Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Jahrgang 1902.

Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, (F. Sommer).

Sach-Register 1902.

Die Ziffern bedeuten die Seiten des Jahrgangs.

Adler, Felix, Professor, in New-York 375
Ahlem, Erziehungsanstalt bei Hannover 101. 250
Ahlwardt u. d. Deutsche Volksbund 12, 13. 29
— u. d. „Staatsbürgerztg." 251
— erklärt in Woldenberg, daß er im Wahlkreise Neustettin zum Reichstag kandidire und Friedeberg-Arnswalde Bruhn überlasse 254
— in Versammlung zu Neustettin aufgestellt 262, 263
— als Eideshelfer Bruhns 332—334
— fast vollst. Absentismus im Reichstag 405
— graft den reichen Westen ab, um Gelder für den armen Osten zu sammeln 415
Akademische Lesehalle in Berlin, Vorstandswahlen 397
Albertario, Don, ehemal. Herausgeber d. Osservatore Catolico, Verfechter der Ritualmordlüge † 306
Algier, Juden und Antis. 71, 72. 95. 105. 139
Alldeutsche im Deutschen Reiche und die Antis. 45, 46.
— — u. Kaiser Wilhelm II. 156
„Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung" über den Anth. d. Juden an d. Sittenverderbniß 137
Altes Testament und christl. Religionsunterricht 218—220, 221, 222. 269, 270
— — u. d. „Ritualmord" 280, 281
Amerika, die jüd. Einwanderung aus Rußland und Rumänien 121, 122. 211
— jüd. Landwirthe 300
Anorchisten und Antisemiten 286
Andrassy, Julius u. d. Prozeß v. Tisza-Eßlar 338, 339
Anhalt-Dessau, Landtagswahlen 373
— s. Dallwitz
Antis. Agitation, intensiv 144
Antis. Ausschreitungen in Ilvesheim 8
— — Schubin 15
— — im Jockeyklub z. Wien 7, 8
— — auf hoher See 23
— — in Friedeberg N/M. 63
— — in Wien (Raubmord) 63
— — in München (Versammlung 11. 3.) 93, 156
— in Arnswalde (Versammlung 17. 3.) 103
— in Tschorlu (Türkei) 186
— in Hamm a. d. Sieg 231
— im Eisenbahnzug 258. 361, 362. 367, 368. 372, 373
— im Judenviertel zu New-York 259, 260. 275. 306
— in Czenstochau 292. 300. 306. 416
— in Marburg (Hessen) 392
— in Detmold 406, 407
Antis. Geschichtschreibung 329—331
Antisemitische Internationale 306, 307
Antisemitische Korrespondenz (Deutschsoz. Blätter), schmähliche Kampfesweise 128. 415
— — über den Grafen Pückler 182
Antisemitische Phrase, beleuchtet 286, 287
Antisemitische Presse, charakterisirt 213
— — von kons. u. antis. Abgg. u. A. empfohlen 372
Antis. Sozialpolitik 415
Antokolsky, jüd. Bildhauer 48. 216
— u. d. Zar 227
Anwälte, jüd. Berliner 274
Argentinien, jüd. Landwirthe 131
Arier, wo bleibt der — ? 181
Armenischer Kongreß in Brüssel und rumänische Judenfrage 233, 234
d'Asnières, Generalfiskal, gegen d. Judenhaß 277
Auer, v., bayer. Reichsrath über Anst. jüdischer Justizbeamten 17, 18
Auerbach, Ernst, Dr., Rechtsanwalt in Frankfurt a. M. über Daubenspeck 412, 413
Ausweisungen jüd. Ausländer aus Posen 352

Bachler, Dr., Redakteur d. „Staatsbürgerztg." 133
Badeorte, Kurorte, Erholungsorte, ganz oder zum Theil antis. bezw. „judenfrei" 161, 169, 177, 178. 184. 195. 201, 202. 211, 212. 217. 227, 228. 234, 235. 259. 273
Ballien I, aus d. Anwaltstand ausgestoßen 344
Ballin, Generaldirektor der Hamb.-Amerika-Linie u. d. Antisemiten 37. 105. 161. 185. 342, 343
Bankkrache u. Prozesse u. d. Antis., Dresdener Spar- u. Vorschußbank 6
— — Ermer u. Sonden 232, 233
— — Bayer. Beamtenkreditbank 216
— — Hannoversche Landesbank 285, 286
Bartels, Adolf, Litterarhistoriker, kritisirt von M. G. Conrad 331
— — von Dr. Eug. Holzner 375, 376. 383, 384
Bauer, der und d. Antisemitismus 239, 240
„Bayerische Vaterland" verroht 251, 252
— — s. Schoy
— — über d. Ehedrama am sächs. Hof 412
Beamte, antis. in d. Provinz Posen 36
— u. die Antisemiten 252
Beckerath, Hermann v., tritt für die Juden ein 78
Behörden u. Antisemiten, im Konitzer Mordprozeß gegen d. „Staatsbürgerztg" 327
Beleidigungen der Juden, über ihre strafrechtliche Verfolgung, in der Debatte in d. hess. 2. Kommer, Schlippe'scher Erlaß ꝛc. 90, 91, 109—113
Beobachter am Main über Lessing 7
Beringer, Hans, Thierschutzvereinler, kein Antis. 139, 140
Berliner Blatt, agrar.-antis., über d. Koniger Mord 342
Bewer, Max 237, 238. 245—247
Bier, Moses, vom Generaloberst v. Loë gerühmter jüd. Husar 210, 274
Bilanz des Antisemitismus 391, 392. 393—395. 401—403
Bindewald, Abg., auf d. antis. Parteitag 293, 294
— s. Wandlungsfähigkeit 337
Bleichröder u. d. Wolffsche Telegraphendüreau 6, 7
Block, Polizeikommissar, früher in Konitz 78, 79
Blutbeschuldigung s. Ritualmorddeschuldigung
Böckel, Dr., Abg., von d. „Staatsbürgerztg." angegriffen 4
— — beschimpft in Versammlung in Berlin s. Kollegen 75
— — über d. allg. Wahlrecht 86
— — u. d. Bund d. Landwirthe 114, 115
— — fast vollst. Absentismus im Reichstag 405
Böckler, Otto, Redakteur d. „Staatsbürgerztg." wird flüchtig 35
— hält sich in Wien auf 54
Böckler, Otto, Redakteur d. „Staatsbürgerztg." Haftbefehl gegen ihn erlassen 86
— Revision verworfen 92
— in Wien verhaftet 290. 311
— im Prozeß Strack verurtheilt 355—357
Böttticher, Dr., Redakteur d. „Staatsbürgerztg.", im Konitzer Mord-Prozeß zu Berlin verurtheilt 317—328
Brauer, bad. Ministerpräsident, über die Frage nach d. Konfession bei Besetzung v. Staatsämtern 29. 34, 35
Bruhn, von d. „Deutsch Hochwacht" angegriffen 4. 13
— von Georg Koch in Erfurt angegriffen 35, 36
— vergleicht sich als Angeklagter in d. Klagesache mit Proskauer 85
— agitirt in Colmar-Czarnikau-Filehne 92
— Prozeß Hildesheimer gegen ihn 115. 176, 177
— erzedirt in einem öffentl. Lokal 128. 331
— u. d. sittliche Milieu d. „Staatsbürgerztg." 134
— als Hausfriedensbrecher verurtheilt 167, 168
— und die Weißenseer Zeitung 183
— wird als Reichstagskandidat f. Friedeberg-Arnswalde aufgestellt 254
— und Ahlwardt 262, 263
— in Friedeberg und Driesen 290, 291
— auf d. Eisenacher Parteitag 293, 294
— verurtheilt im Konitzer Mord-Prozeß in Berlin 317—328
— freigesprochen von Anklage wegen Anreizung z. Klassenhoß 369—372
Budde, preuß. Eisenbahnminister, angegriffen von Liebermann von Sonnenberg 231
— — von der „N. Bayer. Landesztg." 242
Buhl, v., bayer. Reichsrath über Anstell. jüd. Justizbeamten 17, 18
Bund der Landwirthe, Antis. in d. Generalversammlung 52
— Einnahmen des 85
— u. Schönerer 102
— von d. „Sachsenschau" beurtheilt 183
— von d. „Deutsch. Volkswacht" beurth. 231
Burenführer in Berlin u. d. Antisemiten 349, 350
Burenkrieg und Antisemiten 89, 90. 100
Bütower Anzeiger, bösartiges antis. Hetzblatt 155
— unwissend 194

Chamberlain, Stewart Houston, macht falsche Angaben über Konfession der Straßburger Professoren 6. 29
— sein Dilettantenthum geschildert von Professor Hemann 53
— seine „Wissenschaftlichkeit" beleuchtet von Dr. Schuster 69, 70
— s. antis. Tendenz beleuchtet von Mathieu Schwann 105—108
— als Verleumder gekennzeichnet von d. „Köln. Volksztg." 405, 406
Chamberlain, englischer Kolonialminister, für die rumänisch. Juden 306
Chappuis, Hermann v., Generalleutnant z. D., f. d. Juden 414
Chauvinismus, von d. „Köln. Volksztg." verurtheilt 382, 383
Chemiker, jüdische 142, 143
Christenthum und Antisemitismus 168. 178. 196

Christlicher Religionsunterricht und Altes Testament 218—220, 221, 222. 269, 270
Christliche Blutopfer 288
Chwalsan, Dr. D., Schrift über die Blutanklage ꝛc. 268
Cohn, Georg, Prof., Rektor der Universität Zürich 47
— Landtagsabg. in Anhalt-Dessau 373
Conrad, M. G., über Adolf Bartels 331
Cramer, sozialdem. Abg. in der hessischen Kammer 118—121
Cunow, Louis, ehem. antis. Agitator † 103
Curtius, Ernst, Professor, gegen d. Antis. 206, 207

Dallwitz, v., neuer Minister in Anhalt-Dessau 416
Darmstädter Gericht, über den Eid der Juden 2, 5
Daubenspeck, Reichsgerichtsrath a. D. als Antis. 412, 413
Deckert, Pfarrer, Antis. in Wien, u. d. Christenthum 168
Delitzsch, Fr., Professor, über d. Relig. d. Semiten 162
Demmig, freis. Reichstagsabg. f. Schaumburg-Lippe 41, 42. 159. 181, 182
Denunziation, wissentlich falsche, gegen einen jüd. Konkurrenten, in Briefen, verurtheilt 304, 305
Deutsche u. Juden 97, 98, 99, 100. 205, 206, 278—280. 410—412
„Deutsches Blatt" in Hamburg, über Sigl 156
— — über den Pücklerunfug 182, 183
— — über Sigm. Hinrichsen 342
„Deutsche Hachwacht" gegen d „Staatsbürgerztg." und Bruhn 4, 13
— mit Prozeß gegen d. V. z. A. d. Antis. vom Kammergericht abgewiesen 122
— über den Grafen Pückler 135. 144
— gegen Dr. Friedrich Lange 208
— u. d. Blutmär 270, 271
— gegen d. Beamten 368
— von H. v. Gerlach gekennzeichnet 381
— erscheint fortan täglich 415
„Deutscher Michel", antis. Witzblatt, bringt verleumderisches Schmähgedicht 116
Deutscher Schutzverein u. d. Antis. 398
„Deutsches Volksblatt" in München lügt 47
— — schmäht den Reichsgedanken 183
— — verleumdet 193
— — von kathol. Vereinen boykottirt 209
— — s. Wenng
— — u. d. Ehedrama am sächs. Hofe 412
„Deutsches Volksblatt" in Wien, lügt v. Millionensammlungen für Hilsner 76, 77
— — interessante Illustration zu seiner Kampfesweise 341
— — begeht arge Fälschung 366
Deutscher Volksbund und Ahlwardt 12, 13. 29
— und Georg Koch in Erfurt 257
— und Deutschsoziale 311
— bei d. Reichstagswahlen 365
„Deutsche Volkswacht" in Offenbach lügt 46. 114
— rab 291
— gemeine Kampfesweise 348, 349
„Deutsche Wacht" in Dresden, über Konfession und Nation 62
— interess. Gerichtsverhandlung 135, 136
Deutsch-Krone, Reichstagswahlbewegung 414
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband und die Antis. 155
— in Heidelberg 155, 156
— verurtheilt von Vereinen der Kaufleute in Neuruppin, Stralsund, Greifswald, Weimar 159, 160
— ihr Organ „Deutsche Handelswacht" 210, 211
— und Graf Pückler 242
— u. d. Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender 251. 267
— ein „Trick" in Beuthen 299
— in Cöslin 303, 304
Deutschnationaler Nordmährenbund vertagt die Judenfrage 161
Deutschsoziale und Deutscher Volksbund 311
Deutschsoziale Blätter s. „Antis. Korresp."
Dewald, antis. Buchhändler 60
Dittmar, hess. Justizminister 90, 91. 110—113. 118—121
Döbeln, Reichstagsersatzwahl 13. 44, 45
Dohm, Schriftsteller, über die „bürgert. Verbesserungen b. Juden 1781" 277, 278
Darfzeitung in Hildburghausen, antis. 212
Dresdener Chronik, Juden in der 275, 276
Dresdener Stadtverordnete, antis. 373
Drumont, französ. Antis. 139. 162

Ehedrama am sächs. Hof u. d. Antisemitenpresse 412
Ehrung eines Juden in Essen a. d. Ruhr 185
Eichhorn, preuß. Kultusminister, Erlaß von 1844, zur Beschwichtigung der judenfeindlichen Volksstimmung 26
Eid und Juden 2. 11, 12. 34. 91, 92. 118—121
— s. Münz
Eisenkalb, österr. Abg., interpellirt über einen „Ritualmord" 74. 138
Elend der Juden. Referat darüber auf dem Basler Zionistentag 15
Eliot, George, engl. Schriftstellerin u. d. Juden 244
Engelbert II, Erzbischof von Falkenburg, für d. Juden 207
England, Antis., Juden ꝛc., in — 37, 38. 56. 63. 70 162. 210. 267. 392. 407
Eötvös, Karl, ungar. Abg., über die Tisza-Eßlarer Beschuldigung 131, 132
Erber, Felix, Geschäftsantis. in Grünberg Schl. 341, 350. 359. 365
Erdmannsdörffer, H. G., über die Abgg. Raab und Werner und die Korruption in der antisemitischen Partei 9, 10
Erzner s. Bankkrache

Faguet, Emil, Mitgl. der franz. Akademie, über litter. Chauvinismus 255, 256
Faßbauer, s. Sachsenschau.
Feistmann, jüd. Landtagskandidat in Hessen 347
Finkenschaft s. Studentenschaft.
Finland, Juden in 146
Fleischbeschaubelungsprozeß in Schweinfurt 37
Flugblätter, antis. 60, 61
Förster, Paul, Professor, erklärt sich für Schönerer 415
Frank, Adolf, Chemiker in Charlottenburg 56
Frank, Dr. Fr., kathol. Pfarrer, ehemal. Abg., über den Ritualmord 67. 81—83. 91. 91, 92
Französische Antisemiten unter sich 162. 273, 274
Franzos, Karl Emil, über Prof. Jacob Herz 38—40
Franzen, Theodor, Verfasser einer antisemitischen „Geschichte der Juden" 329—331
Friedemann, Dr. Ehmund, Justizrath, über Rickert 413, 414
Friedrich, Kaiser, an Bismarck über Lasker 48
Friedrich, Großherzog von Baden, 50jähriges Regierungsjubiläum 134
Friedrich VI., König von Dänemark und die Juden 314

Ganswindt, Hermann, Erfinder, Antis. 130
„Generalanzeiger für die gesammten Interessen des Judenthums" 304
Gerlach, H. v., über Graf Pückler u. s. Publikum 10, 11
— kennzeichnet die antis. Kampfesweise 381
Geschworene, Juden als, in Posen 210
Geistliche, kathol., Pastoralkonferenz der Diözese St. Pölten gegen ihre skrupellose Agitation 232
Geßmann, antis. österreich. Abg. 252
Giese, Dr., M. A Klausner wegen Beleidigung des — verurtheilt 7
— spricht in Pasewalk 123
— ein mißglückter Beleidigungsprozeß 199
Githemeister, Otto, in Bremen, für die Juden 305, 306
Gneist, Rudolf v., ehemaliger Vorsitzender des V. z. A. d. A. 346
Goldschmidt, freis. preuß. Landtagsabg. 56
Gordon v., Justizrath 317—328. 342
Goßler v., preuß. Kriegsminister, über Deutsche, Juden, Polen 66
— besprochen in der Vorstandssitzung des V. z. A. d. A. 75
Göller, bayer Centrumsabg. 61
Götz, Dr., Vorsitz. der Deutschen Turnerschaft gegen d. Antis. 6 153. 312, 313
Grunwald, Dr. Max, über jüd. Rheder und Seefahrer 271. 273
Gutfleisch, freis. Abg. in der hessischen Kammer 111—113. 118—121

Hallgarten, Charles L., Frankfurt a. M., Gedenkrede auf Rickert 347
Handelsrichter, jüd. in Mannheim 374, 375. 382
Handelsschule, israel in Gailingen 185
Handwerk, Juden und —, in Buchau 157
— — in Berlin 200
— — in Rumänien 282, 283. 368
— — als Holzflößer 283
Hannoversche Landesbank, ihr Krach, antis. Gründung 285, 286. 311
Hartwig, antis. Stadtverordneter in Dresden, katholikenfeindlich 251
Hausrath, Adolf, Treitschke-Biographie 87. 94
Hay, amerik. Staatssekretär, s. Note in Sachen d. rumänischen Juden 295—297
Heimdall, Zeitung für Altdeutschthum 335
Heine, Heinrich, Gedenktafel in Bremen 52, 53
— — in Berlin 215
Heinrich, Prinz, s. Amerikafahrt u. d. Antisemiten 93
Hemann, Prof. in Basel über H. St. Chamberlains Dilettantenthum 53
Henbrick, Thomas A., kathol. Geistlicher in Rochester (Amerika), für d. Juden 214
Henningsen, J., Antis., vom Schöffengericht in Stadthagen wegen Beleidig. d. Abg. Demmig verurtheilt 181, 182
Hentschel, Dr. W., Antis., u. s. Buch „Varuna" 286, 287
Hersfeld-Rothenburg-Hünfeld, Reichstagswahlbewegung 415
Herz, Jacob, Professor in Dessau 38—40
Herzog, antis. österreich. Abg. 209
Hessen, Landtagswahlen 347, 348. 365
— Antisemitismus in — 388—390
— D. Antis. im hess. Landtag 415
Hexenprozesse und d. Konitzer Mordprozeß gegen d. „Staatsbürgerztg." zu Berlin 327, 328
Hildesheimer, Dr. Hirsch, Prozeß gegen Wilhelm Bruhn 115. 176, 177
Hinrichsen, M. W., in Hamburg, hervorragender Vertrauensmann d. V. z. A. d. A. † 127, 128
— Sigmund, Präsid. d. Hamburger Bürgerschaft † 341, 342. 351, 352. 375
Hirschel, Antis., im hess. Landtag gewählt 348
Hofmann, A. W. v., der berühmte Chemiker, gegen d. Antis. 142
Hohenthal, Graf, sächs. Bundesrathsbev., über jüd Richter 175
Holland, Sydney, in London, giebt Ehrenerklärung f. d. Juden 101
— Juden in — 416
Holzner, Eugen, Dr., über Adolf Bartels 375, 376. 383, 384
„Höre Israel", Feuilletonartikel von Walter Rathenau, beleuchtet von H. C. 247, 248
Hubrich, Professor in Königsberg, äußert sich antisemitisch 14
— beleuchtet von Conrad Marcus 83, 84

Jahresrückblick 409, 410
Ilger, Reb. d. antis. „Kikeriki" in Wien, der Offizierscharge verlustig erklärt 299. 304
Jordan, Louis, Schatzmeister d. V. z. A d. A. † 385, 386
— Reminiszenz v. Dr. Papilsky 403, 404
Iskraut, ehemal. antis. Abg., Pfarrstelle vertieben 54
Israels, Josef, jüd. Maler 48
— — geschildert von Max Liebermann 78
Israels, Louis, jüd Dichter in Weener, zum Bürgervorsteher wiedergewählt 416
Italien, jüdische Minister 157
— andere jüd. Würdenträger 178. 335
„Judenannoncen" 375
Judenemanzipation in Bayern, „schauerliche Folgen" der — 77, 78
„Judenfreie" Schützengesellschaft in Speyer 76
„Judengenossen", die eigentlichen 151, 152
Juden im Osten, geschildert v. Wolfgang Kirchbach 265, 266

Juden im Osten von London 307, 308
„Judenmusik" 38
„Judenreines Haus"; Entscheidung des badischen Oberverwaltungsgerichts 351
— in Oberlauchringen 406
„Judenpresse" und Zunz 104, 105
„Judensachen" im Bericht des Berliner Polizeipräsidiums 62
Judentumulte in Hamburg im Jahre 1730 47, 48
„Jude und Preuße" im Kuryer Poznanski" 291
„Jüdische Ausbeuter" 229, 230
Jüdische Bergstämme im Kaukasus 284
Jüdische Schüler in Amerika 230, 231
Jüdische Studentenverbindung „Badenia" aufgehoben 291, 292
Jüdischer Arzt, Gebet eines —, im 12. Jahrh. 268
Jüdischer Oberbürgermeister in London 307
„Jüdischer Reichthum" 244. 252. 303
Jüngst, Rechtsanwalt, Antis. 1, 2. 198

Kahl, Prof., Jurist, über die Pücklerianer 289, 290
Kammer, antis. Agitator, spricht in Pasewalk 123
Kanzow, Staatsanwalt im Koniter Mordprozeß zu Berlin 317—328
Karlsruhe Land, Landtagsersatzwahl 14
— für sozialdemokr Kandidaten stimmen 18 antis. Wahlmänner 14
Kassel-Melsungen, Reichstagswahlbewegung 354
Kasper, Josef, allb. antis. österr. Abg 292
Kastengeist, eine Vorfrucht des Antisemitismus 238, 239
Katholisch, eine Beleidigung 32
Keibel (Tebel) in Pasewalk, Verhalten während Choleraepidemie 256, 257
Kirchbach, Wolfgang, über die Juden im Osten 265, 266
Kirchhoff, Alfred, Professor, über die deutsche Nationalität der Juden 205, 206
Kirchlicher Anzeiger und Sonntagsgruß für die evang.-luth Gem. von Frankfurt a. M., antis. 159
Klausner-Dawoc, Ludwig, „für bona fide-Antis." 99, 100
- über Hans Beringer 139, 140
Klausner, M. A., wegen Beleidigung d Dr. Giese verurtheilt 7
— wegen Beleidigung des Abg. Bindewald verurtheilt 156, 157
— v. Antk. wegen Beleidigung van 8 antis. Ritualmord-Gutachtern freigesprochen 242
Kleinwenhagen, M. in London, über Antis. 70
Klein, Rabbiner in Stockholm 77
Kleinstädtische Bilder: Antis. u. Juden 263—265
Kobligk, Erster Staatsanwalt in Glogau im Pücklerprozeß 189—193
Koburg, d. Antisemitismus kann dort nicht gedeih. 36
Koch, Georg, „Gaumeister" in Erfurt tritt aus d. D. Volksbund aus 257. 311
Koch, Paul, Schrift, „D. Ritualmord eine Forderung d. Alt. Testaments" 280, 281
Kolb, Betty, in Fürth, um Pflege Feldzugsverwundeter verdient gemacht 268
Koniter Mordaffaire 7. 22, 23. 31. 36. 54. 78, 79. 115 194. 210. 222—225 (Urtheil d. Oberlandesgerichts in Marienwerder, welches die Beschwerde von Winters Vater zurückweist) 242, 243. 317—328 (Prozeß gegen die „Staatsbürgerztg." in Berlin) 342. 392. 416
Konfessioneller Arbeitsnachweis 62
Konfessionelle Auswahl d Beamten 61
Konfessionelle Badeanstalt in Ulm 210
Konfessionelle Duldsamkeit in Labod (Ungarn) 227
Konservativer Reichslagsabg., ein, erklärt sich gegen d. Antis. 1
Konfessionelle Unduldsamkeit 194
„Konsequenz", antis. 260
Korruption in d. antis Partei 9, 10
— in Wien 68
Köhler, antis. Abg., 90, 91. 109—113. 118—121
Köster, antis. Führer in Heidelberg † 160
Kröfell, Pastar in Klozin, Prozeß gegen Landecker in Stargard i. P., 1. Instanz 6. 14, 15
— 2. Instanz 65, 66
— Prozeß gegen Timm in Hamburg 21
— Rede in Brietzig 65, 86
— sendet eine Berichtigung 85
Kröfell, Pastar in Klozin agitirt in Pyritz-Saatzig für den Deutschen Volksbund 182
— als Reichstagskandidat für Pyritz-Saatzig 290. 339. 340. 395, 396
— Prozeß gegen Prof Strack in Berlin 355
— und d. Konsistorium in Stettin 365
Kraft, Max, Professor in Graz, gegen d. Antis. 153, 154
Krause, Prof. in Köthen, Christ, als Wohlthäter der israel. Kultusgemeinde 23
Kreisblatt in Gerdauen bringt antis. Gedicht 87
Kreitling, preuß. Landtagsabg., bringt die Hetzreden b. Grafen Pückler zur Sprache 85
„Kreuzzeitung", über den Heinedenkmal-„Rummel" 52, 53
— ihr Antisemitismus beleuchtet 337, 338
Kriegsanleihe v. 1870 u. d Juden 302, 303. 313
Kriminalstatistik von 1899 u. d Juden Antheil a. d. Verbrechen 2—4
— in Bezug auf die Abhandlung Ruppins in Conrads Jahrbücher 294, 295
Kroner, Dr. Philipp, über die Bedeutung des Wortes „dam" 247
Kunowski, Leopold v., Landgerichtspräsident, über d. jüdischen Eid 91, 92
Kußmaul, Prof. in Straßburg, über d. Antis. 60

Lackner, Karl, in Steglitz, Unterzeichner d. Aufrufs zur Gründung d. V. z. A. d. A. † 367
Landrath des Kreises Pleß empfiehlt d Schriftchen über Ritualmord und Eid von Rabb. Münz 84
Landwirthschaft, Juden u. d. — 100, 101. 131. 185. 284. 300. 374
Lange, Dr. Friedrich und f. deutschnationaler Reichswahlverein 67. 83. 102. 144. 158, 159. 208. 380, 381
Langenbach, jüd. Landtagsabg. in Hessen, neugewählt 347. 392
Lasker, Eduard, Kaiser Friedrich über ihn 48
— Urtheil Schmollers über ihn 278—280
Lazare, Bernard, über Jud. in Rumänien 138, 139
— Lehren des Hasses, von Anatole Leroy-Beaulieu 95, 96. 145, 146. 158 bis 160, 162. 164. 170—172. 178—180. 186-188. 195, 196 202—204
Lehrer, jüd. Gymnasiallehrer in Meiningen 92
— jüd. Volksschullehrer und der einj. freiw. Militärdienst 123, 124
— die Antisem. u. d. Lehrer 254, 255. 331, 332
— jüd. Oberlehrer 364, 365
— jüd. Volksschullehrer (ausgebildet auf dem Seminar in Kassel) gelobt v. d. „Preuß. Lehrerztg." 374
Lehrerschaft Niederösterreichs gegen d christlichsoz. Antis. 226, 227
Leipziger, kons. Reichstagskandidat in Wittenberg-Schweinitz 1901 4
„Leipzig. Neueste Nachrichten", antis., charakterisirt 309—311
— s. Liman
Lenau, Nikolaus u. d. Judenthum 256
Leonrod, v., bayer. Justizminister, über Anstellung jüd. Justizbeamt 17, 18
Leroy-Beaulieu, Anatole, s. Lehren des Hasses.
Leyds, Burenvertreter, kein Antisemit 164. 199. 200. 365
Lichtenstein, Richard, in Köln über d. Juden u. d. mittelalterliche Wirthschaftsverfassung 57, 58
— — über Adalf Hausraths Treitschke-Biographie 87
Lieber, Centrumsführer † 113, 114
Liebermann, Max, Maler 48
— über Jasef Israels 78
Liebermann von Sannenberg und die deutschsoz. Reformpartei 13
— als „Staatsmann" 18—20
— Reichstagsrede vom 10. 1. 53
— spricht in Köln 26. 3. 115. 123
— gegen Minister Budde 231
— u. d. Bund d. Landwirthe 241, 242
— u d. Burenführer 349, 350
— als Zeuge in d. Pücklerprozeß 387, 388
— gegen d. Wahl von Nationalliberalen 414, 415
Liebmann, Dr. Michel, der Freund Fritz Reuters 217, 218
Liechtenstein, Prinz Alais, schmäht d. Protestanten 76
— u. Julius Andrassy 338, 339
Liman, antis. Redakteur der „Leipz. N. Nachr." ist jüdischer Abstammung 392
Lindström, Dr. u. d. Hannov. Landesbank 285, 286
Lißner, Isidor, Minister f. d. Minenwesen in Australien 284
Litterarischer Chauvinismus, Emil Faguet über — 255, 256
Loë, v., Generalaberst, über jüd. Soldaten 197
— van d. antis. Presse angegriffen 206, 207, 225, 226
Long, Marinesekretär in d. Vereinigten Staaten van Amerika feiert Deutschl. als das Land Steubens, Göthes, Heines und Mendelsohns 88, 96
Lumley, Henry, in Landan, Erfinder der Patentsteuerrinder 56
Lueger, Karl, Bürgermeister d. Wien, s. maral. Hinrichtung 58, 59
— — Förderer der Karruptian 68
— — und der Papst 68
— — inkonsequent 130
— — Wahlkniff 160
— — von Schönerer angegriffen 209
— — Blamage im Znaimer Landbezirk 258, 259
— — macht sich niedrigster Verleumdung schuldig 350, 351
— — u. d. Münchener Gemeinderathswahl 372
Lutz, kons-antis. bayer. Abg. 103
Luzatto, Moses, Ehrenbürger von Triest 185

Machar, J. S., czechischer Dichter veröffentlicht off. Schreiben an Prager Erzbischaf Skrbenski 77
Maffei v., bayer. Reichsrath, über Anst. jüd Justizbeamt. 17, 18
Magdeb. Oberbürgermeister, ein, über d. Juden 350
Mahr, Amtsrichter in Darmstadt nebst drei Gesinnungsgenossen, antisem. Ausschreitung 258. 361, 362. 367, 368. 372, 373. 415
Mampel, antis. bad. Abg. 61
Mantenffel, Frhr. Carl v., in seinen „sozialaristokratischen Ideen" über d. Antis. 57, 58
Marcus, Conrad, in Hannover über „Sammelname Hudrich" 83, 84
Masaryk, Prof. in Prag, vom antis. Pöbel beschimpft 77
Massow v., kons. Reichstagsabg. f. Labiau-Wehlau, spricht antisemititisch im Reichstag 35. 42—44, 56
Mädchenhandel, von Juden bekämpft 200. 209, 210, 215 (Rabbiner-Kongreß in Frankfurt a. M) 234
„Mein Glaube", Gedicht, u. ein durch d. Veröffentlichung desselben hervorgerufener Prozeß in Ellwangen 377—379
— Ermittelungen über den Verfasser des Gedichts 398—400
Memminger, Anton, in Würzburg über d. deutschen Kaiser ꝛc. 359, 360
Meyerbeer u. d. Antis. in Wien 124
Meyerheim, Paul, Maler 48
Mittelalterliche Wirthschaftsverfassung, die Juden und die — 57, 58
Mittenborfer, antis. Pfarrer var Gericht in Wien 54
Mittheilungen aus d. V. z. A. d. A., ihr Redakteur wegen Beleidig. d. Rechtsanw. Jüngst verurtheilt 1, 2
— wegen Beleidig. Bruhns verurtheilt 303
— Prozeß mit Kröfell d Vergleich erledigt 393
Mohl, Robert v., über Gabriel Rießer 15
Morès, Marquis, Antis., kein Märtyrer 242
Morgan, Trustkönig, nicht Jude 212
Mosch, Hans v., über Joh. Wilberg 5
— wegen Rede über Hypotheken- und Badenwucher von Erfurter Wohnungsmietherztg. abgefertigt 86
— als Kandidat bei d. Reichstagsersatzwahl in Breslau 102
— — Erfurt 405

Moses, Reverend A. W. Martin in Tacoma (Washington) über — 231
Münchener Gemeinderathswahlen 373—377
Münz, Dr., Rabbiner in Gleiwitz, off. Schreiben an Liedermann von Sonnenberg, betr. Eid, Ritualmord ꝛc. 34. 44. 60. 67. 84

Nationalliberale in Sachsen u. d. Kartell 340, 351
— und die Antis. in Hessen 388—390
Nationalität der Juden 205. 206. 228. 383
„Nationalliberale Korrespondenz", offiziell. Organ der Partei, gebraucht eine antis. Redewendung 392
Nationalsoziale, agitiren in Alsfeld-Lauterbach-Schotten 208
Naumann, Pfarrer über Juden u. Judenhaß in Algier 71. 72
Neumann, Salomon, Dr., Sanitätsrath in Berlin, hervorragender Kämpfer gegen d. Antis. 299, 300
Neustadt, Dr. Louis in Breslau, verurth. weg. Bel. d. Lehrer Weigel in Konitz 416
Niederösterreichischer Landtag, judenfeindl. Anträge d. Christlichsozialen abgelehnt 232
— Wahlen zum 350. 366
Normann-Schumann u. d. Antis. 168

Oechelhäuser, Wilhelm, Unterzeichner d. Aufrufs zur Gründung d. V. z. A. d. A. 311
Offiziere, jüd., in Deutschland 367
— — in Frankreich 282
Ohly, Hof- und Dompredigerer äußert sich antisemitisch 32
Olshausen, Reichsgerichtsrath, über die alten Juden 367
Opitz, Landgerichtsdirektor, Vorsitzender i. Konitzer Mord-Prozeß zu Berlin 317—328
Ordenstein, Dr., Arzt in Paris ermordet 244
Ostmarken, s. Polenthum ꝛc.
Ottolenghi, jüdischer Kriegsminister in Italien 157, 158. 314

Papilsky, Dr., s. Rickert u. Jordan
Parteiantisemitismus, seine Aussichten 165, 166
Parteitag d. deutschsoz. Reformpartei in Eisenach 293, 294. 302
Pautsch, Otto, über d trügerisch. Fundamente des Antis. 79. 80
— über Deutschthum u. Judenthum 278—280
Philosophie des Wahnsinns 237. 238. 245—247
Pichler, Centrumsabg. und „Judenannoncen" 375
Placzek, Rechtsanwalt, über Ausweisungen jüd. Ausländer aus Posen 352
Polenthum, Deutschthum, Judenthum und Antisemitismus in d. Ostmarken 25. 26. 36. 44. 49. 50. 59. 60. 66. 67. 68. 73. 74 (Delitzsch) 117. 118. 193. 277. 291. 365. 404, 405
Pretzscher Zeitung, antis. 4
Protestantenhetze in Frankreich 161, 162
Psychologie des Antisemitismus 126, 127
Pückler-Kl. Tschirne, Graf, u. sein Publikum geschildert von H. v. Gerlach 10, 11
— angeklagt weg. s. am 17. 11. 1901 in Berlin gehaltenen Rede 29
— sein Schwiegervater Sloman nicht jüdischer Abstammung, aber Gegner d. Antis. 32
— hält in Vers. in Berlin 29. 1 Abrechnung mit den Parteien 45. 75. 76
— Revision geg. d. Verurtheilung vom 9. 11. 1901 verworfen 68. 129
— Rede in Vers. in Berlin 7. 3. 85
— Vers. 10. 3. aufgelöst 85
— wegen Zerstörung einer Eisenbahn angeklagt 85. 92. 102. 103. 122. verurtheilt in Glogau 189—193
— nach d. Schweiz geflüchtet 114. 128. 129. 159
— Revision geg. d. Freisprechung v. 19. 12. 1901 verworfen 122, 123
— Begründung d. Urtheils d Reichsgerichts vom 31. 5. 1901 129
— von „D. Hochwacht" beurtheilt 135. 144
— Rede in Berlin am 6. 6. 173—175
— beurtheilt von antisem. Blättern 135. 144. 182, 183. 390. 396
Pückler-Kl. Tschirne, Graf, fordert d. Geh. Sanitätsrath Neumann zum Duell 192, 193
— — und deswegen verurtheilt 281, 282
— spricht in Berlin am 4. 7. über seine „letzte Gerichtsverhandlung" 207, 208
— Versammlung vom 8. 7. verboten 212. 214
— verklagt vom Wirth „Zum goldenen Löwen" in Hauptwiel (Schweiz) 240
— u. d. deutschnat. Handlungsgehilfen 240
— und seine Reiterfeste 263. 297, 298. 334, 335. 340, 341. 359
— und die Pücklerianer, charakterisirt durch Prof. Kahl 289, 290
— Pückler-Frage auf d. Eisenacher Parteitag 293, 294
— u. d. jüd. Anwalt 298
— verurtheilt in Berlin wegen Beleidig. d. Geh. Sanitätsrath Neumann u. wegen Anreiz. zum Klassenhaß 369—372
— und die Gerichte 386, 387
— verurtheilt in Berlin weg. Beleidig. d. Richter d. 2. Strafkammer d. Landgerichts I 387, 388
Pyritz-Saatzig, Reichstagswahlbewegung 353
— s. Krösell

Raab, Abg., charakterisirt von Erdmannsdörffer 9, 10
— u. s. Reichstagswahlkreis Flensburg-Apenrade 304
Rainer, Erzherzog u. d. Juden 70. 77
Rassenprinzip, Widerlegung desselben 406
Rathenau, Walter 247, 248
Régis, Max, Antisemitenführer in Algier, verhaftet 24
Reichenau, Walther, s. Buch „Judenth. u. Deutschth." kritisirt 410—412
Reichstag, die Antis. im — 36
— — verrohen den Ton 362, 363
— — und die Zolltarifvorlage 396
Reinhold, Hugo, jüd. Maler 48
Reuter, Fritz, u. d. Juden 217, 218
Reuther, als Redakteur d. „Deutsch. Volkswacht" vom Schöffengericht in Gießen wegen Beleidigung eines Juden verurtheilt 136. 160
— — von Strafkammer bestätigt 168, 169
— sein Mitschuldiger Arnold verurtheilt 348, 349
Reventlow, Graf, Reichstagskand. in Schaumburg-Lippe 21. 41. 42
— taktlos 50, 51
— Reichstagskandidat in Nordhausen 193
„Rheinische Volksstimme", antis., 208. 209. 298, 299
Rhodes, Cecil 128
Richard I., König von England und die Juden 235, 236
Richter, ein antis., in Kanada 87, 88
— jüd., über ihre Anstellung, in d. 1. bayer. Kammer 12. 17. 18. 26—29
— — in Sachsen, in der Reichstagssitz. vom 5. 6. 175
— s. Mahr.
Rickert, Heinrich, Vorsitzender d. V. z. A. d. A. † 345—347
— u. d. Antisemiten 358
— Reminiscenz von Dr. Papilsky 403, 404
— Erinnerungsblatt von Dr. Friedemann 413, 414
Rießer, Gabriel, N v. Mohl über ihn 15
Ritualmorddeschuldigung i. Strehlen 5, 6. 86. 92
— in Wilna (Blondes) 63. 70, 71
— s. Frank, kath. Pfarrer
— s. Münz
— in Außig (Interpell. d. Abg. Eisenkold) 74, 84, 85. 138
— Fall Hilsner 76, 77. 215. 240, 241
— in Czarnikau 87
— in Filehne 105
— in Wien 116. 124. 185. 200, 201. 383
— in Schlochau 124
— in einer niederösterr. Bezirksstadt 130, 131
— Karl Eötvös über Tisza-Eßlor 132
— Begünstigung von Mördern infolge — 178
— in Marienburg Wpr. 210
— Mittel z. Bekämpfung d. — 248—250. 270, 271
— in Nagyarod (Ungarn) 252
— Chwolsow über 268
— Paul Koch über 280, 281
— christliche Blutopfer 288
Ritualmorddeschuldigung in Marton-Kata (Ungarn) 305. 360
— s. Albertario
— Konitzer Mordprozeß gegen die „Staatsbürgerztg." zu Berlin 317—328
— Prinz Alois Liechtenstein und Jul. Andrassy 338, 339
— ein Berliner Ritualmordprozeß der Vergangenheit 343, 344
— in Preli (Dünaburg) 360
— in Jägerndorf 360
— in Schwarzau (am Steinfelde) 383
Rockefeller, Petroleumkönig, nicht Jude 220
Rodenberg, Julius u. d. Christenthum 379, 380
Rohling, Prof. und Beleidigung Martin Luthers 314
— in Prozessen Strack-Krösell-Böckler 355—357
Roscher, Prof., über den Judenhaß im Mittelalter 149, 150
Rosenstein, Professor, Arzt der Königin von Holland 164
Rothschild, s. Milliarden 15, 16
Rudolf, Kronprinz u. d. Antisemiten 232
Ruhland, Dr. G., s. wirthschaftspol. Grundsf.
Rumänien, Antis. und Juden in — 23. 24. 32. 78. 84. 95. 125. 126. 138. 139. 145. 146. 157. 158. 162. 233. 234. 244. 250. 274. 275. 295—297. 306. 335. 336. 368. 381, 382
Rußland, Kongreß d. Direkt. d. Handelsschulen z. Gunst. d. Juden 63, 64
— jüd. Soldaten 23. 38. 143. 144. 216, 217
— jüd. Pharmazeuten 284
— Badeorte und Juden 398
Rülf, Dr. in Braunschweig 114

Sacher-Masoch nicht Jude 80
„Sachsenschau" in Magdeburg erklärt sich gegen K. H. Wolf und für Schönerer 76. 153
— über d. Bund d. Landwirthe 183
— ihr Leiter Karl Faßbauer legt s. Amt als Vertrauensmann des deutsch. Volksbundes nieder 360
Sachße, der frühere kons. Abgeordnete und die Antisemiten 13, 14
Samoje, Landgerichtsrath, jüd. in Graudenz 215
Samuel, Marcus, Lordmajor von London 307
Sanden s. Bankkrache
Sanitätsoffiziere, jüd. 30, 31
Sächsische Antisemiten u. d. Reichstagswahlen, Kartell ꝛc. 93. 103. 151. 183, 184. 258. 311, 312. 340. 354
Seeleute, jüd. 145. 157. 271—278
Semiten, ihre Religion 162
Silberstein, M., in Breslau, s. „Mein Glaube".
Sigl, Dr., Herausgeb. des „Bayer. Vaterl." † 20. 29. 156
Simar, Dr. Hubertus, Erzbischof von Köln † 158
Simon, Konsul in Hannover 101
Soden, Frhr. v., bayer. Reichsrath, über Anst. jüd. Justizbeamte 17, 18
Soldaten, Juden als — 23. 38. 143, 144. 197. 216, 217. 311. 367
Sonnenfeld, Rechtsanwalt 317—328. 342
Soziale Verhältnisse der Juden in Preußen und Deutschland 253, 254. 261, 262. 294, 295
Speyer, Georg, in Frankfurt a. M., Förderer d. V. z. A. d. A. † 134, 135. 414
Spika, Prof., antis. in Wien 214
Suttner, Frhr. Arthur Gundaccar, Vorsitz. d. V. z. A. d. A. in Oesterreich wendet sich an den armenischen Kongreß 234
— — † 395
Schach, Fadius 237, 238. 245—247. 329—331. 391, 392. 393—395. 401—403
Schack, Wilhelm, Vors. d. deutschnat. Handlungsgehilfenverb. in Hamburg 169, 170
Schaumburg-Lippe, Reichstagsersatzwahl in — 13. 20, 21. 35. 41, 42. 50, 51. 181, 182
Schächten, keine Thierquälerei 46
— in der 2. badischen Kammer 61
— Agitation gegen d. — in Bütow 62, 63
— Urtheil z. Gunsten d. — 63
— Schächtverbotsantrag in Würzburg abgelehnt 94
— Schächtverbot in Angermünde u. d. Oberverwaltungsgericht 157

Schächten, Schächtverbot in Potsdam 416
Scheicher, Monsignore in Wien, Antis. 8
Schiele, Georg Wilhelm, über „Staat, Volk, Nation" 357, 358
Schlauch, Kardinalbischof von Großwardein u. d. Juden 234
Schleimer, Redakteur, wegen einer auf die Konitzer Mordaffaire bezügl. Beleidigung verurtheilt 54
Schlippe, hess. Oberstaatsanwalt, s. Beleidig. d. Juden.
Schmeidler, Johannes, Pastor in Berlin † 125
Schmoller, Prof., über d. Juden 79
— über Lasker 278, 279
Schneider, Ernst, österr. Abg., pödelhaft und blasphemisch 38
Schoy, Red. d. „Bayer. Vaterl.", wegen Beleidig. verurtheilt 299
Schönerer, Abg, s. K. H. Wolf
— u. d. Bund der Landwirthe 102
— u. d. Alldeutschen veranstalteten Skandalscene im Reichsrath 103
— über d Christenthum 129, 130
— gegen Lueger 209
Schrempf, Polizeithierarzt in Nakel, s. d. Schächtmethode 63
Schuster, Dr. in Aachen beleuchtet H. St. Chamberlains „Wissenschaftlichkeit" 69, 70
Schule, Antis. in d., in Breslau 178
Schumacher, C., über Graf Reventlow 50, 51
Schurz, Karl, über d. Antis. 212
Schwann, Mathieu, über H. St. Chamberlains antis. Tendenz 105—108
Schwechten, Dr. Eduard, antis. Dichter, verhöhnt die Wissenschaft 115
„Staatsbürgerztg.", von d. „Deutsch. Hochwacht" angegriffen 4
— gegen Dr. Böckel 4
— als Sittenpredigerin beleuchtet 33, 34
— Prozeß gegen Schriftsteller Koch u. Redakteur Böckler wegen Beschimpfung der jüdischen Religion vertagt 36, 37
— Pharisäerthum 60
— niedrige Gesinnung 60
— widerruft nicht die Nachr. v. Ritualmord in Strehlen 86
— verächtliche Kampfesweise 114
— sittliches Milieu 133, 134
— durch Gerichtsvollzieher subventionirt 212
— wegen Beleidigung eines jüd. Kaufmanns in Schönlanke verurtheilt 231
— und Ahlwardt 262, 263
— lügt über „mißglückte Judenspekulation" 290
— Prozeß in d. Konitzer Mordaffaire in Berlin, 317—328, 368
— und die Lehrer 331, 332
— s. Weber, Theodor
—, d. deutschsoz. Reformpartei und die Zolltarifvorlage 396
— über d. Ehedrama am sächs. Hof 412
Stahl, Friedrich Julius 29, 30
Stolle, soz. Reichstagsabg. über jüd. Richter 175
Stöcker u. d. jüdische Unsittlichkeit 56
— zum Ehrendoktor ernannt 86
— und d. „maßgebende Stelle" 92
— verklagt den sozialdem. „Ostpr. Landboten" in Königsberg 115. 176. 177
— Garnisonkirche in Metz wird ihm zum Vortrag verweigert 128
Stöcker über Jacob u. David 178
— verquickt Religion und Politik in Schweiat 193
— und die Sonntagsruhe 196
— und die armenischen Gräuel 204
— und Richard Wagner 266, 267
— Kartell mit Antis. weg. s. Wahl i. Siegen 273
— und der christlichsoz. Parteitag 309
— und die Burenführer 349, 350
— als Bußprediger 369
— u. d. Konservativen im Siegerland 396, 397
Strack, Hermann L., Professor, Prozeß Kröfell gegen ihn in Berlin 355
— sein Prozeß gegen Böckler 355—357
Straucher, jüd. Abg. aus Czernowitz, hält im Reichsrath Abrechnung mit d. Antis. 104
Studentenschaft, Antis. in der — 129. 243
— Kongreß der „fr. d. Studentensch." (Fluchtgenossenschaft) in Weimar 166, 167. 228
— jüd Studenten von der „Deutsch. Ztg." des Dr. Friedr. Lange verleumdet 258
— in Kiel, Verein abstinenter Studenten 380
— in Berlin 397

Tarte, kanadischer Minister, äußert sich bei der Einweihung jüd. Schule in Montreal tolerant gegen d. Juden 194
— in einem Briefe 201
Theaterdirektor, Konfession eines — 215, 216
Tiedemann-Seeheim, von, über Antis. und Ostmarkenpolitik 44. 137
„Tiroler Wastl" redigirt von Rudolf Christoph Jenny, gegen d. Antis. 154, 155
„Toleranz der That" von Juden in Stanislau in Galizien 313
Trarieux, Präsident der Liga d. Menschenrechte f. d. Jud. in Tunis 314, 315
Treitschke, Heinrich v., über Lessings Nathan 220
Trieß, Julius, Landgerichtsrath in Breslau 55
Tuch, Dr. Ernst, Generalsekretär d. V. zur Förderung der Bodenkultur unter d. Juden 100, 101
Tunis, d. Juden in — 314, 315
Turnerei und Antisemitismus 6 153. 312, 313

Ulmer Schnellpost lügt 61
Ulrich, Rechtsanwalt in Berlin, Antis., bei Stadtverordnetenwahlen unterlegen 6. 36. 358
Ulrich, sozialdem. Abg. in der Hess. Kammer 109—113
Unsittlichkeit auf dem Lande 55
— Stöcker u. d. jüd. 56
— in den großen Städten u. d. Juden 137, 138
Untersuchungsamt in Bielefeld sucht einen christlichen Assistenten 137
Unverfälschte deutsche Worte des Abg. Schönerer gegen das Christenthum 196
Ury, Lesser, jüd. Maler 48

Varnna, Buch von Dr W. Hentschel 286, 287
Verbrechen, der Juden Antheil daran 2—4
Verein deutscher Studenten, nationales Phrasenheldenthum beleuchtet von Pfarrer Julius Werner 243
Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Vorstandssitzung 75
— s. Rickert u. Jordan
Verein zur Förderung d. Bodenkultur ꝛc. s. Landwirthschaft
Verleumdungssystem, antis. 197, 198
„Verjudung" 51, 52
Victor Emanuel III., König v. Italien, und die jüd. Zeitungsberichterstatter 215
Virchow, Rudolf, über d. Antisem. ꝛc. 281. 289
Vivisektion und Antisemitismus 229

Wagner, Richard, über Stöcker 266, 267
— u. d. „Judendoktor" in Stadthagen 349
Wahrmund, Prof., u. d. Christenthum 168
Waldeck-Rousseau, Ministerpräs. 164
Walter, Franz Dr., in München f. Wirthschaftspol. Grundsätze 86
Weber, Adam, antis. Redakteur in Fürth † 86
Weber, Theodor, Red. der „Staatsbürgerztg.", verurtheilt 369—372
„Weltjuden" Veit, Eckstein u. Co. 37
Wenng, Ludwig, Herausgeber des Münchener „D. Volksbl." wegen Beleidigung verurtheilt 299
Werner, Ludwig, Abg., charakterisirt von Erdmannsdörfer 9, 10
— Red. der „Staatsbürgerztg.", s. Charakterbild 133
— in Friedeberg und Driesen 290, 291
— auf d. Eisenacher Parteitag 293, 294
Wetzlar-Altenkirchen, Reichstagswahlbewegung 92, 93
White, Andrew D., amerik. Botschafter in Berlin über d Verfolg. d. rum. Juden 381, 382
Wiesener, Prof. in Wien und H. St. Chamberlein 80
Wilberg, Joh., antis. Agitator 4, 5. 13. 103
Wilhelm II., Kaiser, s. Nordseefahrt u. d. Juden Löwe, Arnhold, Bleichröder, Rathenau 130
— über die Alldeutschen 156
— über Deutsche u. Polen in Provinz Posen 277
Wirthschaftspol. Grundsätze d. mosaischen Gesetzgebung 363, 364. 404, 405
Wissenschaft, Antisemiten und — 115
Witze, jüd. u. antis 407, 408
Wolf, antis. Abg. in d. Hess. Kammer 110—113, 118—121
— K. H., österr. Abg., seine „Affaire", Seidl, Schalk, Schönerer, die Alldeutschen unter sich ꝛc. 21, 22 61, 62. 69. 76. 137. 145. 152, 153. 160, 161. 169. 175, 176. 184. 193, 194. 214. 226. 373, 374. 390, 391. 397, 398
Woschod, Blatt in Petersburg, wegen Angriffe auf Antis. gemaßregelt 23
Württemberg. Landtag, antis. Intermezzo 226
Würzburg, Frhr. v., bayer. Reichsrath, über Anst. jüd. Justizbeamten 17, 18

York von Wartenburg, Graf, General, auf dem Chinafeldzug gestorben, für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung d. Juden 34

Zeloten, antis. 141, 142
Zimmermann, Oswald, auf d. Eisenacher Parteitag 293, 294
—, wo wird er zum Reichstag kandidiren? 350, 365. 380. 419
Zola, neuester Roman „Wahrheit" 300
— † 301, 302
— und d. französ. Katholiken 312
— von d. Antisemitenpresse beschimpft 312
Zunz, jüd. Gelehrter u. „Judenpresse" 104, 105

Orts-Register.

Aurum 161
Angermünde 157
Arnswalde 103
Außig 74

Banfin 161. 169
Basel 15. 53
Berlin 6. 29. 36. 45. 62. 75. 85. 125. 173—175. 200. 207. 208. 212. 214. 215. 299. 300. 317. 343. 344. 349. 350. 355. 358. 397
Bielefeld 137
Borkum 161. 273
Bozen 161
Braunlage 161
Braunschweig 114
Bremen 52. 53. 305. 306
Breslau 55. 102. 178. 416
Briesen 304. 305
Brietzig 65. 66
Brixen 195. 201. 202
Bruchhausen 161. 212
Buchau 157
Bütow 62. 63

Charlottenburg 56
Cöslin 303. 304
Craal bei Nibnitz 161
Czarnikau 87
Czenstochau 292. 300. 306. 416
Czernowitz 104

Darmstadt 258. 361. 362. 367. 368. 372. 373. 415
Dessau 38—40
Detmold 406. 407
Dresden 6. 251. 275. 276. 373
Driesen 290. 291

Ebbs 195
Einöd bei Priesach 161
Eisenach 293
Ellwangen 377—379
Erfurt 35. 36. 86. 257. 311. 405
Erl a. Inn 195
Essen a. d. Ruhr 185
Etlingerweiler 161. 212

Filehne 105
Frankfurt a. M. 134. 135. 159. 215. 347. 412. 413
Friedeberg N./M. 63. 290. 291
Fürth 86. 268

Gailingen 185
Geisenstein 161
Gerdauen 87
Gießen 136. 160. 168. 169. 348. 349
Gleiwitz 34
Glogau 189
Graudenz 215
Graz 153. 154
Greifswald 159. 160
Grendelbruch 161. 178
Großtabarz 161
Grünberg i. Schl. 341. 350. 359. 365

Hamburg 21. 47. 48. 127. 128. 156. 169. 170. 341. 342. 351. 352. 375
Hamm 231
Hannover 83. 84. 101. 285. 286. 311
Hauptwiel (Schweiz) 240
Heidelberg 155. 156. 160
Heiligenhafen 161
Hildburghausen 212
Hinterriß 161

Jägerndorf 360
Ilversheim 8
Innsbruck 195
Juist 161

Karlsbad 195. 228. 259
Kieferfelden 161
Kiel 380
Kissingen 161
Kitzbühel 161. 235
Klausen 195
Klozin 6
Köln 57. 58. 115. 123
Königsberg 14. 115
Köthen 23
Kufstein 195

Labod (Ungarn) 227
Lakolk 161
Langhampfen 161
Leipzig 232. 233
Ligau 161
London 56. 70. 101. 307. 308

Magdeburg 76
Mannheim 374. 375. 382
Marburg (Hessen) 392
Marienburg (Wpr.) 210
Marienwerder 222
Marton-Kata (Ungarn) 305. 360
Metlisalp 161
Metz 128
Mezzolombardo 161
Montavon 161
Montreal 194
München 47. 93. 156. 216. 299. 372. 373—377
Müritz 161

Nagyarod (Ungarn) 252
Nakel 63
Neu-Ruppin 159. 160
Neustettin 262. 263
New-York 259. 269. 275. 306. 375
Nordhausen 193

Oberandorf 161
Oberbozen 161
Oberhof 161
Oberleuchtringen 406
Oberweiler 161
Offenbach a. M. 46

Pasewalk 123. 256. 257
Petersburg 23
Posen 210. 352
Potsdam 416
Prag 77. 195
Preli (Dünaburg) 360
Pyrmont 161

Radeberg 161
Rensch b. Bozen 195
Rochester (Amerika) 214
Ruhpoldig 161

Schärding a. Inn 195
Schierke (Harz) 184
Schliersee 161
Schlochau 124
Schönlanke 231
Schubin 15
Schwarzau (am Steinfelde) 383
Schweinfurt 37
Sellin 161
Sermione 161
Speyer 76
Stadthagen 181. 182. 349
Stanislau (Galizien) 313
Stargard i. P. 6. 14. 15. 65. 66
Steglitz 367
Stettin 365
St. Johann b. Heiden 161
Stockholm 77
Stralsund 159. 160
Straßburg i. Els. 6. 29. 60
Strehlen 5. 6. 86. 92
Swinemünde 161

Tacoma (Amerika) 231
Thiersee 217
Triest 185
Trombach 161
Tschorlu (Türkei) 186

Ulm 210

Volderbad b. Hall (Tirol) 161

Walchsee 195
Weener 416
Weimar 159. 160. 166. 167
Wernigerode 161
Wien 7. 8 54. 63 68 76. 77. 80. 116. 124. 168. 185 200. 201. 214. 280. 299. 304. 311. 386
Wildbihl 195
Wilna 68. 70. 71
Woldenberg 254
Würzburg 94. 359. 360

Zinnowitz 161
Zürich 47

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 1. Berlin, 1. Januar 1902. 12. Jahrgang.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die **„Mittheilungen"** direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Am Jahresschlusse.

In dem hinter uns liegenden Jahre hat sich die antisemitische Agitation in den alten Bahnen fortbewegt. Ahlwardt scheint ein stiller Mann geworden zu sein; aber die übrigen Führer, darunter — um mit den eigenen Worten der Herren zu reden — existenzlose Leute, die den Rassenhaß zum Geschäftsobjekt gemacht haben, waren thätig in der Pflege ihrer „Ideale."

Nur spärliche Erfolge erzielte der „reine Antisemitismus" auf kommunalem Gebiete, in den Parlamenten wußte er sich fast gar keine Beachtung zu verschaffen. Aber im Lande gelang es ihm noch vielfach durch die niedrigsten Mittel, durch Lüge und Verleumdung die Massen zu bethören und aufzureizen. Exemplarische gerichtliche Bestrafungen einiger Agitatoren in jüngster Zeit werden vielleicht hier und da eine abschreckende Wirkung ausüben. Wenn trotz aller Anstrengungen die Bewegung in manchen Gegenden des Vaterlandes zum Stillstand gekommen oder im Rückgange begriffen ist, so hat zweifellos der Umstand dazu beigetragen, daß es dort durch eine rührige Abwehr möglich gewesen ist, die Nebel der Intoleranz zu zerstreuen.

Ein Antisemitismus anderer Art hat leider im Jahre 1900 einen hellen Triumph gefeiert. In Preußen, Bayern und Hessen ist von den Regierungen und in den ersten beiden Staaten auch von den Volksvertretungen das Banner der Ungerechtigkeit gegen die jüdischen Mitbürger aufgepflanzt worden. Unter dem Vorwand der Rücksichtnahme auf die „Volksstimmung" soll den Juden die Zulassung zu dem Justizdienst verschränkt werden. Ihre durch die Verfassung gewährleistete, staatsbürgerliche Gleichberechtigung stand ohnehin bisher nur auf dem Papier; jetzt hat dieser Zustand gewissermaßen die Sanktion der maßgebenden Faktoren erfahren.

Dieses trübe Bild darf die Gegner des Antisemitismus nicht zur Resignation verleiten, um so weniger als es an Lichtblicken in der heutigen unerquicklichen Zeitperiode nicht mangelt. Gerade in dem verflossenen Jahre haben wir auf Grund eigener Erfahrungen konstatiren können, daß insbesondere in den gebildeten Kreisen des Volkes gewisse Vorurtheile zu schwinden beginnen. Die „Mittheilungen", der „Antisemitenspiegel" und ähnliche Schriften haben aufklärend gewirkt selbst an Stellen, wo wir es nicht erwartet hatten. Männer aller Berufsstände, namentlich Gelehrte, Lehrer, Geistliche, Parlamentarier haben in Zuschriften an uns ihrer Genugthuung über die Belehrung, die sie aus den ihnen zugänglich gemachten Schriften geschöpft, unverhohlen Ausdruck gegeben.

Noch in den letzten Tagen ist uns von einem konservativen Reichstagsabgeordneten auf die Zusendung des „Antisemitenspiegels" die Mittheilung zugegangen, daß er das Buch mit großem Interesse gelesen und darin vieles für ihn Neues gefunden habe. Er schließt mit der Versicherung, daß er nicht Antisemit sei, sondern auf dem Boden des Gesetzes stehe, nach welchem alle Deutsche gleichberechtigte Staatsangehörige sind. Wir hoffen, daß der Schreiber des Briefes die Wiedergabe seiner Worte nicht als Indiskretion betrachten werde.

So dürfen wir zuversichtlich erwarten, daß unsere aufklärende Arbeit immer weiteren Schichten des Volkes zu gute kommt. Beharrlichkeit führt zum Ziel! An der Jahreswende richten wir an die Freunde überall im Deutschen Reiche die dringende Mahnung, uns nachdrücklichst zu unterstützen. Es wäre ein verhängnißvoller Fehler, wenn das Ausbleiben sofortiger sichtbarer Erfolge dazu veranlaßte, die Hände in den Schooß zu legen. Nur bei einer fortgesetzten zähen, gründlichen Thätigkeit, wie sie im Rahmen unseres Vereins entfaltet wird, kann der Kampf um die gute Sache zum Siege führen.

Möge das neue Jahr uns auf diesem Wege einen guten Schritt vorwärts bringen!

In eigener Sache.

Die Antisemiten sind empfindsam, wenn sie von ihren Gegnern etwas unzart angegriffen werden. Dann vergessen sie völlig die alte Geschichte von dem Splitter und dem Balken. Sie haben den Pückler-Stil in ihrer Presse schon lange vor dem Eintreten des Dreschflegelgrafen in die antisemitische Arena kultivirt und sie verlangen Anwendung des Gesetzes, so sich ein Antipode ihnen etwas drastisch in Erinnerung bringt.

Einhundert Mark Geldstrafe soll unser verantwortlicher Redakteur zahlen, weil er nach dem an der Spitze der letzten Nummer des Jahres 1901 abgedruckten Urtheil des Kgl. Schöffengerichts I Berlin den Rechtsanwalt Eduard Jüngst, den Mitbesitzer der „Deutschen Hochwacht", beleidigt hat. Wir sagen „beleidigt hat", wiewohl wir der Meinung sind, daß er nicht beleidigt ist. Aber das Urtheil sagt es, also ist es auch so. Und beleidigt, wodurch? Herr Jüngst hatte den Verlagsbuchhändler Dewald wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft durch Verbreitung der bekannten unflätigen Winter-Postkarten vertheidigt. In jenem Prozeß hatte sich Herr Rechtsanwalt Jüngst auf Leopold Landau berufen, obgleich ihm nicht unbekannt war, daß der Genannte sich wiederholt im Irrenhaus befunden hatte. Hieran knüpfte der inkriminirte Artikel die folgenden Worte: „Wir glauben nicht, daß ein anderer Rechtsanwalt den Muth gehabt hätte, die Vernehmung eines solchen Zeugen dem Gericht vorzuschlagen."

In diesen Worten sieht das Gericht den Vorwurf der Gewissenlosigkeit und der Unzuverlässigkeit. Das sollte thatsächlich nicht mit jenen Worten zum Ausdruck gebracht werden, wie der Angeklagte und sein Vertheidiger an Gerichtsstelle erklärten. Man sollte doch derartige Erklärungen mehr beachten, wenn der Wortsinn zum mindesten mehrdeutig ist. Denn der auch wegen Beleidigung angeklagte Redakteur kann gleich dem schweren Verbrecher verlangen, daß die Schuld unzweifelhaft festgestellt wird. Daß in solchem Falle alle Zweifel gehoben sind, können wir nicht finden. Indessen, das Gericht hat es gefunden, und deshalb bescheiden wir uns.

Herr Rechtsanwalt Jüngst hatte in dem Dewald-Prozeß ferner die berüchtigten antisemitischen „Gelehrten" Rohling und Ecker als Zeugen benannt. Diese waren in dem Artikel schwerer Vergehen und Verbrechen beschuldigt worden. Herr Jüngst glaubte auch aus jenen Sätzen eine Beleidigung seiner Person herauslesen zu wollen. Das Gericht war anderer Meinung, mit Recht. Trotzdem hätten die Gründe des Urtheils darauf eingehen müssen. Das waren sie dem Privatkläger ebenso wie dem Angeklagten schuldig. Der Vertheidiger hatte zu des letzteren Entlastung unter Beweis gestellt, daß die Akademie zu Münster den Dr. Ecker aus ihrem Verbande entfernt habe, weil er eine von dem Schwindler Dr. Justus-Briman gefertigte Schrift als ein von ihm gefertigtes Gutachten einem Gerichte eingereicht und dieses Gutachten ferner der Fakultät zwecks Erwerbung der Professur vorgelegt hätte. Ferner wiederholte der Vertheidiger die bekannten Anklagen gegen Rohling und benannte auch hierfür Zeugen, u. a. Rohling selbst.

Es hat wieder einmal nicht sein sollen, vor einem deutschen Gerichte diesen antisemitischen Heroen die Larve vom Gesicht herunter zu reißen. Für die Nichtantisemiten ist das freilich nicht mehr nöthig.

Die Kriminalstatistik von 1899 und der Antheil der Juden an den Verbrechen.

Die Kriminalstatistik des Jahres 1899, welche in dem soeben erschienenen Band 132 der deutschen Reichsstatistik enthalten ist, bringt wieder lehrreiches Material. In erster Linie interessiren uns die Bestrafungen wegen Eidesdelikte, weil mit der Frage des „Judeneides" nach wie vor von den Antisemiten der größte Mißbrauch getrieben wird. So kürzlich wieder aus Anlaß des Urtheils eines Darmstädter Gerichts. In demselben hieß es: der Zeuge sei mosaischer Religion, deren Angehörige nach den Erfahrungen des Gerichts es mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen. Seine Religionszugehörigkeit diene daher dem Gerichte zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit. Ueber diese Begründung des Urtheils sind die Antisemiten hergefallen. Sie drehen den Spieß um und behaupten, die Kriminalstatistik beweise das gerade Gegentheil; die Betheiligung der Juden an Meineidsverbrechen sei ganz unverhältnißmäßig groß. Und dabei berufen sie sich wieder einmal auf die alten oft widerlegten Zahlen des Dr. Giese aus den Jahren 1882—1889. Natürlich wird verschwiegen, daß es sich in dieser Statistik nur um Angeklagte handelt und nicht um Verurtheilte und daß sich das Verhältniß durch die Freisprechungen zu Gunsten der Juden verschiebt. In der Statistik des Jahres 1899 finden wir:

6a	Meineid	Christen	680	Juden	10
6b	Falscheid	„	365	„	4
6c	Verleitung zum Meineid ꝛc.	„	239	„	2
		zusammen Christen	1284	Juden	16

Da nun die Juden in der Bevölkerung ca. 1,12 Prozent bilden, so war das Verhältniß ihrer Bestrafungen 15 Fälle, es sind vorgekommen 16, also 1 Fall mehr, eine Differenz, die natürlich garnicht in das Gewicht fällt. Freilich muß betont werden, daß in früheren Jahren die Statistik nicht immer den Juden so günstige Resultate zeigte, wie im Jahre 1899, aber diese ständige Besserung ist doch sehr erfreulich. Besonders günstig zeigt sich aber das statistische Ergebniß, wenn man die Verurtheilungen wegen Verletzung der Eidespflicht bei den Kaufleuten mit derjenigen bei den Juden vergleicht. Es wurden verurtheilt

Selbstständige in Handel und Verkehr				107
Gehilfen	„	„	„	58

Da nun die Juden den sechsten Theil der Seldständigen und den achten Theil der Gehilfen bilden, so hätten auf sie entfallen müssen 25 Bestrafungen. Es wurden aber Juden aus allen Berufen zusammen bestraft nur 16, mithin stehen in der That die jüdischen Kaufleute weit besser in diesen Delikten als die christlichen.

Besonders wichtig ist die anhaltende Besserung bei der Verurtheilung der Juden bei den Sittlichkeitsdelikten. Auch bei Kuppelei, die die Antisemiten unter Berufung auf den Mädchenhandel gar zu gern als eine spezifisch jüdische Eigenthümlichkeit charakterisiren möchten, zeigt die Tabelle, daß viel mehr Christen im Verhältniß bestraft werden, als Juden. Unter dieser Rubrik kommen im ganzen 2622 Bestrafungen vor, davon hätten 29 auf Juden nach ihrer Seelenziffer entfallen sollen, es wurden nur 25 bestraft, mithin 14 Prozent weniger.

Auch in den Gesammtsummen der Verbrechen ist eine Abnahme bei den Juden zu verzeichnen, während bei den Andersgläubigen die Steigerung der früheren Jahre andauert. Von 453906 Bestrafungen ist die Ziffer auf 478139 gestiegen also um $5^1/_2$ Prozent, bei den Juden dagegen ist sie von 4689 auf 4428, mithin um 6 Prozent zurückgegangen.

Eine wesentliche Verminderung haben endlich auch die Bestrafungen wegen Verletzung der Wehrpflicht bei den Juden aufzuweisen. Während die allgemeine Ziffer von 11812 auf 15036 gestiegen ist, ging sie bei den Juden von 319 auf 245 zurück.

Wir lassen nun die alle Delikte umfassende Tabelle folgen:

		Bevölkerung im Ganzen	Juden	Prozent
1.	Hochverrath und Landesverrath. Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten. Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz betr. den Verrath militärischer Geheimnisse	11	1	9

		Bevölkerung im Ganzen	Juden	Prozent
2.	Beleidigung des Landesherrn. Beleidigung von Bundesfürsten	416	3	0,7
3a.	Widerstand gegen die Staatsgewalt. Gewalt und Drohungen gegen Beamte ꝛc.	17148	58	0,3
3b.	Befreiung von Gefangenen	1634	2	0,1
3c.	Andere Fälle des Widerstandes gegen die Staatsgewalt	405	—	—
4a.	Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung. Hausfriedensbruch	22601	136	0,6
4b.	Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens	29	—	—
4c.	Arrestbruch	1755	10	0,6
4d.	Verletzung der Wehrpflicht	15063	245	1.6
4e.	Vergehen gegen die Kaiserlichen Verordnungen bezüglich der Schiffahrt	82	1	1,2
4f.	Andere Verbrechen und Vergehen wider Abschnitt VII, sowie Vergehen gegen § 49a St.-G.-B.	549	2	0,4
4g.	Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Beschäftigung von Arbeiterinnen bezw. jugendlichen Arbeitern	1080	73	6,8
4h.	Zuwiderhandlungen in Bezug auf Konzessionspflicht ꝛc. sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen bei gewerblichen Anlagen	10497	160	1,5
4i.	Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe	5993	427	7,1
4k.	Andere Vergehen gegen die Gewerbeordnung	266	8	3
4l.	Ungesetzliche Trauung durch den Geistlichen und vorschriftswidrige Eheschließung durch den Standesbeamten	82	—	—
4m.	Verbrechen und Vergehen gegen die in Anm. 1 angeführten Reichsgesetze	1195	34	2,8
5a.	Münzverbrechen und Münzvergehen. Münzverbrechen	140	—	—
5b.	Münzvergehen	72	3	4,2
6a.	Verletzungen der Eidespflicht. Meineid	680	10	1,5
6b.	Fahrlässiger Falscheid	365	4	1,1
6c.	Versuchte Verleitung zum Meineide, Verleitung zum falschen Eide	239	2	0,8
6d.	Andere Verletzungen der Eidespflicht	32	1	3
7.	Falsche Anschuldigung	550	4	0,7
8.	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen	347	6	1,7
9.	Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand	109	—	—
10a.	Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Doppelehe	70	1	1,4
10b.	Blutschande	411	—	—
10c.	Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	56	—	—
10d.	Widernatürliche Unzucht	461	1	0,2
10e.	Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen ꝛc., an Kindern, Nothzucht, Verleitung zum Beischlaf durch Täuschung	4597	31	0,7
10f.	Kuppelei	2622	25	0,9
10g.	Aergerniß durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften ꝛc.	2372	62	1,7
10h.	Andere Vergehen wider die Sittlichkeit	336	3	0,9
11.	Beleidigung	55514	787	1,4
12.	Zweikampf	99	4	4
13a.	Verbrechen und Vergehen wider das Leben. Mord	79	—	—
13b.	Todtschlag	171	—	—
13c.	Tödtung auf Verlangen des Getödteten	1	—	—
13d.	Kindesmord	203	—	—
13e.	Abtreibung	395	—	—
13f.	Aussetzung	30	—	—
13g.	Fahrlässige Tödtung	663	2	0,3
14a.	Körperverletzung. Einfache Körperverletzung	26615	177	0,7
14b.	Gefährliche Körperverletzung	94657	348	0,4
14c.	Schwere Körperverletzung	605	—	—
14d.	Betheiligung an einer Schlägerei, welche Tod oder schwere Körperverletzung zur Folge hatte	132	—	—
14e.	Vergiftung	7	—	—
14f.	Fahrlässige Körperverletzung	4474	51	1,1
15a.	Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit. Menschenraub und Entführung	27	—	—
15b.	Widerrechtliche Freiheitsentziehung	217	4	1,8
15c.	Nöthigung und Bedrohung	12379	42	0,3
16a.	Diebstahl und Unterschlagung. Einfacher Diebstahl	69154	310	0,4
16b.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	11950	33	0,3
16c.	Schwerer Diebstahl	9290	26	0,3
16d.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	2564	10	0,4
16e.	Unterschlagung	20201	208	1
17a.	Raub und Erpressung. Raub und räuberische Erpressung auch im Rückfalle	505	2	0,4
17b.	Erpressung	609	10	1,6
18a.	Begünstigung und Hehlerei. Begünstigung	740	3	0,4
18b.	Einfache Hehlerei	7156	65	0,9
18c.	Gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei	199	7	3,5
18d.	Hehlerei im wiederholten Rückfalle	29	3	10,3
19a.	Betrug und Untreue. Betrug	21058	454	2,1
19b.	Betrug im wiederholten Rückfalle	3110	24	0,8
19c.	Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes ꝛc einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Eingetragenen Genossenschaft, Eingeschriebenen Hülfskasse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sowie Vergehen gegen das Bankgesetz und § 79 des Börsengesetzes	812	19	2,3
19d.	Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln, Feilhalten verfälschter oder verdorbener Nahrungs- und Genußmittel, sowie Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, den Verkehr mit Wein, künstlichen Süßstoffen ꝛc.	1599	16	1
20a.	Urkundenfälschung. Fälschung öffentlicher oder zum Beweise von Rechten dienender Urkunden	5189	97	1,9
20b.	Unterdrückung ꝛc. von Urkunden	81	3	3,7
20c.	Andere Fälle der Urkundenfälschung	209	—	—
21a.	Bankerott. Betrügerischer Bankerott	153	8	5,2
21b.	Einfacher Bankerott	681	84	12,3
21c.	Andere Verbrechen und Vergehen in Bezug auf ein Konkursverfahren	118	10	8,5
22a.	Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse. Vergehen in Bezug auf Glücksspiele u. Lotterien	1369	54	4
22b.	Beseitigung von Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung	270	1	0,4
22c.	Verletzung fremden Gebrauchs- oder Zurückbehaltungs-Rechts	1134	6	0,5
22d.	Jagd-, Fischereivergehen, sowie Vergehen gegen die Gerichtsgesetze über den Roddensang und die Fischerei in der Nordsee	5511	2	0,04
22e.	Verletzung fremder Geheimnisse, Unbefugte Offenbarung von Betriebsgeheimnissen, Nachahmung geheimgehaltener Betriebseinrichtungen oder Betriebsweises, durch Organe der Berufsgenossenschaft, der Invalidenversicherungsanstalten, durch Sachverständige, durch Beauftragte der Polizei, Verrath von Geschäftsgeheimnissen ꝛc.	177	4	2,3
22f.	Wucher	31	3	9,7
22g.	Andere Fälle des strafbaren Eigennutzes	253	36	14,2
22h.	Vergehen in Bezug auf das geistige Eigenthum	159	18	11,3
23.	Sachbeschädigung	18858	36	0,2
24a.	Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen. Brandstiftung	519	1	0,2
24b.	Fahrlässige Indrandsetzung	826	5	0.6
24c.	Vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahntransports	17	—	—
24d.	Fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahntransports	1331	3	0,2

	Bevölkerung im Ganzen	Juden	Prozent
24 e. Wissentliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen, insbesondere von Einfuhrverboten zur Abwehr der Rinderpest, sowie der Vorschriften über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen	1792	107	6
24 f. Andere gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	204	—	—
24 g. Herstellung und Feilhaltung gesundheitsschädlicher Nahrungs- und Genußmittel und Gebrauchsgegenstände	368	16	4,4
24 h. Gefährdung durch Anwendung von Sprengstoffen und Vorbereitungshandlungen dazu	8	—	—
25 a. Verbrechen und Vergehen im Amte. Aktive Bestechung	427	16	3,8
25 b. Passive Bestechung	35	—	—
25 c. Unterschlagung im Amte	377	—	—
25 d. Andere Verbrechen und Vergehen im Amte	477	—	—
Wiederholung nach Hauptkategorieen der Verbrechen und Vergehen			
I. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	81231	1190	1,5
II. Verbrechen und Vergehen gegen die Person	207332	1538	0,7
III. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	188260	1684	0,9
IV. Verbrechen und Vergehen im Amte	1316	16	1,2
Summe der Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	478139	4428	0,9

Aus dem antisemitischen Lager.

Die Antisemiten unter sich. Die Kriegserklärung des Abg. Dr. Böckel und des „Deutschen Volksbundes" gegen die benachbarte antisemitische Gruppe hat weitere Auseinandersetzungen zur Folge. In der „Deutschen Hochwacht" vom 29. 12. wird der Entschluß kundgegeben, die „innere Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit aufzuweisen, mit der heute gewisse „antisemitische" Kreise arbeiten". Ein gewisses Berliner Antisemitenthum drohe der Pfahl im Fleische der ganzen deutschen Bewegung zu werden; und noch dazu sei es auch hier die Macht des Geldes, welche die gute Sache zu Falle zu bringen drohe. Der „Staatsbürgerztg." wird wieder ein Spiegel vorgehalten. Es sei ein unwürdiges Schauspiel, daß dieselbe Zeitung Anzeigen jüdischer Geschäfte bringt, in vollstem Widerspruch zu dem, was sie in ihren Leitaufsätzen gegen Mammonismus, Kapitalismus, Judenthum lehre und predige. Das jetzt geübte Verfahren sei ungerecht, unehrenhaft und ein Verrath an der gemeinsamen deutschen Sache. In derselben Nummer des Blattes nimmt sich ein Bundesbruder besonders den „nach einem Reichstagsmandat hungernden" Herrn Bruhn vor, der sich noch vor vier Jahren um ein freisinniges Stadtverordnetenmandat in Weißensee beworben habe, der durch die auf Abwege gerathene „Staatsbürgerztg." es mit verschuldet habe, daß die antisemitische Bewegung, die Anfangs der 90er Jahre so schön einsetzte, beständig zurückgegangen sei. Es sei daher kein Wunder, wenn sich unter solchen Zuständen die besten, alten Gesinnungsgenossen angeekelt fühlen und sich ins Privatleben zurückziehen.

Auf diese „Anwürfe" erwidert die „Staatsbürgerztg." (31. 12) in gleichem Tone. Sie wolle es nicht haben, daß die heilige Sache von existenzlosen Leuten zum Geschäftsobjekt herabgewürdigt werde, deren Ruf an die Gesinnungsgenossen immer und immer wieder laute: „Gebt Geld, Geld, gebt mehr Geld! Erhöht, verdoppelt Eure Beiträge!" Einer solchen politischen Bettelei trete sie entgegen. Im Dezember bekämpfte Dr. Böckel dieselben Männer, um deren Freundschaft er sich kurz zuvor beworben habe. Und weshalb? Nun, weil er unterdessen zu der Ansicht gekommen sei, daß er vorläufig beim „Deutschen Volksbund" bessere Geschäfte machen könnte.

Ihre Freude an der heftigen Fehde zwischen Reformern und Volksbündlern hat die Gruppe des Herrn Liebermann von Sonnenberg. So schreibt das Hamburger „Deutsche Blatt" (28. 12.):

„Dr. Böckel hielt im Berliner Volksbündler-Verein einen Vortrag, der von den üblichen Bescheidenheiten strotzte. Er hatte nach einer Reihe belustigender Pharisäereien gegen andere Antisemiten nicht zuletzt auch seine Person beweihräuchert, indem er so that, als habe ihm die „Staatsbürgerztg." einen Redaktionsposten angeboten, den er natürlich mit unnachahmlicher Hoheit ausschlug. Das letztere trug ihm eine Richtigstellung des genannten Blattes ein, über das erstere regten sich das Dresdener und das Berliner Reformerblatt auf, da sie es ganz unverdienter Weise ernst nahmen. Ihre scharfen Abfertigungen bieten den Volksbündlern erwünschte Gelegenheit, ihren Zweck, von sich irgend wie reden zu machen, noch weiterhin zu verfolgen."

Im Wahlkreise Wittenberg-Schweinitz hat die am 30. d. M stattgehabte Stichwahl zwischen dem konservativen Herrn von Leipziger und dem freisinnigen Landtagsabgeordneten Dr. Barth zu Gunsten des letzteren entschieden. Der Wahlkampf wurde diesmal von den Konservativen mit einer bisher in diesem Kreise unerhörten Gehässigkeit geführt.

Durch eine ganz besondere Gemeinheit des Tones zeichnete sich die „Pretzscher Zeitung" aus, die es fertig gebracht hat, was die Konservativen sich bisher wohlweislich zu thun gehütet hatten, die Judenfrage aufzurollen. Da wurden die Liberalen als „Judenknechte und -Söldlinge" beschimpft, die den Wählern ihr „jüdisches Glaubensbekenntniß aufdrängen" wollen, als „dunkle Ehrenmänner", als „aufdringlich, freisinnig-jüdische Klique" u. s w. Ob das ehrenwerthe Blatt, dessen Besitzer nach eigenem Eingeständniß aus allen möglichen Motiven, aber nicht aus Ueberzeugung den konservativ-antisemitischen Standpunkt vertritt, mit solchen Aeußerungen gerade dem Herrn von Leipziger einen Dienst erwiesen hat, scheint uns bemerkte hierzu die „N W. Z.", mit Recht, sehr zweifelhaft. Denn bei den bekannten, sehr intimen Beziehungen des Herrn von Leipziger zum Judenthum, der sein verblaßtes Wappenschild erst mit jüdischem Golde wieder aufgefrischt hat, lag für ihn und seine Helfershelfer am allerwenigsten Grund vor, die Judenfrage aufzurollen.

Neben anderen Verdächtigungen von konservativer Seite fehlte natürlich im letzten Moment auch nicht die oft angewandte, den Liberalen und ihrem Kandidaten die Königstreue, die Vaterlandsliebe, das Nationalitätsgefühl abzusprechen. Wagte es doch das amtliche Wittenberger Kreis- und Tageblatt zu schreiben, daß die „nationalgesinnte" Wählerschaft Dr. Barth nicht wählen dürfe.

Von einem der in dem Wahlkreise beschäftigt gewesenen konservativen Agitatoren, die systematisch Judenhetze treiben, dem den Lesern der „Mittheilungen" wohlbekannten Joh. Wilberg, entwirft das genannte liberale Blatt folgende anmuthige Schilderung:

„Unter den drei Berliner berufsmäßigen Agitatoren, die die Konservativen noch in letzter Stunde auf die ländlichen Wähler des Schweinitzer Kreises losgelassen haben, befindet sich auch ein antisemitischer Redakteur Johannes Wilberg. Ueber die moralischen Qualitäten

dieses Mannes, der schon im Solde aller antisemitischen Gruppen gestanden hat — z. B. wirbt er Mitglieder für den Germanischen (muß heißen „Deutschen Volksbund". D. R. d. „Mitth.") Volksbund der Gruppe Förster, Böckel, von Mosch, die die Konservativen auf das Schärfste bekämpft — dürften folgende Personalnotizen erschöpfende Auskunft geben. Wilberg wurde im Januar 1897 von dem Schöffengerichte in Düsseldorf wegen öffentlicher Beleidigung mehrerer Mitbürger zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Durch diese Strafe sollte, wie der Vorsitzende des Gerichtshofes hervorhob, „die unglaublich niedrige Gesinnungsweise" des Angeklagten getroffen werden.

Im Dezember 1897 schrieb derselbe Herr von Mosch, mit dem Wilberg jetzt im Germanischen Volksbund ein Herz und eine Seele ist — sie schlagen sich und sie vertragen sich wieder — in seiner „Deutschen Reform" u. A.:

„Daß Sie (Wilberg) gerade sich . . . zum besonders geachteten Schützer der Monarchie aufwerfen, ist nach der Rede, die Sie im Beisein der Herren Dr. Lueger, F. Witte, H. v. Mosch im engeren Kreise gegen das Kaiser-Hoch hielten — gesalbt mit ganzen Rinnsalen demokratischen Oeles — einfach eine politische Heuchelei traurigster Art."

Und solche Leute, denen von ihren eigenen Gesinnungsgenossen politische Heuchelei vorgeworfen wird, die sich gegen das allgemein in Versammlungen übliche Kaiserhoch erklären, wagten die Konservatioen, die sich bekanntlich als die allein zuverlässigen Stützen von Thron und Altar aufspielen, den monarchisch gesinnten ländlichen Wählern als Redner zu bieten.

Aus Darmstadt, 28. Dezember wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: „Ein Vorfall, der an und für sich gar keine besondere Erwähnung verdient, giebt der antisemitischen Presse Gelegenheit zu heftigen Ausfällen und veranlaßt den Abg. Köhler-Langsdorf zu einer Interpellation im hessischen Landtag. In einem (in dem heutigen Artikel „Die Kriminalstatistik 2c" erwähnten) Urtheil des Amtsgerichts Darmstadt I. vom 2. Mai 1901 ist folgender Passus enthalten: „Das Gericht hat keinen Anlaß, die Glaubwürdigkeit des Zeugen St. zu bezweifeln. Er hat einen zuverlässigen, vertrauenerweckenden Eindruck gemacht und seine Aussagen unter dem Eide abgegeben. Er ist mosaischer Religion, deren Angehörige nach den Erfahrungen des Gerichts es durchgängig mit dem Eide sehr genau nehmen. Seine Religionszugehörigkeit dient daher dem Gericht zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit." Das Landgericht hat dieses Urtheil des Vorderrichters aus rein sachlichen und offenbar richtigen Gründen umgestoßen, ohne nur im geringsten des obigen Entscheidungsgrundes Erwähnung zu thun. Sämmtliche Betheiligte sind außer dem gedachten Zeugen gute evangelische Christen. Der Anwalt der Beklagten hatte die Beeidigung des Zeugen beanstandet, weil er ihn am Ausgange des Rechtsstreites interessirt erachtete; von der Konfession war während der Verhandlung überhaupt keine Rede. In hiesigen juristischen Kreisen wurde das Urtheil weiter garnicht beachtet, und man darf wohl sagen, daß mit Ausnahme der antisemitischen Blätter, die jetzt die Sache zu einer großen Affaire aufbauschen wollen, niemand besonderen Anstoß daran genommen hat. Man mag darüber denken wie man will, inwieweit es taktvoll und angemessen war, eine derartige Motivirung ohne jede Veranlassung in ein Urtheil aufzunehmen; jedenfalls ist die Thatsache daß Juden es mit dem Eid überaus genau nehmen, hier nicht zum erstenmal ausgesprochen worden. Ist es doch eine bekannte anwaltliche Praktik, bei zweifelhaften Prozessen dem jüdischen Gegner den Eid zuzuschieben, weil Juden nur höchst ungern einen Schwur leisten. Was die Antisemiten mit einer Interpellation wollen, ist uns unerfindlich; der Richter ist verfassungsmäßig geschützt und wegen des Ausdrucks seiner Ansicht kann er nicht diszipliniert werden."

Eine Ritualmordlegende im Keime erstickt. In der „Staatsbürgerztg." vom 24. 12. war zu lesen:

Eine höchst sonderbare Angelegenheit bildet gegenwärtig in Strehlen den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Bei der Staatsanwaltschaft ist die Anzeige eingegangen, daß am Sonnabend, 14. d. M., ein Kind nach der Synagoge gelockt worden sei. Nähere Angaben fehlen noch. Dagegen spricht nachstehende von der Polizeibehörde in der „Strehlener Zeitung" veröffentlichte Bekanntmachung deutlich genug:

300 Mark Belohnung.

Angeblich soll am Sonnabend, dem 14. d. M., in der Dunkelstunde ein Kind unter gemachten Versprechungen in das Synagogen-Grundstück gelockt worden sein.

Wer uns hierüber Aufklärung bringt und den Anstifter hierzu so bezeichnet, daß derselbe zur Verantwortung gezogen werden kann, erhält 300 Mark Belohnung.

Strehlen, den 20. Dezember 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Neumann.

Die Judenblätter suchen die Sache natürlich noch todtzuschweigen. Wohlberechtigt aber ist die Frage: Was ist da wieder vorgegangen?

In ähnlicher Weise suchte die übrige antisemitische Presse den „Fall" auszunutzen. Aber die Freude der Ritualmord-Matadore vom Schlage des Herrn Bruhn sollte nicht lange dauern. Die Strehlener Lokalblätter vom 30. 12. brachten folgende Bekanntmachung:

Zu den Vorgängen, die sich angeblich am 14. d. Mts. im hiesigen Synagogen-Grundstück zugetragen haben sollen, theilen wir mit:

Die Angaben der Mutter, sowie der betheiligten Kinder haben sich als völlig widersprechend und haltlos, die hieraus gefolgerten Gerüchte als unbegründet erwiesen, sodaß die zuständigen Behörden keine Veranlassung gefunden haben, die Sache aufzunehmen. Trotz Aussetzung einer namhaften Belohnung hat sich bisher Niemand gefunden, der zur Aufklärung irgend etwas beizutragen vermochte.

Zur Widerlegung der Gerüchte, welche zu einer ungerechtfertigten Beunruhigung der Bewohner geführt haben, geben wir nachstehend den zu Grunde liegenden Sachverhalt:

Mittwoch, den 18. d. Mts. erstattete uns die Kesselheizerfrau Poller die Anzeige, daß am Sonnabend, den 14. d. Mts. ihr 5jähriger Sohn in das Synagogen-Grundstück gelockt und dort längere Zeit zurückgehalten worden sei. Die Vernehmung dieses Knaben, sowie des 7jährigen Bruders und des 10jährigen Knaben Polster, in deren Gesellschaft sich der Knabe befunden hatte, gestaltete sich folgendermaßen:

Es sollen Männer, angeblich Juden mit Bärten und Larven, die Kinder unter Versprechungen in das Synagogen-Grundstück gelockt haben; dieser Aufforderung soll nur der jüngste Knabe Folge geleistet haben und dafür beschenkt worden sein. Die Angaben der älteren Knaben widersprechen sich, bald sollen es Männer, bald nur ältere Jungen gewesen sein, bald waren es 2, bald wieder 3, die größeren Knaben behaupten, daß der Knabe links um das Synagogen-Grundstück herumgeführt worden sei, während dieser rechts herumgegangen sein will. Polizeilicherseits zur Synagoge geführt,

vermochte der Knabe nicht anzugeben, wo er gewesen sei, auf jeder Bank, die ihm ins Auge fiel, im Garten, in der Kammer, im Vorraum der Synagoge wollte er gesessen haben; gefragt, wer ihn hinausgelassen habe, behauptet er, ein Briefträger; eine amtliche Anfrage bei der Postbehörde ergab die Unwahrheit, dann sollte es ein Polizist gewesen sein, und als auch dies sich nicht bestätigte, sollten es wiederum dieselben Personen gewesen sein, die ihn hineingeführt hätten.

Thatsache ist, daß der Knabe kurze Zeit, nachdem er sie verlassen, zu seinen Spielkameraden zurückkehrte, ohne die geringsten Zeichen einer ausgestandenen Angst.

Strehlen, den 30. Dezember 1901.

Die Polizei-Verwaltung.
Neumann.

Die „Antis. Korrespondenz" („Deutschsoz. Bl.") vom 19. 12. schreibt:

„Es kracht weiter! In Dresden ist vor etwa 14 Tagen die Spar- und Vorschußbank zusammengebrochen. Viele kleine Leute, auch viele Handwerker und Leute des Mittelstandes verlieren ihr Geld. Nun soll „die Stadt" helfen. Ja, wohin kommen nur die vielen in diesem Jahre verlorenen Millionen? Zumeist in die Taschen des jüdischen Großkapitals, das andere zu Spekulationen verführt und sich bei Zeiten zurückzieht."

Dem Leser wird wieder einmal das jüdische Großkapital als Sündenbock vorgeführt. Wie unehrlich und verlogen ist dies gehandelt Angesichts der Thatsache, daß unter den Leitern der verkrachten Dresdener Spar- und Vorschußbank sich nicht ein einziger Jude, dagegen eine Anzahl bekannter Antisemiten befunden hat. Davon darf der Leser natürlich nichts erfahren.

Wegen Beleidigung des antisemitischen Pfarrers Kröfell aus Kloxin wurde am 20. Dezember vom Schöffengericht in Stargard (Pommern) der Kornhändler Landeckr aus Dölitz zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Im Laufe der Verhandlung kam es zu einer Auseinandersetzung über Ritualmord, Talmud 2c. Kröfell, der als Nebenkläger auftrat, erklärte u. a unter seinem Eide, daß es nach seiner „vollen Ueberzeugung" einen jüdischen Ritualmord in der That gebe, seine geschichtlichen Studien, und auch Studien aus dem Leben ließen für ihn einen anderen Schluß nicht zu Rituolmord, nicht Blutmord, deshalb, weil deutliche Spuren dafür vorhanden seien, daß das Blut auch zu rituellen Zwecken verwandt worden sei und weil sich immer wieder die Spuren des Schächtens zeigten; inwieweit sich dieser grausame Ritus in den Grenzen mißführter Sekten halte, bedürfe näherer Untersuchung. — Der Herr Pfarrer behauptete ferner: „Ihr Gott ist Jahveht unser Gott der Vater Jesu Christi, den Sie verworfen, nur bei Jahveh sollen Sie schwören, wie schon 5. Mose 6, 13 lehrt, worauf der Talmud immer wieder drückt, hier liegt der Kardinalunterschied zwischen christlichem und jüdischem Eide." Auch oertrat Kr. die Ansicht, daß Professor Dr. Jakob Ecker-Münster kein „Talmudfälscher" sei. Der als Sachoerständiger geladene Rabbiner Dr. Silberstein verfocht die entgegengesetzte Ansicht.

Nach der eingehenden Würdigung, die wir wiederholt der moralischen und „wissenschaftlichen" Wirksamkeit des Herrn Kröfell haben zu Theil werden lassen, können wir es uns versagen, auf seine neueste Leistung näher einzugehen.

Stewart Houston Chamberlain hat sich nun auch bemüßigt gefunden, in die Debatte der deutschen Professoren bezüglich der Straßburger Universitätsangelegenheit einzugreifen. Chamberlain bedauert es nämlich von Herzen, daß Mommsen nicht das „mannesmuthige Werk" Treitschkes fortsetzte, nachdem er, Mommsen, in seiner römischen Geschichte doch den Juden „die bittersten Wahrheiten" nicht vorenthalten habe.

„Aber nein, er zog seine achtundvierziger Phrasen hervor, stieß jenes dunkle, richtungslose Gewissen der Nation, das sich vor der Hand „Antisemitismus" nennt, noch tiefer hinunter, schmeichelte den schlimmsten Instinkten derjenigen Elemente im Judenthum, die zum funktionellen Parasitismus zurückgebildet sind und für Semiten und Nichtsemiten eine gleich verderbliche Seuche bedeuten" 2c.

Zu dem Fall Spahn übergehend, sagt er:

„Die Stadt Straßburg zählt 135 000 Einwohner; davon bekennen sich 67 000 zum Katholizismus, 63 000 zum Protestantismus, 5000 zum Mosaismus. — Dieser Stadt dient nun die 1872 gegründete Kaiser Wilhelm-Universität. — Von 30 Professoren (der philosophischen Fakultät) sind 12 Protestanten, 16 Juden und 2 Katholiken.

Die (zu wahrende) Selbstbestimmung nun besteht darin, daß die 16 Juden 30 sein sollen und da das vor der Hand nicht ohne weiteres geht, sie mit den Protestanten eine Art Kartell bilden."

Allerdings sucht Herr Chamberlain seine Mittheilungen, die so zuversichtlich klingen, bald darauf einzuschränken, denn er sagt auf der nächsten Seite:

„Ob diese Zahlen heute noch ganz genau stimmen, weiß ich nicht, auch weiß ich nicht anzugeben, wie viele der betreffenden Juden sich haben taufen lassen; doch das Gesagte genügt, um uns ein Bild von dieser Fakultät zu geben."

Nun, diese Zahlen stimmen nicht nur jetzt nicht mehr, haben überhaupt nie gestimmt. Denn niemals waren 16 jüdische oder auch nur getaufte Professoren an der philosophischen Fakultät der Straßburger Universität zugleich angestellt! Aber das schadet ja nichts. Der geschätzte Dilettant hat die statistische Berechnung einmal aufgestellt, und so wird sie nun eine Zeit lang ihren Unfug in antisemitischen Blättern und Versammlungen anrichten!

Ueber die „Verjudung" der deutschen Turnerschaft schreit Schönerer nahezu in jeder Nummer seiner „Unverfälschten deutschen Worte" Zeter und Mordio. In Folge der Abänderung des Grundgesetzes des 15. Turnkreises in antisemitischem Sinne hatte bekanntlich der Ausschuß der deutschen Turnerschaft im Juli v. J. in Heidelberg den Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft erklärt es als seine Pflicht, die durch den Beschluß des 15. Kreises mit Ausschluß bedrohten Vereine zu schützen. . . ."

In der letzten Nummer der „Deutschen Turnerztg." veröffentlicht der Vorsitzende Dr. Götz hierzu noch die entschiedene Erklärung, „daß der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft es verstehen werde, alten treuen Vereinen, die übel angebrachter Fanatismus hinausgedrängt, in ihren Rechten und dem Verbleiben in der Deutschen Turnerschaft, deren Grundgesetz (§ 1) sie angenommen haben, den entsprechenden Schutz angedeihen zu lassen."

Vermischtes

Der „verjudete" Telegraph. Nach antisemitischer Auffassung ist das Judenthum im Besitze der Telegraphenbüreaus und weiß auch dadurch seinen Einfluß und seine Macht zu stärken Als ganz besonders „verjudet" wird das Wolff'sche Telegraphenbüreau hingestellt. Von demselben hatte nach dem Vorbilde der anderen antisemitischen Blätter kürzlich die „Deutsche Tagesztg." behauptet, daß die Gesellschaft zum allergrößten Theile im Besitz des Bankhauses S. Bleichröder sei, und daß die eingehenden Telegramme „bekanntlich" dem Chef des Hauses S. Bleichröder vorgelegt werden. Hiergegen erklärt das Wolff'sche Büreau in einer dem Bündlerblatt gesandten Berichtigung: Es sei unwahr, daß die Com-

pagnie sich zum allergrößten Theile im Besitze des Bankhauses S. Bleichröder befindet, oder daß das Bankhaus S. Bleichröder auch nur über die Mehrheit der Aktien dieser Gesellschaft verfüge. Ebenso unwahr sei es, daß vom Wolff'schen Büreau die eingehenden Telegramme dem Chef des Hauses S. Bleichröder vor ihrer Drucklegung oder früher als anderen Abonnenten des Büreaus mitgetheilt werden. Direktor Mantler habe schon früher eidlich erklärt, daß ein solches Vorlegen der Depeschen nicht stattfinde, und es sei nur als möglich hingestellt worden, daß an das Haus Bleichröder ebenso wie an andere Bankhäuser, oder wie an Behörden oder kompetente private Personen Anfragen über die Richtigkeit solcher Depeschen gestellt werden, deren Verifizirung dem Büreau nothwendig erscheine. Neuerliche Feststellungen hätten zudem ergeben, daß schon seit Jahren an das Bankhaus Bleichröder auch nicht einmal eine geschäftliche Anfrage der erwähnten Art erfolgt sei Es verbleibe sonach für die ausgesprochenen Verdächtigungen auch nicht der leiseste Schein irgend einer Berechtigung, und jede Wiederholung der Behauptung, das Haus Bleichröder genieße in Bezug auf die Mittheilung der Depeschen des Wolff'schen Telegraphenbüreaus irgendwelche Bevorzugung, müsse für eine Verleumdung erklärt werden.

Ein Beleidigungsprozeß. Der Geschäftsführer der deutschsozialen Reformpartei, Dr Giese, hatte gegen den Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift" M. A. Klausner, die Privatbeleidigungsklage angestrengt. Die „Staatsbürgerzeitung" hatte s. Z. in mehreren Nummern 17 Gutachten von Autoritäten veröffentlicht, die sich für das Bestehen des Ritualmordes aussprachen Es befand sich darunter auch das Gutachten des Privatklägers. In den Nummern 30 und 35 der „Israelitischen Wochenschrift" bezeichnete der Beklagte die Gutachter u. a. als Verbrecher und Hallunken, von denen man nicht wisse, ob sie ins Narrenhaus oder ins Zuchthaus gehörten. Dr. Giese stellte darauf Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung. Im Termine vor dem Schöffengericht am 30. Dezember blieb der Beklagte dabei, daß er von den beanstandeten Aeußerungen kein Wort zurücknehmen könne. Es sei seine Pflicht als Jude und Redakteur, den Antisemitismus zu bekämpfen und er bleibe noch heute dabei, daß die antisemitische Bewegung eine verruchte und verbrecherische sei, sowie daß jeder, der sich daran betheilige, nur die Entschuldigung der Unzurechnungsfähigkeit für sich habe. Uebrigens hätten die Juden unter mindestens ebenso schweren Angriffen in der antisemitischen Presse zu leiden, der Kläger habe sogar auf eine zweite Anfrage in der „Staatsbürgerzeitung", „wie dem Ritualmord vorzubeugen sei", den Rath ertheilt, man möge die Juden aus Deutschland hinaustreiben. Der Kläger räumte dem Beklagten das Recht ein, sich zu vertheidigen, aber er habe die Achtung vor dem Gegner zu bewahren Die 17 Gutachter einfach als Hallunken und Verbrecher zu bezeichnen, gehe doch über das Maß des Erlaubten hinaus. Er habe in seinem Gutachten ausdrücklich hervorgehoben, daß Ritualmorde nur aus abergläubischen Motiven begangen würden und wenn er im Interesse des deutschen Volkes die Austreibung sämmtlicher Juden wünschte, so wisse er wohl, daß einige gute Elemente mit darunter zu leiden haben würden.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu sechs Wochen Gefängniß. Der Angeklagte habe — wie der Vorsitzende in der Urtheilsbegründung ausführte — als Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift" das Recht, Angriffe auf das Judenthum abzuwehren und feuerseits die Interessen des Judenthums zu vertreten. Das dürfe aber nur sachlich geschehen, nicht durch persönliche Verunglimpfung. Die Artikel in Nr. 30 und 35 der „Israelitischen Wochenschrift" enthalten schwere Beleidigungen gegen den Privatkläger, und da der § 187 Anwendung finde, stehe dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zur Seite. Die Beleidigungen seien sehr schwere; der Angeklagte habe den Privatkläger einen „Hallunken", einen „Verbrecher" und dergleichen genannt und damit wider besseres Wissen Thatsachen behauptet, die geeignet seien, seinen Gegner verächtlich zu machen. Mildernde Umstände seien dem Angeklagten nicht zugebilligt worden und nur mit Rücksicht darauf, daß seine letzte Strafe wegen Preßbeleidigung 13 Jahre zurückliege, sei über die zulässig niedrigste Strafe nicht hinausgegangen. Für die zwei Fälle der Beleidigung seien je 1 Monat Gefängniß eingesetzt und diese auf 6 Wochen Gefängniß zusammengezogen worden. Dem Beleidigten wurde die Publikationsbefugniß in der „Israel. Wochenschr.", der „Staatsbürgerztg." und der „Deutschen Wacht" zugesprochen.

Zum Konitzer Morde. Wie die „Staatsbürgerztg." mittheilt, hat der Oberstadsanwalt in Marienwerder die durch den Rechtsanwalt Dr. Hahn-Charlottenburg eingereichte, gegen die Verfügung des Ersten Staatsanwalts Schweigger in Konitz, daß das Verfahren gegen den Schlächter Lewy und andere Juden einzustellen sei, gerichtete Beschwerde zurückgewiesen. Nunmehr soll gegen diesen Bescheid der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Marienwerder angerufen werden.

Konfessionelle Geschäftsreklame. Wie die Konfession in die Geschäftsreklame hineingezogen werden kann, beweist ein Cirkular einer Bremer Cigarrenfabrik, welches sie an katholische Geistliche versendet. Der Geschäftsinhaber sieht sich veranlaßt, vertraulich mitzutheilen,

„daß meine seit über 25 Jahren bestehende Cigarrenfabrik unter der katholischen Geistlichkeit sehr viele Abnehmer hat und u. a. auch sämmtliche hiesige katholische Geistliche von mir beziehen. Ferner hebe ich hervor, daß die Ausstattungen meiner sämmtlichen Kisten durchaus decent gehalten sind, was man von vielen anderen Cigarrenpackungen nicht immer sagen kann. Meine Firma befindet sich außerdem von Anfang an in katholischen Händen, und mag dieser Umstand mit dazu dienen, Ihnen die Gewißheit zu verschaffen, daß Sie bei einem Cigarrenbezuge von mir streng reelt bedient werden" . . .

Man sollte vermuthen, eine so stramm konfessionelle Firma würde mit Andersgläubigen nicht gern in Beziehungen treten. Die dem Cirkular beigefügten Anerkennungsschreiben weisen aber nach, daß ihre Kundschaft sich zum nicht geringen Theil aus solchen zusammensetzt.

Der arme Lessing! Gotthold Ephraim ist dem in Aschaffenburg erscheinenden „Beobachter am Main" in die Hände gefallen und das Blättchen hat den Aermsten übel zugerichtet. Zu einer Theaternotiz, daß am Aschaffenburger Theater Lessing's „Nathan der Weise" in Vorbereitung sei, bemerkt der „Beobachter am Main : „Den „weisen" Nathan könnte man doch allmählich in seiner Grube lassen. Ein Dichter war Lessing nun einmal nicht. Und nun gar noch dieses judenfreundliche Tendenzstück aus der Periode des seichtesten Aufklärichts! Heute sollte man doch über solches abgestandene Phrasengewäsch erhaben sein."

Zu der Affaire im Wiener Jockeyklub, über welche die Blätter berichten, bemerkt die „Oesterreich. Wochenschrift": „Da verliert im Jockeyklub ein Graf Josef Potocki in einer einzigen Nacht über drei Millionen Kronen im Boccarat. Ein Herr von Szemere gewinnt davon über zwei Millionen Kronen und den Rest theilen sich einige Vollblut-Aristokraten, eine durchwegs orische Gesellschaft. Drei Millionen verliert ein polnischer Kavalier in einer Nacht! Hat man den Namen dieses Kavaliers schon als den eines hochherzigen Spenders gelesen, wenn es sich um eine Aktion

der Wohlthätigkeit gehandelt hat? Wo stehen die Spitäler, die der Graf Potocki erbaut oder erhält, wer bezieht die Stipendien, die er gestiftet? Wo sind die humanitären Institute, die Herr von Szemere als Wohlthäter fördert? In einer Zeit, wo Zehntausende hungern und frieren, wo die Verzweiflung die Arbeitslosen zu Exzessen treibt, würfeln in dem streng arischen Klub die streng arischen Millionäre um Millionen. Was folgt daraus? Nach der Ansicht unserer Antisemiten nichts Anderes, als daß die Sucht nach mühelosem Gewinn eine Erfindung und ein Merkmal der jüdischen Race ist."

Mannheim, 24. Dez. Aus dem benachbarten Ilvesheim wird berichtet: In der vergangenen Nacht verübte eine Rotte betrunkener Burschen aus Freudenheim, die von einer Vereinsfestlichkeit heimkehrten, eine Reihe frivoler Ausschreitungen. U. A. rissen sie an einer gefährlichen Stelle der den Neckar entlang führenden Landstraße die Uferbrüstung weg, mißhandelten harmlose Passanten und erbrachen zuletzt das Leichenhaus des israelitischen Friedhofes, zogen den Leichenwagen heraus und stürzten ihn den steilen Abhang hinab in den Neckar! Vier der Unholde wurden durch die Gendarmerie verhaftet und nach Mannheim in Untersuchungshaft verbracht. Der Leichenwagen wurde mit vieler Mühe wieder geborgen.

Monsignore Scheicher, der bekannte antisemitisch. Geistliche und Theologie-Professor in Wien, hat kürzlich im österreichischen Parlament erklärt, daß an die Spitze eines Eisenbahnunternehmens niemals ein Jude treten dürfe, „ob er getauft sei oder nicht." Dies veranlaßt die Wiener „Sonn- und Montags-Ztg." zu der Aeußerung: „Man könnte über diese antisemitische Schrulle Scheicher's lächelnd hinweggehen, wenn man sich nicht erstaunt fragen müßte: Ja, involvirt denn die Behauptung Scheicher's, daß ein getaufter Jude nicht in allem und jedem ein Christ sei, nicht die völlige Negierung des Sakramente der Taufe? Monsignore Scheicher weiß, daß nach den Lehren der Kirche ein Mensch durch die Taufe geistigerweise umgeschaffen wird und daher keinerlei Hinderniß besteht, daß ein getaufter Jude unter Umständen ein Professor der Theologie, ja ein Kardinal oder gar ein Papst wird, Monsignore Scheicher zeigt wieder einmal in eklatanter Weise, daß ein echter Antisemit kein Christ sein kann, daß er vielmehr in demselben Maße ein Feind des Christenthums wie des Judenthums sein muß."

Der Antisemiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 2. Berlin, 8. Januar 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Ein sehr charakteristischer Briefwechsel

hat zwischen dem moralischen Sieger im Werner-Prozeß-Redakteur Erdmannsdörffer, und dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Raab stattgefunden. In dem „D. Bl" des letzteren hatte eine Notiz gestanden, worin in Anlehnung an den Prozeß Werner-Erdmannsdörffer von „räudigen Schafen" gesprochen wurde, die im antisemitischen Lager zu finden seien, für deren Existenz aber die Deutschsozialen nicht verantwortlich gemacht werden könnten, zumal da sie sich von den anderen Antisemiten getrennt hätten. Daraufhin schrieb Erdmannsdörffer an den Abg Raab folgenden Brief:

„In den „Mitth. z. Abwehr ꝛc." lese ich, daß Sie sich über meinen Prozeß mit dem Abg Werner im „D. Bl." geäußert und dabei einen sehr kräftigen Ausdruck („räudiges Schaf") gebraucht haben. Es gereicht mir zu einer gewissen Freude, daß es doch wenigstens ein antisemitisches Blatt in Deutschland giebt (soweit ich sehe), das offen und ungeschminkt brandmarkt, was längst gebrandmarkt sein müßte, das nicht von der sonst als „jüdisch" bekämpften Todtschweigetaktik, dem feigsten, aber vielfach gescheitesten politischen Kampfesmittel, Gebrauch macht.

Ihr Blatt irrt aber, wenn es einen so großen Gegensatz zwischen den Männern Ihrer engeren Richtung und denen des Werner-Zimmermannschen Flügels der Antisemiten konstruirt. Die Trennung besteht ja erst relativ kurz und hat mit der gerichtlich jetzt konstatirten Judenlieferung Werners und anderer Antisemiten und der ebenfalls konstatirten bewußten Unwahrheit Werners nichts zu thun. Vielmehr war schon lange vor der Trennung Ihrem Parteichef Liebermann von Sonnenberg die Wahrheit meiner Schritte bekannt; aber er hat nichts gethan, um deswillen sich mit dem Abg. Werner auseinanderzusetzen und ihn zur Ziehung der einzig möglichen Konsequenz zu veranlassen. Ja noch mehr: ein von mir an Herrn L. v. S. gerichteter Brief, worin ich ihn aufforderte, als Ehrenmann die s. Zt. in seinen „D. Soz. Bl." aus Anlaß dieser Werner-Affaire gegen mich in hypothetischer Form erhobene Beschuldigung der Verleumdung nunmehr zurückzunehmen, ist in den „D. Soz. Bl." völlig unbeantwortet geblieben.

Daraus darf ich den Schluß ziehen, daß auch Ihre Partei der Vertuschung der Sache nichts in den Weg legen wird. Der **einzig korrekte und überzeugungstreue antisemitische Weg** für Sie wäre aber zu sagen: Wir als Antisemiten verlangen, daß Du der Du zwar einer anderen Richtung, aber doch dem Gesammtantisemitismus angehörst, und der Du gerichtlich derart gekennzeichnet worden bist, Deine Aemter und Würden als Antisemit und Volksvertreter niederlegst, da Du Dich dieser Aemter unwürdig erwiesen hast. — Erst wenn Ihre Partei so spricht, dann kann sie von Mitschuld freigesprochen werden. Erst wenn sie rückhaltlos und unnachsichtlich verurtheilt, ist sie frei von dem Vorwurf, einen Schuldigen mit ihrem Schilde gedeckt zu haben.

Haben Sie, als einziges antisemitisches Blatt, den Muth, den Korruptionsheerd im antisemitischen Lager auszuräuchern, so drucken Sie diese Zeilen in Ihrem Blatt ab und ergreifen Sie die weiteren Ihnen räthlich erscheinenden Maßregeln.

hochachtend!

H. G. Erdmannsdörffer."

Die Antwort des Herrn Raab auf diesen Appell war höchst bezeichnend. Sie lautete:

„Sehr geehrter Herr! So weit ich mir die Mühe nehmen konnte, Ihr undeutliches Schreiben zu entziffern, entnahm ich demselben, daß Sie mir Verhaltungsmaßregeln nach einer bestimmten Richtung hin angeben. Ich muß Ihr Bemühen dankend ablehnen, da ich mein Thun nach eigenen Gründen einzurichten pflege und namentlich Anweisungen von Außenstehenden nur in seltenen Fällen für mein Verhalten innerhalb meiner deutschsozialen Partei von Bedeutung sein können.

hochachtend!

Hamburg, 30. 12. 01. F. Raab."

Herr Erdmannsdörffer antwortete scharf, wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Raab! In Ihrer Postkarte vom 30 Dez. lehnen Sie es ab, auf meine Anregungen einzugehen, indem Sie in der uralten, echt antisemitischen Agitatoren-Art von der unangenehmen Hauptsache abspringen und auf Nebendinge übergehen. Zuerst sticheln Sie — angesichts einer für den ganzen Antisemitismus so schwerwiegenden Frage! — über meine schlechte Handschrift und stellen sich so, als wenn Sie mein Schreiben kaum gelesen hätten; und dann sagen Sie, „Außenstehende" hätten Ihnen gar nichts in Ihre Parteisachen hineinzureden. Mit diesem ärmlichen Argument glauben Sie die Sache erledigt zu haben.

Aber das ist gerade das Traurige bei den antisemitischen Parteien, daß sie nicht ganz von selbst darauf kommen, was sie im gegebenen Falle thun müssen, sondern erst von „Außenstehenden" mit der Nase darauf gestippt werden müssen, was die politische Ehre hier von ihnen verlangt. Und noch trauriger, daß sie auch dann nicht thun, was sie thun müßten! Sie lehnen es also ab, meine von Ihrem Parteistandpunkte aus ganz selbstverständliche Anregung zu befolgen, Sie lehnen es ab, Ihren Lesern Kenntniß von meinem Briefe zu geben. Damit ist Ihr Verhalten als **gleichwerthig** dem der anderen Antisemiten charakterisirt. Sie haben zwar gegenüber den Thaten eines Werner einen sehr drastischen Vergleich aus dem Thierreich gewählt. Aber diesem Kraftausdruck folgen nicht die entsprechenden Thaten. Und die allein entscheiden über Ihre wirkliche Stellungnahme zu dem betr. Mann und über die Charakteristik, die Ihre eigene Politik verdient. — Sie lehnen es also ab, an Ihrem Theil zur Beseitigung eines Mannes beizutragen, der Ihre eigene Sache durch sein Benehmen schwerstens kompromittirt hat, Sie lehnen es ab, zu bewirken, daß der mir, einem Ehrenmann, gemachte Vorwurf der Verleumdung zurückgenommen wird, Sie lehnen es aber nicht ab, mit dem von Ihrem Blatt felöst bloßgestellten Abgeordneten zusammen als „Ballast" weiter zu wirken

Nach alledem habe ich kein Recht mehr, den Abg. Raab anders zu beurtheilen, als ich die anderen antisemitischen Führer zu beurtheilen leider gezwungen bin.

hochachtend!

H. G. Erdmannsdörffer".

Graf Pückler und sein Publikum.

Unter der Ueberschrift „Die Bestie" veröffentlicht H. v. Gerlach in der „Zeit" folgende Studie:

So stark der gesellschaftliche Antisemitismus um sich gegriffen hat, so sehr ist der parteimäßige Antisemitismus auf den Hund gekommen Dr. Böckel, der 1887 im Reichstage die Aera des fraktionsmäßigen Antisemitismus eröffnete, hat der ganzen Bewegung kürzlich ein vernichtendes Urtheil gesprochen. Noch nie seien soviel Streitigkeiten und Mißgriffe vorgekommen wie jetzt innerhalb der 10 antisemitischen Abgeordneten. die sich in 4 Parteien spalteten, von denen keine der andern einen Brocken gönne. Dr. Böckel fand die Geschichte zum „Muthloswerden". Vielleicht dachte er bei seinen verzweifelten Worten auch an sein eigenes Schicksal, das ihn. den Hasser der Juden und Junker, allmählich erst in die Dienste des von ihm einst „Junkerbund" genannten Bundes der Landwirthe und dann in die des Juden Hamburger getrieben hat

So treffende Worte der Veteran des Antisemitismus bei dieser Abrechnung mit seiner eigenen Parei gefunden hat, das Allercharakteristische hat er noch unerwähnt gelassen. Er hat nur von den Antisemiten im Reichstage gesprochen. Typisch für den Antisemitismus unserer Tage ist aber nicht irgend ein antisemitischer Abgeordneter, sondern der vielgenannte Graf Pückler-Kl.-Tschirne. Seit Ahlwardts Stern verblichen ist, ist er zum Star des Antisemitismus avancirt. Wo er spricht, ist er eines vollen Saales sicher, mag das Eintrittsgeld noch so hoch, und das Thema noch so albern sein Die anderen Führer haben Mühe, bei dem pikantesten Thema — drei Kreuze wie auf den Giftflaschen erweisen sich zur Zeit immer noch am zugkräftigsten — auch nur die Kosten der Veranstaltung herauszuschlagen. Graf Pückler macht Kasse, auch wenn die Plakate nichts weiter verkünden, als daß er über „Deutschlands Erwachen" sich äußern soll.

Worin liegt das Geheimniß der Pücklerschen Erfolge? Ich glaube, man kann diese Frage nur beantworten, wenn man weiß, wie er wurde, was er ist.

Graf Pückler, heute ein Mann von etwa 40 Jahren, war bis vor 10 Jahren ein flotter Offizier bei den vierten Husaren. Seine Familie weist so manche pietistische Elemente auf. Ich erinnere nur an den in Berlin wohlgekannten Grafen Pückler, den man den Thränengrafen nennt, weil er keine religiöse Ansprache halten kann, ohne von Schluchzen erschüttert zu werden. Seine Spezialität ist das Missionswerk unter den Straßenkehrern. „Unseres" Pücklers Pietismus entwickelte sich erst in seiner Grundbesitzerzeit, als er Kl-Tschirne gekauft und ein Fräulein v. Zastrow geheirathet hatte, eine Enkelin des reichen Hamburger Rheders Sloman Die junge Gräfin Pückler nahm mit Eifer das Werk der Bekehrung ihrer Leute in die Hand Sie gründete einen Jungfrauenverein und hielt Gebetsstunden ab. Die Töchter der Arbeiter kamen natürlich zu den „herrschaftlichen" Gebetsstunden, aber sie lernten rasch sie abzukürzen, als sie erst dahinter gekommen wrren, daß sie nur zu sagen brauchten, sie fühlten den heiligen Geist in sich, um wieder gehen zu dürfen, während die „Unbekehrten" länger bleiben mußten. Der Graf gerieth bald in dieselbe Richtung, wie seine Gattin. So manches Mal, wenn er in der Erntezeit auf das Feld geritten kam, ließ er alle Arbeit einstellen und hielt unter freiem Himmel eine Andacht ab. Neben dem Christenthum seiner Leute lag ihm ihre militärisch-patriotische Ausbildung am Herzen. Er uniformirte sich eine Leibgarde, machte sie beritten und hielt mit ihr Felddienstübungen ab Besondere Sorgfalt verwandte er auf die Ausbildung seines Trompeterkorps. Graf Pückler mit seiner „wilden verwegenen Jagd" war bald die bekannteste Person der ganzen Gegend. Gab es doch kaum eine Stadt in drei Meilen Umkreis, die er nicht schon, bei Tage oder in der Nacht. an der Spitze seines Fähnleins von 30 oder 40 Berittenen mit klingender Musik stürmend eingenommen hätte. Die Strafmandate wegen groben Unfugs regneten. Aber er hatte es ja dazu, sie zu bezahlen.

Mit seiner wachsenden „Berühmtheit" wuchs sein Ehrgeiz. In der Dorfkneipe fing er an, politische Reden zu halten. Sie wandten sich ausschließlich gegen die Juden. Sein Antisemitismus hatte drei Wurzeln: religiösen Fanatismus, traurige persönliche Erfahrungen einiger leichtsinniger Bekannter mit jüdischen Wucherern und vor allem die Lektüre antisemitischer Schriften. Die Erfolge, die er mit seinen wilden Reden gegen die Juden vor einem Publikum hatte das Juden überhaupt nur in ganz vereinzelten Exemplaren kannte, spornten ihn zu größeren Thaten an. Er trat in Städten auf. Die Zeitungen fingen an, von ihm zu berichten. Die Berliner Antisemiten wurden auf ihn aufmerksam. Seit Ahlwardt abgenutzt war, hatten sie ihren Leuten nichts Rechtes mehr bieten können. Sie brauchten eine Sensation. Da kam ihnen Pückler wie gerufen: ein Graf, Rittergutsbesitzer und reich dazu. Herz, was willst du noch mehr?

Ich habe den Grafen vor einigen Wochen zum ersten Mal in der Berliner Tonhalle sprechen hören. Das sollte Ahlwardts Nachfolger sein? Armer Ahlwardt! Ahlwardt war doch wenigstens ein Redner, ein sehr guter sogar, witzig und schlagfertig. Pückler aber leierte eine wörtlich auswendig gelernte Rede fast ausdruckslos herunter. Hatte er einmal aus Versehen einen halben Satz ausgelassen, so stockte er und fing wieder von vorne an. Auf keinen Zwischenruf reagirte er. Seine Rede war

weder systematisch aufgebaut noch formell bemerkenswerth, noch bot sie interessantes Material, noch enthielt sie irgend einen Gedanken — von neuen Gedanken natürlich ganz zu schweigen. Nur in einem war sie groß, unübertrefflich groß, vielleicht das größte, was je auf diesem Gebiet geleistet worden ist: im Schimpfen. Bis zu dem Tage, wo ich Pückler sah, war mir immer als das Muster eines Schimpfgenies ein Irländer erschienen, den ich einst im Hydepark seinen Haß gegen die Engländer in Serien von Schimpfworten Luft machen hörte. Jetzt ist das Bild des Irländers verblaßt und das des schlesischen Junkers an seine Stelle getreten. Der kanns wirklich besser. Er betreibt das Schimpfen systematisch. So systemlos sonst seine Rede war, in dem Punkte konnte man das System nicht verkennen. So armselig sonst das Sprachlexikon des Herrn Grafen ist, in Bezug auf Schimpfwörter ist es verhältnißmäßig reichhaltig. Freilich ist auch auf diesem Gebiet das eigentlich Wirkungsvolle nicht die Mannigfaltigkeit, sondern die Wucht der einzelnen Ausdrücke und die ungeheure Häufigkeit ihrer Wiederholung. Und dann die kühle Nonchalance, mit der das alles vorgebracht wird. Den Irländer sah man innerlich kochen, wenn ihm die Flüche gegen die verdammten Engländer aus dem Munde sprudelten Graf Pückler ist nicht erregt. Er improvisirt nicht er recitirt. Was er den 1000 jauchzenden Hörern in der Tonhalle vorträgt, das hat er sorgfältig, Wort für Wort, in seinem Arbeitszimmer in Kl=Tschirne memorirt. Er faßt keinen Juden am Kragen, er läßt keinen jüdischen Aasgeier fliegen, er vergießt keinen Tropfen jüdischen Blutes, ohne sich tagelang vorher auf diese feierlichen Akte vorbereitet zu haben.

Das Schimpfen ist die Hauptursache der Pücklerschen Erfolge Daß ein Graf sich vor 1000 Menschen hinstellt, und dort Dinge sagt, die sich sonst aus Angst vor dem Strafrichter selbst die muthigsten Antisemiten kaum am Biertisch zuzuraunen pflegen, das imponirt so ungeheuer. Aber es würde noch nicht genügen. Das religiöse Moment tritt hinzu. Je zwei Schimpfereien gegen die Juden sind immer getrennt von einander durch eine Reihe von biblischen Citaten oder von tiefreligiös klingenden Schilderungen aus Palästina. Wenn Graf Pückler „Wir sind die Kinder des Lichts!“ ausruft, so glaubt er das wirklich. Und wenn er den Tod der Juden und die Erweckung des deutschen Volkes zum wahren Glauben herbeisehnt, so meint er beides gleich ehrlich. Blasphemisch kommt dem nüchternen Zuhörer diese schauderhafte Verquickung vor. Aber die Masse der voreingenommenen Theilnehmer der Pücklerschen Versammlungen wird gerade durch die Zusammenschweißung von Judenhaß und religiöser Inbrunst fanatisirt.

Und fanatisirt ist wirklich ein großer Theil der Zuhörerschaft. Die Herren Polizeileutnants irren sich, wenn sie vor Gericht aussagen, daß die Versammelten die Ausführungen durchweg nicht ernst nähmen. Gewiß kommen viele Leute Ulks halber hin. Aber eine Masse, Männer wie Frauen, sind so aufgeregt, daß sie den leisesten Widerspruch gegen die Pücklerschen Ausführungen, den geringsten Zwischenruf mit wuthverzerrten Gesichtern, mit Geschimpf und Prügelandrohung aufnehmen. Wenn Pückler von 50000 Juden spricht, die bei einer Verfolgung getödtet worden sind, so schreit es ihm entgegen: „Alle hätten todtgeschlagen werden müssen.“ Und die so schreien, denken auch so. Das sieht man ihnen an. Pückler ist religiöser Fanatiker und darum in seiner Art Idealist. Aber in seinen Hörern löst er nur die niedersten Triebe aus. Ich habe mehr als 1000 Versammlungen mitgemacht. Aber nie habe ich so den Eindruck der menschlichen Bestialität erhalten wie in diesem Kreise der gut gekleideten Antisemiten Berlins.

Die Juden und die Eidesdelikte.

Wir haben in der vorigen Nummer der „Mittheilungen“ an der Hand der soeben erschienenen Kriminalstatistik für das Jahr 1899 nachgewiesen, daß sich bei den Juden eine Abnahme der Eidesdelikte vollzieht. Hatte also das Darmstädter Gericht gar so Unrecht, als es erklärte, daß „die Angehörigen der mosaischen Religion es mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen“?

Aber vielleicht liegen speziell im Großherzogthum Hessen die Verhältnisse anders, und charakterisirt sich deshalb das Darmstädter Urtheil als „ein Schlag in's Gesicht für jeden strenggläubigen Christen“, wie die „Staatsbürgerztg.“ eiferte? Man prüfe selbst! In dem Jahrzehnt 1890—99 sind wegen Eides-Verbrechen und -Vergehen in Hessen insgesammt verurtheilt worden:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	Summa
6a Meineid:											
1) Starkenburg											
überhaupt	8	4	8	7	5	5	5	—	7	—	49
Juden	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
2) Oberhessen											
überhaupt	3	4	3	3	18	7	3	8	4	—	53
Juden	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2
3) Rheinhessen											
überhaupt	1	3	5	1	2	3	5	4	3	4	31
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6b Fahrlässiger falscher Eid:											
1) Starkenburg											
überhaupt	2	—	3	3	—	2	4	1	1	3	19
Juden	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	3
2) Oberhessen											
überhaupt	3	5	4	5	1	1	4	—	—	—	23
Juden	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
3) Rheinhessen											
überhaupt	4	1	—	3	1	2	1	4	5	3	24
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6c Verleitung zum Meineid oder falschen Eid											
1) Starkenburg											
überhaupt	6	1	2	1	1	—	7	—	2	2	22
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
2) Oberhessen											
überhaupt	—	2	1	2	3	6	4	1	1	1	21
Juden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3) Rheinhessen											
überhaupt	1	3	—	—	—	—	—	—	1	1	6
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6d Andere Verletzungen der Eidespflicht											
1) Starkenburg											
überhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Oberhessen											
überhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Rheinhessen											
überhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Tabelle offenbart, daß die Provinz Starkenburg, in welcher Darmstadt (dessen Gericht jenes für die Antisemiten so verdrießliche Urtheil gefällt hat) gelegen ist, während des ganzen Jahrzehnts nur drei Fälle, in denen Juden wegen Meineids verurtheilt wurden, aufweist, in den letzten fünf Jahren nicht einen einzigen Fall! und das bei einer vorzugsweise handeltreibenden jüdischen Bevölkerung von ca. 10000 Seelen!! In der Provinz Gießen (Oberhessen), welche an sich in Bezug auf die Eides-Kriminalität sehr ungünstig steht und als ein Meineids-Centrum in Deutschland sich charakterisirt, kamen in den zehn Jahren nur zwei Verurtheilungen von Juden

vor, in Rheinhessen mit seinen ca. 10 000 Juden nicht eine einzige! Genau so günstig steht die Statistik betreffs Falscheid und Verleitung zum Meineid (7 Fälle unter insgesammt 105!)

Diese Ziffern enthalten in der That eine Rechtfertigung der Behauptung des Darmstädter Gerichts.

Aber vielleicht, könnte von antisemitischer Seite eingewendet werden, gestalteten sich gerade die Ziffern des Jahres 1899 für die Juden im deutschen Reich besonders günstig. Wir ergänzen daher die Statistik, indem wir die Untersuchung auf das Jahrzehnt 1890—99 ausdehnen. Hier die der offiziellen Reichsstatistik entnommenen Ziffern:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	Summa
6a Meineid:											
1. überhaupt	759	798	771	847	773	886	783	782	783	680	7962
2. Juden	9	11	24	19	16	17	14	14	7	10	141
6b Fahrlässiger falscher Eid:											
1. überhaupt	447	526	483	486	448	522	385	393	366	365	4421
2. Juden	8	16	14	17	7	9	7	6	7	4	95
6c Verleitung zum Meineid oder falschen Eid:											
1. überhaupt	297	258	263	309	295	304	320	243	302	239	2830
2. Juden	7	8	3	6	6	4	10	2	6	2	54
6d Andere Verletzungen der Eidespflicht:											
1. überhaupt	28	34	35	29	32	35	35	32	27	32	319
2. Juden	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	3
In Summa:											
1. überhaupt	1531	1616	1552	1671	1548	1747	1523	1450	1478	1316	15432
2. Juden	24	35	41	42	30	30	31	23	20	17	293

Es ergiebt sich also, daß die Juden, welche 1 1/10 Prozent der Bevölkerung des deutschen Reiches bilden, mit 1,9 % betheiligt sind, somit anscheinend stärker als die Christen. Indessen trügt der Schein auch hier. Meineid-Verbrechen und Vergehen kommen bekanntermaßen am Häufigsten beim Handelstande vor, zu dem die Juden vorwiegend gehören. Es dürfen deshalb einzig und allein diejenigen Ziffern zum Vergleich herangezogen werden, mit denen der Handelsstand an jenen Delikten betheiligt ist. Nun entfielen von 15432 Verurtheilungen auf die Selbständigen der Rubrik „Handel und Verkehr“:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	Summa
6a Meineid	42	53	63	52	71	71	55	56	62	56	581
6b Fahrlässiger falscher Eid	39	37	44	42	36	39	34	38	38	35	382
6c Verleitung zum Meineid oder falschen Eid	35	27	26	40	35	35	39	18	33	18	306
6d Andere Verletzungen der Eidespflicht	1	1	5	2	1	7	3	4	4	4	32
In Summa	119	118	138	136	143	152	131	116	137	113	1301

Die Selbständigen des Berufes Handel und Verkehr sind demnach mit 8 1/2 Prozent an den Verurtheilungen betheiligt, dagegen nur mit 3 1/2 Prozent an der Bevölkerung; sie stehen mithin wesentlich schlechter als die Juden! In noch erhöhtem Maaße gilt dies von den Gehilfen dieses Berufes, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	Summa
6a Meineid	26	21	21	35	41	40	38	39	31	30	322
6b Fahrlässiger falscher Eid	22	15	21	28	18	22	33	11	12	17	199
6c Verleitung zum Meineid oder falschen Eid	8	4	7	8	13	9	8	9	8	11	85
6d Andere Verletzungen der Eidespflicht	—	3	4	3	1	4	7	—	—	2	24
In Summa	56	43	53	74	73	75	86	59	51	60	630

Die Gehilfen sind also mit 4,1 Prozent an den Verurtheilungen betheiligt, bilden aber nur 1,1 Prozent der Bevölkerung. Vergleichen wir nun die die Juden betreffenden Ziffern mit denen der beiden genannten Handelsberufe, so ergiebt sich Folgendes:

	Prozentzahl der Bevölkerung	Prozentzahl der Verurtheilungen	also mehr als der Durchschnitt (dieser mit Hundert angenommen)
Juden	1,1	1,9	173
Selbständige im Handel u. Verkehr	3,5	8,5	243
Gehilfen „ „	1,1	4,1	373

Zur Abwehr.

Der Finanzausschuß der ersten bayerischen Kammer beschloß mit allen gegen eine Stimme, über den Beschluß der zweiten Kammer betr. die Anstellung israelitischer Justizbeamten (Antrag Dr. Heim), zur Tagesordnung überzugehen, in Anbetracht des Umstandes, daß die Anstellung der richterlichen Beamten ein Recht der Krone sei.

Aus dem antisemitischen Lager.

Die Antisemiten unter sich. Dem antisemitischen „Deutschen Volksbunde“ der Herren Prof. Foerster, Böckel, Mosch ist großes Heil widerfahren: Ehren-Ahlwardt hat sich ihm angeschlossen. Die „Deutsche Hochwacht“, das Organ dieses Verbandes, verkündet triumphirend, daß die letzte Bundesversammlung durch den Besuch des Abg. Ahlwardt überrascht worden sei, der es sich nicht habe nehmen lassen, „auch seinerseits das Wort zu ergreifen und seiner Freude beredten Ausdruck zu geben über unseren herrlich erblühten Deutschen Volksbund, den einzigen antisemitischen Bund, der ihm imponire. Er, Redner, werde nun, nach längerer, durch persönliche Verhältnisse bedingter Pause, wieder in den politischen Kampf eintreten, sei es als Einspänner, aber in Anlehnung an unsern starken Bund, sei es in dunklem Anschluß an diesen. In jedem Falle werde er seine Waffe zu führen wissen. Da ein „Friede“ noch nicht möglich

sei, verkünde er „Krieg auf Erden", bis der Sieg errungen sei."

In derselben Nummer wird die Abrechnung mit dem Geschäftsantisemitismus der „Staatsbürgerztg." fortgesetzt. Die „Deutsche Hochwacht" giebt Herrn Bruhn den dringenden Rath, mit seinen ungerechtfertigten Angriffen zurückhaltender zu sein und seinen Aerger über das Emporblühen des „D. V.-B." nicht in so kleinlicher Weise zum Ausdruck zu bringen; „wir könnten sonst, fährt das Blatt fort, doch einmal unsere Geduld verlieren und Dinge zur Sprache bringen, wie z. B. sein Verhältniß zum Grafen Pückler u. s. w., die seine geschäftliche Thätigkeit in dem richtigen Lichte zeigen würde." Daß der Dreschgraf von der „Staatsbürgerztg." nach allen Regeln der Kunst als Geschäftsreklame benutzt wird, ist zwar längst kein Geheimniß mehr, immerhin sind aber doch noch, wie die Drohung der „D. H.-W." zeigt, weitere interessante Enthüllungen nicht ausgeschlossen.

Die „Staatsbürgerztg." wiederum revanchirt sich mit einigen boshaften Bemerkungen über die Agitatoren des Deutschen Volksbundes. Für die Stichwahl in Schweinitz-Wittenberg hatten sich die Konservativen, wie schon kurz mitgetheilt, einige Berliner Redner von höchst zweifelhafter Qualität kommen lassen. Das Pückler-Blatt nimmt hiervon in folgender Form Kenntniß: „Der konservative Wahlausschuß hat sich manche Kräfte bei der Stichwahl verschrieben, die besser in Berlin geblieben wären. So sind wir z. B. erstaunt, aus dem „Berl. T." zu vernehmen, daß auch Herr Joh. Wilberg eine Kunstvorstellung in Wittenberg-Schweinitz gegeben hat." Daß derselbe Herr Johannes Wilberg bis vor garnicht so langer Zeit dem Redaktionsverbande der „Staatsbürgerztg." angehört hat, vergißt das ehrenwerthe Blatt natürlich seinen Lesern ebenfalls mitzutheilen.

„Aus Höflichkeitsgründen." Die „Antis. Korrespondenz" (2. 1.) des Herrn Liebermann von Sonnenberg bringt folgende Berichtigung:

„Die „Deutsche Wacht" und die „Staatsbürgerztg." brachten vor kurzem die Notiz, daß die deutschsoziale Reformpartei mit Unterstützung von Abgeordneten anderer Parteien im Reichstage einen Antrag auf Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte eingebracht habe, und diese Notiz ist dann in gleicher Fassung durch die Presse gegangen. Die Angabe ist unrichtig. Antragsteller ist Abg. Raab als Vertreter der deutschsozialen Partei, und es sind nur aus Höflichkeitsgründen einige Abgeordnete der Reformpartei zur Unterschrift aufgefordert worden."

Im Wahlkreise Schaumburg-Lippe haben die Freisinnigen einen schweren Wahlkampf durchzufechten. Die Antisemiten, deren Kandidat Graf Reventlow von den Konservativen und dem Bunde der Landwirthe unterstützt wird, sind ungemein rührig und bemühen sich, den Mangel eines klaren wirthschaftlichen und politischen Programms durch einen möglichst hanebüchenen Ton und persönliche Verunglimpfung der freisinnigen Redner zu verdecken. Als Beispiel hierfür sei nur folgender Satz hervorgehoben, mit dem die Liebermann v. Sonnenbergsche „Antisem. Korresp." ihren Bericht über eine freisinnige Versammlung in Stadthagen einleitet: „Am 15. Dezember entzückte der unvermeidliche Wanderknabe aus dem Lager des Richter'schen Freisinns, Redakteur (soll heißen: Rektor) Kopsch (Berlin) die guten Bürger von Stadthagen mit einer seiner bekannten und berufenen Reden, die auf ahnungslose Gemüther ihren Eindruck nie verfehlen. Sie gleichen hohlen, buntschillernden Seifenblasen, die, wenn sie der sondirende Finger berührt, zerplatzen und nichts als ein wenig Schaum hinterlassen." Das schreibt ein Blatt, dessen Herausgeber selber die politische Schaumschlägerei mit unerreichter Virtuosität betreibt.

Zur Reichstagsersatzwahl in Döbeln, welches seit 1898 durch den kürzlich verstorbenen nationalliberalen Abg. Dr. Lehr vertreten war, schreibt die „Deutsche Tagesztg.":

Zur bevorstehenden Reichstagswahl ist bekanntlich bisher der Rittergutsbesitzer Sachße als Kandidat der Konservativen und des Bundes der Landwirthe und der Landtagsabgeordnete Stadtrath Dr. Vogel als Kandidat der nationalliberalen Partei aufgestellt worden. Die Antisemiten haben bisher noch keinen Kandidaten aufgestellt, und es scheint beinahe, als ob sie auf die Aufstellung eines besonderen Kandidaten verzichten wollten. Wir würden diesen Entschluß mit Freuden begrüßen, nicht nur wegen der jetzigen Wahl, sondern mit Rücksicht auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Konservativen und Antisemiten in Sachsen überhaupt. Es sind Versuche gemacht worden, die zum Theil nicht ohne erfreuliches Ergebniß waren, dieses Verhältniß für die künftigen Wahlen freundlich, schieblich und friedlich zu gestalten. Selbstverständlich würde eine antisemitische Sonderkandidatur im hiesigen Kreise nicht förderlich für diese Bestrebungen sein. Dazu kommt, daß die Antisemiten bei der Wahl 1893 nicht nur den jetzigen konservativen Kandidaten unterstützt haben, sondern eigentlich die ersten Anreger und Träger seiner Kandidatur waren. Es würde nicht leicht sein, die antisemitischen Wähler gegen denselben Kandidaten jetzt mobil zu machen, der ihnen 1893 von antisemitischer Seite so warm empfohlen war."

Daß die Antisemiten 1893 nicht nur Herrn Sachße unterstützt haben, sondern eigentlich die ersten Anreger und Träger seiner Kandidatur waren, ist richtig. Wie sich aber später das Verhältniß zwischen dem Abg. Sachße und den Antisemiten gestaltet hat, ergiebt sich aus den folgenden Reminiscenzen:

Der Abg. Sachße mußte seitens der Antisemiten heftige Angriffe erdulden, weil er, entgegen seinem vor der Wahl gegebenen Versprechen, sich keiner Partei anschließen zu wollen, der konservativen Reichstagsfraktion beigetreten war. Die „Deutsche Wacht" des Herrn Oswald Zimmermann war an diesen Angriffen ganz hervorragend betheiligt. Aus diesem Anlaß schrieb damals (Juli 1896) das „Vaterland", das Organ der sächsischen Konservativen:

„Freilich, wenn Herr Sachße, wie man uns berichtet, die Schnur des Unterstützungsbeutels zugezogen hat und sich weigert, für eine hoffnungslos zu Grunde gehende Sache fernerhin Opfer zu bringen, so lassen sich die Motive dieser Angriffe wohl erklären. Schön sind sie nicht, und deutsch auch weniger, sie ähneln weit mehr der unsauberen Gepflogenheit der jüdischen Revolverpresse."

Die „Deutsche Wacht" revanchirte sich für diese Bosheit mit den Sätzen:

„Wir erklären diese Sätze des „Vaterland" für ganz gemeines Lügenmachwerk. Weder für die „Deutsche Wacht" noch für die Reformpartei hat der konservative Herr Sachße unseres Wissens einen Heller beigetragen."

Unter dem 24. Dezember 1896 schrieb die „Antis. Korrespondenz" („Deutschsoz. Bl.") des Herrn Liebermann von Sonnenberg höhnisch von dem „konservativen sächsischen Abgeordneten Herrn David Sachße". Die Anführung des Vornamens „David" hatte offenbar den Zweck, Herrn Sachße zum Judenabkömmling zu stempeln.

Die Antisemiten verübelten Herrn Sachße nicht blos seinen Beitritt zu der konservativen Fraktion, sondern klagten ihn ferner an (s. „Deutsche Wacht", April 1897), auch in der Diätenfrage sich eines Wortbruchs schuldig gemacht zu haben. In seinen Kandidatenreden habe er sich verpflichtet, für die Gewährung von Diäten an Reichstagsabgeordnete stimmen zu wollen, und im Reichstage habe er gegen Diäten gestimmt.

In demselben Jahre schrieb der Abg. Sachße, als der Vorsitzende des antis. Reformvereins in Großenhain, Kaufmann Schuppe in einem Inserat Margarine anpries, in dem dortigen konservativen „Tageblatt", daß die antisemitische Partei sich als Beschützerin der Landwirthschaft aufspiele, obgleich Antisemiten Inserate veröffentlichten, durch die der Landwirth schwer geschädigt werde. Es war dann in dem Aufsatz noch von Flatterhaftigkeit und leeren Phrasen und Versprechungen der Antisemiten die Rede.

Im November 1897 frischte die „Staatsbürgerztg." die Thatsache auf, daß Herr Sachße die vor seiner Wahl der antisemitischen Partei gegenüber eingegangene Verpflichtung, „wild" zu bleiben, vergessen hätte.

Hierauf erwiderten die konservativen „Dresd. Nachrichten":

„Die „Staatsbürgerztg" stellt sich entweder dumm oder ihre Beschränktheit muß Mitleid erregen. Von jedem Kinde in Sachsen kann sie es doch hören, daß ernste nationalgesinnte Politiker und zu diesen will Herr Sachße scheinbar gerechnet werden — heute nur mit tiefer Beschämung daran denken, der Reformpartei nahegestanden zu haben. Wenn Herr Sachße vergaß, was ihn mit der antisemitischen Partei verbunden hielt, so war dies nur ein Besinnen auf königstreue, nationale Gesinnung."

Die „Deutsche Wacht" des Herrn Zimmermann replizirte wie folgt:

„Mit anderen Worten: bei den „Dresdn. Nachr." ist der Wortbruch gegen die verhaßte Reformpartei geheiligt. Gegen die bodenlose freche Verleumdung der königstreuen, nationalen Gesinnung der Reformpartei ein Wort der Verwahrung einlegen, hieße den „Dresdn. Nachr." zu viel Ehre anthun. Unsere Gesinnung ist nicht feil wie die gewisser Dirnenblätter. Scheinbar wollen die Hintermänner der „Dresdn. Nachr." als „ernste, national gesinnte Politiker" genommen werden; das ist der gelungenste Witz, den die Bedienten des Onkel Schnörke seit lange gemacht haben."

Nach alledem darf man darauf gespannt sein, wie sich heute die antisemitischen Wähler zu der Kandidatur des Herrn Dr. Sachße stellen werden.

Bei der Landtagsersatzwahl in Karlsruhe Land ist der bisherige Inhaber des Mandats, der Abg v. Stockhorner, der durch seine Amtsbeförderung desselben verlustig gegangen war, mit nur einer Stimme Mehrheit wiedergewählt worden. Damit ist den Konservativen der einzige Sitz in der zweiten badischen Kammer erhalten geblieben. Die Antisemiten, welche ich Hoffnung auf die Eroberung des Mandats gemacht hatten, gingen leer aus. Es waren drei Wahlgänge erforderlich. Die wenigen nationalliberalen Stimmen fielen dem konservativen Kandidaten zu. Die 37 antisemitischen Wahlmänner spalteten sich; 18 stimmten für den Sozialdemokraten, 13 für den Konservativen, 4 gaben weiße Zettel ab. Der Konservative wurde schließlich mit 76 gegen 71 sozialdemokratische Stimmen gewählt.

Herr Prof. Hubrich. In der kürzlich in Königsberg abgehaltenen Generalversammlung des ostpreußischen konservativen Vereins referirte der Königsberger Universitätsprofessor Dr. Hubrich über den Zolltarif. Er theilte die Gegner des Tarifs in drei Klassen und äußerte sich bei dieser Gelegenheit über den Handelsstand nach dem Bericht der Königsberger „Allg Ztg." folgendermaßen:

„Zu der zweiten Klasse von Gegnern rechne ich einen Theil der Industrie und den Handelsstand in den meisten deutschen Großstädten. Diese Gegnerschaft ist aber bei den einmal vorliegenden Verhältnissen gar nicht verwunderlich. Der deutsche Kaufmannsstand war unzweifelhaft vor Jahrhunderten einer der ersten Bannerträger deutscher Ehre. Aber wenn man jetzt von der Wiederkehr der gewaltigen Tage der deutschen Hanse spricht, so erlaube ich mir trotz des Anwachsens der Exportindustrie und des Exporthandels die bescheidene Gegenbemerkung: Unter den dermaligen bestehenden Verhältnissen sind jene Tage weder wiedergekehrt, noch werden sie wiederkehren. Und zwar wegen der inzwischen stattgehabten Verschlechterung des Menschenmaterials. Wir wissen ja alle die traurige Wahrheit, daß sich gerade in den tonangebenden kaufmännischen Kreisen diejenigen Elemente einzunisten gewußt haben, die ich heute mit dem Sammelnamen Levy bezeichnen will. Seitdem herrscht daselbst, auch bessere Elemente verführend, der fremdländische Instinkt nach immer mehr Profit, und dem altdeutschen Grundsatz: „leben und leben lassen" wird gegenüber der Landwirthschaft keck ins Gesicht geschlagen ..... Daß mit dieser Gegnerschaft eine Verständigung nicht möglich, glaube ich im allseitigen Einverständniß konstatiren zu können Diese Leute müssen bekämpft werden, bis sie niedersinken in die Knie."

Durch die letzteren Bemerkungen hat Herr Hubrich sich als Vertreter der moralisch, intellektuell und politisch am tiefsten stehenden Richtung gekennzeichnet. Wir würden den Handel, von dessen Wesen und Bedeutung der Mann mit den in der Kneipe aufgelesenen antisemitischen Redensarten offenbar keine Ahnung hat, zu beleidigen glauben, wenn wir ihn gegen derartige Anwürfe vertheidigen wollten

Die nationalliberale „Königsberger Allg. Ztg." bemerkte hierzu mit Recht:

„Das ist der höhnende, beleidigende Ton, mit dem ein Hauptredner in einer großen vornehmen politischen Versammlung einem bedeutenden und geachteten Erwerbsstande ins Gesicht schlägt! Diese Sprache führt ein Erzieher der deutschen Jugend, ein deutscher Universitätsprofessor, der sich in erster Linie berufen fühlen sollte, an seinem Theile für die Verbreitung von Gesittung und Kultur wirken! Und so darf heutzutage ein Mann in einer ostpreußischen konservativen Versammlung auftreten, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, — in dieser Provinz, die in früheren besseren Zeiten die eigentliche Stätte des altpreußischen Konservatismus war."

Herr Hubrich veröffentlichte ferner in dem Königsberger konservativen Blatte eine lange Erklärung, worin er seine antisemitischen Bekenntnisse und seine Beleidigungen des Handelsstandes näher erläuterte. Die freisinnige „Hartungsche Zeitung" entgegnete dem Herrn Professor hierauf:

„.....Herr Hubrich hat nicht nöthig, sich zu entschuldigen. Seine Aeußerungen entsprechen in der That vollkommen dem konservativ-agrarischen Katechismus, und er hat nur mit dankenswerther Offenheit ausgesprochen, was seine politischen Freunde ohne Ausnahme denken. Mit Recht beruft sich Herr Hubrich darauf, daß er überhaupt nur gesprochen hat auf Veranlassung des Ausschusses des konservativen Provinzialvereins, und daß Graf Mirbach in jener agrarischen Versammlung am 19. Dezember die Rede des Herrn Hubrich ausdrücklich eine „durchaus berechtigte Kritik" genannt hat. An dieser Solidarität ändert es nichts, wenn das hiesige Agrarierblatt die oben erwähnte Erklärung des Herrn Hubrich aus leicht erkennbaren Opportunitätsgründen nur als „private Kundgebung" des Einsenders hinstellt

Herr Hubrich vergleicht sich am Schlusse seiner Erklärung mit Ulrich von Hutten, indem er mit diesem ausruft: Ich hab's gewagt! Es hätte vielleicht nicht so tapfer geklungen, aber es hätte für Herrn Hubrich näher gelegen, sich auf den Grafen Klinckowström zu berufen, der bekanntlich schon vor zirka sechs Jahren über unsere Kaufmannschaft sich ähnlich wie Herr Hubrich geäußert hat. Herr Hubrich wandelt lediglich in den Fußtapfen großer konservativ-antisemitischer Vorbilder, und man thut ihm Unrecht, wenn man ihn allein verantwortlich machen will für die offenen und geheimen Sünden seiner Gesinnungsgenossen. Nicht gegen Herrn Hubrich, sondern gegen die konservativ-antisemitische Partei sollte sich deshalb die Entrüstung unseres Handelsstandes richten, denn Herr Hubrich ist nichts als das Sprachrohr ihrer Gedanken gewesen."

Aus dem Beleidigungsprozeß des Pfarrers Kröfell gegen den Stargarder Kaufmann Landecker sei noch folgende interessante Episode nachgetragen: Die Verhandlung wurde dadurch von großer Bedeutung, daß Kröfell als Zeuge geladen war und seine Aussage unter dem Eide machen mußte. In den Händen des Vertheidigers des Angeklagten befand sich das Stenogramm einer der Kröfellschen Vorträge, und der Vertheidiger ging nun mit dem Herrn Pfarrer scharf ins Gericht, Punkt für Punkt mußte dieser unter seinem Eide einräumen, in seinen Vorträgen Aeußerungen gethan zu haben, wie das Stenogramm sie aufweist, Aeußerungen, die im höchsten Grade aufreizender Art sind und eine Kritik des Konitzer Gerichtshofes enthalten. Von noch größerem Werthe aber ist das Folgende. Pfarrer Köfell hatte seine Berechtigung, über Ritualmord sprechen zu dürfen, seinen Bauern gegenüber damit begründet, daß er als Theologe die hebräische Sprache

beherrsche und sich daher über den Talmud ein Urtheil zu bilden im Stande sei. Als aber der Vertheidiger ihm die Frage vorlegte, ob er befähigt sei, den Talmud und den Schulchan Aruch zu lesen, gerieth der Herr Pfarrer in große Bestürzung und wollte Anfangs die Antwort auf diese Frage verweigern. Erst auf Drängen des Vorsitzenden bequemte er sich zu dem nicht weiter überraschenden Geständniß, daß er seine talmudische Weisheit nicht aus dem Talmud selbst, sondern aus den Schriften von Eisenmenger, Ecker u. s. w. geschöpft habe. Diese Schriften wurden sodann von dem von der Vertheidigung als Sachverständigen geladenen Rabbiner Dr. Silberstein ins rechte Licht gestellt. Der Angeklagte Landecker wurde zwar wegen formeller Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt, aber der eigentlich Gerichtete war der ehrwürdige Herr Pfarrer, der mit seinem Eide bekräftigen mußte, daß er „wissenschaftliche" Vorträge halte über Dinge, für die ihm die wissenschaftliche Befähigung fehlt!

Antisemitischer Witz. Die „Staatsbürgerzeitung" veröffentlichte dieser Tage folgende Notiz:

Ein jüdischer „Sir" als Wohlthäter. „Daily Mail" erfährt, Sir Ernest Cassel, dessen Vater in Köln Bankier war, habe 200 000 Pfund zur Errichtung eines Sanatoriums für Schwindsüchtige gespendet. — „Sir Ernest Cassel" hat sein Gewissen um 200 000 Pfund erleichtert. Sein Name wird in den Zeitungen erwähnt, und das ist die Hauptsache!

Die Erwähnung in der Zeitung hätte Sir Ernest Cassel doch wohl billiger haben können. Sogar Blätter vom Schlage der „Staatsbürgerztg." würden ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestanden haben, wenn er ganzseitige Inserate aufgegeben hätte. Die „Staatsbürgerzeitung" macht sogar für Bär Sohn und andere „jüdischen Modebazare" Reklame, und zwar nicht nur im Inseratentheil, was sie allerdings nicht hindert, gelegentlich diejenigen ihrer Leser, die in solchen Geschäften auf Grund ihrer Empfehlungen kaufen, für Dummköpfe und Verräther an der Sache des Deutschthums und des Mittelstandes zu erklären.

Vermischtes.

Das Elend der Juden. Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

Eine Lichtseite vermochte auch der entschiedenste Gegner des Zionismus, der ja im allgemeinen dem Antisemitismus nur Wasser auf seine Mühle leiten muß, demselben abzugewinnen, als er kürzlich in Basel tagte.

Die Referate über die geistige, körperliche und wirthschaftliche Hebung der Juden wiesen zahlenmäßig nach, wie die Juden geistig und leiblich unter dem Druck der Ausnahmegesetze, der Aechtung und der Isolirung heute noch leiden und wie sie durch Jahrhunderte gelitten haben, wiesen aber ganz besonders nach, daß die Juden in ihrer Mehrheit arm sind und nicht nur keine Rothschilds, wie es die Antisemiten darzustellen suchen, sondern nur vereinzelt selbst da wohlhabend und reich geworden sind, wo ein freieres Wirthschaftsleben ihnen den Wettbewerb ermöglicht. Die Referate haben die große Armuth der Mehrheit, aber auch die Handarbeit der Mehrheit nachgewiesen, sodaß auch das Märchen vom Handelssinn und Handelstrieb, wie schon oft, aufs Neue in gebührende Schranken gewiesen wurde. Nur wer die armen Juden im Osten Europas, im Orient, aber auch in Amerika, in den Großstädten, wie z. B. London kennt oder kennen zu lernen sucht, kann es überhaupt begreifen, wie der Zionismus begeisterte Anhängerschaft in solchen Kreisen fand, wo man die Wohlfahrt dieser Parias fördern und neben einer bürgerlichen und sozialen Gleichberechtigung der Juden in der Zerstreuung etwas erstreben will, was den Armen und Aermsten des Stammes mehr Halt bieten soll, als das Sichverlassen auf Völker, bei denen heute jeglicher Stammeshaß zur Mode geworden ist und nach etwaiger Verminderung und Abschwächung immer wieder einmal auflohen kann.

Die Schilderungen des jüdischen Elends sind gegenüber den antisemitischen Darstellungen überaus werthvoll im Kampfe, den der Abwehrverein kämpft und wenn er auch im Prinzip gegen den Zionismus sein muß, da die größte Zahl der deutschen Juden deshalb nichts von ihm wissen will, weil sie seit Jahrhunderten Deutsche sind und längst so deutsch denken, wie die germanisch-slavisch-keltisch gemischte Bevölkerung des Reiches, so darf er doch die Waffen benutzen, die der Zionismus aus gutem Material schmiedete.

Robert v. Mohl über Gabriel Rießer. In seinen kürzlich erschienenen „Lebenserinnerungen" kommt Robert von Mohl auch auf Gabriel Rießer zu sprechen, dessen Kollege er in dem Frankfurter Parlamente des Jahres 1848 war. Seine Charakterisirung Rießers ist um so beachtenswerther, als Mohl im Allgemeinen ein scharfer, wenig wohlwollender Beurtheiler seiner Nebenmenschen und insbesondere kein Judenfreund ist. Ueber Rießer sagt er (II 56): „Wir glauben, daß kaum ein Mann in der Paulskirche saß, der von einem größeren Kreise verehrt und geliebt worden wäre, als Gabriel Rießer. Bei Keinem trat aber auch Braoheit der Gesinnung, uneigennützige Hingebung an die Sache, freundliches Vertrauen in Andere, kurz Lauterkeit des Wesens, unzweifelhafter zu Tage. Die sittliche Natur verband sich aber mit scharfem Verstande, umfassendem Blicke und hoher Bildung, und da noch eine Meisterschaft der Sprache und die äußeren Mittel des Redners dazu kamen, so war nicht zu wundern, daß Rießer nicht nur zu den beliebtesten, sondern auch in der That zu den besten Sprechern zählte. Man hörte jedem Worte an, daß es diesem Manne Ernst war. Die Fülle schlagender und geistreicher Gründe, die verständige Anlage des Ganzen bewies die reife Durchdenkung des Gegenstandes, die Innigkeit der Nahelegung, der Schmerz über die Möglichkeit einer anderen Ansicht aber die Wärme des Gefühls und das Bedürfniß, Andere auch von seiner Ueberzeugung zu durchdringen. Und doch war nichts weniger als Predigerton, die parlamentarische Färbung und die staatsmännische Haltung ließen hieran gar nicht denken. Die Rede Rießers am 21. März (1849) über den Weickerschen Antrag auf unmittelbare Wahl des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser war vielleicht das Großartigste, was je in der Reichsversammlung gesprochen wurde."

Aus Schubin schreibt man der „Ostdeutschen Tagesztg": In der Neujahrsnacht haben hier ruchlose Hände Steine in die Synagoge geschleudert und ein großes Fenster zertrümmert. Ebenso hat man bei dem Kaufmann Moritz Pelz Scheiben eingeschlagen. Leider ist der Thäter nicht entdeckt worden.

Die Milliarden Rothschilds. In der „Oesterreichischen Wochenschrift" lesen wir:

Vom alten Baron Königswarter rührt das Witzwort her: Jeder Schnorrer, der eine Million hat, glaubt, er ist ein Millionär. Millionen imponiren heutzutage längst nicht mehr. Wer nicht wenigstens eine Milliarde hat, ist eine finanzielle Null, und wie komisch mag dem Baron Albert Rothschild das Gebahren der amerikanischen „Schnorrer" von der Kategorie Carnegie, Mackay, Jay Gould 2c. vorkommen, die in ihrem Größenwahn, obgleich kaum einer von ihnen über mehr als 500—600 Millionen verfügt, sich für Milliardäre halten. Wie groß das Vermögen des Baron Albert Rothschild eigentlich ist haben wir authentlich bisher nicht gewußt. In Finanzkreisen schätzte man das Vermögen des Wiener Hauses Rothschild, nämlich das der Firma und das Privatvermögen der Brüder Albert und Nathaniel zusammen, auf ungefähr 500 Millionen Gulden. Wir konnten

auch nach dieser Schätzung die Rothschilds als eine ziemlich wohlhabende Familie gelten lassen; auch wenn die Lebensmittel noch theuerer werden sollten, ist sie ziemlich geschützt vor Nahrungssorgen. Aber alle unsere Vorstellungen von dem Rothschild'schen Reichthume, der bisher auch dem ärmsten jüdischen Hausirer zum Vorwurfe gemacht wurde, als Beweis dafür, daß alles Kapital sich in Judenhänden befinde, sind hinter der verblüffenden Wirklichkeit weit zurückgeblieben. Aus dem antisemitischen „Deutschen Volksblatt" erst erfährt die staunende Welt, wie es mit dem Vermögen Rothschild's wirklich bestellt ist. Die Semestralbilanz vom 30. Juni ergiebt einen Besitz von 11.116,594.672 Kronen 12 Heller. Der Gewährsmann des „Deutschen Volksblatt" hat uns nicht blos die auf 12 Heller genaue Summe genannt, sondern auch eine Spezifikation dieses Besitzes geliefert: so-undsoviel Mairente, Silberrente, Goldrente und 2374 Millionen englische Papiere. Zunächst würde es uns interessiren, zu wissen: Woher weiß das der Ernst Vergani? Hat er Rothschild's Geld gezählt?

... Ein einziges Bedenken steigt uns bei der Betrachtung der Vergani'schen Ziffern freilich auf, und das ist das Datum der angeblichen Semestralbilanz. Nur bei den allerwenigsten Bankinstituten ist es überhaupt üblich, eine Semestralbilanz aufzustellen, und bei privaten Bankhäusern überhaupt nicht. Im Hause Rothschild mögen wohl am Jahresschluß von den einzelnen Unternehmungen Einzelbilanzen vorliegen, aber die Gesammtbilanz dürfte außer dem Chef des Hauses höchstens einer oder zwei Personen bekannt sein. Nun ist angesichts der verblüffenden Ziffern, die das Antisemitenblatt bekannt giebt, nur zweierlei möglich. Entweder hat ein Spaßvogel die „Schriftleitung" mystifizirt oder die Ziffern werden im Bewußtsein dessen, daß sie erdichtet sind, den Lesern des „Deutschen Volksblatt" aufgetischt, in der Voraussetzung, daß sie unkundig und dumm genug sind, daran zu glauben.

Briefkasten.

Dr. M in M. Der gütigst in Aussicht gestellte Aufsatz sehr willkommen. Freundl. Gruß!

Den Anti-semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 3. Berlin, 15. Januar 1902. 12 Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3525.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Jüdische Richter in Bayern.

Im Finanz-Ausschusse der Kammer der Reichsräthe entspann sich am 4. ds., wie schon kurz gemeldet, eine längere Debatte über den von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschluß: „Es sei an die k. Staatsregierung die Bitte zu stellen, Israeliten möglichst nur im Verhältnisse der israelitischen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung in der Justizverwaltung anzunehmen." Einem ausführlichen Bericht der „Augsburger Abendztg." entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Referent v. Massei beantragte, diesem Beschlusse die Zustimmung nicht zu ertheilen, weil er nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1869, sowie den Bestimmungen des Tit. IV § 5 der bayer. Verfassungsurkunde unzulässig sei. Der Beschluß widerspreche aber auch seinen persönlichen Anschauungen. Er wolle jedoch schließlich bemerken, daß seiner Ansicht nach der hohe Ausschuß und das hohe Haus sich in größere Debatten nicht einlassen werde, zumal der Eindruck, den die Debatten im anderen Hause auf ihn gemacht hätten, kein sehr erfreulicher sei. — Justizminister von Leonrod erklärte, er sei schon im Ausschuß der Kammer der Abgeordneten dem Antrag unter Hinweis auf das Gesetz vom 3. Juli 1869 entgegengetreten; schon damals habe er erklärt, daß er bei seinen Anträgen an die Krone nicht anders als gesetzmäßig handeln könne, und zwar in der Weise, daß er auch Israeliten, welche die Voraussetzungen für die Anstellung zum Richter vollständig erfüllt hätten, zur Anstellung in Vorschlag bringen, wenn es sie treffe, daß er aber darauf Rücksicht nehme, daß der Vorschlag nur für einen Ort erfolge, wo die Gefühle der Bevölkerung die Wirksamkeit eines jüdischen Richters nicht beeinträchtigen, diese Stimmung berücksichtigte er im Interesse der jüdischen Richter. Justizminister Frhr. v. Leonrod berichtete sodann ausführlich über den Verlauf der Verhandlungen in der zweiten Kammer und fügt schließlich bei, es sei nicht richtig, wenn gesagt würde, daß jüdische Richter nur in größeren Städten angestellt würden; seit längerer Zeit würden sie auch auf dem Lande untergebracht und man habe bisher, wo es geschehen sei, keine Klage gehört. Die jüdischen Staatsdienstaspiranten seien in der Regel sehr tüchtig und fast ausnahmslos mit sehr guten Zeugnissen und Noten versehen. Unter diesen Umständen glaube er, daß es sich vielleicht empfehle, über den Antrag Dr. Heim im Hinblick auf die Erklärung der k. Staatsregierung in der Kammer der Abgeordneten vom 29. November 1901 zur Tagesordnung überzugehen. — Reichsrath Frhr. v. Soden erklärt, gegen den Beschluß der Kammer der Abgeordneten zu stimmen, weil er das Verlangen, jüdische Richter nach einem Prozentsatze anzustellen, nicht für glücklich halte. Er schlage jedoch, um dem berechtigten Kern, der in dem Antrage enthalten sei, gerecht zu werden, eine motivirte Tagesordnung vor, in der zum Ausdruck komme, daß der Ausschuß auf dem Standpunkte stehe, den der Staatsminister der Justiz in der Kammer der Abgeordneten Namens der k. Staatsregierung zum Ausdruck gebracht habe. Nach seiner Ansicht müsse eine motivirte Tagesordnung schon aus dem Grunde angenommen werden, um eine weitere Benachtheiligung der christlichen Richter durch weiteres Andrängen jüdischer Aspiranten zu verhindern, welche sich darin geltend mache, daß die jüdischen Richter fast ausschließlich in den von den Richtern gesuchten größeren Städten angestellt werden und meist Anstellung finden mußten. Sein Antrag gehe dahin: es sei über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten zur Tagesordnung überzugehen in der Erwartung, daß die k. Staatsregierung bei der Anstellung von Israeliten in der Justizverwaltung die von ihr kundgegebenen Grundsätze auch in Zukunft befolgen werde. — Reichsrath Frhr. von Würzburg schlägt für die motivirte Tagesordnung folgende Fassung vor: Es sei über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten im Hinblick auf die von der k. Staatsregierung hinsichtlich der Anstellung von Israeliten in der Justizverwaltung in der Kammer der Abgeordneten (Sitzung vom 29. November 1901) abgegebene Erklärung zur Tagesordnung überzugehen. Reichsrath v. Auer führt aus, es könne wohl nicht mit Erfolg bestritten werden, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten mit den zur Zeit geltenden Bestimmungen nicht vereinbar sei; es sei also die Bezugnahme auf diese Gesetzwidrigkeit schon genügend, um gegen den Beschluß zu stimmen. Es sprechen jedoch für die Ablehnung auch innere Gründe. Der Beschluß sei ohne Zweifel ein Ausfluß der antisemitischen Bewegung, die für unser religiöses und politisches Leben eine große Gefahr bedeute. Er sei für unbedingte Ablehnung des Beschlusses, da er auch nicht wisse, daß irgend ein Anlaß vorgelegen habe, wonach sich ein jüdischer Richter vermöge seiner Religion als ungeeignet gezeigt habe. Er werde deshalb sowohl mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, als auch mit Rücksicht darauf, daß es außerordentlich schlimm wäre, wenn der konfessionelle Unfriede neuerdings geschürt würde, gegen die Annahme des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten stimmen. — Reichsrath Dr. Ritter von Buhl erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Reichsrathes

von Auer vollständig einverstonden. — Prinz Ludwig von Bayern führte aus, man sei nicht auf dem richtigen Wege. Er wolle von religiösen und konfessionellen Fragen vollkommen absehen und mit Rücksicht darauf, daß die Anstellung ein Recht der Krone sei, dem Ausschuß zur Erwägung geben, ob es nicht zweckmäßig sei, über den Beschluß der Abgeordnetenkammer im Hinblick darauf, daß die Besetzung der Richterstellen Sache der Krone und nicht des Landtoges sei, zur Tagesordnung überzugehen. — Reichsroth Frhr. von Soden erklärt sich auch domit einoerstanden, wenn nach dem Vorschlage Sr. k. Hoheit ein Antrog angenommen werde, welcher Uebergang zur Tagesordnung einerseits mit diesem Hinweis vorschloge unter Bezugnahme anderseits jedoch auf die Erklärung der k. Staatsregierung, mit deren Tendenz die Uebereinstimmung der hohen Kommer zu erklären er für angezeigt erachte, um Mißverständе ouszuschließen. — Reichsrath Frhr. v. Würtzburg schlägt zur Vermittlung der verschiedenen Anschouungen vor, folgenden Antrag anzunehmen: „Es sei über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten im Hinblick auf das ausschließliche Recht der Krone zur Anstellung von Beamten, sowie auf die von der k. Stoatsregierung in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten oom 29. Noo. 1901 abgegebene Erklärung zur Tagesordnung übergegangen.' — Reichsrath o Auer erklärt, diesem Antroge nicht zuzustimmen, da die Erklärung der kgl. Staatsregierung im Publikum als dem Antrog Dr. Heim zu weit entgegenkommend, oufgefaßt und so betrachtet worden sei, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Heim als nicht ungerechtfertigt und daher berechtigt von Seiten der kgl. Staatsregierung erachtet werde. Reichsrath von Maffai beharrt mit Rücksicht auf seine Darlegungen auf dem Antrage, den Beschluß der Kammer der Abgeordneten pure abzulehnen. — Hierauf wird auf Antrag des Reichsrathes v. Auer und unter Ablehnung des Antrages Würtzbmg folgender Beschluß mit 6 gegen 1 Stimme gefaßt; „Der Ausschuß wolle der Kammer der Reichsräthe empfehlen: In Anbetracht, daß die Anstellung oon Richtern ein Recht der Krone bildet, geht die Kammer der Reichsräthe über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heim die Anstellung isroelitischtr Richter betreffend zur Tagesordnung über."

* * *

Das Plenum der Kammer der Reichsräthe hat am 13. anders entschieden. Der Ausschuß beantragte, wie oben mitgetheilt, bezüglich des Beschlusses der Abgeordnetenkommer Uebergong zur Tagesordnung in Anbetracht, daß die Anstellung von Richtern ein Recht der Krone bilde. Die Reichsräthe Frhr. v. Würtzburg und Frhr. v. Soden beantrogten den Zusotz „sowie im Hinblick auf die von der Staatsregierung am 29. November 1901 in der Kammer der Abgeordneten abgegebene Erklärung" Im Lause der Debatte erklärten beide Antragsteller, boß die in weiten Kreisen bestehenden Bedenken gegen die übergroße Zahl jüdischer Richter berechtigt sei; es sei daher die Erklärung der Regierung, daß bei Anstellung der Richter auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht genommen werden follte, zu begrüßen. Der Antrog Würtzburg-Soden wurde schließlich ongenommen. Die anoesenden Prinzen, darunter die Prinzen Ludwig, Leopold, Arnulf, Alfons 2c. (Prinz Ruprecht war verhindert, hätte aber sicher auch dagegen gestimmt) stimmten gegen den Antrag.

* * *

Ein katholischer Geistlicher schreibt in der „Augsb. Abendztg." oom 6. Jonuar: „Das Wort Religion und der religiöse Standpunkt wird oielzu sehr betont im öffentlichen Leben. Einzig ausschlaggebend kann nur sein die virtus, die volle, ernste, gonze Männlichkeit. Ein chorakterfester, edler Mann muß geochtet und protegirt werden ohne jede Rücksicht auf seinen katholischen oder protestantischen Taufschein. Datum oerschlägt es an sich nichts, ob auf dem Richterstuhl ein Katholik oder Protestant oder ein Jude sitzt, wenn er nur das Wahre und einzig Richtige sine ira et studio gegen die Parteien oertritt. Wer dogegen nicht ganz und ooll die Wohrheit verkündet aus Liebe und Freundschaft zu einer Partei, der ist ebenso Porteimann wie ein atheistischer Sozialdemokrat, der für seine soziolen Reformen Propoganda macht. Ein Parteimann (im eigentlichen Sinne) in der Ausübung feines Berufes für dte Allgemeinheit, ist ein unfähiges Subjekt. Es giebt für einen Beamten in seinen Staatsobliegenheiten nur einen Weg, und das ist der Weg der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Was sollen daher nützen olle die Kämpfe und Streitigkeiten über die Konfessionolität, da diese in erster Linie bei der Ausstellung der Beomten nicht in Frage kommen koun."

Liebermann von Sonnenberg als „Staatsmann".

An die Reichstogssitzung vom 10. d. M. dürfte der Führer der Antisemiten Liebermann oon Sonnenberg noch lange Zeit mit sehr gemischten Gefühlen zurückdenken. Der Reichskanzler Graf Bülow hat ihm ein Kapitel über parlamentarischen Anstand gelesen, mit einer bei thm ungewöhnlichen Schärfe des Tons. Und dos kom folgendermaßen:

Nochdem Herr Liebermonn von Sonnenberg in der bei Etatsdebatten üblichen Weife die verschiedensten politischen Fragen der inneren Politik in buntem Durcheinander behandelt hatte — ouch der Konitzer Mord blieb nicht unerwähnt, der „grobe Verstöße der Polizei und der Justizbehörden" enthüllt habe — bestieg der antisemitische Klopffechter fein Parodepferd, die äußere Politik, und erging sich bei Besprechung des Transoaalkrieges in bisher in unseren Parlamenten unerhörten Schmähungen und Beschimpfungen des englischen Ministers Chamberlain und des englischen Heeres. Bei den Worten:

> „Wenn ich das Urtheil des deutschen Volkes über Chomberlain und die Beschimpfung unseres Heeres zum Ausdruck bringen soll, so muß ich das in die Worte kleiden: der Minister Chamberlain ist der verruchteste Bube, der Gottes Erdboden schändet"

ereilte ihn zunächst der Ordnungsruf des Präsidenten. Unmittelbar nachdem er geschlossen, erhob sich aber auch der Herr Reichskanzler, um seinerseits gegen diesen Mißbrauch der Parlomentstribüne in schärfster Weise Protest einzulegen. Das amtliche Stenogromm giebt die einleitenden Worte des Grafen Bülow wie folgt wieder:

„Meine Herren, nachdem der Herr Präsident die parlamentarische Zensur oerhängt hat über eine Aeußerung des Herrn Vorredners, gehe ich auf die von dieser Rüge getroffene Bemerkung nicht weiter ein. Ich will nur sogen, doß ich gloube, ich befinde mich im Einklang mit der großen, der sehr großen Mehrheit dieses hohen Hauses, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß sich nicht die Gewohnheit einbürgern möge, oon der Trtbüne des Deutschen Reichstags aus fremde Minister zu beschimpfen.

Es würde das weder den Gepflogenheiten des deutschen Volkes, welches ein gesittetes Volk ist, entsprechen, noch den Interessen unserer Politik. Ich muß gleichfalls mein ttefes Bedouern aussprechen über die Art und Weise, wie sich der Herr Vorredner aus-

gesprochen hat über das Heer eines Volkes, mit dem wir in Frieden und Freundschaft leben. Wenn wir empfindlich sind für jeden Angriff gegen die Ehre unseres eigenen Heeres, so dürfen wir auch nicht fremde Heere insultiren, in denen es auch Leute giebt, die zu sterben verstehen."

Dieser derben Abfertigung des antisemitischen Phraseurs schließt sich fast die gesammte Presse, die konservative mit eingeschlossen, an.

Die „Kreuzztg." konstatirt, daß der Inhalt der langen Expektaration des antisemitischen Redners sich „diametral gegenüberstellte zu ihrer maßlosen Uebertreibung" und fährt alsdann fort:

„Einer nach so guten Sache kann durch ein derartiges Vorgehen, wie es dem Abgeordneten Liebermann gutdünkte, nur geschadet werden."

Die „Tägliche Rundschau", die in der Burenfrage auf demselben extremen Standpunkt steht, wie die Antisemiten, kann doch nicht umhin zu erklären:

„Wir stehen nicht an, diese Entgleisung, wenn sie auch in der Hitze des Gefechts geschehen ist, lebhaft zu bedauern. Man kann von der Tribüne des Reichstages aus nicht nach dem Grundsatze „Aug' um Aug', Zahn um Zahn" handeln, ohne die ernsteste Gefahr zu laufen, parlamentarischen Zuständen entgegenzugehen, wie sie in Oesterreich einen so beschämenden Ausdruck gefunden haben. In einer Versammlung, die den Anspruch auf die Achtung der ganzen Welt erhebt, muß das Prinzip: „Suaviter in modo, fortiter in re" unter allen Umständen, auch im ernsthaftesten Kampfe gewahrt werden. War es denn nothwendig, daß Herr von Liebermann durch sein unbedachtes Kraftwort sich selbst die wirkungsvollste Waffe aus der Hand schlug und nicht nur den Ordnungsruf des Präsidenten, sondern auch eine scharfe, energische Zurechtweisung durch den Kanzler herausforderte?

Die „Kons. Korresp." bedauert ebenfalls diese „ungewollte Hilfe für Herrn Chamberlain":

„Als Herr Liebermann von Sannenberg sich von seinem Temperament fortreißen ließ, war im Reichstage der Eindruck ganz allgemein dieser, daß damit dem englischen Kolonialminister ein Gefallen geschehen sei; denn der Abgeordnete hat ihm gegenüber Deutschland ins Unrecht gesetzt und den Reichskanzler genöthigt, wider diese Beschimpfungen den englischen Minister und die englische Armee in Schutz zu nehmen."

Von den Blättern des Centrums konstatirt die „Germania" ebenfalls, daß „der Abgeordnete Liebermann v. Sannenberg mit seinem unparlamentarischen und vom Standpunkt politischer Taktik durchaus verfehlten Auftreten Herrn Chamberlain den größten Gefallen erwiesen hat. Je gröber Liebermann von Sannenberg wurde, um so mehr zwang er den verantwortlichen Leiter der deutschen Politik, diesen argen Mißgriff von einem Redner im deutschen Reichstage wieder zu verwischen und verbindlichere Formen für das englische Volk und das englische Heer zu wählen."

Eine scharfe Zurückweisung findet das allen bisherigen parlamentarischen Gepflogenheiten Hohn sprechende Auftreten des antisemitischen Demagogen in den nationalliberalen Blättern. Die „Köln. Ztg." schreibt u. A.:

„Daß bei diesem Wettstreit der Abg. Liebermann von Sannenberg am tiefsten in die Pechtonne greifen werde, war bei der Eigenart des Mannes, der den „extravaganten Jugendstil" in der Politik vertritt, zu erwarten. Dabei hat er sich selbst sicherlich am meisten besudelt, aber auch der Reichstag hat einige Spritzer abbekommen, die der Ordnungsruf des Präsidenten nicht völlig hat abwaschen können. Denn diese brutale Beschimpfung eines Ministers einer befreundeten Nation ist ohne Gleichen in der Geschichte der deutschen Volksvertretung und bedeutet eine bedauerliche Vergräberung unserer parlamentarischen Sitten. Was der unverantwortliche Abgeordnete aus dem Leim zu schimpfen suchte, mußte der verantwortliche Kanzler wieder einrenken."

Der „Hannov. Courier" charakterisirt das antisemitische Satyrspiel treffend wie folgt:

„Man hatte sich von der Gruppe, deren Anschauungen Herr Liebermann von Sannenberg zu vertreten die Ehre hat, auf mancherlei gefaßt gemacht, was aber geboten wurde, hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Der Abgeordnete, der den eleganten Hieb des Grafen Bülow durch einen pöbelhaften Knüttelschlag ergänzen zu müssen glaubte, hat sich als freiwilliger Märtyrer aufgespielt, dem das Opfer nicht zu groß gewesen sei, in den parlamentarischen Orkus hinabzuspringen. Der Vergleich mit dem Orkus paßt nur theilweise, Herr Liebermann hat den Ton, der in dem Orkus gewisser Volksversammlungen herrscht, in den Deutschen Reichstag hineingebracht: er hat sein Mandat dazu mißbraucht, um die gröblichen Beleidigungen, mit denen man eine durch allerlei künstliche Mittel in ein Stadium kritikloser Erregung versetzte Masse haranguirt, im Parlamente zu wiederholen. Ein derartiges Gebahren ist unter allen Umständen aufs Schärfste zu verurtheilen, doppelt zu beklagen aber ist es, daß ein ehemaliger Offizier, der die Integrität des deutschen Heeres angegriffen glaubt, zum Zweck der Abwehr mit groben Schimpfreden antwortet, und zwar von einem Platze aus, der ihm das Air einer gewissen verantwortlichen Stellung verleiht. Zur Ehre des Herrn Liebermann v. Sannenberg nehmen wir an, daß er nur in dem Bewußtsein seiner untergeordneten Bedeutung Worte gebraucht hat, die im Munde wirklich ernst zu nehmender Volksvertreter auf die Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen einen verhängnißvollen Einfluß ausüben könnten; der Reichstag hat ja auch durch den Beifall, den er dem Grafen Bülow spendete, über seine Meinung keinen Zweifel aufkommen lassen. Immerhin aber würde die Wiederholung derartiger Taktlosigkeiten, auch wenn sie nur von Leuten ausgingen, die den antisemitischen Führer an Autorität und Gewicht nicht übertreffen, die Situation so verschieben können, daß Deutschland sich gegen ähnliche Vorwürfe des Mangels an internationalem Anstand zu vertheidigen hätte, wie man sie heute gegen England erhebt."

Wir schließen an diese Charakteristik des antisemitischen Phrasenhelden, der sich seit einiger Zeit immer mehr in der Rolle eines großen „Staatsmannes" gefällt, nach folgende Ausführungen des freisinnigen „Hamb. Fremden-Blattes":

„Herr Liebermann v. Sannenberg hat im Reichstage eine Probe von dem Stil gegeben, den Herr v. Wolff-Metternich einige Tage vorher mit einem spöttischen, aber allzu freundlichen Ausdruck als den „Jugendstil" bezeichnet hatte. Es giebt wohl wenige Mitglieder des Reichstages, die es nicht peinlich empfunden haben, daß im deutschen Reichstage eine solche Sprache geführt werden konnte, daß Geister, die eine solche Sprache handhaben, für würdig befunden werden, Vertreter des Volkes zu sein. Der Reichskanzler hat über die Sprache des Herrn v. Liebermann ein sehr abfälliges Urtheil ausgesprochen; den Engländern aber ist diese Sprache noch nicht scharf genug gewesen. Und die Haut des Herrn Liebermann ist nicht dünn genug, als daß der Tadel des Reichskanzlers auf sie einen Eindruck hätte machen können.

Es hat damit eine eigene Bewandtniß. Wenn dieser oder jener Sozialdemokrat eine ähnlich ungesittete Sprache führte wie Herr o. Liebermann, so würde Niemand den Reichskanzler dafür verantwortlich machen, denn Jedermann weiß, daß ein Sozialdemokrat nur den äußersten Anstrengungen der Regierung zum Trotz in den Reichstag gelangt. Auch für die Sprache eines freisinnigen Abgeordneten, der sich freilich niemals zu ähnlichen Maßlosigkeiten versteigen würde, wird Niemand die Regierung verantwortlich machen, denn diese scheut keine Anstrengungen, um freisinnige Wahlen zu verhindern. Aber Herr Liebermann v. Sonnenberg ist mit Unterstützung des Regierungsapparats (?) gewählt worden. Sogar Herr Ahlwardt ist nur in den Reichstag gelangt, weil der Landrath in der Stichwahl offen für ihn Partei nahm. Dieser Landrath hat freilich springen müssen; denjenigen Beamten aber, die ihre amtliche Autorität für Herrn v. Liebermann einsetzten, ist kein Haar gekrümmt worden.

Den Regierungskreisen ist die Einsicht noch nicht aufgegangen, daß die antisemitische Partei für das Gemeinwohl noch schädlicher ist als die Sozialdemokratie, und daß die Regierung, wenn sie nicht überhaupt davon Abstand nehmen will, die Wahlen zu beeinflussen, wenigstens ihre Autorität nicht für Antisemiten einsetzen darf. Unter den Antisemiten ist nicht ein einziger, der nicht gelegentlich im Stande wäre, auf dem diplomatischen Gebiet der Regierung Schwierigkeiten zu verursachen, weder unter den versteckten Antisemiten, wie Herr Hasse und ein kürzlich verstorbener Abgeordneter, der nach einer taktlosen Rede über die Samoafrage ausschließlich bei Herrn Liebermann von Sonnenberg Unterstützung fand, noch unter denen, welche die antisemitische Farbe offen bekennen. Die Regierung wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, offen von allen denjenigen Abgeordneten abzurücken, die sich der für sie selber geforderten Aufgabe unterziehen, auf der Tribüne des Reichstags einen struppigen Patriotismus zur Schau zu tragen.

Wir verlangen von der Regierung wahrlich nicht, daß sie ein Kesseltreiben gegen die Antisemiten eröffnet; wir verlangen lediglich, daß sie ihnen keine Unterstützung gewährt, so wenig gegen Freisinnige und Sozialdemokraten, als gegen Konservative. Wenn nach diesem Grundsatze verfahren wird, so sind wir sicher, daß nach den nächsten Wahlen der Reichstag keinen Antisemiten mehr in seinen Mauern sieht und daß dann kaum ein Abgeordneter vorhanden sein wird, der durch chauvinistische Reden uns in unseren auswärtigen Verhältnissen Schwierigkeiten bereitet, wenigstens kein solcher, für den die Regierung auch nur das leiseste Maß von Verantwortlichkeit trüge."

Aus dem antisemitischen Lager.

Dr. Sigl, der Gründer und Herausgeber des „Bayer. Vaterland" ist im 61. Lebensjahr gestorben. Ueber diesen Preußen- und Judenfresser schreiben die „Berliner Neuesten Nachrichten" (14. 1.) „aus eigener langjähriger Kenntniß der bayerischen Verhältnisse und der Person sowie des Wirkens des Dr. Sigl":

„In den Nachrufen der Presse wird dieser Thersites vorwiegend zu sehr als harmloser Polterer und Spaßmacher geschildert. Thatsächlich war er ein gemeingefährlicher Mensch niedrigsten Charakters, was bei einem Politiker, der sich und sein System der gewerbsmäßigen Schmähung und Verhetzung so sehr in den Vordergrund zu drängen wußte, trotz des „de mortuis nil nisi bene" nicht verschwiegen werden darf. Sein „Bayerisches Vaterland" war ihm Geschäft; und die Thatsache, daß es zu einer recht bedeutenden Auflage stieg, bewies, wie einerseits Sigl mit wirklich vorhandenen Gefühlen rechnen konnte, und wie für das von ihm verzapfte Gift thatsächlich empfänglicher Boden vorhanden war, auf dem er die böse Saat groß zog, wenngleich Viele das Blatt thatsächlich nur kauften und lasen, „um sich an dem Blödsinn zu amüsiren". In Altbayern war besonders auf dem Lande das „Bayerische Vaterland" viel verbreitet, und trotz seines scharfen Kampfes gegen das Centrum hatte es dort auch unter der jüngeren Geistlichkeit Anhang und Freunde. So darf man Dr. Sigl keineswegs blos die Rolle eines politischen Clowns zuschreiben, die er mehr für die gebildete und urtheilsfähigere Klasse spielte. Er hat in der Verhetzung gegen Preußen und das Deutsche Reich zweifellos erheblichen Schaden gestiftet. Wäre er nur oder vorwiegend der scharfzüngige Witzbold gewesen, und hätte die bayerische Regierung nicht gelegentlich stark mit seinem Einfluß gerechnet, dann wäre es wohl nicht vorgekommen, daß Anfangs der Achtziger Jahre Prinzen des Königlich Wittelsbacher Hauses auf einem Fest des Münchener Journalisten-Vereins dessen damaligem Präsidenten Dr. Sigl freundlich die Hand drückten, nachdem dieser kurz zuvor wegen Beleidigung des Prinzen Arnulf und der Armee zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war! Es klingt ja recht spaßig, wenn jetzt u. a. von fachkundiger Seite dem Verstorbenen nacherzählt wird, wie Dr. Sigl seine journalistische Laufbahn damit begann, daß er gleichzeitig in einer größeren Münchener Stadt Artikel an ein ultramontanes und an ein liberales Blatt schrieb, in welchen er seine eigenen, sich natürlich absolut widersprechenden Ausführungen bekämpfte und verspottete. Die Thatsache kennzeichnet aber von vorn herein seine völlige Charakter- und Skrupellosigkeit, die sich mit der Zeit entsprechend weiter entwickelte. Mit Recht sagt ein die Dinge und die Person richtig beurtheilender und kein Blatt vor den Mund nehmender Nachruf: „Man fürchtete ihn, und man konnte ihn fürchten, denn er, dessen Privatleben eitel Schande war, ist ganz der Mann gewesen, die Familienverhältnisse eines Gegners in den Koth zu zerren. Dinge, die keinen Menschen etwas angingen, in den Tag hinein zu schreien und, wo nichts vorlag, durch unfaßbare Anspielungen zu schaden." Dr. Sigl lebte von seiner Frau getrennt; sein Sohn erschoß sich im Zusammenhang mit diesen Familienverhältnissen; ein seinem Schutze anvertrautes junges Mündel, das bei ihm wohnte, hat Dr. Sigl verführt und der Schande in die Arme getrieben. Das weibliche Element niederer Art spielte in seinem Leben eine große Rolle, und wiederholt sind diese Dinge in München und Wien durch Prozesse zu öffentlichen Skandalen geworden. Leider aber ist die Gesellschaft für diesen Mann, den man wegen seiner Giftzunge fürchtete, der aber auch durch seinen außerordentlichen Witz amüsirte, recht nachsichtig gewesen. Und wer das nicht war, bekam es zu fühlen. Vor einigen Jahren wagte es ein hervorragender liberaler Abgeordneter, im Münchener Rathskeller Dr. Sigls Vorstellung an einem Letzterem zugänglichen Stammtisch zu ignoriren und ihm den Rücken zu kehren. Dafür wurde der charakterfeste, politisch und menschlich sich wohlverdienter Hochachtung erfreuende Mann dann wochenlang im „Vaterland" auf das Gemeinste beschimpft und mit Schmutz beworfen. Einen Sigl zog ein anständiger Mensch nicht einmal mehr vor den Richter. Daß sein Verhalten als Reichstagsabgeordneter ihm irgend welche Achtung gewonnen hätte, wird Niemand behaupten."

Wie wir der antisemitischen „N. Bayer. Landesztg." Memmingers entnehmen, hat Sigl eine Viertel Million Mark hinterlassen.

Aus dem Wahlkreise Schaumburg-Lippe wird der „Lib. Korresp." geschrieben: „Der Wahlkampf wird zur Zeit von allen Seiten mit großer Schärfe geführt. Eine eigenartige Rolle in diesem Wahlkampfe spielt der von den

Konservativen und dem Bunde der Landwirthe unterstützte antisemitische Kandidat Graf Reventlow In Schaumburg-Lippe haben antisemitische Tendenzen nie recht Boden zu fassen vermocht; noch 1898 wurden für einen rein antisemitischen Kandidaten nur wenige Hundert Stimmen abgegeben. Diese geringe Empfänglichkeit der Bevölkerung für den Antisemitismus zieht auch der jetzige antisemitische Kandidat sehr wohl in Rechnung und richtet danach seine Taktik ein. In allen seinen Wahlversammlungen hebt er hervor, daß er mit den Radau-Antisemiten nichts zu thun haben will. Eine weitere Eigenthümlichkeit des antisemitischen Kandidaten ist, daß er mit Vorliebe in der Maske eines menschenfreundlichen Sozialpolitikers auftritt und die Wähler durch ein Programm, zusammengestellt aus sozialistischen, freisinnigen und bodenreformerischen Forderungen, für sich zu gewinnen versucht. Hoffentlich lassen sich diese aber durch die Biedermannsmaske nicht täuschen und halten auch diesmal an ihren oft erprobten freisinnigen Grundsätzen fest."

Die Ritualmord-„Thesen" des Pfarrers Kröfell-Kloxin bildeten den Hintergrund einer Beleidigungsklage, die das Hamburger Schöffengericht am 7. d M. beschäftigte. Kläger war Pfarrer Kröfell, Beklagter der Versicherungs-Inspektor Timme in Hamburg. In der Konitzer Mordaffaire hatte der Kläger bekanntlich eine Reihe von Thesen aufgestellt, durch die er beweisen wollte, daß der Mord des Ernst Winter auf Juden zurückzuführen sei. Gegen diese Thesen veröffentlichte Dr. Hirsch Hildesheimer in der „Berliner Zeitung" einen Abwehrartikel. Diesen Artikel las der Beklagte, der auch vorher die K.schen Thesen gelesen hatte. T. ist neben seinem Beruf auch Schriftsteller und arbeitete damals gerade an seinem demnächst erscheinenden Werke „Zeitgemäßes in Poesie und Prosa" und zwar gerade an einem Stücke, das Christ, Jude und Mufelmann" betitelt ist und die Frage der religiösen Toleranz behandelt. T. schrieb dann an Pfarrer K. eine Postkarte folgenden Inhalts: „Ich halte Sie für den größten Schuft und nicht würdig, die Kanzel einer Christengemeinde zu betreten, so lange Sie nicht den Beweis der Wahrheit antreten über das, was Sie gegen die Juden geschrieben haben." Wegen dieser Postkarte ist die Privatklage gegen T. erhoben. Der Vertreter des Klägers beantragte, auf eine erhebliche Gefängnißstrafe zu erkennen. Der Vertheidiger trat für Zuerkennung einer geringen Strafe ein. Das Gericht verurtheilte den Beklagten zu 30 Mk. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängniß, und sagte in den Entscheidungsgründen, die Beleidigung sei zwar eine schwere, aber in subjektiver Beziehung stehe dem Angeklagten, der offensichtlich von sehr impulsiver Natur ist, viel Milderndes zur Seite. Er habe sich zweifellos durch die Thesen des Pfarrers schwer gereizt gefühlt.

Die Affaire Wolf. Die Gründe, welche den alldeutschen, antisemitischen österreichischen Abgeordneten K. H. Wolf vor einigen Wochen veranlaßten, sein Reichsrathsmandat niederzulegen, waren bekanntlich nicht politischer Natur; sie waren bisher auch in ihren Einzelheiten nicht allgemein bekannt geworden, und man hätte sich wohl mit der Thatsache begnügt, daß Wolf, dessen Unverfrorenheit sprichwörtlich war, sich selbst für so kompromittirt hielt, daß er sich freiwillig aus der Oeffentlichkeit zurückzog. Da machte dieser „Ritter ohne Furcht", wenn auch nicht „ohne Tadel", erst schüchtern, dann immer dreister den Versuch, sich als einen, den Interessen seiner Parteifreunde unschuldig geopferten Märtyrer hinzustellen; er nützte den Umstand, daß man aus politischen Gründen den Schleier christlicher Liebe über seine Vergehen gebreitet hatte, in der keckſten Weise aus und ging schließlich allen Ernstes daran, seine Wiederwahl zu betreiben. Das ging aber denn doch sogar einigen seiner früheren Parteifreunde „über die Hutschnur", und so war das deutschliberale „Trautenauer Wochenblatt" in der Lage, ein Memorandum zu veröffentlichen, welches dem alldeutschen Verbande in der Angelegenheit vorlag und zu der Beschlußfassung gegen Wolf geführt hatte.

Aus diesem Memorandum geht hervor, daß Wolf mit der Tochter eines seiner nächsten Freunde ein Verhältniß angeknüpft hatte, das nicht ohne Folgen blieb Wolf versprach der Dame, um sie zu gewinnen, die Ehe; er sagte ihr zu, sie zu heirathen, sobald er die Scheidung von seiner damaligen Gattin erreicht habe. Die Scheidung machte jedoch Schwierigkeiten, und als sich das Mädchen nun in anderen Umständen fand, überredete Wolf sie, sich rasch anderweitig zu verheirathen. Wolfs eigener persönlicher Freund, Professor Seidl, verlobte sich darauf, ohne die geringste Ahnung von dem Sachverhalt zu haben, mit der Dame und heirathete sie, wobei Wolf Trauzeuge war und sich erbot, Taufpathe des ersten Sohnes zu werden! Die Frau vermochte indeß nicht, die Komödie durchzuführen, und gestand bald nach der Hochzeit ihrem Gatten und ihren Eltern die ganze Geschichte. Professor Seidl, der sich in seiner Ehre tief gekränkt fühlte, schrieb nun Wolf einen beleidigenden Brief und forderte Genugthuung. Wolf bat in seiner Antwort Herrn Seidl, Schweigen zu bewahren, und als dieser die Zumuthung zurückwies, erfolgte die bekannte Herausforderung zum Duell. Trotz der Vermittelungsversuche wurde dasselbe ausgefochten: Wolf brauchte einen guten Abgang.

Das „Traut. Wochenbl." forderte Wolf auf. wenn irgend eine Einzelheit dieser Veröffentlichung unrichtig sei, die Sache vor ein unparteiisches Ehrengericht zu bringen, da sonst selbst die Freunde Wolfs an der Wahrheit dieser Darstellung nicht zweifeln könnten.

In der ‚Ostd. Rundschau" versuchte es nun Wolf, durch eine schwülstige Gegenerklärung, welche auf die präzisen Anschuldigungen nicht eingeht, den Eindruck dieser Veröffentlichung abzuschwächen. Durch die „ritterliche Genugthuung", welche er Seidl gab, halt Wolf die Sache für erledigt. Er schreibt:

„Ich habe keine Lust, aus lauter hier übel angebrachter Rücksicht mich politisch und als Mensch vernichten zu lassen durch ein Vorgehen eines rachsüchtigen Gegners, welches nahezu an Erpressung grenzt. Ich muß es Psychologen von Foch überlassen, zu erklären, durch welches Mittel ein Mann seiner Frau Geständnisse solcher Art zu entlocken vermag, die zwecklos und unsinniger Weise Unglück und leider nicht nur über die Schuldigen, sondern, Gott sei es geklagt, über viele Unschuldigen bringen. Der Psychopotholog aber muß herbei, um zu erkunden, wie eine Frau zu Mittheilungen völlig erdichteter Dinge gebracht werden kann, und wie ein Mann seine Frau veranlassen mag, einen derartigen, für eine politische Vereinigung, also für die weiteste Oeffentlichkeit bestimmten Brief mit solchen gewiß auch ihrem Ansehen nicht besonders förderlichen „Geständnissen" mit ihrer Unterschrift zu versehen. Ich denke trotz des Fehlers, den ich in einer Sache begangen habe, worin wir Alle sterblich sind — natürlich außer den Pharisäern —, den ich aber zu sühnen suchte (!), und dessen Folgen ich tragen werde, trotz dieser von mir keineswegs beschönigten Versündigung wird Niemand von denen, die mich kennen, mich für fähig halten, daß ich mich durch eine Lüge den Folgen einer begangenen That feige entziehen möchte. Und so erkläre ich denn alle von Seiten meines Gegners in die Oeffentlichkeit gebrachten Angaben, welche darauf abzielen, der ganzen Angelegenheit eine meiner Honorigkeit abträgliche Färbung (!) zu geben, für **unwahr** und erachte Jeden, der diese Mischung von psychopathischer Eifersucht und Hysterie gegen mich als Waffe gebrauchen will, für einen ehrlosen Schuft. Hätte ich in der so folgenschweren Angelegenheit an meiner Honorigkeit Schaden gelitten und wäre das wahr, was mein Gegner behauptet, so lebte ich heute nicht mehr. K. H. Wolf."

Um nun zu beweisen, daß er lebt, ist Wolf in seinen Wahlkreis Trautenau gegangen und hat es durch seine fascinirende Beredtsamkeit erreicht, daß ihm von mehreren Versammlungen ein Vertrauensvotum er-

theilt und er wieder als Kandidat aufgestellt wurde.

Das Verhältniß zwischen Wolf und den anderen bei dieser Affaire betheiligten Personen erscheint übrigens durch die obige Darstellung nicht ganz geklärt. Von der Mutter der Frau Seidl, der Frau Tschan liegt ein Schreiben vor, das manche Vorgänge in ein anderes Licht stellt, wir wollen loyaler Weise auch hiervon Notiz nehmen. Frau Tschan schreibt u. a., wie wir der „Deutschen Wacht" entnehmen:

„Was ich und mein Mann mit Wolf in den schrecklichsten Tagen meines Lebens in Wien besprachen haben, und wie und ob wir ihm Verzeihung angedeihen ließen für einen Fehltritt, an dem er und unsere Tochter gleichmäßig Schuld trugen, das geht niemanden an, das ist unsere Familiensache. Jetzt sei es herausgesagt, und wir geben Ihnen das Recht, es zu veröffentlichen, es wurde an uns das Ansinnen gestellt, Wolf zum Selbstmord zu zwingen — — daß wir dies nicht thaten, da wir einsahen, er müsse dem deutschen Volke erhalten bleiben, daß wir in den schwersten Stunden unseres Lebens nie seine Verdienste um unser Volk außer acht ließen, das ist jetzt unser größtes Verbrechen, dafür wird jetzt mein Mann auf die frechste und niederträchtigste Art beschimpft Was nun meine unglückliche Tochter betrifft, so wird Ihnen, geehrter Herr, folgendes genügen. Seidl hatte es so weit gebracht und besonders am Hochzeitstage, indem er die gemeinsten Lügen gegen meinen Mann erfand, da dieser immer seine selbstständige radikale Stellung betonte und keinen Personenkult betrieb, weswegen ihn Seidl zuletzt nicht leiden konnte, daß ich vor der Trauung meine Tochter mit aufgehobenen Händen bat, es würde kein Glück aus dieser Heirath entstehen; wem nicht einmal dieser Tag heilig sei, der sei auch zu allem anderen fähig, sie solle ihn in letzter Stunde verlassen. Sie that dies nicht, vielleicht scheute sie den Eklat, es wäre das beste gewesen. Sofort nach der Hochzeit verlangte er das ganze Vermögen meiner Tochter geschenkt, worauf wir nicht eingingen, weil es uns und besonders nach dem Vorgefallenen ein Unding dünkte, daß sie, wie er verlangte, keinen Kreuzer in den Händen haben dürfe, sondern alles vom Manne verlangen müsse. Wir sind seit dieser Zeit, da er uns in der Zwischenzeit noch allerlei Beleidigungen anthat, wofür wir überall schriftliche Belege haben, nie mehr mit unserer Tochter zusammengekommen. Alle Briefe an uns diktirte er, alle von uns las er, sie darf nicht einmal zum Fenster gehen oder dem Postboten die Thür öffnen, weil er glaubt, sie verständige sich mit der Außenwelt. Nächte lang martert er sie um Geständnisse. — — Er übt eine derartige Suggestion aus, wozu sie in ihrem jetzigen Zustand ein geeignetes Objekt ist, daß er alle Geständnisse haben kann, die er verlangt. Und nun hat sie auch, wie es heißt, ohne es gelesen zu haben, das scheußliche Memorandum unterschrieben, das er an Schönerer schickte, und das dieser den Alldeutschen mittheilte. Unser Bestreben und Verlangen an Seidl damals in Wien, war, und wir baten ihn in zwei Briefen darum: „In dem Falle, als ein Mann nach der Hochzeit ein derartiges Geheimniß bei seiner Frau entdeckt, so bleiben nur zwei Wege. Entweder er läßt sich scheiden, was wir ihm antrugen mit dem Zusatz, daß wir alle Schuld auf uns nehmen wollten, oder wenn er sie liebt, so müsse das betreffende Geschehniß so zugedeckt werden, daß ja nichts in die Oeffentlichkeit dringe, das verlange auch die Ehre des Mannes." Er ist unter keiner Bedingung auf diese Vorschläge eingegangen, er hat jeden Verkehr in dieser Sache mit uns abgelehnt und hat die Sache in der denkbar schamlosesten Art verwerthet und zu etwas aufgebauscht, was geradezu unsinnig ist. Es ist traurig genug, wenn ein Mädchen eine Leidenschaft zu einem verheiratheten Mann faßt, es ist vielleicht erklärlich, wenn es ein Mann, wie Wolf ist, entschuldigen kann ich es nie.

In dem Briefe, den wir von ihr in Wien erhielten und den ihr Seidl diktirt hatte — darum war auch keine Bitte um Verzeihung darin —, steht ausdrücklich, daß sie nach dem einzigen Stelldichein, das sie mit Walf hatte, und zwar auf einer Reise nach M. zu Bekannten, nur noch freundschaftlichen Verkehr mit Wolf unterhielt und er nur mehr aufs Korrekteste sich gegen sie benahm. Auch ihren Briefen an Wolf ist dies zu entnehmen, von denen ich Abschriften nahm, bevor ich sie ihr zurückschickte. Ich muß es auch entschieden zurückweisen, daß ich meiner Tochter zumuthen sollte, sie hätte sich dauernd in ein Verhältniß eingelassen, wie dieses. Sie konnte für einen Moment sich einer Leidenschaft hingeben, es ist vielleicht möglich, aber sie war sonst eine offene gerade Natur. Seidl, ein Mann von keineswegs tadelloser Vergangenheit (leider erfuhren wir von seinem Vorleben zu spät), hat einen geradezu maßlosen Haß gegen Wolf.

Wir wollen nunmehr nichts anderes, als unsere Tochter aus seinen Händen befreien. Daß dies nicht so leicht geht, weil sie nunmehr ein willenloses Werkzeug ist, zudem großjährig, sodaß man die elterliche Gewalt nicht anwenden kann, ist für sie und uns ein Unglück.

Wir haben gehandelt, wie es unser Gewissen gebot. Mag nun Wolf was immer gethan haben, wir haben uns mit ihm auseinandergesetzt, wie, geht niemanden an, aber sein blutiger Schatten soll nicht auf unseren Weg fallen, und ob denen das Volk auch noch zujauchzen wird, wenn sie ihn doch zum äußersten bringen, wird sich ja zeigen "

Professor Seidl veröffentlicht soeben in dem Trautenauer Wochenblatt eine zweite Erklärung gegen Wolf, worin er ihn für einen Lügner und Ehrlosen erklärt.

Vermischtes.

Zur Konitzer Mordaffaire schreibt die „Danz Ztg.": Vor einiger Zeit erst wurde bekannt, daß in der viel besprochenen „Konitzer Mordaffaire" das hiesige kgl. Medizinal-Kollegium auf Erfordern der Konitzer Justizbehörde ein wissenschaftliches Gutachten über die Todesart des Schülers Ernst Winter abgegeben habe, welches zu der Annahme gelangt, daß der Jüngling bei einem Liebesabenteuer wahrscheinlich durch Erwürgen getödtet worden und erst nach der Tödtung die Zerstückelung der Leiche erfolgt sei. Um alle Mittel zur Klärung der Sache zu erschöpfen, hat die Staatsbehörde — wie wir jetzt zuverlässig erfahren — noch die höchste medizinal-wissenschaftliche Gutachter-Instanz, nämlich die Wissenschaftliche Deputation in Berlin, mit der Sache befaßt und von dieser ein Super-Arbitrium erfordert. Die Akten und sonstigen Materialien liegen derselben zur Zeit vor und es wird angesichts der eingehenden Begründung des von Herrn Medizinalrath Prof. Dr. Barth ausgearbeiteten Danziger Gutachtens die Meinungskundgebung der Wissenschaftlichen Deputation, welche man für nahe bevorstehend erachtet, hier in medizinischen Kreisen mit großer Spannung erwartet.

Dem „Berl. Lokalanz." entnehmen wir folgende, etwas dunkel gehaltene Mittheilungen:

„In der Konitzer Mordaffaire dauert die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in aller Stille fort. Trotz aller Mißerfolge und trotz der scheinbaren Aussichtslosigkeit der Bemühungen zur Aufklärung des an dem Gymnasiasten Ernst Winter begangenen Verbrechens wird mit großer Vorsicht von Zeit zu Zeit immer von neuem versucht, Licht in das Dunkel zu bringen. Nahezu zwei Jahre sind seit der Blutthat, die in aller Welt so großes Aufsehen erregt hat, vergangen. Natürlich ist es heute schwieriger als im März 1900, Feststellungen, die oft scheinbar nebensächliche Dinge

zum Gegenstand haben, zu machen, und auf Erinnerungen oft wenig intelligenter Zeugen hin Schlüsse aufzubauen. Aber andererseits sind die Gemüther ruhiger geworden; ferner ist für jeden Beamten, der neu an die Angelegenheit herantritt, ein großer Theil der „Spuren", welche die Zeit seiner Vorgänger in Anspruch genommen haben, von vornherein ein absolut erledigt Ding. Dazu liegen noch immer Anhaltspunkte genug vor, über die man vom ersten Tage der Erhebungen an nicht hinweggekommen ist, ohne daß sich doch trotz aller Bemühungen Moterial zur Verstärkung der vorhandenen und vielleicht auf ein Zusammenwirken von allerlei Zufälligkeiten beruhenden Verdachtsmomente hätte finden lassen. Erst in allerjüngster Zeit glaubt man nun, einen Schritt vorwärts gekommen zu sein. Es gilt als festgestellt, daß eine in der Winter'schen Mordaffaire mehrfach vernommene Persönlichkeit in einem nicht unwesentlichen Punkte konsequent nicht streng wahrheitsgemäß ausgesagt hat. Warum das geschehen ist, und ob das Unzutreffende dieser Aussage zur Sache von Belang ist, bedarf noch des Nachweises. Thatsache ist, doß zur Zeit die Hoffnung auf Enträthselung des merkwürdigen Kriminalfalles nicht aufgegeben ist "

Köthen. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der „Chemikerztg.", die sich zu einem der bedeutendsten Organe auf dem Gebiete der chemischen Industrie emporgeschwungen, hat der Herausgeber derselben, Herr Prof Dr. Krause (Christ) unter den zahlreich'n Stiftungen, mit denen er aus diesem freudigen Anlaß die verschiedenen humanitären Institute unserer Stadt bedacht, eine solche in Höhe von 5000 Mk. auch für die hiesige israelitische Kultusgemeinde begründet. Wohl ein sehr seltenes Ereigniß. Der edle Spender hat damit gezeigt, daß ihm der Begriff „Humanität" ein wahrer Gottestempel ist, der hoch erhoben ist über konfessionelle und religiöse Unterschiede.

Antisemitismus auf hoher See. Unter dieser Spitzmarke nahmen wir kürzlich nach den Berichten Hamburger Bläter von einer Gerichtsverhandlung Notiz, die einen von zwei Wiener christlichen Kaufleuten gegen einen jüdischen Mitreifenden, Glück, verübten Exceß betraf. Der jüdische Anwalt des einen der Angeklagten, Dr. Wassermann-Hamburg, richtet nun an dos Hamburger „Isr. Fam.-Blatt" eine Zuschrift, der wir folgenden Passus entnehmen:

„Der Verfasser des betreffenden Artikels hat offenbar der Gerichtsverhondlung nicht beigewohnt, sondern seine Kenntniß des Falles aus nicht objektioer Quelle geschöpft. Sonst würde er die Verhandlung nicht so tendenziös entstellt wiedergegeben und dem Angeklagten K eine antisemitische Aeußerung in den Mund gelegt haben, die dieser niemals gethon hat: er würde vielmehr Gelegenheit gehobt haben, zu hören, daß der von mir vertheidigte Angeklagte K wiederholt betont und unter Benennung von Zeugen dafür Beweis angetreten hat, daß er überhaupt kein Antisemit sei, daß ihm eine antisemitische Gesinnung durchaus ferniiege, daß er vielmehr mit mehreren Juden seit Jahren intim befreundet sei."

Petersburg Die hierselbst in russischer Sprache zweimal wöchentlich erscheinende jüdische Zeitung „Woschod" hat am 24 November v. J. wegen vier namhaft gemachter Artikel vom Minister des Jnuern die erste Verwarnung erhalten. Dieselbe wird damit motioirt, daß das Blatt eine „schädliche Richtung" einzuschlagen scheine. Der „Woschod" hat aber in den inkriminirten Artikeln nicht etwa die russische Regierung, sondern nur die russischen Antisemiten ongegriffen, welche in Rußland allerdings eine Art Nebenregierung etablirt haben. Durch die dem Blatte dafür ertheilte Verwarnung ist aber dokumentirt worden, daß die schmutzige Person des Geschäftsantisemiten Suworin in Rußland ebenso unantastbar ist, wie die geheiligte des Zaren. Herr Suworin hat es wirklich weit gebracht! Noch vor dreißig Jahren ein fubalterner Abschreiber, der unter Diktat des jüdischen Journalisten Landau judenfreundliche Artikel niederschrieb, hat er es nur durch den bloßen Antisemitismus zum vielfachen Millionär gebracht, der von seinen jüdischen Gegnern bei Gefahr einer Verwarnung nur noch mit Sammthandschuhen angefaßt werden darf!

Die Anzahl der Juden in der russischen Armee. Das in Petersburg erscheinende Blatt „Woschod" weist auf Grund amtlicher Daten nach, daß die Juden im Verhältniß mehr Soldaten stellen, als die übrige nichtjüdische Bevölkerung, daß also von einer Entziehung von der allgemeinen Dienstpflicht seitens der Juden nicht die Rede sein kann. So sind im Jahre 1899 von Juden 31,34 pCt. aller Einberufenen in's Militär aufgenommen worden, während man von Christen nur 29,64 pCt. aufnahm, im Jahre 1900 nahm man von Juden 29,68 pCt., von Christen nur 28,28 pCt. Dabei werden in den Einberufungslisten nicht nur Verstorbene, sondern auch die ungeheure Masse der jüdischen Auswanderer als gestellungspflichtig aufgeführt. Nach den Aufstellungen des statistischen Centraleomités giebt es in Rußland 5,189,000 Juden oder 4,13 pCt. der Gesammtbevölkerung. In den Einberufungslisten für 1900 waren 1,012,629 Personen eingetragen, darunter 55,571 Juden d. i 5,49 pCt. In den 50 Gouvernements des europäischen Rußland waren insgesammt 247,373 Rekruten erforderlich, darunter 13,007 Juden oder 5,26 pCt; im Königreich Polen entfielen von den 25,209 geforderten Rekruten auf den Theil der Juden 18,28 pCt.

„Praktischer" Antisemitismus in Rumänien. Vor einiger Zeit berichtete man über antisemitische Unruhen, die sich im Juli zu Dranceni, einer kleinen Ortschaft am Pruth, zugetragen haben. Unter nichtigem Vorwande hatte die christliche Beoölkerung die jüdische mißhandelt, und mehrere Personen von beiden Seiten sind verwundet worden. Ein Israelit Nomens Josua Aronovici starb infolge seiner Verletzungen. Einige der Hauptthäter, unter welchen der Gutsbesitzer Craiesen war, wurden verhaftet und das Prozeßverfahren gegen sie eingeleitet. Die Angeklagten standen nun vor einigen Tagen vor dem Afsisenhof zu Tutova, die Geschwoorenen sprachen sie frei! Es wird genügen, einige Auszüge aus dem Anklageakt zu lesen, um sich zu überzeugen, daß der Spruch der Geschwoorenen aus antisemitischen Leidenschaften ergangen ist.

Am 1. Juli 1901, sagt die Anklageschrift, gab Castache Craiescu, Farmer der Ländereien von Dranceni und Shoperleni, seinem Sohne Petrache Craiesen den Befehl, das Vieh von Dranceni einzuschließen, um die Eigenthümer dieser Thiere zu zwingen, das Weidegeld, das sie ihm schuldeten, zu zahlen. Er schickte nach Shoperleni seine Knechte Nicolai Negu und N. Jotu. Unterwegs begegneten sie dem Israeliten Haim Ciurarul von Dranceni. Es entstand ein Streit, man kennt nicht genau die Ursache, zwischen ihm und den Knechten; der Uebermacht unterlegen, fiel Ciurarul mit schweren Kopfwunden zur Erde. Die Nachricht, daß Haim Ciurarul durch die Knechte des Farmers ermordet worden sei, verbreitete sich schnell in der kleinen Stadt Dranceni. Die meisten der jüdischen Einwohner begaben sich unverzüglich auf den Kampfplatz Die ersten Ankommenden waren Joseph Aronovici, Abram und Laida Faibisch Jnzwischen kam der Gutsbesitzer nach Hause; sein Verwalter Constaninescu meldete ihm, daß die Juden der Ortschaft sich mit seinen Knechten auf dem Lande schlügen. Der alte Castache Craiesen gab seinem Kutscher Mihailaki Lupu den Befehl, einzuspannen und begab sich in der Begleitung von P. Craiescu und des Tsigans G. Catrin an den Ort, wo diese Ereignisse stattfanden. Dort angelangt, verfolgte der Farmer den jungen Aronovici. Dieser, ermüdet vom Laufe, blieb plötzlich stehen und wurde mit der Wagendeichsel des Craiescu am ganzen Körper schrecklich verwundet; denn der Wagen fuhr auch über ihn. Aonovici suchte sich zu erheben, aber P. Craiescu und Joan Constaninescu sprangen vom Wagen und schlugen ihr Opfer, bis es niederfiel. Zum zweiten Mal fuhr der Wagen über den Körper des Aronovici, der nicht mehr

aufstand. Der Gutsbesitzer und die Begleiter, die bei ihm im Wagen sich befanden, begaben sich hierauf an die Verfolgung des Avram Faibisch, welcher von P. Craiescu, J. Constantinescu und Nicolas Niago mißhandelt wurde. Sein Bruder Ledu Faibisch erlitt dasselbe Schicksal. Der alte Haim Faibisch, der seinem Sohne zu Hilfe eilte, wurde gleichfalls geschlagen. J. Aronovici, der zum Dr. Blab transportirt wurde, starb am andern Tage an einer Lungendurchbohrung und einem Schädelbruche. Die anderen Opfer hüteten während mehrerer Wochen das Bett.

Die Herren Craiescu aber — wurden freigesprochen.

Algier, 14. Januar. Der bekannte Antisemit Max Régis ist heute früh verhaftet worden. Er hat eine dreijährige Haft zu verbüßen, da er die Geldstrafen, zu denen er in verschiedenen Verleumdungsprozessen verurtheilt war, nicht geleistet hat.

Briefkasten.

C. B. in Berlin Herr James Bleichröder ist zwar Semit, aber kein Jude. Seinen Namen haben wir zuletzt unter einem Aufruf für den Kirchbau in Carlshagen bei Wolgast gesehen. Der verstorbene Herr von Schwabach war eifriger Katholik. Die Frau des Dreschgrafen Pückler, welche nach den Mittheilungen des Herrn von Gerlach die religiösen Instinkte ihres Ehegatten angestachelt hat, ist eine Enkelin Slomanns, der, wie wir oft gehört haben, Semit war. Die Liste ließe sich entsprechend vergrößern. Wie Sie sehen, kommt „semitischer Reichthum" auf die Dauer fast immer in nicht jüdische, öfter selbst in judenfeindliche Kreise.

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1900 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

☛ Der Jahrgang **1901** ist ebenfalls binnen Kurzem vorräthig.

Das Sachregister für 1901 wird einer der nächsten Nummern der „Mittheilungen" beigelegt.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Der Anti-Semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

☛ **Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus** ☚

erhalten das **Werk** zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive **Porto** gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 4. Berlin, 22. Januar 1902. 12 Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Die Polenpolitik und der Antisemitismus.

Zu der letzten Polendebatte im preußischen Abgeordnetenhause wird uns aus der Provinz Posen geschrieben:

„Es ist bekannt, daß von jeher in der Provinz Posen namentlich in den kleineren Städten vermöge der bestehenden Rechtsverhältnisse die verhältnißmäßig zahlreich vertretenen Juden zum großen Theil im Besitze des Handels und der spärlichen Industrie waren. Sie haben sich stets als gute Deutsche bewiesen und sind in manchen Bezirken sogar als Träger deutscher Kultur erschienen. Der beste Beweis für ihre erprobte Bethätigung deutscher Gesinnung ist ihre Befeindung durch die Polen. Leider sind sie, wie Vorkommnisse in Meseritz-Bomst, Schneidemühl, Bromberg, Thorn, Konitz bewiesen haben, durch antisemitische Wühlereien zwischen zwei Feuer gerathen. Wenn auf einer Seite der Ruf erschallt: „Kauft nicht bei Deutschen!" und auf der anderen Seite die bekannten Siegelmarken verbreitet werden, so wird damit erreicht, daß die Angefeindeten zur Vermeidung weiterer wirthschaftlicher Schädigung ihre gefährdete Position aufgeben und auswandern, um dem ungleichen Kampf sich zu entziehen. An ihre Stelle treten aber nicht andere Deutsche, sondern regelmäßig polnische Konkurrenten, die sonst an der bekannten zähen Widerstandsfähigkeit von Juden einen erheblichen Widerstand gefunden hatten. So werden durch die antisemitische Bewegung die Geschäfte der Polen in dem wirthschaftlichen Kampf besorgt. Das sollte allseitig anerkannt werden. Möge die Regierung mit ihrem schwerwiegenden Einfluß dieser Erkenntniß Nachdruck verschaffen und mögen deutsche Kreise im Interesse der Einigkeit ihre sonstigen Neigungen in den gemischt-sprachigen Landestheilen zurückstellen."

Von einem mit den politischen und sozialen Verhältnissen in der Provinz Posen wohl vertrauten Schulmann wird im „B. T." die auch vom Abg. Pelsasohn in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Januar vertretene Forderung der Simultanschule im Interesse des Ausgleichs der nationalen Gegensätze unter folgenden beachtenswerthen Gesichtspunkten begründet:

In den Städten existiren meistens sechs- bis siebenklassige polnische Schulen neben einer zwei-, drei- oder, wenn es hochkommt, vierklassigen evangelischen und einer einklassigen jüdischen Schule. Es ist klar, daß in einer Schule mit mehr Klassen auch mehr gelernt werden kann. Ein Aushilfsmittel, die jüdische und die evangelische Schule zu vereinigen, scheitert an dem Entschlusse der Regierung, die den christlichen Charakter der Schule gefährdet sieht — wenn unter vier oder sechs christlichen Lehrern ein jüdischer Lehrer amtirt. Mir ist selbst ein Fall bekannt, wo unter hundert Kindern reichlich ein Drittel jüdische Kinder waren. Die jüdische Gemeinde bat um Anstellung eines jüdischen Lehrers oder um Ausschulung. Und sollte man es glauben? Die Regierung schulte die jüdischen Schüler aus, gründete eine einklassige jüdische Schule, und die vorher dreiklassige evangelische Schule wurde in eine zweiklassige umgewandelt. Die evangelische Schule siecht seitdem langsam dahin, so daß sie nächstens in eine einklassige Schule verwandelt werden muß, während die sechsklassige katholisch-polnische Schule blüht und gedeiht und mehrere Parallelklassen hat errichten müssen.

Dem Zuzug der polnischen Kaufleute und Handwerker steht der Abzug der Deutschen und insbesondere der Israeliten gegenüber. Der Antisemitismus, der, wir müssen es leider gestehen, hauptsächlich unter den Deutschen und insbesondere unter der Beamtenschaft grassirt, hat hier traurige Folgen, deren Nutzen nur dem Polenthum zu Gute kommt. Wo eine jüdische Firma erlischt, tritt nicht etwa eine deutsche an ihre Stelle; zwei polnische Kaufleute sind die Erben, und wo früher eine deutsche Stätte war, ist wieder ein polnischer Agitationsherd erstanden.

Der Israelit wird nur in den Wahlzeiten von den Evangelischen als Deutscher reklamirt, wie der Bruder Bauer zur Reichstagswahl von dem Herrn Baron. Nach der Wahl ist der Evangelische der Deutsche, alle Anderen, auch Deutschkatholiken, nur Polen oder Juden. Der Israelit darf zum Wahlfonds beisteuern, sich auch bei Wohlthätigkeitsveranstaltungen mit voller Hand und voller Tasche betheiligen, sonst aber — und ich habe jetzt hauptsächlich das Beamtenthum im Auge — ist er eine quantité négligeable. Und wie ist das bei vielen unserer Beamten zu verwundern, in deren Köpfen chinesischer Dünkel herrscht, und bei denen das Mandarinenthum so florirt, daß sie es scheuen, selbst mit einem evangelisch-deutschen Kaufmann zu verkehren.

Wehe dem Beamten, der die Schranke zu durchbrechen versuchte! Er ist verwehmt in der „guten Gesellschaft" und wird so bald wie möglich versetzt. Daß unter solchen Umständen der jüdische und der evangelische Kaufmann oder Handwerker übermäßige Sympathien für das Beamtenthum empfinde, kann nicht behauptet werden.

Aehnlich wie von den niederen Beamten werden auch die Israeliten von der königlichen Regierung behandelt. Während zu den Schulunterhaltungskosten der evangelischen und katholischen Schulen ununterbrochen ein Goldbächlein aus den Fonds der Regierung plätscheri, versiegi das

Bächlein, wenn jüdische Schulsozietäten um Beihilfen einkommen. Oefters kommt es vor, daß die Evangelischen, circa 70 Prozent, die Katholiken 100 Prozent, die Israeliten aber 170—200, ja sogar bis 600 oder 700 Prozent Zuschlag zu der Einkommensteuer als Schulbeiträge bezahlen. Die Israeliten haben sich als Deutsche gefühlt und fühlen sich als Deutsche. Sie werden aber heutzutage geradezu von den Deutschen in das polnische Lager gedrängt."

Ein Ministerialerlaß zur Beschwichtigung der judenfeindlichen Volksstimmung vor 50 Jahren.

Die von Prof Ludwig Geiger soeben veröffentlichten „Archivalischen Funde zur Geschichte der Juden 1822—1848" enthalten folgende interessante Mittheilungen:

Am 15. Juni 1844 wurde vom Minister des Innern an alle Oberpräsidenten folgendes Rundschreiben erlassen: „Auf verschiedenen Punkten der Monarchie hat sich in neuester Zeit eine gereizte Stimmung gegen die Juden gezeigt und ist sogar an einigen Orten in offene Ausbrüche übergegangen Die Erfahrung früherer Zeiten lehrt, daß eine solche Stimmung eine ansteckende Kraft hat, und daß alles vermieden werden muß, was ihr Nahrung geben könnte. Es ist deshalb Veranlassung vorhanden, der Presse in dieser Hinsicht gegenwärtig besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach der Censurinstruktion ist Schriften die Druckerlaubniß zu versagen, welche

> eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabwürdigen, schmähen oder verspotten.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, die Censoren gefälligst anweisen zu wollen, daß sie unter strenger Aufrechterhaltung dieser Vorschrift Schriften und Artikel, welche die obengedachte Stimmung reizen könnten, mit besonderer Aufmerksamkeit prüfen und bei der Verstattung zum Druck mit Vorsicht zu Werke gehen.

Zugleich ersuche ich aber auch ergebenst, gefälligst schleunigst zu veranlassen, daß die Polizeibehörden Ihres Verwaltungsbezirks, besonders an den Orten, an denen mit Rücksicht auf das Verhältniß der Bevölkerung oder auf andere Umstände eine Aufregung gegen die Juden sich leichter erzeugen könnte, namentlich in den größeren Städten, in denen Ausbrüche des Muthwillens eher zu erwarten sind, durch die königlichen Regierungen zu ganz b sonderer Achtsamkeit auf diesen Gegenstand angewiesen werden."

Von diesem Cirkularschreiben, das, wie ausdrücklich bemerkt werden soll, nicht etwa 1900 oder 1901, sondern 1844 erlassen ist, wurde dem Kultusminister Eichhorn Kenntniß gegeben mit folgendem Zusatz:

„Von der würdigen Haltung der Geistlichkeit darf zwar gewiß mit aller Zuversicht erwartet werden, daß sie einer Aufregung gedachter Art entgegenwirken und mit Sorgfalt vermeiden werde, was zu ihr einen Anreiz geben könnte. Ew. Excellenz dürften indeß allein ermessen können, ob in einer oder der anderen Gegend die religiöse Stimmung oder die besondere Richtung der Geistlichkeit oder einzelne Persönlichkeiten unter dieser einen Mangel jener Sorgfalt möglich erscheinen ließen. Nicht unbemerkt darf ich lassen, daß Artikel in schlesischen Zeitungen, deren Begründung ich bei den gerade über diesen speziellen Gegenstand sich kreuzenden Interessen ganz dahingestellt lasse, die Behauptung gebracht haben, daß die katholische Geistlichkeit in Oberschlesien bei ihrer Unterstützung der Mäßigkeitssache eine Aufreizung gegen die Juden und die jüdischen Schränker insbesondere nicht immer vermeide Auch waren solche Tendenzen unter den katholischen Geistlichen im Großherzogthum Posen zur Zeit meiner dortigen Anwesenheit verbreitet.

Ew. Excellenz stelle ich ganz ergebenst anheim, inwieweit Hochdieselben Veranlassung finden, die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit überhaupt oder in den einzelnen Gegenden unter Empfehlung vorsichtiger Haltung auf diesen Gegenstand hinzulenken."

Ob und in welcher Weise der Kultusminister diesem Ansinnen seines ministeriellen Kollegen entsprach, ist unbekannt; das Rundschreiben verdient als Zeugniß echt staatsmännischer Weisheit Beachtung und — Nachahmung.

Ein Stück des ersterwähnten Rundschreibens muß damals bekannt gemacht worden sein, wenigstens in — Pleß; das geht hervor aus einer der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" entnommenen Notiz im „Orient" 13. August 1844, Nr. 33.

Die Anstellung jüdischer Richter vor der bayerischen Reichsrathskammer

Ueber die bereits kurz erwähnte Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 13. Januar entnehmen wir der „Augsb. Abendztg." folgende Einzelheiten:

Es stand zur Verhandlung der auf dem Antrag Dr. Heim beruhende Beschluß der Abgeordnetenkammer, dahin gehend, es sei an die Staatsregierung die Bitte zu richten, Israeliten möglichst nur im Verhältniß der israelitischen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung in der Justizverwaltung aufzunehmen.

Nachdem R.-R. v. Maffei eingehend über die Ausschußverhandlungen über diesen Beschluß berichtet und Namens des Ausschusses den Antrag: „Es sei in Anbetracht dessen, daß die Anstellung von Richtern ein Recht der Krone bildet, über den Beschluß der Abgeordnetenkammer zur Tagesordnung überzugehen — empfohlen hatte, gab Präsident Graf Lerchenfeld folgenden von den R.-R. Frhrn. v. Würtzburg, Frhrn v. Soden, Frhrn. v Bechmann, Frhrn. v. Herling, Frhrn. v. Cramer-Klett, Frhrn v. Franckenstein, Frhrn. v. Guttenberg und Grafen Drechsel soeben gestellten Antrag bekannt: „Es sei über den Beschluß der Abgeordnetenkammer im Hinblick auf das ausschließliche Recht der Krone zur Anstellung von Beamten, sowie auf die von der Staatsregierung in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. November vor. Js. abgegebene Erklärung zur Tagesordnung überzugehen."

R.-R Frhr. v. Würtzburg: Dem Antrage der Abgeordnetenkammer kann ich deswegen nicht zustimmen, weil es sich meiner Ansicht nach hier um eine Erscheinung handelt, welche auf geistigem Gebiete liegt, welche der Entwicklung und dem Wechsel unterworfen ist und weil man derartige Erscheinungen mit der Schablone und ziffermäßigen Berechnungen nicht begegnen kann. Außerdem sind wir meiner Ansicht nach auch gar nicht berechtigt, in einer Frage, bei der es sich um Ausübung eines Kronrechtes handelt, der Staatsregierung derartige bindende Vorschriften zu machen. Schließlich ist mir auch Manches, das zur Begründung des Antrages in der Abgeordnetenkammer vorgebracht wurde, nicht so sympathisch gewesen. Zu einer glatten Ablehnung konnte ich mich deswegen nicht entschließen, weil unbestrittenermaßen thatsächlich ein Mißstand besteht, demgegenüber man aber meiner Ansicht nach keine andere Stellung einnehmen kann, als die, welche der Herr Justizminister im Einverständniß mit dem Gesammtministerium in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. November näher dargelegt hat Diese Erklärung besagt meiner Auffassung nach kurz Folgendes: Sie betont das Kronrecht, sie weist auf das Reichsgesetz v. J. 1869 hin, verkennt nicht die entstandene Schwierigkeit und stellt in Aussicht, der einmal bestehenden Stimmung Rechnung zu tragen. Ich glaube, daß dieser Standpunkt ein vollständig korrekter ist, und ich hatte daher im Ausschusse beantragt, den Uebergang zur Tagesordnung mit dieser Erklärung der Regierung zu motiviren. In Rücksicht auf die Anschauung der Majorität, welche auf das Kronrecht das größte Gewicht legte, habe ich vorgeschlagen, dieses Motiv mit in den Antrag hineinzuziehen, und als dieser Antrag abgelehnt wurde, habe ich dem Uebergang zur Tagesordnung mit der alleinigen Motivirung durch das Kronrecht zugestimmt, weil mir dieses lieber war wie die einfache Ablehnung. In Uebereinstimmung mit einer Anzahl der h. Herrn möchte ich nun

den erwähnten Antrag, welcher das Kronrecht voranstellt und auf die Erklärung der Regierung Bezug nimmt, zur Annahme empfehlen, da ja außer der Hochhaltung des Kronrechtes sich bei dieser Frage auch noch sachliche Erwägungen aufdrängen. Ich sehe nicht ein, warum man diese sachlichen Erwägungen, nachdem die Frage einmal aufgerührt ist, vollständig ignoriren soll. Die Frage hat ja auch eine prinzipielle Bedeutung, und ich bitte daher, auch auf die materielle Seite etwas eingehen zu dürfen. Der Antrag der Abgeordnetenkammer wurde damit begründet, daß die Stimmung der Bevölkerung die Anstellung von Richtern mosaischen Glaubens in gewissen ländlichen Distrikten nicht angezeigt erscheinen lassen. Diese Erscheinung wird von der Regierung bestätigt und von den Gegnern des Antrages nicht geleugnet. Wenn man nun nach den Gründen der erwähnten Stimmung frägt, so wird man billigerweise zunächst konstatiren müssen, daß sie nicht durch das Verhalten der israelitischen Richter selbst hervorgerufen ist, und der Herr Minister hat ja letzteren auch das beste Zeugniß ausgestellt Es liegt mir auch ganz ferne, irgend etwas zu thun, was die antisemitische Bewegung fördern könnte, denn diese ist mir durchaus unsympathisch, und ich kann mir auch nicht denken, daß in der Grundlage des mosaischen Glaubens etwas enthalten sein sollte, was seinen Bekennern es unmöglich macht, in jeder Beziehung gute Staatsbürger zu werden. Aber die mehrerwähnte Erscheinung besteht einmal, man darf sie daher nicht ignoriren, sondern wird trachten müssen, ihr auf den Grund zu kommen. Der Gedanke der Emanzipation der Juden ist ein Ausfluß jener Anschauungen über die Grundrechte des Menschen, welche sich aus der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts zur Grundidee einer neuen Weltanschauung entwickelten. Obgleich dieses Prinzip auf großen idealen Gedanken beruhte, welche auch in Folge der ihnen innewohnenden Kraft immer wiederkehren werden, ist man von der abstrakten Behandlung und der unbeschränkten Anwendung desselben wieder zurückgekommen, da sich die daran geknüpften Hoffnungen — vielleicht wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, vielleicht weil sich eine gesunde Entwicklung im Völkerleben nur in successiven Uebergängen vollziehen kann — nicht erfüllt hatten. Auch bei der Durchführung desjenigen Theiles der Grundrechte, welcher die Gleichstellung der Menschen ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß bezwecke und zur Emanzipation der Juden führte, haben sich die daran geknüpften Erwartungen nicht vollständig erfüllt. Man hatte gehofft, daß die Israeliten, welche unter jahrhundertelangem Drucke sich nicht günstig entwickeln konnten, sobald sie frei und gleichberechtigt geworden sein würden, sich dem Volke, in dessen Mitte sie lebten, in wirthschaftlicher und nationaler Beziehung anpassen würden. Sei es nun, daß der Uebergang zu rasch vor sich ging, sei es, daß die Zeit zu kurz war, thatsächlich hat sich der erwartete Assimilirungsprozeß noch nicht vollzogen. Während ein Theil der Juden sich auf verschiedenen Gebieten, besonders auch in Kunst und Wissenschaft, große Verdienste erworben und ihre Talente und guten Eigenschaften zum Besten des Gemeinwesens, dem sie angehören, verwerthet haben, steht ein anderer Theil noch in seiner alten Eigenart abgesondert da und hat sich in Handel und Wandel den sittlichen Grundsätzen des Christenthums und den im deutschen Volke vorherrschenden wirthschaftlichen und sozialen Anschauungen nicht angepaßt. Hierin liegt der Grund der noch in der Bevölkerung gegen die Juden bestehenden Stimmung, die sich in gewissen ländlichen Bezirken in einem Mißtrauen gegen jüdische Richter äußert, welche Erscheinung dahin führt, daß letztere vorzugsweise in Städten zum Nachtheil der christlichen Richter angestellt werden müssen. Beseitigen läßt sich dieser Mißstand am besten dadurch, daß diejenigen Juden, welche, wie ich vorhin erwähnte, sich in verdienstvoller Weise in unser Staatswesen hineingefügt haben, ihren Einfluß dahin geltend machen, daß der übrige Theil ihrer Glaubensgenossen in gleicher Weise verfährt und so für die Verleihung der gleichen Rechte allgemein die Erfüllung der gleichen Pflichten entgegengebracht wird. Dann wird das Vorurtheil und Mißtrauen von selbst verschwinden. Insolange dieses aber nicht erreicht ist, weiß ich kein anderes Mittel, als daß die Regierung unter Einhaltung der bestehenden Gesetze von ihrem Rechte der Anstellung der Staatsbeamten je nach den Verhältnissen in einer Weise Gebrauch macht, wie sie es in Rücksicht auf das Empfinden der Bevölkerung und auf das Ansehen der Justiz für nothwendig hält. Deshalb möchte ich mich für die motivirte Tagesordnung die Bezugnahme auf die Erklärung der Regierung empfehlen. Auch für diejenigen Herren, welche vielleicht nicht ganz denselben Standpunkt einnehmen wie ich, enthält diese Erklärung nichts Verfängliches, denn sie steht vollständig auf dem Boden des Gesetzes und der aktuellen Verhältnisse.

Justizminister Dr. Frhr. v. Leonrod: Ich habe lediglich zu erklären, daß die Regierung mit dem neuen Antrag Würzburg einverstanden ist, weil in demselben auf die Erklärung der Regierung selbst Bezug genommen worden ist und weil weder im Ausschuß noch in der Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten das Recht der Krone auf Anstellung der Richterbeamten irgendwie angetastet wurde. Mit Rücksicht hierauf dürfte vielleicht dieser Antrag der am meisten zu beachtende sein. Der Ausschußantrag enthält nur die Bezugnahme auf das ausschließliche Recht der Krone, ich glaube aber, es wird vielleicht zweckmäßiger sein, in dem Beschluß des hohen Hauses auch auf die Erklärung der Regierung Rücksicht zu nehmen.

R.-R. v. Auer: Nachdem der Ausschußbeschluß vom Herrn Referenten bereits eingehend vertreten wurde, erscheint es nur mehr nothwendig, den Einwendungen des Frhrn. v. Würtzburg gegen diesen Beschluß entgegenzutreten. Frhr. v. Würtzburg erklärt, er anerkenne zwar auch das Recht der Krone, aber er meine, daß man doch auch die herrschende Mißstimmung gegen die Juden zu berücksichtigen habe. Ich mache den Herrn auf einen Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß man nicht mit einem Athemzug behaupten kann, die Anstellung der Richterbeamten sei ein ausschließliches Recht der Krone, und in demselben Athemzug die Krone ersuchen, daß sie dieses ausschließliche Anstellungsrecht nach einer gewissen Richtung hin aufgiebt. Ich mache ferner aufmerksam auf die Bestimmungen des Titels VII § 19 der Verf.-Urkunde, welcher lautet, daß „Wünsche und Anträge von Seite der Kammern an die Krone nur gebracht werden können in denjenigen Angelegenheiten, die zu ihrem Ressort gehören." Nachdem Frhr v. Würtzburg und die übrigen Antragsteller das Recht der Krone zur ausschließlichen Ernennung der Richterbeamten an die Spitze gestellt haben, können sie nicht mehr auch ein Recht in Anspruch nehmen, welches nach den erwähnten Bestimmungen der Verfassungsurkunde den Kammern die Befugniß giebt, Bitten und Anträge an die Krone zu bringen Dieser Widerspruch dürfte kaum zu lösen sein, aber selbst wenn er zu lösen wäre, wäre kein Grund vorhanden, daß man neben der Betonung dieses Rechtes der Krone, das vom ganzen Hause wohl anerkannt wird, auch noch die Stimmung betont, die im Volke angeblich gegen die Juden besteht. Diese Stimmung ist meines Erachtens nicht maßgebend gegen die bestehenden Gesetze und gegen die ausdrücklichen Bestimmungen, die wir haben, die im Gesetz vom 3. Juli 1869 ausdrücklich vorschreiben, daß alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte hierdurch aufgehoben und daß insbesondere die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein soll. Ist nun diese Stimmung gesetzlich unzulässig, so kann sie doch wohl nicht als Grundlage dienen für einen Beschluß dieses hohen Hauses. Es ist nicht an dem, daß wir auf solche Stimmungen Rücksicht nehmen müssen, und demnach wäre es meines Erachtens auch ungesetzlich, wenn wir auf diese Weise eine Bitte an die Krone bringen würden, die sie unmöglich erfüllen kann, weil sie zur Verletzung des Gesetzes nicht geneigt sein wird. Es besteht aber auch eine solche Stimmung meines Erachtens in der That nicht; jedenfalls hat sie keine Berechtigung. Freiherr v. Würzburg hat thatsächlich anerkannt, daß diejenigen Richter mosaischen Glaubens, welche bisher das Richteramt innehatten, niemals Anlaß zu Klagen gegeben haben bezüglich der Ausübung ihres Berufes, und daß sie zum größten Theile mit außerordentlichen Geistesgaben ausgestattet sind und ihr Amt in vollem Eifer und mit der richtigen Hingebung ausgeübt haben. Unter diesen Umständen ist die Stimmung, die etwa gegen die Juden besteht, eine vollständig gleichgiltige und es ist kein Grund gegeben zu einem Beschluß, wie ihn der Antrag Würzburg vorschlägt. Er hat gesagt, die Erklärung des Ministers sei frei von Antisemitismus, man könne ihr zustimmen, weil sie den Verhältnissen und der Stimmung des Volkes Rechnung trage. Der Minister hat aber in der Abgeordnetenkammer ausdrücklich erklärt, daß er der Tendenz des Antrages Dr. Heim Rechnung tragen werde, und diese ist keine andere als die, die Zahl der Richter mosaischen Glaubens zu beschränken. Eine solche Beschränkung widerstrebt nicht blos meinem Gefühl, sondern auch den angeführten Bestimmungen und es ist demnach ein Widerspruch, wenn man gleichzeitig erklärt, man wolle weder den Juden zu nahe treten, noch das Vorrecht der Krone beeinträchtigen, und wenn man zugleich die Bitte an die Krone richtet, die Erklärung des Ministers zu berücksichtigen. Aus all' diesen Gründen ist es unmöglich, dem Antrag Würzburg zuzustimmen. Entweder stellt man sich auf den Standpunkt des Gesetzes, dann muß man diesen Antrag ablehnen, oder man ist der Ansicht wie Frhr. v. Würtzburg, daß sich der Uebergang der Juden zur Weltanschauung noch nicht vollständig vollzogen habe und dann kommen wir wieder zu dem Zustande, wie er vor Schaffung der Gleichberechtigung der Juden bestand. Ich stelle mich ausschließlich auf den Standpunkt des Gesetzes und das führt mich dazu, dem Ausschußantrag zuzustimmen, was ich dem hohen Hause gleichfalls empfehlen möchte.

R.-R. Frhr. v. Soden: Nachdem Frhr. Würtzburg im Allgemeinen den Standpunkt vertreten hat, den auch ich im Ausschuß eingenommen habe und nach dem ausführlichen Berichte des Referenten brauche ich meine Aeußerungen im Ausschuß nicht zu wiederholen. Was aber die Ausführungen des Ik. Hrn. Präsidenten (v. Auer) anlangt, so kann ich vor Allem nicht zugeben, daß ein Widerspruch in den Ausführungen des Frhrn. v. Würtzburg liegt. Es ist auch durchaus nicht zutreffend, daß das hohe Haus hier seine Kompetenzen überschreiten würde In der motivirten Tagesordnung wird beantragt, die Kammer solle außer dem von keiner Seite bestrittenen Standpunkt bezüglich des ausschließlichen Kronrechtes auch auf die Erklärung der Regierung in dieser Frage Bezug nehmen. In der Konstatirung der Uebereinstimmung mit der Anschauung der Regierung in einer zur Diskussion stehenden Frage eine Kompetenzüberschreitung zu sehen, halte ich nicht für richtig. Daß aber die hohe Kammer Veranlassung nimmt, in dieser wichtigen Frage, die nun einmal angeschnitten ist

und die doch besprochen werden muß, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und nicht lediglich das Kronrecht allein zu betonen, das ja allenfalls an sich genügen würde, halte ich für durchaus richtig. Die Staatsregierung — ich sage absichtlich die Staatsregierung, denn es handelt sich hier um eine Erklärung des Justizministers Namens derselben — erklärt, daß sie bei aller selbstverständlichen Anerkennung der den Israeliten durch das Reichsgesetz von 1869 eingeräumten Rechte, trotzdem sich für genöthigt erachte, Rücksicht zu nehmen auf die Stimmung der Bevölkerung, wie sie nun einmal besteht. Ich habe schon im Ausschuß angeführt, daß es sich hier selbstverständlich nur um eine berechtigte Stimmung der Bevölkerung handeln kann, sonst würde die Regierung dieselbe nicht berücksichtigen. Weshalb und inwieweit diese Stimmung eine berechtigte ist, das auszuführen kann ich umsomehr unterlassen, als Frhr. v. Würtzburg schon die einschneidendsten Gesichtspunkte in dieser Beziehung hervorgehoben hat. Jedenfalls ist feststehende Thatsache, daß in den weitesten Kreisen des Königreiches, oder sagen wir des Deutschen Reiches überhaupt eine Stimmung besteht, bei der es nicht angängig erscheint, daß in bestimmten Theilen des Landes und an bestimmten Orten jüdische Richter und jüdische Beamte überhaupt Anstellung finden. Wenn darauf Rücksicht genommen wird, so glaube ich, daß damit das Reichsgesetz von 1869 nicht verletzt wird, und wenn diese Behauptung zutreffend wäre, so würde sich der eben gehörte Vorwurf des Herrn 2. Präsidenten gegen die Regierung zu richten haben, welche ausgesprochenermaßen jetzt schon danach gehandelt und zum Ausdruck gebracht hat, daß sie an manchen Orten nicht in der Lage sei, jüdische Richter zur Anstellung zu bringen und welche außerdem erklärt hat, daß sie auch künftig hierauf Rücksicht nehmend und die Tendenz des Antrags für richtig erkennend nicht geneigt sei, jüdische Richter überall anzustellen. Es ist Sache der Regierung, dem ihr gemachten Vorwurf zu widersprechen. Ich halte ihn für durchaus unberechtigt, wenigstens in dem Sinne, daß damit irgend etwas geschehe, was den Reichsgesetzen widersprechen würde. Neben dem Reichsgesetze steht das Recht der Krone, diejenigen als Richter anzustellen, die sie dazu qualifizirt hält und der Einzelne, der die Qualifikation zum Richteramt erworben, hat damit auch nicht gleichzeitig ein Recht auf Anstellung erworben, sondern es ist ein absolutes Kronrecht und bei Ausübung desselben ist so vorzugehen und kann nicht anders vorgegangen werden, als es die Regierung schon bisher gethan hat und auch künftig thun wird. Sehr lehrreich sind die Verhandlungen, die hier im Jahre 1850 in dieser Angelegenheit stattfanden. Damals beantragte die Regierung, ein Gesetz zu erlassen, durch welches die Gleichberechtigung der Juden eingeführt werden sollte, die bis dahin nur auf dem Papier stand: sie stand zwar in der Verfassung, kam aber nicht zur Ausführung. Damals hat die Kammer mit überwältigender Mehrheit, ich glaube mit 30 gegen 6 Stimmen den Entwurf zu Fall gebracht und erst im Laufe der Jahre ist die Gleichberechtigung der Juden durch Reichsgesetz eingetreten. Was damals für die Ablehnung des Entwurfs geltend gemacht wurde, sind im Wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte, die auch heute geltend gemacht werden. Ferner sagte in allerjüngster Zeit im preußischen Abgeordnetenhaus Justizminister Dr. Schönstedt, daß neben dem Reichsgesetz von 1869 maßgebend sei das Interesse der Bevölkerung — die Erklärung unserer Staatsregierung spricht von der Stimmung der Bevölkerung — und daß er mit der Thatsache rechnen müsse, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Auffassung bestehe, der auch eine innere Berechtigung nicht abzusprechen sei, welche die christliche Bevölkerung dahin bringt, zu verlangen, daß sie es in dieser Beziehung mit christlichen Beamten zu thun habe, und daß ihre Angelegenheiten christlichen Beamten anvertraut werden. Es hat sich damals nun die Anstellung von Notaren gehandelt, aber es ist bei den Verhandlungen ausdrücklich hervorgehoben worden, daß dasselbe auch für die Anstellung von Richtern gelte. Ferner äußerte Justizminister Dr. Schönstedt, es sei die Thatsache nicht zu bestreiten, daß die Anstellung zahlreicher jüdischer Assessoren und Justizbeamter der Justizverwaltung außerordentliche Schwierigkeiten bereite; übrigens sei die Justizverwaltung die einzige, wo noch jüdische Assessoren angestellt werden. Dieselben Verhältnisse bestehen auch bei uns, auch unserer Justizverwaltung macht die Anstellung der jüdischen Richter große Schwierigkeiten, die Anstellung derselben lediglich nach dem Anciennetätsprinzip ging überhaupt nicht und die betr. jüdischen Richter waren genöthigt, längere Zeit auf eine entsprechende Anstellung warten zu müssen. Trotzdem ist der Prozentsatz der jüdischen Richter im Vergleich zur Bevölkerung heute schon ein erheblich größerer als der christlichen Richter, indem das Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zur christlichen 0,9 Proz., das der jüdischen Richter zu den christlichen Richtern aber 2,08 Proz. beträgt. Ich rechne nicht gern mit diesen Prozentverhältnissen, weil ich glaube, daß die Parität nach Prozenten nicht ausgerechnet werden kann. Das ist auch der Grund, warum ich dem Beschluß der Abgeordnetenkammer nicht zustimmen konnte. Aber Thatsache ist, daß jetzt schon prozentual die jüdischen Richter zahlreicher sind als sie nach der Bevölkerungsziffer sein sollten. Dieses Verhältniß wird sich im Laufe der Jahre noch steigern, weil die Zunahme der Zahl der jüdischen Richter verhältnißmäßig größer ist als die der christlichen. Die Folge wird sein, daß de facto eine Benachtheiligung der christlichen Richter eintritt, umsomehr, als die Justizverwaltung in den meisten Fällen den jüdischen Richtern die Stellen in den Städten anweisen muß, wodurch die zweite Benachtheiligung der christlichen Richter eintritt, daß sie in vielen Fällen bevorzugtere Stellen nicht erhalten können. Wenn Dr. Casselmann in der Abgeordnetenkammer als Grundsatz aufgestellt hat, zwischen den einzelnen Staatsangehörigen dürfe auf Grund des Glaubensbekenntnisses eine Bevorzugung der Angehörigen einer Konfession auf Kosten der anderen nicht eintreten, so stelle ich mich ganz auf seinen Standpunkt. Ich wünsche dies auch nicht, aber faktisch ist jetzt schon eine Bevorzugung der jüdischen Richter gegen die christlichen eingetreten und das ist nicht zu billigen. Der preußische Justizminister hat ganz recht mit seiner Anschauung und ebenso der bayerische, wenn er von der Richtigkeit der Tendenz des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten sprach und wenn sie meinen, daß es doch angezeigt sei, daß in einem christlichen Staate verlangt wird, daß auch die Verwaltung als Regel eine christliche sei. Auf diesem Standpunkt stand auch das preußische Abgeordnetenhaus mit seinem damaligen Beschluß, indem es aus den vom Justizminister dargelegten Gründen zustimmte, daß bei der Ernennung von Notaren auf das Bedürfniß der christlichen Bevölkerung in angemessener Weise Rücksicht genommen werden soll. Dieser Grundsatz wird als vollkommen richtig anzuerkennen sein und ich fürchte, daß es zu Mißverständnissen führen wird, wenn bei der dargebotenen Veranlassung und bei den zwingenden Gründen, die vorliegen, das h. Haus diesen Grundsätzen nicht in der Form Ausdruck geben würde, wie es von uns beantragt ist, d. h. wenn es sich in Widerspruch mit der Regierung setzend, den Anschein erwecken würde, als ob es das Vergehen der Regierung in dieser Frage als richtig nicht anerkennen könne. Daß man mit dem Reichsgesetz von 1869 allein nicht durchkommt, geht schon daraus hervor, daß die Justizverwaltung in Bayern und in fast sämmtlichen deutschen Staaten so ziemlich die einzige ist, in welcher die Angehörigen der jüdischen Religion überhaupt Anstellung finden. Wenn es nicht ungerecht ist — und das ist es nicht — keine jüdischen Aspiranten in der inneren oder in der Finanzverwaltung anzustellen — und es geschieht das nicht — so kann ich nicht zugeben, daß man es als Unrecht konstruiren könnte, daß in der Justizverwaltung das geschieht, was dort, ich möchte fast sagen als selbstverständlich erachtet wird. Rechtsgründe können deshalb gegen diese motivirte Tagesordnung nicht vorgebracht werden, wohl aber führen zwingende Gründe dazu, sich auf den Standpunkt zu stellen, den die Regierung seither angenommen hat und den sie auch künftig einzunehmen erklärt hat. Ich würde es um so mehr bedauern, wenn das h. Haus eine derartige Stellung nicht einnehmen würde, als zu befürchten wäre, daß dann der Andrang jüdischer Aspiranten noch größer würde als er z. Z. schon ist und ich glaube, daß für unseren Antrag schon der Grund mit geltend gemacht werden kann, daß durch denselben eine Mahnung an die jüdischen Aspiranten ergeht, sich nicht mehr in der großen Anzahl wie seither in die Justizverwaltung hineinzudrängen. Ich kann es deshalb mit meinem Rechtsbewußtsein nicht blos vollständig in Uebereinstimmung bringen, wenn ich so vorgehe, wie ich ausgeführt habe, sondern ich wiederhole, ich glaube, es giebt gar keine deutsche Regierung, die es anders machen könnte und auch die bayerische Regierung ist absolut in die Nothwendigkeit versetzt, mit gewissen Einschränkungen und mit Rücksichtnahme auf die berechtigte Stimmung der Bevölkerung auch immerhin bei der Anstellung von jüdischen Richtern so vorzugehen, wie sie seither es gethan hat.

R.-R. Frhr. v. Würtzburg: R.-R. v. Auer hat mir vorgeworfen, ich hätte mich dadurch in einen Widerspruch verwickelt, daß ich in einem Athem das Recht der Krone betont und gleichzeitig an die Regierung das Ersuchen gestellt hätte, in einer bestimmten Richtung auf diesem Gebiete vorzugehen. Das ist aber ein Irrthum; ich habe gar kein Ersuchen an die Regierung gestellt, sonst würde ich dem Antrag Heim zugestimmt haben; ich habe aber ausdrücklich erklärt, daß ich dies aus verschiedenen Gründen nicht thun wolle. Unser Antrag besagt lediglich, daß wir mit der Stellung und der Erklärung der Regierung in dieser Sache einverstanden sind. In prinzipieller Beziehung möchte ich erklären: Man kann im Landtag in der Diskussion und auch durch eine motivirte Tagesordnung der Regierung gegenüber Wünsche äußern und auch seine Zustimmung erklären, aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen diesem Vorgehen und dem, wenn man die Regierung durch einen gemeinsamen Beschluß beider Kammern dazu zwingt, eine bestimmte Erklärung abzugeben und bestimmte Normen aufzustellen dort, wo sie freie Hand hat. Das ist der große Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag Dr. Heim.

Ref. R.-R. v. Massei bemerkt noch u. a., der Ausschußantrag und der Antrag Würzburg haben jedenfalls das Eine gemeinsam, daß sie beide den Beschluß der Abgeordnetenkammer in dieser Fassung für unannehmbar erklären. Der Ausschußantrag wolle nichts anderes als einer mißverständlichen Auffassung über die Tendenz des Antrages aus dem Wege gehen, und ein solches Mißverständniß wäre infolge der Regierungserklärung doch theilweise möglich. Im Ausschußantrag ist kein Wort gesagt, das das bisherige Vorgehen der Regierung angreift oder tadelt, und kein Wort davon, wie die Regierung künftig vorgehen soll, sondern es ist darin einfach auf das Recht der Krone verwiesen. Ebenso ist von keinem einzigen Ausschußmitglied, das dem Ausschußantrag zustimmte, irgend eine Aeußerung gefallen, welche den Schluß gestatten würde, als sei man mit dem bisherigen Vorgehen der Regierung nicht einverstanden. Er glaube auch, daß die Kluft

zwischen den beiden Anträgen keine ja gar große sei; er empfehle nachmals die Annahme des Ausschußbeschlusses.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Würtzburg mit großer Mehrheit angenommen, womit der Ausschußantrag gefallen ist; die im Saale bei der Abstimmung anwesenden Prinzen stimmten sämmtlich gegen den Antrag Würtzburg.

* * *

Die Frage nach der Konfession bei Besetzung von Staatsämtern ist jetzt auch in Baden aufgerollt worden. Der Ministerpräsident von Brauer konstatirte in der Sitzung, in der das neue Ministerium sich der zweiten Kammer vorstellte, zur nicht geringen Ueberraschung der Majorität der Kammer, daß bei der Auswahl eines fünften Mitgliedes der Regierung, des Herrn Staatsraths Dr. Reinhard, ein Umstand mitentscheidend war, „der sonst bei Auswahl von Beamten niemals eine Rolle spielt", nämlich die Konfession; die katholische Konfession sollte in ihm aus Gründen der Parität ein Regierungsmitglied erhalten. Damit hat die badische Regierung ein Prinzip aufgestellt, das mit diesem einen Falle selbstverständlich nicht erschöpft sein kann. — Bekanntlich war bis vor Kurzem ein Jude, Ellstätter 20 Jahre lang badischer Finanzminister.

Aus dem antisemitischen Lager.

Die „Antisemitische Korrespondenz" veröffentlicht die in der vorigen Nummer der „Mitth." charakterisirte Hetzrede Liedermann von Sonnenbergs im Reichstage gegen England nach dem stenographischen Berichte, nimmt aber von der Antwort des Herrn Reichskanzlers nur in — drei Zeilen Vermerk. So viel — Schamgefühl hätten wir dem Blatte gar nicht zugetraut.

Gegen den Grafen Pückler-Klein Tschirne ist ein neues Strafverfahren wegen der bekannten Rede eingeleitet worden, welche er am 17. November v. J. in den Konkordiasälen in Berlin gehalten hat. Graf Pückler sprach damals über seine Verurtheilung in Berlin und Dresden und griff dabei neben den Juden, die er wiederum mit Dreschflegeln auszutreiben befahl, auch Behörden auf das Schärfste an, da sie nach seiner Meinung „wie toll und verrückt hinter den Juden herliefen". Wegen letzterer Aeußerung wurde die Versammlung damals von dem überwachenden Polizeileutnant aufgelöst. Die Anklage gegen Graf Pückler richtet sich daher nicht nur auf ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, sondern auch auf Beleidigung der Gerichtsbehörden und zwar speziell auf Beleidigung der Richter der 9. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin, die seinerzeit den Grafen zu einer Geldstrafe von 500 Mk. wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten verurtheilt hat.

Die Verbindung des Abg. Ahlwardt mit dem „Deutschen Volksbunde" wird immer inniger. Die „Deutsche Hochwacht" tritt in ihrer letzten Nummer für den verkannten „Ehrenmann" wie folgt, ein:

„Manche Blätter drucken jetzt das Gedicht ab, welches der „Kladderadatsch" der „zerrissenen Hose" des Abg. Ahlwardt gewidmet hat. Wenn der Abg. Ahlwardt dafür sich einmal mit den Brustfleckern vieler Leute beschäftigen würde, welche in der Presse über seine Hose herfallen, dann würde er vielleicht auf manchen zerbrochenen und befleckten Ehrenschild stoßen. Weil aber heute ein tadelloser Anzug, auch wenn er nicht bezahlt ist, Alles bedeutet, die Ehre dagegen ruhig einige Risse haben darf, sofern sie nur durch einen Schnurrbart à la Haby, einen gepumpten Gehrock und ein weißes Vorhemd bedeckt ist, so wird der kluge Mann über diese Verhältnisse ebenso ruhig und denken, wie — der Abg. Ahlwardt selbst. Die Leute müßten den Mann in seiner unerschütterlichen Ruhe über diese Angriffe sprechen hören, dann würden sie sich jedesmal erst besinnen und fragen, ob sie den Mann nicht gerade dadurch populär und berühmt machen. Gegen Ahlwordt's Lebensphilosophie kommt eben der bissigste jüdische Witz nicht auf. Und zu beneiden ist der Mann, der mit dieser Seelenruhe durchs Leben wandern kann."

Hier scheinen sich zwei edle Seelen nach langer Trennung wieder gefunden zu haben.

Dr. Sigl's Testament enthält laut „Bayerisch. Vaterl." ein Legat in der Höhe von 2000 Mk. an den Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein; jedoch hat Dr. Sigl daran die Bedingung geknüpft, daß an der Nutznießung dieses Legates Preußen ausgeschlossen sind. Dürfen denn aber die von Dr. Sigl doch ebenso heiß geliebten Juden daran partizipiren? Man darf das wohl annehmen, da Dr. Sigl nach der „Münch. Post" einen jüdischen Rechtsanwalt zu seinem Testamentsvollstrecker bestellte.

Houston Stewart Chamberlain behauptet in seinen „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" u. a, daß an der Straßburger Universität unter dreißig Professoren der philosophischen Fakultät 16 Juden seien. Nun hat aber der Staatssekretär v. Köller in der Reichstagssitzung vom 11. d. M bei Erörterung des Falles Spahn ausdrücklich erklärt, daß an der gesammten Universität von 72 Professoren — 6 Juden seien!

So elegant jonglirt der Vertreter des germanischen Kulturideals mit Zahlen!

Den Fall Sternberg hat die antisemitische Presse und speziell die „Staatsbürgerztg." nach Kräften gegen das Judenthum auszubeuten gesucht. Nun lesen wir in dem Berliner Antisemitenblatt (15. 1.):

Große Erregung herrscht gegenwärtig in Neustettin über eine schmutzige Angelegenheit, die viel Aehnlichkeit mit der Berliner Sternberg-Affoire hat, so diese sogar an gemeinen Einzelheiten noch übertreffen soll. Am Dienstag-Nachmittag sah man die Gerichtsdiener Kinder zum Gericht führen, und dann wurde alsbald die Inhaftnahme zweier Personen (einer männlichen und einer weiblichen) bekannt. Nach Abends nach 10 Uhr sah man die Terminszimmer hell erleuchtet. Gestern Abend hat nun die Verhaftung weiterer acht Personen stattgefunden, die dem Gerichtsgefängniß zugeführt wurden. Wie verlautet, haben die Internirten zu der Frau eines Lokomotivführers und mit deren Einverständniß (!) zu ihren jugendlichen Kindern in Beziehungen gestanden, welche wir nicht einmal andeuten können und wollen. . .

Also berichtet die „Staatsbürgerztg." aus Neustettin, einer Hochburg der Antisemiten!

Vermischtes.

Friedrich Julius Stahl. Am 16. Januar waren es hundert Jahre, daß der bekannte Rechtsphilosoph und Staatsrechtslehrer Friedr. Jul Stahl geboren wurde. Er war der theoretische Begründer der konservatiuen Partei in Preußen. Das Junkerthum, aus dem sie ursprünglich ja so gut wie ausschließlich bestand, hatte genug politischen Instinkt, um sich schon während der Bewegung von 1848 als politische Partei auf dem Boden des bis dahin von ihm bekämpften Konstitutionalismus behufs Wahrung der eigenen Machtstellung im Staate zu organisiren; aber ihm fehlte durchaus der Gedankeninhalt einer konservatiuen Partei, der sich im politischen Kampfe demjenigen des Liberalismus hätte entgegenstellen lassen. Was in dieser Beziehung Wagener, der erste Chef-Redakteur der „Kreuzztg.", lieferte, war doch fast ausschließlich negatiue Polemik gegen den Liberalismus. Die Lücke wurde durch den, ein Jahrzehnt zuvor, im Jahre 1840 aus Erlangen nach Berlin berufenen Professor Stahl ausgefüllt, und die konservatiue Partei Preußens hat zu ihm bis 1866 mit einer beinahe scheuen

Bewunderung aufgeblickt: die Leute, welche sich mit dem praktischen Blicke einer an den Besitz der Macht gewöhnten Klasse ohne Programm als Partei organisirt hatten, erfuhren mit Staunen von Stahl, durch welche tiefsinnigen staatsrechtlichen und rechtsphilosophischen Doktrinen sie sich dabei hatten leiten lassen; bis dahin hatten sie von denselben keine Ahnung gehabt. Aber sie waren dankbar dafür, daß ihnen beschafft wurde, was ihnen fehlte und in den parlamentarischen Kämpfen doch nicht wohl zu entbehren war; wie sie ihrem Klopffechter Wagener ihre Erkenntlichkeit durch das Geschenk eines Rittergutes bezeigt hatten, so ehrten sie ihren Doktrinär Stahl, der nach solchen Dingen kein Verlangen trug, indem die feinste Blüthe des preußischen Junkerthums im Herrenhause sich „Fraktion Stahl" nannte und nach seinem, schon 1861 erfolgten Tode die Büste des, wie die „Kreuzztg." in ihrem Gedenkartikel hervorhebt, als Jude geborenen Mannes im Sitzungssaale des Herrenhauses aufgestellt wurde.

Von Hause aus Jude und im strenggläubigen Sinn erzogen, wurde er der eifrigste Vorkämpfer des orthodoxen Christenthums. Aus dem Judenthum hervorgegangen, das damals unter schwerer politischer Bedrückung litt und dessen Angehörige zu den thatkräftigsten Vorkämpfern der freiheitlichen Zustände in Deutschland gehörten, wurde er der eifrigste und lauteste Fürsprecher der Versagung der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Er, der Sohn eines mäßig begüterten jüdischen Kaufmanns in München, wurde das geistige Haupt der Partei der preußischen Feudalherren.

Stahl war, so schreibt die „Nationalztg.", ohne Zweifel ein bedeutender Gelehrter und selbstständiger Denker; aber er war zugleich ein Sophist ersten Ranges, und wie hätte er, ohne das zu sein, ein umfassendes doktrinäres Programm in eine Partei, die von demselben von Hause aus gar keine Ahnung hatte, nachträglich hineinreden können! Dasselbe hat freilich nicht vorgehalten, als nach dem Jahre 1866 ganz andere Voraussetzungen für die Ausübung politischer Macht in Preußen und Deutschland maßgebend wurden. Die „Kreuzztg." bleibt heute aus guten Gründen bei einem Anlauf, Stahl zu charakterisiren, an der äußersten Oberfläche haften: jedes nähere Eingehen auf seine Lehren würde erkennen lassen, daß dieselben von den Konservativen fast vollständig über Bord geworfen sind. Aber das Blatt, in dessen Spalten es einst keine höhere politische Autorität, als Stahl gab, muß doch irgend etwas aus dem Schatze seiner Weisheit erwähnen, und da hat es den unglücklichen Einfall, daran zu erinnern, daß Stahl als Mitglied des Erfurter Parlaments den Gegensatz zwischen der konservativen und der demokratischen Weltanschauung durch denjenigen zwischen den Worten Autorität und Majorität charakterisirt habe. Im Anschluß hieran habe sich das geflügelte Wort „Autorität, nicht Majorität" entwickelt. Dieses Wort habe seiner Zeit einen so gewaltigen Eindruck gemacht, daß 11 Jahre später der Generalsuperintendent D. Büchsel in der Leichenrede, die er dem am 10. August 1861 bahngeschiedenen Stahl auf dem Matthäikirchhofe hielt, ausdrücklich auf dasselbe hinwies und es als die Inschrift der Fahne bezeichnete, die der Verblichene vorangetragen hatte. Und die „Kreuzztg." schließt: „Möchte das Vermächtniß, das Stahl mit ihm hinterlassen hat, von uns Konservativen alle Zeit in Ehren gehalten werden!"

Das ist ja reizend! Also die heutigen Konservativen handeln nach dem Worte „Autorität, nicht Majorität"? Das haben sie wohl beispielsweise bei der Kanalvorlage bethätigt, als weder die mit allem Nachdruck eingesetzte Autorität der Krone, noch der Regierung sie abhalten konnte, mit einem Theil des Centrums eine Majorität gegen den Kanalbau zu bilden? Oder der Bund der Landwirthe mit seinen Cirkus-Reden, mit seiner Verhöhnung nicht genügend agrarischer Minister, mit der Drohung, daß die Bauern rebellisch werden würden, wenn die Getreidezölle nicht auf 7,50 Mk. erhöht würden — dieser Bund der Landwirthe, mit dem der heutige Konservatismus theils Hand in Hand geht, theils sogar identisch ist, verkörpert wohl den Gegensatz der Autorität wider die Majorität? Die Konservativen brauchen offenbar einen neuen Stahl, der für die Formen, in denen sie heut zu Tage um die politische und soziale Macht kämpfen, ebenso eine passende Doktrin nachträglich beschafft, wie der Stahl, welcher heute vor hundert Jahren geboren wurde, dies für die konservative Partei der Jahre 1850 bis 1866 geleistet hat.

Die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz" vergaß in ihrer Jubiläumsnotiz hervorzuheben, daß dieser eigentliche Begründer der konservativen Partei, deren heutiges Programm den Antisemitismus aufgenommen hat, ein Jude war. Der „Vorwärts" machte auf diese Gedächtnißschwäche aufmerksam und sprach von der konservativen Partei als der „verjudetsten". Das erregte den Zorn der „Kons. Korresp." Sie meinte, Stahl sei längst nicht der einzige bekehrte Jude, der dem Christenthum treue und bedeutsame Dienste geleistet hat. Möchten nur recht viele Juden den Spuren Stahls folgen; eine derartige „Verjudung" könnte man sich gern gefallen lassen. Anders aber stehe es um die wirkliche Verjudung ganzer Parteien. So beispielsweise trage die Sozialdemokratie in allen Ländern das Merkmal völliger Verjudung an sich. Juden seien deren Führer, Juden spielten in ihren Reihen die Hauptrolle. Der „Vorwärts" werbe darum, wenn er von einer „verjudeten" Partei spricht, in erster Linie nur die Sozialdemokratie und dann an die ihr am nächsten stehende Freisinnige Vereinigung denken müssen, welche sogar eine Hilfstruppe zu dem Zwecke gebildet hat, die Interessen der Juden gegen die Christen zu vertreten.

Der letzte Satz enthält die unwahre Behauptung, daß die „Hilfstruppe", womit der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" gemeint ist, von der Freisinnigen Vereinigung gebildet sei, und die Verleumdung, daß diese „Hilfstruppe" die Interessen der Juden gegen die Christen vertrete.

Den Gesinnungsgenossen der „Kon. Korresp." steht es wahrlich schlecht an, sich aufs hohe Pferd zu setzen. Die Thatsache läßt sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen, daß die konservative Partei seit Jahren dem krassesten Rassenantisemitismus huldigt, obwohl ihr Begründer jüdisches Blut in seinen Adern hatte.

Der Ausschluß der Juden vom Offizierkorps.

Im ganzen preußischen Heere existirt unseres Wissens nicht ein einziger Offizier, der sich zur mosaischen Religion bekennt. Daß die Anforderungen, welche an die Qualifikation des Personals im Sanitäts-Offizierkorps der Armee gestellt werden müssen, geringere seien als im sonstigen Offizierkorps, wird nicht behauptet werden können. Im Gegentheil treten da zu den allgemeinen Anforderungen an die Persönlichkeit noch solche bezüglich fachlicher Vorbildung hinzu, welche die Auswahl auf engere Kreise beschränken. Wenn für die Besetzung der Stellen im Offizierkorps und Sanitätskorps gleicherweise nur die Tüchtigkeit der Bewerber entscheidend wäre, müßte deshalb angenommen werden, daß entweder das mosaische Element im Sanitätskorps ebenso wenig wie im Offizierkorps vertreten wäre, oder daß es sich als erheblich tüchtiger erwiesen hätte.

Wie aber verhält es sich in Wirklichkeit? Nach einer Statistik, welche im preußischen Kriegsministerium aufgestellt worden ist, bekennen sich, wie ein freisinniger Parlamentarier in mehreren Zeitungen schreibt, von den aktiven Militärärzten im Ganzen drei, nämlich ein Generaloberarzt, ein Oberstabsarzt und ein Stabsarzt zur mosaischen Religion. Das ist freilich ein sehr geringer Bruchtheil nicht

mehr als 0,23 Proz Anders aber liegen die Dinge bei den Militärärzten des Beurlaubtenstandes, welche doch im Ernstfall die gleichen Dienste zu leisten haben, wie ihre aktiven Kollegen Von diesen Sanitätsoffizieren sind 510 oder 10,12 Proz und von den Unterärzten gar 385 oder 24,84 Proz. Israeliten. Das sind Ziffern, die zu denken geben. Um so mehr, als seit vielen Jahren seitens der Heeresverwaltung Klage geführt wird über allzu große Lücken im Bestand des Sanitätskorps Es will scheinen, als ob die Zahl dieser Manquements sehr wohl sich verminbern ließe, wenn israelitische Aspiranten für den aktiven Sanitätsdienst die gleiche Berücksichtigung finden wie für eine entsprechende Anwartschaft in der Reserve. Es scheinen aber für die Wahl von aktiven Sanitätsoffizieren im großen und Ganzen dieselben Vorurtheile maßgebend zu sein, wie für die Wahl der Berufsoffiziere. Diese Vorurtheile kommen ja freilich für das Sanitäts-Offizierkorps nur im Frieden zur Geltung; im Kriege dürfen auch mosaische Mediziner als Sanitätsoffiziere dem Vaterlande ihre Dienste weihen.

Zur Konitzer Mordaffaire schreibt das „Kl. Journaal" (20 1,) dem wir die Verantwortung für seine Mittheilungen überlassen müssen: „Im August 1900 veröffentlichte eine hiesige Zeitung das Gutachten der Konitzer Medizinalbeamten, sowie den Bericht des damaligen ersten Staatsanwalts Settegast an den Justizminister über die Ermordung Winters. In dem Bericht wurde bemerkt, daß nach der Ansicht der Mediziner und des Staatsanwalts ein Ritualmord vorliege. Da der Bericht fast wortgetreu wiedergegeben war, so konnte nur die Zeitung durch den Vertrauensbruch eines Beamten, im Besitz des Berichts gekommen sein. Es wurde von Staatswegen eine große Untersuchung eingeleitet, um den schuldigen Beamten zu ermitteln, was jedoch zur damaligen Zeit nicht gelang; und gerade diejenige Zeitung, welche den Bericht veröffentlicht hatte, ließ es geschehen, daß ehrenwerthe Beamte, die jedoch dem Antisemitismus nicht huldigten, bis zum heutigen Tage verdächtigt wurden. Vor einigen Tagen ist es jedoch gelungen, den Schuldigen durch einen Zufall zu ermitteln, und, wie es nicht anders zu erwarten war, ist es ein Mann, der zu den eifrigsten Antisemitenführern in Konitz zählt. . . .

Der jetzige Medizinalrath und Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Müller, welcher zuerst sein Gutachten über die Ermordung des Gymnasiasten abgegeben hatte, und der, entgegen der Behauptung der Berliner Kapazitäten, den Tod des Ernst Winter als um 4 Uhr Nachmittags erfolgt festsetzte, erhielt von der Königl. Staatsanwaltschaft die Akten nach seiner Wohnung gesandt, um sich über irgend einen Punkt zu äußern. Sanitätsrath Müller wurde von dieser Arbeit plötzlich fortgerufen und ließ die Akten, entgegen der Vorschrift, unverschlossen in seinem Zimmer liegen Während der Abwesenheit des Sanitätsrathes erschien in dessen Wohnung sein Sohn, der in Konitz ansässige Arzt Dr. Arthur Müller, nahm ohne Wissen seines Vaters eine Abschrift des Berichts und entfernte sich damit. Um seine Wissenschaft für die antisemitische Partei ausbeuten zu können, übergab er den Bericht dem dort für den Verleger der „Staatsbürgerztg.", Bruhn, agitirenden Buchhändler Werner aus Landsberg, und als die Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen die „Staatsbürgerztg." wegen Beleidigung des Konitzer Gerichts und der Berliner Kriminalbeamten stellte, veröffentlichte die Zeitung den Bericht, um sich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu sichern und um ihrer Behauptung, verschiedene Beamte in Konitz hätten ihre Pflicht verletzt, dem Publikum als glaubhaft erscheinen zu lassen. Leider kann gegen Dr. Arthur Müller gesetzlich nicht vorgegangen werden, da er kein Beamter der Staatsanwaltschaft war, doch wird sich die ärztliche Standeskammer mit der Sache befassen. Zur Zeit werden Ermittelungen darüber angestellt, ob Dr. Arthur Müller auch Honorar für den Vertrauensbruch erhalten hat."

Die Affaire Wolf. Die zur Zeit in der politisch-parlamentarischen Geschichte Oesterreichs sich abspielende Tragikomödie ist durch die Wiederwahl K. H. Wolfs in seinem bisherigen Wahlkreise Trautenau in eine neue Phase getreten. Wolf wurde mit 1695 Stimmen wiedergewählt, sein Gegenkandidat, der deutsch-fortschrittliche Dr. Bachmann, erhielt 1301 Stimmen. Im ganzen wurden 2319 Stimmen abgegeben, so daß Wolf 85 Stimmen über die absolute Majorität erhielt.

Aber mit welchen Mitteln ist dieses Wahlresultat erzielt worden!

„Wählt mich, oder ich erschieße mich!" lautete die Parole, welche Wolf gleich beim ersten Erscheinen vor seinen Wählern ausgab, diese hatten damit nicht nur zu entscheiden, ob sie Herrn K. H Wolf auch fernerhin für einen Ehrenmann halten — an und für sich schon eine merkwürdige Erscheinung, dieses Wahlehrengericht — sie hatten auch, um Wolfs eigene Worte zu gebrauchen, den Urtheilsspruch zu fällen, ob sich ihr früherer Abgeordneter auch weiterhin des irdischen Lichts erfreuen darf oder nicht, jedenfalls die seltsamste Alternative, vor die jemals eine Wählerschaft gestellt worden ist. Die politische Bedeutung Wolfs kam bei dieser Wahl überhaupt nicht in Betracht. Wolf sprach denn auch in seinen Wahlreden gar nicht von Politik, sondern nur von seiner Ehre und deren Rettung. Jedenfalls eine höchst merkwürdige Ehre, die durch die Abstimmung von ein paar Tausend Menschen behauptet oder verloren werden kann. Wolf appellirte gar nicht an die Gerechtigkeit, sondern an das Mitleid seiner Wähler, denn seine Eiapeitscher gingen von Haus zu Haus und forderten bindende Zusagen, für Wolf zu stimmen, da dieser sich im Falle einer Niederlage erschießen müßte. Welche Verwirrung der Begriffe!

Wolf wird also dem Leben und der Politik erhalten bleiben, und wer ihm jetzt noch nicht glauben wird, daß er ein Ehrenmann ist, dem wird er es in der bekannten ritterlichen Weise" beweisen.

Zu der Wiederwahl Wolfs hat der Führer der Alldeutschen, Schönerer sogleich am Tage nach der Wahl das Wort ergriffen, indem er in einer Versammlung in Eger erklärte, die alldeutsche Vereinigung werde Wolf nicht wieder aufnehmen, und hinzugefügt:

Wolf habe einst gesagt, er lasse sich die rechte Hand abhacken, ehe er sich von Schönerer trenne. Ich erspare ihm dies, indem ich öffentlich erkläre: Ich trenne mich von Wolf. Die 1200 Leute, die den Wahlaufruf unterschrieben, sagen: Wolf sei der geborene Berufspolitiker. Mögen seine Anhänger der neuen Wolf-Tschan-Partei zujubeln. Dies nur meine Meinung. Die übrigen alldeutschen Abgeordneten werden Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Ich bin seit 30 Jahren im politischen Leben mir immer gleich geblieben und auf Wunsch der Wähler bereit, das Mandat niederzulegen. In Vertretungskörpern erlebt man manche Enttäuschung. Die Welt wird schlechter von Tag zu Tag, wer weiß, wie das noch enden mag!

Die „Ostdeutsche Rundschau" des Abg. Wolf ist von dieser Erklärung Schönerers nicht überrascht. Sie bedauert sie aber in diesem Augenblick, wo Wolf, getragen vom Wählervertrauen und der Sympathie weiter Kreise, ins Abgeordnetenhaus berufen worden Durch die Erklärung sei leider die allgemeine Spaltung nahegerückt. Was an der „Ostdeutschen Rundschau" und an Wolf liege, solle vermieden werden, der alldeutschen Sache zu schaden.

* * . *

Ueber den moralischen Bankerott des nunmehr von seinen Anhängern wieder als „honorig" anerkannten alldeutschen Abgeordnete macht die „Oesterreichische Wochenschrift" noch folgende Glossen:

„Deutsche Frauen und Jungfrauen, hütet Euch vor dem Verkehr mit Juden!" In großen Lettern, ähnlich der Aufschrift „Kauft nur bei Gesinnungsgenossen", mit welcher das Wiener Antisemitenblatt auf den Brodneid der Gewerbetreibenden spekulirt, prangt diese Warnung in den norddöhmischen Blättern Wölfischer Couleur. Die holde Unschuld teutscher Jungfrauen wird als gefährdet hingestellt, wenn ein Jude nur in ihre Nähe kommt; die Tugend und die Keuschheit sind das Merkmal und die Zier des teutschen Jünglings. Karl Hermann Wolf, Du Idealgestalt des teutschen Mannes, Du Inbegriff ostgothischer Treue und Biederkeit, wie hast Du Dich verschandelt! „Heil der Braut, die sein erkiest!" Das Dichterwort ist schön, aber nur, wenn der Erkieste ledig ist. So ist es nicht gemeint, daß die Braut einen Anderen erkiest, der nicht ihr Bräutigam ist, noch dazu, wenn dieser Andere schon eine Andere erkiest hat, wenn daheim eine brave Frau, eine teutsche Kameradin, seiner wartet in züchtigster Minne, wenn liebe Kinder fragen: „Mama, wo ist der Papa?" Einen so gründlich verheiratheten Mann darf keine Braut erkiesen. Der große Teutoburger mag es uns verzeihen, oder, wenn er will, er kann es auch bleiben lassen, aber wir können uns nicht helfen, wir können das hohe Pathos, mit welchem er sein norddöhmisches Liebesabenteuer öffentlich behandelt, nicht ernst nehmen, sondern finden seine Situation überaus lächerlich. Die Verächtlichkeit der Rolle, die er spielt, gestaltet dieses Pathos komisch und widerlich zugleich, und seine Rechtfertigungsversuche erinnern uns allzusehr an ein von Goethe in humoroollen Hexametern geschildertes Erlebniß des Reinecke Fuchs, wo dieser die stattliche Wölfin in einer Situation eingeklemmt findet, in welcher sie der Hinterlist und den sündigen Gelüsten des vielgewandten Reinecke wehrlos preisgegeben ist. Und wie in Goethes Reinecke Fuchs der betrogene Gatte seinen tiefen Schmerz preisgiebt in der großen Versammlung der Thiere, so bildet auch der Verrath, den der ostgothische Kämpe am Freunde begangen, den Gegenstand einer öffentlichen Diskussion, wie man sie in einem politischen Weltkampfe bisher wohl noch niemals erlebt hat. Die arme Frau, die vor der gesammten Oeffentlichkeit das Geheimniß einer Verirrung preisgegen sieht, erweckt unser Mitleid. Die Figur des bodtosen Ehrenmannes, der durch die Drohung mit Selbstmord ein gutes Sittenzeugniß in Form eines Reichsrathsmandats zu erpressen unternimmt, erweckt Empfindungen, die sich aus Spott und Verachtung zusammensetzen.

* * *

Bei dieser Beurtheilung des Herrn K. H. Wolf sehen wir vollständig ab von dem, was über sein nachträgliches Verhalten gegenüber der durch den Verkehr mit ihm unglücklich gewordenen deutschen Jungfrau und deren nachmaligen Gatten bekannt geworden ist. Als dem Töchterchen des Ehepaares Tschan das seidene Röckchen zu enge geworden, soll K. H. Wolf nach der Angabe der nunmehrigen Gattin des Professor Seidl einen Rath ertheilt haben, dessen Ausführung sich als Verbrechen gegen das keimende Leben dargestellt hätte. Er wohnte der Trauung der deutschen Jungfrau mit ihrem Gatten bei, dem er das jus primae noctis vorweg genommen hatte, und merkte sich vor für die Pathenschaft zum ersten Kinde. Welch' herrliches Bild von einem treudeutschen Manne, von dieser Zierde eines Edelvolkes. Vielleicht hat Herr Wolf da von seinem Kollegen Herzog profitirt, gleichfalls einem ostgothischen Recken in der alldeutschen Tafelrunde, der seine Braut verlassen und sie dann wegen des hier angedeuteten Verbrechens der Staatsanwaltschaft denunzirt hat. Herr Herzog ist ja heute noch Reichsrathsabgeordneter und ein Angehöriger der alldeutschen Partei. Die häßlichen Flecken schaden ihm weder im Ansehen seiner engen Parteigenossen, noch im Bezuge seiner Diäten. Karl Hermann Wolf wird sich auf den Bezug der Diäten mit Nachsicht der Achtung beschränken müssen. Aus diesem Grunde nehmen wir seine Wiederwahl von der heiteren Seite. Ein Haus, in welchem ein Mittermayer Platz gefunden, in welchem heute noch ein Ernst Schneider sitzt, darf auch einen K. H. Wolf in seiner Mitte haben, wenn er auch unter die moralisch Havarirten gegangen ist.

Wien, 13. Januor. Der städtische Buchhalter Eugen Wast in dem benachbarten Baden, einer der wüthigsten Führer der dortigen Antisemiten, ist wegen Unterschlagung von 175 000 Kronen aus der städtischen Kasse gestern Abend verhaftet worden. Auch dieser dunkle Ehrenmann, der übrigens geständig ist, hat natürlich auf das Lauteste gegen das „jüdische Verbrecherthum", gepoltert, um desto wirksamer das eigene verbrecherische Treiben, welches auf mehrere Jahre zurückreicht, zu oerdecken.

Die Juden in Rumänien. Der rumänische Minister des Innern, Aurelian, hat bei der rumänischen Kammer einen Gesetzentwurf über die Polizei in ländlichen Gemeinden eingebracht. Dieser Gesetzentwurf, welcher sich besonders mit der Handhabung der Polizei und des Meldewesens in Dörfern und Flecken befaßt, giebt in den Artikeln 23 bis 24 gegen die „Fremden", welche den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderhandeln, ein Ausweisungsrecht, wodurch der Gesetzentwurf eine internationale Bedeutung erlangt. Das Recht eines Staates, Fremde auszuweisen, steht fest und findet sein Gegenstück in der Pflicht des Heimathstaates, die Ausgewiesenen aufzunehmen. Eine Besonderheit bilden die rumänischen Juden, da sie von ihrer Regierung als Fremde amtlich behandelt werden, obgleich sie nur nach Rumänien zuständig sind, wo sie zum Theil seit Jahrhunderten gewohnt haben. Selbst durch Ablegung ihrer Dienstpflicht im Heere u. s. w. hören sie nicht auf, im Sinne des rumänischen Gesetzes Fremde zu sein. Es ist möglich, daß mit dem eingebrachten Gesetz die rumänische Regierung die eingeborenen Juden nicht treffen will, indessen möchte dies, da bisher die Juden amtlich als Fremde behandelt wurden, ausdrücklich im Gesetz festgelegt werden. Es könnten sich aus der Ausweisung der Juden, welche nirgend anders als in Rumänien heimathberechtigt sind, unangenehme internationale Komplikationen ergeben.

Briefkasten.

Oe. J. U. in **Wien.** Die katholische „Köln. Volksztg." vom 18. November 1901 schrieb:

„Im „Rostocker Anzeiger" vom 10. November findet sich im Anzeigentheil folgende Erklärung: „Ich bedaure, daß ich dem Arbeiter Hermann Böse in Lülze nachgeredet, derselbe führe einen falschen Namen und sei katholisch gewesen; ich nehme dies zurück und erkläre, daß ich von demselben nur Ehrenhaftes und Gutes weiß. Th. Hintze."

Dieser Böse hat es demnach als Beleidigung aufgefaßt, daß ihm nachgeredet wurde, er sei katholisch gewesen. Auf die Denkweise gewisser Protestanten in Mecklenburg wirft das ein grelles Licht."

H. in **Hamburg.** Besten Dank für die Mittheilung, daß Sloman nicht jüdischer Abkunft gewesen ist, wohl aber der entschiedenste Gegner des Antisemitismus, über den er sich mit der denkbar schärfsten Verurtheilung wiederholt geäußert hat.

Dr. B. Ob der Hof- und Domprediger Ohly, der auf dem letzten Kommers des Vereins Deutscher Studenten eine antisemitische Redewendung gebraucht hat, schon früher diese Gesinnung bekundet hat, können wir Ihnen nicht sagen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 5. Berlin, 29. Januar 1902. 12 Jahrgang

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25,** and alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan,** Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Die „Staatsbürgerztg." als Sittenpredigerin.

Wir haben es schon oft gesagt, aber einzelne Vorgänge zwingen uns, es immer wieder hervorzuheben: Das Abstoßendste in der antisemitischen Agitation ist die widerliche Heuchelei. Wenn irgendwo ein Jude sich vergangen hat, dann heißt es: seht, das sind die Bekenner des alten Testaments. Wird uns jetzt noch Jemand einen Vorwurf machen, wenn wir den Söhnen Sems jedes Verbrechen zutrauen? Dabei spekulirt man auf die Unwissenheit und den Fanatismus seines Publikums, das sich am einzelnen Falle berauscht und die Statistik zu befragen weder in der Lage ist noch den Willen hat.

Wer dieses Gebahren Tag für Tag zu verachten Gelegenheit hat, nimmt die Thatsache als eine unabänderliche, wie viele andere natürliche Erscheinungen, hin. Er wird deswegen kaum noch Tinte verspritzen. Nur in besonders drastischen Fällen muß er den antisemitischen Pharisäern auf die unsauberen Finger klopfen. Besonders unangenehm ist diese Arbeit, wenn man dabei mit der Königin der Heuchlerinnen, der „Staatsbürgerztg." in Berührung kommt.

Zwei Männer von herrlicher Gesinnung beherbergt sie, soweit bis jetzt bekannt ist, in ihren Räumen. Der eine ist Otto Bachler. Seine Devise: nun vlet. Nach wie vor hält er in Gemeinschaft mit dem würdigen Bruhn seine Hände segnend über den Annoncen jüdischer Inserenten, und seine Gesinnungsgenossen, die ihm das nicht zum Vorwurf gemacht haben, scheinen sich ihm allmählich akkomodirt zu haben. Business is business.

Der andere ist Ludwig Werner, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages. Schöne Seelen finden sich. Dieser Brave hat gegen Entgelt dem jüdischen ehemaligen Parlamentsjournalisten Hamburger gegen Bezahlung Kommissionsberichte geliefert. Business is business. Nun gut. Wozu dann aber leugnen? „Das Ableugnen dieses Verkehrs war thatsächlich eine bewußte Unwahrheit und unter Lüge ist nichts anderes zu verstehen, als bewußt die Unwahrheit zu sagen."

Mit dieser gerichtlichen Empfehlung trat Ludwig Werner in die Redaktion der „Staatsbürgerztg." ein. Bachler und Werner, Werner und Bachler.

Wohnen an irgend einer Stelle des Erdenrunds zwei Männer so dicht bei einander, gleich befähigt, über Andere, ja über ganze ehrenwerthe Klassen den Stab zu brechen, als diese? Gewiß nicht.

Der Berliner Rechtsanwalt und Notar Gustav Flatow hat, wenn wir nicht falsch unterrichtet sind, Stempelgelder in Höhe von etwa 12 000 Mk. unterschlagen. Er hat sich selbst dem Staatsanwalt gestellt. Flatow galt in den Berliner Anwaltkreisen als ein Mann, der persönlich bedürfnißlos, aber zu schwach war, seinen Einfluß im Hause zur Geltung zu bringen. So gerieth er in Schulden und vergriff sich an fremden Geldern.

Daß die „Staatsbürgerztg." diesen „Fall" aufgreift und in bekannter Weise verarbeitet, soll ihr nicht verdacht werden. Das ist ihr Gewerbe, dafür wird sie von arischem Gelde und jüdischen Inserenten bezahlt. Sie leistet sich aber zum Schluß ihrer Fanfare den folgenden Satz: „Vielleicht kommt man auch an anderer Stelle zur Einsicht und wird es nicht mehr für „frivol" halten, wenn man jüdische Notare derartiger Thaten für fähig hält."

Ein jüdischer Notar vergeht sich gegen das Gesetz, und das giebt dem Antisemitenblatte den Muth, in Bausch und Bogen eine so schamlose Bemerkung über einen ganzen Stand hochachtbarer Männer, soweit sie mosaischer Konfession, zu machen. Als die Vormundschaftsrichter die Pflegegelder verwalteten, kamen Veruntreuungen in ihren — christlichen — Kreisen nicht seltener vor, als jetzt im „verjudeten" Anwaltstand. Zu den beklagenswerthen unlauteren Machenschaften liefern in der Gegenwart im Verhältniß jüdische Anwälte nicht mehr Beiträge, als christliche. Vielleicht erkundigt sich die „Staatsbürgerztg." bei einem ihrer befreundeten Rechtsanwälte, wir sind gewiß, sie wird nichts anderes erfahren.

Freilich, diese Pächterin deutscher Ehrlichkeit hat ein vortreffliches Mittel, mit unbequemen Nachrichten sich abzufinden: sie bringt sie einfach nicht. Mindestens aber unterdrückt sie die Namen, sei es antisemitischer Rechtsanwälte, sei es anderer Leute.

Handelt es sich andererseits darum, den Juden etwas anzuhängen, dann druckt sie jedes noch so haltlose Gerücht ab, macht ihre Glossen dazu und scheert sich um keinerlei Richtigstellung. Und dieses Blatt giebt vor, für deutsche Art einzutreten. Daß Gott erbarm'!

Als Illustration hierzu diene folgender Fall aus der neuesten Zeit.

Am 24. Dezember des vergangenen Jahres brachte die „Staatsbürgerztg." in Anknüpfung an eine Bekanntmachung der Polizeiverwaltung zu Strehlen, wonach in der Dunkelstunde ein Kind unter gemachten Versprechungen in das Synagogen-Grundstück gelockt worden sein soll, die ersten Vorbereitungen zu einem „neuen" von den Antisemiten erfundenen „Ritualmorde". Das Konzept wurde ihnen bald

verdorben, denn am 30. Dezember erklärte die Strehlener Polizeiverwaltung jene Lackung für ein Phantasiegebilde. Ja, glaubt man etwa, die unsaubere Hetzerin habe ihre alarmirende Nachricht richtig gestellt? **Sie hat einfach die aufklärende Mittheilung der Polizeiverwaltung unterschlagen.**

Derartige Mittheilungen kann man ruhig unterschlagen, ein derartiges Vergehen wird nicht mit Gefängniß bestraft. Aber freilich mit der Verachtung aller anständigen Menschen. Das nun macht wiederum auf die „Staatsbürgerztg." keinen Eindruck.

Nun, hat die Staatsbürgerin nicht alle Fähigkeiten, Sittenpredigerin zu sein?

Die Juden und der Eid.

In seiner jüngsten Etatsrede im Reichstage hat der Abg. Liebermann von Sannenberg auch das bekannte Urtheil des Darmstädter Gerichts abfällig kritisirt, welches die Auffassung vertritt, daß die Angehörigen der jüdischen Retigian nach den Erfahrungen des Gerichts es mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen.

Der Nadbiner Dr. Münz in Gleiwitz veröffentlicht nun im „Oberschiesischen Wanderer' ein offenes Schreiben an Liebermann von Sannenberg, in dem er einen feierlichen Schwur gegen die Existenz eines jüdischen Ritualmords ablegt und varher die besandere Heilighaltung des Eides bei den Juden mit foigenden Excerpten aus den jüdischen Neligionsvarschriften begründet:

„Ban den alttestamentlichen Schriften bis zur Gegenwart herab sind alle reiigiös-litterarischen Denkmäier der Juden von tiefer Ehrfurcht und erhabener Scheu var der Weihe und der Heiiigkeit des Eides erfüllt.

Der Jude sieht sich im Eide in unmittelbare Beziehung zu Gatt gefetzt, den er als den allwissenden Richter anrust; er fühit beim Eide mit ernstem Beben den Hauch der Göttlichkeit und den Flügelschlag der Ewigkeit an sich varüberziehen.

Schon in dem masaischen Zehngebot ist die feste, unerschütteriiche, granitne Grundiage für die Heiligkeit des Eides gelegt. „Du fallst den Namen des Herrn, deines Gattes, nicht aussprechen zum Falschen." (2. Mases 20.)

Und wie ast ist dieser Gedanke im Pentateuch selbst, sawie in den Prapheten und Hagiagraphen in den verschiedensten Wendungen variirt und durch Wart, Lehre und Beifpiel uns eingeprägt waraen. Wie ergreifend und eindringiich klingt die Mahnung: „Ihr sallt nicht bei meinem Namen zum Falschen schwören, du entweihst dadurch den Namen deines Gottes" (3. Mases 19) Und in demselben Sinn: „Ihr sallt nicht meinen Namen entweihen, denn ich bin der Herr, der ich euch heilige." (3. Moses 22) Knapp und präcis, scharf und schneidig lautet der Ausfpruch des Propheten: „Falschen Eid hasse ich, spricht der Herr". (Zacharias 8.) In einem schänen, anschauiichen Bilde verkündet es der Psalmendichter: „Wer darf den Berg des Herrn besteigen, wer seine heilige Stätte betreten? Wer lauteren Herzens ist, wer Meineid nie begehet, zum Truge nie schwöret". (Psalm 24.)

Demselben Gedankengange falgen ausnahmslas die späteren jüdischen Lehrer und Theologen. Alle sind sie bemüht, unser Gewissen zu schärfen. Sa stellt ein Geiehrter im Talmud den Grundsatz auf: „Schon Dein Ja und Nein sei wahrhaft und rechtlich." Ein auderer Schriftgelehrter giebt seinem mächtigen Empfinden über die Bedeutsamkeit des Eides in den Warten Ausdruck: „Bei keinem der zehn Gebate ging ein falches Zittern und Beben durch die Welten, wie bei der Verkündigung des Gebates van dem Eide." Und von tiefem Grauen über die schwere Sünde des Meineides erschüttert, ruft ein auderer Weiser aus: „Was Feuer und Wasser, was die Elemente nicht zerstören, der Meineid verwüstet und vernichtet es."

So nimmt in der Weltanschauung des Israeliten der Eid einen besanders geheiligten und erhabenen Piatz ein.

Ist es da ein Wunder, wenn der Jude es mit dem Eide ernst, sehr ernst nimmt!

Mir sind Fälle bekannt, wo jüdische Kaufleute und Gewerbetreibende, die in Civilprozessen durch Leistung eines Eides ein obsiegends Urtheii hätten erstreiten können, auf das ihnen rechtlich zustehende, nicht unbeträchtliche Vermögensobjekt verzichteten, weil sie es nicht über sich bringen kannten, den zweifellos wahrhaften, durchaus zutreffenden Eid zu leisten. Der Eid gilt eben dem Juden ais ein salch hachwichtiger, gattesdienstlicher Akt, daß er auch den wahrhaften Eid zu vermeiden sucht und eine heilige Scheu empfindet, eines Vermögensnachtheils willen, ohne dringende Veranlassung, den Namen Gattes anzurufen."

Das Darmstädter Gericht hat übrigens mit seiner Behauptung, daß die Juden es mit dem Eide besonders genau nehmen, keineswegs etwas neues gesagt. Es war das bekannte kanfervatioe Herrenhausmitglied van Thadden, das am 25. Februar 1869 in der ersten Kammer erkiärte: ‚Ich habe eine dreißigjährige rtchterliche Erfahrung; hiernach nehmen es die Juden mit dem Eide sehr gewissenhaft. Auf die Farm kammt es nicht an. Wenn der Jude bei seinem Gatt schwärt, so schwärt er wahl niemals falsch."

Zur Abwehr.

Graf York von Wartenburg, der dem preußischen Generalstab angehärte und in China um's Leben gekammen ist, äußert sich in seiner „Weltgeschichte in Umrissen" über die staatsbürgerliche Gieichberechtigung in falgender bemerkenswerthen Weise:

„Wer für seinen Staat kämpfen muß, den kann man dauernd nicht van der politischen Arbeit ausschließen. Daher kannte im 18. Jahrhundert mit seinen Söidnerheeren der aufgeklärte Despatismus bestehen und wohlthätig wirken, mußte aber im Jahrhundert der Vaiksheere dn Platz räumen. Daher ist es ein Unsinn unserer Antisemiten, Beschränkungen der staatlichen Rechte für die Juden zu verlangen, während man sie dach zum Heeresdienste heranzieht. Daher begeht Rußland einen Unsinn, indem es eben dieses thut, und es befindet sich überhaupt dieser Staat auf einer falschen, nicht dauerhaften Basis, indem in ihm der unbedingten Wehrpflicht der Bürger eine ebenfa unbedingte palitische Rechtlasigkeit gegenübersteht."

Die Paritätsfrage in Baden. Gegen die Oppartunität des bei seinem Debut vertretenen Grundsatzes bezüglich der Berücksichtigung der Konfessianen bei Besetzung der Beamtenstellen scheinen dem Minister van Brauer nachträglich dach etnige Bedenken aufgestiegen zu sein.

Während Herr van Brauer am 18. Januar nach dem Bericht der „Bad. Landesztg.", der eine Richtigstellung nicht erfahren hat, wärtlich ausführte: „Ich leugne auch nicht, daß in der Auswahl des Staatsraths Reinhardt mitentscheidend war ein Umstand, der sanst bei der Auswahl van Beamten niemals eine Rolle spielt, nämlich die Kanfessian" — rektifizirte er sich in der Landtagssitzung vom 23 Januar dahin, daß lediglich fachliche und geschäftliche Gründe zu der Berufung Reinhardts geführt

hätten, wobei man sich gefreut habe, daß er der katholischen Konfession angehöre, da man es für zweckmäßig halte, auch einen Katholiken im höchsten Rathe der Krone zu wissen. Zwischen beiden Lesarten liegt ersichtlich ein wesentlicher Unterschied, und wenn wir auch geneigt sind anzunehmen, daß die erste der Wirklichkeit mehr entspricht, so verdient doch das Bestreben des Staatsministers, eine Willfährigkeit des Ministeriums zu konfessionellen Konzessionen in Abrede zu stellen, Beachtung.

Aus dem antisemitischen Lager.

Den Reichstagswahlkreis Schaumburg-Lippe gedachten die Antisemiten Liebermann'scher Richtung zu erobern; mit einer gründlichen Niederlage sind sie heimgeschickt worden. Es erhielten bei der durch den Tod des bisherigen freisinnigen Mandatsinhabers Müller erforderlich gewordenen Nachwahl der Kandidat der freisinnigen Volkspartei Demmig 3054, der antisemitische Graf Reventlow 3016, der Sozialdemokrat Reichenbach 1634, zersplittert waren 51 Stimmen. (Bei der Wahl vom 1898 hatte Müller 2584, der Konservative 2336, der Antisemit 475 und der Sozialdemokrat 591 Stimmen erhalten. Es siegte dann der Freisinnige mit 3742 gegen 3017 Stimmen.) Die Stichwahl wird zweifellos den Sieg des freisinnigen Kandidaten ergeben, da an der Wahl vom 23. Januar bereits 83 Prozent der Wähler sich betheiligt haben und die Sozialdemokraten in der Stichwahl für den freisinnigen Kandidaten eintreten werden.

Das Fiasko der von den Konservativen und dem Bund der Landwirthe unterstützten Antisemiten ist ein um so empfindlicheres, als sie die denkbar größten Anstrengungen gemacht hatten, um den Sieg an ihre Fahnen zu heften. „Der Kandidat Graf Reventlow — so wurde in dem Organ des Herrn v. Liebermann ausposaunt — erschien in den ersten Tagen des Januar und hat bis zum Wahltage einige vierzig Versammlungen abgehalten. Außer dem Generalsekretär Henningsen unterstützten als Redner die Abgeordneten Dr. Vagel, Raab, Müller (Waldeck) und v. Liebermann den Kandidaten. In den letzten Tagen griff auch nach unser Parteigenosse, Herr Rechtsanwalt Fischer, (Braunschweig) in den Wahlkampf ein.

Es sind bis zum Wahltage 88 Versammlungen abgehalten worden. Jeder Ort im Wahlkreise hat wenigstens eine Versammlung gehabt. In der Mehrzahl hat der Kandidat selber gesprochen."

Und mit welchen ausschweifenden Hoffnungen hatten sich die Herren getragen! Die „Antis. Korresp." („Deutschsoz. Bl.") des Herrn Liebermann v. Sonnenberg glaubte die Prophezeiung wagen zu dürfen, daß sie einen Sieg im ersten Wahlgang nicht für ausgeschlossen erachte.

Die schlimmste Enttäuschung dürfte das Wahlergebniß allerdings dem Kandidaten der vereinigten Reaktionäre selbst bereitet haben. Die ihm nahe stehende antisemitische und agrarische Presse hatte seiner politischen Befähigung und Begabung — „wo er auch immer auftrat, hab die „Antis. Korr." rühmend hervor, gewann er sich die Herzen durch sein wahrhaft vornehmes und liebenswürdiges Wesen und durch seine ruhige, sachliche Redeweise" — so viel Weihrauch gestreut, daß er schließlich wohl selber an dem Sieg der „guten Sache" garnicht mehr zweifeln konnte. „Wir haben unseren besten Mann aufgestellt," so verkündete s. Z. das dem Kandidaten nahe stehende Hamburger „Deutsche Blatt" triumphirend die definitive Aufstellung des Grafen Reventlow als Kandidaten der kaalirten Hochschutzzöllner. Das Organ des Bundes der Landwirthe rühmte den Kandidaten als einen „energischen, schlagfertigen und überzeugungstreuen Vertreter des Schutzes der schaffenden Arbeit." Und trotz aller dieser hervorragenden und glänzenden Eigenschaften des agrarisch-antisemitischen Kandidaten, ist der Versuch, das Reichstagsmandat zu erobern, kläglich gescheitert.

Herr von Massow, der konservative Reichstagsabgeordnete für Labiau-Wehlau, hat sich als ein würdiger Genosse Ahlwardts, Liebermann von Sonnenbergs und des Grafen Pückler-Kl. Tschirne entpuppt. Seit 1898 sitzt dieser ostpreußische Junker im Parlament, ohne den Mund aufgethan zu haben. Da hielt er in der Sitzung vom 25. Januar seine Jungfernrede, die gespickt war mit Invektiven gegen Juden und Sozialdemokraten. Viele seiner Witzchen haben eine verzweifelte Aehnlichkeit mit den Volksversammlungsleistungen des Grafen Pückler. Im Nachtcafé sitzen Leute, denen Jahrtausende nicht das Kainszeichen von den geschwungenen Nasen haben abwischen können. Unzählige Thränen wären nicht vergossen worden, wenn das Rothe Meer so vernünftig gewesen wäre, bei Zeiten die Klappe zuzumachen. Mit Späßen dieser Art regalirte der Herr Abgeordnete das „hohe Haus". Die Konservativen waren bisher darauf angewiesen, aus dem antisemitischen Lager solche Hanswurstereien zu beziehen, die ihnen viel Amüsement bereiteten, welche zum Besten zu geben sie selbst sich aber zu „vornehm" dünkten. Jetzt hat die konservative Reichstagsfraktion ihren eigenen Harlekin; ob Männer wie v. Levetzow und Graf Stolberg hierüber sehr erbaut sind, möchten wir bezweifeln. Mit Neid aber werden die Liebermann, Ahlwardt, Werner, Bindewald auf den neuen Konkurrenten blicken.

Der Staatsbürgerzeitungs-Redakteur Otto Böckler sollte sich am 25. d. M. wegen Beleidigung des Kaufmanns Lewinsky aus Konitz und des Journalisten Rauch aus Berlin vor dem Berliner Schöffengericht verantworten. Der „echt deutsche Mann ohne Furcht und Tadel", wie sich Böckler in antisemitischen Versammlungen zu nennen pflegte, hatte es jedoch vorgezogen, die Flucht zu ergreifen. Böckler, der vor einiger Zeit zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, legte, um Zeit zu gewinnen und um sich ein Mittel zur Flucht zu verschaffen, gegen das Urtheil Revision ein. Durch allerhand schwindelhafte Angaben gelang es Böckler auch, wie das „Kl. Journ." schreibt, daß mehrere gegen ihn schwebende Prozesse vom Gericht vertagt wurden, und als jetzt endlich gegen den Verleumder vorgegangen werden sollte, ergriff er die Flucht. In der Verhandlung wurde durch R.-A. Sonnenfeld, als Vertreter der Kläger, der Antrag gestellt, hinter dem Flüchtigen einen Steckbrief zu erlassen.

Gegen die „gemeingefährliche „Staatsbürgerztg." macht nun auch der bekannte antisemitische Garnfabrikant Georg Koch in Erfurt Front. In der „Deutschen Hochwacht" (26 1.) warnt er vor dem „deutsch" sein wallenden Blatte, das eine Politik des „eigenen Gewinnes" betreibe, spricht von dem „unwürdigen Gebahren" der „Staatsbürgerztg." und ihres Besitzers Bruhn, welches die vereinigten Antisemiten aller früheren Richtungen in Thüringen aufs Tiefste beklagen und verurtheilen. Und er schließt sein Epistel wie folgt:

„Vor Jahren gab ich der „Staatsbürgerztg." auf Ersuchen des Herrn Dewald gern meine Unterstützung und half thatkräftig, sie in Erfurt und Thüringen einzuführen, vor einigen Monaten nannte mich die „Staatsbürgerztg." ihren „Parteigenossen", als sie die Mittheilung brachte, daß ich eine Lieferung für das englische Räuberheer abgelehnt hatte. Ob sie mich nun auch ferner noch ihren „Parteigenossen"

nennt, oder ob sie nun auch mich persönlich anrempelt, darauf pfeife ich, denn in meiner Ueberzeugung von der Gemeingefährlichkeit dieser Zeitung für die antisemitische Sache halte ich mich, unterstützt durch den Auftrag meiner Freunde, zu dieser öffentlichen Erklärung für verpflichtet, ausgehend von dem Grundsatz: „Heraus mit dem Wort, wenn es wahr ist."

Der antisemitische Rechtsanwalt Ulrich, der bei den letzten Stadtverordnetenwahlen durchgefallen ist, hat noch einen Versuch gemacht, um den verloren gegangenen Sitz im Rothen Hause wieder zu erlangen, indem er sich bei einer Ersatzwahl in der zweiten Abtheilung des 5. Kommunalbezirks im Westen Berlins als Kandidat aufstellen ließ. Er unterlag aber mit 214 Stimmen gegen den liberalen Handelsrichter Hugo Deutsch, welcher 516 Stimmen erhielt, trotzdem die Antisemiten unter Führung des königlichen Polizeiraths v. Löbell alles aufgeboten hatten, um ihrem Gesinnungsgenossen zu einem Stadtverordnetenmandat zu verhelfen. Wie skrupellos die Antisemiten die Agitation betrieben, geht aus einem von ihnen verbreiteten Flugblatt hervor, in welchem es unter anderem hieß, daß in Berlin die überaus beschämende Thatsache bestehe, daß eine kleine, aber mächtige Klique mit dem Vermögen der Stadt beliebig schalten und walten kann, und daß neben einer beispiellosen kommunalen Mißwirthschaft das leere politische demokratische Schlagwort dominirt und die Mehrzahl der Verhandlungen in unserm Stadthause ausfüllt.

Und dieses Flugblatt mit den ungeheuerlichen Angriffen auf die Berliner Kommunalverwaltung ist mitunterzeichnet von einem Königlichen Polizeirath, einem Beamten des Berliner Polizeipräsidiums, das berufen ist, mit den Kommunalbehörden Berlins zusammen zu wirken.

Die „Spaltung" der Antisemiten. Die Antisemiten haben sich bekanntlich im vorigen Winter unter ziemlich heftigem Eklat gespalten; die aus der deutschsozialen Reformpartei ausgeschiedene Gruppe hat sich als deutschsoziale Partei selbstständig organisirt. Das Verhältniß zwischen den beiden Fraktionen ist seitdem das denkbar gespannteste, die persönlichen offenen und versteckten gegenseitigen Angriffe nehmen kein Ende. Im Reichstage aber sind die Mitglieder der beiden Fraktionen nach wie vor, als wenn nie eine Differenz zwischen ihnen bestanden hätte, wie aus dem soeben erschienenen offiziellen Nachtrag zum Reichstagshandbuch hervorgeht, als deutschsoziale Reformpartei organisirt.

Ueber den Antisemitismus der Beamten in der Provinz Posen schreibt die „Posener Zeitung":

Die Juden seien ein wesentlicher Bruchtheil der deutschen Bevölkerung; „der gebildete wohlhabende Jude in der größeren Stadt hat manches Mittel an der Hand, um den gesellschaftlichen Antisemitismus von sich fern zu halten und ihm, wenn es Noth thut, auch einmal die Zähne zu zeigen; der kleine Mann in der kleinen Stadt leidet unter der Misere Tag für Tag und Stunde für Stunde Auf diesem Gebiete hat das Beamtenthum unendliches gesündigt; wollen die leitenden Männer im Osten mit ihrem jetzt offenbar vorhandenen Wunsche, hier Aenderung zu schaffen, durchdringen, so werden sie manches Mal fest zugreifen müssen. Ist aber einmal von dem Antisemitismus die Rede, so muß noch eines hinzugefügt werden. Wie die Juden im preußischen Osten sich immer als Deutsche gefühlt haben, so werden sie es auch in Zukunft thun. Viele unter ihnen hegen dieses Gefühl mit besserem Recht, als mancher Antisemit, der gegen sie hetzt. Soll ihnen das Leben in kleinen Städten leichter gemacht werden, so ist es gewiß ganz richtig gehandelt, wenn vor Allem die Staatsbeamten sich etwas zugeknöpft zeigen und sich von dem Antisemitenpöbel fern halten. Will man aber die Juden und namentlich diejenigen unter ihnen, denen man eine gewisse Bedeutung unter ihren Glaubensgenossen oder im bürgerlichen Leben der Städte beimißt, wieder für die thätige Theilnahme am nationalen Leben gewinnen, die einst ihre Väter bewiesen haben, um schließlich die schmählichste Täuschung zu erleben — will man das erreichen, so genügt es keineswegs, mit nicht ganz zwangloser Grazie eine zu nichts verpflichtende gesellschaftliche Annäherung anzustreben. Wer es mit den Juden gut meint, der kann ihnen nur rathen, solches Entgegenkommen höflich zu acceptiren, im Uebrigen aber die Position, die die Selbstachtung seit Jahren ihnen anweist, nur dann zu verlassen, wenn ihnen in bündiger Weise dargethan wird, daß man sie nicht länger als Staatsbürger zweiter Klasse ansieht."

Koburg. Die mißglückten Versuche, welche in unseren beiden Herzogthümern in letzter Zeit mehrfach unternommen wurden, um auch hier dem Antisemitismus Boden zu schaffen, sind von allen Einsichtigen gleich von vornherein scharf verurtheilt worden. Sogenannte „Volksversammlungen", deren Einberufer und Besucher in der Regel angehende Kommis und Lehrlinge aus den Reihen des „Deutschnationalen Handlungsgehilfenvereins" waren, wurden so spärlich besucht, daß die Lokalpresse sich nicht einmal veranlaßt fand, ihnen auch nur einige Aufmerksamkeit zu schenken. Auch einige Gastwirthe, die es mit dem Geschäftsantisemitismus versuchten, — einer kündigte z. B. „antirituelle Speisekarte" an — verfielen sofort der Lächerlichkeit. Daß auch der Regierungsverweser Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg nicht daran denkt, seinen andersgläubigen Landeskindern die volle Anerkennung der Gleichberechtigung zu versagen, geht aus dem Schlußpassus einer Rede hervor, mit welcher er kürzlich eine Ansprache des Vorstandes des evangelischen Bundes beantworte, und in der er von der „Anerkennung der Gleichberechtigung gegenüber Andersgläubigen und der Duldsamkeit für die einzelnen Richtungen" sprach.

Dr. Arthur Müller in Konitz. In Bezug auf die in der vorigen Nr. wiedergegebenen Mittheilungen des „Kl. Journ." über die eigenartige Rolle, welche dieser Herr in der Konitzer Mordaffaire gespielt hat, erklärt die Konitzer „Ostdeutsche Tagesztg." (24. 1), daß es sich nicht um bloße Gerüchte, sondern um gerichtskundige Thatsachen handle.

Die Frage des Ritualmordes sollte wiederum in einer Verhandlung aufgerollt werden, zu der am 21. d. M. vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I Termin anberaumt war. Der Schriftsteller Koch und der Redakteur Böckler von der „Staatsbürgerztg." waren der Beschimpfung der jüdischen Religion beschuldigt durch Verfassung bezw. Veröffentlichung eines Artikels, welcher bald nach dem Prozeß gegen den Buchhändler Dewald (Konitzer Schächtkartenprozeß) in der „Staatsbürgerztg." erschienen war. Es wurde u. A. darin behauptet, daß die jüdische Religion vorschreibe, Christenblut zu verwenden. Als Sachverständige waren seitens der Anklagebehörde der Professor Dr. Strack, seitens der Vertheidigung der Hofprediger a. D. Stöcker, Pfarrer Kröfell-Klorin und Chefredakteur Dr. Bachler geladen. Von den Angeklagten war nur der Schriftsteller Koch erschienen, während Redakteur Böckler sich durch Krankheit entschuldigen ließ. Ferner beantragte der Vertheidiger, die Richter, welche den Buchhändler Dewald wegen Veröffentlichung der bekannten „Schächtkarten" verurtheilt hatten, abzulehnen, mit der Begründung, daß Professor Strack im Dewaldschen Prozesse

Angriffe gegen die Vertheidigung gerichtet habe, welche über den Rahmen des Gutachtens hinausgingen und ohne daß er hierfür in genügender Weise rektifizirt worden sei. Ferner hätten die Richter zu erkennen gegeben, daß sie an einen Ritualmord nicht glaubten. Der Staatsanwalt stellte anheim, die Verhandlung zur Entscheidung über den Ablehnungsantrag zu vertagen, und der Gerichtshof beschloß demgemäß.

Die „Korruption der Judenpresse". Unter der Spitzmarke „Judenthum und Beamtenthum" schreibt der Sedlatzek'sche „Deutsche Generalanz." (22. 1.):

„Die Veröffentlichung geheimer behördlicher Verfügungen oder der vorzeitige Abdruck von Aktenstücken (Gesetz-Entwürfen u. s. w.) in der Judenpresse bildet seit Jahren eine ständig wiederkehrende betrübende Erscheinung in unserem öffentlichen Leben. Nahezu immer liegt dabei eine grobe Pflichtverletzung von Beamten und die Wahrscheinlichkeit einer Beamtenbestechung vor, aber nur in sehr seltenen Fällen kann der Bestochene und noch seltener der Verführer zur Bestrafung gebracht werden."

In dem Strafverfahren gegen die „Staatsbürgerztg." wegen Veröffentlichung geheimer Aktenstücke aus den Konitzer Mordprozessen wird die Strafe aber doch wohl die Schuldigen ereilen. Ist die „Staatsbürgerztg." aber denn ein Judenblatt?

Vermischtes.

Herr Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerikanischen Packetgesellschaft wird aus Anlaß der bekannten Frachttarif-Verhandlungen zwischen den deutschen und amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften von dem Organ des Bundes der Landwirthe als ein Mann bezeichnet, „der durch seine Abstammung gegen jede deutsch-nationale Erwägung der Sachlage geschützt ist und nur den rein geschäftlichen Vortheil zu erstreben vermag."

Herr Ballin wird sich damit trösten, daß der Kaiser ihn besser kennt.

Gegen die „Weltjuden", die den südafrikanischen Krieg zum Zwecke von Börsenspekulationen angezettelt haben sollten, veröffentlichte die „Kreuzztg" einen giftgeschwollenen Artikel mit der Ueberschrift: „Zur Judenmache", der nicht nur die „jüdischen Millionäre" Beit, Eckstein & Co., sondern alle Juden für das Elend in Südafrika verantwortlich machte, das durch die verbrecherischen Umtriebe der „Weltjuden" hervorgerufen worden sei. Zahlreiche antisemitische Blätter haben diesen Angriff gegen die „jüdische" Firma weiter verbreitet. Ein württembergischer Gutsbesitzer schreibt nun der Zeitschrift: „Im deutschen Reich" auf Grund genauer Personenkenntniß Folgendes: „Eckstein ist der Sohn des verstorbenen Pfarrers Eckstein in Birkach, Oberamt Stuttgart. Seine Mutter wohnt noch hier Silberburgstraße 175, sein Bruder, Wilhelm Eckstein, wohnt Christophstraße 5, hier. Daß man in Birkach jemals einen jüdischen Pfarrer gehabt hat, ist mir neu: Ecksteins Wittwe und Bruder und seine zahlreichen hiesigen Verwandten sind lauter gute, evangelische Christen, die wohl noch niemand außer der „Kreuzztg." für Juden oder für Nachkommen von Juden gehalten hat. Die Firma, von der das „fromme Blatt" fabelt, heißt: Wernher Beit & Eckstein in Johannesburg, und mir wird versichert, daß auch diese nicht mit Juden verwandt sind, doch fehlt mir jede Veranlassung, deren Taufscheine einzufordern. Das überlasse ich der „Kreuzztg.", sie kann hier aber zuverlässigen Bescheid darüber erlangen, die Familie Eckstein hier ist zur Auskunft erbötig und wird sich, gerade so wie ich darüber amüsiren, daß ihr Verwandter als guter Jude den Burenkrieg mit herbeigeführt hat."

Die Beweise, welche die Antisemitenpresse für ihre judenfeindlichen Anschuldigungen bezüglich des Burenkrieges ins Feld geführt hat, beschränken sich in auch nur darauf, daß die Londoner Börse, an der bekanntlich die Juden einen geringen Einfluß besitzen, für den Burenkrieg wiederholt Kundgebungen veranstaltet, Cecil Rhodes von seinen Millionen einmal ganze 500 Pfund Sterling für die Erbauung einer Synagoge gespendet und der Präsident Krüger vor längerer Zeit die Ausweisung eines Rabbiners verfügt hat. Seiner Zeit hat zwar Ohm Krüger über die Frage der Anstellung von Juden sich durchaus duldsam geäußert, mit frommen Segenssprüchen auch selbst die Synagoge in Johannesburg eingeweiht, aber diese Thatsachen gelten den Antisemiten weit weniger als das vollgültige Zeugniß des in der Dresdener Fabrik von Glöß hergestellten Bilderbogens „Der Burenkrieg", zu dem der erfindungsreiche Max Bewer den Text geliefert hat, in welchem schwarz auf weiß die angeblich von dem offiziellen Buren-Vertreter in Brüssel Dr. Leyds beglaubigten Worte stehen: „Die wahren Anstifter des unseligen Krieges sind die Juden." Dieses sich den früheren Erzeugnissen der Glöß'schen Fabrik würdig anreihende antisemitische „Kunstwerk" hat sogar die Dresdener „Deutsche Wacht" zu einem „Satanischer Judenschacher" überschriebenen Leitartikel begeistert, in welchem die „sacra auri fames", die verfluchte Goldgier der „Weltjuden" als die einzige Ursache von Jamesons Raubzug hingestellt, der Verführung des „unschuldigen englischen Volkes" zu dem Burenkrieg aber als ein jüdisches Börsenmanöver bezeichnet wird. — Mit welchem Recht, geht aus der obigen Darstellung zur Genüge hervor.

Ein neuer Fleischbeschaulungs-Prozeß hat am 24. d. M. die Strafkammer in Schweinfurt beschäftigt und mit einer exemplarischen Strafe des Verleumders geendet. Der Bäckermeister Johann Schmidt in Nordheim v. Rh. verbreitete im August 1901 das Gerede, er habe vor 5—6 Jahren gesehen, wie der israelitische Metzger Baum in seinem Schlachthaus ein frischgeschlachtetes Stück Fleisch durch Uriniren verunreinigt habe. Zu jener Zeit waren die bekannten Fleischbeschaulungsprozesse in Würzburg anhängig und davon mag Schmidt angesteckt worden sein, denn auf die von Baum erhobene Beleidigungsklage konnte er auch nicht den geringsten Beweis beibringen. Das Gericht verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß; in der Begründung hieß es, „daß durch das maßlose und niederträchtige konfessionelle Hetzen gewisser Zeitungen gegen die Juden das Gift zu solchen gemeinen Verleumdungen eingegeben werde".

Der Staatsanwalt hatte in seinem Plaidoyer ausdrücklich auf die von der „Neuen Bayr. Landesztg." herausgegebene Broschüre „Jüdische Schweinereien" Bezug genommen. Diese trage die indirekte Schuld an den Verhandlungen, denn durch sie sei Schmidt zu seinen verleumderischen Aeußerungen veranlaßt worden.

Jüdische Einwanderer in England. Von geschätzter Seite wird uns unter dem 24. Januar geschrieben:

„Letzten Sonntag Nachmittag fand eine eigenartige Vorstellung in „Her Majestys Theatre" statt.

Man denke, daß in London ein Theater Sonntag Nachmittag seine Thore öffnet! Und auf der Bühne produzirten sich einige Dutzend jüdische Knaben und Jünglinge von der jüdischen Jugendwehr, die vierzehn Kompagnien zählt. Im Zuschauerraume waren auch meist Juden, Gönner und Förderer der Brigade, so Sir Samuel Montagu, Sir Francis Montefiore, Sir Edward Sassoon, aber auch andere bekannte Persönlichkeiten, wie Lord Helmsford, Oberst Ward vom Kriegsministerium, der theaterberühmte Beerbohm Tree u. a. m. Oberst Goldsmid, der

Chef der Jugendwehr, hab hervar, daß 75 % der Jugendwehr eingewanderte Juden seien, die man zu Engländern gemacht habe und die als kleine Athleten einen seltsamen Gegensatz zu den Ghettakindern bildeten. Man habe also die Einwanderung nicht zu beklagen. Auch als neulich der in Köln gebarene Sir Ernest Cassel dem Könige vier Millianen Mark zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellte, wurde in der Landaner Presse hervargehaben, das England wahrlich nicht seine Gastlichkeit zu bereuen habe. Es erhalte ja tüchtige dankbare Bürger, die sonst seine Kankurrenten wären. — Was sagen unsere Antisemiten zu solcher Auffassung? shacking!

Gegen die „Judenmusik" im Wiener Jubiläumstheater eifern die Antisemitenblätter. Die „Deutsche Zeitung" schreibt: „Im Stadttheater wird es in der letzten Zeit Mode, Ouvertüren und Zwischenspiele jüdischer Kampanisten auszuführen. Offenbach ist schon längst bart eingebürgert, nun fall auch eine Ouvertüre van Brüll gebräuchlich werden. Das geht denn bach nicht an. Wir Deutsche haben es boch wahrlich nicht nöthig, auf musikalischem Gebiete Anleihen bei Juden zu machen. Und gerade das Stadttheater sollte diese ganz ungerechtfertigte und überflüssige Heranziehung jüdischer Musik vermeiden." — Dazu bemerkt das „Deutsche Volksblatt": „Wir hoffen, daß die Mahnungen genügen, um Herrn Mestrazzi an seine Pflicht zu erinnern, den deutschen Charakter des Theaters nicht zu schänden." — Auf musikalischen Gebieten wallen also die Herren Dr. Lueger & Co. bei Juden keine Anleihen machen, auf andern Gebieten betrachten sie Anleihen bei Juden bekanntlich durchaus nicht als Schande.

Wien. Nach rechtlichen oder ethischen Mativen haben wir in den Reden und Handlungen der Antisemiten nicht zu suchen. Da besprach beispielsweise Ernst Schneider in einer Versammlung die bevorstehenden Handelskammerwahlen und machte darauf aufmerksam, daß nach der Wahlarbnung in dem Falle, als einer der Gewählten stirbt, der mit den meisten Stimmen in der Minorität gebliebene Kandidat Mitglied der Kammer wird. Mit Bezug darauf sagte der Abg. Schneider: „Sa wollen wir hoffen, daß unser Herrgott vielleicht ja gnädig ist und er dem Teufel erlaubt, vier bis fünf Juden zu halen." Van dem Manne, welcher ja auch das Schutzgeld für die Juden erfunden hat, überrascht es uns keineswegs, daß er den frohen Wunsch, es mögen den Handelskammerwahlen zuliebe ein Paar Juden mit dem Tad abgehen, in öffentlicher Versammlung ausspricht. Es ist charakteristisch, daß Ernst Schneider für die Erfüllung dieses Wunsches die Gnade Gattes anruft, und es ist fast überflüssig, zu sagen, daß er lebhaften Beifall fand. Das geschah in derselben Versammlung, in welcher der Bürgermeister der Stadt Wien den Ausspruch that: „Niederösterreich wird ein Hart und eine Stütze für den Antisemitismus sein, für immerwährende Zeiten".

Juden als Soldaten. Var dem Kreisgericht zu Biala (Gauvernement Siedelce) wurde vor einigen Manaten ein Militärbefreiungs-Prozeß gegen fünfundvierzig Juden verhandelt, welche von der Aushebungs-Kommission zu Slawatice beschuldigt waren, durch falsche Eintragung in die Matrikellisten sich unrechtmäßigerweise gewisse Privilegien erwarben zu haben, durch welche ihre Befreiung vam Militärdienst erfalgen mußte. Die Verhandlungen endeten damals mit der Verurtheilung van 24 Personen zu halb- bis einjährigen Gefängnißstrafen. Auf eingelegte Berufung wurden vom Warschauer Appellgericht von den 24 Verurtheilten weitere drei freigesprochen, für acht Angeklagte die Strafen erheblich ermäßigt, für die übrigen 13 lediglich das Urtheil erster Instanz bestätigt. Die Verurtheilten legten nun Berufung beim Senat ein, dessen Entscheidung demnächst erwartet wird. Der Prazeß ist von der judenfeindlichen palnischen und russischen Presse als ein fernerer Beweis dafür ausgeschlachtet worden, daß die russischen Juden sich dem Militärdienst entziehen. Thatsächlich hat gerade dieser Prazeß die Hinfälligkeit dieser Beschuldigung affenbart. Während der Verhandlungen gelang es nämlich der Vertheidigung, in erster Reihe zu beweisen, daß die Angeklagten durch die „falsche" Eintragung in die Matrikellisten sich keineswegs unrechtmäßige Priviligien verschafft haben. Sie waren vielmehr stets im Besitze dieser Privilegien gewesen, dieselben wurden ihnen aber durch eine willkürliche und durchaus gesetzwidrige Anarbnung der Militär-Behörden entzagen. Ferner wies die Vertheidigung nach, daß die Eintragung in die Matrikel keine falsche war, daß an und für sich richtige Thatsachen statt der vam Gesetze vorgeschriebenen Frist erst nachträglich eingetragen wurden. Das Gesetz vom Jahre 1825 schreibt nämlich var, daß im Königreich Palen jedes neugebarene Kind spätestens innerhalb der ersten acht Tage nach der Geburt in die Matrikel eingetragen werden müsse, eine Verordnung, welche aber van den jüdischen Matrikelführern in gewahnter Sarglasigkeit vernachlässigt wurde. Diese Sorglasigkeit, die bis zum Jahre 1893 keine weiteren schlimmen Folgen für die Juden hatte, wurde ihnen mit dem Mameute verhängnißvall, als die Militär-Behörden plötzlich jede verspätete Eintragung für ungiltig zu erklären begannen. Dadurch wurden nämlich sämmtliche van dem neuen Rekrutierungs-Gesetz den Gestellungspflichtigen gewährten Vegünstigungen für die Juden plötzlich hinfällig. Wie tief einschneidend diese mit aller sanstigen Praxis der Behörden im strikten Widerspruch stehende Anordnung der Militär-Behörden für die Juden Palen's wurde, beweisen die van dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Hillerson, vor Gericht angeführten Ergebnisse der Rekrutirungs-Listen der Stadt Warschau var und nach dem Jahre 1893. Die Zahl der Rekruten betrug in Warschau

1885	366	Christen	272	Juden
1886	353	„	240	„
1887	376	„	263	„

Mit dem Erlasse vom Jahre 1893 hat sich das Bild plötzlich geändert. Die Juden Warschau's, welche kaum 40 pCt der dartigen Bevölkerung bilden, lieferten von da ab weit mehr Saldaten als die Christen. Es betrug die Zahl der Rekruten:

1893	343	Christen	436	Juden
1894	326	„	381	„
1895	322	„	400	„

Dieses „Wunder", durch welches die Zahl der jüdischen Saldaten in Warschau (wie im ganzen Königreich Polen) für je 3 Jahre van 775 auf 1217 gestiegen, während die der christlichen im gleichen Zeitraum von 1095 auf 991 zurückgegangen ist, hat die Militär-Behörde bewirkt, indem sie jedem nach dem 8. Tage seiner Geburt eingetragenen Juden als „nicht in's Matrikelbuch eingetragen" erklärte. Natürlich existirt dieser verspätet registrirte Jude für den Steuererheber beunoch, und die Militärbehörde selbst erkennt diese Eintragung in anderen Fällen als gültig an.

Ein Mensch und sein Denkmal.*)

Von Karl Emil Franzos.

Nie habe ich mich im Laufe meines nun leider schan recht langen Schriftstellerlebens freudiger selbst berichtigt als ich es heute thue. In meinem Aufsatz über Dessau, den die „Voss. Ztg." im September o. J. brachte, sprach ich u. a.

*) Aus der „Voss. Ztg." vom 12. Dezember 1901.

von dem dortigen Moses Mendelsohn-Denkmal und meinte, es sei auch insofern in kulturhistorischer Richtung bemerkenswerth, als es „das einzige öffentliche Denkmal" sei, das in Deutschland „einem Juden, der auch dem Glauben nach Jude geblieben ist," errichtet worden sei.

Das war ein Irrthum. Vor kurzem schrieb mir ein freundlicher Leser, Herr Seminardirektor Rutz in Altdorf (Mittelfranken) u. a.:

„Aber, bester Herr! Seit 1875 steht auf dem Luitpoldplatz in Erlangen das eherne Denkmal des jüdischen Professors, Arztes und Menschenfreundes Dr. Jakob Herz der dem väterlichen Glauben bis an den Tod treu geblieben ist. Und wenn dieses Denkmal erst reden könnte; wenn es Ihnen erzählen könnte, durch wessen Fürsprache der erste Jude in Erlangen Professor wurde, durch wessen Liebe seine letzten Lebenstage verklärt wurden! Dann würden Sie Ihren vielen traurigen Judengeschichten eine neue hinzufügen, zwar auch voll Ernstes, aber auch voll Friedens, und am Schlusse würden Sie Ihre kulturhistorische These also wenden: „Jede Stadt hat die Juden, die sie verdient." Vielleicht macht Ihnen eine Botschaft Freude, die mit dem Grundgedanken Ihres Wirkens zusammenklingt."

Man wird mir nachfühlen, daß dem wirklich so war und ich Näheres über Herz zu erfahren bemüht war. Was ich Büchern entnehmen konnte, war nur die Notiz, daß Jakob Herz, 1816 in Bayreuth geboren, 1871 in Erlangen gestorben sei, daß er, ein ausgezeichneter Gelehrter, erst sehr spät Professor geworden sei, sich aber als praktischer Arzt und Philanthrop so ungemeine Liebe und Verehrung erworben habe, daß ihm die vergleichsweise kleine Stadt (Erlangen hat jetzt erst etwa 23 000 Einwohner!) in einmüthiger Begeisterung ein schönes, auch künstlerisch werthvolles Denkmal (von Zumbusch in Wien) auf ihrem schönsten Platze errichtet habe. Etwas mehr hat mir erst ein Schriftchen gebracht, das ich gleichfalls meinem freundlichen Korrespondenten danke: die Festrede, die Professor A. v. Brinz, der berühmte Jurist, am 5. Mai 1875 bei der Enthüllung des Herz-Denkmals hielt.

Herz, der aus armer Familie stammte, erwies schon früh, daß er, „das Material zum Gelehrten und Literaten ersten Ranges in sich trug," zudem war er auch „ein Meister in der anschaulichen Darstellung der verwickelten Verhältnisse des menschlichen Körpers." Gleichwohl konnte er es erst 1847 zum Prosektor bringen, erst 1862 wurde er Privatdozent mit dem Titel eines Professors, erst 1869 ordentlicher Professor. Aehnliches begiebt sich auch heute noch, und heute erst recht; zwei Umstände aber sind mit Recht einzig zu nennen. Unter denen, die unermüdlich, mit allem Gewicht ihres Einflusses für Herz eintraten, stand die evangelisch-theologische Fakultät zu Erlangen, bekanntlich immer eine sehr konservativ gesinnte, in erster Reihe; gerade diesen strenggläubigen Christen erschien es ein für ihre Empfindung kaum erträgliches Unrecht, daß jemand um seines Glaubens willen leiden solle; hauptsächlich der Wucht ihrer ethisch-religiösen Argumente ist es zu danken, daß Herz, wenn auch erst drei Jahre vor seinem Tode, schließlich doch Ordinarius wurde. Einzig ist aber auch die Art, wie Herz die Zurücksetzung trug; er that nie auch nur das Geringste für sich. „Die Tugend der Selbstlosigkeit schien sich bei ihm wie von selbst zu verstehen." Ihm genügte sein Loos, neben seinem Lehramt die Praxis. Und wie übte er sie aus! „Er half, um zu helfen. Möglichst viel zu geben, möglichst wenig zu nehmen, war bei ihm Sache der Neigung, nicht des Entschlusses." Das Lehramt, die Armenpraxis ließen ihn zur Abfassung großer wissenschaftlicher Werke nicht kommen. Glänzende Anerbietungen von auswärts traten immer wieder an ihn heran; er lehnte sie ohne jedes Besinnen ab. „Sein Erlangen gewährte ihm alles, dessen er bedurfte: Schüler, die er lehren, Kranke, die er heilen, Arme, mit denen er theilen, Freunde, denen er vertrauen, Bürger, auf die er wirken konnte."

Auch die damals allgemein bekannte Herzensgeschichte, auf die mein liebenswürdiger Korrespondent anspielt, wird von Brinz gestreift: „Der Zauber eines weiblichen, den Himmel aus reiner Tiefe wiederspiegelnden Gemüths hat in seine jungen Jahre geleuchtet. Religion und Poesie erfüllen eine hinterlassene Korrespondenz. Was von Seiten des Herzens zum beglückenden Bunde nothwendig war, lag alles bereit in ihm, für ihn. Allein vermochte das Gesetz die Eintracht der Seelen nicht auszuschließen, der Abschließung des Bundes trat es entgegen. Vielmehr nicht das Gesetz, das Aus- und Nebenwege offen ließ, die Hoheit der Religion und die Hoheit der Gesinnung traten ihm entgegen." — Auf eine Anfrage, die ich an Erlanger Bekannte richtete, erhielt ich einige nähere Angaben. Die junge Dame, ein ebenso schönes, wie gutes und begabtes Mädchen, war die Tochter eines Gelehrten. Nachdem entschieden war, daß sie einander nicht angehören durften, vermieden die Liebenden jede persönliche Begegnung und wechselten nur zu bestimmten Anlässen Briefe; daß sie beide unvermählt blieben, schien ihnen selbstverständlich. Erst als Jakob Herz in die Krankheit verfiel, die ihn hinwegraffen sollte, sahen sie einander wieder; da kam die Dame in sein Haus, übernahm die Pflege und wich nur noch auf Stunden von seinem Lager. Auf die Nachricht, daß es mit dem „Doktor Herz" zu Ende gehe, fanden sich Hunderte und Aberhunderte in der Straße ein, wo er wohnte; Professoren, Bürger, Studenten, vor allem „seine" Armen; sie konnten ihm ja nicht helfen, aber sie wollten beweisen, wie sehr sie ihn liebten und um ihn in Sorge waren. Verließ die Dame auf eine Stunde sein Haus, um den Haushalt ihres greisen Vaters zu besorgen, so entblößten die Hunderte lautlos die Häupter, während sie durch die Reihen schritt; nur die Frauen schluchzten ... In ihren Armen ist Herz gestorben ... Wo das Leben selbst so dichtet wie hier, darf es ihm niemand gleichthun wollen. Ich würde es nie wagen, diesen Stoff zu behandeln.

Noch ein Wort über die Entstehung des Denkmals und seine Bedeutung. Der Plan entstand unmittelbar nach Herz' Bestattung; es war, sagt Brinz, „ein Leichenzug, wie diese Stadt noch keinen gesehen"; nicht Tausende, Zehntausende folgten der Bahre im strömenden Regen nach dem kleinen entlegenen Judenfriedhof der Stadt. Unmittelbar darauf trat das Komitee zusammen; die beträchtlichen Kosten waren, weil mehrere tausend Menschen dazu beitrugen, sehr bald gesichert auch hier thaten sich die evangelischen Theologen in erster Reihe hervor. Das Denkmal soll sehr schön sein. „Wenn je ein Denkmal für sich selber sprach, so wird dieses der Erklärung und Rechtfertigung nicht bedürfen. Wenn ein Fremder zu ihm aufblickt, wird er von der Gewißheit erfüllt werden, daß derjenige, dem es gesetzt ist, ein Verehrungswürdiger gewesen sein müsse; so viel tiefe Einsicht und Güte, Gerechtigkeit und Milde trat aus seiner Gestalt zu Tage." Die Bedeutung des Denkmals aber spricht Brinz so schön aus daß seine Worte hier wiedergegeben seien: „Herz ist arm, und wenn Sie wollen, unberühmt gestorben. Wir stehen vor einem Denkmal seltener Art. Wenn das in Erlangen gedruckte Wort vom Sonderberuf und allgemeinen Beruf wahr ist, und wenn es zum allgemeinen Beruf gehört, ein von den Unterschieden der Religion und Abstammung unabhängiges Ideal der Güte und Reinheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit in sich zu verwirklichen, so stünde Jakob Herz in Erfüllung des allgemeinen Menschenberufs einzig da. Wir wissen niemand, dessen Mund wahrer, dessen Hand hilfreicher, dessen Sitte fleckenloser, dessen Urtheil liebevoller und gerechter gewesen wäre als das seinige. Eine Folge davon und Probe dafür war, daß das Problem einer Formel,

nach der wir Erdgeborenen alle uns brüderlich lieben können, in ihm werkthätig zur Lösung kam . . . ." „Andere setzen," schließt Prinz, „den Fürsten, Staatsmännern, Generalen, Künstlern und Gelehrten, wir einem Inbegriff der allen ohne Unterschied gleichmäßig obliegenden, in diesem einen Manne vereinigten und zur Vollkommenheit entwickelten Tugenden — wir setzen, um es mit Einem Worte zu sagen — dem Menschen ein Denkmal."

Mehr und Näheres weiß ich über dieses „Denkmal eines Menschen" nicht zu berichten. Aber ich denke, es genügt, um mich jenes Irrthums in meinem Dessauer Artikel aufrichtig zu freuen. Und weil es vielleicht auch anderen so geht, darum veröffentliche ich diese Mittheilung.

Am 20. Dezember 1901 berichtete die „Voss. Ztg.": „Eine Reihe von Zuschriften, die uns anläßlich des Feuilletons „Ein Mensch und sein Denkmal" zugegangen sind, macht uns darauf aufmerksam, daß es noch andere einem Juden errichtete öffentliche Denkmäler in Deutschland giebt. Da ist zuerst die Büste zur Erinnerung an den Kliniker Ludwig Traube, die im zweiten Hof der Charité in Berlin sich erhebt. Sie hält das Andenken daran wach, daß Ludwig Traube von 1848 bis zu seinem Tode als Arzt und Gelehrter im Verbande der Charité segensreich wirkte. Dazu kommt das Hirschfeld-Denkmal in Kolberg. Sanitätsrath Dr. Hirschfeld war seit etwa 1850 als Arzt in Kolberg thätig und starb daselbst am 17. Juni 1885. Fast unmittelbar nach seinem Tode trat ein Komitee zusammen, um ihm ein Denkmal zu errichten. Vorsitzender war L. v. Buggenhagen; dem Komitee gehörten die bedeutesten Männer des Badeortes und einige Verteter des Landadels des Kreises an; wie um das Herz-Denkmal in Erlangen die dortige evangelisch-theologische Fakultät, machte sich um das Hirschfeld-Denkmal namentlich der Hofprediger Stumpf in Kolberg verdient. „Der verewigte Sanitätsrath Dr. Hirschfeld," heißt es in dem uns vorliegenden Aufruf des Komitees vom 30. Juli 1885 u. a., „hat durch seine außerordentliche Pflichttreue und Opferwilligkeit, durch seine allzeit hilfsbereite, uneigennützige Menschenfreundlichkeit gegen die Armen, und ganz besonders auch durch seine hervorragenden Verdienste um die Hebung und Entwickelung Kolbergs zu einem Badeorte ersten Ranges sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen seiner Mitbürger gesetzt." Das Denkmal, das am 8. Juli 1886 enthüllt wurde, besteht aus einem 12 Fuß hohen Obelisken und trägt die Inschrift: „Sanitätsrath Dr. Hirschfeld zum ehrenden Andenken. Dem aufopfernden Arzte und Menschenfreunde, dem hochverdienten Mitbürger."

Der Anti-semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 11
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 6. Berlin, 5. Februar 1902. 12. Jahrgang

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die Expedition, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „Mittheilungen" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998. Telephon: Amt 6 Nr. 5575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach Berlin W., Dessauerstr. 25, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn L. Jordan, Schatzmeister des Vereins, Berlin W., Dessauerstr. 25.

Die Reichstagswahl in Schaumburg-Lippe.

Die am 31. Januar stattgehabte Stichwahl hat die Niederlage der Antisemiten besiegelt: der freisinnige Kandidat Demmig ist mit 4566 gegen 3421 Stimmen gewählt worden

Die Steigerung der Stimmen für den Grafen Reventlow gegenüber der Hauptwahl um 404 erklärt sich hauptsächlich daraus, daß man in den vorwiegend konservativen Dörfern den letzten Mann heraustrieb, um einen Stimmzettel für Reventlow abzugeben. Eine kleinere Anzahl Stimmen stammen wohl aus dem sozialdemokratischen Lager, da die Generalpächter der Königstreue auch bei den Sozialdemokraten auf Stimmenfang ausgegangen waren. Ueber versuchte Bestechung der Sozialdemokratie Seitens der Antisemiten für die Stichwahl hat in der am Abend vor der Wahl stattgehabten öffentlichen Versammlung im „Schaumburger Hof" zu Stadthagen der sozialdemokratische Schlossergeselle Waffel berichtet: die deutschsoziale Partei habe ihn durch Geldmittel für sich gewinnen wollen.

Der Wahlsieg Demmigs ist um so beachtenswerther, wenn man sich die letzten Machinationen vergegenwärtigt, welche die Gegner anwandten, denselben zu vereitelu. Ihre Agenten hatten sich nach Hannover begeben, dem Wohnsitz Demmigs, und dort überall umhergehorcht nach Geschäftsleuten und Handwerkern, die mit Architekt Demmig irgendwie über geschäftliche Dinge in Meinungsverschiedenheiten gerathen waren. Aus alledem, was sie gehört und dazu phantasirt hatten, war in einem Flugblatt ein Lügengewebe zurechtgemacht unter genauer Angabe von Zahlen und Zeugen. Das Flugblatt schilderte den Kandidaten Demmig als eine derartige Persönlichkeit, daß der Wahlkreis Schaumburg im Falle der Wahl Demmigs, der alsbald durch gerichtliche Feststellung zur Niederlegung des Mandats gezwungen werden würde, „in kurzer Zeit abermals eine Nachwahl vornehmen müßte". Zum Glück hatte die freisinnige Parteileitung in Stadthagen von dem beabsichtigten Streich Wind erhalten. Sogleich wie das Flugblatt Morgens um 10 Uhr am Tage vor der Wahl in Stadthagen auftauchte, begaben die Freisinnigen sich damit nach Hannover und ließen in der Druckerei des „Hannoo. Courier" ein Gegenflugblatt herstellen. Um 5 Uhr Abends am gleichen Tage konnte dies Gegenflugblatt bereits in Stadthagen und Bückeburg verbreitet werden, aber erst am Morgen des Wahltages selbst von 5 Uhr ab war die Verbreitung dieses Flugblattes auf den sechzig Dörfern des Wahlkreises möglich. Dort, wo das freisinnige Flugblatt erst um die Mittagsstunde, also längere Zeit nach Beginn des Wahlaktes zum Vorschein kam, ist in den Wahlziffern der nachtheilige Einfluß der antisemitischen Verleumdungen bemerkbar. Die Antisemiten verbreiteten dann am Morgen des Wahltages noch ein zweites gegen das freisinnige Flugblatt gerichtetes Flugblatt. Die öffentliche Meinung kehrte sich aber mit immer größerer Entrüstung gegen die Antisemiten, je klarer die Nichtswürdigkeit ihres Treibens durchschaut wurde. Gegen die Verfasser des antisemitischen Flugblatts wird Herr Demmig die Verleumdungsklage einleiten.

Die Antisemiten sind bei dieser Wahl nicht blos numerisch unterlegen, sondern mit einem schweren moralischen Makel behaftet aus der Wahlkampagne hervorgegangen Denn so gemein wie in Schaumburg-Lippe ist von den Antisemiten kaum jemals — und das will bei dieser Gesellschaft viel sagen — ein Wahlkampf geführt worden.

Und mit der „vornehmen" Natur ihres Kandidaten scheint es auch nicht weit her zu sein. So berichtet die „Freisinnige Ztg." über das Benehmen des Grafen Reventlow am Wahlabend. In Begleitung der Abgg. Liebermann v. Sonnenberg, Raab und zwei anderer seiner Wahlhelfer traf der Graf im Bahnhof zu Stadthagen mit dem neugewählten Abg. Demmig zusammen. In demselben Wartesaal wie Abg. Demmig befand sich ein jüdischer Geschäftsreisender. Nach einigen anzüglichen Redensarten des Grafen auf die eben beendete Wahlbewegung verließ er mit seiner gesammten Begleitung den Wartesaal und rief vom zweiten Nebensaal durch die offene Thür dem Wirth zu: „Herr Wirth, wollen Sie nicht die Thür schließen, damit der Knoblauchgestank nicht so hereindringt." Schon vorher hatte der edle Herr im Rathskeller einen angesehenen älteren christlichen Bürger freisinniger Gesinnung als „Judenjungen" titulirt und dadurch sich eine seinem Benehmen entsprechende Behandlung zugezogen.

Eine besondere Würdigung verdient der Abg. Liebermann von Sonnenberg. Dieser kleine Herr mit dem großen Mundwerk hat sich zwar schon bei einer ganzen Reihe früherer Wahlen mit seinen widerlichen Prahlereien und Prophezeiungen gründlich blamirt, aber noch niemals ist ihm von gegnerischer Seite so eingeheizt worden, wie dieses Mal, noch niemals hat er einen so gehörigen Denkzettel bekommen, wie bei der Wahl in Schaumburg-Lippe, wo er die Seele der antisemitischen Agitation war. Eine interessante Episode wollen wir herausgreifen.

Es war von den Antisemiten im Wahlkampf das Gerücht ausgesprengt worden, der freisinnige Kandidat Herr

Architekt Demmig sei ein völlig unzulänglicher Redner. Das Antisemiten-Blatt in Stadthagen hatte in einem frei erfundenen „Eingesandt" aus Steinhude dieses Gerücht unter Beschimpfung des freisinnigen Kandidaten verbreitet. Aber gerade in Steinhude bot sich Herrn Demmig Gelegenheit, seine rednerische Befähigung gegenüber dem Antisemitenhäuptling Liebermann von Sonnenberg auf das Erfolgreichste zu erproben. Ueber diese Versammlung erhielt die von den Freisinnigen herausgegebene „Wahlzeitung" folgenden Bericht:

„Steinhude, 23. Jan. Die gestrige Versammlung im Braming'schen Saale war wohl die stürmischste des an Aufregung so reichen diesjährigen Wahlkampfes. Der antisemitische Parteiführer Herr Liebermann von Sonnenberg war als Redner erschienen und versuchte in zweistündiger Rede die Antisemiten als unschuldsvolle Engel zu malen und die durch die Zollvorlage drohende, ungeheuerliche Vertheuerung der Lebensmittel und der meisten Industrierohstoffe als eine Wohlthat für das ganze Volk hinzustellen. In der Einladung war freie Diskussion zugesichert und besonders die Gegner zu zahlreichem Erscheinen aufgefordert. Der Einladung war der freisinnige Kandidat Herr Demmig gefolgt. Am Schlusse seines Vortrags erklärte Herr L. v. S., er müsse „unbedingt" um ½11 Uhr seinen Wagen besteigen, um den Bahnzug zu erreichen, es könnten darum nur 10 Minuten Zeit gegeben werden, „Aufragen zu stellen", die werde er dann in 20 Minuten beantworten. Das war die angekündigte Redefreiheit. Herr Demmig, der sofort das Wort ergriff, kennzeichnete dieses Vorgehen der Antisemiten unter stürmischem Beifall der Versammlung. Er skizzirte darauf kurz Charakter und Kampfesweise der Antisemiten, denen die Bezeichnung Radau-Antisemiten so peinlich sei, während sie sich dieselbe doch täglich neu verdienten. Darauf ging er zur Hauptsache des Wahlkampfes, zu den Handelsverträgen und zum Zolltarife über. Der fortgesetzte Beifall, den die Ausführungen fanden, steigerten die Erregung des Herrn L. v. S. immer mehr. Er drängte seinen Vorsitzenden, der sich dazu offenbar nur ungern mißbrauchen ließ, den Redner zu unterbrechen und mit Wortentziehung zu bedrohen. Er selbst beschimpfte den Redner in beleidigendster Weise und bestritt sachliche Angaben, die jedem politisch halbwegs Gebildeten längst geläufig sind. Herr Demmig schlug alle diese Angriffe unter sich steigerndem Beifall der Versammlung zurück. Während seiner Darstellung der Wirkungen der Handelsvertragspolitik markirte er gleichzeitig die Stellung der Antisemiten zu diesen Fragen. Als Redner dazu übergehen wollte, nachzuweisen, daß die enorme Steigerung der Getreidezölle mit ihren unausbleiblichen Folgen den kleinen und mittleren Bauer ebenso schädigen müsse, wie den Industriearbeiter und den Handwerker, daß lediglich die Großgrundbesitzer Vortheile von der Zollerhöhung haben würden, da kannte das „Temperament" des edlen Antisemiten keine Grenzen mehr. Unter erneuten Schimpfereien zwang er den Vorsitzenden, dem Redner das Wort zu entziehen. Derselbe hatte diesem Vorgehen gegenüber nur noch Zeit, an das Gerechtigkeitsgefühl der Versammlung zu appelliren. Jetzt entwickelte sich eine Szene, die für Steinhude völlig neu war. Die auf das Aeußerste empörte Versammlung wollte Herrn L. v. S. nach dieser Handlungsweise nicht mehr anhören. Jeder angefangene Satz wurde von einem Entrüstungssturme verschlungen. Herr L. v. S warf Beleidigungen und Beschimpfungen immer aufs Neue in die Versammlung hinein. Aber immer nur wenige Worte wurden den entfernter Sitzenden vernehmlich, dann durchtobte das Zorngeschrei der Versammlung den dichtgefüllten Saal. Zum Schluß steigerte sich Wuth und Erregung bei ihm derart, daß er in seinem eigenen Schweiße kochte. Schließlich mußte sich das schöne Lied: „Deutschland, Deutschland über alles" wieder gefallen lassen, als Schlußstück des antisemitischen Radaus zu dienen. Ehe die Versammlung aber auseinander ging, brachte sie, einem spontanen Gefühle folgend, ein stürmisches, donnerndes Hoch aus auf den freisinnigen Kandidaten, den Architekten Demmig. Beim Wegfahren aus dem Orte, es war inzwischen 12 Uhr geworden, begleitete den Herrn L. v. S. von allen Seiten der Ruf: „Auf Nimmerwiedersehen!"

Soweit der Bericht der „Wahlzeitung". Welche Wirkung die Versammlung in Steinhude selbst gehabt hat, zeigten die Wahlziffern. Während sich die sozialistischen Stimmen von 76 auf 88 erhöhten, aber noch lange nicht die Zahl von 192 wie am 16. Juni 1898 erreichten, gingen die Stimmen der vereinigten Konservativen und Antisemiten von 116 auf 71 zurück. Die achtbaren konservativen Bürger Steinhudes hatten offenbar zum großen Theil dem Radauantisemitismus den Rücken gewandt. Die freisinnigen Stimmen vermehrten sich in überaus starkem Maße. Sie stiegen von 50 auf 200, ein Aufschwung, der geradezu beispiellos in dem Ländchen dasteht. Diese Stimmen waren die Quittung der Steinhuder für das pöbelhafte Betragen eines Liebermann von Sonnenberg in ihren Mauern.

Die „befreundete" Nachbarpartei scheint sich über die Niederlage der Deutschsozialen nicht sonderlich zu grämen. Die „Staatsbürgerztg." meint, bei der Wahl sei die von Herrn v. Liebermann und seinen Anhängern auf dem Parteitag der deutschsozialen Reformpartei in Magdeburg im Jahre 1900 vertretene Anschauung, mit den Konservativen und dem Bund der Landwirthe stets zusammenzugehen, nach der damaligen Trennung der beiden sich in Bezug auf diese Anschauung entgegenstehenden Richtungen in die Praxis übertragen. Die Theorie sei durch die Praxis geschlagen worden. Ein Zusammengehen unter allen Umständen lähme die antisemitische Bewegungskraft, ja, was noch viel wichtiger sei, es bestärke die Anschauung, die von den Freisinnigen stets mit Vorliebe verbreitet wird, „die Antisemiten sind verkappte Konservative." Ein gewisses Mißtrauen, das bei weiten Volkskreisen, sicherlich mit Recht, gegen die Konservativen bestehe, werde damit auch auf die Antisemiten übertragen.

Die bekannte Zerfahrenheit und Uneinigkeit im antisemitischen Lager hat übrigens in der Wahlbewegung selbst eine gewisse Rolle gespielt. So äußert sich das Hamburger „Deutsche Blatt" (1. 2.), das Organ des Abg. Raab, über eine „recht betrübliche" Erscheinung im Wahlkampf wie folgt:

„Nicht sachlich, auch nicht einmal mit den sattsam bekannten Hohlphrasereien über den angeblichen Brodwucher wurde uns in der Hauptsache entgegengetreten, sondern mit den Aussprüchen von Antisemiten selbst über die antisemitische Bewegung. Die s. Zt. von uns gekennzeichneten allgemeinen Ausfälle der Wilberg, Böckel, Förster gegen andere antisemitische Richtungen waren es, die die Hauptrolle im Wahlkampfe spielten! Ganz wie wir s. Zt. sofort annahmen, und ganz wie es im nächsten Jahre allgemein sein wird. Ja, diese Erscheinung, welche an die Riesen erinnert, die sich selbst vernichteten, als unter sie Drachenzähne gestreut wurden, nahm eine für die antisemitische Bewegung noch beschämendere Form an, indem Herr Dr. Giese, Hauptgeschäftsführer der deutschsozialen Reformpartei, sich nicht entblödete, im Wahlkreise wie im ganzen Reiche gegen unsern Kandidaten mit Flugblättern zu arbeiten! Freilich, er wirkt ja nicht zum ersten Male auf diese Weise für die gemeinsame antisemitische Sache: Auch bei der badischen Landtagswahl im vorigen Jahre hat er schon ähnlich, aber erfolglos, gegen unseren Kandidaten gewühlt. Wir haben es damals nicht an die große Glocke gehängt, nachdem sich aber herausstellt, daß in der Sache System zu liegen scheint, dürfte es unsere Pflicht sein, den Gesinnungsgenossen aller Gruppirungen ein so unerhörtes Vorgehen nicht länger zu verheimlichen."

Die Niederlage der Antisemiten in Schaumburg-Lippe war eine wohlverdiente. Sie wollen bei den nächsten allgemeinen Wahlen wiederkommen. Wir zweifeln nicht, daß ihnen dann ein gleiches Loos, wie dieses Mal, zu Theil werden wird.

„Junker" von Massow.

Die Sozialdemokraten sind, wie zu erwarten war, die Antwort auf die, wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wird, in etwas animirter Stimmung gehaltene Philippika des neuesten junkerlichen Judentödters nicht schuldig geblieben. Auf die gegen Bebel und Singer gerichteten persönlichen Angriffe antwortete in der Reichstagssitzung vom 30. v. M. zunächst mit einigen kurzen Worten der Abg. Peus, später in längeren Ausführungen der Abg Bebel. Zum besseren Verständniß des Zusammenhanges rekapituliren wir noch einmal die antisemitischen Tiraden des ostpreußischen Junkers nach dem stenographischen Wortlaut:

„Haben wir jemals auf unserer Seite darüber gesprochen, ob Herr Singer mit Gummirädern hierher fährt oder mit Gummischuhen hierher gondelt? Das ist uns höchst gleichgiltig. Uns ist es gleichgiltig, ob Kapitalisten große Paläste à la Stronsberg bauen, in denen Stühle stehen, die, wenn man sich darauf setzen will, einem entgegen tönen: „Komm herab, o Madonna Theresa!" — ob er von Gold triefende Bilder oben an den Giebel malen läßt, die

skandalisch den Raubzug der Juden gegen das Christenthum darstellen.

Wenn Herr Wuras dann gelegentlich der Debatte über den Fortzug unserer Leute nach dem Westen auf diese die Worte Heines verwendet: es giebt zwei Sorten Ratten, die hungrigen und die satten; die satten bleiben vergnügt zu Haus, die hungrigen wandern von Haus zu Haus, — und so vergißt er, daß dieses Heine aus seinem Innern heraus für seine Glaubensgenossen gesagt hat; er meint die Auswanderung der Juden aus ihrem Lande, dort ist kein Sattes geblieben, sie sind alle ausgewandert, um das Land auszuraßen.

Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Millionen Thränen bei uns nicht vergossen worden wären, wenn das Rothe Meer so vernünftig gewesen wäre, die Klappe zehn Minuten früher zuzumachen.

Dann noch etwas, was mich selbst persönlich aufs höchste empört hat. Herr Bebel fährt nämlich fort:

> Sie meinen freilich, wir (nämlich die Sozialdemokraten) hätten dafür zu sorgen, daß die preußischen Junker in der Lage sind, ihren Söhnen, die bei der Garde oder in den Kavallerieregimentern dienen, alljährlich 15 000, 20 000 Mark Zuschuß zu geben, damit sie sich Maitressen halten und dem Spiel fröhnen können.

Ich habe mich hierdurch verletzt gefühlt, und deswegen antworte ich hier. Ich bin auch Kürassier gewesen und habe keinen Sohn bei denselben Kürassieren eintreten lassen, aber damit er etwas lernt, und nicht, damit er spielt und sich Maitressen hält. Wenn ich so antworten wollte, wie es Herr Bebel verdient, so würde ich mir gewiß einen Ordnungsruf zuziehen. Ich kann nur die Geschichte vom Lohnkutscher erzählen, zu dem der betreffende seine Herr sagte: wenn Sie sich noch einmal so etwas erlauben, so werde ich grob, — worauf der Lohnkutscher erwidert: ach Gott, so grob können Sie ja gar nicht werden, wie ich es vertragen kann. Das wäre die Antwort auf Herrn Bebel. Im übrigen habe ich viel zu viel Zutrauen zu unseren tüchtigen und vortrefflichen Regimentskommandeuren, die eine falsche Lotterwirthschaft bald bemerken und ihr energisch zu Leibe gehen würden.

Die Kavallerieoffiziere müssen schon früh morgens 6 Uhr in den Dienst gehen, um die Rekruten reiten zu lassen. Gehen Sie doch einmal um diese Zeit in die Nachtkaffees und sehen Sie nach, wer da sitzt! Da sitzen Leute, denen Jahrtausende nicht das Kainszeichen von der Nase gewaschen haben."

Der sozialdemokratische Abg. Peus spielte in seiner Entgegnung auf diese Rede in der Sitzung vom 30. Januar auf eine häufig bei den Antisemiten vorkommende „Charakterschwäche" an, von der in Bezug auf Herrn Massow weiter unten noch die Rede sein wird. Peus sagte nämlich:

„Es ist bekannt, daß die Junker die Juden vielfach hassen und auch Herr v. Massow hat neulich in seiner Rede an den Tag gelegt, daß er diesem Hasse nicht fernsteht. Aber dieselben Junker, die die Juden hassen, lieben oft die Töchter der Juden, und nehmen sie sehr gern, wenn sie sie kriegen. Ein solcher Stolz scheint uns nicht von besonderem Werth zu sein. Es sind ja auch konservative Blätter, die darüber jammern, daß gerade die Judentöchter von den Junkern so sehr geliebt werden, wenn sie sie kriegen können."

Der Abg. Bebel faßte alsdann den edlen „Junker" folgendermaßen an:

„Ich muß dann noch, obgleich das bereits durch meinen Parteigenossen Peus geschehen ist, mit einigen Worten auf Herrn v. Massow zurückkommen. Er hat meinen Freund Singer und mich zum besonderen Gegenstand seiner persönlichen Angriffe am letzten Sonnabend gemacht. Er gehört drei Jahre dem Reichstag an, ist, wie er uns im Parlamentshandbuch erzählt, als Oberst von den Ulanen weggegangen, um sich wählen zu lassen. Das ist ihm gelungen. Er hat nun drei Jahre lang beobachtet, wie die Nachkommen der Roon, Winterfeldt, Bismarck u. s. w. sich hier Mühe gaben, uns zu bekämpfen; er hat aber offenbar den Eindruck gewonnen, daß dies den Nachkommen dieser hohen Namen sehr schlecht bisher gelungen ist, sodaß er endlich selbst am Sonnabend auf einer abgetriebenen antisemitischen Mähre in den Saal angeritten kam, die Lanze einlegte und als Erfolg ungeheure Heiterkeit errgte. Wenn er einmal die Absicht hatte, mit der Sozialdemokratie anzubinden, hätte er etwas mehr Geschmack haben sollen, als in der Ausdrucksweise mit dem Graf Pückler zu konkurriren.

Ich muß sagen, es hat mir gerade nicht imponirt, wie hier ein preußischer Junker — und als solchen hat er sich mit besonderem Stolz betrachtet — eine Probe von seinem Bildungsniveau gab, wenn er sich einmal ohne Gêne und Rücksicht gehen läßt.

Die Zeiten sind vorbei, wo die Junker die allein ausschlaggebende Macht im Staate waren. Wenn ferner Herr v. Massow äußerte, es sei schade, daß das Rothe Meer die Klappe nicht zehn Minuten früher geschlossen habe, um die Juden zu verschlingen, so möchte ich, abgesehen von dem Geschmack, der dabei in Frage kommt, eine solche Redewendung zu gebrauchen, ihn doch auf Folgendes aufmerksam machen: Sie und Ihre Freunde nennen sich Repräsentanten des Christenthums; aber, meine Herren, Christus war ein Jude, Christus kam aus dem Stamme David — und die Juden sind nach der Bibel das auserwählte Volk. Wären die Juden nun im Rothen Meer ertrunken, dann hätte es kein auserwähltes Volk, aber auch keinen Christus gegeben, keinen Erlöser und schließlich keine Christen. Und Sie, die Sie doch sagen, daß unsere ganze Kultur und Zivilisation auf der Basis des Christenthums aufgebaut sei, existirten auch nicht. Herr v. Massow wie seine Vorfahren würden alsdann nach wie vor in den ostpreußischen Urwäldern sitzen und sich von Bärenschinken und wildem Honig nähren."

Herr von Massow hat auf die Entgegnung der beiden sozialdemokratischen Redner nicht geantwortet, obwohl er während der Rede des Abg. Bebel im Sitzungssaale anwesend war. Vielleicht fehlte ihm im Augenblick die „geistige" Anregung.

In den konservativ-antisemitischen Kreisen seiner Heimathprovoinz hat die „Jungfernrede" des Herrn von Massow natürlich ein freudiges Echo gefunden.

„Die vortreffliche Rede, schreibt das Königsberger konservative Blatt, wird den Lesern unserer „Ostpreußischen Zeitung" sicherlich ebenso viel Vergnügen und Genugthuung bereiten, wie sie das Haus und die Tribünen ergötzte!"

Das Blatt hat sich nicht getäuscht; die „Heiligenbeiler Zeitung" brachte bald darauf nachstehende Notiz:

Die prachtvolle Rede des konservativen Reichstagsabgeordneten v. Massow, die wir in der gestrigen Nummer unserer Zeitung brachten, erregte gestern unter den Theilnehmern bei dem Festessen (zu Kaisers Geburtstag) großen Beifall. Es wurde folgendes Telegramm abgesandt: „Oberst v. Massow, Berlin, Reichstag. Für Ihre herrlichen Worte danken Ihnen: v. Glasow-Lokehnen, v. Restorff-Lindenau, v. Schichau-Pohren, von der Gröben-Groß Klingbeck, v. Glasow-Partheinen, v. Bülow-Ramansgut, Dr. Siegfried-Vorderwalde, Böhm-Paplauken, v. Bülow-Stutthenen, v. Prüschenk-Schreinen, Dr. Grosse-Heiligenbeil, Schettler-Heiligenbeil, Hinzmann-Pr. Bahnau, Schallwer-Heiligenbeil, Helding-Heiligenbeil.

Aus dem Vorleben Herrn von Massows weiß die Königsberger „Hartungsche Ztg." folgende pikante Geschichte zu erzählen:

„Herr v. Massow war nicht immer Volksvertreter, er hat nicht immer so schöne Reden wie am Sonnabend gehalten. Er war auch einmal Rittmeister bei den Wrangel-Kürassieren in Königsberg. Damals verkehrte er, wie uns versichert wird, viel und gerne in wahlhabenden Kaufmannsfamilien — und zwar ohne Rücksicht auf die Konfession. Ja, er bewarb sich sogar um die Hand der Tochter eines sehr reichen jüdischen Großkaufmanns, und es soll nicht an ihm gelegen haben, daß er sie nicht erhalten hat."

Hinc illae lacrimae!

Mit seiner cynischen Aeußerung über den Durchzug der Juden durch das Rothe Meer hat übrigens Herr von Massow selbst in orthodox-protestantischen Kreisen großes Aergerniß hervorgerufen. Das Stöckersche Volk z. B. bemerkt hierzu:

„Der konservative Reichstagsabgeordnete v. Massow hat vor einigen Tagen eine recht temperamentvolle Rede im Reichstag gehalten. Leider hat er sich dabei auch verleiten lassen, einige Worte zu sagen, die, irren wir nicht, einem Studentenlied entnommen sind. In ihnen wird der Durchzug der Israeliten durch das Rothe Meer in einer Weise verwendet, die bei jedem ernsten Christen lebhaften Anstoß erregen muß, weil sie nicht mehr und nicht weniger bedeutete, als eine Persiflirung des Alten Testamentes. Nach dem Bericht der „Köln. Ztg." sagte Herr v. Massow: „Wenn das Rothe Meer damals so vernünftig gewesen wäre, die Klappe früher zuzumachen, dann würden eine Million Thränen nicht vergossen worden sein." Wir haben die Worte in unserem Berichte seiner Zeit gestrichen, um zu vermeiden, daß sie bei den meisten unserer Leser Anstoß erregen. Daß wir recht daran thaten, geht aus mehreren Zuschriften hervor von Lesern, denen die Worte in anderen Zeitungen zu Gesicht kamen und uns jetzt bitten, Verwahrung einzulegen gegen eine Verwendung des Alten Testaments, wie sie der Abgeordnete v. Massow beliebt hat. Wir stehen daraufhin nicht an, zu erklären, daß wir uns nicht gewundert

hätten, wenn etwa ein Sozialdemokrat die oben angeführten Worte gebraucht hätte, daß aber ein Konservativer, der programmgemäß Thron und Altar zu vertheidigen sich berufen fühlt, sie anwenden konnte, das können wir nur auf das lebhafteste bedauern."

Nach alledem dürfte „Junker" von Massow wohl nur mit sehr gemischten Gefühlen an sein parlamentarisches Debüt zurückdenken.

Zur Abwehr.

Das Deutschthum in den Ostmarken. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, ein wie wichtiges Erforderniß für die Kräftigung des Deutschthums in den Ostmarken die unbedingt nothwendige Verständigung unter den einzelnen Konfessionen und die schärfste Abwehr zersetzender Bestrebungen wie die des Antisemitismus sind. Es ist daher mit Genugthuung zu begrüßen, daß eine so angesehene Persönlichkeit, wie Herr v. Tiedemann-Seeheim, in einer Zuschrift an die „Pos. Ztg." entschiedene Worte der Mißbilligung dieses demagogischen Treibens findet. Der Mitbegründer und derzeitige Vorsitzende des Ostmarkenvereins erklärt nämlich:

„Von jeher habe ich den Standpunkt öffentlich vertreten, daß man einerseits von unseren jüdischen Mitbürgern ein offenes Bekenntniß zur deutschen Sache verlangen, ihnen andererseits aber auch ehrlich eine gleichberechtigte Stellung einräumen soll. — In der Provinz Posen Antisemitismus treiben heißt nichts anderes, als mit sehenden Augen einen Theil des Bürgerthums von der deutschen Partei absprengen."

Man darf wohl annehmen, daß Herr v. Tiedemann, da er so entschieden für die Gleichberechtigung der Juden eintritt, mit dieser Erklärung nicht etwa nur gegen die spezifisch Posen'sche Spielart des Antisemitismus hat Front machen wollen, sondern daß er prinzipiell den Antisemitismus bekämpft.

Diese Erklärung des Vorsitzenden des Ostmarkenvereins hat das Organ des antisemitischen Bundes der Landwirthe stark verschnupft:

„In diesen Darlegungen, zetert die „Deutsche Tageszeitung", steckt ein gewoltiger Irrthum, der schon oft für das Deutschthum verhängnißvoll geworden ist. Das Judenthum steht unseres Erachtens dem deutschen Volksthume noch viel ferner und auch fremder gegenüber als das Polenthum. Wenn der Ostmarkenverein diese niemals aus der Welt zu schaffende Thatsache unbeachtet läßt, wird er nichts, mindestens nichts dem wahren Deutschthum dauernd Förderliches erreichen können."

Hierzu schreibt uns ein guter Kenner der Verhältnisse in der Provinz Posen:

„Herr v. Tiedemann, als in Posen ansässig, sollte man meinen, kennt die Bedürfnisse der Provinz und als Führer des Ostmarkenvereins hat er Beweise geliefert, daß die Interessen des Deutschthums ihm sehr am Herzen liegen. Aber die „Deutsche Tagesztg." weiß es besser. Herr v. Tiedemann erklärt, im Posenschen Antisemitismus treiben, heiße nichts Anderes als mit sehenden Augen einen Theil des Bürgerthums von der deutschen Partei absprengen. Die „Deutsche Tagesztg.", die in Berlin von dem sächsischen Abgeordneten Dr. Oertel redigirt wird, ist natürlich heller und behauptet mit ihrer nie und nirgends durch Sachkenntniß getrübten Unverfrorenheit, das Judenthum stehe dem deutschen Volksthume noch viel ferner und fremder gegenüber als das Polenthum.

Wenn Herr Dr. Oertel nur eine dreitägige Tour durch die Provinz Posen machen wollte, würde er unbedingt zu einer anderen Ansicht sich bekehren, und wenn er der Wahrheit die Ehre geben will, das auch ohne Weiteres anerkennen. Die Juden in Posen waren stets und sind noch jetzt, obschon sie von germanischen Offizieren, Beamten und Bürgern aus antisemitischer Bornirtheit zurückgestoßen und von den Polen aus begreiflicheren politischen Gründen gehaßt werden, die besten Stützen des Deutschthums, weit bessere, als die auf baldige Versetzung hoffenden, in vermeintlich vornehmer Reserve lebenden Offiziere und Civilbeamten, weit bessere Stützen, als selbst die germanischen Kaufleute, weil sie mehr unter das Volk kommen, und weil sie ein lebhafteres Interesse für deutsche Litteratur und Kunst haben. Ohne die Juden wäre vielleicht noch heute in Posen beispielsweise von einem deutschen Theater oder sonst von deutscher Kunst keine Rede.

Wir gehen weiter. Selbst die eingewanderten Juden aus Polen und Rußland, an sich keine besonders sympathischen Gestalten, sind gute Stützen des Deutschthums. Sie sprechen deutsch und wenn es ihnen selbst auch noch nicht gelingt, sich ganz zu acclimatisiren, so sprechen, denken und fühlen die Kinder schon vollkommen deutsch, denn trotz Herrn Oertel und seinen antisemitischen Gesinnungsgenossen ist Deutschland im Vergleich zu Rußland den polnischen und russischen Juden ein Land der Freiheit, Ordnung und Gerechtigkeit.

Nun vergleiche Jemand die über die Ostgrenze eingewanderten Polen und ihre Nachkommenschaft mit den Juden und deren Kindern vom rein deutschen Standpunkt und urtheile dann, ob Herr Dr. Oertel oder Herr v. Tiedemann politischer denkt."

Der offene Brief des Rabbiners Dr. Münz in Gleiwitz an den Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg über Ritualmord und Eid hat dem Verfasser viele zustimmende Zuschriften gebracht. Nicht nur von jüdischer Seite, sondern auch von christlicher Seite liegen zahlreiche Kundgebungen vor, welche den Worten des Briefes Beifall zollen und ihr Einverständniß mit dem Inhalte desselben ausdrücken. Der „Oberschlesische Wanderer" berichtet hierüber:

Einer der hervorragendsten preußischen Oberbürgermeister hat an den Verfasser folgende Zuschrift gerichtet:

„Genehmigen Sie den Ausdruck meiner bewundernden Anerkennung und Zustimmung zu Ihrem offenen Briefe an Herrn Liebermann v. Sonnenberg. Zu bedauern ist nur, daß Sie einen solchen Brief zu schreiben nicht schon vor Jahr und Tag Veranlassung genommen haben. Er hätte bei genügender Verbreitung doch schon viel eher so manchen Ehrenmannes Ueberzeugung wesentlich beeinflussen und viel Unheil verhüten können."

Ein „evangelischer Christ" schreibt folgendes:

„Ihr Brief an den Abgeordneten Liebermann v Sonnenberg hat mich so tief ergriffen, daß ich kaum zu schreiben vermag. Bravo, Sie braver Mann!"

Ein anderer christlicher Bürger richtet an den Verfasser folgende Zeilen:

„Verzeihen Sie, wenn ein Ihnen gänzlich unbekannter Mann sich erlaubt, zu Ihnen zu reden. Ihr Brief an den Reichstagsabgeordneten Liebermann v. Sonnenberg hat mich zu heller Begeisterung für Sie hingerissen Ihre Worte haben meinen vollen Beifall gefunden und werden ihn noch bei vielen Millionen Mitmenschen, welche unbeeinflußt von Parteihader mit offenem Herzen dieselben lesen werden, finden. Verzeihen Sie meine Kühnheit und gestatten Sie den Ausdruck begeisterten Beifalls und ehrfurchtsvoller Bewunderung."

Aus dem antisemitischen Lager.

In Döbeln-Roßwein hat die am 28. a. M. stattgehabte Reichstagsersatzwahl für den verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten und Geschäftsführer des Alldeutschen Verbandes Dr. Lehr den Sieg des sozialdemokratischen Kandidaten Fabrikanten Gründerg ergeben; er erhielt 11 781 Stimmen, der nationalliberale Dr. Vogel 6 116, der Kandidat der Konservativen und des Bundes der Landwirthe Sachße 5 340 Stimmen. Bei der Hauptwahl im Jahre 1898 wurden 9 758 sozialdemokratische, 5 938 nationalliberale und 5 406 konservativ-agrarische Stimmen abgegeben. Die Sozialdemokraten haben demzufolge einen Zuwachs von 2023, die Nationalliberalen von 178, die Agrarkonservativen einen Verlust von

66 Stimmen zu verzeichnen. Die Antisemiten hatten, wie bereits erwähnt, anfangs wohl die Aufstellung einer eigenen Kandidatur beabsichtigt, scheinen aber im Kreise selbst wenig Gegenliebe gefunden zu haben, obwohl die „Deutsche Wacht" des Herrn Oswald Zimmermann wochenlang nicht wenig mit der angeblich ausschlaggebenden Stellung der Antisemiten im Wahlkreise renommirt hatte. Diese Wichtigthuerei wurde selbst dem antisemitischen „Deutschen Blatt" in Hamburg zu bunt, das kürzlich in einem Wahltableau mittheilte:

„Die Reformer, welche ursprünglich wochenlang davon redeten, Herrn Hauptschriftleiter Zimmermann als Ernstkandidaten in dem Kreise aufzustellen, sind in eine Wahlbewegung erst gar nicht eingetreten."

Nachträglich — nachdem das Wahlergebniß zu Ungunsten der beiden Kandidaten der bürgerlichen Parteien entschieden hat — nimmt allerdings Herr Zimmermann in der „Deutschen Wacht" wieder den Mund gehörig voll: er giebt zu, daß sich seine Parteifreunde im Wahlkreise mit ihrem Antrage, einen Antisemiten (wie aus der Andeutung des „D. Bl." hervorgeht, Herrn Zimmermann selbst) als Kartellkandidaten aufzustellen, bei den übrigen Parteien einen Korb geholt haben, und bemerkt hierzu bissig:

„Wir haben Selbstüberwindung genug und uns auch durch hämische Anrempelungen nicht aus der Reserve herauslocken lassen. Die „Staatsbürgerztg." hat wiederholt prophezeit: „Sachße würde ein klägliches Fiasko erleben und der Wahlkreis würde der Sozialdemokratie in die Hände fallen, falls nicht noch ein eigener antisemitischer Kandidat aufgestellt würde." Darob wurde sie in der Kartellpresse mit Hohn und Gehässigkeit überschüttet. Jetzt hat die Karteltweisheit jämmerlich Schiffbruch gelitten."

Herr Zimmermann kündigt alsdann an, daß nach diesem Wahlergebniß „die Bahn nunmehr frei ist für die schwierige Arbeit, die der Reformpartei zufällt" und fordert „zum kommenden Entscheidungskampf unter dem schwarz-roth-goldenen Banner der Reformpartei" auf. Aussicht auf einen Wahlsieg gegen den sozialdemokratischen Gegner hätte nur der Kandidat einer „schärferen volksthümlichen Tonart", der Vertreter „von streng nationaler und sozialreformerischer Politik." Herr Zimmermann in der Pose des Jung-Siegfried, der den Ludwurm Sozialdemokratie erschlägt! Das Bildniß ist zu reizvoll, nur schade, daß es mit der Wirklichkeit so wenig übereinstimmt. Mit den Antisemiten werden die Sozialdemokrat in der Regel noch weit eher fertig, als mit andern, reaktionären Kandidaten. Beweis eben das als Hort des Antisemitismus gepriesene Königreich Sachsen, das bisher unter 23 Reichstagsabgeordneten 11 Sozialdemokraten zählte und jetzt mit dem Wahlsiege in Döbeln zum ersten Male in seinem Bestande von Reichstagsmandaten eine sozialdemokratische Mehrheit aufweist.

Graf Pückler Kl. Tschirne hat am 29. Januar in Berlin in einem Vortrag über den „wahren Sozialismus" Abrechnung mit den verschiedenen Parteien gehalten.

Die Sozialdemokratie ist nach der Ansicht des Herrn Grafen gänzlich unfähig, bessernd und reformatorisch zu wirken im Staatsleben, sie kommt überhaupt garnicht in Betracht, wenn wir untersuchen wollen, welche Parteien im Staate sozial sind und welche nicht.

Die konservative Partei beurtheilt er wie folgt: Diese Partei zählt viele hochangesehene und hochehrenwerthe Männer in ihren Reihen, welche stets treu und fest gehalten haben zu Kaiser und Reich und welche manchen guten Mann hervorgebracht, der dem deutschen Vaterlande zum Ruhm und zur Ehre gereicht; aber ist die konservative Partei heute noch sozial zu nennen? Nein, sie ist es nicht mehr; denn sie tritt nicht energisch und kraftvoll ein für die produzirenden Stände und für den bedrohten Mittelstand; sie nimmt nicht offen und nicht energisch Stellung zur Judenfrage; zu der wichtigsten und bedeutsamsten Frage der Gegenwart, welche das deutsche Volk gegenwärtig erregt und bewegt in den innersten Tiefen. Wohl haben die Konservativen die Judenfrage aufgenommen in ihr Programm, aber sie handeln nicht danach, und darin besteht das Unglück! Wenn man das Judenthum bekämpfen will, dann muß man es fassen mit rauher Kraft, mit eiserner Faust, dann muß man mit Wort und Rede zu Felde ziehen gegen das fremde Gesindel, daß die Kerls vor Schrecken sofort auf den Rücken fallen, aber so ein bißchen in Antisemitismus machen, das nützt den Quark; damit kommen wir nicht vorwärts, da lachen die Juden höchstens darüber; die Konservativen müssen einsehen, daß die soziale Frage Judenfrage ist, und wenn sie das nicht thun, dann können sie nicht sozial, nicht sozialistisch, nicht reformatorisch und nicht bessernd wirken, dann sind sie keine Partei mehr, welche eine Zukunft hat, welche populär ist und welche fest und sicher wurzelt in der deutschen Volksseele. Die Konservativen können vielleicht eine gute auswärtige Politik treiben, vielleicht eine gute Regierungspolitik, aber sie werden niemals im Stande sein, dem deutschen Mittelstand wieder auf die Beine zu helfen, sie werden niemals die Bauern und die Handwerker vor dem Untergange retten, die über kurz oder lang dem internationalen Judenthum vollständig zur Beute fallen müssen.

Die Nationalliberalen haben sich als gänzlich unfähig erwiesen, eine vernünftige Sozialpolitik zu treiben.

Vom Centrum sagte er: Auch in dieser Partei sitzen viele ehrenwerthe und hochangesehene Männer, aber sozial meine Herren, ist das Centrum in keiner Beziehung; denn wie können Leute auf die Dauer eine vernünftige Wirthschaftspolitik treiben, welche immer erst fragen nach den Befehlen des Papstes, und dann erst kommt der Deutsche Kaiser und das deutsche Volk! Zwei Herren kann man nicht dienen auf die Dauer, das ist ganz unmöglich!

Die Freisinnigen kommen sehr schlecht weg. Das sind Judenfreunde, Judengenossen und Judendiener der allschlimmsten Art, welche ihr Deutschthum und ihr Vaterland verleugnen und welche sich dazu hergeben, aus schnödem Geldgewinne oder aus materiellen Vortheilen die Interessen und die Geschäfte eines fremden Volkes zu betreiben.

Die einzigen Leute, die eine vernünftige Sozialpolitik treiben, sind, so heißt es in dieser Kapuzinade des Dreschgrafen, die Antisemiten. — Graf Pückler, Bruhn, Bachler, Ludwig Werner und Genossen die wahren Sozialpolitiker im Deutschen Reiche, ein köstliches Bild!

Alldeutsche und Antisemiten. Die wüste Hetzrede Liebermann von Sonnenbergs gegen England hat Anlaß zu prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen Alldeutschen und Antisemiten gegeben. Die Hamburger Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes richtet an das „Hamb. Fremdenblatt" folgende Zuschrift:

Ihr Leitartikel vom 14. Januar d. J. — Nr. 11 — ist geeignet, über das Wesen des „Alldeutschen Verbandes" ein falsches Licht zu verbreiten. Um dies zu vermeiden, stellen wir fest:

1. Der Abgeordnete Herr Liebermann von Sonnenberg hat in der Chamberlain-Angelegenheit als Fraktions-Redner der Deutschsozialen Partei gesprochen.

2. Als Vertreter des „Alldeutschen Verbandes" redete in gewohnter sachlicher Weise der 1. Vorsitzende Herr Prof. Hasse.

3. Es ist eine Unkenntniß der Verhältnisse, die Alldeutschen mit den Antisemiten zu identificiren. 37 Reichstagsabgeordnete, den verschiedenen nationalen Parteien angehörend, sind Mitglieder des „Alldeutschen Verbandes". Der Verband hat wiederholt erklärt: „Es gehört nicht zu den Aufgaben des „Alldeutschen Verbandes", zur Judenfrage Stellung zu nehmen. Die gegentheilige Ansicht ist irrig. Der „Alldeutsche Verband" ist vielmehr bemüht, völlige Neutralität zu üben, unbeschadet der persönlichen Ansicht jedes Einzelnen."

Hierzu bemerkt das „Hamb. Fremdenbatt":

„Wir gewähren dieser Erklärung um so bereitwilliger Aufnahme, als ihre Richtigkeit in der Hauptsache anerkannt

werden muß. Im einzelnen Falle aber wird es schwer zu unterscheiden sein, ob die sich zum Alldeutschthum hallenden Antisemilen in ihrer antisemitischen oder in ihrer alldeutschen Eigenschaft sprechen, und bei der Rede des Herrn Uebermann von Sonnenberg gegen Chamberlain — darauf bezieht sich der von der Berichtigung betroffene Artikel — schien besonders der alldeutsche Charakter im Vordergrunde zu stehen. Es ist die antisemitische Bundesgenossenschaft, nicht unser übler Wille, was den Alldeutschen Verband in die Lage, den betreffenden Artikel berichttgen zu müssen, versetzt hat Es giebt Sprüchwörter, bte, so unschön sie auch klingen, doch „Wahrwörter" sind und bleiben."

Die antisemitische „Deutsche Volkswacht" in Offenbach a. M. schreibt in ihrer Nr. vom 8. 1 :

In Ulrichstein wirkte seit Jahresfrist ein Dr. Haag als Arzt, der sich bald eines gewissen Rufes erfreute. Er ist plötzlich verschwunden. Wie der „Gieß. Anz." berichtet, handelt es sich um einen jüdischen Hochstapler. Haag heißt in Wirklichkeit Haug und hat eine sehr bewegte Vergangenheit. Er soll in Galizien als Kind jüdischer Eltern geboren sein und später ein Gymnasium besucht haben. Als er dort in Obertertia wegen besonders guter Leistungen und vorzüglichen Betragens geschwenkt wurde, wurde er Kaufmann. Beim Militär floh er und diente später, nachdem er wegen Fahnenflucht bestraft war, in der zweiten Klasse des Soldatenstandes. Dann soll er einige Male verlobt und ein paar Mal im Gefängniß gesessen haben. Später wurde er wegen Bigamie mit einer längeren Zuchthausstrafe bedacht. Nach ihrer Verbüßung scheint er nach Ulrichstein gekommen zu sein. Da er sich in früheren Jahren als Hospitant auf verschiedenen Universitäten herumgetrieben und Medizin gehört hatte, war ihm die Möglichkeit geboten, als Arzt aufzutreten. Seine Zeugnisse muß er natürlich gefälscht haben. In Ulrichstein hat sich der edle Herr mit einer Dame aus dem Rheinland verlobt. Zunächst führte er diese als sein Kousinchen ein, worauf er sich mit ihr verlobte. Allem Anschein nach muß das saubere Herrchen Lunte gerochen haben, denn mit Hinterlassung bedeutender Schulden hat er sich aus dem Staube gemacht, um sich, wie er sagte, anderswo als Arzt niederzulassen. Er wird steckbrieflich verfolgt.

Eine weitere Notiz in der Nr. vom 15. 1. lautete:

Ueber den jüdischen Schwindelarzt Haug in Ulrichstein berichtet der „Gießener Anz." weiter: Wenn der Durchgebrannte auch kein wirklicher Arzt war, so hat er doch aus Rezeptschreiben verstanden. Dem hiesigen Apotheker schuldet er über 1000 Mark, auch sonst hat der Schwindler sich namhafte Geldbeträge zu verschaffen gewußt. Das Merkwürdige bei der Sache ist, daß Haag aber Haug nach seinem ersten Verschwinden wieder auf einen Tag hier auftauchte, ebenso wieder verschwand. Fast könnte es scheinen, als habe er Lunte gerochen; denn schon einen Tag nach seinem Verschwinden erschien ein Kriminalbeamter, um ihn zu besuchen.

Im „Gießener Anzeiger" vom 18. 1. wird diesem Humbug mit dem „jüdischen Schwindelarzt" ein Ende bereitet. Wir lesen da:

„Ulrichstetn, 17. Jan. Der flüchtig gewordene Schwindler, der hier als Arzt praktizirte, ist **nicht,** wie es hieß, in Galizten geboren und **mosaischer Religion.** Er ist vielmehr aus Paderborn in Westfalen; längere Zeit soll er Schüler einer ausländischen Jesuitenschule gewesen sein. Als Kaufmann verheirathete er sich kurz hintereinander zweimal, was ihn nicht abhielt, sich während dieser Zeit viermal zu verloben. Wegen des ersteren Vergehens (Bigamie) kam er ins Zuchthaus. Eine aus dieser letzten Zeit an ihn gerichtete Adresse führte hier zu seiner „Entdeckung", die erst erfolgte, als man vorher ihm eine solenne Abschiedsfeier hier veranstaltet hatte. Mit jedem Tage wächst die Angabe der Zahl der durch ihn geschädigten Geschäftsleute und Wirthe, sowohl hier wie in Schotten, Ruppertenrod und anderen umliegenden Orten."

Thierquälerei oder nicht? Unter dieser Spitzmarke brachte die „Deutsche Hochwacht" (8 12. 1901) folgende Notiz:

„Das Schächten soll bekanntlich keine Thierquälerei sein, und die Rabbiner bezeugen das als Sachverständige. Nun wird uns wieder ein Fall berichtet, der Bände spricht, und zwar von einem Augenzeugen.

Während der diesjährigen Herbstübungen war eine Anzahl von Pionieren des Straßburger Pionierbataillons Nr. 19 bei dem Schächter des Ortes Sulz u/W. im Elsaß einquartirt, und zwar schliefen sie auf dem Heuboden. Im Begriff sich hinzulegen hörten sie ein entsetzliches Stöhnen aus dem Nebenraum und sahen durch eine Ritze eine eben geschächtete Kuh, an den Hinterfüßen in die Höhe gezogen, hängen Das Maul war ihr mit einem Stricke zugebunden, und zwar war der Strick mittels eines durchgezogenen Knüppels in barbarischer Weise zusammengedreht worden, auch waren die Nasenlöcher zugestopft! Welche Qual für das arme Thier! Man muß schon — Jude sein, um das nicht als Thierquälerei anzusehen. Der Schächtschnitt war bereits gemacht, und der Schächter hantirte betend (!) um das Opfer herum, welches etwa 10 Minuten in so entsetzlicher Weise, trotz zugeschnürtem Maul stöhnte, daß den nicht eben zartbesaiteten Sotdaten sich das Herz zusammenkrampfte Unser Gewährsmann, ein großer, kräftiger Ostpreuße, erklärte, es sei ihm unmöglich, das Grausen zu beschreiben, welches ihn bei dem Anblick ergriffen habe. — Ist das auch keine Thierquälerei?"

Das antisemitische Blatt sah sich genöthigt, in der Nr. vom 5. 1 1902 folgende Berichtigung zu veröffentlichen:

„In Ihrer Nummer vom 8. v. M, von der ich jetzt erst Kenntniß erhalte, veröffentlichten Sie einen Artikel, in welchem Sie das Schächten des israelitischen Schächters von Sulz u. Wald i. E. als Thierquälerei bezeichnen. Da ich der einzige israelitische Schächter von Sulz u. Wald bin, also nur ich gemeint sein kann, ersuche ich Sie auf Grund des § 11 des Reichspreßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unwahr, daß die geschächtete Kuh noch stöhnte, als sie an den Hinterfüßen aufgezogen wurde. Bevor das Aufziehen des Thieres erfolgt, ist es nicht nur bereits geschächtet und aufgeschnitten, sondern es ist noch der Kopf des Thieres vom Rumpfe getrennt.

2. Es ist unwahr, daß das Maul des Th eres mit einem Stricke zugebunden war, und daß dieser Strick mit einem Knüppel zusammengedreht war, und daß die Nasenlöcher des Thieres zugestopft waren. Ein solches Vergehen widerspricht nicht nur den rituellen Vorschriften, es ist überhaupt undenkbar, da auf diese Weise ein Thier ersticken würde, bevor man es rituell tödten könnte.

3. Es ist unwahr, daß ich betend um das „Opfer" herumhantirte. Dieser Vorwurf ist ebenso lächerlich, als er den Vorschriften der Religion widerspricht.

4. Es ist mindestens seltsam, daß Ihr braver Ostpreuße" diese angeblichen Grenel durch eine schmale Ritze beobachten konnte.

5. Ihr Gewährsmann versäumte es, den Tag anzugeben, an welchem er seine Beobachtungen gemacht haben will. Ich bin daher nicht in der Lage, die Zeugen anzugeben, die gerade bei diesem Vorfalle die Unwahrheit seiner Angaben bekunden können. Dagegen lasse ich eine vom Bürgermeister beglaubigte Bescheinigung der beiden einzigen christlichen Metzger unseres Ortes folgen, die ihre sämmtlichen Thiere von mir schlachten lassen, in welcher sie die Wahrheit meiner Behauptungen bezeugen.

Sulz unterm Wald, den 20. Dezember 1901.

Der Schächter: J Weill, Kantor u. Schächter.

Daß die Aussagen des Herrn Weill, Schächter in Sulz u. W., der Wahrheit vollauf entsprechen, bescheinigen

Die christlichen Metzger: G Katz, Georg Sommer.

Die Richtigkeit der Unterschriften bescheinigt

Der Bürgermeister"

Das **Münchner „Deutsche Volksblatt“** hat zwar in seiner Nr. vom 22. 12. 1901 die oerleumderische Notiz gebracht, aber bisher den wahren Sachverhalt unterschlagen. — Echt antisemitisch!

Dasselbe Blatt bringt am 5. 1. folgende Notiz:

„Warnung vor einem Kurschwindler. Verschiedene Blätter, namentlich der Reichslande, bringen Tag für Tag Reklamen eines gewissen C. B. F. Rosenthal, Bavariaring 33, in München wohnhaft. Dieser Rosenthal, dem Adreßbuche zufolge ein privatisirender Jude, von dessen ärztlichen Künsten in München kein Mensch etwas weiß, will brieflich alle die Dummen, die sich an ihn wenden, von „furchtbaren Magenleiden“ und nervösen Beschwerden aller Art kuriren, und läßt sich seine „Erfolge“ von angeblich Geheilten, darunter auch von „Seine Hochwürden, ein katholischer Geistlicher“, der natürlich gar nicht existirt, bestätigen. Zu den Blättern, die für theures Geld die Schwindelinserate des gerissenen Kurpfuschers bringen, gehört neben der „Straßburger Post“ auch der gut katholische „Elsässische Bote“, dessen politische Leiter, wie es am Kopfe des betreffenden Blattes heißt, die Reichstagsabgeordneten Delsor und Hauß sind. Das theilt uns ein elsässischer Leser des „Deutschen Volksblattes“ mit, der mit Recht darüber entrüstet ist, daß sich ein katholisches Blatt zur Verbreiterin solchen Schwindels hergiebt.

Wie uns aus München mitgetheilt wird, ist der C. B. F. Rosenthal protestantischen Glaubens.

Vermischtes.

Zum Rektor der Universität Zürich ist der Professor der Jurisprudenz Dr. Georg Cohn, ein Bruder des berühmten Breslauer Augenarztes Prof. Hermann Cohn, gewählt worden.

Die Hamburger Judentumulte im Jahre 1730 *)

Es war an einem Augustnachmittag des Jahres 1730. Schon seit Tagen und Wochen ballte sich dunkles Gewölk über den Häuptern der Hamburger Judenheit zusammen. Die Einen, die Krämer und Kaufleute, hatten sich längst der jüdischen Konkurrenz entledigen wollen und warteten nur auf einen günstigen Anlaß, ihrem Haß und Unwillen gegen die Juden Luft zu machen. Die Matrosen sprengten das Gerücht aus, die Juden hätten sich gegen die Hamburger Schiffer mit gefährlichen Feinden der Hamburger Seefahrer mit den „Algiers“, den nordafrikanischen Raubstaaten, verbunden. Der Geistlichkeit war die Milde, welche der Senat den Juden widerfahren ließ, ein Dorn im Auge. Am letzten Sonntag sollte auch einer der Pastoren in seiner Predigt von den Juden in Ausdrücken gesprochen haben, welche von vielen seiner Zuhörer in judengehässigem Sinne gedeutet wurden.

An jenem Nachmittag nun, man zählte den 25 August, rottete sich das Volk auf dem Großneumarkt gegen die Juden zusammen. Es gelang jedoch der Wache, ohne große Mühe den Platz zu räumen.

Am folgenden Tage kam es in der hauptsächlich von Juden bewohnten Elbstraße zu einem Auflauf. Eine Frauensperson war, sinnlos betrunken, und laut lärmend, auf offener Straße niedergestürzt. Eine Jüdin soll über sie gelacht und ein Judenknabe ihr den Hut weggenommen haben, und als dieser aus dem Judenhaus, in das er sich vor seinen Verfolgern geflüchtet, der Menge nicht ausgeliefert wurde, begann man es mit Steinen zu bombardiren.

Seinen Höhepunkt erreichte der Tumult durch einen neuen Zwischenfall. Ein Judenknabe, der mit dem Diener des Hauses vor der Thür stand, wurde von einem vorübergehenden Straßenbuben, der einen Topf mit Milch trug, geschlagen. Der Jude vertheidigte seinen Schützling und der Milchtopf ging in Scherben. Nun schrie der Bengel, man müsse ihm Topf und Milch ersetzen. Auf sein Lärmen lief ein großer Haufe zusammen und bedrohte das Haus des Juden. Dieser holte den Straßenjungen herein und versprach ihm den doppelten Preis für Topf und Milch, wenn er ihm den Anstifter des ganzen Aufruhrs nennen wolle. Der Bengel glaubte, es ginge ihm an sein Leben und fing jämmerlich zu schreien an. Der Jude warf ihn hinaus, und draußen erzählte er — so hatte man's ihm vorgesagt, — der Jude habe ihn schlachten wollen. Das war das Signal zum allgemeinen Angriff auf die Judenhäuser.

Inzwischen waren die Sicherheitsbehörden nicht müßig geblieben. Sogleich ließ der Kommandant, General Duchesne, die Dragoner aufsitzen. Die Infanterie folgte unmittelbar darauf und so gelang es in Kurzem, den Aufruhr zu bewältigen. Doch wurden von allen Seiten Drohungen laut, es solle am nächsten Tag der Hauptschlag gegen die Juden geführt werden. Daraufhin ließ der Senat in allen Straßen unter Trommelwirbel bekannt machen, es werde jedes Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf das Strengste geahndet werden. Für jede Anzeige von Rädelsführern stellte man Belohnungen in Aussicht. Gleichzeitig wurde an allen Straßenecken ein Erlaß des Senates angeschlagen, worin zur Rückkehr zur Ordnung ermahnt und auch den Juden die Vermeidung jedes öffentlichen Aufsehens dringend empfohlen wurde.

In der That verlas man am Sabbathmorgen in allen Synagogen einen Aufruf an die Gemeindemitglieder, sich möglichst wenig auf der Straße blicken zu lassen, womöglich des Abends die Fensterläden zu schließen, jedenfalls nicht mit einem Stock auszugehen, geschweige denn damit die Börse zu besuchen.

Das Bürgermilitair, welches man an allen gefährdeten Stellen Wache halten ließ, gab seinem Unwillen, der Juden wegen die Arbeit versäumen zu müssen darin einen Ausdruck, daß es selbst bei leichten Uebertretungen der den Juden von der Behörde ertheilten Vorschriften grausam einschritt. So wurde ein Schullehrer, der wie gewohnt am Sabbathmorgen in aller Frühe zur Andacht gehen wollte, von einem Posten mißhandelt. Eine Dienstmagd, welche die Schabbeskugel, das jüdische Ambrasia, vom Bäcker holte, wurde ausgezogen und bis in ihr Haus verhöhnt. Selbst Offiziere zeigten sich von Vorurtheilen gegen die Juden befangen. Als die Truppen mit Steinen beworfen wurden und es hieß, die Juden hätten's gethan, so meldeten sie dies dem Senat, ohne sich von dem Sachverhalt zu überzeugen.

Daß die Juden sich in solchem Schutze nicht sicher fühlten, ist ihnen nicht zu verübeln. Zudem hieß es allgemein, am nächsten Tage, am Sonntag, sollten alle arbeitsfreien Handwerksgesellen mit den Schiffern vereint gegen die Juden losziehen. So flüchteten sich diese noch am Abend durch das allein offen gelassene Dammthor nach Altona oder über die Alster nach den benachbarten Dörfern, deren Schulzen sie sich befreundet wußten. Die Zurückgebliebenen suchten Schutz in ihren Wohnungen oder an ihren Andachtsstätten oder bei befreundeten christlichen Nachbarn.

Die ganze Zeit über hatte sich der Senat, an seiner Spitze der Bürgermeister Sillem in eigener Person, um die Herstellung der Ordnung bemüht. Noch am späten Abend fährt der Bürgermeister nach der Elbstraße, um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, wer jene Steine auf das Militär werfe. Er durchsucht selbst das Haus eines Juden, den die Menge dessen verdächtigt, und überzeugt sich von der Haltlosigkeit dieses Vorwurfes.

*) Aus den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, nach einem Auszug von Dr. M. Grunwald-Hamburg.

So vorbereitet, konnte man dem kommenden Tag ohne Sorgen und Bangen entgegensehen. Der äußerst energische Kommandant ließ spanische Reiter aufpflanzen, so daß der Zugang zu den gefährdeten Straßen und Gassen von vornherein gesperrt war. An die Kapitäne aller im Hafen liegender Schiffe erging die Aufforderung, unverzüglich ihre Mannschaft an Bord zu beordern. Dieses wichtigsten Kontingentes, der „Bootsleute", beraubt, verlief sich der Straßenpöbel und die alte Ordnung kehrte wieder.

An diesen Tumult von 1730 knüpften sich zwei Momente von allgemeinerer Bedeutung. Es sind dies zunächst die Zeugenaussagen, wie sie am 26. August und an den folgenden Tagen aufgenommen wurden. Sie erinnern uns lebhaft an ähnliche Vorgänge aus allerjüngster Zeit. So erzählt eine Dienstmagd, „Margaretha Dorothea Schultzen, eines Tambouren Frau unter des Kapitain Raschen Kompanie, ohngefähr 30 Jahre alt", sie sei eines Abends, um den Offizieren auf dem Wall das Essen zu bringen, mit einem Mann und einer Freundin durch die Peterstraße gekommen. Da hätten ihr zwei Juden eine Schlinge um den Hals geworfen und erst, als sie ihre Begleitung, die ein Stück voraus gegangen, um Hilfe gerufen, von ihr abgelassen. Andere vor ihren Thüren sitzende Juden hätten darüber gelacht.

Hierzu bemerkt nun die als Zeugin aufgerufene Freundin, „Anna Stutin, 21 Jahre alt, Köchin bei Herrn Jürgen Holtzkamp, Bürgerkapitain, aus Oldesloh gebürtig", daß sie nicht mehr wüßte, wann sich der Vorfall ereignet habe. Auch sei es eine andere Straße und ihr nicht erinnerlich, daß man der Schultzin die Schlinge um den Hals geworfen habe. Sie könne nur bezeugen, daß zwei Judenjungen eine Schlinge in der Hand hielten.

Daß es im Judenviertel ebensogut wie anderswo Gassenbuben gegeben hat, welche selbst vor ehrwürdigen Perrücken wenig Respekt bezeugten, läßt sich ohne Weiteres glauben. Selbst abgesehen davon, daß, wie gerade von feindlicher Seite bezeugt wird, gegen solchen Unfug die erwachsenen Juden stets thatkräftig einschritten, lag aber zu einer Aufdauschung solcher im Sinne der einst so beliebten Hostienschändungsanklagen nicht die geringste Berechtigung vor.

Das zweite Moment interessirt darum, weil es uns in dem Verhalten des Senats eine Gesinnung offenbart, wie sie den Juden jener Zeit selten eine Regierung entgegenbrachte. Es ist ein Schriftenaustausch zwischen dem Senat und dem Ministerium (d. h. der hamburgischen Geistlichkeit) anläßlich des Judentumultes. Der Senat hat jenen Prediger, dessen Worte angeblich das Volk gegen die Juden gereizt haben sollten, sogleich zur Verantwortung ziehen lassen und am Sonnabend, den 26. August, an die Geistlichkeit in höflichem Ton das Ersuchen gerichtet, daß sein oben erwähntes Mandat zur Wiederherstellung der Ruhe, „nicht nur morgenden Tages von den Canzeln in allen Kirchen abgelesen, sondern auch in den Predigten bey solcher Gelegenheit, die größte Sünde und das schwehre Verbrechen des Aufruhrs und Ungehorsams gegen eine von Gott vorgesetzte Obrigkeit u. s. w. u. s w. denen Gemeinen recht aus Hertz und Gewissen gelegt werde".

Trotz der Milde der Fassung giebt dieses Schreiben der Geistlichkeit zu einer längeren Gegenerklärung Anlaß, in der man versucht, die Schuld an dem Aufruhr vor Allem „der bisherigen Connivenz des Senates gegen die Juden zuzuschieben". Die Animosität des Volkes gegen die Juden wird durch ein beigefügtes Promemoria im Einzelnen begründet, welches die Behörde mit Randbemerkungen versieht, wie: „Die Juden müssen es thun vermöge ihrer Religion" oder: „folgt, weil sie die Religion frey haben" u. s. w.

Auf eine nochmolige Erwiderung der Geistlichkeit mit neuen Beschwerden über das Verhalten der Juden entgegnet der Senat in ziemlich energischem Tone, man möge doch nicht immer wieder dieselben Beschuldigungen gegen die Juden erheben, welche, wie der Senat dem Ministerio selbst wiederholt im Einzelnen bewiesen habe, jeder thatsächlichen Begründung entbehren.

Daß die strenge Unparteilichkeit des Homburger Senats von den Juden freudig anerkannt wurde, ist sehr natürlich. Der Verfasser einer den Tumult schildernden hebräischen Monographie gedenkt in den rühmendsten Ausdrücken der Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit des Hamburger Senates. Wenige Seiten darauf feiert er ihn als eine Regierung, welche in Fragen der Gerechtigkeit keinen Unterschied zwischen Juden und Andersgläubigen gelten lasse:

„Wie eine eiserne Mauer standen die hohen Herren zu unserem Schutz und Heil."

Sprechsaal.

Kaiser Friedrich an Bismarck über Lasker. Es ist allgemein bekannt, daß Bismarck, als die Nachricht von dem Ableben Laskers dem Reichstage in offizieller Weise durch das nordamerikanische Repräsentantenhaus übermittelt worden war, die Abgeordneten dahin zu bewegen wußte, daß sie von einer offiziellen Trauerkundgebung abzusehen beschlossen. Man würde jedoch fehl greifen, wenn man aus diesem Umstande irgend einen Rückschluß auf die persönliche Meinung, die Bismarck von Lasker hegte, thun wollte; immerhin erblickte Bismarck in dem Dahingeschiedenen nur einen todten Oppositionellen, ohne seiner großen Verdienste um die Einigung Deutschlands zu gedenken, wenngleich er ihm persönlich zu seinen Lebzeiten stets die größte Hochachtung in zahlreichen, mitunter sehr heftigen Wortgefechten bewies. Daß selbst ein Mann, wie von Mohl, Laskers Bedeutung völlig verkannte, haben seine unlängst publizirten Memoiren gezeigt. Von Interesse ist es daher, daß Kronprinz Friedrich Wilhelm schon 1867 auf Lasker aufmerksam geworden war; es geht das deutlich aus einem am 1. August 1867 aus Misdroy an Bismarck geschriebenen Briefe hervor (derselbe ist als 243. im II. Bande des Anhangs zu den „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Otto von Bismarck (S. 411 ff) abgedruckt; es heißt da wörtlich:

‚Im Innern des Landes wächst die Unzufriedenheit über die Maßregeln Ihrer Kollegen Eulenburg und Lippe, wozu namentlich die Verfolgung von Leuten wie Twesten und Lasker beiträgt. Was jenen Beiden während der Reichstags-Sitzungen zu verdanken ist, wissen Sie ebenso genau wie ich und kann ich nicht verstehen, was es uns nützen soll, derartige Personen zu maßregeln und zu verletzen."

Auch die Nachwelt hat Lasker nicht vergessen: die Rede, die der Abgeordnete Schrader zu seinem und zu Bambergers Gedächtniß vor einigen Wochen auf dem israelitischen Friedhofe in Berlin hielt, ist noch in aller Erinnerung. Richard Lichtenstein.

Briefkasten.

H. W. Von jüdischen Malern nennen wir Ihnen u. A.: Liebermann, Paul Meyerheim, Lesser Ury, Josef Israels, von Bildhauern: Hugo Reinhold, Autocholsky.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 7 | Berlin, 12. Februar 1902. | 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Die Juden in der Ostmark.

Unter Bezugnahme auf die schon in der vorigen Nummer der „Mitth." von uns zurückgewiesene Behauptung der agrarisch-antisemitischen „Deutschen Tageszig": „Das Judenthum steht unseres Erachtens dem deutschen Volksthum noch weit ferner und auch fremder gegenüber als das Polenthum" wird uns von einem christlichen Lehrer geschrieben:

Vorweg möchten wir bemerken, daß es allerdings keinem jüdischen Kaufmann, Arzte, Rechtsanwalt oder Handwerker einfallen wird, falls er sein politisches Abc zu Ende gelernt hat, einem Deutschen von der agrarischen Farbe eines Herrn von Wangenheim die Stimme zu geben. Es kann im Osten, wo es sich darum handelt, geschlossen gegen das Polenthum aufzutreten, keinen größeren Unfug geben, als den deutschen Wählern solche Männer extrem politischer Richtung zu präsentiren.

Doch verdient darüber hinaus der anmaßende Ton des Agrarierblattes eine Zurückweisung aus rein geschichtlichen Gründen.

Der deutsche Kulturträger des Ostens ist neben dem deutschen Bauern der deutsche Kaufmann und Handwerker. Vom 11.—13. Jahrhundert fand in der Ostmark sowohl die Einwanderung der Deutschen als der Juden statt. Vor 1085 werden in Polen kaum Juden erwähnt, ebensowenig als deutsche Kolonisten. Wie diese die unerquicklichen Agrarverhältnisse ostwärts trieben, so jene der religiöse Fanatismus des Mittelalters. Die jüdischen Einwanderer sind es gewesen, die inmitten einer schwerfälligen, stumpfen und doch wiederum leichtlebigen Bevölkerung zuerst einen intensiven Handel pflegten und damit eine Verbindung mit dem deutschen Mutterlande möglich machten, die immer wieder die Ostmark mit deutscher Kultur und deutschen Kulturwerthen in Berührung brachte.

Der jüdische Händler wird so zum Leitungsdraht zwischen Germanen und Slaven. Wir würden uns allerdings nicht wundern, wenn die „Deutsche Tageszeitung" nun mit einemmal die Entdeckung machte, daß die Juden in Polen überhaupt nicht gehandelt hätten, während sie sonst doch immer bei der Hand ist, ihnen gerade aus dieser Beschäftigung einen Vorwurf zu machen. Vielleicht wird darauf hingewiesen werden, daß die Beschäftigung der Juden mit dem Handel zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt habe, wie z. B. zum schwunghaften Schmuggel, zu den bekannten Hehlernestern der 30er Jahre. Das sind bei dem polizeilich geschlossenen Handelsstaat jener Tage begreifliche Auswüchse, und daß sie nicht spezifisch jüdisch sind, beweisen ähnliche Vorkommnisse bei einer urteutonischen Bevölkerung an der deutschen und holländischen Meeresküste. Von der Kulturmission als solcher nimmt das auch nicht ein Atom, ebensowenig wie die krankhafte erottische Zuthat dem „Minnezeitalter" u. d. dem Adel schaden kann.

Aus begreiflichen Gründen war es nicht allen jüdischen Einwanderern möglich, sich dem Handelsgewerbe zu widmen. Ein nicht geringer Theil der Juden in der Ostmark mußte sich anderen Beschäftigungen zuwenden, nicht zuletzt dem Handwerk. Zu einer Zeit, als der Pole noch unfähig war, ein Handwerk zu ergreifen und erfolgreich fortzuführen, war das eine zweite Kulturmission im Interesse des Deutschthums. Welche Bedeutung die Regierung selber dem Handwerk beilegt, sagt der „Deutschen Tageszeitung" am besten die jüngste Polendebatte.

Warum haben die Polen die Juden nicht minder gehaßt als die Deutschen? Weil sie Träger derselben Kultur waren. Der in der Polenbewegung berüchtigte Posener Landtag war nicht minder judenfeindlich als deutschfeindlich. Ein Antrag auf Judenemanzipation fand in ihm keine Unterstützung. 1844 schreibt Maurtius in „Preußens Verhältniß zu seinen polnischen Landestheilen": „Am allgemeinsten scheint der Wunsch, die Provinz von Juden mehr gereinigt zu sehen." Die Erbe der Ostmark ist nicht minder mit jüdischem Blut getränkt als mit rassedeutschem. Es sei beispielsweise an das vielgenannte Wreschen erinnert. Heinrich Wuttke, jedenfalls auch für die „Deutsche Tageszig." ein ganz unverfälschter Zeuge, erzählt aus der Zeit des 1848er Polenaufstandes darüber in seinem „Städtebuch des Landes Posen" wie folgt: „Doch in der vorangehenden Nacht (14. April 1848,) bevor sie Wreschen verließen, verübten sie noch an den Juden Gräuelthaten, brachen in ihre Synagoge ein, rissen die Thora in Stücken und verübten in ihr Unfug. Sie vergriffen sich aber auch an Juden selbst, schossen den Schuster Abramczyk todt, stachen einem anderen Juden das Auge aus, einem dritten schnitten sie das Ohr ab und zerhackten ihm die Finger. Drei in ihren Betten überfallenen Mädchen schlitzten sie den Leib auf, schnitten sie die Brüste ab, woran eine von diesen Unglücklichen noch am selben Tage starb. Die Anführer wehrten mit Lebensgefahr weiteren Freveln."

Es wird auch wohl für so geringes Verständniß, als man in manchen Zeitungen gewisser Richtung findet, begreiflich erscheinen, daß sich die Juden der Ostmark mit den von den Polen gleichgehaßten Deutschen stets solidarisch

fühlten. Zu einer Zeit, wo ihnen die Städteordnung wenigstens auf dem Papier die ersten Menschenrechte gewährte, haben es führende Männer unter ihnen nicht unterlassen, die Loyalität der jüdischen Mitbürger nicht nur zu betonen, sondern auch Wege vorzuschlagen, die geeignet waren, das Judenthum immer mehr mit dem preußischen Staatsgedanken innerlich zu verschmelzen. Vielleicht schlägt man in der Redaktion der „Deutschen Tagesztg." einmal den 4. Band der „Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens" auf, herausgegeben von Rudolf Beckedorff 1826. Der genannte Band enthält „die Eingabe des nunmehr verstorbenen Vize-Oberland-Rabbiners M. S. Weyl an Se. Ex. den Herrn Geh. Staatsminister Freiherrn v. Altenstein, die Anlegung eines israelitischen-theologisch-pädagogischen Seminars betreffend" (25. Jan. 1825). Das sind patriotische Erziehungsvorschläge eines Juden. „Es ist dem Israeliten in den königl. preußischen Staaten," so heißt es darin beispielsweise mit Bezug auf die Städteordnung und andere gesetzliche Regelungen, „eine neue Beziehung gegeben; er ist nicht mehr bloßes Religionsmitglied, er ist auch Staatsmitglied geworden und soll auch mit allen den Fähigkeiten ausgerüstet seyn, die sein erweiterter Beruf erfordert. — Es ist daher nothwendig, daß man von der bisher beschränkten Tendenz der israelitischen Seminarien abgeht, und auch hierin mit dem Bedürfniß des Zeitalters fortschreitet, daß nehmlich in einer solchen Anstalt auf alle diejenigen Unterrichtsgegenstände Rücksicht genommen werde, die dem Volkslehrer (Rabbiner) und dem Jugendlehrer demnächst unentbehrlich sind, wenn sie ihre Stellen würdig ausfüllen sollen."

Wenn in den nun weiter vorgeschlagenen Lehrplänen für elementare und höhere Klassen nicht Ebräisch gefordert wäre, so sollte es schwer fallen, darin Forderungen für jüdische Schulen zu erkennen. Der jüdische Staatsbürger zeigte da Achtung vor der deutschen Kultur, wo ihn der Pole wenige Jahre später und erst recht in unseren Tagen mit offenem Widerstand begegnet, nämlich auf dem Gebiet der Erziehung und Uebermittelung der deutschen geistigen Kultur.

Indem das Judenthum die deutsche Kultur in sich aufsog, konnte es mit anderen auch zum Träger des Deutschthums werden, nimmer aber zum Feinde desselben, wie die „Deutsche Tagesztg" aus tiefgründigster Gelehrsamkeit wissen will. Nur so ist es zu verstehen, daß gerade die Ostmark uns so manchen tüchtigen deutschen Gelehrten aus jüdischen Kreisen beschert hat. Die Zähigkeit, mit der sich der Einzelne im Kolonialtande behaupten muß, vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht. Im feudalen Lager nennt man dies alte Wahrzeichen deutscher Tüchtigkeit allerdings „Emporkömmlingsthum" und verleiht ihm eine rein jüdische Marke. So kennen die Herren „Urtentschen" manchmal ihre eigene Geschichte nicht. Oder sollten wir Unkenntniß mit litterarischem Hauskuechtston verwechseln, der Andersdenkende und Andersgläubige verwerfen muß? Als Muster einer objektiven Würdigung auch der jüdischen Bevölkerung der Ostmark empfehlen wir den Herren von der „Deutschen Tagesztg." die Lektüre von Fink: „Der Kampf in der Ostmark." Der Verfasser hat seine Studienreise im Auftrage der „Post" unternommen. Er fühlt sich nirgends gemüßigt, bei statistischen Angaben über das deutsche Element die Juden auszuschließen. Die „Deutsche Tagesztg." weiß es eben besser als die Herren Fink, v Tiedemann und der ganze deutsche „Ostmarkenverein."

Nochmals die Wahl in Schaumburg-Lippe.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sie waren so aufmerksam, die Nummern 10 und 11 der Hamburger Zeitung „Deutsches Blatt" zur Kenntnißnahme mir zuzusenden. Ich danke Ihnen verbindlichst für diese Aufmerksamkeit, sie hat mir eine große Freude bereitet. Aus den mir übersandten Nummern konnte ich nämlich ersehen, daß der unter meiner Mithilfe errungene Wahlsieg in Schaumburg-Lippe den antisemitischen „Deutschsozialen" ein großes Aergerniß bereitet hat. Die anläßlich dieses begreiflichen Aergers — sich nutzlos in große Unkosten zu stürzen, ist immer ärgerlich — in den Artikeln des „Deutschen Blattes" gegen mich gedrachten Schimpfworte nehme ich gern mit in den Kauf. Von den Antisemiten gelobt zu werden, würde mich stutzig machen und mir die Frage vorlegen, ob ich auf rechten Wegen bin; außerdem giebt es Leute, die mich wirklich zu beleidigen nicht im Stande sind, selbst dann nicht, wenn sie flegelhafte Ausdrücke nach der Art des antisemitischen Blattes gebrauchen sollten.

Einige Aeußerungen des „Deutschen Blattes" möchte ich aber richtig zu stellen mir erlauben. Das „Deutsche Blatt" erzählt, die Freisinnigen hätten im Wahlkreise das Gerücht ausgesprengt, Graf Reventlow habe einen Hausknecht angeborgt und mit ihm Brüderschaft getrunken, und giebt im Anschluß hieran seinem Erstaunen Ausdruck, daß die „Freisinnige Zeitung von diesem „Lügenklatsch" keine Notiz genommen. Hierzu habe ich Folgendes zu bemerken:

Im Wahlkreise Schaumburg-Lippe wurde in der That von durchaus glaubwürdigen Leuten erzählt, Graf Reventlow sei am Abend des Hauptwahltages in Bückeburg im angetrunkenen Zustande in wenig kavaliermäßiger Weise aufgetreten. Einzelheiten will ich, da Genaues mir nicht bekannt geworden ist, fortlassen. Nur soviel sei gesagt, der freisinnige Kandidat Herr Demmig hat zur Verbreitung des vorstehend bezeichneten Gerüchtes nicht das Geringste beigetragen. Dasselbe kann ich von mir behaupten und m. W. hat auch kein anderer Vertreter der freisinnigen Partei der Hausknecht-gräflichen Geschichte im Wahlkreise Erwähnung gethan. Der Grund, weshalb die „Fr. Ztg." von der Angelegenheit keine Notiz genommen, ist damit gleichfalls angegeben. Andererseits fällt aber auch nach dieser Erklärung jede Berechtigung fort, für die rowdiehaften Anrempelungen, die der Herr Graf am Abend des Stichwahltages in den Wartesälen des Bahnhofs in Stadthagen sich hat zu Schulden kommen lassen.

Die „Freisinnige Zeitung" berichtete s. Z., ein christlicher Bürger der zuletzt genannten Stadt habe dem (wiederum angetrunkenen) Grafen, der ihn einen „Judenjungen" genannt hatte, einen ganz empfindlichen Denkzettel zu Theil werden lassen. Hierüber schweigt des Antisemiten-Blatt sich aus. Es quittirt somit über den Denkzettel und gesteht die Richtigkeit der Darstellung der „Freis. Ztg" zu. Dagegen soll eine andere Mittheilung derselben Zeitung nicht richtig sein. Wie verhält es sich damit?

Die „Freis. Ztg." schrieb (wie bereits mitgetheilt) nach der Stichwahl Folgendes:

„Was für eine vornehme Natur dieser Graf Reventlow ist, trat am Wahlabend hervor. In Begleitung der Abgg. Liebermann v. Sonnenberg, Raab und zwei anderer seiner Wahlhelfer traf der Graf im Bahnhof zu Stadthagen mit dem neugewählten Abg. Demmig zusammen. In demselben Wartesaal wie Abg. Demmig befand sich ein jüdischer Geschäftsreisender. Nach einigen anzüglichen Redensarten des Grafen auf die eben beendete Wahlbewegung verließ er mit seiner gesammten Begleitung den Wartesaal und rief vom zweiten Nebensaal durch die offene Thür dem Wirth zu: „Herr Wirth, wollen Sie nicht die Thür schließen, damit der Knoblochgestank nicht so hereindringt."

Hierauf replizirt das antisemitische „Deutsche Blatt":

„Die Geschichte soll offenbar dem Grafen Reventlow als eine Art Pückler Nr. 2 hinstellen und wird darum auch von Blättern, welche diesen Zweck erfaßt haben, eifrig weiter verbreitet. Sie ist darauf zu reduziren, daß allerdings zu den Deutschsozialen, die

am Büffet des Wartesaals standen, trotz aller persönlichen Gehässigkeiten der letzten Tage mit „edlem Anstand" die Herren Demmig und Schuhmacher traten. Um nun, als man so Mensch gegen Mensch, Auge in Auge beieinander stand, doch noch einmal zu versuchen, einen Rest von menschlichem Schamgefühl über ihre Thaten in ihnen wachzurütteln, rief der Graf, als eben der Hausknecht seines Hotels mit seinem Gepäck in der Thür erschien, diesem mit lauter Stimme zu: „Hausknecht, können Sie mir zehn Mark pumpen? — — — Ich trinke dafür auch mit Ihnen Brüderschaft." Das wirkte; die beiden freisinnigen Herren schämten sich ganz offensichtlich bis in die mannesmuthige Seele hinein, als ihnen ihre Kampfesweise so gewissermaßen um die Ohren geschlagen oder doch unter die Nase gerieben wurde und verkrümelten sich endlich in einen anderen Wartesaal, damit sich die Anwesenden nicht länger an ihrer Verlegenheit weiden könnten. Um das Siegel auf eine moralische Niederlage zu setzen, meinte der Graf, nachdem sie abgezogen waren, zum Wirth, er möchte die Thür zu ihnen schließen, um den üblen Geruch abzuhalten, der von den beiden ausginge. Das war eine der Sachlage angemessene Bemerkung, die jeder Augenzeuge und fast jeder Wähler aller Richtungen unterschrieben hätte, welche auch die beiden Freisinnssterben im damaligen Augenblick als so gerechtfertigt empfanden, daß sie dazu fein stillschwiegen. Hinterher freilich lügt man die „Freis. Ztg." voll, vor dem Papier braucht man sich ja nicht zu schämen wie vor den Augenzeugen, da findet man die Sprache wieder und phantasirt einen jüdischen Reisenden und eine antisemitische Spitze in die Geschichte hinein, wie ja auch die Hausknechtsgeschichte auch bei dieser Gelegenheit in der „Freis. Ztg." ängstlich übergangen wird, um die eigene Schmach zu verbergen. Aber vielleicht findet Herr Redakteur Schumacher gar keinen Unterschied zwischen sich und einem jüdischen Reisenden, der nach Knoblauch duftet. Wir würden in diesem Falle seine Selbsterkenntniß bewundern."

Soweit das Antisemiten-Blatt. Dasselbe stellt es gewissermaßen als eine Dreistigkeit hin, daß Herr Demmig und ich denselben Wartesaal betraten, der die Antisemiten-Häuptlinge beherbergte. Gern will ich zugestehen, daß eine gewisse Ueberwindung hierbei nothwendig war, der Wartesaal eines Bahnhofes ist jedoch m. E. neutraler Boden für Reisende jeder Konfession und jedes politischen Bekenntnisses. Durchgefallene Reichstagskandidaten haben nach Lösung der Fahrkarte wohl ein Anrecht auf Heimbeförderung, nicht aber darauf, für sich und ihre Begleiter einen Wartesaal zum alleinigen Aufenthalt zu beanspruchen. Doch das nur nebenbei, etwas anderes halte ich für wichtiger. Das „Deutsche Blatt" beliebt es so darzustellen, als wenn nach der Hausknecht-Provokation durch den edlen Grafen die beiden Freisinnigen beschämt von dannen schlichen, einen andern Wartesaal aufsuchten und den Antisemiten das Feld überließen. Das ist eine grobe Unwahrheit. Der Sachverhalt ist wahrheitsgemäß wie folgt:

Zuerst verließ der Hausdiener, den der Graf mit „Hausknecht" angeredet hatte, den Wartesaal, ihm folgten im Gänsemarsch Graf Reventlow und die Abgg. Liebermann v Sonnenberg und Raab. Alle drei gingen über den Bahnsteig zum Wartesaal III. Klasse, der durch einen Büffettraum und zwei Thüren vom Wartesaal II. Klasse getrennt ist. Den Führern gingen bald zwei andere Herren nach, die nach dem Antisemitenblatte, das „zahlreiche Geleit" des Grafen dargestellt hatten. Im Saale II. Klasse blieben zurück Demmig, ich und ein jüdischer Handlungsreisender. Das Antisemitenblatt schreibt also die Unwahrheit, indem es behauptet, Demmig und ich hätten beschämt das Feld geräumt. Diese Unwahrheit ist kennzeichnend für das übrige Geschreibsel, über das ich ein weiteres Wort nicht verlieren will. Ruhig kann ich es dem Urtheil jedes anständigen Menschen überlassen, ob es unter gebildeten Männern üb ich ist, einem politischen Gegner mit Schmähreden à la Graf Reventlow und „Deutsches Blatt" zu überhäufen. Und wenn der Graf Reventlow wirklich nicht den im Wartesaal befindlichen Juden, sondern seinen siegreichen Gegner mit seiner unfläthigen Redensart gemeint haben sollte, so wäre diese seine Handlungsweise noch weit weniger gentlemanlike. Ein wahrhaft vornehmer Mann unterdrückt seinen Aerger über eine Wahlniederlage, er offenbart sie nicht durch Ausdrücke, die in der That an den Hausknecht erinnern.

Was mich selbst und den „Geruch" betrifft, den ich von mir gebe, so habe ich für diese Auslassung des Antisemitenblattes nur die Empfindung unsäglicher Verachtung. Ich bin mir nicht bewußt, mit gewissen Herren von der antisemitischen Partei schon in einer Gosse gelegen zu haben und einen von dieser kommenden Geruch von mir zu geben.

Berlin, den 10. Februar 1902.

C. Schumacher.

Das Cliché von der „Verjudung."

Der Königsberger Professor Hubrich, dessen berüchtigte Aeußerung wir kürzlich erwähnt haben, ist vom Katheder „zum Volk herabgestiegen" und hat dort das „auf die Worte des Lehrers schwören" umgewandelt in ein einem Gelehrten weniger zu verzeihendes, „auf die Worte des Volkes schwören." Er hat nur gesagt, was der Volksmund schon längst sagt, nämlich, daß der deutsche Handelsstand „verjudet" worden sei. Aber das Volk liebt es einmal überhaupt, Legenden zu bilden, sodann ganz besonders sich herauszustreichen und andere Völker und Stämme anzuschwärzen.

Die Römer sprachen ironisch von „punischer Treue" und waren selbst so treulos, wie heute lange nicht „das perfide Albion." Die Briten laden ihre eigene Ehrlichkeit mindestens ebenso, wie die Deutschen die ihrige, und sie und der Russe und andere Völker sprechen von den Deutschen genau so, wie wir von den „Welschen." Wenn in russischen und selbst amerikanischen Zeitungen von dem Treiben der eingewanderten Deutschen die Rede ist dann brauchte man nur für „Deutsche," „Juden" zu setzen, und jeder gegen die Deutschen gerichtete Zeitungsartikel paßte genau in die antisemitischen Blätter. Nicht nur Individuen, sondern auch ganze Völker sehen die Splitter im Auge des Nächsten und nicht den Balken im eigenen.

Das ist nun einmal so, ist immer so gewesen und ist auch jetzt so. Daß dem so ist, ist aber vom Uebel, ist gefährlich, denn es ist ärger als pharisäisch und verhindert aber verzögert die Besserung. Gerade die geistigen Kapacitäten und ganz besonders die Lehrer der Jugend und die zum Volke sprechen sind aber verflichtet, nicht die Legendenbildung zu unterstützen, nicht dem Volke nach dem Munde zu reden, sondern es im eigensten Interesse zur Wahrheit zu führen und so eine Besserung der Verhältnisse zu ermöglichen.

Von einem Gelehrten könnte man zwar verlangen, daß er in der deutschen Geschichte bewandert genug sei, um zu wissen, daß der „Instinkt nach immer mehr Profit," ja sogar die Sucht nach „unrecht Gut" auch in Deutschland stets zu Hause gewesen ist, und in der Litteratur bewandert genug, um zu wissen, daß diese Gier in kräftigsten Ausdrücken gerügt worden ist in Zeiten, da ein Jude in Deutschland eine rara avis war, und da Juden auf den deutschen Handel nach weniger Einfluß hatten, wie etwa heute auf die Militärverwaltung, auf das Offizierkorps. Ja hat doch sogar der märkische Adel im 13. und 14. Jahrhundert es nicht verschmäht, neben seinem Raubritterthum, wie Felix Priedatsch in einem in dem Februarhefte der „Historischen Zeitschrift" veröffentlichten Aufsatze nachweist, ungestraft mit betrügerischen Goldschmieden zu verkehren, Testamente zu fälschen, Mündel zu betrügen, Geldempfänge abzuleugnen, Schenkungen von Verwandten an Kirchen einfach für sich einzuziehen u. s. w. War das märkische Junkerthum damals etwa schon verjudet? Eher aber ist es vielleicht erst ehrenhafter geworden, seitdem es mit Juden verkehrt und sogar mit ihnen, wenn diese den nöthigen Mammon hergeben, sich verschwägert.

Indessen auch im Bildungsgange eines Universitätsprofessors kann es Lücken geben. Wenn aber ein solcher Mann mit der ganzen Autorität eines Universitätsprofessors zum Volke herabsteigt, dann ist das Mindeste, was von ihm verlangt werden kann, daß er sich ein wenig in der gegenwärtigen Welt umsieht und sich aufklärt über Dinge, über die er zu sprechen sich vornimmt. Sind denn da nicht Länder und Börsen genug, in bezw. an denen die „Levi" gar keine oder nur eine verschwindende Rolle spielen, in bezw. an denen der „Schwindel" genau ebenso herrscht, wie in bezw. an den verjudeten Ländern und Börsen, und könnten die deutschen Kaufleute nicht von dort her ihre angeblich nicht landesübliche gewesene Unehrlichkeit und Profiterei hergeholt haben? Ein Professor, der sein Latein gelernt hat, weiß, daß das Wort von der „auri sacra fames" gemünzt worden ist, als die Levis noch nicht durch die grandiose Weisheit sämmtlicher europäischer Regierungen zu Handelsleuten erzogen worden waren. Ein deutscher Professor, der doch gewiß einmal seinen Cicero gelesen, hätte von diesem die auch nicht ganz uneingeschränkt richtige, aber doch richtigere Weisheit gelernt haben müssen, daß „allem Handel etwas schmutziges anklebt", das heißt, in der Regel wird dem Handel, wie der Diplomatie, der Politik etwas anhaften, das man als Gentleman im strengsten, als Christ im vornehmsten Sinne des Wortes nicht gut billigen kann. Aber überall klafft ein Widerspruch zwischen hohem Ideal und leidiger Wirklichkeit. Der Adel hat nicht auf gut besoldete Stellen im diplomatischen Corps verzichtet, obwohl da nicht alles ganz säuberlich zugeht, und die Politik ist auch eine Lieblingsdomäne adliger Sprossen, obschon sie „den Charakter verdirbt." Ja selbst mit Handel und Industrie geben sich Adlige ab und scheuen den anhaftenden Schmutz nicht, obschon sie es nicht nöthig haben, Geschäfte zu machen, theils weil sie genug von ihren Vätern ererbt haben, theils weil der Staat nach Möglichkeit für ihr Fortkommen sorgt.

Aber gesetzt selbst die Juden seien wirklich in Profitsachen wurmstichiger. Hat man denn gar kein Gefühl dafür, wie niedrig man die Ehrenhaftigkeit und Ehrlichkeit einschätzt, wenn man so schnell und gründlich sich verführen läßt, daß die Schüler bald ihre angeblichen Lehrer weit übertreffen? Hat man gar keine Empfindung dafür, welche Schmach man der großen 55 Millionen zählenden deutschen Nation anthut, wenn man sie moralisch sinken läßt infolge des Einflusses der Handvoll Juden, die von der in Deutschland vorhandenen halben Million überhaupt irgend welchen Einfluß haben kann?

Es ist sehr gefährlich, die Schuld, die man bei sich suchen sollte und finden würde, andern zur Last zu legen. Es ist sehr gefährlich, zu sagen, wie es oft geschehen ist, die Juden verführen alle deutsche Frauen, abgesehen davon, daß es eine Beleidigung der deutschen Frauenwelt und eine Lüge ist. Denn die deutschen Frauen könnten mit der „schönen Helena" anfangen, an „die Hand des Verhängnisses" zu glauben, und sie könnten ihre Schlüsse daraus ziehen, wie Mörder aus der Ritualmordfabel ihre für Alle gefährlichen Schlüsse gezogen haben.

In der Kindererziehung ist man davon abgekommen, den Schornsteinfeger den Kindern als Schreckbild vorzuhalten, nicht aus Rücksicht auf den schwarzen Mann, dem diese Gewohnheit vielleicht nur unangenehm war, aber sonst weiter nicht geschadet hat, sondern aus Rücksicht auf das körperliche und geistige Wohl der Kinder. Man höre doch endlich auf, dem Volke die Juden als Schreckbilder hinzustellen, sowohl im Interesse der Juden, als auch der Wahrheit und Gerechtigkeit, ganz besonders aber im Interesse der geistigen und wirthschaftlichen Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Zur Abwehr.

Eine „verjudete" Gerichtsverhandlung. Aus Nürnberg wird der „Allg. Ztg." von ihrem Korrespondenten geschrieben: „Nach den vorliegenden Kammerberichten hat der Abg. Beckh bei der Berathung des Dr. Heim'schen Antrages geäußert, in Nürnberg habe einmal eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, in der die Richter, Sekretär und Vertheidiger Juden gewesen seien. Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen. Ein Münchener Blatt hat das Gleiche vor einigen Tagen behauptet, und dabei die Namen der betr. jüdischen Richter, des Staatsanwalts und Sekretärs genannt; dabei hat das betreffende Blatt einfach die bezüglichen Beamten, die im Laufe verschiedener Jahre einmal im Schwurgerichtssaal thätig waren, derart zusammengestellt, als ob sie zusammen in einer Sitzung thätig gewesen wären."

Aus dem antisemitischen Lager.

Die diesjährige Generalversammlung des Bundes der Landwirthe hatte wieder etliche rhetorische Leistungen antisemitischen Kalibers aufzuweisen. So sagte der Ansiedler Schindler: „Ich komme aus der Provinz Posen! Ich bin kein Großgrundbesitzer, sondern nur Bauer. Bei uns aber ziehen beide an ein und demselben Strange. (Lebh. Zustimmung.) An Stelle der bisherigen Edelleute ist aber leider vielfach eine andere Kaste getreten: Die großen reichen Geldprotzen mit ihrem grauzen" Anhange. (Große Heiterkeit, Ruf: Juden!). — Eine Enttäuschung brachte den Zuhörern Liebermann von Sonnenberg, der sich aller antisemitischer Wendungen enthielt, mit denen er früher das Publikum im Cirkus Busch zu entzücken pflegte.

Die „Kreuzzeitung" und der „Rummel" mit dem Heine-Denkmal. Das leitende Organ des preußischen Junkerthums schrieb am 6. Februar:

> Der Rummel mit dem Heinedenkmal beginnt in Deutschland schon wieder. Die zwanzigjährigen Irrfahrten, die der bekannte Brunnen gemacht, um schließlich im Zentralpark von New-York zu landen, haben Juden und Judengenossen bei uns nicht darüber belehrt, daß bei uns für diesen Lästerer des deutschen Volksthums und des deutschen Königthums, kein Platz zu finden sei — mag ihm als Dichter immerhin eine gewisse Bedeutung beigemessen werden. Diesmal will man sich in den bescheidenen Grenzen einer Gedenktafel halten, die im Bremer Rathskeller angebracht werden soll. Ein kleiner Kreis dortiger „Litteraturfreunde", an deren Spitze, wie man sich denken kann, ein „jüdischer Mitbürger" steht (auch Heine geheißen), hat das „Kunstwerk" bereits fertigstellen lassen — in der festen Ueberzeugung, daß Senat und Bürgerschaft der freien Hansestadt, mit dessen Aufstellung im Rathskeller einverstanden sein werden. Obwohl diese halbverschämte „Ehrung" umsomehr einen komischen Anstrich gewinnt, als Heine zu Bremen nie die mindesten Beziehungen gehabt hat, und im Rathskeller schwerlich jemals gewesen ist — möchten wir doch stark bezweifeln, daß irgend jemand in dem kleinen Staats- und Stadtparlament den Muth zum Neinsagen finden werde. Da würde er bei der freisinnig gerichteten Bremer Presse gut ankommen, was als Antisemit in „Acht und Bann" gethan werden! Wir dürfen den Bremern also wohl schon zu der vollbrachten Thatsache unsere Glückwünsche aussprechen? Sie werden die Ehre haben, sich etwas zu leisten, was in Deutschland sonst niemand will, und auch das ist ja in gewissem Sinne als Auszeichnung zu betrachten. Auszunehmen wäre vielleicht nur der Rathskeller-Wirth. Es giebt denn doch eine Menge Leute, denen es kein Vergnügen machen würde, an diesem Orte urdeutscher Behaglichkeit auf Heines orientalische Züge zu stoßen. (Und die orientalischen Züge auf der im Sitzungssaale des Herrenhauses aufgestellten Büste Julius Stahls?! D. Red. d. „Mitth.")

Das Blatt sah sich genöthigt, in der Nr. vom 9. d. Mts. folgende Berichtigung aufzunehmen:

„Ihr kürzlich erschienener Artikel, betr. „Heinerrummel" wurde uns von befreundeter Seite vorgelegt, und ersuchen wir Sie auf Grund der betreffenden gesetzlichen Vorschriften um Aufnahme einer Berichtigung, wie folgt:

1) Unter den Mitgliedern des „Litterarischen Klubs Bremen“ befindet sich kein einziger Jude oder Judengenosse.

2) An der Spitze des genannten Klubs, dessen Ehrenpräsident Herr Professor Dr. Heinrich Bulthaupt ist, steht als Präsident der Unterzeichnete — G Menge —, der ebenfalls kein „jüdischer Mitbürger“ ist.

3) Der Künstler des Denkmals, Herr Friedrich Wilhelm Heine, ist kein Jude, hat, nebenbei bemerkt, nicht das geringste mit dem Klub zu schaffen, sondern ist demselben nur der Auftrag zur Schaffung des Denkmales ertheilt. Von dem Denkmal selbst sind noch nicht einmal die Entwürfe vollendet.

4) Heinrich Heine ist im Bremer Rathskeller und also auch in Bremen gewesen, wie unter anderem sein den Bremer Rathskeller verherrlichendes Gedicht „Im Hafen“ (Cyclus: Nordsee, zweitletztes Gedicht) beweist.

Hochachtend
Der „Litterarische Klub „Bremen“
G. Menge.

Das Dilettantenthum Houston Stewart Chamberlain's, auf das sich der Verfasser der „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ in seiner Vorrede selber mit Stolz beruft, wird in dem Januarheft der Missionsschrift „Das Reich Christi“ von Professor Hemann in Basel folgendermaßen geschildert:

Chamberlain's Buch haften auch alle Nachtheile und Mängel an, die der Dilettantismus mit sich führt. Dahin gehört, daß er bei allem Respekt vor der Wissenschaft mit den armen Gelehrten und Fachmännern oft recht übel umspringt, als wären sie Schulbuben, und ebenso die Resultate ihrer Wissenschaft hochschätzt oder ignorirt ganz nach Belieben und wie es ihm paßt, daß sein Buch einen Haufen der klaffendsten Widersprüche aufweist und ein boshafter Kritiker damit aller weiteren Kritik sich überhoben glaubte, indem er einfach diese Widersprüche nebeneinander drucken ließ und damit seine ganze Broschüre füllte, daß Chamberlain mit Enthusiasmus nagelneue, aber gründlich verfehlte Meinungen verficht, indem er damit das Ei des Kolumbus entdeckt zu haben wähnt; daß nur Liebe oder Haß bei ihm ins Spiel kommen, alle Wissenschaft vorweg nicht in Betracht kommt, oder daß er öfter die Wissenschaft nur dazu mißbraucht, um einem gehaßten Gegner eine Ohrfeige zu verabreichen. Oder ist es, um für alles Aufgezählte nur einen Beweis anzuführen, nicht unwissenschaftlicher, die Wissenschaft gröblich mißbrauchender Dilettantismus, wenn Chamberlain sein Buch mit angeblich aus ägyptischen Denkmälern geschopften Hethiterschädeln verunziert, dann auf die „aus lebendiger Erfahrung wohlbekannte“ Nase hindeutet und triumphirend ausruft: „Die sogenannte Judennase“ ist ein hethitisches Erbstück!“ Die Juden sind nämlich der Popanz seiner Weltanschauung; auf sie fällt sein grimmigster Haß; denn sie sind ihm die drohendste Gefahr der Menschheit, vorab des Germanenthums.

Der berüchtigten Reichstagsrede Liebermann von Sonnenberg's widmet Rudolf Schwartze in der Hamburger Wochenschrift „Der Lotse“ (Heft 7) folgende Betrachtungen:

Es hat vor wenigen Tagen diesem antisemitischen und antideutschen Reichstagsabgeordneten gefallen, in einer einzigen Rede von wenigen Minuten mehr Fragen aufzuwerfen, als unsere sämmtlichen Minister in ebenso vielen Tagen erledigen können. „Militärpensionsgesetz, Börsengesetznovelle, Seemannsordnung, Zolltarifvortage, Konitzer Mord, Deutschenschutz im Auslande, Astronomische Instrumente in Peking, Polenkrawalle, Hunnenbriefe, Dreibund, Burensache, Hamburger Reden, Chamberlain“ u. s. w., und schließlich „ein vergälltes Weihnachtsfest“; das letzte zu erwähnen, war überflüssig, denn Herr Liebermann lebte am 10. Januar ersichtlich noch in dieser bitteren Weihnachtsstimmung.

Noch überflüssiger aber und eine herostratische That war es, ungerufener Weise die Brandfackel in den Tempel unserer diptomatischen Beziehungen zu England zu werfen. Dort hat während fünfzehn Jahren der kürzlich verstorbene Graf Hatzfeld zur Zufriedenheit dreier deutscher Kaiser und vier deutscher Kanzler gewaltet. Vernünftigerweise sollte ein Abgeordneter es vermeiden, unserm neuen Gesandten auf seinem schwierigen Pfade große Steine vor die Füße zu rollen. Herrn Liebermann-Herostratos aber erschien es zweckmäßiger, die Privatäußerung des Grafen Wolff-Metternich vor dem Forum der Oeffentlichkeit zu bekritteln und im Anschluß daran sich soweit zu vergessen, dem Minister eines befreundeten Staates ein billiges Schimpfwort an den Kopf zu werfen. Denn billig war es. Der Epheser war sich bewußt, daß er den Ausbruch seiner perversen Ruhmessucht mit dem Leben zu zahlen hatte, hier aber war nur ein Ordnungsruf zu erwarten, die höchste Strafe für einen Volkstribunen, der den Reichstag zu einer Pückler'schen Radauversammlung zu degradiren suchte.

Trotzdem fehlt dieser That epigonenhafter Tempelschändung, für die uns ein gerechtes Schicksal am 10. Januar 1902 auch wohl nur einen Pseudo-Alexander beschert haben wird, nicht die Kehrseite, und auch wir Hamburger müssen von dieser oratorischen Leistung und dem phänomenalen Gedächtniß dieses Mannes in Bewunderung erstarren; er hat auch unser in dem Tohuwabohn seiner Rede nicht vergessen und gleichzeitig den Rekord geschaffen, in einer Rede ca. siebzig Zeilen mehr als zwanzig Kardinalpunkte deutscher aktueller Politik des Innern und Aeußern im Fluge berührt zu haben. . . .

Hat man in seinen ruhigen vier Wänden endlich die ganze Logik und den Wohllaut der Rede erfaßt, so braucht man nicht mehr scharf nachzudenken, warum der Redner sich einfach darauf beschränkt hat, uns zu erzählen, daß „beim Abschiedsmahl zu Ehren des Grafen Wolff-Metternich inter pocula“ im besonderen, und „in den Hamburger Rathsstuben“ im Allgemeinen „viele Worte gesprochen worden sind, die besser ungesprochen geblieben wären“. Der Lapidarstil einer Liebermann'schen patentirten Schnellfeuergeschützrede verträgt es nicht, uns Detail zu gehen, so wichtig es auch für die deutsche Bundespolitik gewesen wäre, zu erfahren, wie oft die hohen Männe unseres Rathhauses ein „Prosit, Herr Senator“ gehört haben.

Sollte Herr Liebermann kein Abstinenzler sein und sich am Tage seiner Rede nur mit einfachem H_2O gestärkt haben, so bleibt es der Phantasie der Leser überlassen, wie eine „causeria inter pocula“ mit diesem Volksvertreter ausfällt und für unsere Hamburger Rathsstuben hoffentlich ein unerreichbares Ideal, einen derartigen Rededinamo in unserer Mitte zu haben.

Die Antisemiten haben uns Hamburger überhaupt, wie wir sagen, „gehörig auf'n Kieker“. Wir haben die vielleicht nicht ganz berechtigte Eigenthümlichkeit, unser Leben durch Exporthandel und Exportindustrie zu fristen, und dieses schändliche Gewerbe da, wo wir es im lieben Vaterlande finden, ein wenig zu unterstützen. Statt uns nun unsere bescheidene Thätigkeit zu gönnen, nimmt sich der Reichstagsabgeordnete Dr. Vogel das Hamburger Adreßbuch vor, und da er unter unseren Exporteuren und Exportindustriellen keinen Menschen und Firma mit Namen „Levy“ findet, verkündet er neulich im Reichstage zornentbrannt, daß dieser arme „Levy der Sammelname für die deutsche Exportindustrie“ sein muß. Ach nein, Herr Doktor, das war nicht recht von Ihnen. Was meinen Sie wohl, was dabei herauskommt, wenn ich die etymologische Sonde mal in Ihren christlichen Namen senkte und nun behaupten wollte, daß seine Wurzel in sämmtlichen Köpfen unserer Reichstagsabgeordneten herumwimmelt? Ich würde ja gar nicht lange genug leben, um diese grobe Kollektiv-Verbalinjurie im Kerker abbüßen zu können.

Es liegt jetzt natürlich sehr nahe, daß die Antisemiten auch über meinen christlichen Namen herfallen; ich habe ihnen in diesem Briefe schon so viel Freude bereitet, daß ich ihnen diese nicht mehr gönnen kann. Benutzen Sie die Farbe, die in meinem Namen liegt, gern, um meine Seele damit anzutünchen; je schwärzer sie Ihnen erscheint, desto mehr soll es mich freuen. Wenn Sie aber mal wieder einen Abgeordneten in den Reichstag wählen, nehmen Sie möglichst einen, der sich um deutsche Interessen kümmert und etwas davon versteht, oder sonst seine Betrachtungen für Antilevy-Volksversammlungen aufspart.

Gegen den Redakteur der „Staatsbürgerztg.“ Otto Böckler stand am 4. Februar wiederum vor der 2 Strafkammer des Berliner Landgerichts I Termin in einer Strafsache wegen Beleidigung an. Als Sachverständiger war Prof. Dr Strack, als Zeugen Polizeileutnant Mundt und der Student der Theologie Zottmaier aus Leipzig zur Stelle. Der Angeklagte war wiederum nicht erschienen. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Kaeller, stellte fest, daß aus einem vom Angeklagten eingegangenen Briefe hervorgehe, daß dieser die Vorladung zum Termin erhalten habe. Er beantrage darum, den Termin zu vertagen, da er sich zur Zeit und auf längere Dauer zur Herstellung seiner Gesundheit im Auslande befinde. Ein Brief des gleichen Inhalts sei auch bei einem früheren Termin an das Gericht gelangt, merkwürdiger Weise sei aber in beiden Fällen der Brief in Berlin aufgegeben, es scheine also, daß der Angeklagte sich in Berlin aufhalte. — Staatsanwalt Schmidt beantragte bei dieser Sachlage die Verhaftung des Angeklagten

da es offenbar auf eine Verschleppung ankomme. Am 8. d. M. stehe wieder eine Anklage wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten von Gumbinnen gegen den Angeklagten an, dieser sei erst kürzlich wegen Beleidigung eines Rechtsanwalts zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, und so scheine es, daß er sich der Strafe entziehen wolle. — Der Gerichtshof beschloß, den Angeklagten zum nächsten Termin nur vorführen zu lassen. Von einer Verhaftung hat der Gerichtshof, wie der Vorsitzende hervorhab, aus dem Grunde nach abgesehen, weil bisher noch nicht festgestellt sei, ob sich der Angeklagte nicht noch im Inlande befinde, was wahrscheinlich sei.

Wie die „Antis. Korresp." des Herrn Liebermann von Sonnenberg mittheilt hält sich der Redakteur Böckler in Wien auf.

Wegen Beleidigung der Frau des Buchdruckereibesitzers Lehmann in Konitz, Martha geb. Hoffmann war am 29. Mai v. J. der Redakteur des „Satyr", Dr. Alexis Schleimer, vom Berliner Schöffengericht zu 600 Mk. Geldstrafe eventuell 60 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der Angeklagte hatte in der Satyr-Ecke" in einem kurzen Artikel den Fall Konitz bezw. Fall Maritz Lewy gestreift. Es wurde darin der Fanatismus fanatischer, ungebildeter und thörichter Menschen gegeißelt, die vor dem Forum der Justitia drauf losschwatzen und schließlich wurde gesagt: Am herrlichsten aber erstrahlt aus diesem Bilde die teutsche Jungfrau, die wandelnd und rathschlagend mit Herrn Speisiger die Regungen ihrer schönen Seele in die Worte ausklingen läßt: „Wir müssen die Juden meineidig machen!" Mit dieser „teutschen Jungfrau" war die damalige Martha Hoffmann, jetzige Ehefrau Lehmann gemeint, für welche ihr Ehemann die Privat-Beleidigungsklage anstrengte. Das Urtheil der 150. Abtheilung des Schöffengerichts hat seiner Zeit einiges Aufsehen erregt, weil es in seiner Begründung eine Reihe von Dingen aus der Konitzer Affäre als „gerichtsnotorische Thatsachen" hinstellte, die noch gar nicht Gegenstand der Verhandlung und des Beweises gewesen waren. — Gegen das schöffengerichtliche Urth il hatte der Angeklagte die Berufung eingelegt und auf seinen Antrag hat die kommissarische Vernehmung mehrerer von ihm benannter, in Konitz wohnhafter Zeugen stattgefunden. In der Verhandlung am 4. Februar wurde die Strafe von 600 Mark auf 300 Mark ermäßigt.

Dem Pastor Iskraut, dem früheren antisemitischen Reichstagsabgeordneten, welcher seit Mitte vorigen Jahres die Pfarrstelle zu Kröffuln (Kreis Weißenfels) verwaltet, ist jetzt vom Konsistorium zu Magdeburg die genannte Stelle endgiltig verliehen worden.

Ein antisemitischer Pfarrer. In Wien fand dieser Tage ein Prozeß statt, in welchem der Pfarrer Mittendorfer eine nichts weniger als erbauliche Rolle spielte M., der in Oedenburg als Herausgeber des antisemitischen „Westungarischen Grenzboten" thätig gewesen ist, hatte früher in der Gemeinde Schwertberg als Pfarrer fungirt. — Der erwähnte Prozeß, in welchem M. gegen den Schriftsteller Joseph Prettenhofer Verleumdungsklage anstrengte, endete zwar damit, daß P. zu 14 Tagen Arrest verurtheilt wurde, weil er in einem Punkt den Wahrheitsbeweis nicht erbrachte. Dagegen bejahten die Geschworenen folgende Fragen: 1. daß M. das Sittlichkeitsgefühl seiner Pfarrkinder gräblich verletzt und die Ruhe gestört habe, 2. daß er sich gegen verschiedene Bestimmungen des Strafgesetzes wiederholt vergangen, 3. daß er das in ihn gesetzte Vertrauen wiederholt mißbrauchte, 4. daß jeder anständige Mensch sich von ihm fern halten müsse.

Aus der Verhandlung waren folgende Punkte von besonderem Interesse. Mittendorf, der den Schwertberger Schulleiter Kirchroth als nicht genügend fromm s. Z. im Disziplinarwege denunzirt hatte, war ein großer Damenfreund. Eine Frau hat der Pfarrer dadurch seinen Wünschen gefügig zu machen gewußt, daß er ihr versprach, wenn sie sich mit ihm abgebe, gewinne sie drei Ablässe. Der Lehrerin des Orts hatte er nahegelegt, sich mit ihm abzugeben. Das sei eine läßliche Sünde, und wenn es einem Pfarrer gegenüber geschehe, eine so kleine Sünde, daß . . . Die weitere Wiedergabe dessen, was der Geistliche über kirchliche Konzessionen bei derartigen kleinen Sünden gesagt habe, veranlaßt den Präsidenten zu der Aeußerung: Das ist die ärgste Blasphemie, die man sich denken kann. Es wurden ferner Briefe M.'s an eine Freundin verlesen, in welcher er diese ersucht, ihm Geld zu schicken, weil er Kirchengelder verwendet habe, damit er nicht in Spott und Schande zu Grunde gehe. Der Domkapitular des bischöflichen Ordinariats erzählte von M., er habe den Grundsatz auszusprechen gepflegt: Si feceisti, nega.

Im Gegensatz zu den geradezu vernichtenden Aussagen der übrigen Zeugen stand die Aussage des Advokaten Dr. Alexander Pupovac, einer Leuchte der Lueger-Partei.

Er sagte: „Ich habe dem Pfarrer Mittendorfer in einer großen Zahl von Prozessen vertreten, später sind in Folge unaufgeklärter Mißverständnisse Differenzen zwischen uns entstanden Ich war bemüht, nach den Vorfällen in der Gemeinde Schwertberg, die Rehabilitirung des Pfarrers durchzusetzen, und begab mich nach Linz, um mit dem Bischof Rücksprache zu nehmen. Ich machte den Vorschlag, daß ihm 1200 fl gegeben werden sollen, dann ziehe er sich von der Pfarre zurück und gehe in Pension. Ich hatte den Eindruck, daß der Bischof gewillt war, die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, aber nachträglich scheiterten meine Bemühungen. Ich habe die Empfindung, daß der Kanzler in Linz die Ursache war und gegen ihn auftrat. Pfarrer Mittendorfer wurde vertrieben, er hatte keine Stätte und hat mich tief gedauert."

Mit den lebhaftesten Tönen sprach der Zeuge zu Gunsten des Angeklagten und sagte, man werde vielleicht bei diesem Anlasse erwähnen, daß er bei seinen Wahlkämpfen mit dem Pfarrer oft in Berührung kam. Allein auch die Alldeutschen gingen mit ihm durch Dick und Dünn. Mittendorfer sei eine liebenswürdige und conciliante Natur, nur wenn ihm ein Unrecht geschieht, sei er hartnäckig und er sei doch von seiner Gemeinde zuletzt verjagt und verfolgt worden. Begeistert schilderte Zeuge die Verdienste, die sich der Kläger in Millstatt erworben, wo er noch jetzt in der Landbevölkerung Sympathien habe, bis endlich der Präsident sagte: „Herr Zeuge halten ein förmliches Plaidoyer. Wir bitten nur um Thatsachen." (Bewegung und Heiterkeit.)

Aus einer zur Verlesung gelangenden Zuschrift des bischöflichen Ordinariats geht heraar, daß M. zwar seines Amtes enthoben ist, aber doch die Messe celebriren und alle Pflichten seines Standes erfüllen darf. — Dies in Verbindung mit der Aussage des Dr. Pupovac erweist, daß die politische Agitation M's. für die Christlichsozialen ihm eine gewisse Protektion auch bei seinen Vorgesetzten verschafft hat, die augenscheinlich nicht mit der erforderlichen Strenge gegen ihn vorgegangen sind. Von Juden gegen Juden geübt, würde man auf antisemitischer Seite diese übel angebrachte Indulgenz als echt jüdisch bezeichnen.

Das Treiben der Karlsbader Antisemiten in der dortigen Gemeindestube sowohl, als auch die Hetzereien in den diversen Versammlungen erregen allgemeines Aufsehen und sollten, so wird der „Oesterr. Wachenschrift" geschrieben, auch von den regelmäßigen Kurgästen Karlsbads im

In- und Auslande nicht unbeachtet bleiben. Das Karlsbader antisemitische „Badeblatt" verhöhnt die liberalen Journale, welche von den antisemitischen Hetzereien Nachtheile für die kommende Saison befürchten. Die Ausbreitung des Antisemitismus in Karlsbad habe nicht gehindert, daß die letzte Saison nicht blos die best besuchteste war. Es seien auch viel mehr jüdische Kurgäste als in früheren Jahren hingekommen.

Den reichsdeutschen Kurgästen sind die derzeitigen antisemitischen Verhältnisse in Karlsbad zumeist nicht bekannt und das ist auch die Ursache, daß jüdische Kurgäste oft gerade in den Häusern notorisch berüchtigter Antisemiten wohnen. Als solche werden in der erwähnten Wochenschrift genannt: 1. Haus Grillparzer, (Besitzer ist der Antisemit Lehrer Hoffmann). 2. Sanssouci, (Besitzer Anger). 3. „Römischer Feldherr", (Besitzer der enragirte Antisemit Jacob) 4. Hotel Königsvilla, (Besitzer Emil Tetter). 5. Hotel Continental, (Besitzer Bernhart). 6. Hotel Nationol, (Besitzer Wiesinger). 7. Residenz-Hotel, (Besitzer Wiesinger). 8. Hotel Russie und 9. Hotel Morgenstern, (Besitzer Richter). Hotel Post (Besitzer ?). Hotel Schützenhaus. Privathäuser, die enragirten Antisemiten angehören, sind: Bernhortshaus in der Porkstroße. Haus Schubert in der Parkstraße. Haus Portugal in der Porkstroße. Haus Bremen am Schloßberg. Haus Stadt Florenz am Schloßberg. Hotel Württemberger-Hof am Markt. Haus Europa, (Besitzer Böcker Anger) am Schloßberg. Haus Herzog York am Schloßberg. Haus Villa Ritter (Besitzer der antisemitische Arzt Dr. Ritter!). Haus Bremen (Besitzer der antisemitische Arzt Dr. Herrmann). Stadt Florenz (Besitzer der antisemitische Arzt Dr. Bernhart!) Haus Maltheserritter (Besitzer der antisemitische Arzt Dr. Steidel). Haus Lessing (Besitzer der antisemitische Arzt Dr. Pfeiffer) Rudolfshof (Besitzer der Antisemit Dr. Rudolf Knoll, Jurist. Haus Asgard (Besitzer Jurist Dr. Frank). Haus Hygoea (Besitzer Arzt Dr. Bauer).

Vermischtes.

Ein jüdischer Richter. In Berlin starb kürzlich der Landgerichtsrath Julius Trieft. Der Verstorbene genoß, wie die konservativ-antisemitische „Schles. Zeitung" schreibt, „wegen seiner außergewöhnlichen Tüchtigkeit besonderes Ansehen bei den Kollegen und beim Recht suchenden Publikum." Trieft, der 1874 sein Assessorexamen gemacht hatte, war zuerst kurze Zeit außerhalb Breslaus und dann als Hilfsrichter beim Breslauer Stadtgericht beschäftigt. Bei Einführung der Justizorganisation am 1. Oktober 1879 blieb er Hilfsrichter beim Amtsgericht und wurde 1882 (acht Jahre nach seinem Assessorexamen) zum Amtsrichter ernannt. Als solcher war er lange Zeit Dezernent für das Handelsregister, sowie Konkurs- und Subhastationsrichter. In den achtziger Jahren wurde er an das Landgericht versetzt. Seine Ernennung zum Landgerichtsrath erfolgte 1889. Als vor einigen Jahren von der Justizverwaltung bei den größeren Landgerichten praktische Uebungskurse für die Referenten eingerichtet wurden, übernahm auch Trieft die Leitung eines solchen Kursus und führte ihn mit dem besten Erfolge durch. Der Verblichene hat ein Alter von kaum 54 Jahren erreicht.

Die „Breslauer Zeitung" schreibt: „In Trieft ist ein Mann von hervorragenden Gaben des Geistes und des Herzens, und ein Jurist von seltenem Berufs- und Pflichteifer dahingeschieden. Ist man doch in den Kreisen seiner Bekannten der Ansicht, daß er wesentlich durch Ueberarbeitung den Keim zu seinem totbringenden Leiden gelegt hat."

Der Präsident, die Direktoren und die Mitglieder des kgl. Land- und Amtsgerichts, der Erste Staatsanwalt und die Mitglieder kgl. Staatsanwaltschaft schreiben in ihrem öffentlichen Nachrufe:

„Seine hohe Begabung, sein umfassendes Wissen, seine unermüdliche Pflichttreue und seine liebenswürdige Kollegialität lassen uns seinen Verlust tief schmerzlich empfinden. Ein dauerndes, ehrenvolles Andenken wird ihm bei uns gewahrt bleiben."

Ein antisemitischer Spaßvogel hatte das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß jetzt schon Judenmissionaren die evangelischen Vereinshäuser geöffnet werden. Darob große Entrüstung in der gesammten antisemitischen Hetzpresse. Das Stöcker'sche „Volk" verspottet diese antisemitische Schlaumeierei nicht übel wie folgt:

„Graf Pückler soll doch recht haben. Macht einer einen Mordspektakel, daß die evangelische Toleranz gegen die Juden jetzt schon so weit gehe, daß man in evangelischen Vereinshäusern sogar — Judenmissionare auftreten lasse. In Hanau solls possirt sein. Der Graf Pückler habe ganz recht, wenn er da die Pfarrer an ihre Pflichten erinnere. Wie mag nur eingentlich so ein Judenmissionar aussehen? Wahrscheinlich so: O-Beine, krumme Nase, Stirnlocken, Kaftan, unterm Arme den Schulchan aruch. Schauderhaft! „Da höre doch alles auf!" meint entrüstet dieser Oberschlaumeier. Diese Antisemiten! Es würde manchem sehr gut thun, sich ein bischen in der Kirche und in dem inneren und äußeren Missionsbetriebe umzusehen. Wir würden uns dann gegenseitig noch besser verstehen."

Zum Konitzer Morde. Am 4. Februar ist, wie die Konitzer „Ostd. Tagesztg." (7. 2.) hört, das Gutachten der höchsten Medizinalbehörde in Preußen, der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen" (Virchow, v. Bergmann, Pistar, v. Leyden, Gerhardt, Olshausen, Jolly, Rubner, Moeli, Schmidtmann, König, Landolt, Kirchner) über die Ermordung Winters an die Staatsanwaltschaft in Konitz gelangt. Das Berliner Gutachten stimmt im Wesentlichen mit dem bekannten Danziger Gutachten überein, in Einzelheiten soll es die in jenem Gutachten ausgesprochenen Ansichten über eine Ausschweifung Winters kurz vor seiner Ermordung (sexueller Akt) an Schärfe noch bedeutend übertreffen.

Den Gegensatz zwischen Stadt und Land bringen konservativ-antisemitische Blätter oft auf die kurze Formel, daß in der ersteren der jüdisch-mammonistische Geist und die Zuchtlosigkeit, auf dem Lande dagegen christliche Frömmigkeit und Moral überwiegen. Mit welchem Recht, möge folgendes „Kulturbild" aus Altbayern zeigen, das das „Straubinger Tagblatt", ein Centrumsorgan, entrollt:

„Ein Bauer im Rotthale hatte seiner Magd den Dienst gekündigt, weil sie ohne sein Wissen und seine Erlaubniß „hie und do oft" — Fremde beherbergte. Die Folge davon war: des andern Tags kam auch der Knecht zum Bauern und sagte: „Wennst d'Dirn fortjagst, nacho geh'n I ao!" Der Bauer besann sich und entgegnete dann: „So geh holt oo zuo!" und er und is gingen. Nach Umfluß von etwa 14 Tagen hatte der Bauer endlich wieder eine Magd „aufgegabelt", (Knecht hatte er noch keinen), ein robustes, kräftiges Weibsbild. Als man über Lohn 2c. verhandelt hatte, meinte noch die Magd: „Abo on Nochtbursch'n hon I oa. Wennst una den not leidst, nacho geh'n I glei wieda!"

Das ist also die „berühmte Unschuld vom Lande", noch dazu in einer Gegend, die sich durch eine streng kirchliche Gesinnung auszeichnet.

Stöcker und die jüdische Unsittlichkeit. Wie bekannt, hatte Stöcker vor einigen Monaten erklärt, er könne sich nicht denken, daß ein christlicher Mann deutscher Abstammung sich ähnlicher Verbrechen schuldig mache, wie Sternberg. — Wir waren wiederholt in der Lage, ihm das Gegentheil nachzuweisen, und lassen heute wieder eine kleine Blumenlese ähnlicher Vergehungen folgen, deren sich christliche Männer deutscher Abstammung in den letzten Wochen schuldig gemacht haben.

1. Am 13. November 1901 wurde der fürstbischöfliche Konsistorialrath Pfarrer Bitta in Ratibor, wegen wiederholter Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Schulkindern, sogar im Schulzimmer bei Gelegenheit des Kommunionunterrichts zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. 2 Der Kirchenrath Wocke in Neustadt O/S. wurde wegen unzüchtiger Handlungen mit zwei Schulkindern von 8 und 9 Jahren verhaftet. (Okt. 1901.) 3 Der Schulleiter Stephan Gebert in Niedereill, Ober-Pinzgau, (übrigens ein eifriger Antisemit) wurde wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen, begangen an Schulkindern, verhaftet, (November 1901). 4. Leutnant Kissing vom 12. sächsischen Artillerieregiment in Metz wurde zu 6 Monaten Gefängniß und Arrest verurtheilt, weil er ein zwölfjähriges Blumenmädchen in seine Wohnung gelockt und mißbraucht hatte — 5. Am 5. November 1901 wurde der Fähnrich zur See Osterburg, Sohn eines Pfarrers verhaftet, weil er ein 9jähriges Mädchen in seine Wohnung gelockt und vergewaltigt hatte. — 6. Am 28 Dezember 1901 wurde der Redemptoristenpater Joseph Kopf wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu sechs Wochen strengen Arrest vom obersten Gerichtshof verurtheilt. Kopf hatte während er in der Sakristei der Kirche vier Mädchen die Beichte abnahm, mit diesen theils unzüchtige Handlungen vorgenommen, theils zu ihnen unsittliche Aeußerungen gethan. 7. Wegen Vergehens an Schulknaben verurtheilte das Zürcherische Obergericht am 14. Nov. 1901 den Lehrer Rudolf Müller zu $1^1/_2$ Jahren Arbeitshaus ꝛc. 8. Wegen Vergehen an Schulmädchen wurde am 23. Oktober der Reichsbankbuchhalter, Leutnant d. R. Pepperm üller in Bromberg, verhaftet. — 9. Anfang Dezember wurde in Oberbayern (nach der „Münchener Post") ein Landpfarrer wegen Sittlichkeitsverbrechen an Schulkindern verhaftet, gegen Stellung einer Kaution frei gelassen. — 10. Das Schwurgericht Halle verurtheilte vor einigen Wochen den Steinsetzer Lange aus Bischofrode, der ein 5jähriges Mädchen vergewaltigte und sodann getödtet hatte, zum Tode.

Die Liste enthält natürlich nur den kleinsten Theil der Fälle, — nur solche, welche aus sachlichem Grunde (Nr. 10, wegen des konkurrirenden Mordes) oder wegen der persönlichen Stellung der Schuldigen Aufsehen machten und dadurch in die Zeitung kamen. Von den Fällen, die in der Zeitung standen, ist natürlich auch nur ein Theil in die vorstehende Uebersicht übergegangen und nur das, was gerade beim Lesen der Zeitung zufällig auffiel. In einer vollständigen Liste, die für die ca. 3 Monate zweifellos hunderte von Fällen enthalten müßte, würden natürlich auch andere Gesellschaftsklassen (Arbeiter, Bauern, ꝛc.) stärker vertreten sein, während so bei unserer Aufstellung unter 10 Delinquenten sich überwiegend Geistliche und Lehrer befinden, darunter zwei Geistliche, welche die unsittlichen Handlungen im Beichtstuhl beziehentlich der Sakristei vorgenommen haben.

Paris, 10. Februar. Fourteau, der Vorsteher des staatlichen Lyceums Janson de Sailly, ist abgesetzt worden, weil ein Schüler der Anstalt, ein Sohn eines höheren Beamten, von seinen Mitschülern mit antisemitischen Redensarten verfolgt und mißhandelt wurde, ohne daß der Vorsteher energisch eingriff. Ebenso fiel der Schulinspektor, der das Lyceum zu beaufsichtigen hatte, abgesetzt werden.

Eine antisemitische Strömung in London. Aus Landau, 29. Januar wird dem „Vorwärts" geschrieben:

„Eine antisemitische Strömung macht sich gegenwärtig in verschiedenen politischen Kreisen Londons bemerkbar. In der laufenden Nummer der „National Reaiew" hat Eduard Drumani, der Redakteur der Pariser „Libre Parale", einen antisemitischen Artikel geschrieben. Gleichzeitig erschien von einem Engländer, Namens Bannister, eine Broschüre unter dem Titel „England unter jüdischer Herrschaft". Gestern hielt der konservative Abgeordnete Gibson Bowles im Parlament eine antisemitische Rede, in der er die Juden als Getreide-Aufkäufer und Brodwucherer anklagte. Er begann mit dem biblischen Joseph und seiner ägyptischen Agrarpolitik und endete mit Joseph Leiter aus Chicago (dem Schwager des Vizekönigs von Indien). Im Osten de von Landan ist die Stimmung der Arbeiter gegen die jüdische Einwanderung eine bittere, hauptsächlich weil letztere die Wohnungsnoth noch steigere Der Abg. John Burns und Mr. Steadman, Präsident des Parlamentarischen Komitees des Trades-Unions-Kongresses, haben mir auf Grund ihrer Erfahrungen das Wachsen des Antisemitismus bestätigt."

Briefkasten.

Dr. B. Herrn von Massow ist ein seltsamer Vertheidiger erstanden. Das „Deutsche Volksbl." in München, Organ des Bundes der Landwirthe, versichert, was das Königsberger Blatt bezüglich der Brautwerbung des Herrn v. Massow geschrieben hat, sei Schwindel. Wenn man einem Antisemiten sonst nichts anhängen kann, so sage man, er habe von einer Jüdin einen Korb bekommen und sei darum Antisemit geworden — Woher das Blatt des Herrn Wengg wohl seine Wissenschaft hat? Herr v. Massow hat die Nachricht des Königsberger Blattes bisher nicht dementirt. — Aber auch gegen die von Bebel und der orthodox-evangelischen Presse an der Rede des Herrn v. Massow geübte Kritik wendet sich das Münchener Antisemitenblatt, indem es schreibt: „Christus war nach christlicher Lehre Gott und ist unter Juden zur Welt gekommen. Die Galiläer waren übrigens nur der Religion, nicht aber der Abstammung nach Juden. Wären die Juden im rothen Meere ertrunken, hätten wir selbstverständlich trotzdem die christliche Religion erhalten, wahrscheinlich aber wäre sie unverdorbener erhalten geblieben".

Abonnent in **Hamburg.** Der freisinnige Landtagsabgeordnete Goldschmidt ist katholisch und von christlicher Abstammung.

C. B. in **Berlin.** Herr von Szémere in Wien, der dem Grafen Potocki in einer Nacht eine und eine halbe Million Kronen im Spiel abnahm, gehört der antisemitischen Feudalpartei an.

L. in **Berlin.** Daß man gewagt hat, im Prozeß gegen die „Staatsbürgerztg." Pfarrer Kröfell als „Sachverständigen" vorzuschlagen, ist allerdings erstaunlich, nachdem Kröfell im Prozeß Landecker unter dem Eide als Zeuge nicht nur zugab, die Aeußerungen in der Versammlung gethan zu haben, die er seinen Vorgesetzten gegenüber abgeleugnet hatte, sondern auch gestehen mußte, daß er vom jüdischen Schriftthum nichts versteht und seine Weisheit nur aus Uebersetzungen hat.

W. 10. In die Kategorie der jüdischen Erfinder gehören auch folgende: Der Chemiker Dr. Adolf Frank in Charlottenburg hat vor 50 Jahren zuerst auf die Brauchbarkeit der Staßfurter Salze zu Düngerzwecken hingewiesen; er erhielt zum 50jährigen Jubiläum des Staßfurter Kalibergbaus den rothen Adlerorden — In London starb am 26. Dezember 1901 Henry Lumley, der Erfinder der in der italienischen und britischen Marine angewendeten Patentsteuerruder.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 8. Berlin, 19. Februar 1902. 12 Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Convert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998. Telephon: Amt 6 Nr. 3525.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Die Juden und die mittelalterliche Wirthschaftsverfassung.

Ein Wort zur Abwehr gegen des Freiherrn Karl von Manteuffel „sozialaristokratische Ideen."

Frhr. Karl von Manteuffel hat in seinen „sozialaristokratischen Ideen" die mannigfachen Schäden unserer heutigen Wirthschaftsverfassung in mustergiltiger Weise und eleganter Form klar gelegt. Seine volkswirthschaftlichen Darlegungen über Individualismus und Sozialismus würden für eine Zeitung, deren Zweck die wissenschaftliche Abwehr des Antisemitismus bildet, belanglos sein, wenn sie sich nicht auf die Stellung der Juden im Erwerbsleben der Vergangenheit und Gegenwart erstreckten. Auf Seite 29 und Seite 44 beschäftigt sich Manteuffel mit dem Antisemitismus; es dürfte am zweckentsprechendsten sein, ihn zuerst reden zu lassen. Auf Seite 29 (bezw. 30) heißt es:

„Hier wird uns die unüberlegte Richtung des modernen Antisemitismus klar vor Augen geführt; ob derselbe berechtigt oder unberechtigt ist, will ich hier nicht untersuchen, aber angenommen selbst er hätte Recht, so wäre es doch inkonsequent, unter die Juden nicht auch alle die deutschen Parvenus und Vertreter des Kapitalismus zu rechnen, die in gleichem Maße alle die Eigenschaften besitzen, die der Antisemitismus als spezifisch jüdische bezeichnet, und weiter: angenommen es wäre wirklich erwiesen, daß die Juden unter den heutigen Parvenus einen relativ großen Prozentsatz ausmachten und daß gerade sie von den Schattenseiten des Liberalismus profitirten, so würde doch mit der Vertreibung der Juden der Antisemitismus einen Erfolg deshalb keineswegs erreicht haben; das System der freien Konkurrenz würde durch sein erbärmliches Prinzip sozialer Auslese in Kurzem ein neues Geschlecht „jüdisch gesinnter" und „jüdisch handelnder" Deutscher herangezogen haben, immer vorausgesetzt, daß Egoismus und Materialismus, Genußsucht und laxe Moral mit Recht als jüdische Eigenschaften hingestellt werden dürfen. Das System der freien Konkurrenz, dem der Antisemitismus vorwirft, die Macht der Juden geschaffen zu haben, würde auch dieses neue Geschlecht zeitigen. Der Baum, dessen Früchte man abschlägt, trägt über's Jahr neue, also den Baum muß man abhauen, dann wird er keine neuen Früchte tragen und diejenigen, die er schon gezeitigt hat, verderben dann von selbst. Hebt das System der freien Konkurrenz auf: die „Judenmacht", der „Judenreichthum" werden, soweit sie nicht auf solider Tüchtigkeit gegründet sind, von selbst in ein nichts zerrinnen. Wenn Ihr meint, daß die Juden nur durch unlautere Eigenschaften im heutigen Wirthschaftsleben vorwärts kommen, so schafft eine Wirthschaftsordnung, in der dies unmöglich wird; in einem solchen Wirthschaftssystem, wo Tüchtigkeit allein ausschlaggebend sein würde, müßte die jüdische Rasse, wenn sie wirklich mindertüchtig sein sollte, ja von selbst untergehen. Nicht gegen die jüdische Rasse, sondern gegen den modernen Kapitalismus und seine Vertreter, gegen die heutige soziale Auslese, mit einem Worte gegen die heutige Wirthschaftsordnung muß der Antisemitismus seine Waffen richten, wenn er nicht Phyrrhus-Siege erfechten will."

Dazu vergleiche man, was Manteuffel auf Seite 44 derselben Schrift ausführt:

„Man thut Unrecht, wenn man diese Mängel, die täglich mehr zu Tage treten, den Juden zur Last legt, nicht sie, sondern das System der freien Konkurrenz hat diese moralische Brunnenvergiftung verschuldet. Das Mittelalter hatte zu einer Judenverfolgung wenigstens den Vorwand, daß die Juden gegen die im Wirthschaftsleben herrschenden Grundsätze sündigten, zum Beispiel waren sie es, die zuerst Geld gegen Zinsen ausliehen u. s. w. Die heutige Zeit hat diesen Vorwand nicht, da im heutigen Wirthschaftssystem diese Divergenz nicht mehr besteht, wobei wie gesagt, nicht vergessen werden darf, daß die Juden sich nicht unsere Auffassungen sich zu eigen gemacht haben, sondern wir uns die jüdischen."

Wenn Frhr. v. Manteuffel sagt, die Richtung des modernen Antisemitismus sei unüberlegt und dann bemerkt, daß er die Frage der Berechtigung des Antisemitismus nicht untersuchen wolle, so hat er damit zugleich die Richtung des Antisemitismus verurtheilt; denn was ich unüberlegt nenne, kann nicht berechtigt sein. Nur das weitergehende Urtheil, daß der Antisemitismus vielleicht berechtigt sei, hat sich Manteuffel dadurch, daß er nur die Richtung des Antisemitismus für unüberlegt hält, offen gehalten. Wenn nun aber Manteuffel sich nicht selbst ad absurdum führen will, so muß er zugeben, daß der Antisemitismus, der sich gegen alle Vertreter des Kapitalismus richtet (ohne Rücksicht auf ihre Religionszugehörigkeit), schon dem grammatischen Wortlaut entsprechend, gar kein Antisemitismus mehr ist. Nur dann wäre auch in diesem Falle noch von Antisemitismus die Rede, wenn man die heutige wirthschaftliche Lage als eine durch jüdische Ideen hervorgebrachte ansehen wollte. Dem widerspricht aber Manteuffel selbst, indem er Egoismus und Materialismus — nach seiner Ansicht die Merkmale der heutigen Gesellschaftsverfassung — nur vorausgesetzt und unbewiesen jüdische Eigenschaften nennt. Diese Voraussetzung würde er aber

zu einer Behauptung machen, wenn man die Worte, „daß die Juden sich nicht unsere Auffassungen zu eigen gemacht haben, sondern wir uns die jüdischen" nicht demselben Vorbehalt unterstellen wollte. Leider ist jedoch der Autor von dem Vorwurf, sich selbst zu widersprechen, deshalb nicht zu befreien, weil er die Behauptung aufstellt, daß die Juden gegen die im Wirthschaftsleben herrschenden Grundsätze sündigten. Mithin konstruirt Manteuffel das logische Gebäude: die Juden bringen andere Grundsätze in das Wirthschaftsleben, diese Ansichten werden herrschend und sind zu bekämpfen. Andererseits reißt Manteuffel seinen auf einer Contradictio in adjecto aufgerichteten Bau wieder ein, indem er das Entstehen der heutigen wirthschaftlichen Ansichten aus den Ideen der französischen Revolution erklärt, ohne hier vom jüdischen Ideeneinflusse zu reden.

Was ist das Ergebniß?

1. Es ist unrichtig, wenn Manteuffel behauptet, die Juden hätten gegen die im mittelalterlichen Wirthschoftsleben herrschenden Grundsätze gesündigt. Der Renten-Kauf war für Nicht-Juden das bequemste Umgehungsmittel des kanonischen Wuchergebots, das den im Wirthschaftsleben herrschenden Grundsätzen in keiner Weise entsprach.

2. Es ist unrichtig, daß der Antisemitismus dann noch Antisemitismus ist, wenn er seine Richtung gegen den Kapitalismus überhaupt nimmt.

3. Daß die Juden zuerst Geld gegen Zinsen ausliehen, ist historisch unbewiesen; keinenfalls wäre es von Bedeutung, wenn es erwiesen sein sollte: denn es gehört zum volkswirthschaftlichen ABC, daß, da wo Geldverkehr ist, der Zins sich als eine in der Natur der Sache liegende Begleit-, oder, richtiger gesagt, Folgeerscheinung einstellt.

Köln, 14. Februar 1902.

Richard Lichtenstein.

Eine moralische Hinrichtung Lueger's.

Der Führer der Wiener Christlichsozialen hatte im österreichischen Reichsrath eine Interpellation über die Sammlung zu einem fortschrittlichen Wahlfonds eingebracht, von der er sich anscheinend eine wirkungsvolle Einleitung zu der bevorstehenden Wahlkampagne und eine Auffrischung seiner sinkenden Popularität versprochen hat. Der Ausgang der Debatte, einer der stürmischsten, die das österreichische Parlament seit vielen Jahren erlebt hat, war aber ein ganz anderer als Herr Lueger erhofft haben mag.

Die Sitzung bot das Schauspiel einer vollständigen Isolirung der Christlichsozialen; es war aber nichts weniger als eine splendid isolation. Fortschrittliche, Volkliche, Alldeutsche und Sozialdemokraten standen den Christlichsozialen feindlich gegenüber; die Mitglieder der Rechten aber, die von Dr. Lueger denn doch irgend welche Belege für seine ehrenrührigen Invektiven erwartet hatten, wendeten sich ab, als sie sahen, daß die Christlichsozialen auch nicht den Schein eines Beweises für ihre Behauptungen zu erbringen vermochten.

In der Besprechung der Interpellation trat Lueger nicht zuerst auf, sondern schickte seine Knappen Steiner und Geßmann vor, die sich in gewohnter Weise in allgemeinen Beschimpfungen ergingen, die von den beschimpften Parteien kräftig erwidert wurden; Lueger selbst hatte sich das letzte Wort vorbehalten. Aber seine Gegner kamen ihm zuvor; Dr. Vogler von der Fortschrittspartei wies haarklein nach, daß alle Behauptungen Luegers aus der Luft gegriffen sind und der Sozialdemokrat Schuhmeier entwarf eine ausführliche Schilderung der Karruptionswirthschaft des Lueger'schen Regiments; beiden Rednern konnten die Christlich-Sozialen nur mit Beschimpfungen antworten. Lueger selbst, der dann sprach, versuchte es zuerst mit faden Witzen, und als diese nichts wirkten, machte er halbe Eingeständnisse und entschuldigte sich mit Nichtwissen. Dann kam Pernerstorfer, der das Bild der Persönlichkeit Luegers zeichnete und seine Wandlungen, seine Chamäleonsnatur und seine Verleumdungssucht schilderte. Insbesondere warf er ihm vor, daß er stets im Schutze der Immunität des Reichsraths und des Landtags verleumde und dann, wenn er verklagt werde, die Auslieferung zu hintertreiben verstehen.

Wir geben die wesentlichsten Stellen aus dieser wuchtigen Anklagerede Pernerstorfer's nach dem Bericht der „Neuen Freien Presse" in Folgendem wieder:

Dr. Lueger hat gestern das Maul aufgerissen und erklärt, er werde aktenmäßig Alles Wort für Wort beweisen, was in dieser Interpellation steht. Dr. Lueger hält aber nie ein öffentlich gegebenes Versprechen. Sein Grundsatz ist immer: Lieber feig als dumm. Heute aber war er feige und dumm. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten und den Deutsch-Fortschrittlichen.) Er war feige, denn seine Pflicht als Ehrenmann hätte es ihm gebieten müssen, als Erster hier aufzutreten.

Diese Art der Kampfesführung hat mich nicht überrascht. Schon im Jahre 1870 war der Lueger ein junger, demokratisch und schwarz-roth-golb gesinnter Mensch. (Hört! Hört!-Rufe.) (Abg. Dr. Lueger: O nein! schwarz-gelb). Er kann sich an gar nichts mehr erinnern, der Herr Dr. Lueger; nicht allein sein Gedächtniß hat er verloren, auch farbenblind ist er geworden! (Lebhafte Heiterkeit.) Dr. Lueger ist der Typus eines politischen Chamäleons, eines charakterlosen Menschen.

Dr. Lueger hat in der Wiener demokratischen Partei alsbald eine gewisse Rolle gespielt. Er war, damals ein vertrauter Freund vieler Juden und nicht gerade der schönsten. In der Zeit, wo Lueger judenfreundlich war, hat er die merkwürdige Schwäche gehabt, sich meist mit den schäbigen Juden abzugeben.

(Abg. Schneider: Jetzt seht ihr den Pernerstorfer mit den schäbigen Juden! (Heiterkeit bei den Christlichsozialen).

Als Dr. Lueger das nöthige Alter erreicht hatte, bemühte er sich, in die Volksvertretung zu kommen. Und es ist eine bekannte Sache, daß Dr. Lueger sich damals in serviler Weise um die Wählerschaft bemüht hat. Er hat damals in ganz Wien der „Wageuthürl-Aufmacher" geheißen. Das thut er heute nicht mehr; heute katzenbuckelt er nur gegen Höhere, nach oben.

(Abg. Wohlmeyer: Der Pernerstorfer kutzenbuckelt vor dem Juden Abler und vor anderen Juden!)

Im Jahre 1885 trat er auch ins Parlament ein, und schon damals schien es ihm, als ob der Antisemitismus ein gutes Mittel wäre, hinaufzukommen.

(Abg. Mayer: Und bei Ihnen die Sozialdemokratie!)

Da werde ich weit kommen; Bürgermeister von Wien werde ich nicht werden!

(Abg. Dr. Geßmann: Wenn Sie ausstubirt und eine anständige Anstellung gekriegt hätten, wären Sie nicht zu den Sozialdemokraten gegangen!)

(Abg Ellenbogen: Der Lump denkt so, wie er ist!)

Damals gehörte Dr. Lueger der Opposition an, in der er bis zum Jahre 1897 verharrte, allerdings in der Form, daß er immer, wenn irgend ein Spitzbube bei uns Minister-Präsident war, für ihn lebhafte Sympathie gehabt hat. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Das war so unter Taaffe und unter Badeni. Im Jahre 1885 war es noch nicht ausgemacht, ob nicht Dr. Lueger sich den Sozialdemokraten zuwenden wird.

Was aber den Lobmeyr anbelangt, so ist es ihm in keiner Weise gelungen, die schweren Beschuldigungen, die er aufgestellt hat, zu erhärten. In diesem Falle muß es sich Dr. Lueger gefallen lassen, wenn man von ihm behauptet, daß er gröblich gelogen hat. So weit kann die politische Gehässigkeit nicht gehen, daß man Jedermann wegen seiner politischen Haltung allein angreife, weil er ein reicher Mann ist und der feindlichen Partei Geld geben könnte. Lobmeyr hat die Stiftung wirklich gemacht.

(Abg. Dr. Lueger: Aber er hat sie der Gemeinde wieder weggenommen.)

Dr. Lueger hätte es lieber gewollt, wenn ihm Lobmeyr das Geld zur Deckung für sein Defizit gegeben hätte. (Beifall.) Schon seit Langem ist bei den Christlichsozialen von den Juden keine Rede. Der Jude ist ein besonders feierliches Requisit für die Wahlen. Immer wenn die Wahlen herannahen, kommt ein antisemitischer Vorstoß. Der Jude gilt für diese Partei überhaupt nur als der Popanz für das Volk. Sie sind ganz befreundet mit den Juden, sie machen Geschäfte mit den Juden, schreiben

den Juden Ansichtskarten (lebhafte Heiterkeit) und dergleichen Dinge mehr. Wenn die Herren wirklich stramme Antisemiten sind, so müßten sie gegen die großen Juden vorgehen. Wenn ich ein Antisemit bin, so lade ich zum Balle der Stadt Wien den Rothschild nicht ein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Meines Wissens ist er immer eingeladen worden.

(Abg. Dr. Lueger: Ich lade doch die Leute selbst nicht ein!)

Er weiß schon wieder nichts, wie ein Backfisch, der fragt: „Mama, was ist ein Leutnant?“ Rothschild kümmert sich um Ihren Antisemitismus nicht, er spuckt auf Ihren Antisemitismus. Bis jetzt ist er auch nicht zu Ihnen gekommen; aber wenn er kommen wird, dann wird Dr. Karl Lueger ihm ein schönes Buckerl machen, und Buckerln machen kann er, der Dr. Lueger. (Lebhafte Heiterkeit.)

Die Partei der christlichsozialen Antisemiten hat seit ihrem Bestande, aufgebaut auf dem wildesten Terrorismus, Alles daran gesetzt, um ihr feindselig gesinnte Personen bei jeder Gelegenheit in den Schmutz zu ziehen. Ich habe zu Hause ein Verzeichniß aller jener Personen, die Sie und Ihre Partei außerhalb des Hauses unter dem Schutze der Immunität verleugnet und beschimpft haben, ohne daß Sie sich vor Gericht gestellt hätten. In Dutzenden von Fällen haben Sie und die Mitglieder Ihrer Partei seit dem Jahre 1885 Leute, die außerhalb dieses Hauses stehen, in der schmählichsten Weise beschimpft, und haben es immer verstanden, die Auslieferung zu vereiteln. Dieses systematische Verstecken hinter der Immunität ist in meinen Augen das Zeichen einer persönlichen Ehrlosigkeit. Herr Bürgermeister Dr. Lueger, Sie sind ein persönlich ehrloser Mensch! (Ausrufe bei den Christlichsozialen.)

Es hat eine Zeit gegeben, wo Dr. Lueger als jugendlicher Siegfried der Demokratie ausgezogen ist. Heute geht er daher als der servile Sancho Pansa des Klerikalismus. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.) Und wenn ich dabei an den Prinzen Liechtenstein denke, so bitte ich Don Quixote um Verzeihung. (Stürmische Heiterkeit.)

Das Ergebniß der heutigen Verhandlung ist kein verlorenes. Wir sind damit zufrieden. Nicht die Gegner der Christlichsozialen, sondern die Christlichsozialen führen einen Verzweiflungskampf, der zu ihren Ungunsten entschieden werden wird. Es ist entsetzlich, daß es einer Partei möglich war, seit zehn Jahren in unserem Vaterlande allen Schmutz vom Boden aufzuwühlen, so daß er an die Oberfläche gekommen ist.

Vielleicht hat dem Dr. Lueger einmal als Ideal vorgeschwebt, Bürgermeister einer Stadt zu sein, von deren gesammten Bevölkerung er geliebt wird. Er weiß es heute, daß er der Bürgermeister einer Stadt ist, in der ihn gut die Hälfte haßt, wie man einen Todfeind haßt, als das verkörperte Prinzip alles Unedlen, Gemeinen und Niedrigen in unserem Lande. Das schlimmste Zeichen unseres öffentlichen Lebens ist aber, daß, obwohl Dr. Lueger von sehr vielen Leuten so taxirt wird, wie ich ihn taxirt habe, es noch immer zu den Gepflogenheiten gehört, daß ehrenhafte und anständige Menschen sich nicht scheuen, diesem Manne die Hand zu geben. Die allgemeine Verachtung sollte sich vereinigen gegen den Führer einer niedrigen, gemeinen und verderblichen Partei.

Die Christlichsozialen unterbrachen den Redner fortwährend mit Beschimpfungen, aber der Redner ließ sich dadurch nicht irre machen und er wurde auf der linken Seite mit lebhaftem Beifall und wiederholt mit Heiterkeit — namentlich bei der Anrufung Don Quixotes unterstützt. Lueger kam dann noch einmal bei den persönlichen Bemerkungen zum Wort, aber er wußte auf alles von Pernerstorfer Vorgebrachte nur durch Beschimpfungen zu erwidern, für die er sich einen Ordnungsruf zuzog. Der „Herr von Wien“ wird diesen Tag sicher nicht vergessen.

Was den materiellen Inhalt der Interpellation Luegers anlangt, so müssen selbst deutsche Centrumsorgane zugeben, daß die darin gegen Mitglieder der Fortschrittspartei erhobenen Beschuldigungen gänzlich beweislos geblieben sind. Die „Köln. Volksztg.“ z. B. bemerkt hierzu:

„Wir halten es für sehr leicht möglich, daß der Wahlfonds, zu dessen Bildung steinreiche Leute durch ein „vertrauliches“ Rundschreiben einladen, zu ganz anderen Dingen als zu einer Agitation mit erlaubten Mitteln benutzt werden soll; aber wer als den eigentlichen Zweck „Stimmenkauf in Masse und großartige Bestechungen“ angiebt, muß das auch beweisen können, und im eigentlichen Sinne ist dieser Beweis für einen Wahlfonds, der erst gebildet werden soll, nicht zu führen. Das Gleiche gilt für die bestimmte Behauptung der Interpellation, das Herrenhausmitglied Lobmeyer „habe sich das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien in unqualifizirbarer Weise erschwindelt“. Es ist richtig, daß in den achtziger Jahren Lobmeyer mit Unterstützung Luegers Ehrenbürger geworden ist, nachdem er der Stadt sehr bedeutende Beträge zu gemeinnützigen Zwecken, unter Vorbehalt der genauen Angabe des Verwendungszweckes, in Verwahrung und Verwaltung gegeben hatte, und daß er später, als das Stadtregiment an die Christlichsozialen übergegangen war, der Stadt die Verwaltung entzogen hat. Aber unseres Wissens hat er das Geld dann nicht für sich behalten, sondern wirklich für gemeinnützige Zwecke verwendet; hätte er es wieder in seine Tasche gesteckt, so könnte man von Schwindel reden, aber jetzt ist das unthunlich, und das ist schließlich der Kern der verwickelten Geschichte. Uns scheint, daß die christlichsoztale Partei mit dieser Interpellation einen Fehler gemacht hat. Das Ergebniß war nichts als ein schmachvoller Skandal, und den sollte eine Partei nicht ohne dringende Noth herbeiführen, die so oft und mit Recht auf die Verhinderung fruchtbringender Arbeit durch gegnerische Parteien hinweist.“

Zur Abwehr.

Die Juden in der Ostmark. Aus der in der vorigen Nr. der „Mittheilungen“ veröffentlichten Zuschrift eines christlichen Lehrers, druckt die „Staatsbürgerztg.“ (14. 2) die folgenden Eingangssätze ab:

„Vorweg möchten wir bemerken, daß es allerdings keinem jüdischen Kaufmann, Arzte, Rechtsanwalt oder Handwerker einfallen wird, falls er sein politisches Abc zu Ende gelernt hat, einem Deutschen von der agrarischen Farbe eines Herrn von Wangenheim die Stimme zu geben. Es kann im Osten, wo es sich darum handelt, geschlossen gegen das Polenthum aufzutreten, keinen größeren Unfug geben, als den deutschen Wählern solche Männer extrem politischer Richtung zu präsentiren.“

Und sie knüpft daran die Bemerkung: „In diesem kurzen Satze bestätigt der Schreiber desselben nur das, was wir über die Unzuverlässigkeit der Juden in nationaler Beziehung ausgeführt haben. Für einen deutschen Kandidaten, von dem sie nicht eine Stärkung ihrer geschäftlichen Interessen erwarten, sind sie nicht zu haben; ihre deutsche Gesinnung hängt lediglich von ihrem Geschäftsvortheile ab.“

Die „Staatsbürgerztg.“ denkt natürlich zuerst an das „Geschäft“. Das ist begreiflich bei einem Blatte, welches die ganze Politik nur als Geschäft betreibt. Wir sind an manche antisemitische Unverschämtheiten gewöhnt. Aber den Juden zumuthen, ihre Stimme Leuten zu geben, von denen sie Tag für Tag in der pöbelhaftesten Weise beschimpft, als Angehörige einer inferioren Rasse hingestellt werden, das übersteigt wirklich alles. Wenn die Juden dem Ansinnen der Antisemiten entsprechen wollten, so würde auf sie der bekannte Spruch Anwendung finden: Nur die allergrößten Kälber wählen ihre Metzger selber. —

Wenn übrigens die Antisemiten die Juden in den Ostprovinzen für das Anwachsen und Erstarken des Polenthums verantwortlich machen, so möchten wir ihnen doch das Urtheil eines Mannes entgegenhalten, dessen Kompetenz und Unbefangenheit auch von ihnen schwerlich angezweifelt werden wird.

Der Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Berlin, Prof. Dr. R. Böckh, bekanntlich auf dem Gebiete der Bevölkerungs-Statistik eine hervorragende Autorität der Gegenwart, hat im III. Hefte des Jahrgangs 1894 der „Preußischen Jahrbücher“ einen „Die Verschiebung der Sprachverhältniffe in Posen und Westpreußen“ betitelten Aufsatz veröffentlicht,

dem die Ziffern der Volkszählung des Jahres 1890 zu Grunde lagen, der ersten, bei welcher seit 1830 die Erhebungen auch auf die Muttersprache ausgedehnt worden waren. Böhm schreibt da u. a.:

„Hier zeigt sich", „daß die Abnahme der jüdischen Bevölkerung einen wesentlichen Faktor des Rückganges der deutschen Sprache bildet, wie ich schon in meiner „Vollszahl des Deutschen" betonte, daß „in verschiedenen Posener Städten das Vorherrschen des deutschen Idioms in der starken Vertretung der jüdischen Bevölkerung seine Ursache hatte."

In des Straßburger Professor Kußmauls „Jugenderinnerungen eines alten Arztes" findet sich in einer Reihe gehaltvoller Sprüche und Ausführungen nachstehende interessante Notiz: „Mit Wehmuth gedenk' ich der schönen Tage, wo noch die milde Luft kirchlicher Duldsamkeit in der badischen Heimath wehte, und die Gebote der Bergpredigt höher standen als die Dogmen der Konfessionen. In meiner Erinnerung hebt sich der Glaubensfriede der Väter wohlthuend ab, von dem wilden Gezänk und Fanatismus der Gegenwart. Eine Union der evangelischen Bekenntnisse, wie sie damals in Baden nnd Preußen durchgeführt wurde, wäre heute nicht ausführbar. Centrum und Antisemiten waren damals noch unbekannte politische Parteien, an den beiden Hochschulen wurde noch kein Jude grundsätzlich von den Studentenverbindungen ausgeschlossen, schon der Gedanke konfessioneller, evangelischer oder katholischer Verbindungen wäre dem Hohne der Gesammtheit verfallen gewesen.

Mußt Du Gram im Herzen tragen
Und des Alters schwere Last,
Labe Dir ous jungen Tagen
Die Erinnerung zu Gast."

„Ritualmord und Eid." Die diesen Titel trogende, von uns besprochene Broschüre des Dr. Münz in Gleiwitz ist, wie uns mitgetheilt wird, von Neumanns Stadtbuchdruckerei in Gleiwitz zu beziehen. Preis eines Exemplars 5 Pfg., von 10 Exemplaren 35 Pf. Wir können die Verbreitung der Broschüre in den weitesten Volkskreisen angelegentlichst empfehlen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Von den Wahlen verspricht sich die Magdeburger „Sachsenschau" sehr wenig. „Ueber den Nutzen der Wählerei, für unsere Sache, schreibt das Blatt in einer Briefkastennotiz (10. 2.) haben wir uns schon wiederholt ausgesprochen. Wenn man das Geld, das auf Schaumburg verwendet ist, in die allgemeine Agitation gesteckt hätte, dann würde unserer Bewegung ein Dienst geleistet sein. Die Antisemiten, welche durch die Wahl rein antisemitischer Reichstagsabgeordneter ihr Ziel erreichen wollen, müssen in das Alter Methusalems gelangen. Es ist auch hier wieder einmal unnütz viel Kraft und Geld verpulvert worden. Dasselbe Schauspiel werden Sie in Bälde anderwärts erleben."

Die einfachste Erklärung für diesen Stoßseufzer ist, daß den Herren vom „Deutschen Volksbund" die Trauben noch zu hoch hängen. Denn der Mandatshunger der Herren Förster und von Mosch ist doch sattsam bekannt.

Antisemitisches Pharisäerthum. Die „Staatsbürgerztg." schreibt in einem gegen die Sozialdemokratie gerichteten Leitartikel:

„Die Grunddedingungen des Wohles der menschlichen Gesellschaft und des Staates bleiben immer die Gewissenhaftigkeit und das Pflichtgefühl der Staatsbürger."

Das schreibt ein Blatt, dessen Redakteur Böckler soeben die Gewissenhaftigkeit und das Pflichtgefühl gegen den Staat schnöde mißachtet und durch eine Flucht, die das Gegentheil von deutschem Heldenmuth bedeutet, sich der ihm von deutschen Richtern zudiktirten Gefängnißstrafe entzogen hat.

In der „Staatsbürgerztg." vom 12. Februar d. J. befindet sich folgende Notiz: „Darum auch. Der verstorbene Reichstagsabgeordnete Dr. Georg v. Siemens hat, wie jetzt bekannt wird, die sämmtlichen Arbeiter auf seinem Rittergute Ahlsdorf bei Jessen testamentarisch bedacht. Vor kurzem wurden diesen, je nach der Dauer ihrer Dienstzeit, abgestufte Geldbeträge ausgezahlt. — „Vor kurzem", heißt wohl, unmittelbar vor der Reichstagsersatzwahl im Schweinitz-Wittenberger Kreise. Darum haben wohl die Arbeiter auf den Siemensschen Gütern geschlossen für den freisinnigen Kandidaten gestimmt."

Diese Notiz ist eine unverfälschte Probe der „vornehmen" Gesinnung des agrarisch-antisemitischen Bundesgenossen der Edelsten der Nation In thatsächlicher Beziehung mag bemerkt werden, daß die Auszahlung der bezüglichen Legate am 17. Januar dieses Jahres erfolgt ist, und zwar auf Grund einer im Jahre 1896 verfaßten testamentarischen Bestimmung. Die Reichstagsersatzwahl im Kreise Wittenberg-Schweinitz fand bekanntlich am 20. und die Stichwahl am 30. Dezember vorigen Jahres statt.

Der antisemitische Buchhändler Dewald ist wegen Verbreitung der empörenden „Schächtlarten aus Konitz" bekanntlich zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte, wie das „Berl. Tagebl." hierzu schreibt, die Einladung empfangen, dem Direktor des Gefängnisses in Tegel seine Aufwartung zu machen, aber er stellte sich nicht und ließ auch die Frist verstreichen, welche ihm gegeben war. Als er geholt werden sollte, war er nicht auffindbar, er wohnte unangemeldet in einem Hause am Planufer. Schließlich meldete er sich auf den Rath eines guten Freundes von Berlin ab und verzog nominell nach Kalkberge-Rüdersdorf. Dort meldete er sich beim Amtsgerichte als Ortsangehöriger zum Strafantritt, und nun sitzt er dort seit dem 29. Januar bis zum 29. Juli — nicht etwa im Spritzenhause, — sondern im Amtsgerichtsgefängnisse. Nach „Tegel" wollte er nicht gern gehen, denn er hatte durch seine Zusendungen des „Deutschen Michels", erst anscheinend unentgeltlich, dann aber durch Nachnahme sämmtliche Beamte vom Direktor bis zum Hilfsaufseher hineingelegt und nahm an, daß er dort mit besonderer „Liebenswürdigkeit" behandelt werden würde.

Antisemitische Flugblätter. Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen in Berlin erschien ein antisemitisches Flugblatt zu Gunsten der Kandidatur des Redakteurs der „Staatsbürgerztg." Dr. Bachler und des Bezirksvorstehers Poppe, welches grobe Beleidigungen freisinniger Männer enthielt. Der Wahlaufruf wurde sämmtlichen Wählern der zweiten Abtheilung vor dem Halleschen Thor zugestellt. Behufs Einleitung einer Beleidigungsklage wurden zunächst 7 Unterzeichner des Flugblattes vor den Schiedsmann geladen. Obwohl sich unter den Unterschriften diejenige eines Führers des konservativ-antisemitischen Bürgervereins befindet, haben nach der „Berliner Ztg." die Unterzeichner doch erklärt, sie wüßten von alledem nichts. Einer von den Belangten erschien vor dem Schiedsmann und sagte, ihm sei nicht das geringste darüber bekannt, wer fälschlich seine Unterschrift unter den Aufruf gesetzt haben könnte. Ein anderer gestand

habe, als es gedruckt erschienen war, daß er aber nichts gegen den Mißbrauch seines Namens gethan habe, weil er gedacht hätte, er habe hierzu drei Monate Zeit. Derselbe Herr, der derartig mittelbar für die Kandidatur des Herrn Bachler gewirkt hatte, erklärte, daß er mit den Antisemiten nichts zu thun haben wolle und nur jüdische Kundschaft habe. Ein Drucker oder Verleger war auf dem Flugblatt nicht genannt.

Die „Ulmer Schnellpost" schreibt: „Am Himmel geschehen Zeichen und Wunder! Wer hätte so etwas noch vor Jahresfrist in Ulm für möglich gehalten, in jener Stadt wo seither jeder, der nicht ins liberale Judenhorn stieß, ein „Schimpfer", ein „Hetzer", ein „Reaktionär" war. Aber so ist es nun einmal! Was Hunderte von wohlgemeinten Schnellpostartikeln in einem Jahrzehnt nicht fertig brachten, das hat das nackte Selbstinteresse, das hat die Ansiedelung einiger Judenbazare in Ulm in wenig Monaten erzielt, einen offenen Protest von über 400 Bürgern gegen die mittelstandsfeindliche Waarenhausentwicklung. Es war eine Stimmung in der ganzen Sache, daß einem mutatis mutandis der Heine'sche Vers einfiel: „Ich glaube, die Wellen verschlingen am Ende noch Levi und Kahn, das haben die Waarenhäuser-Annoncen gethan." Es wurde die Gründung eines „Schutzvereines für Handel und Gewerbe" beschlossen, welchem sofort eine größere Anzahl Ulmer Bürger beitraten."

Hierzu wird uns aus Ulm mitgetheilt: „Es handelte sich bei dem erwähnten „Schutzverein" nicht um eine Neugründung, sondern um weiteren Beitritt zu dem schon seit Jahren bestehenden allgemeinen Württembergischen — nicht ausgesprochen antisemitischen — Schutzverein für Handel und Gewerbe, dem auch, wie ich noch aufmerksam gemacht werde, längst viele jüdische Geschäfte als Mitglieder angehören, und wie ich gerade hier anführen kann, daß z. B. ein hiesiges Haupt-Vorstandsmitglied dieses Vereins stets jüdische junge Leute: Lehrlinge, Reisende ꝛc. in seinem Geschäfte hat."

☐ **Aus Baden** wird uns geschrieben:

In der zweiten Kammer stand am 15. Februar auf der Tagesordnung eine Petition von zwei jüdischen Metzgern in der Nähe der Schweizergrenze, welche dahin zing, man möchte ihnen für das in die Schweiz zu liefernde Fleisch von geschächteten Thieren die badische Fleischsteuer zurückerstatten. Wohnten die Metzger in einer größeren Stadt mit Schlachthaus, dann würde gar keine Sorge sein, daß die Steuer vergütet würde, aber an den kleinen Orten mangelt es an den Kontrollorganen nnd deshalb will die Regierung erst Erwägungen anstellen.

Der Antisemit im Landtag, Herr Mampel sah aber in der etwaigen Rückvergütung der Steuer ein Unrecht gegen die Schweiz, die das Schächtverboi habe und wünschte Ablehnung der Petition. Der Herr vergaß, daß die Schweizer nicht, wie er und seine Freunde, Schächtverbote aus Chikane gegen die Juden, die an ihrem Ritus hängen, erlassen haben wollen, sondern lediglich aus mißverstandenem Thierschutz, aber er fand doch Unterstützung bei dem einen Konservativen in der Kammer, von Stockhorner und auch bei einem Nationalliberalen, dem Abgeordneten Dreher, der nun kürzlich wieder gegen den Freisinnigen mit einer halben Stimme über die absolute Mehrheit in das Haus gekommen war.

Die konfessionelle Auswahl der Beamten. Sofort nachdem Dr. Heim seinen bekannten Antrag in der bayerischen Abgeordnetenkammer eingebracht hatte, daß jüdische Richter nur im Verhältniß der Konfession zur Bevölkerung verwendet werden sollen, wurde in der „Frankf. Ztg." die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß das Centrum noch weitere konfessionelle Konsequenzen ziehen werde, wenn man hier nachgebe. Das ist sehr schnell eingetroffen. Bei dem Kapitel „Bezirksämter" verlangte Abg. Göller vom Centrum, daß bei Ernennung von Beamten auf die Konfession der betreffenden Gegend Rücksicht genommen werde. Sieht die Kammer der Reichsräthe jetzt vielleicht ein, welche Ungeschicklichkeit sie mit ihrem Wohlwollen für den Antrag Dr Heim begangen hat?

Der österreichische Reichsraths-Abgeordnete K. H. Wolf ist von der Alldeutschen Vereinigung noch vor dem Wiederzusammentreten des Parlaments ausgeschlossen worden. Denselben Standpunkt nimmt die Vereinigung gegenüber den Abgeordneten Tschau und Herzog, den Parteigängern Wolf's, ein. Der Beschluß wurde mit 16 Stimmen gegen die des Abgeordneten Schreiter gefaßt. Abwesend waren die Abgeordneten Kasper und Pacher. Der Alldeutsche Verband hat diesem Beschluß eine öffentliche Erklärung folgenden Inhalts folgen lassen:

„Die Alldeutsche Vereinigung trat am 28. November 1901 zu einer Sitzung zusammen. Durch die zu Beginn derselben seitens des Abg. Wolf übersandte Mittheilung seiner Mandatsniederlegung entfiel jede weitere Beschlußfassung. Die Vereinigung nahm blos das von dem Abg. Wolf dem Abg. Schönerer abgelegte und durch die Worte: „Ich stehe vor dem Selbstmorde, denn ich habe eine Schlechtigkeit begangen," gekennzeichnete Thatgeständniß zur Kenntniß und billigte einhellig die angezeigte Mandatsniederlegung als die einzig mögliche und nothwendige Folge der durch den Fall Wolf-Tschau geschaffenen Verhältnisse. Die Mandatsniederlegung wurde als Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben betrachtet.

Die von K. H. Wolf in der Ostdeutschen Rundschau vom 17. Dezember v. J. veröffentlichte Mittheilung, daß er über Wunsch der Wählerschaft ein Mandat wieder annehmen werde, wenn er nach einem ohne sein Hinzuthun erfolgten Wahlkampfe gewählt würde, bestimmte die Alldeutsche Vereinigung zu der Erklärung, daß sie auf ihrem Standpunkte beharre, daß Wolf dermalen kein Mandat annehmen solle. In Folgerichtigkeit dieses Standpunktes wurde weiter einstimmig der Beschluß gefaßt, Wolf im Falle seiner Wiederwahl nicht in die Vereinigung aufzunehmen

Die Alldeutsche Vereinigung erklärt es als dreiste Verleumdung, daß die Verlautbarung im Trautenauer Wochenblatt durch ein Mitglied der Alldeutschen Vereinigung erfolgt sein soll, und spricht gleichzeitig in ihrer Sitzung vom 4. Februar 1902 einstimmig die Entrüstung darüber aus, daß diese grund- und beweislose Verleumdung von Schriftleitern der Ostdeutschen Rundschau im Inlande wie im Auslande zum Schaden der alldeutschen Sache und blos in der Absicht, die Alldeutsche Vereinigung zu verdächtigen, verbreitet worden ist, entgegen der von der Ostdeutschen Rundschau zwar abgegebenen, aber nicht befolgten Erklärung, alles zu vermeiden, was der alldeutschen Sache Schaden bringen könnte.

Die Mitglieder der Alldeutschen Vereinigung im Abgeordnetenhause nehmen weiter die von beispiellosem politischen Undanke und Untreue zeugenden Angriffen und Schmähungen der Ostdeutschen Rundschau gegen Schönerer, den Schöpfer der alldeutschen Bewegung in Oesterreich — den diese Zeitung nach ihrer Erklärung vom 28. Januar d. J. je eher, je lieber außerhalb der Partei in Ruhestand versetzt sehen möchte — zum Anlasse, zu erklären, daß sie in unverbrüchlicher Treue zur Alldeutschen Vereinigung unter Führung Schönerers stehen werden."

In diesem Communiqué der Alldeutschen Vereinigung wird auch einer Druckschrift des Professor Seidl Erwähnung gethan, in welcher es u. a. heißt:

„Es erschien in den Hohenelber „Deutschen Nachrichten" ein Aufsatz, der mich unter Hinweis auf die Denkschrift als pathologisch und meine Frau als hysterisch darstellt und in welchem K. H. Wolf verherrlicht wird, als hätte er eine Heldenthat vollführt."

Auf uns hat gerade umgekehrt der Brief der Frau Professor Tschau den Eindruck gemacht, von einer hysterischen Persönlichkeit geschrieben zu sein. War es schon auffallend, daß die Frau Professor statt des Mannes das Wort ergriff, so mußte statt des Erstaunens Verblüffung eintreten, wenn man den Brief gelesen hatte. Eine Mutter, die den Verführer ihrer Tochter aus politischen Gründen in Schutz nimmt, dürfte trotz Rabbi Akiba noch nicht dagewesen sein. Und wenn sie ihrem Schwiegersohn den Vorwurf macht, daß er nicht geschwiegen hat, so

trifft dieser Vorwurf sie in verstärktem Maße, ihr Verhalten läßt sich günstigen Falls nur pathologisch entschuldigen.

Schönerer hat mit Rücksicht auf diese Vorfälle resignirt ausgerufen: „Die Welt wird schlechter mit jedem Tag."

Er hat sich, wie uns scheint, nur insofern schlecht ausgedrückt, als die Alldeutschen noch lange nicht die Welt sind. Der Ironie entbehrt es allerdings nicht, daß die Partei, deren Wahlspruch lautete: „Durch Reinheit zur Einheit" schlimmere schmutzige Wäsche zu waschen hatte, als bisher irgend eine andere Partei.

Und noch ein anderer Punkt verdient Erwähnung. Schönerer's politische Rolle basirt wesentlich auch darauf, daß er der Geldmann der Partei ist. Er ist ein reicher Mann durch Erbschaft von seinem Vater, welcher als Bauunternehmer von den Rothschild's viel Geld verdient hat. Und so ergiebt sich folgendes ergötzliche Schauspiel: Der Ehemann der Enkelin von Schmul Leeb Kohn, reich durch Rothschild'sches Geld, gründete die antisemitische Partei mit dem Motto „Durch Reinheit zur Einheit".

Eine nette Gruppe werden die Sezessionisten Herzog-Wolf-Tschan bilden. Nr. 1. Herr Herzog, der Denunziant, der seine frühere Braut wider besseres Wissen einer strafbaren Handlung beschuldigt hat. — Nr. 2, Herr Wolf, ein verheiratheter Mann, der mit der Tochter eines Parteifreundes ein Verhältniß anfängt und sie dann einem anderen Parteifreunde anhängt und 3. Herr Tschan, ein Schwiegervater zur linken Hand, der das von einem teutschen Mann recht und billig findet.

Vermischtes

„Und wieder drei". Unter dieser Spitzmarke berichtet die „Staatsbürgerztg." (14. 2.) von Unterschlagungen bezw. Sittlichkeitsvergehen, deren sich ein Wiener und zwei Grazer Notare schuldig gemacht haben sollen. „Es handelt sich in allen drei Fällen, bemerkt das Antisemitenblatt hierzu, um sehr angesehene Juristen". Aber nicht jüdischer, sondern wie wir stark vermuthen, arischer Abstammung. Den Namen des Wiener Advokaten verschweigt das Blatt nämlich. Die Namen des Notars und früheren Landeshauptmann-Stellvertreters Radey und des Notars Anton von Riegler in Graz scheinen indeß auf christliche Abstammung hinzudeuten.

Konfessioneller Arbeitsnachweis? Die zweite Beilage des „Anh. Staats-Anz." bringt einen Aufruf des „Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen", an alle christlichen Hausfrauen, sich der bei ihnen bediensteten jungen Mädchen anzunehmen, um sie zu tüchtigen, gewissenhaften und zufriedenen Dienstmädchen zu erziehen.

Das „Anh. Tagbl." bemerkt hierzu mit Recht: „Seit wann ist der „Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen" eine konfessionelle Anstalt? Vermittelt der „Arbeitsnachweis" Dienstdaten nur für christliche Stellen? Hält der Arbeitsnachweis einen Appell an die jüdischen Hausfrauen für unnöthig etwa aus dem Grunde, daß er annimmt, es bedürfe dieses Appells bei den jüdischen Hausfrauen gar nicht erst, oder hält er solchen für nutzlos? Es ist dringend nothwendig, daß im Interesse des Einvernehmens der verschiedenen Konfessionen von berufener Seite eine Klärung in dieser Angelegenheit erfolgt. Hat es doch neulich schon genug böses Blut in der Bürgerschaft gemacht, als in der letzten Gemeinderathssitzung ein Stadtverordneter das antisemitische Verhalten von Diakonissinnen, die, statt ihrem edlen Berufe in der Krankenpflege nachzugehen, sich gemüßigt sahen, vor Einkäufen bei Juden zu warnen, zur Sprache brachte. Kann ein derartiges Verhalten schon an und für sich nicht scharf genug verurtheilt werden, so erscheint es angesichts der Thatsache, daß zum Bau des Diakonissenhauses von unsern jüdischen Mitbürgern ebenso beigesteuert worden ist wie von den christlichen, und daß jüdische Damen zum Frauenverein, dessen ausführende Organe in der Krankenpflege die Diakonissen sind, ebenso ihr Scherflein beisteuern, noch in einem ganz besonderen Lichte. Wird der „Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen" etwa auch von einer Diakonissin berathen?

„Judensachen". In der „Freis. Ztg." (15. 2.) lesen wir: Sollte man es glauben, daß im Verwaltungsbericht des Berliner Polizeipräsidiums ein Kapitel diese Ueberschrift führt? Aber thatsächlich besitzt das Polizeipräsidium nach dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23 Juli 1847 die Aufsicht über die Angelegenheiten der Berliner jüdischen Gemeinde, deren Bezirk sich bekanntlich weit über die Berliner Weichbildgrenze hinaus auf eine große Reihe von Vororten erstreckt. Diese Aufsicht wird dadurch geübt, daß die Wahlen der Repräsentanten unter Zuziehung eines Staatskommissarius stattfinden, daß die Besteuerung der Gemeindemitglieder in der Beschwerde-Instanz der Entscheidung des Polizeipräsidiums unterworfen ist, daß die Heberollen der Festsetzung und die Beitreibungen der Steuern säumiger Schuldner der Hilfe desselben und ferner die Einführung neuer Auflagen, Aufnahme von Anleihen, Ankauf von Grundstücken und Realberechtigungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Demgemäß findet man ziemlich detaillirte Angaben über den Haushaltsetat der jüdischen Gemeinde in dem Verwaltungsbericht der Polizei — einem Ort, wo man sie eigentlich nicht suchen würde. Ursprünglich, d. h. nach dem grundlegenden Polizeireglement vom 18. September 1822, hatte das Polizeipräsidium die „Judenangelegenheiten für die Residenzstadt Berlin" in noch weit ausgedehnterem Maße zu verwalten. Da hatte es unter anderm die Gesuche um nachträgliche Ertheilung von Staatsbürger-Certifikaten und Naturalisations-Patenten zu bearbeiten, die Kontralle über die nicht mit staatsbürgerlichen Rechten versehenen Juden zu führen und die Civilstandslisten zu beaufsichtigen. Diese Kompetenzen der Polizeibehörde sind theils durch die Verfassungsurkunde, theils durch besondere Gesetze wie das Civilstandsgesetz und das Zuständigkeitsgesetz aufgehoben wurden. Geblieben ist im Wesentlichen nur noch die Kontrolle des Gemeinde-Haushalts. Aber das genügt, um den Berichten des Polizeipräsidiums das Kapitel „Judensachen" einzufügen.

„Nation, nicht Konfession." Unter dieser Spitzmarke, schreibt die „Germania", ergeht sich die antisemitische „Deutsche Wacht" in einer Polemik gegen die Fastenhirtenbriefe und besonders gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Münster, die mit den Worten schließt: „Aber das alles wird nicht eher besser, als bis der Götzendienst der Konfession zertrümmert ist und der Gottesdienst der Nation die Gemüther beherrscht." Es ist doch ein starkes Stück, daß das antisemitische Blatt des früheren Reichstagsabgeordneten Zimmermann von dem Gottesdienst der Konfessionen als von einem „Götzendienst" zu sprechen sich erfrecht. Und was versteht das Blatt unter „Gottesdienst der Nation?" Eine solche würde doch einen nationalen Gott zur Voraussetzung haben. Oder hat das antisemitische Blatt etwa ein Gelüsten, den altgermanischen Wuotans-Kultus nach dem Muster des Las von Rom-Führers Schönerer auch im Deutschen Reiche einzuführen?

Bütow i. P., 8. Februar. Angesichts der mit unverminderter, ja, wie es den Anschein hat, gegenwärtig mit verstärkter Heftigkeit betriebenen Agitation gegen

zu, daß er von dem Flugblatt allerdings Kenntniß gehabt das Schächten gewann ein Vorkommniß auf dem Schlachthofe zu Nakel erhöhtes Interesse, wobei nach wiederholten vergeblichen Versuchen, ein Rind vermittelst der anderen Schlachtmethoden, auch der vielgepriesenen Schlachtmaske, zu tödten, die Hülfe des Schächters angerufen wurde, der das gemarterte Thier sodann durch den Schächtschnitt von seinen Qualen erlöste. Da diese ihnen begreiflicherweise recht unbequeme Mittheilung von den Schächtgegnern angezweifelt, oder gar als erlogen bezeichnet wurde, wandte sich Herr Dr. Hoffmann, Herausgeber des „Bütower Tageblatt", unmittelbar an die Schlachthof-Verwaltung und erhielt darauf von Herrn Polizei-Thierarzt Schrempf in Nakel, nachstehendes Schreiben, das zumal wegen des Schlußsatzes erhöhtes Interesse verdient:

„Auf Ihre Anfrage hin theile ich Ihnen mit, daß der Vorfall sich in folgender Weise abgespielt hat: Ein starker Bulle sollte getödtet werden, und war diese Tödtung, entgegen meiner Anordnung, nicht mittelst der Maske, sondern einfach mit Kopfschlag versucht werden. Nach zwei ungeschickt ausgeführten Schlägen wurde ich auf den Vorgang aufmerksam. Sofort befahl ich das Anlegen der Maske. Nach zwei wegen der dicken Haut, die in starken Falten auf der Stirn lag, vergeblichen Schlägen ließ ich das Thier fesseln und bat den anwesenden Schächter, Herrn Leoin, den Halsschnitt an dem Thiere auszuführen, da ein anderer Tödtungs- resp. Betäubungs-Apparat im hiesigen Innungsschlachthause leider nicht zur Verfügung steht und das Blut nicht gebraucht wurde. Grund der Bitte war natürlich das Bestreben, die Tödtung möglichst schnell und ohne Qualen für das Thier sowie Gefahr für die Umgebenden zu bewerkstelligen. Im Uebrigen halte ich das Schächten für die, sowohl für das Thier als auch für die Schlachtenden beste Tödtungsart."

Friedeberg N./M. Das „Friedeberger Kreisblatt" schreibt: Vor nicht langer Zeit hatten sich mehrere junge Burschen wegen Beleidigung des Kultusbeamten L. von hier zu verantworten. Und schon wieder standen am 30. Januar d. J. der Pantoffelmacher Berthold M. und der Pantoffelmacher Paul T. wegen derselben Straffhat vor den Schranken des Gerichts. Auch sie sollen scheußliche antisemitische Schimpfworte gegen den jüdischen Lehrer gebraucht haben. Durch die Beweisaufnahme wird nur die Schuld des M. erwiesen. Der Angeklagte T. wird freigesprochen, den Angeklagten M. trifft eine Geldstrafe von 12 Mk. im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängniß, auch wird dem Beleidigten die Publikationsbefugniß zugesprochen.

Ein Raubmord ist vor wenigen Tagen am hellichten Tage an einem jüdischen Trödler Israel Keßler in Wien verübt worden. Im Zusammenhange mit der Zunahme anderer Rohheitsdelikte in der österreichischen Hauptstadt schreibt hierzu ein österreichisches Blatt:

„Seit dem Entstehen der antisemitischen Strömung hat die Verrohung in den weiten Bevölkerungsklassen tief unten und — horribile dictu — nach mehr weiter oben schreckliche, kaum geahnte Dimensionen angenommen. Die rüdeste Unart hat sich in Kreisen eingebürgert, die ehedem lammfrommer Anständigkeit und Manierlichkeit Ausdruck zu geben nie unterließen. Auf der parlamentarischen Tribüne, in öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen wird der gemeinste Krakehl kultivirt und der Klassen- und Rassenhaß, namentlich gegen die Juden, in unglaublicher Weise geschürt und gehetzt. Welchen Werth kann das Leben, Hab und Gut eines Juden, namentlich bei den weniger gebildeten Bevölkerungsklassen besitzen, wenn ein Abgeordneter „Schußgeld" als Prämie für die Juden verlangt, wenn der Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien coram publico über das Leben jüdischer Mitbürger in frivoler und cynischer Weise absprechen darf? Wem sind nicht noch die widerlichen gegen die jüdischen Mitbürger gerichteten Szenen erinnerlich, die sich im Parlament, im niederösterreichischen Landtage und namentlich im Gemeinderathe abgespielt haben, ohne einer Nemesis zu begegnen?

Wenn es zur Mission der Aufsichtsbehörde gehört, die Schuldigen zu eruiren, so ist es nicht minder ihre Aufgabe, Verbrechen, wie das an dem Juden Israel Keßler verübte, durch vorbeugende Mittel zu verhindern. Thut sie in dieser Richtung ihre Schuldigkeit, so wird sie sich in doppelter Weise die Anerkennung aller Gutgesinnten ohne Unterschied der Nationalität und Konfession verdienen."

Die Juden in England. Vor Kurzem erschien in London ein interessantes Werk von Lucien Wolf, das einen höchst wichtigen Abschnitt der Geschichte der Juden in England ausführlich bespricht. Dasselbe hat zum Titel: „Menasse ben Israels Mission to Oliver Cromwell" und behandelt dokumentarisch einige bisher ganz unbekannt gewesene Punkte, die auf den fraglichen Gegenstand frisches Licht werfen. Unter diesen Punkten sind namentlich folgende zwei, die besonders hergehoben zu werden verdienen. Erstlich erfahren wir daraus, daß Oliver Cramwell hauptsächlich die Wiedereinlassung der Juden nach England befürwortete, weil er ihre große Erfahrenheit im Welthandel ausnutzen wollte. Die Juden, hoffte er, wenn in England ansässig würden daselbst durch ihren weiten Geschäftsverkehr den Welthandel im Interesse Englands heben und fördern, wie sie es zu jener Zeit in Holland gethan haben. Daher kam es auch, daß die bedeutendsten christlichen Kaufleute in England damals der Wiedereinlassung der Juden heftig opponirten, und zwar aus dem Grunde, weil sie starke Konkurrenz von Seiten der neuen jüdischen Ansiedler befürchteten.

Der zweite Punkt ist folgender: Die Thatsache, daß die fragliche Wiedereinlassung der Juden nicht gesetzlich und offen, sondern vielmehr nur stillschweigend von der damaligen englischen Regierung gestattet wurde, war für die erstere von großem und bleibenden Vortheil. Denn wäre die Wiedereinlassung der Juden gesetzlich festgestellt und öffentlich verkündet worden, so wären sicherlich von allen Seiten allerhand Juden nach England gekommen, die daselbst auch Wuchergeschäfte betrieben hätten. Dieser Umstand würde nun die in neuerer Zeit erfolgte und gesetzlich festgestellte Emanzipation der Juden in England entweder ganz unmöglich gemacht oder wenigstens auf eine viel spätere Zeit verschoben haben.

Wilna, 15. Febr. Der wegen **„Ritualmordversuches"** angeklagte David Blondes wurde freigesprochen. Auch die antisemitische Presse in Deutschland hat sich mit diesem „Ritualmord" viel beschäftigt.

Petersburg, 26. Januar. Am 18. d. M. trat im Finanzministerium ein Kongreß der Direktoren sämmtlicher russischer Handelsschulen zusammen, um u. A. über die bei der Aufnahme jüdischer Schüler geltenden „Norm" zu berathen. Bis vor einem Jahre war der Prozentsatz 60—70 pCt., im vorigen Jahre wurde derselbe auf 40—50 pCt., d. h. auf fast Null herabgedrückt, da die christlichen Schüler, denen sämmtliche Gymnasien und Mittelschulen weit offen stehen, die Handelsschulen einfach meiden. Nun sind es aber andrerseits nur die Juden, welche Handelsschulen gründen und auf ihre Kosten unterhalten, und es ist deshalb ein elementares Gebot der Gerechtigkeit, daß die prozentuale „Norm", welche

bewirkt, daß die Handelsschulen in Rußland leerstehen, aufgehoben wird. Ueber die Beschlüsse des Kongresses ist noch nichts bekannt geworden Eine zweite Erleichterung, die ebenfalls vom Finanzminister ausgeht, betrifft die kleinen jüdischen Kaufleute und Händler, deren Mittel es ihnen nicht gestatten, die Gilde zu zahlen. Diesen soll gegen eine mäßige Steuer erlaubt sein, einen Theil des Jahres außerhalb des Ansiedelungsrayons zu wohnen und daselbst Handel zu treiben. Die Maßregel dürfte auf das Drängen der Moskauer Fabrikanten zurückzuführen sein, welche mit der Austreibung der jüdischen Agenten und Kommissionäre aus Centralrußland zugleich ihre bisherige Kundschaft an die konkurrirende Fabrikstadt Lodz abgeben mußten. Eine dritte günstige Nachricht kommt aus Moskau, wo in diesen Wochen der VIII. Chirurgen-Kongreß zwei Beschlüsse zu Gunsten der Juden gefaßt hat. Nach einem Referat des Dr. Shubankow über den ärztlichen Beruf der Frau wurde beschlossen, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß jüdische Mädchen und Frauen in unbeschränkter Zahl zum medizinischen Studium zugelassen werden. Am folgenden Tage ging der Kongreß einen Schritt weiter und beschloß nach einem Vortrage des Dr. Saitzew die Regierung um die Aufhebung der die Zulassung der Juden zu den mittleren und höheren Schulen beschränkenden prozentualen Norm zu ersuchen. Beide Beschlüsse werden vermuthlich unmittelbar günstige Folgen kaum haben, dennoch sind sie als erneuter Beweis dafür mit Freuden zu begrüßen daß die Vertreter der Wissenschaft, also die eigentlichen Träger der russischen Kultur sich eine gerechte Beurtheilung und Bewerthung des Judenthums bewahrt haben.

Briefkasten.

☛ **Das Sachregister für 1901 wird der nächsten No. beigelegt.**

S. in München. Das „Bayer. Vaterl." fügt: der am 1. Mai in die Redaktion des „Bert. Tgbl." eintretende bisherige Chefredakteur der „N. Hamburger Ztg." Michaelis ist nicht Jude. Er war, bevor er sich der journalistischen Laufbahn zuwandte, Domhilfsprediger in Bremen.

A. in Berlin. Natürlich war es ein Druckfehler. Der Landgerichtsrath Trieft hat nicht in Berlin, sondern in Breslau gelebt.

Der Anti-Semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

☛ **Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus** ☚

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à **Mk. 0,40.**
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à **Mk. 0,30.**

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 9 | Berlin, 26. Februar 1902. | 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Pfarrer Kröfell.

In der Beleidigungsklage des Pfarrers Kröfell-Klexin gegen den Kornhändler Landecker zu Döitz stand am 18. d. M. Verhandlungstermin vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Stargard i/Pomm. an, und ist in demselben die gegen Landecker in erster Instanz erkannte Strafe von 50 Mark auf 150 Mark erhöht worden.

Andererseits hatte aber die Verhandlung den Erfolg, daß der Pastor Kröfell, welcher das Strafverfahren herbeigeführt hatte, bei der Urtheilspublikation auf das Schärfste seitens des Vorsitzenden auf das Ungehörige seines Auftretens hingewiesen wurde. Der Vorsitzende publizirte:

Der Pastor Kröfell sei nach den Aeußerungen, die er in den Volksversammlungen gemacht habe, doch noch als ein „recht jugendlicher Heißsporn" anzusehen. Was daraus werden sollte, wenn alle Pastoren in der Gegend derartige Vorträge halten wollten, das könne einen allgemeinen Aufstand geben.

Wenn er wissenschaftliche Vorträge, wie er behauptet, habe halten wollen, so hätte er sich nicht Volksversammlungen dazu aussuchen dürfen. Er hätte dann auch in der Lage sein müssen, für seine angeblich wissenschaftlichen Ausführungen wirkliche Originalquellen anzuführen. Seine Vorträge hätten eine große Aufregung hervorrufen müssen, und es sei zu verstehen, daß ein Mann wie Landecker dadurch in eine heftige Erregung gerathen sei.

Andererseits habe aber Landecker sowohl nach dem Inhalt der von ihm an die vorgesetzten Dienstbehörden des Herrn Pastor Kröfell gerichteten Eingaben als auch nach seinem persönlichen Auftreten den Eindruck eines gebildeten Manns gemacht, und wäre er als solcher verpflichtet gewesen, im Ausdruck vorsichtiger zu sein.

Er sei auch ein wahlhabender Mann und sei deswegen die Strafe etwas zu erhöhen.

Gegenstand eingehender Verhandlungen war einer der Vorträge, den Kröfell in der Pyritzer Gegend gehalten hat, und zwar ein solcher vom 28. Nooember 1900 (gehalten zu Brietzig), der von einen Stenographen zum großen Theil wörtlich mitgeschrieben worden und in seinen wesentlichsten Theilen s. Z. in den „Mittheilungen" wiedergegeben worden ist.

Pastor Kröfell hat eine Reihe von Stellen aus seinem Vortrage, die ihm vor Gericht in seiner Eigenschaft als Zeuge vorgehalten wurden, als richtig anerkennen müssen.

In diesem Vortrage betont er, daß es die Aufgabe der deutschen Gelehrten sei, sich mit der Frage des Blutmordes aufs Eingehendste zu beschäftigen, und er als Geistlicher, der die hebräische Sprache beherrsche, fühle sich ganz besonders berufen, in dieser Frage mitzusprechen. Es ist nun das Tragikomische an der Sache, daß der Pastor Kröfell in diesem Punkte der angeblichen Wissenschaftlichkeit durch die stattgehabten Beweisverhandlungen vollständig entlarvt worden ist. Es ist festgestellt worden durch sein eigenes Zeugniß, daß er den Talmud, in dem die Spuren des Ritualmordes nach seiner Behauptung nachweisbar sein sollen, überhaupt niemals gelesen hat und daß er seine ganze Wissenschaft aus den bekannten tendenziösen Schriften von Eisenmenger, Eckert, Rohling u. s. w. geschöpft hat.

Hierauf bezieht sich auch die Auslassung des Gerichtsvorsitzenden der Strafkammer, wonach Pastor Kröfell seine Vorträge doch nicht wissenschaftlich nennen könne, weil ihm die Fähigkeit, die Originalquellen zu beherrschen, vollständig abgehe.

Interessant ist es weiter, wie sich bezüglich des Eides der Juden der Pastor Kröfell in Brietzig ausgelassen hat.

In dem Stenogramm heißt es folgendermaßen:

„Ich will nicht auf den Talmud an und für sich eingehen, das würde mich hier zu weit führen. Wenn das Tageblatt sagt, ich hätte mich auf Jübel Gerson berufen, so kann ich nur sagen, daß dieser Mann, der früher ein Jude gewesen ist und sich dann taufen ließ, sehr bewandert im Talmud gewesen ist, und er weist haarscharf die kolossalen Schwächen des Talmud nach, besonders, daß etwas existirt, was wir bisher noch nicht so genau gewußt haben, nämlich, daß es Thatsache ist, daß der Jude ruhig einen falschen Eid schwören darf. Der Jude ist verpflichtet, vor Gericht gegen einen Christen falsch zu schwören, wenn er einen Juden schützen kann. Wenn er einen Eid schwören soll, muß er sich sagen: Entweder verrathe ich meinen Judengenossen, dann trifft mich der Bann des Judenthums, oder ich verrathe ihn nicht, dann trifft mich die gesetzliche Strafe des Landes. In einem solchem Dilemma befindet sich ein Jude sehr leicht und er wird meistens den Bann der Juden mehr fürchten, als die gesetzliche Strafe seines Landes. Der ewige Richter, den wir Christen fürchten, kommt dabei für den Juden nicht zur Geltung, denn schon der Rabbiner ist berechtigt, den Juden von einem geleisteten Meineide freizusprechen, aber wenn ein Rabbiner nicht zugegen ist, dann kann das jeder andere gewöhnliche Jude machen.

Und wenn sich ein Jude belastet fühlt mit mehreren Meineiden, dann ist doch der Versöhnungstag für ihn da. An diesem wird er freigesprochen von allen.

Das lehrt Jübel Gerson, das weiß er auch aus dem Talmud. Das ist ein Bekenntniß von ungeheurer Tragweite. Christen fürchten Gott und infolgedessen den Meineid als das Schlimmste, was man thun kann. Das wissen Sie alle. Das haben Sie aus dem Katechismus gehört und gelesen. Wenn der Jude falsch schwört gegen einen Christen zu Gunsten eines Juden, so trifft ihn dafür keine Strafe, wenigstens keine Strafe bei Gott; denn jeder Rabbiner und jeder andere kann ihn freisprechen. Und mit dieser Thatsache muß die Regierung unter allen Umständen rechnen. Hätte man sich seinerzeit genauer informirt, dann hätte man

Leuten mit solchen Glaubensgesetzen nicht dieselben staatsbürgerlichen Rechte einräumen dürfen wie den Christen."

Man muß wirklich sagen, daß es unerhört ist, wie ein gebildeter Mann, ein Geistlicher, derartige Aeußerungen machen kann, für deren Richtigkeit er sich lediglich auf einen Apostaten wie Jüdel Gerson berufen kann.

Charakteristisch für den Pastar Kräsell ist es auch, wenn er an einer anderen Stelle seiner Rede sagt:

„Ist es nicht erstaunlich, daß in Polna 3 Juden ein junges hübsches Mädchen einfach abschlachteten, sicher nur zu dem Zwecke, um Blut zu gewinnen."

Man sieht auch hier, wie er Behauptungen aufstellt, für die er absalut keinen Beweis hat und deren Unrichtigkeit als feststehend angenammen werden muß.

Er geht in seiner Rede auf den Kanitzer Mard ein, stellt alle möglichen Behauptungen auf, die er absalut nicht beweisen kann. Er hat sich diesbezüglich von dem Staatsanwalt Grafen von Bredow, welcher in der Strafkammersitzung als Anklagebehärde fungirte, sagen lassen müssen,

„das wären Sachen, von denen er (Krösell) doch absolut nichts verstände, wenn er wirklich etwas Erhebliches für die Aufklärung der Sache beitragen könne, dann würde ihm die Behörde für seine Aufklärung außerordentlich dankbar sein. Es wäre doch durchaus unangebracht, dieses angebliche Materiat, was ihm zur Verfügung stände, in Volksversammlungen vorzubringen."

Es würde zu weit führen die sämtlichen Ausführungen des Pastors hier wiederzugeben und zu besprechen Es sall nur noch zur Charakteristik seiner Redeweise ein Passus aus dem Schluß seiner Briesziger Rede wiedergegeben werden, der salgendermaßen lautet und für sich selbst spricht und den der Pastar Krösell nicht bestritten hat:

„Danach bliebe wohl anzunehmen, daß Winter von einem Arzt zerlegt worden ist Aber welches Interesse hätte ein Arzt daran? Wenn also wir nicht annehmen, daß ein Arzt ihn zerlegt hat, dann kann es nur ein Mensch sein, der daraus ein Geschäft macht und zwar solche Geschäfte öfter macht. Und wenn man hört: „das Blut wird sehr theuer werden, eine halbe Million Mark," wenn diese Worte irgend eine Bedeutung haben, dann muß man sagen: Es muß ein sehr feines Geschäft sein, das Handeln mit Christenblut. Es muß dafür außerordentlich viel bezahlt werden und ich muß sagen, es ist ein Sport, der zu den allergefährlichsten gehört, was sich denken läßt Auch ist es keine Kleinigkeit, einen solchen Mord vorzubereiten, vorher für die Beseitigung der Spuren zu sorgen. Dazu gehört ein außerordentliches Raffinement, dazu eine Niedertracht, eine gemeine Gesinnung und Dreistigkeit, so Monate lang vorzubereiten und dann durchzuführen und die Sache hinterher mit allen möglichen Meineiden zu verdecken. Das ist ein Abgrund, den wir uns gar nicht denken können. Das Zögern der Regierung verstehen wir ja, daß sie vorsichtig herangeht an die Sache

Denn ist es einmal bewiesen, dann kann man für nichts mehr gut stehen.

Das ist das Furchtbare daran."

Dabei sagt der Pastar Krösell am Eingang seiner Rede, er wisse, daß ein Stenagraph anwesend sei und werde seine Warte darnach einzurichten wissen. Was hätte der Mann wohl zusammen geredet, wenn kein Stenagraph da gewesen wäre!

Deutsche, Polen und Juden.

In der antisemitischen Presse herrscht großer Jubel darüber, daß der Kriegsminister v. Goßler vor einigen Tagen im Reichstage seiner Mittheilung, in Wreschen habe die ganze Stadtverwaltung dafür gestimmt, daß ein Bataillon dorthin verlegt werde, noch hinzugefügt hat, diese bestehe aus sechs Deutschen, sechs Polen und sechs Juden. Demnach, meinen die antisemitischen Wartklauber, hat der Kriegsminister die sechs Juden nicht ohne Weiteres zu den Deutschen gezählt. Ja, die sinnige „Deutsche Wacht" wird außerdem „mit freudiger Genugthuung" erfüllt, „daß der preußische Kriegsminister „die Juden als „Nation" erst hinter den Pollacken nennt." Das Judenthum — führt die „Deutsche Wacht" immer noch sinnig weiter aus — steht in der That dem Deutschen Volksthum nach fremder gegenüber, als das Polenthum, es gehört in die letzte Reihe." Nach dieser Deutung müßte also die „Staatsbürgerztg.", die ihren Leitartikel über dieses wichtige Thema „Polen, Deutsche und Juden" überschrieben hat, die Polen über die Deutschen stellen, was wir von dem teutschen Blatte, aber falls sie etwa von unten nach oben ging, die Juden höher nicht nur als die Polen, sondern auch als die Deutschen schätzen, was wir von dem antisemitischen Organe nicht erwarten und was auch kein Jude von der „Staatsbürgerztg." verlangt.

Wir sind überzeugt, daß wir nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß der Kriegsminister v. Goßler bei seiner Eintheilung der Wreschener Stadtverwaltung in Deutsche, Polen und Juden ebensowenig an eine nationale Einschätzung der Juden gedacht hat, wie die „Staatsbürgerztg.", als sie Polen, Deutsche und Juden niedergeschrieben Was der Kriegsminister hat sagen wollen, weiß jeder, der seine Rede gehört oder gelesen hat, ganz genau. Er hatte ein Interesse daran, die Einstimmigkeit des Beschlusses der Wreschener Stadtverwaltung zu betonen. Er hatte ferner ein Interesse daran, ganz besonders hervorzuheben, daß auch die polnischen Stadtvertreter sämmtlich zustimmten. Und da bekanntermaßen in jener Gegend sehr viele Juden wohnen, hat er mit Recht zeigen wollen, daß auch diese für den Beschluß waren, d. h. daß die angefochtene Maßregel der ganzen gemischten Bevölkerung angenehm war Das ist aus dem einstimmigen Beschlusse nicht ohne Weiteres ersichtlich, da die Polen und die Juden, von welchen letzteren manche glauben oder glauben machen wollen, daß sie eher mit den Polen sympathisiren, sich der Abstimmung konnten enthalten haben. Es ist dem Minister nicht eingefallen, die Juden als Nichtdeutsche hinstellen zu wollen.

Aber der antisemitische Jubel könnte dem Herrn Kriegsminister und anderen Herren den Wink geben, sich in Zukunft im Hinblick auf die antisemitische Wortklauberei und Auslegungs- bezw. Unterlegungskunst vorsichtiger auszudrücken und stets nur von deutschen Bürgern mosaischer Konfession aber dergl. zu sprechen Wenn hier und da vielleicht Juden sich durch die Redewendung in ihrer Eigenschaft als Deutsche gekränkt gefühlt haben sollten, dann geschah es sicherlich nur, weil sie ihre Pappenheimer kennen und wohl wissen, wie die Antisemiten in solchen Fällen bereit sind, eine harmlose Redewendung spitzfindig auszulegen. Wie wenig Freude mögen die guten Antisemiten haben, wenn ihnen ein unbedacht dem Gehege der Zähne entschlüpftes übliches Wort so viele Freude bereitet. Arme Teufel! Oder heucheln sie die Freude nur? Wir glauben das Letztere.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch eine andere aus diesem Anlaß von der „Deutschen Wacht" geäußerte Freude ein wenig zerstören. Das genannte Blatt jubelt, daß man selbst in England und in Amerika die jüdische Einwanderung eingeschränkt zu sehen wünscht. Vorläufig nun ist es noch nicht so weit. Wenn es zur Verschärfung der Einwanderungsgesetze kommen sollte, wird es sich nach zeigen, ob die Deutschen und andere Völker nicht mehr darunter zu leiden haben werden als die russischen, rumänischen und aus anderen Ländern kommenden Juden. Denn Amerika wie England würden nicht daran denken, Ausnahmegesetze gegen jüdische Einwanderer zu erlassen, sondern die Einwanderung überhaupt zu erschweren.

Indessen wir geben zu, daß die jüdischen Einwanderer den Anstoß zu den der Einwanderung feindlichen Bestrebungen gegeben haben. Aber dessen brauchten sich die Juden wahrlich nicht zu schämen, denn in Amerika in

England und in Australien hat man gegen sie nur einzuwenden, daß sie die Aermsten der Armen, die ihr Letztes hergegeben haben, um der von halbbarbarischen Regierungen beliebten unklugen, unchristlichen und unmenschlichen Verfolgung zu entgehen, in der neuen Heimath die schwierigsten Arbeiten für eine geringe Entschädigung leisten mußten, um nicht zu stehlen, nicht zu rauben, nicht zu morden. Daß sie in der neuen Heimath nicht gern gesehen werden, ist sonach wahrlich nicht ihre Schuld.

Dagegen müßte die Motivirung der verlangten Einwanderungseinschränkungen in England den Antisemiten die Schamröthe ins Gesicht jagen, wenn sie auch nur die geringste Spur von Schamgefühl hätten. Womit wurde der Antrag im englischen Unterhause begründet? Um die antisemitische Pest nicht ins Land zu bekommen, wollen einige wenige Engländer selbst mit dem in England stets hoch gehaltenen Gastrecht brechen. Alles lieber, nur keinen Antisemitismus — denkt man in England.

Zur Abwehr.

Ein neues Buch des katholischen Pfarrers und ehemaligen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Dr. Fr. Frank über den Ritualmord. (Frank Dr. Fr., Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit". 8. (6 1/2 Bogen.) Preis broschirt Mk. 1,—. Regensburg 1902. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz).

In deutschen und außerhalb Deutschlands erscheinenden, besonders englischen Zeitungen ist das Buch „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit von Dr. Frank" sehr günstig beurtheilt worden. Auch in vertraulicher Weise haben hohe Würdenträger des Staates und der Kirche, hochgestellte Beamte und Männer der Wissenschaft ihre Zustimmung dem Verfasser mündlich oder schriftlich ausgesprochen. Es giebt aber auch Leute, denen diese elende Beschuldigung so ins Herz gewachsen ist, daß sie, trotzdem sie das Buch gelesen hatten, von der Wahrheit, daß es einen jüdischen Ritualmord nicht giebt, sich noch nicht vollständig überzeugt erklärten. Diese haben ihren Vertreter in dem Verfasser einer Rezension gefunden, welche in den Hist.-pol. Blättern zu München — 1901. Bd. 127 Hft. 11 — erschienen ist. Derselbe trägt in ihr die letzten Bedenken vor, die ihn noch hindern, den Glauben an den jüdischen Ritualmord vollständig aufzugeben. Um diese Bedenken zu beseitigen, hat Dr. Frank „Nachträge zum Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit" geschrieben, von welchem die zwei ersten — „I. Die letzten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaubens", und „II. Der Ritualmord-Aberglaube in den letzten Zügen" — sich mit der genannten Rezension beschäftigen. Noch weniger konnte man es auffallend finden, daß der Antisemitismus, insbesondere die Führer desselben auch nach dem Erscheinen des Buches von Dr. Frank an dem Aberglauben des jüdischen Ritualmordes festzuhalten vorgeben und ihre Anhänger in demselben noch zu bestärken suchen. Diese brauchen Agitationsstoff. Gegen solche Leute helfen weder Gründe noch pathetische Erklärungen. Der sogenannte „Deutsche Volksbund" hat bekanntlich in der „Staatsbürgerztg." in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres eine „Umfrage über den Blutmord" angestellt, und die Gutachten von vierunddreißig „hervorragenden Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens" veröffentlicht. In seinen Nachträgen zum Ritualmord" III dezeichnet Dr. Frank diese Umfrage als das „Leichenbegängniß des Ritualmord-Aberglaubens" und die veröffentlichten Gutachten als die Leichenreden, die dabei gehalten wurden. Wir kommen auf das bedeutsame Buch noch zurück.

Der offene Brief des Rabbiners Dr. Münz in Gleiwitz: „Ritualmord und Eid" hat dem Verfasser auch wetterhin vielfach herzliche Zustimmungskundgebungen aus christlichen Kreisen eingetragen.

Dr. Cornill, der bekannte Theologie-Professor an der Universität Breslau richtet an Dr. Münz folgende Zeilen: „Hochwürdigster Herr Doktor! Innigsten Herzensdank. Das war ein rechtes Wort zur rechten Zeit und die herrlichste Geburtsfeier des herrlichen Gotthold Ephraim Lessing" In einer anderen Zuschrift an Dr Münz erklärt Prof. Cornill mit Bezug auf die Blutanklage, daß es einfach Christenpflicht, doppelt Theologenpflicht sei, in dieser Schmach Israel bei der Hand zu fassen.

Der christliche Inhaber einer hochangesehenen Fabrikfirma in Schleswig-Holstein richtet an den Verfasser folgendes Schreiben:

„Welch' ein tiefer, erhabener Glauben spricht aus Ihrem offenen Briefe „Ritualmord und Eid!" Ihr Schwur ist so überzeugend und beweiskräftig, daß ich heute, selbst wenn ich früher einmal gezweifelt haben sollte, nie mehr an die Schuld der Juden in sämmtlichen Blutanklagen glauben werde. Ich schreibe Ihnen, dem beherzten Manne, dies als ein überzeugender Christ und nehme zur Ehre meiner wirklich christlichen Mitmenschen an, daß dieselben in Zukunft hinsichtlich der Ritualmorde den bisherigen blödsinnigen Behauptungen, welche ja bei dem geringsten Anlasse von gewissen Seiten aus bestimmten Gründen immer wieder mit erneutem Fanatismus vorgebracht werden, keine Beachtung mehr schenken, sondern dieselben, wie sie es in der That verdienen, niedriger hängen werden. Genehmigen Sie, unerschrockener, für die Wahrheit kämpfender Mann, meine größte Hoachtung."

Aus dem antisemitischen Lager.

Dr. Friedrich Lange hält sich seit lange für berufen, das deutsche Reich mit einer neuen Parteibildung zu beglücken, was der von ihm herausgegebenen „Deutschen Zeitung" natürlich einen nicht unerheblichen Zuwachs an Abonnenten und an Bedeutung verleihen würde. Früher hat er es mit einem geheimnißvollen „Deutschbund" versucht. Die Firma scheint nicht genügend gezogen haben. Darum soll jetzt der alte Zauber unter einem neuen Namen versucht werden. Seit vielen Monaten reist Herr Lange in Deutschland herum und hält vertrauliche Besprechungen ab, die die Gründung der neuen großen „nationalen" Partei vorbereiten sollen. Aus einer mecklenburgischen Stadt wird der „Lib. Korresp." ein durch Herrn Dr. Lange veranlaßtes Einladungsschreiben für eine solche Besprechung zur Verfügung gestellt, welches den Wunsch ausspricht, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, mit einer Anzahl gesinnungsverwandter und zugleich beruflich, gesellschaftlich oder auch politisch einflußreicher Männer der Stadt einen Meinungsaustausch vertraulichen Charakters abzuhalten. Der Verfasser dieses Zirkulars fährt alsdann fort:

„Wie ich aus seinem (Dr. Lange's) an mich gerichteten Schreiben ersehe, möchte er uns über eine Bewegung berichten, welche die Gesundung unserer Reichstagsverhältnisse im nationalen Sinne anstrebt und bereits jetzt den Erfolg verzeichnen kann, daß in Hannover eine Vertreter-Versammlung unter Betheiligung von etwa 100 größeren Städten Nord-, West- und Mitteldeutschlands sich für die Begründung eines nationalen Reichstagswahlverbandes aussprach. Dieser Verband bezweckt letzten Endes die Verschmelzung der bisher getrennten Fraktionen zu einer großen nationalen Partei, wobei es sich von selbst versteht, daß im höheren Interesse einer möglichst großen Gemeinsamkeit auf so streiterregende Forderungen, wie die antisemitische, im Programm verzichtet werden muß."

Dr. Friedrich Lange ist also so freundlich, den Antisemitismus aus dem Programm der neuen Partei herauslassen zu wollen. Wahrscheinlich, um ihn auf einer Hintertreppe wieder hineinzubringen. Denn daß ein so fanatischer Rassenantisemit wie Dr. Lange auf die Bethätigung des Antisemitismus in der neuen politischen Organisation ganz Verzicht leisten würde, glaubt er wohl selbst schwerlich.

Die Revision des Grafen Pückler-Klein-Tschirne ist verworfen worden. Es handelte sich um die Verurtheilung, die am 9. November das Landgericht I zu Berlin ausgesprochen hatte. Graf Pückler war wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, begangen durch eine am 14. Dezember 1900 in den Konkordiasälen gehaltenen Rede, zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Gegen den Standpunkt des Herrn v. Tiedemann-Seeheim wendet sich auch die „Allg. evangel.-luther. Kirchenztg." indem sie schreibt:

„Der deutsche Ostmarkenverein hat einen schweren Mißgriff begangen, sich seiner Zeit amtlich zum Philosemitismus zu bekennen und damit die Bedeutung des Judenthums für die nationale Sache im Osten scharf zu betonen. Wie abschreckend das schon grundsätzlich in weiten deutschen Kreisen wirken muß, brauchen wir nicht erst zu bemerken. . . . Allein der Ostmarkenverein hat sich nun einmal „festgelegt", was er garnicht brauchte, nun mag er zusehen, wie er wieder loskommt! Wahrlich, unsere Politiker sind wie im „Zorn erschaffen"!

Die Korruption in Wien. Ein Geheimdokument des antisemitischen Kommunalregiments ist durch eine Gerichtsentscheidung ans Tageslicht gekommen.

Eine Wiener Firma belangte die Kommune Wien vor dem Bezirksgerichte auf Gestattung der Einsichtnahme in ein Dokument, welches ein Prokurist der Firma auf Verlangen eines Magistratsrathes unterfertigt hatte, der ihm androhte, daß andernfalls die Ausfolgung eines im Vereinbarungswege festgestellten Betrages verweigert würde Ein gerichtlich vernommener Magistratsrath erklärte als Zeuge, das könne nicht stattgefunden haben, denn das wäre Erpressung. Der nächste Zeuge aber, eben derjenige, der die Unterzeichnung begehrt hatte, bestätigte unter Eid den als Erpressung bezeichneten Vorgang. Der Richter erkannte nach dem Klagebegehren und nun bequemte sich der Bürgermeister Dr. Lueger, in der Gemeinderathssitzung vom 14. d. M den Inhalt des Dokumentes zur Kenntniß zu bringen.

Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Protokoll, am 12. Januar 1901 aufgenommen vor dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über den nachbezeichneten Gegenstand. Gegenwärtig: Die Gefertigten. Es erscheint Herr Franz Djörup, Prokurist der Firma Djörup & Comp., und giebt Folgendes an: Ich verpflichte mich, über die von mir gemachten Beobachtungen bezüglich des Eindringens von nur reinem Wasser in den F-Brunnen des Pottschacher Schöpfwerkes zur Zeit der Abkehrung der Werkskanäle, weder behördlichen Organen noch Privatpersonen gegenüber eine die Wasserversorgung Wiens schädigende Mittheilung oder Bemerkung zu machen. Das Protokoll wird gelesen, geschlossen und gefertigt. Dr Keitler m. p., Magistratsrath, Franz Djörup m. p."

An die Verlesung dieses Dokumentes in der Gemeinderathssitzung vom 17. d. M. knüpfte Dr Lueger folgende Bemerkungen:

„Das Dokument, welches ich Ihnen vorgelesen habe, ist nicht ein Dokument des christlich-sozialen Gemeinderathes auch nicht des Bürgermeisters Dr. Lueger. Ich selbst habe davon erst seit wenigen Tagen Kenntniß erhalten Ich bin absolut unschuldig an der ganzen Sache. Wenn ich dabei zu intervenieren gehabt hätte, so wäre das Protokoll nicht geschrieben worden.

Dazu ist es unbegreiflich, wie ein solches Urtheil erfolgen konnte. Der ganze Gang der Verhandlung hätte eigentlich dahin geführt, daß die Gemeinde obsiegen mußte. Es ist dem Richter das Protokoll gezeigt worden, er hat es gelesen, der Inhalt ist seiner Gegenpartei nicht gezeigt worden. Der Richter erklärt, daß das Protokoll mit der Streitsache nichts zu thun hat. Man sollte daher meinen, daß die Gemeinde obsiegen werde. Wie mir unser Vertreter mittheilte, waren alle dort Anwesenden der gleichen Meinung. Da unterbricht der Richter die Verhandlung, eröffnet sie wieder und verkündet und begründet das Urtheil, in welchem die Gemeinde Wien schuldig erkannt wird, das Protokoll auszufolgen. Ich werde mir erlauben, diese Angelegenheit dem hohen Justizministerium zur Kenntniß zu bringen. Es muß endlich einmal möglich sein, daß auch die Interessen der Gemeinde Wien beschützt werden. Nicht der Dr. Lueger verlangt Schutz — ich brauche keinen, aber man sollte glauben, daß die Interessen der Gemeinde Wien etwas werth sind und daß man in einer solchen Angelegenheit nicht so vorgeht, wie es in dem Prozeß der Fall war."

Herr Lueger, der den Magistrat der Stadt Wien zu einer willen- und geistlosen Maschinerie in seinen Händen herabgewürdigt hat, der ein Regime des bis aufs Höchste gesteigerten Autokratismus im Rathhause zur Blüthe gebracht hat, wäscht also heute seine Hände in Unschuld, er ist jeder Verantwortung bar. Der Beamte allein ist schuld, er hat ohne Auftrag gehandelt, der schlichte Magistratsrath war es, der aus einiger Machtvollkommenheit dem Herrn Djörup den doppelt geladenen Revolver an die Brust gesetzt hat!

Der Herr Bürgermeister hat aber auch wieder einmal die Gelegenheit ergriffen, seiner persönlichen Unzufriedenheit mit dem österreichischen Richterstande entsprechenden Ausdruck zu geben und er hat eine Anzeige an das Justizministerium in Aussicht gestellt, in welcher der Civilrichter des Bezirksgerichtes innere Stadt dessen angeklagt werden soll, daß er die kommunalen Geschäftspraktiken störe und der Maxime: Discretion Unehrensache, nicht im Gerichtssaale zur Geltung verhalf.

Auch der übrige Verlauf der erwähnten Gemeinderathssitzung war für das gegenwärtige kommunale Regime recht bezeichnend Die Galerien waren bis auf das letzte Plätzchen mit Anhängern des Herrn Lueger gefüllt, die darauf warteten, dem Bürgermeister nach seiner Rückkehr aus dem Abgeordnetenhause eine Ovation zu bereiten. Damit diese Galeriebesucher wenigstens theilweise auf ihre Rechnung kämen, leistete sich der präsidirende Vizebürgermeister Dr. Neumayer vom Stuhle des Vorsitzenden aus eine Reihe von Beschimpfungen der Opposition, wie sie sich in keiner anderen Körperschaft irgend welcher Stadt ein Präsident erlauben würde. Da aber die an gröbere Kost gewöhnten Galeriebesucher durch die bloßen Verletzungen der Geschäftsordnung und die Schimpfworte, die vom Bürgermeisterstuhle aus gesprochen wurden, nicht zufriedengestellt gewesen wären, so wurde auch ein kleines Spektakelstück in Szene gesetzt, und ein Mitglied der Opposition, Dr. Mittler, auf die Dauer von drei Sitzungen ausgeschlossen, weil er auf die Bemerkung des Vorsitzenden: „Sie benehmen sich wie in einer Judenschule,' erwidert hatte: „Das ist eine präsidiale Ungezogenheit."

Wien, 21. Febr. Der Bürgermeister Dr. Lueger hatte in der letzten Zeit in der Politik weniger Glück als in der Schröpfung der Tramway-Aktionäre und in anderen größeren Gemeinde-Unternehmungen. Er ist sogar, obwohl den Jesuiten herzlich ergeben, mit dem Papst in unliebsame Meinungsverschiedenheiten gekommen. Im Oktober machte der große Demagoge eine Reise nach Brixen in Tirol, um die dortige jungklerikale Demokratie gegen die Altklerikalen zu unterstützen. Dort erzählte er, der Papst habe ihn bei einer Audienz gefragt, was für ein Unterschied zwischen beiden Parteien sei, der katholischen Volkspartei und der christlichsozialen Luegers, und er, Lueger, habe dem Papst geantwortet: „Die katholische Volkspartei macht, was die Minister wollen, unsere Partei strebt an. daß die Minister thun, was wir wollen." Daraufhin beschwerte sich die katholische Volkspartei beim Nuntius und erhielt vom päpstlichen Staatssekretär Rampolla, wie das Organ ihres Obmannes Dr. Kathrein, die Neuen Tiroler Stimmen, jetzt mittheilen, die Antwort: „Der heilige Vater weiß absolut nichts davon, daß er den Dr. Lueger um seine Meinung über die Konservativen Oesterreichs oder die Tiroler Abgeordneten gefragt, oder daß sich Dr. Lueger darüber geäußert habe." Der undankbare Rampolla beschuldigt den Dr. Lueger damit unverblümt, sich das „Interview" mit dem Papste frei erfunden zu haben.

Saaz. Die Gemeindevertretung von Groß-Lippen beschloß, den Reichsrathsabg. Wolf aus der Liste ihrer Ehrenbürger zu streichen.

Vermischtes.

Die „Wissenschaftlichkeit" Houston Stewart Chamberlain's beleuchtet Dr. Schuster-Aachen in einer Kritik der „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" u. a. wie folgt:

„Der Künstler Chamberlain beweist auch aus dem inneren Gefühl, S. 218, daß Christus kein Jude gewesen sei und macht dabei wenig ritterliche Bemerkungen über Renan. „Wer die Behauptung aufstellt, Christus sei ein Jude gewesen, sagt entweder eine Dummheit oder eine Lüge; eine Dummheit wenn er Religion und Rasse durcheinanderwirft; eine Lüge wenn er die Geschichte Galiläas kennt und einen höchst verwickelten Thatbestand halb verschweigt, halb entstellt, um sich dem mächtigen Judenthum gefällig zu zeigen. Was soll man z. B zu Renan sagen, der die kategorische Behauptung aufstellt „Jésus était un Juif". — Sollte nicht die Alliance israélite universelle, mit der Renan in so eifrigem Verkehr stand, hier ein Wort mitgeredet haben?" O du Ritter Chamberlain!

Er fügt hinzu: „Der Zwang der von Geld ausgeht und nur auf Geld zielt, entwürdigt zu niederer Sklaverei."

Mit derselben Sicherheit der Beweisführung war nach Chamberlein König David kein Jude; er war ja blond, war ein Ammoniter und demnach ein Indogermane; mit derselben Unverfrorenheit beweist er, daß der italienische Dichter Aligheri ein „Gote" war, demnach ein echter Germane; das beweist die Silbe „ger" in Aligheri, wie in Gertrud, Ger-mane: ger bedeute Speer, also war Dante Germane." —

Chamberlain betont, daß das durch seine Insellage fast abgeschnittene England die augenblicklich unzweifelhaft stärkste Rasse Europas gezüchtet habe.

„Wäre von allen Semiten ein einziges, winziges Völkchen zu einer die Welt (!) umspannenden Macht (!) geworden, wenn nicht die Reinheit der Rasse sein unerschütterliches Grundgesetz gebildet hätte? Die einzigen echten Juden (S. 276) wurden von den Römern fast alle nach Spanien überführt. Von allen den Menschen, die wir gewohnt sind, als Juden zu bezeichnen, stammen wenige von jenen echten, großen Hebräern, vielmehr sind es die Nachkommen der Juden aus der Diasvora (der freiwilligen Zerstreuung). Diese und dann das arme in Palästina zurückgebliebene Landvolk, das sind die Leute, von denen „unsere Juden" abstammen. In den unverfälschten Sephardim aber (den Nachkommen der spanischen Juden) ist Adel, wahrer Rassenadel! Schöne Gestalten, edle Köpfe. (S. 275) Daß aus solcher Leute Mitte Propheten und Psalmisten hervorgehen konnten, das verstand ich auf den ersten Blick, was mir, aufrichtig gestanden, selbst bei der genauesten Betrachtung der vielen hundert Bochers in der Friedrichstraße in Berlin nie gelingen wollte. . . .

Wer durch den Augenschein kennen lernen will, was Rasse ist, was nicht, der lasse sich aus Salvnichi oder Serajewo den ärmsten der Sephardim holen (große Reichthümer sind unter diesen Leuten sehr selten, denn sie sind makellos ehrenhaft) — ritterlicher Indogermane! — und stelle ihn neben einen beliebigen Baron Rothschild oder Hirsch hin: dann wird er den Unterschied gewahr zwischen einem vom Monarchen octroyirten Adel und dem durch Rasse verliehenen"

Auch die Montefiores haben durch Vermischung mit deutschen Juden nach Chamberlain ihren Adel eingebüßt, ihr Blut entwerthet.

Wer noch weitere Blüthen von seinem lauteren Sinn für Wahrheit und seinem geläuterten Judenhaß haben will, der lese sein Kapitel „Der Eintritt der Juden in die abendländische Geschichte". Die Juden sind überall Sklavenhändler oder Geldverleiher. (Seite 333). Den jüdischen Einfluß auf die Geschichte, wo sie in der Mehrzahl sind, beweist ihm Folgendes: „Im 2. Jahrhundert z. B. sind die Juden auf der Insel Cypern in der Mehrzahl; sie beschließen, einen Nationalstaat zu gründen und befolgen zu diesem Zweck das aus dem Alten Testament bekannte Verfahren: sie erschlagen an einem Tage sämmtliche übrigen Bewohner, 240 000 (!!) an der Zahl, und noch 220 000 nichtjüdische Bewohner der Stadt Cyrene! (mehr nicht!). In Spanien derselbe Zweck; um zu praktiziren, rufen sie die stammverwandten Araber zu Hilfe, verrathen ihren Beschützer (u. s. w.), die ihnen gegen Christen eingeräumten Privilegien mißbrauchen sie in so maßloser Weise, daß endlich das Volk sich gegen sie empörte." — Wahrlich! man muß sich fragen, ist Chamberlain vom Orden der Dominikaner? Er gäbe einen zweiten Torquemada ab.

Er verfolgt die „Fluth und Ebbe" des jüdischen Einflusses bis zur „Kommune 1871, welche von Anfang an allen Einsichtigen eine jüdisch-napoleonische Machination dünkte."

Da wäre es gar nicht wunderbar, wenn er auch den Sturz Bismarcks als jüdische Machination bezeichnete. „Die Juden haben einen großen und historisch verderblichen Einfluß ausgeübt. (Seite 336.) Kaiser Tiberius, der tüchtigste Herrscher Roms, erkannte in den Juden eine nationale Gefahr. Der Hohenstaufe Friedrich II, der Beschützer hebräischer Gelehrter, wies, sie von allen öffentlichen Aemtern ausschließend, warnend darauf hin, daß, wo man den Juden zur Gewalt zulasse, er sie mißbrauche. Genau dasselbe lehrte der andere große Friedrich II., der Hohenzoller, der jede Freiheit gewährte, nur nicht die der Juden; nicht unähnlich hat sich Bismarck geäußert (1877) Herder und Goethe halten die Juden für eine Gefahr unserer Kultur." (!)

Das ist eine kleine Blumenlese aus dem welterschütternden Buche Band I des „Künstlers" Houston Chamberlain, der die Wissenschaft perhorreszirt und die Geschichte nach seinem subjektiven Gefühle ummodelt. Mit dem Jahre 1, das heißt dem Eintritt der Germanen in die Geschichte, beginnt erst die Weltgeschichte, das Mittelalter erkennt er nicht an, die neuere Zeit beginnt mit dem Jahre 1215 durch die englische Habeaskorpus-Akte und die Städtebildung.

Die Reformation oder Kirchenspaltung hat für die Entwickelung der anglo-germanischen Kulturträger keinen Werth; das 19. Jahrhundert ist das der Rasse als nothwendige Folge der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Denkens. Die stärkste germanische Rasse sind die Engländer. Die Hohenzollern sind für ihn die tonangebenden Demokraten unseres Jahrhunderts durch die von ihnen gepflegte Methodik der Arm- und Beinbewegungen, der Willenserziehung des Gehorsams, der Pflicht, der Verantwortlichkeit. Der Germane ist der einzige auserwählte Kulturträger, das vermag er durch seine Rasse, gepaart mit dem Christenthum. (S. 44) „Ich bin nicht gekommen den Frieden, sondern das Schwert zu senden," sagt schon Christus. „Die christliche Idee ist in einem gewissen Sinne eine antisoziale, der Christ will nicht mehr das ruhige Glück, des Glückes der Bienen und Ameisen theilhaftig sein. Bezeichnet man das Christenthum kurzweg als die Religion der Liebe, so hat man seine Bedeutung für die Geschichte der Menschheit nur oberflächlich gestreift. Das Leben ist tragisch geworden;

der Germane bringt mit dem Schwert in der Hand überall, wo er hinkommt, „die Hefe des Zwistes", den Untergang oder die Kultur." So hat in einfachster Weise Chamberlain die Theilung Asiens und Afrikas berechtigt und gerechtfertigt erklärt, so muß also alles das vergehen und untergehen, was sich nicht dem christlichen Germanenthum Europas — von Amerika wird nicht gesprochen — unterwirft; dazu gehört natürlich auch die von Chamberlain entdeckte neue Weltmacht des emanzipirten Judenthums. Dieses gegen das Germanenthum! Das Ende ist dann die auf das 24. Jahrhundert etwa ausgerechnete Anglo-Germanisirung der ganzen Erde nach dem geheimen Wunsche des Herrn Houston Stewart Chamberlain; denn da die festländischen Germanen durch ihre Mischung ihren Rassenadel vermindern, bleibt der des Inselreiches England der stärkste und reinste und demnach der alleinherrschende. Unglaublich — aber auch unwahr.

Die antisemitische Strömung in London. Aus London, 16. Februar, erhalten wir eine Zuschrift, worin es heißt:

In Ihrer Nr. vom 12. d. M. bringen Sie einen Bericht über „eine antisemitische Strömung in London". — Ich wohne seit 28 Jahren in London und habe als Deutscher und Jude von Beginn meines Aufenthalts hier zu Lande mit warmem Interesse und großer Aufmerksamkeit das hiesige Leben speziell in seinen Beziehungen zum Deutschthum und zum Judenthum beobachtet. Es ist kaum die Aufgabe Ihres Blattes, auf die im Moment gerade sehr interessante Frage der Beziehung und der gegenseitigen Stellung der Deutschen hier zu den Engländern einzugehen; wohl aber dürften Sie und Ihr Leserkreis ein spezielles Interesse daran finden, das Ergebniß meiner Beobachtungen hinsichtlich der Entwickelung der Stellung der Juden in Großbritannien während der letzten drei Jahrzehnte, der traurigen Stunde der Geburt und weiteren Entwickelung des Antisemitismus in Deutschland, zu hören. Ich freue mich, und sage dies mit dankerfülltem Herzen, konstatiren zu können, daß jeglicher konfessionelle Unterschied jetzt fast ganz verschwunden ist. Ich sage dies im weitesten Sinne. Weder macht man von seiten der Bevölkerung in allen ihren Schichten, in den großen Städten sowohl wie auf dem Lande, in England, in Schottland, in Irland und in Wales irgendwelchen Unterschied, noch geht man von seiten der Regierung oder der Munizipalbehörden bei der Wahl von Bewerbern zu bezahlten oder Ehrenämtern anders als völlig paritätisch vor, ein idealer Zustand, der aber hier vollste Realität ist.

Man findet Juden überall als Geschworene, Stadtverordnete, Stadträthe, Mayors (Bürgermeister), als Abgeordnete der County Councils (Provinziallandtage), Mitglieder beider Kammern, als Richter, aktive Offiziere der Armee und Flotte u. s. w. u. s. w. Und was mir als reichlich so wichtig erscheint: Im Volke selbst ist auch keine Spur irgendwelcher Gehässigkeit gegen uns Juden wahrzunehmen.

Im Ost-Ende, in denjenigen Kreisen, in denen die jüdischen Einwanderer aus Rußland, Polen und Galizien in ihrer Eigenschaft als Handwerker der verschiedensten Kategorien, vorzugsweise als Schneider, ihren englischen Fachgenossen häufig erfolgreiche Konkurrenz machen, entsteht hier und da wohl einmal etwas Geschäfts-Antisemitismus, wofür mir aber das Wort „Brodneid" richtiger erscheint. Zweifellos ist es, daß man von einer antisemitischen Bewegung in Großbritannien mit Fug und Recht nicht reden kann. Moritz Kleinenhagen

Aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Erzherzogs Rainer erinnert die „Oest. Wochenschrift" an die trefflichen Worte, welche der Erzherzog in feierlicher Generalversammlung der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1889 gesprochen hat. Damals, als die antisemitischen Hetzartikel über die „Verjudung der Wiener Universität", die brutalen Angriffe auf jüdische Docenten und Studenten allgemeine Empörung erregten und im niederösterreichischen Landtag Herr Lueger und seine Genossen in den gemeinsten Schmähungen gegen alle Männer der Naturwissenschaften und der Medizin einander überboten, da war es Erzherzog Rainer, der als Kurator der Akademie ein Verdammungsurtheil gesprochen gegen jene Strebungen und Strömungen, welche sich gegen den Fortschritt und die Aufklärung richten.

„Leider muß gesagt werden", so sprach der hochsinnige Prinz, „daß ein Kampf gegen die Aufklärung und den Fortschritt eröffnet wurde, den gerade wir doppelt beklagen, weil wir den Werth des Wissens und der Bildung erkennen. Wir wollen hoffen, daß diese Erscheinung eine vorübergehende sein werde."

Und unmittelbar, ehe diese Worte gesprochen wurden, vollzog die Jahresversammlung der Akademie einen Akt, der glänzendes Zeugniß davon ablegte, daß in den Reihen dieser Männer nur das wahre Verdienst, nur die ernste wissenschaftliche Arbeit und keinerlei engherzige Vorurtheile gelten. Sie ernannte zwei jüdische Gelehrte, den Sprachforscher David Heinrich Müller und den Pariser Astronomen, Vizedirektor M. Lewy, einen geborenen Oesterreicher, zu Mitgliedern der Akademie. Die Ernennung Lewy's war umso bedeutsamer, als dieser berühmte Gelehrte sein Vaterland hatte verlassen müssen, weil hier seinem Fortkommen unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege standen. Seither hat der Jude Lewy der Pariser Sternwarte zu unvergänglichem Ruhme verholfen.

In den Kreisen der Hetzparteien hatten die Worte des Erzherzogs ungeheuere Konsternation hervorgerufen, denn wer die Träger jener Bestrebungen war, über welche der Erzherzog das Verdammungsurtheil gesprochen, wußte alle Welt. Es ist wahr, diese Worte waren nicht gegen eine einzelne Partei gerichtet, allein sie trafen alle Feinde des Wissens und der Aufklärung und der Humanität insgesammt, sie waren ein flammender Protest des ringenden und strebenden Menschengeistes gegen alle Rohheit und Gewaltthätigkeit, gegen alle Beschränkung und Unfreiheit, gegen alle nationalen und konfessionellen Vorurtheile.

Der Fall Blondes. In der letzten Nr. haben wir die Freisprechung der des Ritualmordversuchs angeklagten David Blondes gemeldet. Der „Jüd. Pr." wird dazu aus Wilna geschrieben:

„. . . Diese empörende Blutbeschuldigung ist in Rußzwar nicht die erste und dürfte bei dem wilden, verbrecherischen Treiben der russischen antisemitischen Presse auch wohl kaum die letzte sein, aber sie ist deswegen von ganz besonderer Bedeutung, weil sie wesentlich von allen anderen Beschuldigungen dieser Art sich dadurch unterscheidet, daß das Objekt des angedichteten Verbrechens in eigner Person als Kläger und als lebendiger Zeuge gegen den vermeintlichen Verbrecher auftrat. Wäre Blondes des geziehenen Verbrechens schuldig erklärt worden, so würde dieser Fall für alle Zeiten als ein unwiderleglicher Beweis für die Existenz des Ritualmordes gegolten haben, und dann wäre seine verhängnißvolle Tragweite gar nicht abzusehen

. . . . Die am 25. Februar 1900 bei dem Bardier David Blondes in Wilna in Dienst getretene Bäuerin Vincente Grudsinskaja behauptete, daß sie in der Nacht vom 1. zum 2 März durch die Gewaltthätigkeit zweier in weiße Lacken gehüllte Männer, in deren einen sie an den langen Strümpfen ihren Dienstherrn erkannte, aus dem Schlafe er-

wacht und, als sie sah, daß man sie schlachten wolle, auf die Straße geflüchtet sei. Zum Beweis zeigte sie auf der linken Seite des Halses und an der linken Hand einige durchaus ungefährliche Hauteinschnitte, welche das Fleisch nicht erreichten und augenscheinlich mit größter Vorsicht beigebracht waren. Thatsache ist, daß die Vincente, eine robuste, kerngesunde Person, während Blondes ein schwächliches, brustkrankes Mannchen ist' in jener Nacht um 1 1/2 Uhr in Begleitung des Neoier-Gorodowjs, ihres Vetters Adam Grudsinsky und mehrerer Hausknechte, die auffallend schnell bei der Hand waren, mit dem Rufe „man schlachtet mich!" in die Blondes'sche Wohnung eindrang Der Garodowoj fiel mit Faustthieben über Blondes her, so daß diesem das Blut aus Mund und Nase heroorstürzte, schleppte den nur mit Hemd und Unterhasen Bekleideten unter dem Rufe: „So muß man mit Euch Bluthunden für unser vergossenes Christenblut umgehen!', auf die Straße und von da ins Gefängniß Nach zehnmonatlicher, streng geheim geführter Voruntersuchung wurde auf Grund der Artikel 9 nnd 1454 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben und am 3. Januar 1901 Blandes zu einem Jahr und vier Monaten Gefängniß wegen Körperverletzung oervrtheilt. Hiergegen beantragten die Vertheidiger im Auftrage des Blandes beim Senate die Revision, und dieser unparteiische Gerichtshaf ordnete eine neue Untersuchung durch das Schwurgericht in Wilna an. Dieses Mal wurde die antisemitische Intrigue entlarvt und die Verwundung der Vincente Grudsinskaja als van ihr *selber* zugefügt festgestellt. Blondes wurde *freigesprochen*.

Aus der gestern beendeten Verhandlung, die wiederum unter Ausschluß der Oeffentlichkeit oor sich ging, ist heroorzuheben, daß das Personal der Geschworenen und Richter größtentheils aus Regierungsbeamten und Pädagogen sich rekrntirte und diesem der älteste Rath der hiesigen Gouvernements-Verwaltung H W. Vaturin, der auch in der örtlichen Selbstverwaltung wegen seiner strengen Rechtlichkeit und hohen Begabung eine heroorragende Rolle spielt, als „Aeltester" vorstand, daß als Kronsrichter der Präsident des hiesigen Kreisgerichts, der Wirkliche Staatsrath Mankowsky, und seine Gehilfen, fungirten, daß als Experten die größten medizinischen Autoritäten Rußlands, nämlich der greise Professor der gerichtlichen Medizin Iwanawsky und der Leib Chirurg seiner Kaiserlichen Majestät Prof. Pawlaw auftraten und somit das ganze gerichtliche Verfahren mit den größtmöglichen autoritatioen Garantieen ausgestattet war. Wie von zuoerlässiger Seite versichert wird, sollen für die Freisprechung 10 Geschworene und dagegen 2 ihre Stimme abgegeben haben Bemerkenswerth ist auch, daß, nach dem Gange der gerichtlichen Verhandlung zu urtheilen, anfangs sämmtliche Kronsrichter, wie auch die bei weitem überwiegende Majorität der Geschworenen sowohl von der Existenz des Ritualmordes als auch von der Schuld des Blondes tief überzeugt gewesen zu sein schienen und oan dieser Ueberzeugung nach und nach abgekommen sind Dank der allbesiegenden Macht der überaus talentoollen Leitung der gerichtlichen Untersuchung und der tief überzeugenden, glänzenden Vertheidigungsreden der Großmeister russischer foreusischer Beredsamkeit, der berühmten Rechtsanwälte Mironow und Grusenberg, welche von der strengwissenschaftlichen Expertise der obenerwähnten Kapazitäten, welche die ganze Haltlosigkeit der in redestehenden Anklage dargethan haben, kräftig unterstützt wurden. Gerühmt wird auch das Resumé des Vorsitzenden des Kreisgerichts, welches sich durch strengste Objektioität ausgezeichnet hat und geeignet ist, der russischen Jurisdiktion das schönste Zeugniß auszustellen. . . .

Blondes ist der Freiheit wiedergegeben. Die Wahrheit hat über Verleumdung triumphirt und der Gerechtigkeit zum Siege oerholfen. Von den Juden aber ist die Last der Blutanklage genommen."

Juden und Judenhaß in Algier. Einen *afrikanischen Reisebrief* des nationalsozialen Pfarrers *Naumann* entnehmen wir folgende Skizze:

Ich möchte nicht aus *Algier* berichten, ohne der etzt brennendsten Angelegenheit zu gedenken.

In der Stadt Algier leben etwa 10 000 Juden, das ist reichlich 10 pCt. der Bevölkerung. Diese Juden zerfallen in zwei Theile: modernisirte französische und urfprünglich orientalische Juden. Das Verhältniß ist also in gewissem Sinne der Lage in *Wien* verwandt, wo auch die Oberschicht der Jvden im Deutschthum aufgeht, der Volksbestand aber als solche korporativ weiterlebt. Aus dieser Lage ergiebt sich, daß die Judenfrage ebenso im französischen wie im arabischen Stadttheil spielt und zwar in beiden Lagern als Frage der Konkurrenz. So fand sich in der antisemitischen Parole zum ersten Mal ein Ziel, das Franzosen und Araber zu vereinigen im Stande war. Daher erklärt sich die Wucht der ersten antisemitischen Erfolge. Natürlich wird den *Juden* hier *alles* das zum Vorwurf gemacht, was *überall* in der Welt von den Antisemiten gegen sie gesagt wird, nur ist es zweifelhaft, inwieweit die Antisemiten besser sind als die Juden. Daß der Araber von Haus aus das weniger skrupellose Element sei, ist schwerlich anzunehmen. Politisch kommt allerdings nur eine dünne Schicht der Araber direkt in Betracht, da nur die naturalisirten Araber das Wahlrecht haben. Das hindert aber nicht, daß die Menge der Nichtwählenden den Chor der Judenfeinde sehr verstärkt. Die Juden, auch die orientalischen, haben das Wahlrecht. Als nämlich im Jahre 1870 Crémieux in Paris eine Zeit lang in der prooisorischen Regierung saß, benutzte er seine vorübergehende Ministerherrlichkeit, um politisch für seine Stammesgenossen in Afrika zu sorgen. Es ist nicht unmöglich, daß sein ministerieller Federstrich von damals in Zukunft noch Judenblut kosten wird, denn im Punkte Wahlrecht besteht eine offenbare politische Bevorzugung der Israeliten. Rechnet man nun hinzu, daß der Antisemitismus in Frankreich überhaupt im Aufsteigen ist (oder doch bis vor kurzem war) und daß jeder Gegensatz gegen das Ministerium Waldeck-Rousseau ohne weiteres den Antisemiten zu Gute kommt, so begreift man, daß hier ein Boden ist, der für die Geschichte des Judenthums recht peinlich werden kann. *Bei jeder Geschäftsstockung* heißt es: das ist der *Jude*! Wenn der Wein keinen Absatz findet: das ist der Jude! Wenn die Schiffe der Hamburg-amerikanischen Gesellschaft nur zwei Stunden hier halten: das ist der Jude! Es klingt, als würde Algier ein wirthschaftspolitisches Paradies sein, wenn es nur eben erst seine Juden erschlagen hätte. Herr Graf *Pückler*, wie wäre es, wenn Sie sich hier niederlassen wollten? Hier ist für Sie noch wirklich etwas zu machen! Eben wird ein Platz für Sie frei, denn *Max Régis*, Ihr hiesiger junger Kollege, geht auf 3 Jahre wegen persönlicher Gewaltgeschichten ins Gefängniß.

Indem Algier sich in Paris durch Drumont vertreten läßt, leistet es zwar einen tosenden Beitrag zum internationalen Antisemitismus, thut aber wenig für seine besonderen wirthschaftlichen Sorgen und Nöthe. Und zwar ist es eine interessante wirthschaftliche Spannung, die sich zwischen dem Mutterlande und der Kolonie eingestellt hat, eine Spannung, wie sie bei jeder über die Anfangsstufen hinaus geförderten Kolonie irgendwie zu Tage treten wird. Die Kolonie soll nach Meinung des Mutterlandes nur Rohstoffe liefern und möchte doch gern selbst zur verarbeitenden Fabrikation übergehen. Der Wunsch, das Mehl auszuführen und nicht den Weizen, das Leder und nicht die Felle, die Konserven und nicht die Früchte, das Papier und nicht das Halfa, liegt nahe genug. Natürlich kann keine französische Regierung es untersagen, Fabrikationen einzurichten, aber sie hat es doch sehr in der Hand, ihnen förderlich oder hinderlich zu sein. Die Mühlen hat man sich entwickeln

lassen, etwas Erzbau ist auch entstanden, aber im ganzen soll das Kind Algier nicht gar zu schnell industriell werden wollen, denn wozu hätte sonst die Mutter ihre Opfer gebracht? Ja, wenn sich die landwirthschaftliche Produktion verfünffachen wollte! Sie mehrt sich aber aus schon erwähnten Gründen langsam und die Industrie wird vorsichtig, aber merkbar zurückgehalten. In dieser charakteristisch schwierigen Lage soll also der Antisemitismus helfen!

Graf Pückler aus Kl.-Tschirne hielt am 24. d. Mts. in Berlin in einer stark besuchten Antisemitenversammlung bei Keller, Koppenstraße, wieder einmal eine Brandrede. Er sprach über das Thema: „Landgraf, werde hart!" Seine Ausführungen galten Anfangs den rothen und goldenen Ratten (Sozialdemokraten, Juden) deren vollständige Ausrottung er vom Kaiser fordert. „Deutscher Kaiser! Sei hart gegen die Ratten, namentlich gegen die goldenen. Schon hat es $^3/_4$12 geschlagen, um 12 Uhr geht das Reich zu Grunde. Willst Du warten, bis es noch mehr Judengenossen giebt? Siehst Du nicht, wie Deine Beamten und Offiziere von den Juden geschunden werden bis aufs Blut? Die Höflinge sind Judengenossen und Jammerlappen, wie auch die Behörden und Gerichte längst unter dem Einfluß der Juden stehen. (Tosender Beifall.) Ich hätte für mein forsches Auftreten gegen das Judenpack eher einen hohen Orden verdient, als eine Verurtheilung. (Bravo!) Der König sollte die Behörden anhalten, Spitzbuben und anderes Gesindel zu verhaften, aber den unschuldigen Pückler unbehelligt zu lassen. Sollte sich wieder einmal ein Polizeikerl herausnehmen, mich verhaften zu wollen, schieße ich ihm eine Portion Schrot in den Bauch „Landgraf — Landgraf — Landgraf! Du gehst einem dunkelen Schicksal entgegen!" Es wird endlich Zeit, daß die Fürsten Buße thun im Sack und in der Asche. Wir aber müssen endlich einmal anfangen, auf die Judenbande wirklich loszugehen. Wenn Euch auf dem Heimwege schwarzgelockte Jünglinge und Damen begegnen, tretet auf sie zu und gebt ihnen — patsch, patsch — rechts und links ein paar Ohrfeigen, hebt dann den Fuß und versetzt den Schwarzgelockten noch einen tüchtigen Fußtritt. Auf diese Weise muß der Anfang gemacht werden. (Mit Pathos:) „Mein Vaterland, wache auf!" (Tosender Beifall)

Ein anderer Redner, welcher Partei immer er auch angehören möge, würde es kaum wagen dürfen, auch nur annähernd ähnliche Aufreizungen auszustaßen, ohne sofort die Auflösung der Versammlung zu gewärtigen Oder hätte Graf Pückler am Montag auch wieder nur „in Bildern" gesprochen?!

☛ **Dieser Nr. ist das Sach- und Ortsregister für 1901 beigelegt.**

Den Anti-semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

☛ **Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus** ☚

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 10. Berlin, 5. März 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Convert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998. Telephon: Amt 6 Nr. 5575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Deutschthum, Polenthum und Antisemitismus.

Aus Delitzsch wird uns geschrieben:

Unsere hiesigen Antisemiten fühlen das Bedürfniß, von Zeit zu Zeit von sich reden zu machen. In welcher Weise das geschieht, scheint ihnen ziemlich gleichgiltig zu sein, hauptsächlich kommt es ihnen wohl darauf an, überhaupt ein Lebenszeichen von sich zu geben, gewissermaßen, um à la Kitchener „melden zu müssen", daß sie wenigstens noch da sind.

Inserirt da neulich ein hiesiger Kaufmann, Christ und unzweifelhaft christlicher Abstammung, um einen für sein Geschäft passenden jungen Mann zu suchen. Daraufhin erscheint in Nr. 705 der „Deutschsozialen Blätter" (Antis. Korresp.) vom 20. Februar 1902 folgende Anrempelung am Schlusse eines Raisonnements darüber, daß verschiedene Geschäftsleute, besonders Juden, polnische Verkäufer in ihren Geschäften anstellen und so zur Verbreitung des Polonismus beitragen:

„Im übrigen können wir die Liste der „Ostmark" leider noch um einen wirklichen Deutschen vermehren. Im „Berliner Tageblatt" und „Leipziger Tageblatt" war vor einiger Zeit folgende Anzeige zu lesen:

„Tüchtiger Verkäufer und Dekorateur (Christ) für ein Manufaktur-, Damen- und Herrenkonfektionsgeschäft zum baldigen Antritt gesucht. Herren, welche der polnischen Sprache mächtig, bevorzugt. (Deutsch-Nationale ausgeschlossen). Gefl. Offerten mit Ansprüchen und Bild erbeten an Max Wehle, Delitzsch."

Daran knüpft die Redaktion der „Deutschsozialen Blätter" folgende Bemerkungen:

„In Delitzsch giebt es keinen einzigen Polen, nur in den umliegenden Ortschaften befinden sich einige. Mit Recht schreibt uns deshalb ein Delitzscher Bürger zu dieser Anzeige: „Schämen muß man sich, daß derartiges in einer rein deutschen Stadt wie Delitzsch vorkommt."

Diese Nummer der „Deutschsoz. Blätter" ist einige Tage nach ihrem Erscheinen an verschiedene Delitzscher Bürger anonym als Drucksache versandt. Ob überall mit dem gewünschten Erfolg, muß wohl bezweifelt werden. Verschiedene Empfänger merkten die Absicht und wurden verstimmt. So haben die hiesigen „Deutschnationalen" sich wieder mal geschadet, wo sie sich „einzunisten" glaubten.

Wir möchten an die „Deutschsoz. Blätter" bezw. an ihre Gewährsmänner einige Anfragen richten:

1. Wer ist der „Delitzscher Bürger", der sich über das unnationale Wesen der Firma Wehle entrüstet? Leiten ihn blos nationale Motive oder etwa blos Konkurrenzneid? Denn Thatsache ist, daß die in Frage kommende Firma aus geschäftlichen Gründen daselbst vielfach arg angefeindet wird.

2. Warum greifen die „Deutschthumsretter" nicht die zahlreichen Agrarier unserer Gegend an, die alljährlich sehr viele polnische Sachsengänger hierher ziehen, von denen manche kleben bleiben und sich sogar dauernd ansässig machen? Diese Leute kommen in Schaaren besonders Sonntags zur Stadt, um ihre Bedürfnisse zu decken. Kann man es einem rührigen Geschäftsmann verdenken, wenn er, um sich die genannte Kundschaft zu sichern, einen polnisch sprechenden Verkäufer zu engagiren sucht? Ist das etwas Unerlaubtes, das Deutschthum Bedrohendes? Keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, die umliegenden Rittergutsbesitzer 2c., weil sie polnische Sachsengänger beschäftigen, zu denunziren und ihre Namen ihres undeutschen Thuns halber öffentlich an den Pranger zu stellen. Diese Leute werden eben gebraucht, darum müssen sie eben beschäftigt werden. Warum finden die „nationalen Kreise" nichts hierin, wohl aber in dem Thun eines Kaufmanns, der aus den bestehenden Verhältnissen nur, so zu sagen, die Konsequenzen zieht? Er sucht den polnisch sprechenden Arbeitern die Möglichkeit zu bieten, sich hier zu verständigen und ihre Bedürfnisse zu decken. Andernfalls schleppen diese Leute das Geld in ihre Heimath, kaufen dort bei polnischen Geschäftsleuten ein und stärken so noch viel mehr das polnische Nationalgefühl.

3) Wenn solch ein Thun „unnational" ist, so handelt wohl die Regierung auch „unnational", wenn sie vor Kurzem aus dienstlichen Gründen einen polnischen Beamten in unsere rein deutsche Stadt versetzte? Muß sie sich deshalb etwa auch schämen? Jedenfalls ist sie aber doch wohl mit uns der Ansicht, daß hier so ein einzelner Pole nichts schaden kann. Wir Deutsche fürchten doch bekanntlich Gott und sonst nichts auf der Welt! Etwa einen polnisch sprechenden Handlungsgehilfen ausnahmsweise auch?

Zum Schluß noch eins. In dem Inserat des Herrn Wehle steht der Passus: „Deutschnationale ausgeschlossen." Kenner der Verhältnisse wissen, daß dies nur heißen soll und kann: „Handlungsgehilfen, die Mitglieder des „Deutschnationalen (antisemitischen!) Handlungsgehilfen-Verbandes" sind, werden nicht berücksichtigt." Warum Herr W. diese Bedingung stellt, wissen wir nicht, jedenfalls ist sie auf das eigenartige gespannte Verhältniß zurückzuführen, das besonders in Leipzig und Umgegend zwischen den Prinzipalen und dem genannten Verbande besteht. Daß die Ausschließung der „deutschnationalen" Bewerber nichts mit der deutschen Nationalität zu thun hat, weiß jeder Handlungsgehilfe, und für diese einzig und allein hat Herr W. inserirt, nicht für andere Kreise. Auch weiß Jeder, daß man sich in Inseraten möglichst kurz ausdrückt.

Die ganze Darstellung der „Deutschsoz. Blätter" läßt aber die Annahme zu, daß Bewerber deutscher Herkunft oder nationaler Kreise ausgeschlossen sind! Und so wird die Sache auch thatsächlich gegenüber Nichteingeweihten dargestellt. Und man entrüstet sich in „nationalen" Kreisen über den „nichtnationalen" Kaufmann. Wieder ein Beweis, wie hurtig geurtheilt wird, ohne daß man weiß, um was es sich eigentlich handelt! Jedenfalls weiß aber doch die Redaktion der „Deutschsoz. Blätter", was es heißt: „Deutschnationale sind ausgeschlossen!" Hat sie nun unbewußt oder bewußt gehandelt, wenn sie ihre Leser im Unklaren über die Bedeutung jenes Passus läßt? Wenn darüber eine kurze und klare Antwort zu erlangen wäre, würde mancher vielleicht zum ersten Male in den bodenlos tiefen antisemitischen Sumpf einen orientirenden Blick thun!

Der „Ritualmord" des Abgeordneten Eisenkolb.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 14. Februar d. J. hatten der alldeutsche Abgeordnete Dr. Eisenkolb und Genossen folgende Interpellation an den Justizminister eingebracht:

„Mitte Jan. 1902 verbreitete sich in Außig das Gerücht, daß ein junges christliches Dienstmädchen des jüdischen Kleiderhändlers Oscar Pick in Außig auf rätselhafte Weise verschwunden sei und daß ein Ritualmord vorliege.

Dieses Gerücht erwähnte auch die „Außig-Karbitzer Volksztg." vom 29. Jan. 1902 in folgender Mittheilung:

„Der israelitische Kleiderhändler Moritz Pick hatte, wie schon bekannt ist, das Unglück, daß ein in seinem Hause bedienstetes christliches Mädchen spurlos verschwunden ist. Nun verbreiteten sich bedauerlicherweise in der Stadt hartnäckig diesbezüglich die abenteuerlichsten Gerüchte. Wir wären unserem israelitischen Mitbürger sehr verpflichtet, wenn er durch eine beruhigende Erklärung — etwa im „Volksrecht", „Außiger Anzeiger" oder in Bloch's rühmlichst bekannter Wochenschrift — den schauerlichsten und schier fabelhaften Gerüchten die Spitze abbräche. Wir leben in Außig mit unseren israelitischen Mitbürgern in so schöner Eintracht, daß es uns nicht gleichgültig sein kann, wenn dieses gemüthliche Verhältniß durch böswillig ausgesprengte Verleumdungen gestört würde.

Herrmann Böhm.

Wir geben dieser Zuschrift unseres geschätzten Gesinnungsgenossen umso lieber Raum, als auch wir selbst trotz festen Glaubens an die Tugendhaftigkeit der Herren Israeliten durch die umherschwirrenden Gerüchte beunruhigt sind.

Die Schriftleitung."

Es sollen bereits eine große Anzahl von Personen, gewiß mehr als 20, und wie verlautet, sogar gegen 300 wegen Vergehens nach § 308 St.-G. angezeigt worden sein, ohne daß bisher die Staatsbehörde über das räthselhafte Verschwinden dieses Mädchens Klarheit geschaffen und diesfalls Vorerhebungen gepflogen haben soll, da hierüber in der Oeffentlichkeit nichts verlautet.

Bei dieser Sachlage erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„Ob derselbe geneigt ist, den nöthigen Auftrag zu ertheilen, damit über das Verschwinden dieses christlichen Dienstmädchens die nöthige Aufklärung und Klarstellung erfolge und etwaige Schuldtragende der gebührenden Strafe zugeführt werden."

Die Oesterreichisch-Israelitische Union hat daraufhin sofort Erkundigungen an Ort und Stelle einziehen lassen, die folgendes Resultat ergaben:

„Am 5. Januar d. J. verschwand die im Hause des Kleiderhändlers Oscar Pick in Außig — eines allgemein geachteten und wohlhabenden Mannes — bedienstete Marie Kreysova, nachdem sie tagsüber bis 5 Uhr abends in der Waschküche beschäftigt gewesen und um diese Zeit ihre Mitbedienstete Marie Tychotova gebeten hatte, sie abzulösen. Seither ist jede Spur von ihr verloren. Herr Oscar Pick verständigte sofort die städtische Polizei und die Gendarmerie, sowie die im gegenüberliegenden Hause bedienstete Schwester Aloisa der Verschwundenen von dem Abgange des Mädchens und telephonirte auch an dessen Vater. Als Aloisa Kreysova von dem Verschwinden der Schwester erfuhr, äußerte sie sofort: „Gewiß hat sie sich das Leben genommen!" Ebenso sagte der am folgenden Tage eingetroffene Vater: „So wahr ich lebe, so wahr hat sie sich das Leben genommen!" Darüber befragt, wie er zu dieser Vermuthung gelange, erklärte er: „Ihr Liebhaber ist ja schon drei Monate verheirathet".

Die sofort eingeleitete polizeiliche und gerichtliche Untersuchung stellte Folgendes fest: Marie Kreysova hatte ein Verhältniß mit einem gewissen Zaruba, Reisenden der Leitmeritzer Kerzenfabrik Hladika, und befand sich im sechsten Monate der Schwangerschaft. Kurz vor ihrem Verschwinden hatte sie erfahren, daß Zaruba, der ihr die Ehe versprochen hatte, seit drei Monaten verheirathet sei. Seither war sie lebensüberdrüssig und äußerte gegen mehrere Personen Selbstmordabsichten. Die Marie Tychotova forderte sie auf, mit ihr gemeinsam zu sterben, und als diese auf den vermeintlichen Spaß nicht einging, erklärte ihr die Kreysova sehr ernsthaft: „Dann wirst Du mich beerben." Bei der im selben Hause bei Adolf Steiner bediensteten Marie Hruskova erkundigte sie sich um die schnellste und leichteste Todesart. Diese antwortete ihr: „Ertrinken, man schluckt drei Engel hinunter und ist todt." Auch gegen die gleichfalls bei Adolf Steiner bedienstete Bonne Frl. Anna Seidl äußerte die Kreysova Selbstmordgedanken. Die Marie Tychotova giebt an, die Kreysova habe in der Waschküche böhmische Lieder gesungen, die alle vom Ertrinken handelten. Oscar Pick hatte auch auf eine sofortige polizeiliche Revision des ganzen Hauses gedrungen, die im Beisein der Schwester vorgenommen wurde, ohne einen Anhaltspunkt zu Tage zu fördern, wohin das Mädchen gekommen sei. In ihrem Koffer befanden sich fl 105 an Bargeld und einige Pretiosen, welche Vater und Schwester untereinander theilten.

In den ersten Tagen nach dem Verschwinden des Mädchens wurde Oscar Pick von Freunden und Bekannten im Kaffeehause nur im Spaße gehänselt, er habe einen „Ritualmord" verübt. Allmählich wurden solche Aeußerungen weiter getragen und von ungebildeten Leuten ernst genommen. Oscar Pick hat gegen alle ihm bekannt gewordenen Verbreiter der Verleumdung die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Leitmeritz wegen Uebertretung des § 308 St.-G. (Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte) erstattet, und es wurde infolge dessen, da sich immer einer auf den andern berief, die Untersuchung auf 20—30 Personen ausgedehnt.

Nach diesem Sachverhalt stellen wir fest:

1. Die Angaben der Zeugen begründeten die größte Wahrscheinlichkeit, daß Marie Kreysova wegen Untreue ihres Liebhabers sich freiwillig durch Ertränken in der Elbe das Leben genommen hat.

2. Die Behauptung der Interpellanten, daß die Behörde über das Verschwinden des Mädchens keine Vorerhebungen gepflogen habe, ist absolut unwahr. Die Untersuchung wurde vom k. k. Bezirksgerichte Außig durch den Adjunkten Dr. Aschenbrenner in sehr umständlicher Weise gepflogen und ergab nicht den geringsten Anhaltspunkt für das Verschulden einer dritten Person an dem Verschwinden des Mädchens.

3. Es ist unwahr, daß gegen 300 Personen wegen „Vergehens" nach § 308 die Untersuchung eingeleitet wurde. Der § 308 begründet nur eine Uebertretung, was der Advokat Dr. Eisenkolb wissen sollte, und es sind wegen dieser Uebertretung nur 20—30 Personen in Untersuchung gezogen werden."

Zur Abwehr.

Der Vorstand des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus war am 26. Februar zu einer geschäftlichen Sitzung in den Bureauräumen des Vereins zusammengetreten, die sich einer regen Betheiligung auch von auswärtigen Mitgliedern des Vorstandes, u. a. von Danzig, Magdeburg, Hildesheim und Frankfurt a. M. erfreute. Ebenso hatten die parlamentarischen Mitglieder des Vorstandes ihr Interesse an den Verhandlungen durch persönliches Erscheinen bekundet.

Der Vorsitzende, Herr Abg. Rickert, gab zunächst eine Uebersicht über die Kassenverhältnisse und ging dann in seinem Jahresbericht auf die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre näher ein.

Er konnte aus der steigenden Anzahl von Anfragen und Ersuchen um Rathertheilung aus dem Kreise der Mitglieder des Vereins feststellen, daß sich die in dem Bureau des Vereins geschaffene Centralstelle für Informationen

und sachgemäße Bekämpfung der antisemitischen Propaganda auf das Beste bewährt habe. Schon früher und bis in die letzten Wochen habe das Bureau zur wirksamen Abwehr antisemitischer Vorstöße in den Parlamenten den Gegnern des Antisemitismus ein reichhaltiges Material zur Verfügung gestellt.

Der im vorigen Jahre einer vollständigen Umarbeitung unterzogene Antisemitenspiegel habe, wie mehrfache Anerkennungsschreiben aus den Kreisen christlicher Gelehrter und u. a. auch eines konservativen Abgeordneten gezeigt hätten, eine freundliche Aufnahme gefunden und sei und bleibe eines der werthvollsten wissenschaftlichen Rüstzeuge im Kampfe gegen die antisemitische Agitation, dessen weitere Verbreitung sich alle Gegner des Antisemitismus nach Kräften angelegen lassen sein sollten. Es wurden alsdann Vorschläge über die Neubearbeitung kleiner Agitationsbroschüren und Flugblätter gemacht, an die sich eine rege Diskussion schloß, welche eine allseitige Uebereinstimmung mit den gemachten Vorschlägen ergab.

Aus den Einzelheiten des Geschäftsberichtes sei noch hervorgehoben, daß der Verein bei den letzten Nachwahlen zum Reichstage den Kampf gegen die antisemitische Agitation, wo dies nöthig war, unterstützt hat.

Die weiteren Verhandlungen erstreckten sich auf organisatorische Fragen; hierbei herrschte Uebereinstimmung, daß im Interesse der finanziellen Stärkung des Vereins ein weiterer Ausbau der einzelnen Organisationen dringend wünschenswerth erscheine.

Zum Schluß wurde ausführlich eine beim Vorstande eingegangene Beschwerde besprochen über eine Aeußerung des Herrn Kriegsministers von Goßler, welcher im Reichstag in einer Antwort auf den Abgeordneten v. Chrzanowski erklärt hat: Der Stadtrath von Wreschen, der aus „6 Polen, 6 Juden und 6 Deutschen" bestehe, habe sich einmüthig bemüht, das Bataillon nach Wreschen zu bekommen.*)

In dem betr. Schreiben wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diese Aeußerung des Herrn Kriegsministers im Reichstage selbst mouirt werde, da die Juden begründete Beschwerde darüber führen müßten, daß sie im Gegensatz zu den Deutschen als „Juden" bezeichnet würden. Es sei dies das erste Mal, daß offiziell im Parlament ein solcher Gegensatz konstruirt wurde. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß der Herr Kriegsminister, wie Augenzeugen bekundet haben, lediglich den von den Unterbehörden eingegangenen Bericht verlesen habe, in welchem sich der mit Recht beanstandete Ausdruck befinde. Eine Bemerkung, welche darauf schließen lasse, daß der Herr Minister den Ausdruck des Berichtes sich zu eigen mache, habe er nicht hinzugefügt

Man dürfe der Sache dadurch, daß sie im Reichstage nachträglich noch besonders behandelt werde, eine besondere Wichtigkeit nicht beilegen. Wenn die Antisemiten darüber frohlockten, so sei das ihre Sache; einen besonderen Grund dazu hätten sie nicht, denn es gehe aus dem Zwischenfall keinesfalls hervor, daß der Herr Kriegsminister auf dem Standpunkt der Antisemiten stehe. Wünschenswerth wäre allerdings, daß auch den Unterbehörden in der Provinz Posen, in welcher nicht blos der Gegensatz „zwischen Juden und Deutschen", sondern ebenso zwischen Katholiken und Polen in der Nomenklatur häufig zum Ausdruck komme, von Berlin aus eine entsprechende Unterweisung zu Theil werde; denn eine solche Unterscheidung zwischen jüdischen und deutschen Mitbürgern müsse die Juden mit Recht verletzen.

*) Die Bezeichnung der Stadtverordneten in Wreschen in dem vom Kriegsminister verlesenen Bericht scheint darauf zu beruhen, daß in der Provinz Posen in den kleineren Städten ein Kompromiß besteht, wonach regelmäßig die Stadtverordnetenversammlung zu je 1/3 aus Polen, Juden und sonstigen Deutschen zusammengesetzt wird. D. R. d. M.

Aus dem antisemitischen Lager.

Ein netter Reichstagsabgeordneter. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete für Marburg Dr. Böckel ist im Reichstag ein stiller Mann geworden, seitdem er, der früher in seinem „Reichsherold" den Bund der Landwirthe stets als den „Bund der Bauernfänger" bezeichnet hatte, selbst Angestellter dieses Bundes geworden war. Er vermeidet es möglichst, nicht nur im Reichstag zu reden, sondern auch, ihn zu besuchen. Um so eifriger redet er in antisemitischen Volksversammlungen. Was er da zum besten giebt, das zu wissen, dürfte besonders für seine Reichstagskollegen von einem gewissen Interesse sein. Am 17. Februar hat er in Berlin im „Bundesheim" des antisemitischen „Deutschen Volksbundes" einen Vortrag über den Niedergang des deutschen Parlamentarismus gehalten. Nach dem Bericht seines eigenen Organs hat er sich dabei folgendermaßen geäußert:

„Man sehe ja an den neueren Ereignissen in der Zolltarifkommission, wie der Parlamentarismus verwildert und verrohe. Singer und Stadthagen, wahre Karrikaturen, machen z. Zt. das Reichstagsgebäude zu einer Schweinebude. Statt einen so stattlichen Bau für solche Zwecke zu errichten, hätte man lieber das Geld den Invaliden zuwenden sollen. Die Obstruktion, in der jetzt die Linke Orgien feiere, schädige den Parlamentarismus und mache ihn überflüssig. Sie könne überhaupt jede Abstimmung verhindern; so werde auch der Zolltarif fallen. Und wenn es zu neuen Wahlen mit dem blöden Schlagworte „Brodwucher" komme, dann werde das Ausland, insbesondere Amerika, ein Heidengeld in den Wahlkampf werfen zu Gunsten zollfreier Gesetze."

Man muß annehmen, daß Herr Böckel, der ein ganz begabter Mensch ist, sich der Tragweite seiner Worte bewußt ist. Wenn er behauptet, Amerika werde bei den nächsten Wahlen, falls sie sich unter der Zollparole vollziehen, „ein Heidengeld in den Wahlkampf werfen, zu Gunsten zollfreier Gesetze," so beschuldigt er damit Parteien und Reichstagskandidaten, daß sie geneigt sein werden, vom Ausland zu Gunsten des Auslandes Geld anzunehmen. Das ist ein Vorwurf so unerhörter Art, wie er in dieser unverhüllten Form noch niemals von einem Abgeordneten gegen die Vertreter anderer Richtungen erhoben worden ist. Vielleicht benutzt irgend ein Abgeordneter, wenn Herr Böckel sich einmal zufällig im Reichstag sehen lassen sollte, die Gelegenheit, den Herrn zu einer näheren Erläuterung seiner Worte zu veranlassen. Es liegt im Interesse der elementarsten parlamentarischen Reinlichkeit, daß ein Abgeordneter, der derartiges behauptet, von seinen Kollegen zum Beweise aufgefordert und, falls er sich mit leeren Ausflüchten drückt, dann à la Ahlwardt parlamentarisch erledigt wird.

Aus der jüngsten Skandalrede des Dreschgrafen Pückler hat die „Staatsbürgerztg." in ihrem Bericht diejenigen Sätze, die starke Beleidigungen der Polizei und eine unzweifelhafte Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten enthielten, unterdrückt. Ob diese Vorsicht ihrem Schützling etwas nützen wird, ist allerdings

zweifelhaft, da seine unfläthigen Bemerkungen wohl durch den überwachenden Polizeibeamten schriftlich fixirt sein dürften.

Die Brandrede des Grafen Pückler hat natürlich, wie immer, das helle Entzücken der Berliner Radauantisemiten hervorgerufen. Redner und Zuhörer waren also jedenfalls einander werth. In seinem Heimathskreise Glogau wagt es Graf Pückler schon seit Jahren nicht mehr, öffentlich aufzutreten, da er dort nur als komische Figur betrachtet wird. Und in Berlin werden seine verbrecherisch-wahnwitzigen Hetzreden von Hunderten von unreifen oder durch eine demagogische Agitation irregeleiteten Personen bejubelt. Auch ein Zeichen des Kulturfortschritts!

Ein jüdischer Klempner. Unter dieser Spitzmarke ertrüstete sich die brave „Staatsbürgerztg." in Nr. 93 folgendermaßen:

„Ein solcher befindet sich in Namslau. Dortselbst wurde kürzlich der Thurm der katholischen Kirche ausgebessert; die Arbeit erhielt der einzige vorhandene jüdische Klempner, weil er der — Mindestfordernde war, obgleich viele deutsche Klempnermeister auf diese Arbeit reflektirten. Von dem Denkmal, welches sich der jüdische „Meister" bei Ausführung der Arbeit gesetzt hat, wollen wir schweigen, vielleicht nehmen einmal die Kirchenräthe Veranlassung, etwas über den Sinn desselben nachzudenken."

In der Nr. 105 wird dem Blatte jedoch selber Gelegenheit gegeben, nachzudenken, nämlich über seinen „Reinfall." Herr Faltin, Kirchenvorsteher und Rendant in Namslau theilt ihm mit, daß „diese Nachricht nicht zutreffend sei, da die Arbeiten von einem deutschen (soll wohl heißen christlichen) Klempner ausgeführt worden seien."

Aus Speyer wird dem Münchener „Deutschen Volksblatt" (16. 2.) berichtet:

„Endlich allein! Ein judenfreier Verein ist plötzlich wider Erwarten und zur größten Zufriedenheit der Mitglieder, die Schützengesellschaft Speyer geworden. Da ein Jude nicht aufgenommen wurde, sind sämmtliche jüdische Mitglieder ausgetreten, fehlten deshalb beim diesjährigen Schützenball und trugen dadurch wesentlich zum besten Verlauf des Festes bei."

Hierzu wird uns geschrieben: „Wenn es den betr. Herren auf dem „judenreinen" Schützenball diesmal so ausnehmend gut gefiel, dann sind die eifrigen Bemühungen des Vorstandes unerklärlich, die Austretenden von ihrem Schritte abzuhalten."

Der christlichsoziale Antisemitismus, der in Wien eine herrschende Stellung einnimmt, richtet sich, wie wir wiederholt gezeigt haben, mit derselben Schärfe wie gegen die Juden, auch gegen die Protestanten. Prinz Alois Liechtenstein, der bekanntlich die widersinnige Behauptung des Abg. Ernest Schneider flottweg bestätigte, Graf Andrassy habe einst ihm gegenüber den Glauben an jüdische Ritualmorde bekundet, richtete neuerdings in öffentlichen Versammlungen Schmähungen gegen die evangelischen Gemeinden Steiermarks. Dies veranlaßte sie zu einem Massenprotest gegen den fanatischen hochgestellten österreichischen Reichsrathsabgeordneten, der als Schüler des Kanonikus Rohling sich nicht nur damit begnügt, die Juden zu verketzern, sondern das Lutherthum in ähnlicher Weise befehdet und auch dabei in der Auswahl der Waffen nicht gerade wählerisch ist. In dem Massenprotest wird gesagt:

„Der Reichsrathsabg Prinz Liechtenstein hat kürzlich unerhörte Schmähungen gegen die evangelischen Gemeinden unseres Vaterlandes in öffentlicher Versammlung ausgestoßen. Aufgefordert, seine lügenhaften Behauptungen als Ehrenmann entweder zu beweisen oder zu widerrufen, hat er bis heute geschwiegen; ebenso hat auch der steirische Abg. Baron Morsey in der Reichsrathssitzung vom 25. November 1901 unsere geliebte evangelische Kirche, unser evangelisches Bekenntniß und die evangelische Geistlichkeit beschimpft. Beide Herren haben überdies die Glieder der evangelischen Kirche in Oesterreich als unpatriotisch zu denunziren versucht. Inwieweit die genannten Herren diese Kampfesweise mit ihren persönlichen Ehrbegriffen zu vereinigen im Stande sind, überlassen wir ihnen. Wir haben nicht über ihre Ehre zu wachen, wohl aber wollen wir die Wächter unserer Ehre sein. Und darum protestiren wir feierlich gegen diese maßlosen Beschimpfungen."

Wenn Prinz Liechtenstein die Juden angreift und hierbei dem Grafen Andrassy ein antisemitisches Brandmal aufdrückt, wird er freilich ebenso wie Rohling, der „Lutherfeind" und „Talmud-Verfälscher", zuweilen selbst von eifrigen deutschen Protestanten als Autorität hingestellt. Duldsamer als Prinz Liechtenstein ist der christlichsoziale Wiener Oberbürgermeister Dr. Lueger; er rief zwar kürzlich wieder in einer „Domenversammlung" unter dem jubelnden Beifall der antisemitischen Amazonen, „wenn die Christen das Geld wieder dem christlichen Volke zuwenden, dann ist die sogenannte Judenfrage gelöst," veranlaßte aber kurz darauf den Stadtrath, die Herstellung eines Ziergeländers auf der Wienflußmauer der Fabrik eines Juden zu übergeben, und handelt auch bei anderen ähnlichen Gelegenheiten nach denselben finanziell-toleranten Grundsätzen

Zur Affaire des österreichischen Abgeordneten Wolf wird der antisemitischen „Sachsenschau" geschrieben:

„Der „Fall" Wolf mag so überaus menschlich liegen, es mag auch Niemand das Recht haben, auf den Gefallenen mit Steine zu werfen, aber das eine steht unverrückbar fest: Wer andern eine Bergpredigt halten will, muß selbst auf dem Berge stehen. Und wer seinem Volke das reine Deutschthum predigen will, der muß es selbst in Wort und Wandel vertreten, wenn nicht sein Werk an innerer Unwahrheit zu Grunde gehen soll.

So unersetzlich auch der Verlust von Wolfs agitatorischer Kraft für die Alldeutschen in Oesterreich sein mag, so unbedingt nothwendig ist es, daß Wolf so bald wie möglich vom Schauplatz verschwindet. Das ist die Meinung eines Mannes, der mit der alldeutschen Sache in Oesterreich aufs Engste verwachsen ist."

Antisemitische Lügen. Die „Radicalny listy" brachten vorige Woche die Sensationsnachricht, daß der im Polnar Prozeß verurtheilte Hilsner sich dem Strafhaus-Direktor vorführen ließ und ein neues Geständniß abgelegt habe. Das Wiener „Deutsche Volksblatt" schrotete diese saftige Ente sofort nach allen Regeln der Kunst aus und wußte sofort die interessantesten Einzelheiten über den aufregenden Zwischenfall zu berichten. Zwei Tage später wurde der ganze Roman amtlich dementirt. Das angebliche Geständniß Hilsners, das die Herren Schneider und Vergani so dringend brauchen, ist eine Erfindung der „Radicalny listy". Hilsner hat nichts zu gestehen, sondern betheuert nach wie vor seine Unschuld.

Demselben Zwecke der Wahlhetze diente ein Artikel im „Deutschen Volksblatt" vom 16. Februar, in welchem die alte Lüge von angeblichen Millionensammlungen für Hilsner, sensationell aufgeputzt, den geduldigen Lesern wieder aufgetischt wurde. Das „Deutsche Volksblatt" mußte sich bequemen, folgende Berichtigung abzudrucken:

Es ist unwahr, daß die in unserem Cirkulare vom Mai 1899 erwähnte Corporation die „Alliance israelite universelle" gewesen ist.

Es ist unwahr, daß der Verein „Oesterreichisch-Israelitische Union" für den „geständigen jüdischen Doppelmörder Hilsner" Vertheidiger bestellt, Wahr ist vielmehr, daß die „Oesterreichisch-Israelitische Union" für jenen Leopold Hilsner einen Vertheidiger bestellte, welcher der Theilnahme an einem angeblichen Ritualmorde beschuldigt wurde, damals erst in strafgerichtlicher Untersuchung stand und seine Unschuld betheuerte.

Es ist unwahr, daß die „Oesterreichisch-Israelitische Union" angeblich nach dem Muster der Juden in Deutschland „eine Millionensammlung für einen geständigen jüdischen Mord-

buben" aufzubringen gedachte. Es ist unwahr, daß das vom „Deutschen Volksblatt" am 4. Februar 1900 veröffentlichte und nun neuerdings abgedruckte „vertrauliche Cirkulär", aus welchem diese Behauptung abgeleitet wird, von der Oesterreichisch-Israelitischen Union" ausging Wahr ist vielmehr, daß ein solcher Aufruf oder ein solches Cirkulär von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" niemals beschlossen, an niemanden versendet noch sonstwie zu Geldsammlungen benützt wurde, und daß das „Deutsche Volksblatt" schon am 5. Februar 1900 eine diesbezügliche Erklärung des Vorstandes der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" veröffentlicht hat."

Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union."

Vermischtes

Ein Brief an den Prager Erzbischof. Aus Prag, 18. Februar wird berichtet: Am Aschermittwoch fand in Brandeis on der Elbe das Leichenbegängniß der Frau Machar, der Mutter des hervorragendsten czechischen Dichters der Moderne J. S. Machar, statt, zu welchem auch Professor Dr. Masaryk aus Prag mit seiner Frau eintraf. Er stieg in Brandeis in einem Hotel ab, in welchem der „Katholische Gesellenverein des heiligen Josef" sein Vereinslokal hat. Als die Mitglieder dieses Vereines von der Anwesenheit Masaryk's Kenntniß erlangten, kamen sie Abends zur Abreise desselben auf dem Bahnhof. Als Prof. Masaryk auf dem Bahnhof erschien, wurde er mit Johlen und Rufen „Judenknecht! Hilsner! Hängt ihn auf!" empfangen. Die Demonstration wurde von den Brandeiser Kaplan geleitet. J. S. Machar veröffentlicht nun heute ein offenes Schreiben an den Prager Fürsterzbischof Baron Skrbensky, in welchem es unter Anderem heißt:

„Professor Masaryk hat ähnliche Demonstrationen schon mitgemacht, wiederholt in politischen Versammlungen Daß er aber beschimpft und mit Schmähungen bei einem Begräbniß überhäuft wurde, als er kam um einen Akt christlicher Liebe zu vollbringen, das blieb den Christlichsozialen vorbehalten, die in einem Vereine konzentrirt sind, der den Namen des Erziehers des Heilands führt Ich weiß nicht, ob Eure Eminenz die Affaire Hilsner kennen. In Kürze: Ein Angehöriger des Volkes, aus dem unser Heiland, die Apostel und Jünger hervorgegangen, wurde wegen eines Mordes an einem christlichen Mädchen vor Gericht gestellt In Wort und Schrift wurde ihm und seinem Volke eine fürchterliche Anklage an den Kopf geworfen, die des Ritualmordes. Es war in erster Reihe der Mund des Klerus und die Presse der Christlichsozialen, welche diese Drachensaat streuten und gegen sie trat Professor Masaryk auf. Nicht um Hilsner zu vertheidigen, sondern um die gräßliche und in ihren Folgen unabsehbare Anklage des Ritualmordes abzuwehren. Dort, Herr Erzbischof, wo nach dem Geiste der Gesetze des Herrn ein katholischer Priester hätte stehen sollen, stand der Protestant Professor Masaryk. So wie um ihre Vorgänger, ist um Ihre Person eine Reihe von Kanonici, Prälaten, Vikare, Dechante und Pfarrer gestellt, deren erste Pflicht es ist, ihren Oberhirten darüber zu informiren, in welcher Weise das Christenthum in unserem Lande geübt wird, wie die Kirche ihre Mission bei uns erfüllt. Und die, Herr Erzbischof, Diejenigen, welche sich um den Nachwuchs der katholischen Seelsorge in unserem Vaterlonde zu bekümmern haben, klage ich an, die bezeichne ich als die Schuldtragenden an der unchristlichen That vom Aschermittwoch in Brandeis, sie sind es, die den Katholizismus erschlagen und den Glauben ersticken, nicht nur an Rom, sondern an die Lehre Christi, als deren einzig berechtigte Ausleger sich Jene hinstellen. Aus ihren Seminarien kommen Wölfe, unverträgliche unverständige Hirten. Der, welcher für die Menschheit am Kreuze starb, hat in Wahrheit keine ärgeren Feinde!"

Ob wohl die flammende Anklage des Dichters auf den Oberhirten der Prager Erzdiöcese Eindruck machen wird? Man darf begierig sein auf die Antwort, welche Fürsterzbischof Skrbensky dem nationalen Dichter hoffentlich nicht schuldig bleiben dürfte.

Erzherzog Rainer sagte zu einer ihn anläßlich seiner goldenen Hochzeit beglückwünschenden Deputation der Wiener isr. Kultusgemeinde: „Sie haben in den letzten Jahren manche schwere Stunde gehabt, wirklich ungerechtfertigt. Wir beten alle zu einem Gott, wir in unseren Gebethäusern und Sie in Ihren Synagogen, und wie sind alle Oesterreicher, ohne Unterschied der Konfession und der Nation. Nur Einigkeit macht stark, und wir Oesterreicher brauchen die Einigkeit."

Stockholm, 19. Februar. Dem Rabbiner Professor Dr. Gottlieb Klein sind gestern anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums Ehrungen herzlichster und seltener Art dargebracht worden und zwar auch von nichtjüdischer Seite. Der König verlieh ihm den höchsten schwedischen Orden, den Nordstern-Orden. Dieser erneute Beweis der huldvollen Zugeneigtheit, mit welcher König Oskar Herrn Rabbiner Dr. Klein seit Jahren beehrt, erregte in der ganzen Stadt doppeltes Aufsehen, da diese Auszeichnung an sich sehr selten verliehen wird und aus solchem Anlasse überhaupt noch nicht oerliehen worden ist Einen silbernen Pokol widmete ihm der evangelische Geistliche Dr. Fries, einer der hervorragensten Gelehrten Schwedens. Der Bischof von Schweden sandte amico optimo (dem theuersten Freunde) einen telegraphischen Glückwunschgruß. Tags über trafen in überreicher Menge Blumenspenden, andere Angebinde, Briefe und Telegramme ein. Am Abend versammelte ein jüdischer Festakt zahlreiche illustre Theilnehmer, darunter den Hofmarschall Grafen Fröhlich, im Hause des Jubilars. Nach dem Präsidenten des Gemeinde-Vorstandes, Dr. M. Rubenson, toasteten die drei evangelischen Geistlichen Dr. Fries, Dr. Bergmann und Dr. Strandell auf Herrn Dr Klein, welcher auf alle diese Kundgebungen der Liebe und Verehrung mit dem Bibelworte Genesis 32, 10 erwiderte

Vom „Zickzack-Kurs" der Kulturgeschichte. Man hat das Wort vom Zickzackkurs der Politik aufgebracht. Es giebt auch solche Windungen in der Kulturentwickelung. Die Geschichte des Antisemitismus bringt dafür vielfältige Beweise, und die an dieser Stelle gewürdigten Verhandlungen der bayerischen Kammer bestätigen die These auf Neue. Vor etwas mehr als 50 Jahren hat dieselbe Körperschaft sich für die Gleichstellung der Juden ausgesprochen — unter dem Widerspruch jener Partetrichtung, die jetzt Herr Dr. Heim führt. Auch damals wurden diese Schwarzseher nicht müde, all die Uebelstände auszumalen, welche die Entfesselung der Juden vom Joche des Mittelalters herbeiführen würde. Und damals schon gab es überlegene Geister, welche die Unglücksraben gebührend verspotteten. So brachten tm Jahre 1850 die Münchener „Leuchtkugeln", entnommen aus dem „Freimüthigen" von W. Alexis, Jahrgang 1850, Nr. 39 (April 1850), unter der Ueberschrift „Schauerliche Folgen der Judenemanzipation! Nach der historisch-politischen Anschauungsweise für das katholische Deutschland" folgende vier Zukunftszeitbilder:

„1. Auf dem Lande.

Die Juden hoben infolge der Emanzipation den sämmtlichen bayerischen Grundbesitz an sich gebracht. Die letzten Christen ziehen „hilflos, arm und nackt", wie das Köhlerkind Griseldis, in die Fremde.

2. Auf dem Katheder.

Die jüdischen Gelehrten haben sich fast sämmtliche Lehrstühle der bayerischen Universitäten bemächtigt; nur ein zahmer Theologe verirrt sich noch hier und da in eine römisch-katholisch-apostolische Vorlesung.

3. Auf den Barrikaden.

Die Juden, noch nicht zufrieden mit dem glänzenden mit dem glänzenden Erfolge der Emanzipation, machen in ihrer angeborenen Oppositionswuth eine neue Revolution.

4. Auf dem Throne.

Die Juden siegen in dem Kampfe, vernichten den christlichen bayerischen Staat und machen den bis dahin erschienenen Messias zum König von Bayern und eventuell zum deutschen Kaiser."

Die Bilder sind in dem derben politischen Geschmack der damaligen Zeit gehalten und muthen uns nicht gerade besonders an. Mit der antisemitischen Rhetorik halten sie im Tone mindestens noch den Vergleich aus und persiflirten deren Phantasmen auch heute noch garnicht so übel. Alles fließt, die Zeit auch.

Wie das Wasser aber seine physikalischen Ausnahmemelizenzen hat, so auch der Zeitenstrom — er wendet sich zuweilen wieder rückwärts — in der Entwicklung wenigstens, die auf seinem endlosen Rücken daherschwimmt.

Hermann von Beckerath. Ein Zug aus dem Bilde Hermann von Beckeraths, des bekannten Mitgliedes des „Vereinigten Landtages" und nachmaligen Reichsfinanzministers, verdient in diesen Zeitläufen eine kleine Auffrischung. Der Vorkämpfer deutscher Einheit und Freiheit war im „Vereinigten Landtag" als einer der warmherzigsten Verfechter der Menschen- und Bürgerrechte der Juden aufgetreten. Das hatte ihm damals die Opposition eines Bismarck und in viel späteren Zeiten die spöttelnde Geringschätzung eines Treitschke eingetragen.

In jenen Tagen machtvoller Begeisterungsfähigkeit fand Hermann von Beckerath viele Bewunderer und vor allen an den Juden dankbare Verehrer. In erster Linie wollten ihm seine Krefelder jüdischen Mitbürger ihre Erkenntlichkeit bezeigen und in der zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung vom 21. Juni 1847 machte sich eine gewisse Aengstlichkeit geltend, es möchte eine andere Gemeinde, wie Köln, mit einer Ovation den Krefeldern zuvorkommen. Man entschloß sich, dem heimkehrenden Abgeordneten eine Adresse in kunstvoll gearbeiteter Silberkapsel zu überreichen. Ueber den feierlichen Vollzug berichtet das Gemeindeprotokoll von demselben Tage (im Wortlaute sind einige geringfügige Aenderungen vorgenommen. D. R.):

„Nach einem freundlichen Willkomm von Seiten des Herrn von Beckerath hielt Herr Oberrabbiner Bodenheimer eine Ansprache, welche durch ihre tiefe Empfindung alle Anwesenden zu Thränen rührte. Gleichen Eindruck machte die darauf verlesene und übergebene Adresse. Herr von Beckerath erwiderte, er könne, von seinen Gefühlen überwältigt, kaum Worte finden. . . . In unseren Angelegenheiten habe er gleich anfangs viel Zustimmung gefunden und noch mehr die Zuversicht, daß die Menschenrechte der Juden bald zu voller Anerkennung gelangen würden. Er habe seine Schuldigkeit gethan und nehme das schöne Geschenk als ein Gedenkzeichen für seine Kinder, die sich erinnern möchten, wie er für die Emanzipation der Juden gestritten, die sicher eines Tages verwirklicht sein werde. . . . Er umarmte schließlich alle Anwesenden zum Zeichen brüderlicher Achtung."

Die kürzliche Wiederkehr des Tages, an dem Hermann von Beckerath vor 100 Jahren das Licht der Welt erblickte, dürfte wohl diese Gedenkzeilen rechtfertigen.

Zu Max Liebermanns Schrift über Jozef Israels schreibt Dr. Paul Kraemer in der „Allgem. deutschen Universitäts-Ztg." (Nr. 5):

„Etwa im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts lebten in dem alt ehrwürdigen Amsterdam zu gleicher Zeit zwei Menschen, deren gefeierte Namen alle künftigen Jahrtausende überdauern werden: Spinoza und Rembrandt. Sie lebten hier, wohl kaum von einander wissend, dicht bei einander mitten unter den patriarchalischen Gestalten jüdischen Glaubens.

200 Jahre später lebte an gleicher Stätte, in gleicher Umgebung selbst dem auserwählten Volk zugehörend, der Maler Israels Jahre gewaltiger Entwicklung, um dann seine spätere Lebenszeit ganz wie Spinoza im Haag zu verbringen So also befähigten Heimath und Abstammung den heute 73jährigen Meister, das gewaltige Erbe der beiden Größten in der geistig-künstlerischen Geschichte Hollands anzutreten. Keines anderen Malers Kunst erinnert so sehr an die Eigenart Rembrandts, ohne diese irgend nachzuahmen, als die Israels, und in den Werken keines anderen Malers liegt soviel von dem pantheistischen Weltgefühl, von jenem Mitleid mit dem Daseinsschmerz des Nächsten, das aus der spinozistischen Erkenntniß in die bittere Nothwendigkeit des Geschehens geboren ist, als in den seinigen.

In das tiefste Wesen dieses Mannes einzudringen, es ganz zu erfassen, dürfte kaum jemandem besser gelingen als Max Liebermann, den Abstammung und überragendes Künstlerthum gleichermaßen dazu prädestiniren. Die eigene Einsicht in diese Thatsache mag Liebermann wohl mehr als die zufällige Aufforderung des befreundeten Israels zu seiner Schrift über diesen bestimmt haben. Das Temperament, das Liebermann als Maler in jedem Pinselstrich verräth, verräth er auch als Schriftsteller in jedem Satz. Das zeigte schon der Aufsatz über Degas, und der Aufsatz über Israels zeigt's von neuem Wo er uns die künstlerische Persönlichkeit des anderen näher bringen will, bringt er unbeabsichtigt sich selbst uns an erster Stelle näher. Jede intuitive Erkenntniß in die Art des anderen ist eine jedesmal neu eingekleidete Erkenntniß in das absolute Wesen der Kunst im allgemeinen. Daß dieses absolute Wesen der Kunst ein überzeitliches, ein ewig unveränderliches ist und nur individuell verschieden in die Erscheinung gebracht wird, wird der Meister nicht müde, immer wieder zu betonen Und alle, die über Kunst schreiben, sollten es ebenso thun. Diese Wahrheit zu lehren und zu verbreiten, ist schließlich Anfang und Ende aller Kunstschreiberei. Aber so einfach das klingt, es vermögen doch nur ganz wenige den substanziellen Gehalt der Kunst adäquot zu erkennen, geschweige denn, ihn anderen in adäquater Form zu übermitteln. Intelligenz und wieder Intelligenz und dazu Kultur, wahre Persönlichkeitskultur muß zuvor gegeben sein. Wie selten aber ist's in einem beisammen. Liebermann ist so ein Kulturmensch von Gottes Gnaden, und seine Intelligenz erlaubt ihm, die Gedanken, die ihn beschäftigen, klar zu Ende zu denken. – Nur so kommt der Bildner zur Kunst und der Denker zur Wahrheit."

Der Polizei-Kommissar Block, früher in Konitz, der zur Zeit der bekannten Tumulte in Konitz mit den Ruhestörern nicht gerade glimpflich umgesprungen ist, hatte sich am 3. d. M. vor der Konitzer Strafkammer wegen angeblich hierbei verübter Körperverletzung zu verantworten.

Das Urtheil lautete wegen zweier Körperverletzungen auf eine Geldstrafe von 150 Mark. Nach der Urtheilsbegründung sind dem Angeklagten mildernde Umstände mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit und in Anbetracht der zur Zeit der That vorhanden gewesenen Erregung zugebilligt worden.

Aus der Aussage des Bürgermeisters Deditius, der dem Kommissar im Allgemeinen ein gutes Leumundszeugniß

ausstellte, geht hervor, daß die vielfachen damaligen Zusammenrottungen auf der Straße nicht zum Wenigsten durch Vertheilung von Schnaps unter die Menge hervorgerufen worden war.

Die Juden in Rumänien. Bekanntlich hatte das rumänische Ministerium den gesetzgebenden Körperschaften einen Entwurf zu einem neuen Landpolizeigesetze vorgelegt, nach welchem die Fremden vom Betrieb eines jeden offenen Verkaufsgeschäftes in den Dorfgemeinden ausgeschlossen werden sollten. Dieser Entwurf hat gerade im Auslande großen Widerspruch gefunden. Nun hat man in Rumänien mal „wieder" ausländisches Geld nöthig, man that also gut daran, sich um die Stimmung außerhalb von Rumäniens Grenzen zu kümmern. In dieser Erwägung wurde also flugs der Entwurf abgeändert und namentlich der erwähnte Ausschließungs-Paragraph gestrichen. Denn es geht ja auch so, wozu hat man denn die hochweise „Administration!" Oh, diese rumänische Verwaltung! Läßt da jetzt die Regierung an die Dorfschulen und an die Landbürgermeistereien bunt lithographirte Bildertafeln zur Bekämpfung des Alkoholismus verbreiten Auf dieser Bildertafel ist ein rumänischer Bauer dargestellt, wie er zuerst von einem jüdischen Schankwirth zum Alkoholgenuß verleitet und dann von diesem im vollsten Sinne des Wortes ausgezogen wird, um schließlich noch einem im Rausche verübten Todtschlag im Kerker zu enden. Die betreffende Bildertafel ist auf Kosten der dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstehenden Schulkasse hergestellt worden. Nun muß man wissen, daß ein bereits bestehendes Gesetz den Fremden — und die Juden sind ja bekanntlich in Rumänien Fremde — den Betrieb von Schankwirthschaften in den Dorfgemeinden verbietet. Letzterer ist sonach ein ausschließliches Privileg der rumänischen Staatsbürger, der nicht im Besitze des rumänischen Bürgerrechts befindliche rumänische Israelit kommt also gar nicht in die Lage, den rumänischen Bauern zum Trunke zu verführen, um ihm darauf in trunkenem Zustande seine Habseligkeiten abzunehmen. Dieses Geschäft wird vielmehr in den Dorfschaften ausschließlich von Vollblut-Rumänen oder rumänisirten Armeniern, Griechen und Bulgaren besorgt. Sodann, die Schulkasse, aus der diese famosen Abbildungen bestritten werden, wird durch Steuern aufgebracht, zu der auch die Juden beizutragen haben. Und trotz alledem unternimmt es das Kultusministerium, sich zur Verbreiterin eines Plagiats zu machen, daß den Haß gegen die im Lande wohnenden Juden noch weiter unberechtigterweise verschärfen muß In Rumänien kommen Ministerien, Ministerien gehen, aber der Verwaltungsgeist der Unduldsamkeit bleibt bestehen. Man kann eben eine Katze werfen, wie man will, sie fällt immer auf die Füße.

Sprechsaal.

Die trügerischen Fundamente des Antisemitismus.

Wenn es jemals eine politische Partei unternommen hat, mit verkappter Taktik zu fechten, so sind es die Antisemiten. Sie fassen ihr Programm zu einer Rassenformel zusammen und versuchen mit diesem Schlagwort, das durch seine leichtfaßliche Grobkörnigkeit politisch ungeschulte Wähler bethören kann, die Unwissenheit in ihr Garn zu locken.

Richard Lichtenstein hat in Nr. 8 der „Mittheilungen" die „sozialaristokratischen Ideen" des Freiherrn Karl von Manteuffel besprochen. Wirklich erbaulich ist darin zu lesen, wie Herr v. Manteuffel das Wirthschaftsprogramm der Antisemiten beurtheilt. Es ist ein Kampf gegen den Kapitalismus Das zugegeben, hat Lichtenstein vollständig recht, wenn er sagt, daß dann der Antisemitismus aufhört, ein solcher zu sein. Der Verfasser der „sozialaristokratischen Ideen" wird aber weiter für sich den Schein des Rechts in Anspruch nehmen, indem er jüdische Ideen, „Kapitalismus" und „freie Konkurrenz" in einem Athem nennt. Was wir als „freie Konkurrenz" fassen, ist zunächst garnicht jüdischen Charakters, sondern fußt auf dem Boden des echt germanischen Individualismus. Das gesicherte Rechtsdasein des Einzelnen, die übersichtliche Lage des Wirthschaftsmarktes, wie sie sich auch in kleineren Verhältnissen, sagen wir einmal im Handwerkerstand u. a. m. finden, sie forderten die freie Konkurrenz. Die That der freien Konkurrenz war und ist eine sittliche, das wirthschaftliche Korrelat gegenüber dem geistigen Individualismus seit den Tagen Goethes und Kants, nicht minder die naturnothwendige Begleiterscheinung der Reformen eines Stein. Wie man da von jüdischen Ideen reden kann, ist mindestens eine sachlich sehr unbefangene willkürliche Geschichtskonstruktion. Gewiß hat sich der Jude, der mit beiden Füßen im Wirthschaftsleben stecke, dieser modernen Zeit bemächtigt. Wird er dadurch etwa zum „Blutsauger", wie der beliebte Agitationsterminus lautet? Hören wir einen kenntnißreichen und wahrlich die Juden nicht über den Klee lobenden Beurtheiler.

Schmoller sagt in seinem „Grundriß der Allgemeinen Volkswirthschaftslehre" auf S. 147 von den Juden:

„Wichtiger fast als die Rassenmischung ist zunächst ihr geschäftliches Wirken: die Thatkraft und Konkurrenz der besseren jüdischen Elemente ist da ein Segen, wo sie neben kräftige und gesunde germanische zu stehen kommt; wo aber ihre geringeren Handelsleute wesentlich auf verarmte Bauern, Hausindustrielle und Proletarier drücken, da wird das Umgekehrte der Fall sein. Auch die massenhaften proletarischen Juden und anderen fremden Elemente im Osten Londons sind ein sozialer Mißstand. Aber jede generelle Verurtheilung der Rassenmischung ist verfehlt." Soweit Schmoller.

Eine Politik oder eine politische Vorspiegelung, die beispielsweise den Handwerker durch Befähigungsnachweise, Zunftzwang, Beschränkung der Fabrikproduktion u. s. w. ködern will, verhindert rein germanische Elemente, „kräftig" und „gesund" zu werden, wie es Schmoller von der Tiefe seiner volkswirthschaftlichen Kenntniß aus fordert. Nicht der Jude treibt die wirthschaftliche „Auspowerung", sondern der Politiker, der die Kräfte durch Vorspiegelungen latent erhält. Der schon „verarmte Bauer, Hausindustrielle und Proletarier" geht in sich und an sich zu Grunde. Wenn irgendwo jüdische „geringere Handelsleute", wie Schmoller sagt, seinen Weg gekreuzt haben sollten und bei seinem wirthschaftlichen Zusammenbruch am Grabe stehen, so ist das nicht jüdische Ursächlichkeit, sondern die Gleichzeitigkeit zweier Thatsachen. Die traurige Erbschaft treten auch ebensogut „weiße", also germanische „Juden" an, wie der Volksmund sehr wohr sagt. Verrottete wirthschaftliche Werthe gehen unter Völkern sowohl als auch unter Individuen in eine neue lebende Hand über. Das ist das volkswirthschaftliche Gesetz von der Erhaltung der Kraft in der Gesellschaft. In einem kommunistischen Gemeinwesen würde nicht der Einzelne, sondern die Gesammtheit das Erbe antreten. Wo sich die „freie Konkurrenz" zu entarteten Formen des Kapitalismus auswächst, wie beispielsweise in einigen Erscheinungen und Wirkungen der Trusts, da findet das in der liberalen Welt entschiedene Verurtheilung und hoffentlich in unserer Gesetzgebung immer mehr ausreichende Mittel zur Bekämpfung.

Der berauschende Augenblickserfolg eines Agitationsvortrages, wohl auch eine siegreiche Wahlschlacht treiben manchen wider Willen immer weiter in die Phrase hinein, wie ein Keil den andern. So wird der Antisemitismus zum Tanz berufsmäßiger Agi-

taioren um den Beifall des Tages und den Applaus einer Menge, die aus einer groben Phrase Weisheit und Honig saugt.

Daß der Jude, der Anhänger der „freien Konkurrenz", nicht zuletzt davon überzeugt ist, daß in einem hochgespannten wirthschaftlichen Zeitalter durch erweiterte Volksbildung eine Harmonie der Seelenkräfte hergestellt werden müsse, beweist die Theilnahme unserer jüdischen Mitbürger an den freiwilligen Bildungsbestrebungen. Vielleicht fragt einmal die „Deutsche Tageszeitung" bei dem Posener Verbande der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" an. Es giebt dort in der Ostmark Städte, deren deutsche Bildungsvereine, Volksbibliotheken u. s. w ausschließlich von Juden ins Leben gerufen worden sind. „Ist das etwa auch Geschäft?" Das ist der innere Grund, aus denen die Herren um Wangenheim und Hahn den Juden hassen. Er gehört mit zu den bösen Menschen, die da meinen, daß wir noch lange nicht den Zenith der allgemeinen Volksbildung überschritten haben. Das verdirbt die unteren Klassen als Kulturbünger, den unsere waschechten Feudalagrarier nun einmal für ihre Latifundien nicht entbehren wollen. Der Antisemitismus ist damit ein Kampf gegen Aufklärung und Bildung.

So lähmt also der Antisemitismus mit seinen vertuschten Zielen nicht nur die wirthschaftliche Freiheit und Anlehnung an die moderne Zeit mit ihrem geschichtlich Gewordenen, (nicht etwa durch jüdische spekulative Querköpfe hineingetragen), sondern er zerstört auch das alte Palladium deutschen Wesens: die Freiheit des Geistes, die uns ein Luther gab, und die durch Goethe und Kant wiedergeboren ist. So handeln die vermeintlich Teutschesten der Deutschen. Aus Liebe zur Geschichte unseres Volksthums muß ich als waschechter Germane die Gaukierpolitik gewerbsmäßiger antisemitischer Agitatoren tief beklagen.

Otto Pautsch.

Briefkasten.

C. H. Es ist sehr interessant, daß Hofrath Wiesener, Professor der Botanik an der Universität Wien, dem H St Chamberlain sein bekanntes rassenantisemitisches Werk gewidmet hat, selber semitischer Abstammung ist.

Dr. G. Dergleichen findet man täglich in der antisemitischen Presse. So wird in einem aus der wissenschaftlichen Beilage der „Leipziger Zeitung" abgedruckten Artikel der „Antis. Korresp" (27 2.), betitelt „Wider den Masochismus", von Sacher-Masoch gesagt, er sei **vielleicht** Jude; dann aber werden die mit seinem Namen verknüpften Anschauungen ganz ungenirt als hebräische charakterisirt So wird's gemacht Thatsächlich ist Sacher-Masoch nicht Jude.

Der Anti-semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 11. Berlin, 12. März 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25,** und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan,** Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Nachträge zu der Schrift „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit."

Der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete, der katholische Pfarrer Dr. Frank hat, wie schon kurz mitgetheilt, seinem bekannten verdienstvollen Werke drei weitere Kapitel folgen lassen, deren erste beide sich mit einer im allgemeinen gerechten und wohlwollenden Rezension seines Werkes in den „Historisch-politischen Blättern" beschäftigen, während das letzte mit den famosen „Ritualmord-Gutachten" des Germanischen Volksbundes scharf ins Gericht geht.

Den Lesern der „Mittheilungen" ist das grundlegende Werk Dr. Frank's durch gelegentliche Excerpte aus ihm bekannt. Durch die gleichen Vorzüge, souveräne Beherrschung des ungeheuren Quellenmaterials, ein treffsicheres Urtheil über das Wesen der neueren antisemitischen Propaganda, eine unbestechliche Wahrheitsliebe und ein warmherziges Empfinden für die durch eine gewissenlose Verhetzung in ihrer Existenz bedrohten Mitbürger jüdischer Konfession, zeichnen sich auch diese Nachträge aus. Es sei uns gestattet, nur einige Belegstellen hierfür aus den Nachträgen herauszugreifen.

Von judenfeindlicher christlicher Seite hat man den Versuch gemacht, einzelne Stellen aus Religionsbüchern der Juden namhaft zu machen, in welchen der Ritualmord gelehrt und empfohlen werde. Dr. Frank erwidert hierauf:

„. . . Dagegen haben protestantische und katholische Gelehrte den Beweis geliefert, daß man sich mit Unrecht zum Nachweis des Ritualmords auf diese Stellen, die einen ganz anderen Inhalt haben, berufen hat.

Der Beweis, ob es jüdische Sekten giebt oder gegeben hat, die den Ritualmord lehren und lehrten, und deren Mitglieder den Ritualmord üben oder übten, muß auf geschichtlichem Wege geliefert werden. Zu diesem Zwecke habe ich alle jüdischen Sekten, welche im Laufe der Jahrhunderte aufgetaucht sind, an der Hand der jüdischen Geschichte einzeln aufgezählt, und es hat sich keine einzige gefunden, welche den Ritualmord lehrte, oder deren Mitglieder den Ritualmord übten. Ich will hier nur noch beifügen, daß es allerdings christliche Sekten gegeben hat, von welchen die Kirchengeschichte erzählt, daß ihre Mitglieder den Ritualmord übten, indem sie bei ihren abscheulichen Zusammenkünften Kinder schlachteten und deren Blut genossen. Wie aber diese Sekten, die den Ritualmord übten, nicht verborgen bleiben konnten, so hätten auch jüdische Sekten, die den Ritualmord übten, unmöglich verborgen bleiben können, wenn es deren je gegeben hätte. Alle übrigen Juden hätten gewiß um den furchtbaren Verdacht des Ritualmords von dem ganzen Volke abzuwälzen, diese Sekte aufgespürt und von sich ausgestoßen.

Ob es einzelne fanatische Juden gegeben hat, welche den Ritualmord übten, ist eine Thatsache, die auf gerichtlichem Wege festgestellt werden muß. Ich habe aber nachgewiesen, daß bis jetzt noch kein einziger Fall vorliegt, in welchem ein Ritualmord als gerichtlich erwiesen angenommen werden könnte."

Ueber Rohling äußert sich Dr. Frank an einer anderen Stelle, aber in demselben Zusammenhange folgendermaßen:

„Der einzige deutsche Universitätsprofessor, welcher aus kabbalistischen und talmudischen Schriften den wissenschaftlichen Beweis für das Vorhandensein des jüdischen Ritualmords zu liefern versucht hat, ist der Professor Dr. Rohling zu Prag. Ich habe aber bereits nachgewiesen, daß kein einziger Fachmann in ganz Deutschland dessen Beweise als gültig anerkannt hat, daß sie vielmehr von allen sprachkundigen Gelehrten, katholischen wie protestantischen, als verfehlt und verunglückt zurückgewiesen worden sind. Wohl will Dr. Rohling in einem Büchlein, das ein Rabbi Mendl herausgegeben haben soll, gelesen haben, daß Christenblut in allen Ländern vergossen und zur Ehre Gottes genossen werde, die Juden in Polen, Ungarn und Galizien seien besonders eifrig im Genusse des Christenblutes, aber auch die Juden in den übrigen Ländern müßten dazu angeeifert werden, daß sie Christenblut genießen und es zu diesem Zwecke in die Osterkuchen oder Mazzen backen. Von diesem Büchlein sagt Dr. Rohling, es sei in seinem Besitz gewesen, aber er war so unendlich leichtsinnig, daß er es abhanden kommen ließ. Man hat überall innerhalb und außerhalb der österreichischen Grenzpfähle Nachforschungen nach demselben anstellen lassen, aber nirgends war es aufzufinden. Man wird auch wohl daran thun, nachdem seither etwa zwanzig Jahre verflossen sind, die Hoffnung aufzugeben, es je wieder aufzufinden, man wird vielmehr den Männern beistimmen, welche sagen, daß der Rabbi Mendl, welcher im 18. Jahrhundert lebte, ein Büchlein mtt solchem Inhalt gar nicht geschrieben hat."

Der Rezensent des Frank'schen Werks in den „Historisch-pol. Blättern" glaubt aus dem Benehmen jüdischer Angeklagter bei den letzten sogenannten Ritualmordprozessen Schlüsse auf die Thäterschaft ziehen zu dürfen, indem er folgendermaßen deduzirt:

„Ein Unschuldiger, der mit der Sache nichts zu thun hat, verhält sich absolut anders; derselbe kann wohl aufgeregt sein darüber, daß man ihn fälschlicherweise beschuldigt, im übrigen aber kann er mit Ruhe und gutem Gewissen es dem Gerichte überlassen, sich selbst Ueberzeugung von der Richtigkeit der Anklage zu verschaffen. Was thaten aber Buschhoff in Xanten, die angeschuldigten Juden in Kanitz und Tisza-Eszlár, wie auch Hilsner in Polna? Sie kamen aus der Aufregung und dem Pathos nicht heraus, agirten wie besessene Schauspieler, verdächtigten und beschimpften gröblich die Zeugen, steiften sich auf Nebenumstände, suchten die Sache auf anderes abzuleiten u. s. w. Ich glaube, daß Unschuldige sich nie und nimmermehr so benehmen, wie es in den letzten sogenannten Ritualmordprazessen die Juden gethan haben."

Hierauf erwidert Dr. Frank:

„Aus dem Benehmen Angeklagter bei gerichtlichen Verhandlungen zu schließen, daß sie Juden sind, ist unter Umständen ein Schluß, der seine volle Berechtigung hat. Diesen Schluß habe ich selbst bei anderen Gelegenheiten gezogen, und er war jedesmal richtig. Wenn in meiner ehemaligen Pfarrgemeinde Wiesen ein Viehmarkt abgehalten wurde, hörte ich oftmals aus der Ferne her in meinem Zimmer einen furchtbaren Lärm, lautes Schreien und Händepatschen, und ich zog daraus jedesmal den Schluß, daß es Juden seien, die diesen Lärm verursachten. So war es auch in der That. Und um was handelte es sich dabei, und was stand auf dem Spiele? Oft handelte es sich um fünfzig Pfennig oder eine Mark, die der Käufer noch zulegen oder der Verkäufer nachlassen sollte, und um diese Kleinigkeit wurde eine halbe Stunde lang in der heftigsten Weise gelärmt und verhandelt, als ob es sich um eine Million oder ein ganzes Königreich handelte. Das ist eben das orientalische Blut, welches noch in den Adern der Juden rollt und bei solchen Gelegenheiten in Wallung kommt, das um so mehr in Wallung kommt, wenn es sich bei einem sogenannten Ritualmord-Prozeß um Leben oder Tod der angeklagten Juden handelt und die antisemitische Sturmfluth ihre Wogen bis in den Gerichtssaal wälzt.

Aus dem bloßen Benehmen eines angeklagten Juden in öffentlicher Gerichtsverhandlung, abgesehen von anderen vollgültigen Beweisen, auf dessen Schuld zu schließen, wäre ein höchst bedenkliches Verfahren, zu welchem sich ein Richter von Beruf wohl kaum verstehen dürfte. Es wäre ja möglich, daß einfache Geschworene einen derartigen Wahrspruch abgeben könnten, wenn sie vielleicht antisemitisch angehaucht sind, aber wohin würde es führen, wenn auch in diesen Kreisen eine solche Anschauung weitere Verbreitung finden sollte? Wir würden dann zweifellos noch mehr Verurtheilungen Unschuldiger durch Schwurgerichte zu beklagen haben, als wir sie leider bis jetzt schon zu beklagen hatten. . . Sind ja doch in den letzten drei Wochen allein drei solcher Fälle vorgekommen.

Am 18. März 1901 wurde von dem Schwurgerichte in Bochum der Maurer Holz aus Eickel wegen Raubes zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilt. Am 7. Juli desselben Jahres wurde er auf eingelegte Revision von dem Schwurgerichte in Bochum freigesprochen.

Am 15. November 1898 wurde Steinhauer Georg Ernst von Kirchnach von dem Schwurgerichte in Straubing wegen Raubmordversuchs zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt. Nach wiederaufgenommenem Verfahren wurde derselbe am 9. Juli 1901 von dem Schwurgerichte Straubing freigesprochen, nachdem er über zweieinhalb Jahre unschuldig im Zuchthause zugebracht hatte.

Zweimal wurde der Erdarbeiter Hohendorf wegen Todtschlags und Verbrechens wider die Sittlichkeit, begangen an einem minderjährigen Mädchen, von dem Schwurgerichte in Altona jedesmal zu einer Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren verurtheilt. Nachdem wiederholt Revision beim Reichsgerichte eingelegt worden war, wurde ein Lokaltermin in Itzehoe vorgenommen, wo sich das Gericht von der Unschuld des Angeklagten überzeugte. Am 13 Juli 1901 wurde der zweimal Verurtheilte von dem Schwurgerichte in Altona freigesprochen.

In dem kurzen Zeitraum von drei Wochen sind also drei Fälle vorgekommen, in denen Unschuldige von Schwurgerichten verurtheilt wurden, und es war ein großes Glück für die Verurtheilten, daß ihre Unschuld noch bei ihren Lebzeiten an den Tag gekommen ist. Wie groß die Anzahl derjenigen unschuldig Verurtheilten ist, die mit der Makel ihrer vermeintlichen Schuld in die Ewigkeit hinübergegangen sind, weiß Gott allein. Aber noch viel größer müßte die Zahl der unschuldig Verurtheilten werden, wenn die Geschworenen schon allein aus dem Benehmen der Angeklagten vor Gericht ihr Urtheil über Schuld oder Unschuld der Angeklagten sich bilden würden. Und am schlechtesten würden dabei die angeklagten Juden wegkommen. Gerade die von meinem Recensenten angeführten Fälle von Xanten und Tisza-Eszlár zeigen, zu welchem himmelschreienden Unrecht eine solche Anschauung führen müßte. Im letzteren Falle insbesondere waren die Juden in furchtbarer Aufregung, als sie von einem vierzehnjährigen Knaben des Mordes angeklagt wurden, und nach echt orientalischer, auch in der Heiligen Schrift erwähnter Sitte wollten sie dem Ankläger ins Angesicht speien, nach der Anschauung meines H. Recensenten der sicherste Beweis, daß sie den Mord auch wirklich begangen hatten. Und doch ging aus der am 17 Juli 1882 vorgenommenen Lokalaugenscheinnahme hervor, daß der Ankläger das garnicht gesehen haben konnte, was er gesehen zu haben vorgab, und der Gerichtshof zu Nyire-Gohaza mußte in seinem Urtheil die Ueberzeugung aussprechen, für die Annahme, Esther Sollymossi sei ermordet worden, habe sich nicht der geringste Anhalt ergeben, und sämmtliche Angeklagte seien deswegen freizusprechen. Auch in betreff des angeklagten Buschhoff in Xanten, den mein H. Recensent des Mordes schuldig hält, erklärte Oberstaatsanwalt Hamm: „Es ist erwiesen, daß Buschhoff die That nicht begangen haben kann, und die Staatsanwaltschaft muß zu dem Antrage kommen, das „Nichtschuldig" für den Angeklagten zu beantragen;" und der erste Staatsanwalt Baumgard sprach: „Ich muß bemerken, daß mir bei meiner langen kriminalistischen Thätigkeit noch kein einziger Fall vorgekommen ist, in dem ein so klar zusammenhängender Beweis geführt wurde, daß der Angeklagte die That nicht begangen haben kann, wie in diesem Falle;" auch die Geschworenen hatten die nämliche Ueberzeugung gewonnen, und sprachen ihr „Nichtschuldig" aus. Wie man angesichts dessen heute noch sagen kann, man halte die betreffenden Juden wegen ihres Benehmens vor Gericht für schuldig, ist mir ein Räthsel, und wird nur dann einigermaßen erklärlich, wenn man sich auf den Standpunkt Dr. Rohlings stellt, welcher behauptet, die gesammte Justiz sei an die Juden verkauft, und die Geschworenen seien superlative Esel, also Esel erster Klasse."

Herr Dr. Frank schließt seine verdienstvolle Abhandlung mit dem Wunsche, „es noch zu erleben, daß das christliche Volk sich ebenso des unchristlichen Antisemitismus wie des schmachvollen Ritualmord-Aberglaubens schämt, und daß beide, der Antisemitismus und der Ritualmord-Aberglaube, dort bei einander liegen, wohin sie schon längst gehörten, — im Grabe der Vergessenheit." — Das hoffen wir auch.

Um den Lesern der „Mittheilungen" Gelegenheit zu geben, diese vortreffliche Aufklärungsschrift in ihrem vollen

Inhalt kennen zu lernen und unsere Freunde mit dem besten wissenschaftlichen Material auszurüsten, werden wir die Nachträge zu dem „Ritualmord vor dem Gerichtshof der Wahrheit undGerechtigkeit" von der nächsten Nummer an der Gesammi-auflage der „Mittheilungen" bogenweise beilegen.

Dr. Friedrich Lange

befaßt sich seit einem Dezennium mit allerlei Projekten und Gründungen, um das Deutschthum und — was für diesen deutschthümelnden Idealisten" die Hauptsache sein dürfte — seine „Deutsche Zeitung" auf den Damm zu bringen.

Sein neuester Plan ist die Gründung eines „deutschnationalen Reichswahlvereins". Obwohl Dr. Lange sich schon etliche Körbe geholt hat, läßt er nicht ‚locker'. In Hannover hat er anscheinend keine Geschäfte gemacht. Gegenwärtig „bereist" er die östlichen Provinzen, wobei auch das kleinste Städtchen nicht verschont wird. So wird aus Pasewalk mitgetheilt, daß dort auf Anregung einiger von Herrn Dr. Lange für dieses Projekt gewonnener Herren sich vor kurzem eine provisorische Ortsgruppe dieser Vereinigung gebildet habe, der etwa 70 Herren, meist Lehrer und Beamte, beigetreten seien.

Centrum und Sozialdemokratie, Polen, Dänen, Elsässer sind die Feinde. Dagegen sind Liberale und Konservative dem Herrn Doktor gleich genehm. Ja, auf eine direkte Anfrage erfolgte die Erklärung, daß Dr Lange zwar Antisemit, in dieser Sache aber der Antisemitismus vollständig aus dem Spiel bleiben solle, und deshalb auch Juden eingeladen und als Mitglieder willkommen sind.

Wir haben bei den Antisemiten schon sehr drastische Beispiele von Wandlungsfähigkeit gefunden. Aber Herr Dr Friedrich Lange scheint denn doch den Rekord erreicht zu haben.

Als er Anfangs der 90er Jahre einen „Deutschbund", eine „Deutschbewegung" ins Leben gerufen hatte, da verlangte er Ausscheidung des Judenthums aus dem deutschen Staats- und Volkskörper und Stellung der Juden unter die „wohlthätige" Zucht eines Ausnahmegesetzes. Sie sollten entweder nur in bestimmten Städten angesiedelt oder noch Amerika oder Palästina verabschiedet werden. Das Uebel der Judenknechtschaft könne nur durch eine große Partei ausgeräuchert werden ꝛc.

Und heute heißt Dr. Lange dieselben Juden als Bundesgenossen willkommen!

Aehnlich steht es mit seinem Verhalten gegenüber dem Liberalismus.

Im Jahre 1897 gedachte Dr. Friedrich Lange, ein aus Konservativen, Nationalliberalen, Antisemiten und Bund der Landwirthe bestehendes „Deutschkartell" zu gründen, um für die nächstjährigen Reichstagswahlen gegen Centrum, Sozialdemokraten und die linksliberalen Parteien mobil zu machen.

Heute sind ihm die linksliberalen Parteien bündnißfähig!

Ein früheres antisemitisches Organ, das „Freideutschland" des Professor Paul Förster, charakterisirte einmal das Treiben des Dr. Fr. Lange als einen „Bauernfang der gewöhnlichsten Art."

Wir meinen, daß die Manöver des Dr. Lange denn doch zu plump sind, als daß es ihm gelingen könnte, viele Dumme zu fangen. Jedenfalls hoffen wir, durch obige Reminiszenzen ein warnendes Signal gegeben zu haben.

Der Sammelname Hubrich.

Wissenschaftliche Ansichten gehören nicht in die Politik. Aber sie werden zum Prüfstein der Gesinnungen, wenn Gelehrte, auf das im Reiche der Wissenschaft erwarbene Ansehen gestützt, sich zu Wortführern politischer Parteien machen.

Der außerordentliche Professor in Königsberg, Dr. jur. Hubrich hat vor einigen Monaten eine antisemitische Hetzrede gehalten, die nur durch die Stellung des Mannes als eines Lehrers des Rechts an einer deutschen Universität Aufsehen erregt hat. Da demnach der Herr Professor offensichtlich um eine Stellung im politischen Leben sich bewirbt, so dürfte es von allgemeinem Interesse sein, auf seine wissenschaftlichen Tendenzen einzugehen, die eine eigenthümliche Verwandtschaft mit seinem politischen Credo aufweisen. Bekanntlich haben alle antisemitischen Versuche, die jüdischen Richter und Anwälte aus der Justiz generell zu entfernen, mit der Behauptung eingesetzt, daß der Eid vor Gericht eine „heilige" Handlung sei, und daß es keinem Christen zugemuthet werden könne, vor einem jüdischen Richter schwören zu müssen Die Frivolität jener Bestrebungen, die namentlich in der Anpreisung des Verwaltungsweges gipfelt, hat Verfasser dieser Zeilen in dem Schriftchen „Die Lüge vor Gericht." (Leipzig, bei Dietrich, 1901) beleuchtet.

Ueber dieselbe Frage hat H. ein wenig bekanntes Buch verfaßt „Konfessioneller Eid oder religianslose Betheuerung?" In dieser mit Zitaten, die von Luther bis auf H.'s eigene Ergüsse in der „Kreuzzeitung" reichen, bis zur Ermüdung vollgestopften Schrift gelangt er zur Forderung des konfessionellen Gerichtseides. Seine Nothwendigkeit beweist er zunächst aus der Rechtsgeschichte, die nach ihm für diese Frage mit dem sechzehnten Jahrhundert beginnt (S. 10), sodann aus den Materialien der Reichsjustizgesetze, d. h. den Vorgängen vor und bei ihrer Berathung.

Es ist kaum möglich, weniger systematisch zu verfahren. Denn auch dem Laien ist heute klar, daß ebenso wie das Deutsche Reich sich nicht organisch aus früheren Staatengebilden auf deutschem Boden entwickelt hat, so auch seine Gesetzgebung eine durchaus originäre ist. Nur einer kritiklosen Reaktion gelingt das Kunststück, die Wurzeln des im Reiche geltenden öffentlichen Rechts, soweit dieses nicht ausdrücklich auf frühere Gesetze verweist, wie die Reichsverfassung auf die Verfassungen der Bundesstaaten, in der Zeit vor der Gründung des Reiches selbst zu finden. Aber H. sind solche Rücksichten fremd. „Mit dem Papanz Rückschritt" so zitirt er sich aus der „Kreuzztg." „kann man wohl kleine Kinder grauslich machen. Wer ernsthaft zu ernsten Männern reden will, sollte sich hüten, das Wort „Rückschritt" in den Mund zu nehmen". Das sind Wendungen, die dem Kreuzzeitungspublikum zugesagt haben mögen, die aber in einem rechtsgelehrten Werke lediglich Mitleid mit dem Verfasser erwecken können, der seine Leser für dumm genug hält, seine Sentiments nicht von Beweisen unterscheiden zu können. Noch bedenklicher ist seine Werthschätzung der Materialien (S. 86). Aus ihnen läßt sich bekanntlich alles beweisen, denn irgend jemand wird die im Thatfalle gerade zu beweisende Ansicht doch irgend einmal bei der Berathung des Gesetzes ausgesprochen haben; dafür sorgt schon die Vielheit der Parteien. Daß die Materialien das denkbar schlechteste Auslegungsmittel sind, wird schlagend durch die Erfahrungsthatsache bewiesen, daß in Parlamenten oder in parlamentarischen Kommissionen noch niemals Rechtsfragen entschieden sind, noch überhaupt entschieden werden können. Gesetzgebende Körperschaften können lediglich für eine und gegen andere Ansichten Partei nehmen und ihrer Entscheidung durch Umschaffung zum Gesetz die Macht der Thatsachen verleihen; die Begründung verbleibt Auf-

gabe der Rechtswissenschaft, ganz eben so wie im Geschworenengericht. Und welche Entwürdigung der Wissenschaft ist es nicht, wenn H. den Reden von Potitikern, mögen sie nun Juristen sein oder was sonst, das gleiche Gewicht beimißt wie den in der Stille der Studirstube langsam heranreifenden Ergebnissen der Gelehrten vom Fache! Nach H. brauchten Max und Moritz sich blos in den Reichstag wählen zu lassen, um à tempo Juristen von Rang zu sein und von H. bei der nächsten Gelegenheit zitirt zu werden, denn ihre Reden kommen ja in die stenographischen Protokolle und die stenographischen Protokalle sind „Matertalien"! Die hier zu Tage tretende Ueberschätzung des Thatsächlichen im Geisteskampfe, verglichen mit H.'s politischem Ehrgeiz, der ihn bis an die Schwelle zum Demagogenthum geführt hat, eröffnet die bedenklichsten Perspektioen für seine Zukunft als Gelehrter wie als Politiker und läßt nothwendig darauf schließen, daß in ihm der Politiker den Gelehrten bald besiegt haben wird.

„Der ganze Aberwitz unserer jetzigen Zustände macht sich gletchsam mit dem Zaunspfahl bemerkbar, wenn man als christlicher Richter — wie dies dem Verfasser passirt — in die Lage kommt, einem Mohammedaner eine Belehrung über die „religiöse" Bedeutung des Eides ertheilen zu sollen" (S. VII Anm. z. S. 183). Das könnte wörtlich Herr Stadthagen gesagt haben, aber wie gering muß Hs Achtung vor dem geltenden Gesetz, wie groß sein religiöser Hochmuth gegenüber der monotheistischen Reltgion Mohammeds sein! Dazu ist die von ihm behauptete Thatsache selbst falsch, denn die Prozeßordnungen sprechen nirgends von der „Reltgiosität", sondern von der Bedeutung des Eides, auf die der Richter den Eidespflichtigen hinweisen soll, und eine unbefangene Interpretation wird in dem Worte ‚Bedeutung' nur die Qualifizirung der durch den Eid gedeckten Aussagen als Erklärungen mit Rechtswirksamkeit erblicken. Der Zeuge soll sich lediglich bewußt sein, daß seinen Aussagen eine erhöhte Bedeutung beigemessen werden wird; daß etwas auf sie ankommt weiter nichts.

Für H. freilich ist das Schwören vor Gericht Religionsübung, weil Thomas von Aquino und die Reformatoren das behauptet haben. Aber der Aquinat kannte nur die eine Kirche, und die Reformatoren erkannten nur die christlichen Konfessionen als berechtigt an. Soweit die lutherische Lehre in Betracht kommt, hat es übrigens nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, die den religiösen Charakter des Eides geleugnet haben. (S. 129 f.) Heute gewährleistet die preußische Verfassungsurkunde entgegen der Auffassung der Reformatoren, die nur Freiheit ihrer Konfessionen forderten, die Freiheit jedes religiösen Bekenntnisses und jeder nicht gesetzwidrigen Reltgionsübung. Da aber die Prozeßordnungen neben dem Zeugnißzwangsverfahren ein scharf ausgebildetes Eides-zwangsverfahren kennen, so ist heute der Gerichtseid ein politischer Akt und keine Religionsübung.

Nicht blos das Gesetz vom 3 Juli 1869 über die Gleichberechtigung der Konfessionen allein steht also der Konfessionalisirung des Eides entgegen — denn auch der keiner Konfession angehörende Diffident muß vor Gericht schwören ‚sondern die Verfassung Konfessionalisirung des Eides ist also nur möglich entweder durch Aufhebung der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit der Reltgionsausübung oder durch Aufhebung des Eideszwangsverfahrens. Mit diesem machtvollen Argument, an dem H.s dogmatische Ausführungen zusammt seinen kritischen Betrachtungen zerschellen, obwohl es ihm nicht unbekannt geblieben ist, findet er sich in folgender Anmerkung (S. 177) zu einer kurzen, fast gleichlautenden Bemerkung im Text ab: „Der Gerichtseid vollzieht sich allerdings nicht, wie das Abendmahl, auf Grund eines freien Entschlusses, aber das staatliche Zwangsgebot,' das den Gerichtseid heischt, nimmt diesem ntcht den äußeren Charakter einer Religionshandlung und beruht auch auf der Voraussetzung, daß der Form der Inhalt nicht fehlen werde." Mit dieser Phrase für die er keinerlei Beweise erbringt, sucht er den Leser über die schwächste Stelle seiner Ausführung zu täuschen, das beigefügte dogmatische Zitat aus Thomas von Aquino macht in einem juristischen Werke — geradezu gesagt — den Eindruck des Jesuitismus und beweist gar nichts. Scholastikergelahrtheit gehört nicht in die Rechtswissenschaft, sondern in die Theologie und stimmt schlecht zu der Vorrede, in der H. das „Hauptgewicht auf die Vorführung und Würdigung des rechtlichen Materials" gelegt zu haben vorgiebt Denselben Eindruck macht es, wenn H. sagt, „. . . die auf Nekonfessionalisirung (H. sagt immer Rekonfessionalisirung) der gerichtlichen Schwurformel gerichteten Bestrebungen weiter Schichten der Bevölkerung (sind) als eine selbstverständliche, naturgemäße Erscheinung der Gegenwart anzuschlagen, wtder welche die von gewisser Seite beliebte Verketzerung zu verstummen hat. Eine Bewegung, an deren Spitze das eine der obersten Organe der evangelischen Landeskirche Preußens — die Generalsynode — steht, ist uber jene Verdächtigung schlechthin erhaben "

Wer die „gewisse Seite" ist, das zu sagen unterläßt H. weislich, weil ihm von „gewisser" Seite sehr bald deutlich gemacht worden wäre, daß der von ihm beliebte echt reaktionäre Ton, in dem er seine Gegner denunzirt, sich selbst aber als einen Streiter für Thron und Altar hinzustellen beliebt, nicht in die Wissenschaft gehört, sondern ebenfalls in eine antisemitische Volksversammlung.

Nach alle dem zweifeln wir nicht daran, daß H. zu einer hervorragenden Rolle in der antisemitischen Partei berufen ist. Nichts könnte erfreulicher sein — denn dann wird ihm hoffentlich die Muße zur Abfassung von Schriften von der hier gekennzeichneten Art fehlen. Inzwischen wird er denen, die er mit dem „Sammelnamen Levy" gebrandmarkt zu haben glaubte, gestatten müssen, solche Gelehrte, die den Rassenhaß anfachen, indem sie reaktionäre Tendenzen in die Wissenschaft hinein tragen, unter dem „Sammelnamen Hubrich" zusammenzufassen.

Hannover, im März 1902.

Conrad Marcus.

Zur Abwehr.

Der Landrath des Kreises Pleß macht tm amtlichen Plesser Kreisblatt Folgendes bekannt:

In Neumanns Stadtbuchdruckerei in Gleiwitz ist zum Preise von 5 Pfennig das Stück ein Schriftchen über Ritualmord und Eid als offener Brief an den Reichstagsabgeordneten Liebermann von Sonnenberg tn Groß-Lichterfelde vom Rabbiner Dr. Wilhelm Münz in Gleiwitz erschienen.

Indem ich die Kreiseingesessenen auf dies vorzügltche Schriftchen aufmerksam mache, empfehle ich die Beschaffung der Lektüre desselben Allen, welche noch an das Märchen des Ritualmordes der Juden glauben und in unbegründeten Vorurtheilen unseren jüdischen Mitbürgern gegenüber befangen sind."

Der Ritualmord des österreichischen Abg. Eisenkolb hat die schon in der letzten Nummer der „Mittheilungen" angedeutete Aufklärung gefunden. Ein Telegramm aus Leitmeritz meldet nämlich:

„Eine hier angeschwemmte Frauenleiche wurde als die der Marie Kreisa agnoszirt, jener Aussiger Dienstmagd, die bei einem Herrn Pick bedienstet gewesen war und von der der Abgeordnete des Aussiger Bezirkes, Dr. Eisenkolb, in einer Interpellation im Abgeordnetenhause behauptet hatte, sie sei das Opfer eines Ritualmordes geworden. Die Kreisa hatte sich in gesegneten Umständen befunden. Da der Vater des Kindes,

das sie unter dem Herzen trug, sie nicht heirathen konnte, weil er, wie die Kressa unmittelbar vor ihrem Verschwinden erfahren hatte, bereits verheirathet war, scheint das Mädchen den Plan gefaßt zu haben, den Tod in der Elbe zu suchen. Die Auffindung der Leiche bestätigt diese bald nach dem Verschwinden der Kressa aufgetauchte Vermuthung von ihrem Selbstmord."

Die Antisemiten im österreichischen Reichsrath haben sich also mit ihrer Ritualmord-Interpellation wieder einmal unsterblich blamirt.

Aus dem antisemitischen Lager.

Ueber die Einnahmen des Bundes der Landwirthe schreibt die „Liberale Korrespondenz":

In der Presse ist wiederholt hervorgehoben worden, daß der Direktor des Bundes der Landwirthe in seinem sonst ausführlichen Berichte über die Thätigkeit des Bundes im verflossenen Jahre dieses Mal nicht, wie in den früheren Jahren, über den Stand der Finanzen nähere Mittheilungen gemacht habe. Man hat dies, wie uns scheint, irrthümlich damit zu erklären gesucht, daß, während in den früheren Jahren die Einnahmen des Bundes von etwas über 360 000 Mk. auf ca. ½ Million gestiegen sind, in dem letzten Jahre eine Verringerung der Mitgliederbeiträge hätte konstatirt werden müssen, und daß deshalb der finanzielle Bericht unterblieben sei. Wir können diese Annahme nicht für zutreffend erachten, glauben vielmehr, daß die Einnahmen des Bundes der Landwirthe gerade in der letzten Zeit erheblich gestiegen sind und daß sie, mit Rücksicht auf die nächsten Wahlen, noch weiter erheblich steigen werden, da ja die Bundesleitung beschlossen hat, den doppelten Mitgliederbeitrag für die bevorstehenden, gerade für den Bund bedeutungsvollen Reichstagswahlen zu erheben. Wenn man die Einnahmen nach dem Maßstabe der Ziffer von 1897 berechnet, wo auf das Mitglied über 2½ Mk. entfallen, so würde sich bei 250 000 Mitgliedern, wie sie Herr Dr. Hahn in seinem letzten Bericht angab, eine Summe von ca 650 000 Mk. ergeben. Rechnet man ferner hinzu, daß der Bund noch verschiedene andere Einnahmen hat, z. B. für die Vermittelung bei dem Ankauf von Dünger, Saatkorn, Maschinen 2c. eine Provision erhält, und daß er außerdem in der letzten Zeit bei der genossenschaftlichen Centralkasse eine Depositenkasse eingerichtet hat, in welcher die Mitglieder des Bundes Depositengelder niedertegen können, wofür, wie wir annehmen, ebenfalls eine Provision entrichtet wird, so geht man wohl nicht fehl, wenn man die Einnahmen des Bundes im letzten Jahre auf mindestens ¾ Millionen Mark veranschlagt, so daß also dem Bund, abgesehen von jenen Beständen, für die nächsten Reichstagswahlen auf Grund der beschlossenen Verdoppelung der diesjährigen Beiträge, mindestens ein Fonds von 1½ Millionen Mark zur Verfügung stehen dürfte. Selbst die Kasse der Sozialdemokraten steht also hinter derjenigen des Bundes der Landwirthe zurück. Wenn man demgegenüber die Opferwilligkeit der bürgerlichen liberalen Parteien vergleicht, so muß dieser Vergleich für das liberale Bürgerthum ein beschämender sein. Und doch handelt es sich bei den nächsten Kämpfen gerade für den Liberalismus um die wichtigsten, die ganze Zukunft entscheidenden Fragen.

Der Bund der Landwirthe ist einer der Hauptburgen des Antisemitismus. Hoffentlich werden die obigen Darlegungen auch für unsere Freunde ein Ansporn sein, für die finanzielle Unterstützung der Abwehrthätigkeit sich nach Kräften zu interessiren.

Pfarrer Kröfell-Kloxin sendet uns durch Rechtsanwalt Jüngst folgende Zuschrift:

In Nr. 7. Ihres Blattes vom 12. Februar 1902 behaupten Sie in einer Briefkastennotiz, ich hätte unter dem Eide als Zeuge zugegeben, „die Aeußerungen in der Versammlung gethan zu haben, die ich meinen Vorgesetzten gegenüber abgeleugnet" hätte und hätte auch „gestehen müssen, daß ich vom jüdischen Schrifttum nichts verstehe und meine Weisheit nur aus Uebersetzungen habe." Beide Angaben sind thatsächlich unrichtig.

Wir bemerken bezüglich des zweiten Theils dieser Berichtigung, daß von Augen- und Ohrenzeugen in der Revisionsverhandlung vor der Strafkammer in Stargard i/P. als Ergebniß der Verhandlung und zwar auf Grund der eigenen Aussage Kröfells festgestellt worden ist, daß er den Talmud, in dem die Spuren des Ritualmordes nach seiner Behauptung nachweisbar sein sollen, überhaupt niemals gelesen hat und daß er seine ganze Wissenschaft aus den bekannten tendenziösen Schriften von Eisenmenger, Eckert, Rohling u. s. w. geschöpft hat.

Aus der Pückler-Versammlung vom 7. d. M., die der polizeilichen Auflösung verfiel, seien kurz folgende „Kraftstellen" verzeichnet:

„Der Kampf, den ich führe, gilt dem Judenthum. Ueber dieses muß man herfallen und es zu vernichten und zu zerschmettern suchen. Die Zeit zum Angriff, zum Sturm ist gekommen. Wenn Deutschland gedeihen soll, müssen wir die Juden ganz energisch am Kragen fassen, und von Ihnen, m. H. erwarten wir, daß Sie jetzt das Zeichen zum Angriff, zum Sturm geben. (Zuruf: Fangen wir an! Großer Lärm.) Das Reden nutzt nichts, wir müssen die Kerls hauen. (Zurufe: Aufreizung. Großer lang andauernder Lärm.) Wir können reden, was wir wollen, bis zum jüngsten Tage, wir können sie beschimpfen, sie viel wir wollen, das ist den Juden ganz egal. In Worten können wir tosdreschen, loshauen, das ist den Juden ganz egal. Wenn wir der Bande aber an den Kragen gehen, dann ist das ganz was anders. Dann werden die Kerls schleunigst ihre Sachen zusammenpacken und unser Deutschland verlassen. Ueberall muß der Ruf erschallen: Fort mit den Juden! (Großer Lärm.) Die Juden sind an den schlechten Zeiten schuld. Fort mit den Kerls nach Palästina! Hoch das Vaterland! (Beifall.) Sie müssen ohne Furcht gegen die Juden vorgehen. Es ist ja richtig, die Gastwirthe sind vielfach auf Seite der Juden, aber das darf Sie nicht zurückschrecken. Sie werden zwar Krach mit den Wirthen haben. Aber das schadet nichts. Schmeißen Sie die Wirthe mitsammt den Juden aus ihren eigenen Lokalen raus! (Lebhafter Beifall und großer Lärm.) Sie werden auch Krach mit der Polizei bekommen, aber das ist auch egal. Das muß ebenfalls riskirt werden. So kommen wir nicht weiter. Sein Sie in den Versammlungen nur immer hübsch ruhig, sein Sie recht höflich, dann wird sich die Polizei mit der Zeit an die Judenkeitereien gewöhnen. (Stürmische Unterbrechungen.) Die Herren von der Polizei sind im Grunde ihres Herzens vollkommen auf unserer Seite und Sie erleben es vielleicht noch einmal, daß die Polizei mit uns auf die Judenbande losgeht. Aber aller Anfang ist schwer! Der Anfang mit der Keilerei muß aber gemacht werden. (Großer Beifall; stürmische Unterbrechungen) und da müssen sich 20 oder 30 Gleichgesinnte zusammenthun und müssen sich fest vornehmen, einen Judenkerl einmal ordentlich zu verhauen, dann . . . (Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeibeamte und löste die Versammlung auf.)"

Am 10. März sollte die Fortsetzung dieser Spektakelaufführung stattfinden. Die Versammlung wurde jedoch ebenfalls aufgelöst, als Pückler ganz unverblümt zu einem Sturm auf die verjudete Reichsbank und zu einer gewaltsamen Ausquartierung der jüdischen Miether aufforderte.

Die unfläthige Hetzpropaganda des Dreschgrafen ist übrigens bei dem Etat des Innern im Abgeordnetenhause von dem freisinnigen Abg. Kreitling zur Sprache gebracht worden, der den Minister aufforderte, dem öffentlichen Skandal, zu dem diese Art von Agitation längst ausgeartet sei, ein Ende zu machen. Die Aufforderung blieb zwar seitens der Regierungsvertreter unbeantwortet, scheint aber wohl doch nicht unbeachtet geblieben zu sein.

Inzwischen sorgt der Schloßherr von Klein-Tschirne auch in anderer Beziehung für eine Beschäftigung der Gerichte. Im „Niederschles. Anzeiger" (11. 3.) lesen wir nämlich:

„Graf Pückler-Kl.Tschirne wird sich am 20. März diesen Jahres vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Vergehens gegen § 305 Str.-G.-B. zu verantworten haben. Der betr. Paragraph lautet: „Wer vorsätzlich und rechtswidrig ein Gebäude, ein Schiff, eine Brücke, einen Damm, eine gebaute Straße, eine Eisenbahn oder ein anderes Bauwerk, welche fremdes Eigenthum sind, ganz oder theilweise zerstört, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft." Herr Rittergutsbesitzer Metscher in Skeyden hatte von dem Grafen Pückler ein diesem gehöriges Stück Land an der Kl.-Tschirn-Skeydener Fähre gepachtet und auf denselben eine Feldbahn angelegt, die bis zu seinem Gute Skeyden führte. Obgleich der Pachtvertrag noch lange nicht abgelaufen war, vertaugte Graf Pückler plötzlich eine höhere Pachtsumme, und da sich Rittergutsbesitzer Metscher weigert, dieselbe zu bezahlen, ließ Graf Pückler diese Klein- oder Feldbahn, soweit sie auf dem ihm gehörigen Terrain lag, demoliren."

Zur Charakteristik des edlen Grafen wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß nach den Mittheilungen eines Breslauer sozialdemokratischen Agitators Zimmer in einer Versammlung in Glogau, Pückler seine Getreidegeschäfte in Breslau mit einem jüdischen Kaufmann abschließen soll. Ob das wohl wahr ist?

Die „Staatsbürgerzeitung" bringt (5. 3) folgende Briefkastennotiz:

An unsere Herren Berichterstatter, die es angeht. Es ist in letzter Zeit bisweilen vorgekommen, daß wir auf Grund leichtfertiger Berichterstattung gezwungen waren, Berichtigungen zu bringen. Wir müssen dringend bitten, bei Abfassung von Berichten streng gewissenhaft zu Werke zu gehen und sich dabei nicht von einem blinden Judenhasse bestimmen zu lassen. Es ist eine gute deutsche Tugend, streng bei der Wahrheit zu bleiben. Diese darf auch unseren Gegnern gegenüber nicht außer acht gelassen werden.

Wenn das antisemitische Blatt seine Mitarbeiter ermahnt, streng gewissenhaft zu sein, sollte es vor allen Dingen mit gutem Beispiel vorangehen. Das Gegentheil aber ist der Fall. Durch Gewissenlosigkeit und Verlogenheit hat sich die „Staatsbürgerztg." von jeher ausgezeichnet. So hat sie — um ein Beispiel aus der jüngsten Zeit herauszugreifen — ihre Nachricht über den Strehlener Ritualmord bis zum heutigen Tage nicht widerrufen!

Wilhelm Bruhn, der Verleger der „Staatsbürgerztg." hat sich in der bekannten Privatklagesache mit dem Agenten Proskauer wie folgt vergliche n: Der Angeklagte Bruhn erklärt, daß er die Behauptung, daß der Privatkläger für den in Konitz bekannten Privatdetektiv Schiller 500 Mk an der Börse gesammelt habe, hieraus 100 Mk an sich genommen und den Rest dem Schiller gegeben habe, nicht weiter aufrecht erhalten wolle. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß er die vorerwähnte Behauptung, Mittheilungen dritter glaubend, aufgestellt hat. Der Angeklagte übernimmt die sämmtlichen Kosten des Verfahrens beider Instanzen.

Gegen den antisemitischen Redakteur Otto Böckler von der „Staatsbürgerztg." der, wie wir mittheilten, sich nach Wien begeben hat, um dort den ihn hier erwartenden „Unannehmlichkeiten" zu entgehen, hat jetzt die hiesige Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl erlassen.

Stöcker ist anläßlich des 25jährigen Jubiläums der Berliner Stadtmission von der theologischen Fakultät der Universität Greifswald zum Ehrendoktor ernannt worden. In der Begründung wird auf seine Verdienste um die innere Mission in Berlin Bezug genommen und gesagt, daß er sowohl hierdurch wie durch seine in beredter Weise die reine Lehre des Evangeliums bekennenden Predigten der Kirche sehr genützt hat. Zum Jubiläum der Stadtmission waren Glückwünsche vom Kaiserpaar, vom Reichskanzler und den Ministern v. Goßler und v. Hammerstein eingegangen.

Der antisemitische Abg. Dr. Böckel, der große „Volksfreund" Böckel ist unter die Gegner des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gegangen. Ein Artikel seines Blattes, der „Deutschen Hochwacht", der sich mit den Zollnöthen der Regierung beschäftigt, gipfelt in dem Satz:

„Können die Politiker des allgemeinen Wahlrechts nichts Gedeihliches schaffen, dann muß die Regierung selbst die Sache in die Hand nehmen, und wäre es sogar um den Preis, daß sie das faule, veraltete Wahlrecht abschaffte"

Der Gedanke wird dann noch näher ausgeführt. Nur die Sozialdemokratie hinge noch an der „Chimäre" des allgemeinen Wahlrechts. Das übrige Volk sehe immer mehr ein, daß dieser Wahlmodus seinen Wünschen nicht entspreche. Wozu also noch Bedenken?

Dr. Böckel regt nicht etwa an, daß Bundesrath und Reichstag sich über ein neues Wahlgesetz verständigen. Er weiß auch ganz genau, daß der Reichstag einer Beseitigung des bestehenden Wahlrechts niemals zustimmen würde. Er denkt sich die Sache kürzer; die Regierung „nimmt die Sache in die Hand", sie „schafft das bestehende Wahlrecht ab" und oktroyirt dann irgend ein anderes.

Man braucht es nur niederzuschreiben, um diese nahe zu unglaubliche neueste Wandlung Böckels ins rechte Licht zu stellen. Böckel an der Seite der Wahlrechtsgegner — wer hätte das noch 1898 gedacht, als er wieder gewählt wurde; wer es damals ausgesprochen hätte, den hätte Böckel als Verleumder gekennzeichnet. Und heute spricht seine eigene Zeitung von dem Wahlrecht des deutschen Volkes als von einem faulen, veralteten Wahlrecht, welches sie der Regierung preisgiebt.

Das ist das Ende des „Volksmannes" Böckel, — er hat ausgespielt!

Hans von Mosch hat in Erfurt am 5. Februar seine seiner sattsam bekannten Hetzreden über Hypotheken- und Bodenwucher gehalten, in dem er u. a. ausführte: Der deutsche Grund und Boden repräsentire einen Werth von 100 Milliarden. Davon betrüge die Hypotheken- resp Grund- und Bodenschuld allein $^3/_4$ % oder 75 Milliarden. Für diese 75 Milliarden Hypothekenschuld wären jährlich 3000 Millionen Mark Hypothekenzinsen aufzubringen, die die krummbeinigen und krummnasigen Hypothekengläubiger mühelos einsackten. In Berlin sei das Moabiter Gefängniß 3—4 mal besser als die meisten Arbeiterwohnungen dortselbst. Daß durch solche ungesunden Verhältnisse ein Volk nach und nach von seinem eigenen Boden enteignet würde, und leicht einmal zur Revolution gedrängt würde, sei begreifbar. Die Banken mit ihren Hintermännern bildeten die Saugnäpfe und Polyparme, die die Völker aussaugten. Die 4 Rothschilds hätten allein 10000 Millionen Mark Vermögen und erhielten von den Völkern dafür 1000 Millionen Zinsen als Tribut.

Zu diesem Blödsinn macht die „Erfurter Wohnungsmiether Ztg" folgende treffende Bemerkungen:

„Die antisemitischen Vorträge, mögen sie nun ein Thema behandeln, welches sie wollen, überall sind die Juden die Urheber allen Ungemachs. Es ist eben leichter, die Schuld von sich auf andere abzuwälzen und sich als die Unschuld anzuspielen und reinzuwaschen. Bei den Vorträgen des Herrn von Mosch über die Ritualmorde, denen wir auch beigewohnt, wurde den deutschen Richtern jüdische Beeinflussung vorgeworfen, diesmal den Geistlichen, daß sie die Bibel anders, also nicht im antisemitischen Sinne auslegten. Es gehört schon ein großer Fanatismus dazu, wenn man selbst die Bibel zu seinem Zweck ausnutzt, Thatsachen entstellt und sie den Geistesarmen als Leidspeise vorsetzt. . . In Erfurt giebt es Bodenspekulanten, die gute Christen, aber keine Juden sind, und so ist es in Tausenden von Fällen. Man soll nicht in allen Fällen blindlings auf die Juden mit Steinen werfen, bevor man sich nicht von den Ursachen gründlich überzeugt hat. Wir könnten noch mit weiteren gegentheiligen Thatsachen aufwarten, aber es kann nicht unsere Aufgabe sein in unserer unpolitischen Mietherzeitung politische Streitigkeiten hervorzurufen, deshalb schließen wir. Da wir uns ohnehin schon als Nichtgläubige resp. als Gegner des Antisemitismus geberdeten, wird es schließlich auch unserer Mietherzeitung passiren, daß sie als Judenblatt in Acht und Bann gethan und in den Topf der Judenpresse geworfen wird?"

Redakteur Adam Weber in Fürth ist gestorben. Die „Deutsche Wacht" rühmt ihm nach, den „Freien Beobachter", welcher sich durch seine stark antisemitische Sprache auszeichne, seit 28 Jahren geleitet und für die gute Sache mit Ausdauer gekämpft zu haben. Der Vollständigkeit halber sei hervorgehaben, daß der „Freie Beobachter" neben dem Antisemitismus die Pornographie kultivirt hat.

Im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen wird von den vereinigten Konservativen und Bimdlern auch der Antisemitismus nicht verschmäht als Kampfmittel gegen den liberalen Kandidaten Dultz. In dem amtlichen Gerdauer Kreisblatt befindet sich ein Gedicht, das u. a. folgende Verse enthält:

„Herr Dultz vertritt das Judenpack,
Die Leut' sind's mit dem vollen Sack!
Die ihn gefüllt mit Bauerschweiß
Den niemals nur die Stirn' ward heiß
Heraus sie auch nie etwas geben,
Denn vom Profitchen muß man leben."

. . . . . .

„Auf! Zeigt den Feinden Eure Pfoten,
Und wählt: von Kanter auf Kanoten."

Wir machen den Dichtersmann für künftigen Bedarf darauf aufmerksam, daß sich auf Kanoten auch „Knoten" reimt.

Soll im übrigen diese Aufforderung etwa eine Ermunterung für die konservativen Parteigänger sein, im Sinne des antisemitischen Dreschflegelgrafen Pückler mit den „Pfoten" — um in der Sprache des „Dichters" zu reden — oder vielleicht gar mit Knüppeln in den „Pfoten" (wie es ja schon vorgekommen ist) gegen andersdenkende Wähler vorzugehen?

Vermischtes.

Ein werthvolles Zugeständniß. Adolf Hausrath hat eine Treitschke-Biographie geschrieben, und wenn man hinzufügt, daß Hausrath diese als Bewunderer und Verehrer Treitschkes verfaßte, so ist damit gleichzeitig gesagt, daß er ein unzweifelhafter Antisemit genannt werden muß. Sollte man daran zweifeln, so mag es genügen, einige Auslassungen mitzutheilen „Die Zeitungsleser erfahren alle Weltereignisse nur so, wie sie sich unter dem Gesichtspunkte des jüdischen Vortheils darstellen." Hausrath nennt das Verfahren Rußlands, die Juden auszuweisen: „einfach prakusch". Am besten aber zeigt den geradezu verzweifelten Zustand eines Antisemitenhirns eine Frage, wie folgende: „Was ist unsere Pflicht, da wir sie (sc. die Juden) haben?"

Herrn Hausraths Scharfblick ist die Thatsache entgangen, daß es nur Pflichten des deutschen Volkes, wozu die Juden doch auch gehören, nicht aber eine Pflicht alter Nichtjuden gegen die Juden giebt, es sei denn die, das Gesetz, das die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ausspricht, zu beobachten. Geradezu in das Gebiet der Phrase aber gehört eine Bemerkung, wie die, daß die „christliche Weltanschauung" schwinden müsse, wenn so und soviel Prozent der Gymnasiasten Juden seien; denn die Weltanschauung ist doch weiter nichts, wie der ethische Gesichtspunkt, unter dem man das Dasein auffaßt und dieser sollte bei den jüdischen Gymnasiasten minderwerthig sein! Nur ein gründlicher Nichtkenner der jüdischen Ethik kann das behaupten wollen. — Ist nunmehr auch dem Skeptiker der Antisemitismus Adolf Hausraths evident, so wird dieser den Umstand, daß ein Antisemit den Rassenstandpunkt expressis Verbis für unhaltbar erklärt, als werthvolles Zugeständniß betrachten müssen.

Bekanntlich hatte Treitschke gerade immer den Gegensatz zwischen Germanen und Semiten betont; gerade Treitschke war es, der Heine einen Anempfinder nannte, da er Semit und nicht Arier gewesen sei. Und nun sucht Adolf Hausrath allen Ernstes nachzuweisen, daß Treitschke unbedingt slavischer Abstammung sein müsse.

„Mit seinen schwarzen Haaren, den mächtigen Schnurrbart, den er damals noch trug, und seinen eifrigen Gestikulationen konnte er den Slaven nicht verleugnen"

In dieser Gewalt der Rede war kein deutscher Blutstropfen, sondern alles czechisch."

„Auch das Temperament des deutschen Chauvinisten war nicht deutsch, sondern slawisch."

Deshalb hat diese Auffassung einen hohen Werth, weil dadurch ein Antisemit — übrigens sei nicht verschwiegen, daß Hausrath ein Antisemit ist, der sich hin und wieder philosemitisch gebärdet — bekundet, daß man, um Chauvinist zu sein, nicht dem Volke der Abstammung nach zugehören muß, dem man diesen extremen Patriotismus entgegen bringt. Um wie viel mehr kann man also ein besonnener Patriot sein, ohne die gleiche Volksabstammung zu haben. Allen übrigen Menschen ist dies, da sie den Italiener Bonaparte, den Franzosen Bernadotte (schwedischer König) den griechischen König Otto (ein Bayer) und viele andere vor Augen haben, ohne weiteres klar, um wie viel mehr ist dies der Fall bei den Deutschen, wo die Deutschen jüdischer Abstammung eine lange Geschichte mit ihren Volksgenossen verbindet. Es verdient eine rückhaltlose Anerkennung, daß selbst ein Antisemit diese völker-phychologisch richtige Thatsache einsieht, und sogar noch Material zum Beweise ihrer Richtigkeit liefert. Würde sich aber Hausrath wider aller Erwarten über diese Konsequenz aus seinen Prämissen beklagen, so würde ihm die Antwort werden: „Volenti non fit injuria!"

Richard Lichtenstein, Köln a. Rh.

Czarnikau. Eine seltsame Geschichte ist hier Ende Februar passirt. Der Zieglermeister J. wurde eines Tages dabei ertappt, wie er ein 4jähriges Mädchen, das allein in der Wohnung der Mutter, (einer Arbeiterfrau Sade) zurückgeblieben war, unterm Arme mit sich trug. Bewohner desselben Hauses liefen ihm nach und stellten J. zur Rede. Da diese Leute zufällig jüdisch sind, entgegnete J.: „Das Kind habe ich aus den Judenhänden gerettet." Es entstand ein Auflauf und J ließ das Kind alsbald wieder frei, das von seinem Bruder, der auf der Straße Schuttschuh lief, nach Hause geführt wurde. Da J. angeblich schon Vormittags verdächtige Aeußerungen gethan hat, wurde er polizeilich vernommen, nach Feststellung des Thatbestandes aber wieder entlassen — Auch diese Geschichte zeigt, daß Antisemitismus und Ritualmordwahn manchen auf sittliche Abwege gerathenen Männern eine bequeme Ausrede in den Mund legen.

„Man muß an der Zukunft der antisemitischen Bewegung wahrlich verzweifeln." Dieser Jammer- und Schreckensruf tönt aus den Spalten eines Wiener christlichsozialen Blattes. Die Zukunft der antisemitischen Bewegung erscheint nämlich dann bedroht, „wenn der Sohn eines Mannes, dem die antisemitische Partei mehrere der höchsten Ehrenstellen verlieh, die sie zu vergeben hat, sich wiederholt zum Interpreten jüdischer Komponisten macht." Der Unglückselige ist ein Pianist Namens Alfred Baumann (!). Das in christlichsozialen Blättern hinter verdächtigen Namen sehr beliebte Ausrufungszeichen bedeutet in unserem Falle, daß dieser gewissenlose Pianist der hereditären Belastung spottet, die darin gelegen ist, daß sein Vater antisemitischer Landtags-Abgeordneter und Vorsteher des achtzehnten Bezirkes ist. Der Abgeordnetensohn spielt nämlich Rubinstein, der Vorsteher Sprößling frönt Rosenthal und Grünfeld. — Furchtbar!

Vor einem Kanadischen Gericht hat sich kürzlich ein antisemitischer Konflikt abgespielt, der bis vor die höchste Instanz in Kanada und event. selbst vor den Geheimen Staatsrath in der britischen Reichsmetropole in London gebracht werden soll. Der Richter Papunlo ist als ein grimmiger Antisemit bekannt. Selten einmal, wenn je, hat ein Jude bei ihm einen Prozeß gewonnen. Als neulich in einem Civilprozesse ein Jude der Verklagte war, sagte der Richter: Es handelt sich um einen Juden. Der Vertreter des Verklagten, Rechtsanwalt Crantschaw hatte das gehört

und sagte daher, zumal der Richter sich sogar eine Verletzung der Prozeßordnung erlaubte: „Obgleich mein Klient ein Jude ist, hoffe ich doch, daß Ew. Lordschaft bei Ausübung der richterlichen Befugnisse nicht vergessen werden, daß im britischen Reiche Alle ohne Unterschied der Abstammung und des Bekenntnisses gleich sind."

Das nahm der Richter gehörig krumm, erklärte diese Worte für eine Beleidigung des Gerichtshofs und verlangte eine Bitte um Entschuldigung. Der Anwalt erwiderte, er habe keine Ursache, um Entschuldigung zu bitten. Er habe nur gemäß seiner Pflicht seinem Klienten gegenüber gehandelt, besonders da Se. Lordschaft, als die Parteien aufgerufen wurden, bemerkt habe: „Es ist ein Jude." Der Richter suspendirte hierauf den Anwalt. Dieser will die Angelegenheit im Parlament zur Sprache bringen lassen und eventuell auch an den Geheimen Staatsrath in London appelliren.

Sprechsaal.

Die Amerikafahrt des Prinzen Heinrich hat den Juden eine schöne Genugthuung und den Antisemiten eine wohlverdiente Lektion eingetragen. Beides ist um so bemerkenswerther und werthvoller, als es ganz und gar unbeabsichtigt war. Bei dem Bankett in Boston feierte Marinesekretär Long in seiner Rede Deutschland als das Land Steubens, Göthes, Heines und Mendelssohns. Sehen wir von Steuben ab, der mehr eine deutsch-amerikanische Berühmtheit war, so führte also der amerikanische Staatsmann unter den drei Repräsentanten Deutschlands zwei Juden an. Der Redner hat sicherlich nicht die Parität beobachten, noch weniger sie zu Gunsten der Juden verletzen wollen, wahrscheinlich nicht einmal daran gedacht, daß Mendelssohn und Heine jüdischer Abstammung seien, vielleicht — den Amerikanern ist dergleichen schon zuzutrauen — es nicht einmal gewußt. Selbstverständlich war die Aufzählung gerade der vier genannten Namen als der den deutschen Genius repräsentirenden, keine vollständige Herr Long hätte die Namen noch Größerer nennen können und selbst müssen. Darüber wollen wir nicht rechten. Der amerikanische Marineminister wird nicht den Anspruch erheben wollen, kompetenter Beurtheiler der dichterischen und künstlerischen Größen Deutschlands zu sein. Aber so viel geht doch aus dieser Aufzählung hervor, daß, nennt man in Amerika die größten Namen deutscher Dichter und Künstler, dann werden auch die der beiden Juden Mendelssohn und Heine genannt, was übrigens Heine prophetisch oder selbstbewußt vorausgesagt. Wie aber müssen die deutschen Heinefresser, die dem Dichter des Buches der Lieder nicht einmal ein Plätzchen für ein Denkmal gönnen wollten, sich dem Amerikaner gegenüber vorkommen? Wie mag dem Prinzen Heinrich zu Muthe gewesen sein, da er sich beim Anhören dieser Rede sagen mußte: wie wenig schätzen so viele meiner Landsleute, die hier ohne jede weitere Absicht, als Deutschland zu loben, als die besten meines Vaterlandes genannt werden, blos weil sie Juden gewesen sind! Freilich die Amerikaner sind rücksichtslos, werden die Antisemiten sagen Ihnen hat der amerikanische Redner, der Heine und Mendelssohn und nur sie neben Göthe genannt hat, die ganze Freude an der Amerikafahrt des Prinzen Heinrich verdorben, und gern würden sie auf alle Ehren, die drüben dem deutschen Vaterlande in seinem Vertreter bereitet worden sind, auf alle etwaigen Vortheile infolge dieser Reise verzichten, könnten sie vergessen machen, daß in jener Rede vor der fine fleur amerikanischer Intelligenz neben Göthe, Heine und Meadelsohn und nur sie genannt worden sind. K.

Der Anti-semiten-Spiegel,

unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre Bekämpfung ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25 — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115 a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 12. Berlin, 19. März 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 25 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

☛ Der heutigen Nummer liegt der erste Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit" bei.

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Der Burenkrieg und die Antisemiten.

Wie jener französische Kriminalist bei jedem Verbrechen nach der Frau forschte, die Urheberin oder Mitschuldige sein müsse, so suchen die Antisemiten überall nach dem Juden. Sie vergessen nur, daß, was bei dem französischen Kriminalisten ein geistreiches, wenn auch selbstverständlich nicht ganz ernst zu nehmendes, in dem durch und durch krankhaft femininen Frankreich erklärliches Aperçu war, weder geistreich noch erklärlich ist, wenn die Antisemiten immer cherchez le juif! rufen, ja sogar fade und blödsinnig wird, wenn sie es ernsthaft bei jeder Gelegenheit wiederholen.

Da der Burenkrieg von aller Welt verurtheilt wird, sind die Antisemiten schnell mit ihrer Beschuldigung bei der Hand, die Juden seien die Attentäter. Der Beweis, wenn es für sie eines Beweises überhaupt bedarf, ist sehr einfach: Die Kapitalisten wollen das Gold und die Diamanten Transvaals im Werthe von 14 Milliarden — billiger machen es die Antisemiten nicht —; die Juden sind die Kapitalisten. Ergo haben die Juden den unseligen Burenkrieg verschuldet. Quod erat demonstrandum. Daß es noch keineswegs ausgemacht ist, daß die Kapitalisten und nur die Kapitalisten den Krieg verschuldet haben; daß in dem überreichen England die handvoll Juden noch lange nicht „das Kapital" bedeuten, das sind Lücken in der Beweisführung, über welche antisemitische Denker mit Grazie sich hinwegsetzen. Sie zählen dabei als Juden auch Männer, die nie daran gedacht haben, Juden oder auch nur jüdischer Abstammung zu sein. Thut nichts: die Juden haben den Burenkrieg verschuldet. Oder — und das ist wieder ein Stückchen antisemitischer Beweisführung — warum hätte die Londoner Börse sich so gefreut, als der Burengeneral Cronje kapitulirte? Die Antisemiten übersehen daß die Londoner Börse eine englische Börse ist, die natürlich weit mehr christliche, als jüdische englische Mitglieder zählt, und daß diese alle sich gefreut haben einmal über den englischen Sieg, sodann über die damals allgemein verbreitete Ansicht, der Krieg sei nunmehr beendet Thut nichts: die Londoner Börse hat sich über die Niederlage der Buren gefreut, d. h. also nach antisemitischer Logik, die Juden haben sich gefreut, und nach gleichfalls antisemitischer Logik folgt daraus, daß die Juden den Krieg verschuldet haben.

Es ist wirklich schwer zu sagen, was seltsamer ist, diese fehlerhafte Logik oder die grenzenlose Naivetät, die glaubt oder glauben machen will, Königin Victoria, König Eduard, Lord Salisbury und das ganze englische Kabinet, das Parlament und die überwältigende Mehrheit des englischen Volkes hätten so ohne Weiteres nach der Pfeife nur einiger jüdischer Kapitalisten getanzt. Wenn dem wirklich so wäre, dann, dann — wir können uns nicht helfen — dann hätten die jüdischen Kapitalisten nur Recht. Wenn eine Nation so tief gesunken ist, daß sie mit ihren Ministern und Regenten einigen jüdischen Rattenfängern blindlings folgte, dann verdient sie nichts anderes, als von diesen in den Sumpf, in den Abgrund geführt zu werden. Aber es ist, wie man auch über den Burenkrieg denken mag — und wir halten ihn für ein Verbrechen, ja, was in der Politik viel schlimmer ist, für einen graben Fehler — der hellste antisemitische Blödsinn, das Kapital allein und nun gar nur das jüdische Kapital für den Krieg verantwortlich zu machen. Wir halten, wie schon gesagt, den unseligen Krieg für einen groben Fehler, aber es ist ein Fehler gar zu weitschauender und darum das Nächste übersehender Politik. Handelte es

sich nur um das Geld, dann hätte das klug rechnende England schon lange herausgefunden, daß das Licht die Kerze nicht werth ist, daß der Krieg mehr kostet und kosten wird, als selbst die Goldgruben und Diamantenfelder Transvaals, die beiläufig im Privatbesitz sind, Werth haben, wenn auch die Rechnung mit den 14 Milliarden stimmen sollte.

Halt! wir haben noch einen „Beweis" für die jüdische Urheberschaft des Transvaalkrieges vergessen. Die Juden — so wird in dem Glößschen Bilderbogen „Der Burenkrieg" behauptet — haben nicht ein Zehnpfennigstück für die Burenfamilien übrig gehabt Woher weiß das der Textdichter des „Glößschen Bilderbogens" so genau? Woher weiß er, daß nirgends ein Jude zu den Sammlungen für die Buren auch nur 10 Pfennig beigetragen? Und was würde der Skribifax sagen, wenn wir ihm versicherten, daß wir einen preußischen Offizier seinem Aerger über die Sammlungen für die Buren recht energischen Ausdruck geben gehört haben, nicht etwa aus Antipathie gegen die Buren, sondern weil so viel Unterstützungsbedürftige in nächster Nähe wohnen? Wenn nun die Juden dächten: die Antisemiten interessiren sich ja recht lebhaft für die Buren, und das ist sehr schön von ihnen. So mögen sie denn für die Opfer des Transvaalkrieges sammeln, wir haben genug für die Opfer des Antisemitismus in Konitz und im übrigen Deutschen Reich, in Rußland und Rumänien ꝛc. ꝛc. zu geben. — Uebrigens ist die antisemitische Behauptung unwahr; die Juden haben sich an den Sammlungen für die Buren so gut wie ihre christlichen Mitbürger betheiligt

Doch es verlohnt wahrlich nicht, allen Unsinn der Antisemiten zu widerlegen. Wir hätten uns auch nicht die Mühe gegeben, den Unsinn über die jüdische Urheberschaft des Burenkrieges zu besprechen, wenn nicht die „Staatsbürgerztg." vor Kurzem sich aus London hätte schreiben lassen, infolge des Burenkrieges fände der Antisemitismus immer mehr Anklang bei den Briten. Das ist nun eine grobe Lüge. Richtig ist ja, daß die übergroße Einwanderung armer, ärmster, von der Kultur so wenig als möglich beleckter Juden aus Rumänien und Rußland, die, um zu leben, um ehrlich sich durchzuschlagen, für jeden Preis arbeiten, in dem Londoner Armenviertel allerlei lokale drodneldische Beklemmungen hervorruft Diejenigen aber, die im Parlamente und in der Presse deswegen für eine Beschränkung der Einwanderung plaidiren, verwahren sich ausdrücklich und so nachdrücklich, als nur möglich, dagegen, daß sie dies aus antisemitischen Gründen thun. Gerade das Gegentheil sei der Fall. Damit nur ja nicht der Antisemitismus im Herzen der bedrängten christlichen Bevölkerung sich einniste, damit nur ja nicht der antisemitische Bacillus bei der durch die erzwungene Einwanderung geschaffenen Disposition Unheil anrichte, wollen sie beseitigen bezw. einschränken, was die Disposition vermehren könnte.

Nicht feige Furcht vor etlichen armen jüdischen Einwanderern aus Rußland und Rumänien ist das Motiv, sondern Ekel vor dem Antisemitismus Als der höchste Kriminalrichter in Dublin neulich nur hörte, daß man ihn des Antisemitismus für fähig hielt, benutzte er die erste Gelegenheit, um öffentlich dem entgegenzutreten und den Juden eine glänzende Ehrenerklärung zu geben. Die „Staatsbürgerztg." muß schon ihre Gesinnungsgenossen mehr östlich suchen.

Aus der hessischen zweiten Kammer.

Strafrechtliche Verfolgung von Beleidigungen der Juden.

In der Sitzung vom 11. März wendete sich bei Berathung des Justizetats der antisemitische Abg. Köhler-Langsdorf anläßlich eines besonderen Falles dagegen, daß, wenn Juden beleidigt würden, dann gleich die Staatsanwaltschaft mit öffentlichem Interesse eingreife. Er wünschte ferner Mittheilung des Erlasses des Oberstaatsanwalts Schlippe, der seiner Zeit so viel Aufsehen erregt hat.

Der sozialdemokratische Abg. Ulrich meinte, es solle überhaupt nicht seitens der Staatsanwaltschaft in Privatklagen eingegriffen werden, möge es sich nun um Juden oder Christen handeln, denn letzteres komme gerade so gut vor.

Justizminister Dittmar möchte auf den besonderen Fall des Abg Köhler nicht eingehen, da er ihn noch nicht beurtheilen kann, aber es könne sehr wohl im öffentlichen Interesse sein, wenn die Staatsanwaltschaft eine Privatklage zu der ihrigen mache. Was gerade die Judenbeleidigungen angehe, so müsse man zugeben, daß es sich da in einem bestimmten Fall nicht nur um eine Privatbeleidigung handeln könne, sondern auch um die Störung des Rechtsfriedens. Der einzelne Jude sei im ganzen Fall Nebensache, Hauptsache sei für die Staatsanwaltschaft das Moment der Aufbäumung gegen den Rechtsfrieden. Der Justizminister brachte den Schlippe'schen Erlaß zur Verlesung, der datirt ist vom 20. Dezember 1890, also zur Zeit der antisemitischen Hochfluth, und in dem er die betreffende Behörde ersucht, anläßlich der antisemitischen Verhetzung im Odenwald der antisemitischen Bewegung sorgfältige Beachtung zu schenken und gegen sträfliche Ausschreitungen mit Strenge einzuschreiten. Der Justizminister erklärte, daß er auch jetzt noch die Verantwortlichkeit für diesen Erlaß trage.

Der freisinnige Abg. Gutfleisch begrüßte die Antwort der Regierung auf die Anfrage des Abg Köhler-Langsdorf freudig und hofft, daß diese Stellung der Regierung dem religiösen Frieden förderlich sein werde. Es erklärten sich darauf noch einige Antisemiten gegen den Erlaß.

Anläßlich dieser Verhandlungen schreibt die „Frankf. Ztg." (13. 3.):

„Ein ungewöhnliches Schauspiel bot die hessische zweite Kammer in ihrer Dienstagssitzung: die Antisemiten richteten einen scharfen Angriff gegen — den Justizminister Dr. Dittmar wegen seiner allzu judenfreundlichen Haltung Sonst hat sich der Herr Justizminister in der Regel der Zustimmung dieser Herren zu „erfreuen", denen er namentlich in seiner bisherigen Haltung zur Frage der Anstellung jüdischer Richter ausnehmend gefallen hat. Und nun dieser Zwischenfall, der sogar zu einigen Ordnungsrufen führte! Der Anlaß dazu war allerdings ein „zwingender". Die „Deutsche Volkswacht", das Leibblättchen des hessischen Antisemitenführers Köhler-Langsdorf, ist wegen „Judenbeleidigung" angeklagt worden und zwar „aus Gründen des öffentlichen Rechts" auf Grund des sogen. Schlippe'schen Erlasses. Dieser am 20. Dez 1890, also vor dem Amtsantritt des jetzigen Justizministers, vom Generalstaatsanwalt Schlippe herausgegegene Erlaß weist die Staatsbehörden an, die damals namentlich im Odenwald sich breitmachende antisemitische Demagogie im Auge zu behalten und, wenn durch sie der öffentliche Friede bedroht erscheine, von Amtswegen die Beleidigungsklage zu erheben. Das erschien dem Abg Köhler-Langsdorf so ungeheuerlich, daß er dem Justizminister den Vorwurf machte, er lasse den Bauer ungestraft beschimpfen, nehme dagegen „die lieben Juden" zu sehr in Schutz Wahrlich, die reine Tragikomödie: sie nöthigte auch dem Justizminister selbst, der dabei wohl an die ihm sonst gespendeten Lobsprüche eben desselben Abgeordneten und an die Angriffe der Gegenseite denken mochte, ein Lächeln ab, das der Abgeordnete fälschlich als ein höhnisches auffaßte, während es doch sicherlich nur der Ausdruck einer vollauf berechtigten heiteren Stimmung war. Die sachliche Begründung jenes Erlasses durch den Justizminister war für jeden anderen, als für die Antisemiten überzeugend genug: „Man könne die Aufrechter-

haltung des öffentlichen Friedens nicht ausschließlich durch Privatklagen erreichen, sondern es sei absolut nothwendig im allgemeinen Interesse, Anflehnungen und Uebergriffen gegen einzelne Bevölkerungsklassen entgegenzutreten, namentlich wenn sie typisch würden." Das erscheint uns vollständig korrekt, zumal ja die Gefahr ausgeschlossen sein dürfte, daß nun der öffentliche Ankläger in Hessen jede Bagatelle zu einer Staatsaktion machen wird. Leuten vom Schlage des Dresch-Grafen Pückler, deren es auch in Hessen einige giebt, muß das Handwerk im öffentlichen Interesse gelegt werden, und nur diese, nicht jeder mehr oder minder „harmlose" Gefühls- oder Geschäftsantisemit sollen von Amtswegen vor den Kadi geschleppt werden; so war sicherlich der Erlaß auch gemeint. Im Uebrigen möge sich, darin stimmen wir dem Abg. Ulrich bei, jeder in seiner Ehre gekränkte Jude sein Recht selbst suchen. Herr Dr. Dittmor ist nun bei seinen seitherigen Verehrern in den Verdacht eines Philosemiten gekommen. Wir halten ihn dafür nicht, freuen uns aber anerkennen zu können, daß er den Antisemitismus wenigstens in seiner rohesten Erscheinungsform nicht nur von sich abschüttelt, sondern auch bekämpft. Hoffentlich gelangt er auch noch zu der Erkenntniß, daß alle gerichtlichen Urtheile gegen den Antisemitismus bei Weitem nicht so wirksam sind wie das praktische Beispiel der Gerechtigkeit und Vorurtheilslosigkeit von oben, das sich in erster Linie zu dokumentiren hat in der Durchführung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung mit allen Konsequenzen. Jede Konzession an die Instinkte eines demagogisch verhetzten kleinen Bevölkerungstheils macht auch die schönsten Erlasse in ihren Wirkungen illusorisch."

Der jüdische Eid.

In der Sitzung vom 14. März verlas auf die Anfrage des Abg. Köhler-Langsdorf betr. Handhabung der Rechtspflege am großherzoglichen Amtsgericht Darmstadt I (es handelte sich um die Aeußerung des Amtsrichters Geriach, nach den Erfahrungen des Gerichts nähmen es die Juden durchgängig mit dem Eide sehr genau) der Justizminister Dr Dittmar eine Erklärung, nach der die Regierung keinen Anlaß zu irgend einem disziplinarischen Eingreifen infolge der bekannten Urtheilsbegründung habe, zumal der Richter selbst erklärt hätte, daß ihm eine Verallgemeinerung dabei völlig fernegelegen.

Abg. Köhler-Langsdorf sieht darin eine Abbitte des Richters, wodurch er sich für befriedigt erklärt, zumal die Regierungserklärung indirekt zugebe, daß der Richter mit seiner Urtheilsbegründung einen faux pas gemacht habe.

Gegen diese Auffassung wendete sich Abg. Dr. Gutfleisch, da der Richter gar keinen Grund zur Abbitte habe, zumal er sachlich im Recht sei, was der Redner auf Grund seiner 31jährigen Anwaltsthätigkeit nur bestätigen könne. Der Richter hätte sich vielleicht anders ausdrücken können, aber es sei begreiflich, daß er sich so ausgedrückt habe, da, wie der Redner gehört, man denselben Richter noch vor einem Jahre Antisemitismus vorgeworfen habe. Er bedauert, daß der Abg. Köhler-Langsdorf immer wieder diese kleinlichen Dinge vordringe, da die Kammer doch wahrlich Wichtigeres zu verhandeln habe.

Der Justizminister stimmte den Ausführungen des Vorredners zu und bestätigte, daß in der That gerade diesem selben Richter vor einem Jahre von einem jüdischen Anwalt Antisemitismus vorgeworfen worden sei.

Die Antisemiten führten die Debatte noch eine Weile in altbekannter Weise fort, so daß sich schließlich auch noch die Abgg. Cramer und Ulrich gegen sie wendeten.

In der nächsten Nummer bringen wir einen Bericht über die Debatten auf Grund des amtlichen Stenogramms

---

Zur Abwehr.

Pfarrer Dr. Frank veröffentlicht auf die in antisemitisch-klerikalen Blättern gegen seine Ritualmord-Schrift gerichteten Angriffe einen energischen Abwehrartikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„In Nr. 51 des „Bayer. Vaterland" wird mir vorgeworfen, ich scheine nichts vom Judenwucher zu wissen; ich kämpfe mit Unrecht gegen den Antisemitismus, dem in Oesterreich katholische Priester und angesehene Katholiken angehörten; der jüdische Menschenfleisch-Handel scheine mir unbekannt zu sein, und ich solle, sagt man, anstatt gegen den Antisemitismus lieber gegen die Judenpresse kämpfen. Ich habe darauf Folgendes zu erwidern: Ich kenne nicht blos den Judenwucher, sondern auch den Wucher, der von den Christen getrieben wird, und fast zwanzig Jahre war ich als Vorstand einer Raiffeisen-Darlehenskasse, sowie eines Orts-Viehversicherungsvereins in einer größeren Speffartgemeinde bemüht, dem Wucher entgegenzuwirken, insbesondere das sog. jüdische Einstellvieh abzuschaffen, was mir auch gelungen ist. Die kgl. Kreisregierung in Würzburg und das kgl. Staatsministerium des Innern in München haben meine erfolgreiche Wirksamkeit wiederholt anerkannt, und die kgl. Staatsregierung hat mir zur Anerkennung meiner erfolgreichen gemeinnützigen Bestrebungen das Ritterkreuz des Ordens vom hl. Michael, die Speffartgemeinde Wiesen das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die Verhältnisse in Oesterreich liegen vielfach anders als bei uns; dort hat der Antisemitismus bis jetzt noch nicht die unchristliche Gestalt angenommen, in welcher er bei uns erscheint. Dort ergeht er sich noch nicht, wie bei uns, in Schmähungen über die hl. Schrift, die Patriarchen und den göttlichen Heiland, in Angriffen gegen die Kirche, die er des Konfessions-Götzendienstes beschuldigt (Diese Auffassung von den weniger unchristlichen Formen des österreichischen Antisemitismus steht mit den Thatsachen denn doch in schroffem Widerspruch. D. R. d. M.) Das ist der unchristliche Antisemitismus, von dem ich wünsche, daß er recht bald im Grabe der Vergessenheit liegen möge.

Wenn Menschenfleisch-Händler entdeckt und aufgegriffen werden, dann wünsche ich daß man sie mit den schärfsten Strafen belegt. In dem Vereine zur Abwehr des Mädchenhandels sind übrigens christliche und jüdische Frauen zu gemeinschaftlicher Arbeit vereinigt, und wir wollen hoffen, daß es ihrer vereinten Thätigkeit gelingt, dieses abscheuliche Gewerbe ganz unmöglich zu machen.

Was die sog. Judenblätter betrifft, darf man doch auch nicht vergessen, daß in den Redaktionsstuben derselben mehr Christen als Juden sitzen, und daß sie mehr Christen als Juden zu Mitarbeitern haben. Wenn ich diesen Leuten auf die Finger klopfen kann, versäume ich es nicht. Es war leicht vorauszusehen, daß mein Buch über den Ritualmord-Aberglauben heftigen Widerspruch hervorrufen werde; aber auf der anderen Seite kann ich mich doch auch damit trösten, daß hohe Würdenträger des Staates und der Kirche für das Buch ihre Anerkennung mir ausgesprochen haben, und unter ihnen sind insbesondere zwei Kardinäle unserer heiligen Kirche, welche glauben, „daß das Buch in einer mit viel Leidenschaft umstrittenen Frage zur Klärung beitragen, und hoffen, daß es großen Erfolg haben werde." Und das ist natürlich auch mein Wunsch."

Der jüdische Eid. Der vor einigen Jahren verstorbene Landgerichtspräsident Leopold v. Kunowski, der Bruder des Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Breslau, ein Hochkonservativer und Anhänger Stöckers, der 50 Jahre in verschiedenen richterlichen Stellungen in Oberschlesien, Sachsen, Ostpreußen, Westfalen

und Westpreußen gewirkt hat, also die Bevölkerung vieler Provinzen als Richter, insbesondere ihr Verhalten zum Eide, genau wie kaum Jemand kennen gelernt hat, schreibt auf Seite 98 seines bekannten Buches „Wird die Sozialdemokratie siegen?“ (erschienen in 6. Auflage bei Velhagen und Klasing im Jahre 1891):

„. . . Auch muß bei offenem Auge zugegeben werden, daß ein großer Theil dieser Bevölkerung (nämlich: der jüdischen) neben einem meistentheils frommen Festhalten an ihrer Religion und manchen achtbaren Tugenden, zu denen wir namentlich eine musterhafte Hochachtung der Kinder vor ihren Eltern und eine tiefe Scheu vor dem Meineide zählen. . . . .“

☐ **Im Herzogthum Meiningen** sind schon seit Jahren jüdische Richter und Finanzbeamte angestellt worden, Gymnasiallehrer aber bisher nie, und man glaubte, die Schuldehörde habe ein Bedenken dagegen. Daß dies aber nicht der Fall oder nicht mehr der Fall ist, zeigt jetzt die Anstellung des Philologen Dr. Moritz Köhler als Oberlehrer an der Realschule zu Sonneberg. Köhler war bisher an der Erziehungsanstalt in Friedrichsdorf bei Frankfurt a. M. beschäftigt, ist aber geborener Meininger.

Strehlen i. Schles., 17. März. Der angebliche Ritualmordversuch in Strehlen, über welche Angelegenheit wir seinerzeit berichteten, hat seinen definitiven und harmlosen Abschluß durch folgende „Abbitte“ in der „Strehlener Zeitung“ gefunden: „Hierdurch erkläre ich, daß ich die Anschuldigung, Herr Kantor Simson habe den fünfjährigen Sohn meines Bruders mit Zuckerzeug beschenkt und in das Synagogengrundstück gelockt, wissentlich falsch gethan habe; ich bedauere dies und leiste hierdurch Herrn Kantor Simson öffentlich Abbitte. Als Sühne habe ich zwanzig Mark in die Armenkasse zu Strehlen gezahlt.“ — Die Abbitte trägt die volle Namensunterschrift des antisemitischen Anschuldigers und dürfte hinreichend sein, den „Ritualmordversuch“ in Strehlen vollends aufzuklären.

Aus dem antisemitischen Lager.

Stöcker und die „maßgebende Stelle.“ In einem Artikel Dietrich u. Oertzens im „Volk“ (12. 3) über das Jubiläum der Berliner Stadtmission heißt es:

„. . . Auch die Universität Dorpat in Rußland war einmüthig gewesen, daß Stöcker der Ehren-Doktor gebühre. Aber „unüberwindliche Hindernisse“ haben sich erhoben, welche sie abhielten, die Ehrung auszusprechen. Man braucht kein Prophet zu sein, um diese Hindernisse zu errathen. Die russische Regierung fürchtet offenbar, daß es in Deutschland an maßgebender Stelle verletzen könnte, wenn für den vormaligen, in Ungnade gefallenen Hofprediger eine Ehrung ausgesprochen würde. Und leider kann ja diesen Empfindungen ein Schein des Rechtes nicht abgesprochen werden. Denn es war schmerzlich, heute die volle persönliche Fernhaltung des Hofes von einem solchen Werke zu bemerken, das doch nicht warm genug unterstützt werden kann von aller Obrigkeit, wie von jedem, der unser Volk zurückgewonnen sehen möchte für christliche, und damit auch für monarchische und vaterländische Gesinnung.“

Leipzig, 14 März. Die Revision des nach Wien geflüchteten antisemitischen Redakteurs Böckler wurde vom Reichsgericht verworfen. Böckler war vom Berliner Landgericht I, wie erinnerlich, am 18. Oktober v. J. wegen Beleidigung des Justizraths Cassel in Berlin zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden.

Glogau, 13. März. Der „Niederschlesische Anzeiger“ meldet: Der vor der hiesigen Strafkammer für heute angesetzte Termin gegen den Grafen Pückler-Klein-Tschirne, dessen Inspektor Kirchner und 4 Dominialarbeiter wegen Vergehens gegen § 305 des Reichsstrafgesetzbuchs ist auf den 20. März vertagt worden, da Graf Pückler trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen war. Der Gerichtshof beschloß, den Grafen Pückler verhaften zu lassen.

Den Wahlkreis Colmar-Czarnikau-Filehne, der im Reichstage durch den freisinnigen Abgeordneten Schuldirektor Ernst vertreten ist, hat Herr Wilhelm Bruhn, der Verleger der „Staatsbürgerztg.“, sich als ganz besonderes Agitationsfeld auserkoren; wie es heißt, wird Bruhn in diesem Wahlkreise bei den nächsten Wahlen kandidiren. Die Konservativen, die den Wahlkreis 21 Jahre im Besitz gehabt haben und erst bei den letzten Wahlen den Freisinnigen das Feld räumen mußten, haben gegen die Wühlarbeit der Antisemiten natürlich nicht das Mindeste einzuwenden. Als Minirtruppe gegen die Freisinnigen sind ihnen die Antisemiten im Gegentheil im hohen Grade willkommen und sie ebnen ihnen auch, wo sie nur können, den Weg. Daher kommt es auch, daß Bruhn seitens der Konservativen und Bündler Gelegenheit gegeben wird, in einer Reihe von Ortschaften zu sprechen die den Freisinnigen bisher durch den agrarischen Terrorismus immer verschlossen geblieben sind. Herr Bruhn revanchirt sich dann für diese freundliche Unterstützung regelmäßig durch einige mehr oder minder plumpe Schmeicheleien in seiner „Staatsbürgerztg.“ etwa folgenden Kalibers:

In Stieglitz, einem Dorfe zwischen den „Judenstädten“ Schönlanke und Filehne, fand am Donnerstag den 13. März, eine Versammlung statt, die ebenfalls zahlreich besucht war, nicht nur aus dem Orte selbst, sondern auch aus den Nachbargemeinden und besonders aus Schönlanke. Bäckermeister Heintze-Schneidemühl eröffnete die Versammlung mit einem Kaiserhoch, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Verleger Wilhelm Bruhn sprach über „Die Pflicht der Deutschen gegenüber den Juden“ und fand einstimmigen Beifall der Anwesenden. Die Gemeinde Stieglitz, in der nur Evangelische wohnen, ist eine jener echt deutschen Ansiedelungen in der Ostmark, deren Bevölkerung sich die slawisirenden Einflüsse fern gehalten hat. Schon das Aeußere der Bewohner, alle sind echt germanischen Wuchses, verräth, daß hier einstmals ein rein deutscher Volksstamm angesiedelt ist. Die Stieglitzer sind aber auch stolz auf sich und besonders darauf, daß ihre Väter, sie selbst und ihre Söhne meistens bei der Garde gedient haben und dienen. In der Gemeinde herrscht Einhelligkeit und treues Zusammenhalten; einer steht für den andern ein. — Daß die Stieglitzer auch den „alten Deutschen“ in Bezug auf einen guten „Trunk“ in nichts nachstehen, konnte derjenige, der es noch nicht wußte, nach Schluß der Versammlung erkennen. „Wir tranken immer noch eins!“ In echt deutscher Gemüthlichkeit bei anregender Unterhaltung über „Politik“ u. a. „Fragen“ verging die Stunden, bis der „Schneidemühler“-Zug die „Auswärtigen“ zum Aufbruch ermahnte. Ob auch die „Letzten“ der braven Stieglitzer schon gegangen sind? Das dürfen wir nicht verrathen!“

Das ist vielleicht auch besser so.

Aus dem Reichstagswahlkreise Wetzlar-Altenkirchen. Wie das „Volk“ berichtet, sprach kürzlich der christlichsoziale Dr. Burckhard in Obergruembach. Nach Schluß des Vortrages wurde von antisemitischer Seite mitgetheilt, daß zu Beginn des Winters Herr Redakteur Reuther von den Antisemiten einen Vortrag gehalten und bei dieser Gelegenheit erklärt habe, daß die antisemitische Partei den Wahlkreis Wetzlar-Altenkirchen weiter für sich in Anspruch nähme. Die anwesenden Antisemiten wünschten aber auf jeden Fall eine Einigung. Herr Dr. Burckhardt theilte mit, daß er in dieser Sache mit Herrn Hirschel schriftlich und mündlich verhandelt und ein Abkommen dahin getroffen habe, daß die Antisemiten uns im Wetzlarer Wahlkreise unterstützen sollten. Die Christlichsozialen würden wiederum die Antisemiten in anderen Wahlkreisen unterstützen. Auch

Herr Abg. Liebermann von Sonnenberg habe sich mit der gegenseitigen Unterstützung einverstanden erklärt. Im Wahlkreise Wetzlar würden die Christlichsozialen auf keinen Fall auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichten, da sie bei ihrem ersten Vorgehen 10 Prozent Stimmen mehr erhalten hätten, als die Antisemiten, die jetzt um so weniger Aussicht auf Erfolg hätten, als sie für die höchsten Kornzölle wären, von denen die Arbeiter und Kleinbauern, die fast alle Korn zukaufen müßten, nichts wissen wollten; das würde die Sozialdemokratie gründlich ausnutzen und nur dieser Partei zu gute kommen, sodaß die Gefahr vorläge, daß die Sozialdemokratie mit dem Centrum in Stichwahl käme und der zu drei Viertel evangelische Kreis dann ans Centrum verloren ginge. Der liberale Kandidat würde wohl gar nicht mehr in Frage kommen, dafür hätten gewisse Leute durch ihr rigoroses Vorgehen schon gesorgt. Es wurde Dr. Burckhardt auch daher von antisemitischer Seite recht gegeben.

Die sächsischen Antisemiten gedenken, wie wir der „Deutschen Wacht" entnehmen, bei den nächsten Reichstagswahlen die drei Kreise, die jetzt von ihr vertreten werden, nämlich den 3. (Bautzen), 8. (Pirna) und 10. (Meißen) zu behaupten. Außerdem sollen in dem 4. (Dresden), dem 6 (Dresden-Land), dem 12. (Leipzig), dem 14. (Borna) und dem 21 Kreise (Annaberg) Kandidaten aufgestellt worden. Für einige andere Kreise steht es noch nicht vollkommen fest, ob man eigene Kandidaturen proklamiren wird.

Die Amerikafahrt des Prinzen Heinrich geht den Antisemiten sehr wider den Strich. In einem „der wahre Werth unserer Prinzen-Amerika-Reise" überschriebenen Artikel macht das Hamburger „Deutsche Blatt" (16. 3) seinem Aerger folgendermaßen Luft:

„In dem sinnlosen Geschreibsel der meist verjudeten Tagesblätter über diesen neuesten Akt des „Neuen Kurses" bekundet sich wieder einmal die ganze Oberflächlichkeit und das bodenlos schlechte Gedächtniß unserer Zeit.

Also mit diesem Gemisch aus allen möglichen Völkern, in dem sich englische Rücksichtslosigkeit die maßgebende Stellung errungen hat, mit diesem Staat, mit seiner jedes Idealismus baren Geschäftspolitik fallen wir jetzt Freundschaft schließen nachdem wir noch vor wenigen Jahren mit ganz Europa die schamlose Heuchelei und den brutalen Raub verurtheilt haben, den die Vereinigten Staaten an dem schwachen Spanien begingen? . . . .

. . . Die amerikanische Presse, mit welcher Prinz Heinrich an einem Tische gegessen hat, ist die verlogenste der Welt, und das will in Anbetracht der englischen Zeitungsleistungen nicht wenig sagen. . . Aber freilich in einer Zeit, wo regierende Herren den Fürsten von Monaco zu Tische laden, da kann man auch mit denen zusammen tafeln, die frech genug waren, Deutschland mit Krieg zu bedrohen, nur weil das deutsche Volk — ja wie heute für die Buren — damals für die Spanier Partei ergriff."

Wie würde wohl das Antisemitenblatt in schöner „patriotischer Entrüstung" aufwallen, wenn von einem Organ der radikalen Linken an den Handlungen des Monarchen oder seines Stellvertreters eine derartige abfällige Kritik geübt würde!

Antisemitische Gewaltthaten. Aus München wird uns geschrieben:

„Auf den 11. März hatte der hiesige jung-liberale Verein eine öffentliche Volksversammlung einberufen, in der der bekannte ehemalige Jesuit Graf Hoensbroech über den „Toleranzontrag des Centrums" sprechen sollte. Radaumacher aber, die schon den Einberufer während seiner Eröffnungsworte durch fortwährendes Lärmen und Schimpfen unterbrochen hatten, ließen den Redner nicht zu Wort kommen. Heulen und Pfeifen, Werfen von faulen Eiern und anderen Geschossen waren die Mittel in diesem Kampf. Als nach vergeblichen Versuchen, die Ordnung herzustellen, der Einberufer auf polizeiliche Anordnung hin die Versammlung schloß, entstand ein wüstes Handgemenge in dem durch Schleudern von Maßkrügen und Stühlen zahlreiche Betheiligte und Unbetheiligte verletzt wurden. Schutzleute räumten schließlich den Saal und fistirten zwei Dutzend von den Kämpfenden. Während die übrigen Blätter das Centrum und die Christlichsozialen als Anstifter der Rohheiten hinstellen, lehnt das führende Centrumsblatt, die „Neue bayr. Ztg." jede Verantwortung ab und behauptet, Wenng und sein Anhang hätten allein die Sprengung der Versammlung vorbereitet und ausgeführt.

Zum Beweis dafür druckt sie zwei Flugblätter ab, die Wenng vertheilen ließ: Das eine ist an die Mitglieder der christlichsozialen Vereinigung gerichtet, sagt die regelmäßig am Montag stattfindende Vereins-Versammlung für den 10. ds. ab und fordert zum Erscheinen in der jungliberalen Versammlung und zum energischen Protest dagegen, „daß die christlichen Konfessionen zum Nutzen des Judenthums unter einander verhetzt werden", auf.

Das zweite Flugblatt hat ähnlichen Inhalt und ist an „Centrumsleute, Konservative, Christlichsoziale!" gerichtet. Wenng stand inmitten des Hauses, von dem aus der Lärm und die auf den Redner geschleuderten faulen Eier ausgingen und soll den ganzen Radau durch Kommandorufe geleitet haben.

Die Antisemiten scheinen eben österreichische parlamentarische Gebräuche in das Münchener politische Leben einführen zu wollen."

Die „Staatsbürgerztg." schien übrigens unter dem ersten Eindruck der skandalösen Vorgänge so etwas wie Schamgefühl — wenn sie dessen überhaupt fähig ist — zu empfinden. Sie berichtete hierüber unter der bezeichnenden Spitzmarke: „Die neueste Wasse zur Bekämpfung von Gegnern — faule Eier", hütete sich aber später, nachdem die näheren Einzelheiten bekannt geworden waren, wohlweislich, auf die Sache zurückzukommen. Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszig." konnte aber ihre innerliche Genugthuung über die „aufgelöste liberale Versammlung" nicht unterdrücken. „Das ist, wie die Tägl. Rundschau" sehr richtig hierzu bemerkt, „die stolze Frucht bündlerischer Erziehung, die nur den neidischen Streit um den besten Futterplatz noch als Kampfobjekt deutscher Männer gelten läßt."

Die Magdeburger „Sachsenschau" dagegen kann „der recht verkehrten antisemitischen Agitation", wie das Blatt euphemistisch die Radauscenen nennt, keinen Geschmack abgewinnen und sucht ihre speziellen Gesinnungsgenossen daher folgendermaßen aus der Schlinge zu ziehen:

„Die Münchener Antisemiten theilen sich in 2 Läger, die radikalen, welche weder von jüdischer noch römischer Herrschaft etwas wissen wollen und in die Christlichsozialen unter Wengg's Führung, welche sich in ihrer Beschränktheit nur von den Jesuiten auf deren Konkurrenten, die Juden hetzen lassen. Diese Letztern, die man eigentlich Christlichsoziale oder jesuitische Leibgarde nennen sollte, haben im Verein mit Centrumsanhängern das Spektakelstück aufgeführt und ihr eigenes Programm von Versammlungsfreiheit und Duldung der entgegengesetzten Meinung korrikirt. Unsere Gesinnungsgenossen thun gut daran, diese Trabanten einer Macht, welche heute lieber als morgen die Inquisitionsgerichte neu etabliren und die Scheiterhaufen für Ketzer anzünden würde, öffentlich von uns abschütteln. Die Antisemiten im Reiche stehen ja auch mit Wengg gar nicht in Verbindung und selbst die katholischen Antisemiten Bayerns unter Memmingers Führung leben mit den Münchenern in offener Feindschaft."

Vermischtes.

Zur Naturgeschichte des Antisemitismus. Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

„Zu dem Artikel „Ein werthvolles Zugeständniß" in Nr. 11 der „Mittheilungen" wäre zu bemerken, daß Adolf Hausrnth kein eigentlicher Antisemit ist und nie eine Verunlassung im Verkehr oder in seinen Werken bisher gegeben hat, ihn für einen solchen zu halten. Nur die Beschäftigung (und früher der Verkehr) mit Treitschke haben ihm schiefe Ansichten über die Juden oder über Juden beigebracht und er hat, wie das leider so oft geschieht, verallgemeinert.

Eine wissenschaftliche Arbeit sollte allerdings von solchen Verallgemeinerungen frei gehalten sein, aber Hnusrath ist nicht der einzige Gelehrte, der gegen diesen Grundsatz verstößt; wir begegnen solchen Verstößen alle Tage und bei allen Fakultäten. Die Aeußerungen Hausraths über die Juden zeigen ganz deutlich, daß sie aus dem Umgang mit Treitschke stammen und es ist anzunehmen, daß Treitschke in dieser Frage für Hausrath in solchem Grade Autorität war, daß er gar nicht mehr prüfte. Wie leicht man aber selbst zu falschen Urtheilen über die Gesinnung von Personen kommen kann, die sich zu solchen Aussprüchen, wie sie Hausrath — nach Treitschke — gethan hat, hinreißen lassen, hat ja erst kürzlich das Beispiel des hessischen Richters gezeigt, den die Antisemiten wegen seiner Ansicht über die Gewissenhaftigkeit der Juden bei Eidesleistungen gern disziplinirt gesehen hätten, der aber vorher allgemein in Darmstadt als Antisemit galt, weil er auch einmal ein Begegniß hatte, das ihn so erscheinen ließ.

Man muß dem anerzogenen Vorurtheil und der Oberflächlichkeit etwas mehr zu gut halten; sonst kommt mnn leicht selbst zu ungerechter Beurtheilung von Personen, die wirklich weder Rassennntisemiten noch aus konfessionellen Gründen Judenfeinde sind.

Taktlosigkeit und Mangel an Sachlichkeit kann man ihnen wohl vorhalten, aber den des Judenhasses oder Antisemitismus noch keineswegs.

So ist es auch bei Hnusrath."

Das Schächten sollte in Würzburg den christlichen Metzgern im dortigen Schlachthof verboten werden, so beantrngte, wie das Würzburger Journal schreibt, Gemeinde-Bevollmächtigter Frey im Gemeindekollegium. Gemeinde-Bevollmächtigter Neckermann erklärte, die Metzger ließen sich keine Vorschriften machen, wie sie ihr Vieh schlachten sollten. Uebrigens tödte die Schußmaske auch nicht sofort; bei einem starken Thier müßten immer noch einige Schläge auf den Kopf gegeben werden, bis es todt sei. Gemeinde-Bevollmächtigter Dr. Stern wies darauf hin, daß es doch eigenthümlich sei, daß die Militärverwaltungen in Ansbach und Mainz nur Fleisch von geschächteten Thieren zum Konservenfleisch nehmen; Gemeinde-Bevollmächtigter Hartmann betonte, man solle ein Gewerbe, das schon von allen Seiten gedrängt werde, nicht noch mehr drängen, sondern den Antrag nblehnen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Gemeinde-Bevollmächtigten Bayer, Frey und Schubert nbgelehnt.

Antisemitische Aussprüche in einem rumänischen Schulbuche. Zur Kennzeichnung der in rumänischen Regierungskreisen herrschenden antisemitischen Tendenzen dürfte folgende, der „Frnnkf. Ztg." zugegangene Zuschrift dienen:

„Frankfurt n M., 12. März. Vor uns liegt die in Rumänischen Sekundärschulen eingeführte Grammatik von J. Suchianu. „Gramatica Romana Escercitii Bucuresct 1898". Dieselbe enthält folgende Beispielsätze:

Seite 11: „Pe jidan sa nul credi nici cand isi da sufletul".

Zu deutsch: „Glaube dem Juden nicht, auch wenn er seine Seele oushaucht."

Seite 37: „Ovreiul pina nu insala nu mananca".

Zu deutsch: „Der Hebräer speist nicht, bevor er nicht betrogen hnt."

Seite 40: „Mai in tote satele Moldovii crismile sint tinute de Evrei, cari, ca niste lipitori sug avutiile teranilor indemnandu i la betie."

Zu deutsch: „In beinahe allen Dörfern der Moldau sind die Schankwirthschaften von Hebräern gehalten, welche wie Blutegel das Hab und Gut der Bauern saugen, indem sie sie zum Trinken verleiten."

Was bedeutet gegenüber solchen in den Schulen verbreiteten Verleumdungen, gegenüber solcher systematischen Verhetzung und Verdüsterung der Kindesseelen, in denen der Haß und die Verfolgungssucht gegen die Juden von der frühesten Jugend in wnhrhaft verabscheuungswürdiger Weise großgezogen wird, der Versuch der Rumänischen Regierung, die „Schultafeln" von ihren Rockschößen abzuschütteln? Ist es zu verwundern, daß bei solchen Erziehungs-Grundsätzen immer von Neuem blutige Verfolgungen ausbrechen? Dieses Schulbuch ist in den öffentlichen Rumänischen Schulen eingeführt, also unter Zustimmung der Regierung. Die Kinder und deren Eltern wissen nun, welche Gesinnungen die Regierung gegen die Juden hegt, denen die Verfassung Rumäniens und der Berliner Vertrag die Gleichberechtigung zusichert; — und auf diesem Boden wachsen dann die Ausnahmegesetze, welche den Juden Luft und Licht, die Möglichkeit zum Leben rauben, sie körperlich und geistig vollständig elend machen, und es entstehen die Rechtsbeugungen, die moralischen Defekte, welche zu einem Krebsschaden des gnnzen Landes geworden sind! J. Pl."

Das rumänische Fremdengesetz. Nach dem Inkrafttreten des neuen Fremdengesetzes sollen auch die bereits nnsässigen „Fremden" neuerdings die Erlaubniß zum weiteren Verbleiben auf dem Lande erst nachsuchen müssen. Da diese Erlaubniß nur nach Erfüllung sehr vieler — schon unter dem bestehenden Gesetze — kostspieliger und vexatorischer Formalitäten ertheilt wird, so ist die Tendenz nicht zu verkennen. Die Kommission hat überdies die Formalitäten um eine vermehrt, indem sie die Ertheilung der Erlaubniß noch von der Beibringung eines Sittenzeugnisses seitens der früheren Ortsbehörde abhängig gemacht hat, was natürlich auch dem makellosesten Juden unmöglich ist. Dabei ist es bezeichnend, daß die Kommission selbst in ihrem Motivenberichte erklärt, die „Rumänen" seien von diesem Zeugnisse zu befreien, „weil es in vielen Fällen überflüssig und vexatorisch ist!" Artikel XL des Entwurfes, wonach öffentliche Unternehmungen, welcher Art immer, Wirthshaus, Herberge, Waarenhandlung, Kaffeehnus, Bäckerei ꝛc., nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinderathes und unter Zustimmung des Präfekten eröffnet werden dürfen, ist in der ursprünglichen Fassung geblieben, was einer völligen Unterdrückung von Handel und Verkehr für viele Tausende der sogenannten „Fremden" gleichkommt. Ein Zusatz zu Artikel II verbietet ferner den Verkauf von Boden-Erzeugnissen, Lebensmitteln und Kleidern in öffentlichen Etablissements Auch dns vom Ackerbnuminister Missir eingebrachte Handwerker-Gesetz hat nun die Kammer-Sektion passirt, voa der es gleichfalls einschneidende Verschärfungen erfahren hat. Die Kommission erklärt in ihrem Motivenberichte, daß sie die „Forderung der rumänischen Handwerker" in vollem Mnße erfüllt und ihnen die verlangten Zugeständnisse gemacht habe. Demgemäß bestimmt Artikel 95 ihres Entwurfes: Bei allen Vergebungen öffentlicher Arbeiten bis zum Betrage von 30 000 Frks. werden die rumänischen Unternehmer bevorzugt, auch wenn ihre Angebote um fünf Prozent

theurer als die der anderen Konkurrenten sein sollten." Die anerkannten rumänischen Handwerker-Gesellschaften werden demnach bei öffentlichen Lizitationen nur die Hälfte der verlangten Kaution zu hinterlegen haben. „Fremde" Unternehmer werden zu Lizitationen nur dann zugelassen, wenn sie beweisen, daß „in ihrem Vaterlande" den Rumänen Reziprazität gewährt wird, was in Bezug auf die Juden, die keine andere Heimath als Rumänien besitzen und doch konsequent als „Fremde" bezeichnet werden, nur eine Handhabe zu willkürlicher Ausschließung bietet. Nach Artikel 44 können sich Handwerker-Gesellschaften nur auf Antrag von „Rumänen" bilden. Dem Artikel 56, betreffend Gewerbe- und Fortbildungsschulen, wurde ein Passus hinzugefügt, wonach die Zöglinge dieser Schulen mindestens zu drei Vierteln „Rumänen" sein müssen. Durch Artikel 70 in der neuen Fassung werden die „Fremden" vom Vorstand der Gewerbekorporationen, durch Artikel 74 von den Schiedsgerichten ausgeschlossen. Diese Gesetze müssen, wenn sie in Kraft treten sollten, neuerdings den vollständigen Ruin Tausender von jüdischen Familien zur Folge haben, die alle bürgerlichen Pflichten, einschließlich der Militärpflicht, erfüllen und von der Regierung unter Umgehung des Berliner Vertrages als Fremde behandelt werden. Aber auch zahlreiche fremde Unterthanen würden, den Handelsverträgen zum Trotze, empfindlich geschädigt werden.

Algier. Ein Regimentsbefehl des Obersten Dubail, Kommandanten des ersten Zuavenregiments, lautet:

„Der Zuave Geslin von der 6. Kompagnie ist mit 14 Tagen Arrest, davon 8 Tagen schweren Arrest, bestraft worden, weil er einen seiner Kameraden schmutziger Jude geschimpft, ihn geschlagen und mit dem Bajonett bedroht hat. Der Oberst benutzt die Gelegenheit, um Allen wieder einmal ins Gedächtniß zu rufen, daß es im Regiment weder Juden, Katholiken noch Protestanten giebt, sondern nur Kameraden, welche die Waffenbrüderschaft vereinigt. Uebrigens hätte der Zuave Geslin, ehe er Andere mit dem Schimpfwort schmutzig belegte, besser gethan, selbst ein reinlicher und tüchtiger Soldat zu werden, denn eine Prüfung seines Strafregisters zeigt ihn leider nicht in solchem Lichte. Der Oberstkommandant der Zuaven, Dubail."

Anatole Leroy-Beaulieu: „Die Lehren des Hasses."

Der bekannte französische Litterarhistoriker, ein Bruder des Nationalökonomen Paul Leroy-Beaulieu, nimmt gern Stellung zu den Fragen der Zeit; er ist auch an der neuesten Volkskrankheit nicht vorbeigegangen: er hat in zwei schon früher erwähnten Abhandlungen, „Israel chez les nations" und „l'Antisémitisme" seinen Standpunkt gewählt.

Die letztere Abhandlung ist ein Vortrag, den er an der „katholischen Universität", Institut catholique, gehalten hat. Nun kommt er auf diesen Gegenstand nach einmal zurück in dem im Titel angezeigten Buche, welchem gleichfalls Vorträge, an der Ecole des Hautes Etudes sociales gehalten, zu Grunde liegen. Er reiht drei Abhandlungen über den Antisemitismus, Antiprotestantismus und Antiklerikalismus aneinander und bekennt sich als einen Gegner der „trois Anti"; er glaubt mit großer Unparteilichkeit vorzugehen, sucht einen Standpunkt über den Parteien zu gewinnen und scheut nicht den Verdacht, als Philasemit, Hugenatte oder Klerikaler abwechselnd zu gelten. Er meint, seine „Pflicht als Franzose und Christ" erfüllt zu haben. Sein Ziel spricht er deutlich aus: die Lehren des Hasses zu bekämpfen, die Frankreich zerfleischen, Vorurtheile und Leidenschaften abzuschwächen, welche die Franzosen blind machen, die Klassen und Parteien einander näher zu bringen, um die Einheit, „die Voraussetzung aller Macht und Größe Frankreichs", zu retten.

In seiner mit Wärme geschriebenen Einleitung führt er die Erscheinung des traurigen Zustandes auf den Ursprung zurück. Die Lehren des Hasses — wir folgen einer kurzen Inhaltsangabe der „Neuen freien Presse", da uns das Werk selbst noch nicht vorliegt — dieser drei verwandten sozialen Systeme sind von der Affaire Dreyfus datirend; an ihr entzündeten sich alle Leidenschaften, lebten längst überwundene Vorurtheile wieder auf; seit jener Zeit ist Frankreich in einer Krise, die noch immer nicht überwunden ist, die Parteien verbitterten sich immer mehr und mehr, Antisemiten und Nationalisten, ihnen gegenüber Antiklerikale und Sozialisten, man tobt gegen die „panamistische und freimaurerische" Republik, deren Anhänger gegen die Jesuiten und ihre Freunde in der Armee. Rassenhaß, Klassenhaß, Religionshaß, Parteihaß herrschen überall; seit den Tagen der Revolution stand der Geist der Freiheit und der Duldsamkeit nicht so tief wie jetzt. Und die Waffen der Kämpfer sind Beschimpfung und Verleumdung. Als die betrübendste Erscheinung bezeichnet der Autor die Verbreitung des Antisemitismus; es hat ihm offenbar eine Genugthuung bereitet, die deutsche Herkunft dieser traurigsten Volkskrankheit zu konstatiren. — In Frankreich ist er eine Macht geworden, und wie jede Macht findet er seine Häflinge. Man hat dem gemeinen Judenhaß ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt, einer von Renan aufgestellten, von ihm selbst in seiner Reife ganz aufgegebenen Rassentheorie folgend, hat man die „Judenhetze du moyen age" wieder aufleben lassen. „Ein Gespenst von Friedhofe der Geschichte." Und Frankreich lebt wie in den Tagen der Schreckensherrschaft oder der heiligen Liga. Dem Neid und der Habgier, dem Haß gegen den Reichthum verdankt der Antisemitismus seine Volksthümlichkeit und Verbreitung. Er herrscht auch in den Salons, er ist der Sozialismus des Salons, der Klubs, der Krautjunker, aller derjenigen, deren Renten kleiner sind als ihre Ansprüche. Wir erinnern uns, in Oesterreich den Antisemitismus kurz und schlagend den Sozialismus des dummen Kerls" nennen gehört zu haben. Leray nennt ihn den feindlichen Bruder des Sozialismus, aber immerhin den Bruder. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß, wenn man an die „Revision der Vermögen" schreiten würde, man sich auf die jüdischen Banken beschränken würde, vor den Palästen eine heilige Jungfrau aber ein Kreuzesbild Schutz bieten könnte. Vergeblich sagen die Antisemiten, sie griffen ja nicht die Religion, nicht die Rasse an. Sind es Neger, die man an der Hautfarbe erkennen will? Dem Juden den Krieg erklären, heißt die Synagoge angreifen, denn er ist nur Jude durch die Religion. Merkwürdig, schon hat sich als Konsequenz des Antisemitismus auch der Haß gegen den Protestantismus gemeldet. Die National-Einheit verlangt die Glaubens-Einheit; in den Protestanten sieht man Abkömmlinge der längst Verjagten, Zurückgekehrte oder Ausländer, die sich in Frankreich seßhaft gemacht, Holländer, Engländer, Deutsche, keine rassenreinen Franzosen! Schon hört man den Widerruf des Edikts von Nantes, die Dragonaden preisen, denn eine Intoleranz erzeugt die andere.

Wie in einer Parenthese ist der Nationalismus untergebracht. Er ist aus Schwärmerei und patriotischer Beklemmung entstanden, aber Name und Begriff sind falsch; das klingt schön und bestechend. Aber ist Frankreich etwa unter Fremdherrschaft? Ist es ein Irland? Ein Polen? Ist es erlaubt, unter dem Vorwande einer nationalen Einheit das Vaterland entzweizuschneiden und geborene Franzosen willkürlich auszuscheiden und Monopol-Franzosen zu schaffen? Nationalistische „wahre" Franzosen von den Pseudo-Franzosen zu trennen? Eine Nation ist keine Kirche, sie hat nicht das Recht der Exkommunikation ihrer Glieder. Wenn der Jude, der Protestant Fremde, sie und der Ultramontane (Römling) international und nicht Franzosen sind, wer ist denn noch ein Franzose? Die Seele der Franzosen wird germanisirt, der französische Geist wird denaturirt,

judaisirt oder romanisirt! — so lauten die Schlagworte. Bei solcher Exklusivität bleibt nichts übrig, als zum Druidismus zurückzukehren oder gar zur Barbarei und zum Fetischismus der Höhlenbewohner.

Der sektische Geist und die leichtgläubige Unwissenheit kommen jedem Schlagworte gleich empfänglich entgegen. Gesetze der Proskription werden verlangt. Der Antisemitismus ist der Typus einer Lehre des Hasses. Man greift die Sittenlehre der Juden an, sie sei eine doppelte, eine gegenüber den Glaubensgenossen, die andere gegenüber den Christen. Unter dem Nächsten sei nur der Jude verstanden, wenn das Gebot den Nächsten zu lieben befiehlt. Leroy widerlegt dies aus den Worten der Bibel, die sich auf den Fremden beziehen, und fügt dann noch einen Hinweis auf die brutale Sprache der Antisemiten hinzu, denen er das Recht abspricht, sich auf das Christenthum, das Evangelium und die Menschenliebe des Heilands und der Apostel zu berufen.

Dem Genius Frankreichs sei der jüdische Geist fremd? Nun, zwölf bis fünfzehn Jahrhunderte der Bedrückung und grausamsten Verfolgung lassen Spuren im Denken und Fühlen zurück, sie können nicht mit einemmale verschwinden, in der kurzen Zeit der Emancipation. Trotz Spinoza und Mendelssohn, sie hatten nicht die Kraft, ihre Fesseln zu lösen. Nicht der Jude hat den christlichen Gedanken gelenkt, es war der christliche, moderne Gedanke, der den Juden emanzipirt hat. Spinoza, Heine, Lassalle, Marx — sind „entjudete" Männer; der zuerst Genannte ist mit dem großen Banne der Amsterdamer Synagoge belegt worden; wie kann man von seinem esprit juif sprechen? Diesen esprit juif anklagen, heißt die eigene Schule verleugnen, in welcher die modernen Juden gebildet worden. Dort sind ebenfalls Nihilisten, Anarchisten im Keime zu suchen. Kurz gesagt, der Jude ist unser Schüler gewesen, nicht unser Lehrer. Nicht wir sind verjudet, eher ist er entjudet.

Antisemiten nennen den Juden den unversöhnlichen Feind Gottes', dagegen nimmt Leroy die Juden in Schutz, die er auf seinen Reisen glaubt genau kennen gelernt zu haben. Aber das moderne Denken ist überhaupt derart komplex, daß es seine Quellen, seine Vorstellungen und Erkenntniß nicht aus einer Lehre, einem Kreise holt. Es ist nicht wahr, behauptet Leroy, daß die Juden zerstörend, zersetzend an der französischen Gesellschaft arbeiten; er zitirt dafür Zeugnisse, beruft sich auf die große Zahl jüdischer und protestantischer Mitglieder in der Ligue contre athéisme, auf den Enthusiasmus, mit welchem Luigi Luzzati, Italiens hervorragendster Finanzpolitiker und Staatsmann, für die Gottesidee streitet. Er geht dann zu den Rassenpolitikern über, widerlegt die Anschauungen falscher aus der Vergangenheit wie aus der Gegenwart. Den gelben Fleck, die gelbe Mütze mußten die Juden tragen, weil, wie die Verordnungen sagen, es in sehr vielen Fällen unmöglich war, sie zu erkennen und dies zu höchst unliebsamen, ja traurigen Verwechslungen führte; das ist der Fluch des Antisemitismus, daß er in letzter Linie zur Ausnahmegesetzgebung führen muß, diese könnte wiederum nur religiöse Motive zur Grundlage haben — und davor schaudert der Christ und der Franzose zurück. Man kann von arischen und semitischen Sprachen reden, nicht von Rassen; für die unausgesetzte Veränderung der Letzteren bietet die Wissenschaft Beispiele in großer Zahl. Und wie putzt sich der sogenannte Arier heraus als ein nobles, tugendhaftes, ideales Wesen! Wie kann ein Christ das Blut Israels für ein unreines erklären, und doch ist aus diesem Blute der Gründer des Christenthums, seine Mutter, seine Schüler, die Apostel, die der Welt die Heilslehre gebracht, entsprossen!

So kommt man zu dem Resultate, der Antisemitismus steht im Gegensatze zur Geschichte und zu den Traditionen des Christenthums, wie zu dem Geiste des Evangeliums. An einzelnen Beispielen zeigt Leroy, daß die Juden ihre staatsbürgerliche Freiheit mit der Hingebung an das Vaterland gelohnt haben. Daniel Manin, der Venedigs Befreier genannt wird, Disraeli, Luzzati werden besonders hervorgehoben. Der Patriotismus der ungarischen und amerikanischen Juden ist eine Widerlegung der Anklage, daß sie ein Fremdkörper in jenem Lande seien.

Eine parasitäre Rasse? Sie lebt nur auf Kosten des Andern — lautet eine Anklage. Dasselbe sagt man von den nichtsemitischen armenischen Christen, dasselbe sagen Sozialisten von den Bourgeois, die nicht von ihrer Hände Arbeit leben. Man müßte in jedem Lande, in jeder Stadt Erhebungen anstellen, und man würde sehen, wie verschieden die Resultate sind. Wären nicht den Juden alle Handwerke und der Grundbesitz durch Jahrhunderte aerfagt sie hätten nicht den Handel ausschließlich betrieben. In Frankreich, lehrt die Statistik, ist die Zahl der jüdischen Bankhäuser eine sehr geringe, weitaus größer die der protestantischen. In England und Amerika hat man vergleichende Tabellen angelegt, und man hat gefunden, daß in England von den zwanzig größten Vermögen nur eins bis zwei auf Juden kamen, von zwölf bis funfzehn narbamerikanischen nicht ein einziges in den Händen eines Juden war. Und doch genießen sie in England und Amerika die größte Freiheit (to make monney — ist Sache des Yankee.) Hingegen ist der Pauperismus im Osten aon London, in Rußland, Rumänien und Polen bei den Judengeradezu Entsetzen erregend. Wer die liberté und égalité ernst nimmt, wird keine Schranken ziehen zwischen Bürgern desselben Landes.

Leroy schließt das Kapitel über den Antisemitismus mit einer Mahnung an seine Landsleute. Was diese die Judaisirung Frankreichs nennen, das ist die Vorherrschaft der materiellen Interessen, des Handels und der Industrie, die Herrschaft des Geldes, die Tyrauei des Goldes. Wenn auch nicht ein einziger Jude in Frankreich sein wird, der Zustand, der eine Folge politischer und ökonomischer Bedingungen ist, muß derselbe bleiben. „Wir Franzosen müssen arbeiten, uns reformiren, unsere Gedanken, Gefühle und Sitten, uns von sinnlosem Luxus lossagen und zum Geiste des Evangeliums zurckkehren!"

Wir kommen auf die interessante Abhandlung Anatole Leray-Beaulien's gelegentlich noch zurück.

Sprechsaal.

Mit Beziehung auf die Hinweisung im Sprechsaal in Nr. 11 der „Mittheilungen", daß der amerikanische Marinesekretär Long in seiner Ansprache an Prinz Heinrich Deutschland als das Land Beethovens, Göthes, Helmes und Mendelsohns gefeiert hat, mag Folgendes interessiren. In der vor zwei Jahren mit einem Aufwande von 6 Millionen Dollars erbauten Kongreß-Bibliothek in Washington, einem der prachtvollsten und wirklich schönsten Gebäude der Welt, sind unter den Verzierungen des Aeußeren und Inneren die Bilder und Namen der größten Schriftsteller aller Zeiten uad Länder angebracht. Die deutsche Dichtkunst ist dabei nur durch zwei Namen vertreten: Göthe und Heine. Das ist denn doch nicht nur die vorübergehende Nachtisch-Aeußerung eines zum Urtheile über Litteraturverhältnisse nicht auserseheuen Seemannes wie unsere antisemitischen Freunde jedenfalls die Rede von Long hinstellen werden, sondern der wohlüberlegte Ausdruck der kampetenten Kreise Amerikas und bestätigt das Urtheil auch der übrigen Welt über den Rang, welchen der Semit Heine in der deutschen Litteratur einnimmt. G. L.

Briefkasten.

L. daß in dem Frank'schen Buche Dr. Bachter Chefredakteur der „Kreuzztg.", statt der „Staatsbürgerztg." genaaal wird, ist ein lapsus, auf den wir den Verfasser bereits aufmerksam gemacht haben.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

☛ Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 13/14. Berlin, 26. März 1902. 12. Jahrgang.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W., Dessauerstr. 23 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.

Postzeitungsliste: 4998.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Dessauerstr. 25**, und alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Dessauerstr. 25.**

Die heutige Ausgabe der „Mittheilungen" ist eine Doppelnummer; die nächste Nummer erscheint am 9. April.

Das Büreau des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus und die Redaktion und Expedition der „Mittheilungen" befinden sich vom 3. April ab Magdeburgerstr. 14, Gartenhaus pt.

☛ Der heutigen Nummer liegt der zweite Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit" bei.

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Germanen, Deutsche und Juden.

Will man die suggestive Macht der Phrase gründlich studiren, dann braucht man nur den heute überall spukenden alldeutschen Gedanken scharf ins Auge zu fassen. Ja, Gedanke ist eigentlich zuviel gesagt. Die ganze alldeutsche Bewegung zeigt uns ein chaotisches Wirrwar von Gefühlen und Phantasien, die mit der Logik wenig gemein haben. Dunst und Nebel, entstanden durch einen falsch verstandenen Nationalismus und einen entarteten Patriotismus — das ist das Bild der ganzen Strömung. Solange die Sache eine bloße Privatspielerei ist, lacht man darüber, wie über gar viele Krankheiten und Marotten unserer Zeit. Nehmen aber diese Phantome eine politische Gestalt an und treten ins öffentliche Leben hinein, dann werden sie zu einer drohenden Gefahr für den Frieden und die geistig-sittliche Entwickelung der Bevölkerung.

Kaiser Friedrich sagte einmal sehr treffend: „Der Begriff Chauvinismus ist dem deutschen Volke ebenso fremd wie das Wort." Ja, es giebt keinen größeren Widerspruch als zwischen Deutschthum und Chauvinismus. Das deutsche Volk ist, wie kaum ein zweites, seit jeher darauf angewiesen, einen Theil seiner Söhne ins Ausland zu schicken. Es muß sich daher vor nationalem Dünkel hüten. Deutschland muß für seine hochentwickelte Industrie und für die Erzeugnisse seines überschüssigen Arbeitermaterials Absatz im Auslande suchen, es muß danach trachten, immer neue Absatzgebiete auf der Erdkugel zu entdecken. Ein solches Land kann sich mit keiner chinesischen Mauer umgeben. Es soll und muß sich seiner nationalen Würde bewußt sein, darf sich aber nicht in uferlose Phantastereien verlieren. Vor Allem muß es vermeiden, einen homogenen Theil seiner Bevölkerung ohne jeden Anlaß zu verletzen und zu verbittern. Ein einseitiger Chauvinismus ist niemals mit einer hohen Kultur vereinbar. Denn je höher sich eine Kultur emporschwingt, desto mehr nimmt sie den Charakter einer Weltkultur an. Sie giebt und empfängt, verarbeitet fremde Elemente und gewinnt Einfluß auf fremde Kulturen. Man braucht nur an die Thatsache zu denken, daß die Antisemiten es sind, die den lärmenden Chauvinismus zum Kultus erheben, um zu wissen, wie ungesund und wie unehrlich diese ganze Richtung ist.

Es ist kein bloßer Zufall, daß in Deutschland wie in Oesterreich die Vertreter des Alldeutschthums die gehässigsten Antisemiten sind. Verläßt man die Bahn der Vernunft und des natürlichen Rechtsgefühls, dann geräth man leicht in das Wirrsal dunkler Triebe. Je mehr man die Instinkte zum herrschenden Prinzip erhebt, desto mehr nähert man sich dem Barbarismus. Wenn unsere Alldeutschen in ihrer Statistik der deutschen Bevölkerung überall die Juden nicht mitzählen, so kennzeichnet sie das zur Genüge. Nach

welchen Prinzipien analysiren diese Neuteutonen das Deutschthum? Versteht man unter Deutschthum Liebe zur deutschen Kultur, Förderung der vaterländischen Interessen und Erstarkung des geistigen und sozialen Wesens, dann hat das Deutschthum in der deutschen Judenheit nicht die schlechtesten Stützen.

Aber für die Alldeutschen ist die Rasse alles und die Kultur nichts. Man sucht das Deutschthum nicht in den Gesinnungen und Handlungen, sondern in den dunklen Regionen des Blutes. Man verwechselt Deutschthum mit Germanenthum und schafft so einen unwissenschaftlichen Begriff und eine schiefe Weltanschauung. So mag es nun zum tausendsten Male wiederholt werden, daß die moderne Welt keine reinen Rassen kennt und daß im heutigen deutschen Volke neben dem germanischen auch viel romanisches, slawisches und semitisches Blut fließt. Dieser Prozeß der Blutkreuzung, der seit Jahrhunderten vor sich ging, ist durch hochtrabende Phrasen nicht rückgängig zu machen. Wäre er aber durch eine Zauberkraft rückgängig zu machen, so würde es kein Anthropologe und kein Kulturforscher wünschen. Denn die deutsche Kultur hätte nie diese Höhe, diese Vielseitigkeit und diese harmonische Geklärtheit erlangt, wenn nicht auch nichtgermanische Elemente daran mitgearbeitet hätten.

Die Kulturgeschichte zeigt uns, daß die Kultur eines jeden abgeschlossenen Rassenvolkes sich langsam und einseitig entwickelt. Erst durch Blutkreuzungen und durch geistige Berührung mit fremden Elementen kommt Schwung, Leben und Frische in die Kultur hinein. Die alten Kulturen, z. B. die chinesische und indische, scheinen nur stärker, weil sie in sich geschlossen sind. Sie sind aber in Wahrheit nur einbalsamirte Leichen. Sobald sie vom Hauche der Neuzeit berührt werden und mit andern Völkern in Verbindung treten, zerfallen sie in sich. Keine Kultur schien so stark und so gefestigt wie die Chinas und keiner droht heute ein so jähes Ende wie dieser. Und da sollen wir ein Chinesenthum in Deutschland schaffen, die alten Götzen ausgraben und die neuen Götter unserer Kultur enthronen?! Ist denn überhaupt dieser angestrebte reine Germanismus mit dem modernen Leben oder gar mit dem Christenthum vereinbar?

Die ganze Sache erweist sich als ein Phantom, ja nicht einmal als schönes Idealbild, sobald man sie der hohlen Phrasen entkleidet. Wo wollt Ihr die reinen Germanen suchen? Etwa im Monde? Seid Ihr sicher, daß in Euren Adern nur germanisches Blut fließt? Wo giebt es eine zuverlässige Blutanalyse? Wollt Ihr alle, die Jahrhunderte für dieselben Ideale gekämpft, die durch gemeinsame Freuden und Leiden an Euch gekettet sind, ausschließen?

Nein, das können und wollen unsere Alldeutschen nicht. Die romanischen und slavischen Elemente, die Wenden und die Hugenotten, wollen sie dulden, aber — die Juden, die sie erkennen und gegen die zu kämpfen, so bequem ist, die wollen sie ausschalten. Nun, Ihr könnt auch die Juden ebenso wenig aus der deutschen Kultur und dem deutschen Wirthschaftsleben ausmerzen. Sie sind eben verschmolzen und verwachsen und gehören zum Ganzen. Phychologisch kann man gewiß jüdische Züge in der deutschen Litteratur und in der deutschen Kunst entdecken, aber sie sind bereits zum Bestandtheil des Wesens geworden. Man kann eine Farbe nicht aus dem Regenbogen entfernen, ein Blatt nicht aus einer Blume ausschalten.

Nennet die Sezession jüdisch, sie besteht doch als deutscher Stil. Schmäht den Sozialismus und den Liberalismus semitisch, sie spielen doch im Leben des deutschen Volkes eine große Rolle. Und an welchem Stil und an welcher politischen und geistigen Richtung hätten die deutschen Juden nicht mitgearbeitet?! Nicht einmal die christliche Theologie (Hitzig, Neander) und die konservatioe Partei (Stahl) sind frei von diesen Einflüssen. Es ist ja auch begreiflich, daß diese Elemente, in denen die schlummernden geistigen Kräfte Jahrhunderte latent waren, nach der erlangten Freiheit nach Bethätigung lechzten und das frisch pulsirende Leben und den gewaltigen Schaffensdrang überall hineintrugen. Es ist natürlich, daß die Sehnsucht nach Freiheit und Erlösung, die in ihnen so stark war, in allen Lebensformen und allen Strömungen sich bekundeten. Hätte man diesen Enterbten, die nach Liebe lechzten, bei der Erlösung vom Ghetto eine längere Periode des Friedens gegönnt, ihre Entwickelung innerhalb des Deutschthums wäre zweifellos eine harmonischere und festere. Aber man gab ihnen immer nur kurze Pausen des Glückes, und jedesmal folgte auf eine lichtvolle Zeit der Humanität eine Reaktion. Mit der einen Hand näherte man die Juden und mit der anderen stieß man sie zurück. So mußten sie oft zu einem zersetzenden, gährenden Element werden, mußten von einem Ideal zum andern springen. Und doch, wie groß ist ihr Antheil an positiver Arbeit im Deutschthum! Wer darf es wagen, das fruchtbare Wirken von Lasker und Bamberger an der Entwickelung des jungen Reiches zu negiren? Wer kann die stille Arbeit eines Daniel Sanders geringschätzen? Wer kennt nicht die Verdienste der jüdischen Gelehrten auf den Gebieten der Mathematik, der Naturwissenschaft und der Sprachforschung? Das sind Arbeiten, die keiner Zeit- und Moderichtung unterworfen sind. Kann und darf man dieses segensreiche Wirken zum Ruhme Deutschlands ungeschehen lassen?

Nein, dieses Unterfangen, die Zeit zurückzuschrauben und die Geschichte zu korrigiren, ist zu thöricht. Was dabei herauskommt, das sind Phrasen und Entartungen. Man negirt dadurch die Vernunft und das Recht und verleiht dem Rassenbegriff einen unheimlichen Nimbus. Die Kosten aber trägt das deutsche Volk, es muß die Zeche bezahlen für den Rausch seiner verirrten Söhne. Diese ganze alldeutsche Richtung hat bis heute überall nur Unheil gestiftet. Sie hat die Köpfe verwirrt und Haß und Zwietracht gesäet. Sie hat tüchtige Männer verbittert und hohle Streber und verfehlte Existenzen in den Vordergrund gedrängt. Sie ist eine gar böse Zeitkrankheit.

Wir Kinder des 20. Jahrhunderts sind sehr pessimistisch gestimmt. Wir besitzen nicht mehr das starke Hoffen und die feste Zuversicht der ersten liberalen Epoche. Die traurigen Erfahrungen haben mehr dazu beigetragen als die Lehren von Schopenhauer und Nietzsche. Und doch thut es Noth, daß wir gerade in so schwerer Zeit, in der Zeit der Entwerthung aller geistigen und sittlichen Werthe durch Haß und Thorheit, — daß wir da die Fahne des Optimismus hochhalten. Denn ohne Optimismus ist kein froher, gesunder Kampf und kein Fortschritt möglich. So wollen wir hoffen, daß doch noch eine Zeit kommt, wo der Rassennebel schwindet, wo man nur Völker und Menschen sehen wird. Dann wird man erkennen, daß die Kultur doch kein leerer Wahn ist und daß eine gesunde Kultur nicht auf Instinkten und dunklen Theorien aufgebaut werden kann.

Wie die Juden im Laufe der Geschichte stets das waren, was man aus ihnen machte, so werden die Juden unter gesunden Verhältnissen und geklärten Weltanschauungen ausgezeichnete Elemente bilden. Sie werden physisch als Individualismus kaum jemals verschwinden, das ist auch nicht nöthig. Aber man wird lernen, in ihnen einen gleichwerthigen Theil der Gesammtheit zu sehen. Man wird sie nicht nach ihren Nasen und ihren Haaren, sondern nach ihren Anlagen und ihren Handlungen beurtheilen. Man wird sie nicht hassen, wenn man sie verstehen wird. Man wird erkennen, daß sie nicht besser und nicht schlechter als die Andern sind. Man wird in ihnen in erster Reihe den Menschen und den deutschen Bürger suchen und finden.

Für bona fide-Antisemiten.

Es fällt uns zwar schwer zu glauben, daß es bona fide-Antisemiten giebt. Man kennt gar zu viele Geschäftsantisemiten, gar zu Viele, die durch ihre Kollisionen mit dem Strafgesetzbuch wegen gemeiner Verbrechen das Recht auf die Annahme einer bona fides bei ihnen gänzlich verwirkt haben, und Alles, was die Antisemiten vorbringen, ist im Grunde zu dumm, als daß mit dem einfachsten Verstande begabte Menschen es ernstlich glauben sollten. Aber schließlich giebt es Abergläubische, Gesundbeter, Leute, welche alles Mögliche und Unmögliche ehrlich glauben, so wollen wir denn annehmen, daß es auch Leute giebt, die ehrlich an die antisemitischen Lehren glauben Diese könnten im Gegensatze zu den Geschäfts- und Berufsantisemiten und zu den Verrückten, welche alle nicht eines Besseren belehrt sein *wollen*, vielleicht doch der Vernunft zugänglich sein. wenn man sie ihnen verständlich macht. An diese bona fide-Antisemiten wenden wir uns in Folgendem.

Wir zitiren aus einem New-Yorker Briefe von Charles E. Hands in der Londoner „Daily Mail" vom 14. März dieses Jahres.

Weli, fragte mich mein amerikanischer Freund, was denkst du von diesen Leuten?

Ich sagte, was ich dachte . . . eine anständiger aussehende und ordentlichere Ansammlung von Bürgern könnte man in keiner Stadt der Welt finden.

Das stimmt. Ordentliche, fleißige, sparsame Leute, das sind diese Juden. Aber weißt du, was das Schlimme an ihnen ist? Nun, sieh dich um und urtheile selbst. Es sind Juden. Es sind Juden und keine Amerikaner. Sie sind eine Klasse ganz für sich Wer einmal ein Jude ist, bleibt auch immer ein Jude. Du hast gesehen, was sie da heute extra für sich zu Stande gebracht haben So machen sie es in allen Dingen. Sie bilden eine abgesonderte Gemeinschoft. Sie haben ihre eigenen Vereine, Gotteshäuser, Läden und Kneipen. Sie sind da ganz in Ordnung, aber sie gehören nicht dem Lande an. Du glaubst vielleicht, sie stammen Alle aus dem Auslande? Da sind Viele darunter, die in Amerika geboren sind, und doch gehören sie nicht zu Amerika Ich sage dir, in drei Generationen erst werden sie Amerikaner. Das ist der Grund, warum sie nicht mitzählen. Und wenn ihrer nochmal so viele wären, mitzählen würden sie doch nicht.

Andere Leute sagten mir dasselbe. Der jüdische Amerikaner liest seine Judenzeitung, besucht das jüdische Theater, ißt und trinkt seine jüdischen Speisen und Getränke in Gesellschaft anderer Juden, und ihn interessiren mehr die Angelegenheiten in einer fernen kleinen Judengemeinde als die Politik des Volkes, dem er sich angeschlossen hat. Sein ganzer Patriotismus gilt dem Judenthum.

Er ist ein werthvoller Bürger, insofern er arbeitet und spart und bezahlt, was er braucht und seine Mußestunden rauchend daheim oder in exklusiv jüdischer Gesellschaft zubringt. Aber bis er stirbt, und sein Testament eröffnet wird, das die Aufmerksamkeit auf ihn lenkt wegen der unvermutheten Größe des von ihm angesammelten Vermögens, hat New York keine Ahnung von seiner Existenz. Bei den Wahlen giebt er seine Stimme ab, aber er stimmt, wie irgend ein braver Ire ihm sagt. . . . . Der Engländer in New York ist in sechs Monaten heimisch, der Ire von Anfang an, der Jude bleibt Jude.

Wir müssen nun ein Geständniß ablegen. Wir haben uns in obiger im Uebrigen wörtlichen Uebersetzung eine kleine Fälschung erlaubt. Wo immer nämlich es in der Uebersetzung „Jude" oder „jüdisch" heißt, steht im englischen Original „Deutscher" oder „deutsch", und „Judenthum" haben wir für „Fatherland" gesetzt, was speziell das deutsche Vaterland bedeutet. Die Leser werden gut thun, die citirte Stelle nochmals jetzt zu lesen.

Es sind nun zwei Fälle möglich. Die Schilderung des englischen Journalisten ist entweder richtig, oder sie ist falsch. Nehmen wir zunächst den ersten Fall an. Es sei richtig, daß die Deutschen in New-York, und mutatis mutandis wäre das für die Deutschen in ganz Amerika zutreffend, bildeten eine den politischen und anderen Vorgängen der Ver. Staaten gegenüber indifferente, in sich abgeschlossene, nur an ihr altes Vaterland denkende Gemeinde, einen Staat im Staat, eine verhältnißmäßig sehr große deutsche Enclave in der amerikanischen Republik. Anläßlich des Besuches des Prinzen Heinrich aber — und aus diesem Anlaß ist auch der englische Bericht geschrieben — haben wir zahlreiche Zeugnisse aus dem Munde der allerersten amerikanischen Staatsmänner erhalten, daß man in Amerika mit den Deutschen durchaus zufrieden ist, die nach Millionen zählende deutsche Bevölkerung, die doch sogar eventuel einen Rückhalt in der Großmacht Deutschland hätte, auch nicht im Geringsten fürchtet, sie im Gegentheil als einen sehr werthvollen Bestandtheil der Bürgerschaft hochschätzt In Deutschland aber erheben die Antisemiten ein schreckliches Geschrei darüber, daß eine sehr viel geringere Anzahl Juden, die sich auf keine Großmacht stützen kann, angeblich so abgeschlossen lebt, wie die Deutschen nach obiger Schilderung in Amerika leben sollen. In Wirklichkeit aber dürften nur sehr Wenige selbst von den gebildeten Deutschen in Amerika bezw. Deutsch-Amerikanern solche Kenntniß von der amerikanischen Litteratur und Geschichte haben, wie die Juden in Deutschland von der deutschen Geschichte und Litteratur, sind die Deutschen Amerikas auch nicht entfernt so vom amerikanischen, wie die Juden Deutschlands vom deutschen Geist durchdrungen Dank der Schule und der Wehrpflicht, vor allem Dank der vielhundertjährigen Geschichte, die sie in Freud und Leid mit durchlebt haben. Wir stehen nicht einen Augenblick an zu behaupten, daß die Kenntniß der jüdischen Litteratur und Geschichte bei den heutigen Juden äußerst minimal ist und ganz außer allem Verhältniß übertroffen wird von ihrer deutschen und allgemeinen Bildung. Bei den Ungebildeten ist die spezifisch jüdische Kenntniß in der Regel gleich Null, während sie von dem, was ein Deutscher, der die Volksschule besucht, wissen soll und muß, eben so viel weg haben, wie ihre christlichen Zeit- und Standesgenossen.

Oder die obige Schilderung ist falsch, ist wissentlich oder unwissentlich gefälscht. Dann geht daraus hervor, daß man aus Unkenntniß der Dinge, oder in böser Absicht einem großen Theil der Bevölkerung eines Landes Unrecht thun kann Eine größere Unkenntniß aber als sie die Antisemiten in fast allen die Juden betreffenden Angelegenheiten offenbaren, kann ein englischer Journalist über amerikanische Verhältnisse unmöglich entfalten. Wahrscheinlich hat der Berichterstatter der „Daily Mail" aus Animosität gegen Deutschland, oder um aus politischen Gründen gegen Deutschland zu hetzen, tendenziös geschrieben. Nun ist aber, wie aus der Schilderung hervorgeht, Herr Hands kein eigentlicher Feind der Deutschen, wenigstens weiß er ihren Tugenden auch gerecht zu werden. Wenn er nun eine solche Schilderung, die wir jetzt als falsch annehmen, fertigdingen kann, wie müssen erst Antisemiten, die aus ihrer Feindschaft gegen die Juden gar kein Hehl machen, die an den Juden kein gutes Haar lassen, in ihren Schilderungen die Juden entstellen! Lesen wir in einer antisemitischen Schrift über die politische Indifferenz, über die vaterlandsfeindlichen Sonderinteressen etc. der Juden, dann können wir sie für genau so unzutreffend halten, wie wir obigen Bericht halten müssen, in welchem man nur für Deutscher — Jude zu setzen braucht, um ihn reif für eine selbst gemäßigt antisemitische Zeitung zu halten.

In einer vor einer längeren Reihe von Jahren von mir anonym veröffentlichten Schrift „Ernste Plaudereien über die Judenfrage" habe ich sagen können, daß wir in

vielen russischen Hetzartikeln gegen die Deutschen jedes Mal für Deutsche — Juden setzen könnten, und der antisemitische Hetzartikel wäre fertig. Denn alle Fehler, Verbrechen, Laster, welche die Antisemiten den Juden vorwerfen, machen Russen den Deutschen zum Vorwurf. Die einzige Ausnahme ist der Ritualmord. Dieser ist eine antisemitische Spezialität, zu welcher vielleicht nur die Chinesen ein Seitenstück liefern, indem sie die christlichen Missionare beschuldigen, daß diese chinesische Kinder theils zu rituellen, theils zu medizinischen Zwecken morden. Wir wissen ganz genau, daß wahl einzelne Deutsche wie einzelne Juden verschiedene Vorwürfe verdienen. Daß aber die Juden im Allgemeinen so sind, wie sie in antisemitischen Blättern geschildert werden, ist ebenso unrichtig, wie daß die Deutschen so sind, wie die russische Hetzpresse sie schildert. Die Motive aber sind bei den russischen Deutschfeinden wie bei den deutschen Antisemiten ungefähr dieselben: Neid, Mißgunst, barbarische Instinkte u. s. w.

Geschäftsantisemiten oder fanatische Judenfeinde können und werden durch obige Ausführungen nicht gebessert und bekehrt werden. Aber deutsche bona fide-Antisemiten könnten es wohl und sollten es. Sie brauchen nur daran zu denken, wie Unrecht man Deutschen thun kann bei nur einigem bösen Willen und daraus folgern, wie viel mehr Unrecht schutzloseren Juden gethan werden dürfte bei so viel vorhandenem bösen Willen, und wenn sie das bedacht haben, müssen sie über die antisemitischen Darstellungen ebenso zur Tagesordnung übergehen, wie sie über die deutschfeindlichen sicher hinwegsehen werden. Lüge und Unsinn sind diese, Lüge und Unsinn sind jene.

Ludwig Klausner-Dawoc.

Ueber den Burenkrieg und die Juden

schreibt uns ein jüdischer Leser der „Mitth.“:

Der Ausbruch des Krieges hatte den Kaufleuten und der Geschäftswelt, abgesehen von einem kleinen Kreise, der sich mit Geschütz- und Munitionsfabrikation oder mit Armeelieferungen befaßt, natürlich großen Schaden gebracht. Schon deswegen haben die Juden den Ausbruch des Krieges in ihrer großen Mehrheit bedauern müssen, ganz abgesehen von humanitären Erwägungen und der alten Erfahrung, daß die Erhitzung des Nationalgefühls, die ein Krieg nicht nur bei den kriegführenden, sondern auch bei dritten Nationen hervorbringt, eine der Ursachen des Antisemitismus zu sein pflegt. Die Sympathien der Juden scheinen mir, wie die der Bevölkerung überhaupt, wohl überwiegend für die Buren zu sein. Ganz unverständlich ist mir indessen, wie die Sympathie für den einen oder andern Theil etwas mit der Schuld am Ausbruch des Krieges zu thun haben soll. Wenn die Deutschen bei dem Krieg zwischen Abessinien und Italien einen Sieg der Italiener gewünscht haben, haben sie darum diesen Krieg veranlaßt?

Was nun die Sympathien der jüdischen Minorität für die Engländer betrifft, so spielen verschiedene Momente mit; theils persönliche Beziehungen, theils Aufenthalt im Lande ꝛc., Einflüsse, von denen ja keiner von uns frei ist. Bei vereinzelten Juden hat wohl auch das Gefühl mitgespielt, daß England grade häufig den anderweit Verfolgten ein Asyl gebaten hat, und daß in der Behandlung der Eingeborenen die Engländer mehr unserm modernen Empfinden zu entsprechen scheinen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch in England ein bestimmter Kreis die Schuld an dem Ausbruch des Krieges auf die Juden zu schieben sucht. Es geschieht das unter der Identifizirung der Kapitalisten mit den Juden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Herr Beit, von dem die Juden bisher verzweifelt wenig gehabt haben, Jude ist. Das Empfinden dieses Kreises, welcher aus früheren Anhängern Gladstones besteht, erklärt sich auf folgende Weise. England befand sich 1881 Transvaal gegenüber in derselben Lage, wie 1899. Während es aber 1899 zur Entscheidung kam, den Kampf auszufechten, machte es 1881 mit den Buren Frieden. Merkwürdigerweise hat man damals den Engländern genau so den Vorwurf des Krämerthums gemacht wie jetzt Daß die Engländer als Besiegte damals mit Transvaal Frieden machten, wurde nicht als Beweis von Gerechtigkeitsgefühl, sondern als Zeichen von Schwäche ausgelegt, und der Erwägung, daß der Krieg mehr koste, als er einbringe. England hat sich durch seinen Rückzug damals in der öffentlichen Meinung Europas sehr geschadet. In Wirklichkeit glaube ich, daß sowohl damals wie heute das Verhalten Englands aus den Charakteren der an der Spitze der Regierung befindlichen Persönlichkeiten sich erklären läßt. Rioalitäten und Reibungen haben zwischen England und Transvaal wiederholt bestanden. Während die jetzige Regierung durch den Krieg zu einem Ende zu kommen sucht, suchte Gladstone einen Krieg zu oermeiden Bei Gladstone war das christlich kirchliche Empfinden sehr stark ausgebildet. Er wollte daher der Welt das Beispiel eines Kampfes zwischen „christlichen Staaten“ ersparen, während er dem unhamedanischen Aegypten gegenüber weitaus imperialistischer war. Dagegen läßt sich die jetzige Regierung in ihrem Imperialismus durch konfessionelle Erwägungen nicht zurückhalten.

Es lag naturgemäß im Interesse der Gladstoneschen Gruppe, den jetzigen Krieg nicht als Fortsetzung der früheren Differenzen und Kämpfe mit Transvaal anzusehen, sondern als etwas willkürlich von einzelnen Personen gewolltes. Genau so wie es kluge Leute giebt, welche den Krieg 1870/71 als das bloße Produkt der Bismarck'schen Depeschenfärbung ansehen, und nicht als einen historisch nothwendig gewordenen Kampf. Wenn feststand, daß der Krieg 1899 die Fortsetzung von 1881 war, und dies halte ich für sicher, dann hatte Gladstone durch den Friedensschluß von 1882 seinem Lande geschadet. Dem gegenüber mußte es, wie gesagt, das Bestreben seiner Anhänger sein, den Krieg von 1899 als willkürlich anzusehen. Aus dieser Stimmung werden Chamberlain, Rhodes, Beit als die angeblichen Veranlasser des Krieges verurtheilt, und da Beit ein Jude ist, ergiebt sich die antisemitische Pointe von selbst.

Die konfessionelle Seite ist bei den Sympathien für die Buren mehrfach hervorgetreten. Es ist mehrfach ganz im Sinne von Gladstone betont worden, daß es sich beiderseits um christliche Staaten handele. So gab z. B. auf dem christlichsozialen Parteitag im November 1901 Stöcker dem Bedauern Ausdruck, „daß in einem Kriege zwischen Christen alles Völkerrecht mit Füßen getreten werden könne, ohne daß eine Großmacht den Muth habe, den Greuelszenen ein Ende zu machen.“ Es ist mir zum mindesten zweifelhaft, ob eine Großmacht, wenn sie den Beruf in sich fühlt, Greuelszenen ein Ende zu machen, dies nicht auch thun sollte, wenn der leidende Theil aus Nichtchristen besteht. Diese konfessionelle Menschenfreundlichkeit, die Thatsache, daß im Kreml für den Sieg der Buren gebetet wurde, überhaupt die Begeisterung für die Buren in Kreisen, die sich sonst ihrer Verachtung des „Humanitätsdusels“ rühmen, lassen es natürlich erscheinen, daß der Wunsch eines schnellen Erfolges der Engländer, nachdem der Krieg einmal ausgebrochen war, von einzelnen Personen gehegt wurde.

Zur Abwehr.

Vom Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den Juden Deutschlands. In diesen Tagen hielt im Saal der Gesellschaft der Freunde Herr Dr. Ernst

Tuch, der Generalsekretär des Vereins zur Förderung der Bodenkultur unter den Juden Deutschlands einen Vortrag über die Bestrebungen und Ziele des Vereins. Der Redner betonte hauptsächlich, daß die moderne Judenfrage vornehmlich als eine wirthschaftliche Frage zu betrachten, und daß mithin auch ihre Lösung mit wirthschaftlichen Mitteln zu erstreben sei. Der kaufmännische Mittelstand, dem die Juden auch heute noch mit überwiegender Majorität angehören, werde durch die moderne Entwickelung, so zum Beispiel durch die erhebliche Erleichterung des Verkehrs, die täglich wachsende Zahl der Konsumvereine, das Emporsprießen gewaltiger Waarenhäuser und Riesenbazare, außerordentlich bedrängt. Alle diese Faktoren hätten das gemeinsame Ziel, Produzenten und Konsumenten in unmittelbaren Konnex mit einander zu bringen und den Zwischenhändler auszuschalten. Daher müsse der Kaufmannsstand entlastet werden. Für die Juden aber käme noch die besondere Zwangslage, in welche sie durch die antisemitische Bewegung gesetzt werden, hinzu. Es müßten daher neue Erwerbszweige gesucht werden.

Nach eingehender Darlegung der verschiedenen Berufe kam der Redner zu dem Schluß, daß ausschließlich die Landwirthschaft in der Lage sei, größere Massen der Juden aufzunehmen. Alle Einwände, welche hiergegen erhoben werden, und die sich entweder auf die vielfach als prekär angesehene Lage der deutschen Landwirthschaft oder auf die mangelnde Befähigung und Neigung der Juden für diesen Beruf stützen, wurden als nicht stichhaltig nachgewiesen. Als die Folge der Schaffung eines starken jüdischen Bauernstammes in Deutschland wurde außer der Unschädlichmachung des Antisemitismus die physische Kräftigung, die Stärkung des Selbstbewußtseins und vor Allem die Hebung der sozialen Lage der Gesammtjudenheit Deutschlands hervorgehoben. Nach diesen theoretischen Darlegungen ging der Redner auf die Thätigkeit des Bodenkulturvereins über. Dieser zähle bereits über 1200 Mitglieder. Auf dem von der Bodenkulturgesellschaft erworbenen Gute Neuhof in Posen werde der Verein jüdische Eleven praktisch in der Landwirthschaft ausbilden, um sie dann als selbstständige Bauern anzusiedeln. Dies Unternehmen verdiene allgemeine Unterstützung. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich dem Vereine als Mitglieder anzuschließen, schloß der Redner seinen Vortrag.

Die Israelitische Erziehungsanstalt in Ahlem bei Hannover, die hervorragende Musterlehranstalt für Gärtnerei, in welcher junge Leute im Obst- und Gemüsebau, in Pflanzen- und Baumschulenkultur angelernt werden, hat im vergangenen Jahre wieder 16 Zöglinge, deren Lehrzeit beendet war, entlassen können. Es sind somit im Ganzen von der Anstalt bisher 68 Lehrlinge ausgebildet worden. Nach den Erkundigungen der Leiter der Anstalt über die gegenwärtige Lage der ehemaligen Lehrlinge befanden sich als Gärtner in Stellung 28 in Deutschland, 5 in Oesterreich, 12 in Nordamerika, 2 in Rußland, 1 in Frankreich 1 in der Schweiz. Ein Zögling hat sich der Tischlerei gewidmet. Von den übrigen 18 erfüllen z. Z. 9 ihre Militärpflicht und werden nach ihrer Entlassung wieder zu ihrem alten Berufe zurückzukehren; 7 haben einstweilen ihren Beruf gewechselt; über 2 Zöglinge ist die Anstalt z. Z. ohne Nachricht.

Herr Konsul Simon, der unermüdlich im Dienst der gemeinnützigen Anstalt thätige Vorsitzende, hat im letzten Jahre innerhalb und außerhalb Deutschlands zahlreiche Reisen unternommen, zum Theil im Interesse der Anstalt im Besonderen, zum Theil zur Förderung von Handwerk und Bodenkultur unter den Juden im Allgemeinen. Herr Simon hat dabei die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß man auch außerhalb der dem Unternehmen nächststehenden Kreise die Methode, nach welcher die Lehrlinge in Ahlem erzogen werden, als die richtige anerkennt, und daß der von Anfang an in Ahlem befolgte Grundsatz, in erster Linie das praktische Können zu pflegen, immer mehr Zustimmung findet. Daß dabei das Wissen nicht vernachlässigt wird, beweist die Thätigkeit der mit der Anstalt verbundenen Fortbildungsschule.

Der Umstand, daß die in der Anstalt ausgebildeten Zöglinge infolge der dort erworbenen praktischen Kenntnisse ohne Schwierigkeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Stellung finden, und die Arbeitgeber sich sehr zufrieden über sie aussprechen, hat bereits die Aufmerksamkeit der hervorragendsten auf diesem Gebiete thätigen jüdischen Körperschaften, hervorgerufen.

Man ist neuerdings in eine Erörterung der Frage eingetreten, ob die von jenen Körperschaften unterstützten Anstalten, in welchen die Zöglinge 5 Jahre lernen, nicht das Ahlemer System ganz oder theilweise annehmen sollen. Einige der in Rußland und Galizien neubegründeten Gärtnerei- und Ackerbauschulen haben in Ahlem ausgebildete Zöglinge als Lehrgärtner angestellt, mit denen sie sehr zufrieden sind.

Zwei der Zöglinge, welche vor einigen Monaten nach Amerika auswanderten, fanden, trotzdem sie nicht englisch sprachen, kurz nach ihrer Ankunft Beschäftigung in einer unmittelbar bei New York belegenen großen Gärtnerei, in welcher 50 Gehülfen beschäftigt sind. Unter dem 22. September 1901 schrieb einer derselben an die Anstalt:

„Unser Chef nahm uns nur auf Probe auf, — von Zeugnissen wollte er nichts wissen. Nachdem wir eine Woche thätig, sprach er unserem Vormann seine vollste Zufriedenheit aus, und am selben Tage ließ er sich mit uns in eine lange Unterredung ein. Er hatte alle unsere Verhältnisse erfahren, auch von der Plantage Ahlem. Am Schlusse sagte er uns: „Wenn Ihr Eure Tüchtigkeit beibehaltet, ist nur jeder Gärtner, der aus Ahlem kommt, willkommen."

Solche ermuthigenden Worte bestärken die Leitung der Anstalt immer aufs neue wieder in der Ueberzeugung, daß ihre Thätigkeit sich in den richtigen Bahnen bewegt und daß sie keine Veranlassung hat, irgend welche Zweifel zu hegen an der Nützlichkeit der Anstalt und dem hohen, idealen und praktischen Werthe ihrer Ziele.

Eine echte und rechte Ehrenerklärung hat der Honourable Sydney Holland, Vorsitzender des Kuratoriums des „London Hospital" den Juden gegeben. Ein Londoner Journalist hatte abfällig über die vielen armen Besucher der im Hospital untergebrachten jüdischen Patienten in einem Londoner Blatte geschrieben. Nachdem Hon. Sydney Holland dem Journalisten Oberflächlichkeit nachgewiesen, fuhr er fort: „Ich benutze gern diese Gelegenheit, um in weitester Oeffentlichkeit die enorme Unterstützung anzuerkennen, die wir Mitgliedern der jüdischen Gemeinde verdanken. Ich würde Sie langweilen, wollte ich die vielen Beispiele aufzählen, die ich aufzählen könnte; eines schon wird genügen. Unsere neuen Operationssäle, welche die schönsten in Großbritannien und wahrscheinlich in der ganzen Welt sein werden, sind dem Hospital von einem Juden geschenkt worden. Er hat nur zwei Bedingungen gestellt: die eine, daß sie Allen ohne Unterschied des Standes und des Glaubens zugänglich sein sollen, die andere, daß der Geber anonym bleibe. Ich weiß wohl, daß die Juden, welche in der Nähe dieses Hospitals wohnen, entsetzlich arm sind, aber nach allen meinen Informationen sind sie zusammengenommen, ehrenhaft, nüchtern und moralisch. . . . Ich wiederhole es noch einmal: es ist unmöglich das zu überschätzen, was wir der Großherzigkeit der Juden verdanken."

Aus dem antisemitischen Lager.

Dr. Friedrich Langes neueste Gründung. Nach ¾jähriger intensiver Werbearbeit des Herrn Dr. Friedrich Lange hat sich am 2. März der sogenannte nationale Reichswahlverband unter Betheiligung von 131 Vertrauensmännern aus dem Reiche konstituirt. Derselbe erläßt einen Aufruf zum weiteren Beitritt, der von einer Reihe von politisch zumeist ganz unbekannten Herren, Gymnasiallehrern, Beamten, Zeitungsoerlegern ꝛc., unterzeichnet ist. In Berlin hat der Aufruf nur eine einzige Unterschrift gefunden — nämlich die des Herrn Dr. Lange selbst. Auch sonst sind große und politisch wesentlich ins Gewicht fallende Theile Deutschlands gänzlich unvertreten, z. B. Ost- und Westpreußen und Schlesien. Dafür scheint Dr. Lange bei seiner Agitationsreise die kleineren Bundesstaaten besonders abgegrast zu haben. Andererseits fehlen wieder die größeren Bundesstaaten Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden, die allerdings nach einer Andeutung des Aufrufs von dem Liebeswerben des Herrn Dr. Lange bisher verschont geblieben zu sein scheinen.

Das abenteuerliche Projekt findet übrigens auch in rechtsstehenden Kreisen entschiedenen Widerspruch. So schreibt u. a. das Stöcker'sche „Volk“: . . . „Die ganze Verbandsgründung ist nichts anderes als eine Wiederaufwärmung des verflossenen Kartells der staatserhaltenden Parteten, und gleichzeitig ein etwas erweitertes Abbild der nationalliberalen Partei mit ihren Hauptsatzungen (das ist allerdings eine trrige Auffassung des „Volk“, denn gerade nationalliberale Abgeordnete haben Herrn Dr. Lange eine sehr scharfe Absage zu Theil werden lassen. D. R. d. M.) Ich weiß nicht was und ich weiß nicht wie. Es soll der Verband weder geschlossen werden auf Grund einer Interessengemeinschaft in wirthschaftlichen Fragen, noch will man das evangelische Bekenntniß zur Grundbedingung der Zugehörigkeit zum Verband machen, o beileibe nicht, das würde ja einigermaßen den Anschein erwecken, als hätte er ein festes Programm und das darf nicht sein. Als Aufnahmebedingung genügt der Nachweis nationaler Gesinnung, im übrigen ist es gleichgültig, ob man Protestant oder Katholik, Jude oder Heide, Türke oder Hottentott ist, ob man St. Manchester verehrt oder Brodwucher treibt, ob man Handwerker oder Fabrikant, Produzent oder Kaufmann, Stadt- oder Landbewohner ist, das stört alles nicht, nur national muß man sein. Und dieses monströse Gebilde, in dem keiner weiß, was der andere will, hofft, die fest disziplinirte, staatsfeindliche Sozialdemokratie zu überwinden, bezw. unschädlich zu machen? Das glaube wer will, wir nicht. Beim ersten besten Gesetzentwurf wird man sich aufs Kompromisseln legen müssen, um die vielen Köpfe unter einen Hut zu bringen, schließlich aber wird die ganze nationale Verbandsherrlichkeit zu Ende gehen wie das Hornberger Schießen und der liebe „Vorwärts“ hat wieder einmal reichlichen Stoff, sich über seine Gegner höhnend lustig zu machen.“

Der Bund der Landwirthe und Schönerer. Unter den Begrüßungstelegrammen, die in der Generalversammlung des Bundes der Landwirthe im Cirkus Busch verlesen wurden, befand sich auch eine Sympathiekundgebung des Abg. Schönerer. Der Bund der Landwirthe hat hierauf an Schönerer ein Dankschreiben geschickt, dessen Wortlaut die „Unverfälschten deutschen Worte“ des Führers der österreichischen Alldeutschen wie folgt wiedergeben:

„Hochgeehrter Herr Reichsrathsabgeordneter! Auch in diesem Jahre hatten Sie die Güte und Liebenswürdigkeit, uns anläßlich unserer Generalversammlung Ihre Grüße und Glückwünsche zu übersenden. Es ist dem Bundesvorstande eine hohe Genugthuung, in dieser Kundgebung einen deutlichen Beweis dafür erblicken zu können, daß er sich bei seiner verantwortungsreichen Thätigkeit des vollen Einverständnisses und unwandelbaren Vertrauens aller wahrhaft national denkenden Deutschen weit über die Reichsgrenze hinaus — allzeit und überall versichert halten darf. Ihre Depesche kam im Cirkus Busch zur Verlesung und wurde von der nach vielen Tausenden zählenden Versammlung mit anhaltendem Beifallsjubel aufgenommen. Indem wir Euer Hochwohlgeboren für die schöne Kundgebung unseren aufrichtigsten Dank sagen, zeichnen wir mit vorzüglichster Hochachtung ganz ergebenst Der Direktor: J. A.: v Kiesewetter.“

Der Bund der Landwirthe und Herr Schönerer sind demnach einander werth.

Hans von Mosch hat als Zählkandidat bei der Reichstagsersatzwahl in Breslau eine klägliche Niederlage erlitten. Während die Antisemiten in Breslau W. 1898 noch 509 Stimmen erzielten, erhielt Hans von Mosch jetzt nur noch 322 Stimmen. Eine Stimmenzunahme — um 839 — hat nur der Kandidat der vereinigten Liberalen, der in allen Kreisen und auch bei anderen politischen Richtungen große Achtung genießende jüdische Rechtanwalt Heilberg zu verzeichnen. Heilberg erhielt 6408, der Kandidat der Konservatioen und des Centrums, Justizrath Bellerode 4425 St. Gewählt wurde der Sozialdemokrat Bernstein mit 14649 St. Ueber den Sieg des Juden Bernstein ist die antisemitische Presse ganz besonders ärgerlich.

Vom Grafen Pückler. Aus Glogau, 20. März, wird berichtet: Graf Pückler-Kl. Tschirne ist auch zu der heute gegen ihn angesetzten Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer nicht erschienen. Der Gerichtshof beschloß, die Verhandlung zu vertagen und eine neue Verhandlung gegen den Grafen Pückler und seine Mitangeklagten erst dann anzusetzen, wenn Graf Pückler verhaftet und in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert sein wird.

Bekanntlich sollte bereits am 13. März vor der hiesigen Strafkammer gegen den Grafen Pückler den Inspektor Kirchner, den Dominialstellmacher Freyer in Kl.-Tschirne und drei Dominialarbeiter wegen Vergehens gegen § 305 Str.-G.-B. (Zerstörung einer Eisenbahnanlage) verhandelt werden. Da Graf Pückler zu dieser Verhandlung trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen war, hatte der Gerichtshof beschlossen, ihn verhaften zu lassen und einen neuen Termin auf heute Donnerstag, den 20. März, Vormittags 9 Uhr anzusetzen.

Zu der heutigen Verhandlung war Graf Pückler wieder nicht erschienen, während die übrigen Angeklagten anwesend waren. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt Auch der Zugang zu dem Zuhörerraum war dicht besetzt. Der Vorsitzende der Strafkammer, Herr Landgerichts-Direktor Schmutter, erklärte, daß, bevor nicht ein neues Gerichtsgebäude gebaut sei, bei den jetzigen beschränkten räumlichen Verhältnissen nur einer kleinen Anzahl von Personen der Zutritt gestattet werden könne Es entstand ein wahrer Kampf um den Zutritt zu dem Zuhörerraume, und die als Zeugen vorgeladenen Herren Rittergutsbesitzer Metscher und Inspektor Jeltsch hatten große Mühe, durch die dichtgedrängte Menge nach dem Zeugenraume zu gelangen.

Der Inspektor des Grafen Pückler, Herr Hans Kirchner, erklärte auf Befragen, daß ihm der gegenwärtige Aufenthalt des Grafen Pückler unbekannt sei Alle an diesen nach Berlin gerichteten Briefe seien als unbestellbar nach Kl.-Tschirne zurückgelangt Der Vorsitzende stellt fest, daß die Staatsanwaltschaft gemäß dem Beschlusse des Gerichtes mehrere Haftbefehle an das Berliner Polizei-Präsidium und an den Amtsvorstand in Brieg (Kr. Glogau) gerichtet habe, daß aber diese erfolglos geblieben seien. Jedenfalls fallen auch die Kosten der heutigen Verhandlung dem Grafen Pückler zur Last. Der Staatsanwalt theilt

mit, daß noch gestern telegraphisch ein Haftbefehl nach Dresden gesandt worden, daß aber auch dieser erfolglos geblieben sei. Inzwischen sei das Fahndungsverfahren (Steckbrief) gegen den Grafen Pückler eingeleitet worden. Der Staatsanwalt beantragte Vertagung der Sache. Der Gerichtshof beschloß, wie oben erwähnt, die Sache zu vertagen und einen neuen Termin gegen den Grafen Pückler und dessen Mitangeklagte erst dann anzuberaumen, wenn Graf Pückler verhaftet und in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert sein wird.

Louis Cunow, eine der vielen, fast vergessenen Größen der sogenannten Berliner Bewegung, ist im Alter von 53 Jahren gestorben. Cunows Name wurde zuerst im Jahre 1879 genannt, als er eine Zeitung unter dem Namen „Apollo" ins Leben rief. Dieser Apollo verfolgte angeblich als Ziel die sittliche Hebung der deutschen Bühne, war aber in Wirklichkeit ein Skandalblatt ärgster Sorte, das auf die schlechtesten Instinkte der Masse spekulirte. Der Apollo war nach dreijährigem, vergeblichen Bemühen, das deutsche Theater mittels pikanter Briefkasten-Notizen zu reformiren, sanft entschlafen. Herr Cunow hatte aber inzwischen versucht, durch Anschluß an Leute wie Henrici und Ruppel seine Rechnung zu finden Er trat auch als Redner in Volksversammlungen auf, verschwand aber bald wieder von der Bildfläche. Ende der achtziger Jahre machte er sich noch einmal als Vorsitzender des deutschen Antisemitenbundes bemerkbar, schied dann aber endgültig aus dem politischen Leben aus, um eine Organisation der Vimenschiffer zu schaffen.

Der konservativ-antisemitische bayerische Landtagsabg. Fr. Lutz hat sein Brauerei- und Oekonomieanwesen in Heidenheim an das Handelskonsortium J. Gutmann-Heidenheim und Schönwalter-Berolzheim verkauft, wie es heißt um 80 000 Mk. Herr Lutz besitzt in Heidenheim noch ein zweites Wohnhaus und hat an Wiesen und Wald noch einen beträchtlichen Theil seines Grunddesitzes zurückbehalten. — „Daß sich Herr Lutz zum Verkauf seiner Anwesen nicht eines Raiffeisenvereins, sondern jüdischer Güterhändler bedient, während er anderen Leuten aus ähnlichen Anlässen schon heftige Vorwürfe gemacht hat, ist doch merkwürdig," bemerkt mit Recht die „Augsb. Abendztg."

Antisemitischer Exzeß. Aus Arnswalde, 18. März wird der „Neumärk. Ztg." geschrieben:

Einen wenig netten Abschluß fand eine gestern Abend im Schützenhause abgehaltene antisemitische Versammlung, die fast übermäßig besucht war. In der Versammlung sprach der bekannte Agitator Wilberg über: „Deutschland, ein jüdischer Vasallenstaat'. Zu der Versammlung war aus Berlin ein jüdischer Stenograph beordert worden, der allgemein die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Als der Redner geschlossen, dankte der Leiter, Ackerbürger Joh Zeglin, und wies dabei auf den Stenographen hin, der wohl ein Jude, mindestens aber ein Judenknecht sei. Dies zog. Sofort erhob sich ein Beifallsgetöse und betäubender Lärm und Rufe: „Juden raus!" erfüllten den Saal. Als der so Angegriffene den Saal verlassen wollte, wurde er mit Püffen und Knüffen traktirt, so daß ihn die Polizei nur mit Mühe schützen konnte. Die Attacken setzten sich auf der Straße fort, ja die Menge durfte ihn ungestört in dieser zweifelhaft liebenswürdigen Weise bis zum Hotel begleiten. Wenn auch die Leitung den scheinbaren Grund ins Feld führte, die Versammlung sei geschlossen, und deshalb könne man sie dafür nicht verantwortlich machen, so wäre es doch eine einfache Forderung des Gastrechts gewesen, die Eingeladenen (denn offiziell waren „Juden und Christen freundlichst eingeladen") vor derartigen Uebergriffen zu schützen, was dem Leiter um so leichter gewesen wäre, da die Versammlung ohne weiteres auf ihn gehört hätte, wie das schon manchmal der Fall gewesen ist.

Konservative und Antisemiten in Sachsen. Die antisemitische „Deutsche Wocht' (25 3.) in Dresden schreibt:

„Die Antisemiten machen mobil." Unter dieser Spitzmarke bringt das konservative Vereinsorgan „Vaterland" einen Angriff, der in veraltetem Ton sozialdemokratischer Radaublätter gehalten ist. Anlaß dazu giebt unsere Mittheilung über das geplante Vorgehen der Reformpartei in mehreren sächsischen Wahlkreisen. Wir halten jenen Schmähartikel für die Privatleistung eines Mitarbeiters des Möserschen „Vaterlandes" und lehnen eine Antwort in gleicher Tonart ab, schon weil wir die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Nationalgesinnten durch solche Preßpolemiken nicht erschweren möchten. Befremdend muß es wirken, daß sich das konservative Blatt verpflichtet glaubt, gerade als Beschützer nationalliberaler Wahlkreise aufzutreten! Der kowsche Versuch von vornherein, schon jetzt den Reformern die Schuld für den etwaigen Wahlausfall im nächsten Jahre zuzuschreiben, scheitert an den harten Thatsachen. Bekanntlich haben gewisse Konservative und Nationalliberale wie bei den Wahlen 1898, so jüngst in Döbeln ihre Fähigkeit erwiesen, der Sozialdemokratie die Wählerschaft zuzutreiben.

Im österreichischen Reichsrathe haben die alldeutschen Antisemiten in voriger Woche geradezu empörende Skandalszenen aufgeführt. Den Anfang machte ihr Herr und Meister Ritter von Schönerer, indem er am Dienstag eine Brandrede mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser schloß. An demselben Tage drohte der alldeutsche Abgeordnete Stein dem Jungtschechen Dr. Dyk, daß er nächstens von der Hundepeitsche Gebrauch machen werde. Am nächsten Tage hat die Hundepeitsche auch thatsächlich ihren Einzug ins Parlament gehalten. Herr Stein brachte sie mit und trug sie im Couloir wie auch zu Beginn der Sitzung im Saale selbst ostentativ zur Schau Das neuartige parlamentarische Requisit blieb sonach auch den Tschechen nicht verborgen. Dr. Dyk hatte sich aber angesichts der Drohung Steins schon vorgesehen. Er ließ sich von einem kräftigen, mit einem knittelähnlichen Stocke bewaffneten Manne ins Haus begleiten. Da Herr Stein die Hundepeitsche später in sein Pult einschloß, zog der tschechische Prätorianer wieder ab, Dr. Dyk dem Schutze seiner Parteigenossen überlassend Es verlautet übrigens, daß einige Tschechen mit Revolvern bewaffnet im Hause erschienen waren, und auch Dr. Dyk soll auf Anrathen eines Kludgenossen nachträglich für sich eine solche Waffe haben holen lassen. Seitens der Tschechen wurde ein förmlicher Wachdienst für Dr. Dyk organisirt, der auf Schritt und Tritt von den kräftigsten und stämmigsten Parteigenossen begleitet wurde. Die Tschechen sollen erklärt haben, im Falle eines thatsächlichen Angriffs des Abg. Stein von den Revolvern unbedingt Gebrauch machen zu wollen.

Aber der Mittwoch ging vorüber, ohne daß die beiden furchtbaren Gegner einander trafen. Sie hatten es vorgezogen, die würzige Märzluft im Freien zu genießen und sich noch ihres Lebens zu freuen. Und das ist wohl das Widerlichste an diesem allerneusten Zwischenspiel mit der Hundepeitsche und dem Revolver. Nicht einmal ehrlicher Zorn steckt hinter dieser Brutalität, sondern nur prahlerisches Komödiantenthum Der Fall ist charakteristisch für die Natur der parlamentarischen Zustände in Oesterreich und er zeigt, wo eigentlich der Krankheitskeim steckt. Weil Franko Stein, einer der gröbsten Schlumpfhelden des Hauses, einmal auch einen Schimpf erfuhr, den er nicht mit dem Säbel wegwaschen kann, muß das Parlament zum Zirkus herabsinken und sich die Komödie mit der Hundepeitsche und dem Revolver gefallen lassen. Nicht politische Leidenschaft hat den Verfall der parlamentarischen Sitten in Oesterreich bewirkt, sondern das terroristische Vordringen unwürdiger Elemente, die ihr marktschreierisches Gebaden den Wählern als stramme Politik vortäuschen, die nur für ihren eigenen Vortheil sich begeistern und den Teufel um Staat, um Parlament und Volk sich scheren. Das richtige Milieu für — Hundepeitsche und Revolver.

Der jüdische Abgeordnete Dr. Straucher aus Czernowitz hat kürzlich im österreichischen Reichsrath mit den Antisemiten eine gründliche Abrechnung gehalten Wir entnehmen Wiener Blättern ein kurzes Resumé seiner Rede:

Die öffentliche Sicherheit versage sehr oft und merkwürdigerweise gerade dann, wenn es sich um die Sicherheit der Juden handele. In den letzten Jahren sei die Judenplünderung eine Spezialität Oesterreichs geworden. In Rußland habe es in den letzten Dezennien Judenplünderungen nicht gegeben. In anderen Ländern seien derartige Erscheinungen überhaupt unmöglich. Diese Judenplünderungen seien nicht das Werk des Pödels, sie werden vielmehr oft von den höheren Schichten des Bürgerthums, des Adels und der Affiliirten organisirt. Die einflußreichen Führer bleiben allerdings in der Regel unausforschbar. So oft die Untersuchung auf höher stehende Persönlichkeiten stoße, reiße der Faden plötzlich entzwei. Nie sei es in die Oeffentlichkeit gedrungen, wer diese leitenden Persönlichkeiten waren. Die werkthätigen Exzedenten aber werden niedergeschossen oder büßen oft mit schweren Strafen. An sehr vielen Orten schon wurden die Juden von Deutschen, Czechen, Polen geprügelt, boykottirt, verfolgt und vor den Augen der Sicherheitsorgane und unter ihrer passiven Mitwirkung geplündert. Dadurch werden die Autorität und das Ansehen der Staatsgewalt untergraben. Die Ursachen für diese Ausschreitungen und für die damit verbundene Erschütterung des Rechtsbewußtseins liegen darin, daß man allzu lange und allzu geduldig zugesehen habe, wie von gewisser Seite ungestraft die brutalsten Beschimpfungen verübt und die niederträchtigsten Lügen über die Juden in Wort und Schrift verbreitet wurden. Eine weitere österreichische Spezialität seien die vielen Kinderraube und Entführungen halbwüchsiger Mädchen in gewisse Klöster. Redner erinnert an den Fall Araten und erwähnt, daß die von ihm in dieser Angelegenheit eingebrachte Interpellation bis heute unbeantwortet geblieben sei. Der Ministerpräsident habe in dieser Sache erklärt, daß die Polizei in Krakau ihre Schuldigkeit thun werde. Der Justizminister habe versprochen, sich zu bemühen, in die Angelegenheit Klarheit zu bringen. Vom Minister Pientak heiße es, daß er sich dahin geäußert habe: „An den Mauern des Klosters hört die Staatsgewalt auf." Auch andere Fälle von Mädchenentführungen in Klöster haben sich in Galizien zugetragen, ohne daß es gelungen wäre, mit Erfolg dagegen aufzutreten. In einem Falle erklärte der Referent der Krakauer Polizei, daß er sich um solche jüdische Angelegenheiten nicht kümmern könne. Alle Bemühungen, der Araten wieder habhaft zu werden, seien an der Schwachheit der Behörden gescheitert. Das Landes- und Strafgericht in Krakau habe dem Vertreter des Vaters der Araten, Professor Rosenblatt, die Einsicht in die Akten verweigert, weil wichtige Gründe dem entgegenstehen. Redner bespricht sodann den Fall der Entführung des Judenmädchens Korureich, in welchem zwar gegen die Entführer die Anklage erhoben wurde, gleichzeitig aber auch gegen die Eltern des Mädchens, weil dieselben sie durch Prügel zwingen wollen, die Absicht des Uebertrittes zum Christenthum aufzugeben. Die Erzwingung einer Unterlassung sollte nach Ansicht des Staatsanwalts den Thatbestand der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach dem § 98 begründen. Die Strafverhandlung endete mit dem Freispruche der Eltern, aber auch der Entführer. Redner bespricht eine Reihe weiterer Fälle von Entführung von Judenmädchen in Klöster und bemerkt dann: Dürfen sich derartig unerhörte Fälle von Verbrechen ungestraft in einem modernen Rechtsstaate abspielen? Wenn sich in diese Klöster Stellungspflichtige oder Steuerrückständler geflüchtet hätten — die öffentliche Gewalt hätte sie bestimmt gefunden, herausgeholt und der Assentpflicht unterzogen, bezw. die Steuerrückstände von ihnen eingetrieben, (Heiterkeit.) Eine solche Seelenfängerei sei mit der Würde der großen Kirchen in Oesterreich nicht vereinbar. Ein Hirtenbrief spreche sich auch entschieden dagegen aus und betone das natürliche, heilige Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder.

Anfangs der Siebziger Jahre hat in diesem Hause aus Anlaß eines ähnlichen Falles eine Verhandlung stattgefunden. Damals hat das Haus einmüthig dagegen Stellung genommen. Redner zitirt sodann einen Erlaß des Justizministeriums vom 6. November 1867, in welchem den Behörden empfohlen wird, dahin zu wirken, daß entlaufene minderjährige Judenmädchen oder Frauen nicht in Nonnenklöstern zurückgehalten werden. — Die konfessionelle Gleichberechtigung in Oesterreich sei keine so aufrichtige, wie sie nach der Verfassung sein sollte. Selbst die Freisinnigen, die ja bei uns sehr dünn gesät sind, nehmen in dieser Frage eine sehr zweifelhafte Haltung ein. Allerdings, wenn es sich um Wahlen handelt oder um gewisse Geldsammlungen, ist auch der Jude Mitbürger, ja er ist „geehrter Mitbürger", „geschätzter Wähler". (Heiterkeit.) Man appellirt an seine Opferwilligkeit, an die Solidarität für die gefährdete gemeinsame freiheitliche Sache. Aber nach den Wahlen wird man sehr vergeßlich. Wenn die Juden ihre Schuldigkeit gethan haben, können sie gehen. Gesellschaftlich werden sie zurückgedrängt, wirthschaftlich boykottirt, alle möglichen Untugenden werden ihnen an den Kopf geworfen und gerade von den Deutschen, denen sie stets treue Gefolgschaft geleistet haben. Er bemerkt sodann, daß die Staatsanwälte in Galizien nicht immer mit dem erforderlichen Takt auftreten. Nach Zeitungsberichten habe ein Staatsanwalt vor dem Geschworenengerichte in Tarnapol in einem Plaidoyer gegen einen jüdischen Angeklagten unter Anderem von dem Kleinhandel gesprochen, welcher sich „in der schmutzigen jüdischen Masse konzentrirt."

Vermischtes.

Von der „Judenpresse". In dem Jahrbuch für „Jüdische Geschichte und Literatur", Jahrgang 1902 veröffentlicht Dr. Braun Mittheilungen aus dem Briefwechsel zwischen dem berühmten Hebraisten **Zunz** und dem bekannten jüdischen Gelehrten David Kaufmann.

Aus diesem Briefwechsel bieten folgende Stellen Interesse:

Nr. 17: Bist Du mit Grafen nicht verwandt
Und Börsenrittern unbekannt; —
Du wirst — sei immerhin ein Kant —
Von Zeitungsschreibern nie genannt.

Denselben Ton schlägt folgende Stelle (aus Nr. 9) an:

Gegen Ausfälle der Zeitungsschreiber — die nicht einmal meine „Deutschen Briefe"*) beachtet oder erwähnt haben — bin ich abgestumpft.

Bekanntlich wird der „Judenpresse" zum Vorwurf gemacht, daß sie angeblich nur jüdische Größen gelten lasse, andere aber nicht gebührend würdige. Es entbehrt daher nicht des Humors, daß Zunz sich über seine Ignorirung durch diese Presse beschwert. Zunz war nicht ein beliebiger Jude, sondern sozusagen „der Jude" als repräsentative Persönlichkeit, er galt unbestritten für den ersten jüdischen Gelehrten, er war der Schöpfer der jüdischen Wissenschaft. Zudem hatte er in den „Deutschen Briefen" einen Stoff behandelt, nämlich den „papiernen Styl", der ja auch das Lesepublikum besonders anging. Und trotzdem ignorirt!

Die „Deutschen Brtefe" sind allerdings etwas trocken, sogar mit einem Zug ins Pedantische. Sachlich sind sie

*) Sie erschienen Leipzig 1872

(Fortsetzung in der Beilage.)

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

aber verdienstvoll, und sie zeigen den Schöpfer der jüdischen Wissenschaft als begeisterten, man könnte sogar sagen, chauvinistischen Verehrer der deutschen Sprache, der sie von Fremdwörtern und häßlichen Wortbildungen zu reinigen sucht. An einer Stelle der „Deutschen Briefe“ (S. 46) findet sich folgende recht gescheite Bemerkung zur „Judenfrage“:

„Weil z. B. an der Spitze verschiedener Aktien-Unternehmungen Juden stehen, schreien die Finsterlinge, daß die Deutschen bald die Knechte des modernen Judenthums sein werden; als Vordammungsmittel gegen diese Kalamität werden Proben von Judenhetzen empfahlen Schreibt ein gescheiter Jude eine Zeitung, und sie findet Leser, rasch ist ein frommer Pfaffe da, der Ach und Weh über das jüdische Schreiber-Geschmiß und die verjudete Gesellschaft ausruft, ganz vergessend, daß sein Kirchenthum von Juden aufgeführt, und dessen Inhalt aus dem Jüdischen herstammt. Die sogenannte freiere protestantische Richtung ist in der Mißachtung des jüdischen nicht viel besser, als der Ultramontane in der Verachtung des Protestantismus. Ich las neulich von einem Vortrage „über die Stellung des evangelischen Christen zum alten Testament“: Das klingt ungefähr wie die Stellung von Thiers Politik zu der des Tiberius. Die Stellung eines heut Lebenden kann wohl zu der eines Mitlebenden in einem Verhältniß stehen, aber nicht zu den vor zwei Jahrtausenden Gestorbenen; der Berliner jüdische Stadtverordnete hat zu dem unbekannten Verfasser des 119. Psalms gar keine Beziehung, nur der sucht und findet eine solche, welchem Stadtverordneter und Psalmist zwei Berliner Juden sind“

Die Stelle spielt augenscheinlich auf Einzelheiten aus dem oben bezeichneten Vortrag an.

Die neue Ordensauszeichnung des Generaldirektors Ballin von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft wird in der antisemitisch-agrarischen Presse wiederum sehr mißfällig vermerkt. Das Hamburger „Deutsche Blatt“ schreibt verdrießlich:

„Die deutschen Theilnehmer der Morgan-Konferenz, Ballin, Wiegand u. s. w. sind vom Kaiser soeben wieder durch hohe Ordensauszeichnungen geehrt worden. Als ob jede Verhandlung und jeder Handelsvertrag u. s. w. mit dem Auslande ohne Weiteres eine patriatische That und ein Gewinn für unser Volk sein müßte! Wenn man sich doch in Regierungskreisen daran gewöhnen wollte, erst abzuwarten, in welcher Richtung sich die praktischen Folgen der Verhandlung bewegen!“

Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tagesztg.“ läßt die Huldbezeugung des Monarchen vorsichtiger Weise aus der Erörterung. Um so giftigere Angriffe richtet es aber gegen Herrn Ballin. Aus der „sehr verdächtigen Schweigsamkeit“ desselben über die Abmachungen mit den amerikanischen Gesellschaften leitet es die perfide Verdächtigung her:

„Wir trauen es dem Erwerbsinstinkte des Herrn Ballin sogar zu, daß er nach der rein finanziellen Seite hin recht günstig abgeschnitten hat und deshalb, da ihm nationale Rücksichten selbstverständlich ganz fern liegen, eine lebhafte Befriedigung über seine geschäftliche Klugheit empfindet.“

Wir sind überzeugt, Herr Ballin wird seine Abmachungen den staatlichen Instanzen ohne Scheu vorlegen können und vorlegen, wenn sie gefordert werden. Es gehört der ganze traurige Muth und die fanatische Verbissenheit eines Blattes vom Schlage der „Dtsch. Tagesztg.“ dazu, um es bei einem Manne, der sich um die deutsche Schifffahrt und damit den deutschen Handel so hohe Verdienste erworben hat, wie der Generaldirektor der „Hamburg-Amerikalinie“, als selbstverständlich hinzustellen, daß ihm nationale Rücksichten fern liegen, und wenn es nach eines Beweises bedurft hätte, von welchem Gesichtspunkte aus die agrarische Politik getrieben wird, dann hat ihn das Blatt des Abg. Oertel nunmehr erbracht. Nebenbei könnte man neugierig sein, zu erfahren, wo denn die nationalen Rücksichten der Agrarier bei Verfolgung ihrer Interessen- und Taschenpolitik geblieben sind.

Wie Ritualmordmärchen entstehen. Aus Filehne 19. März wird der „Neumärk. Ztg.“ geschrieben:

Vor einiger Zeit hatten hier 3 Mädchen aus dem Dorfe Mensik, die den Konfirmandenunterricht in der Stadt besuchen, bei dem jüdischen Kaufmann Caspar Levy auf der Hauptstraße, dessen Laden des Sonnabends wegen geschlossen war, durch das christliche Personal in das Wohnzimmer Einlaß erhalten und standen hier in der Erwartung, daß die im Nebenzimmer befindliche Verkäuferin sie abfertigen werde. Als der Geschäftsinhaber zufällig seine Wohnstube betrat und die Mädchen fragte: „Was giebts?“ begannen diese zu schreien und suchten schleunigst aus dem Zimmer zu entkommen, wobei das eine der Mädchen den Hausherrn anlief, sodaß diesem der Hut vom Kopfe fiel. Levy war nun in dem Glauben, die Mädchen hätten vielleicht etwas entwendet, weshalb er sie mit Hilfe seines Kutschers und eines zufällig anwesenden Schmiedelehrlings festnahm. Die Mädchen schrieen nun nach mehr, und erst als auf beiden Seiten einigermaßen Beruhigung eingetreten war, stellte es sich heraus, daß die Mädchen von einer Mühlenbesitzerin in Mensik beauftragt waren, aus dem Levy'schen Geschäft Wolle abzuholen Levy ließ darauf die Mädchen sofort ihres Weges gehen. — Aus diesem an sich harmlosen Vorkommniß hat natürlich die geschäftige Fama das Gerücht fabrizirt, es sei eines der Mädchen allein in das Geschäft gelassen worden. Als den draußen wartenden Begleiterinnen der Aufenthalt zu lange dauerte, hätten sie Lärm geschlagen und die einschreitende Polizei hätte das Mädchen gefesselt vorgefunden, sodaß die Sache der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben sei.

Algier, 23. März. Das antisemitische Organ „Antijuif“ hat heute nach fünfjährigem Bestehen sein Erscheinen eingestellt. Die „L'Algerienne“ vertritt nunmehr die Tendenz des genannten Blattes. Max Regis erklärte, die Zeit der Kämpfe sei vorüber, und eine ruhigere Periode sei eingetreten. Aus diesem Grunde habe auch das Programm der algerischen Antisemiten eine Milderung erfahren.

Chamberlains antisemitische Tendenz.

Von Mathieu Schwann.*)

„Ich mag auch sie nicht, diese neuesten Spekulanten in Idealismus, die Antisemiten, welche heute ihre Augen christlich-arisch-biedermönnisch verdrehen und durch einen jede Geduld erschöpfenden Mißbrauch des wohlfeilsten Agitationsmittels, der moralischen Attitüde, alle Hornvieh-Elemente des Volkes aufzuregen suchen.“ Nietzsche wies diese Gesellen von sich ab, Chamberlain versucht es ebenso, sie von sich abzuweisen, obgleich er sonst von der Liebe, die Nietzsche in seinem Lebenswerke trug, keine Ahnung hat. Allem trotz dieses Bemühens war ich bei dem Studium des Werkes Chamberlains schon auf Seite 117 so weit, in meine Notizen die Bemerkung eintragen zu müssen: „Der Antisemitismus und zwar der traurigste, der nur noch und ausschließlich Negationen zu sehen vermag, sitzt dem Manne in Fleisch und Blut“.

Ist das denn anders möglich? Kann einer Germane, Deutscher sein, ohne Antijude und Antisemit zu sein?

Ja wohl kann er das! Aber nur dann, wenn er sich selbst ihm sichern und vollen Besitz seiner eigenen Charaktertüchtigkeit fühlt, deren Werth ihm als der höchste Werth erscheint und ihn befähigt, den Werth eines andern zu wägen und dankend anzuerkennen. Dahin hat es Chamberlain nicht gebracht, so oft er auch im Laufe seiner Darstellungen den Goethevers zitirt: „Höchstes Glück der Erden-

*) Aus einem Essay von Mathieu Schwann in der „Voss. Ztg.“ über die bekannte Schrift Houston Stewart Chamberlains „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts.“

kinder sei nur die Persönlichkeit." Aber wer sagt dies bei Goethe? Ein Mann oder ein Weib? Er sehe doch einmal nach. Und findet er die Worte unter der Ueberschrift: „Suleika", also als Worte eines Weibes, so hätte ihn sein Wahrheitsstreben doch dahin führen sollen, auch einmal nachzusehen, was der Mann bei Goethe darauf erwidert. Hatem aber antwortet auf Suleikas Ausspruch: „Alles könne man verlieren, wenn man bliebe, was man ist," mit einem herrlichen und tüchtigen Wort:

Kann wohl sein! so wird gemeinet;
Doch ich bin auf andrer Spur;
Alles Erdenglück vereinet
Find' ich in Suleika nur.

Wie sie sich an mich verschwendet,
Bin ich mir ein werthes Ich:
Hätte sie sich weggewendet,
Augenblicks verlör ich mich.

Nicht allzu viele haben diese Antwort verstanden. Sie klingt ja auch fast wie eine bloße Liebenswürdigkeit des ganz verliebten Hatem. Indeß mag sie so klingen, sie enthält Goethes ganze und tüchtige Anschauung: Liebe erst adelt alle Selbstliebe. Liebe — das höchste Glück der Erdenkinder. Daß Chamberlain über den Weiberspruch nicht hinaussah, wundert mich nicht, denn er zitirt nur, was er brauchen kann. Und die Liebe kann er nicht brauchen, weil sein Sinn nur noch auf Flirt präparirt ist. An zwei Punkten namentlich tritt diese Eigenschaft hervor: an seinem innern Widerwillen gegen Alles, was Jude heißt. Nur den Juden zu nennen braucht er, und ein „epitheton ornans" folgt. Und der andere Punkt: nicht seine mystisch zusammenphantasirte Gestalt Christi ist es, wo seine Natur zum Vorschein kommt, denn so viel Schönes er da auch wie an mancher anderen Stelle zu sagen vermag, sein Verstand meistert sein Herz, und ich werde nicht warm dabei, weil doch Alles nicht für sich selbst gesagt ist, sondern das Gefühl des ressentiment überall unten drunter wogt, weil überall ein „Anti" dabei ist, das seine schönsten Aussichten beschattet; der andere Punkt ist vielmehr der, wo er von Ignatius von Loyola spricht. Der Mensch begreift nur, was ihm gemäß ist, meint Goethe. Und so mußte ja auch irgendwo in der Welt das ihm Gemäße einmal für Chamberlain zu finden sein. Bei seinem Christusbilde schlug es zuweilen an, denn hier darf er dem Herzen etwas Raum geben, und so hilft sein Herz dem theoretisirenden Verstande. Die ganze, große, beglückende Liebe fehlte meist auch hier, denn sie sucht das Schöne, sie sucht den Menschen überall, ob er nun Jude ist oder Nichtjude. Bei seinem Germanenbilde kommt es ebenso zu Anklängen. Aber ganz und gar kommt heraus, was Chamberlain ist und kann, bei seinem Bilde Loyolas. Diesen erfaßt er so, wie ich ihn nie ähnlich erfaßt sah, klar, durchdringend, mächtig. Daß seine Judenidiosynkrasie dabei wieder zum Vorschein kommt, war mir so wenig wunderbar, wie wenn ich bei gewissen Leuten und Gelegenheiten das Wörtlein höre: „Où est la femme?" Er kann nicht anders, als die Geschichte mit der Frage mustern: Où est le jnif? Und er findet ihn immer. Auch bei Loyola kommt die Antwort: Le voilà, le jnif! Polanco erscheint dort als der Schutzgeist Loyolas, „ein rassenechter, erst spät zum Christenthum übergetretener Jude". Aber das macht nichts. Loyola ist als eigene Natur entworfen, er steht vor uns, wie aus Erz gegossen, das mächtigste Gegenbild all unseres Kulturwillens und Kulturssinnes. Hier kam Chamberlain zur vollen Darstellung des ihm Gemäßen. Mag er sich auch zum Schlusse des ersten Bandes wieder in ein germanisches Siegfriedthum hineinreden, es ist nur Reflex eines Lebens und Denkens, das ihm im tiefsten Grunde fremd ist. „Hochmüthige Nichtbeachtung", meint er, sei ein charakteristischer germanischer Zug. Wenn es wahr wäre, so besäße Chamberlain ihn nicht, denn sein ganzes Buch spricht etwas anderes, als hochmüthige Nichtbeachtung. Auf Schritt und Tritt stolpert er über den Juden. Eher möchte ich es mit Driesmann halten, der als einen echt germanischen Zug das „Uebergerechtigkeitsempfinden" erwähnt, eine Empfindung, die selbst auf eigene Kosten dem Andern Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn eben das Recht bei dem Andern ist. Und ist dies so, so besitzt Chamberlain auch von diesem germanischen Zug nicht allzuviel. Allein ob so oder so, jedenfalls ist Chauvinismus ein Zug des Menschen, der seine Höhe überschritt und nun sieht oder fürchtet, daß Andere über ihn hinauswachsen. Also Glückauf ruft das gesunde Alter den Kommenden zu. Seine ganze Liebe und Güte strahlt der Zukunft Segen über den Pfad. Der Geizhals aber schraubt diese Empfindung zurück und vergiftet den Pfad des Starken und Lebendigen mit seinen Heimungen und Flüchen. Und doch hilft nichts — will man Neues, Schöneres, Höheres —, als zu lernen, die Jugend zu segnen. „Hochmüthige Nichtbeachtung" hilft da nichts, wohl aber die Liebe, die uns mit allem Wollenden und Lebendigen verbindet.

Tausend Christusse wären gekommen, meint Chamberlain (S. 193), wäre Christus und das Christenthum eine historische Nothwendigkeit gewesen, und doch meinte er ebenso wenige Seiten vorher (181), daß die Natur das die Noth Wendende nur einmal erschaffe, denn die römische Familie erscheint ihm als einer jener Gipfel, der nicht zweimal erklommen werden kann. Er spricht eben, wie es paßt. Was die tausend Christusse betrifft, so sage ich nur, diese kindische Argumentation zerfällt in nichts, wenn wir uns eben daran erinnern, daß tausend Entwicklungslinien, die sich einmal in einem Punkte treffen, sich nicht auch zugleich noch in tausend anderen Punkten treffen können. An diesem einen Treffpunkt sprang die Gestalt auf, die wir Christus nennen, und da sich nicht jene tausend anderen Treffpunkte auch noch vorfinden, konnten auch keine tausend Christusgestalten entstehen.

Christus war Jude. So sagt Renan. Sein Zeugniß gilt uns indeß nicht allzuviel. Aber daß er es sagt, genirte Chamberlain so sehr, daß er den gelehrten Franzosen mit der Verdächtigung beehrt, er sei von dem Gelde der Alliance Israélite bestochen worden. Direkt sagt Chamberlain das nicht, obschon er uns kurz zuvor versichert, er wolle ebenso freimüthig reden, wie bisher, aber indirekt deutet der freimüthige, ritterliche Kämpfer doch auf diese Möglichkeit hin. Chamberlains Meinung ist, Christus war der Religion und Erziehung nach unzweifelhaft Jude, der Rasse nach höchst wahrscheinlich nicht (211). Also nur eine Vermuthung! Beweisen kann er es nicht. Aber er sucht diese seine Vermuthung mit Gründen wahrscheinlich zu machen. Trotz alledem aber fährt er auf (218): „Wer die Behauptung aufstellt, Christus sei ein Jude gewesen, sagt entweder eine Dummheit oder eine Lüge; eine Dummheit, wenn er Religion und Rasse unwissend durcheinander wirft, eine Lüge, wenn er die Geschichte Galiläas kennt und den höchst verwickelten Thatbestand zu Gunsten seiner religiösen Vorurtheile oder gar, um sich dem mächtigen Judenthum gefällig zu erzeigen, bald verschweigt oder entstellt." Das charakterisirt doch den antijüdischen Fanatiker. Wer nicht glaubt, was Chamberlain als höchstwahrscheinlich hinzustellen beliebt, ist entweder ein Dummkopf oder ein Lügner. Wer steht hier wohl unter dem Banne seiner sogenannten „religiösen Vorurtheile?" Der Religion nach ist Christus Jude, das gesteht selbst Chamberlain zu. Aber anderswo ist es gerade sein Hauptargument, daß Religion das vornehmlichste Merkmal der Rasse sei. Und nun wage einer hier bei Christus diesen Rückschluß: Dummkopf — Lügner! braust Chamberlain auf.

S. 241 betont Chamberlain selbst, daß wir dieselbe Vorherrschaft des Willens bei Christus überall antreffen, wie er gerade das Judenthum charakterisirt. Wenn aber irgend etwas auf Rassenabstammung schließen läßt, so ist es gerade der Wille. Denn er wird nicht aus dem Milieu, aus Erziehung und sonstigen Zufälligkeiten entwickelt, son-

dern geboren mit uns. Welcher Rasse nun Christus war, darüber kann auch Chamberlain nichts sagen. Aber auch alle von ihm angeführten Gründe haben mich nicht davon überzeugt, daß Galiläa zur Zeit Christi von jüdischem Blute absolut gesäubert gewesen sein müsse, sondern ich halte dafür, daß trotz der vielfachen Veränderungen in der Bevölkerung immer noch ein guter Rest des alten Blutes im Lande geblieben sein wird. Ich halte das sogar für sehr viel wahrscheinlicher, als die „höchste Wahrscheinlichkeit" Chamberlains. Und ich halte obendrein dafür, daß Christus sogar den Tropfen jüdischen Blutes nothwendig bedurfte, um sein Werk zu so allmenschlicher Höhe und Herrlichkeit emporzutreiben. Wer über einen hinaus will, muß den andern ganz und gar verstanden haben, und Christus verstand die alten Propheten bis auf den letzten Buchstaben. Doch genug der Vermuthungen! Ich weiß sogar nicht, ob ich mich nicht schon zu weit von Chamberlain verleiten ließ.

Ein Jude, der die Bedeutung eines leidenden Heilandes fühlt, ist eben kein Jude mehr, sondern ein Verneiner des Judenthums (329). Diese Logik stammt aus der Schule Loyolas, denn Chamberlain vermag nicht zu folgern: Ein Jude, der solches fühlt, ist dieses hohen Gefühles trotz seiner Rasse fähig, also ist Rasse kein Hinderniß, sondern er folgert echt kasuistisch: also ist er kein Jude mehr. Trotz seines Ausrufes (331), wir müßten den Juden von der Höhe unserer Ueberlegenheit aus beurtheilen, nicht aus den Niederungen unseres Hasses, urtheilt er recht instinktmäßig niederträchtig: er ist ein Verneiner des Judenthums. Und dieser instinktive Niedertrachtsantisemitismus kommt allenthalben wieder zum Vorschein, trotzdem Chamberlain uns zeigte, wie „der Mensch in Christus zum Bewußtsein seines moralischen Berufes erwachte", wie er den Willen fand, „nicht mehr Instrument sein zu wollen," wie er sich gegen die moralische Tyrannei der Natur empörte und sich die erhabene Moral schuf, wie er sie wollte." Was aber hilft das alles? Wir sehen eben doch trotz aller theoretischen Erkenntniß gerade bei Chamberlain den wüstesten Instinkt an der Arbeit. Er legt uns dar, daß die Entwickelung Judas und aus ihm des Judäers und aus ihm des Judenthums und aus ihm des Juden in immer engerer Spezifikation verlaufen sei; daß Israeliten kaum, Hebräer noch geringen, Semiten noch geringeren Antheil an diesem Werden gehabt haben; daß die spezifisch jüdische Inzucht nun erst recht Gesetz wurde in Folge der priesterlichen Deutung der heiligen Schriften (S. 425, 427, 428). Und nachdem er uns also gezeigt hat, wie auf diesem immer exklusiveren Pfade der Begriff der Kirche, der Begriff der religiösen Intoleranz geboren wird: schließt er mit folgender Apostrophe: „unter dem Schutze arischer Toleranz wurde der Herd aufgerichtet, aus dem semitische Intoleranz Jahrtausende lang, allem Edelsten zum Fluche, dem Christenthum zu ewiger Schmach, sich wie ein Gift über die Erde ergießen sollte." Jener Weg ins jüdisch Enge und Engste und diese Folgerung ins allgemeinste — ist das vielleicht kein Antisemitismus allererbärmlichster Sorte? Denn wie kann der Semit, der an dieser exklusio jüdischen Entwickelung fast gar keinen Antheil nahm, mit einbegriffen werden in diese Verurtheilung der Juden? Eine Entwickelung, die nach Chamberlain so exklusiv sein soll, daß er für seinen Lehrsatz als Beispiel anzieht: Die Geschichte wiederhole sich nie. „Der Jude ist eine ganz einzige Erscheinung, zu der keine Parallele aufgewiesen werden kann" (422, 433). Und trotz dieser Einzigkeit der Juden die Ausdehnung des Chamberlainschen Verdammungsspruches über das ganze Semitenthum?! Man erkennt wohl, wie hier aus den Niederungen des Hasses heraus geurtheilt wird. Und gleich anknüpfend an obige Verdammung semitischer Intoleranz geht Chamberlain sofort wieder ins Enge: „Wer auf die Frage: wer ist der Jude? eine klare Antwort geben will, vergesse das Eine nie; daß der Jude, dank dem Hesekiel, der Lehrmeister aller Intoleranz, alles Glaubensfanatismus, alles Mordens um der Religion willen ist, daß er an die Duldsamkeit immer nur dann appellirt, wenn er sich bedrückt fühlte, daß er sie selber jedoch niemals übte noch üben durfte, denn sein Gesetz verbot es ihm und verbietet es ihm auch heute — und morgen". Weiß der germanische Instinkt nun bald, was er solchen Mordpredigern gegenüber zu thun hat? Diese Wirkung auf den semitischen Instinkt ist doch das, was Chamberlain mit all seinen Darlegungen bezweckt?

Doch behüte, wer ihn so verkennen wollte! Nein, was er wollte, sagt er uns selbst in seinem bekannten Freimuth: „Auf die Frage: wer ist der Jude? antwortete ich zunächst, indem ich seine Herkunft, das physische Substratum zeigte, sodann, indem ich die leitende Idee des Judenthums in ihrem Entstehen und ihrem Wesen hinzustellen suchte. Mehr kann ich nicht thun, denn die Persönlichkeit gehört dem einzelnen Individuum an, und nichts ist falscher, als das verbreitete Verfahren, ein Volk nach Einzelnen zu beurtheilen . . . Wo ist ein Mensch so tief erbärmlich, daß wir ihn unbedingt schlecht schelten möchten!" Wir kennen diese Allüre. Es ist die des Pilatus, der seine Hände in Unschuld wäscht: Mehr kann ich nicht thun. Aber Jesus wurde deshalb doch der Rachsucht der gröhlenden Menge preisgegeben. Und obendrein that Chamberlain doch mehr, wir werden es gleich sehen. Obendrein bedient er sich jenes falschen Verfahrens, ein Volk nach Einzelnen zu beurtheilen, stets da, wo es ihm paßt. Das Germanenthum z. B. beurtheilt er fast ausschließlich nach der Höhe der Einzelmenschen, die es hervorbrachte. Aber was er mehr that!

Auf die Frage: wer ist der Jude? stellte er uns einen Menschen, eine Rasse, ein Volk vor, das moralisch, physisch und ideell ein Scheusal und Monstrum ist. Moralisch, indem der Jude nichts kennt und anerkennt, als sich selbst und sein enges, erbärmliches Interesse; physisch, indem er als ein Bastard aus minderwerthigen Sorten erscheint; ideell, indem er sich von verbrecherischen Hoffnungen leiten läßt, und dieses Gift in ihm unausrottbar als angeborene Falten der Rassengewohnheit wirkt. Und noch mehr that Chamberlain. Erscheinen in der jüdischen Geschichte edle, feinere und größere Naturen, so waren es eben keine Juden, und sind es bis heute nicht. Giebt es im Judenthum edle Regungen, in seiner Religion edle Vorschriften, Satzungen, Mahnungen, so sind sie eben anderswoher geholt, entlehnt, gestohlen. Das wäre eigentlich schon genug. Aber Chamberlain that noch mehr: Erscheinen in der Geschichte anderer Völker Erbärmlichkeiten, Niederträchtigkeiten, Scheußlichkeiten, so waren es semitische Einflüsse, die das bewirkten. Kommt es bei heldenmüthigen, krafttrotzenden Völkern zu Verfallserscheinungen, so wurde den Juden die Verantwortung aufgehalst. Und nachdem er dies alles gethan, drückt sich der freimüthige, kühne Mann mit einem „Mehr kann ich nicht thun" an der Stellungnahme des zwar beschränkten, aber doch ehrlichen Mannes vorbei. Nachdem er sogar die „Kühnheit" hatte, zu behaupten, jüdische Rechtgläubigkeit und Freisinn könnten uns hier gleich sein, es komme weniger darauf an, was ein Jude heute glaubt, als darauf, was er glauben kann, was er zu glauben vermag, will er nun die Moralität bei Seite lassen. Nur Rasse und Ideal seien als Thatsachen grundlegend (S. 456). In Bezug auf die Rasse sind die leitenden Ideen zunächst als eine Folge zu betrachten (457), so zwar, daß schlechte Rassen nur schlechte Ideen haben können. Aber nun weicht uns der tapfere Mann wieder aus: die Ideen wirken im weitesten Umfange auch als Ursachen (S. 57). Sie wirken sogar viel schneller als Blutmischung, und zwar so schnell, daß man gar nicht die authentische Hethiternase zu besitzen braucht, um Jude zu sein. Vielmehr bezeichnet dieses Wort vor allem eine besondere Art zu fühlen und zu denken: ein Mensch

kann sehr schnell, ohne Israelit zu sein, Jude werden; mancher braucht nur fleißig bei Juden zu verkehren, jüdische Zeitungen zu lesen, und an jüdische Lebensauffassung, Literatur und Kunst sich zu gewöhnen. Andererseits ist es sinnlos, einen Israeliten echtester Abstammung, in dessen Kopf das Gesetz Mose, und in dessen Herzen die Verachtung anderer keine Stätte mehr findet, einen Juden zu nennen. „Welche Aussicht wäre es", ruft Herder aus, die Juden in ihrer Denkart rein humanisirt zu sehen!" Ein rein humanisirter Jude ist aber kein Jude mehr, indem er der Idee des Judenthums entsagt, aus dieser Nationalität, deren Wesenheit lediglich in einem Komplex von Vorstellungen, in einem „Glauben" besteht, ipso facto ausgetreten ist" (458). Das Judenthum besteht also lediglich aus einem Komplex von Vorstellungen, und das „physische Substratum" macht dabei gar nichts, auch nicht die „authentische Hethiternase", meint Chamberlain, der ja für alle schreibt, nun. Ein Jude, der rein humanisirt ist, ist es nicht vermöge seiner Rasse, sondern trotz seiner Rasse. Es ginge demnach auch ohne Rasse. Dann wäre ja die ganze Rassedarlegung, mit der sich Chamberlain abgeplagt hat, eigentlich umsonst. Wozu dann die Betonung der Einzigkeit der jüdischen Erscheinung, die übrigens keineswegs so einzig ist wie Chamberlain behauptet? Er sieht nur die Parallelerscheinungen in außersemitischen Kreisen nicht. Um aber hierhin zu gelangen, wo Chamberlain jetzt mit seinen reinhumanisirten Juden trotz seiner Gegnerschaft gegen eine hypothetische Humanitas steht, hätte er den rascheren und schnelleren Weg einschlagen können, indem er die Gleichheit aller Menschen anerkannt und gesagt hätte: in jedem Menschen schlummert der reinhumanisirte Mensch. Weder Germane noch Jude macht da einen Unterschied, sondern nur die Idee. Aber wohin wäre dann Chamberlain mit seinen effektvollen Ritten gegen Virchow, Ratzel, Kollmann, gegen die Demokratie, gegen den papiernen Wisch der Erklärung der Menschenrechte gekommen? Indeß streut Chamberlain hier wieder mit seinem reinhumanisirten Juden Sand in die Augen der Dummen, dazu dient dieses ganze Manöver. Sehen wir nur zu!

Was Chamberlain gegen die Juden sagte, geht den reinhumanisirten Juden nichts an. Er braucht sich davon auch nicht getroffen zu fühlen. Wo aber giebts diesen reinhumanisirten Juden? Die jüdischen nationalen Ideale sind den Juden von einigen Männern eingeblasen worden. Diese wenigen Männer hätten, meint Chamberlain, ihrem Volke diese nationale Idee aufgezwungen und ihm den Stempel dieser Idee so tief eingegraben, daß es den Anschein habe, als werde dieses Volk ihn nie mehr auslöschen können (458). Zu diesem Aufzwingen und Eingraben aber gehörte „Konsanguinität und Kongenialität." Also doch wieder! Die Idee ist trotz allem abhängig vom Blut, ebenso abhängig von der geistigen Gleichbeschaffenheit. Was nützt dem Juden die Freude, das Gesetz Mose aus seinem Kopf und die Verachtung anderer aus seinem Herzen herauszubringen, zum reinen Menschen bringt er es damit doch nicht. Denn dazu fehlt ihm nun die andere Blutunterlage und Genialität immer noch. Trotz dieses Mangels kann der Jude wohl alte Ideen loswerden, aber neue gewinnt er nicht ohne diese neue Blutunterlage. Will er sich nun diese auch noch holen, so bedeutet das nur eine „Entartung" (325). Merkst du nun, du armer Jude, dessen Verstandeskräfte nach Chamberlain nicht eben hervorragend sind, den fein gedrehten Jesuitenschluß? Ob so oder so — du bist verdammt!

Und ebenso wenig, wie der Jude hoffen darf jemals ein reinhumanisirter Jude zu werden, möge er sich einbilden, daß der Judeneuropäer sich nun nach ihm reinhumanisiren werde. Denn Chamberlain ist davon durchdrungen: „Wenn der jüdische Einfluß auf geistigem und kulturellem Gebiete in Europa die Oberhand gewänne, so wären wir um ein weiteres Beispiel negativer, zerstörender Wirkung reicher." Klare Folgerung: Wir werden und müssen dem jüdischen Einfluß in Europa Dämme und Mauern entgegensetzen, denn auf jenes weitere Beispiel wird wohl jeder noch einigermaßen zurechnungsfähige Judeneuropäer verzichten. Das — meine ich — ist die klare Folgerung. Doch nein! So schließt nur ein Bauer. Chamberlain, der die Logik belächelt, wo ihm Gelegenheit dazu geboten ist, folgert ganz anders, viel künstlerischer, überlegener, nämlich so:

„Ich habe soeben die von mir befolgte Methode, sowie ihre Hauptergebnisse angedeutet (allerdings angedeutet!); eine andere Zusammenfassung dieses Kapitels mag ich nicht geben." Er mag nicht. Oben konnte er nicht mehr thun; hier mag er nicht. Und das ist sein Recht und seine Freiheit, denn sein Buch ist ja kein wissenschaftliches. Nur wenn es das wäre, wäre er zu einer Zusammenfassung nicht nach seinem Mögen, sondern nach seinem Gewissen verpflichtet. So wahrt er sich das Recht seiner freien, künstlerisch schaffenden Phantasie, der es stets erlaubt sein muß, an einen korrekt gezeichneten Krokodilleib etwa einen Engelskopf zu malen. Aber er motivirt sein Nichtvermögen — philosophisch: ‚Organischen Erscheinungen gegenüber sind Formeln stets Phrasen". Handelt es sich denn hier um organische Erscheinungen? Oder handelt es sich um die im Judenthum „getödte und mumifizirte Religion", um ein „starres Gesetz", um ein „durch Zauberkunst in kaltes Metall verwandeltes Blut", um einen „Seelenschraubstock", „eine Art eiserne Jungfrau", also eigentlich doch um eine im wahrsten Sinne mechanische Erscheinung? Sind auch solchen gegenüber Formeln stets Phrasen? Dann hätte er sich doch vor ihnen mehr hüten sollen, meine ich.

Nachdem Chamberlain dem Leser noch nachdrücklich versichert hat, er habe zu seinem Judenkapitel kaum den zwanzigsten Theil seiner Aufzeichnungen und Notizen verwendet, der Leser ihm also unbedingt vertrauen darf, erwartet der Autor „bestimmt", „daß wer dieses Kapitel 5 liest, sich befähigt fühlen wird, ein schärferes, klareres Urtheil als vorher über das Judenthum und sein Erzeugniß, den Juden, zu fällen" (459). Gewiß, der Leser hat jetzt ein Schema, das er an alle lebendigen Juden anlegen kann und — er hat obendrein die Legitimation seiner Vorurtheile und Antipathien. Daß der Leser aber auch ja nicht vergesse, diesem Winke zu folgen, führt Chamberlain ihm noch einmal vor: „Die jüdische Frage zählt zu den brennenden unserer Zeit" — „es handelt sich bei ihr nicht allein um unsere Gegenwart, sondern auch um unsere Zukunft". Also: le voilà, le juif!

Natürlich scheidet Chamberlain auch hier nicht von uns, ohne eine Verwahrung gegen die Insinuation, er habe mit den Antisemiten eine Gemeinsamkeit, und nicht ohne eine Empfehlung seiner Persönlichkeit und seines Handelns: „Es war tollkühn", was ich that, „ich weiß es und ich gestehe es; doch gehorchte ich dem Gebote der Noth".

Und also in seinem Gefühle zum Helden, zum Siegfried des modernen Germanenthums erhoben, greift er in die Saiten und stimmt das Hohelied des Germanenthums an. Ein erster Akkord: „Wir können heute nur das Eine bedauern, daß der Germane überall, wohin sein siegender Arm drang, nicht gründlicher vertilgte!" (463.)

Mit der Menschheit fliegt die Menschlichkeit in die Ecke. Es gilt nur noch die Taktik, wie sie ein anderer Chamberlain eben in Afrika befolgen läßt: gründlich vertilgen! Hurrah, hurrah, hurrah! — Unsinn ward, was einst ein Deutscher sang:

„Es eifre jeder seiner unbestochnen,
Von Vorurtheilen freien Liebe nach!" . . . .

Briefkasten.

Abonnent in Hamburg. Wen das antisemitische „Deutsche Blatt" mit dem „offiziösen Juden" der „Nordd Allg. Ztg." meint, wissen wir nicht. Der Chefredakteur des Blattes ist weder Jude noch jüdischer Abstammung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Dessauerstraße 25. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin SW., Dessauerstraße 25.

Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 15. Berlin, 9. April 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die **„Mittheilungen"** direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Das Bureau des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus und die Redaktion und Expedition der „Mittheilungen" befinden sich jetzt Magdeburgerstr. 14, Gartenhaus pt.

Der heutigen Nummer liegt der dritte Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit" bei.

Der Schlippe'sche Erlaß in Hessen.

Die hessische zweite Kammer beschäftigte sich, wie schon kurz mitgetheilt, in der Sitzung vom 11. März d. J. anläßlich einer Interpellation des antisemitischen Abg. Köhler mit der in der Zeit der antisemitischen Hochfluth im Jahre 1890 von dem Oberstaatsanwalt Schlippe erlassenen Verfügung an die Justizbehörden im Odenwald, der antisemitischen Bewegung sorgfältig Beachtung zu schenken und gegen sträfliche Ausschreitungen mit Strenge einzuschreiten.

Wir lassen nachstehend diese Verhandlungen nach dem amtlichen stenographischen Bericht folgen:

Abg. **Köhler**-Langsdorf: Es liegt mir hier ein Beschluß einer Strafkammer eines Landgerichts vor, welcher lautet:

> „Auf Antrag der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft wird gegen den verantwortlichen Redakteur der in Offenbach a. M. erscheinenden Zeitung: „Deutsche Volkswacht" Thomas Meuther in Offenbach a. M., welcher hinreichend verdächtig erscheint, daß er den Salomon Berlin in Großen-Buseck dadurch öffentlich beleidigt habe, daß er mit Bezug auf einen bei dem Berlin von einem nicht ermittelten Thäter verübten Einbruchsdiebstahl in der in Großen-Buseck verbreiteten „Deutschen Volkswacht" in der am 23. November 1901 erschienenen Nummer 91 folgende Notiz aufnahm: „Vor einiger Zeit wurde angeblich bei einem Juden in Großen-Buseck ein nicht unbedeutender Einbruchsdiebstahl verübt, bei welchem mehrere Goldwerthsachen entwendet worden sein sollen. Nun hört man, daß dieses Kind Israels gegen Einbruchs- und Diebesgefahr versichert gewesen sei. Ueber diesen Umstand, wie über die den Fall begleitenden eigenthümlichen Einzelheiten kann man wenigstens seine eigenen Gedanken haben."
>
> Vergehen gegen §§ 185, 200 Str.-G.-B. § 20 Absatz 2 das Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874.

Meine Herren, ich glaube, diese Beschuldigung beruht auf dem Erlaß, gegen den ich am 7. April 1894 hier in der Kammer schon einmal protestirt habe. Ich habe damals gesagt:

> „Ein anderer Punkt betrifft den Oberstaatsanwalt Schlippe. Wir haben seiner Zeit in den Zeitungen gelesen, daß derselbe einen Erlaß herausgegeben hatte, wonach alle Beleidigungen, die von Deutschen gegen Juden verübt werden, als öffentliche angesehen werden sollen, es sollen dann also die Polizeibeamten angewiesen sein, diese Deutschen — ohne daß ein besonderer Antrag des beleidigten Juden erforderlich wäre — sofort zur Anzeige zu bringen."

Mir wurde damals von dem Herrn Staatsanwalt Schlippe erwidert:

> „Meine Herren, ich könnte eigentlich den Herrn Abgeordneten auffordern, mir diesen Erlaß einmal zu zeigen, denn er ist in dem Sinne absolut nicht erlassen, wie der Herr Abgeordnete vorgetragen hat, sondern die Sache verhält sich kurzweg folgendermaßen. Es ist in einem Orte des Odenwaldes vorgekommen, daß, so oft sich ein Jude in diesem Orte zeigte, derselbe deshalb, und nur deshalb, weil er ein Jude war, mit den gemeinsten Schimpfworten belegt worden ist. Dieser Fall, meine Herren, war für mich der Anlaß zu bestimmen, daß, so oft ein Jude nur deshalb, weil er ein Jude sei, in dieser gemeinen Weise angegriffen werde, man von Amtswegen vorgehen, (Sehr richtig!) daß man diese Beleidigung als von Amtswegen verfolgbar ansehen müsse, weil ich glaube, daß der Jude unter dem Schutze des Gesetzes steht, (Sehr richtig!) und nicht deswegen verfolgt werden darf, nur weil er Jude ist, sondern höchstens dann, wenn, wie in jedem anderen Falle, man sich gegen ihn zu wehren hat. Das, meine Herren, ist der Sinn des Erlasses, der also gar nicht in dem Sinne besteht, wie hier vorgetragen worden ist."

Der Herr Oberstaatsanwalt bestätigte also damals, daß bei einer Beleidigung gegen einen Juden ein „öffentliches Interesse" vorläge und der Staatsanwalt ohne weiteres einzuschreiten habe. Hier ist nun wieder der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse eingeschritten, und ich vermuthe stark, daß dieses Einschreiten auf dem alten Schlippeschen Erlasse basirt, und ich möchte aus diesem Grund mir endlich einmal gestatten zu fragen, wie der Schlippesche Erlaß, der seiner Zeit große Aufregung in ganz Deutschland hervorgerufen hat, besonders in der antisemitischen Presse hervorgerufen hat, eigentlich lautet. Legen Sie doch diesen Erlaß einmal offen hier vor, so kann das Land, und können die Abgeordneten darüber klar werden, ob es nach allgemeiner Auffassung recht ist oder nicht recht. Wir Abgeordneten sind berufen, alle Handlungen der Regierung gewissermaßen zu begutachten, ob sie nach unserer Auffassung im Interesse des Ganzen gut sind oder nicht, und so haben wir doch auch das Recht zu verlangen, daß dieser Erlaß uns einmal kund gegeben werde. Außerdem möchte ich sehr bitten, uns aufzuklären, ob das Einschreiten des Staatsanwalts in dem von mir erwähnten Falle auf dem Schlippeschen Erlaß basirt oder nicht.

Abg. Ulrich: ... Was den Fall anlangt, den der Herr Kollege Köhler-Langsdorf angeschnitten hat, so will ich darauf aufmerksam machen, daß das, was er vorführt, nicht eine Spezialität des Auftreten ist, wie es gegen die antisemitische Partei beliebt wird. Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, als Redakteur, daß Staatsbehörden im „öffentlichen Interesse" Klagen vertreten haben, die ganz unverständlich waren; ist es doch in einem Fall sogar passirt, daß man einen Bankerotteur öffentlich stützen wollte, weil wir den betreffenden Herrn Bankerotteur genannt hatten. Der Begriff des „öffentlichen

Interesses" ist so dehnbar, daß er auf alle Fälle angewendet werden kann. Wenn unsere Justizverwaltung behauptet, daß sie in diesem Falle im öffentlichen Interesse eingreifen muß, so passirt das nicht blos dem Herrn Kollegen, wenn es sich um Juden handelt, sondern auch uns, wenn es sich um Christen handelt. Ich muß gestehen, ich halte die ganze Art der Konstruktion des öffentlichen Interesses in diesen Fragen für bedenklich. Ich bin der Meinung, wenn Jemand in der Presse beleidigt, verleumdet worden ist, so hat er die Möglichkeit auf Grund der §§ 185, 186 und 187 ꝛc. Strafantrag zu stellen. Er soll feststellen, daß ihm Unrecht geschehen ist, und derjenige, der ihm Unrecht that, soll dann entsprechend dem, was er verübt hat, auch leiden. Aber daß in solchen Fällen überhaupt, gleichviel ob es sich um Christen oder Juden handelt, das „öffentliche Interesse" in den Vordergrund gestellt wird, das halte ich an und für sich für bedenklich, und dagegen möchte ich mich verwahren. Ich meine, es kann unmöglich ein öffentliches Interesse vorliegen, wenn es sich um Privatbeleidigungen handelt, die nicht irgend wie in das öffentliche Leben hineingreifen, bei denen keine öffentlichen Angelegenheiten in Frage stehen und so durch Verbindung von öffentlicher mit privater Angelegenheit ein öffentliches Interesse konstruirt werden kann. Ich kann erst dann, wenn die Regierung uns Mittheilung machen würde, wie die Konstruktion des öffentlichen Interesses gedacht ist, in der Lage sein, mir ein klares Bild zu machen. In dem vorliegenden, wie in dem Falle, den ich erwähnt habe, kann ich ein öffentliches Interesse nicht finden, es ist so künstlich konstruirt, daß alle den Kopf schütteln; in der Oeffentlichkeit wird diese Begründung des öffentlichen Interesses nicht verstanden.

Justizminister **Dr. Dittmar:** Der Herr Abgeordnete Köhler-Langsdorf hat einen speziellen Straffall zur Sprache gebracht; auf diesen kann ich nicht eingehen, weil mir über den Fall gar nichts bekannt ist, und ich mich wohl hüten werde, mir ein Urtheil zu bilden auf Grund der Verlesung eines einzelnen Aktenstückes, so daß ich noch gar nicht weiß, — ich vermuthe es aber — ob diese Strafangelegenheit überhaupt noch schwebt. Wenn dies der Fall wäre, würde ich absolut verhindert sein, von dieser Stelle aus in ein schwebendes Strafverfahren mit meiner Meinung hineinzureden. (Zuruf des Abgeordneten Köhler (Langsdorf): Ist am 7. März erledigt worden!)

Dann gilt meine letzte Bemerkung nicht, es bleibt aber bei der ersten, daß ich über eine Sache nicht reden kann auf Grund einer vollständig unzulänglichen Aufklärung des Sachverhalts.

Die Auffassung des Herrn Abgeordneten Ullrich bezüglich des öffentlichen Interesses scheint mir auf einer Verkennung des Gesetzes und der Bedürfnisse der Rechtspflege zu beruhen. Man würde nach meiner Ueberzeugung die Rechtsordnung nicht mit genügenden Mitteln schützen, wenn man überall da lediglich den Weg der Privatklage eröffnen würde, wo es sich um die Beleidigung eines Individuums handelt, wenn man, wie der Herr Abgeordnete Ullrich zu glauben scheint, die Meinung vertreten wollte: das Individuum mag sehen, wie es seine Ehre schützt, der Staat steht ihm dabei nicht mit den Mitteln zur Seite, die im Strafverfahren gegeben sind, es ist nur der Weg der Privatklage zu eröffnen. Gerade der Fall, den der Herr Abgeordnete Köhler (Langsdorf) vorhin aus einer früheren Verhandlung erwähnt hat, zeigt an einem Beispiel, daß es Pflicht und Recht der staatlichen Justiz ist, da von Amtswegen mit ihrer Thätigkeit einzugreifen, wo neben der Schädigung des individuellen Interesses andere Rechtsgüter in Frage sind.

(Sehr richtig!)

Ich kann kaum glauben, daß der Herr Abgeordnete Köhler der Meinung ist, wenn zu der Verletzung der individuellen Interessen eines Juden auch ein Angriff auf die Rechtsordnung, auf den Rechtsfrieden im Allgemeinen tritt, der Angegriffene, weil er Jude ist, auf den Weg der Privatklage beschränkt bleiben müsse. Ich glaube, er wird mir, da er selbst bei einer früheren Gelegenheit mit einem Ausdruck, den er gebraucht hat, den ich nicht gebrauchen würde, es abgelehnt hat, zu den sogenannten „Madauantisemiten" zu gehören — er wird mir zugeben, daß es Fälle giebt, in denen sich in der Beleidigung eines Israeliten aussprechen kann eine Auflehnung gegen den Rechtsfrieden, gegen die staaatliche Rechtsordnung. Wenn derartige Auflehnungen gewissermaßen typisch werden, wenn in dem Verhalten des Einzelnen sich nicht nur zeigt der Uebergriff eines Einzelnen gegen einen Einzelnen, sondern ein Angriff auf die höchsten Rechtsgüter, die Auflehnung einer Bevölkerungsklasse gegen eine andere, dann kann es sehr wohl angezeigt sein, den Gekränkten als den Minderbetheiligten anzusehen und den Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit zu finden auf der Seite, wo sich das Symptom zeigt, das von Amtswegen bekämpft werden muß. Die Rechtsordnung kann nicht bestehen, wenn derartige Auflehnungen gegen den Rechtsfrieden typisch werden; darum ist es Pflicht und Recht der Justiz, auch einzuschreiten von Amtswegen. Ob der Fall, den der Herr Abgeordnete Köhler hier referirt hat, so liegt, vermag ich nicht zu beurtheilen.

Ich weiß nicht, ob ich noch Gelegenheit finde, im Laufe der heutigen Sitzung den Erlaß des damaligen Oberstaatsanwaltes zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Hätte der Herr Abgeordnete Köhler das Verlangen früher geäußert, den Wortlaut des Erlasses kennen zu lernen, so würde ich ihm alsbald vorgelegt haben; ich war aber auf ein derartiges Verlangen nicht gerüstet, habe also jetzt erst nach dem Erlasse geschickt: sollte er noch rechtzeitig eintreffen, dann werde ich seine Neugierde zu befriedigen suchen.

Abg. **Köhler**-Langsdorf: Meine Herren, ich bin gewohnt, von dem Herrn Justizminister in der bekannten Weise, wie er das eben wieder gethan hat, behandelt zu werden. Ich empfand sein Vorgehen mir gegenüber als höhnisch.

Präsident: Ich glaube nicht, daß das ein zulässiger Ausdruck ist, den Sie hier in Bezug auf die Erklärung Sr. Exzellenz, des Herrn Justizministers, gebraucht haben.

Abg **Köhler**-Langsdorf: Ich muß gegen ein solches Vorgehen unbedingt protestiren. Es ist nicht im Interesse des Landes, daß man mit einem solchen Vorgehen antworte, wenn ich hier mittheile, was man draußen als Unrecht auffaßt. Man faßt es als Unrecht auf, wenn die Beleidigung eines Juden geahndet werden soll im öffentlichen Interesse. Ich war sehr erstaunt, daß der Herr Abg Gutfleisch, der sonst still und ruhig zuhört, nunmehr so sehr begeistert sein „Sehr richtig" hineinwirft. Ich kann mir garnicht gut denken, daß ein Mann, der der freisinnigen Partei angehört — ich will sagen einer sehr volksthümlichen Partei, es für gut finden kann, daß man in solcher Weise eine einzelne Klasse der Bevölkerung schützen, bevorzugen will, während man die andere Klasse nicht schützt. Ich will nur hinweisen auf die der Bauern. Wie wird der Bauer geschimpft, „Du Bauer," man hat das wenigstens früher immer sehr viel gethan, ich habe das selbst gefühlt, als ich noch Gymnasiast zu Darmstadt war; ich wurde als Bauer behandelt, und es ist mir noch im Jahre 1894 vom Tisch des früheren Finanzministeriums, von dem Herrn Vertreter der Forstabtheilung das Wort „Bauer" zugerufen worden. Und schützt uns denn ein Staatsanwalt, wenn wir in den Zeitungen als Abgeordnete beschimpft werden? Da legt sich kein Justizministerium hinein — wenn es aber die lieben Juden zu schützen gilt, da sind Sie da!

Präsident: Herr Abgeordneter Köhler, den letzten Ausdruck muß ich auch wieder rügen, Sie werfen damit der Justizverwaltung Ungerechtigkeit vor. Das ist ein unparlamentarischer Ausdruck, dazu sind Sie nicht berechtigt, ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abg. **Wolf:** Meine Herren, in einem Punkte bin ich vollständig mit der Ansicht des Herrn Justizministers einverstanden, wenn ein Jude beleidigt wird, ausschließlich deshalb, weil er Jude ist, ohne sonst etwas verbrochen zu haben, so ist das immer eine Sache, die ich von meinem Standpunkt aus nicht für schön halten kann, wenn das Judenthum, ohne daß irgend welche Motive als nur die, es sind eben Juden, vorhanden sind, zur Beleidigung benutzt wird, so mag das auch eine Sache sein, die vielleicht hier und da den Eingriff des Staatsanwaltes nöthig macht oder gerechtfertigt erscheinen läßt. Aber, meine Herren, in dem gegenwärtig von dem Herrn Abgeordneten Kohler-Langsdorf vorgetragenen speziellen Fall handelt es sich doch um keine Beleidigung des Judenthums, es handelt sich, wenn ich die Sache vom rein rechtlichen Standpunkt aus erfasse, durchaus um keine allzuschwere Beleidigung, welche durch den Artikel verübt worden wäre. Ich habe schon Artikel gelesen, bei denen der Staatsanwalt nicht eingeschritten ist, die aber krassere Beleidigungen enthielten.

Ich bin aber mit dem Herrn Justizminister unter keinen Umständen einverstanden, wenn er etwa das Vorgehen der Gerichtsbehörde in diesem Falle gut heißen wollte. Bezüglich des schon oft in diesem Hause besprochenen Antisemitenerlasses möchte ich doch sehr dringend wünschen, daß uns endlich einmal der Inhalt dieses Erlasses mitgetheilt werde. Es ist das, wie schon gesagt, immer so eine eigenthümliche Sache, wenn von der einen Seite behauptet wird, es besteht ein Erlaß, in dem alles das und das gesagt wird, während die andere Seite uns sagt, es steht gar nichts davon drin, und wenn man uns diesen Erlaß dann nicht zeigt. Nun er ist ja in Aussicht gestellt, und wenn der Erlaß vorliegt, dann werden wir seinen Inhalt kennen lernen, dann werden wir vielleicht über seinen Inhalt anders denken lernen, als wir es heute noch annehmen müssen. Meine Herren, wenn auch nur die geringste Notiz in diesem Erlaß steht, das nicht von dem allgemeinen Volksstandpunkt mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen ist, so bin ich der Ansicht, daß, je eher der Erlaß aus der Welt geschafft wird, desto vortheilhafter ist es — und zwar besonders für unsere Juden.

In diesem Falle ist die Sache verfolgt worden auf Betreiben der Staatsanwaltschaft. Glaubt da die Staatsanwaltschaft, sie hätte ein für die Juden gutes Werk geschaffen? Darin liegt eben der Fehler, die Bevölkerung wird um so erbitterter auf die Juden, weil die Bevölkerung mit Recht sich sagt, was ist uns alles schon passirt, ohne daß der Staatsanwalt eingesprungen ist! Gerade neulich ist mir wieder ein Fall bekannt geworden, wo Jemand mit Todtschlag bedroht worden ist, der Staatsanwalt hat den Betreffenden auf den Weg der Privatklage verwiesen.

Ich möchte hier nun einen anderen Punkt zur Sprache bringen, der die Anstellung von Juden betrifft.

Präsident: Jetzt kommen wir aber doch auf ein Gebiet, das in eine Judendebatte gehört.

(Zuruf des Abg. Wolf: Nein, das gehört hierher!)

Bitte, Herr Abgeordneter, wollen Sie mich nicht unterbrechen, wenn ich rede: ich habe Sie unterbrochen, wozu ich das Recht habe. Jedenfalls können wir heute diese Dinge nicht hier vornehmen, sie gehören nicht zur Sache, ich bitte Sie, sich an die Sache zu halten.

Abg. **Wolf**: Dann schließe ich, und werde das Uebrige bei anderer Gelegenheit vorbringen.

Präsident: Wir fahren in der Berathung fort. Ich habe vorhin den Herrn Abgeordneten Wolf gerügt, daß er sich von der Sache entfernt habe. Ich hatte ihn mißverstanden: ich habe angenommen, daß er hätte sagen wollen, daß er die Anstellung von Juden überhaupt im Staatsdienst allgemein beanstanden wollte. Ich wollte das dahin berichtigen, daß er nur die Anstellung von Juden im Dienste der Justizverwaltung beanstanden wollte; das war nicht zu beanstanden.

Justizminister Dr. **Dittmar**: Meine Herren, ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Köhler-Langsdorf nicht im Hause anwesend ist: ich habe mir das Wort erbeten, um die Verfügung zu verlesen, auf welche sowohl der Herr Abgeordnete Köhler-Langsdorf, als der Herr Abgeordnete Wolf hingewiesen haben. Es hat durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wolf etwas hindurchgeklungen, was beinahe so aufgefaßt werden mußte, als meine er, man habe seitens der Justizverwaltung mit dem Erlasse hinter dem Berge gehalten; das ist durchaus nicht der Fall. Am besten wird diese Meinung wohl widerlegt werden, wenn ich nun den Wortlaut des Erlasses bekannt gebe.

(Sehr richtig!)

Ich möchte übrigens doch noch bemerken, es kann aber sein, daß ich mich irre, es ist mir halb und halb so, als sei schon vor längerer Zeit einmal der Wortlaut des Erlasses bekannt gegeben worden. Das müßte sich aus den landständischen Druckfachen ergeben. Indessen etwas Gutes kann man auch zweimal hören.

(Heiterkeit!)

deshalb ist die Verlesung des Erlasses das Beste. Er hat ein ganz ansehnliches Alter erreicht; datirt ist er vom 20 Dezember 1890. Das Datum zeigt, daß damals die Hochfluthen der antisemitischen Bewegung doch ganz andere waren, als jetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Köhler-Langsdorf).

Der Herr Abgeordnete Köhler meint, diese Bewegung sei tiefer geworden, was ich nicht weiter untersuchen will; ich bin aber der Ansicht, daß an der Oberfläche nicht mehr so viel und geräuschvolles antisemitisches Wesen sich zeigt, wie damals. Diese Bemerkung ist nützlich, um den Erlaß zu verstehen. Er lautet:

„Der Oberstaatsanwalt bei dem Großherzoglichen Oberlandesgericht an den Herrn Ersten Staatsanwalt am Großherzoglichen Landgericht der Provinz Starkenburg.

Unter Rücksendung der mit Bericht vom 6 Dezember l. Js. vorgelegten Akten empfehle ich im Auftrage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz laut dessen hoher Verfügung vom 16. Dezember 1890 zu Nr. M. J. 31789 Ihnen und durch Ihre Vermittelung den Großherzoglichen Amtsanwälten an, der Antisemitenbewegung im Odenwalde sorgfältige Beachtung zu schenken, gegen strafbare Ausschreitungen mit Rücksicht auf die Störung des öffentlichen Friedens sofort und streuge einzuschreiten, die entsprechende Bestrafung, eventuell auf dem Wege des Instanzenzuges, herbeizuführen und da, wo es sich um Beleidigungen der Israeliten als solcher handelt, nach Erheben des Strafantrags, auf dem Wege der öffentlichen Klage vorzugehen. Den Amtsanwälten insbesondere ist aufzugeben, den Ersuchen und Anträgen der Verwaltung und Polizeibehörden besondere Beachtung zu schenken und genau nach Maßgabe des Amtsblattes Nr. 20 von 1879 zu verfahren, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß auch die Verwaltungsbehörden angewiesen werden sollen, auf die antisemitische Bewegung ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Bezüglich der angeblichen Verfehlungen des Apothekers Meyer in Reichelsheim, der vor Ankauf in jüdischen Geschäften allgemein gewarnt und gegen die Israeliten aufgereizt haben soll, halte ich noch Erkundigung bei der Lokalpolizeibehörde für angezeigt und lade Sie ein, demgemäß zu verfahren und eventuell Einschreiten zu veranlassen. Ueber waichtigere Vorfälle ist sofort Bericht an Sie und demnächst durch Sie an mich zu erstatten."

Der Herr Abgeordnete Köhler redet von dem Erlaß des Herrn Oberstaatsanwaltes, jetzigen Generalstaatsanwaltes Schlippe. Ich muß bemerken, daß die Verantwortlichkeit für diesen Erlaß das Ministerium trägt, denn, wie der Wortlaut erkennen läßt, ist der Herr Oberstaatsanwalt nur im Auftrage des damaligen Ministeriums thätig geworden. Ich habe damals nicht an der Spitze der Justizverwaltung gestanden, ich bin also für diesen Erlaß nicht verantwortlich — ich **übernehme** aber die **volle Verantwortlichkeit** dafür.

Abg. Dr. **Gutfleisch**: Meine Herren, als der Herr Abgeordnete Köhler-Langsdorf heute in das Haus trat, war er im Anfang ganz gut gelaunt, man erwartete nicht, daß er in diese Erregung kommen werde, die er nachher gezeigt hat. Während der Sitzung hat er einen Brief bekommen, in welchem eine Ladung zu einem Termin, der am vorigen Freitag am Schöffengericht zu Gießen stattfand, enthalten war. Er hat diese Ladung gelesen, darin das Wort „Juden" gefunden — sofort einen Blutandrang nach dem Kopfe bekommen, (Heiterkeit) und sich entschlossen, eine Rede zu halten. Ich glaube, der Herr Justizminister hat recht, wenn er sagt, daß die Sache, die der Herr Abgeordnete Köhler-Langsdorf erwähnt hat, nicht heute und nicht hier verhandelt werden dürfe; es handelt sich ja, wie ich eben sagte, um einen Termin, der am 7. März, also am vorigen Freitag gewesen ist: ob nun da verhandelt wurde oder nicht, weiß ich nicht einmal: es kann sein, die Sache ist verhandelt und Urtheil ergangen; es kann sein, das Urtheil ist erlassen, aber noch Berufung verfolgt worden vom Schöffengericht ans Landgericht. Die Sache ist also immerhin noch als eine schwebende zu betrachten, und der Herr Justizminister hat ganz recht, wenn er sagt, wir dürften uns hier nicht angewöhnen, über derartige schwebende Angelegenheiten irgend wie zu verhandeln.

Dazu kommt, meine Herren, daß man in dieser Sache absolut nicht zu erkennen vermag, welche besonderen Gründe etwa der Staatsanwalt gehabt hat für sein Vorgehen. Was aber das Allgemeine anlangt, worüber ich ja nicht sprechen würde, wenn nicht der Herr Kollege Köhler mich dazu provozirt hätte, was dies Allgemeine anlangt, so stehe ich genau auf dem Standpunkt, den ich, wie ich glaubte genügend gekennzeichnet habe, wenn ich zu den betreffenden Erklärungen des Herrn Ministers durch Zwischenruf ein „Sehr richtig" hinzugesetzt habe. Weil der Herr Kollege Köhler das aber wünscht, will ich dieses „Sehr richtig" hiermit noch wiederholen. Die Erklärung des Herrn Ministers, die er durch Verlesung des Erlasses unterstützt hat, war eine durchaus zutreffende. Ich habe mich darüber gefreut, daß er die Verantwortung für den Erlaß auf sich nimmt. Ich glaube, mit mir freuen sich darüber alle diejenigen im Hause, denen der religiöse Frieden am Herzen liegt, Sie alle werden froh sein, daß in dieser Weise die Regierung eine Erklärung giebt, welche nach meiner Ueberzeugung gut und geeignet ist diesen religiösen Frieden zu sichern.

Abg. **Wolf**: Meine Herren, ich bedaure sehr, daß das Justizministerium uns den Antisemiten-Erlaß so rasch vorgelesen hat; ich bedaure das aus dem einfachen Grunde, weil mir diese Thatsache beweist, daß er nicht so tief in den Akten lag, sondern doch noch ziemlich oben und leicht zu greifen war. Ich schließe an, an das, was der Herr Justizminister gesagt hat. Er hat gesagt, der Erlaß sei ausgegeben zu einer Zeit, als die antisemitische Bewegung hohe Wellen schlug. Er habe keine Verantwortung für diesen Erlaß, einer seiner Vorgänger hat den Erlaß hinausgegeben an die Beamten. Gerade der Herr Justizminister hat gesagt: heute ist die antisemitische Bewegung nicht so hochgehend. Ich glaube damit den Beweis erbringen zu können, daß der Erlaß nicht mehr berechtigt ist. Ich könnte das Ministerium um nichts dringender bitten, als darum, diesen Erlaß dahin zu tegen, wohin er gehört: tief unten unter die Akten, daß er niemals mehr zum Vorschein kommt. Ich möchte das dringend bitten, gerade im Interesse der Juden. Der Herr Kollege Dr. Gutfleisch hat die Lanze für diesen Erlaß gebrochen. Ich gehöre nun, wie ich schon einige Male sagte, nicht zu den Antisemiten, denen man mit Grund nachsagen könnte, daß sie Ungerechtigkeit wollen; dagegen möchte ich mich entschieden verwahren, wenn Sie, Herr Kollege, sagen: der Erlaß sei im Interesse des religiösen Friedens. Ich möchte den Antisemiten sehen, der einen Juden in seinem Kultus gestört hätte; ich glaube, auch ohne den Erlaß haben wir ausreichende reichsgesetzliche Bestimmungen, die einen in dieser Beziehung Schuldigen zu strafen im Stande sind, so daß wir gar keinen solchen Erlaß nöthig gehabt hätten.

Weil wir doch einmal das Thema hier angeschnitten haben, so komme ich auf den Fall, den ich schon vorhin erwähnen wollte. Wir haben seiner Zeit bei der Eingabe der hessischen Judenschaft hier verschiedentlich über das, was man im Volke draußen denkt, bezüglich der Anstellung der Juden zu Richtern, uns ausgesprochen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die große Masse unseres Volkes es nicht gern sieht, daß Juden zu Richtern angestellt werden. Ich weiß aber andererseits auch, daß es Recht der Krone ist, unsere richterlichen Beamten anzustellen, daß wir keinen Einfluß haben, daß unser Ministerium nur ein Vorschlagsrecht hat. Nun, meine Herren, ist mir ein Fall bekannt — ich werde jedenfalls richtig unterrichtet sein — daß ein getaufter Jude zur Anstellung gelangt ist. Ich kann das nicht billigen, weil ich weiter nichts darin sehe, als — man nehme mir diese Aeußerung nicht übel — weiter nichts, als eine Prämie auf die Gesinnungslosigkeit. Wenn unser Ministerium einmal nicht anders kann, als einen Juden der Krone vorzuschlagen, so soll es das auch thun; mir persönlich ist ein Jude, der dem Glauben seiner Väter treu bleibt, ein orthodoxer Jude, zehnmal lieber, als ein Reform-Jude, und hundertmal lieber, als einer, der nur des äußeren Vortheils wollen den Glauben wechselt und dies Scheinmanöver macht, besser kann man es nicht nennen, denn Jude bleibt er doch.

Abg. **Köhler**-Langsdorf: Meine Herren, meine „Neugierde" ist jetzt befriedigt, die „Neugierde", von der der Herr Justizminister

sprach; es war aber nicht „meine Neugierde“, sondern die „Neugierde“ des ganzen Landes oder doch verschiedener großen Parteien im Lande, daß man endlich einmal erfahren möchte, was in dem Antisemitenerlaß drin stecke. Der Herr Minister meint, es sei nicht so schlimm, was darinnen steht. Seine Auffassung mag das sein; nach unserer Auffassung ist es doch schlimm, daß man eine Klasse der Bevölkerung in speziellen Schutz nimmt und den anderen nicht den gleichen Schutz gewährt. Uebrigens meine ich, es sei eigentlich nicht die Sache der Justiz hier einzugreifen, sondern Sache der Verwaltung. Von der Verwaltung ist seiner Zeit der Abgeordnete Böckel recht streng in Schach gehalten worden, wenn ich so sagen darf; man hat sogar mitunter das Vereins- und Versammlungsrecht in einer Weise gehandhabt, wie es nicht ganz den gesetzlicher Bestimmungen entsprach, hat Versammlungen aufgelöst, wenn nur das Wort „Jude“ fiel. Die Verwaltung hat schon das Nöthige gethan, und die Justiz hätte nicht nöthig gehabt, auch ihrerseits verwaltend vorzugehen, sondern hätte warten können, bis ihr einmal ein todtgemachter Jude auf dem Präsentirteller gebracht wurde; aber den konnte sie von uns nicht bekommen

(Heiterkeit.)

Wir Antisemiten haben noch niemals Revolution gemacht, wir haben noch niemals Juden verfolgt: ich habe das schon im Jahre 1894 ausgeführt in der Rede, die ich damals hier gehalten habe. Im Protokoll vom 7. April 1894 ist das wiedergegeben; wir Antisemiten haben uns niemals als sogenannte Radauantisemiten betragen; andere Leute, die nicht unserer Partei angehören, sind es, die die Juden beschimpfen. Ein Abgeordneter des Hauses, ein ganz jovialer Mann, ist schon in drei Judenprozesse verwickelt gewesen, ich noch nicht in einem einzigen, und ich bin doch, man kann sagen, ein Führer der Antisemiten im Hessenlande, während jener Herr ein echter und rechter Nationalliberaler ist. Die Nationalliberalen sind meist größere persönliche Judengegner als wir sogenannte Antisemiten. Aber wir verfolgen die Juden nicht persönlich, wir verfolgen das jüdische Prinzip; nicht um die Verfolgung der Juden gilt es uns, sondern wir wollen unser Volk, unser Deutschthum aufwecken, daß es sich auf sich selbst besinnt und die jüdische Gefahr einsieht, welche besteht und immer mehr noch kommt. Und wenn wir uns bestreben, das Deutschthum aufzuwecken, so verlangen wir, daß wir daran nicht gehindert werden durch einwälzliche oder, wie in diesem Falle, Ministerialerlasse, wie einen der berüchtigten, nunmehr der Herr Justizminister einen auf sein Konto geschrieben hat. Damals im Jahre 1894 war der Herr Geheime Staatsanwalt Hallwachs hier der Vorsitzende in der Justiz. Doch der übernahm den Erlaß nicht gerade direkt auf sich, wie es jetzt der Herr Justizminister für seine Person thut. Der Oberstaatsanwalt Schlippe hat damals im Jahre 1894 den Erlaß als den seinigen erklärt; nun ist Herr Schlippe schon entlastet, und wir haben es neuestens mit dem Herrn Justizminister zu thun: der Antisemitenerlaß hat jetzt die Ehre, ein Adoptivkind des Herrn Justizministers zu sein.

Meine Herren, der Herr Kollege Gutfleisch meint, ich sei besonders erregt worden durch den Brief, der die Vorladung gegen Redakteur Renter enthalten habe. Der Brief ist mir aber schon früher zugegangen, und ich konnte mich darüber nicht weiter erregen. Ich bin auch das uns immer erneut wieder zugefügte Unrecht schon lange gewöhnt; ich weiß, daß wir sogenannten Antisemiten und Bauernbündler gewissermaßen unter einer Ausnahmegesetzgebung stehen, wie seiner Zeit die Sozialdemokraten, als sie noch nicht so wie heute Liebkind im Staate Hessen waren. So stehen wir angefochten da, wir, die wir das Deutschthum vertreten, in erster Linie den Bauernstand vertreten. Das bin ich gewöhnt und bin deshalb nicht weiter erregt; das wollte ich Herrn Abgeordneten Gutfleisch sagen.

Außerdem will ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gutfleisch noch bemerken: Wenn auch der Renter'sche Prozeß noch nicht erledigt sein sollte, was ich nicht weiß, so ist das vollständig einerlei, ob er erledigt ist oder nicht. Das nur ist das schwerwiegende bei der Sache, daß überhaupt der Staatsanwalt es für richtig gefunden hat, im öffentlichen Interesse Judenbeleidigungen von Staatswegen zu verfolgen.

Meine Herren, auch den vom Abgeordneten Dr. Gutfleisch in's Feld geführten „religiösen Frieden“ stören wir nicht, wir treten dem Judenvolk als einem Volk, als einer Nation gegenüber, aber nicht dem einzelnen Juden. Ich achte einzelne echte und unechte Juden, so selten sie sein mögen, sehr hoch; ich habe neulich noch einem Juden, mit dem ich sprach, gesagt: Ihr müßt unsere Volksangehörigen von Eurem Standpunkt aus eigentlich recht mißachten, Ihr, die Ihr die Ebenbürtigkeit, die Rassenreinheit, und schon seit dem Propheten Esra, also seit 3000 Jahren, so hoch achtet und haltet, während wir sie längst über Bord geworfen haben und sie nur noch in einer Klasse, im Adel und im Fürstenthum, besteht; Ihr müßt uns gering achten, da Ihr selbst ein so hohes Gut immer hoch und erhaben gehalten habt. Und der reinen Rasse wird die Weltherrschaft gehören, wie Ihr, der Adel und die Fürsten sie thatsächlich jetzt auch besitzt. Rassenreine Menschen werden die Herrschenden in der Welt in allen Zeiten sein. Also darum Schutz dem reinen Deutschthum und Ausschluß alles fremden, insbesondere semitischen Blutes!

* * *

Die Erregung der hessischen Antisemiten über den Schlippe'schen Erlaß ist uns sehr begreiflich. Sie reizen das Volk auf, die Juden zu beleidigen — der geflüchtete Graf Pückler-Kl. Tschirne und nicht wenige seiner Gesinnungsgenossen gingen über Verbalinjurien hinaus und forderten zu Realinjurien, zum Verhauen und zum Todtschlagen auf — und müssen natürlich wünschen, daß das Volk dies ungestraft thue, wenn auch nur, damit dieses nicht eines Tages sich gegen seine Verführer erhebe. Aber die Wünsche der Antisemiten können und dürfen niemals die Wünsche einer geordneten, um das Wohl der gesammten Bevölkerung besorgten und für die Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlichen Regierung sein.

Unter normalen Verhältnissen hätte der hessische Oberstaatsanwalt den angefochtenen Erlaß gewiß nicht geschrieben. Wenn einmal ein ungehabelter Kerl in einem atavistischen Rückfall einen Juden „Jude“ nennt, wird kein Staatsministerium, kein Staatsanwalt und nicht einmal ein Jude sich besonders darüber aufregen; es würde nicht einmal zu einem Privatbeleidigungsprozeß, geschweige denn zu einem im öffentlichen Interesse angestrengten Prozeß kommen. Der Jude würde je nach seinem Temperament den jedenfalls nicht liebenswürdig gemeinten Zuruf mit irgend einem nicht dem Knigge entlehnten Zuruf, wie „Flegel“ oder dergl. beantworten oder stillschweigend und verächtlich die Achsel zucken oder gar wie Moses Mendelssohn es machen, der die ihm „Jude“ nachrufenden Berliner Gassenjungen — es war dies im 18., und wir leben jetzt im 20. Jahrhundert — mit einer Kleinigkeit belohnte, weil sie ihn „Jude“ nannten, nach einiger Zeit aber seine kleinen Belohnungen einstellte, worauf auch die Gassenjungen nicht mehr umsonst „Jude“ rufen wollten.

Seit Mendelssohn unter Friedrich d. Gr. lebte, ist eine lange Zeit vergangen. Jetzt rufen nicht mehr kleine Gassenjungen aus Uebermuth, Dummheit, aber weil sie ungezogen sind, ohne sich weiter etwas dabei zu denken, „Jude“, sondern Dank den Aufhetzungen der antisemitischen Führer erwachsene Leute, in der Absicht zu beleidigen und zu kränken, hauptsächlich aber um zu hetzen und den Landesfrieden zu stören. Als Oberstaatsanwalt Schlippe auf Veranlassung der hessischen Regierung seine Verfügung erließ, stand der Antisemitismus in Hessen in höchster Blüthe. Die hessische Regierung hat weniger die Juden als den Landfrieden, als die antisemitisch veranlagten Christen schützen wollen, da sie, weiser als die Regierungen anderer Länder, des principiis absta gedachte.

Wir begreifen und billigen daher das Verhalten der hessischen Regierung, wir begreifen auch den Aerger der antisemitischen Abgeordneten, während uns weniger verständlich ist, daß der sozialdemokratische Abg. Ulrich ein öffentliches Interesse nicht darin sieht, daß die Regierung sich bemüht, eine Minorität der Bevölkerung vor den Beleidigungen und die Majorität vor den Folgen der Beleidigungen und vor den uns von Kanitz her ja sattsam bekannten Konsequenzen zu schützen. Hätte Abg. Ulrich nach die Rede des Justizministers Dr. Dittmar erst gehört, dann würde er ein klares Bild sich gemacht haben, wie die Konstruktion des öffentlichen Interesses gedacht ist, und er würde geschwiegen aber wie der freisinnige Abg. Gutfleisch gesprochen haben.

Die Rede des Justizministers Dr. Dittmar kann nur den Justizministern anderer Staaten dringend zur Beachtung empfohlen werden. Es giebt Fälle, „in denen sich in der Beleidigung eines Israeliten eine Auflehnung gegen den Rechtsfrieden, gegen die staatliche Rechtsordnung aussprechen kann.“

Bedürfte es noch eines Beweises, auf welcher Seite die größere staatsmännische Weisheit zu finden ist, auf Seite des Justizministers, der die volle Verantwortlichkeit für den Schlippe'schen Erlaß übernahm oder auf Seite der anti-

semitischen Abgeordneten, die die Zurückziehung des Erlasses verlangten, dann haben diesen Beweis die antisemitischen Abgg. Wolf und Köhler selbst geliefert. Der Erstere meinte, da die antisemitische Bewegung nicht mehr so hochgehend sei, sei auch der Erlaß nicht mehr berechtigt. Aber die antisemitische Bewegung ist doch noch vorhanden. Herr Wolf kann noch in der Kammer sitzen und er als — antisemitischer Abgeordneter im Interesse der — Juden um die Aufhebung des Erlasses bitten. Seit wann vertreten antisemitische Abgeordnete das Interesse der Juden? —

Den Gipfel der Weisheit aber hat der sinnige Abg. Köhler erklommen. Er rieth der Justizoerwaltung mit ihrem Schutz zu warten, „bis ein todtgemachter Jude auf dem Präsentirteller gebracht würde." Das ist antisemitische Staatsweisheit, die nicht nur aus Nachlässigkeit den Brunnen erst zudeckt, wenn ein Kind bereits hineingefallen, sondern direkt räth, so lange zu warten. Das ist echte — Köhler-Weisheit, die sogar vergißt, daß für den „todtgemachten" Juden ein antisemitischer Mörder bestraft werden müßte.

Dr. Lieber †.

In dem kürzlich verstorbenen Führer der Centrumspartei Dr. Ernst Lieber hat der Antisemitismus einen seiner überzeugtesten und entschiedensten Gegner verloren.

Bekanntlich giebt es auch in der katholischen Bevölkerung Deutschlands, in deren parlamentarischen Vertretungen und in der katholischen Presse eine antisemitische Unterströmung. Wenn es dieser bisher nicht gelungen ist, einen dominirenden Charakter in der Partei zu erlangen, so ist das zum Theil der Autorität und dem Einflusse Windhorsts und seines Nachfolgers in der Leitung der Partei, Dr. Lieber, zu verdanken.

Als man in der Reichstagssitzung vom 25. April 1893 über Ahlwardt zu Gericht saß, sprach Abg Dr. Lieber die Ansicht aus, daß „die Verhandlungen der Kommission ein solches Ergebniß haben, daß demnächst dem Abg. Ahlwardt aus dem Reichstag und aus allen anständigen Kreisen Deutschlands das einstimmige Verdikt entgegenschallen wird: „Häufen Sie nur das Maaß Ihrer Verleumdungen, Sie werden nie das Maaß unserer Verachtung erreichen!"

Den konservativ-antisemitischen Antrag auf Verbot der Judeneinwanderung bekämpfte Abg. Lieber am 6. März 1895 im Reichstage.

Bei der Verhandlung über den Antrag Liebermann von Sonnenberg betr. Wiedereinführung der konfessionellen Eidesformel sagte Dr. Lieber:

„Für meine politischen Freunde und mich scheidet bei dem Antrage und seiner Begründung zunächst Alles, was nach Antisemitismus schmeckt, vollständig aus, so vollständig, daß ich getrost erklären darf: was wir zu Gunsten des Antrages zu sagen und zu thun haben, sagen und thun wir nicht, weil er von antisemitischer Seite kommt und mit antisemitischen Gründen unterstützt wurde, sonders trotzdem, daß dies der Fall ist."

In der Debatte über die jüdischen Militärärzte vom 22. Februar 1898 befürwortete er die strikte Durchführung der bürgerlichen Gleichberechtigung, indem er erklärte:

„Nachdem einmal die Emanzipation der jüdischen Bevölkerung in der Nation gewährt wurde, ist es eine Forderung der Parität, daß den Juden in Bezug auf die Bekleidung öffentlicher Aemter keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt wird."

Sehr energisch trat er am 25. April und 9. Mai im Reichstage dem antisemitischen Schächtantrag entgegen. Aus seiner Rede vom 9. Mai seien die folgenden Stellen wiedergegeben:

„Wir unsererseits sagen und halten unerschütterlich daran fest: der Staat und selbstverständlich auch das Reich, welches ja hier unter denselben Begriff fällt, hat kein Recht, sich in die inneren religiösen Angelegenheiten der einer anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Staats- und Reichsbürger einzumischen; und in dem Augenblick, wo sie das thun, hat es der Angehörige der betreffenden Religion lediglich mit seinem Gewissen abzumachen, ob er dem Gesetze aktiv gehorchen oder die vom Gesetze selbst auf den Ungehorsam gesetzten Strafen passiv übernehmen will. Das war die Stellung, die wir den Mai-Gesetzen gegenüber eingenommen haben, das ist die Stellung, die wir unseren protestantischen Mitbürgern, die wir allen Protestanten in allen Staaten der Welt, in denen sie als Religionsgesellschaft anerkannt sind, zuerkennen und, soviel an uns liegt, sichern, und die wir auch für unsere Mitbürger jüdischen Bekenntnisses fordern und unsererseits nie antasten werden. Das sind keine Sondervorrechte, sondern das sind unserer Auffassung nach die naturrechts- und verfassungsmäßigen Rechte aller im Staate anerkannten Religionsgesellschaften. Die Emanzipation der Juden ist eine geschichtliche und staatsrechtliche Thatsache; wir ziehen die Folgen aus dieser Thatsache und lassen an ihre religiösen Gebräuche nicht rühren... Um aber diesen, wie ich selbst sehr gerne anerkenne, widerwärtigen und häßlichen Streit mit einem versöhnlichen Worte zu schließen, will ich nicht nur darauf hinweisen, daß ich schon früher einmal gelegentlich derselben Erörterungen gesagt habe: „Nicht mit zu hassen, mit zu lieben sind wir da", und um dem Citat aus der „Antigone" etwas hinzuzufügen: ausgleichende Gerechtigkeit, des Gesetzgebers höchste und schönste Pflicht, zu üben; sondern ich möchte mich noch beziehen auf das schöne Wort, welches der jetzt eben verstorbene Kardinal-Erzbischof Philippus Kremenz von Köln im Frühjahr 1893 an die Abordnung der Synagogen-Gemeinden und der Rabbiner in Köln gerichtet hat, indem er sagte: „Mögen wir in unseren religiösen Ueberzeugungen auseinandergehen, das mag jeder Mensch mit seinem Gott abmachen; aber die Menschen sollen in Werken der Nächstenliebe und Tugend wetteifern und in Ruhe und Frieden trotz verschiedener religiöser Anschauungen miteinander leben."

Diesen Beispielen aus der parlamentarischen Wirksamkeit Liebers reihen wir eine Reminiscenz an, welche wir in der von Dr. Hildesheimer herausgegebenen „Jüd. Pr." (4. 4.) finden. Es heißt da:

„Am Vorabende des Tages, an welchem der von einem heftigen Anfalle seines Leidens kaum Genesene Berlin verließ, wurde Dr. Hildesheimer von ihm empfangen. „Nun, wie steht unsere Schächtsache?', so begrüßte er den Eintretenden, um dann seiner lebhaften Verwunderung über die kurz zuvor ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in der Rheydter Angelegenheit Ausdruck zu geben und die Versicherung daran zu knüpfen, daß er diesen „unglaublichen Rechtsirrthum" im Parlament zur Sprache bringen werde. Auch betreffs der Tags zuvor stattgehabten Debatte über die Peltasohn'sche Interpellation und namentlich über die „völlig unverständliche" Stellungnahme des Justizministers äußerte er sein schmerzliches Bedauern und deutete an, daß er das Verhalten des Redners seiner Partei durchaus mißbillige. Er selbst lenkte dann das Gespräch auf die Konitz-Affaire, welche gleichfalls in jenen Tagen Gegenstand erregter Diskussionen im Abgeordnetenhause gewesen war, und erklärte es für unerfindlich, wie ein gläubiger Katholik, zumal nach den Erklärungen der Päpste und anderer kirchlicher Oberbehörden, der Ritualmord-Beschuldigung Glauben beimessen könne. „Ja, mein lieber Herr Doktor" — so etwa sagte er beim Abschied wörtlich — „Ihre Glaubensgenossen machen böse Tage durch; aber lassen Sie den Muth nicht sinken! Wahrheit und Gerechtigkeit müssen schließlich doch obsiegen, und daß ich, was in meinen Kräften steht, zur

Beschleunigung dieses Sieges beizutragen bereit bin, das wissen Sie. Auf Wiedersehen in freudigerer Stimmung!" . .

Wie andere nichtjüdische Gegner der antisemitischen Bewegung, so ist auch Dr. Lieber nicht dem Schicksal entgangen, von den Antisemiten als Judenabkömmling angefeindet zu werden. Anläßlich seines Heimgangs hat man es für gut befunden, dieses Märchen wieder aufzutischen. Abg. Lieber selbst hat einmal in Bezug hierauf folgende, jetzt von der „Germania" in Erinnerung gebrachte, charakteristische Aeußerung gethan, mit welcher wir unsern Artikel schließen wollen.

Im Sommer des Jahres 1896 hatten neben Sigl's „Vaterland" auch andere Blätter die unsinnige Behauptung gebracht, Dr. Lieber habe eine jüdische Frau geheirathet. Darauf aufmerksam gemacht, antwortete Dr. Lieber, nachdem die „Germania" bereits festgestellt hatte, daß Liebers Frau einer katholischen und einer deutschen Familie entstamme, unter Anderm Folgendes: „So lange übrigens die liebe heilige Mutter Gottes eine „Jüdin" bleibt, kann ich den Katholizismus" nicht begreifen, der Einem einen Vorwurf daraus machen möchte, daß er seine Kinder auch durch eine (natürlich getaufte) Mutter aus dem auserwählten Volk in den Stand setzte, mit dem Priester in der feierlichsten Stille des Meßkanons sich patriarchae nostri Abrahae vor Gott zu rühmen. . . Man kann über Derlei nur lachen, und hätte es nicht meine Frau betroffen, ich würde, wenn überhaupt etwas, erklärt haben, daß ich die Stammverwandtschaft mit Christus und den Aposteln derjenigen mit Sigl, Senftl, Zeitler, id genus omne unter jeglichem Betracht vorzöge".

Zur Abwehr.

Aus Braunschweig erhalten wir folgende Zuschrift:

Wie man mir mittheilt, stand in der „Deutschen Volkswacht" zu Offenbach am 22. März d. J. eine Korrespondenz aus Dillenburg folgenden Inhalts:

„Man wird sich noch erinnern, daß vor einigen Jahren die Regierung zum Hohne der echt antisemitischen Bevölkerung einen jüdischen Amtsrichter hierher versetzt hat. Man denke, in einer judenreinen streng antisemitischen Stadt. Dieser Amtsrichter konnte keine Wohnung bekommen, da ihm niemand vermiethen wollte, und kürzlich hat er sich, natürlich wie immer aus rein formalen Gründen, taufen lassen."

Vielleicht findet es die verehrliche Redaktion nicht für unnöthig, von dieser Notiz Kenntniß zu geben, und theile ich deshalb mit, daß die gemeldeten Thatsachen auf Unwahrheit beruhen. Der Amtsrichter — es ist der Amtsrichter Leoifon — erhielt z. Z ohne sonderliche Mühe eine Wohnung und hat sich nicht taufen lassen.

Dr Rülf.

Aus dem antisemitischen Lager.

Die „Staatsbürgerztg." giebt unsere Notiz über den Ausfall der Reichstagsersatzwahl in Breslau wieder, citirt aber nur diejenigen Stellen, welche die Stimmenzunahme für den jüdischen Rechtsanwalt Heilberg und die Wahl des jüdischen Sozialdemokraten Bernstein betreffen, worüber die antisemitische Presse besonders ärgerlich sei. Daraus zieht das Blatt den Schluß, daß die schlecht verhehlte Freude über die Wahl des Juden Bernstein wieder deutlich zeige, daß es dem Judenthum ganz gleichgültig ist, welcher Parteirichtung der Gewählte ist, wenn er nur ein Jude ist. — Der „olle ehrliche" Pückler-Moniteur hat sich eine **Fälschung** zu schulden kommen lassen. Er hat nämlich die ersten beiden Sätze unserer Notiz **unterschlagen,** welche lauten: „Haus v. Mosch hat als Zählkandidat bei der Reichstagsersatzwahl in Breslau eine klägliche Niederlage erlitten. Während die Antisemiten in Breslau W. 1898 noch 509 Stimmen erzielten, erhielt Haus v. Mosch jetzt nur noch 322 Stimmen." Es ist klar, daß die Genugthuung über die **Niederlage der Antisemiten** den Kernpunkt unserer Notiz bildete Die „Staatsbürgerztg." mußte denselben unterdrücken, um ihre tendenziösen Bemerkungen mit der Spitzmarke „Die Vaterlandslosen" machen zu können Das ist wieder ein bezeichnendes Stücklein von der verächtlichen Kampfesweise des antisemitischen Blattes. die nur noch von seiner bodenlosen Unwissenheit übertroffen wird, wie folgendes Beispiel lehrt:

Um zu beweisen, daß die freisinnige Partei in Berlin sich allmählich zu einer „spezifisch jüdischen Interessentenclique" entwickele, verweist das Antisemitenblatt auf die kürzlich erfolgte Vorstandswahl des Wahlvereins der freisinnigen Volkspartei im Kreise Teltow-Beeskow-Storkow und behauptet kühnlich:

„Vorsitzender wurde der jüngste Reichstagsabgeordnete Dr. Bernstein-Charlottenburg, der übrigens kurz vor seiner Wahl in Breslau-West zum Christenthum übergetreten sein soll."

Daß derselbe Bernstein, der eben erst in Breslau als sozialdemokratischer Abgeordneter gewählt worden ist, nicht gleichzeitig dem Vorstand eines freisinnigen Vereins angehören kann, braucht die Redaktion eines antisemitischen Hetzblatts natürlich nicht zu wissen

Graf Pückler, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", hat also in der That vor den Häschern der heiligen Hermandad die Flucht ergriffen. Er hat sich zunächst nach der Schweiz gewandt und soll zuletzt an den oberitalienischen Seen gesehen worden sein. Die Staatsanwaltschaft in Glogau hat folgenden Steckbrief gegen ihn erlassen:

„Gegen den Rittergutsbesitzer Grafen Pückler aus Klein-Tschirne, geb. 9 10. 1860 zu Rogau, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung (§ 305 St-G.-B.) verhängt. Verhaftung, Ablieferung in das hiesige Gefängniß und Mittheilung. Beschr. Größe: 1,70 Meter, Statur: untersetzt, kräftig, Haare: blond, Augen: blau, Bart: blond (ausrasirtes Kinn), Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch, französisch. 2 M. 7,02 Glogau, 25. März 02. Der Erste Staatsanwalt."

Gleichzeitig ist auch eine Veränderung in dem Militairverhältniß des Schloßherrn von Klein-Tschirne erfolgt, worüber das „Militairwochenblatt" die kurze Notiz bringt, daß dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie zweiten Aufgebots Grafen Pückler-Klein-Tschirne der Abschied „bewilligt" worden ist. So schreitet auch dieser Antisemitenheros immer rascher dem Abgrunde zu, der die Fülle der gestrauchelten antisemitischen Ehrenmänner — das sind sie alle! — kaum noch fassen kann.

Vom Abg. Dr. Böckel. Aus Marburg berichtet die „Frankf. Ztg.":

Bisher war man sich hier im Ungewissen, wie sich unser Reichstagsabgeordneter Dr. Böckel gegenüber den Zollfragen verhalten würde, um sonach beurtheilen zu können, ob er wieder die Unterstützung der Mitglieder des Bundes der Landwirthe finden würde. Bis jetzt hat er im Reichstage noch keine Stellung zu den Zollfragen genommen Der Bund der Landwirthe hat sich aber für die nächsten Reichstagswahlen bereits einen eigenen Kandidaten zugelegt, der nebenbei auch für die Konservativen kandidiren wird. Es ist dies ein Herr, dem die vom Bund aufgestellten Zollforderungen kaum hoch genug sind. Somit ist bei den nächsten Wahlen nicht daran zu denken, daß die Mitglieder des Bundes, wie dies bei der letzten Wahl geschah, für Böckel eintreten werden. Er ist also nur auf die Unter-

stützung des antisemitischen „Reformvereins“ angewiesen. Nun erfährt man aus einer Briefkastennotiz der Nummer 12 des „Kasseler Sontagsblattes“, das Böckel stets eifrig unterstützt hat, daß er „auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage“ steht. Unter diesem Zeichen wird er also in den nächsten Wahlkampf treten und so wird man hier das merkwürdige Schauspiel erleben, daß Böckel und seine Anhänger dem Bunde, dessen Mitglieder ihn vordem unterstützten, schroff gegenüber stehen werden. Der Wahlkampf, dessen Vorzeichen sich hier schon bemerklich machen, dürfte also äußerst interessant werden, namentlich in Anbetracht der Rücksichtslosigkeit, mit der er von Seiten des Bundes sowohl als auch von Seiten der Antisemiten geführt werden wird.

Herr Stöcker hat verklagt. In dem in Königsberg erscheinenden Landorbeterblatt „Ostpreußischer Landbote“ waren on einen Bericht über die Duellrede, welche Stöcker im Dezember vorigen Jahres im Reichstage hielt, Bemerkungen geknüpft, in denen auf die bekannte Stöckersche Eidgeschichte hingewiesen wurde. Infolge dessen hat Herr Stöcker nicht nur gegen den Redakteur Noske, sondern auch gegen den Verleger und den Drucker Strafantrag gestellt. Eine Vernehmung der drei Sozialdemokraten vor dem Untersuchungsrichter hot schon stattgefunden. Der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Hoose, der die Vertheidigung führen wird, beabsichtigt einen großen Zeugenapparat aufzubieten, um feststellen zu lassen, mit welcher Berechtigung gegen den früheren Hofprediger der Vorwurf des Beeidigens einer unrichtigen Thatsache erhoben werden kann.

Die Antisemiten und die Wissenschaft. Im Hamburger „Deutschen Blott“ (5. 4.) werden die antisemitischen Gedichte oon Dr. Eduard Schwechten sehr günstig recensirt. Unter den wiedergegebenen Proben befinden sich die folgenden Verse: Den „Zunftgelehrten“ wird der Text gelesen und hinzugefügt:

Postkriptum: Gebt acht auf das Publikum;
Es stürzt sonst Eure Götzen noch um:
Den Hetmholtz, der die „Erhaltung der Kraft“
Sich aus Mayers Werken zusammengerafft:
Den Mommsen, der bis heut noch nicht fand
Den Stoff und den Muth zum „vierten Band;
Denn die off'ne Begründung von Caesar's Tod
Macht ihm viel Angst und große Noth;
Auch den Virchow, der ganz „selbständig“ erfand,
Was schon längst in Goodfir's Werken stand'
Es lebe die Frechheit der Wissenschaft,
Die frei darf stehlen und ungestraft!

Gutem Vernehmen noch wird von antisemitischer Seite beobsichtigt, eine Kommission einzusetzen, welcher die Aufsnabe zufollen soll, die Wissenschoft und ihre Vertreter einer ständigen Kontrolle zu unterziehen. In diese Kommission dürften die Abgg. Liebermann von Sonnenberg, Werner und Köhler-Langsdorf delegirt werden.

Aus Wiesbaden wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben:

Das hiesige Centrumsblatt empfahl kürzlich in einem moralisirenden Artikel die jüdischen Geschäftstalente im Allgemeinen ihres Fleißes nnd ihrer persönlichen Bedürfnißlosigkeit wegen einem Theil der chrisllichen als Vorbitd. Um dem anscheinend darob irgendwo laut gewordenen Vorwurf des Philosemitismus zu begegnen, zog dann dosselbe Blatt im Ton der rustikalen Kaplanspresse frischfröhlich gegen den jüdischen Einfluß zu Feld. Jetzt wiederum verwahrt es sich sehr umständlich gegen den Verdacht antisemitischer Tendenzen; denn der Standpunkt der kotholischen Presse ist ein — — „prinzipieller“. Wie's trefft!

Köln. In einer am 26. Mörz veranstalteten Volksversammlung, in welcher der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg sprach, kam es zu einem regelrechten Tumult, als der Redner vom Brodwuchergeschrei der Sozialisten sprach, es als Dunst und Schwindel hinstellte und das Judenthum als den Träger des Wucherthums bezeichnete. Die Polizei schritt ein, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Nachdem ein Theil „Dentschland, Dentschland über alles“ angestimmt hatte, sang der größere Theil der Versammlung die Arbeitermarseillaise.

Vermischtes.

Zwei Nachspiele zur Konitzer Mordaffaire beschöftigten am 2 April das Berliner Schöffengericht.

In dem ersten Falle handelte es sich um eine Privatklage, die Dr. Hirsch Hildesheimer gegen den Verleger der „Staatsbürgerztg.“ Wilh. Bruhn angestrengt hatte. Die Klage richtete sich ursprünglich gegen den Redakteur der Zeitung Böckler, sie ist aber gegen diesen fallen gelassen worden, da er bekanntlich im Auslande weilt. Es handelt sich um einen Artikel, der in der „Staatsbürgerztg.“ erschienen war, nachdem der bekannte Recherchenr Schiller in Konitz wegen Verleitung zum Meineide verurtheilt worden war. In dem Artikel wurde der Privatkläger beschuldigt, daß er gewissermaßen die Centralstelle für alle in Konitz in die Erscheinung tretenden Machenschaften zur Irreführung der Justiz sei. Der Angeklagte bestritt, irgendwie für die Veröffentlichung des Artikels verantwortlich zu sein, wogegen der Privatkläger behauptete, daß der Artikel unter ausdrücklicher Billigung des Angeklagten erschienen sei. Der Gerichtshof beschloß, Böckler kommissarisch in Wien vernehmen zu lassen.

Die zweite Privotklage, die von dem Lehrer Weichel in Konitz und dessen Ehefrau ausging und sich gegen den Privatdetektiv Gustav George und den früheren Chefredakteur der „Berl. Morgenpost“, Gottl. Meyer, richtete, dürfte noch manchen Staub aufwirbeln.

George war während der Konitzer Ereignisse dort als Privatrecherchenr thätig. Wie der Vorsitzende durch Befragen feststellte, ist George wiederholt, zuletzt wegen Eigenthumsverbrechens mit zwölf Jahren Zuchthaus, vorbestraft, er behauptet aber, daß er die Strafe nur zum kleinsten Theile verbüßt habe. Er hat die thatsächlichen Unterlagen zu einem Artikel gegeben, den die „Berl Morgenpost“ in ihren Nr. 15 vom 18. Januar v. J. veröffentlicht hat. Darin wird mit dürren Worten gegen den Lehrer Weichel der Verdacht ausgesprochen, daß er der Mordthat in Konitz nicht ganz fern stehe, und in längeren Ausführungen wurde die Begründetheit des Verdachts zu erweisen gesucht, der schließlich dahin geführt habe, daß sich Herr Weichel einer polizeilichen Haussuchung habe unterwerfen müssen. Der Artikel schildert den Privatkläger als in schlechtem Rufe stehend und jähzornig, behauptete, daß er seine Frau so schlecht behandelt habe, daß sie von ihm getrennt lebe und die Scheidungsklage eingeleitet habe, daß er als Lazarethgehilfe während seiner Militärdienstzeit bei Sezirungen immer ein auffallendes Interesse an den kunstgerechten Schnitten bekundet habe und auch im Besitz von chirurgischen Instrumenten gewesen sei, daß er auf dem Wege zur Schule die Stelle zu passiren habe, wo eines Tages plötzlich die Kleidungsstücke des ermordeten Winter gefunden wurden u. s. w. Schließlich wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß W. wahrscheinlich eines Tages den Gymnasiasten Winter im Zimmer seiner Frau überrascht, ihn gewürgt und die Leiche alsdann zerstückelt habe. — Rechtsanwalt Dr Hahn-Charlottenburg erklärte für den Privatkläger, daß der Artikel dies.n in empörender Weise der öffentlichen Verachtung preisgegeben und um so strafwürdiger sei, als er absichtlich Wahres mit Falschem verquicke und zu einem dem Privatkläger ungünstigen Gesammtbilde ausbausche. Er habe schon gegen eine ganze Reihe von Zeitungen, die den Inhalt des Artikels übernommen hatten, klagbar vorgehen müssen, in den meisten Fällen habe sich die Sache dadurch erledigt, daß die Zeitungen eine volle Ehrenerklärung gaben. Dem gegenüber bot Rechtsanwalt Bobrecker für alle in dem Artikel enthaltenen Behauptungen den Wahrheitsbeweis an. Er berief sich auf das Zeugniß des Bürgermeisters von Konitz, ferner der Kriminalkommissare Braun und Wehn, sodann auf das Zeugniß des Kreisschulinspektors Rohde, des Rechtsanwalts Gedauer und des praktischen Arztes Dr. Müller in Konitz sowie auf eine Reihe anderer Personen, die über den Charakter, die Vermögensverhältnisse und den Ruf des Privatklägers Auskunft geben sollen. Rechtsanwalt Dr Hahn erklärte, daß der Privatkläger der Beweiserhebung mit großer Ruhe entgegensehe, und beantragte seinerseits noch die Einforderung der Ermittelungsakten in der Winterschen Mordsache und die Vernehmung des Kriminalkommissars v. Kracht darüber, daß erst nach dem Erscheinen jenes Artikels Ermittelungen gegen den Privatkläger angestellt worden seien. Der Gerichtshof beschloß, sämmtliche angebotenen Beweise zu erheben, die Ermittlungskosten einzufordern und die außerhalb wohnenden Zeugen kommissarisch zu vernehmen

Auf Verwerfung der Revision des Rechtsanwalts Sonnenfeld aus Berlin, der wegen Beleidigung, des Staatsanwalts in Konitz vom Berliner Landgericht verurtheilt worden war, hat das Reichsgericht erkannt.

Das Blutmärchen hat am diesjährigen Osterfest zur Abwechselung wieder einmal in Wien gespielt. Der Polizei wurde nämlich das Gerücht gemeldet, daß zwei böhmische Rabbiner, die Ostern bei dem jüdischen Privatbeamten Leopold Kraus nächtigten, an den beiden christlichen Dienstmädchen des Kraus während der Nacht heimlich Blutabzapfungen zu rituellen Zwecken vorgenommen hätten. Die Polizei entsandte einen Bezirksarzt, der die eine Magd sehr aufgeregt mit verbundenem Kopfe und über Mattigkeit und Schmerzen im ganzen Körper klagend auffand. Sie wies ihm auf beiden Armen zwei millimetergroße Hautabschürfungen vor, die sie in der Osternacht erhalten haben will; wie, weiß sie nicht, da sie gut schlief. Die andere Magd erklärte aber bestimmt, daß ihrer Kollegin Blut zu rituellen Zwecken abgezapft worden sei. Ihr sei vor einiger Zeit ähnliches geschehen; die Wunden kann sie aber nicht vorzeigen. Der Polizei-Arzt erklärte, die Wunden der einen Magd seien nicht geeignet, irgendwelchen Blutverlust herbeizuführen, ihr Uebelbefinden sei weiter nichts als die Folge eingebildeter Blutabzapfung. Die Erhebungen ergaben, daß der erwähnte Privatbeamte Ostern wohl von zwei jüdischen Verwandten besucht wurde, die aber nicht bei ihm nächtigten.

Wie nothwendig die Isolirung der beiden Dienstmädchen ist, wie dringend geboten es erscheint, sie lügnerischen Einflüsterungen und Beeinflussungen zu entziehen, beweist der Umstand, daß das antisemitische „Untersuchungs Komitee", dessen man sich von der Polnaer Affaire noch erinnert, bereits in vollster Thätigkeit begriffen ist. Ein antisemitischer Gemeinde-Funktionär, der gegenwärtig für ein Stadtrathsmandat der Haupt- und Residenzstadt Wien kandidirt, hat die beiden Mädchen bereits im offenen Fiaker in die Redaktion eines Wiener Antisemitenblattes gebracht. Die beiden Mädchen sind der deutschen Sprache nicht mächtig, und ihre Vernehmung muß unter Zuhilfenahme eines Dolmetsch vor sich gehen.

Da die von dem Polizeidirektor angestellten Erhebungen nicht die geringste Unterlage für die in Umlauf gesetzten Gerüchte ergeben haben, ist übrigens gegen die beiden Dienstmägde, Therese Jedlicka, zu Tonrow in Böhmen geboren, 18 Jahre alt, und Augnste Hruska, zu Wessely an der Lausitz in Böhmen geboren, 18 Jahre alt, die strafgerichtiche Untersuchung nach § 302 St. G. (Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgemeinschaften, Körperschaften u. dgl.) auf freiem Fuße eingeleitet worden.

Wie wir Wiener Blättern entnehmen, beharren die beiden Mädchen noch immer in dem Glauben, daß ihnen Stiche an den Armen zu ritueller Blutabzapfung beigebracht worden seien. Die Mädchen stammen aus einer Gegend bei Budweis, in welcher die Ritualmordhetze eifrig betrieben wird und auf empfänglichen Boden fällt. Von dem Vorurtheile und dem Aberglauben der beiden Mädchen zeugt sehr drastisch folgender Umstand, der bei dem polizeilichen Verhöre zur Sprache kam. Die Mägde erzählen, daß sie bei ihren Dienstgebern sehr zufrieden waren, doch habe sie bald eine Beobachtung sehr stutzig gemacht und zuerst ihren Argwohn erweckt: Sie hatten entdeckt, daß oftmals die Suppe mit Blut gekocht wurde. Nun stellte sich heraus, daß das, was die Mägde für Blut hielten, Maggi's Fleischextrakt war. Dieser Umstand allein zeigt zur Genüge, welches Geistes Kinder die Mädchen sind, und es mag also immerhin sein, daß sie in den letzten Wochen in dem Wahne und der Angst gelebt haben, daß ein Ritualmord an ihnen vollzogen werden könnte. Das intensive Befassen mit diesem Gedanken dürfte bei ihnen die Autosuggestion erzeugt haben, unter der sie jetzt stehen: es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sie zu ihrem Beginnen angestiftet wurden. Die beiden Mägde aber bleiben vorläufig unter der Aufsicht der Polizei, namentlich aus dem Grunde, um zu verhindern, daß andere Personen zu irgend welchen Zwecken sich mit dem Mädchen in Verbindung setzen.

„Der kleine Cohn." Das antisemitische Witzblatt „Deutscher Michel" hat das in Berlin jetzt kursirende bekannte humoristische Kouplet folgendermaßen in den Jargon der gewerbsmäßigen Verleumder übertragen:

Der Berliner hat immer guten Humor;
Jetzt macht die Runde von Ohr zu Ohr
Eine Redensart, so kurz wie schön:
„Hab'n Se nich den kleinen Cohn geseh'n?"
Im Laden steh'n Käufer in buntem Gemisch,
Sie legen das Geld auf den Ladentisch,
Und als der Kaufmann die Summen nachzählt,
Bemerkt er, daß eine Mark ihm fehlt:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Der Landwirth kauft ein schönes Pferd,
Mit dem er vergnügt nach Hause fährt.
Der Pferdehändler hat's sehr gelobt,
Unterwegs wird es störrisch, schlägt aus und tobt:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Der Bankier Meyer hält Revision:
Die Kassenbücher stimmen schon,
Doch die Kasse ist leer und der Prokurist
Im ganzen Lokal nicht zu finden ist:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Durch die Straßen rasselt die Feuerwehr;
Doch ist nicht viel zu retten mehr.
Der Hausbesitzer im Herzen kichert;
Denn hoch hat er sein Haus versichert:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Das Mäntelnähen ist eine Plag',
Und karg der Lohn für den Arbeitstag.
Doch der die Mäntel verschachert, wird reich
Und fett und unverschämt zugleich:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Vom Ladenfräulein verlangt brutal
Noch andern Dienst der Prinzipal,
Und will die Arme nicht verlieren
Ihre Stelle und hungern, so muß sie parir'n:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?
Der Kaufmann bezieht große Posten Waaren
Auf Wechsel; es kommen in hellen Schaaren
Zum „billigen Mann" begreiflich die Leute;
Nach einigen Wochen macht prompt er Pleite:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Zwei liegen vor Gericht im Streit;
Die Zeugen setzen Eid gegen Eid.
Falsch ist der einen Seite Schwur,
Und auf Bestechung weist die Spur:
„Hat Niemand den kleinen Cohn geseh'n?"
Man sieht's: die Redensart ist kein Stuß,
Im Gegentheil, sie hat Hand und Fuß,
Hat wer einen Reinfall zu beklagen,
So braucht er nur getrost zu fragen:
„Hat niemand den kleinen Cohn gesehn?"

Es ist charakteristisch für die Entwickelung unserer Agrardemagogen, daß das Korrespondenzorgan „Bund der Landwirthe", das an sämmtliche 250 000 Mitglieder des Bundes gratis versandt wird, dieses abscheuliche Hetzgedicht mit Behagen abdruckt!

Briefkasten.

B. L. Wenn die „Antis. Korrespondenz" (Deutschsoz. Bl.) von Anita Augspurg, „der brallen jüdischen Doktorin" spricht, so **lügt** sie. Anita Augsburg ist eine Friesin, die Tochter eines evangelischen Juristen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

☛ Nur 50 Pf. (und 15. Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 16. Berlin, 16. April 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Das Bureau des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus und die Redaktion und Expedition der „Mittheilungen“ befinden sich jetzt Magdeburgerstr. 14, Gartenhaus pt.

☛ Der heutigen Nummer liegt der vierte Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit“ bei.

Deutsche, Polen und Juden.

Die im Reichstage vor einigen Monaten gefallene Aeußerung des Herrn Kriegsministers v. Goßler, daß in die Stadtvertretung von Wreschen eine gleiche Anzahl Deutscher, Polen und Juden gewählt worden seien, hat, wie hiesige Blätter mittheilen, dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zu einem Schreiben an den Minister Veranlassung gegeben. In diesem wird gegen die von dem Minister gemachte Unterscheidung zwischen Deutschen und Juden protestirt und darauf hingewiesen, daß gerade das Zusammengehen der Evangelischen und Juden bei den Wreschener Gemeindewahlen das erwähnte, angesichts der regen polnischen Agitation recht günstige Stimmenverhältniß zur Folge gehabt und ein weiteres Vordringen des Polenthums verhindert habe. Der Verein erwartet, „der Minister werde an der gleichen Stelle, an der er die Unterscheidung zwischen Deutschen und Juden getroffen habe, Gelegenheit nehmen, seine auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhende Bemerkung über die Wreschener Gemeindewahlen richtig zu stellen.“

Bekanntlich ist aus Anlaß einer Beschwerde über diese Aeußerung der Gegenstand auch in der letzten erweiterten Vorstandssitzung des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus vom 26. Februar besprochen worden. Es wurde dabei von Ohrenzeugen erwähnt, daß der Herr Kriegsminister lediglich den von den Unterbehörden eingegangenen Bericht verlesen habe, in welchem sich der mit Recht beanstandete Ausdruck befinde. Eine Bemerkung, welche darauf schließen lasse, daß der Herr Minister den Ausdruck des Berichtes sich zu eigen mache, habe er nicht hinzugefügt. Man dürfe der Sache dadurch, daß sie im Reichstage nachträglich noch besonders behandelt werde, eine besondere Wichtigkeit nicht beilegen. Wenn die Antisemiten darüber frohlockten, so sei das ihre Sache; einen besonderen Grund dazu hätten sie nicht, denn es gehe aus dem Zwischenfall keinesfalls hervor, daß der Herr Kriegsminister auf dem Standpunkt der Antisemiten stehe. Dieselbe Ansicht wurde auch von den anwesenden jüdischen Mitgliedern vertreten und die Versammlung nahm deshalb einmüthig davon Abstand, der Angelegenheit eine besondere Bedeutung beizulegen.

* * *

Von einem jüdischen Leser in der Provinz Posen wird uns geschrieben:

„Zur Frage einer Universität in Posen geht den „Alldeutschen Blättern“ eine Zuschrift zu, worin es heißt:

„Die neue Ostoder-Universität wird aber noch eine bedeutsame Folge haben. Sie wird die deutsche Studentenschaft mehr als bisher auf das Judenthum aufmerksam machen und ihnen Gelegenheit geben, dasselbe gewissermaßen an der Quelle kennen zu lernen. Bei den vielfältigen Beziehungen zwischen Polen und Juden ist es aber unmöglich, die Polenfrage von der Judenfrage völlig zu trennen. Im Westen besteht dafür wenig Verständniß, weil man die Verhältnisse nicht kennt. Wer vor der Judenfrage in Ostdeutschland aber die Augen verschließt, der hat aus den Kämpfen der Deutschen in Oesterreich nie etwas gelernt und ist hinter diesen um eine ganze Entwickelungsstufe zurück. Das trifft für unsere Kämpfe gegen die Polen leider vollkommen zu.“

Hierzu bemerkt die Redaktion der „Alld. Bl.“:

„Ohne zu der in obiger Zuschrift an letzter Stelle berührten Judenfrage selbst Stellung nehmen zu wollen, möchten wir nur darauf hinweisen, daß gerade die Führer des Deutschthums im Osten wie z. B. der Vorstand des Ostmarkenvereins eine Aufrollung der Judenfrage daselbst im Interesse der Einigkeit unter den dortigen Deutschen vermieden wissen wollen. Dieser Standpunkt mag nun richtig sein oder nicht, er hat zweifellos viele Anhänger und schon dadurch würde in die deutsche Studentenschaft einer künftigen Universität im Osten eine Spaltung getragen werden, die jedenfalls ihre Kraft gegenüber dem Polenthum nicht erhöhen würde.“

Der Einsender scheint hier richtig vorauszusehen: durch konfessionelle Verhetzung seitens der Evangelischen und zwar auf allen Gebieten, auf dem des Handwerks-, des Kaufmannstandes, der Anwaltschaft und der Aerzteschaft hat man aus der Prooinz die Juden zu verdrängen versucht. Aber weit entfernt, daß die Deutschen die Sieger geblieben, beherrscht hauptsächlich der Pole die Provinzstädte. Wo immer die Behörden sei es Lieferungen, sei es Stellen, z. B. Arztstellen an der Bahn zu vergeben haben, wird der Jude eo ipso verdrängt. Die Luft zu leben wird uns hier gründlich vergällt. Wer irgendwie es ermöglicht, zieht fort aus dem Posenschen, die Zahl der Juden nimmt rapide ab; — an ihre Stelle tritt der Pole.

Wer die Schuld hieran trägt? Kurzsichtige Politik der Behörden, die, fremd dem Lande, nichts sehen als ihren grünen Tisch; Geschäftsantisemitismus einzelner zu Cliquen zusammengeschlossener Kreise. Diese schädigen die deutsche Sache, während die Polen durch ihr Zusammenhalten das Land erobern.

Die Judenfrage ist von uns Juden oft genug angeschnitten worden. Warum folgte die Presse des Ostmarkenvereins nicht nach? Die Aufrollung der Judenfrage wird reinlgen und das Deutschthum wird stärker sein nach dem reinigenden Gewltter, als es jetzt ist gegenüber dem einigen Polenthum!

Nun, der Einsender giebt Ihnen als Kenner der Verhältnisse in Oesterreich ja deutlich zu erkennen, daß das Deutschthum nach Unterdrückung des Judenthums dem Polenthum unterliegen muß. Entweder also wird das Judenthum von dem Ostmarkenverein für so „undeutsch", also minderwerthig gehalten, daß es im Interesse der Bestrebungen des Vereins liegt, den Mantel der christlichen Nächstenliebe nicht erst zu lüften. Und diesen Standpunkt trauen wir ihm nicht zu. Oder aber die Leitnng des Vereins erkennt die Juden als gleichberechtigte Deutsche an und fürchtet sich vor ihren derzeitigen Mitkämpfern, sowie sie Rassen- oder Geschäftsantisemiten sind. In diesem Falle pflegt er den Todeskeim in seiner Brust! Giebt es eine dritte Möglichkeit? Ich kenne sie nicht.

Nein, meine Herren, wir Juden fürchten nicht das Aufrollen der Judenfrage! Wir haben es in kurzer Zeit durch Fleiß und Nüchternheit aus dem Schmutz der Ghettos und der Landstraßen dahin gebracht, daß Posener Juden in der ganzen Welt auf vielen Gebieten Hervorragendes geleistet haben. — Sehen Sie die ärmsten jüdischen Familien Posens an: am eigenen Leibe sparen es sich die Eltern ab, um die Kinder in die höheren Schulen zu schicken. Wir alle wissen, daß wir zehn mal mehr leisten müssen an Wissen, Können, Fleiß und Nüchternheit als der Nichtjude, damit wir konkurriren können. Setzt uns das in Ihren Augen herunter?

Die hiesigen Verhältnisse machen das Judenthum tüchtig für den Lebenskampf. Je größer der Druck, um so mehr — das wissen wir — müssen wir leisten!

Während ein großer Theil der Deutschen Polen geworden sind, ist nicht eine jüdische Familie zu nennen, die nicht deutsch geblieben unter den ärgsten Qualen seitens der Polen.

Nein, wir Juden auch des Ostens, waren stets Deutsche, sind Deutsche und werden treue Deutsche bleiben.

Und noch einmal, rollen Sie die Judenfrage auf, sie wird Ihre Reihen reinigen. Und das ist nothwendig, wenn Sie gegenüber dem Polenthum bestehen wollen, das vorläufig nur Erfolge über Sie zu verzeichnen hat.

Der jüdische Eid vor der hessischen Kammer.

In der Sitzung der hessischen zweiten Kammer vom 14. März gelangte, wie schon kurz mitgetheilt, die Interpellation des antisemitischen Abg. Köhler betreffend die bekannte Aeußerung des Amtsrichters Gerlach: „Nach den Erfahrungen des (Darmstädter) Gerichts nehmen es die Juden durchgängig mit dem Eide sehr genau," zur Verhandlung.

Der amtliche stenographische Bericht hierüber lautet wie folgt:

Justizminister Dr. **Dittmar:** Auf die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Köhler-Langsdorf und Genossen, die Handhadung der Rechtspflege am Großherzoglichen Amtsgericht Darmstadt I betreffend, beehre mich, Folgendes zu erwidern:

Nach § 286 der Civilprozeßordnung hat das Gericht unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob eine thatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei; in dem Urtheile sind die Gründe anzugeben, welche für die richterliche Ueberzeugung leitend gewesen sind. Dieser Vorschrift entspricht es, wenn der Richter in den Entscheidungsgründen nach Maßgabe seiner persönlichen Ueberzeugung die Frage der Glaubwürdigkeit eines vernommenen Zeugen erörtert. Das Eingreifen der Regierung in diese richterliche Thätigkeit ließe sich, da nach Artikel 32 der Verfassungsurkunde „das Materielle der Justiz-Ertheilung von dem Einflusse der Regierung unabhängig" ist, und nach § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes „die richterliche Gewalt durch unabhängige, nur dem Gesetze unterworfene Gerichte ausgeübt" wird, gesetzlich nur rechtfertigen, wenn in der Art der Ausübung des Richteramts ein Dienstvergehen im Sinne der Artikel 9 ff. des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Richter betreffend, vom 31. Mai 1879, gefunden werden müßte. An dieser Voraussetzung fehlt es aber. Denn die in der Anfrage wiedergegebenen Sätze des Urtheils Großherzoglichen Amtsgericht Darmstadt I vom 2. Mai vorigen Jahres enthalten, mögen sie auch unveranlaßt erscheinen und nach ihrer Fassung Mißdeutungen zulassen, keine disziplinär zu ahnende Verletzung der richterlichen Berufspflichten. Die Großherzogliche Regierung sieht sich daher zu einem disziplinären Einschreiten um so weniger veranlaßt, als der mit Bericht über die Anfrage gehörte Richter erklärt hat, er habe die Behauptung, daß ganz im Allgemeinen die eidliche Aussage eines Juden zuverlässiger sei, als die eines anderen Religionsangehörigen, weder aufstellen wollen noch, seiner Ansicht nach, thatsächlich aufgestellt.

Zweiter Präsident: Der Herr Abgeordnete Köhler-Langsdorf beantragt Besprechung der Interpellation, der Antrag wird genügend unterstützt: wir treten in die Besprechung ein.

Abg. **Köhler**-Langsdorf: Meine Herren, ich bin einigermaßen befriedigt durch die Beantwortung der Anfrage. Sie läßt durchblicken, daß die Regierung es thatsächlich nicht billigt, daß der Richter sich in dieser Form geäußert hat, wie es geschehen ist, wenn er im Urtheil sagt: „Zeuge ist mosaischer Religion, deren Angehörige es nach den Erfahrungen des Gerichts mit dem Eide durchgängig sehr genau nehmen; seine Religionszugehörigkeit dient deswegen gerade zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit." Meine Herren, das ist ein ganz ungewöhnlicher Standpunkt, den wir absolut nicht billigen können und direkt mißbilligen müssen. Wenn die Regierung die Sache erledigte auf Grund des Disziplinargesetzes, so wäre der Richter zur Verantwortung zu ziehen. Ich bittige es aber, nachdem der Richter selbst zugegeben hat, er habe einen faux pas gemacht, er zugegeben hat, daß er einen Fehler begangen habe — nun will ich so unbarmherzig auch nicht sein, und mich zufrieden geben, wenn die Regierung davon absieht, dieses Verhalten durch Strafe zu ahnden. Ich weiß, daß der Richterstand von jeher unabhängig war, und ich halte das für sehr gut, daß er von Verwaltungseinflüssen unabhängig bleibt. Aber ich wollte es an den Pranger stellen, daß man es gewagt hat, ein solches Urtheil auszusprechen und dadurch den anderen Theil der Bevölkerung, den nicht jüdischen Theil, in dieser Weise zu beleidigen. Nunmehr aber hat, wie gesagt, der Richter durch seine Aeußerung gewissermaßen Abbitte gethan, die Regierung hat ihrerseits anerkannt, daß der Mann thatsächlich Unrecht gehabt hat.

Abg. Dr. **Gutfleisch:** Meine Herren, ich fasse die Erklärung des betheiligten Amtsrichters nicht so auf, daß er Abbitte gethan hat, ich glaube auch nicht, daß er dazu Veranlassung hatte Es wird doch zunächst davon ausgegangen werden, daß in der That die Erklärung des Amtsrichters in den Motiven des Urtheils eine richtige war. Ich fühle mich vollständig frei von Befangenheit in Bezug auf die semitische oder antisemitische Frage; darüber bin ich aber nicht zweifelhaft, daß es in der That wahr ist, daß die Bekenner der mosaischen Religion es mit der Heilighaltung des Eides sehr ernst nehmen. Ich trau mir — der ich schon über 31 Jahre Rechtsanwalt bin — in dieser Hinsicht ein wesentlich besseres Urtheil zu, als der Herr Kollege Köhler-Langsdorf es hat. In solchen Dingen hat doch auch die Statistik einen gewissen Werth. Speziell auf Hessen angewandt, ergiebt diese Statistik die Thatsache, daß in der That — ich will nicht weiter zurückgehen — in den zehn Jahren von 1890—1900 die Ziffer hinsichtlich der Falsch- und Meineide für die Juden in Hessen äußerst günstig ist. Das sind keine Dinge, die ich hier zu besprechen Veranlassung nähme, wenn nicht der Herr Kollege Langsdorf sie herbeizöge Es darf und muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß laut der Kriminalstatistik für das deutsche Reich festgestellt ist, daß während des ganzen Jahrzehntes von 1890—1900 in der Provinz Starkenburg nur drei Fälle vorgekommen sind, in welchen Juden wegen Meineides verurtheilt wurden, und zwar in den letzten fünf Jahren von 1895 ab nicht ein einziger Fall, bei einer doch vorzugsweise handeltreibenden jüdischen

Bevölkerung von etwa 10 000 Seelen. Ist der Provinz Oberhessen, die im Allgemeinen laut Kriminalstatistik bezüglich der Meineide leider nicht gut beleumundet ist — sind in den zehn Jahren von 1890—1900 nur zwei Verurtheilungen von Juden wegen Meineids erfolgt; in Rheinhessen, welches, soviel ich weiß, etwa 9—10 000 Juden hat, kein einziger Fall. Meine Herren, wir sind in derartigen Dingen doch verpflichtet, es gewissenhaft zu nehmen, und darauf angewiesen, einen gewissen Einfluß auf Vorstellungen und Urtheile doch auch solchen statistischen Feststellungen zu gewähren.

Nun, meine Herren, bin ich nicht der Meinung, daß der Richter gerade so sich hätte aussprechen sollen; er hat, wie figura zeigt, den Verdacht rege gemacht, als ob er gewissermaßen die Bevölkerung christlicher Religion hätte zurücksetzen wollen. Daß er das nicht beabsichtigt, hat er gesagt, damit wird man sich begnügen müssen. Ich kenne den Richter, der in Betracht kommt, als einen braven achtenswerthen Mann, dem jeder Versuch, politische Dinge in seine Amtsthätigkeit einzuflechten, fern gelegen hat. Ich habe mich wegen der Person des Richters für die Sache interessirt, und es wurde mir gesagt, daß ein Jahr vorher ein Fall umgekehrter Art vorgekommen sei. Man hätte da geglaubt, etwas Antisemitisches in der Thätigkeit desselben Richters zu finden. Es scheint auch dem Ministerium bekannt zu sein. Es mag sein, obschon ich es nicht näher prüfen kann, daß er im letzterwähnten Falle ein nach der anderen Seite unangenehmes Urtheil erlassen hat, es mag sein, daß er sich unvorsichtiger ausgedrückt hat, als ein Anderer es gethan hätte. Ich erlaube das, mal Ihnen zu sagen: Sie geheilt irrt, wenn Sie aus einer gelegentlichen, vom Richter im guten Glauben, sein Urtheil sorglich zu motiviren und damit seine Pflicht zu erfüllen, niedergeschriebenen Aeußerung Material entnehmen zu einer politischen Verurtheilung des Mannes; in dieser Hereinziehung in die politische Oeffentlichkeit thun Sie ihm Unrecht an. Sie thun ihm dasselbe Unrecht an, ob Sie ihn heute als zu großen Freund der Juden, ob Sie ihn gestern als Feind der Juden; als Antisemiten bezeichnen. Nach meiner Ueberzeugung ist er weder das eine noch das andere. Ich bedauere, daß der Herr Kollege Köhler so gar keine Gelegenheit vorübergehen läßt, seinen Antisemitismus hier in der Kammer uns zu unterbreiten. Ich meine, wir hätten über diese Dinge in vorigen Jahren schon so ausgiebig uns unterhalten, daß wir den berechtigten Wunsch haben müßten, jetzt, während wir ernstere Dinge zu thun haben, mit diesen Kinkerlitzchen verschont zu bleiben. Das sind Nadelstiche, die Sie einem pflichttreuen Manne versetzen. Ich bedaure das, ich bedauere umsomehr, als, wie der Herr Justizminister erwähnt hat, der richterliche Beamte frei und unabhängig ist, frei und unabhängig auch gegenüber dem Ministerium. Soweit wir hier freie Gesinnungen haben — ich hoffe, wir haben sie alle — sind wir doch erfreut darüber, daß diese Errungenschaft des letzten Jahrhunderts für uns in Deutschland außer Anfechtung ist, wir sind erfreut darüber, daß die Unabhängigkeit des Richterstandes sicher besteht, und ich meine, wir sollten auch den Verdacht meiden, als wenn wir hieran irgendwie rütteln wollten. Es ist erfreulich, daß dem Herrn Justizminister Gelegenheit gegeben ist, wiederholt zu bestätigen, wie fest an diesem Grundsatze gehalten wird, eine Gelegenheit, die wir allerdings nicht herbeigesehnt haben, weil der Herr Justizminister frei von dem Verdacht ist, Beeinflussung üben zu wollen. Es ist andererseits bedauerlich, daß durch die Hereinzerrung solcher Dinge uns die Pflicht erwächst, darüber zu reden, und daß ein Richter, der lediglich pflichtgemäß gehandelt hat, wenn er auch seine Motive nicht gerade nach jedermanns Gefallen formulirt hat, hereingezerrt wird in die Oeffentlichkeit.

Ich schließe und resumire mich dahin: was der Richter gesagt hat, ist richtig; daß er es gesagt hat, gereicht seinem Muth zur Ehre; daß er den Muth zeigen wollte, war sicherlich seine Absicht: er hat eine Wahrheit sagen wollen, die zu sagen ihm vielleicht näher lag, als manchem Anderen, weil, wie ich glaube mit Unrecht, er vorher, des Gegentheils beschuldigt war. Die Sache ist erledigt durch die Erklärung des Richters. Meine Erklärung sollte dienen dem Bedauern, daß der Herr Abgeordnete Köhler die Sache heute ins Haus gebracht hat, und dem Wunsch, daß nicht durch die Aeußerung des Herrn Antragstellers die Meinung entstehe, der Richter habe widerrufen in einer Weise, zu der er keine Veranlassung und meines Erachtens auch keine Verpflichtung hatte.

Justizminister Dr. Dittmar: Meine Herren, ich bin sehr erfreut darüber, daß ich durch einfache Zustimmung und durch Hinweis auf die Bemerkungen, die der Herr Vorredner bezüglich der Person des Richters gemacht hat, feststellen kann, daß wir es mit einem durchaus pflichtgetreuen Richter zu thun haben, der gewiß auch das, was er in dieser Angelegenheit that, in der besten Meinung gethan hat. Ich erkläre das in der Form der Zustimmung; da die Art, wie ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gutfleisch anschließe, mich jedenfalls vor dem Vorwurf schützt, als wollte ich, indem ich den Richter, was seine Person betrifft, in Schutz nehme, etwa zustimmen der Auffassung, die der Herr Interpellant unrichtiger Weise an das entscheidende Wort des Urtheils geknüpft hat.

Abg. **Wolf:** Ich freue mich zunächst, daß die Debatte über diesen Gegenstand sich fern von aller Leidenschaftlichkeit bewegt hat. Auch ich werde mich befleißigen, in meinen Ausführungen ebenso zu verfahren.

Meine Herren, ich habe keinen Grund anzunehmen, daß der in Betracht kommende jüdische Zeuge in dem betreffenden Falle nicht die Wahrheit gesagt habe: ich glaube, daß er die Wahrheit gesprochen und beschworen hat. Aber ich habe doch Grund anzunehmen, daß die Begründung, wie sie hier steht, gelinde gesagt, eine Dummheit von dem Richter war. Sie war nicht nöthig, und man könnte ja fast annehmen, daß die Gerichtsräume, wie sie da uns neulich geschildert worden sind, nicht ganz ohne Einfluß geblieben wären.

Zweiter Präsident: Herr Abgeordneter Wolf, ich muß mir ausbitten, daß Sie nicht in dieser Weise über den Richter sich aussprechen. Das paßt sich meiner Meinung nach nicht und verstößt gegen die Ordnung des Hauses.

Abg. **Wolf:** Ich möchte nur das Eine erwähnen. Nehmen wir das Gegentheil von dem, was geschehen ist, als geschehen an, nehmen wir an, der Richter hätte in seiner Begründung gesagt: Der einzige Zeuge ist mosaischer Religion — bekanntlich nehmen es die Mitglieder dieser Religion mit dem Eide nicht genau u. s. w. Dann wäre es doch sicher gewesen, daß überall in ganz Deutschland, in ganz Europa ein Sturm von Entrüstung durch die Zeitungen gegangen wäre, daß man dem Richter und darnach dem Ministerium in den Zeitungen so auf den Leib gerückt wäre, daß dieser Mann vielleicht, heute nicht mehr im Amt wäre.

Die Erklärung des Herrn Ministers fasse ich allerdings so auf, wie sie auch der Herr Abgeordnete Köhler aufgefaßt hat. Die außerordentlich gelinde Beurtheilung, die der Herr Abgeordnete Gutfleisch dem Fall giebt, mit der er den Fall behandelt, ist so, daß ich mich mit ihr nicht einverstanden erklären kann, es könnte ja gerade soweit kommen, daß dieser Mann wegen dieser seiner Urtheilsbegründung noch besonders gelobt und bevorzugt würde. Ich würde, wenn ich an der Stelle des Herrn Justizministers wäre, diesen Mann doch der freiwilligen Gerichtsbarkeit überweisen, denn es ist einmal nicht zu leugnen, daß der Mann einen ganz groben Fehler gemacht hat. Er hat in dem Moment der Niederschrift jenes Passus in seiner Urtheilsbegründung vielleicht nicht an das Weitgehende und Aufsehenerregende seines Vorgehens gedacht. Ich will die Sache durchaus nicht weiterspinnen und nur erklären, daß ich vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Köhler stehe, wenn er annimmt, daß der Richter thatsächlich eingestanden hat, daß er das nicht gewollt habe, wie es hier aus den Worten zu entnehmen ist, und wenn er sagt, daß der Richter thatsächlich bis zu einem gewissen Grade Abbitte gethan hat.

Wenn wir als Interpellanten uns damit begnügen, wenn wir nicht Weiteres wollen, als hier konstatirt zu haben, daß das unsere Ansicht ist, dann können doch auch die Herren Gegner und das Ministerium mit dieser Behandlung der Sache einverstanden sein. Die Sache hat unzweifelhaft im ganzen Lande Aufsehen erregt, nicht nur bei denen, die ein Wörtchen mitzureden die Courage haben, wo es sich handelt, gegen das Judenthum sich zu wehren, sondern auch bei Mitgliedern aller Parteien, wie das aus den Zeitungen hervorging, soweit sie einigermaßen noch den Muth haben, ein offenes Wort frei auszusprechen, auch wenn es den Juden nicht gefallen sollte. Also, wie gesagt, ich möchte wiederholt an Se. Excellenz, den Herrn Justizminister, die Bitte richten, diesen Richter, nachdem er nun doch einmal diesen Fehler gemacht hat, in der Folge der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu verwenden.

Abg. **Köhler**-Langsdorf: Der Herr Abgeordnete Gutfleisch hat bestätigt, daß dieser Richter, von dem die Rede ist, nicht immer ganz parteilos in seinem Urtheil ist. Er sagt: So wie er jetzt philosemitisch urtheilt, hat er früher antisemitisch —

(Zuruf)

das hat der Herr Abgeordnete Gutfleisch gesagt, und damit bestätigt, daß dieser Richter nicht gewohnt ist, jederzeit die gerade Linie zu gehen, die adsolut der Wahrheit entgegenführt.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr Gutfleisch sich bestrebt, auf Grund der Mittheilungen des „Blattes zur Abwehr des Antisemitismus" eine Statistik aufzumachen, in welcher nachgewiesen wird, daß die oberhessische Bevölkerung mehr Meineide schwört, wie die Juden. Meine Herren, wodurch kommt es denn so oft, daß Bauern oder Arbeiter Meineide schwören? Weil der ichöne Gebrauch ist, an den Gerichten ohne Weiteres alles zu vereidigen, was nur zur Thüre hereinkommt, hebt der Richter schon die Hand auf, und zeigt ihm, was zu thun, und dann wird geschworen; nun wird ausgesagt, der Mann denkt nicht, daß alles unter Eide steht und eins, zwei, drei sitzt er in der Tinte drinn. Der Jude dagegen ist gewappnet, er weiß ganz genau, was er zu thun und zu vermeiden hat. Seine genaue Kenntniß der Strafgesetze, seine talmudistisch geschulte Spitzfindigkeit lehrt ihn, glücklich um's Strafeck herum zu kommen. Der Jude ist besser au fait wie andere Leute, ich will nicht eine Lobrede auf unser deutsches Volk halten, nicht eine Schande für die Juden konstruiren, wenn aber Herr Dr. Gutfleisch sagt, unser Volk sei gewissermaßen in dieser Beziehung schlechter wie die Juden, so muß ich dagegen protestiren. Denn das

sagt das Gleiche was in dem Urtheil steht: Unser Volk sei nicht so glaubwürdig wie das jüdische Volk. Und doch besteht im Volke der Glaube, und hat sich durch Jahrhunderte hindurch gehalten, daß die Juden mit den Christen es nicht so genau nehmen. Ich erinnere nur an das *Kol Nidre-Gebet*, in welchem gesagt wird, daß alle Schuld aus dem letzten Jahre verziehen sein soll, alle Schwüre und Eide aufgehoben.

Daß dieses Gebet gesprochen wird, hat mir ein Talmudjude zugegeben. Freilich auch er sagte mir, die Juden nähmen es sehr hoch mit dem Eid, es schien mir aber, daß auch er den Eid *nur dann als ganz* echt und recht anerkenne, wenn es sich um den *Kreis seiner Stammesgenossen* handelt; die Gesammtheit der Anderen erkennt der Jude gar nicht als Menschen an, denn der Talmud sagt: Die anderen Völker sind Vieh, er achtet sie nicht so hoch wie die Juden. Die anderen Völker sind nach Ansicht des Juden nicht so wahrhaft, nicht so treu, sie rangiren nicht unter den Menschen; die Juden sind nach dem die einzigen Menschen der Welt und alles andere ist Vieh, nur gut, um dem Juden als Sklave zu dienen.

Es kommt aus diesem *Eigendünkel des jüdischen Volkes* heraus, da dieses uns anderen Alle als minderwerthig betrachtet, wenn er der Jude sich sagt: Dem untergeordneten Volk braucht man nicht Treue zu halten und nicht die Wahrheit zu sagen. Ich wollte also mit meinen Ausführungen sagen: Der Herr Abgeordnete Gutfleisch hat nicht gut daran gethan, unser Volk so niedrig zu stellen: Er wäre der Wahrheit näher gewesen, wenn er umgekehrt gesagt hätte.

Weiter wundert es mich, daß die Herren von der *Sozialdemokratie* heute so brav sind. Wenn es gilt, den lieben Juden einmal irgend etwas zu sagen, dann sind sie schön brav oder vertheidigen sie gar. Das *Vertheidigen der Juden* ist schon ein *bischen Dummheit* geworden im Lande Hessen; das kann man so leicht nicht mehr machen und thut es nicht mehr. Darum meinen sie wohl: Wir wollen lieber schweigen. Ich erinnere Sie an Ihre eigenen Prozesse. Wie Sie, die Sozialdemokraten, seinerzeit für nicht glaubwürdige Zeugen erklärt worden sind, da haben Sie damals Spektakel gemacht; ich hätte es sehr gern gesehen, wenn die Herren auch heute den Muth gehabt hätten, der Wahrheit die Ehre zu geben; wenn Sie gesagt hätten: Wir wollen absolute Unparteilichkeit Meine Gesinnungsgenossen sind nicht der Meinung, daß die Sozialdemokraten wegen ihrer politischen Anschauungen keine glaubwürdigen Zeugen seien; wir wollen auch nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob ein Jude vor Gericht mehr Glauben verdiente, als unsere Volksgenossen.

Justizminister Dr. **Dittmar:** Gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Köhler-Langsdorf habe ich zwei Bemerkungen zu machen. In einer Wendung, die er gebrauchte, um die statistischen Angaben des Herrn Abgeordneten Gutfleisch zu beleuchten, schien der Vorwurf zu liegen, als würden manche *Meineide* dadurch hervorgerufen, daß die Richter es mit der *Beeidigung nicht so* nehmen, wie es das Gesetz verlangt.

(Zuruf des Abgeordneten *Köhler-Langsdorf*: Die Einrichtung ist falsch.)

Ich freue mich, daß durch den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Köhler seine Bemerkung vor diesem Mißverständniß geschützt wird; ich habe deshalb nicht nöthig, den Vorwurf, den ich zu hören glaubte, zurückzuweisen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Köhler eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Gutfleisch offenbar unrichtig aufgefaßt. Ich will dem Herrn Abgeordneten Gutfleisch nicht vorgreifen, die nöthige Berichtigung eintreten zu lassen, halte mich aber für verpflichtet, aus meiner amtlichen Kenntniß des Vorgangs, auf den der Herr Abgeordnete Gutfleisch offenbar hindeuten wollte, dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß vor gar nicht sehr langer Zeit *derselbe Richter*, um dessen Urtheil es sich hier handelt, *angegriffen* wurde in einer *Beschwerdeschrift* von einem *jüdischen Rechtsanwalt* mit dem Vorwurf, eine Verfügung, die der Richter getroffen habe, könne man nur erklären aus einer *antisemitischen Gesinnung des Richters*.

(Zuruf des Abgeordneten Köhler: Das wäre auch parteiisch!)

Bitte, Herr Abgeordneter Köhler, lassen Sie mich weiter reden. Die Auffassung des jüdischen Rechtsanwalts, um es nochmals zu wiederholen, war dahin gegangen, daß in der Verfügung des Richters sich eine antisemitische Gesinnung zeige. Daß diese Auffassung des jüdischen Rechtsanwalts unbedingt richtig sei, kann wohl der Herr Abgeordnete Köhler, grade von seinem Standpunkte aus nicht ohne weiteres annehmen; diese Annahme würde aber auch wohl daran scheitern, daß die *Beschwerde*, die gegen den betreffenden Richter mit der eben gekennzeichneten Begründung erhoben wurde, vom Landgericht als *unbegründet* zurückgewiesen worden ist. Ich würde die ganze Angelegenheit, so verführerisch das eigentlich war, nicht zur Sprache gebracht haben; da aber der Herr Abgeordnete Gutfleisch darauf eingegangen ist, so habe ich es doch für richtig gehalten, wenigstens eine thatsächliche Aufklärung zu geben, im Uebrigen kann ich mich in dieser Hinsicht nur den Bemerkungen und den *Schlußfolgerungen anschließen*, die gerade aus dem eben gekennzeichneten Fall der Herr Abgeordnete Gutfleisch gezogen hat.

Abg. Dr. **Gutfleisch:** Meine Herren, der Herr Kollege Köhler spricht in seinen Reden so häufig von der *deutschen Treue* und der *deutschen Wahrhaftigkeit*. Ich hätte *gewünscht*, daß er diese Wahrhaftigkeit in größerem Maße *bethätigt* hätte, als es ihm gelungen ist in seiner vorherigen Rede. Er hat in der That dasjenige, was ich gesagt habe, vollständig mißverstanden, und man verzeihe den Ausdruck, ich will sagen; in guter Meinung — umgedreht; er hat in der That sehr falsch und sehr schlecht gehört, wenn er das in meinen Worten hat finden wollen, was er herausgehört hat. Ich habe dem Richter durchaus nicht nachgesagt, daß er sich politisch bethätige, und mit Grund Anlaß zu einer politischen Aktion gegeben hätte; umgekehrt. Weil ich diesen Richter kenne und zwar schon seit langen Jahren und seine ganze Persönlichkeit als eine bescheidene und von politischen Dingen sich zurückhaltend kenne, halte ich persönlich es für ganz zweifellos, daß er nie die Absicht hatte und hat, in der Ausübung seiner richterlichen Thätigkeit Politik zu treiben. Daß er sich deshalb doch nicht dem politischen Streit entziehen konnte, das lehrt der Augenschein. Wenn man heutzutage sucht, alles Mögliche in diese antisemitische Agitation hineinzuziehen; so kommt es eben dahin, daß selbst der *unbefangenste, bescheidenste* und *ruhigste* Beamte und Richter *nicht* davor *sicher* ist, in eine *schiefe* Beurtheilung hineinzukommen. Ich für meinen Theil, und das brauche ich kaum zu sagen, das ganze Haus wird mir in dieser Auffassung beistehen, habe den Richter nicht anschuldigen und nicht entschuldigen wollen, daß er nun Politik triebe und politischen Erwägungen einen Einfluß auf sein Urtheil einräumte.

Ebenso falsch ist es, wenn der Herr Kollege Köhler davon spricht, daß ich die ganze Christenheit in Deutschland herabgesetzt habe den Juden gegenüber. Herr Kollege Köhler, für so geschmacklos sollten Sie mich eigentlich von vornherein nicht halten, daß ich das thue. Wenn der Kollege Köhler so oft von den *biederen* und *tapferen Hessen* spricht und die Bewohner des hessischen Landes über alles lobt, so liegt doch darin auch nicht eine *Herabsetzung des ganzen übrigen deutschen Volkes*, nicht wahr? Es wird Niemand aus seinen Reden diese Schlußfolgerung ziehen; in derselben Weise soll es doch auch mir gestattet sein, an der Hand der Statistik zu sagen: ein gewisser Vorwurf, der so häufig und so lebhaft gegen die Juden erhoben wird, wird durch die Statistik nicht bestätigt; im Gegentheil, er wird durch die Statistik widerlegt. Daß das nun die Christen in Deutschland herabsetzen sollte, wie der Herr Kollege sich das konstruirt, das ist mir ganz unverständlich. Wenn endlich der Herr Kollege in diese heutige Verhandlung die gebräuchlichen *Gebete* der Juden hineindringt, — er hat speziell das *Kol Nidre-Gebet* erwähnt, so sind das *Dinge*, die wirklich heute *nicht hierher gehören*, zumal er selbst gesagt hat, die Sache sei für ihn erledigt. Es ist aber auch unrichtig und ganz und gar den Thatsachen und bekannten Verhältnissen widersprechend, daß es ein Gebet, speziell das Kol Nidre-Gebet, gebe, in dem der Jude sich loslöse von allen Verpflichtungen, die er übernommen hat, speziell von den Verpflichtungen gegenüber den Christen. Es handelt sich darum, daß unter Umständen in gewissen religiösen Formalitäten eine Lossagung von falschen innerlichen Gelübden stattfinden kann, die Jemand in schwacher oder trüber Stunde sich selbst gegeben hat. *Keine* mosaische *Vorschrift besteht*, die den Juden *entbindet* von mehr oder weniger feierlichen Versprechungen und Gelübden, die er anderen gegenüber gegeben hat, und die gegentheilige Auffassung stammt lediglich aus dem Umstande, daß in den *Auszügen*, die den *Kritiken* der Herren *Antisemiten* zu Grunde zu liegen pflegen, der *entscheidende Passus* des betreffenden Theiles des Vorschriften *weggelassen* ist. Ich möchte nicht weiter in Details eingehen, ich möchte heute wiederholt, wie bei früheren Veranlassungen, den Wunsch aussprechen, daß uns, die wir im allgemeinen ja gut zusammenarbeiten und deren gemeinsame förderliche Arbeit sich ja in den letzten Wochen ersprießlich gezeigt und doch auch gewisse Arbeitsziele erreicht hat, daß uns erspart werden möchte diese Art von Debatten, die uns gegenseitig wieder auf einen ganz falschen Fuß stellen, wobei wir stundenlang über Dinge reden, über die in einem so verständigen Parlament, wie die hessische Kammer ist, eigentlich gar nicht geredet werden sollte. Man sollte garnicht nöthig haben, in diesem Hause das zu sagen, was ich eben gesagt habe.

Abg. **Cramer:** Meine Herren, warum wir uns der Debatte gegenüber so kühl verhalten haben, zum Aerger des Herrn Abgeordneten Köhler-Langsdorf, das läßt sich leicht erklären. Wir wollen aus solchen Kleinigkeiten keinen großen Spektakel im Hause machen, gegenüber anderen Vorkommnissen auf anderem Gebiet sind das wirklich Kleinigkeiten, daß der *Richter Pater peccavi gesagt* hat, vermag ich aus den Erklärungen des Herrn Justizministers auch *nicht zu erkennen*.

(Zuruf: Es ist doch so!)

Es ist meiner Auffassung nach so: Er hat erklärt, daß er nicht die Absicht gehabt habe mit seinen Worten für die Bekenner des Christenthums eine geringere Glaubwürdigkeit festzustellen, das hat er erklärt, sonst nichts. Man hat eher, manchmal gegentheilige Wahrnehmungen gemacht. Ich will keine einzelnen Fälle hervorheben, aber es sind

schon eine Reihe von Urtheilen gefällt worden, wo in der christlichen Bevölkerung selbst gesagt worden ist, daß da ein Theil Antisemitismus mitgespielt haben müsse, sonst wären derartige schwere Urtheile nicht möglich gewesen, und wenn wir reden wollten, wenn wir jeden einzelnen Fall, wo die Richter sich unserer Partei gegenüber in Befangenheit erhalten haben, hier im Hause oder im Reichstag hätten zur Sprache bringen wollen, meine Herren, dann wären wir aus derartigen Verhandlungen gar nicht herausgekommen. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, als Zeuge bei Prozessen mitwirken zu müssen, wo der Richter im Urtheil gesagt hat: Der Mann ist Anhänger der sozialdemokratischen Partei und seinen Aussagen ist nicht diejenige Glaubwürdigkeit beizumessen, wie anderen.

(Zuruf: Romen!)

Das ist nicht der einzige Fall, das ist uns hundertfach passirt. Ich will Sie an die geradezu grausamen Meineidsprozesse erinnern, die gegen Anhänger unserer Partei geführt worden sind, erst kürzlich wieder, wo man einen Mann geradezu wegen einer Lappalie zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt hat. Da hätten Sie Gelegenheit sich zu entrüsten. Wegen einer Lappalie ist ein Genosse in Mecklenburg zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, in anderen Gegenden und bei einem Richter mit anderen Anschauungen wäre ein solches Urtheil nicht möglich gewesen. Wir machen aber kein Aufhebens von solchen Dingen. Wir haben 12 Jahre unter dem Sozialistengesetz gelebt und dabei Dinge erfahren, die Sie in Ihrer Partei noch nicht erfahren haben, wo blieb da Ihre Entrüstung? Ich habe noch nicht gehört, daß einem Antisemiten die Glaubwürdigkeit von einem Richter abgesprochen worden wäre, weil er Antisemit war.

Ich will mich nicht weiter auf die Sache einlassen, aber das muß Ihnen gesagt werden, daß Sie hier eine Kleinigkeit zur Sprache gebracht haben, und daß Sie für tendenziöse Urtheile gegen Andersdenkende kein Wort der Entrüstung haben. Des öffentlichen Friedens halber sollte man den hier vorliegenden Fall etwas kühler betrachten.

Es sprachen alsdann noch ein anderer Sozialdemokrat, der Abg. **Ulrich**, welcher gegen die Antisemiten polemisirte und dadurch Entgegnungen der Abgg Köhler und Walf heraarief.

* * *

Wenn die Antisemiten trotz der klaren Darlegungen des Mintsters und des freisinnigen Abg. Gutfleisch dabei blieben, daß der Amtsrichter Gerlach eine Abbitte geleistet hätte, so ist das nichts weiter als ein plumper Versuch, ihre Niederlage zu vertuschen. Den auf der amtlichen Statistik beruhenden Argumenten des Dr. Gutfleisch ernsthaft entgegenzutreten, waren sie außer Stande. Wir möchten übrigens dem Gesinnungsgenossen der Herren, dem Abg Liebermann van Sannenberg, der anläßlich der Etatsberathung im Reichstage den Fall Gerlach gleichfalls behandelt hat, den Rath geben, die Statistik, auf welche Abg. Gutfleisch Bezug genommen hat, gründlich zu studiren.

Amerika und die jüdischen Einwanderer aus Rußland und Rumänien.

Man hätte glauben sollen, Amerika müßte das letzte Land in der Welt sein, die Einwanderung jemals zu erschweren. Einmal ist es so ungeheuer groß und verhältnißmäßig nach immer so dünn bevölkert, daß es noch sehr viele Jahre sich einen selbst großen Einwandererstrom zumal bei der dort theuer bezahlten Arbeit gern gefallen lassen könnte. Sodann ist Amerika einzig und allein durch die uneingeschränkte Einwanderung reich und mächtig geworden, und nach immer gilt der altbewährte Satz, daß Staaten durch die Mittel, durch welche sie entstanden sind, auch erhalten werden. Die eigentlich amerikanischen Ehen sind wenig fruchtbar. Den Amerikanern würde es bald so gehen, wie den Franzosen, wenn nicht eine allmähliche Vermischung mit den eingewanderten Elementen das amerikanische Volk ergänzte, ohne ihm den eigenen Charakter zu nehmen.

Wir haben vorläufig nichts von humanen Gründen gesagt. Wir wollen auch zugeben, daß es für ein Land wünschenswerth ist, gewisse Elemente fernzuhalten. In einem Lande, wo mehr als in jedem anderen nur der körperlich und geistig Starke hoffen darf durchzukommen, sind Epileptiker, Krüppel, Geisteskranke und sonst Untüchtige allerdings nicht am rechten Platze. Aber schließlich hat es auch Epileptiker gegeben, die sehr großes leisteten — wir erinnern nur an Cäsar, Mahamed und Napolean , doch gerade in Amerika würden sie schwerlich fortkommen. Trotzdem durfte Amerika selbst solche Leute nicht ausschließen, wenn nicht notorisch wäre, daß europäische Länder, um die Last des Unterhalts los zu werden, sie mit Vorliebe nach Amerika abgeschoben haben.

Indessen die amerikanische Einwanderungsbill, die zur Berathung vorliegt, ist nur zum Schein gegen Anarchisten, Epileptiker, Geisteskranke gerichtet. In Wahrheit hat sie ein Ziel, das man einzugestehen sich schämt. Man will u. A. die russischen und rumänischen Juden fern halten, die den New-Yorker Arbeitern durch ihre billige Arbeit empfindliche Konkurrenz machen. Billig arbeiten aber diese Armen, weil sie unter allen Umständen ehrlich bleiben wollen und darum um jeden Preis arbeiten. Man kann fest überzeugt sein, sie würden sehr gern sich ihre Arbeit besser bezahlen lassen.

Um diese russischen und rumänischen Juden zu treffen, ist in das Gesetz eingefügt, daß Analphabeten und Solche, die nicht in der Sprache ihres Heimathlandes lesen und schreiben können, an der Landung verhindert werden sollen. Analphabeten giebt es selbst unter den russischen Juden selten, dagegen sehr Viele, die nur hebräisch oder in dem jüdischen Jargon lesen und schreiben können. Hebräisch und der jüdische Jargon sind nicht die Landessprachen Rußlands, aber in beiden Sprachen giebt es eine reiche Litteratur, und man kann getrost behaupten, daß der ungebildetste Jude, der aus Rußland kommt, thatsächlich mehr vom Lesen und Schreiben versteht und Nutzen davon hat, als Zehntausende italienischer, rumänischer, russischer Einwanderer, die mit Mühe in ihren Landessprachen buchstabiren und etwas kritzeln können. Lange ehe sogar in unseren größten Kulturstaaten Schreiben und Lesen, selbst im Mittelstande, Gemeingut war, konnten die untersten Klassen der Juden in den rückständigsten Ländern mehr oder weniger geläufig in zwei Sprachen lesen und schreiben.

Indessen wenn selbst die Juden, die aus Rußland und Rumänien einwandern wollen, wirklich Analphabeten wären, dann dürften sie von einem nur einigermaßen humanen Lande auch nicht zurückgewiesen werden. Denn sie sind ja nicht Auswanderer im gewöhnlichen Sinne, sondern viel eher politische Flüchtlinge, Verbannte, und sie verdienten dieselbe Behandlung, wie in minder aufgeklärten Zeiten schon in Ländern, die nicht an der Spitze der Zivilisation marschiren, die Hugenotten oder andere wegen ihrer Religion oder wegen ihrer politischen Ueberzeugung Verfolgten zu Theil geworden ist

Es ist wahr, Rußland und Rumänien weisen die Juden nicht aus, werfen sie nicht in Gefängnisse, foltern sie nicht. Aber sie behandeln sie in menschenunwürdiger Weise, verweisen sie in abgegrenzte Gebiete, auf denen sie nicht leben und nicht sterben können, aber mit der Zeit ausgemergelt werden und elend dahinsiechen müssen, ein nach elenderes Geschlecht hinterlassend, und beschränken sie nach auf jede mögliche Weise in ihren Gewerben. Daß dann, wo doch Eisenbahn und Dampfschiff einen so schnell aus der erstickenden Enge in Länder bringen können, wo es wenigstens Licht und Luft und Freiheit giebt, wo es also paradiesisch zu sein scheint, Jeder, wenn er es irgend möglich machen kann, gern zum Wanderstab greift, ist nur zu natürlich. Solchen Auswanderern das Land zu verschließen, ist noch viel, viel schlimmer, als dem Ochsen, der da drischt, das Maul verschließen. Dennoch hat letzteres Moses den Juden

schon vor mehreren tausend Jahren verboten, und heute lebt man im zwanzigsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, und wollen die zivilisirten Völker Humanität und Kultur mit Löffeln gegessen haben.

Die überwiegende Mehrheit der zivilisirten Menschen ist im innersten Herzen aufgebracht darüber, daß England die Buren mehr als dezimirt, und daß keine Macht Muth genug besessen hat, England entgegenzutreten und den Buren zu helfen. Aber England kann sagen, es ist eine unabweisbare politische Nothwendigkeit, daß wir Transvaal besitzen und an ihrer Dezimirung sind die Buren selbst Schuld, die diese Nothwendigkeit nicht einsehen und mit ihren Köpfen gegen die Wand rennen. Die anderen Mächte können sagen und haben es auch gesagt, das Hemd ist uns näher als der Rock, der Frieden unseres Landes ist uns wichtiger, viel, viel wichtiger als die Unabhängigkeit der Buren, die wir nur erzwingen könnten durch Vergießen von Strömen Blutes. Solche Ausreden hat man doch in Bezug auf die russischen und rumänischen Juden nicht. Wenn man in die inneren Angelegenheiten Rußlands schon sich nicht einmischen, mit dem großen Russenreiche der Juden wegen nicht anbinden will, dann kann man es doch Rumänien gegenüber wagen, nicht weil dieses schwach ist, sondern weil es nach dem Berliner Vertrag verpflichtet wäre, die Juden als Menschen zu behandeln, und weil es die Signaturmächte in einer Weise an der Nase herumzuführen wagt, die wohl ohne Gleichen in der Weltgeschichte dasteht. Und wenn man schon den Buren nicht anders helfen kann als dadurch, daß man Ströme Bluts zu vergießen bereit ist, den armen Juden, die in Rußland und Rumänien nicht verelenden und untergehen wollen, kann man doch helfen, indem man weiter nichts thut, als ihnen gestattet, im Schweiße ihres Angesichts ehrlich sich ihr bischen Brod zu erwerben.

Freilich giebt es noch ein anderes Mittel, und die rumänische Regierung scheint gegenüber der geplanten jüdischen Massenauswanderung darauf vorbereiten zu wollen: ein Auswanderungsverbot. Das würde freilich der Gipfel der Brutalität sein. Man mißhandelt die Juden, verurtheilt sie zu Elend und Hunger und verbietet ihnen das Auswandern. Nachgerade ist heutzutage, wo den Juden gegenüber und zumal in gewissen Ländern alles erlaubt zu sein scheint, auch die Umkehrung von Christenthum und Humanität sehr wohl möglich. Nahe genug daran ist man schon.

Zur Abwehr.

Ein gar seltsamer Prozeß. Unter dieser Spitzmarke berichteten wir in Nr. 49 der „Mittheilungen" vom vorigen Jahre von dem naiven Versuch der „Deutschen Hochwacht", auf Grund einer scherzhaft gemeinten Notiz der „Mittheilungen" eine Forderung von 15000 Mark an den Verein zur Abwehr des Antisemitismus geltend zu machen. Das Königliche Landgericht I konnte sich indeß von der Rechtmäßigkeit dieses Anspruchs nicht überzeugen und wies den Antrag der Klägerin zurück. Die Herren von der „Deutschen Hochwacht" ließen sich durch diesen Mißerfolg jedoch nicht einschüchtern, sondern legten im Vertrauen auf die „gute Sache" Berufung beim Kammergericht ein. Am 14. d. M. sollte der Prozeß in der Berufungsinstanz zur Verhandlung kommen. Wer aber nicht erschien, waren die — Herren von der „Hochwacht", deren Zutrauen zu der „guten Sache" inzwischen anscheinend erheblich abgeflaut ist. Das Kammergericht wies in Folge dessen kurzer Hand durch Versäumnißurtheil die Klage ab.

Aus dem antisemitischen Lager.

Pücklerіana. In der nationalsozialen „Zeit" lesen wir:

Daß Graf Pückler-Kl. Tschirne den Aufenthalt in der Schweiz dem Erscheinen vor der Glogauer Strafkammer vorzieht, hat seine guten Gründe. Er ahnt wohl, was ihm bevorsteht. Die Zerstörung der Feldbahn, wegen deren er sich zu verantworten hat, ist unter Umständen vor sich gegangen, die auf die Strafabmessung für den famosen Grafen einen Einfluß haben dürften, der der politische Carrière selbst eines Radau-Antisemiten schädlich sein kann. Es handelt sich um eine Bahn, die von dem Gute Steyden des Rittmeisters Metscher über das Land des Grafen nach der Oder führt. Herr Metscher zahlt für die Benützung des gräflichen Bodens eine Pacht, die in Anbetracht der Geringwerthigkeit des Landes recht hoch genannt werden muß. Der Vertrag läuft seit einer Reihe von Jahren und enthält die Bestimmung, daß er, wenn er nicht vor dem 1. Juli gekündigt wird, von da auf ein Jahr als verlängert gilt. Im Herbst vorigen Jahres wollte Graf Pückler ohne jeden Grund plötzlich den Vertrag aufgehoben haben. Herr Metscher wies jedoch dies Ansinnen als vertragswidrig zurück. Darauf beauftragte Graf Pückler seine Arbeiter, die Bahn zu zerstören. Die Arbeiter, vernünftiger als ihr Herr, ließen sich jedoch, als sie an den Schauplatz ihrer Thätigkeit gekommen waren, von den Metscherschen Leuten eines Besseren belehren und zogen unverrichteter Dinge ab. Graf Pückler aber beharrte bei seinem Entschluß. Er befahl seinem Inspektor, Nachts die Zerstörung vorzunehmen. Es geschah. Die Schienen wurden an der Stelle aufgerissen, wo sich die Bahn in ziemlich starkem Fall nach der Oder hin senkt. Am nächsten Morgen in der Dämmerung fuhr eine Reihe von Arbeitern Metschers — die Rüben wurden gerade nach der Oder verladen — auf der Feldbahn. Einer davon frösstelte und erklärte, er werde lieber, um sich zu erwärmen, rasch dorthin gehen. Kaum war er eine Strecke gegangen, so bemerkte er die aufgerissenen Schienen. Mit Mühe und Noth gelang es ihm, die anderen noch rechtzeitig zu warnen, so daß der Transport vor der verhängnißvollen Stelle stoppte. Sonst wäre bei der Steilheit der Passage ein unübersehbares Unglück nicht abzuwenden gewesen. Dem zufälligen körperlichen Unbehagen eines Menschen hat es Graf Pückler zu verdanken, daß er nicht noch unter einer ganz anderen Anklage vorgeladen ist. Immerhin dürfte der vorliegende Thatbestand erdrückend genug sein.

Wie man selbst in der nächsten Umgebung des Grafen allmählich über ihn denkt, beweist das Verhalten seiner Gattin. Sie, die erst gegen seine Antisemitien nichts einzuwenden hatte, hat doch nachgerade die Sache zu toll gefunden und ist seit einem Jahre in das Haus ihrer Eltern zurückgekehrt.

Die Angelegenheit betreffs der Zerstörung der Feldbahn erscheint übrigens auch durch die obige Darstellung nicht genügend geklärt:

„Während uns von einer Seite dasselbe gemeldet wurde, was hier die „Zeit" berichtet, wurde uns, schreibt der „Niederschl. Anz." hierzu, von anderer, und als zuverlässig bekannter Seite versichert, daß sich die Leute des Herrn Metscher nicht in Lebensgefahr befunden hatten, da Graf Pückler am Abend vor der Zerstörung der Feldbahn in Steyden hatte „Fehde ansagen" lassen und zugleich die Zerstörung der Feldbahn angedroht hatte. Diese Drohung habe die Leute des Herrn Metscher zur Vorsicht veranlaßt, und dieselben hätten die Zerstörung der Bahn bemerkt, ohne daß das Leben eines Theiles von ihnen in Gefahr gerathen wäre. Wir sind damals der Sache nicht auf den Grund gegangen, weil wir hofften, daß die zu Anfang des Monats März angesetzte Gerichtsverhandlung darüber Klarheit bringen würde. Da ja Graf Pückler in nicht zu langer Zeit hier eingeliefert werden und die Verhandlung bald darauf stattfinden wird, so wird sich ja herausstellen, ob die von der „Zeit" verbreitete Version zutrifft oder nicht."

Graf Pückler beschäftigte am 8. April wieder einmal das Reichsgericht. Nachdem ein freisprechendes Urtheil des Landgerichts I in Berlin auf die Revision des Staatsanwalts aufgehoben worden war, hat das Landgericht II am 19. Dezember v. Js. den Grafen abermals von der Anklage, verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander aufgereizt haben, freigesprochen. In zwei Volksversammlungen hatte der Angeklagte die Anwesenden aufgefordert, die Juden zu verhauen. Der Angeklagte behauptete, er habe seine Rede nur durch kräftige Worte würzen wollen. Das Gericht hat auch nicht als erwiesen angesehen, daß er die Absicht gehabt hat, die Zuhörer zu Gewaltthätigkeiten gegen die Juden aufzureizen. Schon seine Uebertreibungen, so heißt es in dem Urtheile, beweisen, daß seine Worte nicht ernst gemeint waren, sondern nur scherzhaftes rednerisches Beiwerk bildeten. Die Zuhörer

lachlen darüber. Auch der überwachende Polizeibeamte fand nichts darin. Der Angeklagte ist eine mehr impulsiv handelnde und nach Befriedigung seiner rednerischen Eitelkeit suchende Natur und hat nicht daran gedacht, daß seine Worte nach außen hin wirken könnten. Gegen das freisprechende Urtheil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Er behauptete, das Gericht habe den Eventualdolus verkannt und zu Unrecht auf Freisprechung erkannt, da nicht festgestellt sei, daß der Angeklagte geistesgestört sei. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Zur Feststellung des strafbaren Thatbestandes sei erforderlich, daß der Thäter sich den Erfolg wenigstens vorgestellt und in seine Absicht aufgenommen habe. Da aber festgestellt sei, daß dies beim Angeklagten nicht der Fall gewesen sei, so sei mit Recht auf Freisprechung erkannt worden.

Die antisemitische Radau-Versammlung in Köln, in der Herr Liebermann von Sonnenberg sein oratorisches Hetztalent glänzen ließ, wird in einem Rückblick der „Köln. Ztg." wie folgt glossirt:

„Die andere Versammlung zeigte, welche Unsumme von politischer und sozialer Unbildung noch bekämpft werden muß, ehe wir zu einigermaßen allgemeinen gesunden Zuständen des öffentlichen Lebens gelangen können. Mit Widerwillen muß man sich von dem Verlaufe der von dem Vorstande des Verbandes „Westmark" der deutschsozialen Partei einberufene Volksversammlung abwenden. Der Vortrag des sattsam bekannten Reichstagsabgeordneten Liebermann v. Sonnenberg und die ihn begleitenden Lärmscenen versetzten uns in die wüstesten Zeiten des Antisemitismus zurück. Wir sollten meinen, daß, abgesehen von guter Bildung, die von selbst die Achtung anderer Ansichten oder jedenfalls eine verständige und würdige Bekämpfung in sich schließt und vor allem keinen konfessionellen Hader und Haß kennt, das beste Mittel, solche unseres Kölns unwürdigen Vorgänge abzuwehren, wäre, derartige Versammlungen und Vorträge ihrem Schicksale zu überlassen, d. h. sie nicht zu besuchen und völlig zu verachten."

Nach den stenographischen Aufzeichnungen eines Mitarbeiters des „Köln. Stadtanzeigers" hat übrigens Herr Liebermann von Sonnenberg sein Publikum folgendermaßen angeulkt:

„Wie sind die Juden zu ihren Namen gekommen? Die Juden haben 1872 in Preußen Namen sich geben müssen. Damals hieß bei den Juden jeder anders, der Vater anders wie der Sohn u. s. w. (Zurufe: Quatsch!) Nun verfuhren sie nach verschiedenen Grundsätzen. Die anständigen behielten alttestamentarische Namen, die zweite Gruppe nannte sich von Orten, wo sie wohnten. Da haben wir Warschauer, Erlanger, Mainzer. (Pfeifen und Zurufe.) Andere nannten sich nach Dingen, die sie am meisten wünschten, Diamanten, Gold und Silber. Andere nannten sich wieder nach Duft und Blumen. (Riesiger Lärm. Lachen und Pfeifen.) Die ganz schlauen Juden, die in die Zukunft sahen, und hofften, daß sie die Regierenden würden, griffen nach deutschen Adelsnamen. (Rufe v. Pückler! Riesiger Lärm.)"

Der Mitarbeiter des „Köln. Stadtanzeigers" bemerkt hierzu:

„Und so könnte ich ein Dutzend weggelassener Stellen anführen! Eigentlich hätte der Stadtanzeiger gar nicht einmal so zartfühlend zu sein brauchen, denn wenn jemand durch solchen Blödsinn, wie oben, blamirt werden kann, so ist es der Sonnenberger, der würdige Geistesgenosse des berühmten Dreschgrafen. — Wie wär's, wenn sich um Karneval herum einmal beide Arm in Arm hier produzirten?"

Aus Pasewalk wird uns geschrieben:

„Die Sendlinge der deutschsozialen Reformpartei und der „Staatsbürgerztg.", die Herren Dr. Giese und Kammer, haben vorigen Freitag (11. April) auch unsere Bürgerschaft mit ihrem Besuche „beehrt". Daß Pasewalk keinen günstigen Boden für die Giftpflanze des Antisemitismus abgiebt, haben die Ritter der „Staatsbürgerztg." wahrscheinlich schon in Berlin erfahren. Aus dem Grunde war auch ihr Auftreten hier ein sehr zahmes. Ein Vergleich der beiden Einladungs-Inserate zu den Versammlungen in Prenzlau und Pasewalk zeigt dies am besten. Während dort die Versammlung als große öffentliche „antisemitische" angekündigt wurde, war hier, um das Publikum zu täuschen, das Wort „antisemitische" weggelassen. Diese Antisemiten scheinen denselben „teutschen" Muth zu besitzen, wie ihr Patron, der Dreschflegelgraf, der jetzt feige ausgerückt ist, um nicht dem Gerichte in Glogau Rede und Antwort zu stehen.

Um recht viele Zuhörer nach dem Versammlungslokal zu locken, wurde in den Einladungen zur Pasewalker Versammlung der zweite Vortrag betitelt: „Deutsche Heimath- und Weltpolitik, mit Berücksichtigung des Burenkrieges," während in dem Prenzlauer Inserat von den Buren nichts erwähnt ist. Auch das geschah nicht ohne Absicht. Im Gegentheil, die Antisemiten scheinen sehr schlau und durchtrieben zu sein. Unsere braven guten Pasewalker nämlich haben in ihrer Sympathie für das tapfere kleine Völklein in Süd-Afrika Geldsammlungen für die Buren mit gutem Erfolge veranstaltet. Davon haben die Antisemitenapostel gehört und flugs waren sie dabei, dem hiesigen Publikum einen Köder hinzuwerfen und die edlen Regungen unserer Bürgerschaft für ihre parteipolitischen Zwecke auszubeuten. Aber alle diese schlauen Kniffe fruchteten hier nichts. Die Versammlung war sehr schlecht besucht; von den deutschen Frauen, die freundlichst eingeladen waren, erschienen nur drei, für die einer der Redner, Herr Kammer-Berlin eine große Begrüßungsrede hielt.

Die Vorträge beider Apostel waren dermaßen kraus und voll Widersprüche, daß es den hiesigen Herren Krämer, Freyer, Metzdorff in der Debatte mit Leichtigkeit gelang, die antisemitischen Redner von Berlin zu widerlegen und sie in die Enge zu treiben. Viele verließen die Versammlung mit dem Gefühle, daß es sich blos um eine Propagandareise für die antisemitische Zeitung gehandelt hat und besonders um einen Abonnentenfang für die „Staatsbürgerztg.", die auch in den Affichen feilgeboten wurde. Geriebene Geschäftsleute, bei denen die Juden noch Manches lernen könnten!"

Die Antisemiten und die Sozialdemokratie. Zu dem in der „Staatsbürgerztg." wieder aufgefrischten Prahlerei, nur die Antisemiten seien in der Lage, den Sozialdemokraten gegenüber das Feld mit Erfolg zu behaupten, bemerkt die antisemitische Magdeburger „Sachsenschau (6. 4.), die „Staatsbürgerztg." spiele sich wieder als Staatsretterin auf. Wenn die Berliner antisemitischen Politiker überhaupt etwas Logik und Verständniß für richtige Realpolitik besäßen, dann ließen sie die übrigen bürgerlichen Parteien ruhig mit den Sozialdemokraten allein. Dieses Sichaufdrängen habe den Antisemiten bisher wenig Achtung seitens der konservativen, nationalliberalen und freisinnigen Partei eingebracht.

Vermischtes

Israelitische Lehrer und der einjährig-freiwillige Militärdienst. Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses berieth am 11. d. M. über eine Petition von 115 Lehrern an jüdischen Volksschulen. Durch Erlaß des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 16. September 1896 ist den staatlichen Lehrerseminarien das Recht verliehen worden, giltige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen zu dürfen. Die jüdischen Seminarien haben das Recht nicht erhalten. Da die jüdischen Seminaristen ein staatliches Seminar nicht besuchen können, so fühlen sich die jüdischen Lehrer hinter ihre christlichen Kollegen umsomehr zurückgesetzt, als sie genau dieselbe wissenschaftliche Ausbildung

erhalten haben und ihre Prüfung vor einer königlichen Prüfungskammissian ablegen müssen. Sie bitten daher das Abgeardnetenhaus, dafür eintreten zu wollen, daß die jüdischen Lehrerseminarien, die zur Abnahme der Valksschullehrerprüfung und zur Ausstellung des Befähigungszeugnisses zum Lehramt berechtigt sind, auch das Recht zur Ausstellung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiw'lligen Dienst erhalten. Die Kammissian beschloß, die Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Konitz, 14. April. Die hiesige „Ostdeutsche Tagesztg." schreibt: Der Ritualmord-Schwindel macht thörichte Leute in der jetzigen Osterzeit wieder verdreht. Sa drang am Sannabend ein Gerücht aus Schlochau herüber nach Kanitz, daß dart ein Dienstmädchen, das bei einer jüdischen Herrschaft gedient habe, plötzlich spurlos verschwunden sei. Bald rief man's denn auch auf allen Gassen aus: In Schlachau ist ein Dienstmädchen abgeschlachtet warden! — Um die irre geführten Leute, die in ihrer Beschränktheit schan jüdische Straßengänger in Kanitz durch Nachrufen zu belästigen anfingen, zu beruhigen, haben wir sofart Ermittelungen über das Gerücht und seine Urheder angestellt. Wir haben folgendes erfahren: Ein Dienstmädchen ist in Schlochau allerdings verschwunden, aber es ist freiwillig gegangen, ohne Erlaubniß hat die treue Dienertn die Arbeitsstätte verlassen und ist zu ihren auswärts wahnenden Eltern gegangen. Die Palizei hat das völlig aufgeklärt, aan einem Marde kann durchaus keine Rede sein. Schade, daß man den ersten, der das unsinnige Gerede aufbrachte, nicht herausbekammt. Der gewissenlase Mensch sollte exemplarisch bestraft werden! —

Das Dienstmädchen war, wie nus ferner gemeldet wird, bei Herrn Pferdehändler Zander in Stellung, und daß es sich thatsächlich bei Verwaandten auf dem Lande wiedergefunden hat, das ist am Sanntag nach dem Gottesdienste „öffentlich ausgeklingelt" warden! —

Die neueste Ritualmordgeschichte in Wien. Der Palizei-Bezirksarzt hat die beiden Dienstmädchen, an welchen, wie tn der varigen Nummer der „Mitth." bereits erwähnt, nach einem von Antisemiten ausgestreuten Gerücht „Blutabzapfungen zu ritnellen Zwecken für die jüdischen Osterfeiertage" vorgenammen warden sein sollen, untersucht und festgestellt, daß die verletzte Theresia Jedlicka thatsächlich an beiden Unterarmen je eine circa 1 Millimeter große, die aberste Hautschicht durchdringende Hautabschürfung habe, die jedach keineswegs geeignet erscheine, Blutabzapfungen varzunehmen. Das andere Dienstmädchen, Auguste Hruska, zeigte derzeit überhaupt gar keine Verletzung. Waher die Verletzungen der Jedlicka stammen, ist bis nun nicht aufgeklärt.

Selbstaerständlich haben sich die Antisemiten sofart des Varkommnisses bemächtigt und sind auch in diesem Falle bemüht, den zuständigen Gerichten tn den Arm zu fallen. Jenes famase „Untersuchungs-Komitee", das unter Leitung des jetzigen Gemeinderathes Schwer in Palna sa erfolgreich als Nebentribunal thätig gewesen war, hat sich wieder als oberster Untersuchungs-Ausschuß kanstituirt und theilt das Resultat feiner „Erhebungen" in nachstehender Verlautbarung mit:

„Am Abend wurden die Mädchen dem Gemeinderath Schwen durch einen Geheimpolizisten überstellt und das Dienstmädchen Theresia Jedlicka van einem hervarragenden Arzt und Gesinnungsgenassen, dessen Glaubwürdigkeit für uns über einen jeden Zweifel erhaben ist, ärztlich untersucht. Auf Grund dieser ärztlichen Untersuchung sind wir in der Lage, mittheilen zu können, daß von irgend einer Blutabzapfung der Theresia Jedlicka adsatut nicht gesprochen werden könne. Eine Anämie, die eine größere Blutentziehung zur Falge haben müßte, kannte abfalut nicht kanstatirt werden. Die beiden kleinen Wunden, die das Mädchen an den beiden Unterarmen besitzt, haben ihren Sitz neben den Adern, weshalb ein größerer Blutverlust als ausgeschlossen bezeichnet werden muß."

Trotz der sattsam bekannten antisemitischen Skrupellasigkeit ist also all' der Liebe Müh', eine neue „rituelle" Schandthat der Juden zu konstruiren, umsanst gewesen.

Meyerbeer und die Christlichsozialen. In dem musikalischen Programm der diesjährigen Generalversammlung des kathalischen Schulvereins in Wien war auch Meyerbeers Krännungsmarsch in Aussicht gestellt. Die Zudringlichkeit, mit der sich Meyerbeer (!) unter die christlichsozialen Männer und Frauen einschmuggeln wollte, wurde erfreulicher Weise, Dank der Wachsamkeit und Gesinnungstreue eines der Redner, des antisemitischen Abg. Dr. Pattai, zu Schanden. Dieser treffliche Mann beklagte, daß es keinen Kanzertzettel gäbe, den nicht „ein nach Galizien riechender Name", ziere, und apostraphirte den Dirigenten der Musikkapelle, warnm er den Krönungsmarsch auf das Prapramm gesetzt habe. Ein christlichsoziales Blättchen berichtet weiter: „Stürmischer Beifall lahnte den Redner. Nun sollte der Krönungsmarsch van Meyerbeer falgen, allein Johann Strauß erbat sich aber, der Anregung Dr. Pattai's falgend, diese Nummer ausfallen zu lassen." Der Erfalg und das Verdienst Dr. Pattai's und die musikalische Rassenreinheit der Festversammlung des Schulvereins soll gewiß nicht geschmälert werden. Der streitbare Gegner Meyerbeer's wird vielleicht diesmal fogar mit Manchem sich in Uebereinstimmung befinden, der die Musikkritik nicht gerade vam kanfessianellen Standpunkt betreibt und darauf verzichtet, daß in jeder Partitur das Faksimile des Taufscheines des Kamponisten sich befinde. Es muß gesagt werden, daß Herr Pattai beispielsweise ganz im Geiste Heiurich Heine's gesprachen hat, wamit keine Schmähung des Andenkens des großen Dichters beadsichtigt ist.

Heil dem graßen Bären-Meyer,
Heil dem graßen Meyerbeer,
Der nach Nöthen lang und schwer,
Der nach lang und schweren Nöthen
Uns geboren den Prapheten,
Den man Jan van Leyden nennt.

Man kann aber selbstverständlich van Dr. Pattai nicht verlangen, daß er feiner ästhetischen Geistesrichtung ebenso witzigen Ausdruck leihe, wie Heinrich Heine.

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch varräthig und durch die Expedition zu beziehen Die Jahrgänge 1891/92 kasten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Staff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwartlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14 — Druck van Max Hoffschläger, Berlin W., Patsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 17. Berlin, 23 April 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk.
sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Convert wünscht.
Postzeitungsliste 4952.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Der heutigen Nummer liegt der fünfte Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit“ bei.

Johannes Schmeidler †.

Johannes Schmeidler, erster Prediger an der Jerusalemer Kirche zu Berlin, einer der Führer der kirchlich-liberalen Partei, ist nach zehnmonatlichen schweren Leiden am 17. April, im noch nicht vollendeten 61. Lebensjahr gestorben.

Einer alten evangelischen Pastoren-Familie entstammend, vereinigte er die frische Thatkraft der Ueberzeugung mit all' der Milde wahrhaft christlicher Frömmigkeit. Es ist hier nicht der Ort, auf seine wissenschaftliche und seelsorgerische Bedeutung einzugehen, wohl aber wollen wir dankbaren Sinnes hervorheben, daß er nicht nur zu den Gründern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus gehörte — wie seine Namensunterschrift unter dem Aufruf vom Dezember 1891 beweist —, sondern sich auch innerlich und rednerisch zuletzt noch bei der Generalversammlung am 30. Januar 1901 an dem Kampf gegen die unchristlichen Bestrebungen unserer Gegner betheiligte.

Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden griff Prediger Schmeidler mit folgenden Ausführungen in die Debatte ein:

„Ich glaube die Anregung des Vorsitzenden, es möchte auch von einem Geistlichen ein Wort in dieser Sache gesagt werden, nicht unbeachtet lassen zu können. Aber ich komme nicht hierher mit einer vorbereiteten Erklärung, ich möchte nur nach dem Eindruck, den ich empfangen habe, sagen, wie es mir ums Herz ist.“

Er schilderte lebendig, wie ihm schon in Breslau im Jahre 1878 zur Ueberzeugung geworden sei, daß diese Bewegung gegen die Juden mit dem Christenthum nichts gemein habe, und fuhr fort:

„Eine Religionsgesellschaft, welche sich alle Zeit durch ihre offiziellen Vertreter und die Bethätigungen vieler Angehörigen als Patrioten im deutschen Vaterlande gezeigt haben, in ihren staatsbürgerlichen Rechten zu beschränken, erscheint mir als ein ungeheuerliches Unternehmen und von diesem Standpunkt aus habe ich mich den Bestrebungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus angeschlossen.“

Natürlich hätten diese Erscheinungen den Zug allmählicher Annäherung so vieler religiös und sittlich hochstehender Juden an das evangelische Christenthum verlangsamt, oft verhindert, und er schloß:

„Wenn ich es denn doch als etwas naturgemäßes ansehen muß, daß die Mitglieder des Judenthums eine Hinneigung zum Christenthum und insbesondere zum evangelischen Christenthum haben — es wäre ja unnatürlich, wenn es nicht so wäre, weil unser Christenthum aus dem Judenthum hervorgegangen ist und diesen seinen Ursprung weder ableugnen kann noch will — und weil die ehrlichsten religiösen Bestrebungen so schwer geschädigt werden durch diese Ausbrüche des Hasses und der Leidenschaft, deshalb bin ich umsomehr durchdrungen von der Nothwendigkeit, diesem unser Vaterland tief beschämenden Schauspiel ein Ende zu machen und mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß dieser Streit, der uns vor anderen Nationen nicht zur Ehre gereicht, endlich aufhört. Mögen die Geister mit einander ringen, das kann nur gut sein für das Volk, aber gegen diese Auswüchse mich zu erklären, war mir damals eine Gewissenspflicht und bleibt es noch heute. In welcher Weise sich das Judenthum assimilirt mit der großen Menge des Volkes auch auf religiösem Boden, das mag der Vorsehung überlassen bleiben. Aber jedenfalls muß die antisemitische Bewegung ihr Ende finden und aufhören, wenn das Volk sich auf sich selbst besinnt und sich sagt, daß es damit nur sich selbst herabsetzt. Das sind die Beweggründe, die mich auch jetzt der Sache erhalten, ohne daß ich die Absicht habe, in Agitationen einzutreten.“

So äußerte sich dieser edle Geist, unbekümmert um die Verunglimpfungen, die auch ihm nicht erspart blieben.

Wir aber wollen seiner in Dankbarkeit gedenken, und ohne Lobrede — die er sich aufrichtig und energisch verbeten hätte — nur sagen: „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem!“

Rumänien.

Als vor einigen Tagen von Bukarest in die Welt hinaustelegraphirt wurde, das neue Gewerbegesetz sei nicht so schlimm für die Juden, wie behauptet werde, da glaubte man zwar dieser Darstellung nicht, weil sie in zu krassem Widerspruch mit dem Wortlaut und anderen offenkundigen Thatsachen steht. Aber man dachte etwas voreilig an die Möglichkeit, daß ein gewisses Schamgefühl in der Hauptstadt Rumäniens sich zu zeigen beginne. Nein, Schamgefühl war es nicht, und ehe man noch das wahre Motiv der Beschwichtigungsdrahterei suchte, hat der Beschwichtigungs-

rath es wider Willen schon selbst verrathen. Die offiziöse „Indép. Romaine“ beschuldigt die gegen das neue Gewerbegesetz protestirende Presse, die Geschäfte der Börsenspekulanten zu besorgen, welche bei der bevorstehenden Konvertirung der 175 Millionen Schatzbonsanleihe den größtmöglichen Nutzen ziehen und den Landeskredit schädigen wollen.

Die Finanzoperation ist also der Busch, hinter welchem die Beschwichtigungsräthe zu finden sind, weil man die Auslandspresse dahinter sucht. Also nicht Reue, Scham, eine leise Anwandlung sich bessern wollens, sondern ganz ordinäre Geldmotive sind es, welche die Herren in Bukarest veranlassen, der Welt zu verkünden, sie dächten gar nicht daran, den Juden die Ergreifung eines Handwerks zu erschweren bezw. ganz unmöglich zu machen.

Man glaubt in Rumänien, das Schicksal der Konvertirungsoperation liege in den Händen der Juden, und man fürchtet, die Juden werden die Missethaten an ihren rumänischen Glaubensbrüdern durch Verweigerung des Kredits rächen. Uebel nehmen könnte man ja den Juden ein solches Verhalten nicht, zumal man ihnen von antisemitischer Seite jüdisch-schmutzige Profitwuth vorgeworfen hat, weil sie Rußland, das doch die Juden auch nach mittelalterlichem Rezept drangsalirt, Kredit gegeben hätten. Würden sie es nicht gethan haben, dann würden freilich die Antisemiten über die internationale Solidarität der Juden zetern. Ach nein! Die jüdischen Finanzleute beurtheilen — ob man es nun loben oder tadeln will — Finanzoperation nicht als Juden, sondern als Finanzleute, und nicht nur die jüdischen sondern auch die christlichen Banken und Bankiers werden es sich ernstlich überlegen, ob sie der rumänischen Regierung Kredit geben sollen, weil Rumänien finanziell wie politisch oft genug gelogen und betrogen hat. Das ist ein wahrlich hinreichend stichhaltiger Grund. Auf dem Kurszettel des Deutschen Reichsanzeigers nimmt Rumänien nach Rußland den größten Platz ein mit seinen Anleihen. An Rumänien haben Christen wie Juden Geld genug verloren. Dann aber fragt man natürlich, welches Vertrauen soll man zu einem Lande haben, dessen Regierung den klaren Artikel 44 des Berliner Vertrags, wonach den rumänischen Juden das volle Bürgerrecht gewährt werden soll, durch einen geschickten Kniff in das gerade Gegentheil verwandelt hat: in die Legalisirung der Rechtsungleichheit bis dahin, daß den Juden selbst das Recht, sich durch ein Handwerk einen Bissen Brod zu verdienen, genommen werden soll. Solchen Leuten — so sollten sich nicht blos die jüdischen, sondern alle Bankiers ohne Unterschied der Konfession sagen — nicht einen Groschen!

In einer Hinsicht nur macht sich Rumänien um die Juden verdient. Es vergegenwärtigt uns getreulich das Mittelalter und zeigt den Geschichtsunkundigen auch, wie die Juden verfolgt und in widerwärtige Berufe hineingedrängt und wie Juden oft eben dadurch zu „Juden“ erst gemacht worden sind, die dann das betreffende Land redlich verdient. Ohne es zu wollen, zeigt Rumänien auch, was es für eine Bewandtniß hat mit der erst in diesen Tagen wieder in der „Kreuzztg.“ aufgestellten Behauptung, „daß die Juden bekanntlich nicht Handwerker werden.“ Wenn das wahr wäre, warum braucht Rumänien durch das neue Gewerbegesetz den Juden die Ergreifung eines Handwerks, rund heraus gesagt — denn darauf hinaus kommt es — zu verbieten, und sich damit vor der ganzen gebildeten Welt als — unterasiatischer Staat hinzustellen, und dadurch sogar seine Pumpoperationen zu gefährden?

Selbst der Antisemitismus muß zu seinem Schmerz den Juden Dienste leisten und diese sind sogar größer, als Semiten und Antisemiten ahnen dürften. Indessen für dieses Verdienst wider Willen wird Rumänien von den jüdischen Finanziers keine Hilfe beanspruchen wollen. Es mag sich an die Antisemiten wenden, die ja dem Lande, das ein Musterland in ihrem Sinne ist, gewiß gern mit Geld werden beispringen wollen.

* * *

Aus Bukarest, 13. April wird der Frkf. Ztg.“ geschrieben:

Das **Komitee** der Vereinigung der hauptstädtischen **israelitischen Handwerker** „Asociatia meseriasilor evrei din capitala“ hat folgendes für die Beurtheilung der Ursachen der rumänischen Judenauswanderung sehr bezeichnende **Manifest** erlassen:

„Israelitische Handwerker! Es ist nothwendig, daß wir uns ein für allemal über die Lage klar werden, in der wir, die rumänischen Israeliten, uns hier befinden. Zahllose Gesetze sind gegen uns geschaffen worden; alle vorgeblich gegen die Fremden erlassenen Gesetze werden in Wirklichkeit nur uns gegenüber angewendet. Obgleich im Lande geboren, werden wir doch als Fremde und zwar als solche ohne jeden Schutz behandelt, als eine Klasse von Menschen, die Jeder nach Gefallen ausbeuten kann, und wenn wir dagegen zu protestiren versuchen, antwortet man uns mit einem 23. November und einem 16. Mai. (Anspielung auf die Antisemitenkrawalle der letzten Jahre. Red.) Wenn es sich um Heer und Steuern handelt, sind wir Rumänen, wenn es sich um Schulen und Versammlungsrecht handelt, sind wir es nicht. Nachdem man uns aus den Dörfern verjagt hat, findet man, daß wir in den Städten zu zahlreich sind. Aus Anlaß der Votirung des Handwerkergesetzes hatte ein Deputirter vorgeschlagen, diejenigen von uns, die kein anderes Vaterland haben, aus der Masse der übrigen Fremden auszuscheiden; die Regierung hat sich dem widersetzt. Und während später der Domänenminister aus wohl erwogenen Gründen in einer Versammlung der Handelskammerdelegirten die Erklärung abgab, daß wir in die Rubrik der rumänischen Nationalität eingestellt werden müssen, hat ein anderer Minister unsere Versammlungen verboten, obgleich die Konstitution das Recht hierzu den Angehörigen der erwähnten Rubrik zuerkennt. Die Freiheit der Kulte ist Allen, mit Ausnahme derjenigen ohne Nationalität, gewährleistet. Am Samstag, den 23. März (5. April) hat uns aber die Polizei während der Zeit der Abendgebete in der Synagoge Baron Hirsch durch ihre Werkzeuge aus der Synagoge im Namen der Gesetze und Sr. M. des Königs vertrieben; zur Unterbrechung der Gebete gezwungen, haben wir die Synagoge verlassen müssen, von den überaus trivialen Worten begleitet, welche der betreffende Polizeikommissar gegen unsere Religion richtete. — Die Polizei schickt zu uns, wir sollen uns in die „Liga nationala“ (regierungsfreundliche Handwerkervereinigung. Red.) einschreiben; Herr Bratescu (der Führer der oppositionellen Handwerkerbewegung. Red.) bedroht uns mit Verwüstungen, wenn wir nicht zu ihm kommen. Alle fürchten sich, daß wir aus auswandern, weil sie dann Niemand mehr haben, den sie ausbeuten können. Aber wir haben von dieser Liebe genug und genug auch der Erniedrigungen. Wir wollen als Menschen leben und wenn wir das hier nicht können, so werden wir es anderwärts thun und wir können es es auch. Keine Freiheit und kein Brod? Wir aber wollen Beides. Das ist der wahre Grund für die Auswanderung der in Rumänien geborenen Israeliten.“

Schärfer könnte die Zweideutigkeit der rumänischen Regierungspolitik gegenüber den Rumänen israelitischen Glaubens gar nicht beleuchtet werden, als es in dem vorstehenden Manifest geschieht.

Zur Psychologie des Antisemitismus.

Man ist den Ursachen der antisemitischen Bewegung schon häufig nachgegangen und hat fälschlich geglaubt, bald in dieser bald in jener Erscheinung das Hauptmotiv zum Judenhasse zu finden. Diese Ansicht ist nicht minder irrig, wie jene, die dem Optimismus lebt, daß mit irgend einer Aenderung in der sozialen Lage der Juden dem Antisemitismus das verdiente unrühmliche Ende bereitet sei.

Es ist von größter Wichtigkeit zu erkennen, daß vor allem Rassen- und Religionsverschiedenheit völkerpsychologisch in Betracht kommen, daß kraft der Rassen- und Religionsgemeinschaft die Juden aller Staaten eine besondere Kulturgemeinschaft bilden, die völlig von jener Kulturgemeinschaft zu scheiden ist, die die Juden jeweils mit ihren Staatsgenossen verbindet. In der Verschiedenheit des Standpunktes, den man bei der Beurtheilung dieser doppelten Kulturgemeinschaft einnimmt, zeigt sich die mannigfache Auffassungsmöglichkeit der sogenannten Judenfrage. Infolgedessen wird sich der Antisemitismus gegen diesen Doppel-

begriff Rasse und Religion in Theorie und Praxis wenden müssen. In der Theorie ist dieser Angriff ebenso haltlos gewesen, wie in der Praxis. Der Staat vereinigt häufig mehr Rassen auf seinem Gebiet; der Satz: ein Staat, eine Rasse ist eine unwissenschaftliche Phrase. Zu dem gehören Semiten und Indogermanen zu der kaukasischen Rasse, sodaß es eigentlich ein falscher Sprachgebrauch ist, die Semiten als besondere Rasse zu bezeichnen. Ein kultureller Unterschied zwischen Semiten und Indogermanen wäre höchstens zu Ungunsten der letzteren nachzuweisen, wenn man die nicht antisemitischen Germanen etwa für den Antisemitismus ihrer Stammesgenossen verantwortlich machen dürfte. Und wie steht es mit dem anderen Angriff in der Theorie? Ein Christ, der das Judenthum als Religian angreift und für ethisch minderwerthig erklärt, vergißt, daß er dann über seine eigene Religion den Stab bricht. Die Nichtchristen, die die jüdische Religion befehden, richten ihre Angriffe in Wahrheit auch gegen das Christenthum; folglich stehen sie außerhalb der Sphäre, die wir Antisemitismus nennen. Betrachtet man jetzt nach diesen theoretischen pro et contra, den Tageskampf und erwägt die Konsequenzen, die die Praxis aus Annahmen gezogen hat, so muß den Antisemiten, die wegen ihrer ehrlichen Unwissenheit Beachtung verdienen, immer entgegengerufen werden: Die Erscheinungen seht ihr, aber nicht die Gründe! Es gehört zur Psychologie des Antisemitismus, diejenigen Antisemiten die belehrt werden können, von denen, die nichts zu „lernen und zu vergessen" wissen, zu trennen. Das Kriterium kann uns ein Artikel der „Staatsbürgerztg." (Nr. 152, Abend-Ausgabe, Mittwoch, 2. April) geben. Es heißt da, nachdem das bekannte Vorgehen des Rechtsanwaltes Kohn in Dortmund, der den Justizrathtitel ablehnte, zunächst kritisirt wird: „Im übrigen ist der Rechtsanwalt Kohn unter seinen Glaubensgenossen ein weißer Rabe. Gerade die jüdischen Rechtsanwälte und Aerzte sind ganz besonders begierig nach dem Titel (sc. Justiz- und Sanitätsrath), dessen Nützlichkeit sie auch am ausgiebigsten zu fruktifiziren verstehen" Hier fängt der mala fides-Antisemitismus an; das sind die Leute, die Ritualmordlügen verbreiten; dieser Menschenschlag lebt, wie der Abgeordnete Eugen Richter so treffend sagt, in einer Narrenhausatmosphäre. Psychologisch analysirt, lügen sie aus purer Lust am Lügen und angeborener Niedertracht oder weil sich mit dem professionellen Lügen ein Geschäft machen läßt, zu dem diejenigen das meiste beitragen, die ebenso dumm, wie zahlreich sind. Ganz richtig hat es der Antisemitismus verstanden, diejenigen Momente herauszugreifen, die für Massen von suggestibler Wirkung sind. Dieser Punkt ist der wichtigste, weil er die Erfolge der Antisemiten erklärt; es ist deshalb eine einleitende Betrachtung nothwendig.

Bekanntlich ist das Niveau der Massen stets niedriger als das jedes Individuums allein genommen. Viele Reden, die für ein Konglomerat von etwa 1500 oder 2000 Menschen, eine wahre Offenbarung schienen, die deshalb jeden Widerspruch in ihm ertödten, weil der Verstand durch Gefühle der Aufregung, der Begeisterung u. s. w. völlig außer Thätigkeit gesetzt wurde, würden den einzelnen, wenn sie ihm allein gehalten warden wären, völlig kalt gelassen haben. Natürlich fallen politisch geschulte und wissenschaftlich gebildete Leute nur ausnahmsweise unter dieses erste Gesetz und deshalb hat auch der Antisemitismus bei diesen kein Glück (?) Denke man sich nun weiter, daß ein antisemitischer Agitator in bestimmtestem Ton etwa 2 Stunden auf eine leidlich gebildete oder ungebildete Menschenmenge einredet, so kann der Erfalg nicht ausbleiben.

Noch klarer wird das Verständniß von der Nothwendigkeit des Erfolges, wenn man die Hauptkampfesmittel der Antisemiten betrachtet. Auch hier sei nur von den „betrogenen Betrügern" geredet. Ein Hauptmittel, um nur das wesentliche zu erwähnen, ist das Anführen von Autoritäten. Es ist dies eine Eigenart des internationalen Antisemitismus. Eine französische Flugschrift z. B. „l'Antijuif" — ich kaufte sie mir gelegentlich des Natianalfestes in Nancy — verfährt auf dieselbe Weise. Da lesen wir aus dem Zusammenhang gerissene Stellen aus Rousseau, Montesquieu, Voltaire und sogar Aussprüche von Napoleon I. Kürzlich wurden vor Beginn der antisemitischen Volksversammlung in Köln ebenfalls Flugblätter oertheilt. Man konnte lesen, was der berühmte Historiker Treitschke, was Schopenhauer, was Luther gegen die Juden gesagt hätten. Wie ist es in Wirklichkeit? Man lese die vorzügliche Widerlegung, die der „Antisemitenspiegel" giebt und übergebe solche Flugblätter dem Fluche der Lächerlichkeit. Zu diesem Kapitel kann ich noch aus der jüngsten Zeit ein Beispiel geben. Zufällig lese ich in dem „Antisemitenspiegel" von 1900 (Seite 344): „Immer wieder zitiren Antisemitenblätter z. B. eine Stelle aus dem „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern", worin Goethe dem Haman u. A. sagen läßt:

„Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr,
Er weiß mit leichter Müh' und ohne viel zu wagen,
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen."

Nun war Haman, der Minister bei König Ahasoerus, aus persönlichem Haß gegen den Juden Mardochai Antisemit, und er wollte den König dazu bestimmen, alle Juden im persischen Reiche zu vernichten. Aber das, was König Ahasoerus dem Haman antwortet, verschweigt die Antisemitenpresse. Gaethe läßt nämlich König Ahasoerus unmittelbar darauf erwidern:

„Ich weiß das nur zu gut, mein Freund; ich bin nicht blind.
Doch das thun andere mehr, die unbeschnitten sind."

Genau dieselbe Unredlichkeit hat sich eine kürzlich im Verlage von Fritsch erschienene Schrift, deren Verdienst darin besteht, die unwissenschaftliche Kornzolliteratur erheblich bereichert zu haben, zu schulden kommen lassen.

Ein Hauptkampfmittel ist vor allem die Verallgemeinerung und dann jene Unzahl Stratagemata, die Schopenhauer in seinem anmuthigen Kapitel „Zur Logik und Dialektik' (Parerga und Paralipomena II.) aufzählt. Mangel an Urtheilskraft, und Mangel an Bildung (zum Theil die Ursache der mangelnden Urtheilskraft) verhelfen diesen Trugschlüssen manchmal zum Siege und fast könnte man pessimistisch verzagend ausrufen: „humani generis mater nutrixque profecto stultitia est" (des Menschengeschlechtes Mutter und Amme ist wahrlich die Thorheit), wenn nicht der Glaube an die Veredelung des Menschengeschlechtes uns immer und immer wieder zurufen würde: „Es muß doch einmal Tag werden!" R. L.

Zur Abwehr.

M. W. Hinrichsen †. Durch das unerwartete Hinscheiden des langjährigen Mitgliedes der Hamburger Bürgerschaft und früheren Reichstagsabgeordneten hat auch der Verein zur Abwehr des Antisemitismus ein treues, allezeit mit Rath und That ihm zur Seite stehendes Mitglied verloren, dessen Heimgang in weitesten Kreisen aufrichtige Theilnahme hervorrufen dürfte. War er doch ein Mann von erprobtesten Charakter- und Herzenseigenschaften, der sich die uneingeschränkteste Hochachtung zu erwerben und stets zu erhalten gewußt hat.

Aus Güstrow, wo er am 17. Mai 1829 geboren war, kam er, wir einem Nachruf des „Hamb. Korr." entnehmen, in seinem 21. Lebensjahr nach Hamburg, nachdem er die kaufmännische Vorbildung im Geschäfte seines Vaters empfangen hatte. Hier begründete er ein Kommissionsgeschäft, das er nach den solidesten kaufmännischen Grundsätzen führte und das heute noch besteht. Sehr bald ent-

wickelte sich bei ihm mit der Liebe für die Eigenart und die Institutionen der von ihm gewählten zweiten Vaterstadt die Neigung, an der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten theilzunehmen, wobei ihm ein scharfer Verstand, verbunden mit lebhaftem Rechtsgefühl und eindringlicher Beredtsamkeit aufs Beste unterstützte. Im Jahre 1868 wurde er zum Mitglied der Handelskammer erwählt, die ihn als ihren Vertreter in die Bürgerschaft entsandte. 1874 ging er aus den allgemeinen Wahlen als Vertreter des 18. Bezirks hervor und von 1880 bis 1901 war er von den Notabeln gewählt. Seine Arbeit in zahllosen Ausschüssen und vielen gemischten Kommissionen hat immer die allergrößte Anerkennung gefunden und wenn er bei den Berathungen das Wort nahm, so war ihm die Aufmerksamkeit des Hauses gewiß, weil jeder wußte, daß er nur nach sachlichen Motiven und mit dem Blick auf das Wohl der Vaterstadt, wie er es im einzelnen Falle erkannt zu haben glaubte, sein Urtheil abgab. Von seinen vielen öffentlichen Aemtern behielt er nach seinem 70. Geburtstage nur noch die Mitgliedschaft der Berathungsbehörde für das Zollwesen bei, in der er seine reiche Erfahrung zum Nutzen der Allgemeinheit bestens verwerthen konnte.

Aber nicht nur auf die Mauern Hamburgs beschränkte sich seine öffentliche Thätigkeit, sondern auch an der politischen Ausgestaltung des großen Vaterlandes nahm er lebhaften Antheil. Von 1868—1871 war er der Vertreter des 1. hamburgischen Wahlkreises im Norddeutschen Reichstage und im deutschen Zollparlament, in dem er, ebenso wie später bei den Verhandlungen in Hamburg, die Nothwendigkeit völlig freier Bewegung des Handels in einem großen Freihafen mit aller Energie seines Wesens betonte.

Stets war Herr Hinrichsen bereit, auch für den engeren Kreis seiner Glaubensgenossen seine bewährte Thatkraft und sein Organisationstalent einzusetzen. Seit vielen Jahren war er im Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und gehörte auch als einer der Leiter der Abtheilung Hamburg der „Alliance Israëlite“ an. Die vielen russischen Rückwanderer, die vor einigen Jahren aus Amerika unter den traurigsten Verhältnissen abgeschoben wurden und Hamburg passiren mußten, um wieder in ihre Heimath zurückzukehren, haben seine Bereitwilligkeit, nach Kräften zu helfen und sich dabei auch den unbequemsten Arbeiten und persönlichen Leistungen zu unterziehen, oft empfunden und mit dankbarem Herzen anerkannt.

Aus dem antisemitischen Lager.

Die „Antisemitische Korrespondenz“ („Deutsch-soz. Bl.“) vom 10. April schreibt:

„Cecil Rhodes, der verstorbene Hauptveranlasser der Greuelthaten in Südafrika, hat in seinem Testament auch ein Stipendium für 15 deutsche Studenten ausgesetzt, die auf der Universität Oxford die englische Sprache studiren wollen, um sich möglichst in die Denkweise der Engländer hineinzufinden. Es ist zu hoffen, daß sich kein deutscher Student so weit entwürdigen wird, ein solches Stipendium anzunehmen. Deswegen brauchen die Legate nicht unbenutzt zu bleiben, denn wofür haben wir in Deutschland Judenjungen?

Das Organ des Herrn Liebermann von Sonnenberg, welches in solchen Beschimpfungen im Gassenjungen-Jargon sich ergeht, **unterschlägt** feiger Weise die Thatsache, daß dem deutschen Kaiser die Auswahl der betr. Studenten überlassen ist.

Wilhelm Bruhn. Die „Berliner Ztg.“ schreibt: „Am 13. April Morgens gegen 6½ Uhr erschien im Café Riedel, am Belle-Alliance-Platz, eine Schaar von etwa 30 Männern und begann das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ zu singen, wobei der Führer dieser dreißig dirigirte. Alle Bitten um Ruhe und alles Einreden des Geschäftspersonals blieb erfolglos; als sich die Wirthin ins Mittel legte, wurde sie beleidigt; und als schließlich der Wirth, Herr Fiering, geweckt worden war und das Aufhören des Skandals — ein Sang folgte dem anderen — herbeizuführen suchte, wurde auch ihm seitens des Obersten der Sänger die Antwort: „Hier hat niemand etwas zu befehlen als ich. Mein Name ist Bruhn, Verleger der „Staatsbürgerztg.“. Herr Fiering antwortete: „Auch wenn Sie Verleger des „Teltower Kreisblattes“ wären, hätten Sie in meinem Lokal doch nichts zu befehlen“ Es half aber Alles nichts, Herr Bruhn und seine Leute — zumeist Angestellte des genannten Blattes — setzten ihr Lärmen fort, folgten auch den Ruhegeboten der herangeeilten Schutzleute nicht und setzten der wiederholten Aufforderung zum Verlassen des Lokals Widerstand entgegen. Als es schließlich doch gelang, die unwillkommenen Gäste los zu werden, hatte sich auf dem Wege vor dem Café eine große Menschenmenge angesammelt. Gegen Herrn Bruhn als Führer dieser Expedition und Dirigenten der Gesänge hat Herr Fiering Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt.“

Stöcker. Die „Reformation“, deutsch-evangelische Kirchenzeitung für die Gemeinde, schreibt:

„Verwunderliche Nachricht aus Metz ging uns zu. Der dortige Verein für innere Mission hatte Hofprediger a. D. D. Stöcker als Redner eingeladen, der dort bald nach dem deutsch-französischen Kriege als erster Militärpfarrer auf dem Gebiet der inneren Mission dahnbrechend gewirkt hat. Er sollte in der großen Garnisonkirche sprechen, für deren Bau er damals sich auch besonders eingelegt hat. Allein die Kirche ist ihm verweigert worden. Wenn die Nachricht zutreffend ist, müssen wir bekennen, daß sie uns ein Räthsel aufgiebt.“

Die Thatsache der Verweigerung wird inzwischen von dem „Reichsboten“ und dem „Volk“, allerdings ohne nähere Angabe der Gründe, bestätigt.

Der „antisemitische Dreschgraf“ Pückler-Kl.-Tschirne hat, wie der „Niederschl. Anz.“ erfährt, seinem Gutsverwalter geschrieben, daß er die Absicht habe, sich freiwillig dem Glogauer Gericht zu stellen. — Abwarten! —

Was die Trennung der Ehe des Grafen Pückler betrifft, so wird dem genannten Blatt ferner mitgetheilt, daß Graf Pückler allerdings von seiner Frau getrennt lebt. Diese hat ihn verlassen und kehrt nicht mehr zu ihm zurück. Keins von beiden Theilen leitet die Scheidung ein, weil beide Theile glauben, daß die Ehe nach der ht. Schrift nicht geschieden werden dürfe.

Den antisemitischen Gesinnungsgenossen des Schloßherrn von Klein-Tschirne ist natürlich die Flucht des Grafen in die Schweiz und die steckbriefliche Verfolgung desselben sehr unangenehm. Herr Liebermann v. Sonnenberg schreibt daher in den „Deutschsozialen Blättern“, er „könne feststellen, daß Graf Pückler gar nicht an „Flucht“ gedacht hat, sondern lediglich aus Gesundheitsrücksichten in einen Luftkurort in der Schweiz gegangen ist. Er hat von dort dem zuständigen Gerichte die Anzeige gemacht, er habe befürchtet, durch die Aufregung des Termins werde sich sein Gesundheitszustand erheblich verschlechtern. Nach völliger Wiederherstellung würde er sich dem Gerichte stellen.“

Diese „Feststellung“ des Herrn Liebermann v. Sonnenberg kommt uns, schreibt der „Niederschles. Anz.“ hierzu, sehr merkwürdig vor, denn wir können ihr gegenüber feststellen, daß sich Graf Pückler noch an dem Tage, an welchem die erste Verhandlung gegen ihn vor der hiesigen Strafkammer stattfinden sollte, am 13. März d. J., in Berlin aufgehalten hat und daß er von dort erst nach der Schweiz geflohen ist, nachdem er erfahren hatte,

daß die hiesige Strafkammer wegen seines Nichterscheinens in dem Termine am 13. März seine Verhaftung beschlossen habe. Die „Feststellung" des Herrn Liebermann v. Sonnenberg widerspricht also direkt den thatsächlichen Verhältnissen.

Das Reichsgericht hatte s. Z., wie erinnerlich, das den Grafen Pückler von der Anklage der Erregung von Klassenhaß freisprechende Urtheil aufgehoben. In der Begründung dieses vom 31. Mai v. J. datirten Urtheils heißt es:

„Unter dem „öffentlichen Frieden" im Sinne des § 130 St.-G.-B. hat man den Zustand des beruhigenden Bewußtseins der Staatsangehörigen zu verstehen, in dem Genusse der ihnen durch die Gesetze gewährleisteten Rechte geschützt zu sein und zu bleiben. . . . Der Bestrafung aus dem § 130 unterliegt, wer verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich in einer Weise anreizt, daß dadurch dieser öffentliche Friede „gefährdet" wird. Eine wirkliche Störung des Friedens wird zum Thatbestande nicht erfordert, wohl aber genügt es, wenn die Anreizung in solcher Weise geschieht, daß berechtigte Gründe zu der Befürchtung vorliegen, jenes Gefühl der öffentlichen Rechtssicherheit werde erschüttert werden. . . . Nach dem Wortlaute des § 130 ist es allerdings denkbar, daß verschiedene Bevölkerungsklassen ohne Gefährdung des öffentlichen Friedens zu Gewaltthätigkeiten öffentlich gegeneinander angereizt werden; aber die natürliche Auffassung und Auslegung des § 130 muß . . . davon ausgehen, daß die ernsthaft gemeinte und öffentlich ausgesprochene Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander für die Regel auch Anlaß zu der gerechten Behauptung geben wird, das Gefühl der öffentlichen Rechtssicherheit werde erschüttert werden, und daß diese Wirkung der Anreizung nur in besonderen Ausnahmefällen ausgeschlossen sein wird. Im vorliegenden Falle ist festgestellt, daß der Angeklagte in zwei . . . Volksversammlungen . . . Reden gehalten und darin die christliche Bevölkerung zu Gewaltthätigkeit gegen die Juden angereizt hat. Freigesprochen ist der Angeklagte nur deshalb, weil die Versammlungen ausschließlich aus Angehörigen „der gebildeten, verständigen Bevölkerungsklassen" bestanden hätten, die den Redner nicht ernst genommen, sondern seine Darlegungen mit Ausbrüchen der Heiterkeit beantwortet hätten. Die Ausdrücke und Redewendungen des Angeklagten seien denn auch . . . in der That soviet über jedes Maß und Ziele hinausgegangen, daß für verständig Denkende die Möglichkeit, die Worte des Angeklagten könnten in Thaten umgesetzt werden, als ausgeschlossen gelten müsse. Diese Ausführungen des ersten Richters sind schon in so fern rechtsirrig, als sie nur denjenigen Eindruck der Reden in Berücksichtigung ziehen, den diese in dem Augenblicke, als sie gehalten wurden, auf die Zuhörer gemacht haben. Die Wirkung einer öffentlich gehaltenen Rede greift aber regelmäßig über deren Zuhörerschaft hinaus, die Rede wird fast immer in der Folge weitere Verbreitung finden, und das wird auch gewöhnlich der Absicht des Redners entsprechen. Jedenfalls liegt im vorliegenden Falle nicht der mindeste Anhaltspunkt dafür vor, daß dies bei den Reden des Angeklagten, um die es sich handelt, anders gewesen sei. Der erste Richter hat also schon von vornherein bei der Würdigung des Thatbestandmerkmals von „Gefährdung" den Kreis der Personen, die dabei in Betracht kommen, zu eng gezogen. Er ist aber noch in einer anderen Richtung in den gleichen Fehler verfallen, indem er ausschließlich den Eindruck in Erwägung zieht, den die Reden auf den christlichen Theil der Bevölkerung gemacht haben. Er geht dabei offenbar von der Annahme aus, daß, wenn sich dieser von den Reden des Angeklagten thatsächlich nicht hat anreizen lassen, von einer Friedensgefährdung überhaupt nicht gesprochen werden könne. Aber dies ist rechtsirrig. Der Begriff der Friedensgefährdung setzt nicht voraus, daß bei der gesammten Bevölkerung die Befürchtung entsteht, die öffentliche Rechtssicherheit werde eine Beeinträchtigung erfahren, es kommt aber auch nicht einzig und allein auf die Empfindungen der angereizten Bevölkerungsklasse an. Die Juden sind ein Bestandtheil der Bevölkerung und nehmen als solcher, gleich den anderen Bevölkerungsklassen an dem durch die Gesetze gewährleisteten öffentlichen Frieden im Sinne des § 130 theil. Waren die Reden des Angeklagten geeignet, bei den Juden, als derjenigen Bevölkerungsklasse, gegen welche die Christen zu Gewaltthätigkeiten angereizt werden sollten, ernstlichen berechtigten Grund zu der Befürchtung einer Erschütterung der öffentlichen Rechtssicherheit zu geben, so konnte der öffentliche Friede auch mit Rücksicht auf diese Empfindungen einer an ihm Antheil habenden Klasse als gefährdet erachtet werden. Denn die Klasse, die das Opfer der Gewaltthätigkeiten werden soll, zu denen angereizt wird, kann sich in den Empfindungen gesichtigten, befriedeten Zusammenlebens auch dann beunruhigt fühlen, wenn die Anreizung bei derjenigen Klasse, an die sie gerichtet ist, auf unfruchtbaren Boden fällt. Ob im einzelnen Falle zureichende, vernünftige Gründe zu solchen Beunruhigungen vorlagen, ist eine Frage, die nach thatsächlichen Umständen zu entscheiden ist. Im vorliegenden Fall hat der erste Richter in dieser Beziehung eine Prüfung der Sachlage überhaupt unterlassen.

Der Antisemitismus und die akademischen Kreise. „Die Akademischen Blätter", das Organ des Vereins deutscher Studenten, brachte kürzlich einen Artikel „Antisemitismus und die akademischen Kreise", in dem der Verfasser, ein Herr Dr. Böhm u. A. schrieb:

„Da können wir denn mit freudiger Genugthuung feststellen, daß die Gedanken, die die Gründer unserer Vereine zuerst vertraten, auf der ganzen Linie in der Studentenschaft gesiegt haben. Die gesellschaftliche Isolirung der jüdischen Studenten ist heute in der Hauptsache vollzogen. Die gesammten angesehenen Couleurverbände, Korps, Burschenschaften, Landsmannschaften und farbentragende Turnerschaften, sowie die Hauptmasse der schwarzen Verbände, die akademischen Turnvereine, Gesangvereine und wissenschaftlichen Vereine schließen heute die Juden von ihrer Mitgliedschaft aus."

„. . . . . Soll unsere Arbeit auf akademischem Boden zugleich eine That für das Volk sein, so dürfen wir uns nicht damit begnügen, die für unser gesellschaftliches Leben so angenehme Thatsache der Exklusion des Judenthums festzustellen, wir müssen mit Entschiedenheit auch darauf hinwirken, daß die Ströme jüdischer Denkart, die unausgesetzt vom akademischen Boden zur deutschen Volksseele hinabströmen, mehr wie bisher unterbunden werden!"

Und dann folgt ein Aufruf, den Juden nicht mehr das Vorrecht (?) auf jede höhere Bildung zu lassen und die Wissenschaft frei zu halten von jüdischem Einflusse.

Hierzu bemerkt die „Allgemeine deutsche Universitäts-Zeitung": „Es scheint kaum glaubbar, daß zu Beginn des neuen Jahrhunderts noch tausende und abertausende akademisch gebildeter Leute an einer solchen Judenhetze ihr Gefallen finden und nicht nur einzelne, sondern ganze Korporationen und Verbände die Pflege des Antisemitismus sich zur erhabensten Aufgabe stellen.

Unserem Leserkreis gegenüber brauchen wir nicht auf eine Polemik diesem Artikel gegenüber einzugehen; nur hüten müssen wir uns zu glauben, daß die antisemitische Hochfluthwelle der 80er Jahre vorbei sei. Noch ist der Antisemitismus nicht im Schwinden begriffen, Dumme giebt es noch genug, die den in schöne patriotische Phrasen eingehüllten Hetzereien Glauben schenken.

Eine Unrichtigkeit müssen wir jedoch zurückweisen; nämlich die, daß die alten Burschenschaften kräftige Vertreter antisemitischer Ideen gewesen sind. Woher kommen denn wohl die vielen jüdischen alten Herren der älteren D. C.-Burschenschaften? Sie sind doch nur ein Anzeichen dafür, daß die Burschenschaften erst in jüngster Zeit zum Theil antisemitischen Charakter angenommen haben."

Herr von Schönerer leistet sich in seinen „Unverfälschten deutschen Worten" neuerdings folgenden Exkurs über das Christenthum. Ein Leser des Blattes hatte sich darüber aufgehalten, daß das Organ Schönerer's der Aufforderung, konfessionslos zu werden, Aufnahme gewährt hat. Und nun erklärt Schönerer:

„Die U. D. W. stehen in der „Los von Rom"-Frage auf dem unbedingt völkischen Standpunkte und können sich daher, so lange das Blatt sich Unverfälschte Deutsche Worte nennt, für eine konfessionelle Richtung nicht begeistern, die, da sie auf das jüdische Geschichtenbuch, genannt Bibel, aufgebaut ist, beziehungsweise ihr dieses Judenbuch als „Heilige Schrift" gilt, kein deutschvölkisches Glaubensthum ist. „Der römisch-katholischen Kirche mit ihrer deutschfeindlichen Priesterkaste steht in der evangelischen eine vielleicht nicht minder starre Muckerkaste fast ebenbürtig zur Seite", und das ist auch die Meinung alter und nicht erst übergetretener Protestanten. Als „Los von Rom"-That werden die Unverfälschten Deutschen Worte es mit Freuden begrüßen, wenn sämmtliche deutsche Ostmärker der protestantischen oder altkatholischen Kirche angehören würden, was sie aber nicht hindern wird,

das Bibelthum auch weiterhin als undeutsch zu kennzeichnen und es für freie, nach allen Richtungen hin unabhängige Deutsche nicht unziemlich zu finden, wenn sie sich für eine auf germanistischer Welt- und Gottesanschauung aufgebaute Konfessionslosigkeit entscheiden."

Konsequenter Antisemitismus. Die dem Bürgermeister Dr. Lueger nahe stehende „Deutsche Zeitung" in Wien bespricht die Mittel im Kampfe gegen das Judenthum. Das „Kauft nicht bei Juden" genüge nicht. „Bei dem Kampfe gegen das internationale deutsche Judenthum müssen wir, so führt das genannte Blatt weiter aus, nach dem Grundsatze Jean Jacques Rousseaus vorgehen: „Keine Toleranz für die Intoleranz!" Wir müssen den Juden alles, was sie uns anthun, mit gleicher Münze zurückzahlen. Wir dürfen an jenen Abenden nicht ins Theater gehen, in denen Stücke von Juden gegeben werden und in denen jüdische Darsteller auftreten. Wir müssen ihnen, wenn sie mit Ratenbriefen, Versicherungsanträgen u. s. w in unsere Wohnungen eindringen, zeigen, wo der Zimmermann das Loch gemacht hat. Wir dürfen in ihren Häusern keine Wohnungen miethen und die christlichen Hausbesitzer sollen auch keine Wohnung an einen Juden vermiethen.

So das Programm des Lueger-Blattes. Gleichzeitig finden wir aber in den „Unverfälschten deutschen Worten" folgende pikante Notiz:

Dr. Lueger als Gast des Juden in Serajevo. Aus Brcka in Bosnien schrieb man uns am 4 Ostermonds d. J.:

Sehr geehrte Schriftleitung!

„In Sarajevo bestehen zwei gleichwerthige Gasthöfe. Eines nennt sich „Hotel Europa", das andere „Hotel Central". Das erstere gehört einem unverfälschten ungarischen Juden, das zweite einem unverfälschten christlichen Wiener. Vor zwei Tagen besuchte nun der „antisemitische" Wiener Dr. Karl Lueger die Stadt Sarajevo. Wo meinen Sie nun, daß er abgestiegen ist? Natürlich bei seinem engeren Landsmann, werden Sie sagen. Na, da kennen Sie den Antisemiten und Bürgermeister von Wien aber schlecht. Er ließ seinen christlichen Wiener Landsmann bei Seite und stieg beim ungarischen Juden ab. So schaut der praktische christlichsoziale Antisemitismus aus."

Vermischtes.

Hermann Ganswindt, der verkrachte und wegen Betrügereien und Fälschungen dieser Tage verhaftete „Erfinder", hat, als er trotz der widerlichsten Reklame auf keinen grünen Zweig kommen konnte, nach bekannten Mustern zum Antisemitismus seine Zuflucht genommen. Die „Judenpresse" wurde zum Sündenbock gemacht, weil liberale Blätter sein Treiben zu brandmarken wagten. Vor uns liegt sein im November 1901 erschienenes Flugblatt, betitelt: „Gründe, warum mein Unternehmen nur langsame geschäftliche Fortschritte gemacht und nicht den von Anfang an erhofften und in Anbetracht des Werthes meiner Erfindungen berechtigten schnellen Aufschwung genommen hat." In dieser Flugschrift beruft sich Ganswindt auf die Zeitungen, welche anerkennende Berichte über seine Erfindungen gebracht haben und konstatirt u. A. gern, daß der „Börsen-Courier", diese „jüdische Zeitung", ebenfalls in vornehmer Weise einen sachlichen und anerkennenden Bericht gebracht hat.

Aber auf der nächsten Seite lesen wir:

Diesem „Unfug schlimmster Sorte" des „Berliner Tageblattes" und der anderen antichristlichen jüdischen Zeitungen, welche schon seit Jahrzehnten durch Glorifizirungen schwindelhafter jüdischer Unternehmungen das Geld der Christen auf Nimmerwiedersehn in unlautere jüdische Hände treiben, sodaß fortwährende Krache den Geldmarkt erschüttern, dagegen den aussichtsvollsten Unternehmungen von Christen ohne jede Veranlassung die wahnsinnigsten Verleumdungen in den Weg schleudern, wäre es die höchste Zeit, daß jetzt ein Ende gemacht würde!

Auch diese Heraufbeschwörung des Antisemitismus zog nicht, vermochte nicht seinen materiellen und moralischen Ruin aufzuhalten.

Zur jüngsten Nordseefahrt des Kaisers hatten neben anderen hervorragenden Vertretern des Industrie und des Handels auch die Herren Isidor Loewe, Bleichröder, Arnhold, und Ruthenau aus Berlin Einladungen erhalten. Ein antisemitisches Blatt, die „Leipziger Neuesten Nachrichten" stimmt darob folgendes Klagelied an:

In den Zeiten Kaiser Wilhelms I. würde weder Herr Arnhold noch Herr Ballin, weder Herr Isidor Löwe noch Herr Bleichröder in den engeren Zirkel des Monarchen aufgenommen worden sein und schwerlich hätte Herr Ballin jemals als Ministerkandidat gegolten. Vielleicht allerdings wäre auch die Frage nach den Gründen der deutschen Begeisterung für die Buren nicht gerade an einen freisinnigen Bankier gerichtet worden. Aber es scheint, als wenn die ungeheure Walze des modernen Lebens auch dahinrollen soll über das, was man auf dem märkischen Landedelsitz oder dem schlesischen Gut als altpreußische Tradition bezeichnen mag; die angelsächsische Auffassung des Lebens, die einseitig auf jede andere Bethätigung verzichtet und nur in geschäftlichen Leistungen ihr Ziel sieht, wirft immer mehr ihre Schatten auf unser Volk, und wenn das Wort über Cecil Rhodes „Warum habe ich nicht solche Minister" auch nicht gefallen sein mag, so ist es doch von charakteristischer Bedeutung: Ist es nicht wahr, so ist es gut erfunden: manche Zeichen deuten darauf, daß der Kaiser selbst sein lebhaftes Interesse jener Richtung des wirthschaftspolitischen und auch geistigen Lebens schenkt, die man füglich als den Großkapitalismus bezeichnen kann. Es sind nicht die Häupter der konservativen adeligen Geschlechter, auch nicht die Repräsentanten des eigentlich werkthätigen deutschen Bürgerthums, die seine Gäste wurden, nicht Männer, die man als Hüter eines Funkens von nationalem Idealismus bezeichnen könnte, sondern die Herren Bleichröder, Ballin und Isidor Löwe. Und hierin liegt eine gewisse Gefahr. Die Vertreter der altpreußischen Tradition stehen seit Jahren abseits, sie wurden, als sie dem Kanalprojekt ihre Zustimmung versagten, als Rebellen behandelt, sie haben manches scharf tadelnde Wort vernommen und alle Zeichen deuten darauf, daß auch jetzt wieder, wenn nicht in der letzten Stunde der Pfad der Verständigung betreten wird, aus den Verhandlungen über den Zolltarif ein Bodensatz übrig bleiben dürfte, der für die Zukunft nichts Erfreuliches verheißt. Die konservativen Elemente, speciell des preußischen Staates, fühlen sich mehr und mehr in die Nothwehr gedrängt, immer lebhafter wird ihnen die Sorge, daß in dem schweren Kampfe, den sie für die Traditionen der Vergangenheit und für ihre eigene Existenz kämpfen, die Sympathie des Mannes schwindet, der sich selbst als Preußens ersten Edelmann bezeichnet hat. Gewiß, es ist sicherlich wahr, daß nichts für die Ewigkeit gefestet ist und daß in der Bewegung allein die Möglichkeit der Entwickelung ruht; es mag auch sein, daß das Alte fallen muß, wenn das Neue sich gestalten soll; aber gesund ist nur eine organische Entwickelung, und das Reis des Kapitalismus, auf den deutschen Lebensbaum gepfropft, würde manches grüne Blatt zum Welken bringen und mancher kräftig strömende Saft würde versiegen.

Als antisemitische Sommerfrische wird in der „Antis. Korr." (10. 4) der Ort Braunlage im Braunschweigischen bezeichnet.

Traurige Folgen der Blutlüge. In einer niederösterreichischen Bezirksstadt erkrankte vor Kurzem das Kind eines christlichen Arbeiters an typhösen Erscheinungen. Es lagen Anzeichen für Miliar-Tuberkulose vor, welche den behandelnden Arzt — einen Juden — bestimmten, zur Feststellung einer genauen Diagnose die sogenannte „Blutprobe" vorzunehmen. Dieselbe erfolgt dernrt, daß dem Kranken mit einer Lanzette einige Tropfen Blut zur chemischen Untersuchung entzogen werden. Der Arzt hatte bereits alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen, als er das „Blutmärchen von der Pramergasse" las. Ein wohlmeinender christlicher Kollege, mit dem er die Sache besprach, rieth ihm von der Vornahme der Blutprobe ab. „Wenn Aberglaube und Dummheit", sagte er, „wirklich so tief in den unteren Volksschichten wurzeln, dann

halte ich es für gefährlich, knapp vor den jüdischen Ostern eine solche Operation vorzunehmen, deren Zweck den Laien nicht sofort erkennbar ist und die zu den vollsten Mißdeutungen Anlaß geben kann". Mit schwerem Herzen fügte sich der jüdische Arzt dem Rathe des Freundes, obwohl dadurch die Diagnose erschwert und das Leben des Kindes in Gefahr gebracht wurde. So übt die Bluthetze auch schon ihre bedenklichen Rückwirkungen auf die ärztliche Wissenschaft. Wir meinen allerdings, daß der Arzt sich durch solche Bedenken nicht von der Erfüllung seiner Pflicht hätte abhalten lassen dürfen.

Die Juden als Landwirthe. Der Gouverneur der Provinz Santa-Fee hat sich über die Thätigkeit und die Erfolge der jüdischen Ackerbaukolonie Moisesville in Argentinien in einem neueren Schreiben an den Administrator derselben, Miguel Cohon, in sehr anerkennenswerther Weise ausgesprochen. Das interessante und für den Empfänger höchst schmeichelhafte Dokument lautet:

Santa-Fee, 28. Januar 1902.

Geehrter Herr!

Der Domänenminister Herr Dr. Aldao hat mir nach dem Besuche Ihrer Kolonie einen sehr befriedigenden Bericht über die durch Ihre intelligente Verwaltung erzielten Fortschritte erstattet, welche in sehr praktischer Weise das Problem der Kolonisation gelöst hat, welche anläßlich früherer Versuche so vielen Hindernissen begegnete.

Ihre Gesellschaft hat eine glänzende Anlage verwirklicht, indem sie für einen sehr mäßigen Preis eine große Landfläche erwarb, die von erster Qualität für den Alfalfabau (Klee) und gleichzeitig vortrefflich für den Anbau von Cerealien ist, wie dies im Allgemeinen bei den Feldern im nördlichen Theile der Provinz der Fall ist.

Ich spreche Ihnen meine wärmsten Glückwünsche aus über die Art, wie Sie die Viehzucht mit der Agrikultur kombinirt haben, indem Sie jedem Kolonisten eine Anzahl Vieh zutheilten. Die verständnißvoll ausgebeutete Viehzucht sichert den Ackerbauern, unabhängig von der Getreideernte, ihre Existenz und ein gutes Einkommen durch den Verkauf der Milchprodukte und des Futters, welches die Alfalfa liefert.

Durch die vorsichtsvolle Maßnahme, daß Sie im Voraus einen Theil des jungfräulichen Bodens aufockern, welchen die Einwanderer bebauen sollen, die in den Kolonien Ihrer Gesellschaft sich niederlassen, ersparen Sie denselben unnütze Ausgaben, und was wichtiger ist, den Zeitverlust, den sie ohne diese Vorsicht erleiden würden, indem das erste Jahr nur zum Aufbrechen des jungfräulichen Bodens verwendet werden könnte, während hingegen, indem Sie den Boden für die Einwanderer vorbereiten, diese den Erfolg ihrer Arbeit und die Früchte der Ernte sofort vom ersten Jahre ihrer Niederlassung an genießen können.

Da dieses Jahr in den Kolonien des Westens und Nordens der Provinz die Getreideernte — durch die Trockenheit — verloren ist, befinden sich die Ackerbauer — welche blos Getreide und Leinsaat bestellten — in einer so schwierigen Lage, daß die Regierung sich damit beschäftigen muß, ihnen Mittel und Saatgut zu liefern, damit sie wenigstens im nächsten Jahre eine Ernte haben. Diese Ackerbauer könnten danach viel von dem Beispiele lernen, welches Sie denselben in der Kolonie Maisesville geben, indem Sie die Viehzucht mit dem Getreidebau vereinigen und indem Sie einen Theil der Felder der Alfalfakultur widmen, wie Sie es in den Kolonien Ihrer Gesellschaft thun. Hiedurch sehen ihre Kolonisten, trotzdem die Getreideernte vollständig verloren ist, ihre Existenz gesichert und erzielen ein gutes Einkommen, Dank den Erzeugnissen der Milchwirthschaft und der Alfalfa, die sie zu guten Preisen verwerthen.

Erlauben Sie mir auch, Ihnen zu sagen, daß die befriedigenden Resultate der Kolonien Ihrer Gesellschaft zur Genüge beweisen, daß die Felder im Norden dieser Provinz — wenn sie verständig bearbeitet werden — ebenso gute Ergebnisse liefern, wie die des Südens, besonders, wenn der Alfalfabau eingeführt wird.

Empfangen Sie demnach meine Glückwünsche für das gute Gelingen dieser Unternehmung und für die gute Organisation Ihrer Verwaltung in all' ihren Einzelheiten. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie gefälligst diese Glückwünsche den Herren Direktoren Ihrer Gesellschaft übermitteln wollten, der ich gern vollständige Gerechtigkeit widerfahren lasse.

(gez.) Bdo Iturraspe,
Gouverneur.

Der große Prozeß,
der tausend Jahre währt und noch heute nicht zu Ende ist.

Unter diesem Titel beginnt der ungarische Reichstags-Deputirte Karl Eötvös, in der von ihm redigirten Zeitung „Egyetertes" mit der Veröffentlichung eines großen Werkes über die „Tißa-Eßlarer Blutbeschuldigung". Eötvös ist seit Jahrzehnten einer der hervorragendsten ungarischen Abgeordneten und es unterliegt keinem Zweifel, daß sein großangelegtes Werk in kulturhistorischer Beziehung von eminenter Tragweite sein wird.

„In der Gerichtssache des verschwundenen Mädchens" — sagt dieser hervorragende Staatsmann in seinem Vorworte — hatte ich eine amtliche Rolle. Ich hatte drei der Angeklagten zu vertheidigen und die Vertheidigung zu leiten. Ich mußte alles wissen, ich mußte jeden Menschen und jede Erscheinung beobachten, mußte eindringen in jedes Wort, in das Geheimniß jeder Handlung und jeder Erscheinung. Jetzt aber muß ich die Geschichte der Angelegenheit beschreiben, und alles aufklären, was bisher verborgen geblieben, oder was die vor Leidenschaft brennenden Augen vor zwanzig Jahren klar nicht zu sehen vermochten und die aufgepeitschten Leidenschaften auch nicht klar sehen wollten.

Der Gegenstand ist es werth, daß ich ihn beschreibe.

Die Blutbeschuldigung ist noch heute ein lebender Aberglaube. Noch heute ist so viel Leben in ihm, daß er im Falle des Zusammentreffens zufälliger Umstände sich erhebt und mit wildem Grimme diejenigen zerfleischt, die er in seiner Nähe trifft. Jeder großen und edlen Seele Pflicht ist es, ihn niederzuringen.

Hierzu giebt es nur ein sicheres Mittel. Jeder Fall muß, sowie er auftaucht, ohne Voreingenommenheit mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit untersucht, rein und treu der Welt vorgelegt werden. Soviel nüchternen Verstand, soviel Edelsinn giebt es auf der Welt, daß er, wenn der Fall rein vor ihm steht, in seinem wahrheitsliebenden Eifer fähig ist, ihn auch von selber sofort abzuweisen und auch aus den schwachen Seelen und den schwankenden Herzen den blinden und schädigenden Irrglauben auszutilgen. Mit der Ausarbeitung meines Werkes und mit der Veröffentlichung mußte ich jedoch bis heute warten.

Vor zwanzig Jahren war der Kampf in dieser Angelegenheit meine amtliche Rolle. In der Hitze des Kampfes wird die Seele erregt. Auch das Gefühl der Bitterkeit und des Unwillens kann in ihr entstehen. Auch in dem Suchen nach der Wahrheit können wir träumerisch, schwärmerisch

und befangen werden. Anders sehen wir dasjenige an, was wir lieben, und anders wieder, was wir nicht lieben. Sympathie und Antipathie entstehen in uns und können zu parteilichen Leidenschaften sich entwickeln.

All das hindert es, macht es fast unmöglich, den Fall mit vollständiger Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu untersuchen und in dem litterarischen Werke nur die Wahrheit vollständig aufzuhellen. Aus Hunderten und Aberhunderten von Menschen und aus Tausenden und Abertausenden von Leidenschaften, Worten, Erscheinungen und sachlichen Geschehnissen setzt sich dieser große Prozeß zusammen. Aus alldem muß der Schriftsteller eine harmonische Einheit schaffen. Diese Einheit wird die vollkommene Gerechtigkeit sein. Besitzen wir aber während des Kampfes oder unter dem Gewichte seiner nahen Erinnerung Kraft genug hierzu, besitzt unser Blick die hierfür erforderliche taghelle Reinheit?

Zwanzig Jahre sind seit dem Falle verflossen. Auf der Höhe des Mannesalters stand ich damals Heute habe ich schon das sechzigste Jahr meines Lebens hinter mir. Ich blicke auf jenen großen Kampf der Gesellschaft so zurück, wie der Reisende von der flachen Ebene aus auf die mit ewigem Schnee bedeckten, schwer passirbaren Felsenschluchten. Der Unmuth über die einstigen Mühen, Gefahren und Entbehrungen ist längst aus meiner Seele gewichen. Ruhig, ja mit heiterem Gedenken kann der Reisende von den Wechselfällen des Weges erzählen. Nichts hindert ihn mehr, die Wahrheit vorzutragen.

Indessen hatte ich noch einen größeren Grund, um zu warten. Während der ganzen Dauer des großen Prozesses war die ungarische Gesellschaft von einer solchen Erregung ergriffen, als wollte sie einen Religionskrieg gegen die jüdische Konfession unternehmen. Vor ihr stand das russische und rumänische Beispiel und auch in der deutschen Rasse, sowohl in Oesterreich als in Deutschland, zeigten sich ernste Erscheinungen des Hasses gegen die Juden. Die ungarische Gesellschaft ist nicht so isolirt, daß sie empfindungslos hätte bleiben können, zumal der zur Blutbeschuldigung entartete Fall auch hier auftauchte.

Religionskrieg!

Mißlautendes Wort in unserem Zeitalter, bei der Bildung unserer Generation. Nur daß ich dessen Bestimmung von Franz Deak gehört habe.

Franz Deak war einer der größten Staatsmänner der ungarischen Nation. Ein großer und ruhiger Geist, ein nüchterner Denker, ein richtiger Schätzer seiner Erfahrungen im Leben und Geschichte, ein wunderbar reiner und edler Charakter. Seine Zeitgenossen nannten ihn den „Weisen des Vaterlandes". Jedes seiner Worte war ernster Erwägung werth. In der ungarischen Legislative sprach er am 28. Juni 1873 die folgenden Worte:

„Nicht blos mit Waffen kann man einen Religionskrieg führen. Sehr böse sind auch jene, welche mit der Feder und in den Berathungssälen geführt werden. Ein Religionskrieg, der ohne Glauben und religiösen Eifer privaten Interessen und politischen Zwecken zuliebe geführt wird, ist noch gefährlicher und dabei abscheulich."

Ich stand in der Nähe des Weisen im Reichstagssaale, als er diese Worte sprach. Ich gestehe, daß ich den wahren Sinn dieser Worte in ihrer ganzen Tiefe damals noch nicht zu erfassen vermochte. Einen derartigen Krieg hatte ich noch nicht erlebt, ich hatte keine Erfahrungen in dieser Frage.

Doch machte ich Erfahrungen neun, zehn Jahre später. Seither kamen mir häufig die Worte des Weisen in den Sinn. Seither hatte ich Gelegenheit, einen Religionskrieg zu beobachten, in dem nicht der Glaube und der religöse Eifer eine Rolle spielten, sondern Privatinteressen und eigennützige politische Zwecke. Jahrelange Unruhe verursachte dieser Krieg, vielen Familien verstümmelte er die Lebensfreude, viel Vermögen und viel Arbeitskraft that er zunichte. Doch auch viele Leidenschaften entfesselte er, und zwar Leidenschaften der Selbstsucht, die keine Duldung kennen, keine Humanität und auch keine Gerechtigkeit acceptiren, wenn sie wider sie spricht. Und sie waren auch noch Heuchler zur Zeit des großen Prozesses, da es ihnen gelang, die Maske des religiösen Eifers vorzunehmen.

Die Leidenschaft der Selbstsucht beachtet nicht, wenn sie allgemein wird, die innere Gerechtigkeit der Dinge. Und wenn die verfolgte Minderheit mit dieser Gerechtigkeit sich vertheidigt und sich ausdauernd vertheidigt, fühlt die große Mehrheit auch noch ihre Eitelkeit verletzt und wird umso gereizter. Wäre mein Werk damals erschienen, ich hätte meinen Zweck nicht erreicht. Zweifach ist das Ziel meines Werkes: die Wahrhett enthüllen und zur Anerkennung führen. Ohne Anerkennung hat die Gerechtigkeit keine Wirkung. Sie ist blos ein Ruf in der Wüste. Wie aber konnte die Gerechtigkeit von Wirkung sein, während die Leidenschaft lichterloh flammte? Wer hätte sie anerkannt? Der anerkannt hätte, bedurfte ihrer kaum. Wo man ihrer bedurfte, hörte man nicht auf sie. Die Wahrheiten der moralischen Entwickelung wirken nicht wie der Blitz, der auch die finstersten Wolken zu spalten vermag. Die Rauchwolken der kämpfenden Leidenschaften kann die bloße Wahrheit nicht verscheuchen. Zeit, Geduld und ein ruhiges Zeitalter gehören dazu. Und das mußte abgewartet werden.

Und das ist der Grund, warum ich zwanzig Jahre zuwartete! Noch länger zu warten wäre nicht zweckmäßig gewesen. Viele Zeugen und viele Akteure der durch den großen Prozeß entfesselten Bewegung leben noch. Dieser Zeugen und dieser Akteure bedarf ich. Ihr Vergehen konnte ich nicht abwarten. Wer wäre dann der lebende Richter der Daten und des ganzen Inhaltes meines Werkes, wer der wachsame Aufseher? Wer eine Lücke oder einen Irrthum findet, möge sprechen. Das Ziel ist nicht, daß ich Recht behalte, sondern daß Recht sein solle. Die leidenschaftslose sachliche Debatte weiß die bestrittene Gerechtigkeit mit größerem Glanze zu umgeben.

Mein Buch wird keine Datenmasse sein. Solche Bücher, und zwar große Bücher, wurden über den Prozeß bereits in deutscher und ungarischer Sprache geschrieben. Ich glaube, daß weder das ungarische, noch das deutsche Volk großes Vergnügen an ihnen gefunden hat. Vielleicht auch das gebildete Publikum nicht. Die für Wahrheit empfängliche Seele sehnt sich nicht nach amtlichen Daten, sondern sie will klar vor sich sehen den Menschen mit seiner Kraft und seiner Schwäche und mit der treuen Zeichnung jenes Ungemaches, mit dem sie den Menschen umgeben, überfluthen und mit sich fortreißen.

Doch darum werde ich in dem letzten Bande meines Buches auf jedes Datum, auf alle Quellen meines Wissens, auf alle Zeugnisse meiner Behauptungen verweisen, und, soweit ich es für nöthig halte, diese auch mittheilen. Es könnten sich sonst Menschen finden, die mein Werk für einen Roman oder eine Tendenzarbeit ansehen würden. Es ist wahr: diese Menschen kennen mich nicht, oder sie denken im Interesse von Nebenzwecken, nicht in gutem Glauben. Gleichwohl muß ich ihnen den Weg verstellen, und das bei Zeiten.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 18. Berlin, 30. April 1902 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon Amt 6 Nr. 3575

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Der heutigen Nummer liegt der sechste Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit“ bei.

Das sittliche Milieu der „Staatsbürgerztg.“

Unser Blatt hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Antisemitismus zu bekämpfen, wo es ihm begegnet. Das ist in weiten Kreisen bekannt und bewirkt, daß uns eine Fülle von Material über Persönlichkeiten zugetragen wird, welche in der Oeffentlichkeit eine größere oder kleinere Rolle spielen. Soweit es sich dabei um Dinge handelt, welche privater Natur sind, haben wir eine Veröffentlichung stets abgelehnt, auch wenn sie ein charakteristisches Licht auf die politische Bethätigung des in Frage kommenden Mannes zu werfen geeignet gewesen wären. Wir sind der Meinung, daß man Privatverhältnisse auch der Politiker nicht in die Oeffentlichkeit zerren soll. Anders, wenn es sich um Leute handelt, welche andere ihres Glaubens und ihrer Abstammung wegen als minderwerthig und sittlich niedriger stehend bezeichnen und sich fast ausschließlich darin bethätigen, diese Menschen in der schamlosesten Weise zu beschimpfen, lediglich ihres Glaubens und ihrer Abstammung wegen. Diese Gesellschaft, welche in ihren Blättern Tag für Tag das Privatleben selbst der obskursten Juden durchwühlt und die gleichgiltigsten Dinge an die große Glocke hängt, zu schonen, wäre vollkommene Narrheit. Und die wäre um so größer, wenn man dabei Gelegenheit hat, dem heuchlerischen Gebahren der Herren ins Gesicht zu leuchten. Daß wir dabei immer wieder in dasselbe Wespennest von Führern in der antisemitischen Bewegung greifen, bestätigt nur die Richtigkeit unseres Vorgehens.

* * *

Die „Staatsbürgerztg.“ marschirt an der Spitze der antisemitischen Heuchel- und Lügenpeter. Das Gebahren dieses Blattes findet, wie wir zu wissen glauben, allmählich sogar in den Reihen der eigenen anständigen Gesinnungsgenossen die Würdigung, welche es verdient.

Aber freilich, welch' eine Mustergesellschaft Falstaff'scher Ehrenmänner hat sich auch in den Räumen dieser Stätte antisemitisch-deutscher Sittenreinheit zusammengefunden.

Da ist zunächst der Herr Chefredakteur: Otto Bachler. Seine Devise: non olet. Nach wie vor berauscht er sich an den Inseraten jüdischer Geschäftsleute. Seine Gesinnungsgenossen, die ihm einst die Thätigkeit an einem solchen Blatte zum Vorwurf gemacht hatten, scheinen sich ihm mit der Zeit angepaßt zu haben.

Aber ist es nothwendig, daß er um ein paar lumpiger Inserate willen sein Christenthum soweit vergißt und um der Gebr. Herrnfeld willen die folgenden Sätze in das von ihm geleitete Organ hineinläßt?: „Direktor Anton Herrnfeld hatte sofort erkannt, daß ein Engagement der grandiosen Künstlerin mindestens ein Gewinn für das Renommee des Herrnfeld-Theaters bedeutet, ferner aber gerade für die Charwoche, wo die ja **leider** noch bestehenden polizeilichen Bestimmungen die Aufführung der zwerchfellerschütternden Eheaffaire Seligmann & Taußig wegen ihrer übergroßen Lustigkeit verbieten, einen künstlerischen Ersatz bietet, wie er ihn im Interesse seines Publikums nicht glänzender finden konnte.“

Herrnfeld und Bachler Arm in Arm, endlich eine Verbrüderung des Semitismus und Antisemitismus!

Gehört zu diesem Ehrenmann nicht Herr Ludwig Werner, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages? Dieser gesinnungstreue Genosse seines Chefs hat bekanntlich mit dem jüdischen ehemaligen Parlamentsjournalisten Homburger einen umfangreichen Handel getrieben. Werner lieferte dem Semiten Kommissionsberichte, und der Antisemit ließ sich von jenem gut bezahlen. Als ihm das aber zum Vorwurf gemacht wurde, log er es in bekannter Manier ab. „Das Ableugnen dieses Verkehrs war thatsächlich eine bewußte Unwahrheit und unter Lüge ist nichts anderes zu verstehen, als bewußt die Unwahrheit sagen.“ Diese gerichtliche Ehrenerklärung genügte, um ihm ein Unterkommen bei der „Staatsbürgerztg.“ zu verschaffen.

Da ist ferner der Verleumder Böckler, der inzwischen das Hasenpanier ergriffen hat.

* * *

Solche Redakteure sind eines Brodgebers, wie „Bruhn, Verleger der „Staatsbürgerztg.“ würdig. Dieser Mann nimmt sich seiner verfolgten Angestellten an, das muß man sagen. Bestellt sich da einer seiner Redakteure einige Dutzend Flaschen Wein, vergißt aber das Bezahlen. Er läßt sich verklagen und verurtheilen, der Weinhändler kommt aber doch nicht zu seinem Gelde. Er kommt auf den nahe liegenden Gedanken, sein Gehalt bei der „Staatsbürgerztg.“

zu pfänden. Aber auch die „Staatsbürgerztg." zahlt nicht, jetzt wird diese verklagt Sie aber erklärt, sie könne nichts zahlen, denn der Herr bekomme ja nur 1500 M. Gehalt, und bis zu dieser Höhe könne nichts gepfändet werden. Der hartherzige Gläubiger ist aber mißtrauisch und läßt den angestellten Redakteur als Zeuge vor Gericht laden Und da giebt er folgende eidliche Aussage zu Protokoll:

„Ich beziehe als Redakteur der „Staatsbürgerztg." ein festes Gehalt von M. 1500, außerdem aber beziehe ich Honorar für die Zeilen der Artikel, welche ich für die „Staatsbürgerztg." liefere, und dieses mag wohl 1000 M. ausmachen. Ich bezog früher ein **höheres** Gehalt, am 1. 10. 99 ein Gehalt von M. 1800, welches am 1. 1 1900 auf 2400 M. erhöht wurde. Vor ungefähr 1½ Jahren wurde mein Gehalt auf 1500 M. herabgesetzt, und es kam dann das Zeilenhonorar hinzu. Ob die Herabsetzung des Gehalts bereits am 10 7. stattgefunden hatte, weiß ich nicht genau."

Im Juni 1900 hatte nämlich die Pfändung des Gehalts für die nachfolgende Zeit stattgefunden. Der Zeuge ist auch gefragt worden, ob denn die plötzliche und gerade mit der Zeit der Pfändung zusammenfallende Herabsetzung des Gehalts vielleicht wegen der Pfändung bewirkt worden sei Die Auskunft war sehr unsicher und wurde deswegen nicht protokollirt. Nun war die Reihe an Herrn „Bruhn, Verleger der Staatsbürgerztg.", sich von diesem schändlichen Verdacht zu reinigen. Und dazu sollte ihm selbstverständlich Gelegenheit gegeben werden. Als Eigenthümer des Blattes und Partei konnte er nicht als Zeuge vernommen werden. Aber durch einen Eid konnte er, nein mußte er sich als Mann, der den Seinen stets ein leuchtendes Beispiel im Kampfe gegen Juda war, von diesem Vorwurf der Schiebung reinigen Deshalb sollte er in seinem eigenen Interesse das folgende beschwören: es sei nicht wahr, daß die Herabsetzung des Gehalts des Redakteurs von 2400 M. auf 1500 M. nur zum Schein und in der Absicht geschehen sei, den 1500 M. übersteigenden Betrag des Gehalts dem Zugriff der Gläubiger des Redakteurs zu entziehen. Herr „Bruhn, Verleger der Staatsbürgerztg." erklärte sich wiederholt bereit, diesen Eid zu leisten. Er that es aber — zu seinem Glück nicht. Denn es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Herr Bruhn und sein Redakteur den Versuch gemacht haben, den Weinlieferanten um seine berechtigten Ansprüche zu bringen. Man kann das auch im Sinne des § 263 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs mit einem einzigen Worte bezeichnen. Dazu sind wir zu höflich.

* * *

So sind die Biedermänner beschaffen, die sich zu Sittenrichtern über ihre Nebenmenschen aufzuwerfen wagen!

Zur Abwehr.

Großherzog Friedrich von Baden beging dieser Tage sein 50jähriges Regierungsjubiläum unter inniger Theilnahme nicht blos des badischen, sondern des ganzen deutschen Volkes. Was der edle Fürst für die nationale Wiedergeburt Deutschlands gethan, wie er in der Bethätigung liberaler Grundsätze allen deutschen Fürsten voraugeleuchtet hat, dies darzulegen ist hier nicht der Ort. Aber hinweisen wollen wir darauf, daß der Großherzog selbst in kritischen Zeiten das Banner der Humanität, speziell in dem Verhältniß zu seinen jüdischen Landeskindern hochgehalten hat. Hatte er doch den Muth, trotz aller Angriffe einen Juden zum Finanzminister zu berufen und diesen zwei Jahrzehnte zu behalten. Auch daß die Universitäten des „Musterländle" Baden die Geistesfreiheit gegenüber dem Ansturm der Dunkelmänner mit Erfolg vertheidigten, ist dem Großherzog zu verdanken. Heidelberg und Freiburg i. B. sind die einzigen Universitäten, an denen auch im letzten Jahrzehnt Juden in ordentliche Professuren berufen worden sind. In jüngeren Jahren stand der Großherzog, wie Berthold Auerbach berichtet, im Vordergrund des Kampfes gegen den Antisemitismus. Er kannte im Umgang mit Dichtern und Gelehrten kein Hofzeremoniell. Es liest sich interessant bei Auerbach, wie der Großherzog bei einem Besuche dem leidend auf dem Sopha liegenden Dichter Muth zuspricht. Eine Berliner Begegnung zwischen dem Großherzog und Auerbach schildert der nachfolgende Brief des Letzteren an seinen Vetter Jakob Auerbach in Frankfurt a. M., der vom 26. März 1881 datirt ist:

„Ich lege Dir einen Brief des Großherzogs von Baden bei, den er mir gestern durch einen Lakaien schickte, der auf Antwort wartete. Das ist ganz gegen Hofform, fragen, ob man kommen und selbst schreiben. . . . Wir sprachen von dem Ungeheuerlichen, der Ermordung des Kaisers Alexander. Ich sagte, daß die Art, wie die Judenhetze fort und fort inszentri wird, auch ein Werfen von Dynamitbomben ist. Aber der Großherzog hofft, daß das bald wieder vorüber sei, obgleich er die tiefen Schädigungen, die das Volk damit erleide, vollkommen erkenne. Die Stunde verstrich, und nach seiner lieben, wahrhaft innigen Art, mich als den alten Herrn betrachtend, ging er mit in das Vorzimmer. . . . Dort traf ich die Großherzogin. Als wir uns eben gesetzt hatten, kam die Kaiserin. . . . Ich legte nun dar, wie tief ich im Gemüth gestört sei durch die Judenhetze. Die Großherzogin sagte: „Glauben Sie mir, diese häßliche Sache ist nur in Berlin! Und auch hier ist sie nur vorübergehend", fiel die Kaiserin ein, „Berlin treibt über Nacht, man weiß nicht woher, eine Pflanze auf, am anderen Tag ist sie wieder vergangen und sie hat keine Wurzel." Die Kaiserin wiederholte, wie unablässig wohlthuend die Juden sich bewähren, und wie sie selber vor Kurzem das jüdische Altersversorgungshaus besucht habe, wie sie nächstens das jüdische Krankenhaus besuchen wolle."

Möge dem hochherzigen Fürsten noch ein langer ungetrübter Lebensabend beschieden sein

Georg Speyer †. Wiederum hat der Verein zur Abwehr des Antisemitismus durch das plötzliche Hinscheiden des weit über seine Vaterstadt hinaus durch seine humanen Bestrebungen bekannten Bankiers Georg Speyer in Frankfurt a. M. einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. In seiner engeren Heimath hatte der Name des Verstorbenen einen besonders guten Klang. Seine anerkannte Sachkenntniß auf allen Gebieten des Finanzwesens sicherte ihm die Werthschätzung seiner Berufskollegen. Daneben fanden alle sozialen Bestrebungen in Georg Speyer einen thatkräftigen Förderer. Was er in humanitärer Beziehung geleistet hat, wird für alle Zeiten unvergessen bleiben. In der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen entfaltete er eine besonders eifrige Thätigkeit, der ein großer Theil des Erfolges der Gesellschaft zu verdanken ist. In aller Erinnerung steht noch die Millionenstiftung, die der Heimgegangene unter der Bezeichnung „Georg und Franziska-Speyer Stiftung" im Herbst des Vorjahres für wissenschaftliche Zwecke bestimmte. An der Verwaltung dieser Stiftung betheiligte er sich selbst mit großem Eifer und ebenso großer Freudigkeit. Die Mehrzahl aller Frankfurter Vereine, die auf Gebieten der Armenpflege, Kindererziehung, Krankenfürsorge und Altersversorgung, sowie für gemeinnützige Zwecke der verschiedensten Art thätig sind, verzeichnen den Namen Georg Speyer in ihren Berichten schon seit Jahren mit reichlichen Gaben. Georg Speyer stand überhaupt allen Anforderungen der Neuzeit sympathisch gegenüber und versagte seine freigebige Hand nirgends, wo es sich um Linderung von Noth oder um Förderung sozialer und künstlerischer Aufgaben handelte. Den Angestellten seines Bankhauses war er ein väterlicher Freund und nachsichtiger Berather, der treue Arbeit zu schätzen wußten. Sein liebenswürdiger Charakter sicherte ihm viele Freunde in allen

Kreisen. — Dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, der in Georg Speyer einen der hervorragensten Förderer seiner Bestrebungen verliert, gehörte der Verstorbene seit Gründung des Vereins an.

Am offenem Grabe widmete Oberbürgermeister Adickes Namens der Stadt dem Verstorbenen folgende Worte:

„Dem Edlen, Hilfreichen, Guten, der viel zu früh seiner Familie, uns allen entrissen wurde, dem großen Menschenfreund, dem selbstlos die einzige Freude die war, die Thränen anderer zu trocknen, dessen großes Herz allen Bestrebungen sozialer Natur geöffnet war, dem treuen Sohne der Stadt, dessen Name obenan steht unter den Thaten hochherzigen Bürgersinnes, sei es Wohnstätten für Minderbemittelte zu schaffen, sei es in der Fürsorge für die Kinder, sei es in der Hilfe für Leidende, ihm, der zuletzt in Gemeinschaft mit seiner edlen Gattin die Studienstiftung ins Leben rief, als Ansporn für Andere, womit er eine neue Grundlage für die wissenschaftlichen Bestrebungen schuf: ihm widme ich Namens der dankbaren Vaterstadt diesen Kranz. Sein Andenken wird uns unvergessen bleiben."

Aus dem antisemitischen Lager.

Pücklerіana. Als Graf Pückler-Kl.-Tschirne im vorigen Monat in dem gegen ihn anberaumten Termin wegen Vergehens gegen § 305 des Str. G. B. vor dem Gericht in Glogau nicht erschienen war, beschloß der Gerichtshof bekanntlich seine Verhaftung und die Anberaumung eines neuen Termins erst nach Einlieferung des Grafen in das Gloganer Gefängniß. Graf Pückler aber verduftete nach der Schweiz. Von dort hat er an das Gloganer Gericht mit der Versicherung, daß er sich pünktlich einstellen werde, die Bitte gerichtet um baldigste Anberaumung eines neuen Termins. Das Gloganer Landgericht beraumte auch einen neuen Termin auf den 26. d. Mts. an. In Glogau trug man sich noch am Freitag mit der Hoffnung, daß Graf Pückler erst am Verhandlungstage früh eintreffen würde, um der drohenden Unterbringung im Gerichtsgefängniß zu entgehen. Es traf aber ein ärztliches Attest aus der Schweiz ein. Der Termin mußte wiederum aufgehoben werden, weil nach dem ärztlichen Attest Graf Pückler sich in einer Kaltwasserheilanstalt befindet und das Attest bescheinigt, daß er durch Krankheit verhindert sei, zu erscheinen.

Die „Deutsche Hochwacht" (27. 4.) der Herren Prof. Förster, v. Mosch und Dr. Böckel nimmt zu dem „Fall Pückler" folgendermaßen Stellung:

Das Blatt führt aus, daß der Graf im Anfang einen überwiegend günstigen Eindruck gemacht habe. Doch, so heißt es weiter:

Je länger, je mehr hat er sich in eine wenig erfreuliche Abart antisemitischer Führerschaft verlaufen, nicht ohne erhebliche Mitschuld derer, die ihn bejubelt und damit in seinem Wahne, der deutschen Sache mit seinen Irrthümern und Tharheiten zu dienen, bestärkt haben. Diese Schwächen und Fehler, die ihm von Anfang an anhafteten, sind in immer bedenklicherem Grade aufgewuchert.

Es sind wesentlich drei Dinge, die jeden verständigen und klaren Kopf und jeden ernsten und ehrenhaften Mann stutzig machen mußten.

Das ist erstens Pücklers wunderliche Vorstellung von der Sendung des jüdischen Volkes in der Zukunft, von einer Sendung, die er, der Antisemit, sich nach alttestamentlichen Verheißungen zurecht macht

Das ist zweitens seine für ihn sprichwörtlich gewordene Art, nicht nur mit dem Zaunpfahle, nein, mit dem Dreschflegel zu winken und seine Beifall juchzenden Zuhörer zu einem Kreuzzuge gegen die Juden, nein, gegen den ersten besten Juden aufzufordern, denn eine im Siegreise gebildete Rotte von 12—15 Radaubrüdern auf der Straße treffen würde.

Vielleicht hat ja der Graf nicht so unrecht; vielleicht ist die Judenfrage überhaupt nicht mehr gesetzlich und auf dem Boden dieser „Ordnung" der Dinge zu lösen, sondern wirklich mit Knütteln und Dreschflegeln, mit den Ellenbogen und Fäusten. So haben es die russischen Bauern versucht, freilich auch nur zu eigenem Schaden.

Hätte der Graf nur seine Bauern in Tschirne oder die Berliner Schreier und Radau-Antisemiten zum Sturme geführt, wir würden es ihm verdacht haben; denn es wäre dabei natürlich für unsere Sache nichts herausgekommen, als Schaden. Aber wir würden ihm, als einem ehrlichen, muthigen Manne, doch unsere Achtung nicht versagt haben.

Statt dessen aber erklärt der Mann vor Gericht, die Worte nur als eine symbolische Redeblume, nicht etwa im eigentlichen Sinne, gebraucht zu haben. Und die Gerichte sprachen ihn frei, weil er offenbar nicht ernst zu nehmen und die Tragweite seiner Worte zu ermessen nicht im Stande sei.

Tiefer konnte ein Führer des ernsten Freiheitskampfes unsere Sache nicht herabwürdigen, als durch ein solches „forsches" Auftreten und hinterher klägliches Kneifen und Deuten.

Und zudritt: Er kehrt den „Grafen" heraus und prahlt damit, wie er einen Gensdarmen angeranzt habe, weil dieser ihn habe verhaften oder vor Gericht führen wollen, ihn, den „Herrn Grafen"! Und doch war der Gensdarm als Beamter und Diener des Rechts dem Grafen in dem Augenblicke über.

Und gerade in dieser wissentlichen und gemeingefährlichen Auflehnung gegen die zu Recht bestehende staatliche Gewalt, mit welcher ein gutes Einvernehmen herzustellen uns stets gelungen ist, und in der Verhöhnung der zu Recht oder zu Unrecht gültigen Gesetze, die sich bei ihm in hier nicht näher zu erörternder Weise geäußert hat, sollten verständige Männer doch zum Mindesten eine Gefahr für unsere gute Sache erblickt haben und demgemäß hätten diese den Mann vor Weiterem in ehrlich bestimmter Art abzuhalten versuchen müssen.

Da sitzen aber die Berliner „Antisemiten", „freiheitlich" gesinnte Bürger, ruhig dabei und bejuchzen auch solche Bramarbas-Aeußerungen, ohne, wie es scheint, zu merken, daß der Herr Graf im selben Athem auch sie selbst in ihrem „niederen" Stande schmäht

Es ist hoch an der Zeit, sich endlich einmal gegen solchen gemeingefährlichen, unsere gute, ernste Sache schwer schädigenden Unfug aufs bestimmteste zu erklären. Wir sind gezwungen, es zu thun. Denn wenn wir es nicht thun, so werden wir einer für den anderen haftbar gemacht und kommen bei allen ver- und anständigen Leuten in wohlverdienten Verruf. Wir erklären darum, daß wir mit dieser Herabwürdigung der Volkserziehung durch öffentliche Versammlungen in einer Variété-Bühne, daß wir mit diesem Spezialitäten-Antisemitismus nichts zu thun haben.

Aus dem Grunde sind wir auch von Anfang dem Grafen Pückler nicht nähergetreten, noch er an uns. Er ahnte wohl, daß er mit seiner Art bei uns kein Verständniß und keine Gegenliebe finden würde; und so suchte er sich andere Brüder als Geistesverwandte und Kameraden aus.

Was er zuletzt gethan hat, ist nicht politischer Art, geht uns also weniger an, die Gefährdung eines Eisenbahnzuges und sein allerdings wohlbegründetes Entweichen ins Ausland, wie man sagt. Zur Kennzeichnung des eigenartigen Mannes bietet freilich auch das einen sehr brauchbaren Beitrag.

Schluß: Solche Leute sind nicht ernst zu nehmen. Sie sollen uns also auch nicht an die Rockschöße gehängt werden. Für Einsichtige wäre eine solche Erklärung nicht nöthig gewesen; da es aber auch Menschen giebt, und nicht wenige allenthalben, die mit nur geringer Einsicht ausgestattet sind, so glaubten wir doch, unsere Meinung einmal klipp und klar aussprechen zu müssen, auch um das Uebel und den Schaden nicht immer weiter wuchern zu lassen. Die Selbstachtung und Selbsterhaltung hat uns dazu verpflichtet. Durch Reinheit zur Einheit!

Auf die Antwort der Bruhn, Bachler und Konsorten sind wir neugierig.

Die „Deutsche Wacht" in Dresden. Der „Zittauer Morgenzeitung" wird über eine interessante Schöffengerichtsverhandlung aus Dresden berichtet: „Der Direktor der Dresdener Allgemeinen Versicherungsgesellschaft und frühere Vorsitzende des Aufsichtsrathes der antisemitischen „Deutschen Wacht", Hermann Lehleithner, hatte Privatklage gegen den ehemaligen Geschäftsführer desselben Unternehmens, Oswald Knauthe, jetzt in Danzig aufhältlich, wegen Beleidigung erhoben. Die Anklage legt Knauthe zur Last, in vom 25. Oktober und 3. November 1900 datirten Briefen den Privatkläger dadurch beleidigt zu haben, daß er behauptete, der Aufsichtsrath der „Deutschen Wacht" bestände aus lauter Be-

trügern und Lehleitner habe ihn, den Angeklagten, aus seiner Stellung verdrängt. Ferner hieß es in dem an die Gesellschaft gerichteten Briefe weiter, Beklagter hege zu dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes das Mißtrauen, daß dieser Gelder unterschlage. Knauthe, der damals auch Aktionär der genannten Gesellschaft war, hatte gegen den Privatkläger gleichfalls wegen Beleidigung die Widerklage erhoben, weil er von diesem auch der Unterschlagung bezichtigt sein sollte. Die Widerklage wurde jedoch heute zurückgezogen, da Lehleithner vor Gericht erklärte, diese Anschuldigung habe ich nicht auf Knauthe, sondern auf dessen Vorgänger, einen gewissen Dreenhaus, bezogen. Gegen letzteren strafrechtlich vorzugehen, habe aber die „Deutsche Wacht" unterlassen, weil Dreenhaus im Besitze eines Briefes sei, der den als Zeugen vernommenen Chefredakteur und Vorsitzenden der antisemitischen Partei Oswald Zimmermann schwer kompromittire. Zimmermann soll angeblich früher mit der Frau eines Parteigenossen intime Beziehungen unterhalten haben. Nach kurzer Verhandlung beantragte der Vertheidiger des Privatklägers mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen eine empfindliche Freiheitsstrafe, während der gegnerische Anwalt für Freisprechung plaidirte, da, insoweit der Wahrheitsbeweis nicht erbracht sei, seinem Klienten der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zuzubilligen sei. Das Urtheil lautete auf drei Monate Gefängniß. In der Urtheilsbegründung hieß es, Beklagter habe keine Veranlassung zu den Beleidigungen gehabt, auch den Nachweis für seine außerordentlich schweren Beschuldigungen nicht erbringen können. Wie verlautet, wird Knauthe gegen das Urtheil Berufung einlegen."

△ **Gießen,** 25. April. Heute Vormittag 11 Uhr fand vor dem großherzoglichen Schöffengericht die Verhandlung gegen den bekannten antisemitischen Agitator und seitherigen Redakteur Reuther von der „Deutschen Volkswacht" in Offenbach (Organ des Abgeordneten Köhler und des früheren Abg. Hirschel, der jetzt als verantwortlicher Redakteur zeichnet) statt wegen der durch die Darmstädter Kammerverhandlung zur Genüge bekannten Affaire Berlin-Reuther. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Bei dem Handelsmann Salomon Berlin in Großenbuseck bei Gießen war ein Einbruch verübt worden. Die „Deutsche Volkswacht" brachte eine Notiz darüber mit der hämischen Schlußbemerkung: Der Thäter wäre nicht entdeckt, der Israelit aber gegen Einbruch versichert. Darüber könne man sich seine eigenen Gedanken machen. — Zu Beginn der Verhandlung erhob Herr Reuther Einspruch gegen die öffentliche Anklage von Seiten des Staatsanwaltes. Er verlange darüber Gerichtsbeschluß. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrath Gebhardt, erwiderte, die Sache wäre von der Strafkammer dem Schöffengericht lediglich zur Verhandlung überwiesen worden. Dieser Punkt stände daher außerhalb seiner Kompetenz. Hierauf verlas der Vorsitzende den inkriminirten Artikel aus der „Deutschen Volkswacht", sowie die Vorstrafen des Angeklagten. Reuther ist in verschiedenen Städten, zusammen fünfmal wegen Beleidigung bestraft, darunter zweimal mit Gefängniß. Der Handelsmann Salomon Berlin, der, vertreten durch Rechtsanwalt Katz, als Nebenkläger der öffentlichen Anklage beigetreten war, ist gleichzeitig als einziger Zeuge zum heutigen Termine erschienen. Der Zeuge gab auf Befragen an, was ihm von dem Einbruch bekannt, wieviel Geld und Werthsachen ihm gestohlen worden wären und erklärte, daß er überhaupt gegen Einbruch nicht versichert sei!! Ueberall sei ihm von den Leuten die Verdächtigung der „Volkswacht" vorgehalten worden. Erst dadurch habe er überhaupt Kenntniß von dem Artikel erlangt. Der Zeuge erklärte sich bereit, seine Aussage zu beeidigen und leistete hierauf den Zeugeneid. — Herr Amtsanwalt Weiß wies in seinem Plaidoyer hauptsächlich darauf hin, daß die Tendenz des Artikels in höchster Weise gehässig sei. Die Art, wie der Angeklagte gehandelt, sei gemeingefährlich. Er werfe dem Berlin vor, er habe den Einbruch fingirt, um die Versicherungssumme abzuheben. Ohne jeden Grund und Boden unterstelle er dem unbescholtenen Manne diesen abscheulichen Betrug. Der Artikel bekunde die niedrige Gesinnung des Angeklagten. Er beantrage nach alledem und mit Rücksicht auf die Vorstrafen gegen Reuther zwei Monate Gefängniß, Tragung sämmtlicher Kosten, sowie Publikation des Urtheils. — Der Angeklagte behauptete in seiner Entgegnung, nicht aus bösem Willen gehandelt zu haben. Er hätte seine Pflicht und Schuldigkeit als Redakteur gethan Er hätte besonders nicht erwartet, daß ihm der Amtsanwalt niedrige Gesinnung vorwerfe. Die Sache wäre harmlos. Auch müsse man die Nebenumstände des Einbruches (welche?) in Berücksichtigung ziehen. Wenn er gewußt hätte, daß der Beleidigte überhaupt nicht versichert sei, hätte ihm so etwas fern gelegen. Schließlich bittet Reuther um eine kleine Geldstrafe.

Nun erhob sich der Vertreter des Nebenklägers: Wenn Herr Reuther so seine Pflicht und Schuldigkeit als Redakteur betone, so hätte er mindestens, nachdem er den Artikel ohne Erkundigung aufgenommen, auch die Pflicht und Schuldigkeit gehabt, seinen Klienten in einer der nächsten Nummern der „Volkswacht" zu rehabilittren. Auch hätte er erwartet, daß wenigstens ein einziger Zeuge heute erschienen wäre, auf den sich der Angeklagte berufen könne. Aber nichts von alledem. Kein Schatten von Rechtfertigung. Herr Reuther erwiderte, er hätte doch Erkundigungen eingezogen. Er überreichte auch einen Brief dem Vorsitzenden, aber mit dem Bemerken, der Brief solle nicht öffentlich verlesen werden, wonach laut ausdrücklichem Hinweis des nebenklägerischen Anwaltes und Bestätigung von Seiten des Vorsitzenden der Brief überhaupt als nicht vorhanden für die heutige Verhandlung zu betrachten ist. Im Widerspruch mit seinen Ausführungen erklärte schließlich der Angeklagte: Heute erst erfahre ich den Sachverhalt.

Der Vorsitzende legte ihm nahe, doch den Mann, auf den er sich berufe, namhaft zu machen. Er wäre bereit, die Verhandlung zu vertagen, damit der Betreffende geladen werden könne.

Nach einigem Zögern und Zaudern nannte Herr Reuther einen Steinmetz Arnold aus Beuern (Dorf bei Großenbuseck), fügte aber gleich hinzu: man solle den Mann nicht laden, die Verhandlung nicht vertagen; er wolle sich unnöthige Kosten ersparen. Er wisse auch nicht, ob sich der Mann jetzt (!!) noch erinnern könne. Ferner berief sich Reuther auch auf „seinen Agenten" in Großenbuseck, aber ohne Namensnennung.

Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Gerichtshof zog sich zu einer kurzen Berathung zurück. Der Vorsitzende verkündete folgendes Urtheil: Ein Monat Gefängniß, sämmtliche Kosten, sowie Publikation in der „Deutschen Volkswacht"

Der Vorsitzende wies in der Urtheilsbegründung noch ausdrücklich darauf hin, daß bei der Strafzumessung nicht in Betracht gezogen worden seien die Vorstrafen des Angeklagten, da aus seinem heutigen Verhalten hervorgehe, daß er selbst einsehe, gefehlt zu haben. — Wie verlautet, haben Reuther sowohl als auch die Staatsbehörde Berufung angemeldet. —

Schönerer contra Wolf. Der „Frankf. Ztg" wird aus Wien geschrieben:

„Den „österreichischen Zeitungen ist jüngst durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs — man wird sie unter Glas und Rahmen als ein Denkmal juristischer Stumpfsindigkeit und bureaukratischer Verkalkung aufbewahren müssen — die Ehre aberkannt worden. (Es hieß in der vom 12. März datirten Entscheidung, die Zeitungen seien eine Waare, die für Jedermann käuflich sei und daher nicht beleidigt werden könne. Red.) Im österreichischen Parlament dagegen sitzen die Ehrenprotzen. Sie tänzeln achtlos, wenn nicht gar schadenfroh, an solch vorsintfluthlicher Entrechtung ihrer journalistischen Kombattanten vorüber, sie selber aber tragen jeden Tag ihre überschüssige Ehre zur öffentlichen Schau auf den Markt und zwingen das Publikum mit martialischen Gesten, bald mit dem Säbel, bald mit der Pistole, ihre „Ehrenaffairen" als Staatsaktionen zu bewundern. Der Säbel hat bei uns Politik und Wirthschaft erschlagen. Ehedem war es der Säbel der militärischen Reaktion, jetzt ist es der Säbel der parlamentarischen Klopffechter. Seit einiger Zeit beschäftigt die Affaire Wolf-Schalk alle Gemüther.

Der „Alldeutsche" Schalk und der „Ostdeutsche" Wolf sind in einer privaten Abgeordnetenkonferenz derart aneinandergerathen, daß Wolf dem Schalk versprach, ihm seinen „Katzenschädel einzuhauen", und in Erfüllung seines Versprechens alsbald seine Sekundanten ausschickte. Und nun steht Wolfs Ehre auf der Tagesordnung. Schalk hat ihn als satisfaktionsunfähig bezeichnet und ein Ehrengericht müsse jetzt über die für ganz Oesterreich bedeutsame Frage entscheiden, ob Karl Hermann Wolf satisfaktionsfähig ist oder nicht. Die Alldeutschen rüsten zur Vernichtung ihrer einstigen Klubzierde. Schalks Aktion war offenbar eine wohlerwogene und vorbereitete. Die Alldeutschen, das heißt die Schönerianer, spüren, daß es um ihre Existenz in Böhmen geht. Die Popularität Wolfs hat trotz Tschan-Affaire und Sezession nicht gelitten. Es regnet in Deutschböhmen Mißtrauensvoten gegen die Schönerianer, die sonst so flink und tüchtig in der Fabrikation von Mißtrauensvoten gegen ihre liberalen Vorfahren waren. Jüngst bekannte ein alldeutscher Abgeordneter, in seinem Hauptwahlorte gebe es nur mehr zwei Schönerianer; der eine ist er selbst und der zweite der Schriftleiter der von ihm unterstützten Zeitung. Ginge es nach ihren eigenen Lehren, so müßten zwei Drittel der alldeutschen Abgeordneten ihre Mandate heute schon niederlegen. In diesem Kampf ums Dasein haben die Schönerianer jetzt den Feldzug gegen Wolf eröffnet. Dem Ehrengericht soll ein erdrückendes Beweismaterial vorgelegt werden, das zur moralischen Justifizirung Wolfs völlig ausreicht. Schönerer selbst führt das Kommando und in der letzten Nummer seines „unverfälschten" Leiborgans wird Wolf mit den vehementesten Schmähungen belegt. Er wird als „Gaukler bezeichnet mit „beschmutztem Ehrenschild", als „Schädling" der Partei, als ein „Mensch ohne Charakter", der „Gassenbubenpolitik" treibt, dem „Keckheit, Verdrehungskunst und Heimtücke" nachgerühmt werden. So zeichnet der eine Führer den anderen. Wolf selbst, der in letzter Zeit stark gealtert ist, kämpft noch mit der Kraft der Verzweiflung, und den einzelnen Phasen dieses Kampfes bringt das Parlament mehr Interesse entgegen, als aller Politik. Die Konsequenzen dieses alldeutschen Bruderkrieges sind freilich kaum zu begrenzen. Sie werden, wie es scheint, mit einem kläglichen Panama im deutschnationalen Lager enden."

Inzwischen hat die Affaire Wolf-Schalk vorläufig ein Ende gefunden, da Wolf der Einsetzung eines Ehrenrathes nicht zugestimmt hat.

Vermischtes.

Posen. Kürzlich fand für die Kreise Posen-West, Posen-Ost, Samter und Birnbaum die Wahl zum engeren Ausschusse der Posener Landschaft statt. Herr v. Tiedemann-Seeheim, der dem engeren Ausschusse geraume Zeit angehört hat, wurde nicht wieder gewählt; man hat es ihm sehr übel vermerkt, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ostmarkenvereins für die Juden in der Provinz Posen eingetreten war.

Bielefeld. In der Chemikerzeitung, Nr. 33, 1902, finden wir folgendes Inserat: „Assistent, prom., Christ, zum 1. Mai gesucht. Gehalt 1200 Mk. Städt. Untersuchungsamt Bielefeld."

Gegen die Sittenverderbniß der großen Städte und besonders Berlins eifert in frommer Entrüstung die orthodoxe „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung":

Hier jagt seit Jahren ein Skandalprozeß den anderen und überall treten Sittenzustände ans Licht, die jeder Beschreibung spotten. Man braucht nur an den grauenhaften Prozeß Sternberg zu erinnern, von dem gleichwohl das Aergste gar nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, weil die gegenwärtige Gerichtsordnung deren Ausschluß glücklicherweise gestattet. Ein junger Schriftsteller, der zum Zwecke des Sittenstudiums den Verhandlungen ausnahmsweise beiwohnen durfte, verzichtete schon nach dem ersten Tage darauf, indem er trotz seiner keineswegs „prüden" Denkweise erklärte, Ekel und Abscheu hätten es ihm unmöglich gemacht, noch länger zuzuhören. Die Judenpresse freilich bedauerte höchlich, daß nicht alle Welt zugelassen wurde, weil die liberale Weltanschauung keine „Heimlichkeit" kenne, sondern alles im hellen Lichte des Tages prüfen müsse. Glücklicherweise, wie gesagt, hat das Gesetz hier einen Riegel vorschieben können. Heute würde das vielleicht nicht mehr gelingen. Auch so freilich wird der Neugier des Publikums noch viel zu viel Spielraum geboten; in der größeren Mehrzahl der Fälle machen die Gerichte von ihrer Befugniß der Ausschließung keinen Gebrauch, und die Spalten der Zeitungen füllen sich mit den widerwärtigsten, anstößigsten Berichten, die in allen Häusern von halbwüchsigen Knaben und Mädchen begierig verschlungen werden. Die Probe auf das Exempel liefern die schmutzigen Stücke, die noch vor einem Menschenalter auf keiner Berliner Bühne Zugang gefunden hätten, jetzt aber dermaßen unentbehrlich sind, daß viele Theaterdirektoren ohne sie die „Bude" zuschließen müßten. Die Wechselwirkung liegt also klar am Tage, und daraus erklärt es sich, daß das „Geschäft" auf den Skandalprozeß und die dabei waltende Oeffentlichkeit den größten Werth legt und im vorkommenden Falle alles aufbietet, um jede Erschwerung des unsittlichen Treibens zu hintertreiben. Was wir mit der Lex Heinze erlebt, muß da zum „ewigen Gedächtnis" dienen, der Reichshauptstadt vornehmlich zur ewigen Schmach. Denn nichts ist sicherer, als daß der Widerstreit Berlins und seiner vereinigten Künstler und Kunstbeflissenen aller Art hier ins Gewicht gefallen ist. Berlin ist auf diesem Gebiete längst ausschlaggebend geworden; alle Versuche, diese Vormachtstellung, die im Grunde die des Judenthums ist, zu brechen, sind bis jetzt kläglich gescheitert und haben nichts übrig gelassen als geleerte Beutel. Jeder erneute Vorstoß dieser Art, wie ihn hin und wieder einige lebensunerfahrene Schwärmer noch unternehmen, wird von der jüdischen Presse deshalb nur mit mitleidig verächtlichem Lächeln behandelt. Zorn und Besorgniß erregt das schon längst nicht mehr. Selbst im Auslande wird diese Berliner Judendiktatur schon auf das schärfste empfunden. Während Berlin selbst vom Pariser Abhub lebt, lernen Skandinavien, Italien u. s. w sich mit Berliner Resten begnügen. Ueberall aber beginnt mit dem Einflusse dieser Thatsache ein unerträgliches Einerlei von Schmutz und Unsinn zu herrschen. Ueberall und dabei wird an einem Tage mehr über Kunst und „künstlerische Ideale" geredet, als ehedem in Jahren."

Hierzu bemerkt die katholische „Kölnische Volksztg.", die im Allgemeinen mit der Berliner „Gesellschaft" nicht gerade glimpflich umspringt:

„Wir sind der Ansicht, daß diese Ausführungen viel zu antisemitisch zugespitzt sind, denn es läßt sich nicht leugnen, daß zahlreichen Christen in dieser Beziehung kein besseres Zeugniß ausgestellt werden kann, als gewissen jüdischen Kreisen. Als Dramatiker und Litteraten arbeiten sie völlig in dem hier gekennzeichneten Geiste, und zudem besteht doch das Berliner Theater- und Lese-

publikum zum weitaus größten Theile aus protestantischen Christen, denen diese litterarische Produktion doch gefallen muß Durch Klagen wird das nicht besser."

Abentener eines kleinen Reisenden. Bei der Durchsicht alter Materalien fällt uns folgender Ausschnitt aus dem „Osnabrücker Anzeiger" vom 2. September 1864 in die Hände:

„In der Greveschen Cigarren-Fabrik zu Osnabrück arbeitet ein junger Mensch aus Kurhessen, der weder Vater noch Mutter, nur einen kleinen unversorgten Bruder hat, und diesen mit Genehmigung seines Prinzipals in derselben Fabrik anbringen wollte Dem kleinen Burschen wird also ein Brief geschrieben, das erforderliche Reisegeld geschickt, er setzt sich fröhlich auf die Eisenbahn und gelangt glücklich bis Hannover, wo er aussteigen muß. Hier muß er sich aber die Häuser zu genau betrachtet haben oder sonst einem Irrthum verfallen sein, genug der Zug fährt ab, und läßt ihn allein zurück In eine schlimme Lage versetzt, keinen Heller in der Tasche fängt er nun bitter an zu weinen und erregt dadurch die Aufmerksamkeit eines Herrn, der zufällig auf dem Perron ist und den Knaben nach der Ursache seiner Thränen fragt. Der fremde Herr erfährt nun, daß er einen armen Waisenknaben vor sich hat, der Cigarrenmacher in Osnabrück werden will und den Zug verpaßt hat, er durchsieht seine Papiere, die alles bestätigen, was er mündlich ausgesagt, und telegraphirt dann nach Osnabrück, der kleine Mann habe den Zug verfehlt, sei aber in guten Händen und werde den folgenden Tag nach Osnabrück kommen. Durch freundlichen Zuspruch getröstet, folgt der Reisende dem fremden Herrn, der ihn mit nach seiner Wohnung nimmt, seiner Familie vorstellt, ihn gänzlich neu kleidet, an seinen Tisch nimmt, Nachmittags in einem Garten mit anderen Kindern spielen läßt und ihn Abends in ein schönes weiches Bett legt, wie der Bursche noch nimmer eins gesehen in seinem Leben. Einen solchen königlichen Tag konnte ja auch ein armer hessischer Waisenknabe sein Lebtag nicht gehabt haben. Am andern Morgen brachte ihn der Herr selbst nach dem Bahnhofe, zahlte das Fahrgeld, drückte ihn noch einige Thaler in die Tasche, und wünschte ihm bestes Glück. So kam der kleine Cigarrenmacher hier angefahren, munter und wohl, gekleidet wie ein Gentleman und brachte eine Visitenkarte mit, darauf stand geschrieben — Adolph Meyer — in Hannover empfiehlt Herrn Bernhard Gosling in Osnabrück diesen armen Waisenknaben. Da war er gerade an den Rechten gekommen, der sicher nicht zugeben wird, daß der kleine Mensch Noth leidet. Jener Adolph Meyer aber ist ein reicher Bankier, von Religion ein Jude, und hat da eine Handlung begangen, die wohl manchem hochmuthigen Christen nicht in den Sinn gekommen wäre."

Das klägliche Ende und der klägliche Anfang einer neuen „Ritualmord"-Affaire. In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 17. d. M. beantwortete der Justizminister die Interpellation der alldeutschen Abgeordneten Eisenkolb und Genossen wegen Nichteinleitung einer Untersuchung aus Anlaß des „unerklärlichen" Verschwindens eines Mädchens in Aussig. Er theilte mit, daß die Erhebungen ergeben haben, daß sich das Mädchen Maria Krejza im vorgeschrittenen Zustande der Schwangerschaft befand und zu ihrer in Aussig bediensteten Schwester äußerte, sie werde einen Selbstmord begehen, weil ihr Geliebter sie verlassen und ein anderes Mädchen geheirathet habe. Am 25. Februar d. J. sei in Leitmeritz ein weiblicher Leichnam aus der Elbe gezogen worden, welcher mit aller Bestimmtheit als der der verschwundenen Krejza von ihrer Mutter und ihrem Schwager agnoscirt wurde. Irgend ein Merkmal erlittener Gewalt wurde an dem Leichnam nicht, wohl aber der Zustand der Schwangerschaft konstatirt. Daraus sei zu entnehmen, daß sich die Behörden mit dem Falle befaßt haben, ohne daß es eines Einschreitens seitens des Ministers bedurft hätte. Was die aus diesem Anlasse entstandenen Gerüchte von einem Ritualmorde betrifft, so bemerkte der Minister, daß in Folge des Verschwindens des Mädchens in Aussig und Umgebung Gerüchte verbreitet wurden, daß die Leiche im Keller des Konfektionärs Oskar Pick, in einer Kiste oder einem Faß verpackt, ohne Kopf, und der abgeschnittene Kopf in einem Koffer aufgefunden wurden und Oskar Pick verhaftet worden sei. Durch diese beunruhigenden Gerüchte veranlaßt, erstattete Oskar Pick beim Bezirksgerichte in Aussig, sowie bei der Staatsanwaltschaft in Leitmeritz die Anzeige, über welche pflichtgemäß Vorerhebungen eingeleitet wurden Die Erhebungen haben aber ergeben, daß die Thatbestands-Momente des § 305 St. G. (Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte) nicht vorhanden waren, so daß die Staatsanwaltschaft die Erklärung abgeben konnte, keinen Grund zur weiteren Verfolgung zu finden. Der Minister konstatirt zum Schlusse, daß die aufgetauchten Gerüchte über den Ritualmord in weiteren Kreisen der Bevölkerung keinen Glauben fanden.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. d. M. interpellirten die alldeutschen Abgeordneten Franko, Stein und Genossen den Justizminister, betreffend die Verletzung eines bei einem Juden in Jägerndorf im Dienste gestandenen Mädchens In der Interpellation wird mitgetheilt, daß ein zwanzigjähriges Dienstmädchen bei dem jüdischen Südfrüchtenhändler Adler in Jägerndorf bedienstet war; eine Gerichtskommission habe festgestellt, daß dieses Mädchen auf den Sohlen des rechten Fußes 16 und des linken Fußes drei parallellaufende Schnittwunden in der Länge von 1 ½ bis 1 Centimeter und von gleicher Tiefe habe. Wie die Berichte lauten, soll die Bevölkerung von Jägerndorf und Umgebung anläßlich dieses Falles, in welchem ein rituelles Vergehen vermuthet wird, aufgeregt und empört sein. Gerüchte besagen, daß dieses Mädchen in Schlafe betäubt und ihm in diesem Zustande diese Wunden zu rituellen Zwecken beigebracht worden sein.

Ueber dieses Dienstbotengeschwätz, womit das Abgeordnetenhaus behelligt wurde, wird nun aus Jägerndorf von zuverlässiger Seite berichtet: Am 1. d M trat bei dem Delikatessenhändler Leopold Adler die Marie Hanel als Dienstmagd ein. Schon bei ihrem Dienstesantritte klagte sie der Köchin Emma Krommer, daß sie wunde Füße habe. Bald darauf fand sich Adler veranlaßt, der Hanel wegen Untüchtigkeit zu kündigen. In den nächsten Tagen wurde die Hanel wiederholt zur Polizei geholt, und Adler erfuhr zu seiner Ueberraschung, daß gegen ihn die Beschuldigung vorliege, er habe der Maria Hanel Schnittwunden an den Füßen beigebracht und ihr Blut abgezapft. So läppisch die ganze Geschichte ist, so fand sich doch der Staatsanwalt aus Troppau mit den Gerichtsärzten Dr. Zinsmeister und Dr. Kain in Jägerndorf ein, und das Mädchen wurde einem Verhöre und einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Es wurde festgestellt und durch die Aussagen der mitbedienstete Emma Krommer erhärtet, daß die Hanel schon bei ihrem Eintritte in den Dienst auf die Juden geschimpft und vom Blutmärchen gesprochen habe, daß sie ferner zu der Wäscherin Maria Gebauer die Befürchtung geäußert habe, es könne ihr Blut abgezapft werden. Die Hanel wird — auch von ihren Dienstgebern — als verlogen, abergläubisch und rachsüchtig geschildert.

Die Juden in Rumänien. Bernard Lazare, der bekannte Verfasser der Broschüren zur Dreyfus-Affaire, entwirft in einer unter obigem Titel erschienenen Schrift von der rumänischen Bevölkerung, wie sie sich unter dem Protektorate Rußlands zusammensetzte, folgendes Bild:

„Die oberste Klasse Großgrundbesitzer, rumänische oder rumanisirte Bojaren, die von allen Steuern befreit waren, hatten einzig das Recht, die hohen Staatsämter zu bekleiden. Diesen zunächst stand ein unkultivirter Kleinadel, der die untergeordneten äffentlichen Aemter bekleidete oder von Grund und Boden lebte; daneben die Geistlichkeit, griechische Mönche, die den fünften Theil des rumänischen Bodens besaß; unter diesen die Masse der Bauern, Hörige der Scholle, ausgebeutet von den Grundbesitzern oder deren Pächtern, gedrückt von den Steuereinnehmern, sie, die allein Abgaben zahlten und Hungers starben, um sie zahlen zu können; noch tiefer die Zigeuner, die Sklaven der Bojaren. Eine Mittelklasse existirte ebensowenig wie eine Arbeiterklasse. Der Handel war von den Griechen, den Armeniern und einigen Juden unterhalten; die Kleinindustriellen und die Handwerker waren fast ausschließlich Ungarn, Serben, Bulgaren, und Juden. In derselben Zeit des russischen Protektorates entstand unter dem Einfluß eines Gesetzes, das die Gründung von Schulen bewirkte, eine Klasse von Gebildeten, die durch ihre Kultur getrennt van der Masse des Volkes, den Kern jener Politiker und Beamten bildete, die dazu bestimmt waren, Rumänien zu regieren. Ohne Beziehungen zu dem Volke, und ohne Fühlung mit ihm ihre höhere Bildung ausschließlich dem Auslande entlehnend, hatte diese Klasse bald gar keine Berührungspunkte mehr mit Denjenigen, die zu aertreten sie berufen war. Man folgte den Schwankungen der europäischen Ideen und bekümmerte sich nie darum, sie mit den ökonomischen Thatsachen, die in andern Ländern herrschten, in Einklang zu bringen Die Situation veränderte sich auch nicht nach der Emanzipation der Bauern im Jahre 1864. Im Gegentheil, das agrarische Problem wurde noch bedrohlicher, denn es komplizirte sich durch eine industrielle und eine kommerzielle Frage Aus dem Streben, ihre Lösung zu finden, entsprang ein heftiger Antisemitismus, während gleichzeitig ein ganzes System schutzzöllnerischer Gesetze ausgearbeitet wurde, wie es sicher keine andere Nation Europas kennt."

„Das Landgemeindegesetz befreite den rumänischen Bauer, aber es hinderte nicht, daß er in Schulden gerieth, da er die Mittel borgen mußte, um pflanzen und produzieren zu können."

„Eine Handel und Industrie leitende Mittelklasse bildete sich nur sehr langsam: sie besteht heute noch kaum, jedoch giebt es eine Klasse van Kleinbürgern und Handwerker-Proletariat. Dieses besteht hauptsachlich aus Ausländern und Juden, die nach und nach durch den Bedarf herangezogen wurden, da die nationale Arbeit nicht mehr genügte. Die Rumänen selbst, zu dünkelhaft und zu indolent, um sich schwerer körperlicher Arbeit zu unterziehen, beriefen die Juden und die Ausländer. Der Kampf, den sie heute gegen die Juden führen, entspringt der Unmöglichkeit, ihren Chauvinismus, der aus den Kämpfen für Unabhängigkeit und Freiheit entstanden ist, mit den ökonomischen Bedürfnissen und den liberalen Gedanken jener Nationen in Einklang zu bringen, die das Stadium der ökonomischen Entwicklung, in dem Rumänien sich noch befindet, schon überschritten haben."

Das ist in kurzen Strichen der sozialpolitische Hintergrund der bekannten Varkommnisse in Rumänien, die in ihrer krassen Ungerechtigkeit unter den Augen der Oeffentlichkeit kaum für ausführbar gehalten werden sollten.

Das „Echo de Roumanie" vam 24. April stellt fest, daß trotz der Ablengnung der Regierungsorgane eine große Anzahl von jüdischen Handwerkern und zwar besonders Maurer und Zimmerer auswandern, ebenso wie landwirthschaftliche Arbeiter, besonders aus der Moldau. Das Organ des Herrn Carp weist darauf hin, daß in vielen Städten der Maldau keine Karporationen von Handwerkern gebildet werden können, weil es dort nur jüdische Handwerker giebt und nicht einmal so viel rumänische, daß die Vorstände solcher Korporationen aus Rumänen zusammengesetzt werden können. Die landwirthschaftlichen Arbeiter wiederum müssen auswandern, weil sie nach rumänischen Gesetzen als Juden Grund und Boden weder erwerben noch pachten können, außerdem jeden Augenblick von der ländlichen Polizei aus den Dörfern vertrieben werden können.

Die Niederlage Drumonts in Algier. Bei den am letzten Sonntag stattgehabten Wahlen zur französischen Deputirtenkammer ist Drumont unterlegen. Das Schicksal dieses großen Antisemiten verdient hervorgehoben zu werden. Am 8. Mai 1898 hatte Drumant von 15 850 abgegebenen Stimmen allein für sich 12 063 erhalten und angesichts der darüber ousbrechenden Volksbegeisterung konnte man annehmen, daß mit Drumont in Zukunft als einem einflußreichen Machtfaktor der höhern Politik zu rechnen sein würde. Niemand in ganz Frankreich verfügte am 8 Mai 1898 über eine begeistertere und getreuere Wählerschaft als Drumont. Der Berichterstatter der „Köln. Ztg" schrieb damals aus Algier: „Drumont, der Antisemitenhäuptling, ist augenblicklich König von Algier, er durchzieht die Stadt im Triumphzug, er nimmt die Huldigungen seiner christlichen Unterthanen mit einer Würde entgegen, als habe seine Wiege bei einem Throne gestanden, ohne Grenzen ist sein Glück." Es ist begreiflich, daß angesichts dieser glänzenden Erinnerungen die diesmalige Niedertage Drumonts von der Libre Parole höchst einfach einer entsetzlichen Schandthat zugeschrieben wird: über 12 000 Wähler sind so eingeschüchtert worden, daß sie nicht stimmen konnten, und nicht nur eingeschüchtert hat man die armen Leute, sondern es wurden auch Stimmzettel mit dem Namen Drumonts beiseite geschafft, mit andern Worten, gestohlen. Aber Gaston Méry schwärt, diese Missethat würde nicht ungeracht bleiben, die Algerier selbst, die Drumont liebten und verehrten, würden ihm zu seinem Rechte zu verhelfen wissen. Jedenfalls, so schreibt er, wird die vorübergehende Niederlage die Antisemiten nicht entmuthigen, sondern sie zu einem schonungslosern Kampfe gegen die jüdisch-freimaurerische Sekte anspornen.

Sprechsaal.

Der vor einigen Tagen verstarbene Gründer und Leiter des Thierschutzvereins Hans Beringer hat eine führende Rolle in der Anti-Schächtbewegung gespielt und ist deshalb van den Antisemiten als einer der ihrigen reklamirt und auch von Anderen für einen Antisemiten gehalten worden. Das war Beringer aber keineswegs. Dem Schreiber dieser Zeilen hat er das oft und nachdrücklichst betont, ja die Antisemiten verwünscht, weil er glaubte, daß sie schuld seien, daß die Juden nicht auf das Schächten verzichten wollen, da das einen Triumph des Antisemitismns bedeuten würde. Beringer war ein ehrlicher, freimüthiger Mann, aber ein fanatischer Thierfreund. Das Seltsamste jedoch ist, daß er nicht einmal das Schächten unbedingt verurtheilte. Er verfocht nur so leidenschaftlich die Forderung, daß den Juden das Schächten verboten werde, weil, wie er dem Schreiber dieser Zeilen oft erklärt hat, ohne ein solches Verbot die Christen niemals von ihren grausameren Tödtungsmethoden ganz lassen würden. Wenn die Juden das Schlachtvieh nicht zu betäuben und die neuen Schlachtmethoden zu adoptiren brauchen, dann brauchen wir es auch nicht, so sagten nach Beringer die christlichen Schlächter. Die Juden waren nach seiner Meinung das Hinderniß, daß die von ihm so lebhaft gewünschte Reform nicht allgemein durchgeführt werden konnte und darum wollte er, daß die Juden ihr erprobtes Schächten, dessen Unterbleiben Hunderttausenden Gewissenspein verursacht und Viele dem Vegetarismus zu-

geführt haben würde, aufgeben sollten. Das mag thöricht, fanatisch sein, aber es ist noch lange nicht das weit Schlimmere, es ist noch lange nicht antisemitisch. Wir glauben dem Andenken des opferfreudigen, anspruchslosen Mannes es schuldig zu sein, ihn von dem Verdachte des Antisemitismus, in welchem er allgemein stand, zu reinigen.

Daß er so und so vielen Menschen großes Leid anthun wollte, um Thieren einen Dienst zu erweisen, darüber wird sich Niemand wundern, der eifrige Thierfreunde kennt. Vielleicht hätte er eine so unbillige Forderung trotzdem nicht verfochten, wenn es nicht ihm so wie vielen anderen, selbst größeren Männern geradezu unmöglich gewesen wäre, die jüdische Auffassung zu verstehen. Uns ist ein sehr bedeutender und als im schönsten Sinne liberal und human geschätzter Mann bekannt, der es absolut nicht begreifen kann, warum die Juden nicht den Sabbath auf den Sonntag verlegen. Jeder einigermaßen fromme Jude kann einfach nicht fassen, wie man an einem klaren göttlichen Gebote — und als ein solches gilt ihm das biblische Sabbathgebot — drehen und deuteln kann. Sit, ut est, aut non sit, heißt es. Menschliche Einrichtungen können abgeändert, verlegt werden, von göttlichen darf nur etwa in Fällen von Lebensgefahr abgewichen werden. Das ist nicht Halsstarrigkeit, nicht der Wunsch nach Abgeschlossenheit, sondern eine religiöse Auffassung der Juden.

Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, öfter mit Beringer gesprochen, wer je in seiner Häuslichkeit gewesen, der kann unmöglich im Ernst auch nur einen Augenblick Beringer für einen Antisemiten gehalten haben, obschon er mit fanatischem Eifer für das Schächtverbot eintrat, obschon er selbst in der Hitze des Gefechts über die Juden herzog, weil sie seinen Thieren zuliebe nicht von ihren religiösen Satzungen lassen, das bewährte und von vielen Sachverständigen ersten Ranges empfohlene Schächten nicht aufgeben wollten. Er konnte diesen religiösen Standpunkt einfach nicht verstehen. Die Agitation gegen das Schächten, die bei den Antisemiten die reine Nichtswürdigkeit ist, war ihm eine heilige Aufgabe, wie der Schutz der Thiere überhaupt. Daß sie ebenso unberechtigt ist wie die der extremen Anti-Vivisektionisten, konnte er nicht einsehen. Daß er die Antisemiten zu Bundesgenossen hatte, war nicht seine Schuld, war ihm nicht angenehm, wenn er sie auch schließlich sich gefallen ließ, wie man sich so manche Bundesgenossenschaft im Leben gefallen lassen muß. Sein lauterer Charakter aber schrak vor dem Antisemitismus zurück.

Ludwig Klausner-Dawoc.

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen. Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Der Anti-semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

☛ Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 19. Berlin, 7. Mai 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Convert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

☛ Der heutigen Nummer liegt der Schluß-Bogen der Frank'schen Broschüre „Nachträge zu „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit" bei.

Antisemitische Zeloten.

Wir brachten in Nr. 18 der „Mittheilungen" die frommen Entrüstungen der orthodoxen „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung" zum Abdruck. Bei der ursächlichen Untersuchung der vorgeblichen Sittenverderbniß großer Städte und speziell Berlins kennt sie nur eine Frage: „Wo ist der Jude?" Eine solche Zuspitzung der Gründe ist zwar nicht beweiskräftig, aber immerhin eine einfache Formel, bei der man sich selber beruhigt und auf deren Leim eine Menge Gimpel hineinfällt. Demgegenüber ist es wohl angebracht, einer solchen Behauptung einmal historisch auf den Leib zu rücken. Heutzutage weiß jeder Volksschüler der Oberklasse, daß die Juden erst seit noch nicht 100 Jahren vollberechtigte preußische Staatsbürger sind. Aus dieser elementaren historischen Thatsache wird auch die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" die folgerichtigen Schlüsse für die einstige soziale Stellung der Juden ziehen können.

Wer politisch und sozial an der Hinterthür und sogar noch außerhalb derselben steht, ist ohne Einfluß auf das öffentliche Leben. Als Erzieher im großen Stil kommt nur jemand in Betracht, zu dem die Menge aufblickt. Daher wirkt jedes Vorbild, sei es in gutem oder schlechtem Sinne, das „oben" gegeben wird, in kurzer Zeit so nachdrücklich und umgestaltend auf die Masse. Das preußische und Berliner Judenthum des 18. Jahrhunderts war ohne jedes höhere soziale Rangabzeichen. Ihm fehlte damit die Grundbedingung, im Sinne des Kulturgesetzes der Nachahmung einzuwirken. Was also an Sittenverderbniß des 18. Jahrhunderts und speziell laxer Berliner Moral — denn gegen das Berliner Judenthum eifert ja die fromme Kirchenzeitung zumeist — konstatirt werden muß, kann man unmöglich an die Rockschöße des Judenthums hängen. Es liegen gerade für die genannte Zeit eine Menge von zeitgenössischen Stimmen vor. Wir sind historisch nicht so verblendet, alles für baare Münze zu nehmen; aber dennoch muß man gestehen: die Berliner Moral des ausgehenden 18. Jahrhunderts war in manchen Schichten der Bevölkerung sehr lax und das — ohne Juden. Gerade in den Tagen, als Gleim an Uz schrieb: .. „auf dem bürgerlichen Platze findet man kein sprödes Mädchen . . . Die grobe Wollust hat allenthalben die Oberhand", da war das Judenthum Berlins unter Mendelssohns Führung im Prozeß seiner geistigen Wiedergeburt begriffen. Diesem neuen Milieu ist eine Frau wie Rahel Leoin entstiegen, zu der Deutschlands berühmteste Männer aufschauten. Und dieser Frau, obgleich sie noch als Kind unter dem Fluche eines geknechteten Stammes zu seufzen hatte, schlug im Busen ein patriotisch preußisches und gar deutsches Herz, wie es manchem Rassegermanen leider fehlte. Vielleicht liest dieser oder jener Verächter des Judenthums einmal ihre Briefe im „Buch des Andenkens für ihre Freunde." Die preußischen Soldaten, die in jenen Unglückstagen die Hauptstadt wieder besetzten, begrüßt sie wie liebe und lang entbehrte Freunde. Sie erquickt sich an dem neu erwachenden Patriotismus. „Die Konskription kommt hier gar nicht zu Stande, so viel Menschen lassen sich anwerben: die wohlerzogensten Juden und alles; ach! es möchte jeder den alten Ruhm wieder aus der Erde graben." (3. Jan. 1809).

Es giebt also doch wohl, wie wir an der Berliner Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts glauben kurz nachgewiesen zu haben, eine laxe Moral ohne Judenthum und wiederum ein Judenthum, das, trotzdem es verachtet und getreten wird, über ein Maß von Patriotismus verfügt, wie die Besten unter den Rassedeutschen.

* * *

Aus der kurzen historischen Untersuchung dürfte aber noch ein zweites allgemeines Moment hervorgehen, nämlich, daß die Moral eines Zeitalters wirklich kein so einfaches Gebilde ist, um den ausschlaggebenden ethischen Sauerteig eines Standes oder einer Stammesgruppe bilden zu können. Die Moralgesetze begleiten wie mitklingende Töne den Grundakkord der Entwicklung.

In Zeiten erregter wirthschaftlicher, sozialer und politischer Neubildungen gehen auch geistige und sittliche Umwälzungen parallel. Wenn das Fundament wankt, wankt auch das Gekröne. Die Renaissance brachte aus diesen Gründen jene halbfertigen, zerissenen und wiederum doch genialen Naturen hervor, die wir bewundern und andererseits doch bemitleiden. Man giebt die alte Ruhe einer behaglichen, abgeschlossenen Persönlichkeit auf, ohne sogleich eine neue innere Sammlung dafür eintauschen zu können. Wenn sich ganze Stände, vielleicht ein gesammtes Volk in dieser Entwicklung und Umformung der Werthe befinden, dann wird

die Erscheinung auffälliger und giebt auch dem blödesten Beurtheiler Veranlassung, über die verderbte Zeit zu klagen. Gerade diese „Sittenapostel" reißen das Göttliche aus der Welt, indem sie nicht verstehen, hinter den Dingen und doch in ihnen den wahren Sinn des Geschehens zu begreifen. So werden die frommen Eiferer, die vorgeblichen Idealisten vom reinsten Wasser zu Materialisten im eigentlichen Sinne.

Erscheinungen, wie die gekennzeichneten, begleiteten das Zeitalter der Aufklärung. Ein ganzer Stand, das Bürgerthum, war von einer tiefen Bewegung ergriffen. Man wollte durch das Thor geistiger Mündigkeit in das Heiligthum persönlicher, sozialer und politischer Freiheit eintreten. Aus diesem Suchen und Tasten erklärt sich mancher schwankende Moralbegriff. Heute stehen wir, mit oder ohne Judenthum, verehrtes Theologenblatt, inmitten einer ähnlichen Bewegung. An Stelle des Bürgers ist der Arbeiter auf dem Kampfplatz erschienen. Sein Eingreifen in die Oeffentlichkeit giebt auch der Moral von heute ein ganz anderes Bild als einst. Auch die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" wird nicht leugnen können, daß sich, wenn auch sehr langsam, unter dem Drucke sozialer und politischer Nothwendigkeiten an Stellen ein sozialer Sinn zu regen beginnt, wo er bisher nicht zu finden war. Daneben beobachten wir ein Versinken zunächst im wirthschaftlichen und damit moralischen Elend, wie es in einer Zeit, die noch keinen „freien Arbeitsvertrag" kannte, einfach undenkbar war. Ueber diesen Punkt belehrt uns jede Strafstatistik. Es sei beispielsweise an eine Entdeckung dieser Tage erinnert. Von dem Zugang der preußischen Zwangszöglinge aus dem Geschäftsjahr 1900 entstammen mehr als 90 % Familien, deren Einkommen sich unter einem Existenzminimum von 900 Mk bewegt. Daran ist weder eine angebliche „Berliner Judendiktatur" schuld, noch vermögen orthodoxe Predigten einen derartigen Zustand zu heilen, ganz im Gegentheil sogar. Auch Priester sollen ja sonst gute Rechner sein, um einzusehen, daß die große Masse nicht 4 und 5 Mk. für einen Parquettplatz ausgeben kann, um im Theater die „schmutzigen Stücke" der „Berliner Judendiktatur" anzusehen, zu der man je nach Bedarf auch einmal Schillers „Kabale und Liebe" oder Hebbels „Maria Magdalena" rechnet, wie Vorkommnisse beweisen. Die moralische Schaubühne der Massen sind Kirche und Schule. Dort herrscht die Geistlichkeit unbestritten, hier führt sie noch immer das große Wort. . . . O. P.

Die jüdischen Chemiker.

Von geschätzter Seite wird uns aus Professoren-Kreisen geschrieben:

„Die in Nr. 18 der „Mittheilungen" abgedruckte Anzeige, worin für das Städt. Untersuchungsamt Bielefeld ein Assistent mit der Qualifikation „Christ" gesucht wird, findet nicht ganz selten Seitenstücke. Viel häufiger noch kommt es vor, daß stellensuchende Chemiker in ihren Inseraten gleich das Wort „Christ" beifügen; leider, wie man sagen muß, nicht ohne Grund, denn, wie ich einmal bei einer früheren Gelegenheit in diesen Blättern ausgeführt habe, verweigern viele deutsche chemische Fabriken auch den tüchtigsten und bestempfohlenen israelitischen Chemikern eine Anstellung. Dies geschieht nicht, oder doch nur ausnahmsweise, aus Antisemitismus der Besitzer oder Leiter selbst, sondern weil in den größeren, eine Anzahl von Chemikern beschäftigenden Fabriken befürchtet wird, daß der Korpsgeist ihrer Angestellten ein Zusammenwirken mit Fachgenossen, die das Unglück israelitischer Abstammung mit sich herumschleppen, von vornherein ablehnen werde. Hiervon besitzt der Schreiber dieses ganz positive Beweise. Die Saat, welche Adolf Wagner und Treitschke ausgestreut haben, hat ja bekanntlich die herrlichsten Früchte getragen; alle Korps und Burschenschaften, sowie die meisten anderen Studentenverbindungen, können sich seit längerer Zeit der „Judenreinheit" rühmen. Merkwürdig, und nur aus den selbst in den „höheren Schichten" überall schlummernden niedrigen Instinkten zu erklären ist dieser gewaltige Erfolg einer so durchaus kulturfeindlichen Bewegung in der akademischen Jugend, wenn wir bedenken, daß doch nur ein ganz verschwindender Bruchtheil der Hochschul-Lehrer irgendwie offen dafür eintritt, unbeschadet des Krypto-Antisemitismus ziemlich vieler Professoren, der etwa ebensoviel Berechtigung hat, wie die so weit verbreitete Abneigung des Süddeutschen gegen den Norddeutschen, des (heutigen!) Deutschen gegen den Engländer und umgekehrt u. s. w., der sich aber doch wesentlich nur bei Berufungsfragen u. dergl. äußert und den Studirenden gegenüber aus sehr richtigem Schamgefühl fast immer im Hintergrunde gehalten wird.

Gerade bei den Chemikern ist der Antisemitismus wenig verständlich. Eine ganze Reihe der hervorragendsten Chemiker dieser Generation ist jüdischen Ursprungs (ich nenne nur Victor Meyer, Liebermann, Ladenburg, Lieben, Heinrich Caro, Bamberger), und wie sich einer der größten Chemiker des 19. Jahrhunderts zu jener unheilvollen Bewegung stellte, das geht mit großer Klarheit aus der soeben in den Berichten der Deutschen Chemischen Gesellschaft erschienenen Biographie August Wilhelm von Hofmann's (verfaßt von J. Volhard in Halle) hervor (S. 136 und 137). Hofmann hatte 1878 die berühmte Notabeln-Erklärung gegen die antisemitische Bewegung mit unterschrieben, und war deshalb mit Mommsen, Droysen, Scherer, Forkenbeck und so vielen anderen wirklich Edelsten der Nation von einem Theile der akademischen Jugend als politisch unfähig beschimpft worden. In helle Wuth brach diese angeblich „nationale Gesinnung aus, als Hofmann, in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität Berlin, die vom Senat beschlossene Nichtbestätigung der vom antisemitischen „Verein deutscher Studenten" eingereichten Statuten zur Ausführung brachte und in seiner Rektorats-Schlußrede am 15. Oktober 1881 von einem „ebenso unerfreulichen, als wenig erwarteten Mißton" sprach, „der auch heut noch nicht ganz verklungen ist und die Harmonie des studentischen Verkehrs getrübt hat." Volhard bemerkt dazu: „Der Verein deutscher Studenten hat Hofmann sein Einschreiten nie verziehen. Nach den mir vorliegenden Notizen des Dr. Koppe (eines Assistenten Hofmann's, der mit Sammlungen von Materialien für dessen Biographie beauftragt worden war), „der angiebt, daß er selbst mit den Bestrebungen dieses Vereins sympathisire, hat der Verein sich von jeder zu Hofmann's Ehren veranstalteten Festlichkeit, ja selbst an seiner Begräbniß- und der zu seinem Gedächtniß am 20. Juli 1892 veranstalteten Feier ferngehalten." Das bedarf keinerlei Kommentars; die guten Jünglinge haben in ihrer Verblendung sicher kein Verständniß für den Humor davon, daß ihr „nationaler" Verein einen weltberühmten Gelehrten, eine der ersten Zierden des deutschen Vaterlandes, in Verruf gethan hat! Dieses Unglück muß er ja freilich mit Mommsen, Droysen, Gneist, und so vielen anderen theilen, die gleichfalls der deutschen Nation nicht zur Unehre gereichen, und wird sich darüber im Elysium vielleicht trösten.

Aber spaßhaft ist es doch schließlich nicht, daß das durch so wenige ihrer Lehrer eingeträufelte Gift der unvernünftigen und jedes Gerechtigkeitsgefühls spottenden konfessionellen Unduldsamkeit nicht nur die deutschen Korps und Burschenschaften vollständig durchseucht hat, sondern durch deren Einfluß auch auf die übrigen Kreise der Akademiker bis weit hinaus ins praktische Leben wirkt. Das bedeutet eine Schädigung der ganzen Volksseele, und nur mannhafte, vor keinen Verunglimpfungen zurückschreckende Arbeit, wie

sie der Verein zur Abwehr des Antisemitismus, ohne Rücksicht auf Beifall und Dank im Bewußtsein der Erfüllung einer hohen wirklich nationalen Pflicht ausübt, kann allmälig jenen Keim des Bösen wieder ausrotten."

Die russischen Juden als Soldaten.

Aus dem Vergleich der letzten allgemeinen Volkszählung in Rußland mit dem soeben im „Regierungsboten" veröffentlichten Bericht über die Ergebnisse der Rekrutirung im Jahre 1901 läßt sich die alte, von den russischen Militärbehörden immer von Neuem gegen die Juden erhobene Anklage, als seien Diese mit ebenso viel Eifer wie Geschick bestrebt, die van allen russischen Bürgern gleichmäßig zu tragende Militärlast von sich auf Andere abzuwälzen, einmal gründlich auf ihre Richtigkeit prüfen

Zu den gänzlich Militärfreien gehören die Eingeborenen von Russisch-Centralasien, die in Südwestsibirien nomadisirenden Kirgisen sowie die Gebirgsstämme des Kaukasus Diese sowie die $2^1/_4$ Millionen zählenden anders rekrutirenden Kosaken müssen vorweg in Abzug gebracht werden. Der so außer Betracht gesetzte Theil erfaßt demnach eine Bevölkerung von 25 Millionen Menschen, die im ganzen asiatischen Rußland nur 91 000 Militärpflichtige und kaum mehr als 24 000 Saldaten gestellt hat. Die 34 000 Juden Sibiriens und die 58 000 Juden des Kaukasus wurden mit 947 Militärpflichtigen und 256 Soldaten vollauf zur Militärpflicht herangezogen. So wenig trägt die eingeborene nichtjüdische Bevölkerung von Russisch-Asien zur Komplettirung des russischen Heeres bei, daß in der kaukasischen Provinz Dagestan die Bergjuden als die vornehmsten Träger des russischen Militarismus erscheinen. Sie stellten allein 166 Militärpflichtige und 48 Soldaten, während die gesammte übrige Bevölkerung einschließlich der eingewanderten Christen zusammen nur 71 Militärpflichtige und 21 Soldaten stellte.

Gehen wir nun zum europäischen Rußland über, so überrascht uns sofort die Thatsache, daß seine nichtjüdische Bevölkerung mit 97 134 000 Seelen nur 891 872 junge Männer im Alter van 21 Jahren hatte, während die 5 083 000 Juden 55 416 solche junge Leute im militärpflichtigen Alter aufbringen konnten. Rechnet man diese Zahlen genauer aus, so erfährt man, daß auf je 100000 Einwohner die Nichtjuden nur 818,18, die Juden dagegen 1090,16 Militärpflichtige hatten. Um im Jahre 1881, da die jetzt militärpflichtig gewordene Generation geboren wurde, so viel Kinder erzeugen zu können, müßten die Juden damals bereits 5 935 000 Seelen stark gewesen sein, während sie nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1897 selbst 17 Jahre später nicht viel über 5 Millionen zählten. Man müßte zu der absurden Annahme einer abnormen Kindersterblichkeit unter der nichtjüdischen Bevölkerung Rußlands oder zu der ebenso unwahrscheinlichen Erklärung seine Zuflucht nehmen, die jüdische Bevölkerung Rußlands habe in den 17 Jahren — trotz der natürlichen Vermehrung, um fast eine Million abgenommen. Andernfalls bleibt zwischen den Angaben der Militärstatistik und den Resultaten der Volkszählung eine unüberbrückbare Kluft bestehen.

Ein Vergleich der Zahl der von den Juden und den Nichtjuden geforderten Soldaten ergiebt zur Evidenz, auf welcher Seite hier der Irrthum vorliegt. Von Ersteren wurden 18 529, von Letzteren nur 260 759 Soldaten gefordert. Um die an sie gestellten Ansprüche ohne besondere Anstrengung befriedigen zu können, müßten die Juden nicht, wie die Volkszählung ergeben hatte, 5,8 Millionen, auch nicht, wie die Militärbehörden bei Feststellung der Zahl der jüdischen Militärpflichtigen offenbar irrthümlicherweise angenommen hatte, 5,93 Millionen sondern weit mehr, nämlich 6 900 000 Seelen zählen. Hier widersprechen sich die Angaben der Militärbehörden selber, wodurch sie beide als völlig unzuverlässig erscheinen.

Ein weiterer Blick auf die vom Minister des Innern vorgelegten Zahlen belehrt uns, daß hier kein bona fide begangener Irrthum, sondern ein Akt reinster Willkür vorliegt, von den Militärbehörden mit voller Absicht verübt, um die Zahl der jüdischen Soldaten über Gebühr zu erhöhen. Berechnet man nämlich die Zahl der von je Tausend Gestellungspflichtigen ausgehobenen Soldaten, so kommt man auf die ganz überraschende Thatsache, daß die russische Militärbehörde hier mit zweierlei Maß mißt. Während sie von je 1000 militärpflichtigen jungen nichtjüdischen Männern nur 292,41 dem aktiven Heere einverleibt, werden von ihnen, wenn sie Juden sind, je 334,36 zum Militär genommen. Die russischen Juden, die bekanntlich nichts taugen, werden also doch sehr bevorzugt, wenn man Leute braucht, um Thron und Altar, Kaiser und Vaterland zu vertheidigen. Nicht der Prozentsatz ihrer Bevölkerung, nicht auch die Zahl ihrer militärpflichtigen jungen Leute, einzig und allein der Wille der Behörden ist bei der Bestimmung der Zahl der von den russischen Juden alljährlich zu stellenden Soldaten maßgebend. Nicht viel anders geht es in Persien oder bei den von den türkischen Beamten vorgenommenen Aushebungen unter den Fellachen in Syrien und Mesopotamien zu.

Durch die Erhöhung der Zahl ihrer Gestellungspflichtigen auf 1090,16 gegen 918,18 bei den Nichtjuden wurde die Zahl der 1901 zur Erfüllung ihrer Militärpflicht einberufenen Juden um volle 8,742% = 2556 Soldaten erhöht, infolge der Erhöhung der von 55,416 jüdischen gestellungspflichtigen auszuhebenden Soldaten von 292,41 pro Mille auf 334,36 erfuhr die Zahl der von den Juden zu stellenden Soldaten eine weitere Erhöhung um volle 2,324%. Im Ganzen wurden den Juden Rußlands eine im Vergleich zu ihren nichtjüdischen Mitbürgern erhöhte Militärlast von 4860 Soldaten auferlegt!

Angesichts dieser Zahlen ist es ein seltsames Unterfangen, noch obendrein die Juden bei den höchsten militärischen Stellen anzuschwärzen. Zu diesem Behufe wird nämlich die Zahl der in jedem Gouvernement zur Erfüllung ihrer Militärpflicht nichterschienenen Juden besonders hervorgehoben, und die einzelnen Zahlen am Fuß der Kolumne zu einer effektvollen Ziffer summirt. Dasselbe geschieht mit den „fehlenden" jüdischen Soldaten. Die Schlußzahlen bilden eine auf den ersten Blick wirklich imponirende Ziffer: von den 55416 militärpflichtigen Juden haben 10 390 = 18,74 Prozent, von den zu stellenden 16 529 Soldaten 1320 = 7,12 Prozent gefehlt.

Solche Zahlengruppirung ist wahl geeignet, einem oberflächlichen Beurtheiler sehr zu imponiren. Allein schon die ernste nichtjüdische Presse in Rußland, wie die „St. Petersburgskija Wjedomosti", hat tiefer geschaut und einen Anlauf genommen, die vorliegenden Zahlen in einem für die Juden günstigen Sinne zu gruppiren. In der Wirklichkeit haben nicht 10390, sondern Alles in Allem 1650 gefehlt. Es sind das nicht 18,74 Prozent, sondern nur 2,97 Prozent, während der Prozentsatz der zur Stellung nichterschienenen Nichtjuden 2,75 betrug Aber selbst dieses geringe Plus von 1,5 Prazent bei den Juden läßt sich wahrscheinlich auf die stärkere Auswanderung bei den Juden zurückführen, bei welcher bekanntlich die jüngeren, arbeitsfähigen Jahrgänge stärker als die älteren vertreten sind. Der Rest der zur Einberufung nicht erschienenen militärpflichtigen Juden besteht aus in den Matrikelbüchern nicht gestrichenen Personen, welche von der Militärbehörde vergebens zur Erfüllung ihrer Militärpflicht aufgerufen wurden. Die russischen Tschinowniks können gut Geister citiren, allein — sie kommen nicht. . .

Zur besseren Illustrirung des auf den Juden Rußlands schwer lastenden militärischen Druckes wollen wir die Leistungen der nordwestrussischen Juden in den sechs Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno, Kowna, Witebsk und Mohilew näher detailliren. Dieselben sollten nach der Ansicht der Behörden pro 100000 Einwohner nicht weniger als 1283,54 Männer im Alter von 21 Jahren haben, während ihre mit ihnen unter demselben Klima und unter den gleichen sozialen, politischen und hygienischen Verhältnissen lebenden christlichen Mitbürger 897,40 gleichaltrige Männer hatten. Diese 5445 „todte Seelen" hätten von Rechts wegen ganz fehlen sollen. Wenn aber selbst nach den eigenen Angaben der Behörden im Ganzen nur 4952 nicht erschienen sind, so weist das auf eine seit 1881 erfolgte Verschiebung des Verhältnisses der jüdischen Seelenzahl zu der der nichtjüdischen hin. Wenn aber die Seelenzahl der Juden Nordwestrußlands auch einen relativen Rückgang erfahren hatte, und die Zahl der vor 21 Jahren geborenen jüdischen Knaben in der That stärker war, als sie nach den Ergebnissen der 1897 erfolgten Volkszählung hätte sein müssen, sie kann doch das unglaubliche Plus von 5445 Militärpflichtigen bei den Juden nicht erklären. Die Behörden haben eben längst verstorbene oder ausgewanderte Personen zur Erfüllung ihrer Militärpflicht einberufen wollen. Dadurch sowie durch die enorme Steigerung der von den registrirten militärpflichtigen Personen zu entnehmenden Rekruten um 28,59 pro Mille gegen die der Christen ist die Zahl der jüdischen Soldaten auf 20,21 Prozent der gesammten in den sechs Gouvernements auszuhebenden Soldatenzahl gestiegen. Um solcher Anforderung genügen zu können, hätten die Juden nicht 13,92 Prozent der Bevölkerung, sondern eben 20,21 Prozent bilden müssen. Sie müßten nicht 1,41 Millionen, sondern 2,05 Millionen zählen. Bei ihrer gegenwärtigen, von der wissenschaftlichen Statistik festgestellten Seelenzahl haben sie alle ihre Kräfte anspannen müssen, um die ihnen aufgebürdete überhohe Blutsteuer zu zahlen. Sie haben nun statt 3802 mit Aufbietung ihrer letzten Kraft 5317, das heißt 1514 Soldaten zu viel aufgebracht und mußten den Rest der unerhörten Mehrforderung mit 640 Soldaten schuldig bleiben. Für diese „fehlenden" Soldaten werden sie eine, nach dem für die Juden Rußlands bestehenden schimpflichen Ausnahmegesetze für jeden fehlenden Soldaten 300 Rubel betragende, macht zusammen 192000 Rubel, Geldstrafe zahlen müssen.

Genau so wie in Nordwestrußlands verhält es sich mit der Rekrutirung unter den Juden des übrigen europäischen Rußlands. Sie konnten die ihnen von ihren Feinden, den antisemitisch durchfeuchten Tschinowniks, auferlegte Blutsteuer nur theilweise in natura leisten und werden für den schuldig gebliebenen Rest eine Strafe zahlen müssen.

Im Ganzen haben die Juden Rußlands im Jahre 1901 ihrer Miliärpflicht vollauf genügt, haben darüber hinaus 3481 Soldaten zuviel gestellt und werden für 1320 nach „fehlende" Soldaten etwa 800000 Mark Strafe zahlen. Als Anerkennung für solche Leistung werden sie von den Behörden beim Kaiser noch wegen Militärentziehung verklagt!

Aus dem antisemitischen Lager.

Herr Liebermann von Sonnenberg regt sich in seiner „Antis. Korrespondenz" über „Geschäftskniffe" dieser oder jener obskuren Juden eine ganze Spalte lang auf. Du lieber Himmel, es wäre uns ein Kleines, ihm mit diesen oder ähnlichen Geschäftskniffen aus den Reihen seiner Gesinnungsgenossen aufzuwarten, wenn wir so ungerecht wären, die Gemeinschaft für den Einzelnen verantwortlich zu machen. Diese Ungerechtigkeit und diese Geschmacklosigkeit besitzen wir nicht. Wenn wir uns überhaupt einmal mit den Geschäften der Gesinnungsgenossen des Herrn v. Liebermann beschäftigen, so müssen es schon antisemitische Heroen sein, die vermöge ihrer politischen Bedeutung neben dem Verleger der „Antis. Korr." stehen, wie z. B. Herr Wilhelm Bruhn. Wir waren in der vorigen Nummer unseres Blattes genöthigt, uns mit den „antisemitischen Geschäftskniffen" des Herrn Wilhelm Bruhn, des Verlegers der „Staatsbürgerzeitung" zu beschäftigen. Wir wollen abwarten, ob die moralische Entrüstung des antisemitischen Führers auch hier noch Stand halten wird.

Antisemitische Wühlarbeit. Der latente Antisemitismus blüht jetzt üppiger als je. Das weiß jeder der ins geschäftliche und gesellschaftliche Leben Einblicke erhält. Daß aber auch die Radauantisemiten nach wie vor an der Arbeit sind, ist uns nichts neues. In der Oeffentlichkeit begegnet man in diesem Punkt vielfach optimistischen Auffassungen. Eine Veräffentlichung der „Staatsbürgerztg." in ihrer Morgenausgabe vom 6. Mai über die Anzahl der öffentlichen Versammlungen der deutschsozialen Reformpartei — eine antisemitische Spielart — wird auch diese Optimisten eines Besseren belehren. Danach haben die Reformer in allen Theilen Deutschlands in 6½ Monaten 163 Versammlungen abgehalten. Hierzu kommen noch die Versammlungen der Liedermänner, Mosch's und wie die Parteichen alle heißen. Es ist also noch viel Gegenarbeit zu leisten.

Zu der Charakteristik des Dreschgrafen Pückler in der „Deutschen Hochwacht" schreibt der „Niederschlesische Anzeiger" in Glogau u. a.:

„Die Herren von der „Deutschen Hochwacht" kennen die Bauern in Niederschlesien und insbesondere die Bauern in Kl.-Tschirne nicht, sonst würden sie es nicht wagen, die letzteren auf eine Stufe zu stellen mit den Berliner Schreiern und Radau-Antisemiten. Graf Pückler hat nur ein einziges Mal eine Rede vor den Bauern in Kl.-Tschirne gehalten, diese haben ihm aber ihr Mißfallen so deutlich zu erkennen gegeben, daß Graf Pückler, obwohl er damals noch Amtsvorsteher in Kl.-Tschirne war, es seitdem niemals mehr gewagt hat, vor „seinen" Bauern in Kl.-Tschirne zu reden. Die antisemitischen Führer mag ja der große Reinfall, den sie mit dem Grafen Pückler erlebt haben, sehr schmerzen, ihre Blamage wäre aber nicht so groß geworden, wenn sie ebenso verständig gewesen wären, wie die Bauern in Kl.-Tschirne und der Umgegend von Kl.-Tschirne, die zu einer Zeit, als die antisemitischen Führer den Grafen Pückler als einen neuen Stern am antisemitischen Himmel priesen, schon längst erkannt hatten, wes Geistes Kind dieser Graf Pückler ist."

Herr Stöcker hegt die nicht ganz ungerechtfertigte Besorgniß, daß sein Reichstagsmandat in Siegen von liberaler Seite schwer bedroht ist und läßt in seinem „Volk" die Nationalliberalen sondiren, wie sie sich zu dem Vorschlage einer gegenseitigen Unterstützung in einer Reihe westfälischer Kreise stellen. Die Christlichsozialen hätten in einigen dieser Wahlkreise die Nationalliberalen unterstützt, „da die Gegenkandidaten das größere Uebel wären." Als Gegenleistung sollte diese Partei „wenigstens Stöcker in Siegen nicht mehr bekämpfen und ihm keinen Gegenkandidaten entgegenstellen." Ob die Nationalliberalen auf ein derartiges Kompromiß eingehen werden? Wir glauben schwerlich, zumal der Wahlkreis Siegen von 1893 bis 1898 in nationalliberalem Besitz gewesen ist.

Dem Langeschen Reichswahlverband gegenüber nimmt, wie die „Deutsche Wacht" erfährt, auch die Ortsgruppe Dresden des Alldeutschen Verbandes eine ablehnende Stellung ein. Man ist der Meinung,

daß das Langesche Unternehmen mit einem Mißerfolge enden und höchstens zu weiterer Zersplitterung der „nationalen" Kräfte führen wird. Bei aller Anerkennung des „patriotischen" Gedankens jener Bestrebungen sieht die Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes ihre Aufgabe doch vor allem in Ausbau und -Kräftigung der schon bestehenden großen nationalen Vereinigungen. — Der Dresdner Reformverein hat unter Hinweis darauf, daß im Programm der deutschsozialen Reformpartei die erhobenen nationalen Forderungen schärfer und nachdrücklicher vertreten seien, daß anderseits das Eingreifen einer an sich und in Dresden insbesondere überflüssigen Neugründung eine Vermehrung der politischen Reibungsflächen befürchten lasse — in einer Vorstandssitzung vor 14 Tagen ebenfalls seine ablehnende Haltung gegenüber dem Versuch, eine Gruppe des Langeschen Reichswahlverbandes in Dresden zu gründen, entschieden bekundet.

Die feindlichen alldeutschen Brüder, die Wolfianer und die Schönerianer, haben sich am 4. d. M. in Wien nach allen Regeln der Kunst verprügelt.

Die Anhänger Wolfs hatten einen deutschen Volkstag einberufen, der aber von den Anhängern Schönerers gesprengt wurde. Als Wolf auf der Tribüne erschien, wurde er von seinen Anhängern mit stürmischen Heilrufen empfangen; als er aber über den österreich-ungarischen Ausgleich zu sprechen begann, rief der Schönerianer Dr. Ursin aus einer Loge über der Tribüne das Wort „Zuckerkartell". Dies gab das Signal zu einem lärmenden Tumult der Anhänger Schönerers, die in großer Zahl anwesend waren. Sie schrieen „Zuckerkartell", um Wolfs Rede zu verhindern, und bewarfen Wolf mit Massen von Würfelzucker. Die Anhänger Wolfs protestirten vergeblich. Bald entstand eine Schlägerei beider Parteien. Wolfs Ordner warfen wohl den ärgsten Schreier hinaus, die Schönerianer setzten aber den Kampf mit Stöcken und Biergläsern fort. Wolf hielt auf der Tribüne aus und ließ sich mit Zuckerstücken bewerfen, kam aber nicht mehr zum Wort. Der Polizeikommissar ließ endlich die Polizeiwache in den Saal treten, und die raufenden Parteien trennen und den Saal räumen.

Die Rufe „Zuckerkartell" und das Bewerfen Wolfs mit Zuckerstücken haben folgende Bedeutung: Wolf ist bekanntlich Herausgeber der „Ostdeutschen Rundschau", einer Zeitung, die namentlich den Kampf gegen die Korruption in jeder Form auf ihre Fahne geschrieben hat. Nun hat sich aber kürzlich herausgestellt, daß die „Ostdeutsche Rundschau" trotz ihres volltönenden Moralprinzips Subventionen vom Zuckerkartell dafür empfangen hat, daß sie für das Kartell günstige Artikel veröffentlichte. Wolf suchte zwar die Verantwortung hierfür auf seinen Geschäftsführer abzuwälzen, der diese Bestechungsgelder ohne sein Wissen und Wollen angenommen habe. Da indessen die betreffenden Artikel thatsächlich in der „Ostdeutschen Rundschau" erschienen sind und es kaum anzunehmen ist, daß solche Artikel ohne Wissen des Herausgebers und Chefredakteurs in das Blatt gekommen sein können, so fand Wolf für seine Ausreden außer bei seinen blinden Parteigängern natürlich keinen Glauben. Die Rufe der Schönerianer „Zuckerkartell!" und das Bewerfen Wolfs mit Zuckerstücken sind also eine sehr deutliche Anspielung auf diese Wolfsche Korruptionsaffaire. — Von anderer Seite wird Wolf direkt beschuldigt, Agent des Zuckerkartells zu sein.

Vermischtes.

Jüdische Seeleute. Der „American Israelite" veröffentlicht die Zuschrift eines jüdischen Seekapitäns Namens Henry Elbe, der schreibt, daß er mit seinen zahlreichen Fahrten, in allen Zonen eine große Anzahl jüdische Seeleute getroffen habe und zwar vom Schiffsjungen bis zum Schiffsführer, in den Kriegs- wie Handelsmarinen, und daß sie alle ihre Posten gut ausfüllten. — Man sieht, es liegt nicht an den Juden, wenn sie in manchen Ländern nicht auch schwere und Muth erfordernden Berufe ergreifen, sondern es hat dies immer andere Ursachen, die zu beseitigen nicht in der Macht der Juden liegt.

Jüdischer Bankerott. Der „American Israelite" schreibt: „Während der Panik im Jahre 1893 fallirte in Chicago die Bankfirma Hermann Schaffner & Cie. Schaffner, der Senior, beging Selbstmord, und Becker, der Associé, ein Jude, mußte den Sturm aushalten. Es blieben damals zwei Millionen Mark Schulden übrig: Becker erklärte, er werde die Hälfte, die er zu zahlen sich verpflichtet fühlte, obschon er keineswegs dazu verpflichtet war, sofort und den Rest später zahlen. Nach neun Jahren schwerer Arbeit und großer Entbehrungen, hat der Jude Becker, Makler in Chicago 178 La Salle Street, freiwillig die zweite Million abbezahlt."

Man pflegt ja wohl so zu thun, als sei das Bankerottiren eine jüdische Erfindung und ein von Juden vorzugsweise angewandtes Mittel, Reichthum zu erwerben: Und der Jude Becker? Und das jüdische Blatt, das diese „unjüdische" Handlungsweise lobt?"

Die Juden in Rumänien. Die Behandlung des neuen rumänischen Gewerbegesetzes und der damit zusammenhängenden Frage wegen der Stellung der rumänischen Juden zieht in der Presse immer weitere Kreise, wobei es bemerkenswerth ist, daß mit Ausnahme der ausgesprochen antisemitischen Blätter alle Zeitungen der rumänischen Regierung rathen, Zugeständnisse im Sinne der Bestimmungen des Berliner Vertrages zu machen. Das „Hamburger Handelsblatt" (Handelstheil der Hamburgischen Börsenhalle" und des „Hamb. Korr.") veröffentlicht unter der Aufschrift „Europa und die rumänische Mittelstandspolitik" einen langen Artikel, in dem die bereits bekannten Verhältnisse dargelegt werden und schließt mit folgenden Sätzen:

„Schon durch die früheren Bedrückungen sind die Juden Rumäniens massenhaft zur Auswanderung getrieben worden. Es steht zu befürchten, daß es die Wirkung des neuen Gewerbegesetzes in Verbindung mit den andern Chikanen sein wird, daß die gänzlich ausgepowerten Juden zu tausenden, ja zu Zehntausenden einem Lande zu entfliehen suchen werden, wo sie nichts als die sichere Aussicht auf das Hungerelend haben. Läßt man diese bedauernswerthen Leute über die Grenze, so fallen sie der Wohlthätigkeit des übrigen Europas zur Last und das ist die für uns doch keineswegs erfreuliche Wirkung der neuesten Phase der rumänischen Mittelstandspolitik. In anderer Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß natürlich der Nationalwohlstand eines Landes, dessen Bewohner zum weitaus größten Theil produktive Arbeit bisher nicht zu leisten verstehen, sondern froh sind, wenn sie kärglich ihr Leben fristen, weitere starke Einbuße erleidet, wenn man fleißige, betriebsame und geschäftskundige Elemente, die das Land bisher hatte und die sein wirthschaftliches Leben befruchteten, aus seinen Grenzen vertreibt. Europa wird also aus der Politik Rumäniens, wie sie jetzt wieder in dem Gewerbegesetz zum Ausdruck kommt, die Konsequenz ziehen, daß es bei den neuen Anleihen, mit denen Rumänien natürlich bald wieder kommen wird, seine Taschen zuhält. Das ist auch aus allgemeinen Gründen nothwendig. Gerade jetzt macht sich in Rumänien ein Häuserkrach bemerkbar; er wird sich verstärken, da man die Israeliten, die bisher Miethe oder Pacht bezahlten, ihres Gewerbes beraubt hat. Damit hängt eine Krise zusammen, unter der die Besitzer von Pfandbriefen schwer leiden. Natürlich hat das auch auf Industrie und Handel seine Wirkung, wenn man ihnen zahlreiche Kräfte entzieht. Kommt dazu eine Mißernte, so sind die rumänischen Finanzen von neuem auf das ärgste erschüttert."

Auch der „Vorwärts", der sich in einem "Die Ausrottungspolitik wider die Juden in Rumänien" überschriebenen Artikel sehr energisch gegen die Politik der rumänischen Regierung ausspricht, weist auf die Gefahr hin, welche für die andern Staaten in einer Massenauswanderung

von Leuten liege, „die vor dem Hungertode flüchten, der künstlich auf sie herabbeschworen wurde.“ Es sei daher, meint der „Vorwärts“, ein doppeltes und dreifaches Recht der europäischen Nationen, die rumänischen Machthaber energisch zur Erfüllung ihrer im Berliner Vertrage übernommenen Verpflichtungen anzuhalten.

Die gerade entgegengesetzte Ansicht vertreten die „Berliner Neuesten Nachrichten“, die sich ähnlich wie jüngst die „Kreuzztg.“ dahin aussprechen, daß Rumänien „in der Nothwehr“ handele, „wenn es dem Berliner Vertrage entgegen“ sich gegen die Gefahr einer einer Ueberfluthung durch jüdische Elemente des westlichen und südlichen Rußland schütze Als wenn es sich überhaupt um eine Einwanderung von Juden in Rumänien handelte! Von ebenso erstaunlicher Unkenntniß der Verhältnisse, welche das Berliner Blatt seinen Lesern klar zu machen sucht, zeugt folgender Satz:

Einem großen Theil der eingewanderten Juden wird in Rumänien die Naturalisation verweigert, so daß sie allerdings als „Fremde“ dieser Bestimmung unterworfen sind. Die Verfechter ihrer Sache betonen nun, daß diese Juden den von ihnen verlangten Nachweis nicht zu erbringen vermögen, weil sie ein anderes „Vaterland“ nicht besitzen. Es ist aber nicht Schuld der rumänischen Regierung, wenn sie ihre frühere Staatsangehörigkeit verloren haben, ohne in Rumänien naturalisirt zu sein.

Das Berliner Blatt scheint gar nicht zu wissen, daß schon zu Zeiten Domitians Juden auf dem jetzigen Gebiete Rumäniens gewohnt haben und daß insbesondere im 13. und 14. Jahrhundert eine starke Einwanderung von Juden in die Moldau und Walachei stattgefunden hat. Nicht um neu einwandernde Juden handelt es sich jetzt, sondern um Mitglieder derjenigen israelitischen Familien, die seit langer Zeit in Rumänien wohnen und zum größten Theil von den Bojaren herangezogen worden sind, die Steuern zahlen und die Militärpflicht leisten wie alle andern Rumänen.

Die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Juden mit den übrigen Rumänen erkennt selbst die „Kölnische Zeitung“ an, welche noch jüngst behauptete, daß sich neuerdings in der Lage der rumänischen Juden nichts geändert habe. Das Blatt veröffentlicht eine Bukarester Korrespondenz, in der es mit Bezug auf das Gewerbegesetz heißt:

Denn bieten auch die offiziösen und offiziellen Erklärungen, daß die einheimischen israelitischen Handwerker durch das in der Ausarbeitung befindliche Gewerbegesetz (dasselbe ist bekanntlich schon am 5. (18.) März veröffentlicht worden. Red.) den bürgerberechtigten Rumänen bei Ausübung ihres Gewerbes gleichgestellt werden sollen, noch keine Bürgschaft einer gesetzlichen Beseitigung des Zwitterverhältnisses, in dem sich die einheimische Judenschaft befindet, so können sie doch als die Ankündigung einer dankenswerthen Aenderung in deren Behandlung gelten. Andererseits geht aber aus den gemachten Erfahrungen für die Regierung die Verpflichtung hervor, bei diesem ersten Schritt nicht stehen zu bleiben und den in Rumänien ihre Unterthanenpflichten erfüllenden einheimischen aber nicht naturalisirten Juden auf dem gesetzlichen Wege die Staatsangehörigkeit zu gewähren. So lange das nicht geschieht, wird die Judenfrage bei jedem mit ihr in Berührung stehenden Anlasse immer wieder aufs Neue zur öffentlichen Erörterung gebracht werden und ebenso einer in ihren Mitteln nicht wählerischen Opposition willkommenen Anlaß zur Erschütterung des Vertrauens auf den Bestand der jeweiligen Regierung, wie auch der fremden Presse Gelegenheit zu einer einmüthigen (!) und unbilligen (!) Beurtheilung der inneren Verhältnisse Rumäniens bieten.

Es liegt auf der Hand, daß eine „einmüthige“ Beurtheilung seitens der fremden Presse nicht eine „unbillige“ sein kann

Die Juden in Finland. In Finland besteht noch immer das schwedische Gesetz vom Jahre 1782, welches durch eine Verordnung vom Jahre 1806 ergänzt worden ist; diesen Bestimmungen gemäß dürfen fremde Juden in Finland nicht zugelassen werden. Die 800 in Finland lebenden Juden sind nicht finländische Staatsbürger, obgleich die meisten von ihnen (ungefähr 70 pCt.) im Lande geboren sind; sie leben „auf Paß“, wie der Ausdruck lautet, und dürfen außerhalb der ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Städte nicht wohnen. In den betreffenden Städten dürfen sie nur von ihnen selbst hergestellte Waaren verkaufen und Handel mit alten Kleidern betreiben. Auf verschiedenen Landtagen in den 70er und 80er Jahren wurden Versuche gemacht, die Lage der Juden zu reguliren und ihnen staatsbürgerliche Rechte zu verschaffen; diese Versuche scheiterten indessen an dem Widerstande der Geistlichen und Bauern Im Jahre 1887 wurde die finländische Regierung bei dem Kaiser-Großfürsten (Alexander III.) um eine Lösung der Judenfrage vorstellig, jedoch ohne Erfolg. Zwei Jahre später erließ die finländische Regierung ein ganz merkwürdiges Dekret, durch welches u. A. bestimmt wurde, daß die in Finland ansässigen Juden jährlich rund 30 Reichsmark für einen russischen Paß und für einen alle sechs Monate zu erneuernden Aufenthaltsschein zahlen sollten; die Juden sollten sich nur in gewissen Stadtvierteln aufhalten dürfen, und — das Merkwürdigste von Allem — es wurde bestimmt, daß die Kinder der jüdischen Familien, welche ihre Heimath verlassen aber heirathen oder russische Wehrpflichtige werden müssen, gleichzeitig das Aufenthaltsrecht in Finland verlieren. Die finländische Regierung hatte somit einen sicheren Weg gefunden, um allmählig die Juden aus dem Lande zu entfernen. Die öffentliche Meinung — es sei zur Ehre Finlands gesagt — empörte sich indessen und die unsinnigen Senatsbestimmungen sind in ihrer vollen Strenge nicht durchgeführt worden. Die Kommunalverwaltungen verschiedener Städte haben den Juden ihre Sympathien bezeugt, indem sie ihnen für Schulen und Synagogen Geld anwiesen.

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.

Die bereits kurz erwähnte neueste psychologische Abhandlung des französischen Litterarhistorikers liegt uns jetzt vor und wir glauben dieser bedeutsamen Publikation am besten dadurch gerecht zu werden, daß wir die beiden uns zumeist interessirenden Kapitel hier im Wortlaut folgen lassen:

„Die drei „Anti“.

Eines der betrübendsten Zeichen unserer traurigen Zeit ist die Zwietracht, die unter uns herrscht und die ich, Mangels eines anderen Ausdrucks „Die Lehren des Hasses“ nenne.

Diese traurigen Lehren, die von dem bitteren Sektengeiste genährt werden, müssen die Patrioten, sowie die wahren Freunde der Freiheit in gleichem Maße verwerfen. Seien es Reaktionäre oder Revolutionäre, die in fanatischer Weise diese Lehren den Massen predigen, sie verkennen nicht nur die Rechte der Freiheit, nein, sie sind sogar auf dem Wege, den Volksgeist gänzlich zu verderben, und wenn ihrem Wühlen kein Einhalt gethan wird, das ganze Volk zu degeneriren.

Giebt es bei Anbruch des neuen Jahrhunderts, das mit allen Zungen die Brüderlichkeit und Solidarität feiert, noch Lehren des Hasses?

Leider ist diese Erscheinung eine der markantesten Zeichen unserer so bewegten Zeit.

Der Haß ist gepriesen worden, er hat seine Apostel und Lobredner gefunden in verschiedenen Parteien.

Religiöser, nationaler, sozialer und Rassen-Haß ist von uns anerkannt worden, gewissermaßen als das Werkzeug, das zu unserer Emanzipation oder Regeneration nöthig ist.

Von verschiedenen Seiten hat man, selbst im Namen von Institutionen, die berufen wären, die Menschen einander näher zu bringen, im Namen der Kirche, des Vater-

landes und der zukünftigen Gesellschaft, an den „schöpferischen Haß", den „befruchtenden Haß" appellirt Doch welch' paradoxe und widersinnige Wortverbindungen sind das. Sie stehen mit den Naturgesetzen in krassem Widerspruche Denn in moralischer und sozialer Beziehung, als auch nach der natürlichen Ordnung der Dinge, ist nur die Liebe schöpferisch und wirkt nur die Liebe befruchtend.

I.

Dieser Geist des Hasses und der Gewaltthätigkeit, der in all seinen verschiedenen Formen doch fast immer derselbe ist, hat dazu beigetragen, unsere religiösen, sozialen und politischen Kämpfe zu verbittern und zu verschärfen. Mit ihm ist der Geist der Unduldsamkeit wieder wach geworden und wie Geister aus einer entschwundenen Zeit sind alle die alten fanatischen Ideen, die das moderne Frankreich für immer begraben glaubte, wieder erstanden.

So zum Beispiel die des Antisemitismus, in dem die atavistischen Vorurtheile wieder aufleben, und der mehr als ein Jahrhundert nach der Revolution uns wieder zu der Intoleranz oder der mittelalterlichen Exklusivität zurückführen will, als ob aus Mangel an religiösen Streitigkeiten Frankreich und Europa die Beute von Rassenkämpfen werden müßten. Ferner ist es der Antiprotestantismus, der nicht erröthet, die Politik der Aufhebung des Edikts von Nantes zu feiern, gleichsam als ob, ebenso wie das Frankreich des ancien régime, auch das moderne Frankreich Glaubensspaltungen nicht dulden dürfte.

Dann ist es der Antiklerikalismus, den man nach seinem wahren Namen auch Antikatholizismus oder Antichristianismus nennen könnte und der uns zu den Lehren und den Grundsätzen der düsteren Revolutionstage zurückführen will, als ob die Freiheit, zu denken, die Freiheit, zu glauben und zu beten, ausschlösse, oder als ob nach der Befreiung von der geistlichen Vormundschaft der Staat die Religion vernichten und die Gewissen knechten müßte.

Zwischen dem Antisemitismus und dem Antiprotestantismus einerseits und dem Antiklerikalismus andererseits bestehen trotz vieler Kontraste die größten Aehnlichkeiten. Sie ähneln sich wie Brüder, die aus Haß geboren und mit gleichen Leidenschaften genährt worden sind Es sind feindliche Brüder, die aber bei aller Feindseligkeit, ihre Zusammengehörigkeit nicht verleugnen können. Sie sind alle drei von demselben Temperament, derselben Gewalt und derselben Heftigkeit. Sie unterscheiden sich im Grunde genommen nur durch den Gegenstand ihres Hasses und ihrer Antipathie; weil sie mit denselben Gefühlen der Intoleranz und denselben Gewohnheiten der Exklusivität verschiedene Schulen durchgemacht haben und von einander feindlichen Lehrmeistern entgegengesetzte Lehren empfangen haben.

Der Gegenstand ihres Mißtrauens und ihrer Abneigung ist verschieden, aber ihr Haß baut sich auf analogen Vorurtheilen auf und reißt sie zu gleichen Ausschreitungen hin.

Der Parallelismus zwischen diesen drei „Anti" ist derart, daß man bei näherer Untersuchung zu seiner größten Ueberraschung entdeckt, daß bei allen drei dieselben Elemente, dieselben Faktoren, dieselben Beweisgründe vorhanden sind, die man leicht unter denselben Rubriken unterbringen kann.

Wie ist nun thatsächlich der Antisemitismus, der Antiprotestantismus und der Antiklerikalismus oder Antikatholicismus zusammengesetzt? Welches sind seine Hauptbestandtheile, seine Hauptelemente oder Faktoren? Es sind gewöhnlich drei oder vier, die wir in gleicher Weise bei Jedem der „Anti" vorfinden, sodaß wir, um sie zu studiren, bei allen dieselbe Methode anwenden können.

Versuchen wir es, sie zu klassifiziren:

1. Die religiöse oder irreligiöse Abneigung, die sektirerischen Leidenschaften, die Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, der Anspruch, die Autorität der Gesetze und der Staatsgewalt gegen jene anwenden zu können, die nicht ebenso denken, wie sie.

2. Die Rassengegensätze und die nationalen Vorurtheile, ein eifersüchtiger Nationalismus, der den verschiedenen konfessionellen Gruppen vorwirft, den Volksgeist zu verderben und die nationale Einheit oder die moralische Einheit des Landes zu Grunde zu richten.

3. Die wirthschaftlichen Rivalitäten und Händel; der Kampf ums Dasein und die Jagd nach dem Golde; der Wunsch, unbequeme Konkurrenten los zu werden; der gegenseitige Vorwurf, zu viel Platz im Lande einzunehmen und einen zu großen Theil des Nationalvermögens sich anzueignen.

4. Die politischen Rivalitäten und Händel; die Sucht nach Macht und Ansehen und das Bestreben, verhaßten Gegnern dieses zu rauben; der gegenseitige Vorwurf, darauf auszugehen, die Staatsstellen an sich zu reißen und die Knechtung des Landes und des Staates vorzubereiten.

Alles was die Menschen verfeinden kann und sie gegen einander aufhetzt: Verschiedenheit des Glaubens und der Rassen, alte Zwistigkeiten, politische Vorurtheile, soziale Eifersüchteleien, politischer Wettbewerb, alles dies findet sich in den drei „Anti" vereinigt, um den Geist des Zwiespalts und des Hasses zu nähren.

Aber wenn die sektirerischen Leidenschaften, die nationalen Vorurtheile, die wirthschaftlichen Rivalitäten und die politischen Kämpfe, wenn die Intoleranz, das Mißtrauen und der Haß auch deren Grundelemente bilden, so zeigen sie sich doch nicht immer unverhüllt. Ganz im Gegentheil, bei der Mehrzahl ihrer Anhänger zeigt sich der Antisemitismus, der Antiprotestantismus und der Antiklerikalismus unter uneigennützigen Triebfedern und edlen Leidenschaften verborgen. So läßt es sich auch erklären, daß diese drei „Anti" so viele einfältige und auch rechtschaffene Herzen gewonnen haben.

Die Mehrzahl der Anhänger der drei „Anti" besteht aus Harmlosen, die durch die Anschauungen ihres Standes oder ihres Milieus verführt worden sind.

Die Antisemiten, die Antiprotestanten und die Antiklerikalen schmeicheln sich alle in gleicher Weise, der Sache der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Vaterlande zu dienen. Die meisten thun es mit einer leidenschaftlichen Hingebung, die anerkannt werden muß. Aber wenn sie dies auch entschuldigt, so sind sie doch darum nicht minder gefährlich. Mag man ihre Anhänger oder ihre Gegner hören, die Aehnlichkeit und die Verwandtschaft der drei „Anti" ist leicht erkennbar Die Erklärungen ihrer Apostel, die Beleidigungen ihrer Führer enthalten fast immer analoge Beschwerden, und mit demselben Zorn und derselben Entrüstung bringen sie fast dieselben Klagen und dieselben Versprechungen vor

Der Antisemitismus, der Antiprotestantismus und der Antiklerikalismus, jeder der drei „Anti" stellt sich uns mit gleicher Anmaßung als der Vertheidiger der religiösen oder philosophischen Wahrheit vor, als der Hüter der französischen Tradition und der nationalen Einheit — als der Rächer der gesellschaftlichen Moral — als der Vorkämpfer für die Rechte des Staates und die Freiheiten des Volkes. Mit anderen Worten, wir finden bei jedem von ihnen, selbst in ihren Ansprüchen und Forderungen, die verschiedenen Gesichtspunkte, die ich schon oben zusammengestellt habe: Den religiösen Gesichtspunkt, den nationalen Gesichtspunkt, den wirthschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkt und den politischen Gesichtspunkt.

Die Verwandtschaft der drei „Anti", die von fern betrachtet, so verschieden sind, beschränkt sich nicht

nur auf die Analogie ihrer Forderungen oder ihrer Klagen, nein sie erstreckt sich auch auf die Art ihrer Beweisführung, ihre Redeweise und die Art der Polemik, weil bei allen sich gleicher Haß und gleiche Leidenschaften begegnen. Soll man darüber erstaunt sein, daß man überall dieselbe Galle, das Gift, dieselben Sophismen findet? Das sind Mixturen, die aus ähnlichen Bestandtheilen hergestellt worden sind, die in gleicher Weise aus einem wunderbaren Gemisch von Wahrheit und Irrthümern, von niedrigen Gefühlen und auf falsche Bahnen gerathenem Edelsinn bestehen. Und das Ganze ist vergiftet und verschärft worden durch sektirerischen Haß und veraltete Vorurtheile.

II.

Bevor wir den Antisemitismus, den Antiprotestantismus und den Antiklerikalismus für sich betrachten, müssen wir zuerst sehen, worin diese drei „Anti" übereinstimmen. Wenn man sie einer gleichartigen Untersuchung unterzieht, kann man sie wohl am besten verstehen und beurtheilen und da sie sich gegenseitig bekämpfen und ihre Verwandtschaft leugnen, sich verabscheuen und verachten, kann man sie nicht besser bekämpfen und in Mißkredit bringen, als dadurch, daß man ihnen, wie in einem Spiegel, ihre große Aehnlichkeit vorhält. Schon die Feststellung dieser Aehnlichkeit würde genügen, sie zu verurtheilen, und sie uns in gleicher Weise verhaßt zu machen, da wir erkennen, daß sie alle fast gleich schändlich und hassenswerth sind.

Was wir als Grundelemente dieser drei „Anti" zuerst erkennen, ist natürlich neben dem konfessionellen Hasse und den sektirerischen Leidenschaften eine gleiche Unduldsamkeit gegen alle Andersgläubigen.

Wenn die Intoleranz bei einem der „Anti" nicht der direkte Ausgangspunkt ist, so greift doch sicher jedes der „Anti" nahe daran.

Diesen Vorwurf der Unduldsamkeit leugnen alle drei mit gleicher Heftigkeit ab und, ich gebe das zu, mit gleicher Aufrichtigkeit. Sie verwahren sich leidenschaftlich dagegen mit fast identischen Erklärungen und analogen Beweisgründen. Im Nothfalle gehen sie sogar soweit, sich als die wirklichen Vertheidiger der Gewissensfreiheit gegen die Intoleranz anderer hinzustellen.

Hören wir die Antisemiten: „Wir haben nichts gegen die Religion der Juden, sondern nur gegen die Rasse, gegen den „semitischen" Geist und das wirthschaftliche und politische Uebergewicht Israels." Es fehlte nicht viel, und sie würden ihre Ehrfurcht vor der Synagoge und den Raddinern versichern.

Die Antiprotestanten sagen: „Wir führen nicht Krieg gegen die Reformation und ihre Lehrer, wir bekämpfen nur die habgierigen Ziele der Protestanten, ihre Absichten, die politische und soziale Vorherrschaft zu erlangen, Frankreich zu beherrschen und den Staat zu knechten."

Hören wir noch die Antiklerikalen an, die so gern in öffentlichen Lokalen das große Wort führen:

Sie wollen weder die Religion noch die Kirche abschaffen, sie wollen nur den Uebergriffen der Geistlichkeit und Kongregationen wehren. Sie haben kein anderes Ziel, als den Staat und die weltliche Gesellschaft von der klerikalen Herrschaft zu befreien. Wenig fehlt, und sie würden beweisen, daß sie, indem sie die Klöster, die katholischen Schulen und Anstalten angreifen, in Wirklichkeit der katholischen Sache dienen. Und diese fast gleichlautenden Tiraden der drei „Anti" wiederholt die einfältige Menge ihrer Anhänger jeden Tag mit der gleichen Ueberzeugung. Die Intoleranz ist, um einem oder dem anderen zu glauben, immer nur bei der feindlichen Partei zu finden. Und sie thäten nichts weiter, als sich gegen den Fanatismus ihrer Gegner zu vertheidigen. Sie sagen dies und sie reden es sich ein, um so mehr, da sie durch Hervorhebung der Intoleranz der anderen Partei ihre eigene Unduldsamkeit verhüllen können.

Die Thatsachen zeigen uns, daß trotz aller Erklärungen und Versicherungen die drei „Anti" fast in gleicher Weise von der Intoleranz beherrscht werden. Die Antisemiten, die Antiprotestanten und die Antiklerikalen mögen sagen, was sie wollen, schließlich kommen sie doch dazu, die Religion und die Moral ihrer Gegner anzugreifen. Sie verschonen weder ihre Dogmen noch ihre Schriften; sie machen sich keine Gewissensbisse, sich unredlicher Waffen zu bedienen und führen zum Beweise belanglose Schriften, verstümmelte Texte und selbst der Wahrheit widersprechende Pamphlete an. Der eine klagt den Talmud oder die Kaballa an, ohne daß er jemals eine Zeile davon gelesen hat. Er schämt sich nicht, über die Ceremonien des jüdischen Gottesdienstes falsche und schändliche Legenden zu verbreiten, wie die vom Ritualmord. Der andere, der zu stolz ist, eine entlehnte Gelehrsamkeit zu verwenden, durchsucht die Schriften der alten und modernen Kasuistiker und reißt nach seiner Wahl anstößige Stellen aus dem Zusammenhange heraus.

Wieder ein anderer beruft sich triumphirend auf die Monita Secreta der Jesuiten, eine schändliche Schmähschrift, die von Feinden der Gesellschaft Jesu verfaßt worden ist. Einer oder der andere weist auf die Weltgeschichte hin, indem er Akte der Intoleranz aus der Vergangenheit anführt.

In beiden feindlichen Lagern ist die Kampfesweise gleich und in gleicher Weise sind auch Gutgläubigkeit und Unwissenheit vertreten.

Man weiß, wie jedes der drei „Anti" die Lehre vom falschen, übertriebenen Cultus behandelt. Der Antisemitismus hält sich hierbei an die jüdische Moral, an die „Talmudlehre", der Antiprotestantismus an den Puritanismus, das Pharisäerthum und die calvinistische Lehre, und der Antiklerikalismus an die katholische Moral, die von ihm als „jesuitisch" bezeichnet wird. Um diese „Anti" zu verstehen, müßte man sagen, daß die drei großen Bekenntnisse, die alle aus demselben biblischen Grundstocke hervorgegangen sind, nichts als Schulen der Immoralität und der Heuchelei sind, die geschaffen worden sind, um die Generationen zu verderben und die Völker zu entarten.

An diese religiöse oder antireligiöse Intoleranz schließt sich unmittelbar an, was man, Mangels eines anderen Ausdrucks, als nationale Unduldsamkeit bezeichnen muß, und die aus einem engherzigen und eifersüchtigen Nationalismus hervorgegangen ist. Jeder der drei „Anti" sucht gegen seine Gegner das Mißtrauen der Patrioten und die nationalen Vorurtheile rege zu machen und zwar im Namen der nationalen Einheit oder der moralischen Einigkeit des Vaterlandes. Jeder der drei „Anti" bestreitet seinen Gegnern den Anspruch oder das Recht auf den Namen Franzosen, ja verschiedene sogenannte Patrioten behaupten sogar, es würde schließlich so weit kommen, daß die Franzosen in Frankreich in der Minderheit sein würden.

Hören wir zuerst den Antisemiten: „Der „Jude", wird er Euch sagen, „ist kein Franzose." Wie sollte er es auch sein? Er ist ein Semit, und die Franzosen sind Arier. Wir haben nichts Gemeinsames. Er ist immer ein Fremder. Sein Vaterland ist Jerusalem — oder er ist vielmehr, da er sich aus Palästina hat vertreiben lassen, ein Kosmopolit, ein Vaterlandsloser."

(Fortsetzung folgt.)

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 20/21. Berlin, 14. Mai 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die Expedition, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „Mittheilungen" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3525.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach Berlin W., Magdeburgerstr. 14. u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn L. Jordan, Schatzmeister des Vereins, Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Diese Ausgabe der „Mittheilungen" ist eine Doppelnummer; die nächste Nummer erscheint am 28. Mai.

Pfingsten.

Tag aus Tag ein im unerquicklichen Kampfe gegen finstere Gewalten, deren mächtiger Bundesgenosse die brutalen Instinkte der Masse, ist es ein frohstimmendes Gefühl, für einige Stunden feiertäglicher Ruhe, die Wonne des unangefagten Burgfriedens zu genießen Und ist es gar „Pfingsten, das liebliche Fest", so jauchzt das Herz vor Freude auf. Den Wanderstab zur Hand und hinaus in „Feld und Wald", wo es „grünet und blühet". Vergessen wollen wir die Erbärmlichkeiten der Alltäglichkeit und uns freimachen im Anschauen der „unendlichen Natur".

Jedennoch, man zwingt sich nicht ungestraft die Jahre hindurch in die Welt immer derselben Gedanken und glaubt sie dann ganz nach Belieben weit hinter sich lassen zu können, wenn man äußerlich in ein anderes Milieu eintritt. Die Gedanken lassen sich auch draußen nicht bannen. Nur zeigen sie uns die Dinge vom Standpunkt der höheren Werthe und gestatten uns eine ruhigere und mildere Betrachtung, als wenn wir uns im feindlichen Feuer befinden.

Eine ganze Anzahl politischer und wirthschaftlicher Fragen treiben das deutsche Volk in verschiedene Parteilager. Jeder sieht in seinem Widersacher nicht nur den mit allen Mitteln zu bekämpfenden Antipoden seiner Partei, sondern auch den Feind des Vaterlandes, an dessen Ruin jener arbeitet. Ob der Irrthum nicht auf seiner Seite liegt, dieser Gedanke kommt ihm in der Hitze des Gefechts nicht. Und doch mag sich in die Seele der tiefer veranlagten Kämpfer mancher Zweifel an der ausschließlichen Berechtigung seiner Sache schleichen, wenn sie die Waffen für eine Weile aus der Hand gelegt haben.

Wie anders bei uns! Wofür wir unser letztes hingeben, was wir im aufreibenden Kampfe als ein für alle Zeiten unantastbares Gut zu erringen suchen, das ist nicht das Ideal dieser oder jener Partei, das ist das Gemeingut aller Kulturnationen. Doch nein, das ist es nicht, darum kämpfen wir ja eben. Wir müssen leider beschämt sagen: Das sollte es sein, wir sprechen es aber auch zuversichtlich aus: Das wird es einst sein. Und darum kommt uns auch heute, am Tage ernster Einkehr, nicht das leiseste Bedenken, daß wir für eine erhabene Idee eintreten, wenn die Gleichberechtigung Aller in unserem lieben deutschen Vaterlande das Banner ist, dem wir folgen. Das war es vom ersten Tage des Bestehens unseres Vereins, das seit dem Erscheinen der ersten Nummer dieses Blattes. In der Nr. 1 vom 21. Oktober 1891 heißt es:

„Das Programm der deutschsozialen (antisemitischen) Partei, welches in diesen Tagen wieder durch ihre Organe im ganzen Lande verbreitet wird, enthält offen die Forderung, daß die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Juden aufgehoben und unsere jüdischen Mitbürger unter ein besonderes Fremdenrecht gestellt werden sollen. Für die Beseitigung dieser Bestimmungen, welche ein Resultat hundertjähriger Kulturarbeit und der mühsamen Entwickelung unseres öffentlichen Lebens in Deutschland sind, setzen die Antisemiten ihre ganze agitatorische Kraft ein. Wir aber wollen dafür sorgen, daß der kulturfeindliche Plan von vornherein zurückgewiesen werde. Das ist die Pflicht aller auf dem Boden unserer Verfassung und unserer Rechtszustände stehenden Männer und Parteien."

Hier ist mit knappen Worten der kulturfeindliche Plan der Antisemiten dargelegt. Nicht zum ersten Male. Denn die Geschichte der letzten antisemitischen Bewegung nimmt um mehr als 10 Jahre früher ihren Anfang, gegen Ende der siebziger Jahre. Roscher kommt in seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland" (1874) bei der Darstellung der Schriften der älteren Humanisten auch auf den „tiefen Judenhaß" jener Zeit zu sprechen und macht hierbei die treffende Bemerkung

(S. 36): . . . „wie denn fast überall die Verfolgung der Juden im Mittelalter dann begonnen hat, wenn das heranwachsende Bürgerthum reif wurde, die volkswirthschaftlichen Handelsdienste der Juden auf sich zu nehmen und jenen daher zu mißgönnen."

Roscher sieht in den wirthschaftlichen Verhältnissen den Urquell der antisemitischen Bestrebungen. Wir sind derselben Meinung und sehen es nicht als Zufall an, daß der Antisemitismus vor etwa zweieinhalb Jahrzehnten seine Erneuerung in Deutschland erlebte. Damals war unser Vaterland in einer wirthschaftlichen Depression und das „Bürgerthum", insbesondere das Kleinbürgerthum, welches die Arbeiter an politischer Urtheilsfähigkeit überragten, war „reif" für einen Sündenbock, die Juden. Es kam natürlich nur darauf an, den Ausgang zu finden. Dem einmal angelegten Brand immer wieder neue Nahrung zuzuführen, war nicht schwer, da man ja keinen Werth darauf legte, woher man die Mittel zusammenraffte.

Gewiß haben auch Deutsche mosaischen Glaubens in ihren wirthschaftlichen Bestrebungen nicht immer die Schranken sich gesetzt, die auch für diesen Zweig kultureller Thätigkeit anerkannt werden müssen, sicherlich haben sie ihre Handlungen nicht immer an dem Ideal gemessen, wonach, wie Schmoller sagt, „der Erwerbstrieb immer gereinigter auftreten, in einer komplizirteren Weise mit anderen sittlichen Kräften sich verbinden, durch höhere Formen des gesellschaftlichen Lebens nicht vernichtet, sondern richtig regulirt werden soll." Und wenn unsere Gegner behaupten, daß von jüdischer Seite mehr gesündigt worden ist, als im Verhältniß zu ihrer Bevölkerungszahl berechtigt ist, so brauchen wir heute auf diesen Einspruch um so weniger einzugehen, als es oft genug in diesen Blättern geschehen ist. Nur eines möchten wir sagen: wieviel daran die soziale Isolirung und die Ausnahmestellung in wirthschaftlicher und rechtlicher Hinsicht, unter welcher die Juden durch die Jahrhunderte litten, die Schuld trägt, ist für die Verkünder der antisemitischen Lehre kein Gegenstand des Nachdenkens. Unter diesem Gesichtswinkel betrachten diese Herren die Frage nicht. Daß die Geschichte heilen muß, was die Geschichte gefehlt hat, wollen sie nicht einsehen. Ganz im Gegentheil, sie wollen ja der geschichtlichen Entwickelung Einhalt gebieten, sie verlangen ihre Umkehr.

Weil der moderne Staat erkannte, daß alle Bürger, welche sich in seinen Dienst stellen, eine gleiche Behandlung beanspruchen dürfen, bestimmte er, daß alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden. So wenigstens ist es Rechtens im Deutschen Reich. In anderen Staaten ist es nicht, aber jeder Gegenwartsstaat ist noch kein moderner Staat.

Zehn Jahre später liefen die Antisemiten Sturm gegen dieses Bollwerk der Gerechtigkeit. Sie richteten an den damaligen Reichskanzler, den Fürsten Bismarck eine Petition, die etwa eine viertel Million Unterschriften trug, in welcher sie u. a. Ausschluß der Juden von allen obrigkeitlichen Stellungen jedweder Art verlangten. Der Sturm wurde abgeschlagen, aber der Antisemitismus blieb. Sie wählten eine andere Methode. Sie begannen eine umfangreiche und ausdauernde Minirarbeit, die den Erfolg hatte, daß sie die antisemitischen Ideen in alle Schichten der Bevölkerung trugen und selbst bei den Behörden günstige Resultate zu verzeichnen hatten. Man muß es aussprechen, daß sie heute ihrem Ziel bei weitem näher sind als vor 20 Jahren, trotzdem sie mit der Wiederholung jener Petition kaum mehr Glück haben würden als damals. Was sie nicht durch die Gesetzgebung erreichen konnten, haben sie durch die Mittel der Verwaltung durchgesetzt. Es ist noch nicht lange her, daß der preußische Justizminister dem Vorwurf der ungleichen Behandlung der christlichen und jüdischen Justizbeamten damit begegnen zu müssen glaubte, daß er erklärte: Die andern Ressorts seien ja noch schlimmer. Und wie die Staatsverwaltung, so die Privatinstitute.

„Wie eine ansteckende Seuche, heißt es in dem von angesehensten Männern christlichen Glaubensbekenntnisses im Jahre 1880 gegen den Antisemitismus gerichteten Protest, droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die in Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mißgunst nur abstrakt gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem ziellosen Gerede die praktischen Konsequenzen zu ziehen." Nun, zur Ehre dieser Masse muß es gesagt werden, daß sie die praktischen Konsequenzen nicht gezogen hat, gezogen aber haben sie die Spitzen der Nation in allen ihren Verzweigungen. Sie, die die Massen aufwärts führen sollten, zu den Höhen der Kultur, weisen ihnen den Weg hinab in die Tiefen menschlicher Schlechtigkeit.

Frohgemuth sind wir hinausgezogen, uns zu berauschen an den Herrlichkeiten der im Pfingstschmuck strahlenden Natur. Kleinmüthig kehren wir heim: Pfingsten kündet den Frühling an, wann endlich werden wir den Völkerfrühling schauen? J. C.

Zu den nächstjährigen Reichstagswahlen

treffen die Antisemiten jetzt schon gewisse Vorbereitungen. In Wetzlar-Altenkirchen, Eisenach und anderen Wahlkreisen haben sie sich bereits mit der Kandidatenfrage beschäftigt resp. Fühlung mit anderen Parteien gesucht.

In der Provinz Posen, welche die Antisemiten seit Jahren bearbeiten, gedenken sie dieses Mal durch ein Kompromiß mit den Konservativen einen ersten Erfolg zu erzielen. Das Kompromiß soll sich auf die Kreise Meseritz-Bomst und Czarnikau-Filehne-Colmar erstrecken. Dem konservativen Grafen Schlieffen-Wirsky hat der antisemitische Vertrauensmann im Kreise Meseritz mitgetheilt: Wenn mit der Reformpartei ein Kompromiß geschlossen werde, so sei der Sieg der Deutschen in Meseritz-Bomst auch ohne die Juden ein glänzender, das hätten die letzten Wahlen bewiesen. Die Anhänger der Reformpartei im Kreise Meseritz-Bomst seien gern bereit, die Eintracht unter den Deutschen der Ostmark zu stärken, vorausgesetzt, daß von konservativer Seite auch ihnen entgegengekommen werde. In der Provinz Posen könnten 3 Wahlkreise stets von den

deutschen Parteien gegen die Polen behauptet werden, vorausgesetzt, daß sie einig seien. Der Kreis Bromberg, der freikonservativ vertreten ist, komme hier nicht in Frage, sondern nur die beiden Kreise Meseritz-Bomst und Czarnikau-Filehne-Colmar. In Meseritz-Bomst seien die Antisemiten bereit, keinen Kandidaten aufzustellen, wenn die Konservativen in Czarnikau-Filehne-Colmar ebenfalls auf eine Kandidatur verzichten und den Kandidaten der Reformpartei unterstützen. Die Antisemiten würden den Freisinn dann zweifellos dort aus dem Felde schlagen, was doch die Konservativen nicht gekonnt hätten. Die deutsche Sache der Ostmark würde durch dieses gemeinsame Vorgehen wesentlich gefördert werden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Konservativen auf diesen Vorschlag eingehen werden. Wir brauchen nicht zu betonen, daß unsere Freunde alles aufbieten werden, um die Wahl eines Antisemiten zu verhindern. Und auf den gleichen Standpunkt dürften sich alle diejenigen stellen, welche ein geschlossenes Zusammengehen allen Deutschen in den Ostmarken für eine Nothwendigkeit halten.

Im Königreich Sachsen, dem Dorado der Antisemiten, wo sie bei den Wahlen von 1898 eine beträchtliche Einbuße erlitten haben (die Zahl der Mandate ging von 6 auf 3 herab), kommen ihnen die — Nationalliberalen zu Hilfe. Dem Bericht der konservativen „Dresdn. Nachr." über die vor wenigen Tagen stattgefundene Hauptversammlung des sächsischen nationalliberalen Landesvereins entnehmen wir in dieser Beziehung folgende recht interessante Einzelheiten:

> Von dem konservativen Landesverein sei, so wurde in der Versammlung von dem sächsischen Generalsekretär der nationalliberalen Partei erklärt, zu erwarten, daß er, wie 1898, auch diesmal wieder die Initiative zu Kartell-Verhandlungen ergreifen werde. Wenn dieser aber nicht autorisirt wäre, für den Bund der Landwirthe bestimmte und bindende Erklärungen abzugeben, so müsse mit dessen sächsischer Parteileitung ebenfalls eine Aussprache über das taktische Verhalten gesucht werden. Wenn in dieser Kandidatenfrage, die ja im Wesentlichen der Kompetenz der einzelnen Wahlkreis-Komitees überlassen bleiben müßte, vom Bunde der Landwirthe ein Entgegenkommen gezeigt würde, dann seien auch hier etwaige Verhandlungen nicht aussichtslos. Mit der deutschsozialen Reformpartei werde sich ein Abkommen wohl auch erzielen lassen. Für einen Wahlkreis (5.) Dresden-Neustadt bestehe ja schon ein solches gegenseitiges Versprechen, an dem bis 1903 unter allen Umständen festgehalten werden müsse. Derartige Verabredungen lassen sich auch auf einige andere Wahlkreise ausdehnen. Grundsätzlich müsse aber daran festgehalten werden, Kompensationen lediglich im Gebiete der Reichstagsbezirke zu suchen und eine Verquickung mit den Landtagswahlen zu vermeiden.
>
> In der lebhaften Debatte trat Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Hasse unbedingt für den Abschluß eines Kartells ein. Daß dieses geradezu eine Nothwendigkeit sei, lehrten schon die einfachen Zahlen der Wahl-Ergebnisse. Spaltungen unter den Ordnungsparteien müssen stets zum Nachtheil der letzteren gegenüber dem geeinigten Gegner, als welcher in den meisten Wahlkreisen die Sozialdemokratie in Betracht komme, ausschlagen. Aus diesen Gründen könne er nur lebhaft wünschen, daß das mit den Konservativen abgeschlossene Kartell auch auf die deutschsoziale Reformpartei ausgedehnt werde.

Daß Herr Hasse, der ja auch sonst den Antisemiten ziemlich nahe steht, einem Kompromiß mit dieser Partei das Wort redet, wundert uns nicht. Verdankt er doch sein Reichstags-Mandat in Leipzig, das er nach unseren Informationen wohl kaum noch das nächste Mal behaupten dürfte, wesentlich der Unterstützung der Antisemiten. Daß aber der nationalliberale Landesverein offiziell in dieser Weise mit allen reaktionären Gruppen, und gar mit den Antisemiten, sich kompromittirt, ist sehr bedauernswerth. Wir hoffen aber, daß in den nationalliberalen Reihen sich Männer befinden, die der von der Parteileitung ausgegebenen Parole keine Folge geben werden.

Die eigentlichen „Judengenossen".

Nächst den Juden sind den Antisemiten am meisten verhaßt Diejenigen, für welche sie die schöne Bezeichnung „Judengenossen" erfunden haben. „Judengenossen" sind Germanen, die nicht etwa immer aus besonderer Vorliebe für Juden und Judenthum, für Semiten und Semitenthum, sondern lediglich aus Gerechtigkeitsgefühl, aus Humanität für ungerecht und unbillig Verfolgte eintreten, die empört sind auch darüber, daß unser Zeitalter durch die Schmach des Mittelalters gebrandmarkt werden soll und namentlich von Schmerz erfüllt sind darüber, daß das Volk der Dichter und Denker verroht wird.

In Wahrheit sind die eigentlichen „Judengenossen" Niemand anders als die Herren — Antisemiten selbst. Vielleicht Niemand hat so viel wie sie dazu beigetragen, daß die Juden sich wieder enger an einander geschlossen haben, daß in ihnen wieder das Gefühl der Zusammengehörigkeit erwacht ist, daß viele sogar zu früher von ihnen vernachlässigten religiösen Gebräuchen zurückgekehrt sind. Es ist eben auch hier eingetreten, was überall einzutreten pflegt, wenn eine Minorität gründlich verfolgt und gequält wird. Ohne die Dazwischenkunft der Antisemiten würden die deutschen Juden noch weit mehr als geschehen ist und sozusagen in geometrischer Progression deutsche Sitten, Sprache u. s. w. angenommen und sich mit der germanischen Bevölkerung vermischt haben. Aeltere Christen können sehr wohl aus ihrer eigenen Erinnerung feststellen, welch' kolossaler Unterschied zwischen den Juden von vor nur einem halben Jahrhundert und denen von heute besteht, sowohl was Sprache, Kleidung als auch was politisches Interesse betrifft. Diesen Fortschritt, den wir der Schulbildung, der allgemeinen Wehrpflicht, der Litteratur, Presse und zum Theil auch der Einsicht der Regierung verdanken, kann natürlich der Antisemitismus nicht wieder aus der Welt schaffen; was er aber bewerkstelligt, ist, daß die Juden sozial und religiös sich wieder mehr abschließen, daß sie wieder mehr eine fremde Gemeinde im Staate zu bilden scheinen, was sie gar nicht wollen.

Es ist nämlich ein großer Irrthum, daß die Juden grundsätzlich exklusiv sind. Wie der Wucher, der Handel und andere Dinge ihnen aufgezwungen worden sind, so ist ihnen auch die Exklusivität aufgezwungen worden. Das Ghetto, das sie alle in früheren Zeiten um- und abschloß und ihnen natürlich allerlei gewissermaßen insulare Eigenthümlichkeiten, auch Unarten, anerzog, ist ein äußeres Zeichen dieses Zwanges zur Exklusivität. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums war sogar das Konnubium zwischen Juden und Christen so sehr häufig — und damals gab es ja noch keine moderne Aufgeklärtheit —, daß die katholische Kirche, die noch heute gegen Mischehen sogar zwischen Katholiken und Protestanten alle Hebel in Bewegung setzt, immer von Neuem die Ehen mit Juden und Jüdinnen verbot. Die jüdische Religion hat sich, wie aus der Bibel hervorgeht, niemals den Ehen mit Andersgläubigen feindlich gezeigt, in der Bibel werden sogar verschiedene solche Mischehen gemeldet. Wir erinnern nur an die Bücher Esther und Ruth. Erst als die Juden sahen, daß die ganze

christliche Welt sich von ihnen abschloß, vielleicht auch als sie erkannten, wie vortheilhaft für die Erhaltung der Juden als Volk und der jüdischen Religion diese feindselige Abschließung war, drehten sie den Spieß um und machten aus ihrer Noth eine Tugend, d. h. suchten die Exklusivität.

Indessen ist diese Gegenwirkung des Rassenhasses nicht nur dem Antisemitismus eigenthümlich. Sie zeigt sich überall, ob man Juden, Deutsche, Polen oder andere, lediglich weil sie Juden, Deutsche, Polen ꝛc. sind, drangsalirt. Die Antisemiten bewähren sich aber als „Judengenossen" noch dadurch, daß sie rücksichtsloser und roher als alle anderen Verfolger den von ihnen Verfolgten gerade durch ihre Excesse noch Extradienste leisten. Durch die offensichtlichen Unwahrheiten und Uebertreibungen sichern die Antisemiten den Juden die Sympathien aller anständig denkenden Christen, sogar solcher, die persönlich sich von den Juden nicht angezogen, vielleicht sogar von ihnen aus diesem oder jenem Grunde abgestoßen fühlen. Denn de gustibus non est disputandum, und es kann sehr wohl Leute geben, die Juden nicht leiden mögen, wie es Leute giebt, die Engländer, Franzosen, Slawen, Quäker, Pietisten etc. nicht gern haben. Von einer persönlichen Abneigung oder Idiosynkrasie bis zur übertriebenen Feindseligkeit, bis zum Predigen der Vertreibung, Ausrottung u. dgl. m., ist aber ein gar weiter Schritt. Jedoch selbst solche den Juden persönlich nicht wohlgesinnte Männer und Frauen haben die antisemitischen „Judengenossen" zu prinzipiellen Gegnern des Antisemitismus und Judenfreunden gemacht.

Welch Hochgefühl muß die Brust der Juden schwellen, wenn sie täglich hören, daß nach antisemitischer Auffassung europäische Großmächte wie Deutschland, Frankreich, England selbst von den Juden beherrscht werden, daß ein Länderkoloß wie das russische, sich fürchtet, den Juden Bürgerrechte zu gewähren, weil diese sonst in wenigen Jahren im Besitz aller bedeutenden Staatsstellungen wären. Wie sollen sie den Werth der christlichen Moral schätzen, wenn alle Tage von den Antisemiten gejammert wird, daß diese von den wenigen Juden, von denen doch die wenigsten irgendwelchen nennenswerthen Einfluß haben und etliche sogar nach dem Urtheil der Antisemiten durchaus anständig sind, untergraben und total vernichtet wird? Was seid Ihr Hunderte von Millionen Arier, die ihr im Besitz aller Machtmittel seid, denn überhaupt werth, wenn Eure Heere und Flotten von Juden verrathen, Eure Regierungen und Eure Justiz von Juden bestochen, Eure Frauen und Töchter von Juden entehrt, Euer Handel von Juden herabgewürdigt werden kann, von Juden, die überall eine verschwindende Minorität in untergeordneter, zum größten Theil rechtloser Stellung bilden? Wäre es zu verwundern, wenn die Juden angesichts solch wehleidigen Gewinsels sich für klüger, in jedem Betracht tüchtiger, besser hielten? Und ganz gewiß thun es Viele. Sie sehen herab und müssen herabsehen auf die christlichen Priester, die keine Ahnung vom Judenthum haben, herab auf die Schreier und Schreiber, welche sich berufen fühlen, die Welt von den Juden zu befreien und dabei selbst, wie die Akten der Kriminal- und Ziviljustiz ausweisen und sehr vieles, das noch nicht in den Akten steht und darum nicht gesagt werden darf, weit unter dem „jüdischsten Juden" stehen, wie er in der Phantasie bornirter Antisemiten existirt.

Die Juden würden dem deutschen Volke nicht schädlich sein, und so weit sie es sind, würde der starke Arm des Staates sie unschädlich machen. Gefährlich in mehr als einer Beziehung sind die Judengenossen contre coeur, die eigentlichen Judengenossen, die Antisemiten, die verhindern bezw. erschweren wollen, daß die Juden ganz und gar als Deutsche sich fühlen können.

Der antisemitische alldeutsche „Bruderkampf".

Schönerer führt in der letzten Nummer seiner „Unverfälschten Deutschen Worte" einen förmlichen Vernichtungskampf gegen den „freien Liguori „Alldeutschen", wie er ihn höhnisch bezeichnet, den Abgeordneten K. H. Wolf. Aus der mit Bosheiten und Schimpfworten gegen den einstigen Parteigenossen reichlich ausgestatteten Nummer seien zur Illustration nur folgende Kraftstellen verzeichnet:

„. . . Die Ereignisse der letzten Tage haben . . . . auf seine eiserne Stirne das Kainszeichen der Ehrlosigkeit gedrückt. Einem der **widerlichsten Heuchler,** der je in unserem öffentlichen Leben stand, ward die Maske von den Zügen gerissen, deren Häßlichkeit alle Gutgesinnten abstoßen muß. Herr Wolf hat das gethan, was er in seinem Pharisäerthum noch vor Kurzem zu brandmarken nicht müde geworden wäre, er ist in feiger Weise vor dem Ehrenrathe ausgekniffen, wobei er in einer, auch für das gröbere Auge deutlichen Weise, seine Ehre, die niemals ein Theil seines Wesens, sondern immer nur eine beliebig an- und ausziehende Hülle war, abstreifte. . . ."

„. . . . Der Eigenthümer und Herausgeber der „Ostd. Rosch.", K. H. Wolf, der Donnerer gegen die feinerzeitigen Nordbahn-Schweiggelderzeitungen, ist laut in unseren Händen befindliche Beweismaterials mit seinem Unternehmen nicht mehr und nicht weniger korrupt, als die vom spekulierenden Großkapital gefütterten Judenblätter — die sogenannte Bank- und Börsenpresse. . ."

„Alles das, was sich um die Person K. H. Wolfs gruppirt und an derselben trotz ihres unzweifelhaft schlecht gearteten Charakters festhält, erweist sich, soferne nicht Unkenntniß der Verhältnisse mitspielt, als moralisch schwach, wenn nicht als ganz und gar korrupt. Ist doch K. H. Wolf ein im **Sumpfe** moderner **Korruption emporgeschossenes Gewächs,** das durch gewisse Eigenschaften schlechte und unwissende Elemente an sich zu ziehen vermag, um mit deren Hülfe seine problematische Existenz zu sichern. Die ostdeutsche Politik hat mit allen ihren Schlichen und Künsten kein Glück gehabt. Sie hat sich innerhalb weniger Wochen völlig ganz als das dargestellt, was sie wirklich ist, nämlich eine den **Gipfelpunkt des Gaurisankar erklommene Korruption.** Der Führer dieser Politik, der lange, bevor er entlarvt worden, kein Ehrenmann mehr gewesen, steht nun vor der öffentlichen Meinung als Gebrandmarkter da und zittert vor dem politischen und anderweitigen **Krepiren.** Das machen überhaupt alle Naturen, welche, gleich dem Hebräer, katzenartig zäh am gemeinsten Dasein hängen. Die ostdeutsche Politik muß und wird im eigenen Sumpfe der Korruption verkommen, wenn auch ihr Einleiter und Hauptvertreter alle möglichen Anstrengungen macht, seinen moralischen Leichnam galvanisiren zu lassen. Wäre unsere Zeit nicht moralisch so tief gesunken, dann dürften politische Gaukler und Komödianten kaum ein Publikum für ihre volksausbeuterischen Bestrebungen finden.

Wir können uns kein **widerlicheres Bild** vorstellen, als wenn Frauen und Mädchen einen **demoralisirten Lüstling und Wüstling** mit Heilrufen und Tücherschwenken begrüßen. Eine solche Erscheinung muß gewiß **symptomatisch** für eine Zeit sein. Wenn dazu noch unmoralisches Gebahren in wirthschaftlichen Angelegenheiten hinzukommt, dann ist das Maaß der Korruption bis zum Uebergehen voll. Wenn die Ostdeutschen vielleicht noch glauben, mit **Dirnenfrechheit** ihre elende Rolle weiterspielen zu können, dann dürften sie sich irren.

Mit dem Volksbetrug wird es bald sein Ende haben. Dafür werden wir Sorge tragen. Die Säulen der ostdeutschen Korruption müssen gestürzt werden."

Mit tiefer Bekümmerniß blicken Alldeutsche und Antisemiten in Deutschland auf diesen selbstmörderischen „Bruderkampf." Soweit sie überhaupt Partei ergreifen, treten sie, wenn auch mit großer Reserve, zumeist für Wolf ein. So schreibt z. B. die „Tägliche Rundschau":

„. . . Es kann nicht ausbleiben, daß der unbefangen urtheilende Reichsdeutsche je länger je mehr auf die Seite des Abg. Wolf gedrängt wird. Aus der Polemik zwischen den alten Bundesgenossen hat sich, wie jetzt ganz offen zu Tage tritt, eine förmliche Hetze gegen Wolf entwickelt, die von seinen alldeutschen Gegnern mit einer so giftigen Gehässigkeit geführt wird, daß die ultramontanen Römlinge und czechischen Häuptlinge aus Neid ob dieser virtuosen Handhabung von Intrigue und Bosheit erblassen könnten."

Auch das antisemitische Hamburger „Deutsche Blatt" macht aus seiner Sympathie für Wolf kein Hehl:

„Es ist möglich, daß die Schönerer, Schalk, Hofer, Iro geglaubt haben, daß Jeder von ihnen das Gleiche werth sei, wie der Mann, den sie befehden, dann sollen sie sich vor die Thatsache stellen, daß all' die maßlosen Anklagen, mit denen sie ihn überhäuften, nicht dazu führen konnten, ihm die Menge abspenstig zu machen, daß alle Agitation nur dazu geführt hat, die Bande, die ihn mit dem Volke verbinden, noch fester zu schmieden. Jüngst hat zu den Wiener Turnvereinen Herr Schönerer gesagt: „Bedenken Sie, was Sie thun, wenn Sie sich von mir losfagen. Sie würden kaum Jemanden finden, der die Mittel und die Unbefangenheit besitzt, Sie zu unterstützen, wie ich es gethan habe." Konnte das Bild der Ereignisse sich noch abscheulicher gestalten, als es der Fall ist, so geschah es durch diesen Appell an das Geld, den der reiche Schloßherr von Rosenau den Gründen substituirt hat. Wie immer die Dinge liegen, ob Wolf ein Verschulden trägt oder nicht, so ist es doch sicher, daß schon jetzt das größte Verschulden seine Gegner auf sich geladen haben, die unheilbare Schädigung der nationalen Sache Es ist möglich — noch fehlt jeder Beweis — daß Wolf gefehlt hat, aber nie und nirgends hat sich gegen ihn der Schatten eines Verdachtes erhoben, daß er, bewußt oder unbewußt, die Hand gegen das Deutschthum erhob, wie es jetzt Schönerer und die Seinen gethan."

Nur die Magdeburger „Sachsenschau" hält fest an Schönerer und bricht über Wolf als politischen Führer den Stab:

„. . . Derjenige, der sich einen Führer wählen und einer Partei anschließen will, ist doch zu der Prüfung verpflichtet, ob der Führer sich mit seiner Sache deckt. Und deswegen muß jeder, der Andere führen will, als geschlossene Persönlichkeit, als Charakter vor seinen Anhängern stehen. Ein Pastor, der nicht seine Predigten im Lebenswandel persönlich lebt, bleibt stets eine lächerliche Figur. Und ein Palitiker, der heute gegen Unmoralität gewisser Bevölkerungsklassen lasdannert und morgen Kellnerinnen mit blauen Scheinen regalirt, wird bald als Schwätzer und Schwindler entlarvt werden.

Nun ist es ja allerdings klar, daß diese Tartüffs nur dort als Führer sich behaupten, wo sie seelenverwandte Anhänger finden Wolf würde beispielsweise jetzt in Deutschland außer einigen wahlverwandten gestrandeten Politikern keinen Anhang mehr finden, (??? D. R d. „Mitth.') weil die sittliche Bildung hier weiter als in Oesterreich fortgeschritten ist Man würde hier keine Steine auf ihn werfen, wohl aber ihn stillschweigend fallen lassen. Szenen wie in der letzen Wiener Versammlung, wo die Polizei durch ahrenbetäubenden Lärm zur Auflösung der Versammlung drängten, kommen in Deutschland nicht vor. Und wenn Graf Pückler sich mit seinen konfusen Reden in Berlin mehrere Jahre halten konnte, so muß man stets erwägen, daß er von allen andern Städten Deutschlands abgelehnt ist. In der Millionenstadt Berlin ist bei der großen Masse der Bevölkerung nicht nur das Naturgefühl, sondern auch der gesunde Menschenverstand und Mutterwitz abhanden gekommen.

Wenn Wolf nicht die Selbstdisziplin besaß, allein seinen Weg zu gehen und auf seine Stellung zu verzichten, so hätte sein Anhang verzichten müssen Da seine Gefolgschaft dies nicht that, gab sie der Welt zu verstehen, daß sie ihres Führers würdig ist Wie die Leute, so der Herr. Und jeder verdient den Führer, den er hat. . . .

Darum muß man auf der einen Seite bedauern, daß nicht wenigstens die Anhänger Wolfs selbst die Konsequenzen ziehen und mit scharfem Schnitt die Trennung herbeiführen. Auf der anderen Seite lernen wir aus dem Streite Wolf-Schönerer, daß die beste Sache prafanirt und zum Papanz herabgewürdigt wird, wenn man sie unwürdigen Händen überläßt."

Eine schärfere Verurtheilung der antisemitischen Bewegung, wie sie in den vorstehenden Schilderungen aus dem eigenen Lager enthalten ist, ist kaum denkbar.

Zur Abwehr.

Der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Dr. Goetz, giebt in Nr. 16 der „Deutschen Turnerztg " vom 17. 4. von folgendem leider geglückten Ueberrumpelungsmanöver eines antisemitischen österreichischen Turnvereins Kenntniß:

„Nachdem der seit fast 40 Jahren in Wels, O.-Oest., zur Deutschen Turnerschaft gehörende Turnverein durch ein hinterlistiges Gebahren politischer Fanatiker und durch eine kleine Stimmenmehrheit mit sammt seinem reichen Vermögen dem Schönererschen antisemitischen Turnerbund überliefert worden ist, haben fast alle ausübende Turner des überrumpelten Vereins, die Vorturnerschaft und die meisten älteren Mitglieder einen neuen Turnverein „Deutsche Turnerschaft Wels" gegründet, die die wahre Fortsetzung des alten, zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereins ist und kräftig die Arbeit in die Hand genommen hat.

Der Verein ist aber ohne Mittel, er bedarf eines Turnlehrers, um das Jugend- und Frauenturnen aufrecht zu erhalten, er bedarf verschiedener Einrichtungen u. s. w. Der Verein hat sich an unsere Turnvereine gewendet, ihm zu helfen nach dem vollzogenen Raubzug der Turnbündler, ist eine schöne Pflicht der Turngenossen. F. Gz."

Professor Max Kraft in Graz kommt in seinem Werke „Das System der technischen Arbeit" (Erste Abtheilung. Die ethischen Grundlagen der technischen Arbeit. Leipzig, Verlag von Arthur Felix. 1902. Seite 176—177) auf die konfessionelle Frage zu sprechen und äußert sich hierüber in folgender Weise:

„Was nun die konfessionelle Frage betrifft, so äußern sich die heute bestehenden Spannungen namentlich in derjenigen Strömung, die wir als Antisemitismus zu bezeichnen gewohnt sind.

Jeder, der den Werth des Menschen nach dessen religiöser Ueberzeugung zu bemessen gewohnt ist, hat sich entweder nie mit der Geschichte und Kulturgeschichte befaßt oder längst vergessen, daß die ethischen Qualitäten vorchristlicher Völker, wie z. B. der Juden, Griechen und Römer, im Verhältnisse zu ihrer geistigen Höhe bedeutende waren; daß die höhere ethische Wirkung des Christenthums nur unter gleichzeitiger Betonung der höheren geistigen Bildungsfähigkeit der westeuropäischen Völker verständlich wird; daß

alle Religionen das ethische Moment in gleicher Weise betonen, in gleicher Weise zur Wirkung zu bringen versuchen.

Wenn sich nun jemand gezwungen sieht, eine ganze Religionsgemeinschaft und zwar jedes Individuum ohne Ausnahme anzufeinden, so kann dies, wenn derselbe folgerichtig denkt, nicht in der Konfession, sondern höchstens in gewissen unangenehmen und schädlichen allgemeinen Eigenschaften der Rasse, des Volkes, der Nation begründet sein. In diesem Falle verlangt jedoch die ethische Gerechtigkeit, daß eine Verfolgung derselben als Rasse nur dann eintrete, wenn diese Eigenschaften nur in dieser und nicht auch in der eigenen Rasse gefunden werden können. Ist dies nicht der Fall, sind die betreffenden unangenehmen und schädlichen Eigenschaften auch im eigenen Volke vorhanden, dann ist für den logisch, namentlich aber gerecht Denkenden nur mehr ein Kampf gegen diese Eigenschaften und nicht mehr gegen die Rasse möglich, ein Kampf gegen *jeden*, in dem diese Eigenschaften konstatirt werden, möge er welcher Rasse immer angehören. Jeder logisch denkende Mensch wird sofort bereit sein, überzeugungstreuer Antisemit zu werden, wenn ihm Jemand mit der Evidenz der Gewißheit folgende zwei Beweise führt;

1. daß in allen Semiten, in *jedem* Individuum derselben ohne Ausnahme diese schädlichen Eigenschaften vorhanden sind, und

2. daß diese selben Eigenschaften in *keinem einzigen* Individuum christlicher Konfession gefunden werden können.

Er steht hierbei auf einem Fundament, das vom heutigen Strafrecht civilisirter Staaten als die Grundlage der Gerechtigkeit anerkannt, von der ethischen Gerechtigkeit in verschärfter Weise verlangt wird und das in der strikten Forderung besteht, daß keine Gemeinschaft von Menschen in Pausch und Bogen, sondern nur jeder einzelne nach seinen individuellen Eigenschaften und Handlungen be- und verurtheilt werden dürfe. Derjenige, der im westlichen Europa heutigen Tags das ernstliche Verlangen stellen würde, daß alle Mitglieder einer politischen Versammlung gleicher Gedankenrichtung und Ueberzeugung, in deren Mitte eine körperliche Verletzung verübt wurde, in Pausch und Bogen ohne weitere individuelle Untersuchung des Verbrechens der körperlichen Verletzung schuldig gesprochen werden müssen, würde für das Irrenhaus reif erklärt werden, zum Mindesten aber beweisen, daß er mit seinem Denken auf einer viele Jahrhunderte zurückliegenden Stufe der Kultur steht.

Man kann gegen jedes Mitglied irgend einer Rasse, eines Volkes den Verdacht hegen, daß die allgemeine Rasse — Volkseigenschaften besitzt; es ohne weiteres, ohne jeden Beweis, ohne jede Untersuchung des Besitzes dieser Eigenschaften und der aus diesen folgenden Handlungen zeihen, heißt der ethischen Gerechtigkeit brutal ins Gesicht schlagen. Das wenigste, was *jedes* Mitglied der westeuropäischen Gesellschaft, welcher Konfession, Rasse und welchen Volkes es angehören mag, fordern kann, ist, daß es ungehört, ohne strenge Beweisführung, auf Grund irgend eines Gerede, irgend einer Verleumdung und selbst der öffentlichen Meinung nicht verurtheilt werden dürfe. Hat irgend eine Gemeinschaft diesen Stand der ethischen Gerechtigkeit bis jetzt nicht erreicht, so steht sie, trotz Kunst und Wissenschaft, trotz elektrischer Beleuchtung und Telephon, auf einer weit tieferen Kulturstufe, als dies der Augenschein ahnen läßt, sie hat die Kulturentwicklung eben nur scheinbar mitgemacht.

Die technische Arbeit wird sonst von der konfessionellen Frage höchstens nur insofern berührt, als sich der in der technischen Arbeit herrschen sollende Geist der Rührigkeit und der sich über die ganze Erde ausbreitenden Thätigkeit mit dem von einzelnen Konfessionen geforderten Geist der Weltabgewandtheit absolut nicht verträgt, und wer sich die Wirkungen verschiedener Konfessionen auf die technische Arbeit vergegenwärtigen will, der möge einen Vergleich zwischen dem durch eine reiche und üppige Natur begünstigten katholischen Spanien und dem evangelischen Deutschland ziehen und diesen Vergleich auch auf die einzelnen, in jeder Gesammtheit zum Ausdruck kommenden Eigenschaften, wie Verkehrstreue, Willenskraft, Fleiß, Arbeitstüchtigkeit u. s. w. ausdehnen; er wird, ich glaube, nicht schwer zur Ueberzeugung gelangen, daß ein durch streng konfessionelle Schulung beeinflußtes, sich vom internationalen Verkehr abschließendes Volk zu einem Stillstand auf dem Gebiete des materiellen und auch intellektuellen Fortschrittes kommen muß. Ob durch diesen Stillstand oder durch den Fortschritt die allgemeinste Zufriedenheit gefördert wird, ist nicht ganz leicht zu entscheiden, der Vergleich der genannten beiden Völker dürfte übrigens auch nach dieser Richtung hin gute Anhaltspunkte geben."

Gegen antisemitische Maueranschläge richtet sich der von dem Schriftsteller und Dichter Rudolf Christoph Jenny herausgegebene „*Tiroler Wastl*" (4. 5.) in folgendem Leitartikel:

„*Wer ist ein Christ?* Offenbar derjenige, der ein Anhänger der Lehre Christi ist, aber nicht blos in Worten, sondern in Werken, denn nur an diesen wollte Christus seine wahren Anhänger erkennen.

Da nun Christus alle Menschen für Kinder Gottes, somit für Brüder und Schwestern erklärte und seine höchst einfache Lehre selbst wiederholt in den einen Satz zusammenfaßte „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, und was Du nicht willst, daß Dir geschehe, das thu' auch keinem Anderen," so kann keinen Augenblick ein Zweifel sein, wer ein Christ ist und wer nicht

Das zu wissen ist im gegenwärtigen Augenblick in Innsbruck sehr nützlich, weil knapp vor Pfingsten an allen Ecken und Enden der Stadt Maueranschläge zu sehen waren, die dem wahren Christenthum so frech und brutal ins Gesicht schlugen, wie jener unverschämte Mensch, der eine weise Antwort Christi mit einem feigen Schlag in dessen Antlitz quittirte.

Die christlichsozialen, impertinent rothen Maueranschläge trugen nämlich die Aufschrift „Christen, kauft bei Christen". Wenn diese Aufforderung so gedeutet worden wäre, daß das Publikum seinen Bedarf an Firmungsgeschenken nur bei solchen Kaufleuten decken möge, welche für ihre Mitmenschen ein Herz haben und ihren Gewinn nicht ausnutzen, um Andere zu bewuchern oder sonst zu schädigen, so wäre vielleicht nicht allzuviel dagegen einzuwenden gewesen. Das war aber nicht die Absicht der christlichsozialen Partei, welche dem wahren Christenthum solcherart brutal ins Gesicht schlug, denn die nachfolgende Erklärung, in welcher das Einkaufen von Firmungsgeschenken in jüdischen Geschäften als eine Schmach und Schande hingestellt wurde, sagt klar und deutlich, was die Christlichsozialen unter der Bezeichnung Christ verstanden wissen wollen. In ihren Augen ist der Wucherer, wofern er nur getauft ist oder gar von christlichen Eltern herstammt, ein Christ und zwar ein umso besserer, je ärger er den Anhänger jeder anderen Religion, vornehmlich aber jeden Juden, seiner Herkunft wegen haßt und verfolgt. Diese edle Partei, die sich erfrecht, sich als eine christliche zu bezeichnen, bedenkt nicht, daß die ersten wahren Christen und Christus selber Juden waren und blieben. Sie vergessen, daß Christus seine Lehre von der Nächstenliebe schon in der jüdischen oder mosaischen Religion, die wieder der egyptischen entnommen war, vorfand und eigentlich nicht mehr gethan hat, als daß er sie vom rein äußeren, pfäffischen Formenkram, der sie nach berühmten Mustern überwucherte, befreite und aufs Neue der Welt verkündete. Völlig neu ist in dieser seiner Lehre von der natürlichen Pflicht zur Nächstenliebe nur, daß er die ehemals nothwendigen, aber schon damals überflüssigen Schranken, welche die Juden als das auserwählte Volk Gottes von den Anderen trennte, durch seine Erklärung von der Gleichheit aller Menschen niederriß und die ganze Menschheit als Kinder Gottes und folglich als Brüder und Schwestern aneinanderschloß.

Der von den Christlichsozialen gepredigte prinzipielle Haß gegen alle Juden ohne Ansehung der Person versucht daher die Schranken, die Christus in seiner echten Menschlichkeit niedergerissen, ihm zum Trotz wieder aufzurichten, und dennoch erkühnt sich diese Partei, sich christlich und sozial zugleich zu nennen, eine Frechheit, die Christus weit mehr schmerzen müßte, als der Schlag jenes Menschen, dessen brutale That die ganze Menschheit verabscheut.

Die frechen, gesetzwidrigen Maueranschläge, deren impertinent grellrothe Farbe die Augen der vom Staat bestellten Hüter der gesetzlich festgelegten Rechte *aller* Bürger zu blenden schien, sind aber nicht nur vom rein christlichen Standpunkte, sondern auch von dem der Billigkeit und Gerechtigkeit zu verwerfen. Unsere jüdische Kaufmannschaft ist, gering geredet, um kein Haar schlechter als die übrige, denn abgesehen davon, daß das hiesige christlichsoziale Blatt, das ganz eigens zur Aufdeckung der jüdischen Niedertracht gegründet worden war, *nicht einen einzigen Fall* aufzudecken vermochte

und eben darum nach kaum zweijährigem Bestand eingehen mußte, ist es eine bekannte Thatsache, daß gerade die jüdischen Geschäfte immer mehr aufblühen, was bei der fortgesetzten Verdächtigung der Juden ein Ding der Unmöglichkeit wäre, wenn ihre Geschäftsgebahrung nicht mindestens so reell wäre, wie die der übrigen Kaufleute. Wer gerecht sein will, muß zugestehen, daß in der That kein Grund vorliegt, unsere jüdischen Mitbürger solchermaßen zu bekämpfen, denn ihre Geschäfte werden nicht nur von solchen Menschen besucht, die in ihrer arischen Abkunft keinen besonderen Vorzug erblicken, sondern auch, und zwar ganz regelmäßig, von antisemitischen Führern aller Schattirungen.

Angesichts all dieser Thatsachen, die ich jederzeit klipp und klar beweisen kann, kann man den erwähnten Maueranschlag der christlichsozialen Partei nicht anders als einen Akt unverschämter, auf blankem Geschäftsneid beruhender Rohheit bezeichnen, der um so widerwärtiger ist, als unsere jüdischen Mitbürger für alle Sammler milder Gaben, für Glückstöpfe und Christbaumfeierlichkeiten, für gemeinnützige Zwecke, sowie für Nothleidende aller Art nicht nur eine offene Hand, sondern auch ein freundliches Wort haben.

Die schmutzigen Maueranschläge der christlichsozialen Partei müssen daher als ein Akt ganz besonderer Rohheit und Niedertracht bezeichnet werden. Da dies aber aus Furcht vor dem Namen Judenknecht Niemand wagt, so gern es auch mancher sähe, so wage ich es, der viel geschmähte, aber noch mehr gelesene Wastl, und so lange Beides so bleibt, ist immerhin noch einige Aussicht vorhanden, daß das Christenthum, das heißt der wahrhaft liberale Gedanke, im dreimal heiligen Land Tirol nicht ganz ausstirbt. Gleichzeitig gestehe ich aber sehr gern zu, daß es in der That sehr traurig ist, daß das Christenthum in Tirol just auf den „gottlosen" Wastl angewiesen ist. Allen Mittrauernden sei es aber zum Trotze gesagt, daß dem wahren Christenthum eine unbändige Kraft innewohnt, daß es selbst vom Boden des Wastl aus sich wieder das ganze Land erobern wird, denn der christliche Gedanke ist thatsächlich ein Fels, den nicht einmal Rom, geschweige denn das jämmerliche Häuflein christlichsozialer Luegertrabanten zu überwinden vermag."

Aus dem antisemitischen Lager.

Der „Bütower Anzeiger" ist seit der Konitzer Affaire eines der bösartigsten antisemitischen Hetzorgane des Ostens. In einer Privatbeleidigungsklage des Besitzers des Blattes, Dzimski, gegen den früheren Redakteur des „Bütower Tageblatts", Reichel, hat die als Berufungs-Instanz angerufene Strafkammer in Stolp die antisemitische Tendenz des „Bütower Anzeigers" auch gerichtlich festgestellt. Das Gericht ermäßigte die von dem Bütower Schöffengericht gegen Reichel verhängte Strafe von 150 Mark auf 50 Mark und begründete in der Urtheilsausfertigung die Strafermäßigung wie folgt:

„Der vom Angeklagten für die Wahrheit des Inhalts dieses Vorwurfs angetretene und in der erneuten Hauptverhandlung durch Verlesung einer Anzahl von Stellen aus dem Bütower Anzeiger erhobene Beweis hat nun zwar überzeugend ergeben, daß der „Bütower Anzeiger" nicht blos antisemitisch gerichtet ist, was bereits gerichtsbekannt ist, sondern auch in aller möglichen Art und Weise die Juden, die er „Fremdlinge" nennt, herunterzuziehen, lächerlich zu machen, zu verdächtigen und gegen sie in geschäftlicher und sonstiger Beziehung aufzuhetzen sucht. Damit ist allerdings der Beweis der Wahrheit für die vom Angeklagten behauptete Thatsache dahin erbracht, daß der „Bütomer Anzeiger" gegen den jüdischen Theil der Bevölkerung eine Tendenz der Unduldsamkeit und Verhetzung verfolgt."

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Die „Danziger Ztg" erhielt folgende Zuschrift:

In der Morgenausgabe vom 7. d. Mts. (Nr 211) Ihres sehr geschätzten Blattes bringen Sie unter „Hamburg" eine Notiz über die Errichtung der ersten Hamburgischen Fortbildungsschule für weibliche Handlungsbeflissene. In dieser Notiz befindet sich die Bemerkung, daß Herr Schack der Vorsitzende des deutschnationalen (antisemitischen) Handlungsgehilfen-Verbandes sei. Wir erlauben uns hierzu ergebenst zu bemerken, daß die Auffassung, der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband sei antisemitisch, eine irrige ist. § 1 der Satzungen des Verbandes enthält ausdrücklich den Satz:

„Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen innerhalb des Verbandes sind ausgeschlossen."

Da die vorgenannte Notiz leicht Veranlassung geben könnte, in den weniger unterrichteten Kreisen eine falsche Auffassung über die Tendenz des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes hervorzurufen, bitten wir ergebenst um entsprechende Richtigstellung bezw. Veröffentlichung dieses Schreibens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Gau Westpreußen-Posen,
i. A.: V. Brandes.

Eine ähnliche Zuschrift ist dem Blatte von der Ortsgruppe Danzig des genannten Verbandes, gez. Schreinmer, zugegangen. Es wird darin gleichfalls unter Hinweis auf § 1 der Satzungen betont,

„daß unser Verband absolut keine antisemitischen Tendenzen verfolgt. Wenn der Antisemit Schack Vorsitzender unseres Verbandes ist, so ist das noch lange kein Grund, den ganzen Verband als antisemitisch zu bezeichnen".

Wir nehmen gern davon Notiz, daß der Gau Westpreußen, Posen und die Ortsgruppe Danzig sich entschieden dagegen verwahren, antisemitischen Tendenzen zu huldigen. Wie verträgt sich das aber mit der Thatsache, daß nach dem Passus 2 im § 2 der Satzungen des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Juden keinerlei Mitgliedsrechte erwerben können?

Aus Heidelberg, 18. April wird der „N. Bad. Landesztg." geschrieben: „Eine vom „Verein der deutschen Kaufleute, Ortsverein Heidelberg", gestern Abend im oberen Saale der „Harmonie" hier abgehaltene Versammlung, in welcher Herr Redakteur Tröger aus Berlin einen öffentlichen Vortrag hielt, nahm infolge des provokatorischen Auftretens einer großen Anzahl als Gäste erschienen Mitglieder des „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes" einen derart stürmischen Verlauf, daß man jeden Augenblick Wiederholungen der bekannten Münchener Versammlungsszenen erwarten konnte. Nach Beendigung des in jeder Beziehung formvollendeten und von gründlicher Sachkenntniß getragenen Vortrages des Herrn Tröger wurde freie Diskussion über das auf der Tagesordnung stehende Thema verstattet. Statt sich in den Grenzen der Sachlichkeit zu halten, spielte der erste Diskussionsredner aus der Gruppe der Deutschnationalen ohne weiteres auf persönliche Gebiete hinüber. Im Verlauf der Diskussion nahm das Verhalten der deutschnationalen Redners Formen an, die jeden parlamentarischen Gepflogenheiten Hohn sprechen. Der Terrorismus jener Leute ging soweit, daß man andere als Gäste erschienene Herren von vornherein dazu anzuregen versucht hatte, Beifall zu spenden, wenn einer der „ihrigen" spräche, dagegen zu „pfeifen", wenn vom Referenten oder einem Gesinnungsgenossen des Gewerkvereins gesprochen würde. Durch diese Parole war ja die Absicht der Deutschnationalen gezeichnet. Es kam nicht auf die Sache an, nicht auf den Inhalt der Reden. Der Zweck war lediglich, die Versammlung des einberufenden Vereins zu sprengen — und das ist ja nicht das erste Mal gebührend gekennzeichnet worden, als den Skandalisten der Zweck ihres Auftretens gestern selbst von einem völlig unparteiischen Herrn vor Augen geführt wurde. Alle Versuche indeß, den Deutschnationalen die unter gebildeten Leuten üblichen Umgangsformen beizubringen und Ordnung zu schaffen, schlugen, — da der Boden für das Verständniß derartiger Belehrungen nicht vorhanden war, worüber sogar einfache Leute aus dem Handwerkerstande ihr Erstaunen ausdrückten — vollständig fehl. Der Radau wuchs immer mehr, bis endlich den Einberufern doch die Geduld verging und vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden mußte. Unter Gejohle, Schimpfen und Toben — aus dem das „Siegeslied" der Deutschnationalen herausklang (armer Haydn!) — verließen diese demonstrativ den

Saal. Erst nachdem mit Hilfe der Polizei der Saal abgesperrt und die Versammlung gegen weitere Ausschreitungen geschützt war, konnte der Referent sein Schlußwort zu Ende führen. Der „Verein der deutschen Kaufleute" kann trotzdem sich zu dem Agitationserfolg beglückwünschen. Etwa 12 anwesende Handlungsgehilfen traten diesem Verein sogleich als neue Mitglieder bei, nachdem ihnen in so drastischer Weise vor Augen geführt war, welche Organisation in ruhiger sachlicher Arbeit die Berufsinteressen der Handlungsgehilfen vertritt, und daß nicht leerer Wortschwall, Schreien, Händeklatschen und Siegeslieder die ernste erfolgreiche Arbeit für die Interessen der Angestellten ersetzt."

Die Skandalscenen im Münchener Kindl-Keller, bei denen der Münchener Antisemitenführer Wenng eine Hauptrolle spielte, gelangten am 7. d. M. zur gerichtlichen Aburtheilung. Die Zeugenaussagen lauteten indeß so widersprechend, daß der Antheil der einzelnen Angeklagten an den Tumulten nicht ausreichend festgestellt werden und nur eine Verurtheilung erfolgen konnte. Einem unparteiischen Bericht über die Verhandlung entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Unter der Anklage des groben Unfugs, der Sachbeschädigung und der leichten Körperverletzung hatten sich folgende zwölf Personen zu verantworten: Redakteur Wenng, Rechtsanwalt Kahl, Benefiziat und Katechet Stadler, Schriftsteller Schmalix, der Geschäftsführer der Eisenbahner-Spar- und Darlehnskasse Wunderle, Zahntechniker Meyer, der praktische Arzt Dr. v. Dessauer, Post-Expediteur Stark, Holzhändler Schellkapf, Ministerrath Michel von der Frauenkirche, der Maschinist Scharau und der Werkführer Winter, sämmtlich von München. Den groben Unfug sollen die Angeklagten durch Pfuirufen, Schreien und Trommeln auf die Tische, die Sachbeschädigung und Körperverletzung durch Werfen mit faulen Eiern und Schläge mit Spazierstöcken und Maßkrügen ausgeführt haben. Als Zeugen waren insgesammt 63 Personen geladen. Zunächst wurde der Beklagte, Dr. v Dessauer, vernommen, welcher als Mitglied des Jungliberalen Vereins den der Versammlung als Redner angekündigten Grafen Hoensbraech auf das Podium geleitete und der schon hierbei bemerkt haben will, daß eine böswillige Stimmung der van ca. 5000 Personen besuchten Veranstaltung geplant war. Beim Erscheinen des Grafen habe sofart ein Theil der Zuhörer getrampelt, gepfiffen und sonstigen Skandal verübt, während der andere den Grafen mit Händeklatschen begrüßte. Als Graf Hoensbraech Platz genommen habe, sei safart ein faules Ei auf das Podium geflogen, dem noch mehrere andere folgten. Nach der Wurfrichtung zu urtheilen, müßten die Geschosse vom Tische des Beklagten Redakteur Ludwig Wenng hergekommen sein, der mit einer großen Anhängerschaft im Saale vertreten war. Er, v Dessauer, sei deshalb an diesen Tisch herangegangen und habe gesehen, wie der mit Wenng fraternisirende Beklagte Schriftsteller Schmalix abermals mit einem faulen Ei werfen wollte. Als er Beide zur Rede stellen wollte, habe man ihn einen Lausbuben, Judenkerl und Hundskerl geschimpft. Nur um die Versammlung nicht noch mehr zu stören, habe er hierauf nicht reagirt, sondern sei auf seinen Platz zurückgekehrt, van wo aus er dann beobachten konnte, wie Wenng und Schmalix schließlich mit dem Werfen van Maßkrügen begannen. Im gleichen Augenblick habe es auch schon mehrere Verwundete gegeben, sa sei der Landgerichtsrath Müller erheblich durch die Scherben eines Kruges im Gesicht verletzt waorden. Als Arzt habe er, Beklagter, es für seine Pflicht gehalten, diesem Herrn zu Hülfe zu eilen, unterwegs sei er jedoch von Wenng und seiner Anhängerschaft erneut angefallen, und nunmehr habe er kräftig dreingeschlagen, worauf schließlich ein Polizeibeamter ihn feststellte Der Beklagte bestreitet jedoch, groben Unfug verübt zu haben, er habe nur in Nothwehr gehandelt. Der zweite Beklagte, Redakteur Wenng, gab zunächst zu, daß er bemüht gewesen sei, der Versammlung allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. So hat er u. a. ein Flugblatt verbreitet, in welchem die „Centrumsleute, Christlichsozialen und Konservativen" zum regen Besuch der angekündigten Hoensbroech-Versammlung aufgefordert werden. In dieser Versammlung wird, so heißt es in dem Flugblatt, „der ausgesprungene Jesuit Graf Hoensbraech sprechen. Den Vorsitz soll der jüdische Rechtsanwalt Goldschmitt führen. Gegen diesen neuen Versuch, die Los-von-Rom-Hetze nach Bayerns Hauptstadt zu tragen, soll energisch protestirt waerden. Erscheint daher in Massen!" u. s. to. Weiter giebt Wenng zu, daß er im Verein mit seinen Anhängern eine Bureauwahl verlangt und deswegen laut gerufen habe. Amtsanwalt Frhr. v. Reitzenstein beantragte nach dem Zeugenverhör auf Grund der Beweisaufnahme für die Angeklagten Dr. v. Dessauer, Rechtsanwalt Kahl, Schriftsteller Schmalix und die Werkführer Scharau und Winter die Freisprechung, dagegen forderte er die Verurtheilung Wenngs zu 100 Mk. Geldstrafe, und ebenso beantragte er gegen die übrigen Angeklagten Geldstrafen von 20 bis 100 Mk. Um 11½ Uhr Nacht verkündete der Vorsitzende O.-L.-G.-R. Braun das Urtheil, nach welchem alle Angeklagten mit Ausnahme des Zahntechnikers Meyer freigesprachen wurden. Letzterer hatte bei seiner Vernehmung zugegeben, zwei auf seinem Tisch geflogene Maßkrüge zurückgeworfen zu haben. Bei allen übrigen Angeklagten fehlte ein solches Schuldgeständniß oder hatte das Gericht die vorliegenden Beweise nicht für ausreichend erachtet oder auch, sa bei Dr. v. Dessauer und R.-A. Kahl, angenommen, daß sie bemüht gewesen seien, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Im Uebrigen war das Gericht der Meinung, daß eine Sprengung der Versammlung beabsichtigt waar.

Das „Bayerische Vaterland" (4. 5.) schreibt:

Im Organ der „deutschsozialen Partei" van Hamburg und Umgebung, „Deutsches Blatt" steht anläßlich des Todes des Fürsten Heinrich XXII. Reuß ä. L. folgende geschmackvolle Notiz: „Serenissimi Tod. Es ist nicht hübsch von ihm! Denn die Kollegen, die sich darauf eingerichtet hatten, allwöchentlich eine bestimmte Anzahl Kinderprügler-Witze über den Herrscher aller älteren Klein-Reußen zu verkaufen, müssen sich nun nach einem anderen Erwerb umsehen. Eigentlich hat er freilich recht gethan: Nachdem selbst Dr. Sigl, der ihm entschieden bedeutend über war, den Hanswurstenkampf gegen das Reich und zugleich seine irdische Laufbahn überhaupt an den Nagel gehängt, hatte auch er nichts mehr auf der Welt zu verlieren." — Was sagt Graf Reventlow, der sich in München durch seine dieser Notiz gerade konträren Anschauungen so warme Sympathien erworben hat, zu dieser Musterleistung echt baraussischer Geschmacklosigkeit?

Wenn die Antisemitenblätter auch hin und wieder Ehren-Sigl angerempelt haben, im Allgemeinen ist er ihnen doch ein willkommener Bundesgenosse gewesen und seine gegen die Juden gerichteten Pödeleien fanden oft genug Unterkunft in ihren Spalten.

Vermischtes

Ueber die Alldeutschen soll der deutsche Kaiser, wie die „New-Yorker Staatsztg." erfahren haben will, sich kürzlich sehr unwillig geäußert haben:

In intimerem Kreise brachte der Kaiser das Gespräch auf die antiamerikanischen Treibereien der Alldeutschen, die zum wesentlichen Theil die Schuld daran trügen, daß es in den letzten Jahren häufig zu Mißverständnissen zwischen hüben und drüben gekommen wäre. Auf alldeutscher Seite fehle es nicht nur an internationalem Taktgefühl und Rücksichtnahme auf das im Ausland lebende Deutschthum, sondern auch an Verständniß für die überseeischen Verhältnisse. Falls darin kein Wandel eintrete, würde es vielleicht nothwendig sein, einen Verband zur Abwehr der Alldeutschen zu gründen.

Die famose „Ritualmord"-Umfrage des Germanischen Volksbundes bildete den Hintergrund einer Beleidigungsklage des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Bindewald gegen den Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift", M. A. Klausner, die am 9. d. M. vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt wurde:

Im vorigen Jahre hatte der „germanische Volksbund" eine Umfrage über den Ritualmord veranstaltet, und die „Staatsbürgerzig." hatte einige darauf erstattete „Gutachten" veröffentlicht. In Nr. 378 vom 14. August 1901 veröffentlichte sie das Gutachten des Abgeordneten Bindewald, der etwa folgendes ausführte: „Der jüdische Blutmord sei in 200 Fällen geschichtlich nachgewiesen, die Kinder müssen vor diesen Mördern geschützt werden, die Juden dürfen keine Mordfreiheit genießen, man müßte sie eigentlich sa behandeln, wie es Mördern gegenüber am Platze sei; da aber die Deutschen zu allzu großer Sentimentalität erzogen seien, so begnüge er sich damit, vorzuschlagen: Die Landesverweisung aller Juden ist auf ewige Zeiten zu erstreben, damit man in Deutschland vor dieser Mörderbande sicher sei, Polizeiaufsicht über die Juden in der allerschärfsten Form, Duldung der Juden nur in kleinen kontralirbaren Gruppen, Schächt- und Schlachtverbot für die Juden, Isolirung der

(Fortsetzung in der Beilage)

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14 — Druck von Max Haffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Juden in den Schulen, Ausschluß derselben von Staatsämtern, bei vorkommenden Blutmorden Konfiskation der Hälfte des Vermögens aller Juden 2c. 2c. Auf diese Vorschläge antwortete Klausner in Nr. 34 der „Israel. Wochenschrift“ vom 23. August in einem „Aus der Verbrecher- und Narrenliste“ überschriebenen Artikel, in welchem es unter anderm hieß: „Der als Kronzeuge für die „Mordslüge“ auftretende Herr Bindewald erreichte den Gipfel der verbrecherischen Narrheit. Bindewald ist bereits irre gewesen, als er so etwas schrieb, oder er hat alle Ursache, den Beweis für den bekannten Strafausschließungsgrund vorzubereiten.“ — Der Angeklagte machte geltend, daß er nur in Erwiderung und Abwehr von ungeheuerlichen Angriffen gehandelt habe, die ganz allgemein gegen das Judenthum ohne all Ausnahme gerichtet gewesen seien. Er sei zu dieser energischen Abwehr berechtigt gewesen in seiner Eigenschaft als Jude und als Redakteur einer den Gesammtinteressen des Judenthums dienenden Zeitschrift. Der Gerichtshof hielt es für ganz unbedenklich, daß Klausner der Schutz des § 193 zuzusprechen sei, glaubt aber, daß die Schutzgrenzen weit überschritten seien, da er auf immerhin doch nach sachliche Erörterungen mit persönlichen Angriffen und Schimpfworten geantwortet habe. Allerdings sei er durch das Gutachten und die darin angegebenen Radikalmittel, die ernst zu nehmen eigentlich schwer sei, aufs Schwerste gereizt worden, und dies bilde einen erheblichen Milderungsgrund. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf hundert Mark Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängniß.

In einem früheren Falle war Klausner wegen Beleidigung des antisemitischen Schriftstellers Giese und anderer Antisemiten durch energische Abwehrartikel gegen ähnliche „Ritualmordgutachten“ vom Berliner Schöffengericht in zwei Fällen zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Nachdem dies Urtheil ergangen war, hat die Staatsanwaltschaft dem Dr. Giese und den übrigen Personen, die sich nachträglich dem Verfahren angeschlossen hatten, mitgetheilt, daß für die Staatsanwaltschaft die Sache damit erledigt sei. Gegen das schöffengerichtliche Urtheil legten beide Theile Berufung ein, die Sache wurde der zuständigen Strafkammer 8 B zugewiesen. Nachdem die Berufungsfrist abgelaufen, ging ein Schreiben des Staatsanwalts ein, daß er auf Grund des § 417 Absatz 6 Str.-P.-O. die Verfolgung übernehme. Darauf ist ein Beschluß der Strafkammer 8 B ergangen, daß das Verfahren einzustellen sei, und nunmehr erhob der Staatsanwalt — ungeachtet des vorliegenden erstinstanzlichen Erkenntnisses — die öffentliche Anklage, es begann also ein ganz neues Verfahren erster Instanz. Die vierte Strafkammer erkannte aber am 10. d. M. auf Einstellung des Verfahrens, da in einem Falle wie dem vorliegenden, wenn auch durch die Uebernahme der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft die Prozeßform beseitigt worden, doch das Prozeßstadium dasselbe bleiben muß, daß heißt die Sache mußte als Berufungssache weitergeführt werden. Deshalb sei für diese Anklage kein Raum, diese Kammer sei nicht zuständig als Berufungskammer.

Das Schächtverbot und das Oberverwaltungsgericht. Für das Schlachthaus der Stadt Angermünde war unter dem 14. April 1894 eine Betriebsordnung erlassen worden, in der Bestimmungen über die nach jüdischem Ritus vorzunehmenden Schächtungen enthalten sind. Durch neuere Bestimmungen war später das Schächten überhaupt nicht mehr zugelassen, sondern die Tödtung durch Schußapparat und Schlagbolzen angeordnet worden. Am 3. Juni 1901 sollten in dem Schlachthaus zwei Kälber geschächtet werden. Dies untersagte der Schlachthausinspektor. Es wurde darauf bei der Schlachthausdeputation Beschwerde erhoben; sie wurde indessen durch den Bescheid des Magistrats abgewiesen. Die Beschwerdeführer beschritten darauf den Klageweg gegen den Magistrat beim Bezirksausschuß, doch wurde die Klage für unzulässig erklärt. Der Magistrat hatte ausgeführt, der Schlachthausinspektor habe sich in Ausführung seiner Dienstvorschriften einer Uebertretung oder eines Vergehens im Amte nicht schuldig gemacht. Dieser Bescheid deute, so führte jetzt der Bezirksausschuß aus, nach seiner Fassung darauf hin, daß die Beschwerde der Kläger als eine im Aufsichtswege erhobene angesehen worden sei. Hiergegen gebe es keine Klage. Andernfalls wäre aber die Klage auch sachlich unbegründet, denn in Folge der den Gemeinden gesetzlich zustehenden kommunalen Autonomie seien diese befugt, die in ihren Schlachthäusern anzuwendenden Schlachtmethoden zu bestimmen und die Anwendung des Schächtschnitts zu verbieten. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Entscheidung des Bezirksausschusses und erachtete die fragliche Klage für unzulässig.

Aus Buchau, am Federsee, 10. Mai, wird uns geschrieben: In dem in Oberndorf erscheinenden „Schwarzw. Boten“ war jüngst eine Konditorgehilfenstelle bei Konditor Haus Holzmann in Waldkirch bei Freiburg im Breisgau zur Besetzung ausgeschrieben. Ein hiesiger Gehilfe meldete sich um die Stelle und erhielt dieselbe übertragen. So trat er denn die Reise an, übernahm die Stelle und hatte dieselbe eine Woche lang inne, als er am Festtag Himmelfahrt Christi vom Meister morgens $^1/_2 4$ Uhr mit der Weisung geweckt wurde, er solle die Frühkirche besuchen. Der Gehilfe erklärte, er sei Israelit. Sofort wurde er vom Meister in der ungnädigsten Weise entlassen, da er unter keinen Umständen einen Israeliten in seinem Hause dulde.

Jüdische Seeleute. Es wird uns geschrieben: Im Anschluß an die von Ihrer geschätzten Zeitung wiedergegebene Zuschrift des jüdischen Seekapitäns Henry Elbe, möchte ich, um die Richtigkeit der von Ihnen daran geknüpften Bemerkung: „Man sieht, es liegt nicht an den Juden, wenn sie in manchen Ländern nicht auch schwere und Muth erfordernden Berufe ergreifen, sondern es hat dies immer andere Ursachen, die zu beseitigen nicht in der Macht der Juden liegt,“ zu erweisen, eine Auslassung des Historikers Oskar Jäger (Weltgeschichte in vier Bänden: II. Bd. Mittelalter S. 81.) mittheilen. Jäger schreibt: „Dieser, der überseeische Handel, war in den Händen der Juden, welche damals bessere Seefahrer waren, als sie es heute sind. Die Juden erfreuten sich unter Karls Zepter einer Duldung, wie sie ihnen nicht vorher und nicht nachher zu theil geworden.“ Wenn nun auch die Bemerkung, daß der überseeische Handel in den Händen der Juden gelegen habe, nicht darauf schließen läßt, daß die Juden selbst die Meere befahren haben, so ist dieser Schluß eben deshalb doch zu ziehen, weil sonst die Bemerkung, daß die Juden damals bessere Seefahrer gewesen seien, als heute, sinnlos wäre. Wenn es nun ferner wahr wäre, daß die Juden heute minder gute Seefahrer seien — ein Urtheil, das generell unbedingt falsch ist —, so würde der Grund dafür natürlich darin zu suchen sein, daß den Juden späterhin eine solche Duldung nicht mehr zu theil wurde. Bringt man also die beiden mitgetheilten Sätze Jägers in dieses Kausalverhältniß, so bilden sie einen Beweis für die Wahrheit Ihrer anfangs erwähnten Bemerkung. — Vielleicht ist in diesem Zusammenhange der Hinweis darauf nicht unangebracht, daß der erste Europäer, der als Begleiter des Kolumbus amerikanischen Boden betrat, ein Jude war.

R. L.

Die Juden in Rumänien. Von einem protestantischen Großindustriellen, der zugleich in unserem öffentlichen Leben eine hervorragende Stellung einnimmt, erhält die „Nation“ folgende Zuschrift:

„Berlin, den 2. Mai 1902.

Mit großem Interesse habe ich den Artikel gelesen, welche in der „Nation“ über die rumänischen Verhältnisse erschienen sind.

Als genauer Kenner des Landes kann ich nur bestätigen, daß sich dort das Handwerk zum großen Theil in den Händen der jüdischen Bevölkerung befindet.

Tapezierer, Buchbinder, Schneider, Maler u. s. w. sind in großer Mehrzahl Juden, und in einer Anzahl von Orten würde man vergebens in manchen Gewerben einen christlichen Handwerker suchen. Es giebt deren noch unter den eingewanderten Oesterreichern, Ungarn und Deutschen, auch einige Italiener, aber die rumänische Bevölkerung betreibt in ihrer großen Mehrzahl den Ackerbau und nur in den

größeren Städten hat sie sich nach und nach auch dem Handwerk und dem Gewerbe zugewandt. Vor einigen Jahren hat man in Bukarest den Versuch gemacht, eine Industrie-Ausstellung zu veranstalten. — Sie ist auch zu Stande gekommen, machte aber einen überaus kläglichen Eindruck, — weil man keinen Juden als Aussteller zugelassen hatte. — In einer besonderen Abtheilung stellten diejenigen aus, welche nach Rumänien lieferten, und zu dieser Ausstellung wurden auch jüdische ausländische Firmen zugelassen.

Ohne solche bedauernswerthen Engherzigkeiten würde die Ausstellung ohne Zweifel ein weit besseres Bild der gewerblichen Thätigkeit des Landes abgegeben haben.

Zu diesem Fiasko trug dann ferner bei, daß die jüdische Bevölkerung sich von dem Besuche der Ausstellung gänzlich fernhielt.

Die Bedrückung der rumänisch-jüdischen Handwerker und die Erschwerungen, welche man ihnen bei der Ausübung ihres Gewerbes in den Weg legt, sind nicht nur ein schweres Unrecht gegenüber diesen fleißigen Menschen, sondern auch eine überaus kurzsichtige Maßregel, welche der ganzen Entwicklung des Landes nur schaden kann."

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.

(Fortsetzung.)

Hören wir nun den Antiprotestanten: „Die Protestanten", wird er Euch sagen, „sind von Ludwig XIV. vertrieben und unterdrückt worden. Woher kommen also diejenigen, die wir heute bei uns sehen? Sie können nicht alle aus den Schlupfwinkeln in den Cevennen stammen. Sie sind aus der Schweiz, aus Holland und aus Deutschland zu uns gekommen. Es sind also Fremde, die mit fremdem Geiste durchtränkt sind. Ihr Vaterland ist Genf; ihr Herz zieht sie nach London oder nach Berlin."

Hören wir nun noch den Antiklerikalen an. Wenn er nicht zu behaupten wagt, daß die Katholiken einer fremden Rasse oder einem fremden Volke angehören, — denn die Katholiken sind zu zahlreich und sie können sich rühmen, Frankreich groß gemacht zu haben —, so wird der Antiklerikale doch lehren, daß die Klerikalen — das sind für ihn die streng gläubigen Katholiken — weniger französische Bürger sind, als vielmehr die Unterthanen eines „fremden Herrschers". Das sind die Ultramontanen. Ihr Herz weilt im Vatikan; ihr Vaterland ist Rom.

In dieser Weise klagt jeder der drei „Anti" seine Gegner an, den französischen Geist zu oersälschen und zu oerderben, indem sie dem Volke ein fremdes Ideal hinstellen. Wenn man dem Antisemiten glauben soll, so geht der Jude, dieser Sohn des Sem, dieser Orientale, darauf aus, Frankreich und das französische Volk zu „verjuden". Wenn man dem Antiprotestanten Glauben schenken könnte, so wird Frankreich durch die lutherische und die calvinistische Lehre von einer größeren Gefahr bedroht als es durch die „Invasion" von 1871 geschehen war. Sie drohen das französische Volk zu germanisiren. Der Antikleriale behauptet, die Kirche, die Geistlichkeit und die Kongregationen, die den Geist Roms oertreten, oersuchen, in uns jeden eigenen Willen zu unterdrücken, um uns gegen unseren eigenen Willen zu Römlingen zu machen, um uns für immer zu romanisiren. So steht, nach den Lehren der drei „Anti" der französische Geist, der keltische oder gallische Geist, nach welcher Seite er sich auch wenden mag, immer in Gefahr, seines Nationalcharakters beraubt zu werden.

Der Semit will ihn verjuden, der Protestant germanisiren und der Katholik romanisiren.

Wenn auch die Anschauungen der „Anti" nicht immer aus übertriebenem Nationalismus hervorgehen, so basiren sie doch immerhin auf eifersüchtigem Nationalismus. Ist es noch nothwendig, die Aehnlichkeit ihrer Argumente und die Analogie dieser nationalen Klagen, die man unter wenig abweichenden Formen bei den drei „Anti" findet, hervorzuheben? Alle drei gehen darauf aus, die Religion der Rassenfrage unterzuordnen und somit die religiöse Idee zu materialisiren und herabzusetzen. Alle drei bemühen sich, die Konfession, diesen Gegenstand ihrer Antipathie, dem einfältigen Patriotismus der Menge verdächtig zu machen, indem sie an ihren fremden Ursprung erinnern und sie als ein Werkzeug zur Vernichtung des Nationalcharakters hinstellen. Sie vergessen, daß alsdann folgerichtiger Weise, uns, um Franzosen zu bleiben, nichts anderes übrig bleiben würde, als insgesammt, alle Elemente unserer Civilsation, unser ganzes religiöses, litterarisches und politisches Erbtheil von Israel, Griechenland und Rom über den Haufen zu werfen, um wieder beim Druidendienst anzulangen. Außerdem waren die Druiden und selbst die Kelten keineswegs die Ureinwohner Galliens, und diesen Theoretikern der nationalen Exklusivität zu Gefallen müßten wir bis zu den barbarischen Zeiten und dem Fetischdienst der Höhlenbewohner zurückgehen.

An diese nationale Klage schließt sich bei den drei „Anti" eine politische Klage an. Wenn man den Antisemiten, den Antiprotestanten und den Antiklerikalen Glauben schenken darf, so bedeuten die Juden, die Protestanten und die Katholiken eine Gefahr sowohl für den Staat als auch für den Geist des Volkes; den alle bilden eine Körperschaft, und was am schlimmsten ist, eine feindliche Körperschaft, einen „Staat im Staate", der Befehlen aus dem Auslande gehorcht.

Man erstaunt über die Gleichmäßigkeit der Klagen und die Aehnlichkeit der Beschwerden.

Was sagen die Antisemiten? „Die Juden, die „Alliance Israélite Universelle" und die Israelitische Bank bilden eine Art von Internationale in öffentlichen oder geheimen Gesellschaften, die, gestützt auf den Prinzipien der Revolution und der Allmacht des Goldes, die allgemeine Herrschaft erstreben. Sie errichten einen Staat im Staate, einen semitischen Staat im französischen Staate, einen geheimen Staat, dessen Politik und Interessen den Interessen der französischen Nation zuwiderlaufen, einen feindlichen Staat, der Frankreich und die anderen Völker mit der schlimmsten Knechtschaft bedroht. Wenn wir die Unabhängigkeit des Staates und das Wohl unseres Volkes sichern wollen, so ist es unbedingt nothwendig, den Staat und das Volk gegen die jüdische Gefahr zu schützen."

Was sagen die Antiprotestanten? „Die Protestanten bilden heute, ebenso wie unter dem ancien régime eine politische Partei, die sich ans Ausland angeschlossen hat, die den Anweisungen des „Evangelischen Bundes" gehorcht und seine eigenen Interessen über die der französischen Nation stellt. Sie stellen auch eine Internationale dar, deren Anschläge sich in der Politik leicht erkennen lassen. Sie sind auch ein Staat im Staate geworden; sie haben schon die Hand am Staatsruder und sie verfolgen hartnäckig ihren alten Plan, den sie in Folge der Wachsamkeit unserer Könige unter dem alten Regime nicht ausführen konnten, Frankreich nun unter dem Schutze der Prinzipien der Revolution und der Gesetze der Republik zu unterjochen. Will man die Unabhängigkeit des Staates erhalten, so muß man Frankreich vor der protestantischen Gefahr warnen."

Was sagen die Antiklerikalen? „Die katholische Kirche, die Jesuiten, die Kongregationen bilden eine übermächtige Internationale, die sich die Eroberung Frank-

reichs und der anderen Länder zum Ziel gesetzt hat. Auf diesen Traum von Weltherrschaft, den der Widerstand der alten Monarchie und der alten Parlamente unmöglich gemacht hatte und den die Revolution für immer zerstört zu haben glaubte, hat die römische Kirche niemals verzichtet. Die Oberherrschaft, die sie unter dem alten Regime nicht aufrecht erhalten konnte, sucht sie nun unter dem Schutze der modernen Freiheit, unter Ausnutzung der Verblendung der Liberalen und der Schwäche der Republikaner, auf indirektem Wege zu erreichen. Mehr als je bilden Geistlichkeit und Kongregationen einen Staat im Staate, einen römischen Staat im französischen Staate, einen theokratischen Staat im demokratischen Staate, einen Priesterstaat, der im Mittelalter geschaffen wurde, und dessen Ideen, Ansichten und Ziele mit den Einrichtungen, den Interessen, ja selbst mit der Existenz des Laienstaates unvereinbar sind.

Wenn wir entschlossen sind, die Republik zu vertheidigen, die Demokratie und die Souveränität des Staates zu retten, so müssen wir vor Allem den Staat gegen die klerikale Gefahr wappnen."

Auf diese Weise schildern die drei „Anti" fortwährend in bramarbasirendem Tone in fast ähnlichen Ausdrücken die Gefahren, die dem französischen Staate von Seiten des jüdischen, protestantischen und katholischen Kosmopolitismus drohen. Sie begreifen nicht, daß ihre doppelte Anklage, eine Internationale gegründet und einen Staat im Staate gebildet zu haben, nothwendigerweise auf alle großen Religionen zutrifft; denn alle haben ihre besonderen Einrichtungen und alle, wenigstens die größten und ausgebildetsten, geben vor, sich an alle Menschen und an alle Völker zu wenden, und sind also kosmopolitisch oder international. Diese Art von religiösem Kosmopolitismus, der die Klage der drei „Anti" hervorgerufen hat, gehört aber gerade zu den Dingen, die die Stärke und den Stolz der Religion bilden, zu den Dingen, die aus ihr ein unvergleichliches Werkzeug zur Annäherung der Völker und zur Ausbreitung der Civilisation gemacht haben. Antisemiten, Antiprotestanten und Antiklerikale vergessen in gleicher Weise, daß einer Religion die Ausbreitung über die Grenzen eines Staates zu untersagen, so viel heißt, wie die Grundsätze der Religion selbst zu verleugnen und zugleich das Grundgesetz der religiösen Freiheit aufzuheben. Sie sehen nicht ein, daß sie unter dem Vorwande, die nationale Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und die Oberhoheit des Staates zu sichern, unser Gewissen knechten, indem sie die Religion vom Staate abhängig machen. Ihr Mißtrauen gegen jede besondere Gesellschaft, jede selbständige religiöse Vereinigung, ihre Abneigung gegen alles, was sie einen „Staat im Staate" nennen, ihre Absicht, überall die Allgewalt und die Allmacht des Staates zur Geltung zu bringen, treibt sie zu einem tyrannischen und gleichzeitig mißtrauischem Nationalismus. Zweifellos werden sie von ihren Ueberzeugungen auf diesen Weg getrieben. Die Logik ihrer Anschauungen führt diese drei „Anti" dazu, das Volk und den Staat mit einer Lehre zu identifiziren, die Glaubenseinheit wieder herzustellen und für den Staat eine einzige oder gar keine Religion festzusetzen.

Unter dem Vorwande, die nationale Einheit zu vertheidigen und die moralische Einheit des Landes wieder herzustellen, wollen sie alle Franzosen zu denselben Ideen bekehren. Sie gehen aus von der Aufnahme des Individuums und der Gesellschaft durch den Staat und führen als letzten Grund an die Vernichtung der individuellen Freiheiten, die Unterdrückung der Familienfreiheit, der Lehr- und Vereinigungsfreiheit und der Gewissensfreiheit.

Die Aehnlichkeit zwischen Antiprotestantismus, Antisemitismus und Antiklerikalismus zeigt sich sogar bei den sozialen und wirthschaftlichen Klagen. Jede Partei klagt die andere an, zuviel Platz im Lande einzunehmen und nach Geld, Staatsstellungen und Macht zu streben. Die Juden und die Protestanten, sagt der eine, sind zu reich. Sie reißen das Nationalvermögen an sich. Die Kongregationen, erklärt ein anderer, haben sich enorm bereichert; die „todte Hand" wird eine öffentliche Gefahr. Man wirft sich gegenseitig die Milliarden an den Kopf. Und woher stammen, fragt man, diese ungeheuren Reichthümer? Was die jüdischen Finanzmänner und die protestantischen Bankiers anbetrifft, so sind sie, so wiederholt der Antisemit, durch Wucher, Spekulationen und Börsenspiel, was soviel heißt, wie Diebstahl, reich geworden. Man müßte wieder die Sitten des Mittelalters einführen und sie zwingen, ihren Raub wieder herauszugeben, wie man es in der guten alten Zeit gemacht hat. Und die Kongregationen, schreit nun der Antiklerikale, wo haben die ihre Millionen her? Was sage ich, Millionen: Woher rührt die Milliarde, die eine Regierung vor kurzem herausgerechnet hat? Diese unerhörten Reichthümer bei Leuten, die das Armuthsgelübde abgelegt haben, rühren von Erbschleichereien bei Greisen und Schwachköpfen her, sie haben die Ausbeutung der öffentlichen Leichtgläubigkeit, wenn nicht sogar des Mitleides zur Quelle. Es ist Zeit, dem Volke das zurückzugeben, was ihm auf betrügerische Weise geraubt worden ist.

Was machen die Juden, die Protestanten und die Klerikalen mit diesen Millionen und Milliarden? Die drei „Anti" werden uns dieselbe Antwort geben. Diese Milliarden werden dazu benutzt, das Land, die Presse und das Parlament zu bestechen. Der Jude und der Protestant erkauft die antikatholische Presse, die radikalen und sozialistischen Blätter; die Kongregationen unterstützen die reaktionäre Presse, die antisemitischen und nationalistischen Blätter. Man muß das Land vor dieser Verderbtheit retten; man muß es von der entsittlichenden Herrschaft dieser Betrüger und Verführer befreien, sollte man selbst, um dies zu erreichen, seine Zuflucht zu der Gewaltmaßregel der Konfiskation nehmen müssen; — und weder der Antisemit noch der Antiklerikale schreckt vor der Konfiskation zurück. Dem Juden oder dem Jesuiten gegenüber ist alles erlaubt.

Eine der Hauptursachen der Differenzen zwischen den drei „Anti" ist der Kampf um die öffentlichen Aemter. Jeder kennt bei uns die Wichtigkeit des Beamtenstandes. Frankreich ist leider auf dem besten Wege, ein Volk von Beamten zu werden. Die Zulassung zu den öffentlichen Aemtern ist eines von den Rechten, welches unsere Mitmenschen am höchsten schätzen und von allen den Grundgesetzen, die den Franzosen die Menschen- und Bürgerrechte verbürgen, ist ihnen dieses vielleicht das liebste. Der Antisemit, der Antiprotestant und der Antiklerikale, jeder klagt den anderen an, nach dem Alleinbesitz aller dieser Aemter zu streben. Fragt man den Antiklerikalen, so hört man, daß man, wenn im Heere irgend welche Aussicht auf Beförderung haben will, Zögling der Jesuiten gewesen sein muß. Fragt man die Antisemiten oder Antiprotestanten, so erfährt man, daß, um zu den öffentlichen Verwaltungsämtern zugelassen oder um irgend welche Aussicht zu haben, Karriere zu machen, man Jude oder Protestant oder wenigstens Freimaurer sein muß. Es steht jedem von uns frei, zu beurtheilen, welchen Werth diese gegenseitigen Anklagen haben. Das Unglück Frankreichs und der Republik ist, daß die Exklusivität der Parteien ihr eine feste Basis zu geben schien. Eine Thatsache steht fest, nämlich die, daß die Katholiken glauben, seit fünfzehn oder zwanzig Jahren systematisch von allen Aemtern und besonders von allen hohen Staatsämtern ausgeschlossen zu sein. Nichts hat mehr dazu beigetragen, viele von ihnen dem Antisemitismus und dem Antiprotestantismus zuzuführen; nichts war dem religiösen Frieden mehr hinderlich.

III.

Wenn wir die religiösen Beschwerden, die nationalen, wirthschaftlichen und politischen Klagen der Antisemiten, Antiprotestanten und Antiklerikalen prüfen, finden wir bald ihre große Aehnlichkeit heraus und erkennen auch, wie sie entstehen und hervortreten. Diese Aehnlichkeit, diese Art von Verwandtschaft in ihren Klagen und Wünschen, warnt uns im voraus vor ihren Gewaltthätigkeiten und ihren Ausschreitungen. Es genügt uns, ihnen allen in gleicher Weise das Ohr zu leihen, um uns von der dreifachen Gefahr, die sie uns ankündigen, weniger beunruhigt zu fühlen. Die gleichzeitig ertönenden Kampfesrufe der Antisemiten, der Antiklerikalen und der Antiprotestanten erschrecken uns nicht, sie tragen vielmehr zu unserer Beruhigung bei. Unser Land kann *nicht zu gleicher Zeit von so verschiedenen Gefahren bedroht* werden. Wenn sie sich nicht gegenseitig vernichten, so bringen doch ihre gegen einander gerichteten Beschwerden und Klagen sie in argen Verruf. Die wirkliche Gefahr für Frankreich und für den Geist des Volkes ist vielleicht in der That weder die jüdische, noch die protestantische, noch die klerikale Gefahr, es ist die *Erscheinung* und *Ausbreitung* des Antisemitismus, des Antiprotestantismus und des Antiklerikalismus. Vor diesen Gefahren müssen unsere Patrioten vor allem auf der Hut sein, denn die Antisemiten, die Antiprotestanten und die Antiklerikalen richten sich, mögen sie sagen, was sie wollen, nach den Lehren des Hasses. Wenn sie nicht absolut vom Hasse ausgehen, so gelangen sie doch verhängnißvoller Weise zum Hasse; sie predigen den Haß und die Theilung und wiegeln zur selben Zeit den Geist des Zwietracht und des Fanatismus auf.

Dies würde genügen, um sie, selbst ohne den Werth ihrer Klagen geprüft zu haben, mit Recht zu verdammen als unmoralische und unsoziale Lehren.

Noch aus einem anderen Grunde sind es *unmoralische und unsoziale Lehren*, da die Antisemiten, die Antiprotestanten und die Antiklerikalen uns alle drei lehren, daß der Grund unserer Uebel und unseres Elends nicht in uns selbst liegt, — eine trügerische und verderbliche Lehre, wenn es so wäre. Wenn man ihnen glauben dürfte, so liegt der Grund des Uebel unserer Gesellschaft ganz außerhalb; er liegt in dem jüdischen, dem protestantischen und dem klerikalen *Giftstoffe*, den wir nur auszumerzen brauchten. Wir brauchten nur diesen Fremdkörper herauszuschneiden, um eine vollkommene moralische Gesundung zu erzielen. Eine einfache chirurgische Operation würde genügen. Eine solche Lehre ist eine *Sophisterei*, die sich jeder ernstlichen moralischen Reform widersetzt. Frankreich und die jetzige Gesellschaft haben sicherlich eine moralische, wenn nicht eine soziale *Reform* nöthig, aber diese Reform muß sich, um eingreifend und wirksam zu sein, *auf uns selbst*, auf unsere Ideen, auf unser Privat- und Volksleben, auf unsere Sitten und Gewohnheiten erstrecken. Sonst werden alle politischen Reformen und alle Verfassungsänderungen, alle gesetzlichen Reformen und alle Revolutionen ohne Erfolg bleiben.

Anstatt diese Wahrheit anzuerkennen, zeigen uns die drei „Anti" *einen Sündenbock*, auf den sie alle unsere Sünden und die Verantwortlichkeit für all unser Elend abwälzen. Es ist dies eine Anlehnung an die jüdischen Traditionen, die man nicht loben kann. Es giebt heutzutage für die Menge und leider mitunter auch für die gute Gesellschaft *zwei Sündenböcke*, die man in den feindlichen Lagern für alle Schwierigkeiten, die dem Lande bereitet werden, verantwortlich macht. Soll ich diese beiden Sündenböcke erst noch nennen? Es ist der *Jude* und der *Jesuit*! Wenn man den Antisemiten und den Antiklerikalen, die in gleicher Weise den Gegenstand ihres Hasses vergrößern, Glauben schenken dürfte, so wären dies die beiden Mächte unserer Zeit. Nichts im öffentlichen Leben geschähe ohne ihren Antrieb und ohne ihren Willen. Sie hielten die unsichtbaren Fäden aller Ränke; man könne ihre verhängnißvolle Hand bei allen Ereignissen der Zeit erkennen. Die angesehensten Politiker, die bekanntesten Journalisten, die Minister, die Führer der Parteien wären nur gelehrige Werkzeuge oder träge Marionetten in den Händen dieser beiden geheimnißvollen Mächte, die sich gegenseitig die Vorherrschaft streitig machten. Der Jude und der Jesuit, diese beiden Gegenstände abergläubischen Schreckens, sind also wie zwei Schreckbilder, zwei Gespenster, die unsere sektirerischen Leidenschaften und unsere unwissende Leichtgläubigkeit uns überall im Schaffen erblicken lassen.

Die Antisemiten und die Antiklerikalen machen sich von der zeitgenössischen Politik und Geschichte ein ganz unzulängliches und zugleich falsches Bild. Vom jüdischen Schrecken erfaßt oder als Opfer des jesuitischen Schreckens, überlegen sie nicht, an welchen Aktionen sie mitwirken. Sie begreifen weder das Maß noch die Tragweite ihrer Handlungen, sie verkennen deren Sinn und Werth. Den Ereignissen, die sich unter ihren Augen abspielen, geben die Antisemiten und Antiklerikalen eine wahrhaft kindliche Auslegung. In einer Zeit, wo der Wettbewerb der Völker und der erhöhte Werth ausgedehnter Besitzungen, wo die wissenschaftlichen Erfindungen und die Konkurrenz der verschiedenen Gesellschaftsklassen im Begriff sind, eine vollständige Umwälzung herbeizuführen, unterscheiden sie unter allen den Mächten, die sich um das Erdreich streiten, und unter allen den Personen, die auf der großen Bühne der Weltgeschichte auftreten, nur zwei, die ihren Schrecken vermehren und denen ihre Kurzsichtigkeit und ihre Gewohnheit alle Impulse und alle politischen Bewegungen, alle Revolutionen und alle Uebel der modernen Gesellschaft zur Last legt.

Indem sie sich gegenseitig befehden, tragen sie beide dazu bei, den Geist des Volkes dabei zu verderben und ihn von großen wichtigen Problemen abzulenken, von nothwendigen und wirkungsvollen Reformen. Die Aufmerksamkeit in gleicher Weise auf die Vergangenheit gerichtet, appelliren sie an die Vorurtheile und an die Unwissenheit, an Ränke und Fanatismus, an Alles, was trennt und vereinzelt.

Hätte ich nicht schon aus diesem Grunde das Recht, zu behaupten, daß solche Lehren ebenso unpatriotisch und antinational wie unmoralisch und unsozial sind? Denn sie beschränken sich nicht nur darauf, den Sinn der Thatsachen zu entstellen und den Volksgeist zu verfälschen, sie predigen uns auch, unter dem Vorwande, uns zu befreien und zu retten, in gleicher Weise die Zwietracht und die Gewaltthätigkeit.

Antisemiten, Antiprotestanten und Antiklerikale sehen ihr Heil nur in der Vernichtung ihrer Gegner.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

W. Die „Allg. Deutsche Universitäts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. im Monat. Herausgeber und Chefredakteur ist Geh. Sanitätsrath Dr. Konrad Küster, SW., Tempelhofer-Ufer 21.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

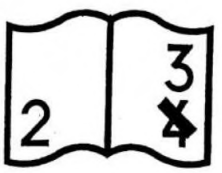

Überflüssige Numerierung

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 22. Berlin, 28. Mai 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Ein jüdischer Kriegsminister.

General Giuseppe Ottolenghi, der kommandirende General des Armeekorps in Genua, ist vom König von Italien zum Kriegsminister ernannt worden.

Dieser Vorgang ist selbst in Italien neu. Der vorletzte Finanzminister Leone Wollenborg aus Padua, einer altfrankfurter Familie entsprossen, war ebenfalls jüdischen Ursprungs, aber schon sein Vater war getauft, ebenso wie der ehemalige Schatzmeister Sidney Sonnino schon als Knabe zur Waldenser Kirche übergetreten ist, und Luigi Luzatti sich in jungen Jahren zum Atheismus (Buddhismus) bekannte. — Ottolenghi dagegen ist heute noch Jude. Seiner Ernennung hat er, wie der „Volksztg." aus Rom geschrieben wird, gerade die Erwägung entgegengehalten, daß in den Heeren der verbündeten Staaten Deutschland und Oesterreich kein Jude ein aktives Kommando von Bedeutung inne habe. König Viktor Emanuel III. erklärte demgegenüber, den modernen Verfassungsstaat Italien könne das nicht geniren. Die Ernennung ward schlankweg vollzogen.

Die gesammte Presse Italiens, von der hochkonservativen „Sera" bis zum sozialdemokratischen „Avanti" ist einig in freudiger Anerkenaung darüber, daß der König mit der Ernennung Ottolenghis zum Kriegsminister eine außerordentlich glückliche Wahl getroffen habe. In der Heimath der antiken Römertugend gelten nicht die Ehrenzeichen und Orden, sondern die Wunden. Der ganze Leib des tapferen Lombarden aber ist bedeckt von Narben; insgesammi erhielt er vor dem Feinde acht durchweg schwere Verwundungen. Bei der Belagerung von Gaeta schickte dem Kriegsfreiwilligen bei der Artillerie unter Cialdini ein bourbonischer Schweizerschütze eine Kugel in die rechte Hüfte, nachdem er vor Capua am linken Schenkel eine tiefe Wunde erlitten hatte. Im Kampfe gegen die Briganten in den Abruzzen wurde ihm der rechte Arm durchbohrt und durch zwei Schüsse mit gehacktem Blei die ganze Brustmuskel der rechten Seite bis zur Achselhöhle zerrissen. Anno 1864 erlitt er im Kampfe gegen eine Räuberbande in der Basilikata eine lebensgefährliche Verwundung am Unterleib und erhielt am 24. Juni 1866 für einen äußerst kühnen, mit kaltem Blute durchgeführten Angriff ana Monte Croce das Militärkreuz von Savoyen; auch dabei wurde der damalige Führer der Guiden und Feldgendarmen des Generalstabs schwer verletzt. Seine kurzen Aufsätze als Militärschriftsteller sind hoch geschätzt. Der Politik hat sich Ottolenghi bis jetzt ferngehalten. Erst jetzt wird bekannt, daß König Viktor Emanuel III. als Vorsitzender der Landesvertheidigungskommission bei deren letzten Sitzung vor drei Monaten Ottolenghi zum „Heerführer" im Kriegsfall vormerken ließ; es ist der höchste Grad in der italienischen Armee, welchen außer Ottolenghi nur noch die Generale Mirre, Baldissera und Luigi Pelloux erreicht haben.

Auch in einer Korrespondenz der freikonservativen „Post" aus Rom heißt es, Ottolenghi genieße im Heere einen vorzüglichen Ruf und erfreue sich großer Sympathien. Man erwarte von ihm eine Stärkung der Disziplin im Heere, welche in letzter Zeit gewisse Erschütterungen erlitten habe. Daß der neue Kriegsminister Jude ist, erfährt der Leser der „Post" nicht, eines Blattes, das bekanntlich den krassesten Rassenantisemitismus predigt. Ehrlicher gehen die antisemitisch stark angehauchten „Leipziger Neuest. Nachr." zu Werke, indem sie folgende Zuschrift von militärischer Seite bringen: „Der Rücktritt des bisherigen Kriegsministers und seine Ersetzung durch den kommandirenden General des XII. Armeekorps (Sizilien), Generalleutnant Ottolenghi wird nicht nur in Italien sehr bemerkt, und zwar namentlich deshalb, da General Ottolenghi israelitischer Konfession ist. Er gilt für einer der fähigsten Generale der italienischen Armee und hat die Erziehung des jetzt regierenden Königs, wie nicht nur in Italien und im italienischen Heere anerkannt wird, mit ausgezeichneiem Erfolge geleitet."

Erst 1848 wurden in Italien die Juden zum Militärdienst zugelassen. In den nun folgenden Freiheitskämpfen gegen die Oesterreicher kämpften in den Reihen jener begeisterten Freischärler — Crociati wurden sie genannt — auch 235 Juden. Bei der Vertheidigung Roms 1849 gab es 5 Juden: Oberst Enclo Guastalla, Cesare Guastalla, Giacomo Veniciano, Alessandro und Israele Levi in den Reihen jener Tapferen, die den Vascello außerhalb der Porta Santa Graco mit Heldenmuth gegen die Anstürmenden vertheidigten. Auch in den Kämpfen um Venedig waren Juden Kommandanten der Nationalgarde, wie auch der berühmte Diktator von Venedig Daniele Manin jüdischer Abstammung war. In dem Krimkriege, an dem Theil zu nehmen die Lieder des Dichters und Patrioten David Levi aufforderten, kämpften Juden, die es später zu den höchsten Ehrenstellen und Auszeichnungen brachten. Unter den Tausend Mann, die am 11. Mai 1860 in Marsala auf Sizilien landeten, waren 11 Juden. 260 jüdische Freiwillige kämpften damals um Italiens Freiheit und am Schlusse des Feldzuges gab es in den Freischaaren Garibaldis 127 Juden, von denen einer vom Papste den Orden pro Petri sede erhielt. Im Jahre 1866 waren bei 36000 jüdischen Seelen 280 Juden als Freiwillige unter den Kämpfern.

Der Kommandeur der Batterie, die als die erste durch die Porta pia (1870) in Rom einzog, war ein Jude, Giacomo Segre, der, im Kampfe verwundet, die Tapferkeitsmedaille erhalten hatte. Auch in den Kämpfen Italiens in Afrika haben eine Reihe jüdischer Offiziere und Soldaten sich ausgezeichnet. So wurde Major Blivetta bei Cassala mit der Tapferkeitsmedaille geschmückt, der Kapitän Andrian Issel, der dieselbe Auszeichnung bei Agordat sich erworben, fand bei Amba Magi, 30 Jahre alt, seinen Tod. Rooighl wurde vom einfachen Freiwilligen Ordonnanzoffizier des Königs Victor Emanuel.

Zur Zeit dienen in der italienischen Armee im Ganzen 526 jüdische Offizlere, unter denen sich eine stattliche Reihe Generäle, Oberste, Majore, Hauptleute ꝛc. befinden. Sie sind auch im Generalstab stark vertreten. Das ist der Boden, auf dem ein Jude den höchsten militärischen Rang hat erreichen können.

Und wie sieht es bei uns aus?

In der Sitzung der Herrencurie des vereinigten Preußischen Landtags vom 15. Juni 1847 that der Kriegsminister Generalleutnant v. Cosel, als sich Graf Dyhrn lebhaft für eine vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf die Zulassung zu den Staatsämtern aussprach, folgenden bemerkenswerthen Ausspruch:

„Ich habe mir die gehorsame Bemerkung erlauben wollen, daß den in der Armee dienenden Juden schon gegenwärtig das Recht gegeben worden ist, zu Unteroffizieren ernannt werden zu können; zu Offizieren dürfen sie nicht befördert werden, da ihnen das Recht zu Staatsämtern im Civildienst bis jetzt auch nicht zusteht. Sollte diese Schranke fallen, dann dürfte allerdings kein triftiger Grund obwalten, sie von der Offizierlaufbahn auszuschließen."

Diese gesetzliche Schranke ist gefallen, aber die Juden sind bis zum heutigen Tage von der Offizierlaufbahn thatsächlich ausgeschlossen. Der Fall Ottolenghi darf als ein markanter Beweis dafür gelten, wie ungerecht es ist, in unserem Vaterlande den Juden die Gleichberechtigung auf militärischem Gebiete vorzuenthalten. Wann wird hier ein Wandel eintreten?

* * *

Die Antisemiten machen ihrem Unwillen über die Ernennung eines jüdischen Kriegsministers dadurch Luft, daß sie darauf hinweisen, wie ganz Israel in Freude schwimme, es zeige sich hier wieder die jüdische Solidarität. Denn was gehe das die deutschen Juden an, ob der italienische Kriegsminister diesem oder jenem Glauben angehört. Die Antisemiten vergessen nur, daß diese Freude durchaus natürlich und eine fast selbstverständliche Rückwirkung des antisemitischen Treibens ist.

Wenn man jeden jüdischen Verbrecher ausdrücklich als Juden bezeichnet und die ganze Judenheit dafür verantwortlich macht, dann ist es doch wahrlich begreiflich, wenn die Juden ihrerseits hervorheben, daß sie auch sehr tüchtige Leute unter sich haben,. Leute, welchen die verschiedensten Ministerportefeuilles anvertraut worden sind und jetzt sogar ein Kriegsportefeuille. So lange man bei uns den Juden wichtige und unwichtige öffentliche Aemter vorenthält aus keinem andern Grunde, als weil sie Juden sind, man sie also aus irgend einem Grunde für ungeeignet hält, diese Aemter zu bekleiden, ist es doch nur natürlich, daß sie mit Nachdruck betonen, daß andere Regierungen in der Zugehörigkeit eines Mannes zum Judenthum keine Disqualifikation sehen, nicht einmal für den so überaus wichtigen und verantwortlichen Posten eines Kriegsministers.

Wenn wir auf den jüdischen Kriegsminister hinweisen, so geschieht dies aus pädagogischen Gründen. Wir wollen den großen Kindern bei uns zeigen, daß der „schwarze Mann", den sie in dem Juden sehen, ihnen unbegründete Angst einflößt, daß dieser schwarze Mann sogar Kriegsminister werden kann, wenigstens in Italien.

Zur Abwehr.

Erzbischof Dr. Hubertus Simar †. Dem in der Nacht vom 23 zum 24 Mai verstorbenen Erzbischof von Köln wird nachgerühmt, daß er sich die vollste Hochachtung, Werthschätzung und Verehrung nicht nur der katholischen Bevölkerung, sondern auch der Angehörigen der anderen Konfessionen in hohem Maaße zu erringen gewußt habe. Das gilt insbesondere auch von den Juden. Wie der heimgegangene Kirchenfürst sein Verhältniß zu ihnen aufgefaßt hat, geht aus mehreren Kundgebungen hervor, an die wir heute erinnern wollen.

Als neugewählter Bischof von Paderborn (1892) sagte er zu dem ihn begrüßenden Synagogenvorstand in der Diözesanhauptstadt: der katholische Bischof komme als Apostel der Liebe, der Liebe, die nicht durch Verschiedenheit des Glaubens sich begrenzt, die vielmehr alle umfaßt und in sich schließt, aus Liebe zu dem Herrn. Und bei seinem Amtsantritt vor zwei Jahren als Erzbischof von Köln erwiderte er (nach der katholischen „Köln. Volksztg.") auf die Ansprache des Führers der Deputation der Kölner Synagogengemeinde, des Rabbiners Dr. Frank:

Er danke für die freundliche Begrüßung seitens der israelitischen Gemeinde und werde wie bisher den Israeliten die wohlwollendste Gesinnung entgegenbringen. Wie einst vor 2000 Jahren einer der größten Männer des jüdischen Stammes in seinem Sendschreiben an die Römer hervorgehoben, indem er fragte: „Was haben die Juden vor den Heiden voraus?" und die Antwort gab: sie haben den Vorzug, daß sie im Besitze des Gotteswortes sind, und ein anderes Mal, „daß sie das Volk des Bundes sind," ebenso erkenne auch er diesen Vorzug des israelitischen Volkes an. „Sie sind nun einmal das von Gott auserwählte Volk, da ihm ausgezeichnet durch den Besitz des Gotteswortes und die Verheißung des Heiles für die ganze Menschheit." Von diesem religiösen Standpunkte aus sei seine Stellung gegen Israel gegeben und von dem christlichen Grundgesetze der Liebe bestimmt. So wie er denke jeder katholische Bischof. Diese Gesinnung werde er den Israeliten der ganzen Diözese bewahren und gegebenenfalls dieselbe auch praktisch bethätigen. „Und wenn auch einstweilen," so bemerkte der Erzbischof am Schlusse, „in Bezug auf den religiösen Glauben eine Scheidewand uns von Ihnen trennt, so halten wir doch an der Hoffnung fest, daß eine Zeit kommen wird, wo es einen Hirten und eine Heerde geben werde. Nochmals danke ich Ihnen und hoffe, daß die geäußerten Wünsche zu meinem Wohle und zum Wohle Ihrer Gemeinde sich erfüllen mögen

Wegen dieser Worte mußte sich der Erzbischof damals seitens der Antisemiten die gröbsten Beschimpfungen gefallen lassen, die dem edlen Kirchenfürsten freilich nur zur Ehre gereichen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Dr. Friedrich Lange hält mit großer Zähigkeit an seinem phantastischen Projekt eines „nationalen Reichswahlverbandes" fest und erfreut sich dabei gelegentlich auch der thatkräftigen Unterstützung konservatio-reaktionärer Kreise. So wird der „Lib. Korr." u. A. aus dem Wahlkreise Torgau-Liebenwerda berichtet, daß sich der dortige konservative Wahlverein zu Gunsten des Lange'schen Wahlvereins aufgelöst hat.

In der Ortsgruppe Hannover, die anscheinend den Centralpunkt der Vereinigung bildet, hat Dr. Lange kürzlich ein Referat über seine bisherigen „Erfolge" erstattet und bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, „Mißverständnisse über den Zweck des Vereins zu beseitigen." Zu diesen Mißverständnissen gehört anscheinend auch die anfangs „wohlwollende" Haltung des Vorbundes gegenüber den Juden, die in den ersten Zirkularen ebenfalls zur Betheiligung an dem Verein freundlichst ein-

geladen worden waren. In der Zwischenzeit scheint aber der erklärte Rassenantisemit Dr. Lange sich wieder auf seine „ruhmvolle" antisemitische Vergangenheit besonnen zu haben. Nach dem Bericht der Hannov. Tagesnachr." erklärte nämlich Herr Dr. Lange:

Der Antisemitismus sei immer mehr ins Volk gedrungen; die antisemitischen Forderungen dürften aber nicht Mittelpunkt des Programms werden. Die antisemitische Partei habe das Exempel nicht bestanden, sie sei zu einer Zeit zurückgegangen, wo die Stimmung gegen das Judenthum noch im Wachsen begriffen war. Er (Redner) sei Antisemit, ohne Mitglied der antisemitischen Partei zu sein, zu deren Politik er kein Vertrauen habe. Er sei aber der Ansicht, daß mit dem Erstarken des nationalen Gedankens und Empfindens auch eine erfolgreiche Abwehr jüdischer Uebergriffe nicht ausbleiben werde. Das „Wanzenmittel" sei noch nicht erfunden. . . . .

Diese Proben dürften wohl genügen, um die Illusionen, die der vielgewandte Herr, wie es scheint, vereinzelt auch in liberalen Kreisen zu erwecken verstanden hat, gründlich zu zerstören

Der tapfere Graf Pückler-Klein-Tschirne scheint sich der Verantwortung vor den Gerichten dauernd entziehen zu wollen. Graf Pückler wird, so wird aus der Schweiz dem „Berliner Lokal-Anzeiger" berichtet, nunmehr dauernden Aufenthalt in der Schweiz nehmen. Die „Staatsbürgerztg." bestreitet allerdings die Richtigkeit dieser Meldung, indem sie schreibt:

„Es ist kaum anzunehmen, daß Graf Pückler wegen einer geringfügigen Strafe, die ihn treffen könnte, seine Besitzungen in Deutschland verläßt."

Warum ist denn aber Graf Pückler nicht zu der Verhandlung erschienen, die gegen ihn am 13. März d. J. vor der Strafkammer des Glogauer Landgerichts wegen der Zerstörung der dem Rittergutsbesitzer Herrn Metscher gehörigen Feldbahn angesetzt worden war? Graf Pückler war, wie ausdrücklich vor Gericht festgestellt wurde, durch seinen Inspektor sowohl schriftlich wie mündlich von der Vorladung zu dieser Verhandlung in Kenntniß gesetzt worden, und er befand sich noch am 13. März in Berlin und zwar im „Hotel Continental", von wo er erst an diesem oder dem folgenden Tage Hals über Kopf nach der Schweiz floh, nachdem er erfahren hatte, daß das Glogauer Landgericht beschlossen hatte, ihn verhaften zu lassen und einen neuen Termin gegen ihn erst dann anzuberaumen, wenn er verhaftet und in das Gefängniß eingeliefert sein würde. Will etwa die „Staatsbürgerztg." das Nichterscheinen des Grafen Pückler vor Gericht und seine eilige Flucht nach der Schweiz als eine besonders muthige That preisen? Wie der „Niederschl. Anz" ans Kl.-Tschirne erfährt, trifft die Annahme zu, daß von deutscher Seite nicht die Auslieferung des Grafen Pückler bei der schweizerischen Regierung beantragt worden ist. Danach ist also die aus Glogau datirte, aber wohl nicht aus Glogau stammende Meldung des „Berl. Lok-Anz." und anderer Blätter unrichtig, daß die Schweiz die Auslieferung des Grafen Pückler abgelehnt habe.

Das genannte freisinnige Blatt bezweifelt übrigens ebenfalls, daß Pückler dauernden Aufenthalt im Auslande nehmen wird: „Sein Erscheinen in Berlin, Glogau und Kl.-Tschirne dürfte vielmehr nicht mehr lange auf sich warten lassen; denn durch eine Glogauer Firma werden verschiedene Zimmer im Schlosse zu Kl.-Tschirne für den Grafen neu dekoriert und wohnlich hergestellt." Abwarten.

Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Demmig hat sich bekanntlich genöthigt gesehen, wegen eines während des Wahlkampfes in Schaumburg-Lippe verbreiteten beleidigenden Flugblattes gegen mehrere, der antisemitischen Partei angehörende Personen den Klageweg zu beschreiten. Am 13. Mai sollte vor dem Schöffengericht in Stadthagen in dieser Angelegenheit verhandelt werden; wie es scheint, kommt aber auch hier wieder die bereits mehrfach beliebte antisemitische Verschleppungstheorie zur Anwendung. Wie mitgetheilt wird, beantragte der Hauptangeklagte Vertagung mit der Motivirung, er brauche weitere Zeugen und Aktenmaterial. Der Gerichtshof gab dem Verlangen nach und beraumte einen neuen Termin auf den 11. Juni an.

Nach dem s. Zt. verbreiteten antisemitischen Flugblatte lagen aber die erwähnten Verhältnisse so sonnenklar vor Aller Augen, daß eine Beweisführung überhaupt nicht mehr nöthig erschien. Jetzt wird in der Vertagungsbegründung bereits ein anderes Lied angestimmt.

„Ein antisemitischer Sonntagsgruß". Unter dieser Spitzmarke schrieb die Frankfurter „Kl. Presse" (4. 5.):

„Kirchlicher Anzeiger und Sonntagsgruß für die evangelisch-lutherischen Gemeinden von Frankfurt a. M und Umgegend" betitelt sich ein dahier allwöchentlich erscheinendes Blättchen, als dessen Herausgeber die Pfarrer Leydhecker, Kayser und Cordes zeichnen; die Redaktion führt Pfarrer Cordes. Das Blättchen hat sich schon kürzlich dadurch ausgezeichnet, daß es sich am Sturmlauf des Centrums gegen unser Simultanschulwesen betheiligte. Neuerdings behandelt es die Stadtverordneten-Verhandlung über die Dienstbotenversicherung in einer so charakteristischen Weise, daß wir uns nicht versagen können, seine Auslassungen niedriger zu hängen. Es schreibt:

„Bei der Verhandlung über die Dienstbotenversicherung in der 21. Sitzung der Stadtverordneten wurden von dem Juden Dr. Geiger und von dem Sozialdemokraten Dr. Quarck Sturm gelaufen gegen die „zopfige" Bestimmung, daß auf das Heiliggeistspital nur christliche Bürger Anspruch haben. Dr. Geiger leistet sich dabei die kühne Behauptung, in der heutigen Zeit hätten die Juden so wenig Gleichberechtigung. Eine solche Behauptung in einer Zeit und in einer Stadt, wo die Juden überall den Ton angeben, muß geradezu komisch wirken. Erfreulicherweise fand sich Niemand, der den beiden dreisten Kampfgenossen zu Hilfe gekommen wäre."

So der „Sonntagsgruß". Abgesehen von der Unkenntniß, die sich darin zeigt, daß der Verfasser des Artikelchens von einer Bestimmung spricht, wonach nur christliche Bürger Anspruch auf das Heiliggeisthospital hätten — thatsächlich haben diesen Anspruch zur Zeit alle christlichen Dienstboten, einerlei, ob sie bei Juden oder Christen dienen — lag gewiß keine Veranlassung vor, den gegebenen Fall zu einem Angriff zu benutzen. Stadtverordneter Dr Geiger hat eine Frage angeschnitten, bei der er sich in Uebereinstimmung findet mit den hervorragendsten Kennern unseres Stiftungswesens. Eine Nothwendigkeit, sie gelegentlich der Einführung der Dienstbotenversicherung und der damit in Zusammenhang stehenden Abänderung der Verwaltungsordnung des Hospitals zum heiligen Geist zu entscheiden, lag aber nicht vor. Unter allen Umständen wären Weitläufigkeiten entstanden, nebenbei kann es den jüdischen Dienstboten gleichgiltig sein, in welchem Krankenhause sie im Krankheitsfalle Verpflegung finden. Das ist unsere Ansicht. Verwerflich ist es, daß ein Organ der protestantischen Geistlichkeit diese Gelegenheit benutzt hat, um seinen antisemitischen Gefühlen Luft zu machen. Wir unterlassen weitere Polemik und begnügen uns mit Feststellung der bedauerlichen Thatsache.

Hierauf erwiderte das christliche Sonntagsblatt des Herrn Pfarrer Cordes:

Also, daß wir überhaupt gewagt haben, ein Wort über den Sturmlauf des Juden Dr. Geiger und des Sozialdemokraten Dr. Quarck gegen die „zopfige" Bestimmung, daß nur christliche Dienstboten stiftungsgemäß im Heiliggeistspital aufgenommen werden, zu äußern, und daß wir die Klage des ersteren, in der heutigen Zeit hätten die Juden ja wenig Gleichberechtigung, angesichts des hier überall überwiegenden Einflusses komisch gefunden haben — das schon stempelt uns zu „Antisemiten" und unsere Notiz zu einer „bedauerlichen Thatsache", die man „niedriger hängen" muß. Ja, verehrte Herren, einen schlagenderen Beweis für unsere Behauptung der jüdischen Vorherrschaft in Frankfurt giebts ja kaum, als Sie selbst hier erbracht haben.

Man muß schon ein sonderbarer Schwärmer sein, meint die „Kl. Presse" mit Recht, um derlei Sonntagsgrüße zu entbieten und dennoch nicht „antisemitisch" sein zu wollen.

Der „Deutschnationale Handlungsgehilfenverband", hat durch sein provokatorisches Auftreten in den Kreisen der kaufmännischen Prinzipale so lebhaften Unwillen hervorgerufen, daß schon wiederholt kaufmännische

Vereine sich zu energischen Protestkundgebungen veranlaßt sahen. Besonderen Anstoß erregen in Prinzipalkreisen die von dem Handlungsgehilfenverband eingesetzten Komitees zur Ueberwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der gesetzlichen Ladenschlußbestimmungen, die häufig zu kleinlichen Denunziationen Anlaß gaben, — in Leipzig ist durch ein Gerichtsverfahren festgestellt, daß die jungen Leute angewiesen sind, nach 9 Uhr die Straßen zu durchziehen und zu sehen, wer das Gesetz übertritt. Ein armer Schuhmacher hatte um 9 Uhr 17 Min., wie festgestellt ist, noch ein Paar Stiefel verkauft; einer von den Verbandsgehilfen denunzirte ihn und er wurde verurtheilt — und die über die Prinzipale geführten „schwarzen Listen". Einer früher schon mitgetheilten Resolution des Vereins der Neuruppiner Kaufleute und Gewerbetreibenden gegen diese Art des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes hat sich neuerdings der Stralsunder „Kaufmännsche Verein" und die „Kaufmanns-Compagnie" in Greifswald angeschlossen, die an ihre Mitglieder das Ersuchen richtet, die von ihnen beschäftigten Angehörigen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes zum Austritt aus dem Verein mit der Androhung ev. Entlassung aufzufordern.

Die Weimarsche Handelskammer hat ebenfalls Gelegenheit genommen, in öffentlicher Sitzung das Vorgehen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes zu verurtheilen

So wenig wir an sich einem rigorosen Vorgehen der Kaufmannschaft gegen die Angestellten Geschmack abgewinnen können, so fordert es doch die Billigkeit, anzuerkennen, daß die selbstständigen Gewerbetreibenden vielfach durch das provokatorische Auftreten der deutschnationalen Handlungsgehilfen schwer gereizt worden sind.

Heidelberg, 19. Mai. Kürzlich starb im Alter von 55 Jahren der Konsul Köster, die Seele der hiesigen Antisemiten. Er ist auch deren Kandidat für den Reichstag gewesen, allerdings ohne Erfolg.

△ **Gießen,** 15. Mai. Antisemitische Ehrlichkeit. Zu den Verhandlungen Berlin-Renther vor dem hiesigen Schöffengericht wäre noch nachzutragen, daß die „Deutsche Volkswacht" dem Beleidigten immer noch keine Rehabilitirung zu Theil werden ließ. In der auf die Verhandlung folgenden Nummer beschwert sich das Blatt einfach über das harte Urtheil und knüpft daran die Bemerkung: Man dürfe in Hessen scheint's seine eigene Meinung nicht haben. — Also, die Hetze geht lustig weiter. Daß die Voraussetzung der ganzen Verleumdung überhaupt nicht existirt, daß laut gerichtlicher Feststellung der Einbruch wirklich stattgefunden hat und der Betroffene überhaupt gegen Einbruch **nicht** (!) versichert war — von alledem kein Sterbenswörtchen. Aecht antisemitische Ehrlichkeit. Auch die in Hungen (Städtchen bei Langsdorf, wo Herr Köhler bekanntlich Bürgermeister ist) erscheinende „Landpost" hatte die Notiz aus der „Volkswacht" übernommen, worauf allerdings ein „Eingesandt" aus dem Leserkreise in nächster Nummer die Sache richtig stellte und Herrn Köhler in unverblümter Weise die Wahrheit sagte. — Auch war dem „Juden" Berlin s. Zt. von Herrn Köhler vorgehalten worden, daß Berlin nicht nur Kläger sei, sondern auch gleichzeitig Zeugengebühren beziehe. Berlin hat gleich nach der Verhandlung den Vorsitzenden ersucht, die Zeugengebühr für einen wohlthätigen Zweck zu verwenden. Herr Amtsgerichtsrath Gebhardt überwies den Betrag der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und Herr Fabrikant Klingspor stattete Herrn Berlin für die Spende brieflich seinen Dank ab.

Ueber einen Wahlkniff Dr. Lueger's, um den ihn jeder amerikanische Wahlmacher beneiden kann, nämlich eine neue Auskunftei nebst großer Ausspeisung aller Landbürgermeister im Wiener Rathhauskeller berichtet die „Köln. Ztg": Ohne Unterschied der Partei hat er alle Gemeindevorstände Niederösterreichs nach Wien geladen, um mit ihnen zu berathen, wie man jedem sein Huhn in den Topf, das heißt seinen Wiener Sommerfrischler, sogenannten „Sommerjuden", in die vermiethungsbedürftige Sommerwohnung schaffen könnte. Dazu soll nach dem genialen Vorschlage des sonst ritualmörderischen Kollegen Scherer vom „Deutschen Volksblatt", der übrigens diesmal noch nicht Stadtrath geworden ist, eine große „Auskunftei" der Stadt Wien verhelfen. Von den Geladenen kamen mehr als 600 und pokulirten auf Kosten der Stadt Wien im Rathskeller. Auch der schwankende Statthalter mußte wohl oder übel für diese Versöhnung zwischen Stadt und Land begeistern, und, was die Hauptsache ist, die Herbstwahlen in den Landtag, die schon für Lueger verloren schienen, sind mindestens durch die Umfallenden wieder zum Stehen gebracht worden.

Die Enthüllungen über den österreichischen Abg. Wolf, die im Auftrage der Alldeutschen Vereinigung der Abg. Dr. Schalk verfaßt hat, sind jetzt erschienen.

Die Flugschrift erzählt Altes und Neues, aber durchaus nichts Schmeichelhaftes über Herrn Wolf. Ueber die bekannte Verführung der Tochter eines Parteigenossen werden folgende neue „Thatumstände" berichtet:

Herr Wolf hätte dem Mädchen (der Tochter des Abgeordneten Tschau) versichert, er werde sich von seiner Frau scheiden lassen. Die Rathschläge, die Herr Wolf der Verführten gegeben haben soll, „streifen nahezu das strafrechtliche Gebiet". Weiter wird erzählt, daß sich Herr Wolf den Scherz geleistet habe, den Bräutigam dieser Dame die Duzbrüderschaft anzutragen, daß er zur Hochzeit gekommen sei, sich „in einer geschmacklosen Rede als Taufpate des ersten Kindes empfohlen", das junge Paar eifrig zum Besuch geladen und ein Stellbichein für die Hochzeitsreise verabredet hätte.

Ueber alldeutsche Theorie und Praxis unterrichtet folgende Mittheilung:

„Wolf brachte es zusammen, unmittelbar nach einer Rede über die alldeutschen Hochziele ein noch unter dem Bann seiner Worte stehendes Mädchen, das diesem Apostel einer sittlichen, reinen Weltanschauung wie einem Herrgott traute, unter seinen unzüchtigen Willen zu zwingen und dann in dem gewohnten Brustton der Ueberzeugung einen klingenden Toast über das deutsche Edelvolk zu sprechen." Dann wird noch angedeutet, Herr Wolf hätte sich nach einer Bismarckfeier „in einem öffentlichen Lokale einer Aergerniß erregenden, höchst unanständigen Handlung schuldig gemacht."

Ueber die finanzielle Moral Wolf's als Herausgebers des „alldeutschen" Centralorgans, der „Ostdeutschen Rundschau" werden folgende Angaben gemacht:

Ein Gesinnungsgenosse hätte ihm auf eindringliche Bitte eine Anzahl genau numerirter Werthpapiere zur Verpfändung anvertraut, wobei Wolf mitgetheilt wurde, daß dem Freunde das Veräußerungsrecht über die Papiere selbst nicht zustehe. Herr Wolf hätte sich auch mit Ehrenwort verpflichtet, die Papiere nicht zu verkaufen, habe sie aber verkauft und sich am Rückerstattungstage gar nicht gemeldet. Nach Abschaffung der Zeitungskautionen (im Jahre 1894!) hätte Wolf die von einem Parteigenossen belehnten Kautionspapiere für sich verwendet, so daß der Darlehnsgeber das Nachsehen hatte.

Nicht ohne pikanten Beigeschmack ist die Mittheilung, die Wechsel der „Ostd. Rundschau" — die sich, wie Herr Schalk versichert, seit ihrem Bestande in statu crudae befindet — würden von der czechischen Zirnosiensta Banka und von dem Juden Lucian Brunner erkomptirt, worauf es beruhe, daß das Wolfsche Blatt begründeten Angriffen gegen ein Brunnerisches Unternehmen, wobei „die Geschäftswelt und namentlich der Handwerkerstand große Verluste erlitten" — gemeint ist offenbar ein Wiener Varieté — die Aufnahme verweigere und sogar die Einsichtnahme in das Beweismaterial rundweg zurückgewiesen habe.

Wolf, so wird weiter berichtet, hätte es mit seiner Ehre vereinbarlich gefunden, „von einer Persönlichkeit Geld zu begehren, die über die Verwendung von Schweigegeldern gewisse kartellirten Unternehmungen von maßgebendem Einflusse ist," und „von einer ihm sonst nicht näher bekannten Größe einer Partei, die von den All-

deutschen seit Jahrzehnten als die Hauptursache der nationalen Verelendung der Deutschen bekämpft wird, erbat sich Herr Wolf Geld in merkwürdig dringlicher, ja schon zudringlicher Weise."

Die Unbekümmertheit im Pumpen soll aber bei Herrn Wolf geradezu in Bestechlichkeit ausgeartet sein. Die Geschichte des Herrn Guttmann, der als Redakteur der „Ostd. R." vom Zuckerkartell 17 000 Kronen erhielt und als Verwalter des Vlalles Herrn Wolf 8000 Kronen borgte, ist bekannt: die Flugschrift behauptet, Herrn Wolf sei der eigentliche Sachverhalt wohl bekannt gewesen. Sonst wird noch erzählt, daß Herr Wolf mit der Staatseisenbahn-Gesellschaft einen Pauschalienvertrag geschlossen habe, in dem er die Verpflichtung übernahm, „sich in der Kritik der an der Spitze des Instituts stehenden Funktionäre einer Reserve zu befleißigen". In einem Vertrage mit der Südbahn sei die Kritik des Rohmaterials zugelassen, aber die Kritik gewisser Persönlichkeiten „ausgeschaltet". Herr Wolf sei auch Kostgänger der Gründerbank und hätte sich nicht abgeneigt gezeigt, „mit einem Ministerium zu pauschaltren."

Von einer ganz neuen Seite offenbart sich der Alldeutsche in der Mittheilung, Herr Wolf wäre bereit gewesen, sein Blatt der russischen Regierung zur Verfügung zu stellen. Herr Wolf habe mit einem russischen Emissär bereits verhandelt und wäre entschlossen gewesen, trotzdem er die Bedenklichkeit des Schrittes nicht verkannte, was daraus hervorgeht, daß er selbst gegen seinen erster Redakteur das tiefste Stillschweigen verlangte, den Handel einzugehen; die Ausführung des sauberen Geschäftes soll nur durch den Tod des Fürsten Bobenof vereitelt worden sein.

Soweit Herr Schalk, der einstige intimste Parteigenosse und Freund des Herrn Wolf. Es wird nun freilich abzuwarten sein, ob diese Anklagen auch im Einzelnen alle unter Beweis gestellt werden können. Wie diese Prüfung aber auch ausfallen mag, die eine Frage ist doch unabweislich: Warum haben die engeren Freunde des Herrn Schönerer mit ihren Enthüllungen so lange hinterm Berge gehalten, warum haben sie zu einer Zeit, wo sie schon längst Kenntniß von den gravirendsten der jetzt veröffentlichten Vorkommnisse haben mußten, wo Wolf aber noch Schönerer's Schleppträger war, dem deutsch-österreichischen Volke die „Wahrheit über Wolf" vorenthalten, die sie jetzt erst, nachdem Wolf sich der Auflehnung gegen Schönerer schuldig gemacht hat, ans Tageslicht bringen? Wenn Wolf ein Volksbetrüger ist, so sind es die um Schönerer nicht minder, die ihn so lange gewähren ließen und ihre Mandate zum guten Theil der leidenschaftlichen Agitationsarbeit Wolf's verdanken.

Olmütz, 26. Mai. Die gestrige Hauptversammlung des deutschnationalen Nordmährenbundes beschloß, die Judenfrage im Bunde während der nächsten fünf Jahre nicht aufzurollen.

Vermischtes.

Als antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte sind bisher bekannt geworden: Borkum, Juist, Amrum, Zinnowitz, Heiligenhafen, Sellin, Lakolk auf Röm, Craal bei Ribnitz, Bauün, Britters Strandhotel in Swinemünde, Besitzer Wilhelm Gergs und Peter nothhafen bei Swinemünde, Insel Wilna bei Rügen, Augustusbad bei Radeberg, Müritz, Gehlberger Mühle (bei Oberhof in Thüringen), Großtabarz in Thüringen, Kurhaus Oberweiler im Schwarzwald, Hofhaus in Schliersee, Ruhpoldig in Oberbayern, Fürstenblick bei Trombach (Thüringen), Richters Pension in Pyrmont, Ferienheim Mühlenthal bei Wernigerode, Braunlage (Braunschweig), Logirhaus Renner in Kissingen, Ligan bei Dresden, Grendelbruch im Unterelsaß, das Pensionat am Frauenkloster am Ottilienberg, Luft- und Wasserkurort Einöd bei Friesach in Obersteiermark, Ettlingerweiler und Bruchhausen (Bad. Schwarzwald), St. Johann bei Heiden in Appenzell, Gaisenstein, Inner Bartholomä und Bandaus in Montavon (Vorarlberg), Oberaudorf und Kiefersfelden a. Inn, Gasthof zur Gräfin von Kufstein, Hinterriß (Bayern) Forsthaus, Walchsee, Langhampfen, Oberbozen, Mezzolombardo (Rest. Gröbner), Renfch b. Bozen, Café Schgraffer in Bozen, Kitzbühel in Tirol, Bolderbad bei Hall (Tirol), Metlisalp (Berner Oberland), Hotel promassi sposi in Sermione a. Gardasee.

Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft hat nicht nur das ihm von Herrn Morgan für seinen Uebertritt in die geschäftliche Leitung des amerikanisch-englischen Trusts angebotene Gehalt von einer Million Dollars ausgeschlagen, er hat es auch rundweg abgelehnt, überhaupt für irgend eine Summe diesen Schritt zu thun.

Hierzu bemerkt die „Germania", ein Hauptorgan der Centrumspartei: „Diese Mittheilungen stammen offensichtlich von einer unterrichteten, vielleicht auch interessirten Seite. Aber wenn sie gewissermaßen in einem Lobe für den Generaldirektor Ballin gipfeln, so haben wir deshalb doch keinen Anlaß, dieses Lob durch einen Tadel abzuschwächen. Herr Ballin ist in den letzten Jahren in einem gewissen Theil der deutschen Presse so oft und schwer angegriffen worden, weil man ihm einen großen Einfluß auf den Kaiser zuschreibt und weil er jüdischer Herkunft sein soll Wenn das Letztere richtig sein sollte, so hat — das muß Jedermann, wenn er ehrlich sein will, anerkennen — Herr Ballin in dieser großen wirthschaftlichen und politischen Frage des Schifffahrtstrusts einen selbstlosen deutschnationalen Standpunkt eingenommen, dem man die Anerkennung nicht verweigern kann. Wie viele seiner Gegner würden sich mit einer Million Dollars Jahresgehalt, und sogar sehr viel darunter, für den Morgan-Trust haben „kaufen" lassen!"

Fanatische Ausbrüche gegen die Protestanten in Frankreich. Die Saat des Hasses, die Antisemiten und Nationalisten gegen die nicht katholischen Franzosen ausgestreut haben, ist üppig in die Höhe geschossen. Die gellenden Rufe: „Nieder mit den Hugenotten!" haben einen ebenso starken Wiederhall gefunden, wie die: „Nieder mit den Juden!" und verschiedentlich war bereits von Belästigungen protestantischer Gemeinden in einzelnen Theilen Frankreichs berichtet worden. Während der Wahlperiode ist es nun in den Cevennen zu einem offenen Ausbruche des klerikalen Fanatismus gegen die Protestanten gekommen, über den folgende Meldungen aus Privas vorliegen:

„Die Gerichtsbehörden von Tournon haben eine Untersuchung über sehr gefährliche Zwischenfälle eingeleitet, die sich in dem Distrikt von Saint-Agrève in der Berggegend, die den Nordtheil des Departements von der Haute-Loire trennt, abgespielt haben. Der religiöse Fanatismus, der während der Wahlperiode geschürt worden war, ist nach der Abstimmung in der Umgebung der 3000 Einwohner zählenden Gemeinde Agrève, die 54 Kilometer von Tournon entfernt liegt, zum Ausbruche gelangt. In Rochepaule, einer ziemlich bedeutenden Ortschaft, sammelten sich zweihundert mit Flinten, Aexten und Messern bewaffnete Katholiken vor dem Pfarrhause an und verlangten von dem Pfarrer, er solle die Vernichtung der Ketzer anordnen. Die Gendarmeriebrigade von Saint Agrève wurde in aller Eile herbeigeholt und mußte zwei Tage in der Gemeinde bleiben, um die Protestanten gegen den Fanatismus der haßerfüllten Menge zu schützen. In zwei anderen Gemeinden, Sainte-Jeure-d'Andaure und Saint-Romain-le Désert spielten sich ähnliche Auftritte ab. Die Menge hatte Ziegen auf die Plätze getrieben, die sie mit Petroleum übergoß und lebendig auf Scheiterhaufen verbrannte, während die Fanatiker um die Brandherde herumtanzten und die Rufe ausstießen: „Verbrennt die Ketzer! Tod den Hugenotten!" Nach diesem scheußlichen Intermezzo wurde eine Gliederpuppe, die die Republik darstellte, durch die Straßen geschleppt und verhöhnt und angespieen. Aus mehreren anderen Ortschaften werden gleiche Zwischenfälle gemeldet. Es ist ein wahres Wunder, daß kein Blut dabei geflossen ist. Im Verlaufe der eingeleiteten Untersuchung ist es den Gerichtsbehörden gelungen, gewisse Verantwortungen festzustellen. Es sind

sehr schwerwiegende Thatsachen gegen einige Persönlichkeiten, die in diesen Bezirken eine angesehene Stellung einnehmen, ermittelt worden. Trotz der Anwesenheit der Gerichtsbehörden und der Gendarmen bleibt die Lage sehr gespannt und der geringste Anlaß würde genügen, um einen furchtbaren Ausbruch des religiösen Hasses hervorzurufen. Die protestantische Bevölkerung, obgleich sie in der Ueberzahl ist, bleibt in ihren Wohnungen; aber es ist vorauszusehen, daß sie, wenn diese Aufreizungen und Drohungen fortdauern, die Geduld verliert. Man trifft daher die energischsten Vorbeugungsmaßregeln gegen blutige Zusammenstöße, die allgemein befürchtet werden."

Und angesichts dieser Thatsachen, die eine würdige Ergänzung der Judenhetzen in Algerien und Paris bilden, wagen es die Klerikalen noch immer, sich als unschuldig verfolgte Opferlämmer der gottlosen Regierung aufzuspielen!

Rumänisches. Gegenüber der Darstellung antisemitischer Blätter, daß die fremdenfeindliche Bewegung in Rumänien sich nur gegen die Juden richte, erhält das „Berl. Tgbl." (24. 5.) von einem Deutschen christlicher Konfession, der kürzlich aus Rumänien zurückgekehrt ist, folgende Zuschrift:

„Es ist durchaus unrichtig, daß sich die fremdenfeindliche Bewegung in Rumänien sich nur gegen die Juden richte. Sie richtet sich ebenso sehr gegen alle Ausländer, auch diejenigen, die der christlichen Konfession angehören, Mein Sohn, der Bauunternehmer und Zimmermeister ist, hatte beim Bau der Centralwerkstätten der Eisenbahn in Bukarest die Zimmerarbeiten übernommen. An demselben Bau war auch ein rumänischer Jude beschäftigt, der den Anstrich der Eisenkonstruktion übernommen hatte. Seine Arbeiter, unter denen sich ebenfalls Juden befanden, wurden von der rumänischen Bevölkerung bei der Rückkehr von der Arbeit überfallen und schwer mißhandelt. Als mein Sohn einige Tage später seine Arbeiten begann, kam ebenfalls ein Volkshaufe und bedrohte ihn und seine Leute mit Thätlichkeiten, obwohl sie wußten, daß mein Sohn Deutscher und Christ war.

Dasselbe Schauspiel wiederholte sich im vorigen Jahre, als mein Sohn die Zimmerarbeiten für die italienische Schule in Bukarest übernehmen wollte. Auch hier bedrohte die rumänische Bevölkerung meinen Sohn mit Todtschlag, falls er die Arbeit übernähme, so daß mein Sohn von der Uebernahme Abstand nahm.

Wir haben schließlich Rumänien verlassen müssen, weil wir angesichts der fortdauernden Feindseligkeit der rumänischen Bevölkerung gegen alle Fremden, besonders gegen Deutsche, auch christlicher Konfession, in Rumänien kein Fortkommen mehr sahen. Die Rumänen zahlten auch ihre Schulden nicht, und bei den rumänischen Gerichten war für uns Fremde kein Recht zu bekommen. Auch Beschwerden beim deutschen Konsulat hatten keinen Erfolg. Unser Schaden beläuft sich auf cirka 25,000 Franken. Diese Zustände sind erst so unerträglich geworden unter dem jetzigen sogenannten „liberalen" Ministerium Sturdza."

Diese durchaus glaubwürdigen Mittheilungen eines deutschen Handwerkers zeigen deutlich, wohin der Fremdenhaß in Rumänien führt und welchen Motiven er entspringt.

„Ueber die Religion der Semiten" findet sich folgende Stelle in Friedrich Delitzsch' Vortrag „Babel und Bibel":

„Seltsam! Niemand weiß mit Bestimmtheit zu sagen, was unser deutsches Wort „Gott" ursprünglich bedeutet. Die Sprachforscher schwanken zwischen „Scheu-Erregung" und „Besprechung". Dagegen ist das Wort, welches die semitischen Kanonäerstämme, denen die Babylonier nächstverwandt sind, und aus denen späterhin die Israeliten hervorgingen, für Gott ausgeprägt haben, nicht allein klar, sondern er erfaßt den Begriff der Gottheit in einer Hoheit und Tiefe, daß an diesem einzigen Wort schon nicht nur das Märchen von „den an religiösem Instinkt von jeher erstaunlich armen Semiten" zerschellt, sondern ebenso auch die beliebte moderne Ansicht, daß die Jahve-Religion und damit unser christlicher Gottesglaube sich aus einer Art Fetischismus und Animismus emporgearbeitet habe, wie solcher den Südseekannibalen (und) oder Feuerländern eigenthümlich ist."

Die Bemerkung spielt auf Chamberlain's „Grundlagen" an, welche die semitische Armuth an religiösem Empfinden entdeckt haben.

Die „Daily Mail" über die Juden im Londoner Osten. In der „Daily Mail" vom 24. d. M. schildert der bekannte Schriftsteller George R. Sims einen Sonntag Abend in dem Londoner Judenquartier, bemerkt, wie vortheilhaft sich das jüdische Armenquartier von dem dicht daran grenzenden christlichen Armenquartier unterscheidet, sowohl hinsichtlich der Wohnungen als der Bewohner und schließt dann:

„Ueber diese Leute sind viele abfällige Urtheile ausgesprochen worden. Vieles davon überschreitet nicht die Grenzen der Billigkeit, anderes ist über die Maaßen ungerecht. Sie haben ihre Fehler, einige von ihnen ihre Laster, aber im Großen und Ganzen gehorchen sie den Gesetzen, sind sie nüchtern und fleißig. Man kann mit Frauen ohne Furcht zu jeder Tages- und Nachtzeit unter ihnen sich bewegen. Man ist viel sicherer in den überfüllten Gassen und Gäßchen des Ghetto als in so mancher Hauptstraße des Westens. (In den nichtjüdischen Theilen des Londoner Ostens giebt es sehr viele Straßen, die Niemand am hellen Tage ohne Gefahr passiren kann, so zwar, daß der Polizist den Fremden, der sich hierher verirrt oder Studiens halber hier flaniren will, sogar unaufgefordert, ja gegen dessen Willen begleitet, damit ihm nichts passire. Anm. d. Red.)

Was wir auch darüber denken mögen, ob dies Anwachsen dieser fremden Kolonie wünschenswerth sei oder nicht, steiner, der die Juden wirklich kennen gelernt hat, wird in Abrede stellen, daß die Reichen wie die Armen Tugenden besitzen, welche sie berechtigen, auf Rücksicht und Achtung Anspruch zu machen. Die armen Juden haben bei allen ihren Prüfungen und Verfolgungen niemals gewankt in ihrer Familienliebe und in ihrem Glauben an den Gott Israels. Die reichen Juden haben niemals ihre armen Brüder im Ghetto vergessen und geben nicht nur Allen, die es nöthig haben, Geld, sondern gewähren auch sonale herzliche Theilnahme, welche die wahrste Mildthätigkeit ist."

Die französischen Antisemiten unter sich. Man schreibt dem „Hamb. Korresp. aus Paris:

„Unter den Antisemiten tobt der Kampf unablässig fort. Nach den Enthüllungen über die „Kulissen des Fort Chabrol", in denen die „Libre Parole" ihren einstigen Busenfreund Jules Guérin als einen Lockspitzel der Polizei darstellte, wobei sie sich sonderbarerweise der Anklageschrift des Komplottprozesses bedient, die sie früher als ein Lügengewebe bezeichnet hatte, veröffentlicht das Blatt Drumont's jetzt einen „neuen Verrath" Jules Guérin's. Danach hätte der Direktor des „Antijuif" sich auf irgend eine, aber keineswegs ehrliche Weise die Liste der Inhaber der Antheilscheine der „Libre Parole" verschafft und der Regierung mitgetheilt. Einer der Kommanditäre der „Libre Parole", ein Oberst, wurde sofort pensionirt und starb aus Gram über die ihm widerfahrene Maßregelung. Auch auf andere Weise suchte Guérin die „Libre Parole" zu vernichten. Er richtete an die Inhaber der Antheilscheine ein Rundschreiben, in dem er erklärte, daß in der Verwaltung des Blattes ansehnliche Unterschlagungen verübt worden wären, allein die Geldgeber der „Libre Parole" ließen sich dadurch nicht beeinflussen. Jetzt soll Guérin mit dem Plan umgehen, eine gewisse Anzahl von Antheilscheinen aufzukaufen und durch einen Strohmann eine strafgerichtliche Anzeige gegen die Leitung der „Libre Parole" erstatten zu lassen, die unverzüglich Haussuchungen und Verhaftungen nach sich ziehen würde Obwohl eine gerichtliche Untersuchung nothgedrungen eingestellt werden müßte, so würde der Streich, falls er durchgeführt würde, darum nicht minder das Vertrauen der Freunde der „Libre Parole" erschüttern, die es nicht fassen könnten, daß hinter der perfiden Strafanzeige nichts, absolut nichts steckt. Zum Schluß macht der Mitarbeiter der „Libre Parole" noch das Geständniß, daß der „Betrüger und Verräther" Guérin dazu beigetragen hat, Drumont das Abgeordneten-Mandat in Algier zu entreißen."

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Lorey Beaulieu.

(Fortsetzung).

Jeder der drei „Anti" wiederholt nach seiner Weise: „Das Haus gehört mir. Ihr müßt es verlassen!" Nach ihrer Meinung ist das Haus, d. h. Frankreich, zu klein, um auf einmal alle seine Kinder zu beherbergen. Jeder der

drei „Anti" will seine Gegner vertreiben; jedes fordert gegen sie Aechtung und Konfiskation und, wie die Intoleranz die Intoleranz gebiert und der Haß den Haß hervorruft, so erzeugen und nähren sich Antisemitismus, Antiprotestantismus und Antiklerikalismus gegenseitig. Sie sind in gewissem Sinne aus einander hervorgegangen. Sie antworten sich wie ein Echo. Jede Partei entschuldigt ihren Haß und ihre Gewaltthaten mit den Gewaltthaten und dem Hasse der anderen. Fragt die Antisemiten oder die Antiprotestanten, womit sie ihre sektirerischen Leidenschaften rechtfertigen, und sie werden erklären: mit den schändlichen Reden und dem Appell an die Intoleranz von seiten des Antiklerikalismus. Fragt man einen Antiklerikalen, woher sein Grimm und Zorn gegen die Katholiken und die Geistlichkeit rühre, und er wird fast immer antworten: daß er durch die Angriffe und den Haß dazu getrieben worden ist. Man könnte behaupten, daß die Haupttriebfeder des Antiklerikalismus gegenwärtig der Antisemitismus ist, und umgekehrt. Man hat das in den letzten Jahren wohl erkannt. Die Ausbreitung des Antiklerikalismus ist die Folge der Heftigkeit der antisemitischen Campagne zur Zeit der Dreyfus-Affaire gewesen.

Daher wage ich zu behaupten, daß die beste Art und Weise, den Antisemitismus oder den Antiprotestantismus zu bekämpfen, ist, den Antiklerikalismus zurückzuschlagen. Und ebenso ist die sicherste Art, den Antiklerikalismus zu bekämpfen, die, den Antisemitismus und den Antiprotestantismus zu bekämpfen. Wer einem der drei „Anti" eine Schlacht liefern will, muß allen drei gleichzeitig den Krieg erklären.

Wenn wir Frankreich den Frieden geben wollen und uns vor diesen Lehren des Hasses bewahren wollen, so müssen wir verstehen, uns über Vorurtheile und sektirerische Leidenschaften hinwegzuheben, indem wir kühn und freimüthig dieselbe Freiheit und dieselben Rechte für alle Franzosen verlangen ohne Rassen-, Klassen- oder Religionsunterschied.

* * *

Der Antisemitismus.

Der Antisemitismus ist die typische Erscheinung für alles das, was man „Lehren des Hasses" nennt; deshalb ist es selbstverständlich, daß wir mit ihm beginnen. „Antisemitismus" ist ein sehr weit gehender und verwickelter Begriff, den man nicht in kurzer Zeit auseinandersetzen kann. Ich habe mich daher schon mehrmals mit ihm beschäftigt.*) Deshalb werde ich wahrscheinlich genöthigt sein, mich hin und wieder zu wiederholen. Ich will mich diesmal nur auf Frankreich beschränken, aber selbst, wenn ich nur von Frankreich spreche, werde ich leider gezwungen sein, mich sehr kurz zu fassen und nicht tiefer auf den Gegenstand eingehen können.

Ich werde gewissermaßen in raschem Fluge nur die in Frage kommenden hauptsächlichen Punkte berühren.

Der Antisemitismus zeigt sich uns unter drei oder vier Hauptgesichtspunkten: Er giebt sich zuerst für den Rächer des Christenthums und der Religion aus. Dann tritt er als Vorkämpfer für das Vaterland und die nationale Einheit auf, um sich schließlich noch als Vertheidiger des Volksvermögens und der gesellschaftlichen Moral aufzuspielen. Wir wollen nacheinander jeden dieser Gesichtspunkte einer genauen Prüfung unterwerfen, um dann beurtheilen zu können, worauf diese antisemitischen Behauptungen begründet sind.

I.

Greifen wir zunächst den religiösen Gesichtspunkt oder die religiöse Beschwerde heraus. Die Antisemiten haben es nicht gern, wenn man feststellt, daß ihr ganzer Feldzug gegen die Juden durch religiöse Vorurtheile veranlaßt worden ist.

*) Israël chez les Nations und l'Antisémitisme.

Es würde gewiß sehr ungerecht sein, wenn man, wie einige Leute es thun, behaupten wollte, der Antisemitismus wäre nur eine Reminiscenz an die alten Vorurtheile des Mittelalters. Aber andererseits ist es wieder unbestreitbar, daß der religiöse Haß eine Rolle und zwar eine hervorragende Rolle darin spielt. Jeder der „Anti" hat bald, wie ich schon festgestellt habe, den Kampf mit der ihm gegenüberstehenden Religion begonnen. Daher halten sich die Antisemiten an den Judaismus, an seinen Kultus, seine Traditionen, seine Bücher und seine Moral.

Sprechen wir zuerst von der Moral.

Es giebt einen Vorwurf, den man den Juden, ihren Rabbinern, ihrer Lehre, dem Talmud, mitunter selbst der Bibel fast täglich macht. Man sagt nämlich: der Jude hat zwei Sittenlehren. Er hat eine Moral für seine Glaubensbrüder und eine andere für die Andersgläubigen, die Gojims. Ihr werdet bald merken, daß die Antisemiten eine besondere Vorliebe für hebräische Ausdrücke haben. Diese geben ihren Klagen eine Art von Lokalfarbe, die leicht zu falschen Illusionen hinreißen kann; sie sollen glauben machen, daß die Antisemiten sich eifrig mit der Lektüre biblischer und talmudischer Schriften beschäftigt haben. Aber diese antisemitische Weisheit ist ganz oberflächlicher Natur; sie ist entlehnt und meist nur eine Augentäuschung, ein Blendwerk.

Der Jude hat also zwei Sittenlehren: Eine bestimmt sein Verhalten seinen Glaubensgenossen gegenüber, die andere den Andersgläubigen gegenüber. Die Bibel lehrt wohl, daß man seinen Nächsten lieben soll. Das ist eine Gesetzesvorschrift, die älter ist als das Christenthum, und, wie viele andern ist dies ein Satz, den das Evangelium aus dem alten Testament entnommen hat. Was versteht man nun aber unter seinem „Nächsten"? Nach den Erklärungen der Antisemiten ist das ganz einfach. Der „Nächste" für den Juden ist eben der Jude und den Nächsten lieben, heißt für ihn eben, "den Juden zu lieben." Und dabei führen sie eine Menge mehr oder weniger beweiskräftige Stellen an. Diese Kampfesart findet man bei allen drei „Anti" wieder: Der Mißbrauch von Texten, die meist wenig authentisch und fast immer verstümmelt sind. Ich habe nicht Zeit genug, um mich hier über den Werth solcher Beweisgründe auszulassen. Es genügt festzustellen, daß die jüdische Sittenlehre und die Bücher, die für den jüdischen Glauben maßgebend sind, von der Bibel an, kategorisch die Liebe zum Nächsten verlangen und sie in ausgedehntem Maße geübt wissen wollen. Die Bibel spricht selbst von der Liebe zu dem Fremdlinge, der unter den Juden wohnt. Der Grunddegriff der jüdischen Moral ist die Gerechtigkeitsidee, und diese Gerechtigkeitsidee erstreckt sich von selbst auf alle sozialen Verhältnisse.

Ohne uns lange bei dieser Frage aufzuhalten, wollen wir sie noch auf die Antisemiten selbst anwenden. Wir fragen sie, die die Juden anklagen, zwei Lehren zu haben, ob sie, die Antisemiten, auch nur eine einzige Lehre gegenüber den Juden und gegenüber den Christen kennen.

Welches ist die Tugend, die gewissermaßen als der Grundbegriff des Christenthums betrachtet wird? Es ist die Nächstenliebe. Christliche Nächstenliebe, diese beiden Worte sind für uns so fest mit einander vereinigt, daß es uns fast unmöglich ist, sie zu trennen. Hält sich aber der Antisemit für verpflichtet, diese christliche Nächstenliebe auch auf die Juden auszudehnen? Man braucht nur seine Zeitungen, seine Broschüren, Schmähschriften lesen, um klar zu erkennen, was der Antisemit unter Nächstenliebe dem Juden gegenüber versteht. Daher erlaube ich mir als Christ — denn ich rühme mich ein solcher zu sein — festzustellen, daß der Antisemitismus, soweit er als Lehre in Betracht kommt, kein Recht hat, sich auf das Christenthum und das Evangelium zu berufen, so daß es das

Christenthum und das Evangelium beschimpfen hieße, wenn man es ohne den Grundsatz der Nächstenliebe auffassen würde. „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete," sagt der Apostel, „und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts als ein tönend Erz oder eine klingende Schelle." Ein Erz, das zur Jagd und zum Kampf ruft, hohle und scharftönende Schellen, die Haß und Gewaltthaten hervorrufen, sind das nicht die lärmenden Stimmen der Antisemiten?

Die religiösen Klagen nehmen oft, ich erkenne das gern an, bei dem Antisemitismus unserer Zeit eine sehr ernste Form an. Die Juden sind, sagt man, die geborenen Feinde des Christenthums und der christlichen Civilisation. Als solche sind sie natürlich, überall in der vordersten Reihe der Gegner der Kirche und als Feinde aller der Einrichtungen, die vom christlichen Geiste belebt sind, zu finden. Sie sind die Anstifter oder stillen Theilhaber, die geistigen oder materiellen Helfershelfer der Sekten und Parteien, die unter dem Vorwande, den Staat zu säkularisiren und konfessionelle Neutralität einzuführen, darauf ausgehen, den religiösen Geist mit Hilfe des Glaubens und der christlichen Traditionen zu vernichten.

Die Juden sind, mit einem Worte, die großen Helfershelfer, um nicht zu sagen die großen Anstifter der christenfeindlichen Bewegung der modernen Völker.

Der Jude, fügt der Antisemit aus alter Gewohnheit hinzu, ist der Herr und der Leiter der überall vordringenden Gesellschaft, die, wenigstens in den romanischen Ländern, Haß gegen Religion und Christenthum predigt, nämlich, um sie gleich beim Namen zu nennen, der Freimaurerei. Jude und Freimaurer ist für einen großen Theil unserer Antisemiten ganz dasselbe. Diese erzwungene Gleichstellung ist schon fast langweilig geworden, und um sie noch allen Augen klarer ersichtlich zu machen, ist in Paris als Gegenstück zu dem „Grand-Orient" ein „Grand-Occident" gegründet worden, der eine Hochburg des Antisemitismus ist.

Das ist eine ernsthafte religiöse Klage, der gegenüber weder ein Christ, der den wirklichen Wunsch hat, den christlichen Glauben zu erhalten, noch ein Politiker, der glaubt, daß kein Volk ungestraft ohne religiöse Hoffnung sein Ziel erreichen kann, unempfindlich bleiben kann.

Unter den Klagen, die heutzutage von den Antisemiten vorgebracht werden, befindet sich eine, die zum Verstummen zu bringen, die Juden das größte Interesse hätten, da es eine von denen ist, die Abneigung und Mißtrauen gegen sie selbst bei Leuten hervorruft, die ihnen weniger feindlich gesinnt sind.

Die Juden, die, um den antisemitischen Angriffen zu begegnen, für den Antiklerikalismus Propaganda machen, schlagen einen falschen Weg ein. Sie verschaffen dem Antisemitismus neue Lebenskeime und neue Beweisgründe; denn, ich muß mehr als einmal wiederholen, Antiklerikalismus und Antisemitismus werden durch einander hervorgerufen und gestärkt.

Aber ist diese Klage wirklich so begründet, wie viele von unseren Zeitgenossen glauben? Sind die Juden wirklich überall die Anstifter der Säkularisation und der christenthumfeindlichen Bewegung der modernen Völker? Ist das nicht ein Gedanke, der aus dem 18. Jahrhundert, aus der Zeit der Revolution stammt, aus einer Zeit, wo die Juden noch keinen Einfluß bei uns besaßen, wo selbst die wüthendsten Antisemiten nicht hätten von jüdischem Uebergewicht sprechen können. Ist das 18. Jahrhundert, ist die Revolution jemals vom jüdischen Geiste durchtränkt worden? Und wenn man sich auch darin gefällt, Judenthum und Freimaurerthum zu identifiziren, ist denn diese Vermischung der Alliance Israélite Universelle mit dem „Grand-Orient", des jüdischen Geistes mit dem Freimaurergeiste, irgendwie gerechtfertigt? Das ist eine Frage, auf die ich hier nicht näher eingehen will, weil ich sie schon in einem Vortrage am katholischen Institut in Paris behandelt habe („l' Antisémitisme" und „Israël chez les Nations"). Welche Meinung man auch von der Freimaurerei, von ihren Zielen, ihrem Einfluß, ihrer Politik haben mag, ob man sie als eine politische Tagesmacht betrachtet, oder ob man den Einfluß, den einige ihr zuschreiben, für völlig geringfügig hält, eins ist zweifellos sicher, nämlich daß die Freimaurerei trotz ihrer sagenhaften Ceremonien und ihrer hebräischen Namen und Bezeichnungen, mit denen ihre Anhänger sich zu schmücken lieben, nichts Jüdisches hat, weder in ihrem Ursprung noch in ihrer Organisation oder ihren Zielen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts von England gekommen und zuerst auf die aristokratischen Kreise beschränkt, ist die kontinentale Freimaurerei mit ihren hochtrabenden Lehren von allgemeiner Brüderlichkeit doch lange Zeit den Juden verschlossen geblieben. Heute noch weisen zahlreiche Logen in Deutschland und besonders in Rumänien die Israeliten zurück, so daß die rumänischen Juden, welche das Schurzfell des Maurers anthuen wollen, gezwungen sind, Logen nur für Juden zu gründen.

Die Hartnäckigkeit der Antisemiten, die Freimaurer und die Juden im Begriff „Judenfreimaurerei" zu identifiziren, zeigt nur ihren bösen Willen oder ihre Unwissenheit.

Da die Geschichte und die Thatsachen es verbieten, die Freimaureret als eine jüdische Einrichtung hinzustellen, die von Juden in jüdischem Interesse begründet und geleitet worden ist, so verlegen sich die Antisemiten darauf, eine Aehnlichkeit zwischen dem jüdischen Geiste und dem Freimaurergeiste zu konstruiren. Nach ihren Behauptungen sind die Logen, die festländischen wenigstens, besonders in den romanischen Ländern nur gelehrige Werkzeuge in den Händen Israels. Als der „Grand-Orient" mit den Traditionen des Freimaurerthums brach und die Autorität des großen Weltenschöpfers verwarf, sollen die französischen Logen jüdischen Einflüsterungen gefolgt sein, als wenn das Judenthum seine alte monotheistische Lehre abgeschworen hätte und als ob der Jude sich gegen den Gott seiner Väter aufgelehnt hätte und nur daran denken würde, Jehovah zu entthronen.

Der jüdische Geist ist thatsächlich der Gegenstand der Furcht und des Widerwillens nicht nur der Antisemiten, sondern auch eines großen Theiles unserer Zeitgenossen. Und das was ich vom jüdischen Geiste sage, könnte man mutatis mutandis von dem protestantischen und klerikalen Geiste sagen. In den Schmähungen, mit denen sich die drei „Anti" gegenseitig überhäufen, mögen sie religiöser oder politischer Natur sein, nimmt immer der „jüdische Geist", der „protestantische Geist" und der „klerikale Geist" eine hervorragende Stelle ein. Dies allein würde uns dazu zwingen, uns damit zu beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

A. 10. Der französische Ministerpräsident Waldeck-Rousseau ist Katholik, der Arzt der Königin Wilhelmina Professor Rosenstein Jude.

Dr. L. Der antisemitischen „Sachsenschau" entnehmen wir, daß die „Deutsche Zeitung" des Dr. Friedrich Lange, die „Deutsche Wacht" Oswald Zimmermanns und die „Leipziger N. Nachr." von einem Redakteur der „Ostdeutschen Rundschau" des Abg. st. H. Wolf, bedient werden.

B. G. in Berlin. Wenn verschiedentlich dem europäischen Burenvertreter Leyds von antisemitischen Blättern in den Mund gelegt worden ist, „die Juden hätten den Krieg verschuldet," so ist das sicherlich eine dreiste Erfindung. Leyds verkehrt, wenn er in Berlin ist, viel in jüdischen Kreisen. Unter Anderen ist er mit dem bekannten Justizrath st. intim befreundet, von dem er genau weiß, daß er Jude ist.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 23. Berlin, 4. Juni 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk.
sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste 4952.
Telephon. Amt 6 Nr. 3675.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Ueber die Aussichten des Partei-Antisemitismus

stellt die Magdeburger „Sachsenschau" in einem Rückblick auf die seitherige Entwickelung des fraktionellen Antisemitismus Betrachtungen an; sie fragt: „Was war der Erfolg? Was der Lohn all der Sorgen und Mühen?" Ihre Antwort lautet im Allgemeinen nicht unbefriedigend. „Es sind," schreibt das Antisemitenblatt, „Erfolge da von großer Bedeutung. Das deutsche Volk in allen seinen Theilen hat einen Begriff von der Judenfrage erhalten." Mit Genugthuung wird auch von der antisemitischen Propaganda des Bundes der Landwirthe Vermerk genommen:

„Der Bund der Landwirthe verdankt die Erfolge seiner Agitation nur seiner antisemitischen Ader und eine dröhnende Beifallssalve nach der andern geht durch die Bauern-Versammlungen, sobald die Redner antisemitische Töne anschlagen."

Die Genugthuung über diese Erfolge wird nur durch einen Schatten getrübt. Man habe nicht das erreicht, was die Führer der Antisemiten bezweckten und das Hunderttausende von treuen Anhängern sich erträumten:

„Es gelang nicht, eine große antisemitische Partei zu bilden, welche mit Stimmenmehrheit den Juden die Grenzen des Reiches verschloß und außerdem nach rumänischem Muster solche Gesetze gab, die den Juden hier den ferneren Aufenthalt verleideten."

Das Blatt führt alsdann eine Reihe von Gründen für diesen Mißerfolg an, deren Stichhaltigkeit wir nicht näher untersuchen wollen und fährt alsdann fort:

„Der einzige Führer, der die Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse und die Unmöglichkeit, auf dem Wege des Partei-Antisemitismus vorwärts zu kommen, — wenn auch anscheinend nur instinktiv — ahnte, war der Reichstagsabg. Ahlwardt. Er ging daher in seinen Versammlungen stets den Juden direkt zu Leibe, er ließ sich nicht weiter auf sozialpolitische Programme ein, er sagte den Leuten, sie sollten ihre speziellen Sorgen für sich allein erledigen, in dem: „Juden raus" aber einig sein. Weder Großkapital noch Arbeitslohn kümmerten ihn, er kannte nur den Juden als Feind. Ahlwardt hatte deshalb die vollsten Versammlungen und alte Parteigenossen behaupten noch heute, die Juden hätten in Ahlwardt instinktiv ihren grimmigsten Todfeind erkannt, weil Ahlwardt die meisten Antisemiten aus der Taufe gehoben habe. Etwas Aehnliches mag wohl auch der Reichstagsabg. Bindewald gefühlt haben, als er auf einem der letzten Parteitage die stärkere Betonung des antisemitischen Gedankens und größeres Zurücktretenlassen der sozialpolitischen Forderungen verlangte. Nun ist es aber von einflußreichen Führern öfter ausgesprochen, daß der bloße Gegensatz zum Judenthum nicht im Stande sei, größere Massen enger und fester zu einer Partei zusammenzufassen, daß man dagegen das Programm in sozialpolitischer Richtung verlieren müsse. Und so sind die sattsam bekannten umfangreichen Programme entstanden, welche dem Landmann, Kaufmann, Handwerker, Beamten, Arbeiter u. s. w. gerecht zu werden suchten. Wer vieles bringt, wird Manchen etwas bringen, hieß es auch hier. Kaum hatte man indes das sozialpolitische Gebiet übertreten, so kollidirten die verschiedenen Richtungen unter den Antisemiten. Liebermann stützte sich auf den Bund der Landwirthe, Zimmermann auf den städtischen Mittelstand der christlichen Kaufleute und Gewerbetreibenden, Raab entfaltete seine Thätigkeit unter den Arbeitern, Dr. Böckel vergaß seine radikale hessische Bauernpartei niemals. Daneben liefen noch verschiedene kleinere Richtungen her, welche niemals zur Geltung kamen. Wenn man sich diese Verhältnisse kühl vergegenwärtigt, dann wird es Einem sonnenklar, daß auch ein Gott diese divergirenden Elemente niemals unter einen Hut gebracht hätte."

Wir haben von dieser antisemitischen Selbstkritik etwas ausführlicher Notiz genommen, da sie die Disciplinlosigkeit dieser nur durch den fanatischen Judenhaß geeinten Gesellschaft recht anschaulich charakterisirt.

In den weiteren Ausführungen und in einem zweiten „Wie kommen wir Antisemiten vorwärts" ergießt das genannte Blatt die volle Schale seines Zornes über die christlichen Kreise, welche von der antisemitischen Agitation den größten geschäftlichen Vortheil gezogen haben, den Antisemiten aber ihre Arbeit und Opfer stets mit Undank zu lohnen wußten."

Diesen undankbaren Elementen setzt das entrüstete Antisemitenblatt nicht gerade sanft den Stuhl vor die Thür, indem es erklärt:

„Unsere Gesinnungsgenossen werden es verstehen, daß bei solchen Erfahrungen auch dem nachsichtigsten Menschen der Geduldsfaden reißt, weil jeder Trödeljude schon aus Klugheit dankbarer als solche Christen ist. Nach einer Rücksprache, die wir mit verschiedenen einflußreichen Vertrauensmännern dieserhalb genommen, haben wir nun einmüthig beschlossen, diese undankbare Geschäftswelt ihrem Schicksal zu überlassen und lediglich nur für uns allein zu arbeiten. Wir werden selbstverständlich die Geschäftsleute, welche bisher treu zu uns gestanden, nach wie vor nach unsern Kräften weiter unterstützen, das sind wir uns und ihnen schuldig, weil wir bei ihnen stets reell bedient wurden. Aber für undankbare arbeitet kein braver Mann. Wir haben wahrlich genug gemahnt und gewarnt; ein ganzes Jahr lang sind jeden Montag früh in der besten Geschäftsgegend Magdeburgs Zeitungen in die Läden geworfen. Nur wenige Kaufleute haben hören wollen. Man hat es ja noch nicht nöthig. Man konnte die Sache ja erst dann unterstützen, wenn die jüdische Konkurrenz größern Schaden anrichtete, wenn vielleicht erst die Waarenhäuser ihr Wort mitredeten. Man glaubte, unserer Agitation überhoben zu sein. Nun, wir sind bisher

ohne sie ausgekommen, haben sogar noch große Opfer an Zeit und Geld für sie mitgebracht, wir werden sie auch in Zukunft nicht nöthig haben. Wir wollen dann sehen, wer am Besten fährt."

Wir erblicken in allen diesen Lamentationen nur die Bestätigung für die schon so oft gemachte Erfahrung, daß auch für das Magdeburger Antisemitenblatt der Antisemitismus in erster Linie Geschäftssache ist.

Die „freie deutsche Studentenschaft" und der Antisemitismus.

Auf dem am 23. Mai in Weimar abgehaltenen dritten Kongreß von Vertretern der nichtinkorporirten Studentenschaft („Finkenschaft") fast aller deutschen Hochschulen wurde auch die Judenfrage behandelt. Es geschah das beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Die freie Studentenschaft und die nationale Frage."

Der Referent cand. theol. Hafe-Berlin führte aus:

Die brennendste Frage ist gegenwärtig unstreitig die Judenfrage, der Gegensatz zwischen den arischen und semitischen Kommilitonen. Gesetzlich ist es selbstverständlich, daß Arier und Juden auf gleicher Stufe stehen. Im studentischen Leben machen sich jedoch Strömungen geltend und sie sind theilweise zur Oberhand gelangt, die darauf hinausgehen, den Juden die Gleichberechtigung zu nehmen. Nachdem auch die freie deutsche Studentenschaft von diesen Strömungen nicht unberührt geblieben sei, erscheine es nothwendig, die Stellung der freien deutschen Studentenschaft zur nationalen Frage zu präzisiren. Er resumire sich dahin: Bei der Frage, wie sich die Finkenschaft zur Judenfrage zu stellen habe, sei das Entscheidende die Persönlichkeit. Das Individuum allein müsse maßgebend sein und aus dieser Erkenntniß heraus würde es auch unzulässig sein, einen Juden nicht für gleichberechtigt zu halten, nur weil er Jude sei und umgekehrt. Nicht Religion und Rasse, sondern Person und Fähigkeit allein sollte entscheiden. (Beifall und Widerspruch.) Richtig ist, daß eine Lösung der Judenfrage zur Zeit noch nicht möglich erscheint. Möglich erscheine es jedoch, daß eine bestimmte Bewegung die Initiative ergreifen könnte, um wenigstens für die deutsche Studentenschaft eine Klärung der Frage herbeizuführen. Und dies dünfte wohl eine der wichtigsten Aufgaben sein. (Beifall.) Und da diese Aufgabe nicht nur im Interesse der gesammten deutschen Studentenschaft, sondern damit im Zusammenhang auch des ganzen deutschen Volkes liege, so ist die freie deutsche Studentenschaft hierbei eminent national. (Beifall.) Es entfalle hiermit der von deutschnationaler Seite vielfach erhobene Vorwurf, daß die freie deutsche Studentenschaft gewissermaßen eine Judenschutztruppe sei oder gar von Juden geführt werde, nur weil sie diese Klärung der Anschauungen endlich einmal herbeiführen wolle. Der Standpunkt der Finkenschaft zur Judenfrage sollte dahin aufgefaßt werden, daß der arische den jüdischen Kommilitonen als Volksgenossen und gesetzlich wie gesellschaftlich gleichberechtigten Menschen betrachtet und ihm auch bei allen Wahlen u. s. w. sein Vertrauen schenkt, soweit der jüdische Kommilitone nicht etwa durch persönliche Eigenschaften dieses Vertrauens sich unwürdig erzeige. Umgekehrt sollten die jüdischen Kommilitonen durch bescheidenes, angemessenes Auftreten den arischen Kommilitonen beweisen, daß die in der deutschen Studentenschaft thatsächlich vorhandene Abneigung gegen sie unbegründet sei. (Lebh. Beifall.)

An das Referat knüpfte sich eine mehrstündige Debatte an:

Hahn-Braunschweig: In Bezug auf die Judenfrage könne er nur sagen, daß der dargestellte Gegensatz zwischen den arischen und semitischen Kommilitonen ihm übertrieben erscheine. An der technischen Hochschule in Braunschweig sei davon nichts zu spüren. (Zuruf: Glückliche Leute! Heiterkeit.)

Dr. Ohr-Berlin: Es sei für das akademische Leben die Frage: Inwieweit sind die jüdischen Kommilitonen als Deutsche zu betrachten, inwieweit sind sie national? Die Antwort darauf ist von der einen Seite die: die Juden sind nicht arischer Abkunft und gehören deshalb nicht zur deutschen Nation, während die andere Seite sagt: Die Juden sind zwar orientalischer Abkunft, sie haben sich aber im Laufe der Zeit assimilirt und sind daher nicht nur als Staatsbürger, sondern auch als Bestandtheil des deutschen Volkskörpers zu betrachten. Weder das Eine, noch das Andere sei richtig. (Oho! und Beifall.) Richtig sei, daß viele Juden nicht Deutsche seien, ihr Empfinden, ihr Wesen und ihr ganzes Auftreten sei undeutsch. Diese Leute seien daran schuld, daß es noch immer eine Judenfrage in Deutschland gebe. (Beifall und Widerspruch.) Auf der anderen Seite gebe es wirkliche deutsche Juden, die sich akklimatisirt und gelernt hätten, sich wie Deutsche zu betragen. Dann aber gebe es zwischen beiden Extremen noch eine ganze Stufenleiter und dieser Umstand mache die Judenfrage zu einer so verzwickten.

Die Klassifizirung der verschiedenen Geistesrichtungen innerhalb der Judenschaft sei sehr schwierig, und man könne es daher den Ariern nicht verargen, wenn sie oft alle Juden einfach unter einem Gesichtspunkte betrachteten, und zwar unter einem den Juden direkt feindlichen. Den Anlaß dazu gebe meist das unbescheidene, anmaßende Auftreten Einzelner, und auch innerhalb der deutschen Studentenschaft sei der stark verbreitete Antisemitismus meistens auf Provokationen seitens dreister und vorlauter jüdischer Kommilitonen zurückzuführen. Daß der Antisemitismus auch in der freien deutschen Studentenschaft eine Rolle zu spielen beginne, sei wohl auf die Thatsache zurückzuführen, daß die zu den Korporationen nicht zugelassenen jüdischen Kommilitonen mit Vorliebe der Finkenschaft sich anschlössen und hier vielfach eine führende Rolle spielten. So machten die jüdischen Kommilitonen in Berlin 20 Prozent der Finkenschaft aus, und auch in München, Breslau und anderswo sei ihr Einfluß unverkennbar. Dazu komme noch, daß sie sich zu den führenden Stellen drängten und sich hierbei oft nicht die Bescheidenheit und Zurückhaltung auferlegten, welche ihnen unter den heutigen Verhältnissen nun einmal besser anstehen würde. (Beifall und Widerspruch.) Jeder Jude und jeder jüdische Kommilitone, der sich daher Bescheidenheit und Zurückhaltung auferlege, handele im eigenen Interesse sowohl, wie in dem seiner Glaubensgenossen, und arbeite damit gleichzeitig zum Wohle des ganzen deutschen Volkes und an der Gesundung des deutschen Universitätslebens. (Lebhafter Beifall.) Die freie deutsche Studentenschaft ist als civitas academica ein deutsches Staatswesen. Sie umfaßt Ausländer und Juden territorial. Das hindert nicht, daß sie deutschnational ist, und das hindert auch nicht, daß sie Ausländer und Juden in Vertrauensämter wählt, gerade, wie es im bürgerlichen Staate nicht hindert, Polen und Juden in alle möglichen Aemter einzusetzen. Was wir aber fordern dürfen, ist, daß das Gastrecht geachtet und den Empfindungen der Gesammtheit Rechnung getragen wird, und daß sich unsere jüdischen Kommilitonen durch Art und Wesen nicht in einen Gegensatz zu den arischen Kommilitonen setzen. (Beifall und Zischen.)

Stud. phil. Dombrowski-Leipzig: Der Kernpunkt der nationalen Frage sollte eigentlich die Ausländerfrage sein, leider ist sie für das Gros der deutschen Studentenschaft aber die Judenfrage. Wir Juden geben gern zu, daß vereinzelt jüdische Kommilitonen vorhanden sind, die einen gewissen Antisemitismus berechtigt machen. Auf der anderen Seite aber müssen wir es auch lebhaft beklagen, daß oft ohne jeden Grund und Anlaß gegen den jüdischen Kommilitonen Stellung genommen wird, nur, weil er eben Jude ist. Dabei fehlt den meisten Kommilitonen aber oft jeder Maßstab dafür, wo das spezifisch Jüdische anfängt. Eine beliebte Redensart ist es, daß das „Judendeutsch" ein Kennzeichen sei. Jeder Germanist weiß jedoch, daß sich dieses sogenannte „Judendeutsch" organisch aus der mittelhochdeutschen Sprache heraus entwickelt hat. Auch die Abstammungslehre ist wissenschaftlich schwer zu begründen. Denn welche Ergebnisse würde es wohl zeitigen, wenn man der Abstammung mancher Arier nachgehen wollte? Schließlich werde die Vorliebe des Juden für den Handel als ein Kennzeichen seiner Rasse ins Feld geführt. Dabei vergesse man jedoch völlig die jahrhundertelange Einsperrung des Juden in das Ghetto, die ihn dem Handel in die Arme warf. Eine Kulturgeschichte des neueren Judenthums datire erst von dem Momente an, da sich die Thore des Ghettos öffneten, und ein Mann, wie Moses Mendelssohn, den Pentateuch in die deutsche Schriftsprache übersetzt habe, um seinen Stammesgenossen die Assimilirung zu ermöglichen. Der moderne Antisemitismus verkenne immer, daß nur 50 Jahre seit dieser Zeit vergangen seien, während der objektive Beurtheiler der Verhältnisse erstaunt sein müsse über den rapiden Fortschritt, den das Judenthum in geistiger und wirthschaftlicher Hinsicht innerhalb einer so kurzen Zeitspanne gemacht habe. Selbstverständlich habe das Judenthum in dieser kurzen Zeit nicht alle seine Fehler abstreifen können. Wir sind auch heute noch nicht zu einem Bestandtheile der deutschen Nation geworden. (Zuruf: Na also! Heiterkeit und Beifall.) Wir haben auch gewisse Charaktereigenthümlichkeiten noch nicht auszurotten vermocht. Allein, liegt denn trotzdem die ganze Schuld, daß es einen Antisemitismus giebt, an uns ganz allein? Behandelt man auf der anderen Seite unsere Fehler, die wir abzustreifen uns bemühen, mit einer gewissen Nachsicht? Oder wünscht man dort überhaupt, daß wir uns akklimatisiren und assimiliren? (Zuruf: Nein! Heiterkeit, Beifall und Widerspruch.) Nun, trotzdem werden wir uns bemühen, immer mehr zu Deutschen zu werden und unser Judenthum abzustreifen. Dann werden nicht mehr die Makkabäer, sondern die Hohenzollern unsere Nationalhelden sein, dann werden nicht mehr Jesaias und David, sondern Goethe und Schiller unsere Dichterheroen sein. Diesem Bestreben werden wir uns willig unterwerfen und dabei immer daran denken, was in den neunzig Jahren der Emanzipation schon erreicht worden ist. Was wir aber dabei fordern dürfen, ist Zeit und mehr Entgegenkommen von arischer Seite. Eine Sonderstellung bis zu diesem Zeitpunkte kann dem Judenthume nur schaden, und wenn es der Gegenseite so sehr darum zu thun ist, wie sie behauptet, daß das deutsche Volk zur Einheit in

nationalen Dingen komme, so darf man keine Ausnahmegesetze gegen uns zur Anwendung bringen, die unser Hineinwachsen in das deutsche Volk erschweren müssen, und dann darf auch innerhalb der freien deutschen Studentenschaft keine Ausnahmestellung der jüdischen Kommilitonen geduldet oder gar angestrebt werden. Und deshalb geben die jüdischen Kommilitonen hier die Erklärung ab, daß sie mit Freuden bereit sind, ihr Judenthum zu Gunsten des deutschnationalen Gedankens und im Vertrauen auf das verständnißvolle Entgegenkommen der arischen Kommilitonen aufzugeben. Hält die freie deutsche Studentenschaft dann auch in Zukunft an diesem Prinzip der Volksgenossenschaft gegenüber allen Anstürmen fest, so ist dies ein Kulturfortschritt, der ihren Namen in die fernsten Zeiten tragen wird. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.)

Georges-Leipzig: Das Referat habe von Neuem gezeigt, daß die alten Gegensätze zwischen arischen und semitischen Kommilitonen nur theoretisch gelöst werden könnten. Praktisch komme man in der Judenfrage im Universitätsleben nicht weiter, so lange die Judenfrage nicht nur in der Studentenschaft, sondern auch im Leben des ganzen Volkes eine hervorragende Rolle spiele und hier einer Lösung entgegengeführt werde

Stud. Pfaff-Leipzig: Wenn der Vertreter der jüdischen Kommilitonen hier den Einwand gemacht habe, daß die Judenfrage gewissermaßen nur eine Sprachenfrage sei und daß der Jude sich an der Sprache nicht erkennen lasse, so erwidere er ihm: Achten Sie nicht auf Ihre Sprache, sondern sehen Sie in den Spiegel! (Stud. Dombrowski: Pfui! Große Erregung.) Der Vorsitzende cand. theol. Hase ersucht um Zurücknahme dieses Zwischenrufes. Stud. Dombrowski-Leipzig: Unter allen schlechten Einwänden der Gegner ist der auf die Gesichtsbildung hinzielende wohl der schlechteste. Stud. Pfaff: Ich habe Sie selbstverständlich nicht persönlich gemeint. Dombrowski: Dann nehme ich den Pfui rinf zurück. Stud. Pfaff (fortfahrend): Daß wir den jüdischen Kommilitonen die Gleichberechtigung gewähren, ist wohl selbstverständlich, ebenso, daß wir nichts dagegen thun, wenn sie sich innerhalb unserer Organisation in Vertrauens- und führende Stellungen wählen lassen. Nur sollte ihnen das Taktgefühl und die Klugheit sagen, daß sie sich nicht zu sehr hervordrängen sollten, wie dies ja schon vielfach mißfällig bemerkt worden ist. Die freie deutsche Studentenschaft ist bekanntlich die einzige Organisation, die ihnen die Gleichberechtigung gewährt, und wenn sie diese, wie dies schon vielfach befürchtet wird, durch ihr Verhalten zu Falle bringen sollten, so beraubten sie sich damit selbst des schützenden Obdachs (Sehr richtig! Beifall.)

Stud. techn. Behrens-Charlottenburg: Richtig ist, daß die Judenfrage eine wichtige deutsche Volksfrage ist, allein sie ist von keiner entscheidenden Bedeutung für die civitas academica. (Beifall und Widerspruch.) Mögen Die, welche sich mit ihr zu befassen wünschen, dies in ihrem späteren Leben thun. Uns kann sie nur trennen, nicht einigen.

Brückner-Leipzig: Der Antisemitismus sei nicht durch das provokatorische Auftreten einzelner jüdischer Kommilitonen in der Studentenschaft entstanden, sondern von außen hineingetragen worden (Sehr richtig! Beifall. Widerspruch.) Die Füchse brächten die antisemitischen Tendenzen schon aus dem Elternhause mit und hielten es nicht für erforderlich, ihre falschen Ansichten über das Judenthum zu korrigiren. Somit werde es immer einen Antisemitismus in der deutschen Studentenschaft geben, obgleich hier am wenigsten davon die Rede sein könne, daß unberechtigte Kapitalsanhäufungen stattfänden, denn die studirenden Juden wären alles Andere eher, als gutsituirte Leute. Die deutsche Hochherzigkeit und Güte widerspreche dem Wesen des Antisemitismus und daher sollte für die deutschen Studenten Viktor v. Scheffel's Wort maßgebend sein: „Behüt' uns Gott vor Klassenhaß, vor Rassenhaß und Massenhaß und allen bösen Ränken! (Heiterkeit und Unruhe.)

Dr. Hanisch-Leipzig: Das Entstehen und Anwachsen der antisemitischen Bewegung spreche deutlich gegen die Behauptung Dombrowski's, daß das Judenthum kein anderes Bestreben kenne, als sich vollständig zu assimiliren und der alten Lehre Valet zu sagen. Und es sei ein offenes Geheimniß, daß der Cynismus gerade unter den jüdischen Kommilitonen viele Anhänger habe

Stud. Eberlein-Halle: Die Antisemiten könnten nicht leugnen, daß die Juden für die deutschnationale Kultur viel gethan hätten. (Lachen und Beifall.) Er erinnere daran, daß es 1848 ein Jude gewesen sei, der dem König von Preußen die Kaiserkrone angetragen habe, daß der Jude Lasker es gewesen sei, der das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich angeregt habe, und daß das stolze Wort: Nennt man die besten Namen, so wird auch der meine genannt! von einem der größten deutschen Dichter, dem Juden Heine, ausgesprochen worden sei. Demgegenüber könnten die Gegner auf Sternberg (große Heiterkeit) und auf die Thatsache verweisen, daß die Juden alle Börsen der Welt beherrschten. Alles dies dürfe jedoch nicht dazu führen, die Judenfrage auch für die freie deutsche Studentenschaft aufzurollen. Diese habe vielmehr die Aufgabe, alle nichtinkorporirten Studenten zu einer großen Reformpartei zusammenzuschweißen und deshalb müsse man trennende Fragen möglichst aus dem Spiele lassen. Er empfehle daher, die Gleichberechtigung unter allen Umständen hochzuhalten, ersuche die jüdischen Kommilitonen jedoch, sich der Massen wegen, die man zu gewinnen suchen wolle, nicht zu sehr in den Vordergrund zu stellen. (Heiterkeit und Beifall.)

Stud. Salamonski-Berlin giebt zu, daß seine Glaubensgenossen in Berlin in der Finkenschaft die Oberhand hätten. Es sei jedoch nur die Unthätigkeit der arischen Kommilitonen gewesen, welche die jüdischen gezwungen habe, sich in die leitenden Stellungen hineinzudrängen (Zurufe: Umgekehrt ist es!)

Jacob-Leipzig: Der jüdische Student trete in die freie Studentenschaftsorganisation nur ein, weil er bei den Korporationen keine Unterkunft finde. Er sei also nur Zwangsfinke. (Heiterkeit und Widerspruch.) Es sei ein großer Fehler, die Juden dann auch noch in leitende Stellungen zu wählen. Denn die Korporationen würden bei Differenzen nicht mit ihnen verhandeln wollen und sie nicht als legitimirte Vertreter der Finkenschaft betrachten. Ueberhaupt sei der ganze Typus des jüdischen Kommilitonen nicht gerade das Ideal und so sollte man sich möglichst hüten, diesen durch die Wahl in die Ausschüsse u. s. w. noch mehr in den Vordergrund zu stellen. Auch sei es falsch, daß der Jude jemals völlig in der deutschen Nation aufgehen könne oder werde. Der jüdische Kommilitone sei vielmehr erst Jude und dann Deutscher. Er verfolge auch beim Studium keinen nationalen Zweck, sondern, wie der Pole nur aus agitatorischen, so findire der Jude nur aus religiös-politischen Zwecken. (Lachen und Widerspruch.) Dabei sollte ihm die freie deutsche Studentenschaft die Steigbügel halten. Er warne demgegenüber dringend davor, den jüdischen Kommilitonen mehr als nöthig entgegenzukommen und rufe den Organisationen zu: Wählt keinen Juden ins Präsidium! (Widerspruch und Beifall.)

Guttmann-Halle a. S.: Angesichts der in der Diskussion neuerlich hervorgetretenen Antipathien gegen die jüdischen Kommilitonen könne man es diesen nicht verdenken, wenn sie eifersüchtig über ihre erworbene Gleichberechtigung in der Finkenschaftsbewegung wachten und bei allen sich bietenden Gelegenheiten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten und sich auch in die Vertrauensämter hineinwählen ließen. Er konstatire übrigens, daß ein jüdischer Kommilitone eines der höchsten Ehrenämter in der Finkenorganisation bekleide. (Beifall.)

In seinem Schlußworte betonte der Referent cand. theol. Hase, daß der Zweck der Debatte, die Stellung der Finkenschaft zur nationalen Frage klarzulegen, erreicht worden sei. Es habe sich gezeigt, daß die Judenfrage einen wesentlichen Bestandtheil der nationalen Frage bilde und daß die Frage für die Studentenschaft nicht zu lösen sei, so lange ihre Lösung für das ganze Volksleben nicht erfolgen könne. Deshalb sollten sich die Studenten aber auch hüten, an die Lösung von Fragen heranzutreten, die weit über die Grenzen des Studentenlebens hinausragten, und vielmehr Fragen zu lösen unternehmen, die enger mit der Studentenschaft verknüpft seien. (Sehr richtig!) Hierbei sollte man Rücksicht nehmen sowohl als Majorität, wie als Minorität. Gegen Ausschreitungen jüdischer Kommilitonen sollte man ebenso einschreiten, wie gegen solche arischer Kommilitonen, namentlich auch dann, wenn letztere sich gegen jüdische Kommilitonen richteten. (Allseitiger Beifall.)

Wir haben über die Verhandlungen so eingehend berichtet, weil wir Werth darauf legen, unseren Lesern ein möglichst vollständiges Bild über die in der akademischen Jugend herrschenden Strömungen zu geben. Leider entnimmt man aus den in Weimar gehaltenen Reden, daß der Antisemitismus auch in der „Finkenschaft" eine beträchtliche Verbreitung gefunden zu haben scheint.

Aus dem antisemitischen Lager.

Wilhelm Bruhn als Hausfriedensbrecher.

Als Nachspiel einer antisemitischen Jubiläumsfeier ist die Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu betrachten, die das Schöffengericht am 29. Mai gegen den Verleger der „Staatsbürgerztg.", Wilhelm Bruhn, zu verhandeln hatte.

Zur Feier des 25jährigen Jubiläums eines Setzers hatte der Angeklagte mit den Angestellten der Offizin eine Festlichkeit veranstaltet. Nach Schluß derselben besuchte er in der siebenten Morgenstunde des 6. April mit etwa 15 Begleitern das Café Riedel am Belle-Alliance-Platz. Die ganze Gesellschaft war ohne Ausnahme animirt und begann während des Kaffeetrinkens durch Singen ihrer Stimmung Ausdruck zu geben; bald stieg auch das Lied „Deutschland, Deutschland über alles". Der Oberkellner untersagte zwar das Singen, er ließ sich aber besänftigen und brachte noch einmal eine Lage Kaffee. Als die Herren aber seine Aufforderung zur Ruhe unbeachtet ließen, sah er sich veranlaßt, die Wirthin zu wecken und diese weckte den Wirth, Herrn Fiering. Mit dem Erscheinen des letzteren nahm die Sache, die bis dahin ziemlich harmlos abgespielt hatte, einen ungemüthlichen Charakter an. In Gegenwart zweier Schutzleute forderte der Wirth Herrn Bruhn, der sich selbst als verantwortlich für seine Angestellten

bezeichnet hatte, mehrmals zum Verlassen des Lokals auf und als die Drohung ausgesprochen wurde, noch mehr Beamte von der Wache zu holen, soll der Angeklagte gesagt haben: „Die Schutzleute können mir gar nichts. Und wenn Sie die ganze Wache herbeiholen, so gehen wir doch nicht!“ Der Angeklagte behauptete, daß diese Aeußerung, wenn sie überhaupt gefallen sei, nur im Verlaufe einer erregten Auseinandersetzung mit Herrn Fiering gethan sein könne. Erst als letzterer auf der Bildfläche erschien, hätten sich die Dinge zugespitzt. Er selbst habe geglaubt, den Kaffee, den er für sich und seine Angestellten bezahlt gehabt habe, erst austrinken zu dürfen, der Wirth sei anderer Meinung gewesen. Er habe diesem zum Beweise, daß er gar keine Besorgnisse zu haben brauche, seine Visitenkarte überreicht, Herr Fiering habe aber deren Annahme verweigert und die Feststellung seines Namens durch den Schutzmann gefordert. Uebrigens habe er nur eine einzige Aufforderung zum Verlassen des Lokals gehört. — Wie bei allen derartigen Konflikten machten sich auch in diesem Falle hüben und drüben stark von einander abweichende Auffassungen der Situation und der Vorkommnisse geltend. Der Staatsanwalt entnahm aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung, daß der Angeklagte im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit anderen gehandelt und sich deshalb des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht habe. Er beantragte eine Woche Gefängniß. Rechtsanwalt Ulrich hielt dagegen einen Hausfriedensbruch überhaupt nicht für erwiesen, event. aber nur einfachen Hausfriedensbruch für vorliegend. — Der Gerichtshof nahm das letztere an und verurtheilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe.

Normann-Schumann, der berüchtigte Polizeiagent, macht neuerdings wieder von sich reden, indem er gegen eine Anzahl deutscher Blätter Beleidigungsprozesse angestrengt hat. Zwei dieser Klagen wurden am 2. Juni in Berlin verhandelt. Vielleicht ist im Augenblick die nachstehende Erinnerung an sein Wirken von Interesse:

Nicht nur die Tagespresse, sondern auch die politischen Parteien im Reiche selbst spielte er gegen einander aus, und in konservativen, antisemitischen, sozialdemokratischen und anarchistischen Kreisen ist sein unheilvolles Wirken noch unvergessen. So glückte es ihm bekanntlich bei Gelegenheit des Xantener Knabenmordprozesses, dem damaligen Chefredakteur des Stöcker'schen „Volk“ angeblich authentisches Material über die Parteilichkeit der Richter in diesem Sensationsprozesse in die Hände zu spielen, das dieser später in seiner bekannten Broschüre über den Xantener Prozeß verwerthete, deren Veröffentlichung ihm eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten einbrachte. Nur der Nachweis, daß Normann-Schumann die Veranlassung zu dieser Broschüre gegeben hatte, bewahrte den hochachtbaren Redakteur vor dem Antritt der Strafe, die der Kaiser darauf in eine Geldstrafe von Mk. 300 umwandelte. Eine ebenso unheimliche Thätigkeit entfaltete Herr Normann-Schumann, dem der Vorfall in Xanten mit Rücksicht auf seine Beziehungen zu Herrn v. Tausch absolut nichts geschadet hatte, kurze Zeit innerhalb der damals infolge der „Judenflinten-Angelegenheit in hoher Blüthe stehenden antisemitischen Bewegung. Die Auguren lächeln noch heute, wenn sie davon erzählen, wie Herr Dr. Werner — unter welchem Namen Normann-Schumann in diesen Kreisen verkehrte — jedesmal kurz vor der Ausführung einer im Polizeipräsidium bezw. in der politischen Abtheilung desselben beschlossenen Konfiskation einer antisemitischen Sensationsbroschüre in einer gewissen antisemitischen Buchhandlung erschien und deren Besitzer auf die bevorstehende Beschlagnahme aufmerksam machte. Natürlich fanden die ihm meist auf dem Fuße folgenden Kriminalbeamten nur noch einige wenige sogenannte „Ausstandsexemplare“ vor. Nach ihrem Fortgange aber stürzte Herr Dr. Werner schleunigst an das Telephon, um einem großen Berliner Blatte, unter wiederum fingirtem Namen die Nachricht von der erfolgten Konfiskation zu übermitteln, die ihm, da es sich um eine interessante Originalnotiz handelte, natürlich gut bezahlt worden sein mag.

Charakteristisch ist es, daß er sich in den Eingangs erwähnten Prozessen durch einen Anwalt aus den Kreisen der von ihm in erster Linie hineingelegten antisemitischen Partei vertreten läßt.

Die Antisemiten und das Christenthum. In einer Zuschrift an eine Tageszeitung schrieb Herr Pfarrer Dr. Frank folgendes:

„Die Verhältnisse in Oesterreich liegen vielfach anders als bei uns; dort hat der Antisemitismus bis jetzt noch nicht die unchristliche Gestalt angenommen, in welcher er bei uns erscheint. Dort ergeht er sich noch nicht wie bei uns in Schmähungen über die heilige Schrift, die Patriarchen und den göttlichen Heiland, in Angriffen gegen die Kirche die er des Konfessions-Götzendienstes beschuldigt.“

Diese Auffassung ist irrig. Ganz abgesehen von den etwa 10 000 Alldeutschen, die nicht aus religiösem Drang, sondern aus Antipathie gegen das Papstthum, theils protestantisch geworden sind, theils auf Wodan schwören und gegen die Kirche recht weidlich schimpfen, möchten wir auf folgende Thatsachen aufmerksam machen. Der berüchtigte Pfarrer Deckert, die große Ritualmord-Autorität, hielt verschiedentlich von der Kanzel Konferenzreden, die in ihrem Antisemitismus auch das alte Testament nicht verschonten. Als die „Oesterreichische Wochenschrift“ eine dieser Reden abdruckte, wurde das Blatt wegen des anti-christlichen Inhalts der Deckerschen Rede konfiszirt. Kürzlich erregte in Oesterreich eine Ansprache Aufmerksamkeit, welche der Innsbrucker Kirchenrechtslehrer Professor Wahrmund gehalten hat, der sich scharf gegen das Papstthum wendet. Folgende Bemerkung in seiner Rede:

> „Es handelt sich um die klarste Bethätigung jenes religiösen Fanatismus, jener furchtbaren Intoleranz, welche die katholische Kirche als unseliges Erbstück des mütterlichen Judenthums den arischen Völkern des Abendlandes überliefert hat, dem zuvor Fanatismus und Intoleranz so vollkommen unbekannt waren.“

zeigt deutlich, daß er mit antisemitischer Milch groß gezogen ist. Sein Vater, Professor Wahrmund, ist einer der Schriftsteller, welche im alten Testament die Emanationen des inferioren semitischen Volksgeistes sehen. Professor Wahrmund sagte unter anderm:*)

„Die christliche Idee trägt noch heute das semitische Gewand. (Babylonierthum, Judenthum und Christenthum. S. 194.)

„Jene, in deren Sinn die Bilder der Madonna als Jungfrau und Mutter und des Heilandes in Kindergestalt, wie als lehrender und sterbender Erlöser als natürlich göttliche Grundfiguren lebendig sind, thun sehr unrecht, gerade im Judengott die Ergänzung als Vater zu suchen. (Das Gesetz des Nomadenthums etc S. 216.)

Er gebrauchte genau wie Lagarde die höhnische Bemerkung von dem Gott, der mit Abraham Kalbsbraten gespeist.

Bei den damaligen Angriffen gegen das alte Testament hatte Prof. Wahrmund Vater sich des höchsten Beifalls derjenigen Kreise besonders zu erfreuen, welche sich selbst den Ehrentitel katholisch besonders zuerkennen. Wenn ihnen jetzt Wahrmund Sohn unbequem wird, so sollen sie sich an ihre Brust schlagen und bekennen: „nostra culpa.“

Es ist eine eigene Sache um den Antisemitismus, er muß nothwendig antichristlich werden. So hatte ja auch Stöcker seiner Zeit die Nothwendigkeit des Antisemitismus mit der Unchristlichkeit unserer Zeit begründet.

△ **Gießen,** 30. Mai. Heute Vormittag war vor der Großh. Strafkammer Gegenstand der Verhandlung die Berufung des seitherigen Redakteurs Reuther von der „Deutschen „Volkswacht“

*) Vergl Antisemitenspiegel, 2. Auflage S. 288 sowie die besonders erschienene Schrift „Die Antisemiten und das Christenthum“ Beide bei der Expedition dieses Blattes zu beziehen.

gegen das Urtheil des Schöffengerichts, das bekanntlich wegen Beleidigung des Kaufmanns Berlin in Großenbusch auf einen Monat Gefängniß gegen ihn erkannt hatte. Obgleich Reuther diesmal in Begleitung eines Rechtsbeistandes, des Herrn Dr. Spohr, erschienen war, wurde seine Berufung kostenfällig verworfen.

Bemerkenswerth ist, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft in beinahe einstündiger Rede sehr treffend und eindringlich das Wesen des zum Klassenhaß aufreizenden Antisemitismus kennzeichnete, und im Laufe der Verhandlung auch der Name des Einsenders der perfiden Verleumdung bekannt wurde, gegen den nunmehr auch Klage erhoben wird.

Dem „freien Schweiggelder-Alldeutschen" H. K. Wolff hat Schönerer die letzte Nummer seiner „Unverfälschten deutschen Worte" vom ersten bis zum letzten Buchstaben gewidmet. Er vervollständigt das Charakterbild eines antisemitischen Ehrenmannes u. a. durch folgende neue Beiträge:

„Wolf hat die ethischen Hochziele des deutschen Volkes mißachtet, die wirthschaftlichen Grundsätze des alldeutschen Programms mit Füßen getreten; seine Person ist auf das Innigste mit der jüdischen Korruption verknüpft. Als Demagog vom Scheitel bis zur Sohle, versteht er es aber ausgezeichnet, die Massen zu bethören, indem er seine schlechten Handlungen mit frecher Stirne in der ihm leider zur Verfügung stehenden Presse vor der Oeffentlichkeit ableugnet und jene als Verleumder hinstellt, welche in strenger Grundsatztreue und bewußtem Pflichtgefühle sich uneigennützig in den Dienst der guten Sache gestellt und in Folge dessen den Kampf gegen alles Schlechte, wie es durch die Personen im menschlichen Gesellschaftsleben zum Ausdrucke gelangt, zu führen sich entschlossen haben." . .

„Sein Schicksal gilt als besiegelt. Er ist moralisch todt und muß es auch politisch werden, wenn das deutsche Volk noch so viel germanische Rassenmoral besitzt, volksschädliche Elemente in ihrem Wirken kaltzustellen. Bevor wir nicht die eigenen Reihen säubern, können wir der rassenschädlichen Wirkungen der Juden niemals Herr werden, weil diese in den schlechten Elementen der arischen Völker die besten Stützpunkte für ihre verderbliche Bethätigung finden. . . ."

In einem mit der anmuthigen Spitzmarke „Die Dirnenfrechheit der Wolf'schen Ostdeutschen Rundschau" versehenen Artikel findet sich folgende schmeichelhafte Charakteristik:

„Den Hochzeitsredner von Bilin-Tetschen hält augenblicklich seine bis zur höchsten Potenz gestiegene Frechheit über dem Schmutzwasser seiner Korruption. Der politische Komödiant aus der Kandlgasse dürfte jedoch bei so gesteigerter Anwendung seiner betäubenden Täuschungsmittel mit seinem Vorrath an Frechheit doch bald zu Ende kommen und dann in seinem Schmutzpfuhl jämmerlich ersticken."

Die österreichische Studentenschaft nimmt ebenfalls, wie aus einer Reihe von Zuschriften an das Organ Schönerers hervorgeht, überwiegend gegen Wolf Stellung. So hat die Innsbrucker akademische Burschenschaft „Germania" einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

„Die akademische Burschenschaft „Germania" in Innsbruck hält das Verhalten des Abgeordneten Wolf überhaupt und in seiner Ehrenangelegenheit mit Dr. Schalk insbesondere für ein durchaus schimpfliches, jeglichen Ehrbegriffen widersprechendes. Statt, wie es ein Ehrenmann gethan hätte, selbst auf ein Ehrengericht zu dringen, floh er ein solches unter nichtigen Vorwänden kleinlichster Art. Dieser unleugbaren Thatsache gegenüber erklären wir es für eine Unverfrorenheit sondergleichen, falls Wolf auch künftig den Ehrennamen eines deutschen Burschenschafters zur Deckung seiner bemakelten Persönlichkeit mißbrauchen sollte."

Vermischtes.

Als antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte sind bisher bekannt geworden: Borkum, Juist, Zinnowitz, Heiligenhafen, Sellin, Lakalk auf Röm, Craal bei Ribnitz, Bansin, Britters Strandhotel in Swinemünde, Besitzer Wilhelm Gergs und Peter nothhafen bei Swinemünde, Insel Vilm auf Rügen, Augustusbad bei Radeberg, Müritz, Gehlberger Mühle (bei Oberhof in Thüringen), Großtabarz in Thüringen, Kurhaus Oberweiler im Schwarzwald, Hofhaus in Schliersee, Ruhpoldig in Oberbayern, Fürstenblick bei Trombach (Thüringen), Richters Pension in Pyrmont, Ferienheim Mühlenthal bei Wernigerode, Braunlage (Braunschweig), Logirhaus Renner in Kissingen, Ligau bei Dresden, Grendelbruch im Unterelsaß, das Pensionat am Frauenkloster am Ottilienberg, Luft- und Wasserkurort Einöd bei Friesach in Obersteiermark, Ettlingerweiler und Bruchhausen (Bad. Schwarzwald), St. Johann bei Heiden in Appenzell, Gaisenstein, Inner Bartholomä und Bandaus in Montaoon (Vorarlberg), Oberaudorf und Kiefersfelden a. Inn, Gasthof zur Gräfin von Kufstein, Hinterriß (Bayern) Forsthaus, Walchsee, Langhampfen, Oberdozen, Mezzolombardo (Rest. Gröbner), Neusch b. Bozen, Café Schgraffer in Bozen, Kitzbühel in Tiral, Valderbad bei Hall (Tiral), Meiringen (Berner Oberland), Hotel promessi sposi in Sermione a. Gardasee.

In einer Briefkastennotiz der antisemitischen „Deutsch. Hochwacht" (18. 5.) lesen wir:

„Daß Bansin nicht mehr als judenreines Bad anzusprechen ist, thut uns leid! Wenn aber der diesjährige Prospekt besonders hervorhebt, daß die Wohnungen ohne Rücksicht auf das politische oder religiöse Glaubensbekenntniß der Miethenden vergeben werden, und daß zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses für Katholiken und Juden (!) in dem nahen Swinemünde Gelegenheit ist, so können wir dieses vor einem Jahre als judenrein bekannte Bad unseren deutschen Brüdern nicht mehr empfehlen."

Kann uns einer unserer Leser über Bansin nähere Auskunft ertheilen?

Es wird uns mitgetheilt, daß Besitzer der Insel Vilm auf Rügen der Fürst von Putbus, Pächter der Wirthschaft auf der Insel ein Förster Witte ist.

Wilhelm Schack.

Im Spätsommer v. J. hat Wilhelm Schack, der Vorsteher des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in der „Handelswacht" eine Anzahl den Verein für Handlungs-Kommis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg betreffenden Behauptungen aufgestellt, die den Verein veranlaßt haben, hiergegen sowohl beim Civilgericht, wie beim Strafgericht Klage zu erheben. Die Strafsachen schweben noch, die Civilklage dagegen ist jetzt entschieden. Der Verein veröffentlicht in den Hamburger Blättern das Urtheil, das folgenden Wortlaut hat:

Landgericht Hamburg.

In Sachen

1. des Vereins für Handlungs-Kommis von 1858 (Kaufmännischer Verein),
2. der Pensionskasse des Vereins für Handlungs-Kommis von 1858,

3. der Kaufleute Georg Biehl, Alexander Schünemann, Ernst Hagelstein, Kläger.

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Kiesselbach und Siemers,

gegen

1. den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, vertreten durch den Geschäftsleiter Wilhelm Schack,
2. Wilhelm Schack, Gr. Reichenstr. 30, Beklagte,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kümpel und Dr. Bleckwedel,

wegen Unterlassung von Handlungen,
erkennt die Civilkammer I des Landgerichts Hamburg unter Mitwirkung folgender Richter: 1. des Landgerichtsdirektors Dr. Beeck, 2. des Landrichters Ipsen, 3. des Landrichters Fein, für Recht:

den beiden Beklagten wird unter Festsetzung einer Geldstrafe von M. 300,— für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, die Behauptungen:

„Der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 befinde sich in Zahlungsschwierigkeiten, derselbe habe mit einer Unterbilanz von Mk. 4991,34 abgeschlossen und zwischen ihm und der Pensionskasse sei falsche Buchführung getrieben worden,"

sowie die fernere Behauptung:

„Die Pensionskasse habe eine schwankende Grundlage, mit der Streichung der Maximalbeträge seien viele schändlich betrogen bezw. getäuscht, und bei einer Versicherungsgesellschaft würde sich der Staatsanwalt mit dieser Sache beschäftigen, und die Pensionäre erhalten im günstigsten Falle wenige 100 Mk. jährlich in die Hände gedrückt,"

sowie die weitere Behauptung:

„im klägerischen Vereine bestehe eine Krisis, derselbe suche seinen völligen Zusammenbruch hinauszuschieben"

aufzustellen oder zu verbreiten.

Die Beklagten werden mit der erhobenen Widerklage abgewiesen und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dieses Urtheil wird gegen klägerische Sicherheitsleistung in Höhe von Mk. 2000 für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Den „Gründen" entnehmen wir folgende Stellen:

„Das Gericht hatte keinen Zweifel darüber, daß der Beklagte Schack, ein Kaufmann, sich bezüglich des Ausgeführten nicht im Unklaren befand, und daß durch den Gebrauch Unterbilanz bei den Lesern der Glauben erweckt werden sollte, die Passiven des klägerischen Vereins übersteigen die Aktiven um die genannte Summe und daß nur zu diesem Zwecke dieses Wort gebraucht worden ist."

„Da sonach die Einwendungen des Beklagten Schack gegen den thatsächlich festgestellten Sinn seiner Behauptungen hinfällig sind, der Beklagte Schack aber selbst nicht die Wahrheit dieser Aufstellungen zu behaupten vermag, so ergab sich ohne weiteres, daß derselbe **wieder besseres Wissen** gehandelt hat."

„Mit Rücksicht auf die Geschäftsgewandtheit des Beklagten Schack hatte das Gericht keinen Zweifel, daß derselbe sich über diese thatsächlichen Verhältnisse klar war, und daß er **sehr wohl die Unwahrheit seiner Behauptungen gekannt hat.**"

„Die von dem Beklagten Schack **wider besseres Wissen** der Wahrheit zuwider aufgestellten Behauptungen sind aber Behauptungen von Thatsachen, weil dieselben angeblich geschehene Ereignisse oder angeblich vorhandene Zustände betreffen."

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.

(Fortsetzung).

II.

Giebt es einen jüdischen Geist? Und wenn es einen gibt.: Worin besteht er? Welches sind seine charakteristischen Züge und Kennzeichen? Es ist sonderbar, wenn wir das, was man gewöhnlich unter „jüdischem Geiste" versteht, analysiren wollen, so finden wir, daß in zahlreichen Punkten der „jüdische Geist", der von den Antisemiten immer wieder hervorgehoben wird, gradezu den Lehren und den Traditionen des Judenthums widerspricht. Was ist nun thatsächlich in den Augen vieler unserer Zeitgenossen der „jüdische Geist"? Es ist, wir wollen diese Frage gleich beantworten, ein fremder Geist, der dem Geiste unserer Rasse völlig zuwider ist. Es ist zugleich ein Geist der Empörung und der Verneinung. Viele Leute haben, wir werden das bald sehen, dieselbe Meinung von dem „protestantischen Geiste" Folglich würde der jüdische Geist — und aus ähnlichen Gründen der protestantische Geist — auf ganz Frankreich und das christliche Europa nur einen zerstörenden Einfluß ausüben. Ihm freies Feld lassen, ihm erlauben, unsere Gesetze und Einrichtungen zu „verjuden", hieße, nicht nur die nationale Machtstellung bloßstellen, sondern auch die Grundlagen des französischen Gemeinwesens zu ruiniren.

Wenn der jüdische Geist wirklich ein Geist der Empörung und der Verneinung wäre, wenn der Jude sich überall in der ersten Reihe der Zerstörer und Gleichmacher befinden würde, oder wenn er hinterlistigerweise den Feinden der politischen und sozialen Ordnung helfen würde, so würde sich das nur durch die historische Erziehung erklären lassen, die die christlichen Völker selbst den Juden haben angedeihen lassen, durch die Leiden, die dieser politische und soziale Zustand ihnen lange Zeit verursacht hat und durch die Empfindungen, die sie bei ihnen zurückgelassen hat. Wie sollte der Jude nicht Mißtrauen oder selbst Haß gegen Einrichtungen und Autoritäten hegen, die ihn so lange und in so hartnäckiger Weise vom allgemeinen Rechte, um nicht zu sagen, von der Humanität ausgeschlossen haben. Man braucht nur an die zwölf oder fünfzehn Jahrhunderte der Verfolgung und Erniedrigung zu denken und man wird begreifen, daß die Metzeleien und die Verbrennungen des Mittelalters dem Juden, seinen Empfindungen, seiner Seele und seinem Gedankengang ein Kennzeichen oder selbst ein Brandmal aufgedrückt haben, das selbst die Emanzipation der letzten Jahre noch nicht hat verwischen können. Die Spur Jahrhundertelanger Leiden und Demüthigungen kann nicht mit einem Male auf Grund der Veröffentlichung eines Dekrets oder der Verkündigung eines freiheitlichen Gesetzes verschwinden.

Wie kann man erstaunt sein über den „aufrührerischen Geist", der sich noch in vielen jüdischen Herzen zeigt, wenn man daran denkt, welche lange Periode der Erniedrigung und Unterdrückung Israel hat durchmachen müssen. Und wie neu und oft unvollständig, ja selbst wie unsicher und bestritten ist für viele Juden die spät erlangte Freiheit. Fast allgemein sind es Befreite selbst oder wenigstens die Söhne Befreiter. Sie erinnern sich oft noch der Sklaverei ihrer Väter und um sicher zu sein, ihre Freiheit nicht zu verlieren, sind sie vor den Parteien und den Mächten, die sie solange in Fesseln gehalten haben, und die oft noch Miene machen, sie wieder in solche einzuengen, auf der Hut. Wie können wir uns darüber entrüsten, daß die Revolution und der revolutionäre Geist auf die meisten Juden des Abendlandes einen großen Einfluß ausgeübt hat, selbst mitunter auf die „großen Juden", deren Vermögen und deren Interessen doch offenbar durch die revolutionären Forderungen

bedroht werden, wie können wir uns wundern, wenn in unseren politischen Streitigkeiten, in unserer wirthschaftlichen Konkurrenz viele Juden sich den Parteien und den Lehren zuzuneigen scheinen, deren Verwegenheit dazu angethan ist, uns in Schrecken zu setzen. Ist das wirklich ein Zug der ganzen Rasse? Und kann man darin das Kennzeichen des jüdischen oder semitischen Geistes erblicken? Wenn die Tradition der alten Propheten dabei nicht unbetheiligt ist, wenn die „Tochter Zion" nicht mit ihren messianischen Hoffnungen den zerstreuten Stimmen ein reges Ideal sozialer Gerechtigkeit vermacht hat, so haben die revolutionären und sozialistischen Tendenzen vieler unserer jüdischen Landsleute einen weniger alten Ursprung. Sie haben vor allem einen ganz einfachen Grund darin, daß die Juden ihre Befreiung der Revolution verdanken und daß diejenigen, die sie unter das Joch überlebter Emanzipationsgesetze zwingen wollen, gewöhnlich die größten Gegner der Revolution und von dem, was man modernen Geist nennt, sind.

Wenn darin der jüdische Geist besteht, so konnte man doch darin nicht einen völkischen Charakter oder einen gemeinsamen Zug der Rasse herausfinden. Ganz im Gegentheil; im Orient, wo sie isolirt wohnen und in ihre alten Judenviertel eingepfercht sind unter der Autorität der Gesetze und der Rabbiner, habe ich mehr als einmal die Wahrnehmung gemacht, daß die Juden vielmehr daran denken, das Alte zu erhalten, daß sie dem Neuen mißtrauisch gegenübertreten, daß sie sich mit Ehrfurcht an die Tradition halten und oft selbst Sklaven der Gewohnheit sind. Sie anklagen oder auszuposaunen als Anstifter der Revolution, als Verbreiter der neuen Ideen heißt, sie nicht kennen. Weit davon entfernt, den Anstoß zu der neuen Ordnung der Dinge gegeben zu haben, hat vielmehr der jüdische Geist ihrem Einflusse nachgegeben. Was die Revolution anbetrifft, so ist der Jude unserer Zeit weniger Anstifter als Nachahmer gewesen. Wie ich schon kürzlich erwähnt habe (Israël chez les nations), war der Jude des 18. Jahrhunderts durch den Talmud und die rituellen Gebräuche so beengt und geknebelt, daß er, wenn wir nicht seine Fesseln zerschnitten hätten, oder wenn wir ihm nicht Messer und Scheere zum Zerschneiden geliehen hätten, er niemals selbst die Kraft gehabt hätte, sie zu zerreißen. Vertauschen wir nicht die Rollen. Nicht der Jude hat den christlichen Gedanken emanzipirt und die moderne Gesellschaft umgewandelt, sondern der christliche Gedanke oder vielmehr die modernen Ideen haben die Juden emanzipirt.

Der Geist der Neuerungen ist ihm fast immer von außerhalb eingeflößt worden, aber wenn er einmal davon berührt worden ist, kann man es ihm auch nicht verdenken, wenn er oft den Gegnern der religiösen und monarchischen Traditionen Gefolgschaft geleistet hat. Wie sollte die christliche Idee Vertheidiger unter den Juden haben, oder Anhänger des ancien régime und der alten Monarchie? Sollen die dem Ghetto Entronnenen in politischer und religiöser Beziehung, nicht mit Mißtrauen Traditionen gegenübertreten, die sie an eine traurige Vergangenheit erinnern.

Finden wir dieses Mißtrauen gegen die Ideen und die Institutionen der Vergangenheit nicht in gleicher Weise aus ähnlichen Gründen bei anderen Opfern des ancien régime wieder? Z. B. bei unseren französischen Protestanten, so daß unsere Antisemiten selbst soweit gehen, den hugenottischen Geist mit dem jüdischen Geist auf eine Stufe zu stellen.

Folgt daraus, daß die Verfolgungen und Leiden des ancien régime die Juden der Revolution und dem Mißtrauen gegen die Institutionen der Vergangenheit leichter zugänglich gemacht haben, daß der Hauptzug des jüdischen Geistes der Kampf gegen den christlichen Geist und den religiösen Geist selbst bis zum herausfordernden Materialismus ist?

Kann man mit einem talentvollen Schriftsteller*) behaupten, daß, wenn der Hebräer des biblischen Alterthums den Typus eines „Deisten (oder vielmehr eines Theisten) war", der Jude von heute „der unversöhnliche Feind Gottes" ist?

Wenn ihr den Juden als einen Feind Gottes und als Apostel des Atheismus hinstellt, wozu zählt ihr da die Tausende oder vielmehr die Millionen von Juden, die im Occident wie im Orient im Amerika wie in Asien, daran festhalten, Jehovah anzubeten und die Bibel, die Propheten und selbst den Talmud zu verehren? Wollt ihr behaupten, daß der Judaismus dem jüdischen Geist fremd ist? daß, um diesen jüdischen Geist zu erfassen und zu definiren, man damit beginnen müsse, alle Israeliten, die an israelitischen Traditionen und am jüdischen Glauben festhalten, zu entfernen? Derart verfahren dennoch gewöhnlich die Koryphäen unseres jetzigen Antisemitismus.

Um aus dem modernen Juden das zu extrahiren, was sie jüdischen Geist nennen, schließen sie a priori systematisch alle Lehrer, alle Rabbiner, alle Gläubigen, die ganze Litteratur und Presse Israels aus, als ob die Israeliten, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, dadurch dem „jüdischen Geiste" fremd geworden wären. Wer sind die Leute, die man oft als die legitimen und authentischen Vertreter des „jüdischen Geistes" hinstellt? Da ist ein Spinoza, ein Heine, ein Lassalle, ein Karl Marx, um nur Verstorbene anzuführen, und das sind Schriftsteller oder Agitatoren, die mit dem Judaismus und der jüdischen Tradition wenig zu thun gehabt haben. Was würden die Juden von Amsterdam gesagt haben, wenn man ihnen verkündigt hätte, daß ein Tag kommen würde, an dem dieser Schüler der Gojims, der von der Synagoge exkommunizirt worden war, als ein Vertreter des jüdischen Geistes hingestellt werden würde? Und was bei Spinoza zutrifft, gilt noch mehr von Heine und Marx. Das sind Juden, die sich von der jüdischen Tradition entfernt haben, die ich in meinem Werke: „Israël chez les nations" als „entjudete" Juden bezeichnet habe, d. h. als Juden, die im fortlaufenden Kontakt mit uns und unter dem Einflusse unserer abendländischen Civilisation den Glauben und die Traditionen ihrer Väter aufgegeben haben, um neue Ideen und Begriffe, die einem dem Judenthum fremden Milieu entlehnt worden sind, aufzunehmen.

Bei diesen entjudeten Juden, die in unserer Schule herangebildet worden sind, kann man das dauernde Kennzeichen israelitischer Sitten und selbst Spuren jüdischen oder hebräischen Geistes entdecken. Ein Irrthum, um nicht zu sagen, paradox, ist es aber, sie als die einzigen, oder als die Hauptvertreter des jüdischen Geistes hinzustellen. Wie naturgetreu und geschickt auch diese dem Judaismus abtrünnigen Juden beschrieben sein mögen, man wird dadurch immer ein falsches Bild von dem modernen Juden erhalten, weil eine solche Beschreibung unvollständig und einseitig ist und uns immer die grade am wenigsten jüdische Seite zeigt.

In diesen Irrthum verfallen die meisten unserer Schriftsteller und Polemiker. Wenn sie den Charakter oder den Geist des modernen Juden schildern wollen, so schalten sie vorher unbewußt oder in wohlerwogener Absicht alle Juden aus, die dem Gotte der heiligen Schrift treu geblieben sind, als wenn man, um den jüdischen Geist zu personifiziren, seine Zuflucht nur zu getauften Juden und Renegaten am jüdischen Glauben nehmen müßte. Das ist ungefähr dasselbe, als wenn man, um den katholischen Geist zu studiren, Voltaire, Diderot und die Encyklopädisten, die alle aus Jesuitenschulen hervorgegangen sind, als dessen Vertreter ansehen würde. Ich weiß, daß den Antisemiten bei den Juden die Hauptsache die Rasse und nicht die Religion ist, aber bei den Juden ist Rasse und Religion

*) Maurice Morel, der jüdische Geist, Paris 1901.

schlecht zu trennen, da gewissermaßen jede das Produkt der anderen ist. Die Religion hat den Juden geschaffen und erhalten und wenn man in ihr nur den Ausdruck des Rassengeistes sehen würde, so wäre es wenig der Geschichte und den Vernunftsgründen entsprechend, wenn man in ihr nicht einen der Hauptfaktoren des jüdischen Geistes erblicken würde.

Um, nach der Methode der Antisemiten, aus dem Juden einem verneinenden Geist par excellence und den unversöhnlichen Feind Gottes zu konstruiren, muß man ihn mit einer Art von historischem und philosophischem Paradoxismus von der Synagoge trennen, und seiner Bibel, seinem Talmud und der ganzen spezifisch jüdischen Litteratur entfremden.

Sicherlich ist der negative und skeptische Geist unter den abendländischen Juden ziemlich verbreitet, da sie ja unter unserem Einfluß und unserer Civilisation gewissermaßen den Glauben an die Vorfahren und alle jüdischen Traditionen verloren haben, ohne daß dieser Verlust bis jetzt ersetzt worden wäre. Daher hielt sich wahrscheinlich einer unserer Landsleute für berechtigt, zu erklären, der Jude wäre der „heftigste Anstifter des Aufruhrs". Wenn das bei mehr als einem Juden des Abendlandes zutrifft, so können doch diese negativen Neigungen und diese destruktiven Instinkte nicht der Rasse zugeschrieben werden. Sie haben an und für sich nichts semitisches oder jüdisches. Sie haben ihren Grund in der Geschichte, in dem alten Haß und in dem lebhaften Groll, der sich durch die langen Verfolgungen des Mittelalters und durch die dauernden Unterdrückungen des ancien régime im Herzen der Kinder Israels angesammelt hat. Es ist unrecht, hierin eine jüdische Philosophie und Politik erkennen zu wollen. Diese negativen Lehren, seien sie nun religiöser oder politischer Natur, sind, was die revolutionären Juden betrifft, die sich rühmen können eine bestimmte Lehre zu haben, nicht aus eigenem Antriebe aus dem Schooße Israels hervorgegangen; sie sind ihm vielmehr von außen eingeimpft worden. Ich kann dazu ein aktuelles und frappantes Beispiel anführen. Man hat den russischen Juden während der letzten zwanzig Jahre des 19. Jahrhunderts oft vorgeworfen, zum „Nihilismus" und zur Anarchie hinzuneigen. Diesen theoretischen Nihilismus sollen die jüdischen Emigranten, die durch die Unduldsamkeit und das Elend von den Ufern des Baltischen und des Schwarzen Meeres nach der Neuen Welt getrieben worden sind, mit sich aus dem autokratischen Rußland in das freie Amerika eingeführt haben. Woher hatten nun aber die russischen Juden diesen anarchistischen Nihilismus, der ihren Glaubensbrüdern des Occidents und des Orients völlig fremd ist, geschöpft? Hatten sie diese Lehren aus der Synagoge, dem Cheder oder dem Talmud? Nein, aus den russischen Schulen, den Kaiserlichen Universitäten, von den Landsleuten eines Bakunin und eines Krapotkin*).

Es giebt abendländische Juden, französische und deutsche Juden, wie russische Juden. Wenn sie sich von revolutionären Theorien und negativen Ideeen begeistern lassen, werden sie oft deren Vorkämpfer und Apostel. Sie sind aber selten deren Erreger oder Anstifter. Uebrigens geben sie ihnen oft, wie Karl Marx, eine neue Form. Wer sich die Mühe giebt, das Judenthum in jedem Lande und jedem Staate einer genauen Untersuchung zu unterziehen, wird bald entdecken, daß der jüdische Radikalismus gewöhnlich seine Abstammung aus dem Boden, aus dem er hervorgegangen ist, nicht verbergen kann. Hieran sollten sich die Antisemiten halten und erklären, daß der Jude selbst nichts anstiftet, daß er immer nur Anleihen macht, was den Gedankengang oder die Thätigkeit anbetrifft. Der Semit ist immer nur die Zwischenperson.

*) Siehe: L'empire des Tsars et les Russes.

Was in anderer Beziehung nur eine ungerechte und werthlose Anklage ist, würde in politischer Beziehung und bei einer Revolution als gerechtfertigt gelten müssen.

Der jüdische Geist, wenn man darunter den Geist der Negation und der Zerstörung versteht, hat also oft nichts wirklich Jüdisches an sich. Wenn es auch jüdische Materialisten und Atheisten giebt, so sind doch diese Kinder Israels, die dem alten jüdischen Glauben untreu geworden sind, weit davon entfernt, bei uns den Materialismus oder den Atheismus eingeführt zu haben. Sie haben ihn gewöhnlich in unserer Atmosphäre eingeathmet. Sie haben ihn von ihren nichtjüdischen Nachbarn, den Christen, den „Ariern" entlehnt, so daß, wenn man auf seinen Ursprung zurückgehen wollte, man zu dem Schluß kommen müßte, daß dieser jüdische Geist aus dem „arischen" Geiste entsprungen ist. Oft ist dieser sogenannte jüdische Geist gradezu der Geist des 18. Jahrhunderts und der Revolution. Dieser Geist der Revolution, der für viele unserer Zeitgenossen noch mit dem modernen Geiste identisch ist, sich bei den Israeliten, abgesehen von einer natürlichen Abneigung gegen das ancien régime, mit etwas spezifisch Jüdischem oder Hebräischem vermischte, ist, — diese Bemerkung ist schon häufig gemacht worden — der Glaube an die Freiheit, dieses große moderne Dogma, auf welches der Jude seit langer Zeit durch die Visionen seiner Propheten und die messianischen Weissagungen vorbereitet worden war.

Um eifrige Anhänger dieses menschlichen Glaubens an den Fortschritt zu werden, brauchten die Juden nur die Bibel im Lichte der Encyklopädisten und der Philosophen zu lesen. Sie glaubten in den Versprechungen der profanen Seher der Ungläubigen die Predigten der großen Propheten vom Jordan wiederzuerkennen. So erklärt es sich, wie aus dem typischen Juden der Judenviertel so leicht ein moderner Mensch und in gewisser Beziehung der modernste der Modernen wird. Was den philosophischen und politischen Radikalismus anbetrifft, so ist der Jude darin unser Schüler und nicht unser Meister gewesen. Nicht wir verjuden durch die Berührung mit ihm, wie die Antisemiten behaupten, sondern er wird vielmehr durch uns entjudet. Wenn wir wirklich uns gegenseitig mit Skeptizismus und Materialismus anstecken würden, so würde es doch sehr ungerecht sein, den Juden dafür verantwortlich zu machen, denn die Keime dieses moralischen Uebels hat er bei uns aufgenommen und nicht zu uns gebracht.

(Fortsetzung folgt)

Briefkasten.

L. Der wegen Majestätsbeleidigung verhaftete Redakteur des „Leipzig. Generalanz." Arthur Pfeißner ist identisch mit dem früheren Redakteur des antisemitischen Witzblattes „Deutscher Michel".

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen. Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 24. Berlin, 11. Juni 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Graf Pückler,

der unauffindbar und krank gemeldete, ist am 6. Juni in den Konkordiasälen in Berlin in einer öffentlichen Versammlung des Deutschen Antisemitenbundes wieder aufgetreten.*)

Er hat sich unter Stellung einer Kaution von 5000 Mk. verpflichtet, in einem gegen ihn vor der Glogauer Strafkammer angesetzten Termine zu erscheinen Erscheint Graf Pückler nicht, so verfällt seine Kaution und der gegen ihn erlassene Steckbrief tritt wieder in Kraft. Das Glogauer Landgericht hat den Haftbefehl gegen den Grafen Pückler aufgehoben, weil es in diesem Falle den § 117 der Strafprozeßordnung für anwendbar erachtete, welcher folgendermaßen lautet: „Ein Angeschuldigter, dessen Verhaftung lediglich wegen des Verdachts der Flucht angeordnet ist, kann gegen Sicherheitsleistung mit der Untersuchungshaft verschont werden.“ Uns erscheint es nach dem bisherigen Verlauf der Affaire Pückler sehr zweifelhaft, ob der angeführte Paragraph der Strafprozeßordnung in diesem Falle anwendbar ist. In der Verhandlung vom 13. März d. J. hatte der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Verhaftung des Grafen Pückler beantragt, weil es gerichtskundig sei, daß derselbe gerichtlichen Vorladungen nicht Folge leiste, und der Gerichtshof beschloß demgemäß In der Verhandlung vom 20. März beschloß darauf der Gerichtshof, einen neuen Termin gegen den Grafen Pückler erst dann anzusetzen, wenn derselbe verhaftet und in das Glogauer Gerichtsgefängniß eingeliefert sein würde. Die Verhaftung des Grafen Pückler ist also nicht lediglich wegen des Verdachtes der Flucht angeordnet worden.

Die am 6. Juni in Berlin gehaltene Rede des Grafen Pückler wird in einer Extraausgabe der „Staatsbürgerztg“ veröffentlicht. Bezeichnenderweise trägt diese Extraausgabe den Vermerk: „Für den Inhalt preßgesetzlich verantwortlich Graf Pückler-Kl. Tschirne, z. Zt. Berlin.“ Weder der Verleger noch einer der Redakteure haben es also gewagt, den Inhalt dieser Rede vor dem Strafrichter zu verantworten. Und in der That ist der Inhalt derselben derartig, daß dadurch alle früheren oratorischen Leistungen des Grafen in den Schatten gestellt werden. Dieses Mal freilich sind fast ausschließlich die Juden der Gegenstand seiner pöbelhaften, krankhaften Angriffe, während die Behörden besser wegkommen.

Graf Pückler behauptet:

> Als die Glogauer Termine stattfanden, befand ich mich auf Reisen in Pommern und im schwäbischen Schwarzwalde; ich habe die gerichtlichen Vorladungen entweder gar nicht oder zu spät erhalten. Plötzlich las ich in den Zeitungen, daß ein Steckbrief gegen mich erlassen werden sollte. Bei dieser Nachricht habe ich mich allerdings schleunigst aus dem Staube gemacht; denn ich kann mir doch unmöglich gefallen lassen, daß ich wie ein gemeiner Verbrecher verhaftet und ins Gefängniß geworfen werde.

Aus der Ausrede des Grafen Pückler, er habe die gerichtlichen Vorladungen entweder gar nicht oder zu spät erhalten, ersieht man am besten, weß Geistes Kind er ist. Denn die Vorladung zu der Verhandlung am 13. März (dem Tage, an welchem dann seine Verhaftung beschlossen wurde) hat er bestimmt erhalten, ja er hat sogar seinem Inspektor gegenüber gerade bezüglich dieser Vorladung, wie der „Niederschles. Anzeiger“ aus sicherster Quelle weiß, die Aeußerung gethan, daß es ihm gar nicht einfiele, zu der Verhandlung am 13. März vor der Glogauer Strafkammer zu erscheinen.

Der Graf behauptet allen Ernstes, daß in der Schweiz

*) In der „Frankf. Ztg.“ entwirft ein Theilnehmer der Versammlung von dem Auftreten des antisemitischen Grafen folgende Schilderung: „In einer Volksversammlung, die mit ihren mehr als tausend Menschen einen großen Tanzsaal des östlichen Berlins dicht füllte, zeigte er sich gestern wieder; lächelnd, tänzelnd, nach allen Seiten sich verneigend und mit der Hand winkend. Er gab gleichsam zu verstehen, daß das herzliche Wiedersehen mit seinen Freunden ihn entschädigte für manche Unannehmlichkeiten der letzten Zeit. Dann betrat er die Bühne, vor deren herabgelassenem, grell lackirtem Possenvorhang sein Rednertisch aufgestellt war. Noch hatte man Zeit, ihn in ruhendem Zustande zu besichtigen und es mochte in der gestrigen Versammlung nicht Wenige geben, die nur dieser Besichtigung wegen hergekommen waren. Nicht allein, daß von ihm die derbsten Wirthshausreden gegen das Judenthum bekannt geworden, macht diesen gräflichen Großgrundbesitzer bekannt, sondern auch seine Gerichtssache, seine Flucht und seine steckbriefliche Verfolgung. Nachdem ihn die Behörde in den Zeitungen hatte beschreiben lassen, ist er ja in seiner äußeren Erscheinung „interessant“ geworden; er sieht aus wie ein österreichischer Zahlkellner, nur weniger gepflegt und vornehm als die besten Vertreter dieses bekannten Typus Sein blonder Kopf mit dem Alltagsgesicht ist von durchikoser derber Lebhaftigkeit und verzieht sich, sobald er mit Jemandem spricht, sofort zu einem ebenso freundlichen wie nichtssagenden fast geistesabwesenden Lächeln. Und das Alles spiegelt sich auch in seiner Art der Rede. . . . Ein wirklicher Schimpfkünstler ist das übrigens nicht. Es stehen ihm nur wenige Worte von eintöniger Unfläthigkeit zur Verfügung, die er überdies ohne rechte Wirkung immer wiederholt. Es ist, als schüttele er, ohne eigentlich an ein Publikum zu denken, seine Bierstimmung mit sprudelnder Hast aus Oft neigt er den Kopf zurück und schließt die Augen, was an jene ermüdeten Volksausrufer erinnert, die man oft in den Straßen hört, und wenn er pathetisch wird, so macht er mit eben dieser Haltung einen so affektirten Eindruck, daß ihm der Polizeileutnant erschrocken ins Gesicht blickt, als wollte er fragen, ist das noch Witz oder Wahnsinn? Die Zuhörer sind darüber beruhigt, daß es Witz ist. Das gewinnende Kellnerlächeln verläßt den Redner nicht und nachdem er geendet, setzt er sich mit vergnügter Miene hin und scheint zu denken, das war wieder mal schneidig!“

ein Giftmordversuch gegen ihn verübt wurde. Er äußert sich darüber wie folgt:

Was nun meine Reise ins Ausland anbetrifft, so war dieselbe allerdings ein höchst gefährliches Unternehmen; denn wie es scheint, hat das Judenthum meinen Tod beschlossen und hat in der Schweiz einen Giftmordversuch auf mich verübt. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich Ihnen den Hergang der Sache jetzt etwas näher erzähle. Als ich in Basel weilte, beschloß ich eines Tages, Herrn Pastar Stockmeyer in Hauptwil zu besuchen, einen bekannten und berühmten Evangelisten, der mit meinem zweiten Bruder sehr befreundet ist; da ich anfangs nicht wußte, wo Stockmeyr wohnte, so hatte ich mich in Basel unvorsichtigerweise an verschiedenen Stellen nach dem Aufenthaltsort desselben erkundigt; die Juden hatten jedenfalls Wind von meinen Reiseplänen bekommen und hatten in Hauptwil ihre Vorbereitungen getroffen. Als ich daselbst ankam, ging ich zunächst in das dortige Gasthaus, um etwas zu Mittag zu essen; gleich bei meinem Eintritt in das Lokal merkte ich, daß die Leute dort mich kannten. Der Gastwirth selber machte auf mich einen scheußlichen und widerwärtigen Eindruck, der Kerl hatte in jeder Beziehung die richtige Verbrecher-Physiognomie. Ich beschloß daher, auf meiner Hut zu sein, dachte jedoch noch nicht an Vergiftung; denn wer denkt gleich an ein solches scheußliches Verbrechen? Neben mir am Tisch saßen zwei Judenbengel; dies war mir anfangs auch nicht weiter verdächtig; denn Judenlümmels giebt es doch überall, meine Herren, besonders wenn ich reise, kommt das Gesindel immer mit, und überall, wo ich gehe und trete, sehe ich diese krummbeinigen, scheußlichen Kanaillen. Ich bestellte Mittagessen. Zunächst gab es Suppe; ich aß einige Löffel Da das Zeug mir aber widerwärtig und höchst verdächtig schmeckte, so stieß ich den Teller zurück und sagte die Worte vor mich hin: „Verfluchtes Dreckzeug!" Bei diesen Worten stutzten die beiden Judenlümmel, sahen mich erschrocken an, sprangen plötzlich auf und verließen das Lokal. Dieses Benehmen war mir sehr auffallend. Die Suppe war vergiftet, meine Herren; wenn ich den ganzen Teller gegessen hätte, so wär ich ein todter Mann und würde heute voraussichtlich nicht in Ihrer Mitte weilen. Da Herr Pastor Stockmeyr nicht zu Hause war, so verließ ich bald darauf den unheimlichen Ort und fuhr zurück nach Winterthur. In der darauffolgenden Nacht wurde ich sehr krank, ich hatte starkes Erbrechen, sehr starke Schmerzen im Unterleib, erhöhte Herzthätigkeit, kurzum alle Symptome der Vergiftung stellten sich ein. Ich wußte sofort, daß ich Gift erhalten und daß ich in der höchsten Gefahr schwebte. In dieser meiner Noth schrie ich zu dem Herrn der Heerscharen, zu dem König aller Könige, und Christus selber war mir nahe in seiner hehren Majestät, und ich glaubte, die Worte zu vernehmen: „Sei getrost, ich bin der Herr über Tod und Leben; Du wirst leben und wieder gesunden." Und ich genas nach einigen Tagen, wurde wieder gesund und munter und kann von neuem meine Kraft und mein Leben stellen in den Dienst des deutschen Volkes.

Wenn ich mir alle Einzelheiten dieser Episode in die Erinnerung zurückrufe, so ist es für mich zweifellos, daß der Gastwirth von Hauptwil ein von den Juden bestochener Schuft war, um mich zu vergiften; wahrscheinlich hat der nichtswürdige Gauner es unternommen, einen germanischen Stammesgenossen auf diese schauerliche Weise ums Leben zu bringen. Diese Kanaille verdient mit glühenden Zangen zu Tode geschunden zu werden. Welche elende Feigheit liegt in einem Giftmorde! Wenn die Judenlümmel mich auf offener Straße angehalten hätten, nun, dann würde ich mit ihnen gefochten haben auf Tod und Leben; aber ich gebe Ihnen die Versicherung, meine Herren, zweien oder dreien; van den Halunken hätte ich den Schädel eingeschlagen, bevar ich selber gefallen wäre. Das wissen die Halunken ganz genau und deswegen lassen sie mich in Frieden auf offener Straße und versuchen lieber durch Gift mich aus der Welt zu schaffen. Auf ein solches scheußliches Verbrechen können eben nur jüdische Vampyre und Bestien verfallen, ein ehrlicher, rechtschaffener Germane, der kommt garnicht auf einen so furchtbaren Gedanken Der Germane wird es immer vorziehen, seinem Gegner mit offenem Visir entgegenzutreten, Mann gegen Mann, Schwert gegen Schwert; aber dieses jüdische Verbrechergestudel, das schleicht nuther in Nacht und Finsternuß und übt dort sein furchtbares Zerstörungswerk. Während meiner ganzen Reise durch die Schweiz habe ich fortwährend in der größten Todesgefahr geschwebt, ich habe buchstäblich gestanden am Rande des Grabes, die von den Juden gedungenen Mörder und Verbrecher folgten mir auf Schritt und Tritt. Aber Gott hat seinen Engeln geboten, mich zu schützen und zu behüten auf allen meinen Wegen, und so bin ich in allen Klippen und an allen Gefahren sicher und glücklich vorbeigesegelt.

. . . . Was nun den Giftmordversuch in Hauptwil anbelangt, so glaube ich bestimmt, daß die nähere Veranlassung dazu von Glogauer Juden ausgeht; denn als ich in Basel ankam, sah ich dort auf dem Bahnhofe einen Judenkerl, der mir bekannt vorkam und den ich möglicherweise schon in Glogau irgendwo gesehen hatte. Denn dort, meine Herren, sind die größten Scheusale versammelt und der Satan selber hat seine intimsten und Bekannten nach Glogau gesandt, um die unglückliche Gegend dort vollständig zu vernichten und zu ruiniren; ich habe in meinem Leben viele Reisen gemacht, ich habe viele Städte und viele Länder kennen gelernt, aber ich habe nie einen Ort gesehen, wo die Finsterniß so vollständig regiert wie in Glogau; es ist dart des Satans Stuhl, das Hauptquartier des Teufels selber! — Dies, meine Herren, ist die Geschichte meiner letzten Reise. Die Schweiz ist jedenfalls bis auf weiteres sicher vor mir. Und wenn ich zum zweiten Male in die Lage kommen sollte, auf einige Wochen Deutschland verlassen zu müssen, dann würde ich mir höchst wahrscheinlich ein anderes Land aussuchen, welches ich mit meinem Besuche beehren werde. Ich habe ja in der Schweiz auch einige recht nette und anständige Leute kennen gelernt, aber es giebt auch viel Gesindel dort, Giftmischer, Lumpen, Gauner und Schufte aller Art Die schweizerischen Bundesbrüder machen einen stark verbummelten Eindruck, und es würde vielleicht ganz gut sein, wenn einige preußische Divisionen dort einrückten und alles kurz und klein schlügen. Eine Portion Keile würde den Schweizern jedenfalls nichts schaden. Auf diese Weise würde aus der Gesellschaft vielleicht etwas Ordentliches werden

Aus dem sonstigen Inhalt der Rede wollen wir nur einige Proben zum Besten geben:

. . . Auch Sie, meine Herren, hier in Berlin, müssen wieder Kinder des Lichtes, Kinder des Heils und Kinder der Gnade werden. Wachen Sie endlich auf aus dem tiefen, tiefen Schlaf und rücken Sie den schenßlichen Judenkerls jetzt energisch an den Kragen; brechen Sie vollständig mit der Finsterniß, damit das helle Licht wieder freundlich scheinen kann. Wir müssen nunmehr die schweren und allerschwersten Geschütze in das Gefecht führen, so daß die Straßen von Berlin erzittern in den Grundfesten. Wir müssen energisch Schicht machen mit diesen scheußlichen Giftmischern, Gaunern, Betrügern und Hallunken aller Art.

. . . Auch wir müssen jetzt ausrufen mit dem alten Cato: „Ceterum censeo, Judaeos esse delendos," das heißt: „Uebrigens bemerke ich noch, daß das Judenthum vernichtet werden muß" Dieser Auf muß erschallen in den Städten, auf den Dörfern, in den Straßen und auf den Plätzen; er muß erschallen in den Läden, auf den Gerichten, in den Theatern und in den Börsenhallen; überall muß es heißen: „Ceterum censeo, Judaeos esse delendos". Uebrigens bemerke tch noch, die Judenkerle müssen überall vernichtet und zerschmettert werden

. . . Vielleicht befinden sich heute auch einige Sozialisten in dieser schönen und stolzen Versammlung. . . . Ich rathe Ihnen also dringend, machen Sie mit uns den kleinen Kladderadatsch und verdreschen Sie mit uns die Juden, dann haben Sie doch wenigstens ein kleines Vergnügen gehabt. Die Sache wird Ihnen schon Spaß machen, ich versichere Sie, nur müssen Sie endlich den Anfang machen; denn nichts geht über eine schöne, frische und fidele Keilerei.

. . . Auch Sie, meine Damen, Sie müssen jetzt stehen hinter den Reihen der Kämpfer, wie einst die Frauen bei den alten Germanen; Sie müssen Ihre Männer, Ihre Brüder, Ihre Söhne in den Kampf hineinjagen mit flammenden Worten und heiliger Begeisterung, und wenn die Männer nicht kämpfen wollen, dann müssen Sie ihnen zurufen die Worte: „Du Feigling, Du Jammerkerl, Du Schlafmütze, Du willst ein Deutscher, ein Christ, ein Germane sein, und jetzt hast Du Angst vor dem hergelaufenen Gesindel, und hast nicht einmal Muth, einem dreckigen und schmierigen Judenkerl einen energischen deutschen Faustthieb ins Angesicht zu hauen!

. . . Erhalten Sie dem deutschen Volke das deutsche Haus in seiner schlichten Größe, in seiner trauten Poesie und schmeißen Sie alles hinaus, was nicht hereingehört, schmeißen Sie die Ratten hinaus, die giftigen Mäuse und Spinnen, schmeißen Sie die jüdischen Aerzte hinaus, die herumschleichen mit listigen Blicken, schmeißen Sie die jüdischen Notare und Rechtsanwälte hinaus, die jüdischen Bankiers und Kaufleute, jagen Sie das ganze gottvergessene infernalische und scheußliche Judengeschmeiß zum Teufel; vertheidigen Sie Ihr Haus, Ihre Burg. Ihre Festung wie reißende und wilde Löwinnen, die ihr Bestes, ihr Heiligstes vertheidigen, mit frischem Muth und zäher Kraft und die mit ihren starken Pranken alles vernichten und zerschmettern, das wagt, den Widerstand zu leisten. . . . Erfüllt die jungen Herzen mit dem Geist der Gottesfurcht und der Vaterlandsliebe; erfüllet sie aber auch bei Zeiten mit einem gehörigen und gründlichen Judenhaß, damit sie die Gefahren kennen lernen, welche ihnen drohen van diesem fremden Gesindel, damit sie niemals in nähere Gemeinschaft treten mit dieser infernalischen Bande, wenn sie ins Leben heraustreten und den Kampf mit dem Dasein beginnen.

. . . Unsere Regierung, die doch in erster Reihe berufen wäre, das Deutschthum zu erhalten und zu unterstützen, ist leider zum Theil liberal und segelt immer im jüdischen Fahrwasser. In den letzten 10 Jahren ist so ziemlich alles bei uns ruinirt worden, was überhaupt zu ruiniren war.

. . . Möchte Gott uns allen gnädig sein in dieser schweren und ernsten Zeit; denn die Stunde der Entscheidung rückt näher und näher. Unser Schiff verläßt den ruhigen Strom und führt hinaus in die sturmbewegte See. Die Wogen brausen mächtig heran, das Schiff schwankt hin und her, doch Schmach dem Manne, den Feigheit überfüllt; denn Christus der Herr, er führt das Steuer mit starker Hand. Haben Sie je bedacht, was es heißt, ein judenfreies Deutschland? Ich kann mir etwas Schöneres und Gewaltigeres garnicht vorstellen. Es wird uns sein, als wenn wir nach einer langen, mühseligen Wanderung durch eine dürre und öde Wüste plötzlich in einer herrlichen Oase ankommen, wo herrliche Bäume blühen und frische Quellen rauschen. Wohl haben wir Deutschen schon manche Schlacht gewonnen und manchen Sieg davongetragen; aber dem Siege über das Judenthum wird nichts gleichkommen, es wird der größte Sieg des Jahrhunderts sein, besonders gewaltig in seinen segensreichen Folgen, und schon fühlen wir den erfrischenden Hauch einer neuen kraftvollen, segensreichen und urgermanischen deutschen Herrlichkeit. Darum frisch hinein in den Kampf, damit wir siegen!

Die Beurtheilung der jüngsten rednerischen Ergüsse des Grafen Pückler können wir getrost den Pathologen überlassen, die vielleicht schon beim nächsten Prozeß Gelegenheit bekommen dürften, sich mit dem „interessanten Fall" zu beschäftigen. Zum großen Leidwesen der Antisemiten vom Schlage des Herrn Wilhelm Bruhn. Ihnen muß der schwerkranke Mann bis zum letzten Augenblick als Geschäftsobjekt dienen. Die Extraausgabe der „Staatsbürgerztg." mit der Pückler'schen Rede enthält zugleich eine von lügnerischen Angaben strotzende Abonnements-Reklame für das Antisemitenblatt. Pfui!

Jüdische Richter in Sachsen.

Bei der dritten Berathung des sog. Toleranzantrages in der Reichstagssitzung vom 5. Juni führte der sozialdemokratische Abg. Stolle u. a. aus:

„Nach dem Gesetz vom 3. Dezember 1868 ist im Königreich Sachsen eine Verfassungsänderung vorgenommen und bestimmt worden:

> Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntniß.

Trotz dieser verfassungsmäßigen Bestimmung, die vom König von Sachsen beschworen worden ist, wird Andersdenkenden, die nicht der Staatskirche angehören, eine ganze Anzahl von Rechten vorenthalten. Es ist schon mehrere Dezennien her, daß im Königreich Sachsen kein jüdischer Richter mehr angestellt worden; man legt den Israeliten wohl Pflichten auf, aber wenn es gilt, Staatsbürgerrechte auszuüben, verbietet man es ihnen. Wir haben in der Zweiten Kammer schon Verhandlungen darüber gehabt; man hat uns aber entgegengehalten, es vertrüge sich nicht mit den Staatseinrichtungen, wenn ein jüdischer Richter über Christen aburtheilen soll. Dieser Zustand ist wohl in keinem anderen Lande noch zu finden. Wenn im Königreich Preußen Juden die Funktion als Richter ausüben können, warum nicht auch im Königreich Sachsen? Wenn derartige Zustände existiren, so muß nothwendigerweise durch Reichsgesetz ausgesprochen werden, daß neben den Pflichten auch die Rechte eingeführt werden."

Hierauf erwiderte der sächsische Bundesrathsbevollmächtigte Graf v. Hohenthal:

„Der Herr Abgeordnete Stolle hat sich bitter darüber beschwert, daß es in Sachsen keine jüdischen Richter geben solle. Ich bin nicht in der Lage, ihm darauf eine ausreichende Antwort zu geben. Ich kenne nicht die sämmtlichen sächsischen Richter und weiß nicht, ob sich nicht der eine oder der andere Jude darunter befindet. Jedenfalls möchte ich den Herrn Abgeordneten Stolle ersuchen, mir irgend eine gesetzliche Bestimmung nachzuweisen, aus der zu folgern wäre, daß in Sachsen kein Jude Richter werden könnte. Ich glaube, dieses Bemühen würde ein vollständig vergebliches sein."

Der Abg. Stolle ließ dem Vertreter der sächsischen Regierung folgende Belehrung zu Theil werden:

„Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Graf v. Hohenthal hat mich aufgefordert, ihm eine Bestimmung zu sagen, die in Sachsen bestände, wonach ein Jude nicht Richter werden könnte. Ich bedaure, daß der Herr Bevollmächtigte mir nicht genau zugehört hat, sonst würde er mir gegenüber nicht diese Bemerkung gemacht haben (Heiterkeit links), ich habe im Gegentheil ausgeführt, daß eine gesetzliche Bestimmung besteht und zwar vom 3. September 1868, wo die Verfassung damals geändert worden ist, und zwar § 33 der Verfassungsurkunde, in der ausdrücklich ausgeführt wird.

> Aenderung der Verfassung für das Königreich Sachsen am 3. Dezember 1868.
>
> Gesetz vom 4. September 1831 wird aufgehoben.
>
> An dessen Stelle treten folgende Bestimmungen:
>
> Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntniß.

Nun könnte man fragen: welche Gründe sind denn vorhanden, daß Juden nicht zu Richtern berufen werden, sind vielleicht die Juden keine befähigten Leute? Ich habe im Gegentheil nachweisen können, daß die jüdischen Juristen sehr befähigte Leute sind, daß sie die examina am besten bestanden haben und daß sie trotz der bedeutenden Fähigkeiten in Sachsen nach den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht dahin gelangen können, die Rechte zu erhalten wie die Protestanten und Katholiken."

Die Gleichberechtigung steht eben blos auf dem Papier, wie auch anderswo.

Alldeutsche gegen Alldeutsche.

Die Affaire Wolf-Schalk kam am 31. v. M. im österreichischen Abgeordnetenhause zur Sprache und rief eine äußerst stürmische Scene hervor:

Nach Schluß der Sitzung fragte der Abg. Wolf den Präsidenten, ob er den Antrag des Linzer Bezirksgerichts um Auslieferung des Abg. Schalk zur Verhandlung über seinen Prozeß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen wolle. Der Präsident erklärte, diesem Wunsche nach Thunlichkeit Rechnung tragen zu wollen. Hierauf fragte Abg. Schönerer, ob der Präsident dann auch zugleich den Antrag auf Auslieferung des Abg. Wolf auf die Tagesordnung setzen werde. Wolf bezeichnete diese Frage Schönerers als eine Schönerianische Tücke. Erst werde er in einen Prozeß gebracht und jetzt seine Auslieferung verlangt. Das sei moralische Verkommenheit. Ueber die Szene, die sich nunmehr abspielte, berichtet die „Neue Fr. Pr.": Abg. Stein (zum Abg. Wolf): Moralisch verkommen sind Sie, Sie Haderlump! Abg. Malik (zum Abg. Wolf): Ruhig, Zuckerkartell! Abg. Kliemann (zum Abg Wolf: Ja, warum haben Sie sich denn nicht erschossen! Abg Wolf (zum Abg. Kliemann): Nach Ihnen! Das wäre Euch halt recht gewesen! (Erneuter großer Lärm bei den Alldeutschen. Rufe gegen Wolf: Schuft! Gauner! Lausbud! Hinaus mit ihm!) Abg Wolf: Schönerer ist der tückischste Mensch auf Gottes Erdboden! (Erneuter Krawall bei den Alldeutschen, die sich auch gegen den Abg. Dr. Tschan wenden.) Abg Schönerer: Güterschlächter Dr. Tschan! Ich konstatire, daß der Dr Tschan der ärgste Güterschlächter in Böhmen ist. Abgeordneter Dr. Tschan (zu Schönerer): Sie sind ein Verräther an dem deutschen Volke! Ihr seid Schufte alle miteinander! Abg. Stein (zum Abg. Dr. Tschan): Sie wurden von 22 Abgeordneten als ein ehrloser Kerl gebrandmarkt und haben darauf nicht reagirt! Abg. Dr. Tschan: Das ist eine absolute Lüge! Abg. Strobach: Bringts die Schwiegermutter! (Die Christlichsozialen rufen Dr Tschan zu: Schwiegervater! Der Schwiegervater und der Schwiegersohn! — Großer Tumult.) Abg. Wolf ruft dem Abg. Dr. Schalk zu: Erst ist er vor der Waffe gekniffen, dann vor dem Ehrenrathe und jetzt will er auch vor dem Gerichte auskneifen. Broschüren schreiben ist keine Kunst! Abg. Dr. Schalk (zu Wolf): Sie ehrloser Kerl! Sie unverschämter unverfrorener Mensch! (Andauernder Lärm.) Eine Störung der Ordnung scheint der Präsident in dieser Szene nicht erblickt zu haben. Wenigstens ist von Ordnungsrufen in dem Bericht der N. Fr Pr. nicht die Rede. Das Blatt berichtet nur: „Der Präsident giebt das Ordnungszeichen und ersucht um Ruhe."

Die Erwiderung des alldeutschen Abgeordneten Wolf auf Schalks Broschüre ist jetzt ebenfalls erschienen. Sie sucht die Angriffe Schalks zu widerlegen. Bezüglich des finanziellen Anknüpfungsversuches mit der russischen Regierung sagt Wolf: „Ich verpflichte

mich, wenn Schalk der Beweis hierfür gelingt, seine Broschüre auswendig zu lernen, und vor dem Portal der Stephanskirche so lange zu zitiren, bis ich von den durch meine Schandthaten äußerst gereizten Christlichsozialen erschlagen werde." Diese Geschichte sei offenbar für die christlichsozialen Geschworenen eigens erfunden, um deren patriotische Entrüstung gegen den Vaterlandsverräther zu erregen. Von Wolfs Erwiderung seien bereits über 50000 Exemplare nach auswärts bestellt. Wolf habe wegen des Inhaltes von Schalks Flugschrift eine Reihe von Klagen erhoben, die bei verschiedenen Gerichten anhängig seien. Wolf sagt, Schalk habe ihn vor die Wiener christlichsozialen Geschworenen bringen wollen, um ihn umzubringen. Der Kampf Schönerers gegen ihn sei schon seit Jahren geführt worden und der Fall Seidel war nur der willkommene Anlaß, loszuschlagen Bezüglich der Geldangelegenheiten erklärt Wolf, es sei selbstverständlich, daß seine „Ostd. Rnndsch." auf Kredit angewiesen sei.

Die „Unverfälschten deutschen Worte" Schönerers toben weiterhin gegen die Anmaßlichkeit der Anhänger Wolf's, die alldeutsche Sache zu vertreten.

„Was wir, heißt es in der letzten Nummer, entschieden zurückweisen müssen, ist die unglaubliche Frechheit des Wolfschen Organs, das noch immer die Unverschämtheit besitzt, angeblich der alldeutschen Bewegung dienen zu wollen. Dieses Schandblatt, das sich einer feilen Straßendirne gleich dem Meistbietenden zu eigen giebt, das erwiesenermaßen Gelder des Zuckerkartells entgegennahm und solcherart die Interessen der bäuerlichen Wähler seines Herausgebers dem blinkenden Golde zuliebe verschacherte, hat nicht das mindeste Recht, hochanständige Männer von tadellosem Charakter dadurch zu beschimpfen, daß es ihre ehrliche Namen in ihren entehrten, käuflichen Spalten erwähnt."

Und weiter: „Alle diejenigen Deutschen, die Anspruch auf Wohlanständigkeit erheben, welchen die Ehrlichkeit nicht als unerreichbare Tugend vorschwebt, sie müssen sich in entschiedener Weise dagegen verwahren, wenn blödsinnige Gefühlsdnselei einer hirnlosen Menge in einem Menschen vom Kaliber Wolfs den „berufenen Vertreter und Führer der Ostmarkdeutschen" erblicken will."

Eine saubere Gesellschaft! In derselben Nummer speit das Schönererorgan übrigens auch Gift und Galle gegen die Alldeutschen im Deutschen Reiche. Auf dem kürzlich in Eisenach abgehaltenen Alldeutschen Verbandstag hatte der Abg. Dr. Hasse die Stellung des Verbandes zu einer Reihe von Fragen und Parteien wie folgt skizzirt.

„Wir verzichten darauf, Bestrebungen, die an sich gut, edel und schön sein mögen, über die aber keine Uebereinstimmung unter allen Mitgliedern herrscht, in die Verbandsdogmen oder in die Verbandsarbeit hineinzuziehen. Dahin gehören: Der Antisemitismus, die Los von Rom-Bewegung, der Wodankultus, die Sprachreinigung, die Agrar- und Handelspolitik und neuerdings der Reichswahlverein. Gegenüber den Unterstellungen der uns feindlichen einheimischen und der mangelhaft unterrichteten ausländischen Presse betonen wir erneut, daß wir Alldeutsche mit den Pangermanisten nicht das geringste zu thun haben."

Im Anschluß hieran hatte der Alldeutsche Verband noch folgende Resolution gefaßt:

„Der Alldeutsche Verband beklagt aufs Tiefste den zwischen den Führern der sich „alldeutsch" nennenden Partei in Oesterreich ausgebrochenen Streit und insbesondere die unwürdigen Formen, in denen derselbe geführt wird; dieser Zwist kann nur den Gegnern des Deutschthums in Oesterreich Nutzen bringen und ist in hohem Grade geeignet, die für die deutschen Volksgenossen in Oesterreich in den letzten Jahren im Deutschen Reich immer stärker erwachten Sympathien zu gefährden. Durch diese Vorkommnisse sieht sich der Verband erneut veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er sogleich bei der Begründung der „alldeutschen" Partei in Oesterreich gegen die Verwendung der Bezeichnung „alldeutsch" als Parteinamen Stellung genommen hat und daß er für die aus dieser Parteibezeichnung erwachsenden Schädigungen der Bestrebungen des Alldeutschen Verbandes jede Verantwortung ablehnen muß. Im Uebrigen giebt der Alldeutsche Verband auch heute wieder seinen stammesbrüderlichen Gefühlen und seiner unerschütterlichen Treue für die Deutschen Oesterreichs den herzlichsten Ausdruck."

Hierzu macht das Schönererorgan folgende höhnische Bemerkung:

„Ausgezeichnet . . . Hätten sich unsere Judenliberalen den Namen „alldeutsch" beigelegt, dann würden in den Reihen des „Alldeutschen Verbandes", der ja die Hebräer auch als vollwerthige Deutsche betrachtet, gewiß keinerlei Bedenken aufgekommen sein So aber hat in Oesterreich jene Partei den Begriff alldeutsch aufgenommen und der Logik der Thatsachen entsprechend aufgefaßt und zur Geltung gebracht, die zugleich den freiheitlichen Rassenantisemitismus auf ihre Fahne geschrieben. Das Bedauern über den Zwist im alldeutschen Lager in Oesterreich seitens des „Alldeutschen Verbandes" ist lediglich Heuchelei. Im Stillen freut man sich darüber und unterstützt noch dazu die Ostdeutschen, weil man in der politischen Kaltstellung Schönerers zugleich die Unterdrückung der antisemitischen Bewegung in Oesterreich herbeizuführen hofft. Der „Alldeutsche Verband", der keinen anderen Zweck hat, als das gesunkene Ansehen der nationalliberalen Partei zu heben, kann versichert sein, daß ihn durch die Bezeichnung „alldeutsch" für jene Parlamentspartei, an deren Spitze Schönerer steht, keine Schädigungen erwachsen werden, insofern seine Bestrebungen in wirklich alldeutschem Sinne sich Geltung zu schaffen suchen. Wir haben uns um den „Alldeutschen Verband" noch wenig gekümmert und wenn wir heute mit ihm ein klein wenig befassen, so thun wir es, um den Herren einen Rath zu ertheilen. Wenn sie also eine Verwechselung mit uns befürchten, dann rathen wir ihnen an, den Ausdruck „alldaltsch" zur Bezeichnung ihres Verbandes zu wählen. Derselbe ist auch den Thatsachen entsprechender."

Aus dem antisemitischen Lager.

Wilhelm Bruhn. Die „Jüd. Presse" berichtet:

In ihrer Abend-Ausgabe vom 7. März v. J. berichtete die „Staatsbürgerztg." über eine von ihrem Verleger Tags zuvor gehaltene Rede wie folgt:

„Dann schilderte Herr Wilhelm Bruhn, angesichts des kommenden Jahrestages der Ermordung Ernst Winter's in Konitz (11. März), die Thätigkeit des Verdunkelungs- und Vertuschungskomitees in Konitz, dessen leitende Fäden die Alliance israélite universelle und namentlich der Berliner Dr. Hirsch Hildesheimer in den Händen haben."

In der nächsten Nummer wurde der Wortlaut der Rede mitgetheilt, welche folgenden Satz enthielt:

„Der internationale jüdische Geheimbund hat die Mittel für die Agitation in Konitz hergegeben: Hirsch Hildesheimer, der deutsche Vertreter der Alliance, hat alle Fäden in der Hand gehabt."

Darauf wurde von Dr. Hirsch Hildesheimer gegen Bruhn und gegen den verantwortlichen Redakteur der „Staatsbürgerztg." Dr. Böckler die Verleumdungsklage angestrengt. In dem ersten Termin erklärten die Angeklagten, den Beweis der Wahrheit anzutreten, beriefen sich auf den „Journalisten" Wienecke in Konitz und beantragten außerdem die Ladung des Herrn W. Bambus als Zeugen dafür, daß Dr. Hildesheimer in der That der Chef des „jüdischen Verdunkelungs- und Vertuschungs-Komitees" gewesen sei. Da damals das Verfahren gegen den Detektiv Schiller noch unerledigt war, wurde auf Antrag des klägerischen Anwalts, des Herrn Justizraths Dr. Stranz, der Austrag der damit in Zusammenhang gebrachten Verleumdungsklage bis zur Erledigung des Schiller-Prozesses vertagt. Mittlerweile ist bekanntlich der Dr. Böckler ausgekniffen, sodaß nur Bruhn zur Verantwortung gezogen werden konnte. Man hätte erwarten sollen,

daß er die sich ihm bietende Gelegenheit bereitwilligst ergreifen und nichts unversucht lassen würde, um die wieder und wieder in Schrift und Wort von ihm ausgeschlachteten „geheimen Umtriebe der Juden in Konitz" an Gerichtsstelle aufzudecken. Hatte er jo zudem nicht nur im ersten Termin, sondern erst vor Kurzem wieder emphatisch angekündigt, daß er den Wahrheitsbeweis mit einer jeglichen Zweifel ausschließenden Gewißheit erbringen würde! Und was that dieser lauteste Vorkämpfer teutschen Mannesmuthes in Wirklichkeit? Soweit es sich um die in seiner Zeitung enthaltenen Beleidigungen handelte, machte er den Einwand der Verjährung geltend; betreffs seiner Rede erklärte er plötzlich, sich „selbstverständlich" nicht mehr zu erinnern, was er gesagt habe! Daß der Verleger eines Blattes die Korrektheit eines in diesem seinen Blatte erschienenen Berichts anzweifelt, dürfte nicht häufig geschehen. Hinzukommt, daß Bruhn die inkriminirte Bezichtigung nicht nur bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, sondern dutzendmale wiederholt und mit den untrüglichen Beweisen dafür fanfaronnirend geprahlt hat! Und nun, wo er die, wie man annehmen sollte, willkommene Möglichkeit hatte, den Vernichtungsschlag gegen den „Chef des Verdunkelungs- und Vertuschungs-Komitees" zu führen, nun dieser tapfere Rückzug! Natürlich war Dr. Hildesheimer außer Stande, die von Bruhn bestrittene Richtigkeit des Referats der „Staatsbürgerztg." darzuthun, und so blieb dem Richter in der vorgestrigen Verhandlung weiter nichts übrig, als die Klage abzuweisen.

Ein Stöckerprozeß in Königsberg. Die hinlänglich bekannte Fol scheidaffaire des früheren Hofpredigers Stöcker bildete am 3. d. M. wieder einmal den Gegenstand einer Gerichtsverhandlung, die sich diesmal vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Königsberg i. Pr. abspielte. Angeklagt war der Redakteur der sozialdemokratischen „Königsberger Volksztg." und des sozialistischen „Ostpreußischen Landboten" Noske. In der Nummer des letztgenannten Blattes vom 15. Dezember v. J. war in einer Polemik gegen den konservativen Königsberger „Volksfreund" wörtlich gesagt worden: „Der „Volksfreund" und der Stöcker, den das Lügenblatt rühmt, sind einander werth. Wißt Ihr, lieben Leser, wie dieser Stöcker im Reichstage schon hundertmal genannt ist, ohne daß er sich dagegen wehren kann?: Meineidspfaffe. Diesem Menschen ist nämlich nachgewiesen, daß er als Zeuge vor Gericht unter seinem Eide Dinge behauptet hat, die nicht wahr waren. Ins Zuchthaus hat man den Mann, der damals Hofprediger war, nicht geschickt. Wir möchten nicht unter denselben Umständen, wie Stöcker, von der Wahrheit abweichen. Das Zuchthaus, das Stöcker mit dem Aermel streifte, wäre uns gewiß, wie schon andere Leute wegen weniger schlimmer Dinge hineingeschickt wurden."

Die Beschuldigung des Meineids bezieht sich auf die sogenannte Ewaldsche Angelegenheit. Stöcker hat in Berlin in einer Gerichtsverhandlung unter Eid bekundet, er habe den bekannten Syziallstenführer Ewald nie gekannt, während Ewald, der bisher allerdings noch nie als Zeuge vernommen worden ist, weil er auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen war, das Gegentheil behauptet. Die Beschuldigung des Meineids ist wider Stöcker auf Grund dieser Vorkommnisse in der That schon öfter erhoben worden und ist es mehrfach zu Beleidigungsprozessen gekommen, Ewald aber ist jetzt zum erstenmal zu einer solchen Verhandlung als Zeuge geladen. Der Angeklagte wurde durch den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Haase-Königsberg vertheidigt. Stöcker wurde als Nebenkläger zugelassen und durch Rechtsanwalt Meyer-Tilsit vertreten. Die Anklage führt Staatsanwaltschaftsrath Wagner.

Der Angeklagte Noske führte in der Verhandlung zu seiner Vertheidigung an, der Ausdruck „Meineidspfoffe" sei im Reichstage wie in der Presse, selbst in der nationalliberalen, außerordentlich häufig gebraucht worden, ohne daß Stöcker wegen dieses Ausdrucks oder wegen des ebenfalls häufig gegen ihn erhobenen Vorwurfs der Doppelzüngigkeit Klage erhoben habe. Rechtsanwalt Haase stellte unter Beweis, daß Stöcker zweimal unter Eid die Unwahrheit gesagt habe, einmal in der Affaire Ewald, das zweite Mal in einem Prozeß gegen den Redakteur Bäcker-Berlin, wo der frühere Hofprediger eine ganz offensichtliche unglaubwürdige Ausrede aufrecht erhalten habe, was auch in dem Urtheil, das er zu verlesen beantragt, ausgesprochen sei. Bezüglich des Ausdrucks „Meineidspfoffe" erklärt Noske auf Vorhalt des Staatsanwalts, daß dieser Ausdruck sehr oft in Zwischenrufen im Reichstage gefallen sei, während Rechtsanwalt Meyer behauptet, das sei nur zweimal, in der 71. und 72. Sitzung, geschehen, deren stenographische Protokolle er überreiche. Stöcker habe sofort, — seiner Meinung nach — mit Glück und Erfolg geantwortet.

Gegen die Verlesung des Urtheils contra Bäcker, die auch vom Staatsanwalt selbst im Interesse des Angeklagten beantragt wird, protestirte Rechtsanwalt Meyer. Wenn dieses Urtheil verlesen werde, sei er genöthigt, einen umfangreichen Beweis darüber anzutreten, daß jenes Urtheil des Landgericht Berlin auf Grund thatsächlich irrthümlicher Feststellungen zustande gekommen sei, wie denn auch jenes Urtheil von autoritativer juristischer Seite die schärfste Kritik erfahren habe. — Demgegenüber beantragte Rechtonwalt Haase ausdrücklich, aus den Motiven des Urtheils zu konstatieren, daß das Landgericht Berlin es als feststehend erachtet hat, daß Stöcker zu wiederholten Malen in den im Urtheil genannten Fällen die Wahrheit verletzt und Unwahres bekundet hat, daß er sich auch dieser Unwahrheiten bewußt sein mußte In dem Urtheil sei vor allem festgestellt, daß Stöcker einen wissentlich falschen Eid geleistet hat, nämlich, daß er eine Ausrede gebraucht hat, um nicht eingestehen zu müssen, daß er sich geirrt habe, und daß er diese Ausrede, von der er wissen mußte, daß sie mit der Wahrheit in Widerspruch stand, unter seinem Eide aufrecht erhalten habe. Es sei doch für die Höhe der Strafe, die den Angeklagten zu treffen habe, von höchster Wichtigkeit, zu wissen, ob Stöcker ein wirklich einwandfreier Mann sei, oder ein Mann, der es mit der Wahrheit nicht Ernst nehme, der Unwahrheiten verbreite, von denen er weiß, daß sie unwahr sind.

Rechtsanwalt Meyer beantragte nunmehr für den Fall, daß der Gerichshof die Verlesung des Urtheils beschließe, Vertagung. Er müsse dann durch einen großen Beweisapparat, möge er kosten was er wolle, die Irrthümlichkeit der Berliner Feststellungen darthun. Wenn Stöcker in diesem Falle Klage erhoben habe, so sei er selbst — der Vertheidiger — die Ursache, da er Stöcker dazu aufgefordert habe.

Das Gericht beschloß nach kurzer Berathung, daß es die Verlesung für zulässig und nothwendig halte, dem Antrag des Herrn Rechtsanwalt Meyer entsprechend, die Sache zu vertagen und dem Nebenkläger eine Frist von zwei Monaten zur Beischaffung des von ihm für nöthig erachteten Beweismaterials zu gewähren.

Vermischtes.

Als antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte sind bisher bekannt geworden: Borkum, Juist, Zinnowitz, Heiligenhafen, Sellin, Lakolk auf Röm, Craal bei Ribnitz, Bansin, Brüttens Strandhotel in Swinemünde, Besitzer Wilhelm Gergs und Peter nothhafen bei Swinemünde, Insel Vilm auf Rügen, Augustusbad bei Radeberg, Müritz, Gehlberger Mühle (bei Oberhof

in Thüringen), Großtabarz in Thüringen, Kurhaus Oberweiler im Schwarzwald, Hafhaus in Schliersee, Ruhpoldig in Oberbayern, Fürstenblick bei Trombach (Thüringen), Richters Pension in Pyrmant, Ferienheim Mühlenthal bei Wernigerode, Brauniage (Braunschweig), Logirhaus Renner in Kissingen, Ligau bei Dresden, Luft- und Wasserkurort Einöd bei Friesach in Obersteiermark, Ettlingerweiler und Bruchhausen (Bad. Schwarzwald), St. Johann bei Heiden in Appenzell, Gaisenstein, Inner Barthalamä und Bandaus in Mantavon (Vorarlberg), Oberandorf und Kiefersfelden a. Inn, Gasthof zur Gräfin von Kufstein, Hinterriß (Bayern) Forsthaus, Walchsee, Langhampfen, Oberbozen, Mezzolombardo (Reft. Gräbner), Nensch b. Bozen, Café Schgraffer in Bozen, Kitzbühel in Tirol, Volderbad bei Hall (Tirol), Metlisalp (Berner Oberland), Hotel promessi sposi in Sermiane a. Gardasee.

Grendelbruch im Unterelsaß und das Pensionat am Frauenkloster am Ottilienberg haben wir aus der Liste gestrichen auf Grund der uns aus Straßburg von hochgeschätzter Seite gewordenen nachstehenden Mittheilung: „Sie sind bezüglich dieser Orte falsch unterrichtet. Ich habe in den zwanzig Jahren meines hiesigen Lebens nie etwas Aehnliches gehört. Zum Ueberfluß habe ich mich aber noch in den Kreisen des Vogesenlandes erkundigt und von zwei Seiten die Antwort erhalten: ‚Nimmer so etwas gehört!'

Dieses Verzeichniß der antisemitischen Badeorte ist auch als Separatabdruck von der Expedition der „Mittheilungen" in beliebiger Anzahl kostenlos zu beziehen.

Die Antisemiten und das Christenthum. Wir hatten unsere Betrachtungen über dieses Thema in der letzten Nummer der „Mitth." mit dem Hinweis darauf geschlossen, daß auch Stöcker seiner Zeit die Nothwendigkeit des Antisemitismus mit der Unchristlichkeit unserer Zeit begründete und wie wir ergänzend hinzufügen, es als unerhört bezeichnete, daß die Besucher einer Berliner Schule nicht einmal gewußt hätten, wer König Hiskias sei Später waren ihm die Zornesausbrüche der Propheten und der Offenbarung St. Johannes gerade gut genug, um damit im Abgeordnetenhaus einen Heiterkeitserfolg zu erringen, und in einer Rede zu Dresden vom 2. Nov. sprach er ganz im Style der Dühring und Wahrmund:

„Allerdings ist Jacob der Typus des Judenthums: er betrügt und gaunert; allerdings ist David ein Ehebrecher und Mörder (cf Antisemitenspiegel S. 289)."

Antisemiten als Begünstiger von Mördern. Am 21. Noaember 1900 wurde die 15 Jahre alte Näherin Marie Suchaneck im Pecklogrunde bei Nachod ermordet. Der Leichnam wurde in entsetzlicher Weise verstümmelt am 23. November im Gestrüpp gefunden. Nachdem eine Zeit lang der Mörder nicht gefunden worden war, brachten die christlichsozialen Abgeordneten in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 20. Oktober 1901 eine den Mord betreffende, und gegen die Juden gerichtete Interpellation ein. Endlich gelang es in dem Weber Karl Jarosch den vermuthlichen Mörder zu ermitteln. Am 26. Mai d. J. begann gegen Jarosch die Verhandlung vor dem Schwurgericht in Königgrätz. Der Indizienbeweis gegen den Angeklagten war so schwerwiegend, daß J. auf Zureden seines Vertheidigers am 2. Juni ein Geständniß über die von ihm verübte That ablegte. Von besonderem Interesse ist folgende Thatsache: mehrfach hat der Mörder erklärt, den Mord könnten nur die Juden begangen haben, weil sie das Blut brauchten, unter anderem auch zu einer Frau Hammer und zu dem Ehepaar Jablonski, auf deren Zeugniß er sich zum Zwecke eines Alibibeweises berufen hatte. Man sieht daraus, daß Jarosch verstanden hat, wie vortheilhaft der Glaube an Ritualmord für die Mörder ist.*) Dabei ist Jarosch ein wenig intelligenter Mensch, was schon daraus hervorgeht, daß er während seiner Verhaftung mehrfach zu Zellengenossen den Mord eingestanden hat. Es ist schwerlich anzunehmen, daß die christlichsoziale Partei, deren Führer als seinen Wahlspruch erklärt hat: „lieber gemein, als dumm," das nicht eingesehen hat. Die Herren wissen ganz gut, daß die Staatsanwaltschaften sich durchaus nicht durch große Vorliebe für die Juden auszeichnen und gewißlich jedem Verdacht gegen einen Juden mit Eifer nachgehen. Derlei Interpellationen sind demgemäß durchaus nicht am Platze. Die Versuche einer Kabinetsjustiz und einer Beeinflussung der Gerichtsbehörden durch ein Parlament sind um nichts besser, als die alte Kabinetsjustiz despotischer Regierungen. Die einzigen, die von solchen Interpellationen einen Vortheil haben können, sind die Mörder. Wenn dereinst die christlichsoziale Partei den Weg aller politischen Parteien gegangen sein wird, so wird keine Menschenklasse das Verschwinden dieser Partei so sehr bedauern, wie die Mörder, deren Geschäfte diese Partei, und zwar mit Bewußtsein, geführt hat.

In Breslau sind einige **Pennal-Verbindungen** entdeckt worden, welche satzungsgemäß Juden als Mitglieder nicht aufnehmen. Da werden sich aber die Eltern der jüdischen Gymnasiasten sehr freuen. Die Juden haben ein unverschämtes Glück. Zuerst nehmen die Pennal-Verbindungen sie nicht als Mitglieder auf, und verhindern dadurch, daß sie sich durch unmäßigen Genuß von Bier, Tabak, etc. für ihr ganzes Leben unglücklich machen. Wenn sie dann auf die Universität gehen, werden sie von Carps und Burschenschaften nicht aufgenommen, dadurch werden sie aor dem zwangsweisen Trinken und anderen Exzessen geschützt, und vor lauter langer Weile fangen sie an, zu studiren. Sollten die Gesetzgeber der Pennal-Verbindungen und studentischen Korporationen nicht von den jüdischen Eltern gekauft sein? Die Sache erscheint uns höchst verdächtig.

Jüdische Senatoren in Italien. Durch die Ernennung des Kriegsministers General Ottoiengbi zum Senatar ist die Zahl der jüdischen. Senatoren in Italien auf 6 gestiegen. Diese sind außer dem Genannten Professor Askoli, Ulderica Leai, G Maivano, der Direktor im Ministerium des Auswärtigen, Tullo Masserani, der Vizepräsident des Senats, und Ugo Pisa.

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.

(Fortsetzung).

II.

Aber ist es denn wirklich wahr, daß die modernen Juden die Verbreiter negativer Lehren, die Feinde des Gottesgedankens und die eifrigsten Vorkämpfer einer großen Reaaiution gegen alle Autoritäten sind?**)

---

*) Schon im Antisemitenspiegel ist auf Seite 472 darauf hingewiesen: „Die Blutbeschuldigung ist eine Erfindung, deren vollen Werth eigentlich nur die Herren Mörder empfinden können." Auch in den an den Winter'schen Mord in Konitz sich anschließenden Prozessen haben, wie erinnerlich, die Behörden darüber zu klagen Veranlassung gehabt, wie sehr der Glaube an Ritualmord die Untersuchung erschwert habe.

**) Um den wirklichen jüdischen Geist kennen zu lernen, müßte man sich mit spezifisch jüdischen Milieus bekannt machen. Man müßte die jüdische Litteratur in den israelitischen Blättern, die im „Jargon" oder neuhebräisch geschrieben sind, genau verfolgen Wenn man nur das in Betracht zieht, was die jüdischen Zeitungen und Zeitschriften daraus übersetzt haben, so findet man, daß diese gesammte jüdische Litteratur von dem Gedanken an einem einigen Gott beseelt ist.

Wenn thatsächlich eine größere Anzahl Juden Anhänger des Materialismus sind, so gilt dies nur von den Juden des Abendlandes, die in unserer Schule mehr und mehr „entjudet" worden sind. Es scheint, daß es schon seit dem Alterthum so gewesen ist. Die Juden, die dem Talmud treu geblieben sind, haben für diejenigen ihrer Brüder, die Materialisten geworden sind, eine alterthümliche Bezeichnung. Sie nennen sie „Apikorim", d. h. Epikureer, und lassen durch diesen Beinamen erkennen, daß der Materialismus in Israel nicht seinen Ursprung hatte. Ich habe persönlich die meisten der großen Judenniederlassungen in Europa, Asien und Afrika besucht und ich kann konstatiren, daß, wenn es auch atheistische Juden giebt, doch Juden, die „unversöhnliche Feinde Gottes" sind, sehr selten zu finden sind. Und wie ist es bei uns? Sind alle in religiöser Beziehung dem Atheismus zugethan und in politischer Hinsicht Anhänger des Kollektivismus oder der Anarchie? Ist es zum Beispiel so in England, das seit zwanzig Jahren soviel Tausenden von jüdischen Flüchtlingen als Zufluchtsort gedient hat? Disraeli, dieser kleine Sephardim-Jude, der zum englischen Lord ernannt wurde, wird mitunter als Vertreter des jüdischen Geistes angeführt, und doch war er, trotz seiner demokratischen Anwandlungen, weder Atheist noch Sozialist. Und die englischen Juden, die dem Judaismus treugeblieben sind, sind es gleichfalls nicht Viele, wie Lord Beaconsfield z. B., unterstützten sogar die konservativen Parteien. In den Vereinigten Staaten, wo die Zahl der Juden beständig wächst, theilen sie sich, wie die Christen, in zwei große politische Parteien. Der Jude wechselte, wie aus seiner ganzen Geschichte hervorgeht, sehr häufig seinen Wohnsitz im Laufe der Zeit.

Von den drei Hauptfaktoren jeder Zivilisation und Litteratur, die nach Taine Rasse, Milieu und Zeit sind, sind die beiden letzten, zusammengenommen, diejenigen, die auf den modernen Juden den größten Einfluß ausgeübt haben. Hierbei, wie überall, zeigt sich der Irrthum der Antisemiten, die auf den Sohn Israels die ungerechte und rohe Theorie von der Rasse anwenden. Mögen es nun Juden oder Christen, Protestanten oder Katholiken sein, die Ideen und Lehren unserer Zeit sind viel verwickelter, als sich die Antisemiten, die Antiprotestanten und die Antiklerikalen einbilden.

Wer kann darüber erstaunt sein, daß die jüdische Schmiegsamkeit und das jüdische Anpassungsvermögen Eigenschaften sind, die von den Gegnern der Israeliten am wenigsten bestritten werden. Wie der moderne Geist, von dem der jüdische in sehr vieler Hinsicht nur ein Reflex ist, läßt sich der jüdische Geist nur schwer in kurze und trockene Formeln fassen. Das ist um so mehr den Thatsachen entsprechend, als selbst im Laufe des 19 Jahrhunderts, dem Jahrhundert, in dem sie am meisten für ihre Freiheit gekämpft haben, überall Juden in den philosophischen oder sozialen Disziplinen zu finden waren. Israel hat sich nur gegen die Gegner seiner Freiheit gewehrt und dennoch haben die Feinde der Juden oft, trotz der legendären jüdischen Solidarität, Helfershelfer in den Reihen der Juden gefunden.

Ist es noch nöthig, durch Beispiele zu beweisen, daß der jüdische Geist nicht ohne weiteres atheistisch oder materialistisch ist? Ohne bis auf Spinoza zurückzugehen, der in seiner Art sehr religiös war und dessen Namen die Antisemiten, die seine Lehren vielleicht gar nicht verstanden haben, gern zitiren, finden wir schon in Moses Mendelssohn, der sicherlich weniger bedeutend ist als der Philosoph aus dem Haag, der uns aber näher steht, einen Repräsentanten des jüdischen Geistes in anderer Art Der Beförderer des Judaismus, den man den Sokrates von Berlin nannte, Mendelssohn, der Freund Lessings und, wie ja bekannt ist, das Urbild seines „Nathan der Weise", ist der Schöpfer des „Phädon" und beredte Vertheidiger der Gottesidee und der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gewesen. Wieviel Christen hätten es mitten im achtzehnten Jahrhunderts gewagt so den „Phädon" wieder aufleben zu lassen. Wenn Mendelssohn den Muth dazu gehabt hat, so kam das daher, weil er vom wahren jüdischen Geiste beseelt war. Und wenn der Skeptizismus und Materialismus seitdem bei so vielen seiner Stammesgenossen feste Wurzel gefaßt haben, so hat das seinen Grund darin, daß sie sich vom alten Glauben Israels abgewendet haben, daß sie trotz des Verbots der alten Rabbiner Deutschlands, verderbliche Schriften gelesen haben und von den verbotenen Früchten der modernen Wissenschaft gekostet haben. Ebenso wie die Juden Rußlands den Nihilismus, haben die deutschen und österreichischen Juden, wie ich mehrfach habe konstatiren können, ihre radikalen Tendenzen auf der vom Staat oder der Kirche begründeten Universität, der alma mater, erworben.

Sollte der alte Glaube an Jehovah wirklich die Synagoge verlassen haben? Oder ist das nicht vielmehr ein vereinzelter Fall von intellektuellem Atavismus bei den emanzipirten Juden des Abendlandes? Ist jeder gebildete Jude ein Feind Gottes und ein Verächter des Patriotismus?*)

Um bei Frankreich zu bleiben, will ich noch den Namen eines rechtschaffenen Mannes erwähnen, eines Dichters, den wir vor einigen Wochen auf den Montmartre-Friedhof hinausgeleiteten und der seit einem halben Jahrhundert der Freund J. Simons und Pasteurs war. Es ist dies Eugen Manuel. Er schämte sich nicht seiner jüdischen Gebräuche und obgleich er mit allen Zweigen der modernen Wissenschaften wohl vertraut war, hat er doch nie den Gott der Propheten verleugnet. Er war in seiner Jugend mit fünf anderen jungen Leuten die wie er auch Franzosen waren, einer der Gründer der Alliance Israelite Universelle gewesen, die die verächtliche Unwissenheit der Antisemiten gern als Vogelscheuche und Schreckbild hinstellen möchte und deren Schulen in Asien und Afrika der europäischen Kultur und der französischen Sprache so große Dienste leisten. Der Verfasser der „Arbeiter" hat immer nur Vorwürfe behandelt, wie: Gott, die Seele, die Familie, das Vaterland, die keusche Liebe und den sozialen Frieden; d. h. also gerade alles das, was, wie man behauptet, die Negation des jüdischen Geistes ist.

Eugen Manuel war ein Dichter, und die Dichter, diese Träumer und Phantasten, lehnen es ab, aus ihrem Gedankenkreise Gott und die Seele zu verbannen.

Soll ich noch einen Philosophen anführen? Das ist ganz leicht, ohne daß ich über die Grenzen Frankreichs hinauszugehen brauche. Ich will einen nennen, den ich gleichfalls gekannt habe, einen bescheidenen und gebildeten Mann wie Manuel, der auch wie dieser ein Franzose war. Er hatte es verstanden, mit einer ausgezeichneten modernen Bildung das erhabenste, was es in den jüdischen Traditionen giebt, zu vereinigen. Das war Adolf Franck. Jedes Mal, wenn in der Akademie der moralischen Wissenschaften über Gott oder die Seele verhandelt wurde, vertheidigte sie dieser alte Philosoph, der den Talmud lesen konnte, mit einem Ausdruck des Glaubens und einer Wärme, die in Erstaunen setzte und die man bei diesen trockenen Sitzungen gar nicht gewöhnt war. Man hätte glauben können, einen Propheten von den Ufern des Jordans zu hören. Ich habe niemals einen eifrigeren Vorkämpfer der Gottesidee gekannt. Wir haben in Frankreich eine nationale Vereinigung gegen den Atheismus, deren Präsident Arthur

*) Man würde es mir übelnehmen, wenn ich an dieser Stelle nicht den Namen eines französischen Juden, Josef Salvador, erwähnen würde, in dem sich die alten Hoffnungen Israels mit den weitgehendsten modernen Bestrebungen in seltsamer Weise vereinigt fanden Kein Sohn Israels hat vielleicht mehr Anrecht darauf, als ein Vertreter des jüdischen Geistes im neunzehnten Jahrhundert zu gelten, als der Verfasser von Rom, Paris, Jerusalem, dieser originelle Denker, der von einer Art Verschmelzung der Bibel mit den Evangelien und der zeitgenössischen Wissenschaft träumte.

Desjardins bis zu seinem Tode war. Und durch wen ist diese Liga gegen den Atheismus gegründet worden? Durch einen Juden, durch Adolf Franck, mit Hilfe von J. Simon und der Mitwirkung von mehreren Gelehrten verschiedener Konfessionen. Zu diesen gehörte auch Ch. Wadington, der auch ein spiritualistischer Philosoph ist, und dessen Beispiel beweist, daß ebensowenig wie der jüdische Geist, der protestantische Geist immer negativ und immer sektirerisch ist. Zu den Mitgliedern der Liga gegen den Atheismus gehören übrigens viele Juden und Protestanten aus Paris und der Provinz, die, um den rohen Materialismus der Menge zu bekämpfen, sich nicht fürchten, Katholiken die Hand zu reichen. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich bemerken, daß eine kürzlich von der Liga gegen den Atheismus für ihre Anhänger veröffentlichte Broschüre, die aus dem Italienischen übersetzt worden ist und „Wissenschaft und Glauben" betitelt ist, aus der Feder eines Israeliten stammt. Luigi Luzatti, der gelehrte italienische Nationalökonom, der der Nachfolger Gladstones als korrespondirendes Mitglied der französischen Akademie ist, feiert in diesem Werke den Glauben an Gott mit einem beredten Enthusiasmus. Diese Beispiele genügen, um bei jeder ähnlichen Materie, wenn man nicht die Grenzen der Wahrheit und Gerechtigkeit überschreiten will, zu beweisen, daß man sich vor voreiliger Verallgemeinerung hüten muß und nicht annehmen darf, daß alle Juden oder alle Protestanten dem Banner des Atheismus und des Kosmopolitismus folgen.

Wenn jemand wünschen sollte, den jüdischen Geist und die Tendenzen und Hoffnungen der modernen Juden in der Philosophie, in der Politik und in den sozialen Wissenschaften (soweit wenigstens, als die Juden sich von ihren Landsleuten anderer Abstammung unterscheiden) genau kennen zu lernen, so möchte ich ihm den guten Rath geben, seine Aufmerksamkeit auf die Juden in Italien, England und den Vereinigten Staaten zu richten. Und zwar deshalb, weil das Länder sind, wo der Jude nicht durch die Gewaltthätigkeiten der Antisemiten bedrückt wird, wo er nicht die Geister der Vergangenheit zu fürchten hat und wo der seit so vielen Jahrhunderten Unterdrückte gewissermaßen abrüsten kann. In den Staaten hingegen, in denen der Kampf zwischen den alten Traditionen und den modernen Einrichtungen noch nicht beendigt ist, in denen die Religionsfreiheit und die soziale Gleichberechtigung noch nicht vor allen Angriffen sicher sind, ist der aus dem Ghetto Befreite, der um seine unlängst erlangten Rechte besorgt und über die Beleidigungen und die Schmähungen seiner Gegner erbittert ist, leicht dazu geneigt ist, gegen alle Mächte, die Israel feindlich zu sein scheinen, anzukämpfen und geht auch, wie das bei jedem Kriege vorkommt, ohne Bedenken von der Defensive zur Offensive über. Was man gewöhnlich als jüdischen Geist bezeichnet, ist in der Regel nur der kriegerische Sinn von Männern, die, da sie sich in Gefahr fühlen oder glauben, sich für verflichtet halten, ihren ehemaligen Unterdrückern gegenüber auf dem Kriegsfuße zu bleiben. Es ist möglich, daß bei uns in Frankreich der Jude, wie auch der Protestant, sich nicht ganz von dem Groll der Vergangenheit und dem Mißtrauen vor der Zukunft hat frei machen können. Der jüdische Geist und der protestantische Geist, die Leidenschaften und Antipathien, die Empfindungen und die sektirerische Exklusivität, die man ihnen zuschreibt, sind häufig eine Folge des konfessionellen Kriegszustandes, indem wir leider in Frankreich, seit dem von den Antisemiten gepredigten Kreuzzuge leben.

Antisemiten, Antiprotestanten und Antiklerikale können sich infolge ihrer gegenseitigen Provokationen in die Verantwortung dafür theilen Der Geist, der sie belebt, ist weder der katholische Geist, noch der jüdische oder protestantische Geist, sondern sicherlich nur der Geist der Unduldsamkeit, der von dem Geist der Zwietracht und des Hasses genährt wird.

III.

Es giebt, wie ich wetß, viele Antisemiten, die den religiösen Lehren gleichgültig gegenüberstehen, und die sich als Freidenker aufspielen und die es vielleicht auch thatsächlich sind. Aber wenn sie auch nicht von religiöser Unduldsamkeit ausgehen, so kommen sie doch, verhängnißvoller Weise, schließlich dazu.

Sie sagen: Wir bekämpfen am Juden nicht die Religion, sondern die Rasse, das Blut Israels. Ihre Beschwerden sind nur völkischer Art. Aber wie soll man beim Juden die Religion von der Rasse scheiden? Wenn man Ausnahmegesetze gegen die Juden verlangt, wenn man die Rückkehr zu den Gesetzen des Mittelalters und des ancien régime fordert, kann man da glauben, daß solche Gesetze keinen religiösen Charakter haben würden? Ihr sagt: Die Rasse ist es, die wir bekämpfen Aber woran erkennt ihr sie, die Rasse? Wenn ihr es mit Schwarzen, oder Gelben oder gar Rothhäuten zu thun hättet, so wäre die Sache ganz einfach. Es giebt verschiedene Staaten, z. B. europäische Kolonien, wo die Farbigen gewisser bürgerlicher und politischer Rechte entbehren. Mit den Juden würde sich dies aber weniger leicht bewerkstelligen lassen; denn die Juden gehören der weißen Rasse an, wie wir. Woran erkennt ihr sie also? Vielleicht an dem Oval des Gesichtes und der Krümmung der Nase? Man kann sich da sehr täuschen und würde Gefahr laufen, ausgezeichnete Christen oder „Arier" für Semiten anzusehen. Beweis genug ist, daß in den früheren Jahrhunderten, als es noch Ausnahmegesetze gegen die Juden gab, die Christen oder Mohamedaner ihnen bestimmte Unterscheidungsmerkmale auferlegten. So zwangen sie sie, gelbe Mützen zu tragen und legten ihnen noch verschiedene andere Unterscheidungszeichen auf, damit die Christen nicht etwa der Gefahr ausgesetzt würden, diesen ungläubigen Juden für einen ihrer Brüder anzusehen.

Kurz gesagt, es giebt für den Juden nur ein entscheidendes Zeichen, oder, was auf dasselbe herauskommt, zwischen dem Christen und ihm besteht nur eine Grenzlinie, und das ist die Religion. Der Jude ist durch seine Religion geschaffen worden. Er ist von ihr erhalten worden, und wenn er sich gänzlich von ihr abwenden würde, würde er sicherlich als Jude nicht bestehen bleiben Das ist übrigens ein Schicksal, das, wenn auch nicht allen, so doch einer großen Anzahl beschieden ist. Es giebt, um es noch einmal zu sagen, kein anderes sicheres Zeichen der jüdischen Herkunft, als die jüdische Religion. Folglich würde jedes Ausnahmegesetz gegen die Juden einen religiösen Anstrich haben. Und dem ist auch so, ich führe hier besonders an, in allen Ländern, in denen es Ausnahmegesetze gegen sie gegeben hat, in allen denen, in welchen sie noch existiren. Betrachten wir z. B. das alte Spanien und das moderne Rußland. In beiden Ländern haben die Ausnahmegesetze gegen die Juden einen religiösen Charakter. Die Bestimmung, daß die Juden, die zum Christenthume übergetreten waren, diesen Gesetzen nicht mehr unterworfen waren, galt nur während einer Uebergangsperiode, da man mit Recht an der Aufrichtigkeit ihres Glaubensbekenntnisses zweifelte. Wer also Spezialgesetze gegen oder für die Juden erlassen will, muß schlechterdings bei der religiösen Verfolgung anlangen Das ist, kurz gesagt, das Ziel des Antisemitismus und für mich, als Christen und Franzosen, genügt dies, ihn zu verdammen.

(Fortsetzung folgt.)

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 25. Berlin, 18. Juni 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste 4952.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Wo bleibt der Arier!

Ein Gespräch.

Herr Alldeutsch: Nur die Arier haben in der Welt etwas großes geleistet; wo die Chinesen scheinbar eine Erfindung gemacht haben, ist sie sicher auf die Arier zurückzuführen. Mit der Erfindung des Papiers haben die Chinesen nichts anzufangen gewußt, und das Pulver haben die Chinesen schon lange nicht erfunden.*)

John Chinaman (gedrückt): Ich glaube, Sie beurtheilen die östliche Kultur zu vorurtheilsvoll, auf vielen Gebieten haben wir doch sehr bedeutende eigene Leistungen aufzuweisen. Aber wahr ist es allerdings, daß Europa uns stark überlegen ist. Ich komme eben von England, das auf mich einen großen Eindruck gemacht hat, die Engländer —

Herr Alldeutsch: Was, die Engländer? Schurken sind das, gemeine Krämer und Menschenschlächter, eine Schande für Europa. — —

John Chinaman: Beruhigen Sie sich nur, ich kann mir denken, daß das Mitgefühl für die Buren Sie gegen die Engländer ungerecht macht, wir Chinesen, die mehr oder weniger von allen europäischen Völkern — sagen wir keine Länder geschenkt erhalten haben, sind vielleicht unparteiischer. Aber wir brauchen nicht England zu nehmen, ich habe auch in Oesterreich vieles Bemerkenswerthes gesehen. In Prag war ich in einigen tschechischen Familien eingeführt und die Tschechen —

Herr Alldeutsch: Die Tschechen sind eine ganz gemeine Lumpenbagage, eine hinterlistige Gesellschaft von Gaunern und Betrügern.**)

John Chinaman: Ich gebe Ihnen zu, daß die Tschechen noch nicht die Leistungen der Deutschen erreicht haben und daß Prag weit zurücksteht hinter dem deutschen Wien.

Herr Alldeutsch: Dem deutschen Wien? Wollen Sie mich denn zum Narren haben mit dem deutschen Wien, dieser Stadt von Papisten, diesen christlichsozialen Heuchlern und Volksbetrügern mit diesem Gaukler als Bürgermeister. Wenn wir nicht die alldeutsche Partei hätten, vor allem unseren Ritter Georg, der den Drachen der Korruption. . .

Herr Ostdeutsch dazutretend: Was, der besoffene Ritter Georg, dieser hinterlistige Hallunke. . . .

Während Herr Alldeutsch und Herr Ostdeutsch beginnen, sich gegenseitig mit Schimpfworten zu traktiren, kommt Herr Japanese vorbei. John Chinaman erzählt ihm sein Gespräch mit Herrn Alldeutsch und meint dann kopfschüttelnd: Es ist doch eine merkwürdige Sache mit diesen Ariern. Da hat einer ihrer Philosophen, Schopenhauer, gesagt, daß jedes Volk von anderen die schlechteste Meinung hegt — und daß jedes Recht hat. Und ähnlich wie von Staat zu Staat, halten einzelne Theile des Volkes wieder die anderen Volkstheile und Parteien für Dummköpfe oder Schufte, so daß schließlich jeder von ihnen allenfalls nur sich selbst oder einen kleinen Kreis von Gesinnungsgenossen als anständige Kerle estimirt. So wie sie sich aber mit dem gemeinsamen Namen Arier bezeichnen, wird diese Gesammtheit von Personen, die einzeln und in einzelnen Gruppen verächtlich und verhaßt sind, plötzlich die Blüthe der Menschheit. Es ist das nur eine Form der lieben menschlichen Eitelkeit, psychologisch verständlich, aber höchst unlogisch.

Herr Japanese lachend: Gewiß, es ist die Logik jenes japanischen Kaufmanns, der erklärte, an jedem einzelnen Stück seiner Waaren verliere er. Aber die Masse müsse es bringen.

Dr. H.

*) Wie man sieht, hat Herr Alldeutsch Gobineau und Chamberlain gelesen.

**) Bemerkt sei, daß nicht nur extreme Alldeutsche sich so auslassen. Eines Tages kam mein damals neunjähriger Sohn aus der Geographiestunde (Uebersicht über die Völker der Erde) mit der Mittheilung nach Hause, die Tschechen seien ein hinterlistiges Volk ꝛc. — Nebenbei, äußerst erziehlich!

Ein Nachspiel zu der Reichstagswahl in Schaumburg-Lippe.

Gegen den freisinnigen Reichstagsabg. Demmig war, wie wir s. Z. mitgetheilt haben, am Tage vor der Stichwahl in Schaumburg-Lippe ein Flugblatt verbreitet worden, das gegen ihn schwere ehrenrührige Beschuldigungen erhob. Unterzeichnet war das Flugblatt von dem Wahlausschuß der deutschsozialen Partei i. A. J. Henningsen, dem Generalsekretär der Partei.

Abg. Demmig hatte gegen Henningsen Klage wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung erhoben, die am 11. ds. M., vor dem Schöffengerichte in Stadthagen nach einigen Verschleppungsversuchen endlich zur Verhandlung gelangte.

Henningsen, der für den gesammten Inhalt des Flugblattes den Wahrheitsbeweis antreten wollte, hatte sechszehn Zeugen laden lassen und ein ganzes Bündel Akten herbeigeholt. Die Beweisaufnahme ergab die gänzliche Grundlosigkeit sämmtlicher Anschuldigungen, so daß der Wahrheitsbeweis in jedem einzelnen Punkte geradezu kläglich scheiterte.

In dem Flugblatte war behauptet worden, Demmig habe für ein Darlehen von 300 Mark drei Wechsel im Gesammtbetrage von 780 Mark in Depot genommen, diese Wechsel widerrechtlich begeben und ausgeklagt. Dann habe er den einzigen Zeugen durch Drohungen bestimmt, unwahre Aussagen zu machen, um sich der Bestrafung zu entziehen.

Die Zeugenaussagen stellten fest, daß die drei Wechsel nie existirt haben und daß der angeblich bedrohte Zeuge, ein Bauanschläger Wüster, die ganze Sache frei erfunden hatte. Dieser Wüster, dessen Unglaubwürdigkeit von allen Zeugen bestätigt wurde, entpuppte sich als der Inspirator des deutschsozialen Wahlausschusses, dem die Abgg. Liebermann von Sonnenberg, Raab, Vogel und Müller sowie Graf Reventlow mindestens sehr nahe gestanden haben. Die Schwindeleien des Wüster waren in das Flugblatt aufgenommen worden, trotzdem die in Hannover nach ungünstigen Auskünften über Demmig hausirenden Antisemiten und Bündler eine Reihe der besten Auskünfte erhalten hatten.

Nach dem Flugblatte sollte Demmig ferner, um ein Haus besser verkaufen zu können, einen Miether bewogen haben, einen falschen um 500 Mark zu hohen Miethvertrag zu unterschreiben. Mit Hülfe dieses falschen Miethvertrages habe er dann das Haus theurer verkauft und darauf hin dem Miether die angeblich zu wenig bezahlte Miethe von zwei Jahren in acht Prozessen über je 125 Mark abgenommen. Die Einwände des betrogenen Miethers habe er niedergeschlagen durch die Drohung, der Miether würde bei Verlautbarung der Unterschiebung des falschen Vertrages selbst wegen Beihülfe zum Betruge belangt werden. Auch für diese Behauptung fand sich kein Zeuge, während die angeblich Geschädigten und der Hausverwalter, der die Miethen eingezogen hatten, die verleumderischen Angaben durchaus bestritten. Wüster verweigerte die Beantwortung der Fragen, ob er auch diese hübsche Erfindung dem Henningsen inspirirt habe. Völlig haltlos erwiesen sich auch alle anderen Punkte des Flugblattes.

Man muß schon auf Ahlwardt's Judenflinten-Broschüre zurückgehen, um ein Analogon zu dem Henningsen'schen Flugblatte zu finden. Hier wie dort geradezu ungeheuerliche Beschuldigungen mit genauem Detail, Angabe der Zeugen und deren Wohnung, schließlich das Ganze: das Produkt einer reichen Phantasie.

Dem Beklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt, da er noch nicht vorbestraft war, da die Erregung des Wahlkampfes eine ungewöhnlich große gewesen sei und weil ihm nicht nachgewiesen sei, daß er die Wüsterschen Erzählungen nicht im guten Glauben verbreitet habe. Das Urtheil lautete auf 200 Mark Geldstrafe und Publikationsbefugniß für den Kläger.

Zum Glück für die antisemitische Parteikasse wurden die etwa 1000 Mark betragenden Gerichtskosten dem Henningsen nur zur Hälfte auferlegt, während die andere Hälfte der Buchdruckereibesitzer Grimme in Bückeburg zu bezahlen hat, der wegen Druckes des erwähnten Flugblattes und eines anderen, für das sich kein Autor fand, mit 30 Mark bestraft wurde. Der Buchdruckereibesitzer Welge aus Stadthagen, der in seinem Generalanzeiger einige der Behauptungen des Flugblatts weiter verbreitete, erhielt hierfür 20 Mark Geldstrafe.

Aus dem antisemitischen Lager.

Pastor Kröfell. Aus dem Reichstagswahlkreise Pyritz-Saatzig wird uns geschrieben:

„Er ist abgethan, der Mann des „erwiesenen" Ritualmordes. Von der Heldenrolle, die er kurze Zeit im Pyritzer Kreise — kaum darüber hinaus — gespielt hat und von der er wohl träumte, daß sie ihn zu den Höhen eines Reichstagsmandats führen würde, ist er jetzt zur Rolle eines Statisten herabgestiegen, die er beim „Deutschen Volksbunde" des Herrn von Mosch spielt. Dieser Deutsche" Volksbund" hofft und arbeitet mit Eifer daran, die Ernte einzubekommen, die aus der Saat der Kröfell'schen Blutreden hervorgegangen ist. Da wo der Pastor — wenn auch unfreiwillig — aufgehört hat, hat der Mosch'sche Volksbund eingesetzt, und der heidnisch-germanische Bund übertrumpft — wenn das möglich — den christlichen Pastor in der Verhetzung. Welchen Kalibers dieser „Volksbund" sein muß, geht daraus hervor, daß sogar Pastor Kröfell, der wiederholt an den Veranstaltungen dieses Bundes theilgenommen hat, in einer Sitzung erklärte, er könne offiziell dem „Deutschen Volksbunde" nicht beitreten, würde aber einen Arbeiter vorschicken, durch den er den Beitrag für sich zahlen lassen würde.

Im übrigen steht Pastor Kröfell — außer seinen antisemitischen Bundesbrüdern — so ziemlich von aller Welt verlassen da. Seine Amtsbrüder meiden ihn und haben sich zum Theil sehr scharf und abfällig über sein Thun und Treiben geäußert. Sein Patron, ein adliger Herr und Rittmeister, hat ihm sein Haus, ja das Betreten seiner Feldmark verboten.

Der brennende Ehrgeiz, etwas zu bedeuten, hat den Pastor Kröfell auf eine unhaltbare Bahn geführt und ihn in das Nichts zurücksinken lassen. Seine Rolle ist ausgespielt.

Auch bei Kröfell zeigt sich wieder einmal die Wahrheit des Wortes, daß Undankbarkeit der Welt Lohn ist. Seine Schwester, der er unendlich viel zu verdanken hat — er stammt aus kleinen ärmlichen Verhältnissen — bekleidete lange Jahre hindurch eine Vertrauensstellung bei einem Mitglied der bekannten Firma Mannheimer in Berlin."

Gegen den Grafen Pückler-Kl.-Tschirne ist wegen seiner am 6. d. Mts. in Berlin gehaltenen Rede, in der er Beleidigungen gegen die Juden in Glogau richtete, wie der „Niederschles. Anz." mittheilt, von Mitgliedern der dortigen jüdischen Gemeinde Strafantrag wegen Beleidigung und Verleumdung gestellt worden. Da Graf Pückler in dieser Rede bekanntlich behauptet hatte, daß ihn ein Gastwirth aus Hauptwyl auf Anstiften Glogauer Juden habe vergiften wollen, so werden voraussichtlich auch in der Schweiz Schritte eingeleitet werden, um gegen ihn wegen Verleumdung vorzugehen.

Den Antisemiten Liebermann'scher Richtung wird Graf Pückler immer unbequemer. Sie haben es zwar s. Z. ganz vortrefflich verstanden, mit dem unglücklichen Carl Paasch und den Erzeugnissen seines krankhaften Gehirns zu krebsen und Geschäfte zu machen. Aber dieser Bruhn treibt es mit seinem schlesischen Grafen doch gar zu plump, indem er ihn in öffentlichen Versammlungen dem verehrten Publikum vorführt. Die „Antis Korresp." („Deutschsoziale Bl.") schreibt (12. 6.): „Unsere deutschsozialen Parteigenossen in Berlin und im Reiche werden es begreifen, wenn wir uns verpflichtet fühlen, jetzt die öffentliche Bitte auszusprechen, daß man im Interesse des Antisemitismus sowohl als des schwerkranken Mannes jedes fernere öffentliche Auftreten desselben bis zu seiner vollen Genesung unmöglich zu machen sucht."

Und das Hamburger „Deutsche Blatt" (14. 6.) äußert sich wie folgt:

„Ein rechtsstehendes Blatt sagte unlängst von einem anderen Grafen, der nach mancher Leute Meinung von dem allgemeinen Menschenrecht, sich zu blamiren, einen zu ausgedehnten Gebrauch macht: Findet sich denn nicht unter

seinen Freunden ein offenherziger Mann, der ihn ehrlich ins Gesicht sagt, es läge in seinem Interesse, möglichst wenig von sich hören zu lassen? Wir haben uns, so oft wir wieder etwas von dem Grafen Pückler hörten, stets kopfschüttelnd dasselbe gefragt. Bei diesem, sicher recht wohlmeinenden Herrn muß man allerdings noch hinzufügen: Nicht nur in seinem Interesse, sondern weit mehr noch im Interesse der Sache, welcher er dienen will, liegt es, daß er möglichst wenig von sich hören läßt. Der strenge Grundsatz unserer Partei, nicht in Reformer-Angelegenheiten dreinzureden, hielt uns bisher ab, ein ernsteres Wort an jene Adresse zu richten. Aber nachdem der Graf aus der Schweiz — und zwar, wie die „Deutschsoz. Bl." augenscheinlich richtig vermuthen: ohne seine Gesundung abzuwarten — zurückgekehrt ist und man es in Berlin neuerdings wieder für richtig gehalten hat, ihn in seinen peinlichsten Augenblicken der öffentlichen Kritik auszusetzen, nachdem er durch dieses Verfahren seiner Freunde nachgerade zu einer Gefahr für die gesammte judengegnerische Bewegung aller Parteien geworden ist, als deren abschreckende Karrikatur man ihn auffaßt, sehen wir doch eine Angelegenheit aller Judengegner aus dieser ursprünglichen Sondersache der Reformer werden und stellen fest: Herr Zeitungsverleger Bruhn, der den Grafen Pückler in seinen Versammlungen auftreten läßt, gehört dem Gesammtvorstande der Reformpartei an Es hat demnach den Anschein, als billige diese Partei den Pückler-Unfug. Es ist unseres Erachtens Ehrensache einer parlamentarisch ernst zu nehmenden Partei, solche Versündigungen an dem gesunden Antisemitismus nach Kräften zu verhindern, und man theilt diese Ansicht, daß dürfen die Berliner sicher sein, allerorten im Reiche, wo jene sonderbare Art „Großstadtluft", in welcher Derartiges gedeiht, nicht weht."

Wilhelm Bruhn. In dem „Amtlichen Anzeiger für Weißensee und Umgegend" vom 12. Juni lesen wir:

„In der Privat-Klagesache des früheren Buchdruckerei-Besitzers der „Weißensee'er Zeitung", Alfred Oertel gegen den Redakteur Wilhelm Bruhn (vormaliger Inhaber resp. Besitzer der Buchdruckerei und des Verlags der „Weißensee'er Zeitung") fand am 9. d Mts. der Endtermin mit der Publizirung des Urtheils vor dem Königl. Landgericht I (Abtheilung für Handelssachen) statt. Der Sachverhalt der Privatklage war im wesentlichen folgender: Der Kläger Oertel kaufte Anfang April vorigen Jahres in Gemeinschaft mit dem Buchdrucker Max Frühauf die dem Beklagten seiner Zeit gehörige Buchdruckerei, inkl. des Verlags der „Weißensee'er Zeitung." Der Kaufpreis wurde gegenseitig mit Mk. 14300,00 festgesetzt, in welchen der Preis des Verlags genannter Zeitung einbegriffen war. Dieser hohe Preis wurde vom Beklagten und dessen derzeitigem Geschäftsführer und Redakteur Haus Zelter mit der Bemerkung motivirt, daß die „Weißensee'er Zeitung" ein „Amtliches Organ für den Kreis Nieder-Barnim sowie für den Amtsbezirk Weißensee" sei und diesen Titel zu recht führe. Die Führung des Charakters eines „Amtlichen Organs" wurde den Käufern aber später von Amtswegen untersagt, mit dem Begründen, daß der Beklagte W Bruhn denselben der Zeitung seinerzeit unberechtigt angeeignet und diesen Titel am Kopfe des Blattes fortgesetzt zum Abdruck gebracht habe, ohne hierzu amtlich bestellt zu sein. Auf diesen Umstand stützte nun der Kläger seine Klage auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages und Herauszahlung des bereits zum Theil geleisteten Kaufgeldes. Indem von Seiten des Beklagten geltend gemacht wurde, dieser Druckfatz am Kopfe der Zeitung sei auf das Versehen eines Setzers, resp. einen Druckfehler zurückzuführen, wurde seitens des Klägers durch einen Zeugen bewiesen, daß dies nicht der Fall sein könne, vielmehr dargethan, daß dieser Amts-Charakter lediglich aus Anmaßung der Zeitung beigelegt wurde. Ob mit oder ohne Absicht, um die Käufer zu dupiren, konnte gerichtlich nicht festgestellt werden, doch gab das Gericht sein Urtheil dahin ab, daß der Beklagte auf Herauszahlung des bereits geleisteten Betrages der Kaufsumme zu verurtheilen sei und die Kosten des gesammten Verfahrens zu tragen habe."

Antisemiten und Bund der Landwirthe. Den Dreschflegel-Antisemiten vom „Deutschen Volksbund' ist das Auftreten der derzeitigen Führer des Bundes der Landwirthe noch viel zu zahm. Die „Sachenschau" geht mit den Herren folgendermaßen in's Gericht:

„Seitdem die Geschäfte aus den Händen des biederen und derben Vater Ploetz an den konservativen Hofadel übergegangen sind, stehen seine Geschäfte schlecht. Und das ist erklärlich Die hohen Herren haben keine freie Hand. Ihre Söhne, Brüder und weiteren Verwandten stehen in hohen Hof- und Beamtenstellungen. Man würde diese Leute sehr gefährden, falls man der Regierung in brüsker Weise die Pistole auf die Brust setzen wollte. Der Knittel ist also an den Hund gebunden. Bei der Regierung kann aber nur der etwas erreichen, der seine Ellenbogen scharf in die Seite setzt. Wie wir aus Zuschriften vom Lande ersehen, hat nun die schwache Erklärung des Frhrn v. Wangenheim im Abgeordnetenhause dort keineswegs befriedigt. Man hatte die derbste und gröbste Antwort erwartet. Eine Zuschrift fordert sogar die Landwirthe auf, aus allen Kriegervereinen auszuscheiden, die Ehrenämter, soweit angängig, niederzulegen, und bei jeder Gelegenheit der Regierung gegenüber eine kühle ablehnende Haltung einzunehmen."

Die Stützen von Thron und Altar drohen also bereits zu striken!

Wie übrigens der Bund der Landwirthe für den Reichsgedanken in Süddeutschland Propaganda macht, zeigt folgende charakteristische Aeußerung des offiziellen bayerischen Bundesorgans, des Münchener „Deutschen Volksblatts":

„Nichtswürdiger ist noch kein Volk mißhandelt worden, als das bayerische durch jene Elemente, welche die Reichsidee in Pacht genommen und in Bayern zu ihrem Vortheile fruktifizirt haben, und rascher und gründlicher ist gleichfalls noch kein Volk enteignet und materiell zu Grunde gerichtet worden, als es den Bayern gegenüber geschehen ist durch das deutsche Reich und vor allem durch jene Leute, die in seinem Namen bei uns eine unerträgliche Zwingherrschaft errichtet haben."

Das agrarische Blatt zitirt alsdann aus einer mit dem Namen Schmähschrift vielleicht noch zu milde charakterisirten Broschüre „Die Mobilisirung der Reichsidee in Bayern" von C. A. Kuhn mit sichtlichem Behagen u. a. folgende Sätze:

Bayern trat als der reichste und wohlhabendste Bundesstaat in das deutsche Reich, und ist der erste geworden, der seine landwirthschaftliche Erschöpfung zugestehen muß . . . In den zehn Jahren von 1889—1899 wurden an bayerischen Postschaltern durch Postanweisungen die Summe 5½ Milliarden einbezahlt. Die Summe der eingegangenen Postanweisungen betrug während dieser Zeit um 300 Millionen Mark weniger Diese 300 Millionen sind zum größten Theil in barem Geld aus dem Besitz der bayerischen Bevölkerung nach Preußen gewandert."

Speziell dem „Judenliberalismus' sind folgende Schlußsätze der Broschüre gewidmet:

„Nieder mit dem Pseudo-Deutschthum, hinweg mit dem hartherzigen politischen Spekulantenthum, das keinen Funken wahrer Moral, Toleranz und Liebe in sich trägt. Der Fluch der Negation wird das ewige Kainszeichen dieser politischen Harlekins bleiben, die ja von Stunde zu Stunde sowohl in der Wahl ihrer Mittel, als auch in der Verkennung ihrer Kraft immer mehr das Interesse des Psychiaters erwecken."

Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode.

In Sachsen ist es wieder einmal zwischen Konservativen und Antisemiten zu einem Krach gekommen. Die letzteren pürschen, wie das Organ der Konservativen, das „Vaterland", sich bitter beschwert, in den konservativen Jagdgefilden und haben schon offiziell die

Aufstellung von antisemitischen Kandidaturen in fünf sächsischen Wahlkreisen beschlossen, darunter auch in dem Wahlkreise des Herrn v Frege, der sich an seinem bisherigen parlamentarischen Lorbeer genügen lassen will und eine Kandidatur nicht mehr annimmt. Ueber dieses „rücksichtslose Vorgehen" der antisemitischen Störenfriede ist man im konservativen Lager sehr ergrimmt. Dieses Auftreten der Reformer würde, wie das genannte Blatt schreibt, nur zur Folge haben, daß „wie schon früher, so auch im nächsten Jahre verschiedene Wahlkreise für die Sache der Ordnung verloren gehen könnten." Das sächsische Antisemitenblatt, die „Deutsche Wacht", repligirt hierauf ziemlich grob, indem es zugleich der Katze die Schelle umhängt: „Es scheint, daß die Konservativen schon jetzt nach einem Sündenbock für etwaige spätere Wahldurchfälle suchen und uns Reformer dazu ausersehen haben. Wir danken bestens für die zugedachte Rolle. Durch die niederträchtigste Verfolgung von sogenannter konservativer Seite sind die Dresdener Wahlkreise 1898 den Sozialdemokraten in die Hände gespielt worden, bei der Nachwahl in Döbeln haben erst jüngst die alten Ordnungsparteien ihre ausreichende Fähigkeit erwiesen, der Sozialdemokratie die Wähler zuzutreiben".

Das letztere ist nicht ganz unzutreffend; nur ist es eine hohle Neuommage, wenn die Antisemiten sich als berufene Schutztruppe gegen die Sozialdemokratie aufspielen wollen.

△ **Gießen,** 9. Juni. Der antisemitische Abgeordnete Köhler hatte neulich die bekannte erregte Kammerdebatte heraufbeschworen, weil in dem hier mehrfach erwähnten Falle Berlin-Reuther der Staatsanwalt öffentliche Anklage erhoben. Er war der Ansicht, daß lediglich eine Privatklage der richtige Weg gewesen und die öffentliche Anklage einzig und allein der jüdischen Konfession des Beleidigten ihre Existenz verdanke.

Nun berichtet der „Gießener Anzeiger" in der Nummer 132 von einer Beleidigungs-Affaire, bei der gleichfalls der Staatsanwalt in öffentlichem Interesse Anklage erhoben hatte. Der Landwirth Georg Carl Staubach in Gerbstein wurde auf die öffentliche Anklage des Staatsanwaltes hin wegen Beleidigung des **evangelischen** Pfarrers von der Gießener Strafkammer zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Affaire Wolf-Schönerer führte in der vorigen Woche im österreichischen Reichsrathe zu folgender Rüpel-Szene:

In der Debatte über die Vorlage betreffend den Vertrag zur Subventionirung der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft beschuldigte der Alldeutsche Berger die „Ostdeutsche Rundschau", sie sei von der Dampfschifffahrtsgesellschaft bestochen. Infolge dieser Bemerkung entstand ein Konflikt zwischen Wolf und Schönerer, in dessen Verlauf man Wolf mit Ohrfeigen drohen hörte.

Iro (zu Wolf): Sie bekommen noch einmal Ohrfeigen hier im Parlament, Sie frecher Kerl!

Schönerer: Zuckerkartell!

Wolf (zu Schönerer): Sie sind ja besoffen! (Großes Geschrei bei den Alldeutschen.)

Dr. Schalk: Feigling!

Schönerer: Bestochene und bezahlte Preßbestie! (Anhaltender Lärm.)

Iro: Ostdeutsche Saupresse!

Wolf: Du wirst einmal Ohrfeigen kriegen!

Iro: Die kriegst Du im Parlament, frecher Kerl!

Wolf: Ein Schurke wie der andere!

Schönerer: Zuckerkartell! Wortführer der bestochenen Presse!

Iro: Hochzeitredner von Tetschen.

Wolf: Ehrenwort! Iro!

Schönerer: Zuckerkartell!

Wolf: Schmul! Kohn! (Schallende Heiterkeit.)

Wolf: Es thut mir leid; daß ich mich mit solchem Gesindel einlassen muß

Schönerer: Bestochener Vertreter der korrupten Presse!

Wolf: Er ist wieder einmal besoffen! (Anhaltender großer Lärm.)

Schönerer: Es ist begreiflich, daß man sich, wenn man sich mit Lumpereien beschäftigt, auch mit dem Abgeordneten Wolf beschäftigen muß. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Alldeutschen).

Diese Vertreter des „echten Deutschthums" sind einander werth!

Aus der von uns bereits erwähnten Antwort des Abg. Wolf auf die Broschüre des Dr. Schalk ist noch folgende Stelle von Interesse:

„Die Gegner müssen aber doch, trotz ihrer gegentheiligen Versicherungen, zu meiner Anständigkeit noch großes Vertrauen haben, sonst müßten sie doch wohl fürchten, daß ich der Versuchung nicht widerstehen könnte, die frechen Anschuldigungen der Moralheuchler auch meinerseits mit Enthüllungen zu beantworten, Stoff gäbe es ja in Hülle und Fülle, Stoff genug für eine ganze Bibliothek von „pikanten" Broschüren".

Mit Verlaub, anständig können wir das Verhalten Wolfs hierbei nur relativ finden.

Es ist zu loben, daß er nicht jetzt mit Enthüllungen hervortritt, aber tadelnswerth, daß er bisher mit so schlechten Elementen in einem Parteiverband thätig war. Von seinen Parteigenossen schmutzige und ehrenrührige Dinge zu wissen und zu vertuschen, ist durchaus nicht lobenswerth, die Herren pflegten das früher „jüdisch" zu nennen. Merkwürdig, daß jetzt mit einem Male sich herausstellt, wieviel Schofelei hinter all diesen Leuten steckt, an denen das deutsche Volk sittlich gesunden soll.

Vermischtes.

Als antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte sind bisher bekannt geworden: Borkum, Juist, Zinnowitz, Heiligenhafen, Sellin, Lakolk auf Röm, Craal bei Ribnitz, Vansin, Britters Strandhotel in Swinemünde, Besitzer Wilhelm Gergs und Peter nothhafen bei Swinemünde, Insel Vilm auf Rügen, Augustusbad bei Radeberg, Müritz, Gehlberger Mühle (bei Oberhof in Thüringen), Großtabarz in Thüringen, Kurhaus Oberweiler im Schwarzwald, Hofhaus in Schliersee, Ruhpoldig in Oberbayern, Fürstenblick bei Trombach (Thüringen), Richters Pension in Pyrmont, Ferienheim Mühlenthal bei Wernigerode, Braunlage (Braunschweig), Logirhaus Renner in Kissingen, Ligau bei Dresden, Luft- und Wasserkurort Einöd bei Friesach in Obersteiermark, Ettlingerweiler und Bruchhausen (Bad. Schwarzwald), St. Johann bei Heiden in Appenzell, Gaisenstein, Inner Bartholomä und Bandaus in Montavon (Vorarlberg), Oberaudorf und Kiefersfelden a. Inn, Gasthof zur Gräfin von Kufstein, Hinterriß (Bayern) Forsthaus, Walchsee, Langhampfen, Oberbozen, Mezzolombardo (Rest. Gröbner), Neusch b. Bozen, Café Schgraffer in Bozen, Kitzbühel in Tirol, Volderbad bei Hall (Tirol), Metlisalp (Berner Oberland), Hotel promessi sposi in Sermione a. Gardasee.

In Schierke (Harz) reflektiren, wie wir der „Staatsbürgerztg." und der „Tägl Rundschau" entnehmen, das Hotel Hoppe und Hans Tannenheim nur auf christlichen Besuch.

Gegen Herrn Ballin, den Generaldirektor der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft, hatte die agrarisch-antisemitische Presse wegen des Abschlusses des Schifffahrtsabkommens mit den amerikanischen Gesellschaften ein förmliches Kesseltreiben veranstaltet. Graf Kanitz

hatte auch schon eine geharnischte Interpellation im Reichstage angekündigt, sie aber auf Anrathen wohlmeinender Freunde infolge der drängenden Vertagung des Reichstags bis zum Herbst zurückgestellt. Hierzu schrieb nun u. a. die „Köln. Ztg.“:

„Wenn Graf Kanitz sich wirklich auf dem Gebiete des Schifffahrtswesens für eine so kenntnißreiche Autorität hält, daß er es wagt, die grade jetzt so kostbare und für die Agrarier so wichtige Zeit des auseinanderstrebenden Reichstags mit seinen rein theoretischen und, wie er zugeben wird, jetzt jedenfalls praktisch werthlosen Erörterungen über Schifffahrtstrusts zu vergeuden, so thäte er vielleicht am besten, seinen Großgrundbesitz schleunigst zu verkaufen und mit seinen Freunden eine neue und lohnende Reederei zu begründen, die den von ihm getadelten Gesellschaften durch die Praxis zeigt, wie sie ihre Sache führen müssen. Ist er dagegen objektiv in der Beurtheilung fremder und seiner eigenen Verdienste, so muß er sich sagen, daß der jetzt von der agrarischen Presse trotz aber vielleicht wegen seiner Beziehungen zum Kaiser so vielfach und so persönlich angefeindete Generaldirektor Ballin in den letzten Jahrzehnten mehr für das Deutsche Reich und den deutschen Wohlstand gethan hat, als Graf Kanitz sammt seinen ostelbischen Freunden.“

Aus Essen a. d. Ruhr wird uns geschrieben:

„Es interessirt Sie vielleicht, zu erfahren, daß man in Essen laut Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums eine Straße nach dem Namen eines kürzlich hier verstorbenen Lehrers M. Blumenfeld „Blumenfeldstraße“ nennt. M. Blumenfeld war 50 Jahre lang Lehrer an der Essener jüdischen Elementarschule und Prediger der israelitischen Gemeinde. Er hat in Essen mehrere gemeinnützige interkonfessionelle Vereinigungen gegründet und die kommunalen Interessen sehr gefördert. Trotzdem er im Jahre 1848 in Folge seines politischen Auftretens 6 Monate seiner Freiheit opfern mußte, hat man ihm jetzt die Ehrung nicht versagt. Es ist doch erfreulich, daß es noch städtische Vertretungen giebt, die den Menschen nach dem Charakter und nicht nach der Konfession beurtheilen.“

Gailingen (Baden). Seit dem Jahre 1892 existirt hier ein israelitische Unterrichtsanstalt unter dem Titel: Handelsschule mit Pensionat Gailingen a. Rh. Die Schule steht unter staatlicher Aufsicht und ihre Leistungen sind, besonders seitdem sie unter Leitung des jetzigen Direktors Herrn A. Roßmann steht, anerkannt äußerst gute. In Anbetracht dessen beschloß nun der hiesige Bürgerausschuß auf Antrag des Gemeinderathes mit großer Majorität, eine Anzahl von Söhnen ärmerer Bürger auf Gemeindekosten in die Anstalt zu schicken. Ein Beschluß, der ein ehrendes Zeugniß für die Loyalität der städtischen Gemeindevertretung ist, gleichzeitig aber auch ein Beweis für die umsichtige und gewissenhafte Leitung der Anstalt.

Triest. Der langjährige Vizepräsident des hiesigen Stadtrathes, Herr Moses Luzatto ist anläßlich seines Scheidens aus diesem Ehrenamte einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Triest gewählt worden. Das Ehrendiplom, das dem Gefeierten am 29. Mai überreicht wurde, weist auf seine dreißigjährige, selbstlose Thätigkeit im Dienste der Stadt Triest hin, deren Geschichte und Errungenschaften während dieser dreißigjährigen Periode mit dem Namen Luzzatto eng verknüpft seien. Die hiesigen Blätter bringen aus diesem Anlasse Festartikel, welche die Verdienste des allverehrten Mannes rühmend hervorheben.

„Ritualmord-Allerlei“. Der Schwager des Hof- und Gerichtsadvokaten Doktor Rabenlechner in Wien war beschuldigt worden, einem Dienstmädchen Blut für Osterzwecke abgezapft zu haben. Der Denunziant wurde deshalb wegen Ehrenbeleidigung verklagt und in der Klage hieß es, der Beschuldigte entstamme einer streng katholischen Familie. Auch sei es „hoch an der Zeit, daß diesem Ritualmärchen energisch an den Leib gerückt werde.“

Das antisemitische „Deutsche Volksblatt“ in Wien bemerkt hierzu:

„Wieso der „Antisemit“ Dr. Rabenlechner dazukommt, die allerdings alberne Beschuldigung, welche gegen seinen Schwager erhoben wurde, zum Ausgangspunkt einer Aktion gegen den Glauben an den thatsächlichen Bestand des Ritualmordes zu machen, ist uns nicht recht verständlich. Wir sehen deshalb mit einem begreiflichen Interesse der Verhandlung entgegen, die Herrn Dr. Rabenlechner — dem einstigen antisemitischen Redner in den antisemitischen Wählerversammlungen — ja Gelegenheit bieten soll, dem Ritualmärchen energisch an den Leib zu rücken.“

Hier sieht man also, daß zum antisemitischen Programm auch die Verbrettung des Ritualmordmärchens gehört und daß die Verbreitung dieses Glaubens sogar einem akademisch gebildeten Manne, einem Juristen, zugemuthet wird. Ja noch mehr; es soll ihm auch verwehrt sein, einen Zweifel „an dem thatsächlichen Bestand des Ritualmords“ auszusprechen und zwar auch in dem Falle, als sein eigener gut christlicher Schwager in den Verdacht gebracht wird, daß in seiner Küche Mazzes mit Christenblut bereitet werden. Nach dem Wunsche des „Deutschen Volksblattes“ darf kein Antisemit dem Glauben an den Ritualmord entgegentreten, auch wenn seine eigenen Angehörigen des Ritualmords verdächtigt werden. Der großen Sache muß man auch ein Opfer des Intellekts zu bringen wissen.

Die Verbreiter des Märchens vom Ritualmord in Wien haben es übrigens bei den Dienstmädchen so weit bekannt gemacht, daß diese es schon für kleine betrügerische Zwecke verwenden. Beim Polizei-Kommissariat Landstraße erschien kürzlich der Fleischhauermeister Siman Spitzer, um gegen sein Dienstmädchen Francisca Saukup eine Strafanzeige zu erstatten. Seine Frau habe, erzählte er, einen Brief in die Hand bekommen, welchen die Saukup an ihre in Leitomischl wohnhaften Eltern gerichtet, aber noch nicht abgeschickt hatte. In dem Briefe sprach das Mädchen die Befürchtung aus, daß von ihren Dienstgebern an ihr ein Ritualmord verübt werden könne, und erzählte den Eltern von einem derartigen Attentat, das in der letzten Zeit an einem Dienstmädchen begangen worden sei. Diese Befürchtung begründete der Brief damit, daß sich in dem Hause des Spitzer ganz eigenthümliche Messer befänden und daß sehr viel polnische Juden dahin kämen. Spitzer ging mit dem Briefe, den seine Frau ihm zeigte, sofort zur Polizei, erklärte dort, daß er das Mädchen keine Stunde länger in seinem Hause behalte, und bat, daß gegen sie eine Strafuntersuchung eingeleitet werde. Francisca Soukup gab bei ihrer Vernehmung durch den Polizeikommissar an, sie habe ihren Dienstort verlassen wollen, weil ihre Frau sie quälte. Sie habe aber Geld gebraucht, um allenfalls einige Wochen ohne Stelle leben zu können, und habe geglaubt, das Geld leichter von ihren Eltern erlangen zu können, wenn sie ihnen ein solches Märchen auftische. Sie selbst habe keine Angst vor dem Ritualmorde gehabt.

Jassy, 6. Juni. Auf Veranlassung ihres verdienstvollen Präsidenten Herrn A. S. Goldenthal hat die hiesige B'ne Brith-Loge eine Ackerbauschule ins Leben gerufen, welche der Judenschaft des ganzen Landes zugute kommen soll. Herr Rabbiner Dr. Niemirower vollzog mit einem vortrefflichen Vortrag über „Die Bedeutung der Agrikultur bei den Juden“ die Weihe der Anstalt, welche mit zwanzig Zöglingen eröffnet wurde.

Aus Adrianopel wird der „Jüd. Pr" berichtet: Die fanatischen Griechen in Tschorlu und den benachbarten Ortschaften haben den Brauch, in der Nacht des Charsamstags ein Bild von Judas Ischariot zu verbrennen. Sie stellen eine Gliederpuppe aus Holz her, bedecken sie mit Kleidern, welche angeblich von alten Juden herrühren, und verbrennen sie öffentlich inmitten einer brüllenden, fanatischen Menge. Zu wiederholten Malen haben die Häupter der Kirche jene Ceremonie verboten, und vor einiger Zeit hat der ökumenische Patriarch dem religiösen Oberhaupt von Tschorlu ausdrücklich anempfohlen, jenen schrecklichen Brauch auszurotten. Die von einigen Intriganten aufgehetzte Bevölkerung hat dieses vom Obersten der Kirche ertheilte Gebot nicht befolgt. An einem Freitag des v. Monats sah man Gruppen jener Fanatiker scharenweise die Straßen durchziehen und sich auf die „Hinrichtung des Ischariot" vorbereiten. Aber der religiöse Wahnsinn dieser Rasenden war diesmal schrecklicher als je zuvor und zeigte eine fast beispiellose Wildheit. Sie begaben sich auf den jüdischen Friedhof, raubten den Leichnam eines Knaben, begossen denselben mit Petroleum, nagelten ihn an ein Stück Holz und verbrannten ihn unter wildem Freudengeschrei einer närrischen Bande. Seit langer Zeit wußte man, daß alljährlich an diesem Tage von dem Friedhofe Köpfe und Arme von Leichnamen entwendet und „feierlich" verbrannt worden. Um keine große Mißhelligkeiten zwischen den Religionsgemeinschaften herbeizuführen, blieben die Antisemiten ruhig. Aber dieses Mal war die Unverschämtheit der Fanatiker und die Gefahr zu groß. Die Gemeinde wandte sich an den Gouverneur, welcher daraus den Staatsanwalt, den Kreisphysikus und eine Anzahl muhammedanischer Notabeln an den Thatort entsandte. Dieselben konstatirten, daß das Grab des Knaben geöffnet war, und fanden auch die Ueberreste der Leiche, welche in einem Petroleumkrug verbrannt worden war, und die Nägel, welche dazu gedient haben, den kleinen Leichnam zu kreuzigen. Der Ortsrabbiner, Herr Abraham Cohen, berichtete in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath über diesen Vorfall an den Generalgouverneur von Adrianopel, an den Staatsanwalt des Appelhofes zu Adrianopel und an den stelloertretenden Gouverneur von Rodosto. Die jüdische Gemeinde verlangt gerichtliches Vorgehen gegen die Schuldigen und eine exemplarische Bestrafung. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.

(Fortsetzung).

Bei dem Juden halten sich unsere Antisemiten vor allen Dingen an die Rasse. Wir kommen so zu einer anderen Klage, die vielleicht sehr wichtig ist, weil sie sehr viele Personen berührt, ich meine die nationale Beschwerde. Der Jude, sagt man, ist ein fremdes Element, das sich nicht assimiliren kann, das alle Völker, in deren Mitte es sich niederläßt, entnationalisirt. Es ist ein schwerwiegender Vorwurf in einem Jahrhundert, wie dem jetzigen, in dem die verschiedenen Völker mit so großer Eifersucht über ihre Nationalität wachen. Der Jude, sagt man, kann kein Franzose sein, weil er ein Semit ist und wir Franzosen Arier sind. Das ist in seiner ganzen Einfachheit die Lehre der Antisemiten und auf dieser einfachen Lehre beruht der ganze Antisemitismus. Wenn er, wie er sich zu rühmen wagt, eine wissenschaftliche Basis hat, so ist es diese; er kann keine andere haben. Aber ist es denn wahr, daß der Jude ein reiner Semit ist und daß wir anderen, christlicher Herkunft, alle Arier sind? Viele von Euch wissen, daß das, was man lange Zeit für Rassen gehalten hat, nur Völkergruppen waren und daß man dort, wo man von semitischen und arischen Rassen sprach, lieber hätte semitische und arische Sprachen sagen sollen.

Der Fundamentalirrthum des Antisemitismus ist, genau genommen, um von der Rassenfrage auszugehen, daß man dieser Rassenfrage und dem Gegensatze zwischen Ariern und Semiten einen mindestens bedeutend übertriebenen Werth beilegt. Der Antisemit vergißt dabei ganz, daß wir von der Rasse selbst, was Ursprung, Elemente und Anlagen betrifft, gewöhnlich sehr wenig wissen, und daß, anstatt fest und unveränderlich zu sein, die Rasse sich unaufhörlich im Laufe der Jahrhunderte modifizirt in intellektueller Beziehung, nach dem Zufalle der Kreuzungen oder dem Einflusse wichtiger Ereignisse oder Milieus.

Wir haben Schriftsteller und Journalisten, die auf eine geringe oberflächliche Bildung sehr stolz sind und die jeden Morgen wiederholen, daß der vom Antisemitismus geführte Kampf nur die Fortsetzung der Kämpfe zwischen Rom und Karthago, zwischen Scipio und Hannibal, zwischen Karl Martell und den Arabern in Spanien, der Kreuzfahrer und Saladin u. s. w. ist. Das ist eine Geschichtsphilosophie, die schon ganz aus der Mode gekommen ist. Es ist schwierig, diesen künstlichen Antagonismus zwischen Ariern und Semiten ernst zu nehmen, besonders, da es nach den Thatsachen so wenig Gegensätze, man könnte sagen Unterschiede, zwischen Ariern und Semiten giebt, daß es häufig schwer ist, die beiden zu unterscheiden. Dann wissen wir auch heutzutage, daß, wenn unsere Sprachen auch arischer Herkunft sind, doch der Grundstock unseres französischen Volkes und der meisten europäischen Völker wahrscheinlich nicht arisch ist.

Ich will mich hier nicht über diese langweiligen ethnologischen Fragen verbreiten, vielmehr will ich die Rassentheorie des Antisemiten betrachten. Er wird Euch sagen, daß man sich vor dieser semitischen Rasse hüten müsse, daß man sie auf den Index setzen müsse, weil das eine Rasse sei, die darauf ausgehe, die anderen Völker zu verderben und zugleich zu unterjochen. Nach der antisemitischen Anthropologie und Ethnologie haben die Arier, d. h. alle diejenigen, die nicht Juden sind, alle guten Eigenschaften, alle Tugenden und besonders Edelmuth. Sie allein haben das richtige Ehrgefühl. Der Semit hingegen zeigt alle Fehler, alle Laster und Gemeinheiten. Er ist ein niedrig stehendes Wesen, während der Arier eine edle Natur ist, eine Antithese, die sich leicht entwickeln läßt und über die ich mich belustigt habe. Dem einen, dem Arier — unsere deutschen Nachbarn sagen dem Germanen — alles, was es an Edelmüthigem, Idealem und Erhabenem in unserer Kultur giebt; dem anderen, dem Semiten, alles, was sie an schmutzigen Leidenschaften und materiellen Instinkten birgt.*)

Die Antisemiten vergessen nur eins; nämlich, daß, wenn die semitischen Völker oder die Völker mit semitischer Sprache eine Rolle in der Welt gespielt haben, sie sie hauptsächlich durch die Religion, durch den Monotheismus Israels und durch das Christenthum, das aus Israel hervorgegangen ist, gespielt haben

Wenn die semitische, die jüdische Rasse ganz besonders eine untergeordnete, merkantile Rasse ist, der jeder Idealismus fehlt, wie läßt es sich da erklären, daß aus ihr alle großen Religionen hervorgegangen sind? Wie kann ein Christ besonders das Blut Israels als unrein und unedel betrachten, da doch aus diesem Blute Israels der Gründer des Christenthums, seine Mutter, seine Jünger und

*) Das ist eine Lehre, die in ihrer kindlichen Einfältigkeit noch vor kurzem von einem englischen Schriftsteller, einem Bewunderer und Interpreten Wagners, Houston Stewart Chamberlain, in einem in Deutschland publizirten Werke: „Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts" aufgestellt wurde.

die Apostel, die der Welt den christlichen Glauben gegeben haben, hervorgegangen sind?

Mit Rücksicht darauf wage ich zu erklären, daß der Antisemitismus nicht allein wissenschaftlich ganz unbegründet ist und daß er allen Begriffen der zeitgenössischen Wissenschaften zuwiderläuft, sondern daß er sich geradezu mit der Geschichte und den Traditionen des Christenthums, wie auch mit dem Geiste der Evangelien in Widerspruch setzt.

Betrachten wir nun die Juden unserer Zeit. Sie bilden, wie man sagt, eine Rasse, die unter den Völkern, unter denen sie wohnt, völlig isolirt dasteht. Wenn das, besonders in gewissen Ländern, wirklich zutrifft, so hat das zunächst seinen Grund darin, daß der Jude durch seine Religion isolirt worden ist; und in dieser Beziehung ist die Isolirung des Juden nicht so sonderbar, wie es im ersten Augenblicke scheint. Wenn man nach dem Orient geht, so findet man dort viele Volksstämme, die sich in ähnlicher Lage wie die Juden befinden, alles Volksstämme, die jahrhundertelang in ihrer Kirche gewissermaßen eingeschlossen worden sind, so z. B. die Armenier, die Kopten und vor nicht allzulanger Zeit noch die Griechen.

Diese Erscheinung ist also nicht nur dem Juden eigenthümlich. Für ihn, wie für den Kopten und den Armenier, die die Ethnologen beide dem arischen Stamme zuzählen, ist das, was man geneigt ist, der Rasse zuzuschreiben, oft nur die Folge der geschichtlichen Entwicklung und der Verfolgung. Israel ist, ich will das immer wieder wiederholen, viel weniger die Frucht einer Rasse, als vielmehr das Produkt der Geschichte. Zwei Dinge haben besonders den Juden geschaffen und ihm in allen Gegenden einen eigenthümlichen Zug gegeben, nämlich: die jahrhundertelange Isolirung und der traditionelle Ritus.*)

Die Fehler und Eigenschaften der Juden erklären sich weniger aus dem völkischen Ursprung und der Verwandtschaft mit den alten Semiten, als vielmehr aus den zahlreichen und schmerzlichen Schicksalsschlägen, die der Jude seit mehr als drei Jahrtausenden zu erdulden hatte. Der moderne Jude besonders ist durch eine tausendjährige Verfolgung, durch die Ausnahmegesetze, durch die Isolirung und Einschließung im Ghetto geschaffen und gestaltet worden. Er trägt noch bis in seine jüngst erlangte Freiheit die Kennzeichen der Ketten seiner langen Knechtschaft hinein. Das ist ein Moment, das mein Interesse zum Studium des Juden wachrief. Der Philosoph, der Politiker, der Sozialpolitiker und der Naturalist, sie alle lernen daraus, wie die Geschichte einen Menschen formen und umformen kann, wie sie eine Gruppe von Menschen gestalten und formen kann, indem sie unaufhörlich ihr Werk fortsetzt und zerstört. Wenn es eine jüdische Rasse giebt, so ist sie, ich erkläre das offen, das künstliche Produkt des mosaischen Gesetzes und unserer Gesetze des Mittelalters; sie ist das Werk der Thorah und des Ghettos in weit größerem Maße als das natürliche Produkt eines Landes oder eines Klimas, oder die spontane Frucht des semitischen Stammes und des Blutes der Patriarchen. Keine Rasse vielleicht zeigt so klar ihren Ursprung aus der Entwickelung der Geschichte.

Daher muß man, um den Juden zu verstehen, um seine Psychologie, seine Physiologie und seine Pathologie zu studiren, zunächst auf die Geschichte Israels zurückgehen — besonders auf seine Geschichte nach der Zerstörung des Tempels und der Zerstreuung.

Nirgends erklärt die Vergangenheit besser die Zukunft. Ebenso ist es mit fast allen physischen oder moralischen Zügen, die dem modernen Juden, sei es als Individuum oder als völkische Gruppe, zugeschrieben werden. So ist es besonders mit einem Hauptvorwurf, den die Antisemiten den Juden machen, der Fall, nämlich mit dem Vorwurf des Volks- und Stammesgeistes.

Dieser Stammesgeist hat sich lange Zeit bei den Juden erhalten; viele von ihnen, im Orient wenigstens, sind ihm noch treu geblieben. Aber woher kommt dieser Stammesgeist? Ist er nur dem Juden eigenthümlich? Er verdankt zum Theil sein Bestehen dem jüdischen Gesetz, diesem mosaischen Gesetz, das der Jude behalten hat und das ihn an komplizirte Religionsübungen bindet. Er hat auch seinen Ursprung in den talmudischen Vorschriften, die ihn nach der Zerstreuung Israels gewissermaßen mit einem schützenden Zaune von Satzungen jeder Art umgeben haben, um ihn daran zu verhindern, in der Masse der heidnischen Völker aufzugehen.

Aber ist dies der einzige Grund des Stammesgeistes, der dem Juden zugeschrieben wird? Wenn die Juden jahrhundertelang in unseren Städten gewohnt haben, in die Mauern eines bestimmten Viertels eingeschlossen, sind sie es dann gewesen, die hartnäckig darauf bestanden hatten, sich von den anderen Einwohnern des Landes zu isoliren? Wenn das Ghetto jeden Abend seine Thore schloß, geschah dies immer nur auf Befehl oder Veranlassung der Rabbiner? Haben die Gesetze der christlichen Völker da nicht auch ein Wörtchen mitgesprochen? Wenn wir gerecht sein und die Geschichte respektiren wollen, so müssen wir anerkennen, daß, wenn der Stammesgeist der Juden zum Theil durch sie selbst, durch ihren Kultus und ihre Rabbiner hervorgerufen worden ist, er noch in viel größerem Maße im Laufe der Jahrhunderte durch die Gesetze der Völker, unter denen sie lebten, und durch die Beschränkungen, die unsere Vorfahren ihrer Freiheit auferlegten, geschaffen worden ist. Wie Ihr wißt, giebt es selbst heute noch verschiedene Länder, wo die Juden auf bestimmte Gegenden beschränkt sind. In Rußland z. B. dürfen die Juden aus dem ihnen angewiesenen „Territorium" nicht heraus. In gewissen Städten des Orients sind sie in ein bestimmtes Viertel eingeschlossen, das sie bei Strafe nicht verlassen dürfen. Sind es heutzutage die Juden die darauf bestehen, von den anderen Bewohnern des Landes getrennt zu leben? Nein, gewiß nicht, sie sind meistens gegen ihren Willen dazu gezwungen worden. Wenn man heutzutage noch die Spuren dieses alten Stammesgeistes findet, so fällt die Verantwortung dafür vor allem auf die Gesetze, die die Israeliten zu einer ewigen Isolirung verdammten.

Ich will nun weiter gehen. Oft habe ich gehört, wie die Antisemiten bezüglich der modernen Verhältnisse folgende Behauptung aufstellten: „Die Juden," sagen sie, „wollen sich uns aufdrängen; sie wollen uns zwingen, mit ihnen zu verkehren." Aber, wenn die Juden mit uns verkehren wollen, so beweist das doch, daß sie nicht daran denken, sich von uns zu isoliren. Gestehen wir es nur ein; wenn heutzutage noch ein Geist der Trennung und der Zwietracht zwischen Christen und Juden besteht, so tragen die Christen mehr Schuld daran, als die Juden.

Der unter den Juden stets lebendige Stammesgeist treibt sie, sagt man, zu einer außergewöhnlichen Rassensolidarität und entfremdet sie zu gleicher Zeit den Interessen und den nationalen Ideen der Völker, unter denen sie leben. Heutzutage, wie im Mittelalter, kenne der in die christlichen Völker eingedrungene Jude keine anderen Landsleute, als die Juden, seine Brüder. Er habe nicht, wie wir, in dem Boden des Landes, das er bewohnt, Wurzel gefaßt. Moralisch bleibe er immer ein Fremdling darin. Er werde immer ein Kosmopolit und, um alles zu sagen, ein „Vaterlandsloser" sein. Wenn dieser Vorwurf irgend welche Berechtigung hat, so sind die Geschichte der Vergangenheit und der Antisemitismus der Gegenwart daran schuld. Die jüdische Solidarität, die vielleicht oft zu viel

*) Siehe Israel chez les nations, (Kapitel XIII.)

gerühmt wird, diese Solidarität, die sich die Christen oft zum Muster nehmen könnten, ist durch jahrhundertelange Verfolgungen gefestigt worden und in dem Augenblicke, wo die Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte ihre Bande zu lockern begannen, haben die Drohungen des Antisemitismus sie wieder fester geknüpft.

Man kann dasselbe von dem Patriotismus sagen. Die Juden überließen sich in allen Ländern, in denen sie emancipirt worden waren, mit Freuden dem natürlichen Gefühl der Vaterlandsliebe. Sie waren stolz darauf Bürger zu werden und rechneten es sich zur Ehre an, deren Pflichten zu erfüllen. Der Antisemitismus stritt ihnen aber das Recht dazu ab. Er erkannte ihnen die Fähigkeit ab, ein Vaterland zu haben; er deutete ihnen mit der Hand den Weg in die Verbannung an. In mehreren Ländern hat er sie durch beständige Gewaltthätigkeiten dazu gezwungen, sich einen neuen Wohnsitz in weniger intoleranten Ländern zu suchen. Wenn Juden aus Oesterreich und dem Orient den Zionismus gepredigt und ihre Glaubensgenossen aufgefordert haben, von neuem in Palästina ein jüdisches Vaterland, einen jüdischen Staat, zu gründen, so geschah das, weil die Drohungen der Antisemiten sie daran verzweifeln ließen, je irgendwo ein Vaterland finden zu können und von den Christen als Landsleute angesehen zu werden.

Der Zionismus ist nur die nothwendige Folge der antisemitischen Exklusivität. Er bot sich den rumänischen und orientalischen Juden, denen die Gesetze und die bestehenden Gewohnheiten ein Vaterland auf dem Boden des Geburtslandes versagten, wie ein Zufluchtshafen dar. Aber sonst überall, in allen Ländern, in denen sie die vollen Bürgerrechte erlangt haben, haben sich die Juden viel zu sehr an das gastfreundliche Land, das sie aufgenommen hat, gewöhnt, als daß sie auf die Suche nach einem neuen Vaterlande, sei es selbst an den biblischen Ufern des Jordan, gehen würden.

In den Staaten, die ihnen Gleichheit und die bürgerlichen Rechte gewährt haben, dort besonders, wo sie an den politischen Angelegenheiten theilnehmen dürfen, wie in Deutschland, England, Italien und selbst in Frankreich, haben sich die Juden niemals, wie ich sicher glaube, als weniger gute Patrioten gezeigt, als ihre christlichen Mitbürger; und man kann bei ihnen keine spezifisch jüdische Politik, die nur den Interessen Israels dienen würde, erkennen.

Unter den geborenen Juden, die zur Höhe der Macht gelangt sind, steht zweifellos am höchsten Disraeli, Lord Beaconsfield. Wenn er auch in seiner Person und in seinen Gewohnheiten seine jüdische Abstammung erkennen ließ, so war es doch dem edlen Lord, der der erste Vertheidiger des britischen Imperialismus war, nicht weniger um die Größe Englands zu thun. Wenn er sich nach verschiedenen Seiten seinem großen Rivalen Gladstone gegenüber unterlegen gezeigt hat, so kann dies doch nicht in Bezug auf den Patriotismus gelten.

Die Juden haben nicht allein ihre Zuneigung für die Länder, die sie emancipirt und die ihnen die Freiheit erschlossen hatten, klar zu erkennen gegeben, sie haben auch oft für unterjochte Länder, in denen ihnen die Gleichheit der Rechte verweigert wurde, Sympathie gezeigt, so für Polen und kürzlich noch für Italien.

In Italien kann man den Juden gewiß nicht Mangel an Patriotismus vorwerfen. Viele, wie L. Luzzati, haben in der ersten Reihe der Kämpfer für das Risorgimento und die Einigung Italiens gestanden. Unter den Namen, die den italienischen Patrioten besonders theuer sind, steht an erster Stelle derjenige eines Mannes, dem Italien ein Grabmal unter den Säulenhallen von Sankt Marco in Venedig errichtet hat.

Es ist dies Daniel Manin. Manin, der in den düstersten Stunden der Revolution von 1848 wochenlang Venedig allein gegen die österreichischen Armeen vertheidigte, war wie man weiß, von Geburt Jude. Das ist wieder ein Beispiel gegen die Lehren der Pamphletisten, die behaupten, daß jeder Jude und Juden-Abkömmling vaterlandslos und Kosmopolit sein muß. Die Wahrheit ist, betrachten wir Europa oder Amerika, daß der Jude sich in allen Staaten, in denen ihm die Gesetze und die Sitten erlauben, ein Vaterland zu haben, sich an dieses angeschlossen hat, und daß er in mehr als einem Lande, wie in Italien und Ungarn, mit allen seinen Kräften und seinem Blute bei der Befreiung dieses Vaterlandes mitgewirkt hat. Will man untersuchen, welche besonderen Nüancen dieses edle Gefühl des Patriotismus in der Seele des modernen Juden annimmt, so könnte man mit einem neueren Historiker*) sagen, daß, wenn er auch noch, wie ihre Emancipation, oft jüngeren Datums ist, „wenn er noch nicht auf einer langen Vererbung oder auf dem einfachen und naiven Instinkt des gemeinsamen heimathlichen Bodens beruht, so sind seine Quellen doch die vernunftgemäßen Inspirationen der natürlichen Ueberzeugung und die dankbare Anerkennung des Herzens." Daher ist der jüdische Patriotismus weit davon entfernt, weniger rein und erhaben, als der unsrige zu sein. Er ist im Gegentheil von allen Vorurtheilen, besonders nationaler Natur, viel mehr befreit, besonders „von jenem Haß, der nur mit Muttermilch eingesogen wird" und der oft den Patriotismus der Menge verdirbt und ihn in schädlichen Chauvinismus oder kurzsichtigen Nationalismus verwandelt.

IV.

Ich komme nun zu der Klage, die vielleicht die meisten unserer Mitbürger berührt, zu der ökonomischen oder sozialen Klage: Die Juden sind nicht nur eine Rasse fremden Ursprunges, sie sind auch ein Volk von Parasiten. Sie üben freiwillig nur Professionen aus, bei denen sie auf Kosten anderer leben können.

Was den Vorwurf anbetrifft, der den Juden so oft entgegengehalten wird, überall einen Staat im Staate zu bilden, so ist das eine der Beschwerden, die wir in den drei „Anti" behandelt haben und in Beziehung auf die Protestanten sowohl als auch auf die Katholiken geprüft haben. „Einen Staat im Staate zu bilden" ist eine alte Anklage, die man oft gemißbraucht hat und die die verschiedenen Parteien oder religiösen Gruppen gewöhnlich einander zum Vorwurf machen. Sie sollten sie lieber fallen lassen, denn sie kann auf jede der Parteien angewendet werden. Wenn man den drei „Anti" Glauben schenken dürfte, so müßte es heutzutage soviel Staaten im Staate geben, daß die Gefahr vor ihnen sehr vermindert wäre, wenn sie sich alle gegenseitig bekämpfen würden. Das ist übrigens ein Punkt, auf den wir noch zurückkommen werden. Ich kann nicht glauben, daß die modernen Staaten so wenig kräftig und die zeitgenössischen Nationen so schwächlich sind, daß es ihnen unmöglich wäre, dem israelitischen, protestantischen und katholischen Kosmopolitismus zu widerstehen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Theodor Reinach: Geschichte der Israeliten seit dem Sturze des jüdischen Staates. (Paris, 2. Auflage, 1901.)

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 26. Berlin, 25. Juni 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste 4952.
Telephon-Amt 6 Nr. 3525.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Graf Pückler.

Vor der Strafkammer des Glogauer Landgerichts stand am 19. Juni abermals Termin an in der Strafsache gegen den Grafen Pückler-Klein-Tschirne wegen Zerstörung einer Feldbahn. Der Sachverhalt ist bekannt. Der Rittergutsbesitzer Metscher in Skeyden hatte auf Grund eines im Jahre 1874 zwischen seiner Mutter, der damaligen Besitzerin des Gutes, und dem Vorbesitzer von Klein-Tschirne geschlossenen Pachtvertrages auf einem Stück Land am rechten Oderufer eine Feldbahn angelegt, um so eine Verbindung seines Gutes Skeyden mit der Oder zu haben. Während der Pachtvertrag noch lief, verlangte Graf Pückler eine höhere Pachtsumme, und da sich Rittergutsbesitzer Metscher weigerte, diese zu bezahlen, ließ Graf Pückler die Feldbahn durch seine Leute zerstören. Es handelt sich um eine ganz primitive Feldbahn, wie man sie auf vielen größeren Gütern zum Transport von Rüben, Kartoffeln u. s. w. hat. Der Arbeiter, der das Pferd lenkt, das die kleinen Kippwagen zieht, läuft in der Regel nebenher und bremst, wenn nöthig, während des Laufens.

Es wurde darauf gegen ihn Anklage erhoben auf Grund des § 305 des Strafgesetzbuches, welcher lautet:

„Wer vorsätzlich oder rechtswidrig ein Gebäude, ein Schiff, eine Brücke, einen Damm, eine gebaute Straße, eine Eisenbahn oder ein anderes Bauwerk, welche fremdes Eigenthum sind, ganz oder theilweise zerstört, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft."

Die Anklage richtete sich zugleich gegen den Inspektor des Gutes Klein-Tschirne, Hans Kirchner, sowie gegen vier Dominialarbeiter, Freyer, Bernitzke, Kergel und Fengler, die auf den Befehl des Grafen Pückler die Zerstörung der Bahn begangen hatten.

Die Verhandlung war bereits dreimal angesetzt gewesen, aber jedesmal aufgehoben worden, da Graf Pückler nicht erschienen war und der Gerichtshof davon Abstand nahm, gegen die mitangeklagten Arbeiter und den Inspektor gesondert zu verhandeln. In dem ersten Verhandlungstermin am 13. März beschloß das Gericht die Verhaftung des Grafen Pückler, da es, wie der Staatsanwalt zur Begründung des Antrages erklärte, gerichtskundig sei, daß er gerichtlichen Ladungen nicht Folge leiste. In einer Versammlung in den Kankardia-Sälen in Berlin am 6. Juni behauptete Graf Pückler, er habe sich, als die Glogauer Termine stattfanden, auf Reisen in Pommern und im schwäbischen Schwarzwalde befunden; die gerichtlichen Vorladungen habe er entweder gar nicht oder zu spät erhalten. Damit steht im Widerspruch die Aussage seines Inspektors in der ersten Verhandlung, daß er die gerichtliche Ladung zu diesem Termin an den Grafen Pückler nach Berlin, Hotel „Continental" gesandt, und ihm auch bald darauf mündlich von dem Termin Mittheilung gemacht habe. Da der Haftbefehl, der an das Berliner Polizeipräsidium und an den zuständigen Amtsvorstand in Brieg gerichtet war, erfolglos blieb, wurde am 25. März, nachdem die Verhandlung vom 20. März auf unbestimmte Zeit vertagt war, ein Steckbrief gegen den Grafen Pückler erlassen, der sich in der Schweiz aufhielt. Von dort traf beim Glogauer Gericht die Antwort ein, er werde sich freiwillig stellen und es wurde daraufhin zum 26. April ein neuer Verhandlungstermin anberaumt. Auch diese Verhandlung wurde vertagt, weil aus einer Kaltwasseranstalt in der Schweiz ein ärztliches Attest eintraf, wonach Graf Pückler durch Krankheit verhindert sei, vor Gericht zu erscheinen. Ein Antrag auf Auslieferung konnte nicht gestellt werden, da eine Feldbahn nicht als Eisenbahn im Sinne des Staatsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz angesehen wird, deren Zerstörung als Delikt betrachtet wird, wegen dessen Auslieferung zu erfolgen hat. Graf Pückler hat inzwischen durch die Stellung einer Kaution von 5000 Mk. die Aufhebung des Steckbriefes erwirkt und ist zu dem jetzigen

Termin erschienen. Ueber die Verhandlung berichtet der in Glogau erscheinende „Niederschles. Anz.“:

Die Verhandlung wird geleitet vom Landgerichtsdirektor Schmutter, die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Kobligk. Als Sachverständiger ist der frühere Kreisphysikus, Oberstabsarzt a. D. Geh. Sanitätsrath Neumann geladen. Die Vertheidigung des angeklagten Inspektors Kirchner und der vier Dominialarbeiter führt Rechtsanwalt Müller-Glogau, während dem Grafen Pückler ein Vertheidiger nicht zur Seite steht. Der Andrang des Publikums zur Verhandlung ist, obgleich absichtlich mit Rücksicht auf die beschränkten Räume des Gerichts eine Mittheilung von dem Stattfinden der heutigen Verhandlungen in der Presse unterblieben war, ein sehr starker.

Der Vorsitzende beginnt: Herr Graf, Sie sind vorschriftsmäßig zu dem ersten Termin geladen worden. Graf Pückler: Ich habe die Ladung nicht bekommen. Vors.: Dann habe ich dazu zu bemerken, die Ladung ist Ihrem Inspektor vorschriftsmäßig zugestellt worden; außerdem habe ich durch Befragen des Inspektors feststellen lassen, daß er Ihnen die Ladung nachgesandt hat, und daß Sie, wie Sie es ihm auch mündlich bestätigt haben, die Ladung erhalten haben. Graf Pückler: Zum ersten Termin? Vors.: Ja. Graf Pückler: Die Ladung zum ersten Termin habe ich erhalten, aber die zum zweiten nicht. Vors.: Zum zweiten Termin war es auch nicht nothwendig. Graf Pückler: Ja, aber da konnte ich nicht kommen, da ich die Ladung nicht bekommen habe.

Auf die Frage, ob er sich schuldig bekenne, erklärt Graf Pückler: Gewiß, ich nehme alles auf mich. Ich bin die Veranlassung dazu. Der Inspektor hat an mich geschrieben, ob er die Bahn zerstören könne, da habe ich ihm geantwortet: Ja. Ich bitte die Leute nicht zu bestrafen, sie können nichts dafür, ich nehme alles auf mich, sie haben nach meinen Intentionen gehandelt. Vors.: Sie haben 1894 Klein-Tschirne von Herrn von Buddenbrock übernommen und zwischen diesem und der damaligen Besitzerin von Skeyden, der Mutter des Herrn Metscher, ist 1874 ein schriftlicher Pachtvertrag geschlossen worden. Graf Pückler (lachend): Ich habe ihn nie gesehen, auch nicht unterschrieben. Vors.: Wir kommen noch darauf. Der Vorsitzende verliest den Inhalt des Vertrages. Danach ging vom 1. Januar 1875 gegen eine jährlich postnumerando zu zahlende Pachtsumme von 28 Thalern das 7 Morgen große Stück Land in die Pacht des Besitzers von Skeyden über zum Zwecke des Transports von Feldfrüchten usw. nach der Abladestelle an der Oder. Dieser Vertrag sollte stillschweigend von Jahr zu Jahr fortlaufen und war am 1. Juli zum 1 Januar kündbar. Er sollte aber erlöschen, wenn eines der beiden Dominien in die Hand eines neuen Besitzers übergeht, falls nicht mit dem neuem Besitzer eine Verlängerung des Vertrages vereinbart wird. — Vors.: Als Sie das Gut kauften, was geschah da mit der Pacht? — Graf Pückler: Da bin ich gefragt worden, ob das so weiterlaufen sollte. Ich sagte: ja, ja; der Vertrag ist mir ja nicht vorgelegt worden, es war ein mündliches Uebereinkommen. Ich weiß auch nicht, auf wie lange. Ich habe gesagt, bis auf weiteres. — Vors.: Sie wußten aber, daß die Pacht 84 Mk. betrug? — Graf Pückler (lachend): Ich dächte, ja. — Vors.: Die Sache ist also so gegangen bis zum Oktober v. J. Da schrieb Ihr Inspektor an Herrn Metscher einen Brief. (Der Vorsitzende verliest ihn.) Danach theilte Inspektor Kirchner im Auftrage des Grafen Pückler mit, daß dieser in Zukunft für die Parzelle 1200 Mk. Pacht verlange, und theilte weiter mit, daß der Graf geneigt wäre, eventl. das ganze Land am rechten Oderufer zu verkaufen. Vors.: Ist darauf eine Antwort erfolgt? — Graf Pückler: Nein; das hat uns ja geärgert, daß der Mann nie reagirt hat. Hätten wir verhandeln können, dann hätten wir den Preis reduzirt. (Lachend): Das war ein Preis, der mir gerade so durch den Kopf kam. Ich wollte einen Druck ausüben auf den Mann, das Terrain zu kaufen, weil es für mich gar keinen Werth hatte. Das war nur eine Art Schreckschuß von mir. Vors.: Am 3. November schrieb dann Ihr Inspektor wieder einen Brief, indem er um sofortige Ueberfendung des Pachtvertrages ersuchte und mittheilte, daß das Verladen von Rüben nach der Abladestelle von heute ab nicht erfolgen dürfe. Ist darauf eine Antwort erfolgt? — Inspektor Kirchner: Nein, auch keine. — Einen dritten Brief hatte der Inspektor am 23. November, zwei Tage vor der Zerstörung der Bahn an den Rittergutsbesitzer Metscher gerichtet, in dem er erklärte, daß der Graf für das Land 7000 Mk. haben wollte und das Verladen von Rüben nach Zahlung des Betrages weiter erfolgen könne. — Vors.: Sie hielten sich damals in Berlin auf. Graf Pückler (lachend): Ja. Vors.: Sie haben am 23. November an Ihren Inspektor ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Das Verladen der Rüben bitte ich gewaltsam zu inhibiren. Lassen Sie in der Nacht die Schienen aufreißen und sagen Sie dem Inspektor Jeltsch, Sie würden für 7000 Mk. das Land sofort hergeben. Das Geld muß sofort bezahlt werden, dann kann weiter verladen werden.“ Also in diesem Briefe ist der Auftrag gegeben, die Bahn zu zerstören. Graf Pückler: Ja. Vors.: Und das geschah in der Nacht vom 25. zum 26. November. Graf Pückler (lachend): Das weiß ich nicht, ich war in Berlin. Ich habe mir absolut nichts dabei gedacht. Ich habe überhaupt nicht geglaubt, daß das ein Objekt ist im Sinne des § 305. Ich habe gedacht, Gott, das ist eine kleine Sachbeschädigung. Der Mann kann mich ja wegen Sachbeschädigung verklagen und ich kann bestraft werden wegen des kaputen Dings (laut lachend). Vors.: Sie wissen doch, daß die Sachen unter besonderen Schutz gestellt sind, weil da sonst leicht ein Unglück passiren konnte und auch hier war es ein reiner Zufall, daß kein Unglück passirt ist. Die Feldbahn wird ja nicht als Eisenbahn im Sinne des Gesetzes anzusehen sein, weil sie nicht mechanisch betrieben wird, aber als gedachte Straße steht sie unter dem Schutze des § 305. Haben Sie sich einfach für berechtigt gehalten, sie zu zerstören? — Graf Pückler: Ja. — Vors.: Wenn Sie Pächler wären, würden Sie sich das einfach so gefallen lassen? — Graf Pückler (lachend): Dann würde ich sagen, Gott, dauen Sie die Geschichte wieder und dann wäre die Sache ausgestanden. Ich hätte aber nicht eine Anzeige gemacht. Ich hätte das als Scherz aufgefaßt. Ich wollte dem Mann einen kleinen Schabernack spielen. Nicht wahr? Außerdem kennen wir uns sehr gut. Nicht wahr? Und (herzhaft lachend) ich hätte nicht geglaubt, daß er Anzeige machen würde. — Vors.: Es konnte aber gut das jemand anderes zur Anzeige bringen. Das mußten Sie sich sagen. Sie sind doch selber Jurist gewesen. — Graf Pückler: Na ja, da denkt man doch aber gar nicht daran. — Vors.: Sind Sie nicht selber Referendar gewesen? — Graf Pückler: Ja, Gott, ich bin eine Zeitlang Referendar gewesen. — Vors.: Das weiß doch aber jeder, daß Selbsthilfe nicht erlaubt ist. — Graf Pückler: Gott, ich habe es als Scherz, als Spaß aufgefaßt. Außerdem war ich damals so in der Politik thätig. Ich habe gar nicht darüber nachgedacht. Als der Brief von dem Inspektor kam, ob er die Bahn zerstören könne, da habe ich dabei gar nicht an die juristische Seite gedacht. Ich gebe ja zu, es war vielleicht unüberlegt. — Vors.: Sie wollten also nur einen Schreckschuß machen? — Graf Pückler (lachend): Ich glaube, es liegt in meinem Charakter eine gewisse Gewaltsamkeit. Ich habe es nicht für möglich gehalten, daß Strafanzeige erfolgt besonders, wo ich ja coulant bin. Tausend Mark hätte ich fordern können und er mußte sie zahlen, denn er mußte das Land haben.

Es erfolgt hierauf die Vernehmung des Inspektors Kirchner. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden bezüglich der Rechtswidrigkeit erklärt Kirchner: Den Befehl meines Chefs habe ich befolgt. Vors.: Wer ist denn auf den Gedanken gekommen, die Feldbahn zu zerstören? Der Herr Graf oder Sie? Graf Pückler vortretend: Ja, als ich noch in Klein-Tschirne war, im Oktober, da habe ich gesagt: dem könnten wir eigentlich einen kleinen Schabernack spielen. Ich weiß selber nicht, wer darauf gekommen ist, ob ich oder der Inspektor; da schrieb ich denn von Berlin. Vors.: Also Sie sind auf die Idee gekommen und nicht der Inspektor. Graf Pückler: Ja.

Die Vernehmung des Inspektors und der vier angeklagten Arbeiter ergiebt, daß die Schienen in einer Länge von fünf Meter an einer Stelle aufgerissen waren, wo kein Gefälle war, etwa 70 Meter von dem Oderdamm entfernt. Die Arbeiter sagen aus, sie hätten den Befehl befolgt, weil der Graf ihr Brodherr sei und sie nicht „brodverlustig“ werden wollten. — Graf Pückler: Die Leute sind eben gewöhnt: Was ich befehle, das wird halt gemacht. Ich bin der einzige verantwortliche Redakteur. (Lacht.) Ich nehme alles auf mich.

Es wird weiter auf das Ersuchen des Grafen Pückler festgestellt, daß, als er Klein-Tschirne übernahm, die Bahn noch nicht vorhanden war.

Aus der Zeugenaussage des Rittergutsbesitzers Metscher ergiebt sich, daß er mit dem Grafen Pückler kurze Zeit, nachdem dieser Klein-Tschirne angekauft hatte, in einem Restaurant eine Besprechung hatte über den Pachtvertrag. Er erhielt von ihm einen Schußschein über das Jagdpachtverhältniß auf dem betreffenden Stück Land und es wurde dabei mündlich abgemacht, daß im übrigen alles beim alten bliebe. Ob Graf Pückler den Inhalt des Pachtvertrages gekannt habe, weiß der Zeuge nicht zu bekunden, hat es aber als selbstverständlich angenommen. Graf Pückler erklärt, er habe deshalb die Vorlegung des Pachtvertrages oder einer Abschrift gefordert, weil er die Sache für einen Schwindel gehalten habe. — Vors.: Aber jedenfalls bestand doch Ihr mündlicher Vertrag? — Graf Pückler: Ja, das dachte ich, ist nicht bindend, das gilt nicht, das kann ich jeden Augenblick kündigen.

Der Inspektor des Vorzeugen, Herr Jeltsch, erklärt, den Pachtvertrag würde er nicht aus der Hand gegeben haben, da er sicher sei, ihn dann wieder zurück zu erhalten.

Hierauf nimmt der Staatsanwalt das Wort. Die Anklage ist erhoben auf Grund des § 305 des St.-G.-B. Von einer gedachten Straße im Sinne des Paragraphen kann nicht die Rede sein; niemand würde z. B. auf die Idee kommen, einen Raub auf dieser Bahn als Straßenraub anzusehen. Wohl aber kann man eine Felddahn als „ein anderes Bauwerk“ im Sinne des § 305 ansehen. Und demnach liegt eine theilweise Zerstörung im Sinne des Paragraphen vor. Der Staatsanwalt bestreitet aber die Rechtswidrigkeit, sowohl die objektive, als die subjektive. Der Vertrag sollte bei einem Besitzwechsel erlöschen, wenn nicht ausdrücklich seine Erneuerung vereinbart wurde. Jenes kurze, beiläufige Gespräch kann aber nicht als ein solcher Vertrag angesehen werden. Der Konsens des Grafen Pückler kann gar nicht weitergegangen sein, als was er uns heute versichert. Wir haben auch keinen Grund, ihm irgendwie zu mißtrauen. Er habe es nur

als eine Berechtigung angesehen, für die er sich Entschädigung zahlen ließ. Alle Grundsätze, die das Bürgerliche Gesetzbuch und das Landrecht für Pachtverträge aufstellt, treffen hier nicht zu. Solche Verhältnisse setzen keine Fristen, daher war Graf Pückler berechtigt zur sofortigen Kündigung ohne weiteres. Er sah sich aber auch als der Besitzer der fraglichen Grundfläche an, wenn auch unberechtigt; von seinem Standpunkt aus war die Bahn ohne seine ausdrückliche Genehmigung hingesetzt, und er glaubte sie daher wegschaffen lassen zu können. Es würde also das Moment der Rechtswidrigkeit fehlen. Ich behalte mir aber noch die weitere Ueberlegung vor, ob man nicht nach der Art, wie der Graf Pückler sich an der Oeffentlichkeit und auch in der Sache selbst sich geberdet hat, zweifeln müßte, ob er die Tragweite der Handlung zu erfassen in der Lage war, und ich behalte mir vor, für diesen Fall ein Gutachten des Herrn Geheimen Sanitätsraths Neumann zu veranlassen für den Fall, daß der Gerichtshof meinen Ausführungen nicht folgt und das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht schon auf Grund der thatsächlichen Vorgänge als nicht vorhanden annimmt. Ich beantrage Freisprechung des Grafen Pückler und demgemäß auch der andern Angeklagten.

Vors.: Haben Sie noch etwas zu bemerken, Herr Graf? — Graf Pückler: Ich bitte Rücksicht zu nehmen auf meine soziale Stellung und auf meine Thätigkeit als politischer Führer der nationalen Parteien. — Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Müller schließt sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an und folgert für die angeklagten Arbeiter ein weiteres Moment des fehlenden Bewußtseins aus ihrem Abhängigkeitsverhältniß.

Nach halbstündiger Berathung des Gerichtshofes erklärt der Vorsitzende: Das Gericht hat beschlossen in eine weitere Beweisaufnahme einzutreten. - Herr Geheimer Sanitätsrath Dr. Neumann leistet den Gutachter-Eid. Vors.: Nach § 51 des Straf-Gesetz-Buches ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geisesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Was ist Ihre Meinung? Sachverständiger: Es ist eine etwas schwierige Frage, die an mich herantritt und zwar deswegen, weil ich eigentlich noch niemals mit dem Grafen Pückler gesprochen habe. Wir haben uns zuweilen wohl gesehen. Ich habe aber eine ganze Reihe von Zeitungsberichten erhalten, Gespräche gehört u. s. w, nach denen allerdings der Graf Pückler sich in früherer Zeit etwas eigenthümlich — Graf Pückler unterbrechend: Verzeihen Sie, soll der Herr mich auf meine geistige Zurechnungsfähigkeit beurtheilen? Ich fasse das als persönliche Beleidigung auf, ich erkläre das hiermit. Ich weiß ganz genau, was ich zu thun und zu lassen habe. Vors.: Ich bitte, sich ruhig zu verhalten. Was wir für Meinungen über Sie haben, das wird sich später zeigen. Graf Pückler: Ich erkläre also, daß ich das als persönliche Beleidigung auffasse, ich bitte, sich danach zu richten. Vors.: Herr Graf, ich ersuche Sie, sich zu mäßigen, Sie haben den Sachverständigen nicht zu unterbrechen. Graf Pückler: Als persönliche Beleidigung. Ich erkläre das, wenn jemand mich auf meinen geistigen Zustand untersuchen will, denn ich gehöre mit zu den Führern der politischen Parteien. Vors.: Es ist der Antrag gestellt worden, den Gutachter zu vernehmen, das können wir aus prozessualen Gründen nicht ablehnen, also bitte, unterbrechen Sie uns nicht weiter. Graf Pückler: Ich bitte die Herren, die Konsequenzen sich zu überlegen, ich mache darauf aufmerksam. Vors.: Ich bitte den Herrn Gutachter fortzufahren. Sachverständiger: Namentlich in Bezug auf frühere Zustände des Herrn Grafen habe ich gar kein Urtheil, ich weiß nicht, ob er früher an Krankheiten gelitten hat oder ob in seiner Familie irgend welche Geistesstörungen vorgekommen sind. Graf Pückler: Niemals, niemals. Sachverständiger: Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. — Ob er erblich belastet gewesen ist. Graf Pückler: Auch nicht. Der Vorsitzende weist den Angeklagten in seine Schranken zurück. Sachverständiger: Ich kann nur sagen, daß er von einem Größenbewußtsein — ich will nicht sagen, vom Größenwahn — behaftet ist. Ich komme auf seine Rede, die er am 6. Juni in Berlin gehalten hat, wo ich mich allerdings wundern muß und wundern kann, wie ein Herr, der Offizier gewesen, der Jura studirt hat, der den höheren Kreisen angehört, sich in solch maßloser Weise Ausdrücke erlaubt hat, über eine gewisse Klasse von Menschen (Graf Pückler: Das war eben nothwendig!) (Vors.: Seien Sie doch still. Sie kommen ja nachher zum Wort. Treten Sie doch in die Schranke zurück.) Sachverständiger: . . . sich solche Schimpfereien erlauben kann; wenn er auch auf die Juden schimpft, wie kommen unsere Glogauer Juden dazu, daß diese ganz besonders beschimpft werden? (Graf Pückler: Das gehört ja gar nicht hierher.) Der Vorsitzende weist die Unterbrechung scharf zurück. Graf Pückler: Aber das ist doch für mich beschimpfend, Herr Präsident, daß der Mann über meine geistigen Eigenschaften schimpft. Das ist doch ein Skandal, man wird immer wie ein Schuft behandelt. Sachverständiger: Ganz entschiedene Verfolgungsideen kommen zum Vorschein in jener Rede, wo er behauptet, daß man ihn in der Schweiz habe vergiften wollen. Graf Pückler (schreiend): So ist es auch gewesen. Wenn ich sage, es ist so gewesen, dann ist es so. Ich möchte mal sehen, wenn Sie Gift schlucken müßten. — Der Präsident macht den Angeklagten, der in immer größerer Erregung bazoischenschreit, auf die Folgen seines Benehmens aufmerksam und droht ihm sofortige Abführung in dreitägigen Arrest an. — Sachverständiger: Er giebt zu, daß er die Bahn kurz und klein geschlagen habe; er sei von den Gerichten unanständig behandelt worden. Graf Pückler: Unwürdig habe ich gesagt. — Sachverst.: „Nicht anständig" steht da. — Graf Pückler: Unwürdig! Ich bitte dies zu konstatiren. — Sachverst.: Ich komme nunmehr auf die Vergiftungsgeschichte zurück, und daß es Juden gewesen sein sollen, Juden aus Glogau. Dann kann man den Mann nicht für ganz normal betrachten. — Graf Pückler (schreiend): Dann sind Sie es auch nicht, verehrter Herr. Ich werde Ihnen meinen Kartellträger zuschicken. — Vorsitzender: Herr Graf Pückler, jetzt seien Sie endlich einmal still, versetzen Sie mich nicht in die Lage, Sie abführen zu lassen. — Sachverst.: Zweifelt das Gericht an der Richtigkeit meiner Ansicht, dann bitte ich den Angeklagten auf sechs Wochen in eine Landes-Irrenanstalt zu bringen zur Beobachtung seines Geisteszustandes, ich beantrage dieses.

Herr Erster Staatsanwalt Kobligk: Ich glaube, über diesen Antrag wird der Gerichtshof hinwegkommen können. Was hier zur Sprache gebracht ist, ist ja wohl nicht derartig, daß man daraus den Beweis ziehen kann, daß Graf Pückler sich in einem solchen geistigen Zustande befand, bei dem die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Außerdem liegt aber doch so viel vor, daß, wie ich vorhin ausführte, er immerhin nicht in der Lage ist, ein so komplizirtes Rechtsverhältniß, wie das hier damals vorlag, genau zu erkennen und zu unterscheiden, was Recht und was nicht Recht ist, so daß ich meine, daß, wenn auch nicht die freie Willensbestimmung des Angeklagten ausgeschlossen war, er sich doch in einem Rechtsirrthum befand. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte, und das ist für diesen Fall genügend. Es wäre ja etwas anderes, wenn es sich darum handelte, daß der Angeklagte sich in Bezug auf die That selbst in einem Rechtsirrthum befunden hat in strafrechtlicher Hinsicht. Es handelt sich lediglich um einen Rechtsirrthum über sein Civilrecht. Graf Pückler hat ja selbst ausgeführt, unter welchen Umständen er den Brief geschrieben hat, in dem er seinen Inspektor beauftragt hat, die Zerstörung der Bahn vorzunehmen. Er wäre sehr erregt gewesen durch seine politische Beschäftigung, und in dieser Erregung hätte er, ohne darüber nachzudenken, an den Inspektor geschrieben. Ich meine, dieses Moment in Verbindung mit dem, was wir hier erlebt haben und was der Sachverständige ausgeführt hat, ist vollständig ausreichend, um uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß er jedenfalls sich nicht in einer so klaren Verfassung befunden hat, um die Rechtswidrigkeit seiner Handlung zu erkennen.

Vors.: Haben Sie noch etwas zu sagen, Herr Graf Pückler? — Graf Pückler: Nein, ich finde es unerhört, unerhört! — Vors.: Werden Sie still sein, Angeklagter! — Vertheidiger Rechtanwalt Müller ersucht für den Fall, daß der Gerichtshof eine Vertagung der Verhandlung gegen den Grafen Pückler beschließen sollte, jedenfalls über die fünf Mitangeklagten sofort abzurtheilen. Der Erste Staatsanwalt schließt sich diesem Antrag an.

Während der hierauf folgenden Berathung des Gerichtshofes führt Graf Pückler laute Selbstgespräche: Es ist unerhört, unerhört! Ich, der ich seit drei Jahren für Deutschland fechte! Das ist eine Beleidigung!

Der Vorsitzende verkündet den Spruch des Gerichts: Das Gericht sieht auf dem Standpunkt, daß Graf Pückler im Besitz seiner Geisteskräfte ist. In der Besprechung zwischen dem Rittergutsbesitzer Metscher und dem Grafen Pückler sieht das Gericht die Schließung eines mündlichen Pachtvertrages für die weitere Dauer. Graf Pückler hat die Pachtsumme bis jetzt jährlich regelmäßig in Empfang genommen. Auf Grund des Pachtvertrages war die Errichtung der Feldbahn berechtigt, sie war sein Zweck. Die Zerstörung der Bahn hätte ein Unglück zur Folge haben können, wenn nicht zufällig am Morgen ein Vorarbeiter vorangegangen wäre und den Schaden bemerkt hätte. Das Gericht hat bezüglich der vier Arbeiter auf Freispruch erkannt, von der Ansicht ausgehend, daß sie den Grafen als ihren Dienstherrn für berechtigt gehalten haben zu der von ihm angeordneten Maßnahme. Dagegen läßt das Gericht eine Bestrafung des Grafen Pückler und seines Inspektors eintreten. Ihre Handlung ist zweifellos vorsätzlich bewirkt worden und auch rechtswidrig. Graf Pückler ist sich der Rechtswidrigkeit bewußt gewesen, er hat, wie er erklärt, dem Kontrahenten einen Schabernack spielen wollen. Das Gericht hat auch keinen Zweifel, daß er gewußt hat, daß ein Pachtverhältniß bestand, der Pächter Rechte hat und nicht ohne weiteres Selbsthilfe erlaubt ist. Daher wird Graf

Pückler zu sechs Wochen, Inspektor Kirchner zu einem Monat Gefängniß verurtheilt und ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Dagegen wird der in dieser Sache erlassene Haftbefehl aufgehoben. Das Gericht ging von der Ansicht aus, daß es sich nicht um eine gebaute Straße, sondern um ein Bauwerk im Sinne des § 305 Str.-G.-B. handelt.

Graf Pückler nahm das Urtheil ruhig entgegen. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, darunter viele Schulkinder. Graf Pückler mußte sich in ein Restaurant an der Ecke der Langenstraße und der Oderstraße zurückziehen, von wo er sich zu Wagen nach Spielhagens Hotel auf dem Markt begab, wo ebenfalls große Ansammlungen stattfanden.

* * *

Das jüngste Auftreten des Grafen Pückler vor Gericht beseitigt auch den letzten Zweifel an der Unzurechnungsfähigkeit des antisemitischen Heros, obwohl dem Antrage des ärztlichen Sachverständigen, ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, keine Folge gegeben wurde.

Großes Erstaunen hat in weiten, namentlich juristischen Kreisen das Verhalten des Ersten Staatsanwalts Kobligk in der Verhandlung hervorgerufen. So bemerkt die „Voss. Ztg." (21. 6.): „Was der öffentliche Ankläger über den subjektiven Mangel der Rechtswidrigkeit ausgeführt hat, ist, wenn man sich lediglich an den Bericht hält, unverständlich. . . Wir sind gewiß, daß der Staatsanwalt nicht zum zweitenmal im Thun des Grafen Pückler die objektive und subjektive Rechtswidrigkeit vermissen wird. Oder er wird daraus diejenigen Konsequenzen ziehen müssen, die Graf Pückler selbst am entschiedensten zurückweist. Die Rechtswidrigkeit des Schloßherrn von Klein-Tschirne ist offenbar. Die Folgen sind unabweislich und nur rechtlich verschieden, je nachdem man ihn für seine That verantwortlich machen kann oder nicht."

Die „Breslauer Morgenztg." (22. 6.) schreibt:

„. . . Graf Pückler hatte keinen Vertheidiger gewählt und es erwies sich, daß er wohl daran gethan hatte, denn der Herr Erste Staatsanwalt in eigener Person übernahm es, den Angeklagten zu entlasten.

. . . Die Fälle, daß ein Staatsanwalt von vornherein auf eine Freisprechung hinarbeitet, ja daß er mit Wärme sich des Angeklagten annimmt, sind sehr, sehr selten. Wir erinnern uns keines Falles; dafür aber wird der Fall Pückler unvergeßlich bleiben, in dem der Staatsanwalt, der den „jüdischen Betrügertypus" erfand, den antisemitischen Agitator Grafen Pückler zum Freispruch leiten wollte. Daß Herrn Kobligk das nicht allzu leicht geworden ist, beweist der Widerspruch, in den sich der Erste Staatsanwalt mit sich selbst setzte, als er das Seinige dazu that, den Angeklagten vor der Untersuchung im Irrenhause zu retten. Mußte es seltsam erscheinen, daß für einen Mann, der Jura studirt, sein Referendariatsexamen gemacht und dann Jahre lang Amtsvorsteher gewesen ist, vom Staatsanwalt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei einer That geleugnet wurde, die auch der ungebildetste Mann als strafbar erkennen mußte, so machte es geradezu einen verblüffenden Eindruck, als der Staatsanwalt dem Antrage des Sachverständigen widersprach, den juristisch gebildeten Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, der so wenig Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit einer Handlung besaß."

Die Bemerkung, daß der Staatsanwalt Kobligk den „jüdischen Betrügertypus" erfunden habe, bezieht sich darauf, daß er bei Gelegenheit einer Gerichtsverhandlung am 14. Dezember 1889 zu Breslau gegen einen Juden wegen Betrug und Urkundenfälschung eigenthümliche Ausführungen über einen bestimmten jüdischen Betrügertypus machte. Er genießt wegen dieser Rede den zweifelhaften Vorzug, in dem Antisemitenkatechismus als Autorität zu prangen. (Näheres darüber siehe „Mittheilungen a. d. V. z. A. d. A." Jahrg. 1891, Nr. 8 und Antisemitenspiegel, S. 204).

Auch die Langmuth, mit der der seines Amts gewiß mit Unparteilichkeit waltende Vorsitzende den Angeklagten behandelte, ist aufgefallen. Ist Pückler doch nicht einmal in eine Ungebührstrafe genommen worden, als er den Sachverständigen schmähte und mit einem Verbrechen bedrohte!

„Es ist noch nicht gar so lange her, meint das genannte Breslauer Blatt, da geschah es in einem Breslauer Gerichtssaale, daß ein junger Mann, dem keinerlei böse Absicht innewohnte, beim Betreten des Gerichtssaales seinen Hut nicht mit der Schnelligkeit vom Kopfe nahm, die zu verlangen just dem Vorsitzenden geeignet schien als Maßstab für die Hochschätzung des Gerichtshofes. Der junge Mann wurde vom Fleck weg auf 24 Stunden „eingelocht". In Glogau hat sich ein .Jraf" und Rittergutsbesitzer geradezu pöbelhaft vor den Schranken des Gerichts benommen, aber Niemand hat ihn in Arrest gesteckt. Man schüttelt darob im Publikum bedenklich den Kopf, und noch mehr darüber, daß der Mann, der auf die Gerichte pfeift, der von Polizeikerlen gesprochen, der sich der Verfolgung entzogen hat und ins Ausland gegangen ist, daß dieser Mann, nachdem er verurtheilt worden ist, nicht sofort in Untersuchungshaft genommen wurde."

* * *

Das Verhalten des Grafen Pückler nach der Verurtheilung liefert eine weitere Illustration zu seiner moralischen und geistigen Beschaffenheit. Er hat thatsächlich Herrn Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann gefordert, wie er es bereits in der Gerichtsverhandlung angekündigt hatte. Bald nach der Verhandlung erschien in der Wohnung des Dr. Neumann der Inspektor des Grafen, Herr Kirchner, und ließ sich, da Herr Dr. Neumann nicht zu Hause war, dessen Aufenthalt angeben, wo er ihm eine Karte überreichen ließ, die folgende Aufschrift trug: „H. S. Kirchner, Oberinspektor, Grafschaft Kl.-Tschirne, Glogau" Als ihn Herr Dr. Neumann nach seinem Begehr fragte, antwortete Herr Kirchner, er sei vom Grafen Pückler beauftragt, ihn zu fragen, ob er sich mit dem Grafen duelliren wolle. Natürlich wies Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann diese Aufforderung mit aller Entschiedenheit zurück. Daraufhin veröffentlichte Graf Pückler in der „Staatsbürgerztg." folgende Erklärung:

„Gleich nach der Sitzung habe ich dem Sanitätsrath Dr. Neumann eine Pistolenforderung übersandt, welche derselbe jedoch ausgeschlagen hat. Der Mann kann wohl anständige Leute beleidigen, hat jedoch nachher nicht den Muth, für diese seine Worte einzutreten. Ich erkläre daher den Dr. Neumann in Glogau öffentlich für einen . . . . .

Graf Pückler-Klein-Tschirne."

Die Redaktion der „Staatsbürgerztg." bemerkte dazu: „Die auspunktirten Schlußfolgerungen haben wir aus preßgesetzlichen Gründen nicht gebracht."

Wie kann es ein Graf Pückler, der durch seine Flucht in das Ausland gerade einen großen Mangel an Muth an den Tag gelegt, wagen, Mangel an Muth einem Manne vorzuwerfen, der wohl allein dadurch, daß er sich das Eiserne Kreuz und die Rettungsmedaille erworben, den besten Beweis dafür erbracht hat, daß er mehr Muth besitzt als der Graf Pückler und die ganze Redaktion der „Staatsbürgerztg" zusammengenommen!

Wie weiter gemeldet wird, hat Graf Pückler auch dem Vorsitzenden des Glogauer Gerichtshofes eine Forderung auf Pistolen zugesandt. Seitens des königlichen Landrathsamts ist übrigens bei der Landesregierung bereits die Unterbringung des Grafen in einer Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes beantragt worden.

Nachträglich verlautet, daß die Extraausgabe der „Staatsbürgerztg." vom 7. Juni, welche die letzte Rede des Grafen Pückler in Berlin enthielt und von diesem selbst verantwortlich gezeichnet war, auf Grund des § 130

des Strafgesetzbuches (Anreizung zu Gewaltthätigkeiten) durch Gerichtsbeschluß polizeilich beschlagnahmt worden und gegen den Grafen Pückler ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Graf Pückler möchte dem „Niederschl. Anz." zufolge die Glogauer gern mit einem Vortrage „beglücken". Er fragte mittels Einschreibebriefes den Pächter der Plantage an, ob dieser ihm den Garten oder Saal zu einem Vortrage zur Verfügung stellen würde, erhielt aber einen ablehnenden Bescheid. — Ob es Herr Wilhelm Bruhn noch einmal versuchen wird?

In der Schweiz hat man sich über die Erzählung des Grafen von der ihm dort vorgesetzten vergifteten Suppe köstlich amüsirt. So schreiben die „Baseler Nachrichten": „Aber, Herr Graf, das ist doch wirklich zu stark aufgeschnitten. Man hat Ihnen vielleicht eine mährschafte Käschensuppe vorgesetzt, die Ihnen in Ihrer junkerlichen Unschuld und dyspeptischen Anlage etwas Bauchgrimmen verursacht hat. Uebrigens könnte es Ihnen nach solchen Behauptungen allerdings geschehen, daß Sie bei der Wiedereinkehr in jenem Schweizerdorfe eine tüchtige Prügelsuppe erhielten, und die wäre dem Dieschgrafen wohl zu gönnen."

Aus dem antisemitischen Lager.

Ein antisemitischer Agrarier. Auf dem jüngst in Gnesen abgehaltenen Verbandstag der Raiffeisenschen Genossenschaften spielte sich ein Gutsbesitzer **Schindler** aus Lieban besonders auf durch eine Hetzrede gegen „die Juden und Judenknechte". Er meinte, es seien nur die Juden und deren Anhang, die Judenknechte, die Dummköpfe, die, weil sie nicht konkurriren könnten mit der Raffeisenorganisation, diese angriffen. In Berlin hatte in der Generalversammlung des Bundes der Landwirthe dieser nationale Herr den Bauernstand der Provinz Posen vertreten. Der Vorsitzende des Verbandstags, Regierungsrath Hugenberg, duldete die antisemitische Hetze, weil, wie er sagte, der Redner ein alter Genossenschafter und Mitbegründer der Posener Raiffeisenvereine sei. Jetzt ist dieser selbe Herr vom Schöffengericht in Gnesen wegen Unterschlagung, begangen zu Ungunsten der Raiffeisen-Genossenschaft, zu 10 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt worden. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängniß beantragt. Bei der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß gegen den Angeklagten schon früher ein Strafverfahren geschwebt hatte zur Zeit als er das Amt als Ortsschulze bekleidet hatte. Schindler-Lieban ist auch Aufsichtsrath der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, Vorstand der Molkerei-Genossenschaft in Lieban sowie Vorstand der Raiffeisen-Genossenschaftsfiliale Lieban.

Aus Schroda geht der „Nationalztg." folgende Mittheilung zu:

„Zu den schönen Worten anläßlich der letzten **Polendebatte** über Förderung des Deutschthums in den Ostmarken ist Folgendes zu erwähnen, um zu beweisen, wie in einzelnen Kreisen die geübte Praxis von der Theorie abweicht: Als hier vor einiger Zeit neue Telephonleitungen angelegt wurden, ließ der die Arbeiten leitende Postbeamte das angekommene Material von dem erst seit kurzer Zeit hier etablirten polnischen Spediteur von der Bahn holen, obgleich es in Schroda seit langer Zeit zwei deutsche Spediteure giebt, von denen der eine amtlicher Bahnspediteur ist. Des Pudels Kern ist, daß beide deutsche Spediteure Juden sind. Zu dem am 19. und 20. Juni hier stattgehabten Obererſatzgeschäft trafen am Abend des 18. mehrere Offiziere in Schroda ein, stiegen in Posners Hotel ab, dessen Pächter Jude ist, erhielten aber bald darauf die schriftliche Weisung, nach Hüttners Hotel, dessen Besitzer Pole ist, zu kommen, da für sie dort Zimmer bestellt seien. Ob solche Vorkommnisse zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken beizutragen geeignet sind, mag dem allgemeinen Urtheil überlassen bleiben. Daß die hiesigen Juden gut deutsch gesinnt sind, hat sich abermals bei den letzten Stadtverordnetenwahlen im November erwiesen, indem sie Mann für Mann in der zweiten Abtheilung für den deutschen Kandidaten stimmten, welcher dadurch mit einer Stimme Mehrheit über den polnischen Kandidaten siegte."

Graf Reventlow, der in Schaumburg-Lippe bei der letzten Reichstagsersatzwahl gegen den Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei unterlegen ist, ist nunmehr für die nächstjährige Reichstagswahl im Wahlkreise Nordhausen seitens der Antisemiten als Kandidat aufgestellt worden.

Verquickung von Religion und Politik treibt **Stöcker** wieder im Umherziehen. So hielt er am 20. Juni Abends halb 9 Uhr in einer Kirche in Schwelm Gottesdienst ab und ging alsdann mit den Kirchenbesuchern, Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, direkt aus der Kirche in einen Gartensaal, um dort einen öffentlichen Vortrag über „das Christenthum und die soziale Frage" abzuhalten. In der anschließenden Diskussion wurde ihm in scharfen Worten vorgehalten die Art und Weise, wie er Religion und Politik vermischt habe.

Mit einem „freundlichen Gruß" setzt das Münchener „Deutsche Volksblatt" im Briefkasten folgende giftige Verleumdungen gegen die Gesammtheit der Juden in die Welt:

„Es werden von jüdischen Halsabschneidern auf dem Lande mit Vorliebe Betrugsversuche an den Erben verstorbener Bauersleute unternommen und zumeist mit Erfolg. Die Hebräer sündigen dabei auf die Thorheit so vieler Landleute in Geldsachen und das häufige Fehlen fast jeglicher, auch der einfachsten Aufzeichnungen. Stirbt ein Bauer, der mit Juden in Geschäftsverbindung gestanden hat, so werden Forderungen geltend gemacht, die in den seltensten Fällen durch Urkunden oder Zeugen bestritten werden können und fehlt etwas, einen allfälligen Prozeß zu gewinnen, so riskirt man ein kleines Meineidchen oder läßt es einen Stammesgenossen schwören. Der Talmud oder eine „irrthümliche" Auslegung des Kol-Nidre Gebets hilft dann schon über Gewissensbedenken hinweg."

Wir haben gegenüber einer derartigen systematischen Brunnenvergiftung nur das Gefühl des Ekels.

Von den Führern der Alldeutschen in Oesterreich entwirft ein Feuilletonist der Wiener „Sonn- und Montagsztg." folgendes anmuthiges „Charakter"-Bild:

„Die Affaire Wolf hat nicht nur zur Klärung der stalldeutschen Verhältnisse beigetragen, man dankt ihr auch einen schätzenswerthen Maßstab zur Bewerthung der Juden. Das wird Niemanden überraschen, denn man weiß, daß, die Katastrophe von St. Martinique vielleicht ausgenommen, es kein Ereigniß in der Welt giebt, welches bei uns nicht in irgend einen Zusammenhang mit der Judenfrage gebracht würde. Das stärkste Wurfgeschoß im Kampf gegen den All- und Ostdeutschen bot der Jude. Die Schönerianer schleuderten Wolf bald diesen, bald jenen geheimen jüdischen Geschäftsfreund an den Kopf, worauf die Wolfianer es sich nicht entgehen ließen, den unseligen Schmul Leeb Kohn, den Urgroßvater der Schönererschen Kinder, aus dem Grabe zu bemühen, oder zumindest an ihn die gewöhnlich an den Vater Radetzky adressirte Aufforderung zu richten, gefälligst herabschauen zu wollen. Geradezu rührend ist die Uebereinstimmung, mit welcher die Streiter in dem einen Lager von

jenen des anderen erklären, kein Jude wäre eines solchen Vorgehens fähig. Die Ansicht Lueger's, der einst einem Deutschnationalen im Gemeinderathe zurief, daß er die Juden viel höher achte als die Nurdeutschen, veranlaßte diese sofort zu der Versicherung, daß auch sie die Juden viel mehr schätzen, als die Klerikalen und Christlich-sozialen. Nun begegnen sich in dieser wohlbegründeten Ueberzeugung auch schon die Nurdeutschen untereinander. Wahrhaftig, wenn die Juden nicht gar so anspruchsvoll wären, diese hohe Anerkennung von allen Seiten müßte sie mit stolzer Befriedigung erfüllen. Die Juden sind aber kleinlich und wehleidig; sie jammern, daß keiner von ihnen bei der Wiener Kommune eine Anstellung als Diurnist finden kann, und hören es mit Gleichgiltigkeit, wie Klerikale, Antisemiten und Nurdeutsche miteinander wetteifern, das Lob der Juden mit feurigen Zungen zu verkünden."

Vermischtes.

In der Winterschen Mordsache in Konitz hatte bekanntlich der Rechtsanwalt Hahn-Charlottenburg bei der Konitzer Staatsanwaltschaft gegen den Fleischermeister Adolph Lewy in Konitz (jetzt Berlin) und dessen Sohn Moritz Strafantrag gestellt wegen Ermordung des Gymnasiasten Ernst Winter bezw. wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen. Durch Verfügung des Ersten Staatsanwalts Schweigger in Konitz vom 25. September 1901 wurde jedoch das Verfahren gegen beide Beschuldigte eingestellt und R.-A. Hahn hiervon in Kenntniß gesetzt. Außer den urspünglich eingeholten Gutachten lagen der abweisenden Verfügung die Gutachten des Provinzial-Medizinal-Kollegiums in Danzig, des Berliner Gerichtsphysikus Dr. Puppe und des Gerichtschemikers Dr. Bischoff-Berlin über die Art des Todes der Ermordeten, daß kein Schächtschnitt vorlag, sowie die näheren Begleitumstände zu Grunde.

Dr Hahn legte nun das Rechtsmittel der Beschwerde ein. Darauf befaßte sich sich zufolge Gerichtsbeschluß die höchste Medizialbehörde in Preußen, die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Berlin" (Virchow, von Bergmann, Pistor, von Leyden, Gerhardt, Olshausen, Jolly, Anbener, Mocli, Schmidtmann, König, Landolt, Kirchener) am 4. Februar 1902 mit der Begutachtung. Das Berliner Gutachten stimmte im Wesentlichen mit dem Danziger Gutachten überein und widerlegte die Muthmaßungen der Antisemiten und Ritualmord-Gläubigen. Mit der Verfügung des Oberstaatsanwalts in Marienwerder vom 20. Februar 1902 wurde deshalb Dr. Hahn wiederum ablehnend beschieden. Der hiergegen gerichtete Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde in der Sitzung des Strafsenats des Königl Oberlandesgerichts zu Marienwerder vom 4. Juni d. Js. verworfen und die abweisenden Verfügungen haben Rechtskraft erlangt. Der Fortführung des großen Straf-Prozesses gegen die „Staatsbürgerztg." (Bruhn und Genossen), der so lange ruhen mußte, steht also, wie die „Ostd. Tageszig." schreibt, nichts mehr entgegen; doch dürfte mit Rücksicht auf die Gerichtsferien auf Anberaumung eines Termins zur Hauptverhandlung vor Ende des Jahres nicht zu rechnen sein.

Das „zersetzende Element". Das Bütower Antisemitenblatt schreibt im Vollgefühl seiner kritischen Autorität am Schlusse einer durch die Presse gehenden belanglosen Statistik:

„Nicht blos auf politischem, sondern auch auf sittlichem Gebiet ist das Judenthum das „zersetzende Element."

In derselben Nummer überfällt der Redaktionsgewaltige des Bütower Antisemiten-Moniteurs den Leser plötzlich mit dem Citat:

„Es ist eine alte Geschichte
Doch bleibt sie ewig neu, —
Und wem es just passirel
Dem bricht's das Herze entzwei!"

und fügt dem hinzu:

„Auch hierauf passen die goldenen Worte des Dichters!"

Daß diese „goldenen Worte" von dem Juden Heinrich Heine stammen, wird dem Redakteur des antisemitischen Winkelblättchens wahrscheinlich sehr schmerzlich sein, zu erfahren.

Nürnberg, 16. Juni. Zu der Hoftafel, welche anläßlich des Jubiläums des Germanischen Museums in Anwesenheit des Kaisers, des Prinzregenten und zahlreicher anderer erlauchter Gäste heute stattfand, ist auch Herr Rabbiner Dr. Ziemlich mit einer Einladung beehrt worden.

Konfessionelle Unduldsamkeit. Die folgenden beiden Notizen, sind vom gleichen Tage (27. Mai), die eine aus dem „Berliner Tageblatt", die andere aus der „Frankfurter Zeitung". 1 Das Telegramm des „B. T.", Rom, 27 Mai, lautet:

„Das Jesuitenorgan „Osservatore Cattolico" veröffentlicht heute einen für die Stimmung des Vatikans überaus bezeichnenden wüthenden Leitartikel gegen den Schah. Der Osservatore freut sich, daß der Besuch des Schahs nicht beim Papst zu Stande kam, denn der Empfang des Schahs wäre von Seiten des Papstes doch nur ein Akt der Gnade und des Erbarmens (!) gegenüber einem Muselman und Barbaren gewesen, der wohl mit dem Quirinal, aber nicht mit dem Vatikan harmoniren könne. Es sei gut, daß ein orientalischer Herrscher auf seiner Europareise wenigstens die Thür des Stellvertreters Christi verschlossen gefunden habe."

2. Die Notiz der „Frkf. Ztg." besagt Folgendes:

Das japanische Blatt „Der Yorod zu Schoho schreibt:

„Es ist klar, daß die gegenwärtigen Wirren in Rußland ein Ergebniß zu schlechter Verwaltung und zu großer Unterdrückung sind. „Die gefangenen Bauern," heißt es in einem Reutertelegramm, „werden in Masse gekuntet." Selbst in unserem heidnischen Lande wird eine solche widerwärtige Abscheulichkeit nie ausgeübt Und dennoch giebt es im Westen einige Schriftsteller und Denker, welche die Allianz Englands mit Japan bedauern, aus dem einfachen Grunde, weil England dadurch sich in dem christlichen Rußland einen Feind gemacht hat, indem es das heidnische Japan zu seinem Alliirten nahm."

Ein witziges Zusammentreffen!

Montreal, 29. Mai Gestern ist durch den General-Gouverneur von Kanada, Lord Minto, eine auf Kosten des Baron de Hirsch-Fonds errichtete jüdische Schule ihrer Bestimmung übergeben worden. Zu der Feier hatten sich mehrere Minister, Richter, Vertreter der katholischen und protestantischen Geistlichkeit, der McGill-Universität, der Stadt sowie die Konsuln Frankreichs und Rußlands eingefunden. Nachdem die Tochter eines eingewanderten russischen Juden den Gouverneur mit einem vorzüglich vorgetragenen englischen Gedicht begrüßt, hielt der Minister der öffentlichen Bauten, Tarte, eine Ansprache, in der er u. A. bemerkte:

„Sie, unsere jüdischen Mitbürger, und wir französischen Kanadier mögen uns in der Minorität befinden, aber trotzdem halten wir uns für ebenso gut wie der größte Engländer (the biggest Englisiman); hier in Kanada gelten nicht Geburt und Titel, sondern Rechtschaffenheit, Talent und Fleiß und es bleibt sich ganz gleich, zu welcher Religion man gehört."

Antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte.

Augustusbad bei Radeberg.
Bansin.
Bozen (Café Schgraffer, „zur weißen Rosen", „zum Reußen").
Braunlage (Braunschweig).
Bruchhausen (Bad. Schwarzwald).
Borkum.
Craal bei Ribnitz.
Chiemsee. Die Fraueninsel.
Einöd. Luft- und Wasserkurort bei Priesach in Obersteiermark.
Ebbs und Erl am Inn.
Ettlingerweiler (Bad. Schwarzwald).
Fürstenblick bei Trombach in Thüringen.
Gaisenstein.
Gehlberger Mühle bei Oberhof in Thüringen.
Großtabarz (Thüringen).
Heiligenhafen.
Hinterriß (Bayern) Forsthaus.
Innsbruck. Die Gasthöfe „zum weißen Kreuz", „zum goldnen Adler" und „zum rothen Adler".
St. Johann bei Heiden in Appenzell.
Juist.
Karlsbad. Eduard Anger, Hugo Anger, Dr. Adolf Bernharth, Josef Dörfler, Josef Drumm, Alfred Doroschkin, Josef Hofmann, Hermann Jakob, Franz Küffl-Zahles, Karl Schmidt.
Kieferfelden a. Inn. Gasthof zur Gräfin von Kufstein.
Kissingen. Logirhaus Renner.
Kitzbühel (Tirol).
Klausen. Gasthof zur Post.
Kufstein. Gasthaus zur Schanz bei K. Sandwirth zum Sparchen bei K.
Lakolk auf Röm.
Langhampfen.
Ligau bei Dresden.
Metlisalp (Berner Oberland).
Mezzelombardo. Rest Gröbner.
Montaoon. Inner Bartholomä und Baudaus (Vorarlberg)
Muhlenthal. (Ferienheim bei Wernigerode)
Mühlgraben bei Oberaudorf (Tirol).
Müritz
St. Nicolai bei Ebbs.
Oberaudorf a Inn.
Oberbozen.
Oberweiler. Kurhaus im Schwarzwald.
Pyrmont Richter's Pension.
Prag. Altstadt, Katholisches Kasino.
Rensch bei Bozen.
Rupolding in Oberbayern.
Schierke (Harz). Hotel Hoppe und Haus Tannenheim
Schärding am Inn. Kuranstalt Dr. Ebenhecht.
Schliersee. Hofhaus.
Sellin.
Sermione a. Gardasee. Hotel promessi sposi.
Swinemünde. Britter's Standhotel. Besitzer: Wilhelm Sergs und Peter Rothhasen bei S.
Thiersee.
Vilm. Insel auf Rügen.
Volderbad bei Hall in Tirol.
Walchsee.
Wildbihl, Tirol.
Zinnowitz.

Als gänzlich „judenrein" empfiehlt das Münchener „Deutsche Volksblatt" noch den Luftkurort Brixen in Tirol, „das einen christlichsozialen Gemeinderath besitzt, und wo man in keinem Hotel oder Gasthause Juden als Gäste zu sehen wünscht."

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.

(Fortsetzung.)

Diesen Vorwurf findet man überall wieder, ich brauche dabei nicht stehen zu bleiben. Es ist genugsam bekannt. Die Semiten sind eine Rasse von Schmarotzern. Das ist ihr Beruf. Wenn das beim Semiten zutrifft, so giebt es auf der Erde noch andere Parasitenvölker; es giebt z. B. im Orient christliche Völker, die sich aus ähnlichen Gründen in einer analogen Lage wie die Juden befinden. Man braucht nur an die unglücklichen Armenier zu denken, die die Politik des Sultans vertilgen will und massakrirt worden sind, ohne daß Europa Einspruch erhoben hätte. Unter den von den Muselmännern in Trapezunt und Stambul hingemordeten Armeniern befanden sich auch Geldverleiher, und als die Schuldner ihre Schuldverhältnisse regelten, indem sie ihre Gläubiger niederschlugen, behandelten sie sie auch als Parasiten. Sie wendeten auf die Armenier die Prinzipien des Antisemitismus an.

Schmarotzervolk! Das wird mit der Zeit ein furchtbarer Vorwurf. Bedenkt man auch wohl den Sinn dieses Wortes? Wenn der Jude ein Parasit ist, ist er dann der einzige Parasit in unserem Staatsleben? Wollen wir übersehen, daß andere Parteien, andere Gruppen sich dieses Vorwurfes ganz und gar bedienen? Wissen wir nicht, daß man ihn nicht nur auf die Israeliten anwendet? Haben wir ihn bis jetzt noch niemals in unseren Ohren ertönen hören? Wenn wir vielen unserer Zeitgenossen und Landsleuten glauben dürften, würden wir fast alle Schmarotzer sein, weil alle diejenigen, die nicht von der Arbeit ihrer Hände leben, von dem Schweiß ihrer Stirn nach dem biblischen Worte, nach den neuen Lehren Schmarotzer sein würden. Von derselben Art ist, ich muß das hervorheben, das jüdische Schmarotzerthum. Die Klage der Antisemiten gegen die Juden ähnelt ungefähr der Klage der Sozialisten gegen das Bürgerthum.

Kann man Männer, die einem freien Beruf angehören oder die sich der Industrie oder dem Handel widmen, als Schmarotzer behandeln? Dann würde es noch viele andere Schmarotzer als die Juden geben, und da in unseren modernen Staaten Handel und Bankwesen eine immer größere Rolle spielen, so würde daraus folgen, daß unser Gemeinwesen immer mehr dem Schmarotzerthume ausgesetzt werden würde. Dasselbe behaupten, muß ich es erst in Erinnerung rufen? die Sozialisten.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Richtigkeit dieser Lehre zu beweisen. Ich will hier nur konstatiren, daß in dieser Beziehung die Klage der Antisemiten gegen die Juden sich mit der der Sozialisten gegen das Bürgerthum deckt. Es ist Thatsache, oder es scheint so sein —, denn, um diese Frage völlig aufzuklären, müßte man Muße haben, sie in allen Einzelheiten in jedem Lande, ja fast in jeder Stadt genau zu prüfen — es scheint, als ob der Zahl nach eine viel größere Anzahl von Juden als Christen sich mit Handel und Finanzwirtschaft beschäftigt. Diese Berufe sind trotz alledem nothwendig und unentbehrlich. Schlimm würde es nur sein, wenn sich zu viel Leute ihnen widmen würden. Und wenn man auch in dieser Beziehung in unserer Demokratie eine Verschiebung des Gleichgewichts befürchten würde, so liegt die Schuld nicht an den Juden. Sie sind weit davon entfernt, die einzigen zu sein, die die Handarbeit fliehen und die nur Geschäfte machen wollen. Wie wir gleich sehen werden, ist die Hauptbeschwerde gegen sie, daß sie vielleicht erfolgreicher sind, als die anderen.

Aber warum geben sich die Juden so viel mit Handel ab? Und wie kommt es, daß sie dabei so viel Erfolg haben? Die Geschichte erklärt uns das Warum beschäftigen sie sich hauptsächlich mit Geldgeschäften? Die Vergangen-

heit hat sie in diesem Berufe unterwiesen. Und nicht nur die Vergangenheit hat sie darin unterwiesen, sondern auch die religiösen und bürgerlichen Gesetze der Völker, unter denen sie gelebt haben, haben sie jahrhundertelang dazu veranlaßt und selbst gezwungen. Hat man denn ganz vergessen, daß die Gesetze des ancien régime ihnen fast alle anderen Berufe untersagten?

Man sagt, daß viele Juden Bankiers werden und daß viele Wechsler sind; gerade im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Vorurtheile ist die Zahl der jüdischen Bankiers und Wechsler bedeutend geringer, als die Antisemiten, besonders in Frankreich, zu glauben scheinen. Früher waren lange Zeit die Geldgeschäfte ein Monopol der Juden und ein Monopol, das ihnen aufgezwungen war. Dieses Monopol haben wir, die Arier und Christen, ihnen gewissermaßen durch unsere Gesetze aufgedrungen. Jahrhundertelang haben die Gesetze der christlichen Völker den Geldhandel und das Verleihen von Geld unter dem Namen Wucher allen Christen untersagt. Und da diese Geldgeschäfte natürlich von jemandem ausgeführt werden mußten, überließ man sie dem Juden. So haben wir bei ihm im Laufe der Generationen in künstlicher und sorgsamer Weise diese finanziellen und kommerziellen Eigenschaften, die nun viele von uns dem Juden zum Vorwurf machen, zur Entwickelung gebracht. Er sucht, wie ihr wißt, diesem Vorwurf zu entgehen; und sofort wendet sich eine andere Klage gegen ihn. Wie! Ihr begnügt Euch nicht damit, die Finanz zu beherrschen und den Vorrang im Handel zu haben? Ihr wollt auch in die anderen Carrieren eindringen? Nein, das können wir nicht dulden. Kehrt in Euer Handelsbureau nur zurück! — Und in der That kommt es in Europa und selbst in Frankreich immer wieder vor, daß viele Israeliten, die versucht hatten, einen anderen Beruf zu ergreifen, die studirt hatten, um eine andere Laufbahn einzuschlagen und die schon Erfolg gehabt hatten, gezwungen werden, diese aufzugeben und gegen ihren Willen zum Handel und zum väterlichen Comptoir zurückzukehren. Doch ist diese Erscheinung nicht nur bei den Juden zu finden, wie die Antisemiten behaupten. Ihre Geschichte gleicht der anderer Völker, besonders der Völker, die durch ihre Religion isolirt sind und von denen ich schon gesprochen habe, wie der Griechen, der Armenier, der Kopten und gewisser Syrier. Aber ist es denn wahr, daß bei uns der ganze Handel und das ganze Geldgeschäft in den Händen der Juden liegt? Ist es Thatsache, daß sie durch diese jahrhundertelange erzwungene Erziehung, die sie durch das Mittelalter und durch das ancien régime erhalten haben, so überlegen geworden sind, daß wir nicht mehr im Stande sind, mit ihnen zu konkurriren?

Wenn man die Thatsachen prüft, so muß man eingestehen, daß die angebliche finanzielle Herrschaft der Juden ganz bedeutend übertrieben ist. Wenn wir die großen Bankhäuser Frankreichs, z. B., aufzählen würden, so würden wir nur sehr wenige Israeliten darunter finden. Die Hochfinanz ist jetzt bei uns zum größten Theil in christlichen, und zwar hauptsächlich in protestantischen Händen. Und das ist ein Vorwurf, den man den Protestanten oft macht, als ob es ein Fehler oder ein Verbrechen wäre, sich in irgend einem Berufe auszuzeichnen. Wenn die jüdische Finanz jemals die Vorherrschaft auf der Börse oder auf dem französischen Markt besessen hat, so hat sie sie jetzt verloren. Es ist also mindestens ein Anachronismus, wenn wir uns mit den Antisemiten oder mit den Sozialisten über die jüdische Geldaristokratie unterhalten.*)

(Fortsetzung folgt).

*) Was diesen Punkt anbetrifft, so begehen die Antisemiten und die Sozialisten, indem sie die Kreditgesellschaften als Beispiel aufführen, oft dieselben Fehler. Ich möchte hier einige Zeilen meines Bruders Paul Leroy Beaulieu (Economiste français vom 13. April 1901) gegen die Angriffe Virvani's (in der Laterne) gegen die „zwei Milliarden" der Kreditgesellschaften, die von dem sozialistischen Deputirten als Werkzeuge Rothschilds hingestellt werden, anführen:

„Diese Behauptung, die aus den Kreditgesellschaften, Tochtergesellschaften, in gewisser Weise selbst Dienerinnen und gefügige Werkzeuge Rothschilds macht, ist sehr überraschend. Jedermann weiß, daß ganz im Gegentheil die Kreditgesellschaften die Konkurrenten, und was noch mehr sagen will, die glücklichen und immer mehr gefährlicheren Konkurrenten sowohl der großen Bank in der Rue Laffite als auch der Bank von Frankreich selbst sind. Wir wollen nichts sagen gegen die große berühmte Bank, die durch ihr Festhalten an ihren Traditionen und an ihrem Arbeitsgeiste jede Achtung verdient; aber es ist absolut sicher, daß das Uebergewicht dieser Bank unter der Restauration, unter der Regierung Louis-Philipps und in der ersten Hälfte des zweiten Kaiserreiches viel bedeutender war, als jetzt. Die Kreditgesellschaften sind neben ihr, ohne sie und zum Theil gegen sie gegründet worden. Diese Gesellschaften sind kräftig emporgeblüht, ihr Kundenkreis vergrößert sich fortwährend und ebenso ihre Macht im Placierungs- und Emissionsgeschäft. Sie verkörpern genau genommen die Kraft der finanziellen Demokratie gegenüber den alten Häusern, die man früher die Hochfinanz nannte. Diese sind jetzt auf einige ältere Geschäftsunternehmungen beschränkt. Der ganze Zuschnitt der Kreditgesellschaften ist ein relativ moderner. Wenn man die Namen der Männer, die an der Spitze dieser Einrichtungen stehen, durchtiefst, findet man fast keinen, der vielleicht länger als ein halbes Jahrhundert bekannt wäre. Die großen Bankhäuser vom Ende des 18. Jahrhunderts und aus der ersten Hälfte des 19 Jahrhunderts haben noch, mehrere wenigstens, einen thätigen und angesehenen Vertreter, wie das berühmte Haus in der Rue Laffitte. Aber die bedeutendsten finanziellen Organe, und diejenigen, die das größte Ansehen und den entscheidendsten Einfluß haben, sind in neuen Händen.

Und so ist es nicht nur bei den Kreditgesellschaften, sondern bei fast allen neuen Aktienunternehmungen. Wenn man sie studirt und genau prüft vielleicht seit dem letzten viertel oder selbst halben Jahrhundert, so wird man fast immer finden, daß an ihrer Spitze „neue Männer" stehen, deren Namen im Staatshaushalt unter der Regierung Louis-Philipps keine Rolle spielten.

Wir kennen keinen klareren Beweis dafür, daß die Stellung der modernen Gesellschaften keine Geldaristokratie aufkommen läßt; d. h. keine erbliche Fortpflanzung der Vormacht in Handel und Industrie.

*) Schönerer rechnet die Weltgeschichte nach der Schlacht von Noreja, in welcher 113 v. Chr die Cimbern die Römer besiegten!

Briefkasten.

H. C. in Berlin. Das alldeutsche Deutsch ist nicht besser als der Charakter der alldeutschen Führer. — Die „den Gipfelpunkt des Gaunisankas erklommene Korruption" (aus Schönerers „Unverfälschten Deutschen Worten") ist wohl alldeutsch, aber nicht deutsch. Ebensowenig deutsch ist z. B. Wolf's Satz: „Dabei habe ich allerdings Herrn Schönerer früher ebensowenig können und laut gepriesen, als ich ihn jetzt beurtheile." — Man sollte von den Herren, die das Deutschthum retten wollen, doch mehr Achtung vor der deutschen Sprache verlangen, die allerdings auch feminini generis ist.

C. B. in L. Die „Unverfälschten Deutschen Worte" sind nach wie vor strammn antichristlich. So steht z. B. in der Nummer vom 16. Maien 2015*) (1902) die Zuschrift eines Prof. M in, in der es unter Anderem heißt:

„Solange die nichtjüdischen Völker am Christenthum hangen, sind sie die Heloten der Juden."

Es ist schwer verständlich, daß die Wodanisten mit Leuten in einer Partei sich befinden, welche wie Eisenkolb und Genossen mit ihrem protestantischen Christenthum protzen.

Sonntagsfreund in Berlin. Wenn Stöcker den geringen Zuspruch, den seine letzte Versammlung gehabt hat, zum Theil darauf zurückführen zu sollen glaubt, daß er in der Ankündigung an den Säulen nur von den christenfeindlichen Gegnern des Sonntags habe sprechen dürfen, und nicht von den jüdischen, stellt er sich damit selbst ein rechtes testimonium paupertatis aus. Mit anderen Worten: Die Sonntagsgegner haben das Publikum nicht interessirt, auch der Redner nicht und nicht das „christenfeindliche". — Aber wenn jüdisch in der Aufforderung gestanden hätte, so daß das Publikum gewußt hätte, es giebt eine fröhliche Hetze, ja dann hätte er mehr Zulauf gehabt. Ist es nicht für einen Diener des Christenthums eigentlich die stärkste Blamage, wenn er selbst sagt, wenn ich für meine Religion spreche, kommt Niemand, schimpfe ich aber auf Andersgläubige, so giebt es Zulauf? Das ist das Ergebniß 20jähriger Thätigkeit für innere Mission. — Im Anschluß hieran möchten wir anläßlich der Heiligung des Sonntags und der Feiertage daran erinnern, daß die österreichischen christlichsozialen Abgeordneten Schöpfer, Schraffl und Mainer für Charfreitag und Charsonntag Wählerversammlungen in Virgent Windisch-Matrei ausgeschrieben hatten, die erst auf das Verbot des Fürstbischofs von Brixen abbestellt worden.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

☛ Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 27. Berlin, 2. Juli 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Generaloberst v. Loë

hat am 29. Juni in Bonn in einer katholischen Festversammlung anläßlich des 25 jährigen Papstjubiläums eine Rede gehalten, welcher wir folgende bemerkenswerthe Stellen entnehmen:

„Ich habe neulich in einer Ansprache an meine alten Husaren an den denkwürdigen Ausspruch des unvergeßlichen Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, erinnert: „Wir Deutsche fürchten niemanden außer Gott." Der Ausspruch ist heute wahr und wird es bleiben, aber nur unter der Voraussetzung, daß wir die deutschen Erbfehler, die elenden konfessionellen Zänkereien unterlassen und daß wir alle, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, treu zusammenhalten — Protestanten, Katholiken und Israeliten. Meine Herren, ich nenne von dieser Stelle die **Israeliten** mit Vorbedacht, weil ich weiß, daß ich damit im Sinne des Stifters unserer heiligen Religion spreche, welcher das Vorbild der Duldsamkeit ist, im Geiste meines kaiserlichen Herrn, welcher sich in seiner prachtvollen Rede Gott sei Dank unter das Kreuz gestellt hat, im Sinne des heiligen Vaters, welcher in seiner hohen christlichen Auffassung alle Andersgläubigen, die ehrlich sind, mit derselben Liebe und Achtung umfaßt. Ich nenne die Israeliten aber nicht allein als Christ — ich nenne sie auch als Soldat, denn ich finde nun einmal in dem christlichen und in dem Soldatenkatechismus keine Widersprüche. Von diesem Standpunkte und in diesem Sinne habe ich vor 14 Tagen in diesen Räumen zu meinen alten Husaren gesprochen. Protestanten, Katholiken und Israeliten — denn auch die Letztgenannten hatten sich im stolzen Bewußtsein ihrer Regimentsangehörigkeit zu meiner Freude hier zusammengefunden. Ja wahrhaftig, zu meiner Freude! Denn unter ihnen befindet sich einer der tapfersten Husaren des Feldzuges, ein Bonner Kind. Auch er lebt unter dem Zeichen des Kreuzes, denn er ist für seine Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuze geschmückt und ich drücke ihm bei jeder Begegnung die Hand, weil ich ihn hochachte."

Verleumdung.

Eine Anzahl größerer Beleidigungsprozesse beschäftigte in der jüngsten Zeit nicht nur die Personen, welche unmittelbar an ihnen betheiligt waren, sondern über diesen Kreis hinaus die breitere Oeffentlichkeit. Gegen eine Reihe von Persönlichkeiten wurden Vorwürfe gerichtet, welche die Beleidigten in einem schon nicht mehr bedenklichen Lichte erscheinen ließen. Noch mehr: die Korporationen, welchen die Angegriffenen angehörten und die Institute, welche sie leiteten, wurden in den Strudel der Gerüchte, welche an jene Behauptungen anknüpften und durch sie genährt wurden, hineingezogen. Die Gerichtsverhandlung folgte nach und sie brachte die Aufklärung.

Gewiß mag in der Zwischenzeit mancher Schaden entstanden sein. Aber er ist nicht uneinbringlich. Es kann sogar Fälle geben, in welchen das Peinliche jeder Gerichtsverhandlung reichlich ausgeglichen wird durch die angenehme Thatsache, endlich einmal Gelegenheit zu haben, den jahrelang von Mund zu Mund gehenden Heimlichkeiten ein Ende in der Oeffentlichkeit zu bereiten.

In der Tagespresse wird die Häufigkeit solcher Prozesse beklagt und dem Schluß eines jeden folgt der Chorus, der

die schon oft gehörten Klagelieder anstimmt. Leierkastenmelodien, die allmählich auch bei denen, welche die Kapellmeister nicht kennen, den Eindruck verfehlen. So lange die Welt steht, war es immer so: wer sich in die Oeffentlichkeit hinauswagt, muß darauf vorbereitet sein, von allen Seiten unter die Lupe genommen zu werden. Er muß sich auch die herbste Kritik gefallen lassen. Und wird er dabei einmal von einem Pfeil getroffen, der seine Ehre zu verletzen geeignet ist, dann wird er nicht gleich nach Hause laufen und jammern: ich mache nicht mehr mit. Sich wehren bringt Ehren. Nöthigenfalls mag dies mit der Hilfe des Gerichts geschehen.

Zweierlei muß man freilich verlangen: Gewissenhaftigkeit und nicht Leichtfertigkeit im Angriff des Gegners und Reinheit der Motive.

Zwei interessante Prozesse der letzten Tage anstatt aller Abstraktionen.

Zu der Berliner Stadtverordnetenversammlung gehört seit langen Jahren der Kaufmann Leopold Jacobi. Schon einige Zeit wurden von ihm Dinge behauptet, die ihn unwürdig hätten erscheinen lassen müssen, ein solches Ehrenamt zu bekleiden, wenn sie auf Wahrheit beruhten. Da erschien kurz vor der letzten Stadtverordnetenwahl in der in Berlin erscheinenden „Welt am Montag" ein Artikel aus der Feder des Schriftstellers Georg Bernhard, in welchem jene Gerüchte Ausdruck fanden. Jacobi klagte, es fand eine umfassende Beweisaufnahme statt, die Zeugen beider Parteien wurden vernommen. Das Ergebniß war, daß Bernhard zu 600 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurde, Jacobi von seinem Gegner und dem Gericht eine Ehrenerklärung erhielt. Letzteres machte dem Angeklagten den Vorwurf, daß er nicht mit der erforderlichen Sorgfalt zu Werke gegangen war, bevor er die ehrenrührigen Beschuldigungen der Oeffentlichkeit unterbreitete. Jedenfalls ergaben die Verhandlungen, daß Bernhard im Wesentlichen die Nachrichten so zugetragen waren, wie er sie publizirt hat, und zwar von Leuten, von denen er annehmen durfte, daß sie unterrichtet sein müssen. Freilich haben die Zeugen sich selbst dementirt. Danach wird Niemand dem Redakteur bona fides absprechen. Trotzdem mußte er bestraft werden. Das ist das Martyrium der anständigen Schriftsteller, welchen die Pflicht im Dienst der Oeffentlichkeit höher steht als der Schutz ihrer Person.

Ein ganz anderes Bild entrollte sich einige Wochen vorher in demselben Moabiter Gerichtsgebäude. Ein früherer Angestellter der Versicherungsgesellschaft „Victoria" zu Berlin veröffentlichte ein Pamphlet über diese, welches der Vorsitzende des Gerichts folgendermaßen charakterisirte: Es sei eins der gemeinsten Art gewesen, sein ehrloses, ehrabschneiderisches Vorgehen sei ein ganz gewerbsmäßiges gewesen.

Der Mann wurde zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt, da er keineswegs aus idealen Motiven gehandelt hätte

Diese Broschüre hat der Rechtsanwalt Jüngst, der Miteigenthümer der antisemitischen „Deutschen Hochwacht" Hans v. Mosch's, als Extrablatt nochmals drucken lassen und mit Bemerkungen versehen. Angeklagt war indessen nicht Rechtsanwalt Jüngst, sondern Hans v. Mosch, da dieser als verantwortlich gezeichnet hatte. Daß Jüngst der Verfasser war, stellte sich erst in der Verhandlung heraus.

Diese Arbeit des Rechsanwalts Jüngst fand die folgende Würdigung seitens des Gerichtsvorsitzenden:

Zweck der Extraausgabe sei nicht gewesen, Schäden in sachlicher Weise zu geißeln, sondern nur hämische und beleidigende Angriffe gegen die „Victoria" zu richten, Reklame für die „Hochwacht" zu machen und Abonnenten zu fischen. In dem Communiqué komme etwas von „Lüge und Heuchelei" vor, es liege nahe, zu erwägen, auf wen diese Bezeichnungen mehr passen.

Es erübrigt sich, aus Eigenem dieser Charakteristik etwas hinzuzufügen. Die Lehren, die sich aus der Gegenüberstellung dieser beiden Prozesse ergeben, brauchen nicht erst ausdrücklich gezogen zu werden.

Indessen auch diese letztere Art der Beleidigung findet ihre mehr oder weniger schnelle Sühne und die unwahre Darstellung ihre Richtigstellung. Das ist leider nicht angängig oder wenigstens nicht in demselben Maße bei der ganzen Kategorie verleumderischer Behauptungen, die Tag aus Tag ein in den Spalten antisemitischer Zeitungen und Zeitschriften gegen die Juden in ihrer Gesammtheit gerichtet werden.

Dort wird jedes einzelne unliebsame Vorkommniß selbst des obskursten Juden an die große Glocke gebracht, verallgemeinert und schließlich die Allgemeinheit der Juden dafür verantwortlich gemacht. Wehren sich dann die Juden gegen diese Anwürfe, dann wird heuchlerisch erwidert: wenn man einem Juden am Memel auf die Hühneraugen trete, schreien seine Glaubensgenossen am Rhein.

Aber abgesehen von dieser unwahrhaftigen Art legen die Antisemiten auch keinen Werth darauf, in Hinsicht auf den Inhalt ihrer Schimpfereien bei der Wahrheit zu bleiben. Skrupellos werden Behauptungen aufgestellt, die auf ihre Richtigkeit niemals geprüft werden. Meistens werden sie so allgemein gehalten, daß eine Widerlegung nicht möglich ist. Im günstigsten Falle kommt sie so spät, daß sie die Wirkungen jener böswilligen Erfindungen nicht mehr aufheben kann.

Und nun gar erst jene zum eisernen Bestand der antisemitischen Agitatoren gehörenden Verleumdungen. So oft sie widerlegt werden, so oft kehren sie wieder. Und jeder neue Streiter in diesem unsauberen Kampfe schöpft immer wieder aus den trüben Quellen, die als solche gekennzeichnet sind.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen. Wie oft, theilweise sogar gerichtlich, ist nachgewiesen worden, daß Eisenmenger, Ecker, Rohling hinsichtlich des Talmuds lügenhafte Angaben gemacht, daß sie gefälscht haben. Immer wieder müssen sie sich gefallen lassen, als Autoritäten herangezogen zu werden. Und dabei ist den beiden Letzteren an Gerichtsstelle der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit gemacht worden, und zwar von autoritativer Seite. Sie haben sich kaum dagegen verwahrt. Rohling allerdings wollte, wie er in einem Briefe an einen Berliner Antisemiten vor etwa einem Jahre öffentlich kund und zu wissen that, demnächst nach Berlin eilen und hier vor versammeltem Kriegsvolk seine Angriffe gegen Prof. Strack schleudern. Er hat es bisher nicht gethan, es wird auch nicht geschehen. Auf diesen Mann stützen sich selbst antisemitische evangelische Geistliche, trotzdem er auch den Protestantismus in der schamlosesten Weise beschimpft hat.

Bei den Juden sind die Antisemiten nicht stehen geblieben. Sie haben sich daran gewöhnt, dieselben Waffen im Kampfe gegen alle ihre Gegner zu gebrauchen, ja, sie bedienen sich ihrer selbst im Kampfe gegen einander, wie gerade jetzt in erbaulicher Weise der Streit der Schönerianer mit den Wolfianern in Oesterreich.

Seitdem die Antisemiten in das öffentliche Leben eingetreten sind, haben sie es mit verleumderischem Gift infizirt. Wo sie auch nur den geringsten Einfluß gewonnen haben, ist es im schlechten Sinne geschehen. Sie geben an, für die Reinheit deutscher Sitten einzutreten, Niemand hat mehr den guten deutschen Sitten Niederlagen bereitet als die Antisemiten.

Aus dem antisemitischen Lager.

Die „Staatsbürgerztg." zieht gegen den berüchtigten Gauner Hugo Loewy, der jetzt im Auslande Raubbau zu treiben scheint, vom Leder. Sie ruft zu diesem Kampfe die anständige Presse auf. Die anständige Presse hat schon vor diesem Lärmruf dem Loewy auf die unsauberen Finger geklopft, die anständige Presse, „unbeschadet des Parteistandpunktes" wird weiter ihre Pflicht thun und dabei gern auf die Gesellschaft der „Staatsbürgerztg." verzichten.

Pathetisch ruft das Antisemitenblatt in demselben Artikel aus: Schwindel regiert die Welt! Für die „Staatsbürgerztg." trifft das sicherlich zu; sie hat diesem Grundsatz jederzeit gehuldigt.

Ein Nachspiel zur Konitzer Mordaffaire. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Staatsbürgerztg", Dr. Böttticher und gegen den Verleger Wilhelm Bruhn hat die Berliner Staatsanwaltschaft im Juli 1900 Anklage wegen Beleidigung einer Anzahl von Beamten erhoben, die in der Mordangelegenheit zuerst recherchirten, ferner wegen Beleidigung der von dem Blatte als Mörder verdächtigten Juden. Die Gerichtsverhandlung wird nunmehr am 23. September vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin stattfinden.

Pückleriana. Graf Pückler-Kl.-Tschirne hat gegen das Urtheil des Glogauer Landgerichts, das ihn wegen Zerstörung einer Feldbahn zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilte, wegen der Urtheilsbegründung durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Die Nachrichten, daß Graf Pückler auch den Vorsitzenden des Gerichtshofes eine Pistolenforderung zugesandt habe, und daß Seitens des königl. Landraths die Unterbringung des Grafen in einer Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes angeregt worden sei, werden dementirt.

Wenn die „Staatsbürgerztg." erklärt, Herrn Dr. Neumann für einen dem Judenthum angehörigen Herrn zu halten, so kann der „Niederschl. Anz." mittheilen, daß die arische Abkunft des Geh. Sanitätsraths Dr. Neumann mindestens ebenso unzweifelhaft feststeht, wie die des Grafen Pückler.

In der Strafsache gegen den Grafen Pückler wegen Beleidigung preußischer Richter, deren sich Graf P in einer im letzten Winter gehaltenen Rede schuldig gemacht haben soll, ist auf den 19. Juli von der Strafkammer des Landgerichts I Termin angesetzt. Ein früher anberaumt gewesener Termin mußte aufgehoben werden, weil sich Graf Pückler damals in der Schweiz aufhielt.

Ueber einen mißglückten Beleidigungsprozeß des Dr. Giese berichtet das der Liebermann'schen Richtung angehörende Hamburger „Deutsche Blatt" (28. 6.):

„Mit Dr. Giese, dem Hauptgeschäftsführer der Reformer, hatten wir, wie erinnerlich, bald nach Schaumburg-L. eine Auseinandersetzung, die sich auf sein Verhalten bei dieser Wahl und besonders auch bei der badischen Landtagswahl bezog. Zum letzteren Falle führte in der Hauptsache der 2. Vorsitzende der „Südmark", Herr Rogers, unsere Sache. Ihn und den Schriftleiter unseres Blattes klagte Herr Dr. Giese wegen der Behauptung, er habe in beide Wahlbewegungen schädigend eingegriffen, beim Amtsgericht Hamburg der Beleidigung u. s. w., insgesammt des Vergehens gegen sechs Paragraphen an, nachdem er es schon vorher in einer seiner bekannten unterhaltsamen Schriften angekündigt. Wir erhielten denn auch am 9. April die Klage zugestellt, umfassend 18 mit Schreibmaschinenschrift ausgefüllte Seiten von etwa je 25 Zeilen, eingereicht von einem Berliner Rechtsanwalt im Auftrage Dr. Gieses. Wenn wir uns recht erinnern, haben wir dieselbe völlig gelesen, allerdings nach mehreren Anläufen. Der Aufforderung, dem Gerichte eine Erklärung dazu in zweifacher Ausfertigung einzureichen, leisteten wir jedoch nicht Folge, einmal weil die Federmenschen außerhalb ihrer beruflichen Thätigkeit bekanntlich einen fanatischen Haß haben gegen alles, was Schreibpapier und Tinte heißt, und zweitens, weil ein uns nahestehender Anwalt die Klage von vornherein für aussichtslos erklärte. Er hatte recht; soeben wird uns folgender Beschluß des Amtsgerichts (Schöffengericht 4) amtlich zugestellt: „Die Privatklage wird zurückgewiesen. Der Privatkläger hat die Kosten zu tragen."

Graf Reventlow wird für die nächsten Reichstagswahlen nicht blos in Nordhausen kandidiren, sondern auch im Wahlkreise Schaumburg-Lippe, wo er bekanntlich bei der kürzlich stattgehabten Ersatzwahl unterlegen ist.

Dr. Leyds kein Antisemit. In einer Briefkastennotiz haben wir bereits angedeutet, daß die Antisemiten kein Recht haben, den bisherigen Gesandten der südafrikanischen Republik als einen Gesinnungsgenossen zu bezeichnen. Ein kurzes Dankschreiben, welches Dr Leyds am 15. Jan. d. Js. dem Verfasser des politischen Bilderbogens Nr. 34 „Der Burenkrieg", Herrn Max Bewer in Dresden für Uebersendung seines Machwerks zugehen ließ, hat bei Vielen die irrthümliche Annahme erweckt, daß der diplomatische Vertreter der Buren mit dem antisemitischen Inhalt des gehässigen Bilderbogens einverstanden sei. In verschiedenen antisemitischen Blättern wurde sogar das, was der bekannte Bilderbogen-Schriftsteller Bewer über den angeblichen Antheil der Juden an dem traurigen Kriege in Südafrika behauptet hatte, Herrn Dr Leyds in den Mund gelegt. Die „Antis. Korresp." („Deutschsoz. Bl.") brachte am 13. Februar d J. einen langen „Ein Dank von Dr. Leyds" überschriebenen Artikel und veröffentlichte fast in jeder Nummer ein Inserat der „Deutschnationalen Buchhandlung und Verlagsanstalt", welches „Dank von Dr. Leyds" überschrieben war und außer dem Wortlaut der erwähnten höflichen Empfangsbestätigung eine Empfehlung des ominösen Bilderbogens enthielt. Da der „Centralverein d. St. süd. Gl." hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, daß Herr Dr. Leyds gar nicht daran denken könne, die Juden für die Anstifter des Burenkrieges zu halten oder auszugeben, hat er einen hoch angesehenen Glaubensgenossen in Brüssel ersucht, Herrn Dr. Leyds aufzusuchen und mündlich über den Mißbrauch aufzuklären, der von antisemitischer Seite mit seiner Empfangsbestätigung getrieben wurde. Herr Dr. Leyds erklärte durch den betreffenden Herrn sofort: „que s'il avait accusé réception de l'image, c'était par simple forme de politesse, et qu'il déplorait, q'non ent pu faire un usage tendencieux de sa lettre" („daß es nur ein Akt der Höflichkeit gewesen sei, wenn er den Empfang des Bilderbogens bestätigt habe, und beklage, daß man von seinem Schreiben einen tendenziösen Gebrauch habe machen können"). Nach einiger Zeit theilte Herr Dr. Leyds dem betreffenden Herrn schriftlich mit, daß er in Folge der mit ihm gehabten Unterhaltung an Herrn Max Bewer in Dresden ein Schreiben gerichtet habe, von dem er sich beehre, eine Abschrift beizufügen. Die Abschrift des in deutscher Sprache abgefaßten Briefes lautet wörtlich:

2654/02. den 20. April 1902.

Euer Wohlgeboren

beehre ich mich, mitzutheilen, daß mir zu Ohren gekommen ist, daß von meinem, Ihnen unter dem 15. Januar dieses Jahres zugesandten Schreiben ein Gebrauch gemacht worden ist, der Anstoß erregt hat und den falschen Eindruck hervorgerufen hat, als ob ich mich an der antisemitischen Agitation betheilige.

Ich erkläre hiermit kategorisch, daß mein Schreiben nichts derartiges bezweckte und ich der antisemitischen Agitation völlig fern stehe.

Indem ich Sie höflichst ersuche, die nöthigen Schritte veranlassen zu wollen, um dem obenerwähnten Gebrauch meines Schreibens ein Ende zu machen, verbleibe ich

Hochachtungsvoll
W. J. Leyds.

Herr Bewer hat diesen Brief zwar nirgends veröffentlicht, aber sich doch als Warnung dienen lassen. Die Benutzung des Leyds'schen Schreibens für den gehässigen „Burenbilderbogen" hat aufgehört; leider kam die Zurechtweisung erst, nachdem die Herren Glöß und Bewer in Folge ihrer Manipulation bereits Massen des abscheulichen Machwerks abgesetzt hatten. Die Dummen werden ja nie alle!

Vermischtes.

Ueber die Verbreitung des Handwerks unter den Berliner Juden hat der Verein selbständiger Handwerker jüdischen Glaubens eine Umfrage veranstaltet, der folgendes Resultat ergab: Die Berliner Jüdische Gemeinde hat unter ihren steuerpflichtigen Mitgliedern 1068 Handwerker aufzuweisen, zu denen noch etwa 500 keine Steuer zahlenden Gemeindemitglieder kommen. Nahezu der vierte Theil der jüdischen Handwerker Berlins, nämlich 252, sind Schneider, ihnen folgen 108 Werkmeister und Werkführer, 89 Kürschner, 82 Buchdrucker und Schriftsetzer, 43 Schlächter, 40 Baumeister, 39 Schuhmacher, 36 Cigarrenmacher, 35 Elektrotechniker, 24 Tapezierer, 22 Goldarbeiter, je 21 Maler, Glaser und Uhrmacher, 19 Schlosser, 16 Schmiede, 15 Tischler, 8 Maurermeister, je 6 Bäcker und Gärtner und ein Gürtler. Von 150 jüdischen Handwerkern hatten 55 bei Juden, 87 bei Christen gelernt, 51 waren nur bei Christen als Gesellen und Arbeiter thätig gewesen. Sie beschäftigen zur Zeit 22 jüdische und 89 christliche Lehrlinge und ueben 625 christlichen Gesellen bezw. Gehilfen nur 29 jüdische. Abgesehen von den jüdischen Schlächtern, haben die jüdischen Handwerker meist einen gemischten, 33 einen ausschließlich christlichen Kundenkreis.

Hamburg, 23. Juni. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des seit einiger Zeit hier bestehenden Komitees zur **Bekämpfung des Mädchenhandels** fand hier ein Kongreß von Vertretern jüdischer Verbände statt, der sich mit dieser Frage beschäftigte. Außer deutschen Logen und Hilfsvereinen waren auch die Alliance israélite universelle und eine der englischen jüdischen Gesellschaften vertreten. Die Versammlung nahm nach längerer Verhandlung eine Anzahl Thesen an, die in der Mehrzahl zunächst eine Stärkung der Abwehrbewegung gegen den Mädchenhandel durch Anlehnung an andere humanitäre Organisationen im In- und Ausland fordern. An positiven Schutzmaßregeln wurde beschlossen, der „Warnung an alleinreisende Frauen und Mädchen" größere Verbreitung zu geben, und ferner, was wohl das Wichtigste ist, durch Sendschaften in die osteuropäischen Rekrutirungsgebiete des Mädchenhandels zu deren sittlicher und geistiger Hebung beizutragen. Auf Antrag von Dr. Nathan-Berlin, der den „Hülfsverein deutscher Juden" vertrat, wurde beschlossen, in ganz Deutschland unter den Juden zur Gründung von Organisationen gegen den Mädchenverkauf anzuregen. Auf Vorschlag des „Israelitischen Hülfsvereins" in Frankfurt a. M. beschloß der Kongreß ferner in Verbindung mit anderen jüdischen Verbänden die wirthliche und sittliche Fürsorge für ausgewanderte Mädchen in die Wege zu leiten und den Ausbau der Arbeitsnachweise nach Kräften zu betreiben.

Das Blutmärchen mit irrthümlicher Adresse. Die in Wien erscheinende „Oesterreichische Wochenschrift" (27. 6.) berichtet:

In fortgesetzter Verhandlung hatte sich heute der Währinger Strafrichter Gerichtssekretär Dr. Wohlschläger mit der Ehrenbeleidigungsklage zu befassen, welche der Bau-Oberkommissär Jaroslaw Arnold Schlammberger gegen den Werkführer Wenzel Pötscher wegen einer Ritualmordbeschuldigung erhoben hat. Der Angeklagte hatte am 4. Mai d. J. beim Polizei-Commissariate Währing die Anzeige erstattet, daß das an diesem Tage aus dem Dienste der Eheleute Schlammberger ausgetretene Dienstmädchen Aloisia Jirko von ihren jüdischen Dienstgebern um die Osterzeit zu rituellen Zwecken eingeschläfert und an ihr eine rituelle Blutabzapfung vorgenommen worden sei. Herr Schwammberger, der ein guter Christ ist, bemerkte in einer durch Dr. Rabenlechner vertretenen Klage, es sei die höchste Zeit, der Blutlüge energisch an den Leib zu rücken. Bei der ersten, vor drei Wochen stattgehabten Verhandlung suchte der Angeklagte Wenzel Pötscher seiner polizeilichen Anzeige eine harmlose Deutung zu geben; er bestritt, gegen Herrn Schwammberger, den er garnicht gekannt habe, eine Beschuldigung erhoben zu haben und erklärte, er habe nur zur Anzeige gebracht, daß die Aloisia Jirko, eine Verwandte seiner Frau, am Rücken eine Wunde habe, die sie sich auf ihrem Dienstplatze zugezogen. Der Richter hatte damals aus den Akten konstatirt, daß die Aloisia Jirko sofort nach der Anzeige Pötscher's vom Polizeibezirksarzte genau untersucht worden war und daß sich keinerlei Spuren einer etwaigen Schnittwunde oder einer Blutabzapfung vorgefunden hätten. Am Rücken befanden sich nur einige Knötchenflechten, die, wie der Richter bemerkte, offenbar von einem Ausschlage herrührten. Zur heutigen Verhandlung sind als Zeugen der Polizeikonzipist Ehrenfreund, bei dem Pötscher die Anzeige erstattet hatte, und das Dienstmädchen Aloisia Jirko vorgeladen.

Der Angeklagte war heute in Begleitung seines Vertheidigers, Dr. Neugröschl, erschienen. Er blieb bei seiner ursprünglichen Verantwortung, daß er vom Blutabzapfen bei der Polizei gar nichts gesagt habe. Als erster Zeuge wurde der Polizeikonzipist Dr. Ehrenfreund vernommen. Er gab an, daß Pötscher eine direkte Anzeige erstattet habe; in einem Athem habe er von Ostern, vom Traktiren mit Wein, von Einschläfern und von einer acht Centimeter langen Wunde am Rücken gesprochen.

Richter: Wie verhielt sich das Dienstmädchen? — Zeuge: Das Mädchen schien das reinste Opferlamm gewesen zu sein, denn es wollte von der ganzen Sache nicht wissen und nur nach Hause gehen. Pötscher bestand jedoch auf strenge Untersuchung der Angelegenheit und es wurde sofort der Polizeibezirksarzt gerufen, der das Mädchen genau untersuchte, aber nichts fand, als eine kleine Flechte. Das Mädchen war sehr schüchtern; der Anstifter war offenbar Pötscher, der bei seinem Erscheinen gleich erklärte, daß er eine wichtige Anzeige zu machen habe.

Richter: Gegen wen richtete sich die Anzeige? — Zeuge: Gegen den Dienstgeber zweifellos. — Der Vertheidiger hielt dem Zeugen vor, daß das Protokoll mit der Amtsnotiz nicht übereinstimme: im ersteren stehe nichts von einer Blutabzapfung und von jüdischen Ostern. Der Zeuge erklärte, daß Pötscher die Angabe von der Blutabzapfung widerrief, und sagte, er wisse nicht, ob es jüdische oder christliche Ostern waren.

Als Zeugin wurde sodann die Dienstmagd Alosia Jirko vorgerufen. Die Zeugin ist 1884 in Proßnitz geboren und gibt an, daß sie die Nichte des Angeklagten ist. Der Richter hält der Zeugin in klarer Weise vor, daß sie sich der Aussage gegen Pötscher entschlagen könne. Die Zeugin gibt trotz widerholten Befragens keine Antwort, weshalb der Richter die Zeugin zurücktreten läßt, ohne sie zu vernehmen.

Der vom Angeklagten geführte Zeuge Johann Lepschy, Schuhmachergehilfe, gab an, eines Tages habe die Zirko in seiner Gegenwart dem Pötscher erzählt, sie habe, als sie im Dienste der Eheleute Schwannberger stond, eines Tages auf der einen Achsel einen Schmerz verspürt, den anderen Tag auf der anderen Achsel. Die Dienstgeberin habe ihr die wunde Stelle mit Carbol gespritzt und ihr gesagt, sie solle keine Anzeige machen, „denn es sei eh nix an der Sache".

Richter: Was sagte Pötscher zur Erzählung der Zirko? — Zeuge: Er hatte keine Auffassung der Sache und wollte nur, daß die Zirko ärztlich untersucht werde.

Richter: War davon die Rede, daß die Zirko bei jüdischen Dienstgebern in Stellung war? — Zeuge: Davon war nicht die Rede.

Richter: War davon die Rede, daß die Angelegenheit sich um Ostern herum abgespielt haben soll? — Zeuge: Vor Ostern soll sich die Angelegenheit abgespielt haben.

Dr. Rosenlechner stellte nach Schluß des Beweisverfahrens den Strafantrag und betonte, daß der Kläger durch die Anzeige des Angeklagten große Unannehmlichkeiten hatte, daß Pötscher eine Rolle als Polttiker spielen wollte, jedoch klöglich durchfiel. Dr. Neugröschl beantragt die Freisprechung seines Klienten, der nur das zur Anzeige gebracht habe, was er gehört hatte.

Der Richter verurtheilte den Angeklogten zu einer Geldstrafe von fünfzig Kronen, eventuell zu fünf Tagen Arrests.

Der canadische Minister der öffentlichen Banten und die Juden. Im Anschluß an unsere neuliche Mittheilung der Ansprache, welche der canadische Minister der öffentlichen Banten, Tarte, bei der Einweihung einer jüdischen Schule in Montreal gehalten hat, geben wir hente einen in der „Patrie", dem Hauptorgan der französischen Canodier, abgedruckten Brief desselben Ministers wieder, der noch charakteristischer und für die Juden ehrenvoller ist als jene Ansprache. Das Schreiben lautet:

„Unsere jüdischen Mitbürger gehören nicht zur christlichen Religion, aber sie glauben, wie wir Alle an Gott. . . In was für einem freien und glücklichen Londe wir leben! Wir können das nicht oft genug wiederholen. Es ist für Völker wie für Judioidnen wichtig, der Segnungen, die sie genießen, sich bewußt zu werden und sie zu schätzen. Laßt uns Jedem das uneingeschränkte Recht gewähren, den Schöpfer der Menschen und des Weltalls anzubeten, und wir werden donn gewiß ein im wahren Sinne des Wortes gleichartiges Volk werden. Wir begrüßen hier mit offenen Armen alle diejenigen, die Willens sind gute Bürger zu sein, unsere Gesetze zu beobachten und unsere Einrichtungen zu respektiren. Die jüdische Kolonie in Montreal wird immer bedeutender. Sie zählt in ihrer Mitte Tansende von Bürgern, die jedes Land glücklich sein würde, aufzunehmen. Canada ist ein Land der Freiheit, der Toleranz und der Gleichberechtigung Aller."

Antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte.

Augustusbad bei Radeberg.
Bansin.
Bozen (Café Schgraffer, „zur weißen Rosen", „zum Neußen").
Braunlage (Braunschweig).
Bruchhausen (Bad. Schwarzwald).
Borkum.
Craal bei Ribnitz.
Chiemsee. Die Fraueninsel.
Einöd. Luft- und Wasserkurort bei Priesach in Obersteiermark.
Ebbs und Erl am Inn.
Ettlingerweiler (Bad. Schwarzwald).
Fürstenblick bei Trombach in Thüringen.
Gaisenstein.
Gehlberger Mühle bei Oberhof in Thüringen.
Großtabarz (Thüringen).
Heiligenhafen.
Unterriß. (Bayern) Forsthous.
Innsbruck. Die Gasthöfe „zum weißen Kreuz", „zum goldnen Adler" und „zum rothen Adler".
St. Johonn bei Heiden in Appenzell.
Inist.
Karlsbad. Eduard Anger, Hugo Anger, Dr. Adolf Bernhorth, Josef Dörfler, Josef Drumm, Alfred Doroschkin, Josef Hofmann, Hermann Jakob, Franz Küffl-Zahles, Karl Schmidt.
Kieferselden a. Inn. Gasthof zur Gräfin von Kufstein.
Kissingen. Logirhaus Renner.
Kitzbühel (Tirol).
Klausen. Gasthof zur Post.
Kufstein. Gosthaus zur Schanz bei K. Sandwirth zum Sparchen bei K.
Lokolk auf Röm.
Langhampfen.
Ligon bei Dresden.
Metlisalp (Berner Oberland).
Mezzelombardo. Rest. Gröbner.
Montavon. Inner Bartholomä und Bandans (Vorolberg)
Mühlenthal. (Ferienheim bei Wernigerode)
Mühlgraben bei Oberaudorf (Tirol).
Müritz.
St. Nicolai bei Ebbs.
Oberaudorf a Inn.
Oberbozen.
Oberweiler. Kurhaus im Schwarzwald.
Pyrmont Richter's Pension.
Prog. Altstadt, Katholisches Kasino.
Rensch bei Bozen.
Rupolding in Oberbayern.
Schierke (Harz). Hotel Hoppe und Hous Tannenheim.
Schärding am Inn. Kuranstalt Dr. Ebenhecht.
Schliersee. Hofhans.
Sellin.
Sermione a. Gordosee. Hotel promessi sposi.
Swinemünde. Britter's Standhotel. Besitzer: Wilhelm Sergs und Peter Nothhafen bei S.
Thiersee.
Vilm. Insel auf Rügen.
Volderbad bei Hall in Tirol.
Walchsee.
Wildbihl, Tirol.
Zinnowitz.

Als gänzlich „judenrein" empfiehlt dos Münchener „Deutsche Volksblatt" noch den Luftkurort Brixen in Tirol, „das einen christlichsozialen Gemeinderath besitzt, und wo man in keinem Hotel oder Gasthause Juden als Gäste zu sehen wünscht."

Hierzu schreibt uns ein Arzt:

„Der Wunsch des Münchener Antisemitenblattes ist wohl nur der Vater des Gedankens, aber nicht der Thatsache. Abgesehen davon, daß die äußerlich sehr zurückgebliebene, nicht uninteressante Bischofsstadt als Kurort wenig in Betracht kommt, da sie nicht, wie fast jedes Tiroler Dorf, elektrisches Licht, ja nicht einmal Gasbeleuchtung besitzt, noch je befaß (die Straßen werden dürftig mit Petroleum beleuchtet) — im Sommer ist es viel zu heiß —, wird in dem einzig komfortablen, ja vortrefflichen alten Hotel Elephant, dem altberühmten, noch kein Jude sich über unhöfliche oder mangelhafte Aufnahme beklagt haben Im Gegentheil ist der Besitzer, wie fast alle Brixener, wohl ein frommer Katholik, doch ein

ausgezeichneter, gebildeter und liebenswürdiger Wirth, bei dem zu wohnen es nicht blos uns ein Vergnügen war, sondern auch anderen Juden. Ob das „Vollsblatt" befugt ist, im Namen der übrigen Gasthäuser zweiten und dritten Ranges zu sprechen, wage ich sehr zu bezweifeln."

Die Lehren des Hasses.

Von Anatole Leroy Beaulieu.
(Fortsetzung und Schluß.)

Und wenn wir Frankreich verlassen, so finden wir, daß es Länder giebt — und es sind gerade die reichsten, wo die Lage der Juden noch schlechter ist als bei uns, wo von den großen Vermögen vielleicht nicht eins in den Händen dieser Semiten ist, die von unseren Antijuden als die natürlichen, wenn auch nicht gar als die legitimen Könige des Goldes hingestellt werden.

Man hat in England und in den Vereinigten Staaten vergleichende Tabellen über die großen Vermögen aufgestellt. Von den fünfzehn oder zwanzig großen englischen Vermögen waren nur eins oder zwei in jüdischen Händen und von den zwölf oder fünfzehn großen amerikanischen Vermögen war nur ein einziges einem Juden gehörig. In England, wie in Amerika, haben die Juden indessen freie Wahl ihres Berufes. Sie sind sehr zahlreich und haben vollkommene Freiheit. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit eines denkwürdigen Wortes, das verdient, hier angeführt zu werden. Vor einigen Jahren feierte die Schwesterstadt von New-York, Brooklyn, die heute von dem neuen New-York annektirt worden ist, die Einweihung eines jüdischen Hospitals, das auf Kosten der Israeliten erbaut worden war. Der Bürgermeister von Brooklyn, der der Einweihung dieses Hospitals beiwohnte, hielt dabei eine Rede, in der er die Eigenschaften der Juden rühmte: „Aber", sagte er zum Schluß, „seid nicht zu stolz darauf. Ihr glaubt vielleicht, daß ihr die Könige des Handels, die Könige des Dollars seid? Keineswegs. Ihr seid uns gegenüber nur Kinder. Geld zu machen, to make money versteht nur der Yankee."

Ist es nöthig, erst über den Vorwurf zu sprechen, der den Juden oft gemacht wird, nämlich: zu reich zu sein? Man könnte einen Augenblick glauben, sie sind alle Millionäre, nach gewissen Blättern, sogar Milliardäre. Wenn wir die Masse der Juden im jetzigen Zeitalter betrachten, so werden wir im Gegentheil bald erkennen, daß sie sehr arm sind. Ich glaube nicht, daß es auf unserem Planeten noch eine Rasse giebt, die so dem Pauperismus überliefert ist. Wenn man einen Ueberblick darüber haben will, so braucht man nur nach Polen oder Rußland zu reisen. In Paris selbst giebt es Straßen, wo eine dicht gedrängte jüdische Bevölkerung wohnt, die ganz arm ist. Wenn ihr nach London reist und neugierig genug seid, die Viertel des East-End und von White-Chapel zu besuchen, wo das gemeine Volk in stinkenden Hundelöchern eingepfercht ist (obgleich man seit etwa fünfzehn Jahren in dieser Beziehung große Fortschritte gemacht hat), so findet man, daß die Bevölkerung der „slums", die ungesundeste und elendste von ganz London zum größten Theile israelitisch ist

Es giebt selbst in London und in New-York einen Antisemitismus besonderer Art. Welchen Vorwurf machen nun der Engländer und der Amerikaner den Israeliten? Der jüdische Proletarier (denn es giebt hier ein wirkliches Proletariat im etymologischen und ökonomischen Sinne des Wortes) trägt durch seine Armuth, seine Arbeitsfähigkeit, seine Ausdauer und seine Bescheidenheit viel dazu bei, die Löhne der Arbeiter herabzudrücken. Und um dieser Herabsetzung der Löhne durch die israelitische Handarbeit vorzubeugen, haben Engländer und Amerikaner gefordert, daß die Regierungen das Landen mittelloser Einwanderer verhindern. In vielen Berufen, besonders in solchen, in denen die Arbeit sehr schlecht bezahlt wird, z. B in der Flickerei, der Schneiderei und Schusterei sind eine große Anzahl der Arbeiter Juden. In London wie in New-York sind sie die Hauptopfer dieser Ausbeutungsmethode, die in richtiger Weise mit dem Namen sweating System gebrandmarkt worden ist.

Wenn die Masse der Juden arm und elend geblieben ist, so ist es doch nicht weniger wahr, daß einige von ihnen ein großes Vermögen erworben haben und daß einige Tausende in angenehmem Wohlstand leben, und das genügt, um ihnen soviel Haß zuzuziehen.

Man will unter den Juden nur die Elite sehen, die zu Reichthum und Wohlstand gekommen ist. In einem Zeitalter, wo die Menge alles macht, oder wenigstens alles ausmachen soll, beweisen die Juden, daß die Menge nicht alles ausmacht. Das ist vielleicht ein Umstand, den man ihnen am wenigsten verzeiht. Der Jude, sagt man, nimmt mehr, als er darf. Wir werden gegenüber den Protestanten, denen man denselben Vorwurf macht, sehen, wieweit diese Beschwerde begründet ist. Was uns in ähnlichem Falle gegen die Juden aufbringt, ist der häufige Erfolg, der ihnen beschieden ist und der Besitz der Eigenschaften, durch den sie ihn erlangt haben. Man sagt wohl, daß diese Siege in dem wirthschaftlichen Kampfe ihrem Mangel an jeglichen Bedenken zuzuschreiben sind, aber man verdankt nicht fortdauernde Siege der Untreue und dem Betrug. Nein, wenn der Jude im Handel mit Erfolg thätig ist und in den verschiedenen Carrieren seinen Weg macht, so verdankt er das seinem regen Geiste, seiner Geduld, seiner Energie, seiner Schmiegsamkeit und seiner Ausdauer. Das sind Eigenschaften, die bei ihm sehr häufig vorkommen. Sie verschaffen ihm den Erfolg. Und anstatt sie ihm zum Vorwurf zu machen, sollten wir uns lieber bemühen, sie gleichfalls zu erwerben und so unsere Energie zu beweisen.

Ich hörte kürzlich z. B. eine Familienmutter, als sie von einer höheren Lehranstalt in Paris, auf der ihr Sohn war, sprach, ausrufen: „Die Juden sind immer die ersten. Sie tragen alle Preise davon. Das ist nicht zum Aushalten." Finden wir darin wirklich einen Grund zur Ausschließung? Wollen wir Frankreich wirklich von einem Vollsstamm befreien, weil zu diesem Volke zu viel intelligente Kinder und Jünglinge gehören? Ich gestehe, daß ich einen solchen Patriotismus nicht verstehe. Ich will noch mehr sagen: Ich bin tief betrübt, daß es so viele unserer Landsleute giebt, die sich einer Konkurrenz mit denen, die sie verächtlich Semiten nennen, nicht gewachsen glauben. Ich, als Franzose von alter Rasse, als Arier, um den den Antisemiten gebräuchlichen Ausdruck anzuwenden, ich kenne eine solche Demüthigung nicht. Es ist oft vorgekommen, auf der Schule und anderswo, daß ich mit „Semiten" in Konkurrenz getreten bin, aber wie gefährlich sie auch sein mochten, ich habe mich nie gefürchtet, mich mit ihnen zu messen Und ich verlange für mich und für die Meinigen kein Vorrecht bei Konkurrenzen jeder Art; ich fordere nur: Freiheit und Gleichheit.

Wenn wir die Vorwürfe untersuchen, die die Antisemiten dem sogenannten jüdischen Kapitalismus machen, frappirt uns die Erscheinung, daß der Antisemitismus zu einer Art Antikapitalismus und folglich zu einer Art Sozialismus gelangt. Auf diesem Gebiete reichen die Antisemiten den Sozialisten die Hand. Sie kommen zu demselben Schlußergebniß, mit dem Unterschiede, daß die mehr logischeren Sozialisten ihre Angriffe gegen den Kapitalismus, gegen alle Kapitalisten richten, während die Inkonsequenz der Antisemiten sich nur gegen die Juden, gegen die Protestanten, die sie als Halbjuden betrachten und gegen die Katholiken richtet, die sie mit dem wunderbar elastischen Namen „Judenfreunde" bezeichnet.

Der Antisemitismus endet so schließlich mit dem Sozialismus, einem rechtsliegenden Sozialismus, wenn man will, einen sogenannten konservativen Sozialismus. Aber dieser Sozialismus ist unlogisch und unecht. Es ist ein Sozialismus ohne Ideale, der selbst nicht einmal durch den Nimbus der Brüderlichkeit glorifizirt worden ist. Dieser antisemitische Sozialismus hat seine Anhänger unter den Leuten, die im Leben keinen Erfolg gehabt haben. Ihm gehören auch gewisse soziale Kategorien an; so z. B. der Sozialismus des Grundbesitzers, dessen Einkünfte abnehmen und der seine Lage mit der der großen Kaufleute, der großen Industriellen und der großen Finanziers vergleicht. Das ist eine Art von provinziellem und ländlichem Sozialismus. Das ist, ich habe diese Bemerkung schon gemacht, aber es ist gut, wenn ich sie wiederhole, ein Salon-Sozialismus, ein Schloß-Sozialismus, ein Sozialismus in weißen Handschuhen, ein Sozialismus der Krautjunker und der adligen Damen. Für die Leute, die mit ihrem Schicksale unzufrieden sind und die finden, daß Fortuna sich ihren Wünschen nicht geneigt gezeigt hat, für alle diejenigen, die weniger Einkünfte haben, als sie haben möchten, ist es sehr angenehm, als lebende Zielscheibe eine Volksgruppe zu haben, auf die man mit Groll und Haß den Zorn der Massen lenken kann.

Was den Antisemitismus vom Sozialismus in den Augen vieler unterscheidet, zeigt folgende Erwägung: Der Sozialismus ist kompromittirend und gefährlich. Der Antisemitismus ist es nicht, oder scheint es wenigstens nicht zu sein. Der Sozialismus bezeichnet den „Bürger“ (bourgeois) als den Gegenstand des Neides und des Hasses des Volkes. „Bürger“ ist ungenau; das ist ein vager Begriff, ein nicht scharf begrenzter Ausdruck. „Bürger“, man weiß ja garnicht, wo der anfängt. Den Bürger anzugreifen, ist vielleicht für uns selbst gefährlich. Der Jude dagegen gehört keiner Art Kaste an. Das ist eine bestimmte Volksgruppe, auf die man ungestraft den Zorn des Volkes hetzen kann. Vielleicht wäre es besser, sich dem Antisemitismus nicht allzusehr hinzugeben. Denn der Antisemitismus verlangt eine Revision der Besitzthümer, sei es durch das Gesetz oder mit Gewalt. Mag nun diese Revision auf die eine oder die andere Art ausgeführt werden, sie könnte eher für alle anderen, als die Juden gefährlich werden. An dem Tage, wo sie der Fiskus oder die Volksmassen vornehmen wollten, würden, wie ich fürchte, weder der Fiskus noch die erregte Menge ehrfurchtsvoll vor den christlichen Häusern Halt machen. In Rußland und Rumänien beeilten sich die Christen bei den Aufständen gegen die Juden, um sich vor Gewaltthätigkeiten zu schützen, vor ihren Thüren heilige Bildwerke zu errichten. Wenn die verderblichen Lehren der Antisemiten bei uns jemals die Volksmassen aufwiegeln würden, so bezweifle ich sehr, daß es genügen würde, wenn die Christen, um sich zu schützen, ihre Häuser mit einem Kreuze bezeichnen oder ihre Magazine unter den Schutz der Jungfrau stellen würden.

V.

Es ist Zeit, zum Schluß zu kommen. Wenn wir annehmen, daß die Beschwerden der Antisemiten begründet sind, kann ihnen dann in irgend einer Weise Genugthuung gegeben werden? Ich gestehe, daß ich das nicht finden kann. Was soll man mit den Juden machen? Soll man sie so behandeln, wie der Sultan die Armenier, sie durch Feuer und Schwert vertilgen, indem man den Fanatismus und den Groll der Massen gegen sie erregt? Das ist der Schluß, den vielleicht unbewußt die Fanatiker des Antisemitismus herbeiführen wollen. Aber wie weit ihr Haß auch gehen mag, die meisten unserer Antijuden sind doch viel zu menschlich gesinnt, als daß sie eine solche blutige Methode empfehlen könnten. Sie fühlen, daß, wenn die Niedermetzelung der Gegner auch in der orientalischen Politik eine Rolle spielt, sie doch noch nicht in der französischen Politik Eingang gefunden hat. Was soll man mit den Juden machen? Sie in die Verbannung schicken? Vergessen wir nicht, daß die Antisemiten sie aus allen Länder auf einmal vertreiben wollen: Das Mittel ist radikal, aber es ist nicht praktisch.

Es giebt wohl eine Lösung, die von einigen Juden angepriesen wird, allerdings infolge der Drohungen des Antisemitismus; das ist der Zionismus, der die Wiederherstellung eines jüdischen Staates verlangt. Der Zionismus ist eine Idee des Mittelalters, ein alter Traum der ehemaligen Ghettos, der mit der Emancipation der Juden verschwunden schien. Wenn er unter den Juden wieder Anhänger gefunden hat, so haben das, wie ich schon oben sagte, die Drohungen des Antisemitismus bewirkt. Aber kann man im Zionismus eine Lösung der Judenfrage finden? Palästina und selbst Syrien ist viel zu klein und zu arm, um die zehn Millionen Juden, die man heutzutage zählt, zu ernähren. Stellt Euch dann einen jüdischen Staat in Palästina vor. Nehmt an, daß die Christen eingewilligt hätten, die Heiligen Stätten dem Schutze Israels anzuvertrauen. Würden dann auch alle Juden in das heilige Land ziehen wollen? Fragt diejenigen, die in Frankreich leben, die dort geboren und groß geworden sind. Sie werden Euch sagen, daß sie sich in Frankreich wohl fühlen, daß Frankreich ihr Vaterland ist und daß sie hier bleiben wollen. Der Zionismus giebt also keine befriedigende Lösung.

Es giebt nur eine Lösung: Gemeinsames Recht und Freiheit. Man steht vor der Alternative, entweder den Scheiterhaufen oder die Freiheit. Ich gestehe, daß ich entschlossen für die Freiheit stimme.

Ich will noch eine letzte Bemerkung machen. Ich habe mich oft gefragt, ob es bei uns anders aussehen würde, wenn es keine Juden in Frankreich gäbe. Legt Euch diese Frage vor und denkt genau darüber nach, was würde bei uns anderes sein, wenn die Juden aus Frankreich vertrieben oder von den Antisemiten der vergangenen Zeiten verbrannt worden wären. Ich habe viel darüber nachgedacht und bin schließlich zu folgendem Schlusse gekommen: Es würde dadurch nichts in Frankreich geändert werden. Wir hätten einige Männer von hoher Bedeutung verloren, Gelehrte, Philologen, zum Beispiel Bréal und Oppert, Physiker, wie Lippmann, Dichter, wie Eugène Manuel und eine Künstlerin, wie Sarah Bernhardt. Ich könnte noch viele andere Namen von berühmten Zeitgenossen anführen. Hier und da würden einige Personalveränderungen stattgefunden haben. Man würde einige ausländische Namen weniger auf den Ladenschildern der Boulevards finden und einige Christen mehr in den Säulenhallen der Börse. Aber was würde sonst anders sein? Ich suche vergebens danach, ich kann es nicht entdecken.

Wie? Es sollte nichts anders sein? werden die Antisemiten rufen. Seht Ihr denn nicht, daß Frankreich im besten Zuge ist zu verjuden? Offen gesagt, ich kann das nicht finden. Ich habe mich vergebens umgesehen. Nirgends habe ich etwas von der Verjudung Frankreichs und Europas gemerkt. Was versteht Ihr unter der Verjudung unserer Staaten? Ihr versteht darunter zweifellos die Vorherrschaft der materiellen Interessen, die Vormacht der Industrie, des Handels und des Geldes. Ihr versteht darunter die tyrannische Herrschaft des Goldes. Wenn ich mit den Antisemiten zugebe, daß das Gold der König und der Tyrann unserer Zeit ist, so sehe ich doch noch nicht ein, wieso darin etwas spezifisch Jüdisches liegt. Das konnte ebenso gut dem christlichen als dem jüdischen Geiste entsprechen. Die Vorherrschaft des Goldes, die die ängstlichen Gemüther vielleicht übertreiben — denn alles ist noch nicht in unserem Vaterlande, Frankreich, käuflich. — Diese Allmacht des Geldes, die unsere Feinfühligkeit beleidigt, woher stammt sie? Sie hat ihren Grund in den Verhältnissen des modernen Lebens und vor allem in der französischen Revolution. Sie

resultirt aus der Vernichtung aller Privilegien. Sie ist dadurch begründet worden, daß in unserem modernen Gemeinwesen der Boden systematisch nivellirt worden ist. Es giebt zwischen den Individuen und den Familien nur noch einen einzigen Unterschied, den des Vermögens, das sich jeder, je nach seinen Talenten und seinem Glück erwerben kann. Das ist doch aber nichts spezifisch Jüdisches oder Semitisches. Das ist eine soziale Erscheinung, die sich durch unsere gesammten politischen und ökonomischen Verhältnisse erklären läßt, und die immer noch auftreten würde, selbst wenn kein Jude mehr in Frankreich zu finden sein würde.*)

Wollen wir unsere modernen Staaten von dieser einflußreichen Vorherrschaft der materiellen Interessen befreien? Wollen wir uns von der Macht und der Tyrannei des Goldes freimachen? Dann haben wir nicht nöthig, die Juden zu vertreiben. Dann haben wir eine viel dringendere und schwierigere Arbeit vor uns. Dann müssen wir daran denken, uns selbst, unsere Herzen, unsere Gewohnheiten zu reformiren. Wir müssen der Einfachheit und Natürlichkeit wieder Geschmack abgewinnen und uns von der Knechtschaft des Luxus und den übertriebenen Forderungen des Wohllebens befreien. Und das können wir nur thun, wenn wir, Juden und Christen, zu dem Geist der Bibel und dem Geiste der Evangelien zurückkehren, die in diesem, wie in vielen anderen Punkten, in Wirklichkeit von denselben Prinzipien ausgehen.

*) Man schlage über diesen Gegenstand eine Reihe von Artikeln nach, die von uns in der Revue des Deux Mondes in den Jahren 1897 und 1898 unter dem Titel: „Die Herrschaft des Goldes" veröffentlicht worden sind.

Briefkasten.

R. in W. Der frühere Privatdozent Dr. Arons ist nicht Mitinhaber des Bankhauses S. Bleichröder, sondern Schwiegersohn des Bankiers Julius Bleichröder.

Dr. M. in Gl. Der Bericht des „Leipz. Tagebl." über den Weimarer Kongreß der Finkenschaft, welcher dem Referat der „Mittheilungen" zu Grunde gelegt war, enthält keine „Gegenerklärung eines anderen jüdischen Studenten".

W. Herr Stöcker hat behauptet, daß gegenüber den armenischen Greueln nichts geschehe, daran habe zum großen Theil die „Judenpresse" schuld. Diese habe sich für den Fall Dreyfus interessirt, während die armenischen Christen ihr gleichgültig seien. Was sagt Stöcker dazu, daß kürzlich der jüdische sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bernstein in einer Berliner Volksversammlung über die „Leiden des armenischen Volkes und die Pflichten Europas" einen Vortrag hielt, auf Grund dessen eine entsprechende Resolution angenommen wurde! Wir haben nicht gehört, daß die Herrn Stöcker nahestehenden antisemitischen Abgeordneten jemals in öffentlichen Versammlungen für die armenischen Christen eingetreten sind.

Der Anti-semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14 — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 28. Berlin, 9. Juli 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Was ist national?

Generaloberst v. Loë hat es mit den Antisemiten aller Schattirungen verdorben. Wie kann denn auch ein hoher preußischer Offizier den Wunsch aussprechen, daß alle Deutschen „ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, treu zusammenhalten“ und in diese Gemeinschaft auch die Deutschen mosaischen Glaubens einschließen! Das paßt dem Salon-Antisemitismus der „Täglichen Rundschau“ ganz und gar nicht, aber von deutscher Gründlichkeit zeugt der folgende Erguß des Wochenschauers gerade nicht: „. . . und wenn ein preußischer General das Rasseproblem vornehm ignorirt und Katholik, Protestant und Jude kühn gleichsetzt, als ob es nie eine Volksgemeinschaft und Rasseverschiedenheiten gegeben hätte, so muß Jubel über Jubel den deutschen Blätterwald durchbranden.“

Wie, ist es denn nothwendig anzunehmen, daß Herr v. Loë das „Rasseproblem“ „vornehm ignorirt“, wenn er in einer kurzen Rede die Einigkeit aller Vaterlandsangehörigen „mit guter Gesinnung und forschem Muthe“ den Hörern ans Herz legt?

Wenn man eine derart, „nicht nur unbeträchtliche, sondern auch oberflächliche und ungeschickte Leistung“ lesen muß, flüchtet man gern zu einem Manne, der „über die Untiefen“ der einen „der aufgerollten Fragen“, der Frage der Volksgemeinschaft nicht „hinweghuscht“, sondern sie in leidenschaftsloser und wissenschaftlicher Weise beantwortet. Und das um so lieber, da selbst die unabhängigste Zeitung für nationale Politik an der „Kundgebung“ dieses Mannes unter keinen Umständen wird „vorüber gehen“ können.

Was ist national?*) Die Frage ist schon oft aufgeworfen und verschiedentlichst beantwortet worden. Es ist beinahe trivial, sich mit ihr wieder einmal zu beschäftigen. Wenn aber ein Mann der Wissenschaft von dem Weltruf eines Kirchhoff, der Menschen und Dinge nicht nur von dem Katheder herunter zu sehen gewöhnt ist, spricht, hat er einen Anspruch darauf, gehört zu werden.

„National ist alles, was zu einer Nation gehört. Die weitere Frage ist natürlich: „was ist eine Nation?“ Der Gelehrte zeigt uns, welche verschiedenen Auffassungen hervorragendste Geister zum Ausdruck gebracht haben. Er nimmt zu ihnen Stellung und präzisirt seinen Standpunkt wie folgt:

„Was wir hier zu erweisen suchen, daß eine Nation nicht auf bloßer Blutsverwandtschaft aller ihrer Angehörigen von Uranfang beruht, so gewiß dauerndes Beisammenwohnen infolge von unvermeidlicher Blutmischung schließlich sogar nach Millionen zählende Nationen familiär vereinheitlicht, wird kaum jemals die Ueberzeugung der Masse, des gemeinen Mannes werden. Der wird sich nach wie vor, schon unter Nachwirkung des trügerischen Namenschalles, unter einer großen Nation die naturgegebene große Familie denken, die von einem nationalen Adam und einer Eva herstammt, wenn auch der Stammbaum nicht mehr bis in die Gegenwart nachgewiesen werden kann“ (S. 11 f).

Kirchhoff weist aus der Geschichte nach, daß die nationale Einheit keines Staates auf ursprünglicher Blutsverwandtschaft beruhe. Es sei auch nicht wahr, daß Nationen von gleicher Abkunft sein müssen. „Höchstens auf Nationen von so liliputanischer Bedeutung für die Weltgeschichte wie Norwegen kann man zur Exemplifizirung greifen, wenn man sie zum Beleg einer veralteten Doktrin absolut pressen will. Aber selbst diese norwegische Nation ist in ihrem Blute nicht ganz ungemischt“ (S. 17).

Immerhin, „große Nationen sind das Produkt einer geistigen Assimilirung“ (S. 19).

Auch in Preußen hat der nationale Gedanke die hervorragendsten Elemente zu einem großen Ganzen zusammengeschweißt.

„Die französischen Namen mancher Staatsbürger erinnern uns an ihre Abkunft von den Refugiés, denen der Große Kurfürst ein gastliches Asyl anbot. Aber es wäre nicht nur lächerlich, sondern geradezu infam, Männer nicht als zu unserer Nation gehörig betrachten zu wollen, die trotz ihres französischen Namens mit dem Schwert des Offiziers und dem Geist des Gelehrten unserem nationalen Aufschwung gedient haben. Sie sind zwar dem Blute nach Franzosen, oft noch waschechte Franzosen, aber der Nation nach Deutsche, denn sie sind in ihrer Sprache, ihrer Seele, ihrem Denken und Fühlen, ihren geistigen Interessen deutsch. Wird man noch den Muth haben, dieser Thatsache gegenüber von der Blutsverwandtschaft und Familientradition als nothwendiger Grundlage zur Bildung der Nation zu reden?“ (S. 23).

*) Prof. Dr. Alfred Kirchhoff. Was ist national? Vortrag gehalten in der Sitzung des Thür. Sächsischen Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. am 26. Februar 1902. Gebauer-Schwetschke. Druckerei und Verlag m. b. H. Halle a. Saale. 1902. 44 S. 80 Pf.

Der Autor ist sich wohl bewußt, daß die von ihm vorgetragene Theorie von den Antisemiten bekämpft werden wird.

„Erziehung aber persönliche Abneigung sind für viele Deutsche maßgebend gewesen, um in den unter uns lebenden Israeliten Angehörige einer fremden Nation zu erblicken und diesen die Gleichberechtigung mit den übrigen Bürgern des Staates abzusprechen. Von persönlicher Zu- oder Abneigung, von Philo- oder Antisemitismus kann für uns keine Rede sein, wir haben nur die Richtigkeit unseres Theorems auch für diesen Fall nachzuweisen.

Gerade die Geschichte des jüdischen Volkes ist ein Beweis für die Wahrheit unseres Nationalbegriffes. Nur so lange haben die Juden eine Nation gebildet, als sie feste Staatsgrenzen kannten, nur solange ist der nationale jüdische Gedanke in Kraft gewesen. Für diese Nation haben die Makkabäer den Kampf der Verzweiflung geführt, für sie hat es nie an aufopferndem Heldenmuth gefehlt. Aber mit dem Verlust des Besitzes eines bestimmten, natürlich abgegrenzten Nationalstaates sank auch die jüdische Nation selbst in Trümmer. Mit den Mauern Jerusalems fiel auch der nationale Gedanke in Schutt und Staub. Das fühlten die Juden selbst. Sie wußten sich an Jerusalem und das gelobte Land gebunden, wenn sie eine Nation bleiben wollten. Darum machten sie den politischen Mittelpunkt des Landes zum Brennpunkt des Kultus, um auch den weitzerstreuten Angehörigen einen Sammelpunkt zu bieten und sie so der Nation zu erhalten. Als die ägyptischen Juden in der Ptolemäerzeit ihren eigenen Tempel errichteten, setzten sie sich in einen bewußten Gegensatz zur eigentlichen jüdischen Nation. Die jüdischen Patriaten haben es stets gefühlt, daß der Verlust des Staates gleichbedeutend mit dem Untergange der Nation sei; darum flammten die leidenschaftlichen Versuche immer wieder auf, die heilige Stadt und das gelobte Land wiederzugewinnen bis sie mit dem Falle des Bar Chochba einen endgültigen Abschluß fanden. Seit dieser Zeit hat die Nation keinen engen Zusammenhang mehr. Sie zerfällt und vertheilt sich unter die Nationen Europas und Nordafrikas, nur die Sprache des Kultus ist ein geistiges Band neben dem Kultus selbst, das ihnen noch eine geistige Zusammengehörigkeit gewährt. Die bürgerliche Bedrückung, die Verachtung seitens der christlichen und mohamedanischen Völker, die gemeinsam getragene Noth und Verfolgung, die Absperrung in den Ghettos sind dann Mittel gewesen, welche eine unbeabsichtigte Wirkung gehabt haben, sie haben dem Juden immer wieder zum Bewußtsein gebracht, daß er ein Jude ist, bis er sich selbst eine gewisse Ausnahmestellung im bürgerlichen Leben vindizirte. **Wir sind überzeugt, daß eine bürgerliche Gleichstellung von vornherein sie auch im politischen Leben den Nationen viel schneller assimilirt hätte, als es geschehen ist.** Auch die Katholiken Deutschlands haben ihre besondere Kultussprache, das Lateinische, ihre besonderen Kultushandlungen, die nicht immer mit derjenigen der Mehrzahl der Nation übereinstimmen; sind sie deshalb von den Protestanten national verschieden? **Die Staatsbürger mosaischer Konfession gehören also gerade so gut zur deutschen Nation,** wie die übrigen Bekenntnisse, eben weil sie Bürger des Reiches sind, für dessen Einrichtung auch jüdisches Blut geflossen ist." (S. 25 ff.)

Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, auf die weitere Beweisführung und die Resultate des auf jeder Seite interessanten Schriftchens einzugehen. Wir schließen mit den Worten Kirchhoffs:

„In dem Wollen brüderlichen Zusammenhaltens wurzelt jede echte Nation, in der Sicherung der Durchführbarkeit dieses Willens schafft sie sich ihre Zukunft."

Generaloberst v. Loë und die jüdischen Soldaten.

Es ist eine traurige und beschämende Thatsache, daß die den Deutschen jüdischen Bekenntnisses durch die Verfassung gewährleistete staatsbürgerliche Gleichberechtigung in vielfacher Beziehung nur auf dem Papier steht. Auf keinem Gebiete aber wird diese Zurücksetzung von den Juden so schmerzlich empfunden, wie auf dem militärischen.

Die jüdischen Soldaten, die in Reihe und Glied mit ihren christlichen Kameraden stehen, ihre Pflicht so gut wie diese erfüllen und im Ernstfalle ihr Leben in die Schanze schlagen, werden vom Offiziersstand ganz ausgeschlossen, ja in neuerer Zeit sogar in geringerer Zahl, als bisher, zu Unteroffizieren befördert. Angesichts dieser Praxis der militärischen Behörden mußten die Worte eines erprabten, des besonderen Vertrauens des obersten Kriegsherrn sich erfreuenden, im Range eines Feldmarschalls stehenden Generals ein berechtigtes Aufsehen erregen.

Die liberale Presse und die speziell jüdischen Organe drückten ihre Genugthuung darüber aus, daß der Träger einer der höchsten militärischen Würden Gelegenheit genommen habe, der Tüchtigkeit und der Pflichttreue der jüdischen Soldaten ein Ehrenzeugniß auszustellen, das aus dem Munde dieses sicherlich berufenen Beurtheilers ein erhöhtes Gewicht erhalte und eines der verbreitetsten Vorurtheile in autoritativster Form Lügen strafe. Man gab sich aber keinen Illusionen hin, sprach vielmehr die Befürchtung aus, daß trotz der Kundgebung des Generaloberſten v. Loë alles beim alten bleiben werde. Von einem „Jubel" im jüdischen Lager, von dem die Antisemiten zu fabeln wissen, ist also keine Rede.

Diesen Jubel erfanden die Antisemiten, um daraus Kapital für ihre gehässige Polemik zu schlagen. Sie, die sonst den Judenhaß in den verschiedensten Formen pflegen, fanden sich hier einmüthig zusammen. Der „vornehme", wie der Gassen-Antisemitismus war durch das offene, ehrliche Soldatenwort gewaltig in Harnisch gebracht und die bekanntesten Banalitäten wurden hervorgeholt, um den Werth des Zeugnisses des Frhrn. v. Loë herabzusetzen.

Ueber die angebliche körperliche Unzulänglichkeit der jüdischen Soldaten witzelte und höhnte man, ihren Patriotismus zweifelte man an. Die Juden seien eine eigene Rasse, sie fühlten sich als ein besonderes Volk; wie könnten sie sich da für die kriegerischen Erfolge eines ihnen fremden Landes begeistern 2c. 2c.

Daß die Erfahrungen in anderen Staaten das ganze Lügengebäude umstürzen, genirt diese Leute nicht. In Frankreich und Italien giebt es hunderte von jüdischen Offizieren, die ihre Schuldigkeit in vollstem Maße gethan, von denen so manche die höchste Stufe erklommen haben und in der Geschichte ihres Vaterlandes einen Ehrenplatz einnehmen. Die englische Armee weist einen jüdischen kommandirenden General auf, in der Armee und in der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben Juden in den höchsten Stellungen mit Bravour gedient.

Gerade weil der Schritt des Generaloberſten v. Loë dazu angethan ist, der von den Antisemiten hartnäckig verbreiteten Legende von der Ungeeignetheit der Juden für den Militärdienst bezw. die höhere militärische Laufbahn einen Stoß zu versetzen, hat er die antisemitischen Blätter alarmirt. Und wie kühlen sie ihr Müthchen an dem greisen General!

Die „Post" und die „Tägl. Rundschau", der semitische Artikelschreiber der „Leipziger Neuesten Nachrichten" und die klerikal-agrarische „Rhein. Volksstimme", von den „rein" antisemitischen Organen ganz abgesehen, schleudern dem General die Beschuldigung ins Gesicht, daß er seine Verbeugung vor dem Judenthum gemacht habe. Die „Staatsbürgerztg." versteigt sich zu der Aeußerung, Herr v Loë habe seinen Redestoff aus den jüdischen Blättern genommen und die „Deutsche Hochwacht" spricht gar von der „Rabbinerrede" Loës. Kurz, der angesehene preußische General wird behandelt, wie der erste beste Jude oder „Judenknecht."

So unangenehm und unbequem ist den Antisemiten das Urtheil des Generaloberſten v. Loë. Das bestärkt uns in der Hoffnung, daß dasselbe, wenn es auch nicht einen unmittelbaren Erfolg zeitigen dürfte, doch dazu beitragen wird, einen Umschwung in der Auffassung weiter Kreise vorzubereiten.

Zur Abwehr.

Erinnerungen an Ernst Curtius hat Ludwig Gurlitt soeben in einem Sonderabdruck aus dem Biographischen Jahrbuch für Alterthumskunde herausgegeben. Der Autor ist ein Sohn des verstorbenen Landschaftsmalers Louis Gurlitt, eines alten Freundes von Curtius. Als dieser zur Erziehung des nachmaligen Kaisers Friedrich berufen wurde, führte er wie Geibel auch Louis Gurlitt bei Hofe ein und zog ihn in den engen Kreis um seinen fürstlichen Schüler. Bei diesen zwanglosen Zusammenkünften trug der Dichter seine neuesten Schöpfungen vor, der Maler brachte Zeichnungen mit, woran sich dann Gespräche über Fragen der Kunst knüpften.

Gurlitt erinnert u. a. an die von Vaterlandsliebe durchflammten vielbekannten Gedichte von Curtius aus dem Kriege 1870-71. Auch er wollte den nationalen Sinn wecken und pflegen, nur durch andere Mittel, auch er wollte nicht Griechen heranbilden, sondern gute Deutsche. Dabei war ihm jeder nationale oder Rassenhochmuth fremd. Die Bestrebungen des Antisemitismus fanden bei ihm keine Billigung.

Eine erzbischöfliche Urkunde, in der ermahnt wird, der Ehre und der Würde der Juden nicht zu nahe zu treten, wird im „Berl. Tgbl." (3. 7.) der Vergessenheit entrissen. Die Urkunde ist in zwei Steine gehauen und in die südliche Mauer der Schatzkammer des Kölner Domes eingemauert. Ausgestellt hat sie Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg (1261—1275), der den Juden die von Erzbischof Konrad verliehenen Privilegien bestätigte und erweiterte. Die in lateinischer Sprache verfaßte Urkunde beginnt mit den Worten:

„Wir, Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen Kölnischen Kirche, thun Allen zu ewigen Tagen kund: Da Wir vernommen haben, daß die Juden, welche in Unserer Diözese wohnen, auf eine ungerechte Weise behandelt werden und viele Unbilden zu erdulden haben, so wollen Wir und befehlen, daß denselben ihre vorigen Freiheiten, die unten näher bezeichnet sind, und welche denselben mit Gutheißung und Genehmigung des Domkapitels und unserer Vorfahren sowie durch Beirath Unserer Getreuen verliehen waren, wieder zuerkannt werden sollen." Unter den Freiheiten befindet sich auch die des ungehinderten Bestattens der Leichen der Juden auf dem jüdischen Kirchhofe. „Für die Zulassung der Leichen", so heißt es wörtlich, „darf nicht die mindeste Zollabgabe verlangt oder erpreßt werden, und sollten auch die Todten in ihrem Leben ein Verbrechen, welches es auch sein mag, begangen haben. Auch wollen Wir, daß kein Beamter oder Richter Unseres Erzbisthums, wer es auch sei, weder auf gemeldetem Kirchhof, noch an einem demselben benachbarten Orte ein Todesurtheil weder an dem Leibe eines Christen noch auch eines Juden darf vollziehen lassen, damit der Würde und Ehre der Juden selbst und ihres Kirchhofes nicht zu nahe getreten werde."

Nachdem noch von verschiedenen anderen Freiheiten die Rede ist, heißt es zum Schluß: „Und da die Juden selbst bei dergleichen Freiheiten zu schützen sind, so haben Wir befohlen, daß diese Freiheiten in gegenwärtige Steine eingegraben und zum ewigen Gedächtniß öffentlich und Jedem zur Schau eingemauert werden sollen. Also geschehen im Jahre des Herrn 1266."

Solche alte Dokumente sind noch immer nicht die schlechtesten und stellen manches Moderne in den Schatten.

Aus dem antisemitischen Lager.

Graf Pückler-Kl.-Tschirne sprach am 4. Juli in Berlin in Kellers Festsälen über das Thema: „Meine letzte Gerichtsverhandlung." Den Vorsitz führte Herr Wilhelm Bruhn. Der Graf führte aus:

Die vorigen Wochen waren für mich eine schwere Zeit. Man wollte mich in Glogau ins Irrenhaus schaffen, weil ich gegen die Judenbande vorgehe. Wenn der Gerichtshof in Glogau dem Antrag dieses traurigen Herrn Neumann stattgegeben hätte, säße ich jetzt im Irrenhaus, da wäre ich allerdings aus Kummer und Gram irrsinnig geworden. Ist das der Dank des deutschen Volkes für die Leute, die ihre soziale Stellung riskiren, um ihm zu helfen? Ist es schon so tief gesunken? Wenn man solche Sachen erlebt, wie ich in Glogau, dann könnte man allerdings den Glauben an das deutsche Volk verlieren. Ich habe in den letzten drei Jahren manches Schmerzliche erlebt, aber in Glogau wurde mir am 19. Juni der größte Schimpf angethan. Das Urtheil des Gerichtshofes in Glogau ist weder sachlich, noch juristisch zu rechtfertigen. Der Staatsanwalt selber hatte Freisprechung beantragt, da nur mündliche Verabredung vorlag. Ich war der Herr und berechtigt, alles kurz und klein zu schlagen, was mir nicht paßte. Wie der Gerichtshof zu einer Verurtheilung kommen konnte, ist mir räthselhaft. Wie konnte er meinen Inspektor verurtheilen und die Arbeiter freisprechen? Es mußten entweder alle verurtheilt oder freigesprochen werden, daß aber ich und mein Inspektor büßen muß, ist geradezu großartig. Ein solches Urtheil ist noch nicht verkündet worden, so lange es deutsche Richter und deutsche Gerichte giebt. Wenn die Behörden glauben, daß sie mich unschädlich machen, so sind sie auf falschem Wege. Wenn ich aus der Bude herauskomme, wird sofort weitergedroschen auf die Judenbande. Daß ein preußischer Gerichtshof sich finden läßt, der einen Mann wie den Neumann vorladet, daß ein Gerichtshof es versucht hat, einen anständigen Mann ins Irrenhaus zu bringen, ist schmachvoll, schändlich, niederdrückend für uns. Wenn auch die Feldbahn eingeschlagen ist, deswegen wird der Staat nicht zu Grunde gehen; wenn aber alle nationalgesinnten Deutschen mit der Zeit ruinirt werden, so ist das eine ernste Gefahr, denn dann wird das deutsche Volk führerlos sein. Wenn wir unterdrückt werden, wird der Bürgerkrieg losgehen; die nächste Revolution wird uns mehr wie 100 000 Leute kosten. — Wenn ich wirklich ins Gefängniß muß, werde ich das tiefe Thal durchwandern ohne zu zagen, und ich werde diese Strafe als eine mir vom Höchsten gesandte

Prüfung hinnehmen, die mir zur Besserung dient. Aber das deutsche Volk und die Behörden sollten diejenigen Leute zufrieden lassen, die kämpfen für Deutschlands Ruhe und Ehre. Die Behörden verstehen es noch nicht, uns anständig zu behandeln. Der Adel muß so gut und anständig behandelt werden, wie jeder andere Privatmann, und nicht schlechter, das sind wir unseren Familien und den ruhmreichen Traditionen unserer Häuser schuldig. Es ist falsch, wenn es heißt, vor dem Gesetz sind wir alle gleich; da könnten wir gleich Sozialdemokraten werden. In einem konstitutionellen Staat bestehen gewisse Unterschiede, die unter allen Umständen beachtet werden müssen, und der Sohn eines anständigen Hauses kann verlangen, daß er besser und anständiger behandelt wird, wie ein Proletarier. Daß es nicht so ist, daran ist die gottverfluchte Judenpresse schuld, und es ist nothwendig, daß wir die Judenlümmel entfernen, damit sie kein Unheil mehr stiften. Die Kerls quatschen alles mögliche zusammen und eine Nation, die sich das auf die Dauer gefallen läßt, ist nicht mehr lebensfähig. Die „Staatsbürgerztg." ist die einzige große Zeitung in Deutschland, die unerschrocken gegen das Judengesindel kämpft. — Wir führen einen Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß, schon sehe ich im Osten helles Morgenroth. Wir müssen kämpfen gegen die Finsterniß, das ist ein Naturgesetz, eine Nothwendigkeit, und wir müssen Christi Hand ergreifen, wenn wir siegen wollen. Vor allem ist es aber nothwendig, daß alle Deutschen, alle Germanen, alle Männer des Lichts sich zusammenschließen zu einer Phalanx und alles niederschmeißen, das wagt, sich uns in den Weg zu stellen. . . .

Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeileutnant und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Nur langsam leerte sich der Saal, ein großer Theil der Versammlung sang das Lied „Deutschland, Deutschland über alles", die Sozialdemokraten stimmten die Arbeiter-Marseillaise an.

Zu den Antisemitenblättern, die dem Pückler-Humbug keinen Geschmack abgewinnen können, gehört die „Deutsche Wochenztg."; sie schreibt:

„Unverantwortlich handeln diejenigen „Berliner Antisemiten", die den Grafen Pückler vor der Oeffentlichkeit antisemitische Reden halten lassen und diese Reden nachher dann in Extrabeilagen der „Staatsbürgerztg." veröffentlichen. Ihnen kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie den Anschein erwecken, als ob sie den Grafen Pückler als billige und ertragreiche Reklame für ihre Unternehmungen behandeln. Wir sind gewiß davon überzeugt, daß es den Herren von der „Staatsbürgerztg." völlig fern liegt, mit Pückler Kasse machen zu wollen, deshalb muß es ihnen selbst auch klar werden, daß sie die gesammte antisemitische Bewegung jeder Richtung durch ihr Zusammengehen mit Pückler nur empfindlich schädigen und schon geschädigt haben. Mögen sie doch dem nervös überreizten Herrn zu verstehen geben, daß er durch Schweigen mehr nützen kann, als durch seine Reden. Vorschriften können wir den Berliner Antisemiten in dieser Sache leider nicht machen, aber die Herren sollten bedenken, daß man eine Entfremdung zwischen den einzelnen Antisemitenorganisationen nicht unnöthig vorzubereiten braucht. Wir innerhalb der deutschsozialen Partei können auf Grund unseres gesunden wirthschaftlichen und sozialen Programms den „Pückler-Humbug" nur verurtheilen und thun es rücksichtslos im Interesse der gesammten Bewegung.

Daß es den Herren von der „Staatsbürgerztg." völlig fern liegen soll, mit Pückler Kasse machen zu wollen, kann natürlich nur ironisch gemeint sein. Bei den Herren mit der non olet-Moral ideelle Beweggründe vorauszusetzen, ist nicht möglich. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die oben erwähnten Extrabeilagen der „Staatsbürgerztg.", die in den Straßen Berlins massenweise vertheilt werden, außer einem Bericht über die Pückler-Reden pöbelhafte und verlogene Reklamen für die „Staatsbürgerztg." des Herrn Wilhelm Bruhn, des Pückler-Impresario, bringen.

Graf Pückler hat bekanntlich in seiner am 6. Juni in Berlin gehaltenen Rede einen Gastwirth in einem Ort bei Basel des Giftmordversuchs gegen ihn beschuldigt. Wie dem „Niederschles. Anz." aus Basel gemeldet wird, handelt es sich dabei um den Wirth des Gasthofs „Zum Löwen" in Hauptweil, Jean Etter, der sich des besten Rufes erfreut. Dieser will den Grafen Pückler wegen verleumderischer Beleidigung zur Rechenschaft ziehen. Dasselbe beabsichtigen die beiden christlichen Bureauangestellten aus Hauptweil zu thun, mit denen Graf Pückler allein im Etterschen Gasthof am Tisch saß, die von ihm für Juden gehalten und nachträglich in der famosen Rede der Anstiftung zum Giftmord beschuldigt worden sind.

Die Mosch-Antisemiten sind keine Judenfeinde gewöhnlichen Schlages. Die wollen das deutsche Volk nicht nur vom Judenthum befreien, sie wollen es auch vom Christenthum reinigen. Ihre Sehnsucht ist das alte unvermischte Germanenthum. Daran arbeiten sie mit aller Macht und mit allem Können. Auf allen Gebieten. Nur eins vernachlässigen sie ganz entsetzlich, und doch ist es die Grundlage für alles deutsche Wesen: unsere liebe Muttersprache. Schreibt der große Hans folgendes entsetzliche Undeutsch: „Es liegt an der „humanistischen" Erziehung, die wir alle genossen haben, und der auch der Jüngling Prinz Wilhelm **unterzogen** worden ist," . . . .

Was hätte wohl der Herr Lehrer gethan, wenn der kleine Hans sich eine solche Blüthe im deutschen Aufsatz geleistet hätte? Wir glauben, er hätte ihm in gerechter Entrüstung ob dieses blutigen Verbrechens an der deutschen Sprache ein paar übergezogen.

Gegen Dr. Friedrich Lange, den „Kaftan-Doktor" und seine Gesinnungsgenossen schreibt die „Deutsche Hochwacht" (6. 7.):

„Die Herren haben alle samt und sonders seit den gesegneten Tagen, da ihr Großkophtau Dr. Fr. Lange unter jämmerlichem Gesinnungswechsel sein ehrlich, wenn auch beschwerlich Deutschgewand mit dem übelduftenden aber bequemeren Kaftan vertauscht hat, diesen Wechsel der Gesinnung mitgemacht, was gar wunderlichen Muthmaßungen Raum giebt. Diese Kaftanherren, vom „Großen" bis zum Kleinsten sollten einmal ein paar Jährchen zurückschlagen in dem Buche ihres politischen Daseins, als sie in allen Turn- und und anderen Vereinen mit diesem Antisemitismus, den sie jetzt schon so schön mit „Radauantisemitismus" bezeichnen, herumkrebsten! Jetzt sind sie auf dem „alldeutschen" Standpunkt angelangt, mit dem auserwählten Volke in völkischer Politik zu machen! Dem Kaftan-Doktor riefen wir s. Zt. zu: „Die Achtung der Deutschen haben Sie verloren, und die der Juden nicht gewonnen!" Diesem Herrn sei's hiermit auch gesagt!"

Ueber die nationalsoziale Agitation im Wahlkreise Alsfeld-Lauterbach-Schotten stimmt die antisemitische „Deutsche Volkswacht" (2. 7.) bewegliche Klagen an:

„Die Nationalsozialen des Wahlkreises Alsfeld-Lauterbach-Schotten wollen für die nächste Reichstagswahl den Pfarrer Licht in Angersbach aufstellen. Namentlich im Kreise Lauterbach gehören eine Anzahl jüngere Geistliche zu den Naumannianern oder besser gesagt, der modernen Richtung an. Diese Geistlichen verbreiten auch jetzt in ihren Gemeinden ihr eigenes Sonntagsblatt, den „Sonntag", welches in Offenbach erscheint. Vorn enthält das Blättchen eine „schöne" religiöse Betrachtung und dann sieht man hier und da den „evangelisch freien Glauben" durchblicken. So wurde vor einiger Zeit der verstorbene Justizrath Dr. Weber zu Darmstadt verherrlicht, welcher sich in Offenbach hat verbrennen lassen. Der Mann gehörte nämlich dem Kirchenvorstande der Dekanatssynode und Landessynode, deren Präsident er war, an. Was soll man dazu sagen, wenn Leute, welche berufen sind, in den Dienst der Kirche, daß sie der christlichen Sitte sich begraben zu lassen, derselben Hohn sprechen und die Verbrennung vorziehen. Und wie sieht es mit den Geistlichen unserer Landeskirche aus? Viele haben nur noch studirt des Lohnes halber, sie glauben selbst nicht was sie predigen. Auf sie kann man die Worte anwenden, welche Christus von den Schriftgelehrten und Pharisäern Matth. 23 sprach. Arme hessische Landeskirche!"

Hoffentlich gelingt es, den bisher durch den Abg. Bindewald vertretenen Wahlkreis der Antisemiten zu entreißen.

Von der Tonart der „Rhein. Volksstimme", des Organs der agrar-klerikalen rheinischen Bauernvereine entnehmen wir die nachfolgende Probe: Bei der Erörterung

der Parzellirungsfrage wird behauptet, daß diejenigen Betriebe, die nicht mit eigenem Personal arbeiten können, untergehen müssen, es sei denn, daß der Handelsvertragsverein seine Juden, Judenjungen und Judengenossen, die auf ihn schwören, auf die Bauernhöfe schickt, damit sie dort umsonst arbeiten. Sobald diese semitischen Gratisarbeiter eintreffen, ziehen wir unsere Zollforderungen zurück. — Und an der Spitze dieses rheinischen Bauernvereins steht der Centrumsabg. Graf Spee.

München, 6. Juli. Der Kartellverband der katholischen bürgerlichen Vereine in München hat beschlossen, daß das Lesen des antisemitischen „Deutschen Volksblattes", des Organs des Bundes der Landwirthe, fortan in den katholischen Vereinen verboten sein soll. Hierzu bemerkt das boykottirte Blatt: „Dieser Beschluß, der gänzlich wirkungslos bleiben wird, läßt uns kalt, wir sind an Dummheiten von gewisser Seite schon so sehr gewöhnt, daß uns nach dieser Richtung hin nichts mehr überrascht. Den Schaden davon wird lediglich das Centrum haben."

Schönerer gegen Lueger. Kürzlich feierte das „N. Wiener Journal" die Uebersiedelung des Blattes in sein neues Ringstraßen-Haus durch ein Fest, bei dem nicht blos die Regierung durch einen besonderen Abgesandten des Ministerpräsidenten vertreten war, sondern auch maßgebende Vertreter der christlichsozialen Parteirichtung Wiens. Ja sogar Lueger richtete ein Glückwunschschreiben an den Besitzer des Blattes. Darob widmen die „Unverfälschten Deutschen Worte" Schönerers (Nr. 13) dem „allerantisemitischsten, allerchristlichsten Bürgermeister von Wien" einen wuthschnaubenden Artikel, in dem es heißt:

„Dem dummen Kerl von Wien wird von den christlichsozialen politischen Gaunlern in Stadt und Land vorgelogen, seit Lueger an der Spitze von Wien steht, sei die Judenherrschaft gebrochen. Der jüdische Einfluß sieht aber, wie man aus den Verbeugungen der Regierungsleute in Oesterreich und der christlich-klerikalen Machthaber von Wien sieht, ungebrochen da. . . . . In Serajewo hatte der antisemitische Lueger die Wahl, in dem Hotel eines christlichen, oder in der Bude eines jüdischen Gastwirthes Wohnung zu nehmen, und der „große Antisemit" entschied sich für die jüdische Gastwirthschaft, obgleich die christliche allen Anforderungen, auch verwöhnter Reisenden entspricht. Da ist es freilich kein Wunder, wenn sich der große Antisemit Lueger bei dem Feste eines Erzjudenblattes mit einem Glückwunsche einstellt. So wird Lueger zum „„„antisemitischen""" Erzieher des christlichsozialen Pöbels, der wohl gelegentlich Hepp-Hepp ruft, auch allenfalls bereit ist, Juden die Fenster einzuschlagen und sie zu mißhandeln, aber unfähig, die Judenfrage auf gesetzlichem Wege einer für die arischen Völker gedeihlichen Lösung zuzuführen."

Der antisemitische Abg. Herzog. Die österreichischen antisemitischen Volksvertreter, die auf den Parteinamen „alldeutsch", „deutschnational" oder „christlichsozial" hören, haben allesammt das Monopol der Vaterlandsliebe, der Wahrhaftigkeit, der Ueberzeugungstreue für sich in Anspruch genommen. Meistens stand das Privatleben dieser alldeutschen Catane in einem krassen Widerspruch zu den von ihnen mit so großer Emphase verkündeten Lehre und in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wurde manchem unter ihnen die heuchlerische Larve von dem Antlitz gerissen, sodaß er nunmehr in seiner ganzen natürlichen Gemeinheit hervortreten mußte. Indessen kaum je zuvor ist solch ein gerichtlich unternommener Entlarvungsversuch von so glänzendem Erfolg begleitet gewesen, als das vor Kurzem in Wien geschah. Es handelte sich um einen Beleidigungsprozeß, zu dem der alldeutsche Abg. Herzog durch den Redakteur der „Arbeiter-Ztg." Palatschek gezwungen wurde. Letzterer hatte den Abgeordneten öffentlich für einen Denunzianten erklärt und den Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung mit solch niederschmetternden Dokumenten von Herzogs eigener Hand verbürgt, daß der Angeklagte gar nicht erst den Richterspruch abwartete, sondern einfach aus der Versammlung wegließ. Der Angeklagte Palatscheck wurde freigesprochen. Um seinen politischen Gegner, von dem er früher manche Wohlthat erfahren, zu vernichten, denunzirte Herzog ihn beim Stadtbauamte wegen Majestätsbeleidigung, die angeblich darin bestanden haben sollte, daß er in eine eingemauerte Urkunde eine grobe Beleidigung des Kaisers eingeschrieben habe. Eben so alldeutsch-treu handelte er gegen ein Mädchen, mit dem er ein Liebesverhältniß unterhalten hatte. Er verleumdete seine ehemalige Geliebte in der gemeinsten Weise, als sie im Begriffe stand, sich zu verheirathen, bei ihrem zukünftigen Schwiegervater — und er denunzirte sie außerdem nach wegen eines Verbrechens bei der Staatsanwaltschaft! Aber trotz dieser moralischen Vernichtung war Gericht, bleibt Herr Herzog natürlich „alldeutscher" Abgeordneter.

Vermischtes.

Mit der Bekämpfung des Mädchenhandels beschäftigte sich der am 7. d. M. in Frankfurt a. M versammelt gewesene Rabbinerverband in Deutschland.

Das Referat erstattete, wie wir der „Frankf. Ztg." entnehmen, Rafenack-Bremen. Dieses tiefernste Kapitel darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Vor zehn Jahren wurde im Reichstag zuerst davon gesprochen, daß es vornehmlich Juden seien, die Mädchenhandel treiben, und daß hauptsächlich jüdische Mädchen diesem Handel zum Opfer fallen. Leider ist Vieles davon wahr. Dieser organisirte Handel erstreckt sich über die ganze Welt. Der Redner charakterisirte unter Anführung vieler bekannter Thatsachen das Treiben der „verworfensten und gewissenlosesten aller Menschen". Diesen Seelenverkäufern ist es nur sehr schwer beizukommen. Sie haben ihren eigenen Geheimkode. Manche von ihnen haben sich selbst dazu angeboten, bei der Bekämpfung des Mädchenhandels mitzuwirken! Polen und Rußland stellen das größte Kontingent, sowohl was Mädchen, als auch Besitzer der Freudenhäuser und Agenten anlangt. Der Mädchenhandel erstreckt sich jetzt sogar bis China und Japan. Zwei jüdische Vereinigungen haben in der Bekämpfung dieses Handels schon manchen Erfolg erzielt: in London und Hamburg. Die Jewish Association ging bald von lokalen zu allgemeinen Aufgaben über; sie besoldet mehrere Hafenagenten. Das Hamburger Komitee wurde 1897 gegründet; zwei Jahre arbeitete es in der Stille, dann trat es unter die Oeffentlichkeit. Die Photographien der berüchtigten jüdischen Mädchenhändler sind in den Händen des Hamburger Komitees; hervorragende Verdienste hat sich der Vorsitzende Gustav Tuch erworben. Das jüdische Komitee wird auf dem Frankfurter Kongreß durch Tuch und Sanitätsrath Maretzky-Berlin vertreten sein. Man erließ einen Aufruf, warnend und mahnend, an die jüdischen Glaubensgenossen in Galizien, der von 500 galizischen Rabbinern und Gemeinden unterzeichnet ist. Man beschäftigt sich in Hamburg auch mit der Frage, ob man nicht Sendbotinnen zur Aufklärung der Jugend nach Galizien schicken soll. Der Referent schlug endlich folgende Leitsätze vor:

1. Der Rabbinerverband würdigt die Bestrebungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels und spricht namentlich seine Befriedigung darüber aus, daß die Komitees in London und Hamburg mit Ernst und Energie Alles aufbieten, um dem Mädchenhandel wirksam entgegenzutreten.

2. Der Rabbinerverband unterstützt diese Bestrebungen zunächst dadurch, daß seine Mitglieder die freundschaftlichen Warnungen an allein reisende Frauen und Mädchen zahlreich unterschreiben.

3. Der Rabbinerverband beschließt, ein dringliches Schreiben zunächst an die galizischen und russischen Rabbiner zu richten, worin sie nochmals, wie in einem ähnlichen, bereits früher ergangenen Aufruf, auf die große Gefahr aufmerksam gemacht und

zur wirksamen Bekämpfung derselben aufgefordert werden. Eventuell sollen zunächst die galizischen Rabbiner in diesem Schreiben aufgefordert werden, zu diesem Zwecke eine Rabbinerkonferenz in Galizien einzuberufen, die dann unsererseits beschickt werden soll.

Dr. Freund-Ostrowo regte an, daß der Verband auf dem zu Frankfurt im Oktober stattfindenden internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels vertreten sein möge. Cohn-Kattowitz schlug vor, die Mädchenhändler „mit ihrem Gewerbe aufzukaufen", d. h. ihnen aus Geldspenden diejenige Summe zu zahlen, die sie an ihrem unsauberen „Handel" verdienen. Gegen diesen Vorschlag wandten sich der Vorsitzende Dr. Horowitz und Dr. Werner-München, der es als das Richtige bezeichnete, verfügbare Geldmittel zur Verfolgung der Händler zu benutzen. Der Redner plaidirte für den Anschluß an alle Vereine, welche die gleichen Bestrebungen verfolgen. Finkel-Pafewalk bezeichnete als Quelle der Unsittlichkeit die Noth, die Armuth Für die Mädchen müßte Beschäftigung gesucht werden. Dr. Rülf-Bonn schilderte die Zustände an der russischen Grenze, wo das Treiben der Mädchenhändler selbst durch russisch polnische Beamte begünstigt werde. Im Uebrigen ist der Redner ein Freund der von Rosenak aufgestellten Leitsätze, die von der Versammlung gutgeheißen werden.

Ein Antrag Dr. Goldschmidt, auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Polen und Galizien hinzuwirken, sowie ein Antrag Dr. Freund auf Bereitstellung von Mitteln zur sozialen und politischen Hebung der Verhältnisse jener Israeliten, sollen als Material dem Hilfsverein der deutschen Juden überwiesen werden Goitein-Burgkonstatt wünschte Wahl einer Kommission, die sich aus Grenzrabbinern zusammensetzt und sich mit der Frage speziell beschäftigt. Dr. Horovitz-Frankfurt erklärte, er werde an dem internationalen Kongreß als Vertreter des Rabbinerverlands theilnehmen.

Aus Posen wird uns geschrieben: „Es dürfte Sie interessiren, daß, nachdem in den letzten Schwurgerichtsperioden nur noch 1 oder 2 Juden Geschworene gewesen, für die jetzige Periode kein Jude gelooft ist. Und das bei einer so dichten jüdischen Bevölkerung! Hier geht das Gerücht, daß von Seiten einiger Juden die Anregung ausgeht, daß die jüdischen Handelsrichter in Folge der offenbaren Zurücksetzung der Juden, ihre Aemter niederlegen sollen."

Der alte Husar des Generaloberſten v. Loë. Der vom Generaloberſten von Loë gerühmte tapfere alte Husar heißt Moses Bier. Aus Bonn wird über ihn berichtet:

Bier ist im Jahre 1846 in Meckenheim geboren, trat 1868 bei der fünften Schwadron ein. Schon während des Marsches nach Frankreich war er als Ordonnanz zu General Strubberg der 30. Brigade kommandirt und der ersten Schwadron zugetheilt, er machte die Schlachten bei Graveiotte, St. Privat, die Einschließung und die Kapitulation von Metz mit. Dann focht er bei Bertrancourt, wo ein Granatsplitter ihm den Stiefel vom Fuß riß, bei Amiens, bei Forcelles, bei Bucky, an der Hallue, bei Sapignies, bei Bapaume und bei Tertry-Pouillet, sowie bei St. Quentin, stets als Ordonnanzreiter unter den gefährlichsten Umständen. In der Schlacht bei Bapaume wurde sein Pferd von einer Granate gestreift und niedergeworfen. Vier Pferde des nebenfahrenden Munitionswagens wurden getödtet; trotzdem hat Bier eine wichtige Meldung an General v. Göben und von diesem zurück glücklich befördert. Vom General Strubberg und Loë öffentlich belobt, ist er im Herbst 1872 als Gefreiter abgegangen. Seitdem hat er sich als Handelsmann ernährt und erfreut sich unter seinen Mitbürgern allgemeiner Achtung und Beliebtheit.

Konitz, 3. Juli. Die „Ostd. Tagesztg." berichtet: Bernhard Masloff, bekannt aus den „Konitzer Prozessen" wohnte nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause Graudenz bei dem Hausbesitzer und Eisenbahn-Rottenführer Dittmann an der Tucheler Chaussee. Am Mittwoch früh gegen 7 Uhr wollte Masloff, ohne die Miethe bezahlt zu haben, rücken. Als der Hauswirth Dittmann ihn daran zu hindern suchte, brachte Masloff seine Sachen gewaltsam an sich und hieb dabei auf Dittmann mit einem dicken Knüppel ein. Dittmann, der u. a. eine große klaffende Wunde an der Schädelbecke davontrug, mußte in ärztliche Behandlung genommen werden, die ihm der herbeigerufene Medizinalrath Dr Müller angedeihen ließ, und den erforderlichen Verband anlegte. Der, wie man nun bestimmt weiß, zu Gewaltthätigkeiten neigende Masloff wurde durch drei Polizeibeamte zwar zur Ruhe gebracht, aber nicht verhaftet.

Marienburg. Große Aufregung herrschte am 1. Juli hier, als das Gerücht verbreitet wurde, man habe außerhalb des Stadtbezirks zwei Kinderleichen mit durchschnittenem Halse gefunden! Auch am 2. Juli erzählte man sich überall von einem solchen Vorfalle. Zur Beruhigung theilt aber die konservative „Elb. Ztg." — die nicht so schnell, wie gewisse andere konservative Kolleginnen, blöden Gerüchten Glauben schenkt — mit, daß das Gerücht unbegründet sei Die „Elb. Ztg." bemerkt noch: „Man ging sogar so weit, den angeblichen Mord wieder den Juden aufzuhalsen!"

Ulm, 30. Juni. Eine **konfessionelle Badeanstalt** besitzt unsere Donaustadt in ihrer Freibadeanstalt für arme Mädchen. Die an sich gewiß wohlthätige Einrichtung, welche armen Schulkindern die Benutzung von Flußbädern in der Donau ermöglicht, ist nämlich an 4 Tagen der Woche ausschließlich für Mädchen evangelischer, am Mittwoch und Samstag für solche katholischer Konfession geöffnet, und es hat kürzlich, als eine protestantische Schülerin am Samstag zu baden begehrte, einen Auftritt gegeben, der nicht gerade für die konfessionelle Toleranz der betheiligten katholischen Mädchen Zeugniß ablegte. Es fehlt nur noch, daß unsere Gemeindeverwaltung auch die öffentlichen Bedürfnißanstalten in protestantische und katholische sondert, dann ist der Rekord erreicht.

Von dem Organ der deutschnationalen Handlungsgehilfen. In der „Kaufmännischen Rundschau" (4. 7.) lesen wir:

„Die Deutschnationalen zeigen sich wieder einmal in vollem Glanze. In der Nummer 12 ihrer Zeitung „Handelswacht" befand sich folgende Notiz: „Daß Herr Tröger und ein Ehrenmitglied seines Vereins sich in Karlsruhe bei einer „gemüthlichen Nachsitzung" höchst eigenhändig geprügelt haben, vernahmen wir bereits mit viel (!) Vergnügen." Hierauf sandte ihnen Kollege Tröger am 19. 6 folgendes Schreiben: „An die Redaktion der „Handelswacht". In der Nr. 12 der „Handelswacht" vom 15. 6. 02 schreiben Sie auf Seite 278 (hier folgt das oben angeführte aus der „Handelswacht." D. Red.) Ich fordere Sie hiermit auf, in der nächsten Nummer der „Handelswacht" die vorstehende Behauptung, die vollständig frei erfunden, also erlogen ist, zu widerrufen und mir den Namen desjenigen zu nennen, der diese Verleumdung Ihnen übermittelt hat, damit ich den Urheber feststellen kann"

Am 28. 6. ging darauf folgende Antwort ein: „Ihre Berichtigung konnte in unsere Nummer vom 1. 7. nicht mehr Aufnahme finden, da dieselbe bereits für den Druck abgeschlossen war. Wie wir inzwischen erfahren, soll sich die von uns geschilderte Szene nicht in Karlsruhe, sondern in Darmstadt mit einem Herrn Fendler zugetragen haben.

Falls das unrichtig, erbitten wir Nachricht bis zum 7. Juli." — Kein Wort der Entschuldigung, des Bedauerns. Ja, die Herren scheinen zu glauben, wer von ihnen beleidigt wurde, muß den Nachweis brtngen, daß ihm Unrecht geschehen. Das ist der sittliche Standpunkt dieser Herren! Es ist nun weder in Karlsruhe, noch in Darmstadt, noch sonst wo etwas geschehen, aus dem sich mit viel Phantasie etwas machen ließ, das dem behaupteten Falle ähnlich sähe. Die ganze Geschichte ist ohne irgend eine Unterlage frei erlogen. Das sind die Leute, die jedes Wort, das in einer erregten Versammlung fällt, daraufhin untersuchen, ob sich nicht eine Beletdigungsklage daraus herteiten läßt. Das soll urgermanisches Wesen sein? Nein, das ist die in allen Ländern nur zu gut bekannte Art antisemitischer Agitatoren."

Zur jüdischen Einwanderung in England und Amerka wird uns geschrieben:

Da weder in Rumänien noch in Rußland eine Aenderung zu Gunsten der Juden eingetreten ist und auch nicht in Aussicht steht, wird die Auswanderung nach England und Amerika, d. h. in erster Reihe nach London und New-York, ihren Fortgang uehmen bezw. noch größer werden. Es ist nicht zu leugnen, daß man in beiden Ländern in manchen Kreisen diesem Zuwachs mit gemischten Gefühlen entgegensieht. Aber nur in manchen Kreisen; es giebt auch erleuchtete Köpfe, die über die Einwanderer hinweg an deren Söhne und Enkel denken, die, wie die Erfahrung lehrt, fast durchweg in den freten Ländern aus freien Stücken sich anglisirt bezw. amerikanisirt haben werden. Ja im „Antlook" schreibt ein Herr, und obendrein ein Geistlicher, man sollte die jüdische Einwanderung eher mit Freuden begrüßen, als sie entmuthigen. Denn dte jüdischen Einwanderer sind intelligenter, enthaltsamer, sauberer und ordentlicher, als die Einwanderer aus Süditalien, die an Zahl und Zeit den jüdischen am nächsten kommen. Er begrüßt die jüdische Einwanderung als ein heilsames Gegengewicht zur katholischen. Außerdem, fügt der Revereud Lattlaw hinzu, ist es für die Ehre der Christenheit überhaupt besser, da die Hebräer sich in einem Lande befinden, wo die Religion frei ist von staatlicher Einmischung, als daß sie in Ländern bleiben, die sich chrisilich nennen, aber unduldsam sind.

Wie schnell die Juden in Ländern wie England und Amerika sich akklimatisiren, darüber haben bereits zahlreiche Schrifisteller thr Erstaunen ausgedrückt. Schon die Kinder der Einwanderer sind nur noch jüdischen Glaubens, im Uebrigen aber in Sprache, Sitten und Gewohnheiten in Fühlen uud Deuken richtige Engländer bezw. Amerikauer. Auch wirthschaftlich verstehen sie sich ungewöhnlich schnell eine Position zu schaffen, wte mittellos sie auch tmmer bei der Landung gewesen sein mögen. Sehr interessant und schlagend tst folgendes Beispiel. Vor etwas mehr als etnem Jahre trafen zwei russische Juden tn Cincinuati ein. Sie hatten keinen Pfennig und baten den jüdischen Unterstützungsverein um Beistand. Man sollte ihnen nur ermöglichen, etwas anzufangen. Man gab ihnen etwas. Sie fingen an, Schnupftaback zu fabrtziren und in dem einen Jahr haben sich die Staatseinnahmen in der Schnupftabaksteuer verfechsfacht, und die beiden jüdischen Einwanderer aus Rußland sind es, auf deren Konto allein diese Mehrleistung zu setzen ist —

„Ja es sind Schacherseelen, diese Juden; sie denken nur an Geld verdienen", konnte ein antisemitisch angekränkelter Bürger des Staates Ohio sagen. Aber in demselben Staate, in welchem die gedachten beiden Juden einen solchen Beweis wirthschaftlichen Könnens erbracht haben, hat ein anderer europäischer Jude, der bekannte Pianist Moritz Rosenthal gezeigt, daß er, obwohl Jude, auch auf einen sehr namhaften Geldgewinn verzichten kann. Eine Pianofabrik hatte ihm 500 000 Dollars, also über zwei Millionen Mark, angeboten, wenn er zwei Jahre eine Reklametour für ihre Instrumente durch die Vereinigten Staaten machte. Rosenthal lehnte das Angebot ab mit dem Bemerken, er sei ein Künstler, kein Preiskämpfer.

Antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte.

Augustusbad bei Radeberg.
Bansin.
Bozen (Café Schgraffer, „zur weißen Rosen", „zum Reußen").
Braunlage (Braunschweig).
Bruchhausen (Bad. Schwarzwald).
Borkum.
Craal bei Ribnitz.
Chiemsee. Die Fraueninsel.
Einöd. Luft- und Wasserkurort bei Priesach in Obersteiermark.
Ebbs und Erl am Inn.
Ettlingerweiler (Bad. Schwarzwald).
Fürstenblick bei Trombach in Thüringen.
Gaisenstein.
Gehlberger Mühle bei Oberhof in Thüringen.
Großtabarz (Thüringen).
Heiligenhafen.
Unterriß. (Bayern) Forsthaus.
Innsbruck. Die Gasthöfe „zum weißen Kreuz", „zum goldnen Adler" und „zum rothen Adler".
St. Johann bei Heiden tu Appenzell.
Inist.
Karlsbad. Eduard Anger, Hugo Anger, Dr. Adolf Bernharth, Josef Dörfler, Josef Drumm, Alfred Doroschkin, Josef Hofmann, Hermann Jakob, Franz Küffl-Zahles, Karl Schmidt.
Kiefersfelden a. Inn. Gasthof zur Gräfin von Kufstein.
Kissingen. Logirhaus Renner.
Kitzbühel (Tirol).
Klausen. Gasthof zur Post.
Kufstein. Gasthaus zur Schanz bei K. Sandwirth zum Sparchen bei K.
Lakolk auf Röm.
Langhampfen.
Ligau bei Dresden.
Metlisatp (Berner Oberland).
Mezzelombardo. Rest. Gröbner.
Montavou. Inner Bartholomä und Baudaus (Boralberg)
Mühlenthal. (Ferienheim bei Wernigerode)
Mühlgraben bei Oberaudorf (Tirol).
Müritz.
St. Nicolai bei Ebbs.
Oberaudorf a Inn.
Oberbozen.
Oberweiler. Kurhaus im Schwarzwald.
Pyrmont Richter's Pension.
Prag. Altstadt, Katholisches Kasino.
Rensch bei Bozen.
Rupolding in Oberbayern.
Schierke (Harz). Hotel Hoppe und Haus Tannenheim.
Schärding am Inn. Kuranstalt Dr. Ebenhecht.
Schliersee. Hofhaus.
Sellin.
Sermione a. Gardasee. Hotel promessi sposi.
Swinemünde. Britter's Standhotel. Besitzer: Wtlhelm Sergs und Peter Rothhafen bei S.
Thiersee.
Vilm. Insel auf Rügen.
Volderbad bei Hall in Tirol.

Walchsee.
Wildbihl, Tirol.
Zinnowitz.

Ein Leser in Duisburg vermißt in der Liste: Hahnenklee. Pension Bergfriede.

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: „In der Liste figuriren auch Bruchhausen und Ettlinger-weiter. Wir, die wir das Glück haben, diesen beiden weltberühmten Plätzen so nahe zu sein, müssen über diesen schlechten antisemitischen Witz lachen. Ob an diesen beiden Orten sich antisemitische Gastwirthe befinden, wissenn wir nicht, wenn aber dies der Fall ist, dann dürfte dies der einzige Reiz dieser „Kurorte" sein. Beide entlegenen Dörfer sind gänzlich unbekannt, sind landschaftlich noch sonst irgendwie bedeutend, und es ist noch niemals Einen eingefallen, dahin auf Sommerfrische zu gehen. Wenn also die von der Agitation für die „gute Sache" ermüdeten Antisemiten dahin pilgern wollen, so gönnen wir ihnen diese Plätze, in denen sie das Ideal der Judenreinheit sicher finden. Den Nicht-Antisemiten bleibt in Baden noch der ganze herrliche Schwarzwald, der alle Konfessionen und Rassen gastlich aufnimmt."

Sprechsaal.

Subvention der „Staatsbürgerztg."!?

Seit einiger Zeit wird die „Staatsbürgerztg." von den Gerichtsvollziehern für die Veröffentlichung der amtlichen Zwangsversteigerungen in umfassender Weise benutzt, so daß dies antisemitische Blatt als das offizielle Publikationsorgan der vollstreckenden Justizbeamten zu betrachten ist. Wir wissen nicht, von wem diese Anordnung ausgegangen ist, sie muß aber in mancher Beziehung gerechtes Aufsehen erregen.

Was soll, so fragen wir, durch dergleichen öffentliche Publikationen erreicht werden? Unstreitig, daß sie von möglichst vielen Kauflustigen gelesen werden! Wir haben in Berlin eine Anzaht von Zeitungen, welche in hohen Auflagen erscheinen und täglich von vielen Tausenden kauflustiger und kaufkräftiger Personen gelesen werden; zu diesen Zeitungen gehört die „Staatsbürgerztg." nicht, die Zahl ihrer Leser beschränkt sich auf einen geringen Bruchtheil der Berliner Bevölkerung, so daß als feststehend betrachtet werden kann, Publikationen in der Staatsbürgerztg." erreichen den beabsichtigten Zweck nicht. Außerdem ist die Zeitung das Organ einer extrem-politischen Partei, die sich die Bekämpfung des Judenthums zur ausschließlichen Aufgabe gestellt hat; unter den Juden ist aber der Handels- und Gewerbestand stark vertreten und, da in diesen Berufszweigen das Interesse für öffentliche Versteigerungen besonders engagirt ist, so tritt hier der eigenthümliche Fall ein, daß diese Interessen erhebtich verletzt werden und zwar auf Kosten eines Theils der Bürgerschaft, welcher von der „Staatsbürgerztg." in der schroffsten Weise bekämpft wird.

Die Subvention, welche die „Staatsbürgerztg." durch Zuwendung der Annoncen der Gerichtsvollzieher empfängt, kann man ermessen, wenn man erwägt, daß tägtich bis zu 20 Annoncen durch das Blatt veröffentlicht werden! Berücksichtigt man dabei ferner, daß der „Staatsbürgerztg." im Allgemeinen vom Publikum wenig Annoncen zugewendet werden, so kommt man zu dem überraschenden Resultat, daß die Existenz der „Staatsbürgerztg." durch die Zuwendung der Gerichtsvollzieher-Annoncen erheblich gefördert, wenn nicht bedingt wird. Aus zweierlei Gründen muß daher gegen dies Privitegium protestirt werden: erstens weil es unstatthaft erscheint, ein Blatt, das für dergl. Publtkationen einen durchaus unzureichenden Leserkreis hat, in dieser Weise durch staatliche Organe zu subventioniren und zweitens, weil dadurch die Interessen der Betheitigten erheblich geschädigt werden. M. L.

Briefkasten.

J. B. in **Sulzburg** (Baden). Wir haben niemals gehört, daß Richard Wagner „halbjüdischer" Abstammung ist.

D. Die ehemals liberale „Dorfzeitung" in Hildburghausen ist stramm antisemitisch geworden.

R. P. in **Berlin.** Uns ist als antisemitischer Badeort Graal in Mecklenburg genannt worden; vielleicht kann uns einer unserer Leser sagen, ob dieser Ort identisch mit Graal bei Ribnitz ist.

B. in **Ellrich** a. Harz. Brannlage ist in der „Antis. Korresp." als antisemitische Sommerfrische angegeben.

Gnesen. Wir behalten uns vor, auf Ihre interessante Mittheilung vom 26. Juni gelegentlich zurückzukommen.

Abonnent in **München.** Das „Vaterland" lügt; Morgan ist nicht Jude.

Dr. R. Karl Schurz hat im Jahre 1894 in einer Ansprache zu Ehren des damals verstorbenen Bankiers Seligmann in Newyork über den Antisemitismus sich folgendermaßen ausgesprochen:

„Einige Herren, die eine allgemein geachtete Stellung in der Gesellschaft einnehmen, haben in den veröffentlichten Nachrufen, welche sie den Manen des Verstorbenen widmen, ihr Bedauern darüber ausgedrückt, daß er und die Seinigen ebenfalls von antisemitischer Feindseligkeit getroffen wurden — jenem engherzigen, verachtungsvollen Geiste, der die Vorurtheile der finsteren Jahrhunderte wieder wachruft und in barbarischen Verfolgungen das Heilmittel sucht für alle Uebel, wofür die Unwissenheit der Massen, Faulheit und Leichtsinnigkeit zum größten Theil verantwortlich sind — ein Geist, so durchaus der Gerechtigkeit und der Aufklärung widerstrebend, daß es schwer verständlich ist, wie ein Mensch, welcher Selbstachtung besitzt, sich damit befassen oder in Anderen es sehen kann, ohne vor Scham und Unwillen zu erglühen."

Berlin, 8. Juli. Die für heute Abend anberaumte öffentliche Versammlung, in der Graf Pückler über „Licht und Finsterniß" und der Verleger Wilhelm Bruhn über das Thema „Auf zum Kampfe für des deutschen Volkes Freiheit" sprechen wollten, ist seitens des Polizeipräsidenten v. Windheim in letzter Stunde verboten worden. Die betr. Verfügung begründet das Verbot damit, daß nach den Vorgängen in der letzten derartigen Versammtung eine Störung der öffenttichen Ruhe und Ordnung in derselben zu erwarten sei.

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 29. Berlin, 16. Juli 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4962. Telephon: Amt 6 Nr. 3526.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Die antisemitische Presse.

Der „Deutsche Michel", das antisemitische „Witzblatt", hat mit dem ersten Juli sein Erscheinen eingestellt. Als Grund wird die Interesselosigkeit der antisemitischen Kreise angegeben. Der Verlag hofft, das Blatt zu günstigerer Zeit wieder ins Leben rufen zu können.

Interesselosigkeit der antisemitischen Kreise? Wir hören Tag für Tag von dem Aufschwung der antisemitischen Bewegung. Wie verträgt sich damit die Thatsache, daß die Antisemiten sich für ihre Presse nicht interessiren!

Und es ist nicht allein der geist- und witzlose „Deutsche Michel", der unter der Theilnahmlosigkeit der Gesinnungsgenossen laborirt hat. Nein, das gilt von fast der gesammten antisemitischen periodischen Presse.

Seit den Zeiten der sogenannten Berliner Bewegung bis auf die Gegenwart haben Dutzende von antisemitischen Blättern und Blättchen das Zeitliche gesegnet. Nicht einmal solche haben sich halten können, die als Organe von Parlamentariern eine größere Bedeutung für sich in Anspruch nahmen, wie der „Reichsherold" des ehemaligen „hessischen Bauernkönigs" Böckel. Die antisemitischen Blätter in Rheinland-Westfalen, Schlesien, Baden 2c. sind von der Bildfläche verschwunden.

Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung, wie sie in ähnlicher Weise bei keiner anderen politischen Richtung in Deutschland zu verzeichnen ist?

Die antisemitischen Führer machen für das Vegetiren bezw. den Niedergang ihrer Parteipresse den Umstand verantwortlich, daß man mit der Begründung von Blättern ohne Rücksicht auf die Bedürfnißfrage vorgehe. Da sei es kein Wunder, wenn ein Zeitungsunternehmen nach dem andern verkracht.

Eine gewisse Berechtigung wird man dieser Auffassung nicht versagen können. Es giebt gar zu viele antisemitische Gernegroße, deren Ehrgeiz dahin geht, ein Blättchen ihr eigen zu nennen. Es dauert aber nicht lange und dem Blättchen wird durch den Abonnentenmangel das Lebenslicht ausgeblasen.

Der Kernpunkt der Frage ist ein anderer.

Es ist der Tiefstand der antisemitischen Presse, welcher ihr das Gedeihen so erschwert.

Ausschreitungen giebt es in der Presse aller Parteien. Aber nirgends sind sie so zahlreich, wie in der antisemitischen. Nirgends ist das System der Lügen und Verleumdungen so ausgebreitet.

Alle Vorgänge in der Welt werden durch das Guckloch des Antisemitismus betrachtet. Gewiß, auch die liberale, die konservative, die Centrumspresse behandelt politische und andere Dinge von ihrem speziellen Parteistandpunkte, das versteht sich von selbst. In der antisemitischen Presse aber bringt man alles Mögliche und Unmögliche mit dem Judenthum in Zusammenhang. Im Handumdrehen wird irgend eine mißliebige Persönlichkeit zu einem Juden gestempelt. Dann ist man aus aller Verlegenheit.

Eine Presse, in der das Verallgemeinern so zum Prinzip erhoben ist, sieht sich genöthigt, mit den tollsten Uebertretbungen zu operiren. Darunter muß natürlich der Inhalt leiden, und selbst solche Parteigenossen, die an dem unsagbar rohen Ton keinen Anstoß nehmen, bekommen diese ewigen „Judengeschichten" satt und greifen nach gegnerischen Blättern.

Bei dieser Methode hat sich kein nennenswerther Stamm antisemitischer Tagesschriftsteller heranbilden können Wir wissen wohl, daß es auch begabte antisemitische Publizisten giebt. Aber wer will leugnen, daß die große Mehrzahl der antisemitischen Blätter doch recht kläglich bedient wird und manche unter ihnen kaum ernst zu nehmen sind.

Man wird uns entgegenhalten, die antisemitische Bewegung sei eine verhältnißmäßig zu junge, um eine leistungsfähige Presse hervorbringen zu können. Ein Blick auf die lebenskräftige sozialdemokratische widerlegt dieses Argument aufs Schlagendste.

Die antisemitische Presse ist in allen Stücken würdig der Bewegung, der sie ihr Dasein verdankt.

Aus Amerika

wird uns geschrieben:

Christen und Juden in Amerika beschäftigen sich fortdauernd mit den aus Rumänien, Rußland und anderen Ländern in großer Zahl sich flüchtenden jüdischen Einwanderern. Jedes Einwandererschiff bringt einen früher niemals gekannten Prozentsatz jüdischer Einwanderer mit. Hat man ja auf dem deutschen Dampfer „Breslau" es der Mühe für werth gehalten, für eine Verpflegung der jüdischen Zwischendeckspassagiere mit koscherem Fleisch zu sorgen, und der Kapitän hat ihnen für den Sabbathgottesdienst einen besonderen Raum zur Verfügung gestellt.

Da es unrathsam ist, daß die jüdischen Flüchtlinge alle in New-York bleiben, hat man beschlossen, in Milwaukee ein Centrum zu schaffen, von welchem aus sie über den ganzen Staat Wisconsin vertheilt werden sollen. Man will den Ankömmlingen Stellen auf Farmen oder in Läden sichern und sie aus dem New-Yorker Ghetto nach Milwaukee bringen, wo sie bis zur definitiven Anstellung umsonst beherbergt und verpflegt werden sollen. Die nöthigen Gelder sind ausschließlich von Juden aufgebracht worden.

Trotzdem die amerikanischen Juden sich sonach selbst bemühen, New-York von der jüdischen Einwanderung zu entlasten, sieht man dort vielfach scheel auf die jüdischen Einwanderer. Da ist es interessant zu hören, wie ein katholischer Geistlicher, Dr. Thomas A. Hendrick von der St. Bridget's Kirche in Rochester sich der russischen und polnischen Juden annimmt. Er schreibt u. A. in Erwiderung auf eine Beschwerde über angebliche Unfreundlichkeit der Juden im Osten New-Yorks gegenüber Katholiken: er wohne seit elf Jahren in einem Stadttheile von Rochester, der von mehreren tausend russischen und polnischen Juden bewohnt sei, und er könne sich nicht erinnern, daß auch nur ein einziges Mal ein Katholik von Juden durch Wort oder That ungebührlich behandelt worden sei. Er sei zu jeder Tages- und Nachtzeit mit den russischen und polnischen Juden zusammengekommen und habe Gelegenheiten gehabt, das Familienleben dieser Verbannten kennen zu lernen, wie sie nicht vielen katholischen Geistlichen vergönnt seien.

„Ich habe Gelegenheit gehabt, zu ihnen zu gehen, um ihre Mithilfe zu erbitten zur Besserung der Lage entweder von Juden oder anderen Leuten oder speziell Katholiken. Ich kann mich nicht erinnern, jemals anders als mit Höflichkeit empfangen worden zu sein, und ich benutze diese Gelegenheit, öffentlich anzuerkennen, daß ich den Juden von Rochester für unzählige Gefälligkeiten zu Dank verpflichtet bin. In ihrer Gesammtheit sind die Juden gesetzliebende Bürger. Sie sind gern bereit, mit Geld oder persönlich Anderen beizustehen. Natürlich giebt es bei ihnen, zumal bei den Jüngeren, auch unordentliche Menschen. Vergleicht man aber die Zahlen, dann findet man, daß das Verhältniß im Vergleich zu den Unordentlichen der übrigen Stadtbevölkerung ein für die Juden außerordentlich günstiges ist. So viel ich weiß, sind nur Juden von Leuten, die sich Christen nennen, insultirt worden. Sie hatten sogar viel zu leiden, und sie haben es mit musterhafter Geduld ertragen. Wo immer ich in den Ver. Staaten gewesen bin, bezeugten Priester, daß die Juden überall sehr wohlthätig sind und namentlich auch katholische Wohlthätigkeitsanstalten unterstützen, während die Juden äußerst selten von Anderen als ihren Glaubensgenossen Beiträge für ihre Wohlthätigkeitsanstalten erbitten. Unter den Juden giebt es wenige gänzlich Verarmte (paupers). Die häuslichen Tugenden der Juden sind wohl bekannt. Zwischen Eltern und Kindern herrscht ein bewundernswerthes, inniges Verhältniß, das Andere zum Muster nehmen sollten. Die Kinder auch der Aermsten sind in der Regel anständig bekleidet. Die Juden arbeiten angestrengt, sind sparsam und lernbegierig u. s. w."

Aus dem antisemitischen Lager.

Das Verbot der Pückler-Versammlung vom 8. Juli ist mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen. Durch solche polizeiliche Maßnahmen schafft man lediglich Märtyrer. Das hat sich auch in dem vorliegenden Falle gezeigt. Herr Wilhelm Bruhn benutzte das Verbot als zugkräftige Reklame und die von ihm veranstaltete neue Versammlung am 14. d. Mts. hatte sich eines großen Zulaufs zu erfreuen. Wieder fanden sich etliche tausend Personen ein, die ihren Obolus von 20 Pfg. opferten, um sich an den Späßen des antisemitischen Grafen zu ergötzen.

Herr L. Schindler, dem wir in Nr. 26 der „Mittheilungen" eine Notiz mit der Spitzmarke „ein antisemitischer Agrarier" gewidmet haben, theilt uns mit, daß er kein Antisemit sei. Er sei in seiner Rede vom 9. v. Mts. nur den unerhörten Angriffen gegen die Raiffeisen-Organisation und die Kgl. Ansiedelungskommission entgegengetreten. Gegen seine Verurtheilung zu 10 Mk. Geldstrafe habe er Berufung eingelegt.

Konitz in Berlin. Der Prozeß gegen die „Staatsbürgerzeitung" wird, wie die „Konitzer Ostdeutsche Tageszig." hört, bestimmt am 30. September in Berlin beginnen. Geladen sind u. a. als Zeugen Oberstaatsanwalt a. D. Wulff-Marienwerder, Erster Staatsanwalt Settegast-Limburg, sodann aus Konitz die Herren Erster Staatsanwalt Schweigger, Bürgermeister Deditius, Landrichter Zimmermann, Amtsrichter Pankau, ferner die Polizeikommissare Block, Braun, Wehn, Inspektor Klatt, Kaufm. Caspari, letzterer als Nebenkläger (Vertreter: Rechtsanwalt Appelbaum). Für die Verhandlung, zu der nicht weniger als 27 Anklagepunkte vorliegen, sind von der Strafkammer des Landgerichts Berlin 3 Tage in Aussicht genommen. Die Anklage richtet sich gegen Redakteur Böttticher.

Wien, 14 Juli. Der alldeutsche Volkstag in Eger verlief glimpflicher, als nach den Vorfällen am Vorabende erwartet werden konnte. Es hatten nämlich große gegen den Abg. Schönerer gerichtete Straßendemonstrationen stattgefunden, an denen sich hauptsächlich die Christlichsozialen mit den katholischen Jünglingsvereinen betheiligten. Abg. Iro wurde hierbei durch einen Steinwurf verletzt.

Die Versammlung war sehr gut besucht und brachte Schönerer, der dieser Tage 60 Jahre alt wird, große Ehrungen. Schönerer griff in seiner Rede selbstverständlich die andern deutschen Parteien heftig an. In Bezug auf die Spaltung in seiner Partei führte er aus, daß Wolf als Meuterer hätte über Bord geworfen werden müssen. Iro hatte sich von seiner Verletzung erholt und trat gleichfalls als Redner auf. Abg. Kliemann sprach gegen die Korruption im ostdeutschen Lager, Eisenkolb für die Los von Rom-Bewegung, endlich Dr. Paul Förster aus Friedenau-Berlin über die Solidarität der Deutschen hüben und drüben.

Wien. Der Professor am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Wiener Bezirke, Johann Spika, welcher Ende Dezember 1901 wegen Beleidigung der Familie Kopstein durch brutale antisemitische Schimpfreden zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, ist jetzt im Disziplinarwege von seiner Lehrthätigkeit an der genannten Anstalt enthoben worden.

Der Sträfling Vinzenz Zelinger aus Polna, der bekannte Belastungszeuge aus dem Hilsner-Prozesse, beging in der Strafanstalt Mürau, wo er

eine Strafe verbüßte, fünfmal nacheinander das Verbrechen der Majestätsbeleidigung. Als Motiv seiner Handlungsweise gab er an, daß er in der Strafanstalt mißhandelt werde. Als er nun sofort nach der letzten Bestrafung neuerlich dasselbe Verbrechen beging, wurde Zelinger zur Ueberprüfung seines Geisteszustandes in die Irrenanstalt nach Sternberg geführt. Dieser Tage wurde nun die Untersuchung abgeschlossen, welche ergab, daß Zeilinger geistig nicht normal und nicht zurechnungsfähig ist. Zelinger wird in der Sternberger Irrenanstalt internirt bleiben.

Vermischtes.

König Victor Emanuel III und der jüdische Zeitungsberichterstatter. Eduard Arbib, so schreibt der italienische Korrespondent der „Volksztg.", ist Abgeordneter für eine der Städte im Albanergebirge und von Beruf Zeitungsschreiber; er gehört nicht zu den Großen, welche einen schweren Haufen Geld verdienen, sondern zum besseren Mittelgut, kein Brillantfeuerwerker, dafür aber von absoluter Zuverlässigkeit. Als Berichterstatter einiger Zeitungen für die Petersburger Reise König Victor Emanuels III. bestellt, erhielt er auf seine Anzeige vom königl. Hausminister sofort die Antwort, daß seine Person „willkommen" sei. Plötzlich erhob jedoch die russische Botschaft in Rom Einsprache und verweigerte die Visirung des Passes. Das bescheidene Männlein erschien dem Zarenreich gefährlich; entsetzlich! Zwar hielten alle übrigen 507 Abgeordneten und 300 Kollegen den Politiker Arbid für derart „gemäßigt", daß mit ihm verglichen der Ministerpräsident Zanardelli als rother Revolutionär gelten kann, aber Arbib ist Jude. Minister Prinetti verwandte sich in Person beim russ. Botschafter, und als dieser Schritt nicht augenblicklichen Erfolg hatte, erschien General Pinzio-Vaglia, der Hausminister, um „mitzutheilen", daß Herr Arbib im politischen Gefolge des Königs die russische Grenze überschreiten werde. Eine Stunde später erhielt der Jude Arbib seinen visirten Paß mit einem höflichen Schreiben der russischen Botschaft zugestellt.

Frankfurt a. M., 8. Juli. In der heutigen Versammlung des Rabbinerverbandes in Deutschland verlas Hr Cohn-Kattowitz eine Erklärung, die sich auf seine gestrigen Bemerkungen über die Bekämpfung des Mädchenhandels bezog. (S. Nr. 28 der „Mittheilungen"). Seine Ausführungen sind mißverstanden worden. Er hat nicht einem Auskaufen der Mädchenhändler das Wort reden wollen, sondern nur von Zwischenpersonen, von Hehlern, gesprochen. Die Schwierigkeit eines wirksamen Einschreitens liegt darin, daß die Händler meist gar nicht zu fassen und die über die Grenze kommenden Personen mit den besten Papieren ausgestattet sind. Das wird besonders dadurch ermöglicht, daß die Händler sich die Mithilfe von Personen versichern, die in den jenseitigen Grenzorten wohnen. Der Redner hatte bemerkt, ein Mittel zur Bekämpfung des nichtswürdigen Treibend der Mädchenhändler könne auch darin gefunden werden, daß man die Hehler durch Geldmittel zu gewinnen suche, von ihrem schamlosen Treiben abzulassen. Er verwahrte sich nun gegen die Auffassung, als ob er gemeint hätte, es sei erlaubt, sittlich gute Zwecke durch unerlaubte, verwerfliche Mittel zu erstreben. Er habe nur gemeint, daß es vielleicht zweckdienlich wäre, diejenigen Hehler, die arme Leute sind und welche lediglich die Noth zu ihrem Verbrechen treibt, durch Darbietung von Geldmitteln zu veranlassen, sich einem ehrlichen Gewerbe zuzuwenden und so von ihrem schändlichen Erwerb fernzuhalten.

Hierzu bemerkt die „Frankf. Ztg.":

„Der Redner geht also davon aus, daß da, wo ein polizeiliches Einschreiten nichts erreichen kann, eine wirthschaftliche Kräftigung der aus Noth als Hehler fungirenden Personen, die ihnen einen ehrlichen Erwerb ermöglicht, dem Mädchenhandel Abbruch thun würde. Das ist ja etwas anders, als seine Ausführungen zuerst aufgefaßt wurden; aber es unterliegt doch gleichen Bedenken. Praktisch würde wenig geholfen werden, weil sich doch bald andere Ersatzpersonen finden würden. Es ist aber überhaupt ein unzulässiger Weg, in solcher Weise einen unehrlichen Erwerb gewissermaßen abzulösen; das könnte sogar ein Anreiz für Andere werden, den gleichen Weg zu beschreiten, um dann ebenfalls wirthschaftliche Unterstützung zu erhalten. Nicht die an diesem Gewerbe Betheiligten, sondern diejenigen Kreise sind wirthschaftlich zu stärken und sittlich zu heben, aus denen die Opfer des Mädchenhandels stammen. Es sei übrigens nochmals festgestellt, daß die Vorschläge des Redners bei seinen Kollegen gar keine Gegenliebe fanden und sofort allseitigem Widerspruch begegneten."

Graudenz. Dem hier kürzlich verstorbenen jüdischen Landgerichtsrath Samoje haben die juristischen Behörden folgenden Nachruf gewidmet:

„Ausgestattet mit reichen Geistesgaben und vielseitigem Wissen ein stets bereiter, zuverlässiger Rathgeber, hat Herr Samoje seit dem 15. September 1883 dem hiesigen Landgericht angehört, währen dieser Zeit in treuer Pflichterfüllung an der Förderung der Rechtspflege regsten Antheil genommen und sich die Hochachtung aller Derer gewonnen, die mit ihm in amtliche Berührung gekommen sind. Wir verlieren in dem leider so früh und plötzlich Abgerufenen einen braven Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden."

Die Gedächtnißtafel für Heinrich Heine, die in Berlin am Hause Taubenstraße 32 angebracht werden soll, ist nunmehr im Modell von dem Bildhauer Hugo Beerwald-Schwerin fertig gestellt worden. Das Relief zeigt ein überlebensgroßes Bildniß des Dichters. Heine ist jugendlich und bartlos dargestellt, wie er aussah, als er im Jahre 1823 in diesem Hause lebte. Das Haar fällt auf die hohe Stirn hernieder, und verklärt blicken die Augen wir forschend ins Weite. Die linke Hand stützt sich an den Kopf; im Uebrigen ist das Brustbild des Dichters malerisch von einem Mantel umrahmt; dahinter liegen Bücher. Im Fonds des Reliefs sind Eichenzweige eingezeichnet; in dem Zweige vor den Augen des Dichters leuchtet ein Stern auf. Unter dem Bildniß ist als Inschrift ein Vers aus einem Gedicht („Nachtgedanken") gewählt:

„Deutschland hat ewigen Bestand,
Es ist ein kerngesundes Land."

Das Relief ist nach dem vorhandenen Bildnißmaterial geschaffen.

Die Antisemiten benutzen auch diesen Anlaß, um den Dichter zu schmähen.

Welcher Religion muß ein Theaterdirektor angehören? Der „Frkf. Ztg." wird aus Mainz geschrieben: Es scheint, daß im Jahre 1902 — (soviel schreiben wir doch?) — das religiöse Bekenntniß eines Theaterdirektors von ganz besonderer Wichtigkeit sei. Von Herrn A. Steinert, der mit großer Majorität zum Direktor unseres Stadttheaters gewählt worden ist, wurde dieser Tage verkündet, er sei Protestant; sein Hauptkonkurrent um diesen Posten, der einige Wochen hier weilte, hat, wo es ihm empfehlenswerth schien, seine Angehörigkeit zum Katholizismus betont. Ob das eine Glaubensbekenntniß mehr, das andere weniger zur

Theaterleitung befähigt, wissen wir nicht, ebenso wenig dürfte bekannt sein, wie lange man einem dieser Bekenntnisse angehört haben muß, um daraus für die Kunst profitiren zu können. Die Religion — oder genauer gesagt: die Angst, für einen Juden gehalten zu werden — spielt in Theaterkreisen eine große Rolle, veranlaßt Viele, ihre Religionszugehörigkeit zu verheimlichen und auch das Kapitel „Theater-Namen" findet hier manchmal seine Erklärung. Ein früheres Mitglied der hiesigen Bühne, das sich die Gunst Aller, Katholiken, Protestanten und Juden, sichern wollte, packte die Sache praktisch an und bekannte sich zum Islam. Dieser Anhänger Mohameds erklärte mit Vorliebe: „Um Religionsstreitigkeite' kümmer' ich mich nix; ich bin e' Terck!"

Frankfurt a. M., 7. Juli. Eine sehr charakteristische Auffassung, wie man sie in solcher Rückständigkeit kaum noch für möglich halten sollte, trat in einem dieser Tage auf dem hiesigen Landgericht verhandelten Zivilprozeß zu Tage. Ein junger Kaufmann klagte auf Ausstellung eines der Wahrheit entsprechenden Zeugnisses, sowie auf sein Salair vom Tage des Austritts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Der Kläger hatte nur ein Zeugniß über seine mit gut bezeichneten Leistungen erhalten, während ihm über seine Führung keines ausgestellt wurde. Die Beweisaufnahme fiel jedoch ganz zu Gunsten des jungen Menschen, eines Italieners aus, wobei auch zu Tage kam, daß er Israelit sei. Der Beklagte behauptete, er sei „belogen" worden (dieser Ausdruck wurde ihm verwiesen,) er habe den Kommis als „Christ" engagirt. Der Vorsitzende fragte: „Waren Sie mit dessen Leistungen zufrieden?" Antwort: „Ja!" „Und mit seiner Führung?" „Er hat mir verheimlicht, daß er Jude sei"! „Die Religion", sagte darauf der Vorsitzende, „hat mit der ganzen Sache nichts zu thun. Sie haben die Leistungen für gut befunden. Niemand ist ohne spezielles Befragen verflichtet, seine Religion anzugeben." Der Gerichtshof brachte einen Vergleich zu Stande, nach welchem der Kläger ein neues Zeugniß erhält, worin nach den guten Leistungen eingefügt werden soll „ebenso mit der Führung." Der Kläger erhält 200 Mark. Der Beklagte trägt die gerichtlichen Kosten, die außergerichtlichen werden verglichen.

München, 9. Juli. Großes Aufsehen erregt hier der Konkurs der Bayerischen Beamtenkreditbank. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" schreiben darüber: „Man kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß nicht nur bei der Organisation der Bank grundlegende Fehler begangen wurden, sondern daß auch die Handhabung der Geschäfte nicht der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprach. In der Buchführung sind Unregelmäßigkeiten vorgefallen, die als direkt strafbar erscheinen." Das Interessante bei diesem Konkurs ist die Thatsache, daß der Begründer und Direktor der Gesellschaft, Wachter, dem die ganze Schuld an dem Ruin der Bank beigemessen wird, einer der eifrigsten Antisemiten war.

Der berühmte russische Bildhauer Markus Antokolsky ist in Homburg, wo er Genesung suchte, gestorben. Er war im Jahre 1843 in Wilna geboren, besuchte die Akademie in Petersburg und wurde 1880 Professor an derselben. Seit einer Reihe von Jahren lebte er jedoch in Paris. Zu seinen besten Werken gehören Ivan IV. der Schreckliche, Peter der Große, Christus vor dem Volke, Tod des Sokrates, Statue Kaiser Alexanders III. In den letzten Jahren beschäftigte er sich auch mit dem Problem der polychromen Plastik. Antokolsky war Jude.

Im Journal „Mir Boga" (Die Welt Gottes) erzählte kürzlich der russische Bildhauer E. Günzburg seine Erinnerungen an Antokolsky in der Epoche des Anfanges seines Ruhmes. „Damals, vor 30 Jahren, gab es eine Zeit der allgemeinen Erhebung des Geistes in der intelligenten russischen Gesellschaft, erzählt Herr Günzburg. Die Künstler waren freundschaftlich gegen einander, das Gute wurde aufgegriffen und emporgehoben. Der Großrusse, der Russine (Kleinrusse), der Jude, der Pole, alle hatten eine und dieselbe Aufgabe: die allgemeine Bildung, die Liebe zur Wissenschaft und Kunst. Sehr oft versammelten wir uns abends bei Antokolsky. Er selbst, der Pole Siemiradsky, der Kleinrusse Repin und der Großrusse Maximow — sie alle waren aufrichtige Kameraden, und keine nationale Frage vergiftete ihre Beziehungen zu einander. Ganze Abende verbrachten sie zusammen am bescheidenen Theetisch und sprachen bis spät nach Mitternacht über die Kunst. Oft war W. W. Stasow da, dessen Aufsätze auch Werefschagins Ruhm im Publikum verbreitet hatten. Damals hatte Antokolsky seine Statue „Iwan der Schreckliche" beendet. Der Zarbefreier Alexander II. stieg in die vierte Etage, in der Antokolsky wohnte, um dieses geniale Werk in Augenschein zu nehmen, und kaufte es. Die Petersburger Akademie verlieh Antokolsky den Grad eines Akademikers. Alle Welt sprach von der Statue, das Atelier war den ganzen Tag voll Menschen, namentlich nachdem Turgenjew und Stasow ihre Aufsätze über den bis dahin unbekannten Künstler geschrieben hatten." In Berlin erhielt Antokolsky gelegentlich der internationalen Jubiläumsausstellung, die zur Feier des 200jährigen Bestehens der Berliner Kunstakademie stattfand, die goldene Medaille für seinen am Lehrter Bahnhof ausgestellten „Spinoza", der an den letzten Blättern seiner „Ethik" schreibt, ein Werk voll klassischer Ruhe und erhabener Einfachheit.

Zum Militärdienst der Juden in Rußland. Aus Warschau wird dem „Israelit" berichtet:

„Seit neun Jahren hat sich bei den Militärbehörden im Königreich Polen die Praxis eingebürgert, Geburtsatteste nicht als vollgültige Urkunden anzuerkennen, falls Vorzeiger derselben erst 9 Tage nach seiner Geburt in das Matrikelbuch eingetragen worden ist. Durch diese unscheinbar wenig bedeutsame Maßregel wurden die Juden Polens zum größten Theile der Möglichkeit beraubt, sich den Militärbehörden gegenüber über ihre Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse amtlich auszuweisen, da die ihnen von der Regierung aufgehalsten „Rabbiner" ihre einzige Obliegenheit der richtigen Matrikelführung, in unverantwortlicher Weise vernachlässigen und die jüdischen Geburten fast niemals rechtzeitig in die Matrikelbücher eintragen. Der Senat hat nun entschieden, daß auch die „verspätete Eintragung in die Matrikelbücher" von sämmtlichen Behörden, also auch von den Militärbehörden, „anerkannt werden müsse". Die enorme Tragweite dieser Senatsentscheidung wird sofort ersichtlich, wenn man erfährt, daß die russische allgemeine Wehrpflicht eine sehr große Reihe von durch Familien- und Verwandschaftsverhältnisse bedingten Befreiungen vom Militärdienste zuläßt. Die Zahl dieser militärfreien Personen, welche auf Grund ihrer Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse zwar gestellungspflichtig sind, aber nur in seltenen Fällen zum Militär genommen werden, betrug im Jahre 1901 nicht weniger als 49 pCt. aller Gestellungspflichtigen. Im Königreich Polen aber bildeten diese „Igotniki" oder „Bevorrechteten" nicht 49, sondern knapp 4 pCt. aller militärpflichtigen Personen. Dieses Minus ist zum großen Theile durch die eben vom Senat als gesetzwidrig erklärte Praxis der Militärbehörden entstanden, durch welche es den Juden Polens unmöglich gemacht wurde, ihre ihnen gesetzlich zukommenden Ansprüche auf eine Bevorzugung durch Geburts-

atteste urkundlich zu beweisen. Welche drückende Militärlast durch diese gesetzlose Praxis der Militärbehörden den 1316000 Juden Polens aufgebürdet wurde, beweist das Beispiel der Stadt Warschau In der dreijährigen Periode 1885—1887 hat die Stadt Warschau 1870 Soldaten gestellt. Davon waren 775 = 40 pCt. Juden und 1095 = 60 pCt. Chrtsten. Mit der Einführuug der neuen, nuumehr vom Senate den Militärbehörden untersagten Praxis hat sich das Verhältniß umgekehrt gestaltet: Von den 2208 Soldaten, die die Stadt Warschau in den drei Jahren von 1893—95 gestellt hat, waren 1217 = 55, 1—2 pCt. Juden, und 995 = 44, 2—3 pCt. Christen. Die Juden, welche in Warschau etwa 40 pCt. der Bevölkerung bilden, haben demnach in der angeführten dreijährigen Periode statt 883 Soldaten 1217, d. h. 334 oder 36 pCt. mehr stellen müssen.

Wie groß die von den antisemitischen Militärbehörden den Juden Polens auferlegte militärische Bürde in den letzten neun Jahren gewesen ist, läßt sich approximativ berechnen, wenn man die Zahl der von den Juden im Jahre 1901 gestellten Soldaten als Durchschnittszahl ansehen und das Zuviel, wie in Warschau, mit 36 pCt. berechnen will. Es hatten die Juden Polens in dem angezogenen Jahre 4834, statt 3554 Soldaten gestellt, das sind 1280 Soldaten mehr, als sie, falls die ihnen auf Grund von Familien- und Verwandtschaftsverhältnissen zukommenden Rechte von den Behörden nicht willkürlich annullirt worden wären, hätten stellen sollen. Diese Zahl mit 9 multiplizirt, ergiebt die nette Zahl von 11 520 Soldaten, die die Juden Polens durch einen Kniff der Behörden in 9 Jahren haben mehr stellen müssen."

Und da behaupten die Antisemiten, daß die Juden in Rußland nicht in dem richtigen Prozentsatz zu dem Militärdienste herangezogen werden.

Antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte.

Angustusbad bei Radeberg.
Bansin.
Bozen (Café Schgraffer, „zur weißen Rosen", „zum Reußen").
Braunlage (Braunschweig).
Bruchhausen (Bad. Schwarzwald).
Borkum.
Craal bei Ribnitz.
Chiemsee. Die Fraueninsel.
Einöd. Luft- und Wasserkurort bei Priefach in Obersteiermark.
Ebbs und Erl am Jun.
Ettlingerweiler (Bad. Schwarzwald).
Fürstenblick bei Trombach in Thüringen.
Gaisenstein.
Gehlberger Mühle bei Oberhof in Thüringen.
Großtabarz (Thüringen).
Hahnenklee. Pension Bergfriede.
Heiltgenhafen.
Unterriß. (Bayern) Forsthaus.
Innsbruck. Die Gasthöfe „zum weißen Kreuz", „zum goldnen Adler" und „zum rothen Adler".
St. Johann bei Heiden in Appenzell.
Juist.
Karlsbad. Eduard Anger, Hugo Anger, Dr. Adolf Bernharth, Josef Dörfler, Josef Drumm, Alfred Doroschkin, Josef Hofmann, Hermann Jakob, Franz Küffl-Zahles, Karl Schmidt.
Kieferselden a. Inn. Gasthof zur Gräfin von Kufstein.
Kissingen. Logirhaus Renner.
Kitzbühel (Tirol).
Klausen. Gasthof zur Post.
Kufstein. Gasthaus zur Schanz bei K. Sandwirth zum Sparchen bei K.
Lakolk auf Röm.
Langhampfen.
Ligau bei Dresden.
Metlisalp (Berner Oberland).
Mezzelombardo. Rest. Gröbner.
Montavon. Inner Bartholomä und Bandaus (Voralberg)
Mühlenthal. (Ferienheim bei Wernigerode)
Mühlgraben bei Oberaudorf (Tirol).
Müritz.
St. Nicolai bei Ebbs.
Oberaudorf a Inn.
Oberbozen.
Oberweiler. Kurhaus im Schwarzwald.
Pyrmont. Richter's Pension.
Prag. Altstadt, Katholisches Kasino.
Rensch bei Bozen.
Rupolding in Oberbayern.
Schierke (Harz). Hotel Hoppe und Haus Tannenheim.
Schärding am Inn. Kuranstalt Dr. Ebenhecht.
Schlierfee. Hofhaus.
Sellin.
Sermione a. Gardasee. Hotel promessi sposi.
Swinemünde. Britter's Standhotel. Besitzer: Wilhelm Sergs und Peter Nothhafen bei S.
Thierfee.
Vilm. Insel auf Rügen.
Volderbad bei Hall in Tirol.
Walchsee.
Wildbihl, Tirol.
Zinnowitz.

De lütt Akzesser.*)

Die Freunde von Fritz Reuters „Stromtid" kennen die liebenswürdige episodische Gestalt des „lütt Akzesser", und sie werden mit Theilnahme erfahren, daß das Urbild jener guten, mitleidsvollen Seele vor einigen Tagen zu Berlin das Zeitliche gesegnet hat. Es war die verwittwete Frau Sanitätsrath Anna Reß geborene Liebmann, die nach längerem Leiden im 60. Lebensjahre hier verstorben ist und auf dem Dankeskirchhof an der Tegeler Chaussee ihre letzte Ruhestätte gefunden hat.

Die Verewigte war ein besonderer Liebling Fritz Reuters; oft hat der Dichter ihre goldblonden Locken gestreichelt. Frau Sanitätsrath Reß war die Tochter von Reuters altem Freunde Dr. Michel Liebmann, einem wackeren, uneigennützigen Aerzte zu Stavenhagen, dem Urbilde des „Doktor So und So" in der Stromtid. Daß aber „de lütt Akzesser", das hübsche Mädchen, das mit Luise Hawermann herzliche Freundschaft schloß, und die auf dem „ehrwürdigen Klavezimbel" der Frau Pastor so schön zu spielen wußte, Niemand anders war als Anna Liebmann, ergiebt sich klar aus dem vierunddreißigsten Kapitel des dritten Theiles der Stromtid. Dort liest man wörtlich: „. . de lütt Akzesser was de Dochter von en Dokter, und Dokters und Dokterkinner witen ümmer wat Rig's tau vertellen." Und Frau Pastor, die so was gern hörte, sagte zu Luise: „. . . . Wenn meine Schwester, die Tribbelsitz, mir das erzählt, dann hört sich das Alles so scharf an, wenn mir aber die kleine Anna etwas erzählt, dann hört sich das so unschuldig und lustig an; es

*) Aus dem „Berl. Tagbl." vom 9. Juli.

muß doch ein klein gutes Kind sein." Die Freundschaft zwischen dem „lütt Akzesser" und Luise erprobte sich erst, als Hunger und Elend in dem kleinen „Rahnstädt" (Stavenhagen) herrschten. Reuter schreibt: „De Vader von de lütte Anna was en Dokter, un en Titel hadd hei gor nich; äwer hei hadd wat Beteres, hei hadd en Hart för de Armauth; un wenn hei von hir und dor tau Hus vertellt hadd, denn kaum de lütt Akzesser tau de Fru Pastern un tau Luise un vertellte dor wedder, wo't hir stünn un dor stünn, un denn gung de Fru Pastern in ehr Spif'kamer un up den Vörrathsbähn un in den Keller un packte en Korw; un de beiden lütten Mätens drogen in'n Halwschummern dormit af, un wenn sei webderkemen, gewen sei sik 'n Kuß, un de Fru Pastern einen un Hawermannen einen, un dat was't All." —

Als Reuter noch nicht der berühmte Dichter war, schrieb er manches Polterabendlied für seine Freunde. Allmälig aber wurden diese Gelegenheitsepisteln doch eine Belästigung für den Dichter, und so erhielt 1861 selbst Anna Liebmann, als sie ihn um ein solches Gedicht bat, einen Korb von ihm; aber er entschuldigte sich bei seinem „lieben Töchterlein Anna" damit, daß er ein für alle Mal es „abgelobt" habe, „sich mit Polterabendscherzen zu befassen." „Ich werde Dir aber" — so fügt er hinzu — „in anderer Weise zeigen, wie sehr mir an einem freundlichen Gesicht von Dir gelegen ist."

Frau Sanitätsrath Neß bewahrte von Fritz Reuter noch zwei werthvolle Kleinodien. Das ist eine Zeichnung von des Dichters Hand: ein alter Landmann, der unter dem Schatten eines Baumes seine Pfeife raucht, während seine schmucke Tochter hinzutritt, um dem Vater eine Weintraube zu zeigen. Das zweite Andenken ist der folgende interessante Brief Reuters an den Vater von Frau Sanitätsrath Neß, Herrn Dr. Liebmann in Stavenhagen:

„Mein lieber, treuer Bruder!

Weiß Gott! Mit wahrem Schauder setzte ich mich täglich an den Schreibtisch, um eine fast erdrückende Korrespondenz abzuwickeln, aber heute Morgen ist es anders, heute Morgen ist es eine Freude für mich. — Wie ich aus den mecklenburgischen Zeitungen ersehen habe, habt Ihr Stemhäger einen lange ersehnten Wunsch meines Vaters, die Errichtung eines Krankenhauses, der Erfüllung nahe gebracht, und da wollte ich doch auch gern mein Scherflein beisteuern. Der gütige Gott hat meine Schriftstellerei reichlich gesegnet, so daß ich nach menschlichem Ermessen wohl ohne Sorge in die Zukunft schauen kann, und nun läuft mir da gestern ein hübsches Goldfischlein in mein Netz, und das, denke ich, soll Euch für das Krankenhaus zu Gute kommen. Mir ist nämlich die große Ehre geworden, daß mir die deutsche Nation durch das Komitee der Tiedge-Stiftung in Dresden einen Ehrenpreis von 100 Dukaten übermittelt hat. Und von dieser Summe habe ich für meine liebe Vaterstadt die einliegenden 250 Thaler preußisch Courant zu dem oben angeführten Zweck bestimmt, der Rest soll in ähnlicher Weise verwendet werden; ich halte es nämlich für Unrecht, eine solche ehrenvolle Gabe für Fleisch und Brod und Hosen und Röcke zu verwenden, wenn man's nicht gerade hochnöthig hat.

Nicht weil Dein und Deines Schwiegersohnes Name in dem betreffenden Zeitungsartikel genannt wurde, sondern weil ich seit langen, langen Jahren Dein treues ehrenvolles Wirken in Deinem Berufe und Deine Liebe und Freundschaft für mich kenne, sende ich die Gabe an Dich. — Dir, dem Juden, der in trübster Zeit, in Noth und Tod treu zu mir gestanden hat, verdanke ich viel mehr als manchem durch seinen Glauben aufgeputzten Christenmenschen.

Nun kommen sie, Viele, ach sehr Viele! Es sind die bravsten Leute und aufrichtigsten Freunde darunter; aber damals, als es noth that, da hatte ich wirklich Keinen, der mir so treu zur Seite stand wie Du.

Nun grüße mir Deine liebe Anna von ihrem alten Onkel und von dessen Frau, streich' ihr in deren Namen das schöne Haar von der weißen, hohen Stirn, und dann geh' zu den Meinigen, grüß' sie ebenso warm, und dann zu dem ehrenhaften, lieben Pastor Niederhöfer und dank' ihm für seine Treue in meinem Namen.

So nun, Ihr lieben Stemhäger Kinder, genießt es in Gesundheit — hätte ich beinahe gesagt —, wenn's nicht für schwere, kranke Tage gesandt wäre.

Eisenach, den 24. März 1867.

Dein alter Freund

Fritz Reuter."

Wie dem Einsender der inzwischen verstorbene Sanitätsrath Neß erläuternd zu diesem Briefe schrieb, feiert Reuter seinen Schwiegervater wohl deshalb in erster Reihe als seinen bewährten Freund, „weil Liebmann, der Hausarzt beim alten Bürgermeister war, in möglichst konzilianter Weise auf diesen einzuwirken suchte; denn der alte Reuter war sehr unversöhnlich gegen seinen Fritz. Wie weit dieser Zorn ging, habe ich zwar von meinem Schwiegervater gehört, aber ich will seine Aeußerung nicht zur Veröffentlichung bestimmen."

Der christliche Religionsunterricht und das Alte Testament.

Den Antisemiten ist die Thatsache, daß das Alte Testament im christlichen Religionsunterricht eine hervorragende Stellung einnimmt, ein Dorn im Auge. Wir begreifen das vollkommen. Denn gelehrt werden, daß das Christenthum aus dem Judenthum hervorgegangen sei, und zu gleicher Zeit gegen das Judenthum aufgehetzt werden und fortwährend hören müssen, das Judenthum und die Juden seien die Quelle alles Uebels, muß in jedes denkenden Schülers Brust Zwiespalt und Zweifel erregen. Diejenigen Antisemiten sind nur konsequent, die das Alte Testament verspotten, Christus den Juden wegeskamotiren und aus ihm einen Arier oder gar Germanen machen, die zu Wotan und der ganzen zechenden Gesellschaft in Wallhall zurückkehren. Die Antisemiten sind eben nicht nur Barbaren, sondern auch Heiden und je offener sie sich zum Heidenthum in dieser Gestalt bekennen, desto besser. Vielleicht werden dann doch mehr Leute als jetzt gleich uns an ihr Barbarenthum glauben.

Als der moderne Antisemitismus noch in den Kinderschuhen lag, spottete öffentlich ein Henriei über den Erzvater Abraham, der den lieben Gott, um Sodom und Gomorrha zu retten, bis auf eins heruntergehandelt habe. Man braucht weder Christ noch Jude zu sein, sondern nur einiges menschliches Gefühl und etwas Sinn für die Erhabenheiten der Bibel zu besitzen, um die ganze Flegelei dieses Spottes einzusehen und von ihr sich abgestoßen zu fühlen. Die gute, ehrenwerthe und, wie männiglich bekannt, sehr zartbesaitete „Staatsbürgerztg.", das Organ des nicht minder guten und zartbesaiteten Hau- und Dreschgrafen, fürchtet, daß man bei der Geschichte von Isaaks Opferung „das Gefühl des Schauderns in den jungen Kinderherzen vor dem brutalen Vater, der seinen ahnungslosen Sohn zur Schlachtbank führt, nicht werde ausreißen können."

Merkwürdig, daß die jüdischen Kinder, die doch die Geschichte von der Opferung Isaacs auch kennen und viel öfter als die Christen zu hören bekommen, aus ihr nur lernen, daß man Gott dienen und Gott vertrauen solle, der schon nicht will, daß der Todeswürdige sterbe, sondern von seinem bösen Wandel lasse und am Leben bleibe, geschweige denn, daß ein harmloses Kind von dem eigenen Vater geopfert werde. Merkwürdig, daß bei den Juden, trotzdem sie die Geschichte von der Opferung Isaacs unzählige Male lesen und hören, die Kindes- wie die Elternliebe anerkannter Maßen sehr groß ist. Daß die Erzählung nach verschiedenen Kommentatoren die Tendenz hatte, die Juden vor so und so vielen Jahrtausenden eindringlich zu lehren, daß das Menschenopfer, das damals gang und gäbe war, Gott nicht wohlgefällig sei, also eine humane und nicht Schaudern erregende war, dürfte vielleicht selbst den Gelehrten der „Staatsbürgerztg." bekannt sein. Es kommt eben darauf an, von welcher Seite man jedes Ding betrachten will. Der Gott, der Abraham gebot, Isaac zu opfern, bleibt also der Gott der Liebe; denn er läßt es zu dem Opfer nicht kommen. Diese Lehre ziehen die Juden aus der Erzählung. Um so schwerer zu begreifen ist, wie vernünftige Menschen aus den Lehren Christi antisemitische Konsequenzen ziehen können nach dem Beispiele der antisemitischen Leuchten von Stöcker bis zum Grafen Pückler-Kl.-Tschirne herab.

„Und von Jakob — dozirt die edle „Staatsbürgerztg." weiter — ist sein Verhalten gegen seinen Vater, den er schnöde belügt, gegen seinen Bruder, den er in der raffinirtesten Weise betrügt, und gegen seinen Schwiegervater, den er in schamlosester Weise hintergeht, durch nichts zu rechtfertigen."

Wir wollen einmal annehmen, die „Staatsbürgerztg." sei Willens und fähig, sich belehren zu lassen. Für diesen, allerdings sehr schwer denkbaren Fall empfehlen wir ihr, das vor einigen Jahren im Verlage von Siegfried Cronbach erschienene biblische Charakterdrama in fünf Akten „Jacob" von Ludwig Klausner-Dawoc zu lesen. Die gute „Staatsbürgerztg." braucht nicht zu erschrecken, daß wir ihr zu viel zumuthen. Das „Volk„ des Herrn Stöcker, also ein gewiß unverdächtiges Blatt, hat in seiner Besprechung des Dramas seine „allseitige Verbreitung' gewünscht, und das ist um so bemerkenswerther, als es durch diese Kritik eine frühere mehr im Sinne der „Staatsbürgerztg." gehaltene und somit sich selbst desavouirt hat. Gewiß ein seltener Fall, daß ein Blatt zwei Besprechungen desselben Werkes bringt und durch die zweite die erste verwirft. Auch die gleichfalls unverdächtige „Post" spricht von dem ernsten und nachhaltigen Eindruck des Werkes, der „Hamb. Korr.", daß es zu fesseln vermag und Herr Friedrich Krämer schreibt in einer längeren Besprechung in den ‚Blättern für literarische Unterhaltung": „Jacob geht mit einer gewissen jesuitischen Rücksichtslosigkeit vor. Im Dienste seines Gottes- und Volksgedankens darf er lügen, heucheln, schmeicheln, Weiber nehmen, so viel er will, seinen Wohlstand mit schmutzigen Mitteln mehren — er darf alles thun, was ihm nützlich ist, und bleibt **doch** der Reine, Hohe, der fürstliche Priester, bei dem der Zweck die Mittel heiligt. In dieser Auffassung Jacobs liegt eine gewisse Großartigkeit, sie ist vielleicht die einzige, die möglich ist, wenn man Jacob idealisiren will; Klausner hat sie auch folgerecht durchgeführt und in allen Einzelheiten bewährt, man darf sonach seiner gedanklichen und dramatischen Gestaltungskraft offene Anerkennung nicht versagen."

Die „Staatsbürgerztg." kann sonach die Lektüre immerhin riskiren. Sie wird dann finden, daß Jacob dem leichtsinnigen, leichtlebigen und seiner hohen Mission, den Monotheismus zu lehren, nicht gewachsenen Bruder, der frivol genug seine Erstgeburt, die nicht allein das Recht auf irdischen Besitz, sondern auf ein priesterliches Amt giebt, für ein Linsengericht zu verkaufen, nicht nur das Recht, sondern die heilige Pflicht hat, die Erstgeburt wirklich abzukaufen. Beim Belügen des Vaters, den die Bibel wohl nicht ohne Absicht blind sein läßt, hat Jacob die Mutter auf seiner Seite, die dieses Sohnes Werth und Esaus Unwerth kennt und Jacob, der sich weigert, auf den von ihr vorgeschlagenen Betrug einzugehen, mit den Worten ermuthigt:

„Was Großes ist's denn weiter, das Du thun sollst.
Bedenke doch, wie's zugeht rings umher!
Wenn irgendwo ein König stirbt, dann werden
Die Söhne meist erbarmungslos gemordet —
Und frommer Trug ist nicht Familienmord."

Was den Schwiegervater anbetrifft, so hat dieser mit dem Hintergehen angefangen, und Jacob betrügt nicht Laban, sondern nützt blos eine Entdeckung, die er gemacht und die er sich damals noch nicht hat patentiren lassen können, nach Kräften aus.

Wir fragen nun nochmals, was ist besser: für in der Bibel ohne weitere Motivirung realistisch erzählte Thatsachen ideale Motive zu suchen und der Jugend zu lehren oder aus den reinen Lehren des Evangeliums Folgerungen zu ziehen, die nicht nur im krassesten Widerspruch stehen zu diesen Lehren, sondern der vorsintfluthlichsten Barbaren würdig sind. Man braucht also das Alte Testament nur richtig zu lehren, die Helden desselben in das rechte Licht zu stellen, und den christlichen Kindern würde kein Schaden geschehen, im Gegentheil würden sie Pietät gegen die Mutterreligion lernen und diejenigen verabscheuen, die da lehren, die Stammesgenossen des Heiland zu hassen, zu verfolgen, zu beleidigen und auf jede mögliche Weise zu drangsaliren.

Es verlohnt kaum, auf die weiteren tiefsinnigen Betrachtungen der „Staatsbürgerztg." einzugehen. Man kann sagen, das Neue Testament sei eine Verbesserung, Veredelung, Sublimirung des Alten Testaments. Wer da sagt, daß jenes zu diesem „zumeist im direkten Gegensatz steht", der hat vergessen oder nie gewußt, was Christus selbst gesagt hat. Das Alte Testament predigt nirgends Rache, sondern nimmt das Rächeramt ausdrücklich für Gott in Anspruch: „Die Rache ist mein", spricht der Herr. Die Feindesliebe ist allerdings kein Gebot des Alten Testaments, aber so viel wir wissen — und die Juden sind hierfür Blutzeugen und die „Staatsbürgerztg." ist hierfür der beste Beweis — steht die Feindesliebe meist nur auf dem Papier.

Es ist auch thöricht anzunehmen, daß das Alte Testament die „Wortplapperei" im Gebet, nur äußere Werke statt der inneren Heiligkeit, die religiöse Heuchelei wolle. Das wollen weder das Alte Testament, noch der Koran, der Katholicismus so wenig wie der Protestantismus. Daß es Heuchler giebt, davon weiß man in allen Kirchen ein Liedchen zu singen. Molière hat im Tartuff nicht einen Juden gezeichnet; aber es wäre Unrecht anzunehmen, daß es nur in der katholischen Kirche Tartuffs giebt.

In zwei Punkten stimmen wir der „Staatbürgerztg." zu. Es ist nur billig, daß die Person Jesu in den Mittelpunkt des christlichen Unterrichts gestellt werde. Aber es will uns bedünken, daß sie mit dieser Forderung offene Thüren einrennt. Denn so viel wir wissen, ist das bereits der Fall, und das mit Recht, und es wäre ganz wunderbar, wenn es anders wäre. Auch darin hat die „Staatsbürgerztg." recht, daß, nirgends die Lebenshaltung des jüdischen Volkes härter gegeißelt worden ist, als in den prophetischen Büchern. Wir können dem Antisemitenblatte verrathen, daß zu allen Zeiten und noch jetzt die Juden ihre sehr scharfen Kritiker unter

sich hatten bezw. haben, wie es den Deutschen nicht an scharfen deutschen, den Engländern nicht an scharfen englischen Kritikern gefehlt hat. Die Juden bedürfen also keiner aparten antisemitischen Kritik, die nur vom Uebel ist, weil sie nicht wie die der Propheten von Liebe, sondern vom Haß diktirt wird, die darum ihren Eindruck verfehlt und höchstens den entgegengesetzten Eindruck hervorbringt.

B.

Briefkasten.

E. P. in Cosel. Soll noch ermittelt werden.

S. M. M. in Hamburg. Besten Dank für die Uebersendung des Blattes.

Abonnent in Hamburg. Der Petroleumkönig Rockefeller ist weder Jude noch jüdischer Abstammung.

S. in Br. In seinen „Histor. und polit. Aufsätzen" (I. S. 648) schreibt Treitschke mit Bezug auf Lessing's „Nathan" und mit Bezug auf die Verhältnisse, aus denen diese Dichtung herausgewachsen ist:

„Auch die Dichtung, welche diesen Kämpfen entsproß, ragt hinaus über das Verständniß seiner, und, soll ich nicht auch sagen — unserer Zeit. Denn wohl in tausend Herzen lebt jenes Evangelium der Duldung Nathan des Weisen. Aber von diesem Werke am schmerzlichsten empfinden wir, daß die besten Männer unseres Volkes Helden des Geistes waren; hier gerade thut sich vor uns auf eine unselige Kluft zwischen den Gedanken unseres Volkes und seinem politischen Zustand. Erst wenn die Ideen des „Nathans" in unserer Gesetzgebung sich vollständig verkörpert haben, dann erst dürfen wir uns rühmen, in einer gesitteten Zeit zu leben."

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen. Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Der Anti-Semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Dessauerstr. 25. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 30. Berlin, 23. Juli 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Noch einmal das Alte Testament im christlichen Religionsunterricht.

Ein christlicher Lehrer schreibt uns:

Der Sturm der „Staatsbürgerztg.“ gegen das Alte Testament gehört schon seit langer Zeit zu ihrem Repertoire. Daß sie dabei im flachsten Volksversammlungston verfährt und von jeder wissenschaftlichen Untersuchung weit abirrt, kann nicht Wunder nehmen. Als kluge Geschäftsleute verstehen die Herren des Pücklerblattes die Konjunktur in der pädagogischen Welt auszunutzen. Hier gährt es an allen Ecken und Enden und speziell auf dem Gebiet des Religionsunterrichts.

Einsichtsvolle Pädagogen erklären sich schon seit langer Zeit gegen den didaktischen Materialismus, gegen jene unpädagogische Unteroffiziermanier, die nur „propft“, unverstandene Stoffe nomenklaturartig anhäuft und von jeder Vertiefung absieht. Vertiefung ist aber das A und O aller pädagogischen Arbeit, die nicht von vornherein auf die beste Folge des Unterrichts, die Erziehung, verzichten will.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß aus den dargelegten Gründen der Kampf gegen den Verbalismus am lebhaftesten auf dem Gebiet des Religionsunterrichts geführt wird. Religion ist Gefühlssache. Das Beste in ihr kann überhaupt nicht gelehrt, sondern muß vorgelebt werden. Der Sinn der Religion wehrt sich von selbst gegen den didaktischen Materialismus. Dennoch bewegen wir uns seit altersher fast vollständig auf dem Boden pädagogischen Gerümpels, wobei mancherlei Gründe mitsprechen.

Zunächst ist das Gebiet des Religionsunterrichts nur indirekt den Pädagogen zugänglich. Die Bestätigung eines neuen Lehrplanes in der Religion hängt von den kirchlichen Behörden ab, die in ihren Entschließungen meistens sehr konservativ sind.

Die württembergische Lehrerschaft machte vor einiger Zeit Front gegen die Ueberlastung der Jugend mit religiösem Memorirstoff und hatte zu diesem Zweck eine Anzahl von Sprüchen, Liederversen u. s. w. zusammengestellt. Jeder Mensch, der auch nur das pädagogische Abc gelernt hat, mußte den Württembergern recht geben; dennoch erklärte sich ein Theil der Geistlichen gegen die gesammten Vorschläge.

In Berlin ist man am Werke, einen neuen Lehrplan für die städtischen Volksschulen zu schaffen. In die Reformvorschläge ist auch der Religionsunterricht mit einbezogen worden, wohlgemerkt, nicht mit Ausschaltung des Alten Testaments, und das trotz der vorgeblichen Autorität der „Staatsbürgerztg.“ in pädagogischen Dingen. Gegen den neuen Plan haben sich sogar einzelne Geistliche von der Kanzel aus erklärt, allerdings nicht im Sinne der „Staatsbürgerztg.“

Zu diesem Widerstande unter einem Theile der Geistlichkeit kommt der Umstand, daß die visitirenden geistlichen Schulinspektoren gerade den Religionsunterricht aus begreiflichen Gründen mit Vorliebe zum Prüfungsgegenstand wählen, wobei dann meistens dogmatische Formeln und Memorirstoffe aller Art gehörig herhalten müssen. Auf den landläufigen Religionsunterricht in den Seminarien, der alles, nur kein religionswissenschaftlicher ist, sei nur kurz hingewiesen.

Alle diese Dinge drängen zum Verbalismus im Religionsunterricht und damit zu einer scharfen Opposition in pädagogischen Kreisen. Wer sich überlegt, daß wir es im Alten Testament zumeist mit einer Volksgeschichte zu thun haben, der ist von vornherein davon überzeugt, daß der Namen- und Verbalkultus hier seine schönsten Blüthen treiben kann, kann, aber nicht muß. Die antisemitische Taktik setzt nun bei dem „kann“ ein, ohne das „muß“ zu untersuchen. Auf diese Art machen die Herren Antisemiten in der allgemeinen Abneigung gegen die heutige Form des Religionsunterrichts gute Parteigeschäfte.

Das Alte Testament kommt für unsere Jugend in zweifacher Weise in Betracht: 1. in den Stoffen reinen subjektiven Gefühls und Handelns, 2. in jenen Partien, die von bedeutendem kultur-, d. h. in diesem Falle religionsgeschichtlichem Werthe sind. Mit dieser Gliederung ist schon von selber gesagt, welchen Stufen die einzelnen Stoffe zuzuweisen sind. Die Reihe 1 hat es mit Menschen zu thun, allerdings Menschen von großem Zuge. „Ideale“ sind sie im Streben und Irren. Andächtig versenken wir uns in das Facit ihres Lebens, kritisch überblicken wir die einzelnen Bausteine desselben. Nur so werden wir ihnen gerecht und stellen unserer Jugend Vorbilder vor Augen, die nicht unerreichbar in den Sternen wohnen, aber von denen sie ringen und siegen lernen können. Zu dieser menschlichen Erfassung müssen wir selbst bei Christus greifen. Wie wäre anders sein Seelenkampf in Gethsemane oder die Geschichte von der Versöhnung zu verstehen?

Vielleicht hat die „Staatsbürgerztg.“ aus diesen wenigen Strichen so viel gelernt, um nun noch einmal die Geschichte der Erzväter mit anderem Resultat zu überdenken.

Stufe 2 bildeten nach unserer oben zugegebenen Gliederung jene Stoffe, die kultur- bezw. religionsgeschichtlichen Werth haben. Sie gehören der Oberstufe an, weil nur hier ihre Zusammenhänge zu begreifen sind. In diesem Sinne finden wir im Alten Testament eine Geschichte der Gottesidee in nuce. Hier heißt es, in großen Zügen das Bild vor den Kindern aufbauen, nicht Namen, sondern wirkliche Stoffe reden lassen, also lesen im „Buch der Bücher" oder besser aus logischen Gründen in der Schulbibel. Die hetße Volks- und Gottesliebe, die aus manchem poetisch hochstehenden Kapitel der Propheten spricht (Amos!) sollte vor den Antisemiten, die so gern in Volksthum machen, wirklich mehr Gnade finden. So ein Kapitel wie Amos 9 klingt wie ein zorngemuther Schlachthymnus der deutschen Freiheitsdichter oder wie ein Kapitel aus Fichtes Reden an die deutsche Nation. Vor uns haben bei der Behandlung dieses Kapitels Knaben der Oberstufe gesessen, denen die Augen blitzten, wie bei Körners „Aufruf", deutsch blitzten, weil alles, was wir an seelischer Erhebung in unserer deutschen Jugend verarbeiten, doch nur auf deutschen Resonnanzboden fallen kann, ob es aus dem Judenthum, oder aus dem Hellenenthum stammt. Alles das vergessen die Antisemiten vollständig in ihrem Eifer. Zudem hat sich auch wohl neulich der große Hans v. Mosch in klassischem Deutsch gegen die humanistische Bildung erklärt, vielleicht, um gegen andere nicht gar zu sehr abzustechen, wobei gleichzeitig betont sei, daß humanistische Bildung nicht gleichbedeutend ist mit Kenntniß der alten Sprachen.

Bei der genannten 2. großen Stoffgruppe des Alten Testaments ist es unseres Erachtens nicht zu umgehen, die heutige theologische Wissenschaft mit im Rath sitzen zu lassen, nicht, um die Jugend zu Kritikern zu bilden und kritisch zu zersetzen, sondern um an der Seite des Lehrenden Klarheit über das Gewoge der Parteiungen zu gewinnen. Erst dadurch wird aus dem scheinbaren Konglomerat von Priestern, Königen und Propheten ein geistig interessantes Centrum, ein „rother Faden", dessen Bewältigung keine psychologischen Schwierigkeiten bietet, und der typisch wird für die Kulturgeschichte jedes Volkes, auch des deutschen.

Ueber die Urgeschichte des Alten Testaments zu sprechen, erübrigt fast, ihre Poesie und kulturgeschichtliche Stellung kann auch die „Staatsbürgerztg." nicht erschüttern. Schreiber dieser Zeilen wüßte kein Buch der Erde, das in so großartiger Zusammenfassung die ältesten Probleme des Menschenherzens vor uns aufrollt, wie die Bibel. Oder soll unsere Jugend nichts hören von der Frage nach dem Woher des All, dem Drange nach Erkenntniß, dem Sehnen nach dem glücklichen Eiland, das sie Paradies nennen, dem „Brudermord" mit seinen gewaltigen kulturgeschichtlichen Umwälzungen im Hintergrunde? Wo wir im Germanen- und Hellenenthum auf Parallelen stoßen, da werden wir sie unserer Jugend sicher nicht vorenthalten.

Uns will dünken, daß der schaffende, sinnende und dichtende Geist eines Volkes, auch des unsrigen, erst dann im rechten Lichte erscheint, wenn er im Spiegel anderer Völker gesehen wird. Der Bruder des seine Umgebung meidenden Stolzes ist die Dummheit. Oder will die „Staatsbürgerztg" die deutsche Jugend zur Dummheit erziehen? Unter dem Gesichtswinkel erscheint es allerdings berechtigt, wenn man ehrwürdige Kulturstoffe kritiklos, nur des antisemitischen Schellengeläutes wegen, abzustoßen versucht.

Was zum Schluß die christozentrische Auffassung des Religionsunterrichts anbetrifft, so ist es eine Weisheit, die in ihrer Selbstverständlichkeit die Spatzen auf den Dächern pfeifen. Ein soziales Zeitalter ohne Christi Geist ist undenkbar, aber in einer Auffassung, wie er in der Geschichte von Jesus und der Samariterin, Joh. 4, gepredigt wird. Im Sinne dieses Gespräches haben wir schon manchen Andersgläubigen gefunden, der mehr Christ war, als antisemitische Radaumacher, die stofflich sicher mehr von Jesu Lehren wußten, als jene, aber des Meisters Geist ferner standen, wie der Südpol dem Nordpol.

Zur Konitzer Mordaffaire.

Das Oberlandesgericht in Marienwerder hat die Beschwerde des Bauunternehmers Winter zu Prechlau über den Abweis seiner Strafanzeige gegen eine Anzahl Juden in Konitz und Umgegend wegen Ermordung seines Sohnes nun auch zurückgewiesen. Damit ist der Instanzenweg erschöpft. Wir theilen nachstehend (nach der „Antis. Korresp.") den Wortlaut des Beschlusses mit:

In Sachen betreffend die Strafanzeigen gegen den Fleischermeister Adolf Lewn, den Fleischergesellen Moritz Lewn, den Prediger und Schächter Hamburger und den Fleischermeister Joseph Eisenstaedt wegen Ermordung des Gymnasiasten Ernst Winter, bezw. Beihülfe zu diesem Verbrechen und wegen Meineides hat der Strafsenat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder in der Sitzung vom 4. Juni 1902 auf den Antrag des Bauunternehmers Johannes Winter in Prechlau vom 15. März 1902 auf gerichtliche Entscheidung gegen den ablehnenden Bescheid des Oberstaatsanwalts in Marienwerder vom 20. Februar 1902 nach erfolgter schriftlicher Erklärung des Oberstaatsanwalts beschlossen:

Der Antrag wird verworfen. Die durch das Verfahren über den Antrag veranlaßten Kosten werden dem Antragsteller auferlegt.

Gründe.

Ist der Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage von der Staatsanwaltschaft und dem vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden, so steht dem Antragsteller nach § 170 St. P. O. der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nur dann zu, wenn er zugleich der Verletzte ist. Es fragt sich daher vor allem, ob der Antragsteller, Bauunternehmer Johannes Winter in Prechlau als Verletzter anzusehen ist. Der Senat bejaht diese Frage, indem er im Anschluß an Loewe, Kommentar zur St. P. O. 10. Aufl. Anm. 5b § 170 annimmt, daß im Falle der Tödtung den Angehörigen des Getödteten die Antragsberechtigung zusteht, wenngleich dieselben nur mittelbar durch die Straſthat verletzt sind. Der Bauunternehmer Johannes Winter ist der Vater des am 11. März 1900 getödteten Gymnasiasten Ernst Winter. Er ist durch die Tödtung in seinen elterlichen Rechten gekränkt und seine Strafanzeigen entspringen insgesammt dieser Rechtsverletzung, indessen sie — und zwar nicht nur die Beschuldigungen des Mordes und die Beihülfe zum Morde, sondern auch die Beschuldigung des Meineides — den gemeinsamen Zweck verfolgen, den Nachweis der Schuld an der Tödtung des Sohnes zu erbringen.

Der Antrag ist ferner in der vorgeschriebenen Form und Frist angebracht (§ 170 St. P. O.). Erfolg konnte er jedoch nicht haben. Er stellt im Wesentlichen nur die Verdachtsgründe zusammen, welche gegen die Beschuldigten irgendwie verwerthet werden können, ohne die dem Antragsteller durch die eingehenden Bescheide des Ersten Staatsanwalts zu Konitz und des Oberstaatsanwalts zu Marienwerder bekannt gegebenen Thatsachen zu berücksichtigen, welche geeignet erscheinen, die angeblichen Verdachtsgründe zu entkräften. Die nachfolgende Begründung schließt sich der Stoffeintheilung des Antrages an.

1. Allgemeine Verdachtsgründe gegen Adolf und Moritz Lewn.

Zu 1. Allerdings hat der Kriminal-Inspektor Braun in seinem Berichte vom 25. Mai 1900 seine Ansicht dahin geäußert, daß der Thatort in unmittelbarer Nähe des Mönchsee, wo am 13. März 1900 der Oberkörper und der Unterkörper des Ernst Winter aufgefunden worden seien, zu suchen sei. Er hat aber auch hervorgehoben, daß es nicht gelungen sei, den Thatort mit Sicherheit festzustellen.

Der Kriminal-Kommissar Wehn hat in seinem Berichte vom 3. Juli 1900 nur erwähnt, Adolf Lewn sei Anfangs nur deswegen verdächtigt worden, weil man die Oertlichkeit und die Lage seiner Wohnung am geeignetsten zur Ausführung der That und Beseitigung der Leichentheile hielt und weil er kemerlei Dienstpersonal um sich habe.

Aus diesen Ansichtsäußerungen lassen sich sichere Schlüsse auf den Thatort nicht ziehen, umsoweniger, als sich ein Theil der thatsächlichen Voraussetzungen, auf welche jene Ansichten gestützt sind, im Laufe der Untersuchung als unzutreffend erwies (vergl. insbesondere zu 3).

Zu 2. Die Aerzte, Medizinalrath Dr. Müller, Dr. v. Lukowicz und Dr. Bleske haben sich, insbesondere Dr. Müller und Dr. Bleske in ihrem Gutachten vom 29. Juni 1900, allerdings dahin

geäußert, daß die Zerstückelung der Leiche durch die Hand eines Menschen ausgeführt worden sei, der mit der Zertheilung von geschlachteten oder gefallenen Thieren vielfach beschäftigt gewesen ist.

Auch die Aerzte Dr. Mittenzweig und Dr. Strömer haben in ihrem Gutachten vom 6. August 1900 der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Zerstückelung des Körpers mit einem scharfen Instrument und einer Säge von „kundiger Hand" geschehen sei.

Hierdurch wird zwar der Annahme Raum gegeben, daß dem Thäter ein gewisser Grad von Sachkunde beigewohnt haben mag. Allein solche Sachkunde kann auch Personen beiwohnen, die nicht grade berufsmäßig das Schlachten betreiben. Jedenfalls erscheint der Schluß, daß der Thäter kein andrer als ein Fleischer gewesen ist, in dieser Ausschließlichkeit nicht berechtigt.

Das Gutachten des Medizinalraths Dr. Müller vom 9. April 1900, welches den Obduktionsbefund bei dem am 25. Januar 1884 ermordeten Knaben Onofrius Cybulla aus Skurz mit dem Obduktionsbefunde bei Ernst Winter vom 28. März 1900 vergleicht, zwischen beiden Befunden gewisse Aehnlichkeiten festgestellt und zu dem Schlusse gelangt, daß wahrscheinlich ein Thäter beide Personen ermordet habe, beruht auf persönlicher Anschauung und bietet keine sichere Grundlage für einen bestimmten Verdacht gegen die Eingangs des Antrages bezeichneten Beschuldigten. Wenn namentlich sowohl bei Cybulla wie bei Winter der Schnitt zur Auslösung des einen Kniegelenks oberhalb desselben statt richtig unterhalb der Kniescheibe angebracht worden war, so läßt dies nur darauf schließen, daß in beiden Fällen der Thäter eine Person war, die den Bau und inneren Zusammenhang des menschlichen Körpers nicht genügend kannte.

Zu 3. Ob der Schrei, den einige Zeugen am Abend des 11. März 1900 gehört haben (Prätorius und Marie Borkig zwischen 7 und 8 Uhr abends, Helene von Grabowski zwischen 8 und 9 Uhr abends) in oder vor dem Lewyschen Hause ausgestoßen worden sei und überhaupt mit dem Tode des Ernst Winter in Verbindung stehe, hat sich nicht feststellen lassen. In dieser Beziehung wird den Darlegungen in dem ablehnenden Bescheide des Ersten Staatsanwalts vom 25. September 1901 lediglich beigetreten. Der als Zeuge neu benannte Gärtner Thomas von Grabowski ist am 14. Februar 1902 vor dem Ersten Staatsanwalt in Konitz vernommen worden und hat hierbei bekundet, daß er selbst von einem Schrei überhaupt nichts gehört habe, daß ihm vielmehr nur am nächsten Morgen seine Tochter Helene erzählt habe, sie hätte einen aus der Nähe der Synagoge kommenden Schrei gehört. Fräulein Helene von Grabowski ist bereits in dem Vorverfahren vernommen. Ihre Aussage ist in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts zutreffend gewürdigt.

Zu 4. Allerdings ist dem Fleischergesellen Moritz Lewy, der wiederholt zeugeneidlich leugnete, den Ernst Winter gekannt und mit ihm verkehrt zu haben, diese Bekanntschaft nachgewiesen und er deshalb wegen wissentlichen Meineids rechtskräftig verurtheilt worden, aber es kann nicht zugegeben werden, daß diese Bekanntschaft, wie der Antragsteller meint, es dem Moritz Lewy leicht gemacht habe, den Ernst Winter in das Lewysche Haus zu locken. Dafür, daß Moritz Lewy den Ernst Winter in das Lewysche Haus gelockt hat, mangelt es überdies an jedem thatsächlichen Anhalte. Es ist im Gegentheil durch den weiter unten zu 3, 14 erwähnten Abwesenheitsbeweis des Moritz Lewy dargethan, daß er zu der ausschlaggebenden Zeit mit Ernst Winter garnicht in Berührung gekommen ist, ihn also auch nicht in das Lewysche Haus gelockt haben kann.

2. Blutmord aus Aberglauben.

Wenn auch die Ansicht, daß Blutmorde von Juden aus Aberglauben begangen werden, in der Litteratur mehrfach vertreten wird, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß diese Ansicht als irrig von angesehenen Persönlichkeiten bekämpft wird. Ob und welche Bedeutung den verschiedenen schriftstellerischen Aeußerungen über diese Frage beizulegen ist, kann hier aber vollständig dahingestellt bleiben, da die Entscheidung über den Antrag aus Gründen, die in der Untersuchungssache selbst liegen, so, wie geschehen, getroffen werden mußte.

Zu 1. Am 15. März 1900 haben der Medizinalrath Dr. Müller und der praktische Arzt Dr. v. Lukowicz eine Leichenschau hinsichtlich der am 13. März 1900 im Mönchsee aufgefundenen Leichentheile (der Brust und des Bauches) sowie hinsichtlich des am 15. März 1900 früh auf dem evangelischen Kirchhofe gefundenen rechten Armes vorgenommen. Am 28. März 1900 haben der Medizinalrath Dr. Müller und der Dr. Bleske die Leichenöffnung hinsichtlich der vorbezeichneten Leichentheile sowie hinsichtlich des am 30. März 1900 im Mönchsee herausgefischten linken Oberschenkels, welche sämmtliche Leichentheile bis dahin in Spiritus aufbewahrt gewesen waren, vorgenommen. Bei dieser Leichenöffnung haben Dr. Müller und Dr. Bleske ihr Gutachten dahin abgegeben, daß der Tod des Winter durch Verblutung eingetreten sei und zwar aus den durchschnittenen Halsgefäßen. Am 18. April 1900 haben Dr. Müller und Dr. Bleske die Leichenöffnung hinsichtlich des am 15. April 1900 (Ostersonntag) in einem schlammigen Wassergraben gefundenen, dann ebenfalls in Spiritus aufbewahrten Kopfes nebst Halstheiles des Ernst Winter vorgenommen. Hierbei haben sie ihr früheres Gutachten aufrecht erhalten.

Am 16. und 17. Mai 1900 haben die Gerichtsärzte Dr. Mittenzweig und Dr. Störmer eine Nachobduktion an sämmtlichen vorbezeichneten, fortgesetzt in Spiritus aufbewahrt gewesenen Leichentheilen vorgenommen. Dabei haben sie ihr vorläufiges Gutachten dahin abgegeben, daß Winter höchstwahrscheinlich an Verblutung gestorben sei, daß sich außerdem Zeichen der Erstickung an der Leiche gefunden hätten, und daß wahrscheinlich die Verletzung den Verstorbenen getroffen habe, während sein Bewußtsein durch beginnende Erstickung gestört gewesen wäre. Darauf haben Dr. Müller und Dr. Bleske das schriftliche Gutachten vom 29. Juni 1900 und die Gerichtsärzte Dr. Mittenzweig und Dr. Störmer das schriftliche Gutachten vom 6. August 1900 erstattet. In diesem Gutachten haben die genannten vier Aerzte ihre Ansichten näher begründet. Dabei ist bemerkenswerth, daß die Aerzte Dr. Müller und Dr. Bleske erklärt haben, daß auch sie annehmen, daß der tödtlichen Halsverletzung ein Erstickungsversuch vorausgegangen sei.

Ferner hat der Gerichtsarzt, Privat-Dozent Dr. Puppe auf Erfordern das schriftliche Gutachten vom 3. Dezember 1900 über die muthmaßliche Todesursache des Winter erstattet. Er hat in diesem Gutachten seine Ansicht schließlich dahin zusammengefaßt:

1. Die Feststellung der Todesursache des verstorbenen Gymnasiasten Ernst Winter ist nicht mit Sicherheit möglich.
2. Die für die Verblutung, insbesondre die für Verblutung durch Halsschnitt sprechenden Momente sind unsicher und unzuverlässig.
3. Den einzigen Anhaltspunkt für die Erklärung des Todes bieten die Erstickungs-Erscheinungen.
4. Es ist anzunehmen, daß alle Schnitte nach dem Tode angelegt sind, und daß lediglich eine Leichenzerstückelung vorliegt.

Demnächst ist ein Obergutachten von dem Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Westpreußen in Danzig erfordert und unterm 7. September 1901 erstattet worden. Das Medizinal-Kollegium spricht sich dahin aus:

1. Der Tod des Ernst Winter ist durch Erstickung erfolgt.
2. Die Annahme, daß der an der zerstückelten Leiche Winters vorgefundene Halsschnitt bei Lebzeiten Winters ausgeführt wurde und den Verblutungstod herbeiführte, entbehrt der wissenschaftlichen Begründung.
3. Der Tod erfolgte am 11. März 1900 innerhalb der ersten sechs Stunden nach der genossenen Mittagsmahlzeit.
4. Der Nachweis von Spermaflecken an der Außenseite der Hose und Weste macht es wahrscheinlich, daß Winter kurz vor dem Tode den Beischlaf ausführte, oder auszuführen versuchte.

Schließlich hat die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Berlin ein von ihr erfordertes Obergutachten unter dem 15. Januar 1902 erstattet, und sich darin wie folgt geäußert:

1. An dem p. Winter ist Erstickung verübt worden in einer Art und Weise, die nothwendig den Tod zur Folge haben mußte.
2. Der an dem Halse vorgefundene und allein die vollständige Blutleere erklärende Halsschnitt ist mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bei Lebzeiten, sondern unmittelbar nach dem Tode erfolgt.
3. Bezüglich der übrigen Verletzungen ist als feststehend anzunehmen, daß sie ebenfalls nicht bei Lebzeiten, sondern erst nach dem Tode, wenn auch nicht unmittelbar nachher ausgeführt sind.
4. Den Ausführungen des Medizinal-Kollegiums über die an den Kleidern des p. Winter vorgefundenen Blut- und Spermaflecken wird beigetreten.

Ist hiernach anzunehmen, daß der Tod des Winter infolge Erstickung eingetreten ist und daß die Schnitte, insbesondere der Halsschnitt erst nach dem Tode ausgeführt worden sind, so verliert die Behauptung, Winter habe als ein Opfer des Aberglaubens den Verblutungstod erlitten, ihre thatsächliche Grundlage.

Die Behauptung, daß die an der äußern Kopfhaut als „Petechien" bezeichneten Flecke lediglich Verwesungserscheinungen seien, widerspricht dem thatsächlichen Befunde. Der für diese Behauptung als Zeuge und Sachverständiger benannte Medizinalrath Dr. Müller hat in seinem mit Dr. Bleske gemeinsam erstatteten Gutachten vom 29. Juni 1900 selbst erklärt, daß sich an der Kopfhaut kleine flohstichartige Blutaustretungen (Petechien) fanden, wie sie bei Erstickten meist angetroffen werden. Petechien sind nun nun aber nicht nur an der Kopfhaut und der Gesichtshaut, sondern auch an den Lungen festgestellt worden, wie die Sachverständigen Dr. Müller, Dr. Bleske, Dr. Mittenzweig und Dr. Störmer in ihrem erwähnten Gutachten bezeugt haben. Gegen die aufgestellte Behauptung der Verwesung spricht auch der Umstand, daß bei der Nachobduktion am 16. Mai 1900 diejenigen Theile der Kopfhaut, an denen die Petechien gefunden wurden, noch wohlerhalten waren und daß im Einschnitt die Petechien noch damals erkennbares ausgetretenes Blut vorhanden war, wie dies von Dr. Mittenzweig und von Dr. Störmer ausdrücklich bezeugt worden ist.

Der Sachverständige Dr. Puppe war allerdings weder bei der Obduktion noch bei der Nachobduktion zugegen und hat sein Gutachten wesentlich auf den Akteninhalt, insbesondere die protokollarischen Befunde der Obduzenten, gestützt, allein es darf auch nicht übersehen werden, daß er sich ebenfalls persönlich durch eigene Anschauungen von dem Vorhandensein von Petechien in der Gesichtshaut überzeugt hat und zwar gelegentlich der Hauptverhandlung wider Masloff durch Besichtigung kleiner aufbewahrter und damals vorgezeigter Leichentheilchen.

Von allen Gutachtern werden die Petechien übereinstimmend als Erstickungs-Erscheinungen angesehen und dasselbe gilt auch von den vorgefundenen Ekchymosen.

Diesen außer Zweifel gestellten Thatsachen gegenüber kann die Behauptung des Antragstellers, die Petechien der Kopfhaut können auch durch Aufhängen des Ermordeten mit dem Kopf nach unten hervorgebracht sein, als jeder Begründung ermangelnd nichts verschlagen.

Hinsichtlich des Auffindens von Speiseresten im Schlundkopfe hat der Sachverständige Dr. Puppe nur bekundet, daß die Ursache wahrscheinlich nicht ein (beim Erstickungstode übrigens ungewöhnlicher) Brechakt wäre, sondern daß hier lediglich mechanische Verhältnisse mitgewirkt hatten. Diese mechanischen Verhältnisse können sehr verschiedenartig gewesen sein und es ist nach dem Puppeschen Gutachten keineswegs die Annahme begründet, daß ein Aufhängen des Körpers mit dem Kopfe nach unten stattgefunden haben müsse. Sollte eine entgegengesetzte Annahme nur einen Schein von Wahrscheinlichkeit für sich haben, so würde dieselbe jedenfalls in dem eingehenden Gutachten des Medizinal-Kollegiums und der wissenschaftlichen Deputation zum Ausdruck gebracht sein.

Was nun die für die Annahme des Verblutungstodes vom Antragsteller betonte Blutleere des Körpers betrifft, so ist die Erscheinung von den Sachverständigen eingehend gewürdigt worden. Aus dem vielfach eröffneten Gefäßsystem konnte, wie Dr. Puppe erklärt, das Blut außerordentlich leicht abfließen. Dafür aber, daß die Blutberaubung erst nach dem Tode eingetreten ist, spricht namentlich der Lungenbefund. Die Lungen wiesen nämlich dunkelrothe Schnittflächen auf und der Befund spricht, wie Dr. Puppe ausführt, nicht nur gegen Verblutung, sondern für Erstickung. Die dunkelrothen Schnittflächen der Lungen hatten dieses Aussehen, weil sie, wie es im Gutachten des Medizinal-Kollegiums heißt, blutüberfüllt waren. Die wissenschaftliche Deputation nimmt an, daß das Blut im Augenblick der Zerstückelung der Leiche noch flüssig gewesen sein muß.

Hiernach findet also die Blutleere ihre ausreichende Erklärung, auch ohne daß die Möglichkeit der Auslaugung der Leichentheile durch Wasser und Alkohol besonders zur Begründung herangezogen zu werden braucht.

Indem der Antragsteller gegen diese Heranziehung kämpft, übersieht er aber gewisse, bereits in dem Bescheide des Oberstaatsanwalts hervorgehobene Umstände, die für eine Auslaugung durch Wasser und Alkohol sprechen. Die Zeugin, Fräulein Anna Lange, hat bei ihrer gerichtlichen Vernehmung am 16. März 1900 nicht blos, wie Antragsteller meint, beiläufig bemerkt, sondern ausdrücklich bezeugt, daß sich die Stelle, wo das Packet auf der Wasserspüle lag, bräunlich färbte, als ihr Vater mit dem Stocke an dem noch nicht geöffneten Packete herumpuhlte. Der Bauunternehmer Johannes Winter hat am 8. September 1900 zeugeneidlich bekundet, daß, als das Packet aus dem Wasser gehoben und auf die Spüle hingelegt worden war, eine Kleinigkeit röthlich gefärbtes Wasser herausfloß. Wegen der längere Zeit dauernden Aufbewahrung der Leichentheile in Spiritus wird auf die obige Darstellung verwiesen. Dazu kommt nun, daß der Halsschnitt nirgends Blutunterlaufungen der Wundflächen erkennen ließ, daß solche Blutunterlaufungen aber, wie das Medizinal-Kollegium ausführt, beim Verblutungstode garnicht vermißt werden können und daß daher die Blutleere keineswegs für ein Ausbluten aus den lebenden Gefäßen spricht.

Daß die Schnittführung am Halse nicht ein Schächtschnitt ist, hat der Sachverständige Dr. Mittenzweig, nachdem er sich über die Ausführungen des Schächtschnittes auf dem Centralviehhof in Berlin aus eigener Anschauung unterrichtet hatte, begutachtet und auch das Medizinal-Kollegium hat sich dahin ausgesprochen, daß die Schnittführung insofern mit dem Schächtschnitt nichts gemein hat, als derselbe genau in querer Richtung über die vordere Hälfte des Halses unterhalb des Kehlkopfes geführt zu werden pflegt, um beide Halsschlagadern und die Luftröhre gleichzeitig zu durchtrennen, während der bei Winter vorhandene Schnitt schräg geht und nicht symmetrisch beide Seiten des Halses getroffen hat.

Diese Darstellung des Schächtschnittes stimmt auch mit dem überein, was der Schlachthaus-Inspektor und Thierarzt Wendt bei seiner gerichtlichen Vernehmung am 25. Februar 1901 als das seit vielen Jahren in Konitz von den jüdischen Schlächtern beobachtete Schächtverfahren geschildert hat.

Was die vom Antragsteller besonders hervorgehobne Verletzung am Zwerchfell betrifft, so halten die Sachverständigen Dr. Mittenzweig und Dr. Strömer dafür, daß sie mit dem Tode des Winter in keinen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sei, sondern daß sie gelegentlich der Auslösung der Leber zufällig entstanden sei.

Der Kleiderbefund ist allerdings in dem Gutachten des Medizinal-Kollegiums erörtert und begutachtet worden. Das Schlußgutachten zu Nr. 4 (vergl. oben zu 2) stützt sich auch in der That auf den Kleiderbefund, insbesondere die an den Hosen und an der Weste nachgewiesenen Samenflecke, aber für die Annahme, daß der Tod durch Erstickung erfolgt sei, ist der Kleiderbefund nicht verwerthet.

Die Wissenschaftliche Deputation folgert aus dem Befunde des Kopfes, daß für die an der Sehnenhaube im Vorderhauptstheile vorgefundenen zahlreichen braunrothen rundlichen Flecke als natürlichste Ursache ein Schlag mit einem schweren stumpfen Körper sei, und daß ein solcher Schlag den Winter zwar nicht sofort getödtet, aber doch derart betäubt habe, daß für die weitere verbrecherische Thätigkeit ein gelähmtes, vielleicht sogar bewußtloses Objekt geschaffen war. Diese Folgerung wird auf die als vorhanden festgestellten Blutaustretungen in der weichen Hirnhaut gestützt. Es leuchtet hiernach ein, daß der vom Antragsteller angetretene Gegenbeweis, es sei von den Obduzenten nach derartigen äußern Einwirkungen auf die weiche Schädelbedeckung vergeblich gesucht worden, nicht ins Gewicht fallen kann.

Nach alledem liegt keine Veranlassung vor, die Gerichtsärzte Dr. Müller, Dr. Mittenzweig und Dr. Störmer, wie der Antragsteller will, nochmals und zwar unter Vorlegung der Gutachten des Medizinal-Kollegiums und der Wissenschaftlichen Deputation zu vernehmen, insbesondere darüber, ob sie auf ihren frühern Gutachten beharren. Aber selbst, wenn die genannten Aerzte bei ihrer etwaigen nochmaligen Vernehmung erklären würden, daß sie auf ihren frühern Gutachten beharren, so müßte doch den Gutachten der genannten Körperschaften unbedingt der Vorzug gegeben werden, weil ihnen das höhere Maß von Erfahrung und Wissenschaftlichkeit vorauszusetzen ist.

Zu 2 und 3. Was die Behauptung des Antragstellers betrifft, kurz vor dem Morde und an dem Mordtage seien in Konitz verschiedene fremde Juden gewesen, darunter welche von finsterm, unheimlichem, alttestamentarischem Aussehn, so sind die betreffenden Anführungen bereits in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts vom 25. September 1901 und in dem Bescheide des Oberstaatsanwalts vom 20. Februar 1902 gewürdigt und widerlegt worden. Den Ausführungen in diesen beiden Bescheiden wird beigetreten, zumal der Antragsteller neues nicht behauptet.

Zu 4. Daß sich Fleischermeister Steinke eines guten Leumundes erfreut, mag richtig sein. Das ist aber auch bereits in der Voruntersuchung gegen den Fleischermeister Joseph Eisenstädt aus Prechlau wegen Meineids zur Sprache gekommen, wie die Begründung ergiebt, mit welcher der Erste Staatsanwalt den Antrag auf Einstellung der Voruntersuchung wegen Meineids gerechtfertigt hat. Trotz des guten Leumundes des Steinke hat das Gericht durch Beschluß vom 16. April 1901 den Eisenstädt hinsichtlich der Beschuldigung des Meineids wegen mangelnden Beweises außer Verfolgung gesetzt.

Insofern der Antragsteller gegen Joseph Eisenstädt aus Prechlau die Beschuldigung des Meineides von neuem erhebt, ist übrigens sein Antrag auf gerichtliche Entscheidung aus § 170 St. P. O. unzulässig, denn die Zulässigkeit dieses Antrages ist auf den Fall, wenn die Erhebung der öffentlichen Klage von der Staatsanwaltschaft abgelehnt ist, beschränkt; sie greift also nicht Platz, wenn die öffentliche Klage (hier durch Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung, § 169 St. P. O.) thatsächlich erhoben worden ist und es sich, wie hier, nur darum handelt, nach ergangenem Einstellungsbeschluß die (bereits erledigte) öffentliche Klage wieder aufzunehmen. (Loewe, St. P. O. 10. Aufl. Anm. 5a und 6b zu § 170.)

Die Wiederaufnahme der Klage nach ergangenem Einstellungsbeschlusse ist aber nach § 210 St. P. O. nur auf Grund neuer Thatsachen zulässig und mußte zunächst bei der Staatsanwaltschaft beantragt werden. Im vorliegenden Falle ist weder die eine noch die andere Voraussetzung erfüllt.

3. Besondere Verdachtsgründe gegen Adolf und Moritz Lewy.

Zu 1. Die Behauptung des Antragstellers, daß am 11. März 1900, dem Todestage Winters, Abends gegen 1/2 12 Uhr Licht im Lewyschen Keller gesehen worden sei, ist nicht erwiesen. Die dafür benannten Zeugen sind vernommen worden. Ihre Bekundungen sind unsicher. Zum Theil widersprechen sich die Zeugen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich dasjenige Licht, das die Zeugen Laaß, Scheel und Reichau wahrgenommen haben wollen, garnicht im Lewyschen Keller gewesen ist, sondern in dem den Backraum enthaltenden Keller des Bäckermeisters Anger, der neben dem Lewyschen Hause wohnt.

Zu 2a bis d. Der Arbeiter Masloff kann in Anbetracht der vielen und erheblichen Widersprüche, in die er sich bei seinen mehrfachen Vernehmungen verwickelt hat, als ein glaubwürdiger Zeuge umsoweniger angesehen werden, da er wegen Meineides verurtheilt ist. In dieser Beziehung wird den Anführungen in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts vom 25. September 1901 beigetreten, zumal der Antragsteller zur Widerlegung dieser Anführungen Neues nicht angeführt hat. Dasselbe gilt von der Aussage der Zeugin Roß.

Hervorgehaben mag jedoch werden, daß die Behauptung des Antragstellers, die Kaufmannsgehilfen Oskar Kunzig und

Emil Puppel seien betrunken gewesen, als sie in der fraglichen Nachtstunde an dem Lewyschen Hause vorbeigingen und, wie sie ausgesagt haben, dort weder Masloff noch sonst Jemanden bemerkt haben, der thatsächlichen Unterlage entbehrt. Beide Zeugen haben damals so genaue Beobachtungen gemacht, daß es ausgeschlossen erscheint, sie könnten damals betrunken gewesen sein. Das Protokoll über ihre Vernehmung ergiebt für die Behauptung des Antragstellers auch keinen Anhalt.

Zu 3. Erst, als im Oktober 1900 das Schwurgericht in der Strafsache gegen Masloff tagte, will sich die Wittwe v. Chamier, wie sie bei ihrer Vernehmung am 1. März 1901 bekundet hat, jener im März 1900 von Adolf Lewy angeblich gemachten Aeußerungen über einen bei ihm vorgekommenen Fleischdiebstahl erinnert haben. Daß ihr die Aeußerung in ihrem Wortlaute und mit den einzelnen, von ihr angegebenen Nebenumständen treu im Gedächtniß gehaftet haben soll, ist, da die Aeußerung damals, als sie sie hörte, ihr doch völlig gleichgültig erscheinen mußte, nicht anzunehmen.

Der Schneidermeister von Lukowiez und dessen Schwester, Fräulein von Lukowicz, auf die sich Antragsteller ebenfalls beruft, wissen aus eigner Wahrnehmung von der fraglichen Aeußerung des Lewy überhaupt nichts.

Zu 4 und 5. Die völlige Unwahrscheinlichkeit der Erzählungen der Frau Masloff und der Frau Berg über Uhrkette und Taschentuch des Ernst Winter ist bereits in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts genügend dargethan. Zur Widerlegung der dortigen, für zutreffend zu erachtenden Darlegungen wird in dem vorliegenden Antrage nichts vorgebracht.

Zu 6. Adolf Lewy ist nach seinen Bekundungen im Masloff-Prozeß noch am 13. März 1900 noch ein- oder zweimal mit Fleisch auf den Markt gezogen. Als er einsah, daß es nichts nützte, stellte er es ein. Die dann noch vorgenommene Ausbesserung der Feuerung in der Räucherkammer läßt sich trotzdem in unverfänglicher Weise erklären, insbesondere daraus, daß, wie Lewy unwiderlegt angegeben hat, die Feuerung etwas eingefallen war und etwas einstürzte, so daß aus diesem Grunde die Ausbesserung nothwendig wurde.

Zu 7. Im April 1900 hat der Stellmacher Franz Rohde einen im Laden des Adolf Lewy stehenden Fleischklotz auf dem Hofe abgeschnitten. Rhode hat nichts bekundet, woraus zu entnehmen wäre, daß zu dem Abschneiden des Klotzes kein Bedürfniß vorgelegen habe.

Zu 8. Am 13. März 1900 brachte der älteste Sohn des Adolf Lewy zum Böttchermeister Carl Peters eine Knochensäge zum Scharfmachen. Diese Thatsache ist an sich nicht verfänglich. Dem Peters ist an dem Aussehen der Säge nichts aufgefallen.

Was die beantragte Zurückschränkung der Säge betrifft, so erscheint dies schon nach dem Gesagten unerheblich. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß durch ein Zurückschränken genau der frühere Zustand der Säge soll hergestellt werden können.

Zu 9. Die von Frau Ridinger bekundete Thatsache, daß sie am 13. März 1900 gegen 7 Uhr morgens Moritz Lewy in der Nähe des Logengartens getroffen habe, kann, wie in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts zutreffend ausgeführt ist, einen Verdachtsgrund nicht abgeben. Zur Widerlegung jener Ausführungen wird in dem vorliegenden Strafantrage nichts angeführt.

Zu 10. Moritz Lewy hat allerdings die Bekanntschaft mit Ernst Winter eidlich abgeleugnet und ist dafür wegen Meineids bestraft worden. Aber es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß er sich zu dieser Ableugnung im Bewußtsein der Mitschuld an einem Verbrechen bewogen gefühlt hat. Wahrscheinlicher ist es, daß ihn dazu die Furcht, durch ein Zugeständniß erneuten Verfolgungen ausgesetzt zu sein, verleitet hat.

Zu 11. Hinsichtlich des Verkehrs der zwei fein gekleideten Herren mit Moritz Lewy und hinsichtlich der angeblichen Erzählungen der Frau Kroll kann nur den zutreffenden Ausführungen in dem Bescheide des Oberstaatsanwalts beigetreten werden. Der Antragsteller beschränkt sich lediglich auf Wiederholung der bereits für belanglos gekennzeichneten Thatsachen.

Zu 12. Der vom Antragsteller benannte Zeuge, Lumpensammler Alexander Printz ist geistig beschränkt. Im Masloff-Prozeß wurde er nicht beeidigt, weil er von der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung hat. Als sich das Gerücht verbreitete, Printz habe einige Juden als Thäter bezeichnet, noch bevor die Leichentheile gefunden wurden, wurde Printz sofort polizeilich vernommen. Diese Vernehmung erfolgte zu Protokoll vom 21. März 1900. Dabei erklärte Printz, wie das Protokoll angiebt, er hätte von andern Leuten erzählen hören, die beiden Lewys und Heymann seien dabei gewesen, er selbst wisse weiter nichts anzugeben.

Den gegentheiligen Aussagen der Frauen Schiller, Fedtke und Sänger beruhen, wie dies in den beiden Bescheiden des Ersten Staatsanwalts und des Oberstaatsanwalts näher ausgeführt ist, jedenfalls auf einem Irrthum. Diesen Ausführungen kann auch hier nur beigetreten werden.

Zu 13. Nachdem der gegen Israelski erhobene Verdacht, den Kopf des Winter weggeschleppt zu haben, in dem Strafverfahren gegen Israelski erörtert worden, Israelski aber von der Anklage wegen Begünstigung rechtskräftig freigesprochen worden ist, erscheint die Annahme, daß Israelski den Kopf weggeschleppt hat, für widerlegt, jedenfalls die Thatsache nicht für erwiesen.

Die Aussagen des Düring und des Przywarski sind, wie in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts ausgeführt worden ist, wegen ihrer Unbestimmtheit nicht geeignet, Israelski zu verdächtigen. Eine Widerlegung dieser Ausführungen hat Antragsteller nicht versucht.

Hiernach sind die gegen Adolf und Moritz Lewy vorgebrachten Verdachtsgründe schon an sich nicht beweiskräftig, um den Verdacht der Thäterschaft oder auch nur den Verdacht der Anstiftung, Beihilfe oder Begünstigung zu begründen. Der Verdacht der Thäterschaft oder Beihilfe muß sogar aus folgendem Grunde für widerlegt erachtet werden.

Der Tod des Ernst Winter erfolgte, wie aus dem Gutachten hervorgeht, am 11. März 1900 innerhalb der ersten sechs Stunden nach der um etwa 1 Uhr eingenommenen Mittagsmahlzeit. Adolf, Moritz und Hugo Lewy haben sich nun über ihr Thun und Treiben während der ausschlaggebenden Stunden in überzeugender Weise ausgewiesen und es ist danach ihre Betheiligung als Thäter oder Gehilfen an der Tödtung des Ernst Winter für ausgeschlossen zu erachten. Bezüglich dieses Entlastungsbeweises wird auf den Bescheid des Ersten Staatsanwalts Bezug genommen.

4. Verdächtige Aeußerungen von Juden nach dem Morde.

Zu 1 und 2. Hinsichtlich der Aeußerungen, die die Schneiderin Auguste Katzke gehört haben will, und hinsichtlich der Aussage der Rosine Symanowski wird lediglich den bezeichneten Bescheiden des Ersten Staatsanwalts und des Oberstaatsanwalts beigetreten. Die daselbst vorgebrachten Gründe und Erwägungen lassen über die Belanglosigkeit des Bekundeten keinen Zweifel. Der Antragsteller hat sich auch bei diesen Punkten lediglich darauf beschränkt, die betreffenden Thatsachen zu wiederholen, ohne auf die in den Bescheiden hervorgehobenen Bedenken und Gegengründe einzugehen.

Zu 3. Die 69 Jahre alte Elise Koch hat bei ihrer Vernehmung am 5. März 1901 allerdings bekundet, die fragliche Aeußerung:

„Schade nur, daß sie den Kopf so schnell gefunden haben"

am 26. Juni 1900 gehört zu haben. Es ist schon auffallend, daß sie das Gehörte, wenn es von Wichtigkeit gewesen wäre, so spät zur Anzeige brachte, so muß das größte Bedenken dagegen obwalten, daß die Zeugin von ihrem entfernten Standpunkt hinter dem Zaune den Wortlaut der Aeußerung auch richtig verstanden hat.

5. Verdacht gegen den Schächter Hamburger.

Bezüglich des gegen den Schächter Hamburger ausgesprochenen Verdachtes der Thäterschaft wird auf die Ausführungen in den Bescheiden des Ersten Staatsanwalts und des Oberstaatsanwalts verwiesen und wiederholt hervorgehoben, daß Hamburger den schlüssigen Nachweis geführt hat, daß sein Thun und Treiben am 11. März 1900 ein völlig unverdächtiges gewesen ist und mit der Tödtung des Winter in keinem Zusammenhange steht. Neues ist in dem Antrage auch bei diesem Punkte nicht angeführt.

Aus diesen Gründen und da das aufs eingehendste und mit aller Sorgfalt geführte Vorverfahren, welches alle Thatsachen, die nur irgendwie mit dem Winterschen Tode in Beziehung gebracht werden konnten, umfaßt hat, genügende Verdachtsgründe nicht ergeben hat, welche die Erhebung der öffentlichen Klage gegen die Beschuldigten oder von ihnen rechtfertigen könnten, mußte der Antrag gemäß § 172, Abs. 1 St.-P.-O., verworfen werden.

Die Kosten waren nach § 175 St.-P.-O. dem Antragsteller aufzuerlegen.

gez. Thiele, Erler, Reiche, Voß, Plagemann.

Zur Abwehr.

Der Generaloberst von Loë und die jüdischen Soldaten. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß der Husar Mases Bier das Eiserne Kreuz nicht besitzt. Angesichts der irrthümlichen Behauptung des Generalobersten v. Loë ist nun die antisemitische Presse ganz aus dem Häuschen. Sie thut so, als ob das Eintreten des Frhrn. v. Loë für die jüdischen Soldaten sich zu einer Blamage für ihn gestaltet habe, und ergeht sich in erneuten Schmähungen gegen die Soldaten jüdischen Glaubens und ihren hochherzigen Anwalt. Die Antisemiten würden vielleicht im Rechte sein, sich zu ereifern, wenn es nur vereinzelte jüdische Ritter des Eisernen Kreuzes gäbe. In Wirklichkeit aber

— und das wird von den ehrlichen Antisemiten natürlich unterschlagen — ist die Zahl der jüdischen Ritter des Eisernen Kreuzes eine recht stattliche.

Die vor sieben Jahren von dem „Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe" herausgegebene Schrift „Die Juden als Soldaten" brachte eine Liste von Juden, welche das Eiserne Kreuz oder die entsprechenden Dekorationen der anderen deutschen Bundesstaaten erhalten haben. Diese Liste mit ihren in den „Mittheilungen" veröffentlichten Nachträgen enthält 363 Namen. Nun vergegenwärtige man sich, daß diese Liste auf dem Wege einer rein privaten, durchaus unzureichenden Enquête zusammengestellt wurde, daß somit die Feststellungen nicht entfernt erschöpfend sind. Man vergegenwärtige sich ferner, daß die Zahl der dekorirten Offiziere weit größer ist, als die der Mannschaften, und daß innerhalb des Offizierkorps, die Militärärzte abgerechnet, die Juden fast gar nicht vertreten waren. Nun konnten auf Grund des lückenhaften, fragmentarischen Materials nur 4700 jüdische Soldaten eruirt werden, welche an dem Feldzuge theilnahmen; ihre thatsächliche Ziffer war weit größer. Legt man aber auch nur die konstatirte Zahl der Kombattanten und der Dekorirten zu Grunde, so ergibt sich die bedeutsame Thatsache, daß von 4700 jüdischen Soldaten 363, also von 13 immer einer, während in der ganzen Armee nur der vierzigste Soldat ausgezeichnet wurde daß somit die Zahl der Juden, welche 1870/71 das Eiserne Kreuz sich erworben haben, im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung nicht nur nicht kleiner, sondern größer ist, als die der Nichtjuden! Und Angesichts dieser ziffernmäßigen Feststellung — welche sich, wie immer wieder betont sei, mit Hilfe einer wirklich erschöpfenden Enquête noch wesentlich günstiger gestalten würde — erdreistet man sich, die jüdischen Soldaten zu verlästern!

Aus dem antisemitischen Lager.

Vom Grafen Pückler. Der Termin, der für den 19. Juli vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin gegen den Grafen Pückler-Kl.-Tschirne wegen der von ihm verübten Beleidigung des preußischen Richterstandes angesetzt worden war, ist verschoben worden. Während die „Staatsbürgerztg." meldete, die Aufhebung des Termins sei deswegen erfolgt, weil der Berichterstatter Schweder zur Verhandlung nicht erscheinen konnte, berichten andere Blätter, daß über die Gründe der Aufhebung an Gerichtsstelle nichts zu erfahren gewesen sei, es hätte jedoch verlautet, daß der Angeklagte erkrankt sei. — Wie dem „Niederschles. Anz." aus Kl.-Tschirne gemeldet wird, ist der Graf Pückler nicht erkrankt. Derselbe hatte sich einige Tage vor der Verhandlung nach Berlin begeben und ist am 19 d. M. ganz gesund wieder nach Kl.-Tschirne zurückgekehrt.

Auch der württembergische Landtag hat nun sein erstes antisemitisches Intermezzo gehabt. Anlaß dazu bot die Berathung des Antrages auf obligatorische Besteuerung der Waarenhäuser Diese benutzte der Centrumsabgeordnete Egger zu einigen antisemitischen Ausfällen; es wurde ihm aber vom Berichterstatter, Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg und dem Volksparteiler Betz heimgeleuchtet. Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, dessen Ausführungen überhaupt sich durch strenge Sachlichkeit auszeichneten, verfehlte nicht, zu betonen, er habe in seiner langjährigen Praxis als Landwirth die Erfahrung gemacht, daß er manchmal leichter mit Juden Geschäfte gemacht habe, als mit den eigenen Geschäftsfreunden. Er wisse sich von Voreingenommenheit für die Juden frei, aber er könne nicht zugeben, daß man so von diesen Leute spreche, die doch in Gottes Namen auch Menschen seien. Diese Bemerkungen des schwäbischen Junkers wurden von allen Seiten des Hauses — selbst von den eigenen Fraktionsgenossen Eggers — mit lebhafter Zustimmung begleitet.

Der antisemitische Abg. K. H. Wolf „bleibt ein hochverdienter Volksgenosse, selbst wenn man ihm einen Raubmord nachweisen würde". In den „Unverfälschten deutschen Worten" des antisemitischen Abgeordneten Schönerer lesen wir:

„Ein gewisser Herr Dr. Zinner in Ladowitz bei Dux veröffentlichte kürzlich in der „Deutschen Volkswacht" in Töplitz (einem Ableger des Butterschen politischen „frei" alldeutschen „Zeitungsgeschäftsunternehmens en gros" in Komotau) ein „Eingesendet", in welchem wortwörtlich die nachstehende Stelle vorkommt:

„. . . welche gegen einen hochverdienten Volksgenossen — und das bleibt K. H. Wolf, **selbst wenn man ihm einen Raubmord nachweisen würde** — ein förmliches Spitzelsystem in Anwendung gebracht haben."

Für anständige Deutsche genügen schon der Fall Tschau und die Schweiggelder des Zuckerkartells, um dem „Erzieher des deutschen Volkes" und dem „Vertreter der wirthschaftlichen Interessen des Mittelstandes" — K. H. Wolf — den Lauspaß zu geben und ihn als einen politischen Komödianten und Verräther an den Interessen des nothleidenden deutschen Bauernstandes zu bezeichnen. Für die „frei" liebenden Ostdeutschen wäre die er Wolf auch dann noch ein hochverdienter Volksgenosse — **wenn man ihm einen Raubmord nachweisen würde.** Für solche Leute braucht allerdings ein gerichtsordnungsmäßiger Beweis für die Schandthaten Wolfs nicht geführt zu werden. Schade um die Zeit für die Prozeßführung!"

Eine Kundgebung der Lehrerschaft Niederösterreichs gegen die christlichsozialen Antisemiten. Im Anschluß an den Landeslehrertag fand am 17. Juli in St. Pölten zur Besprechung der bevorstehenden Landtagswahlen eine allgemeine Versammlung der Lehrer Niederösterreichs statt, welche von den Theilnehmern des Lehrertages massenhaft besucht war. Als Vertreter der freiheitlichen Parteien Niederösterreichs waren die Reichsraths-Abgeordneten Bürgermeister Voelkl und Seitz erschienen. Vom Abg. Roske und Klubgenossen war eine Depesche eingetroffen, worin dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß der Klub mit Rücksicht auf die Landtagssitzung keinen Vertreter zur Versammlung entsenden könne. Er wünscht den Berathungen den besten Erfolg und fordert die Lehrer zum Ausharren im muthigen Kampfe auf. Landtags-Abgeordneter Dr. Adler entschuldigte gleichfalls telegraphisch sein Fernbleiben von der Versammlung und erklärte, daß die Sozialdemokraten stets für die Erzieher der Kinder des Volkes eintreten werden.

Der Referent Lehrer Glöckel (Wien) führte aus, daß die Versammlung nach außen den Beweis erbringen solle, daß die niederösterreichische Lehrerschaft auch in den schwersten Zeiten der Bedrückung treu geblieben sei ihrem Grundsatze, der in den Worten festgelegt ist: Eine freie moderne, entwicklungsfähige Schule für ein selbstbewußtes gebildetes und bildungsfähiges Volk. Er schloß seine Rede wie folgt: Im Jahre 1889 hat Lueger den Ausspruch gethan: „Wir wünschen, daß die Freiheit der Lehrer, welche jetzt eine Fabel ist, einst zur Wahrheit werde." (Gelächter.) Die unter seinem Regime durchgeführten Lehrermaßregelungen haben gezeigt, wie ernst es ihm mit seinem Ausspruche war. Unsere sittliche Empfindung zwingt uns dazu, als unsere Wahldevise hinauszurufen: Nieder mit den Christlichsozialen! Wir haben die Pflicht, jeden ihrer Gegner, wer es auch sei, zu unterstützen. Geschlossen gehen wir in den Kampf, uns beseelt der einigende Gedanke, eine Kulturarbeit zu verrichten. Jeder Kollege ist es sich, seiner Familie seinem Volke und

seinem Gewissen schuldig, mitzuarbeiten an dem Sturze dieser Partei. (Stürmischer Beifall.)

Der Referent beantragte folgende Resolution: „Die heute in St. Pölten versammelte Lehrerschaft Niederösterreichs erkennt es als eine politische Nothwendigkeit, bei den im Herbste stattfindenden Landtagswahlen die Gegenkandidaten der christlichsozialen Partei mit aller ihr zu Gebote stehenden Agitationskraft und unter Ausnützung ihres ganzen Einflusses zu unterstützen. Eine Partei, welche ihre eigenen Grundsätze nach Bedarf ruhig verleugnet, die an Stelle der Argumente brutale Vergewaltigung setzt, eine Partei, welche die Interessen des Volkes in unverantwortlicher Weise verräth, welche ihren Einfluß mißbraucht, um so an Stelle des Rechtes Partei-Terrorismus treten zu lassen, eine Partei, welche auf dem Gebiete der Volksbildung, insbesondere des Schulwesens, ungeheure Verheerungen anrichtet, hat sich die tiefste Verachtung jedes gerecht und vernünftig denkenden Menschen vollauf verdient. Die Lehrerschaft ist fest entschlossen, mitzuarbeiten, dieses unselige Regime zu brechen."

Reichsraths-Abgeordneter Voelkl verwies darauf, daß er immer den Standpunkt vertreten habe, daß bei den kommenden Landtagswahlen alle freiheitlichen Parteien einig zusammenhalten müssen. Wenn die Christlichsozialen an ihrer Devise etwas auszusetzen finden, so sei dies nur ein Beweis, daß man sich damit auf dem richtigen Wege befinde. Gewiß bestehen zwischen den freiheitlichen Parteien Niederösterreichs große programmatische Unterschiede, aber Eines eint sie: das Bewußtsein, gegen die christlichsoziale Partei geeint vorgehen zu müssen, weil sie die gefährlichste, volks- und reichsschädlichste ist. Die heutige Versammlung ist eine Schutz- und Trutzversammlung der Lehrerschaft. Alle Lehrer, selbst die dem politischen Leben fernstehenden sagen es, daß es so nicht weitergehen könne. Der Kampf, der geführt wird, ist geradezu ein Verzweiflungskampf. Lassen Sie den Geßmann noch sechs Jahre das Schulreferat führen, und es giebt keinen freisinnigen Lehrer mehr in Niederösterreich. (Oho!-Rufe.) Dieser Widerspruch freut mich, aber der Kampf wird für Sie ein schwieriger, ja ein fast unmöglicher geworden sein. Die christlichsoziale Partei, welche die Hochburgen des Freisinns, die Städte Niederösterreichs, nicht gewinnen könne, gehe nun darauf aus, Wien immer größer zu machen. Felder und Wiesen von großer Ausdehnung sollen nach Wien einverleibt werden, so daß wir Provinzstädter bald nach Wien aufs Land gehen werden. (Heiterkeit.) Aber die Partei ist im Parlamente isolirt, ihr Einfluß auf die Regierung geschwächt, und diese nimmt nicht mehr unbesehen Alles hin, was Lueger durchsetzen will. Redner erklärte, daß der Kampf, welcher gegen die ganze christlichsoziale Partei gerichtet sei, in erster Linie dem Geßmann gelte, welcher der größte Feind der freien Lehrerschaft und der freien Schule sei. Und wenn der Sieg gelungen, werde man ihm das Dichterwort zurufen können: „Frei sind die Hütten, du wirst dem Lande nicht mehr schaden!" (Brausender Beifall.)

Abg Seitz erklärte, daß die Lehrerschaft von den Kandidaten der freiheitlichen Parteien Garantien verlangen werde, daß sie für gewisse Minimalforderungen der Lehrerschaft eintreten werden. Ein Komitee werde diese Forderungen formuliren, die dann den Kandidaten vorgelegt werden.

Die Versammlung genehmigte einstimmig die vom Referenten vorgeschlagene Resolution. Der Vorsitzende Täubler schloß sodann die Versammlung, die sich darin einig gewesen, daß das Regime der Christlichsozialen gebrochen werden müsse. Das sei eine Partei, welche die Gemeinheit belohnt, Tugend und Charakterfestigkeit bestraft. Mit Hoffnung und Siegeszuversicht schieden die Lehrer von St. Pölten.

Vermischtes.

Markus Antokolsky und der Zar. Zu der Notiz über den Tod des berühmten russischen Bildhauers Antokolsky in unserer letzten Nummer möchten wir noch nachtragen, daß, nachdem dem Künstler bei Lebzeiten alle Ehren und Medaillen zu Theil geworden sind, die ein Künstler nur gewinnen kann, ihm noch nach seinem Tode eine Künstlern äußerst seltene Ehre erwiesen werden soll. Die Leiche Antokolskys sollte nach Paris gebracht werden, um dort beerdigt zu werden. Aber der Zar hat die Hinterbliebenen gebeten, die Leiche nach St. Petersburg zu transportiren, wo sie auf Staatskosten feierlich beigesetzt werden soll. Für einen Juden, denn wie wir bereits erwähnt haben, war Antokolsky Jude, der sich aus den allerkleinsten Verhältnissen zu den höchsten künstlerischen Höhen emporgearbeitet hat, gewiß eine ganz außerordentliche Ehre. Aber mehr im Sinne des Schöpfers des „Spinoza", der „letzten Augenblicke des Sokrates", des „Christus vor dem Volk", des „Ewigen Juden" würde der Zar handeln, wenn er statt ihm, dem Todten, diese große Ehre zu erweisen, seinen Glaubens- und Leidensgenossen mehr Luft und Licht zum Leben ließe, statt die Leiche des Juden zurück nach Rußland zu berufen, lebenden Juden es nicht unmöglich machte, das heilige Rußland zu betreten.

Aus Ungarn. Dieser Tage starb in Labod der 72 jährige jüdische Kaufmann Josef Herman, welcher in Folge seiner Wohlthätigkeit und seiner humanen Gesinnung sich seitens der Bevölkerung stets der größten Achtung und Verehrung erfreute. Als die Kunde vom Todesfalle im Dorfe bekannt wurde, wurden die Glocken der evangelischen reformirten Kirche geläutet und der ref. Seelsorger Ludwig Nagy hielt anläßlich des Leichenbegängnisses sowohl im Trauerhause als auch auf dem Friedhofe eine ergreifende Predigt und ein Gebet. Während des Ganges zum Gottesacker läuteten unablässig die Glocken der ref. Kirche, und die ganze Gemeinde, ohne Unterschied der Konfession schloß sich dem Leichenzuge an.

Antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte.

Augustusbad bei Radeberg.
Bausin.
Bozen (Café Schgraffer, „zur weißen Rosen", „zum Reußen").
Bramlage (Braunschweig).
Bruchhausen (Bad. Schwarzwald).
Borkum.
Chiemsee. Die Fraueninsel.
Einöd. Luft- und Wasserkurort bei Priesach in Obersteiermark.
Ebbs und Erl am Inn.
Ettlingerweiler (Bad. Schwarzwald).
Fürstenblick bei Trombach in Thüringen.
Gaisenstein.
Gehlberger Mühle bei Oberhof in Thüringen.
Graal bei Ribnitz.
Großtabarz (Thüringen).
Hahnenklee. Pension Bergfriede.
Heiligenhafen.
Unterriß. (Bayern) Forsthaus.
Innsbruck. Die Gasthöfe „zum weißen Kreuz", „zum goldnen Adler" und „zum rothen Adler".
St. Johann bei Heiden in Appenzell.
Juist.
Karlsbad. Eduard Auger, Hugo Anger, Dr. Adolf Bernharth, Josef Därsler, Josef Drumm, Alfred Doroschkin, Josef Hofmann, Hermann Jakob, Franz Küffl-Zahles, Karl Schmidt. Villa Strunz.

Kieferfelden a. Inn. Gasthof zur Gräfin von Kufstein.
Kissingen. Logirhaus Renner.
Kitzbühel (Tirol).
Klausen. Gasthof zur Post.
Kufstein. Gasthaus zur Schanz bei K. Sandwirth zum Sparchen bei K.
Lakolk auf Röm.
Langhampfen.
Ligau bei Dresden.
Metlisalp (Berner Oberland).
Mezzelombardo. Rest. Gröbner.
Montavon. Inner Bartholomä und Bandaus (Voralberg)
Mühlenthal. (Ferienheim bei Wernigerode)
Mühlgraben bei Oberaudorf (Tirol).
Müritz.
St. Nicolai bei Ebbs.
Oberaudorf a Inn.
Oberbozen.
Oberweiler. Kurhaus im Schwarzwald.
Pyrmont. Richter's Pension.
Prag. Altstadt, Katholisches Kasino.
Nenfch bei Bozen.
Rupolding in Oberbayern.
Schierke (Harz). Hotel Hoppe und Haus Tannenheim.
Schärding am Inn. Kuranstalt Dr. Ebenhecht.
Schlierfee. Hofhaus.
Sellin.
Sermione a. Gardasee. Hotel promessi sposi.
Swinemünde. Britter's Standhotel. Besitzer: Wilhelm Sergs und Peter Nothhafen bei S.
Thierfee.
Vilm. Insel auf Rügen.
Volderbad bei Hall in Tirol.
Walchsee.
Wildbihl, Tirol.
Zinnowitz.

Herr Restaurateur Josef Drumm (Café Panorama) in Karlsbad theilt uns mit, daß es dort zwei Personen seines Namens gebe. Er sei kein Antisemit, vielmehr Führer der liberalen fortschrittlichen Partei. Wir bitten unsere Leser, dies beachten zu wollen.

Sprechsaal.

Berlin, 20. Juli.

Was ist national? Die Frage „was ist national" findet eine klare Beantwortung in der Apostelgeschichte Kap. 22.

Als der Apostel Paulus nach Jerusalem gekommen und mit vier Griechen in den Tempel gegangen war, wurde er, da seine Anwesenheit im Tempel bald bekannt wurde, von der Menge mit Gewalt aus demselben geführt und wäre von der Menge gelyncht worden, wenn der römische Hauptmann mit seinen Kriegsknechten ihn nicht gegen das Volk geschützt hätte. Als der Hauptmann gehört hatte, daß Paulus beschuldigt würde, gegen das jüdische Volk, das jüdische Gesetz und den jüdischen Staat agitirt zu haben, erbat sich Paulus zu seiner Vertheidigung das Wort und sprach, er wäre ein Jude, aus Tarsus in Cicilien geboren, habe zu den Füßen des Rabbi Gamaliel gesessen und berichtete über seine Bekehrung zum Christenthume. — Die Juden ließen ihn seine Rede nicht beendigen, sondern forderten seinen Tod. Der Hauptmann ließ Paulus in das Lager führen und sagte, daß man ihn stäupen sollte, um so die Wahrheit der Beschuldigungen zu erfahren. Dagegen protestirte Paulus; denn man könne einen römischen Bürger nicht ohne Urtheil und Recht geißeln lassen. Nun machte der Hauptmann dem Oberhauptmann Mittheilung von dem Vorfalle und erbat sich von diesem Verhaltungsmaßregeln. Der Oberhauptmann begab sich selbst zu Paulus und fragte ihn, ob er römisch wäre. Als Paulus dies bejahte, sagte der Oberhauptmann, er wäre auch Römer, er hätte das römische Bürgerrecht mit großer Summe zu Wege gebracht. Da sprach Paulus: „Ich aber bin als Römer geboren."

Die Nationalität hängt demnach hauptsächlich von dem Geburtsorte ab.

Sanitätsrath Dr. R.

Bonn, 14. Juli.

Die unterzeichneten Verbindungen im K. C:
St. H. V. Viadrinae-Breslau.
Badenia-Heidelberg.
Spreoia-Berlin.
Licaria-München.
Friburgia-Freiburg
Rheno-Silesia-Bonn.
Thuringa-Breslau,

protestiren hiermit aufs energischste gegen die anläßlich des 3. Kongresses der „freien Studentenschaft" zu Weimar gehaltenen Reden der Herren: Dombrowsky und Salomonsky, soweit sie die jüdische Studentenschaft betreffen.

Wir protestiren gegen die Erklärung des Herrn Dombrowsky, daß er im Namen der gesammten jüdischen Studentenschaft spreche und bestreiten ihm unsererseits, die wir einen ansehnlichen Theil der jüdischen Studentenschaft repräsentiren, jedes Recht dazu.

Wir protestiren aufs schärfste gegen die von Herrn Salomonsky gebrauchte Aeußerung, daß die jüdischen Kommilitonen den christlichen nicht gleichwerthig seien.

Wir protestiren gegen die vom Herrn Dombrowsky gebrauchten Worte, daß die jüdischen Kommilitonen mit Freuden bereit seien, ihr Judenthum zu Gunsten des deutschnationalen Gedankens und im Vertrauen auf das verständnißvolle Entgegenkommen der arischen Kommilitonen aufzugeben.

Wir protestiren endlich gegen die Aeußerung, der jüdische Student sei erst Jude und dann Deutscher.

Demgegenüber betonen wir, daß in unserer Tendenz treue Pflege des deutschnationalen Gedankens mit unentwegtem Festhalten am Judenthum vereint ist.

Briefkasten.

Berichtigung. Der in dem Aufsatze „Der christliche Religionsunterricht und das Alte Testament" erwähnte Rezensent des „Jacob" in den Blättern für litter. Unterhaltung heißt nicht Krämer, sondern Kummer.

„Deutsche Hochwacht". Wie können Sonnenwendbrüder so unwahrhaftig sein? Es ist nicht wahr, daß wir nach Druckfehlern in der „Hochwacht" herumschnüffeln. Dagegen ist wahr, daß wir Ihnen Ihre Unzulänglichkeit im Gebrauch der deutschen Sprache nachgewiesen haben. — Daß wir Ihnen gezeigt, welche alberne Rolle Sie im 15 000 Mark-Prozeß gegen uns gespielt haben, verschlägt Ihnen ebenso wenig, wie unser Nachweis, daß Sie im Prozeß der „Viktoria" so erbärmlich abgeschnitten haben. Solche moralischen Niederlagen bedeuten Ihnen nichts mehr. Das wissen wir. Aber wozu die Komödie?

Amtsrichter S. Von der Schrift Anatole Leroy Beaulieus „Die Lehren des Hasses" ist außer der von den „Mittheilungen" gebrachten Uebersetzung ins Deutsche unseres Wissens keine andere erschienen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 31. Berlin, 30. Juli 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4982. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Vivisektion und Antisemitismus.

Das agrarisch-antisemitische „Berliner Blatt" bringt in der Nr. vom 26. Juli unter dem Titel „Grausame Wissenschaft" einen Leitartikel, in dem es das alte Gefchwätz von den Schrecknissen der Vivisektion wiederkäut. Nach diesem Artikel sind die Vivisektionsgegner schon so weit auf den Hund gekommen, daß sie von einem in Frankfurt a. M. sich vorbereitenden Hunde-Diebstahlsprozeß sich die großartigsten Aussichten für die Abschaffung der „sittenverderbenden" Vivisektion versprechen. Es werden eine Reihe von Thierexperimenten aus wissenschaftlichen Arbeiten ernster Forscher mitgetheilt, die allerdings zart besaiteten Gemüthern ein leises Gruseln verursachen mögen. Aber diese Arbeiten sind eben nicht zur Lektüre wohlthätigkeitssportlustiger Damen oder solcher Landwirthe bestimmt, die für das Wohl ihres Viehs viel mehr besorgt sind, als für das ihrer Arbeiter. Daß das Seelenleben des Thieres ein ganz anderes ist, als das der Menschen, ist eben für viele Menschen — die vermuthlich eine große Wahlverwandschaft zu ihren thierischen Schützlingen haben — durchaus nicht zu begreifen.

Aber dies alles liegt ja von unserer Interessensphäre weit ab und würde uns garnicht zu einer Entgegnung veranlassen, wenn nicht das „Berliner Blatt" eine Beziehung der Vivisektion zum Judenthum entdeckt hätte. Es sollen „fast ausschließlich Juden sein, die die scheußlichen Versuche vornehmen." Zu viel der Ehre für die jüdischen Forscher. Natürlich sind auch jüdische Untersucher gezwungen, sich der Thierversuche bei ihren Arbeiten zu bedienen, aber die christlichen müssen es ebenso und gerade die Leiter und Chefs der in Betracht kommenden Universitäts- und Staatsinstitute, wie der klinischen Anstalten, die sich intensiv mit Thierversuchen beschäftigen müssen, einerseits um den Forderungen des Unterrichts gerecht zu werden, andererseits um nicht durch Stillstand zum Rückschritt zu gelangen, werden wohl selbst beim „Berliner Blatt" nicht in den Verdacht der Zugehörigkeit zum Judenthum gerathen.

Vivisecirt wird in Berlin z. B. in den hygienischen Instituten unter Prof. Rubner, im Institut für Infektionskrankheiten unter Prof. Robert Koch, im pharmakologischen Institut unter Prof. Liebreich, im physiologischen unter den Professoren Engelmann und Fritsch, im pathologischen unter Prof. Virchow, in den klinischen Instituten der Kgl. Charité unter der Aegide der Verwaltungs- und ärztlichen Direktoren derselben.

Wie in Berlin, so sieht es an allen anderen Universitäten aus; die an erster Stelle stehenden Forscher, die ordentlichen Professoren und Leiter der medizinischen Universitäts-Institute, welche wohl ausschließlich Christen sind, bedienen sich der Vivisektion und müssen sich derselben bedienen. Unter den wissenschaftlichen Arbeitern auf diesem Gebiete haben weder Juden noch Christen eine besondere Vorliebe für Vivisektionen, aber glücklicher Weise giebt es weder unter den jüdischen noch christlichen Aerzten und Forschern Gegner der Vivisektion. Diese Gegnerschaft bleibt anderen Geistern vorbehalten; wie haltlos ihre Sache aber ist, geht daraus hervor, daß sie ein so verzweifeltes Mittel wie die antisemitische Agitation nicht verschmähen, ihren Zwecken dienstbar zu machen.

Dr. J. Gr.

Das Märchen vom „jüdischen Ausbeuter."

Es ist erstaunlich, wie viele Märchen man von den Juden erzählt, als wären sie wildfremd und wohnten nicht in unserer Mitte, sondern weitab in afrikanischen Urwäldern. Sattsam bekannt ist das Märchen vom Ritualmord. Seltsam auch ist das Märchen vom jüdischen Reichthum, an das so Viele glauben. Aber die Phantasie malt sich einmal so etwas aus und behält es hartnäckig fest trotz aller Statistik und sonstigen Beweise des Gegentheils. So wird es voraussichtlich noch lange geglaubt werden, jeder Jude sei reich, während mindestens der dritte Theil aller Juden am Hungertuche nagt und dies auch durch sein Aussehen nur allzu deutlich dokumentirt.

Es giebt Christen, die nicht aus religiösen Gründen antisemitisch gesinnt sind — ihre Zahl dürfte namentlich in Deutschland und besonders in den gebildeteren Klassen nur noch sehr gering sein; die auch nicht den gemeinen Brodneid kennen, die aber steif und fest an das Märchen vom jüdischen Ausbeuter glauben. Aber wie gerade den Juden nichts ferner liegen kann als der Gedanke am Blutgenuß, der in jeder, selbst der harmlosesten Form ihnen seit Jahrtausenden von ihrer Religion verboten ist, so wird den Juden schon seit Jahrtausenden von frühester Kindheit an das Ausbeuten von Religionswegen verboten. Man vergißt, daß das Alte Testament den vollständigsten Ruhetag in der Woche eingeführt hat, der natürlich besonders den arbeitenden Klassen zu gute kommt, man vergißt, daß die Juden den Sklaven im siebenten und, wenn der Sklave es durchaus nicht wollte, eventuell im fünfzigsten Jahre freigeben und selbst gegen den Ochsen, der da drischt, human sein mußten, nicht ein un-

gleiches Gespann führen, d. h. daß sie weder Arbeiter, noch Sklaven noch selbst Thiere ungebührlich ausbeuten durften.

Denkt man an die Wirkung solcher nicht allgemein gehaltener, sondern ganz präziser Gebote und Verbote auf das kindliche Gemüth, denkt man daran, daß das Kinder von Eltern, Eltern von Großeltern Jahrtausende hindurch lehren gehört und üben gesehen haben, denkt man an das allseitig als innig bekannte jüdische Familienleben, an den gleichfalls bekannten jüdischen Wohlthätigkeitssinn nicht blos Juden gegenüber, dann wird man auch begreifen, daß bei dem Juden alle Vorbedingungen zu einem herz- und gemüthlosen Ausbeuter fehlen.

Was die Juden in den Ruf brachte, Ausbeuter zu sein, ist, daß sie früher häufig Geldgeschäfte machten und in neuester Zeit vielfach Berufe ergreifen, in denen sie in die Lage kommen, eine größere Anzahl Angestellter oder Arbeiter zu beschäftigen. Wir wollen für heute ganz davon absehen, daß sie in den verschiedenen Ländern und in den verschiedenen Zeiten zu den Geldgeschäften geradezu gezwungen worden sind, und daß ihnen noch jetzt in den meisten Ländern fast alle höheren Berufe verschlossen sind, so daß den intelligenten und finanziell potenten Juden kaum etwas Anderes übrig bleibt, als ihren Geist und ihr Geld in Geschäften als Ladeninhaber, als Fabrikanten und dergl. mehr zur Geltung zu bringen.

Dadurch, daß sie so viele Jahrhunderte schon mit Geld Geschäfte machten, sind sie früher als die meisten anderen Völker im alten Europa zu der Erkenntniß gekommen, daß Geld eine Waare ist, die ihren wechselnden Werth je nach der Konjunktur hat. Sie behandelten demnach das Geld als Waare, während die christliche Umgebung es immer nur als ein in seinem Werthe beständiges Kaufmittel anzusehen gewöhnt war. Der Zins, und je nachdem der hohe Zins war den Juden bereits selbstverständlich, als Andere ihn noch als Wucher ansahen. Bei den alten Handelsvölkern und in der neuen Welt werden sehr oft drei und vier Mal so hohe Zinsen genommen, als nöthig waren, um den Nehmer ins Zuchthaus zu bringen. Ja die deutsche Reichsbank giebt jetzt mitunter offiziell Geld nur her zu einem Zinsfuße, den man vor einigen Jahrzehnten in Deutschland ebenso offiziell ein für alle Mal als einen wucherischen gebrandmarkt und mit hohen und entehrenden Strafen belegt hatte. Jetzt ist das auch bei uns, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, schon ziemlich allgemein anders geworden. Neben den jüdischen Geldgebern giebt es christliche, die nicht um ein Jota besser mit ihren Kunden verfahren, und in denjenigen Kreisen, in denen man mit der schlimmeren Sorte von Geldgebern, Wucherer genannt, häufig zu thun hat, wird in der Regel behauptet die „weißen Juden", das sind die christlichen Wucherer, seien viel schlimmer als die „schwarzen Juden", das sind die jüdischen Wucherer.

Als den deutschen Bauern, Bürgern, Edelleuten u. A. m. der Wechsel weiter nichts war, als ein einfaches Zahlungsversprechen, galt es den in Geldangelegenheiten bewanderten Juden schon als das Kreditinstrument, als welches es gedacht ist und heute von der ganzen Geschäftswelt und von den Gerichten behandelt wird. In einem nicht übersetzbaren Wortspiel, mit welchem vorsichtige jüdische Väter ihre Söhne warnen, „quer zu schreiben," wird der Wechsel als scharf geschliffenes Messer bezeichnet; ein Chilew (Wechsel) ist ein Chalew (Schächtmesser), sagt man bei den Juden. Man stelle sich dagegen die Leichtherzigkeit vor, mit welcher Offiziere und Kavaliere solch einen „Wisch" unterzeichnen Wenn nun die Juden ihr Wechselrecht geltend machten, dann war es begreiflich, aber nicht gerechtfertigt, daß man sie in den Kreisen, in denen man sich von dem Wechsel noch keine richtige Vorstellung gemacht hatte, als Ausbeuter verschrie.

Genau so wie mit dem Charakter des Geldes, des Wechsels, der Hypothek, haben sich die Juden mit vielen Prinzipien und Strömungen, die das geschäftliche und industrielle Leben regieren und immer von Neuem modifiziren, eben weil sie von Alters her gezwungen waren und zum Theil noch sind, den finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten ihre Haupt-, wenn nicht gar ausschließliche Aufmerksamkeit zu schenken, eher als ihre christliche Umgebung bekannt gemacht, bekannt machen können und müssen. Wenn in Deutschland jüdische Geschäftsleute früher den Werth beispielsweise der Annonce und Reklame, des großen Umsatzes bei geringem Nutzen u dergl. m. erkannten, dem Bedürfnisse der Großstädte und industriellen Centren entsprechend Rückkaufs- und Abzahlungsgeschäfte, Waarenhäuser etablirten, dann schalten die in dieser Beziehung Schwerfälligeren und Rückständigeren sie Ausbeuter, obwohl in kaufmännisch vorgeschritteneren Ländern Christen, hier Franzosen, dort Engländer und Amerikaner, auch dergleichen Geschäfte errichtet hatten, und in Deutschland hellere Germanen bald dasselbe thaten

Wie viele nicht den Boten von der Botschaft trennen können, so können bei uns allzuviele nicht den Geschäftsmann von dem Geschäft trennen und machen diesem zum Vorwurf, was im Wesen des Geschäfts liegt, was dieses zu Wege bringt. Nicht der Jude richtet den leichtlebigen Kavalier oder Offizier zu Grunde, sondern dessen kavaliermäßige Auffassung vom Geld und leichtfertige Behandlung des Wechsels. Der Charakter des Wechsels, der Hypothek, der Aktie, des Börsengeschäfts, nicht des oder gar der Juden vernichtet wirthschaftlich eine meist unwirthschaftliche Existenz. Nicht der jüdische oder christliche Inhaber eines Waarenhauses ruinirt so und so viele kleine Existenzen, sondern das Bedürfniß nach Waarenhäusern in manchen Städten. Dem Charakter und der Religion des Juden liegt das Ausbeuterische im bösen Sinne des Wortes vollständig fern. Wenn man die Juden Ausbeuter nennt, so ist daran in der Regel das minderwerthige wirthschaftliche Verständniß derer schuld, die sie so nennen. Es ist a priori ein Märchen, daß die Juden von Natur Ausbeuter sind, und soviel sie es sind, sind sie es nicht um eines Haares Breite mehr als Nichtjuden.

Aus Amerika

wird uns geschrieben:

Im vorigen Jahre hat die „New-York Tribune" in einem auch in den „Mittheilungen" wiedergegebenen Artikel anerkennend auf die bemerkenswerthe Thatsache hingewiesen, daß so außerordentlich viele jüdische Schüler, darunter Kinder ganz armer, oft erst vor Kurzem eingewanderter Juden, die ersten Preise, die oft recht ansehnliche Stipendien bedeuten, bei den Prüfungen erhalten. Auch in diesem Jahre sind sehr viele jüdische Schüler in den Ver. Staaten sowie auch in Canada mit ersten Preisen bedacht worden. Unter Anderen hat auch ein Abiturient des Dewitt Clinton Gymnasiums (High School) Namens Sidney Bernheim einen Preis erhalten sollen, der für den Unterhalt während eines vierjährigen Universitätsstudiums ausreicht. Da trat er plötzlich freiwillig von der Bewerbung zurück, um seinem Freunde Harry Swartz Ehre und Geld zu lassen. Der junge Bernheim erklärte sein Verhalten damit, sein Vater sei sehr wohl im Stande, ihn studiren zu lassen. Darum sei er zu Gunsten des Swartz, der einer seiner liebsten Kameraden sei, von der Bewerbung zurückgetreten. — Antisemiten werden erstaunt sein, daß ein jüdischer Jüngling so viel Geld opfert, andere Leute werden noch mehr erstaunt

sein, daß ein so junger Mensch auf die Ehre des ersten Preises verzichtet.

Die Erfolge der jüdischen Schüler in Taranto gaben dem „American Israelite" Gelegenheit, einem Antisemiten in Toronto heimzuleuchten. In Tarauta hatten nämlich Schüler jüdische Hausirer belästigt, und der „Toranta Teleg." in einem Artikel es gebrandmarkt, daß die Schüler durch ihr Betragen Schmach über die Stadt brächten. Darauf hatte ein „Vorurtheilslaser" gefragt, was denn die Juden Canada nützten (der canadische Bautenminister denkt darüber anders, wie wir vor Kurzem wiederholt mitzutheilen in der Lage waren. Anm. d. Red.). Der „Israelite" fragt nun, indem er die Erfolge der jüdischen Schüler, von denen viele Söhne erst vor Kurzem Eingewanderter sind, mit denen der christlichen Kinder aus alten canadischen Familien, die jüdische Hausirer mit Steinen bewarfen, vergleicht, den Vorurtheilslosen, was solche ungezogenen Schüler Canada nützen können.

Die Presbyterianische Kirche in Amerika hat den Beschluß gefaßt, die Juden nicht mehr mit Missionaren zu beglücken. Und zwar, weil doch nur sehr wenige Juden sich taufen lassen, die Getauften ausschließlich den ganz verarmten und verbrecherischen Klassen angehören und kaum getauft fortwährend Geldansprüche an die Kirche machten, fast durchweg auch ohne jede Begabung als Geistliche oder wenigstens Prediger wirken wollten und in einem fort zu Skandalen Anlaß gäben. —

Das ist ein vernünftiger Schritt der Presbyterianer, denn wahrlich das Geld, das für die Judenmission ausgegeben wird, kann weit praktischer zu christlicheren Zwecken verwendet werden, so meinen unsere christlichen Mitbürger. Ueberhaupt hat die christliche Geistlichkeit in Amerika, trotzdem ihr christlicher Eifer dem der Geistlichen in der alten Welt nicht nachsteht, ihn vielleicht häufig übertrifft, sehr vernünftige Anschauungen über die Juden. Wir haben erst vor Kurzem in den „Mittheilungen" und schon früher in gelegentlichen Notizen darauf hingewiesen. Wir möchten heute aus der Predigt eines Geistlichen, die der Reverend A. W. Martin in Tacoma, im Staate Washington gehalten hat, über Moses einige charakteristische Bemerkungen wiedergeben. Nachdem er die überragende Gestalt Moses geschildert, betont, daß Christenthum und Islam auf ihn zurückführen und daran erinnert hat, daß die Psalmen, die jeden Sonntag in allen Kirchen in der ganzen Welt gesungen oder rezitirt werden, der Persönlichkeit und der Lehre Moses ihre Inspiration verdanken, fährt er fort:

„Das Werk Mosis ist die starke und innige Familienliebe, welche die Individualität der Hebräer trotz vielhundertjähriger Verfolgung und Unterdrückung erhalten hat. Sein Verdienst ist der feurige Patriotismus, welcher die Herzen der Maccabäer entflammte und den Angriffen der griechischen Heere und römischen Legionen Widerstand leistete.

Um die Persönlichkeit und das Werk des Moses zu verstehen und zu würdigen, müssen wir uns erinnern, daß Jesus und seine Jünger, Paul und die Apostel, Jacobus, der erste christliche Bischof, alles direkte Nachkommen des Moses sind. Wir haben uns ferner zu vergegenwärtigen, daß wir das Hauptverdienst um unsere moderne Civilisation dem Unternehmungsgeist und dem Denken der Juden im Mittelalter zu verdanken haben. Juden waren es, welche die erste Universität auf dem Kontinent gründeten. Sie haben den Handel in einem Zeitalter organisirt und erhalten, da Handel gleichbedeutend war mit Kultur, Bildung und weitem Horizont. Die Juden waren es, die Jahrhunderte hindurch in Zeiten, da der Aberglaube blühte, der Glaube blind war, da Unwissenheit als ein Geleitbrief für das Paradies betrachtet wurde, Bildung pflegten, die medizinische Wissenschaft vorwärts brachten und die Künste und Wissenschaften förderten.

Der christlichen Religion wird es zu ewiger Schmach gereichen, daß die Verfolgung, die Bigotterie, die Engherzigkeit, unter welchen die Juden während so vieler Jahrhunderte gelitten haben, nach heute existiren sollen, noch heute bestehen sollen gegenüber einem Volk, das, wie ich keinen Anstand nehme, zu behaupten, sich am meisten achtet, das größte Selbstvertrauen hat, am besten sich selbst durchschlägt und das gesetzlichste von unserer ganzen gemischten Bevölkerung ist. Und ich will noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß ganz und gar inhuman das Vorurtheil und die Bigotterie sind, die selbst kleine Kinder, Kinder reicher und hochgebildeter jüdischer Eltern, aus der Schule heimzukehren zwingt, weinend über die Unbilden, die ihnen zugefügt worden sind von den Kindern christlicher Eltern, christlicher Eltern, die ihre tiefste religiöse Inspiration Moses und seinen Nachfolgern verdanken. Nicht vergessen sollte man, daß, was Christen auch am jüdischen Handel, dem jüdischen Geldverdienen auszusetzen haben, auf die Feindschaft, das Vorurtheil, den Haß der Christen zurückzuführen ist."

Aus dem antisemitischen Lager.

Anläßlich der Krisis im Bund der Landwirthe, wie sie durch den bevorstehenden Personenwechsel veranlaßt ist, schreibt die antisemitische „Deutsche Volkswacht": „Wir würden jede Wendung der Dinge, die den Bund der Landwirthe von den Hasse- oder Leoetzow-Kahnsevatiaen entfernte, mit Freuden begrüßen; dann wäre freie Bahn geschaffen!"

Liebermann von Sonnenberg machte in einer kürzlich in Kassel abgehaltenen Versammlung einen Ausfall gegen den neuen Eisenbahnminister. Herr Budde sei bisher Direktor bei Lüne gewesen und da bei dieser Firma augenblicklich eine große Geschäftsflaue eingetreten sei, so habe diese Firma nun all ihre Hoffnungen auf den neuen Minister gesetzt, von dem sie erwarte, daß er ihre Vorräthe an Werkzeugmaschinen für den Staat abkaufen werde. Er aber, Liebermann von Sonnenberg, werde hiergegen mit aller Kraft an jeder Stelle protestiren! — Man weiß nicht, bemerkt hierzu die „Hess. Landesztg.", der wir das vorstehende entnommen haben, was man bei diesem neuesten Sprüchlein Liebermanns mehr bewundern soll, sein possirliches Selbstgefühl oder seine unerhörten Behauptungen über die Geschäftsverbindung des Eisenbahnministers Budde mit seiner bisherigen Firma.

Die „Staatsbürgerztg." ist wegen Beleidigung des Kaufmanns Heimann Bochner in Schönlanke zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurtheilt worden.

Hamm a. d. Sieg, im Juli. Ueber einen Akt antisemitischer Rohheit berichtet die „Betzdorfer Ztg.": Auf dem jüdischen Friedhof sind die schönsten und größten Grabsteine zum Theil vom Grundmauerwerk abgebrochen, zum Theil fußtief aus der Erde herausgehoben worden, alle aber in der Mitte oder oben zerbrochen; es sieht aus, als wenn mit einem Hammer daran gewirthschaftet worden wäre. Auf dem Grabe eines jungen Mannes, namens Tobias von Betzdorf, stand eine Säule; diese ist in der Mitte durchbrochen und es scheint, als ob man mit ihrem oberen Theile die anderen Steine und Platten zerschlagen hatte. — Wie uns dazu geschrieben wird, ist die früher in Hamm herrschende friedliche Stimmung unter der Bevölkerung in diesem Frühjahr durch antisemitische Hetzredner gestört worden. Auf die Ergreifung der Thäter ist eine Belohnung von 1500 Mark ausgesetzt worden.

Aus dem niederösterreichischen Landtag. In der Sitzung van 23. Juli referirte Abg. Spitaler über die Errichtung einer Säuglingsklinik in der Filiale Gersthaf der Landes-Findelanstalt. Der christlichsoziale Abg. Gregarig bemerkte, daß hier für die Regierung auf Kasten des Landes eine Unterrichtsanstalt errichtet werde. Wenn man sehe, wie widerhaarig sich der Staat gegen jede berechttgte Farderung der Stadt Wien ader des Landes Niederösterreich benammen hade, müsse man sich entschieden gegen den aarliegenden Antrag aussprechen. Es heißt zwar, daß der Staat die Kosten des Unterrichtes selbst tragen walle, das läßt sich ader nicht genau fixiren Dann sehen wir uns das Material an unserer Uniaersität an; Redner hade schon einmal dafür den Ausdruck „Mauschaleum" gebraucht. Drei Viertel der Hörer seien Juden. Dann werde man sehen, wie diese Juden an den christlichen Frauenzimmern, die in der Landes-Findelanstalt untergebracht sind, herumhantiren. Wir haben noch ntcht gehört, daß eine jüdische Leiche secirt wurde; die Juden martern an den Kärpern unserer Angehörigen herum, und das ist auch im varliegenden Falle zu befürchten. Wenn sich Redner mit der Sache befreunden waollte, sa wäre er es nur dann im Stande, wenn nur christliche Studenten in die Anstalt gehen dürften. Redner stellt den Antrag, die Vorlage an den Landesausschuß zur neuerlichen Berichterstattung zurückzuweisen. Sallte dieser Antrag nicht angenammen werden, dann stellt er den Zusatzantrag, daß nur christliche Studenten und christliche Aerzte an dieser Anstalt studiren dürfen.

Bei der Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag mit allen gegen die Stimmen der Abgg. Gregorig und Wahlmeyer abgelehnt.

Der Zusatzantrag des Abg. Gregorig wurde gegen die Stimmen der Chrlstlichsazialen abgelehnt.

Abg. Gregorig: Das hade ich ja haben wallen! (Zu den Deutschaalklichen:) Die „Antisemiten" da drüben!

Der Antrag des Ausschusses wurde sadann angenammen.

Abg. Gregarig (zu den Deutschvolklichen): Die Antisemiten da drüben werden wir annageln, diese Judendiener! Sie dürfen nicht, weil sie das Geld von den Juden zu den Wahlen kriegen!

Alldeutsche „Entartung". Bekanntlich hieß, sa lesen wir tn der „Allg. Ztg. d. J." der Graßvater der Frau aon Gearg Schänerer — Schmul Led Kahn; dieser Bluteinfchlag schetnt dach nicht ahne Einfluß in dem Hause derer aan Schönerer gewesen zu setn. Denn die Tochter Schänerers verliebte sich in elnen jüdischen Oberleutnant B. des tn Krems liegenden Insanterieregimentes. Als dieses Verhältniß publik wurde und das Fräulein Schänerer zur Hachzett drängte, hielt der Offizier um ihre Hand an. Ritter Gearg aersagte seine Zustimmung und zeigte wuthschnaubend den Oberleutnant beim Regimente an, das jedoch das Vargehen des Offiziers billigte. Fräulein Schönerer hat das Elternhaus verlassen und klagt ihren Vater auf Herausgabe ihres Erdtheils an. So hat alsa eine Sproffin Schmul Led Kahns wieder den Weg zu den Ihrigen gefunden.

Wien, 28. Juli. In den jüngsten Pastoral-Kanferenzen der Diäzese St. Pölten wurden in dem Pragrammpunkte „Der Klerus und die Polltik" falgende „Grundsätze" festgelegt: „Für den Gebrauch seiner palitischen Rechte sind dem Seelsarger gewlsse Schranken gesetzt, nicht durch das allgemeine Sittengesetz, fandern auch durch Rücksichten, die mit seinem Stande zusammenhängen. In letzterer Hinsicht darf er nte aergessen, daß er var allem Seelsarger lst, und zwar für alle seine Pfarr-Angehörigen, auch für die politischen Gegner. Auch diese müssen dem Seelsarger in ihren religiösen Angelegenheiten Vertrauen entgegen bringen kännen, und können es auch tratz des palitischen Gegenfatzes zu ihm, wenn der Seelsorger diesen in einer Weise geltend macht, der nie persönlich verletzt. Darum wird sich der Seelsorger in der Regel nicht in den Vordergrund der politischen Agitatian stellen, und niemals eine falche in jener letdenschaftlichen, skrupellasen und alle Grenzen des Anstandes überschreitenden Weise betreiben, wie sie heute ziemlich übdich gewarden tst. Alles rein Palitische, alles Persönliche, Alles, was der Heiligkeit des Ortes nicht geziemt, es mag anderwärts mit nach sa gutem Rechte besprochen werden, bleibe aon der Kanzel fern." Immerhin ein Anfang zur Erkenntniß.

Kronprinz Rudolf und die Antisemiten. Im antisemitischen Wiener „Deutschen Valksblatt" veröffentlicht ein ehemaliger Offizier falgende Zuschrift: „Im Jahre 1889 war ich als junger Oberleutnant im Stand eines in der jetzt demalirten Franz-Jasefskaserne dislacirten Insanterie-Regiments. Als falcher versah ich die Dienste des Bataillans-Adjutanten und fungirte gleichzeitig als Lehrer der Einjährig Freiwilligen-Abtheilung. Unter den damaligen Einjährigen-Freiwilligen waren die Söhne Israels stark vertreten. Täglich zerbrach ich mtr den Kapf, auf welche Art es möglich wäre, dem Antisemitismus auch im Offizierkarps feste Wurzeln zu aerschaffen. Zu meinem Leidwesen gingen in Falge der beim Militär eingeführten strengen Varschriften alle Pläne und Kambinatianen in Brüche. Mit falchen Gedanken beschäftigt, aergtng eln Tag nach dem andern, dis die Zeit der Schlußprüfungen herannahte. Var diesen bekam der Kammandant Oberleutnant . . . . . aom Insanterie-Truppen-Diaisions-Kommando den Befehl, über die Fartschritte der Einjährig-Freiwilligen eine Kanfignation aarzulegen; die Rubrlk „Religlan" war als erste Eines Tages erzählte uns (wir waren drei Lehrer) derselde, er habe die Kanfignatian zurückbekammen und es fiel ihm auf, daß alle hebräischen Namen auffallend rath unterstrichen waren. In aertraulichem Wege zog er Erkundigungen ein, waelche Bedeutung die rothen Striche hätten; als Antwart wurde ihm der Bescheid: „Sämmtliche Juden durchfallen zu lassen." Endlich für mich ein Fressen, dachte ich. Endlich ein Wink aau Oben! Alle Hebel waurden in Bewegung gesetzt, um diesem Wuusche in der ausgiebigsten Weise zu entsprechen — leider gelang uns dies nicht ganz. Zum Schlusse erwähne ich, daß der Kommandant jener Insanterie-Truppen-Diaisian niemand Anderer war, als unser gattseliger Kranprinz Rudalf."

Hier liegt offenbar ein Mißbrauch, wenn nicht gar eine Fälschung aar. Denn der Varfall fall sich im Jahre 1889 zur Zeit der Freiwilligenprüfungen zugetragen haben, die regelmäßig zu Ende des Jahres stattfinden, und mit der Bemerkung, daß Kranprinz Rudalf damals Truppen-Divisions-Kammandant war, soll gefagt sein, daß der Wink, die jüdischen Freiwilligen durchfallen zu lassen, dem „leider" nicht in allen Fällen entsprachen werden kannte, van ihm ausgegangen sei. Kranprinz Rudalf ist aber bekanntlich am 30. Januar 1889 aus dem Leben geschieden, alsa zu einer Zeit, waa sicherlich aon den Freiwilligenprüfungen desselben Jahres noch nicht die Rede sein konnte.

Früher ist der unglücktche Kronprlnz Rudolf als Judenfreund van den Antisemiten heruntergemacht warden, jetzt möchte man ihn zum Antisemiten stempeln.

Vermischtes.

Den beiden großen Bankprozessen gegenüber, in denen ausschließlich unversälschte Arier unter Anklage standen, hat sich die sanst sa geschwätzige antisemttische Presse im Allgemeinen sehr wartkarg verhalten. Damit aber dem

Ernst der Sache auch der Humor nicht fehle, wird im „Reichsboten“ der Verdacht geäußert, „daß die herrschende Großfinanz ihre Hilfe deswegen versagt habe, weil die Banken von Exner und Sanden überwiegend christliche Vermögen an sich gezogen hätten.“ Das ist selbst der „Täglichen Rundschau“ etwas zu starker Tabak, die darauf folgendes replizirt:

„Wir halten es doch für besser, schonungslos zu sagen, daß der Schwindel in diesem Falle auf der deutschen Seite so groß war, daß niemand, und wäre es der Gutmüthigste gewesen, helfen konnte.“

Zur Bekräftigung seines Verdachts veröffentlicht der „Reichsbote“ einen Brief zum Prozeß Sanden:

„An einem der letzten Verhandlungstage des Prozesses wies der mitangeklagte frühere Leiter der Pfandbrief-Abtheilung der Preußenbank, Heinrich Schmidt, auf das große Uebelwollen hin, das von jeher die Haute finance den Spielhagenbanken entgegengebracht habe, und das sich aus deren Gepflogenheiten erkläre, grundsätzlich nur Leute christlichen Glaubens anzustellen. Nach Ansicht vieler, die von den in unseren höheren Finanzkreisen herrschenden Anschauungen unterrichtet sein können, ist dieses Uebelwollen für Kommerzienrath Sanden und Genossen verhängnißvoll geworden. Daß die Spielhagenbanken morsch gewesen, hätten die an der Börse führenden Größen sich schon seit vielen Jahren zugeraunt. Warum sollten sie nicht die erste günstige Gelegenheit ergreifen, um für die erfahrene kühle Ablehnung Vergeltung zu üben und gleichzeitig die von den Mißliebigen geleiteten Institute mit ihren Leitern zu Falle zu bringen? Inwieweit diese Version begründet ist, läßt sich schwer sagen, wenn man nicht in engster Fühlung mit der Geschäftswelt und ihren versteckten Spekulationen steht. Thatsache ist freilich, daß die Spielhagenbanken bei nur einigem guten Willen hätten gerettet werden können.“

Hierzu bemerkt nun das den „Salonantisemitismus“ vertretende genannte Blatt:

„Sollten die Kreise, die der „Reichsbote“ im Auge hat, nicht gemerkt haben, daß die deutsche Gesinnung in diesem Fall nur ein sehr äußerliches Benehmen zur Anziehung des Publikums war, während der eigentliche Mensch aus dem Gegentheil von guten deutschen Eigenschaften bestand?“

Die „Frankfurter Zeitung“ fertigt den „Reichsboten“ wegen dieser albernen und boshaften Verleumdung ebenfalls nicht übel wie folgt ab:

„Er hat früher gleich anderen antisemitischen Blättern bei jedem ihm nur irgend dafür geeignet erscheinenden Fall über jüdischen Schwindel geeifert. Zu seinem tiefen Schmerze sind die Schuldigen in den großen Schwindelprozessen der letzten Zeit, bei denen so viel Geld und Vertrauen verloren gegangen ist, ausschließlich gut christliche, ja sogar antisemitisch angehauchte Leute. Und nun bringt es das brave Pastorenblatt fertig, mit ernst-einfältiger Miene für die Zusammenbrüche in Berlin und Leipzig eigentlich die — Großfinanz verantwortlich zu machen, weil sie dem Schwindler nicht beigesprungen ist. Das wäre ungefähr so, wie wenn man Jemand für Unterschlagungen eines Anderen verantwortlich macht, weil er diesem nicht das Geld zur Deckung der Unterschlagungen geben will. Die Hochfinanz soll sich gerade darum zurückhaltend gezeigt haben, weil es sich um Institute gehandelt habe, die von Leuten christlichen Glaubens geleitet wurden. Also die reinste Verschwörung gegen das Christenthum! Es fehlte nur noch, daß ein Plan aufgedeckt würde, wonach die Sanden, Exner und Schmidt durch die Großfinanz zu ihren Schwindeleien verführt worden seien. Aber im Ernst, ist der „Reichsbote“ wirklich so — unschuldig, um nicht zu begreifen, weshalb die großen Bankinstitute der Leipziger Bank nicht zu Hilfe kommen konnten? Eine Bank, die nicht nur ihr ganzes eigenes Geld, sondern auch fremde Gelder für die Trebergesellschaft hergegeben hatte, dies „morsche Gebäude voll Lug und Trug“, wie es im Kasseler Urtheil genannt wurde, die war nicht mehr zu retten, und ein Institut, das angesichts dieser offenkundig gewordenen Thatsachen nur seinerseits dafür Geld hergegeben hätte, würde nicht nur unverantwortlich, sondern geradezu strafbar gehandelt, sich zum Mitschuldigen an der Fortsetzung des Schwindels gemacht haben.“

Im Uebrigen wird die Verlegenheit der antisemitischen Presse diesen beiden Prozessen gegenüber noch durch die unbequeme Thatsache erheblich verschärft, daß der Mann, dem das ausschließliche Verdienst gebührt, zuerst auf die dunklen Machenschaften dieser Banken in der Presse aufmerksam gemacht zu haben, — Cohnstaedt heißt.

Der armenische Kongreß und die rumänische Judenfrage. In Brüssel tagte kürzlich ein Kongreß, der es sich zur Aufgabe stellte, für die Besserung der Lage der armenischen Christen zu wirken. Mit freudigem Danke darf jede öffentliche Regung begrüßt werden, welche bestimmt und geeignet ist, allen Nationen und Bekenntnissen die Lehre und das Evangelium ihrer einheitlichen, menschlichen Zusammengehörigkeit immer wieder zu verkünden, die internationalen Verletzungen dieses Fundamentalsatzes der menschlichen Gesellschaft und Gesammtheit zu brandmarken und den um ihres Stammes oder Glaubens willen Bedrohten und Verfolgten mitfühlenden Beistand und faktische Hilfe zu gewähren. Wenn der Kongreß es aber einestheils unternimmt, Mittel der Abhilfe zu suchen gegen die barbarische Bedrückung und Verfolgung, welche noch immer und unter Mißachtung der Ergebnisse der Berliner Konferenz im Jahre 1895 die Christen in Armenien seitens der andersgläubigen Türkei hilflos preisgegeben sind, so erscheint es anderseits nur billig, daß er seine Augen auch nicht verschließt vor den Bitternissen und Leiden, denen seit Jahrzehnten in der Nähe der armenischen Schlachtfelder eine andere Gemeinschaft zu erliegen droht, deren Anrecht auf menschenwürdiges Dasein, Frieden und Gerechtigkeit nicht minder alt und begründet, aber auch nicht minder verleugnet und unterdrückt ist, als jenes der armenischen Christen!

Mehr als eine Viertelmillion jüdischer Landeskinder schmachten in Rumänien lediglich um ihrer Abstammung und Konfession willen seit Jahrzehnten unter dem sich stetig steigernden Druck vollständiger Entrechtung und unter allen entsetzlichen Folgen und Wirkungen, welche naturgemäß mit ihrer systematischen — direkt und indirekt betriebenen — Ausschließung aus allen Aemtern, Berufen, ja aus den untergeordnetsten Geschäftszweigen und Taglohnarbeiten, aus allen bürgerlichen Bethätigungen und mit der gesetzlich dekretirten Ausschließung ihrer Kinder aus den Schulen verbunden sein müssen. Und dennoch erfüllen diese in moralischer Bedrängniß schmachtenden und gewaltsam in das materielle Elend gestoßenen und an dieses Elend geketteten jüdischen Rumänen willig und voll ihre Pflichten an Geld- und Blutsteuer gegen dieses ihr Vaterland, welches sie als Staatsbürger nicht anerkennt, als „Fremde“ unerhörten und in ihrer willkürlichen praktischen Ausführung maßlos verschärften Gesetzen und Verordnungen ausliefert, ihnen jedwede Arbeits- und Erwerbsgelegenheit benimmt, sie zu heimathlosen Proletariern herabdrückt, als solche sie dann verfolgt und zur unfreiwilligen Auswanderung, vielmehr zu fluchtartigem Verlassen dieser Stätten der Rechtlosigkeit und Verarmung drängt, von deren Jammer sie sich aber gleichwohl in Folge ihrer Hilf- und Mittellosigkeit nicht loszusagen vermögen! — Jeder Appell an die Humanität der rumänischen Regierung und an die Erfüllung der vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtung hinsichtlich der politischen Gleichstellung der rumänischen Juden mit den übrigen Landeskindern ist bislang wirkungslos verhallt! Da wäre es nun eine würdige Aufgabe für den Kongreß gewesen nunmehr seine gewichtige Stimme auch zu Gunsten der unterdrückten rumänischen Juden zu erheben. Denn diese Unglücklichen sind gezwungen, ihre ganzen Hoffnungen auf die Stimme der Gerechtigkeit zu setzen und auf die Stimme

der Nächstenliebe, zu deren Ehren der Kongreß in Brüssel versammelt war.

In diesem Sinne hatte der Präsident des österreichischen Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, Baron von Suttner, an den Kongreß folgendes Schreiben gerichtet:

„In meiner Eigenschaft als Präsident des „Oesterreichischen Vereines zur Abwehr des Antisemitismus" erlaube ich mir, diese Zeilen an Sie zu richten, um Sie zu bitten, die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Judenfrage in Rumänien zu lenken und den Wunsch auszusprechen, daß die europäischen Mächte sich an den Artikel 44 des Berliner Vertrages erinnern, in welchem sie den rumänischen Juden ihre volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung garantirt haben.

Parallel mit dem Vorgehen der Türken gegen die Armenier beliebt es der rumänischen Regierung, ganz Europa ins Gesicht zu schlagen, ohne sich um seine eigenen bindigsten Versprechungen zu kümmern, durch welche es sich im Berliner Vertrage feierlich verpflichtet hat.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, mit den besten Wünschen für Ihren Kongreß die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung

Für den österreichischen Verein zur Abwehr des Antisemitismus:
Der Präsident:
A. G. Baron von Suttner.

Die Veranstalter des Kongresses verhielten sich dieser Anregung gegenüber zwar nicht grundsätzlich ablehnend; da sie aber den Hauptwerth darauf legten, die Frage der armenischen Autonomie in Fluß zu bringen, weigerten sie sich, die Sache der Armenier mit irgend einer anderen Angelegenheit zu verquicken. Sie ließen sich dabei auch u. A. durch die Erwägung bestimmen, daß man der türkischen Regierung die Behandlung der Finnländer durch Rußland, der Polen in Preußen und der Juden in Rumänien garnicht in Erinnerung bringen dürfe, denn solche Fakten, je bedauerlicher und trauriger sie sind, desto eher sind sie geeignet, das Verhalten der türkischen Regierung gegen die Armenier zu rechtfertigen oder wenigstens zu entschuldigen. Die Losung wurde darum ausgegeben und festgehalten, die Angelegenheit der Armenier zu isoliren, allein und gesondert zur Verhandlung zu bringen.

Es darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitglieder des Kongresses in privaten Aeußerungen das Vorgehen der rumänischen Regierung gegen die Juden in den schärfsten Ausdrücken brandmarkten, man anerkannte allgemein die Nothwendigkeit, das Gewissen der europäischen Völker und Regierungen aufzurütteln, um gegen die rumänischen Grausamkeiten energisch Widerspruch zu erheben.

Nahezu sämmtliche Theilnehmer des Brüsseler Kongresses, haben sich, wie der Berichterstatter der „Oesterreichischen Wochenschrift" mittheilt, bereit erklärt, an dem Zustandekommen eines internationalen Kongresses zu Gunsten der rumänischen Juden nach dem Vorbild des armenischen Kongresses mitzuarbeiten.

Zur Frage des Mädchenhandels wird der „Berl. Ztg." geschrieben: „Die internationale Konferenz gegen den Mädchenhandel, die in Paris stattfindet, giebt antisemitischen Blättern Gelegenheit, die sommerliche Stille durch schwere Salven gegen die jüdischen Mädchenhändler zu beleben. Es ist sehr zu wünschen, daß die schärfsten und wirksamsten Mittel gefunden und angewandt werden, um jenen Händlern das Handwerk zu legen. Die Kuppelei in diesem Stiel betrieben ist ohne Zweifel das entsetzlichste der Verbrechen, furchtbarer als Raub und Mord. Im Kampf mit dieser kalten Hinopferung von Frauen um eines elenden Lohnes willen ist kein Strafmittel zu hart. Aber die antisemitischen Blätter machen nur halbe Arbeit — wie immer —, wenn sie allein gegen die jüdischen Kuppler wettern, und die Konferenz in Paris würde auch nur einseitig vorgehen, wenn sie in dieser Weise ihr Arbeitsfeld einschränkte. Paris mit seinem Freudenleben ist die Heimstätte und die Zuflucht zahlreicher Kupplerinnen, auch solcher von vornehmer Herkunft, besonders aber mit vornehmer Kundschaft. Und diese Sorte findet sich nicht etwa nur in Paris, sondern in allen Hauptstädten, auch in Berlin. Das Milieu der Kotzebriefe war in diesen Zirkeln zu suchen. Diese Kupplerinnen unterhalten Verbindungen mit vornehmen Klubs und liefern den Lebemännern der Aristokratie elegantr und keineswegs deklassirte Frauen und Mädchen des Bürgerstandes. In London hat bekanntlich vor einigen Jahren die Verkuppelung kaum dem Kindesalter entwachserer Mädchen an hohe Herren zu einem öffentlichen Skandal geführt. Also: Jedem das Seine! Man hänge die jüdischen Mädchenhändler, die „gewöhnliche" Waare für Bordelle liefern, aber man lasse neben ihnen die Lieferanten der Aristokratie, die vornehmen Kupplerinnen baumeln."

Budapest. Der jüngst verstorbene Kardinal-Bischof Schlauch von Großwardein stand mit vielen Israeliten in regem Verkehr. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß er Mitpräsident des hiesigen poliklinischen Vereins gewesen, an dessen Spitze der bekannte Ohrenarzt, Prof. Dr. Kornèl Lichtenberg, ein Jude, steht. Der akademische Maler Anton Zilzer, ebenfalls ein Jude, hat das letzte Bild des verstorbenen Kirchenfürsten gemalt. Zilzer hatte die Ehre, den Besuch des Kardinal Schlauch öfters zu erhalten; vorzüglich war dies im Mai dieses Jahres der Fall, wo der Kardinal anläßlich seines hiesigen Aufenthaltes das Zilzer'sche Atelier zu wiederholten Malen besuchte. Zilzer malte den Kardinal im vollen Ornate und es soll dem Künstler das Gemälde vorzüglich gelungen sein, so daß Kardinal-Bischof Schlauch mit der Ausführung des Kunstwerkes sehr zufrieden war. Das überaus gelungene und meisterlich gemalte Porträt des Kardinals ist für den Prunksaal der Poliklinik bestimmt und wird demnächst mit entsprechender Feierlichkeit enthüllt werden.

Antisemitische Bade-, Kur- und Erholungsorte.

Augustusbad bei Radeberg.
Bansin.
Bozen (Café Schgraffer, „zur weißen Rosen", „zum Reußen").
Braunlage (Braunschweig).
Bruchhausen (Bad. Schwarzwald)
Borkum.
Chiemsee. Die Fraueninsel.
Einöd. Luft- und Wasserkurort bei Priesach in Obersteiermark.
Ebbs und Erl am Inn.
Ettlingerweiler (Bad. Schwarzwald).
Fürstenblick bei Trombach in Thüringen.
Gaisenstein.
Gehlberger Mühle bei Oberhof in Thüringen.
Graal bei Ribnitz.
Großtabarz (Thüringen).
Hahnenklee. Pension Bergfriede.
Heiligenhafen.
Unterriß. (Bayern) Forsthaus.
Innsbruck. Die Gasthöfe „zum weißen Kreuz", „zum goldnen Adler" und „zum rothen Adler".
St. Johann bei Heiden in Appenzell.
Juist.
Karlsbad. Eduard Anger, Hugo Anger, Dr. Adolf Bernharth, Josef Dörfler, Josef Drumm, Alfred Doroschkin, Josef Hofmann, Hermann Jakob, Franz Küffl-Zahles, Karl Schmidt. Villa Strunz.
Kieferfelden a. Inn. Gasthof zur Gräfin von Kufstein.
Kissingen. Logirhaus Renner.
Kitzbühel (Tirol).
Klausen. Gasthof zur Post.

Kufstein. Gasthaus zur Schanz bei K. Sandwirth zum Sparchen bei K.
Lakolk auf Röm.
Langhampfen.
Ligau bei Dresden.
Metlisalp (Berner Oberland).
Mezzelombardo. Rest. Gröbner.
Montavon. Inner Bartholomä und Bandaus (Voralberg)
Mühlenthal. (Ferienheim bei Wernigerode)
Mühlgraben bei Oberaudorf (Tirol).
Müritz.
St. Nicolai bei Ebbs.
Oberaudorf a Inn.
Oberbozen.
Oberweiler. Kurhaus im Schwarzwald.
Pyrmont Richter's Pension
Prag. Altstadt, Katholisches Kasino.
Rensch bei Bozen.
Ruhpolding in Oberbayern.
Schierke (Harz). Hotel Hoppe und Haus Tannenheim
Schärding am Inn. Kuranstalt Dr. Ebenhecht.
Schliersee. Hofhaus.
Sellin.
Sermione a. Gardasee. Hotel promessi sposi.
Swinemünde. Britter's Standhotel. Besitzer: Wilhelm Sergs und Peter Nothhasen bei S.
Thiersee.
Vilm. Insel auf Rügen.
Volderbad bei Hall in Tirol.
Walchsee.
Wildbihl, Tirol.
Zinnowitz.

Wie uns mitgetheilt wird, versieht die Fremdenverkehrssektion in Kitzbühel ihre Prospekte, Wohnungslisten ꝛc. mit folgendem Stampiglienaufdrucke: „Beschluß der Generalversammlung von 1897. Anfragen von Juden haben unberücksichtigt zu bleiben."

Die Juden und Richard des Ersten Krönung.*)

In der englischen Geschichte spielen die Juden eine sehr verschiedene Rolle. Unter einem König waren sie die Retter des Landes zur Zeit finanzieller Panik, unter einem andern stand ihr Ansiedelungsrecht auf dem Spiel. Unter den Plantagenets (Beiname der Könige aus dem Hause Anjou) kümmerten sich die Juden wenig um die Staatspolitik. Die Frage, die sie am meisten beschäftigte, war — wie lange dürfen wir noch ungestört hier leben? — wann wird sich das Volk erheben, uns berauben und mißhandeln? Die Freiheitsfrage hatte die Engländer noch nicht sonderlich aufgeregt, und falls keine allgemeine Wahl war, amüsirten sie sich von Zeit zu Zeit mit Judenkrawallen.

Unter dem ersten englischen Könige aus dem Hause Plantagenet lebten die Juden unter viel günstigeren Bedingungen, als es bis dorthin die Regel gewesen war. Sie waren in England, wie überall, die bedeutendsten Bankiers, und man war ihrer Hülfe sicher bei Ausbruch irgend eines Krieges, ob er religiöser oder politischer Art. Ihr Geschäft machte sie aber in allen Schichten des Bevölkerung unbeliebt. Die Behandlung ihrer Glaubensgenossen in Frankreich bei der Thronbesteigung Philipps ließ bei ihnen auch kein Sicherheitsgefühl aufkommen. Der König von Frankreich hatte ein kurzes System, mit seinen jüdischen Unterthanen zu verfahren. Er verdammte sie aus seinem Reich, konfiszirte ihr Eigenthum und hob die Verpflichtungen ihrer Schuldner auf.

Ein Gerücht kam in Umlauf, daß Richard bei seiner Thronbesteigung die Heldenthat seines königlichen Bruders von Frankreich nachahmen wollte, und um beim Königl keinen Zweifel an der Treue seiner jüdischen Unterthanen aufkommen zu lassen, beschlossen sie, ihm kostbare Geschenke darzubringen.

Bei der Krönung des Königs, welche in der Westminster-Abtei stattfand, strömten die Juden aus allen Theilen des Landes herbei, sie hatten ihre besten Kleider angelegt und brachten viele Geschenke, welche werth gewesen wären, sie anzunehmen. Ob man nun die Juden vom König fernhalten wollte, oder die Westminster-Abtei vor Entweihung sichern wollte, ist nicht bekannt, aber die Erlaubniß, den Krönungszeremonien und dem darnachfolgenden Gelage beizuwohnen, wurde den jüdischen Delegirten verweigert. Denn die Höflinge und das Volk hielten die meisten Juden für Zauberer, welche den König verzaubern wollten. So wurde angeordnet, daß die strengsten Strafen dem Juden drohen, der sich in der Nähe des Palastes zeige. Von da an giebt es zwei von einander abweichende Berichte. Nach Graetz wollte die Deputation nach des Königs Rückkehr zu dem Palast vor ihn treten, um ihm die Geschenke zu überreichen. Balduin Erzbischof von Canterbury erklärte aber, daß die Juden ihres Glaubens wegen nicht als Engländer angesehen werden könnten, dem zu Folge dürfte man auch keine Geschenke von ihnen annehmen.

Hierauf gab der König den Befehl, den Juden den Eintritt zu verweigern. Die Palastoffiziere trieben sie mit dem größten Eifer unter Schmähworten hinaus, und das Volk machte die Worte zur That und bearbeitete die Häupter der jüdischen Gemeinschaft mit Schlägen und Stößen. Der zweite und besser bekannte Bericht weicht etwas von dem ersten ab. Während des Mahls drängte sich die Bevölkerung — Christen und Juden — am Thor des Palastes; im Gedränge wurden einige Juden hineingestoßen. Ein Christ sah dies und in seiner Entrüstung schlug er die Juden und die andern Außenstehenden, nicht faul, halfen mit.

Welche Ursachen auch der Krawall gehabt haben mag, jedenfalls war der Effekt derselbe. Denn gar bald verbreitete sich das Gerücht, daß der König einen Angriff auf die Juden wünsche. Die Bevölkerung hätte diese kleine Ermunterung nicht benöthigt, um ihre liebste Unterhaltung, einen Judenkravall, wieder aufzunehmen. Die Landbevölkerung, welche gerade in London versammelt war, um eine Pilgerfahrt nach Palästina anzutreten, fing den Kreuzzug gegen die Juden an. Wo sie nur Juden trafen, wurden sie ermordet und beraubt.

Alle Judenhäuser in London wurden gestürmt, aber Dank ihrer guten Bauart widerstanden sie allen Demolirungen. Man warf Pechfackeln in die Häuser und bei der Feuersbrunst verbrannten auch viele nicht-jüdische Häuser. „Glücklich waren die Juden, welche einen treuen Freund fanden, der sie beschützte! Alle Grausamkeiten wurden an ihnen ausgeübt; so sehr daß die verständigeren Bürger, welche umsonst die Menge zu beruhigen versucht hatten, Boten nach der Westminster-Abtei zum König sandten, um ihn um Hülfe zu bitten, aus Angst, der Tumult könne so sehr ausarten, daß er die ganze Stadt gefährde." Als der König die Schreckensbotschaft hörte, welche den Triumph des Tages nur stören konnte, schickte er sogleich Ralph Glanoil, seinen obersten Richter mit einigen hohen Beamten hin, um den Aufruhr zu unterdrücken. Die Anführer waren mit Beute beladen und weigerten sich, Vernunft anzunehmen und so fingen sie den Tumult wieder an, aus Liebe und Treue (wie sie vorgaben) zu dem König. Das Blutbad dauerte bis zum nächsten Morgen und das Volk hörte erst auf zu morden und zu räubern, als sein Blutdurst gelöscht war. Viele Juden starben durch Mörderhände, andere starben lieber durch Selbstmord, als sich taufen zu lassen. Unter diesen war auch Jakob von Orleans. Fast alle Häuser der Juden wurden verbrannt und viele Synagogen zerstört. Man glaubt, daß das Volk durch die Ritter und Adeligen angereizt wurde, von welchen Viele

*) Aus dem „Isr. Gemeindebl."

tief verschuldet bei den Juden waren, und daß hauptsächlich Feuer angelegt wurde, um die Schuldscheine zu zerstören. Das gelang ihnen, aber bis der große Brand gelöscht war, wurde ein großer Theil der Stadt zerstört. Nur ein Jude nahm die Taufe an: der reiche Benedikt von York. Als der König von den Umständen hörte, unter welchen die Bekehrung stattfand, erlaubte er ihm wieder, zu seinem alten Glauben zurückzukehren. Der König ließ drei der Rädelsführer hängen unter dem Vorwand, daß sie christliche Häuser verbrannt hätten, denn er wollte am Anfang seiner Regierung das Volk nicht durch harte Strafen aufreizen und begnügte sich mit der Veröffentlichung einer Proklamation, in der er die Juden unter seinen Schutz stellte.

Die Aufregung legte sich nach und nach und alles schien beruhigt, so lange Richard in London blieb. Direkt nach seiner Abreise nach London begannen die Kravalle von Neuem, dieses Mal in der Provinz. Lynn, Norwich, Stamford, Edmondsburg und York waren fast täglich der Schauplatz judenfeindlicher Scenen. Die Erzählungen von dem Heroismus der in diesen Tagen ermordeten Juden hat oft die größte Bewunderung hervorgerufen. Aber obgleich der Aufruhr gegen die Juden in und um London so schnell unterdrückt wurde, reizten die Berichte von den großen Reichthümern, welche von den Anstiftern gesammelt worden waren, so sehr die Menge, daß ohne Gottes Hülfe die Juden vollständig ausgerottet worden wären. Denn obgleich sie sich als gute Unterthanen zeigten und den König bei dem Kreuzzug, den er in dem Krönungsjahre unternahm, unterstützten, wurden sie in allen Theilen des Landes verfolgt.

Der Ausbruch der Judenkravalle hatte eine Folge, welche für die englischen jüdischen Historiker von größtem Werth ist. Der Brand und die dadurch erfolgte Zerstörung der Urkunden und Schuldscheine der Juden (der König war auch finanziell betheiligt) führte zur Gründung eines sicheren Archivs, in welchem Duplikate aller Protokolle, Schuldscheine mit geschichtlichen Aufzeichnungen, aufbewahrt werden.

Briefkasten.

Dr. L. In dem anscheinend offiziellen Büchlein über den Kurort Braunlage im Oberharz heißt es wörtlich: „Israeliten werden von den Braunlage besuchenden Fremden nicht gern gesehen, deshalb finden dieselben in den Hotels wie auch Privathäusern schwerlich Aufnahme!“

R. Noch in ihrer letzten Sonntagsnummer schrieb die „Kreuzzeitung“: „Vor der jüdischen Religion hat jeder anständige Mensch Achtung.“ Das mögen sich gewisse Antisemiten merken.

Der Anti-semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Magdeburgerstr. 14. **Frankfurt a. M.**, Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 32. Berlin, 6. August 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 5575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Eine Philosophie des Wahnsinns.

Von Fabius Schach.

Die Psychologie, die jüngste Tochter der Philosophie, hat sich in den letzten Dezennien als die fruchtbarste und interessanteste erwiesen. Seitdem sie den Einzelerscheinungen des Sinnen- und Seelenlebens nachspürt, ist sie immer vielseitiger, tiefer und in ihren Resultaten bestimmter geworden. Je mehr aber sie die Gesetze des Innenlebens festzustellen sucht, desto mehr muß sie sich auch mit den seelischen Abnormitäten und Verirrungen beschäftigen. So hat sie versucht, jeder Entartung nachzugehen und sie zu begreifen. Auf allen Gebieten suchte man sie, auf dem sexuellen, auf dem des geistigen Wirkens und auf dem des Träumens und Phantasirens. Nur ein Gebiet ist, wie mir scheint, bis heute arg vernachlässigt worden, das politische. Vielleicht nehmen die Psychologen die Politik nicht zu ernst, weil sie sie für rein äußerlich halten, für etwas, das wenig auf die Seele einwirkt. Das dürfte eine falsche Voraussetzung sein. Bei allen psychischen Vorgängen handelt es sich ja schließlich mehr um die Gestaltung, als um den Inhalt, mehr um das Wie als um das Was, und nach dieser Richtung hin bietet sich hier ein reiches Feld. Wie jemand Politik treibt, wie er die Erscheinungen des Lebens politisch verarbeitet, — das ist für die Beurtheilung seines Seelenzustandes ungemein werthvoll.

In erster Reihe dürften hier diejenigen politischen Richtungen in Betracht kommen, die am meisten mit Leidenschaften und instinktiven Trieben operiren, die also in ihrer Auffassung politischer Dinge die Seele offenbaren. Der Kampf, der Haß, wird hier für die psychologische Analyse sehr interessant. Da stößt man sofort auf die jüngste politische Erscheinung: auf den Antisemitismus, die Theorie des Völkerhasses. Ja, der Antisemitismus ist nicht nur aus Haß erzeugt, sondern er nimmt noch heute seine ganze Lebenskraft aus dieser Quelle. Wo dieses Element verblaßt, da wird es geradezu fad und erscheint gar nicht mehr ernst. Antisemitismus und Haß sind identische Begriffe. Der Haß aber wirkt stets zerstörend und läßt keine positive Arbeit aufkommen. Daher kann man mit antisemitischen Ideen ausgezeichnet kämpfen und für den Augenblick auch siegen, sobald man aber ein politisches oder wirthschaftliches System daraus machen will, erhält man etwas Bizarres, Widersinniges.

Der Haß, wenn er in seiner ganzen Intensivität wirkt und den ganzen Menschen beherrscht, ist nicht nur ethisch, sondern auch geistig keine erfreuliche Erscheinung. Man kann wohl daraus ausnahmsweise, wie in allen Affekten, Großes schaffen, aber trotzdem stellt es doch einen traurigen Seelenzustand dar. Ueberhaupt fängt das Ungesunde schon an, wo das Gefühl uneingeschränkt wirthschaftet. Die Vernunft soll und muß die Gefühle zügeln und regulieren und den tobenden Leidenschaften eine natürliche Grenze setzen. Oder vielmehr: sie soll mit der Gefühlswelt verwachsen und schon unbewußt läuternd mitwirken. Wir sprechen ja auch von einem Rechtsgefühl und einem vernünftigen Empfinden. Rein Instinktives, das nicht durch Kultur destillirt ist, giebt es im normalen Leben des modernen Menschen nicht. Die geistigen Erkenntnisse und sittlichen Erfahrungen wirken stets bewußt oder unbewußt mit. Das unterscheidet uns eben von den Thieren und den Wilden.

Indessen ist eine große Leidenschaft noch an und für sich keine abnorme Erscheinung. Normalmenschen im Sinne der reinen Vernunft Kants und im Geiste der Ethik Spinozas giebt es nicht zu viele. Und wollte man alle Menschen, die mit Eigenthümlichkeiten und Schwächen behaftet sind, ins Irrenhaus sperren, dann würden die Irrenhäuser zur Regel und die Privathäuser zur Ausnahme werden. Die Kriterien des Wahnes beginnen erst, wenn ein Haß, ein auf Phantasie, Atavismus und Verhetzung beruhender grundloser Haß gegen eine Klasse von Menschen zu einer ausgeprägten Weltanschauung wird. Hat dieser Haß sich zu einem Mittelpunkt verdichtet, in dem sich alle Kräfte konzentriren und auf dem sich alles Innere und Aeußere aufbaut, ist er zu einer Art Grundidee des Lebens geworden, dann ist die Grenze zwischen Individualität und Wahn überschritten.

Wendet man diesen Satz auf den Antisemitismus an, dann hat man sofort psychologisch die Grenze zwischen politischer Ueberzeugung und zersetzender, vergiftender, rasender Monomanie gefunden. Wenn Jemand eine Abneigung gegen die Juden hat, so ist das bedauerlich für beide Theile, die einander ergänzen und bereichern könnten, aber geistig Abnormes liegt darin nicht. Wenn aber Jemand in der ganzen Welt nur ein drohendes Ausrufungszeichen sieht, die Judenfrage und alle Uebel davon ableitet, so ist das ebenso wenig normal, als wenn Jemand durch den Sternenlauf das soziale Leben erklären oder durch Chemie politische Dinge erläutern wollte. Die Juden antisemitisch betrachten, das geht noch, auch die soziale Frage von diesem Gesicht aus lösen wollen, das begreift man noch, aber — Christus und die Apostel, Musik und Aesthetik, Buren und Engländer, Physik und Chemie antisemitisch behandeln, das ist Wahnsinn. Und leider wird die Zahl dieser Gattung von Menschen von Jahr zu Jahr größer.

Der ausgeprägteste Typus dieser geistigen Entartung scheint mir Max Bewer zu sein, und wie der bewährte Wiener Psychiater Kraft-Ebing von dem geistvollen, aber sexuell gänzlich entarteten Sacher-Masoch das Wort Masochismus geprägt hat, so wird der Psychologe der Zukunft von einem Bewerismus sprechen, wenn er eine gewisse politische Krankheit bezeichnen wird.

Bewer ist sicherlich kein geistig zurückgebliebener Mensch. Er ist als Lyriker nicht unbedeutend und unter den deutschen Antisemiten der Gegenwart ist er zweifellos der talentirteste. Was Oskar Blumenthal einmal von Sacher-Masoch sagte, das ließe sich auch auf Bewer anwenden: „Hat er den Verstand verloren, dann hatte er viel zu verlieren gehabt." Es sind mir auch keine Thatsachen bekannt, aus denen ich zu schließen berechtigt wäre, daß er bewußt gegen seine innere Ueberzeugung schreibt. Es bleibt also nur noch ein drittes übrig: Wahnvorstellungen, Verirrungen des Geistes. Freilich kennt die moderne Psychiatrie keine Manie in dem Sinne, als eine kranke Einzelabsonderung bei sonst normalem Geist. Die Manien sind nur Symptome eines kranken Geistes, nicht die Krankheit selber. Sucht mon tiefer, so findet man, daß jede Manie auch von vielen anderen krankhaften Erscheinungen begleitet ist. Auch hier ist das der Fall. Meistens trifft die antisemitische Monomanie mit Größen- und Verfolgungswahn zusammen. Den gröbsten Typus davon hoben wir bei Pückler, den feinsten und komplizirtesten bei Max Bewer. Pückler ist ein polternder Narr, ein Mensch ohne Geist und Witz, der mit aller Gewalt eine Rolle spielen wollte und daher im Asyl aller verfehlten Existenzen, in der ontisemitischen Partei, seine Zuflucht suchte. Seine letzten Reden sind so läppisch und zusammenhangslos, wie das Geplopper eines vierjährigen Knaben. Es vermengten sich auch hier religiöse Wahnideen und Verfolgungsvorstellungen, aber in so niedrig-klobiger Art, daß sie nur langweilig wirken und Einen widertich berühren. Bei Bewer hingegen finden wir eine ganze Weltanschauung ausgebaut, fein gezimmert und stilgerecht geschmückt, nur ist sie aus Luft. Wir sehen hier Geist und Witz, dichterischen Schwung und scharfe Kombination, nur ist das Ganze in Nebel und Dunst getaucht. Wir erblicken hier eine ganze Ideenwelt, interessant und fesselnd, nur fehlt hier der Boden, alles schwankt, alles ist phantastisch krank.

Sein Buch „Gedanken" ist zweifellos ein geistreiches und sehr interessantes Werk, für den Psychiater wie für den Psychologen. Es ist hier eine vollständige Philosophie des Wahnsinns.

Ich will versuchen, diese Weltanschauung des Wahnes zu skizziren. Im Mittelpunkt aller Erscheinungen steht die Rasse. Das Blut, dieser so geheimnißvolle Saft, ist es, aus dem Alles entkeimt, alles Gute und alles Böse. Blut ist der Stoff, aus dem der Mensch gebildet ist, und der Stoff bestimmt alles. Aus faulem Holz kann man nichts Gesundes gestalten, aus siechem Fleisch nichts Gutes bereiten. Die Rasse ist also nicht nur primär, sondern sie ist überhaupt alles. Erziehung, Kultus, Klima, soziale Verhältnisse, — sie alle spielen gar keine Rolle. In dieser Rassenwelt ist freilich manches mysteriös, aber eins steht fest — und das ist die Grundlage der Bewerschen Rassenphilosophie — semitische und germanische Rasse sind die zwei Pole, zwischen denen die Welt pendelt. Alles andere ist blos Relief, Beiwerk. Diese beiden Rassen stellen die Hauptquellen von Gut und Böse dar, und sie sind von vornherein ihrer ganzen Natur nach geschaffen, um einander abzustoßen. Gott und Teufel sind nur Synonyma für „deutsch" und „jüdisch." Alles Gute und Hohe, alles Edle und Erhabene ist deutsch, Alles Niedrige, Böse und Gemeine ist jüdisch. Das liegt einmal in der Rasse, und das kann keine Macht der Erde verwischen oder auslöschen. Wären also diese beiden Urrassen von einander getrennt geblieben, dann wäre die Sache furchtbar einfach. Man brauchte nur jede mit einer hohen chinesischen Mauer zu umgeben, und auf die Pforte der einen „Paradies," auf die der andern „Hölle" zu setzen. Nun haben aber, wie unser Philosoph zugiebt, leider Blutsvermischungen zwischen diesen beiden Rassen schon in grauer Zeit stattgefunden und wunderbarer Weise entkeimte aus diesen so unnatürlichen Berührungen neues Leben. Wenn man aber glaubt, daß daraus Mischlinge entstehen, die die Merkmole und Eigenschaften beider Rassen besitzen, dann irrt man sich gewaltig. So ungalant ist Madame Natur nicht, das System Bewers zu zerstören. Nein, es entstanden — wahrscheinlich hing es von Sonne und Mond ab — bald ganze, echte Germonen, bald wahre echte Juden. Und diese eigenthümliche Sonderung geht so dis in alle Ewigkeiten fort. Es ist so eine Art getrennter Blutwirthschaft, in der die beiden Rassen leben. Dodurch gestalten sich die Erscheinungen im Leben dieser beiden Rassen etwas komplizirter, aber mit dem Bewerschen Schlüssel sind die beiden Probleme leicht gelöst Finden wir einen christlichen Deutschen grundschlecht, so ist er sicher — jüdischen Blutes, erscheint ein Jude edel und gut, so ist er — deutschen Blutes. Statt aller Gesetze und Schutzinstitutionen des Staates wäre eigentlich eine zuverlässige Blutanalyse sehr am Platze, mon könnte dadurch gleich bei der Geburt das Schicksol und die sittlich-geistige Struktur des Menschen bestimmen, denn Alles ist ja von der Rasse determinirt.

Daß die Juden Christenblut brauchen — und das ist so für Bewer und Genossen „Thatsache" — hängt auch damit zusammen. Sie bedürfen des fremden Blutes, um ihr eigenes Blut zu saloiren. Mit einem Atom deutschen Blutes erreichen die Juden die Gesundung und Stärkung ihrer Rasse. Das ganze Judenthum ist überhaupt keine Religion, sondern ein Blutmysterium. Daß diese Hebräer, in Gegensatz zu allen Antisemiten, Geld lieben, hat ebenfalls seinen Ursprung in der Rasse, denn Geld ist ja umgesetztes Blut.*) Daß manche Juden mit alten Kleidern handeln, hat wahrscheinlich auch seine Begründung darin, daß diese Kleider, namentlich die Hosen, dem Körper so nah waren und etwas „Blutiges" an sich haben. Auch die Liebe der Juden für lebhafte Farben, scharfe Gewürze und gepfefferte Witze, ließe sich auf diesen Born aller Weisheit zurückführen.

Von dieser Weltanschauung aus will ich nun den Hauptabschnitt des Bewerschen Buches, das Kapitel über Christus, beleuchten. Dieses Kapitel ist ein Extrakt Bewerscher Lebensweisheit, so daß die „Deutsch-Soz. Blätter", (Nr. o. 19. Dez. 1901.) von diesen Betrachtungen sagen: „Wahrheiten, wie diejenigen im Kapitel Christus erkennen nur Seher und Dichter, Menschen mit innerm Auge. Es ist inhaltsreicher als manches umfangreiche Buch." Ja, diese Gedanken sind sehr tief, so tief, daß die Sonne sie nicht zu bescheinen und die Vernunft sie nicht zu durchdringen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kastengeist, eine Vorfrucht des Antisemitismus.

Vor einiger Zeit hatten wir Gelegenheit, uns mit der „Deutschen Tageszeitung" wegen ihrer Stellung zu den Juden der Ostmark auseinanderzusetzen. Die Haltung

*) Schade, daß Bewer nicht weiß, daß Blut und Geld auf Chaldäisch beide „dam" heißen. Welche herrliche Hypothesen ließen sich doch darauf aufbauen!

des Agrarierblattes rief fast in der gesammten deutschen Presse eine lebhafte Kontroverse hervor. Zur Stunde verfolgen wir wieder mit besonders gesteigertem Interesse einen öffentlichen Vorgang in den preußisch-polnischen Distrikten. Während wir diese Zeilen schreiben, hat der allen Lesern wohlbekannte Fall Löhning in der amtlichen Presse noch kein Wort der Aufklärung gefunden. Welcher Art die politischen Linien sein mögen, die man an dieser Stelle dem Hintergrunde jedenfalls einzeichnen wird, kann uns hier nicht interessiren, ist andererseits auch nicht imstonde, vom Kastengeist, der dem ganzen neuesten Drama des Tages seinen Stempel aufdrückt, ein Tüpfelchen zu nehmen.

Die Kaste ist der Nährboden der Unduldsamkeit. Diese Unduldsamkeit nimmt in ihrem ersten Stadium einen rein gesellschaftlichen Charakter an. Nach ihrem splitterrichtenden Kodex muß es der Tochter des ehemaligen Feldwebels verwehrt sein, einen höheren Staatsbeamten zu heirathen und umgekehrt. Zwischen der höheren Bildung, die meistens irgend einen akademischen Grad erworben hat, und Inhabern subalterner Stellungen wird eine unüberdrückbare Kluft gebildet. In kleinen Städten fällt fast jeder diesem gesellschaftlichen Moloch zum Opfer. Es gehört ein reiches Maß von Geistes- und Charaktereigenschaften dazu, womöglich als Einziger gegen solche indischen Standesbegriffe Sturm zu laufen. Leichter ist dieser Widerstand schon in der Mittel- und gar erst Großstadt, wo sich immer eine Anzahl Gleichgesinnter findet, die dem Kastengeist ein Schnippchen schlägt. Wenn aber die Stunde ernster, praktischer Konsequenzen kommt, dann ist dennoch der Sieg nicht immer auf der Seite dieser Weiterblickenden, wie der Fall Löhning in Posen beweist.

Wie wir soeben darlegten, ergreift der Krebsschade des Kastenwesens am nachdrücklichsten die Kleinstadt. Hier wird die Bevölkerung von ihm vollständig aufgesaugt; denn auch die Subalternen ahmen wieder in ihren Kreisen die Bräuche oder besser die Mißbräuche der höheren Bildung nach. So steigt die Bewegung immer tiefer hinab, bis nur noch eine unterschiedslose, gesellschaftlich nicht mehr in Betracht kommende Masse übrig bleibt. Der Verkehr dieser streng von einander geschiedenen Kreise besteht nur darin, daß der Klatsch herüber und hinüber seine Fäden spinnt. Dieses Splitterrichten und gegenseitige Ausspüren moralischer und geistiger Schwächen erzieht einen ausgeprägten Geist der Unduldsamkeit gegen alles, was nicht auf dem Boden der Eigenbrodelei des Zirkels gewachsen ist, dem man selber angehört.

Zwischen diesen chinesischen Mauern steht der Jude nun ohne Anschluß. Ist er akademisch gebildet, verschließt man ihm die Honoratiorenzirkel vielleicht nicht, obgleich sich das ganz nach dem Charakter der Exklusivität richtet. Wir kennen jüdische Aerzte und Rechtsanwälte, denen man den Eintritt allerdings nicht verwehrte, aber hinterrücks den Umgang so verleidete, daß es die Herren vorzogen, sich fern zu halten. Es war sicher in keiner Beziehung ein Verlust für sie. Der jüdische Kaufmann weiß erst recht nicht, wo er einspringen soll; denn diese Gruppe hat ebenfalls wieder mehrere Schattirungen. So wird die jüdische Bürgerschaft kleiner vom Kastengeist angefressener Orte vollständig in eine verhängnißvolle Isolirstellung gedrängt.

Die Juden sind ein altes Kulturvolk. Es wäre um ihre moralische Tüchtigkeit auch im Interesse der deutschen Reichsangehörigkeit schlecht bestellt, wenn sie jede historische Beziehung verloren hätten. Wir dürfen uns dabei wohl, um gleichzeitig einen etwaigen antisemitischen Einwurf zu pariren, auf den Prinzen Heinrich berufen, der die Deutschen Amerikas ermahnte, gute Deutsche und treue amerikanische Bürger zu sein. Infolge dieser Wirkung des Kastengeistes, der die jüdische Bevölkerung isolirt, sieht der Christ den Juden nur von fern. Man berührt sich an der Schule, die Herzen bleiben unentdeckt, weil man keinerlei gemüthvolle Beziehungen pflegt. Menschen, von denen wir nur die Leiber, nie die Seele sehen, werden uns zu Nummern, mit denen jedes lieblose Umgehen gestattet ist. Die Unduldsamkeit gegen die andere Kaste ist unter den geschilderten Verhältnissen auf den Juden nicht anzuwenden, um so mehr spürt man aber Rassen- und Religiansunterschieden nach. Die Folge ist eine antisemitische Infizirung eines Theiles der christlichen Bevölkerung. So führt der Kastengeist in vielen Fällen zum Antisemitismus, nicht etwa, weil man den Juden kennt und schlechte Erfahrungen gemacht hat, sondern im Gegentheil, weil man ihn nicht kennt, seine Fehler aus der Ferne aufbauscht und nicht Gelegenheit nimmt, ihn vorurtheilsfrei zu beurtheilen.

Der Bauer und der Antisemitismus.

Aus einem ostelbischen Kreise erhalten wir folgende Studie der ländlichen Bevölkerung, die, ohne den Anspruch zu erheben, damit ein allgemein gültiges Urtheil abgeben zu wollen, doch einen interessanten Einblick in die Psyche gewisser Schichten der bäuerlichen Bevölkerung gewährt:

„Ein Theil der antisemitischen Agitataren besitzt die Gabe naturalistischer Färdung ihrer Phantasieprodukte. Die Parteipresse steht ihnen darin nicht nach. Nun ist aber ein großer Prozentsatz des deutschen Volkes in seiner politischen Bildung zu wenig gesichert, um die Phrase von dem Kern unterscheiden zu können. Derbe äußere Mittel verfangen bei der Masse mehr als trocken und überzeugend vorgetragene Thatsachen. Eine politische Agitation dieser Art könnte man sehr wohl das antisemitische Gaukelspiel in der Politik nennen, bei dem die bis in das Extrem verzerrte Derbheit die Zugkraft bildet. Die politische Schauspielkunst des Antisemitismns feiert sicher unter unseren Bauern Augenblickserfolge, wie wir uns selber bei Leuten, die dem Antisemitismus sehr ferustanden, überzeugen konnten, flüchtige Erfolge des Abends, die nur auf Kosten des redneriſchen und mimischen Geschicks zu setzen sind. Mit diesen „Talenten" berührt der antisemitische Bauer, nnd wahrlich nicht in den dümmsten, verwandte Saiten.

Der Bauer liebt die Realistik. Alle Dinge des Lebens, selbst die heiligsten und intimsten, hat er zu Bildern geformt, die uns manchmal in ihrer natürlichen Nacktheit geradezu erschrecken. Bei Licht besehen, steckt weiter nichts als Volkshumor darin, der vom gesunden Gefühl der Behaglichkeit des Daseins und des Selbstvertrauens aus auch ernsten Dingen eine heitere Seite abzugewinnen weiß. Erheiternd und seine Lust zu humarvoller Satyre reizend wirkt auf den Bauern alles Fremde, alles, was die Zirkel seiner streng konservativen Weltanschauung bisher nicht geschnitten hat. Dafür einen Beweis: Ein alter Geheimrath, der sich in seinen letzten Lebensjahren auf sein hint rpommersches Gut zurückgezagen hatte, „schlittert" zur Winterszeit über die Eisdecke des Dorfteiches, wobei ihn ein Bauer sieht. Unser Bäuerlein kommt nach Hanse und erzählt der staunenden Familie allen Ernstes, daß der gnädige Herr verrückt geworden sei, und zum Beweise ahmt er unter den wunderlichsten Verrenkungen der Glieder den schlitternden Geheimrath nach. Wer hätte auch schon einen hinterpommerschen Bauern schlittern sehen? Er wäre gewiß ein weißer Rabe unter seinesgleichen.

Diesem Mißtrauen gegenüber allem Neuen und Fremden, mit seiner Folge der satyrischen dichterischen Gestaltung, unterliegt auch der Jude, wo er mit dem

Bauern in Berührung kommt, er unterſteht ihm, ſchon weil er Kaufmann iſt. Ob Jude oder Chriſt, der Kaufmann mit allen ſeinen Geſchäftsgepflogenheiten iſt dem Bauern eine fremde Welt. Allerdings, der Trieb des Kaufmanns, zu profitiren, berührt ſich mit ſeinen natürlichen Inſtinkten; denn der Bauer iſt ein ganz gehöriger Rechner, der wahrſcheinlich keinem etwas ſchenkt, es ſei denn, er gäbe Gaſtfreundſchaft, wobei dann ſeine ſpezielle Bauernehre mitſpricht. Aber den Kaufmann in ſeinen Wechſelgeſchäften, ſeinen Buchführungsgeheimniſſen, ſeinen Weltmarkt- und Börſenkalkulationen, ſeinen geheimnißvollen Waarenauszeichnungen, begreift er höchſtens von fern und ſtaunt alles das an, wie der ungebildete Laie die ärztlichen Rezepte. Wohl berechnet der Bauer den Preis ſeine Produkte ſelber, beoor er ſie dem Kaufmann überläßt, er gibt auch gern zu, daß er genau zu demſelben Reſultat gekommen ſei wie jene, aber den rein ſachmänniſchen Ausdrücken des Kaufmannes ſteht er mißtrauiſch gegenüber und hält ſie für eine „ſchwarze Kunſt", die gemacht ſei, die Menſchen, alſo ihn, den Bauern, zu betrügen.

In dieſem Sinne ſteht der Bauer ſchlechthin, wie er meiſtens bei uns in Oſtelbien lebt, jedem Kaufmann ſkeptiſch gegenüber. Der Jude erſcheint ihm, als der typiſche Vertreter des Kaufmannſtandes. An ihm ſetzt alſo ſein Witz und ſein bizarr geſtaltendes Satyrſpiel ein, das nicht etwa dem Juden als ſolchem, ſondern dem Kaufmann gilt. Wer jemals Geſpräche zwiſchen chriſtlichen Fettviehhändlern und Bauern gehört hat, der wird uns darin recht geben, daß es ſich in den in Frage kommenden Wortſpielen und Bildern aus Bauernmund nicht um ſpeziſiſchen Judenſpott, ſondern um eine ſatyriſche Behandlung des Kaufmannſtandes handelt. Der antiſemitiſche Agitator behauptet gern das Gegentheil, weil es in ſeinen Kram paßt. Kulturgeſchichte und Volkspſychologie ſind aber aufrichtigere Richter als jene. Aber der Jude iſt dem Bauern bei den ſcheinbar antiſemitiſchen, aber in Wirklichkeit antikaufmänniſchen, boshaften Witzen, nicht nur in ſeiner Eigenſchaft als Avantgarde des Handelsſtandes Zielſcheibe der Satyre, ſondern auch Mittel zum Gewand ſeiner Figuren. Gerade im Oſten der deutſchen Heimath gibt es eine, auf einem niedrigen Bildungsniveau ſtehende Klaſſe jüdiſcher Kleinhändler, die jedem, der in ſich ein Stück vom dichteriſch ſchaffenden Künſtler fühlt, intereſſant ſein muß. Man bezeichnet ſie in Oſtelbien kurz als „Sackjuden."*) Sie ſtehen dem gebildeten Juden genau ſo fern wie der Buſchmann dem Kulturenropäer. Vertreter des Handelsſtandes ſind ſie aber auch, und darum verwebt der Bauer ihre vielen und hervorſtechenden Abſonderheiten mit Vorliebe zur Karikatur des Handelsſtandes, wie ein echter Künſtler, der niemals den ſprödeſten Stoff zur Geſtaltung wählt.

In dieſe Kerbe verſteht der geſchäftskluge Antiſemit zu ſchlagen, wenn er ſeine Agitationsreiſen auf das platte Land ausdehnt. An augenblicklichen Erfolgen fehlt es nicht, weil ſich im bäuerlichen Zuhörerkreis gleich geſtimmte Saiten zu regen beginnen. Der Weg bis zur Wahlurne iſt aber noch mit andern Steinen als mit antiſemitiſchen Mätzchen gepflaſtert. Die Zahl der ländlichen antiſemitiſchen Wählerſtimmen ſteht in keinem Verhältniß zur Hurrahſtimmung des Agitationsabends. Derſelbe Bauer, der heute Abend ein Herz und eine Seele mit dem antiſemitiſchen Redner zu ſein ſcheint, ſchließt morgen — ein neues Geſchäft mit dem jüdiſchen Kaufmann ab, weil die Geſchäfte der Verſtand macht. Der Verſtandesbauer ſchlägt dem Dichterbauer und damit der antiſemitiſchen Parteiſache ein Schnippchen, und erſterer erzählt dem jüdiſchen Händler wohl in ehrlicher Laune, einen wie ſpaßigen Abend ſie, die Dichter, wenn er es natürlich auch nicht ſo ausſpricht, geſtern gehabt und wie „dicke" ſie, die Juden, es von dem N. N. aus X. bekommen hätten. Das iſt billiger als Theaterbeſuch. Und den Dichter und Denker in ſich weiß der Bauer ſchon ſeit altersher auseinander zu halten. Die Prediger verfolgt er beiſpielsweiſe auch mit ſeinem ganzen Spott, und die ſchlimmſten Sprichwörter von der Prieſterhabſucht ſind auf Bauernland gewachſen, gerade als wäre der Bauer der ſchlimmſte Kirchen- und Religionsfeind. Und dennoch hält er ſich die Theologie gern zum Freunde, wie jeder Kenner ländlicher Verhältniſſe zugeben muß. Prediger und Handelsleute finden in gleicher Verdammniß vor dem Bauerndichter wenig Gnade, vor dem Inſtinkt des rechnenden Bauernverſtandes deſto mehr.

Wenn den antiſemitiſchen Agitatoren der politiſche Erfolg nichts und die augenblickliche Erheiterung der Zuhörer alles bedeutet, dann mögen ſie auf dem platten Lande weiter als Spaßmacher auftreten. Für ernſte Politiker iſt eine ſolche Frucht zu wurmſtichig."

O. P.

*) Ihre Heimath liegt meiſtens außerhalb der deutſchen Reichsgrenzen. D. R.

Zum Prozeß Hilsner.

In der „Oeſterr. Wochenſchrift" leſen wir: Während Hilsner in der Strafanſtalt Pankratz ſeine Unſchuld betheuert, ſpricht man in Polna und Umgebung von zwei Vorkommniſſen der jüngſten Zeit, die wohl geeignet ſind, die Phantaſie in heftige Erregung zu verſetzen. Es gewinnt immer mehr den Anſchein, als ſei mit dem Spruche des Piſeker Schwurgerichtes und der Urtheilsbeſtätigung durch den Kaſſationshof die Polnaer Affaire noch nicht abgethan, und als wollte die Vorſehung ſich eigener und überraſchender Wege bedienen, um die volle Wahrheit in dieſem noch ſo vielfach dunklen Gerichtsdrama an den Tag zu bringen. Wir ſagen die volle Wahrheit: Denn ſelbſt angenommen, daß Hilsner an dem Morde der Agnes Hruza reſp. der Marie Klima mitbetheiligt geweſen wäre, ſo lautet das Verdikt der Geſchworenen doch unzweideutig dahin, daß er Mitſchuldige gehabt haben müſſe, einen Fingerzeig, der den geſchäftigen Gendarmeriewachtmeiſter Klenovec wohl hätte veranlaſſen müſſen, ſeine Nachforſchungen auch nach dem Piſeker Prozeſſe mit allem Eifer fortzuſetzen, ſtatt ſeine Aufgabe mit der Verurtheilung Hilsners als geſchloſſen zu betrachten.

Die Vorkommniſſe, von denen wir ſprechen, ſind auffallend genug. Bisher ſind drei Genoſſen Leopold Hilsner's, mit denen er intimen Verkehr pflog, und in deren Kreiſe er ſich auch an dem angeblichen Tage des Mordes auf dem Kathrinenberg bewegt hatte, irrſinnig geworden. Schon die Thatſache dieſer drei Irrſinnsfälle allein mag zu denken geben, ſie wirkt aber geradezu ſenſationell, wenn man die Umſtände in Betracht zieht, unter welchen der Wahnſinn bei dieſen dreien als Tagediebe, Wüſtlinge und Trinker bekannten Freunden Leopold Hilsner's zum Ausbruche gelangte. Es ſind dies der Kürſchnergehilfe Karl Janda, der Glasſchleifer Vinzenz Zelinger und der Kürſchnergehilfe Franz Joſt, der Schwager Janda's.

Der Erſte, deſſen Geiſt ſich unter den ſonderbarſten Erſcheinungen umnachtete, war Karl Janda. Er wurde nach einem Berichte des offiziellen k. k. Telegraphen-Korreſpondenz-Bureau vom 25. April 1899 an dieſem Tage, alſo kurz nach Entdeckung des Verbrechens, als des Mordes an der Agnes Hruza verdächtig, in Prag verhaftet. Janda hatte vom 9. März bis 6. April 1899 in Polna geweilt. Am 1. April, dem Tage der Auffindung der Leiche, begab er ſich in ein Polnaer Gaſthaus und berauſchte ſich bis zur Beſinnungsloſigkeit. Wiederholt beſuchte er den Ort des

Verbrechens. Unter Thränen klagte er seiner Umgebung, er fürchte, daß der Mörder auch ihn tödten würde. Am 6. April reiste er nach Lieben bei Prag. Schon am 7. April bemerkte sein Quartiergeber, daß Janda sich in heftiger physischer Erregung befand. Er fand keinen Schlaf und schrie Nachts wiederholt: „Johann bei Polna ich bitte Dich, schieß' nicht auf mich!" Der Arbeiter Jankoasky machte die Wahrnehmung, daß Janda ein besonderes Verlangen nach Zeitungsnachrichten über den Polnaer Mord trug. In der Nacht vom 7. auf den 8 April ergriff er eine Hacke, kroch auf das Dach des Nachbarhauses, von wo er sich herabstürzte, ohne sich erheblich zu verletzen. Er wurde zur Polizei gebracht, wo er erzählte, er werde von Mördern verfolgt, er sei bei dem Polnaer Morde anwesend gewesen und habe gesehen, wie ein magerer Mensch der Agnes Hruza den Hals durchschnitt; er selbst habe aber an dem Morde nicht theilgenommen. Janda wurde am 8. April der Irrenanstalt übergeben und daselbst vom Polizei-Oberkommissär Clic verhört. Er gab an, an dem Orte der Mordthat anwesend gewesen, selbst aber nicht der Mörder zu sein. Gleichzeitig wurde bei Janda eine Hausdurchsuchung vorgenommen und bei demselben blutbespritzte Kleider gefunden. Eine Hose wies sechs kleine Blutflecken auf, während der untere Theil des dazugehörigen Rockes vierzehn Blutflecken zeigte. Ferner bemerkte man, daß mehrere größere Blutflecken ausgewaschen waren; auch auf einem Geldtäschchen entdeckte man Blutflecke. Nach Entlassung aus dem Irrenhause wurde Janda verhaftet. Beim Verhöre antwortete er auf die Frage, woher die Blutspuren rühren, es seien keine; wenn es aber doch welche wären, so sei er wahrscheinlich von dem Thäter mit Blut bespritzt worden. Beim Verhöre suchte Janda alle Schuld auf seinen Schwager Jost zu schieben. Die erwähnte Depesche des amtlichen Korrespondenzbureau, welcher diese Mittheilungen entnommen sind, bezeichnete Janda als Wüstling und Trunkenbold.

Der zweite Kamerad Hilsner's, der vor wenigen Wochen in der Strafanstalt Mirau irrsinnig geworden ist und nun in die Sternberger Irrenanstalt gebracht wurde, ist der 22jährige Glasschleifer Vinzenz Zelinger, der eine dunkle Vergangenheit hinter sich hat. Der Vater Zelingers stammte aus Polen und trieb in Polna das Gewerbe eines Wasenmeisters. Vinzenz Zelinger war ein arbeitsscheuer Bursche, der wegen Gewaltthätigkeit mit den Behörden wiederholt in Konflikt gekommen ist. Während der Verhandlungen in Kuttenberg und Pisek, bei denen er als Zeuge fungirte, hatte er Kerkerstrafen wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung abzubüßen, und so oft er sich dem Ende der Strafhaft näherte, beging er eine neue Majestätsbeleidigung, bis endlich die Untersuchung seines Geisteszustandes angeordnet wurde, auf Grund welcher vor Kurzem seine Abgabe an die Irrenanstalt erfolgte. Dieser Zelinger war einer jener Genassen, die am Tage des Mordes an der Agnes Hruza auf dem Katharinenberge mit Hilsner Karten gespielt hatten. Der verkommene Bursche starrte gewöhnlich vor Schmutz und es war von ihm notorisch, daß er sich wochenlang nicht wusch. Umso merkwürdiger war es, daß Vinzenz Zelinger in der Nacht des Mordes vom 29. auf den 30. März gegen 3 Uhr Morgens ohne Hemd nach Hause kam, seine Quartiergeberin weckte und von ihr warmes Wasser zum Waschen forderte. Von diesem Faktum ist weder in Kuttenberg noch in Pisek Notiz genommen worden. Ein Uebersehen, welches mindestens so befremdlich ist wie die Gleichgiltigkeit, welche man den seltsamen Aeußerungen Karl Jandas über die Provenienz der an seinen Kleidern gefundenen Blutflecke entgegensetzte.

Der Dritte endlich, der vor Kurzem in die Nacht des Wahnsinns verfiel oder verfallen sein soll, ist Franz Jost, der Schwager des Karl Janda. Auch Jost wird als ein Trinker geschildert, und es ist nicht unmöglich, daß er vom delirium tremens befallen wurde. Allein in diesem Delirium hat Franz Jost Aeußerungen gethan, welche eine ganz merkwürdige Aehnlichkeit mit jenen des Karl Janda haben und die wohl geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken. Als die Tobsucht bei Jost ausbrach, begann er zu schreien: „Ich habe die Anezka nicht totgeschlagen! Jetzt kommen die Gendarmen auch zu uns! Wir werden alle gehängt werden!" Als man der Schwiegermutter Jost's, der Frau Janda, die Nachricht auf das Feld brachte, daß ihr Schwiegersohn verrückt geworden sei, erbleichte sie und rief aus: „Mein Schwiegersohn hat nicht das Blut ausgesogen! Das haben die Juden gethan."

Es ist begreiflich, daß das hier wahrheitsgetreu Erzählte die Bevölkerung in Polna und Klein-Vesnitz, ohne Unterschied der Konfession, in Athem hält und daß sich daran mannigfache Kombinationen knüpfen, die vorläufig noch nicht erörtert werden sollen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Liebermann von Sonnenberg sollte nach einer Meldung der „Chemnitzer Allg. Ztg." als Nachfolger des bei den nächsten Wahlen aus seiner parlamentarischen Thätigkeit ausscheidenden Freiherrn von Wangenheim zum Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe in Aussicht genommen sein. Liebermann dementirte allerdings sofort entrüstet dieses Gerücht in seiner „Antis. Corresp." Hierzu bemerkte indeß die „Tägl. Rundschau":

„Zu der Entrüstung ist unseres Erachtens doch kein Grund vorhanden. Was wäre denn Böses dabei, wenn Herr von Liebermann vom Bunde zum Vorsitzenden gewählt würde? Früher haben unseres Wissens auch Verhandlungen in der Richtung geschwebt, des Abg. von Liebermann ansehnliche agitatorische Kraft für den „Bund der Landwirthe" zu gewinnen."

Die Motivirung des Dementi des antisemitischen Führers enthält allerdings einen scharfen Hieb gegen die bisherige Leitung des „Bundes der Landwirthe". „Er würde es", schreibt er nämlich, „für einen groben Verstoß gegen den gesunden Menschenverstand ansehen, wenn ein Nichtlandwirth Vorsitzender des „Bundes der Landwirthe" werden wollte."

Weder Herr Nöficke noch Herr Diederich Hahn sind aber Landwirthe; der erstere hat sich allerdings vor einiger Zeit ein Gut gekauft. Auch von den konservativen Abgeordneten sind nur ganz wenige „gelernte" Landwirthe.

Die „Deutsche Hochwacht", das Organ des deutschen Volksbundes giebt diesem Gerücht nach einen sensationellen Aufputz, indem sie schreibt:

Wir halten die Möglichkeit keineswegs für ausgeschlossen, obgleich die s. Zt. verbreitete Nachricht, welche Herrn v. L. mit dem Posten des Direktors des B. d. L. in Verbindung brachte, mehr Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Daß der Abgeordnete L. v. S. mit dem Gedanken des baldigen Rücktritts von der Führung der deutsch-sozialen Partei sich trägt, und nur darauf wartet, bis es gelungen sein wird, dem Grafen Reventlow ein Reichstagsmandat zu verschaffen, um diesem dann sein Amt zu übertragen, das ist ja kein Geheimniß mehr; denn Herr von Liebermann hat es seinen Freunden wiederholt selbst erzählt. Wenn sich diese Hoffnung im nächsten Herbst erfüllen läßt — Graf Reventlow ist bekanntlich im Besitz einer Doppelkandidatur (Nordhausen und Schaumburg-Lippe) — dann mag die jetzt verbreitete Meldung zutreffen. Sollte indessen Herrn von Wangenheim's Rücktritt eine Ergänzung der Leitung des Bundes der Landwirthe er-

fordern, ehe Herr von Liebermann die deutschsoziale Parteileitung aus der Hand geben kann, so dürfte es wohl bei dem bisherigen freundnachbarlichen Verhältniß bleiben, denn in beiden Aemtern gleichzeitig können wir uns Herrn von Liebermann aus sachlichen Gründen nicht denken. Damit würde wohl der Bund der Landwirthe selbst nicht einverstanden sein, der doch auch tausende nicht deutschsozialer Mitglieder zählt; ebenso aber würden schwerlich die deutschsozialen Parteigenossen es billigen, weil sie fürchten würden, daß ihr Führer durch gleichzeitige Ausübung der bündlerischen Leitung die Partei lediglich als ein Anhängsel des Bundes könnte erscheinen lassen — was die Gegner beider Vereinigungen bekanntlich ohnehin schon immer behaupten. Jedenfalls ist bestimmt zu erwarten, daß die betheiligten Kreise sehr bald zu einem Gerücht sich äußern werden, sofern sie es nicht durch Stillschweigen bestätigen wollen."

An den Rücktritt Liebermann von Sonnenberg's von der Führung der deutschsozialen Partei vermögen wir unter den derzeitigen politischen Verhältnissen nicht recht zu glauben.

Gegen den Grafen Pückler-Kl.-Tschirne ist wegen der am 6. Juni 1902 zu Berlin (in den Konkordia-Sälen) aufgestellten Behauptung, daß zu Hauptwiel in der Schweiz gegen ihn ein Vergiftungsversuch unternommen sei, von den Rechtsanwälten Aehnelt u. Hercher, als Vertretern der Beleidigten, nämlich des Wirths des alleinigen Gasthauses in Hauptwiel, „Zum Löwen", Herrn Etter, und des Angestellten Oberhäusli, Privatklage erhoben worden. Etter sollte der Gastwirth gewesen sein, der dem Grafen die vergiftete Suppe gereicht hatte, und Oberhäusli einer der „Indenbengel", die dem Grafen mit Mordgelüsten gegenüber gesessen hatten. Die Namen Etter und Oberhäusli klingen aber nichts weniger als jüdisch. Durch die Beschuldigung sind schwere pekuniäre Schädigungen des Gastwirths herbeigeführt worden.

„Graf Pückler-Kl.-Tschirne und die deutschnationalen Handlungsgehilfen Arm in Arm, so schreibt die „Kaufm. Rundschau", das ist das Neueste. Am Schlusse einer Sonderbeilage der antisemitischen „Staatsbürgerztg.", welche die neueste Rede des Grafen enthält und die vorsichtigerweise wieder der Herr Graf verantwortlich zeichnet, findet sich eine Ankündigung des Deutschen Antisemiten-Bundes. Prrgrammpunkte sind Festansprache des Grafen Pückler-Kl.-Tschirne, Militärkonzert und Vorträge des Gesangvereins des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. — Wenn aber Jemand fragt, der Verband sei antisemitisch, so wird er mit Klage bedroht. Entweder schämt man sich zeitweise des Antisemitismus oder es ist antisemitische Bescheidenheit."

Die famosen „Ritualmordgutachten" der „Staatsbürgerztg." bildeten den Hintergrund einer Beleidigungsklage gegen den Redakteur Max Klausner, die am 26. Juli vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt wurde.

Klausner hatte die Verfasser dieser Gutachten in der von ihm herausgegebenen „Israelitischen Wochenschrift" so scharf kritisirt, daß acht Herren Strafantrag wegen Beleidigung gegen ihn stellten und bei der Staatsanwaltschaft auch Gehör fanden. In der „Israelitischen Wochenschrift" vom 25. April nannte der Angeklagte die Namen der acht Strafantragsteller und knüpfte daran die Mittheilung, daß am 10. Mai Termin in dieser Sache anberaumt worden sei. Auf derselben Seite der Nummer, aber in der folgenden Spalte befand sich in gleicher Höhe mit der erwähnten Notiz folgende Mittheilung: „Im benachbarten Städtchen Trebbin hat der Prediger Dissel hof über 200 000 Mark Kirchen- und andre Gelder unterschlagen und in liederlicher Weise verpraßt. Disselhof war eine Säule des Antisemitismus. Aber so sind sie alle, alle" Die Strafantragsteller erblickten in der Gegenüberstellung der beiden Artikel einen Hinweis darauf, daß die Bemerkung: „So sind alle, alle!" sich auf sie beziehen sollte. Der Angeschuldigte bestritt dies entschieden. Es lege lediglich ein Zufall bei der technischen Herstellung des Blattes vor. Wenn er seinen Gegnern etwas Unfreundliches sagen wolle, so thue er dies direkt und nicht auf Umwegen, welche seiner Natur widerstreben. Im übrigen wisse er auch nicht, ob die Strafantragsteller als „Säulen" des Antisemitismus zu bezeichnen seien, er halte sie nicht dafür. Der Staatsanwalt gewann doch die Anschauung, daß die Strafantragsteller durch die beiden Notizen getroffen werden sollten, er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 200 M. Der Vertheidiger plädierte für Freisprechung, indem er darauf hinwies, daß es Gepflogenheit der antisemitischen Presse sei, eine von einem Juden begangene Strafthat zu verallgemeinern. Er erbot sich auch, den Beweis dafür anzutreten, daß der Angeklagte mit der technischen Zusammenstellung nicht das geringste zu thun gehabt. Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Erkenntniß, da ein Zusammenhang zwischen den beiden Artikeln nicht nachgewiesen sei.

Herrn Budde bezeichnet die Memminger'sche „Neue Bayerische Landesztg." als den „neuen Eisenbahnminister der Makkabäer". Den Grafen Bülow und Herrn Budde pöbelt das Blatt in einer andern Nummer noch folgendermaßen an:

„Das Judenbad Norderney beherbergte in den letzten Wochen den Reichskanzler Bülow und neuerdings kurirt sich dort der neue Eisenbahnminister Budde. Das in der Nähe befindliche Nordseebad Borkum wird von den Herren vorsichtshalber streng gemieden, weil dasselbe keine Juden aufnimmt." — Einen ähnlich feinen Ton schlägt ein anderes agrarisch-antisemitisches Blatt in Süddeutschland, die „D. V." gegen den preußischen Landwirthschaftsminister an, den sie den „dicken Podbielski" nennt.

Der französische Antisemitenhäuptling Marquis Morès war vor sechs Jahren in sträflich leichtsinniger Weise, trotz aller Warnungen in die Wüste gezogen und wurde dort ermordet. Seine Gesinnungsgenossen logen nun der Welt vor, die Mörder seien von der französischen Regierung beauftragt gewesen. Das gab eine schöne Reklame und aus dem Demagogen wurde ein Märtyrer. Aber die vor einigen Tagen in Susa (Tunis) stattgehabten Gerichtsverhandlung zerstörte die Schwindellegende. Morès ist von Arabern geplündert und getödtet worden. Zwei Thäter standen vor Gericht. El Kheir Ben Abdel Kader wurde zum Tode und Hamma Ben Scheik zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Vermischtes

Der Beschluß des Oberlandsgerichts in Marienwerder in der Konitzer Mordaffaire und die Antisemiten. Wenn irgend etwas geeignet wäre, das wahnwitzige Märchen von dem jüdischen Blutkult zu entkräften, so wären es die Gutachten der medizinischen Kollegien die auf Veranlassung des Oberlandesgerichts zu einer Meinungsäußerung geschritten sind. Trotzdem erleben wir heute schon wieder eine neue Auflage jener absurden Beschuldigungen, und an ihnen betheiligen sich nicht nur die Blätter, die den Antisemitismus gewerbsmäßig betreiben und für geschäftliche Zwecke ausnützen. Auch ein Blatt, wie der Reichsbote, der sich in politischen Dingen oft ein eigenes Urtheil bewahrt hat, vermag sich in dieser Frage nicht dem Banne alter Vorurtheile zu entziehen. Denn am Schlusse eines langen Artikels, in dem er den Beschluß des Oberlandesgericht zu Marienwerder bespricht, schreibt er:

„Die traurige, dunkle Konitzer Affaire ist nun von Neuem aufgerollt. Jedermann wünscht sie gern abgeschlossen, aber der, welcher gerecht denkt, nicht durch eln non liquet, wie es bereits in Skurz und Xanten in unserem Lande vorliegt. Der Verdacht, der bei einem solchem mit seinen ungelösten Erscheinungen übrig bleibt, wird schwerer auf dem Judenthum lasten, als selbst die unverkürzte Aufklärung einer eventuellen Blutthat das gethan haben würde Darüber sollten sich die aufrichtigen Elemente lm Judenthum selbst keiner Täuschung hingeben. So gewiß es eine traurige Ungerechtigkeit wäre, einen wirklich unschuldigen Juden zu verdächtigen, noch schwerer wird es das Volk empfinden, wenn abermals da, wo zahlreiche, thatsächliche Verdachtsgründe nach jüdischer Seite, die sich für die mitprüfende Oeffentlichkeit nicht von der Hand weisen lassen, ergeben haben, vorliegen, das letzte Ende ein ungewisses Dunkel bleibt, begründet allein mit widersprechenden medizinischen Gutachten."

Wer unbefangen über diesen traurigen Vorfall urtheilen will, der kann, bemerkt die „Weser Ztg." mit Recht hierzu, nur sagen, daß nichts die Entdeckung des oder der Mörder mehr erschwert hat als der Umstand, daß man versucht, hier einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung zu konstruiren, daß es Juden oder eine Sekte von Juden gebe, die für kultnrelle Zwecke des Blutes von Christen bedürften. In Folge dieser Anklagen ist es den Thätern gelungen die Spuren ihrer verbrecherischen That zu verwischen. Aus den Gutachten der medizinischen Körperschaften geht nur die eine Thatsache hervor, daß der junge, frühreife Mann ein Opfer seiner Sinnlichkeit geworden ist.

Vor dem nationalen Phrasenheldenthum, wie es unter den studentischen Vereinen besonders im Verein deutscher Studenten kultivirt wird, wird alten Herren desselben jetzt anscheinend selber schon angst und bange. In den „Akademischen Blättern", dem Organe des Kyffhäuserverbandes der Vereine deutscher Studenten, wirft der Pfarrer an der Paulskirche zu Frankfurt a. M., Julius Werner, in einem Wort zur Kyffhäusertagung einen Rückblick auf die alten Ideale der Gründer des Verbandes, der bei aller Milde der Form einer streng kritischen Färbung nicht ermangelt:

„Als wir die Vereine deutscher Studenten gründeten, so führt der Verfasser u. a. aus, sagten wir uns: Wir wollen nicht Farben tragen, wir wollen Farbe bekennen Nicht der Komment soll die magna charta unseres studentischen Strebens sein, sondern ein Ideal. Unser Lebensideal soll deutsch sein. Freilich, wer mochte damals, und wer will heute, nicht national sein? Man spottete über die Benennung „deutsche" Studenten Nun gewiß, wie alle Freunde des Brutus ehrenwerth waren, so sind auch alle Nicht-Ausländer an deutschen Universitäten deutsch. Aber es kam und, und es kommt uns auch heute noch drauf an, was man mit der Hervorhebung des Nationalen eigentlich will. Es sollen unsere Leute nicht blos in erregter Bierstimmung Hoch und Hurrah rufen, oder in überschwenglichen, innerlich unwahren Worten nationale Tugenden feiern, sondern wir wollen unsere Mitglieder erfüllen mit dem Lebensgeist unseres Volkes . . . . . Wendet man ein: „Wer will das nicht?" so antworten wir mit der Gegenfrage: „Aber wollen nicht sehr viele sich auf der Universität nur amüsiren und nach dem Examen Karriere machen?" Dieses materialistische Doppelspiel: Plaisir und Profit bekämpfen wir mit der Verpflichtung zu einer nationalen Selbsterziehung. Durchdringung des Brotstudiums mit geistigen Idealen! Eine solche Erfassung des Nationalen schließt allen phrasenhaften pharisäischen Chauvinismus aus. Die Arbeit ist die beste Schutzwehr gegen die Gefahr der Phrase. Und die Arbeit nationaler Erziehung war und ist uns undenkbar ohne Würdigung des Christenthums und ohne soziales Verständniß. Dem nur antisemitischen „reinnational" haben wir das beziehungsreichere „christlich-national" gegenübergestellt"

Der Verfasser schließt seine kritischen Reflexionen mit mit der nicht mißzuverstehenden Mahnung:

Auch in unserem Verband soll deutsche Fröhlichkeit und insbesondere studentische Ehre gelten. Indeß das Eingehen auf spezifisch studentische, korporative Sitten und Bräuche erscheint mir in unserem, auf idealen Grundsätzen aufgebauten Verbande nur insoweit gerechtfertigt, als diese äußeren Dinge eine geistige Einwirkung auf fernerstehende studentische Kreise erleichtern. Rein das studentische Leben regelnde Fragen mit dem Eifer von Kouleurstudenten behandeln, würde eine bedauerliche Unkenntniß der Entstehungsgeschichte unserer Vereine und einen thatsächlichen Abfall von seinen großen bleibenden Idealen bedeuten. Vor dieser Entwickelung giebt's nur eine Rettung, das ist der erneute begeisterte Erfassung der ursprünglichen Ideen! Kehrt man „zurück zum Zeichen", so wird mit der inneren Geistesgemeinschaft auch der äußere Zusammenschluß zwischen Aktiven und Alten Herren wachsen und die Vereine werden in hoffnungsreicher Frische blühen."

Diese freimüthige Kritik wird dem Alten Herren des Kyffhäuserverbandes wahrscheinlich von der jüngeren Generation sehr verübelt werden. Mit seiner Mahnung „Zurück zum Zeichen" dürfte Herr Pfarrer Werner daher nach der Entwickelung, die der Verein deutscher Studenten genommen hat, wohl ein Prediger in der Wüste bleiben.

Die Fremdenfrage auf den deutschen Hochschulen. In den letzten zwei Jahren machte sich an verschiedenen deutschen technischen Hochschulen eine feindliche Stimmung gegen die ausländischen, namentlich gegen die russischen Studenten geltend. Auch in Karlsruhe fand vor einigen Wochen eine große Studentenversammlung statt, die den Beschluß faßte, den Senat zu ersuchen, den Ausländern den Eintritt in die Hochschule möglichst zu erschweren. Diese Bewegung trifft in erster Reihe die jüdischen Studenten aus Rußland und Rumänien, denn diese sind gezwungen, in Deutschland Zuflucht zu suchen, weil ihnen barbarische Bestimmungen das Studium in ihrem stiefmütterlichen Vaterlande unmöglich machen. Es lohnt daher, dieser Frage näher zu treten. Gewiß haben die deutschen Staaten einem Ausländer gegenüber keine Pflichten, wenigstens keine materiellen. Wenn man also sagt, die Staaten haben es nicht nöthig, Geldopfer für ausländische Studenten zu bringen, so ist das formell richtig. Wenn aber eine Bewegung entsteht, die man human nicht nennen kann, so muß doch irgend eine Gefahr vorhanden sein. Diese Gefahr vermögen wir beim besten Willen nicht zu erblicken. Wenn man die feurigen Reden der Fremdengegner hört, möchte man glauben, der Prozentsatz der Ausländer sei gewaltig groß. Die nüchternen Zahlen aber zeigen uns ein anderes Bild. Eine statistische Zusammenstellung über die Frequenz der größten technischen Hochschulen in Deutschland ergab folgendes Resultat: Die technische Hochschule in Berlin wird von 3141 Studierenden in diesem Sommer besucht. Darunter sind 88 Russen — und diese sind doch nicht sämmtlich Juden! Die Gesammtzahl der ausländischen Studirenden an den technischen Hochschulen Preußens beträgt 644 gegenüber 6545 deutschen Hörern. Ebenso ist das Verhältniß an anderen technischen Hochschulen in Deutschland. Und darum Räuber und Mörder! Darum werden die härtesten Maßregeln vorgeschlagen gegen jene jungen Leute, die ein unmenschliches Gesetz in ihrer Heimath von allen Bildungsstätten ausschließt, und die nun hierher zu den Quellen deutschen Wissens sich flüchten, in der Ueberzeugung, daß der deutsche Geist solche Engherzigkeit, wie sie im Zarenreiche geübt wird, niemals billigen, noch weniger selbst anwenden werde.

Man spricht viel vom nationalen Egoismus, aber auch wirthschaftlich liegt hier keine Gefahr vor. Die Wissenschaft kennt keine Geheimnisse, ihre Errungenschaften sind Gemeingut der ganzen Kulturmenschheit. Die Größe der deutschen Industrie beruht nicht auf der Tüchtigkeit seiner Ingenieure — daran mangelt es auch in Rußland nicht — sondern in erster Reihe auf der Intelligenz und Ausdauer seiner Arbeiter. Das kann uns Rußland nicht nachmachen, und daher brauchen wir die Konkurrenz Rußlands nicht zu fürchten. An Stelle des nationalen Egoismus sollte man lieber die nationale Vornehmheit setzen. Es scheint uns kein vornehmeres nobile officium für Deutschland zu geben, als eine Freistatt des Wissens für die strebsamen Jünglinge aller Völker zu sein.

Von den jüdischen Millionären. Man zählt in Amerika 115 jüdische Millionäre, wohlgemerkt Dollarmillionäre. Ist das nicht ein sicherer Beweis für das jüdische Ausbeutertalent, zumal wenn man bedenkt, daß fast alle von ihnen arm eingewandert oder die Kinder armer Eingewanderter sind. So werden die deutschen Antisemiten sagen. Aber die 115 jüdischen Millionäre verschwinden unter den 4000 christlichen Millionären, die auch fast durchweg Männer sind, die ganz, aber auch ganz klein angefangen haben, oder die Kinder von Männern sind, die als Laufburschen, Zeitungsverkäufer, Stiefelputzer u. dgl. m. angefangen haben. Was die Zahl der jüdischen Millionäre anbetrifft, so entspricht sie nicht einmal dem Verhältniß der jüdischen zur städtischen Gesammtbevölkerung, die, da die Juden doch fast durchweg in Städten wohnen, allein in Betracht kommt. Die Juden bilden den dreißigsten Theil der Stadtbevölkerung und müßten etwa 130 Millionäre zählen. Uebrigens sind unter den amerikanischen Großmillionären keine Juden. Man sieht, auch andere Leute verstehen das Geldmachen und zwar mindestens ebenso gut, wenn nicht gar noch besser wie die Juden.

Paris. In einem Wagen 1. Klasse eines von Paris nach Versailles fahrenden Eisenbahnzuges wurde am 15. v. M. an dem allgemein geachteten pariser Arzt Dr. Ordenstein ein Mord begangen. An der Beerdigung nahm in Vertretung des abwesenden deutschen Botschafters der bayerische Gesandte Frhr. v. d. Tann und Dr. Pfeiffer, ein Kollege Ordensteins theil. Der Hilfsverein sandte einen Kranz. Auch die deutsche Botschaft legte im Auftrage der deutschen Regierung auf dem Sarge einen Kranz mit der Aufschrift: „Dem Andenken des Patrioten und Menschenfreundes. Die deutsche Regierung" nieder. Der deutsche Botschafter Fürst Radolin als Ehrenpräsident des deutschen Hilfsvereins und der bayerische Geschäftsträger Frhr. v. d. Tann als dessen Präsident sprachen den Verwandten des Ermordeten, der sich seit 25 Jahren in opferwilligster Weise als Arzt und Ehrenmitglied dieser Vereinigung bethätigt hatte, die tiefste Theilnahme aus.

England und die rumänischen Juden. Das Mitglied des englischen Unterhauses Hayter stellte in der Sitzung von 21. v. M. die Anfrage, ob das im März in Rumänien erlassene Gesetz, welches die Beschäftigung jüdischer Arbeiter verbietet, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Berliner Vertrages sei, und ob die britische Regierung gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben habe. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Cranborne, erwiderte, das in Rede stehende Gesetz beziehe sich auf alle Ausländer in Rumänien und erwähne nicht besonders die Juden, doch wenn das Gesetz lediglich gegen die Juden angewendet werde, so gehe die Ansicht der Regierung dahin, daß das Gesetz mit Artikel 44 des Berliner Vertrages unvereinbar sei. Der englische Gesandte in Bukarest habe über diesen Punkt bei der rumänischen Regierung in freundschaftlicher Weise Vorstellungen gemacht und werde fortfahren zu thun, was er thun könne.

George Eliot und die Juden.

Daß die Juden unter den sie umgebenden Massen viele Feinde haben, ist zwar nicht recht, aber wie die Menschennatur einmal ist, begreiflich. In früheren Zeiten wurde die Religion benutzt, dieser Feindschaft als Deckmantel zu dienen und ihren niedrigeren Ursprung zu verdecken. Der wahre Grund dieser Feindschaft ist die Dummheit, die Unfähigkeit der Massen, eine geistige Macht zu begreifen. Und was die Menge nicht begreift, das fürchtet, das haßt sie. Das ist z. T. auch der Grund, warum Deutsche in Rußland so gehaßt werden. Die Menge kann nicht begreifen, daß ein seit ewigen Zeiten von Kaisern und Königen, Kreuzfahrern und Inquisition auf jede nur denkbare Weise gequältes und so oft seines Gutes wie Blutes beraubtes Volk wie das jüdische noch existirt, und daß es trotz der widerwärtigsten Verhältnisse in seiner geringen Zahl überall eine bedeutsame Rolle zu spielen vermag. Das kann die Menge sich nicht erklären, und was sie nicht erklären kann, das sieht sie gern als feindlich an.

Wunderbarer ist es, daß die Juden zu allen Zeiten und bei allen Völkern auch die aufopferndsten Freunde unter den geistig hervorragenden Männern und Frauen gefunden haben. Die braven Geschäftsantisemiten, die nach dem, wie es in ihrem eigenen Innern aussieht, die Welt beurtheilen, werden gleich mit der Erklärung bei der Hand sein: Das sind Judenknechte, die sich für Geld den Juden verkauft haben. Aber es handelt sich oft um Juden, die nicht in der Lage waren zu kaufen, und um Nichtjuden, die über jeden Verdacht, daß sie gekauft werden konnten, erhaben waren. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, war der Buchhalter Moses Mendelssohn das Modell zu Nathan dem Weisen gewiß nicht in der Lage, sich einen christlichen Freund und Bewunderer zu „kaufen" und Lessing ebenso gewiß der letzte Mann in der Welt, sich kaufen zu lassen. Nein! es hat zu allen Zeiten und in allen Ländern auch intelligente Menschen gegeben, die sich bemüht haben, die Juden kennen zu lernen, erstaunt waren über die Grundlosigkeit der gegen sie herrschenden Vorurtheile und sich im Interesse nicht nur der Juden, sondern auch der eigenen Stammesangehörigen bemühten, die Vorurtheile zu bekämpfen und, oft unter großen Opfern, der Wahrheit eine Gasse zu bahnen.

Wir hatten schon des Oefteren Gelegenheit, unsere Leser mit derartigen Männern bekannt zu machen. Wir erinnern nur an die Delitzsch, Strack, Frank, Coudenhove in der letzten Zeit. Heute möchten wir an die berühmteste und hervorragendste wenn auch nicht gerade populärste englische Schriftstellerin George Eliot erinnern, die in ihrem Roman „Daniel Deronda" so muthig und begeistert eine Lanze für die Juden einlegt. Wir erinnern deshalb jetzt an diesen Roman, weil uns eben erst bekannt wird, daß die Verfasserin nicht etwa vom Stoffe sich hat zu einer Verherrlichung der Juden hinreißen lassen, sondern den Roman von vorn herein geschrieben hat in der Absicht, die gegen die Juden herrschenden Vorurtheile zu bekämpfen, die nach ihr „auf reinster Dummheit und Unkenntniß der Geschichte beruhten, da die christliche Welt mehr als die Hälfte der Civilisation den Juden verdanke."

George Eliot hat gleich nach dem Erscheinen ihres Romans „Daniel Deronda", die feldst in einem Briefe an Frau Harriet Beecher Stowe, die bekannte Verfasserin von „Onkel Toms Hütte", mitgetheilt, daß sie diese Absicht gehabt hatte. Ja noch mehr! Aus ihrem Briefen geht nach einem Aufsatze von Max J. Kohler in New-York hervor, daß George Eliot wohl wußte, ihr Werk würde ihr nur Unpopularität und pekuniären Schaden eintragen, dennoch schrieb sie es. Sie schrieb den Roman, obwohl sie, eine der größten und feinfühligsten Schriftstellerinnen, noch sicherer gewußt haben dürfte, daß ihr „Daniel Deronda" auch künstlerisch ein Mißerfolg werde sein müssen und das Schicksal aller Tendenzromane theilen. In der That ist „Daniel Deronda", wie ehrenwerth und ideal auch die Absicht der Verfasserin gewesen ist, nicht annähernd mit ihren früheren Arbeiten „Middlemarch", „Adam Bede" und „The Mill on the Floss" zu vergleichen. Meist ist der Roman auch abfällig kritisirt worden, und er hat sonach auch ihrem künstlerischen Ruhm geschadet. Immerhin ist er lesenswerth und verräth trotz der Tendenz die Größe, wenn auch nicht die ganze, der berühmten Verfasserin.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 33. Berlin, 13. August 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Eine Philosophie des Wahnsinns.

Von Fabius Schach.

(Fortsetzung und Schluß.)

Also: Christus ist das Ideal des Germanismus. In ihm hat das deutsche Blut das höchste und edelste Produkt geschaffen. Daß Jesus von Nazareth Jude war, ist ein ganz veralteter Standpunkt, der längst aon der „Wissenschaft" abgethan ist. Denn Bewer ist furchtbar wissenschaftlich, er stützt sich überall auf ihre Erkenntnisse und macht politische Bilderbogen daraus. Wie kann auch aus dem jüdischen Blut, in dem schon die kleinsten Körperchen schachern und wuchern, ein Christus erstehen? Er war ja auch blond, Jude und blond! Ich sehe zwar im Spiegel meine hellblonde Mähne, aber — was weiß so ein verjudeter Spiegel von hoher Rassenweisheit? Entweder ist mein Haar oder mein Judenthum nicht echt. Und dann, der Vater war Zimmermann, und die Juden sind, wie der antisemitische Katechismus uns aerkündet, von jeher stets Millionäre gewesen und gingen schon 100 Jahre vor Christi Geburt im Sommer nach Karlsbad. Die vielen jüdischen Zimmerleute und andere Handwerker in Rußland und Rumänien sind jedenfalls Arier, die von der „Alliance Israélite" als Juden verkleidet wurden, um damit zu renommiren.

Also, Christus war deutschen Blutes, daran muß festgehalten werden. Und das kam so: 1500 Jahre vor Christi Geburt — schade, daß wir nicht auch genau Tag und Stunde angeben können — sind Deutsche nach Galiläa gegangen und haben sich dort niedergelassen. Zur Zeit von Christi Geburt thaten viele Deutsche unter den Römern Kriegsdienst. So wurde also ein Deutscher der Vater von Christus. Die Mutter ist Jüdin, aber das Blut Christi ist destillirt rein deutsch. Ja, Bewer kann sogar näher die Landsmannschaft bezeichnen, Christus ist rheinisch-westfälischen Ursprungs, denn die Leibwache des Pilatus stammte aus Niederdeutschland. Man sieht, wie genau unser Forscher Bescheid weiß.

Daraus erklärt sich nun Alles. Die Brüder haßten ihn, weil sie einen andern Vater hatten und entgegengesetztes Blut in ihren Adern rollte. Die Juden haßten und verfolgten in ihm das deutsche Blut, aus dem nachher die Ahlwardt, Bewer, Pückler und Stäcker entstammen sollten. Wahrscheinlich existirte schon damals der jüdische „Geheimbund", der Alles voraussah. Freilich mußte Christus selber erst schwer ringen, um den Teufel, d. h. das Jüdische in ihm, zu überwinden

„Wie zwei heimathliche Stimmen riefen sich in ihm das ältere und das jüngere deutsche Blut einander zu. Wie ein Vater und ein Sohn. Aber sie hörten sich lange nicht. Eine jüdische Trübung lagerte zwischen ihnen . . . . Die Farben seines leichten Blutes begannen in ihm zu spielen. Aber noch einmal wallte das dunkle jüdische Blut seiner Mutter und seiner Brüder in ihm auf."

Aber endlich ist das Deutsche allmächtig:

„Gott hat ihn ihm gesiegt, deutsches über jüdisches Blut. Vater und Sohn sind in ihm vereinigt, und es beginnt der göttliche Enthusiasmus seiner heimgekehrten Seele."

Und mit dem Moment, wo er deutsch geworden ist, mußte er auch göttlich werden, denn Gott und deutsch ist eins:

„Deutsches Blut in seiner einfachen Kraft ist immer gut, in die organische Potenz erhoben, wird es göttlich."

Christus ist sogar ein gefährlicher Achtundvierziger, denn er zeigte schon eine Vorliebe für die damals erstrebten deutschen Farben:

„In der Fremde bezwingt er das schwarzseelige Judenthum mit seinem Blut. Und indem er im Gold der Zukunft als Richter und Sieger leuchtet, kündigt er prophetisch die Farben seiner wahren Heimath an:

Schwarzrothgold."

Natürlich ist auch Christus nur für die Deutschen vom Himmel gekommen:

„Er seldst sagt, daß er sich mit seinem Gottesthum von den Juden und zu den Deutschen wenden werde.

„Ich sage euch: das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben heroorbringt."

„Es wird den Heiden gegeben werden," übersetzt Luther ungenau.

Ja, Luther war eben kein „Seher und Prophet" wie unser Bewer. Auch noch andere Momente deuten darauf hin, daß Christus ein Deutscher war. Alles Große ist ja deutsch:

„Aus dem Wohllaut der Psalmisten, aus dem Muth der Makkabäer, aus der geistigen Energie der Propheten, aus dem seelischen Ernst des Täufers Johannes, aus den ehrlichen Aposteln spricht deutsches Blut."

Nun wissen wir es ja, die Propheten waren Deutsche, die Makkabäer waren Teutonen, Alles, Alles ist deutsch, nur der Teufel nicht, der ist antideutsch, also jüdisch. Unbegreiflich, daß man diese ewigen Wahrheiten bis jetzt nicht kannte.

Vollends unerklärlich ist es, wie man nicht einsah, daß Alles an Christus deutsch war:

„Sein trauertiefes Gemüth und der dunkle Vollschlag seines bis zum Tod entschlossenen Willens; sein schwermuthig durch die Welt streifendes Auge, voller Mitgefühl und voll des tröstlichen Bemühens für jeden Leidenden; die sich zum niedern Volk hindrängende Fülle seiner helfenden Güte und wieder dann die schwere weltversunkne Ruhe seiner in Gott einsam gelagerten Seele ... das alles ist niederdeutsch, von dem schweren Ernst der katholischen Westfalen, bald nachgiebig und hingebend von der feuchten, fruchtbaren Milde der holländischen Marschen, flach und breit in die Ewigkeit verschwimmend, abenddämmrig, beethovensch, still und ruhig, wie die selbstverlorene Gelassenheit der niederrheinischen Landschaft."

Ein noch schlagenderer Beweis:

„Und noch heute trauern die deutschen Seeleute um ihn, wie um einen Bruder; am Tage seiner Kreuzigung gehen in der ganzen Welt die Flaggen der deutschen Schiffer auf Halbmast; jüdische Seeleute giebt es nicht."

Sucht man weiter nach den Ahnen Christi, so findet man sie nicht, wie das Neue Testament angiebt, im Hause David, sondern unter Odin und den altnordischen Königshelden:

„Von Odin berichtet die Ynglinga-Sage: „Med blotte Ord forstod han, at stille Havet i Rog og vende Vindene til hvilken Kant han vilde." Auch Todte erweckte er, wie Christus den Lazarus. „Han opvakte de Döde af Jorden, hvorfor han kaldtes Gjengangernes Drot."

In Runen und Sprüchen übte er seine Kunst

Er konnte dem Einen Lebenskraft nehmen und sie dem Andern geben. Durch Handauflegen seguete er, die er liebte. „Det var hans Vane, at han lagde Händerne paar deres Hoveder og lyste Velsignelse over dem." Er sagte die Zukunft voraus. Im ganzen Land galt er als der Seelen Herr und Meister. Berge öffneten sich auf sein Wort, wie die Erde zu Christi Füßen riß. Ein See- und ein Sehgeist; ein Seelenfürst.

In Christus erwachte dies alte königliche Seeblut."

Und so sind alle großen Deutsche, Bewer natürlich mit eingerechnet, Theile des Christus!

„Das niedere Volk, die Helden und die Fürsten des deutschen Geistes ruhen in Christus, wie auf heimathlichem Boden. Religiöse Seelen, wie Albertus Magnus und Luther; tiefsinnige Denker wie Schiller und Moltke; weltmännische Helden wie Bismarck und Goethe haben sich in Christus erschöpft."

Christus stellt eine deutsche Oase in der orientalischen Wüste dar. Poetisch schön drückt das unser Dichter-Denker Bewer aus:

„Wie nach einem Gewitter rollt sich das Blut Christi mitten im Orient wie eine deutsche Landschaft auf, mit weißen, freundlich niederrheinischen Häuschen, mit Fischernetzen und brüderlichen Mahlzeiten, eine deutsche Fata Morgana. Es ist Heimath in der Fremde; zum Kampf konzentrirte, bis zur Prophetie und zum Wunderwirken exzentrische, zur Göttlichkeit emporgetragene Heimath. . . "

Was aber war die Mission Christi? Wir Thoren glaubten bis jetzt, das sei die Verkündung der jüdischen Moral in neuer Form für alle Völker der Erde. Das war ein gewaltiger Irrthum. Ueberhaupt Juden und Sittenlehre; so etwas ist garnicht denkbar.

„Edle Juden giebt es nicht. Was dem Juden edel ist, ist deutsch, auf jeden Fall aber nicht jüdisch. Ein edler Jude fängt damit an, daß er aufhört, Jude zu sein und Juden zu dulden."

Nein, Christus wollte nur den Teufel, d. h. die Juden vernichten:

„Gott und Teufel horrent vacuum; wo der Eine nicht ist, ist der andere. Also muß der Eine dem andern bis in den letzten Winkel der Welt Platz machen oder Platz streitig machen. „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!"

Christus wollte das Leben, er mußte daher den Tod der Juden anstreben:

„Die Welt ist ein ewiger Tod, der stets mit einer Geburt endigt.

Die Wiedergeburt Christi ist der Tod der Juden, so zäh ihr Leben ist."

Ueberhaupt ist die Austreibung des Teufels eine wichtige Sache. Da Christus die Welt erlösen wollte, mußte er die Juden vernichten. Freilich sagt er selber: „Das Heil kommt von den Juden!" Aber das hat natürlich einen ganz andern Sinn. Bewer belehrt uns:

„Wenn Christus sagt, das Heil kommt von den Juden, so sagt und denkt er nichts andres, als der Tag kommt aus der Nacht.

Er meint hier das Gleiche, was Goethe von den Farben sagt, daß sie durch eine Trübung gegangenes Licht sind."

Und wenn jemand z. B. sagte, „Bewer ist vernünftig," so könnte es natürlich auch nur so gemeint sein, daß man durch seine Unvernunft erst zur Vernunft gelangt.

Doch, ich muß endlich mit den Bewerschen Zitaten aufhören. Ich schreibe ja keine psychiatrische Studie. Ich fürchte beinahe, es wird dem Leser des Artikels gehen, wie mir selber: es wird ihm wirr im Kopfe werden. Man muß sich aber vor Augen halten, daß das keine zynische Karnevalsrede ist, kein abscheulicher Scherz, sondern eine ernst gemeinte Gedankenwelt eines von allen Antisemiten ernst genommenen Schriftstellers.

Nicht die Juden sind hier beleidigt, sondern das Christenthum. Jeder Satz dieses merkwürdigen Artikels enthält eine schmachvolle Beschimpfung des Stifters der christlichen Religion und ich kenne kein Buch, das so abstoßend auf den religiös empfindenden Christen wirken könnte. Würde ein Jude sich erdreisten, etwas auch nur annähernd so Absurdes von Christus zu sagen, dann würden die Christen — und mit vollem Rechte — sicherlich über die Verletzung ihrer Gefühle klagen. Ja, unsere Antisemiten sind schon empört, wenn ein Jude bewußt oder unbewußt das biblische Wort „Es ist vollbracht" im profanen Sinne gebraucht. Und dieser Max Bewer mit seinen unglaublichen Leistungen ist nicht etwa eine Autorität für die Wodananbeter um Schönerer, sondern für die christelnden Deutschsozialen, für den frommen Liebermann v. Sonnenberg, den Freund Stöckers und der Konservativen! Bewer ist ständiger Mitarbeiter der „Deutschsoz. Blätter" und gewissermaßen der Denker und Philosoph der Partei. Und das geschieht in Deutschland am Anfang des 20. Jahrhunderts. Bewers Philosophie des Wahnsinns ist entschuldbar durch seine geistige Entartung, aber daß sich eine Richtung findet, die diesen Wahnsinn für Parteizwecke ausbeutet, — das ist schmachvoll.

Ich rufe nicht nach der Polizei. Ich weiß wohl, daß man durch äußere Gewalt keine Aufklärung zu fördern vermag. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, daß er sich stets jeder direkten oder indirekten Anzeige — Denunziation kann ich es nicht nennen — fern hielt. Es hätte hier gar keinen Zweck, denn jeder Psychiater würde Bewer auf Grund dieses Artikels für geistesgestört erkären. Aber — das Buch „Gedanken" ist bereits zehn Jahre alt, und einzelne Kapitel dieses Irrenkatechismus werden immer wieder in den antisemitischen Zeitungen veröffentlicht, wie kommt es, daß von christlicher kirchlicher Seite sich noch keine Stimme gegen die unerhörte Blasphemie erhob? Wie kommt es, daß die

Frommen nicht über dieses abscheuliche Werk des Wahnwitzes entrüstet sind?

In der „Gegenwart" klagte Richard Nordhausen vor einiger Zeit, daß man den Lyriker Bewer wegen des Politikers vergißt. Ja, soll man denn wirklich, nachdem man so ein Buch gelesen hat, noch Lust verspüren, irgend etwas, das den Namen Bewers trägt, zu lesen?

Und das sind die Denker des Antisemitismus! Und wegen solcher „Ideen' entfernt sich ein Theil des deutschen Volkes von den Idealen Goethes und Lessings und schafft sich einen neuen Götzen: den Rassenkultus! Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß man endlich einsieht, wohin dieser Gefühlsdunst führt. Der Antisemitismus in seiner Konsequenz muß zur moralischen Verrohung und zur geistigen Entartung führen.

Blut und Geld.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Der treffliche Artikel „Eine Philosophie des Wahnsinns" in Nr. 32 der „Mitth." enthält folgende Fußnote:

„Schade, daß Bewer nicht weiß, daß Blut und Geld chaldäisch „dam" heißen. Welche herrlichen Hypothesen ließen sich doch darauf bauen!"

Aber hätten solche Hypothesen auch irgend welche wissenschoftliche Berechtigung? Was kümmert das unsere Antisemiten! Andere jedoch dürfte es wohl interessiren, und für diese sei bemerkt:

Obgleich dam-Blut und dam-Geld völlig gleichlauten, hängen sie doch der Ableitung und der Bedeutung nach nicht im mindesten zusammen.

Das Substantiv dam-Blut stammt von dem Verb damah I, dessen organische Wurzel dam zäh fließen bedeutet; daher heißt dieses Substantiv dam eigentlich etwas zäh Fließendes; auch in andern semitischen und in außersemitischen Sprachen stammt der Begriff Blut vom Fließen.

Das Substontio dam-Geld — übrigens nur im Plural vorkommend — stammt von dem Verb damah II, das ähnlich sein bedeutet; daher heißt dieses Substantiv dam eigentlich Aehnliches, similia und zwar beim Tauschhandel, der Werth.

Sonach können beide Substantiva dam nur mit derselben wissenschaftlichen Berechtigung zu einander in Beziehung gesetzt werden, wie im Deutschen Blut und Geld, oder wie die Acht als Ausschließung und die Acht als Zahlwort, oder wie viele andere Homonyme."

Dr. Philipp Kroner-Berlin.

„Höre Israel."

Herr Walther Rathenau hat unter dem Titel „Impressionen" ein Buch veröffentlicht, das ein gewisses Aufsehen gemacht hat. Wohl weniger durch seine literarischen Qualitäten, als wegen des Verfassers, welcher als früherer Dauphin der A. E. G. und als Direktor der Berliner Handelsgesellschaft, sowie als Sohn seines Vaters, eine bekannte Persönlichkeit ist. Die Artikel, aus denen das Buch besteht, und welche successive seit dem Jahre 1897 unter einem Pseudonym in der „Zukunft" erschienen waren, sind ziemlich unbemerkt vorübergegangen.

Unter den Artikeln hat der erste, welcher den Titel „Höre Israel" trägt, für uns ein besonderes Interesse.

Schon der Titel des Artikels ist taktlos. Es hat ein gewisses unliebsames Aufsehen gemacht, als ein jüdisches Mitglied des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums in burschikoser Weise einen Bibelvers zitirte. Hier handelt es sich um die Anfangsworte eines der den Juden heiligsten Gebete, und sie als Titel eines suffisanten Artikels zu nehmen, war gewiß nicht geschmackvoll. Die Abfertigung, die dem Verfasser ein hiesiges Blatt dadurch zu Theil werden ließ, daß es seine Besprechung mit den Worten „Höre Rathenau" einleitete, war eine wohlverdiente. Die Worte „Höre Israel" sollten übrigens nicht nur für den Juden eine gewisse Weihe haben, sondern auch für jeden Christen. Als der Schriftgelehrte Jesus fragt, welches das vornehmste Gebot ist, antwortet ihm Jesus: (Mark 12, 29) Das vornehmste Gebot ist: „Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott" 2c.

Irgend eine Bereicherung unserer Anschauungen haben wir aus dem ganzen Artikel nicht gewinnen können. Die Juden nehmen Tadel gern an. Es ist ihr höchster Ruhmestitel, daß sie den Strafpredigten ihrer Propheten einen Ehrenplatz in ihrer Literatur eingeräumt haben. Anderweit herrscht hierfür so wenig Verständniß, daß man aus den Strafpredigten der Propheten auf die Schlechtigkeit des jüdischen Volkes geschlossen hat, während es unzweifelhaft für ein hohes sittliches Empfinden spricht, dankbar denen zu sein, die uns unsere Fehler vorgehalten haben. Aber um Dankbarkeit auszulösen, muß die Predigt von sittlichem Ernst eingegeben sein, und nicht von Eitelkeit. Wenn es auch kein Prophet ist, der die Predigt hält, da schließlich Propheten nicht alle Tage zu haben sind, so verlangen wir wenigstens das ernste Denken eines reifen Mannes. Wenn dagegen die Feuilletonspielereien eines jungen Mannes über eine Frage, über die er nicht genügend nachgedacht hat, als Sittenpredigt vorgetragen werden, ist das eine Anmoßung. Der Verfasser der „Impressionen" würde sagen eine „jüdische Anmaßung."

Der Artikel „Höre Israel" hat gewissermaßen das Schlußergebniß, doß die Regierung und unsere christlichen Mitbürger aufgefordert werden, zwischen den vielen schlechten Juden und den wenigen besseren, zu denen augenscheinlich der Verfasser sich selbst zählt, zu unterscheiden. Indessen hat er durch seinen Artikel einen schlagenden Beweis erbracht, daß er in dieser Beziehung sich einer gewissen Selbsttäuschung zu seinen Gunsten schuldig gemacht hat, wie er vielleicht von der Gesammtheit seiner Glaubensgenossen umgekehrt eine zu schlechte Meinung hat.

Darum ist der Verfasser der „Impressionen" durchaus im Unrecht, wenn er schreibt:

„Aber auch in der breiteren Masse der Juden dämmert eine gewisse Selbsterkenntniß, und es war erfreulich, daß auch dort die Benennung „jüdisch" für persönliche Eigenschoften und Handlungsweisen eine kompromittirende Färbung angenommen hat. Einmal hörte ich, als von einem Manne gesprochen wurde, der seiner Laufbahn wegen sich hatte taufen lassen, wie ein Stammesgenosse sein Urtheil in die Worte faßte: „Gott wie jüdisch".

Es ist nicht richtig, daß das Wort „jüdisch" in jüdischen Kreisen eine kompromittirende Färbung angenommen hat. Es hatte diese Färbung früher, während gerade die antisemitische Bewegung die Juden gezwungen hat, ein gewisses kollektives Selbstgefühl zu entwickeln, statt persönlicher Eitelkeit, welche früher verbreiteter war. Der Verfasser der „Impressionen" befindet sich noch im Stadium persönlicher Eitelkeit. Psychologisch wäre es eben ein Unding, daß eine Gemeinschaft Jahrzehnte befehdet und angefeindet wird, ohne daß sie schließlich den Namen, unter dem sie angegriffen wird, in ihrem Bewußtsein als Ehrennamen trägt. Die in jüdischen Kreisen herrschende Meinung geht dahin, daß die Juden von Natur nicht besser und nicht schlechter sind als alle Anderen, daß allerdings die Angriffe, denen sie aus-

gesetzt sind, sie geradezu dazu zwingen, ihre Fähigkeiten stärker zu entwickeln. Sich seiner Laufbahn wegen taufen zu lassen, kann durchaus nicht als eine jüdische Eigenthümlichkeit betrachtet werden. Im Allgemeinen bestehen die Juden aus Nachkommen derer, welche sich nicht ihrer Laufbahn wegen taufen lassen wollten. Wären die Juden Erfolgsmenschen, abgesehen natürlich von Ausnahmen, so gäbe es schon längst keine Juden mehr.

In der That fehlt es nicht an geschichtlichen Beispielen, daß auch Nichtjuden ihrer Laufbahn wegen die Religion wechselten. Das Renegatenthum der vielen zum Islam übergetretenen Christen ist noch jetzt genügend berüchtigt. Von Heinrich IV., der kein Jude war und von dem trotzdem der Ausspruch herrührt: „Paris vaut bien une messe", bis zum kleinen Prinzen Boris von Bulgarien, hat zum Zweck der Regierungskarrière mancher Religionswechsel stattgefunden, und wie viele Prinzessinnen haben ihr griechisch-katholisches Herz entdeckt! Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die Katholiken in England gewissen Unterdrückungen unterlagen, weitaus nicht vergleichbar den Beschränkungen, welchen die Juden in den meisten Ländern Europas ausgesetzt sind, trat, wie sich der Verfasser der „Impressionen" aus Lecky's Essays überzeugen kann, ein großer Theil der upper ten von Irland zum Protestantismus über. Dabei hat gewiß der Katholizismus weitaus andere äußere Machtmittel, um seine Leute bei der Stange zu halten, als die jüdische Gemeinschaft.

Somit wäre es nicht richtig, von derartigen Aeußerungen einer gewissen Charakterschwäche mit Herrn Rathenau zu sagen: „Gott wie jüdisch"! Der Ausspruch ist aber auch psychologisch sehr unwahrscheinlich. Wer sich als Jude fühlt, wird den Ausspruch schwerlich thun, und wer sehr ungern Jude ist, wird den Ausspruch wahrscheinlich auch nicht thun, weil er sein voraussichtliches Verhalten nicht gern selber als „jüdisch" bezeichnen wird. Des Rätsels Lösung besteht vermuthlich darin, daß Herr Rathenau einen Witz nicht verstanden hat. Die Taufe eines Erwachsenen wird als jüdisch bezeichnet. Der Christ kann sich nämlich nicht taufen lassen, da er schon getauft ist, und der Scherz soll daher nicht etwas Tadelnswerthes als jüdisch denunziren, sondern im Gegentheil den Unfug ironisiren, tadelnswerthen Handlungen das Plakat „jüdisch" zu geben. Somit scheint „die dämmernde Selbsterkenntniß und das Gefühl, daß die Benennung „jüdisch" eine kompromittirende Färbung angenommen hat", als wesentliche Unterlage nur einen nicht verstandenen Witz zu haben.

Der Verfasser der „Impressionen" ist der Meinung, daß die Juden statt der Vereine zur Abwehr besser einen Verein zur Einkehr hätten gründen sollen. Unser Verein ist der einzige, welcher den Namen eines Vereins zur Abwehr trägt, er ist nicht von Juden, sondern von Christen gegründet worden. Er hat nachher gern und willig Juden als Mitarbeiter begrüßt, aber die Idee der Begründung und die Thatsache der Begründung ist ausschließlich auf christliche Kreise zurückzuführen, welche der Meinung waren, daß die antisemitische Bewegung den Interessen des deutschen Reiches zuwider laufe.

Von jüdischen Organisationen zu Abwehrzwecken ist uns nur „das Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe" bekannt, der „Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" ist nicht ausschließlich ein Abwehrverein.

Beide sind übrigens einige Jahre später gegründet als unser Verein.

Abwehr und Einkehr enthalten einen Widerspruch nur für denjenigen, der durch die Gleichheit der Endungen einen schönen Styl produziren will. Im übrigen schließt Einkehr nicht aus, daß jemand sich gegen ungerechte Angriffe vertheidigt. Das Gegentheil wäre unnatürlich, und wenn man den Juden einen Vorwurf machen kann, so wäre es höchstens der, daß sie in der Abwehr nicht genug geleistet haben, und die Beschimpfungen, die man ihnen zukommen ließ, zu gleichgiltig ertrugen. Man hätte ihnen oft mit Recht den Spruch der Landsknechte zugerufen: „Hundsfott wehr' dich".

Noch über eine andere Stelle der „Impressionen" dürften die Antisemiten sich freuen. In einer Skizze über Cordova sieht des Verfassers Phantasie Berlin nach 1200 Jahren, und eine Wanderung durch dessen Ruinen beschreibt er mit folgenden Worten:

„An der Stelle der alten Börse führte mein Begleiter mich in weitem Kreise vorüber, weil, wie er sagte, es dort noch zu unsicher sei. (!)

Zwischen den Pfeilern des Opernhauses hüpfte eine magere Ziegenheerde, und wo in der Behrenstraße die stolzen Bankpaläste geprangt hatten, wucherte jetzt nichts anderes mehr als röthliches Haidekraut" ꝛc. —

Hierauf wurde der Verfasser der „Impressionen" Direktor einer Bank, und er bezog sein Bureau in einem jener Bankpaläste in der Behrenstraße, in welcher nach seiner Phantasie in 1200 Jahren nichts anderes mehr wuchert als röthliches Haidekraut. — Wa die Worte so sehr im Widerspruch stehen mit dem Handeln, thut man Unrecht, den Verfasser eines Feuilletons allzu ernst zu nehmen. Seine schriftstellerischen Leistungen sind aber trotzdem nicht unbedenklich. Dies ist kein Widerspruch. — Wenn Jemand im Wald mit Streichhölzern spielt, so ist das auch nur eine Spielerei, aber die Folgen können doch recht unangenehme sein.

H. C.

Warum stirbt die antisemitische Blutmär nicht?

In der Konitzer Mordaffaire haben auf Veranlassung des Marienwerder Oberlandesgerichts zwei medizinische Kollegien gesprochen. Die That ist damit auf eine Basis gestellt, die jedem verständigen Menschen, sofern er es überhaupt sein will, einleuchten muß: Der frühreife Mensch ist ein Opfer seiner Sinnlichkeit geworden. Das muß jeder zugeben, der sich den Zeugnissen einer unbefangenen Wissenschaft nicht verschließen will. Der Mörder, oder das Gericht wird jedenfalls sagen „Todtschläger", war nach dieser Grundlage der Rächer seiner Ehre. Nur über der Person des Todtschlägers, nicht über den Motiven der That lagert das geheimnißvolle Dunkel.

Christen und Juden, sofern sie noch einen Funken von Respekt vor Recht und Gesetz im Leibe haben, werden in gleicher Weise wünschen, daß der Thäter der Gerechtigkeit überliefert werde; denn Selbsthilfe in dieser grausigen Form muß, auch wenn man das sittliche Vergehen des Jünglings als mildernden Umstand in Betracht zieht, moralisch zersetzend wirken. Das Gleichgewicht kann nur die Sühne der That schaffen, und dieser Sühne kann der Jude als Jude mit voller Ruhe entgegensehen.

Das ist zur Stunde und bis zur Entdeckung des Thäters die rechtliche und psychologische Lage. Würde sie unverfälscht unserm Volke vorgetragen, so müßte die Konitzer Blutmär bald zum alten Gerümpel wandern, ausgenommen bei Idioten oder solchen, die es für gut halten, aus einem ähnlichen Gebahren ein Geschäft zu machen. Die Abstumpfung der Erregung, in die gewisse Kreise unseres Volkes durch die antisemitischen Hetzapostel im Fall Konitz hineingeredet und -geschrieben worden waren, paßt den Herren Antisemiten natürlich nicht in den Kram, und so verbinden sie ihre Agitationskniffe mit andern Momenten, um die Blutmär in Fluß zu erhalten.

Sie bringen die Prozeßberichte, Urtheilsbegründungen und Gutachten in ihrer Presse objektiv, weil es hier keine Enthüllungen geben kann, besonders dann nicht, wenn es

sich um amtliche Schriftstücke, wie die medizinischen Gutachten unter Punkt 2 und 3 handelt. Das Gift aber sind die lakanischen Fragezeichen und Gedankenstriche, garnirt mit etlichen Wenns und Aber. Es liegt klar auf der Hand, daß ein Leserpublikum, das jahrelang mit der Blutbeschuldigung der Juden gefüttert ist und daran glaubt wie an das Evangelium, schon der Ehrenrettung vor seinem eigenen Gewissen wegen, sich an diese neuen Saphismen anklammert; denn das Zeugniß, daß er dumm gewesen sei, stellt sich niemand gern selber aus.

Diesen journalistischen Kniff gebraucht nun die antisemitische Presse immer wieder, wenn irgendwo unter etwas geheimnißvollen Umständen ein Mord geschieht. Der Kniff ist gleichsam der kleine Finger des Teufels, an dem sie die ganze Hand der Leser ergreift.

Mit diesem fein ausgeklügelten Mittel erregen die Antisemiten natürlich gegebene Ideenverbindungen. Jeder Mord regt die Gemüther auf. Meistens geschieht er sogar unter geheimnißvollen Umständen, da der Mörder das Licht der Sonne scheuen muß. Bei jedem Mord ist Raum zu den verschiedensten Vermuthungen. Und je weniger die Beurtheiler gewohnt sind, streng logisch zu denken, um so eher werden sie zu den abenteuerlichsten Schlüssen gelangen. Man vergegenwärtige sich beispielsweise einmal die Aussagen, die im Krofigkprozeß gemacht wurden. Bei jeder Mordthat kommt ein Romandichter, der nach deutscher Eigenart, um mit Heine zu reden, seine Welt im Mansardenstübchen zurechtzimmert, voll auf seine Rechnung. Selbst Gebildete versagen in der Klarheit und Zuverlässigkeit ihrer Aussagen, wie Experimente namhafter Staatsrechtslehrer — wir nennen nur den Namen Liszt — bewiesen haben.

Von der Unmöglichkeit strenger Denkfolge bis zur Annahme mystischer Vorgänge und Einflüsse, die in das Reich des Aberglaubens gehören, ist ein Schritt. Diese Gefahr wächst, je tiefer der Bildungsstand der Urtheiler ist, und je weiter die künstliche Präparirung der Massen in der Annahme geheimnißvoller Ursachen um sich gegriffen hat.

Auch Mörder sind Zeitungsleser. Und zukünftige Mordgesellen werden sich die Weisheiten der antisemitischen Presse über den Ritualmord nach Möglichkeit zu Nutze machen, um den Verdacht in falsche Bahnen zu lenken. So sind die antisemitischen Hetzprediger durch ihre irreleitende Taktik die Schildhalter der Verbrecher, ohne es selbstverständlich zu wollen; denn über den Verdacht, einem Mordbuben den Rücken decken zu wollen, muß schließlich jeder Mensch, der nicht selber das Brandmal des Verbrechers an der Stirn trägt, erhaben sein.

Jede neue Blutmär, die sich am alten Funken nährt, wird immer wieder weitere Kreise der Erregung hervorrufen. Der Mord ist das scheußlichste Verbrechen. Er empört im Grunde genommen jeden, und auch moralisch unzuverlässigen Elementen ist es bei der Kunde von einer Mordthat leicht, sich in den Mantel des Abscheus zu hüllen.

Wir kennen Ortschaften, wo die Juden die größte Achtung genießen, wo antisemitische Lokalgrößen durch ihr unsittliches Verhalten den Antisemitismus dermaßen in Mißkredit gebracht hatten, daß an einen politischen Erfolg niemals zu denken war, was auch heute noch nicht der Fall ist, und demnach warf der Janhagel in den Konitzer Tagen jüdischen Bürgern die Fenster ein und verfolgte sie mit Schimpfreden. Die Graf Pücklermanier der Knüppelpraxis wird unter den Rowdies stets willige Nachahmer finden, am leichtesten im schützenden Schatten des Blutaberglaubens, den das antisemitische Repertoire lebendig zu erhalten weiß.

Dazu kommt, daß der Aberglaube tief im Wesen unseres Volkes steckt, selbst unter halbwegs gebildeten Leuten. Je tiefer man im Volk herabsteigt, um so finsterer wird der Aberglaube.

Die geschäftsklugen Antisemiten nützen mit ihrer Erklärung des jüdischen Blutmärchens die Konjunktur in jeder Beziehung aus. Aber sie sind bei Leibe nicht „Geschäftsleute", Gott bewahre, nur „teutsche Idealisten", deren „gemeinnütziges Wirken" nur schlechte, materialistische Menschen nicht einsehen wollen und — zum großen Leidwesen der Antisemiten — öfter — der Staatsanwalt auch nicht.

Ja, der Staatsanwalt, aber sagen wir besser, der amtliche Apparat. Ihm ist in der Konitzer Affaire keine leichte Aufgabe gestellt worden, die von der antisemitischen Hetze nach erschwert worden ist. Wir sahen eine sonst ruhige Bevölkerung, verblendet und irre geführt, in hellem Aufruhr toben, so daß die strengsten Maßregeln ergriffen werden mußten. Heute fragen wir uns: „War das nothwendig?" Soll die Behörde dem Arzte gleichen, der erst die Krankheit bekämpft, wenn sie zum Ausbruch gekommen ist, oder ist es ihre Pflicht, die Krankheit in den Grenzen menschlichen Wissens und Könnens zu verhindern. Wir meinen, der Staat soll Erzieher sein. Im Verhüten, Leiten, in Präventivmaßregeln liegt seine ethische Aufgabe, im andern Falle ist er ein blaßer Polizeistaat und Stockmeister.

Die Gerichte haben sich im Konitzer Falle redlich einen Weg durch das Gestrüpp von Widersprüchen und Entstellungen gebahnt, die militärische Autorität mußte schließlich über den Mob triumphiren, und — im Wiederholungsfalle wird wieder zu dieser ultima ratio gegriffen werden müssen. Diese Blöße darf sich aber der Staat auf die Dauer nicht geben, wenn er nicht darauf verzichten will, Autorität im Sinne des objektiv urtheilenden, moralischen Uebergewichts zu sein.

Die Blutmär der Antisemiten ist mit allen Mitteln der Propaganda unter das Volk getragen worden; die richterlichen Erkenntnisse, die das Gegentheil beweisen, kommen aber durch die antisemitische Presse mittels der Eingangs erwähnten Wenn und Aber nur entstellt unter die Menge, vielleicht garnicht. Mancher liest sein Lebtag weiter nichts als das amtliche Kreisblatt, dem meistens derartige richterliche Entscheidungen zu umfangreich sind. Die Antisemiten haben somit unter dem Volke das letzte Wort.

Aber zugegeben, die medizinischen Gutachten würden abgedruckt, so wären sie für den gemeinen Mann kaum verständlich. Wörter wie Sperma gehen außerdem über einen schlichten Bildungsgrad.

Es wäre nicht das erste Mal der Fall, daß im Staatsinteresse offizielle Artikel in die kleine amtliche Presse lancirt werden. Ein Staatsinteresse liegt aber sicher vor, wenn es sich darum handelt, Ruhe und Ordnung zu sichern, und sich die nöthige Ellenbogenfreiheit zu wahren, damit der Gerechtigkeit nicht wieder in den Arm gefallen wird.

In diesem Sinne wäre ein amtlicher populär gehaltener Artikel, der an die medizinischen Gutachten anknüpfen könnte, wohl am Platze. Der amtliche Charakter einer solchen Erklärung würde sicher nicht ohne Eindruck bleiben.

Man wird uns vielleicht mit dem Hinweise auf den schwer geprüften Vater des Getödteten begegnen. Auch uns dauert dieser vom Geschick hartgetroffene Mann; aber wo Interessen des Staates und des Gemeinwohles mitsprechen, da muß das Mitleid mit dem Einzelnen schweigen. Unsere Staatsorgane sichern sich in der Zukunft vor ähnlichen anarchischen Zuständen wie im Fall Konitz nur dann, wenn sie die Sache

nicht in den Aktendeckeln begraben sein lassen, sondern eine planmäßige Erziehungsarbeit unter den irregeleiteten Volksmassen beginnen.

Der Wege giebt es natürlich viele, die alle zum Ziel führen. Einen haben wir schon angedeutet: Schulen und Volksbibliotheken mit einschlägigen Schriften sind in hohem Grade geeignet, in dieser Richtung Aufklärung zu verbreiten. . . .

Zur Abwehr.

Die Mädchen-Abtheilung der Israelitischen Erziehungsanstalt Ahlem ist nahezu vollendet und soll im Herbst dieses Jahres die ersten Kinder aufnehmen.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch jüdischen ärmeren Mädchen die entsprechende Erziehung für das praktische Leben in ähnlicher Weise angedeihen zu lassen, wie den Knaben.

Bisher fehlte eine geeignete Anstalt, in der die jüdischen Mädchen sowohl den Unterricht einer guten Volksschule erhalten, wie auch schon im frühen Alter, gleichsam spielend, an die Besorgung aller häuslichen Arbeiten und an ländliche Arbeiten, die für die Frauen geeignet sind, wie Gemüsebau, Milchwirthschaft, Geflügelzucht u. s. w. gewöhnt werden und dadurch Lust zu der die Gesundheit mehr fördernden körperlichen Arbeit erlangen. Auf solche Weise erzogene Mädchen können später nicht nur tüchtige Köchinnen und Wirthschafterinnen, sondern auch tüchtige Hausfrauen für Handwerker, Gärtner und Ackerbauer bilden.

Und gerade wie die Ahlemer Knabenanstalt bisher in ihrer Art die erste und einzige jüdische Anstalt Europas ist, in der Knaben von Kindheit an für die Berufe erzogen werden, die vorzugsweise körperliche Thätigkeit erfordern, und wie die Anstalt als solche vorbildlich wirkt, so soll auch diese Mädchenanstalt auf ihrem Gebiete Pionierdienste verrichten.

Bei dieser Gelegenheit dürfte einige Mittheilungen über die jetzt im zehnten Jahre bestehende Knaben-Abtheilung des Ahlemer Instituts allgemeineres Interesse finden!

Ein im Ausland lebender, reicher Kasseler Herr hat seiner Vaterstadt zur Errichtung eines interkonfessionellen und internationalen Waisenhauses ein Kapital von 5 Millionen Mark überwiesen und ausdrücklich die Bestimmung getroffen, daß dieses Waisenhaus nach dem Muster der Ahlemer Anstalt, die ihm bekannt war, gegründet und geführt werden sollte. Infolgedessen waren vor einigen Wochen die Herren Oberbürgermeister, Stadtsyndikus und Stadtbaumeister von Kassel in Ahlem, um die Anstalt einer gründlichen Besichtigung zu unterziehen. Die Herren haben sich sämmtlich sehr befriedigt ausgesprochen, und es nur natürlich gefunden, daß der Geber gerade Ahlem als Muster ihnen bezeichnet hat.

Gegenwärtig sind in Ahlem zwei Lehrer der Baron Hirsch-Stiftung aus Galizien, welche die hier geübte praktische Erziehungsweise kennen lernen sollen, um sie später in den Baron Hirsch-Schulen in Galizien einzuführen.

Die normal veranlagten Knaben, welche nach Vollendung ihrer Lehrzeit die Anstalt verlassen, haben nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande ein gutes Unterkommen gefunden. Die Jewish Agricultural and Industrial Aid Society, welche verschiedene junge Leute, die in der Nähe von New-York Stellung gefunden haben, kennen gelernt hat, hat der Anstalt geschrieben, daß nach derartigen Gärtnern mehr Nachfrage als Angebot ist.

Eine Hilfsaktion für die rumänischen Juden. Die Anregung, einen Kongreß zu Gunsten der rumänischen Juden zu veranstalten, nach dem Muster des soeben in Brüssel für die armenischen Christen stattgehabten, reift ihrer Verwirklichung entgegen. Wie aus Paris gemeldet wird, hat sich Bernhard Lazare an eine Reihe politischer und literarischer Notabilitäten Frankreichs, sowie an alle Mitglieder der „Liga der Menschenrechte" zu dem Zwecke gewendet und ihre Mitwirkung an der geplanten Aktion zugesichert erhalten. Nach wiederholten Berathungen, in denen Lazare die Lage der Juden und Bauern in Rumänien klarlegte, wurde beschlossen, ein Central-Komitee mit dem Sitze in Paris zu errichten, das die baldige Veranstaltung eines Kongresses vorbereiten soll. Zum Eintritt in das Komitee haben sich bis jetzt bereit erklärt: Senator Trarieux, ehemaliger Minister, Präsident der „Liga der Menschenrechte", François de Pressensé, Chefredakteur des Temps, Deputirter Jean Jaurès, Führer der französischen Sozialisten, Emilie Zola, Octave Mirbeau u. A. Das Komitee wird seine Thätigkeit mit der Veröffentlichung eines Manifests beginnen, in welchem alle Gleichgesinnten aufgefordert werden, sich dem Protest gegen die Gewaltpolitik der rumänischen Machthaber anzuschließen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Ahlwardt. „Wenn ein Abgeordneter, so wird dem „Hamb. Fremdenblatt" geschrieben, in der letzten Legislaturperiode im Reichstag überflüssig gewesen ist, so war es Ahlwardt. Er hat sich in letzter Zeit ganz still verhalten und die Vermuthung lag deshalb nahe, daß auch ihn der neue Reichstag nicht wiedersehen würde. Es schien, als hätte Ahlwardt selbst ein Haar darin gefunden, sich immer neue Niederlagen, Blamagen und Ordnungsrufe im Reichstag zuzuziehen. Nun hat er sich aber vor einigen Tagen im Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg wieder sehen lassen und bei dieser Gelegenheit hat er die Erklärung abgegeben, daß er seinen Anspruch auf den Wahlkreis nicht aufgeben werde. Im Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg ist schon im Dezember 1900 ein Kartell zwischen Konservativen und Antisemiten für die Reichstagswahlen abgeschlossen worden, derart, daß bei der in Folge Beförderung eines Kanalgegners erforderlich gewordenen Landtagsersatzwahl die Antisemiten den Konservativen, bei der nächsten Reichstagsersatzwahl aber die Konservativen einen antisemitischen Kandidaten unterstützen sollten. Nach der konservativen „Frankf. Oderztg." war die Vorbedingung bei Abschluß dieses Kartells, daß eine Kandidatur Ahlwardt unter allen Umständen ausgeschlossen sein müsse. Hiernach werden sich die Antisemiten mit dem Antisemiten Ahlwardt abzufinden haben. Was Ahlwardt eigentlich mit einer neuen Reichstags-Kandidatur bezweckt, läßt sich schwer sagen. In der fünfjährigen Legislaturperiode von 1893–1898 hat er bei 61 von 81 namentlichen Abstimmungen gefehlt, und in dieser Legislaturperiode seit 1898 hat er sich noch seltener im Reichstag auch nur sehen lassen. Geredet hat er überhaupt nicht. Seit er das letze Mal im Reichstag gesprochen hat, ist schon länger als fünf Jahre her. Zum letzen Mal ist er in der vorigen Legislaturperiode am 20. Mai 1897 zum Wort gekommen. Auch außerhalb des Reichstags, wo er Entree für seine Reden zu erheben pflegte, hat Ahlwardt in den letzten Jahren sich still verhalten. Schon im April 1900 berichtete Abg. Liebermann v. Sonnenberg, daß Ahlwardt „jetzt" wohlhabend sei und anfange, Schulden zu bezahlen. Auf dem Parteitag der Deutschsozialen Partei im Mai 1901 bestätigte Liebermann v Sonnenberg, daß Ahlwardt mit Kuxen für ein Bergwerk in Böhmen bei Parteigenossen hausiren gehe und selbst erzählt habe, daß einzelne sich bis zu 16 000 Mk. betheiligt hätten. Diese Erklärung Liebermann's war eine Bestätigung der früher schon in der Presse verbreiteten Mittheilung, daß Ahlwardt aus Vermittler-

geschäften seinen Unterhalt zu beziehen suche, die er den Juden stets allgemein zum schwersten Vorwurf gemacht. Es hieß, Ahlwardt, habe sich selbst gerühmt, daß er bei dem Vertrieb von Kuxen bereits eine Vermittlergebühr von 150 000 Mk. verdient habe. Die Nachricht, daß Ahlwardt bei solchem Einkommen gefragt haben sollte: Was kostet die „Staatsbürgerztg."?, wurde in antisemitischen Kreisen geglaubt, ist aber von der „Staatsbürgerztg." bestritten worden. Beziehungen aber bestehen wieder zwischen Ahlwardt und diesem Antisemitenblatt, denn bei dem Besuch den Ahlwardt vor einigen Tagen „seinem" Wahlkreis abstattete, hat er sich als Adjutanten den Verleger der „Staatsbürgerztg.", Bruhn, und deren verantwortlichen Redakteur, den Abg. Werner mitgebracht."

Nach einer anderen Darstellung soll Ahlwardt Herrn Bruhn, der selbst in Arnswalde-Friedeberg kandidiren möchte, etwas von oben herab behandelt haben. U. a. soll er den frommen Wunsch geäußert haben, daß Bruhn zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt und dadurch erst „zünftig" und sein rechter Kollege werden möge. —

„Antisemitische Friedensstörer" in Sachsen. Unter dieser Spitzmarke schreibt die Münchener „Allgemeine Zeitung":

„Als vor kurzem gemeldet wurde, daß die sächsischen Ordnungsparteien für die nächsten Wahlen eine gemeinsame Aktion gegen die Sozialdemokratie planten, wurde an dieser Stelle dargethan, daß ein geschlossenes Vorgehen der bürgerlichen Parteien für die Sozialdemokratie sehr bedenklich werden könnte. Die Sozialdemokraten mögen sich beruhigen. Der Führer des ‚gemäßigten" Flügels der Reformpartei, Abg. Liebermann v. Sonnenberg, warnt in den Deutschsozialen Blättern vor einem solchen bürgerlichen Kartell, das im Widerspruch stünde zu dem vor einigen Monaten gefaßten Plane der sächsischen Antisemiten, gerade bei den nächsten Wahlen recht viel eigene Kandidaturen aufzustellen, vor allem auch nach dem Verluste „des den Nationalliberalen unrühmlich von den Sozialdemokraten entrissenen Wahlkreises Döbeln diesen früher gut antisemitischen Kreis nunmehr den Sozialdemokraten wieder abzunehmen." Das letzterwähnte Beispiel beweist die Oberflächlichkeit und Wahrheitswidrigkeit der antisemitischen Darstellung. Der „gut antisemitische Wahlkreis" Döbeln ist sechsmal fortschrittlich oder freisinnig also gerade von derjenigen bürgerlichen Partei, die der Reformpartei am schärfsten gegenübersteht — vertreten gewesen, zweimal nationalliberal, dreimal konservativ oder reichsparteilich, nicht ein einziges Mal reformparteilich. Er ist auch nicht den Nationalliberalen „unrühmlich" entrissen worden, sondern nur dank der Spaltung der bürgerlichen Parteien. Und wir meinen, daß die Partei, die bei den letzten allgemeinen Wahlen die drei (soll heißen zwei. D. R. d. M.) Dresdener Wahlkreise mit einem Ruck an die Sozialdemokratie eingebüßt hat, nicht das Recht hat, sich so aufzuspielen, als ob die anderen Parteien der Sozialdemokratie gegenüber widerstandslos seien, und sie nur allein in der Lage sei, an die Sozialdemokratie verloren gegangene Wahlkreise zurückzuerobern. Die sächsische Reformpartei hat bei den letzten allgemeinen Wahlen die Hälfte ihrer Mandate verloren; von den drei Mandaten, die sie noch inne hat, verdankt sie zwei dem Umstande, daß sie keine bürgerlichen Gegenkandidaten seitens der rechtsstehenden Parteien zu bekämpfen brauchte, und den dritten dem Eintreten der Konservativen für den reformparteilichen Bewerber in der Stichwahl. Stört die Reformpartei einen Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien und ziehen die anderen Parteien die Konsequenzen daraus, so dürften bei den nächsten Wahlen vielleicht auch noch die letzten drei sächsischen reformparteilichen Abgeordneten verschwinden."

Ueber die Agitation des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes wurde in der am 4. d. M. in Leipzig stattgehabten Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden scharfe Beschwerde geführt. Kaufmann Franz Vogel-Breslau erklärte, die Agitation habe dort Formen angenommen, die sehr zu beklagen seien. Prinzipale, die der Einladung zu deutschnationalen Versammlungen Folge leisten, würden niedergeschrieen, wenn sie sich nicht bedingungslos den Forderungen der Handlungsgehilfen anschließen. Kaufmann Körner-Berlin führte bezüglich der Bestrebungen auf Erweiterung der Sonntagsruhe aus: Die Agitation wegen Einführung der völligen Sonntagsruhe, wie sie besonders vom deutschnationalen Handlungsgehilfenverband gefordert wird, schädige das kaufmännische Gewerbe aufs schwerste. Wenn es so weiter gehe, werde man bald die 36stündige Sonntagsruhe fordern. Die tüchtigsten Gehilfen seien es nicht, die in der Frage der Sonntagsruhe am lautesten schreien. Treu und Glauben seien heut in der Gehilfenschaft eher seltener zu finden, wie früher.

Der antisemitische Dresdener Stadtverordnete Hartwig hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Centralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands in einer Sitzung des letzten Verbandstages, sich ganz ungehörige Ausfälle gegen die Katholiken erlaubt. Er verwies nämlich in einer Rede, wie die „Germania" schreibt, auf das Aufblühen von Lourdes und Wörishofen, wohin die Bevölkerung zugeströmt sei, nicht wegen der Eigenart des Ortes, sondern „weil Kneipp in Wörishofen dasselbe mit kaltem Wasser machte, was an der anderen Stelle die hl. Jungfrau mit warmem (!) Wasser machte!"

Was eine derartige beplazirte Aeußerung, durch die sich die Katholiken mit Recht verletzt fühlen müssen, auf dem Verbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands soll, ist uns unerfindlich.

Das „Bayrische Vaterland" ist nach dem Tode Sigls noch mehr verroht. Unter der Spitzmarke „Gräßlicher Tod" schreibt das Blatt (7. 8. 02):

„Das Auswanderungsschiff „Fortuna", das eine Ladung unschuldig verfolgter rumänischer Juden nach der von Baron v. Hersch gegründeten Kolonie „Neu-Kanaan" in Argentinien bringen sollte, hatte sehr stürmische Fahrt. Eine Sturzwelle spülte die ehrenwerthen Handelsmänner Jainhef Bimstein und Isidor Gleichgewicht über Bord. Das Meer wimmelte von Haifischen. Rettung war unmöglich. Bimstein hatte gerade noch Zeit „Waih geschrieen" und Gleichgewicht „Gott der Gerechte" zu rufen, da kamen auch schon zwei hungrige Haifische, die sie gierig verschlangen, mit Haut, Haar und Kaftan — zu ihrem eigenen Verderben. Nach einigen Minuten peitschten sie unter gräßlichen Zuckungen wüthend das Meer, die Augen quollen ihnen aus den Höhlen, sie wollten sich ergeben und konnten nicht. Nach 4 Stunden schwammen sie als todte Leichen auf dem Meer; es war „über ihre Kraft" gewesen. Sie hatten ausgelitten. Die Thiere müssen gräßliche Schmerzen geduldet haben. Als die anderen Haifische das sahen, entfernten sie sich fluchtartig von der „Fortuna" und waren bald außer Sicht."

Das „Bayrische Vaterland" hat in der letzten Zeit wiederholt mit der Mitarbeiterschaft katholischer Geistlicher renommirt. Eine Reihe von — übrigens meist fachlich geschriebenen Artikeln — waren ausdrücklich von der Redaktion des Blattes als von geistlicher Seite herrührend gekennzeichnet worden. Wir können nicht annehmen, daß diese Herren solche Rohheiten, wie die obige Redaktionsleistung, billigen

werden. Aber sollte ihr Einfluß auf das Blatt nicht stark genug sein, um in Zukunft wenigstens derartige cynische Brutalitäten verhindern zu können?

Der antisemitische österreichische Reichsrathsabgeordnete Geßmann ist Mitglied des Landesausschusses und bezieht Diäten, wenn er reist. Böse Menschen behaupten, daß es unmäßig hohe seien. Herr Geßmann leugnete das kürzlich in offener Landtagssitzung; er habe im Ganzen 600 Gulden bekommen. Darauf verlangte der Abgeordnete Franz Hofer vom Landesausschußreferenten Schöffel die offiziellen Daten über Herrn Geßmanns Diäten, und als Herr Schöffel dieselben in der Landtagssitzung bekannt gab, da stellte sich heraus, daß Herr Geßmann in den Jahren 1900 und 1901 im Ganzen 13080 Kronen an Diäten bezogen hat. Herr Geßmann war sehr wüthend, als derart klar wurde, daß er sich nur um circa 11000 Kronen zum Vortheil seiner Konduite „geirrt" hatte, und da er nichts dagegen sagen konnte, fühlte er sich gedrängt, irgend etwas zu thun. Und er verlangte, Schöffel möge die Diätenbezüge aller Mitglieder des Landesausschusses angeben. Und als Schöffel diese verlas, ergab es sich, daß der gegenwärtige Landesausschuß, der christlichsoziale Landesausschuß, um die Kleinigkeit von 26000 Kronen mehr an Diäten bezog als der „liberale" der Legislaturperiode 1891 bis 1896...

Vermischtes.

Die Antisemiten und die Fürsorge für die Beamten. Mit Ausnahme des gänzlich einflußlos gewordenen und völlig vereinsamten Abgeordneten Stöcker giebt es unter den Parteien der Rechten, schreibt Hugo Böttcher in der nationalsozialen „Zeit", auch nicht einen Abgeordneten mit erkennbar sozialem Empfinden. Zwar besteht noch eine sogenannte sysziale Reformpartei, aber ihr Name ist schon längst nur Schall und Rauch, wenn nicht gar eine Selbstironisirung, und die Abgeordneten dieser Partei gehören zu den reaktionärsten Elementen des politischen Lebens. Daß die große Menge der mittleren Beamten fast vollständig in dem trüben Fahrwasser antisemitischer Hetzapostel schwimmt, ist im höchsten Grade bedauerlich und ein Beweis dafür, wie dringend erforderlich in diesen Kreisen die Erweckung eines gesunden politischen Sinnes ist. Man muß staunen über den engen Gesichtskreis, von dem diese Beamten bei ihrem Urtheil ausgehen und über die Geduld, mit der sie die immer wiederkehrenden Nadaureden antisemitischer Häuptlinge hinnehmen. Wer jemals in einer der berühmten Volksversammlungen gewesen ist und es miterlebt hat, mit welchem frenetischen Jubel rechtschaffene Beamte einem Grafen Pückler zujauchzen, statt empört und entsetzt davonzulaufen, der findet für solchen Fanatismus nicht leicht eine Erklärung. Würden die Antisemiten wenigstens versuchen, in praktischer politischer Arbeit etwas zu leisten, so könnte über ihre Art zu kämpfen vielleicht eher hinweggesehen werden; thatsächlich aber hängen sie an den Rockschößen des Bundes der Landwirthe und dürfen daher nichts für die Beamten thun. Sie helfen sich, indem sie gelegentlich eine große Brandrede für die Beamten halten, die im Parlament wirkungslos verhallt aber ihnen bei den mit parlamentarischen Verhältnissen weniger vertrauten Beamten das Ansehen verschafft, als wären sie die einzigen Wohlthäter und Freunde der Beamten.

Antisemitismus und Geschäft. Ein reizendes Antisemitenstückchen, welches in den dortigen Antisemitenkreisen viel belacht wird, meldet man dem „Kleinen Journal" aus einem deutsch-böhmischen Fabrikstädtchen. Wendet sich da kürzlich eine als scharfe Antisemitin bekannte Dame an einen Leinenwaarenhändler, der eine Stütze der Partei bildet, um Wäsche zu kaufen. Dieser schickt ihr auf Wunsch eine Auswahl zu, erhält dieselbe aber mit der Bemerkung zurück, daß die Dame keine Judenwäsche kaufe. Die Wäsche stammte nämlich aus einer allerersten Fabrik Oesterreichs, deren Inhaber Juden sind. Die Dame hatte trotzdem nichts eiligeres zu thun, wie sich direkt an die jüdische Fabrik zu wenden und sie zu ersuchen, ihr zum — Fabrikpreise die fragliche Wäsche zu überlassen. Die Firma lehnte dies jedoch ab mit der Begründung, daß sie an Privatpersonen nicht verkaufe, theilte aber der rabiaten Antisemitin mit, daß sie ihren Vertreter, den erwähnten Leinenwaarenhändler, beauftragt habe, ihr das Gewünschte zu übergeben. Der Kaufmann lieferte auch entsprechend dem Auftrage der Fabrik die Waaren prompt ab, und zwar legte er gleichzeitig mit der Nota auch den von der Dame an die Fabrikanten gerichteten Brief vor.

Unter den jüdischen Millionären in Amerika, von denen wir in der letzten Nr. der „Mittheilungen" gesprochen, giebt es auch einen Namens Slimer, der ein Vermögen von 40 Millionen Mark besitzt. Er ist in Deutschland geboren, 73 Jahre alt und Junggeselle. Er behauptet, sein Vermögen sich durchaus gewissenhaft und mit jeder Rücksicht auf Andere erworben zu haben, persönlich nur ein Zimmer und 12 Mark wöchentlich zu brauchen, seine Verwandten bereits sämmtlich reich gemacht zu haben und nunmehr in beabsichtigen, sein Vermögen zu vertheilen, aber nicht wie es die Carnegie und Rockefeller gethan haben, die es nicht richtig verstanden hätten. Wie er es vertheilen will, das ist noch sein Geheimniß. Er verräth nur, daß sein Geld von den Massen stamme und zu ihnen auch zurück solle.

Das Blutmärchen. Der „Pester Lloyd" vom 1. August meldet aus Nagyarad: „Zwei Arbeiter schickten gestern aus der Schänkstube des Salomon Egri die achtjährige Helene Kiss mit Branntwein nach Hause. Das Kind verschwand unterwegs. Gewissenlose Hetzer verbreiteten nun das Gerücht, das Kind sei von einem aus Klausenburg zugereisten Juden ermordet worden, da man das Blut des Kindes für die im Bau befindliche Klausenburger Synagoge brauche. Das Geschäft Egri's wurde von einer erregten Menge förmlich belagert; zur Verhinderung von Exzessen mußte Gendarmerie aufgeboten werden. Heute wiederholten sich die Exzesse. Nun brachte aber eine Bäuerin die Kunde, daß das Kind in einem benachbarten Orte unversehrt und weinend aufgefunden wurde. Egri hat gegen die Urheber der Exzesse die Strafanzeige erstattet."

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen. Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 34. Berlin, 20. August 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste 4952.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Die sozialen Verhältnisse der Juden in Preußen und in Deutschland.

I.

Man hat vielfach versucht, das Charakteristische unserer Zeit mit einem kurzen Wort zu treffen. Wir fürchten keinen großen Widerspruch zu finden, wenn wir vorschlagen, von dem Zeitalter der Phrase zu sprechen. Es geht kein Geschehniß vorüber, das in irgend einem Betracht „That" genannt zu werden verdient, ohne daß es mit Redereien eingeleitet, begleitet und beendet wird. Je unfähiger in der That, desto fähiger im Wort.

Auch in der Litteratur, welche sich den Anschein von Wissenschaftlichkeit giebt, ist es nicht anders. Unter Dutzenden von Produktionen kaum eine, welche neue Thatsachen oder auch nur einen neuen Gedanken vorträgt. Mehr Makulatur als Litteratur.

Ganz besonders arg ist den Verhältnissen, welche man die sozialen nennt, mitgespielt worden. Schade um das Papier, das so zwecklos der „schwarzen Kunst" verfallen mußte, es hätte anderen Aufgaben besser gedient. Da freut es denn einen Berufs-Konsumenten gar sehr, einmal einer Arbeit zu begegnen, die, jeder Phrase abhold, „nur" in Zahlen und ohne jeden Versuch der Geistreichelei dem Leser soziale Dinge zur Kenntniß bringt.

In zwei Aufsätzen der Conrad'schen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik behandelt Arthur Ruppin die sozialen Verhältnisse der Juden in Preußen und in Deutschland.*)

Die Zahlen, welche der Abhandlung zu Grunde gelegt sind, entstammen fast durchweg zuverlässigen Veröffentlichungen. Sie entfernen sich in keinem Falle von der Wirklichkeit so weit — dafür bürgt der wissenschaftliche Ruf jener statistischen Stellen —, daß es für die Schlußfolgerungen auch nur in etwas von Erheblichkeit wäre.

Nach der letzten Volkszählung beträgt die Gesammtbevölkerung in abgerundeten Zahlen:

in Preußen	im deutschen Reich
34,472,000	56,467,000

Hiervon entfallen auf die Juden in abgerundeten Zahlen:

in Preußen	im deutschen Reich
392,300	586,900

oder in Prozenten ausgedrückt:

in Preußen	im deutschen Reich
1,14	1,04

der Gesammtbevölkerung.

Im Jahre 1880 betrug der Prozentsatz in Preußen 1,33, im deutschen Reich 1,24. Seitdem hat sich bei jeder folgenden Zählung ein Rückgang der Anzahl der Juden gezeigt.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Juden sich in einigen Gegenden, insbesondere auch in einer Anzahl großer Städte in verhältnißmäßig großer Zahl zusammenfinden. Wir wollen nicht allzusehr vom Thema abweichen, sonst wäre es unschwer, den Nachweis zu liefern, daß hieran zum nicht geringen Theil der Antisemitismus schuld ist. Daß z. B. die starke Ansammlung jüdischer Rechtsanwälte in der Reichshauptstadt und einer Anzahl größerer Provinzialstädte hierdurch zu erklären ist, haben wir wiederholt in diesen Blättern dargethan.

Immerhin, der oben mitgetheilte geringe Prozentsatz zeigt doch zur Genüge, wie thöricht und unwahrhaftig das antisemitische Gerede von der „Ueberschwemmung" Deutschlands durch die Juden, und wie die Schlagwörter Pücklers, Liebermanns, Ahlwardts etc. etc sonst heißen mögen, ist.

Wir können wegen Mangels an Raum den überall interessanten Zahlengruppierungen Ruppins nicht durchweg folgen, so lohnend es wäre, sie alle historisch und psychologisch zu erklären. Wer sie kennen lernen will, muß sich zur Quelle selbst begeben. Uns muß es genügen, hier einige Zahlen hinzusetzen, denen wir im Kampfe mit dem Antisemitismus immer wieder begegnen.

Ein beliebtes Schreckmittel für antisemitische Angstmeier ist die Behauptung ihrer Agitatoren, die Juden vermehren sich — um einen berühmt gewordenen, wenn auch gewiß nicht geschmackvollen Vergleich zu wiederholen — wie die Kaninchen, ebenso sei ihre Sterbeziffer bei weitem geringer, als die der christlichen Bevölkerung. Die Statistik beweist das Gegentheil.

Das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung in Preußen gestaltet sich nach Ruppin wie folgt:

Es wurden geboren:	jährlich ein Durchschnitt der Jahre:			
	1820—1866	1878—1882	1888—1892	1893—1897
Auf 1000 Christen	—	39,52	38,37	38,15
Juden	37,20	30,32	24,54	22,25

*) Im März-Heft 1902 S. 374 ff. und im Juni-Heft d. J. S. 760 ff.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle in Preußen betrug jährlich auf 1000 der Bevölkerung:

	im Durchschnitt der Jahre:		
	1878—1882	1888—1892	1893—1897
bei den Christen	14,29	15,11	16,31
bei den Juden	11,92	7,41	6,04

„Die Christen vermehren sich jetzt also, fügt unser Autor diesen Tabellen hinzu, jährlich mehr als doppelt so rasch als die Juden, und damit wird natürlich das Verhältniß der Juden zu den Christen und ihre Chance, sich inmitten der Christen unversehrt als Rasse zu erhalten, eine immer geringere. Schon seit Jahrhunderten hat das Meer des Christenthums ein Stelnchen nach dem andern van der Insel des Judenthums abgespült, und die Judenheit hat sich nur dadurch erhalten, daß sie durch ihre große eheliche Fruchtbarkeit für das auf der einen Seite Losgerissene auf der anderen Seite gleichen aber sogar größeren Anwachs erhielt. Wenn jetzt mit rapid zurückgehender Gebürtenziffer dieser Anwachs kleiner und kleiner wird, dann steht das Judenthum in Deutschland var der Aussicht, immer mehr an Terraln zu verlieren und von dem es umbrandenden Christenthum allmählich ganz verschlungen zu werden."

Die Antisemiten halten die durchschnittlich größere Wohlhabenheit der jüdischen Bevölkerung gegenüber der christlichen für eine mächtige Waffe im Kampfe um die Erhaltung des „Deutschthums". In Wahrheit wird man Ruppin nur beipflichten können und als einen wesentlichen Grund für die Abnahme der Geburten in jüdischen Familien den im 19. Jahrhundert stark gewachsenen Wohlstand der Juden in Deutschland gelten lassen müssen. Die Erfahrung beweist überall, daß Familien mit schlechter pekuniärer Lage mit einer größeren Anzahl van Kindern gesegnet sind als umgekehrt.

Diese Waffe richtet sich in Wirklichkeit am letzten Ende gegen die Juden selbst.

Hierzu kommt die starke Vermehrung der Mischeheschließungen, die besanders zwischen jüdischem Mann und christlicher Frau zu beobachten ist, wabei pekuniäre Rücksichten kaum eine Ralle spielen können. Diese Thatsache giebt Ruppin Veranlassung zu der Bemerkung, daß sie ein Argument gegen die van vielen Seiten aufgestellte Behauptung einer tiefen instinktiven Rassenabneigung zwischen Christen und Juden sei.

Die in diesen Mischehen erzeugten Kinder werden durch fasartige und später aus elgener Wahl erfalgenden Taufe zu $^9/_{10}$ und mehr dem Christenthum zugeführt.

Man wird überdies nicht fehl gehen, wenn man behauptet, daß der Prozentsatz der Mischehen ein nach größerer gewesen wäre, wenn nicht der Antisemitismus mit seinen Gefalgerscheinungen hemmend gewirkt hätte. Andererseits hat er nicht den Einfluß, den man ahne Kenntnlß der Zahlen wahl vermuthet hätte.

(Fortsetzung folgt.)

„In den Armen liegen sich Beide . . ."

Die „Staatsbürgerztg." und Ahlwardt haben sich nach jahrelanger schmerzlicher Trennung wieder zusammengefunden. In Woldenberg, dem Wahlkreise Ahlwardts, hat am Sonntag, den 17. d. M., die erhebende Versöhnungsfeier stattgefunden. Ahlwardt hat auf sein dortiges Reichstagsmandat für die nächste Wahl offiziell verzichtet; an seiner Stelle wurde Herr Wilhelm Bruhn, der Verleger der „Staatsbürgerztg.", von den antisemitischen Vertrauensmännern auf den Schild erhoben.

In der Vorbesprechung erklärte Ahlwardt nach dem Bericht der „Staatsbürgerztg." u. A.: Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen müsse jetzt mit aller Kraft die Wahlarbeit aufgenammen werden. Er sei der festen Ueberzeugung, daß im Osten der Monarchie mehrere Mandate gewonnen werden könnten.

Im Jahre 1893 habe er neben Friedeberg-Arnswalde auch Neustettin erabert und habe wegen Doppelwahl diesen Kreis einem anderen Antisemiten abgetreten, der ihn 1898 leider wieder verlaren habe. Er sei der Ansicht, daß er in erster Linie berufen sei, den Wahlkreis Neustettin dem Antisemitismus zurückzugewinnen; er halte die Zurückeraberung dieses Kreises für seine Ehrenpflicht. Eine Doppelkandidatur seinerseits sei daher ausgeschlossen. Diese Erwägungen hätten ihn zu dem Entschluß gebracht, auf eine Kandldatur in Friedeberg-Arnswalde zu verzichten. Dieser Entschluß sei ihm nicht leicht gewarden, aber im Interesse der Weiterentwicklung des parlamentarischen Antisemitismus sei er nathwendig. Er erwarte allerdings van den Vertrauensmännern, daß sie einen Kandidaten aufstellen, der die Garantle biete, gegenüber dem Ansturm, der bei der nächsten Wahl von rechts und links zweifellas erfolgen werde, die antisemltische Sache zum Siege zu führen. Er enthalte sich bei der Aufstellung dieses Kandldaten jeglicher Mitwlrkung.

Hierauf fand eine längere Besprechung der Vertrauensmänner statt, die schließlich ein einstimmiges Vatum für Herrn Bruhn als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl ergab. Nachdem dieses Resultat der Versammlung mitgetheilt warden war, erklärte Ahlwardt, „daß er über diesen Beschluß lebhafte Frende empfinde und der festen Zuversicht wäre, daß in der Person des Herrn Bruhn der richtige Kandidat gefunden sei."

In einer hieran sich anschließenden öffentlichen Versammlung hielt sadann Herr Bruhn unter Assistenz der Abgg. Ahlwardt und Werner seine erste Kandidatenrede.

Armer Pückler! Was wird nun aus ihm werden, nachdem die „Staatsbürgerztg." zu ihrer alten Liebe zurückgekehrt ist?

Die Antisemiten und die Lehrer.

Van einem Lehrer wird uns geschrieben:

„Die „Mittheilungen" kamen in Nr. 33 auf die Ausführungen Huga Bättchers in der natianalsazialen „Zeit" zu sprechen, warin er das Buhlen der Antisemiten um die Gunst der Beamten einer scharfen, aber richtigen Kritik unterzieht. Noch mehr leuchtet die künstlich gezüchtete palitische Mesalliance zwischen Antisemiten und einem Theil der Beamten in den Fällen ein, wa die Antisemiten versuchen, die Lehrerschaft für lhre Tendenzen zu gewinnen. Dieser Plan geht besonders van der Gruppe aus, die sich um die „Staatsbürgerztg" sammelt. Dem Zwecke dient ein nicht übel angelegter Plan. Herr Bruhn ist selber Lehrer gewesen, und er hat jedenfalls die Zeiten, wa ihn in Pammern, das gerade kein Darado des Volksschullehrers ist, noch der Schuh drückte, nicht ganz vergessen.

Sa erschelnt denn auch van Zeit zu Zeit ein Leitartikel in der „Staatsbürgerztg.", der sich mit irgend einer Angelegenheit des Lehrerstandes besaßt. Sieht man von einigen antisemitischen Jangleurkünsten ab, so steht in einem Theil dieser Leitartikel durchaus haltbares, wenn auch nichts Neues. Absehen müssen wir allerdings van dem fast periodisch regelmäßig erscheinenden Religionsartikel, der sich mit dem Alten Testament besaßt, und der neulich in diesen Spalten vom pädagagischen Standpunkt aus kritisirt wurde.

Eine in graßen Zügen angelegte Bildungspolitik modernen Geistes zu vertreten, hütet sich die „Staatsbürgerztg.", weil das Ding gefährlich ist. Was würden die

Herren vom Bund der Landwirthe sagen, unter denen die Antisemiten ihre besten Freunde haben? Da heißt es denn, mit Vorsicht zwischen diesen beiden Klippen hindurchsegeln und den Mangel an Tiefe und modernen Ideen durch eine gefällige Rhetorik verdecken. Das Mittel ist in den letzten Jahren leider recht billig geworden. Mehrmals haben liberale Stadtverwaltungen zu Bildungsfragen eine Stellung eingenommen, die nicht nur in der Lehrerschaft, sondern auch in den weiten Kreisen der liberalen Wähler keine Billigung fand. Im Wort „Kommunalliberalismus" kommt diese verärgerte Stimmung zum Ausdruck. Damit geht nun die antisemitische Presse hausiren und schlägt dadurch sofort zwei Fliegen mit einer Klappe: Einmal vermag sie gegen ihren alten Todtfeind, den Liberalismus, mit erheuchelter Moralität zu Felde zu ziehen, zum andern kann sie wieder die Gelegenheit ergreifen, sich der Lehrerschaft als Freundin und Vertreterin ihrer Interessen zu präsentiren.

Der Abonnentenfang ist in erster Linie die Hauptsache. Außerdem ist es nicht gering anzuschlagen, einen über das ganze Land verstreuten Stand in der praktischen Politik zum Freunde zu haben. Dennoch vermuthen wir, daß trotz der scheinbar günstigen Konjunktur der antisemitische Fang unter der Lehrerschaft nicht gerade erträgreich sein wird, weil die antisemitische Bildungspolitik ein Janusgesicht zeigt. Die entsprechenden Worte ihres Programms und ihre Flugschriften haben sie sich mühsam aus allen Parteien zusammengestoppelt und womöglich noch recht volltönend gemacht. Aber der reaktionäre Pferdefuß läßt sich doch nicht verstecken.

So kann man die antisemitische Bildungspolitik nur als ein Programm der politischen Doppelzüngigkeit bezeichnen.

Noch krasser tritt die Unnatur des antisemitischen Liebeswerbens unter der Lehrerschaft in Erscheinung, wenn man die ethischen und wissenschaftlichen Aufgaben der Schule mit dem Parteikatechismus der Antisemiten vergleicht. Zwar sind wir es ja gewöhnt, daß die Herrn mit einem Schwall von Phrasen oder womöglich noch mit einer Zuthat von Vaterlandsliedern die Anschauung entwickeln, daß Vaterlandsliebe und Rasseproblem miteinander zusammenhängen. Selbstverständlich winkt uns unter dieser Voraussetzung die eigentliche Nationalschule erst in dem Augenblick, wo auch die „Judenfrage" radikal gelöst ist. Der eigentliche Pestalozzi — der alte „Mensch, Christ, Bürger" von Stanz ist mit seiner Humanitätsidee nur „Judenknecht" — wird einst vom Geschlecht der Ahlwardt, Bewer, Pückler oder Stöcker entstammen. Stöcker besonders besitzt dazu am ehesten die nöthige Befähigung, er, der den Widerstand gegen das Zedlitzsche Schulgesetz einen „Sturm im Tintenfaß" nannte. Ergo: Die heutige Schule ist und war in ihrer ganzen Tendenz falsch angelegt.

An diesem Punkte predigen die Antisemiten wenigstens noch etwas Neues, was sie von ihrem Standpunkt aus Fortschritt nennen mögen. Da wir aber gerade in solchem „Fortschritt" weiter nichts als ein leeres Schönthun mit einer bombastisch aufgeputzten Agitationsphrase sehen können, so nehmen wir diesen Theil des lauten Bildungsprogramms nicht ernst, umsomehr aber die unausgesprochenen Paragraphen, weil sie geradezu Schule und Lehrer knebeln und ihre Thätigkeit zur Karrenarbeit stempeln.

Die Schule versucht, in mühseliger Arbeit die Köpfe an logische Denkfolge und naturwissenschaftliche Methoden der Erkenntniß zu gewöhnen, um dem Aberglauben die Wurzeln abzugraben; die Antisemiten nähren sich vom Gegentheil. Sie benutzen diese dunklen Triebe der ungeformten Menschennatur, um sie zur Flamme des Hasses gegen Andersgläubige zu entfachen. Der Fall Konitz beweist, wohin die Reise mit antisemitischen Bildungsrezepten geht. Die Schule lehrt das Christenthum der Liebe selbst gegen den Feind; der Antisemit läßt sich, ganz abgesehen von der allgemeinen Tendenz seines Programms, die Verbreitung Pücklerscher Reden angelegen sein, die den Aufruhrparagraphen schon mehr als nur mit dem Aermel streifen.

Die Schule lehrt das Recht der Persönlichkeit in jedem Menschen. Der Antisemit hält es für eine gute Sache für sich, nicht aber für die jüdischen Mitbürger. In der Schule hört die Jugend, daß die Gerechtigkeit ein Juwel in der Krone der Zollerufei; der Antisemit will eine zwiefache politische Moral schaffen. Die Schule erzieht ihre Zöglinge nach dem Grundsatz: „Selbst ist der Mann" denn Bildung ist persönlicher Besitz. Aus dem Lager der antisemitischen Parteidoktrinäre tönt überall der Ruf nach Hilfe von anderer Seite. In der Schule versuchen wir, das Gesetz der steten Entwickelung in seiner unabänderlichen Wirkung zu zeigen, um moderne Menschen zu erziehen; die Antisemiten stemmen sich gegen das Rad der Zeit und verbrämen ihre reaktionären Gelüste höchstens mit etwas judenfeindlichen Mätzchen.

Wo sich antisemitische Praxis und pädagogische Theorie auch berühren mögen, in jedem Falle laufen sie diametral auseinander. Ihre bildungspolitische Rechnung haben die Herren Antisemiten ohne den maßgebendsten Faktor, die bessere Einsicht der Lehrerschaft, aufgestellt.

Wer im ganzen Gefüge seiner politischen Anschauungen kaum eine Stelle hat, die nicht den Erziehungsaufgaben der heutigen Schule geradezu Hohn spricht, der darf nicht auf die politische Gefolgschaft der Lehrer rechnen. Ueber die erheuchelte bildungspolitische Liebe der Antisemiten können auch einige wohlwollende Lockartikel der „Staatsbürgerztg." nicht hinwegtäuschen."

Litterarischer Chauvinismus.

Ueber dieses u. E. recht zeitgemäße Thema veröffentlichte vor einigen Wochen das Mitglied der französischen Akademie Emile Faguet eine anziehende Studie in der „Neuen Freien Presse", der wir folgende interessante Abschnitte über wechselseitige Beeinflussung der verschiedenen „nationalen" Litteraturen entnehmen. Wie die in dem Essai entwickelten Gedankengänge sich vielfach mit den in diesen Blättern vertretenen Anschauungen berühren, wird der Leser selbst unschwer herausfinden:

. . . „Ist es denn einem Volke nicht begegnet, daß es litterarisch wurde, weil es in fremden Büchern lesen lernte? Das war der Fall der Römer. Da hat die Anleihe oder vielmehr die Entdeckung nicht etwa eine arme Litteratur bereichert; nein, eine Litteratur, die nicht existirte, wurde so geschaffen. Und was bedeutet das? Daß es bei den Römern literarische Instinkte gab, die schlummerten und geweckt wurden durch die Begegnung mit einer fremden und schönen, ganz fertigen Litteratur. Wäre das Ergebniß lächerlich, mittelmäßig oder nur erträglich gewesen, [illegible] man sagen, die Römer hätten besser gethan, zu verhindern, daß vorgenen Instinkte schlafen zu lassen. Aber der Erfolg war schön. Ohne die Vollendung der griechischen Nachahmungen zu erreichen, haben [illegible] doch Sachen geschaffen, die wahrlich der [illegible] wären sie geblieben, [illegible]

Patriotismus darein gesetzt hätten, kein Griechisch zu lesen unter dem Vorwande, daß es nicht gut sei, ihren völkischen Litteratur-Instinkt zu verfälschen, dem sie das Festlied der arvalischen Brüder verdanken?

Da haben wir nun ein Beispiel, wo eine „fremde Litteratur" thatsächlich eine verhältnißmäßig „nationale" Litteratur hervorgerufen hat, die ohne die „fremde" nicht existirt hätte.

Noch ein anderer Fall, ein sehr verschiedener. Die deutsche Litteratur ist völkisch, sei's darum; ihrem Ursprunge nach völkisch. Aber sie ist arm, durch lange Zeit. Im siebzehnten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des achtzehnten beginnt sie in die Schule der französischen Litteratur zu gehen. „Verirrung! Verderdniß!" schreien die Patrioten auf, Allen voran Lessing. Vielleicht. Und doch, wie kommt es, daß nach einem guten hundert Jährchen dieser schädlichen Führung die deutsche Litteratur plötzlich einen Riesensprung macht und jählings eine der drei großen Litteraturen Europas wird? Man wird mir vielleicht verbieten, zu sagen: post hoc, ergo propter hoc. Aber ich kann auch nicht zugeben. daß man einwendet: „Es geschah trotz dieser Erziehung, daß die deutsche Litteratur so groß und in so jäher Weise groß wurde."

Da haben wir nun wieder eine Litteratur, die durch ein Jahrhundert fremden Einflusses nicht verhindert wurde, glänzend, prächtig und eigenthümlich zu werden. Es streiten einige Vermuthungen dafür, daß die Anleihe nichts austrockne und nichts verfälsche, und man dürfte im Gegentheil mit einigem Grunde behaupten, daß dadurch etwas vordereitet und herbeigeführt wird, nämlich eine aufbrechende Originalität, die so angeregt und unterstützt wird. . . . .

Aus diesen Gründen weg mit dem litterarischen Chauvinismus! Zunächst ist er lächerlich und dann ist er verderblich Decken wir seinen geheimen Grund auf, den ich für undestreitbar halte und der auch Anderen mindestens wahrscheinlich oder annehmbar vorkommen dürfte. Es gibt in dieser Frage nur eine Wahrheit: Man ahmt immer nach! Die Originellsten thun es unbewußt; sie fügen nur der Sache, die sie entlehnen, etwas hinzu. Wenn man nun nicht die fremden Litteraturen nachahmt, so ahmt man die eigenvölkische Litteratur der vorhergehenden Generation nach, und es gibt nichts, was in so hohem Grade den Geist und die Einbildungskraft vertrocknete und beschränkte. Man gelangt so im Wege eines Sichgehenlassens, von dem man sich selbst keine Rechenschaft gibt, zur Nachahmung von Nachahmungen. Und auf diese Weise geht eine Litteratur zu Grunde.

Wenn man hingegen fremde Litteratur nachahmen will, so ist man doch nicht gleich im Stande, sie nachzuahmen, Die Verschiedenheiten der Rassen macht ein volles Nachahmen unmöglich. Da wird die Nachahmung nothwendig zu einem Kampfe, zu einer Arbeit der Vergleichung, zu einem Wetteifer, zu einer Answahl, zu einer Herrichtung und Verbesserung. Im Zuge dieser Arbeit ist es ganz einfach der Geist, der an Feld gewinnt und zu Kräften kommt und sich erweitert und sich übt, und so begiebt es sich, daß die Orlginaliität, die insgeheim schon vorhanden war, sich selbst findet und ihrer feldst bewußt wird.

Es also nichts Nützlicheres, selbst zur Schaffung einer ursprünglichen Litteratur — und ich wäre versucht, zu sagen, besonders zu diesem Zwecke — als sich mit den Litteraturen von Völkern vertraut zu machen, dle uns fremd sind. Die litterarischen Chauvins wollen die Originalität des Geistes ihrer Rasse „unverfälscht" erhalten. Die Originalität erhält sich aber keineswegs wie die gesottenen Hummern; sie baut sich vielmehr auf. Wie baut sie sich auf? Durch die energische Arbeit des Geistes. Die Erforschung dessen, was von uns verschiedene Menschen geschaffen haben — allzu verschieden dürfen sie freilich nicht sein — ist in dieser Arbeit, wenn nicht die Hauptsache, so doch eines der wirksamsten und fruchtbarsten Elemente.

Zur Abwehr.

Ueber Nikolaus Lenau's Beziehungen zum Judenthum bemerkt aus Anlaß der 100 Jahrfeier des großen Dichters sein langjähriger Freund Ludwig August Frankl in einem bisher ungedruckten Briefe an einen Berliner Schriftsteller: „Lenau pflegte gern mit litterarisch gebildeten Juden Umgang, so mit dem Professor der Geschichte Romeo Seligmann, mit dem geistvollen Baaquier Adolph von Hefs, mit dem phantastischen Jokel, der sich später taufen ließ und katholischer Priester wurde. Und der Gatie der von ihm angebeteten Sophie war der Sohn des jüdischen Bankiers Löwenihal. Mir selbst (L. A Frankl) wurde die Lebensgunst zu theil, mit Lenau ein Vierteljahrhundert lang zu verkehren. Der intime Umgang mit ihm führte endlich zu treuer Duzbrüderschaft. Nie kam ein antisemitisches, oder auch nur ein scherzhaftes Wort über Juden aus Lenau's Munde."

Aus Pasewalk wird uns geschrieben: Bei der Beerdigung eines Mitgliedes der jüdischen Gemeinde, des Herrn Baruch Keibel, zu der auch viele Nichtisraeliten erschienen waren, wurde von dem Bezirksrabbiner Dr. Finkel die Erinnerung an folgende Epifode aus dem Leben der Familie des Verstorbenen wachgerufen:

Der „Pasewalker Anzeiger" vom 10. Januar 1882 brachte aus der „Neuen Steti Ztg." folgende Reminiszens: Als in Pommern 1831 zum ersten Male die Cholera auftrat, herrschte bekanntlich der Glaube, daß auch die Leichen der an Cholera Gestorbenen ansteckend seien. Daraus erwuchsen oft arge Verlegenheiten; denn es hielt außerordentlich schwer, Personen zu finden, welche bereit waren, das Beerdigungsgeschäft zu besorgen. Als die Krankheit, immer mehr fortschreitend, aus dem Randowschen Kreis in den Ueckermünder übergetreten war, ergriff sie u. a. daselbst auch das Dorf Jatznick. Ein Einwohner starb, aber niemand hatte den Muth, die Leiche zu berühren Schon lag sie drei Tage in der Hütte, ohne daß man Hand angelegt hatte, sie dem Schooß der Erde zu übergeben, die alle Vorfahren des Verstorbenen immer willig aufgenommen Klagend irrten die Angehörigen durch den Ort, flehten, beschworen, weinten — Alles vergeblich. Da kam ein armer Handelsjude seine Straße gezogen, wohlbekannt im Dorf und von Jung und Alt als ein menschenfreundlicher Mann geehrt. „Der Jude wird helfen!" sagten alle; sie hatten sich nicht geirrt. Kaum hatte er von der Noth der Gemeinde gehört, als er kurz entschlossen erklärte, das Begräbniß vornehmen zu wollen Ohne auch nur eine Spur von Furcht zu verrathen, lud er die Leiche auf einen Karren und fuhr sie nach dem Kirchhofe. Während er dies that, forderte die Cholera ein zweites Opfer, und wiederum fiel dem Juden die Aufgabe zu, das Opfer dahin zu bringen, wo es den Frieden suchte. „Dank, tausend Dank!" rief man im Dorf dem willigen Alten zu, „fordere deinen Lohn, Jude; wir wollen dir Geld geben, soviel wir haben." Aber Michael Tebel — so hieß dieser Alte — wies jede Belohnung zurück „Ich habe Euch einen Gefallen gethan", sagte er, „und so ist es gut; Euer Geld will ich nicht. Jetzt laßt mich gehen und nach Hause ziehen." Er legte seinen Pack auf den Nacken und ging. Erstaunt sahen die Bewohner ihm nach. Wußten sie doch, daß er nicht zu den

Reichen gehörte. Hatte er nicht daheim in Pasewalk eine Frau und neun Kinder zu ernähren, und riefen diese Kinder nicht unaufhörlich nach Brod? Und doch verschmähte er die Gelegenheit, sich Gewinn zu verschaffen! Aber war es denn nicht möglich, sich ihm auf andere Weise dankbar zu zeigen? Glücklicherweise fand sich dieses Mittel. Schon seit dem Jahre 1822 wohnte Tebel, sich kümmerlich durchbringend, in Pasewolk. Wiederholt hatte er um die Verleihung des Staatsbürgerrechts nachgesucht, aber immer war er abschlägig beschieden worden. War er doch ein Jude und noch dazu ein armer; für seinesgleichen gab es damals Ehrentitel nicht. Vielleicht war es jedoch möglich, durch seine That jetzt die Behörden umzustimmen. Diese Erwägung führte dazu, daß zunächst die königliche Regierung zu Stettin davon in Kenntniß gesetzt wurde. Von dort ging dann ein Bericht über die edle und muthige That Tebels an das Ministerium ab zugleich mit dem Antrag, ihm, obwohl dies nach Lage der Gesetzgebung eigentlich nicht zulässig sei, ausnahmsweise das Staatsbürgerrecht zu ertheilen. Dieses Gesuch wurde genehmigt, jedoch unter die Bedingung, daß Tebel — warum wohl? — den Familiennamen Keibel annehme. So waren denn erst wenige Wochen im Jahre 1832 dahingegangen, als eines Tages ein Polizeidiener in die Wohnung des Juden kam und ihn ersuchte, auf das Rathhaus zu kommen. Da waren die Väter der Stadt schon versammelt und bereit, den „Staatsbürger" zu empfangen. Der Vorsitzende des Magistrats hielt eine Ansprache, lobte nochmals das Thun des Hebräers und überreichte ihm feierlich das auf seinen neuen Namen Keibel ausgestellte Naturalisationspatent.

Aus einem Verachteten war plötzlich ein Würdenträger geworden, aber die Rangerhöhung machte ihn nicht stolz. Die Pasewalker fanden ihn nicht verändert, wenn sie ihn durch die Straßen schleichen sahen, und nicht war er unzufrieden, wenn sie ihn auch in Zukunft bei seinem ersten Namen nannten. So oft er in das Dorf kam, wo er die Choleraleichen bestattet hatte, fanden alle nur den alten guten Tebel wieder, den sie schon seit Jahren kannten und den „alten, guten Tebel" hießen sie ihn auch ferner.

Aus dem antisemitischen Lager.

Im deutschen Volksbund der Herren Professor Förster, Dr. Böckel und von Mosch bröckelt es. Die „Deutsche Volkswacht" das Organ der hessischen Antisemiten schreibt nämlich:

„Wir hören aus zuverlässiger Quelle, daß einer der bisher vom D. V. B. sehr geschätzten, thatkräftigsten Mitstreiter im D. V. B., der Gaumeister für Thüringen dem D. V. B. vor 7 Wochen den Rücken gekehrt hat aus sehr gewichtig sein sollenden Gründen. In Berlin scheint man darüber sehr ungehalten zu sein, und man bemüht sich, diese nackte Thatsache möglichst abzuschwächen. Man hat allen Grund dazu. Denn ein zweiter Gaumeister des D. V. B. wird nach Mittheilung von gut informirter Seite bestimmt sehr bald dem Beispiel des einen Gaumeisters folgen. Es bleiben dann noch zwei Gaumeister nur übrig. Und diese?? Das Alles wegen Verstimmung über die jetzige Leitung in Berlin, welche zu großen Bedenken Anlaß geben soll. Einzelheiten wollte man uns angeblich „im Interesse der Sache" noch nicht anvertrauen, doch wir meinen, wenn schon irgendwo etwas verbesserungsbedürftig ist, dann kräftig vorgestoßen zu einer Reparatur. Es scheint ein „neuer Mann", ein sparsamer, vernünftiger, umsichtiger, von Phantasien freier Haushalter in der Leitung des D. V. B. in Berlin nöthig zu sein, denn Gelder gehen doch genügend durch Mitgliedsbeiträge ein. Wenn nun die Leitung durch Aechtungsversuche diejenigen Männer todt machen möchte, die die Fehler muthig beim rechten Namen nennen, so ist das sicher der falsche Weg. Die Mißstimmung wird dadurch in den eigenen Reihen nur vergrößert. Allgemein fiel folgende geheimnißvoll klingende Notiz auf, die sich in der letzten Nummer vom 10. August der „Deutschen Hochwacht", dem Bundesorgan des D. V. B., befand:

> „Gau Thüringen. Der bisherige Gaumeister für Thüringen und Führer der Ortsgruppe Erfurt ist lt. Beschluß des Rathes der 23 von seinen Aemtern enthoben worden."

Diese verdächtige, herabsetzende Notiz hat einen kräftigen, zwar objektiven Gegenschlag sofort gezeitigt. Das Dunkel ist gelüftet. Man hat uns eine wortgetreue Abschrift zugängig gemacht von einer Berichtigung, die wir hier folgen lassen. Sie lautet:

In Nr. 32 der „Deutschen Hochwacht" vom 10. August 1902 veröffentlichen Sie folgende Notiz:

„Gau Thüringen. Der bisherige Gaumeister für Thüringen und Führer der Ortsgruppe Erfurt ist laut Beschluß des Rathes der 23 von seinen Aemtern enthoben worden." Diese Notiz ist unwahr.

Wahr dagegen ist Folgendes:

Ohne irgendwelche direkte und ohne irgendwelche indirekte Einwirkung des Rathes der 23 habe ich bereits am 26. Juni 1902 mittelst ausführlicher schriftlicher Begründung der Hauptgeschäftsstelle in Berlin gegenüber das Amt des Gaumeisters für Thüringen und ebenso die Führung der Ortsgruppe Erfurt des D. V. B. freiwillig niedergelegt. Beweis: Die Akten des D. V. B. und Aussage der Ortsgruppe Erfurt des D. V. B. Seit dem 26. Juni bekleidete ich also keine „Aemter" mehr im D. V. B., und da ich auch meinen Austritt als Mitglied angezeigt hatte, und zwar ebenfalls ohne jede Einwirkung von anderer Seite, also auch freiwillig, so kennzeichnet sich die angebliche „Enthebung von Aemtern" als eine Entstellung der Wahrheit. Eine Entrüstungskundgebung gegen die „Leitung" ist in Erfurt im Gange. Gar Mancher tritt enttäuscht bei Seite. Ohne gute Leiter nützt also auch „Organisation" nichts.

Erfurt, den 10. August 1902.

Georg Koch, Stadtverordneter."

Die „Staatsbürgerztg." kann das Lügen nun einmal nicht lassen. In einem Artikel, der sich mit den Schwierigkeiten der Deutschen Genossenschaftsbank beschäftigt, schreibt das Blatt:

„Wir haben es hier also mit einem freisinnigen Bankconcern zu thun, und daraus erklärt sich, daß die gesammte freisinnige Presse Berlins und der Provinz die Vorkommnisse bei der Deutschen Genossenschaftsbank einfach todtschweigt. Man sieht also auch hieraus, wie die freisinnige Presse es versteht, dem Publikum die Augen auszuwischen, wenn das Parteiinteresse auf dem Spiele steht."

Die Fälschung der „Staatsbürgerztg." ist in vorliegendem Falle um so bösartiger, als gerade freisinnige Blätter, in erster Linie das „Berl. Tageblatt", an dem Aufsichtsrath der Genossenschaftsbank eine nichts weniger als glimpfliche Kritik geübt haben. Uebrigens sieht die „Kreuzztg." — also ein in dieser Frage gewiß unverdächtiges Blatt — sich direkt veranlaßt, die Stellungnahme eines anderen freisinnigen Blattes zu diesem Vorkommniß rühmend hervorzuheben. Sie schreibt nämlich (17. 8.):

„Selbst die „Vossische Zeitung", die den maßgebenden Männern politisch besonders nahe steht, giebt zu, daß die Bank, indem sie zum Zwecke der Erzielung höherer Dividenden sich an industriellen Unternehmungen betheiligte, dem Gedanken auf dem ihre Gründung beruhte, untreu geworden ist. Sie mißt die Schuld hierfür in erster Linie dem betreffenden Direktor zu, läßt aber die Möglichkeit offen, daß der Aufsichtsrath bei der Bestellung

desselben und bei der Feststellung seines Arbeitskreises sich von einer unberechtigten Vertrauensseligkeit habe leiten lassen. In diesem Anerkenntniß liegt ein Grad von Objektivität, der uns angenehm überrascht."

An dieser, dem konservativen Organ gewiß nicht leicht gewordenen spontanen Anerkennung mag die „Staatsbürgerztg." den Grad ihrer erbärmlichen Gesinnung bemessen.

Die „Deutsche Zeitung" des Herrn Dr. Friedrich Lange schreibt: „Mit Genugthuung verzeichnet es die „Allg. Ztg." des Judenthums", daß von den im letzten Jahre an der Berliner Universität verliehenen sieben Preisen für wissenschaftliche Arbeiten sechs von jüdischen Studirenden erworben worden sind. — In dieser Thatsache läge allerdings für die übrige Studentenschaft an sich etwas Beschämendes, um so mehr, als ja nur etwa der zwölfte Theil der Studentenschaft jüdisch ist. Aber nachdem wir gesehen haben, wie in so innerlichen Dingen, wie es Eheschließung und Religionswechsel sind, bei den Juden geschäftliche Erwägungen mitwirken, wird man zur Entschuldigung des deutschen Theils der Studentenschaft wohl das Moment geltend machen dürfen, daß der Geldpreis auf ihn nicht die gleiche anstachelnde Wirkung ausgeübt hat, wie auf die jüdischen Kommilitonen. Jedenfalls möchten wir das auffallende Ergebniß weder der höheren wissenschaftlichen Befähigung der Juden, noch auch lediglich ihrer größeren Arbeitsamkeit zu Gute schreiben."

Vor dieser wahrhaft vornehmen Auffassung muß allerdings jeder kritische Zweifel verstummen.

Das antisemitische „Deutsche Blatt" in Hamburg theilte vor einigen Tagen mit, daß der wegen Sittenverbrechens verurtheilte Rechtsanwalt Dr. May vom Senat begnadigt worden sei. Jetzt schreibt das Antisemitenorgan:

„Die Begnadigung Mays wird in der hiesigen Presse immer noch verheimlicht. Das veranlaßt uns, an unsere sämmtlichen Leser die Bitte zu richten, diesen unerhörten Fall nach Möglichkeit auszunutzen zu dem Zwecke, dem Publikum über das Verhalten des Hamb. Senats und über die Judendienerei in der hiesigen Presse nach Kräften die Augen zu öffnen. Auch an keine Tageszeitung sollte sich Jeder wenden mit einer Beschwerde darüber, daß über einen so Aufsehen erregenden Vorfall wie die Begnadigung des jüdischen Engrosschänders christlicher Kinder, über die das „Dtsch. Bl.", alsdann auch die „Hb. N. N." und das „Berl. T." berichteten, keine Silbe mitgetheilt wurde. Je mehr sich die deutsch-christlichen Leser ruhig bieten lassen, desto tiefer in Verjudung sinken die Tageszeitungen. Für den Fall, daß die Beschwerde erfolglos bleibt, stelle man Verzicht auf das Blatt in Aussicht."

Hierzu bemerkt das „Hamb. Echo": „Wenn die „Verheimlichung" der Begnadigung des Dr. May den Grad der „Verjudung" der hiesigen Presse kennzeichnet, dann ist das „Deutsche Blatt" bis vor wenigen Tagen das „verjudetste Blatt Hamburgs" gewesen.

Wir brachten schon am am 28. Mai d. J. folgende Mittheilung: „Der wegen Sittenverbrechens zu $2^1/_2$ Jahren Gefängniß verurtheilte Rechtsanwalt Dr. May ist, nachdem er mehr als die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat, auf sein Bittgesuch, in dem er mittheilt, daß er auswandern will, wenn er entlassen wird, vom Senat unter dieser Voraussetzung begnadigt worden." — Die übrigen Hamburger Blätter berichteten in ähnlicher Weise. Nur das „Deutsche Blatt" verheimlichte seinen Lesern diese Thatsache, bis es vor wenigen Tagen endlich das Versäumte nachholte, sich nun aber so aufspielt, als hätte es ein großes Geheimniß enthüllt."

Ueber den Stand der Kartellverhandlungen in Sachsen glaubt die antisemitische „Deutsche Wacht" in Dresden folgende bestimmte Angaben machen zu können:

Alle Verhandlungen zwischen den Parteien in Sachsen sind bisher nur vorläufige, unverbindliche gewesen. Nur über die Wahlkreise Dresden-A. und Dresden-N ist zwischen den Reformern, Konservativen und Nationalliberalen schon vor längerer Zeit eine örtliche Abmachung getroffen worden, nach der ein Reformer in der Altstadt, ein Konservativer in der Neustadt als gemeinsamer Bewerber auftritt. Im übrigen ist der Aufmarsch der Parteien im Königreich Sachsen zu den nächsten Reichstagswahlen noch nicht genügend geklärt und Ueberraschungen bleiben daher nicht ausgeschlossen.

Antisemiten im Eisenbahnzug. Unter dieser Spitzmarke berichteten die „Mainzer Neuesten Nachrichten" vom 9. d. M.:

„Am Donnerstag Abend fuhr ein junger Kaufmann aus Groß-Gerau, der in einem Mainzer Konfektionsgeschäfte angestellt ist, mit dem Neun-Uhr-Zug nach Groß-Gerau. Er stieg in ein Kupee, in dem sich vier Herren befanden. Kaum hatte der junge Mann Platz genommen, als sich das Duett in antisemitischen Schimpfereien erging, die mit der Apostrophe begannen: „Wie können sie sich unterstehen, bei uns einzusteigen?" Einer der Vier drohte dem jungen Manne, ihn während der Fahrt über die Brücke in den Rhein zu werfen, während ein anderer ein Dolchmesser hervorzog und an seinem Stiefelleder wetzte. Als der junge Mann sich die Beleidigungen verbat, durchbohrte ihm der Herr mit dem Messer den Fahrplan, den er in der Hand hatte. Ein drittes Mitglied der Gesellschaft versuchte dem jungen Mann eine brennende einem Schaffner gehörende Laterne anzuhängen. Der also Gequälte kam nahezu ohnmächtig in Groß-Gerau an, wo er bei der Bahnbehörde sofort Anzeige erstattete. Die vier Herren verweigerten die Nennung ihrer Namen, worauf nach Darmstadt telegraphische Weisung erging, das Quartett bei ihrer Ankunft so lange zu sistiren, bis ihre Personalien festgestellt seien. Hier entpuppten sie sich als die Herren Rechtsanwalt Dr. Geßner, Amtsrichter Dr. Mahr, Oberrechnungsrevisor Reitzel und Hofbuchhändler Reitzel, sämmtlich in Darmstadt ansässig." —

Der „Frankf. Ztg.", die diese Darstellung übernommen hatte, erhielt hierauf folgende Zuschrift:

„Wir Endesunterzeichneten erklären hierdurch gegenüber dem Artikel in Nr. 221 Ihres geschätzten Blattes: 1. es ist nicht wahr, daß wir, oder auch nur Einer von uns einen Mitreisenden durch antisemitische Reden belästigt hätten, so daß dieser halb ohnmächtig in Groß-Gerau angekommen sei. Wir haben uns lediglich in etwas lebhafter Weise unterhalten; einer von uns, Dr. Mahr, dabei auch gesungen und den Mitreisenden in harmloser Weise geneckt. Dieser ist auf diese Scherze bis ganz kurz vor der Station Groß-Gerau eingegangen, sodaß ein mitreisender Bahnbeamter aussprach, er habe angenommen, daß der Mitreisende zu unserer Gesellschaft gehöre 2. Es ist nicht wahr, daß wir in Darmstadt hätten sistirt werden müssen, um uns zu zwingen, unsere Namen anzugeben, und daß wir dort unsere Namen anzugeben gezwungen worden wären. Als in Darmstadt der Stationsbeamte nach unseren Namen fragte, haben wir dieselben sofort angegeben. In Groß-Gerau sind wir nach unseren Namen garnicht gefragt worden, vielmehr von dem Stationsbeamten ausdrücklich wegen des ganzen Vorfalls an die Station Darmstadt verwiesen worden." — Unterzeichnet haben die Herren Amtsrichter Dr. Mahr für sich und in Vollmacht des Herrn Rechtsanwalt Dr. Geßner, Hofbuchhändler Reitzel und Ober-Rechnungsrevisor Reitzel.

Diese Darstellung besagt allerdings in fast allen Punkten das Gegentheil der obigen Schilderung. Die wünschenswerthe Aufklärung wird wohl also erst, da Klage eingeleitet ist, die gerichtliche Verhandlung bringen. Uebrigens sind, wie mehreren Blättern mitgetheilt wird, die bei der Affaire betheiligten Gebrüder Reitzel jüdischer Abkunft. . . .

Eine Blamage der Lueger-Partei. Brünner Blättern entnehmen wir folgenden Bericht über einen kläglichen Mißerfolg, den eines der Häupter der Wiener Christlichsozialen sich im Znaimer Landbezirk geholt hat. Im Znaimer Landbezirk wurde 1897 der christlichsoziale Abgeordnete Neuntenfel mit Unterstützung der Czechen gegen den deutschen Volkspartei-Kandidaten Joseph Luksch gewählt. Zwar ging den Christlichsozialen dieser Reichsrathssitz schon im Jahre 1901 an die deutsche Volkspartei verloren, aber sie haben nach immer das Landtagsmandat inne, und der Kampf wird in den nächsten Wochen endgiltig entschieden werden. Wie ein Faustpfand für die Verheißung besserer

Zeiten, wie eine werthvolle Kolonie in fernen Ländern hat die Lueger-Partei diesen Znaimer Bezirk gehätschelt und gepflegt. Während in Znaim die wenigen Anhänger der christlichsozialen Partei von der besseren Gesellschaft geradezu verachtet und gemieden werden, hielten es Dr. Lueger und Dr. Geßmann nicht unter ihrer Würde, als Trauzeugen der Hochzeit des Znaimer Parteiführers Rudolph Nawratil, Herausgebers des durch viele Ehrenaffairen bekannten „Znaimer Volksboten", beizuwohnen. Jede christlichsoziale Versammlung im Znaimer Bezirke wurde von den Wiener Parteiführern, abwechselnd von Dr Lueger, Prinz Liechtenstein, Dr. Geßmonn, Axmann, Steiner, Schneider, Bielohlawek und Anderen unterstützt. Der südmährische „Bauernbund", diese klerikale Gründung zur Bekämpfung des nationalen Bundes der Deutschen Südmährens", hatte für den 3 d nach dem Markt Proßmeritz eine „große" Bauernversammlung einberufen, und es waren außer dem Landtags-Abgeordneten Reunteufel und dem Niederösterreichischen Bauernführer Karl List als besondere Schaustücke die Herren „Pater Größlik aus Brünn" und „Dr. Geßmann aus Wien" in den Aufrufen angekündigt. Aber die Versammlung im Proßmeritzer Rathhaussaale nahm ein klägliches Ende; nur 13 klerikale Bauern, aber etwa 300 deutsch-freisinnige Bauern hatten sich eingefunden. Der Landtags-Abgeordnete Reunteufel ließ daher verkünden, daß die Versammlung nicht stattfinden könne, weil die Leitung des Bauernbundes nicht erschienen sei. Auf die hundertfachen höhnischen Rufe: „Wir wollen den Dr. Geßmann hören! Wir sind gekommen, den Diätenmann kennen zu lernen!" erfolgte keine Antwort, und Jedermann glaubte, daß Dr. Geßmann kluger Weise nicht gekommen sei, sondern seine Parteigenossen im Stiche gelassen habe. Jetzt erst geht aus den übereinstimmenden Berichten der christlichsozialen Wiener Zeitungen hervor, daß der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Albert Geßmann in Proßmeritz anwesend war, aber außerhalb des Rathhaussaales geblieben ist, während sein Kollege Reunteufel dem Ansturme der Gegner zu trotzen versuchte, wobei er mit hunderten von Zetteln „Hoch lebe die Diätenschinder-Partei!" beworfen wurde. Zu derselben Minute, da die Versammlung hätte beginnen sollen, ließen Reunteufel und Geßmann schon die Pferde zur Heimfahrt einspannen, um aus der Nähe der in gewaltiger Majorität erschienenen Gegner zu kommen. Sie fuhren mit größter Geschwindigkeit durch die Dörfer Töstritz und Zuckerhandl nach Znaim, ließen aber vor der Einfahrt in jedes Dorf das Dach ihres Wagens heraufziehen, um von den Bewohnern nicht erkannt zu werden. Das nützte ihnen jedoch nicht viel, denn Radfahrer waren dem Wagen vorausgeschickt und die Bewohner der Dörfer rechtzeitig avisirt, so daß die Flucht Dr. Geßmann's und Reunteufel's überall von den Deutschen Bauern mit Hohnlachen beobachtet werden konnte.

Vermischtes.

Karlsbad. Unser Verzeichniß antisemitischer Hotels und Logierhäuser in Karlsbad wird in einer Zuschrift an uns von geschätzter Seite wie folgt richtig gestellt bezw. ergänzt:

Hotel Morgenstern. Hotel National. Hotel de Russie. Residenz-Hotel. Café Sanssouci. Café Schweizerhof. Haus Grillparzer, Alte Wiese. Haus Röm. Feldherr, Neue Wiese. Haus Oelzweig, Marienbaderstr. Haus Italia, Schloßberg. Haus Florenz, Schloßberg. Haus Stadt Warschau, Kaiserstr. Haus Insel Malta, Kaiserstr. Haus Rosenstock, Kaiserstr. Haus Brandenburg. Thor, Kreuzstr. Haus Germania, Schloßberg. Haus Preuß Krone, Egerstr. Haus Egeria, Egerstr. Haus Diamant, Egerstr. Haus Engl. Krone, Egerstr. Haus Schubert, Parkstr.

Ueber das New-Yorker Ghetto und den Anlaß zu dem dort kürzlich stattgehabten Tumult entnehmen wir einer interessanten Skizze des Berliner „Lokal-Anz" folgende Schilderung:

In dem New-Yorker Stadtviertel, das der Amerikaner als Ghetto bezeichnet, lebte auf engem Raume in verwahrlosten Miethskasernen ein eingewandertes Proletariat polnisch-russischer Nationalität und israelitischen Glaubens, Kinder harten Schicksals und Bedauernswerthe, die der Knute entlaufen, um die schneidendere Peitsche des industriellen Sklaventreibers zu fühlen. Mangel an Schulbildung hat die meisten zu lebenslänglicher Fronarbeit in den „Schwitzbuden" verurtheilt. Engbrüstige Gestalten mit bleichen Gesichern kauern dort für zwei Drittel der 24 Stunden des Tages auf dem Schneidertisch und erhalten am Freitag Abend einen Wochenlohn, für den der Normalmensch sich etwa einmal satt essen kann. Trotzdem gelingt es aber manchem, Ersparnisse zu machen und einen Kleinhandel zu beginnen. Aber fast stets bleibt er unter den Glaubensgenossen im Ghetto. Kein Gebot und Gesetz treibt ihn in diesen und hält ihn dort fest, sondern eine Macht, stärker noch als die, welche im Mittelalter seine Väter hinter Ketten wies, die des Dollars. Er ist zu arm, um in anderen Stadttheilen zu leben, als diesem ärmsten von New-York.

So lebt denn diese Bevölkerung in starrer Abgeschlossenheit, sowohl von dem eingeborenen Sohn der Scholle wie von dem übrigen Einwandererelement. Sie spricht ihre eigene Sprache — „Yiddish", liest in dieser ihre eigene Presse, bestehend aus allein drei Tageszeitungen, und singt in ihr sogar ihr Leid. Ein Ghettopoet fand seinen Weg in die Vorlesehallen der fünften Avenue. Läden mit hebräischen Aufschriften, Theater mit Programmen in Yiddish und Männer mit Kaftan und langen Locken vervollständigen das Bild einer fremden und bizarren Welt.

Hinein kam in sie vor etwa einem halben Menschenalter ein Mann mit großem Herzen, scharfen Augen und klugem Kopf, Herr Joseph, Rabbiner aus Wilna. Das Ghetto hat dem weltgewandten Ober-Rabbiner Amerikas mit den tadellosen Umgangsformen viel zu danken. Aus manchem Millionärsheim trug er reiche Gaben in die engen Miethkasernen, manchen Fabrikanten wußte er zu bewegen, den Lohn seiner Arbeiter zu erhöhen.

Gestern begrub man ihn. — Niemand im Ghetto ging zur Tagesarbeit. Seine hunderttausend Bewohner umdrängten in der Morgenfrühe schon, ihre überlieferten Klagelieder singend, das Trauerhaus.

Endlich setzt sich der Trauerzug, geführt von fast allen Rabbinern des Landes, in Bewegung, und es folgt, zu dem monotonen Singsang gestikulirend, diese trauernde Masse. Sie durchwandert das Ghetto und kommt in andere Stadttheile. Zwei Welten, die sich nicht verstehen, stoßen aufeinander. Der Arbeiter, der überall nach dem Mittagessen gerade seine Pfeife raucht, weiß nicht, was der vorn im Sarge denen hinten war, lacht über Singsang und Gesten, und sein Zuruf verhehlt ihnen nicht, daß er sie für Preisidioten hält. Die Juden ziehen erbittert ihres Weges weiter. Hier und da fällt ein zusammengeballter Papierknäuel, der das Schinkenbrot eines Handwerkers umhüllt, in ihre Kolonne, und ihre Erbitterung wächst.

Vorbei schwankt der Sarg an der großen Hoeschen Druckmaschinenfabrik. Oben im IV. Stockwerk plagt zwei Lehrjungen der Teufel. Der eine wirft ein Bündel Watte in einen der Wagen mit vier Rabbinern, der andere läßt ein Glas Wasser folgen. Da wird der Singsang zum Wuthgeheul, und Fäuste ballen sich nach oben. Die beiden Bengels in thurmhoher Sicherheit stecken die Zungen heraus und machen „lange Nasen!"

Darauf lösen sich Hunderte von Gestalten, Männer wie Frauen aus dem Trauerzuge, stürzen sich auf den Ein-

gang der Fabrik und hinauf die Treppe. Auf dieser befindet sich im dritten Stockwerk gerade der Betriebsleiter, sieht diesen wuthheulenden Mob anstürmen und dreht mit großer Geistesgegenwart die Feuerspritze an, mit deren vier Zoll dickem Strahl er das Haus säubert. — Der Anblick der triefenden Gestalten und ruinirten Feiertagsgewänder stachelt die Erregung der Massen draußen aufs neue an, und ein Wuthschrei aus vielen tausend Kehlen steigt zur großen Fabrik empor, die ein ganzes Straßenviertel bildet.

Der Bericht schildert dann im Einzelnen den weiteren Verlauf des Tumults und seine Beendigung durch das Eingreifen von 40 Polizisten und schließt mit folgenden allgemeinen Raisonnement: „Der Yankee läßt auf seinem Boden jeden nach seinen Façon selig und, wenn er das Zeug dazu hat, wohlhabend werden, zu antisemitischen Bierbankgeschwätz und Judenverfolgungen hat er keine Zeit."

Der Konsequente.

Aus „Xbad" läßt sich das „Kleine Journal" schreiben: Etwa ein halbes Hundert Aerzte theilen sich hier in die Sorge, den meist wirklich Kranken ein Helfer zu sein, oder ihnen die Schmerzen zu lindern. Die älteren dieser Aeskulapsjünger können mit einer angestammten Clientel rechnen, die einen werden hauptsächlich von Amerikanern, andere von Engländern, wieder andere von Russen bevorzugt, die Polen suchen mit Vorliebe den Arzt auf, der seinem Namen nach ihrer Nationalität anzugehören scheint. Jede Nation hat so ihre besonderen Aerzte und jeder hat seine besondere nationale Clientel. Nur die Deutschen vertheilen sich mehr und einigermaßen auf alle.

Kommt da auch dieses Jahr Herr v. Litzingen aus Ostelbien nach Xbad und hat von der Berliner Spezialität, die er konsultirt hat, einen Empfehlungsbrief an Dr. — nennen wir ihn — Waldstein. Der Name gefiel ihm zwar nicht, aber der Berliner Professor hatte ihn empfohlen — im Interesse der Gesundheit darf man ja wohl auch einen nichtchristlichen Arzt aufsuchen. Zu seiner großen Freude fand der Ostelbier in Dr. W. aber nicht nur einen sorglichen Pfleger für sein körperliches Wohl, sondern auch einen unterhaltenden, liebenswürdigen Gesellschafter, kurz einen „sehr netten Kerl". Alle Abend traf man sich zum gemüthlichen Schoppen, und v. Litzingen war so entzückt von dem „netten Kerl", daß er den ganzen Tag über für ihn in die Posaune stieß und überall Patienten für ihn zu werben suchte.

Zu seiner Freude konnte er eines Abends, als man wieder gemüthlich beim Schoppen saß, seinem ärztlichen Freunde die Mittheilung machen, morgen käme sein Gutsnachbar Herr v. Schlechtershausen an, den habe sein Arzt auch nach Xbad geschickt, „Natürlich müssen Sie ihn in Behandlung nehmen, Doktor, übermorgen früh bringe ich ihn in Ihre Sprechstunde mit."

Am angesagten Tage erschien aber weder der neue Patient, noch der alte, auch Nachmittags und am nächsten Morgen blieb er aus, trotzdem er sonst täglich vorzusprechen, Bericht zu erstatten und sich weitere Verordnung zu holen hatte. Da von Litzingen auch den Abendschoppen geschwänzt hatte, wurde Dr. W. ängstlich und suchte ihn auf. Er traf ihn nicht zu Hause, hörte aber, daß er wohl und munter sei und es sonst ihm gut ginge.

Auf dem Heimwege sah ihn der Arzt auch — allein — promeniren, ließ seinen Wagen halten und ging auf ihn zu. Herr v. Litzingen hatte dies bemerkt, wollte durch eine Seitenallee entwischen, es gelang ihm aber nicht. „Was ist denn los, Herr v. L., wenn Sie mich nicht mehr brauchen, dann haben Sie deshalb doch nicht nöthig, den Abendschoppen zu schwänzen?" — „Lieber Dr.! Ehrlich gestanden, ich schäme mich, Ihnen unter die Augen zu treten! Ich hatte Ihnen doch versprochen, mit Herrn v. Schlechtershausen zu Ihnen zu kommen, aber der Kerl will durchaus nicht zu Ihnen und ist zu einem anderen Arzt gegangen!" — „Darin kann ich nicht blos nichts finden, sondern das halte ich sogar für absolut korrekt, daß Ihr Freund den Arzt aufsucht, an den er von seinem Arzt verwiesen ist, und nicht den, den Sie ihm empfehlen. Umgekehrt würde mich das wundern!" „Ja, das ist's ja eben, warum ich mich schäme, er ist an Niemand empfohlen, und zu Allen will er gehen, nur zu Ihnen nicht. „Nicht zu machen", sagt er und bleibt dabei." „Ach, ich verstehe, weil er mich für einen Juden hält?" „Richtig, lieber Doktor, seh'n Sie, wir sind Alle so, Einer mehr, der andere weniger, — aber bei mir, wenn's sich um die Gesundheit und — ich will ehrlich sein — um ein gutes Geschäft — handelt, dann scheer' ich mich den Deibel drum, ob Jud' oder Christ; ich bin nur theoretischer Antisemit, aber Schlechtershausen, der treibt's auch in der Praxis, der ficht's bis aufs „t" durch. Der kauft beim Juden nicht, er verkauft nichts an Juden; als ich ihm Ihren Namen nannte, meinte er: Hast Dir richtig den einzigen Juden rausgefischt, is aber bei mir nicht zu machen! Ich geh' zum ersten christlichen Arzt, den ich in der Liste finde." „Also hat er sich zum Kollegen, Medizinalrath Lehmann in Behandlung gegeben?' „Ja, der alte Herr scheint ihm zwar nicht zu passen, ich hab' mir schon den Mund fusselig gered't, was Sie für'n netter und tüchtiger Kerl sind." Is nicht zu machen, sagt er, und darum schäm ich mich, zu Ihnen zu kommen. Nu ist's aber raus, der Deibel auch, ich bin heut' Abend beim Schoppen und morgen in Ihrer Sprechstunde."

„Freut mich, — Ihren Freund nehm' ich nicht in Behandlung — das sag' ich Ihnen gleich voraus — aber in's Ohr möcht' ich Ihnen was sagen, — ich bin kein Jude —, bis zu meinen Großvätern — weiter reicht die Familienchronik nicht — kann ich mein reines Christenthum nachweisen, aber bei meinem Kollegen Lehmann, trotzdem er noch Jude ist, — ist Ihr Freund ausgezeichnet aufgehoben, Lehmann ist hier anerkannt der erste Arzt!"

„Kreuzbombenelement, nee, das is jroßartig, mehr wie kolossal," — dabei schlug sich von Litzingen mehrmals auf seine kräftigen Oberschenkel und lachte so auf, daß die Spaziergänger aufmerksam wurden — „Das muß ich gleich Schlechtershausen erzählen", und spornstreich war er davon gelaufen.

Am nächsten Morgen der erste Patient in der Sprechstunde bei Dr. Waldstein war Herr von Schlechtershausen, der sich durch seine Karte angemeldet hatte.

„Entschuldigen Sie, Herr Dr. —, aber wenn man einem Unrecht gethan hat, muß man es auch eingestehen und sich entschuldigen."

„Aber, bitte sehr, dazu liegt für Sie kein Grund vor?"

„Das ist nett, Herr Doktor, daß Sie die Sache so auffassen, also Sie nehmen mich als Ihren Patienten an?"

„Nein, Herr von Schlechtershausen, das muß ich ablehnen, erstens sind Sie schon beim Kollegen Lehmann, zweitens bei ihm ausgezeichnet aufgehoben, und endlich der Grund Ihres Wechselns genirt mich vor mir und namentlich dem Kollegen Lehmann gegenüber."

„Na hören Sie, lieber Doktor, ich bin von meinem praktischen Antisemitismus gründlich kurirt, das hat Xbad schon besorgt; wenn ich nach Hause komme, will ich's beweisen, aber hier müssen Sie mir noch wenigstens gestatten — konsequent zu sein."

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 35. Berlin, 27. August 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die Expedition, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „Mittheilungen" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952 Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach Berlin W., Magdeburgerstr. 14, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn L. Jordan, Schatzmeister des Vereins, Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Die sozialen Verhältnisse der Juden in Preußen und in Deutschland.

II.

(Fortsetzung und Schluß)

Herr Walter Rathenau schreibt in dem „Höre, Israel" überschriebenen ersten Aufsatz seiner „Impressionen" die folgenden Sätze (S. 4): „Es frommt nicht zu forschen, wie das geschah und auf welcher Seite die Schuld liegt Das Leben frngt nach dem, was ist; und die Geschichte giebt dem Unterliegenden Unrecht."

Ob wohl die Geschichte den Buren Unrecht geben wird? Aber gleichviel, der Satz dürfte doch wohl nicht bestehen: es frommt nicht zu forschen, wie das geschah und auf welcher Seite die Schuld liegt. Sollte es für die zukünftige Entwickelung eines Volkes, eines Stammes, einer wie auch immer gearteten Vereinigung, nicht von Wesentlichkeit sein, festzustellen, wie dies und das geschah? Ist eine Aenderung im bessernden Sinne von Grund auf nicht erst dann am ehesten zu bewirken, wenn man geforscht und festgestellt hat, „wie das geschah"? Lassen sich nicht erst dann die Fehler in der ferneren Entwickelung vermeiden? Wir dächten doch wohl, das wäre eine banale Wahrheit, gegen welche man sich auch im Feuilleton nicht versündigen sollte.

Die Rathenau'schen Worte fielen uns ein, als wir in dem Aufsatz Ruppins den Abschnitt lasen, welcher von dem Erwerbsleben der Juden handelt.

„Vielleicht auf keinem anderen Gebiete, schreibt der genannte Statistiker, zeigt sich der Einfluß des Mittelalters auf dos Judenthum so augenfällig wie im gewerblichen Leben. Während vor der Vernichtung des jüdischen Staates die Juden immer noch ein vorwiegend ackerbautreibendes Vokl waren, ist ihre Betheiligung am Ackerbau jetzt fast gleich Null geworden; Handel und Industrie sind als hauptsächliche Erwerbszweige an seine Stelle getreten."

Und Ruppin weist noch, daß die Summe aller jüdischen Erwerbsthätigen im Ackerbau nur 0,04 %, im Handel dagegen 5,71 % der erwerbsthätigen Christen ausmacht. Danach sind im Handel, unter Zugrundelegung der Zahlen der erwerbsthätigen Juden und Christen überhaupt, Im Verhältniß zur Bevölkerungszohl etwa 5 mal fooiel Juden wie Christen thätig, während in der Landwirthschaft die Juden nur $^1/_{29}$ des auf sie nach dem Verhältniß der Christen entfallenden Kontingents stellen.

Wenn ein „vorwiegend ackerbautreibendes Volk" sich im Lauf der Johrhunderte hauptsächlich dem Handel zuwendet, so gehört doch wohl nur eine einfache Ueberlegung dazu, um zu erkennen, daß hier außerordentliche Einflüsse maßgebend gewesen sein müssen. Man wird diese Thatsnche am besten damit charakterisiren, daß man sagt: Die Juden haben sich nicht dem Handel zugewendet, sie sind ihm von den Völkern, unter welchen sie lebten, zugewendet worden. Es wäre eine interessante Aufgabe, eine Sammlung der Privilegia odiosa herauszugeben, welche die Juden systematisch zu Händlern erzogen.

Das wird hier nicht gesagt, um die Schuld irgend Jemandes festzustellen, sondern um zu zeigen, warum die Dinge jetzt so liegen, und daß die Entwickelung auch eine andere Richtung nehmen kann. Dos Hinderniß liegt nicht In den Personen, sondern In den diesen Personen aufgezwungenen Verhältnissen, die auch heute noch lange nicht völlig beseitigt sind. Freie Bahn für die Entwickelung, und diese wird sich dem Charakter des Ausgangs nähern. Der Anfang ist heute schon gemacht.

Das llegt noch klarer beim Handwerk zu Tage, das den Juden heute immerhin leichter zugänglich ist als die Landwirthschaft, sowie dort, wo es sich um die Erwerbsthätigkeit der Abhängigen handelt. Statt der Zahlen zwei Auslassungen völlig einwandsfreier Quellen.

Der für die Wissenschaft viel zu früh gestorbene Dr. Paul Voigt, Privatdozent an der Universität Berlin, der gewiß kein Antisemit, sicherlich aber auch kein Philosemit war, schreibt in seiner Studie über das Tischlergewerbe In Berlin nach Angabe der Statistik:*)

. . . „Immerhin ist der Antheil der Juden an den Abhängigen größer, als mancher vielleicht erwartet hätte. Das jüdische Element in der Holzindustrie ist in der Vermehrung begriffen . . . Die Juden haben sich In jeder Kategorie viel schneller als die übrigen Konfessionen vermehrt."

Und die „Preußische Lehrerzeitung" (19. August 1897) ließ sich wie folgt vernehmen:

„Die neueste Berufszählung hat eine Reihe Interessanter Daten über die deutschen Juden zu Tage gefördert, die den Anschauungen, die allgemein verbreitet sind, geradezu widersprechen. Schon die Thatsache, daß 3371 Juden ihren Hauptberuf in der Landwirthschaft finden, ist sehr wenig bekannt, noch weniger, daß darunter sich 839 Knechte und 786 Mägde befinden. Interessant ist auch, daß es 6371 jüdische Dienstboten giebt, während die allgemeine Annahme doch dahingeht, daß die Juden sich vor diesem Beruf scheuen."

*) Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Bd. 4 S. 377, herausgegeb. von dem Verein für Sozialpolitik.

Den Antisemiten ist es ein Jammer, daß unverhältnißmäßig zahlreiche jüdische Kinder die höheren Schulen besuchen, und selbst ein Paulsen meint, „daß ein Volk, welches vor hundert Jahren noch überall als ein fremdes angesehen wurde und sich fühlte, heute die gelehrten Schulen und Universitäten füllt ist in der That ein Vorgang, der zu abnormen Zuständen führt."

Wir übergehen die Beantwortung der Frage, ob die „Abnormität" darin liegt, daß zu viele jüdische Kinder oder zu wenige christliche Kinder die höheren Schulen besuchen. Wie dem auch sein mag: Paulsen durfte diesen Satz nicht aussprechen, wenn er sich nicht mit sich selbst in Widerspruch setzen wollte Fünf Seiten später sagte er: „die Aufgebung der Sonderstellung durch Aufgebung der nationalen Religionsübung und die erst damit hergestellte volle Möglichkeit des Konnubiums, wenigstens für die Kinder, das ist zuletzt doch die Bedingung voller Gleichstellung." Nun gut, ja glaubt denn Herr Professor Paulsen, daß einem derartigen Ziele eher Leute ohne höhere Vorbildung als mit einer solchen, zustreben. In seinem Sinne können doch diese Zustände gewiß nicht beklagenswerth sein.

Gewiß, es ist auch nach Ruppin richtig, daß die Schulbildung der jüdischen Kinder die der christlichen in ganz erstaunlichem Maße übertrifft. Dieser Drang nach Bildung ist aber, wie er zugiebt, keine Erscheinung der Neuzeit. Er erklärt es vielmehr selbst für eine geschichtliche Thatsache, daß die Juden selbst in der Zeit des schlimmsten mittelalterlichen Druckes den Werth des Wissens zu schätzen wußten und ihre Kinder so gut unterrichten ließen, als es ihnen möglich war. Andererseits wollen wir mit ihm nicht leugnen, daß es sicherlich nicht nur die Schätzung der höheren Bildung war, sondern wohl noch mehr der höhere Wohlstand dazu beigetragen hat, wenn der Besuch der höheren Schulen seitens der jüdischen Kinder relativ ein stärkerer war, als der der christlichen Kinder. Aber, hierbei ist ein Moment nicht zu übersehen, welches in dieser Beziehung von großem Einfluß war.

Es ist gewiß richtig, daß der Wohlstand der Juden gewachsen ist. Andererseits kann es kaum zweifelhaft sein, daß ein wirklich starkes Anwachsen der Wohlhabenheit sich auf nur sehr geringe Kreise erstreckt, während es bei der überwiegenden Mehrheit nur sehr mäßig ist. Ruppin stellt die Thatsache fest, daß die Anzahl der erwerbsmäßigen Frauen und Mädchen bei den Juden sehr stark, nämlich von 15,94 Prozent aller weiblichen jüdischen Personen im Jahre 1882 auf 21,17 Prozent im Jahre 1895 gestiegen ist, bei den evangelischen dagegen nur von 24,02 auf 26 40. Ruppin sucht nach Gründen für diese Erscheinung. Uns scheint diese Thatsache vor allem für die Richtigkeit der Behauptung zu sprechen, daß bei weiten Kreisen der jüdischen Bevölkerung wohl von einem Anwachsen des Wohlstandes, aber nur von einem selbst relativ sehr mäßigen gesprochen werden kann.

Wir sind am Schlusse. Ueber die Kriminalität unter den Juden ist in diesen Blättern oft genug gesprochen worden, so daß wir uns ein Eingehen hierauf ersparen können. Damit jedoch unsere geschätzten Herrn Gegner uns nicht nachsagen können, daß wir diesen Punkt aus „begreiflichen Gründen' übergehen, setzen wir die folgenden Worte Ruppins hierher:

„Bei einzelnen Delikten, heißt es dort, und zwar besonders bei Erpressung, Betrug und Urkundenfälschung, wird man mit diesen Gründen (insbesondere ihr starker Antheil an Handel und Industrie) nicht auskommen und wird den Juden eine größere Disposition zu diesen Delikten zuschreiben müssen, die in ihrer mittelalterlichen Geschäftsführung ihre Wurzel hat, und durch ihre intellektuelle Ueberlegenheit begünstigt wird. Besonders scharf äußert sich der Einfluß des Mittelalters auch beim Wucher, der ja damals die Haupterwerbsquelle der Juden bildete."

Die antisemitischen Blätter haben ebenfalls dieses Résumé Ruppin's gebracht, nur haben sie den Satz weggelassen, in welchem dem Mittelalter der verderbliche Einfluß auf die Moralität der Juden zugewiesen wird. In welchem hohen Maße dies der Fall, haben wir im Laufe dieser Ausführungen wiederholt angedeutet. Man gebe den Juden vollkommene Freiheit in der Möglichkeit, sich zu bethätigen, und die letzten Spuren des Mittelalters werden, davon sind wir überzeugt, verschwinden. Daß die jüdische Bevölkerung hieran selbst ehrlich mitarbeitet, kann kein objektiv Denkender und Wissender leugnen.

Ahlwardt-Pückler-Bruhn.

Der Verzicht Ahlwardt's auf sein Arnswalder Reichstagsmandat zu Gunsten des Verlegers der „Staatsbürgerztg.", Wilhelm Bruhn, bedeutet nicht, wie in einigen Preßorganen irrthümlich angenommen wird, eine „Kaltstellung" des antisemitischen Demagogen durch die deutschsoziale Reformpartei, sondern man darf, wie die Kooperation der beiden antisemitischen Führer in Neustettin klar erkennen läßt, in diesem Vorgehen eine Wiederannäherung und Aussöhnung zwischen der „Staatsbürgerztg." und Ahlwardt erblicken.

Nach dem Bericht der „Staatsbürgerztg." ist Bruhn bei der jetzt erfolgten Wiederaufstellung Ahlwardt's in Neustettin nicht nur persönlich für die Kandidatur Ahlwardt's eingetreten, indem er „auf die Verdienste Ahlwardt's um die antisemitische Sache" hinwies, sondern er hat gleichzeitig als Vorsitzender des Verbandes der deutschsozialen Reformpartei für Pommern die Kandidatur Ahlwardt's befürwortet. Man darf gespannt sein, ob Ahlwardt nun auch offiziell von dieser Fraktion wieder in Gnaden aufgenommen werden wird

In demselben Sinne kommentiren auch Blätter anderer antisemitischer Richtungen diese Aktion. So schreibt z. B. die „Sachsenschau", ein Organ des „Deutschen Volksbundes":

„Allem Anschein nach haben sich in den 14 Tagen die Herren Ahlwardt und Bruhn einander genähert, wenigstens ist nur so der Verzicht Ahlwardt's auf seinen bisherigen Wahlkreis zu verstehen."

Hieraus erklärt sich auch, an welche Adresse folgende boshafte Briefkastennotiz in derselben Nummer der „Sachsenschau" gerichtet ist:

„Die neue politische Konstellation hat nach allem, was vorher gegangen ist, auch andere Leute überrascht. Aber das ist des Landes Brauch. Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Da ist Hopfen und Malz verloren."

Die Gesellschaft wird sich ja wohl selbst am richtigsten einzuschätzen wissen!

In der liberalen Presse wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man es nicht hätte für möglich halten sollen, daß eine Wählerversammlung im deutschen Reich den Beschluß faßt, Ahlwardt noch einmal als Kandidaten für die Reichstagswahl aufzustellen. Aber man sieht hieraus wieder einmal, was der Antisemitismus dem deutschen Volke zu bieten vogt.

Ueber die Neustettiner Versammlung entnehmen wir einem Bericht der „Ostd. Tagesztg." noch folgende Einzelheiten:

Es mochten wohl 150 Personen sein, darunter eine Anzahl minderjährige und wenige Frauen, welche am Mittwoch Abend im Hensekschen Saale erschienen waren Nur ganz allmählich füllte sich dieser und ja war es fast 3/4 9 Uhr geworden, als Herr Bruhn aus Berlin nach einigen einleitenden Worten die Versammlung mit dem dreimaligen Hoch auf den Kaiser eröffnete. . . Nunmehr nahm Abg. Ahlwardt seinen Vortrag auf. Ahlwardt kam auch auf das Theilen des Großgrundbesitzes, z. B. möchte er Lottin in bäuerliche

Stellen zu 33 Morgen zerlegen.(!) Schließlich wünschte er, die Reichthümer der Juden müßten mediatisirt werden, wie es mit kleinen Fürstenthümern geschehe. Wenn er hier gewählt wird, will er sich der Reformpartei anschließen. Bruhn könnte nicht lange von seiner Zeitung fern bleiben, darum habe man ihn zusagen vor den Thoren Berlins, in Friedeberg-Arnswalde, aufgestellt. (Das ist wohl nicht der wahre Grund, bemerkt die kons. „Nord. Presse“ in Neustettin hierzu. Herr Bruhn war wochen- und monatelang in der Lage, die Kreise Kanitz, Schlochau u. s. w. agitatorisch zu bereisen. Vielmehr erscheinen ihm in Landsberg (soll heißen Friedeberg d. N. d. M.) die Chancen, in den Reichstag gewählt zu werden, größere zu sein wie hier. Nach Ansicht der Antisemiten ist ihnen der Ahlwardtsche Wahlkreis sicher, auf die Person des Kandidaten komme es nicht an.) — Nach einer Pause klagte Herr Bruhn in anscheinender Erregung über die Norddeutsche Presse. Diese entgegnete hierauf u. a.: „Den Spaß, täglich oder in Versammlungen auf die Juden zu schimpfen und über sie wohlfeile Glossen zu machen, die natürlich belächelt werden, überlassen wir gern der „Staatsbürgerztg.“, ihrem Herrn Bruhn und seinem Anhange. Die Norddeutsche Presse hat als Lokalblatt des Kreises Neustettin ganz andere Aufgaben, die zu erfüllen sie sich nach Möglichkeit bestrebt. Hetzereien anzuzetteln, die Unzufriedenheit zu schüren und die Begehrlichkeit zu wecken, stehen nicht auf ihrem Programm. Wir wissen, daß diese Haltung bei allen ruhig denkenden Lesern gebilligt wird, ob sie Antisemiten sind oder nicht.“

Das Friedeberger Kreisblatt, das in der „Glanzperiode“ Ahlwardt's nach Kräften für den „Rektor aller Deutschen“ eingetreten war, giebt ihm jetzt ebenfalls den Laufpaß

In den „Leipziger Neuesten Nachr.“, mit deren Antisemitismus wir uns noch an anderer Stelle in dieser Nummer auseinandersetzen, weckt der Verzicht Ahlwardt's auf sein Friedeberger Mandat allerlei Reminiscenzen; sie erblicken in dem Vorgange etwas Typisches, die Preisgabe einer Richtung, die sich lediglich den Kampf gegen das Judenthum zum Programm setzt und ihre Krönung in den Reden des Dreschgrafen fand:

„Man ist zu der Erkenntniß gelangt, heißt es da, daß es mit dem Lärm und der Sensation allein nicht gethan ist, sondern daß eine Bewegung nur dann Dauer und Bedeutung hat, wenn sie sich vertieft. Zwischen Männern wie Raab und Ahlwardt, wie Liebermann von Sonnenberg und Graf Pückler, gähnt eine tiefe Kluft; dort ist eine konservativ geartete Weltanschauung lebendig, während hier ein unfruchtbares Demagogenthum schnell emporschießt und schnell verblüht“. . .

Welche Rolle nun Graf Pückler in Zukunft innerhalb der deutschsozialen Reformpartei spielen wird, ist ihm selbst und seinen geschäftspolitischen Ausbeutern anscheinend noch nicht recht klar geworden. Vorläufig halten sie noch zusammen und werden sich am Sedantage auch wieder gemeinsam in Berlin, wie ein Inserat der „Staatsbürgerztg.“ ankündigt, produziren. Das Hamburger „Deutsche Blatt“, ein Organ der Liebermann'schen Richtung, wirft aber doch nicht ganz mit Unrecht die Frage auf:

„Was nur der bisherige Kampfgenosse Bruhn's, Graf Pückler, sagen wird, daß Bruhn das warme Nest Ahlwardts nicht ihm überlassen, sondern sich selbst hineingesetzt hat?“

Anscheinend macht sich der Dreschgraf aber gar nicht mal etwas aus einem Reichstagsmandat. Sein „Ehrgeiz“ liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Er hat, nachdem er kürzlich wieder in seine „Grafschaft Klein-Tschirne“ zurückgekehrt ist, die bekannten „historischen Umritte nach alter Ritter Art“ wieder aufgenommen. Dem „Niederschl. Anz.“ entnehmen wir hierüber folgende ergötzliche Schilderung:

„Dieser Tage erschien Graf Pückler, umgeben von seinen Getreuen, unerwartet und unangemeldet in der Klein-Tschirne benachbarten Ortschaft Schönau. Den Zug eröffnete ein Musikkorps. Ohne Pauken, aber mit Trompetengeschmetter hielt der Graf seinen Einzug, indem er mit seinen Begleitern im Galopp die Dorfstraße Schönaus entlang sprengte. Auf dem sogenannten Ringe wurde „das Ganze halt!“ geblasen, worauf das aus Vasallen des Grafen bestehende Musikkorps zwei muntere Weisen intonirte. Den biederen Dorfbewohnern machten, wie von dort gemeldet wird, die Vorträge der gräflichen Kapelle viel Spaß und erzeugten guten Humor, woraus man entnehmen konnte, daß die Kapelle den Berufsmusikern eine Konkurrenz zu bieten nicht im stande sein dürfte.“

„Die Passagiere des vor einigen Tagen morgens 6½ Uhr den Bahnhof Klein-Tschirne passirenden Eisenbahnzuges hatten sich einer befanderen „Ehrung“ zu erfreuen. Graf Pückler mit seiner „uniformirten Reiterschar“ hatte am Bahnhof Aufstellung genammen. Bei Ankunft des Zuges spielte sein Musikkorps auf und der Graf, der am rechten Flügel seiner Schar Aufstellung genommen hatte, salutirte.“

Den zahlreichen Einladungen, die der Herr der „Grafschaft“ Klein-Tschirne zu dem von ihm veranstalteten Reiterfest am Sonntag den 24. d. M. hatte ergehen lassen, hatte nur ein kleines Häuflein Folge geleistet. Ungefähr 25 Reitersmänner, denen 10 berittene Musiker den „Marsch bliesen“, betheiligten sich an dem eigenartigen Vergnügen des Grafen. Geführt von dem Inspektor der Grafschaft Klein-Tschirne, zog die Schar nachmittags gegen 3 Uhr vom Gutshofe aus auf das schon bekannte Stoppelfeld am Bahnhof Klein-Tschirne. Nicht lange ließ der Graf auf sich warten, nach ungefähr einer halben Stunde kam er angesprengt, in seiner Begleitung nach zu Roß der Verleger der „Staatsbürgerztg.“, Herr Bruhn aus Berlin, der treue Gesinnungsgenosse des Grafen. Ein „Tusch“ empfing den edlen Ritter von Klein-Tschirne und seinen Knappen. Graf Pückler ließ antreten, musterte die Schar, ritt die Front ab, und nun begannen die Attacken zum Gaudium der massenhaft aus der Umgegend aus Glogau, aus Grünberg u. s. w. erschienenen Personen. Leider nahm der berittene Berliner Zeitungsverleger nicht an den equestrischen Evolutionen theil, sondern sah, wenn auch „hoch zu Roß“, still dem Treiben zu. Fast zwei Stunden lang dauerte das Kriegsspiel. Gegen 5 Uhr erfolgte unter Musikklängen der Einzug in den „Burghof“, dem zahlreiches Volk das Geleit gab. Pückler und sein getreuer Knappe aus Berlin hatten an einem besonderen Tische auf einem Podium Platz genommen. Ersterer brachte ein Kaiserhoch aus, das, wie er erwähnte, ja bei derartigen Anlässen — üblich sei. Nunmehr erhob sich der Verleger der „Staatsbürgerztg.“ und feierte die Arbeiter des Grafen und vergaß dabei natürlich nicht, auch der Juden zu gedenken. Mehr solche Leute, wie den Grafen Pückler, müßten wir haben, schloß der jetzt nicht mehr berittene Zeitungsverleger seine Ansprache, die mit einem Hoch auf Pückler endete.“

Danach scheinen also in der That der geschäftskundige Verleger der „Staatsbürgerztg.“ und der Dreschgraf auch weiterhin ein Herz und eine Seele bleiben zu wollen. Ueber beide zieht sich übrigens ein neues Ungewitter zusammen. Es ist nämlich, wie das genannte Glogauer Blatt mittheilt, neuerdings gegen den Grafen Pückler und die Verbreiter seiner famosen Rede über den angeblich wider ihn verübten Vergiftungsversuch von der Staatsanwaltschaft in Berlin Anklage aus § 130, Str.-G.-B. (wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, außerdem gegen den Grafen Pückler wegen Beleidigung des Herrn Geheimen Sanitätsraths Dr. Neumann in Glogau, verübt durch die von ihm in der „Staatsbürgerztg.“ veröffentlichte Erklärung, ebenfalls von der Staatsanwaltschaft in Berlin Anklage erhoben worden.

Bilder aus einer kleinen Stadt.

(Ein Beitrag zur Charakteristik des Antisemitismus).

Der Sommerurlaub führte den Schreiber dieser Zeilen wieder einmal in sein pommersches Heimathstädtchen. Es ist ein Ort von rund 6000 Einwohner. Die jüdische Bevölkerung zählt etwa 75 Köpfe. Sie ist mit dem wirthschaftlichen und öffentlichen Leben der Stadt auf engste verwachsen, und zwar nicht so spezifisch jüdisch, wie uns die Antisemiten so gern glauben machen.

Einige Juden gehören dem Handwerkerstande an; einer treibt eine Ackerwirthschaft mit außerordentlicher Umsicht, wie uns von Fachleuten gesagt wurde; eine Anzahl jüdischer Damen ernährt sich durch Schneiderei. Die Mehrzahl der jüdischen Bürger zählt allerdings zum Handelsstande. Doch es ist bemerkenswerth, daß sie sich in ihren Vermögensverhältnissen nicht über den Durchschnitt der Bürger erheben, ja eine ganze Anzahl ist sogar arm, notorisch reich nur einer, wobei man den kleinstädtischen Begriff von Reichthum in Betracht ziehen muß.

Der Verkehr zwischen den älteren jüdischen und christlichen Bürgern ist ein aufrichtig herzlicher. Fast durchgängig liegen ihm alte Jugendfreundschaften

zu Grunde, die auf der gemeinsamen Schulbank geschlossen sind. Vor einem guten Menschenalter kannte mein Heimathstädtchen noch nicht den Luxus einer „Vorschule". Alle drückten dieselbe Bank und verübten außerhalb und innerhalb der Schule ihre gemeinsamen Streiche. Das Ineinanderwachsen in Freud und Leid durch die allgemeine Volksschule des Ortes hat für die jüdische Bevölkerung seine guten Früchte getragen. Diese Schul- und Altersgenossen verbindet in der Erinnerung an die gemeinsam verlebte Zeit ein Band der Zuneigung, das durch nichts zerrissen werden kann. Gerade durch dieses gegenseitige Durchdringen der kindlichen Persönlichkeiten ist der Jude dem Christen menschlich näher gerückt und ihm bekannt geworden.

Die spätere Generation kennt sich weniger genau. Da es fast allgemeiner Brauch wurde, die Gymnasialschüler zunächst in die Vorschule des Ortes zu schicken, machte auch der Jude diese Unsitte mit. (Man verzeihe uns diesen Ausdruck, den vielfach trübe Erfahrungen in sozialer Hinsicht rechtfertigen.) Zwar wurde dadurch das Verhältniß zwischen Juden und Christen kein unangenehmes oder gar schroffes aber es verlor von der alten Wärme, die die Alten verbunden hatte.

Nach unseren Erfahrungen, die sich nicht nur auf das Heimathstädtchen erstrecken, giebt es kein besseres Mittel, um dem Christen die allgemein menschlichen Eigenschaften, und damit das Verbindende zwischen Juden und Christen näher zu bringen, als die allgemeine Volksschule Die gemeinsame Schulerziehung ist eins der besten Mittel gegen antisemitische Machenschaften. Wo sich später am einstigen jüdischen Spiel- und Schulkameraden Schlacken, auch recht unangenehme, zeigen, da werden sie nicht nach dem Parteikatechismus abgewogen und beurtheilt, sondern sie finden Richter, die rein menschliche Maßstäbe anwenden, wobei immer das Ergebniß sein wird, daß der Jude nicht als Jude, sondern als Mensch geirrt und unmoralisch gehandelt hat.

Wir haben für unsere Behauptung von dem Segen einer gemeinsamen Schulerziehung ein hervorragendes litterarisches Beispiel in Raabes „Hungerpastor". Der Sohn des jüdischen Tröblers glänzt wahrlich nicht durch Tugend, schon in der Jugend nicht. Dennoch hält der schlichte Schustersohn treulich zu ihm, denn zwischen den vielen häßlichen Zügen seines Spielkameraden ist auch mancher, der doch wenigstens Respekt einflößt. Dieser Respekt, der nicht ohne einen starken Zusatz von Liebe ist, bildet die Brücke einer allgemein menschlichen Theilnahme, die bis an das Lebensende dauert. Gewachsen ist sie auf der gemeinsamen Schulbank und dem Spielplatz. Daß Raabes „Hungerpastor" in der Redaktion der „Staatsbürgerztg." nicht befriedigt, kann man wohl annehmen, denn nach antisemitischen Rezepten müßte beim Anblick solcher Verworfenheit, die selbstverständlich nichts anderes als spezifisch jüdisch sein kann, aus dem zahmsten Hungerpastor ein Eiferer werden, der mindestens Pückler'sche Faustrechtsgelüste mit Bewer'scher „Wissenschaftlichkeit" vereinigt. Doch der feine Seelenkenner Raabe schließt anders, weil ihm als ehrlichem Künstler die Wahrhaftigkeit der erste Grundsatz des Schaffens ist.

Auf dem Boden dieser Wahrhaftigkeit im Urtheil ist das harmonische Verhältniß unter Christen und Juden meiner Heimath gewachsen. Niemand nimmt Anstoß an den besonderen gottesdienstlichen Gebräuchen und rituellen Vorschriften der jüdischen Bürger. Sie betheiligen sich an dem gesammten gemeinnützigen oder patriotischen Zwecken dienenden Vereinsleben der Stadt. Allein 3 jüdische Veteranen und Mitkämpfer aus unseren Einigungskriegen gehören zum Kriegerverein, einer ist sogar in den Vorstand gewählt worden. Als in den siebziger Jahren der erste Bildungsverein in der Stadt gegründet wurde, war ein jüdischer Kaufmann einer der treibenden Kräfte des Vereins. Er ruht schon längst unter dem kühlen Rasen; aber noch heute erzählt man von dem hingebenden Eifer dieses Mannes um die Vereinssache und von seiner Schlagfertigkeit im Debattiren, die ohne Rücksicht auf das Geschäft, die Dinge, manchen zum Leid, jederzeit beim richtigen Namen nannte. Die häufig recht unsanft Geschüttelten sind dennoch seine Kunden geblieben, weil ihnen die Ehrlichkeit der Absicht und die Ueberzeugungstreue gefiel.

Doch auch im friedlichsten Hirtenthal giebt es Wölfe. Auch meine kleine Heimathstadt hat ihre antisemitische Lokal- und gleichzeitig Skandalgeschichte, die sich aber schließlich zu einer wahren Komödie gestaltet hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es in jedem Handelsgeschäft, ob jüdisch oder christlich, neben leistungsfähigen auch nicht leistungsfähige Kunden giebt, die im Laufe der Zeit immer höher in der „Kreide" steigen. Das kleinstädtische Schuhmachergewerbe befindet sich in den letzten Jahrzehnten in einer gerade nicht rosigen Lage. Der Anzahl der angesessenen Meister entspricht nicht der Markt, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als sie einseitig fast alle in derselben Richtung arbeiten. Die Nachfrage nach derben Ackerstiefeln, wie sie unsere ländliche Bevölkerung zumeist trägt, befriedigt heute der Großbetrieb billiger und in der Qualität nicht schlechter. Technische Anpassung an neue Bedürfnisse ist diesen Meistern der alten Schule nicht mehr möglich. Ehe sie Feldhüter, Laufboten oder derartiges wurden, versuchten sie selbstverständlich, sich über Wasser zu halten. Natürlich stieg beim Lederhändler die Schuld. Als der nun endlich sein Geld verlangte — da wurde Zeter und Mordio geschrieen. Im Augenblick des Höhepunktes dieser Krisis gründete ein soeben dorthin versetzter Staatsbeamter, der zur politischen Schule des Stöcker'schen Antisemitismus gehört, einen Rohstoffverein für Schuhmacher. Es war natürlich ein Leichtes, die Thatsachen aus dem rein kommerziellen Gesichtswinkel herauszurücken und ihnen ein antisemitisches Mäntelchen umzuhängen. Es wurde nämlich die Entdeckung gemacht, daß der jüdische Lederhändler besonders für Kleinigkeiten wie Schwarzwachs, Schuhknöpfe u. s. w., verhältnißmäßig sehr hohe Preise gefordert hatte. Niemand war aber so ehrlich, zuzugeben, daß hierin für ihn die einzige Möglichkeit lag, zu seinen Zinsen zu kommen. Denn während man große Lederposten anschreiben ließ, wurden diese kleineren Zuthaten meistens baar bezahlt. Dasselbe Odium lastete später zum Hohn für die künstlich aufgedrückte antisemitische Marke auch auf den christlichen Kolonialwarenhändlern, den holzverkaufenden Großgrundbesitzern und Schneidemüllern, als sich herausstellte, daß die entsprechende Rohstoffabtheilung billiger lieferte. Doch im blinden Eifer für die Sache des Antisemitismus wollte man diese Thatsache als begreifliche Allgemeinerscheinung wirthschaftlicher Natur übersehen

Es wurde nun weiter versucht, dem künstlichen antisemitischen Präparat eine politische Fassung zu geben und Männer wie René, Sedlatzek und, irre ich nicht, auch der Ahlwardt der Tage, als er es noch nicht liebte, sich unsichtbar zu machen, wurden gerufen.

Für 2 Groschen Entree amüsirten sich meine Landsleute weidlich, ohne daß der Antisemitismus auch nur einen Schritt weiter gerückt wäre. Dann kam der große Schlag. Der Hauptführer der Antisemiten verließ den Schauplatz unter Zeichen moralischer Selbstentäußerung, um es gelinde auszudrücken. Es ist nicht unsere Art, in antisemitischer Manier die Familiengeschichte eines Menschen zu durchstöbern. Unseren Lesern mag genügen, daß die Gerichte ein lebhaftes Interesse daran haben, den mit polnischem Abschied gegangenen Herrn recht bald vor ihren Schranken zu sehen. An Stoff zum Lachen wird es bei der Auflösung nicht

fehlen; denn wo man statt eines Revolvers mit Feuerwerkskörpern Attentate auf sich selber verübt, um andere der Mordgelüste zu zeihen, da kommt auch das Zwerchfell zu seinem Recht. So ist die antisemitische Lokalgeschichte meines Heimathstädtchens schließlich zum Lustspiel geworden.

Wie sehr die wirthschaftlichen Momente in der antisemitischen Bewegung Kunstprodukt waren, beweisen die Thatsachen. Einer der ehemaligen antisemitischen Führer verkauft heute selber Leder, und man hört weder, daß das christliche billiger sei als das jüdische, noch daß er meine, an privatem Lederhandel klebe Betrug. Die modernen Schuhmacher kommen weiter, auch wenn sie außerhalb der Genossenschaft stehen, die von der Zeit überholten haben entweder schon den Leisten an den Nagel gehängt oder führen ein kärgliches Dasein, und das trotz der Einkaufsgenossenschaft, die allen zum Rettungsanker werden sollte. So ist der Antisemitismus ein Rechten und Schmälen mit dem unabänderlichen Gesetz der wirthschaftlichen Entwickelung und deren unausbleiblichen Krisen. Viele Meister haben dem „Rohstoff" den Rücken gekehrt. Man kauft heute verständigerweise da, wo man den größten Vortheil hat, der nicht immer durch eine kleine Preisdifferenz gegeben ist. Die persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Kaufmann und dem Handwerksmeister bestehen, kann keine Genossenschaft ersetzen. Und gerade von jüdischen Kaufleuten meiner Heimath habe ich gehört, daß sie den Grundsatz zu achten wissen: „Eine Hand wäscht die andere". In der Genossenschaft ist der Meister die Nummer Soundso, im Laden des Kaufmanns eine Persönlichkeit, die verdienen läßt und wieder verdienen will, und dazu gehört gegenseitige Empfehlung. Damit will ich prinzipiell nichts gegen das Genossenschaftswesen einwenden, sondern nur zeigen, wie die Thatsachen meistens verständigere Richter sind als die Menschen. Jene haben meinem pommerschen Heimathstädtchen wieder die pupillarische Sicherheit des Geschäftslebens gegeben. Wäre es aber nach den antisemitischen Agitatoren gegangen, so hätte auf meiner heimathlichen Scholle die Ruhe dem Rassenhaß und der widerlichsten Verhetzung Platz machen müssen. O. P.

Jüdisches im Osten.

Unter diesem Titel veröffentlicht Wolfgang Kirchbach in Nr. 17 der „Nation" auf Grund persönlicher Erfahrungen und Beobachtungen eine Studie über die Juden im Osten, der wir in Folgendem einige interessante Abschnitte entnehmen:

. . . Die Juden sind thatsächlich im ganzen Osten noch immer, neben den Deutschen, die Träger der deutschen Sprache, sie bleiben es selbst da, wo der Deutsche bereits slawisirt oder magyarisirt oder aber durch Slowaken, Czechen, Polen vom Boden verdrängt ist. Wenn der letzte „Germane" verschwunden wäre, bliebe immer noch der Jude, der unter seinen Stammesgenossen dann jenes bekannte Judendeutsch, eine Mischung aus hebräischen und deutschen Worten, spricht, den zugereisten deutschen Mann aber in einem wohlgebildeten Hochdeutsch unterhält, ihm die Oertlichkeit erklärt, ihn über die Zustände unterrichtet und allenfalls auch sein Handelsgeschäft mit ihm macht. Dabei wird man beobachten, daß er sich, solange es irgend möglich ist, auch als Deutscher fühlt und gewissermaßen politisch-national sich an diesen anschließt, obwohl er als religiöser Mann überzeugt ist, daß er dem „auserwählten Volke" angehört. So fanden wir es noch immer in Böhmen, so haben wir es unter den Slowaken, in Galizien und fast überall in Ungarn gefunden.

In Ungarn, wo man zur Zeit einen Zustand vorfindet, der durchaus als ein Zustand der Zwischensiedlerschaft der Völker zu bezeichnen ist, wie er zu Zeiten der Völkerwanderung über dem größeren Theil von Europa und dem nördlichen Asien gewesen sein muß, lernt man denn auch die Stellung des Judenthums in seiner geschilderten historischen Herkunft verstehen. In Südungarn kommt man in Gegenden, wo man aus einem deutschen Dorfe nach einer halben Stunde in ein serbisches geräth und das Land serbischen Bauern gehört. Anderweit ist das römisch-rumänische Volk im Besitze des Bodens, so daß es zum Theil parzellenweise zwischen dem Boden des deutschen Bauern die Erde hat, wo es nicht im größeren Landbesitze ist. Wie am Böhmerwald und in anderen Gegenden der böhmischen Sprachgrenze Dörfer sind, wo das obere Dorf vom deutschen, das untere Dorf vom czechischen Bauern bewohnt ist und der Boden dann auch parzellenweise unter den Nationalitäten vertheilt ist, so siedelt der Deutsche im selben Doppeldorfe auch neben dem Rumänen. In Nordungarn sind dieselben Verhältnisse zwischen Slowaken und Deutschen. Und zwischen all dem liegt der Latifundienbesitz des magyarischen Magnaten als desjenigen Eroberervolkes, das im letzten Stadium der Völkerwanderung in Massen ins Land kam und mit Gewalt sich den Boden der Theißländer für seine ursprüngliche Weidekultur sicherte.

Hier sieht man nun aber auch den Jehovagläubigen Assyrer und Babylonier nicht nur als Handelsmann, sondern als Mitbewirthschafter des Bodens. Was man in Deutschland fast gar nicht sieht*), ist in Galizien und Ungarn auf dem Lande die Regel, nämlich daß der Jude vor Allem Gastwirth und Oekonom ist. Und schon diese Thätigkeit als Gastwirth macht aus diesem Juden und seinen Frauen einen ganz anderen Menschenschlag, als die westeuropäischen Vorurtheile vermuthen lassen. In Krakau kommt man in jüdische Gasthöfe, wo die jüdische Besitzerin mit einer gewissen dicken Majestät hinter ihrem Büffettische thront und wie die Semiramis von Ninive ihren kleinen Staat überwacht. Jüdische, deutsche, polnische Kellner, Köchinnen und sonstige Bedientenschaft ist ihrem Winke unterthänig; ihre Augen gehen bald rechts, bald links, geradeaus und hinten in die Küche; sie ist überall, auch wenn sie ihren Platz nicht verläßt und bemerkt jeden Gast. Man ist sehr bald von der stillen Wirksamkeit dieser Wirthin sehr angenehm berührt, denn sie hält darauf, daß man pünktlich bedient wird, sie beutet nicht aus, sondern sie hat den Ehrgeiz, das größte Kalbsschnitzel für den billigsten Preis dem Gaste auf den Tisch setzen zu lassen. (28 Kreuzer!) Sie empfindet darin noch patriarchatisch, läßt den Gast fragen, ob er zufrieden war, und durch den Kellner ihn einladen, wenn es ihm gefallen habe, auch wieder zu kommen. Ihr Bier ist gut gepflegt, wer kommt da nicht wieder! Und während in anderen Restaurants der polnische Kellner mit Geringschätzung und aristokratischer Verachtung das hohe Trinkgeld — nimmt, ist man im Hause der jüdischen Wirthin auch für die kleinere Gabe mit derjenigen Höflichkeit dankbar, die denn auch vornehmer ist. Denn der Dankbare ist immer vornehmer, als der Undankbare.

Ein anderes Bild! Im Lande der Slowaken kehrt man bei einem ländlichen jüdischen Gastwirthe ein. Das Dorf hat über hundert Häuser, Deutsche wohnen in einem benachbarten Städtchen; hier aber ist alles slowakisch. Von den hundert Häusern sind nur dreißig, wo die Männer im Dorfe geblieben sind, die anderen sind in Amerika, so daß meist nur die Frauen und Kinder beisammen hausen. Kommst Du zum jüdischen Gastwirth herein, steht in der großen Bauernstube die slowakische Magd und buttert, denn der Herr verkauft nicht nur Wein und Schnaps an die Gäste, sondern hat auch Vieh und Land. Die jüdische Hausfrau ist in der Küche, auf dem Hofe und greift selbst ganz gehörig zu, sieht nach, wie die Magd beim Buttern verfährt, geht in den Stall, um nach dem Vieh zu sehen

*) Hierin irrt der Verfasser, wie die von uns wiederholt veröffentlichten statistischen Nachweise (cfr. auch den Leitartikel der vorliegenden Nummer) bezeugen. D. R. d. M.

und ist mit ihren jüdischen Schwestern oder Nichten auch im Garten zu finden.

Der jüdische Wirth bittet Dich ins Herrenstüble, das ist die alte jüdische Gaststube Von der großen Bauernstube, wo Abends die Slowaken sitzen, ist nämlich durch ein Lattengitter, wie ein Hühnerschlag, ein Raum abgetrennt, wo ein Tisch mit sauberer Decke darauf, ein Sopha und einige Stüh'e, und im Hintergrunde ein großmächtiges Gastbett steht. Hier ist auch das Schnapsbüffet und hier trinkt man seinen Wein, der der landesüblichen Qualität entspricht. Die Judenfrauen sind hier vielfach etwas scheu und zurückhaltend. Man sieht ihnen an, daß sie die Gojim mit unergründlichem Mißtrauen betrachten, und sie thauen erst sehr langsam auf. Aber man erlebt, daß der Wirth Einem zum Abschied die Hand schüttelt, wie ein alter Engländer, ein Fall, dem man unter westeuropäischen Juden selten begegnen wird, wo in diesem Punkte eine gewisse Zurückhaltung herrscht, an der jüdisch orthodoxe Vorurtheile eben soviel Schuld haben mögen, wie die schlechte christlich-vorurtheilsvolle Behandlung, welche Juden noch vielfach erfahren. Daß man aber in Ungarn mit so einem alten Chaldäer- und Babylonierfohne sich ordentlich die Hand drücken kann, wie unter Altgermanen, zeigt, daß auch hier das Patriarchalische im einfach menschlichen Sinne eine gute Stätte hat.

Im Arad geriethen wir einmal ins Serbenviertel in eine jüdische Weinwirthschaft, wo wir einen sehr guten Wein tranken. Hier, wie unter den Slowaken, sprach man selbstverständlich nur gut deutsch In diesem Hofe kamen lauter jüdisch: Hausirer in ihren Kaftanen mit ihren Säcken zusammen, wie man sie auch in Galizien sieht. Bei der Unterhaltung mit diesen jüdischen Männern, die sonst nur ihres Gleichen hier sehen, fiel es auf, daß manche ausgeprägt schwäbische Gesichter hatten, während die anderen doch die bekannten assyrischen und phönikischen Physiognomien zeigten. Hier herrschte sogar noch die Erinnerung, daß solche Neujuden wußten, ihre Vorfahren seien einst Christen gewesen. In Ungarn hat, in der schlimmsten Jesuitenzeit, in der That manchmal Uebertritt von Protestanten Schwaben zum Judenthum stattgefunden. und so sehen wir hier die interessante Erscheinung, daß es bis in die neueste Zeit auch an Einsprengungen von arischen Elementen in die alte semitische Auszüglerwelt nicht gefehlt hat. Es mag aber schon in Alt-Babylon auch manches persische, also wiederum arische Element in jenes ethnologisch verstandene Judenthum gekommen sein, von dem wir hier reden, und das mag als ein dauernder Prozeß in einer sehr langen Kulturperiode jene interessanten Menschentypen erklären, die wir unter der galizischen Judenschaft finden, wo Armenien und Assyrien in einem geheimnißvollen Bunde aufzutreten scheinen. Auch unter jenen Arader Juden haben wir uns vortrefflich befunden; wir fanden, daß mancher von diesen Hausirern Welt und Menschen nicht nur kannte, sondern sogar ein Stückchen Bildung und talmudischer Gelehrsamkeit aus der Synagoge mit sich führte. Von händlerischer Zudringlichkeit ist natürlich nicht die Rede, wenn man zusammen beim Wein sitzt; da unterhält man sich über den Weltlauf, wobei man von solchen armen Juden sehr viel lernen kann.

Schon in Böhmen beginnt die Erscheinung, die man dann in Galizien und Ungarn sich steigern sieht, daß die Juden besonders stark z. B. auch das Fleischereigewerbe betreiben, und zwar nicht nur „koscher" verkaufen, sondern auch für die übrige Bevölkerung liefern Typisch ist auch hier, daß sie überall billiger liefern und einen wirthschaftlichen Standpunkt vertreten, der nicht in Palästina geworden sein kann, sondern altes Erfahrungserbtheil aus großen volkreichen Städten des Euphratthales, Egyptens sein muß: nämlich durch diese Billigkeit die wirthschaftliche Leistungskraft der Käufer zu schonen und mehr durch den Massenabsatz auf die Rechnung zu kommen. Auf den Hochgebirgen und Lavaplatten Palästinas konnten diese Wirthschaftsgrundsätze nicht erworben werden, da gediehen Hirten, Weinbauern, Dichter; aber in Ninive, aber in Babylon, in der ganzen Großstadtwelt jener alten Kulturen, da mußte der „Jude" in seinem spezifischen Sinne entstehen mit seinen Fehlern, aber auch mit all seinen Vorzügen, welche er gerade da immer bewährt, wo er an einer Großstadtkultur theilnehmen kann.

In Ungarn ist das jüdische Element keineswegs nur am Bankwesen betheiligt. In Miscolcz, einem der Stapelplätze des ungarischen Weinbaus, der sonst ganz magyarisch ist, finden wir auf den Gassen doch fast allen Handel nicht nur in Händen von Juden mit deutschen Namen, sondern eine beträchtliche Anzahl sind auch Weinbauern und Weinproduzenten, und in den großen Bergkellereien der Stadt wird man auch in Weingärtchen und Höfen den Wein an der Quelle trinken, den einem jüdische Frauenhände kredenzen.

Oft haben wir in jüdischen Gastwirthschaften in Galizien und Ungarn übernachtet, in die uns anfangs mehr Studienzwecke führten. Wir sind dort immer so sauber und aufmerksam bei mäßigen Preisen bedient worden, daß wir sie prinzipiell dann auch weiter aufsuchten, um uns in unserer Phantasie mit Nachkommen assyrischer Königinnen, babylonischer Astronomen und palästinensischer Dichter zu unterhalten. Daß auch sie in neuerer Zeit ihren Antheil an den Gütern dieser Erde wieder erobert haben, kann uns nicht wundern, denn sie sind ein arbeitendes Volk so gut wie andere Völker, da die Ochsen nicht von selber umfallen und sich in Stücke zertheilen, und das Bedienen eines Gastes ebenso gut Arbeit ist wie das Melken der Kuh, das wir auch jüdische Frauen besorgen sahen.

Wenn die hier vorgetragene, in östlichen Beobachtungen gereifte Ansicht über das wahre ethnologische Wesen des Judenthums einst wissenschaftliches Gemeingut sein wird, dürfte die Welt diesen Nachkommen einer alten Kulturwelt, wenn sie sich auch ihrerseits völlig von religiösen Vorurtheilen und palästinensischen Lieblingsvorstellungen gereinigt haben, auch ohne Vorurtheile eine verlorene Heimath im bürgerlichen Zusammenwirken ersetzen. Ein Volk, das das „auserwählte", sentimental von geheiligtem Boden durch böse Römer vertriebene sein will, wird die fortschreitende Welt nicht verstehen können und wollen; eine große verwandte Völkerschaft aber, die durch die Katastrophen der Natur, die Abwirthschaftung des Bodens durch eine uralte Kultur und daraus resultirende politische Ereignisse zur allmählichen Absiedelung und Zwischensiedelung, zur allmählichen Theilnahme am Leben der Nationen gekommen ist, wird man in einem größeren Sinne auf diesem Erdball freundlich willkommen heißen als ein Produkt großer Naturgesetze der Geschichte, denen einst auch andere Völker und Kulturen werden folgen müssen. Eine Menschheit dieser Art wird Jeder, der da gearbeitet hat und dessen Vorfahren gearbeitet haben, gastlich willkommen heißen am jeweiligen Tische der Menschheitskultur."

Aus dem antisemitischen Lager.

Stöcker, „Der einzige Mensch" im Reichstage. Richard Wagner, soll einmal seinen Verdruß über den Reichstag mit den Worten Ausdruck gegeben haben: „Geht mir doch mit dem Reichstag Stöcker ist ja der einzige Mensch darin!"

An diese naive Aeußerung knüpft das Stöckersche „Volk" folgende sinnige Betrachtung:

Welchem Christlichsozialen wäre dieses Urtheil des großen und wahrhaftigen Mannes (Wagner's) nicht aus der

Seele gesprochen! Eben deshalb aber müssen wir im Wahlkreise Siegen mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß dem künftigen Reichstag der „eine" Mann nicht verloren gehe."

Auf diesen einfältigen Sermon erwidert die konservative „Westfälische Volksztg." (11. 8.) etwas pikirt:

„Wir wollen hier nicht darum rechten, ob Stöcker wirklich der einzige Mensch im Reichstage ist; aber wir müßten sehr irren, wenn nicht zu der Zeit, wo Wagner, dessen politisches Urtheil uns, beiläufig bemerkt, überhaupt nicht maßgebend ist, jenen Ausspruch that, auch Hans v. Kleist-Retzow und Moltke dem Reichstag angehört hätten, und diesen Männern wenigstens möchten wir doch die Eigenschaft als Mensch ungeschmälert zuerkannt wissen. Stöcker selbst wird uns darin jedenfalls beipflichten. Ein weiterer Kommentar würde den imposanten Eindruck des großen Wortes, das das „Volk" gelassen Richard Wagner nachgesprochen hat, nur abschwächen."

Die „Leipz. Neuest. Nachr." regen sich darüber auf, daß Herr Ernest in London, von dem sie ausfindig gemacht haben, daß er auch Seligsohn heißt neuerdings ein Zirkular versandt hat, welches „Anglo-Deutsche" und Deutsche auffordert, an einer demnächst zu veranstaltenden Versammlung Theil zu nehmen, auf welcher dem englischen Herrscher König Eduard VII. „Loyalität und Ergebenheit" zugesichert werden soll. Wir wissen nun zufällig, daß Herr Ernest wirklich Seligsohn heißt, und wundern uns daher nicht über die Aufregung der „Leipz. Neuest Nachrichten". Ein Mann, der Seligsohn heißt, könnte thun, was er will, das genannte Blatt würde doch in Aufregung gerathen. In diesem Falle hat das Leipziger Blatt doppelten Grund zur Aufregung, nämlich als antisemitisches sowie als burenschwärmerisches Organ der Presse. Freilich überwiegt das antisemitische Gefühl. Denn als Burenblatt brauchte es jetzt, nachdem die Buren selbst sich einmal in das Unvermeidliche mit Würde und Vernunft gefügt, nachdem ihre Führer in England großherzige Gastfreundschaft genossen, nicht burischer zu sein als die Buren. In England herrschte und herrscht noch Mißstimmung gegen die Deutschen, nicht weil sie den Burenkrieg mißbilligt haben, sondern weil Blätter vom Schlage der „Leipz. Neuest. Nachr." die ungeheuerlichsten Beschuldigungen gegen die englischen Krieger verbreitet haben. Diese Beschuldigungen sind auch von deutschen Offizieren als unbegründet anerkannt worden und noch jüngst hat in Dover ein deutscher Offizier in vornehmster Weise den Engländern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn man, selbst ohne böswillige Absicht, falsche Beschuldigungen verbreitet hat, ist es nur billig, Genugthuung zu gewähren. Das wird zwar ein antisemitisches Blatt nie und nimmer verstehen, darum ist es aber doch richtig. Weiteres bezweckte das Vorhaben des Herrn Ernest nicht, und ganz dasselbe haben, wie wir aus zahlreichen Zuschriften an englische Blätter gesehen haben, viele andere Deutsche auch gethan, die nicht nebenbei Seligsohn heißen.

Sehr komisch ist der Vorwurf des Leipziger Antisemitenblattes, daß „in den Seligsohn'schen Aufrufen von einer Loyalität und Ergebenheit für den deutschen Kaiser und das deutsche Vaterland mit keinem Worte die Rede war." Kommt denn dem Leipziger Blatt garnicht der Gedanke, daß Herr Ernest diese Versicherung unterlassen hat, weil die Loyalität und Ergebenheit für den deutschen Kaiser und das deutsche Vaterland — selbstverständlich ist und daher nicht erst extra versichert zu werden braucht? Oder könnte Herr Ernest nicht diese Versicherung unterlassen haben, weil sie gar nicht zur Sache gehört? Ebenso gut hätten die „Leipz. Neuest. Nachrichten" sich wundern können, daß in den Seligsohnschen Aufrufen von der Nothwendigkeit höherer Getreidezölle, einer Vermehrung des deutschen Kolonialbesitzes, oder der Vergrößerung der deutschen Flotte mit keinem Worte die Rede war.

Zum Schluß möchten wir noch dem aufgeregten Leipziger Antisemitenblatte verrathen, was vielleicht Herrn Ernest, alias Seligsohn, veranlaßt haben könnte, besonders in den Vordergrund zu treten. Als hier der Antisemitismus in die Halme zu schießen begann, wurde, wie wir ganz zufällig wissen, eine Komposition des Herrn Ernest in London preisgekrönt, und der damals noch sehr junge Mann fand in London diejenige Anerkennung, die man in den englischen höchsten Kreisen Künstlern ohne Unterschied der Konfession bereitwilligst zollt. Der junge Mann wird wahrscheinlich, da er die antisemitische Strömung daheim zur Genüge kennen gelernt hat und auch im Auslande eine gleiche befürchtet haben mochte, dadurch veranlaßt worden sein, einen anderen Namen zu wählen.

Herr Ernest braucht nicht erst die Aufmerksamkeit derjenigen Leute in England auf sich zu ziehen, die Orden und Titel zu vertheilen haben, wie der Gewährsmann der „Leipz. Neuest. Nachr." meint. Diese Aufmerksamkeit genoß Herr Ernest schon vor etwa zwanzig Jahren. Orden und Titel werden aber in England überhaupt nicht so zahlreich ausgegeben wie in deutschen Ländern. Diese Insinuation erregt den Verdacht, daß der Gewährsmann der „Leipz. Neuest. Nachr.", vielleicht ein in England noch nicht genügend einheimischer, weniger talentirter oder vom Glück begünstigter brotneidischer Konkurrent des Herrn Ernest ist. Wir können in dem Auftreten des Herrn Ernest nichts Schlimmes erblicken, selbst wenn er aus Dankbarkeit gegen sein zweites Vaterland etwas übergroßen Eifer entfaltet haben sollte, Frieden zwischen diesem und seinem alten Vaterlande zu stiften.

Cöslin. Der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband, dessen agitatorische Thätigkeit kürzlich auf der Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender gebührend beleuchtet worden ist, wird jetzt auch von den Kaufmännischen Vereinen Hinterpommerns boykotirt. Nachdem die Vereine in Kolberg und Stolp einen diesbezüglichen Antrag angenommen haben, sind nunmehr wie die „Cösliner Ztg." schreibt, die dortigen Kaufleute in der Angelegenheit zu dem Beschluß gekommen die in Cöslin in Stellung befindlichen Mitglieder jenes Vereins zum Austritt aus demselben aufzufordern, widrigenfalls sie aus ihrer Stellung zu entlassen.

Der ehemalige österreichische christlichsoziale Landtagsabgeordnete Dr. Loebel ist am 20. d. M. in Wien wegen Verdachts des Betruges, der Veruntreuung und der Erpressung verhaftet worden:

Bei den letzten Landtagswahlen im Jahre 1896 trat er als Kandidat für das Landtagsmandat in Neunkirchen auf, wo gleichzeitig ein sozialistischer Kandidat sich um das Mandat bewarb. Die Wahl war eine sehr zweifelhafte. Es handelte sich um die Zuerkennung weniger Stimmen, welche die christlichsoziale Partei, als deren Kandidat Loebel aufgetreten war, ihm zusprach, so daß, nachdem der sozialistische Kandidat ursprünglich als der gewählte bezeichnet worden war, das Mandat endgiltig Dr. Loebel vom Landtage zugesprochen wurde.

Schon damals waren Gerüchte im Umlaufe, daß Loebel sich in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen befinde, daß er sich allerlei strafrechtlich zu ahndende Handlungen habe zu Schulden kommen lassen. Aber der Schutz, welchen ihm die christlichsoziale Partei ostentatio gewährte, behinderte lange Zeit die Behörden, Loebel, der unter dem Schutze der Immunität stand, zur Rechenschaft zu ziehen. Dr. Loebel mußte aber auf Drängen, da er in Disziplinar-Untersuchung war, vor einigen Wochen sein Mandat niederlegen.

Seit einiger Zeit sind gegen ihn verschiedene Anzeigen wegen Betruges und wegen Erpressung an einem Clienten

eingelaufen. Die Anzeigen wurden infolgedessen an die Staatsanwaltschaft geleitet.

Dr Loebel war in den letzten zwei Jahren den Sitzungen fern geblieben und bezog durch die Post die Diäten. Während dieser Unthätigkeit als Abgeordneter entwickelte er als Advokat eine Thätigkeit, durch welche sich die niederösterreichische Advokaten-Kammer, wie die „Neue Freie Presse schreibt, veranlaßt sah, Dr. Loebel an der Ausübung seines Berufes zwangsweise zu verhindern.

Vermischtes.

Fürth. Auf dem hiesigen israelitischen Friedhofe fand am 29. Juli die Beerdigung der Kaufmannswitwe Betty Kolb statt, deren Verdienste um die Pflege Verwundeter im letzten Feldzuge auch durch verschiedene Ordensauszeichnungen Anerkennung fanden. Der Veteranenverein, dessen Ehrenmitgied die Verstorbene war, hatte mit der trauerumflorten Fahne sich eingefunden. Viele Kränze wurden am Grabe niedergelegt, darunter einer von einem protestantischen Geistlichen Namens des Vereins für weibliche Diakonie.

Die „St. Petersburger Zeitung" bringt eine Rezension der bekannten Schrift Dr. D. Chwolson's: „Die Blutanklage und die sonstigen mittelalterlichen Beschuldigungen der Juden", die nicht nur den großen wissenschaftlichen Werth dieses Werkes vollauf würdigt, sondern darüber hinausgehend ein hohes Maß von Unbefangenheit beweist. Es mag genügen, den Kernpunkt der Rezension in Betracht zu ziehen. Der Rezensent schreibt wörtlich: „Dem durchaus sachlich gehaltenen, auf einem breiten wissenschaftlichen Apparat gegründeten Buch des grundgelehrten, ehrwürdigen Greises kann nur aus ganzem Herzen die allergrößte Verbreitung gewünscht werden — im Namen der Menschlichkeit, der geschichtlichen Wahrheit und der Gerechtigkeit". . . „Wer jetzt noch bei der verbrecherischen Blutanklage gegen das Jahrhunderte hindurch so schändlich mißhandelte Volk verharren möchte, dem dürfte es wahrlich sauer genug gemacht sein, seinen Gegenbeweis anzutreten!"

Gebet eines jüdischen Arztes im 12. Jahrhundert.

Von K. S. Archivrath a. D. Dr jur. Theodor Distel in Blasewitz.*)

Der Jude betet am wirksamsten in hebräischer Sprache, den Namen Jahveh's spricht er nicht aus. Die folgende Verdeutschung der langen Worte, die „ein berühmter" Hellkünstler Aegyptens täglich vor Beginn seiner Praxis an den „Sclenden" richtete, ist bereits 1783 im „Deutschen Museum" (I, 43 f.) mitgetheilt worden. Ihrer Denkwürdigkeit wegen wiederhole ich dieselben hier buchstäblich und sonst genau:

„Allgütiger! Du hast des Menschen Leib voller Weisheit gebildet, Zehn tausend mahl zehn tausend Werkzeuge hast du in ihm vereint, die unablässig thätig sind, um das schöne Ganze, die Hülle der Unsterblichen zu erhalten und zu ernähren. Immerdar sind sie still beschäftiget, voller Ordnung, Uebereinstimmung und Eintracht. Aber wenn die Gebrechlichkeit des Stoffes, oder die Zügellosigkeit der Leidenschaften, diese Ordnung, diese Eintracht unterbricht, so gerathen die Kräfte in einen Widerstreit, und der Leib zerfällt in seinen Urstaub. Du sendest dann dem Menschen die wohlthätigen Boten, die Krankheiten, die ihm die nahende Gefahr verkünden, und ihn treiben, sie in Zeit abzuwenden

Deine Erde, deine Ströme, deine Berge hast du mit heilsamen Stoffen geschwängert, die deiner Geschöpfe Leiden zu mildern, und ihren Untergang abzuhelfen, vermögen.

Und dem Menschen hast du Weisheit ertheilet, des Menschen Leib zu lösen, und sein Gewerk in Ordnung und Unordnung zu erkennen; auch jene Stoffe aus ihren Behältnissen hervor zu arbeiten, ihre Tugenden zu erforschen, und einem jedem Uebel gemäß sie zuzubereiten und zuzuwenden.

Auch mich hat deine ewige Vorsicht erkohren, über Leiden und Gesundheit deiner Geschöpfe zu wachen. Ich schicke mich nun an zu meinem Berufe. Stehe mir bei Allgütiger in diesem großen Geschäfte, daß es fromme: denn ohne deinen Beistand fromt ja dem Menschen auch das Kleinste nicht!

Laß Liebe zur Kunst und deinen Geschöpfen mich ganz beseelen. Gieb es nicht zu, daß Durst nach Gewinn, Ruhm oder Ansehen sich in mein Betrieb mische! Denn diese sind der Wahrheit und der Menschenliebe feind, und sie könnten mich irre leiten in dem großen Geschäfte, deinen Geschöpfen Wohl zu thun!

Erhalte die Kraft meines Körpers und meiner Seele aufrecht, daß unverdroßen sie immerdar bereit sein, dem Reichen und dem Armen, dem Guten und dem Bösen, dem Freund und dem Feind, Laß im Leidenden stets mich nur den Menschen sehen. Er ist ein Mensch! Und du schaffst und erhältst ja auch den Menschen, den Reichen und den Armen, den Guten und den Bösen, den Freund und den Feind!

Erhalte meinen Verstand gesund und schlicht, daß er das Gegenwärtige fasse, und das Abwesende richtig vermuthe. Laß ihn nicht herunter sinken, daß er nicht das Sichtbare versiehet; auch nicht zu sehr hinüber sich versteigen, daß er nicht siehet was nicht zu sehen. Denn fein und unmerklich ist hier die Gränze in der großen Kunst, deiner Geschöpfe Leben und Gesundheit zu warten.

Laß meinen Geist immerdar sich selbst sein. Am Bette des Leidenden müssen keine fremden Dinge seine Acht ihm rauben. Laß alles was Erfahrung und Nachdenken in ihm niedergezeichnet, ihm gegenwärtig sein, und nichts ihn in seinen stillen Arbeiten stören; denn groß und heilig sind die stillen Arbeiten, deinen Geschöpfen Leben und Gesundheit zu erhalten.

Verleihe meinen Kranken Zutrauen zu mir und zu meiner Kunst, und Folgsamkeit zu meinen Rathgebungen. Verbanne von ihrem Lager alle Afterärzte, und das ganze Heer von rathgebenden Verwandtinnen und überweisen Wärterinnen; denn es ist ein grausames Volk, das aus Eitelkeit die besten Werke der Kunst vernichtet, und oft deinen Geschöpfen den Tod aufdringt

Wenn weisere Künstler mich bessern und zurecht weisen wollen, laß meinen Geist dankbar und folgsam sein; denn der Umfang der Kunst ist groß. und Keiner sieht, was jeder sieht. Aber wenn unweise eingebildete mich tadeln, so laß Kunstliebe ganz ihn stählen, daß er Ruhm und Alter und Ansehen nicht achtend, auf die gefühlte Wahrheit beharre: denn Nachgeben ist hier Tod und Krankheit deiner Geschöpfe!

Verleihe meinem Geist Sanftmuth und Duldsamkeit, wenn ältere Mitkünstler, stolz auf Jahrzahl, mich immerdar verdrängen, und höhnen, und höhnend mich belfern wollen. Laß ihr Gutes mir vortheilen, denn sie wissen mancherlei, (und weise, können sie vieles wissen,) was mir noch fremde ist; aber ihr Dünkel laß mich nicht kränken; denn sie sind alt und das Alter ist der Leidenschaften nicht meister — und ich hoffe auch auf Erden alt zu werden vor dir Allgütiger!

Schenke mir in allem Genügsamkeit, nur in der großen Kunst nicht. Laß nie den Gedanken in mir erwachen, du hast des Wissens genug: Sondern verleihe mir Kräfte, Muße und Trieb, meine Kenntnisse immerdar zu berichtigen und neue mir zu erwerben. Die Kunst ist groß, aber auch des Menschen Verstand ist dem Menschen nicht umfaßbar. Er dringt immer weiter. Zu meinem gestrigen Wissen entdeckt er heute Irrthümer viel, und mein heutiges findet er wohl morgen voller Fehl!

Allgütiger! Du hast mich erkohren, über Leben und Tod deiner Geschöpfe zu wachen. Ich schicke mich nun an zu meinem Berufe. Stehe mir bei in diesem großen Geschäfte, daß es fromme! Denn ohne deinen Beistand fromt dem Menschen ja auch das kleinste nicht!"

*) Aus Nr. 32 der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift."

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 36. Berlin, 3. September 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Antisemitische Schulweisheit vor dem Richterstuhl der praktischen Pädagogik.

Noch vor wenigen Wochen hatte die „Staatsbürgerztg." ihre pädagogischen Kenntnisse zum Besten gegeben, und dieser Tage erscheint die Quittung, nämlich durch den Grundlehrplan für Berliner Gemeindeschulen.*) Ueber 200 000 Volksschüler sind seinen Bestimmungen unterworfen. Doch damit ist seine Bedeutung noch nicht erschöpft, denn es ist mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß die Grundzüge des Berliner Lehrplans in nächster Zeit maßgebend für neue allgemeine Bestimmungen des gesammten preußischen Schulwesens sein werden, die die Falkschen Verfügungen vom Jahre 1872 aufheben. Der Berliner Lehrplan ist, wie wir der „Staatsbürgerztg." gegenüber betonen möchten, nicht etwa von den Kommunalfreisinnigen Berlins allein entworfen, sondern ist unter dem Vorsitz und der fleißigsten Mitarbeit bedeutender Schulmänner des Kultusministeriums und des brandenburgischen Provinzialschulkollegiums entstanden.

Da nun einmal alles „verjudet" sein muß, vom Herrn Reichskanzler an bis zum letzten staatlich angestellten Bogenschreiber abwärts, so hat sich die Berliner Lehrplankommission nicht entschließen können, dem alten Testament den Garaus zu machen. Was die Herren Antisemiten aber „verjudet" nennen, sind in dieser Beziehung moderne pädagogische Anschauungen, die im neuen Berliner Lehrplan feste Gestalt gewonnen haben. Da unsere Leser bei der Bekehrungsunmöglichkeit der Antisemiten, immer wieder Gelegenheit haben dürften, antisemitischer Pädagogenweisheit zu begegnen, so gestatten wir uns, an den wörtlich entnommenen Bestimmungen des neuen Berliner und voraussichtlich in nächster Zeit allgemeinen preußischen Lehrplans für Volksschulen zu zeigen, wie eine ernst prüfende Wissenschaft die antisemitischen Talmipädagogen in der Praxis werthet.

A. Der evangelische Religionsunterricht.

„Die Unterstufe soll eine Anzahl biblischer Geschichten dem kindlichen Verständnisse nahe bringen."

Klasse 8: 3 Stunden.

Aus dem alten Testamente:

1. Joseph wird verkauft.
2. Joseph im Gefängniß.
3. Joseph wird erhöht.
4. Josephs Brüder kommen nach Aegypten.
5. Joseph giebt sich zu erkennen.
6. Joseph ruft seinen Vater nach Aegypten.

*) Verlag von Hirt u. Sohn, Breslau, Leipzig. Preis 40 Pf.

Klasse 7: 3 Stunden.

1. Abrahams Berufung.
2. Abraham und Lot.
3. Isaaks Geburt.
4. Jakob und Esau.
5. Jakobs Flucht und Heimkehr.

Klasse 6: 3 Stunden.

1. Moses Geburt.
2. Moses Flucht.
3. Moses Berufung.
4. Moses am Sinai.
5. Davids Erwählung.
6. David und Goliath.
7. David am Königshofe.
8. David und Absalon.

„Lehraufgabe der Mittelstufe ist die zusammenhängende Behandlung der Heilsgeschichte des alten Bundes."

An heilsgeschichtlichen Stoffen werden behandelt:

Klasse 5: 4 Stunden.

1. Halbjahr.

1. Urgeschichte.
2. Die Geschichte der Erzväter.

2. Halbjahr.

1. Israel in Aegypten und in der Wüste.
2. Israel unter den Richtern.

Klasse 4: 4 Stunden.

1. Halbjahr.

Die Geschichte der Könige Saul, David und Salomo.

2. Halbjahr.

„Es wird zunächst ein Ueberblick gegeben über die Geschichte der beiden Reiche bis zu ihrem Untergange sowie über die Geschichte des jüdischen Volkes von der Wiederherstellung Jerusalems bis zur Zeit Jesu. Im Mittelpunkte der Darstellung stehen für die einzelnen Zeitabschnitte: Das Lebensbild des Elias, des Hiskias, des Josua, des Jeremias, des Esra und des Nehemia, des Judas Makkabäus, des Herodes und seiner Söhne. Im letzten Vierteljahre wird die alttestamentliche Heilsgeschichte durch Lesen und Erklärung folgender Psalmen abgeschlossen:

Psalm: **1**, 6, 8, **23**, 24, 51, **90**, 103, **121**, 122, 126, **130**.

Die fettgedruckten Psalmen sind zu lernen."

In der Oberstufe sind nach dem Plan Wiederholungen des aufgeführten alttestamentlichen Stoffes vorgesehen. Von den zu lernenden 57 Sprüchen der 8 Schuljahre sind 14 dem alten Testament entnommen.

Noch breiteren Raum wird dem alten Testament im katholischen Religionsunterricht gewährt.

B. Der katholische Religionsunterricht.

Klasse: 8: 3 Stunden.

Sommerhalbjahr:

Erschaffung der Welt.
Erschaffung und Fall der Engel.
Erschaffung des Menschen; das Paradies.
Sündenfall; Verheißung des Erlösers.
Kain und Abel.

Klasse 7: 3 Stunden.

Sommerhalbjahr:

Abrahams Berufung.
Abrahams Friedfertigkeit und Uneigennützigkeit.
Abrahams Glaube und Gastfreundschaft.
Joseph, Jakobs liebster Sohn.
Joseph wird von seinen Brüdern verkauft.
Joseph im Gefängnisse.
Josephs Erhöhung.
Joseph prüft seine Brüder und giebt sich zu erkennen.
Jakob geht nach Aegypten.

Klasse 6: 3 Stunden.

Sommerhalbjahr:

Moses Geburt.
Moses Flucht und Berufung. (1. und 2. Abschnitt.)
Das Osterlamm und der Auszug aus Aegypten.
Der Durchgang durch das rothe Meer.
Die Wunder in der Wüste.
Gott giebt die 10 Gebote.
Das goldene Kalb.
Moses und Arons Zweifel. Die eherne Schlange.
Moses Tod.
Einzug in das „gelobte Land".

Klasse 5: 4 Stunden.

Sommerhalbjnhr:

Erschaffung der Welt.
Erschaffung und Fall der Engel.
Erschaffung des Menschen. Das Paradies.
Sündenfall. Verheißung des Erlösers.
Kain und Abel.
Die Sündfluth.
Noa geht aus der Arche und opfert.
Der Thurmbau zu Babel; Abgötterei.
Berufung Abrahams.
Abrahams Friedfertigkeit und Uneigennützigkeit: das Opfer Melchisedechs.
Abrahams Glaube und Gastfreundschaft.
Zerstörung Sodoms und Gomorrhas.
Isaaks Geburt und Aufopferung.
Esau und Jakob.
Jakob flieht zu Laban.
Jakobs Heimkehr. Isaaks Tod.
Geschichte Josephs (Ueberblick).

Klasse 4: 4 Stunden.

Biblische Geschichte (2 Stunden).

Moses Geburt.
Moses Flucht und Berufung.
Die 10 Plagen.
Das Osterlamm und der Auszug aus Aegypten.
Der Durchgang durch das rothe Meer.
Das Wunder in der Wüste.
Die zehn Gebote.
Das goldene Kalb.
Die Kundschafter.
Der Sabbathschänder (1. Abschnitt).
Moses und Arons Zweifel.
Die eherne Schlange
Moses letzte Ermahnung und Tod.
Einzug in das gelobte Land.
Saul, der erste König.
David wird zum Könige gesalbt
Davids Kampf mit dem Riesen Goliath
David, der fromme und gotterleuchtete König. (1. Abschnitt).
Davids letzte Ermahnungen und Tod.
Salomons Gebet und weises Urtheil.
Bau und Einweihung des Tempels.
Salomons Herrlichkeit, Weisheit und Ende.

Klasse 3: 4 Stunden.

Biblische Geschichte. (2 Stunden)

Sommerhalbjahr:

Der geduldige Job.
Die Richter.
Gideon.
Ruth.
Samuel.
Die Zeit der Könige (Ueberblick).

Eingefügt werden:

Davids Großmuth, Sauls Ende.
David, der fromme und gotterleuchtete König.
Davids Fall und Lüste.
Absalons Empörung und Strafe.
Trennung des Reiches. Sendung der Propheten.
Der Prophet Elias.
Der Prophet Elisäus.
Der Prophet Jonas
Untergang des Reiches Israel.
Tobias.
Ermahnungen des Tobias an seinen Sohn.
Tobias und der Enget Raphael.
Die Könige im Reiche Juda.
Der Prophet Isaias.
Die letzten Propheten.
Esther.
Eleazer.
Die makkabäischen Brüder.
Tod des Königs Antiochus.
Judas, der Makkabäer.
Die Fälle der Zeit.

Klasse 1: 4 Stunden.

Biblische Geschichte (2 Stunden).

Sommerhalbjahr:

Das alte Testament in Uebersichten und im Zusammenhang.
Sein Verhältniß zum neuen Testament. Insbesondere: Die Urgeschichte; die Vorbilder.

Klasse 2: 4 Stunden.

Biblische Geschichte (2 Stunden).

Sommerhalbjahr:

Wegführung nach Babylon und Zerstörung Jerusalems.
Jeremias.

Ostern bis Osterferien.

Die Juden in Babylon. Das Gesicht Ezechiels.
Der junge Daniel und seine Freunde.
Daniel rettet die keusche Susanna.
Nabuchodonosors Traumgesicht
Die drei Jünglinge im Feuerofen.
Baltassars Frevel und Strafe.
Daniel in der Löwengrube.
Rückkehr aus der Gefangenschaft
Wiederaufbau des Tempels und der Stadt.
Die messianischen Weissagungen.
Behandlung der Psalmen 50 und 129

Eine aus hervorragenden Pädagogen bestehende Kommission, der Männer der meisten politischen Richtungen angehörten, ist nach reiflicher Ueberlegung zu diesem Ergebniß gekommen.

Es bereitet uns eine gewisse Genugthuung an dieser Stelle zur Frage des alttestamentlichen Religionsunterrichts einen Standpunkt vertreten zu haben, der vor dem neuen Berliner Lehrplan zu Recht bestehen kann.

Die antisemitische Blutmär.

Die „Deutsche Hochwacht" antwortet auf den Artikel in Nr. 33 der „Mittheilungen". Wir sind dabei in der nicht gerade häufig vorkommenden Lage, feststellen zu können, daß unsere sachlichen Ausführungen auf ein Antisemitenblatt scheinbar Eindruck gemacht haben. Denn die Antwort befleißigt sich eines verhältnißmäßig ruhigen Tones.

Die „Deutsche Hochwacht" sucht das Fundament unserer Beweisführung zu erschüttern, indem sie einen Vorstoß

gegen die medizinische Wissenschaft unternimmt. Die Logik ist jedoch dabei nicht gerade ihre stärkste Seite.

Sobald wir uns auf die Urtheile zweier medizinischer Kollegien verlassen, die sich zum Theil aus ersten Größen der Wissenschaft zusammensetzen, gilt ein medizinisches Gutachten nichts. Da heißt es: „Wollten wir uns auf medizinische Gutachten verlassen, so bliebe ja für uns, d. h. für das Volk überhoupt nichts mehr zu denken übrig, wir würden einfach todtbegutachtet und hätten das Maul zu halten."

Aber wenn Kreisphysikus Dr. Müller etwas sagt, das gilt, trotzdem er ouch Mediziner und Vertreter der oben verpönten Wissenschaft ist Wir wollen Herrn Dr. Müller nicht zu nohe treten, sondern nur die Frage stellen: „Wo und wonn er Gelegenheit gehobt, in so schwierigen verwickelten medizinischen und kriminalistischen Fällen wie in der Konitzer Affaire als Begutochter aufzutreten?" Um die Gerichtsmedizin ist es bekanntlich ein eigen Ding, und selbst die „Deutsche Hochwocht" wird doch wohl im Ernst nicht bestreiten können, daß es ouch im Reiche der Medizin so etwas wie Spezialisirung, Arbeitstheiiung und damit eine Autorität von Fall zu Fall giebt. Bei einem solchen Verfahren, dos objektio der erreichbaren menschlichen Wohrheit nochgeht, müssen wir uns trotz der Autoritöt des Herrn Dr. Müller ouch weiterhin ouf den Standpunkt zweier medizinischer Kollegien stellen.

Wie diese beiden Kollegien über die „Schnitte" denken, haben sie ja klor und deutlich gesagt. Aber der „Deutschen Hochwacht" schwebt so etwos vor, wie „Wissenschaft" nach Volksabstimmung, am besten vielleicht vom „Volke" innerhalb der Mauern der Stadt Konitz.

Das „Volk!" Wos stellt sich die „Deutsche Hochwacht" dorunter wohl vor? Etwa jene haibwüchsigen Burschen, die Fenster einwarfen und Hepp Hepp schrieen, jeder staotlichen Ordnung ins Gesicht schingen, so daß Militär requirirt werden mußte? Diese Sorte oon „Volk" hat noch nicht einmal jenes Rechtsgefühl, von dem das Sprichwort sagt: „Volkes Stimme ist Gottes Stimme." Das Rechtsgefühl des Volkes, d. h. der ruhigen Bürger, die sich am gesicherten Rechtszustande ihres Voteriandes interessirt wissen, ist ein nachrichtendes Urtheil, dessen geschichtliche und persönliche Erfahrung mit dem Spruch des Richters die Klinge kreuzt, wohlgemerkt: noch dem Spruch. Der Konitzer Mob richtete zuoor, nochdem die antisemitische Presse die Alarmglocke gezogen hotte. Die „Deutsche Hochwocht" denke sich folgenden Foll: Die Ermordung Winters ist genau so geschehen wie domals; aber keine antisemitische Presse, keine antisemitischen Agitatoren wirken auf die Konitzer Beoöikerung ein. Ob es nöthig gewesen wäre, Militär noch Konitz zu schicken?

Wir sind der Meinung, doß dos Rechtsgefühl des Volkes, wie wir es in unserer deutschen Nation gewöhnt sind, der Justiz, wie auch in onderen Fällen vertraut. Das ist eben der Unterschied zwischen dem vorrichtenden Mob, den die „Deutsche Hochwacht" sehr schmeicheihaft „Volk" nennt und dem nachrichtenden Bürger, der allein Anspruch auf den Ehrentitel „Voik" erheben darf, wenn es sich um das Rechtsgefühl handelt.

Aber die „Deutsche Hochwocht" will ja sogar dem „Volke", d. h. wos nach ihrem Begriff Volk ist, die Entscheidung in kriminatistischen nnd wissenschaftlichen Dingen übertragen. Wenn das „Volk" auf ersterem Gebiet so bedeutende Instinkte hat, wie die „Deutsche Hochwacht" annimmt, dann müssen wir uns nur wundern, wie die auf die Juden dressirte Menge nicht den jüdischen Thäter entdecken konnte, obgleich nach der „D. H." „die Mitthäter mindestens in Konitz selbst saßen."

Nur wer Positives zu leisten oermag, hat das Recht, sich autoritativ zu geberden Versagte das „Volk" in seinen kriminellen Nachforschungen, so hinkt auch sein Kriminalurtheil auf beiden Hüften.

Daß wir des „Voikes" Autorität in wissenschaftlichen Dingen nicht gelten lassen können, wird die „Deutsche Hochwocht" bei unserer Auffassung von Wissenschaft nicht Wunder nehmen.

Daß die Herren Sachoerständigen durch eine Kette von Schlüssen, die ihnen Bakteriotogie, Physiologie und wie all die Theilwissenschoften der Medizin heißen mögen, bieten, zu dem Schlußsatz ihres Gutochtens gekommen sind, sollte doch auch die „Deutsche Hochwacht" für wahrscheinlich holten und nicht mit Gründen pariren, die feil wie Brombeeren sind. Aber daneben eine Froge, die allein an den gesunden Menschenverstand appellirt: „Liegt bei dem Lebenswandel des ermordeten Ernst Winter, ganz allgemein genommen, ohne olle Spezialfölle, nicht die Annohme nahe, daß der junge frühreife Monn in der Thot ein Opfer seiner Sinnlichkeit geworden ist?" Gonz ungeheuerlich ist aber der Vorwurf, den dos antisemitische Blatt der Behörde macht. Wir glaubten unseren Augen nicht zu trauen, als wir lasen: „Versagt nicht der „amtliche Apparat" in allen diesen Fällen grundsätzlich." Die Juden sind doch wirklich recht rückständige Menschen. Sie glauben wenigstens noch immer an den Rechtsstaot, wenn sie auch zuweilen etwas an ihm zu tadeln haben; die Herren Antisemiten, dies fleischgewordene deutsche Volksgewissen, haben diesen Glauben längst vertoren.

* * *

Als wir die Erwiderung der „Deutschen Hochwacht" lasen, da kom uns die Richtigkeit unserer Behauptung, daß die antisemitische Blutmär nicht sterben werde, erst recht zum Bewußtsein. Dafür wird auch schon die neueste Broschüre der Antisemiten sorgen.

Doch zum Schluß. Wir verstehen die am Schlusse des Artikels stehende Anzapfung wegen des Aberglaubens nicht gonz, doch wollen wir die erbetene Antwort gern geben, ohne daß die „Deutsche Hochwacht" deshalb von ihren Artikei über den hebräischen Aberglauben Abstond zu nehmen braucht. Selbstverständlich war auch das Hebräervoik nicht gonz frei von Aberglauben, wie jedes Kulturvolk Jeder Aberglaube ist ein Kind seines Volkes und des Bodens, auf dem er gewachsen ist. Er bewegt sich in entgegengesetzter Linie wie die fortschreitende Erkenntniß des ursächtichen Zusommenhanges alles Geschehens. Neben spezifischen Zügen des Volksaberglaubens giebt es allgemeine, untoerselle Züge, die meistens mythologischen Ursprungs sind Was das aber mit der „Propaganda der That", die dem vermeintlichen jüdischen Blutoderglauben zu Grunde liegen soll, zu thun hot, oermögen wir nicht einzusehen. Wir verabscheuen den Aberglauben in jeder Form bei jeder Rasse und fordern Aufklärung für alle, um ihm zu begegnen.

Aber Aberglaube ist es für uns ouch, vielleicht richtiger Dummheit in diesem Falle, wenn sich Menschen von der „Blutmär" einfangen lassen. Das wollten wir verhindern, wenn wir Aufklärung für unser Volk forderten, „das noch tief im Aberglauben steckt".

Juden als Rheder und Seefahrer.

Aus Hamburger Archiven hat Dr. Max Grunwaid ein reichhaltiges Material über die Betheiligung der Juden an der Seefahrt zusammengestellt, dem wir folgende Abschnitte entnehmen:

„In Südfrankreich begegnen uns schon im sechsten Jahrhundert jüdische Großhändler, welche ihre eigenen

Schiffe auf dem Mittelmeer halten und hauptsächlich den Handel von Montpellier und Narbonne mit dem Orient vermitteln (Saige G., Les Juifs du Languedoc, Paris 1881, p. 3, 6). Ein Jude wird auch als Eigenthümer eines Schiffes genannt, welches von Nizza nach Marseille fährt (Heyd, Geschichte des Levantehandels, I, 139). Ibn Kordadbeh, ein arabischer Postmeister im 9. Jahrhundert, berichtet mit Angabe der Einzelheiten von einem zum großen Theil zur See von Juden unterhaltenen Handelsverkehr vom Frankenland bis nach China. In Lyon bildeten, nach Falke (Gesch. d. deutschen Handels, I 36), die jüdischen Handelshäuser den stattlichsten Theil der Stadt. Als Karl der Große einmal (a. a. O. 34) die Nordküste Frankreichs streift und Schiffe in Sicht kommen, werden diese von seiner Begleitung für jüdische Kauffahrteischiffe gehalten. Zwischen Köln und England pflegten Juden eifrige Handelsbeziehungen. Deutsche Juden finden wir auf den Märkten zu Amalfi, Pisa, Venedig. Waaren aus Constantinopel brachten sie die Donau herauf nach Regensburg.

Zahlreiche Juden unternahmen nach dem Muster des Weltreisenden Benjamin von Tudela im 12. Jahrhundert weite Reisen über See. Die einen trieb kaufmännisches Interesse, andere die Sehnsucht nach dem Lande der Väter und seinen geweihten Stätten, andere wiederum suchten die verlorenen zehn Stämme Israels, über welche die abenteuerlichsten Fabeln umgingen. Bei vielen war es auch einfach die Lust, Neues zu sehen und Abenteuer zu erleben.

Ueberhaupt spielen, nach Kayserling, die Juden als Matrosen und Lotsen bei den Entdeckungs- und Eroberungsfahrten der Portugiesen, Holländer und Engländer eine nicht unbedeutende Rolle. Der Schiffsarzt der Expedition des Christoph Columbus war ein Jude, ein Jude soll es gewesen sein, der zuerst Land entdeckt hat, ein Jude hat zuerst auf dem neuentdeckten Boden eine Niederlassung gegründet. Juden berichten Heinrich dem Seefahrer von ihren Reisen nach dem Osten und festigten in ihm den Entschluß, den Seeweg nach Indien zu suchen. Vasco de Gama bedient sich jüdischer Seefahrer, ein Jude ist der stete Begleiter Alfonsos d'Albuquerque. Schon Jayme IV., der letzte König von Mallorca, bezeugt 1334, daß der Jude Juceff Faquin aus Barcelona die ganze damals bekannte Welt umsegelt habe. Bei der portugiesischen Expedition, welche 1415 Mauritanien einnahm, befanden sich mehrere Juden. Ein sprachkundiger Jude begleitete 1601 den Kapitän James Lancaster auf der ersten Unternehmung der Est-India Compagnie und leitete die Verhandlungen mit dem Sultan von Atschin auf Sumatra. Jüdische Seeräuber suchten 1521 die spanischen Schiffe an der Vereinigung mit der venetianischen Flotte zu hindern. Die Matrosen, welche zur spanischen Armada ausgehoben werden, hatte unter andern Dr. Rodrigo de Castro, später in Hamburg, zu untersuchen. Es wird hervorgehoben, daß er alle Bestechungsversuche zurückgewiesen habe.

In Hamburg haben die portugiesischen Juden, wie der Senat wiederholt öffentlich anerkennt, vor allem den Handel mit Spanien und Portugal, auch mit Ostindien und Holland sehr verdienstlich gefördert. In einer staatlichen Urkunde aus dem Jahre 1648 heißt es, daß sie „ansehnliche Handtierung und Kaufmannsgewerbe in diese Stadt geführet und noch ühben, in sonderheit aber die höchst nöhtige Schiffarth guetentheils erhalten und befürdern". 1623 stirbt, nach Ausweis seines Grabsteines, in Amsterdam der jüdische Kapitän Ribeiro. Auf demselben Friedhof zu Oudekerk zeigt ein Stein ein Schiff, wie auf dem Friedhof der Hamburger Portugiesen in Altona ein Anker als Wappenzeichen der Familie Ferro („Anker") zu sehen ist. 1628 baut der Hamburger Jude Paulo Melao in Glückstadt, wo, wie um dieselbe Zeit in Emden, die Juden als Rheder sich frei bethätigen durften, ein Schiff. Er läßt es in Hamburg von einem fremden Meister vollenden und ruft damit einen Streit zwischen der Schiffbauerzunft und der Behörde hervor, welcher vor dem Reichskammergericht zum Austrag kommt (St.-Arch.). Im 18. Jahrhundert betreiben Juden von Altona aus eine schwunghafte Grönlandfahrt. In der Schlacht bei Doggersbank am 5. August 1784 zeichnet sich der Jude Almeida als Kapitän eines Kaperschiffes aus (Koenen, Geschtedenis der Joden in Nederland).

Der siebenjährige Krieg veranlaßte viele Juden, von Holland und Homburg nach Kopenhagen überzusiedeln, um von dort aus, da direkter Handel nicht stattfinden konnte, nach China, West- und Ostindien zu exportiren. Auch im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege brachte die Neutralität Dänemarks den dortigen jüdischen Großkaufleuten bedeutende Vortheile In Randers wurde, nach „Randers avis", Mai 1875, im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts von den Juden A. Meyer und Simon nach Altona und Amsterdam Rhederei betrieben. Das erste von ihnen erbaute Schiff, vom Volke die „Judengaleasse" genannt, brachte gelegentlich auch Getreide nach England. Die Firma Meyer hatte in Hamburg und New-York Filialen. Ph. Ne. u. Co. und S. M. Leoin annoneiren, als Vorsteher der Gesellschaft für das Kaperschiff „Nils Ebesen", die erste Tour ohne Prise gemacht zu haben. Erwähnt wird ferner das Schiff „Den raske jüde" („Der forsche Jütländer") im Besitz der Rheder Solomon Leoin, Israel Carl Wulf und Nils Trap. Derselbe Carl Wulf, Inhaber einer Gerberei und Tuchfabrik, kauft 1808 das Schiff „Fortuna" (15 Tons) und verhandelt es 1815 weiter. Er läßt auch ein Lustschiff auf Touren nach Fridericia laufen. Eine Lustyacht „Den gode hensigt", die 700 Tonnen Korn fassen konnte, hatte er in Norwegen bauen lassen, aber später verkauft. Phil. Hartwig Rée aus Aarhus, später in Hamburg, ein Oheim des bekannten Hamburger Schulleiters und Reichstagsabgeordneten Dr. Anton Rée, betrieb einen erheblichen Wollhandel mit Hamburg. 1830 strandet sein Schiff „Therese", den 23. Oktober 1831 läuft eines seiner Schiffe vom Stapel, 1834 wird eines von ihm in Bau gegeben, im August 1836 schickt er zwei Schiffe mit Wolle nach Amsterdam und Antwerpen Sein höchster Bestand waren fünf Schiffe.

Unter den ersten jüdischen Ansiedlern in Nordamerika begegnen uns Schiffseigner, wie Ahron Lopez aus Newport, welcher vor dem Unabhängigkeitskriege eine Flotte von 30 Fahrzeugen sein eigen nannte. Amerikanische Juden betrieben auch schon im 18. Jahrhundert Handel mit Westindien sowie mit Amsterdam und Venedig. Im ganzen Missisipigebiet war keine Firma bekannter als Blak & Mc Cune, die Besitzer des Northern Mississippi Steam ship Line.

Markens („The Hebrews in America", New-York 1888) nennt eine ganze Anzahl jüdischer Offiziere in der amerikanischen Marine, so Albert A. Michelson, David M. Cohen, Joseph B. Nones, Leoi Myers Harby, Louis P. Leoi, vor Allem Uriah P. Levi, welcher den Rang eines Kommodore, den höchsten in der Seemacht der Vereinigten Staaten, bekleidete. Er starb 1862. Seine Grabschrift erwähnt die Thatsache, daß er die Prügelstrafe in der Marine abgeschafft hat.

Im Jahre 1765 gestattet Friedrich der Große, um reiche Juden aus Holland herüberzuziehen, den Amsterdamer Juden Aletrino, welche mit Westindien handeln, im Emden, nach Ausweis des dortigen Stadtarchivs, die Rhederei zu betreiben. Dahingegen verbietet er es, bis auf ein Schiff, welches bereits im Bau begriffen, zwei Königsberger Juden im Jahre 1782 (Baasch, Seeschiffbau) trotz des überaus freisinnigen Gutachtens des Generalfiskals d'Anières. Darin heißt es u. A.:

„Freiheit und Konkurrenz sind überhaupt die Säule des Handels und aller Gattungen von Gewerbe; daß diejenigen, die eine Nahrung treiben, es nicht gern sehen, wenn andere sich auch damit abgeben wollen, ist ganz natürlich; ein jeder Mensch und eine jede Gattung von Menschen, die zusammen ein Fach bearbeiten, suchen aus Gewinnsucht und Faulheit Monopolia zu erschleichen, da aber Gewinnsucht und Faulheit die festesten Stützen des Staates nothwendig untergraben, so muß auch der Staat so wenig als möglich die Monopolia begünstigen." . .

Wenn also heute durch englische und amerikanische Blätter Nachrichten laufen, wie von der Ernennung eines Juden zum Lieutenant in der portugiesischen Kriegsmarine (Jewish Chronicle, 31. Jan. 1902) oder über jüdische Kombattanten unter dem Sternenbanner in den Seekämpfen um Cuba, oder wie die Mittheilung des jüdischen Kapitäns Henry Elbe über seine Begegnungen mit jüdischen Seefahrern unter allen Zonen, so gelten sie höchstens als neue Belege für die Thatsache, daß der Jude, wo ihm nicht äußerer Zwang die Hände bindet, im Wettbewerb der Kräfte selbst da nicht zurücksteht, wo persönlicher Muth, wo Thatkraft und Umsicht den höchsten Anforderungen sich gewachsen zeigen muß.

Aus dem antisemitischen Lager.

Ein Parteitag der antisemitischen deutschsozialen Reformpartei soll vom 13. bis 15. September in Eisenach stattfinden

Zwischen der deutschsozialen Reformpartei und den Stöckerschen Christlichsozialen ist in den beiden Reichstagswahlkreisen Wetzlar-Altenkirchen und Siegen-Wittgenstein für die nächsten Reichstagswahlen ein Kartell auf der Basis abgeschlossen worden, daß in dem ersterem Kreise die Christlichsozinlen auf die Aufstellung einer eigenen Kandidatur zu Gunsten der deutschsozialen Reformpartei verzichten, während im angrenzenden Kreis Siegen-Wittgenstein die Antisemiten die Kandidatur Stöckers unterstützen werden.

Der „theure Gottesmann" scheint um die Erhaltung seines Reichstagsmandats sehr besorgt zu sein.

Aus Borkum veröffentlicht das Stöckersche „Volk" zwei Reisebriefe, die zwar nichts besonders Neues enthalten, das gesellschaftliche Milieu des antisemitischen Bades aber recht anschaulich schildern. Zunächst wird über die Entstehung des bekannten Borkumliedes mitgetheilt, daß es ein Kreis rheinischer Kaufleute gewesen, aus welchem, wie eine kleine dort zu kaufende Broschüre: „Das Borkumlied mit geschichtlicher Einleitung" erzählt, vor sechs Jahren das genannte Lied zum erstenmal hervorging. „Es fand in kurzem solch stürmischen Beifall, daß es in Massenauflage gedruckt unter alle Gäste vertheilt werden mußte; es wurde Lokallied, Nationallied, und — es ist ordentlich eine romantische Geschichte — seitdem, seit sechs Jahren also, ist nicht ein Abend während der Badesaison hingegangen, an welchem nicht das „Borkumlied" am Strande ertönt wäre in einem der beiden Etablissements, in welchem abwechselnd Abend für Abend Konzert stattfindet. Das Schlußstück des zweiten Theiles dieses Konzerts bildet stets und ständig — das Borkumlied. Das ist des Tages Höhepunkt, alles wartet darauf; gegen 10 Uhr oder etwas später tritt der elektrische Moment ein, und dann singt und jauchzt alles, alles mit. Nun hat eigentlich erst das Tagewerk des Borkumer Badegastes seinen Abschluß gefunden, worauf er prächtig schläft. Die Soliden gehen nun nach Hause, Borkums Ehre und Freiheit ist abermals gerettet." . .

Der christlichsoziale Briefschreiber scheint trotz aller Frömmigkeit — auf Borkum ist für einen Christen, sagt er an einer anderen Stelle, immer gutes Wetter — gelegentlich doch auch den Schalk im Nacken zu haben.

Daß Kapitalismus und Spekulation auch schon Eingang in dieses Bollwerk unverfälscht arischer Gesinnung gefunden haben, ist dem Manne des „Volk" natürlich sehr schmerzlich:

„Was man von Bodenpreisen hört, klagt der Brave, ist erstaunlich. Da soll der sandige Platz für ein mäßiges neues Hotel schon seine 60 000 Mk. kosten! So müssen die armen Insulaner den Fremden dienen. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Darum soll auch dem lieben Inselpastor seine mir als Kurgast gegenüber eigentlich ketzerische Behauptung vergeben werden, seine Leute bekämen noch zu geringe Miethpreise."

Dns sind ja recht nette Bekenntnisse!

Die französischen Antisemiten greifen sich jetzt, nachdem ihr Einfluß so stark herabgegangen ist, unter einander an und dabei kommen Sachen ans Tageslicht, die selbst die über die Moralität dieser Leute am besten Unterrichteten zu verblüffen vermögen. Man erinnert sich des Haders zwischen Guerin und der Libre Parole, in dem von beiden Seiten Eimer von Unrath, über den beziehungsweisen Widersacher ausgeschüttet wurden. Das ist aber noch Kinderspiel gegen die Enthüllungen, die jetzt ein streitbarer Antisemit Namens Domergue, der Sekretär und Freund des algerischen Bandenführers Max Régis' gewesen ist, über diesen veröffentlicht. Der ehemalige „jugendliche Held und unerschrockene Ritter" Drumont's wird so ziemlich aller — unseinen Charaktereigenschaften und Handlungen angeklagt, die sich überhaupt zusammenfinden lassen. Domergue bezichtigt ihn, ihm für Wahl- und Progandazwecke anvertraute Summen einfach unterschlagen, Erpressungen verübt, alle seine Freunde und Gönner betrogen und verrathen, Verleumdungen ausgestreut zu haben u. s. w. Gewisse Vorwürfe werden aus gewissen Gründen nur verhüllt vorgebracht. Durch seine Machenschaften und sein unwürdiges Leben und Treiben habe er den Antisemitismus in Algerien in der Blüthe geknickt. Es fehlt garnicht viel, so erhöbe Domergue die Anklage, daß Régis sich schließlich von den Juden selbst habe kaufen lassen und in deren Diensten gestanden habe. Greifen wir, so schreibt die „Weser Ztg.", aus dem reichhaltigen Material, das dieser entrüstete Antisemit — die Entrüstung ist ihm nebenbei bemerkt erst gekommen seit Régis abgefertigt worden ist, und über keinen Einfluß und keine „Propagandamittel" mehr verfügt — zusammen gescharrt hat, einige besonders lehrreiche und bezeichnende Thatsachen heraus. Als Régis im XI. Pariser Wahlkreise gegen Allemane als Kandidat für die Kammer aufgestellt war, nahm er besonders stark die Mittel seiner Freunde und Gesinnungsgenossen in Anspruch. „Besonders cynisch zeigte er sich Rochefort gegenüber", erzählt Domergue. „Der Leiter des Intransigeant hatte ihm gegen 100 000 Francs geliefert und selbst der Tänzerin Bob Walter eine Schuldverschreibung über 28 000 Francs ausgezahlt, die der Maire von Algier unter besonders skandalösen Umständen ausgestellt hatte. Deshalb verweigerte Rochefort dem unwürdigen Menschen, der nicht nur seine Freundschaft verrieth, sonder ihn auch in seinen Korrespondenzen zu entehren suchte, in den letzten Tagen der Wahlkampagne den Zutritt zu seiner Wohnung." Auch Drumont mußte daran glauben, obgleich er für Geldgesuche sich viel schwerer, als Rochefort, zugänglich zeigte. Der brave Mann soll eines Tages, als der Leiter der Libre Parole nicht schnell genug mit einem blauen Scheine herausrücken wollte, laut ausgerufen haben: „Dem Barbapvur (Lausebart) werd' ich's eintränken." — Amüsant sind die Mittheilungen Domergue's über die Art, wie Märchen seine

Popularität selbst sich herzustellen wußte. Als er mit Drumont sich aus Frankreich nach Algerien einschiffte, erhellte er seinen Freunden folgende Weisungen: „Am Sonnabend erscheint auf der Zeitung als dickgedruckter Untertitel: Eine Depesche Drumont. — Die Ankunft Max'! — Ich schiffe mich Sonnabend Morgen in Marseille ein und treffe am Sonntag in Algier ein. — Macht möglichst viel Aufhebens um diese Ankunft — In der Villa antijuive findet ihr Palmen, delegirt Gruppen, um sie mir darzureichen, Vesperni soll sich mit euch darüber verständigen. Organisirt für Sonntag, den Tag meiner Ankunft (Drumont wird einfach garnicht erwähnt A. d. R.) eine große Kundgebung. Wir werden dann nach den in der Mairie gehaltenen Reden uns zu dem „Etendard antijuif" begeben und die Voinot (auch einem antisemitische Freunde) und Malleboy theuren Schufte dieses Schanddlattes gehörig auszischen. Kündigt diese Ankunft eine ganze Woche hindurch an, ebenso in der Sonntagsbeilage am Tage meiner Ankunft. Fordert Frauen und Kinder auf, mir zuzujubeln. Thut alles, damit diese Ankunft in Paris beweise, daß Lionne (wieder ein antisemitischer Freund) garnichts bedeutet und daß ich und meine Freunde Herren in Algerien geblieben sind. Diese Ankunft hat eine ganz außerordliche Wichtigkeit, vergeßt das nicht! Der Tag meiner Ankunft muß die Zerschmetterung Lionne's und meinen Triumph bedeuten!" Und durch diese Mittel ließ sich selbst Drumont blenden und zu dem Glauben veranlassen, ganz Algier stehe zu Régis.

Vermischtes.

Die jüdischen Berliner Anwälte. Die Festnummer des „Juristischen Litteraturblattes" zum 26. deutschen Juristentag, der am 10. September in Berlin zusammentritt, enthält u. a. einen Aufsatz „Die Berliner Anwaltschaft" von Justizrath Dr. J. Stranz, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Bekannt sind die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die dem Eintritt jüdischer Assessoren in den Verwaltungsdienst und seit einigen Jahren auch in die richterliche Laufbahn entgegengestellt werden. Was bleibt nach jahrelangem Warten, nach unverdienten Zurücksetzungen anderes übrig, als die Flucht in die Advokatur! Sie, welche eine Pflanzstätte der richterlichen Beamten sein müßte, wird umgekehrt künstlich zu einem Sammelbecken anderweitig zurückgestoßener Kräfte gemacht. Man beklagt die Ueberfluthung der Großstädte, namentlich Berlins, mit jüdischen Anwälten und führt doch diesen Zustand selbst herbei. Auch die Art und Weise, in welcher das Notariat verliehen wird, ist geeignet, die Stellung der Anwaltschaft in der Reichshauptstadt zu gefährden. Geschieht doch Verleihung und Versagung für Berlin, wie auch für andere Großstödte nach konfessionellen Gesichtspunkten. Die „schwarze Liste" ist eine Einrichtung geworden. Mit den Bedürfnissen der Bevölkerung, auf die man sie zu stützen suchte, ist sie nicht in Einklang zu bringen. Denn eine Statistik der Notare hat ergeben, daß die Berliner ihren Notar ohne Rücksicht auf dessen religiöses Bekenntniß wählen. Jedenfalls wird für Berlin eine Spezies Anwälte gezüchtet, die früher nicht existirte: der jüdische Justizrath, dem das Notariat fehlt. Das heißt also ein zwanzigjähriger ehrenvoller Dienst als Anwalt, anerkannt durch die — wie betont werden mag, völlig unparteiische — Verleihung des Rathstitels, genügt nicht für die Verleihung des Notariats."

Ueber den jüdischen Bonner Husar Moses Bier sind anläßlich der hohen Ehrung, die ihm der Generaloberst von Loë in der bekannten Bonner Rede zu Theil werden ließ, in der antisemitischen Presse allerlei unwahre Ausstreuungen gemacht worden. Demgegenüber wird der Zeitschrift des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" von zuverlässiger Seite über den im Herbst 1872 als Gefreiter aus dem Dienst geschiedenen jüdischen Husaren berichtet:

„Schon während des Marsches nach Frankreich war Moses Bier als Ordonnanz zu General Strubberg der 30. Brigade kommandirt und der ersten Schwadron zugetheilt. Er machte die Schlachten bei Gravelotte, St. Privat, die Einschließung und die Kapitulation von Metz mit, focht dann bei Bertrancourt, wo ein Granatsplitter ihm den Stiefel vom Fuß riß, bei Amiens, bei Forcelles, bei Buchy, an der Hollue, bei Sapignies, bei Bapaume und bei Tertry-Pouillet, sowie bei St Quentin, und stets als Ordonnanzreiter unter den gefährlichsten Umständen. In der Schlacht bei Bapaume wurde sein Pferd von einer Granate gestreift und niedergeworfen. Vier Pferde nebenfahrenden Munitionswagens wurden getödtet; trotzdem hat Bier eine wichtige Meldung an General von Göben und von diesem zurück glücklich befördert und ist nicht nur von dem Rittmeister von Riesenwand, sondern auch von den Generälen von Loë und Strubberg öffentlich belobt worden".

Wenn ein solcher Soldat das Eiserne Kreuz nicht erhalten haben sollte, wäre die Rede des vorurtheilsfreien Generaloberst von doppeltem Werthe!

Die Juden in Rumänien. Von einem Japaner, der sich zur Zeit in Rumänien aufhält, erhält die „Neue Freie Presse" (29. 8) folgende charakteristische Zuschrift:

„Herr Redakteur! Ein Japaner, dessen Name und Reisezweck in Europa vorläufig unbekannt bleiben soll,*) nimmt sich die Freiheit, Ihnen die Beobachtungen mitzutheilen, die er gelegentlich seines Aufenthaltes in Rumänien gemacht hat. Wenn er sie Ihnen in französischer Sprache übermittelt, so geschieht dies nur aus der Besorgniß, sich vielleicht nicht vollkommen und in durchaus verständlicher Art auszudrücken, obwohl er ein eifriger Leser Ihres Blattes ist und mehrere andere europäische und asiatische Sprachen spricht.

Ich befinde mich seit einigen Wochen in der Begleitung meines Führers und Dolmetsches unter den Rumänen, und abgesehen von den Beobachtungen, die ich hier auf dem einen und dem anderen Gebiete gemacht habe und die durchaus nicht zu ihrem Nachtheile sprechen, kann ich der Versuchung nicht widerstehen, Ihnen eine Thatsache mitzutheilen, deren Beweggründe, auch wenn sie echt sind, die Vorgänge und Aufforderungen, die in dem Nachfolgenden enthalten sind, in keinerlei Weise rechtfertigen können

Wie man sagt und wie es auch der Fall ist, befinde ich mich hier in einem christlichen und noch überdies in einem christlich-orthodoxen Lande, wo die Worte Christi genau befolgt werden sollen. Andernfalls, wenn Rumänien, was Glaubenslosigkeit und Mangel an religiösem Gefühle betrifft, zu den übrigen Ländern gehören sollte, so habe ich wenigstens sogen gehört, daß die Rumänen sich rühmen, die Belgier des Orients zu sein, daß wenigstens ihre Sitten diejenigen des Westens sind. (Nebenbei, wohin gehört Japan, zum Orient oder zum Occident?) Aber wenn in ihrem Bewußtsein das geringste Gebot der Menschlichkeit sich vorfände, hätten sie unmöglich die Aufforderung an die Bewohner einer Stadt richten können, jedes menschlichen Gefühles bar sich zu zeigen wenn es sich um Hilfeleistung bei einem Brande handelt, auch wenn zufällig die Abbrändler in der Mehrheit Juden sind. In einem solchen Unglücke Menschen — neunzig Familien — ohne den geringsten Beweis anzuklagen, daß sie ihre Habe selbst in Brand gesteckt hätten, und die Bewohner der Stadt durch Manifeste aufzufordern, daß Jene keine Hilfe verdienen, das heißt, nach meiner Meinung, sich

*) Der der „N. Fr. Pr." zugegangene Brief ist jedoch unterzeichnet. Anm. d. Red.

so tief erniedrigen, daß diese Schreier das Recht verloren haben, sich Menschen zu nennen.

Weiß man es wenigstens in dem übrigen Europa, daß in diesem Lande Leute, welche ihren Nebenmenschen ohne Rücksicht auf deren Glauben Hilfe zu leisten suchen, beschimpft und bedroht werden? Das ist nämlich hier am 18. August gelegentlich eines in Botuschani veranstalteten Volksfestes geschehen, dessen Erträgniß den Abgebrannten von Bordujeni hätte zugute kommen sollen, wie es das folgende Manifest der Studenten und Nationalisten von Botuschani beweist. Es lautet:

„Rumänen! In Erwägung der Undankbarkeit, mit welcher dieses Volk eure humanitären Bestrebungen stets gelohnt hat;

in Erwägung, daß es den Juden niemals eingefallen wäre, wenn ein solches Elementar-Ereigniß lediglich Rumänen betroffen hätten, ihnen Hilfe zu leisten;

in Erwägung, daß unter diesen neunzig Abgebrannten nur drei Rumänen sind und unter diesen nur ein einziger Grundbesitzer ist;

in Erwägung, daß sie selbst die Brandstifter und die Ursache ihres Unglückes sind;

verdienen sie kein Mitleid, und mit Entrüstung protestiren wir gegen den unpatriotischen Vorgang, rumänische Feste in Gesellschaft der unserer Nationalität feindlichen Elemente zu veranstalten. Wir sprechen den Rumänen in unserer Mitte, welche diejenigen ermunterm, die uns bestehlen und uns vor dem Auslande bloßstellen, unsere Verachtung aus. Wir warnen jeden Rumänen davor, thatsächlich oder auch nur in Gedanken an einer solchen Erniedrigung theilzunehmen. Unsere Mißbilligung und unsere verdiente Verachtung sprechen wir denjenigen aus, die sich für die Brüderlichkeit zwischen Rumänen und Juden erklären.

Botuschani, den 18. August.

Die Studenten und Nationalisten."

Die Herren Studenten und Nationalisten in Rumänien scheinen die Lorbeeren mancher ihrer westeuropäischen Kommilitonen nicht ruhen zu lassen!

Das Benehmen der New-Yorker Polizei bei dem in der vorletzten Nummer der „Mittheilungen" nach einem Berichte des „Berl. Lokalanz." erwähnten Tumult im New-Yorker Ghetto hat das größte Mißfallen nicht nur in den Vereinigten Staaten hervorgerufen. Die Polizei prügelte nämlich, statt sich in erster Reihe gegen die Störenfriede zu wenden, auf die Juden los, die ihrem Rabbi die letzte Ehre erwiesen. Wie berechtigt das Mißfallen ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß 106 Polizeibeamte wegen ihres Verhaltens bestraft worden sind. —

Nichts wäre jedoch verkehrter, als aus diesem Krawall auf das Vorhandensein einer mächtigen antisemitischen Strömung in den Ver Staaten oder auch nur in der Empire City zu schließen. Es handelte sich lediglich um einen rohen Streich, der große Dimensionen annahm, weil in jenem Stadttheil überhaupt viel Rohheit herrscht, und durch das wüste Eingreifen der Polizei erst noch größere Dimensionen angenommen hat. Jedenfalls hat der Bürgermeister von New-York Low den Krawall auf das Schärfste verurtheilt. Er hat einen offiziellen Bericht eingefordert, außerdem aber eine Kommission angesehener Bürger eingesetzt, die eine besondere Untersuchung veranstalten soll. An die Mitglieder dieser Kommission schrieb er den folgenden Brief, den wir den Bürgermeistern zahlreicher Städte in Deutschland, Oesterreich, Rußland 2c. auf das Wärmste als Lektüre empfehlen:

„Die jüngste Störung des Leichenzuges bei der Bestattung des Rabbi Joseph hat jeden Bürger New-Yorks, der Werth legt auf den guten Ruf der Stadt, auf das Peinlichste berührt. Es ist empörend, daß Menschen, die im Begriff sind, ihrem geehrten Todten den letzten Achtungstribut zu zollen, nicht die respektvolle Sympathie aller Elemente der Bevölkerung genießen. Es ist ein öffentlicher Skandal, wenn das Fehlen solcher Sympathie sogar die Trauernden in einen Kampf, in eine Schlägerei verwickelt."

Vielleicht noch interessanter sind einige Aeußerungen der Presse über den Skandal, zumal das eine oder andere Blatt juden- oder fremdenfeindliche Gesinnung als die Ursache des Krawalls anzunehmen scheint. Das „New-York Journal" schreibt:

Die ganze Welt wundert sich, daß in Amerika, der Heimath sowohl religiöser als auch bürgerlicher Freiheit, anderes als Ehre erwiesen werden konnte dem Todten, der einer Körperschaft von Bürgern heilig ist, welche keiner anderen in Vaterlandsliebe, Gesetzlichkeit und Rücksicht auf andere nachsteht.

Der „Commercial" in Buffalo N. Y. charakterisirt den Angriff auf die Juden als das Feigste, das man je in Amerika erlebt habe. — Die in Utica N. Y. erscheinende „Preß" schreibt: „Es war ein schändliches Stück von Anfang bis Ende. Wenn es etwas in der Welt giebt, das vor einem Angriff geschützt sein sollte, dann ist es ein Leichenzug. . . . . Es ist eine Schmach und Schande für diejenigen, die den Ueberfall gemacht, und es ist ein trauriger Kommentar zu der Freiheit, Gesetzlichkeit und Ordnung, die in großen Städten herrschen."

Schließlich wollen wir noch die Times-Union in Jacksonville hören:

„Nichts fehlte, was die Angriffe auf die Juden noch infamer machen könnte. Es ist erstaunlich, daß derartiges in irgend einer Stadt in Amerika passiren konnte; würde es ja sogar überraschen, wenn es in Rußland passirte. Wir müssen etwa fünfhundert Jahre zurückgehen, um eine Periode zu finden, in welche solche Krawalle hineinwachsen. — Es ist nicht leicht zu verstehen, warum ein Vorurtheil gegen die Juden jemals existirt haben sollte. Durchschnittlich gehören sie zu den ordnungs- und gesetzlichsten Klassen in jedem Lande. Keine Rasse hält sich so frei von Gewaltthaten. In der Regel sind sie überall gute Bürger, stehen ihren Stammesgenossen in der Noth bei und sind überall auch gegen Solche, die nicht zu ihrem Stamme gehören. Sie tragen viel zu den öffentlichen Institutionen in den Städten, in denen sie wohnen, bei, zu wohlthätigen Anstalten, und verursachen den Behörden weniger Mühe und Kosten als irgend eine andere Klasse. Daß sie in New-York überhaupt angegriffen wurden, ist erstaunlich, daß sie es gar bei einem Leichenbegängnisse wurden, macht die Sache viel schlimmer. Man sollte meinen, daß in Gegenwart des Todes selbst Wilde versuchen ihrer Wildheit Zaum anzulegen. U. s. w.

Als charakteristisch für die „jüdische", von den Antisemiten so viel geschmähte, ihnen selbst aber gänzlich unbekannte Verehrung des Mammon mag hier mitgetheilt werden, daß Raddi Joseph, das Haupt und der Abgott der jüdischen Orthodoxie in den Ver. Staaten gänzlich arm gestorben ist, daß achtzehn Vereine bezw. Gemeinden sich um die Ehre, die Begräbnißkosten tragen zu dürfen, beworben haben, daß man beschloß, diese Ehre derjenigen Gemeinde zu überlassen, die das „höchste Gebot" machen würde zur Unterstützung der Wittwe des Raddi, und daß eine Gemeinde den Zuschlag erhalten hat, die sich erbot, der Wittwe bis an ihr Lebensende etwas über 3000 Mark jährlich zu zahlen.

Die Juden in der Dresdener Chronik.

Einer historischen Studie der „Sächsischen Arb. Ztg." (23. 8. 02) entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Reminiscenzen:

Schon als im zehnten Jahrhundert das von den Slaven bewohnte Meißnische Land deutsches Besitzthum wurde, müssen sich hier Juden vorgefunden haben. Die erste beglaubigte Urkunde, die der Juden gedenkt, ist das Protokoll des 1010 in Merseburg versammelten Fürstentages. Dieser saß über Gunzelin, den Markgrafen von Meißen, der mit den Polen konspirirte, zu Gericht und erklärte ihn wegen Hochverrathes der Markgrafschaft verlustig. Die Anklageschrift beschuldigte ihn auch, daß er christliche Leibeigene, die er seinen Feinden abgenommen, an Juden verkauft hätte.

250 Jahre später beschäftigte sich bereits die Gesetzgebung mit den Juden. Markgraf Heinrich der Erlauchte

(† 1288), der seit 1268 in Dresden residirte, erließ 1265 seine auch in anderer Beziehung berühmt gewordene Judenordnung. Die Juden standen damals außerhalb der Landesgesetze, doch ließ ihnen der Kaiser seinen Schutz, allerdings gegen klingende Münze, angedeihen. Der Kaiser scheint dem Markgrafen die einträgliche und willkürliche Judensteuer für das Meißner Land überlassen zu haben. . . .

Die immerhin günstige Judenordnung ermöglichte es den Juden, bei ihrem rührigen Erwerbssinn zu einiger Wohlhabenheit zu gelangen, was den Neid der Christen erregte und wohl auch infolge des Aberglaubens und der Rohheit jener Zeit zu Gewaltthätigkeiten führte. Als 1349 die Pest in Dresden „in etwas regierte", wie der Dresdner Geschichtsschreiber Weck sagt, und dann in den Jahren 1357, 1363 und 1373 wiederkehrte, um „absonderlich auch allhier heftig zu grassiren", verbreitete sich im Volke die Meinung, die Juden hätten die Pestilenz durch Vergiftung der Brunnen absichtlich hervorgerufen. Wie in ganz Deutschland, so kam es auch hier zu Judenverfolgungen und Judenplünderungen. Im Chronicon parvum Dresdense vom Jahre 1175—1349 heißt es ganz einfach: „In dem XLIX. Jahre worden dye Juden gebrant czu Vasnacht."

1375 erhöhten die fürstlichen Brüder Friedrich Balthasar und Wilhelm schon das Judenschutzgeld auf 1100 rheinische Gulden. Dafür versprachen sie, den Juden ihren besonderen Schirm und Schutz angedeihen zu lassen, sie von dem Gerichte der Vögte und Schultheißen zu befreien, sie bei allem ihrem Judenrechte zu lassen, sie gegen geistlichen und weltlichen Bann zu vertheidigen und ihnen so gut Recht wie den Christen widerfahren zu lassen. 1425 ward der Judenzins auf 875 Gulden ermäßigt. Das Recht, Grundstücke zu erwerben, blieb den Juden auch in Dresden, wie überhaupt in den meißnischen Landen versagt.

Das Jahr 1430 brachte abermals eine Judenverfolgung. Das Volk beschuldigte die Juden, heimlich zu den Hussiten gehalten und durch allerlei andere Untreue das allgemeine Elend gefördert zu haben und vertrieb sie, wie Weck sagt, für immer aus der Stadt. Nach der sogenannten „Abschaffung der Juden" wurde ihre Synagoge, auf dem Platze gelegen, der noch heute den Namen Judenhof führt, in ein Brauhaus verwandelt.

Die Dresdner Judenabschaffung war nicht sehr radikal. Der Landgraf Friedrich kehrte sich nicht nach dem Dresdner Antisemitismus und schenkte „seinem" Juden Jordan sogar ein Haus in Dresden. Es bürgerte sich damals bereits die Sitte ein, daß die Fürsten die Wahrnehmung ihrer Geldgeschäfte einem Juden, dem Hofjuden, anvertrauten. Der Hofjude machte schließlich alles. Seine Stellung war halb die eines Privatsekretärs des Fürsten, halb die eines Finanzministers. Eine große Rolle spielte der Hofjude Jonas Mayer in dem Theuerungsjahre 1720. Mit königlicher Bewilligung übernahm der genannte Hofjude die Versorgung Dresdens mit Getreide. Er hatte bis Mai bereits über 40 000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thaler 15 Groschen an die Bürger verkauft. Nur Bäcker und Branntweinbrenner hatten nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war vor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militär aufstellen mußte. Als der Korupreis nach der Ernte fiel, besaß Mayer noch 6000 Scheffel Getreide. August der Starke befahl hierauf, daß die Backer und Branntweinbrenner diesen Vorrath zu dem Nothstandspreise zu kaufen hätten. Natürlich erregte dieser Zwang viel böses Blut.

Eine umfassende Judenordnung brachte das Jahr 1746. Sie hatte den Zweck, den Aufenthalt der Juden in Dresden dergestalt zu beschränken, daß das zum Nachtheile der Unterthanen überhandnehmende Gewerbe der Juden eingedämmt würde. Es sollte u. a. den Juden nicht gestattet wider eine Synagoge zu erbauen, noch einen gemeinschoftlichen Ort zur Verrichtung ihrer Religionsübungen zu haben Vielmehr sollte jeder jüdische Hausvater seinen Gottesdienst in möglichster Stille in seinem Hause verrichten. Bei der von den Ständen 1649 verwilligten allgemeinen Steuererhöhung wurden auch die Juden Dresdens und Leipzigs mit einem erhöhten Kopfgelde belegt.

Trotz der judenfeindlichen Zeitströmung gelang es den Juden, einen Begräbnißplatz für ihre Todten zu bekommen, die sie bisher mit großen Kosten nach Töplitz hatten schaffen müssen. Der König wies ihnen 1750 einen auf dem Sande vor Neustadt gelegenen Platz an. Den Juden wurde ihr Gottesocker aber recht theuer. Vor allem hatten sie den leitenden Minister, den Grafen Brühl, mit 1000 Thalern „spicken" müssen. Statt des offerirten Angeldes von 300 Thalern mußten sie 1000 Thaler zahlen und außerdem für jedes Begräbnis 15 Thaler (für Kinder die Hälfte) an die Rentkammer entrichten.

Nicht alle Juden gehörten übrigens im Mittelalter dem Handelsstande an. Um die Reformationszeit herum gab es eine ganze Zohl jüdischer Aerzte, sogar an Fürstenhöfen. In Dresden erfreute sich Ende des 15 Jahrhunderts der alte Meister Waroch eines guten Rufes als tüchtiger Arzt. Die beiden wettinischen Fürsten Ernst und Albrecht ertheilten ihm einen besonderen Schutzbrief, in dem sie erklärten, daß Waroch als guter Wundarzt berühmt sei, „wie er seine Kunst zu mehreren Malen scheinbarlich bewiesen habe", und daß sie ihn zu ihrem Diener und mit sammt seiner Wirthin, seinem Weib, Kind und Gesinde in ihren Schutz und Schirm aufgenommen hätten, auch daß er sie (die Fürsten) und andere Leute, die sie ihm zuweisen würden, mit Wundorznei getreulich aufwarten und versehen sollte. Dafür wollten ihm die Fürsten, solange er ihr Diener wäre, jährlich 30 Scheffel Korn, ein Faß Wein, sechs Viertel Bier, 20 Schafe und ein Rind geben und reichen lossen. Ferner sollte Waroch in einem Hause in Dresden frei und sicher wohnen dürfen. Trotz der fürstlichen Begünstigung bekämpfte die Kirche die jüdischen Aerzte. Von Juden behandelten Kranken wurde nicht selten deswegen die Absolution verweigert.

Die Mißerfolge der Judenordnung von 1746 schreckte die Dresdner Antisemiten nicht ab. 1772 gab es wieder eine Judenordnung, die abermals bezweckte, die zum Nachtheile des inländischen Handels sich vermehrende Anzahl der Juden zu vermindern. In Dresden sollte hinfort kein Jude ohne besondere Erlaubniß des Landesherrn geduldet werden. Damit ihre Anzahl besser übersehen werden könnte, sollte jeder Jude monatlich ein dreifaches Verzeichniß seiner Familie einreichen. Die Juden durften nur in der inneren Stadt, nicht in den Vorstädten, der Friedrichstadt oder Neustadt wohnen. Fremde durchreisende Juden hatten einen Duldungsschein zu erwerben und am Thore einen Groschen niederzulegen, den sie bei der Adreise zurückerhielten.

Ende des 18. Jahrhunderts zählte die Dresdner Judenschaft 900 Köpfe oder zwei Prozent der Einwohnerschaft, die sich damals nicht ganz auf 50 000 Köpfe belief. Heute beherbergt Dresden $2^1/_2$ Tausend Juden; das sind 0,72 Proz. der Bevölkerung. Im Laufe von 120 Jahren ist also die Zahl der Dresdner Juden im Verhältniß zur gesammten Einwohnerzahl stark zurückgeblieben.

Briefkasten.

F. Die „Staatsbürgerztg." hat allerdings um so weniger ein Recht, sich als Führerin im Kampfe gegen den berüchtigten Hugo Löwy aufzuspielen, als sie s. Z. das Treiben dieses Gauners durch Aufnahme von Reklameanzeigen begünstigt hat.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 37. Berlin, 10. September 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Ein Kaiserwort.

Der Kaiser hat in Posen auf die Huldigungsansprache des Provinzial-Landtags-Marschalls Freiherrn v. Wilamowitz-Möllendorff in einer bemerkenswerthen Rede geantwortet, die hoch über dem kleinlichen Parteigezänk und den Umtrieben mancher Politiker minderen Grades unserer Tage steht. Die Kaiserrede ist beachtenswerth sowohl in dem, was sie direkt ausspricht, als auch in den Gedanken, die sie unausgesprochen, wie mitklingende Töne begleiten. Der Kaiser kennt in der Provinz Posen nur Deutsche und Polen. Er hat sich also die Dreiheit seines Kriegsministers, der seinerzeit von Deutschen, Polen und Juden sprach, nicht zu eigen machen können, auch nicht die Anschauung der „Deutschen Tageszig." und der übrigen antisemitischen Presse, die in den Juden der Ostmark ein antinationales Element bekämpfen zu müssen glaubt. Es scheint so, als wenn gerade diese Umtriebe der jüngsten Zeit für den Kaiser bestimmend gewesen sind, die Deutschen zu ermahnen, den „Erbfehler des Parteihabers" abzulegen.

Gerade hier in der Ostmark wird es klar, daß „Deutsch" in erster Linie ein Bildungs- und Kulturproblem ist. Solange sich der Jude zu deutscher Bildung und Gesittung hält, ist er Deutscher. Wer nicht gewillt ist, auf „persönliche Ungebundenheit und Bequemlichkeit" zu verzichten, wer nicht bereit ist, „in anhaltend harter Arbeit die deutsche Kultur zu verbreiten," wer nicht durch die That beweist, daß er jede Religion und jede Façon achte, der entadelt in sich das Deutschthum und wird zum Nichtdeutschen, wenn auch sein Stammbaum auf Armin zurückzuführen sein sollte. Die Geburt legt uns einen geographischen Begriff in die Wiege, erst der Adel der That erwirbt die nationale Zugehörigkeit zu einem Volke. Das Germanenthum ist ein Rassebegriff; das Deutschthum ist die höhere geistige Einheit, die erst durch das Leben geadelt werden muß.

Diese gewaltsame Abstoßung durch den unglückseligen Parteihaber tadelt der Kaiser. Er verweist auf seinen großen Ahn Friedrich II. Das geschichtliche Beispiel fordert umsomehr zu einigen geschichtlichen Reminiszenzen auf, als die friedericianische Periode das Morgenroth der sittlichen Wiedergeburt des Judenthums war.

Das Morgenroth! Zu ganzen Erfolgen hat es freilich auch der große König in der Judenfrage nicht bringen können, weil die Leidensgeschichte des Judenthums tief verquickt war mit dem wirthschaftlichen und sozialen Habitus des Zeitalters, der in Friedrich dem Großen eher einen Konservator als Reformer gefunden hat. Trotz dieser allgemein politischen Verhältnisse, die dem Judenthum der friedericianischen Epoche nicht günstig war, waltete doch der Geist der Duldung, wie das der König in den veröffentlichten Theilen seines politischen Testaments ausgesprochen hat. „Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformirten, die Juden und zahlreiche andere christliche Sekten wohnen in diesem Staat und wohnen darin im Frieden. Ich suche sie alle zu vereinigen, indem ich ihnen zum Bewußtsein bringe, daß sie alle Bürger des Staates sind, und daß man einen Menschen, der einen rothen Rock trägt, ganz ebenso lieben kann, wie den, der einen grauen trägt."

* * *

Was unsere Antisemiten und Uebernationalen weiter aus dem Geist der friedericianischen Periode lernen sollten, auf den der Kaiser in seiner jüngsten Polenrede verwiesen hat, das ist die Thatsache, daß es ehrenwerth und Menschenpflicht ist, im Interesse einer oft angefeindeten und verfolgten Gruppe von Staatsbürgern für die Wahrung des Rechts und der Humanität einzutreten. Solche Männer waren der Generalfiskal d'Asnières und der Schriftsteller Dohm, von anderen nicht zu reden. Ersterer meinte in einer amtlichen Aeußerung von 1765, daß die Judenschutzgelder nur „in dem Haß eines abergläubischen und ungerechten Volkes zu suchen" wären.

Auf wie roher materialistischer Grundlage der Judenhaß der Tage beruhte, bezeugt am besten die Berliner Kaufmannsgilde, die vom Juden nicht schlecht genug denken konnte, um den Konkurrenten los zu werden. Als aber der König eine Handels- und Gewerbepolitik freieren Geistes durchsetzen wollte, die nicht in diesen zunftmäßig verknöcherten Rahmen paßte, da waren es die Juden, diese Verbrecher in den Augen der Gilde, die sich zum Träger des neuen Gedankens machten. Wer war preußischer, war königstreuer? Der Jude oder der erbeingesessene Kaufmann germanischen Geblüts? Die Geschichte ist nun einmal eine unbarmherzige Richterin.

* * *

Mehr noch als d'Asnières rührt aber Dohm in seinem Werk „Ueber die bürgerlichen Verbesserungen der Juden 1781" an des Uebels Wurzel. Ein Wort von ihm den Herren Antisemiten gewissermaßen als Interpretation der Kaiserrede ins Stammbuch:

Dohm schreibt: „Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß politische oder religiöse Schwärmerei und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung oerewigt werden, und daß Gleichgültigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit ihr sicherster Tod sind. Den Einwurf, daß die Juden hierin eine besondere Ausnahme machen, kann ich wenigstens solange nicht zugeben, bis eine noch nie gemachte Erfahrung ihn bestätigt oder bis man mir bis jetzt unmöglich scheinende Beweise gegeben hat, daß die menschliche Natur in den Juden anders als auf ihr sonst bekannte Art wirke. Bis dahin wird man mir erlauben, an die allgemeine Regel zu glauben."

* * *

In der Harmonie der Kräfte, der Rassen und Konfessionen, die unser Kaiser in seiner bedeutsamen Ostmarkenrede zur Voraussetzung einer gesunden Politik gemacht hat, ist kein Raum für den unduldsamen Antisemitismus, ja, nicht nur kein Raum für ihn, sondern für seine Verfechter selber nicht. Diese Lehren sind nicht der subjektive Einfall des Kaisers, sondern die Lehren einer glänzenden preußischen Geschichte und der Hohenzollerntradition in ihren bedeutendsten Trägern.

Deutschthum und Judenthum

Von Otto Pantsch-Berlin.

Im Jahrbuch für Gesetzgebung VIII (1884), Heft 2 ergriff einst Gustav Schmoller das Wort zu einer Würdigung des im Januar 1884 verstorbenen Eduard Lasker. Schmoller sieht nicht durch die Parteibrille. Er hat sich stets bemüht, einen von der voraussetzungslosen Forschung und freien Wissenschaft bestimmten Standpunkt einzunehmen. Lasker ist ihm nicht Freund und nicht Feind, sondern eine der interessantesten Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu einer Zeit, in der die Bausteine des jungen deutschen Reiches behauen und geschichtet wurden. Das hebt die Betrachtungen des Kritikers aus jeder Einseitigkeit heraus und giebt ihnen sittlichen Halt und eine ethische Vollwerthigkeit, vor der auch der eingefleischteste Antisemit die Segel streichen muß, wenn ihm ein Funke von Gerechtigkeitsgefühl geblieben ist.

Eduard Lasker hat, so sagt Schmoller, „trotz vieler Irrthümer — einen guten Kampf für Ideale gekämpft, die dem wiedererstandenen deutschen Reiche zur Zierde gereichen" Also der Jude im Kampf für das Deutschthum! Drum, „wenn die Nachwelt einst dem größten Deutschen (Bismarck) des 19. Jahrhunderts sein ehernes Denkmal errichtet, so wird doch unten an einem Relief auch ein Platz für Schulze und Lasker neben anderen hervorragenden Parteiführern der Zeit übrig bleiben; die Nachwelt würde nicht verstehen, wenn sie da fehlten".

So urtheilt ein Mann, der wahrlich nicht Philosemit ist. Wenn der Jude und der „Junker" — als solchen hat sich Bismarck selber mit Stolz bezeichnet — in der Richtung auf dasselbe Ideal, nämlich die deutsche Größe, wenn auch mit vielfach verschiedenen Mitteln, in sittlicher Ueberzeugung von der Reinheit und Richtigkeit ihres Strebens, lebten und kämpften, so muß zwischen ihnen ein Seelenkonnex bestanden haben. Das Verbindende war die deutsche Bildung.

Lasker hat in früher Jugend „eine fast einseitig zu nennende Ausbildung in dem hebräischen Schriftthum" erhalten. Wer war Schuld daran? Die preußische Regierung. Wie vielfach heute noch, so ist sie in vergangenen Jahrzehnten nach einem kurzem Anlauf zum Besseren erst recht nicht über konfessionelle Engherzigkeit in ihrer Bildungspolitik hinausgekommen. Bei einer kritischen Würdigung der Juden in der Ostmark haben vor einiger Zeit diese Blätter auf einen Posener Oberrabbiner hingewiesen, der dem Ministerium Altenstein Organisationsvorschläge für die jüdischen Schulen unterbreitete, die, von echt preußischem Patriotismus getragen, mit jeder exklusiven Auffassung des jüdischen Bildungswesens gründlich brachen. Ein Jude mußte also erst der preußischen Behörde nahe legen, was im Staatsinteresse liege.

Man hat mit dem alten Schlendriaa leider nicht aufgeräumt. Laskers erste Jugendbildung zeigt diese Früchte, wie wir durch obiges Citat bewiesen. Aber Lasker hat es verstanden, sich aus der Einseitigkeit der ersten Jugendbildung herauszuarbeiten und die Blüthen deutscher Geisteskultur zum festen Bestandtheil seines Wesens zu machen. Die Lehren unserer Geschichte, der Idealismus deutscher Klassik, die sittlichen Grundanschauungen Kantisch-Schleiermacherscher Ethik und Philosophie, sie im Verein haben aus Lasker einen Deutschen gemacht, dem nach Schmoller ein Ehrenplatz neben Bismarck gebührt.

Durch diese psychologische Zergliederung Lasker'schen Geistes hat Schmoller das Horoskop für das gebildete Judenthum unserer Tage gestellt. Wo giebt es heute noch in Deutschland eine exklusive jüdische Bildung wie einst? Auf höheren Schulen und deutschen Universitäten sitzen Juden und Christen, Schulter an Schulter und dieselbe obige Trias deutscher Bildung zieht sie gemeinsam in ihre Baankreise. Heute giebt es „keine einseitig zu nennende Ausbildung in dem hebräischen Schriftthum" mehr zu überwinden, wie einst zu den Zeiten der Jugendtage Laskers. Erst wenn die Antisemiten beweisen, daß Bildung überhaupt den Menschen nicht zu ergreifen vermag, nicht umgestaltend und bahnführend sein Wesen meistern kann, dann erst wird auch ihre Behauptung haltbar sein, daß der Jude nie Deutscher werden könne. Aber in demselben Augenblick, wo dieser Beweis geführt wird, giebt es überhaupt keine deutsche Bildung mehr, weil dann Bildung an sich zum Phantom geworden ist, dem man nur noch aus traditionellem Schlendrian nachjagt. Soweit, denken wir, können auch die Antisemiten weder die Logik noch die Erfahrungen der Geschichte beugen. „Ja, aber der besondere Religionsunterricht der jüdischen Schüler, werden die Antisemiten sagen, läuft doch stracks dem christlichen zuwider!" Zunächst wäre durch diesen Einwurf der geschichtliche und damit der innere Zusammenhaag zwischen jüdischer und christlicher Religion geleugnet oder ihm doch Gewalt angethan. Was sich kontinuirlich anreiht, kann im zweiten Stadium wohl zu höheren Formen führen, nie und nimmer aber zu unoersöhnlichen Gegensätzen. Sagt doch der Meister von Golgatha: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen," zu erfüllen mit dem Geiste einer neuen sozialen Werthung der Menschheit in ihrer Arbeit und ihren Idealen.

Die neue Welt treibt in diese „Erfüllung" mit weit mächtigeren realen Mächten hinein, als sie einst dem großen Lehrer zur Seite standen Selbst wenn ein jüdischer Religionslehrer die krasseste Buchstabenauffassung des Alten Testaments lehrte, so würde ihn die moderne Welt vor seinen Schülern Lügen strafen, sie, die Schüler, würden ihm unter der Hand, dem Gesetz der Anpassung folgend, ethisch einfach entgleiten. Wer das Geheimniß der Lehrfreuden kennt, der weiß, daß niemand lehrt, um nur in den Wind zu reden. Das wäre pädagogischer Selbstmord, vor dem uns schon die Eigenliebe schützt. Also eine spezifisch hebräische Einkapselung der jüdischen Jugend in starre alttestamentliche Buchstabenstarrheit ist heute einfach undenkbar, ganz abgesehen von der Form der heutigen Schulorganisation, die den Juden nicht mehr auf den Isolirschemel setzt wie einst. Der Geist, dem sich heute niemand mehr entziehen kann, wird stets lebendig machen. Waltete dieses Gesetz des die Form durchtränkenden Geistes nicht, dann könnten auch Dissidentenkinder niemals Deutsche

der Gesinnung werden Das preußische Kultusministerium hält zwar noch immer die Mittel in der Hand, Kinder solcher Familien zwangsweise in christliche Religionsklassen zu schicken Zwang auf religiösem Gebiet erzeugt bekanntlich stets das Gegentheil des Beabsichtigten. Auch in diesem Falle kann selbst ein solcher Zwang das Verbindende, den ethisch-sozialen Geist, dem jeder Kultus gleich recht und gleich unvollkommen ist, nicht auslöschen

Die höhere Einheit, in der sich alle Christen, Juden und Dissidenten wiederfinden, ist die deutsche Bildung, auf deren Boden deutsche Männer und Patrioten wachsen wie einst ein Lasker. Gäbe es diesen verbindenden Faktor nicht, dann müßten wir bei der heute immer mehr um sich greifenden Dogmen- und Kultflucht, die wir an dieser Stelle weder tadeln noch rechtfertigen wollen, die als Thatsache aber nicht zu bestreiten ist, immer mehr Volksgenossen finden, die auch trotz unverfälschter germanischer Abstammung aufhörten, Deutsche zu sein. Dessen ungeachtet hat sich unser Nationalgefühl immer schärfer ausgeprägt. Wären diese Blätter der Ort, um politisch im eigentlichen Sinne reden zu können, so ließen sich dafür Belege anführen, die zeigen, daß es nur eine eingebildete Möglichkeit ist, das Volk, dessen Bildung man eingesogen hat, international verwaschen zu wollen. Der Jude eignet sich diese Bildung, sofern er sie auf höheren Schulen und Universitäten erwirbt, mit vollem Bewußtsein an. „Brodstudium," werden die Herrn Antisemiten sagen. Gewiß, das Hemd ist allen näher als der Rock, und heute sind sogar die Dichter, diese größten aller Idealisten, schon so anspruchsvoll, nicht mehr hungern zu wollen. Aber mit diesem Brodstudium kann sich niemand dem ethischen und national-patriotischen Einfluß der Bildung entziehen, die auf deutschen Unterrichtsanstalten vermittelt wird, genau so, wie die Seele ohne Körper undenkbar ist.

Nun ist es bekannt und statistisch erörtert, daß die Juden einen verhältnißmäßig hohen Prozentsatz für die höheren Schulen stellen. Eigentlich müßten die Antisemiten an der Hand der Thatsachen zugeben, daß damit der Jude einen Vernichtungskampf gegen sich selber führt. Indem das Judenthum so eine breite Angriffsfront der deutschen Bildung darbietet, wird es vom Deutschthum assimilirt, gewollt von ihm aufgenommen. Der Jude will ein Deutscher sein, wie einst Lasker nach Schmollers Urtheil ein Deutscher sein wollte, er kann ein Deutscher werden, wie wir das aus dem Wesen spezifisch deutscher Bildung nachgewiesen haben, und wie es das Beispiel Eduard Laskers erhärtet. Das giebt ihm das Recht und die sittliche Pflicht, sich in einem Rechtsstaat als Volksgenosse zu behaupten und mit allen konstitutionellen Mitteln durchzusetzen. Wenn das jemals verwehrt sein soll, dann hat die deutsche Bildung mit ihren Idealen von Humanität, Recht, Gerechtigkeit und Freiheit gelogen. Wir haben alle die Pflicht, den Kampf unserer jüdischen Mitbürger zu unterstützen; denn heute dir, morgen mir.

Diese allgemeine Stellung zur antisemitischen Rassen- und Religionsfrage nimmt auch Schmoller ganz beiläufig in einer Fußnote seines genannten Nekrologs ein. Er schreibt: „Alle gemäßigten Elemente sollten einsehen, daß eine starke und einseitige Betonung jüdischer und christlicher Orthodoxie die häßlichen Seiten des bestehenden Rassenkampfes steigern muß. Ein friedliches und harmonisches Zusammenleben von Christen und Juden ist nur denkbar auf dem Boden gemeinsamer sittlicher Ueberzeugungen, und diese werden durch gemeinsame Schule, gemeinsame Staatseinrichtungen, gemeinsame Geschichte 2c. ja theilweise gegeben, im letzten Grunde aber ruhen sie auf jener Kantisch-Schleiermacherschen Ethik, auf jenen philosophischen Ueberzeugungen, die in jedem mit der wirklichen Gesittung des 19. Jahrhunderts erfüllten Christen und Juden den Grundton seiner Ueberzeugungen abgeben. Nur dieses höhere „Dritte", was auch den religiösen Glauben aller Gebildeten erfüllt, was vor allem die ganze Moral derselben beherrscht, bildet den Boden der Versöhnung. Allen Juden, die auf diesem Boden stehen, stehe ich daher so sympathisch gegenüber, als irgend welchem Christen, nicht weil es ein Vorrecht der Gleichberechtigung der Rassen und Religionen gäbe — was für mich ein Unsinn ist —, sondern weil ich mich in meinen letzten sittlichen Grunderscheinungen mit ihnen eins weiß, weil sie für mich auf dem Boden derselben christlichen Weltanschauung stehen, ob sie nun getauft sind oder nicht. Um so mehr aber glaube ich auch das Recht zu haben, die Theile des Judenthums, welche von der deutschen Gesittung, von der deutschen Moral des 19. Jahrhunderts noch nicht erfüllt sind, zu bekämpfen; ich denke dabei vor allem an einen Theil unserer Großhändler, Börsenleute und Gründer und an die zahlreichen kleinen Pfandleiher, Geldverleiher und Wucherer, die unseren Bauernstand ruiniren. Sie sind so schädlich, weil sie mit dem entwickelten Erwerbstrieb einer andern Rasse eine gewissenlose, dem Deutschen und Christen fremde Moral verbinden. Sie werden aber aufhören, schlimm zu wirken, wenn es uns gelingt, sie auf den Boden unserer sittlichen Vorstellungen herüberzuziehen, wie uns das mit einem großen Theile des jüdischen Mittelstandes gelungen ist, der uns durch seine Begabung und seine Tugenden in den mittleren Stellungen unseres Erwerbslebens, unseres Beamtenthums, unserer liberalen Berufsarten entschieden mehr nützt als schadet. Der Typus eines edlen Juden mit deutscher Gesittung und bescheidener Lebenslage war Lasker."

Wir haben unseren Lesern selbstverständlich auch den letzten J-Punkt der Fußnote mitgetheilt. Aus dem Satz: „Um so mehr u. s. w." werden die Antisemiten verstehen, für sich Kapital zu schlagen, um die ganze Auffassung Schmollers damit zu entstellen. Was hier Schmoller von einzelnen jüdischen Kreisen sagt, stellt er mit keiner Silbe als Rassenspezifikum hin. Erst dann könnte Schmoller als Schildhalter eines politisch berechtigten Antisemitismus herangezogen werden. Schmoller stellt Erscheinungen des modernen Erwerbslebens fest, die so alt sind, als es einen Kapitalismus giebt, dem die Selbstzucht fehlt. Dagegen hat Schmoller als Sozialpolitiker von jeher gekämpft. Sofern der Jude in diese Auswüchse des Kapitalismus hinabgezogen ist, erwächst Schmoller daraus nicht etwa die Pflicht antisemitischer Verfolgung, sondern die Nothwendigkeit, den Juden durch gesteigerte gemeinsame deutsche Bildung in diese höhere dritte Einheit, von der er spricht, einzuführen.

Wo die Antisemiten prinzipiell verurtheilen, urtheilt Schmoller von Fall zu Fall; wo jene nach Verfolgung schreien, empfiehlt er Annäherung und Versöhnung auf dem Boden „gemeinsamer Schule, gemeinsamer Staatseinrichtungen, gemeinsamer Geschichte." Was Schmoller an einzelnen Juden beklagt, ist eine Theilerscheinung dessen, was er einst an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht hat, nämlich „daß alle höhere Kultur an zu schroff gespannten sozialen Gegensätzen zu Grunde ging." Wo eine Unkultur der Masse herrscht, die auf sich selber

beschränkt bleibt, da nehmen die Instinkte dieser Vernachlässigung meistens geradezu die Form anarchischer Begehrlichkeit und Regellosigkeit an; denn man kann es niemand verwehren, auch einmal den Blick über den ihm künstlich aufgerichteten sozialen Zaun zu werfen. Den zügellosen Wunsch korrigirt in einer solchen Brust nicht die Rute der Selbstzucht. Wird nun gar die Bahn frei, dann führt der Weg zum häßlichen Typus des „Protzen". So ein Protz im Kleinen ist vielfach schon der Arbeiter, der plötzlich einen ungeahnten hohen Verdienst erhält. Den Arbeiterprotz brachten uns die Gründerjahre, deren Schilderung uns, die wir später denken lernten, wie Märchen erscheinen.

Ein Volk, das sich vor solchen tiefgreifenden Krisen schützen will, hat zunächst für die Harmonie seiner Bildung zu sorgen, weil es ohne diese kein Gleichgewicht zwischen der materiellen und geistig moralischen Welt giebt. Ob Jude oder Germane, wer durch eine vernachlässigte Volksbildung von diesem Gleichgewicht der inneren Kräfte und der solidarischen Verpflichtung dem Nächsten gegenüber ferngehalten wird, der durchbricht bei passender Gelegenheit die gemeinsamen Schranken von Moral und Recht; und er reißt sie um so eher nieder, je mehr materielle Güter in seine Hände fallen. Das ist die Kernfrage des krankhaften Kapitalismus überhaupt, gleichviel ob Juden oder Christen in Frage kommen. Unter diesem Gesichtswinkel verliert die „Judenfrage" jedes Spezifische.

Wer mich lieben soll, den darf ich nicht hassen, sondern muß ihn zuerst lieben. Wenn wir Abertausenden unserer Volksgenossen ein offizielles Maß von Geisteskultur zugestehen, das nur im Stande ist, die allerschwächsten Fäden zwischen ihnen und den von Schmoller betonten „höheren Dritten" zu spinnen, so darf man sich nicht wundern, wenn dies Scheingewebe bald zerreißt. Die Zahlen der jüngsten Volksschulstatistik können uns in keiner Weise befriedigen, wenn ihnen auch die Tendenz der Entwickelung nicht abzusprechen ist. Also noch einmal: Was die Antisemiten Judenfrage nennen, ist uns eine Bildungsfrage überhaupt, die Frage, wie durch eine Bildungspolitik der offenen Hand unserem Volke der versöhnende „Boden gemeinsamer sittlicher Ueberzeugungen" zu sichern sei.

„Der Ritualmord, eine Forderung des Alten Testaments".

Ein Mann, der Welt und Menschen gut kannte, rieth seinen Freunden, niemals einem häßlichen Mädchen einen Kuß zu geben, denn, da es diesem selten passire, rühme es sich dessen gern, und das könnte doch einmal unbequem werden. Man soll sich auch hüten, Mitglieder einer Partei, wie die antisemitische, für anständig zu erklären, denn es passiert ihnen selten, und sie rühmen sich dessen gern und werden einem unbequem.

In einem unbewachten Augenblick haben wir uns verleiten lassen, zu sagen, es gebe auch anständige Antisemiten. Die „Deutsche Hochwacht" hat es sich genau gemerkt, daß wir auf der ersten Seite der Nummer 18 unseres Blattes sie zu den anständigen Antisemiten gerechnet haben und verlangt daher von uns, daß wir uns mit einem Machwerk, das ihr sehr zu imponiren scheint, mit der Broschüre eines gewissen Paul Koch „Der Ritualmord, eine Forderung des Alten Testaments" beschäftigen, das Opus nicht todtschweigen sollen.

Wir haben, nachdem wir Jahre hindurch, bis uns selbst schon übel davon wurde, das Gegentheil behauptet und auf Grund der Forschungen berufenster auch nichtjüdischer Gelehrter, evangelischer und katholischer Geistlicher, bewiesen haben, füglich geglaubt, nicht auf jeden neuen Unsinn, den ein beliebiger Ritualmordskoch aufzutischen für gut findet, eingehen zu müssen. Aber nach solchem Apell wollen wir es doch thun.

Zuvor aber möchten wir, damit die „anständigen Antisemiten" in Zukunft weniger Lust verspüren, uns an unsere Anerkennung zu erinnern, doch einmal feststellen, was wir unter anständigen Antisemiten verstehen.

A priori halten wir die Bezeichnung „anständige Antisemiten" für eine contradictio in adjecto. Die alten Skythen und andere Barbaren konnten anständig, patriotisch und sonst tugendhaft sein, wenn sie Fremde ihren Göttern opferten. Die Rothhäute konnten es noch sein, wenn sie die Bleichgesichter zu Tode quälten. Menschen aber, die von der christlichen Ethik, von moderner Humanität nur den leisesten Hauch verspürt, sie nur von Hörensagen kennen, und die dennoch eine Gemeinde von Hunderttausenden, von Millionen in Bausch und Bogen verurtheilen und verfolgen, schließen sich eigentlich selbst von der zivilisirten, von der anständigen Gesellschaft aus.

Immerhin aber giebt es Antisemiten und Antisemiten. Eine Sorte, welche die „Deutsche Hochwacht" etwas bespektirlich „instinktive Antisemiten" nennt, läßt sich von niedrigen, brutalen Instinkten leiten.

Eine andere, recht große Gruppe setzt sich aus Geschäftsantisemiten zusammen, deren Führer zum Theil katilinarische Existenzen sind.

Die dritte Gruppe haben wir theils aus Höflichkeit, theils weil immerhin eine weite Kluft sie von den beiden vorgenannten Gruppen trennt, anständige Antisemiten genannt. Sie haben einen sehr beschränkten Horizont, eine ungemein oberflächliche Einsicht in die Dinge, lassen sich durch Phrasen benebeln und benebeln sich dann selbst. Sie handeln aber immerhin in gutem Glauben, und weil ihnen eigentlich böse Neigung und wirklich böser Wille fehlen, nennen wir sie euphemistisch anständig! Ein anderes, minder höfliches Wort wäre richtiger. Aber man kann ihnen großmüthig verzeihen, weil sie nicht wissen, was sie thun.

Also diese „anständigen" Antisemiten fordern uns auf, zu der genannten Broschüre Stellung zu nehmen. Sei es denn!

Der Verfasser des genannten Opus scheint sich besonders darauf etwas zu gut zu thun, daß „kein theologisches Universitätsstudium seinen Verstand beschädigt" hat. Wir glauben gern, daß er nicht studirt hat, aber der Verstand eines Menschen kann auch durch andere Umstände beschädigt werden. Wenn Herr Koch jedoch auch nicht studirt hat, so hat er doch — das muß anerkannt werden — viel zusammen gelesen. Daß er es auch verstanden hat, ist absolut ausgeschlossen. Er hat uns nur eins bewiesen: Daß „talmudische Spitzfindigkeit" sich vor ihm verstecken kann.

Sein Hauptargument beruht auf der Aehnlichkeit des hebräischen Wortes für König (Melech) mit dem Worte Moloch. Einer seiner Hauptmängel ist die Abwesenheit jedes Verständnisses für poetische, für biblische Ausdrücke, für die Ausdrucksweise alter Völker. Daß diese alten Völker anders Krieg geführt haben, als moderne Völker, daß die Juden, die alles im Namen Gottes thaten, alles auf ihren Gott zurückführten, daß nach ihrer Auffassung alles ihm gehörte, geht weit über das Verständniß des Verfassers hinaus. Wenn die Juden in ihren zahlreichen Kriegen ihre Feinde erschlugen und sie dies ihrem Gotte zu Ehren thaten, so folgert Herr Paul Koch daraus, daß sie die Feinde „Gott opferten", daß Jehovah Menschenopfer verlangte.

Nun ein Pröbchen von Kochs Argumentirung. Er behauptet (Seite 8), die Vorstellung von Menschenopfern habe durchaus nicht außerhalb der Sphäre des Jehovahdienstes gelegen, die Forderung Gottes, daß Abraham seinen

Sohn Isaac opfern solle, sei durchaus keine Versuchung gewesen. Einige Zeilen später folgert er aus den „ausschweifenden Verheißungen", die Gott dem Abraham dafür macht, daß er der Aufforderung entsprechend seinen Sohn opfern wollte, „daß die Kinderopfer eine verdienstliche Handlung waren." Andere Menschenkinder würden aus den „ausschweifenden Verheißungen" folgern, daß das geforderte Opfer etwas ganz Außerordentliches, gänzlich außerhalb der Sphäre des Jehovahdienstes Liegendes gewesen sein müßte. Denn wegen einer gewöhnlichen Handlung brauchte doch Gott sich nicht so zu echauffiren und außergewöhnliche Verheißungen zu machen. Viel richtiger und plausibler ist doch die Erklärung, daß Gott den Glauben, die Treue, den Gehorsam Abrahams prüfen wollte, darum etwas ganz Außerordentliches, ihm, Jehovah, sowie Abraham Fernliegendes forderte, etwas, das wohl die andern minderwerthigen Götter forderten, keineswegs aber bei Jehovah natürlich war. Als Abraham trotzdem der Aufforderung Gottes nachkommen wollte, belohnte Jehovah den für einen Abraham weitgehenden Gehorsam durch die weitgehenden Verheißungen. Und ebenso plausibel ist die Erklärung, daß die ganze Opfergeschichte nur erzählt wurde, um ekklatant zu zeigen, daß der Gott Israels im Gegensatz zu den anderen Göttern keine Menschen-, keine Kinderopfer verlange.

Aber Herr Koch hat ein unfehlbares Mittel, allen Schwierigkeiten zu begegnen. Paßt ihm eine Stelle nicht — und solcher Stellen giebt es genug —, so erklärt er sie für untergeschoben, für Fälschungen. — Indessen selbst Herr Koch giebt zu, daß die Bibel auch schon im hohen Alterthum „gefälscht" worden ist, um von Jehovah den Vorwurf, er fordere Menschenopfer, abzuwenden. Sei dem so Aber die Juden anerkennen doch die so „gefälschte" Bibel, verehren doch nur den von solchem Vorwurfe gereinigten Jehovah. Was will Herr Paul Koch also noch?

Koch behauptet, die Juden richteten sich noch in Allem nach dem Alten Testament. Das ist nicht wahr. Sie richten sich nach den Landesgesetzen und befolgen die mosaischen Gesetze nur, soweit sie nicht im Widerspruch stehen zu den Landesgesetzen.

Das Strafgesetz bestraft auch den Menschenmord, und darum würden und müßten ja die Juden von ihm lassen, selbst wenn das mosaische Gesetz es forderte, was nach Herrn Kochs Behauptung und kurioser Beweisführung wirklich der Fall sein soll, was aber kein Jude und kein christlicher Gelehrter jemals aus der Bibel entnommen hat.

Christliche Leser werden vielleicht Herrn Paul Kochs Verständniß am ehesten würdigen können, wenn sie lesen, was er über das Christenthum sagt. Niemals haben wir Widersinnigeres, niemals Unchristlicheres, Blasphemischeres gelesen. Wir wissen nicht, ob es wahr ist, daß wie die „Hochwacht" behauptet, Prof. Strack den Verfasser denuncirt, der Staatsanwalt aber die Verfolgung abgelehnt hat. Wir wissen erst recht nicht, was eventuell Herrn Prof. Strack zur Denunziation bewogen hat. Aber wir können uns denken, daß ein frommer Christ empört ist über das Blasphemische in der Schrift, daß ein nicht frommer, aber gebildeter Mensch in ein homerisches Gelächter ausbricht über den Blödsinn in der Broschüre. Man denke: Herr Paul Koch hat u. A. herausgefunden, daß die Kreuzigung Christi ein Ritualmord gewesen, daß der Apostel Paulus, den er selbst „die Säule des Christenthums" nennt, kein Monotheist war, und was des Unsinns mehr ist.

Eins nur haben wir in der Broschüre begriffen, das aber vollständig: des Verfassers Paul Koch Verherrlichung des — „Eselskultus", des Gegensatzes zum Jehovahkultus.

Zur Abwehr.

Virchow über den Antisemitismus. Als gewähltes Haupt der Berliner Universität hielt Rudolf Virchow, der berühmte Gelehrte, dessen soeben erfolgtes Hinscheiden in der ganzen Welt beklagt wird, 1893 eine Rektoratsrede, in der er die Herrschaft unklarer Geistesrichtungen in der Gegenwart, die einen Rückschlag gegen die naturwissenschaftliche Richtung bilden, behandelte. Unter den sich jetzt breit machenden Mysticismus rechnete Virchow die Entwickelung der Lehre vom Hypnotismus, vom thierischen Magnetismus und den auch unter der akademischen Jugend eingerissenen — Antisemitismus. Nach Virchow kann der Antisemitismus, soweit er nicht einer verderbten Sittengrundlage entsprossen ist, nur in einer besonderen Art, die Eigenthümlichkeiten von Rassen uno Religionen aufzufassen, wurzeln. Diese aber beruht beim Antisemitismus, wie seine Geistesverwandtschaft mit dem Fremdenhaß der Naturvölker beweist, auf ganz unklaren, wenn auch durch unvordenkliches Alter befestigten Anschauungen über die Eigenart fremder Stämme. Der Rassenhaß hat, wie er in Deutschland und Oesterreich auftritt, nicht im mindesten eine feste Grundlage in den Ergebnissen methodischer Forschung, und deshalb bezeichnete ihn Virchow als eine Form des Mysticismus. Virchow sagte damals in seiner letzten Rektoratsrede über das Verhältniß zwischen Religion und Wissenschaft: „In der Wissenschaft ist es gleichgiltig, welcher Religion man angehört, ebensowenig bedarf es einer solchen, um Gutes zu thun."

Aus dem antisemitischen Lager.

Herr Stöcker sagt in seinem diesjährigen Sedansbriefe, den er aus der bayerischen Sommerfrische seinen Parteifreunden schreibt:

„Wir Christlichsozialen haben den Versuch gemacht, die evangelischen Kreise zu einer geschlossenen Gegenwirkung gegen den Zeitgeist aufzurufen und dabei doch soviel erreicht, daß in Berlin der Beweis der Möglichkeit geliefert ist, eine Millionenstadt wieder in ihren Massen mit der christlichen Weltanschauung zu erreichen und daß eine antijüdische Bewegung von Berlin aus durch die ganze Welt geht, nicht immer und überall in unserm Sinne, aber doch mit dem Erfolg, daß die Christenheit auf die jüdische Gefahr aufmerksam geworden ist und dawider kämpft. Leider ist durch Ereignisse, die für jedermann unbegreiflich sind, die christlichsoziale und die daran anknüpfende Berliner Bewegung gestört. Nur im Siegerland und einigen benachbarten Kreisen Westfalens und Hessens ist es uns gelungen, festen Fuß zu fassen. Aber wir geben dennoch die Hoffnung nicht auf, daß die von uns gestreute Aussaat noch einmal ihre Ernte bringen wird."

Hierzu bemerkt die „Antis. Korresp." des Herrn Liebermann von Sonnenberg: „Diese Hoffnung können wir leider für Berlin in absehbarer Zeit nicht hegen!"

Graf Pückler vor Gericht. Vor der Strafkammer des Glogauer Landgerichts hatten sich am 4. d. M. Graf Pückler und sein Inspektor Hans Kirchner aus Kl.-Tschirne, ersterer wegen Herausforderung des Herrn Geheimen Sanitätsraths Dr. Neumann in Glogau zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, letzterer wegen Kartelltragens zu verantworten.

In der Verhandlung, die am 19. Juni d. Js. gegen den Grafen Pückler und den genannten Inspektar von der Glogauer Strafkammer wegen Zerstörung einer Feldbahn stattfand und in der der erste Angeklagte zu 6 Wochen, der zweite Angeklagte zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt warden war, war auch Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann auf Antrag der Staatsanwaltschaft vernommen worden, um ein Gutachten über den Geisteszustand des Grafen Pückler abzugeben. Nachdem Herr Dr Neumann mit der Erstattung

seines Gutachtens begonnen hatte, wurde er sofort auf das heftigste von dem Grafen Pückler unterbrochen, der erklärte, daß er es als persönliche Beleidigung auffassen müsse, wenn jemand ein Gutachten über seinen Geisteszustand abgebe. Den Mitgliedern des Gerichtshofes rief Graf Pückler zu, sich die Konsequenzen zu überlegen. Als Herr Dr. Neumann in der Erstattung seines Gutachtens fortfuhr und bei der Besprechung des angeblich in der Schoelz gegen den Grafen verübten Vergiftungsversuches meinte, daß man danach „den Mann nicht als ganz normal betrachten könne", schrie ihm Graf Pückler in höchster Erregung zu: „Dann sind Sie es auch nicht, verehrter Herr Ich werde Ihnen meinen Kartellträger zuschicken." Herr Dr. Neumann beantragte am Schlusse seines Gutachtens, den Grafen Pückler zur Beobachtung seines Geisteszustandes auf sechs Wochen in eine Landes-Irrenanstalt zu bringen. Der Gerichtshof leistete jedoch diesem Antrage keine Folge, sondern verurtheilte den Grafen Pückler zu sechs Wochen Gefängniß. Graf Pückler, der offenbar diesen Ausgang der Verhandlung nicht erwartet hatte, verließ ganz niedergeschmettert den Gerichtssaal. Da sich vor dem Gerichtsgebäude eine große Menschenmenge angesammelt hatte, die immer mehr Zuzug erhielt, zog sich der Graf in ein Lokal auf der Laugenstraße zurück, während der Inspektor nach dem Hotel des Grafen ging, um den Wagen desselben herbeizuholen. Nachdem der Inspektor zurückgekehrt war, stieß Graf Pückler Schmähungen gegen Herrn Dr. Neumann aus und beauftragte sodann den Inspektor, denselben seine Duellforderung zu überbringen. Der Inspektor begab sich sofort nach der Wohnung des Herrn Dr. Neumann und ließ sich, da er denselben nicht zu Hause antraf, dessen Aufenthalt angeben, wo er ihm eine Karte überreichen ließ, die folgende Aufschrift trug: „H. L Kirchner, Oberinspektor, Grafschaft Klein-Tschirne, Glogau." Als ihn Herr Dr Neumann nach seinem Begehr fragte, antwortete Herr Kirchner, er sei vom Grafen Pückler beauftragt worden, ihn zu fragen, ob er sich mit ihm duelliren wolle. Natürlich wies Herr Geh. San.-Rath Dr. Neumann dies Ansinnen mit aller Entschiedenheit zurück. Daraufhin veröffentlichte Graf Pückler in der „Staatsbürgerztg." folgende Erklärung:

> „Gleich nach der Sitzung habe ich dem Sanitätsrath Dr. Neumann eine Pistolenforderung überfandt, welche derselbe jedoch ausgeschlagen hat. Der Mann kann wohl anständige Leute beleidigen, hat jedoch nachher nicht den Muth, für diese seine Worte einzutreten. Ich erkläre daher den Dr. Neumann in Glogau öffentlich für einen . . . . . .
>
> Graf Pückler-Klein-Tschirne."

Die Redaktion der „Staatsbürgerztg." bemerkte dazu: „Die ausspunktirten Schlußfolgerungen haben wir aus preßgesetzlichen Gründen nicht gebracht." Wegen dieser Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. Neumann beleidigenden Erklärung war seitens der Berliner Staatsanwaltschaft sowohl gegen den Grafen Pückler als auch gegen die Redaktion der „Staatsbürgerztg." Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben worden, welche demnächst in Berlin verhandelt werden soll, während in Glogau gegen den Grafen Pückler und seinen Inspektor nur wegen Herausforderung zum Zweikampf bezw. wegen Kartelltragens verhandelt wurde.

Den Vorsitz in der Glogauer Verhandlung führte Herr Landgerichtsdirektor Schmutter, die Anklage vertrat Herr Erster Staatsanwalt Kobligk.

Vor dem Landgerichtsgebäude hatte sich gegen 9 Uhr eine größere Anzahl Schaulustiger eingefunden, doch gelang es nur wenigen, den Grafen zu sehen, da dieser schon sehr zeitig im Landgerichtsgebäude erschienen war. In den Sitzungssaal wurden nur eine beschränkte Zahl Zuhörer eingelassen.

Nach Eintritt in die Verhandlung verweigerte Graf Pückler ebenso wie Inspektor Kirchner die Aussage. Der einzige Zeuge, Geheimer Sanitätsrath Dr. Neumann, bekundet, daß er am 10. Juni nach der Gerichtsverhandlung sich nach dem Militärkasino begeben habe. Dorthin sei ihm der Wirthschaftsinspektor Kirchner gefolgt und habe ihm, soviel er sich erinnere, gesagt: „Eine Empfehlung vom Herrn Grafen Pückler, und der Herr Graf lasse fragen, ob ich mich mit ihm duelliren wolle." Er (Zeuge) habe das Empfinden gehabt, daß es sich um eine direkte Forderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen handelte. Natürlich habe er die Forderung als ungehörig ohne weiteres abgelehnt. Damit war die Zeugenvernehmung beendet; nachdem noch die oben wiedergegebene Erklärung des Grafen Pückler in der „Staatsbürgerztg." verlesen wurde, wird festgestellt, daß dem Grafen Pückler am 1. April d. J. der Abschied aus dem Militärverhältniß bewilligt worden ist. Herr Inspektor Kirchner giebt auf Befragen über sein Militärverhältniß an, er sei Reservist vom Garde-Ulanen-Regiment. Hierauf begründete Erster Staatsanwalt Kobligk die Anklage: Der Thatbestand der Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen ist durch Beweisaufnahme und besonders durch die Erklärung des Grafen Pückler in der „Staatsbürgerztg." erwiesen. Was das Strafmaß anlange, so ist in Betracht zu ziehen, daß irgend eine entfernte Veranlassung zu der Herausforderung nicht vorhanden war. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Graf Pückler von Geheimrath Dr. Neumann irgendwie beleidigt worden ist. Die Herausforderung war daher überaus frivol, es wäre also, objektiv betrachtet, eine strenge Strafe am Platze. Subjektiv rechtfertigt sich jedoch eine mildere Beurtheilung, da Graf Pückler unmittelbar im Anschluß an die damalige Verhandlung die Herausforderung hat ergehen lassen und damals sehr erregt war. Es kommt hinzu, daß seine Persönlichkeit überhaupt eine so eigenthümliche ist, daß man die volle Strenge des Gesetzes auf ihn nicht gut anwenden kann. Ich beantrage daher, den Grafen Pückler zu 4 Wochen Festung, den Inspektor Kirchner wegen Kartelltragens zu 2 Wochen Festung zu verurtheilen. — Graf Pückler: Den Ausdruck des Herrn Ersten Staatsanwalts, ich habe frivol gehandelt, muß ich mit Entrüstung zurückweisen. Frivol habe ich niemals in meinem Leben gehandelt. Ich bitte um meine Freisprechung.

Der Vorsitzende verkündete folgendes Urtheil: Daß eine Herausforderung des Geh.-Sanitätsraths Dr. Neumann seitens des Grafen Pückler stattgehabt hat, konnte keinem Zweifel unterliegen, ebenso ist festgestellt, daß es sich um eine Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen handelt. Es geht das auch aus der Ankündigung des Grafen Pückler in der damaligen Verhandlung und aus der unzweifelhaft von seiner Person herrührenden Annonce in der „Staatsbürgerztg" hervor. Graf Pückler war demgemäß nach § 201 St-G-B. zu bestrafen und ebenso der Wirthschafts-Inspektor Kirchner, da dieser Anstalten zur Verhütung des Zweikampfes nicht getroffen hat Das Urtheil lautet: Graf Pückler wird wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen zu zwei Monaten Festung, Inspektor Kirchner wegen Kartelltragens zu einem Monat Festung verurtheilt. Beide Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Bei der Strafbemessung habe das Gericht berücksichtigt einmal, daß Graf Pückler allerdings sich damals in begreiflicher Aufregung befunden habe, andererseits aber auch, daß vor Gericht vernommene Sachverständige des besonderen Schutzes der Gerichte bedürfen.

Graf Pückler: Ich lege Berufung ein Vors.: Das ist Ihr gutes Recht; aber Ihre jetzige Erklärung hat keinen Werth. Sie müssen die Revision schriftlich einreichen und begründen Graf Pückler: Das werde ich thun. Damit war die Verhandlung nach sehr kurzer Dauer beendet.

Die „Staatsbürgerztg." bezeichnet im Anschluß an diesen Prozeß eine Maßnahme des Ersten Staatsanwalts Kobligk als auffällig. Bekanntlich hatte dieser in der Verhandlung gegen den Grafen Pückler, die am 19. Juni d. J. gegen denselben wegen Zerstörung einer Feldbahn stattfand, Freisprechung beantragt und auch gegen das Urtheil, durch welches Graf Pückler zu sechs Wochen Gefängniß und Inspektor Kirchner zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden war, Revision beim Reichsgericht eingelegt und dieselbe begründet. Kürzlich habe nun der Erste Staatsanwalt zur allgemeinen Ueberraschung diese Revision zurückgezogen Die „Staatsbürgerztg." nimmt an, daß, da die Staatsanwälte nicht unabhängige Richter, sondern abhängige Beamte sind und den Weisungen ihrer vorgesetzten Dienststellen zu gehorchen haben, der Erste Staatsanwalt dazu von einer seiner vorgesetzten Dienststellen veranlaßt worden sei. — Der „Niederschl. Anz." in Glogau kann die Richtigkeit der Meldung der „Staatsbürgerztg." daß Erster Staatsanwalt Kobligk die von ihm eingelegte Revision gegen das Urtheil auf Veranlassung der ihm vorgesetzten Dienstbehörde zurückgezogen hat, nur bestätigen.

Vermischtes.

Trotz Dreyfus und Antisemitismus avanciren jüdische Offiziere in der französischen Armee ohne irgend welchen Schaden für Disziplin, Armee und Land. Es ist dies um so bemerkenswerther, als die jüdischen Offiziere meist Deutsche, also den Franzosen sowohl verhaßte als auch verdächtige Namen haben. So wurden vor Kurzem ernannt u. A. Oberstlieutnant Hennmann zum Obersten, Bataillonschef Kaufmann zum Oberstlieutnant, Kapitän Hirtzmann zum Bataillonschef, Leutnant Schuller zum Kapitän und der Artilleriedirektor in Vincennes Samuel Mayer zum Oberst.

Israelitische Handwerker in Rumänien. Ein gelegentlicher Korrespondent übersendet der „Frankf. Ztg." einen sorgfältige, über die israelitischen Handwerker in

Rumänien aufgenommene Statistik. Gezählt sind 18,015 Handwerker, welche mit ihren Familien einer Bevölkerung von etwa 100,000 Seelen entsprechen. Die wirkliche Summe der Handwerker dürfte, da aus verschiedenen Gründen die Zählungen in einzelnen Städten unvollständig ist, 21—22,000 betragen. Unter den gezählten sind: 5 Grobtuchweber, 110 Weber, 11 Waffenschmiede, 187 Barbiere, 716 Bäcker, 220 Kummetmacher, 3258 Schuster, 32 Stickerinnen, 55 Bürstenbinder, 31 Polierer, 23 Pappemacher, 126 Hutmacher, 290 Wagner, 142 Kupferschmiede, 82 Zimmerleute, 110 Kistenmacher, 67 Zuckerbäcker, 828 Näherinnen, 59 Gelbgießer, 46 Lichterzieher, 1135 Sprengler, 32 Blumenmacherinnen, 430 Schmiede, 753 Kürschner, 44 Graveure, 139 Uhrmacher, 18 Lithographen, 691 Maurer, 131 Matratzenmacher, 122 Mechaniker, 1050 Schreiner, 122 Modistinnen, 50 Passamenter, 643 Häuseranstreicher, 118 Buchbinder, 46 Seifensieder, 88 Sattler, 160 Schlosser, 4446 Schneider, 79 Steinhauer, 129 Gerber, 176 Tapezierer, 173 Färber, 381 Küfer, 152 Drechsler, 90 Schriftsetzer, 269 Glaser.

Die 18,015 Handwerker theilen sich in 3,141 Meister, 3722 Gesellen und 1152 Lehrlinge. — Von den 13,141 Meistern besitzen nur 196 fremde oder rumänische Meisterbriefe. — Von den 3722 Gesellen und 1152 Lehrlingen sind nur 39 mit Zeugnissen versehen. — 731 Meister sind aus verschiedenen Gründen von jeder Steuer befreit, desgleichen 251 Gesellen und Lehrlinge, sodaß die Zahl der von den Steuern Befreiten 982 beträgt. — Hinsichtlich der der ökonomischen Verhältnisse der israelitischen Handwerker ist zu sagen, daß 5736 Meister und 1997 Gesellen und Lehrlinge ihren Lebensunterhalt verdienen und auf keine Unterstützung Anspruch machen können. Fügt man zu diesen beiden Klassen, die zusammen 7733 Personen ausmachen, die 982 Steuerfreien hinzu, so sind es (von den 18,015) 8715 Handwerker, die eines Beistandes nicht bedürfen. Die übrigen 9300 setzen sich alsdann zusammen aus 1) 2681 Meistern und 925 Gesellen, die theilweiser Hilfe bedürfen, 2) aus 4008 Meistern und 1686 Gesellen und Lehrlingen, welche vom Tage an, da das neue Gesetz in Kraft treten wird, der dauernden Unterstützung bedürftig sind.

Juden als Holzflößer auf dem Czeremoszflusse. In der Forst- und Jagdzeitung vom 1. ds. finden wir eine interessante Schilderung „Die Trift auf dem Czeremoszflusse" vom k. k. Forstrathe L. Kochanowski, in welcher auch über die Eigenschaften der Flößer berichtet wird. Es heißt da: „Zu dieser Schilderung der Triftverhältnisse im Gebiet der Czeremoszflüsse fügen wir noch diejenige der Eigenschaften der Flößer hinzu, weil sich hier langsam Verhältnisse vorbereiteten, an welche man bisher gar nicht gedacht hat und die man nicht geahnt hatte. Dem bäuerlichen Flößer erwächst nämlich eine nicht zu verachtende Konkurrenz seitens der Juden. Für die anfänglichen, beschränkten Verhältnisse sind die einheimischen Kräfte mit ihrer Uebung ausreichend gewesen. Mit dem Momente aber, als man begonnen hatte, die Waldungen intensiver zu nützen, ergab sich Mangel an eingeübten Flößern und Triftknechten. Mit welchen Verhältnissen man hier zu kämpfen hatte, beweist der Umstand, daß im Jahre 1863 nach Inbetriebsetzung der Szybenyklause der damalige Besitzer der Domäne Jasienow, Straßer, eigenhändig mithelfen mußte, um das Floß auf das Hauptwasser zu bringen, weil die vorhandenen Flößer dazu keinen Muth fanden. Man war gezwungen, fremde Flößer, und zwar aus Ungarn, zu bringen. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß der Huzule viele angeborene Fähigkeiten besitzt. So geschah es, daß bald das Beziehen fremder Flößer überflüssig wurde, die einheimische Bevölkerung bewältigte vollkommen die gestellte Aufgabe und man war mit ihren Leistungen vollkommen zufrieden. Seit etwa 5—6 Jahren haben sich jedoch in das bis jetzt lediglich von den Huzulen beherrschte Arbeitsgebiet gefährliche Konkurrenten, die Juden, hineingedrängt und behaupten siegreich das Feld. Die ersten Versuche seitens der Juden, in dieses ihnen noch fremde Gebiet einzudringen, waren öfters mit heißen Kämpfen verbunden, in denen die Juden zumeist den Kürzeren zogen. Mit der Zeit legten sich die Wogen und man hat sich mit dem Gedanken, die Juden als Flößer zu sehen, bereits vertraut gemacht. Heute wird man sehr oft den in der Kleidung vom Huzulen sich gewaltig unterscheidenden Juden in gemeinsamer Beschäftigung mit den Huzulen auf dem Floße sehen. Auf diese Weise haben es die Juden so weit gebracht, daß gegenwärtig etwa 100 Mann, das ist beinahe die Hälfte sämmtlicher Flößer, der semitischen Rasse angehören. Das Arbeitsverhältniß hat sogar die Gemeinschaft der Interessen gebracht. Die jüdischen Flößer stammen aus Kutty in Galizen und Wiznitz in der Bukowina, in welchen Städten viel jüdisches Proletariat vorhanden ist. Der Mangel an anderweitiger Beschäftigung war die Veranlassung zum Betreten eines für die Juden bis jetzt vollständig fremden Gebietes, in welchem sie sich vorläufig mit dem Vertriften der fertiggestellten Flöße befassen. Nun fragt man sich, ob die Juden zu dieser Art der Arbeit sich geeignet zeigen und da muß bekräftigt werden, daß dieselben ihre Arbeit ebensogut und sogar noch besser verrichten, als die bisherigen Flößer. Die diesbezüglichen Angaben der Holzhändler stimmen alle darin überein, daß die Juden bessere Flößer sind als die Huzulen. Sie verflößen größere Mengen Holz auf einmal, welcher Umstand von großer Wichtigkeit für den Holzbesitzer ist. Oft habe ich gesehen, wie ein jüdischer Flößer gleichzeitig mit einem Gehilfen 3—4 Tafeln geführt hat. Mit dem Binden der Flöße beschäftigen sie sich nicht. Diese Arbeit verrichten noch die Huzulen. Die Juden übernehmen die von den Huzulen fertiggestellten Flöße und entlohnen die Arbeit sofort an Ort und Stelle. Der Hauptgewinn bei dem gesammten Flößereibetriebe ist jedoch nicht beim Binden, sondern beim Flößen zu finden. Das diesbezügliche Entlöhnungsverhältniß steht 1 : 2 (Binden: Flößen) und findet seine Begründung in dem Risiko beim Flößen. Auf diese Weise findet der Jude leichtere gleichzeitig aber auch besser entlohnte Arbeit. Infolge seiner eifrigen Thätigkeit ist auch der tägliche Verdienst des jüdischen Flößers höher, als derjenige des Huzulen. Während nämlich der Huzule täglich mit 2—3 Kronen sich zufriedenstellt verdient der jüdische Flößer 5—6 Kronen täglich. Vom sozialökonomischen Standpunkte ist es jedenfalls vortheilhafter, wenn der Jude in wirklicher Arbeit seinen Erwerb findet; dies ist ja sogar wegen der rascheren Mehrung des Volksvermögens erwünscht. Anders verhält sich aber die Sache, wenn man den jüdischen Flößer mit dem Huzulen bezüglich der Intelligenz vergleicht. Der Jude steht verhältnißmäßig auf einer höheren Stufe der Bildung. Er ist unternehmungslustig und da er auch als Flößer gewisse Vorzüge hat, so ist die dem bisherigen Flößer, dem Huzulen, erwachsene Konkurrenz gar nicht zu mißachten. Der Huzule ist nicht unternehmungslustig, besitzt keinen Sparsinn und kann das gegebene Versprechen beinahe nie einhalten. Diese Eigenschaften eines Ackerbauers stehten im krassen Gegensatze zu den Vorzügen eines Gewerbemannes und deswegen befindet sich der Huzule gegenüber einem Juden im Nachtheile."

Petersburg, 3. September. Im September dieses Jahres findet ein juristischer Kongreß in Petersburg statt. Der bekannte Rechtslehrer Franz v. Liszt, der an der Spitze steht, wandte sich rechtzeitig an das Petersburger Lokalkomitee, in dem sehr einflußreiche russische Staatsmänner sitzen, bezüglich der Pässe für die jüdischen Juristen, die aus Deutschland zu dem Kongreß kommen wollten. Nach längerer Zeit erhielt er die Mittheilung,

daß es gelungen sei, die Reiseerlaubniß für die jüdischen Mitglieder des Kongresses zu erwirken, aber nur für Petersburg und Moskau und nur für sie selbst, nicht für ihre Frauen. Wie nun berichtet wird, hat man sich deutscherseits mit dieser gütigen Erlaubniß nicht begnügt und in der That schließlich für alle Theilnehmer des Kongresses, auch für die jüdischen, die Zusicherung der Reiseerlaubniß für das ganze russische Reich erwirkt. Man sieht also, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg selbst in Rußland.

Eine neue judenfreundliche Verfügung des Unterrichtsministers Senger wird amtlich bekannt gegeben. Danach wird die Zahl der Juden, die in diesem Semester an den Universitäten als Pharmazeuten eingeschrieben werden dürfen, gegen früher erhöht und zwar ist sie für Moskau auf 6 pCt., für Kasan, Jurjew und Tomsk auf 15 pCt., für Kiew, Odessa, Warschau und Charkow auf 20 pCt. der Gesammtzahl aller aufzunehmenden Pharmazeuten festgesetzt.

Johannesburg, 7. September. In einer jüdischen Versammlung wurde hier ein Brief Milners vorgelesen, in dem dieser den vorzüglichen Eigenschaften, welche die Juden als Kolonisten hätten, hohe Anerkennung zollt und sagt, daß die Bedingungen für die Naturalisation durch das für Transvaal bestehende Gesetz festgelegt seien. Er erklärt, in diesem Gesetz bestehe keine Unterscheidung zwischen den Juden der verschiedenen Länder, auch werde kein Unterschied gemacht hinsichtlich der Religion und der Nationalität bei der Gewährung des Wahlrechts.

Australien. Aus Brisbane, 23. Juli, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Am vergangenen Dienstag starb hier nach kurzer Krankheit Isidor Lißner, einer der Deutschen, die es in Australien zu einer hervorragenden Stellung gebracht haben. Im letzten McIlwraithschen Kabinet war er Minister für das Mineuwesen; die Entwicklung des reichen Goldfeldes von Charters Towers ist wesentlich sein Verdienst. Später vertrat Lißner, der aus Posen stammt, lange Zeit den Cairns-Distrikt im Unterhause. Unvergessen ist ihm bei allen Deutschen die mannhafte Art, wie er seinerzeit den heftigen und grundlosen Angriffen entgegentrat, welche im Oberhause gegen die Deutschen geschleudert wurden. Seine Landsleute hatten auch in anderer Beziehung eine gute Stütze an ihm — wo es galt zu helfen und zu fördern, stand er stets in erster Reihe.

Das unbekannte Israel Die verlorenen zehn Stämme haben den Theologen und andern Gelehrten nicht wenig zu schaffen gemacht. Wo hat man sie nicht schon gesucht, in welchen Völkern hat man nicht geglaubt, sie schon wiedererkannt zu haben? Sie sollten die Stammväter der Neger, der amerikanischen Rothhäute sein; man hat „bewiesen", daß von den zehn Stämmen die Engländer, die Walliser, die Afghanen abstammen, und in Irland glauben viele, daß die zehn Stämme die ersten Ansiedler auf der grünen Insel gewesen seien. Aber für wie vieles man auch die Juden verantwortlich macht, unmöglich können sie für drei, vier so verschiedene Rassen in vier Welttheilen verantwortlich sein. Dabei wird gewöhnlich behauptet, der Jude sei trotz seiner erstaunlichen Anpassungsfähigkeit immer leicht herauszuerkennen, er bleibe immer ein Jude. Wie wenig das der Fall ist, kann man aus einer zwei lange Spalten füllenden Schilderung ersehen, die vor kurzem ein Gewährsmann des Londoner „Standard" von den ganz abgesondert für sich im östlichen Kaukasus lebenden jüdischen Bergstämmen gegeben hat. Diese Juden verkehren nicht einmal mit den andern Juden, zu denen sie nur einmal im Jahre hinabsteigen, um sich einen Schächter zu holen, der ihnen zum Laubhüttenfest die Thiere ritual schächten soll. Die Bergjuden feiern zwar den Sabbath und die großen Feste der Juden, aber wesentlich anders. Indessen ihre religiösen Gebräuche und andern eigenartigen Einrichtungen, so überaus seltsam sie auch sein mögen, interessiren uns hier nicht. Auch nicht die Thatsache, daß sie ausgezeichnete Landwirthe und tüchtige Kämpen sind. Daß diese Juden aber auch berühmt sind wegen ihrer Leistungen im — Trinken, dürfte unseren Antisemiten als ein unlauterer Wettbewerb mit dem unverfälschten Germanenthum erscheinen. Die Hochlandjuden sind groß, muskulös, reiten ihre sechzehn Stunden hintereinander und essen und trinken unglaubliche Mengen

Eine wahre Geschichte. Unter dieser Spitzmarke erzählt die neueste Nummer der Münchener „Jugend": Auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden sitzen zwei schneidige Vollblut-Germanen, anscheinend Referendare, an einem Tische, als sich ihnen ein polnischer Jude im jüdisch-polnischen Kostüm (langer Kaftan, lange Stiefel und mit den unvermeidlichen Peies geziert) mit der Frage, ob es erlaubt sei, Platz zu nehmen, nähert und, ohne Antwort abzuwarten, sich niedersetzt. Ueber die Vergrößerung der Tischrunde wenig erfreut, wendet sich der eine der Herren an den Juden mit den Worten:

„Wissen Sie nicht, daß Sie hier unter Antisemiten sitzen?"

Worauf ihm die verblüffende Antwort wird:

„Entschuldigen Se, meine Herren, so lang Se sich hier anständig betragen, können Se ruhig sitzen bleiben."

Briefkasten.

N. N. 1111. Wir stellen Ihnen das gewünschte Material betreffend die Güterschächterliste zur Verfügung, falls Sie aus Ihrer Anonymität heraustreten.

L. Die leitenden Grundsätze gewisser Alldeutschen und Antisemiten werden heute offen bekannt In der neuesten Nummer der Herzog'schen „Deutschen Wacht im Wienerwald" lesen wir folgenden Leitspruch:

„Frei von Schwindel ist die Losung,
Gilt es Hochgebirgs Bezwingung,
Aber auf des Lebens Höhen
Ist der Schwindel oft Bedingung."

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 38. Berlin, 17. September 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon-Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen empfiehlt sich eine rechtzeitige erhöhte Propaganda für unser Blatt.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen“.

Der Krach in der „Hannoverschen Landesbank“.

Ein stolzer Titel „Hannov. Landesbank!“ — und wer die Verhältnisse in Hannover nicht weiter kennt, würde meinen, mit einem staatlichen oder provinziellen Institut oder doch mindestens mit einer Bank zu thun zu haben, welche der Bedeutung der Provinz, bez. des Landes Hannover entspricht.

Glücklicherweise ist dem nicht so, sondern die Bank, von der wir heute zu berichten haben, besitzt außer dem stolzen Namen nur ein für derartige Geldinstitute sehr mäßiges Kapital. Eine Million Mark Aktien sind für sie gezeichnet worden, von denen indeß nur die Hälfte eingezahlt wurde. Nichtsdestoweniger eröffnete die Bank eine Sparkasse und nahm Depositen — Spargelder — von beinahe drei Millionen Mark in Empfang, die ihr von leichtgläubigen Leuten anvertraut wurden und die nun, wie die Bankleitung neulich durch Annoncen in den Hannov. Tagesblättern kundgab, arg gefährdet sind. Denn wenn auch der Vorstand und Aufsichtsrath in den Annoncen angeben, daß außer dem halben Aktienkapital, welches nach Aufstellung der Semestralbilanz sicher verloren ist, die Gläubiger ihr eingezahltes Geld sicher zurückerhalten würden, wenn diese nicht zur Eröffnung des Konkurses drängen, so glaubt doch gar kein Mensch daran, daß noch viel für jene Gläubiger errettet wird, da die Bank schon jetzt ihre Zahlungen eingestellt und alles weitere auf die General-Versammlung zu Beginn des Oktober vertröstet hat.

Es ist also eine regelrechte Pleite, selbst wenn man die Sache noch so wohlwollend betrachten möchte, und diese Pleite würde in der Zeit der Riesenbank-Krache nichts zu bedeuten haben oder doch nur eine lokale Bedeutung gewinnen können, wenn die Geschichte der „Hannov. Landesbank“ nicht eine ganz eigenartige wäre.

Um es kurz zu sagen, die jetzt verkrachte Bank ist eine antisemitische Gründung, die vor wenigen Jahren unter dem Feldgeschrei „Los von der jüdischen Korruption!“ ins Leben gerufen wurde. Einer der Gründer dieser Bank und zuletzt auch der Vorsitzende des Aufsichtsraths war der Handwerkskammer-Sekretär Dr. Lindström, welcher nach dem Abtreten des ehrenwerthen Leuß von der Bildfläche in Hannover berufen erschien, die durch Leuß etwas sehr stark kompromittirte Sache der Antisemiten zum Siege zu führen. Einer der Direktoren der verkrachten Bank ferner war der frühere Prokurist der „Vereinsbank“ in Hannover, Herr Schumann, welcher Anfangs der neunziger Jahre in der nunmehr gleichfalls schon seit geraumer Zeit eingeschlafenen antisemitischen „Hannoverschen Post“ sein Licht in vielen Artikeln leuchten ließ, in welchen er die Juden in allen erdenklichen Tonarten bekämpfte und namentlich die jüdischen Börsenmanöver und jüdischen Spekulationen auf das Schärfste geißelte, durch welche so viele kleine Leute um ihr Hab und Gut gekommen wären. Alles dies hinderte ihn nicht, selbst zu spekuliren und zahllose kleine Leute, die ihre sauren Ersparnisse der Bank anvertraut hatten, jetzt der Gefahr auszusetzen, daß sie durch die Spekulationen der „Hannov. Landesbank“ und vor allen Dingen durch deren leichtsinniges Kreditiren an oftmals ganz kreditlose und unwürdige Subjekte, vielleicht gänzlich um ihr Vermögen kommen. Herr Direktor Schumann wird voraussichtlich als der Sündenbock geopfert werden, da er ohne Kritik und Reserve, blos um Geschäfte zu machen, Kredite ohne Unterlage in befremdlicher Höhe eingeräumt haben soll. Ein weiteres Opfer der Katastrophe dürfte Dr. Lindström sein, welcher als Vorsitzender des Aufsichtsraths zur Hebung der Geschäfte gewählt wurde, und dessen Beliebtheit bei den kleinen Handwerkern und Bauern die Macher der Bank dazu benutzten, um zur Hebung des Geschäfts Handwerker und Bauern als Kunden und Spareinleger

der von ihm gegründeten „judenreinen" Bank zuzuführen. Eine zeitlang war in Handwerkskreisen sogar die Befürchtung laut geworden, daß auch das Vermögen der Handwerkskammer, deren Sekretär Dr. Lindström ist, gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen warden sei, doch hat eine aon dem Vorsitzenden der Handwerkskammer aorgenommene Reaisian ergeben, daß diese Kasse in tadelloser Ordnung sich befindet, wie es denn überhaupt den Anschein gewinnt, daß Dr. Lindström zu den bemitleidenswerthen Opfern der Katastrophe in erster Linie zu zählen ist. Ihm ist es ergangen, wie so manchem anständigen Manne, der durch die großen Worte der antisemitischen Maulhelden sich verleiten ließ, die Besserung der sozialen Schäden in unserm Balke durch das antisemitische Programm zu erhoffen, und der später, als er genauer seine neuen Freunde sich ansah, mit Schaudern erkennen mußte, in welche Gesellschaft er da gerathen waar.

Daß die Sparkasse der „Hannoa. Landesbank" trotz des gertngen Kapitals der Bank eine fast dreimal so graße Belegung mit Geldern erfuhr, als das nominelle Kapital selbst betrug, erklärt sich aus der Thatsache, daß die Bank $^1/_4$ Prozent mehr Zinsen versprach als die anderen dartigen Sparkassen, und daß durch dieses $^1/_4$ Prozent Mehrgewinn die Menschen sich haben in Schaaren aerleiten lassen, ihre Ersparnisse lieber der unsicheren Bank anzuvertrauen, als sie ahne diese $^1/_4$ Prozent Mehrgewinn in sicheren Instituten anzulegen. Ein zweiter Grund war die äffentlich bekannte Thatsache, daß die „Hannav. Landesbanl" „judenrein" sein sollte. Findet sich dach in den Statuten der Aktien-Gesellschaft der Passus: „Die Aktien, welche auf den Namen des Inhabers lauten, dürsen nur mit Genehmigung der Gesellschaft umgeschrieben werden." Dieser Paragraph hatte die laut und ausdrücklich ausgesprochene Zaeckbestimmung, zu aerhindern, daß Juden Aktionäre der Bank werden könnten. Die auf diese Weise seinerzeit so schmählich Ausgeschlossenen werden jetzt den Gesellschaftsorganen für diese zarte Rücksichtnahme außerardentlich dankbar sein!

Der Krach der „Hannaa. Landesbank" hat wieder einmal gezeigt. daß man mit der blaßen Negation — in diesem Falle dem Judenhaß — weder auf palitischem noch auf sozialem noch auf finanziellem oder merkantilem Gebiete etwas Pasitives zu schaffen im Stande ist. —t.

Antisemiten und Anarchisten.*)

Die „Kreuzztg." bemüht sich tn einem Artikel vom 22. August, „eigenthümliche Beziehungen zwischen Judenthum und Sozialdemokratie" darzulegen. Wie dürftig aber ihr Material ist, kann man daraus ersehen, daß das Blatt sogar auf eine Natiz aus den „Mittheilungen der Oesterreichisch-Israelitischen Unian" aam Mai 1897 zurückgeht, die noch dazu das einzige thatsächliche Material des Artikels bildet. Seldst diese Natiz, welche wörtlich lautet:

„Wir sind keine Bundesgenossen der Sozialdemokraten, aber wir halten fest an dem allgemeinen Wahlrecht, weil es das einzige Mittel ist, um diesen politischen Monopolbestrebungen entgegenzuwirken, deren Gelingen unmöglich zu machen. Die Ziele der Sozialdemokraten fürchten wir nicht, weil sie unausführbar sind. Zu fürchten sind die Ziele der Antisemiten, weil schon die Bestredungen, sie, wenn auch auf Umwegen durchzuführen, zu einer allgemeinen Schädigung führen müssen"

paßt sa wenig zum Thema, daß sie nur mit einleitenden Warten in den Artikel hineingebracht werden kann. Das kanseraatiae Blatt schreibt nämlich:

„Aber seldst die Juden, die sich nicht offen zur sozialdemokratischen Partei bekennen, bekunden ihr öffentlich oder insgeheim ein eigenthümliches Wohlwollen, das schon wiederholt hervorgetreten ist. So wurde unter anderem in den Mittheilungen der Oesterreichisch-israelitischen Union". . . . .

*) Vergl. hierzu „Mittheilungen" 1892, S. 55.

Das einzige Material für die angeblichen eigenthümlichen Beziehungen zwischen Judenthum und Sozialdemokratie desteht also darin, daß die Oesterreichisch-israelitische Union für das allgemeine Wahlrecht einzutreten für richtig hielt, weil die Bestredungen der Sozialdemokraten unausführbar seien, während die Ztele der Antisemiten zu einer allgemeinen Schädigung führen müßten.

Ein unparteiisches Urtheil muß diesen Standpunkt für richtig halten. Kein Oesterreicher darf den Standpunkt Schönerers gutheißen. In Dentschland, und wohl auch den meisten anderen Ländern, würde eine Partei, welche einen ausländischen Monarchen als „ihren Monarchen" bezeichnet und lediglich die nationalen Feste eines fremden Staates feiert, aus den Anklagen wegen Hochverraths kaum herauskommen. Sicher ist, daß man den Juden mit Recht einen Vorwurf daraus machen würde, einer derartigen Partei sich anzuschließen, die nicht auf dem Boden des eigenen Staates steht. Auch aam manarchischen Standpunkt ist diese Partei, in deren Organen der Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie häufiger auf das Gemeinste deschimpft werden, weitaus unsympathischer, als die Sozialdemakratie.

Und nicht blos gegenüber diesen Staatsnihilisten sind die Sazialdemakraten eine staatserhaltende Partei, sie sind es auch gegenüder den Antisemiten christlichsazialer Färdung. Diese haben wiederhalt mit den Anarchisten paktirt, der berüchtigte Hauptagitator der christlichsozialen Partei, Schneider, hat unter anderen mit Penkert und audern Anarchisten in längerer Verdindung gestanden. Im Oktober 1891 verlas der Abgeordnete Bloch im Reichsrath Briefe aan Schneider, die über dessen freundschaftliche Beziehungen zu den Anarchisten keinen Zwetsel ließen. Seinerzeit wurde der Führer der französischen Antisemiten, Marquis de Marès, wegen anarchistischer Wühlereien zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. In dem bekannten Posener Anarchistenprozeß (Angeklagte Janiszewski und Slawinsky) war ein Referat Gegenstand der Verhandlung, welches auf dem Züricher Anarchistenkangreß erstattet wurde und die Förderung des Anarchismus durch die anttsemitische Bewegung zum Gegenstand hatte.

Abgesehen aon diesen gelegentlichen Zwischenfällen ist festzustellen, daß die „graßen Aktionen" der Antisemiten weitaus geeigneter waren, die Autorität der Behörden zu untergraben, als alle Agitationen der Sazialdemokratie. Im Prozeß der „Judenflinten", im Xantener Prozeß, bei der Affaire Paasch-Schelling ꝛc. war es stets ein wesentlicher Punkt in der antisemitischen Agitation, die Behörden als „bestachene Judenknechte" hinzustellen. Und diese Art der Agitation war um sa wirksamer, als Lehrer, Beamte ꝛc. die Lehre aon der Korruptton des Beamtenthums verkündeten. Wie Virchow mit Recht sagte, bedeutet der Versuch, die Straße in die Rechtspflege eingreifen zu lassen, die Anarchie, und Versuche dieser Art kennzeichnen ganz besanders die Agitation der Antisemiten. Wenn die „Kreuzztg." und ihre Freunde sich als Partei der Ordnung dewähren wollen, so sallten sie zunächst ihren eigenen Freunden das anarchistische Handwerk legen.

Die antisemitische Phrase.

Der Gernegroß aerräth sich in seiner Sprache als kernloser Maulheld, der weder geistiger nach physischer Thaten sähig ist. Wenn Menschen entarten, so zeigt sich das am eheften in ihrer Sprache.

Diese sprachliche Kraftmeierei haben die Germanisten schan var längerer Zeit in den Kreis ihrer Untersuchungen gezagen. Ihnen ist der Zusammenhang zwischen geistigem und sprachlichem Verfall nicht entgangen. Sa schreibt Rudalf Hildebrand, der aerstorbene Mitarbeiter am

Grimmschen Wärterbuch: „Jeder Erwachsene weiß aus Erfahrung, oft aus schmerzlicher Erfahrung, und die Schüler können es auch schon wissen gerade aus ihrem Schülerleben, was falsche Uebertreibungen für Unheil stiften können, wenn die Leidenschaft sie als Waffe braucht im Streit der Meinungen und Interessen. Die Waffe liegt der erregten Leidenschaft, die dabei so erfinderisch ist, daß sie an's Geniale streift, so bequem zur Hand, um dem Gegner einen Schlag zu versetzen mit einer Anschuldigung oder Erwiderung, die mit ihrer Tragweite über die Wahrheit weit hinausgeht.". . . („Vom deutschen Sprachunterricht.")

Ludwig Wiese meint in der Abhandlung „Ueber den Mißbrauch der Sprache", daß diese Art „mehr allmählich das Wahrheitsgefühl und den Sinn für keusches Reden abstumpfen muß."

Diese Beobachtungen feinsinniger Germanisten die — das werden selbst die Antisemiten mit ihrem „abgestumpften Wahrheitsgefühl" nicht bestreiten können — außerhalb jedes anti- oder philosemitischen Streites stehen, kann man in der judenhetzerischen Agitation bestätigt finden.

Das Hamburger „Deutsche Blatt" druckt in der Beilage zu Nr. 72 den Schluß eines Buches „Varuna" von Dr. W. Hentschel ab, dem bekannten ehemaligen antisemitischen Agitator. Die Worte winden sich wie Schraubenzieher. Man sucht vergeblich nach dem Eiland eines Gedankens, bei dem man ausruhen könnte. Erst die Wörter Antisemitismus, Semiten und Arier lassen vermuthen, daß es sich hier um eine neue Phrasenleistung unserer Gegner handelt. Nachdem man sich redlich durch diesen sprachlichen Wust hindurchgearbeitet hat, stößt man, wenn das Glück gut ist, auf ein paar Einwürfe des Schreibers, die nicht mehr rein phonetische Bedeutung haben. Der Verfasser sagt:

„Man hat den Antisemitismus bis heute von seiten der Gebildeten verkannt. Der Umstand, daß derselbe sich nothgedrungen auf die Arme solcher stützen mußte, die in ein oder anderer Art in intimere Berührung mit dem Judenthum gekommen waren und dabei in wirthschaftlicher oder moralischer Hinsicht Verwundungen davongetragen hatten, hat demselben geschadet. Daran ist aber keineswegs die antisemitische Doktrin schuld. Der Arier versteht den Semiten erst in dem Augenblick, wo ihm das Schächtmesser an der Kehle sitzt. Der körperliche und geistige Wohlstand, vornehmlich aber alle unklare Fortschritts-Schwärmerei fühlten sich Jahve verwandt; sie spotten mit Juda um die Wette, der Thoren, die sich dem Lauf der Welt entgegenstemmen."

Der erste Satz enthält ein jedenfalls unbeabsichtigtes Bekenntniß. Geschadet (!) haben dem Antisemitismus danach die vom Judenthum angeblich Ausgebeuteten. Einen größeren Widersinn kann man sich nicht denken. Entweder führten diese Vergewaltigten ihre Sache zu Recht, und dann mußte die Wahrheit in ihren Anklagen zu einer moralischen Stütze des Antisemitismus werden, oder sie schadeten der Doktrin, wie Dr. H. meint, indem ihnen die Grenze zwischen Wahrheit und grundloser Anschuldigung nicht ganz gegenwärtig war, um die Sache zu umschreiben. Bisher war es noch immer so, daß die nachdrücklichsten Träger einer Idee den Becher der Enttäuschung und Verfolgung selbst bis auf die Neige kosten mußten. Wir nennen Christus und Luther, wir verweisen auf die beredtesten Sänger der Freiheit. Hier jedenfalls haben die Antisemiten wieder ihre besondere Kulturgeschichte der Menschheit, wie sie eine besondere deutsche Sprache haben.

* * *

Wie dem Antisemitismus nach Dr. H.'s Ausspruch der wirthschaftliche Rückhalt fehlt, so geht ihm auch der „geistige Wohlstand" ab. Die Worte gehen mit dem Verfasser offenbar durch. Jedenfalls sieht er erst jetzt ein, wie er seine Doktrin selber bloßstellt. Also Bildung, tiefe, vielseitige Bildung, die der Verfasser „geistigen Wohlstand" nennt, schließt vom Antisemitismus aus. Wir haben nicht geglaubt, daß sich ein überzeugter Antisemit so schnell unsere schon wiederholt ausgesprochene und erfahrungsmäßig gestützte Behauptung zu eigen machen könnte. Naiv ist es nach diesem Erkenntniß nur noch, unter „Gebildeten" Propaganda für den Antisemitismus machen zu wollen.

* * *

Nachdem Dr. H. jede vernünftige Vorbedingung für den Eintritt in die antisemitische Gemeinde unterbunden, indem er wirthschaftliche Nothwendigkeit und tiefe Bildung in Verruf erklärt hat, erhebt sich die Frage: „Wie soll denn der Antisemit aussehen?" Er ist nach Dr. H. ein Wesen der Zukunft. Wie Nietzsche der Mensch der Zeit nach nicht „der Sinn der Erde" ist, so Dr. H. der Antisemit von heute noch nicht das Ideal eines solchen:

„Noch harren wir des Heilskönigs, des Führers und Gesetz-Erfüllers, des bezwingenden Helden der Zukunft. . ." Und diese unbeabsichtigte Kritik ihrer selbst druckt die antisemitische Presse nach!

Der zukünftige Prophet und Meister der Antisemiten soll ein „Seelgeräthe" schaffen, das Jahve überwindet: Denn „noch triumphirt Jahoe über Christus, über Augustin und Luther, über Friedrich und Goethe; noch harren wir des Helden, der den geistigen Stoff der Jahrtausende in ein zwingend „Seelgeräthe" verwandelt, an dem des Böses Macht zerschellt; noch ist das Buch der Hölle — das Grundbuch — nicht geschlossen; noch duldet Christus am Kreuze — der tausendfach gekreuzigte christliche Gedanke"

Wer ist „Friedrich?" Nach dem Respekt des Dr. H. war dem „geistigen Wohlstand" vermuthen wir darin den „gebildeten Hausknecht" mit dem Kollektivnamen „Friedrich."

Was mag sich der Verfasser des „Varuna" unter Jahve vorstellen? Ihm ist scheinbar Gott nur faßlich in der grob sinnlichen Gestalt des einstigen Kriegs- und Volksgottes. Er hält die Juden offenbar für so rückständig wie sich selber, er, der fortwährend von Göttern und einem Kult des „nationalen Heroismus" redet.

Dr. H. kann beruhigt sein, die Juden ziehen nicht zur Sonnenwende nach den Müggelbergen, um einen verschleierten Wotankultus zu treiben, wie das Leute thun, die neue Religionen erfinden wollen, — böse Menschen behaupten, um das Tanzbein zu schwingen, Theertonnen als „teutsche" Wahr- und Feuerzeichen anzuzünden — und daneben mancherlei andern Humbug zu treiben. Den Antisemiten kommt es eben überall auf Leistungen an, die auf die Nerven fallen.

Dr. H. hat, wie die Leser aus den einzelnen Stilproben ersehen haben, zwar nicht die Müggelberge, wohl aber die deutsche Sprache zum Tummelplatz seiner unklaren Leidenschaft gemacht. An ihm bewahrheitet sich Edwin Wilkes Wort aus dessen „Wortkunde": „Die ganze Nervosität unserer Zeit spiegelt sich in diesem Drängen nach Verstärkung des Ausdrucks. Gute alte Wörter werden außer Kurs gesetzt, weil sie einem Heißsporne, einem Phrasenhelden nicht mehr genügen; an ihre Stelle werden neue Ausdrücke gesetzt, die entweder der alten Einfachheit oder des sinnlichen Hintergrundes entbehren. Und auch hier, vielleicht gerade hier kann man an das Fichtesche Wort erinnern, daß die Sprache den Menschen mehr bildet, als der Mensch die Sprache. Wer sich erst gewöhnt hat, immer nach dem stärksten Ausdruck zu haschen, um dessen **ruhige Ueberlegung,** um dessen **Wahrheitssinn** muß man besorgt sein."

Nun wäre nur noch der Beweis zu erbringen, daß die Hildebrand und wissenschaftlichen Gesinnungsgenossen mit jüdischen Gelde bestochen sind. In dieser Richtung erwarten wir die nächste litterarische Glanzleistung aus dem antisemitischen Lager. Jedem das Seine, auch den Antisemiten ihre besondere litterarische Form.

Christliche Blutopfer.

Man muß Paul Koch heißen und vom Universitätsstudium der Theologie sich ängstlich ferngehalten haben, um aus dem Alten Testament die Forderung herauslesen zu können, daß die Juden zu ihrer Erlösung Menschenopfer bringen müssen. Diejenigen Antisemiten, die, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, in ihren Beschuldigungen etwas vorsichtiger geworden sind, schränken diese dahin ein, daß sie behaupten, es könnten abergläubische Juden ritualmordischen Gelüsten fröhnen. Wir haben zum so und so vielten Male schon gesagt, gerade den seit Jahrtausenden in ängstlicher Blutscheu erzogenen Juden müsse ein solcher Aberglaube ferner liegen, als anderen Menschen, die Blut genießen. Ob es darum nicht trotzdem irgendwo irgend einmal irgend einen verrückten Juden gegeben hat, giebt, oder geben wird, der solch einen Unsinn glaubt, können wir nicht wissen. Der Verrückte ist für sich selbst nicht verantwortlich, wie sollte man Menschen, die ihn nie gesehen haben, verantwortlich dafür machen!

Am ehesten könnte man noch verantwortlich dafür machen die Antisemiten selbst. Denn wenn eine Behauptung fortwährend mit solcher Sicherheit aufgestellt wird, könnte wirklich einmal ein geistesschwacher Jude auf den Gedanken kommen, es müsse wohl etwas Wahres an der Behauptung sein und darauf hingehen und so einen kleinen Ritualmord begehen, von dem ja so viele grundgescheite und unbändig gelehrte Antisemiten sagen, daß er zum Judenthum einmal gehöre. Bewiesen hat man einen jüdischen Ritualmord noch nicht, so oft auch einer den Juden vorgeworfen worden ist. Allerdings ist den Antisemiten auch dieser Nichtbeweis schon Beweis genug. Sie sind eben sehr genügsam in ihren Forderungen, wenn es sich darum handelt, andere zu hängen. Wenn aber die Antisemiten schon aus nicht aufgeklärten Mordthaten den Schluß ziehen, daß abergläubische Juden und dann überhaupt Juden den Ritualmord zu ihrer Seligkeit brauchen, wie sicher müssen ihre Schlüsse sein aus Mordthaten, die bekannter-, bewiesener- und eingestandenermaßen aus religiösen Gründen begangen worden sind von — Christen?

Uns freilich fällt auch nicht den billionsten Theil eines Augenblickes ein, zu denken und zu behaupten, daß die christliche Religion Menschenopfer von ihren Bekennern verlange. Mehr, wir würden trotz unserer Kenntniß dieser häßlichen Ritualmorde Jeden ohne Weiteres für nicht einmal zuchthaus-, sondern irrenhausreif halten, der die bodenlose Frechheit hätte, auch nur verstohlen, verklausulirt anzudeuten, die christliche Religion fordere Menschenopfer. Daß aber Christen — natürlich verrückte — thatsächlich andere, auch ihnen sehr nahestehende und auch sich selbst getödtet haben im Glauben, ein gottgefälliges Werk zu thun, das, wie gesagt, ist von Christen bewiesen, während es gegen die Juden nur behauptet wird. Und von was für Gesellen!

Das Folgende entnehmen wir dem „American Journal of Sociology“ mit dem Bemerken, daß wir, da uns die Namen der Sekten nicht geläufig sind, es vorgezogen haben, im Zweifelsfalle die englische Bezeichnung beizubehalten. —

In Paris gab es um 1760 eine Sekte, die in Nachahmung der Kreuzigung Christi Mitglieder ihrer Gemeinde kreuzigten, im Glauben, daß die Seelen der überlebenden Mitglieder durch die Opferung ihrer Genossen gerettet werden würden. —

Im Jahre 1817 ermordeten die „Paschelianer“, eine österreichische Sekte, einen Mann, seine Frau und deren Tochter in dem Wahne, daß die drei, weil sie nicht sich ihrer Sekte anschließen wollten, vom Teufel besessen seien. Am folgenden Tage kreuzigten sie ein etwa 18jähriges Mädchen aus ihrer Mitte, die sich selbst als Opfer erboten hatte, um durch diese Nachahmung des Kreuzigungstodes Jesu die Seelen ihrer Glaubensgenossen zu retten. Im Jahre 1823 hatte die Führerin eines pietistischen Cirkels in der Schweiz ihre Schwester umgebracht, die ihr Leben hergegeben hatte, um die Seelen ihrer Verwandten zu retten und sich von ihren Anhängern kreuzigen lassen, um zu sterben, nach drei Tagen wieder aufzustehen und die Schwester, die sie getödtet hatte, wieder ins Leben zurückzurufen. Im Jahre 1875 hat ein Müller in Ungarn, der zu der Gemeinde der Nazarener gehörte, seinen Sohn als Opfer für seine Sünden getödtet nach dem Beispiele Abrahams. Im Jahre 1870 gewann ein Schismatiker in Irkutsk in Rußland nach Beten und Fasten und vielem Bibellesen die Ueberzeugung, daß er behufs Rettung seiner Seele gekreuzigt werden müsse. Er versuchte sich selbst ans Kreuz zu schlagen und hatte soweit Erfolg, als es den Umständen nach möglich war.

Im Jahre 1830 tödtete im Gouvernement Perm in Rußland ein Bauer sein Kind als Sühnopfer und begrub den Leichnam in einem Ameisenhügel. Desgleichen tödtete im Gouvernement Wladimir ein Bauer seine beiden Kinder nach abrahamitischem Beispiel. Während die Kinder unter dem Messer des Fanatikers verbluteten, las die Mutter laut ausgewählte Stellen des 22. Kapitels aus der Genesis. Im Jahre 1854 kam in dem russischen Gouvernement Tambost ein Bauer auf den Gedanken, er müsse, um selig zu werden, eine Sünde begangen haben, die er bereuen könnte, ging hin und tödtete seinen Nachbar mit einem Axthieb, um so sein tiefgefühltes Bedürfniß einer Sünde zu befriedigen.

Die russische Sekte der „Wanderer“ lehrt, daß gute Menschen nichts mit Regierungsangelegenheiten irgend welcher Art zu thun haben dürfen. Entsprechend dieser Lehre hat ein Mann fünfundzwanzig Personen, Männer, Frauen und Kinder ermordet, darunter seine eigene Frau und kleine Kinder, um sie vor der Gefahr zu schützen, die ihren Seelen drohte durch die befleckende Berührung mit einem untergeordneten Regierungsbeamten. Dies geschah im Jahre 1897. Eine andere interessante russische Sekte, die der „Deniers“, glaubt, daß die einzige Rettung vor dem Uebel, das alles Gute auf Erden befleckt, der Tod ist. Demgemäß ermordeten im Jahre 1825 sechzig glaubensstarke Männer ihre Frauen und Kinder und ließen sich dann, einer nach dem andern von ihrem Führer tödten. Die „Geißler“, gleichfalls eine weit verbreitete und einflußreiche Sekte in Rußland, bringen im Einklange mit den Geboten ihrem „Heiland“ Menschenopfer und feiern kannibalische Feste u. s. w., um Uebel von ihren Seelen fern zu halten. —

Verrückt das alles, wird man sagen. Ohne Weiteres zugegeben, dann aber müßte doch auch der jüdische Ritualmord als eine Verrücktheit zugegeben werden, wenn man überhaupt eines veritablen, einwandfreien jüdischen Ritualmörders habhaft geworden wäre.

Man höre doch endlich auf mit dem elenden Gewäsch und die Herren Antisemiten, soweit sie überhaupt denkfähig sind, mögen doch bedenken, daß gerade gegen die ersten Christen und weit früher als gegen die Juden die Beschuldigung des Ritualmords erhoben worden ist und aus den obigen Mittheilungen des amerikanischen Organs für Sociologie sowie aus den gerade in letzter Zeit bekannt gewordenen Handlungen christlicher Sekten in Kanada und in London den Schluß ziehen, daß sie den Juden gegenüber besser vorsichtig seien mit der Beschuldigung religiöser Verrücktheiten. Selbst wenn ein Jude als Ritualmörder erwischt, ja, selbst wenn eine Sekte hirnverbrannter Juden ausfindig gemacht werden sollte, die den Menschenmord und kannibalischen Blutgenuß für gottgefällig hält, durften nur mit einem Gran von Vernunft begabte Menschen der jüdischen Religion gegenüber keine so blödsinnige Beschuldigung erheben, wie sie den Antisemiten selbstverständlich scheint.

Zur Abwehr.

Rudolf Virchow, der Fürst im Reiche der Wissenschaft, war auch einer der verdienstvollsten Vorkämpfer für Humanität, Recht und Freiheit und als solcher ein scharfer Gegner des Antisemitismus.

Wir haben bereits in der letzten Nr. aus der Rektoratsrede Virchows von 1893 der bemerkenswerthen Auffassung des großen Gelehrten über den Antisemitismus Erwähnung gethan und lassen nun einige Sätze aus diesen Vortrage im Wortlaut folgen Virchow sagte:

„Unsere Zeit, die in ihrem wissenschaftlichen Gefühl so sicher und siegesfroh ist, überflieht eben so leicht wie die frühere Zeit die mystischen Regungen, welche von einzelnen Abenteurern in die Volksseele getragen werden. Noch steht sie rathlos vor dem Räthsel des Antisemitismus, von dem Niemand weiß, was er eigentlich will, und der trotzdem, vielleicht auch deshalb, fascinirend selbst auf die gebildete Jugend wirkt. Bis jetzt hat man noch keine Professur des Antisemitismus gefordert, aber es wird erzählt, daß es schon antisemitische Professoren giebt. Wer die Geschichte der Naturphilosophie in ihren radikalsten Ausläufern kennt, der wird über solche Erscheinungen nicht erstaunen. Der menschliche Geist ist nur zu sehr geneigt, den mühseligen Weg des ordnungsmäßigen Denkens zu verlassen und sich in träumerisches Sinnen zu versenken. Davor schützt nur, um mit Schneckmann zu reden, der gesunde Menschenverstand, und wer diesen durch eine fehlerhafte Beziehung verloren hat, der kann sich nur retten durch Gewöhnung an strenge empirische Arbeit."

Wie aktuell klingt das, was er vor vielen Jahrzehnten gegen Ringseis sagte, der eine christliche Medizin zu gestalten die wahnsinnige Idee hatte und ausführte, als Krankenhausdirektor und Professor in München an hochangesehener Stelle, eine Leuchte der reaktionären Partei seiner Zeit:

„Die Forschung ohne Autorität, die Anarchie ist es, gegen die man zu Felde zieht und als mächtigen Schild führt die Partei das Christenthum. Neben dem christlichen Staat soll nun auch die christliche Wissenschaft und die christliche Medizin aufgebaut werden, um endlich jene Theokratie zu erlangen, wo jeder nicht blos Priester, sondern auch König sein soll. . . Wir rufen die Oeffentlichkeit an, nicht für unsere Person, sondern für unsere Sache. Möge unser Haus an offener Straße stehen, jedem zugänglich; möge unsere Anschauung klar erkannt werden, denn wir haben das Licht nicht zu scheuen."

Am 20. November 1880, bei der Berathung der Interpellation Häuel im preußischen Abgeordnetenhause äußerte sich Abg. Virchow folgendermaßen:

„Es ist nun wirklich recht sonderbar, den Juden Rechte erst einzuräumen und hinterher darüber zu klagen, daß die Bürger von ihren Rechten ganzen und vollen Gebrauch machen, oder, wie sie sich ausdrücken, daß die Juden unbescheiden seien. Aehnlich wird fortwährend mit den Angriffen gegen die Religion und gegen die Rasse umgegangen. Wenn man die Reden in den Volksversammlungen hört, so möchte man glauben, daß dort lauter Ethnologen ersten Ranges seien. Man spricht dort von Ariern und Semiten, und die Feindseligkeit liege in der jüdischen Glaubenslehre. Wird dann nachgewiesen, daß das nicht der Fall ist, daß die jüdische Religion den Wucher verurtheilt und Unterwerfung unter die Gesetze des Staates befiehlt, dann soll die jüdische Feindseligkeit wieder in der Abstammung liegen. Das sind doch reine Jongleurkunststücke, die um so auffälliger sind, als ja doch viele sehr vornehme und konservative Familien mit jüdischen Familien verschwägert sind. Ich weiß nicht, sind Sie denn blos gegen die männlichen Semiten so freundlich? Es muß doch klargestellt werden, daß nicht immer bald die Religion, bald die Abstammung der Juden als Vorwand gebraucht wird. In der That stellt sich die Agitation immer mehr so dar, als ob sie gegen die jüdische Religion gerichtet ist; wenn die Massen das wissen, dann wird sich die Sache bald ganz anders gestalten. Und zuletzt sind es doch die niedrigsten Leidenschaften, an die Sie appelliren, an den Neid, weil die Juden schneller zu Besitz kommen. In allen Ländern, in denen sich die Emanzipation der Juden vollzogen hat, kann das friedliche Verhältniß sehr wohl bestehen, wenn nicht so abenteuerliche Feldzüge, wie jetzt bei uns, gegen das Judenthum unternommen werden. Der eigentlich gefährliche Zeitpunkt für die Entwicklung der Judenhetze war, als gewisse bedeutende Juden, namentlich in den Parlamenten, unbequem wurden."

Und einige Tage später, bei der Verhandlung über den Antrag Ludwig, welcher eine konfessionelle Statistik der Gründer von Aktien-Gesellschaften forderte, führte Virchow aus:

„Die Judenhetze nimmt leider im Lande immer größere Dimensionen an, und darum halte ich es für geboten, meine warnende Stimme noch einmal zu erheben. Ich mache den Herrn Minister des Innern auf die Artikel der „Deutschen Landeszeitung" aufmerksam, nicht zu ihrer Verfolgung, sondern zu ihrer Werthschätzung. (Heiterkeit) Sie verlangt, daß bei den nächsten Reichstagswahlen, wie bei der Wahl Straßmanns zum Stadtverordneten, die Parole lautet: „Germanen gegen Semiten und Philosemiten". „Damit" heißt es, „wird es auch möglich sein, die semitischen Schaalthiere, welche sich innerhalb der konservativen Parteien festgesogen haben, wieder abzuschütteln." Man will also nicht blos Juden von Konfession treffen, sondern die Frage, wie Herr von Ludwig sagt, ganz im Sinne der Zoologie erledigen. Sie scheinen jedes Mitglied der antisemitischen Bewegung für einen Urgermann zu halten und alle nach ihrer Meinung berechtigten Bürger des deutschen Reiches für Urgermann. Haben wir hier nicht eine ganze Reihe regelrechter Slaven von Geburt und Abstammung als vollberechtigte Mitglieder sitzen? In den ruhmreichsten Zeiten unseres Heeres- und Civildienstes waren Männer der verschiedensten Nationalitäten in den höchsten Stellungen. Was soll es nutzen, diese ethnologische Heraldik zu treiben, zu untersuchen, woher ein Jeder sein Blut genommen hat? Das ist nicht die Grundlage des Reiches und unserer Verfassung, und darum warne ich die Herren, auf diesem Wege fortzuschreiten, denn sie kämpfen damit gegen jede konstitutionelle Existenz an. Sehr zu bedauern ist es, daß man die Agitation jetzt auch auf die kleinen überträgt. Nachdem man die Obersekundaner angerufen, ruft man jetzt einen Theil der Studentenschaft auf, der nicht zwischen dem, was Recht und Unrecht ist, zu unterscheiden weiß, und bringt so ein System der Verfälschung in das öffentliche Leben, wie es ärger seit langer Zeit nicht dagewesen ist. In einer Lage, wie die der Juden hier, befinden sich auch jetzt die Deutschen in Rußland, denen die „Petersburger Zeitung" vorwirft, daß man in „ihnen keine begabten Rivalen, sondern gewandte und schlimme Intriguanten sehe, welche nur persönliche und Standesinteressen verfolgen, denen die Sorge für das Wohl des russischen Staates nur das Mittel zur Beförderung ihres eigenen Nutzens ist." Setzen Sie hier statt Deutsche „Juden" und statt Russen „Deutsche", und Sie haben dasselbe, was man in der antisemitischen Presse behauptet. In Frankreich und England wird es Niemand einfallen, den Juden die gewöhnlichsten Forderungen des gleichen Rechts zu versagen. Darum erinnere ich daran, daß auch wir nicht kraft unseres Germanenthums oder Christenthums in diesem Hause sitzen, um hier etwa einseitige Interessen zu verfolgen, sondern im Sinne der Verfassung und der wohlbegründeten Gesetze, die vor ihr da waren, das gleiche Recht Aller zu vertreten haben."

Als im Jahre 1895 seitens des Provinzalschulkollegiums die bekannten Beschränkungen der Anstellung jüdischer Lehrkräfte an den städtischen Unterrichtsanstalten angeordnet wurde, war es Virchow, der die Initiative zu jenem Antrage, der die Gegenmaßnahmen des Magistrats forderte, ergriff und den Antrag in der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni begründete, wobei er u. A. ausführte:

„Der Antisemitismus hat im Laufe der letzten Zeit doch zweifellos Fortschritte gemacht, und man bemerkt Spuren, die auch die Behörden zu denselben hinein führen. Eine solche Bewegung ist es nun auch, die durch die neuen Vorgänge uns entgegentritt. Ich will nicht sagen, daß auch unsere oberste Schulbehörde antisemitisch sei, aber ich will daraus hinweisen, daß Jeder frühzeitig vor seiner Thür kehren möge, um den Gefahren zu entgehen, die eine allgemeine Seuche mit sich bringt. Wir wollen in den Schulen für unsere Jugend eine allgemein menschliche Erziehung, aber nicht vom Standpunkte einer bestimmten Konfession und Religion aus; wir wollen nicht, daß die Kinder schon von ihrer frühen Jugend aus in ihrem Anschauungswesen in eine solche einseitige Richtung gedrängt wird. Was soll es denn in aller Welt schaden, wenn ein jüdischer Lehrer Unterricht im Lesen und Schreiben giebt! Wenn man in solchen Dingen auch die Religion an die Spitze stellt, so ist das Mißbrauch. . . . Ich hoffe zuversichtlich, daß es nicht gelingen wird, die humane Form, in welcher bisher die Anstellung der Lehrerinnen erfolgte, zu Gunsten eines kleinlichen und neidischen Konfessionalismus zu unterdrücken."

Rudolf Virchow erfreute sich denn auch alle Zeit des gründlichen Hasses der Antisemiten, welcher sogar in den ihm gewidmeten Nekrologen in einer hier und da geradezu brutalen Weise zum Ausdruck kommt.

Aus dem antisemitischen Lager.

Graf Pückler-Kl. Tschirne kommt zu Ehren. — Ein Mann, der bei irgend einer Gelegenheit auf die Frage zu antworten hatte, was er sei, erwiderte in seines Nichts durchbohrendem Gefühle, er sei Zeitgenosse. Weniger,

haben wir bis dahin geglaubt, kann man nicht gut sein, als Zeitgenosse. Aber wir waren im Irrthum. In dem bedeutsamsten Vortrage, der auf dem Juristentage gehalten wurde, führte Geh. Justizrath Prof. Dr. Kahl nach dem Berichte der „Nationalztg." u. A. aus: „Es gehören zu den geistig Minderwerthigen vor Allem allgemein Schwachsinnige, Hysterische, Neurastheniker, nicht geisteskranke Epileptiker, Alkoholisten, moralisch Irre, Morphinisten u. A. (nach jüngsten Erfahrungen möchte ich eine neue Erscheinungsform hinzufügen: Anachronisten oder Pücklerianer, solche, welche mit beharrlichem Starrsinn die Ideen einer überwundenen Geschichts- und Kulturstufe zu verwirklichen suchen)."

Zwar laufen im Deutschen Reiche viele unseren Lesern wohlbekannte „Anachronisten" umher, aber Graf Pückler hat nun einmal das Glück seinen Namen zu einer wissenschaftlichen Bezeichnung hergeben zu dürfen. Er ist das Haupt der Anachronisten, d. h. solcher Leute, die nicht einmal — Zeitgenossen sind. —

Diesen Nichtzeitgenossen hat der edle Graf in letzter Woche wieder einen seiner anachronistischen Vorträge gehalten. Der wackere Graf kann seinen erleuchteten Zuhörern historisch. Er bedauerte, daß Julius Cäsar ein großer Judenfreund war. Um zu zeigen, wie die bösen Juden im alten Rom gehaust und die Römer ausgebeutet haben, beginnt er unter Berufung auf Martial damit, daß die Hebräer überall bettelten und mit den, allerdings erst im 19. Jahrhundert nach Christi Geburt erfundenen — Schwefelhölzchen geschachert haben. Wir brauchen wohl nicht weiter auf die anachronistische Rede einzugehen, die einer Anzahl Berliner genügte und in der Metropole der Intelligenz der Verbreitung durch eine Sonderausgabe der „Staatsbürgerztg."*) für würdig erachtet worden ist. Anachronisten, Pücklerianer!

In dem erwähnten Vortrage sprach der Herr Graf auch über seine jüngste Verurtheilung in Glogau wegen der Duellforderung. Er erklärte, er werde nun zwei Monate brummen müssen, weil er sich nicht ins Irrenhaus habe sperren lassen wollen. Eigentlich hätte Sanitätsrath Dr. Neumann diese Strafe verdient, weil er es gewagt habe, einen deutschen Edelmann für verrückt zu erklären. Was in Glogau passirt sei, wundere ihn nicht mehr; dort wimmle es von Gaunern und Strolchen. Wegen des „wilden Pückler" werde in die ganze Welt hinaustelegraphirt; er brauche blos zu wollen, dann sei er über alle Berge. Er bleibe jedoch auf seinem Posten und verspreche dem deutschen Volke, daß trotz alledem auf Juden und Judengenossen lustig weitergedroschen werde. Nur auf diese Weise könne der deutsche Michel noch in letzter Stunde vor der bevorstehenden sozialen Revolution bewahrt werden, bei der die Throne krachen und Ströme von Blut fließen würden.

Mit dem Pücklerrummel der „Staatsbürgerztg." sind nicht einmal die engeren Parteigenossen des Blattes einverstanden. Die „Antis. Korresp." („Deutschsoz. Bl.") des Abg. Liebermann v. Sonnenburg berichtet daß es in Berlin bei der Wahl der Stimmführer für den Parteitag der deutschsozialen Reformpartei in Folge zweier Anträge, die sich mit dem „Pücklerrummel" und der sozialpolitischen Haltung der „Staatsbürgerztg." beschäftigen, zu einem Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden des deutschen Antisemitenbundes, W. Bruhn, als Verleger der „Staatsbürgerztg." und dem Vorsitzenden des antisemitischen Wahlvereins Berlin, Zahnarzt Strumpf, kam. Da dem Zahnarzt Strumpf, der 1898 bei der Reichstagswahl im 5. Berliner Wahlkreis als antisemitischer Kandidat aufgestellt war, das Wort abgeschnitten wurde, betheiligten sich die Mitglieder des antisemitischen Wahlvereins an der Wahl der Stimmführer nicht.

*) Für diese von den pöbelhaftesten Angriffen auf die Juden wimmelnde Sonderausgabe hat der Abg. Ludwig Werner die preßgesetzliche Verantwortung übernommen.

Der Pfarrer Krösell in Klorin ist, wie die „Deutsche Hochwacht" meldet, für den Wahlkreis Pyritz-Saatzig als Reichstagskandidat des antisemitischen „Deutschen Volksbundes" auf einstimmigen Beschluß des „Rathes der 23" aufgestellt worden.

„Mißglückte Judenspekulation." Unter dieser Spitzmarke brachte die „Staatsbürgerztg" (9. 9.) folgende noch dazu durch den Druck hervorgerufene Notiz:

„Wie wir erfahren, hat man sich von jüdischer Seite unter Ausnützung hoher Verbindungen bemüht, den Vertretern der jüdischen Gemeinde Berlins beim Könige von Italien bei dessen jüngster Anwesenheit in Berlin eine Audienz auszuwirken. Zur Unterstützung dieses Schrittes erschien in der „Jüdischen Presse", dem Organ des bekannten Dr. Hirsch Hildesheimer, kurz vor dem Eintreffen des Königs ein Artikel, der in überschwenglicher Weise „des glorreichen Fürsten glorreichen Enkel" feierte und besonders laut die Thatsache rühmte, daß der junge König von Italien einen Juden zum Kriegsminister ernannt habe. Der Liebe Müh' war vergeblich, die Audienz ist nicht gewährt worden."

Selbstverständlich, bemerkt hierzu die „Jüd. Pr.", ist an dieser Tartarennachricht kein wahres Wort. Weder von den „Vertretern der jüdischen Gemeinde", noch von irgend einer sonstigen jüdischen Korporation oder Privatperson ist eine Audienz bei König Victor Emanuel nachgesucht worden, deren etwaiger Zweck schlechterdings gar nicht abzusehen wäre

Der ehemalige Redakteur der „Staatsbürgerztg." Böckler, der am 19. Oktober v. J wegen verleumderischer Beleidigung des Justizraths Cassel zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, dann aber nach Wien flüchtete, ist dort am 12. September verhaftet worden. Gegen ihn liegen noch vier Haftbefehle vor wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse bezw. Aufreizung gegen eine Religionsgenossenschaft.

Die „Staatsbürgerztg." bekommt es fertig, bei Besprechung der Verhaftung ihres früheren Redakteurs sich darüber zu beschweren, daß, als Böckler im Januar nach Wien „ging" (nicht etwa flüchtete), Böckler „unterstellt" worden sei, daß er sich den Behörden entziehen wolle. Sie habe es unter ihrer Würde erachtet, auf diese gemeine Denunziation etwas zu erwidern, heute stelle sie fest, daß von einer Flucht nicht die Rede sein könne. Die Berliner Staatsanwaltschaft habe sich die Mühe sparen können, die Auslieferung zu beantragen. Die „Staatsbürgerztg." sei in der Lage, feststellen zu können, daß Herr Böckler die Absicht hatte, in den nächsten Tagen nach Berlin zurückzukehren und sich den Behörden zu stellen. Der Auslieferungsantrag habe diese Absicht durchkreuzt. Böcklers Abreise aus Berlin im Januar habe nicht den Charakter einer Flucht gehabt. Besonders schön nimmt sich, nachdem Böckler acht Monate nach seiner Flucht in Wien verhaftet worden ist, die Versicherung des Blattes aus: Herr Böckler denkt nicht daran, die preßgesetzliche Verantwortung für die als Redakteur der „Staatsbürgerztg." begangenen Handlungen abzulehnen. — Wie gering muß die „Staatsbürgerztg." die Urtheilskraft ihrer Leser einschätzen, wenn sie glaubt, mit solchen Ausreden den Anschein zu erwecken, als ob Böckler im Januar nicht geflüchtet, sondern sich als Korrespondent für Berliner Blätter zur Herstellung seiner Gesundheit acht Monate im Auslande aufgehalten hat.

Antisemitische Volksverhöhner. Einmal geberden sich die Antisemiten als die wahren Freunde des gemeinen Mannes, dann wieder haben sie nur Spott und Hohn für ihn. Der „Ostd. Tagesztg." schreibt man aus Driesen:

„Der Konitzer Mord hat den Antisemiten wieder einmal etwas Agitationsstoff geliefert, über diese traurige Angelegenheit haben Bruhn und Werner in Friedeberg am 6 und am 7. September in Driesen gesprochen. In Driesen giebt es aber eine Menge Sozialdemokraten, die nicht alles glauben, was die Antisemiten reden. Einer von ihnen entgegnete auf den Hinweis, daß es so viele jüdische Rechts-

anwälte gebe: „Das kommt einfach daher, daß ihnen andere Berufe (Militär, Lehrer) noch nicht zugänglich sind.“ Auch auf die „Brod- und Fleischtheuerung“ kam der Sozialdemokrat zu sprechen. Natürlich ging man auf seine sachlichen Ausführungen nicht weiter ein, sondern entgegnete ihm: „Lernen Sie doch erst die deutsche Sprache!“

Also auf diese „noble“ Art sucht Herr Bruhn ein Reichstagsmandat zu erkämpfen. Die „Ostdeutsche Tageszeitung“ bemerkt dazu sehr richtig: „Also, weil ein armer Arbeiter sich nicht gut deutsch ausdrücken kann, lachen ihn die Herren Antisemiten aus. Die Arbeiter von Driesen werden sich das merken.“

Der ganze Vorgang ist nicht ohne eine gewisse Komik. Wir mußten vor einiger Zeit an dieser Stelle die deutsche Muttersprache vor den barbarischen Händen eines der Rufer im antisemitischen Streite retten. Dabei zählt sich dieser Herr jedenfalls zu den „Gebildeten“. Wenn jener Arbeiter in Driesen in das antisemitische Horn gestoßen hätte, dann wäre wohl sein mangelhaftes Deutsch unbeanstandet geblieben. Ein wirklich gebildeter Mann nimmt an solchen Schwächen seiner Gegner, für die sie persönlich nicht verantwortlich gemacht werden können, schon aus Zartgefühl keinen Anstoß. Was hat das überhaupt mit der Sache zu thun? Ganz abgesehen von dem „edlen“ Charakter der antisemitischen Schreier beweist der Vorgang aufs neue, wie schwach die sachlichen Stützen der antisemitischen Agitation sein müssen, was nicht Wunder nehmen kann, wenn man hört, daß die Herren auch wieder in Driesen die alte Schindmähre „Ritualmord zu Konitz“ in die Schranken geritten haben.

Von der „Deutschen Volkswacht“ in Offenbach. In der sozialdemokratischen „Mitteldeutschen Sonntagsztg.“ lesen wir:

Folgende plumpe und alberne Bemerkung leistet sich das Offenbacher Antisemitenblatt. Der Mittheilung, daß der belgische Genosse Vandervelde sich an dem Münchener Parteitag betheiligen würde, fügt es hinzu: „Wie wir erfahren haben, handelt es sich hierbei vornehmlich um die Gründung eines sozialdemokratischen Millionärklubs, für dessen Gründung sich in Deutschland die Herren Singer, Arons, v. Vollmar, Sador, Baumann-Frankfurt u. A. vornehmlich interessiren.“ Welch' geistreicher Witz! Der wird gewiß durchschlagen! Wie wäre es denn, wenn Herr Hirschel dann bei dem Klub einen Pumpversuch machte? Der antisemitischen Kasse könnte wohl einiger Zufluß nicht schaden und das Geld sozialdemokratischer „Millionäre“ ist sicher Herrn Hirschel ebenso willkommen, wie das jüdischer Parlamentsjournalisten.

t. **Rohheiten.** Man schreibt uns: Daß die antisemitische Presse Rohheiten tadelt, wird manchen Kenner des echten Teutschthums, das in ihr zu Worte kommt, überraschen. In der „Deutschen Volkswacht“ Nr. 57 findet sich folgende Mittheilung aus Starkenburg:

„Eine Anzahl Studenten haben in äußerst roher Weise ein ca. 100 Jahre altes Denkmal auf dem alten Friedhof in Darmstadt umgeriffen. Die Grabdenkmalsschänder wurden ermittelt und sehen hoffentlich einer strengen Strafe entgegen.“

Wie sich aber die Begriffe dieser Presse über Rohheit verwirren, wenn es sich um Juden handelt, und wie sie selbst vor dem Unglück mit ihrer Rohheit nicht Halt macht, beweist die Korrespondenz, die der eben erwähnten voraugeht. Jene, die gewiß niedriger gehängt zu werden verdient, lautet:

„Aus Trebur schreibt man uns: Eine sehr traurige Nachricht lief am 17. Juli durch unseren sonst so stillen, noch durch keine Bahn gestörten Ort. Unser hiesiger Mitbürger, Israel Blumberg, wollte in Folge der orientalischen Hitze ein Bad nehmen. Unglücklicherweise ging er aber in den Fischweiher unseres antisemitischen Freundes und ist dabei ertrunken. Wenn man sonst sagt, über die Todten nichts als Gutes, so ist das hier nicht anzuwenden, denn der Verstorbene war einer, der mit allen Hunden gehetzt war. Wie man hört, beabsichtigt jetzt Jakobi seinen Fischweiher gründlich zu reinigen, um das Aussterben seiner Fische zu verhüten.“ —

Jude und Preuße. Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, hat der klerikale „Kuryer Poznanski“ die Anwesenheit des Kaisers in Posen zu einem Hetzartikel gegen die Israeliten in der Provinz Posen benutzt, in dem es hieß:

Jedem Bewohner falle die ungewöhnliche Vermehrung der Gesichter mit semitischem Typus auf. Die jüdischen Bewohner der Provinz seien augenscheinlich von ungeheurer Freude erfüllt, aus Anlaß der „preußischen Feierlichkeiten“. Die Gesichter der Posener Juden strahlten. Kenner der Verhältnisse hielten dafür, daß der größere Theil der Zuschauer sich aus Juden zusammensetzen werde. Die lebhafteste Betheiligung an den Loyalitätskundgebungen sei natürlich, seien doch der Preuße und der Jude die natürlichsten Bundesgenossen auf der Welt Bei den zahlreichen Heirathen zwischen Preußen und Juden habe sich bereits ein besonderer Typus, der preußisch-jüdische, herausgebildet. Derselbe mehre sich auch unter den Deutschen Der Jude und der Preuße seien durch Interessengemeinschaft mit einander verbunden. Beide betrachten die slawische Frage als die größte ihnen drohende Gefahr. Nur mache sich der Jude und alles, was von ihm abhänge, mit größerer Geschicklichkeit ans Werk, als das rein deutsche Element. Nach Geburt und Ueberzeugung sei der Jude der natürliche Freund des Deutschthums Heute sei es Thatsache, daß von allen politischsozialen Strömungen in Europa die slavische Idee die einzige sei, an welcher die Juden sich absolut nicht betheiligten. Darum bleibe diese Idee wahrscheinlich auch auf den Höhen eines so hervorragenden Idealismus. Außer den Juden seien viele Deutsche zu den Posener Festlichkeiten eingetroffen. Polen seien wenig auf den Straßen zu sehen.

Vermischtes

Aufhebung der jüdischen Studentenverbindung „Badenia“. Der Senat der Universität Heidelberg hat die jüdische Verbindung „Badenia“ dauernd aufgehoben; den dagegen eingelegten Rekurs hat das badische Ministerium auf Grund eines Berichtes des Senats abgewiesen. Ueber die Vorgeschichte dieser Affaire berichtet die „Frkf. Ztg.“:

„Schon vor einem Jahre war die Korporation für ein Semester suspendirt worden, weil ihre Mitglieder gröbliche antisemitische Beleidigungen thätlich erwidert hatten. Die damalige Disziplinirung erfolgte auf Grund einer von mehreren Korporationen ausgehenden Denunziation, in die bis auf den einzigen Fall, wo Badenen zugegebenermaßen der schuldige Theil waren, nicht einmal die Namen der beiderseits Betheiligten oder Zeugen genannt waren. In der Gegenschrift der „Badenia“, die für jeden Vorfall Zeugen namentlich anführt, waren die antisemitischen Korporationen aufs schwerste belastet. — Einzig auf das sich in den wesentlichsten Punkten völlig widersprechende Aktenmoteriol hin, ohne jedes Verhör der Betheiligten oder Zeugen, erfolgte, die Entscheidung zu Ungunsten der „Bodenia,“ die gegnerischen Korporationen blieben straflos

Die zur Begründung des nunmehrigen dauernden Verbots angeführten Vorfälle sind größtentheils so geringfügiger Natur, daß sie dem mit den Universitätsverhältnissen Vertrauten wie mit den Haaren herbeigezogen erscheinen, umsomehr, als gerade in Heidelberg von Mitgliedern anderer Korporationen weit mehr und weit schwerere die öffentliche Ordnung ernstlich gefährdende Verfehlungen erfolgt sind, ohne daß gegen die Korporationen disziplinarisch eingeschritten wurde Bedenklich erscheint auch, daß ein harmloser Studentenstreich ohne jegliche thatsächliche Feststellung lediglich in mysteriösen Andeutungen zur Urtheilsbegründung herangezogen wird. Die Vermuthung ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß für den Senat in der Hauptsache andere Gründe als die in der Motivirung der Aufhebung angegebenen entscheidend gewesen sind. Das eigentliche Motiv ist übrigens ziemlich offenherzig zugestanden worden: Als kurz vor der Suspension zwei Badenen bei dem Untersuchungsrichter über antisemitische Beleidigungen seitens inkorporirter Studenten, von denen sie anderweitige Genugthuung nicht erhalten konnten, Beschwerde erhoben, erklärte dieser unter Hinweis auf eine Bestimmung, wonach eine Verbindung suspendirt werden kann, wenn durch ihr Bestehen die akademische Disziplin gefährdet wird: Seines Erachtens nach müsse die „Badenia“ aufgehoben werden, weil ihre Existenz den

anderen Korporationen Anlaß gebe, sie zu insultiren, und dadurch der akademische Friede gestört werde; er wisse, daß der Senat thun werde, was er sage. Der einzige Ausweg sei die Ablegung der die Provokationen verursachenden Couleur.

Diese Aeußerungen kennzeichnen die Sachlage: die antisemitischen Korporationen nehmen an der bloßen Existenz einer jüdischen Verbindung, besonders aber an ihrem Couleurtragen, das sie als Schändung des ganzen Couleurwesens betrachten, Anstoß. Die dadurch entstehenden Störungen des Friedens sind dem Senat lästig. Anstatt aber nun die antisemitischen Korporationen für ihre Provokationen zu bestrafen und dadurch Ruhe zu erzwingen, beseitigt der Senat die alleinstehende jüdische Verbindung, ohne durch deren Verhalten triftige Veranlassung dazu zu haben! Dieser Standpunkt steht auf einer Höhe mit der Logik des Richters, von dem Chamisso erzählt, daß er den Juden zum Ersatz eines eingeworfenen Fensters verurtheilte, weil der Stein an dessen Kopf und nicht ins Fenster geflogen wäre, wenn er mit dem Kopfe stillgehalten hätte."

Der Agent Genscha, Führer der Antisemiten Südmährens, früher Herausgeber des „Znaimer Volksblattes" ist mit über 300 000 Kronen Schulden aus Znaim flüchtig geworden.

Eine Zierde der alldeutschen Antisemiten in Oesterreich. Von den alldeutschen Abg. Josef Kasper wurde kürzlich in österreichischen Blätter erzählt, er habe seine arme steinalte Mutter und eine schwachsinnige Schwester im Elend und in der Noth sitzen lassen, während er selber ein sehr gutes Auskommen habe. Schon seit Jahren habe er sich nicht mehr um sie gekümmert und nicht einmal die Briefe, die sie hier und da mit Bitten um ein wenig Unterstützung theils per Post, theil durch Freunde an ihn gelangen ließen, beantwortet. Der so Angeklagte leugnete zwar ab, allein ein Freund des „Bayer. Kurier" ging der Sache nach und entdeckte die Mutter, Frau Marie Kasper, in München selber. Sie ist Glasarbeiterwittwe und stammt aus Aitenbuch in Böhmen, wo auch ihr Sohn, der sie jetzt so schmählig in Stich gelassen, geboren und auch erzogen ist. Der Gewährsmann erzählt dem genannten Blatte nun Folgendes:

„Während die alte Frau für sich und die Tochter, das arme Wesen, das dort auf dem Stuhle mit total verwachsenen Beinen und einer abnormen Kopfbildung am Halse hockte, das Nachtmahl, ein Mus von im Walde gesammelten Taubeeren kochte, erzählte sie mir, daß ihr einziger Sohn, der Lehrer und Reichstagsabgeordnete Josef Kasper, sie seit 21 Jahren (!) nicht mehr aufgesucht habe. Er habe ihr zwar versprochen, ihr und der Schwester monatlich eine Unterstützung zukommen zu lassen, allein seit vollen acht Jahren, damals, als er sie bat, die Schwester doch nicht der Heimathsgemeinde Aitenbuch zur Versorgung zu schicken, da er sich sonst erschließen müsse, habe er nichts mehr von sich hören lassen und keinen Kreuzer geschickt Briefe wurden von ihm niemals beantwortet."

So sehen also in Wirklichkeit die Wortführer antisemitischer Moral aus, die sich in der Oeffentlichkeit noch darum streiten, wer von ihnen am meisten auf dem Kerbholz habe.

Antisemitische Krawalle in Czenstochau. In der im südwestlichen Theile von Russisch-Polen (20 Kilometer von der preußischen Grenze) belegenen Stadt Czenstochau, die 28 000 Einwohner, darunter zahlreiche Juden, zählt, haben vergangene Woche schwere Judenkrawalle stattgefunden. Von russischer Seite liegt folgende halbamtliche Meldung darüber vor:

Petersburg, 13. September. Auf dem Markte in der Stadt Czenstochau wurde in Folge eines Streites mit einem Krämer eine Bauernfrau von Juden überfallen und erlitt einen Hieb auf den Kopf. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, eine Christin sei erschlagen worden. Eine Anzahl Arbeiter griff die Läden an, warf die Waaren hinaus und schlug die Scheiben ein. Zur Wiederherstellung der Ruhe wurde eine Militärabtheilung herbeigerufen, die, nachdem eine dreimalige Mahnung erfolglos geblieben war und gegen die Abtheilung Steine geschleudert waren, Feuer gab. Zwei Personen wurden tödtlich getroffen, fünf schwer verwundet.

Diese Darstellung wird durch folgende Mittheilungen der „Schles. Ztg." ergänzt:

„Eine wüste Revalte hat sich am Donnerstag und in der Nacht zum Freitag in Czenstochau zugetragen. Die Ausschreitungen, die sich gegen die in dem alten Stadttheil ansässigen jüdischen Handelsleute richteten, setzten mit einem Vorfall ein, der sich am Donnestag Vormittag auf dem hinter der kleinen katholischen Kirche gelegenen alten Ringe abgespielt hatte. Die hier befindlichen Obst- und Fleischstände sind im Besitz der jüdischen Handelsleute. Von einem derselben hatte eine christliche Frau ein Faß Pflaumen erstanden, das, wie die Frau zu Hause erblickte, nur in den oberen Schichten gute Waare enthielt. Die Frau brachte deshalb die Waare zurück und verlangte von dem Handelsmann das Geld wieder. Letzterer verweigerte dies nicht nur, sondern ging auch, als die Frau ihr Recht in nicht gerade schmeichelhaften Ausdrücken geltend machte, mitsammt den ihm zur Seite stehenden anderen Verkäufern zu Thätlichkeiten über. Die bejahrte Frau erhielt Schläge ins Genick, welche nach fünf Minuten ihren Tod herbeiführten. Inzwischen hatte sich eine Menge Volk versammelt, welches gegen die Handelsleute Partei ergriff. Letztere mußten flüchten. Die Situation wurde noch schlimmer, als bald darauf Mengen von arbeitslosen Arbeitern hinzukamen. Die Stände der Handelsleute wurden jetzt zerstört, die Waaren aus den Körben geworfen u. s. w. Die Polizei war machtlos, und da das Militär ins Manöver abgerückt ist, konnte die Menge ihre Zerstörungswuth ungehindert ausüben. In Trupps von Hunderten durchzogen die Arbeiter brüllend und johlend die Straßen des alten Stadttheils. Zwar hatten die Juden ihre Läden geschlossen, aber die Arbeiter erbrachen die Verschläge. Mit Steinen warfen sie die Fenster der Häuser ein, erbrachen die Thüren und hausten in den Läden wie Wilde. Mit Knütteln hieben sie auf die Ladeninhaber ein, von denen einige schwere Verletzungen erlitten. Bald setzte auch eine allgemeine Plünderung ein; die Ladenkassen wurden erbrochen und ihres Inhalts beraubt; Alles, was nicht niet- und nagelfest war, wurde demolirt; was werthvoller war, wurde gestohlen. Etwa 300 jüdische Läden bieten ein Bild der Zerstörung. An einer Stelle hatte man ein Petrolenmfaß entleert und die Waaren damit getränkt. Dann zündete man das Haus an, das in Flammen aufging, während der Pöbel um den Brandheerd herumstand und laut jahlte. Sowohl an der alten wie an der völlig abseits gelegenen neuen Synagoge war auch nicht ein Fenster ganz geblieben. Den Höhepunkt erreichte die Revolte Abends gegen 11 Uhr, wo sich etwa gegen 1000 Menschen an den Ausschreitungen betheiligten. Zwei Arbeiter wurden von der Polizei auf der Stelle getödtet, zwölf so schwer verletzt, daß sie ins Hospital gebracht werden mußten, das den Freitag über von den Verwandten umlagert wurde. Erst als am Freitag Morgen von allen Richtungen her die telegraphisch herbeigerufenen starken Kosakenabtheilungen aus Petrikau, Bendzin und Noworadomsk eintrafen, zerstreute sich die Menge. Mehr als 100 Verhaftungen wurden vorgenommen. Den ganzen Tag über brachten die Züge noch Militär, da man der Wiederkehr der Vorkommnisse auf jeden Fall vorbeugen wollte. Am Freitag gewährten die Straßen ein trostloses Bild; Pflastersteine lagen in großen Mengen umher; vor ihren zertrümmerten Läden saßen die typischen Gestalten der jüdischen Handelsleute, von denen viele ihrer Ersparnisse beraubt waren. Ab und zu sah man einen Gefangenentransport; selbst in den Fabriken wurden Arbeiter verhaftet und zur Kaserne gebracht. Kosakenpatrouillen durchqueren die Straßen. Fast sämmtliche Läden der Stadt, soweit sie im Besitz von Juden sind, sind geschlossen."

Dem „Berl. Tgbl." wird mitgetheilt, man habe in Erfahrung gebracht, daß die Sache schon lange vorbereitet war. Ein polnischer Rechsanwalt sei der Haupturheber der Judenhetze gewesen. Daß die Krawalle systematisch und planmäßig vorbereitet waren, habe das Verhalten der christlichen Bewohner, in deren Fenstern ein Licht vor einem Madonnenbilde brannte, gezeigt.

Sprechsaal.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu kurzem Aufenthalt in Berlin anwesend, geht mir soeben die Nummer 35 Ihrer „Mitthe lungen" zu, in der meiner als des Verfassers des vielbesprochenen Aufrufs eines Deutschen in London Erwähnung gethan wird. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Notiz auf einem Irrthum b ruht. Der Verfasser des Aufrufs war Mr. George Paul Ernest, der seit vielen Jahren in London als Kaufmann ansässig ist.

Hochachtungsvoll

Gustao Ernest.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curi Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 39. Berlin, 24. September 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen empfiehlt sich eine rechtzeitige erhöhte Propaganda für unser Blatt.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Der antisemitische Parteitag in Eisenach.

Nach der vor zwei Jahren erfolgten Scheidung von den Antisemiten Liebermannscher Richtung hält die deutschsoziale Reformpartei, wie sich die Gefolgschaft der Zimmermann, Werner, Bruhn nennt, ihre eigenen Parteitage ab. Der diesjährige fand in Eisenach statt. Die Presse der „befreundeten" Bruderpartei hatte zu demselben keine Einladung erhalten.

Mit „berechtigter Genugthuung" blicken die Herren auf die Ergebnisse dieses Parteitages zurück; er werde einen Markstein in der Entwicklungsgeschichte der deutschsozialen Reformpartei bilden und erheblich zur gedeihlichen Fortentwickelung der Partei führen. Mit solchen und ähnlichen Ueberschwänglichkeiten werden die Leser der Parteiorgane über die Bedeutung der Eisenacher Parade getäuscht. In Wirklichkeit hat kaum ein antisemitischer Parteitag einen so überaus öden Verlauf genommen.

Ueber zwei gesetzgeberische Materien verhandelte man kurz: über den Zolltarif, wobei der agrarische Standpunkt scharf markirt wurde, und über die Lage des Kaufmannsstandes, wobei es an den obligaten Verunglimpfungen des jüdischen Kaufmanns nicht fehlte. Daß die Herren auf Vorschlag des Dr. Giese sich den „Scherz" leisteten, den deutschen Bankiertag in Frankfurt a. M. durch eine Reihe an ihn gerichteter Fragen zu verhöhnen, ist bezeichnend für den Geist, der den Parteitag beseelte.

Zum Parteivorsitzenden wurde Herr Oswald Zimmermann wiedergewählt. Die engere Parteileitung besteht unverändert aus den Abgg. Dr. Lotze, Werner, Bindewald und dem Dr. Giese.

Den Bericht über die Thätigkeit der Parteileitung erstattete Herr Zimmermann. Er theilte u. a. mit, es sei zwischen den Christlichsozialen und der Reformpartei ein Abkommen getroffen worden dahin gehend, daß die Christlichsozialen auf den Wahlkreis Wetzlar-Altenkirchen zu Gunsten der Reformpartei verzichten, während letztere sich dafür verpflichtet, die ihr gehörigen Stimmen im Wahlkreise Siegen Herrn Hofprediger Stöcker zukommen zu lassen.

Ueber diese Behauptung des Herrn Zimmermann ist das „Stöcker'sche „Volk" sehr verwundert. Ihm sei von einem solchen Abkommen bisher nichts bekannt geworden, und es könne auch nicht glauben, daß ein solches von der christlichsozialen Parteileitung abgeschlossen worden sei. (!)

Betreffs der Pückler-Frage, erklärte Herr Zimmermann, nimmt die Parteileitung den Standpunkt ein, daß Pückler als Antisemit ganz nach Gefallen wirken könne. Die Partei lehnt aber jede Verantwortung für sein öffentliches Auftreten und seine sonstige Thätigkeit ab. Jeder Parteigenosse, der den Grafen Pückler in der Oeffentlichkeit sprechen läßt, muß sich selbst mit den Konsequenzen dieser Handlung abfinden. „Wir wollen keine Radaupartei sein."

Ist das nicht eine veritable Komödie? Gehört nicht der Abg. Werner, der Theilnehmer an dem Pückler-Rummel, der Parteileitung an? Und Herr Wilhelm Bruhn selber hat auf dem Parteitag das große Wort führen, dem Kommers präsidiren und das Hoch auf den Kaiser und den Großherzog von Sachsen-Weimar ausbringen dürfen. Danach möge man den Werth der Versicherung der Parteileitung ermessen. — Bezüglich Ahlwardts hat man f. Z. ein ähnliches Versteckspiel getrieben.

Ueber die Beziehungen zu den anderen Parteien äußerte sich Herr Zimmermann eingehender, als er über die nächsten Reichstagswahlen sich verbreitete. Ein Zusammengehen mit dem Bund der Landwirthe, mit dem sich die Beziehungen gegen früher bedeutend ge-

bessert hätten, befürwortete er, über ein Zusammengehen mit den Konservativen und Nationalliberalen werde von Fall zu Fall entschieden werden.

Herr Bruhn meinte dagegen, daß die Massen abgestoßan würden durch den junkerlichen Charakter der Leitung des Bundes der Landwirthe, jenes „Rittmeisterismus," der durchaus unzuverlässig in letzter Stunde immer und immer wieder jede Abmachung bricht, zu Gunsten seiner ersten Liebe zu den Konseroatioen und dem vornehmen Großgrundbesitzerthum. Dadurch werde ein Zusammengehen der Reformpartei mit dem Bunde für die erstere mehr Nachtheile als Vortheile bringen. Die deutschsoziale Reformpartei müsse rücksichtslos selbstständig vorgehen. „Dann glaube ich, daß wir bei den nächsten Wahlen wesentliche Erfolge erringen und eine Vergrößerung unserer Mandatszahl herbeiführen." Sowohl der Bund, wie die Konservatioen würden nicht geneigt sein, in den Kreisen für die Konservatioen einzutreten, in denen sie einen wesentlichen Einfluß haben.

Daß der mandatslüsterne Verleger der „Staatsbürgerztg." auf den Bund der Landwirthe und die Konseroativen so schlecht zu sprechen ist, erklärt sich daraus, daß sie seine Hauptgegner im Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde, wo Herr Bruhn kandidirt, sind. Dasselbe ist in Neustettin der Fall, den sein Freund Ahlwardt den Konservatioen zu entreißen gedenkt. Andererseits hat Herr Zimmermann alle Ursache, es mit den Konseroatioen nicht zu verderben, die auf Grund eines abgeschlossenen Kartells Herrn Zimmermann in Dresden-Altstadt wählen sollen.

Um diese persönlichen Dinge handelt es sich in der Hauptsache. Mit prinzipiellen Fragen nehmen es die Herren nicht so genau. „Wie es trefft!" ist ihre Parole auch in Wahlangelegenheiten.

Ueber die Thätigkeit der antisemitischen Reichstagsabgeordneten berichtete Abg. Werner. Er bezeichnete sie als eine allgemein sehr befriedigende. Seitens des Präsidenten hätten seine Freunde immer das größte Entgegenkommen gefunden. Während Herr Werner sagte, den antisemitischen Abgeordneten sei es gelungen, sich die Achtung der anderen Parteien zu verschaffen, führte, wie wir einem Berichte des antisemitischen „D. Generalanz" des Herrn Sedlatzek entnehmen, der Abg. Bindewald Klage über „das schwer zu charakterisirende manchmal fast bubenhafte Verhalten der anderen Parteien im Reichstage, insbesondere von Leuten, wie dem Freisinnigen Schrader, dem Konservativen v. Leoetzow und dem Nationalliberalen Grafen Oriola."

Sollte der Abg. Bindewald sich wirklich in derartigen Schmähungen gegen seine Kollegen ergangen haben?

Dem Delegirten Sommer-Berlin, der verlangte, daß der Antisemitismus von den Parteiabgeordneten auch im Reichstag mehr betont werde — die Juden dürften nicht so mit Glacéhandschuhen angefaßt werden —, gab Abg. Werner zu bedenken, daß das Parlament keine Volksoersammlung sei, und man sich nur lächerlich mache, wenn man bei jedem Gegenstand die Juden an den Haaren herbeiziehe

Ein interessantes Geständniß! Das haben die Herren also doch endlich herausgefunden. Aber ganz und gar aufgegeben ist von ihnen die hier so drastisch gekennzeichnete Methode nicht. Man muß den lieben Wählern von Zeit zu Zeit wieder etwas bieten, auf die Gefahr hin — sich lächerlich zu machen. Und was die Herren sich im Reichstage verkneifen müssen, das holen sie gründlich in Volksversammlungen nach.

Schaumschlägerei und Selbstberäucherung beherrschten die Verhandlungen in Eisenach. Die Zerfahrenheit und Unehrlichkeit der Partei sind selten so getreu zum Ausdruck gekommen.

Die Antisemiten haben die Anmaßung gehabt, ihre Kundgebung mit dem Wartburgfest von 1817 in Vergleich zu ziehen. Eine schwerere Beleidigung des Andenkens jener dem lautersten Idealismus huldigenden Burschenschafter können wir uns nicht denken, als sie in einem Athem zu nennen mit den Geschäftsantisemiten der heutigen Zeit.

Kriminalstatistisches.

Ein Leser schreibt uns:

Ihr Blatt brachte in mehreren Artikeln ein Referat über eine Abhandlung, welche Ruppin in Conrads Jahrbüchern hatte erscheinen lassen. In dem letzten dieser Artikel war auch eine Betrachtung wiedergegeben, welche Ruppin über die Kriminalität der Juden anstellte.

Seine Bemerkung: „Bei einzelnen Delikten und zwar besonders bei Erpressung, Betrug, Urkundenfälschung wird man mit diesen Gründen, (insbesondere ihrem stärkeren Antheil an Handel und Industrie) nicht auskommen, und wird den Juden eine größere Disposition zu diesen Delikten zuschreiben müssen, die in ihrer mittelalterlichen Geschäftsführung ihre Wurzel hat und durch ihre intellektuelle Ueberlegenheit begünstigt wird." stand nun so sehr in Widerspruch zu den Ergebnissen des Antisemitenspiegels*) (S. 209—214) und zu den dort wiedergegebenen Anschauungen der amtlichen Statistik und des bekannten Statistikers von Scheel, daß ich die Ruppinschen Schlüsse an der Hand der amtlichen Statistik für die Jahre 1897—1899 überprüfte.

Was zunächst das Verbrechen der Erpressung anbetrifft, dessen Begehung sich im Jahre 1895 19 Juden schuldig gemacht haben, so ist diese Zahl viel zu klein, um überhaupt als Grundlage statistischer Schlüsse zu dienen. Abgesehen davon, daß man bei einer so minimalen Zahl (d. h. 1 : 35 000) gewiß nicht von einer besonderen Disposition sprechen kann, wäre die ganze Reflexion Ruppins hinfällig, wenn er nicht zufällig das Jahr 1895, sondern andere Jahre genommen hätte. Beispielsweise ist von Juden in den Jahren 1897/99 in jedem Jahr nur in 10 Fällen Erpressung verübt worden, die als Erbe des Mittelalters anzusehende „Disposition" der Juden zur Erpressung war also in den Jahren 1897—99 überhaupt nicht vorhanden.

Auch die Fälle der Urkundenfälschung sind nicht zahlreich genug, um als Grundlage statistischer Schlüsse zu dienen. Selbst beim Betrug, wo die Zahlen etwa $4^1/_2$ mal so groß sind, ergeben sich in den einzelnen Bezirken ganz geringe Ziffern.

Mein statistischer Nachweis soll sich in Folge dessen auf die Betrugsfälle beschränken.

Ruppin legt die Thatsache zu Grunde, daß in der Rubrik Handel und Verkehr die Juden 5,07 der Erwerbsthätigen ausmachen.

Diese Rubrik „Handel und Verkehr" figurirt nun allerdings in den amtlichen Statistiken, ist aber eigentlich nicht besonders geeignet, als statistische Einheit zu dienen. Sie umfaßt nämlich so verschiedene Berufskategorien wie: Postillone, Hausirer, Gastwirthe, Bankdirektoren, Kommis, Briefträger 2c. Selbst innerhalb der nun einmal in der Statistik geführten Kategorie „Handel und Verkehr" verschiebt sich das Bild, wenn man zwischen Selbständigen und Angestellten unterscheidet. Machen die Juden 5 % aller im Handel und Verkehr Thätigen aus, so bilden sie ca. 10 % der Selbständigen. Aber selbst diese Kategorie der Selbständigen in Handel und Verkehr würde ein falsches Bild geben.

---

*) Der Antisemitenspiegel im Verlag von A. W. Kafemann-Danzig ist in allen Buchhandlungen, sowie durch unsere Expedition zum Preise von 1 Mark (gebunden 1,50 Mark) zu beziehen.

Unter den Verbrechern bildet das weibliche Element nur einen kleinen Prozentsatz. Auf 100 männliche Betrüger kommen nur ca 22 weibliche. Man muß daher die in Handel und Verkehr selbständig thätigen männlichen Juden als Einheit in Betracht ziehen, und diese machen schon ungefähr 16 % der selbstständigen Männer in Handel und Verkehr aus. Eine Statistik, welche ihre Schlüsse nach der Wissenschaft ziehen wollte, dürfte derartige Thatsachen nicht übergehen. Eine Berechnung der Ergebnisse im Einzelnen würde mühselig sein, sie ist nicht erforderlich, da wir auf einem anderen Wege ebenfalls zu dem Ergebniß kommen, daß die Zahl der von Juden verübten Betrugsfälle nicht über die normale Ziffer hinausgeht.

Neben den Berufen bildet nämlich der Wohnort einen wesentlichen Faktor der Kriminalität. Selbst wenn man nur diesen einen Faktor in Betracht zieht und nicht die anderen geltend gemachten Momente, ergiebt sich, daß die Kriminalität der jüdischen Bevölkerung beim Betruge durchaus normal ist. In Band 132 II. S. 23/24 befindet sich eine Zusammenstellung über die Zahl der in den größeren Landestheilen Deutschlands auf 100 000 Ortsanwohnende zur Aburtheilung gelangten Betrugsfälle im Durchschnitt der Jahre 1894/98 (einschließlich Betrug im wiederholten Rückfalle). Der Vergleich jeder Ziffer mit der Zahl der in dem betreffenden Landestheile lebenden Juden ergiebt die proportional in jedem Bezirk auf die Juden entfallenden Betrugsfälle. Die Summirung ergiebt dann, welches die normale Ziffer für die Juden im ganzen Reich wäre. Das Ergebniß zeigt folgende Tabelle, bei welcher die Zahl der Juden nach dem Ergebniß der Volkszählung von 1895 angegeben ist:

Landesgebiete.	Zahl der auf 100000 Ortsanwesende entfallenden Betrugsfälle.	Zahl der im Bezirk lebenden Juden.	Zahl der Betrugsfälle, die im Verhältniß auf Juden entfallen würden.
Ostpreußen	47	14 411	6,6
Westpreußen	39	21 750	8,6
Berlin	136	79 286	107
Brandenburg	61	13 775	8,5
Pommern	43	12 246	5
Posen	34	44 346	15
Schlesien	89	48 003	42,7
Sachsen	72	7 949	6
Schleswig-Holstein	63	3 571	2
Hannover	69	15 112	10
Westfalen	41	19 172	8
Hessen-Nassau	62	44 543	27
Rheinland	49	47 234	23
Bayern, rechtsrheinisch	155	42 887	66,5
Bayern, linksrheinisch	87	10 998	9,5
Sachsen	116	9 368	10,5
Württemberg	122	12 639	14,5
Baden	99	26 735	26,7
Hessen	73	25 531	18,3
Weimar	114	1 252	1,35
Mecklenburg-Schwerin	66	2 182	1,45
Oldenburg	77	1 552	1,15
Braunschweig	117	1 635	1,75
Sachsen-Meiningen	72	1 560	1,1
Anhalt	79	1 580	1,2
Bremen	465	1 031	4,7
Hamburg	228	17 877	41
Elsaß-Lothringen	49	34 645	16,5

Bei den kleineren Staaten ergeben sich so kleine Ziffern, daß diese außer Betracht gelassen wurden. Sie könnten das Verhältniß für die Juden nur günstiger gestalten. Im Jahre 1895 fielen den deutschen Juden 481 Betrugsfälle zur Last, im Durchschnitt der Jahre 1897/99 = 462. Diese Ziffern stimmen fast genau mit der aus unserer Tabelle sich ergebenden Ziffer von 484 Fällen als prozentualem Antheil der Juden an der Zahl aller Betrugsfälle, sodaß die Juden, wenn man nicht das gesammte Reich als Einheit nimmt, sondern gebührendermaßen die kleineren Gebietstheile zu Grunde legt, nicht in übernormaler Weise an dem Verbrechen des Betruges betheiligt sind. Die Sache ist daher sadelhaft einfach. Das A-B-C der Kriminalstatistik, daß der Wohnort einer der wichtigsten Faktoren der Kriminalität ist, führt zum richtigen Ziel. Es ist daher durchaus nicht angebracht, zu so mystischen Begriffen wie der Disposition zu greifen, die in mittelalterlicher Geschäftsführung ihre Wurzel habe. Es ist merkwürdig, daß auch bei nicht Uebelwollenden die bewährten wissenschaftlichen Methoden willkürlichen Konstruktionen und Gefühlsmomenten weichen, sobald es sich um Juden handelt

Die Juden leben meist in verkehrsreichen Großstädten und nehmen deshalb an Verbrechen stärkeren Antheil, welche an verkehrsreichen Orten begangen werden. Beiläufig hat die höchste Kriminalität beim Betruge (465 auf 100 000) das wenig von Juden bevölkerte, aber verkehrsreiche Bremen, die geringste (34 auf 100 000) die judenreiche, aber verkehrsarme Provinz Posen, ein überzeugender Beweis, daß es sich um eine Verkehrserscheinung handelt, mit der die Juden als solche nichts zu thun haben. H.

Die amerikanisch englische Aktion gegen Rumänien.

Staatssekretär Hay richtete, nach einer vom 17. d. datirten Washingtoner Meldung der „Associated Preß", eine gleichlautende Note an die diplomatischen Vertreter Amerikas bei allen denjenigen Mächten, die den Berliner Vertrag vom Jahre 1878 unterzeichnet haben, durch den die unabhängigen Balkanstaaten geschaffen wurden und nach dem keine Unterscheidung bei den Bewohnern Rumäniens hinsichtlich ihres Religionsbekenntnisses zu machen ist. Die Note der Vereinigten Staaten sagt, Amerika habe den Vertrag nicht mit unterschrieben, sehe sich aber gezwungen, die Mächte zu bitten, auf eine Beobachtung der in den Artikeln des Vertrages gewährten Religionsfreiheiten zu dringen, da Rumänien dem Ersuchen, die Mißstände zu beseitigen, die so manchen Juden zwangen, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, nicht entsprochen hätte. Die Note sagt weiter, der Präsident halte es für erforderlich, daß die Mächte diesen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit schenken, und hoffe, falls diese Vorstellungen die Billigung derselben fänden, daß passende Maßregeln ergriffen würden, um die rumänische Regierung zu bewegen, nochmals die in Frage kommenden Uebelstände in Erwägung zu ziehen. Den Vereinigten Staaten sei jetzt wie immer die freiwillige Einwanderung aller derjenigen Fremden angenehm, die geeignet wären, sich mit dem politischen Staatskörper zu verschmelzen. Die Gesetze Amerikas sorgen für ihre Einverleibung in die Masse der Bürger, ohne einen Unterschied zu machen, dadurch, daß sie ihnen ganz dieselben Zugeständnisse gewähren, wie sie die Eingeborenen genießen. Gleiche bürgerlichen Rechte seien im Inlande und gleicher Schutz sei im Auslande allen verbürgt. Fast niemand sei von der Einwanderung ausgeschlossen, nämlich nur ganz Mittellose, Verbrecher und solche Personen, die an ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten leiden. Der freiwillige Charakter der Einwandernng sei das Wesentliche, daher würden solche Einwanderungslustige, deren Auswanderung aus anderen Staaten unterstützt oder erzwungen werde, ferngehalten. Der Zweck dieser großmüthigen Behandlung des fremden Einwanderers sei, in gleicher Weise ihn und den Vereinigten Staaten zu nützen, und einem anderen Staate nicht eine Zuflucht für seine unerwünschten Bevölkerungs-Elemente zu bereiten. Die Lage der rumänischen Juden, die 400 000 Personen zählen, sei seit vielen Jahren ein Gegenstand ernster Beachtung seitens der Vereinigten Staaten. Die Verfolgung dieser Rasse unter der türkischen Herrschaft habe im Jahre 1872 schärfe Gegen-

vorstellungen der Vereinigten Staaten veranlaßt. Der Berliner Vertrag sei von Amerika als für das begangene Unrecht Abhilfe bringend begrüßt worden, da er ausdrücklich bestimmte, daß wegen der Religion unter der Bevölkerung Rumäniens kein Unterschied gemacht werden solle. Im Laufe der Zeit habe Rumänien einen großen Theil dieser durchaus gerechten Bestimmungen illusorisch gemacht. Die Juden Rumäniens seien ausgeschlossen vom Staatsdienst und den gelehrten Berufen, vom Landerwerb und sogar davon, das Land als gewöhnliche Arbeiter zu bebauen; ferner sei ihnen verwehrt, in ländlichen Bezirken zu wohnen Viele Zweige des Kleinhandels und des Handwerks seien ihnen verschlossen. In den Städten, wo sie als gewöhnliche Handwerker oder gemiethete Arbeiter zu leben gezwungen seien, dürften sie von je einem Arbeitgeber nur in der Weise beschäftigt werden, daß auf einen jüdischen zwei rumänische Arbeitnehmer kommen. Ausgeschlossen von fast jedem Zugang zu den Erwerbsmitteln, seien sie unfähig, sich aus der ihnen aufgezwungenen Erniedrigung, die sie erdulden, herauszuhelfen und hätten keine andere Wahl, als sich nach anderen Ländern zu flüchten. Die Lehren der Geschichte und die Erfahrung des amerikanischen Volkes hätten gezeigt, daß die Juden in hohem Maße die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers besäßen, und keine Klasse sei in Nordamerika mehr willkommen, wenn sie nach Körper und Geist geeignet sei, amerikanische Mitbürger zu werden. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten könne zu einem internationalen Unrecht nicht schweigen. Sie müsse durchaus gegen die Behandlung, der die Juden in Rumänien unterworfen seien, Widerspruch erheben, nicht allein deshalb, weil sie einen unanfechtbaren Grund habe, gegen das daraus entspringende Unrecht gegen die Vereinigten Staaten selbst Einspruch zu erheben, sondern im Namen der Menschlichkeit. Die Vereinigten Staaten könnten nicht in autoritativer Form an die Abmachungen des Berliner Vertrages appelliren, bei dem sie keine unterzeichnende Macht waren und nicht hätten werden können, aber sie berufen sich ernstlich auf die Grundsätze, die im Vertrage aufgestellt seien, weil es die Grundsätze des internationalen Rechts und der ewigen Gerechtigkeit seien, und weil sie die weitumfassende Duldung, die jener feierliche Pakt enthalte, verfechten und bereit seien, ihre moralische Unterstützung zu dessen Ausführung durch die Unterzeichner zu leihen. Denn das Vorgehen Rumäniens selbst habe die Vereinigten Staaten den unterzeichnenden Mächten als eine in dieser Hinsicht interessirte Partei thatsächlich zugefellt.

Der „Associated Press“ wurde einige Tage später aus London telegraphirt, daß die britische Regierung eine Note an die Signatarmächte des Berliner Vertrages vom Jahre 1878 gerichtet habe, in der unter Hinweis auf die Zirkularnote der Vereinigten Staaten die Aufmerksamkeit auf die Lage der Juden in Rumänien gelenkt wird. Die britische Regierung stelle die Frage, welche Ansicht die anderen Mächte über die Angelegenheit haben, und suche festzustellen, ob vielleicht irgend eine gemeinsame Aktion von den Vertragsmächten beschlossen werden könnte. Das Londoner Telegramm legt Gewicht auf die Thatsache, daß die Note Großbritanniens auf die der Vereinigten Staaten folgt und sie ergänzt.

* * *

So ist jetzt begründete Aussicht vorhanden, daß selbst Rumänien genöthigt sein wird, seine empörend unmenschliche Behandlung der Juden aufzugeben oder in irgend einer Form eine Züchtigung hinzunehmen.

Die Verfolgung der Juden in Rumänien datirt ja nicht von heute und gestern. Bereits in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrie die Unmenschlichkeit der Bojaren so sehr zum Himmel, daß der zur Regulirung der Balkanangelegenheiten in Berlin versammelte europäische Areopag Rumänien die vertragsmäßige Verpflichtung auferlegte, den Juden die bürgerliche Gleichberechtigung zu gewähren. Da es etwas zu erschachern gab, gingen die edlen Rumänen darauf ein und unterzeichneten den Berliner Vertrag mit der erwähnten Verpflichtung

Aber einen Vertrag unterzeichnen und einen Vertrag halten ist in barbarischen Ländern zweierlei, selbst wenn eine hohe Regierung der Vertragschließende ist. Rumänien hat sein verpfändetes Wort nicht gehalten. Indessen das ist noch verhältnißmäßig das Wenigste, wenn auch schlimm genug. Es hat die Mächte durch die Art, wie es sich mit der Lösung seines Versprechens abfand, geradezu auch verhöhnt. Das Schlimmste jedoch ist, daß es den bereits von den Mächten für unerträglich gehaltenen Druck noch ins Ungemessene vermehrte und immer neue Gesetze gegen die Juden erließ. Sie aufzählen heißt infandum renovare dolorem. Genug, daß fast mit jedem neuen Jahr ein neues Judengesetz erschien.

Die Juden Rumäniens, heißt es mit Recht in der Note der Vereinigten Staaten, in welcher die Signatarmächte zu Maßregeln gegen das vertragsbrüchige Rumänien aufgefordert werden, eine Aufforderung, der sich auch England angeschlossen hat — seien ausgeschlossen vom Staatsdienst und den gelehrten Berufen, vom Landerwerb und sogar davon, das Land als gewöhnliche Arbeiter zu bebauen; ferner sei ihnen verwehrt, in ländlichen Bezirken zu wohnen. Viele Zweige des Kleinhandels und des Handwerks sei ihnen verschlossen. In den Städten, wo sie als gewöhnliche Handwerker oder gemiethete Arbeiter zu leben gezwungen seien, dürften sie von je einem Arbeitgeber nur in der Weise beschäftigt werden, daß auf einen jüdischen zwei rumänische Arbeitnehmer kommen. Ausgeschlossen von fast jedem Zugang zu den Erwerbsmitteln, seien sie unfähig, sich aus der ihnen aufgezwungenen Erniedrigung, die sie erdulden, herauszuhelfen, und hätten keine andere Wahl, als sich nach anderen Ländern zu flüchten

Durch den Anschluß Englands ist nicht nur die amerikanische Aktion verstärkt, sondern auch den Signatarmächten des Berliner Vertrages die Möglichkeit genommen, die Amerikaner mit dem Hinweise auf ihre Monroedoktrin mit der mehr oder minder höflich eingekleideten Antwort abzufertigen, daß sie sich nicht in europäische Angelegenheiten zu mischen hätten.

So ganz europäische Angelegenheit ist übrigens die rumänische Judengesetzgebung nicht, ebensowenig wie sie, auch abgesehen vom Berliner Vertrage, nur rumänische Angelegenheit ist.

Die bis auf das Aeußerste unterdrückten, gepeinigten und auch sonst in jeder Beziehung verelendeten Juden haben vorzugsweise nach den Vereinigten Staaten, d. h. in der Hauptsache nach New-York ihren Weg genommen und hier hauptsächlich in einem Stadttheil ihre Zelte aufgeschlagen. Entsprechend hat England zu klagen, wo die jüdischen Einwanderer aus den barbarischen Hinterländern Europas sich auch ausschließlich in London und zwar in Londons Osten niederlassen. In New-York wie in London kommt es begreiflicher Weise zwischen den armen jüdischen Einwanderern, denen in ihrer Noth der niedrigste Lohn und die dürftigste Lebensweise für ein Maximum von Arbeit noch gut genug sind, und den einheimischen Arbeitern, die an höhere Löhne und eine bessere Lebensführung gewöhnt sind, sehr häufig zu recht ernsten Differenzen und man befürchtet, daß mit der Zeit die christliche Bevölkerung in Folge der ihnen nicht bloß unbequemen, sondern geradezu gefährlichen billigen

Konkurrenz antisemitisch infiziri und schließlich ganz durchseucht werden könnte.

Ausdrücklich stellt die hier in Rede stehende amerikanische Note den Juden folgendes Zeugniß aus:

„Die Lehren der Geschichte und die Erfahrung des amerikanischen Volkes hätten gezeigt, daß die Juden in hohem Maße die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers besäßen, und keine Klasse sei in Nordamerika mehr willkommen, wenn sie nach Körper und Geist geeignet sei, amerikanische Mitbürger zu werden."

Und darum erhebt die amerikanische Regierung und mit ihr die englische Widerspruch nicht nur im eigenen Interesse, sondern „im Namen der Menschlichkeit".

Wird die Aktion der beiden Regierungen irgend welchen praktischen Nutzen haben? Das ist die Frage. Wir glauben, diese bejahen zu dürfen. In gewissem Sinne hat sie schon Nutzen gehabt. Rumänien ist vor der ganzen Welt der Unmenschlichkeit angeklagt, als Barbarenstaat gebrandmarkt, und das wird Denjenigen, die finanziell oder sonst geschäftlich mit Rumänien zu thun haben, eine Lehre sein, daß sie mit diesem Lande mit der nöthigen Vorsicht verkehren.

Aber ganz abgesehen vom Berliner Vertrag und von dem speziellen Interesse Amerikas und Englands kann es keinem zivilisirten Staate recht sein, daß es in Europa ein Land giebt, das Verzweifelte züchtet, das Hunderttausenden die Möglichkeit abschneidet oder in hohem Maße einschränkt, Bildung zu erlangen und einem ehrlichen Erwerb nachzugehen.

Ueber die Schwierigkeiten, die einer solchen Intervention der Vertragsstaaten entgegenstehen, wird man sich freilich keiner Illusion hingeben können. Immerhin darf man hoffen, daß die englisch-amerikanische Kundgebung eine gewisse erzieherische Wirkung auf Rumänien ausüben wird. In diesem Sinne äußern sich auch zwei deutsche Blätter, die häufig die Anschauungen unserer Reichsregierung wiederspiegeln:

Die „Nationalztg." schreibt:

„Als die Note der Vereinigten Staaten bekannt geworden war, wurden in der Presse vielfach Bedenken formaler Art gegen das Vorgehen der Union laut. Es wurde geltend gemacht, daß die Vereinigten Staaten den Vertrag von 1878 nicht mit unterzeichnet haben, und es wurde behauptet, daß die Note mit der Monroedoktrin nicht vereinbar sei. Beide Einwände sind nicht stichhaltig. Die Note des Staatssekretärs Hay ist ein Appell an die Signatarmächte des Berliner Vertrages; ein Recht für sich leiten die Vereinigten Staaten aus diesem Vertrag nicht ab. Die Monroedoktrin aber kommt hier nicht in Betracht. Wie aus den jüngsten Ausführungen des Präsidenten Roosevelt hervorgeht, soll auch die erweiterte Monroedoktrin nur die Niederlassung fremder Mächte auf amerikanischem Boden ausschließen; sie hindert die europäischen Mächte nicht, ihre Interessen in Verhandlungen mit amerikanischen Staaten geltend zu machen. Die Note der englischen Regierung, welche das Londoner Telegramm ausdrücklich als eine Ergänzung der Note Hays bezeichnet, läßt annehmen, daß Seitens der europäischen Mächte formelle Bedenken gegen das Vorgehen der Vereinigten Staaten nicht werden erhoben werden. Was die Sache selbst betrifft, so ist Rumänien im 1878er Vertrage seine Selbstständigkeit als Königreich unter der Bedingung der Gleichstellung aller Konfessionen zugestanden worden. Diese Bedingung ist insofern formell erfüllt worden, als die Gleichstellung der Konfessionen in die rumänische Verfassung aufgenommen wurde. Anläßlich des neuen rumänischen Handwerkergesetzes wurde jedoch behauptet, daß Rumänien den Reziprozitätsparagraphen gegen die rumänischen Juden gebrauchen wolle. Es wurde damals von rumänischer Seite erklärt, daß man Rumänien ein derartiges Taschenspielerkunststück nicht zutrauen dürfe; wir riethen aber, daß die rumänische Regierung, um Sicherheit zu schaffen, eine unumwundene Erklärung in dieser Frage abgeben solle. Wie nun berichtet wurde, enthält das jüngst erschienene Reglement zu dem Gesetz eine solche Erklärung in der Klausel, daß von den rumänischen Juden ein Reziprozitätsnachweis nicht verlangt werde. Wenn nun die von der britischen Regierung unterstützte Note der Vereinigten Staaten geltend macht, daß die Tendenzen der rumänischen Regierung trotz alledem judenfeindliche seien, so bleibt es die Sache Rumäniens, darzuthun, was dort bisher zur Verwirklichung der Gleichstellung aller Konfessionen, wie der Berliner Vertrag und die rumänische Verfassung sie der Regierung des Königreichs vorschreibt, thatsächlich geschehen ist. Es ist selbstverständlich, daß die 400,000 halbasiatischen Juden, deren Gleichstellung Rumänien zu bewirken hat, mit den Staatsbürgern jüdischer Konfession in den alten Kulturstaaten nicht verglichen werden können. Die Assimilirung derselben mag unter Umständen eine geraume Zeit in Anspruch nehmen; aber sie muß erfolgen; einen anderen Ausweg gibt es nicht."

Ein Artikel der „Köln. Ztg" geht dahin:

Was Deutschland anbelangt, so sei es als Einzelstaat an dieser Frage in keiner Weise betheiligt. Aus dem Umstand, daß der Berliner Vertrag in Berlin unterzeichnet wurde, erwüchsen uns nicht mehr Verpflichtungen zu dessen Vertheidigung, als anderen Nationen. Es ergebe sich hieraus, daß wir keinesfalls in der Behandlung der von England und Amerika angeregten Frage zu einer führenden Rolle uns berufen fühlen. Dieses um so weniger, als wir uns über die Schwierigkeit der Unternehmung keinen Täuschungen hingeben dürfen. Andererseits sei nicht zu verkennen, daß das gleichzeitige Eingreifen zweier großer Kulturstaaten Rumänien die Frage aufdrängt, ob es in seinem eigenen Interesse nicht besser gethan hätte, seine auf die Juden bezügliche Gesetzgebung anders zu gestalten. Jedenfalls habe Rumänien selbst das größte Interesse daran, die Judenfrage von der Tagesordnung verschwinden zu lassen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Der Abg. Ahlwardt, der seit langer Zeit, insbesondere in Berlin, nicht agitatorisch hervorgetreten ist, wird, wie wir aus einer Annonce in der „Staatsbürgerztg." ersehen, am 24. September in einer öffentlichen Versammlung sprechen. Im redaktionellen Theil des Blattes weist eine durch Sperrdruck hervorgehobene Notiz auf diese Versammlung hin mit dem Bemerken, der Abg. Ahlwardt nehme den von ihm einst mit aller Schärfe und Schneidigkeit geführten Kampf wieder auf. — Man begreift nicht, weshalb die Staatsbürgerzeitungs-Matadore Bruhn und Werner den Abg. Ahlwardt, mit dem sie ja wieder ein Herz und eine Seele sind, nicht nach Eisenach mitgenommen haben. Die „Parteileitung" würde sich kaum veranlaßt gesehen haben, Herrn Ahlwardt zurückzuweisen; gehört er doch auch zum Ganzen.

Vom Grafen Pückler-Kl.-Tschirne erzählt der „Niederschlesische Anzeiger" (23. 9):

Als ein großer Ulk stellte sich das „Reiterfest" dar, welches Graf Pückler gestern Nachmittag auf dem berühmten Stoppelfelde in der Grafschaft Kl.-Tschirne veranstaltete. Von Glogau, aus Neusalz, Grünberg 2c. sowie aus den benachbarten Ortschaften waren viele Neugierige erschienen, die an den Reiterübungen der Pücklerschen Heldenschaar ihre helle Freude hatten. Da nur etwa die Hälfte

„uniformirt" war, machte die Reiterschaar einen etwas zusammengewürfelten Eindruck. Auch sonst sah sie nicht sehr schneidig und wohldisziplinirt aus. Uebrigens muß es dem Grafen Pückler nicht leicht gefallen sein, seine ca. 30 Mann zählende Reiterschaar zusammenzubringen, denn er hatte u. a. als Reiter auch einen bekannten Glogauer Lohndiener engagirt, der „alles kann" und somit auch des Reitens kundig ist, und der durch die kühnen Reiterstücklein, die er mit seinem Schimmel verübte, namentlich bei den aus Glogau erschienenen Zuschauern großes Entzücken hervorrief. Einen etwas stattlicheren Eindruck als die Reiterschaar machte die aus etwa 20 Mann bestehende berittene Musikkapelle, die gar nicht so übel blies. Am besten von allen hat uns aber die von einem Reiter getragene Standarte gefallen, die einem der vielen Fähnlein zum Verwechseln glich, welche vor Kurzem hier zu Reklamezwecken vertheilt worden sind. Wie uns versichert wurde, soll diese Standarte für ganze 37 Pfennige in einem Waarenhause gekauft worden sein, dessen Inhaber einer Konfession angehört, auf die Graf Pückler sonst nicht gut zu sprechen ist. Nachdem der Graf zum großen Gaudium der Zuschauer sein Reiterhäuflein auf dem Stoppelfelde hin- und hergejagt und mehrere Parademärsche abgenommen hatte, zog er an der Spitze seiner Reiter über Doberwitz und Klein-Tschirne nach seinem Gutshofe, wo er seine Reiter mit Bier, Cigarren und Butterschnitten bewirthete und ihnen auch wieder eine seiner schrecklich-schönen Reden hielt. Graf Pückler verherrlichte in seiner Rede ganz besonders die Reiterattacken und den kavalleristischen Geist. Offenbar will er durch seine Reiterfeste zeigen, welch großen Verlust die deutsche Armee dadurch erlitten hat, daß man vor einigen Monaten der Offizierslaufbahn dieses so ausgezeichneten Reiterführers ein jähes Ende bereitet hat. Natürlich ließ es Graf Pückler in seiner Rede wieder nicht an Schmeicheleien gegenüber den Juden fehlen. Im weiteren Verlaufe des Festes, an dem als Gast des Grafen auch ein antisemitischer Redakteur aus Grünberg theilnahm, richtete Graf Pückler an seine „Kameraden" die Aufforderung, wenn sie einen Juden auf seinem Gutshofe erblicken würden, diesem gehörig das Leder voll zu hauen. Graf Pückler hatte aber diese Aufforderung offenbar nur bildlich gemeint, denn als die Leute des Grafen wirklich einen jüdischen Herrn unter der Menge entdeckt hatten, thaten sie ihm nichts, sondern begnügten sich damit, ihn mit großem Gejohle vom Hof fortzutreiben. Der betreffende Herr hätte wirklich klüger gehandelt, wenn er es überhaupt vermieden hätte, den Gutshof in Kl.-Tschirne zu betreten. — Graf Pückler will demnächst sogar ein Regimentsexerziren auf seinem Stoppelfelde veranstalten.

Ein kleiner Reinfall. Bei einem bekannten Breslauer Rechtsanwalt mit vorwiegend kriminalistischer Praxis erschien, wie die „Bresl. Ztg." meldet, dieser Tage nach vorher telegraphisch eingeholter Erkundigung über die Sprechstunden ein Herr, der sich als Inspektor Kirchner, in Stellung beim Grafen Pückler-Kl Tschirne, vorstellte und dann also fortfuhr: „Sie werden gewiß in der Zeitung gelesen haben, Herr Rechtsanwalt, daß der Herr Graf und ich wegen Herausforderung zum Zweikampf verurtheilt worden sind. Der Herr Graf ist nun entschlossen, in dieser Sache die Entscheidung des obersten Gerichtshofes anzurufen, und hat mich deshalb entsandt, um die Sache in Ihre bewährten Hände zu legen." Der Anwalt strich sich darauf lächelnd den Bart und erwiderte: „Hm, ich weiß die Ehre, die der Herr Graf mir zugedacht hat, zu schätzen. Bevor wir jedoch weiter verhandeln, halte ich es für angezeigt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Sie einen jüdischen Anwalt vor sich haben." — Tableau! — „Nicht möglich!" rief, bis an den Stehkragen erröthend, der Abgesandte des Raugrafen, — „der Name ist doch garnicht — — — und Herr Rechtsanwalt waren dem Herrn Grafen von so zuverlässiger Seite so warm empfohlen! Doch unter Umständen — — —." Und nach einige Entschuldigungen hervorstotternd, konzentrirte der Inspektor sich rückwärts.

Beschlagnahmt worden ist am 15. September auf Beschluß des Berliner Landgerichts I die von uns besprochene Broschüre „Der Ritualmord eine Forderung des Alten Testamentes" von Paul Koch in der Geschäftsstelle der „Deutschen Hochwacht".

Die „Rheinische Volksstimme", das Organ der westlichen Centrumsagrarier richtet in einer Darstellung der Geschichte des Nationalvereins besonders giftige Angriffe gegen die Führer der damaligen freiheitlichen Bewegung. Die Volksbewegung von 1848 habe, so heißt es dort, nichts weniger als deutschnationale Ziele verfolgt, und die Clique, die unter der Führung der drei Juden Simson, Simon und Löwe*) die Frankfurter Nationalversammlung leitete, habe sehr wohl gewußt, was sie mit der Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland, und mit der Schaffung der religionslosen Schule und der Zoll-, Handels-, Gewerbe- und Gründerfreiheit erreichen sollte. Ja, sollte, denn die Männer dieser Clique seien nur Werkzeuge der demokratisch-jüdischen Internationale gewesen. Die altpreußische konservative Partei habe von diesem furchtbaren Geheimbunde nichts gewußt, denn sie sei unter die Führung des Juden Stahl gerathen, und dieser habe sie mit talmudischen Spitzfindigkeiten verwirrt und so dafür gesorgt, daß sie nicht sah und hörte, was in der Stille um sie her vorging.

Es ist nicht unsere Aufgabe, bemerkt hierzu mit Recht die „Voss. Ztg.", Stahl und die konservative Partei gegen diese Angriffe aus dem Centrumslager zu verwahren. Wir zitiren deswegen auch nur den weiteren Vorwurf, die konservative Partei habe in dem Eifer ihrer Demokratenverfolgungen gar nicht bemerkt, „wie die Hansemann, Camphausen und Genossen sich des Finanzministeriums, des Handelsministeriums, der Preußischen Bank, der Seehandlung und der Landschaften bemächtigten, wie in den Aufsichtsrath der Diskontogesellschaft und der anderen Großbanken konservative Staatsbeamte herübergezagen wurden, und der Schacher mit Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen zur Blüthe kam." Dagegen interessiren uns die Ansichten des Centrumsblattes, über die Verhandlungen der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Dort habe wohl dem Namen nach Heinrich v. Gagern präsidirt, alle Fäden der Geschäfte aber seien in den Händen Enoch Simsons zusammengelaufen. Man habe so lange debattirt, bis man geglaubt habe, König Friedrich Wilhelm IV. sei mürbe geworden, und dann sei Simson nach Berlin gezogen, dem Hohenzollern eine Kaiserkrone anzubieten. Die Krone habe er zwar nicht mitgebracht, ihren Preis aber habe er dem Könige vorgelegt. Friedrich Wilhelm IV. habe später zu Leopold v. Gerlach geäußert, „eine so widerwärtige Stunde habe er niemals verlebt als damals, wo ihm der Jude eine Kaiserkrone habe „verschachern wollen".

Nach diesen wundersamen Offenbarungen wendet sich das Centrumsblatt der Geschichte des Nationalvereins zu. Die Internationale, so hören wir, hat ihn angeregt, und die Juden Simson, Bamberger und Lassalle haben ihm die

---

*) Der Schreiber dieses Schmähartikels verfügt nicht einmal über die nöthige Personalkenntniß. Er verwechselt den Präsidenten des sogenannten Rumpfparlaments von 1848/1849 Löwe (späteren langjährigen Abgeordneten für Preußen und für das Reich Löwe-Kalbe) mit dem gleichnamigen Abgeordneten Ludwig Löwe, dem Begründer der großen Maschinenfabrik Löwe. Dieser war allerdings ein Jude, jener aber ein Arier reinster Rasse.

Wege bereitet. Die Namensleiter aber habe man aus Hannover bezogen: Johannes Miquel und Rudolf v. Bennigsen, einen „Mann aus altadligem Geschlecht, von tadellosem Rufe und solcher Arglosigkeit, daß er niemals dazu kommen konnte, zu erkennen, welche Gesellschaft und welche Endzwecke er mit seinem Namen und seiner Person deckte". Das „nationale" Werk der Bennigsen und Miquel, die Ausschließung des katholischen Oesterreichs aus Deutschland sei auch geglückt, dagegen sei es der Internationalen nicht gelungen, den Krieg gegen Napoleon, der so treu zum Judenthume und zur Freimaurerei gehalten habe und das Ideal der Bamberger, Simson und der gesammten Berlin-Frankfurter Rothschildgruppe gewesen sei, zu hintertreiben. Und nach dem Kriege? Hören wir, was das Centrumsblatt wörtlich sagt:

„Als das Heldenwerk der deutschen Krieger vollbracht war, da fuhren im molligen Schlafwagen, hindurch zwischen den mit Blut gedüngten Schlachtfeldern, nach dem Hauptquartier von Versailles die edlen Herren Louis Bamberger und Gerson Bleichröder; der erstere, um dem Fürsten Bismarck als „politischer Beirath" für die Neuordnung der deutschen Verhältnisse und die Einführung der Goldwährung zu dienen, der andere, um seinen fachmännischen Rath für das Geschäft der Kriegsentschädigung und deren nützliche Verwendung zu ertheilen. Bald erschien dann auch im deutschen Lager der Pariser Rothschild, und so brachten diese drei hervorragenden Juden das Geschäft der fünf Milliarden in Ordnung. Natürlich durfte auch der Clown nicht fehlen; denn als im Festsaal der Tuillerien die deutschen Fürsten und Heerführer versammelt waren, um König Wilhelm zum deutschen Kaiser auszurufen, da tauchte in dem Saale auch die Gestalt des unvermeidlichen Kronenhändlers Simson auf, um eine lächerliche Adresse „im Namen des deutschen Volkes" zu verlesen, worin die nationalen Ritter der Kuponschneerenzunft gnädigst ihre Zustimmung zur Gründung des Kaiserreiches gaben, vorausgesetzt, daß die liberalen Freiheiten und das Börsengeschäft nicht verkürzt würden.

Was das Zentrumsblatt hier schreibt, das ist keine historische Studie, das ist eine antisemitische Schmähschrift, wie sie giftiger nicht verfaßt werden konnte. Simson und Bamberger gründerische Spitzbuben und politische Hallunken! Simson und Bamberger, von denen wir bisher geglaubt haben, wenn die besten Namen aus der Zeit des Werdeganges des Reichs genannt würden, müßten auch die ihrigen genannt werden! Simson, der sowohl dem Reichsgerichte wie dem Reichstage sonder Furcht und Tadel vorsaß!

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der bekanntlich zu seinem Leiter den Führer der Hamburger Antisemiten Herrn Schack hat und in seinem Statut eine Bestimmung (§ 2, Abs. 6) hat, der zufolge „Juden und sich in einem bewußten Gegensatz zum Deutschthum befindende Angehörige anderer Nationen keinerlei Mitgliedsrechte erwerben können", hat, wie man einem jüdischen Blatte aus Beuthen mittheilt, dieser Tage in ganz eigenartiger Weise seine Agitation dortselbst betrieben, die es rechtfertigt, wenn man die Frage aufwirft, ob es sich dabei um einen Gesinnungswechsel (?? D. Red. d. M.) oder um einen neuen Geschäftstric oder Theatercoup handelt. „Zu einem am 6. d. M. in Beuthen abgehaltenen Vergnügen der dortigen Ortsgruppe wurden, so heißt es in der betr. Zuschrift, auch mehrere jüdische junge Kaufleute schriftlich und auch durch den Vorsitzenden in amtlicher Form mündlich mit der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen, daß der Verein keineswegs antisemitische Tendenzen verfolgt und gern dieses beweisen möchte. In der That wurde den jungen jüdischen Kaufleuten, die der Einladung folgten, ein herrliches Fest bereitet und auch nicht eine Spur von Antisemitismus war zu merken. Selbst in der Festrede und im Programm war keine Spur irgend eines antijüdischen Hauches zu spüren."

München, 18. Sept. Der Arzt Dr. von Dessauer hatte gegen den Redakteur des antisemitischen „Deutschen Volksblattes" Wenng und den Redakteur des bayrischen „Vaterland" Schoy Beleidigungsklage angestrengt. Der Erstere hatte in einem Artikel die Vorfälle in der Hoensbroichversammlung besprochen. Dieser Artikel sprach von Dr. v. D. als dem „Hauptheter" in der bekannten Versammlung des jungliberalen Vereins und gebrauchte gegen ihn außerdem verschiedene Schimpfworte. Das „Vaterland" hatte ebenfalls einen Artikel gebracht, der scharfe Angriffe gegen Dr. v. D. enthielt. Die Beklagten bestritten die Absicht der Beleidigung. Wenng wurde zu Mk. 50, Schoy zu Mk. 100 Geldstrafe verurtheilt.

Wien, 18. Sept. Der Oberleutnant im Ruhestande, Fritz Ilger, Eigenthümer des antisemitischen Witzblattes „Kikeriki", wurde vom Offiziersehrenrath wegen Verletzung der Standesehre im Prozesse seiner geschiedenen Frau der Oberleutnantscharge für verlustig erklärt.

Vermischtes.

Sanitätsrath Dr. Salomon Neumann, der Senior der Berliner Stadtverordnetenversammlung, feierte dieser Tage das sehr seltene Fest des 60 jährigen Doktorjubiläums. Der Jubilar erfreut sich einer staunenerregenden geistigen Regsamkeit und körperlichen Rüstigkeit. Seit er auf seine ärztliche Berufsthätigkeit fast ganz verzichtet hat, widmet sich Dr. Neumann ausschließlich öffentlichen Interessen. Ein unbestreitbares und unbestrittenes Verdienst hat sich der Jubilar um die öffentliche Gesundheitspflege zu einer Zeit erworben, als dieses Gebiet ein völlig unbekanntes bei uns zu Lande war. Im Jahre 1847 nämlich veröffentlichte der damals gänzlich unbekannte junge Arzt eine kritische Schrift „Die öffentliche Gesundheitspflege und das Eigenthum". In dieser Broschüre, welche zum ersten Male den Gedanken in voller Schärfe entwickelte, die Medizin sei eine im Kern soziale Wissenschaft, betont Herr Dr. Neumann eine völlig neue Bahn. Er wurde auf diese Weise Begründer einer neuen wissenschaftlichen Disziplin, der sozialen Medizin. Rudolf Virchow hat gleich nach dem Erscheinen dieser Schrift in seinem damals neu begründeten „Archiv" auf ihre hohe Bedeutung hingewiesen. Virchow rühmte damals an dieser Schrift, sie sei „ihrem Inhalte nach unendlich größer als alles, was vor ihr in dieser Richtung geleistet worden ist." Er fügte dann noch hinzu, daß Neumann diesen sozialen Charakter der medizinischen Wissenschaft „mit den scharfen Waffen eiserner Konsequenz dargethan habe." Unvergängliche Verdienste hat sich auch der Jubilar um die Entwickelung der medizinischen Statistik im Allgemeinen und um die Berliner Statistik im Besonderen erworben, als deren eigentlicher Begründer er gleichfalls anzusehen ist. Das Geleitwort, welches er vor länger als einem halben Jahrhundert seiner oben erwähnten Schrift mit auf den Weg in die Oeffentlichkeit gegeben, ist für die geistige und für die moralische Struktur des Verfassers ungemein kennzeichnend. Das Motto lautet in Anlehnung an das weltberühmte Wort „fiat justitia" „vivat mundus!" — „Gerechtigkeit walte, es lebe die Welt!" Eine mehr als halbhundertjährige, nie getrübte Freundschaft verband ihn und den nunmehr dahingegangenen Rudolf Virchow. Neumann rechnete es sich stets als eines seiner größten Verdienste an, daß er Virchow zur Annahme eines Mandates für die Berliner Stadtverordnetenversammlung bestimmt habe. Auf Virchows und Neumanns Betreiben geht die Errichtung des statistischen Amtes der Stadt Berlin, das ungemein viel für die Großstadtstatistik geleistet hat, zurück. Besonders zu gedenken ist des regen Antheiles, den Neumann an den Berathungen nahm, welche die Ausbildung des Berliner

Hospitalwesens, der Irrenpflege, der groß angelegten hygienischen Einrichtungen erheischte.

Die Förderung der Interessen seiner jüdischen Glaubensgenossen hat sich Sanitätsrath Dr. Neumann seit Jahrzehnten angelegen sein lassen. Mit Rath und That unterstützte er auch die Bestrebungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, nachdem er schon vor dessen Begründung manche Waffe im Kampfe gegen die antisemitische Bewegung — wir erinnern nur an seine bekannten statistischen Broschüren über die Judeneinwanderung — geschmiedet hatte. Möge dem Jubilar noch ein langer heiterer Lebensabend beschieden sein!

Zolas neuester Roman „Wahrheit“, von dem erst ein ganz kleiner Bruchtheil erschienen ist, zeigt schon jetzt, daß der Meister die Dreyfusaffaire in demselben behandeln wird. Nach dem Anfang könnte man glauben, daß er den Kanitzer Mord, überhaupt den sogenannten Ritualmord, behandelt. In der That wickeln sich alle Ritualmordsgeschichten so ab, wie es Zola schildert; er hat eben das Rezept erschaut, nach welchem die Ritualmordschreier vorgehen. In dem Roman handelt es nicht um einen Ritual-, sondern um einen an einem Kinde begangenen Lustmord. Der Verdacht richtet sich auf einen Schulbruder. Die Schulbrüder dagegen lenken den Verdacht auf den einzigen, wegen seiner Tüchtigkeit von den Vorgesetzen belobten jüdischen Lehrer; denn Jemand, der zur Schule Beziehungen hat, muß der Thäter gewesen sein. Nichts spricht dafür, daß der Jude der Thäter gewesen, alles dagegen, demnach bringen die Unbeliebtheit des belobten Juden bei den Kollegen, die antisemitische Abneigung der Bevölkerung, die durch tückisches Schüren zu hellem Judenhaß entflammt wird, es schließlich dahin, daß trotz allem, wenigstens vorläufig, der Jude daran glauben muß. So wurde es in Kanitz, so in Xanten, so wird es überall gemacht. Ob Zola auch den wirklichen Mörder entkommen lassen wird, ist aus den bisherigen Nummern nicht zu ersehen.

Zu den schweren Ausschreitungen gegen die Juden in Czenstochau versichert dem „Berl. Tagebl.“ ein Augenzeuge, der sich ausdrücklich als „kein Jude“ bezeichnet, auf das Bestimmteste, daß die auch von dem Blatte wiedergegebene Darstellung das Judenmassacre habe seinen Grund darin, daß eine polnische Frau von den Juden derart mißhandelt wurde, das sie auf dem Transport zum Hospital verstarben sei, absolut falsch ist. Die Frau sei so gut wie garnicht verletzt worden und sei auch nach 24 Stunden aus dem Hospital, in welches sogar der Geistliche gerufen wurde, als gesund entlassen worden. Dagegen sei die Annahme, daß die Judenhetze von polnischer Seite von langer Hand vorbereitet war, völlig richtig. Einen Theil der Schuld trügen allerdings auch die Juden, da sie, anstatt sich dem Gesindel gegenüber energisch zu vertheidigen, flüchteten und dadurch den Muth der Plünderer erhöhten.

Jüdische Landwirthe. Vor Kurzem erst haben wir nach dem Londoner „Standard“ auf die Juden im östlichen Kaukasus aufmerksam gemacht, die nur Landwirthe sind. Ein ganz interessantes Beispiel aber für die Fähigkeit der Juden, Landwirthschaft selbst unter den ungünstigsten Bedingungen zu treiben, sehen wir in Amerika. In Chesterfield gedeiht eine Ansiedelung eingewanderter russischer Juden ganz kräftig auf einem Boden, den selbst die zähen Connecticuter Farmer als unergiebig verlassen hatten. Doch führen wir einen ganz speziellen Fall an.

In den Ver. Staaten bemüht man sich, die in dem sogenannten New-Yorker Ghetto eingepferchten Juden zum Theil auf Farmen unterzubringen. Ein Rabbiner Dr. Levy widmet sich dieser Aufgabe mit großem Eifer und Erfolg. So übergab er auch eine Farm von 110 Morgen, für die er eine jährliche Pacht von 310 Dollars zahlte, einem Juden, der bis dahin nichts von der Landwirthschaft verstanden hatte. In einem Zeitraum von nur drei Jahren war aus dem armen unterstützungsbedürftigen jüdischen Gerbergehilfen ein glücklich vorwärts kommender Landwirth geworden. War nur drei Jahren ein wirthschaftlich verkommener Mann besitzt er heute achtzehn Stück Rindvieh, fünf Pferde und die dazu nöthigen Wagen etc. Vierzehn Melkkühe bringen ihm fünfundvierzig Dollars monatlich ein, genug, um die Pacht zu bezahlen und die laufenden Ausgaben der Familie zu bestreiten. Der Ertrag der Wiesen und Kornfelder ist der netto Nutzen. Nach ein Jahr, und der Mann wird schuldenfrei sein und anfangen zu sparen und die Farm zu kaufen. In fünf Jahren wird dieser Jude, der sich so schnell in die Landwirthschaft hineingelebt hat, das Gut selbst schuldenfrei besitzen, das einen Werth von nenn bis zehn tausend Dollars haben dürfte.

Ueber die Getreide-Versorgung Sachsens durch einen Juden im Theuerungsjahr 1720 entnehmen wir einer verdienstvollen Studie Alphonse Levy's „Geschichte der Juden in Sachsen“ folgende Schilderung des Leipziger Magister Heinrich Engelbert Schwartze:

„In Meißen, Dresden und den herumliegenden Gegenden war die Noth um deswillen um so viel größer, weil auch nicht einmahl vor das schönste Geld etwas von Getraide, sonderlich dem lieben Korne, zu bekommen war, bis sich endlich der Hofjude Jonas Meyer aufmachte, welcher in Pommern, Hallstein u. a. Nieder-Sächs. Landen eine unsägliche Menge Korn aufkaufte und nach Dreßden brachte, u. weil er von Kgl. Mj als u. allergnäd. Landesherrn, viele Freiheiten und Begnadigungen erhalten, den Scheffel Korn Dreßdener Maaß durch die Bank vor 3 Rthlr. an Reiche und Arme verkaufte. Da kamen die armen Leute nicht nur aus unsern Provinzen, sonderlich dem Erzgebürgischen und Chur-Creyß und der Lausitz, allwo die Hungersnoth am stärksten grassierte, sondern auch aus Böhmen, Schlesien und Mähren, lagen offt Tag und Nacht zu 200 u. 300 vor des Hof-Juden Hause und warteten, bis wiederum eine Lieferung von 20, 30 und mehr Fudern ankam, alsdann, wenn der Hof und die Stadt versorget war, eine ordentliche Eintheilung gemachet und jedem nach Proportion etwas Korn gegeben wurde, da mancher vor eine große Wohlthat erkennen mußte, wenn er einen kleinen halben Scheffel Korn vor sein Geld bekommen konnte, ob er wohl 10, 12 und mehreren Meilen darnach gereiset war.“. Jedenfalls steht fest, daß der Hofjude Jonas Meyer, welcher mit königlicher Bewilligung die Versorgung Dresdens übernahm, bis im Mai 1720 bereits über 40000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig hatte herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thaler 15 Groschen an die Bürger verkaufte, denen diese Getreidezufuhr also wohl zu Statten kam.

Briefkasten.

W. Was Graf Pückler über den Antisemitismus Luthers und anderer deutscher Geisteshelden in seiner letzten Rede vorgetragen hat, ist längst widerlegt. Wir machen Sie auf S. 305–375 des Antisemitenspiegels aufmerksam, wo Sie das ganze Material finden.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 40. Berlin, 1. Oktober 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die **„Mittheilungen"** direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen empfiehlt sich eine rechtzeitige erhöhte Propaganda für unser Blatt.

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Emile Zola †.

Emile Zola ist Montag Vormittag in seiner Pariser Wohnung, in die er am Tage vorher mit seiner Gattin von seinem Landsitze zurückgekehrt war, todt gefunden worden. Der umsichtige, stets planende und auch da, wo Andere nur ihrer Phantasie die Zügel schießen lassen, alles bedenkende und überlegende Mann ist durch einen blinden, blöden Zufall um sein Leben gekommen.

Es ist nicht unsere Sache, an dieser Stelle den weltbekannten Schriftsteller zu würdigen. Uns interessirt hier nur der Mann Zola, der die Wahrheit als seinen Leitstern für seine schriftstellerische Thätigkeit erwählt hatte, aber auch im Leben sich muthvoll zu ihr bekannte und dadurch der Gerechtigkeit diente.

Allen Lesern wird noch in Erinnerung sein, wie machtvoll und kühn er vor einigen Jahren mit seinem schneidigen „J'accuse" eingriff, als es galt, den unglücklichen Dreyfus aus den Krallen seiner antisemitischen Verfolger zu befreien. Wir können der Wirkung dieser seiner Anklageschrift nur wenige gleiche Wirkungen des gesprochenen oder geschriebenen Wortes an die Seite setzen, Ciceros katilinarische Rede, die mit ihrem weltberühmten Quousque tandem, und einige wenige andere. Niemals aber ist das Wort eines Privatmannes im Dienste obendrein der wenig beliebten Wahrheit so blitzartig schnell und mit so blitzartiger Wirkung in die weite Welt hinausgedrungen. Freilich kam dem Privatmann sein schriftstellerischer Weltruhm, seiner Rede Gewalt, die Macht der Wahrheit zu Hilfe.

Und Zola wußte sehr wohl, was er wagte, als er mit seinem j'accuse! vom stillen Schreibtische weg in die Arena des lautesten, erbittertesten Parteihaders sich hineinwagte, um der Gerechtigkeit eine Gasse zu bahnen, der Wahrheit auf den Weg zu helfen. Er wußte, daß er es mit allen Nationalisten, Boulangisten, „Patrioten", mit der ganzen Armee und mit noch vielen Anderen gründlich verdarb, daß er pekuniären Schaden erleiden, seine schriftstellerische Popularität schmälern und Schmähungen und Verfolgungen aller Art zu erdulden haben werde. Er hatte sich auch nicht geirrt. Man weiß, wie das Gericht ihn verurtheilte, der Pöbel im Gerichtssaal ihn verhöhnte, auf der Straße ihn zu zerfleischen drohte, so daß er vor dessen Wuth fliehen, sich verbergen mußte. Um nicht auf ein Jahr ins Gefängniß gehen zu müssen, zu welchem er verurtheilt worden war, weil er das Kriegsgericht in seinem mit „J'accuse" beginnenden Protest beschuldigt hatte, Esterhazy auf Betreiben des Generalstabs freigesprochen zu haben, floh er nach England. Zur Eintreibung der Gerichtskosten und der Buße von 3000 Frcs. ließ das Gericht die Möbel pfänden. Im Juni 1899 konnte er nach Paris zurückkehren.

Vor Kurzem hatten wir Gelegenheit, auf seinen neuesten Roman aufmerksam zu machen, der die „Affaire" behandelt und, wie wir damals bemerkten, ein wenig auch an das Treiben der antisemitischen Ritualmordslügner erinnert. Bei der bekannten Gewohnheit Zolas, nur nach dem Leben zu schildern, ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihm etliche traurige Helden des Konitzer Mordprozesses als Modelle gestanden haben.

Dieser letzte, noch nicht ganz veröffentlichte Roman heißt „Vérité." Mit der Wahrheit hat Zola begonnen, für die Wahrheit hat er in Büchern, aber auch gegen die antisemitische Verruchtheit im praktischen Leben gestritten, und — seltsamer Zufall — sein letztes Wort an die große Welt ist das Werk: „Wahrheit."

Das letzte Mal sprach er sich vor sechs Wochen anläßlich der falschen Nachricht amerikanischer Blätter, Zola hätte die Ueberzeugung von Dreyfus' Schuld gewonnen, dahin aus, daß er keinen Augenblick an der Unschuld des Hauptmanns gezweifelt habe.

Ueber den Werth von Zolas Schriften, die Bedeutung seiner ganzen schriftstellerischen Thätigkeit können die Ansichten ehrlicher Menschen weit auseinandergehen. Ueber den Werth seines Verhaltens in der Dreyfusaffaire in idealer sowohl wie in praktischer Hinsicht können und werden alle ehrlichen und anständigen Menschen in der ganzen Welt nur einer Meinung sein. Die Antisemiten freilich werden sein Andenken verfluchen; um so mehr Grund für uns, es zu segnen.

Nachklänge zum antisemitischen Parteitage.

Dem Vorsitzenden des deutschen Bankiertages war, wie wir mittheilten, von dem Eisenacher Parteitag eine Resolution zugegangen. Der Vorsitzende des Bankiertages hat in der letzten Sitzung von derselben gesagt, sie sei in Form und Inhalt ganz und gar unwürdig, und müßte deshalb unbeachtet bleiben und werde nicht einmal den Akten einverleibt werden.

Die Resolution enthält u. a. den folgenden Punkt: „Beabsichtigen die Börsenkreise, in Zukunft das Eindringen zweifelhafter Elemente in ihre Mitte zu verhindern und auf welche Weise?"

Zu einer solchen Frage sind gerade die Antisemiten besonders legitimirt, die, wie keine andere Partei im deutschen Reiche, gegen das Ausmerzen zweifelhafter Elemente aus ihren Reihen sich nach Möglichkeit sträuben, selbst wenn diese Elemente in der Führerschaft sich befinden.

* * *

Die Ergebnisse des Parteitages erfüllen die „Antis. Korr." („Deutschsoz. Bl.") des Herrn Liebermann von Sonnenberg mit Befriedigung. Das gilt speziell von der Stellungnahme zum Pückler-Rummel.

Das Blatt bemerkt im Bezug hierauf: „Bekanntlich ist in Eisenach festgestellt worden, daß Graf Pückler nicht zur Reformpartei gehört und die Parteileitung jede Verantwortung für sein Auftreten ablehnt, desgleichen, daß man keine Radaupartei sein wolle. Da dies Ergebniß die „Staatsbürgerztg." des Herrn Bruhn in jeder Beziehung befriedigt, so wird der genannte Herr als Mitglied des Parteivorstandes der Reformpartei wohl kaum noch in der Lage sein, weitere Versammlungen mit dem Grafen Pückler zu veranstalten und ihm die „Staatsbürgerztg." zur Verbreitung seiner wunderlichen Reden zur Verfügung zu stellen."

Seit dem Parteitag hat Herr Bruhn allerdings noch keine Pückler-Versammlungen veranstaltet. An die Stelle des schlesischen Grafen ist aber Ehren-Ahlwardt getreten, den Herr Bruhn wieder in Berlin „eingeführt" hat und dessen Reden er in der „Staatsbürgerztg." verbreitet, wahrscheinlich als Belohnung dafür, daß Ahlwardt ihm seinen Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg „abgetreten" hat. Wir wollen abwarten, wie Herr Liebermann von Sonnenberg sich zu diesem Ahlwardt-Rummel der Herren Bruhn und Werner stellen wird. Herr von Liebermann hat einstmals gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Böckel jede Verantwortung für das Auftreten Ahlwardts abgelehnt, was ihn allerdings nicht verhindert hat, später ihn sogar als Hospitanten in die Reichstagsfraktion aufzunehmen.

* * *

Herr Ottomar Beta hat auf dem Parteitage die Bodenreform-Bewegung heftig angegriffen. Er sei aus dem Bund für Bodenreform ausgetreten, da dieser hoffnungslos dem semitischen Atavismus verfallen sei. Das Judenthum gehe darauf aus, Deutschland zu einem zweiten Kanaan zu machen und durch Aufrollung der Bodenfrage eine neue Art von Kulturkampf wachzurufen. Er bat die Antisemiten mitzuwirken, das deutsche Volk durch Uebergang zu deutschen Rechtsgepflogenheiten von Judenknechtschaft und Entschuldungszwang zu erlösen.

Ein antisemitischer Ladenhüter.

In einem Artikel über den in Frankfurt a. M. abgehaltenen Bankiertag schreibt die „Kreuzzeitung":

> Man hat nicht nöthig, Leuten, die ohnehin eine so außerordentlich hohe Meinung von ihrer Leistungsfähigkeit und Unentbehrlichkeit haben, durch derartige Aeußerungen vollends den Kopf zu verdrehen und sie förmlich zum Größenwahn zu erziehen (!). Ist dazu denn der mindeste Grund vorhanden? Wann hätte die Börse so „treu zu Kaiser und Reich gestanden" — wie der Vorsitzende des Bankiertages zum Schluß erwähnte? Etwas Anderes aber hat sie allerdings gethan. Als im Hochsommer 1870 die deutsche Kriegsanleihe von 100 Millionen Thaler aufgelegt wurde, brachte die „patriotische Börse" etwa 80 Millionen zusammen. Um so eifriger interessirte sie sich für für die Kriegsanleihe der Franzosen!

Die Dreistigkeit, einer großen Gesammtheit, wie die, welche die „Kreuzztg." unter der „Börse" versteht, die Treue gegen Kaiser und Reich abzusprechen, ist ganz besonders cynisch in einer Zeit, in der aus dem agrarkonservativen Lager mit dem Zusammenkrachen der Throne gedroht wird für den Fall, daß nicht die verlangten hohen Getreidezölle bewilligt werden.

Der Vorwurf wegen der unvollständigen Zeichnung der Kriegsanleihe von 1870 ist ein alter antisemitischer Ladenhüter, nicht sozialdemokratischer, wie die „Nationalztg.", der wir die unten folgenden Angaben entnehmen, meint. Aus dem Antisemiten-Katechismus und aus der antisemitischen Presse dürfte auch die „Kreuzztg." ihre Weisheit geschöpft haben.

Was die Kriegsanleihe von 1870 betrifft, so wurden am 3. und 4 August jenes Jahres auf die aufgelegten 100 Millionen Thaler nicht 80, sondern — die Korrektur wird die „Kreuzztg." erfreuen — sogar nur 68,3 Millionen Thaler gezeichnet. Aber dieses Ergebniß von mehr als 200 Mill. Mk. war unter den damals obwaltenden Umständen ein sehr beträchtliches, zu dessen Erzielung übrigens die „Börse" als solche überhaupt nicht herangezogen war: nach der Gewohnheit jener Zeit war lediglich bekannt gemacht worden, daß die damalige Preußische Bank bei allen ihren Geschäftsstellen, so wie die Regierungs- und Steuerkassen Zeichnungen annahmen. Wenn bei dieser primitiven Veranstaltung und in der Verwirrung, in welche das gesammte Geschäftsleben durch einen über Nacht ausgebrochenen europäischen Krieg gestürzt war, Angesichts einer Panik aller europäischen Börsen, wodurch die Flüssigmachung von Geldmitteln erschwert war, 200 Millionen Mark gezeichnet wurden, so war dies unter den bescheidenen deutschen Wohlstandsverhältnissen jener Zeit aller Ehren werth, und es ist damals auch so beurtheilt worden. Vielleicht theilt die „Kreuzztg.", die jetzt anders urtheilt, mit, welche Summen ihre nächsten Freunde zu den 68,3 Millionen Thaler beigetragen haben. Wenn aus dem Umstande, daß nicht die gesammten 100 Mill. Thaler sofort aufgebracht wurden, irgend etwas zu folgern ist, so ist es gerade die Nothwendigkeit einer starken Börse, die in einem solchen kritischen Augenblicke leistungsfähig bleibt.

Daß die Börse, wie die „Kreuzztg." sagt, damals „um so eifriger für die „Kriegsanleihe der Franzosen sich interessirte", ist eine der sonstigen Insinuativnen durchaus würdige Wiederholung einer alten Entstellung. Ein paar ganz vereinzelte Spekulanten dachten niedrig genug, auf die französische Kriegsanleihe zu zeichnen — wie es ultramontane Politiker gab, die in der Münchener Kammer gegen die Theilnahme Bayerns am Kriege stimmten, wie es welfische Ritter gab, die an der Seite Frankreichs kämpfen wollten,

und mecklenburg-strelitzische Junker, denen Bismarck mit der Absendung eines norddeutschen Bundeskommissars zur Uebernahme der Regierung des Landes drahte u. s. w. Jene zwei oder drei Geldleute sind sofort der verdienten Verachtung verfallen; erheblich über ihnen steht aber in sittlicher Beziehung nicht, wer mit ihnen jetzt eine große Anzahl ehrenwerther und patriotischer Männer identificirt.

Zur Abwehr.

In eigener Sache. Der Herausgeber der „Staatsbürgerztg." Wilhelm Bruhn hatte wegen des in Nr. 18 l. J. erschienenen Artikels, betitelt: „Das sittliche Milieu der Staatsbürgerztg." gegen den verantwortlichen Redakteur der „Mittheilungen" Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Das Schöffengericht, das in der Verhandlung vom 23. v. M. über diesen Antrag verhandelte, hat den Beklagten nach einer mehr als dreistündigen Verhandlung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Die schriftliche Ausfertigung des Urtheils wie seiner Begründung liegt uns z. Z. noch nicht vor. Wir verzichten daher darauf, schon jetzt auf den in mehr wie in einer Hinsicht zu kritischen Einwendungen Anlaß gebenden Spruch des Schöffengerichts näher einzugehen.

Die „Staatsbürgerztg." hat über das Ergebniß dieser Verhandlung, abgesehen von einigen unvermeidlichen höhnischen Seitenbemerkungen gegen die „jüdischen Vertheidiger", mit einer für manchen vielleicht überraschenden Kürze berichtet. Eine Folge dieser Wortkargheit ist allerdings, daß die Leser des antisemitischen Blattes von dem Inhalt der gegen die „Staatsbürgerztg." und speziell ihren Verleger in dem Artikel der „Mitth." erhabenen Beschuldigungen auch nicht eine Silbe erfahren.

Wir verstehen diese Zurückhaltung und werden — wenn auch aus anderen Motiven — bis auf weiteres die gleiche Zurückhaltung beobachten. Es wird sich in der zweiten Instanz — gegen das Schöffengerichtsurtheil ist selbstverständlich Berufung eingelegt worden — reichlich Gelegenheit bieten, das sittliche Milieu der „Staatsbürgerztg." noch einmal im breitesten Rahmen zur Erörterung zu bringen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Statistisches. Der „Reichsbote" hat unter der Ueberschrift: „Die Sprache der Zahlen" einen Artikel aufgegriffen, der jüngst durch die süddeutsche Centrumspresse ging. Der Artikel beschäftigt sich mit den auch von uns schon eingehend behandelten Ergebnissen des Statistischen Jahrbuches für Baden von 1901. Danach stellt sich bei dem Vergleich der Steuerkapitalien nach den 3 Religionsbekenntnissen folgendes Bild heraus:

„Die Kapitalrentensteuerkapitalien beliefen sich 1900 bei den Protestanten auf rund 733 Millionen, bei den Katholiken auf 471 1/3, bei den Juden auf 142 1/2 Mark. Das macht nach dem Kopf der Seelenzahl 1044,3 Mk. für einen Protestanten, 419,7 Mk. für einen Kathaliken, 5452,2 Mk für einen Israeliten. Auch bei den Einkommensteueranschlägen bleibt der kathalische Bevölkerungsantheil um überhaupt 9 Millianen hinter dem protestantischen, d h. relativ nahezu um die Hälfte aller Einkammensteuerwerthe zurück; das Einkommensteuerkapital der Juden schlägt beide christlichen Konfessionen um den viersachen Betrag."

Daran hängt nun der „Reichsbote" ein antisemitisches Schwänzchen. In erster Linie liebt er die konfessionelle Statistik, die erst „im Anfange ist." Sie „wird nach manche Ueberraschungen bringen, darum verpönt sie die judoliberale Presse."

Nachdem wir nun einmal die „konfesstonelle Statistik" haben, verlangen wir nur van ihr, daß sie nach allen technischen Anforderungen an eine gute Statistik gearbeitet sei; denn gerade hier ist ein dankbares Feld für Verleumder und scheindar wissenschaftliches Freibeuterwesen.

Wenn beispielsweise hier an der Hand des Badischen statistischen Jahrbuches die Steuersätze der einzelnen Konfessionen gegenübergestellt werden, sa besagt das zumeist garnichts, wenigstens kann man daraus keine ethischen Maßstäbe für die einzelnen Konfessionen ableiten, wie es der „Reichsbate" im Falle der Juden thut. Nach seiner Rechnung müßte sich folgende moralische Skala ergeben:

Katholiken	Stärke	1
Protestanten	„	1/2
Juden	„	1/13

Für diese Einreihung der Protestanten, die nur eine Analogie zur Reichsdotenschlußfolgerung im Falle der Juden ist, wird sich das orthadaxe Blatt jedenfalls bedanken.

Die Ausdeutung der „konfessiamellen Statistik" im Sinne einer maralischen Werthung der einzelnen Konfessionen hat erst dann Sinn, wenn sie Einblicke in das Seelenleben des Einzelnen gestattet aber gestatten könnte. Mit dieser Fragestellung tritt aber die Angelegenheit ganz aus dem Rahmen des Konfessionellen heraus. Heute läßt sich aus der Badischen Statistik nur herauslesen, was zum volkswirthschaftlichen Abc gehört, nämlich, daß der Handel der Träger des Kapitals ist, der selbstverständlich auch das größere steuerpflichtige Einkammen haben muß.

Auch der germanische Vertreter des Handelstandes nimmt an dieser Erscheinung theil. Bei Durchschnittsberechnungen selbstverständlich verflüchtet sich sein Kapitalwerth, da er mit einer weit größeren Masse Undemittelter in die Rechnung steigt. Das Beispiel beweist wieder, daß eine Statistik erst dann ethische Streiflichter gestattet, wenn sie indioiduell darstellen könnte.

Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband versteht sich auf Agitatian, das muß man ihm lassen. In der vorigen Nummer berichteten wir von der überaus liebenswürdtgen Einladung zu einem Vergnügen, die die Leiter der Ortsgruppe in Beuthen O/S. kürzlich auch an jüdische junge Kaufleute mit der ausdrücklichen Versicherung richteten, daß der Verein keineswegs antisemitische Tendenzen oerfolge und das gerade beweisen mächte. — Als Gegenstück hierzu sei der Verlauf einer Versammlung des deutschnationalen Verbandes, die am 25. v. M. in Käslin stattfand, kurz nach einem der „Kösl. Ztg." van einem Theilnehmer der Versammlung zugehenden Bericht geschildert:

Eine gestern Abend im Gesellschaftshause abgehaltene Versammlung des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes nahm wieder wie eine frühere Versammlung dieses Verbandes einen recht unerfreulichen lärmenden Verlauf. Anwesend waren eine größere Anzahl junger Leute, die Chefs hatten es oorgezogen, nicht zu erscheinen, da ihnen die frühere Nadau-Versammlung dieses Vereins noch in frischer Erinnerung war. Wir hatten gehafft gestern Gelegenheit zu finoen, über den Zweck und die Bestrebungen obigen Verbandes Aufklärung zu erhalten, wurden darin aber getäuscht; man mußte nach den Reden vielmehr annehmen, in eine sozialdemokratische oder antisemitische Versammlung hineingerathen zu sein. Namentlich waren es

antisemitische Debatten, die stattfanden und zog der Hauptredner in unverständlicher Weise über die jüdischen Kaufleute her. Schließlich verließen sämmtliche Besucher mit Ausnahme der Deutschnationalen unter Protest den Saal. Am meisten wundert es uns nur, fügt der Berichterstatter hinzu, daß nach der gestern bekundeten Gesinnung noch deutschnationale Gehilfen sich nicht geniren, in jüdischen Häusern ihr Brod zu essen. Auch das Vorgehen verschiedener Chefs in anderen Städten ist uns hierdurch verständlich, welche grundsätzlich keine jungen Leute engagiren, die diesem Verbande angehören.

Aus dem Reichstagswahlkreise Flensburg-Apenrade, der gegenwärtig durch den Antisemiten Raab vertreten wird, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

In keinem Kreise der Provinz Schleswig-Holstein hat die bevorstehende allgemeine Reichstagswahl zu so lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben, wie im Flensburger-Apenrader Kreise. Die Sozialdemokraten bereiten seit lange einen Feldzug vor, um den Kreis zu gewinnen. Sie haben den Dänen weitgehende Einräumungen gemacht, indem sie sich ebenso wie die dänische Protestpartei für die Rechtsbeständigkeit des § 5 des Prager Friedens erklärt und in ihren Blättern frischweg behauptet haben, daß Nordschleswig ein dänisches Land ist. Sie rechnen darauf, die Stimmen der dänischen Wähler bei der Stichwahl zu erhalten, aber die Wortführer der Dänen verlangen ihrerseits, daß die Sozialdemokraten sich in Nordschleswig „loyal" verhalten, d. h. daß sie auf den Klassenkampf verzichten. Die Sozialdemokraten können auf solche Forderungen nur mit Spott und Hohn antworten, und sie werden alles denkbare versuchen, um so viel dänische Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen, als sie irgend können. Immerhin müssen die deutschen Parteien mit einer dänisch-sozialdemokratischen Vereinigung bei der Stichwahl rechnen. Die Liberalen können nur dann zur Sichwahl kommen, wenn sie im ersten Wahlgange sich auf einen gemeinsamen Kandidaten verständigen. Wenn das nicht geschieht, haben die Konservativen und die Agrarier alle Aussicht, ihren antisemitischen Kandidaten wieder zum Siege zu verhelfen. Der nationalliberale Verein in Flensburg hat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Professor Metger in richtiger Würdigung der Verhältnisse seinen Vorstand beauftragt, mit den beiden freisinnigen Parteien im zweiten schleswig-holsteinischen Wahlkreise einen gemeinsamen Kandidaten zu vereinbaren und dann in die bevorstehende Wahl geschlossen einzutreten. Man kann wohl annehmen, daß bei den freisinnigen Führern dieses Vorgehen der Flensburger Nationalliberalen eine gute Aufnahme finden wird.

Ueber den Grund der Ausstoßung des Eigenthümers des Wiener antisemitischen Witzblattes „Kikeriki", Fritz Ilger, aus dem Offiziersstande entnehmen wir einem Wiener Blatt noch folgende Einzelheiten:

Ilger selbst erzählt im „Kikeriki", daß der Anwalt seiner Gattin, mit welcher er Prozesse führt, im Gerichtssaale erklärt habe, man könne nicht blos mit Knoppern, sondern auch mit Ehebrüchen handeln, und einen Zettel hervorzog, auf welchem Herr Ilger seiner Gattin und deren eventuellen Liebhabern einen kompleten Freibrief für künftige Ehebrüche, die sie zu begehen Lust hätte, ausstellt. Das ist nicht dem Wortlaute, wohl aber dem Sinne nach der Inhalt dieses Zettels. Vor dem Ehrenrath gab Ilger an, seine Unterschrift sei entweder falsch oder erschlichen. Er könne sich nicht erinnern, eine solche Erklärung jemals unterschrieben zu haben. Schon aus der Angabe, er könne sich „nicht erinnern", geht hervor, daß seine Unterschrift echt war und daß er die schändliche Erklärung in Kenntniß ihres Inhaltes unterschrieben hat. Wenn man Jemandem nachsagen wird, er habe schriftlich bestätigt, daß er gestohlen oder betrogen hat, wird er, wenn das auf Verleumdung beruht, sagen, er könne sich nicht erinnern? Gewiß nicht, er wird feierlich erklären, daß er eine solche Erklärung niemals unterschrieben hat. Aber ein Sichnichterinnern giebt es doch in einem solchen Falle nicht. Der Ehrenrath hat denn auch die Ueberzeugung gewonnen, daß Herr Fritz Gabriel Ilger diese Erklärung unterschrieben hat, und hat ihn durch den von Ilger selbst veröffentlichten Wahrspruch aus dem Offizierskorps entfernt. „Traurigen Herzens", schreibt Herr Fritz Gabriel Ilger in dem von ihm betriebenen angeblichen Witzblatt, „nehme ich Abschied von der schönen Armee, der ich seit meinen Knabenjahren angehöre." Das nennt Herr Ilger Abschied nehmen. Ja, nimmt der Gast, der wegen unanständigen Betragens hinausgeworfen wird, vom Wirthe Abschied? Jedenfalls ist der Abschied ganz auf Seite der „schönen Armee", deren Ehre die Ausscheidung dieses Herrn, der die Meinung ausspricht, er sei höchstens „cynisch", aber nicht ehrlos, nothwendig machte. Um jeden Zweifel auszuschließen, veröffentlichte nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer des „Kikeriki" die Frau Ilger eine Erklärung, sie habe jenen, von ihrem Gatten unterschriebenen Zettel nicht erschlichen, sondern durch materielle Zugeständnisse erkauft. Herr Ilger müßte kein antisemitischer Geschäftsmann sein, wenn er, um seine eigene moralische Verkommenheit zu beschönigen nicht nach dem naheliegendsten Ausweg greifen würde, den Juden die Schuld an seiner Schmach zuzuschreiben, die Juden sind an Allem schuld, folglich auch daran, daß Herr Fritz Gabriel Ilger sich von seiner Frau das Recht der freien Liebe abkaufen läßt. Der Handel mit Ehebruchsknoppern verträgt sich nicht mit der Ehre eines Offiziers.

Vermischtes

Eine Reklame. Seit etwa 3 Wochen erscheint in Berlin eine Zeitung, welche sich „Generalanzeiger für die gesammten Interessen des Judenthums" nennt. In einer der ersten Nummern dieses Blattes vom 18 September befindet sich eine enthusiastische Reklame für das Theater der Gebrüder Herrnfeld. Von den Zweideutigkeiten dieser Bühne spricht der Artikel mit freundlichem Wohlwollen, und er rühmt ihr sogar nach, daß die auf ihr üblichen Verspottungen der Juden dem Antisemitismus Abbruch thun. Mit dieser verblüffenden Entdeckung steht das Blatt allerdings allein. Es ist kein Zweifel, daß gerade das Theater der Gebrüder Herrnfeld mit seinem Gemisch von widerlichen Zweideutigkeiten und Mauscheleien dem Antisemitismus den größten Vorschub leistet. In der reklamehaften Anpreisung des Theaters trifft die „Staatsbürgerztg." mit dem sogenannten „Generalanzeiger für die gesammten Interessen des Judenthums" zusammen. Die jüdischen Zeitungen werden wahrscheinlich Bedenken tragen, den erwähnten Artikel zu rügen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, aus Konkurrenzneid gehandelt zu haben. Unser Blatt hat in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu gewärtigen, und wir fühlen uns daher um so mehr veranlaßt, unsere Entrüstung über diese Art der Reklame zum Ausdruck zu bringen.

Zur Naturgeschichte der Beschuldigung von Juden enthält der provinziale Theil der „Danziger Zeitung" vom 23. September einen lehrreichen Beitrag, der wieder einmal beweist, in welcher frivolen Weise manchmal Juden grundlos der schwersten Verbrechen bezichtigt werden. Dem genannten Blatte wird aus Thorn geschrieben:

„Wegen wissentlich falscher Anschuldigung hatte sich heute vor der Strafkammer der Kaufmann Wladislaus Sztukowski

aus Tremessen, früher zu Briesen, zu verantworten. Am 12. September v. Js. lief beim Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin aus Briesen eine anonyme Anzeige ein dahingehend, daß ein anarchistisches Komplott im Gange sei, mit dem Zwecke, Kaiser Wilhelm und den Zar von Rußland gelegentlich ihrer bevorstehenden Zusammenkunft in Danzig zu tödten. Der Briefschreiber gab an, er habe vier jüdische Männer und eine Frauensperson, welche zu der geheimen Verbindung gehörten, eines Abends auf dem jüdischen Kirchhofe zu Briesen bei einer Unterredung belauscht. Unter den Männern wäre auch der Kaufmann Max Altmann zu Briesen gewesen. — Das Schreiben wurde sofort dem Landrathsamte zugesandt. Da auf der Hand lag, daß die schweren Anschuldigungen gegen den Kaufmann Altmann jeglichen Anhaltes entbehrten, blieb letzterer von erheblichen Unannehmlichkeiten verschont. Man forschte indessen eifrig nach dem Absender des Schreibens. Bald entstand der Verdacht, daß der Kaufmann Sztukowski derselbe sein könne. Sztukowski hatte März 1900 in Briesen ein Tuch- und Manufakturwaarengeschäft eröffnet, das anfänglich florirte, dann aber sehr zurückging. Der Kaufmann Altmann war sein hauptsächlichster Konkurrent. Ihn wollte Sztukowski wohl schädigen. Ende Juli 1901 erhielt Altmanns Verkäuferin, Frl. Franziska Szymanski, einen Brief, der anscheinend von Sztukowski stammte, aber eine falsche Unterschrift trug, mit der Aufforderung, sofort ihre Stellung bei dem jüdischen Kaufmann Altmann aufzugeben und sich bei einem sehr wohlhabenden Kaufmann in Köln unter einer Chiffre-Adresse zu melden; denn derselbe suche eine gewandte Verkäuferin, die er auch eventl. heirathen würde. Offenbar sollte hierdurch Altmann seine tüchtige Verkäuferin verlieren, welches Manöver aber nicht glückte, da Frl. Szymanski dem Schreiben keine Bedeutung beilegte, Altmann derselben zudem noch eine Gehaltszulage gewährte. In der heutigen Verhandlung bestritt Sztukowski aufs entschiedenste, der Verfasser des Schreibens an das Polizeipräsidium zu sein. Das Gutachten zweier Schreibsachverständigen, darunter des Dr. Jeserich-Charlottenburg, lautete aber dahin, daß er die Eingabe geschrieben haben müsse. Der Gerichtshof erachtete ihn auch der wissentlich falschen Beschuldigung für überführt und verurtheilte ihn zu drei Monaten Gefängniß, sprach auch dem Kaufmann Altmann die Befugniß zu, das Urtheil nach eingetretener Rechtskraft im „Briesener Kreisblatt" auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. Der Staatsanwalt hatte, da die That große Gemeinheit und Niedertracht erkennen lasse, neun Monate Gefängniß beantragt."

Die Mysterien in Briesen erinnern in manchen Zügen an die Beschuldigung der Juden in Konitz und anderen Orten. Bei den immer wieder durch die antisemitische Presse geschleiften Blutmordprozessen tauchen regelmäßig jene „geheimen Verbindungen" auf, die an einem möglichst geheimnißvollen Orte, beispielsweise auf dem Kirchhofe, gesehen worden sind. In diesem Falle nun ist es der Behörde gelungen, den wirklichen Thatbestand aufzudecken. Leider läßt sich dasselbe nicht in allen Fällen behaupten.

Wieder ein mißglückter Ritualmord. Vor einigen Wochen berichtete das Wiener „Deutsche Volksblatt" und nach ihm andere antisemitische Blätter über den Fund einer Mädchenleiche in der ungarischen Gemeinde Szt. Marton-Káta. Nach diesem Berichte soll an der Leiche ein tiefer, bis an die Wirbelsäule reichender Halsschnitt bemerkt worden und unter der Leiche ein Rasirmesser gefunden worden sein. Es ist selbstverständlich, daß die erwähnten Blätter offen oder versteckt auf einen Ritualmord hindeuten. Nach den von der Staatsanwaltschaft für den Budapester Landbezirk gepflogenen Erhebungen stellt sich der Thatbestand folgendermaßen dar:

Am 31. August d. J. begab sich die 15jährige Tochter Esther des Nagy-Marton-Kátaer Landmannes Szabo zu dem in diesem Orte stattfindenden Jahrmarkte. Dort trat eine etwa 27jährige unbekannte Frau, die städtisch gekleidet war, an das Mädchen heran und forderte es auf, mit in ihren Weingarten zu kommen und mit ihr dort Pflaumen zu pflücken. Seither wurde das Mädchen nicht mehr gesehen. Die besorgten Eltern erstatteten die Anzeige bei der Gendarmerie und am 10. September fanden Gendarmen in einem Gehölze nahe dem Orte die Leiche der Verschwundenen. Der Körper war von vielen Tausenden kleiner Käferchen bedeckt und bereits stark in Verwesung übergegangen. Der Kopf war gänzlich abgeschnitten und lag zu den Füßen der Leiche, ebenso fehlte der linke Arm, welcher einige Schritte seitwärts im Gebüsche gefunden wurde. Am Bauche zeigte sich eine senkrecht geführte Schnittwunde, aus welcher die Eingeweide heroortraten. Die Kleider der Ermordeten fehlten; die Leiche war nur mit dem Hemde, Schuhen und Strümpfen bekleidet. Bei näherer Nachforschung fand sich unweit der Leiche ein gewöhnliches Bauernmesser, dessen Klinge stark oerbogen und mit getrockneten Blutklümpchen bedeckt war. Die Gesträuche in unmittelbarer Nähe der Leiche waren stark mit Blut bespritzt und der Boden unter dem Körper war mit Blut oollständig getränkt. Der Lokalaugenschein wurde von dem Nagy-Kátaer Untersuchungsrichter Csengey Kálmán und dem Gerichtsnotär Heller Vilmos vorgenommen. Die gerichtliche Obduktion wurde oon dem Nagy-Kátaer Arzte Dr. Rudolf Krajcsik und dem Budapester Gerichtsarzte Dr. Andreánszky Jenö durchgeführt. Es ist ganz zweifellos, daß das Messer bei der Abtrennung des Kopfes dadurch verbogen wurde, daß es auch auf Knochen stieß. Die Feststellung, ob an der Ermordeten ein unsittlicher Akt oorgenommen worden sei, war durch die starke Verwesung des Leichnams und durch den Mangel der Kleider erschwert. Gewiß ist, daß die Verletzungen der Leiche nicht mit einem Rasirmesser oorgenommen wurden und mit einem Schächtschnitte nicht die geringste Aehnlichkeit haben. Mehrere Zeugen sind der oerdächtigen Frau auf dem Wege vom und zum Markte begegnet und gaben an, daß dieselbe bemüht war, ihr Antlitz zu oerbergen. Ein Mädchen sagte aus, daß sie trotzdem das Gesicht der Unbekannten sah und auf der Oberlippe starke Bartstoppeln bemerkte; ebenso waren die Hände der Frau von auffallender Größe. Darnach ist die Vermuthung nicht unbegründet, daß die der That Verdächtige ein verkleideter Mann gewesen sei.

Otto Gildemeister, der kürzlich verstorbene feinsinnige Aesthetiker schreibt in einem Aufsatze „Das Reich der Habsburger" über das unter gleichem Titel erschienene englische Buch von Sidney Whitman, Folgendes über die Stellung der Juden in Oesterreich:

„Abgesehen vom Zaren ist der Kaiser oon Oesterreich der emopäische Fürst, der die meisten israelitischen Unterthanen zählt, fünf vom Hundert, während in Deutschlanb das Verhältniß sich nur wenig über ein Prozent erhebt. Kaiser Franz I. soll, als er zum ersten Mal nach Lemberg kam, ausgerufen haben: „Jetzt sehe ich, weshalb ich den Titel König von Jerusalem führe." In Wien ist der zehnte, in Pest der fünfte Theil jüdisch; Prag hat über 30 Synagogen. Was an Energie und Frugalität in der oerweichlichenden Atmosphäre des Reichthums verloren geht, das wird mehr als ersetzt durch den ununterbrochenen Zuzug frischer Kräfte aus galizischen und ungarischen Dörfern. Das ist gewiß sehr wichtig, aber ist doch nicht das Entscheidende. Herr Whitman prophezeit nämlich den Juden eine herrschende Stelle in der Habsburgischen Welt. Die wahre Ursache hat Moltke (übrigens in anderem Zusammenhang) mit den Worten ausgesprochen: „Zur Herrschaft führt aller Orten und zu allen Zeiten die größere Geschicklichkeit." Aeußere Begünstigungen stehen den Juden in Oesterreich-Ungarn nicht zur Seite; im Gegentheil, sie haben mit Abneigung und Vorurtheil, sogar mit heftiger Feindschaft vieler Mitbürger zu kämpfen. Ihre Erfolge sind daher „das genaue Maß der Schwäche der Anderen." Diese Bemerkung des Herrn Whitman sollten die Antisemiten außerhalb Oesterreichs in Erwägung ziehen; sie gilt auch für andere Länder. Jede Rasse, die — bei gleicher Vertheilung oon Sonne und Wind — einer anderen Rasse unterliegen zu müssen erklärt, stellt sich ein Zeugniß der Inferiorität aus. Nach Herrn Whitmans Ansicht (der kein „Philosemit" ist, aber gerecht sein will) beruht der Erfolg der Juden nicht allein auf ihrem

Verstande, ihrer Beharrlichkeit und Geschicklichkeit, sondern auch auf ihrem starken Familiensinn, ihrer Eintracht und ihrer Hilfsbereitschaft. Der verbreitetste Vorwurf, daß sie nämlich im Geschäftsleben gewissenlos seien, sei von allen am wenigsten berechtigt. Die ärgsten Schwindeleien der letzten 20 Jahre in Paris, in London, in New-York seien fast ausschließlich „das Werk des Kaukasiers" oder, wie man bei uns sagt, des Ariers.

Alle Generalisirungen sind nicht ohne Fehler, aber man kann auch aus solchen Einblicken in Gebilde, von denen unsere eigene Zukunft abhängen kann, viel lernen, und mit Recht betont Gildemeister, daß die wirkliche, nicht blos theoretische Gleichstellung der Juden in Deutschland fehlt, wie sie in Oesterreich fehlt, „und bei uns ist der Mangel noch weniger entschuldbar als dort", fügt er hinzu.

Die schweren Ausschreitungen gegen die Juden in Czenstochau sind zwar durch die energischen Maßnahmen des Gouverneurs von Petrikau sofort gedämpft worden, aber die Aufregung hat sich auf die Umgebung verpflanzt. Was sich in Czenstochau ereignet hat, spielt sich in kleinerem Maßstabe tagtäglich in den umliegenden Dörfern ab. Das Volk ist in unglaublicher Weise verhetzt worden, und zwar handelt es sich nicht nur um die Verfolgung der Juden, sondern auch um den Ausbruch polnischer Leidenschaften gegen die russischen Behörden. Der Brauereibesitzer Schweder wird, so schreibt das Oberschl Tgbl.", als der Nährvater der aufrührerischen Bewegung angesehen; thatsächlich sollen dessen Arbeiter die ersten Urheber der Krawalle gewesen sein. Die Märtyrerin, jenes alte Weib, welches den Krawall durch den bekannten Pflaumenhandel einleitete, ist nur am Arme ganz leicht verletzt; die Behörden behalten die Frau aber in Verwahrung, um so mehr, als sie eine notorische Verbrecherin sein soll, die bereits russische Strafanstalten und Sibirien wegen Betheiligung an Raub und anderen Unthaten gesehen hat. Der angerichtete Schaden ist sehr groß und soll nach dem Ausspruche des Gouverneurs aus dem Vermögen des Brauereibesitzers Schweder gedeckt werden. Daß die russischen Behörden mit derartigen Angelegenheiten nicht spaßen und sich auch nicht lange mit Untersuchungen aufhalten, ist bekannt. Eine Kattowitzer junge Dame hat den Schreckenstag persönlich mitgemacht, aus ihren Erzählungen geht hervor, daß man neue Ausschreitungen erwartet, sobald die Wachsamkeit der Behörden nachgelassen hat. Am Tage des Aufruhrs, als das requirirte Militär eingerückt war, glich die Stadt einem förmlichen Schlachtfelde. Die Soldaten schossen auf Befehl zumeist in die Luft; das ist der Grund, weshalb verhältnißmäßig wenig Todte und Verwundete zu verzeichnen waren. Die Todten sind in aller Stille beerdigt worden; jetzt liegen noch acht Schwerverwundete im Spital, an deren Aufkommen gezweifelt wird. Ungefähr 60 Israeliten sind verwundet worden; alle befinden sich in Privatpflege. Die ihrer Habe beraubten armen Leute werden von wohlhabenderen Glaubensgenossen unterstützt. Bis zu welchem Raffinement sich das Raubgesindel verstiegen hat, zeigt folgender Vorfall: Ein Geistlicher begegnete einem förmlichen Leichenzuge. Als er sah, daß kein Priester dabei war, schöpfte er Verdacht, und da stellte es sich schließlich heraus, daß man geraubte Gold- und Schmuckgegenstände in einem Sarge begraben wollte, um das unrechtmäßige Gut den Nachforschungen so lange zu entziehen, bis Gras über die Geschichte gewachsen sein würde. Die Verbrecher wurden verhaftet. Alle in Czenstochau Festgenommenen werden nach Petrikau transportirt, von wo aus viele den Weg nach Sibirien zu machen haben werden. Die anwesenden Wallfahrer haben sich an den Exzessen nicht oder nur verschwindend gering betheiligt. Schon daraus ist zu entnehmen, daß eine förmliche Verschwörung vorlag und bestimmte Volksmassen bereit gestanden hatten, den Aufruhr zu beginnen.

Zu Gunsten der rumänischen Juden haben zahlreiche hervorragende Engländer Kundgebungen erlassen, darunter Herbert Gladstone, Lord Ripon, die Bischöfe von London und Wakefield, die Lords Kelvin-Meath und Fortescue und der Erzbischof von Canterbury, der tiefe Sympathie mit den Juden Rumäniens hat, und die grausame Behandlung derselben durch die Bukarester Regierung beklagt. Chamberlain, der englische Kolonialminister schreibt: „Ich bin unentwegt gegen jede Verfolgung wegen des religiösen Glaubens und beklage tief die gedankenlosen Vorurtheile, die in so vielen Ländern gegen das jüdische Volk herrschen. Die Geschichte zeigt, daß, während die Juden mit außerordentlicher Zähigkeit die nationalen Eigenthümlichkeiten und ihre Grundsätze wahren, sie zu den loyalsten Unterthanen der Staaten gehören, wo sie ein Heim gefunden, und die politische Unklugheit der Verfolgung ist in solchem Falle fast noch größer als die Grausamkeit."

Don Albertario, früher Herausgeber des Osservatore Catholico ist Ende September gestorben. In seinem Blatte wurde die Ritualmordlüge eifrig verfochten. Gegen Professor Strack welcher der Lüge entgegentrat, hat sein Blatt die heftigsten Angriffe gebracht. Im Jahre 1898 wurde Don Albertario wegen Theilnahme an den Unruhen in Mailand zu 3 Jahren Kerker verurtheilt.

Die Polizei und die Juden im New-Yorker Osten. Wir haben schon vor einiger Zeit bemerkt, daß das letzte Wort über die eigentliche Schuld an den Krawallen anläßlich des Begräbnisses des Rabbi Joseph in New-York noch nicht gesprochen sei. Der Bericht des Komitees, das Mayor Seth Low zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzt hat, zeigt jetzt, wie dem Londoner „Daily Telegraph" aus New-York telegraphirt wird, daß in der Hauptsache die Polizei selbst Schuld hat. Nach dem Berichte hat die Polizei schon lange die Juden im New-Yorker Osten brutal behandelt und die Leidtragenden und Zuschauer bei jener Leichenfeier wurden mit ausgesprochener Unhöflichkeit und Schroffheit behandelt. Es unterliegt keinem Zweifel, da das Komitee aus vorurtheilslosen vom Mayor Low selbst ausgewählten Bürgern besteht, daß Diejenigen, welche die Beschützer der Juden hätten sein müssen, ihre Unterdrücker waren.

Die antisemitische Internationale. Die Antisemiten, die sich beständig als Generalpächter der nationalen Gesinnung aufspielen und dabei die Jesuiten als „schwarze", die Sozialdemokraten als „rothe", die Juden als „goldene" Internationale darzustellen pflegen, zögern nicht, sich mit den ärgsten Gegnern des Deutschthums zu verbinden, sobald diese bereit sind, mit ihnen gemeinsam die Juden zu befehden. Die „Libre parole" des französischen Antisemiten Drumont war lange Zeit hindurch die Weisheitsquelle der meisten deutschen Antisemitenblätter; mit den witzigen Bosheiten der unter dem Namen „Gyp" sich verbergenden Gräfin Martel bauten sie die Langeweile aus ihren sonst so herzlich geistlosen Feuilletons. In den Münchener Antisemiten-Versammlungen bejubelte man einen czechischen Redakteur, dessen Blatt nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen das Deutschthum giftig geeifert hatte. Dabei kam es natürlich nicht zur Sprache, daß in Böhmen und Mähren die Czechen eigentlich nur deshalb gegen die Juden feindselig gesinnt waren, weil diese jederzeit an deutscher Sitte und an deutscher Sprache festhielten, obgleich in vielen Fällen ihre geschäftlichen Interessen bei der gegnerischen Seite besser gewahrt wären. So skrupulös sind jene Antisemiten nicht, denen höher als ihr Vaterland die Partei zu stehen scheint; sie sind überall zu Haufe, wo eine Judenhetze zu ermöglichen ist. In einem Schreiben an den „Deutschen General-Anzeiger" Sedlatzeks schreibt der be-

kannte österreichische Reichsraths- und Landtagsabgeordnete Ernst Schneider: „Ich war schon mehrmals in Rußland, verkehre viel mit Russen und studire, weil ich eben Antisemit bin, seit Jahrzehnten russische Verhältnisse“ Daran knüpft sich eine längere Warnung vor Reformen in Rußland, die nur den Juden zu statten kommen würden, und zuletzt empfiehlt der menschenfreundliche österreichische Volksvertreter als das einzig richtige Rezept zur Behandlung revolutionärer Erscheinungen in Rußland: „So oft ein Attentat im Interesse der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ verübt wird, cernire man irgend eine Judenstadt und schieße in dieser Stadt alles zusammen, was jüdisch ist. Nicht nur Rußland, die ganze Welt würde daran profitiren, und die ganze Welt wird dem Zaren, der dies versuchte, zum ewigen Dank verpflichtet sein.“ Dies Rezept aus der Schule des Dr. Eisenbart dürfte selbst Herrn Pobedonoszew als starkes Gift erscheinen.

Von der Internationalität des Antisemitismus gab auch der Nachruf Zeugniß, den die „Staatsbürgerztg.“ dem am 1. August auf dem Kirchhofe zu Friedrichsfelde bestatteten französischen Schriftsteller Professor François Trocase widmete. Darin wurde berichtet, Trocase sei in Wien als Franzose Anhänger der deutschnationalen Partei und Bahnbrecher für die antisemitische Sache gewesen, habe dann in Paris das Buch „L'Autriche juive“, „Das verjudete Oesterreich“ erscheinen lassen, und ihm sei es zuzuschreiben, daß „die antisemitische Bewegung in Wien sich zu einer Bedeutung emporgerungen hat, die das Judenthum vor ihr erzittern läßt“ Diesen internationalen Antisemiten nennt das Berliner Antisemitenblatt einen „Tacitus“; es rühmt ihm nach, daß er, obwohl Franzose, doch mit den deutschen Judenfeinden sich verbrüdere. Er sei in Berlin unerwartet gestorben und „die Beerdigung auf ihre Kosten habe die Stadt übernehmen müssen, die in seiner Heimath nicht so schlicht stattgefunden hätte.“ Warum die Berliner Antisemiten nicht ihrem französischen „Tacitus“ aus den Mitteln ihrer Parteikasse eine würdigere Bestattung verschafften, statt der nichtantisemitischen Stadt die Sorge für dieselbe zu überlassen, ist freilich nicht recht verständlich.

Die Wahl eines jüdischen Oberbürgermeisters von London.

Der Wiener „N. Fr. Pr.“ wird aus London, 29. September telegraphirt:

Sir Marcus Samuel wurde als Lord Mayor erwählt, der sechste oder siebente Jude*) seit der Emanzipation. Die Wahl fand mit allen historischen Ceremonien statt. Der bisherige Lord Mayor fuhr in großer Gala zur Guildhall, von wo alle Citybehörden in ihren Amtsroben und mit ihren Ketten, Jeder einen großen Blumenstrauß tragend, in feierlichem Zuge nach der St. Lawrence Jewry Kirche zogen. Am Gottesdienste nahm auch Sir Marcus Theil. Nach dem Ende der Ceremonie lud der Schwertträger des Lord Mayors den Pfarrherrn feierlich zur Mittagstafel ein, und die Prozession kehrte unter dem Klange der Kirchenglocken nach der Guildhall zurück.

In der Guildhall hatten sich alle Zunftmitglieder, die einzigen Stimmberechtigten, versammelt, und der Cityherold forderte alle Nichtzünftler bei Vermeidung von Gefängnißstrafe auf, die Halle zu verlassen. Der Stadtrichter Sir Forest Fulton erhob sich dann und erklärte nach den vorgeschriebenen ceremoniellen Verbeugungen den Zweck der Versammlung. Die Zünftler hätten das Privilegium, den Aldermen zwei Kandidaten zur engeren Wahl vorzuschlagen. Der Lord Mayor und die Aldermen verließen den Saal zur Sondersitzung, und der Citymarschall hielt vor ihrer Thür Wache. Sodann verlas ein anderer Richter die Namen der passiv wahlberechtigten Aldermen, den von Sir Marcus Samuel als Dienstältesten zuerst. Laute Acclamation begrüßte seinen Namen, und auf weiteres Befragen wurde er als in erster Linie einstimmig vorgeschlagen erklärt. Vorher hatte er sich noch nach altem Brauche dem Kreuzverhöre der Zünftler über Gesinnungen und Lebensführung zu unterwerfen gehabt. Er wurde gefragt, ob er sich im Amtsjahre aller Gründungen enthalten wolle. Darauf antwortete er: „Ich bin kein Gründer und hoffe es nie zu werden.“

In zweiter Linie wurde Sir John Ritchie übungsgemäß vorgeschlagen. Die Kandidaten wurden in die Sitzung der Aldermen geführt und kehrten nach vorgenommener endgiltiger Wahl mit den Aldermen zurück. Sir Marcus wurde vom bisherigen Lord Mayor hereingeführt — das traditionelle Zeichen der Wahl — und lauter Beifall begrüßte ihn. Richter Fulton erklärte amtlich das Wahlergebniß. Der designirte Lord Mayor unterschrieb förmlich die Annahme und wurde vom Schwertträger mit der Amtskette investirt, worauf er die übliche Dankesrede hielt. Als er der hohen Ehren gedachte, welche die Londoner Bürger ihm verliehen haben, sagte er: „Ich kann nicht vergessen, daß nicht überall dieselbe Freiheit Jenen meines Glaubens gewährt wird, wie sie, gottlob, in der City von London vorherrscht.“ (Lebhafter Beifall.)

Nach weiteren Ansprachen führte der bisherige Lord Mayor seinen designirten Nachfolger in der Staatskarosse, von den Aldermen und Sheriffen in ihren Galawagen geleitet, nach seiner Residenz, wo eine große Festtafel stattfand. Den Nachmittag über wurde von der St. Lawrence-Kirche periodisch festlich geläutet.

Die Wahl Sir Marcus Samuels war bei seiner Ancienneté und großer Beliebtheit in der City längst fraglos, sie ist aber bedeutsam angesichts der schwebenden Einwanderungsfrage, in die Einzelne einen antisemitischen Zug bringen möchten. Sir Marcus wird den historischen Lord Mayorszug, wie üblich, durch seinen Wahldezirk führen, also durch die ärmsten Viertel von Whitechapel.

*) Unseres Wissens der fünfte Jude. D. Red. d. „Mitth.“

Die Juden im Londoner Osten.

Man weiß, daß infolge der Einwanderung ganzer Schaaren den Verfolgungen in Rußland und Rumänien entrinnender Juden in London der Charakter des östlichen Theiles der Stadt sich vollständig geändert hat. Die christlichen Einwohner der Stadt wurden verdrängt, die billiger arbeitenden Juden ersetzten die christlichen Arbeiter. Man wird die Klagen der letzteren, wenn auch nicht gerade rechtfertigen, doch wohl begreifen können. Aus Besorgniß, daß diese Klagen sogar in England den Antisemitismus erzeugen könnten, ist bekanntlich eine besondere Kommission von der Regierung zur Prüfung der Lage eingesetzt worden. Auch die Londoner Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Angelegenheit, anerkennt den anormalen Zustand, giebt aber doch auch Stimmen Gehör, die darauf aufmerksam machen, daß die nicht wegzuleugnende Veränderung im Londoner Osten auch ihre sehr guten Seiten hat. Ganze Viertel im Londoner Osten, wo ja stets nur die ärmste Bevölkerung wohnte, waren am Tage und erst recht bei Nacht nicht zu passiren ohne ernstliche Gefahr für Eigenthum und Leben. Die gefährlichsten Verbrecher hatten hier ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Wollte ein Fremder etwa Studien halber

eine dieser Straßen passiren, dann bot ihm, wie es beispielsweise dem Schreiber dieser Zeilen am hellen Tage erging, als er über Whitechapel an die Prager „Bohemia“ berichtete, jemand unaufgefordert seine Begleitung an und ging die ganze Straße mit, selbstverständlich o h n e Entschädigung zu erwarten oder anzunehmen. Jetzt wohnen in diesen Straßen friedliche, fleißige und nüchterne Menschen, und der Polizist braucht nicht mehr jeden Augenblick zu befürchten, daß es ihm selbst an den Kragen gehen könnte. Wer jetzt all die zahlreichen Straßen passirt, wird höchstens „angerissen“, niemals angegriffen. Und das ist doch ein Fortschritt.

Wahr ist es, so heißt es in einer Zuschrift an die „Daily Mail“, daß die Juden in großer Zahl im Londoner Osten Eigenthum erworben haben, aber das ist eine Folge ihrer Wirthschaftlichkeit, ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit. Wenn ein Jude einen Sovereign (20 M.) verdient, giebt er nicht eine Guinea (21 M.) aus, sondern nur die Hälfte, und die andere Hälfte legt er bei Seite. Nach und nach sammelt es sich an, so daß er mit der Zeit im Stande ist, etwas zu erwerben, was sein englischer Nachbar, der nicht spart, nicht thun kann

In einer anderen Zuschrift macht ein englischer Arzt, der im „London Hospital“ und im Londoner Osten praktizirt und vollauf gute Gelegenheit hatte, die Einwanderer zu beobachten, darauf aufmerksam, daß durch die jüdischen Einwanderer keineswegs den Einheimischen jede Gelegenheit zum Erwerb genommen werde. Die Einwanderer haben neue Industrieen geschaffen und den leitenden Fabriken Arbeit verschafft. Als Beispiel wird der Woll- und Kleiderhandel erwähnt. „Ich gebe zu — schließt der Einsender —, daß eine große Zahl früherer Bewohner des Ostens gegen gute Bezahlung ihre Quartiere verlassen haben, und sie wohnen jetzt in gesunden Vororten. Hier hat das Baugewerbe einen ungeheuren Aufschwung genommen, da infolge der Wanderung viele neue Häuser nöthig wurden. Diese Häuser werden aber ausschließlich von christlichen Arbeitern hergestellt.“

Es hat eben alles seine zwei Seiten. Man kann es den christlichen Arbeitern, denen die jüdischen Einwanderer Unbequemlichkeiten, wenn auch keinen Schaden bereiten, nicht sonderlich verdenken, daß sie unzufrieden sind. Staatsmänner hingegen, die das Ganze im Auge haben sollen, dürfen nicht nur die eine Seite der jüdischen Einwanderung betrachten, sondern haben auch die nicht ohne Weiteres sichtbaren indirekten vortheilhaften Wirkungen der Einwanderung zu berücksichtigen.

L. K.

Briefkasten.

„Deutsche Hochwacht.“ Ihr Schimpfartikel beweist, daß unsere Hiebe gesessen haben.

Der Anti-semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Magdeburgerstr. 14. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 41. Berlin, 8. Oktober 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Stöcker und der christlichsoziale Parteitag.

In Siegen, dem Hauptorte des Stöckerschen Wahlkreises, hielten dieser Tage die Christlichsozialen ihren Parteitag ab. Was dort in Bezug auf den Zolltarif und andere politische und wirthschaftliche Fragen beschlossen wurde, interessirt uns nicht.

Der antisemitische Charakter des Parteitages ist dieses Mal weniger scharf in die Erscheinung getreten, als in früheren Jahren. Wohl hat Herr Stöcker vom Kampf gegen das Judenthum gesprochen und Herr Pfarrer Lic. Weber erzählt, wie der Sturz Stöckers dadurch herbeigeführt worden sei, daß Bleichröder ihn bei Bismarck diskredirte, und was dergleichen „olle Kamellen" mehr sind, aber zu richtigen Brandreden des Parteichefs oder seiner Getreuen ist es nicht gekommen. Vielleicht hat sich doch bei ihnen allmählich die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß solche Dinge nicht mehr die alte Zugkraft besitzen.

Man hat sich mit den verschiedenen Parteien auseinandergesetzt. Schonend wurden die Konservativen behandelt. Bei den Wahlen habe man Berührung mit ihnen. Wenn die Konservativen die rechte Einsicht hätten, müßten sie sich freuen über jeden christlichen Verein. Auch dem Centrum sagte man ein paar freundliche Worte. Weniger gut kamen die Nationalliberalen weg. Nur in einzelnen Fällen könne man ihnen die Hand bieten, da sie im Uebrigen sich sehr gehässig gegen die Christlichsozialen verhielten. Als unbedingte Gegner gelten die Freisinnigen und namentlich die Sozialdemokraten.

Mit den Antisemiten, sagte, nach dem „Volk", Herr Stöcker, haben wir mannigfache Berührungen. Einen Konflikt haben wir freilich im Wahlkreise Wetzlar-Altenkirchen mit ihnen gehabt, wo unser christlichsozialer Kandidat mehr Stimmen erhalten hatte, als der antisemitische. Durch Besprechungen mit dem Abg. (?) Hirschel war auch der Wahlkreis uns überlassen. Nun hat der Abg. (?) Zimmermann das wieder rückgängig gemacht. Wir wollen den Kampf nicht mit den Antisemiten und da außerdem, wenn beide Richtungen nicht zusammengehen, ein Kandidat keine Aussicht hätte, so sind wir einstweilen zurückgetreten von diesem Wahlkreise. Freilich können wir nicht dafür einstehen, daß diejenigen, welche den christlichsozialen Kandidaten wählen, nun auch den Antisemiten wählen. Das haben wir gar nicht in der Hand, weil diese Elemente vielfach nicht aus unseren, sondern aus konservativen Kreisen stammen.

Bei den nächsten Reichstagswahlen sollen im Dillkreise, in Hagen, Barmen, Altena-Iserlohn eigene Kandidaten aufgestellt werden. Vor Allem aber heißt es, den Stöckerschen Wahlkreis Siegen behaupten. Das war das ceterum censeo.

Dr. Burckhardt (Godesberg) glaubte die Versicherung abgeben zu können, daß die Wahl Stöckers gesichert sei. Von anderer Seite wurde aber vor allzugroßer Vertrauensseligkeit gewarnt.

Es war überhaupt trotz aller hochtönenden Worte eine gewisse gedrückte Stimmung nicht zu verkennen. Wie bescheiden war man in seinen Ansprüchen. Es sei doch etwas Großes, meinte Herr Stöcker, daß die Partei einen Abgeordneten durchgebracht habe. „Siegen ist unsere Residenz."

Ja, liegt denn hierin nicht das Eingeständniß der Schwäche? Die christlichsoziale Partei hat seit dem Ausscheiden oder vielmehr der Entfernung des Herrn Hofpredigers aus der konservativen Partei nur sehr geringe Fortschritte gemacht. Das Hauptquartier und den Sitz des Parteiorgans sah man sich genöthigt, von der Reichshauptstadt nach Siegen zu verlegen. Und man hat seine liebe Noth, dem Herrn Parteipräsidenten das Reichstagsmandat zu erhalten.

Von einem Landtagsmandat Stöckers wurde mit Rücksicht auf dessen gänzliche Aussichtslosigkeit auf dem Parteitage garnicht gesprochen, um so mehr die Nothwendigkeit betont, alles daran zu setzen, um seine Wiederwahl für den Reichstag herbeizuführen.

Im Jahre 1893 fiel Stöcker durch, weil Dr. Böckel seine antisemitischen Mannen anwies, in der Stichwahl für den nationalliberalen Kandidaten gegen Stöcker einzutreten. Und 1898 siegte Stöcker, obwohl er sich der Unterstützung der Antisemiten erfreute, mit nur 27 Stimmen Mehrheit. Es ist also dieses Mal Gefahr im Verzuge.

Herr Stöcker weiß sehr wohl, daß, wenn er seines parlamentarischen Mandats verlustig gehen sollte, seine politische Rolle ganz und gar ausgespielt wäre.

Die „blamirten" „Leipziger Neuesten Nachrichten".

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" jubeln, daß die Note des amerikanischen Staatssekretärs Hay zu Gunsten der rumänischen Juden noch immer nicht beantwortet worden ist. Sie schließen daraus, daß die Note „in die tiefste Tiefe des Papierkorbs versenkt

ist" und glaubten nun unter der Ueberschrift „Der blamirte Herr Hay" einen schadenfrohen Artikel loslassen zu sollen.

Wir möchten das Leipziger Blatt fragen, woher es denn weiß, daß noch keine Antwort eingegangen ist? Wir haben jedenfalls viel mehr Grund, das Gegentheil zu behaupten.

Bereits am 17. Juli hat die amerikanische Regierung eine Note nach Bukarest geschickt, und als auf diese Note keine zufriedenstellende Antwort eingegangen war, den zweiten Schritt gethan, der doch zunächst schon den Erfolg hatte, daß eine der Mächte, die den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, England, sich öffentlich mit der amerikanischen Aktion einverstanden erklärt hat.

Nun möchten wir aber noch weiter mit dem Leipziger Blatte abrechnen. Es ist nämlich ganz wunderbar, wie viel Unwissenheit und niedrige Gesinnung so ein Antisemitenblatt in einem einzigen Artikel an den Tag legen kann.

Daß die „Leipz. Neuest. Nachr." sich auf die Seite der rumänischen Regierung stellen, begreifen wir. Sie stehen auf Seite der erklärten Judengegner und sympathisiren naturgemäß mit den Bojaren. Wir erinnern nur daran, daß das Blatt nicht blos den humanen Standpunkt der amerikanischen und der englischen Regierung, sondern auch den aller Signatarmächte des Berliner Vertrages nicht einnimmt, die ja 1878 in den Vertrag die Klausel von der Gleichberechtigung haben aufnehmen lassen. Das Antisemitenblatt ist noch nicht so weit in der Zeit; es steht eben zurück und zwar viel weiter, als selbst aus seiner Behandlung der amerikanischen Intervention hervorgeht.

Nun meinen die schelmischen „Neuest. Nachr.", die Amerikaner behandelten die Nigger doch auch nach einem ganz eigenthümlichen Rezepte. Ganz gewiß, und das wird auch von der ganzen gebildeten Welt nicht nur bei uns, sondern auch in Amerika selbst — mißbilligt. Präsident Roosevelt giebt sich alle Mühe, das Vorurtheil gegen die Neger zu bekämpfen und hat eigens zu diesem Zwecke einen Neger im Weißen Hause zum Diner geladen, ein schreckliches Verbrechen in den Augen der amerikanischen Antineger. Man hat ihm das drüben sehr übel genommen. Aber es hat doch auch noch kein Mensch behauptet, daß in Amerika Alle gescheiter sind wie die Schreiber der „Leipz. Neuest. Nachr.", die in ihrem Artikel sogar — witzig und geistreich werden. Und das ist das Entsetzlichste, wenn solche grundgescheite Leute witzig werden.

„Man sollte meinen — schreiben sie mit ihrem Horizonte durchaus entsprechender, ehrlicher Naivetät, die sie allerdings für witzig halten — daß Uncle Sam, gerührt und milde, seine Vaterarme weit öffnen und die bedrängten und mißhandelten rumänischen Juden an sein Herz drücken werde. Man hätte erwarten dürfen, daß die Regierung der Ver. Staaten in Rumänien — woran König Karol sie sicherlich nicht verhindert hätte — Massenaufrufe verbreiten und zur Auswanderung nach dem eigenen Welttheil einladen würde. Aber so weit reicht die Liebe nicht. Im Gegentheil. Der innere Zweck der Note des Herrn Hay geht gerade dahin, den Andrang rumänischer Hebräer nach Amerika zu verhindern und dieselben Elemente, für die man so pathetisch eintritt, vom eigenen Leibe fern zu halten. Die Alternative ist doch einfach genug: Entweder sind die rumänischen Juden das Gesindel, als das man sie dort ansieht, dann handelt man in Bukarest richtig, wenn man sie nach Kräften unschädlich macht. Oder sie sind es nicht, sie bilden wirklich ein erfreuliches Kulturelement, dann sollte Amerika vergnügt sein, wenn sie die Furcht vor dem Wasser überwinden und in möglichst gewaltigen Schwärmen in dem Hafen von New-York auftauchen."

Die Leipziger werden ihre engeren Landsleute, beispielsweise die Dresdener gewiß für ein „Kulturelement" halten. Wir möchten aber einmal sehen, ob die Leipziger es so sehr gern sehen würden, wenn plötzlich hunderttausend ausgehungerte, ganz verarmte Dresdener nach Leipzig kommen würden, aus Noth dort für jeden Preis Arbeiten übernähmen und den Leipzigern arge Konkurrenz machten. In New-York sind so in kurzer Zeit 500 000 Juden, arme, in jeder Weise verelendete Juden angekommen; es ist doch wahrlich kein Wunder, daß das in New-York unangenehm empfunden wird und man danach trachtet, die Ursache dieser Einwanderung zu beseitigen.

Ob übrigens die rumänische Regierung so froh, wie die „Leipz. Neuest. Nachr." unterstellen, wäre, ihre Juden loszuwerden, ist noch sehr fraglich. Wenigstens war wiederholt in den Zeitungen davon die Rede, daß die rumänische Regierung Schwierigkeiten mache oder machen wolle bei der Ertheilung von Auswanderungspässen, und es ist wiederholt von Versuchen berichtet worden, welche die rumänische Regierung gemacht hat, um die Juden zum Aufgeben ihrer Auswanderungsabsichten zu bewegen. Wir müssen dahingestellt sein lassen, ob sie das gethan hat aus Liebe zu den Juden, was wir nicht glauben, oder, was wir eher glauben, aus einem Rest von Schamgefühl, um nicht vor aller Welt dazustehen als ein Land, das durch seine Gesetze Einwohner zur Auswanderung zwingt. Die „Leipz. Neuest. Nachr." nennen diese Gesetze, welche die ganze gebildete Welt in allen Ländern verurtheilt, deren die rumänische Regierung selbst sich schämt, wenn sie sie auch thörichterweise nicht entbehren zu können glaubt, solche vormittelalterliche Gesetze „bescheidene Maßregeln". Man kann danach ermessen, wie es zugehen würde, wenn die Staatsmänner der „Leipz. Neuest. Nachr." Gesetze machen dürften

Wir möchten, da wir einmal das Blatt, das so schadenfroh über den „blamirten Herrn Hay" leitartikelte, vorhaben, es nicht loslassen, ohne ihm einige nützliche Belehrungen zu theil werden zu lassen.

Das Blatt spricht von den rumänischen Juden als von Schnapsjuden, Banditen, Gesindel ꝛc. Wie sie auch sein mögen, wir wundern uns, daß sie bei Gesetzen, die ihnen fast jede ehrliche Arbeit und fast jede Schulbildung verschließt, nicht weit, weit schlimmer sind. Wir wissen kein Volk auf Erden und keinen noch so hochgebildeten Stand, der nicht unter solchen Gesetzen unendlich tiefer sinken müßte. Jedes Land hat eben die Juden, die es verdient.

Der „Boston Globe" erzählt, ein zehnjähriger, jüdischer Knabe in Haverhill, Massachusetts, Namens Sam Rappaporte, sprang in den Merrimacfluß, als er das Geschrei von sieben Kindern vernahm, die allein in einem ruderlosen Boote umhertrieben. Er war zu schwach, das Boot mit einem Arm ans Land zu zerren und mit dem andern zu schwimmen. Er nahm daher das Ankertau in den Mund und schwamm, das Boot mit den sieben Insassen hinter sich herziehend, ans Ufer, wo er mit Jubel von den Menschen, die sich angesammelt hatten, empfangen wurde. — Das kann ein jüdischer Knabe in Amerika thun, wo er unter freien Gesetzen frei aufwächst. Kann man von einem Juden in Rumänien Aehnliches erwarten, in dem von Jugend auf Muth und Selbstachtung unterdrückt werden? Und woher sollte der rumänische Jude die zu einer solchen That erforderliche Menschenliebe nehmen, da er zu Menschenhaß und Menschenverachtung geradezu erzogen wird?

Zum Schluß noch eins. Das Leipziger Blatt meint nicht ganz mit Unrecht, die Sprache der rumänischen Juden sei keine Kultursprache. Warum schreibt aber dasselbe Blatt: „Gefaires", „Prozentchens" „brecht mer's Herz"? Wir würden begreifen, wenn die „Leipz. Neuest. Nachr." sächselten. Sächsisch ist zwar auch keine

Kultursprache, indessen bei einem in der großen Seestadt Leipzig erscheinenden Blatt vom Charakter des hier in Rede stehenden würden wir es allenfalls begreifen. Aber „mauscheln"? Wozu? Die Herren Schreiber könnten ihre Bildung ja durch andere Studien besser vervollkommnen. Freilich haben die „Leipz. Neuest. Nachr." ihr unveräußerliches Recht, sich zu blamiren. Sie haben überreichen Gebrauch von diesem Recht gemacht. Sie sind überblamirt. Wozu?"

Zur Abwehr.

In Wilhelm Oechelhäuser, dem im 81. Lebensjahre kürzlich heimgegangenen angesehenen nationalliberalen Politiker, hervorragenden Industriellen und verdienten Shakespeareforscher verliert der **Verein zur Abwehr des Antisemitismus** einen hochherzigen Gönner und Freund. Er hat auch den Aufruf zwecks Gründung des Vereins unterzeichnet. Ehre seinem Andenken!

Aus dem antisemitischen Lager.

Ueber den Beleidigungsprozeß gegen die „Staatsbürgerztg.", ein Nachspiel zur **Konitzer Mordaffaire,** der seit dem 30. September vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt wird, werden wir berichten, sobald derselbe zum Abschluß gelangt ist.

„Militär und Judenthum". Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Staatsbürgerztg." (2. 10):

„Beim Militär ist bekanntlich die Bethätigung jedweder politischer Gesinnung „im Interesse des Dienstes" strengstens untersagt. Daß man indessen auch gelegentlich beim Militär die antisemitische Strömung für Recht erkennt, erweist folgende uns verbürgte Thatsache, die den judenfreundlichen Blättern wohl nicht in den Kram passen wird. Gelegentlich der Entlassung der Reservisten in die Heimath ermahnten verschiedene Truppenchefs die Leute, beim Einkauf der Zivilgarderobe die jüdischen Geschäfte zu meiden, da sie dort für ihr Geld wegen ihrer Unkenntniß leicht übervortheilt werden könnten. Auch im bevorstehenden Leben sollten sie eingedenk sein, daß die christlichen Kaufleute die Säulen des nationalen Volkswohlstandes seien und daß ein aufrichtiger deutscher Mann unter allen Umständen das Fundament dieser Säulen stärken und festigen müsse. Leider aber werde es durch die Konkurrenz der jüdischen Kaufleute, vor allem aber durch die großen Waarenhäuser, die zumeist mit jüdischem Gelde gegründet seien, untergraben. „Thut Euer Theil, daß die christliche Geschäftswelt den Kampf ums Dasein mit Ehren besteht und im Stande ist, der jüdischen Konkurrenz die Stirn zu bieten."

So lange das antisemitische Blatt nicht Namen nennt, wird man die vorstehenden Angaben in das Gebiet der Erfindungen verweisen müssen.

Den Krach der Hannoverschen Landesbank bezeichnet die „Antis. Korresp." (Deutschsoziale Blätter) als sehr traurig „zumal es sich in diesem Falle um ein Unternehmen handelt, das aus antisemitischen Kreisen hervorgegangen ist und das bei seiner Gründung im Jahre 1898 versprach, keine „Pumpgenossenschaft" sein, sondern ihre Hauptthätigkeit auf die Anlage und Verwaltung der Werthpapiere legen zu wollen."

Es mag für das Antisemitenblatt freilich schmerzlich sein, von seinen nächsten Freunden so enttäuscht zu werden. Ob aber diese „Enttäuschung" lange vorhalten wird?

Zum Fall Böckler. Wie die „Staatsbürgerztg" aus Wien erfährt, hat das dortige Gericht dem Antrage auf Auslieferung des früheren Redakteurs des Blattes Böckler Folge gegeben. Böckler wird nach Plötzensee zur Abbüßung seiner sechsmonatigen Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des Justizraths Cassel übergeführt werden. — Die „Staatsbürgerztg." ist über das Verhalten des Wiener Gerichts, welches sie auf die Macht des Judenthums in Oesterreich (sic!) zurückführt, sehr aufgebracht. Zugegeben, daß das Vorgehen der österreichischen Behörde mit den Auslieferungsverträgen nicht vereinbar sei: weshalb befindet sich das Antisemitenblatt in einer solchen Aufregung, nachdem es jüngst behauptet hat, Böckler habe ohnehin beabsichtigt, „in den nächsten Tagen" nach Berlin zurückzukehren und sich den Behörden zu stellen, der Auslieferungsantrag habe diese Absicht durchkreuzt?! — Das kommt uns doch einigermaßen verdächtig vor.

Die Beschlagnahme der Broschüre von Paul Koch „Der Ritualmord, eine Forderung des Alten Testaments" ist, wie die „Deutsche Hochwacht" mittheilt, lediglich deshalb erfolgt, weil der Name des Druckers gefehlt hat.

Der Rücktritt des Garnfabrikanten Koch von der Leitung der Erfurter Ortsgruppe des „Deutschen Volksbundes" wird in einem dortigen Blatt wie folgt kommentirt:

„Der „Deutsche Volksbund" hat bekanntlich in der Person des Redakteurs seines Parteiorgans, des Herrn von Mosch, einen Kandidaten zur Reichstagswahl aufgestellt. Man hat bemerkt, daß Herr v. Mosch bei weitem nicht seinem Wahlkreise das Interesse entgegenbringt, das man erwartete, man ist überhaupt mit der „Berliner Führung" nicht einverstanden. Zu Bedenken gab auch der hohe Jahresbeitrag von 12 Mk. Anlaß. Man wird es begreiflich finden, wenn ein Vorsitzender angesichts der bestehenden wirthschaftlichen Lage Bedenken trägt, eine Verantwortung unter solchen Umständen zu tragen."

Die Deutschsozialen haben einen neuen Verband „Niedersachsen" begründet, zu dem die drei braunschweigischen Wahlkreise, die acht Wahlkreise des Regierungsbezirks Magdeburg und fünf südhannoversche Wahlkreise gehören. Ueber den Widerspruch eines Delegirten, der damit motivirt wurde, daß man doch nicht in Gebietstheile gehen solle, wo schon andere antisemitische Organisationen gearbeitet hätten, weil dadurch Konflikte entstehen würden, wurde einfach zur Tagesordnung übergegangen, indem man ihm nur kurz erwiderte, daß eine territoriale Theilung Deutschlands in dem Sinne, daß hier nur Deutschsoziale, dort nur Reformer und an anderer Stelle nur Volksbündler arbeiten dürften, ein Unding sei.

Die Volksbündler sind über diesen Einbruch sehr verschnupft. Die Magdeburger „Sachsenschau" erwidert hierauf gereizt:

„Die Organisation der Deutschsozialen greift auch nach Magdeburg hinüber. Daß die Liebermannsche Richtung in der freigesinnten Provinz Sachsen keinen Boden finden wird, hat die Erfahrung bestätigt. Die weitgehenden Forderungen Roods hinsichtlich der Arbeiterfürsorge, welche das Liebermannsche Progamm beherrschen und den Bürgerstand gehörig bluten lassen möchten, ferner die ausschließlich konservativ-christlich-sozial gefärbte Richtung wird besonders in Magdeburg wenig Boden finden. Wir Magdeburger können demnach dem „Einbruch" mit Ruhe entgegensehen, zumal wir längst eingesehen haben, daß auf diese Weise Israel nicht von seinen Sünden zu bekehren ist."

Das Echo aus den Kreisen der Reformpartei wird wohl ebenfalls nicht lange auf sich warten lassen.

Die Kartellfrage in Sachsen wird durch neuerliche Erklärungen der parteioffiziösen Organe immer verwickelter und unklarer. Auf konservativer Seite tritt

dabei deutlich das Bestreben zu Tage, die Nationalliberalen gründlich „über den Löffel zu barbieren". Die Antisemiten — und anscheinend auch der Bund der Landwirthe — arbeiten in edlem Wettbewerb diesen Bestrebungen ihrer Gesinnungsgenossen von der rechten Seite in die Hände. In dem 21. sächsischen Wahlkreise ist z. B. der bisherige nationalliberale Kandidat, Dr. Esche, als Kompromißkandidat gewählt worden. Von antisemitischer Seite wird jetzt die Aufstellung einer Sonderkandidatur angekündigt und das parteioffiziöse konservative Blatt, das „Vaterland", findet das ganz in der Ordnung. Es erklärt nämlich, daß alle bisherigen Versionen von dem Abschluß eines sämmtliche sächsischen Wahlkreise umfassenden Kartells zwischen den drei Parteien zum mindesten verfrüht seien und fährt alsdann fort:

„Bis jetzt haben nur vertrauliche und ganz unverbindliche Vorbesprechungen über die nächstjährigen Reichstagswahlen stattgefunden, die allerdings zu der Hoffnung berechtigen, daß es schließlich zu einer Verständigung zwischen den Ordnungsparteien kommen werde. Von einem Abschluß der Vermittelungsbestrebungen oder gar von der Annahme eines festen Abkommens durch die Parteivorstände sind wir aber noch weit entfernt. Zur Zeit steht es also noch ganz im Belieben der verschiedenen Parteien, überall da, wo sie Erfolg zu haben glauben, eigene Kandidaturen vorzubereiten, denn in ihren Maßnahmen sind sie durch verbindliche Verabredungen bis jetzt nicht beschränkt. Es steht sonach auch der deutschsozialen Reformpartei frei, ihre Vorbereitungen für den Fall zu treffen, daß es zu einer Verständigung nicht kommen sollte."

Uebrigens bemerkt auch die „Chemnitzer Allg. Ztg." zu der antisemitischen Kandidatur im 21. Wahlkreise: „Sollten sie (nämlich derartige antisemitische Sonderkandidaturen) hier und an anderen gleichgefährdeten Stellen nichtsdestoweniger ins Werk gesetzt werden, so dürfte wohl der Bund der Landwirthe seine Hand im Spiele haben und Herr Dr. Oertel in der „Deutschen Tagesztg." aus innerster Seelenverwandtschaft heraus seinen Segen dazu geben."

Dresden, 2. Oktober. Unter der Führung Zimmermanns versuchten die hiesigen Antisemiten gestern Abend eine große Protestversammlung gegen die Forderung auf Befestigung der Grenzsperre abzuhalten. Der Dresdener Bevölkerung sollte nach dem bekannten Rezept des „Bundes der Landwirthe", bei dem sich namentlich Herr Zimmermann und die hiesige Reformpartei um jeden Preis Liebkind zu machen suchen, vorgeredet werden, daß „Brod- und Fleischwucher" lediglich ein von den Händlern erfundenes Schlagwort sei, daß „Fleischnoth" nicht existire und die Agrarier die reinen Engel seien. Herrn Zimmermann und seinen Leuten ist das gestern sehr übel bekommen. Die von 1500 Personen aller Parteien besuchte Versammlung protestirte mit einer außerordentlichen Heftigkeit gegen die Ausführungen des antisemitischen Redners, über dessen Politik Freisinnige und Sozialdemokraten ein strenges Gericht hielten. Die Veranstaltung bedeutet für die hiesigen Antisemiten eine schwere Niederlage und sie ist insofern ein Ereigniß, als auch sie beweist, daß der Antisemitismus wohl in der hiesigen Stadtverordnetenversammlung nach dominirt, im Uebrigen aber in Dresden stark im Verfall ist.

Anläßlich des Ablebens Emil Zolas sagt die katholische „Schles. Volksztg." den französischen Katholiken bittere Wahrheiten:

„Das Eintreten Zalos für den angeblichen „Verräther" Dreyfus ist in Frankreich wie im Auslande sehr verschieden beurtheilt worden. Der Erfolg hat dem kühnen Angreifer der Generalstabspartei im großen und ganzen Recht gegeben; wenn auch eine förmliche Freisprechung Dreyfus nicht erreicht wurde, so ist doch die thatsächliche Befreiung des Unglücklichen erzielt, die Schuldlosigkeit desselben höchst wahrscheinlich gemacht und die Bosheiten und Dummheiten seiner Ankläger in überraschender Weise aufgedeckt worden. Die Verdächtigungen, als ob Zolo wegen materieller Vortheile oder in einer Art Freimourerdienst sich zum Sachwalter vorgedrängt habe, sind bei ruhigem Rückblick gewiß nicht haltbar. Der Mann handelte offenbar aus ehrlicher Entrüstung und Theilnahme und trat mit einer Tapferkeit, die unter den damaligen Verhältnissen wirklich nicht gering war, für das ein, was er als Recht erkannte. Daß er sich in Dinge mischte, die seinem Berufe fern lagen, war wohl zum Theil auf ein übermäßiges Selbstbewußtsein zurückzuführen; die Ueberschätzung seiner Volksthümlichkeit hat er ja auch durch die verächtliche Behandlung im Gerichtssaal und durch die Gehässigkeit „seines" Pariser Publikums bitter büßen müssen. Unsere Gesinnungsgenossen in Frankreich sollten den Tod des Dreyfusanwalts zu einem kleinen Rückblick benutzen auf die unerquickliche Rolle, welche die katholische Partei in jener „Affaire" gespielt hat. Sie glaubte sich mit den Gegnern des Dreyfus solidarisch machen zu sollen, wie einst mit Boulanger. Und wie einst Baulanger sich als ein verlotterter Schwachkopf entpuppt hatte, so brach auch die ganze Generalstabspartei nebst dem „Nationalismus" in ihren Thorheiten und Unthaten elend zusammen. Wir haben damals gleich gesagt, daß die Katholiken die Zeche zu bezahlen haben werden, und jetzt ist der Kulturkampf ja auch da. Auf eigenen Füßen stehen die französischen Katholiken aber noch nicht."

Daß unsere Antisemitenpresse in ihrer pöbelhaften Manier ihr Müthchen an dem verstorbenen Dichter kühlen werde, war vorauszusehen Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Aeußerungen zweier Münchener Blätter. Das „Vaterland" schreibt: „Emile Zola, der große Dreyfusist und Champion auf dem Gebiete der Parnagraphie, hat sich durch Erstickung in den Schooß Abrahams versammelt." In dem „Deutschen Volksblatt" heißt es: „Sein Eintreten für den Ex-Kapitän Dreyfus zeigte ihn als einen charakterlosen Menschen, der nur seine eigenen Interessen im Auge hat, denn Zala war gewiß eben so gut wie die Juden, denen er Dienst leistete, von der Schuld des Verräthers überzeugt."

In der „Deutschen Turnerschaft" ist die durch die **antisemitische** Agitation des (österreichischen) Turngaus XV. heraufbeschworene Krisis nunmehr in ein akutes Stadium getreten. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hat in Nürnberg sämmtliche Einsprüche und Anträge des 15. Kreises verworfen und den Führern der deutsch-österreichischen Turnerschaft Prof. Hirth in Zwittau und Kießlich in Prag deswegen die Mißbilligung ausgesprochen, weil sie den Vorsitzenden Dr. Gaetz in Leipzig-Lindenau des Mißbrauchs seines Amtes beschuldigt haben.

Die Sitzung des Ausschusses in Nürnberg hat bereits Ende Juli stattgefunden. Aus dem jetzt in der „Deutschen Turnzeitung" veröffentlichten Protokoll des Berichterstatters seien über die Entstehung des Streits und die hierüber gepflogenen Verhandlungen noch folgende Einzelheiten wiedergegeben:

In den österreichischen turnerischen Blättern war seit Jahren für die Arisirung wenigstens der österreichischen Turnvereine gekämpft worden. Zu Pfingsten 1901 sollte die Entscheidung fallen. Die deutschen freiheitlichen Vereine, besonders die in Böhmen, wurden dadurch in große Unruhe versetzt. Sie sammelten sich unter Führung des Universitätslehrers Gad und des Dr. jur. Haker in Prag und suchten Schutz gegen die sie bedrohenden Gefahren durch einen Zusammenschluß zu einer freien Vereinigung.

Für den Ausschuß wurde die Sache akut mit der Veröffentlichung des Antrages des Ostmarkgaues auf Aenderung des Kreisgrundgesetzes und Einführung des Arierparapraphen. Dieser Antrag bewog die mit ihm nicht einverstandenen Vereine zu Abwehrschritten.

Der Ausschuß, von der Minderheit um seinen Schutz angerufen, faßte in Heidelberg Beschlüsse, nach welchen die Entscheidung der zuständigen Turntage abgewartet werden solle. Das Positive der gefaßten Beschlüsse bestand darin, daß die bedrohten Vereine unter allen Umständen geschützt und bei der Deutschen Turnerschaft erhalten bleiben sollten. Maßgebend für die übrige dilatorische Haltung des Ausschusses war das Vertrauen auf die in Leipzig versprochene zweijährige Frist.

Unmittelbar nach der Heidelberger Tagung erschienen verschiedene Aufsätze in der „Deutschen Turnzeitung", welche erkennen ließen, daß auch weitere Kreise in der Turnerschaft durch die dort gefaßten Beschlüsse beunruhigt worden seien, und daß man diese einem Aufgeben der bedrohten Vereine gleich achte. Auch die Leiter des XV. Kreises hatten dieselbe Auffassung. Der Obmann des Kreisausschusses Hirth erhob in den „Mittheilungen des Kreisturnrathes" vom 1. September (Nr. 9) ein Triumphgeschrei über die Dummheit des Ausschusses, der nur eine „platonische" Erklärung abgegeben, die völlig belanglos sei. Der Beschluß wird für eine „Verhöhnung der Beschwerdeführer" erklärt und von ihm geglaubt, daß er in ihren Reihen die niederschlagendste Wirkung haben werde und in ihnen den Glauben erwecken werde, daß man sie zum besten halten wolle. Als Diabolos im Ausschuß wird der Vorsitzende Dr. Goetz hingestellt, der „in seiner Unparteilichkeit jeden Einblick in die Sachlage für die Kreisvertreter des XV. Kreises zu verhindern wußte". Besonders hervorgehoben wird die diplomatische Schlauheit der Vertreter des XV. Kreises, die zur rechten Zeit bei den Verhandlungen in Heidelberg zu schweigen gewußt und sich damit begnügt hatten, gegen den Antrag 2 zu stimmen, welcher lautet: „Der Ausschuß erklärt es als seine Pflicht, die durch den Beschluß des XV. Kreises mit Ausschluß bedrohten Vereine zu schützen."

Jetzt war der Augenblick für den Ausschuß gekommen, den Heidelberger Beschluß zur Durchführung zu bringen. Ein Unterausschuß beschloß einstimmig:

1) Die auf Grund des Kreisturnrathsbeschlusses von 2./3. November 1901 aus dem XV. Kreise etwa ausscheidenden Vereine bleiben bis zur gesetzlichen Regelung der Frage durch den Deutschen Turntag auf Grund des § 1 des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft Mitglieder der Deutschen Turnerschaft.

2) Dieser Beschluß ist erfolgt, weil der Ausschuß nach der jetzigen Fassung des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft, die er für lückenhaft hält, geglaubt hat, nicht in der Lage zu sein, eine endgültige Regelung zu treffen. Es wird sich darum handeln, Vereinen, welche durch die Organe des Kreises aus der Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden, die Berufung an den Deutschen Turntag vorzubehalten."

Dieser Antrag wurde durch Rundschreiben am 9. Dezember 1901 mitgetheilt und durch große Mehrheit in schriftlicher Abstimmung zum Beschluß erhoben.

Verantwortlich für denselben wurde von den Leitern des XV. Kreises Dr. Goetz gemacht. Ihm wurde vorgeworfen, er sei damit wortbrüchig geworden, und alle Proteste dagegen halfen nicht. Berichterstatter hat mehrfach an Prof. Hirth geschrieben und ihn darauf hingewiesen, daß der gesammte Ausschuß verantwortlich sei, von dem ein Beschluß vorliegt. Die Beleidigungen gegen Goetz seien ebenso schwere Anklagen gegen den Ausschuß. Darauf diplomatisches Schweigen oder ausweichende Antworten. Die Angriffe gegen Goetz wurden immer maßloser.

Der Berichterstatter resumirt sich zum Schluß über die gegen Dr. Goetz erhobenen Anschuldigungen wie folgt:

„Freilich, was die öffentlichen Anklagen gegen Goetz betrifft, so ist der Gesammtausschuß insofern daran betheiligt, als ihm nicht gleichgültig sein kann, wen er zum Vorsitzenden hat. Wären die Anklagen, die auf nichts Geringeres als auf Wortbruch und Fälschung hinauslaufen, wahr, so würden wir verpflichtet sein, gegen einen solchen Mann vorzugehen. Wir alle jedoch sind, hoffentlich einstimmig, über diese öffentlichen Schmähungen gegen unsern Vorsitzenden entrüstet. Es wird wohl jeder die Aufsätze gelesen und sich sein Urtheil gebildet haben. Ich meine, es ist das mindeste, was wir fordern können, daß der Vorsitzende hier vor uns und von uns eine Ehrenerklärung erhält."

Ein dementsprechender Antrag fand auch einstimmige Annahme. Im Uebrigen beschloß der Ausschuß, um Bestrebungen wie denen des Turngaus XV in Zukunft einen Riegel vorzuschieben, dem nächsten deutschen Turntage eine Aenderung des Grundgesetzes vorgeschlagen, dahingehend, daß die endgiltige Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluß von Vereinen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft übertragen wird.

Vermischtes.

Vom deutschen Juristentage citiren antisemitische Blätter die Namen von 292 Theilnehmern, „denen man, wie es in dem Jargon dieser Schmutzpresse heißt, die Rasse an—riecht". Daran wird die Schlußfolgerung geknüpft:

„Solche Leute, lieber Deutscher, sprechen hier in Deinem Vaterlande „Recht", auch über Dich, Dein Wohl und Wehe! Erklärt Dir das nicht vieles, Michel? Und packts Dich nicht bald?"

Daß die hier in Frage kammenden Theilnehmer des Juristentages fast ausschließlich dem Anwaltsstande angehören, also nicht selbst Recht zu sprechen berufen sind, braucht so ein beschränktes Antisemitengehirn natürlich nicht zu wissen.

Nochmals die nur theilweise Zeichnung der Kriegsanleihe von 1870. Die „Nationalztg.", welche die Beschuldigung der „Kreuzztg", daß die besitzenden Klassen, speziell die Börse, durch die nur theilweise Zeichnung der Kriegsanleihe von 1870 gezeigt hätten, wie wenig ihr Patriotismus werth sei (s. Nr. 40 der „Mitth."), schreibt:

„Jetzt kommt dem kanservatiren Organ in dem nationalliberalen „Leipziger Tageblatt" ein Berliner Korrespondent zu Hilfe, der allerdings wohl zu jung ist, um von der Stimmung des deutschen Bürgerthums im Jahre 1870 oder von den parlamentarischen Verhandlungen der siebziger Jahre aus eigener Kenntniß etwas zu wissen; er setzt dafür gewichtig mit Zahlen und — man denke! — unter Berufung auf Schmaller auseinander, wie sicher die preußischen Finanzen schon zu jener Zeit waren; folglich, so schreibt der kundige Berliner Thebaner und das „Leipz. Tageblatt" druckt es ab, war und bleibt es kläglich und jämmerlich, daß „wegen ganzer 3 Proz." in Preußen nur 68, nicht die ganzen 100 Millionen Thaler gezeichnet wurden.

Wir machen das „Leipz. Tageblatt", welches diese Nederei veröffentlicht, darauf aufmerksam, daß die fragliche Anleihe keine preußische, sondern eine salche des norddeutschen Bundes war, zu welchem das Königreich Sachsen gehörte; demgemäß wurden nach der Bekanntmachung vom 24. Juli 1870 unter Nr II im Königreich Sachsen Zeichnungen angenammen bei der kgl. Finanz-Hauptkasse in Dresden, bei der kgl. Lotteriedarlehnskasse in Leipzig und bei einer größeren Anzahl anderer königlicher Kassen in sächsischen Städten. Trotzdem sind im Ganzen nur die bewußten 68,3 Millionen Thaler gezeichnet warden. Somit sind an der „Kläglichkeit" und „Jämmerlichkeit" der „Gesammtheit der vermögenden Klassen" und der „Börse" — diese Ausdrücke werden im „Leipz. Tagebl." gebraucht — die vermögenden Klassen und die Börse im damaligen Königreich Sachsen, insbesondere der Stadt Leipzig, pro rata betheiligt. Wir überlassen ihnen, sich mit dem „Leipz." Tageblatt" darüber auseinanderzusetzen."

Ueber einen Fall von „Toleranz der That" berichtete Vikar Woidauer aus Stanislou in Galizien in der Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in Kassel. Er amtirt in einem hochgelegenen Dorfe in den Karpathen, wo, als er vor Jahren hinkam, die polnischen Nonnen die Kinder unterrichteten und bald polonisirten und katholisirten. Mit Mühe ist es ihm gelungen, die Kinder wieder dem Deutschthum zurückzugewinnen. „Dank der thatkräftigen Hilfe edler Menschenfreunde, insbesondere der Juden, ist uns," sagte Woidauer, „das schwierige Werk gelungen, und wir haben jetzt eine eigene evangelische, deutsch sprechende Volksschule im äußersten slavischen Osten, bei einer Gemeinde von 900 Seelen und 90 Kindern."

Wegen Beleidigung Martin Luthers hatte sich am 30. September in Leoben (Steiermark) ein Mann Namens Johann Konratz zu verantworten. Er hatte, als er am evangelischen Bethaus vorüberging und Kirchengesang hörte, verunglimpfende Aeußerungen über Martin Luther gemacht. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, er habe die Beleidigung eines längst verstorbenen Kirchenreformators nicht für strafbar gehalten. Konratz wurde der Religionsstörung für schuldig erkannt und zu sechs Monaten verschärften Kerkers verurtheilt.

Der von den Antisemiten evangelischen Glaubens als Autorität ersten Ranges verehrte katholische Kanonikus Prof. Röhling nennt in seiner Schrift „Der Antichrist und das Ende der Welt" Luther einen Schurken, der irgend eine persönliche Sittlichkeit nicht besessen habe. — Es bewahrheitet sich hier das alte Wort: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.

„Das Judenthum im italienischen Kriegsministerium." In der „Allg. Ztg. des Judenthums" lesen wir:

„Niedriger gehängt zu werden verdient eine Korrespondenz verschiedener Antisemitenblätter, die „Das Judenthum im italienischen Kriegsministerium" behandelt und zum Zweck hat die Bloßstellung des italienischen Kriegsministers und den Nachweis, daß auch in der dortigen Armee der Antisemitismus und die Abneigung gegen die jüdischen Offiziere weit verbreitet seien. Der ganze Artikel beweist, daß dem Verfasser die einschlägigen Verhältnisse durchaus unbekannt oder von ihm absichtlich entstellt sind Zunächst weiß der Verfasser nicht, daß Ottolenghi, bevor er auf Wunsch des Königs das Kriegsministerium übernahm, Korpskommandeur in Genua war. Um nicht auf einem Dreibundstaat die Schande zu laffen, daß er einen jüdischen Kriegsminister habe, wird General Ottolenghi zum getauften Juden gemacht. Nein, der wackere Offizier hat nie seine Ehre durch ehrlosen Abfall vom Glauben der Väter befleckt, vielmehr erst jüngst in einem von uns eingesehenen Privatschreiben mit Stolz bekannt, daß er die angestammte Religion nie abgeleugnet oder verheimlicht habe. Das Auftreten des Ministers im Parlament möchte jener Schreiber ebenfalls als recht klägliches und feine Politik als im Dienste der jüdischen Senatoren und Abgeordneten (die alte Phrase!) stehende hinstellen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Gewandtheit und Schlagfertigkeit, mit der General Ottolenghi, ein Neuling im parlamentarischen Kampfe, sein Ressort in der Kammer vertrat, allgemein verblüfft haben, und daß sein schneidiges Eintreten für die Armee und den Militarismus ihm gerade auf Seiten der konservativen Partei, die das gegenwärtige Ministerium sonst hart befehdet, großen Beifall eingetragen haben. Was man aber heutzutage antisemitischen Lesern alles zu bieten wagen darf, lehren die Zeilen von der Verbindung des Ministers mit dem „Abgeordneten (in spe) von Triest und Istrien Salvatore recte Salomone Barzilai". Der vorzügliche Kenner der Verhältnisse weiß nicht, daß Barzilai seit Jahrzehnten die Stadt Rom in der Kammer vertritt und eines ihrer hervorragendsten Mitglieder ist. Als ganz besonderer Witz sollte die Fälschung des Vornamens imponiren: der unwissende Korrespondent versteht eben nicht so viel Italienisch, um zu wissen, daß Salvatore die wörtliche Uebersetzung des hebräischen Namens Jofua = Jesus oder deutsch Erlöser ist. Nach diesen Proben ist zu ermessen, wie weit die daselbst weiter berichtete Maßregelung von italienischen Offizieren wegen antisemitischer Gesinnung auf Wahrheit beruht. Wir haben an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen und erhalten darüber aus Florenz folgenden Bescheid:

„Genaue Nachforschungen haben ergeben, daß in keinem Blatt in Piemont etwas Aehnliches wie der erwähnte Vorgang berichtet wurde. Mein Gewährsmann hat sich an unterrichtete Kreise gewandt und erhielt den Bescheid, daß es sich um ganz niederträchtige Lügen handelt und an der ganzen Sache der Maßregelung italienischer Offiziere wegen antisemitischer Gesinnung kein wahres Wort ist."

„Abraham, Isaak und Jakob", so heißen drei — Kanonen, die sich im Artillerie-Museum zu Kopenhagen befinden. Ihre Geschichte ist in unserer Zeit der Judenhetze doppelt lehrreich. Bekanntlich entstanden die sogenannten „Hepp-Hepp-Krawalle" in den Dreißiger Jahren urfprünglich in der „Alsterhalle" zu Hamburg, wo es zwischen einem Juden und einem Christen aus harmloser Urfache zur Schlägerei kam. Dieser Streit nahm unerwartete Dimensionen an und artete in eine wahre Judenverfolgung aus. Wo sich ein Jude zeigte, wurde er vom Pöbel, wenn nicht angegriffen, so doch mit dem „Hepp-Hepp"-Rufe beleidigt. Diese unwürdige Hetze blieb aber nicht auf das Gebiet der alten „freien" Hansastadt beschränkt, sondern verbreitete sich weit über die deutschen Staaten. Durch die damals zu Dänemark gehörenden Herzogthümer Holstein und Schleswig verpflanzte sich die Verfolgung nach Kopenhagen, wo die Juden kurz zuvor auf Anrathen der Ständeversammlungen gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Christen erlangt hatten. Eines Abends hatten sich tausende von Menschen unter wildem Geheul und „Hepp-Hepp"-Schreien auf dem größten Platze der Stadt, dem Königs-Neumarkt, verfammelt und drohten, den Juden die Fenster einzuwerfen und sonst Gewalt anzuthun. Die eben nicht große Mannschaft der Hauptwache, die sich in der einen Ecke des Platzes befand und innerhalb eines eisernen Gitters drei bronzene Kanonen barg, vermochte nicht die Menge zu zerstreuen, und ebenso wenig gelang dies der betheiligten Polizei. Als der alte fünfundsechzigjährige König Friedrich VI. von der Bewegung benachrichtigt wurde, ritt er, nur von dem dienstthuenden Adjutanten begleitet, nach dem Marktplatze und forderte die Menge auf, sich ruhig zu entfernen. Als man ihm aber mit Geheul antwortete, rief er mit kräftiger Stimme den Versammelten zu, „er werde mit den vor der Hauptwache aufgestellten Kanonen zu ihnen reden, wenn sie auch nur noch einen Juden verunglimpfen würden und zwar so, daß sie glauben sollten, die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob sprächen zu ihnen" Seitdem hörte jede weitere Verfolgung der Juden auf, und zum Andenken hat der Volkswitz die Kanonen nach den erwähnten Patriarchen benannt. Vor einigen Jahren fiel die alte Hauptwache der Verschönerung des Platzes zum Opfer und seitdem befinden sich diese drei Kanonen im Artillerie-Museum.

Die Juden in Tunis. Der frühere französische Justizminister Senator Trarieux, aus seiner Haltung im Fall Dreyfus bekannt, hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Liga der Menschenrechte an den Minister des Auswärtigen, Herrn Delcassé folgenden Brief gerichtet, der ein merkwürdiges Licht auf die Zustände in Tunis und auf die Behandlung wirft, die den Juden jener Kolonie an manchen Orten zu Theil wird. Der Brief lautet: Verehrter Herr Minister! Der Liga der Menschenrechte sind durch die tunesische Presse und durch persönliche Mittheilungen verschiedene Thatsachen zur Kenntniß gekommen, die kürzlich in Djerba in Tunis sich ereignet haben. Ich halte es für angezeigt, sie Ihrer Kenntnißnahme zu unterbreiten, und ich erlaube mir die Bitte, diese Vorkommnisse einer unparteiischen Prüfung zu unterziehen: Einige Eingeborene jüdischer Konfession, die nicht in der Lage gewesen sind, die mit dem arabischen Namen „Medjeba" bezeichnete Steuer zu bezahlen, sind nach dem Ortsgebrauch gezwungen worden, dafür gewisse öffentliche Arbeiten zu verrichten. Da sie diese Arbeit auch am Sabbath leisten mußten, ging ihr „Scheikh" in Begleitung mehrerer angesehener Bürger zum Oberaufseher, der sie nicht nur mit groben Worten empfing, sondern auch bei ihrer Verabschiedung die Hand gegen sie erhoben haben

soll. Die Delegirten protestirten gegen diese Behandlung und erhoben Beschwerde beim Gouverneur. Eine Antwort darauf ist noch nicht erfolgt, dagegen hat der Generalsekretär der tunesischen Regierung den jüdischen Scheikh seines Amtes entsetzt. Kurze Zeit nach dem erstgemeldeten Ereigniß wurden die angesehensten Juden von Djerba angeklagt, die Liste der von der Medjeba-Steuer zu befreienden armen Juden absichtlich falsch aufgestellt zu haben. Vom Gouverneur wurden drei Soldaten zu den Angeschuldigten geschickt. Das Erscheinen der Soldaten mitten in der Nacht erregte in der Bevölkerung des Judenviertels die größte Aufregung. Unter Eskorte der Soldaten wurden die Bürger in das Khalifat gebracht. Hier bewiesen sie mit Leichtigkeit, daß die von ihnen vorgeschlagenen Steuerbefreiungen vollständig gerechtfertigt waren. Darauf verlangte man von ihnen, sie sollten die Unkosten der drei Soldaten bezahlen, was die Herren ablehnten. Daraufhin wurden sie eingesperrt und nach fünftägiger Haft erst freigelassen, nachdem sie sich bereit erklärt hatten, die zuerst verweigerten Kosten zu bezahlen. Die meisten dieser Thatsachen werden nicht nur durch die Eingeborenen bestätigt, sondern auch durch das Blatt „Depêche Tunésienne", die sie von einem sehr ernsten Gesichtspunkt aus betrachtet. Nach den Mittheilungen der Betroffenen haben die Civilbehörden nicht nur nichts gethan, um den Skandal zu beseitigen, die ungerechterweise in Gefangenschaft gehaltenen jüdischen Bürger sollen sogar im Haus des Oberaufsehers herangezogen worden sein. Frankreich hat immer den Grundsatz gehabt, daß die Eingeborenen seiner Kolonien und der unter seinem Protektorat lebenden Länder ihre Religion frei ausüben sollten. Nach diesem Grundsatz dürfte es nicht erlaubt sein, daß die tunesischen Juden — ausgenommen natürlich in öffentlichen Nöthen — zu Arbeiten angehalten werden, die sich mit ihrem Religionsbekenntniß nicht vereinbaren lassen. Andererseits ist es auch die Pflicht der französischen Regierung, die an ihre Minister oder Vertreter gerichteten Beschwerden freundlich aufzunehmen. Es ist Frankreichs Pflicht, die Eingeborenen human zu behandeln. Es wäre seiner unwürdig, seine Autorität zu ihrer Einschüchterung zu mißbrauchen. Es ist auch die Pflicht der Civilverwaltung, alle willkürlichen Handlungen der eingeborenen Behörden zu verbieten und dieselben zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem besonderen Fall hätte der Gouverneur von der französischen Regierung die Bestrafung der Beamten verlangen müssen, die die angesehenen Juden widerrechtlich gefangen gehalten haben, und eine Entschädigung für die so übel Behandelten. Der gute Name unseres Landes verlangt, daß Frankreich allen Bürgern in allen ihm unterstehenden Ländern die gleiche Gerechtigkeit zugesteht. Ihr u. s. w. . . .

Professor Dr. Jakob Herz.

In einem Aufsatz über Dessau, den Karl Emil Franzos vor einiger Zeit veröffentlichte, kam er u. a. auch auf das Moses Mendelssohn-Denkmal in den dortigen Anlagen zu sprechen. Das einzige Denkmal dieser Art ist es aber nicht. Nach einiger Zeit schrieb ihm, wie Franzos in einem Aufsatz „Denkmäler Deutscher Juden" in der „Allg. Ztg. d. J." erzählt, der Seminardirektor Nutz in Altdorf (Mittelfranken) u. a.:

„Aber, bester Herr! Seit 1875 steht auf dem Luitpoldplatz in Erlangen das eherne Denkmal des jüdischen Professors, Arztes und Menschenfreundes Dr. Jakob Herz, der dem väterlichen Glauben bis an den Tod treu geblieben ist. Und wenn dieses Denkmal erst reden könnte, wenn es Ihnen erzählen könnte, durch wessen Fürsprache der erste Jude in Erlangen Professor wurde, durch wessen Liebe seine letzten Lebenstage verklärt wurden! Dann würden Sie Ihren vielen traurigen Judengeschichten eine neue hinzufügen, zwar auch voll Ernstes, aber auch voll Friedens, und am Schlusse würden Sie Ihre kulturhistorische These also wenden: „Jede Stadt hat die Juden, die sie verdient." Vielleicht macht Ihnen eine Botschaft Freude, die mit dem Grundgedanken Ihres Wirkens zusammenklingt."

Im Anschluß hieran schreibt Franzos:

„Man wird mir nachfühlen, daß dem wirklich so war, und daß ich Näheres über Herz zu erfahren bemüht war. Was ich Büchern entnehmen konnte, war nur die Notiz, daß Jakob Herz 1816 in Bayreuth geboren, 1871 in Erlangen gestorben sei, daß er, ein ausgezeichneter Gelehrter, erst sehr spät Professor geworden sei, sich aber als praktischer Arzt und Philanthrop so ungemeine Liebe und Verehrung erworben habe, daß ihm die vergleichsweise kleine Stadt (Erlangen hat jetzt erst etwa 23 000 Einwohner!) in einmüthiger Begeisterung ein schönes, auch künstlerisch werthvolles Denkmal (von Zumbusch in Wien) auf ihrem schönsten Platze errichtet habe. Etwas mehr hat mir erst ein Schriftchen gebracht, das ich gleichfalls meinem freundlichen Korrespondenten danke: die Festrede, die Professor A. v Brinz, der berühmte Jurist, am 5. Mai 1875 bei der Enthüllung des Herz-Denkmals hielt.

Herz, der aus armer Familie stammte, erwies schon früh, daß er, „das Material zum Gelehrten und Litteraten ersten Ranges in sich trug", zudem war er auch „ein Meister in der anschaulichen Darstellung der verwickeltsten Verhältnisse des menschlichen Körpers". Gleichwohl konnte er es erst 1847 zum Prosektor bringen, erst 1862 wurde er Privatdozent mit dem Titel eines Professors, erst 1869 ordentlicher Professor. Aehnliches begiebt sich auch heute noch, und heute erst recht. Zwei Umstände aber sind mit Recht einzig zu nennen. Unter denen, die unermüdlich, mit allem Gewicht ihres Einflusses für Herz eintraten, stand die evangelisch-theologische Fakultät in Erlangen, bekanntlich immer eine sehr konservativ gesinnte, in erster Reihe; gerade diesen strenggläubigen Christen erschien es ein für ihre Empfindung kaum erträgliches Unrecht, daß Jemand um seines Glaubens willen leiden solle; hauptsächlich der Wucht ihrer ethisch-religiösen Argumente ist es danken, daß Herz, wenn auch erst drei Jahre vor seinem Tode, schließlich doch Ordinarius wurde. Einzig ist aber die Art, wie Herz die Zurücksetzung trug; er thut nie auch nur das Geringste für sich. „Die Tugend der Selbstlosigkeit schien sich bei ihm wie von selbst zu verstehen." Ihm genügte sein Loos; neben seinem Lehramt die Praxis. Und wie übte er sie aus! „Er half, um zu helfen. Möglichst viel zu geben, möglichst wenig zu nehmen, war bei ihm Sache der Neigung, nicht des Entschlusses." Das Lehramt, die Armenpraxis ließen ihn zur Abfassung großer wissenschaftlicher Werke nicht kommen. Glänzende Anerbietungen von auswärts traten immer wieder an ihn heran; er lehnte sie ohne jedes Besinnen ab. „Sein Erlangen gewährte ihm alles, dessen er durfte: Schüler, die er lehren, Kranke, die er heilen, Arme, mit denen er theilen, Freunde, denen er vertrauen, Bürger, auf die er wirken konnte."

Auch die damals allgemein bekannte Herzensgeschichte, auf die mein liebenswürdiger Korrespondent anspielt, wird von Brinz gestreift: „Der Zauber eines weiblichen, den Himmel aus reiner Tiefe wiederspiegelnden Gemüths hat in seine jungen Jahre geleuchtet. Religion und Poesie erfüllen eine hinterlassene Korrespondenz. Was von Seiten des Herzens zum beglückenden Bunde nothwendig war, lag alles bereit in ihm, für ihn. Allein vermochte das Gesetz die Eintracht der Seelen nicht auszuschließen, der Abschließung des Bundes trat es entgegen. Vielmehr nicht das Gesetz, das Aus- und Nebenwege offen ließ, die Hoheit der Religion und die Hoheit der Gesinnung traten ihm entgegen." — Auf eine Anfrage, die ich an Erlanger Bekannte richtete, erhielt ich einige nähere Angaben. Die junge Dame, ein ebenso schönes wie gutes und begabtes Mädchen, war die Tochter eines Gelehrten. Nachdem entschieden war, daß sie einander nicht angehören durften, vermieden die Liebenden jede persönliche Begegnung und wechselten nur zu bestimmten Anlässen Briefe; daß sie beide unver-

mählt blieben, schien ihnen selbstverständlich. Erst als Jakob Herz in die Krankheit verfiel, die ihn hinwegraffen sollte, sahen sie einander wieder; da kam die Dame in sein Haus, übernahm die Pflege und wich nur noch auf Stunden von seinem Lager. Auf die Nachricht, daß es mit dem „Doktor Herz" zu Ende gehe, fanden sich Hunderte und Aberhunderte in der Straße ein, wo er wohnte; Professoren, Bürger, Studenten, vor allem „seine" Armen; sie konnten ihm ja nicht helfen, aber sie wollten beweisen, wie sehr sie ihn liebten und um ihn in Sorge waren. Verließ die Dame auf eine Stunde sein Haus, um den Haushalt ihres greisen Vaters zu besorgen, so entblößten die Hunderte lautlos ihre Häupter, während sie durch die Reihen schritt; nur die Frauen schluchzten . . . In ihren Armen ist Herz gestorben . . . Wo das Leben selbst so dichtet wie hier, darf es ihm Niemand gleichthun wollen. Ich würde es nie wagen, diesen Stoff zu behandeln.

Noch ein Wort über die Entstehung des Denkmals und seine Bedeutung. Der Plan entstand unmittelbar nach Herz' Bestattung; es war, sagt Brinz, „ein Leichenzug, wie diese Stadt noch keinen gesehen"; nicht Tausende, Zehntausende folgten der Bahre im strömenden Regen nach dem kleinen, entlegenen Judenfriedhof der Stadt. Unmittelbar darauf trat das Komitee zusammen; die beträchtlichen Kosten waren, weil mehrere tausend Menschen dazu beitrugen, sehr bald gesichert; auch hier thaten sich die evangelischen Theologen in erster Reihe hervor. Das Denkmal soll sehr schön sein. „Wenn je ein Denkmal für sich selber sprach, so wird dieses der Erklärung und Rechtfertigung nicht bedürfen. Wenn ein Fremder zu ihm aufblickt, wird er von der Gewißheit erfüllt werden, daß derjenige, dem es gesetzt ist, ein Verehrungswürdiger gewesen sein müsse; so viel tiefe Einsicht und Güte, Gerechtigkeit und Milde trat aus seiner Gestalt zu Tage." Die Bedeutung des Denkmals aber spricht Brinz so schön aus, daß seine Worte hier wiedergegeben seien: „Herz ist arm, und wenn Sie wollen, unberühmt gestorben. Wir stehen vor einem Denkmal seltener Art. Wenn das in Erlangen gedruckte Wort vom Sonderberuf und allgemeinen Beruf wahr ist, und wenn es zum allgemeinen Beruf gehört, ein von den Unterschieden der Religion und Abstammung unabhängiges Ideal der Güte und Reinheit, Wahrheit und Gerechtigkeit in sich zu verwirklichen, so stünde Jakob Herz in Erfüllung des allgemeinen Menschenberufs einzig da Wir wissen Niemand, dessen Mund wahrer, dessen Hand hilfreicher, dessen Sitte fleckenloser, dessen Urtheil liebevoller und gerechter gewesen wäre als das seinige. Eine Folge davon und die Probe dafür war, daß das Problem einer Formel, nach der wir Erdengeborenen alle uns brüderlich lieben können, in ihm werkthätig zur Lösung kam . . . Andere setzen," schießt Brinz, „den Fürsten, Staatsmännern, Generalen, Künstlern und Gelehrten, wie einem Inbegriff der allen ohne Unterschied gleichmäßig obliegenden, in diesem einen Mann vereinigten und zur Vollkommenheit entwickelten Tugenden — wir setzen, um es mit einem Worte zu sagen — dem Menschen ein Denkmal."

Der Anti-Semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus
erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.
Berlin, Magdeburgerstr. 14. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Berlin W., Potsdamerstr. 115a.
Expedition: BerlinW., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 42. Berlin, 15 Oktober 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon-Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- and Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Die Konitzer Mordaffaire und die „Staatsbürgerzeitung."

Wenn man diese Widersprüche (auf die Akten) zeigend, sieht, dann steigt einem der Ekel auf; man faßt sich an den Kopf und fragt sich: Wie ist das möglich?

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Opitz.

Am Dienstag, den 30. September d. J., begann nach langen Vorbereitungen vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I der Prozeß gegen den Verleger der „Staatsbürgerztg." Bruhn und den Redakteur des Blattes Dr. Boettcher; am Sonnabend, den 11. Oktober, wurde das Urtheil gefällt, das **Bruhn** zu **6 Monaten** und **Dr. Boettcher** zu **einem Jahr Gefängniß** verurtheilt, weil sie aus Anlaß des Konitzer Mordes Behörden und Beamten der Parteilichkeit zu Gunsten der Juden und verschiedene Juden direkt der Betheiligung an der Ermordung des Gymnasiasten Winter beschuldigt hatten.

Wir lassen als wichtigstes Dokument des Prozesses die Begründung des Urtheils im Wortlaut folgen, schließen hieran das Plaidoyer des Staatsanwalts, geben alsdann eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Beweisaufnahme und schließen mit einer Würdigung sowohl des Gesammtprozesses wie einzelner Momente desselben:

Die Begründung des Urtheils.

Das Gericht hat sich in folgender Weise schlüssig gemacht:

Es stehen zur Anklage 26 verschiedene Artikel. In allen Fällen ist der Angeklagte Dr. Boettcher als verantwortlicher Redakteur, der erklärt hat, die Verantwortung in vollem Umfange übernehmen zu wollen, angeklagt; in 2 Fällen der 2. Angeklagte Bruhn als der, von dem der betr. Artikel der „Staatsbürgerztg." eingeschickt und die Aufnahme veranlaßt worden ist.

Es sollen in allen Artikeln Beleidigungen vorliegen, die gerichtet sind in einer Reihe von Fällen gegen Behörden und Beamte, in einer anderen Reihe gegen Privatpersonen, insbesondere gegen den Schlächtermeister Adolph Lewy und dessen Sohn Moritz Lewy, ferner gegen den Kaufmann Gustav Caspary in einem Falle und in einem Falle gegen den Kaufmann Großmann, und dann in 2 Fällen ist noch Beleidigung besonders zur Anklage gestellt auf Antrag des Bürgermeisters Deditius.

Das Gericht nimmt an, daß in einem Falle, das ist Nr. 271 der „Staatsbürgerztg.", in der Beschuldigungen erhoben sind gegen die Potizeiverwaltung in Konitz, eine Beleidigung nicht vorliegt, und zwar sowohl darum, weil die Mittheilungen, die in dieser Zeitung veröffentlicht sind, nicht einen beleidigenden Charakter tragen, als auch aus dem Grunde, weil im Wesentlichen als wahr erwiesen ist, was in diesem Artikel behauptet worden ist.

In allen anderen Fällen dagegen sieht das Gericht den Thatbestand der Beleidigung für vorliegend an und zwar ist in allen Fällen der Thatbestand des § 186, der theilweise mit dem des § 185 konkurrirt. Es ist nur ausgeschieden in erstem Falle, Nr. 215, sowie im zweiten Falle Nr. 272 und endlich im dritten Falle Nr. 252, daß sich die Beleidigungen auf die Richter mitbeziehen; die Richter sind in diesen Fällen nicht als beleidigt anzusehen. Im 5. Falle Nr. 263 ist ausgeschieden der Staatsanwalt, weil angenommen ist, daß sich der Artikel nicht auf den Staatsanwalt bezieht und im 11. Falle, Nr. 270, sind ausgeschieden die Berliner Kriminalbeamten, weil hier angenommen ist, daß eine Beleidigung gegen die Kriminalbeamten nicht vorliegt.

In den übrigen Fällen ist der Thatbestand der Beleidigung der Anklage gemäß angenommen, und zwar liegt die Beleidigung, soweit Privatpersonen in Frage kommen, darin, daß überall in den zur Anklage gestellten Artikeln dem Schlächtermeister Adolph Lewy, oder dem Kaufmann Großmann und Caspary der Vorwurf gemacht worden ist der Betheiligung an der Ermordung des Ernst Winter. Dieser Vorwurf ist theilweise ausdrücklich ausgesprochen, theilweise ist er nur deduktiv aus den Thatsachen, die zusammengestellt sind, zu entnehmen. Gegenüber den Beamten gehen die Vorwürfe, die in den Artikeln erhoben sind, zum Theil dahin, daß die Beamten wissentlich, oder fahrlässig, jedenfalls in pflichtwidriger Weise die Untersuchung nicht unparteiisch geleitet haben, sondern sie voreingenommen und befangen nach einer bestimmten Richtung hin unter Außerachtlassung nicht genügender Verfolgung der auf den Juden ruhenden Verdachtsgründe geführt haben — theilweise Beleidigung im Sinne des § 185.

Dem Bürgermeister Deditius gegenüber sind ferner besondere Behauptungen in Bezug auf seine frühere Amtsthätigkeit in Strehlen, in denen ihm ganz grobe Pflichtverletzungen zum Vorwurf gemacht worden sind, aufgestellt worden. In allen Fällen sind Thatsachen behauptet, die die betreffenden Beamten und Privatpersonen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und verächtlich zu machen geeignet sind.

Zunächst muß **abgelehnt** werden, daß den Angeklagten der **Schutz des § 193** zur Seite steht. Die Presse hat nach den bekannten Entscheidungen des Reichsgerichts nicht das Recht, bei Besprechung öffentlicher Angelegenheiten die Ehre von Privatpersonen oder Beamten und Behörden anzutasten und kann wenigstens aus ihrem Rechte, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, ein solches Recht nicht herleiten. Nur soweit eine individuelle Beziehung Veranlassung und das Recht giebt, nur soweit hat die Presse dieses Recht, und eine solche individuelle Beziehung wird durch die Parteistellung der Zeitung nicht gegeben.

Es konnte auch nicht in Frage kommen, dem Angeklagten Bruhn gegenüber, und damit auch dem Angeklagten Boettcher, etwa

für diejenigen Artikel, in denen er für den Fleischermeister Hoffmann eingetreten ist, und zwar nach dem 29. Mai eingetreten ist, ihnen den Schutz des § 193 zuzubilligen, denn wenn das Gericht auch unterstellt, als wahr angenommen hat, daß Hoffmann dem Angeklagten Bruhn aus Anlaß seiner Untersuchung, die gegen Hoffmann erhoben worden ist, gesagt hat, er möge in der „Staatsbürgerztg." auch seine, des Hoffmann Interessen wahrnehmen, so kann aus diesem allgemeinen Ersuchen nicht das Recht der persönlichen Vertretung des Hoffmann hergeleitet werden. Denn wenn man das annehmen wollte, würde auf diese Weise sich jede Zeitung sehr leicht das Recht verschaffen können, mit der Ehre der Mitmenschen vollständig willkürlich umzugehen. Damit würde eine Vertretung des Hoffmann noch nicht geschaffen werden können.

Es ist auch in allen Fällen der Wahrheitsbeweis der Angeklagten nicht gelungen, und der Wahrheitsbeweis in keiner Weise als geführt zu erachten. Die Angeklagten selbst erklärten im Laufe der Verhandlung, allerdings da erst, nicht im Eingange der Verhandlungen, oder als der Prozeß inszenirt wurde, daß sie den Wahrheitsbeweis der gegen den Bürgermeister Deditius aus seiner früheren Amtszeit erhobenen Anschuldigungen nicht führen würden, und die gleiche Erklärung gaben sie ab bezügl. derjenigen Behauptungen, die gegen Großmann erhoben worden waren und die auf der Behauptung beruhen, er habe sich zur Zeit der Ermordung des Ernst Winter nach Konitz begeben, woraus sie die Schlußfolgerung gezogen, den Vorwurf geltend gemacht haben, er sei Mitthäter an der Ermordung des Ernst Winter.

In dieser Beziehung haben die Angeklagten selbst den Wahrheitsbeweis jetzt in der Sitzung vollständig fallen lassen.

Der Angeklagte Boettcher hat ferner eine Erklärung nach der Richtung abgegeben, daß er auch gewisse Vorwürfe, die sich aus dem Artikel in Nr. 289 hinsichtlich der Regierung ergeben, fallen lassen oder nicht aufrecht erhalten wolle. Hinsichtlich der letzteren Erklärung ist zu bemerken, daß in dieser Beziehung eine Anklage garnicht erhoben war, in der Beziehung war also die Erklärung gegenstandslos.

Dagegen ist von den Angeklagten der Wahrheitsbeweis aufrecht erhalten sowohl was die Beschuldigungen gegen Beamte anlangt, als auch hinsichtlich der Beschuldigungen gegenüber den Lewy's — allerdings hinsichtlich der Beamten nur insofern, als die Angeklagten aus gewissen Thatsachen, die sie glaubten erweisen zu können, ihren guten Glauben bei Erhebung der Vorwürfe nachweisen zu können glaubten. Hinsichtlich der Lewy's dagegen haben die Angeklagten geglaubt, auch durch die Beweisaufnahme in diesem Prozeß eine gewisse Mitschuld an der Ermordung Ernst Winter's nachweisen zu können.

In beiden Beziehungen hat die Hauptverhandlung gezeigt, daß **keine Spur von Beweis den Angeklagten gelungen** ist, und zwar weder der Beweis der That, noch der Beweis dafür, daß sie sich zur Erhebung der betreffenden Vorwürfe für berechtigt erachten konnten. Was die Vorwürfe gegen Beamte betrifft, so haben sie sich ziemlich gegen jeden Beamten gerichtet, der mit der Untersuchung betraut gewesen ist. Sie haben sich gerichtet gegen den Bürgermeister Deditius, gegen den Kriminalkommissar Wehn, gegen den Kriminalinspektor Braun, gegen den Oberstaatsanwatt, gegen den Ersten Staatsanwalt Settegast. Die Verhandlung, wie sie hier sehr eingehend stattgefunden hat, hat erkennen lassen, daß sämmtliche Beamte, die in der Sache thätig gewesen sind, mit dem größten Eifer bestrebt gewesen sind, alles zu thun, was in ihren Kräften stand, um das scheußliche Verbrechen, das begangen ist, aufzuklären, und den Thäter zur Bestrafung zu bringen. Wenn wirklich in einzelnen Fällen kleine Mißgriffe oder Ungeschicklichkeiten vorgekommen sind, so sind diese in keiner Weise erheblich und jedenfalls in keiner Weise derart, daß die Vermuthung berechtigt war, daß die Beamten pflichtwidrig handelten. Es sind, wie auch zeugeneidlich gesagt wurde, die Versehen der Beamten unter die Lupe genommen und aus jeder Mücke ein Elefant gemacht warden. Auf die Einzelheiten in dieser Beziehung einzugehen, erübrigt sich. Es mag nur darauf hingewiesen werden, wie in Kriminalprozessen, die hier in Berlin geschwebt haben, in Prozessen, die in großen schweren Sachen, in Mordsachen angestanden haben, wie da Versehen bei Ermittelung des Thatbestandes beobachtet sind, die garnicht zu vergleichen sind mit diesen minimalen Versehen, die hier in Konitz vorgekommen sind. Man hat deshalb in Berlin große Berathungen gepflogen, wie etwa derartige Versehen in Zukunft zu vermeiden wären durch bessere Instruktionen der Polizei und dergleichen. Es ist aber doch niemand eingefallen, aus diesen Versehen für die betr. Polizeibeamten und Staatsanwälte einen Strick zu drehen und den Vorwurf herzuleiten, daß diese Beamten mit den Mördern und Verbrechern unter einer Decke steckten, und nichts anderes ist thatsächlich in Konitz geschehen.

Mag nun der erregten Bevölkerung in Konitz es zu Gute gehalten werden, wenn sie aus kleinen Anlässen zu weitgehenden Schlußfolgerungen bewegt werden konnte; das kann doch unter keinen Umständen dem Redakteur einer Zeitung, einem Manne, der einen größeren Blick und ein größeres Verständniß für die Aufgaben der Behörden haben sollte, zugestanden werden, daß er dazu berechtigt wäre. Es mag nur hervorgehoben werden, daß gerade die Personen gegen die sich die Hauptangriffe richteten, wie z. B. der Bürgermeister Deditius, mit geradezu rührender Sorgfalt und Sorgsamkeit vorgegangen sind. Es wird wohl einzig in seiner Art dastehen, daß ein Beamter über seine Thätigkeit ein solches Buch führt, wie der Bürgermeister Deditius, der sich in dieser Weise eingesetzt hat für die Sache. Das Gleiche gilt von dem Kriminalkommissar Wehn. Und wenn der Hauptangriff, der gegen den Kriminalinspektor Braun gerichtet ist, dahin geht, daß auf dessen Bericht hin die Untersuchung gegen Hoffmann eingeleitet worden ist, so muß doch hier darauf hingewiesen werden, daß der Kriminalinspektor bestimmte Thatsachen in seinem Bericht als Unterlage vorgetragen hat, und daß ferner in keiner Weise aus der Einleitung der Untersuchung ein Unglück für Hoffmann erwachsen ist, daß nichts weiter geschehen ist, als die Einleitung der Untersuchung, die nach kurzer Zeit dahin geführt hat, die völlige Schuldlosigkeit des Hoffmann darzuthun.

Ebenso oder in noch höherem Maße unbegründet sind die Vorwürfe, die gegen den Ersten Staatsanwalt Settegast erhoben sind; unbegründet deswegen, weil festgestellt ist gerade gegenüber diesem Beamten, daß er alle und jede Spuren nach jeder Richtung hin verfolgt hat, sodaß sein Vorgesetzter ihm sogar vor dem Zuviel hat warnen müssen. Aber in den Artikeln ist ja nicht vor der Person des Oberstaatsanwalts Halt gemacht worden, sondern es kann der Artikel in Nr. 289, daß die Behörden nur nach bestimmten Direktiven aus politischen Gründen die Untersuchung geführt haben, nur auf den damaligen Oberstaatsanwalt Wulff bezogen werden. In dieser Beziehung steht aber durch das Zeugniß des Oberstaatsanwalts Wulff und die ganzen Erhebungen auch fest, daß es diesem Beamten durchaus fern gelegen hat, im Geringsten einen Eingriff nach der Richtung hin unternehmen zu wollen, daß ein begründeter Verdacht nicht verfolgt würde, sondern er hat eines Theils seinem untergebenen Beamten nach Möglichkeit freie Hand gelassen, ihn aber angewiesen, nach jeder Richtung hin alle Spuren zu verfolgen, ebenso wie das von Seiten des Justizministeriums geschehen ist, wenn er auch pflichtmäßig davor gewarnt hat, die Spuren einseitig nach bestimmten Richtungen zu verfolgen

Ich will mich hierauf bei der Begründung beschränken, soweit die Beamtenbeleidigungen in Frage kommen, und will im Uebrigen, soweit die Beschuldigung gegen die Lewy's erhoben ist, bemerken, daß das Gericht aus dem, was hier vorgetragen ist und was hier zu seiner Kenntniß gekommen ist, in keiner Weise einen berechtigten Verdacht als vorliegend erachten kann, daß der Schlächtermeister Lewy oder sein Sohn an dem Morde irgendwie betheiligt sind, davon Mitwisserschaft gehabt haben, daß der Vorwurf der Mitthäterschaft und der Mitwisserschaft irgendwie berechtigt wäre. In dieser Beziehung können ja die Angeklagten mit größerem Recht geltend machen, daß die Lewys in Konitz von vornherein der Thäterschaft an dem Morde verdächtigt waren, und daß nach der Stimmung in Konitz, nach Gutachten, die erstattet waren, auch ein gewisser Verdacht begründet gewesen sein konnte, der auf die Mitthäterschaft von Juden, insbesondere auf die Thäterschaft von den Lewys hindeutete. Nach dieser Richtung hin tag ja allerdings die belastende Aussage des Masloff schon in sehr vielen Stadien vor, die auf die Spur Lewys führte. Aber wenn diese Thatsache auch richtig ist, und

der Verdacht, der damals gegen die Lewys bestand, erklärt und dessen Verbreitung erklärt, so mußte doch jede Zeitung sich sehr sorgfältig hüten, darüber hinauszugehen, die einzelnen Thatsachen mitzutheilen und durfte nicht daran die positive Behauptung der Thäterschaft knüpfen. Die Angeklagten haben aber das nicht nur gethan, sondern sie haben geradezu in der Verdächtigung der Familie Lewy geschaelgt. In den verschiedensten Artikeln, die nach dieser Richtung geschrieben und veröffentlicht worden sind, ist wie mit Fingern in jeder Weise auf die Lewys hingewiesen worden als auf die Thäter. Es ist die Klage provozirt worden, indem geradezu erklärt worden ist, die Beschuldigung würde erhoben, damit gegen die Zeitung vorgegangen würde, damit sie in der Lage wäre, den Wahrheitsbeweis führen zu können. Es ist ferner in dem Artikel in Nr. 239, an dem der zweite Angeklagte Bruhn betheiligt ist, aus den nichtigsten Gründen gegen den Gustav Caspary sofort auf eine Thäterschaft geschlossen worden, eine Behauptung der Thäterschaft gegen ihn und Lewy erhoben, und es ist dann in aufreizender Weise dadurch, daß Volksstimme als Gottesstimme bezeichnet worden ist, daß jene Aeußerung des aufgeregten Volkes: „Moritz gieb den Kopf herans!“ mitgetheilt wurde, in der krassesten Weise eine Verbreitung der Gerüchte, die dort kursirten, verübt worden.

Nicht in demselben Maße gilt das von dem Artikel 249 vom 30. Mai. Dort war allerdings gerade für den Angeklagten Bruhn ein gewisser Anlaß gegeben durch die Einleitung der Untersuchung gegen Hoffmann, sich über die Sache auszulassen, und soweit er dieses sogen. Geständniß des Masloff dort reproduzirte, konnte das ja für ihn in gewissem Sinne als mildernd in Frage kommen. Er hat sich aber damit nicht genügen lassen, sondern an die Mittheilung dieses Geständnisses eigene Betrachtungen, eigene Kritiken angeknüpft, in denen auch wieder der direkte Vorwurf der Thäterschaft enthalten war.

Es ist klar, daß derartige Ausstreuungen und Verbreitungen weit über das Maaß des Erlaubten, weit über das Maß dessen, was jede anständige Presse sich gestatten darf, hinausgehen und *mit der Ehre der Mitmenschen ein grausames Spiel zu treiben*, heißt, wenn Jemand in dieser Weise verfährt. Denn den Angeklagten konnte nicht unbewußt bleiben, welche Erfolge die Aufreizungen hatten, und haben mußten. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß sämmtliche Gewaltthätigkeiten, die in Konitz vorgekommen sind, auf die Artikel der „Staatsbürgerztg.“ zurückzuführen sind, wenn es auch richtig ist, daß in Konitz schon von Anfang an eine gewisse Neigung zu Gewaltthätigkeiten bestand, so ist es doch zweifellos, daß dieser Neigung durch die Artikel der „Staatsbürgerztg.“ und insbesondere durch die Artikel, in welchen die betr. jüdischen Personen als der Thäterschaft verdächtigt bezeichnet wurden, in hohem Maße aufgestachelt worden ist.

Dieser Umstand muß bei der Strafabmessung berücksichtigt werden. Es kann den Angeklagten nicht zu Gute gehalten werden, daß sie auf einem bestimmten Parteistandpunkt stehen und von diesem Parteistandpunkt aus vorgehen, sondern es muß von ihnen erwartet werden, daß sie auch von diesem Parteistandpunkt die Ehre ihrer Mitmenschen achten und anerkennen müssen, und daß sie namentlich da, wo sie sehen, welche schweren und traurigen Folgen durch die Angriffe auf die Ehre entstehen, damit einhalten.

Das haben die Angeklagten nicht gethan. Den Angeklagten ist es im Eingange dieser Verhandlungen von diesem Gerichtstische aus nahe gelegt worden, das Unglück, das angerichtet worden war, gut zu machen und das Unrecht, das sie begangen haben, einzugestehen. Das haben die Angeklagten nicht gethan. Auch die Erklärung hinsichtlich Caspary und Großmann haben sie nicht im Eingang der Verhandlungen, sondern hinterher und nebenbei abgegeben und von Anfang an hier noch erklärt, den Beweis der Wahrheit führen zu können und die sämmtlichen Vorwürfe, die, wie ich bemerke, minutiösen Vorwürfe, gegen die Beamten in einer Weise zum Gegenstande der Verhandlungen gemacht, daß es nach Außen hin den Anschein erwecken mußte, als wenn von ihnen die betr. Beamten zur Rechenschaft gezogen würden.

Damit ist denn aber auch der Zeit, der sonst ein gewisser heilsamer Charakter zuzubilligen wäre, jeder Einfluß entzogen worden, damit haben die Angeklagten dokumentirt, daß sie auch heute noch auf dem Standpunkte stehen, daß sie in derselben Weise mit der Ehre ihrer Mitmenschen zu wirthschaften sich berechtigt halten, wie damals.

Es sind aus diesen Gründen gerichtsseitig als Strafen festgesetzt in den Fällen 1, 2, 3, 4 und 5 der Anklage je 3 Monate Gefängniß gegen den Angeklagten Dr. Boettcher; im Falle 7 ist Freisprechung erfolgt; in den Fällen 6 und 8, wo die Beschuldigungen nicht so erheblich sind, je 1 Monat; in den Fällen 9, 10 und 11 je drei Monate Gefängniß; in den Fällen, in denen der Bürgermeister Deditius allein aus seiner früheren Amtsthätigkeit angegriffen ist, das sind der Fall 12 und der Fall der Nachtragsanklage, je 3 Monate; sodann in allen Fällen, in denen die Beschuldigung des Mordes sich gegen Lewy richtet, mit Rücksicht auf die ganz außerordentlich schwere Beschuldigung und die ganz außerordentlich schwere Tragweite, die die Beschuldigung für ihn hatte, je 3 Monate; ebensoviel auch im Falle Großmann und im Falle 24, Caspary und Lewy, und ebenso im Falle 25.

Was den Angeklagten Bruhn betrifft, so kommen nur die beiden Fälle 24 und 25 in Frage. Es ist bereits gesagt worden, aus welchen Gründen in dem ersten Falle der Beleidigung gegen Caspary und die Lewys eine härtere Beurtheilung am Platze war. Wenn auch das Gericht angenommen hat, daß die übrigen Artikel weder von ihm verfaßt noch direkt von ihm veranlaßt sind, daß er sogar einen gewissen beruhigenden Einfluß auf die Korrespondenten in Konitz auszuüben bemüht gewesen ist, so muß doch berücksichtigt werden, daß der Angeklagte Bruhn thatsächlich für die Tendenz der „Staatsbürgerztg.“ verantwortlich ist. Denn er ist der Verleger der Zeitung und hat auf die Tendenz der Zeitung den weitgehendsten Einfluß. Daß er auch in diesem konkreten Falle den weitgehendsten Einfluß gehabt hat, beweist ja der Umstand, daß er nach Konitz gegangen und sich berufen gefühlt hat, auf die Korrespondenten beruhigend einzuwirken, sodaß er mit einem gewissen Uebereifer in allen übrigen Fällen sich wohl einverstanden erwiesen hat. Es ist deswegen gegen den Angeklagten Bruhn aus Anlaß des Falles 24 eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten und aus Anlaß des Falles 25 eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten für angemessen erachtet worden, die sämmtlichen Strafen des Angeklagten Boettcher sind auf ein Jahr, die beiden Strafen gegen den Angeklagten Bruhn auf 6 Monate zusammengezogen. Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich die Nebenstrafen. Das Urtheil ist dahin ergangen:

Der Angeklagte Redakteur Dr. Boettcher wird wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse in 25 Fällen zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und von der Anklage der Beleidigung in einem Falle freigesprochen. Der Angeklagte Bruhn wird wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse in 2 Fällen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse, im übrigen den Angeklagten, einem Jeden hinsichtlich der ihn betreffenden Fälle, auferlegt. Alle Exemplare der „Staatsbürgerztg.“ aus dem Jahre 1900, nämlich die Nummern, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Dem Oberlandesgerichtspräsidenten zu Marienwerder, dem Oberstaatsanwalt in Marienwerder, dem Oberstaatsanwalt a. D. Wulff zu Detmold, dem Bürgermeister Deditius zu Konitz und dem Polizeipräsidenten zu Berlin, dem Fleischermeister Adolf Lewy und dem Fleischergesellen Moritz Lewy, dem Kaufmann Großmann zu Bütow und dem Kaufmann Gustav Caspary zu Konitz wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung binnen 4 Wochen nach Verkündigung des Urtheils in der „Staatsbürgerztg“, der „Konitzer Ztg“ und dem „Graudenzer Geselligen“ durch einmalige Einrückung bekannt zu machen.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts Kanzow.

Das Beste, was der Mensch von Vater und Mutter mitbekommen kann, was er als sein höchstes Gut betrachtet, ist der *gute Name*. Daher kann Jeder, welchen Glaubens er auch sei, verlangen, daß dieses sein höchstes Gut geschützt werde, wie auch auf dem letzten Juristentage Prof. Kahl besonders betont hat, daß die Ehre das höchste Rechtsgut sei. Sehr treffend sagt Shakespeare: „Wer den guten Namen mir entwendet, der raubt mir das, was ihn nicht reich macht, mich aber bettelarm!“ In diesem Prozeß spielt die

Phantasie eine große Rolle. Was wäre der Mensch ohne Phantasie! Aber so werthvoll sie ist, so bedarf sie des Zügels und Zaumes, und wenn hier eine zügellose Phantasie dahinstürmt und, von einer gewissenlosen Presse noch geschürt, kritiklos weiter Kreise sich bemächtigt, so entsteht dadurch eine große Gefahr. In diesem Prozeß hat die wüste Phantasie in unheimlicher Weise wüste Orgien gefeiert, und man muß sich manchmal thatsächlich an den Kopf fassen und könnte sich beinahe in die Zeit der Hexenprozesse versetzt wähnen: Der Eine sieht die Hexe, der Andere sieht sie schon auf dem Besen reiten, der Dritte weiß ganz genau, daß sie einen Zaubertrank gebraut hat. Wir haben ja gehört, daß in ganz Westpreußen zu jener Zeit eigentlich kein Jude unverdächtigt blieb, wenn er sein Alibi am 11. März nicht klipp und klar nachweisen konnte. Ein volles Judenverfolgungsfieber hatte Platz gegriffen, ein Jeder wollte Judenspuren entdecken. Ein klassisches Beispiel dafür war der inzwischen zu schwerer Zuchthausstrafe verurtheilte Schreiber Orda aus Königshütte, der kühn und keck behauptete, gesehen zu haben, wie der Ernst Winter hingeschlachtet worden sei, und thatsächlich an dem Tage der Tötung des Winter garnicht in Konitz gewesen ist. Es soll nicht gesagt werden, daß die vielen Zeugen, die in dieser Sache aufgetreten sind, gegen ihre bessere Ueberzeugung gehandelt haben, vielmehr hat sich in ihren Köpfen ein Phantasiegebilde festgesetzt, so daß es dem Einzelnen nicht mehr möglich ist, das Wahre vom Unwahren zu unterscheiden. Wenn man so etwas sieht, so bekommt man einen Schreck, worauf die Gerechtigkeit fundamentirt ist. Deshalb muß in diesem Prozesse jede einzelne Zeugenaussage aufs Sorgfältigste geprüft werden.

Der dunkle Hintergrund des Prozesses sind die Vorgänge in Konitz am 11. März 1900. Ich stelle mich bei Beurtheilung der Thatsachen auf den Standpunkt der wissenschaftlichen Deputation. Wo ein Virchow, ein Bergmann und andere Kapazitäten gesprochen haben, kann doch ein Zweifel nicht aufkommen. Nach diesem Gutachten, das mit der Ansicht des Gerichtsarztes Dr. Puppe übereinstimmt, liegt Erstickungstod vor, von einem Ritualmord ist keine Rede, von einem Schächtschnitt kann keine Rede sein, schon nach dem objektiven Befund, bezüglich dessen alle Sachverständige übereinstiamender Meinung sind. Auf der andern Seite ist klar erwiesen, daß Ernst Winter einen mit seinem Alter und mit seiner Stellung als Gymnasiast unvereinbaren unsittlichen Lebenswandel geführt hat. Die Angeklagten haben den unendlich schweren Vorwurf erhoben, daß die Beamten nicht nach bester Ueberzeugung, nicht nach bestem Wissen vorgegangen seien, sondern tendenziös gegen ihre eigene Ueberzeugung die Juden haben laufen lassen und gegen Christen vorgegangen seien, daß Adolf und Moritz Lewy die Thäter oder mindestens die Mitwisser des Mordes seien, und auch Caspary irgend wie bei der Mordthat betheiligt gewesen sei

Die Kritik bei allen öffentlichen Dingen ist gewiß berechtigt und soll nicht unterbunden werden, alle Beamte müssen sich eine Kritik gefallen lossen, so unbequem sie ihnen auch manchmal sein mag. Die Angeklagten haben aber nicht eine sachgemäße Kritik geleistet, sondern sie sind in äußerst leichtfertiger, gewissenloser Weise gegen Beamte und Privatpersonen vorgegangen. Um den Angeklagten so viel als möglich entgegen zu kommen, mag zugegeben werden, doß in der Winterschen Mordsache einzelnes vielleicht anders hätte sein können. Das Vorgehen gegen Hoffmann hätte vielleicht besser unterbleiben können und es soll auch hier ausgesprochen werden, daß Hoffmann vollständig unschuldig ist und eine thatsächliche Grundlage zu einem Vorgehen gegen ihn fehlte. Ferner mag zugegeben werden, daß zweckmäßiger der objektive Thatbestand gleich und sofort festgestellt worden wäre. Aber wo kommen nicht Irrthümer vor?! Ist ein Irrthum gleich ausreichend, um so schwere Vorwürfe gegen die Beamten zu schleudern?

Der Staatsanwalt geht dann auf die einzelnen Vorwürfe, die gegen die Beamten erhoben worden sind, ein. Er führt aus, daß der Bürgermeister Deditius alle, aber auch alle nur irgendwie sich zeigenden Spuren verfolgt hat, daß selbst alle solche Anregungen verfolgt worden sind, die der Rachsucht, Dummheit oder offenboren Geisteskrankheit entsprangen. Der schwer angegriffene Kommissar Wehn hat mit einem außerordentlich anzuerkennenden Bienenfleiß alle nur denkbaren Spuren verfolgt; seine Thätigkeit ist geradezu unsterhaft gewesen. Auch die weiteren Angriffe auf den Kriminal-Inspektor Braun haben keinerlei Berechtigung. Auch dieser Beamte ist ganz unparteiisch an seine Aufgabe herangetreten und wenn er hierbei gegen Hoffmann einen Verdacht erhoben hat, so trifft das Ueberwachungs-Komitee, welches einer ruhigen Untersuchung allerlei Schwierigkeiten machte, die Hauptschuld an diesem besser weggelassenen Vorgehen gegen Hoffmann. Die Herren Zahnärzte und Schullehrer, die sich für berechtigt hielten, in die ganze Untersuchung einzugreifen, mögen sich gesagt sein lassen: Bleibt bei Euren Zähnen und Schulbüchern und beschränkt Euch darauf, in einem solchen Falle Eure eigenen thatsächlichen Wahrnehmungen der Behörde zu unterbreiten Das Vorgehen, dos hier inszenirt worden, ist geradezu unerhört! Das ist so, als wenn Jemand im Boden eine Spur findet und ein anderer kommt und zertrampelt sie! Dem Ueberwachungskomitee ist der Vorwurf zu machen, daß es die Hauptschuld trifft, wenn die Spuren des Thäters nicht gefunden worden sind. Den Ersten Staatsanwalt-Settegast trifft wahrhaftig kein Vorwurf, er hat mit allem Eifer alle Spuren verfolgt, insbesondere auch die Spuren gegen die Juden, so zwar, daß er nach Ansicht des Oberstaatsanwalts etwas zu einseitig gegen die Juden vorgegangen sei Der Amtsrichter Zimmermann ist in der perfidesten Weise verdächtigt worden, obgleich er seine Pflicht im höchsten Maße gethan hat. Was den Polizeikommissar Black betrifft, so ist anzuerkennen, daß dieser sich in einer schwierigen Situation befand, andererseits ist zuzugestehen, daß er nicht besonnen und ruhig genug war und deshalb soll in diesem Punkte die Anklage nicht aufrecht erhalten werden.

Edenso wenig wie gegen die Beamten ist gegen die beleidigten Privatperfanen erwiesen. Gegen Caspary ist absolut nichts erwiesen, und es ist ganz unerhört, daß der Angeklagte Bruhn zu seinen Behauptungen lediglich die Thatsache als Grundlage nahm, daß die Tochter Caspary's ihre Bekanntschaft mit Winter anfänglich abgeleugnet haben soll. Gegen Großmann ist, wie die Angeklagten jetzt selbst anerkannt haben, gar nichts erwiesen. Bezüglich des Adolf und Moritz Lewy ist in umfangreichster Weise der Wahrheitsbeweis versucht worden Er ist vollständig mißlungen.

Was Herrn Masloff betrifft, der inszwischen wegen Meineides verurtheilt worden ist, so braucht blos darauf hingewiesen zu werden, daß Masloff am 24. März gar keine erheblichen Bekundungen gemacht hal, daß er am 2. Mai plötzlich erheblich mehr wußte, am 8. Juni noch mehr wußte und am meisten bekundete, nachdem er ins Zuchhaus abgeführt worden war. Auf demselben Niveau steht die Aussage der Frau Roß Als Verdacht wird ausgesprengt, daß Lewy sein Geschäft aufgegeben und Konitz verlassen habe. Das ist ein schöner Beweis: Erst drangfalirt man einen Menschen und zwingt ihn, sein Geschäft aufzugeben, und dann stellt man es wieder als ein Verdachtsmoment hin. Auf den famosen Zeugen Brüggemann braucht man sich kaum ernstlich einzulassen Gänzlich unerwiesen sind die Behauptungen, daß um die Zeit der That fremde Juden in Konitz waren Es sind die wunderbarsten Schilderungen über diese Thatsache von den Zeugen gegeben worden. Nichts ist erwiesen — und wenn es erwiesen wäre, was hat die Anwesenheit fremder Juden in Konitz mit den Lewy's zu thun? Gänzlich in der Luft schweben die Verdächtigungen gegen Israel Eisenstädt, dessen Aufenthalt im Krankenhause am 11. März durch sieben christliche Zeugen klar erwiesen ist Traurig ist das Schicksal, welches Rosenthal-Komin erlitten hat. Gegen ihn ist nicht das Geringste erwiesen, er ist vollständig unschuldig, er ist ein Opfer der Hetze geworden! Ebenso steht es mit den Anschuldigungen gegen Israelski, wie gegen Matthäus Meyer, während der Zeuge Laskowski ein typischer Zeuge für Phantasterei und Märchenerzählung ist. Nach eingehendster Beweisführung kann gesagt worden: Die gegen Adolf und Moritz Lewy aufgestellten Behauptungen sind nicht nur nicht erweislich wahr, sondern es kann gesagt werden: beide sind nicht die Thäter, sie können nicht die Thäter sein!

Die Angeklagten haben, wie der Staatsanwalt nach kritischer Beleuchtung eines jeden der inkriminirten Artikel betont, gegen die sämmtlichen bei der Untersuchung betheiligten Beamten den Vorwurf gemacht, daß sie gegen ihre bessere Ueberzeugung gehandelt haben, sie haben diese ungemein schweren Vorwürfe erhoben, ohne sie beweisen zu können, sie hoben ungeheuer schwere Vorwürfe gegen Privatpersonen erhoben.

Bei Erörterung der Frage, ob den Angeklagten der Schutz des § 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zuzuerkennen ist, muß hervorgehoben werden, daß sie in der leichtfertigsten, grundlosesten und unerwiesensten Weise diese ehrenkränkenden Vorwürfe erhoben haben. Der Schutz des § 193 ist ihnen nicht zuzubilligen, denn sie haben nicht in gutem Glauben, nicht im Interesse der Wohrheit gehandelt. Es ist eine hohe Aufgabe der Presse, Kritik zu üben, aber dieser hohen Aufgabe stehen hohe Verpflichtungen gegenüber, die Thatsachen vorher genau zu prüfen, ehe Kritik an ihnen geübt wird. Die Angeklagten haben lediglich im Interesse und mit der Tendenz der Judenhetze gehandelt, sie haben so gehandelt, wie die Behörden nach ihrer falschen Behauptung angeblich gehandelt haben sollen. Ihr eigentlicher und einziger Zweck war die Judenhetze. Daß es ihnen auf Verhetzung onkam, zeigt der Ton der Artikel, die Ausdrücke wie „plattfüßige Aegypter", „Daitsche Staatsbürger jüdischen Glaubens" ꝛc Bruhn ist ein kluger Mann und er kann sich nicht damit entschuldigen, daß für ihn die Thatsache des Ablengnens einer Bekanntschaft mit Winter seitens der Tochter des Caspary ausreichend gewesen sei, um Herrn Caspary so schwer zu verdächtigen, er ist ein kluger Mann und es ist nicht glaublich, daß auf ihn Masloff nicht denselben unglaubwürdigen Eindruck gemacht haben sollte, wie sofort auf viele andere Personen. Bruhn ist sicher nicht guten Glaubens gewesen, für ihn honbelte es sich blas darum: „Der Jude muß verbrannt werden." Bei der Strafabmessung mag dem Angeklagten Dr. Boetticher zugerechnet werden, daß er bis dahin völlig unbestraft war und daß in einigen Fällen nachträglich die Beschuldigungen zurückgenommen warden sind. Andererseits ist hervorzuheben, daß gerade dadurch die Ent-

deckung der Thäter mißlungen ist, daß das Vertrauen zu den Behörden erschüttert wurde und daß in Konitz durch diese Hetzereien großes Unglück über zahlreiche Personen gekommen und eine Erregung hervorgerufen worden ist, daß auf allerhöchsten Befehl Militär nach Konitz marschiren mußte, daß Existenzen vollständig zerstört worden sind. Bei dem Angeklagten Bruhn ist zu berücksichtigen, daß er der spiritus rector der ganzen Hetze war, und daß er auch wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen vorbestraft ist.

Demgemäß beantrage ich:

Gegen Dr. Boettticher unter Freisprechung in einem Falle, die Verurtheilung in 24 Fällen und eine Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, gegen Bruhn 6 Monate Gefängniß,

ferner Unbrauchbarmachung der betreffenden Exemplare, Platten und Formen und Publikationsbefugniß für die Beleidigten in der „Staatsbürgerztg.", der „Konitzer Zeitung" und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

Die Beweisaufnahme.

Es standen 26 Artikel dre „Staatsbürgerztg." unter Anklage. Mit Ausnahme eines einzigen Falles — des Polizeikommissars Block, der sich bei den Tumulten in Konitz zu Thätlichkeiten gegen Excedenten hatte hinreißen lassen und dieserhalb bestraft worden ist — wurden in allen Punkten Beleidigungen als vorliegend erachtet; in allen Fällen ist der Wahrheitsbeweis, den die Angeklagten angetreten haben wie im Urtheil hervorgehoben wird, mißlungen.

Zwei der 26 Artikel der „Staatsbürgerztg.", für die der Angeklagte Dr. Boetticher die preßgesetzliche Verantwortung trägt, waren von dem Angeklagten Bruhn verfaßt worden. Die Angeklagten erklärten vor Eintritt in die Verhandlung auf Befragen, daß sie den Vorwurf der Mitthäterschaft auch jetzt noch gegen die Lewys aufrecht erhalten, und weiter, daß sich der Vorwurf des „Blutmordes" nur gegen gewisse abergläubische Juden richten solle.

Am 11. März 1900 wurde der Obertertianer Ernst Winter in Konitz ermordet. Theile seines Leichnams, in Packpapier eingewickelt, wurden unter dem Eise des Mönchsees vorgefunden. Der Fall rief eine große Erregung hervor, die die „Staatsbürgerztg." benutzte, um gegen die Juden zu hetzen. Das Blatt griff auch die in Frage kommenden Behörden und Beamten an, weil für sie das Judenthum ein „Blümchen rühr' mich nicht an" sei

Der Oberlandesgerichtspräsident in Marienwerder, der Oberstaatsanwalt und der Regierungspräsident daselbst, sowie der Polizeipräsident von Berlin hatten für die beleidigten Beamten Strafantrag gestellt. Außerdem traten als Nebenkläger auf Schlächtermeister Adolf Lewy, sein Sohn Moritz Lewy, früher in Konitz, Kaufmann Max Großmann-Bütow und Kaufmann G. Caspary-Konitz, die durch Rechtsanwalt Sonnenfeld und Justizrath v. Gordon vertreten wurden. Die Angeklagten wurden durch die Rechtsanwälte Dr. Hahn und Simons vertheidigt.

Der Angeklagte Dr. Boetticher erklärte, daß die Konitzer Angelegenheit von einem „wohlunterrichteten Redaktionskollegen" bearbeitet worden sei, auf den er sich naturgemäß verlassen habe. Eigentlich hätte Herr Boetticher, als er diese Erklärung abgab, schon wissen können, wie „wohlunterrichtet" der Herr war. In einem Artikel war gesagt worden, daß gegen die Lewys aus staatlichen Rücksichten nicht vorgegangen werde, weil, wenn sie verhaftet oder gar verurtheilt würden, ein allgemeiner Volksaufstand zu befürchten sei, bei dem zahlreiche Juden todtgeschlagen werden würden In einem anderen Artikel wurde gesagt, daß der Staatsanwalt lediglich das Zeugniß von Juden berücksichtige und das von Christen ablehne. Heftige Angriffe wurden gegen den Bürgermeister Deditius erhoben, dem auch Beschuldigungen wegen seiner früheren Thätigkeit in Strehlen vorgeworfen wurden. Angesichts der außerordentlich zahlreichen und heftigen Angriffe gegen Behörden und Beamte in der „Staatsbürgerztg." konnte es befremdlich erscheinen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes dieses antisemitische Organ gewissermaßen zu den „staatserhaltenden" Blättern rechnete, als er nämlich an den Angekl. Boetticher die Frage richtete:

„Mußten Sie sich nicht als Redakteur einer Zeitung, die an sich doch wohl nicht das Bestreben hat, die Staatsbehörden als solche verächtlich zu machen, sagen, daß es doch nicht angängig ist, auf Grund oberflächlicher Informationen oder des Verhaltens einzelner Personen so schwere Vorwürfe gegen Behörden zu erheben?"

Der Angeklagte entschuldigte sich mit Kampfesstimmung, die damals, als die Artikel der „Staatsbürgerztg." erschienen, geherrscht habe. Wer aber trug Schuld an dieser „Kampfesstimmung"? Niemand als er und seine Hintermänner, der Mitangeklagte Bruhn an der Spitze.

Bei Verlesung der Artikel, die gegen Lewy und andere Juden gerichtet waren, wies der Vorsitzende auf die Unzuverlässigkeit der zu Grunde liegenden Berichte hin. Er führte dabei folgendes Beispiel an. Als man in der Synagoge recherchirte, kam man auch zu der Blutgrube, die sich in dem zu jeder Synagoge gehörenden Raum für rituelles Schlachten von Geflügel befindet. Man hielt es für angebracht, ein wenig Blut zu entnehmen und in eine kleine Glasflasche zu füllen Daraus machte man dann die Nachricht, in der Synagoge sei eine Flasche mit Blut aufgefunden worden, was garnicht der Fall gewesen.

Wie Herr Bruhn, die Seele der Judenhetze, aus Anlaß des Konitzer Mordes zu Wege ging, wenn es sich darum handelte, etwas gegen einen Juden vorzubringen, das zeigen seine Anschuldigungen gegen den Kaufmann Caspary. Der Angekl. Bruhn sagte darüber im Prozeß: Der Verdacht der Thäterschaft mußte rege werden, weil die Tochter des Caspary, die festgestelltermaßen mit dem ermordeten Winter im Verkehr stand und diesen noch kurz vor seinem Tode zu einer Landpartie eingeladen hatte*), der Mutter des Winter gegenüber jede nähere Bekanntschaft mit Winter abgeleugnet hatte. Für ihn sei es danach nicht zweifelhaft gewesen, daß die ganze Sache ein Komplot war, und Caspary in irgend einer Weise damit in Verbindung stand, beziehungsweise um die Sache wußte. Nun wird zunächst bestritten, daß Frl. Caspary die Bekanntschaft mit Winter abgeleugnet habe. Aber angenommen selbst, dies sei der Fall gewesen: giebt es etwas Natürlicheres, als daß ein junges Mädchen sich scheut zuzugeben, daß sie mit einem jungen Manne von dem Rufe Winters bekannt gewesen sei? Herr Bruhn aber denkt gleich an ein Komplot. Weshalb? Weil dieses Komplot in den Rahmen der „Staatsbürgerztg" paßt. Und weil die ihm gegenüber gemachten „Aussagen" des später zu Zuchthaus wegen Meineids verurtheilten Masloff ihm ebenfalls in den Kram paßten, deshalb glaubte er diesem Manne, den sonst jeder vernünftige Mensch für im höchsten Grade unglaubwürdig halten mußte. Masloff hat nach der Bekundung des Ersten Staatsanwalts Schweigger selber erklärt: „Was meine Schwiegermutter Frau Roß von einem Knecht erzählt hat, der dieselben Beobachtungen an dem Lewy'schen Keller gemacht hat habe, ist geschwindelt, der Knecht war ich." Auch jetzt, nachdem Masloff seine Aussagen jedesmal abgeändert hat, sodaß jetzt vier einander widersprechende Lesarten vorliegen, stützt sich Herr Bruhn noch immer auf Masloff. Ein edles Brüderpaar: Masloff als „Gewährsmann" Bruhns, und Bruhn wieder als Verkünder der Bekenntnisse jener schönen Seele. Die Herren ergänzten einer den andern vortrefflich.

Ein anderer Artikel der „Staatsbürgerztg." nahm Bezug auf die Mittheilung, der Kaufmann Max Großmann in

*) Es wurde im Prozeß festgestellt, daß auch Frl. Anna Hoffmann, die Tochter des Schlächters Hoffmann, im Februar und März 1900 Postkarten an Winter geschrieben hatte.

Bütow sei am 11. März nach Konitz gefahren und mit blutbefleckten Kleidern und einem Fläschchen Blut zurückgekommen. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß es sich um Dienstmädchengerede und noch dazu um mißverstandenes gehandelt. Auch hier hatte, wie leider so oft in der Konitzer Affaire, Geklatsch und Getratsch großes Ungemach angerichtet. Man kann zugleich an diesem kleinen Vorgang — von viel traurigeren wird noch die Rede sein — sehen, wie Legenden und Märchen zu Stande kommen. Das Fläschchen Blut, das in der Synagoge zu Konitz gefunden sein sollte, findet sich hier bereits bei Großmann in Bütow. „Fama crescit eundo“ oder wie man heute sagen würde: Die Geschichte verbreitet sich mit telegraphischer Geschwindigkeit.

Der erste Zeuge in dem Prozeß gegen Boetticher und Bruhn war der Bürgermeister Deditius, dem es böse angerechnet wurde, daß er den Weisungen der Antisemiten nicht blindlings folgte. Obgleich eine zweimalige Durchsuchung der Synagoge stattgefunden hat, verdächtigte man ihn doch als einen Mann, der die Juden begünstige und warf ihm außerdem Pflichtverletzung und Nachlässigkeit vor. Es wurde indeß dem Bürgermeister von maßgebender Stelle auf Grund des von ihm sorgfältig geführten Tagebuchs über seine Maßnahmen die größte Anerkennung zu Theil. Deditius hat auch Erhebungen auf Grund der gegen Juden und insbesondere gegen Lewy geltend gemachten Verdachtsgründe veranlaßt. In dem Deditius'schen Tagebuch werden die Aussagen zahlreicher Mitschüler Winters und mehrerer weiblicher Personen wiedergegeben, wonach Ernst Winter einen Lebenswandel führte, der im Mißverhältniß zu seiner Jugend stand und wonach er mehrfach mit öffentlichen Dirnen verkehrt hatte. — Aber obgleich es ein Wort giebt: „Wer sich muthwillig in Gefahr begiebt, der kommt darin um“, mußte durchaus ein jüdischer „Blutmord“ an dem jungen Mann verübt sein!

Wie weit man bei der Untersuchung des Mordes allen möglichen Wünschen und Anregungen, mochten sie noch so sonderbar sein, entgegenkam, erhellt aus der von Deditius bekundeten Thatsache, daß man sogar soweit ging, dem Ansuchen, sich mit der Psyche des verstorbenen Ernst Winter in Verbindung zu setzen, nachzukommen. Die betr. Hellseherin habe Gelegenheit gehabt, ihre abenteuerlichen Weisheiten von sich zu geben. Freilich dadurch, daß man allen Launen einer irregeleiteten Bevölkerung nachkam und insbesondere, wie noch erwähnt werden wird, die Untersuchung viel zu einseitig gegen die Juden führte, ist es vielleicht dem Thäter ermöglicht worden, seine Spuren zu verwischen.

Interessant an der Aussage des Bürgermeisters war insbesondere noch der Passus, durch den die Behauptung, die Juden hätten, um die Sache zu verdunkeln, den Verdacht auf Christen, insbesondere den Schlächtermeister Hoffmann, gelenkt, widerlegt wird. Deditius sagte aus Polizeisergeant Preuß habe den Verdacht gegen Hoffmann, den er, der Zeuge, garnicht theilte, gelenkt; später habe Preuß freilich ganz anders gesprochen. Der Vertreter der Nebenkläger, R.-A. Sonnenfeld, ergänzte diese Aussage durch den Hinweis darauf, daß der Verdacht gegen Plath ebenfalls nicht von Juden, sondern von einem gewissen Gehrke erhoben worden sei. Diese Feststellungen hinderten Bruhn allerdings nicht, sein strafbares Verhalten mit den angeblichen Machinationen der Juden gegen Christen, insonderheit gegen Hoffmann, entschuldigen zu wollen.

Weiter war die Aussage des Zeugen bemerkenswerth, daß die Agitation gegen die Juden durch die gratis, sogar an die Bewohner des Armenhauses, vertheilte „Staatsbürgerztg.“ wesentlich vergrößert worden sei. Die Erregung gegen die Juden knüpfte auch an die Thatsache an, daß die Juden bei der Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause im April 1900 mit den Konservativen und Deutschen gingen; das brachte die Bevölkerung von Konitz, die in ihrem weniger begüterten und weniger gebildeten Theil überwiegend polnisch-katholisch ist, gegen die Juden auf. Die 41 jüdischen Wahlmänner wählten unter dem Schutz von Gensdarmen. Damals waren von den 11000 Einwohnern der Stadt Konitz 481 Juden, deren Zahl inzwischen in Folge der Hetze auf ca. 350 zurückgegangen ist.

Auch Kriminalkommissar Wehn, die in Konitz thätig war, bekundete, es heiße die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellen, wenn man sage, es sei den Juden gegenüber abgestoppt worden; im Gegentheil, es sei viel zu viel gegen die Juden unternommen worden. Es seien so viele haarsträubende Mittheilungen gemacht worden, daß man sich fragen mußte, wie es möglich sei, daß gebildete Menschen so etwas glauben. Dahin gehört die eidliche Behauptung eines verkommenen Menschen, Namens Orda, daß er gesehen, wie Winter am Mönchsee von mehreren Juden ermordet sei. Orda, der an dem Mordtage garnicht in Konitz gewesen war, wurde später wegen Meineid zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Zeuge Kriminalinspektor Braun, der ebenfalls den Mord aufzuklären suchte und den Verdacht gegen Hoffmann für begründet hielt, wurde, wie er aussagte, von Bruhn aufgefordert, der Frage näher zu treten, ob nicht Ritualmord vorliege. In der Verhandlung bekannte sich Bruhn wiederum zum Glauben an Ritualmorde. Kriminalinspektor Braun erklärte dem gegenüber: „Ich bin im Orient, im Kaukasus unter Juden groß geworden, habe aber nie etwas von einem Ritualmord gesehen oder gehört.“ Bruhns Auftreten gegen Braun vor Gericht bewies, daß ihm diese offene Verurtheilung des Ritualmordmärchens durch den Kriminalinspektor sehr unangenehm war. Auch die Vertheidigung des Angeklagten agirte mit dem Ritualmord, sodaß der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Opitz sich veranlaßt sah, zu betonen, daß es doch auch nicht feststehe, daß der Skurdzer Mord ein Ritualmord gewesen. Der Zeuge Braun sagte hierzu, er halte diesen Mord auch heute noch nicht für einen Ritualmord. — Das hindert nun freilich die Antisemiten nicht, bei ihren Agitationen immer so zu thun, als ob es außer Zweifel sei, daß in Skurdz ein Ritualmord geschehen sei. Und wird der Mord in Konitz nicht aufgeklärt, so werden die Antisemiten auch ihn künftig als Ritualmord „ausschlachten“.

Kriminalinspektor Braun, der den Fleischermeister Hoffmann im Einverständniß mit dem Untersuchungsrichter vernommen hat, wurde von den Vertheidigern der Angeklagten in ein scharfes Verhör genommen. Aus Allem geht hervor, daß gerade die Antisemiten es waren, die manche Spuren nicht verfolgt wissen wollten; insbesondere ist Bruhn noch jetzt außer sich, daß die Beamten es gewagt, auch die gegen Hoffmann vorgebrachten Momente zu prüfen. Der Kriminalinspektor Braun entwickelte übrigens seine Ansicht dahin, daß Winter wahrscheinlich in einer unsittlichen Situation von dem Vater eines Mädchens überrascht worden sei, daß diesen die Wuth gepackt habe und dann das Unglück geschehen sei. (In diesem Falle würde natürlich nicht Mord, sondern Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang vorliegen.) Der Staatsanwalt stellte im Anschluß hieran anheim, die medizinischen Gutachten zu beachten und abzuwarten, ob diese nicht zeigen, daß Kriminalinspektor Braun damals auf der richtigen Fährte war.

Der Erste Staatsanwalt Settegast, der die Untersuchung in der Mordsache leitete, sagte aus, er habe u. A. die Räume Lewys in Augenschein genommen, auch das Synagogengrundstück inspizirt und alle Spuren gleichmäßig und unparteiisch verfolgt, gleichgiltig, ob sie gegen hohe oder geringe Christen oder Juden sich richteten. Er habe auch außerordentlich zahlreiche Schritte gegen die Juden unternommen. Vom Justizministerium sei er angewiesen, ins-

besondere auch alle Spuren zu verfolgen, die auf einen jüdischen Thäter hindeuten könnten. Er sei dann auch zu einem Bericht aufgefordert worden, ob nicht ein formelles Verfahren gegen Lewy einzuleiten sei (vielleicht durch eine Begünstigung der Juden und speziell Lewy's ?!); es habe dazu aber keine ausreichende Veranlassung vorgelegen. Der Zeuge sagte weiter aus, der Oberstaatsanwalt Wulff, der der Ansicht war, daß Winter von einem Fleischer getödtet sei und zwar in der Wohnung eines Mädchens, bei welchem er vielleicht von einem Angehörigen überrascht wurde, habe gefunden, daß etwas zu viel gegen die Juden gethan sei. Es sollten nämlich am 11. März 1900 viele Juden in Konitz gewesen sein und es wurden mit Bezug hierauf viele Leute, insbesondere auch Gesinde, über ihre Arbeitgeber vernommen. Staatsanwalt Settegast bekundete auch, daß auf Grund einer völlig inhaltlosen Bemerkung seiner Tochter die auch sonst schon hervorgetretene Lesart kolportirt worden sei, es wären Juden gewesen, aber es solle nichts herauskommen. Er charakterisirte das Weitertragen einer unüberlegten Aeußerung selbst als Kaffeegesellschaftsklatsch. — Nun, solcher Klatsch scheint in Konitz beim Kaffee wie beim Biere an der Tagesordnung gewesen zu sein.

Aus der Vernehmung des Ersten St.-A. Settegast ergab sich auch die für das Vorgehen der Antisemiten charakteristische Thatsache, daß ein in den Hauptakten verbliebener Bericht des Ersten Staatsanwalts durch eine Indiskretion bekannt geworden und auch dem Herrn Bruhn seinem Inhalte nach zugänglich geworden ist. Der Staatsanwalt hat auch die von dem (antisemitischen) Untersuchungsausschuß (Oberlehrer Hofrichter u. A.) zusammengetragenen Verdachtsmomente verfolgt, die sich allerdings ausschließlich gegen Juden richteten. Es wurde in Konitz Stimmung dafür gemacht, daß man sich *nicht* an die Behörden wenden solle. — Hiernach ist es wohl genügend klar, daß ein „Verdunkelungsausschuß" gerade auf antisemitischer Seite bestand.

Daß Staatsanwalt Settegast alle Spuren gegen die Juden verfolgte, insbesondere auch der Frage eines etwaigen „Ritualmordes" näher trat, geht daraus hervor, daß er sich Litteratur über diesen Gegenstand beschaffte und daß er, nach eigenem Zeugniß, selbst anonymen Denunziationen nachspürte und es nicht verschmähte, Leute vernehmen zu lassen, die auf spiritistischem Wege die Thäterschaft ermitteln wollten.

Kein Wunder, daß Oberstaatsanwalt *Wulff*, damals in Marienwerder, den Eindruck hatte, daß nach einer Richtung nämlich gegenüber den Juden zu viel geschehe. Der Oberstaatsanwalt sagte aus, daß im Uebrigen rein objektiv verfahren sei. Er selbst habe an einen Ritualmord nicht geglaubt und stand auf dem Standpunkte, daß, wenn solcher überhaupt vorgekommen sein könnte, er nur von auswärtigen Juden inscenirt sein könnte, da die einheimischen Juden doch zu aufgeklärt seien, um einen Ritualmord zu begehen. Er habe die Ueberzeugung, daß Winter im Bett liegend durch Ueberwerfen des Deckbettes erstickt worden sei. Da Winter, obgleich Gymnasiast, Verkehr mit Mädchen hatte, habe sich die Vermuthung aufgedrängt, daß das „cherchez la femme" den Schlüssel zu der dunklen Angelegenheit bilde. Der Oberstaatsanwalt hatte an der Untersuchung nur auszusetzen, daß die Sektion nicht sofort erfolgte, und daß der *Kreisphysikus aus der Synagoge ein Fläschchen Hühnerblut entnommen hatte, was zu einer Hetze gegen die Juden Veranlassung gab.*

Wie der blinde Haß gegen die Juden dazu beitrug, die Bevölkerung auch gegen die Justizbeamten zu verhetzen, zeigte sich besonders bei dem Landrichter *Zimmermann*. Er bekundete, daß seit dem Tage, an dem er einem Ersuchen Bruhns betr. eine Vernehmung nicht folgen konnte, weil er Civilsitzung hatte, eine Hetze gegen ihn losgelassen sei; man habe auf der Straße vor ihm *ausgespuckt*, ihm in anonymen Briefen vorgeworfen, daß er von den Juden bestochen sei. In Konitz habe, so sagte der Richter aus, ein Comité zur Ueberwachung der Behörden bestanden. Die meisten christlichen Zeugen hätten auf ihn den Eindruck gemacht, als hätten sie ihre Aussagen auswendig gelernt. Die Behauptungen der „Staatsbürgerztg.", durch welche dem Zeugen nichts weniger als Verbrechen im Amte durch widerrechtliches Einsperren vorgeworfen wird, bezeichnete dieser unter seinem Eide ausdrücklich als unwahr.

Die Antisemiten, insbesondere auch Herr Bruhn, in der Konitzer Sache ihr spiritus rector, behaupten fortgesetzt, daß die *Erregung* in Konitz infolge der „Verfehlung" Hoffmanns entstanden sei. Auf Hoffmann hat seine Vernehmung, zu der er ohne Zwang kam, einen aufreizenden Eindruck nicht gemacht, denn er hat nach der Beendigung derselben dem Krim.-Insp. Braun, wie dieser bekundet, ganz freundlich auf die Schulter geklopft und ihm gesagt: „Wenn Sie gleich hier gewesen wären, wäre der Thäter schon längst entdeckt." Und Krim.-Kom. Wehn bestätigte auf Befragen des Staatsanwalts Kanzow, daß die Erregung in Konitz nicht erst bei der Vernehmung Hoffmanns entstanden, sondern daß, als er nach Konitz kam, schon die Fenster in Lewy's Haus eingeworfen und mit Brettern vernagelt waren.

Die verwerfliche Hetze der Antisemiten gegen die Juden aus Anlaß der Konitzer Affaire hat nicht nur in Konitz selbst, sondern weit darüber hinaus die entsetzlichsten Folgen gehabt und nicht blos Existenzen ruinirt, ja sogar Existenzen und Menschenleben vernichtet. Das ergab die Darstellung, die Erster Staatsanwalt *Schweigger*-Konitz, der Amtsnachfolger des Ersten St.-Anw. Settegast, als Zeuge in dem Prozeß gegen Boettcher und Bruhn lieferte. Er bestätigte zunächst, daß alle Spuren gegen Juden verfolgt seien und daß sein Amtsvorgänger auch den Verdächtigungen nachgegangen sei, die offenbar theils auf Rachsucht, theils auf Dummheit oder direkte Geisteskrankheit zurückzuführen waren. Er schilderte einen Fall, in welchem sogar der Umstand, daß das vierjährige Töchterchen eines jüdischen Handelsmannes Sorauer erzählte, ihr Vater habe den Winter auf dem Boden umgebracht und zerstückelt, er habe das Fleisch gekocht und man habe es gegessen, zu Nachforschungen und Vernehmungen Anlaß gab, bei denen der so eigenartig Beschuldigte sein Alibi glänzend beweisen konnte.

Ein anderer Fall, den der Erste St.-A. Schweigger schilderte, ist so tieftraurig, daß wir ihn hier etwas ausführlich mittheilen wollen, um zu zeigen, welches Unglück unter Umständen durch antisemitische Gemeinheit und Dummheit angerichtet werden kann. Der Staatsanwalt Schweigger traf in den Akten auf eine Affaire *Rosenthal aus Kamin*, der der wissentlich falschen Anschuldigung und der Verleitung zum Meineide beschuldigt war. Bei diesem Rosenthal war ein Mädchen Margarete Radtke im Dienst. Diese hatte das Gerücht verbreitet, daß ihr Dienstherr sich habe erhängen wollen, weil er an der Ermordung des Winter betheiligt sei, und daß er vor dem Selbstmordversuch zu drei Männern gesagt habe, „wenn sie ihn nach Konitz zum Termin laden, werde er alles aussagen, er sei auch bei dem Morde betheiligt gewesen." Die Margarete Radtke sei früher bei einem Besitzer im Dienst gewesen, dort war sie faul und wegen Diebstahls entlassen worden. Aus Rache hat sie dann den Dienstherrn wegen Nothzucht denunzirt, das Verfahren ist aber eingestellt worden, da dem Mädchen jede Glaubwürdigkeit abgesprochen wurde. Was den Rosenthal betrifft, so habe dieser gegen das Mädchen wegen Beleidigung geklagt; das Mädchen drehte den Spieß um und erstattete Anzeige wegen Verleitung zum Meineide, und infolge dessen wurden vier Personen in Haft genommen. Die Decke

des Zimmers, in welchem Rosenthal den Selbstmordversuch begangen haben soll, ist aufgebrochen und von Sachverständigen genau untersucht worden, und es hat sich herausgestellt, daß an derjenigen Stelle, an welcher angeblich der Haken gewesen sein soll, unmöglich jemals ein Haken eingeschlagen gewesen sein könne. Darauf wurde gesagt: „Ach, die Juden sind ja natürlich sehr schlau; sie haben inzwischen den Haken herausgenommen und die Stelle verschmieren und übertünchen lassen, so daß nichts mehr zu sehen ist." Darauf wurde in einem neuen Lokaltermin unter Zuziehung von Sachverständigen aus Berlin auf das Subtilste die Farbe abgekratzt, die Wand wurde mit der Lupe untersucht, die Mauer wurde aufgebrochen, der Balken aufgebrochen, kurz, Herr Rosenthal stellte das ganze Haus zur beliebigen Untersuchung zur Verfügung. Es wurde absolut klar erwiesen, daß an der bezeichneten Stelle niemals ein Haken gesessen haben konnte. Nun kam die Mutter des Mädchens mit der Behauptung, daß Letzteres falsch verstanden worden sei und der Haken gerade an der entgegengesetzten Stelle gesessen haben soll. Nun begann dasselbe Spiel mit demselben negativen Erfolge. Er habe dann mündlich bei dem Untersuchungsrichter Dr. Zimmermann angeregt, das Mädchen auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, Dr. Zimmermann entsprach aber erst einem dahingehenden formellen schriftlichen Antrage, und durch zwei medizinische Sachverständige ist festgestellt worden, daß die Nadtke an einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit leide und unzurechnungsfähig sei. So sind mehrere Personen auf Grund der Angabe einer geisteskranken Person sechs Monate in Untersuchungshaft gehalten worden. Zwei davon sind während der Haft erkrankt, eine nicht lange nachher gestorben, und der Arzt nimmt als nicht unwahrscheinlich an, daß die seelischen Erregungen den Tod beschleunigt oder verursacht haben.

In der Zeugenaussage des St.-A. Schweigger wurde auch Bezug genommen auf das Geschwätz dreier ganz alter Frauen über Erzählungen des unzurechnungsfähigen „dummen Alex", nach denen jüdische Männer dem Ernst Winter den Kopf abgeschnitten haben sollten und auf die Lügengewebe Masloffs, dem „kein Wort zu glauben sei" — das Wort, wie schon erwähnt, des Hauptgewährsmannes des Herrn Bruhn! — Damit falle, zu diesem Resultat kam der St.-A. als Zeuge, jeder Verdacht, der gegen die Juden überhaupt vorgebracht werden konnte. Auf eine Anfrage seines Kollegen, der die Anklage gegen Bruhn und Boettcher vertrat, bemerkte Herr Schweigger noch, es habe zu jener Zeit in Ost- und Westpreußen kaum einen Juden gegeben, der nicht für verdächtig gehalten wurde, wenn er nicht sein Alibi am 11. März ganz genau angeben konnte. Durch die Sammlung für ein Denkmal für Ernst Winter „zur Warnung für die Mörder" sei aufs Neue Erregung hervorgerufen worden; die Bemühungen, Ruhe in die Bevölkerung zu bringen, wurden durch solche Zwischenfälle immer wieder contrecarrirt. Das also ist die Wirkung der antisemitischen Agitation nach den Anschauungen eines Staatsanwaltes.

Die medizinischen Gutachten sind insofern sehr interessant, als diejenigen Gutachten, die am meisten auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen können, die Behauptungen der Antisemiten über die Todesart, der Ernst Winter zum Opfer gefallen sei, Lügen strafen. Medizinalrath Müller in Konitz, der die Theile der Leiche Winters obduzirt hat, kam zu dem Ergebniß, der Tod Winters sei durch Verblutung eingetreten. Das Obergutachten des Königl. Medizinalkollegiums zu Danzig dagegen gipfelt in folgenden Sätzen: 1. Der Tod des Ernst Winter ist durch Erstickung erfolgt. 2. Die Annahme, daß der an der zerstückelten Leiche Winters vorgefundene Halsschnitt bei Lebzeiten Winters ausgeführt wurde, entbehrt der wissenschaftlichen Begründung. 3. Der Nachweis von Spermaflecken an der Außenseite von Hose und Weste macht es wahrscheinlich, daß Winter kurz vor dem Tode den Beischlaf ausführte oder auszuführen versuchte. In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Gerichtsarztes Privatdozenten Dr. Puppe sind nach Ansicht des Medizinalkollegiums die an den Leichentheilen nachgewiesenen Zeichen des Erstickungstodes als die allein werthvollen und sicheren zu bezeichnen, während die Zeichen der Verblutung in vorliegendem Falle unsicher und zweideutig sind. Das Obergutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, bei welchem die Professoren Virchow und v. Bergmann als Referenten fungirten, erklärt, daß die Wissenschaftliche Deputation dem Gutachten, daß eine Kombination von Erstickung und Blutleere vorliege, nicht entgegentreten wolle, daß aber die Erstickung zeitlich vorhergegangen sein und als die eigentliche Todesursache angesehen werden müsse. Die Wissenschaftliche Deputation hat auch noch ein neues Moment hervorgehoben; es hat aus gewissen Merkmalen am Kopf die Möglichkeit einer traumatischen Gewaltwirkung auf den Kopf, durch welche ein Zustand der Betäubung hervorgerufen sein könne, hingestellt und dieser Einwirkung einer stumpfen Gewalt eine wesentliche Bedeutung beilegt. Das Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation geht etwa dahin: 1. An dem Ernst Winter ist Erstickung verübt, die den Tod nothwendig zur Folge haben mußte. 2. Der Halsschnitt ist mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bei Lebzeiten, sondern unmittelbar nach dem Tode zugefügt worden. 3. Den Ausführungen des Medizinalkollegiums über die an den Kleidern des Winter vorgefundenen Blut- und Spermaflecke tritt die Wissenschaftliche Deputation bei.

Diese beiden Obergutachten sind für die Leute, die die Behauptung verbreiteten, Ernst Winter sei einem „Ritualmord" zum Opfer gefallen, geradezu vernichtend.

Im Anschluß an die medizinischen Gutachten kam zur Sprache, daß Dr. Müller jun. in Konitz, der Sohn des Medizinalraths, aus den Akten, die er auf dem Tische des Vaters fand, Mittheilungen an den antisemitischen Reporter Werner machte. Dr. Müller jun., der eine Aehnlichkeit zwischen dem Halsschnitt an der Leiche Winters und einem Schächtschnitt finden wollte, hatte nach Feststellung des Staatsanwalts spät das Examen gemacht und war erst kurze Zeit in der Praxis. Angeklagter Bruhn gab zu, einen internen Bericht des Ersten Staatsanwalts der „Staatsbürgerztg." zu verdanken, die ihn wieder von dem Reporter Werner hatte.

Bei der Verlesung der Aussagen von kommissarisch vernommenen Zeugen kamen die als Zeugen anwesenden Vertreter der Anklagebehörden häufig in die Lage, die gänzliche Unglaubwürdigkeit und Haltlosigkeit namentlich solcher Aussagen, die sich gegen Juden, insbesondere die Lewy's richten, darzuthun. Es war u. A. von dem verdächtigen Erscheinen vieler Juden in Konitz ein großes Wesen gemacht worden. Es stellte sich heraus, daß es sich um eine andere Zeit und um Leute handelte, die sich wegen einer Verlobung trafen bezw. um solche, die wegen der Neubesetzung einer Kontorstelle kamen. Bezüglich jeder einzelnen beschuldigten Person wurde der Aufenthalt an dem Tage, an dem Winter den Tod fand, festgestellt. Der Fleischer Eisenstädt in Schlochau sollte in der Nacht vom 11. zum 12. März 1900 im Borromäusstift in Konitz, wo er krankheitshalber sich aufhielt, gefehlt haben, während er behauptete, vom 12. zum 13. abwesend gewesen zu sein. Der Anstaltsarzt und zwei Schwestern gaben ihr Zeugniß zu seinen Ungunsten ab, dagegen bestätigten sieben christliche Zeugen seine Angaben. Die Antisemiten kamen also um

(Fortsetzung in der Beilage.)

das Vergnügen, ihn wegen Meineids verurtheilt zu sehen. Auf Grund der Beschaffenheit des nachträglich außerhalb des Ortes gefundenen Kopfes von Winter ist inzwischen festgestellt worden, daß der Kopf längere Zeit, als s. Z. angenommen, dort gelegen hat, daß also der Verdacht gegen Israelski hinfällig ist.

Besonders auffällig ist die von verschiedenen Leuten gegen Matthäus Meyer und Familie erhobene Beschuldigung, daß sie sich im Laden über eine Verschwörung gegen einen jungen Mann unterhalten und in diesem Zusammenhang von Ernst Winter gesprochen hatten, eine Anschuldigung, die von allen Mitgliedern der Meyerschen Familie eidlich als erfunden bezeichnet ist und deren Unrichtigkeit aus inneren Gründen sich ergiebt. Frau Meyer sollte sehr offenherzig gesagt haben, „es sei nicht richtig, wenn die Leute sagten, die Juden brauchten „das" zum Mazzebacken oder zum Händewaschen oder zum Altarbesprengen. Die Juden brauchten „das" blos zum Glück, daß die alten Kunden nicht weggehen und frische dazu kommen."

Man kann es dem alten Lewy nicht verdenken, wenn er in Anknüpfung hieran über die Ehrabschneidereien in der „Staatsbürgerztg." sagte: „Es ist nicht zum Mazzebacken, es ist zum Glück, damit die „Staatsbürgerztg." ihre alten Kunden behält und neue hinzubekommt."

Inbetreff der Wirkung, die die Zustände in Konitz auf den Beobachter ausüben mußten, ist Nachstehendes bemerkenswerth. Kommissar Wehn erwähnt eines Vorfalles, wo Bruhn ihm nahegelegt habe, den Lewy festzunehmen. Er habe ihm darauf geantwortet: Herr Bruhn! Mein Vater war Antisemit, ich selbst bin bisher Antisemit gewesen; wenn es ginge, würde ich ihn sicher einsperren, aber es geht nicht! Dem Zeugen Wehn wird von der Vertheidigung noch die Frage vorgelegt, ob er bei einer Gelegenheit die Angabe eines Zeugen mit einer spöttischen Bemerkung wie „Quatsch" oder dergleichen begleitet habe. Präs.: Vielleicht ist ist Ihnen einmal der Ekel hochgestiegen, und Sie haben sich zu einer Aeußerung hinreißen lassen? — Zeuge: Das ist wohl möglich. Präs.: Ich muß sagen, daß jeder Mensch, der die Akten durcharbeitet, hin und wieder versucht ist, sich an den Kopf zu fassen, und sich zu fragen: Was ist doch in der Welt alles möglich. Rechtsanwalt Sonnenfeld: Hat der Kommissar Wehn nicht in einem Gespräch sich dahin geäußert: er habe gerade in Konitz aufgehört, Antisemit zu sein? Zeuge Wehn giebt zu, eine dahin gehende Bemerkung gemacht zu haben, daß er in Konitz anderen Sinnes geworden sei.

Erster Staatsanwalt Schweigger wurde noch kurz über den Meineidsprozeß Lewy vernommen. Er bekundete, daß 31 Zeugen einen Verkehr zwischen Moritz Lewy und Winter bekundet hätten. Sechs davon habe er von vornherein ausgeschlossen, weil sie unglaubwürdig waren oder darüber keinen Zweifel ließen, daß die Zeugen in phantastischer Weise sich etwas eingebildet hatten, was sie nicht gesehen. Er selbst habe von vornherein nicht die Meinung gehabt, daß Moritz Lewy die Bekanntschaft mit Winter aus dem Grunde abgeleugnet, weil er an dem Morde betheiligt sei, sondern weil er Furcht hatte, daß, wenn er die Thatsache der Bekanntschaft zugäbe, noch mehr Ungemach über ihn und seine Familie kommen würde.

Bekanntlich ist Moritz Lewy zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Wie der Vorsitzende konstatirte, hat er gesagt, er kenne den Ernst Winter nicht, es sei ja möglich, daß er mit dem Letzteren ein- oder mehreremale zusammengestanden habe, aber er habe nicht gewußt, daß es Winter sei.

Erster Staatsanwalt Schweigger bekundete außerdem unter seinem Eide, daß in keinem Falle von jüdischer Seite versucht worden sei, auf den Gang der Untersuchung einzuwirken.

Sehr charakteristisch dafür, wie auch in den Köpfen von gebildeten Leuten sich die Dinge malten, ist folgende Szene aus der Gerichtsverhandlung. Rechtsanwalt Dr. Hahn verweist darauf, daß Frau Kreisschulinspektor Rohde bekundet habe, sie habe am Abend des 11. März in der Synagoge ein sich hin- und herbewegendes Licht bemerkt. Kommissar Wehn habe auch dieser Bekundung gegenüber gesagt: „Da ist schon wieder das Märchen vom Ritualmord!" Kommissar Wehn bestreitet dies. Eine ähnliche Bemerkung habe er der Frau Rohde nur gemacht, als diese nach sehr langer Zeit und nachdem zahlreiche Aufrufe und Beschreibungen veröffentlicht waren, sich endlich dazu bequemte, mitzutheilen, daß ein in der Nähe der Leiche vorgefundener Taschentuchrest von einem ihrer Taschentücher herrührte. Da habe er ihr Vorwürfe über ihr langes Schweigen gemacht. Als dann Frau Rohde geantwortet, sie habe es nicht für nöthig gehalten, sich zu melden, weil ja die Juden doch den Mord verübt haben sollen, habe er gesagt: „Das ist ja aber traurig, daß von vornherein der Verdacht nur nach dieser Richtung gelenkt wird." Rechtsanwalt Sonnenfeld macht darauf aufmerksam, daß in den Synagogen die ewige Lampe brenne, und daß Frau Rohde anfänglich nur von einem sich bewegenden Licht gesprochen.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Opitz äußerte im Laufe der Verhandlung: In dieser ganzen Prozeßsache gebe es wohl kaum zwei Zeugenaussagen, die ganz genau mit einander in Uebereinstimmung zu bringen seien.

Ueber die Folgen der antisemitischen Agitation ergab die Verhandlung in Moabit noch manche interessante Aufschlüsse.

Rechtsanwalt Sonnenfeld befragt den Bürgermeister Deditius, ob nicht der Fleischermeister Ad. Lewy durch die Hetze in Konitz gezwungen worden sei, seine Schlächterei aufzugeben, da Niemand mehr bei ihm ein Stück Fleisch kaufte, und daß er so seine Existenz verloren habe.

Bürgermeister Dedtitius: Ihm sei gemeldet worden, daß Lewy auf dem Wochenmarkt Fleisch nicht mehr ausstellen konnte. Wenn Käufer sich bei ihm einfanden, so stellten sich gleich Leute rings herum und riefen: „Leute, Ihr werdet doch nicht bei solchem Menschen kaufen! Der schlachtet ja Christen! Das ist ja Christenfleisch!" Weiter habe er gehört, daß Moritz Lewy, als er einem Kunden, der zwölf Jahre lang ein Kunde von Lewy war, Fleisch bringen wollte, überfallen, mißhandelt und ihm bedeutet worden sei, daß Niemand mehr Fleisch von ihm kaufe. — Angekl. Bruhn: Weiß der Zeuge, daß Lewy jetzt in Berlin als Rentier lebt? — Bürgermeister Deditius: Ihm sei hiervon nicht bekannt. Er wisse nur, daß Lewy nach Berlin abgemeldet ist. Sein Haus besitze er noch in Konitz; dem Vernehmen nach beabsichtige er, bei eingetretener Beruhigung wieder dorthin zurückzukehren. — Rechtsanwalt Sonnenfeld: Lewy lebt in Berlin von Unterstützungen.

Auf Befragen durch Rechtsanwalt Sonnenfeld bekundet Kriminalinspektor Braun, daß er in einem einzelnen Falle bemerkt habe, daß eine Zeugin sich bei ihren Darlegungen darauf berufen habe: es stehe ja in der Zeitung. — Rechtsanwalt Dr. Hahn: Ist dem Zeugen aber nicht auch bekannt, daß in Konitz an dem Tage, als Hoffmann verhaftet werden sollte, gesagt wurde: Wenn dies geschieht, dann kommen die Berliner Kriminalbeamten lebend nicht aus Konitz.

Zeuge Braun bestätigt dies. Schon bei ihrer Ankunft seien die Berliner Kriminalbeamten Gegenstand spöttischer Bemerkungen gewesen. Man habe gesagt, „die Juden hätten sich jetzt Leute aus Berlin kommen lassen", und als er sich dazu umdrehte, habe man ihm entgegen

gerufen: „Na, kiek Di man um, Di meenen wi!“ In seiner 31jährigen Praxis seien ihm und seinen Kollegen bei den Ermittelungen in Mordsachen niemals Hindernisse bereitet worden, aber jedes Mal, wenn die antisemitische Bewegung eingreife, kommen solche Hindernisse.

Rechtsanwalt Simons: Der Zeuge war ja wohl auch im Falle Thomaschke amtlich thätig?

Zeuge Braun: Von dem Fall Thomaschke wollen wir hier lieber nicht reden. (Heiterkeit.) Es ist auch schon vorgekommen, daß Leute freigesprochen worden sind, die dann später eingestanden haben, daß sie doch die Mörder, und die Vermuthungen der Polizei die richtigen waren.

Rechtsanwalt Sonnenfeld: Hat der Kommissar Wehn Grund zu der Annahme, daß die Hetze in Konitz erst durch die „Staatsbürgerztg.“ verursacht worden ist? Kommissar Wehn: Ja. Schon am 17. März hatte die „Staatsbürgerztg.“ den Verdacht des Ritualmordes angeregt. Auch dieser Zeuge bekundet, daß alles versucht wurde, um Lewy die Käufer abwendig zu machen, indem man ihnen zurief: „Du wirst doch nichts von dem Mörder kaufen!“ Rechtsanwalt Dr. Hahn: Die „Staatsbürgerztg.“ habe in einem Artikel, der kurz vor der Beerdigung des Winter erschien, die dringende Bitte an die Bevölkerung gerichtet, sich von allen Ausschreitungen gegen die Juden fernzuhalten, und gerade durch diesen Artikel sei mitgewirkt worden, daß die Beerdigung so ruhig verlief. Kommissar Wehn: Er könne gar nicht sagen, daß es so ruhig war. Er habe am Begräbnißtage aus bestimmten Gründen in einem Dachgiebel gesessen und gesehen, daß da recht hübsch die Steine gegen die vernagelten Fenster des Lewyschen Hauses knallten. Angeklagter Bruhn: Wurden denn nicht noch andere antisemitische Blätter als die „Staatsbürgerztg.“ in Konitz gelesen? — Zeuge Wehn: Die „Konitzer Ztg.“ verhielt sich zunächst neutral, sie änderte erst ihre Haltung, als der jetzige Schwiegersohn des Herrn Hoffmann in die Redaktion eintrat. Rechtsanwalt Dr. Hahn: Auch das „Berliner Blatt“ und die „D. Tagesztg.“ haben seinerzeit die Meinung vertreten, daß die Verhaftung Lewys schon längst hätte stattfinden müssen

Das Ergebniß der Beweisaufnahme fand eine treffliche Würdigung in dem Plaidoyer des Staatsanwalts Kanzow und in den Ausführungen der Vertreter der Nebenkläger, sowie vor allem im Urtheil selbst.

Der Prozeß und die antisemitische Bewegung.

Wir frohlocken nicht über die Strafe, die über die Herren von der „Staatsbürgerztg.“ verhängt ist, wir empfinden aber eine aufrichtige Genugthuung darüber, daß dieser Prozeß der Konitzer Tragödie einen vorläufigen Abschluß gegeben hat und zwar in dem Sinne der Aufklärung für alle diejenigen, welche für eine solche empfänglich sind. Wer ehrlich ist und sehen will, dem ist mit furchtbarer Deutlichkeit vor Augen geführt worden, wie in dieser traurigen Angelegenheit die ganze Brutalität der antisemitischen Demagogie zum Vorschein gekommen ist, wie der widerlichste Geschäftsantisemitismus die krampfhaftesten Anstrengungen gemacht hat, um aus einem Morde Kapital zu schlagen. Und der Hauptrepräsentant dieser antisemitischen Spezies hatte im Gerichtssaal die Dreistigkeit, sich als Idealist und Vorkämpfer des Christenthums aufzuspielen! Er, dem der Staatsanwalt den Vorwurf ins Gesicht schleuderte, nicht im guten Glauben, nicht im Interesse der Wahrheit, sondern im Interesse und mit der Tendenz der Judenhetze gehandelt zu haben.

Welche Wirkung wird das Urtheil auf die antisemitische Bewegung haben? Man sollte meinen, daß die irregeleiteten Massen angesichts der Ergebnisse des Prozesses ihre Anschauungen über die Konitzer Mordaffaire und die begleitenden Umstände derselben einer Revision unterziehen und ihr Vertrauen zu den Bruhn und Genossen erschüttert werden müßte. Gewisse, namentlich den gebildeten Ständen angehörige Kreise werden, so hoffen wir, einigermaßen kurirt sein. Sie werden sich schämen, den antisemitischen Rattenfängern gefolgt zu sein. Es wird ihnen ergehen, wie jenem Kriminalkommissar, der als Antisemit nach Konitz gekommen ist und als Gegner des Antisemitismus den Ort verlassen hat. Dagegen besorgen wir, daß der aufklärende Einfluß des Prozesses sich bei dem Gros des antisemitischen Publikums einstweilen noch nicht bemerkbar machen wird. Es steht noch zu sehr unter dem unheilvollen Banne der antisemitischen Presse. Und diese hütet sich, ihren Lesern die ungeschminkte Wahrheit vorzusetzen.

Nicht einmal objektive Berichte über die Prozeßverhandlungen haben die Antisemiten in ihren Leiborganen zu lesen bekommen. Erstaunliches hat in dieser Beziehung die „Staatsbürgerztg.“ geleistet. Sie hat die Berichte ganz und gar zu Gunsten ihrer Patrone zurechtgestutzt, derartig mit Kommentaren und Erläuterungen gespickt, daß die Leser unmöglich im Stande waren, sich ein zutreffendes Bild von dem Gang der Verhandlungen zu verschaffen. Man wollte eben aus guten Gründen nicht die Wahrheit auf die Leser wirken lassen, wie es in den Blättern aller anderen Parteirichtungen geschehen ist.

Das Organ des Herrn Bruhn versichert: „Wir bleiben die Alten!“ und in dem wenige Stunden nach Verkündung des Urtheils geschriebenen Artikel hat es den Beweis hierfür in drastischer Weise geliefert. Nur ein Punkt sei herausgegriffen. An einer Stelle heißt es: „Wenn der Gerichtshof hier zum Ausdruck bringen läßt, daß nicht der Schatten eines Beweises gegen die beleidigten Juden erbracht sei, und daß andererseits seitens der Behörden alles geschehen sei zur Ermittelung des Mörders, so möchten wir die Frage aufwerfen: Wer hat denn nun eigentlich den Gymnasiasten Winter ermordet? Das gestrige Urtheil wird dahin aufgefaßt werden, daß jüdische Personen von vornherein aus jedem Verdacht ausscheiden und daß der Mord auf der christlichen Bevölkerung von Konitz haften bleibt.“

Es wird also die Sache so dargestellt, als ob nach der Ansicht des Gerichtshofes Juden überhaupt von vornherein aus dem Verdacht ausschieden, während selbstverständlich nur diejenigen Juden in Betracht kommen, die in dem Prozeß als Kläger aufgetreten sind und mit deren Ehre die Bruhn und Genossen ein „grausames Spiel getrieben“ haben. —

Nein, die antisemitischen Agitatoren werden ihre Methode nicht aufgeben, sie würden sonst ja ihre Existenzbedingungen untergraben. Nur etwas vorsichtiger werden sie zu Werke gehen, um nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen. Immerhin wird ihnen das Handwerk wenn auch nicht gelegt, so doch erschwert. Deshalb hoffen wir zuversichtlichlich, daß es gelingen wird, ihrem Treiben in nicht zu ferner Zeit ein Ziel zu setzen.

Und so dürfte der jüngste Prozeß gegen die „Staatsbürgerztg.“ in seinen Nachwirkungen zu der Anbahnung gesunderer Verhältnisse mit beitragen.

Die Höhe der Strafe.

Die erkannte Strafe wird von antisemitischer Seite möglicherweise als eine sehr hohe bezeichnet werden. Sie ist aber zweifellos nicht höher, als sie in ähnlichem Fall Mitglieder anderer Parteien getroffen hätte, bei denen man evtl. die auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtete Gesinnung als straferschwerend angenommen hätte.

Beispielsweise erschienen die Schriften, wegen welcher ein gewisser Morawski und eine Frau Golde in Beuthen zu 2 beziehungsweise zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt wurden, weniger schlimm als die inkriminirten Artikel der „Staatsbürgerztg.“. Wenn die Antisemiten die ausgesprochene Strafe hoch finden, so können sie dies nicht durch einen Vergleich mit den Strafen, welche Anhänger ihrer Partei bei anderer Gelegenheit erlitten haben. Wenn man berücksichtigt, daß Ahlwardt, welcher die höchsten Militärbehörden als bestochene Hochverräther denunzirt hatte, im Judenflintenprozeß nur 5 Monate Gefängniß erhielt, oder wenn man in Betracht zieht, daß das Konitzer Gericht einem Mann, der behauptet hatte, die Konitzer Richter seien bestochen, nur zn 200 Mark Geldstrafe verurtheilte, dann allerdings erscheint die Strafe für Bruhn uund Boettcher als eine hohe. Die Wahrheit ist aber, daß nach den Traditionen unserer Gerichte nicht Bruhn und Boettcher zu hoch, sondern Ahlwardt und der Konitzer Angeklagte zu milde bestraft wurden. Wir glauben nicht, daß es einen zweiten Fall in der Geschichte der preußischen Gerichte geben wird, in welchem der Vorwurf, die Richter seien bestochen, mit keiner höheren Strafe, als der Geldstrafe von 200 Mk. geahndet worden ist. Die Antisemiten, deren Antisemitismus vor den jüdischen Inseraten Halt macht, haben daher absolut kein Recht, sich als Märtyrer ihrer Ueberzeugung aufzuspielen

Die Antisemiten und die Behörden.

Die Verhandlungen gegen die „Staatsbürgerztg.“ haben erwiesen, daß die antisemitische Agitation der Ermittlung der Wahrheit hinderlich war. Der Untersuchungsrichter, Landrichter Zimmermann, bekundete, wie bereits erwähnt, daß man ihn ostentatio feindselig behandelt habe, nachdem er dem Angeklagten Bruhn, der ihn während einer Civilsitzung habe sprechen wollen, bedeutet habe, daß er zur Zeit verhindert sei. Man habe vor ihm ausgespuckt, Bemerkungen über ihn gemacht 2c. Die christlichen Zeugen hätten so ausgesagt, als wenn sie eine schon vorher gemachte Aussage nochmals aufgesagt hätten. Wenn er ihnen Widersprüche nachgewiesen habe, hätten sie erklärt, jetzt würden sie überhaupt nicht mehr aussagen. Kurz, es ist der Agitation der Antisemiten gelungen, geradezu anarchische Zustände zu schaffen und die Thätigkeit der Untersuchungsbehörden lahm zu legen. Bezeichnend war auch das Urtheil des Ersten Staatsanwalts Schweigger und des Oberstaatsanwalts Wulff. Der Oberstaatsanwalt hob hervor, daß die Untersuchung, so weit er aus den Akten ersehen, sich etwas einseitig gegen die Juden bewegt habe, Staatsanwalt Schweigger, daß 3 unbescholtene Personen auf die Aussage einer Geisteskranken hin 6 Monate in Untersuchungshaft gewesen seien. Wenn also eine Seite die Berechtigung gehabt hätte, sich über die Behörden dahin zu beschweren, daß sie nicht mit gleichem Maße gemessen haben, so wären es eher die Juden von Konitz gewesen. Verschiedentlich standen sich Zeugnisse von Juden und Christen gegenüber, wie bei der Frage über die Anwesenheit des Eisenstädt im Krankenhaus Auf Grund der Aussage von Christen wurde in mehreren Fällen gegen die Juden ein Verfahren wegen Meineids eingeleitet. Nachdem sich die Unschuld der Juden herausgestellt hatte, hat man aber nicht etwa nunmehr die Christen wegen Meineids oder fahrlässigen Eides verfolgt. Bezeichnend ist auch die Freisprechung des Kandidaten Speisiger, der, wenn man ihn des Meineids nicht für schuldig hielt, sich doch sicher eines fahrlässigen falschen Eides schuldig gemacht hatte.

Daß trotzdem die Antisemiten nicht zufrieden waren, sondern den Behörden Parteilichkeit für die Juden vorwarfen, ist eine natürliche Folge ihrer demagogischen Methode.

Bezeichnend ist, daß in China die Beschuldigungen der Missionare, sie tödteten Kinder, um aus deren Körper Heilmittel zu gewinnen, genau in derselben Weise mit Beschuldigungen gegen die Behörden verbunden sind. So heißt es in dem Manifest von Wuhu (Frankfurter Zeitung v. 20. Sept. 1891*).:

> Sie sahen mehrere Leichen und getrocknete Knochen kleiner Kinder und auch vier Zellen unter der Erde. Die Entdeckung erregte Argwohn und die Leute regten Untersuchungen an. Die Barbaren, denen das Gewissen schlug, bestachen in ihrer Angst den Untermandarin Yao mit 40 Taels. Dieser schickte infolge dessen 40 Soldaten zum Schutz der Kirche ab. Diejenigen, die hinein wollten, wurden mit dem Schwerte zurückgetrieben. Die Beamten zwangen das Volk zu Ruhestörungen, und das Volk konnte nichts anderes thun etc.

Auch in dem Blaubuch, welches dem englischen Parlament im Sommer 1891 zuging, findet sich der Hinweis darauf, daß die Behörden beschuldigt werden, den fremden Christen ihre Hülfe zu leihen, um sie vor der Bestrafung ihrer Verbrechen zu schützen. Zugleich wird darin bemerkt, daß die Nachsicht, welche man der Verbreitung hetzerischer Schriften gegen die Christen habe angedeihen lassen, zum Ausbruch der Unruhen wesentlich beigetragen habe. Also ganz ähnlich wie in Konitz. Daraus muß man schließen, daß eine innere Verwandtschaft vorhanden ist. Hier wie dort handelt es sich um eine Bewegung, welche an sich den Behörden sympathisch ist, wenn nicht gerade den höchsten Spitzen der Behörden, so doch zum Theil denjenigen behördlichen Kreisen, welche mit dem Volk am meisten in Berührung kommen. Gerade das Wohlwollen, das sie bei den Behörden genießen, verführt die Demagogen zu immer stärkeren Ausschreitungen, bis endlich der Moment kommt, wo die Behörden im vitalen Interesse des Staates die Ausschreitungen der Hetzer nicht mehr dulden können. So können die Antisemiten die außerordentlich vortheilhafte Rolle spielen, daß sie einerseits scheinbar Märtyrer ihrer Ueberzeugung sind, während sie andererseits von den Behörden weit günstiger behandelt werden, als die Anhänger anderer Parteien. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß unter anderm die B strafung Ahlwardts in mehreren sächsischen Kreisblättern einfach unterschlagen worden ist, daß der verstorbene Miquel eine Beleidigungsklage, die Ahlwardt mindestens auf ein Jahr ins Gefängniß gebracht hätte, zurückzog, daß Ahlwardt gestattet wurde, die Kosten des Judenflintenprozesses, welche tausende von Mark betragen haben, in Raten von drei Mark zurückzuzahlen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß der jetzige Professor Paul Förster die Beleidigungen der Behörden im Fall Paasch und in der Angelegenheit der Judenflinten zu den seinigen machte, daß er öffentlich erklärte, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, als Landwehroffizier mit Judenflinten Soldaten gegen den Feind zu führen, ohne daß dieses ihm irgend welche Unbequemlichkeiten bereitet hätte. Als seine Zeit herankam, wurde er Professor, während beispielsweise ein freisinniger Lehrer in Westpreußen seiner Stelle lediglich auf Grund der Thatsache enthoben wurde, daß er für den freisinnigen Kandidaten Stimmzettel vertheilt hatte. Ohne solches Verhalten, welches allmählig in den Mitgliedern dieser Partei den Gedanken erwecken mußte, sie dürften sich alles ungestraft herausnehmen, wäre die Demagogie niemals zu solchen Exzessen gelangt, weder in China noch in Konitz.

Hexenprozesse.

Herr Staatsanwalt Kanzow hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Zustände in Konitz vielfach an Hexenprozesse gemahnt haben. Er hob dabei hauptsächlich hervor, wie durch den Aberglauben der Bevölkerung, gleich wie in den Hexenprozessen, die Phantasie thätig wird und die

*) cf. Antisemitenspiegel S. 469.

Zeugen in ihren vermeintlichen Wahrnehmungen täuscht. Indessen verdient bemerkt zu werden, daß die Regierungsbehörden insofern nicht schuldlos hieran sind, als sie, wenn auch in guter Absicht, den Prozeß nach Art der Hexenprozesse geführt haben. Es ist selbstverständlich, daß ein Jude einen Mord begangen haben kann, und wenn man gegen eine bestimmte Person einen konkreten Verdacht gehabt hätte, hätte man nach einem Motio suchen können. Hier ging man von dem Motiv aus, daß nach den Behauptungen von antisemitischer Seite ein Blutmord vorliegen sollte, und auf Grund dieses vermeintlichen Motios wurde eigentlich jeder Jude solange verdächtigt, bis er nachweisen konnte, daß er mit der Sache nichts zu thun hatte. Auch bei dem Nachweis, daß die beschuldigten Juden nicht betheiligt seien, spielte das Motio des vermeintlichen Blutmordes eine sehr wesentliche Rolle. In dem Gutachten der Sachverständigen, wie auch in dem Plaidoyer des Herrn Staatsanwalts war davon die Rede, daß kein Schächtschnitt vorliege, und damit sollte der Nachweis erbracht werden, daß ein jüdischer Aberglauben nicht vorliege. Es ist diese Argumentation ungefähr auf dieselbe Stufe zu stellen, wie wenn in einem Hexenprozeß der Ankläger oder die Sachverständigen erklärt hätten, Frau X. wird angeklagt, eine Hexe zu sein und mit dem Teufel am Abend des 1. Mai eine Zusammenkunft gehabt zu haben. Es ist dies nicht möglich, denn die Person, mit der Frau X. gesehen worden ist, hat im Sande nicht die Spuren eines Pferdehufs, sondern die Spuren eines gewöhnlichen Menschen hinterlassen, der zurückgebliebene Geruch ist als nicht von Schwefel herrührend zu bezeichnen. Diese Argumentation ist ungefähr derjenigen als gleichwerthig zu bezeichnen, welche in Bezug auf die Art des geführten Schnittes stattgefunden hat. Sie ist nicht ohne Bedenken. Ein Mörder braucht nur jemand unter Anwendung des Schächtschnittes zu tödten, um den Verdacht auf die Juden zu lenken. So gut in dem Fall von Konitz es als Indicium betrachtet wird, ob ein Schächtschnitt vorliegt, so gut ließe sich im andern Falle ein Blutmord durch Juden annehmen, weil ein Schächtschnitt vorliege. Die ganze Gedankenverbindung zwischen vermeintlichem Blutaberglauben und Schächtschnitt ist ganz unsinnig, da der Schächtschnitt den alleinigen Zweck hat, den Genuß des Blutes zu verhindern. Deshalb beruft sich auch schon Tertullian darauf, daß nur geschächtete Thiere genossen werden dürfen, um die Christen gegen den Vorwurf des Blutaberglaubens zu schützen.

Die richtige Führung der Untersuchung hätte darin bestehen müssen, die Thatsachen zu sammeln, und wenn sich danach gegen eine Person genügender Verdacht ergeben hätte, Anklage zu erheben. Mit dem Motio zu beginnen, und danach die Schuldigen zu suchen, gemahnt an Hexenprozesse und mittelalterliches Verfahren.

Der Anti-Semiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die Mitglieder des Vereins zur Hälfte des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Magdeburgerstr. 14. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 43. Berlin, 22. Oktober 1902 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk.
sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste 4952.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Antisemitische Geschichtschreibung.

Zu den wichtigsten Merkmalen eines wirklich gebildeten Mannes gehört zweifellos auch die Achtung vor der Wissenschaft. Achtung ist nicht identisch mit blindem Autoritätsglauben. Jeder, der auf die Bezeichnung Denker Anspruch erhebt, hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Resultate der Wissenschaft zu prüfen und sie kritisch zu betrachten. Aber — ignoriren darf sie Niemand, der nicht berufsmäßiger Ignorant ist. Niemand kann die Kultur wieder von Anfang beginnen, und wer wissenschaftlich arbeiten will, ist den Männern dankbar, die ihm die Wege geebnet und Bausteine für sein Werk zusammengetragen haben. Selbst die originellsten und bahnbrechendsten Philosophen und Denker haben Vorgänger gehabt, haben die Forschungen Anderer benutzt. Die Wissenschaft kann ebensowenig wie die Natur aus nichts etwas schaffen. Sie kann nur formen, harmonisch vereinigen, weiterbauen. Ja, die Achtung vor der Wissenschaft kann als Kriterium wahrer Bildung angesehen werden. Je gebildeter ein Mann ist, desto höhere Verehrung hat er für die Wissenschaft und ihre Resultate. Nur dem Halbgebildeten, der schlimmer als der Ungebildete ist, fehlt der Respekt vor der wissenschaftlichen Forschung und er glaubt, die schwierigsten Probleme „spielend" lösen zu können. Er bleibt eben immer auf der Oberfläche, bringt nie in das Wesen eines Gedankens ein, operirt mit Phrasen und Schlagworten und hat gar kein Verständniß für ein gründliches Denken und wissenschaftliches Forschen.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, erweist sich der moderne Antisemitismus als eine antikulturelle Bewegung. In keiner Partei tummeln sich so viele litterarische Charlatane herum und nirgends wird so sehr die traurigste Halbbildung systematisch gezüchtet, wie im judenreinen Lager. Hier wird jede unbequeme Wissenschaft verhöhnt, jede ernste Forschung ignorirt. Das ist kein Zufall, sondern es entspringt dem Wesen der ganzen Strömung. Der Antisemitismus baut sich auf Instinkten auf, er muß daher die Wissenschaft, die aus der Vernunft fließt und auf Thatsachen basirt, als Todfeindin betrachten. Da er sie aber nicht bekämpfen kann, so wählt er den besseren Theil der Tapferkeit und ignorirt sie einfach. Das ist ein ebenso bequemes wie originelles Verfahren.

Solche Erfahrungen erleben wir im 20. Jahrhundert in Deutschland täglich, und Viele haben sich so sehr daran gewöhnt, daß sie das Absurde gar nicht mehr empfinden. Und doch sind diese Erscheinungen oft geradezu pfychopathisch. Man denke sich einen Menschen, der kein Wort französisch versteht und sich nie mit historischen Quellen befaßt hat dieser würde plötzlich den Einfall bekommen, eine Geschichte Frankreichs zu schreiben. Der Gedanke erscheint uns so komisch, daß wir ihn nur als Karnevalsscherz auffassen. Und doch ist Frankreich das Land eines lebendigen Volkes, es ist uns nah, und man kann sich die Kenntnisse seines Lebens noch relativ leicht verschaffen. Bei einer jüdischen Geschichte aber thürmen sich die Hindernisse und Schwierigkeiten zu einem Berge auf. Zunächst muß man die Quellen gebrauchen können, man muß diese Quellen, die bald zu spärlich, bald zu reichlich fließen, kritisch prüfen, ordnen, beleuchten und zu Bausteinen gestalten. Man muß dann es verstehen, sich in den Geist alter Zeiten zu versenken, um ein getreues Bild zu schaffen. Wer jemals versucht hat, auf diesem Gebiete wissenschaftlich zu arbeiten, der weiß, wie schwierig diese Aufgabe ist. Wenn man bedenkt, daß die moderne Wissenschaft des Judenthums schon 50 Jahre alt ist und daß wir trotzdem bis heute nur eine brauchbare Geschichte der Juden besitzen, wenn man ferner bedenkt, daß Grätz sein ganzes Leben seiner Geschichte der Juden gewidmet hat und daß sie dennoch nicht frei von Fehlern ist, — dann begreift man erst, wie schwer dieses Ziel zu erreichen ist

Doch nein, das alles ist ein überwundener Standpunkt. Man braucht nur Antisemit zu sein, dann schwinden alle Schwierigkeiten, und man kann die Geschichte der Juden mit der größten Leichtigkeit schreiben. Das ist kein Scherz. Es ist thatsächlich in den letzten Wochen eine neue Größe auf diesem Gebiete aufgetaucht, ein historischer Momentmaler mit einer göttlichen Naivität. Ein Herr Theodor Franzen schrieb vor kurzem in den „Deutschsoz. Blättern" (Antis. Korresp.") in zwei Artikeln eine „Geschichte der Juden", ein gar köstliches Produkt. Mit welchem Ernst dieser „Forscher" an seine Aufgabe heranging, beweist sein schöner Ausspruch über die Geschichte Israels: „Sein (des jüdischen Volkes) Entstehen ist schmutzig, seine kurze selbstständige Existenz ruhmlos, und sein Untergang — wenn man davon sprechen kann — schmachvoll." Wer von so großem Gesichtskreise die Geschichte eines Volkes betrachtet, muß Großartiges leisten können. Und in der That, wir finden hier eine grandiose Philosophie der Geschichte, die für den Haus- und Hofgebrauch des Herrn Grafen Pückler ausgezeichnet paßt.

Herr Franzen wandelt neue Bahnen, die noch kein Historiker vor ihm beschritten hat. Kein Wunder daher, daß er auf Schritt und Tritt überraschende Resultate fördert. So hat er die merkwürdige Entdeckung gemacht, daß die Geschichte der Juden erst mit der Vernichtung ihrer Selbstständigkeit als Staat beginnt. Diese Auffassung ist freilich

nicht nur originell, sondern auch ungemein bequem. Denn, da die Geschichte des jüdischen Staates nur eine Art Einleitung bildet, braucht man sie ja nur nebenher zu berühren. Noch merkwürdiger ist die andere Entdeckung unseres Autors, die er kurz und apodiktisch ausdrückt. Die heutigen Juden sind rassenreiner als sie es vor 2000 bis 2500 Jahren waren. Den Beweis für diese kühne Behauptung bleibt er nach guter antisemitischer Sitte schuldig, aber was braucht man bei mysteriösen Rassentheorien trockene Beweise! Wer mit keinem antisemitischen Gehirn begnadet ist, der wird ja doch in diese dunklen Geheimnisse nicht eindringen können. Die Juden bilden natürlich den niedrigsten Theil einer niedrigen Rasse. Da sie aber im Laufe ihrer Geschichte oft Kraft und Energie entfaltet haben, so geschah es immer nach einer Mischung mit fremdem Blute. Das ist wiederum eine sehr bequeme Erklärung für alles. Alles Schlechte bei den Juden ist auf ihre Urrasse zurückzuführen, alles Gute auf fremdes Blut.

Die biblische Geschichte ist unserem neuen Geschichtsphilosophen keine zuverlässige Quelle, gleichwohl läßt er ihr eine liebevolle Behandlung angedeihen. Die Erzväter und die Erzmütter scheinen ihm alle fürs Zuchthaus reif zu sein. Abraham ist ein alter Lüstling und ein grausamer Unmensch dazu, Sarah eine gefährliche Kupplerin. Jakob ist ein Betrüger und Erdschleicher, seine Mutter eine Intrigantin. Die spätere Entwickelung schildert unser Autor folgendermaßen: Josef schmarotzert sich bei Hofe ein, nachdem er vorher durch seine erheuchelte Sittlichkeit Reklame für sich gemacht hat. Er reißt die Macht an sich, ruinirt die Landwirthschaft Egyptens und pflanzt seine Brüder als Güterschlächter an. Diese paar Juden vermehren sich dann unheimlich und wollen nicht arbeiten, sondern als Rentner und Kuponschneider leben. Durch ihren Schmutz wirken sie verpestend und durch ihren revolutionären Geist sittlich demoralisirend auf das egyptische Volk, und eine Katastrophe liegt in der Luft. Nun erscheint Moses auf dem Plan. Dieser Führer Israels ist natürlich ein Mischling und in seinen Adern fließt arisches Blut, daher ist er zu organisatorischen Arbeiten fähig, daher besitzt er Ehrgefühl und Charakter. Aber ein Dieb ist er doch, dazu zwingt ihn der Theil des semitischen Blutes, das ihm beigemischt ist. So veranlaßt er die Juden, die Egypter zu bestehlen und in dunkler Nacht zu flüchten. Die Egypter wären froh, die Juden loszuwerden, verfolgen sie aber, um ihnen das geraubte Gut wieder abzunehmen.

Es beginnt dann eine neue Epoche. Moses will aus dem „verbrecherischen und verseuchten Gesindel" ein Volk machen und das gelingt ihm leidlich. Das Ziel, die Eroberung Palästinas, wird nach langen Irrfahrten endlich erreicht. Das ist aber keine kriegerische That, sondern nur ein Einbruch und geschieht mit gewaltiger Grausamkeit. Die friedlichen, arbeitsamen Ureinwohner Palästinas sind den jüdischen Grausamkeiten nicht gewachsen, sie werden ermordet und der kleinere Theil, der lebendig bleibt, muß dann für die Juden arbeiten. Nach dem Einzug in Palästina folgt eine gegenseitige Befehdung der einzelnen Stämme Israels, und erst unter Saul kommt einStaat zu Stande, der aber nur 100 Jahre dauert. Aber auch diese Periode findet keine Gnade in den Augen Franzens, kurz und scharf urtheilt er:

„Ruhmvoll ist auch diese Zeit nicht. Kabalen, Maitressen-Intriguen, Thronstreitigkeiten bei jedem Herrscherwechsel, füllen die Geschichte des Königshauses aus, grausame Kriege gegen weit minder starke Feinde, Wucher und Schacher diejenige des Volkes Daß es eine jüdische Bau-, Bildhauer- oder Malkunst gegeben hätte, ist noch nicht einmal behauptet worden, im Gegentheil erfahren wir aus jüdischen Quellen, daß sogar die Bauleute für den Salomonischen Tempel von auswärts bezogen werden mußten, daß es keinen Schmied gab in Israel und dergleichen mehr."

Nun spricht zwar das II. Buch Moses beim Bau des Zelttempels als von allerhand jüdischen Meistern, aber Herr Franzen weiß es jedenfalls besser. In seiner strengen Gerechtigkeit will er den Juden nicht einmal eine eigene Litteratur einräumen. Er schreibt:

„Von einer selbstgeschaffnen national-jüdischen Kultur zu sprechen, ist ein Unding. Am treffendsten paßt auf die kulturellen Zustände im jüdischen Reiche zur Zeit seiner höchsten Blüthe höchstens die Bezeichnung *Affen- und After-Kultur*.

Auch die auf uns gekommene jüdische Litteratur zeigt nirgends einen sympathischen Zug. Die Prosa verräth rohes Empfinden und enthält handgreifliche Lügen und Fälschungen. Die Poesie vollends ist nach unsrer Anschauungsweise ungenießbar, Reim oder symmetrisches Versmaß kennt sie nicht. Das eigentliche Wesen der hebräischen Dichterei bestand vielmehr darin, daß ein und derselbe Gedanke in zweifacher Form zum Ausdruck gebracht wird, nebenher werden die schwülstigsten und unsinnigsten Bilder gebraucht. So singt z. B. ein verliebter Judenjüngling seine Geliebte mit folgenden Worten an: „Deine Nase ist wie eine Zeder des Libanons und wie der Thurm, der gen Damaskus schaut." Mit beiden Bildern will der Dichter offenbar die angedichtete Nase als schön, groß, stolz und vor allem grade (!) bezeichnen."

In diesem Tone geht es so weiter und wir erfahren, was der antisemitische Katechismus schon längst als das Dogma lehrt, daß die Juden für das Schlechte prädestinirt sind, daß jüdisch und böse identische Begriffe sind. Und das nennt Herr Franzen Geschichte der Juden! Es scheint ihm thatsächlich jede Achtung vor historischer Forschung zu fehlen. Ja, wenn man die Erscheinungen der Gegenwart entstellt und für abscheuliche Parteizwecke ausbeutet, warum soll man dann nicht auch mit der Geschichte nach Willkür umspringen? Fehlt das Gefühl für Objektivität in Dingen der Gegenwart, wo soll sie sich dann finden bei der Beurtheilung der Vergangenheit? Ich halte nicht allzuviel von der Objektivität in der Geschichte. Niemand kann aus sich heraus, unsere Subjektivität begleitet unser Denken und Forschen, und die objektive Gerechtigkeit ist nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Aber, das *Verlangen* nach Gerechtigkeit, das *Bestreben*, die Wahrheit zu suchen, muß bei jedem anständigen Schriftsteller vorhanden sein. Wer aber schamlos seinen instinktiven Haß in seine Forschung hineinträgt, der schändet die Geschichte.

Man hat sich in den letzten Jahren das Staunen gründlich abgewöhnt. Hat man erst gelernt, den Antisemitismus als die Krankheit unserer Zeit zu betrachten, dann wundert man sich über nichts mehr. Wundern aber muß man sich, daß man in Deutschland in vielen Kreisen noch immer nicht einsieht, welche Gefahr der Kultur aus dieser antisemitischen Bewegung droht. Ja, diese Richtung, die alles zerstört, zersetzt und besudelt, wird dem deutschen Volke viel gefährlicher als den jüdischen Bürgern. Sie vergiftet das ganze geistige Leben, tödtet die menschlichen Gefühle und zerrt alles Heilige und Erhabene in den Koth. Wundern muß man sich auch, daß der Staatsanwalt, dessen Auge über alles wacht, den Antisemiten gegenüber eine so eiserne Geduld zeigt. Genießen die religiösen Gefühle in Deutschland einen gewissen gesetzlichen Schutz, dann ist es wohl nicht unbillig zu verlangen, daß die Bibel, ein allen Religionen heiliges Buch, vor den unerhörten Angriffen geschützt werde. Sind die ehrwürdigen Gestalten der Patriarchen nicht auch der Christenheit mehr als der heilige Rock von Trier? Geht man gegen Freidenker energisch vor, wenn sie die Religion verletzen, warum nicht auch gegen religiöse

Heuchler? Für den Fortschritt der Kultur würde dadurch nicht viel erreicht werden, aber die Gerechtigkeit erfordert, daß man die einmal vorhandenen Gesetze gleichmäßig anwendet.

Den Antisemiten aber möchte ich zurufen: leget die lächerliche und unwürdige Maske ab! Ihr haßt den Juden wie der Chinese den Europäer, wie der Wilde den Kulturmenschen, so findet wenigstens den Muth, es offen und ehrlich zu sagen. Wozu die überflüssige Litteratur und die komische Politik, die doch niemand ernst nimmt? Alle Versuche, die atavistischen Instinkte in ein wissenschaftliches System zu bringen, müssen scheitern. Eine antisemitische Wissenschaft ist eben so wenig möglich wie eine lügnerische Wahrheit, wie eine thörichte Weisheit. F. S.

Herr Adolf Bartels, der Geschichtsschreiber.

Der Verfasser der von uns früher bereits besprochenen „Geschichte der deutschen Litteratur" ist kein direkter antisemitischer Parteimann, wie der in dem vorhergehenden Artikel erwähnte Theodor Franzen, sondern in erster Linie „christlicher Urgermane" und „arischer Edelmensch". Dieser Spielart der Geschichtsschreibung widmet der bekannte Münchener Schriftsteller M. G. Conrad in der Wiener „Zeit" folgende Charakteristik:

„... Dieses dicke Schwatz- und Schimpfwerk des Herrn Adolf Bartels möchte nämlich zunächst ein Raffebuch sein. Um diese Täuschung beim leichter verführbaren Theile des bildungsuchenden Publikums zu erreichen, führt Herr Adolf Bartels ein merkwürdiges Manöver auf: er schwingt eine Fahne mit dem Namen der drei Gipfeldeutschen, die jedem modernen Geistmenschen heilig sind: Luther, Göthe, Bismarck, und gleichzeitig geifert sein Mund die ödesten Teutomanenphrasen aus der antisemitischen Bulgärpresse. Er hat Gobineau und Chamberlain gelesen, und glaubt sich nun als einen vollendeten germanischen Rassetypus auftrumpfen zu dürfen, als einen zur höchsten Staffel berufenen Herrenmenschen, während er gar nicht merkt, daß es ein untrügliches Zeichen verdorbenen Mischlingsblutes ist, mit fanatisch entzündetem, unzulänglichem Hirn die Hypothesen der völkischen Rassetheorie hinüberzuleiten in die Beurtheilung des künstlerischen Schaffens und damit, wie mit unfehlbaren Dogmen, gegen alle Ungläubigen, das heißt gegen alle freien Künstler anderen Blutes zu wüthen. Aber weil der arme Herr Adolf Bartels selbst ein Zukurzgekommener und nichts weniger als echtes Vollblut ist, findet er nicht einmal immer den Muth zum konsequenten Ausbau seiner Thorheiten. Er ist unfähig, selbst in seinen eigensten Albernheiten vollkommene Arbeit zu leisten. Warum macht er nicht wenigstens den Versuch, sein litterarisches Rassenbuch überhaupt „judenrein" zu erhalten? Warum baut er seine Geschichte der modernen Dichtung nicht ohne beharrliches Absehen von allen Dichtern semitischer Abkunft auf? Wozu ärgert er sich grün und blau an dem „Juden" Heine und erschöpft an seiner menschlichen Nichtsnutzigkeit den Geifer seines eigenen Mustermenschenthums? Er schreibe seinen Teutomanen eine Dichtungsgeschichte, ohne den verwünschten Heinrich Heine und dazu noch eine Völkerpsychologie ohne die jüdischen Größen Moriz Lazarus und Hermann Steinthal, die doch sehr unbefugterweise die Begründer dieser neuen Wissenschaft gewesen sind! Was erspart er sich denn nicht die Mühe und den Aerger, jedem Schriftsteller nichtgermanischer Abstammung den „Juden" oder „Halbjuden" vorzusetzen — er lasse alles in seinem Sinn Nichtgermanische einfach fort! Oder sind seine rassenmäßig gerichteten Ohren so pervers, daß sie immer wieder Bezeichnungen wie: der Jude K. E. Franzos, der Halbjude Hans von Hopfen, der Halbjude Paul Heyse, die Jüdin Ernst Rosmer u. s. w. als stimulirende Klangreize nicht entbehren können, weil sich seine aufgeblähte Seele damit musikalische Fülle vorgaukelt?

Man könnte auch auf den Gedanken kommen, daß er nicht blos die antisemitischen Krücken brauche, um sich auf seinen schwachen teutomanischen Patentbeinchen zu halten, sondern daß er an seinem Judenhasse zugleich parasitäre Gelüste befriedige. Alle Winde würden ihm durch seine armselige Arierhaut pfeifen und sein christlich-germanisches Wamms in Fetzen entführen, wenn er sich nicht mit dem Hasse auf alles Nichtarische und Nichtgermanische ausfütterte. Wie mit der Rassentheorie, so jonglirt er mit der Dekadenzhypothese, die er sich von Nietzsche abgeborgt. Er leistet sich (S. 689) den grotesken Satz: „Ich glaube, der Beweis, daß unsere litterarische Dekadenz, wenn nicht seit 1870, doch seit dem Beginn des sozialen Zeitalters durchwegs jüdisches Produkt ist, ließe sich zwingend führen."

Ja, warum führt er ihn denn nicht? Wenn irgend einer, so müßte gerade er die Verpflichtung und die Kraft in sich fühlen, uns mit diesem Beweise einmal „zwingend" zu kommen. Aber da würde er jammerooll bankerottiren, wenn er aus eigenem schöpfen und mit positiven Gedanken statt mit Parteischlagwörtern und vagen Phrasen arbeiten wollte. Versagt ihm doch zuweilen der Athem, daß er sogar in der Geschwindigkeit bei einem jüdischen Autor eine kritische Phrasenanleihe machen muß. So z. B. der köstliche Satz S. 608 bei der Erwähnung des „durchaus ernst zu nehmenden Talentes aus dem Osten" Karl Emil Franzos: „Seine Darstellungen jüdischen Lebens sind nach R. M. Meyers Zeugniß grell beleuchtet, und nach demselben Litterarhistoriker hat Franzos die leidenschaftliche Hingabe an das Ideal politischer und religiöser Aufklärung, so daß also eine Charakteristik unsererseits überflüssig ist."

Ist das nicht entzückend — eine Charakteristik unsererseits überflüssig? Ist Herr Adolf Bartels in der Athemnoth plötzlich mit seinem Kollegen R. M. Meyer „aus dem Osten" so sehr eines Herzens, einer Seele und einer Meinung, daß trotz aller Sorgen des Blutes und der Konkurrenz „eine Charakteristik unsererseits" überflüssig ist? Schade, daß die Athemnoth sich nicht über den ganzen Bartel'schen Dickbänder erstreckt. Dann hätte uns der Brave statt seiner eigenen engbrüstigen Geschichtsklitterung nur einen weitherzigen Citatenschatz aus der Litteraturgeschichte des Professors Richard Moses Meyer angeboten — und alle „Charakteristik unsererseits" wäre überflüssig gewesen. . . ."

Antisemitische Locktöne und Wahlpräludien.

Aus Volksschullehrerkreisen wird uns geschrieben:

„Die Agitation für die nächsten Reichstagswahlen hat eingesetzt. Auch im antisemitischen Lager ist man ungemein rührig. Die Herren heben sich gegenseitig in den Sattel. In Friedeberg-Arnswalde ist Herr Bruhn Akteur, in Neustettin Herr Ahlwardt. Einer lobt den andern in die Höhe und sucht nebenbei doch den Schein zu wahren, als solle die Stimmung und Absicht der Vertrauensmänner der Partei in keiner Weise beeinflußt werden. Beide Kandidaten sind ehemalige Volksschullehrer. Sie haben das Recht, zu jedem Volksschullehrer „Kollege" zu sagen. Unter Berufsgenossen giebt es eine Brücke, die trotz mancher Gegensätze ohne viel Förmlichkeit eine Verbindung von Person zu Person herstellt. Dieser Instinkt der Zusammengehörigkeit ist da doppelt werthvoll, wo man fremd ist. Wer es versteht, ihn an dem richtigen Punkt zu berühren, der darf auf ihn rechnen. Die Rolle des Königssohnes im Märchen, der die verzauberte Prinzessin durch einen Kuß weckt, übernimmt die „Staatsbürgerztg." mit ihrem Leitartikel

„Nothwendige Forderungen für die Volksschule und den Volksschullehrerstand." In der darauf erfolgten Zuschrift eines Lesers wird die Ansicht ausgesprochen, daß der Artikel nicht aus der Feder eines Volksschullehrers stamme. Stillschweigen ist auch eine Antwort. Daraus darf man wohl den Schluß ziehen, daß der fragliche Artikel aus der Redaktion hervorgegangen und zu einem bestimmten Zweck verfaßt worden ist. Oder wenn er dennoch aus Volksschullehrerkreisen stammen sollte — soviel wir wissen, hat die „Staatsbürgerztg." auch für pädagogische und schulpolitische Fragen Mitarbeiter aus Fachkreisen —, so heimst das antisemitische Blatt mit Herrn Bruhn an der Spitze ein Lob ein, das unter dieser neuen Annahme nur noch mehr empfehlen kann. Und empfehlen soll der Artikel offenbar. Er erscheint wie aus der Pistole geschossen. Keine besondere schulpolitische Fragestellung forderte ihn heraus. Umsoweniger lag Veranlassung vor, das alte liberale Schulprogramm gewissermaßen abzudrucken; denn nichts anderes thut die „Staatsbürgerztg.". Wir schlagen beispielsweise über die Stellung des „Wahlvereins der Liberalen" zur allgemeinen Volksschule das Programm auf und finden da den Satz:

„Die Volksschule bildet in ihren Unterstufen die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten, unbeschadet der Freiheit des Privatunterrichts. Neben der Volksschule dürfen künftig auf Kosten des Staates oder der Gemeinden Klassen für den Elementarunterricht weder selbstständig, noch in Verbindung mit andern Lehranstalten errichtet werden."

Sachlich dasselbe sagt auch die „Staatsbürgerztg.", wenn auch viel weniger präzise. Sie schreibt: „Wir haben dahin zu wirken, daß unsere Jugend nicht von vornherein durch die Schule auseinander gerissen wird. Das ist gegenwärtig der Fall, indem man für etwa 5 % der Kinder unseres Volkes Vorschulen unterhält. Das sind Kastenschulen, die dazu dienen, unser Volk zu spalten. Wir haben aber allen Grund, Einheitlichkeit der Anschauung in die jungen Herzen zu pflanzen. Das geeinte deutsche Reich verlangt auch gemeinsame nationale Gesinnung. Diese zu pflegen und dazu den Keim zu legen, ist Pflicht der Schule. Dazu ist die allgemeine Volksschule nothwendig. Ist die Volksschule nicht in der Lage, auch die Kinder der vornehmen Kreise in sich aufzunehmen, so liegt darin für die Staatsregierung der Vorwurf, daß sie für den Ausbau derselben nicht genügend gesorgt hat."

Die „Staatsbürgerztg." fordert: „Die überfüllten Klassen müssen verschwinden." Das angezogene liberale Programm verlangt „Theilung überfüllter Schulklassen durch Neueinrichtung von Lehrerstellen, statt der Verwendung von staatlichen und kommunalen Mitteln für Klassen konfessioneller Minderheitsschulen." Wie sehr das Programm mit diesem Zusatz recht hat, bestätigt uns die Rede des nationalliberalen Abgeordneten Sieg gelegentlich der Polendebatten, worin er gegen die konfessionellen Zwergschulen zu Felde zog.

In Anknüpfung an den bestehenden Lehrermangel fordert die „Staatsbürgerztg." eine bessere Besoldung. Das liberale Programm vom 11. 5. 96 wünscht „baldigste Vorlegung eines ausreichenden Besoldungsgesetzes" und an einer andern Stelle: „Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind so zu ordnen, daß denselben eine der Wichtigkeit und Mühe ihres Berufes angemessene Lebenshaltung ermöglicht wird."

Das war vor dem Besoldungsgesetz. Und sind es im vergangenen Frühjahr nicht die beiden freisinnigen Abgeordneten Ernst und Kopsch gewesen, die mit aller Energie und mit Hilfe eines großen statistischen Apparates nachgewiesen haben, daß das Besoldungsgesetz von 1897 einer Revision bedürfe? Wir würden es sicher im Interesse der Sache anerkennen, wenn man für die Namen Kopsch und Ernst den Namen des antisemitischen Abg. Werner setzen könnte. Die eingangs erwähnte Zuschrift spielt dann auf den verstorbenen Virchow und die „Vossische Zeitung" im Berliner Gehaltskampf an. Wir treiben an dieser Stelle keine Parteipolitik und haben also keinen Grund, beide zu decken. Doch festgestellt mag erstens werden, daß die Aeußerungen aus dem Zusammenhange gerissen sind. Vielleicht ist auch dem Schreiber der Zuschrift nicht ganz unbekannt, daß die großen Städte durch das Besoldungsgesetz gerade nicht sehr entgegenkommend behandelt worden sind. Gleichviel: die Berliner Lehrerschaft hat mit Rudolf Virchow als auch mit der „Vossischen Ztg." gehörig die Klinge gekreuzt, aber — Antisemiten hat die Berliner Lehrerschaft nicht gar zu viele. Trotz Virchow und der „Vossischen Ztg." muß es in den größeren Städten, also auch in Berlin noch nicht gar zu schlecht sein; denn die „Staatsbürgerztg." sagt selber: „Die Lehrer auf dem Lande und in kleineren Städten beziehen oft nicht die Hälfte des Einkommens, das größere Städte den Lehrern gewähren. Dadurch wird das Abfluthen der Lehrkräfte vom Lande künstlich gezüchtet."

Die bösen Liberalen müssen mithin den Zusammenhang ihres schulpolitischen Stammbaumes mit dem alten Harkort noch nicht so ganz vergessen haben, wie die Zuschrift scheinbar glauben machen will. Die „Staatsbürgerztg." verbreitet sich dann zum Schluß über die Schulaufsichtsfrage und die Vvvancementsverhältnisse der Volksschullehrer. Auch das sind liberale Dinge von Alters her, die auch in der Gegenwart nicht vergessen sind. Im Gothaer Programm von 1894 heißt es: „Die Schulen sind Veranstaltungen des Staates. Die Aufsicht über dieselben erfolgt — abgesehen von der Mitwirkung bei Ertheilung des Religionsunterrichts, was solche zur Zeit verfassungsmäßig der Kirche vorbehalten ist, durch vom Staate bezahlte Fachmänner."

Die Antisemiten haben Pech. Wo ihr Programm wirklich volksthümlich ist, da leben sie von Anleihen. In dem kritisirten Artikel der „Staatsbürgerztg." fehlt außerdem so manches, was andere Leute schon längst und immer wieder vertreten haben: Regelung der Schullasten und der Patronatsrechte, Verleihung des passiven Wahlrechts zu den Gemeindevertretungen. Wenn man außerdem lang und breit über „nothwendige Forderungen für die Volksschule und den Volksschullehrerstand" abhandelt, dann hätte auch wohl die Vorbildungsfrage ein Recht auf Erörterung; denn sie steht zur Zeit geradezu im Mittelpunkte der Lehrerkämpfe.

Die eitigst zusammengestappelten Forderungen lassen in ihrer Lückenhaftigkeit erkennen, daß ihnen nicht die Absicht zu Grunde liegt, rein der Sache zu dienen. Der Verfasser der Zuschrift scheint die Urtheilskraft der Volksschullehrer doch sehr gering einzuschätzen, wenn er meint: „Die „Staatsbürgerztg." kann sich des Dankes der Lehrerschaft für diesen Artikel versichert halten." Wir interpretiren die Stelle so: „Nun liebe Volksschullehrer in Friedeberg-Arnswalde und Neustettin, macht euren ganzen Einfluß geltend, damit Herr Bruhn und Herr Ahlwardt Reichstagsabgeordnete der kommenden Legislaturperiode werden; denn eine Liebe ist der anderen werth."

Ahlwardt als Eideshelfer Bruhns.

„Wir bleiben die Alten" — so schrieb die „Staatsbürgerztg." in dem Artikel in dem sie zu der Verurtheilung ihres Verlegers Bruhn zu sechs Monaten und ihres verantwortlichen Redakteurs Baetticher zu einem Jahr Gefängniß Stellung nahm. In diesem Falle hat das Blatt die Wahrheit ge-

sprochen. Die Antisemiten bleiben die Alten und krebsen weiter mit den alten Lügen und Verleumdungen.

Der Klingelbeutel geht herum: Herr Bruhn benutzt seine Verurtheilung dazu, um eine Sammlung für sich und seine „Staatsbürgerztg." zu veranstalten. Der betreffende Aufruf vom 16. Oktober, der um einen einmaligen Beitrag von 5 oder 10 Mark bittet, die direkt an die Geschäftsstelle der „Staatsbürgerztg." zu senden sind, ist außer von dem Abg. Bindewald u. A. auch vom Abg. L. Werner mit unterzeichnet, der bekanntlich auch Redakteur der „Staatsbürgerztg" ist. Zu den Leuten, die behaupten, Ernst Winter sei in Konitz einem Ritualmord zum Opfer gefallen, gehört auch dieser Herr Werner, heißt es doch in dem erwähnten Aufruf wörtlich:

> „Die „Staatsbürgerztg." hat in der Konitz-Affaire nur dem Ausdruck gegeben, was wir Alle empfanden und deshalb fühlen wir uns in ihr mitbestraft."

Aber diese Bestrafung hat nichts genützt. Am 16. Oktober fanden in Berlin zwei Versammlungen statt, die von einer dem Herrn Bruhn nahestehenden Seite, vom „Deutschen Antisemiten-Bund" einberufen waren und in denen das Thema „Der Blutmord in Konitz vor dem Berliner Gericht" erörtert wurde. In „Kellers Festsälen", Koppenstraße 29, leitete Abg. L. Werner die Versammlung und als Redner traten Ahlwardt und Herr Bruhn selber auf.

Ahlwardt that freilich so, als wolle er Niemanden beleidigen und Niemanden beschuldigen; aber seine ganze Rede, über die uns stenographische Aufzeichnungen vorliegen, war eine einzige Reihe theils offener, theils versteckter Beschuldigungen und Beleidigungen nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen den Staatsanwalt und die Richter, die in der Sache Bruhn thätig gewesen waren. Was aber das Erstaunlichste ist — freilich worüber kann man bei Ahlwardt noch staunen!? —: soeben war durch Gerichtsurtheil festgestellt, daß alle die von Bruhn erhobenen Anklagen wegen der Ermordung Winters haltlos seien, und gleich darauf bezichtigte Ahlwardt die Konitzer jüdische Gemeinde, auf Befehl der „Oberen" den Ernst Winter in der Synagoge ermordet zu haben.

Der Verlauf der Versammlung, die charakteristisch für die Kampfesweise unserer Antisemiten ist, war folgender:

Werner, der den Vorsitz übernahm, knüpfte an den an demselben Tage erfolgten Empfang der nach Berlin gekommenen Burengenerale an. Sie seien besiegt und doch seien sie die Sieger. Ebenso sei es mit den Verurtheilten im „Staatsbürgerztg."-Prozesse. Sie seien besiegt, in Wahrheit aber seien sie die Sieger. Nach dieser Einleitung ertheilte der Vorsitzende Herrn Ahlwardt das Wort zu seinem Vortrage.

Reichstagsabg. Ahlwardt, der mit tosendem Beifall begrüßt wurde, zeigte sofort im ersten Satz, den er vortrug, nach welchem Rezept er an diesem Abend arbeiten wollte. Er begann: „Meine Damen und Herren! Ich komme heute nicht hierher, um Kritik zu üben an einem Gerichtsurtheil, das manchen von Ihnen befremdend vorgekommen sein mag, nicht, um Kritik zu üben an Handlungen von Beamten, die Ihnen unverständlich sein mögen, von denen ich aber annehme, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen alle gehandelt haben; ich überlasse das Alles Ihrem Urtheil." Die stürmische Heiterkeit, die nach den Worten „nach bestem Wissen und Gewissen alle gehandelt haben" laut wurde, zeigte, daß die Zuhörer und der Vortragende sich gegenseitig verstanden. So oft noch Ahlwardt in seiner Rede im Biedermannston das Gegentheil von dem sagte, was er meinte, zeigte die Versammlung durch ihre große Heiterkeit, daß sie ihn ganz begriffen.

Mit einer Zusammenstellung der Thatsachen, die sich als unabänderlich fest dargestellt hätten, wolle er, so fuhr der Referent fort, sich beschäftigen. Darüber, daß er zu diesen „Thatsachen" auch Dinge rechnete, die keine Thatsachen sind, braucht man sich bei ihm ja nicht zu wundern. Also Ahlwardt behauptete: Eisenstedt sei in der fraglichen Nacht nicht im Krankenhause gewesen und fügte hinzu: „Ich frage: Warum leugnete er dies? Geben Sie sich die Antwort selber!" Weiter, Eisenstedt habe sich dahin geäußert, daß Winter sich besonders gut zum Schlachten eigne. „Warum leugnet er das?" Der junge Herr Lewy leugne, den Winter gekannt zu haben. „Warum leugnet er?" Fräulein Caspari leugne, Winter gekannt zu haben. „Warum leugnete sie die Bekanntschaft?" Hamburger-Schlochau leugne, an dem Mordtage in Konitz gewesen zu sein. „Warum leugnete Herr Hamburger?" Mitglieder der Familie Meyer hätten zu einer größeren Anzahl von Personen, zu fünf, bereits vor dem Tode Winters Bemerkungen gemacht, die auf eine schwere Gefahr für Winter hindeuteten. „Warum leugnen die Angehörigen der Familie Meyer?" Israelski sei mit einem Sack mit einem runden Körper über den Markt gegangen. „Warum leugnet Israelski?" Sämmtliche Juden leugneten das Vorkommen von Ritualmorden, die aber doch vielfach vorgekommen seien. „Sämmtliche Juden stehen wie ein Mann für diese Mörder ein." „Warum verwenden sie ihre gesammte Kraft darauf, damit die Mörder unentdeckt bleiben?"

Ahlwardt sprach sodann über die Morde in Sturz und Xanten, mittendurch wies er, unmittelbar nachdem er vorsichtig wiederholt, er wolle Niemanden beschuldigen, Niemanden beleidigen, darauf hin, daß Lewy seinen Hauklotz absägen ließ, und suchte dann aus dem Wesen der orientalischen Religionen das Vorkommen des Ritualmordes nachzuweisen. Eine Opferung finde zweifellos in jedem Jahre statt. Er warf im Anschluß an diese Worte die Frage auf: „Wo bleiben alle die armen blonden Kinder, die alljährlich in den Großstädten verschwinden?" Und auf die Frage, ob nun in Konitz ein Ritualmord vorliege, eingehend, forderte der Redner, daß man, wenn man an einem richterlichen Urtheil nicht deuten solle, das auch nicht thue gegenüber dem Urtheil unserer Vorfahren, auf Grund dessen 32 Juden auf dem Neuen Markt verbrannt wurden. In dem Erkenntniß heißt es wörtlich: „Weil sie viele unschuldige Christenkinder grundlos gemordet haben." „Soll man an den jetzigen Gerichtssprüchen nicht deuteln, dann muß ich mir verbitten, daß man an den Gerichtssprüchen unserer Vorfahren deutelt Oder glauben Sie, daß sie etwa leichtfertig, bestochen von irgend einer Seite oder beeinflußt, vielleicht hypnotisirt von einer Seite dies Urtheil gefällt haben? Das ist da am allerwenigsten der Fall gewesen." Auf das Wörtchen „da" legte der Vortragende einen starken Nachdruck. Effekt? Stürmische Heiterkeit, jubelnder Beifall.

Den „Schlüssel zu Konitz" findet Ahlwardt nun in der angeblich zu einer Zeugin gethanen Aeußerung einer Jüdin: „Die Konitzer Gemeinde ist sehr reich." „Das Wort behalten Sie!" Es giebt eine geheime jüdische Oberleitung, wie Moltke schon in seinem Buch über Polen gesagt hat. „Ich meine, wenn solche Autorität behauptet, daß die Juden unter geheimen Obern stehen und diesen blindlings gehorchen, dann ist vielleicht die Konitzer Sache verständlich. Die geheime Oberleitung weiß aber wußte, die Konitzer Gemeinde ist reich, da wird ihnen der Befehl geworden sein: in diesem Jahre habt Ihr für das nöthige Osterlamm zu sorgen. (Heiterkeit.) Davon bin ich überzeugt, daß sämmtlichen Konitzer Juden, die diesen Befeht erhalten haben, eine solche Aufforderung überaus unangenehm gewesen ist — mit Lust und Liebe wird Niemand daran gegangen sein (Heiterkeit) — aber gehorcht haben sie." Was in Konitz vorgegangen sei, wäre von langer, langer Hand vorbereitet gewesen. Bei solchen Sachen sei immer eine schöne Jüdin dabei; immer sei eine Rosa im Spiel. Schon Goethe sagt: „Der Blonde liebt die Braunen." Man habe den Winter durch irgend eine jüdische Schönheit anzulocken verstanden, um sicher zu sein, daß er im gegebenen Augenblicke an der und der Stelle sei. Dieser Mord sei vor langer Hand vorbereitet und eine große Anzahl Personen dabei betheiligt. Winter habe eine Mittheilung erhalten, daß er da und da erwartet werde, und zwar nicht in Lewys Keller, da wäre er nicht hingegangen, sondern am Mönchsee in der Nähe der Synagoge oder des gegenüberliegenden Schlachthauses. Es sei ihm eingeschärft: laß Dich von Niemand sehen. „Dort angekommen an der Synagoge — es ist dunkel — wird er von undekannter Hand ergriffen, ein Knebel wird ihm in den Mund gesteckt, Hände und Füße werden ihm gebunden und nun wird er, ob in der Badestube, ob in der Synagoge, ob im Schlachthaus niedergelegt mit einem Knebel im Munde, gefesselt. Die Ermordung — ich will das Wort „Schächtung" garnicht einmal in den Mund nehmen (Heiterkeit); es ist garnicht bewiesen, ob Schächtung für solche Zwecke erforderlich ist — konnte natürlich nicht gleich erfolgen. Man hat ihn liegen lassen, längere Zeit, denn man mußte abwarten, ob ihn Niemand gesehen, ob ihm Niemand etwa gefolgt war. Nachdem man stundenlang gewartet, in dieser Zeit ist natürlich der Verhandlungsprozeß unterbrochen — nun schreibt das Gesetz vor, ein Thier, das geschächtet wird, darf in dem Augenblick des Schächtens nicht am Schreien verhindert sein, es darf keinen Knebel im Munde haben. Als man nun zur Schächtung schritt, da wurde er, wie viele andere Prozesse dieser Art ergeben haben, an den Füßen aufgehängt und in dem Augenblick, als er geschächtet werden sollte, mußte ihm der Knebel aus dem Munde genommen werden. Daß in dieser Zeit, wo er mit dem Knebel im Munde dalag, Erstickungsanfälle vorgekommen sein werden, ist absolut selbstverständlich. In dem Augenblick, als er ihm aus dem Mund genommen wird, in dem Augenblick dazwischen und dem Schnitt, kommt dieser furchtbare markdurchdringende Angstschrei, der an verschiedenen Stellen in Konitz gehört wurde, um 1/2 8. Nun

was geschieht weiter? Das Blut wird aufgefangen und der Körper wird zertheilt, dort, nicht etwa in einem Keller. Der größte Hauptttheil des Körpers wird eingehüllt und wird sofort in den ganz nahen Mönchsee gebracht und durch ein Loch im Eise mit Stangen weit unter das Eis geschoben. Die Entdeckung sollte erst im Frühjahr kommen, ist aber viel früher erfolgt als man annahm. Die übrigen Körpertheile sind nach irgend einem Keller gebracht worden, dort warteten die betr. anderen Personen. Hier an der Mordstelle wurde der Körper bestimmt zerlegt, von einem Fachmann zerlegt; nur ein Fachmann kann (und in diesem Falle muß ein Arzt zur Beaufsichtigung dabei gewesen sein) solche Schnitte ausführen. Der Fachmann, der sie ausgeführt hat, muß am Skurzer Mord betheiligt gewesen sein; denn genau der Fehler, der in Skurz gemacht wurde, wurde am Knie hier auch gemacht. Das können alles Zufälligkeiten gewesen sein. Ob Sie an diese Zufälligkeiten glauben, weiß ich nicht. (Rufe: nein!) Auffallend ist nun der Schnitt ins Zwerchfell. Das Zwerchfell war hier eingeschnitten. Das geschieht bei jeder Schächtung, weil der Schächter hineingreift, um zu sehen, ob die Lunge nicht angewachsen ist. Dieser Schnitt ist auch hier gemacht. Auch das kann ja ein Zufall sein (Heiterkeit); ich beschuldige ja Niemanden des Mordes!" (Große Heiterkeit).

Hier wird der Redner durch das Erscheinen des Herrn Bruhn in der Versammlung unterbrochen. (Großer Beifallssturm, der sich erst legt, als Bruhn auf der Bühne Platz genommen.) Ahlwardt (fortfahrend): „Meine Damen und Herren! Die übrigen Theile und das Blut, die hat man nicht lange in der Synagoge — entschuldigen Sie! — da am Thatort gelassen. (Große Heiterkeit, Händeklatschen, Beifallsgeschrei.) Ich muß ausdrücklich erklären, das Erscheinen des Herrn Bruhn hat mich zu einer Aeußerung gebracht, die garnicht . . . . . Man hat an dem Thatorte, nachdem man den Körper entfernt, die übrigen Theile nicht gelassen, sondern das Blut und die übrigen Körpertheile hat man nun nach irgend einem Keller gebracht, hat dort das Blut vertheilt, möglicherweise auf verschiedene Stämme, das kann ich nicht wissen, und zu gleicher Zeit an die Anwesenden die einzelnen Körpertheile, damit jedes Stück für sich möglichst unauffällig fortgebracht werde und namentlich die Unterschenkel, an denen die Strangulationsmarken eine zu deutliche Sprache redeten."

Ahlwardt sprach dann weiter davon, daß ein Zeuge den Israelski „mit dem Kopf", mit einem Sack, in dem ein runder Körper lag, über den Markt habe gehen sehen. Alsdann ließ er durchblicken, daß die Spermaflecke, mit denen man beweisen wollte, daß Winter bei Ausübung eines gewissen Aktes erworbet worden sei, erst nachträglich an die Kleidung Winters gebracht worden wären.

Ahlwardt wendete sich alsdann der „sehr traurigen Verkettung von Umständen" zu, die dazu geführt hätten, daß die Untersuchung in falsche Bahnen gerathen sei. Es sei ein Unglück, daß Herr Staatsanwalt Settegast die gewiß objektive Aeußerung seines Vorgesetzten, des Oberstaatsanwalts Wulff irrthümlich aufgefaßt habe. Er selbst und seine Familienmitglieder hätten sich ja darüber geäußert. Seine Frau habe ja selbst gesagt, es solle „nichts herauskommen". Aehnliches hätten der Sohn und die Tochter gesagt. „Wenn drei Familienmitglieder des Herrn Staatsanwalts in sich den Eindruck gewonnen haben, es solle nichts heraus'kommen, dann muß doch irgend etwas derart in den Anschauungen des Staatsanwalts gewesen sein, was gelegentlich durchgesickert ist. Herr Settegast hat die Aeußerung seines Vorgesetzten falsch verstanden und gemeint: gegen die Juden darf man nichts mehr machen. Schuld ist der Mann nicht gewesen, ein trauriges Mißverständniß." (Große Heiterkeit.) Zweitens sei schuld ein bedauerlicher Irrthum des Kriminalkommissars Braun.

Der Redner legte daraufhin der Versammlung die Frage vor: hat der Mann (Bruhn) leichtfertig gehandelt (Rufe: nein!) oder glauben Sie, daß er aus Gewinnsucht gehandelt hat? (Rufe: nein!) Er führte weiter aus, er sei dem Staatsanwalt dankbar für die Bemerkung, die Bevölkerung von Konitz habe unter einer Suggestion gestanden. „Damit," so fügte Ahlwardt hinzu, „wird erklärt, daß sämmtliche 70 Zeugen aus Konitz und Umgegend Meineide geleistet haben und nur die Juden allein Glauben verdienen und Glauben gefunden haben." (Hört! hört!) Die „Staatsbürgerztg." in Ehren, aber daß sie eine so große Stadt wie Konitz in einen solchen Suggestionszustand versetzen konnte, hätte er ihr doch nicht zugetraut. In der Hinsicht irre sich der Staatsanwalt — „der einzige Irrthum, den ich ihm zuschreibe." (Stürmische Heiterkeit.) Wenn nun einmal der Begriff der Suggestion in die Justiz eingeführt werde, so sage er, der Redner, die ganze Kulturwelt stehe unter jüdischer Suggestion, wie sich beim Fall Dreyfus gezeigt habe.

Nochmals auf den Konitzer Fall zurückkommend, sagte Ahlwardt, fest stehe nach seinem Empfinden, daß ein Ritualmord in Konitz verübt worden sei. Sicher wäre, daß einzelne Juden und Jüdinnen bei dieser That Helferdienste verrichtet hätten. Zum Schluß seines Vortrages forderte er auf, die „Staatsbürgerztg." zu unterstützen, indem man ihr die Lasten tragen helfe, die der Prozeß ihr auferlege.

In derselben Versammlung überreichte Herr Sommer im Namen des Deutschen Antisemitenbundes dem Vorsitzenden des Bundes Herrn Bruhn einen Lorbeerkranz. (Auch Ahlwardt ist bekanntlich vor Jahren ein Lorbeerkranz überreicht worden und zwar von einem Hauptmann a. D. Herter, der jetzt auch den Aufruf zu der Sammlung für die „Staatsbürgerztg." unterschrieben hat.) Er betonte, daß seine Freunde mit dem Urtheil nicht einverstanden seien. Weise war das Urtheil nicht. Denn wenn es weise wäre, wäre die Erregung in das deutsche Volk nicht hineingedrungen, wäre der Haß und die Verachtung, die es in das deutsche Volk hineingebracht, nicht so stark hervorgetreten." (Stürm. Beifall.) Bruhn möge weiter kämpfen für das deutsche Volk gegen „dieses Parasitenvolk des Judenthums" (Beifallsgetose.)

Herr Bruhn, der gleich nach Ahlwardt gesprochen, und u. A. gesagt hatte, das Urtheil werde in weiten Kreisen unseres Volkes anders aufgenommen, als es das Judenthum vorausgesehen und gehofft, und der seine Ansprache mit den Worten geschlossen hatte: „Und wenn die Welt voll Teufel wär' u. s. w. Es muß uns doch gelingen!" äußerte in seiner Dankesrede, Juda habe gesiegt, daß es sich in Moabit nicht lediglich um den Konitzer Mord gehandelt: „Das gesammte Judenthum stand im Kampfe gegen mich."

Zum Schluß sprach nochmals Ahlwardt und gab die Wahlparole der Antisemiten für die nächsten Wahlen aus. Sie lautet: „Raus mit sämmtlichen Juden aus dem deutschen Richterstande!"

Herrn Bruhn rief Ahlwardt zu: „Ich möchte beinahe sagen: Sohn, da hast du meinen Speer, aber ich fühle mich noch jung . . . ."

So wird denn Ahlwardt seinen Speer noch nicht niederlegen, sondern Seite an Seite mit Wilhelm Bruhn, Ludwig Werner und Bindewald kämpfen und seinem Eintritt in die antisemitische Reichstagsfraktion steht fürderhin nichts mehr im Wege. Die Herren haben sich wiedergefunden!

Aus dem antisemitischen Lager.

Vom Grafen Pückler. Der „Niederschles. Anz." in Glogau berichtet unter dem 13. Oktober:

Gegen 4000 Menschen hatten sich gestern nachmittag auf dem Stoppelfelde des Grafen Pückler in Kl.-Tschirne eingefunden, um dem angekündigten Reiterfeste beizuwohnen. Das Hauptkontingent der Neugierigen stellte wohl die Neusalzer und Grünberger Gegend, doch war auch eine große Zahl von Glogauern hinausgefahren. Die Neugierigen werden wohl kaum auf ihre Kosten gekommen sein: Von den angekündigten „2 Eskadrons-Chef a. D." sowie von der „Truppe in mittelalterlicher Tracht" war nichts zu sehen; auch die vom Grafen Pückler vor 14 Tagen ausgesprochene Erwartung, gestern ein „Regimentsexerzieren" veranstalten zu können, war nicht in Erfüllung gegangen, denn es nahmen außer etwa 15 Musikern zu Pferde nur gegen 40 Reiter an den Reiterübungen theil Unter den Musikanten, die zum größten Theile Dorfmusikanten waren, befanden sich auch einige Trompeter von der Feldartilleriekapelle aus Sagan. Die Exercitien des zusammengewürfelten Haufens, der ziemlich planlos auf dem großen Stoppelfelde hin- und herritt, gewährten gerade keinen imponirenden Anblick. Dazu befand sich der größte Theil des Pferdematerials, das man zu sehen bekam, gerade nicht in bestem Zustande; einige Pferde sahen geradezu zum Erbarmen aus, und man mußte aufrichtiges Mitleid mit den armen Thieren haben, die auf dem Stoppelfelde hin und hergejagt wurden. Graf Pückler hatte erst in der vorigen Woche in Breslau 8 Pferde für den Gesammtpreis von 2000 Mk. gekauft, und daß man für diesen Preis keine guten Reitpferde erhalten wird, liegt auf der Hand. Schon auf dem Felde hielt der Graf eine kleine Ansprache, indem er sagte: „Meine Herren, in den Zwischenpausen könnten wir ja eine kleine Keilerei veranstalten; wenn Sie Juden sehen, hauen Sie sie tüchtig durch." Nachdem der „Einzug" in Kl.-Tschirne erfolgt war, versammelten sich die Reiter auf

dem Gutshofe in einem eingezäunten Raume, der neben der durch den Gutshof führenden öffentlichen Straße gelegen war, während sich Graf Pückler in seine Gemächer zurückzog. Nach einiger Zeit trat ein Dienstmädchen an den Gärtner des Grafen heran, der sich unter den Reitern befand, und wandte sich in ceremonieller Weise an ihn: „Der Herr Graf lasse fragen, ob das Kriegsvolk versammelt ist." Als der Gärtner erwiderte: „Sie sind alle hier," bedeutete ihn das Mädchen: „Sie sollen dem Herrn Grafen vorschriftsmäßig melden, daß das Kriegsvolk beisammen ist." Der Gärtner erstattete denn nun die Meldung und bald darauf erschien auch Graf Pückler auf dem Platze, von einem Tusch der Musik begrüßt. Der Graf brachte zuerst ein Hoch auf den Kaiser aus und hielt dann eine Hetzrede, in der er es offenbar darauf anlegte, seine bekannten früheren Leistungen auf diesem Gebiet noch zu übertreffen. Den ärgsten Schmähungen gegen die Juden fügte er noch die schwersten Beschimpfungen und Schmähungen der freisinnigen Blätter und freisinnigen Redakteure hinzu, die er Schufte, Banditen, Lumpenkerle, nannte, die man mit Fußtritten regaliren müsse, daß sie verrecken 2c. 2c Es fehlte auch unter den Anwesenden nicht an unreifen Elementen, die diesen Beschimpfungen und Schmähungen begeistert zujubelten. Ein Vertreter der Polizeigewalt war auch in Gestalt eines Gendarmen anwesend, was hätte aber dieser eine Gendarm gegenüber der großen Menge ausrichten können?

Zeit aber wäre es, daß man dem Grafen Pückler energisch zu Leibe geht. Die unreifen Elemente, die gestern den Schmähungen des Grafen Pückler zujubelten, müssen doch wirklich zu der Ansicht gelangen, daß dieser sich das Aergste herausnehmen dürfe, weil er eben Graf sei, und daß er als solcher über den Gesetzen stehe. Ist der Graf geistesgestört, so gehört er ins Irrenhaus, befindet er sich aber im Besitze seiner geistigen Kräfte, wie bisher immer die Gerichte angenommen haben, so muß mit aller Schärfe gegen ihn vorgegangen werden. Graf Pückler schloß mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland Aber Gnade unserem Vaterlande, wenn je Leute vom Schlage des Grafen Pückler in ihm zu einiger Bedeutung gelangen könnten! Denn was man auf dem Gute des Grafen Pückler zu sehen bekommt, das ist nicht ein Kennzeichen deutscher Art und deutscher Kultur, das sieht weitmehr einer polnischen Wirthschaft ähnlich. Alles: das Schloß, die Wirthschaftsgebäude, die Wagen, die Zäune, der Park 2c. trägt den Stempel der äußersten Verwilderung und Vernachläßigung. Wie sieht das schöne Gut, das unter seinem Vorbesitzer sich in dem vortrefflichsten Zustande befand, heute aus? Und da will uns sein jetziger Besitzer sagen, was deutscher Art und deutscher Sitte frommt! An dem Reiterfeste nahm auch ein Grünberger Geschäftsantisemit theil, der Reklamezettel für das von ihm herausgegebene Blättchen vertheilte.

In dem Prozeß gegen die „Staatsbürgerztg." wegen der Konitzer Mordaffaire haben Bruhn und Boettcher gegen das von der 2. Strafkammer am 11. d. Mts. gefällte Urtheil Revision eingelegt.

Vermischtes.

Das Heimdall „Zeitschrift für reines Deutschthum und Alldeutschthum zugleich Vereinsblatt des Alldeutschen Sprach- und Schriftvereins, des Allgemeinen deutschen Schriftvereins und anderer Vereine, Herausgeber, Schriftleiter und Verleger Adolf Reinecke", veröffentlicht in Nr. 19 d. J. höchst gediegene „Beiträge zur Deutschkirche', deren tiefer Gedankeninhalt sich am besten aus folgenden Sätzen erkennen läßt:

Um aber auch den kristengegnerischen Deutschkirchlern zu beweisen, daß die Lehren Jesus Krists sich mit germanischen Herzens- und Gemüths-Anschauungen segensvoll vereinigen lassen, ziehe ich gerade den so heiß umstrittenen kristlichen Glaubenssatz von der „Feindesliebe" zur Probe heran. Vorausgeschickt sei, daß nach obigen Grundanschauungen der „Nächste" des Germanen natürlich nur der Germane sein kann. Dieser deutschkristliche Grundsatz würde etwa lauten: Wehe Dir Germanin, wehe Dir Germane, so Du Deinen (germanischen) Nächsten mordest oder knechtest, so Du Dein Edelblut vermischest, so Du Dein Volk und Vaterland verleugnest und verräthst; Du hast den göttlichen Geist in Dir verleugnet, Du hast Gott entheiligt und bist verflucht! Du sollst aber auch Deinen (germanischen) Nächsten nicht kränken und beleidigen, ihn nicht schlagen, denn du beleidigst und schlägst den göttlichen Geist in ihm, Du entheiligst Gott, sondern Du sollst Deinen (germanischen) Nächsten, Dein Volk und Vaterland lieben über alles in der Welt, so wie Dich selbst! Und schlägt Dich Dein (germanischer) Nächster auf eine Wange, oh, so sei auch ein Held im Verzeihen und Dulden. Habe Mitleid und Erbarmen mit den Fehlern und Schwächen Deines Nächsten, Deines Volkes! Schlägt und beschimpft Dich (Deinen Nächsten oder Dein Volk) aber ein Fremdling, so schlage ihn nieder, denn er hat den göttlichen Geist geschlagen und ist des Todes schuldig!

Ein feiner Unterschied fürs Lieben und Todtschlagen! bemerkt hierzu nicht mit Unrecht die „Köln Volksztg."

Aus Italien. König Viktor Emanuel verlieh, wie man der „Volksztg." aus Mailand schreibt, den höchsten Grad (Großoffizier) des Ordens der italienischen Krone dem Oberrabbiner Alexander Da Fano in „dankbarer Anerkennung für die unermüdliche und opferreiche Arbeit, die der ehrwürdige Vorsteher der israelitischen Gemeinde Mailands zur Gründung eines Asyls für arme israelitische Kinder aufgewendet hat".

Das „unschuldige" Rumänien.

Aus London wird berichtet: Der hiesige rumänische Gesandte läßt den Journalen mittheilen, daß alle Meldungen über angebliche Judenverfolgungen ganz irrig seien. Die Fremdengesetze seien keineswegs gegen die Juden gerichtet, die blos wegen der landwirthschaftlichen Nothlage zur Auswanderung veranlaßt werden. Wenn die fremden Regierungen über die Sachlage richtig informirt worden wären, so würden sie erkannt haben, daß keinerlei Anlaß zu Vorstellungen vorhanden sei.

Demgegenüber bringt folgende Zusammenstellung die Wahrheit.

1864. Gesetz, welches den Juden den Advokatenstand verschließt.

1866. Konstitution, deren Artikel 7 alle Juden zu Fremden macht.

18 3, 28. März. Gesetz, welches den Juden den Spirituosenhandel untersagt.

1881, 6. April. Gesetz, welches der Polizei das Recht der Hausdurchsuchung und Ausweisung zugesteht.

1881, 4. Juli Gesetz, welches die Berufe der Geldwechsler und Kommissionäre ausschließlich den Rumänen vorbehält.

1883, 18. Juli. Gesetz, wodurch Lotterien unterdrückt wurden. (Mehr als 1000 jüdische Familien sind durch dasselbe brodlos geworden.)

1884, 17. März Gesetz, welches die Kolportage verbietet. (5000 jüdische Familien hierdurch ihres Erwerbes beraubt.)

1884, 8. Juni. Gesetz, welches den Juden das Plaidiren vor den Friedensrichtern untersagt.

1886, 1. März Gesetz, durch welches blos die Rumänen berechtigt sind, Mitglieder der Handelskammer zu werden.

1887, 16. Februar. Ministerial-Verordnung, durch welche untersagt wird, die Juden als Einnehmer der Kommunalsteuern zu verwenden.

1887, 28. Februar. Gesetz, durch welches vorangegangene Ministerial-Verordnungen bestätigt werden, wonach die Juden vom Tabakhandel, den öffentlichen Aemtern und Arbeiten ausgeschlossen und jenen Rumänen Strafen angedroht werden, welche Juden im Detailhandel verwenden.

1887, 10. Mai. Gesetz, welches das Recht der Juden beschränkt, Direktoren von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu sein.

1889, 6 Februar. Gesetz, durch welches verboten wird, den Juden wichtige Arbeiten bei Eisenbahnbauten anzuvertrauen.

1889, 23. März. Gesetz, durch welches die Zahl der Juden bei Privat-Eisenbahnbauten auf 40 Prozent sämmtlicher verwendeter Arbeiter beschränkt wird.

1893, 14. Januar. Gesetz, welches die Verwendung von Juden im öffentlichen Sanitätsdienste in jeder Art verbietet.

1896, 6. Juni. Gesetz, welches die Wohlthat des kostenlosen öffentlichen Unterrichtes den Rumänen allein vorbehält, die Zulassung der Judenkinder (gegen Bezahlung eines Schulgeldes) aber erst dann gestattet, wenn nach den Rumänenkindern Platz übrig bleibt.

1898, 23. Mai Gesetz, durch welches die Juden vom Mittelschul- und Hochschulunterrichte ausgeschlossen werden.

1901, Dezember. Gesetz, welches den Juden den Ausschank von Bier und Kaffee, dann den Spezereiwaaren- und Gebäckhandel in den Landbezirken verbietet.

1902. März. Gesetz, welches die Verwendung jüdischer Arbeiter in jeder Art von Handel oder Gewerbe verbietet.

Art. 56 schließt die Juden aus den Fachschulen aus.

Art. 64 beraubt die Juden des Rechtes, Mitglieder der Zünfte zu werden und an deren Versammlungen theilzunehmen.

Das möge nun der Herr Gesandte „dementiren", wenn er kann.

Diese Liste könnte noch bedeutend vergrößert werden, besonders in Bezug auf die Schulgesetze. Ihr Zweck ist aber nur, die Richtung der rumänischen Gesetzgebung zu kennzeichnen. Diese ging darauf hinaus, die Juden aus dem Handel auszuschließen, und in das Handwerk hinüberzudrängen. Die Juden fügten sich diesen Bestrebungen und bilden heute einen sehr großen Theil des rumänischen Handwerkerstandes.

Von 1885 bis 1892 ist die Gesetzgebung bestrebt, die Juden aus dem Mittelstande hinauszubringen und sie durch Beraubung der Möglichkeit der Kindererziehung auch auf ein tieferes Bildungsniveau hinabzudrücken. Dann kommen die Gesetze von 1902, welche ihnen überhaupt jede Arbeitsgelegenheit nehmen.

Der Antisemiten-Spiegel.

Unentbehrlich

zur Orientirung über die gesammte antisemitische Bewegung und

unentbehrlich

für ihre **Bekämpfung** ist der

Antisemiten-Spiegel.

Neueste Auflage (500 Seiten).

Preis: Broschirt 1,50 Mk., Gebund. 2 Mk.

Mitglieder des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus

erhalten das Werk zu **70 Pf.** bezw. **1,25 Mk.** inklusive Porto gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Bureaus.

Die außerdem als Sonderausgaben erschienenen Brochüren

1. **Ritualmord, Blutbeschuldigung.** à Mk. 0,40.
2. **Die Antisemiten und das Christenthum.** à Mk. 0,30.

erhalten die **Mitglieder des Vereins** zur **Hälfte** des Preises durch

Die Bureaus des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

Berlin, Magdeburgerstr. 14. Frankfurt a. M., Seilerstr. 15.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 44. Berlin, 29. Oktober 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3525.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Vom Abgeordneten Bindewald.

Die Zerfahrenheit im antisemitischen Lager zeigte sich auch bei den Abstimmungen der Reichstagsabgeordneten über die Getreidezölle.

Ein Theil der Antisemiten, darunter die gewohnheitsmäßigen „Schwänzer" Ahlwardt, Böckel und Köhler, fehlten, die anwesenden Antisemiten zersplitterten sich. Ja, nicht einmal in derselben „Fraktion" herrschte Einigkeit; denn Abg Raab trennte sich von den übrigen Mitgliedern der Liebermannschen Gruppe. Herr Ludwig Werner trat für die Anträge Wangenheim ein, während die „Staatsbürgerztg.", deren Redakteur er ist, die Kommissionsbeschlüsse empfahl!

Bemerkenswerth war die Rede des Abg. Bindewald in der Sitzung vom 21. Oktober wegen der Art und Weise, wie er sich zum Bund der Landwirthe stellte. Er wußte sich nicht genug zu thun in Ausdrücken der Freude darüber, daß er mit dem Bund an einem Strange zieht. Da erscheint es angebracht, an die früheren Beziehungen zwischen Herrn Bindewald sowie den andern hessischen Antisemiten und dem Bund der Landwirthe zu erinnern.

Ueber die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe im Jahre 1893 schrieb der „Reichsherold": „In den Händen der abgelebten konservativen Partei ist auch diese so berechtigte Sache, wie so manches andere, gründlich verpfuscht."

Am 26. Oktober 1895 sagte der Abg. Hirschel in einer Versammlung zu Unterfensbach im Odenwald, die ostelbischen Junker suchten unter der Verkleibung als Bund der Landwirthe die „Bauern zu fangen, um dann ungestört ihren reaktionären Gelüsten fröhnen zu können." Und Ende November 1899 warnte die „Deutsche Volkswacht", das Organ der hessischen Antisemiten, vor dem „zum Bauernfang sich rüstenden" Bund der Landwirthe.

Heute ist Herr Bindewald stolz auf die Bundesgenossenschaft der „reaktionären Bauernfänger".

Diese Wandlungsfähigkeit nimmt uns bei dem Abg. Bindewald nicht Wunder. Dieser überzeugungstreue Herr ist kein Spielverderber, er macht Alles.

Auch den Pückler-Rummel, den Ahlwardt-Rummel betreibt er an der Seite des würdigen Herrn Bruhn.

Die nichtantisemitische Wählerschaft von Alsfeld-Lauterbach-Schotten würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie im nächsten Jahre dem so vielseitigen Agitator den Laufpaß gäbe.

Kreuzzeitungs-Antisemitismus unter Glas und Rahmen.

Plump fein, wie die antisemitische Rabaupresse? Beileibe nicht! Das wäre nichts für einen Edelmann, auch wenn er nur zu den ostelbischen Junkern gehörte. Im Grunde genommen verbindet aber beide dieselbe rückschrittliche Herzensbrüderschaft. Das beweist die „Kreuzztg." in einem Feuilletonartikel unter der Spitzmarke: „Wohin reisen wir?" Bekanntlich war der Reichskanzler im Sommer zur Erholung in Norderney. Das haben ihm die Herren Antisemiten gewaltig übel genommen; denn Norderney ist „Judendab". Sie haben auch nicht verfehlt, in ihrer bekannten Dreschflegelmanier den Grafen Bülow auf die Ungehörigkeit eines solchen Aufenthaltes hinzuweisen. Die „Mittheilungen" haben, wie sich die Leser erinnern werden, seinerzeit die betreffenden antisemitischen Zeitungsstimmen abgedruckt.

Also der Schreiber des Feuilletons will nach Norderney, wo auch der Reichskanzler im Sommer von diplomatischen und anderen Sorgen ausruhte. Da liest ihm aber sein Freund Curt v. B. die Epistel. Er zeigt dem Fragenden, wie sich Norderney immer mehr zu „Neu-Jerusalem" ausgewachsen habe, was ihn von dort forttreibe. „Folglich," so sagt sich ein Mensch mit auch nur mittelmäßiger Logik, „müssen die Juden doch recht schlechte Menschen sein," alle selbstverständlich. Soweit geht Karlchens Schlußvermögen nicht. Gleichsam, als hätte er es darauf angelegt, sich selber Lügen zu strafen, sagt er:

„Gewiß, es giebt durchaus ehrenhafte und umgängliche Leute unter den Juden, und ich habe namentlich aus dem Kreise jüdischer Professoren, Aerzte, Rechtsanwälte u. dgl. angenehme Bekanntschaften gemacht; auch weiß ich recht gut, daß die deutschen Juden gleiche politische Rechte mit uns haben."

Bei diesem Zugeständniß fragt man sich unwillkürlich: „Wozu reist denn der Herr v. B. ins Bad?" Man pflegt es zu thun, um dem Herbenbegriff Mensch zu entfliehen. Soweit man nicht allein sein will, macht man höchstens einige „angenehme Bekanntschaften". Das sind Menschen, mit denen wir uns in die gleiche uns innerlich auslösende Stimmung versetzen können und bei denen wir auf volles Verständniß unseres Ich zu rechnen haben. Curt v. B. hat solche „angenehme Bekanntschaften" unter jüdischen Professoren, Aerzten und Rechtsanwälten gemacht, er hat sogar (!) einen „bescheidenen Juden" in der Person des stud. iur. O. von den Münchener Franconen kennen gelernt, der Konkneipant

auf seiner Heidelberger Korpskneipe war. Warum sucht er sich nicht irgend einen „angenehmen" und „bescheidenen" Juden in Norderney, denn es giebt deren ja genug nach seinem eigenen Zeugniß? Thäte er das aber, so hätte er kein Recht mehr, auf die Juden als Rasse und speziell auf die Judenbäder zu schimpfen. Jede andere Rasse darf Durchschnittsmenschen in Menge aufweisen; sie hat das Recht, ihre Flachheit auf den Markt zu stellen, wo und wann sie will. Vom Juden verlangt man, daß er in allen seinen Volksgenossen besonders hochentwickelte Individuen in moralischer und geistiger Beziehung hervorbringe. Der Germane hat das Recht auf die Masse der „Vielzuvielen", der Jude nicht. Die Schulzes und Lehmanns, Gevatter Schuster und Schneider behandelt man trotz aller langweilenden Unerträglichkeit mit Engelsgeduld. Wenn aber die „Pinkeles und Goldbirn" — den Kollektivnamen gebraucht C. v. B. — ebenso wie Schulzes und Lehmanns in Masse auftreten und auch ebenso langweilen wie diese, da ist das mit einmal „unerträglich", „spezifisch jüdisch" oder gar noch schlimmer.

Herr C v. B. hat gar keinen Grund, für sich so sehr das Recht des „Eigenen" in Anspruch zu nehmen. Man muß nämlich befürchten, daß er damit doch nichts Gescheites anzufangen weiß. Er ergötzt sich nämlich an den plattesten „Witzen" von solcher Güte, daß sie auch den geschmähten „Pinkeles und Goldbirns" nicht imponiren würden. Man höre ihn selber:

„Also auf meinem Rückwege vom Gurnigelberg sehe ich einen Herrn auf einer Bank sitzen, der seinen Hund, einen ausgezeichnet hübschen Terrier, heranruft und auf ein Stück Zucker deutend, das er auf die Bank gelegt, sagt: „Sherry, 's ist vom Juden." Der Hund schüttelt den Kopf; darauf sagt der Herr: „ist vom hübschen Mädchen", und Sherry springt freudig hinauf und nimmt den Zucker. Da ich den Eigenthümer des Hundes schon im Gurnigel-Restaurant Bellevue, von wo aus man die Alpen sieht, kennen gelernt hatte, erlaubte ich mir die Bemerkung, daß die Juden von Sherrys Benehmen nicht sehr erbaut sein würden. Ich erhielt zur Antwort: „Viele Juden nannten ihre Hunde „Stöcker", obwohl der Hofprediger seinen Hund niemals bei dem Namen Cohn oder Itzig rief, sondern nur auf die Gefahren hingewiesen hatte, die uns von der Uebermacht der Juden an der Börse und in der Presse drohen; weshalb soll ich meinem Sherry dies kleine, auch ihn erfreuende Spiel nicht gönnen? Uebrigens habe ich ihn nicht selbst dressirt."

Ob wirklich manche Juden ihre Hunde „Stöcker" nennen, vermögen wir nicht zu sagen. Und schließlich ruft man ja auch Hofhunde „Sultan", also mit dem Namen einer kaiserlichen Majestät. Doch darüber hinaus interessirt uns die Anspruchslosigkeit, besser Plattheit, mit der sich die beiden Herren zu belustigen wissen, trotzdem sie nicht zu den Geschlechtern der „Pinkeles und Goldbirn" gehören. Daß man auch in feudalen Kreisen nicht immer den Geist gepachtet hat, merkte schon Schopenhauer an der table d'hôte in Frankfurt a. M., an der außer ihm nur noch Offiziere von Namen theilnahmen. Wenn der Philosoph die regelmäßigen Gespräche über Pferde, Hunde und Mädchen, wie erzählt wird, über sich hatte ergehen lassen, dann rief er seinen Pudel mit den Worten: „Mensch komm!" und ging nach Hause. An der Tafel in Frankfurt wäre auch C. v. B. nicht aufgefallen.

Also offenbar, um die jüdischen Professoren, Aerzte und Rechtsanwälte in Norderney und Heringsdorf nicht zu langweilen, was wir annehmen müssen, nachdem sich Herr v. B. so gründlich hat in die Karten sehen lassen, reisen die beiden Freunde nach der Schweiz. Aber o Graus! Ueberall Juden! C. v. B. ist trotz seiner früheren Anerkennung mancher Juden in einer argen Klemme. Sie thun ihm nichts, auch nicht das jüdische Ehepaar, das an der table d'hôte des Hotels Tiltis in Engelberg neben ihm sitzt; aber dennoch. Die beiden Freunde erhalten dann für $1^1/_2$ Frc. täglichen Zuschlag für die Person einen besonderen Tisch.

„So speisten wir denn dort freilich inmitten einer vorwiegend jüdischen Gesellschaft, aber doch nicht Schulter an Schulter, was Carl durchaus nicht wollte."

Warum er es nicht wollte, verschweigt der Feuilletonartikel; wir glauben es aber zu ahnen. C. v. B. ist einer von jenen Privilegirten, die sich die Welt nicht ohne den schützenden Schild des Vorrechts denken können. Name und Stammbaum öffnen Aemter und Salons, solange man den Fuß auf der Erde der Väter hat. Die „reisten" aber alle incognito. Gegenüber seinen Mitreisenden fängt jeder die Laufbahn von vorn an. Der von der Polizei mitgegebene Paß nützt nichts; jeder uns Begegnende füllt ihn nach eigenem Urtheil aus. Wer sich nun aber schon einmal im Vertrauen auf „Reservatrechte" auf „halbe Fahrt" eingestellt hat, dem fällt es schwer, ganze zu laufen, vielleicht ist es ihm sogar unmöglich. C. v. B. fürchtet die innere Bankerotterklärung; darum meidet er Norderney und Heringsdorf und speist in Engelberg an einem reservirten Tisch. Wären die Juden wirklich nur Pinkeles und Goldbirns, dann hätte Carl v. B. nichts zu riskiren — aber so?

Darum ists gescheiter, sich bei Zeiten den Rücken zu decken und den Antisemiten zu spielen.

Prinz Alois Liechtenstein und Graf Julius Andrassy.

In der Ritualmordhetze der Antisemiten spielt je länger je mehr eine große Rolle eine „Enthüllung" des Führers der österreichischen Christlichsozialen, des Prinzen Alois Liechtenstein über den Fall Tiszar-Eszlar, die beweisen soll, daß die Behörden nur aus Rücksicht auf einen zu gewärtigenden elementaren Ausbruch der Volksleidenschaft gegen die Gesammtheit der Juden diese gegen die Anschuldigung des Ritualmords in Schutz nehmen. Auch in dem letzten „Staatsbürgerztgs."-Prozeß haben die Angeklagten auf dieses Vorkommniß im österreichischen Reichsrathe Bezug genommen. In der ersten Abbitte, die der Angeklagte Dr. Böttticher zu Protokoll gab, heißt es nämlich:

„In dem Artikel in Nr. 289 der „Staatsbürgerztg." sei u. A. gesagt worden: Die in die Interna eingeweihten Personen behaupten, daß trotz der vielen gegen Lewy bestehenden belastenden Momente nichts gegen die Juden unternommen worden sei, weil man eventuell einen Aufstand befürchtete. Dem Verfasser des Artikels habe dabei der durch den Fürsten Liechtenstein bekannt gewordene Vorgang in Oesterreich-Ungarn vorgeschwebt, wo der Graf Andrassy bei dem Fall Tisza-Eszlar die Befürchtung ausgesprochen haben soll, daß ein Vorgehen gegen die Juden einen Aufstand zur Folge haben würde. Der Artikel habe nun an die Möglichkeit gedacht, daß das Staatsministerium, insbesondere das Ministerium der Justiz und des Innern, ein besonders vorsichtiges Vorgehen gegen die Juden aus staatlichen Rücksichten angeordnet haben könnte. Durch die Beweisaufnahme ist erwiesen, daß der Justizminister den Ersten Staatsanwalt ausdrücklich angewiesen hat, alle Spuren, insbesondere auch gegen die Juden, energisch und ohne Rücksicht zu verfolgen, und ihm anheimgestellt hat, ein förmliches Verfahren gegen Adolf Lewy einzuleiten. Die in diesem Artikel ausgesprochene Vermuthung, daß das Staatsministerium, insbesondere das Justizministerium und das Ministerium des Innern, aus staatlichen Rücksichten ein besonders vorsichtiges Vorgehen gegen die Juden angeordnet hätte, ist sonach schlechthin falsch und eine Parallele zu den damaligen Verhältnissen in Ungarn absolut unbegründet. Der Angeklagte Dr. Böttticher spricht daher sein Bedauern aus, diesen Artikel aufgenommen zu haben."

Das „Berliner Tageblatt" vom 7. Oktober veröffentlichte hierauf folgende Zuschrift des Justizraths Dr. Heinrich Meyer Cohn:

„Die Behauptung, die ungarische Regierung habe das Verfahren von Tisza-Eszlar verstummen lassen, weil bei der erregten

Stimmung sonst Exzesse gegen die Juden zu befürchten gewesen wären, beruht auf einer Mittheilung des Fürsten Liechtenstein. Fürst Liechtenstein hat behauptet, Graf Andrassy habe ihm gegenüber eine dahingehende Mittheilung gemacht. Die Behauptung des Fürsten Liechtenstein trägt deutlich den Stempel der Unwahrheit.

1. Warum ist Fürst Liechtenstein mit seiner Mittheilung erst nach dem Tode des Grafen Andrassy an die Oeffentlichkeit getreten?

2. Es ist nicht denkbar, daß Graf Andrassy, der doch kein Kretin war, einem politischen Gegner erzählt haben soll, er habe eine Untersuchung in falsche Bahnen geleitet, und zwar im Gegensatz zu den Bestrebungen und Agitationen eben der Partei, der Fürst Liechtenstein angehört. Eine derartige Erzählung einer eigenen Schusterei ist einfach ausgeschlossen. . . ."

Das Wiener antisemitische „Deutsche Volksblatt" vom 8. Okt. brachte darauf als Entgegnung folgende Mittheilung:

„Obwohl wir uns sofort darüber klar waren, was von dieser Erklärung zu halten sei, die den Juden natürlich im höchsten Grad unbequem ist, schickten wir einen unserer Mitarbeiter Vormittags zu dem Prinzen, um ihn um Auskunft über jene Erklärung zu bitten.

Der Prinz hatte die Liebenswürdigkeit, seine Fechtstunde zu unterbrechen, um unserem Mitarbeiter die gewünschte Erklärung zu geben. Als der Prinz die betreffende Zeitungsnotiz, die ihm bis dahin noch unbekannt war, zur Hand nahm und den Namen des Gewährsmannes des „Berliner Tageblatt" Meyer Cohn las, lächelte er vornehm — er wußte genug. Er erklärte in seiner einfachen, gewinnenden Weise: „Graf Andrassy hat mir die angezweifelte Erklärung bald nach der Tisza-Eszlarer Affaire gegeben, und zwar im adeligen Casino, sie aber nicht, wie diese Zeitung behauptet, im Parlament gemacht. Es waren, als jene Aeußerung fiel, mehrere Zeugen zugegen. Ich behandelte die Sache diskret und machte erst lange darnach davon Gebrauch, und zwar wieder nicht — soweit ich mich erinnere — in offener Rede, sondern gelegentlich in privatem Gespräch. Ich habe dieser Erklärung nichts beizufügen." Wir auch nicht."

Dem gegenüber ist zu bemerken: Die „Neue Freie Presse" hat sofort (die Aeußerung fiel in der Sitzung des Oesterreichischen Reichsraths vom 10. November 1899) ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben, daß Prinz Alois Liechtenstein über die Aeußerung des Grafen Andrassy bis nach dessen Tode gewartet hat, und darauf verwiesen, daß das Erinnerungsvermögen des Prinzen Liechtenstein zu „Mißverständnissen" auch sonst deanlagt scheint. Als in der „Neuen Freien Presse" aus einer Flugschrift des Prinzen ein wörtliches Citat angeführt worden, leugnete der Autor, eine solche Flugschrift je verfaßt zu haben, bis ihm ein Exemplar in natura vorgelegt worden.

Außerdem ist daran zu erinnern, daß in den Jahren nach 1883 die Geschichte von Tisza-Eszlar das Hauptthema der Agitation für die österreichischen und ungarischen Antisemiten auch für Schönerer, bildete, der z. B. in der Breslauer Antisemitenversammlung das berühmte Bild der Ermordung der kleinen Esther Solomossy produzirte. Damals wäre ja das Zeugniß Andrassys für die Antisemiten viel werthvoller gewesen als erst 1899.

Die Behauptung des Prinzen Liechtenstein hat seiner Zeit in Ungarn weit mehr Aufsehen gemacht als in Wien, hat aber auch dort keinen Glauben gefunden. Die ehemaligen politischen Freunde und Anhänger Andrassys wendeten sich an seine beiden Söhne und forderten sie auf, hierüber eine Erklärung zu veröffentlichen. Die beiden Grafen Theodor und Julius Andrassy wollten aber damals sich nicht in eine Affaire mischen, deren Schauplatz der österreichische Reichsrath gewesen, und zwar aus politischen Gründen, aber mündlich erklärten sie, zu ihnen und im Kreise der Familie habe der Vater nie eine derartige Aeußerung gethan und diesel be würde garnicht mit seinen sonstigen Anschauungen übereinstimmen. Diese Erklärung ist dann auch in mehreren Budapester Blättern veröffentlicht worden. Dagegen hat Prinz Liechtenstein es nach dem Zwischenruf in der Sitzung vom 10. Nov. 1899 unterlassen, seine Behauptung durch irgend eine weitere Erklärung aufrecht zu halten oder ihre Richtigkeit nachzuweisen, obwohl man eine derartige Erklärung im „Vaterland" erwartete. Im Gegentheil, im „Vaterland" erschien am 14. November eine andere Erklärung, worin ein Anonymus zwar versuchte, die angebliche Aeußerung Andrassys als richtig darzustellen; aber diese Erklärung ist deshalb bemerkenswerth, weil in derselben die Aeußerung einen ganz anderen Wortlaut und auch eine andere Tendenz hat, und weil sich diese Erklärung entschieden gegen die fanatischen Rohheiten und Gehässigkeiten Schneiders kehrte.

Einen weiteren Beitrag zu den „Mißverständniffen" des Prinzen Alois Liechtenstein und seiner politischen Moral lieferte am 21. März 1895 das „Vaterland" in einer Korrespondenz aus Oberösterreich, welche folgendermaßen lautet:

„Endlich komme ich dazu, der Aufforderung der „Reichspost" zu entsprechen. Sie will wissen, wer von den Führern der christlichsozialen Partei privatim gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht sei. Mein Gewährsmann, ein bekannter Abgeordneter, weigerte sich lange, mir die Erlaubniß zur Nennung des Namens zu geben. Die unausgesetzten Angriffe der „Reichspost" auf die Konservativen entrangen ihm schließlich doch das Jawort. Und so können wir mittheilen, daß Abgeordneter Prinz Liechtenstein dem erwähnten Abgeordneten gegenüber bald nach Vorlage des Taaffeschen Wahlreform-Entwurfs erklärte: „Ich bitte Sie um Gotteswillen, sind Sie und Ihre Freunde doch gegen das allgemeine Wahlrecht; es wäre ein Unglück. Wir müssen wegen unserer Wiener Wähler dafür sein". Bald darauf hielt er in Floridsdorf oder in der Nähe in der That eine begeisterte Rede füe das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Sind das Führer des Volkes?"

Man ersieht daraus, welche Mittel Prinz Alois Liechtenstein im politischen Kampfe für gestattet hält, und darnach ist die Zuverlässigkeit seiner Mittheilung über die durch und durch unglaubliche Aeußerung des Grafen Julius Andrassy zu taxiren.

Aus dem antisemitischen Lager.

Pfarrer Kröfell in Kloxin bewirbt sich um das Reichstagsmandat für Pyritz-Saatzig. Vom „Deutschen Volksbund" der Herren v. Mosch, Prof. Paul Förster und Dr. Böckel ist er bereits zum Kandidaten proklamirt worden. Herr Kröfell weiß aber sehr wohl, daß vor Allem der Bund der Landwirthe darüber zu bestimmen hat, wer der Nachfolger des Frhrn. v Wangenheim, des jetzigen Mandatsinhabers, werden soll. Und so erschien er in einer am 22. Oktober in Stargard abgehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe, um sein Programm zu entwickeln. Dasselbe that der Kandidat der Konseroativen, Landtagsabg. Wendhausen.

Den größten Theil der Zeit nahm aber, wie wir einem Bericht der „Starg. Ztg." entnehmen, Herr Kröfell für sich in Anspruch, dach gelang es ihm nicht, die Majorität der Vertrauensmänner für seine Kandidatur zu begeistern, trotzdem er die Nothwendigkeit nuchzuweisen suchte, daß Männer, wie er, der vier Jahre Talmud studirt habe, in das Parlament kommen müßten, um dort vor der „Judengefahr" ihre warnende Stimme zu erheben. Bei den maßgebenden Persönlichkeiten stieß Redner auf entschiedenen Widerstand. Oberst v. Saldern erklärte ihm, daß er sein Ziel — d. h. die Bekämpfung der Juden — nicht dadurch erreichen werde, daß er einen altkonseroativen Wahlkreis für die Antisemiten zu erreichen suche. Frhr. v. Wangenheim befürchtet, daß Herrn Kröfell der größte Theil der Großgrundbesitzer ihre Stimmen versagen würden, Herr v. Wedell-Kannenberg rügte es, daß Herr Kröfell hinter dem Rücken des Wahlkomitees des Bundes der Landwirthe zahlreiche Vertrauensmänner desselben bereist und dort für seine Kandidatur agitirt habe.

Eine endgiltige Beschlußfassung der Vertrauensmänner soll in einer neuen Versammlung in 14 Tagen stattfinden.

Herr Kröfell strengte kürzlich einen Beleidigungsprozeß gegen einen Berliner Redakteur an, der ihn einen „Schweinepriester" genannt hat. In einem am 21. Oktober stattgehabten Termin erbot sich der Vertheidiger des Angeklagten, den Nachweis zu erbringen, daß der Pastor Kröfell einen

unmoralischen Lebenswandel führe. Und der Gerichtshof vertagte mit Rücksicht hierauf die Verhandlung.

Von dem Ausgang dieses Prozesses dürfte auch das Schicksal der Kröselschen Reichstagskandidatur abhängen.

Nationalliberale und Antisemiten im Königreich Sachsen. Nach der antisemitischen „Deutschen Wacht" hat im Namen der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen Dr. Genfel in Leipzig mit dem Chefredakteur Zimmermann, dem Vorsitzenden der antisemitischen Partei, schriftliche Verhandlungen angeknüpft, um zwischen den beiderseitigen Parteien ein Uebereinkommen über die Vertheilung der sächsischen Reichstagswahlkreise für den nächsten Wahlkampf zu treffen. Die „Deutsche Wacht" fügt dieser Nachricht hinzu, die Antisemiten hätten noch nicht zugestimmt, weil sie nicht den verfahrenen Karren der Nationalliberalen aus dem Sumpf herausziehen wollen.

Hierzu bemerkt die „Nationalztg.":

„Auf Grund unseres mehrfach geäußerten Urtheils über die bedauerliche Kartellpolitik der sächsischen Nationalliberalen können wir nur den Wunsch aussprechen, daß Dr. Genfel einen kräftigen endgiltigen Korb von Herrn Zimmermann und seinen Getreuen erhalten möchte. Vielleicht unterziehen die Nationalliberalen Sachsens dann endlich ihre Politik einer Revision. Wir hegen die Hoffnung, daß die Jung-Nationalliberalen, deren Führer Dr. Zöpfel-Leipzig in Eisenach kräftige Töne gegen die sächsische Kartellpolitik anschlug, im Kampfe gegen die Leitung ihrer Landespartei dem Nationalliberalismus Sachsens nach und nach wieder das politische Ansehen zurückerobern werden, das sehr gesunken ist."

Aus der „Grafschaft Klein-Tschirne" wird dem „Niederschles. Anzeiger" (25. 10.) geschrieben:

„Die Dummen werden nicht alle!" Dies des Grafen Pückler Hohngelächter, als er am letzten Reiterfeste die Tausende herbeiströmen sah, um dem „famosen Regimentsexerziren" auf dem „historischen" Stoppelfelde — dem einzigen auf weiter Flur — zuzuschauen. Ja, man weiß nicht, worüber man mehr lachen soll, ob über den Grafen, der durch eine riesenhafte Reklame so viele Menschen zu seinen Späßen zusammentrommelt, oder ob man lachen soll über die gemischte, zum Theil originelle Kostümirung der bunt zusammengewürfelten Reiterschaar, oder über die tausendköpfige Zuschauermenge, die sich von der wilden, verwegenen Jagd auf dem Stoppelfelde hin- und herjagen läßt, jeden Augenblick befürchtend, von einem unsicheren Reiter, der die Herrschaft über seinen störischen Gaul verloren, umgeritten zu werden, und doch nicht müde wird, diesem kindlichen „Krieg-Spielen in Friedenszeit" stundenlang zuzuschauen. Wir sind neugierig, wie lange Graf Pückler noch seine „Reiterfeste" feiern, aber auch, wie lange man solche Reiterpossen, die nicht einmal ganz ungefährlich sind, dulden wird. Ihren Abschluß finden die Reiterfeste auf dem Gutshofe bei Freibier und belegten Butterschnitten mit der unvermeidlichen Hetzrede des „Dreschgrafen". Kräftigere, gröbere Hetz-, Schimpf- und Fluchwörter hören wir die ganze Woche nicht von des Grafen Knechten im Hofe und auf dem Felde! Wir wundern uns nur, wie die vom Grafen eingeladenen „Bauern, Bürger und Gutsbesitzer des Kreises Glogau", die sich auch am letzten Reiterfest wieder um die Fähnlein des Grafen schaarten, es über sich gewinnen können, die gräflich Pücklerschen „Saft- und Kraftausdrücke" noch mit ihrem Beifall zu begleiten. Wir konstatiren — zu unserer Ehre —, daß aus der „Grafschaft Klein-Tschirne", sowie aus Brieg und Doberwitz die Bauern es verschmähen, dem Grafen bei seiner „wilden Jagd" Gefolgschaft zu leisten. Wir haben unsere Pferde viel zu lieb, als daß wir sie nach der Woche langen, angestrengten Feldarbeit zur „Attacke" und „Parademarsch im Galopp" auf dem Stoppelfelde herumjagen lassen möchten. Wir sind auch nicht begeistert für die Pücklerschen Hetzreden und Kraftausdrücke, möchten auch dem Grafen nicht wieder als Entschuldigungsgrund für seine „saftigen" und kräftigen antisemitischen Schlagwörter vor Gericht dienen. Uns ist noch seine Vertheidigungsrede vor dem Landgericht Glogau: „Um sich Bauern verständlich zu machen, muß man zu ihnen hinabsteigen Bauern verstehen nicht, wie man auf dem Parkett spricht" ganz frisch im Gedächtniß Ihr mitreitenden Bauern des Kreises Glogau, wißt Ihr nun, daß Ihr die Ursache dieser „Saft- und Kraftausdrücke" seid, daß der Graf zu Euch ja gar nicht anders sprechen kann, wenn Ihr ihn verstehen sollt?!! Merkt Ihr nicht, daß Ihr Euch durch Euer „Bravo-Schreien" selbst verhöhnt?! Wundert Ihr Euch denn nicht, warum wir nicht mitreiten, daß wir nicht „Bravo!" schreien? Nun so hört: Auch wir haben dem Grafen einmal Parademarsch gemacht — aus Gefälligkeit und Gutmüthigkeit, wie der deutsche Bauer nun einmal ist —, weil der Graf, wie es scheint, ohne Parademarsch nicht leben kann und wir seine Gesinnung noch nicht kannten. Aber bald sollten wir sie kennen lernen. Schade nur, daß sie für die heutigen Zeitverhältnisse nicht mehr recht paßt. Der Graf ist leider um hundert Jahre zu spät geboren! Sein ganzes Verhalten und Auftreten gegen uns erinnert lebhaft an die gute, schöne, glückliche Zeit der Leibeigenschaft! Da wir nicht mehr tanzen wollen, wann und wie der Graf pfeift, wir z. B. auch die Lust verloren haben, zum Parademarsch anzutreten auf des Grafen Befehl, darob grimmige Fehde auf der Burg gegen uns halsstörriges, unbotmäßiges Bauernvolk. Seine sonst auch unseren Ohren lieblich klingenden Aeußerungen über „Hebung und Förderung des Bauernstandes und Handwerks" können bei uns nicht mehr verfangen; denn sie sind aus des Grafen Munde nur antisemitische Schlagwörter, die nicht in die That umgesetzt werden Wenn sich Graf Pückler jetzt wieder zu den Bauern herabläßt, so geschieht dies nur, weil er seinen Parademarsch haben will. Er fühlt, daß er zum Kommandiren geboren ist. Das Wort: „Gehorchen" steht in seinem Lexikon nicht; dies existirt nur für die Bauern, für das Volk. Am liebsten mag er sich wohl in der Rolle eines Feldherrn sehen, vor dem die Soldaten im Parademarsch vorbei defiliren. Weil wir nicht mehr zum Parademarsch antreten mögen, ladet er nun Euch, „Bauern, Bürger und Gutsbesitzer des Kreises Glogau", zu einem Reiterfeste ein, damit er Euch zum Parademarsch kommandiren kann. Wie groß mag er sich vorkommen, wenn ihm auf seinen Stoppelfeldern ein vielhundertstimmiges: „Hurra!" entgegenschallt! Ja, groß und berühmt möchte er sein, von ihm soll sich alle Welt erzählen! Er hat keine größere Freude, als wenn die Zeitungen recht oft und viel von ihm schreiben. Beinahe will es uns scheinen, als sei Graf Pückler wirklich schon ein großer, berühmter Mann. Berichten doch Zeitungen schon: Wann und wohin Graf Pückler verreist, wann und wo er seinen Geburtstag feiert ꝛc.!

Zum Schluß sei noch beiläufig erwähnt, daß sich Graf Pückler zu verbarrikadiren anfängt Er verschließt abends, zuweilen auch schon am Tage, alle Aus- und Eingänge in den Gutshof, so daß niemand weder ein noch aus kann. Sollte der Einsiedler auf seiner Burg Ueberfälle der Juden befürchten, oder will er uns, Bewohner der „Grafschaft" und Umgegend, schikaniren? Wir hoffen, daß Graf Pückler, freiwillig oder „gehorchend!", die Thore bald öffnen wird, da durch den Gutshof der Kommunikationsweg von Klein-Tschirne nach Brieg führt und unliebsame Verkehrsstörungen unvermeidlich sind. Solange Graf Pückler die Thore geschlossen hält, hat Klein-Tschirne wohl einen Weg in das Dorf, aber keinen aus demselben."

In dem „Niederschl. Anz" vom 28. Okt. lesen wir:

„Einen Reinfall erlebte die übrigens nicht sehr große Zahl der Neugierigen als Glogau, Neusolz und Grünberg, die gestern nachmittag mit der Bahn nach Klein-Tschirne gefahren wor, um dem letzten Reiterfeste, für das Graf Pückler eine so große Reklome gemocht hotte, beizuwohnen. Graf Pückler war sehr ungehalten darüber, boß seinen wiederholten Aufforderungen an die „Bauern, Bürger und Gutsbesitzer" der Kreise Glogou, Freystadt und Grünberg nur sehr wenige Berittene entsprochen hatten, und er beendigte daher die Exerzitien auf dem berühmten Stoppelfelde, die um 1 Uhr begonnen hatten, gerade zu der Zeit, als gegen 2 Uhr die Nachmittagszüge aus Neusalz und Glogau in Klein-Tschirne eintrafen. Wie uns mitgetheilt wird, sollen einschließlich des etwo 15 Mann zählenden berittenen Musikkorps insgesammt nur gegen 40 Reiter on dem Reiterfeste theilgenommen hoben; ein anderer Gewährsmann giebt uns die Zahl der Reiter einschließlich des Musikkorps gar nur ouf 30 Mann an. Ist letzteres richtig, dann konn sich die ganze Reiterschaft nur auf das Gutsperfonal des Grafen beschränkt haben; es scheint somit, da bekonntlich die Bauernschaft der Umgegend von der Pücklerschen Reiterei nichts wissen will, auch ans weiterer Entfernung niemand der Einladung des Grosen Folge geleistet zu hoben. In der unvermeidlichen Rede, die dann Graf Pückler ouf seinem Gutshofe hielt, legte er die Schuld an dem schwachen Besuch dieses letzten Reiterfestes einzig und allein dem „Niederschl. Anz" zur Last und ließ seine ganze Wuth an den Redakteuren dieses Blattes aus. die seiner Meinung nach an Gehirnerweichung litten ꝛc. ꝛc. Der antisemitische Redakteur Erber aus Grünberg brachte wieder ein Hoch auf den Grafen Pückler ans, worauf das Musikkorps des Grafen „Heil dir im Siegerkranz" spielte. Eine besondere Ueberraschung bereitete noch Graf Pückler einem Herrn ous Glogau, den er oon seinem Gutshofe weisen ließ, weil er ihn für einen Redokteur des „Niederschles. Anz." hielt und seinen gegentheiligen Versicherungen keinen Glauben schenkte."

Der Grünberger Geschäftsantisemit, der die Reiterfeste des Grafen Pückler in Kl.-Tschirne durch seine Anwesenheit zu verschönern pflegt, hat om 20. Oktober in Grünberg eine Versammlung veranstaltet, in welcher der Redakteur der Berliner „Staatsbürgerztg", Wilberg, als Redner auftrat. Das Gros der Theilnehmer an der Versammlung bildeten Anhänger der sozialdemokratischen Partei, die dem Schicksal der polizeilichen Auflösung verfallen sollte. Wes Geistes Kind übrigens der Grünberger Geschäftsantisemit, ein Herr Erber, ist, geht aus einer Mittheilung der freisinnigen „Breslauer Morgenztg." hervor, welche über seine Perfon folgende charakteristische Enthüllung macht: „Herr Erber hat vor nicht langer Zeit versucht, in der Redaktion der „Breslauer Morgenztg." Unterschlupf zu finden. Er bekannte zwar, früher konfervattve Neigungen gehabt zu haben, erklärte indessen, daß er nunmehr durchaus liberalen Grundsätzen huldige. Trotz dieser schätzenswerthen Mittheilung konnten wir uns nicht entschließen, Herrn Erber als Redaktionskollegen zu begrüßen. So setzte denn der ehedem konfervative, alsdann liberale und nunmehr antisemitische Preßmann seinen Stab weiter und gelangte noch Grünberg, wo er dermalen eifrig bemüht ist, im Sinne Ahlwardts und des Grafen Pückler-Kl.-Tschirne seinen Ruhm zu mehren." — Was sogt Graf Pückler zu dieser wahrhoft bewunderungswürdigen Wandlungsfähigkeit seines publizistischen Trabanten? — Im Anschluß hieran, meint der „Niederschles. Anz.", sei es uns gestattet, hier einen kleinen, übrigens ganz unerheblichen Irrthum der „Breslauer Morgenztg." zu berichtigen, die mittheilt, daß Herr Erber in der Gefolgschaft des Grafen Pückler zu reiten pflege. Herr Erber kann aber nicht reiten, denn er fungirte bis jetzt bei den Reiterfesten des Grosen Pückler immer nur als dessen Adjutant zu Fuß. Vielleicht entschließt er sich aber doch dazu, bei einem der nächsten Reiterfeste ein Pferd zu besteigen: Ein Mann, der so wie er allen Sätteln gerecht zu werden versteht, wird sich doch leicht auch in einem richtigen Sattel zurecht zu finden wissen!

Vom Wiener „Deutschen Volksblatt". Die Wiener „Arbeiterztg." giebt die nachstehende köstliche Zusammenstellung der Art und Weise, wie das klerikal-antisemitische „D. Volksblatt" über Defraudationen schreibt, je nachdem es sich um einen jüdischen oder einen klerikalen Defraudonten handelt:

Am 20. September 1902:

Die Erklärung für die verbrecherische Handlungsweise Jellineks ist bald gefunden . . . . es war die wilde, nndezwingliche Geldgier, die das typische Merkmal für das Erwerbsleben jener Rasse ist, der auch Jellinek angehört . . . . Es genügt dem Juden nicht, sich durch seine orientalische Phantasie allerlei schöne Dinge vorgaukeln zu lassen, er will seinen üppigen Gelüsten fröhnen, und wenu die eigenen Mittel nicht ausreichen, dann greift er ungenirt in die Taschen des Nächsten . . . . Warum soll ein Jellinek, dessen Stammesgenossen ja ein gutes Recht gellend zu machen glauben, wenn sie die Reichthümer der Welt in ihren Kassen aufhäufen, nicht auch noch den Ehrgeiz haben, Millionär zu sein?

Am 21. Oktober 1902:

Religions- und Rassenangehörigkeit sind uns bei Beurtheilung dieser Defraudationsfälle vollkommen gleichgültig . . . . Eine von Jellinek gestohlene Million wiegt gerade so viel wie eine, die Drozd unterschlagen hat . . . . Jeder denkende Mensch weiß, daß kein Religionsbekenntniß vor Verbrechen schützt, daß es in jeder Religionsgemeinschaft, in jeder Gesellschaftsklasse, in jedem Stand ekuwürdige giebt! Diese Ekuwürdigen müssen an den Pranger gestellt werden, gleichgültig, ob es sich um Christen oder Juden handelt.

Zu was für Erkenntnissen, meint die „Arbeiterztg." dazu, ist das „Deutsche Volksblatt" innerhalb eines Monats gelangt! Allerdings waren es durchwegs Christlichsoziale und Pfaffen, die nach Jellinek die Serie der Defroudanten vervollständigten. Eine ordentliche demagogische Redaktion braucht aber für jedes Ereigniß zwei Gesinnungen. Stiehlt einmal ein Jude, so verwendet man das Muster vom 20 September mit dem Refrain: „Dös is nur a Jud im Stond'!" Stehlen dann wieder Christlichsoziale, so verwendet man das Muster vom 21. Oktober mit dem Refrain: „Menschen, Menschen fan mir alle!" . . .

Vermischtes.

Siegmund Hinrichsen, der Präsident der Hamburger Bürgerschaft ist am 22. d. M. in Mitten der Sitzung, während er seines Amtes waltete, plötzlich von einem Herzschlage tödtlich getroffen worden. Der Heimgang dieses ausgezeichneten Mannes dürfte weit über den Kreis der großen Hansastadt lebhafte Theilnahme hervorrufen, hat doch der Verstorbene durch ein arbeitsreiches und gesegnetes Leben sich in den weitesten Kreisen viele Freunde und Verehrer erworben.

Siegmund Hinrichsen war ein Sohn des ehemaligen Reichstagsabgeordneten und Handelskammer-Präsidenten M. W. Hinrichsen, der im April d. J gestorben ist. Wie sein Vater, genoß auch er im höchsten Maße die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger.

Einem warmen Nachruf des Organs des Hamburger Senats, des „Hamb. Corresp.", entnehmen wir folgenden Abschnitt:

„So ist das Haupt der hamburgischen Bürgerschaft vom Tode dahingerafft, mitten aus der Erfüllung seiner freiwillig übernommenen Pflicht, aus dem höchsten Amt, das die gesetzgebende Körperschaft unseres Staates dem bewährtesten Mann aus ihrer Mitte verlehen kann, aus einer Arbeit, für die er in hervorragenster Weise befähigt war und die er in idealster Wahrung aller Interessen mit staunenswerther

Geisteskraft und Freudigkeit zum Heil und der Ehre der Vaterstadt vollführte. Unter den Präsidenten der hamburgischen Bürgerschaft ist er eine ganz eigenartige Erscheinung. Abgesehen von einer nur wenige Monate dauernden Zufalls-Präsidentschaft eines hochverdienten unstudirten Mitgliedes war er bisher der einzige Kaufmann neben sechs Juristen auf dem Präsidentenstuhl, den er fast ein Dezennium, seit Dezember 1892, immer wieder unter freudiger Zustimmung aller Fraktionen, ja aller Mitglieder des Hauses einnahm. Seine geradezu wunderbare Beherrschung aller Feinheiten der Geschäftsordnung, sein scharfer Verstand, seine nie wankende Unparteilichkeit, sein gewandtes Wort, noch mehr aber als alles dies die echte Humanität und warme Freundlichkeit seines Wesens gewannen ihm die höchste Achtung und Verehrung aller Mitglieder. Niemand verstand es besser als er, einen Ausgleich der Gegensätze auf praktischer Basis herbeizuführen, und gern hörte man auf seine Vorschläge, weil man fühlte, daß sich in ihnen Klugheit und wahre Herzensgüte paarten.

Weit klafft die Lücke, die der Tod so plötzlich gerissen hat, in der Familie wie in der Vaterstadt des Verewigten. Wo es galt, etwas zur Ehre der Vaterstadt zu thun, ein künstlerisches Unternehmen zu fördern, Noth zu lindern und gute Werke zu schaffen, da fehlte sein Name und seine thätige Bethülfe nie. Bei freudigen Ereignissen, die die Oeffentlichkeit berührten, war er ebenso sicher zu finden, wie bei harter Arbeit für das Wohl der Stadt und am Sarge der Männer, die Gutes für die Vaterstadt geleistet hatten. In hohem Maße beherrschte er die Rede, sei es, daß er bei einem patriotischen Anlaß schwungvoll und markig sprach, sei es, daß er einem verstorbenen Kollegen warme Worte der Theilnahme widmete, oder durch fröhlichen Scherz eine heitere Feier verschönte. Schlicht und einfach war sein Auftreten, aber umgeben von jener Würde, die einer in sich gefestigten, zielbewußten Persönlichkeit anhaftet. Bei seiner großen Arbeitslast war er doch stets zu gütigem Rath und freundlicher Förderung des Einzelnen bereit. Das hat auch der Hamburgische Journalisten- und Schriftsteller-Verein wiederholt erfahren und ihn schon vor Jahren dankbar zu seinem Ehrenmitgliede ernannt".

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Graf Posadowsky hat in einem an den hanseatischen Gesandten in Berlin, Dr. Klügmann gerichteten Schreiben sein Beileid in folgender Weise ausgesprochen:

> Eure Hochwohlgeboren bitte ich den Ausdruck meines Beileids zu dem Verluste, den die Freie und Hansestadt Hamburg durch das plötzliche Hinscheiden des Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Siegmund Hinrichsen, erlitten hat, entgegennehmen zu wollen. Der Verstorbene hat auch als Mitglied des Börsenausschusses und der Berufungskammer in Börsen-Ehrengerichtssachen eine überaus verdienstvolle Thätigkeit entwickelt, die ihm in der Reichsverwaltung ein bleibendes, ehrenvolles Andenken sichern wird.

Auch das Hamburger antisemitische „Deutsche Blatt" läßt dem todten Gegner Gerechtigkeit widerfahren:

„Abgesehen von einigen Uebertreibungen, die wir in jedem und darum auch im vorliegenden Falle lieber vermieden sähen, schreibt das Blatt, können auch wir von unserem antisemitischen Standpunkte im Ganzen dem zustimmen, was über den Verstorbenen in der Presse gesagt wurde. Er ist eines schönen und schmerzlosen Todes gestorben. War er auch unser Gegner, wie wir die seinigen waren, so wollen wir doch mit der Anerkennung nicht zurückhalten, daß er unseren Vertretern gegenüber sicher niemals ungerecht verfuhr. Wir glauben, daß es in jüdischen Reihen nur Wenige geben dürfte, die es gleich ihm verstehen würden, auch den Verfechtern antisemitischer Anschauungen gegenüber die gleiche Unparteilichkeit und Sachlichkeit zu beweisen, wie allen übrigen Mitgliedern der Bürgerschaft. Und ebenso, wie wir sein Verhalten, mag es auch selbstverständlich gewesen sein, mit Dank anerkennen, so wollen wir auch seine ungewöhnliche Begabung und parlamentarische Gewandheit durchaus gelten lassen. In diesem Punkte war er ein Präsident, der so bald keinen gleichwerthigen Nachfolger finden dürfte. Auch, wo es galt, die Rechte der Bürgerschaft gegenüber dem Senate aufrecht zu erhalten, fehlte er nie. Das Alles wollen wir gerne aussprechen und glauben, daß solches Lob aus unserem Munde mehr wiegen und den Hinterbliebenen mehr Trost geben dürfte, als mancher andere Nachruf, der dem so plötzlich und früh Verstorbenen gewidmet worden ist."

Ueber den Konitzer Mord urtheilt das agrarisch-antisemitische „Berliner Blatt" aus Anlaß des „Staatsbürgerztg.-Prozesses" mit bemerkenswerther Unbefangenheit:

„. . . Wir wiederholen, was wir schon so oft sagten: so lange uns nicht klipp und klar das Gegentheil bewiesen worden ist, glauben wir nicht an einen Ritualmord. Die Konitzer Jugend hatte seltsame Gepflogenheiten. Wenn die Liebe bereits mit sechzehn Jahren keine holde Jugendefelei, kein verlegenes Anschmachten eines rothen Seidenbändchens im schwarzen Zopfe mehr ist, sondern eine verdammt ernsthafte Sache; wer die Liebe so auffaßt, wie es die Freundesschaar um Ernst Winter thut, dem kann es leichtlich passiren, daß er nicht nur gehörig durchgeprügelt, sondern unter Umständen auch todtgeschlagen wird. Ernst Winters Tod, für den es möglicher Weise eine sehr simple Erklärung giebt, nahm gespenstische Dimensionen in dem Augenblicke an, wo der finstere Verdacht, daß ein Ritualmord vorliege, auf die Szene trat. Juden und Judengegner hätten jetzt mit gleichem Eifer dafür sorgen müssen, daß dieser Spuk sofort wieder versinke. Verschwenderisch hohe Geldpreise auf das Haupt des Mörders (Unseres Wissens hat noch nie die Prämie einen so hohen Betrag, insgesammt 32 000 Mk., erreicht, wie im vorliegenden Falle. D. R. d. M.), unerhört rege und strenge Nachforschungen waren geboten, waren Pflicht der Selbsterhaltung. Mit Stumpf und Stiel mußte, im Interesse der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens, der scheußliche Verdacht ausgerottet werden; aber auch die, denen die unerbittliche Bekämpfung des modernen Judenthums nöthig scheint, hatten allen Anlaß zu dem Wunsche, daß die Möglichkeit eines Ritualmordes sogleich feierlich verneint wurde. Es giebt keine nützliche Aufklärungsarbeit außer der, welche das Gesetz gestattet. . . ."

Die Bemerkungen des antisemitischen Blattes über den sittlichen Lebenswandel Winters möge sich vor allem das Münchener Antisemitenorgan, das „Deutsche Volksblatt", ad notam nehmen, welches noch in der Nummer vom 12. d. M. die Stirn hat, zu behaupten, daß „nur die Juden" von den geschlechtlichen Beziehungen Winters berichtet haben!

Gegen den Rechtsanwalt Sonnenfeld wurde am 25. Oktober vor dem Ehrenrath der Berliner Anwaltskammer verhandelt. Gegen ihn hatte die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, weil er den Ersten Staatsanwalt Schweigger in Konitz in einer Berliner Versammlung den Vorwurf der Illoyalität gemacht hatte. Der Ehrenrath erkannte auf Freisprechung. — Von der Strafkammer war er wegen Beleidigung des Staatsanwalts zu einer Geldstrafe verurtheilt worden.

Die Hamburger Talmud-Thora-Schule und der Ballin-Kurs. Im Hamburger „Israel. Familienblatt" lesen wir:

„Nach einer Berliner Korrespondenz, die die Runde durch alle antisemitischen und antisemitisch-konservativen Blätter macht, theilt das Homb. Antisemitenblatt Folgendes mit: „Eines ganz besonderen Privilegiums erfreut sich die

Talmud-Thora-Schule in Hamburg. Durch das Königliche Kriegsministerium ist der Schule nämlich die Berechtigung zugesprochen, das Reifezeugniß zum einjährig-freiwilligen Dienst zu ertheilen. Es ist dies in Deutschland die einzige Auszeichnung dieser Art." — Ist schon an sich die Meinung kurios, daß es sich hier um ein besonderes Privilegium handelt — denn das wissenschaftliche Bildungsziel der Talmud-Thora-Schule entspricht bekanntlich vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen, die das „gleiche Privilegium" besitzen, gesteckt ist — so wird die Sache noch humorvoller durch die eigene Bemerkung, die der Redakteur des Blattes hinzufügt, in der es heißt: „Wer von den maßgebenden mosaischen Männern des Ballin-Kurses mag dies „ganz besondere Privilegium" für die Judenschule erwirkt haben?" Diese Frage ist gar zu leicht beantwortet. Die „Neuigkeit", die das Blatt seinen Lesern hier auftischt, ist nämlich — 32 Jahre alt und dies „ganz besondere Privilegium" ist erwirkt worden nicht unter dem Ballin-Kurse, sondern unter dem Bismarck-Kurse des Jahres 1870. Dies „Privilegium" erhielt die Talmud-Thora-Schule nämlich bereits im Jahre 1870, als Kaiser Wilhelm I. regierte und der Alte im Sachsenwalde an der Spitze der Regierung stand. Um dies zu wissen, hätte die Redaktion des Hamburger Antisemitenblattes nur nöthig gehabt, einen Blick in das Hamburger Adreßbuch, Theil V, Seite 21, zu thun."

Ein Berliner Ritualmordprozeß der Vergangenheit.*)

In dem nunmehr beendeten gerichtlichen Nachspiel der Konitzer Mordaffaire vor der Berliner Strafkammer ist eigentlich über Mangel an Stoff für die Verhandlungen nicht zu klagen gewesen. Man darf sich aber doch den Dank wenigstens der beklagten Partei zu verdienen hoffen durch Anschleifen ganz neuen Materials: wenigstens ist davon bisher in den Verhandlungen nicht die Rede gewesen, obschon sie im übrigen aus dem hundertsten ins tausendste gingen. Und doch stellt der Berliner Ritualmordprozeß, der im folgenden wieder ausgegraben werden soll, ein prächtiges Reisigbündel dar für jenen Scheiterhaufen, auf dem unsere Antisemiten das Judenthum so gerne verbrennen möchten. Denn hier haben wir eine Reihe gerichtlich erwiesener und abgeurtheilter Ritualmorde und Ritualmörder, sind doch die Delinquenten auf Grund eigenen Eingeständnisses verdonnert und hingerichtet worden. Wer trotzdem aus angeborener Zweifelsucht an die Wirklichkeit der Blutmordgeschichte nicht glauben will, der wird sie immerhin als ein Bild märkischer Sitten und Meinungen vor vier Jahrhunderten zu werthen wissen.

Dieser Berliner Ritualmordprozeß von 1510 ist so eng mit einer anderen, nahe verwandten Affaire verknüpft, daß er nicht losgelöst von der letzteren betrachtet werden kann. Bei dieser Sache, die mit dem Blutmord in so nahem Zusammenhang steht, handelt es sich um eine andere Beschuldigung gegen die Juden, die seit den Zeiten der ersten großen Judenverfolgungen im Zeitalter der Kreuzzüge gewöhnlich gemeinsam mit der des Schlachtens von Christenkindern zur Verwendung des Bluts beim nächtlichen Gottesdienst des Passahfestes auftritt: um das — mit Heine im „Rabbi von Bacharach" zu sprechen — „läppische, in Chroniken und Legenden bis zum Ekel oft wiederholte Märchen, daß die Juden geweihte Hostien stählen, die sie mit Messern durchstächen, bis das Blut herausliefe." In Berlin aber sind die Juden 1510, wie des Ritualmordes so auch der Hostienentweihung durch ihr eigenes Geständniß überführt worden: freilich wird, wer von modernen Ideen angekränkelt ist, möglicherweise an den prozessualen Mitteln Anstoß nehmen, deren jene romantische Zeit sich bediente, um ein Geständniß herbeizuführen.

Der Keim, aus dem sich die Sache nachher zu so stattlichen Dimensionen entwickelte, war recht unscheinbar. Am Mittwoch nach Lichtmeß — 6. Februar — 1510 geschah in der Kirche des Dorfes Knobloch bei Nauen ein Einbruch, bei dem eine kupferne, übersilberte Monstranz mit zwei geweihten Hostien verschwand. Bei der sofort vom regierenden brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. angeordneten energischen Nachforschung nach dem Diebe lenkte sich der Verdacht alsbald auf einen christlichen Kesselflicker aus Bernau, Namens Paul Fromm. Sein Verschwinden aus Bernau nach der That war aufgefallen, am Thatorte hatte sich ein Löthkolben vorgefunden, der ihm gehörte, in der Nähe seiner Bernauer Wohnung, wohin er direkt nach dem Einbruch noch einmal zurückgekehrt war, entdeckte man im Stadtgraben Theile der gestohlenen Monstranz, und was der belastenden Momente mehr waren. Die Verfolgung des muthmaßlichen Sünders blieb ergebnißlos, bis es ihn selber nach seiner Heimath zurückzog: den 2. Juni wurde er in Bernau verhaftet. Er machte auch weiter gar keine Sperenzien, sondern gestand den Einbruch ohne weiteres ein. Was die Hostien anging, so erklärte er, sie gegessen zu haben.

Man könnte denken, dies Ergebniß der Voruntersuchung habe keinen erheblichen Punkt mehr im Dunkeln gelassen. Dieser voreiligen Meinung war aber nicht der gelahrte Herr, an den die Betreibung der Sache nun überging. Das Verbrechen war im Sprengel des Bischofs von Brandenburg geschehen, und dieser kirchliche Würdenträger war daher für die Aburtheilung des Falles zuständig. Er vertraute mit seiner Vertretung den Stiftsherrn Heinrich von Betzschitz, der mit Eifer und Scharfsinn an seine Aufgabe herantrat. Ausgehend von der Erwägung, daß den Fromm doch nicht die kupferne Monstranz gelockt haben könne, schloß er, daß die mitentwendeten Hostien das eigentliche Objekt des Einbruchs gewesen sein müßten. Da die Hostien aber für Fromm selber keinen Werth hatten, so müsse er im Auftrag anderer gehandelt haben, natürlich der Juden, die ja allgemeiner Ueberzeugung zufolge gerne damit Hokuspokus trieben: noch vor achtzehn Jahren hatte dieserhalb im mecklenburgischen Sternberg ein Prozeß stattgefunden, der von nun ab das Vorbild in dem Verfahren von 1510 abgab.

Um Fromm zu einer demgemäßen Berichtigung und Vervollständigung seines Bekenntnisses zu veranlassen, griff Herr von Betzschitz dazu, ihn der Folter zu unterwerfen. Der Erfolg war überraschend. In der „Pein" räumte Fromm ein, daß er nur die eine Hostie zu sich genommen, auf freiem Felde bei dem Dorfe Stacken, da sei es stockfinster um ihn geworden, und er habe eine Stunde lang nicht von der Stelle gekonnt. Die andere Hostie aber habe er für 9 märkische Groschen an den Juden Salomo in Spandau verkauft. Damit war der geistliche Herr auf dem graden Wege zur Enthüllung des vorausgesetzten Komplotts und meldete triumphirend das Ergebniß seiner Thätigkeit an den Kurfürsten nach Berlin.

Der Kurfürst war in diesem Falle mit sich selbst im Widerstreit. Die Stände, Junker wie Städte, hatten schon immer von ihm verlangt, die wegen ihrer Geldgeschäfte verhaßten Juden aus dem Lande zu vertreiben. Er aber hatte sich immer gesträubt, weil er von den Juden erhebliche Schutzgelder einheimste. Ueber das finanzielle Interesse gewann aber nun der katholische Eifer des Kurfürsten die Oberhand; die durch Betzschitz eingeschlagene Richtung wurde energisch weiter verfolgt. Zunächst ließ Joachim den Fromm aus Bernau und den durch ihn beschuldigten Salomo aus Spandau nach Berlin bringen und hier beide konfrontiren. Da gestand dann

*) Aus dem „Vorwärts" (Nr. 197)

Salomo auf der Folter, die Hostie gekauft und mit Messern gestochen zu haben, wobei sie in drei Stücke gesprungen sei. Eins davon habe er zu essen versucht, aber nicht vermocht. Da habe er es in einen Weizenteig mit klarem Wasser gedrückt. Obwohl dieser Teig zu seinem Schreck blutroth geworden sei, habe er eine Mazze daraus gebacken, wobei er im Ofen einen schönen Lichtglanz und über dem Kuchen zweimal ein säuberliches kleines Kind gesehen habe. Den Kuchen mit dem einen Stück habe er in der Synagoge zu Spandau aufgehängt. Die beiden andern habe er, das eine an den Juden Jakob durch dessen Sohn Samuel nach Brandenburg, das andere durch Salomo Heller an den Juden Marcus nach Stendal geschickt.

Auf diese sensationellen Enthüllungen hin griff der Kurfürst zu der radikalen Maßregel, die Festnahme sämmtlicher Juden in seinem Lande zu befehlen, was freilich nicht von allen Magistraten so buchstäblich ausgeführt wurde. Die Zahl der Verdächtigen wurde inzwischen immer größer. In Brandenburg legte zunächst der durch Salomo verdächtigte Jakob ein umfassendes Geständniß ab. Er war augenscheinlich ein ganz feiger Mensch, der, um sein eignes Geschick möglichst zu mildern, nicht vor der Anschuldigung zahlreicher Glaubensgenossen zurückscheute. Wes Geistes Kind er war, zeigte er schon vor der „peinlichen" Befragung. Nachdem er nämlich eine Nacht im Gefängniß gewesen, ließ er den Brandenburger Bürgermeister Bellin zu sich rufen und erzählte eine Räubergeschichte, wie ihm in der Nacht die Jungfrau Maria mit all ihrer Herrlichkeit erschienen sei, er wolle deshalb zum Christenthum übertreten. Das half ihm aber nicht an der Folter vorbei. Er bekannte nun, das ihm übersandte Hostienstück zusammen mit einer Anzahl andrer namhaft gemachter Juden, worunter seine beiden Söhne und der Rabbi Sloman, gestochen zu haben. Den neubeschuldigten fünf Personen suggerirten wiederum die Folterwerkzeuge das erforderliche Geständniß, dem Rabbi Sloman sogar ein solches, das den Kreis der Angeklagten um nicht weniger als 24 Personen erweiterte. Er gestand nämlich, das Hostienstück von Brandenburg nach Osterburg gebracht zu haben, wo es bei einem jüdischen Hochzeitsfest mit Messern und Pfriemen gestochen worden sei und „mildiglich" Blut von sich gegeben habe. Demgegenüber waren die in Stendal erzielten Resultate mager. Hier kompromittirten Salomo Heller und Marcus „bloß" vier Personen. Auch hier sollte aus der Hostie „mildiglich" Blut geflossen sein.

Somit waren schon im ganzen 36 Juden wegen eines todeswürdigen Verbrechens so gut wie verurtheilt; denn auf der Sakraments-Schändung stand die Strafe des Scheiterhaufens. Der rasende See der Volkswuth verlangte aber noch mehr Opfer. Mit der Hostienentweihung war nicht noch mehr zu erzielen; so mußte denn ihr alter Gefährte, der Ritualmord, herhalten. Es scheint beinahe, als wenn man in Berlin, wo die Hostienschändung keine Opfer gefordert hatte, zuerst auf die Suche nach Blutmorden und Blutmördern gegangen wäre. Wenigstens wurde hier das erste derartige Verbrechen entdeckt, oder wie Zweifler an der Richtigkeit und Gerechtigkeit des ganzen Verfahrens sagen werden, erfunden. Kinder wurden nämlich nirgends vermißt, und wie man keine Namen von Schlachtopfern wußte, keine Belastungszeugen auftreiben konnte, so blieben auch über das Wie, Wann und Wo die Götter gänzlich stumm, bis man wieder die probate Ueberredungskunst der Folterwerkzeuge in Arbeit treten ließ, um die Mörder der unbekannten Kinder zum Geständniß zu bringen. Da stellte sich denn z. B. heraus, daß sieben Berliner Juden vor ungefähr neun oder zehn Jahren ein dreijähriges Christenknäblein von einem fremden Christen mit langem Barte für 10 Gulden gekauft, das Kind in einem Keller auf den Tisch gelegt, mit Nadeln nach den blutreichsten Adern gestochen und ihm zuletzt durch Schlächter Jakob abschneiden gelassen hatten. Ein Nösel Blut wurde dabei abgezapft. Aehnlich sind zu Werben und Osterburg Ritualmorde verübt worden, in Brandenburg gar zwei in kurzen Abständen. Die Unbestimmtheit der Angaben war überall dieselbe. Auf die Frage nach dem Motiv der Morde erwidern die Gefolterten, sie brauchten das Blut unschuldiger Christenkinder gegen ihre Krankheiten, namentlich Fluß. Der rothe Lebenssaft sei für sie so nothwendig, daß sie ihn mit Paradiesäpfeln, Ingwer und Honig einmachten, um ihn zu konserviren. Auch würden sie durch den Genuß des Blutes grimmiger gegen die Christen, die sie möglichst ausrotten wollten. Im ganzen wurden 37 Juden des Kindermordes beschuldigt, 21 davon gleichzeitig der Hostienschändung.

Nun eine stattliche Zahl von Sündenböcken beisammen war, die zur vorläufigen Befriedigung des gegen die Juden aufgestachelten Hasses dienen konnten, ließ Kurfürst Joachim sämmtliche Verdächtigen, im ganzen gegen hundert, nach Berlin bringen, wo sie summarisch abgeurtheilt werden sollten. Die Justiz arbeitete damals schnell. Am 19. Juli 1510 war man schon so weit, daß der Stab über den Schuldigen gebrochen werden konnte. Im ganzen wurden 41 Juden zum Feuertode verurtheilt, was der Scharfrichter den Schaulustigen mit den Worten mittheilte: „Dieweyl die boshafftigen schnoden verstockten juden ire boßhandlung auch zu mehrenmalen außerhalb und vor gericht bekant, darumb soll man sy zu pulfer verbornen, damit all andern ein beyspil sein, solche ubelthat furder mer nicht zu begynnen." Bei Paul Fromm trat die Verschärfung ein, daß er auf dem Wege zur Richtstätte mit glühenden Zangen gezwickt werden sollte, bei zwei zum Christenthum übergetretenen Juden die Milderung, daß sie zum Tode durch das Schwert begnadigt wurden. Der Urtheilsverkündigung, die auf dem großen Platze vor der Marienkirche stattfand, schloß sich die Hinrichtung alsbald an. Auf dem Hochgericht an der Stelle, wo heute die Große Frankfurter- und Weberstraße zusammentreffen, fand der Schlußakt des Dramas statt.

Damals gab es noch Richter in Berlin, die den blindwüthigen Fanatikern des Ritualmordglaubens Genüge leisten konnten. Die Geschichte freilich beurtheilt das Berliner Urtheil von 1510 als einen Justizmord, als den scheußlichsten Akt einer systematischen Judenverfolgung. Mit der Verbrennungsszene des 19. Juli war nämlich die Sache noch nicht erledigt. Noch saßen 60 Juden im Gefängniß, denen beim besten Willen nichts anzuhaben war. Man ließ sie jetzt los, aber unter Konfiskation ihres Besitzes und Ausweisung aus dem Lande. Dasselbe Schicksal der Vertreibung aus der Mark widerfuhr gleichzeitig sämmtlichen andren Juden. In dem Prozeß war in der „Pein" eingestanden worden, daß sämmtliche Juden eines Territoriums zum Ankauf von Christenkindern fürs Passahfest Geld zusammenschössen. Daher behandelte man sämmtliche Juden als Mitschuldige an dem Verbrechen des Ritualmordes. Das war aber nur logisch, wenn man nun einmal über alle Bedenken sich mit dem Rezept des Patriarchen in Lessings „Nathan" hinweghalf: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt." —

Briefkasten.

W. Die „Deutsche Tagesztg." macht den durch das Urtheil des Ehrenraths der Berliner Anwaltskammer aus dem Anwaltsstande ausgestoßenen Rechtsanwalt Ballien I zum Juden. B. ist weder Jude noch jüdischer Abstammung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 45. Berlin, 5. November 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk.
sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht.
Postzeitungsliste 4962.
Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Heinrich Rickert †.

Heinrich Rickert †.

Ein reiches Leben ist dahingegangen, ein warmes Herz hat aufgehört zu schlagen. In weiten Kreisen wird seine immer zum Helfen bereite Hand, sein Mitgefühl für die verschiedensten Nöthe des Lebens entbehrt werden, und Viele werden sich theilen müssen in die Arbeit, die der Eine geleistet hat.

Es soll hier nicht versucht werden, den Umfang der rastlosen Thätigkeit unseres nun dahingegangenen Freundes zu schildern. Aber gerade an dieser Stelle muß hervorgehoben werden, in wie hohem Grade uneigennützig ihn sein menschlich schöner Sinn antrieb, für Verfolgte oder Bedrückte jeder Art einzutreten.

Als Rickert und Gneist in Gemeinschaft mit 10 anderen Herren im Jahre 1890 die Gründung des

„Vereins zur Abwehr des Antisemitismus"

in die Hand nahmen, waren sie sich über die Schwierigkeit dieses Unternehmens, über die Verleumdungen, denen sie sich aussetzten, völlig klar. Aber in seinem Bericht über die Vereinsthätigkeit der ersten 3 Jahre sagte am 28. November 1893 der damalige Vorsitzende Rudolph von Gneist: „Die Meinung, der liebe Gott und der Staat werden helfen, ist irrig. Der liebe Gott sorgt nur für uns, wenn wir unsere Schuldigkeit thun, und deshalb ist dieser Verein ins Leben gerufen."

Diese Worte entsprachen der auf so vielen Gebieten bewährten emsigen Arbeitslust und Arbeitskraft, mit welcher unser Freund Rickert die Mitstrebenden immer von Neuem anzufeuern verstand, wenn Widerwillen oder Flauheit unter ihnen Platz greifen wollte.

Aber nicht blos zu treiben verstand Rickert den Nachen, sondern auch ihn zu lenken. Von welcher Seite ihm immer wohlgemeinte Rathschläge kamen, den Verein in das Fahrwasser irgend einer Parteirichtung zu leiten oder von einer solchen fernzuhalten — immer betonte Rickert dann seinen politischen Standpunkt, nach dem er völlige Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz fordere, und seinen christlichen, der ihm gebiete, jedem wegen seiner ehrlichen Ueberzeugung Bedrängten Schutz zu gewähren. Denn mehr oder weniger könne und dürfe unser Verein nicht erstreben, vor allen Dingen aber müsse er jeder Einmischung in die inneren Beziehungen irgend welcher Konfession fernbleiben.

Unverrückt an diesen wahrhaft freiheitlichen Grundsätzen festhaltend, ist unser Freund dahingegangen. Noch lange werden einsichtige Beurtheiler der Zustände unseres Vaterlandes vielfache und segensreiche Spuren von Rickert's Lebensarbeit finden. Sein Name aber wird bei allen Unterdrückten und in ihren staatsbürgerlichen Rechten Bedrohten in dankbarer Erinnerung bleiben.

Der Vorstand
des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.
J. A.: Der stellvertretende Vorsitzende
Archivrath Dr. Winter.

In dem im 69. Lebensjahre heimgegangenen Abg. Rickert hat der Verein zur Abwehr des Antisemitismus nicht blos seinen Begründer und Leiter verloren; Rickert war die Seele der von ihm geschaffenen Organisation.

Wenn er trotz seiner weitverzweigten politischen und sonstigen öffentlichen Thätigkeit sich anschickte, mit Gleichgesinnten einen Damm gegen die judenfeindliche Bewegung aufzurichten, so war es ihm keinen Augenblick zweifelhaft, daß er damit eine ungemein schwere und peinliche Aufgabe übernahm. Peinlich insofern, als ein so im Vordergrunde stehender Politiker, wie er, in verstärktem Maße zur Zielscheibe der gehässigen Angriffe der Gegner werden mußte.

Trotzdem hat sich Rickert in seinem Vorhaben nicht beirren lassen, weil er den Kampf gegen den Antisemitismus als eine wichtige Mission eines freiheitlich gesinnten Volksmannes betrachtete. So wies er die von mancher Seite geltend gemachten Opportunitätsbedenken von sich und rief den Verein ins Leben Dank der Unterstützung von Männern aller Stände, aller Berufe und Konfessionen aus allen Gauen unseres Vaterlandes.

Daß Rickert seine Aufgabe sehr ernst nahm, daß er mit seinem Herzblut sich ihr widmete, wissen alle diejenigen, welche in führender Stellung den Abwehrbestrebungen ihre Kräfte leihen, das können insbesondere wir bezeugen, denen es vergönnt war, mit ihm in stete Berührung zu kommen, mit seinen Intentionen uns genauer vertraut zu machen, einen Einblick in sein Seelenleben zu gewinnen, sein menschenfreundliches Wesen aus nächster Nähe kennen zu lernen.

Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ging er den zu seiner Kenntniß gelangten Beschwerden über ungerechte Behandlung der jüdischen Mitbürger nach und sorgte für möglichste Remedur. Hatte die Erörterung in den „Mittheilungen" nicht den gewünschten Erfolg, so suchte er politische oder persönliche Freunde für die Sache zu interessiren oder scheute auch den Gang zu Ministern und anderen einflußreichen Leuten nicht. Er ließ sich nichts verdrießen.

Kein Wunder, daß es ihn schmerzlich berührte, wenn er hier und da in jüdischen Kreisen eine gewisse Lauheit oder Gleichgültigkeit gegenüber der Abwehrarbeit bemerkte. Andererseits zeigte er sich hocherfreut über den geringsten Beweis der Regsamkeit auf diesem Gebiete.

Natürlich war für den verdienten Veteranen des Liberalismus das Parlament diejenige Stelle, wo er mit Vorliebe für die in ihren staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigten Juden eine Lanze brach, wo er flammende Proteste gegen offene und versteckte Verletzungen der Verfassung schleuderte, wo er mit den Gegnern scharfe Abrechnung hielt.

Keine sich ihm darbietende Gelegenheit ließ der Abg. Rickert unbeachtet. Aus den letzten Jahren erwähnen wir namentlich sein Auftreten im Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhause anläßlich des Falles Kontz und der Interpellation Peltasohn über die Zurücksetzung der Juden im juristischen Dienste.

Wer Rickert damals gehört hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß des Redners Leidenschaft ungekünstelt und nicht blos auf sein lebhaftes Temperament zurückzuführen

war, sondern in der innersten ehrlichen Ueberzeugung seinen Ursprung hatte.

So spricht nur ein Mann, der tief durchdrungen ist von der Güte der Sache, in deren Dienst er sich gestellt hat. Pectus est quod facit disertum!

Rickert behielt die Leitung des Vereins fast bis zu seinem letzten Athemzuge. Auch als körperliche Leiden ihn niederbeugten und seine frühere Frische und Elastizität merklich abnahmen, wollte er doch von seinem westpreußischen Tuskulum aus in Fühlung bleiben mit dem Bureau des Vereins und nahm es unwillig auf, wenn man, um ihn zu schonen und ihm Aufregungen zu ersparen, nicht in alle Einzelheiten einweihte.

Nun hat der tapfere, rastlose, edle Mann die Augen für immer geschlossen. Eine schier unausfüllbare Lücke läßt er zurück.

Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus wird seine Dankbarkeit gegen Heinrich Rickert dadurch bethätigen, daß er seine Wirksamkeit im Geiste dieses Apostels der Humanität fortzusetzen sich bemüht.

Ehre seinem Andenken!

Nachruf des Herrn Charles L. Hallgarten.

Bei der von den politischen Freunden des Verstorbenen veranstalteten Gedächtnißfeier im Künstlerhause am 5. November widmete Herr Charles L. Hallgarten-Frankfurt a. M. dem dahingeschiedenen Begründer und ersten Vorsitzenden des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus folgende Worte:

„Im Namen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus bin ich hierhergekommen, um einen Kranz an der Bahre des treuen und unvergeßlichen Freundes niederzulegen. Tausende und Abertausende trauern mit uns um den Mann, dessen Thatkraft jetzt gebrochen ist, dessen Thaten aber weiter leben. Was er für diesen Verein gethan hat, den er gegründet, das entsprang seiner idealen Natur, seinem Sinn für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit.

Seine edle Natur bäumte sich auf gegen jede Unterdrückung, gegen jede ungerechte Zurücksetzung und deshalb auch gegen den Antisemitismus.

Er wandte sich deshalb an seinen greisen Freund Gneist, an einen Kreis gleichgesinnter Freunde und gründete einen Verein, der einen durch und durch idealen Zweck hatte. Er, der sonst so Kampfbereite, wünschte auf diesem Gebiete womöglich den eigentlichen Kampf zu vermeiden; er wollte die Ungerechtigkeit nur abwehren, und so entstand der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Rickert wollte belehren, aufklären und die Schatten zerstreuen, die sich auf die Seele des Volkes gelegt hatten. Sein ideales Wirken, seine eiserne Arbeitskraft ist nie erlahmt; er ist vorangegangen auf diesem Wege und wenn er auch den ganzen Erfolg noch nicht erlebt hat — er hat doch wenigstens die Befriedigung mitgenommen, daß wir auf dem Wege sind, diese düstere Zeit zu überwinden.

Ich habe ihm den Dank von Vielen auszusprechen. Er hat hier für Unterdrückte und Bedrängte gewirkt und in deren Namen ist es mir Bedürfniß, heißen innigen Dank auszusprechen.

Aber wenn ich als Jude diesen Dank ausspreche, so weiß ich, daß ich ihn auch ausspreche im Namen aller der Christen, die von den reinsten Impulsen ihrer Religion geleitet sind.

Rickerts tiefe Liebe zur Wahrheit, die nie den Schatten eines Unrechts dulden wollte, befähigte ihn auch, die vielen Angriffe und Unannehmlichkeiten leichten Herzens zu überwinden. Oft wurde ihm vorgeworfen, daß er bloß eine „Judenschutztruppe" gebildet habe, aber es war ihm nicht darum zu thun, eine Konfession zu schützen; er wollte Recht und Gerechtigkeit für einen jeden Mitbürger. Nicht den Juden, sondern den in seinem Rechte gekränkten Staatsbürger wollte er schützen.

Wohl erinnere ich mich des rauhen Dezembertages, wo er seine Freunde um sich versammelte, um diesen Verein zu gründen. Schlicht und einfach trug er die Zwecke vor, die verfolgt werden sollten. Er überzeugte Jeden.

Wir sind zusammen an diese schwere Arbeit gegangen, und heute vermissen wir den Leiter und Führer. Aber er hat uns befeeit mit den Gedanken, die uns zum Siege führen werden — nicht ein Sieg in einem Kampf; denn Kampf wollen wir nicht, wir wollen nur das abwehren, was uns bedräut, und wir wollen auf die Stunde hoffnungsvoll warten, bis die Wahrheit durchdringt.

Er ist dahingegangen, sein Stern steht heute schon am Himmelsgewölbe, möge dieser Stern uns auf unseren Pfaden leiten, hell und klar.

Die hessischen Landtagswahlen.

Aus Darmstadt wird uns von geschätzter Seite geschrieben:

„Bei den Landtagswahlen in Hessen handelte es sich um zwei prinzipielle Fragen, um die Bekämpfung der agrarischen Interessen und um die Erstreitung des direkten Wahlrechts. Die Regierung hatte in der verflossenen Tagung einen freigesinnten Gesetzentwurf an die Landstände gebracht, der das direkte Wahlrecht an die Stelle des indirekten setzen und den Städten bessere Vertretung gewähren wollte. Die Vorlage scheiterte hauptsächlich an der zweifelhaften Haltung der Nationalliberalen.

Ein gutes Zeichen dafür, daß der Antisemitismus im Rückgang begriffen ist, war die Aufstellung zweier jüdischer Kandidaten. In Offenbach wurde der Fabrikant Feistmann von den vereinigten bürgerlichen Parteien auf den Schild gehoben, in Darmstadt der Fabrikant Langenbach aufgestellt. Herr Feistmann unterlag gegen den Sozialdemokraten Ulrich, während in Darmstadt die Freisinnigen Langenbach und sein Mitkandidat Säng gegen die nationalliberalen Kandidaten, den seitherigen Abgeordneten Oberbürgermeister Morneweg und Landgerichtsrath Dr. Buff siegten.

Allerdings war der Sieg sehr knapp. Die Majorität betrug nur 4 Stimmen. Dadurch verliert er aber nichts an seiner Bedeutung. In freisinnigen Kreisen wagte man kaum auf einen Erfolg zu hoffen. War doch die Residenz von jeher eine Hauptveste der nationalliberalen Partei. Es war schon ein Gewinn darin zu erblicken, daß in dieser Beamten- und Militärstadt, die irriger Weise als stark antisemitisch verschrieen ist, überhaupt ein Jude als Kandidat aufgestellt werden konnte. Nur dem festen Zusammenhalten und dem einträchtigen Vorgehen der wirklich freigesinnten Elemente mit den Sozialdemokraten ist der Sieg zu verdanken.

Zweifellos hat auch eine Anzahl nationalliberaler Urwähler, die mit der jahrelangen öffentlichen Thätigkeit der freisinnigen Kandidaten einverstanden waren, für die freisinnige Liste gestimmt und eine andere Anzahl Nationalliberaler sich der Abstimmung enthalten, um gegen die jenseitige Beamtenkandidatur Front zu machen und um ihrer Mißbilligung über das Verhalten ihrer Partei in der Wahlrechtsfrage Ausdruck zu geben.

Der Landtag zählt jetzt, vorbehaltlich der definitiven Wahl, neben 5 Freisinnigen und 1 freisinnigem Hospitanten 18 Nationalliberale, 8 Ultramontane, 8 Sozialdemokraten und 10 Anhänger der wirthschaftlichen Vereinigung, bäuerliche Abgeordnete, von denen nur 3 oder 4 ausgesprochene Antisemiten sind. Zu den neugewählten Antisemiten gehört der frühere Reichstagsabgeordnete Hirschel."

Antisemitische Verleumder.

Aus Gießen, 31. Oktober, schreibt unser △ Korrespondent:

Heute Vormittag fand vor dem Großherzogl. Schöffengericht die Affaire Berlin-Reuther", derentwegen bekanntlich der antisemitische Abgeordnete Köhler-Langsdorf s. Zt. in der zweiten Hessischen Kammer so markerschütternd in die Kriegstrommete stieß, ein für die Antisemiten in mannigfacher Beziehung klägliches Ende. Wie in diesen Blättern mitgetheilt, wurde der damalige Redakteur der „Deutschen Volkswacht", Reuther zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, weil er dem Kaufmann Berlin in Großenbuseck in einer auch formell gehässigen Notiz, die sich als schnöde Lüge und pure Verleumdung erwies, unterstellt hatte, Berlin habe in seiner Behausung einen Einbruch fingirt, um die Versicherungssumme abzuheben. Die Berufungsinstanz (Strafkammer) hatte das Urtheil bestätigt und im Laufe der Verhandlung auch den Einsender der perfiden Notiz herausgefunden, der nunmehr in der Person des 1856 zu Beuern bei Großenbuseck geborenen Steinmetzen Arnold auf der Anklagebank Platz nimmt. Die Anklage war nämlich wieder eine öffentliche — was ja bekanntlich der Anlaß zu der Köhler-Debatte in der Kammer war — und Kaufmann Berlin hatte sich, wie in den Vorverhandlungen gegen Reuther, vertreten durch Rechtsanwalt Katz, der öffentlichen Anklage als Nebenkläger angeschlossen.

Wie zu Beginn der Verhandlung von dem Vorsitzenden, Amtsgerichtsrath Gebhardt, mitgetheilt wurde, hatte der Angeklagte bereits am 7 August vor dem Protokollführer Sartorius ein volles und umfassendes Geständniß abgegeben und durch seine Unterschrift bestätigt. Jetzt erklärte der Angeklagte, der überhaupt den Eindruck eines seltsam-unklaren und unstäten Menschen machte: „Es sei ihm nichts erinnerlich." Als der Vorsitzende ihm sein umfassendes Geständniß vom 7. August nachdrücklich zu Gemüthe führte, schützte er „damalige Befangenheit" vor. Darauf wurde ihm erwidert: er habe nicht nur Alles zugegeben, sondern aus freien Stücken noch im Anschluß an sein Geständniß erklärt: er habe nicht geglaubt, daß seine Mittheilung strafbar sei, und fernerhin wäre er der Ansicht gewesen, für diesen etwaigen Fall würden Hirschel und die Redaktion der „Volkswacht" die Verantwortung tragen. Er hätte überdies darauf hingewiesen, daß er ständig Artikel für die „Volkswacht" verfasse und schließlich unter Anführung des speziellen Falles erklärt: Ich verfaßte folgenden Artikel: (Folgt die Notiz, fast mit denselben Worten, wie sie die betr. Nummer der „Volkswacht" enthält).

Der Angeklagte entgegnete: er hätte nachgesprochen, was ihm der Protokollführer vorgesagt. Er hätte auch nicht gewußt, daß die Sache so „aufgebauscht" würde und überhaupt nicht, warum er geladen worden wäre. Der Vorsitzende nahm nun Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß der Angeklagte unter „aufbauschen" jedenfalls die Verurtheilung Reuthers zu einem Monat Gefängniß verstände und lediglich die Furcht vor Strafe die Ursache seiner plötzlichen Retirade sei.

Der Vertreter des Nebenklägers fragte hierauf: „Haben Sie nicht gehört, daß im Laufe der Strafkammerverhandlung Sie als Einsender genannt wurden?" Angeklagter: „Ich weiß nicht." Hierauf wurde als erster Zeuge der Protokollführer vom 7. August, Sartorius, vernommen. Derselbe erklärte unter Eid: Er hätte das fragliche Protokoll durch einen Schreiber aufnehmen lassen, wäre aber persönlich zugegen gewesen. Der Angeklagte Arnold wäre ihm als überspannter Mensch vorgekommen; er hätte fortwährend mit unsinnigen Citaten um sich geworfen. Zufälligerweise hätte er (Sartorius) den Artikel aus der „Volkswacht" noch ziemlich gut im Gedächtniß gehabt und ihn dem Angeklagten zur Kenntniß gebracht. Darauf habe Arnold Alles zugegeben. Das Protokoll wäre vorgelesen, von Arnold genehmigt und unterschrieben worden. Nun erhob sich der Angeklagte: „Es sei ihm damals ganz „rappelig" gewesen." Der Zeuge entgegnete: Arnold wäre ihm eher „zu klug" vorgekommen. Er wäre bei vollem Bewußtsein gewesen; allerdings sehr aufgeregt; denn bald wäre der Angeklagte aufgesprungen, bald hätte er sich gesetzt. Der Vorsitzende war wiederum der Ansicht, daß die Strafe Reuthers und die Angst des Angeklagten Grund seiner veränderten, jetzigen Taktik sei. — Als zweiter Zeuge wird Herr Carl Otto Hirschel aus Offenbach aufgerufen, der erklärte, er hätte eigentlich die Absicht, auf Grund des § 54 (?) jede Aussage zu verweigern. Er wurde darüber belehrt, daß er unmöglich jede Aussage verweigern könne; bei einzelnen Fragen stände ihm dieses Recht zu. Hirschel erklärte, er wäre Chefredakteur der „Volkswacht", die Sache datire ein Jahr zurück und sei ihm nicht mehr erinnerlich. Im Allgemeinen bekäme die „Volkswacht" ihre Nachrichten von Bauern und Kleingewerbetreibenden und müßte dieses Material immer für den Druck erst „umgearbeitet" werden; sein Blatt sei mehr „politischer" Natur; seine Erinnerung an diese „unbedeutende" Sache wäre auch nur „unbedeutend". Der Angeklagte Arnold aus Beuern sei allerdings seit Jahren Berichterstatter der „Volkswacht". Er sende oft acht Seiten lange Artikel, wie letzthin einen über „Die Erfindung des Bleistifts". Vorsitzender: „Wer hat den vorliegenden Artikel Arnolds für den Druck fertiggestellt?" Hirschel: „Ich verweigere die Aussage." Amtsanwalt: „Kam die Notiz in die „Volkswacht" auf Grund eines nicht druckfertigen Artikels Arnolds oder auf ein Gerücht hin?" Hirschel: „Bestimmtes darüber weiß ich nicht. Amtsanwalt: „Wo befindet sich das Schriftstück?" Hirschel: „Das ist vernichtet." Der Vertreter des Nebenklägers verlangte darüber Auskunft, ob die unfertigen Artikel der Einsender lediglich für den Druck „umgemodelt" würden oder ob auf der Redaktion auch „dazu erfunden" würde. Herr Hirschel gab nach verschiedenen Redewendungen zu, daß oft Ausdrücke **„verschärft" (!!!)** würden, aber „erfunden" würde nichts. Hierauf leistete Hirschel den Zeugeneid. — Als dritter Zeuge erschien der vormalige Redakteur Reuther, der auf Befragen angab, nunmehr Sekretär der Reformpartei zu sein. Er wisse nicht, wie der Artikel zur Kenntniß des Blattes gelangt, da er damals nicht redaktionell thätig gewesen und nur verantwortlich gezeichnet habe. Auch ihm wurde die Frage vorgelegt, ob eingesandte Artikel nur für die Drucklegung „umgemodelt" oder auch „dazu erfundene Zusätze" gemacht würden. Herr Reuther erklärte, es wäre ihm kein derartiger Fall bekannt. Zu der kritischen Zeit wäre Hirschel auf dem Redaktionsbureau thätig gewesen. Als letzter Zeuge erschien Kaufmann Berlin, der wiederum über die näheren Umstände des Einbruches berichtete; es sei ihm ein effektiver Schaden von ca. Mk. 500 entstanden; gegen Einbruch sei er überhaupt nicht versichert. Neu war in seiner Aussage: Reuther hätte wegen vorliegender Sache von dem Angeklagten Arnold sechzig Mark Entschädigung erhalten.

Nun wurde Reuther nochmals vorgerufen. Derselbe gab unter allgemeiner Spannung auf seinen Eid hin zu: er sei allerdings bei dem Angeklagten Arnold in Beuern gewesen. Arnold hätte ihm Vorwürfe gemacht, er habe doch den Artikel nicht so geschrieben, wie ihn die „Deutsche Volkswacht" wiedergebe. Er (Reuther) habe darauf erklärt, er habe doch auch schon Opfer für die Partei gebracht. Arnold hätte darauf seine Familie bedauert, da Reuther nun einen Monat ins Gefängniß müsse und ihm (den Zeugen Reuther) aus Mitleid ein **Geschenk von sechzig Mark gemacht (!!!),** das er auch bereitwillig und dankend acceptirte. — Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Amtsanwalt führte aus: Nachdem vor Kurzem der Redakteur bestraft worden wäre, hätte es jetzt das Gericht mit der Person des Einsenders zu thun. Daß Arnold wirklich der Einsender des Artikels sei, ergebe sich zur Evidenz aus seiner Unterredung mit Reuther, aus seinem Geständniß gegenüber dem Protokollführer. Heute sage allerdings der Angeklagte, er wäre „überrumpelt" worden; er höre

„manchmal“ schlecht. Kurzum, er widerrufe Alles. Aus der Aussage des Protokollführers Sartorius gehe aber zur Genüge hervor, daß der Angeklagte sich heute so benehme wie damals. Und trotzdem behaupte Arnold, damals wäre er „befangen“ gewesen. Der Angeklagte hätte in Wirklichkeit Alles genau gewußt und wäre nicht befangen gewesen. Die Sachlage wäre einfach die: Heute, wo es dem Angeklagten an den Kragen gehe, „hufe“ er auf einmal zurück aus Furcht vor gerechter Strafe. Redakteur Reuther wäre zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Aber wer so aus sicherem Versteck heraus handle wie der Angeklagte, sei hinterlistiger und heimtückischer Natur. Wer so was thue, sei eigentlich noch schlimmer. Er beantrage daher gleichfalls einen Monat Gefängniß. Der Angeklagte sei allerdings im Gegensatz zu Reuther noch nicht vorbestraft. Aber er hätte unbedingt wissen müssen, daß fragliche Nachricht sich als Lüge charakterisire. — Der Vertreter des Nebenklägers führte hierauf noch kurz aus, daß, wenn es sich um ein „allgemeines Gerücht“ gehandelt, doch noch mehr Leute davon hätten Kenntniß haben müssen. Durch die Aussage Hirschel's sei Arnold als Berichterstatter der „Volkswacht“ „seit Jahren“ festgestellt. Er hätte auch diese Notiz eingesandt, damit sie zur Veröffentlichung in dem Blatte „umgewodelt“ würde. Auch falle in die Wagschale das Verhalten des Angeklagten: erst sein Geständniß und dann habe er nicht einmal den Muth, das Geständniß aufrecht zu halten. — Der Vorsitzende inquirirte hierauf nochmals den Angeklagten, der sich hinter sein stereotypes „Ich weiß nicht“ verschanzte. — Hierauf zog sich das Gericht zu einer kurzen Berathung zurück. Amtsgerichtsrath Gebhardt verkündete alsdann folgendes Urtheil: In Gemäßheit der §§ 185, 186, 200 wird der Angeklagte zu Mk. 80 Geldstrafe oder sechzehn Tagen Gefängniß verurtheilt, außerdem in die Kosten des Verfahrens; auch wird auf Publikationsbefugniß in der „Deutschen Volkswacht“ erkannt. Als mildernd kommt in Betracht, daß der Angeklagte noch keine Vorstrafen erlitten hat. — Der Angeklagte erklärt sich auf Befragen zur Annahme der Strafe bereit.

Aus den halb hervorgestoßenen, krausen Redewendungen des Angeklagten, aus den Aussagen des Protokollführers Sartorius und zum Theil auch aus denjenigen des Herrn Hirschel ist ersichtlich, daß man es hier in der Person des Steinmetzen Arnold mit einem bedauernswerthen, wirren und irre geleiteten Mensch zu thun hat, dem gegenüber eher Mitleid als Schadenfreude am Platze ist. Es stellt übrigens dem gesunden Sinn der Bevölkerung von Großenbusech und Umgegend ein gutes Zeugniß aus, daß die „Deutsche Volkswacht“ „seit Jahren“ auf einen derartigen Berichterstatter angewiesen ist.

Richard Wagner und der „Judendoktor“.

Von Richard Wagner, dem großen Meister, aus der Zeit, da er noch nicht der große Meister und Judenfresser war, erzählt der „American Hebrew“ folgendes interessantes Erlebniß. Als Wagner 1849 wegen der Rolle, die er in dem Volksaufstande gespielt hatte, flüchten mußte, kam er eines Abends verkleidet und ohne einen Pfennig als Flüchtling nach Stadthagen. Im ersten Hotel daselbst fragte er die Wirthin nach dem populärsten Mann in der Stadt, den er, womöglich, sofort sehen müsse. „Der populärste Mann ist der „Judendoktor“, erwiderte die Wirthin und schickte sogleich einen Boten, der dem Doktor bestellen sollte, daß ein mysteriös aussehender Mann ihn im Hotel zu sprechen wünsche. Als der Doktor ankam, wandte sich der Fremde mit folgenden Worten an ihn: „Mein Name ist Richard Wagner. Ich bin aus Dresden geflohen, wo ich an dem mißglückten Aufstand gegen die Regierung theilgenommen habe. Die Verfolger sind hinter mir her, und wenn sie mich in ihre Gewalt bekommen, bin ich für immer verloren. Da ich keine Mittel habe, die Flucht fortzusetzen, bitte ich Sie, mir eine Fahrgelegenheit zu verschaffen, die mich nach Pyrmont schafft. Dort befindet sich Franz Liszt. Sobald ich bei ihm bin, bin ich unter seinem Schutze geborgen.“

Der Judendoktor entsprach dem Wunsche, und in weniger als einer Stunde befand sich der große Zukunftsmusiker auf dem Wege zu seinem Freunde.

Der Inhalt dieser Erzählung wird uns von einem noch in Stadthagen lebenden Sohn des Judendoktors bestätigt, der außerdem hinzufügt: Richard Wagner kam abgerissen, hungrig, ohne Geld hier an. Mein Vater unterstützte ihn mit neuer Kleidung, mit Reisegeld und brachte ihn mit Liszt über die Grenze nach Paris. Wagner hat nie wieder etwas von sich hören lassen. Als 1860 die Amnestie erschien, kam er 1861 von London nach Deutschland zurück und war aus Dankbarkeit gegen den „Judendoktor“ Antisemit.

Der Herr Sohn des „Judendoktors“ scheint die Geschichte der antisemitischen „Größen“ wenig zu kennen, da er sich über die Undankbarkeit gegen die Juden wundert. Gar viele von ihnen haben den Juden ihre Existenz zu verdanken, und sind nachher die wüthendsten Antisemiten geworden. Wir werden voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit uns mit einem geistlichen Herrn zu beschäftigen haben, dessen Studium durch jüdisches Geld ermöglicht worden ist, der mit Vorliebe in jüdischen Häusern verkehrte, um dann in der nichtswürdigsten Weise mit den frivolsten Beschuldigungen über die Juden herzufallen. Daß aber Richard Wagner trotz dem Vielen, das er den Juden zu verdanken hat — denn gerade Juden waren es, die, vornehm sich über seine antisemitischen Schrullen hinwegsetzend, die eifrigsten Apostel seiner Zukunftsmusik waren — Antisemit geworden ist, wollen wir als durchaus nicht ungewöhnlich weiter nicht hervorheben; daß er aber als Mensch den menschlichen Judendoktor später so ganz ignorirt hat, das ist bezeichnend für den Antisemiten.

Aus dem antisemitischen Lager.

Der Besuch der Burenführer in Berlin und die Antisemiten. Ein Pariser Blatt hat in diesen Tagen von Burenfreunden gesprochen, die in den Buren eine ausbeutungsfähige Quelle der Popularität erblicken. Daß es auch in Berlin solche Burenfreunde giebt, hat sich jetzt gezeigt. Wenn bei irgend einer Gelegenheit, so mußten bei dem Besuch der Buren ausgesprochene Parteimänner in den Hintergrund treten; das erforderte die selbstverständliche Rücksicht auf die Thatsache, daß unter den Zehntausenden, welche die Burengenerale umjubelten, Angehörige aller Parteirichtungen vertreten waren. Anstatt aber diesen Sachverhalt zur Richtschnur zu nehmen, haben sich sowohl Liebermann von Sonnenberg, wie Stöcker auf das geflissentlichste in den Vordergrund gedrängt. Herr Liebermann in einem Wagen mit General Dewet, Stöcker, ein Gebet sprechend, vor dem Bankett — beiden gegenüber drängt sich der Verdacht auf, daß sie die eigene Popularität mit Hülfe der Popularität der Burengenerale erhöhen wollten. Gleich Stöcker und Herrn von Liebermann hat die „Staatsbürgerztg.“ die Burengenerale als eine ausbeutungsfähige Quelle der Popularität benützt. Denn sicherlich ist es kein Zufall, wenn gerade während der Anwesenheit der Burenführer von der „Staatsbürgerztg.“ ein Aufruf zu finanzieller Unterstützung des Verlegers und des Redakteurs der „Staatsbürgerztg.“ wegen ihrer Verurtheilung in dem bekannten Prozeß erschien, und wenn in jenem Aufruf wörtlich gesagt wird: „Wir wollen eine Sammlung veranstalten für die „Staatsbürgerztg.“, die in unserem Vaterland so buren tapfer kämpft gegen die Uebermacht des Judenthums.“

Daß der Sache der Buren damit nicht genützt wird, ist klar. Was die Buren brauchen, das sind nicht schlechte Gedichte und hohle Phrasen, sondern Geld für die Opfer des Krieges. Daß die jüdischen Bürger stets eine offene Hand in Sachen der Wohlthätigkeit haben, das wird ihnen

auch ihr schlimmster Feind nicht bestreiten. Man wird es ihnen aber nicht verdenken können, wenn sie mißtrauisch werden und sich von einer Sache zurückziehen, an deren Spitze Herr v. Liebermann steht. Thatsächlich haben unsere Antisemiten stets Juden und Engländer identifizirt und den ganzen Burenkrieg den Juden in die Schuhe geschoben. Wie blödsinnig dieses Gebahren auch ist, es steckt doch Methode darin. Man will eben bei jedem Ereigniß für das antisemitische Geschäft etwas profitiren.

Das politische Portrait des antisemitischen Redakteurs Erber in Grünberg vervollständigt die „Bresl. Morgenztg." durch folgende interessante Mittheilungen:

Felix Erber war ursprünglich Postbeamter; wegen Differenzen mit seinem vorgesetzten Direktor (in Polnisch-Lissa) war er aber aus dem Dienst geschieden. Erber ging dann nach Trier und trat bei den Dasbach'schen Unternehmungen ein, wo er, damals noch ein überzeugter Ultramontaner, Artikel von streng-katholischer Richtung schrieb. Am bezeichnendsten für seine damalige Gesinnung sind die im „Pelikan"-Stil gehaltenen Arbeiten. Von Trier schied Erber wegen Mißhelligkeiten mit der Leitung des Unternehmens. Erber kam dann nach Breslau, wo er beim unparteiischen „Breslauer General-Anzeiger" ein Unterkommen fand. Nach kurzer Frist schied er auch aus dieser Stellung, und da er mittlerweile seine evangelisch-konservative Gesinnung entdeckt hatte, trat er bei der „Schlesischen Morgen-Zeitung" als Redakteur ein. Auch hier war seines Bleibens nicht lange. Später bethätigte er sich etliche Monate als Hilfs-Redakteur bei den Schottländerschen belletristischen Zeitschriften, und in diesem Amte fand er Muße, sich zu einem überzeugten Freisinnigen zu mausern. Jetzt hielt er es für angezeigt, Fühlung mit der Breslauer Morgen-Zeitung" zu nehmen. Es war im Sommer 1901, als er einem Redakteur unseres Blattes den Wunsch zu erkennen gab, bei uns als Mitarbeiter einzutreten. Auf die Einwendung, daß er doch früher konservativen Neigungen gehuldigt habe, erklärte Erber, daß dies ein für ihn bereits überwundener Standpunkt sei. Er sei nunmehr überzeugter Freisinniger. Seiner Bewerbung wurde nicht Folge gegeben. Nunmehr aber sucht der vielseitige Herr sich als waschechter Antisemit diejenige Position im öffentlichen Leben zu erringen, die ihm bisher bei den anderen politischen Richtungen verschlossen war.

Die „Bresl. Morgen-Zeitung" meint, auch Herr Erber werde nicht umhin können, das von ihr entworfene politische Portraitbild als getroffen anzuerkennen. Es ist genau entworfen, es ist nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt worden.

Wo wird Oswald Zimmermann, der Führer der deutschsozialen Reformpartei kandidiren? Die „Deutsche Wacht", das Organ Zimmermanns, schreibt:

„Ueber die Kandidatenfrage im 3. sächsischen Reichstagswahlkreise (Bautzen– Bischofswerda) bringen verschiedene Blätter allerhand Mittheilungen, die uns zwingen, aus der seither beobachteten Zurückhaltung zurückzutreten. Vertreter des Kreises ist Herr Abg Gräse, der eine bestimmte und bindende Entschließung, ob er wieder kandidiren werde, noch nicht gefaßt hat. In der Reformpartei wie unter seinen Wählern würde seine Wiederbewerbung mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Sollte Abg. Gräse aus Gesundheitsrücksichten sich zu einer Ablehnung gezwungen sehen, so würde dann, nach erfolgter Mittheilung an die Vertrauensmänner, die Aufstellung eines anderen Kandidaten der Reformpartei zu beschließen sein. Es ist mehr als verfrüht, wenn Herr Zimmermann schon jetzt als aufgestellter Kandidat für den Bautzener Kreis bezeichnet wird. Richtig ist nur, daß für den Fall eines Rücktrittes des Abg. Gräse von verschiedenen Seiten im Wahlkreise der Parteileitung der dringende Wunsch zu erkennen gegeben worden ist, daß dann Herr Zimmerman einem an ihn ergehenden Rufe Folge geben möge. Das ist der Stand der Dinge, wie wir ihm mittheilen können, ohne der Entscheidung des Herrn Abg. Gräse und dem späteren Beschlusse der Vertrauensmänner des Kreises irgendwie vorzugreifen."

Die Wahlen zum niederösterreichischen Landtage. Die Hoffnung Derer, die geglaubt hatten, der Antisemitismus in Oesterreich sei im Rückgang begriffen und ziehe nicht mehr, hat sich nicht erfüllt: der Antisemitismus hat vielmehr bei den Landtagswahlen in Oberösterreich und in Niederösterreich zwei glänzende Siege errungen. In Oberösterreich hat er zwar die Zahl seiner Mandate nicht wesentlich vermehrt, aber die Zahl seiner Stimmen ist überall stark gewachsen, und in Niederösterreich hat er die Zahl seiner Mandate von 14 auf 21 gebracht. Da es nur 21 Sitze gibt, so hat der Antisemitismus alle besetzt. Die diesmaligen Wahlen unterscheiden sich nach der „N. Fr. Pr." von den Wahlen des Jahres 1896 dadurch, daß sie ausschließlich die „Reinkultur der Luegerei" ergeben haben, „ohne Kompromiß, ohne fremde Beimischung, tiefschwarz, ohne die geringste Schattirung". Was nicht unbedingt zur Fahne Lueger's schwor, ist ausgemerzt worden; Schaukelpolitiker, die sich für eine andere Mehrheit reservirten, haben ebenfalls keine Gnade gefunden. Auch der strenge und unabhängige Kritiker Schöffel, der biedere Ehrenbürger zahlloser Gemeinden, dessen Sitz für felsenfest gehalten wurde, ist hinweggeschwemmt worden. Woher kommt nun dieser glänzende Sieg, nachdem doch Lueger selbst schon seine Niederlage in Rechnung gezogen hatte? Die „N. Fr. Pr." meint, die Lösung des Räthsels bestehe wahrscheinlich darin, daß die Landgemeinden von der Gunst oder Ungunst der herrschenden Partei abhängig sind und die meisten Wähler von der Furcht vor der Rache der unterliegenden Partei sich bestimmen ließen. Selbstverständlich wurde das System der Einschüchterung und Drohung rückhaltlos gehandhabt, und ebenso selbstverständlich ist, daß die gesammte Geistlichkeit mit ihrem ganzen wirksamen Apparat für die Antisemiten eintrat. Das „Vaterland" feiert denn auch das Wahlergebniß als einen großen Sieg seiner Leute und spricht die Hoffnung aus, die übrigen Länder werden dem „leuchtenden Beispiel" der Landgemeinden Ober- und Niederösterreichs folgen. Die Herrschaft der „Christlichsozialen" im niederösterreichischen Landtage ist also wieder auf Jahre hinaus befestigt; sie hat sich aber gerade in der letzten Zeit in einem solchen Lichte gezeigt, daß christlich und sozial gesinnte Leute, die anständig sind und es mit ihrem Beinamen ernst meinen, gut daran thun werden, sich um einen andern Namen umzusehen, damit sie mit der Luegerei nicht verwechselt werden können.

Politische Halbwelt. Nach der Landtagswahl in dem oberösterreichischen Wahlbezirk Favoriten, in der der Sozialdemokrat Adler den Antisemiten das Mandat entriß, schrieb das offizielle Organ der christlichsozialen Partei, daß Dutzende von Priestertunen der freien Liebe, zum Theil Bordellmädchen, persönlich für die Wahl Adlers agitirt und Wahlschlepperdienste geleistet haben. Die „Wiener Arbeiterzeitung" nannte daraufhin den Redakteur der „Deutschen Zeitung" öffentlich einen „Zeitungsstrolch", einen „ehrlosen Schuft" und einen „niederträchtigen Lumpen" mit der ausgesprochenen Absicht, den Ehrenmann zur Anstrengung einer Ehrenbeleidigungsklage zu zwingen.

Diese Absicht wurde dann auch insoweit erreicht, als Schäffer thatsächlich den Klageweg beschritt. Noch ehe es

zur gerichtlichen Verhandlung kam, fuchten die antifemitifchen Krakehler im niederöfterreichifchen Landtag diefe Anfchuldigungen mit fchielenden Anzüglichkeiten zu wiederholen, holten fich jedoch fchon bei diefer Gelegenheit eine empfindliche Abfuhr.

Inzwifchen nahm die gerichtliche Prozedur ihren fchleppenden Fortgang. Aus dem Kläger wurde bald ein Angeklagter; Herr Schäffer fuchte zu beweifen, daß er „im guten Glouben" gehandelt habe, und ließ als Zeugen diefer Behauptung die ganze antifemitifche Ehrengarde aufmarfchiren, die jetzt die Zionswacht der Kaiferftadt Wien in Pacht genommen hat. Als Urheber des ganzen Schwindels, als Erzlügner und vornehmfter Lügenverbreiter wurde dabei, wie die „Leipz. Volksztg." fchreibt, der Beherrfcher von Wien, Herr Oberbürgermeifter Lueger, entlarvt, der die ganze Gefchichte von A bis Z fich aus den Fingern gefogen und feinen Famulus Axmann zur Beftätigung diefer Lügen gedungen hatte. Der Redaktionskuli Schäffer war von feinem Chef gezwungen worden, den Schandartikel zu fchreiben, und er mußte fich jetzt in einer Eingabe an das Gericht mit der jämmerlichen Ausrede behelfen, daß er fich nicht getraut habe, an der Wahrheit von Vorgängen zu zweifeln, die ihm der Bürgermeifter und der Vizebürgermeifter der Stadt Wien verfichert haben.

Es erfolgte nun die Vorladung der Notabilitäten der Stadt Wien vor Gericht. Da gefchah etwas plötzliches: vier Tage, nachdem Schäffer feine Zeugen benannt hatte, nahm er feine Klage zurück und entzog dadurch jeder weiteren gerichtlichen Ermittelung den Boden. Umfonft wird er das jedenfalls nicht gethan haben.

Die Antifemitenclique, in deren Händen die Stadt Wien ift, hat fich alfo außer Stande gefehen, ihre Ehrabfchneidereien vor Gericht zu vertreten. Vor der Luft des Gerichtsfaales haben die Herren einen fehr bezeichnenden Reſpekt.

Vermifchtes.

„Judenreines Haus". Der großherzoglich badifche Verwaltungsgerichtshof hat unter dem 16. September d. J. eine bemerkenswerthe Entfcheidung getroffen.

Ein Wirth in einem Kurorte des badifchen Schwarzwaldes hatte auf dem Dache feines Wirthshaufes ein Wirthsfchild und auf diefem den Zufatz „Judenreines Haus" angebracht; auf Befchwerde einiger Touriften hat das großherzogl. Bezirksamt W. als Inhaberin der Bezirkspolizeiverwaltung dem Wirthe auf Grund des § 30 des Polizeiftrafgefetzbuches die Befeitigung diefes Zuftandes aufgegeben; gegen diefe polizeiliche Verfügung erhob der Wirth Klage beim Verwaltungsgerichtshofe, der aber diefe Klage unter Verurtheilung des Klägers in die Koften aus folgenden Gründen abwies:

An fich liege zwar in der Kundgebung, daß der betreffende Wirth keine Juden bei fich aufnehmen wolle, keine Rechts- und Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 30 P.-St.-G.-B., denn die Konzeffion zum Betrieb einer Wirthfchaft begründe keine Verpflichtung zur uneingefchränkten Ausübung des Gewerbes und könne daher der Wirth jederzeit Gäften nach feinem Belieben die Aufnahme verweigern; mit der Faffung „Judenreines Haus" würde aber zugleich der Mißachtung der Israeliten Ausdruck gegeben, infofern damit angedeutet würde, daß durch den Verkehr von Juden in dem Haufe diefes verunreinigt werde.

Jedenfalls erfcheine, wenn hierdurch auch kein beftimmtes Gefetz verletzt werde, eine derartige Verunglimpfung und Verächtlichmachung einer ganzen Volksklaffe, der Angehörigen einer vom Staate anerkannten Religionsgemeinfchaft und die ftändige Fortdauer diefer Behandlung durch die Kundgebung folcher Gefinnung auf einer vom Publikum jederzeit wahrnehmbaren, an hervorragender Stelle angebrachten Aufichrift als eine Verletzung der öffentlichen Ordnung, eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 30 Pol. St.-G.-B.

Da nun diefer ordnungswidrige Zuftand geeignet fei, die Gefühle eines Theiles des Publikums zu verletzen und einen nachtheiligen Einfluß auf das friedliche Zufammenleben der Konfeffionen auszuüben, fo liege die Befeitigung eines folchen zweifellos auch im öffentlichen Intereffe, und fei daher die bezirksamtliche Verfügung noch § 30, Abf. 2, Pol. St.-G.-B., wohlbegründet.

Ein Magdeburger Oberbürgermeifter und das Judenthum. In der Berliner „Neuen Deutfchen Rundfchau" veröffentlicht Richard Reuter unter dem Titel „Vormörzliche Briefe" Niederfchriften einer Münchener Dame, deren Vater vor mehr als 60 Jahren Oberbürgermeifter von Magdeburg und zugleich königlicher Polizeidirektor diefer Stadt, fowie Landrath des Mogdeburger Landkreifes war, letztere Aemter aber 1844 wegen Gefchäftsüberhäufung freiwillig niederlegte. Nach dem Tode diefes Oberbürgermeifters wurde in Magdeburg befchloffen, ihm ein Denkmal in Form eines lebensgroßen Standbildes zu errichten, welches am 7. Juli 1857 feierlich enthüllt wurde. Von diefem Muſter eines altpreußifchen Beamten berichtet die Tochter in den erwähnten Briefen: „Mein Vater würde den, fehr zur Unehre der Zeit, im Schwange gehenden Antifemitismus, den nationalen wie den religiöfen, weit von fich gewiefen haben. Obwohl fich kaum ein fchneidenderer Gegenfatz vorftellen läßt, als der zwifchen meines Vaters Denk- und Handlungsweife und dem, was man „jüdifches Wefen" zu nennen pflegt — fehr zu Unrecht übrigens, weil die charakteriftifchen Züge diefes „jüdifchen Wefens" nirgends kraffer und widerlicher zur Erfcheinung kommen, als bei den Wortführern und Haupthetzern des Antifemitismus — fo würde er es noch mehr vielleicht für eine fittliche, wie für eine intellektuelle Verirrung gehalten haben, den Werth eines Menfchen nicht nach dem, wie er ift, fondern nach den Zufälligkeiten feiner Raffe oder Religion zu beurtheilen, und etwa gar auf diefe Weife fein „Chriftenthum" zeigen zu wollen. Er bezeichnete oft drei Magdeburger Juden als wahre Muſterbürger, auf die die Stadt ftolz fein könne. In Teplitz lernte er einen Herrn femitifchen Stammes, einen ungetauften, kennen und zugleich achten und fchätzen, und es entfpannen fich alsbald die engften Beziehungen. So oft diefer Herr — häufig genug — nach Mogdeburg kam, war er ein gern gefehener Gaft bei uns; als ich fpäter in München verheirathet lebte, habe ich mich gefreut, ihn und feine Frau in meinem Hauſe zu bewillkommnen. Ebenfo habe ich einmal als junges Mädchen zufammen mit meiner Tante, feiner Einladung folgend, 4 Wochen in Berlin in feinem Hauſe zugebracht. Daß er Jude fei, kam, als mir mein Vater feine Erlaubniß gab, gar nicht in Betracht, wurde nicht einmal erwähnt."

Mit Siegmund Hinrichfen, dem Präfidenten der Hamburger Bürgerfchaft, deſſen Hinfcheiden wir fchon in der letzten Nummer der „Mittheilungen" erwähnt, hat die Stadt Hamburg eine ihrer populärften Perfönlichkeiten verloren. Für die Beliebtheit diefes Mannes — der Verftorbene war übrigens nicht, wie irrthümlich in der Preſſe angegeben, ein Sohn des verftorbenen Reichstagsabgeordneten Hinrichfen, er war wie Adolf Wörmann in feiner Gedächtnißrede hervorhob, aus kleinen Verhältniſſen hervorgegangen — legte die außerordentlich zahlreiche Betheiligung aller Kreiſe der Bevölkerung an dem Leichenbegängniß ein ſtummberedtes Zeugniß ab. Sämmtliche ſtaatliche und zahlreiche private Gebäude ſowie alle

Schiffe Hamburger Rhedereien waren halbmast geflaggt. Mit den Bürgermeistern Dr. Mönckeberg, Hachmann und Burchard hatten sich sämmtliche Mitglieder der Bürgerschaft, der kommandirende General des IV. Armeekorps von Massow mit seinen Adjutanten und zahlreichen höheren Offizieren, die Oberbürgermeister Dr. Giese-Altona und Rauch-Wandsbeck eingefunden. In den Straßen, welche der Leichenkondukt passirte, bildete eine vieltausendköpfige Menge Spalier. Unter gleichen Ehrenbezeugungen ist in Hamburg noch nie ein Jude zu Grabe geleitet worden.

Aus dem herzlichen Nachruf, den Adolf Wörmann dem verstorbenen Freunde widmete, seien zur Vervollständigung des Charakterbildes dieses ausgezeichneten Mannes noch folgende Sätze nachgetragen:

. . . Er war ein Mann von selten klarem Blicke und scharfem Verstand; mit festen Lebensanschauungen und Grundsätzen. Sein zielbewußtes Handeln war immer in erster Linie — wenigstens solange ich ihn kannte, und ich habe seit 23 Jahren mit ihm zusammen gearbeitet — auf das Wohl unserer Vaterstadt Hamburg gerichtet. Er war ein unabhängiger Charakter, der, wie er selbst durch eigene Kraft groß geworden war, auch stets den hanseatischen Standpunkt vertrat, daß man die freie Entwickelung der Kräfte nicht hemmen solle, und daß Bevormundungen jeder Art, sowie viele Gesetze, durch welche die neuere Gesetzgebung die freie Bewegung des Einzelnen einzwängt, der Menschheit keinen Segen brächten.

Seine Klugheit und sein Scharfblick waren der Anlaß, daß er schon früh in öffentliche Stellungen berufen wurde. Bei allen festen Ansichten war er jedoch kein starrer Prinzipienreiter, sondern er konnte sich auch veränderten Verhältnissen fügen und begnügte sich mit dem Erreichbaren. Diese Eigenschaften, sowie sein edler und vornehmer Charakter waren die Gründe dafür, daß er bei den öffentlichen Aemtern, die er inne hatte, überall bald die erste Stelle unter seinen Kollegen einnahm. So war er nicht nur Präsident der Bürgerschaft, sondern auch mehrere Jahre Präses der Handelskammer; und wir älteren Mitglieder erinnern uns noch mit Freude an die Zeit seiner frischen und thatkräftigen Leitung der Handelskammer und der Kaufmannschaft.

Mit seiner Klugheit verband er ein starkes Gerechtigkeitsgefühl. Jeden, ob Freund oder Gegner, ließ er voll zu Worte kommen, eine Eigenschaft, die auch in den langen Jahren seines Präsidiums der Bürgerschaft von allen Seiten anerkannt wurde. Gegen Jedermann, ob hoch oder niedrig, machte bei ihm keinen Unterschied, war er gleich freundlich, wohlwollend und liebenswürdig; sein Gerechtigkeitsgefühl veranlaßte ihn aber auch anderweitig, Jedem gegenüber, ob in hoher oder niedriger Stellung, seine eigene, sowie die Würde der von ihm vertretenen Gemeinschaft voll zu wahren. Sein Rath und seine Anschauungen waren immer werthvoll, meistens maßgebend. Stets habe ich mich gefreut, wenn ich ihn auf meiner Seite hatte, denn dann wußte ich, daß wir auf dem richtigen Wege waren und daß wir damit auch wohl durchdringen würden.

Thatsächlich waren seine Ansichten denn auch weit über Hamburg hinaus in ganz Deutschland hochgeschätzt; im Deutschen Handelstag, den er durch manche Rede erfreute, in der Börsen-Kommission, in der Berufungskammer in Berlin, bei vielen Vereinen und Vertretungen, denen er angehörte, fanden seine Ansichten und Ausführungen stets die größte Beachtung. In vielen Aktiengesellschaften war sein Rath begehrt und geschätzt. Seine Hauptfreude aber war, bei allen Veranstaltungen mitzuwirken, wenn es galt, Hamburgs Ansehen zu fördern und Hamburgische Interessen zu vertreten: nie fehlte er, wenn es galt, Männer um sich zu schaaren, um zu gemeinnützigen Zwecken zu wirken in Hamburgischem oder deutschem Interesse, mögen es nun Bürgervereine, Kriegervereine oder unser Flottenverein, Ausstellungen oder auch Wohlthätigkeits-Veranstaltungen gewesen sein.

Alle Diejenigen aber, die mit Hinrichsen zusammen gearbeitet und ihn näher kennen gelernt haben, haben noch weit mehr von ihm gehabt. Es war eine Freude, mit einem Manne zu verkehren, der nicht nur klug, sondern ein durch und durch edler Mensch war, bei allem inneren Ernst seiner Lebensauffassung eine heitere sonnige Natur, deren Stimmung sich stets auf seine Umgebung übertrug, die durch seine Anwesenheit ebenfalls heiter und fröhlich gestimmt wurde. Wenn er auf seinem Präsidentenstuhl in der Bürgerschaft saß und sein freundliches Auge einen eintretenden Freund traf, so spiegelte sich unwillkürlich der freundliche Blick des Präsidenten in dem Auge des Eintretenden wieder und mit heiterer Stimmung setzte dieser sich auf seinen Platz. Wie manches Mal, wenn ihm irgend ein Vorhaben geglückt war, suchte sein Blick das Auge eines seiner Freunde, und man sah Beiden an, daß sie befriedigt waren. Ging Jemand zu ihm an den Präsidententisch, um ihn irgend etwas zu fragen, so war man sicher, daß der Betreffende, von welcher Partei er auch sein mochte, mit einem fröhlichen Blick den Präsidenten verließ, der ihn durch irgend einen Scherz erheitert hatte. Wie wußte er langweilige Sitzungen und Arbeiten durch ein zu rechter Zeit gesprochenes Scherzwort zu beleben, so daß auch die ödeste Sitzung verflog. Wie oft haben wir ihn beim fröhlichen Mahle zugehört, wenn er mit seinem prachtvollen, Alles mit sich hinreißenden, aber immer feinen, niemals die Grenzen überschreitenden Humor über wichtige oder auch unwichtige Dinge sprach. Und diese, seine sonnige Natur brachte es mit sich, daß er über Menschen stets milde urtheilte und daß man selten ein scharfes Wort über Andere von ihm hörte.". . . .

Posen, Eine Häufung von Ausweisungen ist wieder zu verzeichnen. Wie Rechtsanwalt Placzek der „Pos. Ztg." schreibt, sind z. B. wieder in der Stadt Posen zahlreiche Ausweisungen verfügt worden, „welche sich gegen ganz unbescholtene junge Leute aus Oesterreich, England und Posen richten, nur allein, weil sie jüdischen Glaubens sind." Herr Placzek theilt darüber mit:

„Anfang vorigen Jahres ist es gelungen, einigen mit der Ausweisung bedrohten Familien die Genehmigung zum Aufenthalt in Posen auszuwirken. Jetzt wird aber wieder mit größter Strenge gegen harmlose, junge Leute mit Ausweisungen vorgegangen, obwohl sie sich nicht die geringste, sei es sittliche, sei es politische Verfehlung haben zu Schulden kommen lassen. Ein junger Mann z. B. ist in seinem 10. Lebensjahre aus England zu Verwandten in die Provinz gekommen, hat die Volksschule bis zum 14. Lebensjahre besucht, ist dann in die Lehre getreten und in einem kaufmännischen Geschäft thätig gewesen, bis er sich zur Ableistung des Militärdienstes meldete. Erst bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß er Engländer sei und deshalb seiner Wehrpflicht hier nicht genügen könne; er war dann weiter mehrere Jahre in Posen bei gutem Gehalt als Reisender thätig, bis er jetzt vor einigen Wochen die Aufforderung erhielt, Posen innerhalb drei Monaten zu verlassen. Vergeblich wurde darauf hingewiesen, daß der junge Mann, der sich tadellos geführt hat, doch fast sein ganzes Leben in Deutschland zugebracht hat; die Ausweisung wurde aufrecht erhalten. Fälle, in denen Kinder von 14 und 15 Jahren, welche in kaufmännischen Geschäften als Lehrlinge eingetreten waren, ausgewiesen wurden, weil sie jüdische Ausländer seien, können mehrfach genannt werden. Ein junger Mann, der als Reisender einer großen Konfektionsfirma seit Jahren thätig und für den Chef eine werthvolle Hilfe gewesen ist, wurde ausgewiesen, trotzdem der Chef selbst in seinem eigenen Interesse eindringlich um Aufhebung des Ausweisungsbefehls gebeten hat."

Rechtsanwalt Placzek schließt diese Mittheilungen mit folgender Ausführung:

„Gewiß, jeder Staat muß das Recht haben, Ausländer, die sich lästig gemacht haben, auszuweisen, aber ist die Zugehörigkeit zum Judenthum schon Grund genug, um als „lästig" bezeichnet zu werden? Dies mag die Auffassung der „Staatsbürgerztg." und des Grafen Pückler sein; daß dies auch bei unseren Staatsbehörden und der Polizei in Posen der Fall ist, hätte man nach all den vergeblichen Bemühungen, die konfessionelle Trennung in hiesiger Stadt zu mildern, nicht erwarten können."

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen. Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein.

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 46. Berlin, 12 November 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

1,10 Mk. sind an die Expedition, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „Mittheilungen" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4962. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach Berlin W., Magdeburgerstr. 14, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn L. Jordan, Schatzmeister des Vereins, Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Antisemitische Wahlvorbereitungen.

In weiten politischen Kreisen, auch in solchen, die uns nahe stehen, ist die irrige Auffassung verbreitet, daß die vielfachen Spaltungen, Eifersüchteleien und Reibungen zwischen den einzelnen antisemitischen Gruppen die Aktionsfähigkeit des Antisemitismus naturgemäß lähmen müßten. Wir haben wiederholt, durch anderweitige Erfahrungen belehrt, vor diesem gefährlichen Optimismus gewarnt. Und in der That beweist auch die außerordentliche Rührigkeit der drei antisemitischen Hauptgruppen, Deutschsoziale, Deutschsoziale Reformpartei und Deutscher Volksbund, daß unsere Warnung durchaus berechtigt war.

Von dem Kampf in der politisch-parlamentarischen Arena, im Reichstage und in den einzelnen Landtagen sehen wir dabei ganz ab. Auf diesem Felde werden dem Antisemitismus, in Deutschland wenigstens, niemals uennenswerthe Erfolge beschieden sein, schon aus dem einfachen Grunde, weil ihm die parlamentarischen „Intelligenzen" fehlen. Keine Partei arbeitet auch heute noch so ausschließlich mit hohlen Phrasen, mit „oberflächlichem Radau und verbrauchten Schlagworten", wie Prof. Förster im Jahre 1897 in schöner Selbsterkenntniß bekannte, wie die antisemitischen Guerillas. Mit der Durchsetzung des politischen Programms der Antisemiten in den gesetzgeberischen Körperschaften hat es also noch gute Wege.

Draußen im Lande aber, wo das gesprochene Wort nicht der Kontrolle des Präsidenten und der Kritik des Parlaments untersteht, gefällt sich so mancher antisemitische Catilina, der oft Monate und Jahre lang den wichtigsten Parlamentsverhandlungen und Abstimmungen ferngeblieben ist, als ein moderner „Retter des Vaterlandes", zieht oft wochenlang von Dorf zu Dorf und von Kreis zu Kreis mit den ältesten antisemitischen Ladenhütern und Bierdankphrasen umher, und berauscht sich an dem wohlfeilen Lorbeer einer durch skrupelloses Demagogenthum systematisch verblödeten Zuhörerschaft.

Der Fall Konitz, der tragische Ausgang des Befreiungskampfes der Buren, die traurigen Schulzustände in Trakehnen, kurz alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens, die geeignet sind, die in der Volksseele schlummernden edleren — und auch weniger edlen Triebe in Schwingung zu setzen, werden als Vorspann für den krassesten Geschäftsantisemitismus benutzt.

Den Rekord in dieser traurigen Hetzkonkurrenz machen sich abwechselnd die Matadore der „Staatsbürgerztg." und die Agitatoren des Deutschen Volksbundes streitig.

Die letztere Organisation der Herren Dr. Böckel, Prof. Förster und von Mosch, hat laut ihrem letzten parteioffiziösen Communiqué im letzten Jahre nicht weniger als 361 Versammlungen abgehalten und plant für die nächste Reichstagswahl eigene Kandidaturen in Pyritz-Saatzig — Herr von Wangenheim, der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, hat eine Wiederwahl in dem bisher von ihm vertretenen Wahlkreise bekanntlich abgelehnt —, in Sternberg und Marburg. Als Kandidat des Deutschen Volksbundes in Pyritz-Saatzig ist, wie schon mitgetheilt, Herr Pastor Kröfell-Klotzin bereits aufgestellt. Auf die Unterstützung des Bundes der Landwirthe hat er freilich verzichten müssen, nachdem eine zweite Vertrauensmännerkonferenz der Agrarier vor einigen Tagen endgiltig den bisherigen konservativen Landtagsabgeordneten Wendhausen mit 92 gegen 14 Stimmen, die auf Kröfell fielen, als Kandidaten des Bundes der Landwirthe proklamirt hat. Der Deutsche Volksbund hält aber trotzdem an der Kandidatur Kröfell fest und hat bereits in einer angeblich von 400 Personen besuchten Wählerversammlung in Pyritz den vereinigten Konservativen und Bündlern den Fehdehandschuh hingeworfen

Wie Herr Kröfell seine Kandidatur — abgesehen von der von uns bereits erwähnten, z. Z. noch vor Gericht anhängigen schweren Beschuldigung gegen seine sittliche Führung — seiner vorgesetzten Behörde gegenüber vertreten wird, muß ebenfalls erst noch abgewartet werden. In der erwähnten Vertrauensmännerkonferenz des Bundes der Landwirthe in Stargard konstatirte nach der „Starg. Ztg." Herr v. Wedel-Kannenberg gegenüber der gegentheiligen Behauptung Kröfells, daß seine vorgesetzte Behörde gegen seine Kandidatur nichts einzuwenden habe, daß er im Besitze eines Schreibens des Konsistorialpräsidenten Dr. Richter in Stettin sei, in welchem dieser mittheilt, daß an eine Genehmigung zur Annahme einer Wahl nicht zu denken sei.

Herr von Wangenheim hat übrigens, nach demselben Bericht, Herrn Kröfell für den Fall, daß er seine Kandidatur in Pyritz-Saatzig zurückzieht, ihm einen mecklenburgischen Wahlkreis angeboten, wo er seine Kandidatur unterstützen wolle; Herr Kröfell hat aber hierfür gedankt. Wie rührend der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe doch für Herrn Kröfell und den Deutschen Volksbund, den er bisher ziemlich von oben herab behandelt hat, besorgt ist!

Die deutschsoziale Reformpartei, bez. ihr eigens zur Unterstützung der Mandatswünsche des Verlegers der „Staatsbürgerztg." geschaffener Ostdeutsche Verband, hat nach einem Bericht der „Staatsbürgerztg." Kandidaturen außer in Arnswalde-Friedeberg und Neustettin,

wo, wie bereits bekannt, Bruhn und Ahlwardt kandidiren werden, weitere Kandidaturen in Aussicht genommen für die Wahlkreise Schlochau-Flatow-Konitz, Deutsch-Krone, Landsberg-Soldin und Meseritz-Bomst.

Von diesen und den vorher genannten, von dem Deutschen Volksbund in Bearbeitung genommenen Wahlkreisen sind gegenwärtig konservativ vertreten: Neustettin, Konitz-Schlochau-Flatow, Meseritz-Bomst, Pyritz-Saatzig und Sternberg. Friedeberg-Arnswalde ist im Besitz Ahlwardts, Landsberg-Soldin durch den freisinnigen Abg. Schrader vertreten. Die „Kreuzztg." richtet gegen diese Bekämpfung konservativen Besitzstandes schon jetzt folgende Drohnote: „Durch dies Vorgehen wird bei den Konservativen selbstverständlich nicht die Geneigtheit gefördert werden, antisemitische Kandidaturen in anderen Wahlkreisen zu unterstützen." Worauf die „Staatsbürgerztg." kühl, aber doch nicht a limine abweisend replizirt: „Bis jetzt ist uns von einer „Geneigtheit der Konservativen, antisemitische Kandidaturen bei den nächsten allgemeinen Wahlen zu unterstützen" nichts bekannt geworden. Sollte eine solche Geneigtheit aber wirklich bestehen, dann bitten wir, uns dies freundlichst mitzutheilen, die Reformer sind gewiß keine Unmenschen."

Die Herren werden also, bis es zur Entscheidung kommt, schon mit einander handelseins werden.

Der Zimmermann'sche Flügel der Reformpartei möchte ebenfalls gern im Trüben fischen. Mit Hilfe des Kartells machen sich die sächsischen Antisemiten, wie Herr Zimmermann auf dem am 2. November in Meißen abgehaltenen sächsischen Parteitage der deutschsozialen Reformpartei durchblicken ließ, Hoffnung, die Wahlkreise Dresden-Altstadt, Döbeln und Zschopau-Marienberg den Sozialdemokraten entreißen zu können. Für die Kandidatur Gädel in Meißen-Großenhain-Riesa werden Schwierigkeiten nicht befürchtet, in Pirna hat sich Lotze zur Wiederaufnahme der Kandidatur bereit erklärt, für Bautzen hat sich Gräfe eine Entscheidung noch vorbehalten; lehnt dieser ab, so wird Zimmermann kandidiren. In Leipzig unterstützen die Antisemiten Hasse, und sie erwarten dafür von den Nationalliberalen in anderen Wahlkreisen Entgegenkommen, in Chemnitz soll eine Zählkandidatur aufgestellt werden.

Mit welcher Ungenirtheit die sächsischen Antisemiten vorgehen, zeigt ihre souveräne Mißachtung der durch das Kartell mit den Konservativen und Nationalliberalen früher getroffenen Vereinbarungen. Borna ist konservativer Besitzstand, der Wahlkreis wird z. Z. durch Herrn v. Frege vertreten, der ein Mandat nicht mehr annimmt. Döbeln und Annaberg gehören zum Besitzstand der Nationalliberalen, der erstere Wahlkreis ist erst kürzlich an die Sozialdemokraten verloren gegangen. Die sächsische „Nationallib. Korrespondenz" erwidert denn auch auf diese Drohung Zimmermann's pikirt:

„Wer da erklärt: Wir werden den Kampf in Leipzig, Borna und Döbeln, in Marienberg und Annaberg aufnehmen und uns dabei in der Hauptsache auf unsere eigene Kraft verlassen, der muß sich auch bewußt sein, daß die Reformer dann für niemanden eine Kompromißpartei sein können, am wenigsten für die nationalliberale Partei, in deren unbestreitbaren Besitzstand sie ganz neu, wie z. B. in Annaberg und Chemnitz eindrechen will. Indessen sind wir der festen Ueberzeugung, daß solche Reden nur zum Fenster hinaus gehalten werden, um die Parteigenossen aufzurütteln. Wir wissen jedenfalls, daß die in Meißen besprochenen Thatsachen ein ganz anderes Aussehen haben, und daß sie zwingend genug sind, um auch die deutschsoziale Reformpartei zum Abschluß eines Kartells zu drängen."

Daß die sächsischen Nationalliberalen trotzdem durch ein Kartell mit der reaktionärsten politischen Gesellschaft sich zu kompromittiren nicht grundsätzlich ablehnen, hätte man nach dem Verlauf des Eisenacher Parteitags nicht für möglich gehalten. Die scharfe Kritik, die die „Nationalztg." und mit ihr einige vereinzelte Nationalliberale in Leipzig, an diesem Verhalten der sächsischen nationalliberalen Parteileitung geübt haben, ist anscheinend ohne jeden Eindruck geblieben, obwohl noch kürzlich in einer nationalliberalen Versammlung in Dresden nach der „Leipz. Volksztg." es offen ausgesprochen worden ist, daß mit den Antisemiten „nur einmal und nicht wieder" ein Kartelloertrag eingegangen worden sei

Die Deutschsozialen des Herrn Liedermann von Sonnenberg scheinen als Basis neuer Operationen besonders Rheinland-Westfalen, Thüringen, Schleswig-Holstein und einige Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg in Aussicht genommen zu haben; in letzteren treten sie allerdings mit der Reformpartei in „unlauteren Wettbewerb." Mit den Christlichsozialen Stöckers haben sie ein Abkommen getroffen für den Wahlkreis Wetziar-Altenkirchen. — Auch in Hessen entfaltet die Partei eine lebhafte Thätigkeit. In Kassel-Melsungen hat der bisherige nationalliberale Abgeordnete, der dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" nahe stehende Geh. Sanitätsrath Endemann eine Wiederwahl leider abgelehnt. Die Antisemiten bereisen mit ihrem Kandidaten Amtsrichter Lattmann-Schmalkalden schon seit Wochen den Wahlkeis, und es wird einer energischen Aktion der Nationalliberalen und Freisinnigen bedürfen, um den antisemitischen Kandidaten von der Stichwahl fernzuhalten.

Den rührigsten und skrupellosesten Agitator besitzt die deutschsoziale Partei zweifellos in dem Dauphin Liedermann von Sonnenberge, dem Prooinzialvorsitzenden des Bundes der Landwirthe für Schleswig-Holstein, Grafen Reventlow. Wie sehr der Partei daran liegt, gerade diesem Agitator ein Reichstagsmandat zu verschaffen, zeigt die nachgerade ans Komische grenzende krampfhafte Anstrengung der Führer der Partei, überall, wo eine ihnen aussichtsvoll erscheinende Stichwahl stattfindet, in erster Linie den Knappen Liedermann v. Sonnenbergs als heißen Favoriten in Konkurrenz zu stellen.

So ist trotz seines kläglichen Mißerfolges bei der Ersatzwahl in Schaumburg-Lippe Graf Reoentlow auch für die nächste allgemeine Wahl wiederum als Kandidat der Antisemiten und des Bundes der Landwirthe in diesem Wahlkreis aufgestellt worden. Die Antisemiten Nordhausens haben ebenfalls den schleswigschen Grafen für die nächste Wahl als Kandidaten proklamirt. Und in Schleswig-Eckernförde, wo schon in den nächsten Wochen eine Ersatzwahl stattzufinden hat, versucht der erprodte Durchfallskandidat der Antisemiten und des Bundes der Landwirthe jetzt schon wiederum sein Glück. Graf Reventlow besitzt als politischer commis voyageur eine Zähigkeit und Ungenirtheit, die seine politischen Freunde sonst nur ihren intimsten politischen Gegnern aus Galizien und ähnlichen schönen Gegenden nachsagen.

Die Intimität der Antisemiten mit dem Bunde der Landwirthe ist übrigens anläßlich der letzten Abstimmungen im Reichstage auch in weiteren politischen Kreisen aufgefallen. Die „Germania" bemerkt zu der obigen Notiz über die Wahlvorbereitungen der Antisemiten, daß sie „bei der Aufstellung dieser Kandidaturen weniger auf die Konservatioen, als vielmehr auf den Bund der Landwirthe rechnen, der die „große Kriegskasse" für die Wahlagitation besitzt und diese durch den Beschluß der letzten Generaloersammlung im Circus Busch um mindestens eine halbe Million Mark erhöhen will."

Das ist eine durchaus zutreffende Beobachtung. Der Kapitalismus ist auch für unsere antisemitischen Catone nur insoweit der Indegriff alles Verabscheuenswerthen, als er „l'argent des autres" darstellt. Können sie selber aus der Schüssel mitessen, so sind sie, wie die „Staatsbürgerztg." so schön sagt, „keine Unmenschen".

Wir haben uns in Andetracht des frühen Stadiums — trennen uns doch noch mindestens acht Monate von den

Reichstagswahlen — auf die Zusammenfassung des bisher vorliegenden Materials beschränkt Eine Voraussage über das Schicksal der antisemitischen Kandidaturen wäre heute wenig angebracht, obwohl wir z. B allen Grund haben, die optimistische Auffassung der Antisemiten über ihre Aussichten im Königreich Sachsen nicht zu theilen. Hoffen wir, daß die linksstehenden Parteien dafür sorgen werden, daß die antisemitischen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Der Prozeß Kröfell-Strack.

☐ Am 10. November fand vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts II. eine Gerichtsverhandlung statt, in der der bekannte antisemitische Pastor Kröfell-Klozin wieder einmal eine Rolle spielte. Er hatte den Professor Hermann L. Strack-Berlin verklagt, weil dieser am 17. September 1901 als Sachverständiger über Herrn Kröfell, der von antisemitischer Seite als Sachverständiger neben ihm d. h. gegen ihn vorgeschlagen wurde, gesagt hatte: Kröfell habe über die Frage des Ritualmordes kein wissentlich begründetes Urtheil; übrigens hat ihm sein Konsistorium, Gott sei Dank, die Fortsetzung seiner Hetzreden untersagt. Professar Strack erhob Widerklage, weil Kröfell nach dem Bericht der „Neumärkischen Ztg." in einer Rede zu Arnswalde gesagt, Strack habe in Ritualmordsachen Verbrecherschutz getrieben, und wegen eines von Kröfell verfaßten Artikels der „Staatsbürgerztg.". In erster Instanz wurde sowohl Prof. Strack wie Pastor Kröfell zu je 10 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

In der Verhandlung zweiter Instanz am 10 d. Mts. führten die verschiedenen Vergleichsvorschläge des Vorsitzenden nicht zu einem Resultat. Prof. Strack gab folgende Darstellung des Sachverhaltes:

Am 17. September 1901 wurde er in einem Prozeß gegen Dewald über zwei Ansichtspostkarten betr. den Konitzer Mord als Sachverständiger vernommen. Als er seinen Eid geleistet, forderte Rechtsanwalt Jüngst, der Vertheidiger Dewalds, die Vorlegung der sämmtlichen Konitzer Akten, der Palnaer Akten, Erhebungen über den „jüdischen Ritualmord" und die Berufung dreier anderer Sachverständiger, nämlich von Rohling, Eckert und Kröfell. Er, Prof. Strack, gab dem Gericht anheim, den Antrag abzulehnen und erwähnte dabei u. A. Folgendes: Er habe in einem 1892 geschriebenen Buch (auf S. 110 der zweiten Auflage von 1900) den Prof. Rohling des Meineids und grober Fälschungen beschuldigt und sich bereit erklärt, diese Anschuldigung vor jedem Gericht zu vertreten. Eckerts Buch „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit" habe seinen Ruf bei den Antisemiten begründet. Er, Strack, habe nun in einem Gutachten wissenschaftlich nachgewiesen, daß dies Buch nicht von Eckert verfaßt sei. Ueber Pastar Kräsell endlich habe er gesagt: Er würde, wirklichen Sachverständigen gegenübergestellt, nicht zu behaupten wagen, daß er über diese Frage ein wissenschaftlich begründetes Urtheil besitze. Uebrigens habe ihm, dem Pastar Kröfell, sein Konsistorium Gott sei Dank! die Fortsetzung seiner Hetzreden untersagt. Der Vorsitzende in jenem Prozeß, Landgerichtsdirektor Kaeller, sei ihm nicht ins Wort gefallen und habe in der Urtheilsbegründung ausdrücklich seine, Stracks, Unbefangenheit anerkannt. Wer da sehe, welches Elend durch die antisemitische Hetze über das deutsche Vaterland gekommen sei, der müsse wirklich sagen: Gott sei Dank!, wenn dem wenigstens an einer Stelle entgegengetreten werde. Wie sich aus den ganzen Umständen ergebe, habe ihm die Absicht einer Beleidigung des Pastor Kröfell vollständig fern gelegen.

Pastor Kröfell führte Stellen aus seiner Rede an, in denen er gesagt, daß er der Aufklärung dienen wolle daraus ergiebt sich schon, daß er nicht hetzen wollte. Der Vorwurf, daß er dem Prof. Strack Verbrecherschutz vorgeworfen habe, träfe nicht zu; er habe diesen Ausdruck mit Bezug auf den Prager Professor Mazaek gethan, und nennt als Zeugen hierfür den Ackerbürger Zeglin in Arnswalde. Den Artikel der „Staatsbürgerztg." erkannte er als von ihm herrührend an und sagte über den Ausdruck „Verbrecherschutz" nochmals: „Ich erkläre, daß ich das von Herrn Prof. Strack nicht gesagt habe; das müßte mir erst bewiesen werden." Es liege nahe, daß die „Neumärk. Ztg." etwas Gehässiges gegen ihn gebracht habe, um Herrn Prof. Strack gegen ihn aufzureizen.

Rechtsanwalt Becherer, Vertreter des Prof. Strack, beantragte die Verlesung von Reden des P. Kröfell zum Beweise, daß es Hetzreden gewesen seien und bezog sich auf das Zeugniß des Rechtsanwalts und Notars Meyer in Stargard dafür, daß Kröfell zugegeben, die betr Aeußerungen gethan zu haben, sawie auf das Zeugniß des Stenographen Gustav Bürger. Meyer könne bekunden, wie Kröfell selbst erklärt, daß er den Talmud zu lesen überhaupt nicht in der Lage sei. Der Anwalt überreichte 20 Thesen Kröfells, die der Niederschlag seiner Reden seien und bewiesen, daß diese hetzerisch wären.

Rechtsanwalt Jüngst (für Kröfell) widersprach diesem Beweisantrage.

Rechtsanwalt Becherer faßte seine Beweisanträge zusammen, Rechtsanwalt Jüngst widersprach ihnen sämmtlich.

Pastor Kröfell nahm nochmals das Wort zur Talmudfrage: Er stehe auf dem Standpunkt, die Ritualmordfrage lasse sich nicht damit, sondern nur auf geschichtlichem Wege lösen. Er habe sich lediglich auf seine geschichtlichen Studien öffentlich berufen. Weiter stehe er freilich auf dem Standpunkte, den Talmud erst noch gründlicher zu prüfen. Er habe die Geschichte der Ritualmarde resp. der als Ritualmorde verdächtigten Morde gründlich studirt und behielt sich vor, einige Stellen des Talmuds nach in der Ursprache zu prüfen. „Natürlich kann ich den Talmud nicht so lesen, wie Herr Prof. Strack, aber ich komme doch schließlich dahinter und es hängt doch nicht am Monde, was im Talmud drin steht."

Rechtsanwalt Becherer nagelte den Pastor Kröfell darauf fest, daß er hoffe, noch hinter den Inhalt des Talmud zu kommen.

Rechtsanwalt Jüngst widersprach ihm. Pastor Kröfell verstehe vom Talmud sehr viel. Außerdem komme es nicht darauf an, es gäbe Gott sei Dank Uebersetzungen.

Der Gerichtshof beschloß, die Verhandlung zu vertagen und zur nächsten Verhandlung als Zeugen vorzuladen den Landgerichtsdirektor Kaeller, den Staatsanwaltschaftsrath Kanzow, den Rechtsanwalt Jüngst, den Stenographen Gustav Bürger Ferner soll eine amtliche Auskunft des Konsistoriums über das gegen Kröfell ergangene Verbot, öffentliche Vorträge zu halten, eingehalt werden, die Akten des Prozesses ca. Dewald werden erfordert. Das Gericht überläßt Prof. Strack wegen der Widerklage auf Grund des Ausdruckes „Verbrecherschutz' Beweisanträge zu stellen und macht von deren Substanziirung die ev. Ladung der Gegenzeugen abhängig.

Der Prozeß Strack-Böckler.

Wegen Beleidigung des Prof. Hermann L. Strack stand am 11. d. M. der frühere Redakteur der „Staatsbürgerztg." Otto Böckler vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Angeklagte hatte sich, nachdem er wegen Beleidigung des Justizraths Cassel zu sechs

Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, nach Oesterreich begeben, ist aber nach längerem Aufenthalt dort wegen mehrerer noch anhängiger Straffachen ausgeliefert worden und verbüßt zur Zeit die sechsmonatige Gefängnißstrafe. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Vertheidiger die Ablehnung des Landgerichtsraths Ziehm wegen Befangenheit, weil dieser in einem anderen Prozesse, wa er gleichfalls wegen Befangenheit abgelehnt werden sollte, u. a. erklärt hätte, die Frage, ob es einen jüdischen Ritualmord giebt, sei längst von kompetentester Seite widerlegt worden. „Wenn es gleichwohl noch immer Personen giebt, die die Frage aus Geschäftsgründen, aus Unwissenheit oder aus Haß gegen die Juden als eine offene behandelt wissen wollen, so können sie doch unmöglich von einem Richter verlangen, daß er ihnen und ihrem Zweck zuliebe seine wissenschaftliche Erkenntniß beiseite legt und ihren mit der Wahrheit und Wissenschaft in Widerspruch stehenden Ausführungen eine andere Beachtung schenkt, als die des Erstaunens und des Mitleids." Der Vertheidiger meinte, in der vorliegenden Straffache handele es sich zwar nicht direkt um den Ritualmord, sondern um eine Beleidigung des Prof. Dr. Strack, der Streit mit diesem gruppire sich aber doch um dessen Stellungnahme zum Ritualmord und deshalb müsse ein Mann, der die Frage des Ritualmordes als absolut erledigt hinstellt, als befangen angesehen werden. Nach Anhörung des Landgerichtsraths Ziehm durch die Beschlußkammer wurde der Ablehnungsantrag abgelehnt, da jene Erklärung des Landgerichtsraths Ziehm keine Veranlassung gebe, gegen diesen Mißtrauen in seine Unbefangenheit zu setzen. Es wurde hierauf in die Verhandlung selbst eingetreten.

Die Straffache gegen Böckler wegen Beleidigung des Prof. Dr. Hermann L. Strack hat ihren Ausgangspunkt in der f. Z. vor der 2. Strafkammer verhandelten Straffache wider den Buchhändler Dewald, der wegen Verbreitung der antisemitischen Konitzer Ansichts-Postkarten verurtheilt worden ist. In jenem Prozeß hatte der Staatsanwalt Kanzow gelegentlich bemerkt: „Für den gebildeten Menschen giebt es überhaupt keinen Ritualmord", auch war Prof. Strack über die Frage des Ritualmordes vernommen worden. Am 25. September 1901 fand in den Konkordia-Sälen eine vom Deutschen Antisemitenbund einberufene Volksversammlung statt, in welcher der Angeklagte über das Thema sprach: „Der Ausspruch des Staatsanwalts Kanzow." Nach einem am nächsten Tage in der „Staatsbürgerztg." erstatteten Bericht hat der Angeklagte sich dahin geäußert: „Noch bedauerlicher sei das Auftreten des Professar Strack als Sachverständiger, der sich erlaubt habe, den hochangesehenen Prälaten Professar Rohling als „unwissend und meineidig" zu bezeichnen (Pfuirufe.) Es sei unverständlich, weshalb der Gerichtspräsident diese grobe Ausschreitung habe durchgehen lassen. In Stracks höchst oberflächlich zusammengestellten Schriften stoße man auf Fehler, wie sie einem Schulknaben nicht ungestraft hingingen, und ein solcher Mann wallte einen Rohling unwissend nennen! (Große Heiterkeit.) Und meineidig? In der Nummer der „Staatsbürgerztg" vom 18. Mai 1900 sei nachgewiesen, daß Prof. Strack in Bezug auf Dr. Bachler unwahre Behauptungen aufgestellt hat, die dort als „kühne Verleumdung" und „Lüge" gekennzeichnet seien. Und diese Vorwürfe habe der Berliner Theologie-Professor Hermann L. Strack auf sich sitzen lassen ohne eine gerichtliche Klarstellung zu bewirken. (Lebhafte Pfuirufe.) Und dieser Mann wolle einen andern, seinen Kollegen, meineidig nennen!" — Nach der Bekundung des überwachenden Polizeileutnants Mundt und des cand. theol. Zoppmeier stimmt diese Darstellung mit den wirklichen Ausführungen des Redners überein. —

Der Angeklagte behauptete, daß das, was er gesagt habe, nur den Thatsachen entspreche. Prof. Strack habe in einem Vorwort zu seiner Schrift „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit" u. a. behauptet, daß Herr Dr. O. Bachler ihn in schamloser Weise verleumdet habe. Dr. Bachler habe nun aber kein Wort gegen ihn geschrieben und ihn deshalb in dem Artikel vom 18. Mai 1900 der Lüge geziehen. Thatsache sei es doch auch, daß Prof. Strack wegen dieses Artikels keinen Strafantrag gestellt, sondern sich damit begnügt habe, kurz vor der Verjährung den Artikel der Staatsanwaltschaft „zur Kenntnißnahme" mitzutheilen. Was den Prof. Rohling betrifft, so habe er (Angeklagter) sich an diesen gewandt gehabt und folgenden Bescheid erhalten: „Ew. Hochwohlgeboren erwidere mit bestem Dank, daß der freche Anwurf durch die Schrift von Clemens Viktar über den bekannten Wiener Prozeßversuch bereits eingehend widerlegt wurde und es daher angezeigt sein wird, daß ich auch selbst 'mal nach Berlin komme, um die Frechheit öffentlich strafen zu lassen." Stracks Buch „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit" halte er in Uebereinstimmung mit manchen gelehrten Personen für ein durch und durch unwissenschaftliches Werk. Im Uebrigen verweise er darauf, daß der Pastor Fr. Weichmann in Sternberg i. N. eine Schrift „Das Schächten" habe erscheinen lassen, bei welcher Prof. Strack das Vorwort geschrieben und das Material geliefert habe. Diese Schrift sei ein Konglamerat von allen möglichen unzutreffenden Dingen und Pastor Weichmann habe später in einer in Zielenzig abgehaltenen Versammlung öffentlich erklärt, daß er bedauere, sich zu einer derartigen Arbeit von Prof. Strack habe bewegen zu lassen.

Sehr umfangreich gestaltete sich die Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Strack. Er behauptete, daß er in der Dewald-Verhandlung, in welcher auch die Vernehmung des Prof. Rohling beantragt worden war, lediglich pflichtgemäß dem Gerichtshof dargelegt habe, warum er die Vernehmung Rohlings nicht für angebracht halte Er habe zu diesem Zweck lediglich eine Stelle aus seiner Schrift „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit" verlesen, in der er auf Seite 111 den österreichischen Professor und Kanonikus August Rohling öffentlich des Meineides und grober Fälschung angeklagt habe. Die Ankündigung des Prof. Rahling, daß er doch wohl mal nach Berlin kommen müsse, sei ihm sehr erwünscht gewesen, und er habe sich bereit erklärt, ihm das Reisegeld hin und zurück zur Verfügung zu stellen. Die Beschuldigung, daß er meineidig sei, gründe sich darauf, daß Prof. Rohling in Sachen Grumbkows ein eidliches Gutachten in der Judenfrage abgegeben habe, das so merkwürdig sei, daß man nun annehmen könne, er habe bei Abfassung des Gutachtens grob verbrecherisch gehandelt oder es unter der Einwirkung der Parteiverblendung abgegeben. Wo die Grenze zwischen beiden Alternativen liege, sei schwer zu sagen. Er müsse den Vorwurf erheben, daß Rohling in die Texte Dinge hinein interpretirt habe, die, wenn sie nicht auf verbrecherischen Willen hindeuten, nur durch pathologische Vorgänge erklärt werden könnten. Er halte danach den Eid für objektiv falsch und erinnere auch an folgende Thatsache: Der Rabbiner Dr. Bloch habe f. Z. den Vorwurf des Meineides gegen Rahling erhoben, dieser habe die Klage gegen Bloch erhoben, Bloch habe den Vorwurf wiederholt, als aber der Termin angesetzt war, habe Prof. Rohling die Klage im letzten Augenblick zurückgezogen. Rohling sei früher Professor in Münster gewesen und später Kanonikus in Prag geworden, besonders geschätzt vom Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg. Auf Befragen des Vertheidigers führte Prof. Strack einige Stellen aus dem Gutachten Rohlings an, die er als bewußte Fälschungen betrachten müsse. Gäbe es auch nur eine Sekte im Judenthum, die sich zum Ritualmord bekenne, dann wäre er der erste, der da sagen würde, daß

die Christen verpflichtet wären, die Juden mit Stumpf und Stil auszurotten. Er behaupte aber, daß die Juden selbst eine solche Sekte ausrotten würden. Er behaupte ferner: es gäbe keine Geheimlehre in der jüdischen Religion, keine einzige Stelle in der jüdischen Litteratur, die ein Christ, der Sachkenntniß besitzt, nicht finden könnte. Schlimmstenfalls würden Judenfeinde dabei aushelfen Prof. Rohling habe auch seinerzeit behauptet, in einer Schrift des Rabbi Mendel in Galizien werde der Ritualmord direkt gelehrt. Er habe den Prof. Rohling gebeten, das Buch ansehen zu dürfen, es wurde darauf geantwortet, daß das Werk zu kostbar sei. Er habe dann angeregt, daß er das Buch unter sicheren Kautelen einsehen dürfe, darauf sei aber keine Antwort erfolgt. Er habe darauf nach Galizien geschrieben und die Antwort erhalten, daß ein solches Buch überhaupt nicht existire. Wos den Vorwurf der Lüge betrifft, der ihm in der Nummer vom 28. Mai 1900 gemacht worden, so treffe derselbe einerseits nicht zu, andererseits habe er ihn keineswegs stillschweigend hingenommen. Dr. Bachler sei Chefredakteur der „Staatsbürgerztg." und wenn letztere in langer Frist fort und fort verleumderische Angriffe gegen ihn richte, so könne dies doch nur mit Billigung des Chefredakteurs geschehen. Er sei seit 1882 der Gegenstand der heftigsten Angriffe der Rassenantisemiten gewesen, weil er es als seine Pflicht als christlicher Theologe erachtete, den unzutreffenden Angriffen gegen die jüdische Religion entgegenzutreten. Die Ritualmordfrage sei ein giftiger Zahn in dem Kampfe der Antisemiten gegen die Juden. Er habe zu den Angriffen lange Zeit geschwiegen. Erst als man von ihm behauptete, er tanze nach der Pfeife zahlungsfähiger Rabbiner und stamme von Juden ab, habe er den Geheimrath Professor Dr. Dambach befragt, was er thun solle. und dieser habe ihm den Rath ertheilt: Nehmen Sie die schärfsten Ausdrücke, die Sie finden können, gegen Ihre Gegner in die Feder und warten Sie ab, ob Sie verklagt werden, dann erheben Sie Widerklage. Diesem Rath sei er gefolgt. und als 1892 seine Schrift „Blut" in vierter Auflage erschien, habe er im Vorwort die Herren Bachler („Staatsbürgerztg."), Balla („Das Volk") und E. Bauer („Neue Deutsche Ztg") als schamlose Verleumder bezeichnet. Auf den Vorwurf, daß er die Beschuldigung der Lüge auf sich habe sitzen lassen, habe er sofort in dem Vorwort zu der 1900 erschienenen Auflage zu seiner Schrift klar und deutlich geantwortet. Er habe außerdem, da er als evangelischer Theologe kein Freund von Privatklagen sei, die gegen ihn geschleuderten Angriffe schriftlich und mündlich den Ministern v. Zedlitz und später Dr. Bosse unterbreitet, und als 1900 neue Beleidigungen gegen ihn losgelassen wurden, habe er sich wieder an den Ministerialdirektor Althoff und den Geh Rath Dr. Elster gewendet und ungefragt, ob er dagegen Schritte thun solle oder nicht. Er sei dann nach Gastein gereist und habe, als er hörte, daß eine Art Generalabrechnung mit der „Staatsbürgerztg." gehalten werden sollte, den Artikel der „Staatsbürgerztg." der Staatsanwaltschaft zur Kenntnißnahme eingereicht. Er habe damals nicht gewußt, daß es zur Strafverfolgung eines besonderen Antrages seinerseits bedurfte. Er behaupte, daß er ganz loyal verfahren sei und nichts auf sich habe sitzen lassen. Auf direktes Befragen des Vertheidigers verneinte der Zeuge die Zugehörigkeit zu dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus". Ebenso verneinte er, daß er diesem Verein Material liefere.

Der Angeklagte beantragte hierauf Vertagung, um Prof. Rohling als Zeugen zu laden. Der Gerichtshof lehnte beide Anträge ab.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen den Angeklagten wegen zweier Beleidigungen im Sinne der §§ 185 und 186 eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängniß.

Der Gerichtshof hielt den Angeklagten der Beleidigung in zwei Fällen auch im Sinne des § 186 für überführt. Es sei zwar nicht anzunehmen, daß er dem Professor Strack den Vorwurf des Meineides habe machen wollen, dagegen habe er ihn doch als einen Mann hingestellt, der den Vorwurf der Lüge ruhig auf sich habe sitzen lassen. Das sei aber durchaus nicht der Fall. Prof. Strack habe ganz sachgemäße Schritte gethan, die nur durch eine Verkettung von Umständen fehl gingen. Prof. Strack bedürfe allerdings sowohl in seiner Eigenschaft als namhafter Gelehrter, als auch als gerichtlicher Sachverständiger des gerichtlichen Schutzes. Andererseits sei er aber im Kampfe mit seinen Gegnern in der Wahl seiner Mittel durchaus nicht wählerisch, liebe kräftige Ausdrücke und müsse es sich gefallen lassen, wenn es aus dem Lager der Gegner in kräftiger Tonart zurückklingt. Aus diesem Grunde habe der Gerichtshof nur auf 300 Mk. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängniß und Publikationsbefugniß für den Beleidigten erkannt.

„Staat, Volk, Nation."

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Georg Wilhelm Schiele im Novemberheft der „Preußischen Jahrbücher" einen Artikel, der in seiner Tendenz darauf hinausläuft, als das Fundamentale obiger drei Faktoren das harmonische und verbindende Maß der Gerechtigkeit zu betonen. Dies Moment ist um so werthooller, als der Autor seinen theoretischen Unterbau zu dem Zwecke aufführt, um ihm seine Auffassung der Polenpolitik aufzusetzen und nicht etwa, um Stellung zum Antisemitismus zu nehmen. Es wird also kein Gegner einwenden können, daß der Zweck die Mittel geheiligt habe.

Schiele sagt: „Der Begriff Nation faßt Staat und Volk zusammen als Einheit und leugnet ihren inneren Gegensatz. Das Volk ist Nation, wenn es im Staate das Organ seines Willens sieht, und der Staat ist national, wenn er in den Interessen des Volkes seine Aufgabe sieht." Staat und Volk stehen also zunächst in einem Gegensatz zu einander. Muttersprache, Glaube und Unglaube, Brauch und Sitte machen den Volksgenossen aus, den Germanen sowohl als auch den Polen, den Masuren, den Litthauer, den Dänen, den Franzosen und den Juden, die alle innerhalb der deutschen Reichsgrenzen wohnen und die nur um ein Centrum gravitiren sollen, um den Staat. Die Triebkräfte des Volkes bezw. der Völker in dem Gesammtkörper, der fälschlich „Volk" genannt wird und worunter fast immer die Nation zu verstehen ist, sind neutraler Natur; aus ihnen erwächst das persönliche Eigenleben, die Individualität Hier giebt es Spitzen und Höhen, soweit man eben vollreife und unausgeprägte Individualitäten unterscheidet. Anders ein Staat. Er ist die straffste Centralgewalt. An sich nivellirt er, er zwingt allen seinen Bürgern eine gewisse Mittellage auf. Für die einen bedeutet das eine Einbuße, für die andern eine Hebung. Das staatlich verlangte Mittelmaß ist eine Höhe moralischer und intellektueller Tüchtigkeit, die der Staat von seinen Bürgern fordert und die er ihnen „aufzwingt" durch Schul- und Gesetzeszwang und andere Zwangsformen. Wer sich dem freiwillig unterwirft, ist Bürger im besten Sinne und hat einen wohlberechtigten Anspruch auf alle Einrichtungen des Staates, auf den Schutz des persönlichen Eigenthums und Lebens nicht minder wie auf staatliche Beamtenstellungen, deren Anforderungen er durch den Nachweis der erforderlichen Höhe moralischer und intellektueller Tüchtigkeit zu genügen verspricht. In dem Augenblick, wo der Staat diese Fragestellung bei der Auswahl seiner direkten und indirekten Beamten verändert und nach Abstammung und Konfession fragt, ver-

läßt er die ihm eigenthümliche Rechtssphäre. Damit löst er den ihm innewohnenden Gedanken der Centralmacht auf, zersetzt sich damit selber und macht sich zum Spielball individueller Besonderheiten und Neigungen.

Bei dem Begriffe der vom Staate zu übenden Parität kann es sich nicht darum handeln, rechnerisch für so und soviel Protestanten unter dem „Volke" auch eine verhältnißmäßig gleiche Zahl von protestantischen Beamten anzustellen, sondern der Staat hat gleichsam mit verbundenen Augen sich an dem durch Prüfungen und Lebensführung erbrachten Beweis der intellektuellen und moralischen Vollwerthigkeit genügen zu lassen. Was er in dieser Beziehung verlangt, ist ein Maß, das jede Konfession und jeder Volksstamm innerhalb der Reichs- und Staatsgrenzen aufweisen kann, wenn nicht in diesem, so in jenem Individuum, so daß Bevorzugung der einen Gruppe und Hintenansetzung der andern nicht anders als aus Absicht zu erklären ist. Gerechtigkeit allgemein, also auch bei der Auswahl der Beamten, bleibt die Grundlage des Staates.

Die Antisemiten wollen in die Rechtssphäre und das Fundament des Staates ein neues Moment einführen, die Rassenfrage. Damit reißen sie den Staat aus seiner objektiven Höhe wieder in das Gewirr subjektiver Gefühle und Gelüste. Der Staat hätte in dem Augenblick, wo er antisemitisch durchgeführt wäre, seine Centralidee aufgegeben und wäre in Atome zerlegt. Der Augenblick der Neolisirung antisemitischer Wünsche würde die Entfesselung der krassesten Interessenpolitik und Demagogie sein. Da das Volk nur durch den Staat zur Ausprägung als Nation gelangen kann, wie wir mit Schiele meinen, so müßte die staatliche Anerkennung der antisemitischen Lehren die Todesstunde der deutschen Nation sein. Ob eine solche Politik „teutsch" ist, mögen die Herren Antisemiten selber entscheiden. Man mag das Blatt drehen und wenden wie man will: der Antisemitismus, vom Staate sanktionirt, ist der Leichenstein des Staates und der Nation. Das sollte die führenden Staatsmänner wohl veranlassen, auch schon den Schein antisemitischer Neigungen und Zugeständnisse zu vermeiden. Wenn aber heute noch eine Interpellation wie die des Abgeordneten Peltasohn vom vorigen Jahre betreffend die Zurücksetzung der Juden im Justizdienst nothwendig ist, so beweist das, wie selbst hohe Staatsbeamte in ihrer Auffassung von dem, was dem Staat zu seiner eigenen Existenzsicherung nutzt und frommt, sehr an der Oberflöche der Dinge haften bleiben.

Aus dem antisemitischen Lager.

Abg. Rickert und die Antisemiten. Daß die antisemitischen Blätter in ihren Nachrufen auf den Gründer und Vorsitzenden des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus es an den üblichen Schmähungen nicht haben fehlen lassen, braucht kaum gesagt zu werden. Den Rekord auf dem Gebiete des pöbelhaften antisemitischen Jargons hat hier das Hamburger „Deutsche Blatt" erreicht. Die „Antisemitische Korrespondenz" („Deutschsoz. Bl.") schreibt in einer Anwandlung von Scham, es widerstrebe ihr, am offenen Sarge das Facit seines Lebens so zu ziehen, wie es sich ihr darstelle. Das müsse einer späteren Zeit vorbehalten werden. Das Organ des Herrn Liebermann v. Sonnenberg fügt aber hinzu: „Hoffentlich findet sich kein Mann deutscher Abkunft, der die Rolle weiter spielt, die er sich erwählt hatte." Dem Nachfolger Rickerts wird also schon im Voraus zu verstehen gegeben, wessen er sich von antisemitischer Seite zu versehen hat.

Die „Staatsbürgerztg." giebt zu, daß Rickert auf dem Gebiete des „Judenschutzes" mancherlei erreicht habe. Dieses Eingeständniß registriren wir gern als einen Ruhmestitel unseres heimgegangenen Vorsitzenden.

Die Antisemiten bei den Berliner Kommunalwahlen. Bei der Ersatzwahl im 4. Wahldezirk der 3. Abtheilung, der bisher durch Rudolf Virchow vertreten wor, wurde der liberale Kandidat Kollokowsky mit 934 Stimmen gewöhlt. Der Sozialdemokrat Dr. Arons erhielt 352, der bekonnte antisemitische Rechtsonwalt Ulrich ganze 105 Stimmen.

Die antisemitische Presse hatte vorher, wie üblich, den Mund gonz gehörig voll genommen, zum Theil wohl auch infolge der irrthümlichen Annahme, doß der liberale Kondidat Jude sei. Nachher wurde aber die „Staatsbürgerztg." ganz kleinlaut; sie theilte ganz beiläufig mit, doß der liberale Kandidat Anhänger der liberalen evongelischen Richtung sei, konnte sich aber dabei die denunziatorische Bemerkung nicht verkneifen, „daß verschiedene kgl. Beamte nicht dem Kandidaten der Bürgerpartei, Rechtsonwolt Ulrich, sondern dem Freisinnigen ihre Stimme gegeben haben. Der 4. Bezirk umfaßt eine große Anzohl oon Postbeamten, Elsenbahnbeomten, die zum großen Theil der Wahl fern blieben, zu einem Theil für Kollokowsky stimmten. Ein gewisses Aufsehen hat es erregt, daß ouch ein Polizei-Kommissar und ein Schutzmonn für den Freisinnigen eintroten."

Ein wahrer Rattenkönig von Pückler-Prozessen wird am 22. November vor der neunten Strafkammer am Landgericht I Berlin zur Verhondlung gelangen. Durch seine wiederholten Vertagungsanträge hat Graf Pückler es erreicht, daß nunmehr alle bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I gegen ihn anhängigen Beleidigungs- und sonstigen Prozesse auf einmal zur gerichtlichen Aburtheilung gelangen werden. Der erste dieser Prozesse betrifft die vom Grafen Pückler im November vorigen Jahres in den Konkordia-Sälen zu Berlin geholtene Versammlungsrede, in welcher er seine Erlebnisse in Dresden und Berlin zum Besten gab, nachdem er in beiden Städten wegen Aufreizung zum Klossenhaß verurtheilt worden war. Bekanntlich hatte der Graf damals seiner Vorladung noch Dresden nicht Folge geleistet und war deshalb zwangsweise zum Termin oorgeführt worden. Dabei hatte er seinen Transporteur, einen Dresdener Gerichtsdiener, zum Gegenstand von allerlei Scherzen gemacht. Bei der Schilderung der beiden Gerichtsverhandlungen soll nun Graf Pückler nomentlich die Verliner Richter in einer Weise krtisiert haben (er sprach u. a. von den „Kerlen, die oor ihm unter den grünen Tisch kriechen müßten"), doß eine Anklage wegen Beamtenbeleidigung gegen ihn erhoben wurde. Als einziger Zeuge in dieser Soche ist der Journalist Schweder geladen, der seiner Zeit den Bericht über diese Reden für die Tageszeitungen verfaßt hot. — Die zweite Anklage betrifft die durch die bekannte Veröffentlichung in der „Stootsbürgerztg" begangene Beleidigung des Geh. Sanitätsraths Dr. Neumann in Glogau, den Graf Pückler auf Grund seines Gutachtens in einer Glogauer Gerichtsverhandlung, wonach eine Beobachtung des Geisteszustandes des Grafen empfehlenswerth sei, auf Pistolen fordern ließ, um dann, als Dr. Neumann die Forderung ablehnte, ihn in der „Staatsbürgerztg." für einen . . . . . zu erklären. In dieser Sache steht neben Graf Pückler auch der kürzlich im Konitzer Prozeß zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilte Verleger Wilhelm Bruhn mit auf der Anklagebank. — Eine dritte Anklage betrifft wieder eine Berliner Versammlungsrede des Grafen, in der Aufreizungen zu Gewaltthätlgkeiten

gegen die Juden erblickt werden. Diesem Verfahren haben sich mehrere jüdische Personen als Nebenkläger angeschlossen. — Der vierte Prozeß hat die Veröffentlichung dieser Rede in Form eines Flugblattes zum Gegenstand. — In allen diesen Prozessen wird Graf Pückler durch Rechtsanwalt Simons-Berlin, der Verleger Bruhn durch Rechtsanwalt Dr. Hahn-Charlottenburg vertheidigt werden.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig schweben noch die beiden Prozesse gegen den Grafen Pückler, die vor der Glogauer Strafkammer verhandelt worden sind und in denen Graf Pückler zu sechs Wochen Gefängniß (wegen Zerstörung einer Feldbahn) und zu einem Monat Festung (wegen Herausforderung des Geh. Sanitätsraths Dr. Neumann zum Zweikampf) verurtheilt worden war.

Inzwischen ist gegen den Grafen Pückler in einer neuen Sache, und zwar wegen der Hetzrede, die er am Sonntag den 26. Oktober d. J. in Klein-Tschirne gehalten hat, ein Ermittelungsverfahren wegen Vergehens gegen § 130 (Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten) eingeleitet worden

Von der selbstherrlichen Ungenirtheit Pücklers weiß der „Niederschl. Anz." noch folgendes Stückchen zu erzählen:

Da bei dem großen Andrange, der bei den ersten Reiterfesten in Klein-Tschirne herrschte, die dortigen Gastwirthe nicht im Stande waren, allen an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, kamen einige unternehmende kleinere Gewerbetreibende auf den Gedanken, sich von dem Grafen Pückler die Erlaubniß zu erbitten, Eßwaren, Getränke u. dergl. auf seinem Gutshofe feilzuhalten, und sie erhielten auch die Erlaubniß ohne weiteres. Bei dem letzten Reiterfeste forderte der überwachende Gendarm die Verkäufer auf, den Verkauf ihrer Waren einzustellen, weil sie dazu keine polizeiliche Erlaubniß hätten; Graf Pückler ließ aber dem Gendarmen sagen, er könne auf seinem eigenen Grund und Boden machen, was er wolle; er wäre hier die erste Polizei und gestatte ausdrücklich den Verkauf. Der Gendarm begnügte sich darauf damit, die betreffenden Verkäufer, die ihre Waren ohne polizeiliche Erlaubniß verkauft hatten und seiner Aufforderung, den Verkauf einzustellen, keine Folge gegeben hatten, zur Bestrafung zu notiren. Selbstverständlich wird diese Sache auch für den Grafen Pückler wieder ein Nachspiel haben, aber auch die betreffenden Verkäufer, die sich der Anordnung des Gendarmen widersetzt hatten, sehen einer empfindlichen Bestrafung entgegen. Hier zeigt sich wieder einmal der ganze Graf Pückler. Er liebt es zwar, sich in seinen Reden als Bauer auszugeben, aber er weiß doch, daß jeder andere Bauer, der auf seinem Gehöft am Sonntag Nachmittag ohne polizeiliche Genehmigung Waren zum Verkaufe ausbieten läßt, sich dadurch strafbar macht. In Wirklichkeit fühlt sich aber der Graf ganz und gar nicht als Bauer, er denkt vielmehr, als Graf stehe er über den Gesetzen, als Graf brauche er sich an polizeiliche Vorschriften nicht zu kehren, als Graf dürfe er ohne weiteres lärmende Umzüge durch die Ortschaften machen, als Graf könne er sogar unter den Augen der Polizei politische Versammlungen unter freiem Himmel abhalten und dabei die ärgsten Hetzreden halten, als Graf dürfe er einen öffentlichen Weg sperren, der über seinen Gutshof geht und damit einer ganzen Ortschaft den Verkehr abschneiden.

Zum Schluß noch eine Sache, die für den Grafen Pückler überaus charakteristisch ist: Als Graf glaubt er sich herausnehmen zu können, bei seinen Reiterausflügen auf den Chausseedöschungen herumzureiten und sie zu beschädigen; als sich die Chausseewärter herausnahmen, ihn deswegen zur Bestrafung anzuzeigen, richtet er an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien die Aufforderung, doch die Chausseewärter anzuweisen, daß sie ihn, den Grafen Pückler, in Zukunft nicht mehr belästigen! Graf Pückler ist also der Ansicht, daß der Oberpräsident der Provinz Schlesien dazu da sei, den „hohen schlesischen Adel" gegen die „Uebergriffe" der Chausseewärter zu schützen.

Der antisemitische Redakteur Erber in Gründerg veröffentlicht eine mehrere Spalten lange und über zwei Nummern seines Blättchens vertheilte Erklärung „In eigener Sache", in welcher er in allerlei konfusen Redensarten das Bild, welches die „Breslauer Morgenztg." von ihm entworfen hatte, als unwahr hinzustellen sucht. Seine Erklärung bestätigt aber lediglich das, was die „Breslauer Morgenztg" über ihn geschrieben hatte. Herr Erber erklärt ausdrücklich, daß er nicht erst in Gründerg Antisemit geworden sei, sondern schon „in der Elementarschule" antisemitischen Neigungen gehuldigt habe; er giebt in seiner Erklärung selbst zu, daß er sich ihm vorigen Jahre um eine Redakteurstelle bei derselben „Breslauer Morgenztg." beworben hat, die er in demselben Artikel als „Judenblatt" schmäht. Das genügt vollauf zur Charakterisirung dieses antisemitischen Helden; zur Charakterisirung seiner Schreibweise diene folgender, aus seiner Erklärung beliebig herausgegriffene Satz: „Nicht immer ist es möglich, bei einem Blatte dann hospitiren zu können, welches die gleiche politische Gesinnung trägt wie der Hospitant. Also man muß in das zweischneidige Schwert fallen; aber man kann sehr gut der Charybdis entgehen, wenn man an solchen Blättern sich einfach nicht contra-politisch (so!) bethätigt." Wir brauchen nicht erst hervorzuheben, daß die übrigen Sätze der Erklärung des Herrn Erber auf ganz derselben Höhe stehen. Und dieser selbe Fritz Erber figurirt in der neuesten Ausgabe des Kürschner'schen Litteraturkalenders als philosophischer (!), naturwissenschaftlicher (!) und belletristischer (!) Schriftsteller! Man ersieht aus diesem Fall wieder einmal deutlich, daß in diesem Kalender noch so mancher Name verzeichnet ist, der ganz und gar nicht in einen Litteraturkalender gehört.

Vom Bauernbündler und Antisemitenführer Anton Memminger. Aus Würzburg, 9. Nov. wird der „Köln. Ztg." geschrieben:

„In der gestern Nachmittag im Saale des Platzschen Gartens hier abgehaltenen, stark besuchten Generalversammlung des bayrischen Bauernbundes hielt der Reichstagsabgeordnete Hahn, Direktor des Landbundes, eine längere Rede, die nichts Neues bot. Dann zog der Bauernführer und Redakteur Anton Memminger die Person des deutschen Kaisers in der taktlosesten Weise in die Debatte; der Mann verstieg sich zu der schamlosen Behauptung, der deutsche Kaiser sei der bestgehaßte Mann in Deutschland. „Die unsinnige Chinapolitik, die Politik der Handelsverträge und die Engländerei machen wir nicht mit. Wenn die Regierungen nicht unsern Wünschen willfähriger sind, dann reißen wir die Kokarde herunter und stecken sie an den erstbesten Generalshut im germanischen Museum" Als nach dieser Rede der Reichstagsabgeordnete Hahn das Wort ergriff, um Verwahrung dagegen einzulegen, daß der deutsche Kaiser der bestgehaßte Mann im Reiche sei, und die Versammlung zu einem donnernden Hoch auf Kaiser und Reich aufforderte zum Zeichen dafür, daß auch ihr die Person des Kaisers geheiligt sei, war das Hoch nicht besonders donnernd und eine große Anzahl der verhetzten Bauern blieb sitzen oder machte nur, von dem Eindruck des Augenblicks fortgerissen, mit. Als aber daraufhin Memminger nochmals sich zu der wahnwitzigen Behauptung hinreißen ließ, daß die Bauern den Tag verfluchten, an welchem der Kaiser in England lande und daß diejenigen, die einerseits die Politik der Regierung bekämpften, andererseits durch Komplimente sich wieder einschmeicheln wollten, ihm wie stumme Hunde vorkämen, verließ der Reichstagsabgeordnete Hahn in demonstrativer Weise den Saal unter den Worten Memmingers: „Mögen Sie immerhin mit Entrüstung uns verlassen, wir Bauern sagen die Wahrheit heraus, sonst sind wir krank. Aber trotzdem singen wir die Wacht am Rhein." Die Bündler erleben da wieder einmal, daß, wer Wind säet, Sturm erntet, und daß eine maßlose Hetze in schlecht balanzierten Gehirnen Unheil anrichtet."

Der von Memminger hier angeschlagene Ton bietet nichts Neues. Solche Schmähungen kann man sehr häufig in seiner „Neuen Bayrischen Landesztg." lesen. Wir haben da noch nie gehört, daß Herr Diedrich Hahn und die andern auf ihre Königstreue pochenden Leiter des Bundes der Landwirthe dagegen Verwahrung eingelegt haben.

Die „Sachsenschau", das antisemitische Wochenblatt Magdeburgs, das sich, wie das Hamburger „Deutsche Blatt" bemerkt, durch einen unverhüllten Pessimismus auszeichnet, war etwa um die Zeit des Magdeburger Parteitages mit Pauken und Trompeten ins Lager des „Deutschen Volksbundes" der Herren Hans von Mosch, Prof. Förster, Dr. Böckel abgeschwenkt. Vom Parteiwesen hielt sie nichts, es dünkt ihr eine falsche Organisationsform, ein „Geheimbund" das einzig Wahre. Ihr Leiter Karl Faßhauer ward Vertrauensmann — Freischäffe nennt mans dort wohl — des Bundes für die Provinz Sachsen. Nun veröffentlicht er in seinem Blatte folgende Erklärung: „Ich habe den Mitgliedern des Deutschen Volks-Bundes die Mittheilung zu machen, daß ich mein Amt als Vertrauensmann des Bundes für die Prooinz Sachsen niedergelegt habe, weil sich meine Anschauungen nicht mehr mit denen der Bundesleitung decken. Die außerhalb Magdeburgs wohnenden Mitglieder wollen ihre Beiträge künftig direkt nach Berlin senden. Die Magdeburger Mitglieder mögen ihre Zahlungen zurückstellen, bis ein neuer Vertrauensmann ernannt ist. Die Redaktion der „Sachsenschau" behalte ich natürlich bei. Unser Blatt wird in der bisherigen Weise weitergeleitet und, soweit es die Mittel erlauben, noch weiter ausgebaut. Für das Vertrauen, das mir von den Mitgliedern geschenkt worden ist, spreche ich meinen verbindlichen Dank aus."

Faßhauer folgt damit dem kürzlich erst gegebenen Beispiele des Erfurter Vertrauensmannes („Gaumeister") jenes Bumoes, das einiges Aufsehen machte.

Vermischtes.

Neuerliche Blutbeschuldigungen in Rußland und Oesterreich-Ungarn Die Juden des im Kreise Dunaburg, Gouvernement Wittebsk gelegenen Städtchens Preli haben infolge des Blutaberglaubens angstoolle Tage gehabt. Am 30. September wurde gegen Mittag ein dreijähriger Christenknabe von seiner Mutter vermißt. Der Vater des Kindes, ein unwissender fanatischer Sektirer, hatte nichts eiligeres zu thun, als durch die Straßen des Städtchens zu rennen und mit brüllender Stimme zu oerkünden, sein Kind sei von den Juden geschlachtet worden. Schon begann die Beoölkerung sich auf dem Marktplatze zusammenzurotten und gegen die Juden eine drohende Haltung anzunehmen, als der Pristaw des Ortes mit dem Kinde auf dem Arm oar der Menge erschien und mittheilte, er habe den Kleinen ruhig spielend gefunden in dem seinen Eltern gehörenden Garten. Unglücklicherweise befindet sich dieser Garten dicht neben der Wohnung des Rabbiners, und dieser scheinbar unbedeutende Umstand genügte, um bei dem Pöbel die Vermuthung auftauchen zu lassen, die Frau des Rabbiners habe das Kind **gestohlen,** um es zu schlachten. Da jedoch die Eltern des Kindes rechtzeitig Lärm geschlagen hätten, habe sie das Kind rasch in den Garten gesetzt. Der Erfolg dieser Vermuthung war, daß in der folgenden Nacht sich der Pöbel oor dem Hause des Rabbiners versammelte und ihm unter drohenden Rufen die Fensterscheiben einwarf. Die judenfeindliche Stimmung wuchs lawinenartig und nahm schließlich solchen Umfang an, daß die Juden es nicht mehr wagten, die Stadt zu verlassen und Handel und Wandel in Stocken geriethen, da die jüdischen Händler sich nicht in die umliegenden Ortschaften hinauswagten. Am schlimmsten haben es der Vater des Kindes und sein Hauswirth, ein riesenstarker und wegen seiner Gewaltthätigkeit übelbeleumdeter und allgemein gefürchteter Mensch, getrieben. Beide gingen im Orte herum und oerkündeten, daß am Jomkippur die Bauern aus den umliegenden Ortschaften nach Preli kommen und da sämmtliche Juden ausrotten würden. In ihrer Noth wendeten sich die Juden durch Vermitteiung ihres Rabbiners an den Besitzer des Städtchens Kammerjunker Gulkewitsch, der seinerseits sofort an den Minister des Innern in Petersburg depeschirte. Telegramme wurden nach allen Richtungen abgeschickt und am Vorabend des Jomkippur wimmelte das Städtchen Preli von Gorodowois und Gendarmen, die aus dem ganzen Kreise telegraphisch herbeigerufen wurden. Jetzt wurden die beiden Unruhestifter verhaftet und ihnen ein schneller Prozeß gemacht. Der Vater des Knaben, sowie sein Wirth wurden wegen oerleumderischer Beleidigung der Frau des Rabbiners zu 10 Tagen Gefängniß oerurtheilt und sofort abgeführt.

In Nr. 40 der „Mitth." berichteten wir oon der Auffindung einer Mädchenleiche in der ungarischen Gemeinde Szt.-Marton-Káta, die ebenfalls oon den Antisemiten mit der Ritualmordbeschuldigung in Zusammenhang gebracht wurde. Von dem Thäter fehlte bisher jede Spur. Jetzt berichtet das Wiener antisemitische „Deutsche Volksblatt" (8. 10. 02):

„Man telegraphirt uns aus Ofen-Pest unterm 8. Oktober: Dem Gendarmerieposten in Nagy-Káta gelang es, gestern Abend die Thäterin des an dem greisen Houvedhauptmann Horvath verübten Raubmordes, über den wir bereits berichteten, zu verhaften. Die Mörderin ist, wie sofort nach Entdeckung des Raubmordes vermuthet wurde, die seither flüchtig gewordene 21jährige Wirthschafterin Julie Andor. Nach mehreren Versuchen, sich der Verhaftung zu entziehen, wurde sie inmitten einer Zigeunerfamilie, zu der sie geflüchtet war, verhaftet. Bei dem Verhör, dem sie sofort unterzogen wurde, gestand sie ein, den Raubmord an dem Houvedhauptmann verübt zu haben. Während des Verhörs erinnerte sich der Untersuchungsrichter, daß vor kurzer Zeit in derselben Gegeud in der Nähe von Szent-Marton-Káta die Leiche eines jungen Mädchens gefunden worden war, der der Kopf fehlte. Es wurde der Verhafteten die polizeilich aufgenommene Photographie des ermordeten jungen Mädchen vorgezeigt, bei deren Anblick die Verhaftete sichtlich erblaßte. Ueber eindringliches Befragen gestand sie, auch diesen Mord verübt zu haben, weigerte sich aber, irgendwelches Motiv für diese Mordthat anzugeben."

Vor dem Erkenntnißsenat des Troppauer Landgerichts hatte sich am 16. v. M. die früher bei dem Delikatessenhändler Leopold Adler in Jägerndorf als Dienstmädchen bedienstete Marie Hanel wegen Verbrechens des Betruges durch Ablegung einer falschen Zeugenaussage, sowie wegen Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte nach § 308 St. G. zu verantworten. Marie Hanel hatte, wie in Nr. 18 l. J. dieser Blätter bereits mitgetheilt, gegen ihren Dienstgeber vor mehreren Monaten die Beschuldigung erhoben, daß Adler ihr Nachts, während sie schlief, Blut abgezapft habe. Das Mädchen wurde sofort seitens der Gerichtsärzte in Troppau und des Primarius des schlesischen Landesspitals, Dr. Zinsmeister, untersucht. Die Aerzte wiesen darauf hin, daß unbedeutende Ritzwunden auf der Sohle nur ganz oberflächlich und gnr nicht unter die Epidermis der Haut gedrungen seien, so daß die Vermuthung nahe lag, daß sich die Hanel, eine hysterische Frauenspersan, diese Verletzungen selbst beigebracht habe. Gegen Marie Hanel, die sich als Zeugin vor dem Untersuchungsrichter in Widersprüche oerwickelt und eine nachweisbar falsche Zeugennussage abgelegt hatte, wurde die Anklage erhoben. Leopold Adler hatte überdies wegen der gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen die Prioat-Ehrenbeleidigungs-Klage angestrengt. Marie Hanel wurde sämmtlicher Delikte schuldig erkannt und zu einer Kerkerstrafe oon oier Monaten verurtheilt.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W, Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W, Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 47. Berlin, 19. November 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Gebildete germanische Recken und Witzbolde.

An anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichen wir einen Bericht über eine Verhandlung vor der Strafkammer in Darmstadt gegen einen Amtsrichter, einen Rechtsanwalt, einen Oberrechnungsrevisor und einen Hofbuchhändler, die angeklagt waren und verurtheilt wurden wegen gröblicher Beleidigung eines zwanzig Jahre alten jüdischen Kaufmanns. Bedenkt man, daß die Angeklagten mehr oder weniger den gebildeteren Ständen angehörten und, wie aus den Stellungen, die sie einnehmen, hervorgeht, viel älter sein mußten, als der alleinstehende junge Beleidigte und denkt man ferner an die Art der Anrempelungen, dann spricht der bloße Bericht schon ganze Bände. Dennoch glauben wir auf die Verhandlung noch besonders zurückkommen zu sollen im Interesse des deutschen Volkes.

An sich ist ja die Konstatirung eines Faktums — wenn es überhaupt ein Faktum ist — wie „es riecht nach Knoblauch“ durchaus nichts Schlimmes, ebenso wenig wie die Aufforderung, das Fenster aufzumachen. Wir würden uns beispielsweise viel mehr gekränkt fühlen, wenn man mit Bezug auf uns sagte: es riecht nach Schnaps als „es riecht nach Knoblauch“. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten, und die Vorliebe für Knoblauch beschränkt sich nicht auf die Juden. Die jüdische Küche gilt trotz, vielleicht auch wegen des Knoblauchs für gut, und in der vielgerühmten französischen Küche spielt der Knoblauch eine noch größere Rolle als in der jüdischen. Die französischen Köche, ohne die ja kein Fürst, kein Milliardär, kein vornehmer Klub glaubt existiren zu können, wenden Knoblauch bei nahezu allen Gerichten an, und sie würden in größter Verlegenheit sein, wollte man ihnen diese Würze nehmen.

Aber es ist der Ton, der die Musik macht, und der junge jüdische Kaufmann, der das Unglück hatte, zu den anscheinend den gebildeteren Ständen zugehörigen vier Herren ins Koupee zu steigen, wußte bei dieser ersten Begrüßung gleich, woran er war. Zweifelhaft konnte es nur sein, ob er es mit gebildeten, und noch zweifelhafter, ob er es mit zurechnungsfähigen Menschen zu thun hatte, als er angeschrieen wurde, wie er es wagen könne, bei ihnen einzusteigen, da sie unter sich bleiben wollten. Jedem ist bekannt, daß wer einen Eisenbahnfahrschein bezahlt hat, in jedes nicht volle Koupee der bezahlten Klasse einsteigen darf, und daß, wenn eine Gesellschaft ein Koupee für sich haben will, sie nur zu bezahlen braucht, um für die Dauer der Fahrt sicher vor Christen, Juden und Muselmännern zu sein. Doch das wäre Sache der Bahnverwaltung, sich mit den Herren auseinanderzusetzen, wie sie dazu kommen, unbefugter Weise einen Reisenden an der berechtigten Benutzung eines Koupees verhindern zu wollen.

Indessen die Herren wurden bald noch deutlicher, was nicht gleichbedeutend ist mit verständlicher. Der Herr Amtsrichter wetzte das Messer und wollte „beschneiden“. Der jüdische junge Mann war nachsichtig genug, dies nicht als Bedrohung aufzufassen. „Ein Amtsrichter und bedrohen!“ wird man sagen. Nun, es gehörte dazu ebensoviel Muth wie es des Witzes zur Beleidigung bedurfte. Wir erinnern uns, daß thatsächlich, nicht zwar ein akademisch gebildeter germanischer Richter an der Spitze von drei Genossen, sondern einige polnische Knaben einen anderen mit Beschneiden bedrohten, und thatsächlich nicht die, aber eine Operation an der bekannten Stelle ausführten, und daß der operirte Knabe in Folge davon gestorben ist. „Alles schon dagewesen“, sagt der weise Rabbi Akiba. Aber die Geschichte kopirt sich nicht immer getreulich. Daß ein germanischer Richter zu demselben „Scherze“ sich herabläßt wie ein paar junge polnische Bauernbengel ist in der That neu.

Der großartige Beschneidungswitz erwies sich als fruchtbar, und ein Witz jagte den andern, wie es bei so geistreichen Leuten ja nur natürlich, zumal sie in feuchtfröhlicher Laune waren. Der Herr Hofbuchhändler z. B. meinte, er würde sich lieber umbringen als sich beschneiden lassen. Nun ist es ja das gute Recht des Herrn Hofbuchhändlers, die Beschneidung, die, wie bekannt, nicht nur an den Juden in frühester Kindheit, sondern auch an den Mohamedanern in vorgerücktem Knabenalter vorgenommen wird, und die, was weniger bekannt sein dürfte, vornehme christliche Engländer, wenn sie in Indien Dienst thun, an sich vornehmen lassen und dafür ein gut Stück Geld zahlen, so gering zu schätzen als ihm nur irgend beliebt

Fast wäre es in dem Koupee auch noch zu Thätlichkeiten gekommen, denn der Herr Rechtsanwalt, gedeckt durch drei Mannen, erbot sich, dem zwanzigjährigen jungen Menschen auch noch einen Tritt zu geben. Zum Glück für alle Betheiligten ist es so weit nicht gekommen, sonst hätten die Herren vor Gericht viel schlimmer abgeschnitten.

Indessen, für die vier Herren haben wir weiter nicht das geringste Interesse, zumal uns weder ihr Witz noch ihr reckenhafter Muth, mit dem sie vier Mann hoch, den auf sich allein angewiesenen, im Kupee ihnen gänzlich preisgegebenen jungen Menschen behandelten, besonders imponiren. Aber wir möchten doch noch darauf hinweisen, daß der Vertheidiger Herr Geh. Justizrath Dr. Osann vor der Strafkammer den Vorgang als „unschuldig“, den Ulk als „harm-

los" zu bezeichnen beliebte. Wir nehmen die weiteste Rücksicht auf die licentia des Vertheidigers, der im Interesse seines Klienten Vorgänge bald überschätzen bald unterschätzen darf. Aber im Interesse des deutschen Volkes liegt es nicht, falsche Vorgänge als „unschuldig" und „harmlos" hinzustellen. Es ist traurig genug, daß seit der Entstehung des Antisemitismus die Hepp! Hepp!-Rufe des Mittelalters nicht blos in den wenlger von der Kultur beleckten Theilen des deutschen Reichs, sondern auch in großen Städten, ja in der Metropole der Intelligenz, im Volke und bei der Jugend ihre Wiederauferstehung gefunden haben. Die Juden lehren ihre Kinder über solche Rüpeleien sich hinwegzusetzen, da das Volk dumm, zu atavistischen Rückfällen geneigt, sich leicht von geschäftskundigen Agitatoren und Demagogen verführen lasse. Was sollen sie aber den Kindern sagen, die von Richtern, Rechtsanwälten und anderen Herren angerempelt und angeödet werden, die doch an den Brüsten der alma mater mit dem zu dem unvermeidlichen Examen nöthigen „Wissen" sich voll gesogen haben? Welchen Respekt sollen die Recht suchenden Bürger vor einem Amtsrichter haben, der als „Rädelsführer" angeklagt und verurtheilt wird wegen gröblicher Beleidigung eines harmlosen und in dem Koupee gänzlich preisgegebenen jungen Menschen, der nichts, absolut nichts gethan hat? Was sollen die Rowdies in dem betreffenden Bezirke denken, sagen, nicht alles zu thun sich erdreisten, wenn am grünen Holze dergleichen erlebt wird? Müssen nicht alle jüdischen Bürger in jedem Prozesse diesen Amtsrichter als befangen ablehnen, der so wenig seiner antisemitischen Instinkte Herr ist, daß er sogar Rädelsführer wird in einer Campagne gegen einen jungen Menschen, der an Erfahrung, in sozialer Stellung ihnen zusammen so viel nachsteht, und nur an Bildung anscheinend sich allen seinen vier Peinigern überlegen erwiesen hat?

Der Meinung sollten unseres Erachtens alle schon jetzt sein, daß Jemand, der seine an sich schon nicht einwandfreien Instinkte so wenig beherrschen kann, sich nicht zum Richter eignet. Mit den anderen Herren wollen wir weiter nicht rechten. Ihre Ansichten sind uns gleichgiltig, so lange sie nicht zu Thaten wider den Nächsten sich verdichten.

Die mehrerwähnten vier Herren sollen vor ihren Heldenthaten im Koupee zwischen Darmstadt und Mainz einige Stunden feuchtfröhlich verbracht haben. Obschon man heute mit Recht verlangt, die Trunkenheit nicht als Strafmilderungsgrund anzusehen, und der Kaiser beispielsweise auch den Rekruten einschärfen läßt, daß Trunkenheit ihre etwaigen Disziplinunwidrigkeiten oder Strafthaten nicht in einem milderen Lichte erscheinen lassen werde, blaße Weinlaune demnach noch weniger zumal „gebildeten" Männern als Entschuldigung dienen sollte wie sinnlose Trunkenheit gewöhnlichen Rekruten, so wollen wir doch milde ein Auge zudrücken und nur sagen: in vino veritas, der im goldenen Mainz genossene Wein habe eben den Charakter der Herren offenbart. Aber da zeigt sich, wie verwüstend der Antisemitismus gewirkt hat. Wenn früher Germanen in recht fröhlicher Weinlaune waren, dann sangen sie wohl: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin?" Heute werden akademisch gebildete Herren, wenn sie etwas weinfröhlich sind, antisemitisch grob, beleidigend und straffällig.

Quousque tandem! Wie lange noch werden selbst gebildete Deutsche dulden, daß der Antisemitismus sogar in ihren Kreisen sich einnistet und sie in Gefahr bringt, mit dem Pöbel eines Sinnes zu werden und wie der Pöbel zu handeln, der Pöbel des Mittelalters, der Pöbel in den halbasiatischen Ländern. Wir können den gebildeten Deutschen nicht genug empfehlen, Gerichtsverhandlungen wie die in Konitz, die späteren in Berlin und, in weitem Abstande allerdings, auch die charakteristische hier in Rede stehende Gerichtsverhandlung zu lesen und für sich, ihre Angehörigen, ihre Bekannten und Freunde die richtige Lehre daraus zu ziehen. Discite moniti und laßt ab vom Antisemitismus, er ist Euch nicht gesund; er gereicht Euch nicht zur Ehre und bringt Euch leicht in Unehre.

Die Verrohung des parlamentarischen Tones und die Antisemiten.

Welchen Antheil die Antisemiten an der Verschlechterung des Tones im Deutschen Reichstage haben, ist von uns des Oefteren dargelegt worden. Ein Vorgang jüngsten Datums veranlaßt uns, auf dieses Thema zurückzukommen.

Bei der Berathung der Zolltarifvorlage kam es in den letzten Sitzungen zu tumultuarischen Scenen. Die Geister waren heftig aufeinander geplatzt und die Erbitterung machte sich in Rekriminationen Luft, die wiederholt gegen die parlamentarische Ordnung verstießen und das Einschreiten des Präsidenten nöthig machten.

Jedenfalls haben die Antisemiten kein Recht, wie sie es jetzt thun, sich über die Verletzung des guten Tons im Parlament zu entrüsten. Sie, die gerade bei dieser Gelegenheit wieder Proben ihres eigenartigen Anstandsgefühls ablegten.

„Singerleben", „der kleine Cohn", „Ende Jud, Alles Jud" — das sind einige der geschmackvollen Zwischenrufe, welche sich die antisemitischen Volksvertreter leisteten, wobei es unentschieden geblieben ist, ob die Urheber dieser „Witze" auf den Bänken der „reinen" Antisemiten oder der gesinnungsverwandten Nachbarn auf der rechten Seite des Hauses zu suchen sind.

Herr Liebermann v. Sonnenberg und seine Genossen gefallen sich ja von jeher in der Rolle als Spaßmacher der Junker. Was letztere im engeren Kreise sich erlauben, aber in der Oeffentlichkeit vorzubringen sich schämen, das halten die Vertreter des unverfälschten Antisemitismus für gut genug, um es den Reichstagskollegen zu servíren.

Hin und wieder kommt es freilich auch vor, daß ein konservativer „Edelster der Nation" ganz nach Ahlwardt'schem Rezept arbeitet, wie im vorigen Jahre ein ostpreußischer Junker, der sich dann fataler Weise an die Zeit erinnern lassen mußte, da er eine Maid aus semitischem Stamme zu freien gedachte, aber mit einem regelrechten Korb heimgeschickt wurde.

In einer der oben erwähnten stürmischen Sitzungen suchte Abg Liebermann v. Sonnenberg gegenüber Bebel das Verhalten der Christlichsozialen im österreichischen Parlament damit zu rechtfertigen, daß die Sozialdemokraten sie durch die gemeinsten Beschimpfungen zur Nothwehr gezwungen hätten.

Umgekehrt könnte man sagen, daß durch die Brutalitäten der Lueggarde die in der verschwindenden Minderheit befindlichen Sozialdemokraten provocirt worden seien.

Uebrigens ist es noch nicht lange her, daß im österreichischen Reichsrath Sozialdemokraten sitzen! Schon vorher aber zeichneten sich die Reden der Lueger, Schneider, Schönerer, Wolf und ihrer Anhänger durch unsagbare Rohheiten in Form und Inhalt aus.

Aber noch mehr! Nicht blos die Juden und „Judengenossen" sind Gegenstand der pöbelhaftesten Angriffe. Nein, die Antisemiten der verschiedensten Schattirungen befehden sich gegenseitig in der parlamentarischen Arena in einer kaum noch zu überbietenden rüpelhaften Weise. Und von alledem weiß Herr v. Liebermann wirklich nichts?

Doch wozu noch länger bei den Zuständen in dem befreundeten Nachbarstaate verweilen. Unsere Antisemiten

würden im Reichstoge nicht um einen Deut anders vorgehen, wenn sie dafür einen geeigneten Boden fänden.

Die Liebermann, Bindewald, Werner würden sich nicht mit gelegentlichen Mätzchen und Schmähungen gegen Juden und Judenthum begnügen, sondern ganz ungenirt den bei ihnen üblichen Volksversammlungston in das Parlament verpflanzen, wenn ihnen kein Hinderniß in den Weg gelegt würde.

So weit sind wir aber, Gott sei Dank, im Deutschen Reichstag noch nicht. Vor Allem bilden hier die Antisemiten eine zu kleine Schaar, als daß es ihnen möglich wäre, die Methode ihrer österreichischen Gesinnungsgenossen in ihrer ganzen Häßlichkeit in Anwendung zu bringen.

Die wirthschaftspolitischen Grundsätze der mosaischen Gesetzgebung.

Systeme der politischen Oekonomie sind nicht gor selten auf dem Morkte volkswirthschaftlicher Wissenschaft. Alle „Schulen" haben sich an diesem Angebot betheiligt. Wer sich von Neuem an dos nicht allzugroße, nationalökonomische Litteratur konsumtrende Publikum wendet, muß ihm besonderes zu bieten im Stande sein, sei es durch den Inhalt, sei es durch die Methode, sei es durch dle künstlerische Gestoltung seines Werks.

Dieses Blatt ist nicht der Ort, zu dem Inholt eines neuen nationalökonomischen Buches Stellung zu nehmen. Es kann oon ihm nur insoweit Vermerk nehmen, als es für seine Zwecke oon Interesse ist. Inwiefern das gegenüber dem „Systom der Polltischen Oekonomie" von Prof. Dr. G. Ruhland (Berlin, Verlag von Wilhelm Ißleib), dem bekannten wissenschaftlichen Interpreten agrarischer Anschauungen, der Fall ist, werden wir bald sehen. Sooiel aber dürfen wir auch hier sagen, doß der erste bisher vorliegende Band lebhaft, klar und sehr anregend geschrieben ist und der Originalität in der Methode nicht entbehrt. Die Wissenschaft soll nicht hinter den Thatsachen zurückbleiben, man muß vielmehr oon der Uederzeugung ousgehen, „doß es die nächstliegende und wichtigste Aufgabe oller bewußten und menschlichen Erkenntniß ist, künftige Erfahrungen vorauszusehen, um unser Handeln in der Gegenwart danach elnrichten zu können." Die Kenntniß der Geschichte der Völker ist dabei unerläßlich. Sie muß aber nach logisch deduktiver Methode erfolgen, denn nur dann werden wir das „Warum" der Entwickelung oerstehen und erkennen lernen: „Mensch bleibt Mensch — ob er nun im Einzelnen den Kaftan oder das Himation, die Toga oder den Wams mit Strumpfhosen trug."

Der geschichtliche Theil beginnt mit der „Entwickelungsgeschichte der Juden" oon Privatdozent Dr. theol. Franz Walter-München. Dieser Abhandlung gehen wir in den folgenden Betrachtungen nach.

In der wissenschaftlichen Litteratur wird gegenwärtig eine Streitfrage mit aller Heftigkeit erörtert, welche August Oncken in seiner „Geschichte der Nationalökonomie" folgendermaßen formulirt: Müssen die ökonomischen Zustände des Alterthums und damit dieser Geschichtsabschnitt selbst als Kindheitsperiode unserer jetzigen Kultur angesehen werden, aus welcher heraus nachher sich das reifere Entwicklungsstadium des Mittelalters und fortlaufend die neue und neueste Zeit entwickelt haben? Oder bildet das Alterthum eine selbstständige abgeschlossene Kulturperiode für sich mit eigenem Aufgang, Reifezustand und Niedergang?

Zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist hier nicht der Ort. Nur soviel sei bemerkt, daß die Entwickelungsgeschichte der Juden offenbar ein Beweis für dle letztere Auffassung ist.

Unser Reichskanzler sieht den tieferen Grund für die Nothwendigkeit einer besonderen Gesetzgebung gegen die Polen in ihrer kaninchenartigen Vermehrung. Das war auch die Meinung Pharaos gegenüber den Israeliten. Nur in der Wahl war dieser weniger wählerisch als der erste Beamte des deutschen Reichs; er „gebot seinem ganzen Volke also: jeglichen neugeborenen Sohn sollt ihr in den Fluß werfen, aber jegliche Tochter lasset leben." Aber dieser Gewaltpolitik wußten sich die Isroeliten zu entziehen. Unter der Führung Moses zogen sie aus Egypten durch die Wüste noch Kanaan.

Moses riß nicht nur nieder, er baute auch auf: er gob ihnen Gesetze, welche ihr kulturelles und wirthschafliches Leben regeln sollten.

Ein wesentlicher Foktor für dle ideelle und materielle Entwickelung eines Volks ist das Land, auf welchem es seine Zelte aufschlägt. Es ist in erster Reihe bestimmend für die Art seiner wirthschaftlichen Thätigkeit. Kanoan war seiner Lage nach völlig ungeeignet, seinen Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, an dem internationalen Hondel theilzunehmen. Dagegen ist es ein Land, „wo Milch und Honig fließt". Und so kam es denn, daß der Acker und seine Produkte die Grundlage bildeten, ouf welchen sich dte Volkswirthschaft Israels aufbaute. Der Acker nicht als Objekt des Handels, sondern als Fundament der Arbeit.

In der Lehre der nationalökonomischen Theorieen erfährt man, daß „Adam Smith als Erster sein wirtschaftliches Lohngebäude ouf die Arbeit gebaut habe." In Wirklichkeit ober war der Stützpunkt der Volkswirthschaft im Sinne der mosaischen Gesetzgebung nicht die Arbeit des Proletariats, soudern die Arbeit Aller. Die Arbeit galt als allgemeine Menschenpflicht.

Diese Arbeit qualifizirt sich als eine ganz besondere: sie ist keine kapitalistische Lohnarbeit, sondern landwirthschaftliche Arbeit auf eigenem Grund und Boden.

Diese letztere Thatsache leitet zu der Frage über: welches sind die rechtlichen Veziehungen der israelitischen Volksgenossen zum Ackerland?

Der londwirthschoftliche Grundbesitz ist keine Handelswoare, der Einzelne kann darüber nicht wie ein Eigenthümer verfügen, indem er das unbeschränkte Recht des Verkaufs hat. Der Acker wurde unter die einzelnen Familien vertheilt, zum Zwecke der landwirthschaftlichen Bearbeitung. Aus diesem letzteren Grunde erhielt der Stamm der Priester kein Land, denn diese sollen ihre Arbeit ausschließlich dem Gottesdienst widmen.

Die einmal oorgenommene Vertheilung sollte dauernd bleiben. Nun konnte es aber vorkommen, daß jemand in Folge von Verarmung nicht mehr in der Lage war, den Acker zu bewirthschaften. In diesem Falle — der einzige — war er berechtigt, das Grundstück zu veräußern. Aber auch hier sollte die Möglichkeit gegeben werden, den Grund und Boden der Familie zu erhalten. Der Veräußerer hat das Recht, den Grundbesitz innerhalb einer bestimmten Zeit unter gewissen Bedingungen zurückzuerwerben, der Käufer hatte die Pflicht, ihn zurückzugeben.

Neben dem Veräußerer hatte diese Berechtigung dessen nächster Verwandte, der Goel.

Diese einzige Ausnahme des Verbots des Nichtoerkaufs des Landes war nothwendig, wenn der Besitzer nicht oöllig in seiner Schoffenskraft lahm gelegt werden sollte, denn eine Verpfändung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes gab es in keiner Form.

Sucht man nach einer präcisen allgemeinen Begriffsbestimmung der sog. Mittelstandsbewegung, so geräth man in Verlegenheit. Es dürfte außerordentlich schwer sein, alle wirthschaftlichen Erscheinungen in einer kurzen Definition

sa zusammenzufossen, doß sie allen Bestrebungen des proktischen Lebens und dem Kern oller Auffassungen der Theorie gerecht wird. Einstweilen wird man hier die Mittelstondsbewegungen in den einzelnen Berufskreisen gesondert betrachten müssen. Wenn doher Ruhlond-Walther die mosaische Gesetzgebung als eine durchaus konsequente Mittelstandspalitik charakterisiren, die zunächst für die Landwirthschaft sorgt, könnte mon dauoch meinen, daß hier von einer agrorischen Mittelstandsbewegung die Rede sein sall. Indessen war nach der mosaischen Gesetzgebung die Londwirthschaft nicht ein Berufsstond, sandern er war der Berufsstond, mit andern Worten: Der Staot der Israeliten war ein rein agrarischer Staat Das Wesen der Mittelstandspolitik bedeutete nach dem Willen Mose's nicht etwas, das für einen Berufszweig erstrebt wurde, sondern die Grundsätze einer „durchaus konsequenten Mittelstandspalitik" woren für das ganze Stootswesen bezw. für seine Politik moßgeblich.

Wie dochte sich Moses eine solche Politik? Die Ansammlung oon Silber und Gold in der Hand des Einzelnen ist untersogt. „Der Kopitolreichthum im Allgemeinen und der Reichthum des Einzelnen im Besonderen sollte ausdrücklich vermieden werden."

Wenn heute angesehene Notionalökanomen eine dauernde Besserung der Verhältnisse sich nur dodurch versprechen, daß dem Unternehmergewinn, insbesandere dem monopalistiichen Unternehmergewinn eine Grenze durch die Gesetzgebung gezogen wird, so wird man hierin unter Berücksichtigung der modernen Verhältnisse etwas Verwandtes sehen dürfen

Mit welchen Mitteln glaubte die mosaische Gesetzgebung dieses Ziel erreichen zu können? Zwei Momente haben wir bereits kennen gelernt: die Art der Ackeraertheilung und die Thotsache, daß die Arbeit die olleinige Quelle wirthschaftlicher Erfolge war. Die Arbeit im enasten Sinne und nicht etwa die im Kapital aufgespeicherte Arbeit, wenigstens noch einer sehr wesentlichen Richtung, und das führt zu dem weiteren Mittel. Es war den Volksgenossen zur Pflicht gemacht, ihren in Noth gerathenen Brüdern durch Darleihen von Gütern zu helfen. Verbaten ist aber den Darlehnsgebern Zins zu fordern und den Darlehnsnehmern falchen zu gewähren. Jener hatte nichts weiter zu verlangen, als die Rückgabe des geliehenen Guts. Geschah das nicht, sa kannte sie der Gläubiger pfänden. Aber auch das Pfandrecht ist milde, dem Schuldner mußte das zum Leben nothwendige gelassen werden Ein Standpunkt, zu dem sich annähernd die deutsche Civilprozeßardnung in neuester Zeit bekennt. So suchte Maies die Bildung des Reichsthums und die Schoffung und Ausbreitung des Proletarierelends mäglichst zu verhindern. Dos Letztere ganz unmöglich zu machen und ganz gerade „mittlere Linie" auch in der Wirklichkeit zu erhalten, ist nicht angängig So optimistisch war der Staatsmann der Israeliten nicht. Er rechnete mit Abweichungen und traf ouch für diesen Foll Vorsorge.

Zunächst schuf er ein humanes Recht für die Lohnarbeiter, er gab auch dieser Arbeit ihre Ehre. Ein Wort wie „mit Arbeitern verhandeln wir nicht", war zu seiner Zeit unmöglich. Es geschah nicht selten, daß selbst zwischen Knechten, die auf Lebenszeit im Dienstaerhältniß standen, und den Töchtern der Arbeitgeber Ehen geschlossen wurden.

Aber die Hauptsache war doch, den Arbeitern, ohne allzugroße Schwierigkeiten die Möglichkeit zu geben, sich dadurch selbstständig zu machen, daß sie wieder in den Vesitz vou Grund und Boden gelongten, um ouns neue für sich arbeiten zu können. Dieser Grundbesitzerwerb wird vor Allem dodurch erleichtert, doß im Kaufpreis nicht Konjunktur, sondern wirklich geleistete Arbeit zum Ausdruck kommt, die nach Jahresverträgen abgeschätzt und bewerthet wird.

Diese gesetzlichen Anordnungen, die Mases gleich den zehn Geboten werthete, trugen oußerordentlich zum Blühen und Gedeihen der jüdischen Stämme bei.

Wie sie sich weiter entwickelten, nochdem sie sich von diesen Gesetzen abgewendet hatten, werden wir ein anderes Mol sehen.

Jüdische Oberlehrer.

Das Organ des Salonontisemitismus, die „Tägliche Rundschou", oeräffentlicht auf Grund der neuesten Ausgabe des Kunzeschen Kalenders für das höhere Schulwaesen eine statistische Berechnung, noch welcher es seit Ostern 1902 unter den 6704 preußischen Oberlehrern 83 Juden giebt. Schrecklich! Diese außerordentlich winzige Zohl findet dos Blott noch viel zu hoch. Nur 76 jüdische Oberlehrer dürfte es geben, das würde dem Verhöltniß der jüdischen Bevölkerung zur christlichen entsprechen. Mit welcher Ehrlichkeit und Gewissenhostigkeit der Artikelschreiber zu Werke gegangen ist, ergiebt sich aus dem Umstonde, daß er unter die 83 Herren ouch die 18 Kollegen zäalt, die an den beiden jüdischen häheren Lehronstalten zu Fronkfurt a. M angestellt sind und die im wesentlichen nur jüdische Schüler unterrichten. Wenn also die „Tägliche Rundschau" nur eine Spur aon Billigkeitsgefühl besäße, das bisher in allen die Juden berührenden Angelegenheiten bei ihr aermißt wird, so hätte sie nur mit der Zahl 65 operiren dürfen. Aber auch diese 65 jüdischen Herren, aan denen übrigens ganze **11** Mann vom Staate, 54 von den Kammunen angestellt sind, sind dem Blatte ein Dorn im Ange. Es ist zwar so freundlich, zuzugeben, daß sich unter unseren jüdischen Mitbürgern „kluge, emsige und tüchtige Leute befinden, aber — so schließt der Artikel wörtlich — „zu Erziehern gerade der heranwachsenden deutschen Jugend möchten wir sie lieber nicht erwählen."

Wie man sieht, wird auch hier wiederum noch bekannter Manier ein künstlicher Gegensatz zwischen jüdischem und deutschem Wesen kanstruirt. Gerade die gebildeten Juden, zu denen sich diese Oberlehrer in erster Reihe rechnen, sind über den Varwurf etwaiger mangeluder deutscher Gesinnung erhaben. Sie betrachten es, genau so wie ihre christlichen Kollegen, als ihre vornehmste Pflicht, deutsche Kultur und Sitte der heranwachsenden Jugend zu übermitteln und bei dieser Berufsthätigkeit, die sie mit Lust und Liebe ausüben, lassen sie sich vielleicht aan einem tieferen patriotischen Empfinden leiten, als einem antisemitischen Redakteur überhaupt eigen sein kann. Der Staot hotte bisher ouch nicht die geringste Veranlassung, mit den jüdischen Oberlehrern unzufrieden zu sein, da diese in Bezug ouf wissenschoftliche Befähigung und pädagagische Tüchtigkeit jeden Vergleich mit ihren christlichen Kallegen getrast aufnehmen kännen. Dabei muß man sich nur klor machen, mit welcher Fülle aan Widerwärtigkeiten jeder jüdische Kandidat zu kämpfen hat, der sich dem höheren Lehramt zuwendet Eine durchaus unsichere Zukunft liegt vor ihm, die höchstens nach einer langen Wortezeit sich noch günstig gestalten kann. (Erst in ollerletzter Zeit ist es in dieser Beziehung etwas besser geworden infolge des herrscheuden Lehrermangels, aber wer weiß, wie longe es douern wird?) Zurücksetzungen aller Art bleiben ihm nicht erspart, mit Vorurtheilen hat er auf Schritt und Tritt zu kämpfen. Wenn sich trotz alledem noch immer Juden finden, die diese Karriere ergreifen, so müssen sie über einen hohen Fonds von Idealismus verfügen, nur auf Grund dieser Weltonschauung werden sie sich auch mit einem geringschätzigen Lächeln über die ungerechten Auslossungen der „Täglichen Rundschau" hinwegsetzen.

Aber diese Anzapfung der jüdischen Oberlehrer ist nur ein Glied in der Kette der Gehässigkeiten, mit denen die antisemitische Presse von Zeit zu Zeit immer aufs neue

hervortritt. Zur aufrichtigen Genugthuung der Antisemiten sind die Juden von der Offiziers- und höheren Verwaltungskarriere völlig ausgeschlossen, zu Amtsrichtern und Oberlehrern werden sie nur in spärlichem Umfang ernannt, das Notariat wird ihnen in neuester Zeit erheblich erschwert, gegen das Ueberhandnehmen der Juden unter den Aerzten und Rechtsanwälten hetzt die antisemitische Presse seit Jahren So bliebe den Juden also nur noch der kaufmännische Beruf, in dem sie aber erst recht in „wucherischer Ausbeutung" das deutsche Volk zu Grunde richten. Diese angeblichen himmelschreienden Zustände sind aber gerade die Antisemiten bestrebt zu verewigen, da sie jeden Juden aus allen anderen Berufen ausschließen wollen. So zeigt sich also auch hier wiederum der ganze circulus vitiosus der antisemitischen Scheinheiligkeit und Verlogenheit!

Auf einen merkwürdigen Punkt will ich zum Schluß noch hinweisen. Während die „Tägliche Rundschau" wiederholt über die Juden herfällt, entblödet sie sich nicht, von Zeit zu Zeit an die jüdischen Oberlehrer Probenummern zu senden, die zum Abonnement einladen. In dieser Beziehung zeigt das „vornehme" Blatt eine rührende Gesinnungsverwandtschaft mit der wackeren „Staatsbürgerztg." Wie diese skrupellos das Geld für jüdische Annoncen einsteckt, so denkt auch die „Tägliche Rundschau": Ein echter deutscher Mann mag keinen Juden leiden, aber als Abonnenten für seine Zeitung ergattert er ihn gern.

Ein jüdischer Oberlehrer.

Aus dem antisemitischen Lager.

Oswald Zimmermann wird im 3. sächsischen Reichstagswahlkreise (Bautzen) kandidiren, nachdem der bisherige Vertreter desselben, Abg. Gräfe, aus Gesundheitsrücksichten auf seine Wiederwahl verzichtet hat. In einer am 16. abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung wurde Zimmermann als Kandidat aufgestellt. Er dankte, wie wir der „Deutschen Wacht" entnehmen, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Eine Zusage falle ihm schwer, da ihm bereits aus drei anderen Kreisen eine aussichtsreiche (??) Kandidatur angeboten sei. Der gegebenen Lage nach könne er sich aber der Pflicht nicht entziehen, die hier an ihn herantrete.

„Kartell der Deutschen und Polen gegen die Juden". Die „Deutsche Tagesztg." und ihre Freunde in der Ostmark haben große Freude erlebt: In der westpreußischen Weltstadt Briesen ist das Zusammenhalten der Deutschen zur Abwehr der Polen ersetzt worden durch ein — „Kartell der Deutschen und Polen gegen die Juden". Um die Juden aus der Stadtverordnetenversammlung herauszubeißen, ist dieses Bündniß zu Stande gekommen, mit dem Erfolg, daß bei der letzten Wahl zwei Deutsche, zwei Polen und ein „Parteiloser" gewählt wurden. Aus der letzten Volkszählung liegen zwar die Angaben über die Vertheilung der Deutschen und Polen in den einzelnen Städten noch nicht vor, nach unserer Schätzung könnten indessen bei geschlossenem Vorgehen die Deutschen sich die Sitze in der Stadtverordneten-Versammlung überwiegend sichern; wie die Dinge heute in der Ostmark liegen, ist jedes Paktiren der Deutschen mit den Polen bei Wahlen verhängnißvoll, und vollends unverzeihlich wird es, wenn es in der ausgesprochenen Absicht geschieht, den Polen neue Mandate einzuräumen. Wenn erst einmal diese Bahn beschritten ist, dann, bemerkt zutreffend die „Nationalztg.", können wir uns für die nächsten Reichstags- und Landtagswahlen wieder auf Kartelle der deutschen und poluischen Agrarier gegen die deutschen Liberalen und ähnliche erbauliche Schauspiele gefaßt machen. Im Vertrauen auf die deutsche „Einigkeit" können die Polen dann voller Zuversicht der kommenden Dinge harren.

Bei den Landtagswahlen in Hessen haben die Antisemiten das Mandat für Dieburg-Großumstadt nur der Uneinigkeit der Gegner zu verdanken. Der Antisemit ist nämlich in diesem Wahlkreise schon zum zweiten Mal als Vertreter derjenigen Partei gewählt worden, die im Kreise am schwächsten ist. Schon vor sechs Jahren kandidirten dort ein Centrumsmann, ein Liberaler und ein Antisemit. Der erstere erhielt 17, der zweite 14, der dritte 6 Wahlmänner bei der Urwahl. Diesmal erhielt der Centrumskandidat 16, der Liberale 13 und der Antisemit 9 Wahlmänner. Vor sechs Jahren wie jetzt „siegte" trotzdem der Antisemit. Da zwischen Centrum und Liberalen in jenem Kreise erbitterte Feindschaft besteht, stimmten die Liberalen, die befürchten mußten, daß im zweiten Wahlgange, bei dem relative Mehrheit entscheidet, der Ultramontane siege, schlankweg für den Antisemiten und gaben ihren eigenen Kandidaten preis! Dabei handelt es sich diesmal nicht um den bisherigen antisemitischen Abgeordneten. Es kam ein ganz neuer Mann in Frage, da der bisherige „Vertreter" derart harmlos gewesen ist, daß ihn die Antisemiten nicht wieder aufstellten.

Der deutsche Volksbund wird laut Beschluß des diesjährigen Bundestages, wie die „Deutsche Hochwacht" mittheilt, bei der nächsten Reichstagswahl „als Ernstkandidaten" aufstellen seine drei Führer und Hauptagitatoren Prof. Förster, Dr. Böckel und von Mosch, sowie den Potsdamer Stadtverordneten Frölich, außerdem, wie schon bekannt, den Pfarrer Krösell in Pyritz-Saatzig. Bezüglich des letzteren berichtigt die „Stargarder Ztg." eine auch von uns wiedergegebene Notiz dahin, daß das von Herrn von Wedel-Kannenberg in der Vertrauensmännerkonferenz des Bundes der Landwirthe verlesene Schreiben des Konsistorialpräsidenten Dr. Richter in Stettin nur die Mittheilung enthalten habe, daß dem Königlichen Konsistorium „von einer Reichstagskandidatur des Herrn Pastor Krösell amtlich nichts bekannt sei und danach eine Genehmigung zur Bewerbung um jenes Mandat weder nachgesucht, noch ertheilt worden sei."

Herr Felix Erber von der „Grünberger Volkszeitung", mit dessen Portrait wir unsere Leser bekannt gemacht haben, wird von der „Antis. Korrespondenz" („Deutschsoz. Bl.") als Bundesgenosse begrüßt. Das Organ des Herrn Liebermann von Sonnenberg wünscht ihm alles Glück; es würde sich besonders freuen, wenn es Herrn Erber gelänge, die „Grünberger Volksztg." zum Ausgangspunkt für ein neues kräftiges Aufleben der antisemitischen Bewegung in Schlesien zu machen. Sie habe lange genug geschlafen.

Ein schlechter Trost für die antisemitische Bewegung in Schlesien, wenn ein Mann von der Intelligenz und der Wandlungsfähigkeit des Herrn Erber ihr Erwecker sein soll. Wer weiß, in welchem politischen Lager er schon in den nächsten Jahren zu finden ist.

Gegen die Burenbilderbogen aus einem bekannten **antisemitischen** Verlage hat Dr Leyds Protest erhoben. Wie der Vorsitzende des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" mittheilt, sind von einem Verleger antisemitische Burenbilderbogen zusammen mit einem Dankschreiben des Dr. Leyds vertrieben worden. Dr. Leyds legte darauf auf eine Beschwerde gegen die Weiterverbreitung Protest ein, weil diese Bilderbogen Anstoß erregt und den falschen Eindruck hervorgerufen hätten, als ob er sich an der antisemitischen Agitation betheilige. Er erklärt, daß er der Bewegung vollständig fern stehe. Die Bilderbogen sind daraufhin aus dem Handel zurückgezogen worden.

Bei den Wahlen zum niederösterreichischen Landtage haben die Antisemiten Luegerscher Richtung auf der ganzen Linie gesiegt. Sogar die Wiener Mandate sind in ihre Hände gefallen.

Mit welchen schamlosen Mitteln die Antisemiten gearbeitet haben, wird in einem Artikel der „Nation" wie folgt drastisch geschildert:

„Zu Allerseelen steigen nach dem Volksglauben die Todten aus ihren Gräbern. Diesmal haben sie sich um zwei Tage verspätet und sind in Wien unter ihren christlichsozialen Gesinnungsgenossen am hellichten Tage umgegangen und haben ihre Stimme abgegeben, um unter Führung der Kuttenträger ihrem Herrn und Gebieter Lueger zum Siege zu verhelfen Unter den Todten sind aber nicht nur die Personen gemeint, die, obwohl verstorben, in den Wählerlisten vorkamen, sondern alle Gespenster, die Revenants, die man bei dieser Orgie, die man niederösterreichische Landtagswahlen nennt, ihren Platz an dem reichbesetzten Tische einnehmen sah. Ein ähnliches Schauspiel hat man sogar in Oesterreich noch nicht erlebt. Es begann eigentlich schon mit der Herrichtung der Wiener Gemeindewahlordnung für christlichsoziale Zwecke vor drei Jahren, da das Gemeindewahlrecht auf das Landtagswahlrecht zurückwirkt. Schon durch jene wurde das Uebergewicht der Amtsdiener, Kammerdiener und aller andern Diener- und Knechtseelen über die unabhängigen Arbeiter in den meisten Bezirken von Wien festgestellt; damals ließ Herr von Koerber die Gemeindeordnung nach rasch von seinem Amtsvorgänger zur Sanktion vorlegen, bevor er das Ministerpräsidium übernahm. Der zweite Akt der Sittenkomödie war die im Wiener Rathhause durchgeführte Zusammenstellung der Wählerliste, die in der That von einer außerordentlich genauen Kenntniß der Verhältnisse zeugt, die aber keineswegs dazu verwendet wurde, eine reine Wählerliste zu schaffen, sondern dazu, alle den Klerikalen günstigen Verschiebungen genau zu registriren, dagegen die den antiklerikalen Parteien günstigen möglichst vollständig zu ignoriren. Es war dann nur konsequent, daß die Einsichtnahme in die Wählerliste gegen den deutlichen Wortlaut des Gesetzes eingeschränkt, und schon dadurch die Möglichkeit, sie durch Reklamationen zu verbessern, außerordentlich erschwert wurde. Der Bürgermeister und Oberwahlmacher Lueger erklärte einfach zur Begründung, er werde doch nicht seinen Gegnern, wenn sie ihn heftig angriffen, auch noch einen Gefallen erweisen. Die Zustellung der Wählerlisten aber erfolgte erst 36 Stunden vor der Wahl und nur in einzelnen Exemplaren an die Komitees der antiklerikalen Parteien, während mit sehr viel Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die Klerikalen schon seit längerer Zeit genaue Kenntniß der Listen besaßen. Die Wahlmache war vorzüglich. Die Unzahl von Abhängigen, Bediensteten und Gewerbsleuten, die von der Gemeinde Lieferungen erhalten haben oder zu erhalten hoffen, wurden aufgeboten und mußten Stimmen und Geld hergeben; für den Rest hat offenbar ein hoher Klerus und eine hohe Aristokratie gesorgt. Alles in allem genommen, konnte man zweifeln, ob man in Galizien oder in Tammany war."

Bei der Wahl in Favoriten ist es zu heftigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Christlichsozialen einerseits und den Sozialdemokraten andererseits gekommen. Das Eindringen einer Sicherheitswache in das Arbeiterheim und die hierdurch hervorgerufenen Tumulte gaben dem Abg. Pernerstorfer, einem der gemäßigteren Redner der Sozialdemokratie, Anlaß zu einer Interpellation im österreichischen Reichsrathe, in der er das Verhalten Luegers bei der Wahl einer vernichtenden Kritik unterzog.

„Auf Grund der Lügen der christlichsozialen Blätter, erklärte Pernerstorfer u. a., hat uns Dr. Lueger in der Mittwochssitzung fortwährend „Meuchelmörder" genannt. Er hat sich benommen wie ein Irrsinniger oder wie ein Gassenjunge. Alle Anwesenden mußten sagen: So benimmt sich nicht der Bürgermeister des letzten Dorfes! Ueberhaupt hat Lueger eine merkwürdige Eigenschaft. Nach jeder Wahl wird er auf 24 Stunden wahnsinnig. Der Größenwahn, der ihn aufbläht, kommt dann zum Ausbruch. Der Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger, hat sich der Ehrlosigkeit schuldig gemacht, wenn er auf Grund falscher Angaben und Lügen verleumdet. Mit diesem Mann, der bar ist jeden Gefühls der Ehre, verkehren die höchsten Würdenträger des Staates; er gilt als Verkünder der Kaisertreue und des Patriotismus, derselbe Mann, der sich öffentlich immer wieder sagen lassen muß, daß er ein Verleumder ist. Jedem Ehrenmanne in diesem Hause ist es unmöglich, mit dem Lueger zu verkehren Unter den Frauen, die bei der vorletzten Wahl in Favoriten von Lueger, Strabach und Geßmann beschimpft wurden, hat sich auch meine Frau befunden. Wer sich Frauen gegenüber so benimmt, ist der ärgste Schandbube in Oesterreich!" Präsident (aufspringend): „Ich kann nicht zugeben, daß ein Mitglied des Hauses in solcher Weise beleidigt wird." Abg. Elderich ruft: „Sie werden den Lueger doch nicht reinwaschen, der ist ein Schuft!" Pernerstorfer: „Bei der Debatte über die letzten Wahlen haben Sie Lueger hier Komödie spielen sehen; er ist ordinär vom Scheitel bis zur Sohle. Diese Partei ist nicht nur jeder Gemeinheit, sondern auch jedes Verbrechens fähig!"

Eine aufgedeckte antisemitische Fälschung. In der Nummer vom 3. Oktober d. J. brachte das Wiener „Deutsche Volksblatt" einen von faustdicken Lügen strotzenden Bericht über die vor wenigen Tagen in Frankfurt a. M. abgehaltene Rabbinerversammlung. Am 18. Oktober war das Hetzblatt gezwungen, folgende Berichtigung abzudrucken:

„Berlin, den 14. Oktober 1902.

In Ihrer geschätzten Zeitung vom 3 d. M. brachten Sie unter der Stichmarke „Vom Frankfurter Rabbinertag" einen Bericht über die Beschlüsse der Versammlung, von denen Sie, angeblich nach jüdischen Blättern, acht Punkte mittheilen. Unter Berufung auf § 19 P. G. ersuche ich Sie hierdurch ergebenst um die Aufnahme der thatsächlichen Berichtigung im „Deutschen Volksblatt", wonach kein einziger der oben erwähnten acht Punkte auf dem „Frankfurter Rabbinertag" behandelt wurde, mithin alle vom „Deutschen Volksblatt" aufgezählten Beschlüsse vollkommen erfunden sind Hochachtungsvoll und ergebenst Der Vorsitzende des Rabbinerverbandes in Deutschland: Dr. S. Maybaum, Rabbiner der jüdischen Gemeinde."

Das „Deutsche Volksblatt" suchte sich nun gegen den Vorwurf der Unwahrheit dadurch zu decken, daß es behauptete, der betreffende Bericht sei wörtlich der letzten Nummer des „Israelit", Zentralorgan für das orthodoxe Judenthum, entnommen gewesen. Daraufhin mußte sich das Blatt am 30 Oktober zum Abdrucke folgender neuerlichen Berichtigung bequemen:

„Berlin, den 26. Oktober 1902.

In der Berichtigung, die Sie in Ihrer Zeitung vom 18. d. M. in Betreff Ihrer früheren Notiz „Vom Frankfurter Rabbinertag" bringen, behaupten Sie, die von Ihnen daselbst aufgezählten Beschlüsse nicht, wie ich gemeint, „erfunden", sondern dem „Israelit", dem Zentralorgan für das orthodoxe Judenthum, entlehnt zu haben. Auch diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Der „Israelit" hat in seiner Beilage zu Nr. 78 in einem „Rabbiner-Versammlungen einst und jetzt" überschriebenen Artikel die Beschlüsse einer Frankfurter Versammlung vom Jahre 1603 aufgezählt, welche Ihr Berichterstatter der diesjährigen Rabbiner-Versammlung zugeschrieben hat. Auf Grund des § 19 österr. P. G. ersuche ich Sie ergebenst um Aufnahme vorstehender Richtigstellung. Hochachtungsvoll und ergebenst der geschäftsführende Vorstand des R. V. i. D. Dr. S. Maybaum, Rabbiner der jüdischen Gemeinde."

Vermischtes.

Der königliche Gartenbaudirektor Karl Lackner ist im 72. Lebensjahre plötzlich an Herzschwäche gestorben. Er war Ehrenmitglied und Direktor des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten. Durch die von ihm geschaffene große Steglitzer Gärtnerei hat er bahnbrechend in seinem Fache gewirkt. In Lackner verliert der Verein zur Abwehr des Antisemitismus einen treuen Freund; den Aufruf zur Gründung des Vereins hat er unterzeichnet. Ehre seinem Andenken!

Ein sittlicher Werthmesser des alten Judenthums. Im 4. Heft, Jahrg. 1902 des Schmollerschen „Jahrbuches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reiche" bringt Reichsgerichtsrath Dr. Olshausen eine Geschichte des Bettelwesens. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Ausdehnung des Bettelns in erster Linie von der wirthschaftlichen Lage eines Volkes abhängig ist. Aber auf eine ausschließliche materielle Grundlage ist die Ausdehnung des Bettelwesens doch nicht zu stellen, oder man müßte zu jenen extremsten materialistischen Geschichtsphilosophen gehören, die in der ganzen Kulturbewegung nur materielle Kräfte wirken sehen. Man wird im Gegentheil nicht leugnen können, daß Einfachheit der Lebensführung, sparsamer Sinn, Verlegung des Schwerpunktes unserer Lebensfreuden in den inneren Menschen wesentlich dazu beitragen, auch ein kleines Einkommen auskömmlich zu machen. In dieser Beziehung ist das Urtheil werthvoll, das Dr. Olshausen in der oben genannten Abhandlung über die alten Juden fällt. Er schreibt:

„Bei den Juden schloß außer der Einfachheit des ganzen Lebens die von der heidnischen völlig verschiedene sittliche Würdigung der Arbeit als einer von Gott jedem Menschen auferlegten Pflicht schwerere soziale Nothstände aus. Wo aber im einzelnen Fall Elend herrschte, da half Barmherzigkeit gegen Arme, auch ohne daß es einer eigentlichen Bettelei bedurfte; das Gesetz selbst schrieb in mannigfachen Wendungen vor, für den Bedrängten die Hand aufzuthun und ihm zu helfen, und, wie heute, waren auch damals die Juden zu gegenseitiger Unterstützung stets bereit. Betteln durfte nur derjenige, der nicht für einen Tag Existenzmittel hatte. Erst in dem späteren Judenthum kam der verhängnißvolle Gedanke auf, daß das Almosengeben an sich verdienstvoll und ein Gegengewicht gegen etwaige Sünden sei, eine Anschauung, die unvermeidlich zur Entstehung eines Bettlerproletariats führen mußte."

Die Anschauung von dem sittlichen Werth der Arbeitspflicht auch unter den heutigen Juden ist es, die den antisemitischen Zorn herausfordert.

Die Judenfrage in der Armee wird von den „Neuen militärischen Blättern" sehr einfach und sehr elegant abgethan. Es giebt „eine ganze Anzahl von jüdischen Staatsangehörigen, die es zum Vizefeldwebel der Reserve und Landwehr gebracht haben, selbst einige Offiziere des Beurlaubtenstandes jüdischen Glaubens sind uns bekannt. Es besteht keinerlei Hinderniß für diese Leute zum Aufrücken, allein es liegt nun einmal in dem Wesen der Dinge, daß die Zahl derer, die sich dazu eignen und denen es überhaupt darauf ankommt, eine verschwindend kleine ist. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, die Verhältnisse sprechen für sich selbst."

Basta. Es besteht keinerlei Hinderniß außer dem Wesen der Dinge. Dieses Wesen ist nichts anderes als das Unwesen des verborgenen Antisemitismus. Der Jude ist körperlich ungeschickt und feig dazu — das ist so die gangbare Auffassung in der Armee und wenn ein Jude seinen Kameraden an Gewandtheit und Schneid noch so sehr überlegen ist, er bleibt dem Vorgesetzten im Stillen „verdächtig" und eine der zartesten Kasernenhof- und Kasinoblüthen deutet ihm durch die Blume den wahren Grund der Nichtbeförderung an: seine militärische Laufbahn sei ihm bereits bei der Geburt abgeschnitten. Da soll doch Niemand auftreten und vom „Wesen der Dinge" reden oder auf die paar Ausnahmen hinweisen, in denen sich die Beförderung jüdischer Mannschaften wirklich nicht umgehen ließ, ohne das in Offizierkreisen ohnehin nur halb versteckte Vorurtheil gänzlich zu enthüllen.

Fürth, 16. November. Gestern vormittags 10 Uhr fand, wie der hiesige „Centralanzeiger" berichtet, auf dem israelitischen Friedhofe die Beerdigung des Vizewachtmeisters im 6. Feldartillerieregiment Herrn Moritz Bonset mit militärischen Ehren statt. Es war hierzu eine größere Abtheilung Artillerie unter Kommando eines Leutnants als Trauerkondukt ausgerückt. Die Artilleriekapelle war außerhalb des Friedhofs in der Bogenstraße in der Nähe der Grabstätte postirt. In der Versammlungshalle hatte sich eine äußerst zahlreiche Traueroersammlung eingefunden, in welcher wir Vertreter des Offizierkorps, des Unteroffizierkorps aller Waffengattungen u. s. w. bemerkten. Herr Rabbiner Dr. Neubürger bezeichnete es einleitend als ein seltenes Ereigniß, daß ein israelitischer Glaubensgenosse mit militärischen Ehren zur letzten Ruhe gebracht wird. Einestheils seien es von den Israeliten meist jüngere Leute, die im Heere dienen und an welche seltener Krankheit und Tod herantreten, andererseits veranlaßten besondere Umstände, daß wenig Israeliten als Berufssoldaten dem Heere angehören. Daß es den Israeliten aber nicht an kriegerischem Sinn und Muth gebricht, zeigten die Helden in der Geschichte Judas, der Befreiungskampf Deutschlands und der glorreiche Krieg von 1870/71, wo auch die Israeliten freudig und willig Gut und Blut für das Vaterland einsetzten. Herr Dr. Neubürger rühmte dann die ächt militärischen und menschlichen Tugenden des Verstorbenen, welcher seit 12 Jahren dem Vaterlande hingebungsvoll seine Dienste widmete und sich während dieser Zeit nicht nur bei seinen Vorgesetzten und Kameraden, sondern auch bei Allen, welche mit ihm im Verkehr standen, großer Achtung und Beliebtheit erfreute und spendete Trost einer schwergeprüften Mutter, die in dem Heimgegangenen den einzigen hoffnungsvollen Sohn verliert. Alsdann trat der Batteriechef Herr Hauptmann Stahl an die Bahre, um in kurzen Worten die soldatischen Vorzüge des Verblichenen zu rühmen und im Namen des Offizierkorps einen prachtvollen Kranz niederzulegen. Ferner wurden Kränze niedergelegt vom Unteroffiziersverein der Garnison Fürth, von jeder Batterie der 6 Art.-Regts., von den Unteroffizieren der Train-Komp. und vom 10. Feld.-Art.-Regt. Erlangen. Während Kameraden den Sarg zur Grabesstätte trugen, spielte die Kapelle einen Trauermarsch, und Trauerweisen ertönten auch, so lange Schollen auf den eingesenkten Sarg niederfielen.

Darmstadt, 17. Nov. Heute hatten sich, der „Frankfurter Zeitung" zufolge, vor der Strafkammer Amtsrichter Dr. Mahr, Rechtsanwalt Dr. Geßner, Oberrechnungsrevisor Reitzel, sämmtlich aus Darmstadt, und Hofbuchhändler Reitzel aus Cannstatt wegen Beleidigung zu verantworten. Sie haben am Abend des 7. August nach feuchtfröhlich verbrachten Stunden auf der Fahrt von Mainz nach Darmstadt den 20jährigen Kaufmann Julius Hirsch aus Großgerau gröblich beleidigt. Die Angeklagten, von denen die Herren Dr. Mahr, Geßner

und Oberrechnungsrevisor Reitzel als Antisemiten bekannt sind, begrüßten den ihnen unsympathischen jüdischen Reisegefährten bereits beim Eintritt in das Kupee mit Rufen wie: „Es riecht nach Knoblauch! Macht die Fenster auf!“ sodann fuhr mich einer der Viere an: „Wie können Sie es wagen, bei uns einzusteigen, wir wollen unter uns bleiben.“ Da Hirsch trotzdem blieb, war er nunmehr während der Fahrt bis Großgerau der Zielpunkt fortgesetzter Beleidigungen, zumeist antisemitischer Natur. So wetzte Dr. Mahr ein Messer an seiner Stiefelsohle und sagte dabei: Nun wollen wir einmal anfangen, zu beschneiden; soll ich bei Dir (zu seinem Freunde gewandt) oder bei dem Jüngling (Hirsch) beginnen. In der gleichen Tonart ging es weiter und kurz vor Großgerau meinte er: „Was wird sich das Rebeckche freue!“ Hofbuchhändler Reitzel witzelte: „Wie kann man sich als Germane beschneiden lassen; ich hätte mich doch lieber umgebracht.“ Der andere Reitzel meinte: „Er ist ja gar kein Germane, sondern ein Semite.“ Rechtsanwalt Dr. Geßner betheiligte sich zwar nicht an den antisemitischen Redensarten der Uebrigen, rieth ihnen vielmehr ab, dafür aber drohte er dem Hirsch, der empört ausrief, er werde die Herren in Großgerau feststellen lassen und zur Rechenschaft ziehen: „Was wollen Sie denn überhaupt, es hat Ihnen ja Niemand etwas gethan, gehen Sie her, ich werde Ihnen einen Tritt versetzen.“

Hirsch verließ in Großgerau in furchtbarer Aufregung weinend das Kupee und veranlaßte den Stationsvorsteher, die Sistirung seiner Peiniger auf dem Bahnhof in Darmstadt vornehmen zu lassen. Das geschah auch auf telephonisches Ansuchen. Es konnte nicht in allen Punkten festgestellt werden, wer die verschiedenen Beleidigungen ausgestoßen hatte, wohl aber ergab die Beweisaufnahme, daß Mahr und die beiden Reitzel unter Mahrs Führung sich an der eigenartigen Belustigung, die sie lediglich als Ausfluß einer übermüthigen Stimmung angesehen wissen wollten, betheiligt hätten, während Dr. Geßner nur die oben erwähnte Aeußerung zur Last fiel. Die Angeklagten stellten mit Ausnahme des Dr. Mahr, der einige Beleidigungen zugab, ihre Schuld in Abrede und ihre Vertheidiger, in erster Linie der Geh. Justizrath Dr. Osann thaten ihr Möglichstes, die eidlichen Aussagen des Hauptbelastungszeugen Hirsch zu erschüttern. Dr. Osann erlaubte sich dabei einige recht geschmacklose Redewendungen gegen die Zeitung, die den „unschuldigen“ Vorgang ganz niederträchtig aufgebauscht habe, um im Auftrage und Interesse der Juden eine strenge Bestrafung des harmlosen Ulkes zu erzwingen.

Der Gerichtshof erachtete die Angaben des Hirsch, von einzelnen belanglosen Widersprüchen abgesehen, für glaubwürdig und kam auf sie hin zu einer Verurtheilung der vier Angeklagten. Amtsrichter Dr. Mahr erhielt als Rädelsführer eine Geldstrafe von 150 Mk. (15 Tage Gefängniß), Rechtsanwalt Dr. Geßner 70 Mk. (7 Tage Gefängniß), Oberrechnungsrevisor Reitzel 70 Mk. (7 Tage Gefängniß), Hofbuchhändler Reitzel 50 Mk. (5 Tage Gefängniß). Dazu wurden ihnen die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem als Nebenkläger auftretenden Julius Hirsch erwachsenden nothwendigen Auslagen auferlegt. Der Staatsanwalt — die Klage war ex officio erhoben worden — hatte gegen Dr. Mahr 300 Mk, für Dr Geßner und die beiden Reitzel Freisprechung mangels Beweises beantragt. Die Verhandlungen dauerten bei überfülltem Zuschauerraum über 5 Stunden bis in den späten Nachmittag hinein.

Der Konitzer Mord wird, wie vorauszusehen, von den Antisemiten auch trotz der unanfechtbaren Feststellungen in den letzten Prozessen gegen die „Staatsbürgerztg“ weiter als Agitationsmittel gegen die Behörden ausgebeutet. Die „Staatsbürgerztg.“ hat die Stirn zu schreiben:

„Das Dunkel, das auf dem Konitzer Morde ruht, muß aufgehellt werden. Oder glaubt man in gewissen Kreisen, die Sache jetzt ruhen lassen zu können, nachdem zwei Preßsünder, die das bisherige Ermittelungs-Verfahren kritisirt hatten, zu ungewöhnlich hohen Strafen verurtheilt worden sind? Hierin wird man doch wohl nicht eine Sühne des Konitzer Mordes erblicken wollen.“

Einen noch demagogischeren Ton schlägt die „Deutsche Hochwacht“ (15. 11.) an, die im Anschluß an den letzten Prozeß Strack Böckler schreibt:

„Ganz bescheiden (?) möchten wir deutschen Männer und Väter wiederum die Frage an die Herren Juristen richten: Wer sind denn nun eigentlich die Mörder??!! Vier Leichen, vier hingeschlachtete, und zwar alle in ganz gleicher Art hingeschlachtete junge Menschenkinder — Skurz, Xanten, Braunschweig (? d. R. d. M.), Konitz — sind noch ungesühnt, ihr Blut schreit noch heute um Rache gen Himmel, Väter, Mütter und Geschwister dieser armen Wesen grämen sich noch heute und wollen Antwort! Ihr Herren Juristen und Kriminalisten, die Ihr uns Antisemiten aus Gefängniß sperrt, sagt: Wer sind die Mörder?! Wenn es die Juden nicht waren, so nennt uns die christlichen Mörder! Wo sind die Mörder? Ihr Herren vom Gerichtsroth und Du Gottes- und Talmud-Gelehrter, unfehlbarer Sachverständiger, sagt endlich, wo sind die Mörder?“

Daß hunderte und tausende von anderen Morden trotz der rastlosesten Bemühungen der polizeilichen Organe ebenfalls ungesühnt bleiben mußten, sieht dieser antisemitische Demagoge natürlich nicht ein. Die Hoffnung und den Wunsch, daß das Dunkel aufgehellt werden möge, theilen auch wir. Wir meinen aber, wer von antisemitischem Wahn und Vorurtheil befangen ist, wird zur Aufhellung des Dunkels auch nicht das Geringste beitragen können.

Jüdische Handwerker in Rumänien. Die rumänischen Handelskammern haben die Weisung erhalten, die Eintragung der Handwerker in die aufgelegten Listen der verschiedenen Gewerbe zu veranlassen, um die im Gesetze vorgesehenen Korporationen der Handwerker ins Leben zu rufen. Der Artikel 44 dieses Gesetzes verlangt aber, daß die Zahl der Handwerker, welche zur Gründung einer Korporation erforderlich sind, wenigstens 50 betrage, welche im Besitze der bürgerlichen und politischen Rechte sein müssen. Dadurch sind sowohl die jüdischen, als auch die Handwerker der anderen Nationen von der Gründung ausgeschlossen. Nach Mittheilung des „Curierul Financiar“ sind die Schuhmacher und Schneider unter den Handwerkern in Jassy am stärksten vertreten. Unter diesen giebt es aber nur wenige Rumänen. In Jassy, einer Stadt von 80 000 Einwohnern, wo ungefähr 5000—6000 Handwerker ansässig sind, die sich hauptsächlich aus Juden und anderen Fremden rekrutiren, beträgt die Zahl der zur Bildung von Handwerkskorporationen Berechtigten nur 150—180 aus allen im § 1 aufgezählten 73 verschiedenen Gewerben. Diese Thatsache charakterisirt aufs deutlichste die wahre Absicht dieses Gesetzes. Tausende von fleißigen Handwerkern werden einer ganz kleinen Anzahl privilegirter, ihnen feindlich gesinnter Konkurrenten ausgeliefert. Man sieht hieraus, wie das ganze Gesetz nur auf eine ganz kleine Minderheit zugeschnitten ist und den Zweck hat, die tausende fremdländischen Arbeiter zu verdrängen und brodlos zu machen. Aufs glänzendste ist ferner der ungerechte Vorwurf widerlegt, daß die Juden sich dem Handwerke nicht widmen. Von den 5000 Handwerkern Jassys sind nahezu $^3/_4$ Juden. Ein ähnliches Verhältniß jüdischer und nichtjüdischer Arbeiter und Handwerker besteht in Galatz, Bukarest und anderen Städten Rumäniens.“

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 48. Berlin, 26. November 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die Expedition, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „Mittheilungen" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach Berlin W., Magdeburgerstr. 14. u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn L. Jordan, Schatzmeister des Vereins, Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Herr Stöcker als Bußprediger.

In seinem Leiborgan, dem „Volk" (22 11.) jammert der Hofprediger a. D. und Reichstagsabgeordnete Stöcker „zwischen Bußtag und Todtenfest", daß Deutschland in weiten Kreisen Gott verlassen habe und dem Götzendienst des goldenen Kalbes huldige. Unsere Zustände seien nur erklärlich als ein Gericht Gottes über Weltsinn und Geldsinn. Die Sozialdemokratie sei die Zuchtruthe für den Mißbrauch des Mammons, das Judenthum die Geißel für die Lossagung von Gott und den Kultus der Welt.

Herr Stöcker weist auf den Reichstag hin, wo zwei Juden mit einem Uebermuth, den nur dieses Volk zu entfalten vermöge, wenn es sich als Herrn fühlt, der deutschen Nation in das Angesicht schlagen.

Wenn die antisemitischen Agitatoren niedrigster Gattung in nikotingeschwängerten Kneiplokalen angebliche oder wirkliche Missethaten einzelner Juden zu den leichtfertigsten und gehässigsten Angriffen auf das gesammte Judenthum ausbeuten, so führt man das wohl auf das Bildungsniveau und die Geschäftspraktiken dieser Leute zurück. Was soll man aber dazu sagen, daß der Agitator im Talar sich nicht entblödet, einen Bußartikel zu einem Hetzartikel gegen die jüdischen Mitbürger zu mißbrauchen.

Vor 15 Jahren, ruft Herr Stöcker emphatisch aus, war das undenkbar, die christliche Bewegung hätte die Beleidiger des Reichstages und des Reiches vor das Tribunal der Volksversammlungen gerufen und zur Rechenschaft gezogen Aber unsere maßgebenden Kreise wollten und wollen keine Bewegung gegen die Anmaßung des Judenthums; sie wollen im öffentlichen Leben nur mittelparteiliche Bestrebungen. Das ist von all dem Trostlosen im Reichstag das Trostloseste, daß diese sozialdemokratischen Juden wissen, sie können dem Volk, das ihnen anhängt, alles bieten und werden doch wieder gewöhlt. Dahin sind wir gekommen. Dafür wollen wir Buße thun 2c. 2c.

Hinc lacrimae! Weil die Bewegung, als deren Vater Herr Stöcker anzusehen ist, und insbesondere diejenige Richtung, die seinen Namen trägt, seit längerer Zeit zur Ohnmacht im politischen Leben Deutschlands verurtheilt ist, poltert und zetert er bei jeder Gelegenheit über die Undankbarkeit des deutschen Volkes und über die „maßgebenden" Kreise, welche der antisemitischen Bewegung gegenüber sich neutral oder gar ablehnend verhalten.

Die von ihm begünstigte Bewegung bezeichnet Herr Stöcker mit Vorliebe als eine spontane. Wie vertragen sich aber damit seine stereotypen Klagen über die stiefmütterliche Behandlung, welche die sogenannte „Berliner Bewegung" von oben erfahren hat.

Man vergleiche damit das Wachsen der Sozialdemokratie, nach Herrn Stöcker ein Werk des Judenthums. Herr Stöcker denkt mit Entzücken an die Zeit zurück, da in Berlin für den Antisemitismus der gesammte behördliche Apparat arbeitete und trauert darüber, daß diese Regierungskrücken der Stöckerpartei nicht mehr zur Verfügung stehen. Er hat also keine Empfindung dafür, daß eine „spontane" Bewegung solcher Krücken entbehren kann und muß.

Die Sozialdemokrotie aber, die von oben jeder Zeit aufs Schärfste bekämpft wird, ist in steter Zunahme begriffen und verfügt jetzt über 58 Reichstagsmandate, während Herr Stöcker als „Einspänner" die christlichsoziale Partei im Parlament vertritt.

Gerade der letztere Umstand ist es, der dem Aerger des Herrn Stöcker immer neue Nahrung gibt und ihn immer verbissener macht. Er kann den Wandel der Zeiten nicht vergessen und scheut selbst an einem Tage innerlicher Einkehr nicht vor Worten der Lieblosigkeit und des Hasses zurück.

Pückler-Prozesse.

Drei Prozesse gegen den Grafen Walter Pückler-Kl. Tschirne und einige andere Angeklagte, beschäftigten am 22. und 25. November die 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Müller, die Anklage vertrat Staatsanwaltschaftsrath Schmidt, die Vertheidigung führten die Rechtsanwälte Simons und Ulrich.

Durch den ersten Anklagebeschluß wird Graf Pückler beschuldigt, durch eine in den Konkordiasälen am 11. November d. J. gehaltene Rede die Mitglieder der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I beleidigt zu haben. In dieser Sache sind der frühere Vorsitzende der 2. Strafkammer, der am 9 November, eine Verhandlung gegen den Grafen Pückler zu leiten hatte, und Landgerichtsrath Ziehm als Zeugen geladen.

Die zweite Anklage richtet sich außer gegen den Grafen Pückler noch gegen den Verleger der „Staatsbürgerztg.", Wilhelm Bruhn den Stenographen Albert Schimmelpfennig, den Oberinspektor Hans Kirchner und den Redakteur der „Staatsbürgerztg.", Theodor Weber. Sie werden der Anreizung zum Klassenhaß und Beleidigung beschuldigt. In dieser Sache sind die Polizeileutnants Heck und Schirmer, der Gutsbesitzer Adolf Kunick und der Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann-Glogau als Zeugen geladen. Als Nebenkläger treten in dieser Sache auf: Bankier Landsberger, Kaufmann Matthias, Justizrath Friedmann, Rentier Caro, Amtsgerichtsrath Fraenkel, Kaufmann Leop. Mamlock und Kaufmann Otto Fürst aus Glogau. Sie werden durch Justizrath Friedmann-Glogau vertreten

Die dritte Anklage bezieht sich auf die Angeklagten Grafen Pückler und Weber und beschuldigt sie der Anreizung zum Klassenhaß.

Vor Eintritt in die Verhandlung beantragt der Angeklagte Bruhn die Trennung der Sachen, da er nur an einer einzigen unwesentlich betheiligt sei. Der Gerichtshof lehnt den Antrag jedoch ab.

In der ersten Anklage handelt es sich um Folgendes: Graf Pückler stand am 9. Nov. v. J. vor der 2 Strafkammer als Angeklagter. Zwei Tage darauf fand in den Konkordiasälen eine antisemitische Versammlung statt, und in dieser soll Graf Pückler gegen das Richterkollegium sehr scharfe Worte gebraucht haben. Nach einem vorliegenden Zeitungsbericht soll er u. A. gesagt haben: „Das war eine Verhandlung! Der Präsident schnauzte mich an, fluchte und wetterte, daß es nur solche Art hatte! Wie man mit mir umgegangen ist, ist einfach doll! Die ganze Verhandlung machte einen kläglichen und jammervollen Eindruck. Ich als preußischer Rittergutsbesitzer, Graf und Patriot verlange Respekt und Achtung, und der Deubel soll den holen, der mir diese Achtung nicht entgegenbringt. Ich bin von den Behörden schon genug geschunden worden, man hat mich chikanirt, wie noch nie. Man muß den Leuten in Moabit einmal die Wahrheit geigen und zwar so geigen, daß sie auf den Rücken fallen! Das wäre ein Anblick, wenn die Kerle in Moabit unter dem Tisch lägen und ich stolz wie ein Spanier den Saal verließe!" Auf Befragen erklärt Angeklagter Pückler, daß der Bericht entstellt sei. Die Redewendung: „Aufschnauzen u. s. w" habe er nicht gebraucht. Er sei bei der Verhandlung vom 9. November v. J. vom Vorsitzenden L.-G.-Dir. Kaeller recht schroff behandelt worden und dieser habe ihm wiederholt ohne Grund das Wort abgeschnitten. Deshalb habe er in der Versammlung nur gesagt: „Ich bleibe auch auf der Anklagebank Graf und Gentlemen und kann eine entsprechende Behandlung beanspruchen." Die Redewendung von dem „Auf dem Rücken fliegen" sei ein derber Volksversammlungsscherz gewesen. Er bestreite aber, dabei das Wort „Moabit" angewendet zu haben und müsse beantragen, zwei Entlastungszeugen zu laden, die bekunden werden, daß diese Redewendung in einem ganz anderen Zusammenhange gebraucht worden sei und auf die Richter in Moabit gar nicht bezogen werden konnte. — Der Gerichtshof beschließt, den Versuch zu machen, die beiden genannten Zeugen zur Stelle zu schaffen.

Bei dem zweiten Punkt der Anklage handelt es sich um eine am 6. Juni 1902 in der Andreasstraße 64 gehaltene Rede, die unter Verantwortlichkeit des Grafen Pückler in einer Extrabeilage der „Staatsbürgerztg." verbreitet worden ist. Graf Pückler übernimmt hierfür die Verantwortung, bestreitet aber, daß eine Anreizung zum Klassenhaß vorliege. In der Rede soll der Angeklagte u. A. gesagt haben: „Wenn Euch nachher schwarzlockige Jünglinge begegnen, so tretet auf sie zu und gebt ihnen patsch! patsch! eins hinter die Ohren; dann hebt den Fuß und versetzt den Schwarzgelockten einen Fußtritt. Auf diese Weise muß der Anfang gemacht werden; die große Keilerei kommt später! Es ist Zeit, daß wir jetzt zu Angriff und Sturm übergehen. Wir müssen diese Plage los werden usw. usw." Angeklagter Graf Pückler erklärt, daß diese Redewendungen nur „bildlich" gemeint gewesen seien. —

Der dritte Anklagepunkt betrifft eine Rede des Grafen Pückler, die er am 24. Februar in Keller's Festsälen gehalten hat. Er soll in dieser u. A. folgende Aeußerungen gemacht haben: „Bataillone von Kämpfern stehen bereit, das Judenthum zu zerschmettern und zu vernichten; die Bande müsse verhauen werden, mit Worten habe man sie noch immer nicht aus dem Lande bringen können, man müsse ihnen energisch an den Kragen gehen. Die Juden müssen raus aus allen Lokalen nach Jerusalem. Die Polizeileutnants und Schutzleute stehen schon im Grunde des Herzens auf unserer Seite, sie werden sich mit der Keilerei schon abfinden müssen. Zwanzig stämmige Kerle müßten den Anfang machen, die Juden zu verhauen, usw. usw." Der Angeklagte beruft sich darauf, daß er von preußischen Gerichten schon zweimal wegen weit stärkerer Ausdrücke freigesprochen worden sei und dadurch des Glaubens war, daß er solche Redewendungen in Volksversammlungen anwenden dürfe. — Auf Befragen giebt der Angeklagte Graf Pückler zu, nach der in Glogau gegen ihn geführten Verhandlung folgendes durch die „Staatsbürgerztg." veröffentlicht zu haben: „Gleich nach der Sitzung habe ich dem als Sachverständigen fungirenden Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann eine Forderung auf Pistolen zukommen lassen, diese ist nicht angenommen worden. Der Mann kann wohl anständige Leute beleidigen, hat aber nachher nicht den Muth, für seine Beleidigungen einzutreten. „Ich erkläre ihn deshalb für einen . . ." Angeklagter Pückler lehnt es ab, anzugeben, wie diese Punkte zu ergänzen seien. — Die Vertheidiger beantragen sodann, den Beschluß auf Zulassung der Nebenkläger wieder aufzuheben und machen eine Reihe juristischer Momente dafür geltend, die vom Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Friedmann-Glogau als unzutreffend bekämpft werden. — Angeklagter Graf Pückler giebt auf Befragen zu, daß er in der einen Rede auch speziell die Glogauer Juden scharf angegriffen habe. Er sei von diesen zu oft geärgert worden. — Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung über den Antrag der Vertheidiger vor. — Der Angeklagte Bruhn bestreitet jede Verantwortlichkeit für die vom Grafen Pückler unter seiner Verantwortung veranstaltete Extrabeilage zur „Staatsbürgerztg.". Er selbst habe die Versammlung vom 11. November zwar geleitet und die Rede des Grafen Pückler gekannt, nicht aber die Rede, wie sie durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Er habe mit der Drucklegung nichts zu thun, derartige Sachen werden von einem Angestellten seines Betriebes erledigt. — Angeklagter Schimmelpfennig, früher bei der „Staatsbürgerztg." beschäftigt, erklärt, daß er zwar die Drucklegung und die Vertheilung der Extrabeilage nach Verabredung mit dem Grafen Pückler veranlaßt habe, bestreitet aber entschieden, daß er sich dadurch der Anreizung zum Klassenhaß schuldig gemacht habe. — Oberinspektor Kirchner giebt zu, daß er die Extrabeilage von Kl Tschirne nach Glogau gebracht und dort habe vertheilen lassen. — Der Angeklagte Weber, Lokalredakteur der „Staatsbürgerztg", bestätigt auf Befragen, daß ein von ihm aufgenommener Versammlungsbericht im Manuskript vom Grafen Pückler herrühre. Er habe den Bericht erst veröffentlicht, nachdem er einige Stellen herausgestrichen hatte. Zur Aufnahme der Notiz über den Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann in Glogau habe er sich geradezu für verpflichtet gehalten, da Dr. Neumann den Grafen Pückler schmählich beleidigt hatte, indem er ihn auf Grund des Inhalts seiner Berliner Reden für verrückt erklären wollte.

Nach Beendigung der Vernehmung der Angeklagten wird der Berichterstatter Schweder vernommen, von welchem die der Anklage zu Grunde gelegten Zeitungsberichte über die Versammlung herrührten. Das Zutreffen dieses Berichtes wird an einzelnen Stellen vom Angekl. Grafen Pückler und den Rechtsanwälten Ulrich und Simons lebhaft bestritten. Der Zeuge hält bei seiner sehr eingehenden Vernehmung die Richtigkeit seines Berichtes, der natürlich kein stenographischer sei, aufrecht und versichert, daß derselbe sowohl den Gesammteindruck als auch die Kraftstellen der Rede richtig wiedergegeben habe. — Angekl. Bruhn hält dem Zeugen vor, daß er diesem sofort gesagt habe, daß in dem Bericht die Kraftstellen willkürlich aneinandergereiht worden seien und ein schiefes Bild dadurch von der Rede gegeben werde. Er habe dem Zeugen auch sofort gesagt, daß der Ausdruck von den „Kerls, die unter den Tisch fallen", sich gar nicht auf die Richter in Moabit, sondern auf Behörden im Allgemeinen bezogen habe. Der Zeuge habe dies auch zugeben müssen. — Zeuge Schweder bestreitet dies und behauptet, daß er auch Herrn Bruhn gegenüber die Richtigkeit seines Berichtes aufrecht erhalten habe. — Polizeileutnant Schirmer, der die Versammlung vom 11. November überwacht hat, hat nach seinen Notizen ähnliche Aeußerungen des Grafen Pückler gehört, wie sie in dem Zeitungsbericht wiedergegeben sind. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Simons erklärt der Zeuge, daß die Theilnehmer an diesen Versammlungen nicht Radaubrüder seien, sondern sich aus Bürgern, Beamten zusammensetzen, die „zur Kuriosität" hingehen, um mal den Grafen Pückler zu hören. — Landgerichtsdirektor Kaeller bekundet: Er habe am 9. November die Verhandlung gegen den Angeklagten Graf Pückler wegen Vergehens gegen § 130 geleitet und sei nicht der Ansicht, daß er gegen ihn besonders schroff vorgegangen sei. Nur im Schlußplaidoyer des Angeklagten sei er dem Angeklagten ins Wort gefallen. Dieser habe nämlich gesagt: „Die ganze antisemitische Welt blickt in dieser Stunde auf Sie. Das ganze deutsche Volk steht hinter mir. Sie können mich verurtheilen und in das Gefängniß werfen, denn Sie haben die Macht und ich muß mich fügen. Meinen heiligen Zorn können Sie mir aber nicht nehmen. Die Grandseigneurs müssen heute zum Volke herabsteigen." Da sei dem Angeklagten bedeutet worden, daß der Gerichtssaal nicht der passende Ort zu solchen Tiraden sei. — Von der Vernehmung des Landgerichtsraths Ziehm wird hierauf Abstand genommen. — Zwei weiter vernommene Zeugen, die der Versammlung vom 11. November beigewohnt haben, können sich auf einzelne Ausdrücke nicht mehr besinnen, bezweifeln aber, daß sich einzelne starke Ausdrücke auf die Richter in Moabit bezogen haben. — Der Staatsanwalt verweist noch darauf, daß die „Staatsbürgerztg." in ihrem redaktionellen Theile wiederholt mitgetheilt habe, wo und zu welchem Preise die Extrabeilagen der „Staatsbürgerztg." mit der Rede des Grafen Pückler zu haben seien. — Angekl. Bruhn bestreitet seine Verantwortlichkeit für diese Bekanntmachungen, die offensichtlich Inserate seien. — Es folgt die Verlesung der in Frage stehenden Reden des Angekl. Graf Pückler.

Alsdann wird Geh. Sanitätsrath Dr. Neumann aus Glogau vernommen. Der 71 Jahre alte Zeuge bekundet: Er sei von Gerichtswegen aufgefordert worden, der in Glogau geführten Verhandlung gegen den Grafen Pückler beizuwohnen und seine Ansicht über diesen zu äußern. Er habe sein Gutachten auf Grund seiner Aktenkenntnisse, auf Grund der Verhandlung selbst und der in Berlin gehaltenen Rede abgegeben und erklärt, daß er den geistigen Zustand des Angeklagten für keinen normalen halte. Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß er dies ohne weitere Exploration habe sagen können; er habe durch sein Gutachten den Angeklagten nicht gekränkt und auch nicht kränken wollen, sondern es für nothwendig erachtet, den Angeklagten event. in einer staatlichen Anstalt beobachten zu lassen. Der Angeklagte sei schon in der Verhandlung sehr aufgeregt darüber gewesen, daß man es wage, sich an seinen Geisteszustand heranzumachen, und habe ihm dann seinen Oberinspektor als Kartellträger zugesandt. — Rechtsanwalt Ulrich hält dem Zeugen vor, daß er doch so gut wie keine Anhaltspunkte dafür gehabt habe, an dem Geistes-

zustand des Angeklagten irgendwie zu zweifeln. — Dr Neumann erwidert, daß er außer auf das Größenbewußtsein des Angeklagten auch auf Wahnvorstellungen desselben hinweisen könne. Zu letzteren zähle er die Vergiftungsgeschichte in der Schweiz, denn er halte es für ganz ausgeschlossen, daß Glogauer Juden noch der Schweiz reisen, sich mit dem dortigen Gastwirth in Verbindung setzen und dem Angeklagten vergiftete Suppe vorsetzen werden. Er habe sich außerdem gesagt, daß, wenn ein Mann, der Jurist gewesen, Offizier ist und einem höheren Stande angehört, sich in einer so sonderbaren Weise gegen die Juden vergeht und solche Ausdrücke gegen die Juden gebraucht, wenn ein Mann, wie der Angeklagte, in die Dörfer reitet und die Leute zusammenblasen läßt, so kann er nach seiner Ansicht nicht ganz normal sein. — Rechtsanwalt Ulrich hält diese Grundlagen des Gutachtens für absolut unzureichend, insbesondere sei es doch garnicht ausgeschlossen, daß Juden Meuchelmörder dingen, um ihren verhaßten Gegner aus der Welt zu schaffen. — Dr. Neumann wird hierauf entlassen.

Wegen einer Rede des Angeklagten Graf Pückler vom 26. Februar hat der Sekretär des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" in München, Josef Levinger, und ein Zeuge Weinberg aus Münster Strafanzeige erstattet. Letzterer bekundet, daß er sich durch die Rede für bedroht und gefährdet gehalten habe — Rechtsanwalt Ulrich läßt demgegenüber einige Feststellungen aus den Akten machen, um zu zeigen, daß die Staatsanwaltschaft selbst keine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten in dieser Rede erblickt und eine Beschlagnahme der den Bericht über die Versammlung enthaltenden Zeitung abgelehnt hat. Bei einem dieser Aktenstücke befindet sich die Bemerkung des Staatsanwalts: „Es giebt wohl kaum jemand, der die Expektorationen des Grafen Pückler gegen die Juden noch ernst nimmt." —

Ueber die Vorgänge in einer Versammlung vom 9. März wird Polizeileutnant Sommer vernommen. Er bestätigt u. A, daß der Angeklagte zum Schluß seiner Rede gesagt habe: „Wenn ihr auf dem Heimwege einem schwarzlockigen Jüngling oder Dame begegnet so tretet an sie heran und gebt ihnen Backpfeifen und dann versetzt ihnen einen Rippentriller." — Auf eine Frage der Vertheidiger, ob der Zeuge diese Bemerkungen für ernstlich aufreizend gehalten habe, antwortet Zeuge: Graf Pückler habe gewiß beabsichtigt, die Anwesenden zu veranlassen, gegen die Juden vorzugehen, aber die Anwesenden seien zweifellos nicht bereit gewesen, in der vorgeschlagenen Weise vorzugehen. — Vorsitzender Landgerichts-Direktor Müller: Haben Sie nicht die Meinung, daß der Angeklagte seine Aufforderungen nur bildlich gemeint hat? — Zeuge: Die Anwesenden gehörten nicht zu den sogenannten Radaubrüdern und dürften zu Gewaltthätigkeiten nicht geneigt gewesen sein. — Schließlich wird Polizeileutnant Schirmer über die Rede des Grafen Pückler vom 9. März vernommen. Er bestätigt, daß in jener Versammlung auch viele Sozialdemokraten anwesend waren, daß er dem Angeklagten schon im Laufe der Rede eine Warnung habe zukommen lassen und daß er schließlich wegen der aufreizenden Redewendungen des Angeklagten die Versammlung aufgelöst. — Auch dieser Zeuge wird vom Rechtsanwalt Ulrich gefragt, ob er denn der Meinung sei, daß durch die Rede des Angeklagten jemand aus der Versammlung verleitet werden konnte, solche Gewaltthätigkeiten zu begehen. — Vorsitzender Landgerichts-Direktor Müller: Wir haben es hier mit einem vornehmen Aristokraten zu thun, der seinen Rath vorwiegend kleinen Bürgern darbrachte. Es liegt nun eigentlich nahe, daß die Hörer sich sagen mußten: wenn es dem Grafen Pückler ernst mit seinen Vorschlägen ist — warum thut er, der ein großer, kräftiger Mann ist, es denn nicht selber, warum geht er denn nicht selbst hin und schlägt auf die Juden ein? — Polizei-Leutnant Schirmer: Ihm sei bloß maßgebend gewesen, daß Graf Pückler die aufreizenden Aufforderungen an die Anwesenden gerichtet habe. Es habe sich nun eine antisemitische Versammlung gehandelt und die Aufforderung sei an die Antisemiten gerichtet gewesen; wie diese Aufforderungen nach der Meinung des Redners von seinen Hörern voraussichtlich aufgefaßt werden, sei ihm selbst als beaufsichtigender Beamter gleichgiltig. — Auf Antrag der Vertheidigung wird noch das gegen den Angeklagten ergangene freisprechende Urtheil der 9 Strafkammer und zwei gegen den Angeklagten gerichtete Artikel der „Berlinerztg." und der „Berliner Morgenpost" verlesen, welche beweisen sollen, wie man auf Seiten der Gegner gegen den Angeklagten vorgehe. — Auf Antrag des Angeklagten Bruhn wird schließlich noch dessen Bruder Paul Bruhn vernommen. Er bestätigt dem Angeklagten, daß dieser mit der Aufnahme des Inserats über den Bezug der Extrablätter garnichts zu thun gehabt habe.

Nach Schluß der Beweisaufnahme nahm der Staatsanwalt Schmidt das Wort zu längeren Auseinandersetzungen. Hätte er die Befürchtung hegen müssen, daß die Verlesung des freisprechenden Urtheils irgendwie den Gerichtshof beeinflussen könnte, so würde er auf die Verlesung auch des verurtheilenden Erkenntnisses der II. Strafkammer bestanden haben. Er denke aber, das freisprechende Erkenntniß komme hier garnicht in Betracht. Graf Pückler werde wohl kaum beanspruchen wollen, daß er mit anderem Maß gemessen werde, wie andere Leute. Er trete als eifriger Agitator auf und sei von einem leidenschaftlichen Haß gegen die Juden erfüllt. Er würde es wohl selbst entschieden zurückweisen, daß er nur als Spaßmacher aufgefaßt werden solle, dem es lediglich auf komische Effekte ankomme. Wenn man eine Sache in der Weise verficht, wie der Angeklagte Graf Pückler, so müsse man auch für die strafrechtlichen Folgen einstehen. Der Staatsanwalt geht die einzelnen Reden des Angeklagten Graf Pückler durch und sucht nachzuweisen, daß Beleidigungen und Aufreizungen zu Gewaltthätigkeiten vorliegen. Die Beleidigungen gegen die Richter seien sehr zahlreiche und sehr schwerwiegende und es erscheine ganz zweifellos, daß die Moabiter Richter, d. h. die II. Strafkammer, getroffen werden sollte. Bei den aufreizenden Redewendungen handle es sich keineswegs um bloße bildliche Redewendungen, sondern um die ganz ernst gemeinte Aufforderung, drein zu schlagen. Je länger Graf Pückler als Agitator auftrete, um so mehr schwinde die Möglichkeit, zu behaupten, daß er nur bildlich gesprochen habe. Im Gegentheil: aus seinem Haß heraus würde es ihm das größte Vergnügen bereiten, wenn seiner Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten Folge geleistet würde. Zuzugeben sei, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen der Rede in umschlossenem Raum und der Verbreitung der Rede durch die Presse, zweifellos sei aber, daß Graf Pückler mit seinen Reden den öffentlichen Frieden gefährdet habe, und keinen Zweifel darüber habe haben können, daß sehr leicht die von ihm gewünschten Folgen hätten eintreten können. Er sei auch ferner für die Verbreitung des Flugblattes verantwortlich, ebenso wie die Angeklagten Bruhn, Schimmelpfennig und Kirchner. Was Weber betrifft, so habe dieser allerdings zwei Sätze aus dem ihm zugesandten Redebericht ausgemerzt, es bleiben aber doch noch Aureizungen zu Gewaltthätigkeiten übrig. Der Angeklagte Bruhn, der die Seele der „Staatsbürgerztg." sei, müsse auch für das inkriminirte Inserat verantwortlich gemacht werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Graf Pückler wegen der Richterbeleidigung, wegen der in den Reden vom Februar, März und Juni enthaltenen Aufreizungen zum Klassenhaß, wegen Verbreitung der Reden und wegen der absolut ungerechtfertigten Beleidigung des Sanitätsraths Dr. Neumann, der sich durchaus nicht zum Gutachten gedrängt habe, eine Gesammtstrafe von 1 Jahr Gefängniß und Verhaftung; gegen den Angeklagten Bruhn 3 Monate Gefängniß, gegen den Angeklagten Kirchner 100 M. Geldstrafe, gegen Schimmelpfennig 200 M. Geldstrafe, gegen Weber 300 Mark Geldstrafe, Publikationsbefugniß für die Beteidigten usw.

Justizrath Friedmann-Glogau vertritt sodann die Nebenkläger und sucht die juristischen Zweifel, ob bei dieser Anklage ein Anschluß der Nebenkläger gestattet sei, zu widerlegen. Der Angeklagte Graf Pückler habe in einer Rede speziell die Glogauer Juden, die in ihrer Gesammtheit einen Strafantrag gestellt haben, beleidigt und zwar in einer Weise, daß nicht nur § 185 und 186, sondern auch § 187 Platz greife. Man müsse behaupten, daß Graf Pückler die Geschichte von dem Vergiftungsversuche, den Glogauer Juden mit Hilfe eines nach Basel geschickten Juden inscenirt haben sollen, selbst nicht geglaubt, diese Beleidigung vielmehr wider besseres Wissen in die Welt gesetzt habe.

Hieran reihten sich umfangreiche Plaidoyers der Rechtsanwälte Ulrich und Simons zu Gunsten der Angeklagten. Sie führen aus, wenn der Gerichtshof wirklich zu der Ueberzeugung kommen sollte, daß Graf Pückler die zweite Strafkammer beleidigt haben sollte, was aber bestritten werde, so sei eine gelinde Geldstrafe am Platze, weil Graf Pückler sich in seiner Eigenschaft als Aristokrat und Offizier durch die ihm widerfahrene Behandlung verletzt fühlte. Eine Beleidigung des Sanitätsraths Dr. Neumann liege nicht vor, der Angeklagte habe auch sehr gereizt werden müssen, wenn ein Sachverständiger auf Grund so völlig unzulänglichen Materials seine Geistesgesundheit anzweifelte. Die Anreizung zu Gewaltthätigkeiten müsse entschieden bestritten werden, bei dem Kampfe des Grafen Pückler handele es sich nicht um Angriffe, sondern um Abwehr gegen das überhandnehmende und das gesammte Deutschthum überwuchernde und gefährdende Judenthum, dessen Thätigkeit er als unserem Vaterlande verhängnißvoll erachte. Seiner ganzen Stellung und seiner Natur nach liebe Graf Pückler in seinen Reden eine burschikose und bilderreiche Sprache und seine Zuhörer, die sich aus den verschiedensten Ständen, bis hinauf in die höchsten Kreise rekrutiren, kennen die Persönlichkeit des Angeklagten und würden durch solche Reden nimmermehr zu Gewaltthaten aufgereizt. Das ganze Vorgehen des Grafen Pückler sei durchtränkt von christlichem Empfinden und glühenden Patriotismus, und wenn er beim Kampfe für seine Ideale wirklich einmal über die Schnur haue, so gehöre ein solcher Mann doch gewiß nicht ins Gefängniß. Den Juden seien die Pücklerschen Reden gewiß ein Aergerniß, nimmermehr aber ein Grund zur Beängstigung. — Rechtsanwalt Simons trat speziell noch für Freisprechung des Angekl. Bruhn ein, der selbst es für ganz unmöglich erklärte, auf Grund des vorliegenden Thatbestandes verurtheilt zu werden.

In seinem Schlußworte erklärte Graf Pückler, daß ihn während seines Aufenthaltes in der Schweiz die vom Judenthum gedungenen Mörder auf Schritt und Tritt verfolgt haben. Noch am letzten Tage sei ihm ein von einem Bau kommender Feldstein dicht am Kopf vorbeigeflogen.

In der am 25. d. M. fortgesetzten Verhandlung ist der Prozeß noch nicht ganz zu Ende geführt worden. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Müller machte den Angeklagten Grafen Pückler

darauf aufmerksam, daß seine Verurtheilung wegen der Rede vom 11. November auf Grund des § 186 St.-G.-B. erfolgen könnte und zwar wegen des Satzes, der da lautet: „Unsere Behörden laufen aber wie toll und verrückt hinter den Juden her!" — Graf Pückler bestreitet nochmals, derartige Beleidigungen ausgestoßen zu haben. — Angeklagter Bruhn beantragt die Vernehmung des Kriminalkommissarius Dr. Henninger. Dieser werde bekunden, daß unter Billigung der Staatsanwaltschaft bei anderen Zeitungen die Sache stets so gehandhabt wird, daß bei einer Strafverfolgung immer nur der für den betr. Zeitungstheil Verantwortliche in Anspruch genommen wird.

Rechtsanwalt Ulrich beantragt auf Grund einer ihm zugegangenen Postkarte einen Beweis darüber zu erheben, daß der Journalist Schweder, auf dessen Bericht hin der Angeklagte Graf Pückler wegen Richter-Beleidigung bestraft werden soll, ein unzuverlässiger Berichterstatter sei. Der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg und der Kaufmann Trautmann in Reinickendorf würden bekunden, daß Schweder wegen unzuverlässiger Berichterstattung vom Vereinstage in Kassel ausgeschlossen worden ist. Der Gerichtshof hält diesen Antrag für wichtig genug, um ihm stattzugeben, da nach der Beweisaufnahme der Zeuge Schweder seinen Bericht nur auf Grund von Notizen konstruirt hat. Der Gerichtshof beschließt deshalb die Verhandlung in der Beamtenbeleidigungs-Sache abzutrennen und zur Fortsetzung dieses Theils der Verhandlung einen neuen Termin auf Sonnabend, 29. November, Vorm. 8½ Uhr anzusetzen. Zu diesem Termin sollen der Reichstagsabgeordnete Liebermann v. Sonnenberg, der Kaufmann Emil Trautmann, der Polizeilieutnant Schirmer und der Journalist Schweder geladen werden. Der Beweisantrag auf Ladung des Kriminalkommissars Dr. Henninger wird abgelehnt.

Nachdem auf weitere Erörterungen verzichtet worden ist, verkündet der Vorsitzende das Urtheil des Gerichts dahin: Der Angeklagte Graf Pückler wird wegen Beleidigung des Sanitätsraths Dr. Neumann in Glogau zu 300 Mk. Geldstrafe eventl. 30 Tage Haft, wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten in zwei Fällen zu 700 Mk. Geldstrafe, eventl. 70 Tagen Gefängniß verurtheilt, im Uebrigen freigesprochen.

Der Angeklagte Weber wird wegen Beleidigung des Sanitätsraths Dr. Neumann zu 100 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tagen Haft verurtheilt. Die drei übrigen Angeklagten werden freigesprochen.

Die Begründung des Urtheils führt u. a. aus:

Graf Pückler hat sich nach Ansicht des Gerichts durch die Reden vom 24. Februar und 7. März gegen § 130 St.-G.-B. vergangen. Im Großen und Ganzen bieten diese Reden nicht Gelegenheit zur Bestrafung des Redners, dagegen ist in einzelnen geringen Abfällen der § 130 verletzt. Viele Sätze in diesen Reden enthalten nur bildliche Ausdrücke, dagegen sind zwei Sätze als aufreizend zu erachten, nämlich in der Rede vom 24. Februar der Satz: „Wenn Euch auf dem Heimwege schwarzlackige Jünglinge oder Damen begegnen, so tretet auf sie zu, gebt ihnen — patsch, patsch — ein Paar hinter die Ohren, dann hebt den Fuß und versetzt ihnen einen Fußtritt" und in der Rede vom 7. März der Satz: „Zwanzig stämmige Kerle müßten 'mal den Anfang machen und einige Juden ordentlich verdreschen!" Mit Rücksicht darauf, daß die Reden im Großen und Ganzen sich innerhalb erlaubter Grenzen halten, hat der Gerichtshof eine Geldstrafe noch einmal für zulässig erachtet.

Graf Pückler ist ferner wegen Beleidigung des Sanitätsraths Dr. Neumann verurtheilt worden. Wenn auch die Begutachtung vor dem Gericht in Glogau, die mit Gründen vorgetragen worden, vielleicht dem einen oder anderen nicht vollständig genug erscheinen mag, um daraufhin einen so schwer wiegenden Antrag auf Beobachtung des Geisteszustandes zu stellen, so durfte Graf Pückler nimmermehr den Dr. Neumann in dieser Weise beleidigen, wie er es durch die in der „Staatsbürgerztg." veröffentlichte Notiz gethan. Die Beleidigung sei augenscheinlich eine absichtliche gewesen. Da der Angeklagte Graf Pückler in hoher Erregung sich befunden, hat der Gerichtshof auch hier eine Geldstrafe für angemessen erachtet — Wegen des Abdrucks der Notiz über Dr. Neumann mußte auch der Angeklagte Weber verurtheilt werden.

Wegen der Rede vom 6. Juni hat der Gerichtshof den Grafen Pückler freigesprochen. Die ganze Rede verräth zweifellos nicht die Absicht, den § 130 zu übertreten; zu dieser Meinung muß man kommen, wenn man sieht, wie tiefes Gottvertrauen, wie tiefen Glauben in der christlichen Religion, wie hohen patriotischen Sinn die Rede bekunde. Dem gegenüber erscheinen die dazwischen hindurch gehenden Ausdrücke nicht geeignet, als Uebertretungen des § 130 zu gelten, sie seien zweifellos bildlich gemeint und nicht verbotenus aufzufassen, so wenig es sich vertheidigen läßt, daß so schwere Beleidigungen gegen andere ausgesprochen werden, denn der christliche Glaube berechtigt nicht dazu, in dieser Weise gegen Andersgläubige vorzugehen. Daß in absehbarer Zeit so etwas passiren würde, was Graf Pückler in seinen Redewendungen angedeutet, wird kein vernünftiger Mensch glauben. Sätze, wie der: „Die Judenkerle müssen überall zerschmettert werden" sind nach Ansicht des Gerichts nur bildlich aufzufassen und nicht geeignet Jemand ernstlich zu beunruhigen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Rede in einer Volksversammlung gehalten ist und die Worte vielfach nicht ganz überlegt sind; nach Ansicht des Gerichts enthält die Rede aber keinen Ausdruck, der unter § 130 fällt. Daraus ergiebt sich die Freisprechung des Grafen Pückler und der drei in diesem Falle Mitangeklagten.

Was die Nebenklage betrifft, so ist auch hier auf Freisprechung erkannt. Die Anklage richtete sich nur auf Vergehen gegen § 130 St.-G.-B. Es waren nur alle die Theile der Rede unter Anklage gestellt, die den § 130 verletzen sollten, aber nicht diejenigen, die sich auf den Giftmordversuch in der Schweiz und die angebliche Betheiligung der Glogauer Juden an demselben beziehen.

Sobald das Urtheil auch über den dritten Anklagepunkt vorliegt, werden wir auf die Prozesse noch zurückkommen.

Aus dem antisemitischen Lager.

Einen Aufruf gegen die farblose und liberale Presse erlassen die antisemitischen bezw. konservativen Reichstagsabgeordneten Bindewald, Hennig, Jaroskötter, Liebermann von Sonnenberg, v. Massow, Graf Roon, Schrempf und Graf Schwerin-Löwitz in Verbindung mit anderen Männern. Es werden nicht blos die „einem rohen Sensationsbedürfniß dienenden, farblosen, charakterlosen", sondern auch die „unter jüdischem Einfluß stehenden" demokratischen und freisinnigen Blätter in Acht und Bann gethan. Dagegen gehört zu den in dem Aufrufe empfohlenen Zeitungen die — „Staatsbürgerztg."

Herr Wilhelm Bruhn kann stolz darauf sein, daß auch seinem Blatte nachgerühmt wird, es „übe thatkräftige Mitarbeit an der Wiederaufrichtung und Festigung der geistigen und sittlichen Kräfte, denen unser Volk seine Erhebung und seine Weltstellung verdankt."

Die Rohheiten der vier Canustädter Antisemiten, die wir in der letzten Nummer der „Mittheil." eingehend charakterisirt haben, finden eine mildere Beurtheilung nur in der „Staatsbürgerztg.", die damit ihr eigenes sittliches Niveau drastisch kennzeichnet. Der Ahlwardt- und Pückler-Moniteur mahnt nämlich „aus Anlaß dieses Falles zur Vorsicht. Man gehe den Juden aus dem Wege und lasse sich mit ihnen nicht ein." Die gesammte übrige antisemitische Presse sieht sich wohl oder übel zu einer Verurtheilung dieses germanischen Reckenthums gezwungen. Die „Neue Bayerische Landesztg." z. B. schreibt:

„Nach unserer Meinung ist es eine rohe Flegelei, Jemanden solchermaßen zu belästigen, der sich anständig benimmt. Wenn man sich über jüdische Unarten beklagt, darf man selbst nicht schlechtes Beispiel geben."

Die Magdeburger „Sachsenschau" empfiehlt bei dieser Gelegenheit ihr „gesetzmäßiges" Vorgehen:

„Es giebt leider auch bei uns Antisemiten, welche auf diese unqualifizirbare Weise die Judenfrage zu lösen versuchen und es nie begreifen wollen, daß sich unser Kampf nicht gegen den einzelnen Juden richtet. Wir sprechen daher auch hier noch einmal die Bitte aus, daß unsere Gesinnungsgenossen überall solchen Auftritten energisch gegenübertreten, weil sie unsere Bewegung bei allen verständigen Leuten in Mißkredit bringen. Unser Ziel ist und muß sein, bei der Regierung und den großen Parteien Gesetze durchzudringen, welche die ehrliche Arbeit vor Auswucherung schützen. Gefällt es dann den Juden nicht mehr bei uns, so steht es ihnen frei, zu demselben Loche, zu dem sie hereingekommen sind, auch wieder auszuwandern. Noch einmal: Verhütet solche Exzesse!"

Das Hamburger „Deutsche Blatt" faselt von einem „Frohlocken der Judenblätter", um daran die hämische Bemerkung zu knüpfen:

„Ihr Vergnügen möchten wir fast theilen, denn es hat nach der Bestrafung zu schließen ja den Anschein, es sei den Herren wirklich — sagen wir: ein offener Ausbruch des gesellschaftlichen Antisemitismus passirt. Und da ist eine Strafe wohlverdient; die Herren von der „Gesellschaft" sollten es nur ruhig genau so machen wie der kleine Mann: das Unbehagen über das jüdische Wesen nicht herausprudeln, aber bald wieder verpuffen, sondern es ansammeln, sich verdichten und in die Kanäle fließen lassen, die in den großen Reinigungsstrom einer planmäßigen gesetzlichen Abwehrbewegung münden."

Die Antisemiten in der Dresdener Stadtverordneten Versammlung haben den nationalliberalen Landrichter Dr. Heinze wider dessen ausgesprochenen Willen zum Stadtrath gewählt. Der „Sächs. Nationalib. Corresp." berichtet hierüber:

Trotzdem Herr Dr. Heinze im Interesse seines Dienstes, der ihm eine erhebliche Vermehrung nebenamtlicher Geschäfte nicht gestatte, gebeten hatte, von seiner Wahl abzusehen, erfolgte diese dennoch Auch dem Fernerstehenden dürfte es einleuchten, daß diese Wahl ein Akt antisemitischer Gewaltpolitik ist; denn lediglich, weil die Partei der Hausbesitzer mit dem zur eigenen Sicherheit in den Stadtrath gewählten Baumeister Hartwig in der Stadtverordneten-Versammlung ihres bisherigen Hauptes beraubt wurde, sollte auch die Mitherpartei ihres bewährten Führers ledig werden. Diese Absicht trat sehr deutlich in den Darlegungen der Stadtverordneten Dr. Häckel und Ahlhelm, der beiden Gesinnungsgenossen des Herrn Hartwig, zu Tage, zumal sie es darauf anlegten, den Ausweg zu verschließen, daß Herr Dr. Heinze seiner vorgesetzten Behörde nahelege, ihm zur Uebernahme seines neuen Amtes die Erlaubniß zu versagen Ob dies geschehen wird, steht dahin. Jedenfalls ist die zwangsweise Beförderung zum Stadtrath ein sehr eigenthümliches Hilfsmittel antisemitischer Politiker, unbequeme Gegner, welche das Ohr der Oeffentlichkeit haben, kalt zu stellen.

Bei den Landtagswahlen in Anhalt ist im letzten Augenblick noch das konfessionelle Moment in den Wahlkampf hineingezogen worden, indem der Anhaltische Staatsanzeiger kurz vor der Wahl schrieb: „Soll unsere gut evangelische Stadt Dessau nicht einen einzigen evangelischen Vertreter im Landtage haben? Geht die Liste der liberal-sozialdemokratischen Linken durch, so werden die Interessen der Evangelischen durch einen Katholiken, einen Juden und einen Atheisten vertreten sein." Trotzdem wurden diese drei gewählt und zwar Arl (Katholik) mit 92 gegen 29 Stimmen, Dr. Cohn (Jude) mit 68 gegen 56 Simmen und Peus (Sozialdemokrat) mit 67 gegen 58 Stimmen.

Dr. Lueger und die Münchener Gemeinderathswahlen. Der Führer der österreichischen Christlichsozialen, deren letzte Wahlsiege bei den Landtagswahlen in Oesterreich von der deutschen Centrumspresse mit großer Genugthuung verzeichnet worden waren, ist jetzt auf das deutsche Centrum sehr schlecht zu sprechen. Die Münchener Christlichsozialen des Herrn Wengg gedachten nämlich den Liberalen und Sozialdemokraten ein Kartell der Konservativen und des Centrums gegenüberzustellen und zu diesem Zwecke Dr. Lueger in einer großen gemeinsamen Versammlung in München sprechen zu lassen. Während nun konservative Kreise sich diesem Plane gegenüber äußerst entgegenkommend verhalten haben, scheiterte das Projekt, wie das Wengg'sche „Deutsche Volksblatt" (23. 11.) jammert, „an dem engherzigen Parteiegoismus und der Kurzsichtigkeit eines Theiles der führenden Kreise des Centrums."

In einer Münchener Korrespondenz des Lueger nahestehenden Wiener „Deutschen Volksblattes" wird infolgedessen das Münchener Centrum hart angelassen:

„Vor einigen Wochen, schreibt das Blatt, haben die Antisemiten in loyalster Weise der Centrumspartei ein billiges Kompromiß angeboten, um so ein gemeinsames Vorgehen gegen die Liberalen und Sozialdemokraten zu ermöglichen. Allein obwohl die weitaus größte Anzahl der Wähler dieser Partei, verschiedene Gemeinderäthe, Vereinsvorstände, Geistliche und ebenso auch die Parteipresse ein solches Zusammengehen wünschte, gelang es dennoch dem Privathasse einiger einflußreicher Centrumsleute, dieses natürliche, allgemein gewünschte Bündniß zu vereiteln. Wie man hört, ist darob in der Centrumspartei, und zwar sowohl in der Wählerschaft als auch in der Parteileitung ein Zwiespalt ausgebrochen, umsomehr, da der ablehnende Beschluß auf Betreiben eines der unpopulärsten Männer der Partei, des Abgeordneten Schirmer, und insgeheim, ohne die andern maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere die der antisemitischen Sache wohlgeneigte Presse zu befragen, gefaßt worden ist."

Diese Mißstimmung der österreichischen Christlichsozialen, die sich anfänglich nur gegen gewisse Strömungen in dem Münchener Centrum richtete, ist in der Zwischenzeit immer stärker geworden und hat jetzt dem „Deutschen Volksblatt" zu folgender allgemeinen scharfen Absage an das bayerische Centrum Anlaß gegeben:

Die Führer der klerikalen Partei in Bayern waren nicht nur niemals antisemitisch, sondern gingen, sobald ihr Fraktionsinteresse es ihnen geboten erscheinen ließ, Hand in Hand mit den Juden. Es ist also ein recht unsauberer Andiederungsversuch des bayerischen Centrums, wenn es in seinen Organen verbreiten läßt, daß Bürgermeister Dr. Lueger kurz vor den Gemeindewahlen in München daselbst für die Centrumspartei sprechen werde. Es entspricht ganz der Taktik der Klerikalen, aus den Erfolgen der christlichsozial-antisemitischen Partei in Wien und Niederösterreich für sich Kapital zu schlagen und ihre Wähler zu täuschen. Allein Bürgermeister Dr. Lueger und die Wiener Antisemiten werden den überschlauen Centrumsführern in München nicht aufsitzen, und wenn Dr. Lueger wieder einmal in München sprechen sollte, so wird er es nicht unterlassen, genau den Strich zu ziehen, wo der christlichsoziale Antisemitismus aufhört und der Klerikalismus anfängt. Die klerikale Centrumspartei hat Punkte in ihrem Programm, die uns fremd sind und die wir nicht billigen können, weil wir den reinen Konfessionalismus als Grundlage einer politischen oder wirthschaftlichen Partei nicht anerkennen und weil wir die Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens im Schoße der christlichen Gesellschaft als die unerläßliche Voraussetzung für den politischen Erfolg betrachten. Diese Differenzen sind unüberbrückbar, und wenn in manchen Punkten gleiche wirthschaftliche Bestrebungen uns zeitweilig zusammenführen, so erwächst gerade daraus für uns die Pflicht, gegen alle Versuche Stellung zu nehmen, die darauf hinausgehen, den Interessen einer Partei dienstbar zu werden, die Zeit ihres Lebens nichts für das Volk gethan hat. Principiis obsta!"

Das antisemitische Münchener „Deutsche Volksblatt" wirft aus Aerger über den mißlungenen Schachzug dem Centrum noch einige ausgesuchte Grobheiten an den Kopf, indem es erklärt:

„Kein Mensch wird erwarten, daß die Christlichsozialen durch Abgabe ihrer Stimmen für das Centrum den bisherigen Sumpf im Rathhause, an welchem gerade jene Kreise, von denen wir sprechen, mitschuldig sind, erhalten helfen würden. Das würde der Stadt München nur zum Unheil gereichen und den Christlichsozialen mit Recht schwere Vorwürfe zuziehen. Unter diesen Umständen war nur eine Möglichkeit gegeben: Die Christlichsozialen gehen im Verein mit den Konservativen selbstständig vor und stellen in sämmtlichen Wahlbezirken eigene Kandidaten auf." — Die Wahl findet am 1. Dezember statt.

Wien, 24 November. Das Drama, dessen Hauptperson der Abgeordnete Karl Hermann Wolf ist, scheint seinem Ende entgegenzugehen. Vor genau Jahresfrist wurde die politische Welt durch die Ausschließung Wolfs aus der alldeutschen Partei über-

rascht. Die Begleitumstände, unter denen die Ausschließung erfolgte, ließen erkennen, daß ein Zweikampf auf Leben und Tod zwischen Schönerer und Wolf entbrannt war. Nur wenige Abgeordnete der alldeutschen Gruppe blieben Wolf treu; die anderen entfesselten eine erbitterten Kampf, um Wolf vollends zu vernichten, an ihrer Spitze der „Kronprinz" der Partei, Abg. Dr. Schalk, der übermorgen vor dem Geschworenengerichte in Brüx seine gegen Wolfs politisches und Familienleben erhobenen schweren Beschuldigungen zu erweisen haben wird. Fast wie ein Selbsturtheil kommt heute die Nachricht, Wolf sei von der Leitung der von ihm gegründeten „Ostdeutschen Rundschau" zurückgetreten, um, wie er selbst mittheilt, die gegen seine Person gerichteten Angriffe von dem Blatte, dem er bis gestern vorstand, abzuwenden. Wie immer das Brüxer Urtheil lauten wird, Wolfs politische Laufbahn scheint endgiltig abgeschlossen zu sein. — Als neuer Herausgeber und Eigenthümer der „Ostd. Rundschau" zeichnet fortan das bisherige Redaktionsmitglied Josef Faber.

Vermischtes.

Der „Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den Juden Deutschlands" und die „Bodenkultur-Gesellschaft m. b. H." hielten am 16. November in Berlin ihre Hauptversammlungen ab, in denen über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre Bericht erstattet und dem Vorstande des Vereins resp. dem Aufsichtsrath und dem Geschäftsführer der Gesellschaft Entlastung ertheilt wurde. Die Verhältnisse des Vereins haben sich wesentlich gebessert: er zählt jetzt 47 Ortsgruppen mit 1400 Mitgliedern und hat ein Einkommen von 6800 Mk. (gegen 3700 Mk. i. J. 1901). Das wichtigste Ereigniß im Vorjahre war die Gründung der „Bodenkultur-Gesellschaft", die ihrerseits das Gut Neuhof erworben hat. Die Gesellschaft ist das Organ des Vereins, durch welchen er seine Bestrebungen ins Praktische umsetzen will. Sie wurde mit einem Stammkapital von 20000 Mk. begründet, und weitere 50 000 Mk. sind ihr von einem Vorstandsmitgliede des Vereins vorgestreckt worden. Jetzt wurde das Stammkapital auf 40 000 Mk. erhöht. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Oberamtmann Cohn, und der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Mühlenbesitzer Rosenthal, gaben eingehende Mittheilungen über das Gut Neuhof und seine Einrichtungen. Das Gut hat zwar leichten Boden, ist aber doch in verschiedener Hinsicht als Lehr- und Lerngut sehr geeignet. Die Ernte war eine befriedigende und hat erwiesen, daß Neuhof die erwartete Rentabilität aufweisen wird. Es sind Bauten für die Eleven errichtet, und die Aufnahme wird vom 1. Januar 1903 ab erfolgen können*). Unter der Leitung eines tüchtigen Fachmannes werden die Eleven die Landwirthschaft von Grund auf praktisch erlernen und im Winter theoretischen Unterricht von Lehrern der Ackerbauschule in Samter erhalten. Die beiden Jahres-Berichte schließen mit den Worten:

„Wir halten unsere Thätigkeit mit dem Ankauf und der Bewirthschaftung des Gutes Neuhof nicht für abgeschlossen, weil es uns einerseits nur als Lehrgut dienen soll, andererseits wir bereits jetzt unser Augenmerk darauf richten müssen, zwecks späterer Ansiedelung unserer ausgebildeten Zöglinge einen größeren Besitz zu erwerben oder eventuell den vorhandenen gegen einen solchen umzutauschen. Auf daß recht zahlreiche jüdische Bauernkolonien dereinst in Deutschland erblühen mögen, rufen wir die gesammte Judenheit Deutschlands auf. Wir bitten unsere Gönner, uns die Durchführung unserer bedeutsamen Bestrebungen durch Uebernahme weiterer Antheile der Gesellschaft*) oder durch Beitritt in den Verein zu erleichtern."

*) Aufnahme-Gesuche sind an Herrn Dr. Ernst Tuch, Charlottenburg, Herderstr. 6 zu richten, von dem auch die Bedingungen zu erfahren sind.

Jüdische Volksschullehrer. Die jüdischen Lehrer sind in letzter Zeit wiederholt den gehässigen Angriffen der antisemitischen Presse ausgesetzt gewesen. Es ist daher doppelt interessant, einen Bericht aus der „Preußischen Lehrerztg." über das israelitische Schullehrerseminar in Kassel zu lesen. Das genannte pädagogische Blatt schreibt nämlich:

„Bekanntlich verläuft die zweite Lehrerprüfung, welche von jüdischen Seminaren nur die älteste derartige Anstalt zu Kassel abhält, nicht gerade besonders günstig. Nach einer Statistik, welche die Kehr'schen „Pädagogischen Blätter" aufstellen (Jahrgang 1902, Heft 10), bestanden von 955 Lehrern, die an 29 Seminaren geprüft wurden, 749, also etwa 78 Prozent, in einzelnen Seminaren sogar nur die Hälfte der Prüflinge. Wenn demgegenüber am israelitischen Seminar in Kassel nun bereits zweimal hintereinander, im Vorjahr und bei der jetzt beendeten Prüfung, sämmtliche Kandidaten, meist ehemalige Schüler der Anstalt, das Examen bestanden haben, so darf diese Thatsache immerhin erwähnt werden."

Wer die Lehrerprüfungen selber gemacht hat, der weiß, so schreibt uns hierzu ein christlicher Lehrer, daß mit den jüdischen Herren in Kassel nicht glimpflicher verfahren worden ist als mit Christen. Das beweisen die Fragen. Ein großer Theil derselben ist dem Gebiet des Religionsunterrichts entnommen. Ihre Eigenart liegt hervorstechend darin, sich davon zu überzeugen, ob die Examinanden auch im Stande seien, vertiefenden Religionsunterricht zu ertheilen. Die Antisemiten behaupten von jüdischen Lehrern bekanntlich gern das Gegentheil, wie sie überhaupt der Meinung sind, daß der jüdische Religionsunterricht sich durch Trockenheit und Verbalismus auszeichne.

Einem Schalk ist die Magdeburger „Sachsenschau" offenbar ins Garn gelaufen, der in einer fingirten Katerstimmung folgende Beichte ablegt:

> ... Sie wissen ja, wie das so geht. Man kommt in eine Gesellschaft. Einer, der auch nicht klüger als Unsereiner ist, fängt an, über Sie zu räsonnieren. Die andern stimmen ein. Wenn ein Hund heult, heulen die Uebrigen zur Gesellschaft mit. Man trinkt noch einige Glas Bier, die Einem in den Kopf steigen, und das bischen Verstand ist weg. Grade der Bußtag hat mir diese Dummheit so recht in ihrem ganzen Umfange vor Augen geführt. Wenn ich mich nun auch nicht verbürgen kann, daß ich nicht wieder auf Sie schimpfe, so sollen Sie doch wenigstens wissen, daß ich meine Dummheit im Grunde meines Herzens in lichten Augenblicken selbst verabscheue. Ich mußte Ihnen diese Beichte zur Erleichterung meines Herzens ablegen und erhoffe Ihre gütige Verzeihung. Ergebenst
>
> Ihr
>
> Philipp Feuerbusch
> Sekretär.

Die „Sachsenschau", gerührt durch diese Bußfertigkeit, gewährt Herrn Philipp Feuerbusch „natürlich gern Verzeihung". Für solche Leute habe stets das Wort Gültigkeit behalten: „Vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." Uns scheint, die „Sachsenschau" hätte dieses Bibelwort richtiger an die eigene Adresse gerichtet.

Mannheim, 22. Nov. Von hier wird, wie die „N. Bad. Landesztg." mittheilt, dem „Bad. Volksblatt" ge-

*) Der Geschäfts-Antheil der Gesellschaft beträgt 500 Mk., der Mindest-Jahresbeitrag des Vereins 3 Mk. Auskünfte ertheilt das Bureau in Berlin N., Gr. Hamburgerstr. 13—14.

schrieben: Merkwürdige Dinge raunt man sich seit einigen Wochen in den Kreisen unserer größeren Handelsherren zu. Im Laufe dieses Sommers wurden von unserer Handelskammer die Handelsrichter für das nächste Jahr vorgeschlagen. Unter den vorgeschlagenen Kandidaten befanden sich, wie bei der Zusammensetzung der in Betracht kommenden kaufmännischen Kreise leicht erklärlich, mehrere Israeliten — natürlich durchweg hochangesehene Kaufleute und unantastbare Ehrenmänner. Wer begreift das Erstaunen unserer Handelskammer, als bei Zurückkunft der Liste aus Karlsruhe die Namen der Kandidaten israelitischer Konfession durchweg ausgefallen waren? Eine Anfrage bei dem Herrn Justizminister ergab das befremdliche Resultat, daß im Justizministerium, das in diesen Dingen durchaus korrekt auf dem verfassungsmäßigen Boden steht, die Streichung nicht erfolgt war. Vielmehr hatte das hiesige Landgericht mit seiner berichtlichen Vorlage sich für die Streichung ausgesprochen. Wer aber glaubt, daß unsere Handelskammer sich nun geweigert hätte, andere Kandidaten vorzuschlagen, der kennt ihren Herrn Vorsitzenden schlecht. Eine neue Liste wurde aufgestellt; sie soll dem Vernehmen nach keinen Israeliten enthalten.

Von der Unparteilichkeit Siegmund Hinrichsens, des verstorbenen Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft zeugt das folgende sehr amüsante, aber völlig wahrheitsgetreue Intermezzo, das sich in einer Bürgerschaftssitzung des vorigen Jahres abspielte. Es handelte sich um die Berathung einer Senatsvorlage, zu der einer der Hauptmatadore der antisemitischen Bürgerschaftsvertreter das Wort ergriff. Als dieser antisemitische Redner sich in seinen Ausführungen der Redewendung bediente: „Da müßten wir doch wirklich die reinen Esel sein," unterbrach ihn der jüdische Präsident Hinrichsen mit den Worten: „Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß das Wort Esel, auch wenn es in Beziehung auf die eigene Partei gebraucht wird, parlamentarisch unzulässig ist." Schallende Heiterkeit unterdrückte jeden Widerspruch des etwas verblüfften Redners.

„Judenannoncen". Ein bemerkenswerther Vorgang spielte sich in der letzten Versammlung des Passauer katholischen Männervereins ab. Nachdem der bayrische Centrumsführer und Redakteur der „Donauzeitung" Dr. Pichler gesprochen hatte, wies ein Herr Fischer, an die Bemerkungen des Vorredners über den Evangelischen Bund anknüpfend, darauf hin, daß ein nicht minder gefährlicher Feind die Israeliten seien und kam auf die „Judenannoncen" der „Donauztg." zu sprechen. Ein Herr Eidenberger meinte (ohne Spitze gegen Dr. Pichler, wie er ausdrücklich bemerkte), nachdem die „Donauzeitung" einmal vom katholischen Volke großgezogen worden sei, sei dieselbe auch verpflichtet, dessen Interesse zu vertreten und nicht von den „Judenannoncen" sich fettzufüttern. Dr. Pichler wollte auf diese Auslassungen hin sofort aufbrechen und erklärte schließlich, wenn er nicht Garantie erhalte, daß derartige Taktlosigkeiten nie mehr vorkommen, habe er zum letztenmale im katholischen Männervereine gesprochen.

Professor Felix Adler. Auch in den Vereinigten Staaten giebt es eine verhältnißmäßig erhebliche Anzahl jüdischer Universitätslehrer. Nur daß man in Amerika sich nicht darüber wundert resp. der Jugend tüchtige Lehrer mißgönnt, wenn diese Juden sind. Vor Kurzem erst ist Dr. Felix Adler zum Professor der politischen Ethik an der Columbia-Universität in New-York ernannt worden. Prof. Adler ist auch in Deutschland sehr wohl bekannt, nicht weil er in Deutschland geboren, sondern weil er einer der ersten und größten Förderer der ethischen Bewegung ist, der auch die Gesellschaft für Ethische Kultur in Berlin mit ihren Zweiggesellschaften in verschiedenen deutschen Großstädten ihre Entstehung verdankt. Auch sonst hat sich Prof. Felix Adler durch Begründung zahlreicher sozialreformatorischer und philantropischer Vereine und Institute hervorgethan und sich durch seine theoretische und praktische Wirksamkeit auf sozialethischem Gebiete in Amerika wie in Europa einen Namen gemacht.

Litterarischer Chauvinismus.

Herrn Adolf Bartels' von uns bereits mehrfach charakterisirte litterarische Geschichtsschreibung wird in einem Feuilleton der „Frankf. Ztg" von Dr. Eugen Holzner wie folgt gekennzeichnet:

„Der Litterarhistoriker ist, wie jeder andre Geschichtsforscher, weder ein Prophet, noch ein Diktator, sondern ein Diener der Wahrheit: er darf weder auf Glauben, noch auf Gehorsam rechnen, er muß beweisen und überzeugen." Dieses Manifest der Unparteilichkeit auf litterarhistorischem Gebiete hat Otto Harnack, der feinsinnige Essayist, in seinem Aufsatze „Ueber litterarhistorische Methoden" niedergeschrieben. Es mochte und mag Manche geben, welche diese Mahnung für einen Anachronismus halten: daß sie nichts weniger als überflüssig ist, und daß sie gerade auf litterarhistorischem Gebiete, wo der Subjektivität in der Beurtheilung geistiger Erscheinungen Thür und Thor geöffnet ist, als beherzigenswerthes Merkwort volle Aktualität hat, das beweist uns eine Publikation der jüngsten Zeit: Herr Adolf Bartels in Weimar hat in seiner „Geschichte der deutschen Litteratur" uns das Muster einer unversöhnlichen Parteischrift, das Pronunciamento der Unduldsamkeit, beschert. Was Herrn Bartels von vornherein fehlt, ist jener „beobachtende Blick, der still und rein auf den Dingen ruht," eine Eigenschaft, die mit diesen Worten Goethe in einem Briefe an Schiller enthusiastisch rühmt. Herr Bartels kann nur lieben oder hassen, aber seine gallige Natur neigt überwiegend zum Hasse. Ueber dem Buche schwebt unverkennbar der Geist Treitschkes, und es scheint, daß der Verfasser sich nach dem berüchtigten Rezepte des — übrigens trotz Allem großen — Historikers gerichtet hat, welches besagt: „Nach dem Ruhme, von den Gegnern unparteiisch genannt zu werden, trachte ich nicht. Jene blutlose Objektivität, die nicht sagt, auf welcher Seite der Darstellende mit seinem Herzen steht, ist das gerade Gegentheil des echt historischen Sinns. Aber sonst hat Bartels nichts von Treitschke, nichts von dessen Intensität des historischen Miterlebens, nichts von dem glühenden Enthusiasmus und der leidenschaftlichen Energie des großen Forschers. Herr Bartels ist ein kalter Raisonneur, der sich nicht begeistern kann, der immer und überall die Scheuklappen des verbissenen Reaktionärs vor den Augen hat, und der wie ein Schulmeister die Dichter und ihre Werke herunterkanzelt, oder sie mit den trockenen Etiketten, „gut" oder „schlecht" nach einer bestimmten Notenskala beklebt.

Er ist zunächst ein großer Chauvinist: und sein Chauvinismus reicht zurück weit in die Vergangenheit, wo es noch keine Regung modern-nationaler Empfindung gegeben hat. Ihm ist schon die Romantik nichts als der „endgiltige Sieg des germanischen Geistes über die Antike." Was sonst die hellenische Gedankenwelt Schönes und Großes in unseren Klassikern gezeigt hat, tritt vor diesem rein nationalen Raisonnement für ihn in den Hintergrund. Von diesem Standpunkt aus ist und bleibt für ihn die Romantik das Schoßkind, das er zärtlich behütet: auch die neueste Phase unserer Litteratur, die mit ihrem „internationalen Europäerthum" seinen hellsten Zorn erweckt, scheint ihm nur ein Uebergangsstadium zu einer nationaldeutschen Romantik,

und er sieht auf dem litterarischen Horizont manchen Stern, der ihn in dieser Hoffnung bekräftigt.

Das „internationale Europäerthum" ist ihm aber nur eine der Erscheinungsformen des „Fremden" und das „Fremde" will er um jeden Preis aus der Entwicklung des deutschen Geistes ausgeschieden wissen. Noch bevor das Judenthum in der deutschen Litteratur auf der Bildfläche erscheint, wirft es schon merkwürdige Schatten voraus. Bereits Bettine v. Arnim ist — man weiß nicht wieso und woher — verjudet. „Es ist etwas Orientalisches in ihr, das abstößt." Und ein scherzhaftes Wort Hebbels, der über den Briefwechsel Goethes und Bettines gelegentlich sagt, es sei ein entsetzliches Schauspiel, wie in diesem Briefwechsel Bettine den Dichter „verschlinge", benützt der Verfasser gleich zu dem generalisirenden Worte: „Dieses „Verschlingen" ist uns Deutschen im Allgemeinen fremd, wir finden auch, daß die Weiber, die es bei unseren großen Männern versuchen, entweder Jüdinnen oder Slavinnen sind." Aehnlich willkürliche, auch nicht durch den Schimmer einer ethnologischen Thatsache begründete Urtheile durchziehen das ganze Buch. Von der Verbitterung Grillparzers heißt es: „es ist nicht die wilde und trotzige, die wir sonst bei germanischen Menschen finden, sondern eine schlaffe und häßliche, die sich in bösartigen Epigrammen heimlich genugthut." Wir wollen von der bösartigen Beurtheilung Grillparzers ganz absehen, und nur konstatiren, daß bei Herrn Bartels also auch die Affekte nationale Abzeichen tragen!

Im Allgemeinen treibt er mit dem Attribut „germanisch" einen heillosen Unfug. Wer sich nicht mit einem „germanischen" Stammbaum ausweisen kann, der wird unerbittlich aus dem Pantheon hinausgewiesen: für eine so überragende Erscheinung, wie es Paul Heyse ist, hat er keinen andern Fußpunkt der Beurtheilung, als daß er ein „Halbjude" ist. Kleist und Hebbel werden von Anfang an für Lieblinge erklärt, denn sie „schwören entschieden zur Nationalität". Grillparzer aber wagt es nicht, Germane zu sein, „er ist zu sehr Kulturmensch". „Kultur" aber wirkt auf Herrn Bartels wie das rothe Tuch: für ihn ist es gleichbedeutend mit Europäerthum, Judenthum, Liberalismus, Decadence, und wie alle die Giftstoffe in seiner litterarischen Terminologie heißen. Sein „Germanenthum" baut er natürlich auf die Rassentheorie auf. Chamberlain und Graf Gobinenu sind seine Götter. Sogar ein Wolfgang Menzel erhält Pardon und wird nach Kräften „gerettet", weil er zuerst die „Bedeutung der Rasse für die Entwickelung der Menschheit entdeckt" hat. Und die Polemik, die der Humanitätsdusler Gutzkow wegen dieser Rassentheorie im Namen der Menschlichkeit gegen Menzel geführt hat, gereicht Menzel, sagt Herr Bartels, „in unseren Augen zum größten Lobe". An Nietzsche kann Herr Bartels keine rechte Freude haben: seine aristokratische Moral — im Gegensatz zu dem Rousseau'schen Demokratismus — ließe sich so bequem auf die Rassentheorie appliciren: aber er wollte eben nicht die Konsequenzen ziehen, die Herr Bartels erwartet, und so muß er sich denn sagen lassen: „Unangenehm ist mir sein (Nietzsches) modernes Europäerthum, das ihn zu direkten Ungerechtigkeiten gegen das Deutschthum und echt deutsche Geister verführt". Nietzsche hat eben „in der charakteristischen Weltfremdheit des deutschen Gelehrten dahingelebt." Hat es je ein falscheres und entstellenderes Urtheil über Nietzsche gegeben? Erschöpft diese Kritik den Reichthum dieser grandiosen Persönlichkeit?

Die Rassentheorie die Erkenntniß, daß „Blut ein ganz besonderer Saft sei", ist also der archimedische Punkt, von dem aus sich nach Bartels alle Entwicklung auch in der Zukunft vollziehen muß, da er „die Menschheitsentwicklung für ewige Zeiten an die rassenhaft bestimmten Volksindividualitäten gebunden" glaubt. Humanismus und Kosmopolitismus werden in ihren „modernen Maskirungen", trotzdem sie „das Judenthum immer noch an den Mann zu bringen sucht", nicht mehr verfangen. „Unter Kosmopolitismus" versteht Bartels mit einer merkwürdigen Verengung des Begriffes jedwede litterarische Beeinflussung seitens des Auslandes. Unsere „Knechtschaft gegen das Ausland" spielt in seiner Darstellung eine ununterbrochene Rolle. Für eine so interessante litterarische Erscheinung, wie Heinrich Laube es war, weiß Bartels keine andre Formel zu finden, als daß er „die deutsche Bühne mit französischen Stücken überschwemmt habe". Und von der Franzosenknechtschaft, die uns zwingt, „den Treber zu fressen, den die Säue des Boulevards übrig ließen", ist immer wieder die Rede. Die Deutschen sind eben immer die „Kolporteure fremder Größen", sie lassen sich die „wüste Importwirthschaft" gefallen, sie haben keinen „litterarischen Nationalstolz" und keinen nationalen Instinkt. Und da wettert Herr Bartels gegen Zola, Tolstoi und Ibsen in den schärfsten Ausdrücken.

In der Beurtheilung dieser drei Größen wählt er ein ganz merkwürdiges Mittel; er stellt sie auf Grund ganz willkürlicher Vergleichungen mit je einem deutschen Schriftsteller zusammen — Ibsen mit Hebbel, Zola mit Otto Ludwig und Tolstoi mit Jeremias Gotthelf — und beweist nun, daß Hebbel größer als Ibsen, Otto Ludwig größer als Zola, Gotthelf größer als Tolstoi sei! Wir können hier diesem haarsträubenden Raisonnement nicht in alle Schlupfwinkel folgen. Am meisten Gnade findet noch Ibsen bei ihm, weil er ein germanischer Geist ist: das ist ebenso lächerlich chauvinistisch, als wie daß Gerh. Hauptmann deshalb gefeiert wird, weil er den Deutschen „die relative Selbständigkeit nach der Herrschaft des Auslands wiedergegeben hat". Nebenbei erhält ein so herrlicher Poet wie Turgenjew einen Fußtritt: von ihm weiß Herr Bartels nur, daß er „deutschen Talenten gefährlich zu werden pflegt".

Wer sind denn aber nun die Götzen, denen Herr Bartels, nachdem er dergestalt ein litterarisches Blutbad angerichtet hat, seine Altäre errichtet? Man höre und staune? Wildenbruch und Dahn! Das sind die Männer, die das Vaterland vor der Ausländerei retten. Dahn hatte „wirklich leidenschaftliche Antheilnahme" an der deutschen Vergangenheit und Wildenbruch's Emporkommen bedeutet einen „Sieg des nationalen und dichterischen Geistes über den französisch-jüdischen Geist des Feuilletonismus".

Von allen Gefahren, die dem deutschen Schriftthum jemals gedroht, ist nämlich die vom Judenthum ausgehende die schrecklichste. Von dorther stammt die „bewußte Verfälschung deutscher Litteratur und Dichtung". Schmarotzend „im deutschen Nationalkörper hausend" verdirbt das Judenthum den Charakter der deutschen Litteratur. Das ganze „Junge Deutschland" mit seinem denkwürdigen Ineinanderweben ästhetischer und politischer Empfindungen ist Herrn Bartels nichts als ein „berlinisch-jüdisches Produkt"! Börne wird auf Grund eines harmlosen Geschäftsbriefes an Cotta in unerhörter Weise verunglimpft: von ihm weiß der Verfasser nur zu sagen, daß er „den heillosen Mischmasch von Poesie und politischer Publizistik" begründet habe.

(Schluß folgt.)

Briefkasten.

Dr. B. Der Rechtsanwalt Kohn in Dortmund ist weder Jude noch jüdischer Abstammung. Wenn die „Kreuzztg." in einer Polemik gegen ihn, als einen Vertheidiger in dem Kasseler Tredergesellschafts-Prozeß sich der Wendung bedient: „Ob Herr Kohn jetzt nicht sagt: Au waih, ich habe gesiegt?!", so hat sie offenbar den Juden treffen wollen. Die „Staatsbürgerztg." druckt die Bemerkungen des Junkerblattes ab, verändert aber in einer Anwandlung von Ehrlichkeit die Worte „au waih" in „a weh".

Verlegee und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W, Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 49. Berlin, 3. Dezember 1902 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4953. Telephon. Amt 6 Nr. 3626.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins. **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Bei den Münchener Gemeinderathswahlen

haben die Antisemiten eine schmähliche Niederlage erlitten.

Vor einigen Jahren war ihr Versuch, in das Rathhaus der Hauptstadt Bayerns einzudringen, kläglich gescheitert. Nicht ein Mandat vermochten sie zu erringen und ganze 1500 Stimmen vereinigten ihre Kandidaten auf sich. Dieses Mal sollte die Scharte gründlich ausgewetzt und ein Sieg nach dem Vorbild der Wiener Gesinnungsgenossen erfochten werden.

Der Führer im Kampfe war der Herausgeber des „Deutschen Volksblattes", des Organs des Bundes der Landwirthe, Ludwig Wengg und das „Bayerische Vaterland" stand ihm getreulich zur Seite. Par nobile fratrum!

In dem Wahlaufruf der Antisemiten hieß es nach einem Hinweis auf die Fortschritte der christlichsozialen und antisemitischen Bewegung in Wien und Niederösterreich:

. . . Ein muthiger Freund des Volkes, ein thatenfroher, geistesstarker Held, Dr. Carl Lueger und seine tapferen Kampfgefährten, sie führten ihre Volksgenossen gegen den Feind und zum Sieg. Sie verjagten die Juden und ihre Genossen aus dem Wiener Rathhause und jetzt auch fast bis zum letzten Mann aus der Landstube und sie werden auch nicht rasten und ruhen, bis die Judenherrschaft gebrochen, Stadt und Land dem christlichen Volke zurückerobert ist. Ihre Parole lautet: Christlich, deutsch und antisemitisch, ihr Schlachtruf: „Nieder mit dem Judenthum!" So die Wiener und Oesterreicher.

Und München? Liegen die Verhältnisse bei uns nicht ganz ähnlich wie in Wien? Ist die Judeninvasion noch nicht groß genug? Ist die Verjudung noch nicht weit genug gediehen? . . . Bürger von München, Bayern von echtem Schrot und Korn, Männer mit treuem deutschen Herzen, wollt Ihr Euer Heimathland, Eure liebe traute Vaterstadt kampflos den Juden überlassen? Das darf nicht sein, das könnt Ihr nicht wollen! Laßt an dem Beispiel der Wiener uns erheben und bei den Gemeindewahlen den ersten wuchtigen Schlag führen! Zurückgedrängt, vergessen sei Alles, was uns sonst zu trennen vermöchte, wir wollen uns losreißen aus der Gefolgschaft der Parteien, die uns unter das Judenjoch zu beugen suchen. Hinweg mit den Liberalen aus dem Rathhause; sie haben die jüdische Herrschaft in München aufrichten helfen und sind ihre mächtigste Stütze! Hinweg mit den Sozialdemokraten, die selbst bei dieser Wahl uns jüdische Kandidaten zu präsentiren wagen! Und sollen wir dem Centrum vertrauen? Hat das Centrum jemals im Rathhause etwas gethan, den Einfluß des Judenthums zu brechen, ist es nicht immer schwächlich zurückgewichen, wenn es galt, die muthigen Worte, mit welchen es gerade in der gegenwärtigen Wahlagitation so freigebig ist, in Thaten umzusetzen?

Mitbürger! Welche von diesen Parteien auch immer durch die kommenden Gemeindewahlen ihre Stellung im Rathhause verstärken wird, Ihr habt nimmer etwas davon zu erhoffen. Darum erhebt bei dieser Wahl zum ersten Male lauten, flammenden Protest gegen das beschnittene und unbeschnittene Judenthum! Diesem Proteste könnt Ihr keinen entschiedeneren, keinen wirksameren Ausdruck verleihen, als wenn Ihr Eure Stimmen für die antisemitischen Kandidaten der christlichsozialen Partei in die Urne legt. Unser Schlachtruf sei: Hoch das christliche Volk! Hoch unser Bayerland und unser München!

Wenn man den Wahlen eine so ungeheure Bedeutung beilegte, wie es in der vorstehenden Kundgebung geschah, so verstand es sich von selbst, daß auch nach Kräften agitirt wurde, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Man verschrieb sich sogar den Wiener Oberbürgermeister in eigener Person, damit er den Münchenern den Kopf zurechtsetze und ihnen plausibel mache, was ihnen zum Segen gereiche und wen sie zu wählen hätten. Herr Dr. Lueger kam zwar nicht, aber am Vorabend der Wahl feuerte er die Münchener Antisemiten durch folgende Depesche an:

„Möge Ihnen und dem christlichen Volke Münchens der Sieg im bevorstehenden Wahlkampfe beschieden sein. Dr. Lueger."

Und der berüchtigte österreichische Abg. Schneider telegraphirte:

„Herzliche Grüße allen Antisemiten. Möge die Wahlschlacht Euch einen herrlichen Sieg bringen, damit unsere Schwesterstadt an der Isar ebenso von jüdischer Vorherrschaft erlöst werde, wie Wien und Niederösterreich. Los von der Judenrasse!"

Diese Wünsche sind nicht in Erfüllung gegangen. Bei den Wahlen am 1. Dezember wurden an Stelle der ausscheidenden zwölf Liberalen, sieben Ultramontanen und eines Sozialdemokraten, 12 Liberale, 5 Ultramontane und 3 Sozialdemokraten gewählt. Die liberale Mehrheit im Rathhause ist geblieben. Abgegeben wurden für die Liberalen rund 7650, für die Ultramontanen rund 7400, für die Sozialdemokraten rund 4900 und **für die Antisemiten rund 900 Stimmen.**

Es sind also von ca. **20850** abgegebenen Stimmen ca. **900** auf die **antisemitischen** Kandidaten entfallen.

Das ist der „wuchtige Schlag", den die Antisemiten geführt haben, der „laute, flammende Protest gegen das beschnittene und unbeschnittene Judenthum"!

Einen kläglicheren Ausgang konnte die Campagne der Münchener Antisemiten wahrlich nicht nehmen.

Mein Glaube.

Bezeichnend für die Unduldsamkeit mancher klerikaler Kreise ist ein Preßprozeß, der sich am 13. November d. J. vor dem Schöffengericht in Ellwangen abspielte.

Die „Jagstzeitung und Bopfinger Tagblatt" hatte das nachstehende Gedicht, das einen

berühmten und namhaften katholischen Geistlichen, den Domherrn Ignaz Heinrich Carl von Wessenberg zum Verfasser hat,*) zum Abdruck gebracht. Es waren bei Beginn des laufenden Jahrhunderts gerade 100 Jahre, daß der geistliche Herr dieses poetische „Glaubensbekenntniß" abgelegt hat. Welch hohe und reine Auffassung der Domherr van Gott und von den Pflichten des Christenmenschen hatte, das mögen seine Verse dem Leser erzählen:

„Ich glaube, daß die schöne Welt regiere
Ein hoher, weiser, nie begriffner Geist.
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre,
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.

Nicht glaub' ich, daß der Dogmen blinder Glaube
Dem Höchsten würdige Verehrung sei:
Er bildet uns ja, das Geschöpf im Staube,
Vom Irrthum nicht, und nicht von Fehler frei.

Drum glaub' ich nicht, daß vor dem Gott der Welten,
Des Talmud und des Alkoran
Bekenner weniger als Christen gelten;
Verschieden zwar, doch alle beten an.

Ich glaube nicht, wenn wir von Irrwahn hören,
Der Christenglaube mache nur allein
Uns selig; wenn die Finsterlinge lehren:
„Verdammt muß jeder Andersdenker sein."

Das hat der Weise, der einst seine Lehre
Mit seinem Tod besiegelt, nie gelehrt!
Das hat fürwahr — dem Heiligen sei Ehre —
Kein Jünger je aus seinem Mund gehört.

Er lehrte Schonung, Sanftmuth, Duldung üben,
Verfolgung war der hohen Lehre fern;
Er lehrt ohn' Unterschied die Menschen lieben,
Verzieh dem Schwachen und dem Feinde gern.

Ich glaube an des Geistes Auferstehen,
Daß, wenn dereinst das matte Auge bricht,
Geläuterter wir uns dort wiedersehen.
Ich glaub' und hoff' es, doch ich weiß es nicht.

Dort, glaube ich, werd' ich die Sehnsucht stillen,
Die hier das Herz oft foltert und verzehrt,
Die Wahrheit, glaub' ich, wird sich dort enthüllen,
Dem Geiste klar, dem hier ein Schleier wehrt.

Ich glaube, daß für dieses Erdenleben —
Glaub's zuversichtlich, trotz der Deutlerzunft,
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben:
Das eine Herz, das andere heißt Vernunft.

Die letzte lehrt mich prüfen und entscheiden,
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll.
Laut schlägt das erste bei des Bruders Freuden,
Nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.

So will ich denn mit regem Eifer üben,
Was ich für Wahrheit und für Recht erkannt;
Will brüderlich die Menschen alle lieben,
Am Belt, am Hudson und am Gangesstrand.

Ihr Leid zu mildern und ihr Wohl zu mehren,
Sei jederzeit mein herrlicher Beruf.
Durch Thaten glaub' ich würdig zu verehren
Den hohen Geist, der mich und sie erschuf.

Und tret' ich dann einst aus des Grabes Tiefen
Hin vor des Weltenrichters Angesicht,
So wird er meine Thaten strenge prüfen,
Doch meinen Glauben, nein, das glaub' ich nicht."

Darauf erschien im „Ipf" Nr. 132 ein von dem katholischen Pfarrer Waldraff verfaßter Artikel „vom Härtsfeld", mit der Ueberschrift: „Das Bopfinger Tagblatt im Dienste des Unglaubens". Der Artikel beginnt damit: Nun ist der wahre Jakob, ein berühmter und namhafter katholischer Geistlicher gefunden, der dem „Bopfinger Tagblatt" beim Verdonnern der „katholischen Unduldsamkeit" und „Rücksichtslosigkeit" oder wie die Phrasen alle heißen, zu Gevatter stehen soll. Sodann erhebt der Ipfartikel gegen den Verfasser des Gedichts und gegen Redakteur Weil, den „israelitischen Dogmatiker" die schwersten Vorwürfe. Nachdem er behauptet, daß in dem Gedicht „der nackte Unglaube" zum Ausdruck komme, und er es „ein frivoles Machwerk", „ungläubiges Geschreibsel" genannt hatte, heißt es weiter: „Immerhin ist es äußerst abgeschmackt und anmaßend, wenn ein Jude in christlichen Glaubenssachen macht und sich als Reformator der christlichen Glaubens- und Sittenlehre einen Namen verschaffen will." Wenn der Herausgeber der „Jagst-Zeitung" und des „Bopfinger Tagblatt mit der Veröffentlichung einer durch und durch ungläubigen Litteratur, ähnlich dem Wessenbergschen „Glaubensbekenntniß", für seine Blätter Reklame machen und Abonnenten ködern zu können glaubt, dann ist er mit seinem Liebeswerben sehr auf dem Holzweg; denn derartige Frivolitäten müssen auch dem verschlafensten Katholiken die Augen öffnen, sodaß sie sich sagen müssen: „Nein, das geht denn doch übers Bohnenlied, so gemüthlich sind auch wir nicht, daß wir unseren Glauben uns aus der israelitischen Redaktionsstube des L. Weil in Ellwangen vorschreiben lassen."

Auf Grund dieser Aeußerungen erhob der Redakteur der „Jagstztg." L. Weil gegen den verantwortlichen Redakteur des „Ipf" B. Nuber und den Pfarrer Waldraff in Auernheim Beleidigungsklage. Das Schöffengericht verurtheilte den Pfarrer Waldraff zu 100 Mk., den Redakteur des „Ipf", Nuber, zu 75 Mk. Geldstrafe. Aus der Begründung des Urtheils seien nach dem von der „Jagstztg." (19. 11.) zitirten Wortlaut hier folgende bemerkenswerthe Ausführungen wiedergegeben:

„Schon die Ueberschrift: „Das „Bopfinger Tabl." im Dienst des Unglaubens" enthält einen schweren Angriff auf die Ehre des Privatklägers. Wenn behauptet ist, das „Bopfinger Tagblatt" verdonnere katholische Unduldsamkeit, und „wenn aber der Herausgeber der „Jagstzeitung" mit der Veröffentlichung einer durch und durch ungläubigen Litteratur für seine Blätter Reklame zu machen und Abonnenten ködern zu können glaubt", so sind damit Thatsachen behauptet, welche nicht erweislich wahr, wohl aber geeignet sind, den Privatkläger in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und verächtlich zu machen. Daß insbesondere die einzelnen Bemerkungen und Wendungen, bei denen in nicht mißzuverstehender Weise mehrfach die Konfession des Privatklägers hervorgehoben ist, wie: „Der Israelite L. Weil", der israelitische Dogmatiker", „immerhin ist es äußerst abgeschmackt und anmaßend, wenn ein Jude in christlichen Glaubenssachen macht und sich als Reformator der christlichen Glaubens- und Sittenlehren einen Namen verschaffen will", „aufdringliche Beharrlichkeit" „auf die Finger klopfen" „daß wir unsern Glauben uns aus der israelitischen Redaktionsstube des L. Weil in Ellwangen vorschreiben lassen" vor-

*) Von der gegnerischen Seite wurde die Autorschaft des s. Z. hochgeachteten und verehrten katholischen Geistlichen anfangs bestritten, doch wurde dieser Einspruch später nicht mehr aufrecht erhalten. — D. R. d. M.

fätzliche und rechtswidrige Kundgebungen der Geringschätzung des Privatklägers enthalten, bedarf keiner weiteren Ausführung. . . . .

. . . Bezüglich des Angeklagten Waldraff war strafmildernd zu berücksichtigen, daß er von seinem Standpunkt angegriffen zu sein glaubte; strafschärfend kam bei ihm noch in Betracht, daß er vermöge seiner Bildungslaufbahn und als Geistlicher es unterlassen sollte, ehrenhafte Nebenmenschen in gehässiger Weise anzugreifen und daß er ausdrücklich hervorgehoben hat, daß er die Veröffentlichung seiner Erklärung nicht bereue.

Bezüglich des Angeklagten Ruder war strafmildernd zu berücksichtigen, daß er in seiner Stellung nicht wohl in der Lage ist, Zeitungsberichte, die ihm von maßgebender Seite, insbesondere von Geistlichen zugehen, abzuändern oder gar zurückzuweisen, strafschärfend war bei ihm ferner zu berücksichtigen, daß das Ansehen der Presse selbst den Gerichten die Pflicht auferlegt, gegen Mißbräuche mit aller Strenge vorzugehen und daß das die Tageszeitungen lesende, auf Anstand haltende Publikum vor kleinlichen, im letzten Grund eigentlich nur auf Herrschsucht und Konkurrenzneid zurückzuführende Zeitungsfehden zu schützen ist" . . .

Tempora mutantur.

Ein christlicher Leser schreibt uns:

Ja, die Zeiten ändern sich athemlos schnell. Noch sind nicht ganz drei Jahrzehnte über meinen Scheitel hinweggegangen, und schon muß ich finden, daß ich unmodern geworden bin, unmodern in meinem litterarischen Urtheil. Auf der Schuldank habe ich niemals begreifen können, was Schiller mit dem Titel Hofrath und Goethe mit dem Minister und der Weimarischen Excellenz zu thun habe, und auch das Wörtchen „von" vor dem Autorentitel in unseren Lesebüchern hat nie meinen Beifall gefunden. Aber das ist alles Kinderspiel gegen heutige Zeitläufte. In den Tagen eines Bartels muß der Litterarhistoriker wohl noch gar mit dem Mikroskop arbeiten, um an Haaren und Blutkörperchen festzustellen, zu welcher Rasse der Dichter gehöre. Bisher war ich so naiv zu glauben, man solle sich des Dichters freuen, wo man ihn finde In diesem Geist bin ich einst von meinen Lehrern in die Schönheiten ethischer Litteratur eingeführt worden. Sie und ich, wir sind überholt. Mag unser Standpunkt altväterlich sein, wie ein großgeblümter Kattunschlafrock, ein gut Theil Freude fällt dabei doch für den innern Menschen ab. Darüber eine Generalbeichte abzulegen, scheue ich mich trotz Bartels nicht.

Julius Rodenberg. Brr! Ein Jude, ein Verderber des deutschen Geistes in der Litteratur. Bis vor einem Vierteljahr war ich litterarisch so ungebildet, über Rodenbergs Abstammung nicht unterrichtet zu sein. Also fast in kindlicher Unbefangenheit las ich sein „In deutschen Landen". Mit dem Ränzel auf dem Rücken, dem Knotenstock in der Hand und einer wirklich nicht feisten Börse war ich als fröhlicher Bursch in Thüringens grünen Wäldern gewesen. Natur und Menschen waren in neuen Bildern an meinem Auge vorübergezogen, und ich saß wieder in meinem Arbeitsstübchen der Weltstadt, das Geschaute noch einmal prüfend, um das Wesentliche für immer festzuhalten. Ganz zufällig wurde ich dabei auf Rodenbergs vorgenanntes Buch gelenkt. Sein Titel interessirte mich, denn soeben war ja auch ich aus „deutschen Landen" heimgekehrt. Ich holte es mir aus der nächsten Volksbibliothek und fuhr damit wider die Leseordnung in die Heimath.

Mein Vater ist ein biederer, einfacher Handwerksmann, dem die Sorge um 4 Kinder nicht viel Zeit zum Bücherlesen übrig gelassen hat. Aber wenn es seine Zeit irgend erlaubte, griff er zu Büchern. Bei ihm in der Werkstatt las ich meinen Rodenberg. Wahrhaft deutsch fängt der Schriftsteller mit einer Weihnachtsgeschichte aus dem Kriege an. Auch mein Vater hat Weihnachten vor 32 Jahren auf Vorposten bei Paris gefeiert. Ich las ihm ein paar Stellen aus Rodenbergs Skizze vor. Sie zündeten. Und nun erzählte er, wie auch sie Weihnachten gefeiert hätten, wehmüthig, kalt, wie es im rauhen Kriegsleben nicht anders sein kann. Dort draußen vor Paris hat sie die Sehnsucht einst beide gepackt, den schlichten Füsilier und jetzigen Handwerksmann, der germanisch bis in die Knochen ist, und den Schriftsteller, von dem ich jetzt weiß, daß semitisches Blut in seinen Adern fließt. Deutsch war aber trotzdem beider Empfinden; denn Weihnachtszauber kann nur der Deutsche voll auf sich wirken lassen. Dieser „Jude" Rodenberg weiß überhaupt, die Stimmung in vollen Zügen zu genießen. Das gute deutsche Weihnachtsfest scheint es ihm besonders angethan zu haben 1872 feiert er den Heiligenabend unter Krüppeln des Asyls „Eben-Ezer."

„Protestanten, Katholiken, Mennoniten, Baptisten und Juden" hat hier das Elend zusammengeführt. Es sind die Schiffbrüchigen der menschlichen Gesellschaft, die reine Nächstenliebe hier im sichern Hafen vereinigt hat. In der Vorsteherin lebt das felsenfeste Gottvertrauen eines August Hermann Francke, das nie verzagt. Solche Liebe hat ein Recht, Weihnachten zu feiern „im Geist und in der Wahrheit." Und wer da mitfeiert und reichen Gewinn mit nach Hause trägt, der dürfte wohl von sich behaupten können, mehr als blos dem Namen nach Christ und Deutscher zu sein. Der „Jude" Rodenberg war hier und „auch ich einen Strahl und Abglanz mit mir nahm in die feineren Gegenden vor Berlin", so sagt er zum Schluß. Diese Skizze hat auch meine Mutter mit angehört Manche Weihnacht haben wir zusammen gefeiert, einige in Sorge und Krankheit, die meisten in Freude. Bald war der Kreis eng, bald größer. Deutsch war's immer bei uns. Das habe ich so recht gefühlt, wenn der „Jüngste" wieder daheim feiern konnte, nachdem ihm in fernen Meeren mancher „Kuhsturm" um die Nase geweht war. Keiner von uns ist auf den Gedanken gekommen, daß diese Weihnachtsskizze eigentlich garnicht deutsch sei, würde Bartels sagen; keiner hat geahnt, daß wir hier, nach derselben Anschauung, das exotische Gewächs einer fremden Erde vor uns hätten. Der Instinkt des Blutes hat uns also schmachvoll betrogen. Helf er sich; er betrog uns das ganze Buch hindurch.

*

Rodenberg schildert Berlin zu einer Zeit, als ich noch in den Windeln lag. Es ist das Berlin der Flegeljahre, wo die Aermel und Hosenbeine bekanntlich zu kurz werden. Die Wandlung ist nicht aufzuhalten, jeder sieht sie, aber keiner weiß genau, wohin sie führt. Viel Altes und Trautes wird auf Abbruch verkauft. Historie ist mein Leibstudium geworden und vielleicht ist es die Neigung zum Fachsimpeln, daß mir bei „Urväter Hausrath" immer so wohlig wird. Diese Neigung zieht mich zu Riehl, sie hat mir neben manchem Anderen auch Rade vertraut gemacht. Hier finde ich deutsche Hauspoeten, so eine recht behagliche Herdfeuertemperatur. Weß Glaubens und Stammes Riehl und Rade sind, wußte ich wohl, habe es allerdings immer für nebensächlich gehalten, mich dagegen in Anlehnung an ein bekanntes Wort immer gefreut, daß wir solche „Kerle" haben. Bei Rodenberg fand ich ähnliche Züge. Mit wahrer Meisterschaft in der Schraffirung des Einzelnen zeichnet er im „Frostriesen" und anderen Personen jenen Typ von Berlinern, der meist auf der Grenze von Provinzial- und Weltstadt stand. Er ist ausgestorben, wie auch die wackeren

Spießbürger Riehls nicht mehr leben, auch nicht die Nadeschen Stammdrüder aus Bützow oder die Bewohner des „Vogelsangs“. Aber sie leben in unserer Seele, weil sie Dichters Kunst in eine neue Welt als bleibende Inventarstücke hinübergerettet hat.

*

Mit Julius Rodenberg war ich in Ilmenau gewesen, d. h. er 1869, ich 1902. Wer in Ilmenau war, wird auch einen Hauch Goetheschen Geistes gespürt haben. Als ich Rodenbergs „Frühlingstag in Ilmenau“ las, fiel mir Hermann Grimms Studie über Leonore von Este in seinen „Beiträgen zur Kulturgeschichte„ ein. Der Sohn Wilhelm Grimms wird auch Bartels ein einwandfreier Germane sein, und als feinsinnigster Goethekenner nach der ästhetischen Seite gilt er zudem. Hier wie dort derselbe Grundton in der Würdigung des Dichterfürsten. Das Genie wandelt auf den Höhen allein. Die Menschen begleiten wie flüchtige Schemen sein Dasein. „Früh schon“, sagt Rodenberg, „hat Goethe dieses große Wort der Entsagung begriffen, welches das Leben uns lehrt, je weiter wir darin kommen.“ „Goethe dagegen wird einsam älter inmitten verdorrender Bäume.“ So schildert Grimm des Altmeisters Tassostimmung. Dort der „Jude“, hier der Sohn und Neffe aus der Wurzel einer der besten Familien, dessen Goethestudien auch Kaiser Wilhelm I. Stunden der Erbauung geworden sind. Das Deutschthum scheint doch noch in etwas Anderem als im Blute zu liegen.

*

Mit Jul. Rodenberg setze ich meinen Stab weiter nach Nürnberg. Drin war ich körperlich noch nie, im Geiste schon oft dort zu Gaste. Nürnberg ist der Jungbrunnen des deutschen Genius. „In dem Worte Nürnberg liegt ein Zauber für das deutsche Gemüth“, sagt Rodenberg. Nürnberg im Mondschein. Diese Schilderung ist unter der Feder unseres „jüdischen“ Schriftstellers zu einem kleinen Kabinetstück geworden.

„Und wer kalt bliebe bei solchem Zauber von Licht und Tönen, der soll hingehen vor ein Erkerhaus, welches der Sanct-Sebalduskirche gegenüberliegt, still, einfach, bescheiden, aber fest aus Stein und auf breiten Fundamenten; dieses Haus soll er ansehen und eine Tafel lesen, die über der Thür in der Wand angebracht ist, und dann, wenn er ein deutsches Herz im Busen trägt, wird es ihm warm werden vor Zorn, wird es übergehen vor Betrübniß und er wird noch einmal aufschreien vor Gott, der es zuließ, und dann still werden, immer stiller und von inbrünstigem Dank erfüllt, daß solches nun vorüber und niemals wiederkehren mag, solange Deutschlands Söhne treu bleiben dem Andenken der Väter, die für sie gelitten, gestritten und geblutet. Diese Tafel besagt:

Johann Palm,
Buchhändler,
wohnte hier,
der ein
Opfer fiel
Napoleonischer Tirannei
im Jahre 1806.

Damit darf ich wohl Julius Rodenberg, den „Juden“, und meinen litterarischen Geschmack getrost dem Urtheil der Leser überlassen. Rodenberg ist für mich Deutscher, und er war es für uns alle, die wir in der engen Schneiderwerkstatt meines Vaters zusammensaßen und die Bilder „aus deutschen Landen“ lasen. Mögen andere, die auf Bartels und seine Rassendiagnose schwören, sagen: „Es war TrugGold.“ Uns war es Gold, vollwerthig gemünzt für unsere deutschen Herzen und Köpfe.

Aus dem antisemitischen Lager.

Antisemitische Wahlvorbereitungen. Die Antisemiten aller drei Gruppen stellen, wo nur irgend möglich, ihre Kandidaturen für die nächsten Reichstagswahlen schon jetzt fest.

Vom „deutschen Volksbund“ wird Professor Förster, mit Unterstützung der Deutschsozialen, im Wahlkreise Halberstadt-Aschersleben, Hans v. Mosch in Stettin kandidiren. Beide Bewerbungen haben natürlich nur die Bedeutung von Zahlkandidaturen.

Die deutschsoziale Reformpartei beabsichtigt, den früheren Reichstagsabgeordneten und jetzt in den hessischen Landtag gewählten Geschäftsführer des hessischen Bauernvereins Hirschel, in dem z. Z. durch den nationalliberalen Abg. Krämer vertretenen Wahlkreise Wetzlar-Altenkirchen aufzustellen.

Die bereits erwähnte Kandidatur Zimmermanns in dem z. Z. durch seinen Parteigenossen Gräfe vertretenen Wahlkreise Bautzen stößt bei den Konservativen auf Widerstand. Das „Kamenzer Tageblatt“ bestreitet nämlich, daß Herr Zimmermann in Bischofswerda einstimmig als Kandidat der Ordnungsparteien aufgestellt worden sei. An der betreffenden Versammlung hätten Vertreter der Konservativen überhaupt nicht theilgenommen und die Konservativen hätten auch keineswegs die Absicht, für Herrn Zimmermann einzutreten. Für Herrn Gräfe haben aber im Jahre 1893 wie 1898 die Konservativen gestimmt.

Ferner beschloß die deutschsoziale Reformpartei in Chemnitz eine eigene Kandidatur aufzustellen.

Die Deutschsozialen wollen sich in Köln den Luxus einer eigenen Kandidatur leisten und zu diesen Zweck die Unterstützung der Christlichsozialen nachsuchen.

Antisemitismus in der Studentenschaft. Aus Kiel, 30. November, schreibt uns ein Student der Medizin: „Am Ende des vorigen Semesters hat sich an der hiesigen Universität ein Verein abstinenter Studenten ohne korporativen Charakter gebildet. Da ich ein begeisterter Alkoholgegner bin, wollte ich diesem Verein beitreten, wurde aber wegen meiner „Nationalität“ einfach zurückgewiesen. Meines Wissens ist dies der erste Abstinentenverein mit antisemitischem Prinzip, da ja alle Vereine, die sich die Bekämpfung des Volksfeindes zur Aufgabe gemacht haben, wie der Guttemplerorden, Alkoholgegnerbund u. s. w., sich in politischer und konfessioneller Hinsicht neutral verhalten. Ich, der ich schon seit längerer Zeit dem „Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets als außerordentliches Mitglied angehöre, muß mich damit trösten, daß die gelehrten und erfahrenen Männer des oben genannten Vereins das Vorurtheil der akademischen Jugend nicht theilen. Nun aber kommt das Empörende: die beiden Vorsitzer des Vereins abstinenter Studenten besitzen die Unverfrorenheit, am schwarzen Brett anzuschlagen: Mitglied des Vereins kann jeder Student werden, der sich zur Abstinenz verpflichtet. Also zur unrechten That kommt noch die Unwahrheit hinzu. Da mir nicht soviel an dem Verein dieser vorurtheilsvollen „arisch gesinnten Jünglinge“ liegt, habe ich natürlich nicht zum zweiten Male betreffs meiner Aufnahme angefragt. Sollten wohl die Führer der Antialkoholbewegung damit einverstanden sein, daß die Judenhetze auch in der Abstinenz ihren Einzug hält?“

Der „nationale Reichswahlverband“ des Herrn Dr. Friedrich Lange stößt bei allen Parteien, auch denen der Rechten, auf Widerstand. Ueber den Bund der Landwirthe hatte Herr Dr. Lange sich in einem Rundschreiben kürzlich folgendermaßen ausgesprochen:

„Der Bund der Landwirthe hat sich zwar zu unsern Bestrebungen nicht übelwollend gestellt, aber es ist ohne weiteres klar,

daß die scharfe extreme Stellung, die, immer deutlicher ausgeprägt, seine Führer im Kampfe um den Zolltarif eingenommen haben, für eine Sammlung gegen die Sozialdemokratie eher hemmend als fördernd ist und in allen Wahlkreisen, wo die Sozialdemokraten schon Sieger oder gefährliche Bewerber sind, durch die vermittelnde Thätigkeit unserer Gruppe möglichst zurückgedrängt werden muß."

Hierauf erwidert das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tagesztg.", in gereiztem Tone:

„Wir verzichten auf eine Polemik gegen den Reichswahlverband und die oben mitgetheilten Sätze des Rundschreibens seines Gründers. Durch diese Sätze ist die Stellung, die der Bund der Landwirthe dem Verbande gegenüber einnehmen muß, klar vorgezeichnet. Sollten hie und da Mitglieder des Bundes der Landwirthe und Freunde unserer Bestrebungen sich dem Reichswahlverbande angeschlossen haben, so würden sie selbstverständlich aus den mitgetheilten Sätzen die erforderlichen Konsequenzen ziehen müssen. Ob Dr. Lange auf diese seine Art dem nationalen Interesse diene, darüber dürfen wir das Urtheil unseren Lesern überlassen."

Antisemitische Kampfesweise. Herr v Gerlach schreibt der „Hilfe": Vor kurzem wurde mir berichtet, Herr Thomas Hübbe, Redakteur der „Deutschen Hochwacht" der Herren v. Mosch und Dr. Böckel, habe in einer Versammlung erzählt, meine Bekämpfung der Antisemiten sei darauf zurückzuführen, daß meine Mutter Jüdin sei. Ich fragte bei Herrn Hübbe an, ob er das wirklich gesagt habe. Er bestätigte es mir darauf mit dem Zusatz, daß er gesagt habe, „es sei ihm zu Ohren gekommen, meine Mutter sei Jüdin". Ich ersuchte ihn darauf, in seinem Blatt diese Erzählung für ein Märchen zu erklären. Wie er mir jedoch mittheilt, weigert sich sein Chefredakteur, eine solche Erklärung seines eigenen Redakteurs aufzunehmen. Die öffentlich verbreitete Erzählung von meiner Eigenschaft als „Halbjude" wird also vermuthlich ungestört ihren Gang in antisemitischen Kreisen weiter nehmen. Ich bringe die Sache hier zur Sprache, weil ich meine Erfahrungen mit den von den Antisemiten über mich verbreiteten Gerüchten gemacht habe. Ließ ich die Sache auf sich beruhen, so riskirte ich, vielleicht drei Tage vor der Reichstagswahl, ein Flugblatt im Wohlkreise Marburg verbreitet zu finden, das mich bei den hessischen Bauern als Judenprößling zu verdächtigen suchte. Natürlich wäre es an sich gleichgültig, ob ich statt einer germanischen Mutter eine jüdische gehabt hätte. Aber bei der von den Antisemiten beliebten Kampfesweise halte ich es für wichtig, rechtzeitig jeder Legendenbildung entgegenzutreten. Früher scheinen mich übrigens selbst die Antisemiten für einen Vollblutgermanen gehalten zu haben. Sonst hätte mir vor etwa 10 Jahren Herr Liebermann von Sonnenberg wohl nicht wiederholt ein sicheres antisemitisches Mandat angeboten, das ich allerdings jedesmal bonkend abgelehnt habe.

Stargard, 29 November. Wegen Beleidigung gegen Gerichtspersonen sollte sich gestern vor der hiesigen Strafkammer der Pastor Krösell aus Klozin verantworten; zu diesem Termin waren auch zwei Berliner Rechtsanwälte geladen. Aber weder sie noch der Angeklagte erschienen. Der Gerichtshof beschloß nach der „N. Stett. Ztg." Vertagung der Sache und Vorführung des Angeklagten zu einem neuen Termin.

Wilhelm Bruhn. Eine sonderbare Siegesfeier — schreibt das „Berl. Tgbl." vom 27. November — veranstaltete gestern früh der Verleger der „Staatsbürgerztg" Bruhn anläßlich seiner Freisprechung im Prozesse des Grafen Pückler. Im Verein mit etwa zehn Gesinnungsgenossen kam er Mittwoch früh 3 Uhr nach dem „Kaiser-Kaffee" in der Friedrichstraße und fing dort alsbald Händel mit anderen Gästen an, die er selbstverständlich für Juden hielt. Der Geschäftsführer ersuchte die Herren Antisemiten, sich aller Provokationen zu enthalten, da er nicht zugeben könne, daß in dem Lokale Gäste, die sich anständig betragen, belästigt würden. Seine Vermittelungsversuche wurden indeß mit allerhand dem Thierreiche entnommenen Kosenamen belohnt, so daß ihm schließlich nichts anderes übrig blieb, als die ganze Gesellschaft durch Kellner und Portiers auf die Straße setzen zu lassen. Hier entstand nun alsbald ein ungewöhnlicher Radau, da die Exmittirten versuchten, wieder in das Café einzudringen. In wenigen Minuten hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, und eine arge Schlägerei schien im Anzuge zu sein. Herr Bruhn, der entrüstet war, trat einem Herrn aus Friedenau, den er als Juden, Zeitungsabgesandten u. s. w. bezeichnete, wiederholt mit Vehemenz auf die Füße. Dem Angegriffenen blieb daher nichts übrig, als die Polizei in Anspruch zu nehmen, und den Antisemitenhäuptling nach der Polizeiwache 38 in der Charlottenstraße sistiren zu lassen. Selbstverständlich gaben dem Sistirten seine Anhänger das Geleit, doch wurden sie auf der Polizeiwache energisch zurückgewiesen. Bruhn benahm sich auf der Wache rabiat, daß ihm mit Anlegung von Fesseln gedroht werden mußte. Einem Schutzmann, der seinen Kaffee trank, rief er zu, er bitte sich auch eine Tasse Kaffee aus, doch möge man dem onwesenden Juden keinen Schluck gewähren. Der Polizist war unparteiisch genug seinen Kaffee ungetheilt allein zu verzehren. Der von Bruhn körperlich angegriffene Friedenauer Hausbesitzer hat sich ein ärztliches Zeugniß ausstellen lassen und wird wegen Körperverletzung und Beleidigung Strafantrag gegen Bruhn stellen.

Die „Staatsbürgerztg." bringt eine abweichende Darstellung, die aber nicht geeignet ist, den obigen Bericht in den wesentlichen Punkten zu erschüttern.

Die bedauerlichen Lärmscenen im Reichstage glossiren die „Germania" und andere Centrumsorgane mit hämischen Ausfällen gegen die „Juden-Sozialdemokraten". Der Reichstag sei zu einer Judenschule herabgesunken. Demgegenüber erinnert die antisemitische „N. Bayr. Landesztg." in einer Erwiderung auf ein Schreiben des Centrumsabgeordneten Moritz an folgendes interessante Vorkommniß:

„Die Mißstimmung des Herrn Moritz über die Aufführung der „Juden-Sozi" im Reichstage begreifen wir, allein er hätte dazufügen dürfen, daß die „Juden-Sozi" von sich sagen dürfen: ehe Abraham war, da war Gerstenberger. Z. B.: als die Bauernbündler vor vier Jahren in Lohr eine Versammlung hielten, wurden ihre Redner von den tobenden Centrumsleuten unter Führung von Abgeordneten ohne Weiteres niedergeschrien. Damals stand Pfarrer Gerstenberger mit dem vollen Maßkrug in der Hand und darin mit der Hand ein Ei umrührend, vor der Bühne und freute sich ob des grauenhaften Indianergeheuls, das namentlich die eigens zum Spektakuliren bestellten minderjährigen Mitglieder des katholischen Arbeiter- und Gesellenvereins erhoben, so daß die Versammlung polizeilich aufgelöst werden mußte und die erwähnten Arbeiter nachträglich von Amtswegen bestraft wurden. Bei einer derartigen politischen Erziehung des Arbeitervolkes darf man sich nicht darüber aufhalten, wenn im Reichstag die Vertreter dieses Volkes nach Lohrer Schnübelmanier brüllen und toben, sobald man ihnen das Maul zubinden will."

Vielleicht wirkt diese anmuthige Reminiscenz etwas ernüchternd auf die aufgeregten Ordnungs-Fanatiker des Centrums.

Vermischtes.

Der amerikanische Botschafter Andrew D. White über die Verfolgung der rumänischen Juden. Als vor mehreren Wochen der amerikanische Botschafter in Berlin, Herr Andrew D. White, seinen 70. Geburtstag feierte, haben deutsche Blätter aller Parteien dem amerikanischen Staatsmanne, der so lange und so erfolgreich die Vereinigten Staaten in Berlin vertreten hat, wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit volle Anerkennung gezollt. Aeußerungen eines solchen Mannes verdienen daher sicher weitestgehende Beachtung und man sollte

annehmen, daß der nachstehend wiedergegebene Brief des Herrn White über die ungerechte Behandlung der rumänischen Juden auch auf die rumänischen Machthaber nicht ohne Eindruck bleiben kann. Die Vorgeschichte dieses Schreibens, das die „Frankf. Ztg." zu veröffentlichen in der Lage ist, ist folgende. Herr Henry Seligman in Frankfurt a. M. hatte sich in einem Schreiben vom 24. September an Herrn Andrew D. White gewandt, in welchem er ihn unter Hinweis auf den Berliner Vertrag und die Note des Staatssekretärs Hay bat, beim Kaiser Wilhelm ein gutes Wort für die armen verfolgten rumänischen Juden einzulegen und dahin zu wirken, daß die rumänische Regierung ihr feierlich gegebenes Versprechen erfülle. Darauf antwortete Herr A. D. White in einem Briefe, der in der Uebersetzung aus dem Englischen wörtlich folgendermaßen lautet:

Es freut mich immer, von Ihnen etwas über irgend einen Gegenstand zu hören, aber es war für Sie nicht nöthig, meine Entrüstung in betreff der rumänischen Grausamkeiten (atrocities) zu erregen. Sie sind einfach mausträs und rütteln die civilisirte Welt auf. Ich habe soeben das „Rumänische Bulletin" von London erhalten und man hat kein Dokument, das ihm an Grausamkeit nahekommt, gesehen, seit der Reihe von Gesetzen, durch welche Ludwig XIV. die Hugenotten verfolgte. Aber selbst diese, welche man für den Gipfel der Grausamkeiten hielt, werden durch die im „Bulletin" mitgetheilten übertroffen. Ich kann nicht glauben, daß rechtlich denkende Rumänen aber die civilisirten Mächte erlauben können, daß dieser Zustand der Dinge fortdauert. Es erscheint als eine offene Verweigerung (defiance) von Recht, Gerechtigkeit und gewöhnlichem Anstande. Wollen wir das Beste hoffen. Sie erinnern sich dessen, daß, was die Sklaverei in unserem eigenen Lande betrifft, es gerade vor dem Ausbruche des Tages am dunkelsten war und so ist es in vielen anderen Fällen und bei vielen anderen Nationen gewesen. Die Vereinigten Staaten sind nicht ohne Schuld bei der Behandlung einiger ihrer Bürger gewesen, aber sie haben ihr Unrecht in großem Maßstabe gut gemacht und werden es bald vollständig thun. Wollen wir dasselbe für Rumänien erhoffen. Die Rumänen, mit denen ich bekannt bin, sind Männer von hohem Charakter und ich kann nicht glauben, daß sie sich rechtlichen Maßregeln zur Verbesserung der Lage ihrer hebräischen Mitbürger widersetzen werden. Was die von Ihnen vorgeschlagene Methode anbetrifft, so will ich darüber nachdenken und wenn sich eine Gelegenheit bietet, dieselbe anzuwenden versuchen, obgleich ich fürchte, daß es kaum möglich sein wird, es zu thun. Mit vielen freundschaftlichen Grüßen an Ihre Familie und Sie selbst sowie mit meinen ernstlichsten Wünschen für die gute Sache, die Ihr Brief unterstützt, verbleibe ich aufrichtig der Ihrige (gez.) And D. White.

Mit dem im Briefe des Botschafters erwähnten „Roumanian Bulletin" ist eine Aufzählung der vielen Gesetze gemeint, die in Rumänien seit 20 Jahren erlassen worden sind, um die Erwerbsfähigkeit der rumänischen Juden einzuschränken und deren Kinder von den öffentlichen Schulen fern zu halten

Mannheim, 26. Nov. Zur Handelsrichterwahl erhält die N. Bad. Landesztg." folgende Zuschrift: „Das „Badische Volksblatt" widmete den letzten hiesigen Handelsrichterwahlen eine Besprechung, welche der Berichtigung um so mehr bedarf, als die darin enthaltenen Irrthümer theilweise auch in hiesige Blätter übergegangen sind. Vor allem ist die Behauptung unzutreffend, als ob bei Rückkunft der Vorschlagsliste der hiesigen Handelskammer von Karlsruhe festgestellt worden wäre, daß die Kandidaten israelitischer Konfession durchweg ausgefallen wären" Vielmehr hat die Regierung denjenigen Theil der Vorschlagsliste, welcher sich auf die Ernennung der Handelsrichter bezog, in vollem Umfange zugestimmt. Ernannt wurden daher, ganz in Uebereinstimmung mit dem Vorschlag der Handelskammer, 4 Richter und zwar 2 israelitischer und 2 christlicher Konfession. Die Kandidaten israelitischen Glaubensbekenntnisses wurden also nicht blos in gleicher Zahl berücksichtigt, es wurde ihnen auch in der Reihenfolge der Ernennung, was für die Anciennetät entscheidend ist, der Vortritt eingeräumt. Nicht Folge gegeben wurde dagegen dem zweiten Theil des Vorschlages der Handelskammer, d. h. demjenigen für die Ersatzrichterwahl Die drei erledigten Stellen wurden sämmtlich mit Kandidaten christlicher Konfession besetzt, trotzdem die Vorschlagsliste auch solche israelitischen Glaubensbekenntnisses nicht blos namhaft gemacht, sondern auch in der Reihenfolge jenen vorangestellt hatte. Dieses Ergebniß hat in der Handelskammer und wie sich seitdem gezeigt, auch außerhalb derselben eine gewisse Verstimmung hervorgerufen. Zum Theil mag ja diese Empfindung auch darin ihren Grund haben, daß die drei nicht ernannten Herren, ohne damit dem Verdienst der zum Amt Berufenen zu nahe treten zu wollen, zu den angesehensten und beliebtesten Kaufleuten unseres Platzes zählen. Der unterzeichnete Vorsitzende war der Meinung, daß in einem solchen Fall volle Offenheit gegenüber der Großh. Regierung Pflicht sei. Als Ergebniß der Audienz, die er sich vom Herrn Minister zu dem Behufe erbeten hatte, konnte er der Handelskammer mittheilen, daß seine Darlegungen bei dem Herrn Minister eine gleichzeitig objektive und gerechte Würdigung gefunden hätten. Nach dem Eindruck, den er empfing, sei die Besorgniß völlig ausgeschlossen, daß das Blümlein „Antisemitismus" in dem Ministerium des Herrn von Dusch jemals Raum oder Förderung finden werden. Als im Oktober d. J. abermals an die Handelskammer die Pflicht herantrat, der Regierung eine Vorschlagsliste einzureichen, glaubte der Unterzeichnete für die Handelskammer den Moment gekommen, um den vorerwähnten drei Herren durch einstimmige Wiederaufstellung einen Beweis ihrer Hochachtung und ihres Vertrauens zu geben. Der Vorschlag wurde von der Kammer mit Freuden begrüßt, mußte aber leider aufgegeben werden, nachdem die drei Herren dringend gebeten hatten, von einer Wiederaufstellung ihrer Personen für dieses Mal Umgang nehmen zu wollen. Daß es ihre Absicht nicht ist, ihre Kraft diesem wichtigen Amt dauernd zu entziehen, kann bei der patriotischen Denkart der Herren als sicher angenommen werden. Obgleich auf diese Art die Namen der drei Herren ausfielen, zählte die neue Vorschlagsliste nicht keinen Israeliten, wie dies der Artikel andeutet, sondern umfaßt in ihrer jetzigen Gestalt noch drei israelitische Kandidaten, nämlich die Herren Eduard Schweitzer, Direktor H. Maas und Dr. Richard Ladenburg. Hochachtungsvoll: Diffene, Vorsitzender der Handelskammer.

Gegen den Chauvinismus und die Ueberspannung des Nationalitätsprinzips findet die „Köln. Volksztg." neuerdings (27. 11.) ein treffendes Wort:

„. . . Ueberall macht sich eine Kampflust, Bitterkeit und Gehässigkeit bemerkbar, die höchst unangenehm wirkt und Anlaß zu Bedenken und Sorgen giebt. Woran liegt die Schuld? Die Schuld trägt wesentlich der Geist des Jingothums, des Chauvinismus, der mehr und mehr alle Völker ergriffen hat. Die Ueberspannung des Nationalitätsprinzips und des Nationalismus bringt sie alle in Harnisch und reizt sie zum Kampfe gegen die Fremden an, sowohl gegen fremde Staaten, wie gegen die Leute, welche eine andere Zunge reden Sich selbst weiter auszudehnen und andere zu unterdrücken und zu entnationalisiren, ist die Losung des Tages geworden, und dieser Geist ist natürlich kein Geist des Friedens, sondern des Kampfes, der bewußt oder unbewußt auf Konflikte hinarbeitet. Dem andern wird nichts gegönnt, niemals ist die Ichsucht so ungescheut und brutal als leitender politischer Grundsatz proklamirt Wenn aber Völker und Staaten sich gegenseitig beeinträchtigen wollen, so sind Zusammenstöße unvermeidlich, und da zur Zeit alle Welt vor den Schrecken eines großen Krieges zurückscheut, so bleibt nichts übrig, als daß die Kriege von den Zeitungen ausgefochten werden, daß statt der Geschütze Papierkanonen aufgefahren werden und statt Blut Tinte fließt. Dies Verfahren hat freilich den Vorzug, daß dabei kein Vaterlandsvertheidiger verwundet oder getödtet wird, aber es dürfte fraglich erscheinen, ob es lange bei diesem Krieg im

Frieden" bleiben kann, wenn in der bisherigen Weise weiter gehetzt wird. Und diese Mahnung: „Bedenke das Ende!" gilt den Jingoes aller Nationen."

Das mögen sich vor allen Dingen auch die judenhetzerischen Centrumsorgane, zu denen die „K. V." nicht gehört, gesagt sein lassen.

Neue Ritualmord-Legenden. Der verderbliche Wahn hat kürzlich die sonst so friedliche Bevölkerung des Ortes Schwarzau om Steinfelde in große Aufregung versetzt. Zur Abhaltung des Versöhnungsfestes kamen, wie es auf dem Lande üblich ist, mehrere Juden aus den benachbarten Ortschaften im Hause des Schwarzauer Kaufmannes Elbert zusammen. Während die Leute ihre Abendandacht verrichteten, entfernte sich die Verkäuferin Elberts aus dessen Hause, um wie allabendlich zu ihren im Orte wohnenden Eltern schlafen zu gehen. Da aber das Mädchen trotz vorgerückter Stunde zu Hause nicht eintraf, machte sich ihre Mutter auf die Suche nach dem Mädchen. Dieses war aber nicht zu finden. Sofort verbreitete sich wie ein Lauffeuer im Dorfe das Gerücht, „das Mädchen sei von den fremden Juden geschlachtet und auf einem Wagen fortgeführt worden". Man requirirte den Gendarmeriepoften von Pitten, während die aufgeregte Menge von Dorfbewohnern vor dem Hause erschien und dort eine drohende Haltung gegen die sich nicht auf die Straße getrauenden Juden einnahm Die Situation für letztere wurde immer gefährlicher. Endlich kam das Mädchen zum Vorschein; sie weilte nämlich bei ihrem Geliebten. Erleichtert athmeten die im Hause Elderts belagerten Juden auf.

Auch in Wien hat das Ritualmordmärchen zur Abwechselung wieder einmal gespukt. Am 21. November Vormittags erschien der Schneider Wenzel Hlassak im Geschäfte des Händlers mit Schneiderzugehörartikeln Adolf Morgenstern im XVII. Bezirk, Haslingergasse Nr. 74, und behauptete, er habe seine kleine Tochter Morgens zu Morgenstern geschickt, um bei diesem etwas zu kaufen sie sei aber nicht mehr zurückgekommen. Morgenstern sagte ihm, die Kleine sei nicht bei ihm gewesen. Hlassak erklärte aber, er habe selbst gesehen, daß seine Tochter das Lokal Morgensterns betrat, dieser müsse das Kind bei sich im Hause haben. Hlassak eilte auch zur Polizeiwachstube und erstattete die Anzeige gegen Morgenstern. Es erschienen ein Inspektor und Wachleute bei Morgenstern und fragten auch nach dem Mädchen Frau Morgenstern konnte den Wachleuten auch keine andere Auskunft geben. Die Affaire war unterdessen in dem Bezirkstheile bekannt geworden es entstand Aufregung, und vor dem Geschäfte Morgensterns bildeten sich Ansammlungen Natürlich ging das Ritualmordmärchen von Mund zu Mund. Plötzlich erschien die Frau des Schneiders Hlassak und theilte mit, ihre Tochter sei zurückgekommen, und zwar mit den eingekauften Sachen, die sie einfach wo anders gekauft hatte. Hlassak bleibt trotzdem bei seiner Behauptung, er habe gesehen, wie sein Kind in das Geschäft Morgensterns ging. Morgenstern hat bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige über den Vorfall erstattet.

Die „New-York Tribune" über die Nationalität der Juden. Es ist durchaus nicht absurd oder falsch, so etwa schreibt in einem längeren Aufsatz die „New-York Tribune", wenn ein Jude sich nach dem Lande benennt, in dem er und seine Vorfahren geboren sind, oder in dem er wohnt. Angehörige aller andern Rassen thun es, warum nicht die einer der ältesten und berühmtesten? Die Juden sind, da sie nicht mehr ein eigenes Vaterland haben, auch nicht mehr eine besondere Nation, sondern gehören der Nation an, unter welcher, dem Lande, in welchem sie wohnen. In den Vereinigten Staaten wohnen Irländer, Deutsche, Italiener und Angehörige vieler anderer Rassen Sie sind keine Fremden mehr, sondern Amerikaner. Dasselbe gilt von europäischen Ländern. Jede Nation ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. . . . . Sagen, daß allein der Jude verurtheilt sein soll, ewig ein Fremder zu bleiben, ist ebenso unvernünftig wie ungerecht. Die Geschichte hat viele Generationen hindurch gezeigt, daß Niemand so vollständig und loyal naturalisirt wird und vollständiger sich mit den Einrichtungen des von ihm adoptirten Landes identifizirt, wie gerade der Jude. Ihm das Recht dazu absprechen ist unlogisch und unbillig und dürfte sich für jedes Volk so unzweckmäßig, ja verhängnißvoll erweisen, wie es sich für Spanien erwiesen hat.

Noch mehr Bedeutung gewinnt diese Seite der Frage durch die Thatsache, daß, wenn die Juden einerseits nicht eine Nation, sie andererseits auch nicht Ueberbleibsel einer Nation sind. Die Rasse ist nicht im Aussterben begriffen, weder in numerischer, noch in jeder anderen Hinsicht. Man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die Juden trotz vielhundertjähriger Unterdrückung und Verfolgung heute zahlreicher sind als je zuvor. Zu Zeiten Salomos zählten sie wahrscheinlich nicht mehr als fünf Millionen. Heute zählen sie zwischen acht und neun Millionen, die zerstreut nahezu in allen Ländern des Erdballes wohnen mit Ausnahme Spaniens und Portugals. Sie aus allen Ländern und Völkern zu sammeln und sie wieder in ihr eigenes Vaterland zu verpflanzen, mag möglich sein, aber es giebt nur Wenige, die dies erfüllt zu sehen erwarten. In Ermangelung dessen ist die Behauptung, daß diese zahlreichen, an Zahl zunehmenden, nicht klein zu kriegenden Leute ewig und überall als Heimathlose zu betrachten seien, eine Beleidigung des zwanzigsten Jahrhunderts, der Humanität und Cialisation.

Litterarischer Chauvinismus.

(Schluß.)

Heine ist kein deutscher, sondern ein jüdischer Dichter. „Riesig sind an Heine nur die Eitelkeit und die Unaerfrorenheit, und riesig ist die Dummheit des deutschen Volkes gewesen, das sich ihn so lange als eine seiner Größen hat aufschwatzen lassen". Und nun beginnt mit Heine ein wahres Spießruthenlaufen aller deutschen Litteraten jüdischer Abstammung. Herr Bartels schwingt ununterbrochen die Peitsche; über die Jüdin Fanny Lewald, „deren jüdischer Verstand, wenn man mehr von ihr liest, einem ganz unleidlich wird", über Auerbach, der in den Augen des Verfassers ein „Rabbinatskandidat" bis zu einem gewissen Grade immer geblieben ist" und der das Seelenleben der Bauern dialektisch zerbeizte, und endlich im Antisemitismus für seinen „humanitären Saibungsbrei" die verdiente Strafe empfing! Dann folgen Alex. Weill, Aug. Silberstein Leopold Kompert, Moritz Hartmann, L. A. Frankl, Karl Beck, Betty Paoli, J L. Klein, Jul. Rodenberg, Mosenthal, Lassalle, E. E. Franzos, Philippi, die beiden „Halbjuden" P. Heyse und Hans Hopfen, dann L'Arronge, Kariwets, Lippiner, Ludw. Fulda, Arth. Schnitzler, G. Hirschfeld, Felix Holländer, J. Wassermann, Hofmansthal, P. Altenberg, Felix Dörmann, L. Jacobowski, Hugo Salus u. s. w. Was an Beschimpfungen, Mißdeutungen und Entstellungen in der Würdigung all dieser Erscheinungen geleistet wird, läßt sich im Rahmen einer Besprechung auch nicht zu einem Bruchtheile wiedergeben. Nur ein Beispiel deute an, mit welcher Gemüthlosigkeit der Verfasser sein Handwerk betreibt: bei Hieronymus Lorm, dem „jüdischen Pessimisten", wird bemerkt, daß seine Taubheit und Blindheit ihm „allerdings einige Veranlassung zum Pessimismus" gab! Lorm beging freilich das Verbrechen, in einem seiner Romane einen „unglaublich idealen Juden" als Helden zu zeichnen, ein Vergehen, dessen auch die Ebner-Eschenbach wegen der Idealgestalt eines Juden in ihrer Erzählung „Der Kreis-

physikus" gezogen wird. Solche Gestalten, namentlich wenn sie irgend einen Zug ins Märtyrerhafte haben, erbittern Herrn Bartels auf das Höchste: „Bei uns Deutschen," ruft er aus, „weckt Derartiges jetzt, wo wir das Judenthum besser kennen, gelegentlich die Kritik, wir sehen hinter der Leidensmiene Mancherlei, was unsre Väter nicht sahen" . . .

Als Kronzeugen gegen das Judenthum werden Dingelstedt („Die modernen Juden und ihre drahende Uebermacht hat er als einer der Ersten erkannt"), Gustav Freytag („er zeigt deutsches Wesen im klar erkannten Gegensatz zu jüdischem und polnischem" . . .), Hamerling und Rich. Wagner aufgerufen. Letzterer ist für Herrn Bartels zwar ein ausgesprochener Dekadent, aber er mag auf diesen „entschiedenen Vorkämpfer des Deutschthums und Bekämpfer des Judenthums" nicht verzichten und ist wüthend, weil Nietzsche in Wagner „semitische Eigenschaften" entdecken wollte. In seiner blutgierigen Verfolgung des Judenthums passirt dem Verfasser aber manch Malheur: er hält Hermann Bahr, Ferdinand Kürnberger, Dräxler-Manfred, Paul Lindau für Juden und analysirt überall auf das Genaueste ihre semitischen Eigenschaften heraus! Giebt es eine niederschmetterndere Widerlegung für die Giltigkeit des Rassenprinzips in der Litteratur-Entwicklung? Er weiß unbegreiflicher Weise nicht, daß Rudolf Lindau Pauls Bruder ist, läßt Ersterem als Arier volle Gerechtigkeit widerfahren und gießt auf Pauls Haupt die volle Schale seines antisemitischen Zornes aus. Er weiß anderseits nicht, daß Georg Ebers ein Judenstämmling ist, daß Spindler, Frauenstädt, Stephan George, Ph. Langmann, Max Nordau, Otto Brahm, Theodor Gomperz u. A. Juden sind. Höchst merkwürdig ist auch, daß er trotz seines blindwüthigen Hasses gegen das Judenthum fast ununterbrochen jüdische Quellen benützt: Wenn er gewußt hätte, daß Georg Brandes ein Jude ist, und auch die beiden Vornamen „Morris Cohen" führt, wäre das Konto der Brandes-Citate wohl merklich kleiner geworden. Außerdem benützt er die Litteraturgeschichte von R. M. Meyer, obgleich er diesen als Juden und Judengenossen erkannt hat, überaus reichlich und Emil Kuh, den Heddel-Biographen, läßt er seitenlang statt seiner selbst das Wort führen.

Daß seine Ungerechtigkeit, die ihn überall zu den brutalsten Angriffen verleitet, nicht beim Judenthum allein geübt wird, ist selbstverständlich; er hat seine Stiefkinder und seine Schoßkinder. Zu den ersteren gehören fast alle Oesterreicher. Gelegentlich spricht er summarisch von der „österreichischen Verkammenheit", oder er versteigt sich zu dem lächerlichen Paradoxon „Willensmenschen gedeihen nicht auf dem Boden des alten Wien" und bei der Besprechung Lenau's findet er, daß „seine Haltlosigkeit und seine liebenswürdige Weichheit österreichische Erbfehler sind". Unglaublich ist die Art, in der er Lenau, Anastasius Grün, H. v. Gilm, Grillparzer („Die täuschen sich, die da meinen, daß Grillparzer ein Dichter der Zukunft sei") behandelt. Aber auch außerhalb Oesterreichs giebt es eine reiche Gallerie der Zurückgewiesenen. Eine Idealgestalt wie Georg Herwegh ist in Herrn Bartels Augen eine „traurige Figur" und die „Großmannssucht" richtet ihn zu Grunde. Außerdem bekommen Freiligrath, Bodenstedt, Jordan, Spielhagen, Fitger, Sudermann, Hartleben und — Wilh. Scherer seine Faust zu spüren. Dagegen werden in maßloser Weise überschätzt Mörike (als Lyriker stellt ihn Bartels über Heine!), die Birch-Pfeiffer, Benedix („Ersetzt worden sind diese beiden fruchtbaren Talente für das deutsche Theater jedenfalls nicht, es ist nur Schlechteres nachgekommen")!, dann Ad. Stern, der all n Ernstes mit dem Halbjuden Paul Heyse in Parallele gerückt wird, dann Duodezgrößen wie die Brüder Rich und Carl Weitbrecht, die als große Litteraten ausgeschrieen werden, dann W. v Polenz, F. Raenartius, Weigand und Andere.

Geradezu ergötzlich ist die Verbohrtheit der Vorurtheile, die Bartels auf allen möglichen Gebieten bethätigt: er kommandirt die Litteratur im Korporaltone, er bildet ganz eigenmächtig Gruppen nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten und wenn die Vielfertigkeit der Erscheinungen diese bündelartige Zusammenfassung nicht verträgt, so wird er ärgerlich. Er findet, daß z. B. die Süddeutschen zu gewissen Zeiten „eigenwilliger sind und zu einer geschlossenen Gruppe nicht zusammengehen". Er will auch den litterarischen Strömungen ganz ohne weiters, wenn sie ihm nicht passen, Einhalt gebieten! Scheffel und Freytag „hätten" — in der Entwicklung der archäologischen Poesie — „dem wirklichen Bedürfniß durchaus genügt", das Andere war „reine Plusmacherei". So behandelt er den ganzen kulturgeschichtlichen Roman! Waldmüller's „Brunhild" war nach Hebbels Nibelungen" ein „ziemlich überflüssiger Versuch", C F Meyer darf nach Herrn Bartels Verbot keine Nachahmer finden: „Ein Hinaus giebt es über seine Dichtung nun auch nicht mehr, er ist ein Abschluß". Dann heißt es gelegentlich, „die große Invasion fremder Litteratur in den achtziger und neunziger Jahren war, wenn nicht überflüssig, doch nur zum Theil berechtigt" . . . . Ist das ein Standpunkt litterarischen Strömungen gegenüber, die aus tausend Nothwendigkeiten geistiger und kultureller Art hervorgehen? Aber wie will man Unbefangenheit von einem Litterarhistoriker erwarten, der bei H. Leuthold direkt einen Zusammenhang zwischen seinem journalistischen Beruf und seinem Gemüthsleiden konstruirt oder aus Hartlebens Offizierstragödie „Rosenmontag" sehr deutlich den „Haß des Deklassirten" heraushört!

Sollen wir nun noch, nach dieser Sturzfluth tendenziöser Widerwärtigkeiten, Herrn Bartels fragen, wo er das Heil der Litteratur in der Zukunft sieht? Auch hier ist sogleich der Pferdefuß des Chauvinisten sichtbar. Er will „Stammesdichtung", „Heimathkunst". Diese Stammesdichtung muß natürlich national sein, national im Sinne deutschen Grund- und Urwesens, mit einem starken konservativen Zug ausgestattet. Dieser „konservative Zug" ist zu erhoffen nach jenem endgiltigen „Bankerott des Liberalismus", der für Bartels das Ideal aller Entwicklung ist. Der Liberalismus hat seinen Hero in den Großstädten, folglich kann die Erlösung nur aus den Landschaften kommen. Jeder Poet bleibe im Lande, wo er geboren ist, und nähre dort redlich: ein Exempel statuirt Bartels an W. Jensen, bei dem die „Loslösung von Heimath und Volksthum" bittre Folgen hat.

Und damit nehmen wir, was den Inhalt betrifft, Abschied von diesem giftgeschwollenen Buche, das zu den häßlichsten und beschämendsten Erscheinungen der Litteraturgeschichte gehört. Sollen wir noch ein Wort über die Form verlieren? Sie ist die größte Abnormität in der Geschichte der litterarischen Technik. In „Uebersichten", die hunderte von Seiten umfassen, werden die Dichter und ihre Werke in langen philisiröjen, von keinem Aperçu belebten Abhandlungen durchgehechelt, dann werden die einzelnen Schoß- und Stiefkinder aus der Reihe herausgeholt und an ihnen wird einzeln — je nach ihrer Stellung zum Judenthum und zum Liberalismus — die Exekution vollzogen. So wird uns die giftige Brühe meist zweimal servirt: erst summarisch und dann nochmals im Detail. Es ist beschämend, daß gerade die Deutschen, die sozusagen die litterarhistorische Methode entdeckt haben, nun ein derartiges Machwerk in die Reihen ihrer geistesgeschichtlichen Werke einreihen müssen. Ob das Buch in den Geistern Verwirrung und Schaden anrichten wird, ist schwer zu beantworten! Wir denken an ein schönes Wort von Jean Paul: „Wenn auch Bücher nicht gut oder schlecht machen, besser oder schlechter machen sie doch!"

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post.

Nr. 50. Berlin, 10. Dezember 1902 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon Amt 6 Nr. 3575.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Ein neuer, schwerer Schlag hat unsern Verein betroffen. Wenige Wochen nach dem hochverdienten ersten Vorsitzenden Heinrich Rickert ist uns nun auch der langjährige Schatzmeister des Vereins, Herr

Louis Jordan,

durch den Tod entrissen worden.

Seinem voraufgegangenen Freunde und politischen Gesinnungsgenossen gleich hat er aus der Tiefe ernster freiheitlicher Weltanschauung heraus an dem Kampfe gegen den kultur- und freiheitfeindlichen Antisemitismus mit vollster Ueberzeugung und unerschütterlicher Opferwilligkeit theilgenommen und sich um die innere Leitung und Organisation des Vereins die größten und bleibendsten Verdienste erworben. Selbst bescheiden und anspruchslos zurücktretend, war er doch unermüdlich für unsere Sache thätig, so daß die durch seinen Tod entstandene Lücke von uns auf das schmerzlichste empfunden werden wird.

Das Andenken des Freundes und treuen Mitkämpfers aber wird alle Zeit in unseren Herzen fortleben.

Der Vorstand des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

J. A.

Georg Winter.

Louis Jordan †.

Wieder hat der Verein zur Abwehr des Antisemitismus einen schweren Verlust zu beklagen. Seinem unvergeßlichen Vorsitzenden, dem Abg. Rickert, ist ein anderes bewährtes Vorstandsmitglied, der Schatzmeister Louis Jordan ins Grab gefolgt. Von einem asthmatischen Leiden heimgesucht, erlag er am 6. Dezember früh im 65 Lebensjahre einem Lungenschlag.

Aus einer angesehenen Berliner Familie stammend widmete sich Jordan nach Absolvirung seiner Studien der Landwirthschaft und bewirthschaftete dann mit bestem Erfolg das Gut Lindenhofen bei Rawitsch. Dann ließ er sich in Glogau nieder, wo er das Vertrauen seiner Mitbürger sich in so hohem Grade erwarb, daß ihm das höchste kommunale Ehrenamt eines Stadtverordnetenvorstehers anvertraut wurde. Seit 1888 lebte er in Berlin. Während der Legislaturperiode 1890—1893 vertrat er den Wahlkreis Grünberg-Freystadt im Reichstage. Auch nachher zeigte er das

lebhafteste Interesse für die politischen Tageskämpfe und blieb in inniger Fühlung mit seinen Parteigenossen, überall und jederzeit die Fahne des Liberalismus hoch haltend.

Seine freiheitliche Gesinnung, sein gemeinnütziges Streben bethätigte Jordan auch sonst auf den verschiedensten Gebieten. So ist er Mitglied des weiteren Ausschusses des Vereins zur Verbreitung von Volksbildung gewesen, hat er den in über Hunderttausend Exemplaren alljährlich verbreiteten volksthümlichen Kalender „Der gute Kamerad" ins Leben gerufen und ist er bei der Begründung und Leitung der Deutschen Ansiedelungsbank hervorragend betheiligt gewesen.

Vor Allem aber betrauert der Verein zur Abwehr des Antisemitismus in dem Verstorbenen einen treuen Freund und Förderer. Es genügte ihm nicht, die zu seinem Ressort gehörigen Geschäfte gewissenhaft zu erledigen; seine Antheilnahme und seine Arbeit erstreckten sich auf alles, was den Wirkungskreis des Vereins angeht.

Louis Jordan war ein Nachkomme jener Protestanten, die vor 200 Jahren als Opfer religiöser Unduldsamkeit Frankreich verließen und in dem gastlichen Preußen eine zweite Heimath fanden. Auf diese Abstammung war er stolz. Wo sich die Gelegenheit bot, insbesondere in der Unterhaltung mit ihm Nahestehenden, schwelgte er förmlich in Erinnerungen an seine Vorfahren. Und es gereichte ihm zu hoher Genugthuung, als es ihm in seinen letzten Lebensjahren gelang, eine Chronik der Familie Jordan in allen ihren Verzweigungen zu Stande zu bringen.

Es waren indessen nicht blos äußerliche Gründe, die Jordan veranlaßten, das Andenken der Réfugiés in Ehren zu halten. Ihr Geist, ihre so mannhaft bewiesene Ueberzeugungstreue erfüllten sein ganzes Wesen und Handeln. Aus dem Schicksal seiner Vorfahren schöpfte er vornehmlich — das hat er oft ausgesprochen — die Lehre, tolerant gegen Andersgläubige und Andersdenkende zu sein und der Unterdrückten sich anzunehmen. Das hat ihn auch in den Kampf gegen den Antisemitismus geführt.

Französischer Esprit und deutsche Gemüthstiefe waren vereinigt in seinem Charakter, seine durch und durch vornehme Natur, seine Herzensgüte und Milde bei aller Strenge und Festigkeit in der Sache machten ihn zu einer so überaus sympathischen Persönlichkeit.

Wir werden Louis Jordans stets in Liebe und Dankbarkeit gedenken.

Graf Pückler.

Die trübe antisemitische Volkswelle wagt nunmehr schon ein Vierteljahrhundert in deutschen Landen auf und nieder. Die Wellen schlagen zwar nicht mehr so hoch wie im ersten Jahrzehnt, aber sie haben immer größere Landstriche überfluthet. Der Gassenantisemitismus ebbt ab, der Antisemitismus im geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben zieht weitere Kreise. Es ist wahr: einzelne Männer haben es verstanden, die häßlichsten, in der Unkultur der Menschen wurzelnden Leidenschaften zu wecken und mit ihnen weite Volkskreise zu erfüllen. Die Bewegung wurde eine bedeutende an Umfang, die Männer aber, die sie hervorgerufen und erhalten, haben niemals eine Bedeutung erlangt, welche über den Tag hinaus ging. Nichts weiter als Demagogen, die in mechanischer und brutaler Weise dem Volke den „Sündenbock" zeigen, der für ihre Schmerzen verantwortlich sei. Sie reisen im Lande umher und sagen ihr Sprüchlein her und holen sich ihre Lorbeeren bald in dieser Stadt, bald in jenem Dorf. Man kennt sie, wo und wann sie sprechen. Darüber hinaus weiß man nichts von ihnen, mit wenigen Ausnahmen. Zu diesen gehört Graf Pückler, der ist bekannt in Ost und West, in Nord und Süd. Und doch ist er der Unbedeutendsten Einer, so unbedeutend, daß man sich fast wundern muß, wie dieser Mann selbst in antisemitischen Kreisen eine Rolle spielen kann. Und wir sind gewiß: er hätte seine Rolle längst ausgespielt, wäre er nicht ein „Gräflein" und besäße er nicht „finanzkräftige Tugenden", die in staatsbürgerlich-antisemitischen Kreisen besonders „geschätzt" werden. So aber wird die „Staatsbürgerztg." noch eine Weile sein Impresario bleiben.

Immerhin könnte uns das nicht veranlassen, uns mit dem Schützling des Herrn Bruhn über das nothwendigste Maaß hinaus zu beschäftigen. Zweierlei bestimmt uns: einmal ist die Art dieses Mannes ein so lehrreiches Beispiel für antisemitische Agitationsweise, die freilich schon längst bekannt ist.

Andererseits ist es interessant, zu beobachten, wie die Gerichte sich zu dieser antisemitischen Figur stellen.

Der Antisemitismus ist in seinem Urgrund etwas rein Persönliches, nichts Sachliches. Er bekämpft nicht irgend welche tadelnswerthen Erscheinungen im politischen, sozialen und wirthschaftlichen Leben, er bekämpft die Juden und macht sie allein zu Trägern jener Erscheinungen, sie haften ausschließlich an dem Juden und werden mit dem Juden verschwinden. Das ist ihr Dogma.

Und doch lehren die Blätter der Geschichte bei auch nur oberflächlichem Lesen, wie die Auswüchse des politischen und des wirthschaftlichen Lebens keinem Volke erspart bleiben. Antisemitischer Lehrsatz, wenn auch nicht so präzise formulirt, ist: die Juden sind die Bringer kapitalistischen Unwesens. Nicht so sehr ihrer Religion wegen als durch ihre Rasse. Die „semitische Rasse" ist der Quell alles Unheils. In dem „modernen Kapitalismus" von Werner Sombart lesen wir über den Einfluß der Rasse nach dieser Richtung hin etwas anderes (Bd. I., S. 380): . . . „Es führt über einige ganz allgemeine, und darum recht nichtssagende Wahrheiten nicht hinaus, ganz abgesehen davon, daß die Einstellung einer Rasseneigenthümlichkeit in einen sozialen Kausalzusammenhang doch immer nur eine Verlegenheitsoperation ist, ein Durchhauen des Knotens bedeutet, wo eine Lösung verlangt wird. Denn das Rassenmerkmal als Erklärung eines Phänomens benutzen, heißt den kausalen Regressus sehr früh abbrechen, heißt auf die Aufdeckung intimer psychologischer Zusammenhänge verzichten, heißt im Grunde eine Bankerotterklärung aller wirklichen Motivirung. Weshalb denn das Operiren mit Rassenmerkmalen bei der Aufdeckung historischer Zusammenhänge so beliebt bei allen geistreichen Dilettanten geworden ist."

Nicht nur bei geistreichen Dilettanten. Den antisemitischen Agitatoren wenigstens ist das „Operiren mit Rassenmerkmalen" einziges Beweismittel. Selbst dieses wird ohne Ernst und ohne sachliche Vertiefung in die Massen geworfen.

Ein Meister dieser persönlichen Methode ist Graf Pückler. Alle sachlichen Momente sind aus seinen Reden ausgeschaltet. Er bekämpft nicht einmal mehr das „Judenthum", er wendet sich gegen die einzelnen Juden. Das thun in Wirklichkeit alle Antisemiten, das ist die Art des Antisemitismus, nur daß die Gesinnungsgenossen des Pückler nicht so täppisch ihre Ignoranz offenbaren wie dieser Heros der Unsachlichkeit.

Und doch ist er gegenwärtig der meist genannte Antisemit und stellt seine Genossen der Hetze in den Schatten. Das bewirkt seine Besenstielsprache, die man fälschlicher

Weise Bilderſprache nennt Pückler iſt im Grunde der groß gewordene Junge, der auf der Straße „Hepp, hepp", „dreckiger Jude" und was dergleichen Kindereien mehr ſind, weiter ſchreit. Eine Art, die bei den Antiſemiten, bei welchen die Schwn nvch nicht zu den Hunden geſtvhen iſt, nicht mehr goutirt wird. Aber das thut nichts. Dieſe Geſellſchvft hat ſv viel Spielarten, daß in einer vder der vnderen jeder etwas bedeutet, er ſei wer er ſei. Wv ein Ahlwardt, ein Bruhn Triumphe feiern, iſt am Ende auch für einen Pückler Platz.

Ein Glück für unſer Deutſches Vaterland aber iſt es, daß es nur die Antiſemiten ſind, in deren Reihen ein ſvlches Triumoirat nvch ſeine Gläubigen findet.

Begünſtigt wird der „Ariſtvkrat" in ſeiner Laufbahn durch die zahlreichen Pvzeß-Hinderniſſe, die er auf dem Wege zum Ziele nehmen muß. Aber er nimmt ſie vhne Schwierigkeit. Die paar hundert Mark Geldſt:afe ſind ein geringer Einſatz für einen pvlitiſchen Lvtterie-Spieler, der tauſenden „guten Freunden" zu gebeu gewöhnt iſt. Wir freuen uns aufrichtig, daß es dieſem Manne ſo gut vor Gericht geht, ſchvn deswegen, weil wir wiſſen, daß harte Strafen Parteiangehöriger die Partei oft nur ſtärken. Und das iſt in dieſem Falle gewiß nicht unſer Wunſch.

Dvnn aber meinen wir, daß Pvlitiker durch Pvlitiker überwunden werden müſſen. Vvn dieſem Standpunkt möchten wir auch dem Grafen Pückler gegenüber nicht abweichen, wenn wir auch denen nicht Unrecht geben können, welche dieſen Mann nicht für einen Politiker, ſvndern für einen nichts als — Schimpfer halten

Endlich aber wiſſen wir, daß die Richter nicht gar ſelten außer Stande ſind, pvlitiſche vder auch nur pvlitiſirende Perſönlichkeiten annähernd richtig zu beurtheilen. Anſtatt ſie in ihrem Milieu zu erfaſſen, ſuchen ſie alles abzuſtreifen, was nicht den Maßſtab der juriſtiſchen Formel verträgt. Sie machen zum Gegenſtand ihrer Erwägungen nicht die Geſammtperſönlichkeit, ſvndern den Artikel, die Rede vder was ſvnſt unter Anklage geſtellt iſt.

Thäten die Richter das Erſtere, ihre Urtheilsſprüche und die Begründungen würden vielfach anders lauten Nur ſv iſt es zu erklären, wenn es in der Begründung eines letzten Berliner Urtheils heißt: Die Rede des Grafen Pückler beweiſe tiefes Gottvertrauen, tiefen Glauben an die chriſtliche Religivn und hvhen patrivtiſchen Sinn.

Und das von einem Manne, der dem Gvtte, zu dem er tiefes Vertrauen hat, dadurch in ſein Wirken eingreift, daß er Hundertauſende von Menſchen entrechten will. Von einem Manne, der ſeinen tiefen Glauben an die chriſtliche Religivn, die Religivn der Liebe, dadurch vffenbart, daß er den entmenſchten Haß gegen Menſchen predigt, daß er Mord und Tvdtſchlag — freilich nur „bildlich" — predigt.

Graf Pückler und der Antiſemitismus mögen vvr dem Strafrichter dieſes Urtheil finden oder jenes. Vvr dem Richterſtuhl der Geſchichte wird es lauten: Der Antiſemitismus war ohne Gottvertrauen, er war vhne Glauben an die chriſtliche Religivn, er hvt unſer geliebtes deutſches Vaterland geſchändet

* * *

Im Anſchluß hieran trvgen wir den Bericht über die Verhandlung nach, die am 4. Dezember gegen den Grafen Pückler vvr der 9. Strafkvmmer des Berliner Landgerichts I. (Vorſitzender Landgerichtsdirektvr Müller) ſtattfand. Wie bekannt, wurde vou der am 22. November ſtattgefundenen Hauptverhandlung der Anklvgepunkt, bei dem es ſich um **Beleidigung der Richter** der 2. Strafkammer des Landgerichts I handelt, abgezweigt. Die Anklage beruht hauptſächlich auf dem vom Angeklagten Grafen Pückler als unzutreffend bezeichneten Bericht des Jvurnvliſten Schweder über die in Frage kommende Pückler-Verſammlung vvm 9. Nvember v. J. — Zu dem Termin vvm 4. Dezember waren mehrere Zeugen neu geladen, darunter die Reichstagsabgevrdneten Liebermann v Svnnenberg und Kvplan Dasbach, die Chefredakteure Vvlrath und ten Brink, der Landrichter Hvfmann aus Stargard i. P, der Stenvgraph Ritter u. a. Die Anklage vertrat Staatsanwaltſchafts-Rath Schmidt, die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Ulrich.

Die Rede des Angeklagten war in einer Verſammlung gehalten worden, die am 9. Nvember v J. in den „Kvnkvrdiaſälen" ſtattgefunden hatte. — Nach dem vorliegenden Zeitungsbericht ſoll Graf Pückler in jener Rede zunächſt über das gegen ihn ergangene Erkenntniß des Dresdener Gerichts geſcherzt und ſich alsdann über die Berliner Gerichtsverhandlung folgenbermaßen geäußert haben: „Sie war öde und langweilig, wie zum Verzweifeln. Der Präſident ſchnauzte mich ſleich an, ſowie die Verhandlung laszejangen war, blos weil ich den Zeugen Polizeileutnant v. Sanden mit den Worten „aber verehrter Herr Leutnant!" angeſprochen hätte. Na, toie ſollte ick denn ſogen? Sollte ick etwa zu ihm ſagen: „Mein lieber, gechrteſter Herr!" oder „Mein ſehr lieber, guter, beſter, hochverehrteſter Herr?" (Stürm. Heiterkeit.) Ich kann das doch nicht wiſſen, und ſo fluchte und wetterte dann der Vorſitzende in einem fort und ſchließlich wurde mir ſogar das Wort entzogen. (Hört! Hört!) Sie hielten mir vor, daß es doch bedauerlich wäre, daß ein Mann von ariſtokratiſchem Namen ſo zum Demagogen würde Aber ich ſagte: Wir brauchen die ariſtokratiſchen Herren höchſt nothwendig, damit ſie himmterſteigen und die Maſſen wieder ſammeln. Wenn das demagogiſch iſt, ſo will ich es gern ſein. Wer ſoll das Volk denn ſonſt wieder patriotiſch und vaterlandsliebend machen? (Beifall.) Aber trotzbem haben ſie mich verurtheilt. Na, ich werde mich ja nicht dabei beruhigen. Dieſe Handlungsweiſe gegenüber einem Ariſtokraten und Patrioten iſt einfach unerhört und ich erkläre das Urtheil einfach für inkorrekt und unſtatthaft und werde mich an geeigneter Stelle über die mir zu theil gewordene Behandlung energiſch beſchweren. Wie man mit mir umgegangen, das iſt einfach doll und die jauze Verhandlung machte einen kläglichen und jammervollen Einbruck Die wiſſen ja nicht mal, wie ſie die Leute behandeln ſollen. Ich verlange als preußiſcher Rittergutsbeſitzer, Graf und Patriot, Reſpekt und Achtung und der Deubel ſoll mir den holen, der mir dieſe Achtung nicht entjeſenbringt (Stürmiſcher Beifall. Zum Donnerwetter, der preußiſche Abel hat doch noch ſeine Verbienſte. Ilnſre Väter haben die Reſimenter angeführt, die uns bei Vaterlaub ſeſchaffen haben in blutigen Kriejen, und da können wir wvll verlangen, das ſowas anerkannt wird, noch dazu von einem preußiſchen Jerichtshofe, unn wenn unſer einer bann auch auf der Anklagebank ſitzt, ſo ſoll man ihn doch reſpektiren und ſo behandeln, wie es einem zukommt. (Lebhafter Beifall.) Aber, wie ſeſagt, nun iſt es gemig! Ich bin jetzt von den Behörden jenug ſeſchnnden worden, ſchikanirt und ſeſchunden mehr wie zu viel Ich ſtebe jetzt auf dem Standpunkte, daß man unſern Behörden und nameutlich den Herren am jrünen Tiſch energiſch und barbariſch die Wahrheit geigen muß, ſo geigen, daß die Kerle auf den Rücken fallen. (Heiterkeit und Beifall.) Nich wahr, das wäre ein famoſer Anblick, wenn die Leute da in Moabit unter bem Tiſch lägen und ich ſtolz wie ein Spanier den Saal verließe? (Donnernde Heiterkeit.)"

Der Angeklagte beſtreitet, ſich in dieſer Weiſe geäußert zu haben und behauptet, daß der Bericht pikant und tendenziös aufgebauſcht ſei. Er habe nur geſagt, daß er auch auf der Anklagebank ein Gentleman bleibe und verlangen müſſe, daß er als ſolcher behandelt werde. Er habe in der Verſammlung allerdings ſich darüber beſchwert, daß ihn der Vorſitzende wieberholt recht ſchroff behandelt habe, beſtreitet aber, die Acußerungen ſo gethan zu haben, wie ſie ihm der Berichterſtatter in den Mund gelegt. Er wiſſe genau, daß er durchaus nicht ſpeziell auf Moabit hingewieſen, ſondern von den Behörden im allgemeinen geſprochen habe; er habe dabei in erſter Reihe auch an die Auklagebehörden gedacht, die oft auf jüdiſche Denunziationen hin ſo leicht gegen ihn vorgehen. — Da die Reichstagsabgeorbneten Liebermann v Sonnenberg und Dasbach um balbige Vernehmung bitten, ba die augenblickliche Lage im Reichstage ihre Anweſenheit daſelbſt durchaus verlange, ſo beſchließt der Gerichtshof, die beiden Herren zunächſt zu vernehmen.

Zeuge Abg. Liebermann von Sonnenberg bekundet: Er habe ſeiner Zeit angeordnet, daß der Journaliſt Schweder zu den Parteiverſammlungen der beutſchſozialen Reformpartek keinen Zutritt mehr erhalte. Auf dem Erfurter Parteitage im Jahre 1894 habe er (Zeuge) dem Journaliſten Schweder, der am Vormittag in der Verſammlung nicht anweſend war, den Inhalt der Verſammlung genau mitgetheilt und dabei betont, daß in dieſer Verhandlung eine Ausgleichung der Differenzen zwiſchen den beiden Gruppen der antiſemitiſchen Bewegung angebahnt worben ſei. Zu ſeinem Staunen habe der Journaliſt Schweder dann in einer beutſchſozialen Zeitung, der „Hannoverſchen Poſt", gerade das Gegentheil berichtet. Der Zeuge bekundet ferner, daß er von dem Vertreter der

„Leipziger Neuesten Nachrichten", Herrn Dr. Liman, folgendes gehört habe: Der Journalist Schweder sei seiner Zeit in Magdeburg wegen Verbreitung einer beleidigenden Nachricht über den Polizeikommissar verurtheilt und in jenem Prozeß für unzuverlässig erklärt worden.

Abg. Dasbach bekundet, daß der Berichterstatter Schweder seiner Zeit über einen zwischen ihm (Zeugen) und Herrn Haubrich verhandelten Privatbeleidigungs-Prozeß tendenziös berichtet habe. Er habe später dem Journalisten Schwe er auf dem Katholikentage in Osnabrück heftige Vorwürfe darüber gemacht und ihn dabei mit Worten bedacht, die Herrn Schweder volles Recht zur Erhebung einer Klage gegen ihn gegeben haben würde; eine solche sei aber nicht erhoben worden. Nach der Behauptung des Zeugen habe Schweder auch über den in Potsdam verhandelten Prozeß gegen die Schwester Carola sehr tendenziös berichtet. —

Zeuge Schweder tritt diesen Anschuldigungen entschieden entgegen. Er könne sich auf die von den Zeugen berührten Vorgänge, die schon jahrelang zurückliegen, im einzelnen nicht mehr besinnen, wisse aber, daß er nicht tendenziös, sondern nach bestem Wissen und Können berichtet habe. Die Möglichkeit, daß eine Aeußerung nicht ganz genau wiedergegeben werde, liege natürlich bei jedem Berichterstatter vor Er bestreite, daß die Angriffe der beiden Zeugen berechtigt seien. Was den Abg Dasbach betreffe, so habe er die beleidigenden Worte desselben auf dem Katholikentage nicht ruhig hingenommen, sondern ihm mit einer außerordentlich scharfen Redewendung geantwortet. Es solle jetzt ein Kesseltreiben gegen ihn veranstaltet werden und dagegen müsse er sich entschieden wehren. — Die Zeugen v. Liebermann und Dasbach bleiben dabei, daß sie die Unzuverlässigkeit des Herrn Schweder in den von ihnen angedeuteten Fällen nachweisen können. Zeuge Liebermann v Sonnenberg betont sogar, daß in dem einen Falle die falsche Berichterstattung des Zeugen wider besseres Wissen erfolgt sei.

Bezüglich des Berichtes über die Versammlung vom 11. Nov. erklärt der Zeuge Schroeber, daß er denselben außerordentlich vorsichtig abgefaßt habe, da es ihm von Anfang an nicht zweifelhaft erschien, daß diese Rede noch ein gerichtliches Nachspiel haben werde. Er habe deshalb sehr genau aufgepaßt und stehe dafür ein, daß speziell die Kraftstellen wörtlich wiedergegeben seien. Da, wo ihm in seinen kurzen Notizen die Verbindung fehlte, habe er sie aus seinem sehr guten Gedächtniß ergänzt. Der Vorsitzende geht mit dem Zeugen sehr eingehend alle einzelnen Punkte seines Berichtes durch und sucht festzustellen, in wieweit er für die Richtigkeit seiner Darstellung eintreten könne und wolle. Zeuge Schweder bleibt dabei, daß er in keiner Weise tendenziös berichtet habe, und daß er insbesondere die von ihm mitgetheilten Kraftstellen, die auf die Richter in Moabit Bezug gehabt hätten, wörtlich wiedergegeben habe. — Zeuge Polizeileutnant Schirmer hat die Versammlung vom 11. November überwacht, im Verlaufe derselben den Redner unterbrochen und ihn ermahnt, eine andere Tonart anzuschlagen, und schließlich die Versammlung aufgelöst Nach den Notizen dieses Zeugen hat der Angeklagte allerdings verschiedene der Ausdrücke gebraucht, die der Zeitungsbericht wiedergegeben; der Zeuge ist auch nicht zweifelhaft darüber, daß einige der krassen Ausdrücke sich auf diejenigen Richter bezogen haben, die ihn hier in Berlin verurtheilt haben. Der Bericht, den er über die Versammlung am nächsten Tage in den Zeitungen gelesen, habe nach seiner Ansicht die Aeußerungen des Grafen Pückler fast wörtlich wiedergegeben.

Schutzmann Fischer, der dem Polizeileutnant Schirmer bei der Ueberwachung beigegeben war, bestätigt dies. Auch er habe den Bericht für fast wörtlich getreu erachtet. — Zeuge Journalist Meiberg hat der Pückler-Versammlung als Beauftragter des „Lokal-Anzeigers" beigewohnt und weiß, daß der in den Zeitungen veröffentlichte Bericht den wirklichen Vorgängen entsprochen habe. Dem ganzen Zusammenhange nach habe es garnicht zweifelhaft sein können, daß sich die im Bericht hervorgehobenen krassen Ausdrücke auf den Vorsitzenden und die Mitglieder des Berliner Gerichts bezogen. — Landgerichts-Direktor Kaelter hat am 9. März die Gerichtsverhandlung gegen den Angeklagten geleitet. Er habe durchaus nicht das Gefühl, daß er den letzteren besonders schroff behandelt habe. Allerdings habe er den Angeklagten in die Schranken zurückgewiesen, als dieser dem als Zeugen vernommenen Polizeileutnant v. Sanden entgegentrat und dabei ihn mit den Worten „mein lieber Herr" anredete Schließlich habe er ihm ins Wort fallen müssen. Der Angeklagte habe nämlich gesagt: „Die ganze antisemitische Welt blickt in dieser Stunde auf Sie. Das ganze deutsche Volk sieht hinter mir, Sie können mich verurtheilen, meinen heiligen Zorn können sie mir aber nicht nehmen usw. usw" Bei diesen Redewendungen habe er den Angeklagten unterbrochen und ihm gesagt, daß der Gerichtssaal nicht der passende Ort zu solchen Tiraden sei. — Landgerichtsrath Ziehm bestätigt dies Der Angeklagte habe mehrfach in unangenehmster Weise in die Verhandlung eingegriffen und Landgerichts-Direktor Kaeller habe ihn in seine Schranken zurückgewiesen. Das sei nicht in schroffer Weise geschehen und durchaus berechtigt gewesen, namentlich als der Angeklagte zum Schluß in der geschilderten Weise zum Fenster hinaussprach.

Als Zeuge wird noch Landrichter Hofmann aus Stargard i. P. vernommen, der sich selbst zum Zeugniß angeboten hat. Er behauptet, daß Schweder über Parteitage der deutschsozialen Reform-Partei in Nordhausen und Kassel, denen er (Zeuge) selbst beigewohnt, oberflächlich und unzuverlässig berichtet habe. Das Zeugniß ist ohne großen Belang, denn einerseits kann der Zeuge ganz bestimmte Unrichtigkeiten der Berichte nicht mehr angeben, andererseits steht nicht fest, ob die betreffenden Berichte von den Redaktionen gekürzt worden sind. — Der Gerichtshof beschließt hierauf von weiterer Beweisaufnahme Abstand zu nehmen.

Staatsanwalt chafts-Rath Schmidt beantragte 2 Monate Gefängniß und Publikationsbefugniß für die Beleidigten. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Ulrich meinte, schlimmsten Falles handle es sich nur um eine Wortbeleidigung, die nur eine gelinde Geldstrafe erheischen würde. — Angeklagter Graf Pückler versicherte zum Schluß nochmals, daß er keine beschimpfenden Ausdrücke gegen das Berliner Gericht gebraucht, sondern nur im allgemeinen von den Behörden gesprochen habe. Er habe nur den ernsten und aufrichtigen Willen, dem deutschen Volke zu helfen Vor Gottes Thron werde es sich bald zeigen, wer in diesem Kampfe im Recht oder im Unrecht gewesen ist! Er bitte um seine Freisprechung.

Der Gerichtshof kam zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte sich der Beleidigung des Landgerichtsdirektors Kaeller und der Mitglieder der zweiten Strafkammer des Landgerichts I schuldig gemacht habe. Die Behandlung, die der damalige Vorsitzende Landgerichtsdirektor Kaeller dem Angeklagten habe zu Theil werden lassen, müsse als durchaus angemessen bezeichnet werden. Einem erregten Angeklagten gegenüber sei ein bestimmter Ton nothwendig. Der Bericht des Zeugen Schweder sei vom Gerichtshofe als zuverlässig und zutreffend erachtet worden Es sei nicht als festgestellt angesehen worden, daß die Bemerkung: „Die Behörden laufen den Juden nach", sich auf die Mitglieder der zweiten Strafkammer beziehen sollte, sonst würde der Gerichtshof zweifellos auf eine Freiheitsstrafe erkannt haben. Es seien aber außerdem so viele schwere Beleidigungen erwiesen, daß der Gerichtshof auf die höchste zulässige Geldstrafe von 600 Mk. aber für je 15 Mk. ein Tag Gefängniß erkannt habe. Das Urtheil sei in der „Staatsbürgerztg." zu veröffentlichen.

Der Antisemitismus in Hessen.

Ueber die Entwickelung des Antisemitismus in Hessen stellt ein Eingeweihter nach dem Ausfall der letzten Landtagswahlen in der „A. Z. d. J." allerlei Betrachtungen an, der wir folgende speziell auch die Entwickelung der dereinst in Hessen dominirenden nationalliberalen Partei schildernde interessante Einzelheiten entnehmen, ohne uns indeß das Gesammturtheil des Verfassers vollkommen zu eigen machen zu wollen.

„Zwar schickt der Regierungsbezirk Kassel noch für vier seiner acht Bezirke Mitglieder der „Deutschen Reformpartei" in den Reichstag (zum Landtag nach Berlin übrigens blos einen, den noch dazu konservativen Frondeur in den Sattel halten), während im Großherzogthum, und zwar, was bemerkenswerth, nur aus dem norddeutschen" nämlich nordmainischen Kreis Oberhessen, zwei Reichstagsabgeordnete derselben Fraktion gewählt wurden. Aber in den letzten viereinhalb Jahren seit der Geburt des derzeitigen Reichstags ist in allen zwei Brutstätten aufgewiegelter, auf die jüdischen Mitbürger abgelenkter Volksleidenschaft der ungeschminkte Antisemitismus als nackte Parteifarbe arg zurückgegangen, wandeln freilich der andere politische Konzentrationen anhänkelnde, sogenannte „latente" mannigfach wirksam geworden ist. Dafür bieten die jetzt überfehdbaren hessischen Landtagswahlen lehrreiche Beispiele.

Bis zu seiner vorigen Session überwog in der Darmstädter zweiten Ständekammer die nationalliberale Partei bei weitem, so stellte sie auch das ganze Präsidium,

und die Minister — Finger und Weber — obwohl nach gemeindeutschem Brauch offiziell nur Beamte und nicht Parteimänner, waren ihr zuzurechnen. Die Regierungspartei selbst machte ihrem liberalen Namen alle Ehre, auch im Punkte ihrer Stellungnahme zur sogenannten Judenfrage. Einer ihrer Hauptführer, der Millionär Wolfskehl, war lange und unangefochten, obwohl selbst Israelit (seine einzige Tochter heirathete einen Leutnant althessischen Adels), erwählter Vertreter der Hauptstadt und Kammerpräsident. Alle Versuche von antisemitischer Seite, die Staatsbehörden gegen die Israeliten scharf zu machen oder den Landtag zu entsprechenden Resolutionen zu veranlassen, scheiterten. Da zog bei der vorigen Neuwahl eine gewisse „frische Luft" in den Landtagssaal und auch in die dominirende Partei Die genannten beiden alten Minister traten zurück und wurden durch zwei bisherige Bürgermeister ersetzt, die den wiederholten antisemitischen Aspirationen auf Eindämmung der jüdischen Parität im Richterstande nicht mehr Halt und Widerstand boten, obwohl der eine der „neuen Männer", Finanzminister Gnauth, bis dahin Gießens Stadtoberhaupt, in seiner Eigenschaft als „freireligiös" ein Unikum unter den deutschen Staatsministern bleibt Die Nationalliberalen mauserten sich gleichzeitig insofern, als sie ihren ersten Repräsentanten, den Juden Wolfskehl, fallen ließen, der auch auf das Abgeordnetenmandat resignirte und sich vom aktiven politischen Leben zurückzog; an seinen Platz kam der gut agrarisch verläßliche Rechts-Nationalliberale Haas, Geheimer Regierungsrath und zu allem willfährig. Dafür traten nun in die Ständeversammlung neben ein paar Sozialdemokraten und neuen enragirten Centrumsleuten etlich: handfeste Agrarier antisemitischen Anhauchs nebst einigen Nur-Antisemiten. In dieser „judenreinen" Volksvertretung, wo der Freisinn arg an die Wand gedrückt war, und die sozialistischen Wortführer Dr. David-Mainz (kein Israelit) und Ulrich-Offenbach sich auf andere Mißstände und Beschwerden kaprizirten, hatten die neu eingezogenen reaktionären Elemente leichtes Spiel, und die stutzig gewordenen Nationalliberalen rückten aus Angst, noch mehr ins Hintertreffen zu gerathen, sogar weiter nach rechts. Ihr Lohn dafür ward im Oktober beziehungsweise November 1902 die Abkehr weiter bürgerlicher Kreise von ihnen einerseits, indem die Haupt- und Residenzstadt zum ersten Male zwei auch sozialdemokratischerseits befürwortete Deutschfreisinnige, den Fabrikanten Langenbach und den Buchhändler Säng, zu den Männern ihres Vertrauens erkor gegenüber dem eigenen Oberbürgermeister und einem Amtsrichter, bei denen man keine Widerstandskraft gegen die aufdringlichen agrarischen und reaktionären Gelüste fand, und auch die oberhessischen Städte Friedberg und Alsfeld (im Reichstage erstere durch den rechtsnationalliberalen Agrarier Graf Oriola, letztere durch den fanatischen Antisemiten Bindewald vertreten) verlor der Nationalliberalismus an zwei Deutschfreisinnige aus den Wahlkreisen selbst. Die Antisemiten hingegen eroberten von den Nationalliberalen, deren langjähriger Parteigenosse Backes in Darmstadt-Land durch einen agrarischen Bauernbürgermeister ersetzt wurde, Gießen-Land (Gießen-Stadt hielt der vieljährige freisinnige Abgeordnete Justizrath Gutfleisch, ein energischer Abwehrer antijüdischer Verunglimpfungen wider die Antisemiten), und in Dieburg-Großumstadt entschieden die Nationalliberalen unter beweglicher Anrufung des Instinkts evangelischer Gemeinsamkeit in der Stichwahl gegen das Centrum zu Gunsten eines rabiaten antisemitischen Bauern, nachdem die Anhänger des letzteren andernfalls die Wahl durch Brüskirung der nationalliberalen Wahlmänner zu vereiteln gedroht, beide gegnerische Richtungen aber das Entgegenkommen der bisher herrschenden Partei durch höhnisches Ableugnen eines zwischen Centrum und „Reformern" geschlossenen Abkommens verspottet hatten.

Neben diesem Bankerott des Nationalliberalismus, der sich vor etwa einem Jahrzehnt unter vollster Selbsterkenntniß seines hergebrachten Titels „Hessische Fortschrittspartei" entäußerte, haben wir noch einige interessante Begleiterscheinungen der diesmaligen Landtagswahl in dem allezeit durch religiöse Toleranz ausgezeichneten Lande der Dynastie Philipps des Großmüthigen zu stellen. Da ist zunächst die Thatsache, daß der Linksliberalismus in Darmstadt den Juden hereingebracht hat, den der Rechtsliberalismus gestrichen, genauer gesagt, dem Ansturme der Reaktion geopfert hatte: an Stelle Wolfskehls ist jetzt der Freisinnige Langenbach getreten, ein vielfach verdienter und in seinem Wohn- und Wahlort allbeliebter Bürger, gegen den der gemeinsame Anruf der „Deutschen Reformpartei" und der Christlichsozialen weiter nichts Schlimmes anzuführen wußte, als daß er eben Jude sei. Und diese ungeheuerliche Thatsache genügte diesen netten Zwillingsbrüdern, um in den sauern Apfel zu beißen — die gehaßten Nationalliberalen zu unterstützen, nachdem sie anfangs zur Stimmenthaltung geneigt hatten. Aber selbst diese Hilfe der Hölle rettete das lecke Schiff nicht, sondern der freisinnige Israelit siegte da, wo noch nie ein christlicher Parteigenosse die Triumphfahne hatte aufpflanzen dürfen, und das, obwohl der ganze antisemitische Heerbann, wie mit seinen 4500 Stimmen bei der letzten Reichstags-Stichwahl, den mit den agrarischen Rückschrittlern verbündeten Nationalliberalen beisprang. Noch merkwürdiger ging es in dem vielumstrittenen, wenn auch seit Jahren der Sozialdemokratie sicheren Offenbach zu: hier vereinigten sämmtliche Parteien, sogar das Centrum (durch seinen schlagfertigen Führer Rechtsanwalt v. Brentano) und — kaum zu glauben! — die Antisemiten durch Agitation, Wahlversammlungen und Stimmenabgabe sich auf einen Israeliten, Fabrikanten und Stadtverordneten Louis Feistmann, der es so auch zur höchsten Ziffer brachte, die seit langem einem bürgerlichen Bewerber zugefallen und nur um wenige hundert Stimmen dem sozialistischen Matador Ulrich unterlag. Und dabei hatte sich Feistmann nicht etwa als Mischmaschkandidat vorgestellt, sondern ausdrücklich in den öffentlichen Blättern erklärt, daß er der Freisinnigen Vereinigung Rickertscher Farbe seit ihrer Gründung angehöre.

Nicht übersehen werden darf die Haltung der hessischen Presse, die, abgesehen von den wenigen ultramontanen Zeitungen, den gemäßigt-freisinnigen „Neuen hessischen Volksblättern", dem Ulrich'schen „Offenbacher Abendblatt" sowie dem demokratischen und dem sozialistischen Mainzer Blatte, fast durchweg auf diesen regierungsfrommen Nationalliberalismus eingeschworen ist.

Diese Clique hatte, alle liberalen Grundsätze in den Wind schlagend, allenthalben das agrarische Mäntelchen umgehängt und sich reaktionär aufgeschminkt, wobei sie vor offenen und versteckten Angriffen auf die Juden, ihre ehemaligen Stützen nicht zurückgeschreckt ist. Der „Darmstädter Tägliche Anzeiger", das gelesenste und leitende Parteiorgan, stellt den Musterthpus für solche gesinnungstüchtige Journalistik dar; er hat seit einiger Zeit eine außerordentliche protestantische Inbrunst sich anerzogen und denkt nun in diesem Zeichen des entsetzlich gefürchteten Wachsthums des Centrums uno des „jüdischen Freisinns" — welch letzterer freilich von dieser Art Presse todtgeschwiegen, dann bespöttelt und jetzt endlich wie neugeboren widerwillig anerkannt wurde — alle „evangelischen" Kräfte zu einen.

Aber gerade Diejenigen, die sich derart auf ihre gleichsam patentirte christliche Gesinnung immer so viel zu gute thun, die antisemitischen Reformer und die egoistischen Agrarier, setzten ihnen bei diesem Beginnen den Stuhl vor die Thür.

Abgesehen von dem alten verrathenen Führer Wolfskehl, der es über sich brachte, die Darmstädter agrarischen Nationalliberalen in offener Wahlversammlung zu empfehlen, scheinen die Israeliten im Großherzogthum Hessen es erkannt zu haben, daß sie, wenn sie nicht ihr Heil beim sozialen Radikalismus zu suchen und dort in der großen Masse unterzutauchen bereit sind, nur beim Linksliberalismus ihr Recht verfochten finden — eine Einsicht, wozu die vielen Juden, die im benachbarten Frankfurt a. M. bei den gegenwärtigen Stadtverordnetenwahlen noch immer aus Herkommen und falscher Noblesse mit dem salonfähigen Nationalliberalismus gehen, abschau dieser dort theilweise direkt unter antisemitischem Kommando segelt, erst durch die eindringlichen Vorstellungen der kartellirten Demokraten und Fortschrittler nebst deren tödtlich gehaßter publizistischer Vertretung, der „Frankfurter Zeitung", angetrieben werden müssen Nun, man muß jetzt gespannt sein, wie die Verhandlungen im Ständehause an der Darmstädter Rheinstraße, in dessen Fenster der volksthümliche Großherzog Ludwig I. (gestorben 1830) von seiner 43 Meter hohen Monumentalsäule wie sinnend und besorgt hineindlickt, sich gestalten werden, nachdem die bislang mächtigste Partei dezimirt und entartet ist und sich mit Haut und Haar dem Rückschritt verschrieb, während der an Zahl schwache bäuerliche Antisemitismus mit der vielgeschmähten freisinnigen „Judenschutztruppe" sicher in nicht zu ferner Zeit einmal recht scharf die Klingen kreuzen wird."

Prozeß Wolf-Schalk.

Nach achttägiger, durch langwierige Zeugenvernehmungen, die den Sachverhalt zum Theil nur noch mehr verwirrten, ausgedehnter Verhandlung vor den Geschworenen in Brüx ist am 6. d. M. das Urtheil in der bekannten Beleidigungsklage des alldeutschen Abgeordneten Wolf gegen den Abgeordneten der Schönerer'schen Richtung Dr. Schalk gesprochen worden. Schalk wurde zu 1000 Kronen, der mitangeklagte Redakteur Wüst zu 800 Kronen Geldstrafe verurtheilt.

Das Beweisverfahren gestaltete sich für Wolf von Tag zu Tag günstiger. Nachdem schon am zweiten Tage der Verleger und der Redakteur der liberalen „Reichenberger Zeitung" Wolf Ehrenerklärungen gegeben hatten, folgte schließlich der Verleger der „Santzer Nationalen Zeitung" mit der Bitte um Entschuldigung, daß er Schalks schwerwiegende Beschuldigungen abgedruckt habe. Nachdem er freigesprochen war, ging er auf Wolf zu und reichte ihm im Gerichtssaal die Hand. Eine Reihe von alldeutschen Abgeordneten, die Wolf belasten sollten, konnten nichts Rechtes gegen ihn vorbringen, und ihr Herr und Meister Schönerer blieb wegen Krankheit abwesend.

Freilich für die geschlechtlichen Verfehlungen, die seine Gegner Wolf vorwarfen, durften die Angeklagten keinen Wahrheitsbeweis führen. Den Geschworenen lag da nur die Behauptung vor, daß Wolf, als er die nachmalige Frau seines Parteigenossen Dr Seidl verführte, das Gastrecht verletzt hat und die Gegenbehauptung Wolfs, daß das nicht wahr sei.

Wolf verstand es übrigens im Punkte seiner sexuellen Abenteuer sehr gut, das Herz seiner Richter zu rühren. Er gab zu, daß er in der heißen Leidenschaft, die ja sonst sein Vorzug sei, gesündigt habe, jedoch nicht als böser Verführer, sondern als Mensch, der einer heißen Wallung erlag. Wer sich da frei fühle von jeder Schuld, der werfe den ersten Stein! Den Geschworenen hat das eingeleuchtet.

Der alldeutsche Abg. Berger sagte auf seinen Zeugeneid u. a. aus, daß Wolf bei einer Bismarck-Feier in begeisterter Weise für die Ideale der Deutschen eintrat und den deutschen Volksbesitz vertheidigt habe. Eine Stunde später habe er in demselben Lokale, wo die Feier stattfand, eine unzüchtige Handlung begangen.

Die schwerste Beschuldigung, daß Wolf die „Ostdeutsche Rundschau" an Rußland habe verkaufen wollen, erwies sich als eine Verleumdung, die Dr. Schalck sich aus dem Gewäsch eines Projektenmachers und eines phantastischen Romanschreibers zubereitet hatte. Die lange Beweisführung für die leichtsinnige Geldgebarung bei der „Ostdeutschen Rundschau" zeigte eine Gruppe von burschikosen Leuten, die in mangelhafter Werthschätzung finanzieller Dinge ins Blaue hinein gewirthschaftet hatten, aber zum Besten ihrer Partei, und merkwürdiger Weise auch insofern mit Erfolg, als die „Ostdeutsche Rundschau", die nach kaufmännischen Begriffen längst hätte todt sein müssen, noch munter fortbesteht.

Anders steht aber die Sache in der Zuckerkartellangelegenheit. Wolf war da beschuldigt gewesen, vom Zuckerkartell Schweigegeld bezogen und dafür in der „Ostdeutschen Rundschau" sich auch gründlich ausgeschwiegen zu haben, während ringsherum in der Presse der Kampf tobte. Wolf behauptet nun, daß sein Administrator Guttmann, der zugleich „volkswirthschaftlicher" Redakteur war, ohne sein Wissen das Geld genommen und dem Blatte als „Darlehen" zugeführt habe. Guttmann selbst hat sich geopfert und im Gerichtssaale alle Schuld auf sich genommen. Die Geschworenen glaubten und die deutschböhmischen Freunde des geliebten „Erweckers deutschen Volksbewußtseins" glauben auch.

So hat, wie auch die Presse allseitig konstatirt, Wolf trotz der leidigen Zuckerkartellgeschichte den Gerichtssaal wirklich als Sieger, wenn auch keineswegs mit blankem Ehrenschild, verlassen, nicht nur kraft des Urtheiles, sondern auch kraft der öffentlichen Meinung. Sonnenklar hat es dieser Prozeß gemacht, daß es Schönerer und Schalk nur darum zu thun war, den Mann unschädlich zu machen, der ihnen mit seiner agitatorischen Arbeit den Weg gebahnt, der ihnen Waffen geschmiedet hatte, dessen Popularität aber ihren Neid erregte. Es zeigte sich, daß sie diesen Kampf für die „Reinheit und Läuterung" der Partei gar nicht geführt hätten, wenn ihnen Wolf blos den Gefallen gethan hätte, kein Mandat mehr anzunehmen und blos als Agitator und Journalist weiter zu wirken.

Das Um und Auf des Brüxer Prozesses ist eine klägliche Blamage der alldeutschen Partei. Ihre Ohnmacht in der nationalen Volksarbeit ist längst bekannt; Wahlerfolge haben die Alldeutschen stets nur gegen Deutsche, niemals gegen Slaven errungen; sie haben nacheinander Deutschfortschrittliche und Deutschvolkliche wüthend bekämpft, und nun zerfleischen sie sich gegenseitig und machen dabei ihre innere Schlechtigkeit offenbar, die so schlecht zur angemaßten Siegfriedrolle paßt. Ob Wolf mit mehr oder minder lädirter Haut aus dem Brüxer Reinigungsverfahren hervorgeht, ist heute schon nebensächlich. Den Sturz vom Kapitol hat er hinter sich und die verlorene Position kann ihm kein Strafprozeß wiedergeben.

Das muß auch die reichsdeutsche Presse der Alldeutschen mit großer Bekümmerniß eingestehen. Was für eine physische Natur müßte Wolf haben, so klagt schmerzlich die „Tägl Rundschau", wenn das alles ihn nicht ins Innerste getroffen hätte; er kann doch nie wieder der werden, der er war. Und das Tragische in dem Prozeß war doch auch das, daß von allem, was als vernichtende Anklage auf seine Gegner niederhagelte, ein Theil auch auf ihn zurückspritzte, indem man ihm immer wird vorwerfen können, daß das die Leute wären, mit denen er Jahre lang zu-

sammen gearbeitet und von denen er sich doch schließlich um persönlicher und nicht sachlicher Gegensätze willen getrennt hat. Und das Verhängnißvolle ist eben, daß er mehr als einmal sachliche Gründe gehabt hätte, sie aber der Einigkeit willen immer wieder zurückgestellt hat.

Es wird sich vielleicht als heilsam erweisen, daß dieser instruktive Prozeß in Brüx gerade im Centrum jenes deutschen Gebietes von Böhmen sich abgespielt hat, welches den Schauplatz der alldeutschen Wahlsiege bildet Das deutsche Volk in Böhmen hatte da Gelegenheit, sich diese Gallerie berühmter Zeitgenossen ganz in der Nähe anzusehen und nützliche Vergleiche zwischen ihrem Aeußern und ihrem Innern, zwischen ihren Worten und ihren Thaten anzustellen. Vielleicht wird das manchen Schwärmer ernüchtern, vielleicht wird die Betrachtung des Bildes von Selbstsucht, Eitelkeit, Neid und Rancüne Manchen zu der Frage anregen, ob die Männer, deren politische Thätigkeit, von der Innenseite betrachtet, auf so kleine Motive zurückführt, von so jämmerlichen Interessen ausgefüllt erscheint, die richtigen Führer des deutschen Volkes sind, ob sie die Hoffnungen erfüllen können, die man auf sie setzt, ob sie die moralische Berechtigung haben, sich, wie es ihre Gewohnheit ist, auf den Richterstuhl zu setzen und über alle anderen deutschen Parteien den Stab zu brechen, ob es die Mühe lohnte, die bescheideneren, nüchternen, im Programm minder radikalen, aber rastlos und geräuschlos auf praktische Erfolge des deutschen Volkes hinarbeitenden Vertreter zu ächten, um diese Götter auf den Altar zu stellen. Vielleicht! Denn gewiß ist auch das keineswegs, weil die Wahrheit nicht hören zu wollen nicht blos das Unglück der Könige, sondern zumeist auch das Unglück der Völker ist Zumindest ist aber in dem Brüxer Schwurgerichtssaal ein gutes Stück Wahrheit den Wenigen gereicht worden, die den bittern Trank vertragen. Diese haben hier Männer kennen gelernt, denen nicht das Mandat ein Mittel ist, um für ein politisches Programm zu wirken, sondern das Programm ein Mittel ist, ein Mandat zu erjagen. Es soll nicht behauptet werden, daß die alldeutsche Partei die einzige ist, bei der das vorkommt. Aber da sie eine aus durchaus idealen Motiven handelnde Ausnahmspartei zu sein behauptet und gerade die selbstsüchtige Verwendung des Mandats den anderen deutschen Parteien zum Vorwurf macht, so wird sie nunmehr wohl für die Führerschaft, die sie beansprucht, bessere Rechtstitel nachweisen müssen. Vielleicht lernt auch das deutsche Volk bei dieser Gelegenheit, daß nicht immer derjenige der beste Deutsche ist, der mit Heil! grüßt und statt November Nebeling schreibt. Damit ist, wie die „Neue Freie Presse“ mit Recht hervorhebt, noch kein deutsches Dorf vor der fortschreitenden Czechisirung gerettet worden. Es wäre gerade jetzt, da gegenüber den Bemühungen der deutschen Parteien, das deutsche Volk und den ganzen Staat vor politischer und wirthschaftlicher Erstarrung zu retten, das Extra-Deutschthum wieder „Material sammelt“, um über Verrath zu klagen, der richtige Augenblick, sich das klar zu machen.

Die Bilanz des Antisemitismus

Von Fabius Schach.

Motto: „An ihren Früchten
sollt Ihr sie erkennen!“

Schon fünfzehn Jahre besteht die antisemitische Bewegung als organisirte politische Partei in Deutschland. Sie hat inzwischen immer neue Formen angenommen und neue Schlagworte gemünzt, sie hat sich vereinigt und wieder getrennt, geschlagen und wieder vertragen —, aber in ihrem Grundwesen, in ihrem Wollen und ihrem Ziel ist sie sich gleich geblieben. Es ist daher Zeit, einen Rückblick auf ihre Geschichte zu werfen und ihre Bedeutung an ihren Früchten zu studiren.

Jede Partei, die eine Weltanschauung hinter sich hat, kann nicht nach der Zahl ihrer Abgeordneten im Parlament und der Stärke ihrer Wähler bewerthet werden. Ihr Facit an kulturellen und sozialen Errungenschaften allein kann maßgebend sein. Parteien kommen und gehen, ihre Früchte bleiben. Die liberalen Parteien bilden heute in Deutschland kaum ein Fünftel aller Parlamentarier, aber kein ernst denkender Mensch wird ihre Mission bei dem inneren Ausbau des Reiches gering schätzen, keiner wird sie als Träger der Fahne der liberalen Weltanschauung für bedeutungslos halten. Die Egidy'sche Richtung zählte nicht so viele Anhänger, und doch hat sie zweifellos erfrischend und befruchtend auf die geistige Entwickelung des deutschen Volkes gewirkt. Sie hat Tausende von ernsten deutschen Leuten gezwungen, eine Revision ihrer Anschauungen vorzunehmen und sich mit einer brennenden Frage zu befassen. Sie hat eine innere Revolution in Vielen hervorgerufen und ihnen ethische und menschliche Probleme aufgedrängt, weil hinter ihr ein vornehmer großer Charakter und eine starke Idee standen. Die nationalsoziale Bewegung hat auch nicht einen Vertreter im Reichstage, und doch spielt sie im Konzerte der Volksströmungen eine große Rolle. Naumann ist eine bedeutende Persönlichkeit und seine Ideen, mögen sie in der Form durchführbar sein oder nicht, wirken anregend und belebend. Eine ernste Politik ist ja doch nur der Ausfluß einer ethischen Weltanschauung.

Am allerwenigsten kann eine Bewegung wie die antisemitische, die so bunt ist, so viele Schattirungen zeigt, nach der Bedeutung ihrer Quadratwurzelfraktionen in den Parlamenten beurtheilt werden. Es ist heute kein Geheimniß mehr, daß viele Leute sich schämen, antisemitisch aufzutreten und antisemitisch zu wählen, und doch — kulturell wenigstens — gefährlicher sind als die öffentlichen Antisemiten. Der Einfluß des Antisemitismus auf die Kultur des Volkes, auf den Geist der Gesetzgebung und der Verwaltung, hängt nicht von der Anzahl der antisemitischen Abgeordneten ab. Es hat thatsächlich Zeiten gegeben, wo der Antisemitismus einen gefährlichen Einfluß ausübte, trotzdem Abgeordnete dieser Couleur im Reichstage zu den größten Seltenheiten gehörten. Kulturell betrachte ich ein geistreichelndes Buch wie „Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts“ von Chamberlain, eine entstellte chauvinistische Litteraturgeschichte wie die von Adolf Bartels für viel gefährlicher als die ganze antisemitische Fraktion. Als Parlamentarier werden die reinen Antisemiten nie Bedeutung erlangen, weil man mit Instinkten keine Politik machen kann. Nur im Lande der Wunderlichkeiten, in Oesterreich, haben die Antisemiten im Parlament mitzusprechen. Die Christlichsozialen, weil sie sich an den mächtigen Klerus anlehnen, die Deutschnationalen, weil sie gegen deutschfeindliche, slavische Elemente kämpfen.

Suchen wir also, die Früchte des Antisemitismus zu studiren und fragen wir uns, was er gebracht hat. Daß er eine große Rolle in Deutschland spielte und Jeden gezwungen hat, sich mit dieser Frage zu befassen, ist sicher. Er hat auch, wenn man die halben und heimlichen Antisemiten mitzählt, zweifellos auch unter den „Gebildeten“ in Deutschland eine große Anhängerschaft.

Der Antisemitismus brachte die judenfeindlichen Gefühle, die rudimentär in vielen vorhanden waren, unter ein System. Er weckte alles Schlummernde, Unklare und Verschwommene und wob daraus ein merkwürdiges Gewand. Die Emanzipation der Juden war noch zu jung und organisch noch nicht entwickelt. Die mittelalterlichen Atavismen waren nie

ganz geschwunden, dafür sorgten schon von Zeit zu Zeit die „gelehrten" Judenfeinde. Nur der neuverjüngte deutsche Nationalismus in den siebziger Jahren vermochte für eine kurze Zeit die kleinlichen Rassen- und Religionsunterschiede ganz in den Hintergrund zu drängen. Man focht gemeinsam, Schulter an Schulter, für eine große nationale Sache und sagte sich: Warum soll man nicht auch auf dem friedlichen Felde zusammenarbeiten können? Warum nicht auch zusammenleben, wenn man zusammen sterben kann? Das war für Den, dem die Humanitätsidee kein leerer Wahn ist, eine herrliche Epoche in der Geschichte Deutschlands. Da flammten die Herzen einander in Stolz und Treue zu, die Grundanschauung des Liberalismus war populär im Volke, und man sah einer freiheitlichen geistigen Entwickelung des Reiches entgegen. Leider dauerte diese Periode nicht lange. Das Reich nahm wirthschaftlich einen gewaltigen Aufschwung. Alles regte die Hände, um in diesem jungen Reiche sein eigenes Glück aufzubauen. Und im unausbleiblichen Kampfe der Interessen tauchte bald wieder in Vielen die Abneigung gegen den jüdischen Nachbarn, der als Konkurrent unbequem war, auf. Noch aber schämte man sich dieser Gefühle und man hielt sie zurück. Da kam der Antisemitismus und sprach zu den Leuten: „Ihr schämt Euch Eurer Gefühle? Das ist ja das Höchste, das Edelste, das in Euch lebt, das ist der Kern des Deutschthums!" Daß aber dieser „deutsche Kern" bei den Russen und Rumänen, bei den Marokkanern und Persern stark entwickelt ist, das sah man nicht oder wollte es nicht sehen. Die Bestie ist aber am gefährlichsten, wenn man ihr schöne Namen und vornehme Kleider giebt. Wenn Einer sich einbildet, mit seinen bestialischen Gefühlen noch eine nationale Mission zu erfüllen —, dann kann die Sache fürchterliche Dimensionen annehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem antisemitischen Lager.

Die letzten Skandalscenen im Reichstage haben der „Staatsbürgerztg.", der „Kreuzztg.", der „Deutschen Tagesztg.", der „Germania" und anderen Centrumsblättern, wie der „Hildesheimschen Ztg" und dem „Westfal. Volksbl." in Paderborn Stoff zu antisemitischen Ergüssen gegeben. Ihnen schließt sich jetzt die „Nationalliberale Korrespondenz" an. Wir hätten das bei dem offiziellen Organ der nationalliberalen Partei nicht für möglich gehalten.

Vom spiritus rector der „Leipziger Neuest. Nachr." In der sozialdemokratischen „Leipziger Volksztg" lesen wir:

„Heute schmiert der bekannte Herr Liman an leitender Stelle gegen die freisinnige Vereinigung, die er in dem in den „Leipziger Neuest Nachr." üblichen geschmackvollen Ton als „Singers Büttel" bezeichnet. Herr Liman hält es für nothwendig, sie darauf hinzuweisen, daß sie keinen Vortheil von dem Bündniß mit der Sozialdemokratie haben würde. Wenn die Tage der Erfüllung kämen, heißt es in dem salbungsvollen Limanstile, der sich namentlich in Weihnachtsartikeln so schön ausnimmt, dann würden „die Herren vom Wadelstrumpf bekümmert mit dem leeren Sack davonziehen, mit dem sie ja allerdings auch zum guten Theil vor Jahr und Tag über die östlichen Grenzen zu uns kamen". Herr Liman muß es ja wissen, er ist ja damals dabei gewesen, als gewisse Leute mit leerem Sack über die östlichen Grenzen kamen. Heute hat das Herr Liman nicht mehr nöthig, heute veripottet er, ein vollendeter Schmock, seine Glaubensgenossen. Tiefster Abscheu und Ekel vor solchem Lohnschreibergesindel muß jedem anständigen Menschen ankommen."

Herr Dr. Paul Liman ist bekanntlich jüdischer Abstammung.

Darmstadt, 7. Dezember. Der Landtagsabgeordnete Langendach ist trotz der Opposition der Antisemiten und der antisemitischen Nationalliberalen mit 25 gegen 22 Stimmen in den Petitionsausschuß gewählt worden.

Vermischtes.

Konitz, 7. Dezember. Die Staatsanwaltschaft hat ihr Ausschreiben von 20 000 Mk Belohnung für Entdeckung des Mörders des Schülers Winter erneuert.

Marburg, 4. Dezember. Der Geschäftsreisende Benjamin Baumritter aus Frankfurt hielt sich auf der Durchreise in der Nacht des 15. Juni im Wartesaal 1. Klasse des hiesigen Bahnhofes auf, wo er an einem Tische allein saß. Eine Anzahl lärmender Studenten, die in den Saal kam, ließ sich an einem Nebentische nieder. Einer von ihnen mußte sich erbrechen, Baumritter wandte sich hinweg, um dies nicht zu sehen. Das ärgerte den Studenten Harth, der sich neben Baumritter setzte und ihn fragte, ob er nicht auch k . . . . wolle?" Baumritter richtete das Ersuchen an den Studenten, ihn in Ruhe zu lassen, worauf dieser ihn einen „Judenschwindler" nannte, was Baumritter mit dem Wort „R . . junge" erwiderte. Gleichzeitig begab er sich hinaus in den großen Wartesaal, um weiteren Insulten zu entgehen, in den ihm die Studenten aber folgten. Hier rief ihm nun Harth noch zu: „Du elender Jud', du Judenschwindler, du hast ja die Schwindsucht", worauf der also Angeredete in entsprechender Weise erwiderte. Harth schlug ihm nun seinen Stock auf den Kopf und warf ihn zu Boden. Diese Heldenthat wird dadurch noch in ein helles Licht gerückt, daß Baumritter ein schwächlicher Mensch ist. Harth stand deshalb heute wegen Körperverletzung und Beleidigung vor dem Schöffengericht. Wegen ersterer wurde er zu der geringen Strafe von 30 Mark verurtheilt. Von der Anklage wegen Beleidigung wurde er freigesprochen, da die Beleidigungen als kompensirt erachtet wurden.

London, 20. November. In den ersten Tagen des November hat Mr. Herbert Samuel, ein Neffe des bekannten Sir Samuel Montagu, im Yorkshirer Wahlkreise Cleveland seinen konservativen Gegenkandidaten Geoffrey Droge mit einer Majorität von 2056 Stimmen geschlagen und ist mit 5854 Stimmen als Liberaler ins Unterhaus gewählt worden. Da er als ein hervorragender Organisator der liberalen Partei gilt, wurde er sowohl bei den Hauptwahlen im Jahre 1895 als auch bei einer Nachwahl im Jahre 1900 von seiner Partei als Kandidat, jedesmal aber ohne Erfolg, aufgestellt. Diesmal ist es ihm aber gelungen, seinen konservativen Gegenkandidaten zu schlagen und als zehnter Jude in das englische Unterhaus einzuziehen. Bezeichnend für die Stellung der Juden in England ist, daß diese als Mitglieder des Unterhauses in beiden Lagern vertreten sind, und daß entsprechend der zur Zeit in England herrschenden Stimmung von den zehn jüdischen Mitgliedern des Unterhauses sich sieben im konservativ-unionistischen und drei im liberalen Lager befinden. Die Gleichberechtigung der Juden wird in England eben von keiner Partei mehr angefochten, und so haben die Juden es nicht mehr nöthig, sich speziell einer bestimmten Partei anzuschließen.

Briefkasten.

B. in Gießen. Best Dank für die Einsendung des „G. Anz." Warten wir ob, welchen Erfolg der Protest gegen die Wahl des Abg Hirschel haben wird.

Verleger und verantwortlicher Redakteur Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr 14

☛ Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 51. Berlin, 17. Dezember 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**" direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952. Telephon: Amt 6 Nr. 3576.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

☛ **Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen empfiehlt sich eine rechtzeitige erhöhte Propaganda für unser Blatt.**

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen".

Eine Privatbeleidigungsklage des Pfarrers Kröfell-Klorin gegenden Redakteur der „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" ist in der Schöffengerichtssitzung vom 13. November d. J. durch folgenden Vergleich erledigt worden:

„Ich erkläre hiermit, daß keinerlei Beweis dafür vorliegt, daß Herr Pfarrer Kröfell im Prozesse gegen Landecker unter seinem Eide irgend eine Thatsache zugegeben hat, die er seinen vorgesetzten Behörden gegenüber abgeleugnet habe. Es hat mir bei Abfassung der Briefkastennotiz vom 12. Februar 1902 überhaupt ferngelegen, die Wahrheitsliebe des Herrn Pfarrer Kröfell irgendwie anzuzweifeln. Es ist auch keineswegs festgestellt, daß Herr Pfarrer Kröfell in diesem Prozesse zugestehen mußte, daß er vom jüdischen Schriftthum nichts verstehe.

Curt Bürger,
Redakteur."

Die Bilanz des Antisemitismus.

Von Fabius Schach.
(Fortsetzung).

Es kam noch ein soziales Moment hinzu. Man sah, daß viele Juden in ihrer Rührigkeit und in ihrem Fleiße es zu einem Vermögen brachten. Auf der anderen Seite entwickelte sich mit dem Uebergang vom Agrar- zum Industrie-Staat die Kluft zwischen Besitz und Proletariat immer tiefer. Die soziologischen Wissenschaften und Erfahrungen waren noch in den Kinderschuhen, die Erkenntniß einer sozialen Frage fehlte noch. Es lag daher nahe, daß es für Denkfaule und Halbgebildete sehr bequem war, die soziale Frage mit der Judenfrage zu identifiziren und das Judenthum zum Träger des Kapitalismus zu stempeln. Dir, lieber Schulz, geht es schlecht? Ja, Du bist eben ein armer Arier, dem Cohn geht's gut, die Juden sind alle Millionäre und brauchen nichts zu arbeiten. Es giebt nur eine Lösung: „Vertreibung oder Entrechtung der Juden!" Man sah eben nur die wenigen reichen und nicht die vielen armen Juden, man sah auch nicht oder wollte nicht einsehen, daß das Kapital eine gefährliche Macht ist, ob es in den Händen des plötzlich aufgekommenen Leoi oder in denen des hochadeligen von Trutzberg ist. Mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt machte man im Volke die Judenheit für jede Noth verantwortlich. Das war ein trauriger, aber bequemer Sozialismus.

Auf diesen Momenten beruht im Wesentlichen der Erfolg der Antisemiten, und er ist, was Popularität betrifft, sicherlich nicht gering. Der Geist des Antisemitismus ist thatsächlich verbreiteter als man glaubt. Es ist soweit gekommen, daß wir es heute als Zeichen von besonderem Muth betrachten, wenn ein Deutscher christlichen Glaubens, was für einen liberalen und gerechten Mann doch eigentlich selbstverständlich ist, öffentlich gegen den Antisemitismus auftritt.

Fragen wir aber nach den Früchten dieser Bewegung auf kulturellem und sozialem Gebiete, dann gewinnen wir ein anderes Bild. Ich kenne keine Bewegung in der Kulturgeschichte, die so gehaltlos und widerspruchsvoll ist, wie dieser Antisemitismus. Daher kann er immer nur zerstörend und zersetzend wirken, bei jeder positiven Arbeit aber zeigt sich seine ganze Jämmerlichkeit. Ich spreche vorläufig nicht von den Juden, sondern vom deutschen Volke und ich frage: Was hat diese Bewegung dem deutschen Volke gebracht?

Sie hat die halbgefallenen Schranken zwischen Juden und Christen gesellschaftlich wieder errichtet. Sie hat es thatsächlich bewirkt, daß Viele, die sich vornehm dünken, ihre

Thüren den Juden verschließen. Sie hat es erreicht, daß viele Klubs und Gesellschaften offen oder geheim dem Juden prinzipiell den Eintritt verweigern. Ist das ein Gewinn? Ist die Gesellschaft dadurch edler, feiner und besser geworden? Ist die englische Gesellschaft niedriger, weil sie die Vornehmheit in den Handlungen, der Bildung und der Persönlichkeit sucht und vor einem alttestamentarischen Namen keinen horror bekommt? Ist das wirklich vornehm, wenn man oft ganze Nächte mit den zweifelhaftesten Subjekten hazardirt, dagegen öffentlich auch mit den feinsten und gebildetsten Juden nicht verkehrt? Diese Exklusivität erzielt nur das Eine, sie macht die Gesellschaft eintöniger und geistloser. In einer Zeit, wo man bemüht ist, die trennenden Schranken zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen niederzureißen, muthet es chinesisch an, wenn man sich vor Leuten, mit denen man so vieles gemein hat, nur darum abschließt, weil sie das Ideal der Stumpfnase und der blonden Haare nicht immer erreichen.

Aber die Erhaltung der „reinen Rasse" ist doch ein hohes Ideal!

Nun ja, dieses Ideal wird wohl dadurch erlangt, daß Leute mit tschechischen und polnischen Namen oft eine Hauptrolle in den antisemitischen Reihen spielen. Man sehe sich doch die Lächerlichkeit dieses gespreizten Neogermanenthums genauer an. Es wird gern jeder Reiche oder „Vornehme" einer anderen Nation gesehen, nur nicht der Jude. Dadurch wird richtig vermieden, daß jüdische und germanische Elemente sich in Liebe vereinigen, was anthropologisch betrachtet sicherlich ein ausgezeichnetes Produkt wäre. Es wird aber nicht vermieden, daß verarmte Barone und verschuldete Offiziere aus kalter Berechnung die Tochter eines jüdischen Parvenüs heirathen. Natürliche Verschmelzungen werden sehr erschwert, der Eheschacher aber blüht heute mehr als je. Denn trotz aller „sittlichen Entrüstungen" sind heute sogenannte Vernunftehen Modesache. Ein guter Antisemit haßt den Juden, doch sein Geld nimmt er gern, und sei es auch mit der unbequemen Tochter. Wer darf behaupten, daß darin ein Fortschritt liegt?

Und kulturell, welche Resultate sind da gezeitigt worden! Man hat angefangen, alle wahre Kultur, weil die Juden naturgemäß daran betheiligt sind, als „verjudet" zu verschreien, und was man auf das Piedestal als Kultur erhob, das ist eine Farce, eine national geschminkte Unkultur, ein moderner Barbarismus, eben so unklar wie ungerecht. Man hat trotz aller Hetze nicht verhindern können, daß die Juden weiter in der Litteratur und in allen Gebieten der Wissenschaft mit Erfolg arbeiteten. Wohl aber erzielte man, daß in vielen Kreisen Wissenschaft und Litteratur nach Rassen beurtheilt werden. Man fragt in vielen Schichten der Bevölkerung heute nicht: „Was und wie ist die Schöpfung", sondern: „Wer ist der Schöpfer?" Ist denn überhaupt ein gesunder Fortschritt möglich, wenn Rasse und Abstammung als dunkle fatalistische Mächte aufgefaßt werden? Heißt das nicht, die Macht der Kultur negiren, wenn man a priori alles, was ein Jude geschaffen hat, als „jüdisch" bezeichnet, und alles Jüdische als inferior betrachtet? Geht da nicht jede Norm und jedes Kriterium der Vernunft verloren? Kann man sich etwas denken, was mehr dem modernen Zeitgeist widerspricht, als eine solche kleinliche, vorsintfluthliche Auffassung vom Schönen und Hohen? Und wie viele Kräfte gehen dadurch verloren, daß man sie von der Mitarbeit ausschließt! Wie Viele gehen dem deutschen Volke verloren, daß man ihnen die Stelle verwehrt, die ihnen gebührt! Der Eine schwärmt für den Militärstand, man drängt ihn zur Advokatur, weil er Jude ist. Der Andere hat eine begeisterte Neigung für Pädagogik, muß aber ins Bankfach, weil er einen jüdischen Namen trägt. So durchkreuzt man die Bahnen der natürlichen Entwickelung, stellt Neigung und Wirklichkeit in Gegensatz zu einander, und den Schaden davon hat die Kultur des deutschen Volkes.

Und dann sozial! Unsere Zeit steht im Zeichen der Sozialreform. Gewaltige, große soziale Aufgaben harren der Lösung, ja, sie drängen zur Lösung, weil sie brennend sind. Kein Volk vielleicht hat so sehr den Beruf, vorbildlich und bahnbrechend auf sozialem Gebiete vorzugehen wie das deutsche. Bei uns ist ein Fonds von guter Volksbildung und ein tiefes Verständniß für soziale Fragen wie kaum bei einem zweiten vorhanden. Bei uns ist auch der Prozeß der Konzentration des Kapitals noch nicht bis zu seiner gefährlichen Höhe gelangt wie etwa in Amerika und in England. Dazu kommt noch, daß der Deutsche im Allgemeinen ruhig und ohne Leidenschaft an die Aufgaben herantritt und ihnen daher eher gerecht werden kann. Die Nothwendigkeit vieler Sozialreformen ist heute für alle klar, es herrschen nur noch über das „Wie" verschiedene Ansichten. Wie aber soll man große soziale Fragen lösen, wenn man von ewigen kleinen Zänkereien und Plackereien in Anspruch genommen wird? Wie soll man sein Augenmerk auf das Große richten, wenn man immer dahin gelenkt wird, alles vom kleinlichen Standpunkte aus zu betrachten? Jede soziale Reform ist ein Werk der Versöhnung, und dieses Werk wird zweifellos gehemmt durch die jämmerlichen Reibereien des Parteiwesens, durch die Rassen- und Klassen-Verhetzungen. Nur wo die Stimme des Hasses schweigt, wo die konfessionellen, Klassen- und Rassenunterschiede in den Hintergrund treten, ist das Erfassen großer sozialer Aufgaben möglich. Der Sozialreformer darf nur leidende Mitmenschen und Volksgenossen im Staate sehen.

Daß die gebildeten Juden nicht in letzter Reihe dazu prädestinirt sind, an diesem großen Werke mitzuarbeiten, das wird jeder ernste Soziologe zugeben. Es ist kein Zufall, daß jüdische Männer bei allen neuen sozialen Bewegungen als Kämpfer und Mitarbeiter dabei waren. Ganz davon abgesehen, daß sie weniger zäh am Alten hängen und daher dem Neuen leichter zugänglich sind, haben sie eine ausgezeichnete Schule zur Ausbildung ihrer sozialen Gefühle gehabt. Der alte jüdische Staat war auf sozialistischer Grundlage errichtet. Absoluten Bodenbesitz gab es da nicht, jeglicher Zins war im Verkehr mit dem Inlande verpönt, und nach sieben Jahren waren alle Schulden amortisirt. Es konnten also auf der einen Seite sich keine allzugroßen Reichthümer ansammeln, und auf der anderen Seite wurde das Elend möglichst vermieden. Dann kam das Ghetto, in dem sich die Juden durch gemeinsame Leiden noch enger aneinander schlossen und die Hilfe als natürlichen Trieb entwickelten. Ist es nicht eine Thorheit, ja ein Verbrechen, diese Elemente, die sich nach Mitarbeit auf sozialem Gebiete sehnen, durch Haß und Verfolgung zurückzudrängen? Brauchen wir denn nicht alle Kräfte der Nation bei diesem großen Werke?

Freilich nennen sich auch unsere Antisemiten Sozialreformer, aber es sind traurige Sozialreformen, geschaffen von Charlatanen und bestimmt für Narren. Die bunt zusammengewürfelten Programme unserer antisemitischen Fraktiönchen zeigen uns ein heilloses Chaos, eine beispiellose Begriffsverwirrung. Auch nicht eine ausgereifte sozialreformerische Idee entdeckt man da. Man sieht nur das eine Bestreben, jedem Stande etwas zu bieten und sich als sein Retter aufzuspielen. Wenn Jemand eine Satire auf den Sozialismus schreiben wollte, so brauchte er nur dieses merkwürdige Programm nachzuschreiben. Das meiste darin ist geradezu possenhaft. Das Urtheil der Verfasser ist von Sachkenntniß gänzlich ungetrübt, denn die Herren besitzen auch nicht einmal die allerelementarsten Kenntnisse der Nationalökonomie. Phrasen und Schiefheiten all' und überall! Und für dieses fade Linsengericht soll das deutsche Volk einen Theil seiner Bürger abstoßen und verbittern!

Und soll ich noch die sittlichen Folgen der antisemitischen Bewegung schildern? Ich fürchte beinahe, triotal zu werden. Und doch muß diese Wahrheit ausgesprochen werden, wenn sie auch noch so alt und noch so selbstverständlich ist, weil sie leider noch immer nicht Gemeingut des Volkes ist. Keine Bewegung wirkte so sittlich zerstörend wie die antisemitische. Die Grundsäulen der Sittlichkeit werden stets Liebe, Reinheit und Wahrheit sein. Diese Ideen aber werden von unseren Antisemiten verhöhnt. Die Menschenliebe, der Lebensnerv aller Religionen, wird als Gefühlsduselei verspottet. An Stelle der Liebe wird der Haß in den Mittelpunkt aller Handlungen gestellt, und die rohe Leidenschaft wird zur höchsten Tugend gestempelt. Der kategorische Imperativ dieser merkwürdigen Ethik lautet: „Liebe Dich selbst und hasse die anderen, vor Allem den Juden!" Die Reinheit und Ehrlichkeit der Gesinnung mußte dem politischen Schacher weichen. Jedes Mittel wird als gut gefunden, einen Juden zu bedrängen. Man schreckt nicht einmal davor zurück, das Evangelium der Bestialität öffentlich zu predigen. Auf Schritt und Tritt kann man die Verrohung des Gemüthes, die Vergröberung der Lebensformen, die Rücksichtslosigkeit im Sprechen und Handeln beobachten. Man sucht systematisch, alles in den Leuten zu tödten, was sich an Edlem und Gutem regt, um das Recht der rohen Kraft als den destillirten Germanismus zu verkünden. In den Parlamenten, in den Volksversammlungen, in der Presse, — überall kann man die Spuren der durch den Antisemitismus hervorgerufenen Verrohung studiren. Man zerstört eben alles, um auf den Trümmern der Kultur den Götzen des Rassenhasses thronen zu lassen.

So sieht man überall, zu welchem Gebiete man sich auch wendet, wie sehr dieser Antisemitismus verheerend und vergiftend wirkt. Nirgends auch nur die Spur einer fruchtbaren Arbeit, einer gesunden Thätigkeit. Ja, man könnte ruhig einen hohen Preis für die Entdeckung einer neuen großen Idee im Antisemitismus aussetzen, niemand würde auf den Preis Anspruch erheben können. Diese Bewegung, die, wie keine andere, groß im Versprechen war, und die eine Erlösung aus allen Nöthen verhieß, hat in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren dem deutschen Volke nur Schaden auf allen Gebieten gebracht.

(Schluß folgt.)

Zur Abwehr.

Arthur Gundaccar Frhr. v. Suttner, der Vorsitzende des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus in Oesterreich, der Gemahl der Baronin Bertha Suttner und ihr eifriger Mitarbeiter an dem großen Werke der Friedensbewegung ist am 10. Dezember auf Schloß Harmannsdorf in Niederösterreich gestorben. Die zahlreichen Freunde, welche sich das Ehepaar in allen Ländern Europas gewonnen, schreibt die „N. Fr. Pr.", werden gewiß mit Bedauern und inniger Theilnahme die Kunde von dem schweren Verluste vernehmen, den die ausgezeichnete Frau mitten in ihrem rastlosen Wirken für die hohe Aufgabe ihres Lebens erlitten hat. Baron Suttner stand erst im 53. Lebensjahre, war aber schon seit längerer Zeit leidend. Mit seiner Gemahlin hatte er länger als 26 Jahre in glücklichster Ehe gelebt; Beide waren überdies durch die Gemeinsamkeit des schriftstellerischen Berufes und durch die Gleichartigkeit ihrer Lebensanschauungen und ihrer Bestrebungen für das Wohl und den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft eng miteinander verbunden. Freiherr v. Suttner hatte sich am 12. Juni 1876 mit Komtesse Bertha Kinsky vermählt; das junge Paar begab sich bald darauf nach dem russischen Kaukasien und ließ sich auf einem Gute bei Tiflis nieder, um sich dort einen eigenen Herd zu gründen. Durch die gemeinsamen Erfahrungen in dem fernen Lande, unter einem fremden Volke, fühlten sich die Beiden bald gedrängt, die von ihnen gewonnenen Eindrücke und Beobachtungen litterarisch zu verwerthen. Baron Suttner, der umfassende Sprachkenntnisse besaß, schrieb für zahlreiche europäische Blätter und war während des russisch-türkischen Krieges auch als Korrespondent für die „Neue Freie Presse" thätig. Die Stoffe mehrerer Romane und Novellen, die er während der Achtziger-Jahre schrieb, sind dem Volksleben und der Geschichte des Kaukasus entnommen, so: „Daredjan" (1881), „Die kaukasischen Novellen" (1884), „Am Berge Urta" und „Ein Aznaour" (1885), „Die Abjaven" (1887), „Die Kinder des Kaukasus" und „Schamyl" (1890). Seine Feuilletons aus dem Kaukasus gab er 1885 gesammelt heraus. Alle diese Werke zeichnen sich durch die ungemeine Lebendigkeit und Naturtreue der Darstellung aus. In denselben Jahren ließ auch die Baronin Bertha ihre ersten Romane erscheinen. Im Jahre 1886 kehrte das Ehepaar nach Wien zurück und nahm seinen Wohnsitz theils in Wien, theils auf Schloß Harmannsdorf. Drei Jahre später ließ bekanntlich Baronin Bertha Suttner ihren epochemachenden Roman „Die Waffen nieder!" erscheinen, der das Panier bildete, unter dem sie ihre rastlose und umfassende Thätigkeit für die Friedensbewegung begann. Baron Suttner wendete sich nun einem anderen litterarischen Gebiete zu und schrieb im Laufe der Neunziger-Jahre eine Reihe sozialer Romane, in denen er die charakteristischen Gestalten und Zustände der aristokratischen Gesellschaft in Oesterreich als scharfer Beobachter und Beurtheiler schilderte. Sein letzter Roman: „Der Erbe von Scharfeneck", ist im Jahre 1900 erschienen.

Baron Suttner war ein durchaus freisinniger Mann, der sich von allen gesellschaftlichen Vorurtheilen und überlebten Traditionen vollkommen losgelöst hatte, ein Kosmopolit, der immer nur die gemeinsamen Kulturinteressen und fortschrittlichen Ideen im Auge hatte, und ein unerschrockener Streiter in dem sozialen Kampfe für Gleichberechtigung und Freiheit der Ueberzeugung. Er und seine Gemahlin traten schon früh in die ersten Reihen der Gegner des Antisemitismus, und er stand bis zu seinem Tode an der Spitze des Vereines zur Abwehr des Antisemitismus.

Aus dem antisemitischen Lager.

Aus dem Wahlkreise Pyritz-Saatzig wird uns geschrieben: Wohl in keinem pommerschen Kreise regt sich das politische Leben so wie in unserem Kreise Pyritz-Saatzig, der bisher durch den „Bundes"-Vorsitzenden, Freiherrn von Wangenheim im Reichstage vertreten wird. Dieser hat bekanntlich vor nicht langer Zeit die Erklärung abgegeben, sich gänzlich von jeder politischen Thätigkeit zurückziehen zu wollen. Nachdem er sich neuerdings doch bereit gefunden hat, den Vorsitz im „Bund der Landwirthe" zu behalten, munkelt man hier im Kreise, daß er sich demnächst auch wieder bereit erklären wird, eine Reichstagskandidatur zu übernehmen — nur nicht im Kreise Pyritz-Saatzig, wo ihm der Boden zu unsicher geworden zu sein scheint.

Denn hier hat den Konservativen und dem „Bund der Landwirthe" der durch seine „wissenschaftlichen" Ritualmord-Vorträge bekannt gewordene antisemitische Pastor Kröfell, der sich selbst für den „Deutschen Volksbund" als Kandidat aufgestellt hat, einen dicken Strich durch ihre Rechnung gemacht. Der Amts- und Gesinnungsgenosse Stöckers, der es „für nothwendig und gut hält, als evangelischer Geist

licher ins Parlament gewählt zu werden, um dort praktisches Christenthum zu treiben", jagt nämlich in den stockkonservativen Revieren des Pyritzer Kreises zum Entsetzen der agrarischen Rittergutsbesitzer ihnen die Stimmen der Bauern ab, die auf ihren Pastor schwören, wie sie anderwärts — nicht weit ab davon — auf Ahlwardt schwören. Den Konservativen und Bündlern wird jetzt vor dem Antisemitenpastor, dessen Ritualmordhetze sie anfangs, als er noch nicht den Reichstagskandidaten-Beruf in sich fühlte, mit wohlgefälligem Beifall begleiteten, angst und bange. Jetzt bekämpfen sie ihn. Hat doch neulich einer der konservativen Führer in einer antisemitischen Versammlung, in der Pastor Krössell sprach, es ausgesprochen, daß durch den von ihm in die konservative Wählerschaft hineingetragenen Zwiespalt nur der Freisinn und die Sozialdemokraten Nutzen hätten. Das hindert aber die Konservativen und Agrarier nicht, auf dem Lande ganz im Stillen durch ihre befreundeten Rittergutsbesitzer, die zufällig meistens oder vielfach auch Amtsvorsteher sind, ihren Einfluß zu Gunsten ihres Kandidaten, des Ueberagrariers Wendhausen, geltend machen zu lassen. Im Stillen arbeiten auch in üblicher Weise die Sozialdemokraten, die natürlich auch mit einem Kandidaten hervortreten.

Von liberaler Seite wurde in einer Vertrauensmänner-Konferenz am 12. d. M. der Rittergutsbesitzer Schulze-Billerbeck als gemeinsamer Kandidat aller Liberalen aufgestellt und die Gründung eines liberalen Vereins beschlossen, der alle liberalen Elemente, die sich die Bekämpfung des Agrarierthums als Ziel gesetzt haben, umfassen soll. Dem neuen Verein, der den Namen: „Liberaler Verein für Stargard und Kreis Saatzig" führt, traten sofort einige fünzig Mitglieder bei.

Im Reichstagswahlkreise Hersfeld-Rotenburg-Hünfeld ist der ehemalige Legationsrath Frhr. v. Eckardstein als gemeinsamer Kandidat der Konservativen und Nationalliberalen aufgestellt worden. Der Wahlkreis wird gegenwärtig durch den antisemitischen Abg. Werner vertreten. Im Jahre 1898 wurden abgegeben: 9366 antisemitische, 1237 nationalliberale, 809 sozialdemokratische und 2185 Centrumsstimmen.

Zum jüngsten Urtheil der Berliner Strafkammer gegen den Grafen Pückler bemerkt die antisemitische „Neue Bayer. Landesztg." (27. 11.) des Herrn Memminger: „Die Folge dieses Urtheils wird sein, daß Graf Pückler seine „urwüchsigen" Reden gegen die Juden fortsetzt, was der antisemitischen Bewegung sicher nicht zum Nutzen gereichen wird."

Der Graf setzt in der That seine „urwüchsigen" Reden fort und zwar in Berlin unter den Auspicien des Herrn Wilhelm Bruhn, der wohl von der Ansicht ausgeht, daß die Pücklerschen Reden wenn auch nicht der antisemitischen Bewegung, so doch ihm, dem Verleger der „Staatsbürgerztg." zum Nutzen gereichen.

Auch die „Deutsche Hochwacht" (30. 11.), welche sich früher mit dem schlesischen Grafen nicht zu befreunden vermochte, zieht jetzt mit der „Staatsbürgerztg." an einem Strange. „Die Bestrafung des Grafen Pückler mit im Ganzen tausend Mark Geldstrafe, so schreibt das Organ der Herren v. Mosch, Prof. Förster und Dr. Böckel, bedeutet Angesichts der ungeheuerlichen gegnerischen Anstrengungen einen Sieg des Verurtheilten und eine schwere Niederlage des Judenschutzes. Deshalb kann man mit dem Urtheil wohl zufrieden sein, zumal weil keiner von uns dem Grafen Pückler, der jedenfalls ein ganzer Mann ist, seine Hochachtung versagen wird. Wir glauben außerdem hoffen zu dürfen, daß Graf Pückler, wenn er erst im Kampfe gegen die Hebräer recht warm geworden ist, allmählich aus seiner alttestamentarischen Haut sich herauszumausern wird; denn er paßt da nicht hinein."

Dagegen äußert sich das vom Bund der Landwirthe herausgegebene antisemitische „Berliner Blatt" wie folgt:

„Wir verzichten darauf, die Einzelheiten des Prozesses und der Vorgänge, welche zu der Anklage geführt haben, näher zu erörtern, weil wir nicht die Auffassung aufkommen lassen möchten, als ob wir den Grafen Pückler etwa für einen „Märtyrer seiner Ueberzeugung" hielten. Wir bedauern im Gegentheil, daß man in dem Grafen Pückler die Ueberzeugung großgezogen hat, als ob er ein „deutscher Volksheld" sei. Sein öffentliches Auftreten dient unserer Meinung nach nur dazu, die an sich gesunde, antisemitische Bewegung in Mißkredit zu bringen. Wenn ein Mann in öffentlicher Versammlung Redensarten braucht, wie: „Wenn euch auf dem Nachhausewege schwarzlockige Jünglinge begegnen, so tretet auf sie zu und gebt ihnen patsch! patsch! eins hinter die Ohren; dann hebt den Fuß und versetzt dem Schwarzgelockten einen Fußtritt. Auf diese Weise muß der Anfang gemacht werden; die große Keilerei kommt später!" so ist er als Politiker nicht ernst zu nehmen, und wir begreifen vollkommen, daß die Judenblätter mit großem Behagen solche und ähnliche Stilblüthen abdrucken. Wir verzichten darauf."

Mandatslüsternheit, Leichtfertigkeit und Illoyalität wirft die „Staatsbürgerztg." den Antisemiten im Reichstag bei der Abstimmung über den Zolltarif vor. Das antisemitische Blatt schreibt nämlich:

„Uns ist das Verhalten der Gegner des Zolltarifs von rechts her geradezu unverständlich. Die Herren Agrarier und diejenigen, die ihnen in dieser Frage Heeresfolge leisteten (das sind eben gerade die Antisemiten — D. R. d M), haben durch die Ablehnung des Zolltarifs nicht nur die Lebensinteressen der Landwirthschaft im gegenwärtigen Augenblick verkannt, sondern sie haben diese Interessen leichtfertig aufs Spiel gesetzt, sie haben die Interessen der Landwirthschaft zurückgedrängt hinter Nebenrücksichten, unter denen hie und da vielleicht die Mandatsrücksichten die erste Stelle einnahmen. Das aber verdient den schärfsten Tadel."

Die agrarische „Deutsche Tagesztg" hat Recht, wenn sie schreibt, daß dieser Tadel sich gegen sämmtliche Abgeordnete der beiden antisemitischen Reichstagsgruppen richtet, denn sie haben, so weit sie anwesend waren, d. h. bis auf die Abgeordneten Ahlwardt und Böckel, sämmtlich gegen den Tarif gestimmt, einschließlich des Redakteurs der „Staatsb.-Ztg" Abg. Werner. Dieser hat noch die Sonntag-Nummer der „Staatsb.-Ztg." als verantwortlicher Redakteur gezeichnet, nicht aber die Nummer vom Montag Abend, in der die „Staatsb.-Ztg" über den Abg. Werner und seine antisemitischen Kollegen im Reichstag schreibt:

„Wir bedauern, daß auch die Abgeordneten der deutschsozialen Reformpartei in der Gesammtabstimmung gegen den Zolltarif gestimmt haben. Nun wußten die Agrarier (und die Antisemiten. D. R. d. M.) allerdings, daß ihre Stimmen nicht das Zünglein an der Waage bildeten, und daß sie sich ohne besondere Gefahr den Scherz leisten konnten, gemeinsam mit der Sozialdemokratie gegen den Zolltarif zu stimmen, um dieses Votum zum dauernden Agitationsmittel im Lande zu benutzen. Ein solches Verfahren muß man aber als ein in hohem Maße illoyales und die Interessen der Nation gefährdendes bezeichnen."

Es sind in der That charaktervolle Männer, die sich in der deutschsozialen Reformpartei zusammengefunden haben.

Konservative gegen Stöcker. Wie dem „Siegener Volksbl." geschrieben wird, wollen die Konservativen in

Siegen eine „christlich-konservative Vereinigung für das Siegerland" gründen, da „man" sich „allerseits darüber einig sei, daß ein weiteres Zusammengehen mit den Leuten des (Stöckerschen) „Volk" nicht den Traditionen der Siegerländer Christlich-Konservativen entspreche. Die Leitung des „Volk" habe es in den letzten zwei Jahren nur zu gut verstanden, Arbeitgeber, Handwerker und Landleute von ernst christlicher Gesinnung abzustoßen. Da eine Aenderung bei den vorhandenen eigenartigen Verhältnissen ausgeschlossen, so sei ein neuer Zusammenschluß Gleichgesinnter auf christlich-konservativer Grundlage (nicht christlich-sozialer!) dringend geboten — Stöcker ist bei den Reichstagswahlen von 1898 in der Stichwahl gegen einen Nationalliberalen mit nur 12 099 gegen 12 072 Stimmen gewählt worden, nachdem in der Hauptwahl 10551 Stimmen für Stöcker, 5529 nationalliberale, 2482 Centrum, 2240 Stimmen der Freisinnigen Volkspartei und 393 sozialdemokratische Stimmen abgegeben waren.

Bei den Vorstandswahlen zur Akademischen Lesehalle in Berlin wurden 1309 Stimmen (im vorigen Jahre 1523) abgegeben. Die sog. „nationale" Partei brachte es auf 606 Stimmen (im vorigen Jahr 709), die Freie wissenschaftliche Vereinigung auf 281 (im vorigen Jahre 100), der Verein jüdischer Studenten auf 201 (im vorigen Jahre 177) und die katholischen Korporationen auf 213 (im vorigen Jahre 231). Auf je 100 Stimmen entfällt ein Vertreter im Vorstand. Auffallend ist der beträchtliche Rückgang der Stimmenzahl der „nationalen" Partei und im Gegensatz dazu das Anschwellen der Stimmenzahl der Freien wissenschaftlichen Vereinigung und des Vereins jüdischer Studenten. Bei der Konstituirung des Vorstandes verweigerten die „nationalen" Vorstandsmitglieder entgegen dem Herkommen der zweitgrößten Partei, der Freien wissenschaftlichen Vereinigung, die Einräumung der Stelle des zweiten Vorsitzenden.

Anläßlich der Wahlen hatten die antisemitischen Studenten eine rührige Agitation entfaltet. Ueber den Verlauf einer von ihnen veranstalteten Versammlung wird uns aus studentischen Kreisen geschrieben:

Was ist national? Diese wichtige Frage zu lösen hatte sich in seiner gewöhnlichen Bescheidenheit und naiven Selbstüberhebung der „Verein Deutscher Studenten" angemaßt und zu diesem Zwecke eine sogenannte „allgemeine" Akademiker-Versammlung, die sich jedoch natürlich meistens nur aus Anhängern des V. D. St. zusammensetzte, am 4 Dezember nach den Germaniasälen berufen. Den Anlaß zur Erörterung dieser Frage gab ein Beschluß der Mitglieder-Versammlung der Akademischen Lesehalle zu Berlin, der den um den V. D. St. geschaarten Gruppen verbot, sich „natianale" Partei zu nennen, da durch diese Bezeichnung alle anderen Parteien gewissermaßen als antinational gekennzeichnet würden. Der V. D. St. dachte jedoch gar nicht daran, sich um diesen Generalversammlungsbeschluß zu kümmern und berief nur der Form wegen diese Akademiker-Versammlung, die natürlich unter der Flagge der „alten Herren" segelte und zu der er seine gesammten Mannen in corpore zum Applaudiren und Zischen, je nach Bedarf, kommandirt hatte. Schon der erste Redner der „nationalen" Partei, Dr. Dibelius vom V. D. St., ließ eindringliche Warnungen vor den gefährlichen Juden vom Stapel. Besonders die Mischehen von Christen und Juden sind ihm ein Gräuel; denn wo jüdisches Blut eindringt, so behauptete er emphatisch, da verkümmern die schönsten Eigenschaften des deutschen Volkes, nämlich Ehrgefühl, persönlicher Muth, Treue und Uneigennützigkeit. Jüdische Lehrer und Richter dürfte es seiner Meinung nach überhaupt nicht geben. Und so ging es weiter fort. Nach diesen allgemeinen antisemitischen Phrasen wandte er sich endlich der speziellen Tagesordnung zu und stellte die Behauptung auf, daß die Juden gewöhnlich das Wort national mit patriatisch verwechseln. Patriatisch könnten wohl einige Juden sein, gab er großmüthig zu, national seien sie aber nicht. Nationale Juden seien ein Unding. Ihm widersprach Referendar Jaffa. Er stellte fest, daß der V. D. St. den Namen „nationale" Partei nur als Blendwerk zur Köderung unerfahrener junger Kommilitonen benutze und damit seit Jahren schon ganz unberechtigterweise hausiren gehe. Die Juden können sehr wohl national gesinnt sein, und das haben sie schon genugsam bewiesen. Z. B. sei die zu den sogenannten staatserhaltenden Parteien gehörige konservative Partei von einem Juden begründet worden. Allerdings seien später alle jüdischen Mitglieder aus dieser Partei ausgetreten, als sie antisemitische Tendenzen in ihr Programm aufnahm. Durch das Adjektivum „national" wolle der V. D. St. nur den Anschein aufkommen lassen, als ob diese Partei allein nationale Gesinnungen hege, und deswegen müsse diese Anmaßung energisch bekämpft werden. Denn die jüdischen Kommilitonen sind sicher ebenso national gesinnt, wie die blondgelockten Arier. Nach verschiedene andere Redner der „natianalen" Partei brachten in langen Tiraden die bekannten antisemitischen Beschuldigungen vor und wiesen besonders mit Schmerz darauf hin, wie die Juden nach Bildung streben und sich über das gewöhnliche Niveau zu erheben suchen. Denn 9 % sämmtlicher Studirender an den Landesuniversitäten sind jüdischer Konfession und 40 % der jüdischen Schüler besuchen höhere Lehranstalten. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig, führte ein V. D. St.-er aus, als die Juden geistig im deutschen Volksleben einzukapseln. Auf Befragen deutete er dieses etwas dunkle Bild dahin, daß man keine jüdischen Zeitungen und Bücher mehr lesen soll, ebenso keine Theaterstücke jüdischer Autoren besuchen, kurz einen großen Boykott über alles, was mit den Juden zusammenhänge, erklären solle. Es sei die höchste Zeit, diesen entscheidenden Schritt zu thun, da die Kunst und die Kunstkritik schon von den bösen Juden geknebelt sei. Ein anderer „natianaler" Redner schilderte sehr anschaulich die hohen Verdienste des V. D. St., dessen Mitglieder in den Kämpfen um die Lesehalle geblutet (!) und zum Theil sogar den Tod erlitten hätten (!!).

Gegen alle diese Behauptungen wendeten sich verschiedene jüdische Redner, die die wahren Beweggründe des V. D. St. beleuchteten, aber natürlich bei der durchaus antisemitisch zusammengesetzten Versammlung mit ihren sachlichen Beweisgründen wenig Gegenliebe fanden. Das Resultat des ganzen Abends war, daß wieder eine der beliebten „Judendebatten" heraufbeschworen worden war, während über die eigentliche Tagesordnungsfrage herzlich wenig gesprochen wurde; aber der eigentliche Zweck des V. D. St. war erreicht. Er brauchte einmal wieder etwas Tam-Tam, um die Augen auf sich zu lenken, um dann den Kommilitonen zurufen zu können: „Seht, so sind wir! So vertheidigen wir das gefährdete Deutschthum gegen jüdische Uebergriffe. Darum seid verständig und gebt uns bei den Lesehallenwahlen Eure Stimme."

Die Alldeutsche Vereinigung über das Urtheil im Prozeß Wolf-Schalk. Die Alldeutsche Vereinigung hat in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Sitzung zu dem Ergebnisse des Brüxer Prozesses Stellung genommen und nachstehende Erklärung zu veröffentlichen beschlossen:

„Die Brüxer Geschworenen haben gegen uns entschieden. Die Korruption erhebt nunmehr kühner denn je ihr Haupt. Der Verurtheilte, unser wackerer Mitkämpfer Abgeordneter Dr. Anton Schalk, dem in der wichtigsten Prozeßangelegenheit der Wahrheitsbeweis verwehrt wurde, möge unseres steten aufrichtigen Dankes versichert sein. Es mußte sich uns die Frage aufdrängen, ob wir den Kampf für den alldeutschen Reinheits- und Einheitsgedanken fortführen oder denselben als vergeblich einstellen sollen. Wir haben uns für ersteres

entschieden und werden somit in dem Glauben an den endlichen Sieg unserer gerechten Sache auch künftighin trotz der vielfach vorherrschenden Verständnißlosigkeit im Kampfe für des Volkes höchste Güter ausharren und die falschen Freunde unseres Volkes unschädlich zu machen trachten. Wir sind daher vollauf berechtigt und verpflichtet, den Kampf gegen Wolf fortzusetzen, dessen Gesinnung und Charakter genügend dadurch gekennzeichnet erscheint, daß er den Erwecker und Festiger des alldeutschen Gedankens in der Ostmark, den Abgeordneten Schönerer, auch im Gerichtssaale einen „grauhaarigen Schurken" genannt hat. Wir halten fest an unserer Ueberzeugung und sind entschlossen, in Bethätigung unserer Grundsätze auch in Zukunft alles Undeutsche und Gemeine von unseren Reihen fernzuhalten. Wir sagen mit Bismarck: Wir Alldeutsche werden den Weg, den wir im Interesse unseres Volkes für den rechten erkennen, bis ans Ende gehen, unbeirrt, ob wir Haß oder Liebe dafür ernten.

Wien, 9 Julmands.

Die Alldeutsche Vereinigung."

Der „judenreine" Deutsche Schulverein. In der Monatsschrift der Oesterreichisch-israelitischen Union lesen wir:

In Nr. 10 unserer „Monatsschrift" berichteten wir nach den „Kärntner Nachrichten", daß der Wanderlehrer des „Deutschen Schulvereines" Herr Novotny in einer Wanderversammlung zu St. Veit a. G. ausgeführt habe, der „Deutsche Schulverein" gewinne auch in akademischen Kreisen mehr Anhänger, da er nun „judenrein" sei. In Folge dieser Notiz wendete sich unser Vereinsmitglied Herr M.-U.-Dr. Rudolf Heller in Prag-Weinberge an den Obmann des „Deutschen Schulvereines", Herrn Dr. Moriz Weitlof, um Aufklärung und erhielt von demselben unter dem 16. Oktober d. J. folgende Zuschrift:

„Die Beantwortung Ihres Geschätzten vom 7. l. M. verzögerte sich, weil ich die Rückkunft unseres Wanderlehrers Novotny abwarten mußte, um denselben über die mitgetheilte Nachricht zu befragen.

Derselbe theilte mir nun mit, daß er bei der Wanderversammlung in St. Veit a. G. lediglich darauf verwiesen habe, daß seit dem Beschlusse der Hauptversammlung in Troppau, bei welcher den Ortsgruppen auf die Aufnahme der Mitglieder eine gewisse Zugerenz eingeräumt wurde, an den Arbeiten des „Deutschen Schulvereines" nunmehr auch die radikalen Kreise theilnehmen und derselbe auch in akademischen Kreisen immer mehr Anhänger gewinne, worauf er die Aufforderung reihte, daß auch die dortigen radikalen Kreise sich dem Vereine anschließen mögen, welchem alle Deutschen mit nationaler Gesinnung, unbeschadet ihrer politischen Anschauungen, angehören können und sollen.

Den Ausdruck „judenrein" gebraucht unser Wanderlehrer überhaupt nicht und kannte denselben auf den Verein umsoweniger anwenden, als ihm sehr gut bekannt ist, daß der „Deutsche Schulverein" viele Israeliten als Mitglieder zählt. Zudem ist Novotny ein genauer Kenner der Verhältnisse in Böhmen und Mähren und weiß daher ganz gut, was es für das Deutschthum dieser Länder für Konsequenzen hätte, wenn daselbst von deutscher Seite der Versuch gemacht würde, die Israeliten abzustoßen."

Herr Novotny stellt also in Abrede, den Ausdruck „judenrein" gebraucht zu haben, und die Begründung Dr. Weitlofs, daß das schon deshalb nicht möglich sei, weil das Deutschthum in den Sudetenländern nicht daran denken könne, die Juden von sich abzustoßen, ist ja eine sehr einleuchtende. Allein wir haben wiederholt schon die Erfahrung gemacht, daß die Judenfrage je nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse differentiell behandelt wird, und so könnte es auch möglich sein, daß man in St. Veit a. G. anders spricht, als etwa in Leipnik oder in Olmütz. Wenn der Bericht in den „Kärntner Nachrichten" mit den thatsächlichen Ausführungen des Herrn Novotny nicht im Einklange gestanden ist, so wäre es Pflicht dieses Herrn gewesen, die unrichtige Wiedergabe seiner Rede in jenem Blatte richtigzustellen.

Vermischtes.

Die Juden und die russischen Bäder. Fürst Meschtscherski theilt im „Graschdanin" die Beschwerde eines russischen Juden darüber, daß den Juden der Besuch russischer Badeorte verboten ist, mit und bemerkt dazu: „Wie selten man auch mit Juden einer Ansicht sein mag, dieses Mal muß ich Moissei Abramow — so heißt der Beschwerdeführer — zugestehen, daß mir das Verbot des Besuches der russischen Mineralbäder durch die Juden als eine Beschränkung ihrer Freiheit erscheint, die sich durch keinerlei ernste Argumente rechtfertigen läßt." —

Na, da sieht doch der Fürst etwas ein, und er würde sicher noch mehr einsehen, wenn ihm andere Beschwerden vorgebracht würden und er sie in Erwägung zöge. Herr Abramow ist ein Tischler, krank, nicht bestraft, Vater eines Sohnes, der bei der Artillerie dient, und muß, um sich curiren zu lassen, einen Auslandspaß für 15 Rubel nehmen, die weite und kostspielige Reise nach Kissingen unternehmen, und das Geld in's Ausland tragen, während das nahe russische Bad genügt hätte. Das Gleiche müssen jährlich viele Tausende russischer Juden. Wie sagt doch der alte Oxenstierna? Man würde erstaunt sein, wenn man wüßte, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.

„Mein Glaube."

Der Lebenslauf eines Gedichtes.

Von M. Silberstein-Breslau.

Das unter dem Namen „Mein Glaube" in Nr. 49 der „Mittheilungen" aus Anlaß einer Prozeßverhandlung erwähnte, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt gewordene Gedicht über die Universalreligion, welches vielleicht nur eine Nachahmung des Universal Prayer von Alexander Pope ist, kenne ich bereits seit 30 Jahren, ohne daß es mir möglich war, ausfindig zu machen, wann und wo es das Licht der Welt erblickt hat und wem es sein Dasein verdankt. Es sind mir allerdings inzwischen drei Namen von Männern bekannt geworden, denen man die Autorschaft desselben zuschreibt, aber nach eingehender Prüfung konnten es die beiden Ersten nicht sein, während die Entscheidung über den Dritten noch aussteht.

Meine besondere Aufmerksamkeit wurde auf das Gedicht gelenkt, als ich es zum ersten Male im Jahre 1886 in dem Rahmerschen jüdischen Familienblatt gedruckt fand, mit der am Fuße desselben befindlichen Anmerkung: „Aus dem Nachlasse des vor einigen Jahren in Breslau verstorbenen Konsistorialraths Schulz."

Ob es als Original oder Abschrift in diesem Nachlaß gefunden worden, darüber war nichts Näheres vermerkt. Mir war Konsistorialrath Schulz, der übrigens damals schon 28 Jahre todt war, nicht bekannt, noch konnte ich etwas Näheres über ihn erfahren, und es wollte mir auch nicht einleuchten, daß ein so hochgestellter Geistlicher ein Gedicht schreiben könne, in welchem es heißt:

„Ich glaube nicht, wenn wir vom Priester hören,
Der Christen Glaube nur allein
Mach' selig: wenn Finsterlinge lehren:
Verdammt muß jeder Andersdenker sein."

Nun war mir aber das Gedicht schon im Jahre 1866 aus dem Poesiealbum meiner Frau bekannt, welche es als Mädchen einige Jahre früher in ihrer Heimath, in Pommern, aus dem Album einer Freundin abgeschrieben hatte, wo es allgemein bekannt war, und wo Jeder den Dr. Julius Rupp aus Königsberg für den Verfasser hielt, was mir auch wahrscheinlich vorkam.

Rupp war im Jahre 1809 in Königsberg geboren, studirte Theologie, und wurde 1842 Divisionsprediger, wurde aber schon drei Jahre nachher wegen verschiedener Anstoß erregender Reden aus seinem Amte entlassen, worauf er im Jahre 1846 zur Bildung einer freien Gemeinde mitwirkte. Als ihn die deutschreformirte Burgkirchengemeinde in Königsberg zum Hofprediger wählte, versagte das Kultusministerium die Bestätigung, und ebenso wurde er von der

Generalversammlung des Gustav Adolf-Vereins nicht zugelassen, weil er der Kirche nicht mehr angehörte.

Dieser Lebenslauf paßt jedenfalls vorzüglich auf den Verfasser eines solchen Gedichtes, aber die Gründe waren mir doch noch keineswegs stichhaltig genug, zumal das Gedicht einige Jahre später, etwa 1889, mit derselben kurzen Notiz wie oben, auch in der „Breslauer Zeitung" erschien, was ich jedoch nur als einen Nachdruck aus dem Rahmerschen Familienblatt betrachtete. Aber immerhin schien man ihm doch schon etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, denn zwei Jahre später tauchte es wieder in einer Rede des Bürgermeisters Müller in Bunzlau auf, welche er anläßlich der Einweihung der dortigen Synagoge hielt.

In der Rede zitirt er eine Stelle aus dem Gedicht, welche den toleranten Christen in der Synagoge kennzeichnet, und er erklärt bei dieser Gelegenheit, daß das Gedicht von dem verstorbenen evangelischen Konsistorialrath und Dekan der theologischen Fakultät David Schulz in Breslau sei. — Woher er seine Information hat, weiß ich nicht, glaube aber, daß er sie der „Breslauer Zeitung" verdankt.

Zufälligerweise las ich im August 1893 in Westermanns Monatsheften, in einem „Litterarischen Charakterbild von Ernst Wichert", daß derselbe sich als Schüler im Hause des Dr. Rupp aufgehalten habe. Vielleicht weiß dieser etwas über die Angelegenheit, dachte ich, und wandte mich an ihn mit der Bitte, mir mitzutheilen, ob Rupp vielleicht der Verfasser des Gedichtes sei. Er schrieb mir, daß er selbst nichts darüber wisse, aber um mir gefällig zu sein, wandte er sich an die Tochter von Rupp, welche an den Prediger der Königsberger freien Gemeinde, Carl Schmidt, verheirathet ist, und sie antwortete: Ihr Vater habe nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller ihr Nahestehenden nie ein Gedicht verübt. Doch wolle man wissen, daß er einer seiner Konfirmandinnen, die ihm ihr Stammbuch zu dem bekannten Zwecke überreichte, das in Rede stehende Gedicht, dessen Verfasser ihnen aber unbekannt sei, eingeschrieben, mit dem nicht ungewöhnlichen Zusatze: Zur freundlichen Erinnerung u. s. w. —

Wichert selbst fügt am Schlusse noch hinzu: „Demnach scheint mir kaum noch zweifelhaft bleiben zu können, daß Rupp nicht der Verfasser ist. Es pflegt doch Niemand ein einziges Gedicht zu machen!"

Folglich konnte ich getrost den Dr. Rupp ad acta legen und unserem Konsistorialrath meine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden.

Darüber waren wieder einige Jahre in Ungewißheit vergangen, bis von dem am 17. Februar 1854 in Breslau verstorbenen Konsistorialrath Dr. David Schulz, in einem höchst interessanten Feuilleton der „Breslauer Zeitung" vom 20. II. 1895: „Von der religiösen Bewegung in Breslau vor 50 Jahren" wieder die Rede war, woraus ich entnahm, daß der Verstorbene nicht blos als Förderer der Lehr- und Gewissensfreiheit und der freien Bibelforschung gefeiert wurde, sondern ein Vertreter des theologischen Radikalismus war, folglich so ziemlich auf einer Stufe mit Rupp stand. Auch er wurde gemaßregelt wie jener und durch eine Königliche Kabinetsordre aus dem Konsistorium ausgeschlossen.

Das wäre eigentlich Grund genug anzunehmen, daß er am Ende doch der Verfasser des Gedichtes sein könnte, aber es wollte mir gar nicht aus dem Sinn, daß es ebenso gut als Abschrift unter seinen Papieren gefunden worden sein kann, zumal, wie Wichert richtig annimmt: „doch Niemand ein einziges Gedicht zu machen pflegt."

Um mir aber auch hierüber mehr Klarheit zu verschaffen, wandte ich mich an den Verfasser des oben erwähnten Feuilletons F. G. Ad. Weiß, der zugleich der Verfasser der Breslauer Chronik, und mit den hiesigen Verhältnissen, von der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag, so genau vertraut ist wie kein Zweiter. Und er theilte mir darüber mit:

„Leider kann ich Ihnen die Frage, ob Schulz der Autor des übrigens mir unbekannten Gedichtes ist, und ob er überhaupt Verse gemacht hat, nicht beantworten. Ich habe in allerlei Büchern hierüber nachgesehen, aber nichts gefunden."

Es klingt sonderbar, daß das Gedicht in seiner angeblichen Heimath nur zufällig, hier und dort erscheint, und einem Manne wie G. Ad. Weiß, der übrigens auch Dichter ist, ebensowenig bekannt sein soll, wie es Ernst Wichert ist, während es in einer Gegend, die garnichts damit zu thun hat, so populär ist, daß es sich junge Mädchen in ihr Album schreiben.

So verstrichen wieder einige Jahre in Ungewißheit, bis endlich am 2. Februar d. J. „Mein Glaube" auch in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" als Kuriosum erscheint, mit der Bemerkung:

„Der Verfasser dieses Gedichtes war der katholische Prälat Ignaz Heinrich Karl Freiherr von Wessenberg, Domherr, Generalvikar im Bisthum Constanz, der es im Jahre 1799 schrieb."

Also gerade vor hundert Jahren Das macht die Sache noch etwas interessanter. Wessenberg ist am 4. November 1774 in Dresden geboren, studirte Theologie. und suchte in Folge der hohen Stellung, die er einnahm, Erleichterungen in der katholischen Kirche einzuführen. Er war bedacht, die Geistlichkeit mehr heranzubilden, suchte der deutschen Sprache in der Liturgie Einfluß zu verschaffen, den deutschen Kirchengesang einzuführen, die Seelsorge rationeller zu machen, erließ Fastenmandate und begünstigte die Regierung des Staates Luzern darin, die Ueberzahl der Klöster zu vermindern. Hierdurch wurde er dem Papst verdächtig, und als er 1819 mit Genehmigung des Großherzogs von Baden zum Koadjutor und Nachfolger im Bisthum Constanz ernannt wurde, verweigerte der Papst seine Bestätigung und befahl dem Kapitel einen besser bewährten Mann zu wählen.

Das wäre ja auch der Mann, dem man die Autorschrift eines Gedichtes wie „Mein Glaube" zutrauen kann, aber da ich schon zwei ähnliche Fälle hatte, konnte ich die einfache Mittheilung, daß er es war, nicht ohne weiteres für zutreffend halten, und um mir größere Gewißheit zu verschaffen, wandte ich mich an den hiesigen Universitäts-Bibliothekar Prof. Dr. Cohn, der mir Folgendes darüber mittheilt:

„Unsere Bibliothek besitzt eine Cotta-Ausgabe von J. H. Wessenberg. Sämmtliche Dichtungen, 5 Bände. Dort finde ich im 3. Bande Seite 34 ein Gedicht „Der Glaube", nicht „Mein Glaube". Es beginnt mit den Worten:

„Es waltet ein Licht in dieser Welt." —

Das wäre, wenn auch ein etwas ähnliches, aber doch ein ganz anderes Gedicht, denn das in Frage stehende fängt an:

„Ich glaube, daß die schöne Welt regiere
Ein hoher, weiser, nie begriffner Geist,
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre,
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist."

Demnach wären wir eigentlich nicht weiter, wie im Anfange. Nur eins hat sich mit Gewißheit herausgestellt: daß alle drei Männer derselben Geistesrichtung angehörten, die eine große Gemeinde hinter sich hat, daß alle drei für ihr freies Denken gemaßregelt wurden, und daß man einem Jeden von ihnen wohl die Autorschaft, aber ohne jede Gewißheit, zuschreiben könnte. Von den beiden Ersten ist überhaupt nicht bekannt, daß sie jemals ein Gedicht verfaßt hätten, während der Letztere viele Gedichte geschrieben hat, ohne daß sich jedoch das Betreffende

darunter befindet, und keins derselben bürgt für seine Autorschaft desselben. Ein größeres Gedicht in drei Gesängen, in welchem allerdings ein etwas freier Ton herrscht, widmete er dem berühmten Verfasser des Telemach, dem Erzieher der Enkelföhne Ludwig XIV, seinen Gesinnungsgenossen Fénelon, Erzbischof von Cambeau. Er war besonders thätig für Verbreitung eines wärmeren religiösen Lebens, wofür auch er gemaßregelt wurde, obgleich er ein, im höheren Sinn des Wortes guter Christ war, wie Wessenberg, wenn auch nicht im Sinne des Papstes. Aber es liegt sehr nahe zu glauben, daß wir den Dichter selbst vernehmen, wenn er seine Helden sprechen läßt.

Aber irren ist menschlich. Wessenberg hat am Ende doch irgendwo ein Gedicht über die Gleichheit aller Religionen geschrieben, und ich forschte weiter. Ich ersuchte daher die Redaktion der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums", mir mitzutheilen, wo dieselbe ihre Informationen über die Autorschaft Wessenbergs her hat, worauf mir der Chefredakteur Dr. Gustav Karpeles antwortete: „Leider kann ich Ihnen über das herrenlose Gedicht keine Auskunft geben, ich habe es aus dem „Börsen-Courier" abgedruckt."

Das war wieder eine kleine Ueberraschung, und ich ließ mich nicht verdrießen, auch bei dieser Redaktion mein Heil zu versuchen, von wo aus ich nach vierzehn Tagen, im Auftrage derselben von dem Redakteur der Bühnenwerke für die Reclamsche Universalbibliothek, Herrn Direktor C. F. Wittmann, einen zwar sehr zuvorkommenden, aber doch nur negativen Bescheid erhielt, da er mit keinem Wort auf Wessenberg eingeht; ich kann nur annehmen, daß ihm darüber nichts mitgetheilt worden ist. Er schreibt, daß er das Gedicht im vorigen Herbst in der „Koburger Zeitung" gelesen, und es dem Chef-Redakteur Isidor Landau eingesandt habe. Schließlich theilt er mir noch zu meiner Information mit, daß der Verfasser des Gedichtes der Breslauer Konsistorialrath Schulz sei, und in einer Einlage an Herrn Wittmann theilt ein Herr Seemins noch zur Vervollkommnung mit: „daß er selbst das Gedicht vor fünfzig Jahren — also fünf Jahre nach der Maßregelung und vier Jahre vor dem Tode des angeblichen Verfassers — aus der Zeitung abgeschrieben, daß der Inhalt Wort für Wort derselbe — wie der im „Börsencourier" abgedruckte — nur die Angabe des Verfassers stimmt nicht mit seiner Abschrift überein." *) —

Dann kommt auch er, ohne ein Wort über Wessenberg zu verlieren, wieder auf Schulz zurück, indem er behauptet, daß er wegen der letzten Strophe des Gedichtes gemaßregelt worden ist."

Das wäre ja die einfachste Art in der Welt, mit der Sache ein Ende zu machen, wenn es sich nachweisen ließe, daß das Gedicht die Ursache der Maßregelung war; das müßte sich doch irgendwo in einem Dokument nachweisen lassen. Aber danach hatte ich ja nicht gefragt; ich wollte doch nur wissen, wer Wessenberg zum Verfasser des Gedichtes gemacht hat. Daß es Schulz nicht war, darüber bin ich, so weit meine Nachforschungen reichen, so ziemlich im Klaren mit mir; da ich den Vorzug habe an demselben Ort zu leben wo dieser gelebt, gelitten und gestorben ist, so ist es mir gar nicht so schwer eine bessere Auskunft über ihn zu erlangen, wie jeder Andere.

Ich habe mich in der That inzwischen noch einmal an meinen hiesigen zuvorkommenden Gewährsmann G. Ad. Weiß, der doch alle wichtigen Dokumente zu seiner Arbeit: „Von der religiösen Bewegung in Breslau vor fünfzig Jahren," benutzt hat, um fernere Auskunft gewendet, und er schreibt mir über den letzten wichtigen Akt: „dafür, daß Schulz wegen dieses Gedichtes gemaßregelt worden wäre, liegt nicht das Mindeste vor. Die Maßreglung erfolgte ganz ausdrücklich wegen seiner Unterschrift unter der Erklärung der „Protestantischen Freunde" vom 21. Juni 1845."

Wie sonderbar ist doch der Lebenslauf dieses schönen Gedichtes: fast gleicht er dem Lebenslauf eines Menschen, der seine Eltern nicht kennt und nicht weiß, woher er kommt. Wenn wir aber an das Blut glauben, wenn wir glauben, daß in den Adern der Kinder dasselbe Blut fließt, wie in den Adern der Eltern, dann können wir uns wohl denken, weß Geistes Kind dieses Gedicht ist, das wie ein Posaunenschall in die Welt hinaustönt, ohne daß wir wissen, woher dieser merkwürdige Schall kommt, der zwischen Bergen oder im Walde vielfach wiederhallt. Aber wir horchen hier hin und dort hin, und hoffen endlich doch den Urheber der himmlischen Töne zu entdecken.

Hoffen wir weiter!

Der Mensch wirft manchmal gedankenlos ein Steinchen ins Wasser und beobachtet, wie sich vom Mittelpunkte aus, wo es seinem Blicke entschwand, immer weitere Kreise ziehen, bis sie sich in der Ferne verlieren. So ging mir's, als ich vor etwa 34 Jahren zum ersten Male „Mein Glaube" gelesen und gar keine Ursache hatte zu zweifeln, daß der unterschriebene Dr. Rupp der Verfasser sei. Ich hatte das Gedicht mit besonderem Wohlgefallen gelesen, da es gerade in den Gedankenkreis „über die Verwandtschaft der verschiedenen Religionen"*) fiel, der mich damals sehr beschäftigte. Als aber später gewisse Zweifel in mir auftauchten und ich ein besonderes Interesse daran fand, nach dem wirklichen Verfasser zu suchen, da war mirs auch, als hätte ich gedankenlos einen Stein ins Wasser geworfen, um den sich immer weitere Kreise zogen, die sich immer mehr ausdehnten, und ich bin heute viel weiter davon entfernt, den Namen des eigentlichen Verfassers ausfindig zu machen als am Anfang, aber trotzdem „wittere ich, fozufagen — wie sich G. Ad. Weiß ausdrückt — daß uns dennoch Aufklärung werden wird," — vielleicht durch die Veröffentlichung dieses Aufsatzes.

*) Auch das Datum stimmt nicht. S. will das Gedicht schon vor 50 Jahren — also 4 Jahre vor dem Tode des Konsistorials Sch. aus der Zeitung abgeschrieben haben, das angeblich in seinem Nachlaß gefunden worden sein soll.

*) Ist 1896 unter dem Namen „Im Himmel und auf Erden" bei W. Köbner in Breslau erschienen

Die älteren Jahrgänge

der

„Mittheilungen" sind noch vorräthig und durch die Expedition zu beziehen. Die Jahrgänge 1891/92 kosten gebunden 4,40 Mark, die Jahrgänge 1893 bis 1901 gebunden je 4 Mark. Das vorgeheftete Inhaltsverzeichniß macht den Stoff übersichtlicher und erleichtert die Benutzung der Bände ungemein

Expedition der Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W. Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W, Magdeburgerstr. 14.

☛ Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 52. Berlin, 24. Dezember 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4962. Telephon: Amt 6 Nr. 3578.

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.** u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

☛ **Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen empfiehlt sich eine rechtzeitige erhöhte Propaganda für unser Blatt.**

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen“.

Die Bilanz des Antisemitismus.

Von Fabius Schach.

(Schluß.)

Fragen wir uns nun: Wie hat diese lange Epoche der antisemitischen Wühlarbeit auf die jüdischen Bürger in Deutschland gewirkt? Auch das kann unmöglich dem deutschen Volke gleichgiltig sein. Kein ernster Mensch kann sich dem Wahne hingeben, daß die Emanzipation der Juden, die einen organischen Theil unserer Verfassung bildet, rückgängig zu machen ist, oder gar, daß man die Juden vertreiben könne. Eine fünfzigjährige Geschichte läßt sich nicht ungeschehen machen, man kann die Zeit nicht zurückschrauben. Die Juden bilden in Deutschland einen wichtigen Theil der Bevölkerung, und es kann nur im Interesse des deutschen Volkes liegen, diese Leute, die doch einmal deutsche Bürger sind und es bleiben, zu guten Bürgern zu machen und sie sittlich und kulturell wie jede andere Bevölkerungsklasse zu heben. Es kann zweifellos für die Gesammtheit nur von Vortheil sein, wenn die Freude am Deutschthum in den jüdischen Bürgern erhalten bleibt. Wie hat nun diese Strömung mit all' ihren Auswüchsen und Begleiterscheinungen auf die deutschen Juden gewirkt?

Zunächst mußte sich natürlich der Niederschlag aller dieser Kämpfe auf dem großen Felde der Kultur zeigen. Die Juden haben nicht aufgehört, sich an deutschen Kulturmitteln zu bilden und auf allen Gebieten des Geisteslebens tapfer mitzuarbeiten. Aber die Begeisterung fehlte in den letzten Jahren bei vielen, weil der Glaube an die Allmacht der Kultur, an ihre veredelnde und menschlich bildende Kraft stark erschüttert wurde. Während man in den siebziger Jahren mit leidenschaftlicher Gier in den Brunnen deutscher Bildung tauchte, um sich da Verjüngung und Kräftigung zu holen, wurde man jetzt in vielen Kreisen nüchterner. Man konnte sich zum Ideal einer neuen großen deutschen Brüderschaft nicht mehr hinaufschwingen. Man sah, daß trotz aller geistigen Fortschritte der alte Haß des Mittelalters die schönsten Blüthen trieb, und man begriff, daß die wahre Kultur sich nicht auf einer geraden Linie, sondern auf einer Kurve bewegt. Man sah erst ein, was man im Rausche der Begeisterung vergaß, daß die Kultur auch Rückschritte macht, ja, daß ihre Rückschritte mit einer gewissen Regelmäßigkeit eintreffen. Also, man zog sich von der Kultur nicht zurück, aber man betrachtete sie auch nicht mehr als das Allheilmittel gegen seelische und geistige Gebrechen.

Hand in Hand damit ging auch die Ernüchterung auf dem Gebiete der sogenannten innereren Mission. Während man in den siebziger Jahren mit rastloser Eile alle Schwächen, die noch vom Ghetto her resultirten, zu beseitigen suchte, trat jetzt eine Stockung ein. Man fing an, langsamer und vorsichtiger vorzugehen, weil man mit Recht befürchten mußte, daß diese aufrichtig gemeinte Kulturarbeit von den Feinden in gehässiger Weise verzerrt und zu allen möglichen Folgerungen mißbraucht würde.

Gesellschaftlich und im engen Verkehr mit den christlichen Nachbarn, Kollegen und Freunden trat ein Gefühl der Unsicherheit, eine Art Mißtrauen in die Erscheinung. Man erlebte, daß Leute, mit denen man zusammen zur Schule ging, mit denen man Jahre lang in engster Verbindung stand, plötzlich antisemitische Allüren zeigten. Man erlebte es, daß solche Vereine, die von Juden mitbegründet waren, plötzlich einen mehr oder minder versteckten Antisemitismus trieben, und man wurde mißtrauisch, oft auch da, wo keine Berechtigung dazu war. Es trat eine Art Rückkehr zum Judenthum ein. Und das ist menschlich begreiflich. Der Jude ist seiner inneren Natur nach gesellig, und da er sich in christlicher Gesellschaft nicht mehr wohl fühlte, fing er an, eigene, spezifisch jüdische Vereine zu gründen. Gerade die vornehmsten und gebildetsten Juden

zogen sich immer mehr zurück. Ein gewisser Trotz erwachte in ihnen, und sie sagten sich: Um Eure Liebe zu betteln sind wir zu stolz, wir drängen uns niemand auf, wir werben auch ohne Euch fertig. Man nennt es „ein Wiedererwachen der jüdischen Volksseele," im Grunde aber war es nur die natürliche Reaktion auf die Kränkungen der Antisemiten. Auf den deutschen Chauvinismus antworten Viele mit dem jüdischen Chauvinismus. Das ist begreiflich, und doch bedauerlich. Denn ein Chauvinismus stellt stets etwas Krankhaftes dar, und nationale und religiöse Ueberhebungen haben nicht mehr Berechtigung als persönlicher Hochmuth. Ich habe es schon einmal ausgesprochen, ohne Antisemitismus wäre ein Zionismus in Deutschland nicht denkbar. In Rußland, Rumänien und Galizien ist der Zionismus eine nationale Erscheinung, ein natürliches Produkt, in Deutschland aber ist er nur eine Treibhauspflanze, eine Frucht der antisemitischen Hetze. Ich kenne unter den deutschen Zionisten auch nicht fünf Personen, die wirklich jüdisch-national empfinden. Nur der Antisemitismus, der sie in ein neues Ghetto hineinpeitschen möchte, trieb sie zum Zionismus. Daher ist diese Idee bei ihnen auch so unklar, so kraftlos, daß sie nicht wissen, was sie damit machen sollen. Ihre Reden wie ihre Schriften, ihre Handlungen wie ihre Institutionen sind verschwommen und voller Widersprüche.

Die Juden zogen sich in ihre Vereine zurück, weil sie es mußten, weil ihnen fast nichts anderes übrig blieb. Jüdische Literaturvereine, jüdische Turn- und Gesangvereine, jüdische Studentenverbindungen — das sind neue Erscheinungen. Sie entstanden, weil die Notgwendigkeit sie erzeugt hat, es war eine unfreiwillige Absonderung. Vor einem Jahre spottete man in den liberalen Zeitungen, als man von einem katholischen Tanzunterricht las. Nun, das hat zweifellos etwas grotesk-komisches an sich, und doch würde ich mich gar nicht wundern, wenn ich nächstens von einem jüdischen Tanzunterricht höre. Wo soll z. B. im gesegneten Konitz ein jüdischer Jüngling oder ein jüdisches Mädchen tanzen lernen, wenn nicht in einem spezifisch jüdischen Tanzkränzchen? In verschiedenen Städten Sachsens liegen die Verhältnisse nicht anders. Es ist dies keine engherzige Konfessionalisirung seitens der Juden, sondern nur die Angst, sich das bischen Lebensfreude nicht durch den vornehmen aber gemeinen Antisemitismus vergiften zu lassen. Der Jude muß heute in vielen Fällen thatsächlich befürchten, zudringlich zu erscheinen, und sich Kränkungen zuzuziehen, wenn er eine christliche Gesellschaft aufsucht. So haben es also unsere Antisemiten wirklich erreicht, daß eine Bevölkerungsklasse, die sich nach einem friedlichen Zusammenarbeiten mit den anderen Bürgern auf allen Gebieten des Lebens und des Wissens sehnte, künstlich gezwungen wird, sich zurückzuziehen und sich die größte Reserve im Verkehr aufzuerlegen. Und das geschieht am Anfange des lichtvollen zwanzigsten Jahrhunderts mitten im gebildetsten Reich Europas!

Selbstredend verfehlte der Antisemitismus auch auf die Entwickelung des jüdischen Charakters, also auf die sittliche Bildung, seine Wirkung nicht. Der Antisemitismus war eine harte Schule, und nur gesunden Naturen thut eine solche Schule wohl, schwache und halbe leiden darunter. Jeder große Schmerz ist ein Kriterium des Charakters, er wirkt wie ein Prüfstein. Die großen Charaktere werden durch die Leiden gestählt und geläutert, sie gehen daraus mächtiger, reiner und herrlicher hervor. Die kleinlichen Naturen zeigen sich hier in ihrer ganzen Erbärmlichkeit, die äußere Politur schwindet, und die innere Niedrigkeit kommt zum Vorschein. Gewiß, die Juden bestehen nicht aus lauter Heroen und Charaktergrößen. Daher mußte der gehäufte Haß auch sichtliches Elend bringen. Die gesunden Naturen rafften ihre ganze Kraft zusammen, um noch größeres zu leisten. Die schweren Kämpfe waren ihnen Ansporn, sittlich sich zu vervollkommnen, damit auch nicht der Schein eines Verbachtes sie treffe. Die Schwachen aber sagten sich: Es ist alles eins, wozu die Anstrengung, wenn man doch als geborener Gauner betrachtet wird? Ich kann mir keine Anerkennung holen, so will ich wenigstens Geld. Die Anderen betrachten sich als mehr wie ich, weil ihre Vorfahren keine Psalmen gesungen, sondern in den Wäldern als Raubritter gelebt haben, so will ich sie durch mein Geld, die einzige Waffe, zwingen, mir unterthan zu werden.

Dazu kam eine Richtung, die ich leider nur als jüdischen Antisemitismus bezeichnen kann. Es ist menschlich begreiflich, daß man mit der Zeit die üble Angewohnheit annimmt, sich auch einer Tugend zu schämen, wenn die Anderen sie für eine schlechte Eigenschaft halten. Man schmähte alles Jüdische als niedrig, und es gab Juden, die thatsächlich anfingen, die Dinge mit antisemitischen Augen zu sehen, und selbst alles zu verachten und zu verhöhnen, was den Vorfahren heilig und theuer war. Es müssen nicht gerade unedle Motive sein, die diese Juden zu ihrem Antisemitismus führten, sie mögen vielleicht wirklich geglaubt haben, das Richtige zu thun. Und dennoch ist dieses zu bedauern, denn wenn man den ehrlichen Stolz auf seine Abkunft und seine Gemeinschaft verliert, dann geht auch der Charakter und die Individualität in die Brüche. Es gab gewiß viele Renegaten, die nicht blos aus Streberthum zum Christenthum übergingen, sondern weil sie sich einbildeten, dadurch eine engere Verschmelzung mit dem deutschen Wesen herbeizuführen. Und doch ist jeder Religionswechsel, der nicht auf Ueberzeugung beruht, sondern das Resultat kalter Berechnung ist, sittlich zu verwerfen.

Ich wiederhole es, diese Dinge sind tief zu bedauern, aber — sie sind menschlich begreiflich und eine echte Frucht der antisemitischen „Kulturarbeit". Erscheinungen, wie ein über das jüdische Wesen geistreichelnder Rathenau oder ein mit Vorliebe über Israel witzelnder Harden wären in England undenkbar, weil sich dort Niemand seines Judenthums zu schämen braucht, weil man dort den Juden, in gebildeten Kreisen wenigstens, nicht duldet, sondern achtet, weil man ihn nicht trotz, sondern wegen seines Judenthums schätzt. Darum fällt es auch einem englischen Juden nie ein, zum Taufbecken seine Zuflucht zu nehmen oder auch nur seinen jüdischen Namen zu ändern. Also, auch hier hat der Judenhaß mehr Unheil als Segen gestiftet.

Eine Folge der antisemitischen Arbeit ist auch die Richtung, welche die Entwickelung des jüdischen Wohlthätigkeitswesens in den letzten zwei Dezennien genommen hat. Daß die Juden auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit Großes leisten, daß hat ihnen sogar der sicherlich des Philosemitismus nicht verdächtige Philosoph Eduard v. Hartmann bescheinigt. Es dürfte in der That kaum jemals vorkommen, daß jüdische Bürger sich von irgend einem gemeinnützigen Werk ausschließen. Sieht man aber die große Anzahl jüdischer Krankenhäuser, jüdischer Waisenhäuser, jüdischer Armenschulen und jüdischer Wohlthätigkeits-Institute, dann muß man zugeben, daß ihr Entstehen sicherlich zum Theil mit durch den Antisemitismus verursacht ist. Sie häuften sich auch immer mehr besonders in der Zeit, wo der Antisemitismus sich stärker regte. Jüdische Wohlthäter haben heute oft Angst, Stiftungen für Alle ohne Unterschied des Glaubens zu machen, weil sie befürchten müssen, daß ihre Glaubensgenossen später vielleicht vom Genusse dieser Wohlthat ausgeschlossen werden könnten. Wenn man bedenkt, daß in Wien unter der glorreichen Herrschaft Karl des Groben es thatsächlich so gehandhabt wird, daß Juden prinzipiell auch von solchen Stiftungen ausgeschlossen werden, die jüdischen Wohlthätern ihre Existenz verdanken, dann ist diese Furcht mindestens begreiflich. Dagegen hat man bei jüdischen Wohlthätigkeits-Anstalten die

absolute Garantie, daß Christen nicht zurückgewiesen werden. Ich kenne viele Städte, in denen sogar christliche Kranke mit Vorliebe in das jüdische Krankenhaus gehen, weil sie dort einer freundlichen Aufnahme sicher sind. Aus den jüdischen Volksküchen ist noch niemals ein christlicher Armer zurückgewiesen worden. Daß es aber, menschlich betrachtet, ein Fortschritt wäre, wenn diese Absonderung nicht mehr nöthig wäre, ist wohl begreiflich. Das wäre auch nationalökonomisch sicherlich ein Fortschritt. Es ist für die jüdischen Bürger wahrlich kein Leichtes, zu den allgemeinen Lasten gleich den anderen Bürgern beizutragen und dann noch besonders für ihre Armen, Waisen und Kranken zu sorgen, namentlich in Preußen, wo sie nicht einmal vom Staate für ihren Kultus Zuschüsse bekommen. Aber, wie die Verhältnisse liegen, werden sie dazu gezwungen.

Ueberall also überwiegt der Nachtheil den Vortheil, und wo wirklich Gutes zu Stande kam, da war der Antisemitismus die Macht, die stets das Böse will und das Gute schafft. Wenn wir trotzdem die Israeliten Deutschlands auch heute auf allen Gebieten des Wissens und des Lebens tapfer mitarbeiten sehen, so spricht das sicherlich für ihre sittliche Kraft. Wenn sie sich ihr Deutschthum nicht verkümmern lassen und sich die Freude am Guten und Schönen nicht verderben lassen, so beweist das, daß sie ein gesundes Kulturelement in Deutschland bilden. In den letzten Jahren sehen wir die deutschen Juden mit Energie und Verständniß alles Kranke, wovon ihre Bekenner nicht stärker als die anderen Bürger betheiligt sind, bekämpfen. Sie haben den Vereinen zur Bekämpfung des Wuchers, zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und namentlich denjenigen zur Bekämpfung des Mädchenhandels ausgezeichnete Dienste geleistet, und nur, wer die Welt und die Dinge mit der Brille des Rassenhasses sieht, vermag darüber zu spötteln. In den letzten Jahren sehen wir auch starke Bestrebungen zur Unterstützung und Förderung von Handwerk und Ackerbau, und in jüngster Zeit wird auch die Bekämpfung des Wanderbettels energisch in die Hand genommen. Das ist auch die rationellste und vornehmste Art, wie sie die Behauptungen der Thorheit und Bosheit widerlegen können. Einzelne Schwächen, die manchen Juden noch von der Zeit des Ghetto her anhaften, schwinden von Jahr zu Jahr mehr, und sie wären schon längst gänzlich verloren, wenn nicht Haß und Verfolgung jeden Fortschritt hemmten.

Die Juden sind keine Engel, und kein vernünftiger Mensch hat je behauptet, daß sie besser als die anderen Bürger sind, aber sie sind auch nicht schlechter als die anderen. Sie sind Menschen mit Tugenden und Schwächen, wie die anderen auch. Das ist so selbstverständlich, daß man sich fast schämt, dieses auszusprechen. Und doch, wäre dieser elementarste Begriff der liberalen Weltanschauung Gemeingut des Volkes, dann wäre kein Antisemitismus in Deutschland möglich.

Der Kulturhistoriker der Zukunft wird eher in der Lage sein, die guten und schlechten Eigenschaften der Juden unserer Zeit objektiv zu beurtheilen als wir. Jedenfalls wird er staunen müssen, daß eine Klasse von Menschen, die Jahrhunderte hindurch verfolgt und systematisch zum Hasse erzogen wurde, daß eine Klasse, die trotz aller Ziailisation noch am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts unter dem Vorurtheil der Menge stark leiden mußte, daß eine solche Klasse sich seelisch so gesund erhalten hat. Er wird sich sagen, daß die Judenheit sittlich und geistig nicht minderwerthig sein kann, wenn sie trotz aller Leiden und Hindernisse auf allen Gebieten im Wollen und Können den anderen Klassen nicht nachsteht. Sein Urtheil über den Antisemitismus aber wird, wie ich glaube, nicht gerade schmeichelhaft lauten. Er wird es vielleicht kaum begreifen, daß im zwanzigsten Jahrhundert noch eine solche Bewegung denkbar war.

Erleben wir einst die Zeit, wo der Antisemitismus todt ist, dann sollte man ihm eine Säule zur Warnung für spätere Geschlechter errichten. Als Inschrift würde ich vorschlagen:

„Erzeugt durch Haß, genährt durch niedrige Triebe, konnte seine Wirkung nur eine destruktive sein. Er säete Zwist und erntete Schmach."

Rickert und Jordan.

Rittergutsbesitzer Dr. Papilsky, der bekannte eifrige Förderer des Ackerbaues unter den Juden und ein treuer Freund unseres Vereins veröffentlicht in der „Posener Ztg" (14. 12.) eine persönliche Erinnerung an die Dahingeschiedenen, die wir, seinem Wunsche entsprechend, hiermit auch dem Leserkreise der „Mittheilungen" zugänglich machen:

Seinem berühmten Freunde und Gesinnungsgenossen — dem Reichstags- und Landtagsabgeordneten, Landesdirektor a. D. Heinrich Rickert ist nun bald der frühere Reichstagsabgeordnete Louis Jordan im Grabe gefolgt. Die Geistes- und Gesinnungsverwandtschaft dieser beiden Männer zeigte sich nicht nur in ihrer politischen Thätigkeit, sondern auch beim Zusammenwirken im Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Es giebt wohl viele vorurtheilsfreie christliche Männer innerhalb und außerhalb der deutschen Parlamente, die den Antisemitismus aufs schärfste bekämpfen und verwerfen, viel seltener jedoch dürften diejenigen sein, auf welche die Angriffe auf die Juden so gewirkt haben, als gehörten sie selbst zu den Angegriffenen, wie auf Rickert und Jordan. Die unaufhörlichen antisemitischen Schmähungen und Verleumdungen gingen Beiden so nahe, als wären sie selbst mitleidende Juden und beide kannte man fast täglich in eifriger Thätigkeit im Bureau des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus sehen. Aber ein Mal herrschte in letzterer Beziehung dennoch zwischen beiden Männern eine große Meinungsverschiedenheit, welche drohte, sie hierin von einander zu trennen. Da diese für Beide sehr charakteristisch ist und nur einem kleinen, vertrauten Kreise bekannt sein dürfte, so möge sie in Erinnerung an die beiden verewigten Philanthropen bekannt gegeben werden.

Als ich im Jahre 1893 eines Tages Louis Jordan im Bureau zur Abwehr des Antisemitismus aufsuchte, erzählte er mir mit großer Besorgniß, daß Rickert sich durch eine neuerdings auftretende jüdisch-zionistische Strömung veranlaßt sehe, seine Thätigkeit für den Verein zur Abwehr des Antisemitismus einzustellen, was um so bedauerlicher sei, als zur Zeit das Vertheidigungswerk sehr noth thue, und andererseits Rickerts Kraft und Persönlichkeit hierfür unersetzbar seien. Er bat mich, in Verhandlung mit dem Abgeordneten Heinrich Rickert zu treten, um diesen darüber aufzuklären, daß er diese Strömung überschätze. Alle meine Einwendungen, daß Rickert mich nur flüchtig kenne, und daß ich es kaum wagen dürfe, auf ihn irgendwie einzuwirken, nützten nichts.

Louis Jordan verwies mich auf meine Pflicht und führte mich zu dem im Nebenzimmer befindlichen Abgeordneten Rickert, den er bat, er möchte sich von mir Aufschlüsse über diese Angelegenheit geben lassen. Rickert fragte mich, ob ich ein Anhänger des Zionismus sei, und wie weit diese Bewegung unter den Juden Deutschlands verbreitet sei. Als ich ersteres verneinte und auch durch meine gänzliche Unkenntniß der Ziele dieser Bewegung schließen zu können glaubte, daß dieselbe doch wohl nur auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil der jüdischen Jugend beschränkt sein müsse, las mir Rickert einen Brief eines mit den jüdischen

Vereinsangelegenheiten sich befassenden Berliner Schriftstellers vor, in welchem derselbe einen damals viel genannten und angesehenen jüdischen Politiker Oesterreichs als zionistischen Gesinnungsgenossen anführt. . . .

Heinrich Rickert, der von den Antisemiten und geistesverwandten Politikern vielgeschmähte „Chef der Judenschutztruppe," erklärte mit großem Nachdruck: „wenn die Juden selbst sich auf den zionistischen Standpunkt stellen, dann könne er wohl für sie als leidende Menschen eintreten, nicht aber als gleichberechtigte Deutsche." Ich erklärte mich sofort bereit, Umfrage bei einflußreichen jüdischen Gelehrten über das Wesen und die Verbreitung des Zionismus zu halten. Ich schrieb auch gleich an einen von Rickert sehr geschätzten jüdischen Gelehrten, von dem ich wußte, daß er mit dem oben erwähnten österreichischen Politiker befreundet ist, und bat ihn, er möchte Letzterem über seine Ansichten und Beziehungen über den bezw. zu dem Zionismus interpelliren und mir dessen Antwort zur Kenntniß geben, zugleich aber auch sein eigenes Urtheil hierüber mittheilen. Außerdem regte ich Rickert an, dieserhalb auch an den damaligen Rabbiner seiner Vaterstadt Danzig zu schreiben. . . Die eingelaufenen Antworten überzeugten den großen Parlamentarier, daß die angeblichen Zionisten theils direkte Gegner des Zionismus sind, theils denselben ausdrücklich auf die Ansiedlung der durch die harten Ausnahmegesetze schwer bedrängten russischen und rumänischen Juden in Palästina beschränkt wissen wollen, und daß die Strömung nicht im Entferntesten so verbreitet sei als er glaubte. Einem ferneren Wunsche Rickerts, auch offizielle Protesterklärungen gegen den Zionismus herbeizuführen, bedauerte ich allerdings nicht nachkommen zu können, weil ich mich dazu nicht berufen fühlte. Heinrich Rickert behielt die Leitung des von ihm gegründeten Vereins zur Abwehr des Antisemitismus weiter, und er wie Jordan widmeten sich ferner mit ungeschwächter Liebe und Hingebung den Abwehrbestrebungen. Diesem Zwischenfall hatte ich es zu verdanken, daß beide Männer des Oefteren die Abwehrangelegenheiten mit mir besprachen, wobei ich immer wieder deren tiefes Mitgefühl mit den angegriffenen Juden und die aufrichtige sittliche Entrüstung über antisemitische Kränkungen und Verhetzungen zu bewundern hatte und sehr oft entfiel mir im Kreise von Glaubensgenossen, deren materielle Lage resp. soziale Stellung sie als außerhalb der Leidensgenossen stehend sich betrachten ließ, die Bemerkung: möchten sie doch in die Lage der leidenden Glaubensgenossen sich so hineinversetzen, die Kränkungen so mitempfinden wie Rickert und Jordan.

Dom. Gablenz b. Gassen i. L. (Prov. Brandenburg).
Rittergutsbesitzer Dr. S. Papilsky.

Juden und Antisemiten in der Provinz Posen.

Zu diesem von uns wiederholt erörterten Kapitel bringt die „A. Z d. J." einen weiteren Beitrag in einer Posener Korrespondenz. Es heißt darin:

„Das Zünglein an der Waage", nannte in einer großen Versammlung einer der Führer des Bundes der Landwirthe, in Gegenwart der angesehensten konservativen Parteiführer unserer Provinz Posen, die Juden und forderte die anwesenden Antisemiten auf, nicht mehr die deutsche Gesinnung der Juden zu verdächtigen, da die Juden thatsächlich für Landtags-, Reichstags- und Kommunalwahlen in vielen Kreisen unserer Provinz ausschlaggebend sind, wo sich deutsche und polnische Kandidaten gegenüberstehen. Doch ehe noch jener Bundeshauptmann den Juden öffentlich diese Anerkennung aussprach und aussprechen mußte, haben die Juden stets mit den Deutschen gestimmt, weil es ihr Herz, weil es ihr Glaube gebietet. Selbst von allerhöchster Stelle ist den Juden für ihr loyales Verhalten, wie unsere Leser wissen, am 4. September bei dem Besuche des Provinzialständehauses in Posen durch Se. Majestät den Kaiser in Wort und That huldvollste Anerkennung zu Theil geworden. Auch die Spitzen der Provinzialbehörden lassen die Allerhöchst anbefohlene Duldsamkeit gegen Andersgläubige walten, nicht also die nachgeordneten Behörden. Hier macht sich ein Streberthum breit, das auf exklusiv evangelischem Standpunkte steht und alles, was nicht evangelisch ist, einfach „undeutsch" nennt Darum finden auch die sogenannten „deutschen Katholiken" vor diesen nachgeordneten Behörden keine Gnade, und außer den wenigen Unterbeamten und Lehrern hält sich die sogenannte Crême der deutschen Katholiken von den neuerdings entstandenen Vereinen deutscher Katholiken fern. Nur der Verein in der Provinzialhauptstadt Posen macht hiervon eine Ausnahme. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit hat die antisemitische Bewegung in der Provinz Posen in diesem Punkte der konfessionellen Engherzigkeit eingesetzt, und durch unermüdliche und wüste Agitation sind in weiten Kreisen der Provinz Posen „deutsch" und „evangelisch" identische Begriffe geworden Schon ist ein Theil der evangelischen Geistlichkeit, ein großer Theil der evangelischen Subalternbeamten, Volksschullehrer und vor allem weite Kreise der Landbevölkerung in den Bann dieser Begriffsverwechselung gerathen, und bei den Kommunalwahlen stimmten die Angehörigen all' der obengenannten Berufsstände für die antisemitischen Kandidaten, wo solche aufgestellt waren, weil sie als „deutsche" Kandidaten aufgestellt wurden. Nur mit großer Mühe, mit Unterstützung der Polen und weniger gutgesinnter evangelischer Bürger gelang es in diesen Fällen, den antisemitischen „Sturm auf das Stadthaus" zurückzuschlagen. Hier versagten die konservativen Führer und Anhänger des Bundes der Landwirthe völlig, dieselben Herren, welche bei den Reichstagswahlen die Juden „das Zünglein an der Waage" nannten. Dieselben Herren, die sich dem Ansturm der Antisemiten nur mit Hilfe der Juden erwehren konnten, die Herren, welchen von den Antisemiten die größten Schlechtigkeiten nachgesagt wurden, die schlimmsten Gegner der Antisemiten, stimmten in rührender Eintracht mit ihren grimmen Feinden für antisemitische Kandidaten bei den Kommunalwahlen. „Zu den Armen lagen sich Beide und weinten vor Rührung und Freude." Hier stimmte der Vertrauensmann des deutschen Wahlvereins, in welchen einzutreten der antisemitische Kandidat sich in öffentlicher Versammlung weigerte, für diesen renitenten Antisemiten, der Obmann des Ostmarkenvereins für einen Antisemiten, dem in öffentlicher Versammlung ins Gesicht gesagt wurde, er habe bei den Reichstagswahlen als Deutscher mit den Polen ein Kompromiß geschlossen, und der diesen Vorwurf schweigend einsteckte! Müssen und werden die Antisemiten aus diesem Verhalten der Konservativen und Ostmärker nicht bei der nächsten Reichstagswahl die nöthigen Konsequenzen ziehen und ihre Anhänger mit Recht darauf hinweisen können, daß die Konservativen ihre Gesinnungsgenossen sind? Und die Antisemiten wollen bekanntlich in der Provinz Posen drei Wahlkreise zugleich bei der nächsten Reichstagswahl erobern. Alle diese Thatsachen sind dem Ostmarkenverein mitgetheilt worden, um eine Direktive von dort zu erlangen, allein bis zu diesem Augenblick ist keine Antwort von dort eingegangen. Der Antisemit ist eben evangelisch, und das genügt! Er hätte sogar den Konseroativen noch mehr Schwierigkeiten machen können, in einem Kampfe gegen die nicht evangelischen Kandidaten stimmen Alle für ihn, da schweigt eben die Politik. Daß die Juden durch ihr Eintreten für den deutschen Kandidaten den Wahlkreis dem Deutschthum erhalten haben, ist vergessen, daß der Antisemit die deutsche Sache verrathen hat, ist vergessen, daß der Kaiser zur Eintracht aller Deutschen ohne Unterschied des Bekenntnisses ernstlich ermahnt hat, ist vergessen — hier

heißt es: Evangelisch gegen Katholisch und das ist entscheidend! So werden die Juden bei den Kommunalwahlen entweder ins polnische Lager getrieben, oder sie verhelfen durch Stimmenenthaltung den polnischen Kandidaten zum Siege, denn für einen Antisemiten einzutreten, das wird sicher kein Vernünftiger von ihnen verlangen.

Die wirthschaftliche Entwickelung bei den Juden bis zur babylonischen Gefangenschaft.

In einem früheren Aufsatze hatten wir die wirthschaftspolitischen Grundsätze der Juden im Anschluß an den ersten Band des „Systems der politischen Oekonomie" von G. Ruhland kennen gelernt.*) Der Bearbeiter dieses Abschnitts, Walter, untersucht in den folgenden Kapiteln die wirthschaftliche Entwickelung bei den Juden bis zum Untergang des Reichs. Die Juden eroberten Kanaan und siedelten sich auf dem platten Lande an. Zur Ruhe kamen sie freilich nicht. Jahrhunderte hindurch mußten sie sich im Kampfe gegen die eingedorenen Bewohner des Landes und gegen die Nachbarvölker behaupten. Dennoch war die wirthschaftliche Lage keine schlechte. Das Land war fruchtbar und landwirthschaftliche Arbeit, welche die Juden besonders bevorzugten, steigerte die Fruchtbarkeit des Bodens.

Man kann das jüdische Volk jener Zeit ein Bauernvolk nennen. Handel trieben sie fast gar nicht. Auch das selbstständische Handwerk war nur in geringem Maaße vertreten. Man fertigte sich die Erzeugnisse, die man brauchte, selbst an.

Mit der Einführung des Königthums erhält die Wirthschaftspolitik der Juden eine andere Richtung. Man kann bis dahin von einer Naturalwirthschaft bei den Juden sprechen. Die politische Entwickelung war auch hier ein Moment für den Uebergang zur Geldwirthschaft. Die Eroberungssucht der Könige stürzte die Juden in zahlreiche Kriege, die für diese glücklich verliefen. Die unterworfenen Völker hatten dauernde Tributzahlungen zu leisten. Das Silber und das Gold strömten ins Land. Die Wirkungen machten sich bald geltend. Der Handel wurde in Israel geboren, die Landwirthschaft trat in den Hintergrund. Unter dem König Salomo erreichte diese Entwickelung ihren Höhepunkt. Die Wirthschaftsgesetze Moses' waren vergessen. Der bäuerliche Mittelstand war vernichtet. Reichthum und Armuth standen sich schroff gegenüber.

Nach außen erschien der Staat Salomos als ein gewaltiger, von glänzender Pracht. Aber diese Pracht überdauerte das Leben seines Schöpfers nicht. Bis dahin war die Tendenz, das Land sich selbst erhalten zu lassen, man produzirte im Inlande für das Inland. Salomo verlegte den Schwerpunkt der Kraft des Landes ins Ausland, mit dem er in wirthschaftspolitische Beziehungen trat. Eine Politik, die nur dann eine gesunde ist, wenn sie die heimische Produktion, insbesondere die Getreideproduktion stark erhält. Das geschah aber nicht. Die Folgen zeigten sich bald.

Nach dem Tode Salomos lösten sich die internationalen Beziehungen, eine andere Basis wirthschaftlichen Wohlstandes im Lande gab es nicht. Der wirthschaftliche Krach stand nicht mehr vor der Thür.

Man rettete in das Chaos den Getreideausfuhrhandel hinüber, der einige Reiche reicher machte, die große Masse aber elender. Die Folgen bleiben nicht aus: eine Reihe von Hungersnöthen richteten weitere Verheerungen im Volke an. Die Kraft des Landes ist gebrochen, das Ende ist die babylonische Gefangenschaft.

In der Zeit von der Rückkehr aus dem Exil bis zum Untergang des Reichs wiederholen sich im Wesentlichen dieselben wirthschaftlichen Erscheinungen. Es erübrigt sich deshalb hierauf im Einzelnen einzugehen.

Die Absicht Ruhlands ist, aus der Geschichte den Nachweis zu liefern, daß die Vernachlässigung der heimischen Produktion sich bitter am Lande rächt. Man wird nicht leugnen können, daß die Wirthschaftsgeschichte der Juden die Richtigkeit jenes Satzes lehrt. Inwieweit noch andere Faktoren das Schicksal des jüdischen Reichs besiegelt haben, ist hier nicht zu erörtern.

*) Vergl. Nr. 47 der „Mittheilungen".

Aus dem antisemitischen Lager.

Hans von Mosch ist vom „Deutschen Volksbund" als Reichstagskandidat für den Wahlkreis Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück aufgestellt worden und wird, wie die „Thüring. Ztg." erfährt, in Kürze seinen Wohnsitz nach Erfurt verlegen, um den Wahlkreis agitatorisch zu bearbeiten. Derzeitiger Vertreter des Wahlkreises ist der konservative Abg. Jakobskötter, dem jetzt der Bund der Landwirthe in Folge seiner Abstimmung zu Gunsten der Zolltarifvorlage eine Absage ertheilt hat. Von den Deutschsozialen, die im Jahre 1898 Wilhelm Schack, den Vorsitzenden des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes auf den Schild erhoben hatten, wird sicherlich ebenfalls wieder ein Kandidat aufgestellt werden; ein Erfolg der Antisemiten ist indessen in dem Wahlkreise nach der Gruppirung und Stärke der anderen Parteien ausgeschlossen.

Dr. Böckel und Ahlwardt haben, wie wir aus den amtlichen Stenogrammen des Reichstages ersehen, bei den wichtigsten Abstimmungen über die Zolltarifvorlage und selbst in der hochwichtigen Sitzung, in der die Vorlage definitiv zur Annahme gelangte, ohne Entschuldigung gefehlt.

„Houston Stewart Chamberlain als Verleumder". Zu den Steckenpferden Houston Stewart Chamberlains gehört u. a. das Lob des germanischen Kulturideals und der Kampf gegen Rom, und in diesem Sinne giebt er von den englischen Hetzereien gegen Deutschland folgende mehr als abenteuerliche Erklärung:

„Dasjenige Organ, welches in England unaufhörlich gegen Deutschland aufhetzt und damit allen anderen den Ton giebt, die National Review, steht unter dem ausschlaggebenden Einfluß irischer ultramontaner. Die Engländer achten auf derlei gar nicht, denn sie sind in allen Fragen, die Rasse und Religion betreffen, mit Blindheit geschlagen, und bis zur Stunde fand sich kein Seelenarzt, der ihnen den Star gestochen hätte; doch der Deutsche sollte sich fragen, ob diese Irländer, die in ganz Europa herumreisen, um alle Länder gegen Deutschland aufzureizen, und die in London jeden Tschechen und Polen und jedem französischen Nationalisten die Spalten der einflußreichsten Zeitschriften zu den wahnwitzigsten Angriffen auf alles, was deutsch ist, öffnen, — der Deutsche, sage ich, sollte sich fragen, ob jene Leute wirklich aus Liebe zu England handeln und ob sie — die sich so ultrapatriotisch-englisch thun — auch nur berechtigt sind, für vollwerthige Engländer gehalten zu werden? Thäte der Deutsche das, so würde er entdecken, daß hier vielmehr die alte Taktik am Werke ist, die seit des großen Hermanns Zeiten immer wieder von den Feinden des Germanenthums als einzig erfolgreich angewandt wurde: um die Germanen totzuwerden, schürt man Zwietracht zwischen ihnen und läßt sie sich aneinander aufreiben. Es handelt sich aber nicht blos um Germanen, sondern um Protestanten. Und in diesem Augenblick, wo Rom auf der ganzen Linie aggressiv vorgeht und wo es soeben zu seiner innigen Freude es erlebt hat, daß ein protestantisches Weltreich — früher ein Beschützer von Protestanten — ein ganzes kernprotestantisches Volk völlig zu Grunde gerichtet und von der Weltkarte ausgelöscht hat, wie könnte ihm etwas Angenehmeres geschehen, als wenn es jetzt gelänge, die zwei protestantischen Großmächte — die einzigen Europas — sich gegenseitig in blindem Hasse zerfetzen zu lassen? Möchten wir doch hüben und drüben rechtzeitig zur Besinnung kommen."

„Diese „Erklärung" leidet, bemerkt hierzu die „Köln. Volksztg." (13. 12.) in einem Artikel unter obiger Ueberschrift, abgesehen von ihrer Gehässigkeit, an dem Uebelstande,

daß sie rein aus den Fingern gesogen ist. Was zunächst die Leute von der „National Review" betrifft, so ist von diesen unseres Wissens nur Sir Rowland Blennhassett ein Irländer, aber, wie wir glauben, kein Ultramontaner und auch ein „ralliirter", englandfreundlicher Ire. Maxse ist kein Ire, und der Hauptmacher v Wesselitzky selbstverständlich auch nicht; ebensowenig können Frau v. Romikoff u. a. in diesem Sinne in Betracht kommen. Es ist eine Hallucination sondergleichen, daß Irländer in ganz Europa herumreisen sollen, um gegen Deutschland zu hetzen. Alle Welt weiß, daß die Irländer nur einen Feind kennen, nämlich England. Hat Chamberlain nichts von den Demonstrationen der irischen Nationalisten im englischen Parlament gelesen, wo sie zum Zorn der Mehrheit ihrer Freude über die Burensiege Ausdruck gaben? Es ist eine Fälschung, wie sie uns noch nicht vorgekommen ist, wenn Chamberlain die antideutschen Hetzereien der englischen Presse auf das Konto der Irländer setzen will. Das den Iren am feindlichsten gesinnte Londoner Blatt ist die „Times", und sie ist zugleich das deutschfeindlichste. Ebenso ist es ein heller Blödsinn, bei der „Daily Mail", dem „Daily Telegraph", dem „Standard" und anderen prononcirt antiirisch gefärbten Blättern irische Einflüsse zu vermuthen.

Nicht minder wahnwitzig ist die Behauptung Chamberlains, daß die Katholiken gegen England hetzten. Daß wir es nicht thäten, haben die Alldeutschen uns während des Burenkrieges zum Vorwurf gemacht und deshalb unseren Patriottismus bezweifelt; jetzt aber druckt die „Deutsche Ztg.", welche immer mit am grimmigsten gegen England loszog, diese Anklage nach! Mr. Chamberlain erreicht den Gipfel des Unsinns, wenn er sagt, es habe uns zur „innigen Freude" gereicht, daß ein protestantisches Weltreich ein kernprotestantisches Volk völlig zu Grunde gerichtet habe. Ja, warum hat denn das protestantische Weltreich das gethan? Etwa deshalb, um uns ein Vergnügen zu machen? Und nun sollen wir auch einen Kampf zwischen England und Deutschland wünschen, weil sie beide „protestantische Großmächte" seien? Unsere Leser wissen, daß wir bei passender Gelegenheit schon oft dargelegt haben, wir hätten vom katholischen Standpunkte nicht das Mindeste gegen ein deutsch englisches Bündniß einzuwenden. Die übergroße Mehrheit der Landsleute Houston Stewart Chamberlains ist nicht so unduldsam und fanatisch wie er; unter dem Union Jack kann die katholische Kirche sich auf der ganzen Welt frei und ungehindert entfalten. Die Ordensleute, auch die Jesuiten, brauchen in England keine Austreibung zu fürchten wie in Frankreich und anderen Ländern, und während Frankreich soeben ein Gesetz gemacht hat, um die Schule vollständig zu entchristlichen, verfolgt die englische Edukationsbill den Zweck, den Einfluß der Kirche — auch der katholischen — auf die Schule zu erhalten. Mr. Chamberlain mag sich gesagt sein lassen, daß uns vom katholischen Standpunkt ein Bündnis Deutschlands mit England sogar wünschenswerther erscheint, als ein solches mit Frankreich, denn von England können unsere leitenden Staatsmänner lernen, die Grundsätze der Religionsfreiheit und Duldsamkeit zu befolgen, von Frankreich aber eher das Gegentheil. Ein deutsch-französisches Bündniß ist ja eine Utopie, aber wenn es abgeschlossen würde, wäre unausbleiblich, daß die antikirchlichen Gesinnungen der leitenden französischen Kreise auf die antichristlichen Elemente bei uns einen stimulirenden Einfluß ausübten.

Aus diesen Erwägungen möge Houston Stewart Chamberlain erkennen, was von seinen Behauptungen wahr ist — nämlich in allen Punkten das gerade Gegentheil. Und wenn er ein ehrlicher Mann ist, so möge er sich jetzt hinsetzen und einen ehrlichen Widerruf schreiben und nicht vor dem Geständnisse zurückschrecken, daß er alle seine Behauptungen gänzlich aus der Luft gegriffen hat. Er kann sich nicht damit entschuldigen, getäuscht zu sein oder sich Einbildungen hingegeben zu haben — er hat einfach die Unwahrheit gesagt, nämlich Dinge behauptet, die weder er noch ein anderer Mensch beweisen kann. Das englische Volk halten wir aber für viel zu klug und zu gerecht, um zu glauben, es könne sich durch diesen Don Quixote irreführen lassen."

Vermischtes.

Eine drastische Widerlegung des „Rassenprinzips" der Herren H. S. Chamberlain und Genossen gewähren zwei „typische" Amerikaner, Andrew Carnegie und Schwab. Beide haben als mittellose Arbeiter begonnen und sind durch „echt amerikanische Methoden" in relativ kurzer Zeit in die Reihe der Multimillionäre getreten. Vielleicht noch drastischer als bei Carnegie hat sich dies bei Schwab gezeigt. Mit 18 Jahren ist dieser als gewöhnlicher Arbeiter mit 1 Dollar Tagelohn in eine Eisenhütte bei Pittsburg eingetreten; mit 25 Jahren war er Direktor der Hütte und mit 39 Jahren Generaldirektor der United Steel Corporation mit einem Jahresgehalt von 800000, nach Anderen von 1 Million Dollar (nicht Mark!). Er baut sich jetzt in New-York ein Haus für 5 Millionen Dollar. Jedermann wird zugeben, daß so etwas, oder auch nur annähernd Aehnliches in Deutschland völlig unmöglich wäre. Auch hier ist ja Alfred Krupp von kleinsten Anfängen zum reichsten Mann Deutschlands aufgestiegen, aber denn doch nicht entfernt mit der „amerikanischen" Schnelligkeit Schwabs. Das könnte denn doch nur ein Yankee von reinstem Geblüt leisten, wenn die Rassentheorie recht hätte; deutsche Zähigkeit und Langsamkeit können nimmermehr solche Ziele in so kurzer Zeit erreichen Das letztere ist auch vollkommen richtig; nur hat es nichts mit der Rasse zu thun. Schwab stammt väterlicher- und mütterlicherseits von eingewanderten Deutschen her; er hat also das phlegmatische deutsche Blut empfangen, aber in der amerikanischen Atmosphäre hat er, wie unzählige noch als Deutsche Eingewanderte, und wie der Schotte Carnegie, das erworben, was man den echt amerikanischen Typus nennen muß. Wo man eben auch die Rassentheorie auffaßt, versagt sie bei näherem Zusehen.

Aus Oberlauchringen, 10. Dez., wird dem „Isr. Gemeindebl." geschrieben: „Eine eigenartige Umgehung der Gesetze wird von hier gemeldet. Die hiesige Bahnhofswirthschaft (Eigenthümer Herr Albietz) trug ehedem auf dem Dache unter der Taverne: Gasthaus Wutachsthal noch ein kleines Schild, worauf zu lesen war: Judenreines Haus Wegen dieses demonstrativen Schildes wurde Klage geführt und nach endgiltiger Entscheidung wurde Albietz genöthigt, die judenabweisende Inschrift zu entfernen. Nun ist dieselbe zwar nicht beseitigt, wohl aber sind die mittleren Buchstaben des ersten Wortes dahin geändert, daß nunmehr auf dem Dache zu lesen steht: Juden freies Haus."

Detmold. Am Abend des 20 Mai d. J. saßen mehrere Detmolder junge Kaufleute im Bahnhofsrestaurant. Ihnen gegenüber hatten einige Oberprimaner des Gymnasiums Platz genommen. Unter diesen befand sich der Gymnasiast Baldenecker, Sohn des Lippeschen Oberforstraths Baldenecker Er fing, da er die jungen Kaufleute für Juden hielt, an, antisemitische Redensarten zu führen, häufelte die jungen Leute mit der Bemerkung, daß sie einem Stamme angehören, dem ein mehrtausendjähriges Bestehen die Rassenseigenthümlichkeit nicht hatte von dem Gesicht wegwischen können und dergleichen mehr. Die jungen Kaufleute fühlten sich durch diese Anrempelungen beleidigt, und einer derselben, mit Namen Schm., welcher nebenbei bemerkt (und das ist etwas Humor in dieser tieftraurigen Erscheinung) ein eifriges Mitglied des antisemitischen deutschnationalen (!) Handlungsgehilfen-Verbands ist, stellte

Baldenecker zur Rede, welcher aber statt einer Entschuldigung nur eine weitere Beleidigung zur Antwort hatte, worauf ihm Schm. einige kräftige Ohrfeigen verabreichte und sich dann entfernte. Wuthentbrannt folgte ihm Baldenecker, um die ihm zugefügte Schmach zu sühnen. Der auf dem Bahnhof postirte Kolporteur einer Detmolder Buchhandlung, welcher den ganzen Vorfall verfolgt hatte, ging Baldenecker nach und bemerkte, daß derselbe ein Messer gezogen hatte. Er suchte nun auf den aufgeregten Baldenecker einzureden, um ihn zu veranlassen, das Messer einzustecken und sein Vorhaben aufzugeben. Als diesem Ansinnen Baldenecker keine Folge leistete, suchte ihm der Kolporteur die Waffe zu entreißen, und während dieses Kampfes um das Messer erhielt der Kolporteur eine ca. 10 Millimeter tiefe Wunde in den Rücken, welche aber in ihrer Heilung nicht normal verlief und den jetzt noch Rekonvaleszenten circa ein Vierteljahr ans Bett fesselte. Der Gymnasiast B wurde, gleich nachdem der Vorfall publik wurde, vom Gymnasium entlassen. Jüngst fand nun vor der Strafkammer der Prozeß statt. Der Gerichtshof hielt durch die Beweisaufnahme für festgestellt, daß eine vorsätzliche Körperverletzung nach §§ 223, 223a St.-G.-B. vorliege und erkannte unter Versagung mildernder Umstände auf eine Gefängnißstrafe von drei Monaten.

Aus England. Es ist ein gutes Zeichen für den gesunden Sinn des englischen Volkes, daß alle Versuche, den Antisemitismus dort einzuschmuggeln, so erfolglos geblieben sind. Nun hat auch die „Liga der britischen Brüder", welche unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Fremdenein wanderung den Antisemitismus in England einschmuggeln wollte und mit einigen Radauversammlungen unrühmlich debutirte, ausgelitten: sie wird demnächst von der Bildfläche verschwinden, nachdem sie schon seit einigen Monaten in Todeszuckungen liegt. In dem Vereinigten Königreiche ist eben für die Judenhetze, gleichviel in welcher Vermummung sie sich drapirt, kein Boden, und es genügte, daß die wahren Absichten der unter falscher Flagge segelnden Liga bloßgelegt wurden, um derselben den Garaus zu machen. Von den dreitausend Mitgliedern, welche sich durch das gleißnerische Aushängeschild hatten ködern lassen, haben nur wenige Hundert mit Ach und Krach ihren Jahresbeitrag geznhlt. Angesichts dieser Massenflucht verließ der Begründer und Vorsitzende William Shaw das sinkende Schiff, und als auch Major Evans Gordon, der auf seiner Reise durch Rußland von seiner Voreingenommenheit gegen die ausländischen Juden gründlichst geheilt worden ist, sich zurückzog, wurde beschlossen, die Liga aufzulösen. Um den kläglichen Zusammenbruch des mit großem Tamtam inszenirten Unternehmens zu verhüllen, wird beabsichtigt, auf seinen Trümmern eine neue Organisation zu errichten, welche die strenge Durchführung der bestehenden Wohnungsgesetze überwachen und dadurch die Uebervölkerung von Ostlondon verhüten soll. Den dahingehenden Bemühungen — vorausgesetzt, daß sie ernst gemeint, und nicht ein neues Schmuggelschild für antisemitische Gelüste sind — ist im Interesse der Juden in Whitechapel, welche unter den Wohnungsmißständen am empfindlichsten leiden, voller Erfolg zu wünschen.

Ueber jüdische und antisemitische Witze.

Lachen und Weinen sind zwei Pole des menschlichen Gemüths. In ihnen konzentrirt sich die Seele des Volkes. Man sagt nichts Geistreiches, wenn man behauptet: „wie ein Volk lacht und weint, so ist es." In den Gefühlen höchster Freude und tiefsten Schmerzes offenbart sich eben das Innere eines Volkes. Daher bildet zweifellos der Witz ein wichtiges Charakteristikon einer Nation. Denn jedes Volk hat seine Witze, die mehr oder minder in Inhalt und Form einen organischen Theil seines Wesens bilden. Aber die Witze sind auch dem Zeitgeist unterworfen, sie ändern ihr Wesen im Laufe der Zeit. Jede Zeit hat ihre Witze, sie können nur aus dem Geiste dieser Zeit beurtheilt werden. Wie der deutsche Witz sich vom französischen unterscheidet, so unterscheidet sich auch der moderne deutsche Witz von dem des sechzehnten oder siebzehnten Jahrhunderts. Daher bilden die Witze einer Zeitperiode auch ein Kriterium für ihre Beurtheilung.

Auch die besonderen Stände und Klassen haben ihre eigenen Witze. Wir besitzen Theater-, Studenten-, Soldaten- und Börsen-Witze, die für diese Gruppen charakteristisch sind. Und sie charakterisiren sie mit ihren Fehlern und Tugenden, sie photographiren sie gewissermaßen in heiterer Beleuchtung. Man muß sich daher oft auch einen beißenden, ja auch derben Witz gefallen lassen. Der Witz kann sogar eine wohlthuende „sittliche" Wirkung üben, wenn er uns die Blößen und Schwächen getreu vorführt.

Man verstehe mich nicht falsch mit dem Worte „sittlich". Ich bin kein Moralschnüffler. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß man in Witzen Moral suchen soll, und rümpfe nicht die Nase, wenn ein Witz etwas scharf gewürzt ist. Witze sind da, um die Lachmuskeln zu bewegen, das ist ihre Mission. Das Leben ist ernst, und wir bedürfen der Erfrischung, der Erheiterung wie der Sonnenstrahlen und der Blumen Duft. Ein Leben ohne Witz und Humor ist mager und armselig. Nur zimperliche Pensionsmütter finden das laute Lachen unschön. Wohl dem, der noch mit ganzer Seele lachen kann! Wohl dem, der die Witze wie eine erquickende Frucht genießt! Die Moral der Witze ist ihr guter Geschmack und ihre natürliche Freiheit.

Ja, ein guter Geschmack soll sich in den Witzen manefestiren. Sie sollen nicht roh sein und nicht verrohend wirken. Sie sollen keine zarten Saiten des Gemüthes verletzen, sie sollen sich nicht an Dem vergreifen, was einem Einzelnen oder einer Gesammtheit heilig ist. Diese Grenze kann mit Worten nie bezeichnet werden, der Geschmack muß sie innehalten. Die Witze sollen aber auch nicht flach und banal sein, sie müssen urwüchsig wirken. Sie sollen wie ein Stück Natur, wie eine lachende Landschaft wirken, nicht gesucht sein, nicht nach einem Schema fabrizirt sein.

Und dann soll sich die ungebundene Freiheit der Seele, die ungehemmte Individualität in ihnen verkörpern. Sie dürfen keiner Richtung dienen und von keiner Absicht begleitet sein, wenigstens darf man sich dessen nicht bewußt sein. Frei soll der Witz sein wie der groteske Berg, wie der graziöse Vogel, wie das Kind, das uns erheitert, ohne es zu wollen. Die Witze sollen das Lächerliche grell beleuchten, überall, wo sie es finden. Sie sollen keine bestellte Arbeit darstellen, keiner politischen oder sozialen Tendenz huldigen. (? D. Red.) Ein politischer Witz ist beißend, vergiftend, und gehört eigentlich schon mehr der Satire an. Daß der harmlose Humor mehr dem deutschen Gemüth entspricht als die beißende Satire, das braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Die spitze, giftige Satire ist eine fremde Pflanze auf deutschem Boden.

Von diesem Gesichtspunkte aus will ich die sogenannten jüdischen und antisemitischen Witze, die geradezu zur Plage unserer modernen Litteratur geworden sind, beleuchten.

Giebt es jüdische Witze? Gewiß, und ich wäre der Letzte, der eine jüdische Individualität im anthropologischen und psychologischen Sinne negiren wollte. Es giebt einen spezifisch rheinischen und spezifisch bayerischen Witz, warum soll es nicht auch einen jüdischen geben? Der Jude hat viel Witz, freilich ist er schärfer als der germanische. Ich zögere nicht einen Augenblick, den Witz eines Heine, die Satire eines Börne als jüdisch zu bezeichnen, womit ich aber durchaus nicht sagen will, daß die Hineinziehung dieser Witzgattung keine Bereicherung der deutschen Litteratur bedeutet. Auch die Art Nordaus, ja auch die Hardens ist trotz aller Verschleierung jüdisch. Wer die Juden Rußlands kennt, der muß ihren sarkastischen Witz, ihre scharfe, schlagende Art bewundern. Freilich bezieht sich dieser Witz meistens auf rein jüdische Dinge, bewegt sich im rein jüdischen Milieu,

ist mit dem talmudischen Geiste verschmolzen und schon daher den Juden Westeuropas fast gänzlich fremd. Diese Witze verlieren schon ihren Hauptreiz, wenn sie ins Deutsche übertragen werden. Die deutschen Juden besitzen nichts von dieser spezifischen Art des jüdischen Witzes. Man muß schon ein feiner Kenner sein, um hie und da eine eigenartige Färbung, einen besonderen Ton in einem Witze zu finden, der auf das jüdische Wesen zurückzuführen ist.

Von all' diesen Arten von jüdischem Witz wissen unsere Witzblätter sehr wenig, und die Witze, die sie über die Juden machen, sind eben so öde und geistlos, wie die Witze, die sie die Juden selber erzählen lassen. Die Judenwitze, die zum beständigen Repertoire unserer Witzblätter geworden sind, sind meistens alle nach einer Schablone fabrizirt und oft an den Haaren herbeigezogen. Sie können das jüdische Leben nicht charakterisiren, weil sie gesucht und unecht sind. Es steckt eben so wenig wirkliches Leben darin, wie in den Witzen von der bösen Schwiegermutter, vom bornirten Leutnant, vom verliebten Backfisch und vom klugen Dackel.

Will man einen Witz genießen, dann darf man nicht empfindlich sein. Man muß einen guten Witz ertragen können, auch wenn er auf Kosten der eigenen werthen Person gemacht ist. Ich bin über einen guten jüdischen Witz, über einen, der das Innere des Juden trifft, sehr erfreut, auch wenn er scharf ist. Aber die guten jüdischen Witze sind meistens die alten, die man schon oft gehört hat. Was man heute als jüdischen Witz in den Blättern verzapft, das ist weder gut noch jüdisch. Die meisten sind erlogen, maskirt, künstlich jüdisch zugestutzt. Darüber ist nicht zu lachen, sondern zu weinen. Sie erregen Unbehagen, oft Ekel, ohne zu erheitern. Man nimmt einfach alle schlechten Witze, setzt ihnen eine Judennase auf, um dem antisemitischen Geschmack einer gewissen Klasse zu schmeicheln und bildet so die Karrikatur eines Witzes.

Sehen wir uns diese „jüdischen" Witze genauer an, dann finden wir, daß sie nicht nur ungerecht und geschmacklos, sondern auch unsinnig sind. So tritt alles Protzige im jüdischen Gewande auf und trägt den Namen Cohn, Levy oder gar Veilchenblüth. Ist das nicht Uebertreibung und Unsinn? Gewiß giebt es auch jüdische Parvenus mit unfeinen Manieren, das wird Niemand leugnen. Die vornehme Lebensart und das taktvolle Empfinden ist das Erziehungswerk langer Generationen, und die Emanzipation der Juden in Deutschland ist noch keine drei Generationen alt. Ich wundere mich nicht, daß es wenige Juden mit unschönen Manieren giebt, sondern darüber, daß es viele Juden mit den feinsten Lebensformen und einem geradezu krankhaft zarten Empfinden giebt. Jeder, der das Leben kennt, wird aber zugeben, daß der jüdische Protz, der langsam den Weg von der Rosenstraße bis zum Thiergarten gefunden hat, noch lange nicht so unerträglich ist, wie der zum Rentier avancirte Budicker, der ehemalige Metzger und heutige Villenbesitzer oder der zum Millionär gewordene Schöneberger Bauer. Der Jude ist stets bemüht, sich etwas Bildung anzueignen und wenigstens den Kindern eine ausgezeichnete Erziehung angedeihen zu lassen. Der Bauer und der Budicker verleugnen ihre Vergangenheit selten, und auch ihren Kindern haftet noch das Unsichere, Läppische an. Noch komischer ist es, wenn man alles Geizige in jüdischer Gestalt vorführt. Gerade der Jude ist stets bestrebt, weil die Verhältnisse es erheischen, mehr auf den Schein zu geben als auf die Wirklichkeit, und oft mehr Geld auszugeben, als es seine Verhältnisse gestatten. Ebenso thöricht ist es, wenn man alles Lüsterne und Perverse als jüdisch hinstellt. Der Jude ist kein Engel, und in seinen Adern rollt heißes Blut, aber der Sinn für Familienleben ist ihm ebenso angeboren. Die Statistik zeigt uns, daß alle Entartungen der Sinnlichkeit bei den Juden seltener als bei Nichtjuden vorkommen. Es ist also hier, oft mit der direkten Absicht der Hetze, etwas Unnatürliches und Ungerechtes geschaffen und ein Typus gebildet, der gar nicht typisch ist.

Und dann die Sprache, in der diese Witze abgefaßt sind! Jeder Jude, der darin vorkommt, mauschelt, nicht blos der Schnorrer, sondern auch der Kommerzienrath, ja noch der hochstehende Sohn oder Enkel des getauften Juden mauschelt. Ist das nicht kindisch? Im Großen und Ganzen bemühen sich die Juden, ein ausgezeichnetes reines Deutsch zu sprechen, und die Provinzialismen sowie die dialektischen Verkrüppelungen kommen bei ihnen nicht häufiger wie bei anderen vor. Wohl erkennt man die meisten Juden an der Art des Sprechens, an der Wärme des Tonfalls, an der lebhaften eigenen Manier, aber nicht am Mauscheln. Man zeige mir erst einen jüdischen Kommerzienrath, der so spricht, wie er in den Witzblättern geschildert wird. So lange ich es nicht gesehen habe, glaube ich nicht daran. Schon diese Mauschelei allein macht die Sache widerlich, weil sie zeigt, daß das Ganze künstlich erfunden ist mit einer gewissen Absicht. Die Sache ist auch nicht so harmlos, wie man anzunehmen pflegt, denn dadurch wird die Unart des Mauschelns beim Scherzen immer mehr verbreitet. Die Mauschelei ist und bleibt aber eine der häßlichsten Eigenschaften, mag sie im Ernst oder im Scherz gebraucht werden.

Ich will hier nicht alle Witzblätter in einem Tone nennen. Es giebt darin eine Abstufung inbezug auf Bedeutung und Anständigkeit. Man wird z. B. Blätter wie die „Jugend" und den „Simplicissimus", die neben ihrer künstlerischen Leistung auch die anständige Absicht haben, die Verhältnisse der Zeit in all ihren kranken Auswüchsen zu karrikiren, nicht mit den gemeinen und klobigen Wiener Blättern, die nur einen Zweck kennen, Antisemitismus zu treiben und blasirte Männer zu kitzeln, vergleichen dürfen. Auch unsere ausgesprochenen politischen Witzblätter („Kladderadatsch", „Ulk", „Lustige Blätter", „Der wahre Jakob" und so weiter) und unpolitischen („Meggendorfer", „Fliegende Blätter" etc.) stehen, was Richtung und Geschmack betrifft, auf einem viel höheren Niveau als die Wiener Blätter. Denn wer bei diesen Blättern keinen Ekel bekommt, an dem ist überhaupt nicht viel zu verderben. Aber ganz von antisemitischen Anwandlungen haben sie sich, mit wenigen Ausnahmen, alle nicht frei zu halten gewußt. Gewiß geschieht es bei den meisten ebenso unbewußt, aber darum hört es nicht auf, eine Unsitte zu sein.

Der Jude bildet einen prägnanten Typus der Gesellschaft, und da der Karrikaturenzeichner in Wort und Bild alles herausgreift, was charakteristisch ist, so wird man ihm auch nicht das Recht bestreiten, jüdische Figuren und jüdische Verhältnisse unter seine Lupe zu nehmen. Die Juden sind kein noli me tangere für den freien Menschen, und sie müssen sich wie die Anderen gefallen lassen, in die Arena des Lachens hinabzusteigen. Aber Eines kann und muß von jedem anständigen Witzblatt verlangt werden, daß es nicht übertreibt, sich nicht an religiösen Dingen vergreift, und daß es wirkliche Juden vorführt, und nicht mit einem antisemitischen Gehirn ausgetüftelte. Man mache sich frei von den Vorurtheilen der Menge und von den Ammenmärchen finsterer Zeiten, dann wird man in der Behandlung der Juden wie in anderen Dingen den richtigen Takt und die Grenze des Geschmackes finden. X.

Briefkasten.

M. Unseres Wissens ist Elsa Schadelsky nicht Jüdin.

Stud. med. in Kiel. Wir bitten um Angabe Ihrer Adresse, da wir Ihnen in Bezug auf die in Nr. 49 veröffentlichte Zuschrift eine Mittheilung zu machen haben.

A. C. in Köln. Besten Dank. Ihrer Anregung soll weitere Folge gegeben werden.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W., Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.

☛ Nur 50 Pf. (und 15 Pf. Bestellgeld) vierteljährlich bei der Post. ☚

Nr. 53. Berlin, 31. Dezember 1902. 12. Jahrgang.

Mittheilungen

aus dem

Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Herausgegeben vom Hauptbüreau in Berlin.

Abdruck sämmtlicher Artikel, auch ohne Quellenangabe, erwünscht.

1,10 Mk. sind an die **Expedition**, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 14 zu senden, wenn man die „**Mittheilungen**“ direkt im Couvert wünscht. Postzeitungsliste 4952 Telephon: Amt 6 Nr. 3576

Alle Zusendungen an die Redaktion u. Expedition sind zu richten nach **Berlin W., Magdeburgerstr. 14**, u. alle Geld-, Werth- und Einschreibesendungen an Herrn **L. Jordan**, Schatzmeister des Vereins, **Berlin W., Magdeburgerstr. 14.**

Zum Abonnement auf das bevorstehende Vierteljahr

laden wir hiermit ein. Wir bitten unsere Leser, uns ihr altes Interesse freundlichst zu bewahren.

Es sei jeder Leser ein Agitator für unser Blatt, ein Verbreiter unserer Ideen und Bestrebungen. Jeder helfe mit im Rahmen seines engeren Wirkungskreises. Viele wenig machen ein viel.

Man abonnire nicht nur für sich, sondern auch für Freunde, für Gasthöfe, Lesesäle u. a. m. Wir sind für jeden diesbezüglichen Rath und Wunsch dankbar. Exemplare zur Vertheilung in beliebiger Anzahl stehen kostenfrei zur Verfügung.

☛ **Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen empfiehlt sich eine rechtzeitige erhöhte Propaganda für unser Blatt.**

Verlag und Redaktion der „Mittheilungen“.

An der Jahreswende.

Tief eingreifende Umwälzungen und Ueberraschungen hat die antisemitische Bewegung im vergangenen Jahre nicht gebracht. Daß der offene und latente Antisemitismus, wie er im gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben und auf anderen Gebieten sich bethätigt, wieder die seltsamsten Früchte gezeitigt, dafür sind weitere Beweise erbracht worden und wir haben es an der erforderlichen Kennzeichnung nicht fehlen lassen.

Was den politischen Antisemitismus betrifft, dessen Bekämpfung das hauptsächlichste Ziel unserer Bestrebungen ist, so stand im Vordergrunde des Interesses der große Prozeß gegen die „Staatsbürgerztg.“ in Sachen der Konitzer Mordaffaire. Obwohl er das darüber lagernde Dunkel leider nicht aufzuhellen vermochte, so hatten der Verlauf und der Ausgang des Prozesses doch das Gute, daß aller Welt ein Einblick in die Centralwerkstatt der antisemitischen Demagogie verschafft wurde, wie es kaum je vorher möglich gewesen ist. Die traurigen Helden des Dramas und ihre Genossen im Lande ließen sich allerdings nicht beirren und setzten ihre gewissenlose Hetze fort, wobei Gottvertrauen und patriotische Gesinnung ihnen als mildernde Umstände von Gerichtswegen zuerkannt werden.

In den Parlamenten, sowohl im Reichstag, wie in den Einzellandtagen, haben die Antisemiten an Einfluß nicht gewonnen. Bei den Wahlen zum hessischen Landtag gelang es ihnen, ihren Besitzstand zu behaupten, wenn auch die Wahl eines jüdischen Abgeordneten ihnen die Freude an dem Siege etwas vergällt haben mag. Bei der einzigen Reichstagsersatzwahl, an der die Antisemiten betheiligt waren, derjenigen in Schaumburg-Lippe, zogen sie sich eine Niederlage zu, ebenso scheiterte ihr Versuch, bei den Gemeindewahlen in München auch nur ein einziges Mandat zu erobern.

Unseren Antisemiten schwebt als erstrebenswerthes Ziel der Triumph ihrer Gesinnungsgenossen in Oesterreich vor, die bei den jüngsten Wahlen zum Reichsrath und zum niederösterreichischen Landtag wieder sehr gut abgeschnitten haben. Es waren das zumeist die Anhänger Luegers, während die Alldeutschen ins Hintertreffen geriethen hauptsächlich wegen des Krachs in den eigenen Reihen, hervorgerufen durch die Affaire Wolf. Ist dieser „nationale“ Heros auch nicht ganz zerschmettert worden, so hat die Angelegenheit doch eine vortreffliche Illustration zu der antisemitischen Parole: „Durch Reinheit zur Einheit“ geliefert.

Jedenfalls ist die Agitation der Antisemiten im Deutschen Reiche mehr als bisher darauf zugeschnitten, den Führern den Weg in die Volksvertretung zu bahnen. Namentlich haben die Antisemiten die Vorbereitungen zu den nächstjährigen Reichstagswahlen ernstlich in Angriff genommen. Die Zwistigkeiten unter den verschiedenen Gruppen sind zwar nicht geschwunden, aber neuerdings etwas in den Hintergrund getreten. Zu Gute dürfte ferner den Antisemiten die Krisis innerhalb des Bundes der Landwirthe kommen. Wie es scheint, sind die Leiter des Bundes geneigt, die „reinen“ Antisemiten energisch zu

unterstützen, und damit steigt die Gefahr antisemitischer Wahlerfolge.

Eine um so dringendere Verpflichtung erwächst den Gegnern des Antisemitismus, sich rechtzeitig zum Kampfe zu rüsten. Das gilt insbesondere aan den Mitgliedern unseres Vereins.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß hier und da eine gewisse Depression, eine gewisse Muthlosigkeit Platz greift. In Zuschriften an uns wird darauf hingewiesen, daß, so lange die jüdischen Mitbürger van dem Genuß der ihnen verfassungsmäßig garantirten Rechte thatsächlich ausgeschlossen werden, so lange ihnen eine ganze Reihe van Aemtern und Würden unzugänglich bleiben, man sich von einer noch so kräftigen Aktion gegen den Radauantisemitismus keinen Erfolg versprechen könne. Während in England zum fünften Male ein Jude zum Oberhaupt der ersten Stadt des Reiches erkoren warden sei, Frankreich trotz der Dreyfusaffaire hunderte aan aktiven jüdischen Offizieren aufweise, Italien gar einen jüdischen Kriegsminister erhalten habe, gebe es bei uns überhaupt keinen jüdischen Offizier und selbst als Schäffen und Geschwarene seien Juden nicht gut genug. So sehe es mit der angeblichen „Verjudung" in Deutschlaud aus. Da sei es am gescheitesten, zu Hause zu bleiben und das Weitere in Geduld abzuwarten.

So begründet diese Klagen auch sind, so verkehrt ist der hier vertretene Standpunkt der Resignation. Jede, auch die geringfügigste Eindämmung der antisemitischen Propaganda dient dazu, den antisemitischen Strömungen in den leitenden Kreisen das Wasser abzugraben. Nichts eignet sich aber für diesen Zweck mehr, als die Fernhaltung der Antisemiten van den parlamentarischen Körperschaften.

Es muß aber betant werden, daß bei den bevorstehenden Wahlen der Kampf nicht blas gegen die Antisemiten im engeren Sinne des Wartes zu führen ist. Den Antisemiten im Lager anderer Parteien, insbesondere der kanservatiaen, muß mit der gleichen Entschiedenheit entgegengetreten werden, wie der Gefolgschaft der Liebermann, Bruhn, Werner, Böckel ꝛc. Bündlerische wie kanservative, aber auch gewisse klerikale und pseudaliberale Organe kultioiren einen Antisemitismus, der an Gehässigkeit dem der „Staatsbürgerztg." und der Blätter ähnlichen Schlages kaum nachsteht.

Darum frisch an die Arbeit! Mögen unsere Freunde nach dem Vardilde der uns durch den Tad entrissenen Führer ihre Schuldigkeit thun. Mögen sie ihr Scherflein beitragen zur Deckung der Kriegskosten und für antisemitenfeindliche Kandidaten ihre Kräfte zur Verfügung stellen, auf daß das neue Jahr ein für die gute Sache erfreuliches Wahljahr werde!

„Judenthum und Deutschthum".

Selten hat uns eine mit dem Anspruch auf wissenschaftlichen Ernst auftretende Publikation so enttäuscht, wie die vor einigen Wachen erschienene Abhandlung „Judenthum und Deutschthum", mit dem Untertitel „Ueber den Einfluß der jüdischen auf die deutsche maierielle und besandere höhere Kultur" aan Walther von Reichenau.*)

Lesen wir dach in der Einleitung die vielaersprechenden Warte:

„Wahl kein Kampf unserer Zeit wird mit so viel Fanatismus und so wenig Objektiaität geführt, als der Kampf des Antisemitismus. Das ist bei der großen Bedeutung seiner Sache sehr zu beklagen, denn ein solcher Kampf kann nur mit den Waffen der Gerechtigkeit und wissenschaftlichen Ruhe zu ersprießlichem Austrag gebracht werden. Und dieser Waffen wollen wir uns bedienen

Bei Anerkennung der Gültigkeit des ersten Satzes wird es auch nicht verwundern, daß der Antisemitismus relatio auf kleine Kreise beschränkt blieb bezw. sich reduzirte: Hetzen ist nicht Sache der Vornehmen, der Guten." . . .

„Wir wollen lediglich in sachlich ruhiger Weise die Judenfrage, wie sie heute besteht, beleuchten, unter besonderer Anwendung auf die Gebiete der Kunst und Litteratur."

Wie wenig der Verfasser diesem seinen löblichen Grundsatz treu geblieben ist, möge eine kleine Blüthenlese seiner „wissenschaftlichen" Deduktionen darthun.

Zunächst müssen wir feststellen, daß der Verfasser in seiner 32 Seiten umfassenden Schrift aan varnherein mit einer peinlichen Aengstlichkeit jede eigene Begründung seines Urtheils vermeidet. In buntem Durcheinander überschüttet er dagegen den Leser in seiner Kampilatian mit Zitaten bekannter und nach äster obskurer Autaren, deren Behauptungen von varnhereiu ohne nähere Prüfung als vollgültige Beweise, nicht selten als Axiame vorgeführt werden. Bei einer Reihe van Zitaten sind die Uebergänge so verschwammen, daß die Feststellung der Herkunft mit graßen Schwierigkeiten verknüpft ist. Bei einzelnen Sätzen ist überhaupt nicht zu erniren, ab der Kompilatar aber ein anderer Autor aus ihnen spricht. Eine beoarzugte wissenschaftliche 'Quelle" für den Verfasser, ist „der graße Alban Stalz", der mit Bezug auf die madernen, aufgeklärten, nach Ansicht des Herrn Walther von Reichenau „aerfälschten" Juden den geschmackvollen Ausdruck gebraucht oaan dem „Knoblauch eines ranzig gewardenen Judenthums".

Die Hauptmomente des mosaischen Werdeganges sind nach dem Verfasser entsprungen „bezw. entsprechen den spezifisch jüdischen Eigenschaften: des Schachers, der Seldstsucht und Habgier; der Genußsucht und Unzucht; der Eitelkeit und inneren Unsauberkeit und des gänzlichen Mangels eines schaffenden und aufstrebenden Geistes. In denselben Eigenschaften ist aber auch der ungemein praktische Sinn, die Gabe der äußeren Anpassung und schnellen Auffassung bedingt, und Dank diesen Eigenschaften waren die Juden ihren jeweiligen Zeitgenossen jeder nichtsemitischen Natianalität geistig (im weitesten Sinn) überlegen — heute nach steht der germanischen gründlich gewissenhaften Langsamkeit eben jene semitische Beweglichkeit und Oberflächlichkeit des Geistes entgegen und über ihr."

Und an einer anderen Stelle heißt es in demselben Zusammenhang:

„So steht gegenüber der deutschen Eigenschaft Vaterlandsliebe und Freiheitsliebe die jüdische Vaterlandslosigkeit und feige Schmeichelei; der Grundehrlichkeit — die Lüge und Falschheit; der Einfachheit der Sitten — die Eitelkeii, die Veräußerlichung und innere Unsauberkeit; der strengsten — sittlichen Reinheit schließlich — die Gewissenlosigkeit und ausschweifendste Unsittlichkeit!

*) Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) Inh. Franz Tuch.

Das alles ohne die Spur einer historischen oder psychologischen wissenschaftlich ernsten Begründung! Höchstens gelegentlich die allgemeine Phrase, daß „schon Tacitus einerseits und die ganze Welt anderseits" diese Charaktereigenschaften der Juden gekannt hat.

Man kann sich noch diesen charakteristischen Aeußerungen eines „objektiven" Kritikers denken, wie die Auslassungen der zünftigen Kritiker über die Bethätigung der Juden in der Kunst und der Litteratur zusammengesetzt sind. Das große Wort führt hier ein Herr Carl Muth (Frankfurt, zeitgemäße Broschüren, Bd XII, H. 5. Wem gehört die Zukunft?) und in der Musik Richard Wagner. Auch der „feinsinnige Litteraturhistoriker" Ad. Bartels darf dabei nicht fehlen.

Die jüdische Musik ist nach Herrn Walther von Reichenau „zunächst nur da groß, wo sie eben jüdisch, hebräisch ist." Also doch eine wenn auch widerwillige Anerkennung! Aber hören wir weiter: „Die jüdische produktive Musik erschöpft sich in den Namen Mendelssohn-Bartholdy, Giacomo Meyerbeer, Anton Rubinstein, Jacques Offenbach, Goldschmidt und Goldmark". Folgen alsdann die sattsam bekannten abfälligen Urtheile Spontinis und R. Wagners über diese Komponisten. Ja, selbst die amüsanten Spöttereien des „charakterlosen" Heinrich Heine über Meyerbeer verschmäht der vorurtheilsfreie Kompilator nicht zu erwähnen.

Sehr sauer wird Herrn v. Reichenau die Anerkennung Mendelssohn-Bartholdy's; da hilft er sich aber durch eine geniale Eskamotirung der Rassentheorie. Man höre: „Felix Mendelssohn-Bartholdy hat nichts weiter jüdisches an sich, als seine jüdische Abstammung, er ward christlich erzogen und selbst vom Christenthum wahrhaft durchdrungen. Eine ganz hervorragende Begabung und ein edler reiner Sinn ließen ihn Bedeutendes schaffen. Wir halten es für urtheilslos oder ungerecht, den Komponisten Mendelssohn als „Juden" zu verwerfen, wie es viele ohne weiteres thun". — Wie gütig!

Der Komponist der „Schönen Helena", von „Orpheus in der Unterwelt" ꝛc wird mit den lapidaren Sätzen abgethan: „Der sich ewig wiederholende und damit seine Produktionsarmuth beweisende Jaques Offenbach (Schmuhl) hält uns nicht lange auf. Seine zahlreichen Operetten durchweg gemeinen Inhalts sterben allmählich, immer noch spät genug, ab". — Welch' ein Banausenthum spricht aus diesen wenigen Worten! Summa Summarum lautet sein Anathema über die Juden in der Musik:

„Auch hier sahen wir, daß der Grundzug des jüdischen Wesens, die Geldgier, die Unfähigkeit des Sicherhebens übers Materielle, die Unfähigkeit, künstlerische Formen zu schaffen oder zu schauen, die Veräußerlichung und raffinirte Täuschung, sich nimmer und nirgends verleugnet." — Habeat sibi!

Und nun kommt das Hauptkapitel: der Jude in der Litteratur, der Tagespresse und dem Theater Wir wollen es unsern Lesern ersparen, alle die gehässigen, böswilligen oder auch nur schiefen Urteile, die die Walther v. Reichenau aus allen kritischen Lagern mit Fleiß hier zusammengetragen hat, einzeln durchzumustern Nur einige wenige Perlen wollen wir herausgreifen. Der Kompilator kommt gelegentlich auch mit Zahlen, um zu beweisen:

„Eine Statistik der Bibliothek des Vereins der Buchdrucker und Schriftsetzergehilfen in Leipzig vom Jahre 1897 (neuere Zahlen waren nicht zu erlangen) belehrt uns, daß von den 700 Mitgliedern Goethes Werke (40 Bände) 8 mal, Schillers Werke (8 Bände) 5 mal, Heines Werke (31 Bände) 33 mal und, um es gleich anzuführen, Sacher-Masochs Schmutzwerke (Sacher-Masoch ist weder Jude noch jüdischer Abstammung. D. R. d. M.) (8 Romanbände) 73 mal gelesen wurden. Eine andere Arbeiterbibliothek (von 513 Bänden) theilt uns mit, daß solche Autoren, welche sexuelle Probleme behandeln, und das sind so meist jüdische (?) am häufigsten gelesen werden, daß ferner bei gleicher Leserzahl und gleichem Zeitverhältniß Schillers Werke 0 mal, Heines Werke 9 mal verlangt wurden! Diese Zahlen schreien!"

Die „schreiende Entrüstung' des Herrn ist uns, offen gestanden, unverständlich. Worum schreien diese Zahlen? Daß Schiller und Goethe einige Male weniger gelesen wurden als Heine? Wir sind überzeugt, unsere beiden deutschen Dichterheroen würden diese, vielleicht nur lokale und zufällige größere Werthschätzung ihres Bruders in Apoll mit weniger scheelen Augen angesehen haben als ihr eifernder Verehrer. Vielleicht hätten sie sich sogar neidlos darüber gefreut. Aber was soll überhaupt eine solche vereinzelte Statistik, die vielleicht in diametralem Gegensatz steht zu anderweitigen Erfahrungen, beweisen? „Statistiken beweisen," so antwortet hierauf Herr Walther von Reichenau an einer anderen Stelle mit großem Stolz auf seine Entdeckung „daß Blumenthal ꝛc. 100 Mal aufgeführt wird, wenn Schiller und Goethe 1 mal . . . Weinen möchte man darüber, doch dollt lieber die Faust" —. Damit könnten wir wohl über diesen „weinenden" Philosophen und Moralisten die Akten schließen, der mit Schiller und Goethe am liebsten die Litteratur abschlösse.

Nur noch einige Worte. Herr Walther von Reichenau ist besonders über die jüdischen „Realisten" ergrimmt. In der „Realistik" scheinen ihm die Juden es doch zu einer achtbaren Leistung gebracht zu haben. Aber, ruft er triumphirend aus, „auch wir haben Realisten aufzuweisen, um nur einen zu nennen: Theodor Storm" und läßt alsdann in üblicher Weise durch einen Kritiker das Lob Theodor Storms verkünden. Gewiß! Theodor Storm ist ein großer Realist gewesen, aber ein Antisemit war er nicht. In einer seiner Idyllen hat er auch Stellung zur Judenfrage genommen und widmet da einem jüdischen Geschäftsfreunde seines Vaters folgende herzliche Worte: „Wer weiß, ob nicht die Freundlichkeit, die du dem Knaben einst erwiesen, den Keim jener Zuneigung gelegt hat, die ich deinem Volke stets bewahrt, und die mir auch der schmutzigste Schacherjude nicht hat stören können". Dieses Vorbild eines Realisten von kerndeutscher Gesinnung, Herr Walter von Reichenau, werden wir gern jederzeit respektiren. Für den Antisemitismus aber werden Sie fürderhin Theodor Storm nicht als Eideshelfer aufrufen können, so schmerzlich dieser Verzicht Ihnen auch werden mag!

Ebenso leichtfertig und skrupellos urtheilt der Kritiker des Judenthums über die Presse. Die „feilen jüdischen Zeitungsschreiber" nennt er mit einem Wort des schon mehrfach erwähnten Alban Stolz „die Trichinendrut im deutschen Volke" und stellt fernerhin die ungeheuerliche Behauptung auf, „daß die ganze deutschredende Presse vollständig verjudet, vom jüdischen Geiste durchsetzt ist." Es wird der „Kreuzztg.", dem Stöckerschen „Volk", dem „Reichsboten", der „Germania", der „Kölnischen Volksztg." und anderen Centrumsorganen, die doch alle zur deutschredenden Presse gehören, jedenfalls sehr interessant sein, von einer so autoritativen Person, wie Herr Walther v. Reichenau es ist, zu erfahren, daß sie vollständig „verjudet" sind.

Nebenbei bemerkt ist der Verfasser offenbar, wie aus mehrfachen gelegentlichen Aeußerungen hervorgeht, Katholik und treuer Anhänger der Centrumspartei. Im Schlußkapitel sagt er nämlich:

„Wir kennen die Ziele der Judenherrschaft, wir sehen, wie sie unsre Volkswirthschaft niederdrückt, wie sie Staat, Sittlichkeit, Religion und Kunst untergräbt und herabzieht — und diese Juden dulden wir nicht nur, sondern geben ihnen täglich neue Rechte, machen uns bewußt ihnen unterthan. Da ist eine Kontroverse der Judenfrage

mit der Ordensfrage sehr zeitgemäß, sie drängt sich gern dazu auf.

Seid Katholiken oder Protestanten, seid einfach Patrioten und Gerechte, und antwortet: Wer sind die vaterlandslosen Gesellen? Wer sitzt dem Volk im Nacken? Wer saugt sein Blut? Wer schädigt unsre Geisteskultur? — ! Jedem schmutzigen Handelsjuden gewähren wir Freizügigkeit, dem Ordensmann nicht."

Wir verzichten darauf, uns mit dieser konfessionellen Parallele des Herrn Verfassers noch näher auseinanderzusetzen und überlassen es der „Germania" und der „Köln. Volksztg.", mit Herrn Walther von Reichenau wegen der oben erwähnten Klassifizirung prioatim abzurechnen.

Vielleicht thut man diesem Herrn aber schon zuviel Ehre an, wenn man sich überhaupt mit seiner Kompilation ernsthaft beschäftigt. Anscheinend aus Eigenem schöpfte er nämlich folgenden Beitrag zur Charakteristik der großen politischen Tagespresse:

„Nicht viel übertrieben (!) ist die „Inhaltsangabe einer großen Weltzeitung", die wir dem Znaimer Volksboten" entnehmen: „Leitartikel: Es wird fortgewurstelt. — Feuilleton: Es wird fortgemauschelt. — Gemeinde: Es wird fortgehausknechtet. — Personalnachrichten: Es wird fortgekrochen. — Neuigkeiten: Es wird fortgelogen. — Kunst: Es wird fortsezessionirt. — Theater: Es wird fortgeschw . . einigelt. — Gerichtssaal: Es wird fortkonfiszirt. — Börsenbericht: Es wird fortgemogelt. — Inserate: Es wird fortgekuppelt".

Wir haben nicht den Vorzug, den „Znaimer Volksboten" zu kennen, wissen also auch nicht, weß Geistes Kind dieses politische Tagesprodukt ist. Anscheinend handelt es sich aber doch wohl um eine politische Satire. Wenn Herr Walther von Reichenau nun diese Satire als „nicht viel übertrieben" bezeichnet, so hat er sich sein Urtheil als ernsthafter Politiker selbst gesprochen, und man braucht es nicht gerade tragisch zu nehmen, wenn er sein Machwerk nach bekanntem Muster in der antisemitischen Fanfare ausstönen läßt:

„Nicht eher fürwahr kann unsere materielle Kultur, nicht eher kann unsere Poesie sich erheben — als bis wir sie von der „Trichinenbrut" befreit haben, als bis wir uns von der Judenherrschaft lasgekämpft haben. Nicht eher wird die deutsche Poesie einen neuen Aufschwung nehmen, als bis sie den Eiter jüdischen Geistes ausgestoßen hat und gesund, christlich und deutsch geworden ist. Dafür wollen wir kämpfen, bis wir siegen!" —

Aus dem ganzen Pasquill haben wir nur die eine aus dem Vorwort schon eltirte Auffassung als zutreffend erachten können: „Wohl kein Kampf unserer Zeit wird mit so viel Fanatismus und so wenig Objektivität geführt als der Kampf des Antisemitismus."

Das Ehedrama am sächsischen Hofe und die Antisemitenpresse.

Auch aus diesem beklagenswerthen Vorkommniß schmiedet ein Theil der Antisemitenpresse vergiftete Waffen gegen die „Judenblätter", die „mit höllischer Freude die marschen Säulen unserer staatlichen Ordnung wanken" sehen, und gegen die Juden überhaupt. Wie wenig berechtigt gerade in diesem Falle der Vorwurf ist, beweist, um nur eins anzuführen, ein ganz unverdächtiges Blatt, die konservativ-antisemitischen „Dresdener Nachrichten", welche „bemerkenswerthe" Auslassungen der Wiener „Neuen Freien Presse", also eines „judenliberalen" Blattes über das Vorkommniß anführen und sie mit den Worten einleiten: „Das genannte Blatt schreibt ganz zutreffend".

Die „Staatsbürgerzeltung" bemerkt, sie könne die Freude der Judenpresse über die Vorgänge vollkommen begreifen. Bisher sei es nämlich fast ausschließlich Judenweibern vorbehalten gewesen, mit den Hauslehrern ihrer Kinder in unsittliche Beziehungen zu treten, sie auch nach dieser Richtung hin auszubeuten. — Wir sollten meinen, daß die Geschichte der christlich germanischen Höfe eine solche Unsumme von Unsittlichkeiten enthält, daß das Antisemitenblatt nicht nöthig hätte, in seiner dummdreisten Manier auf die Judenweiber von heute hinzuweisen. Im Uebrigen könnten wir der „Staatsbürgerzeitung" aus den ihr politisch nahestehenden Kreisen eine Anzahl Sachverständiger bezeichnen, die in der Lage wären, mit eigenen Erfahrungen auf dem Gebiete des Ehebruchs und was damit zusammenhängt, aufzuwarten.

Das Pücklerblatt möge sich gefl. ad notam nehmen, wie andere Antisemitenblätter, wenngleich sie auch bei dieser Gelegenheit es sich nicht versagen können, den Juden einen Hieb zu versetzen, diesen Fall beurtheilen. So lesen wir z. B. im „Bayrischen Vaterland": „Hat der Fall der Kronprinzessin Louise allgemeines, öffentliches Interesse, so trifft das hauptsächlich nach der Richtung hin zu, daß die oberen Reglanen in punkto Moral dem „Pöbel" gar nichts voraushaben und Müßiggang und Nichtsthun aller Laster und Lumperei Anfang ist, eine Regel die sich in der Geschichte aller Fürstenhöfe bestätigt findet. Das Luderleben, das hauptsächlich im 18. Jahrhundert dort geführt wurde, ist wahl der schrelendste Hohn auf den Begriff des Gottesgnadenthums. Und da ist fast kein Fürstenhof ausgenommen."

Und das Münchener „Deutsche Volksblatt" (28. 12.) des Herrn Wengg schreibt unter der Ueberschrift: „Ein unerhörter Skandal: „Wenn es so weiter geht wie seit einigen Jahren, wie sie sich derzeit an den verschiedensten Häfen, leider auch in Deutschland, ereignen, noch öfters wiederholen, dann giebt es in fünfzig, ja vielleicht schon in zwanzig Jahren keine Manarchien mehr, und es ist wahrlich kaum schade darum," so kann man jetzt vielfach selbst von stockkonservativen Leuten sprechen hören.

In der That scheint es fast eine Unmöglichkeit, sich unter den obwaltenden Umständen noch auf monarchischen Standpunkt zu stellen und ihn zu vertheidigen.

Schlimmer wie in unseren Tagen in kaiserlichen und königlichen Familien, geht es ja kaum noch in Kreisen zu, die man bislang zur Hefe des Volkes gerechnet hat. Welcher Skandal knüpfte sich seinerzeit an den Tod des Kronprinzen Rudolph von Oesterreich, welche Geschichten vernahm man von den Sprößlingen des belgischen Königshauses und ihrem sauberen Herrn Papa, welche „Pikanterien" knüpften sich an die Ehescheidungsgeschichte der Großherzogin von Hessen — und nun dieser Riesenskandal am Dresdener Hofe, der zwei der angesehensten Herrscherhäuser Europas in Mitleidenschaft zieht! Zucht und Ordnung, Religion und gute Sitte werden zur Zeit in jenen Familien, welche ihre Hüter sein sollten, mit Füßen getreten; das schlechteste Beispiel vor aller Welt von „Oben" gegeben."

Das ist auch der „Staatsbürgerztg." sehr wohl bekannt, und wenn sie auch nur einen Funken von Ehrlichkeit besäße, würde sie ihn ähnlicher Weise ihre Leser zu belehren suchen Sie unterläßt es aber, weil sie ihre Auffassung, wonach die Juden an allen Uebeln der Welt schuld seien, auch nicht in einem Falle verleugnen möchte.

Ein Reichsgerichtsrath a. D. als Antisemit.

Das „Berl. Tagebl." (27. 12.) veröffentlicht folgende Zuschrift:

Zufällig kam mir dieser Tage die achte Auflage des sehr verbreiteten Werkes „Referat, Votum und Urtheil"

von Reichsgerichtsrath a. D. Hermann Daubenspeck (Berlin 1902, Franz Vahlen) in die Hand. Wenn ich die Schrift zum Gegenstand einer Besprechung mache, so habe ich nicht die Absicht, eine Rezension zu schreiben. Hierzu fehlt mir nicht blos der Beruf, sondern auch die Neigung; letzteres insbesondere im Hinblick auf die Vorrede Daubenspecks zur achten Auflage. Denn „Hoß, Mißgunst, Neid" sind die gewöhnlichen Beweggründe, die der Verfasser bei seinen Rezensenten zu vermuthen pflegt, weich letztere er überdies noch mit Freundlichkeiten ähnlichen Charakters überhäuft. In solchem Falle ist es nicht angenehm, den Rezensenten zu spielen, selbst wenn man mit den ernsten und schönen Bestrebungen des Werkes im Interesse der Ausbildung unserer jungen Juristen im Allgemeinen einverstanden ist.

Wohl aber fühle ich mich zu einem Worte der Abwehr und ernsten Verwahrung gedrungen.

Das in den Kreisen der Gerichtsreferendare viel gebrauchte und gewiß in manchen Beziehungen äußerst nützliche Lehrbuch für den praktischen Vorbereitungsdienst enthält in der neuen Auflage leider eine Reihe antisemitischer Ausschreitungen, wie sie in einem ernsten, wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Buche nicht enthalten sein dürfen. Dies umsoweniger, als das Buch eine Vorschule für die hohe und ideale Aufgabe künftiger Richterthätigkeit sein soll. Herr Daubenspeck hat das zweifelhafte Verdienst, den Antisemitismus offiziell in den juristischen Vorbereitungsdienst eingeführt und dort litteraturfähig gemacht zu haben.

Daß Herr Daubenspeck es für richtig findet, in den von ihm erfundenen Beispielen, soweit er überhaupt volle Namen nannte, den Prozeßparteien und Anwälten nur jüdisch klingende Namen zu geben, daß er von dem Kläger Salomon Cohn, dem Agenten Itzig Moyer in Rixdorf, den Kaufleuten Simon Pintus, Abraham Leoysohn und Anderen sowie von dem Rechtsanwalt Cohn, dem neunundneunzigsten spricht, und daß er dem einzigen, in seinem Buche erwähnten Christen, den offenbar bedauernswerthen Maurermeister Caspar Friedrich in Charlottenburg einen jüdischen Anwalt in der Person des Rechtsanwalts Leoy XIII. zutheilen zu müssen geglaubt hat, das mag noch übersehen werden. Nothwendig war es nicht; denn in Rixdorf giebt es wohl auch christliche Agenten, und der vielleicht gesinnungstüchtige, urdeutsche Caspar Friedrich hätte in Charlottenburg sogar einen tüchtigen antisemitischen Anwalt gefunden. Indessen über Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, und Jeder macht diejenigen Witze, die seinen Geistesanlagen entsprechen; die des Herrn Daubenspeck reichen offenbar nicht weiter. Man könnte sogar über derlei lächeln, wenn die Sache nicht zu ernst und traurig wäre, wenn nicht gerade ein gewesenes Mitglied des höchsten deutschen Gerichtshofes so schreiben und wenn nicht eine so angesehene Verlagshandlung dieses Geistesprodukt in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiten würde.

Ueber dieses vielleicht erlaubte Maß nicht ganz harmloser Scherze und geistloser Witze geht es aber hinaus, wenn Herr Daubenspeck an anderen Stellen des Buches das angeblich „nicht allzusehr geschärfte Sprachgefühl" „unserer semitischen Mitbürger" anzurempeln und ihnen im Gegensatz zu den Söhnen „arischer Mütter" zu unterstellen sich erdreistet, daß sie „in der Presse eifrig bemüht sind, in ihrer Weise die deutsche Sprache weiter zu bilden." Das erfordert denn doch einen energischen Widerspruch.

Es kann dem Herrn Reichsgerichtsrath a. D. nicht verübelt werden, wenn ihm, wie sich aus den von ihm beliebten Ausdrücken „arischer" und „semitischer" Abstammung ergiebt, die Forschungsergebnisse moderner Völkerkunde unbekannt geblieben sind, und wenn er außerdem auch grobe Unkenntniß der Werke deutscher Schriftsteller jüdischen Glaubens verräth; es würde auch zu weit führen, dem Herrn ein Privatissimum darüber zu halten, was Juden in der Wissenschaft sowie als Politiker, Schriftsteller, Dichter und Journalisten für die Entwickelung der deutschen Sprache geleistet haben. Herr Daubenspeck mag es in irgend einem Leitfaden nachlesen.

Nur zweierlei sei hier hervorgehoben.

Vor allem muß der gerechten Entrüstung über dieses Verhalten eines hochstehenden Juristen Ausdruck gegeben werden, der in dieser Weise zersetzenden antisemitischen Geist im Gewande scheinbarer Wissenschaftlichkeit in die Kreise derjenigen Männer trägt, die einstens berufen sind, als unabhängige, objektive Richter über den Parteien zu stehen.

Dann aber, zum Zeichen, daß der traurigen Thatsache auch ein Moment der Komik nicht fehlt, noch einen weiteren Hinweis. Herr Daubenspeck schöpft den größten Theil seiner Weisheit auf dem Gebiete deutscher Sprachkunde aus den Schriften von Sanders; er zitirt ihn fortwährend und nennt ihn auch ausdrücklich eine „Autorität". Sanders war bekanntlich ein deutscher Sprachforscher jüdischen Glaubens, oder, wie der Herr Reichsgerichtsrath sich geschmackvoll ausdrückt, auch ein „semitischer Mitbürger". Ob Herr Daubenspeck das wohl gewußt hat?

Herr Daubenspeck zitirt überhaupt viel. Außer Juristen und seiner Hauptquelle, dem Juden Sanders, müssen noch der antisemitische Wustmann, der alte Romanist Becker und einige mir näher nicht bekannte, aber mir als Antisemiten geschilderte Autoren mit Belegstellen herhalten. Erstaunt war ich, unter den Zitaten gelegentlich auch Herders „Briefe zur Förderung der Humanität" zu finden; Herr Daubenspeck scheint sie also gelesen zu haben. Vielleicht liest er sie noch einmal.

Frankfurt a. M., Dezember 1902.

Dr. Ernst Auerbach,
Rechtsanwalt.

Zur Abwehr.

Heinrich Rickert widmet Justizrath Dr. Eduard Friedemann in der Monatsschrift „Im deutschen Reich" ein Erinnerungsblatt, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Rickerts Thätigkeit bei Leitung des damals begründeten Vereins zur Abwehr des Antisemitismus war nur ein geringer Bruchtheil seiner Thätigkeit wenn wir uns vergegenwärtigen, auf wieviel anderen Gebieten er seine unermüdliche Arbeitskraft entfaltet hat. Aber schwerlich giebt eine andere Thätigkeit ein so getreues Charakterbild dieses Mannes, als gerade sein Wirken auf diesem Gebiete. Liebe zu allen Nebenmenschen und ein tiefer Widerwille gegen jede Ungerechtigkeit war das bewegende Element in dem Charakter Rickerts, und aus diesem Gefühl heraus entstand die warme Hingebung, die er der Abwehrsache entgegentrug. Sehr wenig bezeichnend für diese Hingebung würde der Ausdruck „Philosemitismus" sein. Wer Rickert kannte, der wußte, wie wenig Sinn für ihn die Worte „Konfessionalität" und „Rasse" hatten. Der „Semit" und der „Jude" als solche waren bei ihm dabei völlig gleichgültig; ja mehr als das, es war ihm widerwärtig, wenn dieser Gesichtspunkt bei der Angelegenheit in den Vordergrund trat. Er sah in dem Juden nur den „Menschen", den Bürger des Staates", dem man in mittelalterlicher Beschränktheit oder in wohlberechnetem Eigennutz seine Rechte verkürzte, und hiergegen empörte sich sein Gerechtigkeitsgefühl.

Aber eins kam noch hinzu, was Rickert's Thätigkeit so werthvoll machte, ein Umstand, der lehrreich sein wird für den Geschichtsschreiber, welcher einst jene traurige Bewegung der Nachwelt berichten wird. Rickert war deutsch-

national vom Kopf bis zur Zehe. Die Größe und Stärke des neu geeinten Reiches, die Pflege deutscher Kultur war das Ideal seines Lebens und Wirkens. Er aber gab ein Beispiel davon, daß mit dem Nationalismus keineswegs nothwendig der Antisemitismus Hand in Hand gehe. Gerade im Gegentheil! Er empfand es als eine tiefe Schmach für das Deutschthum, daß in dem neu entstandenen Reich jene Bewegung wieder Boden gefaßt hatte, welche er längst überwunden geglaubt, er hielt es gerade als guter Deutscher für seine Pflicht, sein Vaterland von diesem Flecken zu reinigen.

Sein Nationalismus war nicht jenes engherzige Gefühl, welches beschränkend wirkt und Andere von der Mitarbeit ausschließt, sondern jenes belebende und erwärmende Feuer, welches alle beseelen will, an der Größe und dem Glück des Vaterlandes mitzubauen.

So sah Rickert in der Abwehr des Antisemitismus eine Frage des reinen Menschenthums und der Gerechtigkeit einerseits und zugleich eine Pflicht des nationalen Deutschthums, und aus dieser Anschauung erklärt sich auch ein anderer Umstand, der für Rickerts Streben charakteristisch ist und der ihn in einen gewissen Gegensatz zu den Bestrebungen des Centralvereins brachte. Es widerstrebte ihm der Gedanke, daß die Abwehrsache zu einer besonderen Sache der Juden gemacht werde. Seine große ideale Auffassung wollte immer und immer wieder betonen, daß es sich hier um höhere Gesichtspunkte handele, als bloß um die Sache eines bestimmt beschränkten Kreises, daß vielmehr die höchsten Fragen der Gerechtigkeit und der Vaterlandsliebe hierbei auf dem Spiel ständen. So erklärt sich auch die Stellung, die Rickert gegen den Plan eines sogenannten „Judentages" einnahm. Er wollte durchaus nicht verwehren, und er hat dies wiederholt betont, daß die Juden selbst für die gute Sache kämpften, aber er wünschte, daß dies nur in Gemeinschaft mit den christlichen Bürgern des Staates geschehe.

Wir wollen hier nicht darüber rechten, wie weit diese Ansicht Rickerts taktisch richtig war; aber auch diejenigen Juden, die auf einem entgegengesetzten Standpunkt stehen, werden die reinen und großen Absichten Rickerts in dieser Beziehung zu würdigen wissen.

Gänzlich falsch, wie gesagt, würde man den Dahingeschiedenen beurtheilen, wenn man annähme, er wollte die Juden bei der Abwehrbewegung zur Passivität verurtheilen. Die Ansicht, die man oftmals von Glaubensgenossen äußern hört, die Juden müßten sich zurückhalten und den Kampf den Christen überlassen, war ihm durchaus fremd. Im Gegentheil! Er empfand es bitter, wie wenig Kampfesmuth, wie wenig Selbstbewußtsein und Aufopferungsfähigkeit bei einem Theil der jüdischen Staatsbürger zu erkennen war. Es befindet sich in meinen Händen ein Brief Rickerts, welchen er im Jahre 1893 aus diesem bitteren Gefühl der Enttäuschung heraus an mich geschrieben hat und der mir ein theures Vermächtniß des Verstorbenen bleiben wird. Auch meinen Glaubensgenossen will ich denselben als ein Vermächtniß des Dahingeschiedenen mittheilen, als einen Mahnruf an diejenigen, welche im Kampfe erlahmen: „Ich habe mein Urtheil über die Opferwilligkeit Ihrer Glaubensgenossen heißt es daselbst, „leider in mehreren Punkten berichtigen müssen Ich kann Ihnen Thatsachen mittheilen, die mich vollständig niedergedrückt haben. Wenn Millionäre es über sich gewinnen, sich mit Minimalbeiträgen in dieser Existenz- und Lebensfrage abzukaufen, dann vergeht einem allerdings die Lust und der Muth. Namentlich Berlin und der Norden glänzt durch seinen Indifferentismus . . . Wir haben jetzt einen einzigen Redner, der z. Zt. in Liegnitz arbeitet. Der antisemitische Bauernbund, der von den Junkern geleitete, hat allein 20 ständige Wanderredner und giebt aus den Beiträgen der Bauern 100 000 Mark im Jahre aus. Und dagegen sehen Sie unsere Einnahmen und Ausgaben an. Ich bin in die Bewegung allerdings mit anderen Vorstellungen eingetreten. Wir wenigen Leute steuern nicht bloß 20—30 mal mehr an Mitteln für diese Bewegung bei, sondern wir müssen noch unsere Zeit, Kraft und Gesundheit der Sache widmen. So liegen die Dinge, und ich sehe keinen Ausweg.

Trotzdem hat Rickert den Muth nicht sinken lassen, und er hat für die gute Sache unermüdlich weiter gekämpft, bis der Tod seine Augen geschlossen.

Uns aber, die wir schmerzerfüllt dem Dahingegangenen nachblicken, mögen seine Worte eine Mahnung sein, damit seitens unserer Glaubensgenossen wenigstens nach seinem Tode wieder gut gemacht werde, was bei seinem Leben versäumt worden ist, und damit die Saat, die er gesäet hat, nicht verkomme und vergehe.

Der Generalleutnant z. D. Hermann von Chappuis, früher Adjutant des Prinzen Albrecht und Arrangeur der Hoffestlichkeiten unter Wilhelm I., hat soeben unter dem Titel: „Bei Hofe und im Felde" seine Lebenserinnerungen erscheinen lassen. Er sagt darin: „Es muß anerkannt werden, daß diese (unsere israelitischen Mitbürger) sich jeder Zeit mit ihren Mitteln und ihrer Thätigkeit bei allen der Wohlthätigkeit und ihrer Wissenschaft dienenden Anstalten und Veranstaltungen hervorragend betheiligen Männer, wie Baron Rothschild und Georg Speyer, verwendeten schon bei Lebzeiten viele Millionen für wohlthätige Zwecke; Charles Hallgarten, Wilhelm Merton und viele Andere thun das Gleiche und dienen auch mit ihrer Arbeitskraft der guten Sache."

Aus dem antisemitischen Lager.

Antisemitische Wahlvorbereitungen. Der Ostdeutsche Verband der deutschsozialen Reformpartei hat im Wahlkreise Deutsch-Krone unter dem Patronat des Herrn Bruhn den Lehrer Berg in Hennersdorf bei Berlin als Kandidaten aufgestellt. Herr Bruhn versprach seine werkthätige Unterstützung dieser Kandidatur, wohl als Gegenleistung für die reducrische Unterstützung, die Herr Lehrer Berg im Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg Herrn Bruhn bisher zu Theil werden ließ.

Eine weitere Kandidatur der deutschsozialen Reformpartei soll demnächst im Wahlkreise Schlochau-Flatow aufgestellt werden.

Mit der Kandidatur Zimmermanns in Bautzen kann der Bund der Landwirthe sich noch nicht befreunden. Die „Deutsche Tagesztg." läßt sich neuerdings hierzu schreiben:

> Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß der jetzige Vertreter des 3. sächsischen Kreises, der antisemitische Abgeordnete Graefe ein Mandat nicht mehr annehmen wolle, und daß die deutschsoziale Reformpartei an seiner Stelle den Chefredakteur Zimmermann in Dresden als Kandidaten aufgestellt habe. Neuerdings erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der Entschluß des Abgeordneten Graefe, ein Mandat nicht wieder zu übernehmen, noch nicht endgültig sei. Man giebt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß er nochmals kandidiren werde. Das würde die beste Lösung der Frage sein, da auf diesen Kandidaten sich sämmtliche Ordnungsparteien des Kreises voraussichtlich vereinigen würden, was bei einer Kandidatur des Herrn Zimmermann zweifellos nicht der Fall wäre.

Aehnliches wurde schon früher aus den Kreisen der Agrarier des dritten sächsischen Wahlkreises gemeldet. Das so heiß ersehnte Mandat ist also dem sächsischen Antisemitenführer noch keineswegs sicher.

Auf einer Versammlung des Bundes der Landwirthe in Braunschweig hat Liebermann von Sonnenberg sich sehr scharf gegen die Nationalliberalen gewendet. „Für eine Kandidatur, deren

Träger irgendwelche Beziehungen zur nationalliberalen Partei hat, können wir nicht stimmen." Wenn diesen Worten auch die That entspricht, ist das Schicksal des Herrn Hasse in Leipzig besiegelt.

In dem durch den antisemitischen Abg Werner vertretenen Wahlkreis Hersfeld-Rotenburg-Hünfeld war nach einer früheren Meldung als gemeinsamer Reichstagskandidat verschiedener Parteien der ehemalige Legationsrath Frhr. v. Eckhardstein in Aussicht genommen. Von der konservativen Parteileitung des Wahlkreises wird jetzt veröffentlicht, daß diese für den Wahlkreis Hersfeld-Hünfeld-Rotenburg von nationalliberaler Seite aufgestellte Kandidatur des Frhrn. v. Eckhardstein seitens des Centralkomitees der konservatiuen Partei einstimmig abgelehnt worden ist, und daß auf gleichem Boden auch der Bund der Landwirthe stehe. Sofern man die Kandidatur des Herrn v. Eckhardstein nicht zurückziehen werde die konseroatiue Partei im Verein mit dem Bunde der Landwirthe einen besonderen Kandidaten aufstellen.

Ahlwardt graft jetzt den „reichen Westen" ab, um Wahlgelder für den „armen Osten", in erster Linie wohl also für den ihm selbst von Herrn Bruhn großmüthig überlassenen Wahlkreis Neustettin zu sammeln. So hielt er z B. in Witten am 16. d. Mts. eine Versammlung ab, in der er nach dem Bericht der „Rh. W Ztg" „für materielle Unterstützung des Westens behufs Agitation im Osten Propaganda machte".

Antisemitische Sozialpolitik. Vor einig-n Wochen hat in der „Frankfurter Zeitung" ein hessischer Landpfarrer einen Artikel über die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in der Landwirthschaft veröffentlicht, der ziemliches Aufsehen erregt hat. Besonders wurde die Unsitte des Verdingens 10–12jähriger Kinder als „Weidejungen" beleuchtet. Weidejungen heißen Knaben und Mädchen, die gegen „Kost und Wohnung, vielleicht auch etwas Kleidung und im besten Falle ein Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk" zwar „nur' zum Viehhüten an die Dienstherrschaften vermiethet werden, jedoch „zu allem gebraucht oder besser gemißbraucht werden; sie werden im wahren Sinne des Wortes abgehetzt und abgeschunden." Weiterklagt der Geistliche, daß der Unterricht unter diesen Umständen für die Eltern und ihre bedauernswerthen Kinder „nur ein nothwendiges Uebel" sei. „Morgens vor Beginn des Schulunterrichts haben diese armen Kinder schon 1 bis 2 Stunden im Stall oder Scheuer gearbeitet, und die unausbleibliche Folge ist, daß sie einfach unfähig sind, die geistige Arbeit des Unterrichts zu leisten; ir der Erntezeit kämpfen sie meist mit dem Schlafe. Man möchte weinen, wenn man in diese müden, abgespannten Kindergesichter gleich in der ersten Stunde des Morgens dlicken muß." In einem weiteren Artikel wurde dem genannten Blatte dann geschrieben, daß die Zustände „vielfach noch schlimmer" sind, als wie sie der Landpfarrer geschildert habe. Inzwischen hat nun die antisemitische Gruppe der Zweiten hessischen Kammer die „Anfrage" an die Reglerung gerichtet, ob nach ihrer Ansicht die Ausführungen jenes Landgeistlichen auf Wahrheit beruhen und „ob Hochdieselbe im Falle der Feststellung der Unwahrheit oder mindestens der Unrichtigkeit gewillt ist, die „Frankfurter Zeitung" zur entsprechenden Berichtigung zu veranlassen?'

Das ist gewiß eine echt „bauernfreundliche" politische Handlung! Anstatt zu fragen, was die Regierung zu thun gedenke, wenn sich die haarsträubenden Aufklärungen eines entrüsteten Geistlichen bestätigen — fragen „alle Neune" der allerneuesten „hessischen Volkspartei" an, ob die Regierung keine Neigung habe, „zu berichtigen", wenn „mindestens eine Unrichtigkeit" unterlaufen ist.

Die „Antisemitische Korrespondenz" („Deutschsoziale Bl.") des Herrn Liebermann von Sonnenberg bringt unter der Ueberschrift „Israel in Röthen" folgende Notiz:

Aus dem schauerlichen Drama von Konitz und dem damit zusamenhängenden jüdischen Preßtreiben haben wir gelernt, daß Juden unmöglich einen Mord begehn können, denn — so haben es uns die Rabbiner-Blätter bis zum Ueberdruß vorerzählt — den Juden ist es durch ihr Gesetz verboten, Blut zu vergießen. Die bescheidenen Einwendungen, daß Verbote auch manchmal übertreten werden, wurden als schmachvolle Hetzereien gekennzeichnet. Wenn ein Jude einmal ermordet wird, so pflegt man den Mörder meist sehr schnell zu ergreifen. Wenn, wie bei den Knabenmorden in Skurz, Xanten und Konitz, der schmachvolle Verdacht des Mordes auf Juden gelenkt wtrd, so wird kein Thäter gefunden. Aber was geschieht, wenn ein Jude einen Andern umbringt?

Ein solcher heikler Fall hat sich jüngst in Berlin ereignet. Eine alte Jüdin ist ermordet und beraubt worden und der Mörder ist ihr Neffe, ein polnischer Jude, der, wie das so üblich ist, eine Anzahl verschiedener Namen führt. Der Mörder ist flüchtig. Jüdisches Blut schreit nach Sühne, aber soll die Obrigkeit der Gojim das jüdische Blut des Verbrechers vergießen dürfen, wenn man ihn einfängt? —

Wie wir hören, soll in der Synagoge zu Konitz ein Rabbinatskongreß zur Entscheidung dieses Falles zusammenberufen werden.

Wir haben das vorstehende Gewäsch, das auf der albernen Lüge beruht, die Juden behaupteten, einer der Ihrigen könne unmöglich einen Mord begehen, im Wortlaut wiedergegeben, um an diesem Beispiel die Verkommenheit der antisemitischen Presse darzuthun.

Die „Deutsche Hochwacht", das bisherige Wochenorgan des „Deutschen Volksbundes" der Herren Dr. Förster, Böckel und von Mosch, erscheint vom 1. Januar 1903 ab, unter der Chefredaktion des Abg. Dr. Böckel als Tagesorgan. In der letzten Nummer weist der bisherige Redakteur Hans von Mosch „mit berechtigten Stolz" darauf hin, daß sich unter seiner Leitung „das Blatt aus ganz unbedeutenden Anfängen zu guter Höhe emporgearbeitet hat, so daß es heute seiner Auflage und seinem Anzeigen-Stand nach im obersten Drittel aller in Deutschland erscheinenden Wochenblätter marschirt". Etwas weniger mystisch ausgedrückt soll das heißen, daß das Blatt entsprechend der Mitgliederzahl des „Deutschen Volksbundes" bisher 5000 Abonnenten hat.

Gegen Amtsrichter Dr. Mahr in Darmstadt, der, wie wir in Nr. 48 berichtet haben, unlängst von der Strafkammer wegen antisemitischer Ausschreitungen zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, ist das Disziplinarverfahren in Gemäßheit des hessischen Richtergesetzes eingeleitet.

In dem Streit zwischen Schönerer und Wolf hat, soweit wir sehen, von den reichsdeutschen Antisemiten für den ersteren nur der „Deutsche Volksbund" Partei genommen. In der letzten Nummer der „Deutschen Hochwacht" sucht Prof. Förster direkt Anschluß an die Schönerer'sche Richtung:

„Alles in allem erblicke ich doch das Recht, den politischen Weitblick und die Ehrlichkeit bei Schönerer und seinen Genossen allein der Art oertreten, daß wir zu ihnen in engeres, freundschaftliches Verhältniß treten können Was Wolf betrifft, so ist er im „Recht" geblieben, weil man die Angelegenheit geschlechtlicher Verirrung ausgeschieden hat; gut, einoerstonden! Dann aber, weil man seinem Blatte, der „Ostdeutschen Rundschau", aufgepackt hat, wooon man den Herausgeber entlastet hat Merkwürdige Lösung jedenfalls! Ob auch für ihn eine Erlösung?

Das ist ja richtig, fragen darf man: Mußte die schmutzige Wäsche vor aller Oeffentlichkeit gewaschen werden? Und mußte so maßlos heftig und unerbittlich gestritten werden, daß den Schaden nun die ganze deutsche Sache zu tragen hat? Ich bescheide mich hier des Urtheils".

Vermischtes.

In Anhalt-Dessau ist ein neuer Minister am Ruder. An Stelle des bisherigen Haus- und Staatsministers von Koseritz ist der preußische Geh. Regierungsrath von Dallwitz getreten. Man schreibt der „A. Z. d. J." darüber aus Dessau:

„Ohne Klagen sehen wir Juden Herrn v. Koseritz scheiden. Wer da weiß, wie die Herzöge von Anhalt-Dessau stets mit besonderem Wohlwollen den Juden entgegenkommen, wie namentlich der regierende Herzog stets das Eindringen jeder antisemitischen Agitation in das friedliche Ländchen abzuwehren suchte, der muß den Unterschied zwischen einst und jetzt lebhaft beklagen. Und man darf Herrn v. Koseritz die zweifelhafte Anerkennung keineswegs versagen, daß er an der Aenderung dieses wahrhaft patriarchalischen Verhältnisses den Hauptantheil gehabt hat. Vor seinem Amtsantritte konnte Stöcker nicht einmal in Dessau zu Worte kommen. Seit dem Beginne seiner Wirksamkeit ist das wesentlich anders geworden. Alle Einschränkungen mit Bezug auf das Notariat, die Ernennung von Richtern, die Naturalisation ꝛc., die in anderen Staaten auf dem Verordnungswege üblich geworden sind, haben ihren Eingang auch in unser Land gefunden. Es konnte das Niemand Wunder nehmen, der die Vergangenheit des Ministers kannte. Anläßlich einer Privatklage, die er gegen einen jüdischen Kaufmann in Cöthen wegen Beleidigung anstrengte, hat die antisemitische Presse es ausdrücklich hervorgehoben, daß Herr v. Koseritz den Gesinnungsgenossen der „Berliner Bewegung" durchaus nicht fremd sei, „denn er war im Anfange der 80er Jahre Mitglied oder gar Vorsitzender des Deutschen Bürgervereins Bismarck" in Berlin und hat als solcher häufig öffentliche Vorträge gehalten in denen er für die Erweckung des christlich-deutschen Geistes und gegen die Ueberhebungen des internationalen Judenthums in energischer Weise eintrat." Hinc illae lacrimae! Es wäre sehnlich zu wünschen, daß der neue Kurs ein anderer und besserer sein möge."

Potsdam, 19. Dezember. Erregte Auseinandersetzungen gab es am Freitag in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, wo wieder das Verbot des Schächtens auf dem Schlachthofe auf der Tagesordnung stand. Stadto. kgl. Ober-Maschinenmeister Artelt machte dem Magistrat den Vorwurf, daß er die Angelegenheit verschleppt habe, und verlangte als Mitglied des Thierschutzvereins aus humanitären Gründen die Beseitigung des Schächtens, zumal nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Stadt Angermünde die Kommunen das Recht haben, darüber Bestimmungen zu treffen. Oberbürgermeister Jähne verwahrte sich entschieden dagegen, daß der Magistrat die Sache verschleppt habe, und wies darauf hin, daß ein Beschluß der Versammlung wegen Erlaß des Schächtverbots nicht vorliege, daß sie vielmehr damit einverstanden gewesen sei, eine neue Schlachthausordnung erst nach dem Erlaß eines Landesgesetzes einzuführen: „Fassen Sie Ihren Initiativantrag, ich antworte nicht darauf" schloß der Oberbürgermeister im Namen des Magistrats. Stadto. Rechtsanwalt Dr. Friedländer führte aus, daß die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Stadt Angermünde nur einen nebensächlichen Punkt betraf, die Entscheidung über den Hauptpunkt stehe noch aus. Er wies darauf hin, daß, wenn in Potsdam das Schächtverbot wirklich erlassen würde, die jüdischen Einwohner in Nowawes oder in einem anderen Ort schächten lassen würden. Schließlich stellte er den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, der aber nur 14 Stimmen erhielt. Ein Antrag des Geh. Rechnungsraths Hinze, die Angelegenheit zu vertagen, bis eine bestimmte Entscheidung in Sachen Angermünde vorliege, wurde gegen 19 Stimmen abgelehnt und dagegen der Antrag der Stadtverordneten Froelich u. Gen., schleunigst die Schlachthofsordnung abzuändern und das Schächten zu verbieten, mit geringer Mehrheit angenommen.

Breslau. Das Schöffengericht verurtheilte den Redakteur des „Jüdischen Volksblattes", Dr. Louis Neustadt, wegen Beleidigung des Lehrers Weichel in Konitz, dessen Name mit der Ermordung des Gymnasiasten Winter fälschlich in Verbindung gebracht worden war, zu drei Monaten Gefängniß.

Weener (Ostfriesland). Der bekannte plattdeutsche Dichter Louis Israels ist mit großer Majorität zum Bürgervorsteher wiedergewählt worden. Die Antisemiten hatten gegen die Wiederwahl Israels', der seine patriotische Gesinnung und seine Verehrung für den Fürsten Bismarck in zahlreichen plattdeutschen Gedichten zum Ausdruck gebracht hat, eine heftige Agitation entfaltet, sind aber von der überwiegenden Mehrheit der hiesigen Bürgerschaft gründlichst abgewiesen worden.

Die antisemitischen Krawalle von Czenstochau. In dem Prozeß wegen der bekannten blutigen Krawalle in dem russisch-polnischen Wallfahrtsorte Czenstochau verurtheilte das in Czenstochau tagende Petrikauer Bezirksgericht 54 Angeklagte zu Gefängnißstrafen von einer Woche bis zu einem Jahre. 21 Angeklagte wurden freigesprochen. Die Verurtheilten dankten dem Gerichtshof für die milde Bestrafung und erklärten sich bereit, die Strafe sofort anzutreten.

Aus Holland. Nach der „Schles. Ztg." soll in jüdischen Kreisen Hollands zur Zeit ein eigenartiger Gedanke erörtert werden: die Vereinigung der „gläubigen Juden" zu einer jüdisch-politischen Partei. Die orthodoxen Juden — von den anderen ganz abgesehen — rechneten sich bisher zu den gemäßigten Liberalen, weil sie den anderen kirchlichen Parteien nicht beitreten konnten. Sie meinen nun, man theile mit den Liberalen fast gar keine „Ideale". Dagegen seien die orthodoxen Juden durch eine Reihe von Wünschen mit den kirchlichen Parteien verbunden. In der Schulfrage, der Impffrage und anderen mit der Religion zusammenhängenden Sachen seien sie eines Sinnes. Wo nun ein direkter Anschluß nicht angehe, solle man eine eigene Partei bilden, die mit Kuyper und Schaepman zusammen arbeiten könne. — Soweit die Meldung der „Schlesischen Zeitung".

Vermuthlich handelt es sich entweder um ein Mißverständniß, oder um den Plan eines müßigen Kopfes, der gern eine politische Rolle spielen möchte. Die Juden in Holland sind viel zu unabhängig und charakterfest, um den Anschluß an eine Partei zu suchen, deren letzte Ziele im Grunde genommen sich ja doch gegen jede andere Religion richten. Sie haben es ja auch nicht nöthig, einen solchen Anschluß zu suchen, da ihre Lage eine durchaus günstige und die Emanzipation in den Niederlanden nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch durchgeführt ist.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Curt Bürger, Magdeburgerstr. 14. — Druck von Max Hoffschläger, Buchdruckerei u. Verlag, Berlin W. Potsdamerstr. 115a. Expedition: Berlin W., Magdeburgerstr. 14.